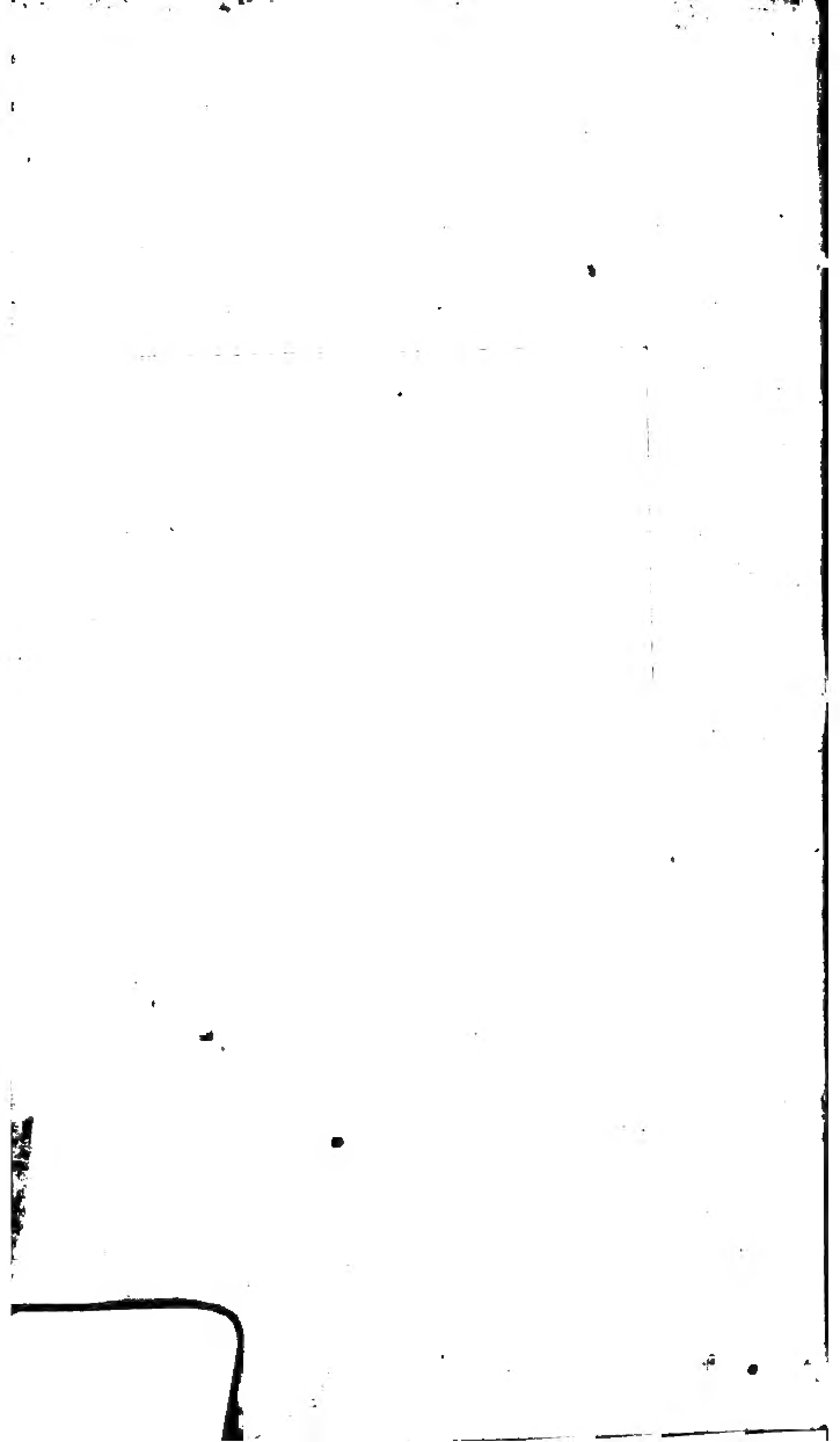
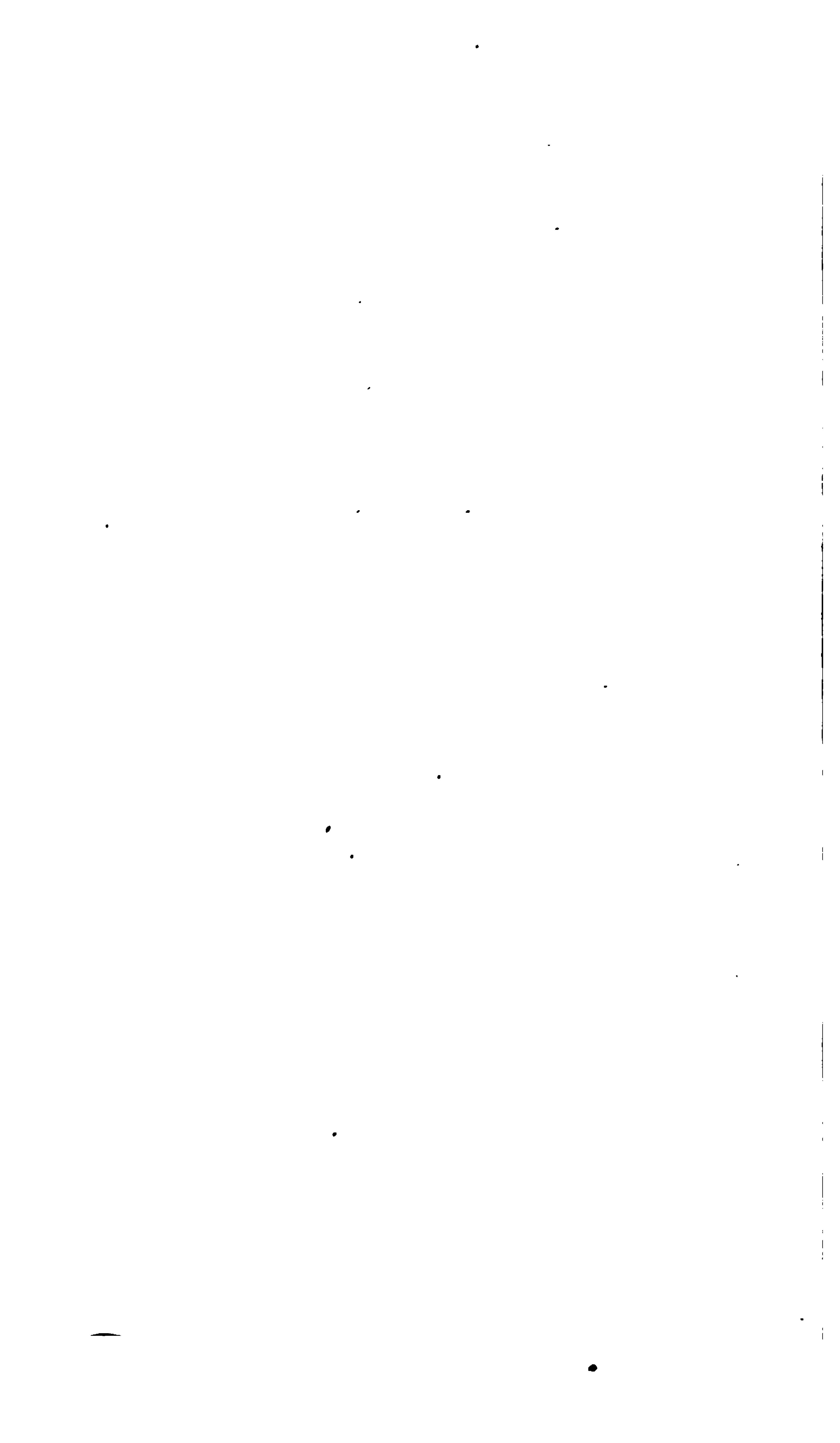






Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. W. Hollenberg. Prof. R. Jacobs. Dr. P. Rühle.
Lehrer am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

Achtzehnter Jahrgang.

Erster Band.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.
(Adolph Enslin.)
1864.

Inhalt des achtzehnten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Unterricht im Griechischen in der Quarta der preufsischen Gymnasien.

I. Zweck des griechischen Unterrichts in Gymnasien überhaupt. Das Ziel des griechischen Unterrichts in Quarta wird ohne Zweifel bestimmt durch den Endzweck des griechischen Unterrichts auf unsern Gymnasien überhaupt. Der Endzweck ist aber ein doppelter, ein formaler und ein materialer, d. h. *einestheils sollen durch den griechischen* Unterricht wie durch jeden *andern die* Vermögen und Kräfte des Geistes, die das Erkennen vermitteln, geübt werden, anderntheils aber soll auch jener Unterricht Erkenntnifs selbst, und zwar moralische, ästhetische und intellectuelle, dem Geiste zuführen und aneignen. Diese materiale Erkenntnifs bezieht sich auf den Geist des griechischen Alterthums, vornehmlich auf den Geist der griechischen Sprache, in welche man eine hinreichende Einsicht nicht gewinnen kann ohne die genaue Kenntnifs ihrer Formen und Gesetze. Insofern man diese Kenntnifs der Formen und Gesetze der griechischen Sprache lediglich als ein Mittel zum Verständnifs der griechischen Literatur betrachtet, kann man sie instrumental nennen; doch soll sie eben auch als formales Bildungsmittel benutzt werden, indem der Geist, lernend, erkennend und übend die Regelmäfsigkeit und Mannigfaltigkeit des Baues der griechischen Sprache, sich selbst d. i. seine Vermögen übt und entwickelt.

II. Zweck des griechischen Unterrichts in Quarta. Von wo ab soll jener Doppelzweck formaler und materialer Bildung ins Auge gefafst werden? Schon in Quarta? oder soll in Quarta keiner von den beiden Hauptzwecken beabsichtigt, d. h. der Stoff eben nur dem Gedächtnifs angeeignet werden? Nach der Sitte unserer Gymnasien, die von deren Gesammteinrichtung hervorgebracht ist, tritt der formale Endzweck schon auf der Anfangsstufe des griechischen Unterrichts, in Quarta, deutlich hervor. Wir sehen ganz davon ab, dafs ein mechanisches Einlernen

ohne gleichzeitige formale Bildung undenkbar ist, weil der Geist durch jede Thätigkeit nothwendig sich selbst entwickelt, seine Vermögen übt. Hier fragen wir vielmehr, wann sollte der Lehrer auf preufsischen Gymnasien anfangen, den griechischen Unterricht für die formale Bildung des Geistes auszubeuten, wenn nicht bereits in Quarta? Denn die formale Bildung, die wir anstreben, läfst sich nur erreichen durch hinlängliche Einsicht in die Bildungsgesetze der griechischen Sprache; diese Einsicht aber wird nicht durch mechanisches Lernen und Ueben erworben. Wollte man sie erst in Tertia den Schüler gewinnen lassen, so müfste man hier noch einmal die gesammte Formenlehre besprechen, um im Einzelnen das Regelmäfsige und Folgerichtige der griechischen Sprachbildung zu zeigen. Eine Wiederholung der Formenlehre für diesen Zweck kann aber in Tertia nicht stattfinden, weil diese Klasse ihr eignes Pensum hat, neben welchem nur gestattet sein kann, die in Quarta gebliebenen Lücken auszufüllen und nothwendige Erweiterungen hinzuzufügen; und solcher Lücken gibt es genug. In Quarta mufs also der Unterricht so ertheilt werden, dafs der Schüler nicht nur eine genaue Kenntnifs der Formenlehre gewinnt, sondern auch in den Stand gesetzt wird, eine für sein Alter angemessene Einsicht in den Bau und den Organismus der Sprache sich zu erwerben.

III. Pensum der Quarta. Wenn schon in Quarta durch die rationell vermittelte Kenntnifs der griechischen Formenlehre eine Einsicht in die Bildung der griechischen Sprache erworben werden soll, eine Einsicht, die ohne ein langsames Vorrücken kaum erlangt werden kann, so werden wir namentlich darauf zu halten haben, dafs der Umfang des Pensums nicht zu grofs sei, weil zu grofse Pensen leicht dazu führen, dafs der gegebene Stoff eben nur mechanisch dem Gedächtnifs angeeignet wird. Wir müssen, um Einsicht in Etwas zu gewinnen, dazu Zeit und Ruhe haben; im Ueberstürzen gewinnt man keine Einsicht. Mit Berücksichtigung dieses Grundes haben die meisten Gymnasien den griechischen Stoff für Quarta so begrenzt, dafs die Verba auf *μι* ausgeschlossen sind. Ich habe die meisten Programme [1]) der preufsischen Gymnasien vom Jahre 1862 durchgesehen und habe folgende Resultate gewonnen:

α. 10 Gymnasien haben in Quarta ein erweitertes Pensum, indem sie die Verba auf *μι* ausdrücklich hinzufügen. Es sind dies: Gumbinnen, Demmin, Stolp, Salzwedel, Erfurt, Halle (Hauptschule), Eisleben, Naumburg, Schleusingen, Wetzlar. Es sind also hauptsächlich sächsische Gymnasien, die in Quarta die Verba auf *μι* lernen lassen.

β. Auf 2 Gymnasien werden in Quarta die Verba auf *μι* nur paradigmatisch (Lyck) oder nur zum Theil (Kreuznach *τίθημι* und *ἵστημι*) gelernt.

---

[1]) Einige Programme habe ich nicht einsehen können, weshalb die angegebenen Zahlen wohl hie und da in Wirklichkeit um ein Geringes sich anders stellen mögen.

γ. In 15 Programmen ist der Ausdruck gewählt: „bis zu den Verbis auf μι“, oder ein ähnlicher [1]), ohne daſs hätte ersehen werden können, ob sie sie ausschlieſsen oder einschlieſsen.

δ. 3 bedienen sich des Ausdrucks „bis zu den unregelmäſsigen Verbis“.

ε. Alle übrigen (etwa 90) schlieſsen das Verbum auf μι aus; die meisten derselben haben die Verba contracta einschlieſslich, einige gehen nur bis zu den Verbis liquidis incl., andere schlieſsen auch diese aus (6 ausdrücklich).

Doch lassen sich die einzelnen Zahlen wegen der Unsicherheit und Verschiedenheit der gebrauchten Ausdrücke nicht feststellen. Wenn man nun auch annähme, daſs in den unter α. β. γ. δ. angegebenen 30 Gymnasien das weiteste Pensum in Quarta festgehalten würde, so würden doch die meisten Gymnasien (4/5) die Verba auf μι ausschlieſsen. Die Gewohnheit so vieler Gymnasien berechtigt uns wohl zu dem Schlusse, daſs die Verba auf μι mit Recht von dem Pensum der Quarta ausgeschlossen werden. Doch lassen sich dafür noch mehrere sachliche Gründe anführen:

a. Vor Allem soll nach der Einrichtung unserer Gymnasien der Stoff der griechischen Formenlehre auf Quarta und Tertia vertheilt werden; wer wird nun den einjährigen Cursus von Quarta im Verhältniſs zu dem zweijährigen der Tertia so überladen wollen, daſs er jenem die bedeutend gröſsere Hälfte zutheilt.

b. Der grammatische Stoff ohne die Verba auf μι reicht vollkommen hin, um die 6 Stunden, welche bei den meisten Anstalten dafür wöchentlich bestimmt sind, auszufüllen. Ein gröſseres Maaſs ist ohne Ueberladung nicht möglich. Wenn auch der Quar-

---

[1]) Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daſs die Schulnachrichten in den meisten Programmen ihren Zweck verfehlen, wenn nicht gröſsere Genauigkeit in den Ausdrücken angewandt wird. Bei den allermeisten sind Ausdrücke beliebt, wie: „bis zu den Verbis auf μι, bis zu den Verbis liquidis, die regelmäſsige Formenlehre, oder gar: bis zum Verbum“. Bei einer Menge von Programmen ist es mir gelungen, wenigstens den Sinn dieser Ausdrücke aus dem angegebenen Pensum der Tertia herauszufinden, wenn man nämlich aus Ausdrücken, wie: „Repetition des Pensums der Quarta; Verba auf μι“ immer mit Sicherheit darauf schlieſsen darf, daſs die Verba auf μι in Quarta nicht gelernt sind. In einem Programme heiſst es bei Quarta: „bis zu den Verbis auf μι“; bei Tertia: „Repetition des Pensums der Quarta; Einübung der Verba liquida“! Für den unter γ. angegebenen 15 fehlt es an jedem Anhalt, um den Sinn des gewählten Ausdrucks sicher zu bestimmen. — Zweitens ist zu bemerken, daſs die in Quarta gebrauchten Bücher nur selten angegeben werden. Bei den meisten findet sich eine Notiz über die Lesebücher, bei kaum 2/3 die Angabe der Grammatik, bei 18 die Bezeichnung des gebrauchten Vocabulariums (auſserdem nur bei 14 eine Nachricht über das Memoriren von Vocabeln). — Vielleicht veranlaſst die Verlegenheit, in welche man bei Nachweisen, wie der vorliegende ist, kommt, die Behörde, dem schon früher ausgesprochenen Verlangen gröſserer Genauigkeit Nachdruck zu geben durch Einführung eines zwingenden Schemas.

taner in der Regel seit mindestens 2 Jahren lateinischen Unterricht erhalten hat und für den griechischen eine Menge grammatischer Begriffe mitbringt, so ist doch auf der andern Seite die griechische Grammatik umfangreicher und schwieriger, namentlich in der Formation des Verbums. Manche führen an, daſs der Quartaner um 2 Jahre älter, also auch reifer und verständiger sei, als der Sextaner und daher ein gröſseres Pensum verlange. Das ist alles wahr, und in Wahrheit lernt er auch mehr. Man verrechnet sich nur, indem man übersieht, daſs der Quartaner nicht nur Griechisch lernt, sondern auch ein neues Pensum im Lateinischen u. s. f. hat. Während er also in Sexta nur ein Pensum hat, hat er deren in Quarta 2 oder mehr neben einander.

c. Einige gestehen diesen Grund zwar zu, lassen aber doch in Quarta die Verba auf μι (natürlich nur in einigen Wochen; denn viel mehr Zeit wird man dem Normalpensum nicht abgewinnen können) eben nur lernen (indem die gründliche Einübung derselben für Tertia aufgespart wird), um den jungen Tertianer, der schon in der ersten Stunde den Xenophon mitlesen soll, nicht ohne alle Kenntniſs der Verba auf μι zu lassen. Wenn sich aber die Verba auf μι in kurzer Zeit, in einigen Wochen, lernen lassen, warum will man die kurze Zeit der Tertia ersparen? Auſserdem bitte ich zu bedenken, ob ein bloſses Erlernen vor den Ferien recht ersprieſslich erscheint. Auch bezweifle ich die Nothwendigkeit, sofort die Lectüre zu beginnen. Wenn man den jungen Tertianer aller Verlegenheit überheben wollte, so müſste er ohne Zweifel in Quarta auch die Verba anomala schon gelernt haben. [Unwillkührlich fällt mir das Verlangen eines Historikers ein, der schon in Tertia alte Geschichte gelehrt wissen wollte, weil der in Secunda zu lesende Livius ohne ihre Kenntniſs nicht zu verstehen sei.] — Wie wir die Frage auch wenden mögen, immer kommen wir zu dem Schlusse, daſs die Verba auf μι im Allgemeinen nicht in das Pensum der Quarta gehören.

Die Anstalten, welche das gröſsere Pensum haben, werden dazu ganz gewiſs ihren guten Grund haben: ich bemerke hier ausdrücklich, um Miſsverständnissen vorzubeugen, daſs ich recht gut weiſs, ein Normalplan und ein Normalpensum passe nicht auf alle Verhältnisse, nicht für alle Lehrer, nicht für alle Schüler. Auch mag mir Manches als unzuträglich erscheinen, was in Wirklichkeit nicht so schlimm ist oder dessen schädliche Folgen von einem tüchtigen Lehrer paralysirt werden. Angenehm würde es mir sein, wenn diejenigen, welche für die unbedingte Aufnahme der Verba auf μι in das Pensum der Quarta stimmen, sich geneigt fänden, auch ihre Gründe mitzutheilen.

IV. Der Unterricht selbst. Methode. Der griechische Unterricht ist kein analytischer, insofern wir nicht den Knaben aus den alten Schriftstellern selbst die Wortformen und Sprachregeln erlernen lassen; wir lehren ihn vielmehr schon gelernte Formen und Gesetze in den Autoren wieder auffinden. Zuerst müssen wir ihn also mit den Formen und Regeln bekannt machen; und zwar müssen sie so sehr sein Eigenthum werden, daſs

er sowohl den Bau der Sprache erkennt, als auch jene beim Uebersetzen mit Leichtigkeit und Sicherheit anwenden kann. Paradigmata lernen lassen genügt nicht. Da die Anwendung der Formen und Regeln bei dem Uebersetzen nicht eine Thätigkeit des bloſsen Gedächtnisses, sondern bei weitem mehr eine Thätigkeit der Urtheilskraft ist (vergl. Deinhardt's Gymnasialpädagogik), so muſs der Knabe im Urtheilen geübt werden; er muſs lernen, die (paradigmatisch) gelernten Formen schnell auf Gegebenes zu beziehen und die Formen selbst von einander zu unterscheiden, da ohne dieses jenes nicht möglich ist. Nach diesen Forderungen unterscheide ich drei Stufen des griechischen Unterrichts in Quarta:

a. Auf der ersten Stufe werden die Formen und Regeln dem Gedächtniſs fest eingeprägt, wobei derjenige Zusammenhang, diejenige Regelmäſsigkeit berücksichtigt werden müssen, ohne deren Erkenntniſs vom Schüler der oben angenommene formale Bildungszweck nicht erreicht werden kann. Um sich zu versichern, daſs des Schülers Gedächtniſs die Formen treu bewahrt, und um ihm auch dazu zu verhelfen, wird man ihn dieselben in der Reihenfolge der Grammatik aufsagen lassen, niemals ohne die genaue deutsche Bedeutung. Sodann wird man ihn nach einzelnen Formen fragen, indem man ihn bald deutsch, bald griechisch, bald mit der grammatischen Definition antworten läſst.

b. Eine Form prägt sich genauer und bewuſster ein, wenn sie mit anderen, namentlich gleichen oder ähnlichen, verglichen wird. Die Stufe, auf welcher wir gleiche oder ähnliche Formen vergleichen lassen, nennen wir kurz die formenvergleichende; die Reihenfolge wird folgende sein: Man stelle zusammen und lasse erklären

1. gleiche oder ähnliche Formen desselben Wortes, z. B. *τύψαι* als 3. Pers. Sing. Aor. I Opt. Act., Inf. Aor. I Act.; 2. Pers. Sing. Imp. Aor. I Med.; ferner *ἔτυψας* und *τύψας*;

2. gleiche oder ähnliche Formen von Worten

α. derselben grammatischen Wortclasse, z. B. *οὗ* als Gen. des Pron. pers. und relat. und poss., ferner *ἴου* und *ἰοῦ*, *βασίλειαν* und *βασιλείαν*;

β. verschiedener Wortclassen, z. B. *αἰτίων* und *αἰτιῶν*, *δόξαι* von *δόξα* und *δοκέω*.

3. Als besonderen Fall betrachten wir die Aehnlichkeit solcher Formen, die im Deutschen gleich übersetzt werden. Solcher Art sind namentlich

α. bei den Declinationen der Nom. und Acc. Plur. bei allen Worten, der Nom. und Acc. Sing. bei Worten, die im Deutschen weiblich oder sächlich sind, der Acc. Sing. und der Dat. Plur. bei den Worten, die im Deutschen männlich sind und den Acc. Sing. auf —en bilden. Z. B. *οἱ παῖδες* und *τοὺς παῖδας* die Knaben — *ἡ γυνή* und *τὴν γυναῖκα* die Frau — *ὁ παῖς* und *τὸν παῖδα* das Kind — *τὸν παῖδα* und *τοῖς παισί* den Knaben;

β. bei der Conjugation vor Allem das Imperf. und der Aor. II, z. B. *ἔτυπτον* und *ἔτυπον* sie schlugen; namentlich bei der Un-

terscheidung dieser ähnlichen Conjugationsformen wird sich ein bequemer Uebergang zu der Unterscheidung synonymer Worte überhaupt leicht darbieten.

Durch jede der eben beschriebenen 3 Arten gleicher oder ähnlicher griechischer Formen wird ein vorzügliches Material geboten, woran man das Unterscheidungsvermögen des Schülers leicht und sicher wecken, üben und prüfen kann. Die genaue Erklärung solcher Formen wird denselben Nutzen haben, welchen die Definition von Synonymen hat, wie sie ja denn auch nach dem oben vorgezeichneten Wege selbst bis zur Definition synonymer Formen führt. Ich habe in Quarta Knaben, die schon eine genügende Uebung in den griechischen Formen zu haben schienen, Beispiele obiger Art vorgelegt und gefunden, dafs die Erklärung nicht nach Wunsche ging, während nach häufigen Uebungen dieser Art sich eine erhöhte Sicherheit und Fertigkeit im Gebrauch der griechischen Formen bemerken liefs.

Aber auch eine gröfsere Freude des Schülers bei dem Lernen hervorzurufen wird jene Methode in besonders hohem Grade geeignet sein. Diese Freude ist ähnlich derjenigen, mit der die meisten Kinder Räthsel lösen: und in der That haben diese Uebungen manche Aehnlichkeit mit Räthseln. Auch für den Lehrer hat diese Methode viel Anziehendes, weil sie den Unterricht belebt; jedoch kann sie leicht durch Uebertreibung schädlich wirken, wenn der Lehrer mehr seinen eigenen Scharfsinn üben und zeigen, als das Interesse der Kinder im Auge behalten will. Um diese Klippe zu vermeiden, gewöhne man die Schüler auch bei diesen Uebungen an eine erhöhte Selbstthätigkeit; man benütze namentlich die Lectüre als eine willkommene Gelegenheit dazu, die Schüler zur Aufsuchung ähnlicher, gleicher und gleichbedeutender Formen anzuregen. Namentlich den temporalen Unterschied des Imperfects und Aorists werden Schüler bei angemessener Nachhülfe wohl aufzufinden im Stande sein. Man gewöhne die Schüler, an *ἔσταλον* zu denken, wenn in einem Satze *ἔστελλον* vorkommt, und umgekehrt, und so fort.

In Krüger's kleiner Grammatik sind hinter den Verbis auf *μι* mehrere ähnliche Formen dieser Verba zusammengestellt; sicher hat er dadurch das anregen wollen, was ich hier ausgeführt habe. — Diese Methode ist so früh als möglich anzuwenden; die erste Gelegenheit bietet sich dar, wenn Declinationen in verschiedenen Casibus gleiche Form haben. Man vergesse daher nie, schon bei dem Lernen derselben wiederholentlich auf diese ganz besonders hinzuweisen. Nach jedem Abschnitt der Grammatik lassen sich solche Uebungen anstellen: es wäre wünschenswerth, sie zusammenzustellen und zu veröffentlichen, damit der Lehrer in Quarta nicht selbst das Material zu suchen brauchte, das sich oft gerade dann, wenn es begehrt wird, nicht sofort findet. Ich will hier noch einige Beispiele promiscue anführen:

νικῶν von *νίκη* und *νικάω* — *χαρείς*, *χαραῖς* — *τυχῶν*, *τυχών* — *λέλυσο*, *λέλησο* — *τεμῶ*, *τέμω* — *δῆλοι*, *δηλοῖ* — *πείσομαι* von *πάσχω* und *πείθω* — *ἐπάγη* und *ἐπάγῃ* von *πήγνυμι* und

ἐπάγω — *ἐρῶμαι* und *ἔρωμαι* — *ἦξαι* und *ἆξαι* — *ἄρχουσι* von *ἄρχων* und *ἄρχω* — *τύψουσι* als Partic. und Indic. Fut. — *νήσω* (werde spinnen), *νήσω* von *νῆσος* — *ἔκτεινε* von *κτείνω* und *ἐκτείνω* — *νέων*, *νεῶν* von *νέος* und *ναῦς* und *νέω* und *νεώς* — *ἀπιόντα*, *πιόντα*, *ἰόντα*, *ὄντα* — *ἕν* (1), *ἕν* (von *εἷς*), *ἐν* — *ὤν*, *ὧν* — *ἦσαν*, *ᾖσαν* (*ᾄδω*) — *λύπῃ*, *λυπῇ* von *λύπη* und *λυπέω* — *τίνων* von *τίς* und *τίνω* — *φηγῶν*, *φαγών* — *βιῷ* und *βίῳ* — *ἦχοι* (*ἦχα*), *ἠχοῖ*, *ἠχοί* — *πράξει* von *πρᾶξις* und *πράσσω* — *ἔσεσθαι*, *ἐςέσθαι* (*εἰσίημι*) — *εἰςιέναι* von *εἰςίημι* und *εἴςειμι* — *μετεῖναι* und *μεθεῖναι* von *μέτειμι*, *μεθίημι* — *δεδόσθαι*, *δεδέσθαι* von *δίδωμι* und *δέω* — *θεῖς* (*θέω*), *θείς* — *ἴω*, *ἴῳ*, *ἰῶ* — *εἶδος*, *εἰδός* — *σβῆναι*, *βῆναι* — *ἐπιδῶ* (*δίδωμι*), *ἐπίδω* (*ἐπεῖδον*) — *ἴσθι* (von *εἶναι* und *εἰδέναι*) [1]).

c. Die dritte Stufe, das Uebersetzen, ist von den vorhergehenden dadurch unterschieden, dafs sie mehrere Formen auf einmal zusammenfafst und auf ihre gegenseitige Abhängigkeit von einander Rücksicht nimmt. Einmal müssen also die einzelnen Formen direct angewandt werden, wozu die unter a und b erwähnten Uebungen die nöthige Gewandtheit zu verleihen im Stande sind; sodann mufs aber auch fortwährend die Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein, ob nicht die Verbindung der Worte Anwendung anderer Formen erheischt, als wenn wir die einzelnen Worte jedes für sich, ohne Rücksicht auf ein anderes, durch die entsprechende Form ausdrücken wollten. Dazu brauchen wir die grammatischen Regeln, die so dem Gedächtnifs eingeprägt sein müssen, dafs sie auch ihrem Inhalte nach vollständig begriffen sind. Memorirte nicht begriffene Regeln kann der Schüler nicht anwenden. In Quarta werden aber namentlich solche Uebersetzungsstoffe gewählt, welche nicht die Kenntnifs vieler Regeln erfordern, und es dürfte als ein Mifsgriff betrachtet werden, wenn die Lectüre in Quarta nicht hauptsächlich zur Einübung der Formen, sondern auch zum Illustriren von syntactischen Regeln benutzt wird. Einzelne Regeln wird man freilich nicht entbehren können, z. B. die über die Unterscheidung des Imperfects und Aorists.

Diese drei Stufen des griechischen Unterrichts bilden zwar unter einander eine zusammenhängende Kette von Uebungen, jedoch nicht der Art, dafs sie nothwendig auf einander folgen müfsten, vielmehr sind alle drei Methoden, so weit möglich, gleichzeitig anzuwenden, indem man sie nach einander immer nach kleineren Abschnitten der Grammatik gebraucht; wie gleich bei der ersten Declination.

V. Einflufs der modernen Sprachwissenschaft auf den griechischen Unterricht in Quarta. Die sprachvergleichende Wissenschaft ist noch jung, und mit Reht wird daher die Frage aufgeworfen, ob wir schon jetzt ihre Resultate bei dem griechischen Elementarunterrichte verwenden dürfen. Im Allgemeinen wird wohl allseitig zugestanden werden, dafs, da auf den

---

[1]) Ich habe mich hier nicht auf das Pensum der IV beschränkt.

Gymnasien ein wissenschaftlicher Unterricht ertheilt wird resp. ertheilt werden soll, es höchst wünschenswerth und nothwendig sei, die einzelnen Unterrichtsgegenstände, namentlich aber die beiden alten Sprachen mit einander in Beziehung zu setzen; die sprachvergleichende Wissenschaft aber gewährt uns dazu die beste und in vielen Fällen einzige Hülfe. Es kann daher die oben aufgeworfene Frage nur eine Opportunitätsfrage sein. Ich will mich nicht über die Frage im Allgemeinen entscheiden, sondern drei Punkte beleuchten, über die ein Einverständnifs wünschenswerth ist.

a. Vor Allem meine ich, dafs der griechische Unterricht in engem Anschlufs an den lateinischen gegeben werden mufs. Bei der Einprägung der griechischen Formen mufs auf die entsprechenden lateinischen zurückgegangen werden, sowohl was die Flexionsendungen anbetrifft, als hinsichtlich der Stämme. Dabei ist selbstverständlich dem Lehrer zu überlassen, wie weit er, ohne seine Schüler zu überlasten, gehen kann. Dadurch, dafs die Schüler so früh als möglich das Gemeinschaftliche beider Sprachen kennen lernen, wird ihre Bildung nicht blofs im Griechischen und Lateinischen, sondern im Allgemeinen wesentlich gefördert; und es kann ohne viel Mühe erreicht werden, da sich die Aehnlichkeit der lateinischen und griechischen Sprache begabteren Schülern meistens schon von selbst aufdrängt.

b. Was nun die Verbesserungen anbetrifft, welche die moderne Sprachwissenschaft in der Anordnung des grammatischen Stoffes herbeigeführt hat, so dürfte vornehmlich die von Curtius eingeführte vocalische und consonantische Declination zu berücksichtigen sein. So vortrefflich und fruchtbringend diese neue Gliederung auch sein mag, ich möchte ihr nicht das Wort reden, wenn nicht gleichzeitig auch die lateinische Declination in gleicher Weise vereinfacht würde; denn ich möchte um keinen Preis die unter a geforderte Wechselbeziehung der beiden alten Sprachen aufgeben. Nebenbei mufs bemerkt werden, dafs die Epitheta „vocalisch und consonantisch“, da sie nicht ganz zutreffen, mit anderen im Interesse des Schülers vertauscht werden müfsten.

c. Am wichtigsten aber scheint mir die Veränderung zu sein, welche durch die Wiedereinführung des Digamma Aeolicum und des *j* hervorgerufen ist. Namentlich in der Müller-Lattmannschen griechischen Formenlehre ist ein so weiser Gebrauch dieser beiden Halbvocale gemacht, dafs man ihnen wohl eine Stelle einräumen mufs, weil durch sie viele Regeln, welche der Schüler sonst mit grofser Mühe lernt und immer nur halb versteht, auf einmal so klar werden, dafs sie der Schüler leicht lernt und behält. Nur dafs *φαίνω* durch *φάνjω*, die Verba auf *σσω* durch *γjω* etc. erklärt werden, scheint für Quarta wenigstens deshalb bedenklich, weil dem Anfänger dadurch weder das Lernen erleichtert wird, noch auch seine Einsicht und sein Verständnifs erhöht wird; vielmehr ist zu fürchten, dafs ihm das Ueberspringen des *j* in *φάνjω* zu *φαίνω* als willkürlich erscheint und daher unverstanden bleibt; ja, es kann wohl auch vorkommen, dafs er

die vorausgesetzten Formen *φανjω* und *ταγjω* für wirklich vorkommende hält und anwendet. Daher möchte ich mich gegen das Hineinziehen jener beiden verloren gegangenen Buchstaben zur Erklärung verdunkelter und verwandelter Verbalstämme erklären, während, um nur ein Beispiel anzuführen, es namentlich in Rücksicht auf den unter a. angegebenen Zweck von grofsem Nutzen sein mufs, wenn der Schüler das griechische *βοϝος* und das lateinische *bovis*, das griechische *βοϝες* (nach Wegfall des Digamma zwischen zwei Vocalen *βοῦς*) und das lateinische *boves* zusammenstellen lernt; ja selbst im Lateinischen werden ihm nun Formen wie *boum*, *bobus* nicht mehr räthselhaft erscheinen. Die Einführung des *j* zur Erklärung unregelmäfsiger Comparativformen, z. B. *θᾶσσον* statt *ταχjον*, *μᾶλλον* statt *μαλjον*, *ἀμείνων* statt *ἀμενjων*, erscheint deshalb weniger bedenklich, als bei dem Verbum, weil dem Schüler die Formen auf *ιων* als regelmäfsige geläufig sind, und er selbst die Form nicht *θάσσων*, sondern *ταχίων* bilden würde.

Was die Ableitung des Wortes *γένος* vom Stamme *γενες* anbetrifft, so ist der Gewinn für die Einsicht des Schülers in die Zusammengehörigkeit von *γενεσος* und *generis* recht grofs; doch wird man zu verhüten haben, dafs der Schüler nicht durch die Menge der Formen, die zum Theil im Griechischen nur vorausgesetzt sind, verwirrt werde.

VI. Unter den Einrichtungen, welche dem Unterrichte *förderlich* erscheinen, steht obenan die zweckmäfsige Führung der Hefte der Schüler. Man lasse auf die linke Seite den deutschen Text, auf die rechte die griechische Uebersetzung schreiben, an deren Seite ein doppelter Bruch gelassen wird; auf den ersten macht der Lehrer seine Zeichen, auf den zweiten notirt der Schüler entweder die richtige Form oder den § der Grammatik, gegen den gefehlt ist. Dies gilt namentlich für die Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Griechische, nicht füglich für die den Anfang bildenden Schreibe- und Declinationsübungen. Die Exercitien und Extemporalien bestehen zur Hälfte aus Sätzen, zur Hälfte aus Fragen nach Formen. Die Einrichtung des Papiers zu den Extemporalien ist dieselbe, wie die der Hefte. Man dictire zum Extemporale immer nur einen Satz resp. eine Frage und fahre erst nach deren Lösung fort, weil die Erfahrung lehrt, dafs dadurch mehr dem unseligen Abschreiben gesteuert wird und die Schwächeren, da sie nur ein kleines Pensum vor sich haben, mehr Muth gewinnen, als wenn ihnen das ganze Extemporale auf ein Mal dictirt wird. Soweit es irgend möglich ist, gestatte man weder, dafs in ein Diarium oder sonstiges Heft zuerst übersetzt werde, noch dafs in dem abzugebenden Scriptum sich Correcturen finden, um gleichzeitig den Sinn für Sauberkeit, gespannte Aufmerksamkeit und erhöhte Sicherheit des Könnens wachzurufen. Die Länge der Scripta hängt zu sehr von der zugemessenen Zeit, der Schwierigkeit des Pensums und dem Bildungsgrade der Schreibenden ab, als dafs sich eine bestimmte Forderung aussprechen liefse. Das Corrigiren geschieht zu Hause

in der Art, dafs der Lehrer, was irgend möglich, der verbessernden Hand der Schüler überläfst, daher selbst nur unter die zu verbessernden Worte, Silben oder Buchstaben Striche macht, die er auf dem Correcturrande wiederholt, wenn er es nicht vorzieht, die Verschiedenartigkeit der unterstrichenen Fehler auch durch verschiedene feste Zeichen anzudeuten, wozu sich nach meiner Erfahrung am Besten die Buchstaben des lateinischen Alphabets eignen. Der Schüler macht seinerseits die Verbesserung, indem er entweder die vernachlässigte Regel der Grammatik oder die richtige Form auf dem zweiten Rande notirt. Freilich wird man mit grofser Strenge darauf halten müssen, dafs alle Fehler genau corrigirt werden. Was die Vertheilung des gesammten Materials auf die gegebene Zeit anbelangt, so mache ich folgende Vorschläge: Nachdem die Schüler die Buchstaben und Spiritus kennen gelernt haben, lasse man sie einige Stunden lesen und schreiben, bis sie die gewünschte Fertigkeit in beidem erreicht haben, und führe sie dann zur ersten Declination, bei der man practisch die Accentregeln einübe und das dazu nothwendige Material über die Silbenquantität beibringe; von da ab beginne man die Lectüre und vertheile die sechs Stunden, die wöchentlich dafür ausgesetzt sind, so dafs drei auf die Grammatik und drei auf das Uebersetzen kommen. Hält man noch besondere Uebungen im Lesen und Schreiben für nöthig, so wird man zu Anfang jeder Uebersetzungsstunde einige Zeilen in das Uebungsheft abschreiben und das Uebersetzungsstück, sofern es griechisch ist, von der ganzen Klasse oder abtheilungsweise ein oder zwei Mal lesen lassen. Wiederholungen stelle man in der ersten Zeit mindestens alle 14 Tage sowohl im Uebersetzen als in der Grammatik an, später monatlich. Um recht viele Vocabeln einzuprägen, frage man zu Anfang jeder Uebersetzungsstunde die Vocabeln des zuletzt übersetzten und des neu zu übersetzenden Stückes ab, lasse nach geschehener Uebersetzung die befähigteren Schüler Sätze, die sie sich behalten haben, aus dem Gedächtnifs aufsagen oder gebe auch einen Theil des schon übersetzten Stückes regelmäfsig zum Memoriren auf. Zum Uebersetzen bedarf der Schüler natürlich einer schriftlichen Präparation, für welche es namentlich in der ersten Zeit gut ist zu verlangen, dafs die vorkommenden Declinations- und Conjugationsformen schriftlich erklärt werden ganz in derselben Art, wie man sie mündlich erklären läfst. Freilich würde eine öftere Durchsicht der Präparationshefte dadurch nöthig werden.

VII. Lehrbücher, Lesebücher, Vocabularien. Eine griechische Grammatik darf und mufs nur das enthalten, was der Schüler zu Hause lernen soll. Was nur verständlich wird durch die Erklärung des Lehrers, bleibt ganz weg. Eine Grammatik müfste enthalten die üblichen Paradigmen der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Declinationen, die Comparation, die Pronomina, die Numeralia, Ordinalia und Cardinalia, das Verbum mit präciser Angabe der Gesetze der Bildung aller Tempora nach der Verschiedenheit des Stammes (Consonantstamm auf K-, P- und

T-Laut, auf eine liquida; Vocalstamm auf Diphthongen, auf ι, υ, α, ε, ο). Beim Praesens und Imperf. wird man gut thun, die Verba contracta separatim zu behandeln, aber schon im Perfectum concentrire man alle einschlägigen Gesetze. Sobald ich die Endungen des Perfects durchgenommen hatte und hatte lernen lassen, gab ich folgende kurze Regel: „Das Perfect endigt sich bei P-Stämmen auf φα, bei K-Stämmen auf χα, bei allen übrigen auf κα, wobei bei T-Stämmen der T-Laut wegfällt, bei Vocalstämmen der Vocal verlängert wird (ι in ῑ, υ in ῡ, ε in η, α in η, ο in ω).“ Will man noch die Verba liquida involviren, so füge man hinzu: „Bei den Verbis liquidis tritt dieselbe Veränderung des Stammvocals ein, wie im Aor. II; bei den Verbis auf ν wird das ν in γ verwandelt, bei 5 geht es verloren.“ Aehnliche Regeln gab ich bei allen Zeiten. Ich habe die Bemerkung gemacht, dafs die Schüler schneller und sicherer bei dieser zusammenfassenden Methode die Verbbildung erlernen, als wenn man die Verba, in Klassen nach verschiedenen Stämmen getheilt, abgesondert nach einander behandelt. — Eine Uebersicht der Präpositionen und kurze Regeln über die Bildung der Adverbia sind kaum zu entbehren. — Nach diesen Bemerkungen stelle ich nun die auf preufsischen Gymnasien gebrauchten Grammatiken zusammen, in der Reihenfolge des Zahlenverhältnisses, welches sich nach Durchsicht der mir zu Gebote stehenden Programme von 1862 herausgestellt hat. Als Grammatik, die im Gebrauch ist, ist angegeben

bei	34	die von	Buttmann
-	23	- -	Krüger
-	5	- -	Berger
-	4	- -	Kühner
-	2	- -	Bellermann
-	je 1	- -	Enger; Spiefs-Breiter; Wiewer.

In der gröfseren Hälfte der Programme ist die Grammatik angegeben.

Die Forderungen, die ich an ein griechisches Lesebuch, resp. Uebersetzungsbuch stelle, ergeben sich aus meinen Bemerkungen über den Unterricht. Näher darauf einzugehen mufs ich mir hier versagen. Das Zahlenverhältnifs der gebrauchten Lesebücher ist folgendes:

Eingeführt ist als Lese-, resp. Uebersetzungsbuch:

auf	59	Gymnasien das von	Jacobs
-	12	- - -	Gottschick
-	11	- - -	Schmidt u. Wensch
-	8	- - -	Dominicus
-	7	- - -	Halm (nie allein, sondern immer neben Jacobs)
-	6	- - -	Spiefs-Breiter
-	4	- - -	Rost u. Wüstemann
-	je 3	- - -	Dihle; Blume
-	je 2	- - -	Quossek; Schenkl; Bellermann.
-	je 1	- - -	Göbel; Enger; Süpfle; Hottenrott; Feldbausch.

Also fast in allen Programmen ist die Angabe des gebrauchten Uebersetzungsbuches enthalten.

Was endlich die gebrauchten Vocabularien betrifft, so findet sich eine Angabe darüber nur bei 18, und zwar wird gebraucht:

auf 7 Gymnasien das von Ditfurt
- 6 - - - Kübler
- 4 - - - Todt
- 1 - - - Rott.

Aufserdem ist nur bei 14 bemerkt, dafs Vocabeln (zum Theil die aus den gebrauchten Uebersetzungsbüchern) memorirt werden. Also nur bei $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{5}$ der Programme findet sich eine Bemerkung über das Vocabellernen.

VIII. Da es wünschenswerth ist, dafs der Unterricht im Griechischen in Quarta und Tertia in derselben Hand liege, und dafs in Quarta der Lehrer des Griechischen auch das Lateinische (oder Deutsche) habe, so theile ich den in dieser Hinsicht bestehenden Usus mit:

An 11 Gymnasien liegt der griechische Unterricht in III und IV in derselben Hand. An 28 Gymnasien hat der Lehrer des Griechischen auch den lateinischen Unterricht, an 17 den lateinischen und deutschen, an 7 den deutschen. An mehr als dem vierten Theile der preufsischen Gymnasien hat also derselbe Lehrer das Griechische und Lateinische in Quarta.

Gumbinnen. Hoppe.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Dr. Joh. Horkels Reden und Abhandlungen herausgegeben von Dr. C. Heiland, Königl. Prov.-Schulrath. Berlin bei Georg Reimer 1862. XXXVI u. 391 S. 8.

Die vorliegende Sammlung von vermischten Schriften des verstorbenen Gymnasial-Directors Prof. Dr. Horkel ist „dazu bestimmt, auch in weiteren Kreisen das Andenken eines Mannes zu bewahren, der durch wissenschaftliche und pädagogische Tüchtigkeit sich einen ehrenvollen Platz unter seinen Berufsgenossen erworben hat". Der lebhafte Wunsch, dafs sie diese ihre Bestimmung möglichst vollständig erreichen möge, veranlafst den Unterzeichneten, der drei Jahre lang Amtsgenosse Horkels gewesen und ihm nicht fern geblieben ist, in diesen Blättern auf dieselbe hinzuweisen und sie der Beachtung der Berufsgenossen angelegentlich zu empfehlen. Es gilt wohl für alle Berufskreise, deren Boden das geistige Leben ist, dafs der Einzelne für sein Streben die fruchtbarste Anregung und wirksamste Förderung nicht aus abstracten theoretischen Unterweisungen und systematischen Ueberblicken gewinnt, sondern aus der lebendigen Anschauung des Concreten, insbesondere aus eingehender Betrachtung bedeutender Persönlichkeiten, die auf gleichem Gebiet nach den höchsten Zielen erfolgreich gerungen, wahrhaft Tüchtiges erstrebt und geleistet haben. Als eine solche schildert uns der Herr Herausgeber die Persönlichkeit Horkels in dem Lebensabrifs, den er der Sammlung vorausgeschickt hat. In kurzen aber lebendigen Zügen führt er uns Horkels Jugendleben vor, wie es unter ungewöhnlich günstigen Verhältnissen seine reiche Begabung zu vielseitiger Entfaltung bringt. Mit seinem Aufenthalt in Rom (1844) schliefst die Jugendentwickelung ab; die mitgetheilten Briefe, welche H. von dort aus an seine Eltern geschrieben, zeigen uns, mit welcher offenen Empfänglichkeit er die Eindrücke

der Natur und des Lebens auf sich wirken läfst und mit welchem gebildeten Verständnifs er die Schätze der alten und neuen Welt in Rom auszubeuten sucht; man wird durch dieselben lebhaft an die schönen Reisebriefe Felix Mendelssohns, auch wohl an Goethes Schilderungen erinnert. — Wenige Jahre nachher weist der Tod seines Vaters ihn unerwartet in den Beruf des practischen Schulmannes. Nachdem er zwei Jahre in Berlin und Brandenburg beschäftigt gewesen, wird ihm 1849 die erste Oberlehrerstelle am Pädagogium zu Züllichau übertragen. Seine dreijährige Wirksamkeit an dieser Anstalt hat es bewiesen, dafs man dabei weder seine wissenschaftliche Tüchtigkeit noch seine pädagogische Befähigung überschätzt hatte. Am bedeutendsten ist aber seine Wirksamkeit als Director des Friedrichs-Collegiums zu Königsberg von Ostern 1852 bis Mich. 1860; die Schilderung derselben mit den Worten des Hrn. Prov.-Schulr. Schrader ist reich an anregenden Momenten. Das Directorat des Dom-Gymnasiums in Magdeburg, in das er zu Mich. 1860 berufen worden, hat er kaum ein Jahr lang verwaltet; schon im Spätsommer 1861 entwickelte sich die schmerzvolle Krankheit, der er am 21. Nov. desselben Jahres erlegen ist. Die vom Herausgeber mitgetheilten einzelnen Züge, vor Allem aber die in der Sammlung enthaltenen Reden und Abhandlungen lassen es uns erkennen, dafs wohl nicht zu viel gesagt ist, wenn der mit aller Wärme aufrichtiger Freundschaft geschriebene Lebensabrifs mit den Worten schliefst: „Reich begabt, wie wenige seiner Berufsgenossen, von ebenso gründlicher als geschmackvoller Bildung, in seltener Weise geübt, Altes und Neues geistvoll und formgewandt auszutheilen, bei tiefer Idealität des ganzen Wesens in Kunst und Wissenschaft, in Beruf und Leben dem Höchsten zustrebend, ein Mann von ausgeprägtem Character, selbstbewufst gegenüber den Menschen, denen er unbequem werden konnte, aber demüthig vor Gott, auf den er seine Hülfe setzte: so steht das Bild des Verstorbenen vor den Blicken derer, die ihm im Leben näher getreten sind, und wird gesegnet fortleben in den Herzen dankbarer Schüler, wie in dem Andenken seiner Freunde."

Manche Eigenthümlichkeiten in Horkels Wesen, namentlich eine gewisse Zurückhaltung und Verschlossenheit, die ihm mehrfach den Vorwurf des Hochmuths zuzog, und eine Strenge im Urtheil, die nicht selten verletzend wirkte, haben viele von denen, die im Leben mit ihm zusammengeführt wurden, wohl verhindert, ihm näher zu treten und den trefflichen Kern seines ganzen Wesens, die bedeutendsten Seiten seiner geistigen Persönlichkeit richtig zu würdigen. — Hier treten diese in ungetrübter Klarheit hervor; aus seinen Reden und aus seinen Characteristiken von Männern, deren Wirksamkeit für das Friedrichs-Collegium in Königsberg von besonderer Bedeutung gewesen, können wir sehen, wie er das ganze Leben angeschaut, wie er die Ziele der Schule überhaupt und die Aufgabe seines Berufs an derselben aufgefafst, wie er seine Anschauungen und Gedanken in der anregendsten Weise bei besonderen Veranlassungen mitzutheilen verstanden hat.

Es wird dies Alles eines tieferen Eindrucks nirgends verfehlen, wo überhaupt Verständnifs für ein auf dem Grunde lebendigen christlichen Glaubens nach Aufwärts gerichtetes Streben vorhanden ist. Es würde hier zu weit führen, dieses Urtheil durch Anführung von vielen Einzelnheiten noch näher zu begründen; nur Weniges möge Platz finden. In der Rede beim Antritt seines Amtes in Königsberg (Ostern 1862) characterisirt Horkel die Entwickelungsperioden des protestantischen höheren Schulwesens als „Tage, deren Zeiten, deren Morgen und Abend man deutlich zu erkennen vermag". — „Als das Licht des Evangeliums durch Gottes Gnade und der Reformatoren treuen Dienst hell über unserem Vaterlande aufging, da schien auch der Schule die Morgensonne des ersten Tages, Luthers Gewalt, Melanchthons Milde, Luthers Geist, Melanchthons tiefes, besonnenes Wissen: welche Tempel konnten sie der Jugend bauen!" Nach trüber Nacht erglänzt die Morgenröthe eines neuen Tages, als durch Speners und Aug. H. Frankes Wirken ein frischer Hauch echten Glaubenslebens in die Schulen eindringt. Des dritten Tages Anfang aber ist ihm die Zeit, wo die Einsicht, dafs das classische Alterthum dem Menschen als Menschen nie ferne und fremd sein könne, durch Friedrich August Wolfs Verdienst Leben und Gestalt gewann und die wieder verflachte Schule rettete. Er preist es als einen Vorzug des Friedrichs-Collegiums, dafs es beim Rückblick auf das Werk des zweiten und dritten dieser Tage von sich rühmen dürfe: ich habe gelebt. Von der Gegenwart aber urtheilt er: „So viel Theorie und Methodik, so wenig freudigen Muth; so viel Selbstbespiegelung statt unbefangenen Schaffens; so viel combinirende und abwägende Künstlichkeit statt schlichter, ihres Erfolges gewisser Kunst; so viel Glaube an das blutlose Gespenst einer rein formalen Bildung, als ob der warme, belebende Geist, der die Hingabe aller Kräfte des Menschen verlangt, um sie alle zu verklären, nicht früh genug entschwinden könnte. Das ist nicht die Wärme, nicht das klare, gleichmäfsige Licht eines Tages der Schule. Ob wir dem Abend, ob dem neuen Morgen näher sind, welcher Mensch wagte das zu sagen!" Der Blick in die Zukunft erweckt jedoch die Ahnung einer Zeit, „wo ein Mittelpunkt alles Forschens und Wissens, die ewige That Gottes, die Erlösung, steht, wo das ganze Alterthum als eine grofsartige Prophetie erscheint, wo Alles zum Ganzen. Alles zu dem Einen strebt". Die Leuchten, welche im Dunkel der Gegenwart der Schule hell und heller ihren Schein geben sollen, „bis uns in voller Klarheit der Morgen des neuen Tages der Schulen aufgeht, dessen wir harren", — diese Leuchten sind: „der heilige Geist der protestantischen Kirche, der hohe Geist des classischen Alterthums, der stille Geist rechtschaffener Schlichtheit".

Mit solchen Anschauungen von dem Leben und der Aufgabe des protestantischen Gymnasiums hatte Horkel seine Wirksamkeit in Königsberg begonnen; er durfte später auf dieselbe als auf eine durch Gottes Gnade reich gesegnete zurückblicken. Die beiden Reden, die er bei der Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäu-

des und bei Enthüllung des Bildes König Friedrichs I. gehalten, die Ansprachen, mit denen er seine Abiturienten entlassen (es sind 4 derselben mitgetheilt), die Worte, die er zum Andenken an einen verstorbenen Schüler gesprochen, — alle geben Zeugnifs davon, wie sehr ihm das Wohl der Schule, wie sehr das wahre Heil der ihm anvertrauten Jugend am Herzen gelegen.

Die Antrittsrede bei Uebernahme des Directorats in Magdeburg stellt in die Mitte den Gedanken, dafs es den Gymnasien „Segen und nichts als Segen“ bringen werde, wenn sie „immer und immer in geistiger Deutung den Zuruf des Socrates vernehmen:

Wer die Götter am schönsten geehrt im festlichen Chorreihn.
Ist der Beste im Kampf.“

Je tiefer und ernster das Gymnasium seine Aufgabe erfafst, desto mehr wird es streben, seinen Gang dem festlichen Chorreihn ähnlich zu gestalten, in welchem Harmonie und Rhythmus walten, so dafs das Ganze „in rhythmischer Mannigfaltigkeit und doch in harmonischem Gange seinem Ziele entgegenzieht“. Es wird aber als das Besondere des Gymnasiums das Durchdrungensein vom Geiste der Schönheit in Anspruch genommen, denn „so lange das Gymnasium mit rechter Treue und in rechter Weise an dem Studium des Alterthums festhält, als der lautersten Quelle geistiger Kraft, so lange wird es vor anderen Schulen den Vorzug behaupten, dafs der Geist der Schönheit es ist, der über sein tägliches Leben und Streben den Schimmer der Festlichkeit verbreitet“. Liegt denn aber „in diesem Trachten nach dem Schönen und Idealen Kraft genug zu ausdauernder Treue?“ Auch diese idealen Gebilde würden zerfallen, stellte man sie nicht fest auf einem ewigen Grunde. Auch das, „was die Quelle der höheren Weihe ist, deren auch das edelste menschliche Thun zu seiner wahren Verklärung bedarf“, hat Socrates ausgesprochen, wenn er uns zuruft:

„Wer die Götter am schönsten geehrt“ u. s. w.

„Wahrlich ein ganz anderer Segen ergiefst sich über ein Gymnasium, dessen sämmtliche Glieder freudig bekennen, dafs sie berufen sind, in diesem ihren Lebenskreise der Ehre Gottes zu dienen“. Wer aber also mitgezogen ist im festlichen Chorreihn zur Ehre Gottes, der ist gerüstet zu dem Kampf „mit der Wissenschaft, die dem Neuling, dem sie zuerst in ihrer Ganzheit entgegentritt, in riesiger Gestalt erscheint, so dafs er an sich verzagen möchte und fliehen vor ihr“; gerüstet zu dem Kampf „mit dem ungeduldig aufstrebenden eigenen Ich“; gerüstet zu dem Kampf mit der Wirklichkeit des Lebens.

Die letzte Rede, welche die Sammlung mittheilt, ist „bei der Gedächtnifsfeier Sr. Majestät des hochseligen Königs“ am 18. Januar 1861 gehalten. Sie characterisirt Friedrich Wilhelm IV. als „einen Mann des Aufwärts“, als ein hervorragendes Mitglied jener nicht allzugrofsen, „innerlich eng durch die Einheit des Geistes verbundenen Schaar“, die, wenn das ungestüme Vorwärts mit dem starren Festhalten kämpft, nur die eine Losung Auf-

wärts kennt. Mit Vorliebe und tiefem Verständnifs geht diese Characteristik dabei ein auf des Königs Fürsorge für Kunst und Wissenschaft, auf seine Verdienste um das grofse Werk der innern Mission, als Zeugnisse seines Strebens nach Aufwärts, das ihn desto gewaltiger durchdrang, ja lauter und stürmischer die Parteien um ihn stritten.

Aufser diesen Reden enthält die erste Abtheilung der Sammlung noch das Lebensbild des Holzkämmerer Gehr, welches Horkel in der Einladungsschrift zur Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes in Königsberg 1855 veröffentlicht hatte und auf welches damals auch in diesen Blättern aufmerksam gemacht wurde, als auf einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte des evangelischen Schulwesens im Anfange des vorigen Jahrhunderts. — Diesem folgt eine „Characteristik dreier Lehrer des Königl. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg, des Directors Gotthold, des Professors Lentz und des Oberlehrers Ebel“, die uns warm und lebendig das treue Zusammenwirken dieser Männer in den verschiedenen Sphären derselben Schule auf die anregendste Weise vor Augen führt.

Die zweite Abtheilung der Sammlung besteht aus: *Animadversiones criticae ad Ammianum Marcellinum, Emendationes Julianeae*, einem 1843 zum Winkelmannsfest in Rom gehaltenen Vortrag in italienischer Sprache, einem später zur Winkelmannsfeier gehaltenen deutschen Vortrage und einem solchen über „die Lebensweisheit des Komikers Menander“, der schon früher veröffentlicht worden ist.

Ein Anhang enthält drei lateinische Oden: zum 600jährigen Stadtjubiläum von Königsberg, zum 300jährigen Jubiläum des Gymnasiums zu Danzig, zur 50jährigen Jubelfeier der Universität Berlin.

Ueber den Werth der speciell philologischen Arbeiten vermag Ref. nicht zu urtheilen; es war aber überhaupt nicht der Zweck dieser Zeilen, den Inhalt der vorliegenden Sammlung zu kritisiren, sie sollten vielmehr nur auf dieselbe hinweisen als auf eine Quelle fruchtbarer Anregung, welche der Beachtung von Seiten der Berufsgenossen in hohem Mafse würdig ist.

Berlin. Rühle.

II.

Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnis zum Schulwesen und zur Pädagogik dargestellt von Prof. Dr. J. F. J. Arnoldt, Director des Königl. Friedrichsgymnasiums zu Gumbinnen. 1861. 1862. Braunschweig, Schwetschke und Sohn. I. Bd. 280 S. II. Bd. 416 S. 8.

Ohne der Beurtheilung vorgreifen zu wollen, die diese Monographie von erfahrenerer Seite finden wird, kann ich nicht umhin, einige vorläufige Bemerkungen über dieselbe hier niederzulegen.

Es ist nicht nöthig, um den Werth der vorliegenden Biographie Wolfs zu erhöhen, den Werth vorangegangener Arbeiten über Wolf herabzudrücken. Es läfst sich über einen Mann, der mit eigenthümlicher Kraft in seine Zeit eingegriffen hat, selten sofort und beim ersten Anlauf ein getreues Bild dem gröfseren Leserkreise zurechtmachen. Wie vieler Ideen Brauchbarkeit und Lebensfähigkeit mufs erst durch die Probe der weitern Entwicklung bewährt werden! Wie oft schadet auch dem Total-Eindruck, den das Leben eines so eben Hingeschiedenen auf uns machen sollte, ein Symptom sittlichen Ruins aus der späteren Lebensperiode! während dem ruhigen, überschauenden Blick später der wohlthuende Eindruck zu Theil wird, den ein vorangegangenes, in edler Arbeit verbrachtes Leben trotz der betrübenden *μετάβασις* auf jede Menschenseele machen mufs, die, den Irrsalen menschlicher Natur vertraut, lieber sich selbst richtet, als Andere. Doch möchte ich diesmal keine anderweitigen Eindrücke wiedergeben, sondern lieber bei Dr. Arnoldts Schrift stehen bleiben, um zu sagen, was in ihr behandelt wird.

Der erste Band ist biographisch gehalten, der zweite Band technisch, insofern er eine möglichst vollständige und geordnete Zusammenstellung alles dessen giebt, was von Wolfs pädagogischen Grundsätzen und Ansichten noch übrig ist. Es kann sich niemand verwundern, wenn im biographischen Theil auch häufig in den sachlichen Arbeitsboden des Lebens excurrirt wird. Je mehr ein Mann sein Leben zu einem Ganzen gestalten lernt, desto weniger wird man dieses Ueberfliefsen verhindern können, so dafs für eine Sonderung des Technischen zuletzt kaum etwas anderes übrig bleibt, als die systematische Zusammenstellung desselben, nach objectiven Principien getroffen.

Einen besondern Dank schulden wir dem Verf. für die Mühe, welche er auf die Herbeischaffung einiger unbekannter, oder nur mit Willkür und verwandtschaftlicher Rücksicht benutzter Documente und Zeugnisse gewandt hat. Hierbei ist gewifs ein durch philologische Berufsgewöhnung gekräftigter Sinn für diplomatische Bewahrheitung auch der sogenannten Kleinigkeiten mitwir-

kend gewesen. Es ist nur eine lobenswerthe Consequenz und Fürsorge für die gute Sache, wenn er diese neuen oder erneuten Materialien dem Buche als Beilagen mitgegeben hat, damit Jedermann in der Folge über die Grundlagen seiner Arbeit gewifs werde und nicht wieder von vorn anfangen müsse.

So sind im 1. Bande 18 Beilagen (S. 227—278) aus der Zeit von 1782—1819, darunter 11 aus Berliner Archiven und Acten. Die 14. Beilage ist ein „Zeugnis eines dankbaren Schülers", nämlich ein Brief voll warmer Anerkennung Wolfs, geschrieben von Geh. Hofrath Nüfslin in Manheim im Jahre 1855. Vieles von diesem Stoffe hat natürlich mit dem Leben Wolfs selbst nur wenig zu thun und arbeitet dem 2. Theil bestens vor. Recht merkwürdig ist für die Geschichte der Elementarlehrer-Bildung Beilage XIII, worin Wolf diese Seminarbildung an die vielen Schulen der Frankeschen Waisenhausanstalten anlehnen will.

Der *erste Band* selbst beschreibt: 1) Wolfs Jugendbildung, die so sehr autodidactisch und merkwürdig vielseitig war, 2) seinen Schuldienst a) Ilfeld, 1779—1782, b) Osterode, 1782—83, 3) Professur in Halle 1783—1807, die reichste Zeit seines Lebens, 4) sein Leben in Berlin 1807—1824. Ueber diese Zeit stehe nur das Wort Arnoldts: „Wir werden jetzt milder urtheilen und der Glorie des unsterblichen Verdienstes Rücksichten angedeihen lassen, die Zeitgenossen und näher stehende zu nehmen nicht *geneigt* waren, bei dem Allem aber doch der thatsächlichen Wahrnehmung uns nicht verschliefsen können, *quantum mutatus ab illo* Wolf zu Berlin, durch egoistischen Unmuth gebrochen (?), durch Thätigkeit ohne Stetigkeit zerstreut, ein *otium Scaligeranum* in Velleitäten verzettelte, obschon er bei seiner Uebersiedelung an den neuen Wohnort erst unlängst in das 48. Lebensjahr getreten war und dort noch volle 17 Jahre lebte." In der That ist es sehr niederschlagend, diesen Lebensrückgang eines solchen Mannes zu verfolgen, neben dessen Unruhe und Ehrgeiz Wilh. v. Humboldts unvergleichliche Güte und Feinheit in stets zunehmender Helligkeit strahlt.

Es führt das einen nachdenklichen Leser bald auf die erste Beilage zum II. Bd.: Wolfs Stellung zur Theologie und Religion. Denn in diesem Gebiet, worin doch der Kern des ganzen Gemüthslebens liegt, müfste der Schlüssel zu dem räthselhaften Wesen des Mannes gesucht werden. Leider reicht hiefür das Material nicht aus, obwohl sich doch aus dem hier Beigebrachten manches erklärt. Was aus Wolf geworden wäre, wenn seine Umgebung und die kirchliche Literatur ihm ein Bild entschlossener Hingabe an den Erlöser dargeboten hätte, ob er nicht auch von der christlichen Wahrheit angezogen wäre und so einen erfreulicheren und wohlthuenderen Lebensabend würde gehabt haben, wer will es sagen?

Der 2. Band, welchen wir bei Weitem für den werthvolleren halten, enthält nach einer prägnanten Einleitung: I. Wolfs Grundsätze und Ansichten über die Erziehung und den Jugendunterricht im Allgemeinen. II. Specielle Didactik, und zwar handelt er hier

wiederum von S. 106 von den höhern Schulen. a. Zum Lections- und Stundenplan. b. Zur Methodik der Sprachen und Wissenschaften. c. Zum Privatstudium und Unterhaltungslectüre. d. Zur Abiturienten-Prüfung.

Eine einigermaſsen genügende Characterisirung des Inhalts dieses Theiles ist für diese vorläufige Anzeige eine unthunliche Sache. Nur ist hier wiederum die Art der Redaction zu loben. Ungleich so vielen ähnlichen Schriften finden wir in der vorliegenden nicht bloſs eine klare Sonderung des Stoffes nach den Partien, in die er sich zerlegt, sondern auch eine reinliche Fassung desselben, so daſs wir nicht jeden Augenblick durch eingestreute Reflexionen und Kritik aus der intimen Berührung mit den Gedanken des originalen Pädagogen herausgebracht werden. Ich wenigstens empfinde dieses maſsvolle Zurücktreten des Herausgebers, dem gewiſs oft ein mittheilenswerthes kritisches Bedenken beim einen oder andern Punct zu Gebote stand, äuſserst angenehm in formaler, wie in ethischer Beziehung. Nur so ist es auch möglich geworden, den so reichen Inhalt auf verhältniſsmäſsig geringem Raum uns zur eigenen Anregung und kritischen Verarbeitung vorzulegen.

Nur zwei Einzelheiten hebe ich aus der Fülle des Materials heraus. Zunächst die philosophische Propädeutik. Soweit die etwas dürftigen Aeuſserungen (II. 316 ff.) ein Urtheil verstatten, hat Wolf noch 1805 den philosophischen Unterricht auf Gymnasien für wenig nütze gehalten und ihn auf das Studium der griechischen Philosophie beschränken wollen, insbesondre um den Schüler in die Lust des Untersuchens einzuführen. Uebungen in der „natürlichen Logik" hat er geschätzt, falls ein gutes Buch und ein geschickter Lehrer zu Gebote stehe. Wenn er später günstiger urtheilte, so ist das gewiſs eine Folge des allgemeinen Aufschwungs, den die Philosophie in der deutschen Nation und besonders in Preuſsen nahm. Aber auch da beschränkte er den Gegenstand auf 1 Stunde Logik und Psychologie in Prima und verlangte in seinem Gesetzentwurfe von den Abiturienten (1811) nur „einige Vorkenntnisse von Philosophie".

Endlich finde hier die „allgemeine Encyclopädie, oder encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften" eine Erwähnung (Arnoldt II. 318 ff.). Diese nicht erst von Wolf herbeigezogene Disciplin sollte „nicht in ein Detail einzelner Wissenschaften ausschweifen, sondern sich mehr auf die Nomenclatur und möglichst präcise Erklärung von den verschiedenen Branchen des menschlichen Wissens beschränken"; aber alles dies schulmäſsig, nicht wissenschaftlich. Ich finde darin nicht etwas Zerstreuendes, sondern eher ein Bestreben, das viele Einzelne der Wissensfragmente nach Gruppen zu sammeln, was meiner Meinung nach der philosophische Unterricht in der Schule überhaupt bezweckt. Der letzte Absatz (Arnoldt II. 320), nach welchem diese Encyclopädie mit einem Titel eines projectirten Buches: „Encyclopädie der humanistischen Schulkenntnisse" identificirt wird, scheint mir der Wahrscheinlichkeit zu entbehren.

So weit glaubte ich diese vorläufige Notiz ausdehnen zu dürfen, dankbar für ein Werk, das in gründlicher, des objectiven Zweckes klar bewufster Art vollendet, für sich schon Freude und Anregung gewährt und dem künftigen pädagogischen Culturhistoriker eine geeignete Basis für manche Abstractionen sein wird.

W. Hollenberg.

III.

Johann Gottlieb Fichte im Verhältnifs zu Kirche und Staat von Adolf Lasson. Berlin 1863. W. Hertz.

Ueber die schriftstellerische Absicht dieses Buches, welche aus der vieldeutigen Ueberschrift nicht sofort klar wird, hat sich der Herr Verf. statt in einer Vorrede in dem einleitenden Abschnitt ausführlich verbreitet; wir lassen ihn am Besten mit seinen eigenen Worten reden. „Weil denn einmal", so drückt sich Herr Lasson aus, „Fichte bei Gelegenheit in den Vordergrund auch eines populäreren Interesses gerückt worden ist, so meinen wir, es möchte wohl einen gröfseren Kreis auch von solchen, die den eigentlich wissenschaftlichen Bewegungen der Philosophie ferner stehen, die Frage interessiren: wie hat der Mensch Fichte sich in seinen Gedanken ausgeprägt? welches waren die ethischen Motive, die ihn in seiner Behandlung der Wissenschaft trieben? Diese Frage haben wir in den folgenden Blättern zu beantworten versucht, hoffentlich ohne Voreingenommenheit und mit unparteiischem Urtheil. Wir geben deshalb eine übersichtliche Darstellung der Hauptgrundsätze seines Systems, der Art seines wissenschaftlichen Verfahrens, sowie seiner Lehren vom Menschen und von der daseienden Welt, und prüfen dann sein theoretisches und praktisches Verhalten insbesondere zu den geheiligten Mächten der Kirche und des Staates, welche Beziehungen bei Fichte sich in besonderer Bedeutsamkeit hervorheben. Es ist uns dabei nicht sowohl um die wissenschaftliche Form, als um die Gesinnung zu thun, die den Denker beseelt. Wenn wir am liebsten Fichte selbst reden lassen, so haben wir für seine Gedanken immer denjenigen Ausdruck bei ihm gesucht, der am leichtesten für ein allgemeines Verständnifs zugänglich ist." Demnach für Gebildete im weiteren Sinne ist das Buch geschrieben, in populärem Sinne soll es abgefafst sein, der Mensch Fichte wird in dem Philosophen aufgesucht, die Spuren seines Gemüthes werden in seinen Lehren aufgezeigt; zu diesem Zwecke sollen die Hauptgrundsätze seines Systems übersichtlich und fafslich dargestellt, und dann die Stellung angegeben und beurtheilt werden, welche Fichte zu der Kirche und zum Staate eingenommen hat, wie diese in geschichtlicher Entwicklung zu seiner Zeit waren;

denn das ist wohl mit den geheiligten Mächten des Staates und der Kirche gemeint. Von S. 8 bis S. 28 werden die Hauptsätze des Systems angegeben. Die geringe Seitenzahl macht mifstrauisch gegen die Verständlichkeit des Inhalts. Fichte selbst hat es nie so leicht gefunden, sich dem Publikum fafslich zu machen. Die kleineren Schriften, in denen er am meisten gerungen hat, sein Denken Jedermann als das ihm von Anfang eigene, nur licht und helle gemachte Denken zu erweisen, sind reich an Blättern und unerschöpflich in immer und immer neuer Wendung derselben Gedanken. Der Kürze des Hrn. Lasson wird nicht aufgeholfen durch vermehrte Deutlichkeit; im Gegentheil der Verf. hat wie mit absichtlicher Freude die schweren, harten, gewagten Terminologien der Schule und insbesondere die Fichte's ohne Weiteres gebraucht. Da wird sofort erzählt von dem Begriff des Wissens, das die Ursache nicht blos der Form, sondern auch des Stoffes des Gewufsten sei, und von dem Begriff des Gesehenen, wonach es Produkt des Sehens sei und seine Realität nur darin bestehe, dafs das Sehen sich reflexionslos nach einem ihm einwohnenden Gesetz an das Gesehene hingebe und darin verliere; von der Bestimmung des reinen Bewufstseins als absoluter Subjekt-Objektivität, von der deducirten Identität von reinem Denken und reinem Sein, von der Selbstentäufserung des Gedankens und der Hingebung an die absolute Genesis des Begriffs als der Methode des Wissens. Diesem Allem, heifst es weiter, liegt der Gedanke zu Grunde, dafs das Absolute nicht Sein, sondern Leben, nicht aufser uns, sondern in uns, nicht blofse Macht, sondern Wille, absolutes Leben sei, das in uns als Seligkeit, Heiligung und Liebe erscheint. Aufser diesem höchsten Absoluten ist nur seine Erscheinung, sein Bild, der Begriff des absoluten Wissens, die reine Form der Ichheit als absolute Beziehung auf sich, Sichselbstverstehen; in dieser ist als nothwendige Form der Sich-Sichtbarkeit des Absoluten das Reich der Individuen gesetzt und mit diesem zugleich die Reihe der nothwendigen Beschränkungen des Ich, die Welt der Objekte. — So geht es weiter in den kurzen Auszügen aus den verschiedenen Darstellungen der Wissenschaftslehre; die prägnantesten Aussprüche, oft Wunderwerke philosophisch-dichterischer Sprachgewalt, aber dunkel und fast wirre klingend ohne die bei Fichte sie umgebenden helleren und dem gewöhnlichen wissenschaftlichen Denken verwandteren Gedanken, sind in einer Reihe hintereinander gestellt. Diese Partieen des Buches stehen wir nicht an als verfehlte zu bezeichnen; wer Fichte nicht studirt hat, der wird entweder von diesen harten Reden abgestofsen werden, oder sie werden ihm vorkommen wie flimmernde Bilder der Phantasie. Viel empfehlenswerther scheint es uns, aus Fichte's populäreren Schriften sich selbst einen Einblick in seine Lehren zu verschaffen oder ein Buch zur Hand zu nehmen, wie Löwe's vorzügliche Monographie über die Philosophie Fichte's, die zwar eine streng wissenschaftliche Aufgabe sich gesetzt hat, in deren gediegenen Ausführlichkeit aber die Uebergänge vom gewöhnlichen Bewufstsein und von den wissenschaftlichen

Gedanken der Zeit zu Fichte's eigenthümlichen Lehren viel deutlicher hervortreten. — Dem Fichteschen Ideenkreise wird von S. 28—32 eine vorläufige Beurtheilung gewidmet, indem Fichte's Verhältnifs zur religiösen Erkenntnifs näher betrachtet wird. Fichte's Lehre von dem einen göttlichen Leben streift nach dem Verf. an die Grundform aller Religiosität wenigstens sehr nahe heran; aber zur Wirklichkeit des religiösen Verhältnisses fehlt nach dem Verf. Fichte dreierlei. Erstens ist er auf dem Reflectirpunkt stehen geblieben; niemals zu einem Sein an sich, zum objectiven Begriff gelangt; ihm ist die Welt nur ein Mittel der sittlichen Zweckmäfsigkeit, nicht selbst ein durchgeführtes Reich innerer Zweckmäfsigkeit. Zweitens hat Fichte das schrankenlose Vertrauen in die Absolutheit des Denkens überhaupt und des eigenen Denkens insbesondere; ihm ist nur die Abstraction des Denkens Quell der Wahrheit; darum kann er die unendlichen Mächte des Lebens nicht begreifen. Mit dem ganzen Standpunkt fällt die Möglichkeit weg, Gott als den Regenten der natürlichen wie der geistigen Welt, und die heilige Geschichte als eben die ein für allemal vollzogene und immer neu zu durchlebende Geschichte des geistigen Lebens unter der Einwirkung des göttlichen Lebens zu verstehen. Drittens fehlt zum Gedanken der Immanenz des Göttlichen in allem Endlichen der Gedanke der Transcendenz, indem nur Gott und seiner Offenbarung wirkliche Realität zugeschrieben wird. Ferner: wenn in allem Seienden nur das Geistige und der sittliche Wille wirklich ist, so kann daraus folgen, dafs der Geist und der Wille wirklich ist auch nur in allem im gewöhnlichen Sinne Seienden als dessen Streben, Sichselbstentwickeln und Werden, und dafs zu einer wahren Existenz Gott und der reine Wille nur im menschlichen Bewufstsein kommen. Nach Fichte ist Gott nichts Substantielles, nichts Seiendes, sondern ewig fliefsende Form. — Mit diesen Urtheilen tritt das Buch in die erste Hälfte seiner eigentlichen Aufgabe ein, in der Fichte's Verhältnifs zur Kirche beschrieben wird, seine Lehre von Religion und Christenthum, von Offenbarung, Wunder, von der Kirche im engeren Sinne, vom Glauben, von Gott, Christus und allen einzelnen Punkten christlicher Lehre, über welche er sich von den frühesten bis in die spätesten Schriften gelegentlich oder *ex instituto* ausgesprochen hat. Die Materie war zu nehmen und ist vom Verf. genommen zum gröfsten Theil aus den populären und aus den spätesten Schriften Fichte's. Literarisch betrachtet mag so in dem Buche des Herrn Lasson die vollständigste Zusammenstellung der einschlagenden Partieen sein, aber wer sich eine volle und ganze Anschauung von dem erwerben wollte, was Fichte Religion nennt, dem würden wir trotzdem rathen, sich in die Anweisung zum seligen Leben hineinzulesen, dazu das Kapitel über die Kirche aus der Ethik und die geschichtsphilosophischen Partieen aus den Vorlesungen von 1813 hinzuzunehmen; er wird dann lebendiger empfinden und klarer erkennen, was Fichte gewollt hat, als er dies aus der Lectüre des von Lasson Zusammengestellten vermag, wo so vieles aus dem,

wenn bei irgend jemand, so gewiſs bei Fichte nothwendigen Zusammenhang herausgestellt ist. — Die Art der eingeflochtenen Kritik ist im Allgemeinen zu ersehen aus den oben angeführten drei Hauptmängeln, welche Herr Lasson an Fichte's religiösen Lehren vorfindet. Fichte wird nicht gemessen mit dem Maaſs, mit welchem es billig ist den Philosophen zu messen; nicht mit Gedanken wird gegen Gedanken gekämpft, sondern Herr Lasson hat seine bestimmten religiösen Lehrsätze, die er als die volle Wahrheit enthaltend sich angeeignet hat; von diesen aus bestreitet er nicht Fichte, sondern tadelt ihn. Zwar, daſs Fichte auf dem Reflectirpunkt stehen geblieben sei, klingt sehr philosophisch; aber in dem Sinne, in welchem Schelling den Vorwurf zuerst ausgesprochen hat, ist er wohl falsch, und in dem Sinne, in welchem Schelling und Hegel nicht auf dem Reflectirpunkt stehen geblieben sind, möchte es im Sinne des Herrn Lasson vielleicht Fichte als Lob angerechnet werden dürfen, dies gethan zu haben. Die Sätze von der Welt als Mittel sittlicher Zweckmäſsigkeit und von der Welt als einem durchgeführten Reich innerer Zweckmäſsigkeit brauchen sich nicht zu widersprechen, wie der Verf. anzunehmen scheint. — Vertrauen hat Fichte zum Denken gehabt. Welche Philosophie, so bescheiden sie sonst sein mag, könnte dessen ganz entrathen? wird sie nicht immer suchen sich mit Macht auf sich selber zu stellen? Die Abstraction des Denkens, welche Fichte vorgeworfen wird, ist ein irreführender Ausdruck; sein Denken dachte Himmel und Erde aus, soweit er sie als denkbar nahm; sind das leere Abstractionen? und werden die unendlichen Mächte des Lebens darum weniger Mächte, weil wir versuchen, sie zu begreifen? Die Formel für das religiöse Leben, welche Herr Lasson unter No. 2 ansetzt, könnte Fichte sich wohl gefallen lassen; auch vermöchte er den Vorwurf abzuweisen, daſs er nur Immanenz, nicht Transcendenz des Göttlichen habe; endlich die Möglichkeit, auf welche Herr Lasson hindeutet, Fichte's Lehren grob auszulegen und umzudeuten, begründet gegen den Philosophen keinen Tadel. Herr Lasson gesteht selbst nachträglich S. 87, nur mit Einschränkung könne man Fichte vorwerfen, daſs nach seinem Gottesbegriff Gott zu einer wirklichen Existenz nur gelange im Selbstbewuſstsein der Individuen. — Aehnlich den besprochenen sind alle Einwendungen des Verf. gegen Fichte's Religionslehren; ihm ist Fichte's sittliche Weltordnung, der *ordo ordinans*, eine Abstraction; Fichte's Glaube bleibt ihm arm und abstract; ihm ist es viel zu wenig, wenn von Fichte ein Gott als sittliche Weltordnung, ein erhabener lebendiger Wille, ein geistiges Band der Vernunft, eine bessere Welt im Jenseits und ein idealer Zustand im Diesseits als Resultat der geschichtlichen Entwicklung gelehrt wird; Fichte's Lehre von Christo als einer verkörperten praktischen Vernunft, als dem Abdruck der moralischen Eigenschaften Gottes verläuft ihm zuletzt in die allergröſste Seichtigkeit; die Möglichkeit einer vollkommenen Einheit mit Gott schon im Diesseits ist ihm eine ungeheuerliche Behauptung; in Fichte's Schilderung einer Religion der Zukunft tritt nach ihm

das phantastische Element in den Ueberzeugungen des Mannes am deutlichsten hervor, und da steigert sich ihm die Individualität des Mannes bis zur eigentlichen Sonderbarkeit. Fichte ist ihm nicht aus den stärksten inneren Widersprüchen herausgekommen, weil er es verschmäht hat, sich an die kirchliche Lehre anzuschliefsen. Dafs Fichte die kirchliche Heilslehre unzugänglich blieb, ist nicht sowohl nach Lasson in den Principien seines Philosophirens nothwendig begründet, als es vielmehr aus mehr zufälligen Einflüssen seines Zeitalters zu erklären ist; allerdings ist es Religiosität, was Fichte anstrebt, aber sie bleibt phantastisch und schwankender Art, weil er durchaus in der Abstraction verharrt, und weil er zwischen abweichenden Meinungen und Stimmungen und den Consequenzen seiner eigenen Gedanken haltlos schwebt in der Sphäre des Beliebens." — Der eigene Standpunkt des Verfassers wird am sichtbarsten an Stellen wie S. 93, wo es heifst: „Die absolute Persönlichkeit, die eine und doch nicht endlich ist, bleibt für das begreifende Wissen ein transcendentes Object. Eine Philosophie, die das nicht eingesteht, wird die Wahrheit dieses Objects abzuläugnen immer sich versucht fühlen oder trotz aller angewandten Mühe nie zum Begriff einer lebensvollen Persönlichkeit des Absoluten vordringen"; S. 55 „indefs so grofs auch der Werth ist, den Fichte der Religion und genauer dem Christenthum zugesteht, so weit geht er nicht, nun auch seine Erkenntnifs oder die Vernunft überhaupt und insbesondere die Ergebnisse der Wissenschaftslehre dem Urtheilsspruch der Religion unterzuordnen oder überhaupt durch die Anerkennung, dafs das religiöse Leben die höchste Form des Lebens sei, dem Primat der speculativen Vernunft etwas zu vergeben"; S. 77 „die Halbheit dieser Zugeständnisse indefs, den tiefen Gegensatz dieser ganzen Ansicht zu dem Standpunkt des Glaubens und die inneren Widersprüche desselben brauchen wir nicht erst zu bezeichnen". Hienach ist mehr als klar, nicht im Namen der nachhegelschen sogenannten theistischen Schule, überhaupt nicht von philosophischen Voraussetzungen aus, sondern von den festergriffenen kirchlichen Lehrbestimmungen aus hält Herr Lasson ein scharfes Gericht über Fichte, an dessen Ende er noch den gnädigen Ausspruch thut, dafs Fichte, der Feind der Kirche, nicht der ganze Fichte, ja dafs er nicht der wahre Fichte sei (S. 159). Die letztere Behauptung und die gelegentliche Art ihrer Begründung, das Erklärenwollen Fichtescher Sätze nicht aus seinem System, nicht aus seinem Gemüthsleben, sondern aus ihm selbst halb fremden sympathischen und antipathischen Einflüssen, unwissenschaftlich und unangebracht wie sie ist, erinnert stark an die katholische Art, mifsfällige Philosophen, die man aber aus irgend einem Grunde nicht ganz wegwerfen möchte, für zeitweise geistesgestört zu erklären, wie dies z. B. Baader widerfahren ist. Warum will man den wahren Sachverhalt nicht anerkennen? Fichte hat Religion getrieben nach Art der grofsen Mystiker des Mittelalters; der kirchlichen Vermittlungen des Heils hat er für seine Person nicht zu bedürfen geglaubt; er hat sich dieselben im Sinne seines

Systems erklärt und gedeutet. Der Geschichte gegenüber hat er mit der Freiheit eines Gnostikers geschaltet und Mythen zur Erklärung der Entwicklung der Menschheit gedichtet. Von seinen Vorbildern unterscheidet er sich dadurch, dafs er ein Bewufstsein von der Verschiedenheit seiner Lehren und der kirchlichen hatte und diese Verschiedenheit scharf und bestimmt immer und überall betonte. Wie er gewesen ist, so mufs man ihn nehmen; wem er mifsfällt, der mag sich von ihm wegwenden, wie denn Schleiermacher privatim zuweilen einen heftigen Widerwillen gegen Fichte's ganze Art an den Tag gelegt hat, oder er mag mit der Waffe des Denkens gegen ihn zu Felde ziehen, wie Schleiermacher gegen Fichte's Ethik in der Kritik aller bisherigen Sittenlehre; aber man soll nicht an ihm kleinlich mäkeln und zerren. Kleinlich, um nicht mehr zu sagen, ist es, wenn Herr Lasson seinem behandelten oder mifshandelten Philosophen innere Widersprüche schockweise vorzurücken versteht; so wird S. 79 dem Leser zu Gemüthe geführt, wie Fichte nicht bedacht habe, dafs er mit seiner eigenen Lehre wohl noch mehr als das Symbol der Kirche Unglauben fand, und dafs es für ihn ein besonders mifslicher Gedanke war, allgemeine Uebereinstimmung zum Kriterium der Wahrheit zu machen. Indefs räumen wir ein, nicht überall springt Herr Lasson so streng mit Fichte um; S. 83 gesteht er zu, Fichte selbst habe doch eingesehen, dafs, wovon man spreche, auch Gegenstand eines Urtheils sein müsse; jedoch, um des Guten nicht zuviel zu thun, wird S. 108 bemerkt: „wenig tief scheinen die theologischen Studien des Philosophen gegangen zu sein, der doch ursprünglich Theologe gewesen war". — Einmal (S. 157 u. 58) wird der Verf. sich untreu; er will nicht blos Glauben, er will speculative Gedanken im Christenthum; ja nach ihm besitzt das Christenthum ein philosophisch begründetes, wissenschaftlich festgestelltes Dogma. Wir haben überrascht vor der Stelle gestanden; dafs doch eine so wichtige Sache dem allgemeinen wissenschaftlichen Bewufstsein so fremd geblieben ist! wo ist die Philosophie, welche von der Kirche als die ihrige anerkannt wäre? Versuche, das Christenthum wissenschaftlich zu begründen, giebt es viele; aber wo ist die recipirte philosophische Begründung im strengen Sinn des Wortes? Herr Lasson versichert, dafs eine Reihe von transcendenten Geheimnissen des Christenthums, dieselben, die dem Rationalismus als so bedauerliche und lächerliche Verirrungen vorgekommen wären, durch die deutsche Philosophie aufs Neue begründet seien. Wir wissen wohl, dafs die neuere Philosophie ihren Sinn in christlichen Dogmen hineingelegt hat, die Hegelsche nicht minder als die Offenbarungsphilosophie, dafs viele den christlichen Lehren in dieser Fassung von Neuem ihren Beifall geben; aber sollte es Herrn Lasson verborgen geblieben sein, dafs durch die Straufs'sche Dogmatik die innere Unverträglichkeit der Hegelschen Lehre mit den kirchlichen Bestimmungen aller Welt ist enthüllt worden, dafs in der zweiten Philosophie Schellings aus Gott und Welt ein theogonischer Prozefs wird, wie er den kirchlichen und biblischen Lehren gleich sehr inner-

lich fremd ist? Aber Fichte darf Herrn Lasson noch Dank wissen; er zeigt hier und da den Willen, ihn in Etwas weiſs zu brennen; Schleiermacher, dem geht es viel schlimmer, der wird so schwarz wie möglich gemacht. Zwar ein inniges Verhältniſs von Schleiermacher's weichem Gemüth zu Christo dem Erlöser wird ihm S. 161 gelassen, dafür bleibt er in der Wissenschaft überall auf dem Standpunkt des empirischen Individuums stehen; der Ausgangspunkt seiner Religion ist unklare Gefühlsseligkeit; seine Frömmigkeit ein nebelhaftes Angeregtwerden durch das Universum, das leicht in Schönthuerei mit den sentimentalen Regungen des natürlichen Menschen ohne innere sittliche Erhebung ausartet. Schleiermacher's Religion ist durch romantische Innerlichkeit verklärter Spinozismus, er wurzelt in der Natur und ihrer dunkeln Nothwendigkeit; er steckt unwiderruflich in dem Subjectivismus des natürlichen Ich und seiner liebeseligen Empfindungen. Zum Abschluſs dieser rohen Urtheile über den Mann, der nicht zum wenigsten durch seine wissenschaftliche Art Tausende zur Religion zurückgebracht hat, der als Ethiker unerreichte Muster systematischer sittlicher Ueberlegung im Groſsen und Kleinen aufgestellt hat, wird auf Baur's Kritik in der Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts verwiesen; wo es paſst, wird ein Mann zu Hülfe gerufen, von dem sich Herr Lasson, wenn er sich selbst versteht, sonst wohl mit Grauen abwenden würde. Wir können nicht Anspruch machen auf die Ehre, Schleiermacherianer zu sein, aber es dünkt uns, es gehört in dieser Sache wenig Kenntniſs von der Art des Kritikers und des Kritisirten dazu, um zu bemerken, daſs Schleiermacher das Baur'sche Urtheil würde haben abwehren können. Baur will Religion auf Begriffe im Hegelschen Sinne stellen. Schleiermacher hat sich beschieden, blos Beschreibungen der frommen Gemüthszustände innerhalb eines bestimmten Kreises der Frömmigkeit zu geben; er würde die Begriffe, welche Baur ihm ausrechnet und als die seinigen überweist, ablehnen als nicht zur Religion und ihrer Darstellung gehörig.

Der zweite Theil der Lasson'schen Schrift ist viel kürzer; es wird auf eine Darstellung der Fichteschen Theorie vom Staat, weil diese vielfach bearbeitet sei, verzichtet; nur die Punkte, in denen die eigenthümliche Gesinnung des Mannes hervorbricht, sollen herausgehoben werden. Wir müssen wiederholen, was wir beim ersten Theil bemerkt haben: wer eine gründliche und zusammenhängende Kenntniſs haben will von Fichte's politischen Theorien, der muſs seine Werke aufsuchen oder eine ausführliche Darstellung durchnehmen, wo er die inneren Gründe von vielem, was uns an Fichte auffallend und unnatürlich erscheint, verstehen lernt; eine Darstellung, die blos gegeben scheint, um hinter Fichte's Worte die eigene rasche und leichte Abfertigung zu setzen, hilft keinem Menschen zu etwas Ordentlichem. Das kritische Geschäft hat sich der Verf. in diesem Theil, der ihn offenbar weniger interessirt hat als der erste, wo möglich noch bequemer gemacht; S. 172 wird ohne Weiteres gesagt: „was sich

an Fichte's Rechtstheorie am schmerzlichsten fühlbar macht, ist der Mangel des ethischen Gesichtspunkts. Die Strafe ist ihm nicht absoluter Zweck, sondern Mittel für die öffentliche Sicherheit". Wir erlauben uns, Herrn Lasson auf § 14 in Trendelenburgs Naturrecht zu verweisen; dort wird das Ungenügende des Unternehmens Legales und Moralisches absolut zu scheiden besprochen; aber es wird nicht abgesprochen, nicht einfach das Gegentheil behauptet, sondern die Motive zu solcher Scheidung werden mit Einsicht und Billigkeit erörtert, und die Gründe für dieselbe mit Gründlichkeit widerlegt. Vollends wie bedenklich ist es, die Strafe als absoluten Zweck zu setzen ohne ein Wort, wie sie als solcher begründet und ausgeführt werden soll; hat man doch die Lehre vom absoluten Zweck der Strafe zum Theil aus sittlichen Erwägungen aufgegeben. — Die Kritik des Herrn Lasson wird gegen Ende immer knapper und energischer. S. 185 heifst es von Fichte's späterem Staatsideal kurz und bündig: „in welchen Punkten hier eine gänzliche Verkennung der Natur praktisch sittlicher Verhältnisse und eine Ueberschätzung rein theoretischer Erkenntnisse vorliegt, dies nachzuweisen ist hier nicht der Ort". — Wir können Herrn Lasson die Versicherung geben, und er selbst kann sich von ihrer Wahrheit leicht überzeugen, wenn die grofsen Lehrer des Staatsrechts, Namen wie Robert von Mohl und Bluntschli, oder, um einen Mann zu nennen, zu dem Herr Lasson vielleicht mehr Zutrauen hat, wenn Stahl philosophische Theorien über den Staat auseinandersetzen, so machen sie sich ihr Urtheil nicht so leicht, sondern, wie Schriftsteller sollen, beziehen sie sich in ihrem Urtheil entweder auf das von ihnen ausführlich Entwickelte, oder sie setzen mit reellem Scharfsinn und reicher Kenntnifs des geschichtlichen Staatslebens die Gründe auseinander, aus denen sie die philosophische Theorie nicht billigen. — Wie Manches hätte Herr Lasson aus Fichte lernen dürfen! Er hat selber die Stelle angeführt, S. 191, wo Fichte von dem Ephorat sagt, es sei dasselbe keine so künstliche Einrichtung; in der That mache es sich allenthalben, wo ein gebildetes und sich bildendes Publikum sei, von selbst. Wo das Denken sich entwickele, entwickele sich auch ganz von selbst ein die Regierung und ihr Betragen beobachtendes Ephorat. Wenn man diesem nur das Reden nicht verbiete — und das sei sehr gefährlich — warne es in der Regel die Regenten immer, und unvermerkt höre auch die Regierung diese Warnung und folge ihr. Aus dieser Stelle hätte Herr Lasson wohl lernen mögen, was öffentliche Meinung sei und was man in gebildeten Ländern unter derselben verstehe; vielleicht hätte er sich dann S. 189 behutsamer ausgedrückt und nicht mit wohlfeiler Verachtung geschrieben: „was wir heute die öffentliche Meinung nennen, im Grunde die durch die Wortführer der Parteien vertretene Meinung des grofsen Haufens, soweit der eine Meinung haben kann". Fichte's Ansicht vom Gang des Unterrichts wird nicht minder kurz abgethan: „das Traumhafte und zum Theil geradezu Widersinnige solcher Vorstellungen vom Unterricht braucht nicht erst aufgezeigt zu werden"; und welches sind diese traumhaften und

zum Theil geradezu widersinnigen Vorstellungen? Das Dringen auf Anschauung, auf Vollendung der Anschauung, auf vollkommene Geübtheit in der Sprache vor dem Bekanntmachen mit den Wortzeichen. Kann Herr Lasson nicht fassen, dafs ein entschiedener Geist, den Pestalozzi's herzerschütternde Klagen über das unnütze Maul- und Wortbrauchen der Generation der alten Erziehung in ihrer tiefen Wahrheit ergriffen hatten, lieber den umgekehrten Weg versuchen und von den Sachen zur Sprache in der Schrift gehen wollte?

Wir haben viel, sehr viel über das nicht grofse Buch des Herrn Lasson gesagt; wir wollten die eigne Weise des Verf. nicht nachahmen, kurz, mit zwei Worten von dem von ihm beliebten Standpunkt aus Jemand zu widerlegen, vielleicht todt zu machen. Wir fassen unser Urtheil zusammen. Als Darstellung von Fichte's Lehren ist das Buch weder allgemein verständlich abgefafst noch ausführlich genug für eine irgend gedeihliche Kenntnifs des Philosophen; das Urtheil des Verf. über Fichte's Lehren ist unberechtigt, ist im schlimmsten Sinne des Wortes subjectives Gerede. Von seinen kirchlichen Ansichten aus sieht sich der Verf. Fichte's Lehren an und spricht: „das gefällt mir und das gefällt mir nicht oder blos halb"; und wo ihm etwas nicht gefällt, da setzt er erstaunt hinzu, es sei nicht zu begreifen, wie Fichte zu solcher Lehre gekommen sei, oder sie sei ihm innerlich fremd u. ä. Wir wissen nicht, ob Herr Lasson Theologe ist; wenn er es wäre, so würde von ihm Fichte sagen dürfen, was er einst Lust hatte von allen Theologen zu sagen: „Ich kenne die Art dieser Leute wohl"; mindestens die Art zu widerlegen, wie sie in kirchlichen Dingen manchmal geübt wird, hat Fichte aus der Zeit seiner theologischen Studien treu im Gedächtnifs behalten. Nicht alle Theologen verfahren so: als sich Neander von der evangelischen Kirchenzeitung und ihrer Art, gelehrte Theologen anzugreifen, in einer kleinen Schrift feierlich lossagte, hat er zu bedenken gegeben, dafs Männern, welche sich mit den höchsten Fragen des Wissens beschäftigen, viele Zweifel entstehen über Punkte, welche andern nie Sorge gemacht haben, und er hat empfohlen, eigenthümlichen Lehren mit Milde zu begegnen; zu diesem goldenen Worte fügen wir den Ausspruch von J. Müller, dafs selbst Irrthümer grofser Männer für uns lehrreich sind. Wir wünschen Herrn Lasson ein Gemüth, wie das Neanders, und eine Gesinnung, wie die J. Müllers. Wir haben nichts dawider, wenn Jemand bei Gelegenheit, wo, wie Herr Lasson sich ausdrückt, Fichte nun einmal in den Vordergrund auch eines populäreren Interesses getreten ist, sich hinsetzt, die Lehren des Philosophen vornimmt und untersucht, was kirchlich an ihnen ist, was nicht, wo er dogmatischen Sätzen nahe kommt, wo er sie weit abstöfst; man mag so Etwas auch in den Druck geben, — wiewohl, da Niemand die Fichteschen Lehren mit den kirchlichen verwechselt hat, auch Niemand bis jetzt vor einer solchen Verwechselung gewarnt zu werden braucht; — aber dem Glauben, der sich auf sich und die ihm eigene, von der wissenschaftlichen verschiedene Gewifsheit stellt, steht es wohl an, sich edel zu bescheiden und

einfach anzumerken: die und die Punkte sind nicht kirchliche Lehren; wie Fichte von Trinität und Menschwerdung redet, ist nicht im kirchlichen Sinne gedacht, aber daran, das hoffen wir, wird weder weltliche noch kirchliche Bildung Gefallen finden, dafs man durch Entgegenhalten von kirchlichen Lehrbestimmungen und heftige Ausrufe der Verwunderung einen Philosophen widerlegt zu haben meint.

Auf einer der letzten Seiten wird uns noch ein Wink gegeben, warum vielleicht das Buch geschrieben worden ist. Es soll nach Herrn Lasson von ihm erwiesen sein, „dafs Fichte kein Demokrat war, dafs die, welche sich heute conservativ im besten Sinne nennen, in vielen Dingen sich auf ihn berufen dürfen“. Es ist Schade, dafs die Sache ihre zwei Seiten hat; die, welche der Verf. unter dem Namen Demokraten nach seiner Manier kurz und gut zusammengepackt hat, dürften sich vielleicht in noch mehreren Punkten als die Conservativen auf Fichte berufen. Wir wollen noch eine Probe von des Verf. Art zu streiten geben; es soll die letzte sein. „Soviel, schreibt er S. 237, läfst sich mit aller Bestimmtheit behaupten: der modernen liberalen Theorie, der Auflösung der Souveränität und ihrer Hingebung an die Individuen, der Zerfaserung aller substanziellen sittlichen Mächte, um alle Entscheidung der ungebildeten Meinung und der sinnlosen Willkür zufällig zusammengelesener Massen zu übergeben, selbst der Auflösung der Kirche durch die unwissenschaftliche Aufklärung und das principlose Belieben der Gebildeten und Ungebildeten; allen diesen Tendenzen würde Niemand fester und standhafter gegenüberstehen als Fichte.“ Wir glauben das gerne; Fichte würde gegen solche dunkele Mächte mit aller Leidenschaft seiner grofsen Seele ankämpfen; aber niemals würde er einstimmen, und schwerlich werden viele andere die Stirne haben, das, was Herr Lasson so schwarz geschildert hat, mit dem Namen der modernen liberalen Theorie zu belegen. Selbst die Pläne der Socialisten waren edler gedacht, als die Beschreibung des Herrn Lasson erkennen läfst; aber wo sind diese jemals die moderne liberale Theorie gewesen, wo vollends in Deutschland? Wenn der Verf. den Willen hat, sich mit den modernen liberalen Theorien bekannt zu machen, so schlagen wir ihm Bluntschli's oder Robert v. Mohl's staatsrechtliche Werke vor, oder wenn er die Kürze liebt, Dahlmann's Politik, und wenn er die Belehrung ganz kurz zu haben wünscht, die grofs gedruckten constitutionellen Grundsätze in Waitz' Politik; die begründenden Ausführungen mag er vor der Hand weglassen. — Wo wird aber weiter in der Kirche die Auflösung angestrebt, auf welche Herr Lasson schrekkenerregend hindeutet? wo gehört eine solche Auflösung zur liberalen Theorie? Freiheit der Kirche ist ein Artikel der liberalen Doctrin; sollte Herr Lasson nicht wissen, dafs Freiheit für die Kirche eine warme Lebensluft ist, in der sie regelmäfsig herrlicher gedeiht, als im kalten Hauch erstarrender Unfreiheit?

Berlin. Baumann.

IV.

Stilistische Vorübungen für mittlere Gymnasialclassen und für die auf gleicher Stufe stehenden Classen anderer Lehranstalten. Von Dr. Ernst Berger, Rector am Gymnasium zu Celle. Celle 1862. Capaun-Karlowasche Buchhandlung. X u. 273 S. 8.

Wenn der Verfasser der „lateinischen Stilübungen für obere Gymnasialclassen" ein neues Hülfsbuch für den latein. Sprachunterricht erscheinen läfst, so darf man erwarten, dafs der Schule wieder eine wahrhaft nützliche und dankenswerthe Gabe gespendet wird. Und in der That sind diese „Stilistischen Vorübungen" (NB. für das Lateinschreiben) „für mittlere Gymnasialclassen" ein Schulbuch, durch dessen Herausgabe sich der geehrte Verfasser ein neues Verdienst um den Gymnasialunterricht erworben hat.

Herr Rector Berger hegt, wie er im Vorwort auseinandergesetzt, die Ueberzeugung, dafs bei dem latein. Sprachunterricht „fortwährend und von vornherein das Grammatische mit dem Stilistischen Hand in Hand gehen sollte, dafs aber in der Tertia der Lehrer schon die Aufgabe habe, in ausgedehnterem (doch immer nur propädeutischem) Mafsstabe überall auf das Idiom der lat. Sprache hinzuweisen, dem Schüler wenigstens in allgemeineren Zügen klar zu machen, wo die beiden Sprachen, die latein. und die Muttersprache, auseinandergehen und sich wiederfinden", und er hat, um eine planmäfsige Einübung stilistischer Regeln zunächst in der Tertia zu ermöglichen, ein Uebersetzungsbuch verfafst, das in sechs Abschnitten erst Regeln und Bemerkungen über „das deutsche und das lat. Substantiv, das deutsche und das lat. Adjectiv, den Gebrauch der Pronomina, das deutsche und das lat. Verbum, die Partikeln und den lat. Periodenbau" und dann jedesmal ein auf die vorangeschickten Regeln bezügliches ziemlich umfangreiches Pensum zum Uebersetzen in's Lat. darbietet. Das vorliegende Buch erzielt demnach eine nicht unwesentliche Modification des seither üblichen Unterrichts im Lateinischen, die auch nach meinem Dafürhalten etwas dazu beitragen kann, dafs derselbe zu einem günstigeren Resultate führt, als es nach dem Zeugnisse vieler Schulmänner bis jetzt der Fall zu sein pflegte. Denn es liegt in der Natur der Sache, dafs planmäfsig betriebene stilistische Vorübungen geeigneter sind, „in dem Schüler zeitig den Sinn und Geschmack für gute und echte Latinität zu fördern", als das Uebersetzen solcher Pensa, bei denen die Mittheilung stilistischer Regeln ohne jede Ordnung stattfindet und ihre Anwendung nicht durch die häufige Wiederkehr analoger Beispiele gehörig eingeübt und gesichert wird. Zweifelhaft kann man, wie ich glaube, nur darüber sein, ob jene stilistischen Vor-

übungen wirklich schon in die Tertia gehören, da in dieser Classe gewöhnlich die systematische Einübung und Befestigung der syntaktischen Regeln noch so nothwendig ist, dafs sie als die Hauptaufgabe der latein. Uebersetzungsstunden betrachtet werden mufs. Aber dieser Zweifel wird zum Theil durch die Thatsache beseitigt, dafs das Uebersetzungsmaterial der „stilistischen Vorübungen" dem Schüler zugleich möglichst viel Gelegenheit zur Anwendung und immer festeren Einprägung der grammatischen Regeln giebt. Wird nun überdies noch die Einrichtung getroffen, dafs in dem zweijährigen Cursus der Tertia allemal in der ersten Hälfte eines jeden Jahres ein nach den syntaktischen Regeln geordnetes Uebersetzungsbuch (etwa das v. Grubersche, das zusammenhängende Stücke mit einem lat. Colorit des deutschen Ausdrucks enthält), in dem zweiten aber die „stilistischen Vorübungen" gebraucht werden, so ist sicherlich nicht zu fürchten, dafs die Grammatik irgend verkürzt würde; aber aufser der nöthigen Sicherheit in der Anwendung syntaktischer Regeln werden die Schüler der Tertia auch schon einige Vertrautheit mit den wichtigsten Verschiedenheiten der lat. und deutschen Ausdrucksweise gewinnen. Es versteht sich von selbst, dafs in der folgenden Classe dann noch längere Zeit theils auf die Wiederholung des früher Gelernten, theils auf die Fortsetzung und Vollendung der stilistischen Vorübungen verwandt werden mufs, ehe eines der bekannten, für die Secunda bestimmten Uebungsbücher vorgenommen wird, auf welche das neue Uebersetzungsbuch für mittlere Gymnasialclassen die Schüler gehörig vorzubereiten sucht.

Wie die Tendenz dieses Buches, so hat mich auch die Einrichtung und der Inhalt desselben sehr befriedigt, wenn ich auch überzeugt bin, dafs es noch mannigfacher Verbesserungen fähig ist. Ich finde es zunächst recht zweckmäfsig, dafs der Verf. „die sog. stilistischen Regeln in aller Kürze dem jedesmaligen Pensum in systematischer Ordnung vorangeschickt hat". Die Regeln selbst sind, obgleich gröfstentheils wörtlich aus der lat. Stilistik des Verf.'s entlehnt, doch auch für Tertianer durchaus verständlich und wegen ihrer musterhaft kurzen und präcisen Fassung sehr geeignet, von ihnen gelernt und im Gedächtnifs behalten zu werden; sie werden auch durch eine hinreichende Zahl passender Beispiele erläutert, und endlich haben die meisten Abschnitte noch durch eine Reihe von Bemerkungen über den Gebrauch und die Bedeutung einzelner lat. Wörter und Wendungen eine nützliche Beigabe erhalten. In den Uebungsaufgaben hat der Verf. allgemeine Gedanken mit geschichtlichen Stoffen, „kürzere Sätze mit gröfseren Partieen und ganzen Erzählungen" (z. B. Kurze Lebensbeschreibung des Pomponius Atticus nach Cornelius Nepos, Pacuvius Calavius und sein Sohn, Einnahme Tarents durch Hannibal, Crispinus und Badius nach Livius, der Traum des Xenophon und Herkules am Scheidewege nach Xenophon, der Perserkönig Xerxes und der Spartaner Demaratus und andere Erzählungen nach Herodot) abwechseln lassen. Der gröfste Theil derselben ist aus alten Schriftstellern übersetzt oder doch nach ihnen bearbeitet.

Die anderen Sätze und Abschnitte beziehen sich zumeist auch auf das Alterthum. Fast das ganze Material ist mehr oder weniger geeignet, das Interesse der Schüler zu erwecken, es bietet ihnen eine reiche Fülle geschichtlicher Belehrung und anregender werthvoller Gedanken. Die Form ist mit wenig Ausnahmen correct; zugleich ist der deutsche Ausdruck mit grofser Geschicklichkeit so gestaltet, dafs aufser den stilistischen Regeln auch möglichst häufig syntaktische, und in den späteren Aufgaben auch die Regeln der früheren Abschnitte zur Anwendung kommen. In der Aufeinanderfolge der Pensa ist ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren nicht zu verkennen; doch können wohl auch die schwersten bei gehöriger Beobachtung der mitgetheilten Regeln und mit Hülfe des 59 Seiten langen Wörterverzeichnisses und der unter dem Texte befindlichen Noten von den Schülern der mittleren Gymnasialklassen ohne zu grofse Schwierigkeit gut übersetzt werden. Alle diese Vorzüge machen die „Stilistischen Vorübungen“ zu einem sehr brauchbaren und empfehlenswerthen Buche. So gerne ich dies aber anerkenne, so bin ich doch überzeugt, dafs mannigfache Aenderungen demselben noch zu grofsem Vortheil gereichen könnten.

Was zunächst die den einzelnen Abschnitten vorangeschickten stilistischen Mittheilungen betrifft, so habe ich an ihnen hauptsächlich dreierlei auszusetzen. *Erstlich sind sie nach meinem Dafürhalten zu reichhaltig* (im ersten Abschnitt 8½, im zweiten 9 S. Regeln für 25 resp. 23 S. Uebersetzungsmaterial). Sie sollten sich auf solche Abweichungen der lat. Ausdrucksweise von der deutschen beschränken, die besonders characteristisch und beim Uebersetzen in das Lateinische häufig anzuwenden sind. Aber in allen Abschnitten findet sich gar Manches, was entweder regelmäfsig in dem grammatischen Unterricht vorkommt oder für das Uebersetzen in das Lat. nicht sehr wichtig ist und daher bei den stilistischen Vorübungen unberücksichtigt bleiben kann. In dem ersten Abschnitt z. B. könnte § 2 „Mehrere abstracte Substantiva stehen im Lat., wie im Deutschen, als Collectiva statt der Concreta“ (folgen Beisp.) und § 3 (ohne Anm.) „Der Volksname steht im Lat. oft für den Namen des Landes. Einige Ländernamen kommen gar nicht oder nur sehr selten vor“ (Beisp.), der nicht einmal vollständige § 7 „Die Verbalsubstantiva auf *io* erscheinen in transitiver, intransitiver und passiver Bedeutung“ (Beisp.), die aus der Grammatik bekannte Anmerkung 3 von § 9 und der (auch etwas zu allgemein ausgedrückte cf. Gr. § 121, 3. b.) § 12 „Appositionen, die sich auf einen ganzen Satz beziehen, werden regelmäfsig in der Form eines Relativsatzes ausgedrückt“ weggelassen werden. Aufserdem steht der umfangreiche § 1 fast wörtlich in B.'s Grammatik § 182. a; rücksichtlich der verschiedenen Bedeutung und Uebersetzung der Substantiva auf „ung“ (§ 5 u. 6) könnte auf das Wörterverzeichnifs verwiesen werden; der Inhalt der §§ 14 u. 15 gehört in den zweiten Abschnitt, in welchem die Uebersetzung der deutschen Adjectiva besprochen wird, und von den 28 Nummern des § 20, der von der Bedeutung einzelner Sub-

stantiva handelt, könnten diejenigen fehlen, deren Inhalt auch aus dem Wörterbuche zu ersehen ist (z. B. 11. 14. 15. 17. 19. 22. 23. 25. 26. 27). Dagegen vermisse ich in dem Abschnitt einige Bemerkungen über die Uebersetzung der im Deutschen so zahlreichen zusammengesetzten Substantiva (eine Bemerk. findet sich im folgenden Abschnitt p. 39 Anm.). In ähnlicher Weise, wie den Inhalt des ersten Abschnitts, möchte ich auch den der folgenden (besonders den des zweiten) vereinfacht sehen, damit die Aufmerksamkeit der Schüler sich auf das für stilistische Vorübungen besonders Wichtige concentriren kann. Eine Erweiterung der dargebotenen sprachlichen Belehrung halte ich nur in dem letzten Abschnitt für wünschenswerth, in welchem übrigens die zweite Hälfte von p. 167 von „5. Ein Consecutivsatz mit ut etc." an fehlen könnte. Denn einige Mittheilungen über die Wortstellung (z. B. über die Tonstellen im Satze, die feste Wortstellung in einzelnen Verbindungen, die Nebeneinanderstellung solcher Wörter, welche dieselben, verwandte oder entgegengesetzte Begriffe hervorheben) scheinen mir ebenso nothwendig als die Bemerkungen des letzten Abschnittes über den lat. Periodenbau.

Der zweite Wunsch, den ich in Beziehung auf die systematischen Abschnitte hege, betrifft die Anordnung des darin mitgetheilten Stoffs. Dafs diese mangelhaft ist, zeigt schon die Thatsache, dafs z. B. in dem ersten Abschnitte zwanzig mit Unterabtheilungen und Anmerkungen ausgestattete Paragraphen aneinander gereiht sind; es ergiebt sich aber auch aus dem Inhalt der einzelnen §§. Es kommen manche Wiederholungen vor, z. B. p. 6 und p. 39 Uebersetzung eines deutschen Adjectivs in Verbind. mit einem Subst. durch Anwendung des sog. ἓν διὰ δυοῖν, p. 38 und p. 134 Uebers. einer deutschen Präposition mit ihrem Casus durch ein lat. Adjectiv, p. 74 und p. 140 Anm. 3 die Ausdrücke *neque quisquam, nemo unquam* u. ähnl. Ferner ist häufig das Zusammengehörige getrennt, z. B. von der Uebers. eines Substantivums durch Pronomina ist p. 5 § 13 und p. 70 § 5, 2, von der Uebers. des deutschen Adjectivs ist p. 6 § 15, aber auch p. 39, 4 ff., von der Uebers. einer mit einem Subst. verbundenen Präposition ist I § 1, 2 u. 36, II § 2 (eine Anm. dieses § handelt von der Uebersetzung einiger zusammengesetzter Substantiva), V a. Präpos. 1 und b. Adverbia § 5, von der Uebers. deutscher Adverbia ist II § 9, III § 10, IV § 7 u. § 8 und theilweise auch § 13, endlich V § 4, § 8 u. 9 die Rede. Die Hauptursache dieser Uebelstände liegt wohl darin, dafs in den fünf ersten Abschnitten nicht nur von der Uebersetzung deutscher Substantiva, Adjectiva, Pronomina, Verba und Partikeln, sondern auch (natürlich immer unvollständig) von dem Gebrauch der entsprechenden lat. Wortarten gehandelt wird. Würden in jedem Abschnitt nur Vorschriften über die Uebersetzung deutscher Ausdrücke gegeben, so wäre ein Uebergriff der einen Abtheilung in andere vermieden und eine übersichtliche Gliederung sehr erleichtert worden. Für den ersten Abschnitt möchte ich z. B. folgende Eintheilung empfehlen: I. Deutsche Substantiva werden durch Substantiva übersetzt, die

ihrem Wortsinn nach ihnen nicht ganz entsprechen. II. Deutsche Substantiva werden durch Adjectiva, durch Pronomina (p. 5, 13, p. 70 § 5, 2) oder auch durch Adverbia (V, 5) übersetzt. III. Deutsche Substantiva werden sehr oft durch Verbalumschreibungen ausgedrückt. IV. Bei der Uebersetzung deutscher Substantiva wird der latein. Ausdruck erweitert. V. Deutsche Substantiva werden durch das entsprechende Wort, aber im Plural übersetzt. VI. Bemerkungen über Substantiva, welche im Deutschen die Stellung eines Subjectes einnehmen (§ 16 u. § 19). VII. Uebersetzung der zusammengesetzten Substantiva. VIII. Bemerkungen über einzelne Substantiva. Der zweite Abschnitt könnte folgende Gliederung erhalten: I. Uebersetzung der substantivirten deutschen Adjectiva. II. Uebersetzung deutscher Adjectiva durch Substantiva (p. 6, 15 und p. 39 § 4 ohne die Anmerk., die zu I. gehört). III. Deutsche Adjectiva werden nicht durch ein besonderes Wort übersetzt. IV. Uebersetzung adjectivisch gebrauchter deutscher Participia durch wirkliche Adjectiva. V. Uebersetzung der attributiv gebrauchten Adjectiva in zwei besonderen Fällen (§ 17 u. 18). VI. Uebersetzung des deutschen Positiv durch einen Superlativ. VII. Bemerkungen über die Uebersetzung des deutschen Superlativ. VIII. Bemerkungen über einzelne deutsche Adjectiva.

Ich erlaube mir endlich in Beziehung auf den systematischen Theil der „stilistischen Vorübungen“ noch einen dritten Wunsch auszusprechen, der sich zugleich auch auf das Uebersetzungsmaterial erstreckt. Unter den Beispielen, durch welche die Regeln erläutert werden, finden sich wohl manche, die aus Cornelius Nepos und Cäsars bellum gallicum entnommen sind, und unter den Uebungsaufgaben sind aufser der sehr zweckmäfsigen Lebensbeschreibung des Pomponius Atticus auch hie und da Sätze, die sich auf den Inhalt jener Schriften beziehen (einer derselben p. 82 Epaminondas etc. sollte wegfallen, weil er wörtlich aus Cornel übersetzt ist). Dürfte es aber nicht zweckmäfsig sein, wenn bei den lat. Beispielen und dem Material zum Uebersetzen auf die frühere und gegenwärtige Lectüre der Tertianer noch mehr Rücksicht genommen würde, als dies bis jetzt geschehen ist. Warum hat z. B. der Verf. als Beispiel einer historischen Periode eine Stelle aus Livius und nicht aus Cäsar aufgenommen, warum so häufig statt eines schlagenden Beispiels aus Cornel und Cäsar (und an solchen fehlt es nicht) Worte oder Sätze, die in keiner Beziehung zu ihrer bisherigen Lectüre stehen? Natürlich bin ich weit davon entfernt, die genannten Schriften für die einzig berechtigten Fundgruben der zu wählenden Beispiele anzusehen; aber wenn sich in ihnen Belegstellen für irgend eine Regel finden, die ebenso treffend oder wegen ihres Inhalts noch besser sind, als anderswoher entnommene Beispiele, so sollten sie aus Rücksicht auf einen bekannten pädagogischen Grundsatz, wie mir scheint, den Vorzug erhalten.

Wenn ich aus demselben Grunde auch den Wunsch hege, dafs unter den Uebungsaufgaben noch mehr Sätze Aufnahme finden möchten, durch welche die Erinnerung an die Biographieen der

Corn. Nepos bei den Schülern wieder aufgefrischt und die Lectüre von Cäsars bellum gallicum in zweckmäfsiger Weise unterstützt wird, so begehre ich damit nicht eine Vergröfserung des Materials; vielmehr wünsche ich sie als Ersatz für diejenigen Uebungsbeispiele, deren Beseitigung mir räthlich oder nothwendig erscheint. Es sind dies zunächst Sätze, welche zweimal vorkommen (NB. die Wiederholung derselben Gedanken in wesentlich verschiedener Form halte ich für recht passend). So steht z. B. p. 10, 5 Pomp. Atticus etc. mit geringen Veränderungen auch in der kurzen Lebensbeschreib. des Atticus p. 30; aus demselben Abschnitt (p. 31) ist eine halbe Seite p. 109 so wiederholt, dafs etwa an fünf Stellen zur Anwendung einer Bemerkung des vierten Abschnitts Gelegenheit gegeben ist, und ein Theil dieses Passus findet sich wieder p. 119, 3. Fehlen kann ferner p. 9, 2 wegen p. 46, 1, p. 12 V, 1 wegen p. 114, 1, p. 16, 1 wegen p. 59, 1 Anf., p. 75, 1 wegen p. 80, 7, p. 81, 8 wegen p. 77, IV, 5, p. 84, 6 wegen p. 86, 2 etc.; p. 78, 4 findet sich in wörtlicher Uebersetzung als Beispiel für eine Regel auf p. 73; p. 80, IX, 3 ist eine wörtliche Wiederholung von p. 75, 2, p. 84, 3 bis „zum Könige“ von p. 11, 1, p. 86, 5 von p. 77, 8. Andere, im Ganzen nur wenige, Sätze sollten gestrichen werden, weil sie aufserhalb ihres Zusammenhangs nicht recht verständlich oder überhaupt ohne Interesse sind, z. B. p. 174, 5 Wenn Socrates eben dieses (?) bei einer Musterung der Fechter gesagt hätte, so würde er nicht getadelt worden sein; und gleich darauf: Als ich (?) dem Augur Spurinna deine frühere Lebensweise erzählt hatte, verkündigte er grofse Gefahren dem Staate, wenn du nicht zu deiner früheren Weise zurückgekehrt wärest. Aehnliche Sätze sind z. B. p. 9, 3, p. 17, 1, p. 77 V 6, p. 79, 4, p. 83, 8, p. 86, 8. Die übrigen Veränderungen, die mit den Uebungsaufgaben vorgenommen werden sollten, betreffen theils die Form, theils die Aufeinanderfolge mancher Sätze. Nur an wenig Stellen ist aus sprachlichen Gründen der Ausdruck zu ändern. Beispiele sind: p. 11, 2 Unter vielen Anschlägen, wohin er sich nun wenden sollte, fühlte er in sich den Drang, auf den Hauptsitz des Kriegs, Rom selbst, loszugehen. eine Unternehmung, deren günstigen Zeitpunkt nach der Schlacht bei Cannä verabsäumt zu haben, theils mancher andere laut rügte, theils Hannibal selbst nicht läugnete (dafür etwa: Während er nun reiflich die Frage bei sich erwog, wohin er sich wenden sollte, fafste er plötzlich den Entschlufs, den Hauptsitz der feindlichen Macht, Rom selbst, anzugreifen, ein Unternehmen, dessen günstigen Zeitpunkt er nach der Ansicht Vieler früher versäumt hatte); p. 107, 2 Da Pompejus .... nicht nur den Ruhm der jetzt lebenden Menschen, sondern auch das Andenken des Alterthums übertroffen hat, was giebt es da, das etc. (*memoria* hätte durch: „die Berichte, die Erzählungen“ übersetzt werden sollen, um so mehr, da auch p. 9 die Bed. „schriftliche Ueberlieferung“ mitgetheilt worden ist; für „was giebt es da“ könnte aus Rücksicht auf eine Regel geschrieben werden: wo giebt es da etwas, was etc.); p. 111, 1 Da stiegen sie alle über ebene und unebene Stel-

len, möchten ihnen gleich die Feinde unter einem Pfeilregen von allen Seiten Waffen und Menschen entgegenpflanzen (besser: da stiegen sie alle unter einem Pfeilregen und obgleich die Feinde überall mit den Waffen in der Hand sich ihnen entgegenstellten — *armaque et corpora undique hostes objicerent* —); aufserdem p. 11, 1; p. 13, 3 (den Schmerz, den er aus dem Verlust der Schiffe und Gefährten geschöpft hatte); p. 20, 2; p. 49, 4 (führte ein treuloser Lehrer mehrere Knaben, welche er .... geführt hatte); p. 116, 1 (Sophocles, welcher bekanntlich bis zu seinem höchsten Alter Tragödien verfertigt hat, wurde, weil er, wie es den Anschein hatte, wegen dieser Lieblingsbeschäftigung sein Hauswesen vernachlässigte etc.) etc. Der Sinn verlangt eine Aenderung p. 9, 4 (Vertauschung der Subjecte), p. 48, 4 (statt: „für den schlechtesten Menschen, den“ „für einen der schlechtesten M., welche“), p. 105, 3 („glauben“ statt „daran zweifeln“), p. 107, 3 „obgleich“ statt „da“). Dafs endlich noch manche Sätze im Interesse der Deutlichkeit einen Zusatz erhalten dürften und dafs *in vielen* der Ausdruck noch geändert werden könnte, um den Schülern noch mehr Gelegenheit zur Anwendung syntaktischer oder stilistischer Regeln zu geben, will ich nur andeuten, ohne Belege dafür zu geben. Etwas ausführlicher aber will ich von der Aufeinanderfolge der Sätze reden. Ich glaube nicht, dafs es absolut nachtheilig ist, wenn die Schüler bei der Uebersetzung von anderthalb Seiten (cf. p. 9 u. 10) eines Uebungsbuchs an die verschiedenartigsten Dinge, an die Rückkehr Cicero's aus dem Exil. an die Tödtung des Aegisthus, die Einschliefsung der Stadt Croton durch die Bruttier, an den bleibenden Werth, den Kenntnisse und der Ruhm grofser Thaten haben, an den Siegesruhm des Miltiades, den Auszug der Plebejer auf den heil. Berg, den Tod der Lucretia, den Uebergang des Pyrrhus nach Sicilien, den Character des Achilleus, an die drei wichtigsten Zeitalter der lateinischen Sprache, an den Antrag des Volkstribunen C. Terentillus, den Inhalt des platonischen Phädo, die demoralisirende Wirkung. welche das Streben nach Seeherrschaft auf Völker ausübt, an die Dankbarkeit der Athener gegen Pomponius Atticus, an die Fortdauer der Seele nach dem Tode, und endlich an die Feldherrngröfse des Camillus erinnert werden. Aber besser ist es doch jedenfalls, wenn der Grundsatz *variatio delectat* nicht in allzuausgedehntem Mafsstabe zur Anwendung kommt. Dafs dies in dem vorliegenden Uebungsbuch geschehen ist, ergiebt sich daraus, dafs das bunte Durcheinander der Gedanken in den ersten beiden Capiteln auch in vielen andern sich findet, ohne dafs eine bestimmte Reihenfolge der einzuübenden Regeln dies veranlafst hätte. Nur ausnahmsweise (z. B. p. 14, 1. 2. 3; p. 18, 5. 6. 7) sind Sätze, die von derselben Persönlichkeit erzählen, aneinander gereiht. In den meisten Capiteln, die nicht zusammenhängende Stücke enthalten, müssen sich die Schüler an jähe Gedankensprünge gewöhnen; selbst in demselben Capitel sind häufig Sätze von gleichartigem Inhalt ohne erkennbaren Grund durch Gedanken von einander getrennt, welche den jugendlichen Geist wieder

in eine ganz andere Sphäre versetzen, und Sätze, die sich recht gut gruppiren ließen, sind durch eine Reihe von Capiteln vertheilt und dadurch in die verschiedenartigste Umgebung gebracht. Z. B. in dem ersten Abschnitt sind Sätze, die sich auf den Tod und die Unsterblichkeit der Seele beziehen, an folgenden Stellen zu finden: II, 3 u. 6; V, 2; VII, 5; VIII, 2; IX, 2; XI, 3 u. 4; XIV, 4; Sätze, die von Rednern oder der Redekunst handeln, stehen: VI, 6; IX, 3 u. 6; X, 5; XI, 5; XIII, 2 u. 4 etc. Einen Grund aber für ihre gänzliche Trennung kann ich ebensowenig entdecken, wie z. B. dafür, dafs im dritten Abschnitt I, 1 u. 10 (zwei Sätze über Brutus), I, 6 u. II, 8 (beide beziehen sich auf Thrasybulus), I, 5 u. II, 5 (zwei Sätze über Socrates), II, 2 u. II, 3 (über die Freundschaft) nicht gleich nach einander folgen.

Die unter dem Text befindlichen Noten, in denen hauptsächlich lat. Wörter und Phrasen angegeben werden, erscheinen mir zwar auf vielen Seiten recht zweckmäfsig. Im Allgemeinen mufs ich aber doch von ihnen behaupten, dafs sie theils zu viel, theils zu wenig mittheilen. Es finden sich in ihnen zu viel Verweisungen auf die Regeln der früheren Abschnitte (z. B. am Anfang des vierten Abschnittes ist auf 5½ Seiten sechsmal auf die beiden ersten Abschnitte verwiesen), und sie geben Wörter an, die auch im Wörterverzeichnifs zu finden sind oder doch darin stehen sollten, oder die wohl allen Schülern bekannt sind; so z B. im dritten Abschnitt: erst *demum*, herabrufen *devocare*, (Frieden) stiften (*pacem*) *facere*, noch (nach vorhergegangenem *ne*) *neve*, Art *genus* (obgeich das Wörterbuch sagt, dafs Art im Sinne von Gattung durch *genus* zu übersetzen ist), ich weifs recht wohl (trotz der Verweisung auf die Grammatik und des Zusatzes „Litotes") *non ignoro, non nescio*, anderswoher *aliunde* etc., und im vierten Abschnitt: unternehmen *suscipere*, die Länge (der Zeit) *diuturnitas*, ausführlich darstellen (trotz der Mittheilung auf p. 99, 6) *perscribere, persequi*, beleben (cf. p. 63 u. d. Wörterverz.) *videre*, muthig *fortis*, fördern *adjuvare* (in dem Satze: den Muthigen fördert nicht blos das Glück, wie es in einem alten Sprüchworte heifst) etc. Dagegen erhalten die Schüler über manche Wörter und Wendungen weder in den Noten und den systematischen Abschnitten, noch in dem Wörterverzeichnisse die nöthige Auskunft z. B. über: brüllen, springen, prangen (p. 52), rauhe Gegenden, körperartig (p. 53), Jem. etwas an das Herz legen, auf den Antrag von .., im Innern (p. 54), vielleicht (*haud scio an*; p. 55), das Ausland (p. 56), im Ausland (p. 104), auf freiem Raum (p. 57), bekränzen (p. 60), begütert (p. 61), bedürftig sein (p. 67), und um auch noch einige Beispiele aus anderen Theilen hinzuzufügen, über: p. 125 die Hauptstadt, p. 127 in Kenntnifs setzen, das Gemetzel, p. 130 in Flammen gerathen, p. 133 mit weit festerer Zuversicht, p. 159 Anstand nehmen etc. etc. Ferner vermisse ich an nicht wenig Stellen eine Hinweisung auf Regeln, die in folgenden Abschnitten gelehrt werden, aber hie und da schon früher anzuwenden sind; so sollte z. B. p. 17, 4 bei den Worten „wegen des kurzen Lebens" auf p. 39, d, p. 21 bei „der tapfere

Epaminondas" auf p. 43, 17 (ebenso p. 27 der beredte Cinnas), p. 26 „er liefs sich bewegen" auf p. 96, 6 und p. 33 „er liefs ... ändern" auf p. 95, 1, p. 27 „Pyrrhus suchte" auf p. 71, 3 Anm., p. 35 „nicht länger der Krankheit Nahrung geben" auf p. 97, 7 etc. verwiesen werden. Und endlich dürften auch noch bei manchen Partieen Winke über die Gliederung und die Verbindung der Sätze, über die Stellung besonders wichtiger Wörter, über die Anwendung des Participiums und Aehnl. zweckmäfsig sein. Dafs auch das Wörterverzeichnifs auf der einen Seite mehr, als nöthig ist, enthält, beweist die Thatsache, dafs z. B. die allen Tertianern bekannte Uebersetzung der Wörter „blühen, breit, Buch, Buchstabe, Bürger, Brot, Fabel, fallen, fällen (dagegen fehlt „ein Urtheil fällen"), die Farbe, der Fehler, der Feldherr, fest, die Figur, der Flufs, fragen, fremd, die Freiheit. sagen, siegen, das Schiff, schonen, schreiben, schwarz, die Schule, die Stadt, die Stunde" etc. angegeben ist. Auf der andern Seite aber hätten bei manchen Wörtern noch mehr lateinische Vocabeln genannt werden sollen; z. B. bei „abbringen" fehlt *abducere*, bei „abfassen" *componere*, bei „ablehnen" *detrectare, abnuere, respuere*, bei „Absicht" *voluntas*, bei „alle" *ullus* (fehlt auch p. 44, 9), bei „anrücken" *accedere*, bei „anspornen" *incitare*, bei „anziehen" *induere*, bei „Auge" im Auge haben *spectare*, bei „auseinandersetzen" *disserere de*, bei „besitzen" *tenere*, bei „bestehen" *sustinere* (einen Angriff, einen Kampf bestehen) etc. Dafs eine ziemliche Anzahl deutscher Wörter oder Wendungen ganz übersehen ist, dafür könnte ich aufser den schon vorhin angeführten noch manche Beispiele mittheilen. Doch abgesehen von diesem Mangel scheint mir das Wörterverzeichnifs, ebenso wie die in den Noten niedergelegte Phraseologie, trefflich zu sein. Denn wenn ich auch für einige Phrasen andere substituirt zu sehen wünsche (z. B. p. 68 „ihr Andenken lebt in unsterblichen Lobliedern fort" *carminibus* (oder *poëtarum laudibus*) *celebrata in aeternum eorum viget memoria* statt „*cum memoria sui in aeternum carminibus celebratum vigere*"), und obgleich besonders die Anwendung einzelner livianischer Ausdrücke in der Tertia mir bedenklich erscheint (z. B. p. 11 *multa secum quo jam ire pergeret volventi subiit animum impetus ... Romam petendi, cujus rei praetermissam occasionem et alii fremebant et ipse non dissimulabat*, p. 125 ungerechter Weise Jem. angreifen *injusta arma alicui inferre*, p. 159 ich habe nicht die geringste Gemeinschaft mit Jemand *nihil mihi cum aliquo consociatum est etc.*), so habe ich doch in den von mir durchgesehenen Partieen nichts gefunden, was entschieden geändert werden müfste.

Zum Schlusse meiner Recension erlaube ich mir in der Ueberzeugung, dafs bei der Beurtheilung eines Schulbuchs auch die Vorrede Berücksichtigung verdient, noch eine Bemerkung über das Vorwort des trotz mancher Mängel doch trefflichen Buchs. Ich habe schon oben angedeutet, dafs sehr richtige Grundsätze über die lat. Stilübungen in ihm entwickelt und die Herausgabe und Einrichtung des Buchs in überzeugender Weise von dem Verf.

gerechtfertigt wird. Aber zwei Stellen möchte ich aus demselben beseitigt sehen, eine kürzere auf p. IX: „Man darf es unserer Jugend nicht allzubequem machen. Bequemlichkeit ist ohnehin schon ein grofser Fehler unserer Jugend.“ und einen etwas längeren Passus, in welchem der tiefere Grund der mangelhaften Leistungen unserer Abiturienten im Lateinschreiben in der allzugrofsen Genufssucht der jetzigen Jugend gesucht wird: „Das Leben unserer Jugend wird zu früh seiner Einfachheit entrückt; die frühgeweckte Genufssucht schwächt die Frische des Geistes und das lebhafte Interesse für die Wissenschaft; das übermäfsige Streben nach Zeitvertreib macht einen grofsen Theil der Schüler dem Lernen abwendig, lähmt die geistige Anstrengung und entfremdet sie den ernsteren Studien. Welcher Lehrer hätte heutzutage nicht in weit gesteigertem Mafse (?) gegen Ueppigkeit und Auswüchse der Vergnügungssucht anzukämpfen? Soll nun unter so hemmenden Einflüssen der Unterricht etc.“ Statt dieser etwas übertriebenen und jedenfalls nutzlosen Anklage unserer Jugend, in der sich immer noch viele für die ernsteren Studien empfängliche Gemüther finden, würde ich in dem Vorwort der „Stilistischen Vorübungen“ lieber eine Andeutung der für Lehrer und Schüler beherzigenswerthen, wenn auch sehr alten, Wahrheit gelesen haben, dafs das eifrigste Einüben stilistischer Regeln ohne eine begeisternde Erklärung und ohne fleifsiges Privatstudium der classischen römischen Schriftsteller und besonders der ciceronianischen Schriften nicht zu dem gewünschten Ziele führen kann.

Coburg. Muther.

V.

Elementarbuch der lateinischen Sprache für die ersten Unterrichtsstufen. Nach Putsche's lat. Grammatik bearbeitet von Julius Albert Dünnebier.

Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebersetzungsbeispiele aus klassischen Schriftstellern. Zu gründlicher und stufenweise fortschreitender Einübung der Formenlehre, sowie zur Vorbereitung auf die Syntax nach Putsche's lat. Gramm. zusammengestellt und mit einem Auszuge aus der Formenlehre derselben Grammatik versehen von Julius Albert Dünnebier. Jena, Mauke. 1. Aufl. 1852, 2te 1855, 3te verb. u. verm. 1861.

Eine öffentliche Beurtheilung des vorliegenden Buches ist nach des Herrn Verf. Bemerkung in der Vorrede zur 3. Aufl. aufser einer Anzeige des Hrn. Dr. Meister in dieser Zeitschr. X, 8 nicht erschienen, und der Verf. hat demzufolge bei den in der 3. Aufl. vorgenommenen

Veränderungen nur seinen eigenen Erfahrungen und den „wiederholten und dringenden“ Wünschen mehrerer sachkundiger Freunde folgen können. Auch die Absicht dieser Zeilen ist es nicht, das Buch und die in ihm zur Anwendung gebrachte Methode eingehend zu beurtheilen. Denn dieselbe ist im Wesentlichen nicht neu; dem ersten, das Wichtigste der Formenlehre enthaltenden theoretischen Theile schließen sich die nach der hergebrachten Folge der Conjugation auf die Declination geordneten lateinischen und deutschen Uebersetzungsbeispiele des zweiten Theiles an, nach deren Durcharbeiten der Schüler sein Ziel im sichern Gebrauch der Declination und regelmäßigen Conjugation (der Conjunctiv ist principiell vom Verf. in den beiden ersten Auflagen ganz weggelassen, in der dritten in den Beispielen nicht berücksichtigt) erreicht haben soll. Die Frage also, ob dasselbe Ziel mit geringerer Mühe, in kürzerer Zeit oder in mehr anregender Weise erreicht werden kann, soll hier unerörtert bleiben; genug, daſs das Buch, wie der Erfolg gezeigt hat, ein schätzenswerthes Hülfsmittel des Elementarunterrichts bietet. Aber ein ohne Zweifel von allen Lehrern bei der Benutzung des Buches empfundener Mangel muſs hervorgehoben werden, ehe ich zu dem eigentlichen Zweck dieser Anzeige gelange. Absicht und Vortheil der Beispiele bestehen darin, daſs sie dem Schüler in 140 §§ einen für jährigen Cursus der Elementarclasse berechneten, methodisch geordneten ausreichenden Uebersetzungsstoff bieten. Derselbe ist, wie Verf. bemerkt, zum groſsen Theil classischen Schriftstellern entnommen, theils anderen Elementarbüchern, theils von ihm selbst gebildet. Vielleicht gerade dadurch, daſs Verf. bemüht war, recht viel Sätze Klassikern zu entnehmen, die freilich nicht für Kinder geschrieben haben, und andere nach deren Muster auszuarbeiten, ist der bedauerliche Fehler herbeigeführt worden, daſs der in einer nicht geringen Anzahl von Sätzen dargestellte Gedankenkreis der Anschauung von 8—10jährigen Knaben zu fern liegt. Ich begnüge mich mit einzelnen Belegen. §. 22 *Ars est longa.* §. 41 *Res severa est gaudium.* §. 54 *Perseverantia pertinaciae est finitima.* §. 55 *Mala sunt vicina bonis.* §. 56 *Scientiae suavitas est hominibus iucunda.* §. 57 *Decorum aptum est tempori et personae.* (!) §. 60 *Metus spei est contrarius* u. s. w., wie denn überhaupt das unverhältniſsmäſsige Vorherrschen der Abstracta ein entschiedener Mangel der Uebersetzungsbeispiele ist. — Schwer zu rechtfertigen möchte es noch sein, was gelegentlich bemerkt werden mag, daſs von den 140 §§ der Beispiele die ersten 46 §§ nur Sätze aus Nominativen der Nom. Subst. und Adj. mit *est*, *sunt*, *erat* u. s. f. bringen, während die Casus obliqui sämmtlich in den 14 folgenden §§ abgehandelt werden.

„Die neue Aufl. kündigt sich als verbesserte und vermehrte an.“ — „Natürlich ist auf die Möglichkeit, beim Unterricht neben der vorliegenden neuen Aufl. auch die beiden älteren noch fort gebrauchen zu können, gebührende Rücksicht genommen und um deſswillen der Haupttheil des Buchs, das Uebersetzungsmaterial, im Wesentlichen nicht verändert worden. Hier ist nur §. 99 b entfernt und die lat. Beispiele desselben in die folgenden §§ verwebt. Auſserdem sind hie und da bloſs einzelne Sätze gestrichen oder mit andern vertauscht worden. Im Uebrigen stimmt rücksichtlich dieses Theils die gegenwärtige Aufl. mit ihren Vorgängerinnen völlig überein.“ — „Dagegen hat der erste, das Grammatische enthaltende, manche nicht unwesentliche Aenderung und Erweiterung erfahren.“ — „Die hauptsächlichste Umgestaltung hat das Wörterverzeichniſs erhalten. Dieses ist fast in jedem § vervollständigt, auch statt des deutschen Infinitiv durchgängig die 1. Pers. Präs. Sing. ge-

setzt. Ueberdiefs ist es nicht wieder an das Ende des Buchs verwiesen, sondern die zu den Beispielen gehörigen Worte unter den Text gesetzt." — So beginnt der Herr Verf. seine Vorrede zur dritten Auflage. Diese Versicherungen des Verf.'s beruhigten mich, ich führte nothgedrungen die dritte Auflage neben der zweiten ein, und zwar war ich über die Zulässigkeit dieser Mafsregel um so sicherer, als ich von dem Lehrstoff des Buches nur den „Haupttheil des Buches, das Uebersetzungsmaterial", das „im Wesentlichen nicht verändert worden", von den Schülern benutzen lasse, den grammatischen Theil aber, der „manche nicht unwesentliche Aenderung und Erweiterung erfahren hat", anders als zu einer gelegentlichen Repetition nie verwendet habe. Denn es ist wohl jetzt ziemlich allgemein als die zweckmäfsigste Lehrmethode für den Anfangsunterricht im Latein wie in der Elementarschule anerkannt, dafs man den grammatischen Stoff in kleine Pensa getheilt durch langsames Vorsprechen oder Anschreiben an die Wandtafel den Schülern zuführt, denselben also während der Lectüre selbst lernen und durch genügende Wiederholung dem Gedächtnifs sich dauernd einprägen läfst. Die Veränderungen und Erweiterungen dieses Theiles also, die übrigens in der That Verbesserungen sind, konnten Störungen für meinen Unterricht nicht herbeiführen. Ebensowenig konnte die mit dem Wörterverzeichnifs vorgenommene Umstellung mich zu ausschliefslicher Verwendung der neuen Auflage veranlassen, da bei Beibehaltung der früheren Uebersetzungsstücke die Vokabeln dieselben blieben und nur anstatt früher ans Ende des Buches, jetzt unter den Text verwiesen waren. Allerdings bekenne ich, dafs ich in dieser Veränderung eine Verbesserung nicht zu finden vermag, die Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit derselben auch ebensowenig, wie die Gründe, welche „mehrere Freunde, die sich des Buchs beim Unterricht bedient", zu „wiederholten und dringenden" desfallsigen Wünschen veranlafst haben, einsehen kann. Denn zunächst ist durch diese Einrichtung der vom Verf. ursprünglich beabsichtigte Zweck, den Schülern durch vorgängiges Auswendiglernen der im jedesmaligen Uebersetzungsbeispiel vorkommenden neuen Vokabeln allmählich einen kleinen Wörterschatz ins Gedächtnifs zu bringen, völlig aus dem Auge verloren. Eine auch noch so strenge Controle des Lehrers wird es nicht immer verhindern können, dafs der eine oder andere Schüler beim Uebersetzen einen Blick in das ihm verführerisch nahegelegte Vocabularium thut, während das Einsehen in die zu Ende des Buchs aufgeführten Wörter schon durch das dazu nöthige Umschlagen sich von selbst verbietet. Der vom Verf. zur Rechtfertigung beigebrachte Grund „zu gröfserer Bequemlichkeit" ist in der That nichts anderes als methodische Anleitung zum flüchtigen Lernen der Worte, fällt also vielmehr als Grund gegen die vom Verf. vertheidigte Aenderung ins Gewicht. Ebenso bringt das vom Verf. zur Aushülfe vorgeschlagene „columnenweise Eintragen der unbekannten Wörter in ein Präparationsbüchelchen" unnöthige Schreiberei für die in dieser Beziehung am wenigsten zu überladenden Kinder mit sich, bedarf der steten Ueberwachung des Lehrers und kostet ihm besser zu verwendende Zeit, wie es sich denn überhaupt von selbst versteht, dafs Vortheile, die durch eine Einrichtung des Lehrbuchs für den Schüler erreicht werden können, auf andere Weise stets nur mit Nachtheilen eingeholt werden. Auch hätte wohl das in der hier einschlagenden pädagogischen Literatur sich immer mehr kundgebende Bedürfnifs nach Vokabularien den Verf. über die Zweckmäfsigkeit und die Zeitgemäfsheit dieser Veränderung aufklären können. Endlich kommt noch der durch die neue Einrichtung bedingte,

vom Verf. übrigens selbst als „ein kleiner Uebelstand“ bezeichnete Wegfall des columnenweisen Druckes der Wörter in Betracht. Durch die Aufführung der Wörter in Columnen ist nicht blos die Uebersichtlichkeit derselben sehr erleichtert, sondern es bietet dieselbe auch dem Auge des lernenden Knaben und dem in diesem Alter dem Gedächtnifs aufserordentlich zu Hülfe kommenden Ortssinn bedeutenden Anhalt. Oft, wenn dem Schüler ein Wort fehlt, führt ihm der Hinweis des Lehrers, es stehe oben oder unten, vor diesem oder jenem anderen dasselbe wieder zu; es lernen sich also die reihenweise aufgeführten Vokabeln weit leichter als die ohne augenfällige Unterbrechung auf einander folgenden. Erschienen mir daher früher die Vokabelcolumnen am Ende des Buchs als ein besonderer Vorzug desselben, so kann ich die neue Einrichtung nicht als nur „kleinen Uebelstand“ bezeichnen, sondern halte dieselbe für eine zum grofsen Schaden vorgenommene Neuerung. — Trotz dieser von vorn herein sich mir aufdrängenden und später durch den Erfolg bestätigten Ueberzeugung behielt ich, wie gesagt, das einmal eingeführte Uebungsbuch bei, weil nach der Aussage der Vorrede das „Uebersetzungsmaterial im Wesentlichen nicht verändert worden“. Die weitere Ausführung dieses Satzes, die Angabe der „unwesentlichen“ Veränderungen ist oben nach den Worten des Verf. mitgetheilt. Der Verf. zählt, was anerkannt werden mufs, aber auch verlangt werden kann, diese „unwesentlichen“ Data in ihrer Vollständigkeit auf, und läfst sich nur den kleinen Irrthum zu Schulden kommen, dafs er dieselben eben als etwas „Unwesentliches“ hinstellt. Zunächst nämlich ist der „durch blofses Versehen entstandene und in der 2. Auflage stehen gebliebene §. 99 b entfernt und die lateinischen Beispiele desselben in die nächsten §§ verwebt, während die deutschen gänzlich in Wegfall gekommen sind“. Es gehört in der That eine grofse Vorliebe für diesen „aus Versehen entstandenen“ § und eine ziemlich nebelhafte Vorstellung von der „gebührenden Rücksicht“, welche die „Möglichkeit, neben der neuen Auflage auch die beiden älteren noch fort gebrauchen zu können“, verlangt, um diese Mafsregel gutzuheifsen. Denn §. 100, in den Satz 2 und 12, §. 101, in den Satz 3. 5. 6. 14, §. 102, in den Satz 10. 11 aus jenem § „verwebt“ sind, mufsten natürlich vom Lehrer erst durchcorrigirt werden, ehe ans Uebersetzen zu denken war. Uebrigens sind auch die deutschen Beispiele des unglücklichen §. 99 b nicht so gänzlich in Wegfall gekommen, es hat sich doch wenigstens ein unsterbliches Andenken an die heimgegangene *pia anima* in dem Satz 10 des §. 101 (§. 99 b 9) erhalten. Es hätte also §. 99 b kurz und gut gestrichen werden müssen, „anstatt ein kleines Versehen“ durch ein gröfseres gut machen zu wollen. — Die übrigen Aenderungen, welche der Zahl nach unbedeutend sind, beschränken sich auf Folgendes: §. 17 S. 11 *Epirus est silvosa* — früher *erat*, ebenso im Deutschen S. 10. §. 20 S. 7 die Dämme — früher Wände. §. 31, 9 *dolores sunt patibiles* — früher *insatiabiles* (was vielleicht Versehen war). §. 61, 4 du bist sicher genug — früher: du bist nicht s. g. §. 67, 5 der Dichter ruft die Musen an — früher: die Muse. §. 81 ist vor 3 und 5 ein Satz ausgefallen, ebenso §. 83 nach 8, §. 86 für 7 ein anderer gesetzt, §. 87 vor 4 ein Satz ausgefallen, §. 88 nach 5 ein Satz ausgefallen, §. 90 nach 2 ein S. ausgef., §. 127, 9 geändert. Auch hiervon hätte in gebührender Würdigung jener „Möglichkeit“ bei weitem das meiste unverändert bleiben können. — Sind nun auch alle angegebenen Neuerungen in Beihalt der beträchtlichen Zahl von 140 §§ Beispiele nicht bedeutend, so bringen sie doch Störungen mit sich, die um so ärgerlicher sind, da sie hätten durch die einfache Erklärung

des Verfassers, dafs die Umgestaltung des Buches den Nebeneinandergebrauch beider Auflagen nicht mehr thunlich erscheinen lasse, vermieden werden konnten. Mag eine solche Erklärung der berechnenden Spekulation des Buchhändlers auch schwer annehmlich zu machen sein, so verlangt das wahre Interesse des Verfassers dieselbe doch sicher, da die Erfahrung später, aber ebenso klar zu derselben Erkenntnifs führen mufs. Auf die Nothwendigkeit eines solchen Bekenntnisses hinzuführen war der Zweck dieser Zeilen. Erscheint dem Verfasser eines in Schulen eingeführten Lehrbuches eine durchgreifende Aenderung desselben geboten, so wird es nicht schwer sein, durch briefliche Anfrage sich mit den betreffenden Lehrern in Einvernehmen zu setzen, deren Ansichten und Erfahrungen einzuholen und darnach seine Mafsregeln zu nehmen. Es ist dies eine Rücksicht, die der weiteren Verbreitung des Buches nur von Nutzen sein kann, da sie eine wesentliche Verbesserung desselben herbeiführen mufs.

An Versehen endlich, Druckfehlern u. dgl. ist mir Folgendes aufgefallen: §. 19 fehlt bei *ferus* die in der Uebersetzung gebrauchte Bedeutung grausam. §. 42, 5 sich für sind. §. 49 fehlt bei *varius* die §. 50 angewendete Bedeut. verschiedenartig. §. 54 fehlt in den Vok. *unda* die Welle. §. 79 fehlt in den Vok. *nemo non*, besser wäre der Satz weggeblieben. §. 80 fehlt in den Vok. *cur* warum. §. 81 fehlt in den Vok. *memoria* das Gedächtnifs. §. 83 fehlt bei *res* die erforderte Bedtg. Angelegenheit. ib. ist Satz 6 Du hast mir von Sorgen Erleichterung geschafft wegen der im Lat. andern Construktion von *levo* zu entfernen. §. 85 fehlt bei *carpo* die §. 90 gebrachte Bedtg. schwächen. ib. fehlt *dictator* der Dictator. §. 88 fehlt bei *cum* die Bedtg. als. §. 89 *exoro* erbitte statt besänftige. §. 91, 5 hatten nicht Mangel für keinen. §. 93, 7 die Störche für die Schlangen. §. 99 fehlt in den Vok. *aut* — *aut* entweder — oder. §. 105 fehlt in den Vok. das erst §. 109 aufgeführte *neque* — *neque* weder — noch. ib. fehlt *delecto* ergötze (*oblecto* findet sich §. 103). §. 113, 1 Du wurdest von dem Freunde gerupft ist als Provinzialismus unstatthaft, ebenso §. 116, 4. §. 115 fehlt in den Vok. *cum* Praep. c. Abl. mit. §. 118 mufs anstatt *alius* der eine, der andere auch *alius* .. *alius* wiederholt werden, wie *neque* .. *neque* §. 109. §. 128, 10 reichen zum Verständnifs des *impediri* die bisher allein bekannten Uebersetzungen des Inf. geh. werden, zu werden nicht aus. Das Beispiel mufs also entfernt werden. §. 129 statt Passivi in der Ueberschr. l. Activi. ib. ist der schon an sich schwer verständliche Satz 9 zu streichen, weil er ohne die dem Schüler noch unbekannte Auflösung des Partic. unübersetzbar ist.

Güstrow. Fritzsche.

VI.

Griechische Formenlehre für Gymnasien. Von H. D. Müller, Conrector, und Dr. Julius Lattmann, Subrector am Gymnasium zu Göttingen. Göttingen 1863. Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 135 S. gr. 8.

Wer aufserhalb des Kreises derer stände, welche mit dem Unterricht in den klassischen Sprachen, vorzugsweise am Gymnasium beschäftigt sind, und sähe, dafs unser Büchermarkt immer und immer wieder neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Grammatik der beiden alten Sprachen bietet, der könnte entweder auf den Gedanken kommen: es müsse mit dem grammatischen Unterricht bisher nicht besonders gestanden haben, und so müsse einer nach dem andern hilfreich herbeikommen, um dem Elende möglichst auch mit ein Ende zu machen — oder auf den anderen: die Wissenschaft der Sprache möge einen Umschwung wie nie, neue Anregungen, wie seit lange nicht, erhalten haben, so dafs die mit anderen Forschern in die neu eröffneten Schachte der *griechischen* Sprachwissenschaft hinabgestiegenen Lehrer dieser *Sprache* a. d. Gymn. nun auch möglichst schnell das neu aufgefundene selbst ihren Schülern zugänglich machen, wenigstens aber durch Erkenntnifs mancher Erscheinung als des Grundes für bisher dunkel gewesene Sprachfacta diese verstehen lehren müfsten. So wenig der erste Gedanke als zutreffend bezeichnet werden dürfte, so sehr dürfte man dem zweiten beistimmen, gewifs aber auch hier und da eine Grammatik oder ein grammatisches Hülfsbüchlein als solches bezeichnen können, das weder einen Anspruch auf ein besonderes methodisches Verdienst noch darauf machen könnte, wissenschaftliche Forschungen, eigene oder fremde, als brauchbares Material für die Schule darzubieten. Was die dem Fortschritt der Wissenschaft nachgehenden Lehrbücher betrifft, so wollen wir an dieser Stelle die von Männern der Praxis mehrfach stark betonte Warnung vor dem zu vielen und zu frühen Hineinziehen neuer sprachwissenschaftlicher Resultate in den Schulunterricht nicht wiederholen; aber zweierlei möchten wir den auf diesem Felde arbeitenden fragend entgegenhalten: 1) verwechselt man nicht häufig, wenn man so seine Freude hat an demjenigen Erlernen der Sprache seitens der Schüler, bei dem sie mit dem Lehrer so zu sagen in die erste Werkstätte des Sprachbildens hinabsteigen, den Gymnasiasten an sich mit demjenigen, der einst Philolog werden will? ja wird es nicht selbst für diesen besser sein, wenn er reich an Vokabeln, fest in der Form und wohl belesen, namentlich in seinem Homer, den philologischen Studien auf der Universität zueilt, als wenn ihm die Schule vorher bereits allerlei als Naschwaaren mit hingereicht hat, das späterhin Gegenstand ernstesten lernens und arbeitens werden

sollte? und 2) wird nicht das Resultat des lernens, das feste wissen, bei den nicht besonders begabten durch das jedesmalige mitgeben eines zweiten neben dem ersten, eines Grundes neben dem Factum, schon deshalb fraglich, weil das Quantum des wissens ein viel gröfseres wird? hat nicht auch selbst bei den begabteren diese Art des Sprachenlernens in dem Alter der Schüler eine Grenzlinie? Aber vielleicht ist es anderwärts nicht wie bei uns, wo man Jahr aus Jahr ein so viele ganz mittelmäfsige Köpfe auch in die Gymnasien, wo doch einmal der Schwerpunkt in den klassischen Sprachen liegt und liegen mufs, hineinschickt, unbekümmert darum, ob dieselben sie zu erlernen befähigt sind. Und doch scheint sich das im ganzen überall gleich zu bleiben; hörten wir doch (vgl. Zeitschrift Damaris Jahrg. II. S. 102) eine erfahrene Stimme jüngst sich also hierüber auslassen: „Aelter und in Folge des Alters entwickelter waren die Gymnasiasten gewifs nicht; aber das mufs zugegeben werden, wissenschaftliche Bildung suchte früher nur die befähigte, lernlustige Jugend, in unsere Gymnasien strömt fortwährend eine grofse Anzahl Schüler ein, die keinen Beruf zu den Studien hat und die man doch nicht zurückweisen darf. Die Wissenschaft soll Gemeingut Aller werden, fordert die Welt.“

Der Unterzeichnete würde sich die voraufgeschickten einleitenden Worte wohl ganz erspart haben, wenn ihm nicht gegenüber der Arbeit der Herren Müller und Lattmann dergleichen Gedanken von selbst sich aufgedrängt hätten. Die griechische Formenlehre, welche ihren Namen trägt, ist vorzugsweise von der Ansicht aus gearbeitet: es müsse beim griechischen Unterricht vor allem die Lautlehre zu Grunde gelegt und dabei die Resultate der Sprachvergleichung soviel als irgend thunlich berücksichtigt werden; die Verff. sagen ferner, dafs die nach der Methode dieses Buches in der Klasse behandelte griechische Sprache mit überraschender Leichtigkeit und lebhaftem Interesse von den 10- bis 12jährigen Knaben gefafst und gelernt worden sei; — ihr Wunsch aber bezüglich einer ihrer Arbeit widerfahrenden Beurtheilung geht dahin, dieselbe möge nicht nur vom pädagogisch-praktischen, sondern auch vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus erfolgen. In wie weit bei einem solchen Buche, das sich doch auf dem Titel als ein Schulbuch bezeichnet und in dessen Vorrede die Verff. von den Resultaten der Benutzung desselben an ihrer Anstalt, dem Gymnasium in Göttingen, dahin Zeugnifs ablegen, dafs bereits zwölf Jahre nach der Methode unterrichtet und auch in den höheren Klassen die Erfahrung gemacht worden sei, dafs die Einführung der Schüler in die homerische Sprache aufserordentlich dadurch erleichtert werde, eine gesonderte Betrachtungs- und Beurtheilungsweise oder eine solche, die mehr die wissenschaftliche als die praktisch pädagogische Bedeutung in Erwägung zöge, zulässig sei, lasse ich dahin gestellt; bekenne aber offen, dafs ich sprachvergleichende Studien ernsterer Art seit längerer Zeit nicht getrieben, dagegen im griechischen Unterricht fortwährend gearbeitet und theils selbst die Erfahrung ge-

macht, theils von anderen, welche auf der ersten Stufe diesen Unterricht besorgten, vor wie nach die Klage gehört habe, dafs sie das bei uns übliche Pensum der IV. bei jährigem Kursus in wöchentlich sechs Stunden gerade zur Noth absolviren und eben nur *das* erzielen, was unerläfslich ist. Zeitweise wurde dieser erste Unterricht nach Curtius, bald aber wieder nach Buttmann ertheilt; die Zahl der Schüler in der ersten griechischen Klasse schwankte zwischen 40 und 50, das Alter der Knaben war das oben von der Göttinger Schule mitgetheilte. Wozu nun dies? Es kann dem Referenten nicht in den Sinn kommen, die von den Verff. mitgetheilten Resultate ihrer Unterrichtsweise in Zweifel zu ziehen, vielmehr wohl ihnen, dafs sie solche Resultate erzielt haben und erzielen! — aber das glauben wir, dafs jedem die Methode, die er sich im Unterricht und aus den Studien heraus selbst gebildet, am besten gelingt, damit also nicht gesagt ist, *dafs* ein anderer ebenso geschickter Lehrer sie ebenso geschickt *handhaben* werde.

Treten wir nun der Sache selbst näher. Voran noch die Bemerkung, dafs S. IV der Vorrede das eingeschlagene Verfahren im Allgemeinen charakterisirt wird, besonders rücksichtlich der Handhabung der Terminologie, welche bei allem Streben, der Wissenschaft gerecht zu werden, doch möglichst wenig geändert worden ist, der Aufstellung der *Lautgesetze*, der Accentlehre, der Genusregeln; sodann dafs S. V f. im besonderen der auf der untersten *griechischen* Lehrstufe eingehaltene Gang angegeben ist. Diesen gebe ich, um sogleich erkennen zu lassen, dafs in d e m Theile diese Grammatik der Praxis wie der Wissenschaft dient, mit der Verf. eigenen Worten an. — „Nach den nothwendigen Leseübungen werden sofort die Paradigmen der I. u. II. Deklination ohne alle Erklärung eingeübt. Von der III. Deklination läfst man das erste (*ἅλς*) ebenso lernen. Von da an beginnt aber die rationelle Behandlung, wesentlich in der Weise, wie sie die Fassung dieses Buches an die Hand giebt. Doch werden alle Besonderheiten und Unregelmäfsigkeiten einstweilen übergangen, und die Digammatastämme werden vorläufig als Stämme auf *υ* behandelt. wie es oben um der Anfänger willen auch im Buche geschehen ist. Denn obgleich wir die Hereinziehung dieses Lautes wie die des Consonanten in den Schulunterricht für unerläfslich halten, so wird man auf der untersten Stufe wohl besser noch darüber hinweggehen. Ist nun dieses Pensum durchgearbeitet und durch Wiederholungen und Uebersetzungsübungen aus irgend einem Uebungsbuche zu ziemlicher Fertigkeit eingeübt, so ist damit für das Verständnifs der Conjugation eine genügende Grundlage gewonnen, und man wendet sich sofort zu dieser; denn was von den dazwischen liegenden Stücken für den weiteren Fortschritt der Uebersetzungsübungen unentbehrlich ist, läfst sich gelegentlich nebenher geben.“ So weit die Verf.; was von diesem Theil der Einleitung noch hierher gehört, lasse ich wegen der Raumersparnifs weg und bemerke nur bezüglich des mitgetheilten und des darauf folgenden dieses: zu Anfang vermisse ich eine

Angabe darüber, ob und wieviel behufs der Leseübungen selbst und des einübens der 1. u. 2. Deklination von den Accenten gesagt werden möge; weiter, für welche Zeit etwa die richtige Erklärung der Digammastämme und der Anwendung des *j* aufzusparen sei; sodann scheint es bedenklich, die zwischen der 3. Declination und der Conjugation liegenden Stücke, also doch wohl auch die Comparationen und die Pronomina, nur so nebenher zu geben; auch nimmt es den Ref. Wunder, dafs gerade die Einübung der Verba contr. eine wenig Zeit erfordernde genannt wird. Besonders lobenswerth aber, weil besonders practisch, ist gewifs, dafs zwar die vollen, also mit Bindevokal und Tempuscharakter vereinten Verbalendungen bald nach Erlernung der Paradigmata λύω und τύπτω völlig geläufig eingeübt, dagegen die genaue Zerlegung derselben und das Erfassen und Behalten ihrer Bestandtheile für die Stufe zwischen der Behandlung der 1. u. 2. Conjugation aufgespart wird.

Wesentlich für das bekanntwerden mit der vorliegenden Gr., insoweit dies durch ein Referat vermittelt werden kann und soll, würde es sein, wenn wir dieselbe sowol mit einer der gangbarsten bisherigen Grammatiken, etwa mit der von Buttmann, als auch mit der von Curtius verglichen. Indefs dürfte eine durchgehende Vergleichung, sollte dem Ref. auch für andere so nicht zur Sprache kommende Einzelheiten Raum bleiben, die ihm bei der Durchsicht des Buches aufgefallen sind, nicht möglich sein; ich werde mich also darauf beschränken, in Beziehung auf das Verhältnis zu früheren Schul-Gr. über den Gang, den die Verf. genommen haben, zu bemerken, dafs das Kapitel von den Lautveränderungen, einschliefslich der Elision, Apokope, Aphäresis, Synkope, Synizesis, des Hiatus, der Krasis und des ν ἐφελκυστικόν nach der Dekl. u. Conjugation gesetzt ist, gleichsam als das sich aus jenen beiden ergebende Resultat, auf das indefs vorn fort und fort verwiesen wird, und dafs diesem Kap. das Vokabular folgt; bei der Dekl. u. Conj. selbst nämlich hat nur ausnahmsweise bei dem griechischen Worte die deutsche Bedeutung ihren Platz gefunden, dafür sind dieselben zum Schlufs, aber wieder streng im Gange der Grammatik und bei der Dekl. unter Verbindung der Genusregeln zusammengestellt; worauf noch ein alle in der Formenlehre behandelten Verba zusammenfassendes alphabetisches Verzeichnis mit der Bedeutung und Angabe der Stelle der Gr., in der es zu finden, folgt. Das Kap. von den Accenten steht zwar an der gewöhnlichen Stelle, hat aber viele Einzelnheiten, besonders aus der Dekl., in sich aufgenommen, die sonst an anderer Stelle zu finden sind. Ref. kann dies nicht praktisch finden — mufs doch bei der 3. Dekl. z. B. das ausnahmsweise betonen gewisser einsylbiger Wörter erst gelernt werden — es lag also näher, diese Wörter wie gewöhnlich dort aufzuzählen und bei dem allgemeinen Theil auf den besonderen zu verweisen. Der wichtigste Unterschied aber der vorliegenden Gr. von der älteren liegt in den aus den neuern Forschungen zahlreich aufgenommenen Erläuterungen, welche bald unter dieser Bezeichnung, bald

als Anmerkung schlechtweg beigegeben, bald in den eigentlichen Lehr- und Lerntext unmittelbar aufgenommen sind, während Hinweisungen auf das in den Autoren selbst sich findende Sprachmaterial, wie sie sich bei Bu. vielfach finden und dem Schüler seine Gr. als unmittelbares Ergebnis aus der Litteratur des griechischen Volkes, also mit gröſserer und verdienter Autorität bekleidet erscheinen lassen, hier so gut wie gar nicht da sind. — Curtius gegenüber, vor welchem die Verf. für den ersten Versuch in ihrer Methode die Priorität in Anspruch nehmen, ist man hier entschieden weiter gegangen, d. h. man hat von den Resultaten der Forschungen noch mehr hereingezogen und, was dann sehr häufig der Fall ist, das sonst als unregelmäſsig bezeichnete durch Erklärung dessen behoben, was diese Bezeichnung veranlaſste, und auch aus dem Kreise dessen, was allgemeinhin als unregelmäſsig gilt, herausgenommen. Dazu zwei Beispiele: Das Subst. *οὖς* steht bei C. (2. A. 1855) unter den Unregelmäſsigkeiten der 3. Dekl. S. 57 N. 13. Das lautet es: „*τὸ οὖς* (Ohr), alle übrigen Casus v. St. *ὠτ*: *ὠτός*, *ὠτί*, Pl. *ὦτα*, *ὤτων*, *ὠσί(ν)*. Ueber den Accent §. 142, 3." Dazu unter den dialekt. Besonderheiten unter dem Text: „*οὖς*, ion. *οὖας*, *οὔατος*, Pl. *οὔατα*, dor. *ὦς*, *ὠτός*." Bei M. L. findet sich das Wort nicht an der Stelle der Gr. (an der überhaupt nur *Ἄρης*, St. *ἀρν-*, *τὸ γόνυ* u. *τὸ δόρυ*, *Ζεύς*, *ἡ θέμις*, *ὁ λᾶας* u. *τὸ κάρα* verblieben sind), aber unter den Besonderheiten zu §. 28 (Stämme auf T-laut mit vorhergeh. Vokal). S. 22 g. E. heiſst es: „Der Stamm von *οὖς* lautet ursprünglich *ὀϝατ*. Im Nom. entsteht durch die Umwandlung des *ϝ* in *υ* und Erweichung des *τ* in *ς* zunächst *οὖας*, welches im ion. D. gebräuchlich ist. Die Attiker contrahiren dann *ουα* in *ου*. In den übrigen Casus behauptet sich im ion. D. das *ϝ* als *υ* (*οὔατος* u. s. w.), während die Attiker das *ϝ* überall ausstoſsen und *οα* in *ω* contrahiren (*ὠτός* u. s. w.)" Es ist klar, daſs C. der Vorzug zu geben ist: er ist einfach, die für den Anfänger zu machende Sonderung ist in der Gr. selbst deutlich gegeben, und derselbe wird nicht erst über die unreg. Contr. (im Attischen) in Zweifel versetzt; denn das kommt in der neuen Gr. noch hinzu, um die Dekl. dieses dem Anfänger sehr bald begegnenden Wortes zu erschweren. Ein 2tes Beispiel aus der Dekl.: C. sagt §. 147: „Bei den Dentalstämmen kann der Nom. Sing. der Mask. u. Fem. auf doppelte Weise gebildet werden, nämlich 1) mit Sigma, d. h. *ς* wird an dem Stamm gehängt, 2) ohne S., d. h. es wird nicht *ς* angehängt, dafür der St. Vokal, falls er kurz ist, gedehnt" u. s. w. Dafür heiſst es bei M. L. §. 23: „Die St. auf *ν* zerfallen in zwei Theile (!): a) solche, welche das im Nom. Sing. antretende *ς* behalten, b) solche, welche das im Nom. Sing. antretende *ς* abstoſsen. Letztere bilden mit den St. auf *ρ*, welche sämmtlich ebenfalls das *ς* abstoſsen, eine Classe." Ref. kann sich kaum denken, daſs ihm nicht die meisten Lehrer beistimmen sollten, wenn er behauptet: in dieser Weise wird der Abstraktion des Schülers etwas viel zugemuthet. Denn es läſst sich schon nicht leugnen, daſs es vielen Schülern eine schwere Aufgabe ist, neben

einander Stamm und Wort als getrenntes festzuhalten; nun aber die Nom.-Bildung so darzustellen, dafs eigentlich wieder ein ursprünglicher und ein wirklicher Nom. gemerkt werde, das geht zu weit. Ganz etwas anderes ist es, wenn ich dergleichen ohne Rücksicht auf die in die Sprache neu eintretenden Schüler darstelle, wie wenn Leo Meyer (gedrängte Vergleichung der griech. u. lat. Deklin. Berlin 1862) S. 9 von der Nominativbildung bei St. auf ν redet, und doch drückt sich derselbe Gelehrte S. 10 bezügl. der St. auf ϱ viel konkreter aus, wenn er, nachdem der äolischen Formen μάκαϱς und χέϱς gedacht worden, fortfährt: „sonst ist immer der Zischlaut aufgegeben und dafür der vorhergehende Vokal meist gedehnt". So findet sich noch an anderen Stellen bei C. gröfsere Einfachheit, dem Schülerbedürfnis besser angepafste Benutzung der ihm in so grofser Fülle zu Gebote stehenden Materialien aus dem Gebiete der Sprachvergleichung. An anderen Stellen ist wieder die Uebereinstimmung beider Grammatiken in Sache und Form einfach zu konstatiren; so bez. der Betonung der oxytonirten Subst. der 2. att. D., der Erklärung des α im Dat. Pl. der synkopirten auf ηϱ, der Bildung der Präsentia von K- und T-stämmen mit σσ, wo freilich M. L. *j* statt ι setzt (vgl. auch bez. der ähnlichen Bildung bei der Comparation), der Bildung des Fut. der Vb. liqq. Einen kürzern Weg dagegen sehen wir uns von ML. bei Lautregel M. 8 S. 113 betreffend die Verschmelzung des P- u. K-lautes mit σ zu ψ u. ξ geführt, C. läfst dieser Verwandlung bei den Mediis erst die Assimilation derselben an das σ, d. h. Uebergang in die Tenues vorhergehen (vgl. S. 14 §. 48). In der Darstellung der Conjugation erscheint dem Ref. die neue Gr. vorzüglicher, 1) weil das Verfahren mehr analytisch als synthetisch ist und das Par. der 1. Conjug. sogleich in den Vordergrund tritt, 2) weil die Darstellung minder zerrissen als bei C. ist, 3) weil die Terminologie sich fast ganz an die bisherige angeschlossen hat. Doch möge dem Ref. gestattet sein zu bemerken, dafs es dem Schüler jedenfalls vortheilhafter wäre, wenn für dieselbe Sache, denselben Begriff ein für alle Mal derselbe Ausdruck gebraucht würde — dies bez. des Wechselns mit den Ausdrücken Endung, Suffix, Casusausgang.

Es sei mir nun vergönnt, von Einzelnheiten zunächst solche hervorzuheben, die mir besonders gut und brauchbar geschienen haben. So die Anm. S. 6 z. E.: „Der Betonung der einsylbigen Stämme (der III. D.) folgen γυνή, γυναικός. κύων, κυνός und die Cpp. mit εἷς — — Durch Zusammenziehung einsylbig gewordene St. werden bald als einsylbige behandelt (φϱέαϱ-), bald als mehrsylbige (ἔαϱ, G. ἦϱος)." S. 16 (i. M.): „Im Femin. der Adj. auf -οος wird ο gegen die Regel überall verschlungen, um die Endungen möglichst unverändert festzuhalten" (vgl. §. 121. A. z. E.). S. 24. o.: „Diese Lautregel — dafs keine Muta ein griechisches Wort schliefst — ist der Grund, weshalb überhaupt die Muta-St. den Vokativ dem Nom. gleich bilden, da der Abfall den St. zu sehr verstümmeln würde. Nur das Hom. ἄναξ G. ἄνακτος lautet

im Vok. ἄνα neben ἄναξ." S. 26. u.: „Anm. ἡ ναῦς geht nach γραῦς; jedoch wird in allen Cass., welche das υ (ϝ) verlieren, das α verwandelt, und zwar in allen Genetiven in ε, sonst in η." Das Gesetz von der Ausstofsung des ς zwischen zwei Vokalen ist mit Consequenz durchgeführt (vgl. §. 32. A. u. E. §. 34. A. u. s.); in Anwendung kommt es auch wieder S. 33. Erl.: „Das Suffix, mit welchen diese Participien (Pf. A.) gebildet sind, lautete in älteren Formen ϝοτ. Daraus erklärt sich die eigenthümliche Form des Femininums. Nämlich ϝο gieng über in υ, wie Stamm κυον (κϝον) zu κυν geworden ist; τ vor ι erweicht sich — in ς, welches dann zwischen 2 V. ausfiel: ϝοτια, υσια, υια." Den Schlufs dieser Erl. hat Ref. weggelassen, weil er sich nicht einverstanden erklären kann; er wird später darauf zurückkommen. Sehr hübsch ist die g. E. von §. 67 sich findende Zusammenstellung der Präsens-, Verbal- und Wurzelstämme von τύπτω, λείπω, κλέπτω, κτείνω. Weiter vgl. man S. 58 g. E. A.: „Das aspirirte Pf. 1. der V. muta der P-reihe und K-reihe kommt bei Homer gar nicht vor und ist auch in der att. Spr. bei vielen V. nicht gebräuchlich. Manche dieser V. bilden überhaupt kein Pf." Dann S. 63 viermal nacheinander die Verweisung auf eine Anzahl unter den unregelm. V. vorkommende Aorist- und Pf.-Bildungen, wie zu τρέφω u. a. auf δέρκομαι u. a., bei τήκω u. a. auf δάκνω u. a., wie andrerseits auf ῥήγνυμι u. τρώγω u. s. w. (vgl. S. 70 §. 81, 5). Auch §. 76 (Pf.-B. bei Vb. auf ν) ist hübsch gruppirt, doch hätte auf κλίνω u. d. ä. wenigstens verwiesen werden sollen. Die Erläuterung über die Tmesis (S. 71. o.) ist kurz und sagt doch viel; ein Beispiel, etwa aus Homer, möchte man wünschen. S. 86 (i. M.) wird zu δείκνυμι sogleich für den Aorist ἔφυν gesellt, so auch im Par. Vgl. ferner §. 94, §. 108, S. 100, S. 107 über πάσχω, S. 117. u. Anm. — Weiter läfst Ref. Bemerkungen über Dinge folgen, die zwar von den Verf. als ausgemachte Sache hingestellt sind (zweifelhaft schon durch den Ausdruck bleiben Angaben wie die: §. 75 Erl. g. E., §. 80 1. A., §. 93 Bem. g. E., §. 104 A.), bei näherer Betrachtung aber nicht als ausgemacht und gewis sich erweisen, oder doch, so lange Streit darüber besteht, nicht in eine Schulgr. gehören, zumal wenn die letzte Entscheidung aufserhalb des Gebiets der griech. Spr. fallen sollte. So lesen wir S. 10. o. Anm.: „Das im Akk. Sg. der meisten W. der 3. Dekl. erscheinende α ist eigentlich nur Bindevokal, um dem ν des Akkus. den Antritt an die meist konsonantischen St. zu ermöglichen; später fiel das ν ab." Leo Meyer a. a. O. S. 22 bemerkt in Bezug auf den Ausgang *am* im Griechisch-lateinischen bei Grundformen auf Konsonanten, das *a* werde meist nicht gut als Bindevokal aufgefafst, weise vielmehr in die älteste Zeit der W.-Bildung zurück und sei später erst aus Bequemlichkeit weiter gebraucht worden, und S. 81 bez. des in gleichem Falle stehenden Ausgangs *as* wieder; ohne Zweifel gehöre das *a* ursprünglich der jedesmaligen Grundform an, und sehr frühe müsse darnach der Nasal ausgestofsen sein. Ist also über das eigentliche Wesen dieses α volle Gewisheit nicht da, so läfst sich in einer Schul-Gr. nichts weiter als das Faktum

angeben. Es steht damit noch ein zweites in Verbindung. Unsere Gr. sagt in der 2ten Zeile vor jener Anm.: „A. (d. i. Akk. Pl.) ς, dem in der 3. Dekl. der Bindevokal vortritt, während in der 1. u. 2. D. der Stammauslaut gedehnt wird (in ᾱ u. ου).“ Mit den letzten Worten wird vorläufig an etwas erinnert, das von den Verf. S. 13 B. 7 und S. 15 B. 2 o. kurz und bündig erklärt wird. Vergleicht man aber dann, was zu der Erklärung von ας u. ους a. a. O. gesagt ist, mit unserer Stelle, so fühlt man eine Lücke heraus: man hört: in der 3. tritt α vor ς, in der 1. u. 2. steht eigentlich ανς u. ονς, auch sonst im Sg. überall ν im Akkusativ, wo bleibt also das ν vor ς in der 3.? Denn daſs das α ein Ersatz für ν sei, wie man es sich hier und wohl auch in der Endung der 3. P. Pl. Pf. Pss. erklären kann, wird nicht statuirt; eine weitere Erklärung aber des ας für ανς in der 3. zu geben, war wohl den Herren Verf. nicht räthlich erschienen, weil es zu weit führte (vgl. etwa, was L. Meyer S. 81 weiter sagt); was folgt also für ein Schluſs für die Hereinziehung dieser Sache in die Schul-Gr. überhaupt? — Von der Behandlung der Nominativbildung in der 3. mit ς, die allerdings, wie schon oben bemerkt, Consequenz zeigt, ist noch zu reden. In die Dehnungsgesetze kommt durch diese Lehre Ungleichheit. Sonst galt es als Gesetz, daſs die Nominative, die kein ς annehmen, bei kurzem Stammvokal diesen verlängerten, also ε zu η, ο zu ω, wenn sie ς annahmen und ντ (oder ν) vor ς ausfiel, dehnten: ε zu ει, ο zu ου. Statt dessen heiſst es jetzt immer Dehnung; möchte dies z. B. bei λέων, δαίμων u. a. sein; nun kommt aber unsere Gr. in dem Schluſs der oben erwähnten Erl. (S. 33) und erklärt die Dehnung von μεμαώς aus einer volleren Nebenform auf ϝοντ st. ϝοτ, und scheint mir dadurch nur noch mehr Verwirrung hinein zu bringen, da dieser Ausgang doch wieder auf ους führen müſste; am allerwenigsten möchten wir auf jene Form zurückgreifen, um μεμᾰῶτες neben μεμᾱότες zu erklären, wobei wohl nur die Quantität umgesprungen ist. Die in §. 32 geschehene Trennung der Adjektiv-St. auf ες von den Substantiv-St. auf ος (vgl. auch S. 25 die B. 4 u. 5) kann auch keinen Beifall finden; denn entweder sind alles St. auf ες, also dem Subst. γένος, dem Adj. εὐγενής, dem N. propr. Διογένης u. s. w. liegt der eine St. γενες zu Grunde, oder γένος ist das gemeinsame und ε Schwächung von ο, wie im Lateinischen u (*genus*) Trübung. Jenes nimmt Curtius an, Meyer S. 15 o. läſst über seine Ansicht im Unklaren. Und noch eine Frage hierzu: wenn einmal die Darstellung in §. 32, warum dann nicht die §. 37. B. aufgeführten St. auf ος, von denen αἰδος neben ἀναιδές dem γένος neben εὐγενές entspräche, in einem § zusammen behandelt? — §. 81 wird von dem Augmentum temporale gesprochen. Vergleichen wir aber, was die neue Gr. giebt, mit dem, was die älteren, oder mit dem, was Curtius giebt, so bemerken wir keinen wesentlichen Fortschritt für die Schule; für eine Schwierigkeit, daſs sich der Anlaut ε in η, ο in ω verwandelt, was ja auch in Ausgängen vorkommt (s. o., Curtius bezeichnet es als Dehnung), setzen M. L., indem sie über das

Griechische hinausgreifend auf das ursprüngliche α st. ε als Augment hinweisen und Contraction statuiren, in dem aus α und dem Augment entstehenden η eine andere; denn folgerichtig mufs jeder Schüler schliefsen, es würde unter solchen Bedingungen nicht η, sondern α entstanden sein. Noch einen auffallenden Punkt mufs Ref. zur Sprache bringen; es betrifft die Bildung der 3. P. Pl. Ind. Pr. A. der Vb. auf μι. Die Gr. von Buttmann stellt im Par. die Formen τιθέασι, διδόασι, δεικνύασι als die bei den Attikern herrschenden voran, und läfst darauf die Formen τιθεῖσι, διδοῦσι, δεικνῦσι folgen; die Anm. läfst sich über den Gebrauch beider Formen genauer aus und nennt die Bezeichnung der ersten als der aufgelösten irrig. Gewis mit Recht; Curtius erklärt sich §. 302 über die Form mit α und führt ἴασι als Beispiel an; dann folgen im Par. τιθέασι, διδόασι neben ἱστᾶσι, unter dem Text die ionischen Formen; wenn es aber §. 307 heifst: τιθεῖσι, διδοῦσι entständen durch Contraktion, so bleibt diese Erklärung unzulänglich. Wie steht es nun bei M. L.? §. 95 b wird von den Formen τιθεισι, ἱστασι, διδουσι, δεικνῦσι gesprochen; sie entstehen, heifst es, durch Ersatzdehnung, betont finden wir sie als Proparoxytona. Gewis dürfte man diese Betonung erwarten; aber wo steht es, dafs sie so betont werden? Und wie schreiben die Verf. im Par.? Dort finden wir dieselben Formen als Properispomena, dabei stehen diese nicht gewöhnlich attischen Formen voran, die F. mit α nach; erklärt stehen diese §. 96. a. Was soll das heifsen? — Unvollständiges oder ungenaues hat Ref. u. a. an folg. Stellen gefunden: §. 8 z. B. die Anmerk. über die Anastrophe (vgl. Sengebusch: über griech. u. deutsche Lexicographie u. Grammatik. Braunschweig 1861. S. 18). §. 9, 3. Die Ausnahmen von den einsylbigen der III. D.; mochte φῴς als eine Art Contr. wegbleiben, auf σής u. κράς war wenigstens bei den betr. Stellen in der Dekl. oder bei dieser hieher zu verweisen. §. 20 „stimmt der Vokativ (der III. D.) mit dem Nom. Sg. nicht überein, so zeigt er den Stamm“ ist zu allgemein. §. 73, 1 vermifst man genauere Angabe der Vb. auf πτ, die π, β oder φ in den 2ten Tpp. zeigen. Auch die in ᾱ st. η im Aor. I. dehnenden Vb. liqq. sind §. 75 A. 1 unvollständig. §. 82. Bes. a. mochten von häufiger vorkommenden Compositis, die mit dem Augm. der Hauptregel folgen, noch etwa die häufig vorkommenden ἀπολογεῖσθαι u. κατηγορεῖν Platz finden. §. 87 g. E. mufste ἀρόω von den σ annehmenden ausgenommen werden. §. 89, 2 bei ο fehlt die Tempusbestimmung, §. 97. b. neben τίθημι — ἵημι. §. 102 g. E. war die eigenthümliche Pf.-Bildung nicht auf den Imperativ zu beschränken. — Auffallen mufs die Anm. S. 68 zu §. 69 g. E, als wenn die Endungen νται u. ντο im Pf. u. Plqu. Pass. überhaupt gar nicht existirt hätten; ferner §. 84. III. die Bezeichnung mehrerer Futura wie ἔδομαι als Futura ohne σ, da doch (s. N. I.) bei τελῶ, βιβῶ das σ ebensowenig steht; ferner dafs §. 89 (S. 80) nicht zu „3. Tempuscharakter“ noch Modusvokal (wenigstens parenthetisch) beigefügt ist (vgl. S. 81. b.), dafs in dem Verzeichnis der unregelm. Vba. in der 5ten Columne (Be-

merkungen) die in der guten attischen Prosa vorkommenden Formen wie ἐγνώσθην, μέμνημαι u. a. nicht durch den Druck von poetischen Formen unterschieden sind, wie doch S. 102. u. bestimmt war. Auch mochte consequenter Weise, wie der fehlende Aor. 2. von δείκνυμι durch ἔφυν, so die Formen ἐστάμην u. s. w. etwa durch ἐπτάμην ersetzt werden. — Mehrfach sind Formen angegeben oder mehrere ohne weiteres nebeneinandergestellt, die entweder wenig oder doch erst spät beglaubigt sind; so §. 33 die contrah. Akk. von Ἐρετριεύς, §. 42 (S. 34 u.) εὐώπης, §. 47 (S. 39 u.) ἔγγιον u. ἔγγιστα neben ἐγγύτερον, ἐγγύτατα; auch bei dem Par. τύπτω war vorsichtiger zu verfahren, also entweder die nur den Parr. alter Grammatiker verdankten Formen (vgl. Passow i. Lexik.) in runde Klammern einzuschliefsen oder ein anderes Par. zu wählen; auch die beiden τέτραφα hätten wir nicht in der Weise, wie geschehen, ausgeführt gewünscht; bei τέτληκα (§. 101 S. 93 u.) waren durchaus genauere Angaben für den Gebrauch der Formen erforderlich, das „(poetisch)" bei τλήσομαι genügt nicht (vgl. Buttm. ausf. Gr. II A. 2. B. S. 304 f.); §. 102 (S. 94 o.) ist weder δεδιᾶσι statt δεδίασι zu schreiben, noch ist es recht, den streitigen Optativ und besonders in der Form δεδιείην aufzuführen. Desgl. war S. 98 §. 105. d κάθου einzuklammern, für καθοῖο, -οῖτο die proparox. Form zu setzen. §. 111. I. A. steht nicht gut ἔωσα st. ὦσα, §. 119 (S. 112 u.) war τίθετι, besonders aber θέτι lieber wegzulassen.

Die Ausstattung des Buches ist zwar im ganzen empfehlend, der Druck klar und sauber und gerade an den Stellen genau, wo die von den Herausgebern neu eingeführte Einrichtung sich findet, die durch Ausstofsung von Buchstaben geschehende Formenbildung gewissermafsen vorzumalen (eine Einrichtung, von der wir bezweifeln, ob sie sich bewähren dürfte, und die wir daher lieber wieder an die Wandtafel verwiesen sehen möchten), doch aber sind auch aufser den im Verzeichnifs aufgeführten Druckfehlern noch eine ziemliche Zahl anderer störender Versehen bemerkt worden: §. 9 Z. 4 ἐτήσιαι (§. 39 Z. 3 richtig ἐτησίαι), S. 14 u. (S. 15) ist Accent und Spiritus abgesprungen, S. 17 o. ἀργυρέος, -έον st. -ύρεος, -ύρεον, w. u. τὰ ἀνώγεῳ st. -γεω, S. 23 u. ἧπαρ st. ἧπαρ, S. 24 νύκτοιν, S. 25 [Ἡρακλέες] Ἡρακλεῖς, S. 26 N. P. βόε (st. βόες), S. 36 σωφρωνέστερος, -ωνέστατος, S. 53 τυπήσοιμι st. τυπησοίμην, S. 71 u. ἔχρην (S. 97 richtig ἐχρῆν), S. 79 ἥνημαι, ἡνέσθην st. ᾔνημαι, ᾐνέθην, S. 91 o. (Col. 2) ἵσταντο st. -νται, S. 92 u. εἴσαν, S. 94 οἶδ-σθα, ᾔδεισθα, S. 96 (§. 103 l. Z.) ἐσσεῖτον st. -εῖται, w. u. 2. u. 3. Pl. st. 1. u. 2. Pl., S. 95 (§. 102 g. E.) πέπεισθε st. -σθι, S. 98 M. ἥσθην st. ἧσθον, S. 105 M. ὦρσα, S. 109 ἐνέχθην st. ἠνέχθην, S. 129 ἰχθύς, τό πέπερι, S. 130 o. ἡ ἥρως. [1])

Görlitz. A. Liebig.

---

[1]) Ich füge im Sinne des verehrten Herrn Recensenten und in didactischem Interesse eine Bitte hinzu. Die Frage, um die es sich handelt, steht einer Principienfrage sehr ähnlich. Möchte einmal ein Sach-

kundiger in einem besondern Aufsatz zeigen, 1) dafs die Wissenschaft heutzutage genöthigt ist, viele in den früheren, ohne Sprachvergleichung gearbeiteten griech. Lehrbüchern enthaltenen Lehren für falsch zu erklären; 2) dafs sich die Forderungen der Linguistik aber auch schulmäfsig befriedigen lassen und in welchen Büchern und wie weit diese pädagogische Seite der Frage gelöst worden sei. In einer bloſsen Anzeige läfst sich das nicht wohl alles zusammenstellen. W. H.

VII.

Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. Von Dr. Robert Enger, Director des Gymnasiums zu Ostrowo. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Breslau, Verlag von F. E. C. Leuckart (Konstantin Sander). 1863. IV u. 189 S. kl. 8. Preis 15 Sgr.

Im Wesentlichen durchaus einverstanden mit den Grundsätzen, von denen aus Herr Director Dr. Enger seine im Jahre 1846 in 1. Aufl. erschienene griechische Elementar-Grammatik bearbeitet hat, und nur darin abweichender Ansicht, dafs eine für den Elementar-Standpunkt berechnete Gr. nicht einmal in dem hier gegebenen Umfange der Syntax bedürfe, beschränkt sich Ref. nach Ansicht der 2. Aufl. darauf, zu bemerken, dafs diese 2. Aufl., von der der Herr Verf. in anspruchsloser Weise nur vorausschickt, sie erscheine mehrfach berichtigt und erweitert, die in den Recensionen der 1. Aufl. (vergl. diese Zeitschrift Jahrg. II. 1848. S. 204—17) geäuſserten Bedenken und gemachten Ausstellungen vielfach benützt und so an Bestimmtheit und Vollständigkeit gewonnen hat. Ref. hat die beiden damaligen Recensionen mit der 2. Aufl. verglichen, und glaubt gefunden zu haben, dafs, wo in dieser nicht geändert worden ist, entweder in der That kein zwingender Grund zur Aenderung vorlag, oder die Rücksicht auf die Inconvenienzen, die aus dem nebeneinander gebrauchen verschiedener Auflagen derselben Gr. sich ergeben, davon abgehalten haben mag. Und dafs z. B. in der Syntax auf Homer keine Rücksicht genommen ist, scheint mir dem Plane des Buchs, das sich auch in der Formenlehre auf den Atticismus beschränkt und die Homerischen Formen erst in einem Anhange (S. 177—189) berücksichtigt, vollständig entsprechend; zugleich ist bei der Beschränkung auf die Anabasis auſser anderen Vortheilen durch Vereinfachung der Citate Raum erspart worden. — Wir wünschen der Gr. fernerhin die verdiente Anerkennung, indem wir schliefslich bemerken, dafs die in den ersten Recensionen theilweis ge-

tadelte Knappheit der Regeln, für deren volles Verständnifs des Lehrers lebendiges Wort mit zu sorgen hat, jetzt nach erfolgter prüfender Durchsicht dem Buche mehr zum Schmuck als zum Vorwurf gereichen mufs.

Görlitz. A. Liebig.

VIII.

Neue Schulbücher für das Französische.

Collection d'auteurs français; *livr.* 3—10.

Auch unter dem Titel:

Dr. G. van Muyden und Ludwig Rudolph, Sammlung französischer Schriftsteller für den Schul- und Privatgebrauch. Dritte bis zehnte Lieferung. Berlin bei Otto Janke. 1862 und 1863. Preis jeder Lieferung 5 Sgr.

Die zwei ersten Lieferungen obengenannter Sammlung sind früher schon in dieser Zeitschrift besprochen worden. Wir mufsten damals auf eine stark hervortretende Verschiedenheit in der Bearbeitung beider Hefte aufmerksam machen und konnten den Wunsch nicht unterdrücken, die Herren Herausgeber möchten sich, bevor sie ihre Arbeit fortsetzten, über die Grundsätze, nach denen sie verfahren wollten, vollständig einigen. Dies ist nun zwar, nach dem was jetzt vorliegt zu schliefsen, theilweise geschehen; allein wenn auch so schroffe Gegensätze wie früher nicht mehr zu Tage treten, so ist der Unterschied doch immer noch bedeutend genug, um eine Sonderung der ganzen Sammlung in zwei Abtheilungen zu begründen, von denen die eine mehr für den Schul-, die andere fast ausschliefslich für den Privatgebrauch berechnet scheint. Zur ersten würden die Hefte 3, 5, 7 und 9, zur zweiten die Nummern 4, 6, 8 und 10 gehören, und höchst wahrscheinlich haben die Herren Herausgeber selbst ihre Arbeit gleichfalls so eingetheilt gehabt. Gemeinsam haben sie wohl nur für die Einleitungen und für die Correctur der Druckbogen gesorgt, bei welcher noch sporadische Einschaltungen im Sinne des Mitarbeiters möglich waren. Wir wenigstens vermögen uns die durchgehends bemerkliche Verschiedenheit und dennoch stellenweise wahrnehmbare Uebereinstimmung in beiden Gruppen auf keine andre Weise zu erklären.

Gleichartig sind die beiden Abtheilungen in Folgendem: Jedes Bändchen ist einem besonderen Schriftsteller gewidmet und enthält von diesem entweder ein einzelnes gröfseres Werk oder mehrere kleinere, doch in sich abgeschlossene. In beiden Sectionen bilden biographische und literarische Nachrichten die Einleitung

zu jeder Lieferung; beide haben denselben Titel, denselben Verleger, dieselbe hübsche Ausstattung, denselben keineswegs hohen Preis, anscheinend auch denselben Zweck, mit Göbel's weit verbreiteter Bibliothek in Concurrenz zu treten, in beiden endlich sind Anmerkungen am Fuſse jeder Seite beigefügt. Gerade diese Anmerkungen aber begründen auch den wesentlichen Unterschied der beiden Abtheilungen. Während die mit geraden Zahlen bezeichneten Hefte fast Nichts als lexikalische und demgemäſs für Schulen überflüssige, ja schädliche, für den Privatgebrauch jedoch vielleicht willkommene Erklärungen enthalten, hat der Herausgeber der Gruppe mit den ungeraden Nummern einen Schatz höchst nützlicher, für Schüler fast unentbehrlicher Erläuterungen und Andeutungen in sachlicher und sprachlicher Beziehung unter den Text gesetzt oder vorangeschickt, die dem eigenen Nachdenken und Forschen noch immer Spielraum genug lassen und groſsen *Theils* viel Anerkennung finden werden. Dies gilt in ganz besonderem Maſse von der dritten Lieferung, welche die neun zuerst geschriebenen Satiren Boileau's enthält, und von der siebenten, in welcher eine Anzahl der besten Fabeln Florian's geboten wird, von denen manche selbst vorgeschrittenen Schülern ohne die hier gegebenen Erklärungen kaum recht verständlich sein würden. Die Lieferungen 5 und 9 bilden leider mit den Lieferungen 6 und 10 der anderen Gruppe Doppelhefte und sind dadurch in einen Contact gerathen, der sie benachtheiligt, den anderen aber ebensoviel nützt.

Auch dem Inhalte nach sind die Hefte mit geraden Zahlen den anderen nicht ganz ebenbürtig. Das vierte nämlich enthält drei Töpffersche Novellen, von denen *Le Grand St. Bernard* schon durch Göbel's Bibliothek vielfach bekannt ist, das achte zwei Novellen X. de Maistre's, von denen die eine (*Le Lépreux de la Cité d'Aoste*) gleichfalls bereits durch Göbel, die andere (*Les Prisonniers du Caucase*) durch Prof. de la Harpe's französische Grammatik längst weit verbreitet ist. Das Doppelheft 5 und 6 bringt Ponsard's *L'honneur et l'Argent*, die Doppellieferung 9 und 10 Sandeau's *Mlle. de la Seiglière*.

Es wäre nach alle Dem wohl richtiger gewesen, die Herren Rudolph und van Muyden hätten ihre Arbeiten einzeln und selbständig herausgegeben, so daſs der Eine nur für Schulen, der Andere nur für den Privatgebrauch gesorgt hätte. Sollten sie aber doch, allem Anscheine zum Trotz, wirklich Alles gemeinsam geliefert haben, so können für den Schulgebrauch nur die mit ungeraden Zahlen bezeichneten Hefte empfohlen werden und verdienen dies bestens, während die übrigen für die Privatlectüre, doch nur für diese, hübsch, brauchbar und bequem sind.

Mager, Französisches Lesebuch. Dritter Band. Zweite Auflage. Nach dem Tode des Verfassers neu bearbeitet von K. Schlegel. Stuttgart, 1862. Cotta'scher Verlag. XII u. 707 S. gr. 8.

Wir haben hier ein Werk vor uns, das sich am besten mit *La France littéraire* von Herrig und Burguy vergleichen läfst. Wie diese will es einen Ueberblick der französischen Literatur von den frühesten Urkunden der Sprache bis auf unsre Tage geben, und der Verfasser ist dabei besonnen, planmäfsig und mit pädagogischem Geschick zu Werke gegangen. Auch zeigt er in der Wahl der Stücke feinen Takt und Geschmack, und die Verlagshandlung hat gleichfalls das Ihrige gethan, um durch deutlichen Druck auf gutem Papier das Lesen des Buches zu erleichtern und angenehm zu machen; nur müfste sie, und mit ihr die weit überwiegende Mehrzahl der deutschen Druckereien überhaupt, für Anschaffung des *œ* Sorge tragen, da in Frankreich von Niemandem *oe* geschrieben und gedruckt wird und jede Abweichung hiervon das Auge stört. Die Anordnung der aufgenommenen Stücke ist Anfangs streng chronologisch. Vom Beginne der neueren Litteratur an jedoch hat der Verf. es zweckmäfsig gefunden, und sicher wird man ihm darin vollkommen beipflichten, Prosa und Poesie zu trennen und innerhalb derselben die Hauptgattungen gleichfalls getrennt zu halten. Auf diese Weise ist eine Uebersichtlichkeit erreicht, die dem Werke zum wesentlichsten Schmucke dient und durch die musterhaft gedruckte vorangestellte Inhaltsanzeige sofort in angenehmster Weise berührt. Eins hätten wir indessen doch zu wünschen, und gerade dadurch zeichnet *La France littéraire* sich rühmlich aus, wir meinen einen geschichtlichen Ueberblick, der jeder Periode voranzuschicken gewesen wäre. Zwar giebt der Verf. am Schlusse des Werkes auf sechs gespaltenen Seiten noch eine „vollständige chronologische Uebersicht der französischen Litteratur, die zugleich als Wegweiser zur Wahl weiterer Lectüre dienen soll", und verweist „zum Studium der Geschichte der französischen Litteratur" auf „die mit umfassendem Wissen und Geschmack geschriebene *Histoire de la littérature française* von Demogeot. Paris, Hachette & Co."; allein damit ist dem Bedürfnisse der Lernenden keineswegs genügt, da diese dergleichen Bücher weder kaufen noch verstehen, und der Lehrer seinerseits bei wöchentlich zwei Stunden zu wenig oder keine Zeit hat, der Literaturgeschichte irgend zu gedenken, geschweige ihr gerecht zu werden. Um so erwünschter ist's ihm daher, wenn seine Schüler das wichtigste Dahingehörige im Lesebuche vorfinden.

Berlin. M. Strack.

IX.

Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen und der neuhochdeutschen Sprache in ihren Grundzügen. Zum Gebrauch auf Gymnasien von Dr. Aug. Koberstein. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1862. VI u. 80 S. 8. Preis 12 Sgr.

Mit einem Gefühle zugleich freudiger Dankbarkeit und ehrfurchtsvoller Scheu geht der Unterzeichnete an die Anzeige dieses Buches, zu der er von Seiten der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift aufgefordert worden ist. Denn es handelt sich um ein Werk seines theuren Lehrers, um die Veröffentlichung desselben Unterrichtsstoffes, dessen mündliche Ueberlieferung dem Unterzeichneten von der Zeit her, da er vor 25 Jahren als Secundaner in Pforta zu Kobersteins Füfsen gesessen hat, noch in frischer und dankbarer Erinnerung lebt. Dieser Unterricht, der damals ein Vorzug fast dieser einzigen Anstalt war, ist seitdem in immer weiteren Kreisen als ein Erfordernifs für den Lehrplan einer jeden gelehrten Schule in Deutschland anerkannt worden. In den neuesten Verordnungen des preufsischen Unterrichts-Ministeriums über den deutschen Unterricht ist dieses Bedürfnifs zum ersten Male auch zu officieller Aussprache und Geltung gekommen, und die Notiz in dem Vorworte der vorliegenden Schrift, dafs sie ihre Entstehung einer ausdrücklichen Aufforderung von hoher Stelle verdanke, hat uns in diesem Sinne besonders freudig berührt. Sie ist zugleich eine Bürgschaft dafür, dafs der Einführung derselben in unsere Schulen nicht nur keine Hindernisse bereitet werden, sondern vielmehr von oben her alle Arten von Förderung zu gute kommen werden. Zum Selbst-Studium würden wir sie bei ihrer knappen Fassung nicht eben empfehlen können; denn sie würde der eigenen Thätigkeit des auf diesem Gebiete Fremden zu viel zumuthen. Wir würden daher auch eine blofse Empfehlung an einzelne Schüler, sich mit den Inhalt des Buches auf ihre eigene Hand vertraut zu machen, gerade in diesem Falle am wenigsten zweckentsprechend finden. Dagegen kann es in ihren Händen die trefflichsten Dienste leisten, wenn das belebende und ergänzende Wort des Lehrers dem Verständnisse zu Hülfe kommt und wenn es von diesem als die der ganzen Classe gemeinschaftliche Grundlage seines Unterrichts benutzt werden kann. Ein kurze Characteristik des Inhalts soll dies darzuthun versuchen.

Der Verf. hat es nicht für nöthig gehalten, den von ihm behandelten Capiteln der Grammatik eine allgemeine sprachgeschichtliche Einleitung vorauszuschicken, und verweist die Lehrer, die ihren Schülern eine solche geben wollen, auf die betreffenden Abschnitte seiner Geschichte der deutschen National-Literatur, so

dafs also schon hier die Nothwendigkeit einer Ergänzung durch mündliche Unterweisung unabweislich hervortritt. Er beginnt mit der Lautlehre, welcher er erst die Conjugation und dann die Declination folgen läfst. In diesem letzten Hauptabschnitte werden zuerst die Substantiva und zwar sowohl Appellativa als Eigennamen behandelt, dann die Adjectiva nebst Participien und Zahlwörtern, und endlich die Pronomina. Die Regeln für das Neuhochdeutsche sind von denen für das Mittelhochdeutsche überall streng gesondert und beide Sprachniedersetzungen in besonderen Abschnitten behandelt, welche mit einander wechseln in der Weise, dafs den mittelhochdeutschen Vocalen die neuhochdeutschen folgen, ebenso den Consonanten der einen Sprachperiode die der anderen. Die Conjugation zerfällt in 4 Abschnitte: die ablautende, die reduplicirende, die schwache, die anomale Conjugation, und in jedem dieser Abschnitte folgen wiederum den mittelhochdeutschen Formen die neuhochdeutschen. In ähnlicher Weise sind die Unterabtheilungen des dritten Hauptheiles, von der Declination, angeordnet. Man sieht, diese Gruppirung des Stoffes hält die Mitte zwischen zwei Extremen, von denen das eine eine durchaus gesonderte Behandlung des mhd. und des nhd. Sprachstandes sein würde, das andere eine enge Verknüpfung der Eigenthümlichkeiten beider Perioden bei jedem einzelnen Punkte der Grammatik, so dafs z. B. die einzelnen Laute, die einzelnen Conjugationen, die einzelnen Anomalien, die einzelnen Pronomina u. s. w. ein jedes für sich durch beide Stufen hindurchgeführt würden. Wo es sich ausschliefslich um eine praktische Einführung in das Verständnifs des Mhd. handelt, wird sich der erstere dieser beiden extremen Wege sicherlich am meisten empfehlen, während für eine streng historische Betrachtung der Sprache wohl der zweite am angemessensten ist. Hier, wo es, wenn ich die Absicht des Herrn Verf. anders recht verstehe, auf eine Combination beider Zwecke abgesehen war, nämlich darauf, den Schüler einerseits für das Verständnifs der mhd. Literatur, soweit er sie kennen lernen soll, mit dem erforderlichen grammatischen Wissen auszurüsten und ihm andrerseits die Einsicht in die Genesis der heutigen Spracherscheinungen soweit aufzuschliefsen, wie es ohne ein Zurückgehen auf die älteren Stufen der Sprachentwickelung möglich ist, hier war gewifs ein solcher mittlerer Weg der einzig zum Ziele führende, und man könnte daher höchstens im Einzelnen über die Vortheile eines Mehr oder Minder im Trennen und Zusammenfassen rechten wollen. Wir unterlassen dies aber und heben lieber als einen besonderen Vorzug des vorliegenden Buches die eingehende, ich möchte sagen, wohlwollende Berücksichtigung des Nhd. hervor, die einen wohlthuenden Gegensatz bildet gegen die Geringschätzung, mit der wir andere Kenner unserer älteren Sprache über die Zerrüttung, Vergröberung und Verderbnifs der nhd. Periode herziehen hören. Koberstein hat sich bei aller Liebe für unsere ältere Literatur und Sprache von diesem in einem dem Gebrauche der Schule bestimmten Buche doppelt gefährlichen Misgriff

vollkommen frei gehalten, was man z. B. von Vilmar nicht rühmen kann; wie er denn auch, was damit genau zusammenhängt, in den neuerdings so eifrig erörterten orthographischen Streitfragen einen durchaus conservativen Standpunkt einnimmt und sich damit begnügt, in streng objectiver Weise den Thatbestand festzustellen, ohne daran kritische Bemerkungen oder gar reformatorische Forderungen anzuschliefsen. Die Zuverlässigkeit im Thatsächlichen, die wohlabgewogene präcise Fassung der Regeln an einer Arbeit Kobersteins zu rühmen, halten wir für überflüssig. Dagegen erlauben wir uns die wenigen Bedenken zur Sprache zu bringen, die uns in dieser Beziehung aufgestofsen sind.

Die Anmerkungen a. u. b. zu § 107, die in dem Abschnitt von der Declination der Participien stehen, gehören ihrem Inhalte nach offenbar zur Conjugation, da sie beide nicht die adjectivische Abwandlung des Particips, sondern seine Bildung aus der Grundform des Verbums betreffen. Die erste handelt von der dem Participium vorgesetzten Partikel *ge*, einer Partikel, die so wenig mit der adjectivischen Natur des Participiums zu thun hat, dafs sie ja im Mhd. vielfach auch mit anderen Verbalformen, besonders mit dem Infinitiv und mit den Formen des Präteritums, verknüpft erscheint (vgl. Grimm Gr. II, 843 ff.). Diese letztere Thatsache hätte wohl eine besondere Hervorhebung verdient; wenigstens habe ich gefunden, dafs sie zu denjenigen Eigenthümlichkeiten des Mhd. gehört, die den Anfänger bei der Lectüre mhd. Texte am leichtesten verwirren und also von vorn herein einer Aufklärung bedürfen. — In § 103 wird ausgeführt, dafs in der nhd. schwachen Declination des Adjectivs der Accus. Sing. des Feminins nicht wie im Mhd. regelmäfsig auf —*en*, sondern „gleich dem Accus. des Neutrums" auf *e* ausgeht. Sollte es nicht viel natürlicher sein, statt des Accus. Sing. des Neutrums vielmehr den Nom. Sing. des Femininums zur Vergleichung heranzuziehen? So thut es auch Grimm (Gr. I, 753), und es ist wohl kein Zweifel, dafs hier thatsächlich keine Einwirkung des Neutrums auf das Femininum stattgefunden hat. — Der Verwandlung des *s* in *r* in den Formen des Verbum *wësen* geschieht an 3 verschiedenen Stellen Erwähnung § 21. b., § 24. c. und § 52. An keiner dieser Stellen aber wird auf den Zusammenhang hingewiesen, in dem diese Erscheinung mit einer weit verbreiteten Neigung der deutschen Sprache steht, ein ursprüngliches *s* in *r* zu verwandeln, einer Neigung, die durch alle Perioden unsrer Sprachgeschichte wirksam geblieben ist und die auch in der Declination, in der Comparation der Adjectiva u. s. w. mehrfach hervortritt (vergl. Grimm Gr. I, 64. 121 etc.). Die meisten dieser Vorgänge fallen allerdings vor die mhd. Zeit und gehörten also als solche nicht in den Bereich der vorliegenden Schrift. Gleichwohl aber hätte die Erscheinung im Ganzen wegen ihrer allgemeineren Bedeutung unsres Erachtens in der Lautlehre eine Stelle verdient, und auch eine Hinweisung auf die analogen Vorgänge im Lateinischen würde gerade für die Zwecke des Gymnasiums gewifs von Nutzen gewesen sein. Und damit haben wir einen Punkt von grofser Er-

heblichkeit berührt, der hier schliefslich noch mit wenigen Worten erörtert werden soll. Ich meine das Mafs, in welchem die Formen und Erscheinungen der älteren Perioden des Deutschen sowohl als der stammverwandten Sprachen zum Verständnifs des Mhd. und des Nhd. heranzuziehen sind. Auch der Herr Verf. hat nicht alle Beziehungen auf solchen aufserhalb der Grenzen seiner eigentlichen Aufgabe liegenden Stoff vermeiden können. Gleich auf der ersten Seite begegnen uns althochd. Formen. Ebenso hat er zur Erklärung von Brechung und Umlaut natürlich auf das Althochd. zurückweisen müssen (S. 2 u. 3). Auf S. 8 findet das goth. *th* seine Erwähnung. In den Vorbemerkungen zur Conjugation (§ 13) wird nicht minder das Gothische und Althochd. zur Vergleichung gezogen, und in § 14 werden sogar der deutschen schwachen Conjugation die griechischen Verba pura sowie die 1ste, 2te und 4te lateinische Conjugation an die Seite gestellt, womit also in das Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft hinübergegriffen ist. An anderen Stellen dagegen, wo solche Parallelen und Erweiterungen des Gesichtskreises ebenso nahe gelegen hätten, sind sie unterblieben; ich erinnere an das Pronomen personale, an das althochd. *m* in der 1. P. Sing. Präs. Ind. der 2ten und 3ten schwachen Conjugation (S. 30), bei welchen sich die entsprechenden latein. und griech. Formen so natürlich darbieten, an das Verbum *sîn*, dessen verschiedene Formen auf die ihnen zu Grunde liegenden Stämme zurückzuführen der Verf. ausdrücklich ablehnt, „weil sich diese Verhältnisse nur aus dem Gothischen und Althochd. in Vergleichung mit dem Lateinischen, Griechischen und dem Sanskrit vollkommen anschaulich machen liefsen“ (S. 32). — Nun wissen wir wohl, dafs starre Consequenz in solchen Dingen einem Schulbuche am wenigsten anstehen würde, welches ja nicht den unerbittlichen Forderungen der Wissenschaft genügen, sondern den Bedürfnissen der Praxis sich anschmiegen soll. Aber eben um dieser praktischen Interessen willen hätten wir und mit uns sicherlich Viele gewünscht, dafs der Herr Verf. in dieser Beziehung etwas freigebiger gewesen wäre. Ein paar solcher Gegenüberstellungen, wie sie Vilmar etwa in § 29 seiner kleinen Grammatik von den goth., althochd. u. mhd. Conjugationsendungen oder in § 51 von den Formen der Pronomina in diesen 3 Perioden giebt, Tabellen, die den Umfang des ganzen Büchelchens vielleicht nur um 2 Seiten zu vergröfsern brauchten, würden dem Lehrer die Aufgabe schon wesentlich erleichtern, den Schülern eine Anschauung von dem geschichtlichen Entwickelungsgange unserer Sprache zu geben, eine Aufgabe, die ja auch in der neuesten Verordnung unseres Cultusministeriums officiell gestellt worden ist. Und was die lateinischen und griechischen Parallelen betrifft, so liegt es auf der Hand, wie gerade sie dazu beitragen müssen, diesen ganzen Unterrichtszweig, der noch immer von Seiten der classischen Philologie vielfach als ein lästiger Eindringling scheel angesehen wird, mit dem Mittelpunkt des ganzen Gymnasiallehrplanes, mit dem Betrieb der

alten Sprachen, in eine natürliche und für die Schüler höchst anregende Verbindung zu setzen. Indessen dafs dem so ist, weifs der Herr Verf. besser als wir, und wenn er uns auf unsere Wünsche um gröfsere Berücksichtigung dieser Verhältnisse in seinem Buche entgegnen sollte, dafs er der mündlichen Belehrung durch den Lehrer in guter Absicht dieses anziehende Gebiet habe vorbehalten wollen, so würden wir unsern Ortes dagegen wenig einzuwenden haben. Dagegen möge er uns erlauben, hier zuletzt noch einen nahe verwandten Gegenstand zu erwähnen, der aber nicht nur das Mehr oder Weniger des aufzunehmenden, sondern die Behandlung des aufgenommenen selbst betrifft. Ich meine die Darstellung der ablautenden Conjugationen, in welcher Koberstein durchaus auf dem Grimmschen Standpunkte stehen geblieben ist, während, wie uns scheinen will, die vergleichende Sprachwissenschaft gerade hier auch für das Deutsche einen wesentlichen Fortschritt herbeigeführt hat. Es handelt sich namentlich darum, der ganzen Anordnung nicht die Formen des Praesens, sondern den reinen Verbalstamm zu Grunde zu legen, die Verba also in erster Linie nach ihrem Stammvocal, in zweiter nach der Art, wie aus dem Stamm das Praesens hervorgegangen ist, zu gruppiren, je nachdem der Wurzelvocal unverändert geblieben oder geschwächt oder gesteigert ist u. s. w. Diese Anordnung im Verein mit strenger Festhaltung der 3 Vocalreihen, der A-, I- und U-Reihe bringt in die ganze Lehre vom Ablaut mehr Licht und Ordnung, wie die schöne und durchsichtige Behandlung in Schleichers „Die deutsche Sprache“ zeigt (S. 272 ff.). Unseres Erachtens sind die Hauptresultate dieser Darstellung um so mehr geeignet, auch in einem Schulbuche ihre Stelle zu finden, als unsere Gymnasiasten in dem griechischen Unterricht an eine vielfach verwandte Behandlung der Conjugation und namentlich an eine ganz ähnliche Unterscheidung des reinen Stammes und der von ihm in mannichfaltiger Weise abweichenden Praesensform gewöhnt sind. — In der Wortbildungslehre, die der Herr Verf. am Schlusse seines Vorwortes in Aussicht stellt, wird es sich um denselben Unterschied der Auffassung handeln, den wir so eben in Betreff der Conjugation hervorgehoben haben, und wir hielten es daher um so mehr für unsere Pflicht, auf eine Methode hinzuweisen, welche auch in dieses Gebiet der Grammatik, dessen Darstellung von der Hand des Herrn Verf. zu empfangen wir lebhaftes Verlangen tragen, Ordnung und Uebersicht zu bringen vorzugsweise geeignet ist. Dafs die Aufnahme der gegenwärtigen Schrift, von der der Herr Verf. ihre Fortsetzung abhängig macht, seinen Erwartungen entsprechen wird, daran zweifeln wir keinen Augenblick, und schliefsen mit unserem aufrichtigen Danke für seine treffliche Gabe, die gewifs vor vielem anderen dazu beitragen wird, die gute Sache des altdeutschen Unterrichts auf dem Gymnasium zu fördern.

Die Sauberkeit der Ausstattung in Druck und Papier durch die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle läfst nichts zu wün-

schen. An Druckfehlern merken wir an: S. 36 Z. 13 u. Z. 18 v. u. l. Praes. statt Praet. S. 39 Z. 10 v. o. l. § 24. c statt d. S. 49 Z. 19 v. o. l. die zweite statt die vierte. S. 72 Z. 6 v. o. l. noch statt nach.

Potsdam. Ed. Cauer.

X.

Die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen. Akademische Antrittsrede, gehalten von Dr. H. Masius, Professor der Pädagogik und Didaktik. Leipzig 1862. 20 S.

Prof. Dr. Masius hat in einer bei Antritt seines Lehramtes als Professor der Pädagogik und Didaktik an der Universität zu Leipzig gehaltenen Rede die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen in höchst geistvoller Weise behandelt. Da akademische Gelegenheitsreden selten einem gröfseren Leserkreise zugänglich zu werden pflegen, erlaubt sich Referent mit einigen Worten die Leser dieser Zeitschrift auf diese in Form und Inhalt gediegene Rede aufmerksam zu machen und zu deren Lectüre aufzufordern.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Einflufs des Humanismus im Mittelalter im Allgemeinen wendet sich der Verfasser zu seinem speciellen Thema, die Einwirkung des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen. Er zeigt, wie die Anhänger des Humanismus in Deutschland sich vorzugsweise der Schule (Wessel und seine Schüler) zuwenden und durch ihr ernstes, auf das Höhere gerichtetes Streben die Reformation vorbereiten. Luthers und vor Allem Melanchthons Verdienste um die Schulen werden gebührend gewürdigt. Unter dem Einflusse der Reformation blühte die Schule in erfreulicher Weise auf. Trotzendorf und Sturm, so grofs auch ihre Verdienste waren, wirkten doch dadurch nachtheilig auf die Pflege des humanen Geistes ein, dafs sie die Alleinherrschaft des Lateinischen und die geistlose Behandlung desselben beförderten. Doch darf nicht verkannt werden, dafs eine, wenn auch spärliche, Lectüre des Demosthenes und Lucian in den nach Sturms Ansichten eingerichteten Schulen ihre Stelle fand. Leider verkümmerte unter den Zerwürfnissen im Innern der Kirche, unter der Herrschaft des wieder erstandenen Scholasticismus auch die Schule. Wie aus der Kirche wich auch aus der Schule der belebende Geist; von der Wissenschaft blieb nichts als eine ausgehöhlte Phrase. „Die Reformation, die alles Edle und Hohe in der Nation geweckt, war gewaltsam abgebrochen, und der Humanismus, aufgegangen in ihrem Wesen, theilt auch ihr Schicksal, um nach Anfängen

von Freiheit und Gröfse unterzugehen in Beschränkung und Barbarei."

Die Gegenbewegung, welche am Ausgange des 17. Jahrhunderts der Pietismus bewirkte, brachte wenigstens einige Hülfe gegen die drückende Oberherrschaft des Latein, während sie im Allgemeinen freilich auf dem Gebiete des Unterrichts mehr eine realistische, als eine humanistische war. Eine solche erfolgte erst da, als die vielberufene Aufklärungsperiode die Gedanken der Reformation mit vollem Bewufstsein wieder ergriff. Erst von dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts an haben wir ein zweites Wiederaufleben des classischen Alterthums zu datiren; diese zweite Epoche des Humanismus ist eine selbständigere, glänzendere, fruchtbarere. Während der Verf. auf der einen Seite in einigen wenigen Zügen den Einflufs zeigt, den J. M. Gesner, J. Fr. Christ, J. A. Ernesti, Chr. G. Heyne und vor Allem Fr. A. Wolf und seine Schüler auf das Studium des classischen Alterthums im Allgemeinen und dessen Betreibung in den gelehrten Schulen ausübten, weist er auf der anderen Seite nach, welchen Einflufs Männer wie Lessing, Winkelmann, Klopstock, Wieland und Andere durch ihre Schriften auf die Verbreitung des Humanismus hatten. „Vor Allem war es Herder, dieser begeisterte Heros der Humanität, der den alten Studien jenen *character indelebilis* gegeben, kraft dessen sie sammt den grofsen nationalen und christlichen Elementen die unveräufserlichen Grundlagen unserer Bildung und somit unserer Gymnasien geworden sind." In Folge dieser Bestrebungen mufste neben dem Studium der alten Sprachen die Beschäftigung mit der nationalen Literatur, der Geschichte und Geographie im vorigen Jahrhundert in den gelehrten Schulen mit Nothwendigkeit sich einbürgern, da derselbe Gedanke schon dem frei umfassenden Geiste Melanchthons und seiner congenialen Schüler nicht ferne stand. „Denn das scheint der immer klarer hervortretende Charakter des deutschen Humanismus, dafs er, ausgehend von den Alten, sie in sein innerstes Denken und Dichten aufnimmt, um grofsherzig fortan Alles in seine Kreise zu ziehen, was zur Menschheit und für die Menschheit bildet. Er macht eben das *humani nihil a me alienum puto* in der schönen Bedeutung des Wortes zu seinem Wahlspruch."

Möge es dem geistvollen Verf. in seinem neuen, einflufsreichen Wirkungskreise gelingen, recht viel zur Verbreitung dieses wahrhaft humanen Geistes beizutragen!

Essen. Buddeberg.

XI.

Horns Jugendschriften.

Schon früher (Jahrg. 1861 Heft 3 S. 231) hat der Unterzeichnete sich erlaubt, die Leser dieser Zeitschrift auf die von dem

Pfarrer Oertel (aus Horn — daher O. v. Horn) herausgegebenen Jugendschriften aufmerksam zu machen und einzelne unter ihnen zur Lectüre für die Schüler der unteren Classen höherer Lehranstalten zu empfehlen. Es erscheinen jährlich im Verlage von Kreidel in Wiesbaden 5 Heftchen, jedes von etwa 100 Seiten, mit 4 Bildern. Bis jetzt sind ungefähr 40 Heftchen erschienen. Die Vorzüge, welche Unterzeichneter den früher erschienenen Heftchen nachrühmen durfte, dafs die Erzählungen durchgehends in einem das Interesse fesselnden Tone gehalten sind und neben ihrem das Herz veredelnden sittlichen Gehalte schätzbares Material für die Bildung darbieten, dafs sie namentlich zur Erweiterung geschichtlicher, geographischer und naturgeschichtlicher Kenntnisse geeignet sind, kommen auch den zuletzt erschienenen zu, von denen namentlich diejenigen, welche Thatsachen aus dem Leben irgend eines bedeutenden Mannes erzählen, zur Lectüre von Knaben von 10—12 Jahren besonders sich eignen möchten. Dahin gehören von den in den beiden letzten Jahren erschienenen Erzählungen: 1) George Stephenson, 2) James Watt, 3) der Admiral de Ruyter und 4) Hanns Conrad Eschen von der Linth, die zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken hiedurch empfohlen werden.

Essen. Buddeberg.

XII.

Neue Auflagen.

C. E. Putsche, Lat. Grammatik für untere und mittlere Gymnasialklassen. 16. Aufl. Jena, Mauke. 1862. (22½ Sgr.)

J. A. Dünnebier, Lat.-deutsche und deutsch-lat. Uebersetzungsbeispiele aus klassischen Schriftstellern, nach Putsche's lat. Grammatik zusammengestellt. 12. Aufl. Ebend. 1863.

A. Haacke, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische, behufs Einübung der elementaren Syntax. Für Quinta und Quarta. 2. Theil. 4. Aufl. 1863. (15 Sgr.)

Philipp Buttmann's Griech. Grammatik. Herausgegeben von Alex. Buttmann, Prof. 21. Aufl. Berlin, Dümmler's Verlag. 1863.

Vergils Gedichte, herausgegeben von Th. Ladewig. 2. Bändchen. Aen. I—VI. 4. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandl. 1862.

C. F. Nägelsbach, Uebungen des latein. Stils. 3. Heft. 4. verbesserte Aufl. Leipzig, Brandstetter. 1863.

D. G. Herzog, Stoff zu stilistischen Uebungen in der Muttersprache. Für obere Klassen von Gymnasien und höhere Lehranstalten. In ausführlichen Dispositionen und kürzeren Andeutungen. 8. verbess. Aufl. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. 1864.

F. Hermes. Unsre Muttersprache in ihren Grundzügen nach den neuen Ansichten dargestellt. 3. verbess. und verm. Aufl. Berlin, J. Guttentag. 1863.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Cicero.

Cic. de orat. II, 53, 214: *Argumentum ratio ipsa confirmat, quae simul atque emissa est, adhaerescit.*

So die Handschriften und mit ihnen Klotz und Piderit. Schütz, Müller, Henrichsen, Orelli und Ellendt haben die Konjektur Wyttenbach's *emissum* aufgenommen, weil sie die Verbindung von *ratio* mit *emissa est* für unklar und unlateinisch halten. Auf *emissum* führt das kurz vorher vorkommende *argumentum simul atque positum est adripitur*. Piderit sucht zwar geltend zu machen, dafs es sich um die *ratio*, nicht um das *argumentum* handele; allein dies ist gerade umzukehren. Antonius hatte vorher gesagt, ein *argumentum* werde wohl, so wie es nur aufgestellt ist, gefafst und sodann ein zweites und drittes gefordert, mit den Gemüthsbewegungen sei es aber anders; diese stellten sich nicht sofort ein. Die darauf folgende weitere Erklärung mufs daher nothwendig der besondern Beschaffenheit des *argumentum* gelten, vermöge deren dasselbe unmittelbar in dem Geiste haftet und wirksam ist. Der Relativsatz *quae sq.* mufs sich daher auch streng auf *argumentum* beziehen. Es kann aber keinem Zweifel unterworfen sein, dafs nicht blos die Verbindung von *ratio* mit *emittere*, sondern auch die mit *adhaerescere* unstatthaft ist. Beide Ausdrücke, von *telum* hergenommen, können nur mit sachlichen, konkreten, nicht abstrakten Dingen verbunden werden, und man kann nicht sagen *ratio adhaerescit*. Belehrend hierfür ist das im § 219 folgende Beispiel: *cum ante illud facete dictum emissum haerere debeat, quam cogitari potuisse videatur*. Hier sind *emittere* und *haerere* mit *dictum* verbunden, einem Begriffe, welchem wohl *argumentum*, aber nicht *ratio* analog ist. *Ratio* bezeichnet zwar, wie Ellendt im Ganzen richtig sagt, hier *cogitatio rationalis*, einen vernünftigen Gedanken, nimmt aber doch nicht völlig eine konkrete Bedeutung an; es ist die *vis rationalis*, die in dem *argumentum* enthalten ist, wie oft von einer *ratio legis* gesprochen wird. Kayser hat in den Text aufgenommen: *Argumentum ratio ipsa confirmat atque simul atque emissum est, adhaerescit*, ohne einen Grund für diese Aenderung anzugeben. Soll sich *adhaerescit* auf *ratio* als Subjekt beziehen, so ist nicht abzusehen, warum *quae* nicht beibehalten ist; soll es sich aber auf

argumentum als Subjekt beziehen, so würde *argumentum* einmal als Objekt, und dann wieder als Subjekt zu fassen sein, was unerträglich ist. Die vorliegenden Schwierigkeiten scheinen daher nur, unter Beibehaltung der Konjektur Wyttenbach's, durch Aenderung des *quae* in *qua* gehoben werden zu können, so daſs der Satz: *argumentum ratio ipsa confirmat, qua simul atque emissum est, adhaerescit* — den Sinn darbietet: „der Beweisgrund erhält seine Kraft durch den vernünftigen Grund selbst, vermittelst dessen er, sobald er ausgesprochen ist, sofort im Geiste haftet". Die ganze Fassung des Gedankens wird dadurch dem vorhergehenden Satze analog. Dort wurde gesagt: *Argumentum simul atque positum est, adripitur*; hier: *argumentum simul atque emissum est, adhaerescit*. Das Mittel, wodurch das Letztere herbeigeführt wird, ist eben die *ratio*, welche an dem *telum* als *argumentum* gleichsam die Stelle der *cuspis* vertritt.

Berlin. G. Kieſsling.

II.

Zur Erklärung Juvenals.

Sat. XIII, 53—5 *Improbitas illo fuit admirabilis aevo; Credebant quod grande nefas et morte piandum, Si juvenis vetulo non assurrexerat.* Unmittelbar vorher hatte der Dichter das goldene Zeitalter Saturns geschildert, insofern damals der religiöse Cultus viel einfacher war: nun schildert er mit Hinblick auf die sittliche Verderbtheit der gegenwärtigen die reine und keusche Moralität der damaligen Zeit. Statt der Vulgate *quod* bietet der Pithoeanus *quo*; dies hat nach dem Vorgange von Jahn und Hermann neuerdings auch Ribbeck p. 82 in den Text gesetzt. Verdächtig wird die Variante dadurch, daſs in jener Handschrift auch sonst (I, 170. IV, 5. V, 24. XI, 81. XIII, 176) bei *qui* und *quo* der Schluſsconsonant *d* fehlt. Ueberall haben die Genannten das Pithöanische *qui* und *quo* ohne Bedenken in *quid* und *quod* geändert: sprechen hier nun etwa innere Gründe für die Erhaltung von *quo*? Man faſste das *quod* zeither lediglich als Causalpartikel, und allerdings paſst ein weil nicht in den Zusammenhang; aber auch das Relativ *quo* entspricht den Anforderungen desselben nicht. Vielmehr erwartet man für *Credebant grande nefas* einen Hauptsatz; daher denn auch Weber p. 105 mit anderen *hoc* las. Indeſs bei richtiger Deutung paſst *quod* vollkommen für den Context, nämlich im Sinne von *aliquod* gesetzt; wir sagen ganz ähnlich: „Sie hielten es für etwas groſs Unrechtes." Das hyperbolische *grande nefas et morte piandum*, gegenüber dem *si juvenis vetulo non assurrexerat*, bedarf gewissermaſsen einer derartigen Milderung durch das Pronomen indefinitum. Nach *aevo* muſs ein gröſseres Interpunctionszeichen, Punctum oder Semikolon stehen, wie schon Achaintre I. p. 468 ein solches gesetzt hat.

Sat. XIII, 55—7 *et si Barbato cuicunque puer (scil. assurrexerat), licet ipse videret Plura domi farra et majores*

glandis acervos. Für *farra* bietet der Pithöanische Codex *fraga*, und dies nahmen nach Rupertis I. p. 249 Vorgang „*Sed aurea aetate homines solis arborum fructibus atque herbis victitasse, jam alii monuere*" die meisten Herausgeber in den Text, zumal Jahn, Hermann und Ribbeck. Auch das Scholion „*Plura domi fraga: quamvis ditior esset. Virgilius Eclog. III*, 92 *et humi nascentia fraga. Divitiae autem in fragis et in glande taxabantur*" unterstützte die Lesart. Mit Recht wandte dagegen Schmidt p. 277 ein: „*sed quis fraga domi habet ut habet glandis et farris acervos? Libris ergo ita jubentibus edidi farra*". Offenbar pafst *fraga* nicht zu *domi* — denn wer speichert selbige daheim als Vorräthe auf? — und ebensowenig neben *glandes*. Die letzteren nennt Juvenal als Lebens- und Nahrungsmittel der urältesten Vorzeit, hier sowie VI, 10 *glandem ructante marito*; vergl. Plin. H. N. VII, 56. XVI, 1 ff. Ein Zeugnifs für die von uns verworfene Verbindung *fraga et glandes* als zweier Nahrungsmittel könnte man vielleicht in der ähnlichen Nebeneinanderstellung bei Virgil Georg. I, 148 sehen: „*Prima Ceres ferro mortales vertere terram Instituit; quum jam glandes atque arbuta sacrae Deficerent silvae et victum Dodona negaret*; aber der *arbutus*, obwohl gewöhnlich in Erdbeerenbaum übersetzt, trägt nicht *fraga*. Die letzteren werden bei Virgil Eclog. III, 92 mit „*flores*" zusammengestellt und heifsen daselbst *humi nascentia* und Plin. H. N. XV, 28 *terrestria*. Zwar werden auch die *fraga* als Nahrungsmittel zur Zeit des Saturnus ausdrücklich von Ovid Metam. I, 102—6 genannt: „*per se dabat omnia tellus: Contentique cibis, nullo cogente, creatis Arbuteos foetus montanaque fraga legebant Cornaque et in duris haerentia mora rubetis; Et quae deciderant patula Jovis arbore glandes*"; aber in den engeren Zusammenhang unserer Stelle, wo nur von Dauerfrüchten als Winter-Vorräthen die Rede ist, gehören sie nicht, wohl aber die *farra*. Davon sagt Plinius H. N. XVIII, 11 „*populum Romanum farre tantum e frumento trecentis annis usum, Verrius tradit*", und weiterhin cap. 19 „*Primus antiquis Latio cibus, magno argumento in adoreae donis, sicut diximus. Pulte autem, non pane vixisse longo tempore Romanos manifestum, quoniam inde et pulmentaria hodieque dicuntur.*" Auch Ovid sagt Fast. II, 519 „*Farra tamen veteres jaciebant, farra metebant.*" Man nehme doch daran keinen Anstofs, dafs die *farra* nicht so unmittelbar wie die *glandes* dem Esser in den Mund wuchsen — genug, sie waren ein uraltes Nahrungsmittel. Aehnlich wie hier sagt Ovid Met. V, 131: „*Dives agri Dorylas; quo non possederat alter Latius aut totidem tollebat farris acervos.*" Neben den *majores glandis acervi* sind die *plura fraga* offenbar zu minutiös.

Sat. XIII, 64—6 *Egregium sanctumque virum si cerno, bimembri Hoc monstrum puero et miranti sub aratro Piscibus inventis et fetae comparo mulae.* Die Pithöanische Emendation *mirandis*, offenbar erdacht zur Vermeidung des auffällig scheinenden *mirans aratrum*, fand nach dem Vorgange des Pithöus p. 20 Aufnahme bei Jahn, Hermann und Ribbeck. Schon Ruperti I. p. 250 nahm die Vulgate, wenn auch nicht mit besonderem Geschick, in Schutz; richtig dagegen äufserte Heinrich II. p. 463, *miratio* werde unter allen Affecten am gewöhnlichsten leblosen Dingen beigelegt. So von den Meereswellen Virg. Aen. VIII, 91. 92 „*mirantur et undae; miratur nemus insuetum*". Ovid. Am. II, 2, 1 „*mirantibus aequoris undis*". Virg. Georg. II, 82 „*miraturque novas frondes et non sua*

poma" *scil. arbor*. Freilich — fügen wir unsererseits dem von Heinrich Gesagten und von Pol diss. de Juv. Sat. XIII. p. 47 Wiederholten hinzu — übersehe man die gröfsere Härte bei *mirans aratrum* nicht. Wellen und Bäume nehmen, der Grundanschauung des klassischen Alterthums gemäfs, unmittelbaren Antheil an dem Gesammtleben der Natur; anders ist es mit dem Pfluge, einem Gebilde von Menschenhand, wenn auch aus natürlichem Rohstoff. Daran erkennt man im Kleinem den Unterschied zwischen der goldenen und der silbernen Poesie Roms. Jedenfalls ist *miranti sub aratro* echte Sprache Juvenals (Wakefield ad Lucret. V, 130. Jortinus eccles. hist. I. p. 7. Porson. tracts. p. 310), und auch der an sich vortrefflichen Conjectur Gatakers ad Antonin. VIII, 15 p. 243 *liranti* (Varr. R. R. I, 29) bedarf es nicht. Was Hermann in der disputatio de codd. Juv. recte existim. p. 14 gegen die Haltbarkeit oder Echtheit der Vulgate bemerkt, hat uns nicht überzeugt. Woraus derselbe folgert, dafs *miranti* sich erst später in die Recension eingeschlichen und somit „*vel deterioris recensionis antiquissimum monumentum*" seiner Ansicht und der von ihm vertretenen Lesart des Cod. P zu gute komme, ist nicht mit Sicherheit abzusehen. Hält er *mirantis* für die Urform der Vulgate, so erklärt sich die ungehörige Anfügung des Schlufsconsonanten, wofern sie sich diplomatisch erweisen läfst, leicht aus dem nachfolgenden *sub* (vergl. XV, 7) und darf nicht als Zeugnifs für die Ursprünglichkeit des Pithöanischen *mirandis* betrachtet werden. Dafs übrigens *per prosopopoeiam mirans aratrum* gesagt werden könne, giebt er zu; wenn er es jedoch als „*arguta correctio*" verdächtigt, die um der Ovidischen Analogie willen noch nicht für Juvenal überhaupt oder diese Juvenalstelle in Sonderheit passe, so genügt die Bemerkung, dafs gerade dieser Dichter, dem Charakter der Zeit entsprechend, reich, ja überreich ist an Belegen solcher Ausdrucksweise. Damit fällt denn auch der schwerverständliche Schlufs der Hermannschen Deduction: „*immo et ipsius Juvenalis temperamentum* (!!!) *quo in postremo maxime libro utitur et sententiae vis* (sonst doch dem Dichter unbestritten eigen) *cacozelon diorthotam arguit, quae vis tota in eo cernitur, ut rerum cum viro sancto comparatarum* (???) *admirabilitas nude et aperte sine ullo verborum fuco aut ambage* (soll dies auf das Epitheton *mirandis* gehen?) *declaretur*"? —

Sat. XIII, 237—40 *Quum scelus admittunt, superest constantia; quod fas Atque nefas tandem incipiunt sentire peractis Criminibus, tamen ad mores natura recurrit Damnatos, fixa et mutari nescia.* Das *superest constantia*, welches Heinrich II. p. 467 mit Berufung auf Ernesti ad Suet. Octav. 56. Gell. I, 22 für *adest*, *subest* nimmt und in dieser Bedeutung merkwürdig nennt, erklärt Schmidt p. 297 richtig „sie haben noch Muth vollauf"; gerade so oben v. 109 „*Nam quum magna malae superest audacia caussae, Creditur a multis fiducia*". Vergl. Suet. Tit. I „*tantum illi ingenii superfuit*" und Liv. II, 27 „*adeo supererant animi scil. Appio*". Hinterher findet sich nach Ruperti I. p. 261 und Achaintre I. p. 487 in den meisten Vulgat-Handschriften *quod*, und Jahn nennt letzteres geradezu die einstimmige Lesart der MSS. Pa. Dafs aber nur die Variante *quid* hier Statt haben könne, darüber waren alle Herausgeber einverstanden, und hier wenigstens rühmt Heinrich des sonst stets getadelten Ruperti Aenderung in *quid fas*, weil *sentio quid sit*, nicht *quod sit* richtige Sprache sei. „Dagegen", fügt er hinzu, „*sentio aliquid, quod doleat*". Als ob nicht *quod* bei an-

derer Auffassung des Zusammenhangs vollkommen haltbar wäre. Was hindert denn, *quod* im Sinne von „obgleich“ zu verstehn, wie Ovid. Art. I, 261 „*Illa quod est virgo, quod tela Cupidinis odit, Multa dedit populo vulnera, multa dabit*“? Demnach bedeutet *quod fas Atque nefas tandem incipiunt sentire peractis Criminibus*, nach Tilgung des Comma hinter *nefas* in einen Satz zusammengefafst, und zwar als Protasis zu dem nachfolgenden Adversativ-Satz *tamen ad mores natura recurrit Damnatos, fixa et mutari nescia:* „obwohl sie endlich nach vollendetem Verbrechen Recht und Unrecht zu fühlen beginnen, so treibt sie dennoch ihre unverbesserliche Natur zum Schlechten zurück“. Gerade so Auct. Priap. VI, 1 „*Quod sum ligneus, prendam te tamen*“. Prop. III, 2, 8 „*Quod non Taenariis domus est mihi fulta columnis: At Musae comites*“. Andererseits erwartet man bei dem interrogativen Eingang *Quid fas* statt des copulativen *Atque* eher eine disjunctive oder adversative Partikel oder *Quid nefas*, wofern das Metrum es gestattete. Siebold übersetzte neuerdings p. 275 „das Recht und Unrecht wissen sie erst zu erkennen“. Von einer Erkenntnifs ist im Text nicht die Rede, sondern nur von einem Gefühl und auch nur von einem sich regenden, nämlich *incipiunt sentire*. Die eindringende oder gar unterscheidende Erkenntnifs zwischen dem *fas* und *nefas* läfst nicht erwarten, was hinterher folgt, *tamen ad mores natura recurrit Damnatos*, *fixa et mutari nescia*, sondern schliefst einen solchen Rückfall aus oder sollte ihn doch ausschliefsen. Psychologisch fein und richtig spricht der Dichter nur von einer Gewissens-Regung nach vollbrachter Uebelthat, wobei *quod* aus nahe liegendem Grunde ebenso wie an den citirten Stellen mit dem Indicativ und nicht, wie Plaut. Mil. II, 2, 7. Lucret. VI, 394, mit dem Conjunctiv verbunden steht.

Greifswald. A. Häckermann.

III.

Zu Thucydides und zu Arrian's Anabasis.

Thuc. 4, 101, 4: *Ἀπέθανε δὲ καὶ Σιτάλκης Ὀδρυσῶν βασιλεὺς ὑπὸ τὰς αὐτὰς ἡμέρας τοῖς ἐπὶ Δηλίῳ.* Dazu Krüger: *ἐπὶ Δηλίῳ* heifst es wohl immer, nicht *ἐν Δηλίῳ*, weil dieser Ort eig. kein zugehöriges Gebiet hatte (Hertlein). — Diese Bemerkung Hertlein's hat in umfänglicherer Fassung Kühner in einer Note zu Xen. Mem. 3, 5, 4 aufgenommen. Hertlein hat nämlich die Ansicht, dafs, wo bei den Griechen dieser Schlacht bei Delium gedacht werde, stets *ἐπὶ Δηλίῳ* oder *περὶ Δήλιον*, nie *ἐν Δηλίῳ* gesagt worden sei, und zwar aus dem oben zu der Stelle des Thucydides angegebenen Grunde. Indefs sprechen folgende Stellen aus Plutarch gegen die Erklärung des sonst feinen Kenners der griechischen Sprache. Es heifst nämlich Lys. 29: *Λέγεται δὲ καὶ Θηβαίοις ὑπὸ τὸν Πελοποννησιακὸν πόλεμον ἐν Ἰσμηνίῳ γενέσθαι χρησμὸν ἅμα τήν τε πρὸς Δηλίῳ μάχην καὶ πρὸς Ἁλιάρτῳ ταύτην ἐκείνης ὕστερον ἔτει τριακοστῷ γενομένην προμηνύοντα*, und Nicias 6: *ἐν δὲ Δηλίῳ χιλίους αὐτῶν ἀπέβαλον Ἱποκράτους ἡγουμένου*, eine Stelle, welche der des Thucydides sehr ähnlich ist, da *μάχη* auch hier fehlt.

Thuc. 5, 31, 2: Ἠλείων παρακληθέντων ὑπὸ Λεπρεατῶν ἐς ξυμμαχίαν ἐπὶ τῇ ἡμισείᾳ τῆς γῆς καταλυσάντων τὸν πόλεμον. Krüger bemerkt: καταλυσάντων für καὶ λυσάντων zwei Hss., wie ich conjicirt hatte: wenn sie beigelegt hätten. Λύειν πόλεμον hat Thuc. nie gesagt, und wer sonst? — Böhme hat die gewöhnliche Lesart beibehalten, und auch Campe übersetzt: dem Kriege ein Ende machen. Ich kann der Erklärung Krügers, dafs in der Bedeutung: „den Krieg beilegen" Thucydides und andere Schriftsteller nicht λύειν πόλεμον, sondern καταλύειν πόλεμον gesagt haben, nicht überall beistimmen. Wohl kommt καταλύειν τ. π. = „den Krieg durch Vertrag u. s. w. beilegen" sehr oft vor; aber diese Bedeutung schliefst die andere: „den Krieg durch Waffen beendigen" nicht aus. Bähr ad Herod. 7, 6 bemerkt: καταλῦσαι τοὺς πολέμους *dixit Plut. in Themist. 6 fin. aliisque ab Haitingero allatis in Actt. phill. Monacc. III p. 200, ubi etiam de locutione* λῦσαι τὸν πόλεμον. Haitinger's Note brachte nur Stellen aus Plutarch, wie ich sie mir selbst gesammelt hatte. Aus diesen ist Crass. 11 nach meinem Dafürhalten geeignet, καταλύειν τὸν πόλ. = „den Krieg beendigen" und nicht: „den Krieg beilegen" nicht sofort zu bezweifeln.

Thuc. 6, 31, 4: ξυνέβη δὲ πρός τε σφᾶς αὐτοὺς ἅμα ἔριν γενέσθαι, ᾧ τις ἕκαστος προσετάχθη. Krügers Bemerkung lautet: „in jedem Dinge, dem ein jeder vorgesetzt war (Sch.) vgl. 7, 70, 3 (Pp.). Dort steht ἐν ᾧ, wie ich auch hier wünschte. Dafs man τις ἕκαστος wie ἕκαστός τις gesagt, ist mir nicht erinnerlich. Zw. 7, 75, 5. Einstweilen halte ich ἕκαστος für ein Glossem zu τὶς." U. s. w. Und zu der angezweifelten Stelle 7, 75, 5 bemerkt derselbe sehr verdiente Erklärer: „ἕκαστος scheint mir Glossem zu τὶς. Denn man sagte wohl ἕκαστός τις, aber schwerlich τὶς — ἕκαστος." Böhme hat an beiden Stellen die ursprüngliche Lesart beibehalten; und dafür spricht eine Stelle wie Plut. Camill. 27: Ἁρπάσαντες οὖν ὑπὸ σπουδῆς ᾧ τις ἕκαστος ὅπλῳ προσετύγχανεν ἐκ τοῦ παρόντος ἐβοήθουν: ein Jeder ergriff nun die Waffe aus Eifer, die ihm gerade zu Händen kam, und leistete nach Vermögen Hülfe. Demnach wäre an der Richtigkeit von τις ἕκαστος nicht zu zweifeln.

Thuc. 8, 95, 1: αἱ δὲ τῶν Πελοποννησίων νῆες παραπλεύσασαι καὶ περιβαλοῦσαι Σούνιον. Krüger bemerkt: περιβαλοῦσαι. Nach der Analogie von διαβάλλειν, aber ungewöhnlich (Pp.). Noch Thuk. 6, 44, 1. und bei Dion. C. — In jener Bedeutung steht περιβάλλειν schon Herod. 6, 44: ἐκ δὲ Ἀκάνθου ὁρμεώμενοι τὸν Ἄθων περιέβαλλον.

Arr. Anab. 4, 30, 7: ἡ στρατία αὐτῷ ὡδοποιεῖτο πρόσω ἰοῦσα ἄπορα ἄλλως ὄντα τὰ ταύτῃ χωρία. So lesen Sintenis, Geier, Dübner und Krüger, der Letztere mit der Note: „ὡδοποιεῖτο. ὡδοποίει τό Pflugk; neben dem Medium ist αὐτῷ anstöfsig; τὸ πρόσω findet sich noch so 7, 20, 7 u. 8, wenn nicht an diesen Stellen τοῦ πρόσω zu lesen ist." Ich vermuthe, Arrian habe ὡδοποίει εἰς τὸ πρόσω ἰοῦσα geschrieben, wie wir ἰέναι εἰς τόπον τινά beispielsweise lesen Xen. An. 5, 4, 30 ἐπορεύοντο εἰς τὸ πρόσω, Herodot 3, 25: ᾔιε αἰεὶ ἐς τὸ πρόσω. Wie leicht nach ὡδοποίει gerade die Präposition εἰς ausfallen und übersehen werden konnte, ist begreiflich.

Sondershausen. G. Hartmann.

IV.

Zu Freund's Lexicon.

In dem gröſseren Wörterbuche von Freund findet sich (II p. 177) s. v. *dilatare* aus Cic. de fin. III, 15, 48 „*fundum dilatare*“. Es könnte dies nach dem guten prosaischen Gebrauche von *dilatare*, der Cic. de Off. I, 22, 76 *imperium Lacedaemoniis dilatatum* unmöglich richtig erscheinen läſst, nur heiſsen „das Gut erweitern“ im Gegensatze zu „das Gut auf engere Grenzen bringen“; aber an der citirten Stelle findet sich von *fundum dilatare* keine Silbe, sondern die Worte lauten: „*quamquam negant nec virtutes nec vitia crescere, tamen utrumque eorum fundi quodammodo et quasi dilatari putant.*

In dem Artikel *invidia* (II p. 1168) ist die Verwirrung in den Citaten so groſs, daſs dadurch der ganze Artikel geradezu unbrauchbar wird. Nach den Worten „*absit invidia verbo* Liv. 36, 7, 7“ (cf. Liv. IX, 19, 5. XXVIII, 39, 11) heiſst es weiter: „*in invidia esse* Div. Caec. 14“; davon steht aber an der Stelle kein Wort, sondern die von Freund nicht erwähnten Phrasen: *ex invidia alicujus deonerare aliquid et in alium trajicere* 14, 46, und *invidiam alicujus rei subire* 14, 46. Freund führt fort: „*in magna invidia esse* Sall. Jug. 27“; dort steht aber nur (27, 2) *omnis invidia prolatandis consultatoribus dilapsa foret.* Beide erwähnte Phrasen finden sich vielmehr a. von Sachen Sall. Jug. 25, 5 *res in invidia erat* b. von Personen Liv. 29, 37, 17 *in invidia censores quum essent.* Plin. h. n. XVIII, 6, 8, 41 *Chresimus — in magna invidia erat.* — *invidiam quaerere in aliquem* steht nicht Plin. h. n. XVIII, 6, 8, sondern p. Rab. post. 17, 46. — *invidiam habere* nicht p. Rab. post. 17, sondern c. Rull. II, 26, 70, wonach II, 26, 68 *invidia liberare* (cf. de Off. II, 17, 58 *invidia se liberare*) und II, 26, 69 *invidiam deponere* entnommen werden konnte. — *in summam invidiam adducere* nicht c. Rull. II, 26, s. ad fam. I, 1, 4. — *invidiam extinguere* nicht ad fam. I, 1, 4, s. p. Balb. 6, 16. — *venire in invidiam* nicht p. Balb. 6, s. Suet. Tib. 8. — *invidia onerare quemquam* (*sic!*) nicht Suet. Tib. 8, s. Suet. Nero 34. — *cumulare alicui invidiam* nicht Suet. Nero 34, s. Liv. III, 12, 8 *ne invidiam cumularet* (ohne Dativ). — *invidiam conflare* nicht Liv. III, 12, s. Cic. Cat. I, 9, 23 (cf. Sall. Cat. 49, 4. Cic. p. Cluent. 29, 79). Aus derselben Stelle des Cicero konnte auch I, 9, 22 *tempestas invidiae* (cf. Liv. III, 18, 6) und I, 9, 23 *moles invidiae* angeführt werden. — *invidiae alicui esse* nicht Cic. Cat. I, 9, s. Liv. IV, 49, 12 (cf. Sall. Jug. 73, 4. Cic. Verr. V, 7, 19). — *invidia rumpi* nicht Liv. IV, 49, s. in der berühmten Stelle Mart. Ep IX, 97, wo sechs Distichen mit *rumpitur invidia* anfangen und schlieſsen. Auch konnte Virg. Ecl. VII, 26 *invidia rumpantur ut ilia Codro* angeführt werden. — Endlich ist was aus Liv. 45, 35, 5 angeführt wird „*intacta invidia sunt, ad summa ferme tendit*“ ohne Sinn; es heiſst vielmehr: *intacta invidia media sunt, ad s. f. t.*, womit Liv. VIII, 31, 6 verglichen werden konnte, wo Livius den Fabius sagen läſst „*invidiam tamquam ignem summa petere*“. — Die Phraseologie des ganzen Artikels ist höchst dürftig und unvollständig.

Zu *invidiosus* kann jetzt über das angezweifelte *invidiosum facere aliquem* Allgayer zu Krebs Antib. p. 68 verglichen werden. Ov. Met. V, 513 *ante Jovem passis stetit invidiosa capillis* (*Ceres*) paſst keine der von Freund angeführten Bedeutungen, sondern es heiſst: voll Groll, grollend. — Unter *invidiose* heiſst es „*Compar. v. expul-*

sus Vell. Pat. II, 45, (3)." — Auct. Her. IV, 20, (28) *vivere*. An letzterer Stelle steht aber nicht *invidiosius vivere*, sondern *invidiose vivere*.

Für *invidus* c. Gen. wird p. Flacc. 1, 2 angeführt, wo *invidus* in der Zusammenstellung mit *beneficii hujus obtrectator* und *virtutis hostis* als Substantiv gebraucht ist, s. Nägelsbach Stil. p. 81 (ed. II.). Ebensowenig beweist p. Planc. 23, 57, was Krüger lat. Gr. § 332, 4 anführt, *multi amici accusatoris*, *nonnulli etiam nostri iniqui*, *multi communes obtrectatores atque omnium invidi*. Die weiter angeführte Stelle Nep. Timoth. 3, 5 *invidus potentiae* (Kühner lat. Gr. § 111, 1, 6 citirt irrthümlich *populus potentiae invidus est*) kann, abgesehen davon, dafs die Stelle durch ein Glossem verunstaltet ist und dafs *potentiae* auch anders bezogen werden kann, wie es z. B. Sibelis thut, schon der gleichlautenden Form wegen nichts für den Genitiv entscheiden. Dagegen steht *invidus* c. Dat. aufser den von Freund selbst angeführten Stellen (Sen. Herc. f. 524. Ov. Met. IX, 485) auch Stat. Theb. X, 384 *invida fata piis* und Plin. Pan. 14, 5 *alienis virtutibus invidus imperator*, und so wohl immer, wenn es Adjectivum ist.

invigilare c. Dat. nennt Freund poetisch; es steht aber nicht blos Plin. Pan. 66, 2 *invigilare publicis utilitatibus*, sondern auch Cic. Phil. XIV, 7, 10 *invigilare reipublicae*.

invincibilis wird durch Appul. Apol. p. 476 belegt; dort liest aber Hildebrand „*gravia et vincibilia*" und belegt es durch Burm. Anthol. II, p. 329 *vincibilem pete clangorem*. Auch pafst das positive *vincibilia* an dieser Stelle besser, als das negative *invincibilia*.

inviolabilis. Aufser Lucret. V, 62 auch Tac. Ann. III, 62 *Dianae Leucophrynae inviolabile perfugium*. Sil. Ital. XVI, 16 *velut inviolabile telis servabant sacrumque caput*.

inviolatus heifst nicht blos „unverletzt", sondern nach bekanntem Gebrauche des Part. praet. p. auch „unverletzlich" cf. Liv. II, 1, 4 *sub tutela inviolati templi*. id. VIII, 34, 6 *potestas tribunicia inviolata ipsa ne violet intercessione sua Rom. imperium*. Liv. 44, 29, 2 *sanctitas templi insulaeque inviolatos praestabat omnes*. — Das Citat Liv. 28, 28 ist falsch; es mufs heifsen Liv. 28, 29, 2.

Prenzlau. Schaeffer I.

V.

Miscelle.

Durch die Zeitungen geht folgender Artikel der Berliner Allgemeinen Zeitung:

„Neustettin, 21. November. Gegen den hiesigen Gymnasialdirector Lehmann, welcher in den zwei Jahren seines hiesigen Aufenthaltes die Achtung und Liebe seiner Mitbürger sich in seltenem Mafse erworben hat, ist seit dem 4. d. M. eine Disciplinaruntersuchung eröffnet, in welche auch die meisten Mitglieder des Lehrercollegiums verwickelt sind. Die Vernehmung richtet sich gegen Lehmann vorerst auf die Abstimmung bei den letzten, wie bei den früheren Urwahlen, bei denen derselbe für liberale Männer gestimmt hatte. Eine Ferienreise nach den Vierseen bei Polzin soll politische Agitation zum Zwecke gehabt haben. Als fernere Vergehen wurden be-

zeichnet: 1) dafs er am Geburtstage des Königs sein Haus nicht illuminirt habe; 2) dafs er Ehrenmitglied der hiesigen Schützengilde und des Turnvereins sei; 3) dafs er das Schützenfest zu Frankfurt a. M. besucht; 4) dafs er bei einem Turnfest im hiesigen Klosterwalde als Zuschauer gegenwärtig gewesen (hierdurch soll er sich der Achtung und des Vertrauens unwürdig gemacht haben); 5) dafs ein Militairarzt, Dr. Asché, im Gymnasium einen populair-wissenschaftlichen Vortrag über Visionen und Träume gehalten, der anti-biblisch gewesen sei; 6) dafs er einmal am Sonnabend Abend bis 11 Uhr Schüler in seinem Hause habe tanzen lassen; 7) dafs er in einem Vortrage im Handwerker-Verein gesagt habe: „Als Adam grub und Eva spann, wo war alsda der Edelmann?" wodurch eine Verachtung des Adels angedeutet sei; 8) dafs er mit Primanern auf einem Spaziergang ein Glas Bier getrunken, in ihrer Gesellschaft eine Cigarre geraucht und ihnen im Walde gestattet habe, sich gleichfalls eine anzubrennen; 9) dafs er den Primanern in der Lehre des lateinischen Stils einmal gesagt habe, es heifse auf lateinisch nicht *rex Borussiae*, sondern *rex Borussorum*, ein Beweis dafür, dafs er den Schülern seine *politischen* Ansichten einzuflöfsen suche."

Es wäre wünschenswerth, wenn seiner Zeit solche Fälle mit actenmäfsiger Objectivität in diesen Blättern kurz veröffentlicht würden. Die Dunkelheit und Unbestimmtheit ist in diesen Beschuldigungen das Schlimmste auch für die Behörden. Mit dem obigen Fall treten uns in die Erinnerung mehrere ähnliche politische und religiöse Denunciationen gegen Lehrer aus den letzten erregten Jahren, die zum Theil auch Erfolg gehabt haben: Oberlehrer Lange in Duisburg, Prof. W., Pred M. und Oberl. P. in Berlin (alle drei Anklagen waren grundlos), Dr. Br. in Stolp, das Torgauer Collegium u. A. Wie nöthig freilich Vorsicht in diesen Dingen ist, zeigt ein Lehrer G. aus Schwelm, der im Begriff war, als ein politischer Mann gefeiert zu werden. Er verschwand plötzlich und zeigte von Liverpool aus an, dafs ihn Wechselschulden fortgetrieben hätten.

Wer als Lehrer Staatsbeamter zu sein sich rühmt, wird nicht umhin können, unter Umständen seinen politischen Ueberzeugungen den öffentlichen Ausdruck zu versagen. Es ist ein Unterschied zwischen einem Privatmann und einem Beamten, was man auch sagen mag. Der rechte Zustand wäre indefs, dafs die Genossenschaft, welche das Schulwesen bestellte, die Lehrer also zu berufen und abzusetzen hätte, nicht mit der politischen Gesellschaft und ihrem Regiment zusammenfiele. Dann könnte man harmloser als jetzt und nachdrücklicher von dem Lehrer Pietät gegen das Bestehende fordern, aus sittlichen Gründen, die für Alle gelten, besonders aber für Solche, die Pietät in den jungen Gemüthern anzupflanzen ihre Ehre und ihr Glück nennen.

Die denuncirenden Schüler übrigens gehen traurige Wege. Der Schüler, welcher dem Prof. W. in Berlin eine politische Aeufserung zuschrieb, die den Vater, Hrn. v. P., zum Angeben veranlafste, wurde *bald* nachher dabei ertappt, wie er in der Religionsstunde hinter einem Cylinderhut Karten spielte.

W. H.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Bayrische Schulverordnungen.

I. Die Location der Schüler an den bayrischen Gymnasien.

Die Redaction dieser Zeitschrift hat im Decemberheft d. J. 1862 die unter dem 29. April 1861 von dem Königl. Ministerium verfügte Abänderung der bayrischen Schulordnung von 1854 vollständig nebst den Erläuterungen des Unterzeichneten mitgetheilt. Aus den letzteren war (s. S. 928) zu ersehen, dafs besonders die aus der Praxis einiger katholischen Studienanstalten entnommene Vorschrift, die Schüler auch nach ihren mündlichen Leistungen zu censiren und ihnen die treffende Note in den Unterrichtsstunden jedesmal sofort zu eröffnen, in dieser Form als eine unerträgliche erschienen war. Wir danken es der Einsicht unserer Staatsregierung, dafs sie den gegen diese Methode von Seite der Rectorate dargelegten Gründen Gehör gegeben und in der folgenden, am 4. Mai 1863 ergangenen Ministerial-Entschliefsung den leidigen Punkt wesentlich umgeändert hat.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Auf Grund der von sämmtlichen Studienrektoraten des Königreichs eingeholten Gutachten sieht sich das unterfertigte Königl. Staatsministerium veranlafst, den Vollzug der in Abschnitt I. lit. B. und Abschnitt IX. der Novelle vom 29. April 1861 No. 9623 zur revidirten Schulordnung gegebenen Bestimmungen für die Folge in nachstehender Weise zu regeln:

§. 1. Die Qualification der Leistungen der Schüler ist an den lateinischen Schulen und an den Gymnasien in Noten auszudrücken.

§. 2. Hiezu dienen vier Haupt- und bei den einzelnen Fächern und Aufgaben noch je zwei Zwischennoten, so dafs die ganze Notenscala also sich darstellt:

I = 1	III zu II = $2\frac{2}{3}$
I zu II = $1\frac{1}{3}$	III = 3
II zu I = $1\frac{2}{3}$	III zu IV = $3\frac{1}{3}$
II = 2	IV zu III = $3\frac{2}{3}$
II zu III = $2\frac{1}{3}$	IV = 4.

§. 3. Die Grundlage für die Fortgangsberechnung bilden die schriftlichen Schularbeiten, die daher so einzurichten sind, daſs sie nicht bloſs zur Uebung, sondern auch zur allseitigen Darlegung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler dienen. Der Lehrer hat die einzelnen Schularbeiten gewissenhaft zu corrigiren und mit den Schülern durchzugehen. Bei der Correktur ist nicht bloſs das Fehlerhafte sorgfältig anzustreichen, sondern auch die Angabe der Fehlerzahl und die Censurnote beizufügen. Bei Feststellung der Censurnote soll neben der Zahl der Fehler auch der allgemeine Werth der Arbeit in Bezug auf Inhalt und Form und der Unterschied der aus Unkenntniſs und fortgesetzter Nachlässigkeit und der aus bloſsem Versehen begangenen Fehler in Betracht gezogen werden. Bei sprachlichen Proben ist überdieſs das Verständniſs der grammatischen Regeln, des einzelnen Ausdruckes, der Verbindung der Sätze und der stylistischen Gesetze zu berücksichtigen. Ehe in einem Gegenstande eine weitere Probearbeit geschrieben wird, soll die vorhergehende corrigirt und mit den Schülern durchgegangen sein.

§. 4. In den vier Classen der lateinischen Schule wird der Fortgang nach dem Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten unter der in § 5 erwähnten Modification bestimmt, in dem Gymnasium können dagegen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler hiernach nicht allein bemessen, vielmehr müssen die mündlichen Leistungen als eine wichtige Ergänzung in Betracht gezogen werden.

Die Art und Weise, wie das Urtheil über die mündlichen Leistungen constatirt werden soll, wird dem gewissenhaften Ermessen der einzelnen Lehrer und Lehrercollegien anheimgegeben. Es erscheint jedoch zweckmäſsig, daſs über das Verfahren bei der Würdigung der Wahrnehmungen im Mündlichen eine Vereinbarung in einer Sitzung des Lehrerrathes, in welcher jedenfalls der Rektor den Vorsitz zu führen hat, stattfinde.

Als selbstverständlich wird aber jedenfalls vorausgesetzt, daſs sich der Lehrer irgendwie Aufzeichnungen über die erwähnten Leistungen mache, deren Einsichtnahme dem Rektor zu jeder Zeit zusteht.

Von der sofortigen Eröffnung jeder einzelnen Note aus den mündlichen Leistungen kann für die Zukunft abgesehen werden.

§. 5. Am Schlusse jeden Semesters ist den Schülern eine Gesammtnote aus jedem einzelnen Unterrichtsgegenstande zu ertheilen und zu diesem Zwecke das arithmetische Mittel aus den Censurnoten der einzelnen Schulaufgaben zu ziehen.

Ergeben sich hierbei Brüche, die sich nicht auf Dritttheile reduciren lassen, so ist unter Berücksichtigung der mündlichen Leistungen des Schülers entweder die nächst höhere oder die nächst niedere Haupt- oder Zwischennote zu geben. Insoweit finden also auch die mündlichen Leistungen in der lateinischen Schule eine Beachtung. Im Gymnasium dagegen sind für die sprachlichen Gegenstände die auf die angegebene Weise aus den schriftlichen Proben gewonnenen Noten, je nach dem Ergebnisse der mündlichen Leistungen der Schüler, namentlich im Verständnisse der Classiker bis zum Betrag von $\frac{2}{3}$-Noten nach oben oder nach unten zu modificiren. Auch in der Religion, in der Geschichte, Geographie und Mathematik ist es gestattet, für die einzelnen Fälle, in welchen eine besondere Abweichung der mündlichen Leistungen von den schriftlichen sich herausgestellt hat, die ersteren zu einer Veränderung der Noten in dem bezeichneten Umfange zu benützen. Nur in einzelnen auſserordentlichen Fällen kann das Lehrercollegium unter protokollarischer Motivirung der Abweichung über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinausgehen. Von

allen Modificationen der nach Absatz 1. bestimmten Semestral-Noten aus den einzelnen Gegenständen ist den Schülern Mittheilung zu machen.

§. 6. Das arithmetische Mittel aus den in dieser Weise festgestellten beiden Semestralnoten bildet die Jahresfortgangsnote in den einzelnen Unterrichtsgegenständen. Wenn sich hiebei Brüche ergeben, die sich nicht auf Dritttheile reduciren lassen, so ist diejenige Note zu wählen, die der im zweiten Semester erzielten näher steht.

§. 7. Zur Herstellung der allgemeinen Jahresfortgangsnote, welche nur mit den Hauptnoten I, II, III, IV auszudrücken ist, sind die nach §. 6 festgestellten Noten aus der lateinischen Sprache vierfach, aus der griechischen und deutschen Sprache je dreifach, aus der französischen Sprache, aus der Geschichte und Mathematik je zweifach und aus der Geographie einfach in Anschlag zu bringen, sodann zu summiren, und die gewonnene Summe mit der Summe der Werthzahlen der einzelnen Gegenstände zu theilen. Ergeben sich hiebei gröfsere oder geringere Bruchtheile, so wird es der Gewissenhaftigkeit der einzelnen Lehrer und Lehrercollegien überlassen, sich nach sorgfältiger Erwägung der Gesammtleistungen eines Schülers für die höhere oder niedere Note zu entscheiden. Doch soll im Allgemeinen die im §. 8 für das Gymnasialabsolutorium ertheilte Norm hiebei den Anhaltspunkt bilden und allen Schülern, deren allgemeine Qualificationsnote bei der Berechnung unter III zu stehen kommt, die Note der Nichtbefähigung ertheilt werden. Nur wenn ein Schüler gegründete Hoffnung gibt, dafs er im nächsten Jahre mit Erfolg in der höheren Classe seine Studien fortsetzen kann, darf ihm bis zu dem Betrage von $3\frac{1}{3}$, jedoch nur durch protocollarisch motivirten Lehrerrathsbeschlufs, noch die dritte Note gegeben werden.

Nach der Reihenfolge der nach Absatz 1. gewonnenen Summen sind die Schüler mit der Angabe der Fortgangsnummer neben der allgemeinen Fortgangsnote im Katalog aufzuführen.

Bei geringen Unterschieden dieser Summen ist eine Gleichstellung der Fortgangsplätze gestattet.

§. 8. Bei der Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium sind nach Vorschrift der Novelle vom 29. April 1861 aus den einzelnen Gegenständen sowohl bei der schriftlichen als bei der mündlichen Prüfung nur ganze Noten zu geben, und bei jeder dieser Prüfungen ist sodann die Gesammtqualifikation durch Summirung der nach §. 7 veranschlagten Noten aus den einzelnen Arbeiten, wozu noch die Note aus der Religionslehre im zweifachen Anschlage kommt, und durch Theilung der Summe mit der Summe der einfachen Werthzahlen der Aufgaben festzusetzen.

Das arithmetische Mittel aus diesen beiden Gesammtclassifikationen gibt dann die Hauptnote, und zwar sollen hiebei

der Note I die Quotienten $1 - 1\frac{2}{3}$ inclusive
- - II - - $1\frac{2}{3} - 2\frac{1}{3}$ -
- - III - - $2\frac{1}{3} - 3$ -

entsprechen.

Jedem Examinanden, dessen Hauptnote unter III herabsinkt, ist das Zeugnifs der Reife zum Uebertritte an die Universität zu verweigern.

Nur wenn die Prüfungscommission in einzelnen Fällen von der Reife eines Schülers, dessen Hauptnote $3\frac{1}{3}$ nicht übersteigt, überzeugt ist, darf sie noch die Note III ertheilen.

Von diesen für die Ertheilung der Gymnasial-Absolutorial-Noten vorgeschriebenen Normen darf die Prüfungscommission nur unter protocollarischer Motivirung abgehen.

§. 9. Jeder Lehrer ist verpflichtet, seine Noten mit der strengsten Gewissenhaftigkeit zu ertheilen.

Von diesen Bestimmungen haben die in § 8 ausgesprochenen sofort, die übrigen mit Beginn des Studienjahres 1863/64 in Wirksamkeit zu treten.

München, den 4. Mai 1863.

Zwehl.

II. Das Gymnasial-Absolutorium.

In den Erläuterungen der Novelle vom 29. April 1861 (Zeitschr. f. d. G. W. XV, 12, p. 944) war gezeigt worden, dafs die vorgeschriebene Berechnung der Absolutorialnote möglicherweise sehr unwürdigen Abiturienten die Berechtigung zu einem Absolutorium gewähre. Eine Ministerialverordnung vom 18. April 1863 hat in dieser Beziehung einen wichtigen Zusatz gebracht:

„Bei Schöpfung des Urtheils über die Reife der einzelnen Examinanden ist es der Prüfungscommission übrigens gestattet, auch den allgemeinen Jahresfortgang und die sonstigen über die Befähigung der Abiturienten während ihrer Studienzeit gemachten Wahrnehmungen in Berücksichtigung zu ziehen und in jenen Fällen, wo sich eine auffallende Verschiedenheit zwischen diesen Momenten und dem Prüfungsergebnisse herausstellt, eine von dem Zifferuresultat der Prüfung abweichende Entscheidung zu fällen.

Ebenso ist es der Prüfungscommission unbenommen, auch denjenigen Schülern, welche nach dem Zifferuresultate die Prüfung noch bestanden haben, das Absolutorium dann zu verweigern, wenn sie im Ganzen oder in einzelnen Fächern völlig ungenügende Kenntnisse oder besonders nachlässige und unzureichende Vorbereitung bewiesen haben.

Doch mufs in einem solchen Falle die Verweigerung des Absolutoriums in dem über die Prüfung aufzunehmenden Protokolle gründlich und eingehend motivirt werden.“

Das wichtige, in dieser Verordung gewürdigte Moment ist auch in dem preufsischen Abiturienten-Prüfungs-Reglement sehr stark betont. Die Berathung hat nach §. 26, wie ich aus der Mittheilung im XIII. Jahrg. p. 765 der Zeitschrift ersehe, aufser den Ergebnissen der Prüfung ausdrücklich auch die durch längere Beobachtung begründete Kenntnifs der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften zu berücksichtigen, ja es soll „für die Lehrer des Gymnasiums das auf längerer Kenntnifs des Schülers beruhende Urtheil die wesentliche Grundlage ihrer Entscheidung über Reife oder Nichtreife bilden“. Am Schlusse des Paragraphen heifst es: „Je mehr die Schüler gewöhnt werden, nicht in den Anforderungen, welche am Ende der Schullaufbahn ihrer warten, den stärksten Antrieb zu Anstrengungen zu finden, sondern vielmehr ihr Interesse am Unterricht, ihren Fleifs und ihre Leistungen sowie ihr sittliches Verhalten während der Schulzeit als das eigentlich Entscheidende bei dem schliefslichen Urtheil über Reife oder Nichtreife anzusehen, desto mehr wird das Abiturienten-Examen aufhören, ein Gegenstand der Furcht zu sein.“ Die Theorie lautet vortrefflich: wie sich die Praxis dazu verhalte, aus der Erfahrung preufsischer Collegen zu vernehmen, würde in hohem Grade erwünscht sein.

Ansbach, im November 1863. Schiller.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der Weltgeistliche Licentiat der Theologie Franz Arnold ist bei dem katholischen Gymnasium zu Glogau als Religionslehrer angestellt worden.

Am Gymnasium zu Colberg ist die feste Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Willert als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Die definitive Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Dorschel als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Greifswald ist genehmigt worden.

Der Licentiat der Theologie Ignaz v. Laskowski ist als Religionslehrer bei dem Königlichen Gymnasium zu Deutsch-Crone definitiv angestellt worden.

Der Candidat des höheren Schulamts Hermann Friedr. Gerfs ist beim Stadtgymnasium zu Marienburg als fünfter ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden.

Bei dem Gymnasium zu Mühlhausen ist der Schulamts-Candidat Dr. Heinrich Bernhard Voretzsch als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Bei dem Gymnasium zu Torgau ist der bisherige Lehrer am Pädagogium der Franckeschen Stiftungen zu Halle Dr. Gustav Weickert als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Hermann Lampe ist beim Gymnasium zu Danzig als fünfter ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Dirigenten des Wilhelms-Gymnasiums in Berlin, Professor Dr. Kübler, zum Director derselben Anstalt; sowie den Oberlehrer an der Ritter-Akademie in Liegnitz, Professor Dr. Scheibel, zum Director des Gymnasiums in Ratibor zu ernennen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Kraufs bei dem Gymnasium an der Apostel-Kirche zu Köln ist zum Oberlehrer befördert worden.

Das bisherige Progymnasium (Lyceum) zu Wernigerode ist als Gymnasium, und das Pädagogium zu Jenkau bei Danzig als höhere Bürgerschule im Sinne des Reglements vom 6. October 1859 anerkannt; die bisherige Realschule zweiter Ordnung zu Rawicz ist in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen worden.

Der Oberlehrer am Pädagogium des Klosters Unsrer Lieben Frauen in Magdeburg, Prof. Dr. Haacke, ist als Director am Gymnasium in Torgau angestellt worden.

Am 5. December 1863 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Nibelungenhandschriften A und C. [1])

In dem Streite über das Nibelungenlied, mit welchem es die vorliegende Untersuchung zu thun hat, treten vorzüglich zwei Ansichten einander schroff gegenüber. Es wird nothwendig sein, dieselben, ehe zu ihrer Besprechung geschritten wird, einer eingehenden Darstellung zu unterwerfen. — Im Jahre 1816 hatte Carl Lachmann in seinem Buche „Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth", ausgehend von der Wolf'schen Theorie über die Entstehung der Homer'schen Gesänge, behauptet, das Nibelungenlied sei nichts Anderes, als eine Sammlung von etwa 20 noch unterscheidbaren Romanzen, die von verschiedenen Verfassern herrühren. Aber dieselbe liege uns nicht einmal in ihrer ursprünglichen Gestalt vor. Sämmtliche (beiläufig etwa 26 mehr oder weniger beschädigte) Handschriften, die wir besitzen, seien erst aus jener Urhandschrift hervorgegangen. Es frage sich also nur, welche von ihnen den dieser am nächsten stehenden Text enthalte. Keine andere, so antwortete er, als die von ihm mit A bezeichnete Hohenems-Münchener. Dieser Ansicht, nachdem sie 37 Jahre Zeit gehabt hatte, sich festzusetzen, widersprach im Jahre 1853 Holtzmann in seiner Schrift „Untersuchungen über das Nibelungenlied". Von der Frage über die Entstehung und ursprüngliche Gestalt des Nibelungenliedes, meint er, sei vor der Hand und zwar so lange abzusehen, bis über die Vorfrage, welchen Werth man den einzelnen Nibelungenhandschriften zuzuschreiben habe, entschieden sei. Lachmann habe sich aber bei deren Lösung vollständig im Irrthum befunden. Allerdings enthalte keine von ihnen den ursprüngli-

[1]) Diese Abhandlung ist aus dem letzten Programm der Realschule zu Perleberg abgedruckt worden, und zwar, weil sie mehrfach verlangt worden ist, ohne daſs dem Verlangen hätte entsprochen werden können. Zu kleineren Aenderungen fand sich hier und da willkommene Gelegenheit.

chen Text. Aber am nächsten stehe demselben nicht A, welche geradezu die späteste Ueberarbeitung biete, sondern die Hohenems-Lassberg'sche, C, die, obschon von Lachmann geschmäht und in sehr späte Zeit gesetzt, eine Abschrift des Urtextes sei. — So im Allgemeinen. Genauer aber wie folgt: Die ursprüngliche Sammlung, behauptet Lachmann, rühre aus der Zeit um 1210 her; ihr Anfertiger habe die 20 Volkslieder kritiklos an einander gefügt. nur an wenigen Stellen, und an diesen nur, um einige Verbindung herzustellen, ändernd. Ferner: Aus der Abschrift A sei durch Besserung eines Kritikers die Handschrift B (d. h. die St. Galler, welche der 1816 von von der Hagen besorgten Ausgabe zu Grunde liegt) und aus B auf demselben Wege C entstanden. So enthalte denn B und noch mehr C einen zwar dem Sinn und der Form nach edleren, aber dennoch viel späteren Text als A; — und all die unzähligen absichtlichen und zufälligen Aenderungen und Zusätze in ihnen haben nur den Werth von Conjecturen. Wenn A dagegen viele Widersprüche und Ungereimtheiten enthalte. so sei dies aus der Art ihrer Entstehung — durch einen unkritischen Sammler — zu erklären [1]). Mit Lachmann überein stimmen Moritz Haupt, Müllenhoff, von Liliencron. Rückert, Max Rieger u. A. von Liliencron fragt nur, welche der Nibelungenhandschriften die ursprünglichere sei, welche von ihnen den durch Ueberarbeitung entstandenen Text bieten. Denn die Abweichungen der Handschrift C von der ihr zunächst stehenden Recension des Gedichtes aus Fehlern eines nachlässigen, aus Laune und Einfall ändernden Abschreibers zu erklären, sei unmöglich. C nun sei eine offenbar jüngere Umdichtung; aber die nächste Quelle. aus der sie geflossen, liege nicht mehr in ihrer eigensten Gestalt vor, sondern könne nur durch eine Combination der älteren Handschriften gewonnen werden [2]). — Dagegen Holtzmann: Die ursprüngliche Handschrift des Nibelungenliedes, — welches gleich Anfangs Ein Ganzes gebildet habe, — sei verloren. Aber aus ihnen sei eine Menge anderer hervorgegangen, und zwar unmittelbar 2, die Handschrift C und eine nicht mehr vorhandene. etwa mit X zu bezeichnende. Schon zwischen diesen beiden aber habe ein Unterschied Statt gefunden; C sei nämlich nicht als eine Umarbeitung. sondern als eine Abschrift von Z, der Urhandschrift. zu betrachten; X dagegen könne nur eine Umdichtung von Z gewesen sein. Aus X nun, — einer übrigens vorzüglich guten. C an Alter übertreffenden, wenn auch als Umarbeitung minder hoch als C zu achtenden Handschrift, — seien sämmtliche den veränderten Titel „der Nibelungen Noth" führenden Handschriften hervorgegangen, zunächst B und dann durch abermaliges Umdichten von B die Handschrift A. So stehe denn C, und zwar

---

[1]) Vergl. u. A. Lachmann's Ausgabe der Nibelungen Noth. S. IX. — Holtzmann's Untersuchungen etc. S. 2. 3. 17. 18. — Zarncke's Einleitung zu einer Handausgabe des Nibelungenliedes. S. XXXI, XXXIII.

[2]) Vergl. v. Liliencron's „Ueber die Nibelungenhandschrift C. Sendschreiben etc." Weimar 1856. S. 9, 11.

allein, dem Original am nächsten, B schon bei weitem ferner und A am fernsten. Uebrigens sei auch der Text von C, wenn auch von allen der beste, nicht fehlerfrei, ja nicht einmal vollständig. Ihre Fehler seien aber auf Rechnung eines Abschreibers zu setzen. Ferner: auch B liege nicht im Original vor, ebensowenig A; ja die Abschrift von A sei sogar das Werk eines gedankenlosen, trägen, nachlässigen, für den Rhythmus ganz fühllosen Schreibers. Die Schrift von B weise in die Mitte, die von A an das Ende des 13. Jahrhunderts, die von C in noch frühere Zeit, als die von B.[1]) Auch diese Holtzmann'sche Ansicht hat, was ihr Wesentliches anlangt, eine grofse Anzahl von Anhängern und Vertretern gefunden, u. A. Prof. Zarncke in Leipzig, Wilhelm Müller in Göttingen, J. G. Hermann, Heinrich Fischer und Franz Pfeiffer. Zarncke's Ansicht ist diese: Allen Handschriften liege eine Urhandschrift zu Grunde. C sei nun zwar nicht diese Urhandschrift selber, wohl aber eine Abschrift derselben, enthalte also dieselbe, ja sei für gleichzeitig zu erklären[2]). Hinter C nun stehe A weit zurück. Gleich nach seinem Bekanntwerden habe nämlich das Lied eine Umarbeitung erfahren. Diese liege in sämmtlichen mit dem Namen „Noth“ bezeichneten Handschriften vor. Aber diese Umarbeitung habe selber wieder verschiedene Wandlungen durchgemacht. A nun enthalte zwar die ältere derselben, aber diese wieder bereits in der 3. Kürzung; dafs die Umarbeitung gerade so schlecht ausgefallen, wie sie in A vorliege, sei durch den schlechten Geschmack und die Bequemlichkeit des Umarbeiters gekommen. Der Verfasser von A sei nichts weiter, als ein Interpolator. Aber wir haben auch A nicht einmal im Original, sondern ebenfalls nur in einer Abschrift[3]). Holtzmann stellt seine Ansicht figürlich so dar:

---

[1]) Vergl. Holtzmann „das Nibelungenlied in der ältesten Gestalt“ etc. Stuttgart 1857. S. V, VII, IX, X, XI, XV, XVI, XVII und „Untersuchungen“ etc. S. 3, 5, 6, 102.

[2]) Zarncke's Handausgabe des Nibelungenliedes. S. XIV.

[3]) Zarncke's Handausgabe etc. S. XIV, XX, XXI, XXXVII.

Z (d. i. die verlorene Urhandschrift)

(d. i. erste Umarbeitung von Z) . . . . . . X — C (d. i. Abschrift von Z)

(d. i. Abschrift einer Umarbeitung von X) B

(d. i. Abschrift einer Umarbeitung von B) A

Darnach erscheinen die Lachmanns und Zarnckes so:

1. Die Lachmanns:

X (d. i. Volkslieder)

A (Erste Sammlung der Volkslieder)

B (Kritische Ueberarbeitung von A)

C (Kritische Ueberarbeitung von B)

2. Die Zarnckes:

X (Verlorene Urhandschrift)

H, O, d, k, Q, I, h (Umarbeitungen von X in der vollständigsten Gestalt) — C (Abschrift von X)

D, N, P, B, L, g, M, c, i (Umarbeitungen in verkürzter Gestalt) — Aeltere Umdichtung.

A (Umarbeitung in abermals verkürzter Gestalt)

b, w, k (Jüngere Umdichtung).

Fragt man nun nach dieser Zusammenstellung, worin die genannten Ansichten, von weniger Wesentlichem abgesehen, übereinstimmen, worin sie von einander abweichen, so ergiebt sich Folgendes: Beide Parteien sind einig, dafs keine der vorhandenen Handschriften des Nibelungenliedes dessen Urtext biete. Es bleibt demnach nur die Frage, welche von ihnen demselben am nächsten stehe. Nur eine von zweien — auch darin harmoniren sie — entweder A oder C; sämmtliche übrige stehen entweder zwischen A und C oder hinter ihnen. Somit gestaltet sich denn die Frage noch enger so: Steht A dem Urtexte näher als C, oder C näher als A? Erst von diesem Punkte an gehen sie auseinander. Lachmann und v. Liliencron: A steht ihm am nächsten, denn C ist erst aus A durch Ueberarbeitung hervorgegangen; Holtzmann und Zarncke: C und A liegt eine gemeinschaftliche Urschrift zu Grunde; C aber steht derselben am nächsten, denn sie ist eine Abschrift davon, während A nur als eine durch mehr oder weniger dazwischen liegende Handschriften vermittelte und noch dazu nur in Abschrift vorliegende Ueberarbeitung zu betrachten ist.

Bei einem Versuche, zu einer Entscheidung über die Frage, auf welcher von beiden Seiten, vielleicht mit einiger Modification der einen oder anderen Ansicht, das Recht liege, zu gelangen, kommt eine ziemliche Anzahl von Erscheinungen in Betracht, die bei einer Vergleichung der Handschriften A und C sich herausstellen. Von ihnen sollen vorläufig hier nur ein paar herausgegriffen werden; ich wähle diejenigen zwei, welche, wie sie am ersten in die Augen fallen, am meisten im Stande sind, für sich allein schon zu einem bestimmten Resultate zu führen — die Erscheinung, dafs zwischen A und C eine bedeutende Differenz in Bezug auf die Anzahl ihrer Strophen Statt findet, sodann die, dafs beide nicht wenig von einander abweichen im Gebrauch der Sprache.

I.

Beim ersten Anblick fällt in die Augen, dafs C ein bedeutendes Plus von Strophen vor A voraus hat. Die Zahl derselben bei A beträgt nämlich 2315, die bei C 2440. Da nun auch A wieder eine Anzahl von Strophen, 24, für sich allein hat, und 6 Mehrstrophen von C wenigstens dem Inhalte nach bei A vorhanden sind, so bleibt für C ein Ueberschufs von 143 Strophen, welche ihr allein zukommen. Wie ist derselbe erklärt worden? Für beide Ansichten hat man ihn in Anspruch genommen. Man ist dabei von zwei entgegengesetzten kritischen Principien ausgegangen. Lachmann und dessen Partei nimmt an, wenn von zwei Recensionen derselben Schrift die eine einen merklich kürzeren Text biete, als die andere, so sei sie dieser vorzuziehen; die Mehrstrophen der letzteren seien als Zusätze eines Ueberarbeiters zu betrachten [1]). Dagegen Holtzmann und dessen Partei:

---

[1]) Holtzmann's „U." S. 5 u. 6; v. Liliencron „Ueber die Nibelungenhandschrift C" etc. fast überall.

dann sei zum wenigsten wahrscheinlich, dafs die längere den ursprünglichen Text biete; das Deficit der kürzeren rühre vom Leichtsinn und der Faulheit eines Abschreibers her [1]). Es mufs aber behauptet werden, dafs mit diesen Principien allein überhaupt nichts anzufangen sei, da im Allgemeinen die Möglichkeit der einen Annahme nicht weniger als die der andern vorhanden ist, ein Text ebensowohl durch Versehen eines Abschreibers verkürzt, als durch absichtliches Zudichten eines Ueberarbeiters verlängert sein kann. Und wenn Prof. Holtzmann seinen Grundsatz durch das Beispiel des Alexanderliedes vom Pfaffen Lamprecht zu stützen sucht, so scheint er dies nicht mit Recht zu thun. Denn einmal steht noch keineswegs fest, dafs die längere Recension desselben den echteren Text biete; sodann treten diesem Beispiele auch mehrere andere gegenüber. So die Erzählungen vom Reinhart Fuchs und Isegrim. Um 1100 entstand der Isengrimus mit nur 2 Erzählungen; um 1150 der Reinardus mit 12 (jene 2 ersten mit inbegriffen) und Heinrichs des Glichesaeres Gedicht vom Wolf und Fuchs mit 10; im 13. Jahrhundert endlich kannte man in Frankreich über denselben Gegenstand deren bereits 27. — Ferner Luther's Lied von der festen Burg. In seiner ältesten Gestalt [2]) hat dasselbe nur die bekannten 4 Strophen, deren letzte mit den Worten schliefst: „das Reich mufs uns doch bleiben“. In etwas späteren Gesangbüchern aber findet sich zu denselben ein eine Doxologie auf die heilige Dreieinigkeit enthaltender 5. Vers hinzugefügt, welcher so lautet:

Preis, Ehr und Lob dem höchsten Gott, Dem Vater aller Gnaden, Der uns aus Lieb gegeben hat Sein'n Sohn für unsern Schaden. Dem Tröster heil'gen Geist, Von Sünden er uns reifst, Zum Reich er uns heifst, Den Weg zum Himmel weist, Der helf' uns fröhlich! Amen.

Dafs derselbe aber nicht von Luther herrühre, am allerwenigsten gleich anfangs zum Liede gehört habe, ist allgemein anerkannt [3]). Endlich Göthe's Nachtlied „Unter allen Gipfeln ist Ruh“ etc. Zu demselben hat Joh. Dan. Falk 1817, nachdem er in ihm selber ein paar Veränderungen vorgenommen, folgende 2 Strophen hinzugefügt:

Unter allen Monden ist Plag'; Und alle Jahr' und alle Tag' Jammerlaut. Das Laub verwelkt in dem Walde; Warte nur, balde Welkst auch du! Unter allen Sternen ist Ruh', In allen Himmeln hörest du Harfenlaut. Die Engelein spielen, das schallte; Warte nur, balde Spielst auch du! —

Nicht besser steht es beiläufig mit einem anderen kritischen Princip, welchem Prof. Holtzmann Beifall zollt [4]), „Echt und gut“ sei „gleich bedeutend“, da es doch nicht undenkbar er-

---

[1]) Holtzmann's „U.“ S. 5 u. 6.

[2]) Strafsburger Kirch. Ges. vom Jahre 1541.

[3]) Koch „Geschichte des Kirchenlieds“ etc. Stuttgart 1853. IV. S. 246 ff.

[4]) Holtzmann's „U.“ S. 18.

scheint, dafs einmal ein Ueberarbeiter poëtisch, oder überhaupt befähigter sei, als der Dichter selber; und da jenes Princip auf die Handschriften des Nibelungenliedes A und C nicht einmal wohl Anwendung leidet; denn giebt doch Holtzmann selber zu [1]), dafs A an ein paar Stellen, Strophe 1212 und 1808, den besseren Text biete, und an mehreren anderen, z. B. Strophe 314. 512. 514. 573. 1182, ist dies höchst wahrscheinlich der Fall; und endlich fragt sich's hier vielleicht noch nicht einmal, ob der Dichter oder der Ueberarbeiter, sondern, ob der eine oder der andere von zwei Ueberarbeitern den besseren Text biete (s. weiter unten). —

Aber ist nun auch von einer Entscheidung nach allgemeinen Principien abzusehen, — vielleicht ist hier gerade, beim Nibelungenliede, der längere oder umgekehrt der kürzere Text der echtere?

Setzen wir zunächst den ersten Fall, C, die längere Recension, enthalte den echteren Text, die Mehrstrophen bei C fehlen also fälschlich bei A! Wir fragen dann nothwendig, wie es gekommen, dafs sie von A weggelassen worden seien. Holtzmann antwortet: durch Bequemlichkeit und Gedankenlosigkeit eines Abschreibers. Durch Bequemlichkeit — dem Abschreiber sei seine Arbeit öfter zu langweilig geworden; er habe sie deshalb absichtlich abgekürzt [2]). Namentlich bei deutschen Gedichten haben Abschreiber sich kein Gewissen daraus gemacht, dies zu thun. Aber wie ist das denkbar im 13. Jahrhundert, wo die deutsche Poësie so hoch in Ansehen stand? In dies weist aber doch die Schrift von A auch nach Holtzmann. Und haben wir uns den Schreiber von A als einen Lohnschreiber unserer Tage zu denken? Aber sehen wir noch genauer zu! Ein fauler Abschreiber soll, um sich die Mühe des Schreibens zu ersparen, hie und da eine Strophe oder Strophen fortgelassen haben. Drei Fälle sind dann denkbar, von denen der eine nothwendig eintreten mufste. Entweder war er so faul, dafs er an ganz beliebigen Stellen, ohne sich darum zu kümmern, was aus dem abzuschreibenden Texte dadurch würde, seine Auslassungen vornahm; oder er suchte Strophen aus, die, ohne dafs dadurch der Zusammenhang gestört würde, entfernt werden konnten; oder endlich er brachte, nachdem durch Fortlassung einer Strophe eine Lücke entstanden war, durch Umarbeitung der vorhergehenden oder folgenden oder beider die auseinandergerissenen Strophen wieder in Zusammenhang. Setzen wir den ersten dieser drei Fälle, so müssen wir ferner annehmen, — denn dafs dem Abschreiber so viel Male der Zufall die günstigste Stelle gezeigt habe, ist nicht denkbar, — dafs nicht nur an einer, sondern an vielen Stellen wirklich nachweisbare Lücken im Text von A sich vorfinden. Dafs dies der Fall sei, behauptet nun auch Holtzmann [3]). Aber ich glaube nicht

---

[1]) Holtzmann's „U." S. 92.
[2]) Ebendaselbst S. 5.
[3]) Ebendaselbst S. 6—9 und S. 19—32.

mit Recht. Um dies zu zeigen, ist's nicht nothwendig, sämmtliche bei A nicht vorhandenen Strophen einer Kritik zu unterwerfen, weil von vielen derselben Holtzmann selber zugiebt, es sei nicht nachzuweisen, dafs durch ihr Wegbleiben eine Lücke entstehe, ja manche seien sogar unbedeutend; von anderen, ihr Vorhandensein sei nur wünschenswerth. — Nur ein übrigbleibender mäfsiger Rest bedarf derselben, nämlich folgende:

Strophe 94.[1]) Aus zwei Gründen wird sie von Holtzmann für unentbehrlich erklärt: einmal weil, wenn sie fehle, die Worte *waz kund ez si vervân?* in Strophe 95 ganz ohne Sinn seien; und dann, weil die Worte *Dar zuo die rîchen künige die sluog er beide tôt* in Strophe 96 sich nicht anschliefsen lassen an die zum Ersatz für die fehlende Strophe 94 von A hinzugefügte Strophe (96). Was den ersten Einwand anlangt, so ist derselbe nicht recht zu verstehen. Holtzmann meint, die Worte *waz kund ez* etc. weisen nothwendig auf den in Strophe 94 geschilderten Sieg Siegfrieds hin; — darum habe der Beistand der 12 Riesen ihnen nichts helfen können, — weil Siegfried schon einmal gesiegt habe (?). — Aber nicht im Vorigen liegt der Grund, sondern im Folgenden: *die sluoc sît mit zorne diu Sîfrides hant.* Darum half er nichts, weil Siegfried sie todt schlug. — Und der 2. Einwand scheint ebenso wenig begründet zu sein. Der Zwischensatz *durch die starken vorhte vil manic recke junc, die si ze dem swerte hêten und an den küenen man, daz lant zuo den bürgen si im tâten undertân* ist allerdings nicht musterhaft construirt; aber ähnliche Constructionen finden sich auch bei C, z. B. Strophe 916, wo es heifst: *die sagten ander maere, zwêne sîner man*; und den Zusammenhang stört er, wie die ganze Strophe, sicherlich nicht. Siegfried soll den Brüdern den Hort theilen; als er daran geht, gerathen sie mit ihm selber in Streit. Aber er erwehrt sich ihrer. Die 12 Riesen erschlägt er; 1200 ihrer Recken bezwingt er; viele junge Degen unterwerfen sich ihm aus Furcht ohne Kampf; *dar zuo* (d. i. dazu kommt) — *die rîchen künige die sluog er beide tôt.* Die *rîchen künige* ist nicht Object zu dem *sluog* in (95), sondern hängt, als Transgression zu *die,* von *sluog* in (97) ab.

Strophe 274. Holtzmann behauptet, die Worte *Welt ir mit vollen êren zer hôchgezîte sîn, sô sult ir lâzen schouwen diu wünneklîchen kint* in Strophe 275 haben nur dann einen Sinn, wenn sie als Antwort betrachtet werden auf die in 274 sich findende Aufforderung Gunther's, ihm zu rathen, was er bei dem Feste zu thun habe, damit er nicht gescholten werde. Sie enthalten aber gar keine Antwort, sondern die Sache verhält sich so: Als schon von allen Seiten die Gäste zum Hoffeste herbeigeströmt sind, und am bestimmten Pfingstmorgen sich an manchen Enden viel Kurzweil erhoben hat, — da gedenkt der König, dafs dem,

[1]) Die die Strophen bezeichnenden Zahlen ohne Klammer verweisen auf Holtzmann's Ausgabe der Handschrift C, die mit Klammer auf Lachmann's 3. Ausgabe von A. 1851.

um dessentwillen das Fest veranstaltet worden ist, Siegfried, trotz aller Herrlichkeit die wahre Festfreude fehlen werde, weil er die Auserwählte seines Herzens nicht da finde. Denselben Gedanken hat aber auch ein Anderer, Ortwin, der Siegfrieds Neigung kennen mufs; ja er leiht demselben Worte, indem er Gunther auffordert, durch die Frauen, besonders durch Kriemhild, dem Feste eine gröfsere Zierde zu geben. Da dies dem König aus der Seele gesprochen ist, sagt er natürlich: *Des wil ich gerne volgen* (274). Also nicht nur, dafs die Strophe 274 nicht nöthig ist — sie verwischt sogar einen feinen von A bewahrten Gedanken des Gedichts, an dessen Stelle sie den grob prosaischen setzt, der König habe zwar den Wunsch, die Schwester zu holen, gehegt, aber ihn nicht erfüllen mögen, ohne dazu aufgefordert zu sein. Um nun diese Aufforderung zu erhalten, frage er bei allen Magen und Mannen an, was er wohl thun müsse, damit das Fest herrlich werde. Ortwin merke die Absicht dieser Frage und ertheile Gunther, um ihm nach dem Munde zu reden, unter vielen passenden Antworten gerade die von demselben begehrte [1]).

Strophe 335 und 336. Die Worte *sît im daz ist sô kündic* in Strophe 337 setzen, sagt Holtzmann, voraus, dafs Siegfried vorher eine vertrautere Bekanntschaft mit Brünhild bewiesen habe; eine solche liege nun aber in den bei A fehlenden Worten: *Unt waeren iuwer viere, die ne künden niht genesen von ir vil grimmen zorne; ir lât den willen wesen. daz rât ich iu mit triuwen; well ir niht liegen tôt, sô ne lât iuch nach ir minne niht ze sêre wesen nôt.* Zeugen sie denn aber wirklich von einer vertrauteren Bekanntschaft Siegfrieds mit Brünhild, als er sie schon vorher, Strophe 334, gezeigt hat? hier sagt er: Wer um ihre Minne wirbt, dem *stât ez hôhe*; und in der bei A fehlenden Strophe 336: Wenn dem Freienden auch drei beiständen, würde es ihm doch ans Leben gehen. Nur mit etwas klareren Worten ist 336 ausgesprochen, was 334 euphemistisch ausgedrückt ist. Und setzen denn Hagens Worte auch wirklich eine vertrautere Bekanntschaft voraus? Wenn Siegfried gesagt hat: Freie nicht um Brünhild, sonst kommt's dir hoch zu stehen — kann ein Anderer wohl äufsern, es sei dem Siegfried *sô kündic, wiez umbe Prünhilde stât.*

Strophe 348 und 349. Sie seien unentbehrlich, sagt Holtzmann, weil mit den Worten: *der gesellen bin ich einer, der ander soltu wesen* (339) nicht geantwortet werden könne auf Gunthers Frage, ob er 30000 Degen in Brünhildes Land mitführen solle. Allein die Frage lautet gar nicht: sollen wir 30000 Recken mitnehmen? sondern: sollen wir (überhaupt) Recken mitnehmen? *süln wir recken füeren in Prünhilde lant?* Zu ihr werden die Worte: *drîzec tûsent degene die waeren schiere besant* nur als Erklärung zugefügt. Gunther will sagen: Sollen wir Degen mitnehmen? Wenn du's für nöthig hältst, kann ich sie schaffen, und zwar deren 30000. Es wäre nun aber wunderbar, wenn Siegfried auf die Frage: sollen wir Recken mitnehmen? antwor-

[1]) v. Liliencron „Ueber die Nibelungenhandschrift C" etc. S. 21.

tete: nicht 30000, sondern nur 4 sollst du mitnehmen. Wohl aber pafst darauf die Antwort: Nein! nur du und ich und zwei andere wollen ziehen. Siegfrieds Antwort: Der Gesellen bin ich einer, der andere sollst du sein, erscheint als kurz und treffend, darum Siegfried angemessen. Wie breit und wiederholend klingt dagegen nicht die bei C! Sie erinnert sehr an die ebenfalls überflüssigen Strophen 335 und 336. Und überdies welchen Sinn giebt sie, ganz für sich betrachtet! Darum sollen nicht 30000 Mann mitgenommen werden, weil sie doch alle getödtet werden würden. Lieber zu viert wollen sie ziehn — sie werden nicht von Tausenden im Streite bestanden werden. Nun — wenn die vier allein schon siegen werden, dann würden sie doch nicht weniger siegreich sein, wenn 30000 ihnen beiständen. Nicht weil sie getödtet werden würden, sollen sie zurückbleiben, sondern weil sie nicht gebraucht werden. Dieser Grund liegt aber schon in Strophe 350, namentlich in den Worten: *Wir mügen wol genesen* und *uns en durfen ander tûsint mit strîte nimmer bestân.*

Strophe 464. Aus zwei Gründen wird sie für unentbehrlich erklärt: einmal weil, wenn sie fehle, das *er* in (429) nicht verstanden werde; aber ebenso schwierig ist auch das *er* in *er gie* (428), denn mit dem *er* ist Siegfried gemeint, zuletzt war aber von Gunther die Rede; — und dann weil durch das Weglassen derselben eine ungebührliche Verunstaltung des Verses herbeigeführt worden sei; *den schilt gib mir von hende, den lâ du mich tragen,* wie C liest, habe nun verwandelt werden müssen in *er sprach 'gip mir von handen den schilt lâ mich tragen.* Allerdings ist die Construction bei A kühn: entweder mufste *den schilt,* als gemeinschaftliches Object, am Ende des zweiten Satzes stehen, oder es mufste in demselben noch einmal mit *den* oder *in* wiederholt werden. Allein diese Stellung ist ja nicht durch das Wegbleiben von Strophe 464 nothwendig geworden. Es konnte, wie dies öfter geschieht, z. B. 1339, 4 (vergl. 1299), das *er sprach* ganz weggelassen und der Vers dann so gebaut werden, wie ihn C bietet.

Strophe 476. Nothwendig sei sie, sagt Holtzmann, weil das *si* (438, 1) in *si sprach* nicht zu verstehen sei, wenn nicht Brünhild vorher genannt werde. Aber das Nibelungenlied, namentlich A [1]), nimmt's überhaupt nicht so genau mit dem Gebrauche der Pronomina personalia. Der Stellen, wo sich ein solches nicht auf die zuletzt genannte Person bezieht, giebt es sehr viele, z. B. 167, 354, 438, 441, 429, 461, 492, 495. Und überdies: Wenn A die Strophe 476 einfach weggelassen hätte, wäre ja diese Ungenauigkeit nicht eingetreten; denn C liest 477: *zuo zir ingesinde diu küniginne sprach.*

Strophe 532. Hier findet sich in der That bei A (auch bei B) eine Lücke. Die Worte *unze — lant* sind einfach übersehen worden; A hat sich von dem ersten *lant* auf das zweite verirrt.

---

[1]) v. Liliencron S. 124.

Dies Versehen war um so leichter möglich, als hier der Reim ant in 6 Strophen 5 mal vorkommt.

Strophe 616. Um die Echtheit derselben zu beweisen, argumentirt Holtzmann so: In ihr werde einer altgermanischen Sitte gedacht. Ein späterer Abschreiber nun habe diese Sitte nicht mehr gekannt. Deshalb habe er „keine Veranlassung gehabt, diese Strophe hinzu zu dichten". Was berechtigt aber dazu, ohne Weiteres vorauszusetzen, dafs man im 13. Jahrhundert jene altgermanische Sitte nicht mehr habe kennen können? Sodann ist's auch überhaupt eine Eigenthümlichkeit von C, dafs es bei Erwähnung von Orts- und Personennamen gern das über sie noch weiter Bekannte, selbst wenn es nicht nothwendig hergehört, mit anführt (vergl. Strophe 1013, 1324, 1158—1166). Aehnlich hier. 616 enthält eine antiquarische Bemerkung. Leichter ist's denkbar, dafs ein Späterer Veranlassung nahm, dergleichen Notizen zuzufügen, als dafs er sie, wenn er sie vorfand, wegliefs. Dazu kommt: Wenn es in alten Zeiten wirklich Sitte war, dafs Könige, wenn sie die Schwester vermählen wollten, vorher die Zustimmung der Blutsverwandten einholten, so konnte es einem Späteren, der von dieser wufste, auffallen, dafs hier gegen sie verstofsen worden sei. Der Dichter nimmt's mit solchen Dingen nicht immer so genau; von einem Ueberarbeiter aber, der doch zugleich Kritiker ist, mufs vorausgesetzt werden, dafs er zum wenigsten geneigt sei, Verstöfse, selbst vermeintliche, zu beseitigen.

Strophe 644. Sie soll sicher echt sein, denn Vers 1 in Strophe 655, *da hieng ich angestlichen die naht unz an den tac* setze Vers 2 in Strophe 644, *dort muos er allez hangen die naht unz an den tac* voraus. Allerdings klagt 655 — denn von Ironie kann hier nicht die Rede sein — Gunther dem Siegfried, dafs er die ganze Nacht an der Wand habe hangen müssen. Dafs aber der Dichter ihn diese Klage nicht habe können aussprechen lassen, wenn er nicht selber schon vorher die Sache ebenso ausführlich erzählt habe — denn erzählt hat er sie auch bei A; ja er hat schon durchblicken lassen, dafs er lange gehangen habe; ihm ist ja bange, dafs ihn an dem wohl nahenden Morgen die Kämmerlinge in seiner schimpflichen Lage finden mögen; nur nicht so ganz bestimmt bezeichnet A die Zeit, in der Gunther gelöst worden ist — ist sicher eine unbegründete Annahme. Dazu kommt: Gunther bittet flehentlich die Brünhild, sie möge ihn losbinden; um sie dazu zu vermögen, verspricht er, ihr nicht mehr nahen zu wollen. Brünhild aber beantwortet seine Bitte mit der beifsend spottenden Bemerkung: ja nun flehe er; es sei ihm wohl bange, dafs seine Kämmerlinge ihn so finden könnten. Soll dieser Spott einen Sinn haben, so mufs er doch unmittelbar auf die Bitte folgen. Bei C aber wird er von dieser durch eine ganze Strophe getrennt, in welcher ausführlich erzählt wird, Brünhild habe sich nicht darum gekümmert, wie ihm an der Wand zu Muthe sei, während sie bequem auf ihrem Lager gelegen; ja er habe die ganze Nacht da hangen müssen bis an den Tag, bis

der Morgen durch die Fenster geschienen; des Königs Kurzweil sei da gar nicht grofs gewesen. Nun erst, nachdem die ganze Nacht vergangen ist, redet Brünhild den Gunther, und zwar ganz plötzlich, ohne Veranlassung, an: *„Nu saget mir her Gunther, waer iu daz iht leit, ob iuch gebunden fünden die iuwern kameraere von einer frouwen hant?“* Wie störend erscheint demnach diese Strophe!

Strophe 913. Sie wird für unentbehrlich erklärt, weil, wenn sie fehle, die Worte: *des küniges ingesinde was allez wolgemuot* in Strophe 914 nicht verstanden werden können. Dagegen habe eine Erzählung dessen, was 913 mitgetheilt wird, nach 922, wo es von A, wenn auch mit etwas anderen Worten, nachgeholt werde, keinen Sinn, da ja nicht erst, nachdem der Plan bereits geändert sei, Hagen dem Könige mittheilen könne, was er von Brünhild erfahren habe. Ueberdies entstehe durch die nach 922 eingefügte Strophe (858) bei A eine Wiederholung, denn die Worte: *sus grôzer untriuwe solde nimmer man gepflegen* (858, 4) enthalten ganz denselben Gedanken, welcher schon (849, 2—4) einmal ausgesprochen sei, wo es heifst: *ich waene nimmer recke deheiner mêr getuot so groze meinraete sô dâ vôn im ergie, dô sich an sîne triuwe diu schoene künigin verlie.* Allein einmal fehlt der Uebergang von (848) zu (849), nämlich zu den Worten: *des küneges ingesinde was allez wol gemuot*, nur scheinbar. Hagen hat erfahren, wo Siegfried verwundbar ist. Weil nun die Heerfahrt unnöthig geworden, geht er fröhlich von dannen. Des Königs Jagdgesinde sieht das — und ist ebenfalls *wol gemuot.* Auch ist doch der Gedanke, dafs Hagen seine Entdeckung sowohl dem Könige als auch dessen Gesinde mitgetheilt habe, falls er ja nöthig sein sollte, nicht allzuschwer zu ergänzen. Und wiederum — mufste er durchaus ausgedrückt sein, so wäre die Schwierigkeit bei C nicht minder grofs als bei A. In der bei A fehlenden Strophe sagt nämlich C nur, dafs Hagen dem Könige über die von ihm gemachte Erfahrung Meldung thue — woher weifs es nun das Gesinde? Und doch ist es *wol gemuot?* Und endlich, was Strophe (958) anlangt, — theilt darin Hagen nicht mit, was er über Siegfried von Kriemhild erfahren hat, sondern *wie er gewinnen wolde* den *tiwerlîchen degen.* Das Erstere mufs er Gunther längst anvertraut haben; auch sind die beiden Recken bereits über den neuen Plan einig, nach welchem eine Jagd in den Odenwald veranstaltet werden soll. Da, hat Hagen zu Gunther gesagt, werde sich bald Gelegenheit finden, dem Siegfried beizukommen. Ueber das Wie aber sind sie noch nicht einig; *wie er gewinnen wolde den tiwerlîchen degen,* auf dieser Jagd nämlich — das hat sich Hagen selbst erst jetzt überlegt; jetzt erst theilt er's Gunther mit. Und von einer eigentlichen Wiederholung des Gedankens, welchen (849, 2—4) enthält, in (858, 4) — sie würde doch auch nicht einmal etwas beweisen — kann ebenfalls keine Rede sein; denn dort heifst es: so grofser Falschheit werde sich kein Recke wieder schuldig machen, hier dagegen: so grofser Untreue sollte niemand pflegen.

Strophe 1715. Sie soll offenbar nothwendig sein; denn die in 1716 enthaltene Antwort Gernot's beziehe sich deutlich nicht auf die Worte Volker's in 1714, sondern auf Rüdiger's in der bei A fehlenden Strophe ausgesprochene Zweifel, ob seine Tochter einem Fürsten als Gemahlin zieme. Ganz recht — nämlich die Worte Gernot's, wie sie C giebt, besonders: *ir sult die rede lân und ane guot.* Aber A hat diese Worte auch gar nicht. Welcher andere Theil der Rede Gernot's aber jene Rede Rüdiger's voraussetzen sollte, wüfste ich nicht. Der Spielmann beginnt, als das Mahl zu Ende ist, Rüdiger glücklich zu preisen, dafs er ein solches Weib und eine solche Tochter habe. Wäre er ein König und trüge Krone, so sollte niemand Anderes als Rüdiger's Tochter sein Weib werden. Sie sei ja *minneclich ze sehene, dar zuo edel unde guot.* Dem stimmt Gernot bei, indem er ihm in die Rede fällt: *und sold ich triutinne nâch mînem willen hân, sô wold ich solhes wîbes immer werden vrô.* Da kann's auch Hagen nicht lassen, seine Zustimmung zu erkennen zu geben, ja er bringt gleich die Sache zum Abschlufs, indem er räth, Giselher, sein Herr, solle Rüdiger's Tochter zum Weibe nehmen (1616). Sollte die Rede Rüdiger's 1715 einen Sinn haben, so müfste sie nach den Worten Gernot's oder nach Hagen's Rath stehen. Da konnte er einwenden, er und sein Weib seien beide *ellende,* sie haben *niht ze gebene; waz hilfet danne ir schoener lîp?* Er konnte es, brauchte es aber auch hier nicht. Nach der Rede Volker's aber, der nur sagt: w e n n er ein König wäre, w e n n er Krone trüge, freite er um Rüdiger's Tochter, hat's wenig Sinn.

Strophe 1943 und 1944. Beide sollen nothwendig sein, weil ohne sie 1942, 4 nicht zu verstehen sei — *dô hêten die von Rîne starker viende da genuoc.* Ich gebe zu, dafs die bei A fehlenden Strophen eine passende Erklärung zu diesen Worten enthalten. Aber dafs diese ohne sie nicht zu verstehen sei, scheint unbegründet. Es ist eben erzählt, dafs Volker einen Heunen erschlagen hat, und dafs die anderen Heunen ihren Landsmann haben rächen wollen. Etzel aber hat sie daran gehindert; allen Streit hat er bei Todesstrafe verboten und führt nun seine Gäste zur Tafel in den Saal. Zorn läfst er hier gar nicht aufkommen; man richtet die Tische zurecht und trägt Wasser herbei — aber *da hêten die von Rîne starker viende genuoc,* d. h. so friedlich man sich auch zu Tische setzt, und so wenig man den Burgunden jetzt anhaben kann, — der Streit schlummert doch nur; sie haben der starken Feinde genug.

Strophe 2056 und 2057. Auch sie werden für unentbehrlich erklärt. Von Rüdiger werde ja 2193 gesagt, dafs er zu Hofe gehe und Dietrich werde 2294 in seiner Behausung gefunden. Nun müsse doch irgendwo erwähnt werden, dafs sie, nachdem sie den Saal verlassen, in ihre Herbergen sich begeben haben. Aber mufs denn der Dichter so in's Kleinliche genau in seinen Angaben sein? Er hat 2048 und 2051 bereits erzählt, dafs beide Fürsten, um nicht mit den Burgunden streiten zu müssen, mit deren Erlaubnifs den Saal verlassen haben. Das genügte. Ob sie

nun in ihre Herbergen, oder sonst wohin gegangen seien — brauchte nicht gesagt zu werden, weil nichts darauf ankam. C aber hat's vermifst und will nachhelfen; sie thut's jedoch nicht einmal in einer sehr geschickten Weise. Einmal stören die von ihr eingefügten Strophen den ohne sie schönen Flufs der Erzählung. Dietrich, Rüdiger, Etzel und Brünhild haben den Saal verlassen. Als sie aus dem Hause getreten sind, wendet Etzel noch einmal seinen Blick auf die Blutstätte zurück und bricht dabei in eine tiefergreifende Klage aus. Nachdem diese geendet, scheint's doch am natürlichsten zu sein, dafs der Dichter hinter ihnen die Thür schliefst und selber auf den Schauplatz der Begebenheiten, den er auf einen Augenblick verlassen hat, zurückkehrt. Wird er aber, nachdem er die Helden entlassen, noch länger sich von der Scene entfernt halten dürfen, um dieselben zum Ueberflufs nach ihren Standquartieren zu begleiten? Sodann enthalten auch, was doch Holtzmann als Zeichen eines Zusatzes ansieht [1]), die bei A fehlenden Strophen in einer doppelten Hinsicht eine Wiederholung: einmal, indem sie den Grund angeben, weshalb Dietrich und Rüdiger den Saal verlassen haben; und dann indem sie sagen, es sei Gunther daraus, dafs er sie entlassen, grofser Schade erwachsen. Das Erstere — und wie steif wird's hier ausgedrückt und wie wenig innerlich: *sine wolden mit dem strîte niht ze schaffen hân,* und wie sehr jenen tief sittlichen Zug in Rüdiger und Dietrich, die den Burgundischen Freunden die Treue nicht brechen wollten, verwischend — ist schon Strophe 1920 ff., das Zweite 2051 gesagt. Auch dafs Dietrich und Rüdiger ihren Mannen verbieten, sich in den Streit zu mischen, liegt schon im Vorigen, nämlich in Strophe 2043—2049. —

Uebersehen wir nun noch einmal die im Bisherigen versuchte Beweisführung, so finden wir, dafs, wenn anders sie richtig gewesen ist, nur an einer einzigen Stelle bei A durch das Nichtvorhandensein einer Strophe, 532, eine wirklich nachweisbare Lücke entsteht. Daraus ergiebt sich aber mit Nothwendigkeit, dafs das Deficit der Strophen bei A nicht dadurch erklärt werden kann, dafs ein Abschreiber dieselben ohne Weiteres, ohne sich darum zu kümmern, was durch das Auslassen aus dem zu copirenden Texte werde, fortgelassen habe. —

Setzen wir denn die zweite Möglichkeit: Der Abschreiber habe nur dann eine Strophe weggelassen, wenn er sich überzeugt, dafs dadurch keine Lücke im Text entstehe! — dafs solcher Strophen, die, ohne dem Zusammenhang Eintrag zu thun, ohne Weiteres weggelassen werden können, in jedem Gedichte von so grofsem Umfange, wie das Nibelungenlied, vorkommen, ist zuzugeben. Aber ist auch denkbar, dafs ein fauler Abschreiber, um sich einige Mühe beim Schreiben zu ersparen, sich der sicherlich gröfseren, ja meist gar nicht geringen der Untersuchung, ob eine Strophe wirklich der Art sei, unterziehen werde? Sicherlich nicht.

[1]) Holtzmann's „U." S. 23.

Es bleibt also nur übrig anzunehmen, dafs er, wenn in Folge einer Auslassung die vorhergehende und die folgende Strophe nicht mehr zusammenpafsten, durch eine in den bleibenden Strophen vorgenommene Aenderung den Einklang wieder hergestellt habe. Und in der That würde an vielen Stellen eine Lücke oder gar eine Ungereimtheit entstanden sein, wenn die bei A fehlenden Strophen ohne Weiteres weggelassen worden wären. Eine Nachbesserung müfste dann an folgenden Stellen vorgenommen worden sein:

Str. (429.) C: *Den schilt gib mir von hende, den lâ du mich tragen.*
A: *Er sprach: gip mir von handen den schilt lâ mich tragen.*

- (442, 4.) C: *Er sprach zuo dem künige, und tèt vil kündekliche daz.*
A: *Da er und ander degene alles leides vergaz.*

- (602, 1.) C: *Ich kum ze naht vil tougen zer kemenâte dîn.*
A: *Er sprach 'ich kume noch hiute ze der kemenâten în.*

- (608, 1.) C: *Wand er erbeite kûme, daz man von tische gie.*
A: *Der künic beite kûme, daz man von tische gie.*

- (623, 1.) C: *Ez duhte in harte lenge, ê daz er si betwanc.*
A: *Den künic duhte lange, ê er si betwanc.*

- (640, 4.) C: *— unt ouch die liute drinne: jâ tuot diu liebe wine mîn.*
(Den hier unvollendeten Satz vollendet C in der bei A fehlenden Strophe 704 mit den Worten: *des teiles wol ze râte, den ir ir woldet geben.*)
A: *jâ tuon ich ir ze râte mit der lieben vrowen mîn.*

- (1053, 1.) C: *Si wolden künic grüezen, dô si in des verjach etc.*
A: *Ich wil den künic grüezen, dô si im des verjach etc.*

- (1077, 1.) C: *Ê daz die künige widere ze Rîne waeren komen etc.*
A: *Ê der künic rîche wider waere komen etc.*

- (1202, 1.) C: *Ouch hât er so vil recken etc.*
A: *Er hât sô vil der recken etc.*

- (1352, 4 etc.) C: *des wart der küniginne ir leides harte vil benomen. Dô sprach der künic hère: 'die mînen hochgezît sult ir ze Rîne künden, daz ir gewis des sît, zen naehsten sünewenden etc.*
A: *Dô sprach der künic Etzel: „zen naehsten sunwendentagen" etc.*

- (1408.) Das N. Lied:
Dar zuo gît man iu spîse, die besten, die man hât
in der werlte; iur lant vil schône stât.
ir müget iuch Exelen hôchgezît mit êren wol bewegen
unt müget mit iuwern friunden vil guoter kurzwîle pflegen.
A: *Dar zuo gît man iu spîse, die besten die ie gewan*
in der werlte künec deheiner: ob des niht möhte ergân,
ir soltet noch belîben durch iwer schoene wîp,
ê ir so kintlîche soltet wagen den lîp.

- (1849.) C: *Dô die fürsten gesezzen wâren überal*
unt nu begunden ezzen, dô wart in den sal
getragen zuo den fürsten daz Etzelen kint etc.

A: *Dô der strît niht anders kunde sîn erhaben*
(Kriemhilt leit daz alte in ir herzen was begraben),
dô hiez si tragen ze tische den Etzelen suon etc.

Aber auch hier drängt sich uns die Frage auf: Ist's denn denkbar, dafs ein fauler Abschreiber, um sich die Mühe des Abschreibens von einer oder von zwei Strophen zu ersparen, sich die zuweilen nicht kleine, gewifs aber gröfsere nicht habe verdriefsen lassen, abermals zuerst zu prüfen, ob nach einer Auslassung ein Mifsklang entstanden sei — und dann, wenn er entstanden, ihn durch Umdichten eines oder mehrerer Verse zu heben? Auch dies ist mit Sicherheit in Abrede zu stellen. Somit ist denn aber erwiesen, dafs überhaupt nicht das Fehlen der Strophen bei A auf Rechnung der Faulheit und Bequemlichkeit eines Abschreibers gesetzt werden kann.

Vielleicht denn auf Rechnung seiner Nachlässigkeit? [1]) Für diese Annahme spricht zweierlei: Einmal dafs die Handschrift A eine ziemlich grofse Anzahl nachweisbarer Schreibfehler enthält. Bald sind Buchstaben ausgelassen, bald Wörter, kleinere und gröfsere; bald ähnlich klingende Wörter in sinnloser Weise mit einander verwechselt [2]). Hat aber A sich Nachlässigkeit in Bezug auf Wörter zu Schulden kommen lassen — kann sie dann nicht aus Nachlässigkeit auch Strophen fortgelassen haben? Dazu kommt, dafs auch wirklich eine Strophe, 532, als durch ein Versehen von Seiten des Abschreibers bei A ausgefallen sich bereits erwiesen hat; ja es mufs hinzugefügt werden, dafs noch ein paar andere in dieser Hinsicht zum wenigsten Verdacht erregen, z. B. Strophe 609 (vielleicht ist sie aus Veranlassung der Wiederholung des Wortes *gesidele* weggefallen). Allein die offenbaren Schreibfehler bei A können doch nur Verdacht erregen; und dafs eine oder zwei Strophen wirklich durch Versehen eines Abschreibers aus dem Texte verschwunden sind, beweist noch nicht, dafs auch die übrigen aus demselben Grunde fehlen. Diese Annahme wird aber auch geradezu durch starke Gründe unmöglich gemacht. Einmal ist die Zahl der bei A fehlenden Strophen in einzelnen Abenteuern doch gar zu grofs; so fehlen in Abenteuer X von 104 Strophen deren 18, also mehr als der sechste Theil; in Abenteuer VII von 94 deren 23, also mehr als der vierte Theil; in Abenteuer VI von 48 deren 16, also der dritte Theil. Und wenn diese Menge von fehlenden Strophen noch wenigstens immer Eine grofse Lücke bildete! Aber die 18 Strophen, die in Abenteuer X fehlen, bilden 13; die 23, in Abenteuer VII, 14; die 16, in Abenteuer VI, 8 Lücken. Und ein Abschreiber sollte alle diese Strophen, und zwar in so kleinen Zeiträumen und an so vielen Stellen, aus Versehen weggelassen haben, ohne es zu merken? — Dazu kommt: die Lücken sind von so auffallender Gröfse. Holtzmann sagt, es fehlen bald Zeilen, bald Verse, bald Seiten, bald Blätter [3]). Und wenn durch Nachlässigkeit eines Abschreibers

---

[1]) Holtzmann's „U." S. 3.
[2]) Ebend. S. 3 u. 4. [3]) Ebend. S. 5.

die Lücken entstanden wären, müfste es auch so sein. Allein ganze Zeilen fehlen gar nicht (nur 3mal — 1137, 417, 1194 — Viertelzeilen). Das ist aber um so auffallender, als in den Handschriften die Strophen nicht abgesetzt wurden. Dagegen haben die Lücken sonst die verschiedenste Gröfse: 68mal fehlt je 1 Strophe, 18mal fehlen deren je 2, 6mal je 3, 3mal je 4, 1mal 5, 1mal 8; dennoch fehlen auch weder ganze Seiten noch ganze Blätter. — Ferner: Sehr auffallend ist, dafs besonders an einer bestimmten Stelle, nämlich am Ende von Abenteuern, A weniger Strophen hat als C. Von sämmtlichen 149 bei A fehlenden Strophen kommen auf den Schlufs von Abenteuern 31, also mehr als der fünfte Theil. Und von 38 Abenteuern haben deren 14, also mehr als der dritte Theil, bei A am Ende ein Deficit, nämlich Abent. 2, 5, 12, 13, 16, 17, 19, 20, 25, 27, 29, 31, 32, 38. Nun ist aber doch gerade an einer so ausgezeichneten Stelle, wo noch dazu ein Abirren von einer Zeile auf eine andere nicht möglich war, am allerwenigsten ein Versehen denkbar. Rechnen wir ferner dazu, dafs bei A sogar am Anfange des ganzen Liedes eine Strophe fehlt, die 3! Soll denn der Abschreiber gleich damit angefangen haben, nachlässig zu arbeiten? Und endlich: Wenn man die bei C überflüssigen Strophen genauer prüft, wird man finden, dafs sie ihrem Inhalte nach zum gröfsten Theil unter sich verwandt sind. Die meisten von ihnen enthalten nämlich erweiternde Zusätze; manche führen einen gegebenen Gedanken weiter aus, manche erklären ihn; manche enthalten glossenartige, antiquarische, historische, geographische Notizen. Ein paar Beispiele mögen das zeigen.

Strophe 588 und 589 sind weiter ausführend; 587 wird erzählt, Ute habe ihre Jungfrauen zum Empfang der Gäste aus Islande von der Burg herabgeführt. Die Strophe schliefst: *dâ gewan einander künde vil manic ritter unde meit.* Recht wohl konnte nun, wie dies bei A der Fall ist, fortgefahren werden, nun habe man begonnen, reiche Kampfspiele aufzuführen. Allein die letzte Zeile in Strophe 587 giebt Veranlassung, noch weiter hinzuzufügen, mit wem Kriemhild von der Burg gekommen sei, mit wem Frau Ute; zu Kriemhild habe sich dann Siegfried gesellt. Damit ist zu vergleichen Strophe 561. Siegfried verkündet der Kriemhild als Bote ihres Bruders Gunther glückliche Heimkehr aus Island. Kriemhild hat lange Zeit so glückliche Nachricht nicht vernommen. Was thut sie nun? Nach A bittet sie Siegfried, sich zu setzen, und bietet ihm darauf Gold als Botenlohn. C schiebt aber Strophe 561 ein Darin wird gesagt, sie habe vorher ihre Augen mit dem schneeblanken Saum ihres Kleides gewischt und ihm für die Märe gedankt; *dô was ir michel trûren unt ouch ir weinen benomen.* Ferner ist damit zu vergleichen Strophe 577, 616, 634, 657 und 658, 680, 681, 682, 683, 690, 718, 1008, 1082 und 1083, 1153, 1314 und 1315, 1408 und 1409, 1501—1503, 1609, 1621—1625, 1698, 1926, 1960—1963, 2004.

Strophe 1284 ist erklärend. Kriemhild sagt 1283 dem Braut-

werber Rüdiger, sie würde Etzel heirathen, wenn er nicht ein Heide wäre. Da antwortet Rüdiger: *die rede sult ir, frouwe, lân.* Man kann dazu leicht ergänzen: ihr irrt, er ist kein Heide. C aber findet eine Erklärung dieser Worte nothwendig: Er ist nicht ganz ein Heide; mein lieber Herr war wohl bekehrt; nur dafs er wieder vom Christenthum abgefallen ist. Wollt ihr ihn, Frau, minnen, so möchte dessen noch Rath werden. (NB. Welch wunderbare Empfehlung! Und ist er abgefallen, so ist er doch auch ganz ein Heide.) Damit zu vergleichen Strophe 1943 und 1944. Sie enthalten eine Erklärung zu den Worten in 1942: *do hêten die von Rîne starker viende dâ genuoc.* Ferner Strophe 1278. In ihr liegt eine Erklärung zu *si huoten ir gesindes.* Denn es konnte Einer fragen: Bedurfte dies denn der Hut, da es doch dem sichern Feuertode ausgesetzt war? — Ferner Strophe 913. 923, 1785, 2159, 2305.

Strophe 518 erhebt selbst einen Einwand, erklärt ihn aber für den eines *tumben* und weist ihn zurück. — Eine antiquarische Notiz enthält z. B. Strophe 616, eine historische 1158—1165, eine geographische 1013.

Wie kommt's nun, fragt man, dafs die Strophen, die ein nachlässiger Abschreiber, ohne es zu merken, hie und da wegliefs, so verwandten Inhaltes sind? Ein Spiel des Zufalls kann das doch nicht sein. Rechnet man dazu endlich noch, dafs, wie oben gezeigt, durch das Fehlen der Strophen bei A nur an einer oder höchstens an ein paar Stellen eine nachweisbare Lücke entsteht, was rein unmöglich wäre, wenn dieselben durch Nachlässigkeit eines Schreibers weggefallen wären, und dafs gar an manchen Stellen, wie ebenfalls gezeigt, entweder der Schlufs der der fehlenden vorangehenden oder der Anfang der ihr folgenden Strophe oder beide bei A eine andere Gestalt haben als bei C (und der nachlässige Schreiber kann sie ihnen doch nicht gegeben haben. da er die Lücke nicht merkte!), wodurch allein aber der Zusammenhang der beider Strophen wieder hergestellt ist —: so bleibt nichts übrig, als zu behaupten, dafs ebensowenig durch Nachlässigkeit, als durch Faulheit eines Schreibers, also überhaupt nicht durch einen Abschreiber, das bei A sich zeigende Deficit von Strophen entstanden sein kann. Nun wäre zwar noch eine Möglichkeit vorhanden, die, dafs es durch einen Ueberarbeiter entstanden sei. Allein Holtzmann setzt sie ebensowenig wie Zarncke [1]). Deshalb braucht ihrer auch hier nicht weiter gedacht zu werden. Und so folgt denn: das Deficit bei A kann überhaupt nicht entstanden, oder mit anderen Worten: Die überschüssigen Strophen bei C können, wenigstens ihrer grofsen Mehrheit nach, ursprünglich nicht vorhanden gewesen, C kann nicht absolut echter, ursprünglicher als A sein, nicht die Grundlage von A bilden. Das aber ist im Grunde die Behauptung Holtzmann's; denn ist

---

[1]) „Unt." S. 32 u. a. — Zarncke's Ausgabe des N. L. S. XIV: „— auch wurden aus Bequemlichkeit eine Anzahl Strophen, die nicht eindringlicher Anschaulichkeit dienten, fortgelassen etc."

C nur eine Abschrift von Z, so ist es, wenige Schreibfehler abgerechnet, gleich Z, d. h. gleich der von ihm angenommenen Urhandschrift, aus welcher A hervorgegangen sein soll. —

Zeigt sich denn also die Ansicht Holtzmann's mit der genannten Erscheinung im Widerspruch, so steht wohl die Lachmann's, die kürzere Recension des Nibelungenliedes sei die echtere, die Plusstrophen bei C seien unecht, mit ihr in Einklang? Zunächst ist bemerkenswerth, dafs Holtzmann anerkennt, es sei nicht unmöglich, dafs Strophen in C hinzugekommen seien [1]). Wie war's denn aber, fragen wir, möglich, dafs auch nur eine kleine Anzahl derselben bei C hinzukam? Holtzmann sagt einmal [2]): „Zusätze, Erweiterungen erlaubt sich wohl hie und da ein Abschreiber". Das ist entschieden in Abrede zu stellen. Ein Abschreiber fügt sicherlich keine neue Strophe, noch weniger neue Strophen, am allerwenigsten eine so grofse Anzahl derselben hinzu — zumal ein Abschreiber, wie der ist, welcher die Handschrift C angefertigt hat, die doch, wie Holtzmann und Zarncke zugeben, ebenfalls keineswegs frei von Fehlern ist. Sobald er das thut, wird er eben aus einem Abschreiber ein Ueberarbeiter. Aber diese Bemerkung war auch wohl nur beiläufig gemacht. An einer andern Stelle sagt Holtzmann [3]): „Es ist sehr unwahrscheinlich, dafs Ca Strophen enthalten, die nicht auch dem Bearbeiter der Noth vorgelegen wären". Was heifst das? In C sind Strophen hinzugekommen, also Strophen, die Z nicht hatte? Wo sind sie denn hinzugekommen? C selbst lag dem Bearbeiter der Noth nicht vor; zunächst Z, aber was denn noch? Wohl noch eine zwischen Z und C liegende Handschrift? Das aber mufste doch eine Bearbeitung von Z sein, wenn sie einige, wenn auch nur wenige, Strophen zufügte? So wäre denn C nicht Abschrift von Z, sondern von einer Bearbeitung von Z? — Aber sehen wir selber zu! Durch einen Abschreiber können jene Strophen nicht hinzugekommen sein; da bleibt nur übrig — durch einen Ueberarbeiter. Und in der That — Schwierigkeiten bietet diese Annahme nicht. Principiell, wie schon gezeigt, darf nicht behauptet werden, dafs nicht Gedichte durch Ueberarbeiter an Umfang zunehmen können. Und was die Lücken anlangt, die in Folge des Ausfallens jener Strophen bei A sich finden sollen, so ist dargethan, dafs nur an Einer oder höchstens an ein paar Stellen eine solche sich findet. Aber selbst angenommen, es gäbe deren mehrere, so würde dadurch (s. weiter unten) doch nichts weiter bewiesen, als dafs an der betreffenden Stelle die bei C vorhandenen Mehrstrophen echt seien — nicht aber an denen, und zwar an den vielen, an welchen durch das Fehlen von Strophen,

---

[1]) Holtzmann's „das Nibelungenlied" S. XVIII und „Unt." S. 31: „Wir haben also in einigen Fällen möglich, einmal wahrscheinlich gefunden, dafs die Strophen, die C vor B voraushat, später hinzugekommen seien."

[2]) „Unt." S. 5.

[3]) Holtzmann's „das Nibelungenlied" S. XVIII.

die C hat, bei A keine Lücke entsteht. Wohl aber empfiehlt sich diese Annahme gleich auf den ersten Blick durch mehr als Eins —, ja fast durch Alles, was gegen die erstere sprach. Einmal ist festzuhalten, dafs man einem Ueberarbeiter, einem Umdichter wohl die Neigung zutrauen darf, sein Original zu erweitern; nicht ebenso die, es zu verkürzen! Seiner Arbeit liegt der Gedanke zu Grunde, dafs das zu überarbeitende Opus im Ganzen gut sei, nur im Einzelnen der Nachbesserung bedürfe. Darin liegt aber zugleich das Gefühl der Pietät. Wird das ihn nun nicht abhalten, einen, wenn auch nur mäfsigen, Theil des Originals zu zerstören? Wird's ihm nicht zum wenigsten minder fraglich erscheinen, ob er das Recht habe, zu bereits vorhandenen guten Gedanken diejenigen zuzufügen, welche durch sie in ihm angeregt worden sind? Dazu kommt: Wo war's wohl am leichtesten möglich, Strophen zuzufügen, ohne deshalb an den vorhandenen Aenderungen vornehmen zu müssen? Offenbar am Ende von Abenteuern, wo ja die angefügte Strophe höchstens mit der vorhergehenden in Einklang gesetzt zu werden brauchte. Und wenn ja einmal in den Abenteuern selbst Strophen eingeschoben werden mufsten, wird sich ein Umdichter nicht begnügt haben dies ohne Weiteres zu thun; er wird vielmehr vorher sorgfältig geprüft haben, ob dadurch die vorhandenen Strophen auseinander gerissen werden, — und wenn dies der Fall war, wird er sich die Mühe nicht haben verdriefsen lassen, durch Aenderungen Alles wieder in Ordnung zu bringen. Ferner: Dem Dichter konnte es wohl passiren, dafs er einmal einen kleinen Gedankensprung sich zu Schulden kommen liefs; ja es ist überhaupt kaum denkbar, dafs ein Gedicht von 2316 Strophen davon sich ganz frei gehalten habe. Von wem konnte derselbe aber leichter bemerkt werden, vom Dichter selber oder vom Umdichter, der doch zugleich Kritiker war? — Denn die Kritik trieb ihn ja zum Umdichten. Und wenn er ihn merkte, sollte er nicht versuchen ihm abzuhelfen? Ja ist nicht sogar denkbar, dafs er hie und da zufügte, wo nicht in Wirklichkeit, sondern nur seiner Meinung nach eine Lücke in den Gedanken sich fand? Und endlich: Ist's nicht einem Ueberarbeiter ganz angemessen, — nicht nur dafs er sich für berechtigt hält, sein Original zu erweitern, sondern dafs er es auch wirklich erweitert? Hie und da bietet sich Gelegenheit, einen Gedanken, den der epische Dichter in seiner knappen Weise nur andeutet, weiter auszuspinnen; eine Scene, die farblos gezeichnet ist, auszumalen; einen Ausdruck, der zu einem Mifsverständnifs Anlafs geben könnte, zu erklären; eine geographische oder geschichtliche Bezeichnung, die dem ferner Wohnenden oder später Lebenden weniger verständlich sein könnte, zu verdeutlichen. Er wird sie um so mehr benutzen, je mehr er dichterischen Beruf in sich spürt. Ob das Gedicht dabei gewinne? das wird abhängig sein von seiner poëtischen Befähigung, ja von der Zeit und Geschmacksrichtung, welcher er angehört. Er wenigstens glaubt es. Daher kann es aber bei der Beurtheilung solch zweifelhafter Strophen nicht ankommen auf den Grad

ihrer Güte. Eine Strophe kann trefflich gebaut, auch dem Inhalte nach vorzüglich gut und doch zugedichtet sein. Ich will aber ein paar Strophen anführen, denen man sogar auf den ersten Blick ansieht, dafs sie durch Zudichtung entstanden sind. Strophe 517 läfst der Dichter Siegfried die Nibelungen, die er nach Island führen will, also anreden: „Hört, ihr guten Ritter, was ich euch will sagen! Ihr sollt viel reiche Kleider da zu Hofe tragen, da wir sehen müssen manch minnekliches Weib. Darum sollt ihr zieren mit gutem Kleid den Leib". Und vorher, 516, hat er schon gesagt, dafs der Ritter, die so geschmückt nach Island ziehen wollten, 1000 waren. Welcher Gedanke schliefst sich nun an diese beiden Strophen für den Dichter am einfachsten an? Sie legen die Kleider an und ziehen von dannen. Kann er wohl aber auf den Gedanken kommen, es könnte doch Einer sich wundern, dafs so viel Menschen bei einander waren, und die Frage aufwerfen, woher sie Speise und Kleidung nehmen? Wenn er die Sache für unglaublich gehalten hätte, würde er die Zahl geringer angegeben haben. So konnte nur ein über das Gegebene reflectirender Kritiker denken. Man sehe aber die Strophe selber: „Nun spricht wohl leicht ein Dummer: Das mag wohl Lüge sein! Wie hätten so viel Ritter bei einander leben können? Woher nehmen sie Speise, woher Gewand? Sie hätten's nicht zu Stande bringen können, und hätten ihnen 30 Länder gedient! Aber Siegfried war so reich, wie ihr gehört habt; ihm diente das Reich und der Hort der Nibelungen; davon gab er seinen Degen völlig genug; und doch, wie viel man vom Schatze auch nahm, er ward nicht kleiner." —

Und 1158 bis 1165. Vorher ist erzählt, wie Kriemhild um Siegfried geklagt und gejammert hat. Aber des Leides ist noch nicht genug. Hagen raubt ihr auch noch der Nibelunge Hort und versenkt ihn in den Rhein. Da ist mit neuem Leide ihr Muth belastet: erst um des Mannes Leben und nun, da sie ihr das Gut sogar benehmen: *„dô gestuont ir jâmers klage des lîbes immer mêre, unz an ir jungeste tage. Nâch Sîfrides tôde, daz ist al wâr, was si in manigen leiden unz in das zwelfte jâr, daz si des recken tôdes mit klage nie vergaz. Si was triuwen staete unt tet vil willeclîche daz"*. Damit schliefst offenbar der erste Theil des Gedichts. Von jetzt ab fragt sich nur: Was wird aus Kriemhild nach dem 12. Jahre? Das aber wird im neuen Abenteuer zu erzählen angefangen. Ganz undenkbar erscheint es mir, dafs der Dichter nach diesem Schlufs noch sagen könne, was aus Frau Ute und aus Siegfrieds Leibe geworden sei — welches Strophe 1158—1165 dargestellt wird. Das konnte ebenfalls nur ein kritisirender Umdichter. —

Fafst man dies Alles zusammen, so wird man kaum umhinkönnen, zuzugestehen, dafs die bei C vorhandenen Mehrstrophen als das Werk einer späteren Zudichtung angesehen werden müssen. Aber freilich — nicht alle, sondern nur ein Theil derselben; denn von Strophe 532 mufsten wir anerkennen, dafs sie aus Versehen bei A fehle; 609 ferner erregte zum wenigsten star-

ken Verdacht; und zu beiden kann auch sonst noch die eine oder andere als zweifelhaft hinzugerechnet werden. Wenn aber unter sämmtlichen bei C sich findenden Mehrstrophen auch nur Eine ist, die nicht als Zudichtung betrachtet werden kann, sondern dem ursprünglichen Texte angehören mufs, so folgt daraus weiter, dafs auch der kürzere Text, A, nicht der absolut echtere, ursprünglichere, also A nicht die Grundlage von C sein kann. Ist aber weder C die Grundlage von A, noch A die von C —: so bleibt nur übrig, dafs beide aus einem gemeinsamen Grundtext hervorgegangen sind. Und zwar verhält sich C zu demselben, vermöge ihrer Plusstrophen, als Ueberarbeitung; A, vermöge ihrer Lücken, (vorläufig nämlich) als eine an ein paar Stellen lückenhafte Abschrift. —

Aber wie C vor A, so hat auch A vor C eine Anzahl von Strophen voraus, nämlich folgende 24: (3), (21), (25), (483—487), (489), (546), (610), (643 u. 644), (711), (768), (830), (994 u. 995). (1191 u. 1193), (1594), (1825), (1948), (2137), (2258). Drei Erklärungsweisen sind denkbar: Entweder sind die Mehrstrophen von A sämmtlich echt, oder sie sind sämmtlich unecht, oder einige von ihnen sind echt, andere unecht. Sind sie sämmtlich echt, so hat sie vielleicht ein Abschreiber bei C aus Faulheit absichtlich fortgelassen? Schon die 2 Strophen (643 u. 644) machen, nach dem früher Gesagten, diese Annahme unmöglich. Denn sie können nicht einfach weggelassen sein. Nimmt man eine Auslassung an, so mufs die letzte Zeile von 706 und die erste von 707 umgedichtet sein. Sie lauten bei A: *die sîn dîn heimgesinde. Kriemhilt senden began* (diese Zeile wird (643, 1) so fortgesetzt: *nâch Hagenen von Tronije etc.*) und *Daz liezen si belîben und bereiten sich dan.* Bei C: *die sîn dîn heimgesinde. daz was ir liebe getân*; und: *Si bereite sich zir verte, als ir vil wol gezam.* [Ebenso Strophe (1192 und 1193)]. — Oder sind sie vielleicht bei C aus Versehen von einem Abschreiber weggelassen worden? Einmal wäre dann die Umdichtung am Ende von Strophe 706 und am Anfang von Strophe 707 ebenfalls nicht zu erklären. Sodann müfsten auch hier, da das Deficit bei C immerhin an 17 verschiedenen Stellen sich findet, mehrfach — nach dem früher Gesagten — sich Lücken bei C nachweisen lassen. Dies zu thun hat aber auch v. Liliencron nicht versucht. — Oder sind sie bei C absichtlich von einem Ueberarbeiter weggelassen worden? Obschon, wie gezeigt, anzunehmen ist, dafs ein Ueberarbeiter gröfseres Bedenken tragen wird, vorhandene Strophen auszulassen, als neue hinzu zu dichten, so ist doch der Fall, dafs er sich hie und da einmal zum Ersteren entschliefsen werde, nicht undenkbar. Also fragt sich nur, ob er hier statuirt werden könne. v. Liliencron behauptet nur von 4 Strophen, dafs sie sicherlich vom Ueberarbeiter von C ausgestofsen worden seien, Str. (3), (546), (610), (1825). Bei 12 anderen, Str. (483—487), (489), (643 u. 644), (768), (830), (994 u. 995), ist ihm dies nur wahrscheinlich; und von einer, Strophe (1594), giebt er sogar zu: „hier mögen die Gegner den Triumph der Wahrscheinlichkeit für

sich haben". Und auf wie schwachen Füfsen steht noch dazu seine Beweisführung! Bei 768 weifs er nicht, „ob C die Kriemhild weniger provocirend darstellen wollte, oder ob geringfügigere Absichten walteten". „Nur so viel" weifs er, „dafs der alte Text unendlich viel besser ist". Sonst ist ihm doch die Güte des Textes ein Zeichen seiner Unechtheit [1]) — hier seiner Echtheit! Sodann kann doch auch weder in der Güte, noch in der Mangelhaftigkeit desselben eine Beweiskraft liegen. Nicht das steht grundsätzlich fest, dafs ein Ueberarbeiter niemals sich die Mühe gebe, wirklich Gutes durch Zusetzen oder Weglassen zu verschlechtern, dafs er aber allerdings Fleifs darauf verwende, das wirklich Schlechte auf diesem Wege zu verbessern, — denn was berechtigt zu der Annahme, dafs jeder oder auch nur dafs ein bestimmter Ueberarbeiter, zumal wenn wir nicht einmal genau die Zeit kennen, der er angehörte, noch deren Geschmacksrichtung, immer mit sicherem Bewufstsein das Gute von dem weniger Guten habe unterscheiden können? — sondern nur, dafs nach seiner Meinung der veränderte Text nicht schlechter, sondern besser als der ursprüngliche sei. — Aehnlich steht's mit v. Liliencron's Bemerkung zu Strophe (643 und 644): „Vielleicht fand C Hagen's bittere Gesinnung für jetzt noch unmotivirt: sein Zorn gegen Kriemhild beginnt allerdings erst später durch die Beleidigung der Brünhild — vielleicht hatte C andere Gründe". Ein sonderbares Vielleicht — das zweite! Und das erste — wie wenig ist's stichhaltig! Es ist ja ein eigenthümlicher Zug der alten deutschen Sage, dafs sie bedeutende Ereignisse schon lange, bevor sie eintreten, wie durch einen magischen Spiegel, schauen läfst. Davon nur ein paar Beispiele: Als Sigurd Fafnisbani noch ganz harmlos dahin lebt, wird ihm bereits sein jähes Lebensende von seinem Vater Gripir prophezeit (Völs. s. c. 16 und Sigurdarkvida 5): „Nun will ich dem Sigurd Alles mittheilen, weil ich von dem Fürsten dazu genöthigt werde; gewifs sollst du wissen, dafs nichts lügt; ein Tag ist dir zum Tode bestimmt" etc. Dann noch einmal dieselbe Prophezeiung durch Fafnir, den Sigurd erschlägt (*Fáfnismal. Säm. Edda* No. 52. Völs. s. c. 18 ff.): „Ich rathe dir nun, Sigurd; du aber nimm meinen Rath an und reite heim von hinnen; das schimmernde Gold und der gluthrothe Schatz, die rothen Ringe werden dein Mörder sein". Und Brünhild verkündet der Gudrun, die gekommen ist, sich einen Traum auslegen zu lassen, ihren Tod (Völs. s. c. 26): „Zu euch wird Sigurd kommen, den ich mir zum Manne wählte; Griemhild giebt

---

[1]) v. Liliencron's Anmerkung zu Str. 96: „Wie ein Mensch, und wäre es der einfältigste Abschreiber von der Welt, darauf verfallen sollte, den doch einigermafsen erträglichen Text von C zu dem ungeniefsbaren der andern Handschriften mühsam umzuarbeiten, das wird sich Niemand erklären können; dafs aber umgekehrt C, welches auch viel weniger verworrene Constructionen als die in 96 nicht stehen läfst, die Aenderung nöthig fand, ist durchaus begreiflich und zu loben".

ihm truggemischten Rath, der uns allen zu grofsem Streite kommt; du wirst ihn besitzen und ihn schnell missen, du wirst den König Atli nehmen; missen wirst du deine Brüder und dann Atli erschlagen". Vergl. damit den Traum Kriemhild's (13 ff.), die Weissagung der Meerfrauen (1473 ff.), ferner (1360) u. A. v. Liliencron ist aber von vornherein überzeugt, die Mehrstrophen bei A seien echt, und da müssen sie's sein, obschon man an mehreren Stellen „pro und contra argumentiren kann". (cf. v. Liliencron's Anmerkungen zu Strophe 768, 830, 994, 995.) Kann denn also auch davon, dafs sämmtliche Mehrstrophen von A bei C durch einen Ueberarbeiter absichtlich weggelassen worden seien, keine Rede sein: so sind sie wohl umgekehrt sämmtlich durch einen Ueberarbeiter bei A zugedichtet? Holtzmann versucht dies nicht zu behaupten. Nur von einigen steht ihm fest, dafs sie durch Zudichtung später bei A hinzugekommen seien (wunderbar! denn er nimmt doch an, dafs deutsche Gedichte des Mittelalters mit der Zeit nicht umfangreicher, sondern kürzer geworden seien! Oder soll ein Abschreiber sie hinzugefügt haben?), nämlich von Str. (21), (25), (483—489), (546), (830), (994 u. 995), (1192 u. 1193). Allein einmal: wie wenig stichhaltig sind zum Theil auch die Gründe, mit denen die Unechtheit derselben bei A zu erweisen versucht wird! Zu (483—489) bemerkt er: „Es soll hier ganz unnöthiger Weise Brünhild als geizig dargestellt und lächerlich gemacht werden". Und Zarncke zu eben dieser Stelle: „Der Ueberarbeiter schiebt hier einen Scherz ein, der der Sitte in's Gesicht schlägt und der Situation aller betheiligten Personen unwürdig ist". Beruht dies Urtheil nicht doch gar zu sehr auf subjectivem Gefühl? Brünhild, welche bei ihrem Wegzug aus Island Gunther's Mannen und den ihrigen Gaben spenden will, überträgt das Amt eines Austheilers Dankwart. Der aber geht mit dem anvertrauten Gelde so verschwenderisch um, dafs Brünhild sich genöthigt sieht, seinem Treiben Einhalt zu thun. Hagen remonstrirt dagegen: Was schade es, wenn Dankwart Brünhilde's Gut vergeude — der König vom Rheine habe des Goldes und der Kleider genug. Aber Brünhild bleibt dabei; ja sie befiehlt, 20 Kisten mit Gold und Kleidern zu füllen, damit sie die vertheilen kann, wenn sie *über komen heim in der Burgunden lant*. *Aber sine wold es niht getrouwen dem Giselheres man*. Und *Gunther unde Hagne darumbe lachen began*. Von Geiz ist da keine Rede; sie will ja die Schätze vertheilen! Und den Beweggrund, der Zarncke am gravirendsten erscheint: „sie verstehe es schon allein, mit ihrem väterlichen Erbtheil zu Ende zu kommen", hat nicht A, sondern B (Vers 2087). Zudem beruht die ganze Argumentation auf dem als unrichtig nachgewiesenen Grundsatz, schlecht und unecht sei gleichbedeutend. Und endlich ist damit u. a. zu vergleichen Strophe 1682, wo auch C es nicht verschmäht, ihren Helden in einer ernsten Situation eine scherzende Antwort ertheilen zu lassen. — Sodann bleibt doch auch eine ganze Anzahl von Strophen übrig, bei denen selbst nach Holtzmann eine Zudichtung bei A nur wahrscheinlich ist (z. B. 3, 610, 643 und

644, 768, 1594), und von einer, (711), giebt er gar zu: „Sie mag in C ausgefallen sein“. Somit ist auch davon keine Rede, daſs sämmtliche Mehrstrophen bei A zugedichtet seien. Demnach bleibt nur übrig, anzunehmen: Die einen sind bei A zugedichtet, die andern bei C weggelassen. Zu demselben Resultate gelangt man auch, wenn man die Mehrstrophen bei A selber einer Prüfung unterwirft. Es genügt, dies an ein paar Beispielen zu zeigen. Als bei A zugedichtet erweisen sich u. a. Strophe (1191 u. 1192). In Strophe (1191) bitten die burgund'schen Könige, die auf dem Wege zur Messe ihre Schwester Kriemhild mit dem Rathe bestürmt haben, der Brautwerbung Etzel's zu folgen, Etzel's Mannen, dahin zu kommen, — um Kriemhild's Entscheidung zu vernehmen. *Si baten dar gewinnen die Etzelen man.* C fährt nun sogleich weiter fort: *Rüedegêr der rîche biten do began die frouwen minneclîche, waz si nu wolde tuon, ob si ze manne wolde des künic Botelunges sun.* Bei A aber stehen zuvor 7 Zeilen folgenden Inhalts: die Mannen Etzel's möchten gern in die Heimath zurückkehren — mit einem Ja oder Nein von Kriembilde. Da nun Rüdeger zu Hofe geht, setzen sie ihm scharf zu, er möge recht und bei Zeiten erfahren des edlen Fürsten Muth. *daz diuhtes alle guot.* Ihre Wege seien ja noch fern wieder in ihr Land. Nun bringen sie Rüdeger dahin, wo er Kriemhild findet. Sollten sie bei C ausgelassen sein? Lachmann sagt, sie seien sammt ihrem Inhalte schlecht und unbedeutend; — aber sie enthalten doch keinen Unsinn. Und dann hätte der Ueberarbeiter doch auch bemerken müssen, daſs durch das Auslassen derselben eine zu rasche Wiederholung des Wortes *biten* mit seiner Construction veranlaſst wurde (*Si baten dar gewinnen die Etzelen man* und *Rüedegêr der rîche biten do began*), was doch sicherlich nicht zu loben ist. Und aus Versehen oder aus Faulheit können sie ebenfalls nicht ausgefallen sein, weil in Folge des Deficits in C eine gänzliche Umänderung von Strophe (1193) vorgenommen sein müſste. Was veranlaſste aber die Zudichtung? Holtzmann meint, der Abschreiber von A habe aus Versehen, statt (1191, 2) mit dem Worte *Rüedegêr* und einem neuen Satze zu beginnen, das Relativum *die* gesetzt. Um dasselbe nun nicht ausstreichen zu müssen, habe er den Relativsatz mit einem Gedanken seiner Erfindung ausgefüllt. Drei volle Strophen aber habe er gebraucht, um wieder in's rechte Geleise zu kommen. Welche Arbeit — nur um das Wörtchen *die* nicht wieder ausstreichen zu müssen! Ein wunderlicher Abschreiber! Sollte sich die Sache nicht so verhalten? In Strophe (1191, 1) wird erzählt, man habe Etzel's Mannen herbeirufen lassen. Dem Ueberarbeiter von A fiel es auf, daſs von diesen Mannen nicht weiter die Rede ist, sondern daſs gleich weiter fortgefahren wird: „Da begann Rüdeger minneglich die Frauen zu bitten“ etc. Er sucht diesem Uebel abzuhelfen, indem er mittheilt, was die gerufenen Mannen thaten. Möglicherweise wollte er auſserdem das zweimal stehende *biten* trennen. Ob der Text dadurch besser oder schlechter geworden ist — darauf kommt's nicht an. — Ebenso sicher wie (1192 und

1193) bei A zugesetzt, ist (768) bei C weggelassen. Holtzmann gesteht zu, dafs B (also auch A, welches hier mit B gleichlautet) „sich ohne Anstofs liest“, dafs dagegen „C hier nicht ohne Fehler“ sei. Der Fehler der Handschrift C besteht darin, dafs sie 833 liest: *du muost in von im verkiesen*, d. h. du mufst auf ihn von ihm verzichten. *In* oder *von im* ist überflüssig. A soll nun den Fehler bemerkt und corrigirt haben, indem sie *von im* wegliefs. Damit aber das bleibende *in* nicht auf *zinses* in 832, 4 bezogen werde, habe sie diese Zeile umgeändert; dem zu Liebe aber habe nun auch 833, 4 umgestaltet und (768) zugedichtet werden müssen. Wie entsetzlich complicirt! Warum warf sie denn nicht *in* aus und liefs *von im* stehen, wie Holtzmann thut? Dann bedurfte es ja einer weitern Aenderung nicht? Und überdies: ist denn das *in* wirklich mifszuverstehen? Es wird ja durch den Satz *daz er dir immer bî wône deheiner dienste* erklärt? Auch geht ja unmittelbar vorher nicht *zinses*, sondern *von im?* Zudem: Ist denn die Erwähnung des Zinses in 766, 4 bei C wirklich „so sehr passend“? Brünhild hat Siegfried Gunther's Mann genannt. Kriemhild verweist ihr das: *des wil ich dich, Prünhilt, vil friuntlîchen biten, daz du lâst die rede etc.* Aber Brünhild entgegnet: Ich mag sie nicht lassen; denn wie sollte ich verzichten auf so manches Ritters Leib, der uns mit dem Degen dienstlich ist unterthan? Darauf folgen nun bei C die Worte: *mich müet, daz ich sô lange niht zinses von im gehabt hân.* Welcher Zusammenhang! Soll dieser Satz einen Sinn haben, so mufs vor ihm ergänzt werden: Auch würde ich sonst auf den Tribut verzichten müssen, den er als Mann mir zu zahlen schuldig ist. Und der Satz selber müfste dann lauten: Freilich hat er den lange nicht gezahlt, und das mühet mich. Wie viel passender erwähnt A den Zins in der besondern Strophe (768)! Als Brünhild nicht aufhören will, Siegfried Gunther's Mann zu nennen, zürnt Kriemhild und sagt, sie müsse schon auf Siegfrieds Dienst verzichten; er sei ja würdiger als der edle Gunther selber. „Auch nimmt mich immer Wunder, wenn er dein Eigen ist und du über uns beide so gewaltig bist, dafs er dir so lange den Zins versagt hat; deines Uebermuthes sollte ich mit Recht haben Rath“. Zusammenhang: Er wird dir keinen Dienst leisten, denn er ist edler als Gunther. Oder wäre er doch dein Knecht? Dann müfste er dir Tribut gezahlt haben; das aber hat er nicht gethan. Allerdings liest sich also A ohne Anstofs. Aber wie kommt nun C dazu, zu ändern? C ändert, weil (766, 4), (767, 4) und (768, 4) ganz ohne Inhalt sind, weil ferner bei A allerdings kein Wort da ist, auf welches das *in* in (767, 1) zurückbezogen werden könnte. Dem wirklichen und dem scheinbaren Uebel wird dadurch abgeholfen, dafs Strophe (768) in die 2 Verse 832, 4 und 833, 4 zusammengezogen wird. Zu vergleichen damit Strophe (711). —

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergiebt sich: Einige der Mehrstrophen bei A sind echt (sie fehlen fälschlich bei C in Folge eines absichtlichen Ausstofsens durch einen Ueberarbeiter). Daraus folgt wieder: Weder A ist Grundtext von C, noch C

Grundtext von A, sondern beiden liegt ein gemeinschaftlicher Text zu Grunde; und zwar steht sowohl C als auch A zu demselben in dem Verhältnifs einer Ueberarbeitung. C ist Ueberarbeitung, da sie absichtlich, um zu bessern, Strophen ausläfst, A, da sie aus demselben Grunde Strophen zusetzt. —

II.

Die Handschriften A und C harmoniren, was die Handhabung der Sprache anlangt, zuweilen beide nicht mit den sonst im Mhd. des 13. Jahrhunderts, welchem sie im Uebrigen angehören, allgemein geltenden Sprachgesetzen; noch öfter aber weicht nur die eine von beiden von denselben ab, indem sie entweder einem früheren oder auch einem späteren Sprachgebrauche sich zuneigt, während die andere an ihnen festhält. Die zu notirenden Abweichungen betreffen nun theils die Etymologie, theils die Formenlehre, theils die Syntax.

1) Die Etymologie. Nicht immer wenden beide Handschriften den herkömmlichen Consonanten an.

b und *p*. Im Mhd. ist *p* im Anlaut fast ganz verschwunden. Wo es sich noch findet, ist es als ein Ueberrest aus dem Ahd. zu betrachten [1]. In beiden Handschriften aber zeigt es sich an dieser Stelle; bei C nur etwas häufiger als bei A. Bei C z. B.: *pürge* 38; *punt* 59; *prüefen* 64; *porten* 278; *pouge* 278; *pilliche* 730. — Bei A z. B. *pürgen* (250); *porten* (625).

Dagegen wird im Auslaut im Mhd. *b* nur noch ausnahmsweise gebraucht [2]. Bei A kommt es an dieser Stelle auch nicht mehr vor, bei C dagegen ziemlich häufig. Z. B.: *gab* 7, 1 [3]); 244; 326; 689; 723; 740; 773; 812. — *lieb* 286; 293. — *lob* 397. — *huob* 717. —

d und *t*. Im Anlaut wird im Mhd. vor *w*, allerdings unorganisch, nur *t* gebraucht; im 13. Jahrhundert aber verschwindet dieser Gebrauch wieder und das ahd. *d* kehrt zurück [4]. A hat nun an dieser Stelle auch stets *t*, C dagegen einige Male *d*, z. B. *dwang* 95.

Im Auslaut hat Ahd. wie Mhd. durchweg *t* [5]), während im Nhd. an dieser Stelle vielfach *d* eintritt. Beide Handschriften haben nun bereits dies *d*, aber A seltener, nämlich in *sid* (97); (199); C etwas häufiger, nämlich in *und* 2, 3; 11, 1; *understuond* 119; *ward* 191. —

g. C hat Strophe 2046 die Form *vlèget*, und C und A (2202) *flègen*; das *g* ist aber eine spätere Verhärtung des alten *h*; denn im Gothischen heifst das Wort *flaiha*, im Ahd. *flêhju*, im Mhd. *vlêhe* und erst später *vlêge*; im Nhd. kehrt freilich das alte *h* wieder zurück in *ich flehe*. An der ersten der beiden Stellen hält A *vlèhet* fest [6]).

j. A hält an mehreren Stellen das ältere *j*, wo C es entweder in ein neueres *g* verwandelt oder auswirft. Das Erstere findet z. B. Statt in *Tronege* 99; 119; 235; 433; das Letztere in *Alzeie* 2, 4; *meien* (statt *meijen*) 45, 1; *à* (statt *jà*) 237, 1 [7]). — Aelter ist auch das bei

---

[1]) Grimm Gr. 2. A. I. 380. 696. — Hahn mhd. Gr. 1. Abth. 28.

[2]) Gr. 2. A. I. 377. — Hahn. 1. Abth. 27.

[3]) Dies Citat wie alle aus 2 durch ein Komma getrennten Zahlen bestehende nach Zarncke's Handausgabe.

[4]) Gr. 2. A. I. 419. — Hahn. 1. Abth. 31.

[5]) Gr. 2. A. I. 377. — Hahn. 1. Abth. 32.

[6]) Gr. 2. A. I. 427. — Hahn. 1. Abth. 37.

[7]) Gr. 2. A. I. 435. 436.

A vorkommende *brüneje*, als *brünne* bei C 66; denn in den ältesten ahd. Denkmälern lautet das Wort *brunja* [1]).

h. Im Mhd. geht die ahd. Spirans *h* im Auslaut in *ch* über [2]). A hat nun dies ahd. *h* an dieser Stelle seltener bewahrt, z. B. in *durh* (383); *hôh* (752); C dagegen ziemlich oft, z. B. in *zôh* 23; 723; *sah* 20,6; 89,6; 182; 204; 32,6; 42,6; 66,5; 97,6; *mih* 23,4; *sih* 78,2; *ih* 163; 125,2; 60,6; 80,5; 83,7; 637; 111,2; *dih* 51,3; *noh* 59,4; 89,7; *bevalh* 194; 108,4; *swelh* 1431; *hôh* 816. —

r. Dieser Consonant wurde im Auslaut im Mhd. häufig apokopirt, namentlich in den Partikeln *dar*, *war*, *hier*, *sâr* und in *mêr*; im Nhd. kehrt er hie und da zurück, z. B. *darin*, *worin*, *hierin*, *mehrfach* [3]). So im Allgemeinen. Im Besonderen verhält sich's aber so:

dar: dies Wort lautet goth. *tharuh*, ahd. *thar*, *dar*. Im Mhd. behält es das *r* nur noch vor Präpositionen, die mit einem Vokal anfangen, und nach Pronominibus, besonders Pron. relativis. Demnach ist auffallend bei C: *darnâch* 943; 129; 1705. *darzuo* 662. Vergl. *darenlant* 314. *darin* 2167; und bei A: *darzuo* (27). Vergl. *darûfe* (454). *darab* 1113. *darer* (658). *dar ûze* (744). *dar under* (123). *war*, goth. *hvar*, ahd. *hwar*, behält im Mhd. das *r* nur noch vor Präpositionen, die mit einem Vokal anfangen und den Dativ regieren. Dagegen bei C: *war ist* 558. *war si* 249,2; und bei A: *war ir* (509).

hier, entstanden aus dem Pronomen *hir*, ahd. *hiar*; bei ihm wurde im Mhd. gewöhnlich das *r* apokopirt. Bei C aber behält es dasselbe in *hier ûzen* 2167; bei A in *hier umbe* (2077).

mêr, goth. *máiza*, *máis*, ahd. *mêro*, *mêr*, apokopirt im Mhd. gewöhnlich das *r*. Bei C aber wird dasselbe meist festgehalten, z. B. 845, 1977, 2105, 2118. —

n. Im Mhd. geht *n* vor Labialen in *m* über [4]). Von A wird es nun auch an dieser Stelle nicht mehr festgehalten, wohl aber von C, z. B. *sanfte* 287, 454, 499, 635, 655, 737, 738, 1420, 1577, 1633, 1650, 1700, 1747, 1277, 1404. *künfte* 1409. *fünf* 2228. *unbekant* 1385. *unprîsen* 2089. — Höchst eigenthümlich und jedenfalls, weil es der Wurzelsilbe angehört, auf einer späteren Aenderung beruhend ist *n* statt *m* bei A in *gezan* (1226) (als Schreibfehler kann's nicht angesehen werden, denn es reimt mit *dan*) und in *trounte* (1333). Auch C hat eine ähnliche unorganische Form, *heinlîche* statt *heimlîche* 133, 733, 1385. Dieselbe ist aber auch sonst nicht selten [5]).

f und *v*. Im Mhd. herrscht im An- und Inlaut *v*, nur im Auslaut *f* [6]). Von dieser Regel weichen beide Handschriften nicht selten ab, A aber noch häufiger als C. Ich notire einige Fälle. A hat im Anlaut *f*, wo C *v* hat, z. B. *fl* (16), (274), (340), (24), (129), (181), (177), (204), (229), (261), (358), (534), (171), (200), (477), (211), (567) — fr. (33), (305), (84), (135), (244), (253), (263), (284), (345), (354), (382), (527), (144), (151), (155), (243), (525), (153), (162), (209), (28), (261), (312), (399), (233), (251), (259), (267). *f* mit folgendem Vokal (28), (399), (267), (377), (595). — A hat im Inlaut *f*, wo C *v* hat, z. B. fr. (53), (62), (69), (73), (91), (126), (127), (153), (156), (158), (173), (178), (186), (193), (209), (226), (210), (283),

---

[1]) Hahn. I. Abth. 26.
[2]) Gr. 2. A. I. 427, 437, 438. — Hahn. I. Abth. 4 ff.
[3]) Gr. 2. A. I. 387.
[4]) Gr. 2. A. I. 391 ff. — Hahn. I. Abth. 26.
[5]) Müller, mhd. Wörterbuch. III. 654. Gr. 2. A. I. 386.
[6]) Gr. 2. A. I. 398.

(311), (303), (319), (320), (321), (329), (333), (363), (367), (372), (373), (395), (398), (410), (432), (443), (448), (452), (458), (463), (476), (508), (513), (514), (516), (517), (539), (553), (561), (569), (570), (571). — Dagegen hat C in den oben verglichenen circa 600 Strophen nur an folgenden Stellen im Anlaut *f*, wo A *v* hat: 16, 273, 330, 568, 28, 82, 88, 241, 270, 289, 297, 296, 187, 330, 394; und in den zu zweit verglichenen circa 550 Strophen im Inlaut *f*, wo A *v* hat: 2,7; 6,3; 21,2; 21,4; 22,3; 23,5; 46,4; 54,1; 55,4; 2,6; 11,2. — Bei C findet sich einmal, 2200, die sehr späte Schreibweise *aber* statt des alten *aver*, welches A festhält. Im Ahd. heifst das Wort *avar*. Damit ist zu vergleichen *wirve*, welches später in *wirbe* überging. —

s. Das ahd. *sc* und *scr* geht mhd. über in *sch* und *schr*; und zwar findet sich diese Umwandlung schon in fast sämmtlichen Schriften des 12. Jahrhunderts vollendet. Aber beide Handschriften des Nibelungenliedes behalten die alte Schreibweise an einzelnen Stellen noch bei. Nur hat dieselbe bei C einen viel weiteren Umfang als bei A [1]). C liest nämlich *scaden* 203, 1637, 2152; *scande* 352, 368; *sciff* 385; 231,4; 233,6; *scamel* 673; *scal* 695; *scam* 876; *scaffen* 1635, 1388; *sciet* 1744; *scarpfen* 1826; *gescach* 2391; *bisscof* 607, 1322, 1339; *valscen* 867; *vleisc* 935; *erscrê* 508, 2436; *scalle* 954; *sculde* 1056; *scoenen* 191,2. — A liest: *er scicte* (851); *sciffe* (1512); *gescehen* (37), (724), (763); *gesceide* (825); *verscrôten* (246); *scrê* (954); *scriende* (1005). — Dagegen hält A wieder einmal das alte *s* statt des späteren *sch* fest in *harnas*, entstanden aus dem altfranzösischen *harnais* (1415) [2]); ebenso in *versolt* (C *verscholt*) (128), (156), (866), (2182), desgleichen in *suln* (1048). Einmal hat C die Uebergangsform *verscolt* 445. — Vor *sch* kann im Mhd. fast nur Liquida, *f* oder ein Vokal stehen. Aber A hat an dieser Stelle 2mal *b* in *hübschen* (855), (1282). Es ist dies ein sehr später Gebrauch.

Gemination der Consonanten. Dieselbe ist in der deutschen Sprache beständig im Fortschreiten begriffen gewesen. Während sie im Gothischen nur ganz spärlich auftritt, hat sie im Ahd. schon einigen, im Mhd. einen ziemlich bedeutenden, im Nhd. endlich einen aufserordentlich grofsen Umfang gewonnen. In der Handschrift C nun tritt sie in etwas reichlicherem Mafse auf als in A. Ich stelle folgende Fälle zusammen: C geminirt, während A den einfachen Consonanten hat, in: *ritter*; (in diesem Worte fast durchweg, z. B. 6, 11, 15, 32, 558, 587, 615). Diese Schreibweise scheint sich aber erst im 13. Jahrhundert entwickelt zu haben. [3]) — *dritte*, z. B. 350, (das alte *drite*, welches A hat, findet sich nur noch in wenig anderen mhd. Denkmälern). — *kapellân* 235,7; 240,5; 240,7. [4]) — *schiffelin* (A *schiflin*) 375. — *brünne* (A *brüneje*) 66. [5]) — *danne* (A *dan*) 1258. — *nimmer* (A *nimer*) 290, 1145. — *herre* (A *her*) 382, 751, 899, 1041, 1045, 1095, 1099, 1148, 2314, 2373. — *getarre* (*tar*) 1953, 2386 — *ross* (A *ros*) 1404. [6]) — *vlizzen* (A *flizen*) 130. [7]) — *schuzzen* (A *schuzen*) 130, 471. — *wizzet* (A *wizet*) 386. — *verslozzen* (A *verslozen*) 497. — *bezzer* (A *bezer*) 575. — *vluzzen* (A *fluzen*) 1057. — *vazzete* (A *vazte*) 2075. — *lützel* oder *lüzzil* (A *lüzel*) 40, 65, 124, 127, 129, 610. — *dizze* (A *dize*) 239, 241, 612, 888. — *sizzen* (A *sizen*) 622, 625, 887. — Aber auch A hat umgekehrt zuweilen geminirten, wo C einfachen Consonanten,

---

[1]) Hahn. I. A. 39. [2]) Hahn. I. A. 35. [3]) Gr. 2. A. I. 417.
[4]) Gr. 2. A. I. 406. [5]) Hahn. I. A. 26. [6]) Gr. 2. A. I. 419.
[7]) Gr. 2. A. I. 418.

z. B. *schappel* (544). — *schiffe* (410). — *waffen* (2104), (2121). — *gewaffent* (2106), (2189). — *willekomen* (344). — *alleine* (454). — *schallen* (1750). — *gewann* (337). — *iuwerre* (1156). — *disses* (1487). — *ettewenne* (1356). — *gebenne* (487). — Die bei A im Dativ der Infinitiven sich findende Gemination des *n* — *ligenne* (295), *gebenne* (487), *klagenne* (2025) — statt des einfachen *n*, welches C bietet — *ligene* 298, *gebene* 528 und *klagene* 2145 — ist aber alt und gut. Im Ahd. war sie an dieser Stelle allgemein (*annes*, *anne*; *ônnes*, *ônne*; *ênnes*, *ênne*); auch im Mhd. erhielt sie sich in Verben mit langem Wurzelvokal; in Verben mit kurzem Wurzelvokal dagegen machte das doppelte *n* dem einfachen Platz. — Merkwürdig ist bei A (1727) die Form *weinne*. Steht sie für *weinnen*, welches C bietet 1830, mit thüring'scher Apokopirung des *n* und Verdoppelung des Wurzelconsonanten *n*? [1]) Wohl nicht, sondern für *weinenne* mit Syncope der Silbe *ne* nach Analogie von *consumpse* für *consumpsisse* oder *dextra* für *dextera* [2]). Zu vergleichen ist damit die Form *mîme*, z. B. 81 und (1289), statt *mineme* [3]).

Auch im Gebrauch der Vokale weichen beide Handschriften vielfach von einander ab. Es ist aber schwer, wenn nicht unmöglich, dieselben in den Bereich einer Untersuchung zu ziehen, weil die Abweichungen augenscheinlich oft nur auf graphischer Willkühr beruhen und weil ferner sowohl A als C in der Anwendung des Ablauts, der Brechung und des Umlauts eines außerordentlichen Schwankens sich schuldig machen. Nur zwei Erscheinungen mögen erwähnt werden. A hat in der alterthümlichen Form *zegagene* statt *zegegene* (1621) und in *gagensidele* (571) statt *gegensidele* ein altes *a* festgehalten, wo C das neuere *e* bietet, denn ahd. heißt das Wort *gagan* oder *gagen*. Ferner nimmt's C mit dem im Mhd. fast streng beobachteten Unterschiede zwischen *dâ* (räumlich) und *dô* (zeitlich) nicht immer genau, indem sie zuweilen *dâ* gebraucht, wo von einem Raumverhältnisse keine Rede sein kann. Die hierhergehörenden Stellen sind: 205: *Man hôrte dâ lûte erhellen den helden an der hant diu vil scharpfen wâfen, dâ die von Niderlant drungen nâch ir herren etc.* (Holtzmann ändert das zweite *dâ* in *dô*). — 241: *dô erblüe ir lihtiu varwe, dâ si diu maere reht ervant.* (Holtzmann ändert abermals in *dô*) 302: *dô was ouch sô gezieret der Kriemhilde lîp, daz dâ hôher wünsche maniger wart verlorn.* Umgekehrt braucht aber auch A einmal (540) fälschlich *dâ*: *Nu hoert ouch disiu maere von der künigin —, wie si diu meidin gefrumte von der bürge dar si dâ selbe reit.* — Diese Verwechselung weist aber in sehr späte Zeit; erst im 14. Jahrhundert fasst sie recht Wurzel [4]).

Zarncke behauptet (Ausgabe XVI), A entferne fast überall die härteren Kürzungen; und allerdings hat C die Formen *tât* und *lêt* allein 1830 und 1828. Dagegen hat aber auch A manche harte Kürzung, die C nicht hat, z. B. *erm* (1832), (1980); *dirn* (2133); *diende* (505), (1150); *Hilprant* (2185); *hêten* (383). Ueberhaupt wenden beide Handschriften die Aphaeresis, Syncope, Contraction und Apokope an, und zwar augenscheinlich in fast gleicher Ausdehnung; ja die Contraction scheint bei A einen noch weiteren Umfang zu haben, als bei C. Ich stelle die von mir gesammelten Beispiele neben einander.

a) Aphaeresis. C wendet sie an, wo A nicht, in: *wiez* (A *wie ez*) 337, 357. — *siz* (A *si ez*) 1705. — *derst* (A *der ist*) 1537. — *bringen*

---

[1]) Gr. 2. A. I. 796. [2]) Gr. 2. A. I. 1021.
[3]) Hahn. 1. A. 110. [4]) Gr. 2. A. III. 170.

(A *bringe in*) 303. — *zogeten* (A *zogete in*) 508. — *erliefen* 970. — *sancten* 1077. — *fuoren* 942. — *ezn* 104,5. — *ern* 93. — *soz* 847. — *si wolden* (*si wolde den*) 1126. — *überz* (*über daz*) 1669. — *inz* (*in daz*) 1979. — *mahtu* (*maht du*) 340. — *wizestu* (*wizest du*) 2201. — *soltu* 15, 927, 227. — *gistu* 339. — *erwirbestuz* (*erwirbest du ez*) 113. — *muosis* (*muose dez*) 1964. — *lintrachen* (*lintdrachen*) 906. — *en künec* (*den künec*) 1819. — *uzen* (*uz den*) 2049, 2099, 2106. — *zem* (*ze dem*) 106, 777, 804, 1017, 1075, 1144, 1486, 1853, 1863, 1895. — *zen* (*ze den*) 67, 68, 128, 1103, 1287, 1717, 1752, 1754, 1787, 2134. — *zer* (*ze der*) 64, 271, 275, 1018, 1084, 659, 1185, 1445, 1746. — *skünegez* (*des küneges*) 1425. — *imme* (*in dem*) 360. — *von me* (*von dem*) 1371, 1268. — *antwurten* (*antwurte dem*) 1794. — A wendet sie an, wo C nicht, in: *mirst* (*mir ist*) (1183). — *lâtz* (*lât ez*) (614). — *erntweich* (*er entweich*) (1079). — *erm* (*er im*) (1832), (1980). — *dirn* (*dir in*) (2133). — *mügenz* (*mügen ez*) (119). — *desn hân* (*des enhân*) (141). — *ichs* (309). — *manz* (734). — *mirz* (763). — *èrlichen* (*hèrlichen*) (24), (80), (195). — *öheim* (*hoheim* 13,5) (82). — *erfür* (*herfür*) (749). — *er* (*her*) (291), (553), (590). — *en liep* (*den liep*) (1483). — *hetes* (*het des*) (2075). — *ufem* (*uf dem*) (2281). — *zen* (*ze den*) (481), (1461), (1479). — *widerz* (*wider daz*) (415). — *anme* (*an dem*; fehlt bei C) (1483). — *inme* (*in dem*) (1902). — *ime* (für *in deme*) (469). —

b) Syncope. C wendet sie an, wo A nicht, in: *mîme* (*minem*) 81, 699, 1323, 2326, 2224, 2255, 1716. — *dîme* (*dinem*) 870. — *sime* (*sinem*) 689, 2322, 2344, 2358, 2361, 2385, 1518. — *eime* (*einem*) 2264, 2402, 2430, 1813, 989, 2419. — *deheime* (*deheinem*) 2256. — *vliesen* (*verliesen*) 447, 2028. — *vlorn* (*verlorn*) 301,4; 154,1. — *vlôs* (*verlôs*) 188,4. — *tiure* (*tiuwer*) 1181. — *kleite* (*kleidete*) 772. — *diss* (*dises*) 300. — *sibnden* (*sibenden*) 179, 7. — A, wo C nicht, in: *sîme* (*sinem*) (1289), (131), (190), (294), (1478). — *eime* (*einem*) (335), (453), (454), (588), (665), (894), (961), (1178), (1188), (1400), (1696), (90). — *deheime* (*deheinem*) (1578). — *fliesen* (*verliesen*) (420), (972), (2092). — *künge* (*künege*) (1229). — *iur* (*iuwer*) (160). — *diende* (für *dienende*; C dafür *ze dienste*) (505), (1150). — *Wolprant* (*Wolfprant*) (2289). — *Hilprant* (*Hildeprant*) (2185), (2198), (2212), (2246), (2184). — *disme* (*disem*) (1449). — *vroun* (*frouwen*) (1172).

c) Contraction, meist verbunden mit Syncope. C wendet sie an, wo A nicht, in: *meit* (*maget*) 57, 1303. — *geseit* (*gesaget*) 57, 609 (fehlt bei A). — *kleit* (*klaget*) 2205. — *leit* (*leget*) 1605. — *gein* (*gegen*) 390, 748, 1376. — *lît* (*liget*) 2391. — *lât* (*lazet*) 146. — *deiz* (*daz ez*) 2118, 1358. — *deich* (*daz ich*) 2194, 1340, 1444, 1535, 1782. — *hân* (*haben*) 65, 86, 250, 1628, 1778. — *hânt* (*habent*) 754, 892. — *reit* (*redete*). 2389. — *hèt* (*hetet*) 1828. — *tât* (*tâtet*) 1830. — A, wo C nicht, in: *vînd* (*vîand*) (164). — *meit* (*maget*) (291), (1622), (1826), (500), (577), (586), (597), (621), (1233), (424). — *meituom* (*magetuom*) (783). — *meidîn* (*magedîn*) (344), (597). — *meide* (*mägede*) (492), (612), (646), (645), (753), (774), (2017). — *meidîn* (*magedîn*) (540). — *meide* (*megede*) (547), (274). — *meitlichen* (*magtlichen*) (569). — *seite* (*sagte*) (1016), (719), (1649). — *geseit* (*gesaget*) (1803), (1896). — *widerseiten* (*widersagten*) (239). — *verdeit* (*verdaget*) (1651). — *meizogen* (*magezogen*) (1899). — *erjeiten* (*erjageten*) (876). — *jeitgesellen* (*jagtgesellen*) (872), (879), (904), (906). — *gejeide* (*gejägede*) (881), (877), (884), (970). — *seite* (*sagte*) (473), (513), (529), (578), (715), (725), (794), (807), (823), (879), (957), (980), (1436), (1437), (1461), (851), (1514), (1772), (1814), (1590), (1630), (1656), (1671), (1767), (1913). — *leiten* (*legeten*) (1945). — *gèn* (*gegene*) (524), (527), (536), (725), (742), (923), (1260), (1464). — *voit* (*vogt*) (311), (329),

(561), (1668), (1897), (1905), (1918). — *lât* (*lâzet*) (321), (519), (1766), (1933), (2034). — *lân* (*lâzen*) (676). — *deiz* (*daz es*) (1074). — *deist* (*daz ist*) (1151). — *hân* (*haben*) (1749), (2250). — *hân'*(*habent*) (1480). — *hânt* (*habent*) (1931). — *ir hât* (*habt*) (1496). — *ir hânt* (*habet*) (2086). — *hâst* (*habest*) (800). — *hêten* (*habeten*) (383), (1279). — *stâlherten* (*stahelherten*) (414). — *dêst* (*daz ist*) (652). — *lâst* (*lâzet*). — *reite* (*redete*) (1524), (1856). —

d) Apokope. S. oben über den Consonanten *r*.

Einer Eigenthümlichkeit von A will ich hier noch gedenken, ohne aber im Stande zu sein, einen für diese Untersuchung brauchbaren Schlufs daraus zu ziehen. A liebt es, durch Syncope [1]) oder auch durch blofse Transposition [2]) in einer harten Weise Consonanten zu häufen, die bei C durch Vokale getrennt sind. Ich notire folgende Beispiele: *gisle* (C *gîsel*) (235), (821). — *slüzle* (*slüzzel*) (1072). — *münstre* (*münster*) (301). — *venstre* (*venster*) (377), (597). — *grözlichr* (*groezlicher*) (453). — *tohtre* (*tohter*) (548). — *tiwerre* (*tiwerer*) (771), (772). — *ritren* (*rittern*) (977). — *alreste* (*allererste*) (1145), (1917), (2158), (1384) cf. (1387), (1917). — *wisntes* (*wisents*) (1924). — *iwren* (*iwern*) (248). — *iuwren* (*iuwern*) (1253). Seltener und zum Theil weniger auffallend findet das umgekehrte Verhältnifs statt an folgenden Stellen: *revarn* 913 (fehlt bei A). — *minre* (*minner*) 179, 1136. — *inrethalben* (*innerthalben*) 497, 2031, 2058. — *alrêrste* 2113. — *ors* (*ros*) 1649. —

2) Die Formenlehre. A wirft häufig, C nur selten, das *n* der 1. Pers. Plur. weg, wenn das Pronomen *wir* angehängt wird. Da dieser Gebrauch rein mittelhochdeutsch ist, im Ahd. sich noch nicht findet, hält in dieser Beziehung C den ahd. Sprachgebrauch fester. Zu notiren sind folgende Fälle: Bei A: *sul wir* (490), (910), (1595), (1942), (2202). — *gunde wir* (2030). — *bringe wir* (2044). — *habe wir* (2084). — *gê wir* (2058), (2163). — *si wir* (2270), (1387). — *het wir* (422). — *wer ot wir* (149). — *stê wir* (1718). — *kome wir* (1757). — *müeze wir* (2204). — Bei C: *lâze wir* 1557. — *getörste wir* 1399. — *gê wir* 2179. —

Dagegen überwiegt wieder bei C der im Ahd. höchst seltene, erst im Mhd. auftretende Gebrauch eines *n* in der 2. Pers. Plur. Praes. und Praeteriti, ja sogar Imperativi vor dem *t* [3]). — Bei C: *ir sint* 510. — *ir ratent* 766. — *ir bitent* 766. — *ir tâtent* 888. — *ir haetent* 1278. — *wichent* (Imperat.) 1991. — *bitent* (Imperat.) 758. — Bei A: *ir hânt* (2086). — *ir wellent* (818). — *ir brâchent* (2249).

Beide Handschriften stofsen einige Male, z. B. 1008, 934, (1480), den Endconsonanten *t* in der 3. Pers. Plur. Praes. aus, ein Gebrauch, der im Mhd. noch sehr selten ist, erst im Nhd. herrschend wird [4]). — Die Form *ich hân*, bei A (1749), bei C 86, 250, entstanden aus dem ahd. *habêm*, später *habên*, ist dem Mhd. fremd geworden [5]). Merkwürdig ist die bei A zweimal, bei C nicht vorkommende Endung des Partic. praesentis auf *und*: *weinunde* (2075) und *snîdunde* (2146). Sie ist entstanden aus der ahd. Endung des Partic. praesentis der 2. schw. Conjug., *ônt*, durch Abschwächung des *ô* in *u*; bei *weinunden* organisch, da dies Verbum goth. *qainôn*, ahd. *weinôn* lautet, bei *snîdunde*, welches goth. *sneithan*, ahd. *snîdan* lautet, also der starken Conjugation angehört, unorganisch [6]).

---

[1]) Hahn. I. Abth. 17 ff. [2]) Hahn. I. Abth. 99.
[3]) Gr. 2. A. I. 932. — Graff S. S. I. 989. [4]) Hahn. I. A. 77.
[5]) Hahn. I. A. 70. [6]) Gr. 2. A. I. 367, 1007.

Die auch sonst im Mhd. nicht seltene Ausstoßung der Silbe *en* in der Endung des Part. Praes., wenn die Wurzelsilbe auf *n* ausgeht, kommt bei C gar nicht, bei A zweimal vor, in *diende* für *dienende* (505), (1150). —

Einmal bildet A die 2. Pers. Sing. auf *s* statt auf *st* in *du wolles* (1232); diese Form ist dem Mhd. fremd, aber alt und ursprünglich. Denn weder im Griechischen (τύπτεις und τύπτῃς), noch im Lateinischen (*amas* und *ames*), noch im Goth'schen (*nimis, nimais*) ist das *t* vorhanden; erst im Ahd. erscheint es, aber auch hier nur ein paar Mal [1]) (gewöhnlich noch *nimis, nëmês*); im Mhd. dagegen hat es sich so eingebürgert (*trîbest*), daſs es nur in höchst seltenen Fällen fehlt; im Nhd. fehlt es nie mehr [2]). C hat die Form auf *s* sogar 2mal: *du dorftes* 56 und *du möhtes* 857. —

Mehrere Male tritt bei A fälschlich die schwache Conjugation ein, wo C richtig die starke braucht: *geschaffet* (1297), (1600); goth. *scapja, scôp*; ahd. *scafu*. — *ladet* (489). In mehreren anderen Fällen wendet sie umgekehrt fälschlich die starke Conjugation an, wo C richtig die schwache: *geladen* (2096), (1480), (1711). — *lüede ich* (1344). Das Verbum lautet nämlich ahd. *ladên, ladôn* in der Bedeutung einladen, dagegen *hladan* in der Bedeutung aufladen. — Auch C bedient sich einmal fälschlich der schwachen Conjugation, wo A richtig die starke braucht: *ruoften* 2169; denn das Verbum heiſst ahd. *rhuofan*. Von beiden gemeinschaftlich wird ziemlich oft in mhd. Weise nach einer falschen Conjugation gebildet.

A liebt die unorganische und nur auf einem Irrthum beruhende Form *dester*. Sie ist als ein Comparativ von *deste* zu betrachten, — der der Bedeutung des Wortes nach nicht möglich ist. Sie findet sich (102), (911), (834), (441), (1323), (1365), (1420), (1476), (1533).

3) Die Satzlehre. Bei C scheint der Conjunctiv etwas weiteren Umfang zu haben, als bei A; scheint, denn bei dem gerügten Schwanken der Handschriften in Bezug auf den Gebrauch des Umlautes ist oft nicht genau zu bestimmen, ob eine Form als Conjunctiv oder als Indicativ anzusehen ist. Ich vergleiche beispielsweise Strophe (757) — (858). In ihnen hat erkennbar C 10 Conjunctive mehr als A. — A hat den Conjunctiv, wo C nicht, in: *möhte* (782). — *braehte* (821). — *möhte* (824). — C hat den Conjunctiv, wo A nicht, in: *die waeren* 824. — *daz möhte* 825. — *so kündez* 825. — *daz er müeze* 833. — *der künde* 845. — *kündest* 847. — *wâ mir si* 854. — *wer habe genomen* 856. — *so würde* 879. — *ob er würde* 880. — *erfünde* 884. — *waere* 888. — *ich sül* 904. — Beide haben den Conjunctiv in: (761), (764 2mal), (765 2mal), (766), (767 2mal), (769), (770), (771), (772 2mal), (779), (780 2mal), (782), (790), (792), (794), (796 3mal), (799), (800), (803), (807 3mal), (809), (810), (811), (813), (817 2mal), (818), (820), (821), (824), (825), (828 2mal), (838), (839 4mal), (840), (841 2mal), (843), (844), (846), (850), (852), (853 5mal). — Im Lauf der Zeit aber nimmt der Conjunctiv in der deutschen Sprache an Umfang zu. Man bedenke nur, in welcher Menge von Conjunctiven sich die Conversation des heutigen Tages bewegt! Aber ich verweise zur Erhärtung meiner Behauptung auch noch auf ein willkührlich herausgegriffenes Beispiel aus zwei Uebersetzungen des Neuen Testaments: Ev. Marci, cap. 1; Ulfilas hat 3 Conjunctive: *sijai* v. 27, *mêrjau* v. 38; *viljau* v. 41. Luther 5: bereite v. 2; bücke v. 7; auflöse v. 7; predige v. 38; sagest v. 44. Dabei ist zu bedenken, daſs

[1]) Graff III. 532. [2]) Hahn. 1. A. 76.

Beide an den Grundtext gebunden sind. Die Vulgata, aus einer Zeit stammend, in welcher die lateinische Sprache längst den Höhepunkt ihrer Ausbildung überschritten hatte, wendet in demselben 1. Capitel Marci sogar 9 Conjunctive an: *sis* 24; *conquirerent* 27; *cecidisset* 32; *invenissent* 37; *praedicem* 38; *dixisset* 42; *dixeris* 44; *posset* und *esset* 45. —

Damit verwandt ist, daſs, was dem Kindesalter eines Volkes mehr entspricht, A mit gröſserer Vorliebe als C der directen Rede sich bedient. Davon zwei Beispiele: Strophe (840): A: — *ir sult mich wizzen lân, mit wie getânen listen sol ichz understên?* C: — *ir sult mich wizzen lân, mit wie getânen listen ich daz sül understân.* — Strophe (1339): A: *Si dâhte zallen ziten ich will den künig biten'.* C: *Si gedâhte zallen ziten, si wolden künic biten.* — Beide lassen ihre Personen sogar öfter redend auftreten, ohne durch ein Verbum dicendi den Leser darauf vorbereitet zu haben, z. B. (564); (1150), (1832); aber A noch häufiger als C, z. B. (1829): *dô vrâgte al daz gesinde 'wer hât ez getân'? daz hât der videlaere, Volkêr der küene spilmann.* Dagegen C: *dô sprâchen, die daz sâhen: 'daz hat der starke spilemann'.* (1440): *nu saget, waz redet Hagne, dô er diu maere bevant? 'Er kom zuo der sprâche' etc.* Dagegen C: *si sprach: 'waz redete Hagene, dô er diu maere bevant'? Er sprach: 'er kom zer sprâche' etc.* Vergl. damit 2. Mose 4, 8. —

Sowohl bei A, als bei C finden sich an mehreren Stellen seltene, zum Theil alterthümliche Constructionen. Bei C z. B. *urlouben* intransitiv (*ez wart geurloubet degenen.* A: *exn wurden degne geurloubet*) 320. — *gelouben* c. Genit. (*geloubestu des?*) 828. — *haben* c. Genit. (*ir haetent niemens, danne min*) 1278. — Bei A: *hüeten* c. Accusat. trans., nach ahd. Weise, statt c. Genit. (177): *lât die tumben hüeten etc.* — *lân* c. Genit. (*die degne wolden des niht lân*) (283). — *gêren* c. Accusat. (selten im Mhd.; stammt aus dem Ahd. cf. Müller etc. I. 533), (744). — *wê* c. Accusat (2073), (2090). — ja sogar c. Accusat. und Genit. (2160): *owê mich mînes bruoder.* — Eine ganz wunderbare Construction findet sich (1677): *nu sît willekomen swem iuch gerne siht.* C liest: *swer iuch gerne siht.* Eine Attraction, die der griechischen Sprache ziemlich geläufig, der deutschen aber ganz fremd ist. (Eurip. Alc. 512: εἰ χρή με παισὶν, οἷς Ἄρης ἐγείνατο, μάχην συνάψαι. — Plato Gorg. p. 452: οἱ δημιουργοὶ τούτων, ὧν ἐπῄνεσεν ὁ τὸ σκολιὸν ποιήσας. — Herodot I. 23. — Xenoph. Anab. I. 3, 16.)

Die Behauptung Liliencron's [1]), daſs C die appositionalen Constructionen zuwider seien und deshalb von ihr verfolgt werden, beruht auf einem Irrthum. Ich vergleiche wieder Strophe (757)—(858). Allerdings hat in ihnen A 2 solcher Constructionen mehr, als C, nämlich (767): *Gunther min bruoder der vil edel man* und (803): *Sifrit der vil küene.* Dagegen stimmen an 18 anderen Stellen beide in der Anwendung derselben überein, nämlich: (761): *Gunther den recken, den edeln bruoder dîn.* — (819): *Hagenen sinem man.* — (767): *Gunther min bruoder.* — (783): *Sifrit, min vil lieber man.* — (796): *Sifrit ir man.* — (805): *Sifrit der degene.* — (808): *Giselher, der schoenen Uoten kint.* — (813): *Gunther dem degene.* — (833): *vater min, her Sigmunt.* (*C: min vater Sigemunt.*) — (836): *lieber friunt, er Hagene.* (C: *lieber friunt Hagne.*) — (838): *Sifride, iwerm man.* — (838): *Kriemhilt, liebiu vrouwe.* — (853): *vriunt, hêr Sifrit.* (C: *friunt Sifrit.*) — (796), (798), (800): *der künec Gunther.* — (799): *der hêrre Sifrit.* — (800): *min vrowe Prünhilt.* —

---

[1]) „Ueber die Nibelungenhandschrift etc." S. 170.

Nicht sicherer ist eine andere Behauptung Liliencron's, dafs C die Anwendung der Personennamen nicht liebe, sondern dieselben gern durch Nomina appellativa oder Pronomina ersetze. Wäre sie richtig, so würde dies allerdings einen Schein höheren Alters auf A werfen, da der Gebrauch der Nomina appellativa und Pronomina an Stelle der Nomina propria, als im Interesse einer gröfseren Abwechselung im Ausdruck unternommen, Reflexion voraussetzt und deshalb in jeder Sprache im Verhältnifs zum Wachsen ihrer Ausbildung an Umfang zunimmt. Allein kann man zu den von Liliencron angeführten Stellen, an welchen A das Nomen proprium, C das Nomen appellativum oder ein Pronomen braucht, auch noch manches andere hinzufügen, z. B. (790), (798), (846), (2001), (1041), (1802), (1448), (1402), (1421), (1826), (1831), (1598), (1892), (1784), (2224), (1821), (1830), (1617), (2131), (2152), (2099), (2158), (2247), (2302), so findet doch durchschnittlich an eben so vielen anderen Stellen gerade das umgekehrte Verhältnifs Statt. Noch einmal vergleiche ich dazu Strophe (757) — (858). A hat allein das Nomen proprium in: (761) *vrowe Prünhilt* (C: *husfrowe*). — (789): *diu edel Prünhilt* (C: *diu hûsfrouwe*). — (798): *der küene Sîfrit* (C: *den Kriemhilde vriedel*). — (831): *Sîfrides recken* (*die uzerwelten degene*). — (848): *der Kriemhilde man* (C: *der vil küene man*). — (843): *Sîfriden* (C: *mînen friunt*). — (846): *von Tronege Hagne* (C: *der ungetriuwe*). — C hat allein das Nomen proprium in: 839: *Prünhilt* (A: *sî*). — 853: *Sîfride* (A: *im*). — 858: *alle Buregonden man* (A: *alle sîne man*). — 869: *den Prünhilde lîp* (A: *dîn vil schoene wîp*). — 888: *Gunther* (A: *der künec*). — 876: *der künic Gunther* (A: *der künic selbe*). — 914: *Kriemhilt diu künigin* (A: *diu schoene künigin*). —

Uebersehen wir nun noch einmal diese Auseinandersetzung, so dürfte sich ergeben, dafs es mit der oben ausgesprochenen Behauptung, beide Handschriften, nicht die eine oder die andere, sondern bald die eine, bald die andere, bald beide zugleich, weichen in der Handhabung der Sprache hie und da von den Gesetzen der Zeit, welcher sie im Allgemeinen angehören, ab, indem sie entweder einem früheren oder auch einem späteren Sprachgebrauche folgen, seine Richtigkeit habe. Ist dies aber der Fall, so ergiebt sich weiter, dafs weder für A noch für C das Recht einer gröfseren Originalität in Anspruch genommen werden darf, d. h. dafs weder C aus A, noch A aus C hervorgegangen sein, noch C als eine blofse Abschrift einer älteren dem Original gleich zu achtenden Handschrift angesehen werden kann, da, wenn das Erstere der Fall wäre, sich nicht erklären liefse, dafs oft C, und wenn das Zweite, nicht, dafs oft A allein einem älteren, und endlich wenn das Dritte, nicht, dafs im Allgemeinen doch wieder beide demselben, nicht C durchaus dem älteren Sprachgebrauche folgt. Kann aber weder das Eine, noch das Andere, noch auch das Dritte gesetzt werden, so bleibt nur übrig anzunehmen, dafs A und C aus einer älteren, vielleicht gemeinschaftlichen Grundhandschrift als Ueberarbeitungen hervorgegangen sind, dafs demnach auch nicht die eine von ihnen den absolut echteren, sondern an der einen Stelle die eine, an der anderen die andere den ursprünglicheren Text biete — ein Resultat, mit welchem das übereinstimmt, welches aus der Untersuchung über die Differenz der Strophenzahl gewonnen wurde.

Perleberg. Ed. Pasch.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1863.

A. Gymnasien.

Breslau. 1) Gymn. zu St. Elisabet. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Zeichenlehrer Maler K. Bräuer: Der Schulzeichenunterricht auf dem Gymnasium (S. 1—16). Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Fickert (S. 17—42). Aus der Chronik des Gymn. hebt Ref. hervor, dafs der Prorector der Anstalt, Prof. Dr. Weichert, am 4. Juli 1862 gestorben ist. „August Nathanael Weichert war geboren in Polnisch-Lissa den 6. October 1791. Vorgebildet auf dem Elisabetan, studirte er Philologie 1811 und 1812 in Leipzig, dann bis Ostern 1816 in Breslau und Göttingen. Bei seiner Rückkehr von dort wurde er sogleich als Lehrer am Elisabet-Gymn. angestellt, an welchem er über 46 Jahre gewirkt hat. Bei Gelegenheit des 300jährigen Jubiläums der Anstalt (29. Jan. 1862) ernannte ihn die philosophische Facultät der Königl. Universität in Breslau in Anerkennung seiner Verdienste *honoris causa* zum Doctor.“ Der Director rühmt unter den Eigenschaften des Verstorbenen die Offenheit und Biederkeit seines Characters und den Eifer für seinen Beruf. Ref. fügt hinzu, dafs derselbe ein geistig sehr anregender Lehrer, ein liebenswürdiger Gesellschafter, ein sorgsamer Familienvater gewesen, und dafs er, in seiner politischen Richtung streng conservativ, mit unerschütterlicher Treue an dem Könige und dem ganzen königlichen Hause gehangen. An Weicherts Stelle wurde der 3. Professor Dr. Kampmann zum Prorector, der 4. College Professor Dr. Kambly an dessen Stelle gewählt und bestätigt. Ueber ein dem Gymn. zugefallenes Vermächtnifs berichtet der Director Folgendes: „Der im Sommer v. J. verstorbene Rittergutsbesitzer Herr Wilhelm Oelsner auf Sasterhausen, ein Schüler des Elisabetans, der mit uns noch in rüstiger Gesundheit das Jubelfest der Schule gefeiert hatte, hat 1000 Thlr. zu einem Stipendium und die von Rauch gearbeitete Marmorbüste seines Vaters, des früheren Professors und nachherigen Commerzienraths Johann Wilhelm Oelsner, letztwillig vermacht. Derselbe hatte schon 1859 zu Friedr. Aug. Wolf's 100jährigem Geburtstage dessen herrliche Büste von Fr

Tieck nebst der Prachtausgabe des Homer und einem Briefe Wolf's an J. W. Oelsner geschenkt. Die Erbschaftsangelegenheit ist noch nicht geordnet." — Das Gymn. umfafst 9 Klassen, da die drei unteren in je zwei nicht parallele Cötus getheilt sind; die zu dem Gymn. gehörige Vorbereitungsschule enthält 3 Klassen. — Was den Lectionsplan anbelangt, so ist dem Ref. mehreres aufgefallen. Früher bereits ist bemerkt worden, dafs das Geschichtspensum in I u. II in der Mitte des Schuljahres, zu Mich., abschliefst. In Prima ist der Geschichtsunterricht unter zwei Lehrkräfte vertheilt, indem Oberlehrer Hänel die neuere Geschichte in 2 Stunden lehrt, der Director die Wiederholung in der alten Geschichte leitet. Es ist diese Einrichtung um so wunderbarer, als Oberlehrer Hänel die Geschichte der alten Welt in II lehrt. Aufser seinen Unterrichtsstunden in I ertheilte der Rector je eine Stunde Latein (Vokabeln nach Wiggert und Extemporalia) in III u. IV A und 2 Stunden Latein in der ersten Vorbereitungsklasse. Naturgeschichte wird nur in III, in den beiden untersten Klassen dagegen nicht gelehrt, obwohl das Gymn., wie es Ref. scheint, einen ganz geeigneten Lehrer besitzt, der für dieses Fach zugleich Privatdocent an der Universität Breslau ist und sich im Gebiet der Botanik durch seine literarischen Leistungen einen Namen erworben hat. — Von den 698 Schülern, welche die Anstalt besuchen, gehören 512 den 9 Gymnasialklassen, 186 den 3 Vorbereitungsklassen an. Was die religiösen Verhältnisse anbelangt, so sind 388 Zöglinge der evangel., 7 der kathol. Confession zugethan und 303 Juden. Die Begründung eines besonderen jüdischen Gymn. scheint für Breslau ein Bedürfnifs zu sein. Zu Mich. 1862 haben 4, zu Ostern 1863 10 Primaner die Abiturientenprüfung bestanden. An beiden Terminen befand sich unter den Abiturienten je einer, dessen Leistungen in der Mathematik über das Ziel der Gymnasialbildung hinausgingen, und der besondere Aufgaben zur Lösung erhielt.

2) Gymn. zu St. Maria Magdalena. (Städtisches Patronat.) Abh. vom Gymn.-Lehrer R. Peiper: *Observatorum in Senecae tragoediis libellus* (S. 1—40). Die angestellten Untersuchungen beziehen sich meist auf das Gebiet der Metrik. Schulnachrichten (S. 41—69) vom Director Prof. Dr. C. Schönborn. Das Gymn. umfafst jetzt 14 Klassen; denn die drei höheren sind nach den beiden Jahrgängen in einen oberen und unteren, die drei niederen in je zwei parallele Cötus, Ober- und Unter-Tertia wieder in je zwei Parallelklassen getheilt. Das Lehrercollegium besteht aus 3 Professoren (Director, Prorector und Professor 3), aus 15 Collegen, 3 Collaboratoren und 4 technischen Hülfslehrern. Die zwei ersten Collegenstellen sind bereits durch das Decret Sr. Exc. des Minister Eichhorn zu Oberlehrerstellen erhoben worden; im vorigen Jahre ist dieselbe Auszeichnung der 3. und 4. Oberlehrerstelle zu Theil geworden, deren Inhaber bereits früher das Prädikat „Oberlehrer" geführt hatten. Neben dem Gymn. besteht eine Vorbereitungsschule mit 6 Klassen, von denen immer je zwei parallel sind. — Den facultativen Unterricht in der polnischen Sprache erhalten die Schüler der drei evangel. Gymnasien zusammen durch den Prorector des Gymn. zu St. Elisabet Prof. Dr. Kampmann. Am Magdalenäum erhielten die Schüler aus Ober-Tertia, Unter-Tertia und Quarta, welche wegen Mangels der Stimme an den Singstunden nicht Theil nahmen, in je einer Stunde Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache. — Die 14 Gymnasialklassen wurden von 595, die 6 Vorbereitungsklassen von 310 Zöglingen besucht. Von den gesammten 905 Schülern gehörten 778 dem evangelischen oder altlutherischen, 22 dem katholischen Bekenntnifs an, 105 waren Juden. Bei

der Abiturientenprüfung am Michaelistermin 1862 erwarben sich 9, bei der Osterprüfung 1863 11 Primaner das Zeugnifs der Reife.

3) Königl. Friedrichs-Gymn. Abh. vom Prof. Dr. Lange: *De periodorum Thucydidiarum structura. Particula I.* (S. 3—16). Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Friedrich Wimmer (S. 17—32). Zu Ende des vorigen Schuljahres war aus dem Lehrercollegium geschieden der ordentliche Gymnasiallehrer Dr. Grünhagen, der zur Verwaltung des Königl. Provinzial-Archivs berufen worden war. An seine Stelle trat Dr. Hermann Markgraf, der sein Probejahr in Landsberg an der Warthe bestanden hatte. — Was den Unterrichtsplan anbelangt, so ist als bemerkenswerth hervorzuheben, dafs in mehreren Klassen den Ordinarien nicht die Anzahl von Stunden übertragen ist, die denselben eine entscheidende Stimme über die geistige Reife eines Zöglings geben kann. Bei dem Lectionsplane fällt die grofse Zersplitterung in der Vertheilung der Unterrichtsgegenstände in die Augen. In Tertia unterrichten 7, in Quarta 8 Lehrer; dabei ist der Gesangunterricht nicht mitgerechnet. Auf dem ganzen Lectionsplane findet sich nur eine wöchentliche Stunde für den Unterricht in der Naturgeschichte angesetzt, und zwar für Tertia, die der Director selbst, der als Naturforscher im Gebiet der Botanik einen Namen hat, ertheilt hat. Zur öffentlichen Kenntnifs sollen durch die Schulprogramme die amtlichen Erlasse der Behörden gebracht werden, die sich zu weiterer Mittheilung eignen. Die Ansichten darüber, welche Mittheilung diesen Character habe, mögen getheilt sein; ich glaube aber, dafs es nur wenig Schulmänner geben wird, welche eine Nachricht folgender Art für geeignet erachten: „Das Königl. Provinzial-Schulcollegium genehmigt, dafs Dr. (der Name ist im Programm genannt) von Michaelis ab die französischen Stunden in den beiden oberen Klassen einstweilen bis zur Ableistung der einschlägigen Prüfung ertheile.“ Das Gymn. zählte beim Beginn des letzten Semesters 277 Zöglinge, in den Vorbereitungsklassen befanden sich deren 82. Die Confession der Zöglinge ist aus der Uebersicht nicht zu ersehen. Zu Mich. 1862 erhielten 2, zu Ostern 1863 7 Primaner das Zeugnifs der Reife. — Der Director Dr. Friedrich Wimmer, früher bereits Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums, ist von der gedachten Versammlung im December 1862 zum besoldeten Stadtschulrath in Breslau erwählt worden und hat diese Stellung mit dem 1. April 1863 übernommen.

Brieg. (Königl. Gymn.) Abh. vom Oberlehrer Dr. Döring: Die Sudeten (S. 1—18). Der Verf. giebt in derselben einen schätzenswerthen Beitrag zur Orographie und Hydrographie Schlesiens. Schulnachrichten vom Director Prof. Guttmann (S. 19—28). Mit Tode abgegangen ist der Gesanglehrer des Gymn., Karl Ludwig Reiche; an seine Stelle trat der Cantor Jung. Oberlehrer Dr. Tittler erhielt das Prädikat „Professor“. Was den Lehrplan anbelangt, so bemerkt Ref., dafs Naturgeschichte in den beiden unteren Klassen, und zwar Botanik und Zoologie gelehrt wurden, dafs dieser Unterrichtsgegenstand in III ausfiel und dagegen dem Unterricht in der französischen Sprache so wie in der Geographie und Geschichte je eine Stunde zugelegt wurde; dafs ferner nur in I Geschichte des Alterthums, dagegen in II, III und IV neuere Geschichte durchgenommen wurde. Gesammtzahl der Zöglinge: 350, davon 265 evangelische, 57 katholische, 28 jüdische. Da Tertia 71 Schüler zählt, so tritt nach Ostern die Theilung in Ober- und Unter-Tertia ein.

Bunzlau. (Städtisches Patronat.) Abhandl. vom Prorector Dr. Güthling: *De latinitate falso suspecta* (S. 3—15). Den Plan seiner

Arbeit legt der Verf. mit folgenden Worten dar: *Priusquam veniamus ad ea, quae hoc loco atque hoc tempore disputare instituimus, pauca de consilii nostri ratione videntur esse dicenda. — Magnum igitur nuper damnum factum est in Krebsio. Qui quam magna linguae latinae discendae hominibus suis attulerit adjumenta, quis, qui quidem ejus rei studiosus sit, nesciat? Testis est liber ille, quo praecepta latine dicendi continentur, testis liber ille, qui inscribitur Antibarbarus linguae latinae. Ego quidem non solum fateor, verum etiam libenter profiteor, me Antibarbaro illo pervolutato cum scientia auctum, tum etiam magno quodam studio incensum esse investigandi, quales optimi latinitatis auctores in verbis eligendis, collocandis, deviciendis sententiisque conformandis fuissent. Neque facile dixerim, qui liber Antibarbaro illo utilior aptiorque sit ad puram emendatamque orationem. Quamquam autem in Krebsio, qui habitabat in hoc genere literarum, admirabilis linguae latinae fuit cognitio atque scientia, tamen in tanta rerum copia ac difficultate vix potuit fieri, quin multis locis erraret. Itaque homines docti Antibarbarum adnotando emendatiorem efficere coeperunt. Quo in numero sunt Poppo, Schneiderus, Allgayerus aliique plures. Sed cum etiam nunc in illo libro inesse videantur, quae minus recte tradita praeceptaque sint, nobis quoque placuit, emendationi libri utilissimi pro parte virili consulere. In quo magno opere doluimus, quod hominum doctissimorum, de quibus supra dictum est, libros ex aliqua modo parte inspicere nobis licuit. Itaque si quo loco rem actam egerimus, legitimam, ut videmur, vel ignorationis vel necessitatis excusationem habebimus.* Es werden nun im Verlaufe der Abhandlung eine Menge Redeweisen durchgegangen, bei deren Beurtheilung der Verf. der Ansicht, die Krebs ausgesprochen hat, entgegentritt. — Schulnachrichten vom Director Dr. F. W. Beisert (S. 16—38). Durch Einrichtung der Prima, die allerdings in dem verflossenen Schuljahre nur 3 Zöglinge hatte, ist das Gymn. vervollständigt worden. Der auf diese Weise erfolgte Abschlufs des inneren Ausbaues des Gymn. und die Einführung zweier neu berufenen Lehrer, des Prorector Dr. Güthling (bisher Oberlehrer am Gymn. in Minden) und des Collegen Luchterhand (bisher am Gymn. in Sorau) gab zu einer besonderen Feierlichkeit Veranlassung, die im Rathhaussaale bei Eröffnung des Schuljahres am 29. April 1861 stattfand. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden werden im Programm mitgetheilt. — Mit der Vervollständigung des Gymn. im Zusammenhange steht die Ernennung der Gymn.-Lehrer Fährmann und Dr. Meyer zu Oberlehrern. Von Ostern 1863 ab soll Secunda in 2 verschiedene Cötus getheilt werden. Das Lehrercollegium des Gymn. beabsichtigt, eine besondere Wittwen- und Waisenstiftung für seine Mitglieder ins Leben treten zu lassen. — Was die Lehrverfassung anbelangt, so ist der Lehrer der Mathematik in Prima über das Ziel der Gymnasialbildung hinausgegangen und hat die wichtigsten Sätze der sphärischen Trigonometrie seinen Schülern vorgetragen. Die geringe Zahl der Zöglinge in der gedachten Klasse hat offenbar diese Ausnahme gestattet. Das Pensum für Physik in I war: Mechanik und mathematische Geographie, in II: das Wichtigste aus der Chemie, der Wärmelehre und der Meteorologie. — Zahl der Zöglinge in den 6 Klassen des Gymn.: 208, in der Vorbereitungsklasse: 37.

Glogau. (Königl. Gymn.) Abhandl. vom Prorector Prof. Dr. A. Petermann: *De genetivi substantivorum in ius et ium exeuntium forma aliquot observationes* (S. 1—13). Der Verf. weist nach, dafs die Form mit einfachem *i* bei den Dichtern vor dem Zeitalter des Augustus die allein übliche gewesen; die Bemerkung über den Sprach-

gebrauch der Dichter gelte auch über den der Prosaiker. Am Schlusse rechtfertigt er die Bemerkung Bentley's zu Terenz' Andria II, 1, 20, daſs dieser Genetiv mit einfachem *i* nicht durch Contraction entstanden sei, aus der von Ritschl in Bonn gegebenen Argumentation, wenn er am Schlusse der Abhandl. sagt: *Et quoniam vidimus, quibus finibus usus genetivi in i desinentis contineretur, restat, ut quo iure Bentleius eum per contractionem fieri negaverit, quaeramus. De qua re nunc non potest esse ulla dubitatio, quoniam Ritschelius in quaestione epigraphica de declinatione quadam latina reconditiore Bonnae 1861 argumentis tam firmis, ut confutare haud facile queas, demonstravit genetivum fili Clodi non esse contractum ex formis trisyllabis. Docet enim vir praestantissimus fuisse aliquando aetatem, qua substantiva et adjectiva non in ius, sed in is vel es potius exirent, Corneles files volgares egreges; subsecutam esse alteram aetatem, qua terminationes ios ius pro forma antiquiore substituerentur in adjectivis, non item in substantivis, ut ab illis discernerentur, volgarios egregios Cornelis filis; ex ea autem aetate substantivorum genetivum et vocativum Corneli fili dempta littera s finali originem traxisse; genetivum igitur in i desinentem non per contractionem fieri, sed hanc formam a priscae latinitatis declinatione esse ducendam.* — Schulnachrichten vom Director Dr. G. A. Klix (S. 15—32). Die Anstalt umfaſst nunmehr 8 Gymnasialklassen, da Tertia und Secunda in zwei auf einander folgende Cötus getheilt sind; auſserdem bestehen zwei Vorbereitungsklassen. Im Lehrercollegium ist eine wesentliche Veränderung nicht vorgekommen. Mit dem Schlusse des Wintersemesters 18$\frac{60}{61}$ verlieſs Cand. Urban die Anstalt, um eine Hülfslehrerstelle am Gymnas. zu Hirschberg zu übernehmen; beim Beginn des Wintersemesters 18$\frac{61}{62}$ trat Cand. Otto Schlobach sein Probejahr an. Das Gymn. verlor in dem Herrn Carl Heinrich Germershausen einen Wohlthäter. Das Lehrercollegium und die Schüler der oberen und mittleren Klassen gaben dem Gestorbenen das letzte Geleit. „Aber damit hatte das Gymnasium“ — schreibt der Director — „der Pflicht der schuldigen Pietät gegen den Entschlafenen noch nicht genügt; es muſste das Andenken an einen Mann, welcher ihm wiederholt so groſse Beweise seiner Theilnahme gegeben hatte, in seinen Räumen noch besonders ehren. Darum veranstaltete es am 14. December, dem Geburtstage des Entschlafenen, eine Gedächtniſsfeier, an welcher auſser seiner Familie auch mehrere seiner Freunde Theil nahmen. Der Director hielt die Gedächtniſsrede, in welcher er das Leben dieses unseres Wohlthäters zu schildern versuchte und „in der pflichttreuen Ausdauer des Jünglings, in der rastlosen Thätigkeit und dem opferwilligen Gemeinsinn des Mannes, in dem milden, freundlichen und wohlthätigen Sinn des Greises“ der Jugend ein Bild zur Nachahmung zeigte.“ — „Er war es, durch dessen eifrige Mitwirkung im Jahre 1825 die beiden hiesigen Gymnasien in den Besitz der sogenannten Lehrergärten kamen; er war, wie das Programm von 1842 berichtet, „der edle Freund unserer Anstalt, aus dessen wohlthätiger Hand sie schon manche schöne Gabe empfangen hat, welcher den Hof des Gymnasialgebäudes umpflastern und mit Granitplatten belegen lieſs“; er war „der bewährte Gönner“, welcher, wie das Progr. von 1859 meldet, dem Gymnasium ein neues Orgelwerk schenkte und ihm in demselben Jahre zur Begründung der Jubelstiftung bei Gelegenheit der 150jähr. Stiftungsfeier der Anstalt ein Kapital von 1000 Thlrn. überwies, welchem er in den nächsten Jahren noch 450 Thlr. hinzufügte. Unter dem 9. April 1861 übersandte er endlich dem Director noch 2000 Thlr. in Niederschles.-Märk. Zweigbahn-Actien mit dem

Auftrage, sie erst nach seinem Tode der von ihm begründeten Stiftung hinzuzufügen und sie unter allen Umständen für dieselbe zu erhalten. Und wie viel er daneben im Verborgenen an einzelnen Schülern des Gymnasiums in der langen Reihe von 58 Jahren, welche er in unserer Stadt gelebt hat, gethan, das ist nur zum kleinsten Theil bekannt geworden. Das an seinem offenen Grabe gesprochene Wort redete von dem Andenken des Gerechten, welches in Segen bleibt: in Segen wird uns sein Andenken bleiben und denen, die nach uns kommen werden." — Als die Königl. Schulbehörde unter dem 18. Aug. 1862 darüber Bericht forderte, ob die Einführung eines facultativen Unterrichts in der Stenographie für zweckmäfsig erachtet werde, hat sich der Director der Anstalt dagegen erklären müssen, weil, so wünschenswerth der Besitz dieser Fertigkeit in einzelnen Fällen sein möge, sie aufser aller Beziehung zu der auf den Gymnasien allein erstrebten allgemeinen Bildung stehe und das durch sie als erreichbar empfohlene wörtliche Nachschreiben von Vorträgen geradezu als schädlich, weil die Gedankenlosigkeit befördernd, anzusehen sei. Das Lehrercollegium an dem Gymnasium zu Schweidnitz hat ein gleiches Votum abgegeben. Im Sommersemester waren die Gymnasialklassen von 316, im Wintersemester von 307 Zöglingen besucht. Von letzteren gehörten 285 der evang., 1 der röm.-kath. Confession, 21 der jüd. Religion an. Zu Mich. 1862 erwarben sich 3, zu Ostern 1863 12 Abiturienten das Zeugnifs der Reife.

Görlitz. (Städtisches Patronat.) Die wissenschaftl. Abhandlung erschien nach dem bei diesem Gymnas. üblichen Brauche als Einladungsschrift zu dem v. Gersdorff'schen, dem Gehler'schen, dem Hille'schen und dem Lob- und Dank-Actus. Sie hat zum Verfasser den Oberlehrer Dr. Liebig und behandelt die hypothetischen Sätze bei Terenz (S. 3—36). Das Osterprogramm enthält die Schulnachrichten vom Director Dr. Schütt (S. 3—18). Die Anstalt umfafst 8 Gymnasialklassen, indem Secunda und Tertia in zwei räumlich getrennte, auf einander folgende Cötus gesondert sind; doch waren Ober- und Unter-Secunda in einigen Lectionen combinirt. Zu bemerken ist aufserdem noch, dafs für die Lectüre des Cicero so wie für die Grammatik und für die latein. Stilübungen eine Sonderung in Ober- und Unter-Prima stattfindet. Der Director hat privatim eine Vorbereitungsschule für das Gymn. eingerichtet, die bereits 2 Klassen zählt, zu denen die dritte demnächst hinzutreten soll. Zahl der Schüler des Gymn.: 251, davon 232 evang., 8 kathol., 11 jüd. Zu Ostern 1862 erwarben sich 7, zu Ostern 1863 8 Abitur. das Zeugnifs der Reife.

Hirschberg. (Königl. Patronat.) Im Anschlufs an die Abhandlung, welche der Director Prof. Dr. A. Dietrich zur 150jähr. Jubelfeier der Anstalt im Herbst des vorhergehenden Jahres veröffentlicht hat, giebt er als literarische Beilage zu dem Osterprogr. „Urkundliches zur Geschichte des Gymnasiums" (S. 1—22). Er theilt zunächst Entwürfe der von 1732 bis 1756 aufgeführten Schuldramen mit und dann den vom Ephorus der Anstalt *M.* Kahl im Jahre 1778 aufgestellten Unterrichtsplan. Aus dem letzteren hebe ich hervor, was am Ende als das Resultat der Gesammtbildung des Gymnasiums für die damalige Zeit hervorgehoben wird. „Die *Requisita* eines *Candidati Academiae* sind folgende. Er mufs 1) die *Theologiam theticam* gründlich inne haben; 2) einen *latinum auctorem classicum* fertig exponiren; 3) ein *Exercitium ex tempore sine vitiis grammaticalibus* hinschreiben können; 4) auch durch eine kurze *elaboration* zeigen, dafs er *in Syntaxi ornata* den erforderlichen Grund habe; 5) wenigstens das griechische neue Testament fertig zu exponiren und *grammatice* zu

analysiren im Stande seyn; 6) in der lateinischen *Poësie* wenigstens einen Anfang gemacht haben; im Hebräischen (so er *Theologie* studiren will) die *Grammatic* inne haben und einen *librum historicum exponiren* und *grammatice resolviren* können; 8) die *Logic* wohl inne, auch einen guten Grund in der *Methaphysic* und *Mathesi*, desgleichen in der *Historia*, gelegt haben; 9) eine lateinische sowohl als deutsche *oration* nach denen *rhetorischen* Grund-Sätzen verfertigen können; 10) und von dem allen in dem mit ihm vor denen beyden *Rectoribus* in Gegenwahrt des *Inspectoris ante valedictionem* anzustellenden *Examine* die seine *profectus* und Tüchtigkeit zur *Academie* entscheidenden Proben gehörig ablegen. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Dietrich (S. 23—33). In der Chronik des Gymn. wird zunächst Bericht erstattet über die am 28. u. 29. Sept. 1862 begangene 150jähr. Jubelfestfeier, bei der sich eine große Zahl ehemaliger Zöglinge der Anstalt betheiligte. Als bleibendes Andenken an jenen Tag wurde von letzteren ein durch Sammlung aufgebrachtes Kapital zur Vermehrung der Bibliothek überwiesen. Zahl der Schüler in 6 Gymnasialklassen: 200. Zu Ostern erlangten bei der Abitur.-Prüfung 5 Primaner das Zeugnifs der Reife.

(Schlufs folgt.)

Schweidnitz. Julius Schmidt.

II.

G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie. Zweiter Theil. Leipzig 1862. XIV u. 398 S. 8. (Vgl. Jahrg. XIII. S. 613—624. 1859.)

Als der erste Theil von G. Curtius Grundzügen der griechischen Etymologie erschien, hatten diese etymologischen Studien der sprachvergleichenden Wissenschaft noch eine geringere Ausdehnung gewonnen, und man kann hinzufügen, es begann erst für dieses Gebiet griechischer Sprachforschung ein allgemeineres Interesse sich zu regen. Durch dieses Buch und durch andere sprachliche Werke hat sich die Erkenntnis in weiteren Kreisen immer mehr Bahn gebrochen, wie wichtig das Sanskrit und überhaupt die Kenntnis und Vergleichung indogermanischer Sprachen ist, indem dieselbe es ermöglicht, die Entstehung und die Bildung jeder einzelnen Sprache an der sichern Hand der geschichtlichen Forschung über dieselbe in allen einzelnen Theilen zu verfolgen. Der Weg ist entdeckt, auf dem man immer weiter zurück zu sichern Anfangspunkten gelangen kann. Auf diesem unermefslichen Felde ist erst der Anfang gemacht zum Anbau. Auf dem Gebiete des Griechischen, das in Bezug auf das Ganze nur ein kleiner Theil ist, in Bezug auf sich selbst grofs und bedeutungsvoll, sind auch erst nur die nothwendigsten Arbeiten gethan, soviel wie dazu gehört, sich anzusiedeln. Grofse lange Strecken warten auf künftigen Fleifs und geübte Hände, die eine ausgedehntere und tiefere Kenntnis leitet. Die Etymologie nun ist das Gebiet, auf welchem die Wurzeln neu gepflanzt werden, aus denen die Wörter hervorwachsen sollen.

Der erste Theil von G. Curtius behandelte die regelmäfsige, dieser zweite, jetzt näher zu besprechende, die unregelmäfsige Laut-

vertretung. Die Wörter also sind geordnet, nicht nach der Bedeutung der Wurzeln oder nach deren Beschaffenheit, wie z. B. nach der Form des Auslautes, sondern nach dem Verhältnisse, in welchem die Laute derselben zu den entsprechenden Lauten der verwandten Sprachen, vor allen des Sanskrit stehen. Die Laute erleiden mancherlei Veränderungen, sie werden umgebildet zu Lauten anderer Organe, sie werden geschwächt und fallen ganz aus, sie verändern sich mit andern Lauten zusammen, in deren Nähe sie stehen, und es treten an Stelle der ursprünglichen Lautgruppen ganz neue hervor. Für das Griechische ist vor allem charakteristisch die Abneigung gegen die Spiranten *v*, *j*, *ς*. Was zunächst *υ* oder das Digamma anbetrifft, so ist die Pathologie dieses Lautes sonst schon mehrfach ein Gegenstand der Untersuchung gewesen in Einzelschriften, auch von G. Curtius nach verschiedenen Richtungen hin behandelt (p. 135—176), aber das Bisherige darüber genügt in keiner Weise. Da ich hierüber und über den vorhergehenden Theil des Buches an anderem Orte schon gesprochen habe, so will ich hier meine Besprechung mit den Untersuchungen beginnen, die den zweiten jener Spiranten, das *j* betreffen.

Die Spuren des erhaltenen *j* sind gering (p. 176—178); so zeigt das homerische *ὡς* in der Position, die es bewirkt, alten consonantischen Anlaut. Nun kommt aber auch die Verbindung *θυγατέρα ἦν* (Il. 5, 370) vor, und zur Erklärung dieser Länge genügt doch wol auch nicht, was Curtius sagt: „wer also die Länge nicht aus einer bloſsen poetischen Licenz erklären will, wird kaum umhin können, für den erwähnten Fall ebenfalls auf eine ältere Form zurückzugehen". Denn auch der einfache consonantische Anlaut *j* von *ἦν* würde nicht genügen zur Position. Die Herleitung von *ἧμαι*, das Curtius hierher rechnet, ist noch keineswegs sichergestellt, namentlich hat Pott (et. Forsch. II, 2, 969. 970) über die verschiedenen Auffassungen geredet, ohne indessen die Sache zu entscheiden. Daſs aber im Griechischen das *j* niemals ganz zu Grunde gieng, schlieſst C. aus dem Vorhandensein im Neugriechischen. Ob dieser Schluſs gerechtfertigt ist, ist durchaus fraglich; allein es lassen sich viele Beispiele aus dem Altgriechischen beibringen, in denen der Consonant *j* vorhanden ist, so z. B. die Messung *υἱός* im Homer als zwei Kürzen d. h. als *ὑjός*, was z. B. Nauck bewog, eine Form *ὑός* anzunehmen, u. a. Daſs aber in Mundarten man gelegentlich zur Bezeichnung des Jod durch Digamma gegriffen habe, weil *Τλασιαϝο*, *ϝότι* vorkommen auf Inschriften (p. 179), ist wenig glaublich an sich schon, und diese Erklärung ist eigentlich nur ein Nothbehelf. — Die Verwandlung eines *j* in *ι* (p. 179. 180) ist zwar durch eine Anzahl von Flexionsendungen und andere Beispiele gesichert, indessen entsteht die weitere Frage, die allerdings mehr in das Gebiet einer griechischen Lautlehre gehört als in das der Etymologie, wie dieser Uebergang zu Stande gekommen ist. — Meines Erachtens noch auf sehr unsicherer Grundlage steht die Lehre von der Verwandlung eines *j* in *ε* (p. 180—185), die ich schon in der Recens. in den Neuen Jahrbb. angezweifelt habe. Jetzt will ich zu dem dort Erwähnten das hinzufügen, daſs auch das Wort *δωρεά* nicht sein *ε* aus *δωρία* hat, einer Form, die bei Hesychius erhalten ist, da *δωρειαί* eine Inschrift bietet (inscriptio Arybbae Z. 1 bei Sauppe inscr. Maced. quatuor Progr. Weimar 1847 p. 17) und diese dem Jahre 352 a. Chr. angehört. Ich mache nicht den Anspruch, etwas für irgend einen Sprachforscher Bindendes zu sagen, aber zurückhalten will ich meine Meinung nicht, daſs ich den Uebergang eines *ι* in *ε* im Griechischen zu den mancherlei fälschlich bisher angenommenen Lautgesetzen rechne, während der Uebergang von *ε* in *ι* nichts

Bedenkliches hat. Natürlich aber müfsten dann alle die Beispiele, welche dafür angeführt werden, beseitigt und gezeigt werden, dafs deren bisherige Erklärung falsch ist, um die Gegner zu überzeugen. — Noch unsicherer ist der Eintritt eines *v* für *j*, der im Grunde nur durch das eine *κύανος* = skr. *çjâmas* bewiesen wird von C., dessen Etymologie noch dunkel ist, so dafs sich nichts behaupten läfst; denn das platonische *δυογόν*, zur Herleitung von *ζυγὸν* erfunden, kann nicht als Beispiel zählen. — Dasselbe gilt von der Verwandlung des *j* in *γ*, die allerdings im Neugriechischen sich zeigt, wie ja auch in deutschen Dialekten *g* so vielfach in den Spiranten *j* übergegangen ist, so dafs umgekehrt *g* geradezu an Stelle von *j* geschrieben werden könnte wie im neugr. *kàvjo* (*καύγω*), *kläjo* (*κλαίγω*), *avjo* (*αὐγόν*). Für das Altgriechische aber ist sie deshalb noch nicht zuzugeben, und da ein an kürzere Wurzeln neu angesetztes formatives Element *g*, dessen Ursprung, so viel ich weifs, noch nicht ermittelt ist, vielfach antritt, so ist es doch auch gewagt, *spargo* aus **sparjo* = *σπείρω* aus **σπερjω* zu deuten. Zwei Glossen, die dahin gerechnet werden, *θέαγον* (Hesych.) und *ἄγουρος*, sind etymologisch völlig unklar und beweisen also auch nichts. — Die Herleitung von Formen wie *δικάζω*, *ἁρπάζω*, *πολεμίζω* usw. wird wol Niemand befriedigen, da C. (p. 186) annimmt, dafs einmal das *j* nach Art eines *δ* schwindet in *δικά-σω* von *δικάζω* (aus **δικαjω*), das andere Mal sich zu einem Guttural verhärtet in *δικάζω* (aus **δικαγ-σω*). Eine Erklärung, die nicht beide Formen auf *-σω* und auf *-ζω* umfafst, ist offenbar ungenügend. C. „versetzt nun die Festsetzung dieser Formen in eine Zeit, da das *j* in den entsprechenden Präsensformen noch rein gehört ward (*ἁρπάj-ω*), während das *σ* an die Stelle des *ζ* trat, sobald sich neben jenem *j* der dentale Laut einstellte (*ἁρπάδj-ω*), der dann das *j* selbst assibilirte und so diesen Consonanten aus der Stelle der hintern Mundregion völlig in die vordere treten liefs“ (p. 186). Darauf ist zu erwidern, dafs in der Zeit, wo *j* im Präsens noch rein gehört ward — wenn nämlich diese Herleitung von Verben auf *-ζω* einmal als richtig zugegeben wird — gewifs auch im Futurum ein *j* nicht zu *g* werden konnte, weil man noch die entsprechende Reinheit auch in allen übrigen Lauten festhielt und aus dem Sanskr. z. B. der Uebergang eines *i* oder *j* unter ähnlichen Verhältnissen, also z. B. vor *s*, nicht vorkommt.

Im Folgenden (p. 187—230) wird das Verhältnis behandelt von Jod zu Zeta und Delta, zunächst *ζ* als Vertreter eines *dj*. Dahin gehört der Name *Ζεύς*, dessen Wurzel *div-* für die in Rede stehende Erscheinung als ein Musterbeispiel bezeichnet werden kann. Die Deklination schwankt im Skr. zwischen zwei Stämmen *djav-* *djâu-* und *div-*, ebenso im Griech. zwischen *Ζευ-* d. h. **Δjευ-* und *Διϝ-*. „Die Doppelheit des Stammes beruht auf Zulaut. *u*, das von *v* hier gar nicht zu scheiden ist, verstärkte sich zu *âu*, griech. *υ* zu *ευ*“ (p. 188). Hierin aber liegt eine doppelte Ungewifsheit, einmal mufs entweder *u* oder *v* älter sein, und wenn die Bemerkung von C. den Sinn haben soll, dafs man eigentlich nicht sagen könnte, welches älter wäre, so ist sie nicht richtig, da das einfache *v* einen unbestimmten consonantisch-vokalischen Mittellaut $\frac{u}{v}$ oder $\frac{v}{u}$ ursprünglich nicht hatte; sodann wäre *Ζεύς* unabhängig von der ältern skr. Form *Djav-* oder *Djâu-* und selbständig aus der Wurzel *διϝ-* im speziell Griechischen entsprungen, ohne auf eine jener älteren Formen zurückzuweisen. Meines Erachtens nach sind diese Verhältnisse noch nicht genügend aufgeklärt. — *ζ* ist aber auch aus *gj* durch die

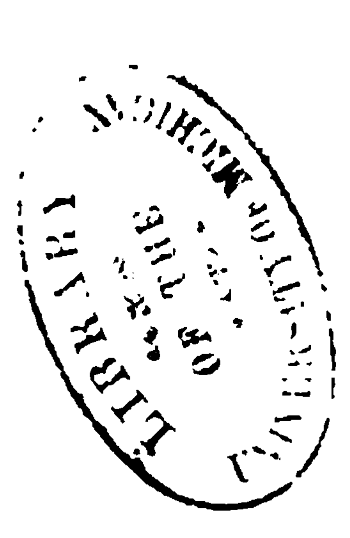
Mittelstufe von *dj* entstanden, wie in ἅζ-ομαι, κραζ-ω, σταζ-ω verglichen mit ἅγ-ιος, κέ-κραγ-α, σταγ-ών u. a. (p. 190. 191). Ferner wird *dj* in δδ verwandelt d. h. *j* dem δ assimilirt, und das geschieht im Inlaute, während im Anlaute einfaches δ erscheint (p. 191—194). So tritt δ ein für ursprüngliches *dj* in Δεύς, Δάν, indem das *j*, welches ein dem δ sehr nahe verwandter Laut ist, abfällt. Wenn vom Hyperbolos berichtet wird, dafs er δητώμην sagte statt διητώμην, so ist das eine für die Psychologie solcher Laute sehr belehrende Thatsache, deren Erklärung auch die Natur des *j*-Lautes näher bestimmen würde. Während die Entstehung eines ζ aus *dj* eine allgemeine griechische Lauterscheinung ist, ist δ an Stelle von *dj* und ebenso δδ nur auf Mundarten beschränkt ohne allgemeine Geltung. Letztere Lautform ist dadurch entstanden, dafs das *j* nicht unterdrückt wurde, wie beim einfachen δ, sondern sich dem vorausgehenden δ assimilirte, wie wir diese Assimilation noch weiterhin finden werden bei den Verbis liquidis. Wichtig hierfür ist namentlich das Wort ἔρδω, das, von Ϝεργ- stammend, die Form *Ϝεργ-jω voraussetzt, in welcher aus γj anstatt der sonst üblichen Lautwandlung ζ ein δ hervorgieng. Denn eine solche Form wird postuliert durch ῥέζω und boeot. ῥέδδω, welche von *Ϝρεγ-jω stammen (p. 193). — Ganz abweichend zunächst von der Verwandlung eines *dj* in ζ erscheint anstatt eines ursprünglichen *j* ein ζ. Offenbar hat Curtius (p. 194 f.) Recht, wenn er nach Schleichers Vorgange auch hier das ζ nicht unmittelbar aus *j*, sondern ebenfalls aus einem *dj* entstanden ansieht, indem sich vor *j* der „parasitische" Laut eines *d* einstellte und so mit *j* zusammen ζ hervorbrachte. Es ist diefs einer von den Fällen, an denen man erkennt, wie nöthig es ist, bei einem Lautwechsel, der von sonstigen Lautgesetzen abzuweichen scheint, äufserst vorsichtig zu sein und ihn nicht gleich als einen neben einem ähnlichen, schon bekannten, selbständig bestehenden aufzufassen, sondern nach den vermittelnden Vorgängen zu suchen. Es sind uns noch viele Lautgesetze dunkel, wenn wir darauf sehen, sie uns recht natürlich und physiologisch erklären zu wollen.

Es erscheint also ζ an Stelle eines *j* in ζειαί, ζεά (ζεί-δωρος ἄρουρα), in ζημία u. a. C. hat wohl daran gethan, zunächst die griech. Wörter den überlieferten sanskrit. mit *j* gegenüberzustellen, allein manche der skr. Wörter sind wegen ihrer Bedeutung und Form dringend verdächtig, dafs sie ursprünglich den Anlaut *dj* gehabt haben, der nachweisbar auch im Sanskrit schon zu *j* entstellt worden ist. Wo also das Lateinische ein *d*, das Griech. ein ζ, das Skr. ein *j* bietet, wird die etymologische Forschung gewifs mit Erfolg es versuchen, den skr. Anlaut *j* auf älteres *dj* zurückzuführen. — Das ζ der Verba auf -άζω -ίζω ist von C. ebenfalls auf inlautendes *j* der skr. Endung *-ajâmi* *-ijâmi* zurückgeführt, wie das schon früher geschehen ist, indessen ist von ihm selbst ausgesprochen, dafs von inlautendem ζ für *j* ihm kein sicheres Beispiel anderweitig bekannt ist, und man kann diese Deutung noch nicht für sicher ansehen. — Ganz neu ist die Erklärung des häufig vorkommenden Suffixes -διος (p. 199—202) in διχθάδιος, κρυπτάδιος, μινυνθάδιος usw., das C. als entstanden aus der skr. Endung *-jas* ansieht. Mithin wäre aus *j* hier ein *dj* oder *di* entstanden. Nun ist zunächst wohl das gewifs, dafs, wenn man zugiht, dafs aus einem skr. *j* ein griech. ζ durch die Mittelstufe *dj* geworden ist, man *a priori* auch nichts dagegen haben kann, dafs aus dem Suffixe *-jas* ein -διος hervorgieng. Es ist aber noch sehr fraglich, ob aus einem *j* ein ζ in den von C. angeführten Wörtern hervorgegangen ist, da die zugehörigen skr. Wörter etymologisch keineswegs klar sind

und namentlich ihre Zusammenhänge mit andern Wurzeln, deren Anlaut nachweislich *dj* d. h. *di* gewesen ist, weiterer Aufklärung harren. Aber auch von Seiten ihrer sonstigen Begründung steht diese neue Ansicht keineswegen so sicher. „Diese Adjectiva — sagt C. (p. 200) — zeigen eine deutliche Verwandtschaft mit den aeolischen Patronymicis auf -αδιος von Stämmen auf -α, wie Ὑῤῥά-διος, Τιvά-διος, während andererseits gerade diese Patronymica sich mit Formen auf -α-ιος (Τύῤῥαιος) und -ιος berühren (Τελαμώνιος). Die entsprechenden Patronymica von Stämmen auf A-Laut gehen im Skr. auf *êjas* aus (*dâsas* Sklav — *dâsêjas* Sklavenkind), im Lat. auf *-êjus*: *plebêjus*, *Pompêjus*, *Petrêjus*. Auch zu letzteren finden sich merkwürdige Nebenformen auf *-êdius*." Wie es mir scheint, hat C. den gleichen Ursprung von *-êdius* aus *-êjus* nicht so bestimmt behaupten mögen wie den von -άδιος aus -αιος. Der Gedanke, dieses Suffix -αδιος auf -αιος zurückzuführen, ist nun auch offenbar daher entsprungen, dafs im Griech. und Lat. ein weitverzweigtes Suffix erscheint *-dus -da -dum*, -δος; ferner auch -αδ -ιδ usw., dessen fester Bestandtheil *d* im Skr. durchaus in keinem ähnlichen oder gleichen Suffixe sich wiederfindet, so dafs wir also in demselben ein specifisch griech.-lat. Suffix erkennen müfsten. Nun erscheint dieses räthselhafte δ auch in anderen Patronymicis wie Πηλε-ίδης, Πηλη-ιάδης u. s. w., in denen C. es ebenfalls auf ein altes *j* zurückzuführen sucht. Dann müfsten auch die lateinischen Adjectivbildungen *fervi-dus*, *turgi-dus*, *luci-dus* usw. ähnlich gedeutet werden. Indessen erscheint es gewagt, überall hier einen solchen Ursprung von *di* oder *dj* aus *j* zu finden, der — wir wiederholen es — als lautliche Möglichkeit nur darauf beruht, dafs im Griech. aus einem *j* ein *dj* entstehen konnte. Nun aber erscheint aufserdem im Skr. zwar nicht als Suffix, aber als alte Verlängerung einer einfachern Wurzel gerade ein *d*, wie im Griech. in μέδ-ω σκεδ-άννυμι von skr. *mâ-k'hâ-ckhad-* u. a. (Curt. I p. 53). Und dieses *d* ist doch gewifs der Rest eines alten Suffixes und nicht bedeutungslos. Dafs dieses *d* aber aus einem *j* im Skr. entstanden sei, hat C. (p. 222—225) auch durchzuführen versucht. Da aber schon einige der von ihm angeführten Wurzeln dieser Erklärung spotten, so nimmt er an, dafs „bei diesen Stämmen Verschiedenes zusammengetroffen ist, in der Art, dafs das δ bald Wurzeldeterminativ, bald lautliche Entwickelung ist. Die erstere Erklärung ist um so weniger ganz abzuweisen, weil sich auch in den verwandten Sprachen ein *d* zeigt, ohne dafs wir dies lautlich zu deuten berechtigt wären". Es wird hier das *d* also einmal als „Wurzeldeterminativ" gefafst — d. h. als ein Zusatz, den C. nicht erklären kann und mit diesem Worte blofs bezeichnet, sodann als lautliche Entwickelung aus *j*. Ist aber *d* ein solcher Wurzelzusatz gewesen, dann ist es doch der Rest eines Suffixes und die Nothwendigkeit der zweiten Annahme leuchtet nicht ein. — Nach dieser Erklärung bestimmt dann auch C. (p. 202) den Ursprung des τύπος συγγενικός in den Wörtern ἀδελφιδοῦς, θυγατριδοῦς aus ἀδελφίδεος, θυγατρίδεος, indem -δεος = -διος sei, mit Umwandlung von *j* in *dj* und Uebergang dieses δj in δε. Auffallend ist hier, dafs C. -δεος nicht etwa aus -διος herleitet, sondern selbständig aus δj neben δι entstehen läfst, indem das eine Mal *j* in ι, das andere Mal in ε übergieng. — Ganz entsprechend den bisherigen Anschauungen erörtert der folgende Abschnitt (p. 202—225) die Fälle, in welchen aus ursprünglichem *j* durch die Mittelstufe *dj* ein griech. δ nach C. geworden ist. Wenn neben einander vorkommen δυγόν = *jugum*, δατέν = ζητεῖν, so folgert C. daraus, dafs aus *j*, das er als ursprünglich ansieht, *dj* und mit Ausfall von *j* δ geworden ist, obwol man auch

man folgern könnte, dafs, weil Ζεύς und Δεύς, beide von διϜ- stam-
iend, neben einander stehen, auch jene auf alten Anlaut *dj* zurück-
ehen, aus welchem einerseits *j*, andererseits *d* wurde. Sehr mifs-
ch ist die Ableitung γυμνός aus ἐκ-δύμενος = *ἐκ-δjύμενος = *ἐκ-
ύμενος = γυμ(ε)νός, die C. von Pott angenommen hat. Denselben
Irsprung eines δ aus *j* sucht dann C. noch in einer Anzahl von Suf-
xen nachzuweisen; darunter sind Feminina auf -ι, -ιδ (p. 207—210),
tämme auf -αδ (p. 210—211), Patronymica auf -δα (p. 212 f.), Namen
er Thierjungen auf -δεν, Adverbien auf -δα -δον -δην -δις, über wel-
ie die Entscheidung ganz ebenso ausfällt wie über die Wörter auf
ιος.

Ganz abweichend von der bisherigen Auffassung ist auch der fol-
ende Abschnitt, in welchem an einer Anzahl von Beispielen der Nach-
eis versucht wird, dafs aus einem δ sich ein parasitisches *j*
ntwickelte (p. 225—230); in einzelnen Wörtern wäre dann auch
us diesem so entstandenen *dj* ein *j*, daraus ein ι geworden, ja sogar
- man weifs nicht weshalb — auch dieses ι abgefallen. So viele
nd mannigfache Veränderungen auch das Griechische, gegen die Laute
es Skr. gehalten, schon durchgemacht hat, so ist es doch gewifs nicht
erechtfertigt, ohne Weiteres — kann man sagen — eine solche lange
kala aufzustellen bei Wörtern, deren etymologische Verhältnisse
urchaus nicht genügend erforscht sind. Was namentlich die in Rede
ehende Wurzel anbelangt, so ist darin erstens für *d* ein *dj* einge-
eten, sodann *dj* in δι übergegangen — zwei Lautwechsel, die gar
icht feststehen; aufserdem sind namentlich hier die etymologischen
usammenhänge bisher zum Theil falsch aufgefafst oder verkannt wor-
en. Diese Behauptung zu erhärten, bleibt einem andern Orte vor-
ehalten; aber hinzufügen möchte ich noch diefs, dafs man auf ety-
ologischem Gebiete noch viel zu sehr sich von der paradigmatischen
orm eines Wortes oder einer Art Wortbildung beherrschen läfst,
nstatt verschiedene Bildungen da anzuerkennen, wo man zur Vermit-
lung ganz besondere Lautwechsel statuirt. Einen bekannteren und
icherern Boden betreten die Untersuchungen über die Verwandlung
es Jod in Verbindung mit andern Consonanten (p. 231—
60). Aus diesen Untersuchungen hebe ich ganz besonders hervor,
afs C. es abweist (p. 243—245), das πτ aus *pj*, *bhj*, *bj* zu erklären,
 dafs aus *j* das τ entstanden sei. Diese Annahme wird durch das
itauische widerlegt, in welchem einerseits sowohl es eine Präsens-
ildung mit dem Zusatze *t* gibt, als auch andererseits eine mit *j* und
adurch vom Verbalstamme unterschieden wird. Dieses *t* sieht nun C.
s ein Wurzeldeterminativ an (p. 245), wie er schon dasselbe (I p. 53)
usgesprochen hat. Nun sind aber diese sogenannten Wurzeldetermi-
ative bestimmter zu bezeichnen, denn mit dem blofsen Namen ist die
ache nicht erklärt. Es ist nun aber der Rest einer Participialbil-
ung auf -τος, latein. -*tus*, so dafs also der Stamm des Participiums
iner neuen Präsensbildung zu Grunde gelegt wird und mit der Wur-
el eine Bedeutungsveränderung vor sich geht, wie sich das aus dem
ebrauche dieser Verba deutlich nachweisen läfst. Es gibt zu dieser
rt Bildung noch viele andere Analogieen. Es ist dies ein Punkt, bei
em es sich zeigt, wie unendlich wichtig und fruchtbringend sorgfäl-
ge Detailforschungen sind, welche darauf ausgehen, die Bedeutung
des einzelnen aus einer gemeinschaftlichen Wurzel durch derlei Va-
iationen gebildeten Stammes durch sorgfältige und methodische Zu-
ammenstellung und Erklärung der einzelnen Anwendungen zu be-
timmen. Das Griechische bietet hierzu vortreffliche Gelegenheit, da
man in Homer diese feinen Bedeutungsunterschiede aufs Klarste ver-



folgen kann, wenn man sich zum Theil von der bisher geübten Erklärungsweise solcher Formen, die man willkürlich vermengte und identificirte, losmacht.

Ein Lautwechsel findet ferner Statt zwischen Spiritus asper und lenis (p. 250—259). Namentlich tritt diese Erscheinung ein bei den Wörtern, die ursprünglich mit *s* anlauteten. Unter den daselbst aufgeführten Beispielen steht auch οὖδας, das als „untrennbar“ von ἔδαφος angesehen und mit skr. *sad-* vermittelt wird. Dagegen spricht aber der Diphthong von οὖδας, der sich aus *sad-* nicht herleiten läfst, aufser durch die sehr fragliche Metathesis eines *i* im Suffixe in die vorhergehende Silbe nach einer Muta. Dieser würde eher auf eine Wurzel *vad-* hinweisen, sei nun diese ursprünglich oder wie lat. *vadere* erst aus *gva-* (oder *ga-*) weitergebildet. — Ferner tritt sie ein bei den ursprünglich mit *sv* und den mit Digamma (ϝ) anlautenden Wörtern. Wichtig ist für letzteres ganz besonders die Bemerkung, dafs die Durchgangsstufe zum Spir. lenis wahrscheinlich überall ein asper gewesen ist (p. 254). Besprechung von ὄφρα führt (p. 255) zunächst wegen τόφρα zu dem unzweifelhaften Resultate, dafs es wie andere Conjunctionen vom Relativstamme herzuleiten ist; über den zweiten Bestandtheil kommt man nicht so leicht ins Reine. Curtius nimmt die Meinung von Thiersch (gr. Gramm. § 316, 14) auf, welcher ὄφρα ansah für zusammengesetzt mit ῥα = ἄρα. Während aber Thiersch im ersten Theile des Wortes ὄφ-ρα das φ als „Verhärtung“ des Spiritus asper ansah — dergleichen „Verhärtungen“ hat man oft durch die Mittel der Sprachvergleichung beseitigen lernen —, steht ὀφ- nach C. vielleicht für *ὄφι-, das wie *i-bi u-bi* νόσ-φι u. a. gebildet wäre, auch wie αὐτόφι können wir hinzufügen, also etwa hieße „wo“ „in welcher Zeit“. Ich halte das nicht für richtig. Da nämlich ὄφρα heifst „so lange als, während“, so widerspricht dieser Bedeutung das vorausgesetzte *ὄφι, das mit dem lokalen Suffixe -φι gebildet, welches „an einem Orte, bei einem Orte“ bedeutet, auf die Zeit übertragen, nimmermehr die ganze Dauer eines Zeitabschnittes bezeichnen würde, den ὄφρα nach dem Sprachgebrauche bezeichnet, sondern nur einen einzelnen Punkt aus demselben, gerade so wie das mit dem temporalen Suffixe -τε in ἄλλο-τε ἐπεί-τε τό-τε gebildete ὅ-τε. Und wenn nun das ῥα daran gehängt wird, so weifs ich die Bedeutung dieser Partikel nicht im Entferntesten zu deuten, da ῥα immer auf den Zusammenhang der Aussage, zu der es gefügt ist, mit einer andern voraufgehenden sich bezieht. Eine andere Vermuthung über die Etymologie vermag ich gegenwärtig mit einiger Sicherheit nicht zu geben, aber die bisherigen Vermuthungen genügen in keiner Weise. Gelegentlich sei noch hinzugefügt, dafs C. auch γὰρ mit ἄρα oder ἄρ zusammengesetzt sein läfst, was von Seiten der Bedeutung eher möglich ist, indessen habe ich noch Zweifel an dieser Herleitung, da mir γὰρ mehr wie ein Wort aussieht. Die Entscheidung bei einem einzelnen von diesen Wörtchen wird immer schwer fallen, da die ursprüngliche Bedeutung der Partikeln sich sehr verflüchtigt hat und sie im Zusammenhange behandelt eher sich gegenseitig aufhellen. — Der Fall, dafs ein Spir. asp. eintritt, wo wir einen lenis erwarten (p. 256—259), führt namentlich zu den zahlreichen attischen Wörtern, die inschriftlich mit Spir. asper überliefert sind, sonst aber gewöhnlich ohne denselben erscheinen und etymologisch betrachtet ihn auch nicht haben sollten. Mit der allgemeinen Entscheidung, die C. (p. 256 f.) fällt, hat man allen Grund einverstanden zu sein, dafs nämlich allerdings bei einer Anzahl der Versuche anfangs gerechtfertigt erscheint, den Spir. asp. als organisch entstan-

den nachzuweisen, dafs aber dennoch dieses Bestreben nicht überall, ja in einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Fällen gar nicht, zu einem Resultate führen kann, dafs man also genöthigt ist, wirklich eine Abirrung des Sprachgefühls anzunehmen.

Der folgende Abschnitt „Consonantengruppen" stellt übersichtlich die Veränderungen zusammen, welche bei der Verbindung mehrerer Consonanten vor sich gehen. Beim Wegfall eines Consonanten wird zuerst die so häufig vorkommende Erscheinung besprochen, dafs vor einem zweiten Consonanten ein σ abfällt zu Anfang eines Wortes. Dieser Abfall wird einerseits durch doppelte Formen, mit und ohne den Anlaut σ, im Griechischen selbst bewiesen, sodann durch die Vergleichung mit andern Sprachen. Das letztere findet z. B. Statt bei ῥέω, wo das Skr. die Wurzel *sru-* zeigt, ferner bei νυός, lat. *nurus* verglichen mit dem deutschen Schnur u. a., und zwar namentlich vor Liquiden, sodann aber auch vor κ. Für letztere Erscheinung hat Lobeck die Beispiele sorgfältig gesammelt. Von diesen scheint mir aber nicht hierher zu gehören καρθμοί· κινήσεις (Hesych.), C. hält es für verwandt mit σκαίρειν hüpfen. Es ist möglich, indessen liegt ebenso nahe ein anderer Zusammenhang. In der Besprechung von dem 1. Bande dieser Grundzüge habe ich (Philolog. XVI, 681 f.) zu No. 41 und No. 81 auch eine skr. Wurzel *car- cal-*, welchen griechisch καρ- κυρ- κυλ- entspricht, nachgewiesen, welche den von C. unter den angeführten Nummern und unter No. 81. 71. 39 zu Grunde liegt. Diese Wurzeln, unter sich sehr nahe verwandt, sind namentlich auch durch angehängte Elemente verlängert worden, und sie erscheinen z. B. in folgenden Formen: καρ- κρ- καρπ- κραδ- κρ-αι-π- καλ- κλ- κιγκλ u. a. C. hat die a. a. O. gegebene Erörterung nicht weiter berücksichtigt. Ebendaher leite ich nun auch das fragliche καρθμοί ab, indem hier eine um θ vermehrte Wurzel καρ-θ- zu Grunde liegt. Die Bedeutung aber von καρ- καλ- κυλ- usw., skr. *car- cal-*, ist die des sich Bewegens, sich Rührens. Zu dem betreffenden Worte im Hesychius führt M. Schmidt aus einem Cyrillus (II p. 412 No. 815) noch an καρθμός· ὁ πούς. Dafs aber der Fufs eher vom sich Bewegen, sich Rühren benannt worden ist, als vom Hüpfen, scheint glaublich. — Der Abfall eines σ findet auch Statt vor π, ferner vor τ (p. 263. 264); bei letzterem ist noch mancherlei Zweifelhaftes, über das auch C. sich nicht bestimmt entscheidet. Auf weit engere Grenzen ist der Ausfall eines andern Consonanten beschränkt (p. 265). Wie aus ursprünglichem κ oder κϝ π entsteht, so zeigen sich auch neben einander σκ und σπ, und man bezeichnet diesen Vorgang als Umspringen des Organs, daneben tritt dann auch στ hervor (p. 265—267). Auffallend aber ist mir hierbei, dafs auch angenommen wird, ein σπ sei übergegangen in ein στ. Denn, um mit den früheren Worten von C. zu reden (p. 81): „was sich für die Verwandlung ursprünglicher labialer Laute in dentale aufbringen läfst, ist alles unsicher". Man würde wünschen, für *p* und *t* als ursprünglichen Laut, dem beide ihre Entstehung verdanken, ein *k* ansetzen zu können oder beide Wortreihen, die mit *p* und die mit *t*, trennen zu dürfen. Ob endlich auch drittens die Annahme Grund hat von Seiten der Physiologie, welche hier allein entscheiden kann, dafs in der Verbindung *sp* das *p* in *t* übergehen kann, weifs ich nicht. — Mancherlei ist noch unaufgeklärt in den Lautverbindungen κτ, πτ, namentlich aber was die Entstehung von ψ anbelangt, über welchen Laut es einer eingehenden Untersuchung noch bedarf (p. 267—269). Sehr ansprechend sind die Erörterungen über die Verbindung mehrerer Affectionen (p. 269—276), in welchen namentlich solche

Aussprüche wol beherzigt zu werden verdienen, wie (p. 273): „wer aus der gleichen Anwendung der Suffixe -ιδ und -ιχο in ὀρταλίς pullus, boeot. ὀρτάλιχος auf gleichen Ursprung beider schliefst, könnte mit demselben Rechte *homuncio* mit *homunculus*, Μύρσιχος mit dem lesb. Μυρσίλος identificiren". Bei solchen Aeufserungen erinnert man sich, wie oft noch zwei Wörter mit einander identificirt werden, welche den Stamm gemein haben, aber in den Suffixen abweichen, indem man dann, um die Suffixe gleichzusetzen, Uebergänge von Lauten annimmt, nach welchen so ziemlich jeder Laut in jeden andern übergehen kann.

Die Assimilation des anlautenden an den auslautenden Wurzelconsonanten (p. 276—279) behandelt die Fälle, in welchen zu Anfang der Wörter eine Tenuis erscheint, zu Ende eine Aspirata, während im Skr. eine Media zu Anfang steht und den Wortstamm eine Aspirata schliefst. Gegen die bisher aufgestellten Erklärungsweisen hat sich Grafsmann (KZ. XII, 110—138) in einer ausführlichen Behandlung dieses Gegenstandes ausgesprochen, welche C. noch nicht benutzen konnte. Man wird nicht umhin können, der Ansicht Grafsmanns beizustimmen und die bisherigen Erklärungsweisen zu verwerfen. Die andere Seite dieser gegenseitigen Einwirkung der Laute zeigt die Dissimilation d. h. die Abneigung der Sprache gegen den Gleichklang in (zwei) auf einander folgenden Silben. Dahin gehört zunächst die Erscheinung, dafs bei der Reduplication die Aspirata durch die Tenuis ersetzt wird u. a. Ferner wird entweder die erste Silbe erleichtert oder die zweite. Ein Beispiel für das letztere bildet nach C. (p. 282) πτερόν Flügel, indem diefs für *πτε-τρόν stehe und also das Mittel zum Fliegen bezeichne. Diese Annahme setzt voraus, dafs der Flügel nothwendig als das Mittel zum Fliegen hätte angesehen werden müssen. Ebenso sieht C. auch ahd *fed-ara* und skr. *pat-a-tra-m* neben *pat-ra-m* (C. trennt *pa-tra-m*, mit Unrecht) auf dieselbe Weise gebildet, respect. verstümmelt an. Nun entspricht es meiner Meinung nach ganz ebensogut und noch besser der ganzen sprachlichen Anschauung, dafs der Flügel als das bezeichnet wird, was fliegt, nicht womit man fliegt, und dann ist πτε-ρό-ν mit dem Suffix ρο- gebildet und nicht aus *πτε-τρο-ν verstümmelt.

Die letzten beiden Abschnitte handeln von den Vokalen, der erste von dem sporadischen Vokalwandel, von ι für ursprüngliches α, von υ für α, von ι im Wechsel mit υ; der letztere endlich vom Vorschub und Einschub von Vokalen. Das Verzeichnis derjenigen Wörter, in denen ein Vokal eingeschoben ist, den Ritschl im Lateinischen mit dem Namen Schaltvokal bezeichnet hat, erleidet aber gewifs einige Abzüge. So wenig man sagen kann, dafs im deutschen *gerade* verglichen mit *grade* ein *e* eingeschoben sei, ebenso wenig darf man doch wol das ο von θόρυβος als Schaltvokal ansehen, da τον-θορ-ύζω von der Wurzel θορ- gebildet ist, da θρῆ-νο-ς davon gebildet ist wie θνήσκω von θαν-, da skr. *dhâr-â* ein aus *ă* verlängertes *â* zeigt und dieses *â* unmöglich als Schaltvokal betrachtet werden kann. Dafs γάλακτος aber seinen Schaltvokal noch dazu betont haben soll, ist ganz unglaublich, und es ist in diesem Worte das erste α gar kein eingeschobener Vokal, wie ich in den etymolog. Untersuchungen nachgewiesen habe. Ferner wenn μαλακός und μαλκός neben einander stehen, so ist ersteres die ältere und vollere Form, letzteres die mit ausgestofsenem Vokal, der deshalb schwand, weil die nachfolgende Silbe den Hochton hatte. Wenn irgend eine Erscheinung die Corssensche Terminologie der irrationalen Vokale

rechtfertigt, so sind es dergleichen Formen wie μαλακός und μαλκός, aber Schaltvokale sind derartige Vokale gewiſs nicht.

An das Ende seines Werkes hat C. eine Anzahl Grundsätze und Maximen gestellt, die bei etymologischen Studien maſsgebend sind. Nachträge, ein griechisches und ein lateinisches Register, sind auſserdem noch hinzugefügt.

Die hier mitgetheilten Bedenken und Gegenbemerkungen sollten dem verehrten Verfasser beweisen, welchen Werth wir auf sein Buch legen, das für die weiteren Kreise der Philologie so viel Gutes gestiftet hat und stiften wird. Mit dem aufrichtigsten Danke scheiden wir hiermit von ihm und wünschen, daſs es ihm verliehen sei, rüstig in seinen Studien fortzufahren und, wie bisher, reichlich Früchte auszutheilen.

Weimar. **Hugo Weber.**

III.

Aristotelis de anima libri III. Recens. Adolfus Torstrik. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXII.

Vor ungefähr Jahresfrist hat Herr Adolf Torstrik seine Ausgabe der aristotelischen Psychologie veröffentlicht. Indem der Herr Herausgeber selbst seine Arbeit als eine solche characterisirt, die es mehr auf Kritik als auf Exegese abgesehen hat, setzt er uns von vornherein ins Klare über das Verhältniſs dieser neuen Ausgabe zu der seines groſsen Vorgängers. Während es Trendelenburg vor Allem darum zu thun war, den Inhalt der Bücher *de anima* verständlich und zugänglich zu machen, — eine Absicht, bei deren Ausführung freilich auch die kritische Seite nicht zu umgehen war, — so richtet Herr Torstrik sein Augenmerk von vornherein auf die Herstellung eines korrecten authentischen Textes. Bei Trendelenburg ist im Grunde Kritik und Exegese neben einander gleich berechtigt, oder wenn das Eine vor dem Andern den Vorzug hat, so tritt sicherlich die kritische Seite hinter der erklärenden Partie zurück. Bei Torstrik ist unbedingt Hauptsache die Kritik, und nur in ihrem Dienste entfaltet die Exegese, wo sie herangezogen wird, ihre Thätigkeit. — Die lebhafte und dankbare Anerkennung aller Freunde der aristotelischen Studien verdient es, daſs in der That diese Ausgabe einen erheblichen Fortschritt in der aristotelischen Texteskritik bezeichnet. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl verderbter Stellen hat Herr Torstrik geheilt, zum guten Theil solche, an denen man bisher stillschweigend, wenn auch vielleicht nicht ohne Anstoſs vorübergegangen war; und wiederum rühmend ist es hervorzuheben, daſs die Mittel, deren der Herr Herausgeber sich bedient, meist von Gewaltsamkeit weit entfernt sind; nicht selten wird einfach durch Aenderung der Interpunktion — und das ist ohne

Zweifel ein Gebiet, auf welchem gerade für Aristoteles noch recht sehr viel zu thun ist — der richtige Sinn hergestellt. Wir bedauern es aufrichtig, auf Hervorhebung von Einzelheiten jetzt nicht eingehen zu können, um so mehr, als wir im Folgenden leider nicht in der Lage sind, Herrn Torstrik zustimmen zu können. Es scheint nämlich, dafs wir bisher die Hauptsache an der vorliegenden Schrift noch gar nicht berührt haben. Da die Vorrede den Eindruck macht, als ob Herr Torstrik zu dem Entschlufs, eine Ausgabe der Bücher *de anima* zu veranstalten, durch seine Entdeckung über die eigenthümliche Beschaffenheit des Textes dieser Bücher veranlafst worden sei, so wird man gewifs nicht Unrecht thun, wenn man die Behauptung einer doppelten Textesrecension als den Kern dieser neuen Ausgabe betrachtet. Um so mehr glauben wir hierauf hinweisen zu sollen, als die einzige Beurtheilung, welche dem Referenten bisher bekannt geworden ist (in Zarnckes Centralblatt), diesen Punkt nicht besonders hervorhebt, wenn auch die dort angedeutete Ansicht mit der unsrigen im Allgemeinen übereinzustimmen scheint. Es sei uns daher gestattet, auf diese Seite des Torstrikschen Werkes etwas näher einzugehen; indem wir dabei beabsichtigen, uns vorwiegend an des Herrn Herausgebers eigene Darstellung zu halten, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte demselben gefallen haben, das Eindringen in den Zusammenhang seiner Argumentationen durch übersichtlichere Anordnung des Stoffes einigermafsen zu erleichtern.

Wir beginnen mit dem Thatsächlichen. Zum Ausgangspunkte nehmen wir die Erscheinungen, welche sich in der Ueberlieferung des zweiten Buches finden. Es ist das durchaus nicht gering anzuschlagende Verdienst des Herrn Torstrik, die folgenden Thatsachen, welche einzeln meist schon früher bekannt waren, in ihrer Gesammtheit erfafst und aus einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet zu haben. In derjenigen Handschrift nämlich, welche für die diplomatische Ueberlieferung der Psychologie (und namentlich des zweiten Buches) die gröfseste Autorität hat, im Parisinus 1853 finden sich fünf Stellen aus lib. II doppelt in etwas abweichender Gestalt. Zuerst sind die Anfangszeilen bis p. 412a 12 wiederholt fol. 186b 29—38. Sodann findet sich hinter fol. 187 der im Einband sitzen gebliebene Rand eines ausgetrennten Blattes, welcher auf der ersten Seite 38 Zeilen-Anfänge, auf der andern ebensoviel Zeilen-Enden aufweist. Mit vielem Geschick hat Herr Torstrik diese Trümmer so ergänzt, dafs sie sich als Parallelstellen zu 412a 12 — 413b 1 herausstellen. Ferner stehen auf den beiden Seiten des ersten Blattes dieses Codex noch einmal, mit gewissen Abweichungen, die Worte p. 414b 13 — c. 416a 10, ebenso auf den beiden Seiten des zweiten Blattes die Worte, welche 421a 5 — 422a 24 gelesen werden. Endlich findet sich der Schlufs dieses Buches, ungefähr von 423b 8 an, in anderer Gestalt fol. 196 auf zwei Seiten, deren erste 38 Zeilen enthält; auf der zweiten stehen nur 30 Linien, dann die Aufschrift des dritten Buches: *αριστοτελους περι ψυχης Γ*: und Nichts

weiter (cf. praef. p. VIIII 59). Wenn wir zu Vorstehendem noch hinzufügen, dafs nicht nur die Fragmente durchweg dieselbe Zeilenzahl (38) haben, wie das erste und dritte Buch desselben Codex, während das vollständige zweite Buch auf jeder Seite 48 Zeilen hat (p. VIIII), sondern dafs auch die Schrift in den Bruchstücken dieselbe ist, wie im ersten und dritten Buche (p. VIII), so wird Jedermann der Vermuthung des Herrn Torstrik beistimmen, dafs diese Handschrift ursprünglich dasjenige zweite Buch enthielt, von welchem sich jetzt nur noch vereinzelte Reste finden, und dafs erst später das vollständige zweite Buch, so wie es jetzt vorliegt, in diesen Band eingeheftet worden ist. Weiter aber folgt aus den bisher angeführten Wahrnehmungen Nichts, und was Herr Torstrik p. X 59 über die Schicksale dieser Fragmente beibringt, kann zur Bekräftigung seiner Vermuthung von einer doppelten Recension Nichts thun. — Zu diesen Beobachtungen im cod. E kommen nun noch folgende anderweitige Erscheinungen. In den Handschriften, welche in der akademischen Ausgabe mit den Siglen SUWX bezeichnet werden, stimmt ein Theil des Anfangs von lib. II bis zu den Worten λόγος αὐτῆς mit dem Wortlaut des im cod. E erhaltenen Bruchstücks überein. Ferner weicht cod. W noch an ein paar andern Stellen von der sonstigen Ueberlieferung in einer Weise ab, durch welche der Herr Herausgeber sich zu dem Schlusse berechtigt glaubt, dafs diese Handschrift hier die ältere Recension erhalten habe. Auch in der Aldina und in der Basileensis findet sich eine Stelle, welche auf den Text der Bruchstücke zurückzugehen scheint. Wenn es aber auch sanguinisch ist, in den wenigen, nicht einmal irgend wesentlichen Abweichungen eines einzelnen Codex, für welchen den übrigen Handschriften gegenüber durchaus keine besondere Stellung in Anspruch genommen werden kann, Spuren einer andern Recension zu vermuthen, so folgt doch auch aus der Stelle, an welcher die genannten beiden Ausgaben hinter der Vulgata noch die Lesart des betreffenden Fragmentes hinzufügen, weiter Nichts, als dafs eben der Text der Fragmente vielleicht auch anderweitig überliefert gewesen ist. Mit diesem Ergebnifs allein ist aber unsers Erachtens weder für noch wider die Ansicht, dafs wir in der Vulgata und in den Fragmenten zwei von Aristoteles selbst herrührende Bearbeitungen seines Werkes vor uns haben, irgend Etwas in die Wagschale gelegt. — Wenden wir uns endlich zu den alten Interpreten, so ergiebt sich, dafs, während sie meist durchaus der Vulgata folgen, doch Einige (Themistios, Philoponos, Sophonias) sich an manchen Stellen vielleicht dem Text, wie er in den Bruchstücken vorliegt, anschliefsen. Indefs entbehren auch diese Abweichungen des Charakteristischen, und was Herr Torstrik p. XIII meint, dafs Themistios und Sophonias beide Recensionen gekannt, aber nur im Anfang beide, später lediglich die jüngere (die Vulgata) berücksichtigt hätten, leidet sehr an innerer Unwahrscheinlichkeit, da sich doch kaum annehmen läfst, dafs sie dies gethan haben würden, ohne ihren Lesern irgend welche Notiz zu geben. — Werfen wir nur überhaupt einen re-

kapitulirenden Blick auf dasjenige, was aufserhalb des cod. E und der Handschriften SUWXm begegnet, so drängt sich uns die Vermuthung auf, dafs erst durch die allerdings bemerkenswerthen Wahrnehmungen im Par. 1853 der Herr Herausgeber veranlafst worden ist, auch den anderweitigen Beobachtungen ein Gewicht beizulegen, das eine unbefangene Betrachtung ihnen kaum zugestehen dürfte. Selbst wenn demjenigen, was in den fünf Handschriften, in den beiden Ausgaben, bei dem Exegeten sich zu finden scheint, diejenige Wichtigkeit wirklich zukäme, welche Herr Torstrik dafür in Anspruch nimmt und welche wir bestreiten müssen, so würde doch daraus immer weiter Nichts folgen, als höchstens dafs der Text, wie ihn die Fragmente bieten, nicht nur auf den Blättern enthalten gewesen ist, welche früher den cod. E bildeten. Jedenfalls besteht allein aus den Bruchstücken des Parisinus und allenfalls der Stelle im Anfang der fünf Handschriften, welche doch eben, weil sie nur die Anfangszeilen enthält, von geringerem Gewichte ist, die Grundlage, auf welcher der Herr Herausgeber seine Hypothese aufbaut, dafs in der That das zweite Buch der Psychologie in zwei vollständigen, von Aristoteles selbst herrührenden Bearbeitungen existirt habe. Nur gerade das zweite Buch soll von Aristoteles zweimal vollständig niedergeschrieben worden sein (p. XVIII), und zwar glaubt der Herr Herausgeber in den Fragmenten des cod. E Ueberbleibsel der älteren Ausgabe entdeckt zu haben, weil dort Alles den Anstrich des Unfertigen, Unvollendeten habe; doch seien sie unzweifelhaft dem Aristoteles selbst zuzuschreiben, da in ihnen Nichts sich finde, das von der Schreibweise des Philosophen abweiche oder mit dessen Sinnesweise nicht übereinstimmte. Es ist mit einer derartigen Behauptung etwas sehr Mifsliches, wo das der Betrachtung unterworfene Objekt ein so geringfügiges ist. Man mufs doch natürlich die bedeutenden Fragmente im ersten und zweiten Kapitel, die erst durch Herrn Torstrik ergänzt sind, dabei ganz aus dem Spiele lassen. Wenn sich da nun nicht gleich Etwas findet, das offenbar nicht aristotelisch ist, so ist das am Ende von keinem grofsen Belang, und darüber, ob wirklich die Bruchstücke *paulo rudiora, horridiora, ἀρχαιοπρεπέστερα* sind, läfst sich wohl streiten. Sehen wir uns z. B. gleich den Anfang des Buches an; da bietet die Vulgata zwei lose, unverbunden neben einander stehende Sätze; in dem Fragmente sind dieselben zu einer Periode verschmolzen; wenn nun da überhaupt von einer ersten und zweiten Bearbeitung gesprochen werden soll, so macht das, was im Bruchstück steht, gewifs eher den Eindruck der Ueberarbeitung, als dasjenige, was Herr Torstrik für die zweite Recension erklärt. — Aus den beiden ursprünglichen Ueberlieferungen hat sich nun mit der Zeit durch Vermischung eine dritte herausgebildet. Als Repräsentant dieser Gattung gilt namentlich der cod. S und seine Sippe; was diese Handschriften unter sich und mit dem Texte der Fragmente im Gegensatze zu der Vulgata Gemeinsames haben, stellt Herr Torstrik p. XVIIII sqq. zusammen; und aus diesen Stellen soll sich

ergeben, dafs die Uebereinstimmungen keine zufälligen, sondern wirklich aus einer Benutzung der älteren Recension herzuleiten sind; damit wäre dann nicht nur ein gemeinsamer Ursprung der Sippe des cod. S erwiesen, sondern auch eine Verwandtschaft derselben mit A, d. h. mit der Ueberlieferung der Bruchstücke wahrscheinlich gemacht, und somit der Hypothese von einer doppelten Recension eine neue Stütze gewonnen; es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, dafs derartige Erscheinungen eben wegen der familienweise hervortretenden Uebereinstimmung von ganz anderem Gewichte sein müfsten, als die oben erwähnten Thatsachen, welche Herr Torstrik bei Themistios u. A. nachweisen zu können meinte, vorausgesetzt, dafs die Natur dieser Abweichungen jene Vermuthung irgendwie begünstigte. Leider aber müssen wir wieder bekennen, dafs alle 36 Stellen uns Nichts zu enthalten scheinen, was zu einem solchen Schlusse berechtigte. Zunächst ist doch auch hier das Material fast von gar zu geringem Umfange, als dafs darauf derartige Betrachtungen mit vieler Wahrscheinlichkeit gegründet werden könnten; sodann aber sind auch die einzelnen Beobachtungen selbst, von denen des Herrn Herausgebers Ansichten ausgehen, unseres Erachtens wenig geeignet, denselben Probabilität zu verleihen. Solche Stellen, wie p. 421 a 9, wo die Vulgata lautet *ὁ ψόφος ἢ τὸ χρῶμα*, die Fragmente *ὁ ψόφος καὶ τὸ φῶς* lesen, und endlich drei Handschriften, unter denen aber der cod. S selbst nicht ist, Beides verbindend *ὁ ψόφος ἢ τὸ φῶς ἢ τὸ χρῶμα* bieten, solche Stellen und ähnliche, wenn ihrer eine gewisse Anzahl sich fänden, könnten wohl für die Torstrikscbe Ansicht über das Verhältnifs der betreffenden Manuscripte unter einander und zu den Fragmenten im cod. E ein Gewicht in die Wagschale legen; dann würde auch in Betracht zu ziehen sein, dafs p. 421 b 29 der Vulgata *φράγμα* gegenüber der cod. W mit den Fragmenten *πῶμα* liest, dafs p. 421 b 10, wo die Vulgata lautet *ὁμοίως δὲ καὶ ἔναιμα καὶ ἄναιμα*, in den Handschriften SUVX steht *ὁμοίως δὲ καὶ τὰ ἔναιμα καὶ τὰ ἄναιμα*, und im Fragment *καὶ τὰ ἔναιμα καὶ τὰ ἄναιμα ὁμοίως*. Das sind aber auch die einzigen Stellen, auf welche mit einigem Scheine Rücksicht genommen werden könnte, und schon die letzte, bei welcher doch die übereinstimmende Abweichung lediglich in dem Artikel *τὰ* liegt, möchte wohl manches Kopfschütteln verursachen. Was nun aber gar die übrigen Stellen bieten, ist durchaus untergeordneter Natur. Varianten wie p. 414 b 13 *ἥδυσμά τι* und *ἥδυσμα*, p. 415 a 17 *ἢ τί τὸ αἰσθητικόν* und *ἢ τὸ αἰσθητικόν*, p. 415 b 11 *ὡς ἡ οὐσία* und *ὡς οὐσία*, p. 415 b 26 *αὐξήσεώς τε καὶ φθίσεως* und *αὐξήσεως καὶ φθίσεως*, ebenda *αὔξεται* und *αὐξάνεται*, p. 421 b 31 *εὐθύς* und *εὐθέως*, p. 422 a 7 *αἰσθητήριον δυνάμει* und *αἰσθητήριον τὸ δυνάμει*, p. 422 a 17 *χυμοῦ αἴσθησιν* und *αἴσθησιν χυμοῦ* können doch bei der Aufstellung eines Stemmas von Handschriften nicht mafsgebend sein, selbst wenn dazu kommt, dafs p. 415 b 25 neben *μετέχει ψυχῆς* sich findet *ἔχον δὲ ψυχήν* oder *ψυχὴν ἔχει*, oder ebenda Zeile 27 neben *κοινωνεῖ* steht *μετέχον* und *μετέχει*, oder dafs p. 421 a 11

für die Vulgata ὀσφραίνεται das Fragment liest δύναται αἰσθέσθαι und einige Handschriften αἰσθάνεται. Die Anführung einer ganzen Reihe von andern Stellen ist wohl nur durch das Streben nach Vollständigkeit zu erklären, so p. 415b 4 ταὐτό und τὸ αὐτό, ebenda Zeile 15 ἕνεκεν und ἕνεκα, und auf p. 424 die wiederholte Vertauschung von ἤ und καί. Dazu kommt, dafs ein gewisser beständiger *consensus codicum* sich gar nicht durchführen läfst; es will doch in der That nur wenig sagen, wenn in 21 Varianten der besprochenen Art der cod. S, und in 18 Stellen die Handschriften SUX mit dem Texte der Fragmente übereinstimmen. Dafs einige der genannten Codices, namentlich SU und X, unter einander in einer gewissen Beziehung stehen und insbesondere dem cod. E gegenüber eine eigene Familie ausmachen, soll in Betracht der mancherlei Stellen, an denen sie auch sonst dieselben nicht unwesentlich variirenden Lesarten bieten, nicht bestritten werden; aber dafs zwischen ihnen, beziehungsweise ihrer gemeinsamen Quelle, und den Fragmenten Verwandtschaft oder gleiche Abstammung obwalte, das ist unsers Erachtens von Herrn Torstrik nicht wahrscheinlich gemacht, geschweige denn bewiesen. Als aufserordentlich gewagt müssen wir es daher bezeichnen, wenn der Herr Herausgeber auch an solchen Stellen des zweiten Buches, für welche der Text der Fragmente uns nicht zu Gebote steht, manche Varianten des gedachten Handschriftenkreises der älteren Recension zuschreiben zu dürfen geglaubt hat; wenn er etwaigen Einwürfen mit den Worten (p. XVII) zu begegnen meint *„qua in re sicubi falsus sum, id nisi post inventam reliquam partem recensionis A vix poterit demonstrari“*, so fürchten wir, dafs mit gröfserem Rechte das Umgekehrte gegen ihn selbst könnte geltend gemacht werden. Nach alle dem dürfen wir wohl auf das zurückkommen, was wir schon oben bemerkten, dafs lediglich die Pariser Fragmente der Hypothese von einer doppelten Recension des zweiten Buches zur Grundlage dienen. Diese Basis ist schwach genug, um recht kräftiger Stützen zu bedürfen, und Herr Torstrik bleibt denn auch mit seiner Vermuthung nicht beim zweiten Buche stehen, sondern schliefst auch die übrigen Theile der Psychologie in dieselbe ein.

Das erste Buch wird nur sehr nebenher besprochen; es scheint, dafs nach der Torstrikschen Ansicht Aristoteles von diesem nicht noch eine zweite, vollständige Bearbeitung geliefert, es nicht noch einmal ganz und gar niedergeschrieben, sondern sich mit einzelnen hin und wieder im Texte vorgenommenen Correkturen begnügt habe (p. XVIII). Wenn wir uns unter diesen Umständen ungefähr eine Vorstellung davon machen wollen, wie diese zweite Recension unter das Publikum gekommen, so bleibt wohl kaum etwas Anderes übrig, als zu vermuthen, dafs man in des Philosophen Nachlafs sein durchgebessertes Handexemplar vorgefunden und einer neuen Abschrift zum Grunde gelegt hat. Da eine reine Ueberlieferung des ursprünglichen Textes, wie sie vom zweiten Buche in den Pariser Fragmenten vorliegt, für das erste Buch nicht mehr existirt, vielmehr nur Codices der zweiten Ausgabe

auf uns gekommen sind, in denen aber doch Manches aus der früheren sich erhalten hat, so ist die Kritik darauf angewiesen, mit eigenem Scharfsinn das ausfindig zu machen, was hier der ersten Recension angehört. Das ist denn also dasselbe recht gewagte Verfahren, das, wie wir so eben sahen, der Herr Herausgeber auch an manchen Stellen des zweiten Buches einschlägt; auch hier wird der mit der sonstigen Tradition nicht übereinstimmende Consensus mancher Handschriften auf die Verschiedenheit der Recensionen zurückgeführt; aber freilich erstrecken sich diese Abweichungen nach Herrn Torstriks Meinung auch nicht nur auf den sprachlichen Ausdruck, sondern auch auf Modificationen in der Sache. Wir lassen uns jetzt auf die Frage, ob dem wirklich so sei, nicht ein, obwohl wir vorläufig bekennen, dafs wir diese Ansicht nicht zu theilen vermögen; wir wollen vielmehr auf eine daran geknüpfte Bemerkung eingehen, wonach gerade derartige sachliche Unterschiede einen Beweis dafür abgeben sollen, dafs auch die spätere Recension von Aristoteles selbst herrührt. Was Herr Torstrik sagt, dafs, während der Verfasser von Gedanken zum sprachlichen Ausdruck vordringt, der Leser vielmehr aus dem geschriebenen Wort den Inhalt zu finden strebt, ist gewifs richtig; aber für den denkenden Leser mufs ohne Zweifel auch eine gewisse Selbstthätigkeit in Anspruch genommen werden, die ihn sehr wohl zu einer Nüancirung des gegebenen Gedankens führen kann, zumal wenn sich dieselbe ohne allzu erhebliche Aenderung des Sprachlichen erreichen läfst. Irren wir nicht, so bietet sich gerade solchen Lesern, die recht ernstlich darauf ausgehen, den dargebotenen Stoff sich zum Eigenthum zu erwerben, kaum ein geeigneterer Weg dar, als der der Reproduction; und wie leicht dieser zu Abweichungen führen kann, die mitunter dem Leser nur in der Form zu liegen scheinen, in der Wirklichkeit aber die Sache selbst treffen, das bedarf keiner Auseinandersetzung. Damit aber ergiebt sich auch, dafs es nicht zulässig ist, aus sachlichen Differenzen zweier Recensionen auf ihre Abstammung von demselben Verfasser zu schliefsen; ja, wenn überhaupt nach Abweichungen in der Form oder im Inhalt über den Urheber einer zweiten Ausgabe entschieden werden soll, so möchten wir behaupten, es sei wahrscheinlicher, dafs der ursprüngliche Verfasser sich auf ein Ausfeilen der Form beschränkt, der neue Bearbeiter aus seinen eigenen Gedanken Aenderungen in der Sache vorgenommen haben werde. — Wenn im Uebrigen der Herr Herausgeber, für welchen es sich, wie man sieht, nicht mehr um das Faktum einer doppelten Recension, sondern um die Authenticität der zweiten Bearbeitung handelt, den Zusatz macht, dafs nach dem für das zweite Buch Bewiesenen auch für den ersten Theil die Abstammung beider Ausgaben von Aristoteles selbst mindestens sehr wahrscheinlich sei, so können wir von unserem Standpunkte dagegen nur anführen, dafs wir eben für das in Betreff des zweiten Buches Behauptete eine fernere Stütze in demjenigen suchen, was über die beiden andern beigebracht wird.

Für das dritte Buch wird eine eigene Stellung beansprucht. Zwar eine zwiefache Bearbeitung durch Aristoteles selbst wird auch hier behauptet; aber während beim zweiten, wie bis zu einem gewissen Grade doch auch beim ersten Buche es denn wenigstens thunlich war, gewisse Handschriften als Repräsentanten einer jeden der beiden Recensionen zu bezeichnen, so geht das hier durchaus nicht an. Zwei Familien von Manuscripten lassen sich freilich unschwer unterscheiden, aber in jeder finden sich die Lesarten beider Ausgaben gemischt, so dafs hinter dem Ausdruck der zweiten sich öfter derselbe Gedanke in derjenigen Gestalt wiederholt findet, welche er ursprünglich hatte. Man mufs sich also denken, dafs in ziemlich früher Zeit ein eifriger Leser der zweiten Recension mitunter Parallelstellen aus der ersten hinzufügte, wo ihm das Verständnifs Schwierigkeiten gemacht hatte, und dafs nachher ein unverständiger Abschreiber diese Randnotizen mit in den Text aufgenommen hat. Nach dieser Auffassung liegt also im dritten Buche eine Interpolation der zweiten Bearbeitung aus der ersten vor. Wir lassen für den Augenblick die Frage bei Seite, ob denn wirklich alle die Stellen, an welchen der Herr Herausgeber Anstofs genommen hat, als Dittographieen anzuerkennen sind; wir fragen nur, was denn, wenn *man überhaupt* Interpolation zugiebt, für ein Grund vorliegt, dieselbe aus Aristoteles selbst herzuleiten; und da stofsen wir denn wieder auf das fatale Argument, dafs in dem ganzen Buche Nichts sich finde, das nicht aristotelisch sei, und auf das andere, dafs, da nun einmal für das zweite Buch eine doppelte Recension nachgewiesen sei, die Wahrscheinlichkeit für dasselbe Schicksal auch des dritten Buches spreche. Auf Beides hatten wir bereits Gelegenheit zu erwidern: bei letzterem müssen wir die thatsächliche Richtigkeit bestreiten, gegen das erstere führen wir neben dem oben bereits Bemerkten hier noch Folgendes an. Wir wollen zugeben (was unsere Meinung nicht ist), dafs die Stellen interpolirt seien; wir geben zu (und das ist in der That unsere Ansicht), dafs Nichts im Sachlichen oder Sprachlichen vorliegt, das uns nöthigte, dieselben für nicht aristotelisch zu halten. Aber es ist doch gewifs nicht wunderbar, dafs ein Leser, welcher denselben Gedanken wie Aristoteles im unmittelbaren Eindruck der Lectüre zu reproduciren unternimmt, auch im Ausdruck seinem Original sich anschliefst, dafs nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form seines Satzes ein aristotelisches Gepräge annimmt. Unthunlich scheint es daher, aus diesem Gepräge auf die Abstammung der Stelle zu schliefsen. —

Ehe wir in unserer Besprechung weiter gehen, rekapituliren wir, was wir bisher erreicht zu haben glauben. Wir haben uns mit den Thatsachen bekannt gemacht, auf denen des Herrn Torstrik Vermuthung beruht. Ausgehend von den Pariser Fragmenten sind wir bestrebt gewesen, den Combinationen zu folgen, deren Zweck es ist, zu jenem Factum neue Thatsachen hinzuzugewinnen und so das Fundament des Gebäudes zu erweitern und zu befestigen. Indem wir diese Combinationen würdigten und

sie nicht für stichhaltig erachten konnten, glaubten wir als das einzige im Bereich des zweiten Buches übrig bleibende Faktum die Bruchstücke des cod. E zu erkennen. Damit ergab sich von dem Augenblicke an, wo wir uns zu den beiden andern Büchern wendeten, eine principielle Verschiedenheit unsers Standpunktes von der Betrachtungsweise des Herrn Herausgebers. Während dieser aus dem zweiten Buche auf das erste und dritte schliefst, glaubten wir hier Gründe für das dort Behauptete suchen zu sollen. Wir legten wieder das Thatsächliche dar, auf welches Herr Torstrik sich stützt; indem wir dabei im Allgemeinen unser Urtheil abgaben, erhoben wir zugleich manche Bedenken, welche uns selbst für denjenigen, der den Torstrikschen Standpunkt zu dem seinigen macht, nicht ganz unerheblich zu sein schienen. Es ist uns nunmehr noch übrig, die vorhandenen Thatsachen im Einzelnen zu prüfen, und zwar ihrer Natur nach in zwei verschiedenen Richtungen. Das, was im zweiten Buche vorliegt, ist unbestreitbar, und unsere Erörterung kann sich also nur auf die Untersuchung beziehen, ob es dasjenige wirklich besagt, was aus ihm herausgelesen worden ist; dagegen im ersten und dritten Buche haben wir erst noch die Richtigkeit der angeblichen Facta zu prüfen.

Wir beginnen mit lib. III und wenden uns sofort zu dem höchst instructiven siebenten Capitel. Wir können Herrn Torstrik nur beistimmen, dafs in der That der Zustand dieses Abschnitts ein höchst trauriger ist. Es herrscht darin eine Verworrenheit und Unklarheit, ein Durcheinander der Gedanken und der Constructionen, welches man dem Aristoteles selbst nun und nimmermehr, man mag von seinem Stil noch so niedrige Vorstellungen haben, zutrauen darf; dafs man vielleicht mit dem Herrn Herausgeber über die Abtheilung der von ihm unterschiedenen zehn Stücke an manchen Stellen rechten könnte, das thut ja weiter Nichts zur Sache. Aber gewifs ist es natürlich, dafs man an einer solchen Stelle Hülfe erwartet von der so zuversichtlich verkündeten Hypothese einer doppelten Recension. Und gerade hier versagt dieselbe ihre sonst nicht ungern gewährten Dienste; aber doch nicht so ganz; denn für aristotelisch werden doch alle, auch noch so kleinen Bruchstücke erklärt, und Herr Torstrik vermuthet, dafs irgend ein Herausgeber unter des Aristoteles Papieren allerlei Notizen vorfand, die er wohl oder übel in den Zusammenhang dieses Capitels hineinzwängte. Auf keinen Fall sollen die nicht an diese Stelle gehörigen Stücke Theile einer andern Recension sein. Von einer Anwendung dieser Erklärungsweise aber auf die übrigen ihm verdächtigen Stellen auch nur des dritten Buches will Herr Torstrik Nichts wissen, obgleich er zuzugestehen scheint, dafs sie nicht unbedingt zu verwerfen sein würde, und überhaupt ein bestimmtes Urtheil nicht abgiebt. Was nun die weiteren Stellen betrifft, so scheinen sie uns theils überhaupt keinen Grund zum Anstofs zu bieten, theils allerdings korrupt zu sein, aber so, dafs eine andere Erklärung mindestens ebenso nahe liegt, wie die des Herrn Herausgebers. Nämlich

p. 426a 4—11 liegt unsers Erachtens durchaus keine einfache Wiederholung vor; es begegnet hier einfach eine Weitläufigkeit und Umständlichkeit der Auseinandersetzung, wie sie bei einem Schriftsteller völlig erklärlich ist, welchem Concipiren und Niederschreiben offenbar nicht zwei streng gesonderte Akte waren. — Die Stelle p. 427a 1 ff. schliefst die Erklärung nicht aus, dafs die Worte ἆρ' οὖν — κεχωρισμένα und ἢ οὐχ οἷόν τε die in Frageform gekleidete Argumentation enthalten, in welche als erklärender Zwischensatz die Worte ἔστι δή πως — ἀριθμῷ ἀδιαίρετον eingeschoben sind. — Ebenso will es uns bedünken, dafs p. 428a 18 ff. in den beiden Gliedern doch nicht, wie Herr Torstrik annimmt, zweimal dasselbe gesagt wird, sondern zwar die Basis der Beweisführung in beiden Theilen dieselbe ist, aber im zweiten der λόγος als etwas Neues hinzutritt. Wenn Herr Torstrik meint, man müsse bei λόγος δ' οὔ ergänzen ὑπάρχει ἐνίοις θηρίοις, so dafs also andern Thieren λόγος beigelegt würde, so ist das einfach nicht richtig. Der Gegensatz lehrt, dafs der Sinn ist „φαντασία finden wir bei gewissen Thieren, aber λόγος nicht", und das wird jeder Unbefangene ohne Schwierigkeit so verstehen, dafs von λόγος nicht einmal bei jenen Thieren die Rede ist, denen φαντασία nicht wohl abgesprochen werden kann, also überhaupt bei gar keinen Thieren. — Nicht viel anders steht die Sache p. 429a 18 ff., und vollends p. 433a 13 scheint uns einen ganz guten Sinn zu geben. — An diesen Stellen werden wir uns also nicht entschliefsen können, eine Aenderung eintreten zu lassen; anders ist es mit den folgenden. p. 425a 21—29 ist gewifs trotz Trendelenburgs feiner Interpretation zuzugestehen, dafs die Stelle so nicht bleiben kann; nur glauben wir, dafs man das, worin Herr Torstrik *editio prior* zu sehen glaubt, viel eher für ganz fremde Zuthat halten darf, eine Annahme, welcher der Herr Herausgeber selbst p. 165 nahe genug kommt; das Beispiel lag einem Leser der aristotelischen Psychologie (cf. p. 430b 5, p. 418a 20) nicht eben fern. Auch p. 427a 9 spricht unsers Erachtens für die Vermuthung einer von Aristoteles selbst herrührenden Aenderung Nichts, für den Verdacht einer Interpolation durch fremde Hand aber die offenbare Anlehnung an eine Stelle aus dem achten Capitel des achten Buches der Physik. Auch bei den übrigen Stellen dieses Buches (p. 426b 20. p. 434b 17. p. 430b 9. p. 430a 27) scheint mindestens nirgends Etwas der Annahme im Wege zu stehen, dafs wir es mit ganz fremden Zusätzen zu thun haben, namentlich an dem zuletzt angeführten Orte ist das Citat aus Empedokles wohl geeignet, den Verdacht der Interpolation zu erregen (vergl. Trendelenburg zu dieser Stelle, p. 499). Damit hätten wir das im Bereiche des dritten Buches vorliegende thatsächliche Material in der Kürze besprochen, ohne doch, wie wir glauben, den Vorwurf zu grofser Eile fürchten zu müssen. Es genügt, dafs von einigen Stellen nachgewiesen ist, wie sie sehr wohl in den Zusammenhang sich fügen und zu einem Anstofs keinen ernstlichen Anlafs bieten; es reicht aus, dafs bei manchen auf die gröfsere Wahrscheinlichkeit einer andern, als der von

Herrn Torstrik angenommenen, Erklärungsweise hingewiesen ist, um auch für die übrigen nicht ausdrücklich berührten Punkte die Probabilität der Torstrikschen Ansicht zu erschüttern. Eine eingehende Besprechung jeder einzelnen Stelle würde über die Grenzen dieser Anzeige hinausgehen, und wir glauben es uns daher gestatten zu dürfen, mit nicht minder eiligem Fufse über das erste Buch hinwegzugehen, bei welchem ein Unterschied gegen das eben besprochene in sofern Statt findet, als hier für die Vermuthungen des Herrn Herausgebers doch diplomatische Grundlagen vorhanden sind, während dort fast lediglich durch eine ängstliche Interpretation diejenigen Stellen aufgefunden wurden, an denen zwei Recensionen unterschieden werden könnten. Hier im ersten Buche ist das Verfahren meist so, dafs, wenn der cod. E eine andere Lesart als manche aus der Klasse des S bietet, in dieser die ältere, in jener die zweite Ausgabe vermuthet wird; aber man mufs in der That staunen, wenn man die Geringfügigkeit dieser Abweichungen wahrnimmt. Gleich der Anfang ist wenig geeignet, ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. Da besteht der ganze Unterschied darin, dafs der cod. E ein *τε* und ein *ταῦτα* weniger, ein *περί* mehr hat, als die andern Handschriften; wir glauben, man braucht von den Abschreibern nicht gleich eine zu schlechte Meinung zu haben, um ihnen doch zuzutrauen, dafs sie auch alsbald im Anfang eines Werkes dergleichen Ungenauigkeiten sich zu Schulden kommen liefsen; dagegen wird man von des *Aristoteles* — nicht logischer, sondern stilistischer Sorgfalt sehr und ganz ungewöhnlich hoch denken müssen, um zu glauben, dafs die Betrachtungen, welche der jüngste Commentator anstellt, auch die des Verfassers waren. Es ist dies übrigens die einzige Stelle, an welcher der Herr Herausgeber in diesem Buche die beiden Recensionen, wie sie sich nach seiner Ansicht gestalten, neben einander hat abdrucken lassen. Die übrigen aber veranlassen zu keinem andern Urtheil; immer haben wir es nur mit Abweichungen zu thun, die lediglich bestätigen, dafs man recht thut, den cod. E als den tauglichsten anzusehen. Wir greifen einige dieser Stellen heraus, um sie in aller Kürze zu besprechen. So ist p. 415b 5—6 ohne Zweifel, wie es auch Herr Torstrik gethan hat, mit E zu schreiben *ἄλλο*, aber nicht von Aristoteles selbst rührt das *ἄλλῳ* anderer Handschriften her, sondern von Abschreibern, denen diese Wendung des Ausdrucks bequemer und geläufiger war, denn die Schreibart *ἄλλο* ist schon des Subjektwechsels wegen härter. Nicht minder liegt es p. 410b 8 auf der Hand, wie aus dem Präsens, welches der Par. 1853 erhalten hat, das Futurum corrumpirt worden ist; in der nächsten Umgebung stehen mehrere Futura, und so ist auch bei *γνωρίζει* dieses Tempus dem Schreiber in die Feder gekommen. Man hat nicht nöthig, dem Aristoteles an jener Stelle eine besondere Schärfung, an dieser eine absichtliche nachträgliche Milderung des Ausdrucks zuzuschreiben. Ebenso wie an der zuletzt berührten Stelle hätte aber unsers Erachtens auch p. 406a 18 nach cod. E *ὑπάρχει* geschrieben werden müssen; denn wenn es auch richtig ist,

was Herr Torstrik bemerkt, dafs namentlich dann das Futurum gesetzt wird, wenn der Gegner *ad absurdum* geführt werden soll, so gilt dies doch nicht in dem Mafse, dafs nun überall in derartigen Fällen durchaus das Futurum stehen müfste; und was an dem Präsens sonst auszusetzen sein soll, ist nicht recht abzusehen. p. 405b 27 ist gewifs auch allein cod. E γάρ aufzunehmen, und wie es in den übrigen hat ausfallen können, ist offenbar, denn freilich haben die Abschreiber, oder der Abschreiber des Archetyps, geglaubt, die Construction ginge weiter; aber im Uebrigens scheint uns die Stelle auch so, wie sie jetzt hergestellt ist, noch nicht in Ordnung zu sein; die Construction und Uebersetzung, wie sie Herr Torstrik giebt, ist schwer und künstlich; wir schlagen daher vor, zu schreiben: οἱ μὲν γὰρ τὸ θερμὸν (sc. τιθέασιν), ὅτι διὰ τοῦτο καὶ τὸ ζῆν ὠνόμασται, οἱ δὲ τὸ ψυχρὸν, λέγοντες διὰ τὴν ἀναπνοὴν καὶ τὴν κατάψυξιν καλεῖσθαι ψυχήν. ὅτι ist als Causalconjunktion zu nehmen, und diesem begründenden Satze entspricht denn λέγοντες κ. τ. λ. Denselben richtigen Sinn erhielte man übrigens, wenn man λέγοντες an seinem Platze liefse und die Worte, καλεῖσθαι ψυχήν, die ohnehin sehr verdächtig nachschleppen, striche. — p. 409b 6 brauchte aber in der That Aristoteles nicht zu befürchten, dafs der Singularis ἐν τῷ σώματι misverstanden werden mochte; er steht in manchen Handschriften einfach aus Versehen statt ἐν τοῖς σώμασι, welches cod. E bietet; vollends p. 406b 3 liegt es auf der Hand, dafs ἐνδέχοιτο statt ἐνδέχεται von einem Schreiber gesetzt wurde, der schon an das nachfolgende ἐνδέχοιτ' ἄν dachte; ebenso leuchtet es ein, dafs p. 405a 11 μικρομέρειαν nur aus einem Interpretament für λεπτομέρειαν entstanden ist, wie man am deutlichsten aus der Lesart des S μικρολεπτομέρειαν ersieht. In der Zeile vorher hat Aristoteles gewifs nie ἐκ τῶν πρώτων geschrieben, weil er damit etwas Unrichtiges referirt haben würde. Wir müssen schon auch diese Sünde den Abschreibern zuertheilen. Doch wir sind es müde, das undankbare Geschäft, sorglosen Abschreibern auf ihren Irrwegen nachzuspüren. Das, hoffen wir, leuchtet ein, dafs nicht nur die betreffenden Abweichungen von aufserordentlicher Geringfügigkeit sind, sondern dafs es auch mit der Versicherung des Herrn Herausgebers (p. XVII), wonach die Aenderungen der sog. zweiten Recension sich auch auf die Philosophie erstrecken sollen, nicht gar zu ängstlich zu nehmen ist, und endlich, dafs diese Stellen sich ohne Schwierigkeit als gewöhnliche Korruptelen erklären lassen. Gegen die Meinung, dafs der cod. E namentlich denen gegenüber, welche mit S übereinstimmen, eine eigene Familie repräsentire, Einwendungen zu erheben, sind wir weit entfernt. Und so bleibt uns denn, nachdem wir uns überzeugt zu haben glauben, dafs die im dritten und ersten Buche herbeigezogenen Stellen Nichts enthalten, das der Vermuthung einer doppelten Recension zu Nutze dienen könnte, Nichts weiter übrig, als unsere Betrachtung wieder dem zweiten Buch, von welchem sie ausging, zuzuwenden.

Selbstverständlich kann es Niemand in den Sinn kommen,

auch die Pariser Fragmente für gewöhnliche Varianten zu erklären, wie sie überall sich finden; aber wenn wir die Bedenken dargelegt haben werden, welche uns überhaupt gegen die Torstriksche Hypothese zu reden scheinen, dann wird es uns auch gestattet sein, uns nach einer andern Erklärung für jene Reste umzuthun. Zunächst scheint es uns von erheblichem Gewichte zu sein, dafs aus dem Alterthum auch nicht die leiseste Andeutung über ein derartiges Verhältnifs zu uns gekommen sein sollte. Des Aristoteles Schriften haben doch in nicht allzu später Zeit recht vielfache und emsige Beachtung gefunden; unter den Commentatoren der Psychologie sollen einige der ältern, andere der jüngern Recension gefolgt sein. Im höchsten Grade wunderbar mufs es erscheinen, dafs Keiner es der Mühe werth gehalten haben sollte, seinen Lesern von einem solchen, doch nicht alltäglichen Umstand Nachricht zu geben. Sodann aber ist es immerhin ein Uebelstand, dafs wir uns von der Art, wie die zweite Recension bekannt geworden sein soll, gar keine rechte Vorstellung zu machen vermögen. Es scheint nach Allem, was der Herr Vertreter dieser Ansicht vorbringt, dafs eine gewisse Ungleichheit zwischen den einzelnen Büchern obgewaltet haben soll, dafs namentlich im dritten Buche die zweite Bearbeitung nicht ganz vollendet gewesen. Wie sollen wir uns nun denken, dafs dies Werk unter das Publikum kam? Etwa theilweis noch zu Aristoteles Lebzeiten, theilweis erst aus seinem Nachlafs, so dafs wir zwar die Abfassung des Werkes noch dem Meister selbst, die Veröffentlichung aber erst den Schülern zu danken hätten? Indefs an sich wäre das ja nicht zu unwahrscheinlich, und überdies würde diese Frage immer nur eine nebensächliche sein. Aber es will uns scheinen, dafs die Behauptung, Aristoteles habe irgend welche seiner Schriften nach ihrer Veröffentlichung noch einmal einer Bearbeitung unterworfen, von vornherein Viel wider sich hat. Was man auch von Aristoteles' Schreibweise halten, wie man sie sich erklären möge, für einen sorgsamen Schriftsteller wird den grofsen Stagiriten Niemand halten; er hat die Gedanken in der Gestalt und in der Reihenfolge niedergeschrieben, wie sie in seinem klaren Kopfe auftauchten; und grade hierin wurzelt es zum guten Theil, dafs in seinen Schriften meist die heuristische Methode so glänzend durchgeführt ist; freilich narrt sie auch bisweilen den Leser, wenn er mit Staunen merkt, dafs er eine tüchtige Strecke mit dem Philosophen hat wandern müssen, lediglich um zu sehen, dafs dieser Weg nicht zum Ziele führt. Von einem solchen Autor ist es aber nicht gerade wahrscheinlich, dafs er sich der Mühe einer zweiten Bearbeitung unterzogen habe, und obenein hauptsächlich in stilistischer Tendenz: hier um seiner Polemik mehr Nachdruck zu verleihen, dort um einen geachteten Gegner zu schonen, an einer andern Stelle, um unvorsichtige Leser vor Irrthum und Mifsverständnifs zu bewahren. Freilich sind wir weit entfernt, diesen Grund, wenn er auch immerhin beachtenswerth erscheint, für unbedingt schlagend zu halten; hat doch für gewisse Schriften die Hypothese einer wie-

derholten Recension an bewährten Autoritäten glückliche Vertheidiger gefunden, so dafs es kaum noch angehen möchte, an der Richtigkeit dieser Ansicht zu zweifeln; aber in einem solchen Falle sind die Gründe, welche dafür geltend gemacht werden, doch sehr ernstlich zu prüfen. Und wie die Sachen in der Psychologie liegen, würde es unsers Erachtens nöthig gewesen sein, solche Stellen, wie sie Herr Torstrik im ersten und dritten Buche zu finden geglaubt hat, wirklich nachzuweisen, zu zeigen, dafs wiederholt zwei Fassungen desselben Gedankens, sei es in derselben Handschrift, sei es in verschiedenen, neben einander hergehen; damit würde für die Hypothese eine feste Grundlage gewonnen sein, welche die Pariser Fragmente nicht gewähren. Diese Bruchstücke sind zu klein, als dafs man mit Sicherheit über ihre Natur urtheilen könnte; doch stehen wir nicht an, es auszusprechen, dafs wir sie für Ueberbleibsel einer Paraphrase halten, etwa wie wir sie zur Ethik von dem sog. Andronicus Rhodius haben; gerade solche Stellen wie p. 412b 12 scheinen uns dafür charakteristisch, wo die Wahl eines andern Beispiels die ohnmächtige Selbständigkeit des Paraphrasten und seines Nachtreters dokumentirt.

Die Frage nach einer doppelten Recension der aristotelischen Bücher *de anima* ist angeregt; sie ist wichtig genug, um die ernstliche Aufmerksamkeit aller Freunde des Aristoteles zu verdienen; einen kleinen Beitrag zu ihrer Behandlung wünschten wir zu liefern, indem wir darzuthun bemüht waren, dafs, so anerkennenswerth der Eifer und der Scharfsinn ist, mit welchem Herr Torstrik für seine Ansicht in die Schranken getreten, es ihm doch durch die bisher beigebrachten Gründe nicht gelungen sei, dieselbe wahrscheinlich zu machen oder gar als richtig zu beweisen.

Berlin. R. Nötel.

IV.

Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von A. F. Gottschick. Zweites Heft für Secunda und Prima. Berlin bei Gärtner. 1853.

Der Verf. schreibt in der Vorrede, dafs nicht allein die Rücksicht auf das bei der Abiturienten-Prüfung wieder eingeführte griechische Scriptum, sondern auch die Erzielung gröfserer grammatischer Sicherheit den Gebrauch solcher Uebungsbücher erheische. Das letztere Wort ist wohl ein wenig zu scharf gegriffen, obwohl wir nicht leugnen, dafs mit dem Buche, das zur Einübung der syntactischen Regeln nach den Grammatiken von Butt-

mann, Curtius, Gottschick und Krüger dient, Gutes geleistet werden kann. Wenn wir uns dennoch dagegen aussprechen, so geschieht dies aus folgenden Gründen. Es ist keine Frage, dafs das Griechische am besten aus den griechischen Schriftstellern selbst gelernt werden kann, und Wunder nimmt es uns, warum dies einfachste und wirksamste Mittel so selten gehandhabt wird. Man lasse, wenn die Lectüre der Anabasis begonnen hat, zu jeder Stunde nur einen einzigen Paragraphen des schon Gelesenen und Durchgenommenen lernen, so wird dies in einem Semester etwa 4 Capitel d. h. die Hälfte eines ganzen Buchs betragen. Einem kräftigen Lehrer wird es möglich sein, sich in wenigen Minuten zu vergewissern, dafs dies geschehen sei; eine einzige Zeile fliefsend hergesagt beweist ja, dafs der Schüler gelernt hat, und man läfst schon den Andern fortfahren. Zuerst wird das feste Erlernen, das sichere Beherrschen Mühe machen, aber binnen wenigen Wochen wird man schon spielend lernen. An dieses Gelernte nun knüpfe man an, beziehe darauf spätere syntaktische Erscheinungen und ergänze sie dadurch, bilde aus diesem Grundstock die Extemporalien, lasse diese retrovertiren, und präge dabei nochmals die vorgekommenen Regeln ein, und ich glaube, man wird eines solchen Uebungsbuches entbehren können. Will der Lehrer der Abwechselung oder des Nutzens halber andere Stellen des Schriftstellers eingelernt haben, so gebe er 4 oder 6 Paragraphen zum Retrovertiren auf, und verlange, dafs der Schüler alle darin vorkommenden grammatischen Erscheinungen, so weit sie durchgenommen worden, erklären könne, oder er gebe eine Anzahl zum Durcharbeiten auf, und lasse über diese ein Extemporale schreiben. Kurz das Lesebuch mufs das Fundament sein auch für die Uebungen, aus der Muttersprache in die fremde zu übertragen. Der Schüler wird dann, wenn auch in einem kleinen Gebiet, Herr sein, und das scheint uns besser, als wenn er in einem grofsen Gebiet unsicher herumirrt.

Ein zweiter Grund gegen solches Uebungsbuch ist nun, dafs häusliche Exercitien immer etwas Mifsliches haben. Man kann die Selbständigkeit der Arbeit nicht controliren, dem Einen hilft sein älterer Bruder, dem Andern ein Lehrer, dem Dritten ein Schüler, noch einer schreibt ab, ein Schwacher giebt sich viel Mühe und die Arbeit taugt doch nichts, ein Geübterer bricht die Arbeit über's Knie etc. Kommt nun noch ein gedrucktes Buch hinzu, dem diese Exercitien entnommen werden, so wird es nur wenig Semester dauern, und es werden sich schriftliche Uebersetzungen vererben, die den ganzen Nutzen solcher Uebungen illusorisch machen.

Im Uebrigen ist das Buch mit Geschick gearbeitet; die meisten Sätze sind griechischen Autoren entlehnt, namentlich haben Xenophon und Plato einen reichen Antheil an ihnen, und dies hätte folgerecht auf unsere oben entwickelte Methode führen können. Zwei Dinge haben wir indefs noch zu erwähnen. Um die öftere Wiederholung derselben Vocabeln zu vermeiden. ist ein Wörterverzeichnifs alphabetisch gedruckt als ein eigenes Heftchen

beigegeben worden. Dies scheint uns eine wesentliche Erschwerung beim Gebrauch des Buchs, der Lehrer hat nicht nur auf die Zeit zu achten, die er in der Classe, sondern auch auf die, die er den Schülern aufserhalb der Schulzeit ersparen kann. Und wenn es dem Lernenden mit vollem Recht zugemuthet werden mufs, sich mit dem Lexicon (nicht einem Speciallexicon) auf den Schriftsteller zu präpariren, so mufs ihm doch das Finden der Vocabeln bei einem Exercitium nicht nutzlos erschwert werden. Dem Umstand, dafs der Schüler die bei- oder untergedruckte Vocabel leichter vergifst, als die mit Mühe gesuchte, kann dadurch begegnet werden, dafs er angehalten werden mufs, das Exercitium griechisch zu wissen, wenn es ihm deutsch gesagt wird, eine Anforderung, die consequent festgehalten von tüchtigem Erfolge begleitet, und auch im Stande sein wird, einen grofsen Theil der, sonst aus solchem Buche hervorgehenden Uebelstände zu beseitigen.

Das Zweite und Letzte ist die Bitte, dafs bei einer etwaigen neuen Auflage der deutschen Sprache, ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Satzbau nicht so harte Gewalt angethan werde, wie es diesmal öfters der Fall ist; z. B. Seite 8 Satz 12 heifst es: „Es genüge dir, die Werke der Götter sehend sie zu verehren; denn sowohl die andern Götter, indem sie uns das Gute geben, geben von demselben nichts so, dafs sie offenbar werden, als auch der die ganze Welt ordnende und zusammenhaltende zwar gesehn wird, wie er das Gröfste ausführt, wie er dies aber verwaltet, ist er selbst uns unsichtbar.“ Seite 73: „Artaxerxes verfolgte die Griechen auf alle Weise und mit allen Mitteln, welche herangezogen waren, um ihn aus einem Könige zu einem Sklaven zu machen.“ Kein practischer Grund entschuldigt solche undeutsche Construktionen, die ihre verwirrende Wirkung auf die formale Bildung der Schüler nicht verfehlen.

Berlin. **Pomtow.**

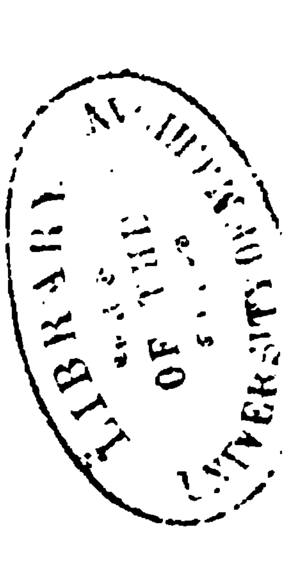
V.

Deutsches Sprachbuch von Dr. Mager. 1. Bd. für untere und mittlere Klassen. 2. Aufl. nach dem Tode des Verf. neu bearbeitet von K. Schlegel. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 1863. (Zugleich als II, 1. des Deutschen Elementarwerks.) 181 S. 8.

Es ist dankenswerth, dafs Herr Schlegel es unternommen hat, die Schulbücher Magers im Sinne des zu früh verstorbenen eigenthümlichen Didactikers fortzubilden. Im vorigen Jahre haben wir durch Herrn Schlegel eine neue Auflage der Chrestomathie be-

kommen; das französische Elementarwerk geht, wie wir hören, ebenfalls einer wichtigen Erneuerung entgegen, Anderes läfst sich noch in Aussicht stellen. Die vorliegende deutsche Grammatik Magers soll auch noch einen 2. Bd. hinzugefügt erhalten, in welchem Herr Schlegel selbständiger den obern Klassen die sprachliche Theorie mit Rücksicht auf die heutige Sprachforschung, natürlich immer schulmäfsig, zu entwickeln gedenkt. Dieser Umstand, dafs nämlich das Sprachbuch seinen Abschlufs erst zu erwarten hat, ferner der andere, dafs mir augenblicklich kein Exemplar der seit mehr als 10 Jahren erschöpften ersten Auflage zu Gebote steht, veranlafst mich, das Buch nur vorläufig wieder in das Gedächtnifs unserer Leser zu rufen, indem ich in comparativer Hinsicht nur bemerke, dafs das Kapitel von der Wortbildung in der 2. Aufl. neu hinzugekommen ist.

Der Character des Sprachbuchs ist zwar auf den Gebrauch desselben durch den Schüler berechnet, da wir aber öfters in der Nothwendigkeit sind, mit einem Mittel mehrere Zwecke zu erreichen, so ist es nicht zu verwundern, dafs das vorliegende Hülfsmittel auch Manches enthält, was mehr dem Lehrer gilt, Methodisches sowohl als Sachliches. Dem Schüler kommt sehr zu statten, dafs Mager mit Erfolg darnach strebte, immer den concretesten Ausdruck für seinen Gedanken zu wählen. Nur ein Beispiel aus S. 2, wo er sprachliche und sachliche Richtigkeit unterscheiden will. Mager sagt: „Wenn Jemand schriebe, man theilt die Menschen ein in 1) gute Menschen, 2) Franzosen, 3) Perückenmacher, so hätte der Mann zwar keinen Sprachfehler gemacht, er hätte aber ohne Verstand geredet" etc. Womit noch die letzten Partien des Buchs zu vergleichen wären, wo er auf eine frappante Art von der Grammatik zur Logik überleitet (S. 163—168). Die Rechtschreiblehre wird auf 2 Seiten abgemacht; unter den wenigen Regeln stehe hier nur die zweite: Bist du im Zweifel über die Rechtschreibung eines Wortes, so schlage es in deinem Wörterbuch nach. — Die Onomatik nimmt bei Mager mit um so gröfserem Recht einen bedeutenden Platz ein, als die Einführung dieses vortrefflichen Denkstoffes ja ein Novum war und eigentlich noch ist (S. 11—45). Nach unsern Anschauungen von dem Eintritt des Altdeutschen ist es freilich nicht zu billigen, dafs die Onomatik auf dieser Stufe schon die Beziehung auf Gothisch etc. in sich aufnimmt. Indessen würde ich mich mit dieser Einrichtung durchaus befreunden, wenn der Verf. das vorliegende Buch durch einige wenige Erweiterungen so vervollständigt hätte, dafs es für die deutsche Sprachlehre durch die ganze Schule reichte und ein 2. Bd. überflüssig wäre. Ich würde diese Concentration als überaus rathsam bezeichnen. Auch liefse sich in den altdeutschen Partien mehreres bessern. Und ungern vermisse ich einige interessante Wörter in dem Verzeichnisse, wie z. B. so (die Frau, so das gethan), Masc. sa; vgl. ὅς, goth. *sa, sô*; Gans (*anser*), Hafs (*odium*), Eimer, Zuber, Alabaster, Abend (*âbent*, Partic. von *âben*), Nachtigal, Ohm (Ahm) (von *âmen* ein Gefäfs ausmessen, also daraus nachahmen), Ameise, ahnen = ahn-



den, Pilgrim, ja u. A. Die grammatische Theorie, welche sich nun anschliefst, hat ihre hervorragende Bedeutung in der Satzlehre, die wesentlich auf den Arbeiten F. Beckers ruht. Die methodische Einrichtung ist der im französischen Sprachbuche ähnlich, insofern unter A. Beispielsätze stehen, aus denen die theoretischen Sätze unter B. gewonnen werden, woran sich sodann unter C. Aufgaben und Fragen knüpfen. Die Beispiele sind meist gut gewählt und unterscheiden sich von den berüchtigten Sätzen in Wurst's Sprachdenklehre durchaus. Sehr verdienstlich ist Magers lichtvolle Behandlung des complicirteren Satzes, dessen Analyse so schwer und doch so wichtig ist, auch für die Auffassung der lateinischen Syntax. Dagegen habe ich gegen die Formenlehre des Neu-Deutschen in deutschen Gymnasien einen unbezwinglichen Widerwillen und hätte gern diesen Abschnitt (S. 98—146) ganz beseitigt gesehen, trotzdem dafs Becker und Wurst, von dem *gros* zu schweigen, auch hier den Vorgang bilden.

Am Schlusse steht eine chronologische Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte, d. h. 8 Seiten Namen und Jahreszahlen mit kurzen Lobsprüchen und Characteristiken einiger Männer. Wollte man dergleichen nicht fortlassen — ich glaube fast, es hätte in der Consequenz der Magerschen Grundsätze gelegen — so hätte man wenigstens etwas mehr Gleichmäfsigkeit hineinbringen sollen. Es ist nicht einmal das Todesjahr von Marheineke und Hammer-Purgstall angegeben, dafür steht ein Fragezeichen. Und was für mittelmäfsige Individuen finden in dem Verzeichnisse eine Stelle!

Beklagenswerth ist endlich bei dem sonst gut ausgestatteten Buch die Menge der Druckfehler, die auch nicht angegeben sind. Selbst in dem abgedruckten Gedicht Rückerts: Sprachkunde, lieber Sohn, etc. S. 169 steht Wirkungskreise statt Wissenskreise, im Literaturverzeichnifs S. 175 steht Halbhuter, Muscathut für Halbsuter, Muscatblut, so steht S. 30 *sintoluot* für *sintvluot*. Gewifs wird der Herausgeber auf den Setzer in Zukunft mehr achten müssen.

W. Hollenberg.

VI.

Das festliche Jahr in Sitten und Gebräuchen Germanischer Völker von O. Frhrn. v. Reinsberg-Düringsfeld. Mit über 130 in den Text gedruckten Abbildungen und vielen Tonbildern. Leipzig, Otto Spamer, 1863. 402 S. 8.

Ein sehr hübsches und nützliches Buch! Es enthält ein Fülle von Studien in populärer und allgemein verständlicher Form. Da die alten Feste an vielen Orten verschwinden und an ihre Stelle dem Volke verständliche Ergötzlichkeiten zu treten beginnen, die den veränder-

ten Glaubensansichten und Lebensgewohnheiten entsprechen, so hat der Verfasser, und wie wir glauben mit Recht, Jubelfeierlichkeiten, Schützen-, Sänger-, Turner- und Künstlerfeste mit in den Bereich seiner Darstellung gezogen.

Wir erlauben uns aus der Fülle des Gebotenen nur ein paar Dinge zu besprechen. Der Verf. giebt an, dafs in der Altmark die Frau Holle unter dem Namen Fru Gode gefeiert werde. Diese Ansicht ist entschieden falsch. Das Wort Gode ist = Odin oder Wodan, daher Godesberg bei Bonn = Wodansberg, und Fru ist = Frouwo; das aber ist der deutsche Name für Freyer, wie die Freya Frouwa heifst. Das Wort Frouwa, Frau, haben wir noch, Frouwo für Herr jedoch kommt nur als Eigenname vor, z. B. Frowein v. Hutten, und in Elberfeld giebt es eine bekannte Familie: Frowein. — Da, wo der Verf. über den Johannistag spricht, hätten wir gewünscht, dafs er die Sitte, an diesem Tage Feuer auf allen Höhen anzuzünden, aus der nordischen Mythologie erklärt hätte. Am Mitsommertage nämlich ist Baldurs Leiche verbrannt worden. Da nun unter den Aposteln derjenige, welcher der sanfteste war und zu sagen pflegte: „Liebet euch unter einander, meine Kindlein", am meisten dem hellen Lichtgotte, dem schönen Baldur, entsprach, so wurde des Johannes Gedenktag auf den Tag Baldurs verlegt, und daraus erklärt sich die Sitte der Johannisfeuer.

Berlin. R. Fofs.

VII.

Die deutsche Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung des brandenburg-preufsischen Staates. Ein patriotisches Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. Nebst einem Anhang von 44 vaterländischen Gedichten. Von Ludwig Bender, Rector zu Langenberg. Zweite, durchaus verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1860. 256 S. 8.

Dies Buch wird von Schülern, welche den ersten geschichtlichen Unterricht empfangen, mit Nutzen gebraucht werden. Die Erzählung ist schlicht und einfach, und überall sind darauf bezügliche Dichtungen eingewebt. Scheibert in seinem bekannten Buche: „Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule" empfiehlt solche Werke sehr, aus denen der Einzelne schöpft, um in der Classe erzählen zu können. Er sagt S. 266: der Stoff (der geschichtliche nämlich) wird an die Schüler zum Durchlesen und zum Vortrage in der Classe vertheilt, so dafs jeder Vortragende einen wesentlichen Zug zur Anschauung darbringt. Und S. 263 fordert er ausdrücklich, dafs das Vortragen von historischen Gedichten nicht auf die deutschen Stunden beschränkt bleibe, sondern dafs der Historiker und der Geograph zur Belebung des Unterrichtes dasselbe auch in seinen Stunden von den Schülern thun lasse. Diesem Zwecke entspricht nun das genannte Werk. — Dafs Arbeiten, welche die deutsche Geschichte in populärer Weise behandeln, so grofsen Anklang finden, zeigt wohl am besten, wie sehr sich die Gebildeten darnach sehnen, in ihren Mufsestunden

sich mit den Thaten ihrer Ahnen zu beschäftigen. Wenn nun gar ein Schriftsteller, der sonst dem Publikum schon bekannt ist, seine Muſse einem solchem Werke widmet, so ist es kein Wunder, daſs ein solches viel Leser findet.

Berlin. H. Foſs.

VIII.

Boëmund und Tankred, Fürsten von Antiochien. Ein Beitrag zur Geschichte der Normannen in Syrien von Dr. Bernhard Kugler. Tübingen, gedruckt bei Ludwig Friedrich Fues. 1862. 77 S. 8. 12 Sgr.

Es giebt gewisse Irrthümer in der Geschichte, die ein unendlich zähes Leben haben; dazu gehört z. B. die Fabel vom Verkaufe der Mark, dazu die, daſs der Hauptheld des ersten Kreuzzuges Gottfried von Bouillon gewesen sei. Trotz v. Sybels ausgezeichneter Arbeit über den ersten Kreuzzug, trotz seiner Studien, welche er über den zweiten veröffentlicht hat und die doch gradezu epochemachend waren, trotz alledem wuchert jene alte Darstellungsweise üppig fort, höchstens mit der Abwechselung, daſs statt Gottfrieds Peter von Amiens genannt wird. An die Arbeiten Sybels schlieſst sich dies zwar kleine, aber sehr fesselnde Werkchen aufs innigste an, und erklärt und erweitert die Sybelsche Ansicht, daſs Boëmund der Hauptheld des ersten Kreuzzuges gewesen sei. Dasjenige aber, was diese Untersuchung zum erstenmal beweist, läſst sich mit kurzen Worten also zusammenfassen: Antiochien ist nicht, wie das behauptet wird, stets ein Nebenland von Jerusalem, nicht nur eine Grenzmark dieses Landes, sondern bis zum zweiten Kreuzzuge hin ein Hauptland gewesen, welches viel wichtiger, viel bedeutender als Jerusalem war. Giebt man einmal die Bedeutung Boëmunds zu, dann wird diese Behauptung beinahe nur als Consequenz erscheinen. Was uns so *a priori* schon einleuchtet, das hat der Verf. aus den historischen Thatsachen nach meiner Ansicht vollkommen klar gemacht.

Boëmund wollte eine syrische Groſsmacht gründen. Nach Süden und Osten standen der Ausbreitung geographische Hindernisse entgegen, ebenso im Westen, nur nach Norden hin konnte er sich ausdehnen. Die Staaten, welche die syrisch-arabische Wüste begränzend bis zum mittleren Euphrat sich hinziehen und die Verbindung des Binnenlandes mit der Küste bilden, die muſste er besetzen, dann Edessa, Harran; gegen Armenien und Cappadocien gebrauchte man Samosata und Malatia, und gegen das Sultanat von Iconium Cilicien und die Tauruspässe. Ein solcher Staat, so groſs wie Italien, konnte den Kampf mit dem Islam aufnehmen, indem er stark genug war, ohne fremde Hülfe ihn zu bestehen. In diesen Gegenden wohnte eine zahlreiche christliche Bevölkerung armenischen Stammes, während Jerusalem besonders an Menschenmangel krankte. Die Hauptfeinde dieses aufblühenden Normannenstaates waren auſser den Muselmännern die Griechen und die Provencalen. Das Reich Jerusalem trat anfangs wenig hervor und wurde von Boëmund dadurch ganz unschädlich gemacht, daſs Tancred in Galilaea sich festsetzte und daſs der Patriarch

Dagobert ganz im Sinne der Normannen wirkte. Diese Position in Jerusalem aber ging verloren, als Boëmund im J. 1101 gefangen genommen wurde und Tankred die Herrschaft übernehmen und somit seine Besitzung in Galiläa aufgeben mufste. Boëmund wurde bald befreit und versuchte sein Reich abzurunden; doch diese Unternehmung scheiterte, als er bei Harran vollständig geschlagen wurde. Darauf zog er ins Abendland und sammelte die ihm von allen Seiten zuströmenden Ritter; statt aber dieselben nach Syrien zu führen, fiel er mit ihnen das byzantinische Reich an. Er wurde besiegt, versuchte ein neues Heer zu sammeln, starb aber im J. 1108, ehe er sein Unternehmen vollendet hatte. — Da tritt ein Wendepunct in der Geschichte Syriens ein. Es gelang nämlich damals dem Könige von Jerusalem, seine Oberherrlichkeit in Antiochien zur Geltung zu bringen. Die Normannen entfernen sich immer mehr von den Wegen Boëmunds und überlassen die Hegemonie im heiligen Lande an Jerusalem. Das lag in Tankreds Character selbst mit begründet, der unter der Leitung seines Vetters Boëmund ein ganz gutes Werkzeug, aber durchaus nicht geeignet war, eine Hauptrolle zu spielen und grofse Politik zu treiben. Dafs aber Antiochien aus einer Grofsmacht ein blofses Lehnsfürstenthum wurde, schadete am meisten der heiligen Stadt, denn dadurch verlor diese ihre Vormauer.

Das sind die Grundzüge von dem, was in der Arbeit in lichtvoller Ausführlichkeit behandelt ist. Ref. hat sich über die ernste und würdige Art der Behandlung, über die Ruhe und Sicherheit des Urtheils von Herzen gefreut und hofft, von dem Verf. noch manch tüchtige Arbeit zu lesen. Bei aller Genauigkeit verliert sich der Verf. nicht im Detail und hält sich immer selbstbewufst und klar über den Einzelheiten. Ref. wünscht dem Sohne eines so bekannten und tüchtigen Mannes das, was ein Vater seinem Kinde zu wünschen pflegt: er möge an Trefflichkeit noch seinen Vater übertreffen.

Berlin. R. Fofs.

IX.

Studien, die Carolingerzeit betreffend.

Man hat in der letzten Zeit sich besonders eifrig mit der Aufhellung Carolingischer Verhältnisse beschäftigt und aufser in mehreren gröfseren Werken auch in einer Reihe von Abhandlungen neue Resultate dargelegt. Eine solche Abhandlung liegt in Waitz' Forschungen zur deutschen Geschichte im ersten Jahrgange derselben S. 454 vor uns. Sie ist betitelt:

Papst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles von S. Abel.

Der Verf. hat sich durch seine Studien über das Longobardische Reich bekannt gemacht, und diese haben ihn zu der vorliegenden Arbeit geführt. — Nicht, wie wir gewöhnlich glauben, haben die Franken zuerst den Papst als selbständigen Herrscher im Ducat von Rom anerkannt, sondern die Longobarden. Dann bestätigte Pippin die päpstliche Herrschaft und erweiterte dieselbe durch das bekannte Dekret

von Kiersei (754). Diese Schenkung war eigentlich nur das Versprechen einer Schenkung und in einem Augenblicke gegeben, da Pippin gar nicht im Stande war, es zu erfüllen. Er mufste erst alle die geschenkten Landschaften erobern. Diese Schenkung Pippins wiederholte und bestätigte Carl d. G. im J. 774. Der Papst beanspruchte das Exarchat mit der Pentapolis; in Venetien, Corsica, Istrien, Friaul, in Benevent und Spoleto die Patrimonien seiner Kirche. Das Exarchat forderte er als *dux* des oströmischen Kaisers, die Patrimonien als Papst. Carl d. G erkannte diese Ansprüche an und versprach Erfüllung derselben. Sehr allmählich aber gingen die versprochenen Gebiete in die Hände des Papstes über, da Carl d. G. bei jedem Stücke die Ansprüche Hadrians I. sehr genau prüfte. Der Papst befand sich nämlich in grofser Abhängigkeit von Carl, was sich sowohl daraus schliefsen läfst, dafs das wirklich abgetretene Gebiet nur klein und in demselben die Befugnifs des Papstes gering war. Die Beziehungen Carls d. G. und Hadrians vom J. 774 bis zum Tode des Papstes im J. 795 sind dann in der Arbeit eingehend behandelt und liefern den Beweis für die aufgestellte Behauptung. — Eine zweite, auch aus der Schule von Waitz hervorgegangene Arbeit behandelt:

Die Entstehung des Herzogthums Lothringen von Dr. Carl Wittich. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1862. 122 S. 8.

Es ist sehr viel leichter nachzuweisen, wie die deutschen Herzogsgewalten sich gebildet haben; sie entstanden, wie bekannt, aus verschiedenen Anfängen, beruhten aber doch alle darauf, dafs der Herzog die Eigenthümlichkeit eines Stammes repräsentirte. Lothringen aber hat sich nicht sowohl deswegen vom Carolingerreiche abgesondert, weil in ihm eine eigenthümliche Nationalität Berücksichtigung forderte, sondern weil dynastische Zwecke eine Abtrennung dieses Zwischenlandes vom Westen und Osten bedingten. So ist es denn gekommen, dafs dieses Land seit dem Tode Lothars II. ein Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich war. Dieses Hin- und Herschwanken der Lothringer, die Stellung, welche dabei die weltlichen Grofsen und die hohe Geistlichkeit einnahmen, ist eingehend in der Arbeit behandelt. Arnulfs Verdienst um das Land, seines Sohnes Zuentebulch Regierung, dann Carls des Einfältigen Bemühungen, das Land zu behaupten, und die Schlauheit, mit der Reginar allmählich eine Herzogsgewalt sich gründete, Alles das ist mit grofsem Fleifse und mit Umsicht aus den oft dürftigen Quellen nachgewiesen. Heinrich I., der Sachse, war es endlich, der das Land zu einem wirklichen Herzogthume machte und damit den Sohn Reginars, den Gisalbert, ausstattete. Als aber unter Otto I. die Herzöge nach der bekannten Empörung gedemüthigt waren und die Herzogswürde fortan als ein Amt vom Kaiser verliehen wurde, da hat Brun, Ottos jüngster Bruder, als Erzbischof von Cöln aus den Westen verwaltet. Er hielt es für nützlich, Lothringen in 2 Herzogthümer zu theilen, in Nieder- und Oberlothringen, welche sich ihrer Nationalität nach ja auch innerlich schieden. Bis dahin geht die Arbeit des Verf. Ref. glaubt, dafs sie eine Lücke ausgefüllt hat und deswegen wohl Berücksichtigung verdient. —

Bekanntlich ist in der letzten Zeit die Pseudoisidorische Frage von Neuem untersucht und durch Weizsäckers tüchtige Forschungen zu einem gewissen Abschlufs gebracht worden. Diese gelehrte Compilation ist nicht in Mainz, sondern im Rheimser Sprengel ums Jahr

840 verfafst worden. So weit war die Forschung gediehen. Nun hat jetzt im 7ten Bande der Sybelschen Zeitschrift für das Jahr 1862 unter No. VI Carl von Noorden eine Abhandlung veröffentlicht, betitelt: Ebo, Hinkmar und Pseudoisidor, welche, wie dem Ref. scheint, die Frage nach dem Verfasser löst. Es wird nämlich nachgewiesen, dafs Ebo der Verfasser gewesen. Hinkmar, den man so oft in Verdacht gehabt, hat sie sicher nicht verfafst, da sie grade gegen ihn gebraucht wurde. Wir glauben, dafs diese Arbeit die Frage weiter gefördert habe und deswegen nicht zu übersehen sei.

Berlin. R. Fofs.

X.

Geographie von Griechenland von Conrad Bursian. Erster Band. Das nördliche Griechenland. Mit 7 lithographirten Tafeln. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. 384 S. 8.

Je eifriger man sich in der letzten Zeit mit dem alten Griechenland beschäftigt, je mehr man die einzelnen Landschaften in Monographien behandelt hat, um so mehr hat man das Bedürfnifs gefühlt, eine übersichtliche Darstellung des gewonnenen Materials zu besitzen. Hier liegt uns ein solcher Versuch vor. Wenn er auch nicht in jeder Beziehung gelungen ist, so ist doch immer viel Dankenswerthes geleistet. — Zunächst ist in der Arbeit der Stil zu tadeln. Ein Beispiel statt vieler. S. 371 schreibt der Verf.: „Von diesen Karern rührt wahrscheinlich auch schon der Name der Stadt, *τὰ Μέγαρα*. der später in der Form *Μεγαρίς* auf die ganze Landschaft ausgedehnt wurde, her.“ Diese fehlerhafte Satzform findet sich sehr häufig. Lassen wir jedoch die Form und betrachten den Inhalt.

Der Verf. trennt das ganze Gebiet der Wissenschaften in zwei grofse Theile, in die historischen und in die Naturwissenschaften. Als Mittelglied zwischen beiden stellt er die Geographie hin. Seine Absicht ist es nun, eine historische Geographie zu schreiben, und diese mufs, wie er meint, mit der Ethnographie Hand in Hand gehen. Diese Ansicht ist nur zu billigen; aber die Ausführung ist ihm nicht ganz gelungen, da erstens die Ethnographie nur spärlich bedacht und zweitens nur als ein Aeufserliches der Schilderung des Landes angefügt ist. Carl Ritter sagt (Jordan S. 6):

„Wenn unser Planet nicht als eine blofs abgerundete, oder als blofses Aggregat geballte Masse das Sonnensystem umgiebt, sondern als ein in sich bestehender Erd-Organismus, als ein lebendiges Werk der göttlichen Schöpfung, deren Meister seine fördernde Hand noch nicht von ihr abzog, so mufste auch vom Anfang des Werdens an ein tieferer Zusammenhang stattfinden, wie zwischen Leib und Seele, so auch zwischen Natur und Geschichte, Heimath und Volk, zwischen Physik und Ethik.“

Ref. weifs, dafs die Durchführung dieses Ausspruches sehr schwer ist, findet aber im vorliegenden Werke diesen inneren Zusammenhang zwischen Boden und Volk doch zu wenig beachtet.

Sehr wohl gelungen ist dem Verf. S. 4 sq. die Characteristik der

griechischen Flüsse und Seen, es ist dem Lehrer besonders S. 7 anzuempfehlen, wo der Gegensatz zwischen den Niederungsflüssen in unserm und den Gebirgsflüssen in jenem Clima klar herausgehoben wird. — S. 12 wird der Lacmon behandelt. Wir stellen uns die Gebirge des Südens, und mit Recht, meist unbewaldet vor. Bei diesem Berge ist das anders.

Zuerst wird Epeiros, dann Thessalien geschildert. Hier empfehlen wir S. 43 die Darstellung des Peliongebirges und S. 46 die der älteren Geschichte des Landes. Bei der Erzählung der Perserkriege wird das sehr gut zu benutzen sein, was S. 59 über das Thal Tempe mitgetheilt wird, ebenso ist die Notiz S. 91 nicht zu übersehen, daſs fast alle dortigen Flüsse ihre Mündungen ganz verändert haben.

S. 100 giebt die Bildung der Halbinsel Magnesia, wobei die interessante Notiz zu merken ist, daſs einige Grammatiker den Namen des Kastanienbaumes von einer kleinen Ortschaft *Κασθαναία* herleiten, die an der Ostseite des Pelion lag und von reicher Fülle dieser schönen Bäume umgeben war und es auch heute noch ist.

Darauf geht der Verf. zu Akarnanien über. Hier ist besonders das wichtig, was S. 116 über Leukadien mitgetheilt wird. Das unbekanntere Aetolien ist S. 124 sehr übersichtlich gegliedert. Das Land der westlichen Lokrer, Doris, Phokis, das der östlichen Lokrer ist genau, aber ohne weitere interessante Resultate beschrieben. Vortrefflich ist Boeotien behandelt. Zunächst der Kopaïssee S. 195. Ref. gesteht, daſs er mit wahrem Vergnügen diese knappe Zusammenstellung aller Hauptsachen gelesen hat. — Bekanntlich pflegt man die Kadmeier für Phönikische Colonisten zu halten; dagegen erklärt sich der Verf. S. 203, ohne jedoch, wie das im Plane des Buches liegt, seine Gründe speciell auszuführen; er will sie für Indogermanen, für Einwanderer aus dem von arischen Stämmen bewohnten Kleinasien, aus Phrygien und Lydien, ansehen. Besonders macht Ref. noch auf das aufmerksam, was S. 232 über die Lage von Haliartus gesagt ist. Daraus ergiebt sich die Wichtigkeit des Ortes für kriegerische Operationen, und es wäre sehr zu wünschen, wenn das dem Schüler z. B. bei der Darstellung des Corinthischen Krieges durch eine Zeichnung verdeutlicht würde. Leider fehlt uns noch immer eine gute Wandcharte für Griechenland und Italien. Die Kiepertschen Wandcharten reichen für die Schule noch nicht aus. Ref. möchte wohl wissen, was für Classen der gelehrte Verf. sich vorgestellt hat, welche Argusaugen er den Schülern zutraut, daſs sie in einer Entfernung von 15 Fuſs bei solcher Ueberfüllung mit Detail ein klares Bild von der Terraingestaltung des Landes erhalten sollen. So wie die Wandcharten jetzt sind, sind sie noch immer nicht ganz brauchbar.

Selbstverständlich ist Attika mit groſser Sorgfalt behandelt. Besonders klar ist die Bedeutung der Pässe bei Phyle und Dekeleia nachgewiesen, welche von Attika nach Boeotien führen; ebenso schön sind die Pässe dargestellt, welche durch Megaris gehen (S. 367). Als eine interessante Notiz hebt Ref. hervor, daſs auf der Ostseite von Attika viele Ortschaften lagen, die nach Pflanzen genannt sind; so Rhamnus Wegedornstrauch (S. 311), so Marathon Fenchelfeld, so Phegae nach der Vallonaeiche, so Agnus Keuschlamm: *vitex agnus castus* (S. 345). Mit der Darstellung von Megaris schlieſst diese fleiſsige Arbeit, deren Fortsetzung wir mit Interesse erwarten.

Berlin. R. Foſs.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zur Homerischen Darstellung der Skylla und Charybdis.

Welche Menge von Interpolationen die Odyssee durchzieht, davon überzeugt man sich um so lebendiger, je gewissenhafter man sich der Erklärung derselben widmet, Sinn und Zusammenhang des Ganzen wie des Einzelnen sich klar zu machen, den Dichter ganz zu erfassen sich bestrebt, ohne sich durch den Flufs der Verse und die einschmeichelnde Sprache, ohne sich durch die lange Gewöhnung und die allgemeine Beruhigung bei der überlieferten Gestalt des Gedichtes bestechen zu lassen. Freilich hält sich auch der begabteste Dichter nicht überall auf der gleichen Höhe, freilich gibt es manche kleine Widersprüche, die sich der epische Dichter zu besonderm Zwecke nachsieht oder die im schöpferischen Fluge ihm selbst entgehen, freilich kann man über die Zweckmäfsigkeit manches Einzelnen verschiedener Ansicht sein: aber mit einer sehr grofsen Anzahl Stellen ist es, wenn man genau zusieht, so übel bestellt, dafs die Unächtheit derselben sich unzweifelhaft ergibt, und man nur durch ihre Entfernung dem Dichter gerecht wird, der nichts durchaus Albernes und sich selbst Widerstreitendes gesungen, nicht durch schülerhafte grobe Pinselstriche sein eigenes Gemälde verunstaltet haben kann. Aus einer grofsen Anzahl schlagender Beispiele sei hier die Darstellung der Skylla und Charybdis aufs Gerathewohl ausgehoben, nicht als ob diese die schreiendsten aller Interpolationen enthielte, sondern weil die Art der eindichtenden Rhapsoden wenigstens auch hieraus sich deutlich ergibt.

Kirke sagt, nachdem sie den Fels und die Grotte der noch nicht genannten Skylla beschrieben hat (*M*, 85 ff.):

> Ἔνθα δ' ἐνὶ Σκύλλη ναίει δεινὸν λελακυῖα. 85
> τῆς ἤτοι φωνὴ μὲν ὅση σκύλακος νεογιλῆς
> γίγνεται, αὐτὴ δ' αὖτε πέλωρ κακόν· οὐδέ κέ τίς μιν
> γηθήσειε ἰδών, οὐδ' εἰ θεὸς ἀντιάσειεν.
> τῆς ἤτοι πόδες εἰσὶ δυώδεκα πάντες ἄωροι,
> ἓξ δέ τέ οἱ δειραὶ περιμήκεες, ἐν δὲ ἑκάστη 90
> σμερδαλέη κεφαλή, ἐν δὲ τρίστοιχοι ὀδόντες
> πυκνοὶ καὶ θαμέες, πλεῖοι μέλανος θανάτοιο.

Wenn der Dichter die Skylla als ein schrecklich bellendes Ungethüm bezeichnet, so steht die darauf folgende Ausführung damit in ent-

schiedenem Widerspruch. Die Stimme junger Hunde mag immer für widerlich gelten können, aber diese als schrecklich zu bezeichnen, konnte einem halbweg verständigen Dichter nicht in den Sinn kommen; die Darstellung wird dadurch geradezu lächerlich, statt dafs sie Grausen erregen soll [1]). Auch dürfte man wohl glauben, es müfste φωναὶ heifsen, da die Skylla sechs Hälse hat. Und ist es nicht offenbar, dafs der Dichter jener auf ihre Stimme bezüglichen Verse die schwache Stimme der fürchterlichen Gestalt des Ungethüms entgegensetzt (αὐτὴ δ' αὖτε πέλωρ κακόν), also geradezu durch diesen Zusatz das δεινὸν aufhebt? Der Interpolator hat sich hier, wie so häufig, dadurch verrathen, dafs er seine Interpolation mit denselben Worten anhebt, womit der ächte Dichter fortfährt. Dafs dieser so beschränkt gewesen sei, die weitere Beschreibung der Skylla mit demselben τῆς δ' ἤτοι einzuleiten, womit er eben den Uebergang zu ihrer Stimme gemacht, ist ganz unglaublich. Wir haben hier offenbar in 86—88 einen Zusatz eines Rhapsoden, der die etymologische Deutung des Namens Σκύλλη von σκύλαξ anbringen wollte, was ihm schlecht genug gelang. 89 schliefst sich unmittelbar an 85 an. Von dem schrecklichen Gebell geht der Dichter auf die sechs Hälse über, woraus dieses ertönte; denn 89 ist nur eine gegensätzliche Einleitung des Hauptpunktes, auf den es dem Dichter ankommt, wie wir dieses so häufig finden. Zwar sind ihre zwölf Füfse alle winzig, aber sechs ungeheure Hälse hat sie, deren Furchtbarkeit nun weiter beschrieben wird, wodurch sich das Bild des fürchterlich bellenden, mit seinen sechs Hälsen weithin dem Vorüberfahrenden Tod drohenden Ungethüms vollendet.

Schon die Alexandriner haben jene Verse verworfen. Die Vertheidigung in den Scholien: Δύναται δὲ τὸ ὅση ἀντὶ τοῦ οἷα κεῖσθαι, ἵνα μὴ πρὸς τὸ μέγεθος, ἀλλὰ πρὸς τὴν ὁμοιότητα εἴη ἡ παραβολή, hat Bekker genügt, und die neuesten Erklärer finden gar nichts Bedenkliches in der Stelle. Aber Nitzsch hat eingesehen, wie wenig jene Vertheidigung Stich halte. Auch hebt er das Müfsige des Zusatzes hervor. Wenn er mit Recht bemerkt, der Ausdruck: „Jeden mufs ihr Anblick schrecken, und wenn es auch ein Gott wäre", sei nicht befremdlich, so ist es doch um so mehr der Gegensatz der Stimme eines Hündchens und der fürchterlichen Gestalt, die allein, wie der Satz zum Ueberflufs zeigt, unter πέλωρ κακὸν gemeint sein kann. Die Gründe von Nitzsch hat man nicht einmal der Erwähnung werth gehalten, während eine gewissenhafte Erklärung sie noch weiter verfolgen mufste.

Von der Charybdis heifst es, sie schlürfe das Wasser ein (104 ff.):

> Τρὶς μὲν γάρ τ' ἀνίησιν ἐπ' ἤματι, τρὶς δ' ἀναῤῥοιβδεῖ
> δεινόν.

Wenn Charybdis dreimal am Tage einschlürft und dreimal wieder das Wasser von sich gibt, so können wir dies doch nur periodisch verstehn, so dafs alle acht Stunden beides erfolgt, jedes davon die Hälfte der Zeit in Anspruch nimmt. Wie aber ist damit 235 ff. zu vereinigen, wo der Dichter bemerkt, als Odysseus mit seinen Gefährten zur Skylla gekommen, sei sie eben am Einschlürfen gewesen, und er fährt fort:

---

[1]) Wenn Bothe meint, die Stimme eines solchen Ungethüms könne doch schrecklich sein, wenn sie auch der eines jungen Hundes gliche, und er dabei an das Krokodil erinnert, das durch die Stimme eines weinenden Kindes die Menschen anlocke, so besagt dies eben gar nichts.

Ἤτοι ὅτ' ἐξεμέσειε λέβης ὡς ἐν πυρὶ πολλῷ,
πᾶσ' ἀναμορμύρεσκε κυκωμένη, ὑψόσε δ' ἄχνη
ἄκροισι σκοπέλοισιν ἐπ' ἀμφοτέροισιν ἔπιπτεν·
ἀλλ' ὅτ' ἀναβρόξειε θαλάσσης ἁλμυρὸν ὕδωρ,
πᾶσ' ἔντοσθε φάνεσκε κυκωμένη, ἀμφὶ δὲ πέτρη
ψάμμῳ κυανέῃ, τοὺς δὲ χλωρὸν δέος ᾕρει.

Odysseus, der dies erzählt, mufs es doch auch wirklich mit Augen gesehen haben; denn Kirke hat ihm dies nicht gesagt, und es wäre seltsam, wenn er in die Erzählung dessen, was ihm begegnet, eine Beschreibung dessen einfügte, was er nicht gesehen. Die Alten bemerkten, Odysseus habe dies später bemerkt, als er bei der Rückkunft im Feigbaume der Charybdis auf den Augenblick wartete, wo sie wieder das Eingeschlürfte von sich gab. Aber wozu denn diese Beschreibung hier, wo es darauf ankam, die Wirkung darzustellen, welche der Anblick und das Getöse der Charybdis auf die Gefährten machte. Und was fangen wir mit τοὺς δὲ χλωρὸν δέος ᾕρει (vgl. *H*, 479) an? Das kann nicht im Allgemeinen auf die Vorüberfahrenden gehn, da von solchen in dieser ganzen Beschreibung nicht die Rede ist, sondern es bezieht sich nothwendig auf die eben vorüberfahrenden Gefährten des Odysseus, wie schlecht es sich auch zu dem unmittelbar darauf folgenden Verse schickt: Ἡμεῖς μὲν πρὸς τὴν ἴδομεν δείσαντες ὄλεθρον. Müssen aber die Verse auf die Gefährten gehn, so sind sie völlig unzulässig; denn rasch fuhren sie vorüber, und um nur einmal das Einschlürfen und Auswerfen anzusehn, hier ist aber von mehrfachem die Rede, bedurfte es eine Zeit von acht Stunden. Wollte man sagen, der Dichter beschreibe das ἀναρροιβδεῖν näher, lasse jedoch den Gegensatz vorhergehn, so könnte doch von einer solchen allgemeinen Beschreibung unmöglich der Uebergang so sprungweise mit dem τοὺς geschehen, das selbst, wie schon bemerkt, sich gar übel zum folgenden schickt. Um den Dichter von der albernsten Verwirrung zu befreien, bleibt kein anderes Mittel, als die ungehörigen Verse, die wir oben ausgeschrieben haben, sämmtlich zu entfernen. So ist alles klar. Sie kamen zur Zeit, wo die Charybdis einschlürfte, und während sie voll Angst an der andern Seite vorbeifahrend auf jene schauten, raubte die Skylla mit jedem Maule einen der Gefährten. Bei dem lückenhaften Zustande unserer Scholien ist es sehr möglich, dafs schon die Alexandriner auch diese Verse verworfen haben. Dafs Odysseus jetzt dieses nicht bemerkt haben könne, da ein einziges Einschlürfen und Ausschlürfen acht Stunden in Anspruch nehme, findet sich in den Scholien erwähnt.

Auch an der dritten Stelle hat man schon im Alterthum das Richtige gesehen. Nach der Zerstörung des Schiffes kommt Odysseus wieder zur schrecklichen Charybdis. Er berichtet (429 f.):

Παννύχιος φερόμην, ἅμα δ' ἠελίῳ ἀνιόντι
ἦλθον ἐπὶ Σκύλλης σκόπελον δεινήν τε Χάρυβδιν·
ἡ μὲν ἀνερροίβδησε θαλάσσης ἁλμυρὸν ὕδωρ.

Da er, wenn er an der Skylla vorbeigeschwommen wäre, in jedem Falle verloren war, so hält er sich an der Seite der Charybdis, und wie diese Mast und Kiel verschlungen hat (was der Dichter zunächst unerwähnt läfst), schwingt er sich auf den Feigbaum.

Νωλεμέως δ' ἐχόμην, ὄφρ' ἐξεμέσειεν ὀπίσσω
ἱστὸν καὶ τρόπιν αὖτις· ἐελδομένῳ δέ μοι ἦλθον
ὄψ'· ἦμος δ' ἐπὶ δόρπον ἀνὴρ ἀγορῆθεν ἀνέστη,
κρίνων νείκεα πολλὰ δικαζομένων αἰζηῶν,
τῆμος δὴ τάγε δοῦρα Χαρύβδιος ἐξεφαάνθη.

Die drei letzten Verse wurden schon in alten Ausgaben bezweifelt. *Ἐν πολλοῖς ἐδιστάχθησαν*, lesen wir *οἱ* (man ergänze *γ'*) *στίχοι διὰ τό· τρὶς μὲν γάρ τ' ἀνιῆσιν ἐπ' ἤματι* (105)· *καὶ ἐδείχθη ἑαυτῷ τὰ ἐναντία λέγων ὁ ποιητής· νῦν γὰρ ἅπαξ μόνον καὶ ἀναβάλλει καὶ ἀναρροφεῖ· ἡμεῖς φαμέν, ἦμαρ λέγει τὸ νυχθήμερον, ὥστε δι' ὀκτὼ ὡρῶν τρεῖς γενέσθαι τὰς ἀναδόσεις.* Der Schluſs des Scholions ist arg entstellt. Es ist von *ἡμεῖς* an zu lesen *ἐκεῖ δὲ τρίς. ἦμαρ δὲ λέγει τὸ νυχθήμερον, ὥστε δι' ὀκτὼ ὡρῶν γενέσθαι τὴν ἀνάδοσιν.* Die Worte *ἦμαρ — ἀνάδοσιν* sind aber irrthümlich aus dem Scholion zu 105 hierhergekommen, wo *ἤματι νυχθημέρῳ* erklärt wird, mit dem Zusatze: *Δι' ὀκτὼ γὰρ ὡρῶν γίγνεται ὁ σπασμὸς τοῦ ὕδατος*, wo *σπασμὸς* die ganze Bewegung bezeichnet. Da dies bei *ἀνάδοσις* aber kaum möglich, so muſs vor *ἀνάδοσιν* wohl noch *ἄμπωτιν καὶ* ausgefallen sein. Die Behauptung der Scholien ist ganz richtig. Odysseus berichtet ausdrücklich (429), mit Sonnenaufgang sei er zur eben einschlürfenden Charybdis gekommen; er schwingt sich auf den Baum und muſs bis zum Abend warten; denn erst dann gibt Charybdis Mast und Kiel von sich. Das ist offenbar mit 105 nicht zu vereinigen, wonach sowohl Einschlürfen als Auswerfen dreimal in vierundzwanzig Stunden erfolgt, da hier fast die Hälfte des Tages von einem einmaligen in Anspruch genommen wird. Das ist so deutlich, wie es nur sein kann. Die Neuern geben den Alten hierin Unrecht, begehen dabei aber sammt und sonders den wunderlichsten Irrthum. Man traut seinen Augen kaum, wenn Bothe den Worten *ἅμα δ' ἠελίῳ ἀνιόντι* zum Trotz behauptet: *Pervenit ad Charybdin Ulysses maiore iam exacta parte diei.* Nitzsch muſs durch ihn in den fast unbegreiflichen Irrthum gezogen worden sein. Er sehe nicht ein, bemerkt er, woher man die Bestimmung des Anfangspunktes genommen. Der Dichter habe gar nicht gesagt, wie lange Zeit die ruhige Fahrt, das Unwetter und des Odysseus Schwimmen gedauert: auch er übersah also das unzweideutig sprechende: *Ἅμα δ' ἠελίῳ ἀνιόντι ἦλθον ἐπὶ Σκύλλης σκόπελον δεινήν τε Χάρυβδιν.* Dindorf aber belobt die auf argem Versehen beruhende Behauptung von Nitzsch. *Vanam autem esse hanc veterum criticorum opinionem ostendit Nitzschius.* Auch Bekker, der die Verse unbedenklich im Texte läſst, hat sich berücken lassen. Fäsi und Ameis halten das Bedenken der Alten keiner Erwähnung werth. So unglücklich hat sich Bothes Irrthum fortgepflanzt! Daſs *ἦμος* nur hier nicht am Anfange des **Verses** steht, würde nichts beweisen. Die von Ameis beantragte Umstellung *ἦμος δ' ὀψ'* scheint uns durch nichts begründet; der Interpolator knüpfte in derselben Weise, wie so häufig an, daſs er an den Anfang des Verses ein eng an den vorigen Vers anknüpfendes Wort mit folgender starker Interpunction setzte.

Noch eine andere schlechte Eindichtung ist in die Darstellung des zwölften Buches der Odyssee gekommen, wir meinen die ganze auf die Bewaffnung des Odysseus bezügliche Stelle (111—126. 224—233). Nachdem Kirke dem Odysseus die Gefahren der Charybdis und Skylla geschildert und ihm gerathen, an der Seite der Skylla zu fahren, da er dann nur sechs Gefährten verlieren werde, unterbricht dieser sie mit der Frage, ob er sich nicht gegen die Skylla vertheidigen und so ohne jeden Verlust durchkommen könne. Kirke erwiedert darauf, gegen die Skylla, die ein göttliches Ungethüm sei, könne er nichts ausrichten. Sie fügt dann einen zweiten Bestimmungsgrund hinzu:

Ἢν γὰρ δηθύνησθα κορυσσόμενος παρὰ πέτρῃ,
δείδω, μή σ' ἐξαῦτις ἐφορμηθεῖσα κίχῃσιν
τόσσῃσι κεφαλῇσι, τόσους δ' ἐκ φῶτας ἕλοιτο.

Sollte man nicht meinen, Kirke würde ihm vorgestellt haben, dafs er in diesem Falle sich selbst in Gefahr bringe? Und denkt man sich, Odysseus wolle von Ferne mit der Lanze nach ihr werfen, so würde dadurch ja keine Verzögerung erfolgen. Auch schliefst die gröfsere Gefahr sich nicht wohl mit *γὰρ* an. Unmittelbar darauf folgt der weitere Rath:

> *Ἀλλὰ μάλα σφοδρῶς ἐλάαν, βωστρεῖν δὲ Κραταιΐν,*
> *μητέρα τῆς Σκύλλης, ἥ μιν τέκε πῆμα βροτοῖσιν·*
> *ἥ μιν ἔπειτ' ἀποπαύσει ἐς ὕστερον ὁρμηθῆναι.*

Sonderbar, dafs Kirke ihm nicht früher diesen Rath gegeben, der doch offenbar nicht auf den Fall geht, wenn er sich zur Wehre setzt, sondern als eine weitere Vorsichtsmafsregel beim schnellen Vorüberfahren gemeint ist. Und wie kommt es, dafs die Krataiis als Mutter der Skylla erst hier ganz gelegentlich erscheint? Auch die andere Stelle, wo die Krataiis genannt wird (*Λ*, 597), gehört einer Einschiebung an. Hier ist die Möglichkeit angenommen, dafs Skylla ihm zweimal hintereinander, auch beim raschen Vorüberfahren, Gefährten raube, woran früher gar nicht gedacht ist. Und die ganze Vorstellung, dafs Krataiis die Skylla nach ihrem Willen zwingen könne, ist seltsam. Sollte denn nicht Odysseus sich der Hoffnung hingeben, durch die Krataiis von jedem Verlust befreit werden zu können?

Nach dieser Beseitigung des Einspruches des Odysseus fährt Kirke nach der jetzigen Gestalt der Odyssee in ihrem Berichte fort. Wir glauben freilich, dafs die Angabe in Betreff Thrinakiens (127—141) dem Gedichte fremd ist, und ursprünglich 142 sich unmittelbar an 110 anschlofs; doch diese Frage mag hier, da sie bei vorliegender Untersuchung ohne Einflufs ist, auf sich beruhen. Wenden wir uns aber zu der Stelle, wo sich Odysseus nun wirklich der Mahnung der Kirke zum Trotz bewaffnet. Die Gefährten haben den aus dem Meere aufsteigenden Rauch der Charybdis gesehen und ihr Tosen gehört, vor Schrecken lassen sie die Ruder fallen. Odysseus sucht sie zu ermuthigen; er fordert sie auf, wieder zu den Rudern zu greifen, und dem Steuermann giebt er den Befehl, das Schiff nach der Seite der Skylla hinzulenken. Diese folgen sofort. Die Skylla nannte ich den Gefährten nicht, fährt Odysseus fort, da gegen diese keine Hülfe war; denn ich fürchtete, sie würden aus Angst vom Rudern ganz ablassen und sich in das innere Schiff zurückziehen. Daran schließen sich nun die Verse an:

> *Καὶ τότε δὴ Κίρκης μὲν ἐφημοσύνης ἀλεγεινῆς*
> *λανθανόμην, ἐπεὶ οὔτι μ' ἀνώγει θωρήσσεσθαι.*
> *αὐτὰρ ἐγὼ καταδὺς κλυτὰ τεύχεα καὶ δύο δοῦρε*
> *μάκρ' ἐν χερσὶν ἑλὼν εἰς ἴκρια νηὸς ἔβαινον*
> *πρώρης· ἔνθεν γάρ μιν ἐδέγμην πρῶτα φανεῖσθαι*
> *Σκύλλην πετραίην, ἥ μοι φέρε πῆμ' ἑτάροισιν·*
> *οὐδέ πῃ ἀθρῆσαι δυνάμην, ἔκαμον δέ μοι ὄσσε*
> *πάντῃ παπταίνοντι πρὸς ἠεροειδέα πέτρην.*

Bleiben wir gleich bei den letzten Versen stehn, wie kommt es denn, dafs Odysseus so lange die Skylla nicht sehn kann, da diese doch, wie wir aus 94 f. wissen, immer ihre sechs Köpfe aus der Höhle hervorstreckt und mit ihren gewaltigen Hälsen weit reicht? Mufste er sie nicht nothwendig sehn? denn zu weit davon entfernt kann er nicht gewesen sein, da er sich sonst nicht eine voraussichtlich vergebliche Mühe gegeben haben würde [1]). Und wenn er sich bewaffnet

[1]) Man könnte meinen, die oben hierauf bezüglichen Verse 93—97 seien

hatte, um es mit der Skylla aufzunehmen, wenn er so lange darauf hingesehen, so war es unmöglich, dafs er nun, als er immer näher kam, die Skylla auch nur einen Augenblick aus den Augen liefs und sich der Charybdis zuwandte, so dafs er, ohne es zu ahnen, unmittelbar an der Skylla war, die ihm dann sechs Gefährten raubte. Dagegen ist die Darstellung ganz ohne allen Anstofs, wenn wir die ganz wirkungslose Bewaffnung weglassen. Sie waren in der Enge, die sie jammernd durchfuhren, da die Charybdis so fürchterlich tobte. Während sie nun auf jene ängstlich hinschauten und Odysseus selbst seinen Blick einmal darauf gerichtet hatte, da dieses Schreckliche, was er sah und hörte, ihn alles Uebrige den Augenblick vergessen liefs, raubte ihm Skylla die Gefährten. Freilich ist die Schilderung nicht ganz vollständig, aber dafs einzelne Züge an der Stelle, wo sie eigentlich der strengen Folge nach zu erzählen waren, übergangen und erst später gelegentlich erwähnt werden, kommt gerade sehr häufig bei Homer vor, wie wir bereits oben ein ähnliches Beispiel fanden, wo nicht gesagt wird, dafs die Charybdis den Mast und den Kiel verschlungen; ganz so wird hier übergangen, dafs Odysseus einen Augenblick vom Schiffe, das auf der Seite der Skylla fuhr, wegsah, doch ist dies da wenigstens angedeutet, wo er den Blick wieder darauf zurückwandte. Dafs er trotz der Abmahnung der Kirke sich bewaffnet, ist höchst auffallend; denn ihren Worten mufste er volles Zutrauen schenken, er mufste fürchten, das Unglück noch schlimmer zu machen, und deshalb gerade aus Liebe zu den Gefährten von jedem Versuche gegen sie ablassen. Und hätte es dem Dichter ja einkommen können, den Odysseus einen solchen Versuch machen lassen zu wollen, so würde er diesen auch wirklich seine Speere vergeblich auf sie haben werfen lassen. Und mufste er nicht, wie er das eingetroffene Unglück sah, der Mahnung der Kirke gemäfs die Krataiis anrufen? Endlich darf auch der Umstand nicht übersehen werden, dafs, wenn Odysseus sich bewaffnete, er dadurch die Angst der Gefährten wesentlich steigern und dadurch dasjenige herbeiführen mufste, was er gerade vermeiden wollte. So ergibt sich diese dazu schwach ausgeführte Bewaffnung des Odysseus nach allen Seiten hin als eine den Zusammenhang störende, wie durchaus wirkungslose Eindichtung, durch deren Entfernung wir dem Dichter einen guten Dienst erweisen.

Trotz alledem wird es vielleicht auch diesen Einschiebungen nicht an Vertheidigern fehlen; denn kaum gibt es etwas Ungeschicktes, das nicht von den Stockgläubigen ruhig hingenommen, ja als treffend gepriesen und der verdächtigenden Kritik entrissen würde. Grofsartiges hat hierin Minckwitz geleistet, dessen Anmerkungen zu seiner schönfärbenden Uebersetzung den Leser oft in grofse Heiterkeit versetzen. Aber auch gründliche Kenner des Homer trüben sich häufig dadurch den Blick, dafs sie sich ängstlich vor jeder verwerfenden Kritik wahren, und nur selten durch das allgemeine Urtheil sich bestimmen lassen. So Fäsi, dessen Urtheil sonst sehr verständig und treffend ist. Ein schlagendes Beispiel dieser Art bildet die Rede, welche Odysseus auf der Insel der Kirke an die Gefährten hält, nachdem er am vorigen Tage von einer Höhe herab einen Blick über die Insel geworfen und mit dem auf dem Rückweg erlegten Hirsche die hungernden Ge-

---

nicht ächt, und wir gestehen, dafs uns die folgende Darstellung, wie Odysseus die Skylla erst bemerkt, als sie ihm die Gefährten verschlungen, viel wahrscheinlicher ist, wenn sie zur Zeit in der Höhle versteckt war. Aber hiermit würde nur ein Grund gegen unsere Stelle fallen.

führten erquickt hat. Gleich in der Frühe ruft er die Gefährten zusammen, um ihnen über das, was er gesehen, zu berichten. Die Rede lautet (κ, 189 ff.) also:

> Κέκλυτε μοι μύθων, κακά περ πάσχοντες ἑταῖροι,
> ὦ φίλοι, οὐ γὰρ ἴδμεν, ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς, 190
> οὐδ' ὅπῃ Ἠέλιος φαεσίμβροτος εἶσ' ὑπὸ γαῖαν,
> οὐδ' ὅπῃ ἀννεῖται· ἀλλὰ φραζώμεθα θᾶσσον,
> εἴ τις ἔτ' ἔσται μῆτις· ἐγὼ δ' οὐκ οἴομαι εἶναι.
> εἶδον γὰρ σκοπιὴν ἐς παιπαλόεσσαν ἀνελθὼν
> νῆσον, τὴν πέρι νῆσος ἀπείριτος ἐστεφάνωται,
> αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ κεῖται· καπνὸν δ' ἐνὶ μέσσῃ 195
> ἔδρακον ὀφθαλμοῖσι διὰ δρυμὰ πυκνὰ καὶ ὕλην.

Fäsi bemerkt, die Rede scheine einen doppelten Anfang zu haben; ein solcher ist wirklich vorhanden. Schon Kallistratos verwarf den ersten Vers, als von einem herrührend, der an dem γὰρ nach ὦ φίλοι Anstofs genommen habe, das aber doch bei Homer zu häufig, als dafs jene Ansicht irgend glaublich wäre. Dindorf und Bekker sind dem Kallistratos gefolgt. Fäsi hat an 190 f. Anstofs genommen, den er aber durch die Annahme entfernt, es sei eben gestern ein nebliger Tag gewesen. Aber hiervon ist das gerade Gegentheil wahr. Odysseus hat gestern von der Höhe aus den weitesten Blick über die ganze Gegend gehabt, was er in unserer Rede selbst den Gefährten mittheilt. Ja die Sonne hat so heifs gebrannt, dafs die Glut den Hirsch aus dem Walde nach dem Flusse getrieben hat, um seinen Durst zu löschen (159 f.). Und wäre auch ein nebliger Tag gewesen, wie konnte Odysseus darüber so in Verzweiflung gerathen, da an einem andern Tage die Sonne ja wieder zum Vorschein kommen wird, und hätte er gemeint, es sei ein Nebelland, wo nie die Sonne durchbreche, so hätte er dies doch mit einem Worte andeuten müssen. Ist nun aber der vorige Tag, wie deutlich vorliegt, ein sonnenheller Tag gewesen, so kann Odysseus über die Weltgegend, worin sie sich befinden, nicht in Zweifel sein, und jene Aeufserung ist daher so albern, dafs sie nur der Unverstand dem Dichter aufnöthigen wird. Die ursprüngliche Rede bestand hiernach unzweifelhaft aus 189. 194—196. Odysseus berichtete, was er gesehen, dafs sie sich wieder auf einer Insel befänden, und er habe Rauch darauf gesehen. Das γὰρ, das den Grund einleitet, weshalb sie auf ihn hören sollen, steht ganz nach Homerischer Weise, wie wir es sogar nach der Anrede ὦ φίλοι (wie 174. 190. 226) finden. Wenn die Gefährten über diese Mittheilung in Jammer ausbrechen, so geschieht dies, weil sie auf dieser offenbar von Menschen bewohnten Insel wieder ähnliches Ungemach fürchten, wie bei Antiphates und dem Kyklopen, da sie voraussetzen, Odysseus werde auch hier den Versuch nicht unterlassen, zu sehn, welcher Art diese Menschen seien. Das, was wir ausgeschieden haben, 190—193, ist aber nicht eine Interpolation in die vollständige Rede, sondern eine Rede für sich, eine andere Fassung derselben von einem Rhapsoden, der meinte, die Betrübnifs, worein die Gefährten 198 versetzt sind, sei durch die vorhandene nicht genügend begründet. Wie die Rhapsoden meistentheils thaten, so hat auch dieser Umdichter auf den Zusammenhang und die sonstige Zweckmäfsigkeit keine Rücksicht genommen: er hat nicht bedacht, dafs er den Odysseus etwas völlig Unbefugtes sagen lasse, wenn dieser klagt, dafs sie nicht wüfsten, wo die Sonne aufgehe und untergehe, und dafs die Verzweiflung, welche dieser hier den Gefährten gegenüber auszusprechen sich nicht enthält, im schärfsten Widerspruch mit dem Charakter des sonst in

der ärgsten Noth Besonnenheit und Muth nicht verleugnenden Helden steht. Das Mafs des Unziemlichen machten die Sammler der Homerischen Gedichte voll, da sie die beiden in verschiedenen Ueberlieferungen vorliegenden Fassungen so ineinander schachtelten, dafs die Rede einem Gespann gleicht, das nach verschiedenen Seiten davonrennen will. Sie beginnt mit zwei Anfängen, dann folgt eine Aeufserung, die den Verhältnissen und auch dem Charakter des Odysseus widerspricht, und der Schlufs steht mit dieser Aeufserung in gar keiner Verbindung; denn nach jener handelt es sich um die Frage, wohin sie steuern sollen, da sie die Richtung verloren, wobei diese Mittheilung, nach der Erklärung völligster Rathlosigkeit, nichts verschlägt. Wir haben also hier ganz denselben Fall, wie *ν*, 200—216, wo Bekker mit Recht der Kritik von F. Meister gefolgt ist und 200—208 unter den Text gesetzt hat; denn diese Verse sind nur eine andere Fassung der ächten in 209—216 enthaltenen Rede. Der Dichter der neuen Fassung nahm dort an dem gegen die Fürsten der Phäaken ausgesprochenen Vorwurf Anstofs, da Odysseus nicht diese, sondern die Schiffer hätte beschuldigen müssen. Solche mit Händen zu greifende Beweise zeigen uns in schlagendster Weise, wie leichtfertig die Sammler der Homerischen Gedichte verfuhren, während sie recht gewissenhaft zu handeln meinten, wenn sie von den verschiedenen Fassungen derselben Stelle, wo es nur immer möglich war, keine aufgaben. Wie vieles dieser Art mögen die Alexandriner spurlos vertilgt haben!

Cöln. H. Düntzer.

II.

Zu den Oden des Horaz. I. Stück.

Im Märzheft 1862 dieser Zeitschrift haben einige vielbesprochene Stellen aus den Oden des Horaz vom Herrn Prof. Seyffert eine neue, aber nach meiner Meinung nicht immer befriedigende Erklärung gefunden. Zunächst aus Od. II, 20 die vv. 5—8:

non ego pauperum
Sanguis parentum, non ego, quem vocas,
Dilecte Maecenas, obibo
Nec Stygia cohibebor unda.

Ich bin völlig mit dem Urtheile des Herrn Seyffert einverstanden, dafs alle bisherigen Erklärungen der Worte „*quem vocas*“ entweder den Sinn als abgeschmackt oder die Grammatik als unstatthaft zu verwerfen nöthige. Der Sinn, die ganze Seele des Gedichtes verlangt, dafs der Dichter sich als Dichter die Unsterblichkeit verheifst, nicht aber, als dem Freunde und Günstlinge eines, wenn auch noch so hochgestellten und berühmten Mannes. Das wäre eine sehr unsichere Bedingung für Unsterblichkeit und eines Dichters ganz unwürdig. Anders allerdings wäre es, wenn dieser hochgestellte Mann ein einsichtsvoller Freund und Beschützer der Musen und seine Anerkennung und darauf gegründete Freundschaft eine sichere Bürgschaft unsterblichen Dichterruhmes wäre. Darauf müfste aber gerade an dieser Stelle vom Dichter nothwendig hingewiesen werden. Die Worte „*quem vocas*“,

wenigstens wie sie bis jetzt erklärt sind, thun es nicht, auch nicht die von Seyffert dem Sinne nach gebilligte Conjectur Nodel's „*quem foves*", noch auch die seinige, wie er meint, paläographisch näher liegende „*quem colas*". Ich glaube, daſs wir ohne alle Conjectur den Worten „*quem vocas*" durch Erklärung die vom Sinne geforderte Bedeutung abgewinnen können. „*Ego, quem vocas*" ist nämlich = *qualem me vocas* d. i. *vates*. *Qui* = *qualis* in Verbindung mit *voco* = *appello* findet sich bei Terenz Ad. 5, 6, 3. *O qui vocare?* G. Geta. — id. Phorm. prolog. 25. „*adporto novam Epidicazomenon quam vocant comoediam Graeci, Latini Phormionem nominant*". — Nach dieser Auffassung wird hier in der Schluſsode des II. Buches ganz derselbe Gedanke ausgesprochen, wie in der Einleitungsode des I. Buches:

Quodsi me lyricis vatibus inseris,
Sublimi feriam sidere vertice.

dort als Wunsch, hier als erfüllt; ebenso Sat. I, 10 v. 80 ff. — Od. IV, 3, v. 13. — Eine Andeutung des früher ausgesprochenen Gedankens genügte, um verstanden zu werden. — Für die Richtigkeit unserer Auffassung spricht zunächst der Gegensatz:

non ego pauperum sanguis parentum
— *non ego, quem vocas, dilecte Maecenas.*

Im Anschluſs nämlich an das unmittelbar vorhergehende „*invidiaque major urbes relinquam*" erhält der erste Gedanke in ganz ähnlicher Weise wie Sat. I, 6 v. 45:

Nunc ad me redeo libertino patre natum
Quem rodunt omnes libertino patre natum

eine bittere Prägnanz, die ganz von selbst ein „*quem vocant homines invidi*" ergänzend anklingen läſst und so dem folgenden entgegengestellten „*quem vocas dilecte Maecenas*" dieselbe Bedeutung anweist. Bentley hat die aus der Prägnanz nachklingende Ergänzung richtig gefühlt, aber unrichtig wollte er sie nun selbst auch hervortreten lassen:

non ego pauperum
Sanguis parentum, non ego, quem vocant;

dagegen sträubt sich, wie Herr Seyffert mit Recht bemerkt, die Structur. — Ein noch wichtigeres Argument für die gegebene Auffassung finde ich in dem Verhältniſs der ersten und zweiten Strophe. Während die erste Strophe uns des Dichters Unsterblichkeit im Bilde vorführt, gibt die zweite dazu die Erläuterung in Form des Begriffes. Es kehren ganz dieselben Gedanken wieder, des innigeren Zusammenschlusses halber, in umgekehrter Folge. 1. Str. „Als unsterblicher Dichter steig' ich zu himmlischen Höhen empor — erhaben über das Erdengewühl und den Neid der Menschen"; 2. Str. „ich wegen seiner Niedrigkeit neidisch verachtet — aber als Dichter von den Ersten anerkannt". Die unverkennbar hervortretende Gedankenordnung läſst offenbar dem „*biformis vates*" der ersten Strophe das „*ego, quem vocas etc.*" in dem nachgewiesenen Sinne entsprechen.

Od. I, 34.

Der Glaube an eine göttliche Weltregierung, zu welchem der Dichter seine Rückkehr von seiner bisherigen epikuräischen Ansicht von der nicht wirksamen und wahrnehmbaren Existenz der Götter bekennt, erscheint in seinen beiden, in der innigsten Wechselbezie-

hung stehenden Seiten: als Glaube an ein göttliches Walten in der physischen Welt, als Glaube an dasselbe göttliche Walten in der Welt menschlicher Geschicke. Das Verkennen des ersteren hat ein Verkennen des anderen bei dem Dichter zur Folge gehabt; jetzt, gesteht er, ist es anders geworden. Er hat ein Naturphänomen für unerklärlich in der gewöhnlichen Weise, für einen wunderbaren, persönlichen Act göttlicher Wirksamkeit halten müssen, und so fühlt er sich denn auch gedrängt, erschütternde Phänomene in der Geschichte seiner Zeit ebenso zu erklären. Diese innige vom Dichter offenbar gewollte Wechselbeziehung vermifst Herr Seyffert in dem Verhältnifs, das jetzt die 3te Strophe zur vorhergehenden und nachfolgenden hat. Er findet den Gottesbegriff, wie er vom Dichter in seinen beiden sich ergänzenden Seiten erfafst ist, durch den unvermittelten Sprung in das moralische Gebiet hinein v. 12 *valet ima summis etc.*, so wie durch die unmotivirte Beschreibung des Donnerwagens gänzlich verwischt und glaubt diesen Mängeln durch folgende Verbesserung abzuhelfen:

. . . . currum.
Quoi bruta tellus et vaga flumina,
Quoi Styx et invisi horrida Taenari
Sedes Atlanteusque finis
Concutitur, valet ima summis
Mutare et insignem attenuat deus
Obscura promens.

Die vorgebrachten Bedenken des Herrn Seyffert finde ich völlig begründet. Mit Recht bemerkt er, dafs, wenn der Dichter die Wirkung des damals von ihm gehörten Donners beschreiben wollte, nicht das Praes. *concutitur* gebraucht werden durfte. Die Wirkung des Donners überhaupt, die gewöhnliche, oft vom Dichter ohne allen ethischen Eindruck wahrgenommene, eben hier, wo dessen ethischer Eindruck auf ihn hervorgehoben werden soll, zu schildern, war ganz überflüssig. Dafs die Wirkung ohne die gewöhnliche Ursache, der Donner bei heiterem Himmel von ihm vernommen wurde, das machte den ungewöhnlichen Eindruck auf ihn, und das hervorzuheben genügte. — Sollte also wirklich eine Aenderung nöthig sein, um der fraglichen Strophe eine richtigere Beziehung zu geben? Mir scheint nicht; mir scheint, dafs wir derselben durch Erklärung ihre Berechtigung in der überlieferten Form sichern können Hat denn der Dichter, fragen wir zunächst, indem wir die überlieferte Form festhalten, in der That die gewöhnliche Wirkung des Donners geschildert? Sprechen dagegen nicht die gewählten Züge, das Ertoben des Taenaron und der atlantischen Marken, offenbar viel zu grofsartige Dimensionen für die gewöhnliche Wirkung des Donners, dessen mäfsige lokale Begrenzung sicher auch dem Dichter nicht unbekannt war? Wäre sie ihm aber unbekannt gewesen, oder hätte er sich die dichterische Freiheit einer hyperbolischen Fiction erlaubt, würde nicht die Annahme des Einen so gut wie des Anderen eben das Wunderbare, das auf den Dichter einen solchen Eindruck machte und auf den Leser gleichfalls machen soll, die Entstehung des Donners bei heiterem Himmel, völlig zerstören? Wie nahe lag dann dem Dichter der Gedanke, und hätte er denselben dem Leser gelegt, dafs der in so weiter Ferne vernehmbare Donner seine Entstehung auf die gewöhnliche Weise haben konnte, in einem unter dem Horizonte befindlichen Gewitter, trotzdem er diesen ganz heiter erblickte? Wie schwach zeigte doch der Dichter die Skepsis seines Epikuräismus eben hier, wo er ihn feierlich abschwört, wenn ihm Zweifel, die er selbst so nahe legt, doch so fern liegen! —

Also als Züge gewöhnlicher Wirkung des Donners sind die erwähnten nicht zu nehmen, sondern als außergewöhnliche, wunderbare Wirkungen. Es ist an eine wirkliche Erschütterung, nicht blos ein Erdröhnen des Taenaron, des Atlas, der Tiefen der Erde, der *vaga flumina*, der *bruta tellus* — es ist an ein Erdbeben zu denken, das noch fortdauernd anhielt (*concutitur*) und dem vernommenen Donner gleichzeitig war oder bald darauf folgte. Beide Phänomene erschienen dem Dichter wie seinen Zeitgenossen in zeitlicher Verbindung, aber in einem unerklärlichen, wunderbaren Zusammenhange. Uns weniger, da wir wissen, in welch' ungeheurer Entfernung das donnerartige Getöse eines Erdbebens gehört wird, ohne daſs von diesem selbst in der Nähe das Geringste verspürt wird. So erzählt A. v. Humboldt im Kosmos Bd. IV S. 226: „Als der Vulkan von Conseguina (im Staate Nicaragua) am 23. Januar 1835 seinen grofsen Ausbruch machte, wurde das unterirdische Getöse zugleich gehört auf der Insel Jamaica und auf dem Hochlande von Bogota: 8200 Fuſs über dem Meere, entfernter als von Algier nach London; und bei den Ausbrüchen des Vulkans auf der Insel St. Vincent, am 30. April 1812, um 2 Uhr Morgens, wurde das dem Kanonendonner gleiche Getöse ohne alle fühlbare Erderschütterung auf einem Raume von 10,000 Quadratmeilen gehört." Leicht konnte also auch damals irgend ein entfernter Punkt am Gestade des mittelländischen Meeres, möglicher Weise selbst im fernen Westen der Pic de Teneriffa, der Mittelpunkt jener Erderschütterung sein, deren donnerartiges Getöse in Italien, Mittelitalien insbesondere, gehört wurde, ohne dafs dort selbst ein Erdbeben Statt fand, als dessen Wirkung der Donner hätte angesehen werden können. Das bei völlig heiterem Himmel vernommene donnerartige Rollen (von begleitendem Blitze spricht der Dichter nicht) hielt man für gewöhnlichen Donner, die in anderen häufig vulkanischen Erschütterungen ausgesetzten Gegenden, wie am Taygetus und Taenaron, gleichzeitig oder unmittelbar darauf erfolgten Erscheinungen wurden damit in Verbindung gebracht; in seinen Wirkungen nun, wie in seinem Entstehen erschien der Donner doppelt wunderbar. In dieser Auffassung hat die fragliche Strophe an sich nichts Bedenkliches und erscheint mit der nachfolgenden in ganz unmittelbarer und natürlicher Verbindung. *Valet ima summis mutare* — eine damals wirklich erlebte Thatsache der Naturwelt tritt den damals gleichzeitigen Erschütterungen der Menschenwelt, dem furchtbaren Untergange der Cleopatra, dem Sturze des parthischen Königs Tiridates (im J. 30 v. Chr.) ganz gleichartig zur Seite. Und für die tiefere Verknüpfung der beiderseitigen Ereignisse zum Glauben an eine einheitliche Regierung der gesammten Welt, der physischen wie der moralischen, welche Verknüpfung nach antiker Weise in Form des Prodigiums vermittelt wurde, erscheint die in unserer Auffassung gegebene Art des Prodigiums weit geeigneter, als die andere, ein einfacher, vom Dichter und etwa wenigen Anderen vernommener Donner. Ein solcher mochte für ein lokales oder eine einzelne Person betreffendes Ereignifs das geeignete Prodigium sein, grofsartige, weite Kreise der Menschenwelt erschütternde, geschichtliche Begebenheiten verlangten auch grofsartige, weite Kreise der Menschenwelt spannende Naturphänomene als Vorbedeutung. Von der Art aber war das nachgewiesene. „*Nec vero simplex malum aut in ipso tantum motu periculum est, sed par est aut majus in ostento. Nunquam urbs Roma tremuit, ut non futuri eventus alicujus id praenuntium esset.*" Plin. hist. nat. l. II §. 200.

Od. III, 24 v. 21 ff.:

Dos est magna parentium
Virtus et metuens alterius viri
Certo foedere castitas
Et peccare nefas aut pretium est mori.

Nach Herrn Seyffert's Meinung kann „*et peccare nefas etc.*" nur als Prädicatnomen zu *dos est* gefafst werden oder als selbständiger Satz, der die „*metuens alterius viri castitas*" näher characterisirt. Beide Auffassungen hält er für unzulässig aus grammatischen Gründen, denen nur zugestimmt werden kann. Er schlägt deshalb zu lesen vor: „*Est peccare nefas aut pretium emori*" mit voraufgehendem Doppelpunkt nach *castitas*. *Est* habe die Bedeutung von „*est enim*". Ich glaube, dafs diese Aenderung durch eine andere, als die gewöhnliche, Erklärung unnöthig gemacht wird. Der angezweifelte Vers ist nämlich weder als Prädikatnomen zu *dos est*, noch als Characterisirung der vorher bezeichneten *castitas* zu fassen, er steht als selbständiger Satz dem vorhergehenden gegenüber und bezeichnet die Strenge der öffentlichen Sitte, die sich in der öffentlichen Meinung und der Staatsgesetzgebung kund gibt, im Bunde mit der im Vorhergehenden gerühmten Strenge des Familienlebens. Für dieses Gedankenverhältnifs spricht eben das „*pretium est mori*", womit ja nur eine öffentliche, staatliche Sanction gemeint sein kann. Die disjunctive Form des Gedankens ist nur eine andere für „*peccare nefas, peccati pretium est mori*". — Das „*peccare nefas est*", das hier der Dichter von den Scythen rühmt, entspricht ganz dem Lobe, das Tacitus den Germanen ertheilt: „*Nemo enim illic vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur*". Germ. c. 19.

Paderborn. Hülsenbeck.

III.

Antikritik von Prof. Kurz in München und Erwiderung.

Im vorigen Jahrg. dieser Zeitschr. Heft 10 S. 755—765 hat meine Syntax der griech. Sprache von Herrn Gottschick eine Recension erfahren, die so viele unwahre Angaben und Entstellungen enthält und so ungerechtfertigte Angriffe gegen dieselbe häuft, dafs ich mich, so ungern ich mich dazu entschliefse, doch zu einer Entgegnung genöthigt sehe.

Obgleich in dem Vorworte zu meiner Syntax, das von Hrn. Gottschick fast eine volle Seite hindurch besprochen wird, deutlich angegeben ist, dafs die griech. Syntax sich auf das engste an die Grammatik der lat. Sprache von L. Englmann (6te Auflage. Bamberg 1863) anschliefst, so hat Hr. G., wie er selbst gesteht, sich doch nicht die Mühe genommen, dieselbe einzusehen und zur Vergleichung beizuziehen. Und doch wäre es nach meiner Ansicht unerläfsliche Pflicht gewesen, eine Arbeit, die sich als Parallelsyntax zur lateinischen ankündigt, von ihrem Standpunkte aus zu prüfen. Zugleich wäre damit eine Menge von Bemerkungen, in denen ein Hinweis auf die latein. Sprache vermifst, oder die Fassung einer Regel getadelt wird, von selbst weggefallen, da die Beziehung auf den lateinischen Gebrauch

überall durch die Anordnung und die Form der Regeln deutlich genug geboten ist. Insbesondere wäre gewifs die auffallende, höchst sonderbare Bemerkung zu § 152 und § 154 (in der Lehre vom Gebrauch der Modi im Hauptsatze) unterblieben, nach welcher Vergleichung des Conjunctivs im Griech. mit dem Conj. der Praesentia, des Optativs mit dem Conj. der Praeterita im Latein. gewünscht wird. Denn abgesehen von der gänzlichen Unstatthaftigkeit eines solchen Vergleiches des Optativs in Hauptsätzen verleitet die zuerst von Kühner eingeführte Bezeichnung des Optativs in Nebensätzen als Conjunctivs der Praeterita nach meinen Erfahrungen den Schüler zu einer ganz falschen Auffassung dieses Modus und zu mannigfachen Mifsgriffen. — Ebenso wäre die Bemerkung zu § 21 über die Verwandlung eines Satzes ins Passiv überflüssig geworden, da in der lat. Gramm. von Englmann aus praktischen Gründen dieser Zusatz der Regel über den Accusativ beigefügt ist und aus gleichem Grunde dies auch für das Griechische passend schien, um den Schüler aufmerksam zu machen, dafs auch sachliche Begriffe beim Passiv in den Genitiv mit ὑπό treten können. Letzteres scheint Herr G. freilich bestreiten zu wollen.

Ohne nun auf die mancherlei Bemerkungen einzugehen, in denen augenscheinlich nur getadelt wird, um zu tadeln, will ich nur die Stellen berühren, in denen offenbare Unrichtigkeiten enthalten sind. So wird z. B. zu § 24 A. 2 getadelt, dafs Gewöhnliches nicht von Seltenem geschieden wird, während doch das angeführte ἀγγελίαν ἰέναι in der betreffenden Stelle ausdrücklich als dichterisch bezeichnet ist. — So soll in demselben Paragraph die Angabe fehlen, dafs eine nähere Bezeichnung des Substantivs bei einem Verbum desselben Stammes wesentlich ist, und doch ist diese Bestimmung deutlich in die Regel aufgenommen. — Was zu § 25 der von Herrn G. citierte Ausspruch Nägelsbach's, mit dem ich völlig einverstanden bin, bedeuten soll, vermag ich nicht einzusehen. Soll etwa damit getadelt werden, dafs zu der bestimmt formulierten Regel der Ausdruck Accus. graecus in Klammern beigefügt ist? Das wäre ein arges Mifsverständnifs der Worte Nägelsbach's! — Des Beweises bedarf ferner die Behauptung, dafs in derselben Regel in A. 1—4 Regeln zusammengestellt werden, die vielfach ganz verschieden sind; denn die daselbst aufgeführten Accusative bezeichnen alle eine nähere Bestimmung oder Beschränkung intransitiver Ausdrücke, und auch die unter A. 4 angegebenen absoluten Accusative reihen sich am besten diesem Abschnitte an. — Wenn im Folgenden bei der Lehre vom Dativ getadelt wird, dafs bei einzelnen Regeln zu zahlreiche Verba und Ausdrücke als Beispiele angeführt sind, so geschah dies lediglich, um bei Gelegenheit den Schüler mit den geläufigsten, oft vorkommenden Ausdrücken bekannt zu machen und einen gröfseren Wörtervorrath zu erzielen, der zum Behufe einer leichteren und schnelleren Lectüre gewifs sehr wünschenswerth ist.

Diese und ähnliche Ausstellungen sollen den Mangel an präciser und scharfer Fassung der Regeln erweisen; aber selbst die Auffassung von grammatischen Verhältnissen soll nicht genau, selbst nicht ganz richtig sein. Von seiner Auffassung grammatischer Verhältnisse aber legt alsbald Herr G. eine eigenthümliche Probe ab, indem er in dem Beispiele zu § 4 A. 3 ὅλην τὴν ἡμέραν ἐγένετο ἡ κατάβασις εἰς τὴν κώμην die letzten Worte εἰς τ. κ. mit ἐγένετο verbunden wissen will, während man doch nur sagt γίγνεσθαι ἐν τινι τόπῳ. Ich habe übrigens diese Worte nicht, wie Herr G. behauptet, mit ἡ κατάβασις verbunden, sondern die in der Anm. gegebene Regel, zu der das Beispiel

gehört, sagt ganz deutlich: „wenn ein Verbum wie εἶναι, κεῖσθαι, γίγνεσθαι mit dem Substantiv nur den Begriff eines einzelnen Verbums enthält, kann ein Präpositionsausdruck auch ohne Wiederholung des Artikels dem Substantiv folgen" (also ἐγένετο ἡ κ. = κατεβάθη).

Die Regel § 36 ist Herrn G. zu weit ausgedehnt, da nach derselben der Schüler wenig Unterschied zwischen dem Dativ und ὑπό mit Genitiv beim Passiv machen und zu manchen falschen Vorstellungen kommen wird; aber er unterläfst es, uns den Unterschied zwischen beiden Constructionen, den er zu machen gedenkt, anzugeben, und doch wären wir ihm für die Angabe eines wesentlichen, für den Schüler fafsbaren Unterschiedes sehr dankbar gewesen. — Eine ähnliche Aufklärung bleibt uns Herr G. schuldig bei dem Tadel, dafs die Regel § 37 „der Dativ vertritt ferner den lateinischen Ablativ" nicht zu der § 31 gegebenen Erklärung des Dativs passe, indem die Gebrauchsweisen eines Casus aus einem Grundbegriffe abzuleiten seien, der auch bei der Lehre vom Genitiv fehle. Wer aber an eine Schulgrammatik den Anspruch machen kann, sie solle solche Probleme der Sprachwissenschaft lösen, der gibt zu erkennen, dafs er mit den Schwierigkeiten derselben, über die die Sprachforscher keineswegs schon im Reinen sind, gänzlich unbekannt ist. Andrerseits wird die Andeutung, die von dem Grundbegriffe des Genitivs, der nach den neueren Forschungen in der Zusammengehörigkeit beruht, in der Syntax gegeben wird, ebenfalls, wenn auch in ganz ungenügender Weise, getadelt.

Ganz unberechtigt ist ferner der Tadel über die Lehre von den Pronominibus. Es wird nämlich die in § 107, 2 angegebene Regel nicht durch § 108 einigermafsen beschränkt, sondern das, was Hr. G. vermifst und weshalb er die angeführte Regel geradezu für unrichtig erklären will, ist vollkommen genügend und ganz klar in Anm. 4 zu § 107 enthalten. Das von ihm aus Xen. Ag. 5, 3 angeführte Beispiel für das Pron. reflex. ist aufserdem ganz unglücklich gewählt, da ἑαυτόν sich in demselben keineswegs auf Ἀγησίλαος bezieht, sondern das Beispiel gehört zu dem in Anm. 3 angegebenen Falle, weil es auch ohne die Abhängigkeit von Ἀγησίλαος ἐνόμιζε heifsen müfste: κάλλιόν ἐστι τὴν στρατιὰν ἢ ἑαυτὸν πλουτίζειν. — Der § 112 enthält ferner keine Erklärungen von ὅδε, οὗτος, ἐκεῖνος, sondern nur einige besonders häufige Gebrauchsarten, während die Grundbedeutung dieser Pronomina in § 111 bestimmt und klar genug vorausgestellt ist.

Auch was Herr G. über die Regeln vom Medium sagt, kann keine Belehrung bieten, da dasselbe deutlich genug in § 132 A. 2 angegeben ist.

Was ferner die so scharf getadelte Erklärung des griech. Aorist betrifft, so weifs jeder Lehrer aus Erfahrung, welche Schwierigkeiten diese Zeitform dem Schüler macht, und ich habe es mir daher besonders angelegen sein lassen, eine übersichtliche Darstellung seiner mannigfachen Anwendung zu geben. Allerdings liegt der Begriff der Vorvergangenheit nicht im Wesen des Aorists (auch nicht des Participiums), aber für uns ist die Beziehung auf eine andere Handlung oft unerläfslich, wo sie der Grieche nicht für nöthig hält, und darum ist in dem getadelten Abschnitte § 139, 2 gewifs ganz richtig gesagt, dafs der Aorist oft gebraucht wird, „wo mit genauer Angabe des Zeitverhältnisses auch das Perfect oder das Plusquamperfect stehen könnte", und dafs, wo wir eine Handlung, die im Griech. einfach als eingetreten und vollendet angegeben ist, in Beziehung mit einer andern Handlung bringen müssen, der Aorist für uns dieselbe als vorher eingetreten oder vollendet bezeichnet. Ganz falsch ist übri-

gens, was Herr G. behauptet, dafs in den übrigen Modis die Bedeutung des Aorist nicht so entschieden hervortritt, als im Indicativ; ganz unbegreiflich ferner die Anschuldigung, dafs die in § 136 aufgestellte Erklärung von der Bedeutung des Aorist durch die Anm. fast wieder aufgehoben wird. — Der gnomische Gebrauch des Perfect ist ferner bekannt genug, ein Beispiel aber zu geben, wurde nicht für nöthig gehalten. — Unwahr ist auch, dafs die Bedeutung des Indic. Aorist mit ἄν durch die Zusammenstellung mit dem Imperf. und ἄν wieder verdunkelt wird, da die beiden Formen gar nicht zusammengestellt sind, sondern nur beim Aorist mit ἄν auf den fast gleichen Gebrauch des Imperf. mit ἄν hingewiesen ist, der bei der Lehre vom Imperfect § 140, 2 gesondert angegeben wird. Weitläufiger einzugehen war in einer Schulgrammatik gewifs nicht nöthig, da sogar Krüger in seiner ausführlichen Grammatik (53, 10, 3) die beiden Fälle gar nicht unterscheidet. — Für die Behauptung endlich, dafs ἔφην wirklicher Aorist sei, wird Herr G. unter den Grammatikern gewifs keine Anhänger finden, da dies ἔφην ebenso wenig ist, als ἔστην.

Wenn ich gestehen mufs, dafs ich mich schon bei diesen Ausstellungen über solche Kritik höchlich verwunderte, so stieg mein Erstaunen auf den höchsten Grad, als ich das las, was Herr G. über die Modi und die Bedingungssätze bemerkt.

In der Citierung meiner Erklärung der Partikel ἄν findet sich erstens eine arge Entstellung. Dieselbe lautet nämlich: „ἄν bezeichnet stets, dafs der Inhalt des Satzes blofs in der Vorstellung des Subjects als wirklich gesetzt .... wird“, während in der Citation die Worte „des Satzes blofs in“ fehlen. Wenn nun Herr G. fragt: „Wie stimmt diese Erklärung der Partikel mit den Erklärungen derselben durch die namhaftesten Grammatiker, wie Krüger, Bäumlein etc.? so mufs ich ihn entgegenfragen, ob er denn die Erklärung der Partikel durch Krüger kennt, mit welcher die meine völlig übereinstimmt? — Eine Verdrehung meiner Worte enthält die weitere rhetorische Frage des Herrn G.: „Werden durch diese Partikel die Modi in Hauptsätzen gebildet?“ Meine Worte lauten nur, zur Bildung einiger Modi (nämlich des potentialis und conditionalis) wird auch die Partikel ἄν verwendet, was sich nicht bestreiten läfst. — Wie endlich es nach diesem Paragraphen erscheinen soll, als ob ἄν nur in Hauptsätzen stände, geht über meine Fassungskraft, aber Herr G. macht sich öfters solche sonderbare Gedanken, wie z. B. in der Bemerkung zu § 94—96 (S. 761).

In der Bemerkung zu § 148, 1 wird nun gar die Grammatik mit einer neuen Lehre bereichert. Nur Schade, dafs sie ganz falsch ist, denn jeder Primaner weifs, dafs „du solltest deine Eltern ehren, aber thust es nicht“, heifsen mufs: ἔδει (nicht δεῖ) σε τιμᾶν τοὺς γονέας, wie man auch die Stelle aus Dem. 8, 1 übersetzen mufs: die Redner sollten alle weder von Hafs, noch von Gunstsucht sich leiten lassen, was sie leider nicht thun. Dagegen δεῖ σε τιμᾶν τοὺς γονέας spricht nur die Forderung aus: du sollst deine Eltern ehren, ohne Bezeichnung, dafs es nicht geschieht.

Noch unglücklicher, als in der Erklärung des Demosthenes, ist Herr G. in der Erklärung des Sophocles und in dem Verständnisse der Conditionalsätze. Nach einer nichtssagenden Bemerkung über πῶς ἂν θάνοιμι und nachdem er durch eine sehr wohlfeile rhetorische Frage die in der Syntax gegebene Erklärung des Wesens des Conjunctivs widerlegt zu haben glaubt, behauptet derselbe unbegreiflicher Weise, dafs εἰ c. Ind. Praes. sich auf eine Wiederholung in der Gegenwart beziehen kann, und beruft sich hiefür, was noch unbegreiflicher ist,

auf das in der Syntax zu meiner Regel angeführte Beispiel aus Soph. Phil. 49, in welchen Worten doch gewiss für jedermann die deutlichste Beziehung auf den einzelnen Fall, d. h. auf die in v. 15 und v. 24 u. 25 von Odysseus gesprochenen Worte enthalten ist (nämlich: wenn du, wie es deine Worte deutlich erkennen lassen, etwas von mir wünschest, so sprich es aus), während ἐάν τι χρῄζῃς nur heißen kann: so oft (allemal wenn) du etwas wünschest, oder: wenn (falls) du einmal etwas wünschen wirst. Der angefochtene Zusatz zu dem Gebrauche von εἰ mit Ind. ist daher für denselben charakteristisch und nicht zu entbehren. — Ueber die gleichfalls manches Sonderbare enthaltende Auseinandersetzung über den Ausdruck: unwahre Conditionalsätze, enthalte ich mich jedes weiteren Urtheils; jedenfalls war es für den Verfasser der griech. Syntax eine Nothwendigkeit, den Ausdruck beizubehalten, der dem Schüler schon aus seiner lat. Syntax geläufig ist.

Nachdem am Schlusse Herr G. noch mehrere Regeln zusammengestellt, die nach seiner Ansicht nicht richtig nach der streng grammatischen Methode gestellt sind, da sie der logischen Methode folgen, die bei denkenden Menschen doch gleichfalls ihre Berechtigung hat, erklärt er sich diese Anordnung aus einem ganz falschen Grunde, da er, wie schon erwähnt, sich nicht die Mühe genommen hat, die lat. Syntax von Englmann zu vergleichen. In diesem Falle müsste er die Erkenntnifs gewonnen haben, dafs die getroffene Anordnung lediglich den Zweck hat, die griechische Syntax mit der lateinischen in möglichst genaue äufsere Uebereinstimmung zu bringen. Aber Herr G. geht noch weiter und erklärt geradezu, dafs meine Arbeit gar keine Syntax der griech. Sprache sei, sondern eine praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Da nun aber jede Grammatik einer fremden Sprache die Aufgabe hat, die Formen und Erscheinungen derselben mit denen der Muttersprache zu vergleichen und dadurch zum Verständnifs zu bringen, so enthält nothgedrungen jede damit auch die Anleitung, wie man aus der einen Sprache in die andere übersetzen mufs. Sollten sich wirklich einige rein stilistische Bemerkungen in meiner Arbeit finden (obgleich Herr G. keine solchen notiert, während zwei Bemerkungen, die er zu ein paar untergeordneten Regeln macht, nur stilistischen Werth haben), so stehen dieselben doch gewifs so vereinzelt da, dafs man nach ihnen, wenn man gerecht sein will, keineswegs das ganze Buch aburtheilen darf.

Hiemit schliefse ich mein erstes und letztes Wort in dieser Sache mit der Erklärung, dafs, so dankenswerth mir jederzeit eine wirklich wohlmeinende, auf Sachkenntnifs beruhende Kritik erscheinen wird, ich doch im Namen der Wissenschaft und der Wahrheit lauten Einspruch erheben mufs gegen eine solche Kritik, wie sie Herr G. gegen meine Arbeit geübt hat.

Auf die vorstehende Antikritik des Herrn Kurz habe ich nur wenig zu erwidern: ich habe die Anzeige nur auf den Wunsch der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift übernommen, die mir das Buch ohne die Parallel-Grammatik von Englmann zusandte; dafs ich die letztere bei meiner Anzeige nicht berücksichtigt habe, habe ich bestimmt genug erklärt (S. 756); ob durch eine solche Vergleichung mein Urtheil über die Syntax von Herrn Kurz anders ausgefallen wäre, ist fraglich; in der Hauptsache nicht. Auf Einzelheiten der vorliegen-

den Antikritik einzugehen, verbietet mir ebensowohl der ganze Ton derselben, als die Ueberzeugung, dafs Herrn Kurz eines Andern zu belehren vergeblich sein würde. Jedem Unbefangenen kann ich es überlassen, zwischen beiden Kritiken zu unterscheiden. Nur darauf möchte ich zur Charakteristik der Antikritik hinweisen, dafs meine Urtheile in der letztern öfter so verdreht wiedergegeben sind, dafs ich nachsehen mufste, was ich selbst geurtheilt hatte, z. B. zu § 152 und 154; es geht dies so weit, dafs Herr Kurz die von mir zu § 4, A. 3, S. 4 seiner Grammatik gemachte Berichtigung als die seinige wiederholt und mich damit zu belehren sucht.

Puttbus. Gottschick.

IV.

Gymnasiallehrer-Versammlung zu Greifswald, den 7. Juni 1863.

Wie schon in den vorhergehenden, so hatten sich auch in diesem Jahre zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten Direktoren und Lehrer der Gymnasien zu Anklam und Greifswald, sowie des Gymnasiums und der Realschule zu Stralsund in Greifswald zusammen gefunden. Die Lehrer am Pädagogium zu Puttbus, sowie am Progymnasium zu Demmin waren durch die Schwierigkeit der Verkehrsmittel leider an der Betheiligung gehindert. Die Anwesenden, 26 an der Zahl, beschäftigten sich mit der Frage: befinden sich die noch zu Recht bestehenden Bestimmungen über die Versetzungen in den obern Klassen, in Uebereinstimmung mit den Anforderungen, welche von andern Seiten, namentlich in Betreff des Freiwilligenjahres gemacht werden?

Bei weitem nicht alle Gymnasien sind lediglich das, was sie sein sollten und zu sein wünschten, Vorbereitungsschulen für einen gelehrten Beruf oder im allgemeinen für die Universitätsstudien. Ein nicht geringer Theil derselben mufs, namentlich wenn sie die einzige höhere Bildungsanstalt einer Stadt und ganzen Umgegend sind, das Bedürfnifs nach allgemeiner Bildung, wie es sich in immer weiteren Kreisen regt und welchem die Elementarschulen nicht genügen können, befriedigen, und soll zugleich das praktische Resultat der Zulassung der Schüler zu verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes bieten. Durch diese Verhältnisse entstehen scharfe Gegensätze und nicht selten Uebelstände. Es stehen sich gegenüber auf der einen Seite die Anzahl derer, die eine Anstellung im Post- oder Steuerfach, als Supernumerarien u. dgl. begehren und dazu, je nachdem das Zeugnifs eines bestimmten Klassenbesuchs, wohl auch des bestandenen Abiturientenexamens bedürfen; auf der andern Seite die bekannten strengen gesetzlichen Verordnungen über die Versetzung in eine der beiden obern Klassen, wie sie theils schon längere Zeit bestehen, theils wiederholt in Erinnerung gebracht werden. (Siehe z. B. d. Rescr. des Schulkoll. der Prov. Brandenburg v. 18. Juli 1836 bei Rönne „das Unterrichtswesen des preufs. Staats II, 199“ und ein Ministerial-Rescr. v. 3. Juli 1861 in Stiehl's Centralblatt 1861, S. 478f.). Ferner: diese strengen Anforderungen erscheinen ganz gerechtfertigt bei denen, die die Universitätsstudien zu ergreifen Willens sind. Dagegen werden sie auch an die jungen Leute gestellt, die aus Prima in eine der oben erwähn-

ten Carrieren abgehen wollen, in der Regel, weil sie oder ihre Angehörigen einsehen, dafs ihre Begabung zur Absolvirung der Universitätsstudien nicht ausreicht; in der Regel, — denn es ist doch gewifs nicht anzunehmen und würde unter zehn Fällen kaum ein Mal vorkommen, dafs ein Schüler, der hinreichende Begabung zum Studiren besitzt, diese Möglichkeit aufgiebt und sich einer andern Laufbahn zuwendet, in der ihn meistens weder die Annehmlichkeit des Dienstes, noch die Höhe des Gehaltes für jene aufgegebene Möglichkeit entschädigt. Es bleibt also nur übrig anzunehmen, dafs die Mehrzahl derer, die vor dem Abiturientenexamen aus Prima in eine jener Carrieren ausscheiden, dieselben Fähigkeiten weder besitzt noch bedarf, um in ihrer Stellung zu genügen, wie sie zum Universitätsstudium erforderlich sind. Nun befindet sich dann bei der Versetzung aus Sekunda nach Prima der Lehrer diesen Verhältnissen gegenüber in der übelsten Lage: er hat die feste Ueberzeugung, dieser fleifsige, gewissenhafte Schüler wird ein sehr zuverlässiger Beamter werden; aber wegen eines Ausfalls in Lateinisch, Griechisch, Mathematik, oder überhaupt wegen mangelnder Fähigkeiten für das Verständnifs der griechischen und lateinischen Sprache wird derselbe jetzt noch nicht, oder überhaupt nicht nach I versetzt werden können; denn wenn er einmal in diese Klasse eingetreten ist, wer steht dafür, dafs er nicht seinen frühern Entschlufs aufgiebt und sich vornimmt zu studiren, wozu er nach der Ueberzeugung der Lehrer nicht befähigt ist?

Es wäre indessen möglich, dafs bei all diesen strengen Anforderungen in Betreff der Versetzungen und bei der Bedingung eines halb- oder einjährigen Aufenthalts in Prima die praktische Absicht zu Grunde läge, einem allzugrofsen Andrang zu gewissen Stellen zum eigenen Besten der Bewerber abzuwehren. Denn anders kann doch wohl sicher eine Bestimmung nicht verstanden werden, die von einem Civilanwärter mindestens einjährigen Besuch der I oder gar wissenschaftliche Universitätsbildung verlangt für eine Stelle, die auch ein zwölf Jahre gedienter Unteroffizier verwalten kann. (Vgl. d. Verfüg. vom 26. Juni 1861.)

Es können sich also hierbei die jungen Leute in Zeiten besinnen und sich zu einer andern Laufbahn wenden. Anders aber stellt sich die Sache bei den seit Octobr. 1861 gesteigerten Anforderungen, nach denen „die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst von einem mindestens halbjährigen Aufenthalt in II abhängig gemacht ist; und zwar hat der Betreffende nicht nur die Theilnahme an allen Lehrgegenständen nachzuweisen, sondern ein vollständiges Abgangszeugnifs vorzulegen. Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse, sowie über Fleifs und Betragen ungünstig aussprechen, werden von der Departements-Prüfungscommission nicht als genügend angesehen werden.“ (Verfüg. v. Octbr. 1861.)

Seit dem Erlafs dieser Verfügung ist hinlängliche Zeit verflossen, um nunmehr die gemachten Erfahrungen zu resümiren.

Bis zu dem bezeichneten Termin hatte sich das Verfahren bei der Versetzung von Ober-Tertia nach II so gestaltet, dafs die Lehrer der Ober-T. einem Schüler, dessen Fähigkeiten zur vollen Bewältigung des Pensums der Sekunda nicht ausreichten, zum Abgang riethen, wenn er nicht, was meist der Fall war, von selbst zu dieser Einsicht gekommen war. Der abgehende Schüler machte dann mit der Ober-Tertia einen sehr passenden Schlufs für seine Gymnasialbildung; auf die übrigen konnten dann füglich die erwähnten strengen Bestimmungen über die Versetzung nach II angewandt werden; nach Sekunda kamen dann wirklich nur solche Schüler, die den vom Standpunkt der

frühern erheblich verschiedenen Anforderungen dieser Klasse zu genügen im Stande waren. — Das mufste nunmehr anders werden. Die Schüler, denen man weder den Wunsch, die Vergünstigung des einjährigen Freiwilligendienstes zu erlangen, noch die leicht erklärliche Angst vor einer Prüfung durch ihnen ganz unbekannte Examinatoren verdenken kann, drängen jetzt nach der Versetzung in die Sekunda, bleiben lieber ein halb Jahr länger in Ober-Tertia, bis sie endlich, meist durch löblichen Fleifs, soweit gediehen sind, dafs sie dem Buchstaben der Anforderungen genügen, und der Lehrer gar nicht mehr berechtigt ist, sie zurückzuhalten, obschon er nach wie vor der Ansicht ist, dafs solche Köpfe eigentlich nie und nimmer in die Sekunda eines Gymnasiums gehören. — Auf jeden Fall kommt der Lehrer in die unerquicklichste Lage: entweder er versetzt aus Rücksichten der Billigkeit, denen sich selbst die rigoroseste Natur nicht immer entziehen kann, unfähige Schüler nach II, und schadet dadurch dieser Klasse, oder er läfst die noch zu Recht bestehenden Verordnungen in ihrer ganzen Strenge walten, und hat allein das *odium* des Publikums zu tragen, das, wie in so manchen andern Fällen, nicht bedenkt, dafs er nur der gehorsame Vollstrecker des Gesetzes, nicht der Gesetzgeber selbst ist.

So werden nun nothwendig die Versetzungen wenn nicht milder, so doch zahlreicher; die Sekunda wird voller; es tritt eine Anzahl Schüler ein, denen es ohne die Vergünstigung in Betreff des Freiwilligenjahrs nie eingefallen wäre, danach zu trachten; der Lehrer ist genöthigt diesen Ballast mit durchzuschleppen; er ist genöthigt zur genauen Kontrole theils ihres Fleifses, theils ihrer Kenntnisse, diesen Neueingetretenen, denen man sonst wohl aus richtigen pädagogischen Gründen Zeit läfst, sich in der Klasse, in der für sie fast alles neu ist, zu orientiren, mehr Zeit zuzuwenden, diese also den ältern Schülern der Klasse zu entziehen: Alles dieses trägt nicht unerheblich dazu bei, die Klasse geradezu h e r a b z u z i e h e n.

Und dabei gehen noch nicht einmal alle Schüler, die blofs wegen des Freiwilligenjahres nach der Versetzung in die II gestrebt hatten, nach Ablauf der gesetzlichen Frist ab; wer einmal in der Klasse sitzt und zwei ganze Jahre vor sich hat, für den Schüler eine gar lange Zeit, täuscht sich oft sehr über sich und seine Fähigkeiten; denn er und seine Angehörigen wissen nicht, welche Nachsicht und Bedenken seine Versetzung gekostet hat; sie sehen nur das Resultat. Und in der That geht der Schüler aus Sekunda viel schwerer und widerwilliger zu einem bürgerlichen Berufe ab, als aus Tertia.

Eine neue Schwierigkeit tritt hinzu durch die Bestimmungen über das Abgangszeugnifs selbst: soll dasselbe genügen, so mufs es (einer spätern Verfügung zufolge) dem betreffenden Schüler bezeugen, dafs er sich das bezügliche P e n s u m der Sekunda g u t a n g e e i g n e t hat. Es herrscht wol Uebereinstimmung darüber, dafs die Leistungen eines Schülers nicht relativ nach den jedesmaligen Fortschritten, sondern nach den absoluten Anforderungen und Zielen der Klasse censirt werden; begreiflich also, dafs ein eben erst eingetretener Schüler, mit Ausnahme sehr weniger Gegenstände, ein weit geringeres Zeugnifs erhalten wird, als der in die I versetzte, und dafs der Lehrer mit dem Schüler nicht unzufrieden sein wird, dem er z. B. im Lateinischen nach Ablauf des I. Semesters das Prädikat „mittelmäfsig" geben kann. Wird wol ein Lehrer so unverständig sein und vom angehenden Sekundaner sofort Uebersetzung und Verständnifs des Livius, Virgil, Herodot etc. verlangen, Anforderungen, die er doch an den zweijährigen Sekundaner stellt? oder wird er nicht vielmehr mit

den Leistungen zufrieden sein, wenn jener bei den Wiederholungen sich über Fleiſs zu Hause und Aufmerksamkeit in der Schule genügend ausweist? Und wird er es nicht ganz natürlich finden, wenn die Exercitien und Extemporalien des Schülers im ersten Semester noch ziemlich mangelhaft sind? Und so kann es denn kommen, daſs ein Schüler, mit dem der Lehrer durchaus zufrieden war, doch ein Abgangszeugniſs erhält, dessen einfache Prädikate für jeden, der die erwähnten Momente nicht in Erwägung zieht, nicht den Eindruck einer guten Censur machen. Es ward im Kreise der Versammlung ein Beispiel vorgebracht, in welchem der Lehrer im Abgangszeugnisse dem Schüler geradezu seine Zufriedenheit bezeugt hatte, das Zeugniſs aber wegen einzelner mangelhafter Prädikate nicht als genügend angesehen worden war.

Endlich würde die vorliegende Frage noch von ihrer tiefsten Seite gefaſst, nemlich von der pädagogischen.. Man braucht sich nicht erst auf die Autorität von Nägelsbach und andern Schulmännern zu berufen, um die Ansicht wahrscheinlich zu machen, daſs der wahre Segen des Unterrichts erst da eintritt, wo Interesse für das Lernen und Genuſs an dem Gelernten vorhanden ist. Wie ist dies beides aber im ersten halben Jahre des Aufenthalts in der Sekunda möglich? Wo soll das Interesse für Homer und Herodot herkommen, wenn der Schüler für eine wirkliche Präparation erst stundenlange Arbeit braucht? wo der Genuſs in der Lektüre des Livius und Virgil, wenn er trotz mühsamer Versuche in den meisten Fällen für das Verständniſs des Schriftstellers auf die Hülfe der Schulstunde angewiesen ist? Und all diese Arbeit und Mühe wird er aufwenden, wenn er sie überhaupt aufwendet, mit dem steten Bewuſstsein: nach einem halben Jahre brauchst du das alles nicht mehr, der ganze Wust homerischer und herodotischer Formen, deren die Uebrigen für ihre fernere Schülerzeit noch bedürfen, hilft dir nach einem halben Jahre gar nichts mehr. Man braucht sich nur seiner eigenen Schülerzeit, oder der Ansichten, die man heutzutage noch oft genug hören muſs, zu erinnern, um die Form solcher Urtheile noch sehr milde zu finden. Bei weitem die meisten Schüler werden daher nicht nur mit einer groſsen Gleichgültigkeit, sondern mit dem gründlichsten Widerwillen gegen die Gymnasialstudien die Anstalt verlassen, und diese ihre Ansicht wahrscheinlich nicht nur selbst ihr ganzes Leben hindurch behalten, sondern sie auch andern mitzutheilen suchen. Es ist dies also der geradeste Weg, um die Abneigung gegen die klassischen Studien, über die in unserer Zeit mit Recht geklagt wird, erheblich zu vermehren. Unter solchen Erwägungen einte man sich leicht zu dem Endurtheil, daſs es unpädagogisch sei, als Abgangsziel den halbjährigen Aufenthalt in einer Klasse aufzustellen.

Dies sind in ihren Grundzügen sowol die Auseinandersetzungen des betreffenden Referenten, als auch die in eingehender Besprechung gemachten Zusätze der Versammlung, deren übereinstimmende Ansicht bald hervortrat. Auch die schlieſslich gestellte Frage, ob nach den bisherigen Erfahrungen die frühere Praxis sich als die bessere bewährt habe, wurde mit allen gegen eine Stimme bejahend beantwortet.

V.

Zu Sophocles König Oedipus v. 1493.

In der angeführten Stelle lauten die Worte in den Handschriften und meisten Ausgaben wie folgt:

„τίς οὗτος ἔσται, τίς παραῤῥίψει, τέκνα,
τοιαῦτ᾽ ὀνείδη λαμβάνων, ἃ τοῖς ἐμοῖς
γονεῦσιν ἔσται σφῷν θ᾽ ὁμοῦ δηλήματα;“

Oedipus spricht dies zu seinen Töchtern, indem er beklagt, dafs dieselben, wenn sie heirathsfähig geworden (πρὸς γάμων ἥκητ᾽ ἀκμάς v. 1492), keinen Mann finden würden, denn jeder werde sich scheuen, die Schmach mit auf sich zu nehmen, die in Folge der blutschänderischen Ehe zwischen Jokaste und Oedipus auf der ganzen Familie hafte. Die Worte τοῖς ἐμοῖς γονεῦσιν hatte man früher von den beiden Aeltern des Oedipus, Laios und Jokaste, verstehen wollen, eine Erklärung, die mit Recht neuere Herausgeber deswegen, weil Laios in Betreff der ὀνείδη keine Schuld treffe, für unrichtig gehalten haben. Es ist darum diese Lesart bald in τοῖςδε τοῖς γονεῦσιν = Oedipus und Jokaste (Schneidewin), bald in τοῖς ἐμοῖς γαμβροῖσιν (Arndt), bald endlich in τοῖς ἐμοὶ ξυνοῦσιν (M. Schmidt im Philologus XVII, p. 413) verändert worden. Keiner von diesen Verbesserungsvorschlägen kann aber ganz genügen, da mannigfache Bedenken, die in Bezug auf die Conjecturen Schneidewins und Arndts M. Schmidt a. a. O. erörtert, entgegenstehen. Schmidts ξυνοῦσιν selbst dürfte, so scharfsinnig es ist, doch der ursprünglichen Lesart zu fern liegen. Meines Erachtens nun ist τοῖς ἐμοῖς γονεῦσιν unangetastet zu lassen und blos auf Jokaste zu beziehen, wie schon früher Elmsley richtig bemerkt hat. Bekanntlich ist dieser Sprachgebrauch, dafs der Plural für den Singular stehen und eine Person bezeichnen kann, bei Sophocles und den Tragikern überhaupt gar nicht selten. So O. R. 366: ξὺν τοῖς φιλτάτοις nur von der Mutter und ebendas. 1185: ξὺν οἷς τ᾽ οὐ χρῆν μ᾽ ὁμιλῶν, οὕς τ᾽ ἔμ᾽ οὐκ ἔδει κτανών nur von dem Vater zu verstehen. In dieser Beziehung wäre also kein Hindernifs mehr vorhanden, doch das unmittelbar folgende ἔσται scheint störend zu sein, weil die Schmach nicht erst in Zukunft der Jokaste ein Unheil sein wird, sondern schon jetzt es ist. Mit Rücksicht darauf glaube ich, dafs ἔσται verwandelt werden müsse in das Praes. ἐστί, und der Sinn der ganzen Stelle wäre sonach folgender: „Wer wird dieser sein, wer wird es wagen, solche Schmach auf sich zu nehmen, die meiner und zugleich eurer Mutter verderblich ist.“ Nicht ohne Absicht ist τοῖς ἐμοῖς γ. und σφῷν einander gegenübergestellt. Dafs das Fut. ἔσται hier nicht angemessen sei, sah schon in früherer Zeit Brunck, der aber darin fehlte, dafs er γονεῦσιν umstellte und schrieb: „ἃ τοῖς ἐμοῖς ἐστιν (scil. πράγμασιν), γονεῦσι σφῷν θ᾽ ὁμοῦ δηλήματα“. Uebrigens konnte ἔσται und ἐστί sehr leicht von den Abschreibern verwechselt werden, und es dürfte daher die vorgeschlagene Aenderung keine zu kühne und gewagte sein.

Dresden. Alfred Rüdiger.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der bisherige Domvicar, Licentiat Johann Stenzel ist als katholischer Religionslehrer bei dem Königlichen Gymnasium zu Conitz definitiv angestellt worden.

Beim Gymnasium zu Insterburg ist die Beförderung des ordentlicher Lehrers Dr. Rumpel zum Oberlehrer genehmigt worden.

Bei dem Gymnasium zu Nordhausen ist der an demselben bisher provisorisch beschäftigte Schulamts-Candidat Dr. Adolph Rothmaler als vierter ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Die bisherige Realschule zweiter Ordnung zu Neifse ist als Realschule erster Ordnung, das Progymnasium zu Barmen als vollständiges Progymnasium, insbesondere auch im Sinne des §. 131. 1. g. der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858, und die höhere Bürgerschule zu Neuwied als eine zu gültigen Abgangsprüfungen nach dem Reglement vom 6. October 1859 berechtigte höhere Bürgerschule anerkannt worden.

An der Realschule zu Hagen ist der ordentliche Lehrer Dr. Schroer zum Oberlehrer befördert worden.

Der Oberlehrer Dr. Matthiae ist vom Gymnasium in Quedlinburg an das Gymnasium in Schleusingen versetzt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Schmidt am Progymnasium zu Trarbach ist zum Oberlehrer befördert worden.

An der städtischen Realschule zu Elbing sind:

Dr. Johann Heinrich Weifs aus Prenzlau als erster ordentlicher Lehrer,

Wilhelm George Christian Butz aus Thorn als zweiter ordentlicher Lehrer angestellt, und

Dr. Conrad Friedländer, bisher erster ordentlicher Lehrer, zum dritten Oberlehrer befördert worden.

Am 10. Februar 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der naturgeschichtliche Unterricht in den obern Klassen[1].

Die erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Realschulen vom 6. October 1859 geben dem Schulmanne ein schätzbares Material für die zweckmäfsige Behandlung seiner Lehrobjecte an die Hand, und besonders sind es die historisch-philologischen Fächer, welchen eine eingehende Erörterung zu Theil geworden ist; die naturwissenschaftlichen Disciplinen haben dagegen nur eine kurze Besprechung gefunden. Da indefs in der Behandlung dieser letztern an den höhern Lehranstalten die gröfste Verschiedenheit herrscht und eine bestimmte, durchgearbeitete Methode, welche zu einiger Geltung gelangt wäre, noch gar nicht existirt, so scheint es wünschenswerth, diesem Gegenstande eine besondere Besprechung zu widmen. Ich beschränke mich dabei auf den naturgeschichtlichen Unterricht, und zwar in den obern Klassen; denn diese Frage scheint mir in erster Linie einer Discussion bedürftig; es handelt sich darum, was hier gelehrt werden soll, welche Auswahl aus dem reichen Gebiete der naturgeschichtlichen Disciplinen zu treffen ist. Offenbar hat dieser Unterricht einen Beitrag zu der allgemeinen Bildung zu liefern, welche die höhern Lehranstalten gewähren wollen; er darf nicht, wie in den untern und mittlern Klassen, eine propädeutische Behandlung erfahren, darf nicht vorzugsweise Naturbeschreibung sein, darf kein blofses Gedächtnifswissen erstreben; sondern mufs einen wissenschaftlichen Charakter an sich tragen, also ein System von Sätzen enthalten, und nicht eine Sammlung von Notizen. Zur Beantwortung unserer Frage gibt

[1] Die nachfolgende Arbeit behandelt eine für die Didactik allgemein wichtige Frage, so dafs wir von dem besondern Bedürfnifs der Gymnasien um so eher absehen konnten. Vergl. J. Jahrbücher 1863, 11. D. R.

uns das Gymnasium, dessen Naturgeschichte mit Tertia abschliefst, gar keine Anhaltspunkte; die oben angeführte Unterrichts-Ordnung dagegen einige; sie finden sich in dem Abschnitte über die höhern Bürgerschulen, die bekanntlich auch einen zweijährigen Cursus der Secunda haben, wo von den Anforderungen bei der Abgangsprüfung die Rede ist; darnach mufs in der Naturkunde erreicht sein: „eine auf Anschauung gegründete Kenntnifs der gebräuchlichsten botanischen, zoologischen und mineralogischen Systeme; Bekanntschaft mit den physiologischen und anatomischen Kennzeichen der Pflanzen- und Thierfamilien, welche für die Flora und Fauna der Umgegend, für die gewöhnlich im Handel und in der Technik vorkommenden exotischen Formen, und für die Physiognomie der zoologischen und botanischen Provinzen der Erde von besondrer Wichtigkeit sind.“ Ferner bei der Angabe der Erfordernisse zur Versetzung nach Prima: „hinreichende Systemkunde, Uebung im Bestimmen von Pflanzen, Thieren und Mineralien, Bekanntschaft mit der geographischen Verbreitung wichtiger Naturproducte.“ Alle diese Anforderungen beziehen sich auf die Reife für Prima; ob in Prima in Naturgeschichte überhaupt unterrichtet werden soll, ist dem Ermessen der einzelnen Anstalten überlassen. Die gröfsere Hälfte der Realschulen I. Ordnung hat dieses Fach in Prima nicht: entweder um den Unterricht dieser Klasse möglichst zu concentriren, da hier nach der Bestimmung der schon citirten U.-O. kein Examen mehr in Naturgeschichte stattfindet; oder weil sie keine geeignete Lehrkraft dafür besitzen; oder weil sie die Naturgeschichte als allgemeines Bildungsmittel in Prima für entbehrlich halten. Für diesen letzten Fall bemerke ich, dafs die Naturgeschichte auch für einen Primaner allgemeine Bildungsmomente enthält, die durch keine andre Wissenschaft ersetzt werden können; denn wer kein Verständnifs für die heimathliche Natur besitzt, von der wundervollen Organisation der lebenden Wesen nur eine geringe Vorstellung hat, und über die geologischen Ereignisse, von denen uns der Bau der Erde Zeugnifs gibt, noch niemals nachgedacht hat, dessen allgemeine Bildung ist lückenhaft. Auch bezweifle ich, dafs ohne Naturgeschichte in Prima eine Erfüllung des Verlangens möglich ist, welches die U.-O. in den erläuternden Bemerkungen mit den Worten stellt: „der naturgeschichtliche Unterricht soll den Schülern der obern Klassen die Befähigung zum selbständigen Studium naturwissenschaftlicher Werke geben.“

Was zunächst die Lehrmethode im Allgemeinen betrifft, so versteht es sich von selbst, dafs man überall das Thatsächliche von dem Hypothetischen sorgfältig zu scheiden hat. Es ist dabei nicht nöthig, die Hypothesen insgesammt vom Unterrichte auszuschliefsen; die abstracten Hypothesen, z. B. über das Wesen der Naturkräfte, gehören allerdings nicht in die Schule; von den übrigen aber kann man diejenigen zur Mittheilung auswählen, deren Objekt noch im Gesichtskreise des Schülers liegt, z. B. die Entstehung der Gebirge und Thäler, der Ursprung und die all-

mähliche Bildung der Erdrinde. Sie wirken als geistreiche Gedanken berühmter Männer recht anregend und zugleich lehrreich, wenn sie von einer Kritik begleitet sind; sie müssen aber dem Schüler als das, was sie sind, als Vermuthungen, hingestellt werden; auch scheint es mir zweckmäfsig, da man ihnen nicht die Sicherheit und Klarheit geben kann, wie den Lehrsätzen der wissenschaftlichen Forschung, dafs der Schüler darüber gar nicht examinirt werde. — Es entspricht nicht der Würde der Schule, wenn der Unterricht mit naturphilosophischen Betrachtungen, phrasenhafter Diction, oder ästhetisirenden Darstellungen verflochten ist; die Schüler werden dadurch leicht an ein selbstgefälliges Raisonniren, aber nicht an ein selbständiges Urtheilen gewöhnt. — In Bezug auf die dem Unterrichte zu gebende Anschaulichkeit bemerke ich, dafs man sich einen gröfsern didaktischen Erfolg sichert, wenn man in geeigneten Fällen dem Verständnifs durch eine leicht entworfene Zeichnung an der Tafel zu Hülfe kommt, wenn man z. B. zur Erklärung eines complicirten Organes eine sogenannte schematische oder ideale Zeichnung entwirft, welche nur das enthält, worauf es gerade ankommt, die Wirkungsweise desselben erläutert, und nun dasselbe vorzeigt, um die eben gegebene Erläuterung auf diesen speciellen Fall zu übertragen. Bei den mikroskopischen Demonstrationen wird das, was der Schüler sehen soll, ebenfalls zuvor durch eine leichte Zeichnung an der Tafel versinnlicht, und dann erst das Präparat betrachtet; zu diesem Zwecke tritt ein Schüler nach dem andern von seinem Platze an das Mikroskop heran, während der Lehrer seinen Vortrag fortsetzt, jedoch nachher sich durch einzelne Fragen überzeugt, ob auch alle richtig gesehen haben. Dafs der Lehrer, welcher in den obern Klassen in Naturgeschichte unterrichten soll, aufser den gewöhnlichen Lehrmitteln auch ein Mikroskop zur Hand haben müsse, ist einleuchtend; wie soll er anders die histologische Zusammensetzung des Blutes, der Knochen, der Muskeln, Nerven und andrer Elementartheile, sowie die kleinsten Lebensformen des Thier- und Pflanzenreiches dem Schüler anschaulich machen.

Ich komme jetzt zu der Frage, was in den obern Klassen gelehrt werden soll, und versuche in den folgenden Zeilen dieselbe in ihren Grundzügen zu beantworten; dabei wird natürlich jeder Lehrer die Ausdehnung des durchzunehmenden Stoffes im Einzelnen nach der ihm zugemessenen Zeit zu bemessen haben, jenachdem auch in Prima Naturgeschichte gelehrt wird oder nicht. Da die wissenschaftliche Behandlung der Mineralogie einige chemische Kenntnisse erfordert, so ist es rathsam, diese Wissenschaft in Untersecunda vorzunehmen, weil hier der chemische Unterricht gewöhnlich erst seinen Anfang nimmt. Die Geologie wird am besten der Prima vorbehalten, weil sie Kenntnisse aus sämmtlichen naturwissenschaftlichen Disciplinen und eine gewisse Reife des Urtheils voraussetzt.

Was nun den zoologischen Unterricht betrifft, so wird eine anatomisch-physiologische Uebersicht gegeben, welche sich

zunächst auf den Menschen und die Wirbelthiere erstreckt, mit deren wichtigsten Formen der Schüler schon auf frühern Stufen bekannt gemacht worden ist. Dann wird die Naturgeschichte der wirbellosen Thiere systematisch vorgenommen, mit Ausschlufs der Insekten, welche passend in Quarta abgehandelt werden, weil dieses Knabenalter sich recht sehr dafür interessirt. Ein Hauptaugenmerk richtet man auf die Betrachtung der Entwickelung, Metamorphose und Lebensweise der niedern Thiere, die sehr lehrreich ist, weil sie den Schüler über Vorgänge und Lebensverhältnisse unterrichtet, von welchen er bisher keine Ahnung hatte. Es ist vorzüglich die Klasse der parasitischen Würmer in dieser Beziehung ein dankbares Feld; ich erinnere nur an den hier so häufig auftretenden Generationswechsel, an die Wanderungen, welche viele aus einem Thiere in ein andres machen müssen, um sich daselbst weiter zu entwickeln. Man erläutert die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Schmarotzer von aufsen her in den Körper gelangen können, und versäumt nicht, dem Schüler die scharfsinnigen Experimente zu erklären, die man gemacht hat, um dieses Alles feststellen zu können. Die grofse Verbreitung des Parasitismus in der Thierwelt, die mannigfaltigen Formen desselben bieten Stoff zu eingehenden Erörterungen. Bei der Naturgeschichte der Infusionsthierchen bespricht man auch die Experimente, welche angestellt worden sind zur Entscheidung der Frage, ob diese mikroskopischen Wesen von selbst aus der Infusionsflüssigkeit entstehen können, und macht besonders darauf aufmerksam, dafs, wenn auch die Existenz mancher niedern Organismen unter gewissen Verhältnissen und an gewissen scheinbar unzugänglichen Stellen zur Zeit noch unerklärlich ist, dies noch nicht als ein Beweis für ihre spontane Entstehung daselbst angesehen werden könne. Ein solcher Beweis würde erst dann gegeben werden, wenn man die Bildung eines Organismus ohne vorhergegangene Einwirkung andrer Organismen unmittelbar während des Geschehens beobachten und den ganzen Vorgang dieser Neubildung, wie aus unbelebten Stoffen ein belebter Körper entsteht, beschreiben könnte. Andrerseits entbehren auch die Experimente, welche die Gegner der *generatio spontanea* angestellt haben, der Beweiskraft; zwar erhielten sie bei ihren Versuchen keine Infusorien; allein durch die verschiedenen Mafsregeln, welche sie dabei zur Tödtung von zufällig sich einstellenden Keimen anwendeten, z. B. Kochen der Infusion, Erhitzen der Luft, können sie zugleich die Bedingungen, unter welchen eine Neubildung überhaupt erfolgt, beseitigt, und es unmöglich gemacht haben, dafs mikroskopisches Leben sich durch spontane Bildung entwickelte, obwohl es unter andern Umständen auf diesem Wege wirklich entstanden wäre. — Das sogenannte latente Leben, welches einige niedere Thiere unter ungünstigen äufsern Verhältnissen führen können, wird an einzelnen Beispielen nachgewiesen. Jetzt ist es auch an der Zeit, die anatomisch-physiologische Betrachtung, welche Anfangs auf die Wirbelthiere beschränkt bleiben mufste, auf die wirbellosen

auszudehnen, und die Beschaffenheit und Ausbildung der einzelnen Organsysteme durch die Reihe der verschiedenen Thierklassen hindurch vergleichend zu verfolgen. Die teleologische Anschauung wird bei diesem Unterrichte festgehalten, dem Schüler der Organismus als ein zweckmäfsig eingerichteter Apparat dargestellt, welcher zur Entwickelung des Lebens bestimmt ist, und dessen einzelne Organe zu diesem Zwecke zusammenwirken; bei einem kranken oder mifsgebildeten Organismus konnte sich diese Einrichtung wegen ungünstiger äufserer Ursachen nicht besser und zweckmäfsiger gestalten, sie ist also auch hier möglichst zweckmäfsig. Das Festhalten der teleologischen Anschauung ruft beim Schüler die Ueberzeugung von einer in der ganzen organisirten Welt herrschenden Zweckmäfsigkeit hervor, und läfst ihn einen über alle Vorstellung mächtigen und weisen Urheber der Welt und ihrer Ordnung ahnen. Selbstverständlich geschieht der materialistischen oder einer andern Weltanschauung gar keine Erwähnung; dergleichen gehört in die Philosophie und nicht in den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Was zweitens den botanischen Unterricht betrifft, so beginnt man mit den Grundlehren der Pflanzenanatomie, und demonstrirt die verschiedenen Formen der Zellen und Gefäfse mit dem Mikroskop. Der Schüler ist erstaunt über die Einfachheit der Elementartheile des Pflanzenkörpers, welche durch ihre verschiedene Gruppirung die Schönheit und Mannigfaltigkeit der äufsern Pflanzengestalt hervorbringen. Die Functionen der Pflanzen-Organe werden eingehender erörtert, als es auf den mittlern und untern *Stufen* möglich war, und die Uebungen im Bestimmen fortgesetzt, wozu die schwierigern Pflanzen der einheimischen Flora auszuwählen sind. Die Naturgeschichte der einheimischen Kulturgewächse, der populären Zierpflanzen, die Unterscheidung der gebräuchlichsten Holzarten und andre praktische Themata werden passend auf frühern Stufen behandelt. Von exotischen Gewächsen finden nur diejenigen Berücksichtigung, welche für die Physiognomie fremder Länder oder für den Handel Bedeutung haben. Ein zusammenhängender Unterricht in der Pflanzen-Geographie ist ebenso wenig zulässig, als in der Thier-Geographie, wegen der dazu nöthigen umfangreichen Artenkenntnifs, die man von einem Schüler nicht verlangen darf; dagegen empfiehlt es sich, einzelne Sätze daraus gelegentlich hervorzuheben; für die Thierwelt geschieht dieses passend bei der Vergleichung der ausgestorbenen Gattungen mit ihren jetztlebenden Verwandten. Den Abschlufs des botanischen Unterrichts bildet die Naturgeschichte der Cryptogamen, deren Fortpflanzung und Entwickelung die interessantesten Erscheinungen darbietet; man verweilt besonders bei den Algen und Pilzen, erläutert die Pflanzenkrankheiten, welche durch Schmarotzerpilze hervorgerufen werden; man hebt die grofse Verwandtschaft der niedrigsten pflanzlichen Gebilde mit gewissen Infusionsthierchen hervor, und zeigt die Unzulänglichkeit der bisher aufgestellten Unterscheidungsmerkmale zwischen Thier und Pflanze, von welchen keines Anspruch auf ausnahms-

lose Geltung machen kann. Die Naturgeschichte der niedern Pflanzen und Thiere ist geeignet, die Kenntnisse und Vorstellungen des Schülers vom organischen Naturleben beträchtlich zu erweitern. Eine Definition des Begriffes der Species mufs dem Schüler auch gegeben werden, obwohl derselbe noch immer eine Streitfrage bildet; die Definition kann freilich nur eine populäre sein: Art ist der Inbegriff aller Individuen, welche in gewissen unveränderlichen Eigenschaften übereinstimmen; findet man bei längerer Beobachtung, dafs zwei Arten, welche bisher als solche galten, in einander übergehen, so ist dies ein Beweis, dafs es keine wirklichen Arten, sondern nur Abarten einer und derselben Art sind. Man bemerkt ferner, dafs die höhern Begriffe Gattung, Familie, Ordnung, Klasse ursprünglich zur Erleichterung der Uebersicht über die Mannigfaltigkeit der organischen Gestaltungen eingeführt wurden; dafs sie erst dann eine natürliche Eintheilung begründen, wenn ihre Merkmale ausnahmslose Geltung haben und Momente der Entwickelungsgeschichte darstellen; die bei der Entwickelung der Organismen früher auftretenden Charaktere bilden die höhern, die später auftretenden dagegen die niedern Abtheilungen des natürlichen Systems. Dafs die allgemeinen und besondern Charaktere eines Thiers oder einer Pflanze nicht gleichzeitig, am Ende des Wachsthums und der Entwickelung, sondern nach einander, im Laufe der Entwickelung auftreten, mufs dem Schüler an geeigneten Beispielen klar gemacht werden, sowie die Thatsache, dafs die Thiere oder Pflanzen, welche eine natürliche Abtheilung im Systeme bilden, einander um so ähnlicher sind, auf je früheren Stufen der Entwickelung sie stehen, und dafs sie auf der frühesten Stufe einander gleichen. Gelegentlich macht man auch ausdrücklich darauf aufmerksam, dafs bei den Mineralien der Begriff der Art eine ganz andere Bedeutung habe, als in der organischen Natur.

Der Unterricht in der Mineralogie, zu dessen Besprechung ich jetzt übergehe, findet in Tertia eine propädeutische Behandlung, indem hier eine Uebersicht der Krystallographie, eine kurze chemische Einleitung in die Mineralogie und die Naturgeschichte der allerwichtigsten und verbreitetsten Stein- und Gesteins-Arten in populärer Form gegeben wird. In Obersecunda nun wird die Krystallographie ausführlicher behandelt; dabei können die einfachen Formen sämmtlicher Systeme durchgenommen, und von den zusammengesetzten die eines einzelnen Systems, z. B. des tesseralen, mit den Schülern vorzugsweise durchgearbeitet werden; auch verschafft man ihnen einen Begriff von den krystallographischen Zeichen. Auf die Krystallographie folgt die Oryktognosie in systematischer Behandlung; die Formen der häufig krystallisirt vorkommenden Mineralien werden erläutert; Löthrohrproben, wo sie charakteristisch sind, werden gemacht, während die Untersuchung auf nassem Wege in den meisten Fällen dem praktischen Unterrichte in der Chemie überlassen bleibt. Man versäume auch nicht, die verschiedene Entstehungsweise der Pseudomorphosen an geeigneten Beispielen zu erklären. Einzelne

Theile der Oryktognosie, wie die Naturgeschichte der gediegenen Metalle und der Erze können kurz behandelt werden, weil diese Gegenstände im chemischen Unterrichte der Prima noch einmal daran kommen. Als sehr fruchtbringend bei den Repetitionen erweist sich das Hervorheben der Unterschiede irgendwie ähnlicher Mineralien. In der Geognosie beginnt man mit der Lagerungslehre und läfst die Klassification der Gesteine folgen. Von den Gesteins-Arten werden nur diejenigen betrachtet, welche eine geognostische, technische oder lokale Bedeutung haben; mehr durchzunehmen, ist nicht rathsam, weil die Schwierigkeit einer festen Abgrenzung der einzelnen Arten die Nomenclatur sehr verwirrt hat, und man bei der Bezeichnung eines unbekannten Gesteins sich eher verständlich macht, wenn man seine mineralischen Gemengtheile angibt, als eine von den vielen Benennungen anführt, unter welchen es die verschiedenen Schriftsteller beschreiben.

Als Einleitung in die Geologie werden die Veränderungen und Umgestaltungen erörtert, welche die Erdoberfläche noch jetzt erfährt, indem die Gewässer, die vulkanischen Kräfte, die Atmosphärilien darauf einwirken und hier Zerstörungen des Bodens, dort Neubildungen bewirken und die Zusammensetzung ausgedehnter Gesteinsmassen verändern. Der Schüler erfährt unter andern, wie durch Anhäufung von Polypenstöcken sich neue Inseln bilden, wie Torfmoore entstehen, wie grofse Küstenstriche sinken und in das Meer tauchen, andre langsam gehoben werden, durch welche Einflüsse das Klima eines Landes sich allmählich ändern könne, wie sich Gesteine durch Veränderung ihrer Bestandtheile metamorphosiren. Wahrscheinlich ist die Erläuterung aller dieser Umbildungen der Erdoberfläche gemeint, wenn die U.-O. in den Bemerkungen zum geographischen Unterrichte sagt: „insbesondere sind die Eigenschaften der vier geographischen Elemente und ihre Einwirkung auf einander zu verdeutlichen: des Starren, nach dem mineralogischen Charakter der Gebirgsarten, des Wassers, nach dem Kreislauf seiner Aggregatzustände, der atmosphärischen Luft und der Wärme.“ Die U.-O. betrachtet mit Recht diese Einleitung in die Geologie als einen Theil der wissenschaftlichen Geographie, und will ihn mit dem geographischen Unterrichte verbunden wissen. In der eigentlichen Geologie geht man nicht sofort zur Betrachtung der einzelnen Formationen mit ihren charakteristischen Petrefakten über, sondern erklärt zunächst, durch welche Schlufsfolgerungen man zu einer chronologischen Anordnung der Gesteinsformationen gelangt ist, welche Grundsätze bei der Bestimmung des geologischen Alters in Anwendung kommen, mit welcher Sicherheit die Geologen Gesteinsmassen, die oft Hunderte von Meilen aus einander liegen, als gleichaltrig erkennen können. Ferner läfst man den Schüler die verschiedenen Ursachen auffinden, welche bewirken konnten, dafs an einer beliebigen Erdstelle immer einzelne Formationen fehlen. Nur durch Darlegung der Prinzipien der geologischen Wissenschaft erzielt man ein Verständnifs der-

selben, nicht durch eine bloſse Mittheilung ihrer Resultate. Man macht den Schüler auch mit der Einrichtung der geologischen Karten bekannt, und führt ihn in die geologische Kenntniſs des heimatlichen Landes und Bodens ein. Man zeigt ihm ferner, welche Aufschlüsse über die frühern Zustände der Erdoberfläche man aus einem sorgfältigen Studium der Versteinerungen bereits erhalten habe; er sieht mit Verwunderung, daſs die Vertheilung von Wasser und Land auf der Erde in der Urzeit eine ganz andre war als jetzt, daſs derselbe Erdraum, der jetzt trocknes Land ist, einstmals Meeresgrund war; daſs in den auf einander folgenden Perioden der Vergangenheit dasselbe Areal von verschiedenen Pflanzen- und Thier-Gattungen bewohnt war. Ein besonderer Unterricht in der Paläontologie ist unstatthaft, weil er eine bedeutende Artenkentniſs voraussetzt; die nach Form und Organisation ausgezeichneten Gattungen und Familien der Urwelt werden im botanischen und zoologischen Unterrichte gemäſs ihrer systematischen Stellung behandelt, die zur Erkennung der geologischen Formationen dienenden Formen kommen bei der Betrachtung dieser daran; in eine Beantwortung der Frage nach dem Entwickelungsgange der Pflanzen- und Thierschöpfung, nach einer Geschichte der organischen Natur, sich mit den Primanern einzulassen, ist überflüssig, weil diese Frage noch keine streng empirische Behandlung gestattet; vielmehr vorläufig dem Gebiete der wissenschaftlichen Speculation angehört. Was endlich die Frage nach dem Ursprunge des Stoffes überhaupt betrifft, so ist klar, daſs die Naturwissenschaft als solche keine Antwort darauf hat; denn sie muſs, will sie überhaupt Forschungen anstellen, den Stoff als etwas Gegebenes, Existirendes voraussetzen. Die Behauptung aber, der Stoff sei anfangslos und von Ewigkeit her existirend, läſst sich wissenschaftlich gar nicht begründen. Will man in der Schule eine Hypothese über die Entstehung der Erde und der andern Weltkörper mittheilen — was ich übrigens für ganz überflüssig halte — und kommt dabei vielleicht ein Schüler auf die Frage nach dem Ursprunge des Stoffes, so darf ihm nicht verschwiegen werden, daſs die Naturwissenschaft hier an einer Grenze ihres Wissens stehe.

Die Bedeutung der Geologie für den höhern Schulunterricht darf nicht gering angeschlagen werden; ohne sie ist ein Abschluſs des naturgeschichtlichen Unterrichts nicht möglich; der Schüler nimmt mit Befriedigung wahr, daſs er hier seine zoologischen, botanischen und mineralogischen Kenntnisse zur Anwendung bringen kann, und erhält gerade durch diesen Unterricht eine Vorstellung von dem Ineinandergreifen sämmtlicher naturwissenschaftlicher Disciplinen. Das allgemein Bildende der Geologie liegt aber darin, daſs der Schüler angeleitet wird, den gegenwärtigen Zustand der Erde, den er bisher für einen ursprünglichen anzusehen gewohnt war, als etwas im Laufe der Zeiten Gewordenes aufzufassen, das noch weitern Veränderungen entgegengeht; daſs er lernt, in den gegenwärtigen Vorgängen der organischen und unorganischen Natur den Schlüssel zum Verständniſs der physi-

schen Ereignisse zu suchen, deren Resultat die Erdrinde ist; dafs ihm das Auge geöffnet wird für die Erkenntnifs längst vergangener Zeiträume, für einen Blick in den Abgrund der Zeit, die hinter uns liegt.

Von der Ausführbarkeit der in Vorstehendem enthaltenen Vorschläge zur Behandlung des naturgeschichtlichen Unterrichts in den obern Klassen habe ich mich durch eine mehrjährige Praxis in diesem Fache überzeugt, und ich wünsche nur noch, dafs auch Andre sich veranlafst finden möchten, ihre Ansichten darüber auszusprechen, und dafs daraus eine gedeihliche Entwickelung dieses Unterrichtszweiges hervorgehen möge.

Düsseldorf. Czech.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1863.

(Schlufs.)

Lauban. (Städtisches Patronat.) Abhandl. vom Gymn.-Lehrer Dr. Peck: Zur Methodik des geographischen Unterrichts (S. 3–24). Der Verf. erwähnt im Eingange die Circularverfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 23. Dec. 1861 an sämmtliche Gymn. und Realschulen erster Ordnung, wodurch darauf hingewiesen worden, dafs nach einer Bemerkung der Königl. General-Inspection des Militair-Bildungswesens in den Portepeefähnrichs-Prüfungen bei den von höhern Lehranstalten kommenden Aspiranten in der Regel eine auffallend geringe Kenntnifs der Geographie angetroffen werde. Der Verf. giebt Mittel und Wege an, wie diese Mängel zu beheben und bessere Resultate zu erzielen seien. Ref. setzt nicht den geringsten Zweifel in die Richtigkeit der Beurtheilung der gedachten Prüfungs-Commissionen; er glaubt aber, dafs sich diese Mängel nur durch eine Umgestaltung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts in den genannten Unterrichtsanstalten beheben lasse. Dazu liegt wahrscheinlich im Interesse des Gesammtunterrichtsplans für den Hauptzweck der Gymnasialbildung ein genügender Grund nicht vor. Ref. selbst ertheilte in frühern Jahren vor dem Minist.-Erlafs vom 7. Jan. 1856 einen vollständigen geographischen Unterrichts-Cursus nach den Grundzügen des Ritter'schen Systems in den beiden obern Gymnasialklassen; jetzt mufs er den Unterricht in denselben auf Wiederholungen beschränken. Wenn nun aber überhaupt die Erfahrung gemacht wird, dafs ein grofser Theil der Zöglinge auf einen Unterrichtsgegenstand, der in einer wöchentlichen Stunde ertheilt wird, keinen besondern Werth legt, so zeigt sich oft, dafs die Schüler, welche nicht den ganzen Gymnasialcursus absolviren, sondern ein bestimmtes Klassenziel vor Augen haben, nach dessen Erreichung sie die Anstalt verlassen, meist nur gerade das Mafs von Kenntnissen sich anzueignen suchen, in deren Besitz ihnen die Reife für jenes Ziel zugesprochen werden kann. Die nahe Beziehung, in welche ferner in den obern Klassen die Geographie zur Geschichte nach den Andeutungen des Lectionsplans gebracht wird, hindert ein ausführliches Eingehen

auf die Momente der mathematischen und physischen Geographie, auf die bei der Portepeefähnrichs-Prüfung Gewicht gelegt wird. — Schulnachrichten vom Director Dr. W. Schwarz (S. 25—36). Durch die bloße Nomenklatur der Verordnungen, welche sich S. 30 u. 31 vorfindet, gewinnt der Leser keine Einsicht in dieselbe. Aus den Klassen-Pensen für den Religionsunterricht ist der Plan, welcher demselben zu Grunde liegt, nicht recht zu erkennen. An dem Gymn. zu Lauban wird gar kein Unterricht in der Naturgeschichte ertheilt. Nach der Ministerial-Verordnung vom 7. Jan. 1856 ist dieser Ausfall zulässig, wenn nach dem Urtheil der Behörde sich kein Lehrer an der Anstalt vorfindet, der geeignet wäre, diesen Unterricht zu ertheilen. Dafs bei Anstellungen und Berufungen von Lehrern am Laubaner Gymnasium auf dies Bedürfnifs nicht Rücksicht genommen worden, ist zu bedauern. Zahl der Schüler in 6 Klassen 113, davon 103 evangelisch, 8 katholisch, 2 jüdisch. Zu Ostern 1862 erhielten 8, zu Michaeli 1862 2, zu Ostern 1863 6 Primaner das Zeugnifs der Reife.

Liegnitz. 1) Gymnasium (Gemischtes Patronat, städtisch und königl.). Die Abhandlung, in französischer Sprache geschrieben, hat zum Verf. den Conrector Ch. A. Balsam über das Thema: *l'homme d'âme et de sentiment dans Frédéric le Grand, manifesté dans sa correspondance* (p. 1—18). Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Ed. Müller. Der Hilfslehrer Alexander Hoppe verliefs die Anstalt um einem Rufe als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Gumbinnen zu folgen. An seine Stelle trat Candidat Brier. Eben so fungirte als Hilfslehrer Candidat Preufs. Wie früher ertheilte der Director den zur Hochschule übergehenden Abiturienten hodegetische Rathschläge. Zahl der Zöglinge in 6 Klassen: 281, davon 220 evangel., 25 kathol., 36 jüdisch. Bei der Prüfung am Michaelistermin 1862 erlangten 3, bei der Prüfung am Ostertermin 1863 10 Primaner das Zeugnifs der Reife.

2) Königl. Ritterakademie. Abh. von Prof. Gent: Elementar-Darstellung der einfachsten Eigenschaften der Ellipse, Hyperbel und Parabel (S. 3—19). Nachrichten über die Anstalt aus dem Schuljahre von Ostern 1862 bis Ostern 1863 vom Director Dr. Stechow (S. 21—45). Aus der Vertheilung der Lehrpensa für Geschichte, Geographie und Religion hat Ref. keinen rechten Ueberblick über den systematischen Gang in den betreffenden Unterrichtszweigen erlangen können. Das Klassenpensum für den Unterricht in der Muttersprache in II war „Uebersicht der Dichtungsarten im Anschlufs an Göthe's Hermann und Dorothea und Schiller's Spaziergang." Im Laufe des letzten Schuljahres beschränkte sich die griechische Lectüre in Ober-Tertia auf Xenophons Anabasis V, 1—4 und Homers Odyssee XVII, 1—391. — Die Zöglinge, welche am Unterricht in der griechischen Sprache nicht Theil nahmen, erhielten in II besondern Unterricht im Französischen, in Mathematik, in mathematischer Geographie und im Planzeichnen, in III im Französischen, in Mathematik, Geographie und freiem Handzeichnen, in IV in der franz. und deutschen Sprache, im Rechnen und Schönschreiben. In der engl. Sprache wurde ein facultativer Unterricht ertheilt. Was die Leibesübungen anbelangt, so wurde aufser dem Turnen das Hieb- und Stofsfechten, das Reiten und Tanzen gelehrt. Aus der Chronik der Anstalt hebt Ref. folgende Nachricht hervor: „Das vorige Schuljahr, welches mit dem 11. April zu Ende ging, schlofs die gesegnete Amtsthätigkeit des Directors Dr. Gustav Sauppe. Am 1. Nov. 1824 in ein öffentliches Schulamt am Gymnasium zu Torgau eingetreten, und seit Ostern 1843 Director derselben Anstalt, ward er bei der durch des Königs Majestät geneh-

migten Neugestaltung des Directoriums der Königl. Ritterakademie zu Ostern 1853 als der erste aus dem Stande der Schulmänner berufen, um neben dem durch das Allerhöchste Vertrauen zum Curator der Akademie bestellten Herrn Grafen Zedlitz-Trützschler als Director die Leitung derselben in vollem Umfange zu übernehmen. Mit welcher Hingabe an sein Amt und mit welcher Umsicht und Weisheit er die verwickelten und schwierigen Verhältnisse geordnet hat, ist allen denjenigen, welche nach Beruf und Beziehung zur Akademie einen nähern Einblick in die Organisation derselben haben nehmen können, wohlbekannt; mit welcher ächten Humanität er den Lehrern und Beamten vorgestanden, wie herzgewinnend und väterlich er die Zöglinge und Schüler geleitet hat, steht bei Allen in dankbarem Andenken. Ein hartnäckiges rheumatisches Leiden hat den sonst so rüstigen Mann vor der Zeit bestimmt, ein Amt niederzulegen, in welchem er, mit hohen Geistesgaben und ausgezeichneter Persönlichkeit ausgerüstet, nicht blofs für seine Zeit zu reichem Segen gewaltet, sondern auch seinem Nachfolger den Weg geebnet hat. Seine Majestät der König haben Allerhöchst dem aus dem Amte scheidenden treuen Diener den Rothen Adler Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen geruht." Nachfolger im Directorat Dr. Stechow ist früher Director des Gymn. zu Colberg in Pommern gewesen. Zu Mich. 1862 schied aus dem Lehrer-Collegium der zweite Civil-Inspector Dr. Stephen, um eine ordentliche Lehrerstelle an der städtischen Realschule zu Magdeburg zu übernehmen; an seine Stelle trat Dr. Oskar Brosin. — Zahl der Zöglinge in 5 Klassen (I, II, IIIa u. b, IV) 138. Zu Mich. 1862 erlangten 3, zu Ostern 1863 6 Primaner das Zeugnifs der Reife.

Oels. (Gemischtes Patronat, herzogl. braunschweigisch, königl. und städtisch.) Abh. vom Oberlehrer Rabe: *De caussa Harpalica commentatio* (p. 1—10). Schulnachrichten vom Director Dr. Silber (S. 11—32). Der Berichterstatter erzählt und beschreibt ausführlich den Erweiterungsbau, den das Gymnasialgebäude erfahren hat. Ein beigegebenes Bild erläutert den Bericht. — Im Lehrer-Collegium ist keine Veränderung vorgekommen. Die Heilandstiftung, begründet zum Andenken an die Wirksamkeit des frühern Gymn.-Director Dr. Heiland (jetzt Provinzial-Schulrath in Magdeburg), von deren Zinsen bedürftige Schüler mit Geld und Büchern unterstützt werden, beläuft sich bereits auf 1211 Rthlr. Zahl der Schüler in 7 Klassen (Tertia ist in zwei fortlaufende Cötus getheilt): 270, davon 234 evang., 20 kathol., 16 Juden. Abiturientenprüfungen fanden am Michaelistermin 1862 und am Ostertermin 1863 statt. Insgesammt erlangten 13 Primaner das Zeugnifs der Reife.

Ratibor. (Königl. Patronat.) Abh. vom Conrector König: Beschreibung einer Mumie (S. 1—18). Nach einem Vorworte, in welchem der Verf. beklagt, dafs ihm die zu einer befriedigenden Lösung der gestellten Aufgabe nöthigen Werke nicht zugänglich gewesen, spricht er in Abschnitt I über die Mumien im Allgemeinen und über die verschiedenen Arten der Einbalsamirung, im Abschnitt II macht er uns mit der Mumie bekannt, welche das Gymnasium durch die Vermittelung des Forstmeisters Exner in Schillersdorf als Geschenk vom Baron von Rothschild in Wien erhalten hat. Im dritten Abschnitte der Abh. werden die Katakomben, die Königsgräber und eine grofse Pyramide bei Gizeh als Todtenkammer eines Königs besprochen. Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Wagner (S. 19—35). Das Lehrer-Collegium hat keine Aenderung erfahren. — Für den facultativen Unterricht in der polnischen Sprache besteht ein doppelter Cötus. Mehrere künftige kathol. Theologen, welche die polnische Sprache erler-

nen, erhalten aus der von dem 1853 verstorbenen Kardinal und Fürst-Bischof von Breslau, Herrn v. Diepenbrock, begründeten Stiftung Stipendien. Bekanntlich ist das Landvolk in dem gröfsten Theile Oberschlesiens, vornehmlich auf der rechten Seite der Oder, nur der polnischen Sprache recht mächtig, die geläufige Kenntnifs derselben mithin dem künftigen Seelsorger unabweisbares Bedürfnifs. In einem Theile auf der rechten Oderseite, der in alten Zeiten wahrscheinlich zum grofsmährischen Reiche gehört hat, und in Betreff der kathol.-kirchlichen Eintheilung zur Diöcese des Erzbisthums Olmütz gehört, wird unter dem Landvolke die mährische Sprache geredet, weshalb auch in dem kathol. Gymn. zu Leobschütz in Oberschlesien die mährische und böhmische Sprache facultativer Lehrgegenstand ist. — Die Anstalt in Ratibor umfafst, da Secunda und Tertia in je zwei fortlaufende, Quarta in zwei parallele Cötus getheilt sind, 9 Klassen die von 463 Schülern besucht waren, darunter 132 evang., 234 kath., 97 Juden. Zu Mich. 1862 erlangten zwei Ober-Primaner das Zeugnifs der Reife. Zu der Osterprüfung 1863 hatten sich 13 Ober-Primaner gemeldet; über den Ausfall derselben wird im nächsten Programm berichtet werden.

Schweidnitz. (Patronat städtisch und königl.) Abh. vom Prorector Dr. Schmidt: Zur Geschichte des Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigismund. Beitrag III (S. 3—24). Ueber die Geschichte der für die Entwickelung der inneren und äufseren Verhältnisse der Mark Brandenburg sehr bedeutungsvollen Regierungszeit des Kurfürsten Johann Sigismund hat der Verf. in den Jahren 1858 und 1859 zwei wissenschaftliche Abh. als Einladungsschriften zu Schulfeierlichkeiten veröffentlicht. An die zweite derselben, welche den Titel führt: „Der in der kurbrandenburgischen Linie der Hohenzollern im Jahre 1613 erfolgte Confessionswechsel“ schliefst sich die vorliegende Arbeit an, die den besondern Titel führt: „Weitere Betrachtung über die im Jahre 1613 eingetretenen Confessionswechsel. Entwickelung der Folgen desselben“. In seiner Schrift beleuchtet der Verf. namentlich das Verhalten der evang. Geistlichkeit streng lutherischen Bekenntnisses gegenüber der Landes-Regierung im Jahre 1614. Schulnachrichten vom Gymn.-Director Dr. Held (S. 25—47). Im Lehrerkollegium ist weiter keine Aenderung vorgekommen, aufser dafs der als interimistischer Hülfslehrer beschäftigte Candidat Herrmann am Ende des Jahres 1862 ausschied. Dem Prorector Dr. Schmidt wurde von dem königl. Ministerium das Prädikat „Professor“ verliehen Bei der 150-jährigen Jubelfeier des königl. Gymn. zu Hirschberg bekundete das Lehrerkollegium zu Schweidnitz den Kollegen der Schwesteranstalt seine Theilnahme durch ein Glückwunschschreiben, welches zwei Mitglieder desselben, die auf dem Hirschberger Gymn. ihre Bildung empfangen hatten, überreichten. Zur Feier des Hahn-Otto'schen Prämial-Redeactus hat der Prorector der Anstalt, dem nach den testamentarischen Bestimmungen der Erblasse die Abhaltung desselben obliegt, durch ein Programm eingeladen, welches aufser der Ordnung der Vorträge den einer alten Kupferplatte entnommenen Abdruck eines Planes der Stadt Schweidnitz für das Jahr 1623 und Bemerkungen zu demselben enthält. Unter den Schulnachrichten sind die Erlasse der Behörden, welche für die Eltern der Zöglinge und die Freunde des Schulwesens Interesse haben, in Auszügen übersichtlich mitgetheilt. Die blofse Namhaftmachung der Verordnungen, wie sich dieselbe in manchen Programmen vorfindet, ist ohne Nutzen. — Anzahl der Zöglinge in 7 Klassen (Tertia ist in Ober- und Unter-Tertia getheilt): 350. Zu Ostern erlangten die 13 *pro abitu* geprüften Primaner das Zeugnifs der Reife.

B. Realschulen.

a. Erster Ordnung.

Breslau. 1) Realschule am Zwinger. (Städtisches Patronat.) Abh. vom Prorector Prof. Trappe: Das Pensum der Prima in der Mathematik (S. I—XLII und eine Figurentafel). Schulnachrichten von Director Dr. Kletke (S. 1—23). Die Anstalt ist in gedeihlicher Fortentwickelung begriffen. Das Schuljahr wurde am 29. April 1862 mit 671 Schülern eröffnet. Es waren 137 Schüler angemeldet worden, nur 66 konnten Aufnahme finden, davon 20 in Sexta. Bis dahin war Secunda in 2 Klassen gesondert gewesen. Da die Zahl der Zöglinge auf 108 angewachsen war, war eine dreifache Theilung nöthig geworden. Um die zur Ausführung dieses Planes erforderlichen Lehrkräfte zu gewinnen, mufste Sexta, die bisher in 2 Abtheilungen gesondert gewesen, wieder combinirt werden. Die Anstalt besteht aus 14 Klassen; es sind nämlich II, III, IV dreifach, I und V zweifach getheilt. In die Reihe der ordentlichen Lehrer ist Dr. Wossidlo eingetreten. Den ordentlichen Lehrern sollen sich statt der bisherigen Hilfslehrer drei Collaboratoren anschliefsen. Nach dem Ableben des Maler Bolte hat den Unterricht im Freihandzeichnen Maler Karsch übernommen; der Gesangunterricht ist an Stelle des Königl. Musikdirector Siegert, der nach 25jähriger Wirksamkeit dies Amt niedergelegt hat, dem Cantor Thoma an der Kirche zu St. Elisabeth übertragen worden. Endlich ist in Beziehung auf das Lehrerkollegium zu bemerken, dafs die definitive Anstellung des Dr. Behnsch, Leiter der englischen Sprache an der Universität, als dritten ordentlichen Lehrers genehmigt worden ist. Derselbe hat schon früher der Anstalt angehört. — Die Büchersammlungen, die wissenschaftlichen und technischen Apparate sind in zweckentsprechender Weise vermehrt worden. Am Michaelistermin 1862 haben 8 Primaner die Abiturientenprüfung bestanden, und zwar 3 mit dem Prädikat „vorzüglich", 3 mit dem Prädikat „gut", 2 mit dem Prädikat „genügend". Ueber die Abiturientenprüfung am Ostertermin 1863 kann erst im nächsten Programm berichtet werden.

2) Realschule zum heiligen Geist. (Städtisches Patronat.) Abh. vom Collaborator Dr. Eitner: „Jacob Balde's Leben und Charakter (S. 1—32). Jacob Balde, geboren im Sommer des Jahres 1603 zu Ensisheim an der Ill, gestorben den 9. August 1668 zu Neuburg an der Donau als Mitglied des Jesuitenordens, ragt durch seltne Dichtergaben, die in seinen lateinischen Poesien dargelegt sind, unter seinen Zeitgenossen hervor. Der Verf. hat die Lebensverhältnisse des berühmten Mannes und dessen Werth als Dichter in dieser Abh. zu schildern versucht, und derselben eine Uebersetzung mehrerer Oden Balde's im Versmafse des Originals beigefügt. Schulnachrichten vom Director Fr. A. Kämp (S. 33—54). Dem Collegen Fuchs wurde das Prädikat „Oberlehrer" zu Theil; der bisherige erste Collaborator Schmidt erhielt die sechste Collegenstelle, die Collaboratoren Bertram und Dr. Eitner rückten in die erste und zweite Collaboratur; mit der Verwaltung der dritten Collaboratur wurde der Candidatus probandus Dr. Päch beauftragt, die Candidaten Struve und Bräuer hielten das Probejahr an der Anstalt ab. Durch den Tod des Zeichenlehrers Koska erlitt die Anstalt einen schmerzlichen Verlust; an seine Stelle trat der Maler Rosa. — Der Unzulänglichkeit der Räumlichkeit in dem Realschulgebäude wurde dadurch Abhülfe geschafft, dafs die drei Vorbereitungsklassen nach einem Hause auf der Kirch-

strafse verlegt wurden. — Was den Lehrplan anbelangt, so ist zunächst zu bemerken, dafs die 4 lateinischen Stunden in I nur zur Lectüre verwendet wurden, welche sich auf die ersten 42 Kapitel des 1. Buches im Livius, auf einige wenige Abschnitte im Ovid und auf das 1. Buch im Virgil bezogen. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn Ref. eine Einsicht in den Organismus des Religionsunterrichts hätte gewinnen können, wozu ihm die Notizen im Lectionsplane nicht verholfen haben. — Die Anzahl der Schüler ist im steten Wachsthum begriffen. Die vier untern Klassen sind getheilt. In den gesammten 10 Klassen befanden sich im Sommerhalbjahre 552, im Winterhalbjahre 572, in den 3 Vorbereitungsklassen im Sommerhalbjahre 228, im Winterhalbjahre 213 Schüler. Am Michaelistermin 1862 wurde ein Abiturient geprüft, welcher das Zeugnifs „genügend" erhielt; über den Ausfall der Abiturientenprüfung am Ostertermin 1863 kann erst im nächsten Programm Bericht erstattet werden.

Görlitz. (Städtisches Patronat.) Mich.-Progr. 1862. Abh. vom Oberl. Jehrisch: Materialien und Quellenunterlage zu früheren geschichtlichen Vorträgen in der Prima des Gymn. zu Görlitz (S. 1—32). In der Weise, dafs er den zu behandelnden Stoff in kurzen Sätzen andeutet und die Quellen, welche dabei in Betracht kommen, angiebt, oft selbst mit Anführung der Worte derjenigen Stellen, die eine vornehmliche Berücksichtigung erheischen, hat der Verf. den I. Abschnitt „Rom und die Germanen" durchgenommen. Die 7 Hauptunterabtheilungen, welche der Verf. sondert, sind: *A.* Die Angriffskriege der Römer gegen die Germanen bis Augustus und Tiberius. *B.* Schriftliche Ueberlieferungen der Alten über Land und Volk der Germanen. *C.* Zerrüttung Germaniens durch innere Kriege unter fortdauerndem Einflufs der Römer. *D.* Die Germanen gehen zum Angriff über seit Marc Aurel (+ 180). Erneuerung der Völkerbündnisse: Gothen, Allemannen, Franken, Sachsen. *E.* Auflösung des römischen Reiches. *F.* Die Entscheidung. Letztes Ringen der feindlichen Kräfte. Die Völkerwanderung: Die Gothen in dieser das Hauptvolk. *G.* Die Besitznahme des Abendlandes (im 5. Jahrhundert) unter fortwährenden Ansprüchen des oströmischen Hofes. Anfänge germanischer Staatenbildung. — Schulnachrichten vom Director Prof. F. W. Kaumann (S. 33—49). Dem Director wurden bei Gelegenheit seiner 25jährigen Directoratsjubelfeier Seitens der Patronatsbehörde, des Lehrerkollegiums und der Schüler eine Menge Beweise der Hochachtung und Anerkennung zu Theil. Das vorangegangene Schuljahr war mit Entlassung der 3 Abiturienten geschlossen worden. Der Abiturientenprüfung zu Ende des Schuljahres 18$\frac{61}{62}$ hatte sich nur 1 Primaner unterzogen, der 2 Jahre vorher aus der höhern Bürgerschulezu Landshut, wo er die Abiturientenprüfung abgelegt hatte, in die Realschule zu Görlitz nach Prima übergegangen war. Er erwarb sich das Zeugnifs der Reife mit dem Prädikat „gut bestanden". Die oberste Klasse (Prima) hat stets eine im Verhältnisse zur Frequenz der ganzen Anstalt geringe Schülerzahl, im letzten Schuljahr 6; es absolviren mithin nur sehr wenige den vollen Unterrichtscursus. Gesammtzahl der Zöglinge: 443, und zwar in I: 6, in II: 22, in III 1: 29, in III 2: 25, in IV 1: 31, in IV 2: 31, in V 1: 50, in V 2: 50, in VI 1: 59, in VI 2: 42, in den beiden Klassen der Vorschule: 65 und 48. — In der Vertheilung der Lectionen findet sich manche auffallende Erscheinung. Zu einem großen Theile ist dem Fachsystem Rechnung getragen worden. Daher sind die Klassen-Ordinarien oft mit einer nur geringen Stundenzahl bedacht. Der Director ertheilt als Ordinarius der Prima in dieser Klasse nur 2 Stunden. Eine eigenthümliche Einrichtung besteht

darin, dafs in allen Klassen der Unterricht in der Geschichte und in der Geographie unter je zwei verschiedene Lehrkräfte vertheilt ist. So ertheilt der Director den Geschichtsunterricht in den 5 obern Klassen, von I bis IV 1 abwärts, aber in keiner dieser Klassen den geographischen Unterricht. Zu Anfange des Wintersemesters trat in das Lehrerkollegium der bisherige Hilfslehrer am Gymnas. zu Salzwedel E. F. Peters.

Grünberg. Friedrich Wilhelms-Schule. (Städtisches Patronat.) Abh. vom Director Dr. E. Brandt: Inhaltsangabe und theilweise Uebersetzung der „*Golden Legend by Longfellow*" (S. 3—24). Schulnachrichten von demselben (S. 25—36). Die Anstalt wurde im Laufe des letzten Wintersemesters von 207 Schülern besucht, unter denen sich 132 einheimische und 75 auswärtige befanden. Im Lehrerkollegium ist eine Aenderung nicht vorgekommen. Was den Lectionsplan anbelangt, so beschränkt sich der lateinische Sprachunterricht in I auf die Lectüre, bei welcher Livius bis 24 und Virgil Aeneid. lib. 2 u. 3 durchgenommen wurden. Zu Mich. 1862 wurde ein Abiturient mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Bemerkenswerth ist, dafs unter den für die Lehrerbibliothek angeschafften Druckschriften sich kein pädagogisches Journal befindet.

b. Zweiter Ordnung.

Landeshut. (Städtisches Patronat.) Das Programm enthält auf 23 Seiten Schulnachrichten vom Director Dr. Kayser. Statt einer Abh. lesen wir auf S. 3, dafs dieselbe wegen der Kürze der Zeit nicht hat im Drucke vollendet werden können und nachgeliefert werden soll. Vielleicht ist dieselbe zu spät zum Drucke befördert worden. Was die Anstalt selbst anbelangt, so wird die nächste Zukunft entscheiden, ob dieselbe auf den Organismus einer gehobenen Bürgerschule zurückgeführt werden, oder als Realschule zweiter Ordnung fortbestehen, oder zu einer Realschule erster Ordnung emporgehoben werden wird. Bei der unzulänglichen Dotation der Stellen fand bisher ein öfterer Wechsel im Lehrerpersonal statt. Was die Verordnungen der Behörden anbelangt, so hat der Director den Inhalt mehrerer veröffentlicht, die als speciell amtliche sich zur Kenntnifsnahme des gröfsern Publikums durchaus nicht eignen So theilt er mit, dafs für einen Lehrer — der Name wird genannt — die Verleihung des Oberlehrer-Titels beantragt worden ist, dafs die Behörde aber darauf nicht eingegangen sei; ferner berichtet er über die zweimalige Verfügung der obern Schulbehörde, dafs ein andrer Lehrer — der Name wird gleichfalls genannt — welcher dem mehrere Male abgegebenen Versprechen, die Lehrerprüfung abzulegen, nicht nachgekommen sei, vielmehr den Termin für Ablegung derselben habe verstreichen lassen, seine Lehrthätigkeit an der Anstalt einzustellen habe. Zwei Primaner haben die Abiturientenprüfung bestanden, wodurch sie berechtigt sind, in die Prima einer Realschule erster Ordnung einzutreten. Im Allgemeinen ist die Anstalt nicht stark frequentirt; sie zählte am Ende des Schuljahres nur 102 Schüler in 6 Klassen.

Kreuzburg in Ober-Schlesien. Die höhere Bürgerschule ist seit Jahresfrist zu einer Realschule 2. Ranges erhoben. Rector: Jarklowski. Ein Schulprogramm dieser Anstalt ist dem Ref. noch nicht zu Gesicht gekommen.

Schweidnitz. Julius Schmidt.

II.

Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik von Georg Curtius. Prag 1863, Verlag von F. Tempsky. VII u. 210 S. 8.

Das vorliegende Buch ist dem Vorworte zufolge vorzugsweise für Lehrer bestimmt, die sich der Schulgrammatik des Verfassers „im Unterrichte bedienen oder zu bedienen beabsichtigen, ohne dafs sie bisher Gelegenheit fanden, von den sprachwissenschaftlichen Studien, auf welchen das Buch begründet ist, sich eine eingehendere Kenntnifs zu verschaffen". Indem es also zunächst solche im Auge hat, gibt es der Anordnung der Grammatik folgend zu den wichtigsten Paragraphen mehr oder minder ausgedehnte Begründungen und Ausführungen unter Namhaftmachung der Werke, durch die man sich weiter zu instruieren vermag. Diese Begründungen geschehen hauptsächlich durch das Griechische selbst (die Dialekte natürlich eingeschlossen), sodann durch das Lateinische; seltener wird das Altindische, sehr selten andere Sprachen herangezogen, und wo dies geschieht, kann sich der derselben Unkundige des Angeführten getrost mit derselben Sicherheit bedienen, wie vielleicht der Ueberlieferungen von Handschriften, die er nie gesehen. Wenn nun also das Buch diesem seinem Plane gemäfs sich gröfstentheils in den sicheren und dem der Sprachforschung näher stehenden Leser bekannten Resultaten der Sprachwissenschaft bewegt: so benutzt doch der Verf. nicht selten die Gelegenheit, über einzelne Punkte auch neue Ansichten vorzulegen; wie andrerseits mehr philologische, hauptsächlich den Homer betreffende Fragen zur Erörterung kommen, die im Verlaufe dieses Berichtes näher bezeichnet werden. Endlich dient die Schrift didaktischen Zwecken durch die in ihr enthaltenen Bemerkungen über den praktischen Unterricht, und zwar theils durch die Andeutungen des Verfassers selbst, theils durch die als willkommene Zugabe angefügten „gelegentlichen Bemerkungen über den Unterricht in der griechischen Formenlehre" von Bonitz, die dieser mit Rücksicht auf die griechische Schulgrammatik des Verfassers in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien von 1852 veröffentlichte.

Specieller nun ist der Inhalt folgender. S. 15—24 handelt von der griechischen Schrift und Aussprache. Der Verf. erläutert durch historische und innere Gründe die in der Grammatik kurz gegebenen Regeln über die Aussprache einzelner Consonanten, wie die des ζ als *d* mit folgendem weichen *s*, die des *θ*, welches man so häufig fälschlicher Weise dem englischen *th* ähnlich sprechen hört, als einem aus *t* mit folgendem Hauche zusammengesetzten Laut; er dringt auf wirklich diphthongische, d. h. diejenige Aussprache der Diphthonge, in der beide Elemente zur Geltung kommen, sowie auf strenge Unterscheidung von *αι* und *ει*, von *οι* und *ευ*. Durch die monophthongische Aussprache des *αι* wie *ä*, des *οι* wie *i* wird in die Werke der attischen Literaturperiode „ein Stück der Sprachverwesung" hineingetragen, die nachweislich erst später eintrat. — Weniger hinzuzufügen war zum zweiten Capitel der Grammatik, welches von den Lauten handelt. Einer eingehenderen Besprechung wird die für die Grammatik wichtige Eintheilung der Vocale in harte (*α, ε, ο*) und weiche (*ι, υ*) unterzogen, und gewifs characterisiert diese Bezeichnung die Laute richtiger als die Benary's, der jene starre, diese flüssige Vocale

nennt. — Ausführlicher wird das dritte Capitel „von den Lautverbindungen und den Lautveränderungen" besprochen (S. 29—40). Wichtig ist der Unterschied der **organischen** und der Dehnung zum Ersatz ausgefallener Consonanten, der **Ersatzdehnung**. Sehr zweckgemäfs wird zur Erklärung der Einschiebung von Hülfsconsonanten, wie des δ in ἀν-δ-ρός, des β in μεσημ-β-ρία, auf die gleiche Erscheinung in den romanischen Sprachen (*com-b-le, cen-d-re, cham-b-re*) und im Deutschen (*Fähn-d-rich*, provinciell *Hein-d-rich*) hingewiesen. Am ausgeführtesten sind die Erläuterungen zu den Verwandlungen bei ι, um deren Aufhellung sich der Verf selbst hohes Verdienst erworben hat und durch deren Erkenntnifs auf die Femininbildung, die unregelmäfsige Comparation und die Praesensbildung eines grofsen Theils der Verba ein Schlaglicht fällt. Es sind dies besonders die Versetzung des ι nach ν und ϱ, z. B. in μέλαινα = μελαν-ια aeol. μέλαν-να, die Assimilation nach λ, z. B. in ἄλλος = *alius*, die Verschmelzung mit τ, θ, κ, χ zu σσ, mit δ, γ zu ζ (θάσσων = ταχιων, κράζω = κραγαω). Nur zu billigen sind die Bemerkungen über die Ausdehnung der Verwerthung dieser Erkenntnifs für die Schule. Am Schlusse dieses Abschnittes erklärt der Verf. die Verdoppelung des ϱ nach dem Augment und in Compositis wie ἄρρηκτος, die doppelten Consonanten bei Homer in Wörtern wie φιλομμειδής, μέσσος, sowie die oft auf demselben Grunde, nämlich der Nachwirkung eines geschwundenen Consonanten, beruhende Erscheinung der Dehnung eines kurzen Endvocals wie in ὄρεα νιφόεντα, ἐπὶ νευρῇ.

S. 40—68 handelt von der Deklination. Die Stammtheorie, für die der Verf. natürlich eintritt, ist seit Kühner zur herrschenden geworden. Ebenso ist die Richtigkeit der Eintheilung nach dem Auslaut der Stämme unzweifelhaft. Aus der Mannichfaltigkeit der Einzelerläuterungen heben wir hervor die Erklärung des Unterschiedes in der Abwandlung der Adjectiva und Participia auf εις (χαρίεις, χαρίεσσα, χαρίεσι — τιθείς, τιθεῖσα, τιθεῖσι) S. 60, die Erklärung der Pluralaccusative wie βοῦς, γραῦς, ion. πόλις u. s. w. S. 61, die dem Verf. eigen ist. Neu und sehr scheinbar ist die Auffassung der Nomina, deren Nominativus auf ώ ausgeht, wie Λητώ. Der Verf. setzt für diese Stämme auf oϝι an (S. 50), in denen sich das alte Feminin-Suffix ι ohne den Zusatz eines α erhalten habe. In der That erklären sich auf solche Weise die überlieferten Nominative Λητῴ sowohl wie die ionischen Accusative auf ουν wie Ἀρτεμοῦν, die dorischen auf οιν wie Λατοῖν und die Vocative wie Σαπφοῖ, wenn auch noch Einzelnes zu begründen übrig bleibt. Der Genetivus Sing. der O-Deklination auf ου geht aus dem homerischen auf οιο durch die Mittelstufe auf οο hervor, θεοῦ aus θεοῖο mittelst θεόο wie ἤν aus ἐάν für εἰ ἄν, τελῶ aus τελέω aus hom. τελείω. Mit Recht erkennt der Verf. diese Mittelstufe auf οο nach dem Vorgange von Ahrens und Buttmann für einzelne Stellen im Homer, um Formen wie ὅου, Αἰόλου zu entfernen, an (S. 55). Ebenso mit Recht tritt er der Willkür Leo Meyer's entgegen, überall, wo der homerische Vers sie nicht ausschliefse, die Formen auf οο herzustellen; nur in Betreff von Od. ξ 239, wo Meyer den Versschlufs δήμου φῆμις in δήμοο φῆμις verwandelt wissen will, glauben wir diesem beistimmen zu müssen. Nicht, um einen *versus spondiacus* zu entfernen; denn gewifs verschmäht der homerische Dialekt diese Abart nicht. Die 12 ersten Rhapsodieen der Odyssee enthalten nahezu 300 *versus spondiaci*. Allein das von den alexandrinischen und römischen Dichtern befolgte Gesetz, den *versus spondiacus* nicht auf zweisilbige, sondern auf drei- und mehrsilbige Wörter zu schliefsen, gilt im Allgemeinen auch für Homer. Unter den 300 spon-

deischen Versen findet sich (von solchen Ausgängen wie φώνησέν τε abgesehen) zweimal ein einsilbiges Wort am Schlusse ζ 36 ἠῶθι πρό, λ 605 οἰωνῶν ὥς, zweisilbige in den Versausgängen εὖ εἰδῶ α 177, δ 645, εὖ εἴπῃ β 200, εὖ εἰδῇς η 317, ἠῶ δῖαν ι 151. 306. 436, μ 7, deren besondere Natur in die Augen fällt; abweicht nur μ 64 λὶς πέτρη. Die Sache auch für die übrigen Bücher weiter zu verfolgen, ist hier nicht der Ort; die Absicht der Sänger wird durch die gemachten Angaben zur Genüge bewiesen, und Leo Meyer's δήμου φῆμις ist uns daher sehr probabel. — Der Ausdruck „elidierende Stämme", unter welchem Namen der Verf. die Stämme auf ς, die Neutra auf ας und die Comparativstämme auf ον zusammenfafst, hat Widerspruch erfahren, und auch wir finden denselben nicht glücklich gewählt. In allen drei Fällen ist in den Formen, die zu demselben Veranlassung gegeben haben, nach der richtigen Darstellung des Verf.'s S. 63, σ zwischen zwei Vocalen sprachgesetzlich gewichen; κέρως entsteht nicht aus κέρατος (wie wol auch die Grammatik nicht angeben sollte), sondern aus κέρασος, βελτίω nicht aus βελτίονα, sondern aus βελτίοσα (vgl. altlat. *meliosem*; die ursprüngliche Endung war ονσαμ). Dieses Schwinden des σ ist am nächsten verwandt dem des Digamma und des *j* und kann, wie uns scheint, nicht mehr Elision genannt werden, wie der ähnliche Wegfall des aus υ entstandenen Digamma in den diphthongischen Stämmen (βοός aus βοϝος aus βονος, βασιλεῖς aus βασιλεϝες aus βασιλευες).

Wir erkennen sehr wohl die Schwierigkeiten, bei diesen Stämmen in Terminologie und Anordnung den wissenschaftlichen sowol wie den didactischen Ansprüchen gerecht zu werden, möchten aber diesen Punkt als einen solchen ansehen, der noch der Besserung bedarf. Die Haupteintheilung der Nominalstämme, dünkt uns, wird immer die in consonantische und vocalische sein müssen; den ersteren fallen die in Rede stehenden Sigmastämme zu. — Ueber die Unregelmäfsigkeiten der Anomala finden wir S. 64 manche lehrreiche Notiz; ausführlicher wird über die Entstehung und den homerischen Gebrauch der Formen von οὖς gehandelt. οὖς läfst der Verf. aus ion. οὖας, ὠτός aus οὔατος mittelst ὄϝατος ὄατος entstehen; letzteres gewifs richtig; auffällig aber ist die Contraction von οαι zu ου, für die wir kein Beispiel sonst wüfsten, um so mehr, wenn Il. λ 109 statt παρὰ οὖς, wie der Verf., um den unleidlichen Hiatus zu entfernen, annimmt, παρ' ὄας gesprochen wäre. Nichts desto weniger mufs wol die Entstehung von οὖς aus οὖας anerkannt werden, wenn man nicht etwa zu folgender Erklärung greifen will. Die verwandten Sprachen zeigen sämmtlich hinter dem Diphthongen noch ein *s* im Stamme (lat. *aur-is* = *aus-is*, lit. *aus-is*, goth. *aus-o* vgl. Curtius Grundz. I, 371). Könnte nun nicht das ς von οὖς diesem entsprechen und οὖς sich zu οὔατα = ουσ-ατ-α verhalten wie δόρυ zu δούρατα = δορυ-ατ-α, κάρη zu καρή-ατ-α? In Betreff der Form ὠτώεντα Il. ψ 264 sind wir völlig einverstanden und erkennen auch das mehrfach Auffällige von Od. μ 200 an. — An das Capitel von der Deklination reihen sich die Bemerkungen über die anderweitige Abwandlung der Adjectiva (S. 68 ff.), über die Feminina auf σα aus ια und auf ινα, über das Verhältnifs der Formen πολύς und πολλή, den Comparativus βράσσων und einige der anomalen Comparative, wie καλλίων mit seinem λλ, ἥσσων und die nachweislichen Formen vom Positivus. μείων nimmt der Verf. im Anschlusse an Jacob Grimm aus μνειων, dieses aus μιν-ειων von einem vorauszusetzenden Stamme μινυ, πλείων aus πολειων vom gesteigerten Stamme von πολυ entstanden an. Ueber alles Bedenken erhaben erscheint uns diese Auffassung nicht; dem Comparativus πλέονες ent-

spricht genau der altl. *pleores*, den Corssen Aussprache II, 261 anders erklärt. — Es folgen die Erläuterungen zur Flexion der Pronomina (S. 72), über den Stamm des Personalpronomens der dritten Person und den Grund seiner Verwendung für die erste und zweite, über die Neutra auf *o* (*ἄλλο* = *aliud*), die für die Lehre von den zusammengesetzten Sätzen so wichtige Entstehung des Relativums aus dem Demonstrativum. — S. 74—133 handelt vom Verbum. In der Darstellung der Lehre vom Verbum wich die Grammatik des Verfassers am stärksten von den früheren ab; hier also kam es darauf an, die ganz neue Anordnung zu begründen, die Aenderungen in der Terminologie zu rechtfertigen und gemachte Einwände zu beseitigen. An Stelle des alten Verfahrens, welches aufser dem Praesens das Futurum einprägte und auf höchst unwissenschaftliche Weise aus dem Futurum die übrigen Tempora mit Ausnahme der sogenannten Tempora secunda ableitete, setzt der Verf. das wissenschaftliche Princip. Im Baue des Verbums vereinen sich Elemente verschiedener Art. Die einen, beweglicherer Natur, dienen zur Bezeichnung der Person, der Participien und Infinitive, der Modi, und vergleichen sich den Casusendungen in der Deklination; die anderen bezeichnen die Tempora und werden, weil sie im Gegensatze zu den ersteren etwas feststehenderes, stammhafteres haben, mit treffendem und ächt grammatischem Terminus Tempusstämme genannt. Um die Formen eines Verbums zu beherrschen, mufs man die Tempusstämme formieren und flectieren können. So theilen sich die zu einem Verbum gehörigen Formen nach den Tempusstämmen naturgemäfs in bestimmte Gruppen. In diese Anordnung greift aber eine zweite, die Eintheilung der Verba. Um die Masse der Verba zu ordnen, machen es praktische Gründe zunächst rathsam, die alte Sonderung der Verba auf -*μι* von denen auf -*ω* als einer zweiten Hauptconjugation beizubehalten. Da aber ein Theil der Verba auf -*ω* Formen, besonders Aoriste, nach der zweiten Hauptconjugation bildet, so wird durch diese Sonderung eine Theilung derselben bedingt: die Verba einfacherer Bildung gehen den Verbis auf -*μι* voran, die complicierteren folgen ihnen nach. Bei der weiteren Eintheilung der Verba auf -*ω* legt die ältere Grammatik den Auslaut der Verbalstämme als Princip zu Grunde und unterscheidet Verba pura, muta, liquida; hinterher führt sie die sogenannten unregelmäfsigen Verba zum Theil in alphabetischer Ordnung auf. Diese letztere Weise entbehrt aller Wissenschaftlichkeit. Die Eintheilung nach dem Auslaut wurde für die Nominalstämme als die richtige anerkannt; zur Einsicht in den Verbalbau verhilft sie indefs nicht, da gleich auslautende Verbalstämme, z. B. *λυ* und *πλυ*, ihre Tempora oft auf ganz verschiedene Weise bilden. Daher verläfst denn der Verf., wie uns scheint mit gutem Grunde, den alten Gang und führt in die griechische Grammatik eine Gliederung der Verba, wie sie für die altindische längst besteht. Das Eintheilungsprincip ist dasselbe hier wie dort, nur ruft die Individualität der griechischen Sprache starke Besonderheiten hervor. Dieses Princip nun ist die Verschiedenheit des Praesensstammes vom Verbalstamme, aus dem sich die übrigen Tempusstämme auf eine einfache Weise bilden lassen. Die Reihenfolge der Tempusstämme sowol wie der Verbalklassen, auf die der Verf. demnächst zu sprechen kommt, ist wohl durchdacht. Von den reichhaltigen Erläuterungen zur Flexion, der Bildung der Tempora und den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Klassen heben wir hervor die Bemerkungen über den ursprünglichen Unterschied der ersten Person Singularis von der dritten Pluralis im Imperfectum S. 89, über das Augment und die scheinbaren Unregelmäfsigkeiten bei Verbis wie *ἔχω*,

ὠθέω, ὁράω u. s. w. S. 92 ff., über das Alter, die Entstehung und die Zahl der aspirierten Perfecta S. 101 ff., durch welche die Darstellung des Verfassers in seinem Buche „Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen" S. 196 zum Theil ergänzt wird; über die Mischklasse, namentlich über die Verbindung synonymer Stämme wie ἰδ (ἰδεῖν), ὀπ (ὄψομαι), ὁρ (ὁράω) zur Einheit eines Verbums (S. 128). Neue Zuthaten enthält die Ansicht über die Contraction, die zur richtigen Erklärung von Formen wie ὁρόωνται, δρώοιμι, ὑπνώοντας vordringt (S. 94 ff.). „Der herkömmliche Ausdruck „Zerdehnung" für derartige Erscheinungen wird mit der Zeit wol auch aus der Grammatik weichen müssen, da er eben zu einer entschieden falschen Auffassung anleitet. Bei den Verbis der E-Klasse werden sehr richtig solche wie γαμέω, deren ε aus Jod hervorgeht, von Denominativis wie χρωισμέω, ῥιπτέω geschieden und letztere mit lateinischen Verbis der A-Conjugation wie *sono sonui*, sowie der Mehrheit der Verba der E-Conjugation wie *doceo docui* verglichen, deren Perfecta gewifs nicht aus *avi* und *evi* entstanden sind. Mit diesen Verbis wie γαμέω, δοκέω u. s. w. vereint aber der Verf. solche wie βούλομαι, μέλλω, welche in der Tempusformation dem Stamme als Hülfsvocal den E-Laut anfügen, zu einer Klasse. Uns will die Trennung dieser ihrem Ursprunge nach gänzlich verschiedenen Bildungen geboten erscheinen. — S. 133—148 handelt von der Wortbildung, und der übrige Theil des Buches ist der Syntax gewidmet. In der Behandlung dieses Gebietes der Grammatik unterschied sich die Schulgrammatik von den früheren weniger. Die Erläuterungen sind daher hier minder ausgedehnt, enthalten aber manchen anregenden und die richtige Auffassung syntactischer Verhältnisse fördernden Gedanken. Sie gehen überall von der Sprachform aus und benutzen die Erkenntnifs dieser zur Aufhellung des syntactischen Gebrauches. Besonders bewährt sich diese Methode bei der Tempuslehre, die der Verf. wesentlich neugestaltet. Aufserdem werden eingehender behandelt die Casuslehre und die Lehre vom zusammengesetzten Satze. Dort bekämpft der Verf. mit klaren Gründen die Theorie von der ursprünglich localen Bedeutung der Casus, handelt dann über die Spuren verlorener Casus, des Ablativus, der noch in den Adverbien auf ως erscheint, des Locativus, des Instrumentalis, welcher wahrscheinlich in Formen wie ἅμα erhalten ist, ferner über den Ersatz dieses Verlustes dadurch, dafs andere Casus, der Genetivus und Dativus (Mischcasus), die Functionen der verschwindenden übernahmen. Die Bemerkungen über die zusammengesetzten Sätze fassen besonders die Entstehung der Hypotaxis aus der Parataxis und der Correlation ins Auge. Die Conjunction ἐπεί entsteht aus *ei* (wann) — ἐπί (darauf), *tametsi* aus *etsi* — *tamen*. Recht instructiv für diesen Vorgang ist auch das latein. *simulac*, welches dem griech. ἅμα — καί entspricht.

Wir sind der Ansicht, dafs das Buch, dessen Inhalt wir in den Hauptpunkten vorzuführen versucht haben, seinem Zwecke wol entspricht, und wünschen ihm weite Verbreitung, in der Ueberzeugung, dafs es einerseits in weiterem Kreise das Interesse an derartigen Fragen zu erregen und somit die Vermittelung der Philologie mit der Sprachwissenschaft zu fördern nicht verfehlen, andrerseits aber dazu beitragen wird, einer wissenschaftlicheren Behandlung des Sprachunterrichts auf der Schule, von deren Nothwendigkeit, wenn die Sache nicht leiden soll, wir überzeugt sind, immer mehr Eingang zu verschaffen.

Liegnitz. Froehde.

III.

Die Dialoge des Aristoteles in ihrem Verhältnifs zu seinen übrigen Werken von Jacob Bernays. Berlin, Hertz, 1863. 175 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Das vorliegende Buch, von dessen Verfasser man, Vortreffliches zu erwarten berechtigt, kaum überrascht wird das Ausgezeichnete geleistet zu finden, unternimmt es, eine Controverse zum Austrag zu bringen, die fast so alt ist wie die gesammte Literatur, die sich im Verlauf des Mittelalters massenhaft um die erhaltenen Reste der Aristotelischen Werke zusammengehäuft hat, und von welcher, um mit dem Verfasser zu reden, ein abschreckendes Gerücht auch in die vom Peripatos entferntesten Kreise der Philologie gedrungen ist. Je mannigfaltiger und durch ihren Widerspruch verwirrender die Lösungen sind, die man bis in die allerneueste Zeit hinein für die Frage nach dem Verhältnifs der exoterischen und pragmatischen Schriften aufgestellt hat, um so mehr ist es dem Verf. zu danken, dafs er den Jahrhunderte dauernden Streit in einer Weise gelöst hat, die, trotz der mifsbilligenden Stimmen, die sich zu Anfang hören liefsen, wie Referent glaubt, nicht verfehlen wird, je länger je mehr allgemeine Billigung zu finden. Während nämlich die namhaftesten Gelehrten unter ἐξωτερικοὶ λόγοι entweder Bücher und Erörterungen verstehen, die nicht in den Bereich der vorliegenden Untersuchung gehören, wie Zeller und in ähnlicher Weise Stahr und Brandis, oder wie Madwig und Rose gar keine Schriften unter ihnen verstanden wissen wollen, sondern die Gespräche der Gebildeten oder Philosophen aufserhalb der Schule, weist der Verf. nach scharfsinniger Widerlegung der entgegenstehenden Ansichten und eingehender Prüfung der glaubwürdigsten Zeugen des Alterthums nach, dafs unter den exoterischen Reden [1]), auf die sich Aristoteles wiederholentlich beruft, seine Dialoge gemeint sind, deren er nach den unverwerflichsten Zeugnissen eine nicht unbedeutende Anzahl geschrieben, und deren Verzeichnifs schon früher vom Verf. im Anfange des von Diogenes Laertius uns überlieferten Registers erkannt worden war. Diesen Nachweis, der im Verlauf der Untersuchung bei jeder einzelnen der in Frage kommenden Stellen durch meist überzeugende Gründe gestützt und ergänzt wird, hält Ref. wie gesagt für geführt, und in dem hierdurch gewonnenen festen Resultat liegt der hauptsächlichste Fortschritt, den die Wissenschaft durch die vorliegende Schrift gewonnen hat. Die Einwendungen Forchhammers, der [2]) die Glaubwürdigkeit der vom Verf. angeführten Zeugnisse des Cicero in Zweifel zieht, weil dieser seine Kenntnifs des Aristoteles schwerlich der eignen Lectüre, sondern nur den Vorträgen und Schriften des Antiochus verdanke, kann Ref. nicht für beweiskräftig halten; denn wenn es auch wahr sein mag, dafs der für philosophische Fragen allerdings unzurechnungsfähige Cicero manchen aristotelischen Gedanken aus der trüben Quelle des Antiochus ge-

---

[1]) Als gleichbedeutend mit diesen fafst der Verf. in Uebereinstimmung mit den meisten seiner Vorgänger auch die ἐκδεδομένοι, ἐγκύκλιοι und ἐν κοινῷ γιγνόμενοι λόγοι; wie weit er in Bezug auf diese letzteren Recht hat, soll unten untersucht werden.

[2]) Aristoteles und die exoterischen Reden. Kiel 1864.

schöpft hat (wiewohl er seinem eigenen, von F. ohne Grund in Zweifel gezogenen Zeugnisse zufolge manches der eigenen Lectüre verdankt), so liegt doch sein unbezweifeltes Verdienst darin, für die von ihm freilich wenig verstandene Philosophie die klassische lateinische Form gefunden zu haben; in sämmtlichen hier in Betracht kommenden Stellen [1]), in denen schon Stahr (Arist. II p. 247) einen Hinweis auf die Dialoge erkennt, spricht er über die von Aristoteles gebrauchte Form, und diese kann er unmöglich von Antiochus gelernt haben. Ebenso wenig befindet sich Ref. mit der Behauptung desselben Gelehrten in Uebereinstimmung, dafs die Fragen, welche Aristoteles von den exoterischen Reden für genügend behandelt und gelöst erklärte, nicht nur Stoff der Unterhaltung, sondern z. Th. auch anerkanntes geistiges Gemeingut der gebildeten Bürger Athens gewesen seien; dafs freilich die Besucher der athenischen Gymnasien und Hallen ein anderer Schlag Leute gewesen sind, als unser modernes Salonpublicum, wird man Forchhammer gern zugeben, auch wird es Niemand einfallen zu leugnen, dafs die Bürger einer Stadt, die anderthalb Jahrhunderte lang der Mittelpunkt aller Bildung, mehr als ein Menschenalter hindurch der Sitz der sokratisch-platonischen Schule gewesen war, manche philosophische Frage in den Bereich ihrer Unterhaltung gezogen, und dafs die Zuhörer des Demosthenes um vieles verständiger als moderne Kannegiefser über die beste Verwaltung des Staates gesprochen haben mögen, wiewohl eine Kritik der platonischen Ideenlehre und eine Discussion über die Zahl und das Verhältnifs der Seelentheile denn doch auch den gebildetsten Nachkommen des Strepsiades mehr für das Phrontisterium der berüchtigten aristophanischen Merimnophrontisten passend geschienen haben dürfte. Indessen eine scharfe Begriffsumgränzung und die aus ihr gewonnene Auffindung eines geläuterten und festgestellten Begriffs mit seinen Arten und Unterschieden — und auf eine solche bezieht sich doch Aristoteles wenigstens in einem Theil der Stellen — ist überhaupt nicht möglich in der Unterhaltung einer gröfseren Menge [2]), sie müfste denn aus lauter geborenen und durchgebildeten Philosophen bestehen; und wenn man bedenkt, dafs erst Socrates durch seine Art zu definiren diese Unterscheidung und Umgränzung der Begriffe aufgebracht, wenn man sieht, wie schwer es Plato oft noch wird, eben in der Seele solcher „gebildeten, durch keine banausen Geschäfte behinderten" Athener die Ahnung eines allgemeinen Begriffes zu erwecken, so wird man auch abgesehen von der von Bernays p. 47 treffend beigebrachten Anecdote sich keine allzuhohe Vorstellung von der philosophischen Bildung der damaligen Athener machen dürfen, namentlich aber ihnen keine abgeschlossene Ansicht über die Seelentheile und ihre Beziehung zu einander, oder die Lust und Fähigkeit zutrauen können, Plato's tiefdurchdachte Ideenlehre einer so erfolgreichen und schlagenden Kritik zu unterziehen, dafs Aristoteles sie schon als völlig abgemacht bezeichnen konnte [3]). Und will man hierbei, wie das vom Verf. und seinem Gegner geschehen ist, die Neuzeit zu einem Vergleich mit

[1]) ad fam. I. 9. ad Att. 13. 19. — 4. 16.

[2]) Eth. X. c. 1 *τὸ διορίζειν γὰρ οὐκ ἔστι τῶν πολλῶν.*

[3]) Met. 13. 1. Dafs *τεθρύληται* nicht immer die wegwerfende Bedeutung von „breitgetreten" hat, die ihm F. beilegt, zeigt das Fragm. aus dem Eudemus bei Plut. consolat. ad Apoll. 27, und überdies kann ja Aristoteles ebensogut wie Dem. de fals. leg. p. 156 das Wort von sich selbst gebraucht haben.

dem Alterthum herbeiziehen, so braucht man sich gar nicht einmal auf die philosophische Unzurechnungsfähigkeit unseres Salonpublicums zu berufen, sondern nur in unserer von philosophischen Einflüssen doch ganz anders wie damals durchdrungenen Zeit die wissenschaftlichen mit philosophischen Prätensionen sich brüstenden Schriften mancher moderner Naturforscher einzusehen [1]), in denen längst ausgetragene und abgegränzte philosophische Begriffe mit kaum glaublicher Verworrenheit und Unklarheit durch einander gewürfelt werden, um es begreiflich zu finden, daß ein Philosoph wie Aristoteles für Begriffe und Unterscheidungen, auf denen er weiter bauen oder die er wissenschaftlich verwenden will, niemals auf die Gespräche und Ansichten eines Publicums, es sei welches es wolle, sich berufen kann. Oder meint man im Ernst, dafs ein Metaphysiker der Neuzeit die lächerliche Behauptung wagen könnte, über Kraft und Stoff sei in den ἐξωτερικοῖς λόγοις der Naturforscher schon genügend und erschöpfend gehandelt worden, und man müsse sich die von ihnen hierüber gewonnenen Resultate zu Nutze machen?

Der Verf. begnügt sich indessen nicht mit der trockenen Feststellung des von ihm gefundenen Resultates, sondern er weiß mit künstlerischer Hand aus den wenigen erhaltenen Fetzen der Dialoge ein farben- und gedankenreiches Bild derselben vor uns entstehen zu lassen, und bei seiner eminenten Belesenheit, die die unscheinbarsten Bemerkungen aus den entlegensten Quellen aufzuspüren und geschickt zu verwenden weifs, so wie bei seiner genialen Combinationsgabe, die es versteht das scheinbar auseinanderliegende in gedankliche Beziehung zu setzen, und die es vermag, auch die kleinsten Fetzen aristotelischer Weisheit aus dem Geiste des Philosophen zu beleben und fruchtbringend zu machen, gelingt es ihm, den dürren und dürftigen Stoff mit frischem reichhaltigen Leben zu erfüllen, so dafs Ref. nicht zweifelt, dafs das Buch sich auch in den dem Peripatos fernstehenden Kreisen bald warme Freunde erwerben wird; namentlich werden die an Hinweisungen auf die politischen Verhältnisse und das Geistesleben der Zeit reichen Untersuchungen über den Προτρεπτικός (p. 116—122), den Eudemus (p. 21—27) und den Dialog περὶ βασιλείας (p. 54 ff.) nicht verfehlen, allgemeines Interesse zu erwecken.

Dabei soll indessen nicht geleugnet werden, dafs der Verf. namentlich bei dem Versuch, den Inhalt und die Gedankenentwickelung der einzelnen Dialoge darzustellen, manches für Gewifsheit ansieht, dem die nicht durch die Aufregung des Schaffens beeinflufste Kritik nur die Möglichkeit, zuweilen nicht einmal die Wahrscheinlichkeit wird zugestehen können, so z. B. die Behauptung (p. 61), dafs der Unterschied zwischen ποιεῖν und πράττειν in dem Dialog über Dichter untersucht worden sei; auch kann Ref. bei der häufigen Anwendung der ersten Person des Plural, wofür Zeller p. 85 eine leicht zu vermehrende Sammlung von Stellen beibringt, nicht aus dem ἡμεῖς (Pol. 7. C. 1) auf eine Spur dialogischer Form schliefsen, die er bei dem von Cic. de fin. 2. 32 erwähnten Fragm. wohl als möglich zugeben kann, wiewohl das auch in pragmatischen Schriften nicht ungewöhnliche Vorkommen der rhetorischen Frage einem Gegner der Theorie des Verf.'s Anlafs zum Zweifel geben könnte; aber der aus Athenäus 8 p. 336 a im Vergleich mit Cicero abgeleitete Schlufs (p. 85), dafs dann ein anderer Unterredner über die Bezeichnung des Sardanapal als

---

[1]) Vgl. darüber Schleiden: Ueber den Materialismus der neueren deutschen Naturwissenschaft. Leipzig 1863.

Sohn des Anakyndaraxes gescherzt habe, scheint auch Ref. zu kühn, sowie auch die Vermuthung (p. 167), Aristoteles habe den von Seneca quaest. nat. 7. 29 citirten Satz bei einer Besprechung astronomischer Dinge gebraucht; endlich dürfte, um manches andere zu übergehen, auch die über den räthselhaften Dialog Nerinthos p. 91 aufgestellte Vermuthung schwerlich für wahrscheinlich angenommen werden.

Ueberall aber, wo man, wie in diesen beispielsweise hervorgehobenen Fällen, dem Verf. nicht ganz beipflichten kann, wird man an seinen Hypothesen niemals auszusetzen haben, dafs sie ganz grundlos oder nicht im Geiste des Aristoteles angestellt seien, und trotz ihres mitunter zu kühnen Fluges dankt ihnen die Wissenschaft, der die Dialoge des Stagiriten bis dahin nur ein leerer Name waren, ein, bei der Mangelhaftigkeit der Quellen im Einzelnen zwar gewifs zuweilen irrig, aber in der Hauptsache sicher getreu restaurirtes Bild der populären aristotelischen Schriften, das, wie sehr auch die Farben und Linien im Laufe der Jahrhunderte verwaschen sein mögen, doch noch jetzt, durch die geschickte Hand des Restaurators aufgefrischt, den Stil und Charakter des wohlbekannten Meisters unzweideutig sehen läfst.

Es konnte nicht fehlen, dafs der Verf., dem es gerade daran lag, ein möglichst farbenreiches Bild der Dialoge zu geben, gerade über ihre stilistischen Vorzüge alle Zeugnisse des Alterthums zusammenbrachte, und auf die Klarheit und Leichtigkeit des Stils der Fragmente aufs eingehendste Rücksicht nahm. So wenig nun aber auch das Lob, mit dem Griechen und Römer die Anmuth und den Liebreiz der aristotelischen Form zu preisen pflegen [1]), auf die meisten der uns erhaltenen pragmatischen Schriften anwendbar sein mag, so scheint der Widerspruch Ref. nicht so ausnahmslos schroff wie dem Verf., und der Abstand zwischen dem Stil der Dialoge und dem der pragmatischen Schriften mindestens nicht überall gleich grofs, zuweilen sogar ganz verschwindend; namentlich dürften, um vieles Andere zu übergehen, die letzten Kapitel des 10ten Buches der Ethik dem vom Verf. aus Pol 7. 1 ausgehobenen Abschnitt, welchen er für beinahe wörtlich den Dialogen entlehnt hält, und dessen stilistische Vorzüge er (p. 77 ff.) mit grofser Feinheit darzustellen versteht, nichts nachgeben. Für die meisterhafte Uebersetzung aber, mit der der Verf. diese sowie alle gelegentlich beigebrachten Stellen versehen hat, ist Ref. demselben zu ganz besonderem Danke verpflichtet [2]), und wünscht nichts mehr, als dafs der Verf. einmal Mufse finden möchte, die populärste der uns erhaltenen Schriften, die Ethik, in ein diesen Proben ähnliches Deutsch zu übertragen; Niemand wäre besser als er im Stande, die noch auf einen kleinen Kreis beschränkte Kenntnifs des Aristoteles weiter zu verbreiten, und die in mehr als einer Beziehung heilsame Lectüre dem gröfseren gebildeten Publicum zugänglich und anziehend zu machen.

---

[1]) In den Scholien des Armeniers David (schol. in Arist. 26 b 35) heifst es von ihm: *Ἀφροδίτης ἐννόμου γέμων* (so B. aus *ὄνομα τέμνων*) *καὶ Χαρίτων ἀνάμεστος*. Für das harte und hier unpassende Adjectiv *ἐννόμου* würde Ref. *ἅμα* vorziehen, was als Verbindung mit dem unmittelbar vorhergehenden *ποικίλος ταῖς μιμήσεσιν* zu fassen wäre.

[2]) Nur p. 74 möchte Ref. für: „sondern Furcht hat vor jeder Fliege, die an ihm vorüberfliegt" (*δεδιότα μὲν τὰς παραπετομένας μυίας*) lieber „die ihn umschwirrt", und p. 6 enthält die Uebersetzung „im Epos läuft es mit durch" (*ἐν δὲ τοῖς ἔπεσι λανθάνει*) einen nicht von Arist. beabsichtigten Tadel, der sich durch eine Wendung wie „im Epos merkt man das nicht" leicht vermeiden liefse.

Die einzelnen Stellen nun, in denen der Verf. Selbstcitate des Aristoteles aus den Dialogen erkennt, sind von ihm nach dem Grade ihrer Unzweideutigkeit in absteigender Reihenfolge geordnet, und an jede einzelne ist dann die Skizze des citirten Dialogs geknüpft; aber gerade hinsichtlich dieses Grades der Wahrscheinlichkeit, namentlich der beiden ersten Stellen, wird die Mehrzahl der Kritiker voraussichtlich anderer Ansicht sein, als der Verf. Denn wenn man auch, wie jetzt selbst der dem Verf. wohl am schärfsten gegenüberstehende Rose (Aristoteles Pseudepigraphus p. 717) zugiebt, dafs die Poet. c. 15 [1]) erwähnten ἐκδεδομένοι λόγοι den ἐξωτερικοῖς gleichstehen, so wird man sie doch erst, wenn man die Untersuchung des Verf.'s über diese letzteren gutgeheifsen, als Dialoge anerkennen, denn aus der bloßen Bezeichnung λόγοι folgt die Gesprächsform noch keineswegs [2]), um so weniger, als der Beweis, dafs damit auf die allerdings unzweifelhaft als Dialog anerkannte Schrift περὶ ποιητῶν hingewiesen werde, mindestens nicht unbedingt zwingend ist.

Was man sich nämlich auch unter den ἐξ ἀνάγκης ἀκολουθοῦσαι αἰσθήσεις τῇ ποιητικῇ, über die in den herausgegebenen Reden hinlänglich gehandelt war, denken mag, ob, wie der Verf. meint, theatralische Illusion und Scenerie [3]), oder die von der Poesie überhaupt hervorgerufenen Empfindungen [4]), oder Eindrücke der Phantasie, jedenfalls war es eine rein theoretische Frage, die an das Gebiet der Psychologie streifte, und die nicht genügend gelöset werden konnte, wenn nicht die Kraft der Poesie auf die Seele und auf die Phantasie eingehend erörtert war; dies mufste in einem populären Werk, selbst wenn darin die Grundsätze der peripatetischen Seelenlehre als bekannt vorausgesetzt waren, um Vieles ausführlicher geschehen, als in einem pragmatischen, wofür Ref. den Verf. selbst als beste Autorität anführen kann; wenn man aber die von diesem selbst entworfene Charakteristik des Dialogs vergleicht, „der den Gegenstand mehr von der lebendig persönlichen und geschichtlichen Seite gefafst, und namentlich literärgeschichtliche Anecdoten mit Vorliebe eingeflochten hatte", was sich denn auch mit völliger Sicherheit aus den vorhandenen Fragmenten beweisen läfst, so stimmt eine erschöpfende Untersuchung über die αἰσθήσεις weder zu der Behandlungsart, noch zu dem massenhaften Stoff, den der nur drei Bücher enthaltende Dialog in der langen Dichterreihe zu bewältigen hatte, und der selbst in den Mimen des Sophron und den Dialogen des Alexamenos von Teos die Prosa in seinen Bereich zog. Und wenn auch Rose [5]), der hierin

---

[1]) p. 1454b 15 ταῦτα δὴ δεῖ διατηρεῖν καὶ πρὸς τούτοις τὰ παρὰ τὰς ἐξ ἀνάγκης ἀκολουθούσας αἰσθήσεις τῇ ποιητικῇ· καὶ γὰρ κατ' αὐτὰς ἔστιν ἁμαρτάνειν πολλάκις· εἴρηται δὲ περὶ αὐτῶν ἐν τοῖς ἐκδεδομένοις λόγοις ἱκανῶς.

[2]) cf. Eth X c. 2. ἐπιστεύοντο δὲ οἱ λόγοι [Εὐδόξου] διὰ τὴν τοῦ ἤθους ἀρετὴν μᾶλλον etc.

[3]) Ref. kann nicht umhin, den hiergegen von A. Torstrik (Liter. Centralbl. 1863 N. 34) erhobenen Bedenken beizupflichten, ohne aber den von ihm daraus gezogenen Schlufs zugeben zu können; denn ob hier vom Drama oder von allen Dichtungsarten überhaupt die Rede ist, jedenfalls wird von etwas zur Poesie Gehörigem gesprochen, und deshalb kann die Stelle immer auf den Dialog über Dichter sich beziehen, in dem ja nicht allein von Dramatikern geredet war.

[4]) cf. Plut. de mus. c. 25 init.

[5]) a. a. O. p. 79.

einmal mit seinem Gegner übereinstimmt, aus einem Fragmente, in dem der Stil des Plato als zwischen Poësie und Prosa in der Mitte stehend bezeichnet wird [1]), so wie aus einem andern, in dem die Mimen des Sophron, weil sie Nachahmungen seien, zur Poësie gerechnet werden, auf einen philosophischen Inhalt des Dialogs schliefst, so scheint Ref. doch der Schlufs etwas zu kühn, mindestens bedurfte der metrische Unterschied zwischen prosaischer und poëtischer Rede keine lange Untersuchung, auch kann die Definition der μίμησις und der Nachweis, dafs sie ein nothwendiges Merkmal der Poësie sei, den schon nach seinem Titel mehr literärgeschichtlich behandelten Stoff nicht sehr beschränkt haben; die Wirkungen indessen, die die Poësie auf die Seele übt — und unter die werden wir die αἰσθήσεις unter allen Umständen zu rechnen haben — gehören wohl in eine Abhandlung über die Dichtkunst, nicht aber nothwendig in eine Schrift über Dichter; sie stehen jedenfalls nicht auf gleicher Stufe mit der μίμησις, und die Untersuchung über sie mufs einen Raum eingenommen haben, der sich nicht leicht mit dem, was wir über Umfang und Inhalt des Dialogs wissen, in Uebereinstimmung bringen läfst, denn gelegentlich eingestreute Anecdoten über theatralische Illusion kann Aristoteles nicht als genügende Behandlung bezeichnen.

Dazu tritt noch ein anderes Bedenken; Ref. theilt zwar keineswegs die von Val. Rose schroff und allgemein ausgesprochene Ansicht, dafs sämmtliche Fragmente und Citate, die die alten Schriftsteller und Scholiasten als aristotelisch ausgeben, unächt, und als Reste einer nacharistotelischen peripatetischen Literatur anzusehen seien, indessen wird Niemand füglich läugnen können, dafs unter der ungeheuren Masse von Büchertiteln, die uns unter dem Namen des Aristoteles überkommen sind, ein gutes Theil unächte sein werden, ebenso wie unter der verhältnifsmäfsig kleinen Zahl erhaltener Schriften manche schon längst als unaristotelisch anerkannt sind. In den bei weitem meisten Fällen nun sind wir bei dem geringen Umfang der Fragmente und dem Mangel an sonstigen Beweismitteln nicht im Stande, ein sicheres Urtheil zu fällen, hinsichtlich des Dialogs über Dichter aber scheint Ref. allerdings mit Rose die alberne Geschichte, die darin vom Tode Homers erzählt war [2]), hinlänglich genügend, ihn dem Aristoteles abzusprechen, man müfste denn annehmen, dafs an dieser einzigen Stelle ein späteres peripatetisches Werk von gleichem Titel irrthümlich unter dem Namen des Aristoteles citirt sei.

Da nun die Aechtheit des Dialogs wenigstens nicht ganz sichergestellt und es nach Obigem nicht einmal wahrscheinlich ist, dafs in ihm über den betreffenden Gegenstand gehandelt worden, so kann Ref. zwar mit dem Verf. in Rücksicht auf dessen spätere Nachweisungen in unserm Citat einen Hinweis auf die populären Schriften, wahrscheinlich sogar auf die Dialoge erkennen, glaubt aber, dafs wir uns bescheiden müssen, einen bestimmten derselben als gemeint zu bezeichnen; denn wenn sich auch unter den erhaltenen Titeln (mit Ausnahme vielleicht von περὶ παιδείας) keiner findet, dem man die Behandlung unserer Frage zutrauen könnte, so giebt ja der Verf. selbst zu, dafs unser Verzeichnifs des Diog. Laertius keineswegs die Garantie der Vollständigkeit gewährt.

---

[1]) Dafs das Fragment aus unserem Dialog stammt, ist gar nicht einmal mit Sicherheit nachzuweisen.

[2]) Pseudopl. de vit. Hom. I. 3. Er soll darnach auf Ios an folgendem, ihm von Fischern aufgegebenen Räthsel gestorben sein: ὅσσ᾽ ἕλομεν λιπόμεσθ᾽ ὅσσ᾽ οὐχ ἕλομεν φερόμεσθα.

Noch weniger kann Ref. hinsichtlich der zweiten Stelle mit dem Verf. einverstanden sein. Hier beginnt Aristoteles, nachdem er die Ansichten seiner bedeutendsten Vorgänger durchmustert, seine Polemik gegen die Auffassung der Seele als Harmonie mit den Worten (de an. I c. 4): *Καὶ ἄλλη δέ τις δόξα παραδέδοται περὶ ψυχῆς, πιθανὴ μὲν πολλοῖς οὐδεμιᾶς ἧττον τῶν λεγομένων, λόγους δ' ὥσπερ εὐθύνας δεδωκυῖα καὶ τοῖς ἐν κοινῷ γιγνομένοις λόγοις· ἁρμονίαν γάρ τινα αὐτὴν λέγουσιν.* Ref. kann nicht umhin, dem Vorschlage des Verf., das unhaltbare *λόγους* als falsches Glossem auszumerzen, trotz Torstrik's Widerspruch, der seine Conjectur *λόγον* im Liter. Centralbl. aufs Neue vertheidigt, beizupflichten [1]), nur möchte er noch etwas weiter gehen; ist nämlich, wie nicht zu bezweifeln, die Erklärung des Verf. richtig: diese Ansicht klingt zwar der Menge noch leicht glaublich, hat aber gleichsam ihre Prüfung vor dem Tribunal der *ἐν κ. γιγ. λ.* schlecht bestanden, so ist nach Wegfall von *λόγους* das *ὥσπερ* unerträglich matt, denn es stumpft den Gegensatz, auf dessen möglichste Schärfe hier alles ankommt, durch die entschuldigende Einführung einer Tropo unendlich ab; eine solche Entschuldigungspartikel war aber hier gar nicht einmal nöthig; Themistius, ein nicht zu verachtender Kenner des aristotelischen Sprachgebrauchs, sagt or. 8 p. 128 Dind. hinsichtlich der Behauptung des Plato, dafs die Philosophen Könige und die Könige Philosophen werden müfsten: *ἐλήλεγκται δὲ ὁ λόγος καὶ δέδωκεν εὐθύνας τῷ χρόνῳ*, Worte, durch die beiläufig die Richtigkeit der Erklärung des Verf.'s aufser allen Zweifel gestellt wird; getraute sich der unermüdliche Paraphrast des Stagiriten, die Redensart ohne *ὥσπερ* anzuwenden, so ist der Schlufs nicht zu kühn, dafs auch Aristoteles es nicht zum Nachtheil des Gedankens gebraucht haben wird, es dürfte daher mit Versetzung des *δὲ* entweder der Glosse *λόγους* zuzurechnen oder in *καίπερ* zu verwandeln sein, wodurch die völlige Schärfe des Gedankens hergestellt wird, in einer Weise, die ganz dem Sinne des Verf.'s entspricht; denn dieser sagt p. 28: „Obgleich diese Ansicht — will Aristoteles sagen — sich so leicht der Menge einschmeichelt, so hat sie doch“ etc.

Wie man indessen auch über die Schreibart denken mag, die Frage nach der Bedeutung des *ἐν κοινῷ γιγν. λόγοι* wird dadurch nicht wesentlich berührt. Der Verf. glaubt darin ein Werk aus der philosophischen Literatur — und da, wie er überzeugend nachweist, der

---

[1]) Torstrik tadelt bei dieser Gelegenheit des Verf.'s Uebersetzung von Rhet. I. 10. p. 1411b 20: „die Mittelstaaten werden von dem Tadel der öffentlichen Meinung in harte Strafe genommen' als einen unpassenden Hieb auf die Würzburger; ob derselbe dabei an Politik gedacht, kann Ref. natürlich nicht entscheiden, jedenfalls wird die Stelle durch diese Uebersetzung in eine lebendige Beziehung zu den Zeitverhältnissen gesetzt. Aristoteles mufste bekanntlich gleich nach dem Tode Alexanders aus Athen fliehen, weil ihn eine Klage wegen Religionsverletzung bedrohte, und es unterliegt keinem Zweifel, dafs dies nur ein Vorwand für die Rache war, die man an ihm als einem der bedeutendsten Mitglieder der macedonischen Partei nehmen wollte; denn so wenig er in der letzten Zeit mit Alexander in mancher Beziehung übereinstimmen mochte, konnte seinem scharfen politischen Blick schon seit lange nicht entgangen sein, dafs es mit der unseligen Kleinstaaterei in Griechenland nun einmal nicht länger ging. Es hindert daher nichts und giebt der Stelle eine besonders lebendige Farbe, wenn man annimmt, der Freund des Antipater habe mit feiner Malice hier ein Schlagwort aus der Rede eines Parteigenossen angeführt.

Phädrus nicht gemeint sein kann — den aristotelischen Dialog Eudemus erkennen zu müssen, wie denn allerdings bis in die allerneueste Zeit hinein (noch Rose Arist. pseudepigr. p. 717) diese *ἐ. κ. γ. λ.* den exoterischen fast durchgängig gleichgestellt werden. Indessen kann Ref. nicht zugeben, dafs die Worte „allgemein zugängliche“ oder herausgegebene Gespräche bedeuten können; denn wenn auch das *ἐν κοινῷ* in mancher Beziehung, wie der Verf. meint, dem lateinischen *in medio* entspricht, ja wenn man auch zugiebt, *ἐν κοινῷ* könne in richtiger Verbindung von der Herausgabe von Büchern gesagt werden, so würde doch von herausgegebenen Schriften lateinisch ebensowenig *in medio fieri* gesagt werden können, wie im Griechischen *ἐν κοινῷ γίγνεσθαι*; denn das Präsens *γίγνομαι*, so nahe es auch zuweilen dem Begriffe von *εἶναι* kommen mag, verläugnet doch nie ganz die Bedeutung des Werdens, und grade im Participium *τὸ γιγνόμενον* in dem Sinne von Conclusion, Summe, Resultat, als dem, was aus dem Obigen sich ergiebt oder entsteht, tritt sie stets unzweideutig hervor; namentlich empfindlich und unerträglich ist dieses Präsens aber in der Verbindung mit *λόγοι*, welches an sich doch keineswegs geschriebene, buchmäfsige Dialoge bedeutet, sondern einfach Reden, so dafs jeder, der unbefangen von *γιγνομένοις λόγοις* liest, nothwendiger Weise an Reden denken mufs, die eben jetzt gesprochen oder gehalten werden; von herausgegebenen, dem Publicum zugänglich gemachten Gesprächen müfste es mindestens *ἐν κοινῷ γεγονότες* heifsen [1]) oder man müfste mit unerlaubter Kühnheit *γιγνόμενοι* in *ἀναγιγνωσκόμενοι* verändern.

Ref. kann demnach unter *λόγοι* hier keine Dialoge erkennen; was darunter zu verstehen sei, zeigt der Zusammenhang im Vergleich mit andern aristotelischen Stellen. So weit nämlich auch Aristoteles davon entfernt ist, seine philosophischen Begriffe fertig aus dem Sprachgebrauch oder der gebildeten Conversation zu entnehmen, wo sich unter dem gleichen Wort jeder etwas anderes denkt, und so fern es ihm als gründlichem Dialektiker liegt, eine Untersuchung oder Begriffsumgränzung durch sie für hinlänglich abgemacht oder verwendbar zu erklären, so knüpft er doch, wenn er es unternimmt, einen Begriff zu durchforschen, gerne an das an, was ihm trotz der verschiedenen Auffassungen und Ansichten doch von allen als nothwendiges Merkmal zugestanden wird; oder er zieht, indem er die abweichenden Ansichten, die über denselben herrschen, zusammenstellt, das diesen allen Gemeinsame selbst heraus, da es nicht wahrscheinlich ist, dafs diese Ansichten in Allem irren werden (Eth. I c. 9); so bei der Untersuchung über die Eudaemonie (Eth. I c. 2 u c. 8), wo die über dieselbe am Meisten verbreiteten Meinungen zusammengestellt untersucht, zum Theil widerlegt und das wenige Brauchbare darin festgehalten wird; dort heifst es: *σκεπτέον δὲ περὶ αὐτῆς οὐ μόνον ἐκ τοῦ συμπεράσματος .... ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν λεγομένων περὶ αὐτῆς.* Ebenso werden V. c. I die alleraligemeinsten Umrisse des Gerechtigkeitsbegriffes, freilich unter ausdrücklichem Vorbehalt, aus dem, was man so im Allgemeinen darunter versteht, aufgenommen (*ὁρῶμεν δὴ πάντας τὴν τοιαύτην βουλομένους λέγειν δικαιοσύνην*). In gleicher Weise wird VII. c. 2 bei der Behandlung der *ἐγκράτεια* zunächst bemerkt, dafs man etwas Gutes und Lobenswerthes darunter verstehe, dann werden die verschiedenen Ansichten, die darüber umlaufen, kurz registrirt und das Ganze mit

---

[1]) Ref. freut sich, hierin mit Torstrik's Kritik Lit. Centralbl. 1863 N. 34 zusammengetroffen zu sein, der dort diesen Punkt eingehender bespricht.

den Worten τὰ μὲν οὖν λεγόμενα ταῦτ' ἐστίν abgeschlossen. Mit denselben Worten schliefst die Zusammenstellung der mannigfachen philosophischen und nicht philosophischen Ansichten über die Lust (VII c. 13 und fast ebenso auch die zweite Behandlung derselben X c. 3), und gleich darauf beginnt c. 14 die Behandlung der Unlust mit der Bemerkung, dafs von allen zugestanden werde, sie sei ein zu vermeidendes Uebel.

Aus allen diesen Stellen sieht man einestheils, wie wenig brauchbares Material Aristoteles aus den Gesprächen und Ansichten seiner philosophirenden und nicht philosophirenden Zeitgenossen entnehmen konnte, man sieht aber daraus auch, dafs, wo er etwas allgemein Zugestandenes für sich passend findet, er es gerne als eine Stütze für seine Beweisführung zu verwenden liebt. Ebenso gern aber pflegt er auch seine Gegner dadurch zu widerlegen, dafs er zeigt, wie sie gegen etwas allgemein Bekanntes verstofsen, dafs er nachweist, wie wenig der Inhalt, den sie einem Begriffe geben, zu dem pafst, was man im Allgemeinen darunter versteht, oder wie wenig er die Merkmale besitzt, die man ihm im Allgemeinen beizulegen pflegt. (Man vergl. hierfür nur die beiden über die Lust handelnden Abschnitte der Ethik.) Ebendies thut er nun in eben dieser Weise an unserer Stelle über die Seele. Er will nachweisen, dafs sie keine Harmonie sei, und sagt erstens, dafs man unter Harmonie ein bestimmtes Verhältnifs oder eine Zusammensetzung von gemischten Theilen verstehe, und dafs die Seele dieser Bedeutung des Wortes nicht entspreche, zweitens, dafs man der Seele allgemein (πάντες ἀπονέμουσι) die Kraft der Bewegung zuschreibe, während eine Bewegung mit dem Begriffe der Harmonie unverträglich sei; drittens zeigt er, dafs sich die Unhaltbarkeit der Ansicht daraus ergeben werde, wenn man versuche, die verschiedenen Affecte und Thätigkeiten der Seele einer bestimmten Art von Harmonie anzupassen, und endlich lehrt er, dafs das von ἁρμόζειν abgeleitete Wort ἁρμονία zwei Bedeutungen habe, ursprünglich heifse es eine Zusammenfügung von Theilen, die keinen Zwischenraum lasse, in weiterer Bedeutung das Mischverhältnifs; keine dieser Bedeutungen aber stimme zu dem Begriff der Seele.

Man sieht, die Hauptstützen des Beweises liegen in dem allgemein der Seele zugeschriebenen Merkmal der Bewegung und in der aus der Ableitung gewonnenen, durch den Sprachgebrauch sanctionirten Bedeutung des Wortes ἁρμονία; und deswegen wird man nicht mit Torstrik an *disputationes elegantiorum hominum* zu denken haben, in denen die Harmonielehre in wiederholter Discussion behandelt und widerlegt worden sei, vielmehr scheint Ref. der Ausdruck ungefähr dasselbe zu besagen wie das Obige τὰ λεγόμενα περὶ αὐτῆς, d. h. die Ansichten, die über die Begriffe der Seele und Harmonie gäng und gäbe sind, das, was man von ihnen allgemein zu sagen und anzunehmen pflegt [1]).

Darin, dafs die Harmonielehre dennoch Vielen glaublich ist, obwohl sie zu dem, was man diesen Begriffen im Allgemeinen als Merkmal beizulegen pflegte, nicht stimmt, liegt kein Widerspruch; behaupteten doch viele, dafs die Lust nicht gut sei (Eth. X, 2), obwohl alle nach ihr streben und gerade das, wonach alle streben, gut genannt zu werden pflegt (ib. I, 1. Anf.); es soll ja eben der Denkfehler dieser Schöngeister gerügt werden, die sich, von einer philosophischen Un-

---

[1]) Dafs das mit Worten wie ὀνόματα, διανοήματα, ἔννοια häufig in der Bedeutung „vulgär", „gäng und gäbe" verbundene κοινός dieser Erklärung völlig entspricht, bedarf wohl nicht erst des Beweises.

tersuchung ganz absehend, sogar nicht einmal die Mühe geben, ihre Ansicht an dem zu prüfen, was sie wissen konnten und was ihnen die allgemein übliche Bedeutung des Wortes Harmonie an die Hand gab. Auch kann das Part. perfecti δεδωκυῖα keinen Grund zum Anstofs geben, da es ja hier, wo das Resultat eines Früheren als in der Gegenwart fortbestehend bezeichnet werden soll, gerade an seiner eigentlichen Stelle ist; die Ansicht hat von Anfang an nicht Stich gehalten und ist auch jetzt unhaltbar.

Sonach kann Ref. nicht umhin, unsere Stelle aus der Reihe der auf die Dialoge Bezüglichen zu streichen, wodurch indessen die Skizze, die der Verf., gestützt auf die nicht unansehnlichen Fragmente, von dem Werke selber entwirft, nicht im Mindesten beeinträchtigt wird. Uebrigens gewähren die erhaltenen Reste grade dieser Schrift einen Blick in die Art, wie sich auch in den Dialogen Aristoteles zu dem Volksglauben stellte und wie er ihn zu seinen Zwecken verwerthete. Im Eudemus war nämlich als ein Grund für die Unsterblichkeit der Seele die Sitte geltend gemacht, den Verstorbenen Todtenopfer zu spenden und bei ihnen zu schwören, und daraus mit Recht geschlossen wird, dafs man also den Todten allgemein eine gewisse Art von Existenz beilege; ebenso war der uralte, im Volksmunde umlaufende Satz, dafs der Tod besser sei als das Leben, und die Scheu, den Verstorbenen Böses nachzureden, als Stütze für die Annahme eines seligen Lebens nach dem Tode verwandt [1]). Man sieht daraus grade wie oben, dafs Aristoteles es zwar liebte, sich, wo es anging, auf den Volksglauben zu berufen, dafs er aber nur die allerbekanntesten und gültigsten Glaubenssätze aus ihm entnahm.

Rechnet man sich nämlich aus der vorigen Untersuchung zusammen, was denn aus den Gesprächen und Ansichten der Zeitgenossen von Aristoteles wirklich als brauchbares Material aufgenommen wird, so findet man weiter nichts, als dafs der Schmerz etwas Schlimmes, die Lust etwas Gutes und die Selbstbeherrschung etwas Lobenswerthes sei, so wie dafs man unter Gerechtigkeit die Eigenschaft verstehe, nach der man das Gerechte will und thut, und was dergleichen allgemeine Wahrheiten mehr sind. Je weiter man aber dieser Untersuchung, die bei einer blofsen Recension nur angedeutet werden konnte, auch in anderen aristotelischen Schriften nachgeht, um so mehr wird man sich überzeugen, dafs die ἐξωτερικοὶ λόγοι, zu denen der Verf. nunmehr übergeht, von ihm mit völligem Recht auf die Dialoge bezogen werden und unter keinen Umständen gebildete Conversation bedeuten können.

In dieser Ausführung, die nur Forchhammers Einwendungen wegen so weit ausgedehnt ist, liegt der hauptsächlichste Grund, weshalb Ref. sich den von ihm aufgestellten Behauptungen nicht anschliefsen kann. Im Einzelnen bietet die mehrerwähnte kleine Schrift manche scharfsinnige Einwürfe, auf die genauer einzugehen hier unmöglich ist; indessen wird Herr F., wie Ref. hofft, zugestehen, dafs ἐξωτερικοὶ λόγοι bei Aristoteles stets dasselbe bedeuten müsse; lernten wir

[1]) Hieraus erklärt sich beiläufig, wie Alexander Aphr. mit einer Art von Schein behaupten konnte, in den pragmatischen Schriften habe Arist. seine eigene wahre Ansicht ausgesprochen, in den Dialogen die unwahre Meinung anderer; er hatte eben in ihnen das, was im Volksbewufstsein als allgemein anerkannt lebte, oft wie hier statt eines wissenschaftlichen Beweises für einen Satz angewandt, den er in den pragmatischen Schriften theoretisch aus seinem System heraus begründete.

sie nun lediglich aus Eth. VI c. 4, wo sie zu der dunkeln Frage von *ποίησις* und *πρᾶξις* in Beziehung treten, kennen, so wäre über die Sache kein Wort mehr zu verlieren; wenn man aber mit Beziehung z. B. auf den Gerechtigkeitsbegriff und seine Theilungen vergleicht, was Aristoteles unter einer genügenden und erschöpfenden Begriffsbehandlung versteht, und wie streng er sich an seine über die Definition selbst gegebenen Gesetze überall zu binden pflegt, so wird man zugestehen müssen, dafs das den exoterischen Reden (Pol. III. 6) beigelegte *διορίζεσθαι*, so wie die Anwendung ihrer als *ἱκανῶς* und *ἀρκούντως* bezeichneten Resultate (Eth. I. 13. Pol. VII. 1) nicht auf das Gerede der Menge bezogen werden kann.

Auf alle sechs einzelnen Stellen nun, in denen der Ausdruck bei Aristoteles vorkommt und mit deren Behandlung der Verf. eine mehr oder weniger ausführliche Skizze der von ihnen bezeichneten Dialoge verbindet, verbietet der Raum genauer einzugehen, und neben der Anerkennung der in der Hauptsache richtigen Resultate einzelne Zweifel und Bedenken laut werden zu lassen. A. Torstrik's Tadel (Lit. Centralbl.) aber, dafs nicht alle Stellen, in denen Aristot. den Ausdruck exoterisch gebrauche, berücksichtigt seien, scheint Ref. nicht gerechtfertigt, wenigstens finden sich die Vergessenen so wenig an der von ihm als Fundort citirten Stelle bei Brandis (Arist. I p. 97 fgg.) wie bei Zeller oder Stahr; die Stellen des Peripatetikers Eudemus hätte auch Ref. gerne berücksichtigt gesehen, da wir übrigens von andern Schülern des Aristoteles wissen, dafs sie sich in derselben Schriftengattung versucht, so scheint nichts im Wege zu stehen, auch beim Eudemus an Citate aus seinen oder den Dialogen seines Meisters zu denken.

Hinsichtlich des Dialogs über die Gerechtigkeit möchte Ref. noch erinnern, dafs das von Boethius bewahrte Fragment: *φύσει γὰρ διηνέχθησαν τά τε νοήματα καὶ τὰ αἰσθήματα* auffallend an Worte erinnert, die wir in dem ebenderselben Tugend gewidmeten Abschnitte der Ethik lesen (V. c. 15): *ἐν τούτοις γὰρ τοῖς λόγοις διέστηκε το λόγον ἔχον μέρος τῆς ψυχῆς πρὸς τὸ ἄλογον*, und man darf daher wohl kaum mit dem Verf. darauf schliefsen, dafs ein nicht unbeträchtlicher Theil des 4ten Buches *περὶ δικαιοσύνης* logischen Untersuchungen, die dem Thema an sich fern liegen, gewidmet war, sondern man wird annehmen dürfen, dafs auch schon in dem Dialog die spitzfindige Frage, aus der die Worte der Ethik entnommen sind, untersucht war, ob es nämlich möglich sei, sich selbst Unrecht zu thun. Die Worte zeigen, dafs sie dort in demselben Sinne wie in der Ethik dahin entschieden wurde, dafs allerdings insofern, als der vernünftige und denkende Theil der Seele von dem Empfindungs- und Begehrungsvermögen in gewisser Weise getrennt gedacht werden kann, es möglich ist, einen dieser Theile im Verhältnifs zum andern zu beeinträchtigen.

Endlich verlangt noch eine Behauptung des Verf., die bei der dem ersten Buche der Ethik entnommenen Stelle [1]) aufgestellt wird, eine etwas eingehendere Erwägung.

Auch hier ist Ref. genöthigt, mit dem Verf. einen deutlichen Hinweis auf die Dialoge, insbesondere auf den Eudemus zu erblicken; an Gespräche der Gebildeten oder sonst verbreitete Annahmen ist hier am allerwenigsten zu denken, denn wenn auch F. darin Recht hat,

---

[1]) I. c. 13: *λέγεται δὲ περὶ αὐτῆς (τῆς ψυχῆς) καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις ἀρκούντως ἔνια καὶ χρηστέον αὐτοῖς, οἷον, τὸ μὲν ἄλογον αὐτῆς εἶναι, τὸ δὲ λόγον ἔχον κτλ.* p. 1102 a 26.

dafs die 4 Cardinaltugenden dem Volksbewufstsein geläufig gewesen, so wird man ihm doch nimmermehr zugeben können, dafs eine rein wissenschaftliche psychologische Frage, wie die hier erwähnte Theilung der Seele in das ἄλογον und λόγον ἔχον, schon von Homer an unter allen Gebildeten als ausgemacht und entschieden gelten konnte [1]); dafs sie hin und wieder Gegenstand des Gespräches gewesen, wird Niemand läugnen wollen, aber auf Ansichten, die zwar oft besprochen, aber nicht hinlänglich ausgetragen und zu einem anerkannten Gemeingut geworden waren, gründet ein Aristoteles sein System nicht. Und wenn es wahr ist, was bis jetzt noch Niemand zu läugnen unternommen hat, dafs das grofsartige Gebäude seiner Weltansicht ein zusammenhängendes organisches Ganze bildet, in dem ein Theil von dem andern getragen wird, so wird man nothwendiger Weise zugeben müssen, dafs er ein Hauptglied in der Reihe seiner Werke, die Lehre von der Tugend, nicht auf einen Volksglauben, und wäre er noch so allgemein verbreitet gewesen, sondern nur auf einen von ihm selbst gelegten und gefestigten Grund habe aufbauen können. Dieses Fundament der Ethik bildet aber zweifellos die Lehre von der Seele; denn da die Tugend ihm eine Vollkommenheit der Seele ist, so kann sich auch ihre Erkenntnifs und Eintheilung nur aus der als nothwendig vorausgesetzten Erkenntnifs der Seeleneigenschaften ergeben, und grade unsere Stelle, in der eine aus dem Begriff des Wesens sich ergebende Eintheilung der Tugend nach den Seelentheilen unternommen wird, bildet das Band, das zwei der gröfsten und wichtigsten Haupttheile des Systems mit einander verknüpft; und schon allein aus diesem Grunde wäre es unmöglich, hier an irgend welche Gespräche, Ansichten oder Dogmen anderer, sei es nun blofs Gebildeter oder Philosophen oder der ganzen Nation, zu denken. So gern nun aber auch Ref. es dem Verf. zugesteht, dafs mit diesem Selbstcitat die populär gehaltenen Dialoge und nicht die uns erhaltenen schwierigen und rein wissenschaftlichen Bücher über die Seele gemeint sind — auch schon deshalb, weil es dem practischen Zweck der populärer als alle anderen Schriften gehaltenen Ethik besser dient, sofern es ausreichend ist, auf das leichter Verständliche zu verweisen —, so hofft er seinerseits dafür auch auf ein kleines Zugeständnifs von Seiten des Verf.'s rechnen zu dürfen. Dieser findet nämlich hinsichtlich der in der Schrift Von der Seele einerseits und der in der Ethik andrerseits aufgestellten Seelentheilung einen Widerspruch. Dort verwerfe nämlich Aristoteles die als Schulmeinung erwähnte Dichotomie, weil sie Seelenkräfte von ebenso verschiedener Eigenart wie unvernünftiges und vernünftiges Seelenelement aufser Acht lasse, und als erstes Beispiel einer in der Dichotomie nicht unterzubringenden Kraft werde dort die animalisch ernährende, das θρεπτικόν, genannt, welches erst von der peripatetischen Schule zum Rang eines psychischen Elements erhoben worden sei. In unserm Kapitel der Ethik dagegen, welches dieselbe Dichotomie aus dem Eudemus herübernehme, werde sie unbedenklich als eine das θρεπτ. mit umfassende verwendet, ja als selbstverständlich und schlechthin unvernünftig gelte hier nur das

[1]) F. übersieht hier überdies, dafs nicht nur diese Theilung, sondern offenbar der Inhalt des ganzen Kapitels, d. h. die Unterscheidung der Arten des ἄλογον, so wie deren mögliche oder nicht mögliche Beeinflussung durch das λόγον ἔχον als eine von den exoterischen Reden genügend erledigte Frage bezeichnet wird. Dies der gebildeten Conversation zumuthen zu wollen, ist gradezu undenkbar.

θρ., während für das bloſs passiv vernünftige Element die Bezeichnung *ἄλογον* zwar zugelassen, aber erst einer näheren Rechtfertigung bedürftig erachtet werde. Die Lösung dieses Widerspruchs findet der Verf. nun darin, daſs das Capitel der Ethik dem Eudemus entnommen ist, einem Gespräch, das in eine Zeit fällt, da Aristot. noch zu dem Akademischen Kreise zählte. In diesem Dialog habe nun Aristoteles zwar das Mittelglied der eigenthümlich platonischen Trichotomie, das *θυμοειδές*, fallen lassen, aber das platonische Theilungsprincip, die Sonderung des Vernünftigen und Unvernünftigen habe er in dichotomischer, auch von andern Akademikern vorgezogenen Form beibehalten, jedoch mit wesentlich veränderter Bedeutung. Die Akademiker nämlich hätten unter dem *ἄλογον* noch immer etwas Spiritualistisches verstanden, nämlich die Begierde (*ἐπιθυμητικόν*), Aristot. dagegen habe das *ἄλ.* schon im Eudemus in 2 Unterarten zerfällt, in das schlechtbin unvernünftige animalische (*θρεπτικόν*) und in das leidenschaftliche (*παθητικόν*) d. h. passiv vernünftige Element. Daher habe in der Schrift Von der Seele die Dichotomie als im Sinne ihrer akademischen Verehrer aufgestellt verworfen und in der Ethik das animalische Princip unter dem *ἄλογον* einbegriffen werden können, weil hier die Dichotomie in der Erweiterung benutzt sei, welche ihr der Dialog Eudemus gegeben hatte.

Wenn der Verf. hierin Recht hat, so nimmt es Wunder, daſs Aristoteles bei der Entwickelung seines gereiften und ausgebildeten Systems ein Hauptwerk auf eine Jugendschrift basiren sollte, die noch die Spuren akademischer Einflüsse mehrfach deutlich sehen lieſs, während er die seine endgültige Ansicht entwickelnde Schrift Von der Seele wahrscheinlich (cf. Zeller p. 107) schon geschrieben hatte oder doch mindestens bald zu schreiben beabsichtigte. Selbst die Rücksicht auf den praktischen Zweck des leichteren Verständnisses konnte hier, der Ansicht des Ref. nach, Arist. nicht bewegen, den philosophischen Zusammenhang zweier Hauptwerke des ausgebildeten Systems zu lockern und den Hauptbegriff des einen nach einem andern Princip zu theilen und zu entwickeln. Indessen eben jenen Widerspruch anzuerkennen hat Ref. trotz der äuſserst scharfsinnigen Logik des Verf. nicht vermocht, und sieht sich daher zu einer etwas ausführlicheren Begründung dieses Zweifels genöthigt.

In der Untersuchung über die Seele stellt Aristoteles wiederholt (II c. 2 u. c. 3) das *θρεπτικόν*, *αἰσθητικόν* und *ὀρεκτικόν*, *διανοητικόν* und *κινητικὸν κατὰ τόπον* als die von ihm anerkannten Seelentheile auf, ohne sich zunächst darum zu kümmern, ob es ihrer mehr oder weniger geben könne; er untersucht sie dann eingehend in der hier angegebenen Reihenfolge und leitet erst die Betrachtung über den letzten mit den von Hrn. B. angezogenen Worten ein (p. 432a 22 fgg.): *ἔχει δὲ ἀπορίαν εὐθὺς πῶς τε δεῖ μόρια λέγειν τῆς ψυχῆς καὶ πόσα. τρόπον γάρ τινα ἄπειρα φαίνεται, καὶ οὐ μόνον ἅ τινες λέγουσι διορίζοντες, λογιστικὸν καὶ θυμικὸν καὶ ἐπιθυμητικόν, οἱ δὲ τὸ λόγον ἔχον καὶ τὸ ἄλογον· κατὰ γὰρ τὰς διαφορὰς δι᾽ ἃς ταῦτα χωρίζουσι, καὶ ἄλλαφ ανεῖται μόρια μείζω διάστασιν ἔχοντα τούτων, περὶ ὧν καὶ νῦν εἴρηται, τό τε θρεπτικόν, ὃ καὶ τοῖς φυτοῖς ὑπάρχει καὶ πᾶσι τοῖς ζώοις, καὶ τό αἰσθητικόν, ὃ οὔτε ὡς ἄλογον οὔτε ὡς λόγον ἔχον θείη ἄν τις ῥᾳδίως, ἔτι δὲ τὸ φανταστικόν ὃ τῷ μὲν εἶναι πάντων ἕτερον, τίνι δὲ τούτων ταὐτὸν ἢ ἕτερον, ἔχει πολλὴν ἀπορίαν, εἴ τις θήσει κεχωρισμένα μόρια τῆς ψυχῆς πρὸς δὲ τούτοις τὸ ὀρεκτικόν κτλ.*

Hätte Aristoteles mit dieser Polemik jene Trichotomie oder Dichotomie als völlig unvereinbar mit seinem System verwerfen wollen, so hätte sie bei der ersten Aufstellung seiner eigenen Theilung ihren

einzig angemessenen Platz finden müssen; dafs sie erst hier fast am Ende der ganzen Schrift steht, zeigt schon allein, dafs ihr Zweck ein anderer sein mufs. Aristoteles lehrt überall (z. B. p. 413b 27), dafs man mit alleiniger Ausnahme des νοῦς die Seelentheile nicht „wie manche sagen“ auseinanderreifsen dürfe, sondern dafs man wohl einen begrifflichen Unterschied zwischen ihnen statuiren könne, ohne sie indessen als etwas räumlich Getrenntes, unter sich Zusammenhangsloses und Unvermitteltes aufzustellen. Diesen Fehler tadelt er, namentlich wohl auf Platos Staat IV p. 436 fgg. Bezug nehmend, auch hier, wo er grade nachweisen will, dafs die bewegende Kraft durch die ganze Seele ausgegossen ist. Weil nun aber die Theile nicht, wie Plato meinte, sich so scharf gegenüberstehen, vielmehr die Unterschiede zwischen ihnen fliefsende sind, und die einzelnen Kräfte vielfach verbunden sind oder in einander übergreifen, so folgt eben hieraus der zweite Fehler der Dichotomie, nämlich der, dafs sie nicht erschöpfend genug ist; fängt man nämlich einmal an zu theilen, so ergiebt sich, eben weil die Grenzen und Unterschiede nicht so scharf abgetrennt sind, wie Plato glaubt, eine unendliche Menge von Theilen, die sich alle wieder untereinander in nicht geringerem Mafse unterscheiden als die wenigen von der Academie angenommenen; damit wird aber keineswegs geläugnet, dafs jene wenigen schon bekannten überhaupt Seelentheile seien, vielmehr werden sie ausdrücklich durch die Worte οὐ μόνον ἅ τινες λέγουσιν und καὶ ἄλλα μόρια μείζω διάστασιν ἔχοντα τούτων als solche anerkannt, ganz ebenso, wie es bald darauf p. 433b 1 fg. heifst, „wenn man die Seele nach ihren Kräften sondere, so ergäben sich sehr viele Theile, die sich mehr von einander unterschieden, als das ἐπιθυμητικόν und θυμικόν“ [1]); welche letztere er doch wiederholt als Unterabtheilungen des ὀρεκτικόν (p. 414b) gelten läfst.

Mithin verwirft er die Dichotomie nicht absolut, sondern nur in ihrem platonischen Sinne, insofern sie von einander völlig gesonderte Seelentheile annimmt (εἴ τις θήσει κεχωρισμένα μόρια ψυχῆς); und dafs ihm dies der Haupteinwand ist, ergiebt sich besonders noch aus dem Nachweis, dafs das Begehren allen beiden resp. dreien der von ihr statuirten Seelentheile gemeinsam ist (p. 432b 3 fgg.). Wird sie aber von diesem falschen Grundsatz gesäubert und der aristotelischen Lehre von der nur durch begriffliche Unterschiede zu theilenden Seeleneinheit unterworfen, so ist so viel nicht mehr an ihr auszustellen, nur mufs sie, da sie allerdings wichtige Seelenkräfte ignorirt, weitergeführt und ihre Hauptabtheilungen in weitere Unterabtheilungen zerfällt werden. Hier bietet sich vor allem das θρεπτικόν, das sich theils durch sein Object, theils, weil es die der andern Seelenkräfte mehr oder weniger untheilhaftigen Pflanzen und Thiere haben, eben dadurch als weitere Unterabtheilung sondert, das aber deswegen durchaus nicht unvereinbar mit der Dichotomie ist.

Die Aufgabe des θρεπτικόν der menschlichen Seele nämlich — und von der ist hier doch lediglich die Rede — besteht in Zeugung und Ernährung (p. 415a 25). Diese sind aber zwar bei den Pflanzen empfindungslos (p. 413b), beim Menschen aber stets mit Empfindung verbunden (p. 415b 1 fgg., 414b 4 fgg.). Jede Empfindung ruft aber stets nothwendig ein Begehren hervor (vgl. ebenda), weshalb denn auch

---

[1]) Auch p. 432b wird der in der Trichotomie übliche Terminus λογιστικόν herübergenommen und somit auch dieser Seelentheil als solcher anerkannt.

dies αἰσθητικόν der Sache nach für identisch mit dem ὀρεκτικόν erklärt wird (431 a 12 fg.), und dies Begehren bei der Ernährung und Zeugung kann und soll sich beim Menschen, wie die Ethik lehrt, der Vernunft unterwerfen. Daher ist das θρεπτ., wie er in der Schrift über die Seele gefafst wird, doch immer in dem ἄλογον der Dichotomie unterzubringen, nur darf man dieses ἄλογον nicht, wie es Plato thut, von dem Begehrungsvermögen als etwas Entgegengesetztes trennen. In der Ethik aber ist das θρεπτ. im Allgemeinen ganz mit dem in der Schrift über die Seele so genannten Seelentheil identisch, denn er ist offenbar die Wurzel der σωφροσύνη, einer Tugend, deren alleinige Objecte Zeugung und Ernährung sind; in unserer Stelle aber, nach der es im Schlafe und im Traume ganz besonders thätig sein und eine auch dem Embryo innewohnende Kraft sein soll, und wo es mit feiner Unterscheidung τὸ αἴτιον τοῦ τρέφεσθαι καὶ αὔξεσθαι [1]) genannt wird, ist offenbar eine weitere Unterabtheilung desselben gemeint [2]), nämlich die Stufe, wo noch von keinem Begehren die Rede sein kann, und deren Thätigkeit nur in der Ausübung bewufstloser Lebensfunctionen besteht, z. B. in Assimilation der Nahrungsstoffe, das dadurch herbeigeführte körperliche Wachsen, die Athmung, die Verdauung etc., was alles auch in der Schrift von der Seele (p. 416) zwar als Eigenthümlichkeit des θρεπτικόν genannt, nicht aber so strenge von dem schon mit der ὄρεξις verbundenen Ernährungsvermögen getrennt wird.

Wenn mithin in der Schrift von der Seele die Dichotomie nicht absolut verworfen, sondern nur in ihrer streng platonischen Auffassung bekämpft wird, welche das unlösbare, einheitliche Ganze der Seelenkräfte in trennbare, ja sich entgegengesetzte Theile zerfällt, während sie im aristotelischen Sinne bestehen bleibt; wenn ferner das θρεπτ. nicht als unverträglich mit ihr bezeichnet, sondern ihm nur als besonderer Unterart Gleichberechtigung mit den anderen Theilen vindicirt wird, so fällt jener vom Verf. gefundene Widerspruch fort [3]), und wenn man erwägt, dafs Aristoteles nicht nur in unserer Stelle der Ethik, sondern in eben dieser Schrift (p. 1117b 24, 1168b 20) wiederholentlich von ἀλόγοις μέρεσι und von dem ἄλογον der Seele spricht, ja dafs er in der Politik, an einer auf die populären Dialoge durchaus keinen Bezug nehmenden Stelle p. 1334b 17 fgg., eben die Theilung in das ἄλογον und λόγον ἔχον ganz unbedenklich als die einzige hinstellt, so wird man zugeben müssen, dafs Aristoteles in seiner wissenschaftlichen Psychologie zwar die platonische Auffassung der Dichotomie verwirft, dafs er sie aber dennoch an Stellen, wo die

---

[1]) p. 432 b 9. de an. III. 9 entspricht diesem die κίνησις κατ' αὔξησιν καὶ φθίσιν.

[2]) τρόπον γάρ τινα ἄπειρα φαίνεται.

[3]) Ebensowenig erblickt Ref. wie der Verf. p. 158 einen Widerspruch zwischen unserem 13ten und dem 6ten Cap. des ersten Buches der Ethik, wo es heifst: τούτου δὲ [τοῦ λόγου ἔχοντος] τὸ μὲν ὡς ἐπιπειθὲς λόγῳ, τὸ δὲ ὡς ἔχον καὶ διανοούμενον; denn dafs von den drei in der Ethik unterschiedenen Seelentheilen das passiv vernünftige Element einmal ἐπιπειθὲς λόγῳ, ein andermal ἄλογον genannt wird, ist doch kein Widerspruch, sondern nur eine verschiedene Art der Bezeichnung, die um so weniger zweideutig werden kann, als dies ἄλογον ja eigens durch den Zusatz μετέχουσα μέντοι πῃ λόγου und durch die ganze folgende Ausführung als mit dem Obigen identisch bezeichnet wird; nachdem diese Erklärung gegeben und das θρεπτ. ausgeschieden ist, heifst es fortan kurzweg ἄλογον, z. B. V. 15 Ende.

von ihr nicht berücksichtigten Theile, z. B. das *κινητικὸν κατὰ τόπον*, das *αἰσθητικόν* etc. gar nicht in Frage kommen, ohne inconsequent zu sein, nicht nur verwenden kann, sondern auch wirklich verwendet, freilich nur mit der angegebenen Modification und in seinem Sinne, d. h. so, dafs nicht wie bei Plato das *λόγον ἔχον* und *ἄλογον* scharf auseinandergerissen, sondern in der gerade an unserer Stelle am klarsten ausgeführten Weise die vermittelnde Verbindung zwischen ihnen gewahrt wird. Gerade aus dieser unserer Stelle der Ethik aber ergiebt sich auch klar, wie sich die in der Schrift von der Seele statuirten Unterabtheilungen zwanglos unter jene Haupttheilung subsumiren lassen; während sich nämlich das aristotelische *διανοητικόν* mit dem *λογιστικόν* resp. *λόγον ἔχον* deckt, bildet das *ἐπιθυμητικόν*, oder überhaupt das Begehrungsvermögen (*καὶ ὅλως ὀρεκτικόν*), von dem ja das *αἰσθητικόν* nicht getrennt ist, das eigentliche *ἄλογον μέρος*, nur dafs es nicht vom ersten absolut getrennt, sondern auch der Vernunft unterworfen, und deshalb nicht ganz ohne dieselbe ist; hierzu gehört der Hauptsache nach auch das *θρεπτ.* der menschlichen Seele, da es, wie wir gesehen haben, nicht ohne Empfindung, also nicht ohne Begehren und ohne *λόγος* sein kann; und nur die, übrigens auch in der Psychologie genau besprochene Stufe desselben, in der ein Begehren noch nicht möglich ist, bildet eine besondere, in der Ethik nicht weiter in Frage kommende Unterabtheilung des *ἄλογον*, welche als eine rein vegetative und physische Kraft auch durch den vernünftigen Theil nicht beeinflufst werden kann.

Kann demnach hinsichtlich dieses Punktes Ref. dem Verf. nicht beipflichten, so folgt eben hieraus, dafs er auch über eine andere Frage eine abweichende Ansicht hegen mufs. Der Verf. hält nämlich das ganze Capitel der Ethik, in dem sich die eben behandelte Stelle findet, für ein Excerpt aus dem Eudemus, und will die Genauigkeit der Wiedergabe namentlich an einigen auffälligen excerpirenden Wendungen erkennen, die, wie er meint, nur als Andeutung einer im Eudemus geführten und hier übergangenen Untersuchung ihre Erklärung finden. Die erste dieser Wendungen besteht in den Worten (p. 1102a 28): *ταῦτα [τὸ ἄλογον καὶ τὸ λόγον ἔχον] δὲ πότερον διώρισται καθάπερ τὰ τοῦ σώματος μόρια καὶ πᾶν τὸ μεριστόν, ἢ τῷ λόγῳ δύο ἐστὶν ἀχώριστα πεφυκότα καθάπερ ἐν τῇ περιφερείᾳ τὸ κυρτὸν καὶ τὸ κοῖλον, οὐθὲν διαφέρει πρὸς τὸ παρόν.* Dies ist nach dem Verf. eine Erinnerung aus dem Dialog; dort habe eine so wichtige Frage wie die Trennbarkeit und Untrennbarkeit der Seelentheile behandelt werden müssen; jeder der beiden Unterredner habe dabei wohl versinnlichende Analogieen, wie die hier gegebenen, für seine Ansicht beigebracht, und an diese finde sich hier Arist. erinnert, nur könne er hier keine Entscheidung der wichtigen theoretischen Frage geben, während der Dialog füglich die beiden Wahrheiten blofs gegeneinander stellen und die Wahl dem Leser habe freilassen dürfen. Schon dafs die Frage, während sie als gleichgültige bezeichnet wird, dennoch so ausführlich erwähnt ist, zeigt, wie der Verf. meint, dafs die Stelle in ihrem jetzigen Zusammenhang nicht hinlänglich erklärlich ist.

Hat Ref. in der obigen Ausführung Recht, so löst sich auch diese Schwierigkeit von selber. Der Hauptunterschied der platonischen und aristotelischen Lehre liegt eben in der Art, wie von beiden die Trennbarkeit der Seelentheile aufgefafst wird. Plato hatte sie scharf auseinandergerissen, Aristoteles lehrt überall ihre nur durch begriffliche Unterschiede getrennte Einheit. Hier nun, wo es nur auf die Seelenkräfte ankommt, die einer Entwickelung zur Tugend fähig sind, und wo also das *αἰσθητ.* und *φανταστικόν* füglich ignorirt werden kön-

sen, bedient er sich der Bequemlichkeit und des leichteren Verständnisses wegen der Dichotomie; die völlig verschiedene Art aber, wie er dieselbe im Gegensatz von Plato auffafste, hier darzulegen, würde allerdings für den Zweck dieser Untersuchung zu weit geführt haben; wenn er indessen die platonische Terminologie herübernahm, mufste er nothwendig auf die Verschiedenheit seiner Auffassung derselben hindeuten, wenn es nicht scheinen sollte, als sei er seinem eigenen Systemen untreu geworden, und dies erklärt die in Frage stehenden Worte; für welche der beiden in ihnen aufgestellten Ansichten er will, dafs seine Leser sich entscheiden sollen, zeigt nicht nur seine in der Schrift von der Seele ausgeführte Lehre (z. B. p. II c. 2), sondern auch das ἤ, das in solchen Fällen nach dem aristotelischen Sprachgebrauch so häufig dem lateinischen *an* entspricht und die Kraft unseres „oder vielmehr" hat. Da nun aber gerade hierin die Haupteigenthümlichkeit seiner Lehre bestand, so konnte er auch im Dialog unmöglich dem Leser die Wahl freilassen; und somit kann Ref. in den in diesem Zusammenhang geradezu nothwendigen Worten auch keine Erinnerung an den Eudemus erblicken, folglich ebensowenig in der zweiten Stelle unseres Capitels (p. 1102b 25), in der ebenso die Frage nach der Art, wie die Seelentheile getrennt sind, bei Seite geschoben wird, um so mehr als eben diese Frage gerade in der Ethik durch die Untersuchung über die *ἐγκράτεια* ihre Lösung findet.

Wiewohl also Ref. durch den Verf. von der Hauptsache überzeugt ist, nämlich davon, dafs die zuerst erwähnten Worte auf den Eudemus weisen, so kann er doch nicht wie dieser in dem ganzen Capitel ein so getreues Excerpt desselben erblicken, noch weniger aber einen zwischen den Dialogen und der Schrift über die Seele bestehenden Widerspruch hinsichtlich der Lehre über die Seelentheile zugeben, woraus sich ergiebt, dafs Aristot., wenn er den Dialog wirklich, wie der Verf. (p. 21) annimmt, unmittelbar nach dem Tode des dahingeschiedenen Freundes noch bei Lebzeiten Platos schrieb, er schon damals die Lehre seines Meisters in einem Hauptpunkte verändert hatte und es auch wagte, mit dieser Abänderung dem Lehrer gegenüber aufzutreten, oder wir müssen annehmen, dafs der Dialog wenige Jahre später, jedenfalls nach dem Tode Platos geschrieben sei.

Die zahlreichen Verbesserungen endlich, durch die nicht nur der Text des Aristoteles selbst, sondern fast aller der Autoren bereichert wird, die aus dem weiten Umkreis der alten Literatur gelegentlich herangezogen werden, können hier nicht im Einzelnen geprüft, sondern nur im Allgemeinen als fast durchgängig gelungen anerkannt werden; weder in dem entlegensten Scholiasten, noch in den vulgärsten ciceronianischen Stellen entgeht dem Scharfblick des Verf. leicht eine Corruptel und nirgends versäumt er, auch wenn dadurch für das Thema kein directer Nutzen erwächst, sie nebenher in meist ansprechender, mitunter in glänzender Weise zu emendiren [1]); und diese

---

[1]) Um nur Einzelnes hervorzuheben: Joh. Phil. fol. E. *ἑταίρους* statt *ἑτέρους*. — Pol. p. 1323a 34 *ἁπλῶς* statt *ὥσπερ* und b 8 aus *πᾶν δὲ τὸ χρήσιμόν ἐστι, ὧν* — *πέρας δὲ τὸ χρήσιμόν ἐστι ὥστε*. — Unnöthig scheint Ref. ebenda a 36 die Streichung des *καί*. — In dem bei Stobaeus erhaltenen Fragm. *π. εὐγενείας* wird p. 141 aus *Ἀρ' οὖν οὐκ ἐπεὶ ἐν μηδετέρῳ τούτων ὁρῶμεν τὴν εὐγένειαν σκεπτέον ἄλλον τρόπον; τίνα τοῦτον ἐνίοτε;* gemacht: *σκεπτέον ἄλλον τρόπον τίνι τοῦτο ἔνι ποτέ*. — Cic. ad Quint. fr. 3 b. 1 *praestante cive* statt *viro* dürfte weniger Anklang finden, sowie auch die Aenderung des *aptissime* in *artissime* in dem ciceronianischen

aus der Methode der ganzen Untersuchung fließende Weise ist mit ein Grund, weshalb Ref. auch den dem Aristoteles ferner stehenden Fachgenossen das Buch auf's Angelegentlichste empfehlen zu können glaubt; denn wen die Resultate weniger interessiren, der kann wenigstens die Methode daraus lernen, wie man eine Aufgabe, die wie diese zu den höchsten der Philologie gehört, zu behandeln hat. Der emsige Sammlerfleifs, der nicht ruht, bis er alles Erreichbare, selbst aus den jämmerlichsten Byzantinern aufgestöbert, galt dem Verf. nur als grundlegende Vorarbeit, aus deren Resultaten er dann, gestützt auf sein gründliches innerliches Verständnifs des aristotelischen Geistes, ein Werk zusammensetzte, das für die Erkenntnifs des Philosophen nicht minder als seiner ganzen Zeit den mannigfaltigsten Nutzen abwirft. Dieser geistige Gewinn, für den er selbst die unscheinbarste Notiz nutzbar zu machen weifs, ist ihm überall die Hauptsache; das Nebensächliche wird auch als Nebensache, aber mit gleicher Sicherheit wie Sprachkenntnifs behandelt, denn er versteht es nicht minder, Gedankenconjecturen wie bloſse Wortemendationen zu machen und diese Vermuthungen geschickt so zu einem Ganzen zu gruppiren, daſs dadurch ein Stück Alterthum lebendig und anschaulich dem Leser vor die Augen tritt. Daher wird man, auch wenn man wie Ref. manchen Einzelheiten seinen Beifall versagt und manche Combination zu kühn findet, das Buch doch nicht ohne Nutzen und Befriedigung aus der Hand legen.

Fragm. bei Augustinus contr. Jul. Pel. 4. 15. — Evident dagegen ist Arist. de caelo I. 9 p 279a 30 die Einfügung des Komma vor ἀναγκαῖον, ferner in der vita des Arist. ed. Bothe p. 7 ὡς ὁ πολὺς· αἶνος aus ὁ πολύς nach der lateinischen von Nunnesius edirten Uebersetzung *sicut Polyaenus ait.* — In äuſserst geistreicher, wenn auch natürlich stets nur Vermuthung bleibender Weise wird auch p. 104 die merkwürdige Notiz bei Cic. de nat. deor. 2. 16. 44, Arist. habe den Gestirnen eine freiwillige Bewegung beigelegt, aus einem Miſsverständniſs des Cic. zu erklären gesucht, der eine Bewegung ἐφ' ἑαυτῶν mit einer ἐφ' ἑαυτοῖς verwechselt habe.

Berlin. F. Haecker.

IV.

Schedae Aristophaneae. Scrips. Carolus Agthe. Göttingen, A. Renthe, 1863. 44 S. 8.

Die kleine Schrift, im Wesentlichen Abdruck der nicht im Buchhandel erschienenen Doctordissertation des Verfassers, behandelt in eingehender Weise 3 Stellen des Aristophanes. Zunächst den Anfang der 2. Parabase der Ritter v. 1264 sqq. Der Dichter, welcher so häufig bekannte Stellen aus lyrischen oder dramatischen Gedichten in seine Chorgesänge verwebt, dann aber unerwartet auf einen andern Gegenstand abzuspringen pflegt, benutzt auch hier die Eingangsworte eines Pindarischen Prosodion: τί κάλλιον ἀρχομένοισιν ἢ καταπαυομένοισιν | ἢ βαθύζωνόν τε

Λατὼ καὶ θοᾶν ἵππων ἐλάτειραν ἀεῖσαι; [dafür Ar.: *ἢ θοᾶν ἵππων ἐλατῆρας ἀείδειν*], um nach dem poetischen Eingange durch eine überraschende Wendung zwei Hungerleider, den Lysistratos und den Thumantis, zu verspotten Die gewöhnliche Erklärung findet in der Aristophanischen Parodie dieselbe grammatische Beziehung wie im Original: sie nimmt *ἐλατῆρας* als Objekt zu *ἀείδειν*, so die Scholien und die Interpreten, zuletzt auch Kock. Bei dieser allerdings zunächst liegenden Erklärung muſs aber die lose Anreihung der folgenden Worte *μηδὲν ἐς Λυσίστρατον* Anstoſs erregen, ein Anstoſs, den zuerst Bergk mit richtigem Gefühl durch Tilgung des Komma nach *ἀείδειν* beseitigte. Der Verf. beleuchtet und begründet die Bergk'sche Ansicht, der auch Roſsbach und Westphal in ihrem metrischen Werke schweigend beistimmen, von der aber der neueste hochverdiente Herausgeber durch Wiederherstellung des Komma abgewichen ist. Er nimmt *ἐλατῆρας* als Subjektsaccusativ, *μηδὲν ἐς Λυσίστρατον* als Objekt: „*Quid pulchrius est quam (nos) equites canere nil in Lysistratum neque Thumantin dolore afficere*". Also etwa: „Was ist schöner, als die Ritter besingen — nicht Lysistratos u. s. w." In diesem Sinne müſsten die Worte, richtig vorgetragen, auch von den Zuhörern aufgefaſst sein, wenn dieselben auch Anfangs in Erinnerung an die bekannte Stelle des Pindar eine andere Wendung erwartet hätten. Wir müssen dieser Erklärung unbedingt beipflichten; denn nur so hängt der Satz grammatisch wohl zusammen, in echt Aristophanischer Weise bezeichnen die Ritter, welche ja den Chor bilden, sich selbst mit Aneignung der Pindarischen Phrase als *θοᾶν ἵππων ἐλατῆρες*, — und wenn der Sinn des Originals allerdings verzerrt erscheint, da die Worte *τί κάλλιον ἀρχομένοισιν ἢ καταπαυομένοισιν* nun fast alle Bedeutung verloren haben, so ist solche Entstellung des ursprünglichen Sinnes im Wesen der Aristophanischen Parodie wohl begründet. Bei der Ausführlichkeit, mit welcher der Verf. sich in der Interpretation dieser Verse ergeht, „*hoc uno exemplo pro multis parodiae vim ac rationem expositurus*", wäre es wohl zu wünschen gewesen, er hätte einige andere Stellen des Ar. zur Vergleichung angezogen, in denen die grammatischen Beziehungen des Originals durch die Parodie geändert sind. Ging der Dichter doch so weit, Thesm. 1050 in einer Eurip. Parodie *εἴθε με πυρφόρος αἰθέρος ἀστὴρ | τὸν βάρβαρον ἐξολέσειεν*, wo das erste Objekt durch das zweite geradezu negirt wird, grammatisch und logisch Unvereinbares zu verbinden.

Das zweite Specimen behandelt die *ᾠδή* und das *ἀντεπίρ*-
...selben Parabase, Equ. 1290—1316, deren Autorschaft
...em bestimmten Zeugniſs der Scholien (Equ. 1291 und
...) dem Eupolis vindizirt wird. Der Verf. sucht dies Zeug-
...eziehung auf das *ἀντεπίρρημα* 1300—1316 noch dadurch
...en, daſs gewisse metrische Licenzen in dieser Partie sich
... finden als in des Ar. eigenen Arbeiten. So ist die troch.
...n diesen 16 Versen viermal vernachlässigt, während sie
...tsprechenden Versen des Epirrema stets beobachtet wird;

auch in den 32 troch. Tetrametern der ersten Parabase sei sie nur einmal v. 572 vernachlässigt. (Vielmehr zweimal: der Vers 575 *νῦν δ' ἐὰν μὴ προεδρίαν φέρωσι καὶ τὰ σιτία* ist vom Verf. übersehen.) Dafs die Auflösung des Trochäus an den paarigen Stellen im Epirrema nicht vorkommt, während sie sich im (eupolideischen) Antepirr. 2mal findet, ist wohl nur eine Zufälligkeit, aus der man um so weniger zu einer Schlufsfolgerung berechtigt ist, als diese Auflösung in den Tetram. der ersten Parabase 3mal zugelassen ist. — Hiernach wird auf die Frage eingegangen, wie der Dichter dazu kam, die Hülfe seines Nebenbuhlers zu benutzen. Die Ansicht Fritzsche's „*in tantis temporum angustiis illum ab Eupolide petiisse, ut sibi antistropham et antepirrhema posterioris parabasis scriberet*" wird mit Recht zurückgewiesen, das ist für einen verhältnifsmäfsig so geringen Theil der Komödie ganz unglaublich. Noch entschiedener wird die Behauptung E. A. Struve's verworfen, der Dichter habe jene Verse geradezu aus irgend einem Stücke des Eupolis entlehnt „*aemulos secutus qui alienis plumis se ornare non dubitarent*". Dieser an sich höchst unwahrscheinlichen Ansicht widerspricht überdies die ganze Fassung des Scholiums, namentlich die überlieferte Aeufserung des Eupolis selbst (Bapt. fr. 16) *τοὺς Ἱππέας | συνεποίησα τῷ φαλακρῷ τούτῳ κἀδωρησάμην.* Der Verf. entscheidet sich daher für die Ansicht, der Dichter habe mit dem ihm damals befreundeten älteren Kunstgenossen den Plan seines Stückes besprochen, er sei auf manchen ihm ertheilten guten Rath eingegangen, habe ihm in diesem Sinne, und nicht etwa um bequemer fertig zu werden, die Ausführung eines Theiles jener Parabase ganz überlassen. Eine solche Betheiligung eines Freundes an dem Werke eines Freundes ist nicht auffallend, und bei Ar. um so erklärlicher, da er ja seine früheren (3) Komödien fremden Dichtern ganz überlassen hatte. Ebenso begreiflich ist es aber, wenn aus der Anfangs befreundeten Verbindung der beiden Kunstgenossen sich bei den Erfolgen des jüngeren ein Verhältnifs der Feindschaft entspann, das allerdings in gehässige Angriffe von beiden Seiten her ausartete. — Diese Ansicht, die am meisten äufsere und innere Gründe für sich hat, ist im Wesentlichen nicht neu, der Verf. selbst verweist auf Bernhardy's Griech. Lit. Gesch. (II, 2 p. 520 cf. 552). Wäre nun aber auch in Rücksicht hierauf eine gröfsere Kürze wünschenswerth gewesen, so bietet doch die ausführliche Besprechung des Verf. immerhin einige neue Gesichtspunkte. Wenn derselbe aber gegen den Schlufs sagt, Eupolis habe in seiner Erbitterung eine ganze Komödie, die Bapten, gegen den Aristophanes geschrieben, auch wären noch einige (?) auf Ar bezügliche Fragmente vorhanden, so ist ihm hier ein starkes Versehen begegnet, da das Stück bekanntlich gegen Alcibiades gerichtet war; auf Ar. aber bezieht sich nur das eine, oben bezeichnete Fragment.

Das dritte Specimen behandelt in gründlicher Weise die Verse Nub. 520—525, namentlich die Worte *πρώτους ἠξίωσ' ἀναγεῦσ' ὑμᾶς· ἣ παρέσχε μοι | ἔργον πλεῖστον, εἶτ' ἀνεχώρουν ὑπ' ἀνδρῶν*

φορτικῶν | ἡττηθείς. Auf zahlreiche Analogien gestützt nimmt der Verf. das Compos. ἀναγεῦσαι in dem Sinne des Simplex „kosten lassen", da der iterativen Bedeutung „wieder kosten lassen" der Zusammenhang widerspricht; das folgende εἶτ' ἀνεχώρουν kann sich nämlich nur auf die erste Aufführung der Wolken beziehen. Er weist nach, wie die Vulg. πρώτους keinen passenden Sinn giebt, verwirft die Hermann'sche Conj. πρώτως aus sprachlichen Gründen; mehr empfiehlt sich ihm die von Welcker vorgeschlagene, von Bergk (ed. 2) und Meineke aufgenommene Aenderung in πρώτην. So auch Kock, der indeſs an der iterativen Bedeutung von ἀναγεῦσαι festhaltend eine andere, weniger einfache Erklärung giebt. Er selbst conjicirt, um den Sinn deutlich hervortreten zu lassen, πρώτης, von ἀναγεῦσαι abhängig. Hiernach erklärt er schlieſslich die Stelle: *Sic ego vincam et aestimer sapiens | uti vos ducens spectatores intelligentes esse | et hanc sapientissimam mearum comoediarum | primo praemio dignam me vobis appositurum credidi, quae exhibuit mihi | maximum negotium: post* (? εἶτα) *secessi a viris rusticis | victus indigne.*

Sind auch die Resultate der kleinen Schrift nicht durchweg neu und erheblich zu nennen, so ist doch die Methode so wie die philologische Bildung des Verf. von der Art, daſs man von der Fortsetzung seiner Studien auf dem Gebiete der alten Komödie für die Zukunft wohl reifere Früchte erwarten kann. Die Darstellung ist flieſsend und klar, auffallend aber sind die nicht seltenen sprachlichen Verstöſse. So p. 27: *eo tempore Ar. et Eup. amicitiae vinculo coniunctos esse necesse est. Nam amico tantum Ar. concesserit, ut non solum suas cogitationes ... inserat, sed etiam ... perducat.* In ähnl. Weise p. 11 Not., p. 20, 26, 33, 34. — Störend ist überdies die verhältniſsmäſsig nicht unbedeutende Zahl von Druckfehlern; nur der geringere Theil derselben ist in den Corrigendis angezeigt.

Berlin. H. Täuber.

V.

P. Ovidii Nasonis metamorphoses. Auswahl für Schulen etc. von Dr. Johannes Siebelis, Prof. am Gymnasium zu Hildburghausen. Dritte, mehrfach verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. XXIII u. 440 S. gr. 8.

Das von mir in dieser Zeitschr. Jahrg. IX und XII angezeigte Werk ist auch in der dritten Auflage empfehlenswerth. Neben der allgemeinen Anerkennung der Brauchbarkeit dieser Auswahl bleiben aber immer noch gar manche Bedenken über einzelnes

bestehn, von denen hier beispielsweise einige berührt werden mögen.

In der Einleitung p. VIII heiszt es noch, dass Ovid wie er zu den *tresviri capitales* gehört, ebenso die ritterlichen Aemter eines *centumvir* und *decemvir litibus iudicandis* verwaltet habe. Das kann erstens so verstanden werden, als hätte der Dichter seine Staatsämter gleichzeitig und nicht nach einander verwaltet. Zweitens ist es falsch gegenüber dem unzweideutigen Zeugnis des Cassius Dio 54, 26 von blosz 20 resp. früher 26 *magistratus minores*, die *Cviri* auf Grund der freilich verfänglichen Stelle über Ovids Amtsthätigkeit in den Tristien 2, 93 ff. „*lisque decem deciens inspicienda viris*“ zu diesen *mag. min.* zu rechnen. Ovid war zuerst *triumvir capitalis* und dann *decemvir stlitibus iudicandis*. Cf. Becker Handbuch 2, 2 p. 364 Anm. 915.

In der Einleitung p. XI heiszt es von Albius Tibullus ungenau, er starb in sehr jugendlichem Alter 733 oder 736. Er starb *als iuvenis* und *Virgili comes*, also 735 oder um diese Zeit. Seine Geburt fällt zwischen 689 und 707. Cf. diese Zeitschr. XIII, 289. 299.

In der Schöpfungsgeschichte 1, 15 steht immer noch wie bei Lörs „*quaque fuit tellus illic et pontus et aer*“: es ist aber entschieden falsch. Der Marcianus hat „*quaque erat et tellus illic et pontus et aether*“, der Laurentianus scheint „*nec qua erat tellus illic et pontus et ether*“ zu haben, aber „*nec*“ kann man nicht sicher lesen. Mit diesen zwei Zeugnissen ist nichts anzufangen. Die übrigen Handschriften weichen von jenen und von einander sehr ab: am Ende wechselt „*aer*“ und „*aether*“, am Anfang steht „*ut qua erat et tellus, utque erat et tellus*“ usw. Man kann meinen, das befremdliche „*ut*“ hier sei nicht aus Versehn oder aus Absicht zu verbessern eingesetzt, sondern ursprünglich. Porphyrio zu Hor. c. 3, 4, 29 las es in localer Bedeutung in diesem Vers, der bei ihm nach dem Münchner Codex heiszt

„*quae refugit tellus illic ut pontus et aer*“,

sonst aber „*quaque fuit tellus illic et pontus et aer*“. Letztere Lesart ist verwerflich sowol wegen „*fuit*“ statt eines zu erwartenden „*erat*“, als auch weil sie das von Porphyrio gerade besprochene locale „*ut*“ gar nicht einmal enthält und weil sie blosz 3 Elemente nennt statt der zu erwartenden empedocleischen 4. Cf. Ov. a. amat. 2, 469 ff. „*mox caelum inpositum est auris, humus aequore cinctast*“, fast. 1, 105 ff. „*lucidus hic aer et quae tria corpora restant, ignis aquae tellus, unus acervus erat*“. Merkel erborgte sich das nöthige „*ut*“ zur Aendrung dieser Lesart von der andern und setzte es für „*et*“ vor „*pontus*“ ein, oder man kann auch sagen, aus der Zusammenfügung des einen und des andern Endes der Lesarten machte er „*quaque fuit tellus illic ut pontus et aer*“. Damit nahm er also keinen Anstosz am Tempus, gab die Vierzahl auf ebensowie die locale Bedeutung des „*ut*“ und übersah, dass dann wenigstens von Ovid zu erwarten gewesen wäre „*quaque fuit tellus illic ut pontus ita aer*“ oder vielmehr „*q. f. t. illic ita pontus ut aer*“ oder eben jenes bereits

zurückgewiesne „*quaque fuit tellus illic et pontus et aer*“. Die erstere Lesart bei Porphyrio enthält nun das locale „*ut*“ wirklich, aber sie ist in dem „*quae refugit*“ zu Anfang des Verses offenbar entstellt. Wie soll man nun bessern? Ist man vielleicht genöthigt, noch weitere Entstellungen anzunehmen? Ich habe früher vermuthet in dieser Zeitschr. VII p. 858 „*atque erat ut tellus illic et pontus et aer*“. Hiergegen spricht dreierlei: die Dreizahl ist blosz vertreten, „*erat*“ kehrt im folgenden Vers 1, 16 „*sic erat instabilis tellus*“ eintönig wieder und ist doch gerade hier völlig gesichert, 1, 15 aber unsicher und wohl entbehrlich, „*ut*“ ist willkürlich von der in Porphyrios Zeugnis angegebnen Stelle hinweggerissen und vor „*tellus*“ angebracht, an seiner wohl bezeugten Stelle aber durch „*et*“ ersetzt. Moriz Haupt hat mit Zustimmung Karl Lachmanns geschrieben „*utque aether, tellus illic et pontus et aer*“. Er ist auch nicht abgeneigt „*utque aer, tellus illic et pontus et aether*“ gut zu heiszen. Diese beiden Versuche drängen kräftig die Namen der 4 Elemente in einen Vers zusammen und entschlagen sich frisch des lästigen „*erat*“, aber sie haben das gegen sich, dass sie jenes „*ut*“ seiner eigentlichen von Porphyrio bezeugten Stelle ohne zwingende Noth entziehn, indem sie ihm die Stelle nach Maszgabe des Erfurtanus collegii Amploniani n. 1. u. a. anweisen. Der Umstand, dass „*ut*“ bei Porphyrio an ganz gutem Platze steht, macht nun das nur an und für sich unverwerfliche Zeugnis der Ovidhss. für ein „*ut*“ am Versanfang verdächtig. Das Anfangs*ut* verliert den Rang unzweifelhafter Echtheit. Wenn sich gegenüber dem Versehn oder der Conjectur dieser Ovidhss. etwas wahrscheinliches statt „*quaerefugit*“ findet, wird man auf anderweite Unterstützung aus den Ovidhss. verzichten und „*ut*“ an dem untadligen in der Münchner Hs. ihm angewiesnen Platz belassen müssen. Dies wahrscheinliche ist aber „*aetaerqueet*“. Der ovidische Vers 1, 15 lautet demnach

aetherque et tellus illic ut pontus et aer.

Ich bitte behufs weitrer Würdigung dieses Ergebnisses Haupts interessante Verteidigung seiner beiden Lesarten im Berliner Lectionscatalog 1861/62 zu vergleichen; ich verdanke derselben mehrere Argumente meiner Erörterung.

Dieser Catalog lehrt auch, dass 1, 31 mit Bentley „*extima*“ zu lesen ist statt „*ultima*“, wie Siebelis noch hat.

In der Geschichte der Niobe 6, 293 ist „*caeco*“ wieder falsch mit „unsichtbar“ übersetzt: man sah vielmehr nicht, woher die Wunde kam.

In dem Abschnitt von Boreas und Orithyia 6, 700 f. steht falsch „*socerque non orandus erat, mihi sed faciendus Erechtheus*“ mit der Erklärung, aus der bloszen Gegenüberstellung ergebe sich für „*faciendus*“ von selbst der Begriff des Gewaltsamen, die Cäsur des Verses verlange die Interpunction hinter „*erat*“, die Nachstellung von „*sed*“ sei bei Dichtern nichts seltnes, zu vergleichen sei 7, 37 „*quamquam non ista precanda, sed facienda mihi*“. Dieser Vergleich aber passt gar nicht, denn Medeas Fall

betrifft nur den einfachen Gegensatz von Gebet und That, sie meint, es gelte hier nicht blosz zu bitten, sondern es thue vielmehr noth zu handeln, jedoch hier handelt es sich um schlieszliche Hervorhebung des von 6, 684 an immer und immer wieder eingeprägten Gegensatzes vom Erbitten und Erzwingen. Letzterer Begriff liegt aber mit nichten vermittelst bloszer Gegenüberstellung in dem einfachen *facere*. Die Bemerkung über „*sed*“ ist natürlich richtig; man gewinnt aber die Belehrung unbequem durch Verweisung auf Abschnitt 7, 216, wo man erst wieder auf Abschnitt 3, 144 verwiesen wird. Jedoch die Nothwendigkeit der Interpunction vor „*mihi*“ ist ganz unerweislich; Lörs z. B. hat auch unbedenklich nach „*mihi*“ interpungiert. Kurz, es ist zu schreiben

socerque
non orandus erat, vi sed faciendus Erechtheus.

In Jasons Geschichte 7, 155 ist „*ignotos oculos*“ wieder falsch in activem Sinne gefasst: „Augen, die mit dem Schlaf unbekannt sind, die ihn nicht kennen“, statt ungezwungen und einzig richtig mit Lörs und Haupt in passivem: „Augen, die der Schlaf noch nicht kennen gelernt, gekannt, noch nicht vorher berührt, befallen hatte“. Ebendaselbst wird noch „*ubi*“, das den Satzbau hier nach „*postquam*“ äuszerst schwerfällig macht, statt „*sibi*“ festgehalten.

Die äuszere Ausstattung des Werks ist natürlich wieder rühmlich.

Zerbst. F. Kindscher.

VI.

Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und höhere Lehranstalten. Von Dr. J. R. Boymann, Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz. Köln und Neufs, Schwann. 1863. 412 S. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Ueber ein gutes wissenschaftliches Buch, welches nicht bestimmt ist, neue Bahnen zu brechen, ist wie über eine gute Hausfrau nicht viel zu sagen. Das gilt von dem vorliegenden Werke. Es ist wohl geordnet, fast durchgehends klar und faſslich geschrieben und enthält überreichlich so viel Stoff, wie bei der jetzigen Lehrverfassung unserer Schulen auf denselben irgend gebraucht werden kann. Vieles wird überschlagen werden müssen, wenn der Lehrer nicht bloſs vortragen, sondern auch die Mühe und die nicht geringe Zeit der Wiederholungen daran wenden will, denn als Aufgabe für häusliches Selbststudium kann man wohl kaum einen Abschnitt dem Schüler überlassen.

Ueber manche Hypothesen ist der Streit noch nicht entschieden, und wenn wir entgegengesetzter Ansicht sind, soll dieses unser Urtheil über das Thatsächliche nicht trüben; gewisse Einzelheiten müssen wir aber doch hervorheben, schon um dem Wunsche des Verf.

entgegen zu kommen, ihm diejenigen Mittheilungen oder Andeutungen zu machen, „welche geeignet sind, die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen.“

S. 5. Die Erklärung: „Unter Materie verstehen wir alles, was im Stande ist, auf unsere Sinne zu wirken“ ist ungenau, da Kräfte dasselbe auch thun.

S. 6. „In Folge der Undurchdringlichkeit sind die Körper tastbar.“ Man kann dies von der Luft nicht wohl sagen.

S. 7. Es mag schwer sein, für die Naturkräfte richtige und umfassende Erklärungen zu geben, aber eine solche, wie die folgende: „Unter Wärme, als allgemeine (!) Eigenschaft der Körper, versteht man den eigenthümlichen Zustand derselben, den wir mit dem Ausdruck Wärme oder Kälte bezeichnen“, müfste doch vermieden werden. Auf derselben Seite ist gesagt, dafs sich im Thermometer der Quecksilberfaden ausdehnt, wogegen die Ausdehnung vorzugsweise dem Quecksilber in der Kugel zuzuschreiben ist.

S. 9. Da alle Körper im Raume enthalten sind, so haben sie die Fähigkeit, ihren Ort im Raume zu verändern.“ Das ist kein Grund. — Weiter: „Unter Ruhe versteht man die Beibehaltung des Ortes.“ Eine um ihre Axe rotirende Kugel oder Scheibe behält ihren Ort bei und ist doch in Bewegung.

S. 11. „Die Gröfse des Druckes, den ein Körper auf seine Unterlage ausübt, heifst sein Gewicht. Man unterscheidet absolutes und specifisches Gewicht.“ Wir bemerken, dafs das specifische Gewicht eine unbenannte Zahl ist, und als solche keinen Druck ausüben kann.

S. 16. Bei der Adhäsion hätte darauf aufmerksam gemacht werden mögen, welchen Antheil der Luftdruck hat.

S. 18. „Die vollkommenste Elasticität besitzen die luftförmigen Körper, eine sehr geringe die flüssigen Körper.“ Wir behaupten, die festen Körper sind alle unvollkommen elastisch, die flüssigen alle vollkommen trotz ihrer geringen Raumveränderung, die luftförmigen sind nur einseitig elastisch, weil sie nach einer Ausdehnung sich nicht wieder zusammen ziehen.

S. 22. „Eine fettige Nähnadel schwimmt auf Wasser.“ Das thut auch die reinste, frisch geglühte, dagegen schwimmt eine in Fett gewälzte Nadel nicht auf Spiritus oder Schwefeläther.

S. 78. Unter den Zahlen für die Geschwindigkeiten sind beim Licht und der Electricität Fufse statt Meilen angegeben. Jedenfalls ein Druckfehler.

S. 112. Nach den neuen Gewichtsbestimmungen beträgt eine Pferdekraft jetzt 480, nicht 500 Pfund.

S. 211 und 388. Der Verfasser leitet die Elektricität der Luft von der Reibung derselben beim Durcheinanderströmen her, und bringt hiermit die Entstehung des Hagels in Verbindung. Hierüber ist zu bemerken, dafs sich durch einen wie ein Butterfafs gestalteten Apparat die Electricität aus Reibung der Luft leicht müfste nachweisen lassen, wenn jene Voraussetzung richtig wäre, und dafs wirklich nicht alle Hagelwetter mit Gewittern verbunden sind.

S. 214. Dafs das Nordlicht zu den electrischen Erscheinungen gehört, möchte sich wohl nicht mit Gründen darthun lassen, da in den Gegenden, wo die Nordlichter entstehen, keine Electricität mehr entwickelt wird, auch die Thatsache, dafs ein rotirender Magnet galvanische Ströme auf einer darunter liegenden Kupferplatte erregt, hier gar keine Anwendung finden kann.

S. 308. Bei den optischen Bildern ist nicht scharf zwischen physischen und geometrischen Bildern geschieden, namentlich ist nicht er-

wähnt, dafs, wenn Auge und Gegenstand sich aufserhalb der Brennweite befinden, das Auge ein geometrisches Bild hinter dem Spiegel gewinnt. Dafs dasselbe Bild mit beiden Augen angeschaut vor den Spiegel tritt, ist eine stereoskopische Erscheinung.

Die hier gemachten Ausstellungen sind indefs nur Einzelheiten, die den Werth des ganzen Werkes nicht wesentlich beeinträchtigen, dessen äufsere Ausstattung sich aufserdem noch durch eleganten Druck und gutes Papier empfiehlt.

Cottbus. Boine.

VII.

Grundrifs der Physik und Meteorologie. Mit besonderer Berücksichtigung der einfacheren Apparate und Instrumente für Gymnasien und Realschulen bearbeitet von Chr. Scherling, *Professor* am Catharineum zu Lübeck. Leipzig, H. Hässel. 1862. 143 Holzschn. XII u. 243 S. 8. Preis 1 Thlr.

Der vorliegende Grundrifs soll nach der Absicht des Verf. kein Lehrbuch zum Selbstunterricht, sondern gleich einer Schulgrammatik ein Handbuch für den Schüler sein, welcher die weiteren Ausführungen von dem sein Fach beherrschenden Lehrer in der Klasse lernen soll. Wenn diese Ansicht richtig durchgeführt wird, so kann ein Buch entstehen, welches in kleinem Raume aufserordentlich viel Thatsachen enthält und durch die Schärfe einer kurzen Darstellung das Denkvermögen vorzugsweise übt. Wir werden sehen, wie sich das Buch zu den Anforderungen verhält, die es sich selbst stellt, und betrachten dasselbe nach seinem Inhalt und seiner Darstellungsweise.

In Bezug auf den Inhalt ist zu bemerken, dafs die Betrachtung der Zapfenreibung, der Strahlenmessung durch das Aktinometer, der durch galvanische Ströme erregten Rotationen und der durch Rotation einer Kupferscheibe unter einem Magnet erregten galvanischen Ströme gänzlich fehlt, und dafs die Behandlung der übrigen Gegenstände eine sehr ungleiche ist. Die beiden Regenbogen und die kleinen Höfe sind fast nur mit ihrem Namen erwähnt, eben so die astronomische Strahlenbrechung und die Luftspiegelungen, der grofse Hof ist auch nicht einmal seines Namens gewürdigt. Von Ozon ist die Rede, ohne dafs gesagt wird, was es ist. Dagegen ist über die optischen und mathematischen Axen der Krystalle ausführlicher gehandelt, als für den gestellten Zweck nöthig ist. Die Lehre vom Stofs nimmt vier Seiten ein, wogegen sämmtliche einfachen Maschinen auf sieben Seiten durchgenommen sind.

Diese und andere Ausstellungen gegen den Inhalt würden wir indefs für unerheblich betrachtet haben, wenn nicht die Darstellungsart alles Mafs des Möglichen überstiege. Man höre folgende Definition: „Ausdehnung bezeichnet die Eigenschaft, einen Raum einzunehmen, wobei es auf die Gröfse dieses Raumes nicht ankommt“ (S. 3). „Ausdehnbarkeit bezeichnet die Möglichkeit, den Raum, den die Körper einnehmen, zu vergröfsern, Zusammendrückbarkeit das Gegentheil“ (d. h. natürlich die Unmöglichkeit, S. 4). Der Verf. weifs nicht, dafs das specifische Gewicht eine unbenannte Zahl ist (Quecksilber = 13,5 Gramm), er bestimmt dasselbe durch die Division

zweier Gewichte, und es entgeht ihm, dafs der Quotient eine unbenannte Zahl ist, wenn Divisor und Dividendus benannte sind. Hernach wird gesagt, dafs die Benennung wegfällig wird (S. 8). Flüssige Körper sind solche, welche . . . fliefsen (S. 9). Dehnungselasticität zeigen die Körper nach einer Zugkraft (S. 12). Für Festigkeit (S. 9) und für Härte (S. 14) werden dem Begriffe nach dieselben Erklärungen gegeben. In der Erklärung vom Schall wird gesagt: „Ist die Empfindung eine angenehme und wohlthuende, so heifst der Schall Klang." Es giebt manchen Schall, der mir eben so unangenehm klingt, wie diese Erklärungen. — „Schallgeschwindigkeit heifst die Geschwindigkeit, mit welcher der Schall sich fortpflanzt. — Unter Prismen versteht man in der Optik gläserne dreiseitige Prismen." — „Polarisation heifst die Eigenschaft eines Lichtstrahls, an seinen verschiedenen Seiten ein verschiedenes Verhalten zu zeigen." Wie viel Seiten mag wohl ein Lichtstrahl haben? —

Es mag an dieser kleinen Blumenlese genügen! Die Auswahl unter der reichen Fülle war schwer. Doch ich trete an ein anderes eben so schönes Beet. Dies ist das der falschen Angaben. — „Die chemische Thätigkeit in den organischen Körpern ist von der in den unorganischen wesentlich verschieden." — Das Gesetz der Schraube lautet: „Die Kraft verhält sich zur Last wie der Abstand der Schraubengänge zum Umfange des Cylinders" (S. 40). Andere Leute wissen, dafs die Wirkung der Schraube von ihrer Dicke oder ihrem Umfange unabhängig ist, dagegen wächst sie mit der Gröfse des in ihren Kopf eingesteckten Hebels; denn man dreht die Schraube nicht, indem man ihr Gewinde anfafst. — „Centrifugalkraft nennt man die Kraft, die bei jeder Centralbewegung entsteht" (S. 57). — Auch bei der Bewegung der Himmelskörper? — Dafs sich ein auf eine eingeschlossene Flüssigkeit ausgeübter Druck nach allen Richtungen fortpflanzt, ist „eine Folge der Incompressibilität" (S. 61), und dies Gesetz kann demgemäfs für die Luft nicht gelten. — „Die Bilder im Planspiegel haben eine zum Körper symmetrische Lage" (S. 119). — Im Gegentheil, sie erscheinen in umgekehrter Symmetrie. — So lange der Gegenstand beim Hohlspiegel aufserhalb der Brennweite liegt, erhält man immer ein verkehrtes wirkliches Bild vor dem Spiegel (S. 124). — Mit Nichten! Sieht man mit einem Auge in den Spiegel, so ist das Bild hinter, sieht man mit beiden, so ist es vor dem Spiegel, und ist auch in beiden Fällen nicht wirklich, um mich der Ausdrucksweise des Verf. zu bedienen.

Auch dies ist nur ein Weniges von dem Vielen; wollte man aber alle Unklarheiten, alle ungelenk, unlogisch, selbst ungrammatisch abgefafsten Wendungen zusammenstellen, so würde man einen zu grofsen Theil des Buches abschreiben müssen, und eine kleine Blumenlese auszuwählen verlohnt hier nicht der Mühe. Ein grofser Theil der verfehlten Erklärungen und der falschen Angaben entspringt wahrscheinlich aus der Unfähigkeit des Verf., sich klar auszudrücken. Gegen Ende des Buches bessert sich übrigens der Styl etwas.

Ich habe in meiner Beurtheilung meine gegenüberstehenden Ansichten verschwiegen, wo dieselben in der Wissenschaft überhaupt noch streitig sind, aber das Wort Fluidum, d. h. flüssiger Körper, für den Begriff Kraft müfste heut doch endlich verbannt werden, seit die Tischrückerei und die Geisterseherei sich desselben mit solcher Vorliebe bedient hat.

Was ist hiernach an dem Buche noch zu loben? — Druck und Papier sind vortrefflich.

Cottbus. Bolze.

VIII.

Turnliederbuch für die deutsche Jugend. Herausgegeben von Ludwig Erk. Berlin 1864. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Adolph Enslin). Preis 10 Sgr. gebunden.

Schon längere Zeit wufste man in turnerischen Kreisen, dafs Herr Musikdirektor L. Erk die Herausgabe eines Turnliederbuchs beabsichtigte, und man sah demselben mit um so gröfserer Spannung, ja mit Sehnsucht entgegen, als einestheils trotz der nicht geringen Zahl als „Turnliederbücher" bezeichneter Liedersammlungen bis jetzt noch keine existirte, welche allen billigen Anforderungen gerecht wurde, anderntheils aber der Name Erk, dessen Bemühungen um den Volksgesang längst rühmlichst anerkannt und gewürdigt sind, dafür zu bürgen versprach, dafs etwas Tüchtiges und durchaus Mustergültiges geboten werden würde. Und die Erwartungen sind nicht getäuscht worden. Der vorliegenden Sammlung dürfte an Trefflichkeit nicht leicht eine zweite zur Seite gestellt werden. Obschon das Liederbuch erst wenige Wochen dem Publikum übergeben ist, sind bereits so viele anerkennende Stimmen über dasselbe laut geworden, dafs es als Pflicht erscheint, das Buch der singenden Jugend überhaupt, insbesondere aber der turnenden Jugend aufs angelegentlichste zu empfehlen. Für Turnvereine sowohl, wie für turnende Schüler aller Classen für alle Unterrichtsanstalten, an denen geturnt wird, ist es gewifs die zweckmäfsigste Liedersammlung, die bis jetzt erschienen ist. Mit welcher Sorgfalt die Auswahl der Lieder getroffen ist, wird jeder finden, der das Büchlein durchblättert. Da ist kein Lied, das unbedeutend wäre, von dem man sagen dürfte, es hätte fortbleiben können. Und wiederum wird man unter den 172 Liedern nicht leicht ein Lieblingslied vermissen, was man in fröhlicher Gesellschaft, auf rüstigen Wandergängen singen möchte. Da finden wir alle die schönsten Vaterlandslieder, die Lieder von den Helden der Freiheitskriege, die köstlichen Lieder von Prinz Eugen, dem edlen Ritter, von Fridericus Rex, von der Prager und Torgauer Schlacht, keins der liebgewordenen Soldaten- und Kriegslieder vom guten Kameraden bis zum Mantellied wird man vergeblich suchen. Die Zahl der specifischen Turnlieder freilich wird manchem etwas klein erscheinen. Aber es giebt eben nicht viele gute und sangeswürdige Turnlieder. Darum kann Ref. es nur loben, dafs blofs solche Lieder aufgenommen sind, die wirklich volksthümlich geworden sind, und nicht jene Machwerke, die, bei höchst zweifelhaftem poetischen Werthe, nur als unerquickliche Nachahmung irgend eines andern schönern Liedes zusammengereimt und geleimt sind, um unter turnerischer Etikette an der Stelle jener eingeschmuggelt zu werden. Eine hervorragende Stelle nehmen die Wanderlieder jeder Gattung ein, denn grade die Turnfahrten und Wandergänge soll ein frisches, aufmunterndes Lied beleben. Die herrliche Gottesnatur, Wald und Feld, Flur und Au, Sonnenschein und Mondesglanz, Winters Abschied und Frühlings Ankunft, der frische Morgen und der kühle Abend, der immergrüne Tannenbaum und der gute Apfelbaum, die hochgelegene Kapelle und das friedliche Kirchlein werden besungen, und dafs die wunderbar lieblichen, die ganze Tiefe deutscher Innigkeit entfaltenden Lieder von der Wirthin Töchterlein, der Lorelei, dem Heidenröslein, den gefangenen Reitern u. s. w. nicht fehlen, bedarf kaum der Erwähnung.

Aber auch einige der schönsten Lieder religiösen Inhalts haben neben den Liedern der Jugend und geselligen Freude, des Scherzes und der Lust eine durchaus berechtigte Stelle gefunden. Denn religiöser Ernst kann sehr wohl neben frohem Sinn bestehen; das eine ergänzt das andere. Macht fröhlicher Gesang das Herz weit und leicht, so führt ein ernstes Lied zur rechten Zeit wieder zur innern Sammlung zurück. Sehr richtig und treffend sind die Bemerkungen auf S. V der Einleitung in Betreff des Inhaltes der Lieder.

Ist die Auswahl der Lieder selbst schon zu loben, so verdient die Sorgfalt, mit der die Melodien behandelt sind, ganz besondere Anerkennung, und competente Beurtheiler haben dem Ref. versichert, dafs in dieser Beziehung gradezu Vorzügliches geleistet worden sei, wie sich dies bei Erk allerdings nicht anders erwarten liefs. Durch die kritische Sichtung der Melodien, ihre Reinigung von allen störenden Zuthaten, welche sich mit der Zeit eingeschlichen haben, hat sich Erk ein dauerndes Verdienst erworben. Dabei sind dieselben so gewählt, dafs viele einen trefflichen Marschrhythmus haben, alle aber, da sie von Künsteleien frei gehalten sind, auch ohne grofse musikalische Bildung, um mit Erks eignen Worten zu sprechen, „von weniger geübten Sängern leicht erfafst und gesungen werden können“. So sind die Melodien, mit durchgehender Vermeidung des vierstimmigen Satzes, in sehr natürlicher und passender Weise mit 2 und 3 Stimmen behandelt, ohne dafs sie jedoch dadurch trivial erscheinen. Bedauert wird dabei, dafs die „Lorelei“ nur zweistimmig ist und der kräftige Bafs fehlt, welcher das Lied voller erscheinen lassen würde, während so etwas Weichliches in dasselbe hineingekommen ist. Dasselbe gilt von: „Heil dir im Siegerkranz“. Auch ist aufgefallen, dafs die Melodie von: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ etwas von der gewöhnlich gesungenen abweicht. Eine schätzenswerthe Zugabe sind die kurzen biographischen Notizen über die Dichter und Componisten. Die Ausstattung des Buches läfst nichts zu wünschen übrig, und besondere zustimmende Erwähnung verdient, dafs die Lieder in metrischer Form abgedruckt sind; das thut nicht blofs dem Auge wohl, sondern erleichtert auch erheblich den raschen Ueberblick beim Singen. In Anbetracht seiner grofsen Vorzüge ist der Preis des Buches ein sehr mäfsiger zu nennen. So wünschen wir denn dem Büchlein besten Erfolg und rasche weiteste Verbreitung wie an allen Schulen so besonders an Gymnasien und den andern höhern Unterrichtsanstalten.

Berlin. Euler.

IX.

Neue Auflagen.

Seyffert, *Progymnasmata*. Anleitung zur lat. Composition in praktischen Beispielen zu der Chrie und deren Theilen. Für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. 2. verbess. Auflage. Leipzig, Holtze 1864.

Seyffert, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Sekunda. 7. durchgesehene Auflage. Leipzig, Holtze 1864.

Jugend-Bibliothek von Ferdinand Schmidt:
1. Herder als Knabe und Jüngling. 4. Aufl. Berlin, Hugo Kastner u. Comp. 7½ Sgr.
2. Die Nibelungen. 3. Aufl. 7½ Sgr.
3. Homers Odyssee. 3. Aufl. 20 Sgr.

Cassian, Materialien für den biographischen Geschichtsunterricht. I. Alterthum. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Jäger. 1864.

In achter Bearbeitung ist in dem Verlage von Ferd. Hirt (Breslau, 1863) erschienen: S. Schillings Grundrifs der Naturgeschichte. 1. Theil: Das Thierreich, 208 S. mit 568 in den Text gedruckten Abbildungen (Pr. 20 Sgr.). 2. Theil: Das Pflanzenreich nach dem Linnéschen System, 204 S. mit 523 Abbildungen (Pr. 20 Sgr.).

Den Erwartungen, zu welchen das rühmlichst anerkannte Streben der Verlagshandlung beim Erscheinen neuer Auflagen in der „Bibliothek des Unterrichts" berechtigt, entsprechen die vorgenannten Bücher im vollsten Mafse.

In zweiter verbesserter Auflage erschien: Die wichtigsten Formen des Thierreichs; ein Handatlas in 24 Tafeln (klein Folio) nebst erklärendem Text von Dr. Hermann Pompper (Leipzig bei Kummer 1863). Preis 1 Thlr. 18 Ngr.

In sauberer Zeichnung bietet Taf. I bis V Skelettheile der Säugethiere, namentlich Schädel und Gliedmafsen, in systematischer Reihenfolge, ebenso Taf. VI bis VIII characteristische Theile der Vögelkörper, Taf. IX u. X solche der Reptilien, Taf. XI u. XII der Fische. Der vergleichenden Anatomie der Gliederthiere sind die Taf. XIII bis XXI gewidmet, die letzten drei stellen die characteristischen Formen der Schleimthiere dar.

Das Ganze dürfte Lehrern der Zoologie zur Beachtung zu empfehlen sein.

In zweiter Auflage erschien: Der arithmetische Unterricht in Gymnasien und höhern Bürgerschulen von C. Gruber, Oberschulrath (Karlsruhe bei Chr. Th. Groos 1863), in doppelter Bearbeitung, eine für Schüler, die andere für den Lehrer.

Das Buch enthält: 1) die wichtigsten Sätze über die sieben Operationen, 2) über Verhältnisse und Proportionen, 3) algebraische Gleichungen, 4) u. 5) Progressionen und Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung. Die Bearbeitung für den Lehrer unterscheidet sich von der für die Schüler durch vollständigere Durchführung der Beweise und der Auflösungen der zahlreich beigefügten Uebungsaufgaben resp. Mittheilung der Resultate derselben.

In vierter Auflage erschien das geometrische Figurenspiel von Prof. G. L. A. Kunze (Weimar bei H. Böhlau 1863). Preis 17½ Sgr. Dasselbe bezweckt, die geometrische Anschauung zu fördern durch die Zusammensetzung der auf 18 Tafeln im Umrifs gezeichneten 193 Figuren aus 7 beigegebenen Holztäfelchen, von denen fünf gleichschenklige rechtwinklige Dreiecke (2 Paar congruente, das 5te hat die Kathete des gröfseren Paares zur Hypotenuse, die Hypotenuse des kleineren zur Kathete), das 6te das Quadrat über die Kathete des kleineren Dreieckpaares, das 7te ein Parallelogramm darstellt, dessen Hälften den kleinen Dreiecken congruent sind. — Die Beschäftigung mit diesem Spiel dürfte zur Vermittelung richtiger Anschauung und klaren Verständnisses vieler elementar planimetrischer Sätze recht geeignet und deshalb namentlich den jüngeren Schülern sehr zu empfehlen sein.

Unter dem Titel: Kleine Schul-Geographie von Ernst von Seydlitz ist bei Ferd. Hirt in Breslau ein Auszug aus der rühmlichst bekannten und bereits in der zehnten Auflage ausgegebenen Schul-Geographie desselben Verfassers erschienen. Auch dieser Auszug, der nur den unentbehrlichsten Lehrstoff enthalten soll, empfiehlt sich durch eine sachkundige Auswahl der gegebenen Thatsachen sowie durch gedrungene und anschauliche Characteristik der verschiedenen Länder. Die eingedruckten Holzschnitte werden ihren Zweck am sichersten erreichen, wenn der Lehrer darauf hält, sie häufig aus freier Hand oder aus dem Gedächtnifs nachzeichnen zu lassen und dadurch die Selbstthätigkeit des Lernenden zu wecken. Die Aufnahme auch der historisch wichtigen Personen-Namen in das Register erleichtert die Verbindung des geographischen Interesses mit dem geschichtlichen. Z.

Sagen des Preufs. Samlandes von R. Reusch. 2. völlig umgearbeitete Auflage. Königsberg i. Pr. 1863. Berlin, Geelhaar.

Die erste im Jahre 1838 erschienene Aufl. ist hier von dem liter. Kränzchen zu Königsberg wieder aufgenommen worden, und zwar nach Grundsätzen, die im 2. Vorwort S. VIII ff. stehen. Ich hebe hervor, dafs schon anderweitig gedrucktes Material ausgeschieden und die Reihenfolge so abgeändert ist, dafs sie mit den Kapiteln der Grimmschen Mythologie stimmt, eine nachahmungswerthe Einrichtung. Es findet sich in diesen Sagen neben dem, was überall anklingt, auch manches Eigenthümliche, und es ist dieses um so anziehender, als es mit dem Topographischen noch eng verbunden auftritt und auch die Ueberlieferungs-Form vom Erzähler nicht verwischt ist. Die romantische Seite leidet darunter nicht erheblich. Hier und da sind Fingerzeige zum Verständnifs und zur Vergleichung mitgetheilt. Wir wünschen dem Büchlein viele Leser.

Ueber den confessionellen Character der höhern Unterrichtsanstalten. Verhandlungen des Preufs. Abgeordnetenhauses vom 3. und 4. März 1863. Berlin, Moeser. Paderborn in Commission bei F. Schöningh. 134 S.

Da die stenogr. Berichte des Landtages nicht leicht in die Hände der Lehrer kommen, so machen wir auf diesen billigen Separatabdruck einer interessanten Partie jener Berichte aufmerksam. Die Hauptredner über den Gegenstand sind: Minister v. Mühler, Dr. Ferd. Schultz (aus Münster), v. Sybel, die beiden Reichensperger und Krause (Magdeburg). Eine Kritik der geäufserten Ansichten ist nur möglich, wenn man auf die tiefern Grundlagen des Erziehungswesens zurückgeht.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Auszug aus den Sitzungsberichten des Berliner Gymnasiallehrervereins.

In der Sitzung vom 28. October berichtete Herr Ascherson aus eigner Anschauung über die diesjährige Philologen-Versammlung in Meifsen. Er gab in chronologischer Reihenfolge eine Skizze der allgemeinen Sitzungen und der pädagogischen Sektionsverhandlungen und gedachte der geselligen Zusammenkünfte, der gemeinsamen Vergnügungen und der gastfreundlichen Aufnahme, welche die Theilnehmer der Versammlung bei den Einwohnern Meifsens gefunden haben; auf das Einzelne indessen einzugehen dürfte hier unnöthig sein, da den Lesern dieser Zeitschrift schon im Novemberheft vorigen Jahres ein ausführliches Bild der Versammlung geliefert worden ist. Hinsichtlich der von Herrn Direktor Klix aus Glogau aufgestellten Thesen über öffentliche Prüfungen und Schulfeierlichkeiten lieferte Herr Kiefsling einige Zusätze und sprach sich in einer hieran angeknüpften Diskussion im Verein mit den Herren Hollenberg und Rühle für die einstweilige Beibehaltung der öffentlichen Schulakte aus.

Schliefslich wurde noch dankbar die Liberalität der Direktion der anhaltischen Eisenbahn anerkannt, die auf Antrag des Vereins-Vorstandes den Besuchern der Philologen-Versammlung eine Ermäfsigung des Fahrpreises gewährt hatte.

In der Sitzung vom 11. November sprach Herr Wolff über die Anwendung der Archäologie auf den Unterricht und schilderte die Weise, nach der er jährlich einmal in 2—5 Stunden die Gipsabgüsse des hiesigen Königl. Museums mit den Schülern der Unter-Prima zu betrachten pflege. Er hat dabei theils die Erklärung der Schriftsteller im Auge, indem sich Kleidung, Waffen, musikalische Instrumente u. dgl. leichter durch Anschauung als durch Beschreibung einprägen, theils sucht er an einigen Hauptbeispielen ein Bild von der Entwickelung der alten Kunst vorzuführen. Von den archaischen, Apollon, Leto und Artemis darstellenden Reliefs ausgehend, die, in der Zeichnung noch steif und fehlerhaft, doch schon Kraft und erhabene Anschauung zeigen und gröfsere Leistungen der Kunst ahnen lassen,

macht er bei den Aegineten auf das stereotype Lächeln, die Ausführlichkeit in der Darstellung der Muskeln bei noch mangelnder Anmuth und Eleganz, so wie auf das Maafsvolle in der Bewegung des Kampfes aufmerksam, er weist auf den Unterschied in der Darstellung von Portraitköpfen und Götteridealen hin, und entwickelt das Eigenthümliche der einzelnen Göttercharaktere, z. B. das weite Auge der βοῶπις Ἥρη, das in seinem Blick auf mehrere Punkte zugleich trifft, wie das des Rindes, das ähnliche des Zeus, das der Athene, welches wie das der Eule, bestimmt auf einen Punkt gerichtet ist, den von unten hinaufgehenden Blick des schlauen Hermes, den weit hinausschauenden des Apoll und der Artemis, der ἕκατοι θεοί, das liebliche, nicht so offene Auge der Aphrodite; hierbei finden noch die Verschiedenheiten in der Bildung der Stirn Erwähnung, die beim Zeus fast dreieckig, bei der Hera gewölbt, beim Hermes schmal und bei der Aphrodite oval gebildet werde. Bei den Statuen des Sophokles und Aeschines wird die ruhige Haltung besprochen, wie auch die Redner nur selten einen Arm vorstrecken durften. Der Gedanke des Kunstwerks habe Alles, auch die Nebendinge beherrscht; so folge selbst die Gestaltung des Sockels den Hauptconturen einer Gruppe oder einer Figur. Bei der florentinischen Ringer- und der Laokoonsgruppe wird die Deutlichkeit und Klarheit ihrer Verschlingung im Gegensatz zu ähnlichen Werken der modernen Kunst, namentlich zur Amazone von Kifs, hervorgehoben, und da die Parthenon Denkmäler mit Ausnahme des Frieses erfahrungsmäfsig wegen ihrer grofsen Verletzung weniger Interesse erregen, so wird besonders lange bei der Niobidengruppe und beim Apollo von Belvedere verweilt, die im Gegensatze des Grofsen und Schönen das Anmuthige in der Kunst repräsentiren, und in der Hauptsache von den Schülern stets verstanden werden. Hierbei wird auch auf die Neigung der Hellenen aufmerksam gemacht, auch den lebhaften Gemüthseffect in ruhiger Bewegung und Gesichtsausdruck darzustellen, wofür auch die unveränderliche Maske der Tragödie als Beleg dienen. Im Uebrigen solle das Ganze den Schülern vorzugsweise als eine Anregung zu weiteren selbstständigen Besuchen dienen, auch müfsten sich Aufsatzthemata daran anknüpfen, und könne man bei der Erklärung von Schriftstellern häufig darauf zurückkommen. Eine geistige Zersplitterung werde nicht dadurch herbeigeführt und es dürfe bei den trefflichen hier gebotenen Mitteln nach Ansicht des Vortragenden ein solches Bildungsmittel nicht vernachlässigt werden.

Thatsächlich bemerkt Herr Geppert, dafs aus der Unbeweglichkeit der Masken jene Neigung der Alten nicht sich beweisen lasse, da sich aus einer Stelle des Terenz ergebe, dafs dieselben bewegliche Masken gehabt, wogegen der Vortragende bemerkt, dafs nach wahrscheinlicher Annahme die römische Komödie die Masken zum Theil abgeworfen, er selbst aber nur über die griechische Tragödie gesprochen habe.

Auch Herr Lasson kann in der Neigung der alten Kunst die Ruhe in der Bewegung zu schildern und die Darstellung leidenschaftlicher Affecte zu vermeiden keine nationale Eigenthümlichkeit der Hellenen erkennen, sondern findet den Grund dafür in der Härte des Materials; sie würden, wenn sie in Holz gearbeitet, ebensogut wie die moderne Kunst die Leidenschaft abgebildet haben. Hiergegen weist Herr Wolff auf die in der frühesten Zeit allgemein üblichen Holzbilder und auf die vollendete Kunst hin, mit der das Alterthum den spröden Marmor zu behandeln stets verstanden habe. So das Hinsterben bei dem verwundeten Gallier. Dafs sie charakterisiren konnten, wo sie wollten, zeige z. B. der trunkene Faun zu München und zu Rom.

In der Diskussion darüber, wie weit überhaupt die Archäologie für den Gymnasialunterricht Anwendung finden dürfe, weist Herr Ranke auf die Gefahr hin, die eine verfrühte mifsverstandene Aesthetik für die Jugend habe, auch sei es bedenklich, die Kunst zum besonderen Interesse der Schüler zu machen, die sich ihr geistiges Eigenthum stets selbst erarbeiten müfsten, und denen überdies nach solchen Uebungen die Grammatik wenig zu schmecken pflege; man werde daher bei einer Verwendung der Archäologie stets mit grofser Vorsicht zu verfahren haben. Herr Wolff will gerade mehr Eifer in der Classe nach solchem Gange bemerkt haben, was Herr Bonnell bestätigt, der noch längere Zeit danach eine Art Aufschwung und eingehenderes Interesse bei den Arbeiten der Classe wahrgenommen. Vorzeigen von Kupfern, wie sie Herr Ranke empfohlen, störten nach Ansicht des Herrn Wolff den Unterricht und gewährten nur dann ein Bild, wenn eine Anschauung plastischer Denkmäler vorangegangen.

Herr Jacobs berichtet, dafs auch auf dem Joachimsthalschen Gymn. ein Lehrer mit einigen Schülern öfters nach dem Museum gehe. Er giebt zu, dafs auf die Anschauung mehr als bisher geschehen Gewicht gelegt werden müsse, nur dürfe man darin nicht über den Kreis des Gymnasiums hinausgehen und namentlich derartige Kenntnisse nicht als eine obligate Forderung betrachten, im Uebrigen ist er mit der Mehrzahl der Versammlung der Ansicht, dafs solche Uebungen von einem geschickten Lehrer und in der vom Vortragenden ausgeführten Weise unternommen den Schülern von grofsem Nutzen sein müfsten.

Zum Schlufs bespricht Herr Rühle den im pädadogischen Archiv 1863 p. 481 gemachten Vorschlag: „dafs in Prima denjenigen Schülern, welche am hebräischen Unterricht Theil nehmen und sich anheischig machen in der Lectüre griechischer und lateinischer Schriftsteller so wie im schriftlichen und mündlichen Gebrauch des Lateinischen über das Maafs des gewöhnlich Geleisteten hinauszugehen, gestattet werde am Unterricht in der Mathematik und Phyaik, nachdem sie bei einer Versetzungsprüfung darin die Kenntnisse eines guten Sekundaners nachgewiesen, nicht ferner Theil zu nehmen."

Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag mit allgemeinem Erstaunen, zum Theil mit Entrüstung auf und tritt der These des Vortragenden: „dafs der mathematische Unterricht, wenn er die durch das Abiturienten Prüfungs-Reglement bezeichneten Grenzen nicht überschreitet, der Grundlegung einer soliden klassischen Vorbildung keinen Eintrag thue" nach kurzer Diskussion einstimmig bei.

In der Sitzung vom 16. December sprach Herr Rühle an seinen früheren Vortrag anknüpfend über Umfang und Methode des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien.

Es werde behauptet, dafs die Befähigung für die alten Sprachen und für die Mathematik an verschiedene Individuen verschieden vertheilt sei, und dafs daher die Mathematik viele Schüler beständig in ihren Fortschritten in andern Gegenständen hemme; ferner werde über zu grofse Anforderungen der mathematischen Lehrer an den häuslichen Fleifs geklagt, wodurch hindernd ja selbst demoralisirend auf die Schüler eingewirkt werde. Der Vortragende führt aus, dafs sich nur in seltenen Fällen eine bedeutende Ungleichheit in der Begabung zeige und dafs, wenn von der untersten Stufe an mäfsige Anforderungen in der Mathematik gemacht würden, die Urtheile über die Leistungen stets übereinstimmen würden. Wenn sich bisweilen eine gröfsere Ungleichheit zeige, so sei dies eine Folge von

Versäumnissen, die sich in der Mathematik schwerer als in andern Gegenständen rächten, und schwerer zu beseitigen seien.

Häufig liege die Schuld des Zurückbleibens einzelner Schüler in der Mathematik in der Art des Unterrichts, namentlich auf der untersten Stufe; insbesondere pflegten die Elemente der Arithmetik in allzu abstracter Behandlung die Schüler abzuschrecken, wozu die Nöthigung umständliche Beweise in abstracter Form namentlich schriftlich auszuführen noch viel beitrage. Man müsse durch weniger streng wissenschaftliche Behandlung die Schüler erst allmählich an Abstraction gewöhnen, aber auch auf der andern Seite ein blofses Abrichten zum Rechnen vermeiden; dem minder Begabten müsse man durch Anleitung zum Gebrauch des Gedächtnisses zu Hülfe kommen, ja für manche Schüler sei geradezu das Auswendiglernen der Beweise zu empfehlen. Die Aufgaben seien ferner mit grofser Vorsicht zu wählen und müfsten stets in Zusammenhang mit den vorher ausführlich und gründlich behandelten Sätzen stehen, deren Lösung von jedem Schüler mit Recht verlangt werden könne. Richtig gewählte Aufgaben aber erregten stets das Interesse der Schüler; aber man dürfe hierin nicht über das Maafs hinausgehen und müsse nicht für den Schüler stets neue und schwierige Aufgaben suchen, sondern nur wirklich leichte Aufgaben in beschränkter Zahl den Schülern zur häuslichen Bearbeitung geben, denn es komme vor Allem darauf an, möglichst viele Schüler fähig zu machen, einfache innerhalb der Gränzen des Reglements liegende Aufgaben zu behandeln. Nur durch eine langsame, aber gründliche Behandlung eines beschränkten Kreises von Sätzen könne es gelingen, die Schüler mit der exacten Methode der Mathematik vertraut zu machen und sie in die logische Systematik derselben Einsicht gewinnen zu lassen. Wo dies in rechter Weise geschehe, da könne weder für den Mathematiker noch für den Philologen ein Grund zur Klage entstehen.

In der sich hieran anknüpfenden Diskussion, an der sich außer dem Vortragenden besonders die Herren August, Böhm, Hollenberg, Jacobs und Wolff betheiligten, wurde fast einstimmig aus der Erfahrung constatirt, dafs ein Unterschied in der Befähigung der Schüler für die Mathematik und für die sprachlichen Gegenstände äufserst selten sei und hierfür unter andern auch auf die Abiturientenzeugnisse, in denen bei c. 80 pCt. beide Prädikate übereinstimmen, sowie auf die Erfahrungen der Elementarschule hingewiesen, von der ähnliche Klagen nie erhoben worden seien, ja wo sich bei den Kindern eher eine gröfsere Lust für mathematische Vorstellungen herausgestellt habe; auch wurde allseitig der Grund für die häufige Abneigung und geringere Leistungsfähigkeit der Knaben in der Mathematik in dem namentlich zu Anfang oft mangelhaften und zu abstracten mathematischen Unterricht gefunden. Dagegen findet Herr August das vom Vortragenden empfohlene vorläufige Auswendiglernen noch nicht verstandener Beweise bedenklich, und kann sich mit diesem Verfahren auch dann nicht ganz befreunden, als dasselbe vom Vortragenden auf die allereinfachsten Sätze beschränkt und für einen nur bei wenigen besonders unbefähigten Schülern anzuwendenden Nothbehelf erklärt wird.

Berlin. F. Haecker, z. Z. Schriftführer.

II.

Horaz und Tigellius.

Zu Satir. I, 3, 20.

In dem Vers 20 der dritten Satire des ersten Buchs:

Nullane habes vitia? imo alia et fortasse minora

ist die Lesart *et fortasse minora*, statt *haud fortasse minora*, jetzt die allgemein angenommene, und wird nicht nur von den meisten, sondern auch von den besten Handschriften unterstützt. Auch die Scholien des Acron weisen darauf hin, dafs *et* schon in früher Zeit im Texte des Horatius stand, und zudem hat sich der scharfsinnigste Kritiker der horazischen Dichtungen — Rich. Bentley — für dieselbe erklärt, und sie gegen die erst 1509 von Aldus eingeführte, und mit geringer Autorität von Handschriften ausgestattete Lesart *haud fortassè minora* vertheidigt. Letztere war zwar besonders nachdrücklich von Heindorf (1815) in Schutz genommen worden, und mehrere Herausgeber des Horaz schlossen sich an Heindorf an. Aber später in erneuerten Ausgaben änderten diese selbst wieder ihre Ansicht, fielen von Heindorf wieder ab, und so ist jetzt *haud fortasse minora* so zu sagen völlig aus dem Texte des Horaz vedrängt.

Ob wir in dem von Horaz geschilderten Tigellius, wie die einen wollen, einen mit argen Lastern behafteten Mann, oder, wie andere meinen, einen liebenswürdigen Menschen zu erkennen haben, davon wollen wir zunächst absehen. Aber zu beachten ist, dafs die Erklärungen der Worte *et fortasse minora* sich in drei Hauptgruppen theilen. — Die eine wird von Ritter vertreten, der in den Worten *et fortasse minora* eine Vertheidigung oder Rechtfertigung des von Horaz gegen Tigell ausgesprochenen Tadels sieht. (Damit stimmen die Scholien des Acron ziemlich überein). Diese Rechtfertigung hat aber ihre schwache Seite. Denn wenn der Dichter von sich sagt, er habe mit Tigell verglichen, kleinere (d. i. verzeihliche) Fehler; und alsdann den Mänius sagen läfst, er habe mit Novius verglichen verzeihliche Fehler (d. i. solche, die er sich verzeihe); so wird bei dem Dichter immerhin Eigenliebe sich kund geben und eine der des Mänius ähnliche Gesinnung. Wollte man einwenden, Mänius sei ein viel schlechterer Mensch als Horaz, so konnte doch Mänius dasselbe Recht zu haben glauben, den Novius für schlechter zu halten als sich selbst, so gut als Horaz den Tigellius für schlechter erklärt, als er selbst sei; kurz es würde schon auf Horazens Rechtfertigung, so wie auf die des Mänius, das Verdammungsurtheil passen, *stultus et improbus hic amor est.*

Die zweite Art der Erklärung, welche von Kirchner, Wüstemann und Cruquius vertreten wird, nimmt an, dafs in den Worten: *et fortasse minora* der Ausdruck der Eigenliebe liege, die der Dichter den lieblosen Menschen gegenüber ironisch nachahme. Aber wie konnte der Dichter, ohne diese Ironie weiter auszuführen und so die Verdammung der Eigenliebe zu rechtfertigen, sogleich, wie in einem Athemzuge, die Eigenliebe des Mänius verdammen, da er dieselbe Untugend an sich selbst kund gibt? [1])

---

[1]) Wie vielfach Kirchner in sich bei der Erklärung dieser Stelle hin und her schwankte, erhellet daraus, dafs er ursprünglich in der ersten Be-

Weit entsprechender für den ganzen Gedankenzusammenhang scheint die dritte Art der Erklärung, welche von Bentley ausging. An diese schlofs sich Orelli an (welcher nach Heindorf zuerst wieder *et fortasse minora* aus seinen Handschriften in den Text einführte) und die meisten Neueren, namentlich auch Düntzer, Krüger, Döderlein. Bentley's Auffassung geht dahin, dafs „Horaz hier bescheiden bekenne, auch Fehler zu haben, ohne beim Tadel Anderer seinen Fehlern Nachsicht zu schenken; jedoch seien seine Fehler vielleicht geringer als die des Tigellius. In diesem Vielleicht liege die gröfste Urbanität, so dafs Horaz auch nicht bekämpfen zu wollen scheine, wenn ihm jemand gleiche Fehler (*aequalia i. e. non minora*) beilegte". — Wenn aber Horaz wirklich dies im Sinne hatte, so scheint dem Gedankenzusammenhang nach gar kein Grund vorhanden, dieses *non minora* oder *aequalia* in *fortasse minora* einzuhüllen. Doch scheint der Zusammenhang der Gedanken den scharfsichtigen Bentley selbst zu *haud minora* hingedrängt zu haben, so dafs er gleichsam einen Ersatz für *haud minora* in der Lesart *et fortasse minora* finden will, in welcher ein ähnlicher Sinn verschleiert wäre, wie er in *haud minora* offen liegt. Er glaubt aber *haud minora* defshalb nicht lesen zu dürfen, weil 1) Horaz nicht geradezu sagen könne, *sua vitia non minora esse illis, quae in Tigellio tam acerbe notaverat*, d. i. da sein eignes bittres Urtheil über Tigell dies nicht zulasse; 2) weil Horaz anderwärts sich nur *mediocria vitia* beilege. Dafs aber Bentley den Dichter will verdeckt sagen lassen, was er nach seiner Meinung nicht offen sagen kann, dürfte nicht ohne Bedenken sein.

Was nun den ersten Grund betrifft, so ist ganz sicherlich weder Bitterkeit in der Zeichnung des Horaz, noch sind die Fehler Tigell's zu denen zu zählen, welche nach Horaz (Sat. I, 4, 130) *perniciem ferunt*. Weit geeigneter scheint es, mit Döderlein (zu Heindorf p. 59) und Kirchner (Quaest. Hor. p. 43 und Anmerkk. zu dieser Sat. p. 85) eine gewisse Liebenswürdigkeit in dem Charakter Tigell's zu erkennen. Mag demnach auch Bentley's Erklärung der Worte *et fortasse minora* in den Gedankenzusammenhang oder das eigentliche Thema der Satire besser passen, als die andern Erklärungen, so können wir doch der Art der Bentley'schen Begründung dieser Lesart, so weit sie in dem von Horaz gegen Tigell ausgesprochenen herben Tadel liegen soll, nicht beitreten. Gewifs entbehrt es jeder Herbigkeit, wenn Horaz die Art, wie Tigell, wenn er Mittel hatte, die Nächte durchschwärmte, mit dem ganz unschuldigen *vigilabat* bezeichnet, was wenigstens nicht nöthigt, ein wüstes Treiben vor-

---

arbeitung der Satiren (1829) die Heindorfsche Lesart *haud fortasse minora* angenommen hatte; dafs er dann (1836) in den Quaestion. Horatianis (Note zu pag. 53) mit der Lesart *et fortasse minora*, die Erklärung verband, dass der im Vers 19 eintretende *interlocutor* ununterbrochen bis Vers 37 rede. Später, in der zweiten Bearbeitung der Satiren 1854 kehrte er mit Beibehaltung der Lesart *et fort. min.* zu der gewöhnlichen Vertheilung der Worte an den Interlocutor zurück mit der oben angeführten Erklärung. — Wenn aber Stallbaum die Worte des Interlocutors so vertheilt, dafs er dem Dichter blofs „*imo alia*" in den Mund legt, und dann den Gegner mit Ironie sagen läfst: „*et fortasse minora*"; so liefse sich hiergegen besonders dies einwenden, dafs zwei grammatisch so innig zusammenhängende Satztheile nicht zwei verschiedenen Personen können in den Mund gelegt werden, ohne dafs der Dichter durch irgend welchen sprachlichen Zusatz diese Vertheilung an zwei Personen dem Leser zu erkennen gäbe.

auszusetzen. Und dafs auch in der That keine so argen Fehler in der Schilderung des Horaz vorliegen, möchte sich in Folgendem bestätigen. Wohl wird von Tigellius gesagt, dafs er in leichtsinniger Nichtachtung des Geldes mit den gröfsten Summen in wenig Tagen fertig war. Aber nirgends wird von ihm gesagt, dafs, wenn er nichts hatte, er auf's Schuldenmachen sich verlegte, woraus Prellereien und Bankrut hervorzugehen pflegen, sondern vielmehr, dafs er bei schmaler Kasse auch sehr genügsam sein konnte. Bis er von seinen 200 Sklaven 190 verkauft hatte, ergaben sich eine Zeit lang Mittel für die nöthigsten Bedürfnisse. Und wenn wir in der zweiten Satire die dem Tigell entgegengesetzten Charaktere mit ihm vergleichen, so ist auch hier unzweifelhaft, dafs Tigell nobler war, als alle die andern, sowohl Verschwender als Geizhälse. Es haftete aber, wie Döderlein (a. a. O.) sagt, der Vorwurf auf ihm, dafs er „ein Mensch von der wunderlichsten Inconsequenz war; wer will ihn wegen dieses Fehlers verdammen?“ — Nach den Begriffen der gravitätisch ernsten Römer, war dies ein arger Verstofs gegen das **Decorum** (Cic. off. I, 34, 125).

Was Bentley noch als zweiten Grund aufzählt, wefshalb Horaz keine gleichen Fehler (*haud minora*) wie dem Tigell sich selbst beilegen könne, das stützt sich auf zwei von ihm angeführte Stellen: Sat. I, 4, 130 und 6, 65; worin Horaz sagt, dafs er nur *mediocria vitia* habe. Hiergegen hatte schon Heindorf auf Satir. II, 7, 12. Epist. I, 1, 97 flgg. I, 8, 3 flgg. — und Kirchner auf Satir. II, 3, extr. 7, 22—45 u. a. verwiesen, woselbst Horaz Geständnisse ablegt, nach welchen er in seinen Fehlern nicht hinter Tigellius zurückblieb. Diese Stellen liefsen sich noch vermehren. Aufserdem dafs die in Epistel I, 8, 12 eingestandene *inconstantia* beinah mit denselben Worten in Satir. II, 7, 27 wiederkehrt, bekennt Horaz auch Epistel I, 15, 42 flgg. seine *luxuria* (ohne dafs wir uns auf *Epicuri de grege porcum* Epist. I, 4, 16 berufen), und zwar erscheint dort diese *luxuria* ganz mit derselben Genügsamkeit verbunden, wie sie an Tigell geschildert ist. Aehnliches in Satir. II, 7, 29 flgg. Ferner läfst Horaz sich **Trägheit** (Satir. II, 3, 3 und 14 flg.) vorwerfen, **Aufgeblasenheit** (ibid. 307 flgg.), dann kommt noch hinzu: *cultus maior censu*, *horrenda rabies*, *mille puellarum*, *puerorum mille furores* u. s. w. — Wohl dürfte man hier einwenden, dafs, was Horaz von seinem philosophirenden Sklaven Davus (Sat. II, 7) und von Damasippus (II, 3) sich vorwerfen lasse, nicht als Selbstbekenntnifs zu betrachten sei. Wenn wir dies zugeben, so erhellet nichts desto weniger hieraus, wie weit entfernt Horaz davon war, bei der Beurtheilung seiner Persönlichkeit ängstlich zu verfahren, oder wie leicht er seine Schwächen preiszugeben und selbst in übertriebenem Mafse aufzuführen pflegte, sobald es der Zweck seiner Darstellung verlangte, oder er die strenge Schroffheit der stoischen Moral bekämpfen wollte, welche auch in dieser Satire angegriffen wird. **Nirgends gebraucht er ein halb verschleierndes *fortasse*, um errathen zu lassen, dafs er in seinen Schwächen von andern schwachen Menschen nicht grofs unterschieden sei.** Er bekennt überall offen seine Fehler.

Zu diesen freien Bekenntnissen kommt noch ein andrer Umstand, den ich für wenigstens ebenso belangreich ansehen möchte. In dem ihm eigenthümlichen **Humor** pflegt Horaz gar oft sich selbst mit ganz verächtlichen Personen in Parallele zu stellen, welche in ihrer Verächtlichkeit so niedrig stehen, dafs sie nicht entfernt zu Tigellius sich erheben können. Da wo er z. B. ausspricht, dafs er sich mit

dem Beifall weniger hochachtbaren Freunde begnüge, vergleicht er sich (Sat. I, 10, 77) mit Arbuscula, einer römischen Theaterdame, wie sie nur in den ausgelassenen Mimen auftraten, und die so weit entfernt von jeder Ehrbarkeit standen, dafs sie am Feste der Flora alle nackt auf der Bühne erscheinen mufsten, sobald das Volk es verlangte (Val. Max. 2, 10, 8). Wegen ihrer niedrigen Verächtlichkeit sind diese *mimae* mit den *meretrices* (Sat. I, 2, 58) zusammen in gleiche Kategorie gestellt. — Und nachdem Horaz von der lyrischen Poesie sich losgesagt hatte, stellt er sich (Epist. I, 1, 1 flgg.) einem Gladiator gleich, d. h. einem, wenn auch von dem Pöbel bewunderten, doch an sich verächtlichen, unfreien *enfant perdu*. — Alsdann in seiner unbezwinglichen Neigung zum Versemachen vergleicht Horaz sich mit dem von den Scholien als *scurra* bezeichneten Trunkenbolde Milonius, der immer und jedesmal tanzt oder nach römischen Begriffen sich unanständig benimmt, sobald ihm der Wein in den Kopf steigt (Sat. II, 1, 24). Und in derselben Satire (V. 47 flgg.) stellt er sich in Beziehung auf seine Drohung, dafs sein Griffel ihm als Schwert zu seiner Vertheidigung dienen solle, mit dem boshaften Rabulisten Cervius u. A., namentlich auch mit dem ruchlosen, gleifsnerischen Giftmischer Scäva, der seine eigne Mutter mit Gift aus dem Wege räumt, in Parallele. Aber was alle diese Gränzen übersteigt, selbst mit dem zum Thiere herabgesunkenen, aus grofser Wohlhabenheit in Dürftigkeit herabgekommenen Verschwender, den er selbst als thierischen Vielfrafs so wie als üppigen Feinschmecker schildert, dem Mänius verschmäht er sich nicht gleich zu stellen (Epist. I, 15, 26 flgg. und ibid. 42: *nimirum hic ego sum*).

Sobald wir die von Humor beseelte Weise des Horaz in seiner Selbstbeurtheilung, wovon sich überall Spuren ergeben, gehörig beachten, kann uns auch nicht entgehen, dafs Horaz an den zwei Stellen, auf welche Bentley sich stützt, mit hoher Verehrung und Dankbarkeit von seinem Vater redet, dem er eine sorgfältige Erziehung zu verdanken habe, in Folge deren er nur *mediocria vitia* besitze. Und nach dem in sämmtlichen Satiren und Episteln hervortretenden Charakter der Selbstbeurtheilung scheint Horaz einzig nur aus dem Motiv, dafs er etwas den Vater Ehrendes sagen wollte, jene *mediocria vitia* sich beigelegt zu haben. Demnach dürfte ein Hauptgrund Bentley's gewichtlos erscheinen. Ja es wird nach den oben gemachten Bemerkungen über Horazens Selbstbeurtheilung die Lesart *et fortasse minora* eher unhorazisch erscheinen oder der gewohnten Weise des Dichters widerstrebend, als dafs wir mit Orelli annehmen sollten, durch *haud fortasse minora* würde sich Horaz eine *falsa modestia* eigen machen, die mehr der modernen Zeit oder der spätern Kaiserzeit angehöre, wo man statt *ego* zu sagen pflegte *mea parvitas*.

Nun hat aber Hand (Tursell. III, 35) auch einen sprachlichen Grund gegen *haud fortasse minora* vorgebracht, der bei den Kritikern und Erklärern nicht nur Eingang gefunden, sondern, wenn ich recht sehe, einen noch gröfsern Einflufs auf die allgemeine Anerkennung der Lesart *et fortasse minora* geübt hat, als Bentley's Gründe, von denen man theilweise sich ganz lossagte. Hand stützt nämlich auf die Bedeutung der Partikel *haud*: „gar nicht“, „ganz und gar nicht“, „wirklich nicht“ die Behauptung: *haud* könne nicht mit *fortasse* verbunden werden. Es wird kein Grund vorliegen, dieser Behauptung an sich zu widersprechen; auch wird die Sorgfalt anzuerkennen sein, mit welcher Hand die Wörter ausscheidet, welche häufiger mit *haud* verbunden erscheinen (namentlich S. 21. worauf wir

zurückkommen werden). Aber es scheint auf einem, ich möchte glauben, augenblicklichen Versehen oder einer Verirrung der Gedanken zu beruhen, in welcher Hand von dem Sinne des Satzes sich abwandte, und nur auf die Wörter seine Aufmerksamkeit heftete, als er annahm, *haud* sei hier mit *fortasse* verbunden, oder stehe in nächster logischer Beziehung zu dieser Partikel. Hören wir z. B. Bentley, so hat dieser gegen Manutius Beschwerde erhoben, daſs er *haud minora* eingeführt, und so den Dichter dem Tigellius gleich gestellt habe. Er hält es für unmöglich, daſs Horaz bekannt hätte, *non minora* (d. i. *haud minora*) *vitia* als Tigell zu haben. Wäre Bentley eingefallen, *haud fortasse* zu verbinden, so läge nicht eine Gleichstellung des Horaz mit Tigell in den Worten. Denn die „ganz und gar nicht vielleicht" kleineren Fehler wären „sicherlich" kleinere oder „ganz gewiſs" kleinere Fehler; durch welche Horaz also dem Tigell ungleich wäre. Es gehört aber *haud* zu *minora*, nicht zu *fortasse*, und an die Verbindung von *haud fortasse* hat von Aldus bis Heindorf Niemand vor Hand gedacht. Wenn übrigens *haud* immer nur zum nächstfolgenden Wort gezogen werden müſste, so hätte Hand selbst (S. 19) zum Beleg dafür, daſs *haud* viel mit *quisquam* verbunden wird, nicht (aus Sat. I, 9, 27) anführen dürfen: *haud mihi quisquam*. Daſs aber das Metrum veranlaſst, *fortasse* zwischen die beiden zusammengehörigen Wörter *haud minora* zu setzen, ist bekanntlich etwas so ordinäres, daſs selbst die Partikeln *et*, *que* u. dergl. oft nicht bei dem dazu gehörigen Worte erscheinen[1]). Verbinden wir aber *haud* mit *minora*, so kann von einem sprachlichen oder grammatischen Bedenken um so weniger die Rede sein, als die Partikel *haud* hier nach der von Hand selbst (S. 21 §. 4) ausgesprochenen Regel steht. Hand sagt nämlich, daſs *haud* vorzugsweise mit Wörtern verbunden werde, welche *magnitudinem aliquam* bezeichnen, wobei er *magnum*, *multum*, *exiguum*, als Beispiele anführt. Wird aber nicht eben hier an unserer Stelle *magnitudo aliqua* (ein gewisses Maaſs) bezeichnet? und gehört *minora* nicht in dieselbe Kategorie mit *exiguum* und *magnum*? — Hieraus ergiebt sich also grade das Gegentheil von dem, was Hand aus seinen Regeln in Beziehung auf unsre Stelle ableiten wollte; vielmehr ist unsre Stelle ganz nach Hand's Regeln gestaltet, und heiſst: „Ja wohl, andre Fehler, die vielleicht gar nicht geringer (eher gleich groſs) sind." — Was Bentley aus *et fortasse minora* errathen wollte, ist in *haud fortasse minora* deutlich ausgeprägt.

Jedoch steht auſser Zweifel, daſs schon in frühen Jahrhunderten, wie die Scholien Acron's und die besten der jetzigen Handschriften beweisen, die Lesart *et fortasse minora* im Texte des Horatius stand. Dies nöthigt uns zu dem Schlusse, daſs Gründe mögen vorgelegen haben, wonach die Leser oder Texteskritiker des Horaz schon frühe in den Worten *haud fortasse minora* eine Verunglimpfung des Dichters erkennen zu müssen glaubten. Was — wenn es im Ernste ausgesprochen erscheint — den Dichter verunglimpfte, konnte nicht aus ihm selbst hervorgegangen sein und muſste demnach beseitigt werden. So wurde *haud* durch *et* verdrängt, daſs aber in dergleichen

[1]) Von *et* hat Ritter zu Epod. 9, 13 viele Beispiele gesammelt, von *que* und *ve* zu Carm. II, 19, 28 und Sermon. I, 2, 63. — Von *aut* finden sich Beispiele Serm. I, 4. 133. I, 9, 51. II, 2, 22. — Und aus unsrer Satire läſst sich aus V. 60 anführen: *ubi acris invidia atque vigent ubi crimina*.

Dingen die alten Kritiker sehr unkritisch zu Werke gingen, dafs sie oft mehr an Notizen aus der römischen Literatur aufserhalb der Schriften des Horaz, als an die Worte des Horaz selbst sich anschlossen, läfst sich vielfach nachweisen. (Ich behalte mir vor, diese Nachweisung in einer Erörterung über Malthinus und Mäcenas, Sat. I, 2, 25, zu geben). Und wenn wir erkennen, dafs Tigell aufserhalb der Schriften des Horaz eine übelberufene Persönlichkeit war, so wird daraus die frühe Textesverfälschung sich erklären. Zu gehässigen übeln Nachreden war die erste und sicherlich wirksamste Quelle politischer Parteihafs. Die grofse Gunst, in welcher Tigellius bei Julius Cäsar stand, konnte ihn unter Umständen als einen gefährlichen Menschen erscheinen lassen, wie aus Cicero's Briefen (ad fam. 7, 25) hervorgeht. Dafs Cicero mit ängstlicher Aufmerksamkeit auf ihn sah, ergibt sich aus fünf nach einander geschriebenen Briefen aus dem Jahr 708 (ad Att. 13, 49; 50 und 51; ferner ad fam. 7, 24 und 25). Er stellt sich zwar als ob er den Tigellius verachte, der unbilliger Weise ihm zürne, weil er in einer gerichtlichen Anklage nicht als Vertheidiger seines Grofsvaters Phamea auftrat, wie er zugesagt hatte. Allein mit dieser Verachtung ist einerseits Furcht verknüpft, und anderseits erwuchs daraus um so mehr ein feindseliger Hafs, als Cicero bemerkt hatte, dafs in einer Zeit, in der die vertrautesten Freunde Cäsars ihm (dem Cicero) den Hof machten, Tigell allein es nicht gethan habe. Schon dafs Cicero diese Aufmerksamkeit Tigell's vermissen konnte[1]), beweist, dafs seine Persönlichkeit keine ganz unbedeutende war. Und so wurde Cicero in seinem Hasse gegen den, wenn auch scheinbar verachteten, doch sicher gefürchteten Menschen veranlafst, auf das sprichwörtliche: *Sardi venales alius alio nequior*, hinzuweisen, und den Sarder Tigellius *pestilentiorem patria sua* zu nennen (ad fam. 7, 24). — Ein andrer Gegner Cäsar's, der Dichter Licinius Calvus, machte wie Cicero, in Beziehung auf das erwähnte *Sardi venales*, dem Tigellius den Vorwurf, dafs er ein Sarder sei und die sardische Eigenschaft (*venalis*) habe (*Sardi Tigelli putidum caput venit*). Des Calvus persönliche Beziehungen zu Tigell sind uns nicht bekannt, wie die des Cicero. Allein für Calvus, der seinen Hafs in den bittersten Epigrammen gegen Julius Cäsar ausgegossen, lag zu Angriffen gegen Tigell wohl schon darin genügender Grund, dafs Tigell, wie wir aus Cicero wissen, unter die *familiarissimi Caesaris* gehörte. Wenn wir aber bedenken, dafs diese beiden Gegner Tigells von ihrer Mifsstimmung gegen Cäsar in politischer Parteiung geleitet waren, und dann weiter beachten, dafs ihre Vorwürfe sich hauptsächlich darauf stützten, dafs Tigell ein Sarder war, so scheinen sie in dessen Persönlichkeit im Uebrigen wenig Stoff zu einer speciellen Schmähung gefunden zu haben; denn das ganz allgemeine *putidum caput*, *pestilentior patria* kann doch nicht viel sagen wollen. Wenn nun dies bei uns jetzt nur zur Ehre Tigell's gereichen kann, so verdarb bei den zunächst Lebenden die mifsgünstige, allgemein-schmähende Aeufserung zweier angesehener Männer den Credit Tigell's (*semper aliquid haeret*). Und dafs die Scholiasten diesen Schmähungen ihr Ohr liehen, beweist das Scholion Porphyrions zum ersten Vers dieser Satire, welches den Choliambus des Calvus anführt. — Aufser dieser Schmähung aus politischem Partei-

[1]) Es wird hieraus auch erhellen, wie wenig gegründet die Meinung Düntzer's (Kritik etc. II, 104, Note) ist, wenn er sagt: Tigell war ein ganz nichtiger Mensch, ein completter Narr.

hafs findet sich eine solche von Seiten eines tugendpredigenden Philosophen, die wahrscheinlich auf des Tigellius Beurtheilung auch nicht ohne Einflufs blieb, und auf Horazens Text so gut wie Cicero und Calvus einwirken konnte. Der viel gelesene Seneca führt (Epist. 120) die horazischen Verse von *habebat saepe ducentos* bis zu *nil erat in loculis* an, und knüpft daran die Betrachtung: *Maximum indicium est malae mentis, fluctuatio et inter simulationem virtutum amoremque vitiorum assidua jactatio.* Wenn wir Seneca's Malignität auch nicht schon aus seiner Beurtheilung Mäcen's kennten, so würden wir bei einem nur etwas offnen Blick unschwer einsehen, wie der schönrednerische Tugendprediger hier ganz gewifs völlig anderes vorbrachte, als Horaz in seinen Gedanken hatte. Nichts desto weniger konnten seine Worte auf alt-römische Leser Einflufs üben, so dafs man gleich Seneca in dem von Horaz Gesagten ein Register arger Laster des Tigellius erkannte. Und hierdurch wurden die alten Erklärer und Kritiker um so leichter verleitet, den Hermogenes Tigellius, welchem Horaz offenbar seine Verachtung zu erkennen gibt, für eine und dieselbe Person mit dem Sarder Tigellius anzusehen. Dies hatte alsdann wieder die Wechselwirkung, dafs man um so leichter für unmöglich hielt, dafs Horaz seine eignen Fehler für nicht geringer als die des Tigellius erkläre.

Auf diesem Wege entstand schon frühe durch vermeintliche Emendatilen des Textes die unhorazische Lesart *et fortasse minora*. Für uns wird es aber die Hauptsache bleiben, dafs wir zur Beurtheilung unserer Stelle ausschliefslich die Worte des Horaz über die Persönlichkeit des Tigell in Betracht ziehen.

Dafs aber die so entstandene und schon frühe in den Text eingeführte unhorazische Lesart *et fortasse minora* jetzt zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist, dies beruht aufser dem Gesagten zum Theil auf der veränderten Richtung der Kritik. Diese will nämlich jetzt vorzugsweise auf die in neuerer Zeit mit weit gröfserer Sorgfalt und Genauigkeit verglichenen, und nach ihrem Werthe gewürdigten Handschriften sich stützen, während zu Bentley's Zeiten Conjecturen einen weit freieren Spielraum hatten, und z. B. ohne alle handschriftliche Stütze und ohne Noth die höchst geistreiche und scharfsinnige Muthmafsung *nitedula*, statt *vulpecula*, in den Text gesetzt wurde. Dadurch wurde denn, bei der Autorität der Handschriften für die alte Corruptel: *et fortasse minora*, die wahre Lesart: *haud fortasse minora* um so leichter verdrängt. Doch kann man nicht sagen, dafs *haud fortasse minora*, ganz und gar jeder Stütze der Handschriften entbehre (wie Döderlein S. 155 auf des Cruquius Versicherung hin anzunehmen geneigt scheint); wenigstens findet sich, abgesehen von den Angaben des Pulmannus und Lambinus, *haud* in dem Chisianus Fea's, und es wird daher um so mehr in Frage zu ziehen sein, ob *haud* eine blofse Conjectur des Aldus ist; auch hat der Vatic. Regin. bei Fea: *aut fortasse minora*, was auf *haud* (*haut*) *fortasse* hinweist. — Allein jener gewissenhaften Sorgfalt, mit der die neuere Kritik an die besten Handschriften sich anschliefsen will, genügte jene schwache handschriftliche Stütze nicht, und so mochte es kommen, dafs selbst der gewiegte Kritiker A. Meineke gegen seine früher dargelegte Ueberzeugung wieder zu der gröfsern Autorität der Handschriften zurückkehrte. Obwohl nämlich A. Meineke in seiner ersten kritischen Feststellung des Horazischen Textes (1834) vorzugsweise den Bentley'schen Text berücksichtigte, so hatte er doch gegen Bentley an unsrer Stelle *haud fortasse minora* einge-

führt. Aber in seiner zweiten Ausgabe (1854) liest er *et fortasse minora*.

Werfen wir nun einen Blick auf das Gesagte zurück, so ruht auf der Lesart *et fortasse minora*, abgesehen von Andrem, der Vorwurf, dafs, wie dies bekanntlich eine bei falschen Lesarten sehr oft vorkommende Erscheinung ist, sie sehr verschiedene Erklärungen hervorgerufen hat. Weil sie sich nämlich nicht natürlich leicht und klar in den Gedankengang einfügt, so gehen die Erklärer, die ihr folgen, nach wenigstens drei verschiedenen Seiten auseinander. Viel leichter und natürlicher legt sich aber alles dar in der Lesart: *haud fortasse minora*. — Wir nehmen dabei an, Horaz habe nicht direct sein Thema angegriffen, sondern sei, wie er oft zu thun pflegt, von der Seite her auf dasselbe losgesteuert. Er will vor liebloser Beurtheilung der Freunde warnen, und zu bereitwilliger Anerkennung ihrer Vorzüge, gegen welche man ihre Schwächen abzurechnen habe, aufmuntern. Nicht ohne Ironie und Humor fafst er dies folgendermafsen: Er geht von der Schilderung eines allbekannten, obwohl nicht mehr unter den Lebenden weilenden Mannes aus, dessen Schwächen, so gut wie sein Name, Niemanden unbekannt waren. Dabei hatte er den Schein angenommen, als verfahre er in der Aufzählung dieser Schwächen ganz lieblos, als wolle er keine derselben ungerügt lassen. Auf einmal macht er Halt, und fragt nach seinen eignen Fehlern. Und zur Beschämung der lieblosen Verläumder, die besonderes Behagen darin finden, Schwärzeres an andern zu enthüllen, als Horaz an Tigeli darlegte, die aber ihre eignen Fehler nie sehen, gesteht er, dafs seine Fehler wohl nicht geringer seien als die des von ihm geschilderten Tigellius. Dies Bekenntnifs scheidet einerseits die Anschauungsweise des Dichters von der des grofsen Haufens, welche in dem Beispiele des Mänius repräsentiert wird, woran sich das verdammende Urtheil knüpft: *stultus et improbus hic amor est*, das zur Grundlage der ganzen Auseinandersetzung dient; und hängt anderseits mit dem später (V. 68) Gesagten aufs innigste zusammen: *Nam vitiis nemo sine nascitur*.

Fassen wir nun das früher Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich:

1) dafs die Lesart *et fortasse minora* der mit unsichern oder falschen Lesarten gewöhnlich verknüpfte Vorwurf trifft, dafs sie mehrere entgegengesetzte Erklärungen hervorrief, wovon die Bentley'sche zwar am leichtesten in den Gedankengang sich einfügt;

2) dafs aber Bentley's Begründung dieser Lesart in so fern unhaltbar ist, als sie auf bittern Tadel, den Horaz vorher ausgesprochen habe, sich stützen soll, da doch kein bittrer Tadel vorhanden ist;

3) dafs aufserdem die *mediocria vitia*, auf welche Bentley jene Lesart gründen will, der sonstigen Weise des Horaz in seiner Selbstbeurtheilung gar nicht entsprechen, und dafs defshalb ein Geständnifs gleiche Fehler wie Tigell zu haben, wenn es von Horaz, wie Bentley annimmt, unter *fortasse* verdeckt werden soll, unhorazisch ist;

4) dafs vielmehr an den von Bentley angeführten zwei Stellen, die blofs ausnahmsweise ausgesprochene Verkleinerung der eignen Fehler nur allein der Absicht des Dichters diente, seinem Vater eine Ehre zu erweisen;

5) dafs Hand's sprachliche Bedenken bei näherer Betrachtung auf einer offenbaren Irrung beruhen, dagegen *haud* in unsrer Stelle ganz den von Hand aufgestellten Regeln entspricht;

6) dafs kritiklose Literaten oder Kritiker schon in frühen Jahrhunderten *haud* durch *et* zu verdrängen geneigt sein mochten, weil

Tigell eines Theils durch politischen Parteihaß (Cicero und Calvus), andern Theils durch den Schönredner Seneca Schmähungen erfuhr, durch welche die Meinung entstehen mußte, Horaz habe nicht *haud minora vitia* sich selbst beilegen können, so daß hierdurch schon frühe die Corruptel (*et* statt *haud*) in den Text sich einschlich.

7) Daß hingegen die neuere Kritik — obgleich *haud fortasse* nicht ohne alle handschriftliche Stütze ist — aus zu großer Rücksicht für die als gut anerkannten Handschriften zu bereitwillig der alten Corruptel Anerkennung zollte, so daß einzelne Kritiker (Kirchner, Meineke) von ihrer früher dargelegten Ansicht wieder abwichen.

8) Die Lesart *haud fortasse minora* paßt so wohlbemessen, und ohne Vieldeutigkeit zu veranlassen, in das Gefüge des Ganzen, daß sie bei weitem den Vorzug verdient.

Wohl mag die Unsicherheit der Lesart an unserer Stelle am klarsten durch das Schwanken der Kritiker sich herausstellen, welche zuerst *haud* in den Text aufnahmen, und dann in einer spätern Ausgabe *et* einführten; aber nicht minder gewiß scheint es zu sein, daß man auf die Autorität der Handschriften hier zu viel Gewicht legte, weil man die Corruptel nicht als eine alte erkannte. Wenn jedoch die Lesart *haud fortasse minora* — welche ich, obgleich nicht nach so viel Seiten hin, 1843 im Schulprogramm von Rastadt vertheidigte — in keiner einzigen Handschrift enthalten wäre, so dürfte sie doch wohl mit größerem Recht im Texte sich behaupten, als das Bentley'sche *nitedula*, an dem noch heute einzelne Kritiker festhalten.

Karlsruhe. Feldbausch.

III.

Vindiciae Homericae.

I.

Fast sämmtliche vom Unterzeichneten in dieser Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten über Homer sind der unerwarteten Ehre gewürdigt worden, einem Manne, der „aus länger als dreißigjähriger liebevoller Beschäftigung mit dem Dichter" das hohe Amt des „Hierophanten" im Heiligthume der homerischen Dichtung überkommen hat, zum Anstoße gedient zu haben — zu selbsteigenen Arbeiten über die gleichen Fragen.

Die I. Abhandlung „*Ueber den innigen Zusammenhang des ersten und zweiten Buchs der Iliade, sowie über die Bedeutung der Thersites-Scene*" Jahrg. 1854 p. 737—769 wird von Herrn Düntzer angefochten in seinem Aristarch p. 184 ff., wo es am Schlusse p. 187 heißt: „Nur wer sich ganz in die Anschauung des Dichters versetzt, wer mit feinem Sinn seine Andeutungen erfaßt, wer den durchgehenden Faden der Handlung mit dichterischem Gefühl zu verfolgen weiß, wem die Weise epischer Dichtung und zunächst der homerischen sich erschlossen" [wie Hrn. D.], „möge als Hierophant dieser heiligen Stätte nahen. Ἑκὰς, βέβηλοι!" — Gehen diese Worte zunächst und direct auch nur auf Hrn. Kiene wegen seiner beachtenswerthen Abhandlung „Zur Chronologie der Ilias" (Fleckeisen's Jahrbb. 1860

p. 161 ff.), so soll doch auch der Unterzeichnete, wie er in die fragliche Erörterung hereingezogen wird, allem Anschein nach auch von dem hochgemuthen Worte des Hrn. D. mitgetroffen werden.

Die II. Abhandlung „*Das Meer in den homerischen Dichtungen*," „*Die homerischen Epitheta des Meeres*" Jahrg. 1855 p. 513—545, hat wesentlich den Vortrag Düntzer's auf der Philologen-Versammlung zu Augsburg hervorgerufen, indem er bei der Darlegung seiner Ansicht von den hom. Epithetis mit besonderem Nachdrucke die Epitheta des Meeres durchging: „beleuchtete" kann ich nicht sagen, da Hrn. D. alle Farbenunterschiede in Dunkel verschwimmen. Auch bei diesem Vortrage fehlte es nicht an Worten voll Hierophanten-Würde, ganz ähnlich wie im Aristarch p. 187.

Die III. Abhandlung „*Homerische Etymologien*" Jahrg. 1858 p. 801—819. insbesondere die Bemerkungen über μέροψ p. 806 f. hat den Hauptstock zu D.'s Schriftchen „Die homerischen Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechts" (Göttingen 1859) hergeben müssen, indem die Widerlegung meiner Aufstellung, μέρ-οψ hange mit μέρ-μερ-ος, μέρ-μηρα, μέρ-μηρ-α etc. zusammen und bedeute „kummerblickend, sorgenvoll, kummervoll, ὀϊζυρός" ziemlich den gröfseren Theil des Werkchens ausmacht.

Endlich IV. die im Jahrg. 1862 p. 587 aufgestellte Ableitung der *homer. Epitheta in* μωρος von W. μαρ (μαίρω, μαρ-μαίρω, μάρ-μαρ-ος etc.) „glänzen", im übertragenen Sinne „sich hervorthun" — weiter ausgeführt im Philologus XIX p. 418—433 — spielt ihre Rolle in Hrn. D.'s Abhandlung „Zur homerischen Wortforschung" Kuhn's Zeitschr. XII p. 1—26; derselbe findet einfach die Herleitung vom Stamme μαρ „glänzen" nicht entsprechend, sondern einzig seine Deutung von W. μα mit Suffix -ωρος (!?), wonach die bekannten Epitheta „ohne allen Zweifel" heifsen: „speergierig", „pfeilgierig", „beilgierig", „schadgierig" [1]), was „keiner weiteren Erläuterung bedürfe." Von den anderen in dieser Abhandlung enthaltenen Anfechtungen sehe ich ab, weil sie nicht die Zeitschrift für das Gymnasialwesen berühren.

Ad I. Ohne mich wiederholen zu müssen, kann ich die Vertheidigung von No. I nicht antreten; ich beruhige mich einstweilen bei der Billigung eines G. W. Nitzsch „Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen" (1862) p. 73 [der aufserdem an anderen Stellen, freilich ohne Namhaftmachung, Gedanken aus der beregten Abhandlung *verbo tenus* einflicht], ferner eines Fäsi in der Vorbemerkung zu Il. II (Ausgabe v. 1858), eines Schuster „Gladstone's hom. Studien frei bearbeitet v. Dr. Alb. Sch. (Leipz. 1863) p. 336, Kiene's l. l. u. andrer.

Ad III. In wie weit es möglich sei, dafs μέρ-οψ nicht blofs der Bedeutung, sondern auch der Wurzel nach identisch sei mit βρο-τός st. μρο-τός von W. μερ, μορ (*mor-ior*), mag der geneigte Leser selbst erwägen Angesichts 1) der Verbindung μερόπεσσι βροτοῖσι (nach Düntzer = *mortalibus mortalibus!*), Angesichts 2) der Personennamen Μέροψ Μερόπη, 3) des Volksnamens Μέροπες, des Inselnamens Μεροπίς, 4) des Vogelnamens Μέροψ. Uebrigens ist G. Curtius Gr. Etym. p. 297 auf dieselbe Ableitung wie ich gerathen, nur deutet er = „sinnigblickend."

Ad IV erlaube ich mir an Hrn. D. die Frage, was denn eigentlich „pfeilgierig", „speergierig" sei; doch wohl = gierig nach Pfeilen, nach Speeren i e. Pfeile, Speere mit Begierde haben wollend, wie

[1]) Wiederholt in der Ausg. der Odyssee p. 102.

„kampfgierig“ soviel ist als „Kampf mit Begierde haben wollend.“ Uebrigens hat sogar Döderlein in seiner Ausg. der Ilias (1863) p. 53 meine Ableitung und Deutung acceptirt, freilich ohne des Urhebers zu gedenken, trotzdem ihm die desfallsige Abhandlung übersandt und mit einer Gegengabe erwiedert worden war. Characteristisch übrigens für Hrn. Düntzer's Beweisführung in der hieher gehörigen Abhandlung ist bei den Angriffen auf meine Herleitung von βλοσυρός (Kuhn'sche Zeitschr. 1862 p. 393 f.) die Behauptung, „nirgendwo gehe dem υρος noch ein ableitendes σ vorher“; wohlweislich verschweigt er bei seiner Aufzählung derartiger Adjj. in υρος das von mir erwähnte ἀήσυρος.

Glaube ich hiernach mich eines neuen näheren Eingehens auf die Punkte I, III, IV überheben zu dürfen, so kann ich doch in Anbetracht der unendlichen Wichtigkeit, welche für das Verständnifs des Homer die richtige Auffassung der Epitheta-Frage hat, in Betreff des II. Punktes nicht umhin, Einiges zur Beleuchtung der Frage beizubringen.

Wenn der gewöhnliche Mann, sobald er im Gespräche z. B. von Gott Beiwörter anwendet, niemals fehlgreift; wenn er, von Gottes Güte redend, nicht sagt „der gestrenge Richter“ u. dgl., sondern jedesmal das dem jeweiligen Gedanken, der jeweiligen Stimmung entsprechende Epitheton anwendet: so gehört wahrlich ein starker Glaube dazu, anzunehmen, dafs der gröfste aller Dichter nicht ähnlichem Naturgesetze folge, sondern in einen Mengeltopf voll „formelhafter“ Beiwörter greife, und entweder ad libitum oder nach „Versbedürfnifs“ bei der Setzung derselben verfahren solle. Soviel über die allgemeine Ansicht Düntzer's. — Um aber auf unseren speciellen Gegenstand einzugehen, so fafst Hr. D. die homer. Epitheta des Meeres ἠεροειδής, ἰοειδής, οἶνοψ, πολιός, πορφύρεος alle = dunkel, düster. Vgl. seine Odyssee-Ausg. p. 49. Diese grofse Entdeckung resp. Auffrischung der Ansicht unpoetischer Scholiasten (denen aber nach D.'s Aufstellung im Aristarch p. 187, wegen ihrer Congenialität mit ihm selbst, wahrhaft „dichterisches Gefühl“ innegewohnt haben mufs) wird Hr. D. nicht müde, bis zum Ueberdrusse zu wiederholen. Um nämlich seine Lehre recht fest einzuprägen, wird sie vorgebracht, so oft eines jener Epitheta vorkommt. Einen Unterschied in der Färbung des Meeres hat nach D. Homer nicht gekannt, trotzdem doch die wörtliche Uebersetzung „luft- oder nebelfarbig“, „veilchenfarbig“, „weinfarbig“ etc. etc. ergibt. Nun ist es aber ein Gesetz aller gesunden Interpretation, dafs die wörtliche Uebersetzung geboten sei, so lange sie überhaupt möglich ist, und vollends, wenn sie der Wirklichkeit entspricht. Dafs aber das Meer wirklich, je nach verschiedenen Umständen und Einflüssen, die genannten verschiedenen Farben zeige, weifs jeder, der das Meer, namentlich das Mittelmeer, aus eigener Anschauung kennt; wem dies Glück aber nicht zu Theil wurde, der kann es aus Reisebeschreibungen etc. lernen. Ich will die früher beigebrachten Citate aus neueren wie aus alten Werken, namentlich aus Aristoteles, der sich sogar mit der naturwissenschaftlichen Erklärung der resp. Phänomene befafst, nicht wiederholen. Aber was mich im höchsten Grade wundert ist 1) dafs der Ausflug der Philologen-Versammlung von Augsburg nach München Hrn. D. nicht eines besseren belehrt hat. Denn in der neuen Glyptothek zu München mit den herrlichen griechischen Landschaften von Rottmanner hätte Hr. D., wenn anders sein Auge für Farbenunterschiede empfänglich ist (denn es gibt auch Menschen, welche nur 2, 3 Farben unterscheiden können) alle die betonten ver-

schiedenen Meeresfärbungen mit lebendigem Pinsel ausgeführt sehen können. Und der große Landschaftsmaler hat doch 10, sage zehn, ganze Jahre landschaftliche Studien in Griechenland, in griechischen Küstenstädten, auf griechischen Meeren gemacht, ist also in unserer Frage gewiss eine Autorität ersten Ranges. Bei genauerem Studium dieser Gemälde (Beobachtung des Himmels, der Tageszeit, des Sonnenstandes, des Wolkenzuges u. s. f.) hätte Hr. D. sogar die schlagendsten Uebereinstimmungen mit Aristoteles' Erörterungen, wann das Meer so oder so aussähe, — die auffallendsten Uebereinstimmungen mit der resp. Anwendung der Epitheta bei Homer finden können. Längst nach Abfassung meiner genannten Abhandlung war es mir vergönnt, die herrlichen Werke Rottmanner's zu bewundern. Die merkwürdige Uebereinstimmung meiner Auffassung mit der hier dargestellten Wirklichkeit war für mich eine nicht geringe innere Genugthuung.

Was mich nicht minder wundert, ist 2) dafs der Erklärer des Göthe so wenig seinen Göthe kennt oder achtet, dafs er von dessen Aussprüchen völlig absehen konnte. Es sei mir daher gestattet, unter Berufung auf Göthes zahme Xenie:

„Wir sind vielleicht zu antik gewesen,
Nun wollen wir es moderner lesen“ —

die homerische Farbenlehre aus Göthe zu erweisen [1]).

Wir beginnen mit der bekannten Aeufserung (Italienische Reise. Neapel 1787. Vol. 28 p. 242): „Was den Homer betrifft, ist mir wie eine Decke von den Augen gefallen. Die Beschreibungen, die Gleichnisse etc. kommen uns poetisch vor und sind doch unsäglich natürlich, aber freilich mit einer Reinheit und Innigkeit gezeichnet, vor der man erschrickt. — — Nun ich alle diese Küsten und Vorgebirge, Golfe und Buchten, Inseln und Erdzungen, Felsen und Sandstreifen, buschige Hügel, sanfte Weiden, fruchtbare Felder, ... Wolkenberge und immer heitre Ebenen, Klippen und Bänke und das alles umgebende Meer mit so vielen Abwechselungen und Mannigfaltigkeiten im Geiste gegenwärtig habe, nun ist mir erst die Odyssee ein lebendiges Wort.“

In Ansehung des Wechsels in der Farbenbeleuchtung kann auch noch angeführt werden ibid. p. 231: „Unter einem ganz reinen wolkenlosen Himmel glänzte das ruhige kaum bewegte Meer, das bei einer völligen Windstille endlich wie ein klarer Teich vor uns lag“ [= γλαυκός. Ztschr. l. c. p. 527] — verglichen mit p. 237: „Nun hatten wir die Freude, nach einer ausgestandenen harten Nacht [Sturm], dieselben Gegenstände, die uns Abends vorher entzückt hatten, in entgegengesetztem Lichte zu bewundern.“

Indem wir nun zu den einzelnen Färbungen übergehen, bemerken wir, dafs es nicht unsere Absicht ist oder sein kann, die grofse Flut von Belegen, die sich aus Göthe beibringen liefsen, herzusetzen; es wird genügen, einzelne auszuwählen.

Ἠεροειδής. Göthe Vol. 28 p. 91: „Die Lage von Palermo, gegen Norden, macht dafs sich Stadt und Ufer sehr wundersam gegen die grofsen Himmelslichter verhält, deren Widerschein man niemals in den Wellen erblickt. Deswegen wir auch heute an dem heitersten Tage das Meer dunkelblau [ἰοειδής], ernsthaft und zudringlich fanden, anstatt es bei Neapel, von der Mittagsstunde an, immer heiterer, luftiger [ἠεροειδής] und ferner glänzt.“

---

[1]) Die Citate sind nach der Stuttgarter Ausgabe in 40 vol. 1828 ff.

p. 93: „Mit keinem Worte ist die dunstige Klarheit auszudrücken, die um die Küsten schwebte, als wir am schönsten Nachmittage gegen Palermo fuhren." — p. 203: „Die Klarheit des Himmels, der Hauch des Meeres, die Düfte, wodurch die Gebirge mit Himmel und Meer gleichsam in Ein Element aufgelöst wurden, alles dies etc."

Blau: In dem von homerischen Reminiscenzen so zu sagen zusammengesetzten Gedichte „Achilleis" (Vol. 40 p. 363) heifst es:

„Wohl wird mancher daher die blaue Woge durchschneiden." —

Vol. 5 p. 94:

Und immer ging es weiter,
Und immer ward es breiter,
Und unser ganzes Ziehen
Es schien ein ewig Fliehen,
Blau, hinter Wüst und Heere,
Der Streif erlogner Meere." —

Noch schlagender ist die kurz vorher über Palermo mitgetheilte Stelle. — Ferner Vol. 1 p. 185:

„Lockt dich der tiefe Himmel nicht,
Das feucht verklärte Blau?"

Vol. 28 p. 228: — — „Das Meer überleuchtete, welches die schönste Himmelsbläue zeigte, die man nur sehen kann."

Wenn daher Hr. Düntzer ἰοειδής (κυανοχαίτης etc.) als „düster", „dunkel" fafst, so scheint er des Alexis' Worte sich zu Herzen genommen zu haben, der bei Göthe Vol. 1 p. 297 an Dora schreibt:

„Welle! Dein herrliches Blau ist mir die Farbe der Nacht."

Da kann man freilich nur sagen: habeat sibi!

Roth: Vol. 40 p. 348 (Achilleis):

„Nein, mich treibet heraus aus des Meeres Purpurbehausung
Unbezwinglicher Schmerz" ...

Vol. 2 p. 231:

„Denn steht das Trübste vor der Sonne
Da siehst du die herrlichste Purpurwonne.
Und will das Licht sich dem Trübsten entwinden,
So wird es glühend Roth entzünden."

Dafs übrigens das Meer auch manchmal schwärzlich (dunkel), κυάνεος, aussieht, kann man ebenfalls aus Göthe erfahren: Vol. 28 p. 109 „die schwärzlichen Wellen am nördlichen Horizonte, ihr Anstreben an die Buchtkrümmungen, selbst der eigene Geruch des dünstenden Meeres, das Alles rief mir die Insel der seligen Phäaken in die Sinne, sowie in das Gedächtnifs. Ich eilte sogleich einen Homer zu kaufen ..." — Auch das Epitheton πολιός „grauschäumend findet seinen Beleg bei Göthe Vol. 40 p. 421:

„Nun entsteigt der Göttergleiche Von dem ringsumschäumten
Rücken Freundlicher Meerwunder schreitend." —

Wenn ich sodann das Epitheton γλαυκός (bei Hom. ἅπαξ λεγόμενον) vom ruhigen kalten Glanze (blinkend), dagegen μαρμάρεος (auch ἅπ. λεγ.) vom bewegten Schimmern, gleichsam freudigen Glanze, des Meeres gedeutet habe, so kann ich auch hierfür Belege aus Göthe

beibringen. Eine Stelle aus Vol. 28 p. 231 ist gelegentlich bereits oben citirt. Ferner Vol. I p. 235:

> „Wenn auch hundert Gesellen die blinkende Fläche durchkreuzen."

Ibid. p. 73 (Meeresstille):

> „Tiefe Stille herrscht im Wasser,
> Ohne Regung ruht das Meer,
> Und bekümmert sieht der Schiffer
> Glatte Fläche rings umher.
> Keine Luft von keiner Seite!
> Todesstille fürchterlich!
> In der ungeheuren Weite
> Reget keine Welle sich —" —

was alles in fast buchstäblicher Weise mit der für die homerische Einzelstelle, worin γλαυκός als Epitheton des Meeres steht (l. c. p. 527) als gefordert gefundenen Situation übereinstimmt. — Die Worte Vol. 28 p. 273: „Nachts durch die Stadt spazierend, *gelangte* ich zum Molo. Dort sah ich mit einem Blick den Mond, den *Schein* desselben auf den Wolkensäumen, den sanft bewegten Abglanz im Meere, heller und lebhafter auf dem Saum der nächsten Welle" stimmen in merkwürdiger Weise zu dem von mir l. l. über das Epitheton μαρμάρεος Gesagte. In der That, ich war „damals vielleicht zu antik gewesen", drum mufst' ich es jetzt „moderner lesen", wie Göthe sagt.

Sollte nach all diesem Hr. Düntzer noch nach den Gründen des verschiedenartigen Farbenspiels, wovon hier Rede ist, fragen, so würde er einfach auf Göthe's Farbenlehre zu verweisen sein, wo auf die hier erwähnten Erscheinungen an so vielen Stellen Bezug genommen und Erklärung derselben gegeben wird, dafs wir, wenn wir alles Hergehörige ausschreiben wollten, fast fürchten müfsten, wegen Nachdrucks belangt zu werden. Wir beschränken uns daher, einige wenige Stellen zum gef. Nachschlagen zu citiren: Vol. 12 p. 50, p. 71, 78, 109, 213, 218, 316, 343 u. s. w. u. s. w.

In derselben Homerausgabe, worin Hr. D. indirect so arg gegen meine Erklärung der homer. Meeresepitheta polemisirt, trotzdem (oder vielleicht weil) sie die Billigung und Verwerthung des gründlichen Ameis gefunden haben, macht Hr. D. auch Front gegen die in dieser Ztschr. l. c. p. 514 ff. gegebenen ebenfalls von Ameis etc. adoptirten Deutungen der verschiedenartigen Ausdrücke für Meer. Gründe freilich werden nicht beigebracht, wodurch das Ergebnifs unsrer Erwägung sämmtlicher betr. Stellen widerlegt würde, wenn man nicht etwa das *mihi quidem sic placet* als Grund gelten lassen will. Πέλαγος ist ihm „das hohe Meer" (Odyssee p. 96, 110) und bedeutet „eigentlich die schlagende Woge, die Flut (von πλαγ, πλήσσω)", ungeachtet eine Vergleichung sämmtlicher Stellen zeigt, dafs es sich vollständig mit lat. *aequor* (das weite offene Meer) deckt [πλάξ]. Vgl. Strabo II cap. 120. — Ἅλς bezeichnet bei D. gar auch „das hohe Meer" Odyssee p. 183 zu ε 422, wo doch ἅλς ausdrücklichster Gegensatz zu Vs 419 πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα ist. — Selbst λαῖτμα ist = „Flut, immer vom hohen Meere gebraucht" p. 145. Natürlich ist πόντος erst recht das hohe Meer und schliefslich auch θάλασσα!

Conitz. Anton Goebel.

IV.

Strophen in Senecas chorliedern. I. stück.

Erst vor kurzem sind mir die bemerkungen, welche Herr Dr. A. Göbel in dieser zeitschrift über die in der überschrift bezeichnete frage veröffentlicht hat (XVI p. 737—744), zu gesicht gekommen. Da diese frage gegenstand mehrfacher erörterung zwischen Gustav Richter in Posen und mir gewesen ist, so möge es mir gestattet sein, in möglichster kürze das resultat meiner untersuchungen, auf welche Richters bemerkungen nicht ohne einflufs gewesen sind, hier mitzuteilen.

Hr. Goebel begeht, wie mir scheint, zwei fehler: er setzt ohne weiteres ein anlehnen des Seneca an die horatianische metrik voraus, und es steht ihm von vornherein fest, dafs die cantica des tragikers in vierzeiligen strophen sich abspinnen; dazu kommt nun noch als drittes seine ansicht über die strophe, die ihm, wie es scheint, nur ein ganz willkürliches zusammenfassen einer gruppe von versen ist, deren zusammenhang nur durch gedankenfortschritt vermittelt wird; wir würden danach ein jedes gedicht in vierzeilige strophen zerlegen können, sobald die gesammte verszahl des liedes durch vier teilbar ist; sind aber auch wirklich ein, zwei, drei verse überschüssig, so mufs uns die zu allgemeiner anerkenntnifs gelangte überfüllung dieser tragödien von interpolationen aushelfen: wir entfernen jene überzähligen verse; es wird doch einer oder der andre in einem nicht allzukurzen canticum entberlich sein oder durch erklärungskünste als unecht sich erweisen lassen; auch erheblichere gründe werden uns nicht fehlen — anachronismen, ineptiae — der geschmack ist darin freilich sehr verschieden — schliefslich haben wir das bewustsein, dafs solche verse, wie z. b. der verfasser des Hercules Oetaeus gebildet hat, auch ein interpolator in gleicher vortrefflichkeit zu bilden, alles anstöfsige in ihnen zu vermeiden wohl im stande war; woraus hervorgeht, dafs wir selbst innerer gründe uns manchmal ganz überheben und nur auf die äufseren gründe, die freilich auch oft, und so bei Hrn. Göbel, sehr subjectiver art sind, uns stützen dürfen. Freilich hat der verf. hier und da auch richtiges gefunden, was in den ausgaben fernerhin als von ihm zuerst durch den druck veröffentlicht seinen namen wird führen müssen.

Was zuförderst das anlehnen an Horatius betrifft, so geht aus dem bau der einzelnen verse wie aus dem der strophen beim tragiker hervor, dafs er in der metrischen form weit strengeren gesetzen folgt, als Horatius kannte; und dafs diese gesetze nicht individuell bei Seneca waren, sondern der ganzen zeit, in der er lebte, angehörten, zeigt die übereinstimmung des Statius im bau des sapphischen verses und der sapphischen strophe. So schliefsen denn nun die sapphischen strophen bei Seneca zugleich mit dem gedanken oder mit dem satze, der ein volles glied des gedankens umfafst; es folgt eine stärkere interpunction, meist punct, oder wenn vielleicht der vordersatz zu einem die nächste strophe beginnenden nachsatze mit der strophe geschlossen wird, so tritt doch wie stets zwischen zwei solchen sätzen eine bedeutungsvolle pause ein, die wir ja noch häufig genug nicht durch comma, sondern durch ein bedeutungsvolleres colon bezeichnen.

Nehmen wir nun an, Seneca habe strophen aus je vier sapphikern, asclepiadeen, glyconeen ohne einen kürzeren schlufsvers gebildet, so

werden wir sicher sein können, dafs er auch hier strenger verfahren sein wird wie Horaz. Die gedichte aber, in denen ohne abwechselung derselbe vers wiederholt wird, wie die aus hexametern, asclepiadeen u. a. bestehenden, werden jedenfalls an dem hörer continuirlich vorübergehen, ohne irgend strophenteilung zu verraten, wenn wir die forderung, dafs die einzelstrophe einen selbständigen gedanken entwickle, dafs das strophenpaar oder eine strophentrias den gedanken in zwei oder drei gliedern auseinanderlege (z. b. satz, gegensatz, vermittlung), aufgeben, wenn wir zulassen, dafs ohne pause die gedankenglieder des liedes aufeinanderfolgen. In der sapphischen und alcaeischen strophe konnte dies gesetz nachgelassen werden; denn die strophenform trat durch die variation des metrums und die durch den kürzeren schlufsvers erzeugte pause als eine abgeschlossene ins ohr des hörers; nimmer dürfen wir für den stichisch gebrauchten hexameter, asclep. glyconeus, sapphicus es aufser acht lassen [1]).

Nur eine ausnahme möchte zulässig erscheinen bei gedichten in durchgängig 4zeiligen strophen, bei denen gesang oder musikalische begleitung das strophenbild erzeugen könnte; wer giebt uns einen anhalt, dafs dies auf Horaz pafst? für Seneca müfsten wir die annahme entschieden zurückweisen [2]).

Wie stellen sich nun zu unseren forderungen die hier einschlagenden gedichte des Catullus und Horatius? Ich gestehe, mit den ansichten, die sich über des letzteren gedichte dieser classe in neuerer zeit gebildet haben, nicht ganz vertraut zu sein; ich mufs die folgenden bemerkungen auf mich allein nehmen. Von Catull gehört hierher nur das noch nicht geheilte c. XXX, welches, mögen wir es in hds. fassung oder mit Lachmanns transposition lesen, unserer forderung genüge tut [3]). Die ionici des Horaz III 12 gleichfalls (vier str.). Von den gedichten im asclepiadeum maius giebt zwar I 11 zwei getrennte strophen, das ebenso kurze IV 10 läfst sich aber nicht in zwei strophen teilen, und das ist vielleicht auch bei diesen wenigen zeilen weder hier noch dort des dichters wille gewesen. I 18 endlich besteht aus vier strophen, deren drei letzte durch wenige worte mit einander verknüpft zu sein scheinen, in wirklichkeit aber gerade durch diese worte als in zwei str. auseinandergehend bezeichnet werden:

str. II v. 8: *Centaurea monet cum Lapithis rixa super mero*

str. III v. 9: *debellata* |, *monet etc.*

Die vorletzte strophe sendet noch den schlufsteil des zweiten der beiden parallelen sätze, die die strophe schliefsen, in die nächste hinüber:

non ego te, candide Bassareu

str. III *Invitum quatiam, nec variis obsita frondibus*

str. IV *Sub divum rapiam.*

---

[1]) Für strophen, die aus zwei oder mehreren distichen gebildet sind, gilt dies gesetz nicht: zwei distichen verbindet stets Horaz zu einer strophe, ohne die interpunction zu berücksichtigen; die gründe, auf denen diese abweichung von jenem gesetz beruht, sind ziemlich klar.

[2]) Auf die sitte unserer neueren dichter, besonders der nachfolger Heine's, wird sich hoffentlich niemand berufen.

[3]) Selbst in den sapph. strophen c. XI und den glyconeen c. XXXIV und LXI erlaubt er sich keine freiheiten gegen unser gesetz; im sapphischen c. LI schweift bescheiden das object am schlufs der ersten strophe hinüber in die zweite, eine licenz, die wir unter umständen selbst bei unserer klasse von gedichten gestatten dürfen.

in beiden fällen entsprechen die dem gedanken der vorausgehenden strophe angehörenden worte in silbenzahl, klang und bedeutung den ersten worten der schlufszeile jener strophe.

Bei den drei gedichten im metrum asclepiadeum primum (I 1 III 30 IV 8) befinden wir uns auf einem gefährlicheren gebiete; alle drei sind mannigfachen anfeindungen der kritiker ausgesetzt gewesen und haben sich manchen raub müssen gefallen lassen. Schneiden wir gleich im ersten die beiden einleitungs- und ebenso die beiden schlufsverse weg [1]), so erhalten wir zuförderst fünf untadlige strophen, von denen 1 und 2, 3 und 4 einander näher angehören (*sunt quos ... iuuat* — *hunc ... illum sc. iuuat; gaudentem* — *luctantem*). Auch die folgenden zwölf verse werden gewöhnlich in drei vierzeilige strophen zerlegt, deren mittelste:

> *seu uisa est catulis cerua fidelibus,*
> *seu rupit teretes Marsus aper plagas.*
> *Me doctarum hederae praemia frontium*
> *dis miscent superis, me gelidum nemus*

in ihrer ersten hälfte eng zur vorhergehenden gehört, in der andern den hauptgedanken der folgenden strophe ausspricht. Wäre der gegensatz der *multi* und des *me* in dieser strophe ausgesprochen, so würde nichts gegen den inhalt einzuwenden sein; wir würden uns diese strophe als mittelglied zwischen v. 23—26, 31—34 können gefallen lassen; der dichter hat aber das *multos* und *me* an den anfang zweier sechszeiligen einander respondirenden perioden verlegt, die wir wohl auch werden festzuhalten haben, indem wenigstens nach v. 30 nicht die nothwendige pause eintritt, wenn wir dieselbe auch allenfalls nach *immemor* v. 26, also vor den beiden mit *seu* anhebenden versen zugeben dürften. Danach hätten wir nun freilich nicht lauter vierzeilige, sondern fünf vierzeilige und zwei aus je sechs versen bestehende strophen.

Auffällig ist es doch und günstig für die eben gefundene form des gedichts, dafs IV 8 damit völlig übereinstimmt, wenn wir v. 17 und 28, jenen mit Bentley, diesen mit Lachmann, auswerfen. Während das hinüberschweifen des ausdrucks von str. 1 nach 2, str. 5 nach 6 gerechtfertigt ist durch die kürze und geringe bedeutung des *ferres* nach zweimal vorausgehendem *donarem*, durch das anklingen und den gegensatz der worte *mercedem tuleris* und *quod bene feceris*, sehen wir die 6te vierzeilige str. mit der 7ten durch volle zwei verse verbunden, während die zweite hälfte der letzteren als ein gleichgeltendes glied den beiden folgenden zeilenpaaren vorangeht (*Hercules* — *Tyndaridae* — *Liber*). Es zerlegt sich wieder der inhalt der zwölf schlufsverse in zwei sechszeilige perioden, jede in drei gliedern; und es ist hier ganz dasselbe schema wie in I 1: fünf vierzeilige strophen, hier in $3 \times 4 + 2 \times 4$ zerfallend, zum schlufs $6 = 6$.

In III 30 hat Prien durch auswerfen des 2ten verses die teilung in drei gute strophen möglich gemacht, an die die letzte strophe, von der nur drei verse erhalten sind, durch die worte *deduxisse modos* (voraufgeht *princeps Aeolium carmen ad Italos*) sich anschliefst [2]).

---

[1]) die auch Nauck für dem gedicht später zugesetzt erklärt.

[2]) Die bedenken freilich, die Peerlkamp gegen v. 11. 12 erhebt, sind bedeutender, als die der 2te vers erregt; und die schlufszeilen lassen den gedanken einer lücke nur schwer aufkommen. Mit *temporum* und *pontifex* sind aber ganz entschieden die strophenschlüsse gegeben; wir erhielten, wenn

Das sind die freiheiten, die sich Horaz nahm, und Seneca hat sie gewifs nicht erweitert; eine beschränkung dürfen wir eher von ihm erwarten.

I.

Ich will nun bei betrachtung der glyconeischen lieder Senecas von dem ausgehen, welches A. Göbel am ausführlichsten besprochen hat (HO 1031 sq.), da ich in meiner programmabhandlung [1]) schon für dasselbe eine gewisse regelmäfsigkeit in behandlung der einzelnen partien und ihrer gliederung in anspruch genommen habe. Ich stellte dort p. 24, nachdem ich 1081 und 82 [2]) zwischen 1071 und 72 eingeschoben und des Rutgersius transposition der verse 1094—96 nach 1109 aufgenommen hatte, folgendes schema auf:

5 | 435445 | 777 | 453 | 65356 | 334 | 3
A B C D E

Dasselbe darf ich jetzt schon etwas modificieren, nachdem eine allzugrofse ängstlichkeit durch eingehendere betrachtung der übrigen chorlieder Senecas beseitigt ist, und sich mir auch einige neue bemerkungen ergeben haben. Die bildung des dritten theils in 3mal sieben versen halte ich nebst meiner versversetzung fest; hängen doch die ersten sieben verse untrennbar aneinander, während sonst die glieder dieses canticums meist nur zwei oder drei zeilen einnehmen. Die folgenden zwölf verse (C 4. 5. 3) lassen sich ebensogut in drei vierzeilige strophen fassen. Es folgen die lehren des Orpheus, aus denen ich früher 1094—96 mit Rutgersius in den folgenden teil transponirte; aber die sache wird dadurch nicht viel besser, und die constituirung der folgenden partie wird leichter ohne diese verse von statten gehen. Wenn man nicht mit Bothe hier lesen will: *Ex quo tempora digerens*, statt *Et qui*, wird man diese verse für fragmentarisch halten müssen; übrigens wird die lücke nicht bedeutend sein können, da accus. cum infinitivo angewandt ist — entsprechend der einleitung: *Verum est ..... aeternum fieri nihil*, welcher satz hier nur erweitert wird. Es folgt eine mahnung, sich durch Hercules geschick zum glauben an die wahrheit des sängerwortes bewegen zu lassen, in 3 zeilen, entsprechend den drei schlufszeilen des chors, die die ankunft des Alciden melden. Die folgenden verse 1102—1130 (finis) teilen sich nun leicht so: 5. 5. 3×2 2×3 4 3. Aber es tritt uns zweimal eine erscheinung entgegen, die uns stark an antistrophische responsion erinnert: 1104—1106 = 1107—1109

Australis polus obruet	*Arctono polus obruet*
Quicquid per Libyam iacet	*Quicquid subiacet axibus*
Et sparsus Garamas tenet	*Et siccus Boreas ferit.*

1118 = 1124:

Quis mundum capiet locus?	*Quis tantum capiet nefas?*

Trotz der auffälligen übereinstimmung wird man aber bei einem dichter, der den Hercules Oetaeus verfafst hat, sehr auf der hut sein

---

wir nur v. 11 und 12 aufgeben, eine vierzeilige strophe umgeben von fünfzeiligen.

[1]) *Obseruatorum in Senecae tragoediis libellus.* Programm des Magdalenengymnasiums in Breslau. 1863.

[2]) Zwischen beiden müssen wir den ausfall eines verses annehmen.

müssen. Unzweifelhaft können nun die verse 1102—1111 als zwei fünfzeilige strophen passiren, die in den berührungshälften wort für wort respondiren: ganz so wie bei Theocrit id. I die beiden strophen v. 85—89 = 90—94. In den folgenden sechs versen ist eine verzwickte stelle:

1115 *perdet mors aliqua et chaos.*
1116 *Et mors fata novissima*
In se constituet sibi.

Die insulsa iteratio des wortes *mors* veranlafste N. Heinsius (Advers. p. 544), *nox alia i. e. duplicata* (= *chaos*) im ersten verse zu schreiben. Ich glaube, die verse 1116. 17 sind, wie sie dastehen, überhaupt nicht zu verstehen; sinn erhalten sie aber und zugleich wird die insulsitas jener wiederholung ins gegenteil verkehrt, wenn wir die beiden verse 1119 und 1120

Discedet uia Tartari,
Fractis ut pateat polis,

ohne fragezeichen nach v. 1115 einschieben. Jetzt stehen die coeli *regia* und der Tartarus einander gegenüber, und 1116 sq. erhält seine begründung; wir aber erfreuen uns noch zweier schön respondirender vierzeiliger strophenpaare.

Wenden wir uns zum ersten teil des gedichts, so opfern wir gern herrn Göbel die drei zeilen 1040. 41. 42:

Et dum fluminibus mora est,
Defecisse putant Geten
Hebrum Bistones ultimi.

Wir bequemen uns auch zur streichung des pherecrateischen einschiebsels aus Silius v. 1060 *tunc oblita veneni* (Sil. III v. 301: *ad quorum cantus serpens oblita ueneni*) [1]), und so haben wir folgende strophen: 5 4 5 4 4 4; die beiden letzten bilden ein zusammengehöriges paar; dasselbe verhältnifs waltet zwischen der zweiten und vierten ob (*torrens* — *Athos*), und ich möchte darum vorschlagen, die dritte und vierte strophe ihre stellen tauschen zu lassen; wir erhalten dann zwei entsprechende partien: 5 4 4 5 4 4.

Goebel streicht als fremden zusatz die verse 1036—1099 (*Illius stetit* — *poterit mori*); ich finde unter seinen bemerkungen drei wahre und auf den dichter des Hercules, der gewifs nicht der philosoph Seneca, gewifs nicht der verfasser des gröfsern teils dieses tragoedien-corpus ist, anwendbare: die den Hebrus betreffende zu v. 1042, die in der anmerkung besprochene, die das *tum* in v. 1090 verdammende (wo aber längst *tunc* gelesen wird).

Die gestalt des ganzen gedichts wäre nach meiner ansicht folgende:

5 4 4 5 4 4 | 7 7 7 | 4 4 4 6? 3 | 5 5 4 4 4 4 | 3

---

1) v. 1079 u. 1080: „*Sed cum linqueret inferos Orpheus carmina fundens*“ verdienen weder wegen des *Sed* noch wegen des pherecrateus unsern unwillen. Die Florentiner handschrift giebt: *Sic cum inquirens inferos Orpheus carmina funderet*, was auf etwas besseres, als was in unsern ausgaben steht, hinweist. Bentleys besserung *dividens* erledigt sich hierdurch.

Das chorlied des Oedipus 882 sqq, über dessen metrum ich mich Obs. p. 21 ausgesprochen habe, zerfällt, wenn wir mit ihm v. 908 *Comes audacis uiae* streichen, in drei strophenpaare von 5, 7 und 4 zeilen,

5 5 7 7 4 4

die vorletzte strophe ist ἐπῳδός zu den vier vorausgehenden, die letzte übergang zum folgenden acte.

Herc. furens 875 sqq. zerfällt bis auf zwei dreizeilige glieder in lauter zweizeilige; diese glieder verbinden sich aber durch den gedanken zu zwei respondirenden siebenzeiligen strophen (3 + 2 + 2 = 2 + 2 + 3) und einer sechszeiligen ἐπῳδός.

Medea 75—92. Das gefühl für die immanis impietas, die Göbel in den versen 86. 87: „*Nec non qui tripodas mouet Frater virginis asperae*" findet, geht mir völlig ab. Weg wünschte ich sie freilich und dafür zwei andere vor den Vers: *Cedent Aesonio duci* — wo wir dann freilich *cedet* lesen müfsten, was wir nur möglich machen könnten durch umänderung des Aesonio in ein consonantisch beginnendes adjectiv; denn trochaeen hat Seneca nie an dieser stelle gebraucht. Wir hätten dann nämlich, da der vers „*Si forma velit aspici*" fallen mufs, eine der vorausgehenden siebenzeiligen ganz ähnlich gebildete strophe (2 + 3 + 2; die beiden letzten glieder begönnen mit denselben worten: *Et quas — et quas = Cedet — cedet*). Doch fragt sichs, ob der dichter diese absicht wirklich gehabt. Wir erhalten nach auswerfung jenes verses, den alle handschriften an unrichtiger stelle überliefern (nach v. 83) und der sehr störend erscheint, wenn wir den anfang der ersten str. vergleichen (*Vincit uirgineus decor Longe Cecropias nurus*), zwei siebenzeilige str. und einen kurzen aber wirksamen schlufs von drei zeilen.

Es bliebe von den glyconeischen canticis noch Thyest v. 336 sqq. zu besprechen; doch gestehe ich in betreff desselben noch nicht im reinen zu sein. Trotz aller schäden, die zuerst Swoboda in seiner übersetzung III p. 268 sqq. (Wien 1830) aufgedeckt hat, — einige seiner ideen hat G. Richter im rh. M. (1863) XVIII p. 37 sqq. als sehr annehmbar dargelegt — zeugt es von bedeutender regelmäfsigkeit, von entschieden strophischer composition. Zweifelhaft sind zunächst die drei ersten verse, die Swoboda den ausfall einer ganzen scene vermuten liefsen; die v. 353—57 sind gewifs nach 347 zu stellen — der Florentinus bietet von diesen fünf versen, an deren echtheit kein zweifel, nur die beiden letzten; v. 380 mufs jedenfalls dort beseitigt werden, und ich wüfste für den augenblick keinen besseren platz, als den ihm Swoboda und Richter angewiesen, vor 390 [1]). Wir hätten danach im ersten und letzten teil 3, 4 und 5zeilige, im mittleren 7 und 4zeilige strophen. Die vorliegende form, die auf etwas besseres hinweist, ist, wenn wir auch noch eine scheidung der gröfseren partien des inhalts durch striche, engere zusammengehörigkeit (vielleicht antistrophisches verhältnifs) durch + andeuten, folgende:

3? 5 4 + 5 5 + 7 4 | 7 4 7 4 | 5 + 5 + 3.

Die erste siebenzeilige strophe würde ich gern um diese beiden verse:

quem non lancea militis,
non strictus domuit chalybs

---

[1]) Nicht übel verweist auch Swoboda v. 388. 389 vor 365, obgleich ein zwingender grund nicht vorliegt.

verkürzen; die erste vierzeilige kann, da sie aus lauter einzeiligen gliedern besteht, leicht eins derselben eingebüfst haben; wenn nicht ein supplement zu dem ersten verse derselben (Regem non faciunt opes) zu ergänzen ist; denn so zerhackte strophen liebt Seneca nicht; er mischt einzeilige und zweizeilige, zweizeilige und dreizeilige glieder gern.

Breslau. Rudolf Peiper.

V.

Zu Livius 1, 58, 5.

Livius erzählt an genannter Stelle, dafs Sex. Tarquinius der züchtigen Lucretia mit dem Tode gedroht, und als auch dieses sie nicht schreckte, hinzugesetzt habe: *cum mortua jugulatum servum nudum positurum, ut in sordido adulterio necata dicatur*. Dann fährt er so fort: *Quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam, velut victrix libido, profectusque inde Tarquinius, ferox expugnato decore muliebri; Lucretia maesta tanto malo, nuntium Romam eundem ad patrem Ardeamque ad virum mittit*, wie die Handschriften bieten.

Die Ausleger aber, von Jeremias Markland auf die sinnlose Verbindung von *vicisset velut victrix* aufmerksam gemacht (s. diese Zeitschrift 1863 p. 158), haben diese Worte mehrfach verändert: Markland will *ultrix* für *victrix*; Hertz und Weissenborn schliefsen *velut victrix* in ihren Ausgaben in Klammern ein; Madvig schlägt *vel vi victrix* vor, welches Seyffert widerlegt und durch *velut sic victrix* ersetzt; Bessler verlangt *fregisset* für *vicisset*, während die Worte unverändert einen deutlichen Sinn haben:

„Und als er durch diesen Schrecken ihre widerstrebende Züchtigkeit überwunden hatte, wie wenn ihre Begierde die Ueberwinderin wäre, und Tarquinius sodann scheuslich nach erstürmter weiblicher Zierde abgezogen war, sendet Lucretia ebendenselben Boten zu ihrem Vater nach Rom und zu ihrem Manne nach Ardea."

Dafs mit *libido* nach Jeremias Markland's obiger Bemerkung über die Sinnlosigkeit der Verbindung von *vicisset* mit *velut victrix* nicht die *libido* des Tarquinius gemeint sein kann, liegt nahe; dafs *velut* zuweilen wie *velut si* zur Anknüpfung eines hypothetischen Vergleichungssatzes, deutsch: wie wenn, gebraucht wird, sieht man z. B. aus Ovid. Met. 4, 596: *Inque sinus caros, veluti cognosceret, ibat*; und Tibull. 1, 6, 25: *Saepe, velut gemmas ejus signumque probarem, Per causam memini me tetigisse manum*; und dafs *esset* nach *libido* ausgelassen ist, kann nicht befremden, weil es bald darauf wieder vorkommt. Was würde man sagen, wenn der feine Livius „*velut i si victrix libido esset, profectusque inde Tarquinius .... esset*" geschrieben hätte!

Neifse. J. N. Schmidt.

VI.

Zu Plato.

Sympos. p. 182 c. *Τοῖς γὰρ βαρβάροις διὰ τὰς τυραννίδας αἰσχρὸν τοῦτό τε καὶ ἥ γε φιλοσοφία καὶ ἡ φιλογυμναστία· οὐ γάρ, οἶμαι, συμφέρει τοῖς ἄρχουσι φρονήματα μεγάλα ἐγγίγνεσθαι τῶν ἀρχομένων, οὐδὲ φιλίας ἰσχυρὰς καὶ κοινωνίας, ὃ δὴ μάλιστα φιλεῖ τά τε ἄλλα πάντα καὶ ὁ ἔρως ἐμποιεῖν.*

Unter dem *τοῦτο* am Anfange ist der *ἔρως* zu verstehen, genauer gesagt die *παιδεραστία*; dieser ist sowie Philosophie und Gymnastik den Tyrannen verhafst, weil sie Selbstbewufstsein und Muth schaffen. Was soll nun *τά τε ἄλλα πάντα*? es sind doch nur die beiden genannten dem *ἔρως* ebenbürtigen Beschäftigungen damit gemeint, mufs also *τά τε ἄλλα ταῦτα καὶ ὁ ἔρως* gelesen werden.

Sympos. p. 195 a. *Πρῶτον μὲν νεώτατος θεῶν* (scil. *ὁ Ἔρως ἐστίν*), *ὦ Φαῖδρε. μέγα δὲ τεκμήριον τῷ λόγῳ αὐτὸς παρέχεται, φεύγων φυγῇ τὸ γῆρας, ταχὺ ὂν δῆλον ὅτι· θᾶττον γοῦν τοῦ δέοντος ἡμῖν προσέρχεται. ὃ δὴ πέφυκεν Ἔρως μισεῖν καὶ οὐδ' ἐντὸς πολλοῦ πλησιάζειν.*

Der Eros flieht das Alter; damit wird bewiesen, dafs er selbst ein jugendlicher Gott ist. Warum flieht er es? offenbar weil es seiner Natur nicht zusagt (*ὃ δὴ πέφυκε μισεῖν*); und wie flieht er es? durch eiliges Fortlaufen oder indem er sich überhaupt nicht in seine Nähe begibt? Die unbefangene und natürliche Antwort kann nur das zweite bejahen, und eben dies steht auch in den letzten Worten des Textes (*ὃ δὴ πέφυκεν — οὐδ' ἐντὸς πολλοῦ πλησιάζειν*). *Φεύγειν* so gut wie unser fliehen bezeichnet ja nicht nur das sich Entfernen, sondern ebenso auch das sich entfernt Halten. Nun scheinen die mittleren Worte aber doch noch eine zweite Erklärung zu enthalten: das Alter ist schnell und vor ihm flieht der Eros — und, müssen wir dazu denken, einer, der so flink ist, dafs er dem schnellen Verfolger entgehen kann, mufs selbst noch jung sein. Also schnell ist das Alter? Gewöhnlich wird das Gegentheil behauptet; aber freilich, es folgt auch gleich die Erklärung und nähere Bestimmung: „weil es schneller als billig sich uns zugesellt“. Aber in welcher Weise kann man hierin seine Schnellfüfsigkeit erkennen? und diese müfste doch hier gemeint sein, wenn die flinke Jugendlichkeit des Eros bewiesen werden soll. „Schneller als billig“ ist nichts als „früher als billig“. Könnte man aber auch selbst die Schnellfüfsigkeit des Alters und seine Geschicklichkeit im Nacheilen in diesen Worten finden, so würden doch die folgenden ihnen widersprechen. Der Eros hält sich ja vom Alter in respectabler Entfernung, heifst es da; er gibt ihm also zum Nachsetzen und Verfolgen gar keine Gelegenheit. Um kurz zu sein: die Worte *ταχὺ ὂν — προσέρχεται* gehören gar nicht in den Text, sondern waren ursprünglich Randbemerkungen eines Mannes, der sich die „Flucht“ des Eros vor dem Alter auf diese Weise erklären zu sollen meinte; daher die Worte *δῆλον ὅτι*, daher auch der in der That äufserst abgeschmackte Grund, wefshalb das Alter schnell zu nennen sei, der so abgeschmackt ist, dafs der Erfinder selbst seine nicht völlige Sicherheit darüber durch das Wörtchen *γοῦν* zu erkennen gibt. — Bei *φεύγειν* ist also nur zu denken: Eros hält sich vom Alter entfernt und zur Jugend hin, und daraus schliefst Agathon, dafs er selbst ein jugendlicher Gott ist, denn, wie es gleich darauf heifst, *ὅμοιον ὁμοίῳ ἀεὶ πελάζει.*

Phaedr. p. 249 e. Ἔστι δὴ οὖν δεῦρο ὁ πᾶς ἥκων λόγος περὶ τῆς τετάρτης μανίας, ἣν ὅταν τὸ τῇδέ τις ὁρῶν κάλλος, τοῦ ἀληθοῦς ἀναμιμνησκόμενος — — αἰτίαν ἔχει ὡς μανικῶς διακείμενος· ὡς ἄρα αὕτη πασῶν τῶν ἐνθουσιάσεων ἀρίστη τε καὶ ἐξ ἀρίστων τῷ τε ἔχοντι καὶ τῷ κοινωνοῦντι αὐτῆς γίγνεται, καὶ ὅτι ταύτης μετέχων τῆς μανίας ὁ ἐρῶν τῶν καλῶν ἐραστὴς καλεῖται.

Die vierte Art der μανία hat ihre Ursache in der Reminiscenz der Seele an ihren früheren Aufenthalt, die höhere Welt der Ideen; daher sie durchaus die beste ist für alle, die ihrer theilhaftig werden. Das Folgende: „wer ihrer theilhaftig ist, wird ἐραστής genannt“ kann unmöglich als Grund für das Vorige betrachtet werden, und es muſs daher das Wort ὅτι falsch sein. Aus καὶ ὅτι ist διότι herzustellen, so daſs wir gerade im Gegentheil in diesem Satze eine Folgerung aus dem vorigen sehen. Der Inhalt des Satzes ist eine etymologische Spielerei: ἐραστής wird entweder von ἄριστος (mit welchem es alle Consonanten gemeinsam hat) oder von ἔρως und ἄριστος zusammen hergeleitet. Der Zusammenhang ist also: „Wer dieser μανία sich erfreut, der hat das beste Loos, und darum nennt man ihn auch den ἐραστής“ — oder mit sehr unvollkommenem Versuch, das Wortspiel wiederzugeben: „der hat das erfreuendste Loos, und darum nennt man ihn Freund“.

Theaetet. p. 162 b. ΣΩ. Ἆρα κἂν εἰς Λακεδαίμονα ἐλθών, ὦ Θεόδωρε, πρὸς τὰς παλαίστρας ἀξιοῖς ἂν ἄλλους θεώμενος γυμνούς, ἐνίους φαύλους, αὐτὸς μὴ ἀντεπιδεικνύναι τὸ εἶδος παραποδυόμενος;

Da Theodoros sich von der Disputation zurückziehen will, unter dem Vorwande, in Theätet einen geeigneteren Kämpen gegen Sokrates zu sehen, fragt ihn letzterer etwas spöttisch, ob er sich in den spartanischen Gymnasien auch am liebsten mit der Rolle des Zuschauers begnügen würde, zumal wenn er schwache Gegner sich gegenüber sehen sollte? Mit letzteren vergleicht Sokrates im gegenwärtigen Falle natürlich sich selbst. Der Sinn ist also klar; viel zu hart für Platonische Rede stehen aber die Worte ἐνίους φαύλους unverbunden neben γυμνούς. Am leichtesten ist die Verbindung wohl so herzustellen: ἄλλους θεώμενος γυμνούς, ἐν οἷς ἐνίους φαύλους.

Berlin. Alexander Riese.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Am Gymnasium zu Hamm ist der ordentliche Lehrer Dr. Heräus zum Oberlehrer befördert,

als ordentliche Lehrer sind angestellt worden am Gymnasium:
- zu Conitz der Hülfslehrer Dr. Bernhard Augustin Schulz,
- zu Stolp die Schulamts-Candidaten Scheiding und Mylius,
- zu Sorau der Schulamts-Candidat Dr. Bernhardt,

zu Ostrowo: Jagielski, bisher ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Trzemeszno,
zu Nordhausen der Schulamts-Candidat Dr. Adolph Rothmaler,
zu Rheine der Hülfslehrer Dr. Lucas,
zu Hamm der Hülfslehrer Dr. Busmann,
zu Dortmund der Hülfslehrer Dr. Joachim,
an Aposteln zu Cöln der Schulamts-Candidat Dr. Stahl.

Am Progymnasium zu Schrimm ist der interimistische Lehrer H. Agte als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

An der Königlichen Realschule zu Berlin ist dem Oberlehrer Dr. Krönig der Professor-Titel verliehen,
an der Realschule zu Elbing der ordentliche Lehrer Dr. Friedländer zum Oberlehrer befördert,
an der Königstädtischen Realschule zu Berlin der Schulamts-Candidat Tappe als ordentlicher Lehrer angestellt,
an der Realschule zu Barmen der Gymnasiallehrer Döring in Wesel zum Lehrer, und der Schulamts-Candidat Richter zum wissenschaftlichen Hülfslehrer definitiv ernannt;
an der höheren Bürgerschule des Pädagogiums zu Jenkau der ordentliche Lehrer Dr. Eggert zum Oberlehrer befördert,
an der höheren Bürgerschule zu Rheydt der provisorische Lehrer Dr. Kolter definitiv angestellt;
an der höheren Lehranstalt zu Saarlouis sind der Gymnasiallehrer Dantz daselbst, der Kaplan W. Reuter daselbst und der Progymnasiallehrer Dizes als Lehrer, der Elementarlehrer M. Wagner als Hülfslehrer und der Schreib- etc. Lehrer Krell als technischer Lehrer angestellt worden.

Gestorben:
der Oberlehrer Prof. Dr. Piegsa am Gymnasium zu Ostrowo.

Pensionirt:
der katholische geistliche und Schulrath bei der Regierung zu Cöln, Geheime Regierungs-Rath Dr. Schweitzer zum 1. Januar,
der Oberlehrer Dr. Knick am Gymnasium zu Neustettin zum 1. Febr.

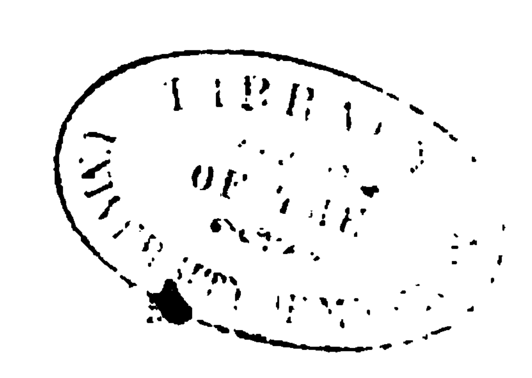
Wegen Berufung in ein anderes Amt im Inlande ausgeschieden:
der Oberlehrer am Gymnasium zu Duisburg, Predigtamts-Candidat Dr. Hamann.

(Stiehl, Centralblatt, Februar-Heft.)

Am 26. Februar 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.

Erste Abtheilung.



Abhandlungen.

Ueber einige Grundfragen der griechischen Moduslehre, besonders in Beziehung auf die Ansichten des Herrn Ephorus Bäumlein.

Die Veranlassung zu den nachfolgenden Auseinandersetzungen haben besonders die Aufstellungen des Herrn Eph. Bäumlein im Philol. 1860 gegeben, wo er pag. 132—144 einige Programme von mir beurtheilt. Seine Bemerkungen beziehen sich freilich fast nur auf die Formulirung von Grundbedeutungen, obwohl ich für diese eine Entscheidung zunächst gar nicht gesucht hatte, vielmehr ausgesprochenermaſsen jedem unbenommen lieſs, mit ihm gefälligeren durchzukommen zu versuchen. Meine Aufgabe war vielmehr, vorerst die im Gebrauch einmal feststehenden Gesetze aufzusuchen, zu ordnen und in ihrem gegenseitigen Zusammenhange aufzustellen, so daſs die Verzweigung derselben in den subordinirten Sätzen die Hauptsache war. Da jene Programme nur Theile behandelten, Bäumlein aber meine anderswo veröffentlichten Abhandlungen absichtlich, wie er erklärt, zur Ergänzung nicht zuziehen wollte, findet sein Verfahren hier einige Erklärung. Aber für seine Anzeige meiner „Grundzüge der Tempus- und Moduslehre im Griechischen, historisch und vergleichend" Rostock 1861, ebenfalls im Philol. 1863 p. 297 fällt diese Entschuldigung weg. Hier verweist Bäumlein lediglich auf seine frühere Anzeige. Er muſste aber jetzt, wenn er einmal meine Schrift in seinen „Bericht" aufnehmen wollte, anführen, was ich als Aufgabe und Ziel einer historischen Untersuchung aufgestellt, und ob oder was dabei gefördert sei oder nicht; vielleicht auch meine schon längst gegen ihn geltend gemachten Gegengründe berühren. Von alledem ist nichts geschehen. Da ich nun leider von Bäumleins Kritik überhaupt erst nach Veröffentlichung meiner „Grundzüge" Kunde erhielt, ziehe ich es jetzt vor, statt einer Antikritik die wesentlichen Punkte, um die jene Kritik sich dreht, im Zusammenhange zu behandeln.

I. Ueber das nächste und nothwendigste Ziel historischer Untersuchung.

1. Gewöhnlich wird als Grund eines Gebrauchs die Grundbedeutung der betreffenden Modalform aufgestellt. Dennoch würde, wer nach dieser allein sich richten wollte, einerlei in welcher Formulirung, in vielfache Irrthümer verfallen, manche Unformen für berechtigt halten müssen. Deshalb sieht sich ja die Kritik so oft genöthigt, auf die *leges linguae* zu verweisen, auch wo ihrer Grundbedeutung nach eine andere Modalform als Lesart sehr wohl zulässig wäre. Auch ist eine Einigung über die Formulirungen vorerst nicht zu erwarten, da für die verschiedensten sich „schlagende" Stellen genug beibringen lassen. Danach kann die Aufstellung von solchen Formulirungen gar nicht das nächste, nothwendigste Ziel der Forschung sein; noch weniger können diese für das „Positive" gelten, selbst nicht für die Schule. Der Anfänger würde glauben müssen, mit einem halben Dutzend Definitionen etwa ausgerüstet, alles mögliche für erklärbar zu halten und demnach auch beim Schreiben so ziemlich überall alles für möglich. Auch die Beschränkungen im Gebrauch, die einzelne Regeln zeigen, erscheinen nach solchem Verfahren fast nur als Willkür. Freilich wird man sagen, jedenfalls bildeten doch die Grundbedeutungen den letzten Grund des Gebrauchs. Einen der Factoren dieses unbezweifelt; aber dennoch bleibt jede Behauptung über den letzten Grund nur ein Axiom, ein Meinen und Glauben, so lange nicht die Mittelglieder, der Zusammenhang des letzten und des nächsten Grundes erkannt sind. Diesen nächsten Grund aber bilden die Gesetze des factischen Gebrauchs. Daher ist das Nächste und Wichtigste, was auf diesem Felde noththut, die Aufsuchung dieser Gesetze, denen allein ja die eigentlichen Bedeutungen doch erst zu entnehmen sind. Und hier mufs eine Einigung doch zu erreichen sein. Natürlich darf, wer hier fördern will, sich nicht scheuen, in statistischer Hinsicht oft sich preiszugeben. Ferner müssen jene Gesetze in ihrem Zusammenhange und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit von einander aufgestellt werden; dann erst kommt die Frage nach ihrer Erklärung, d. h. Entstehung. Auf diesem Wege erst wird auch die Frage wegen der Grundbedeutungen einen festeren Anhalt gewonnen haben. Man darf freilich nicht wähnen, auf diese Weise absolut neue Definitionen zu erhalten; wohl aber erhalten jetzt erst die Definitionen ihren wahren Inhalt, d. h. so erst zeigt sich, wie sie im Sinne der Sprache zu verstehen seien; so erst ergiebt sich eine Erkenntnifs, die zu einer Entscheiduug befähigt.

Hiermit ist ein historischer Weg der Untersuchung gefordert, wie das für ein historisches Gebiet selbstverständlich sein sollte. Mit blofs logischen Beweisen ist hier wenig geholfen. Das Zusammenstimmen mit gewissen logischen Categorien ist aufzugeben; wie denn schon die Verschiedenheit der Sprachen solche als nicht anwendbar erweist, selbst nicht für die Grundbegriffe;

und über diese hinaus ist eine Anwendung kaum noch versucht worden. Ueberhaupt sind aprioristische Voraussetzungen und neuern Sprachen entnommene möglichst fern zu halten. Ebenso kann es nicht genügen, von einzelnen „schlagenden", noch so sehr gehäuften Beispielen auszugehen und dann zu fordern, dafs die so sich ergebende Bedeutung die allgemein gültige sei. Auf diesem Wege sind natürlich plausible, leicht bestechende Definitionen zu gewinnen; doch hat man für die Wahrheit keine Sicherheit. Es können ja so ganze Gebrauchsweisen übersehen sein, die als die eigentliche Bedeutung etwas ganz anderes aufzustellen nöthigen würden. Ja, es bleibt möglich, dafs von den zusammengesetzten Modalformen eine und dieselbe nach verschiedener Entstehung in verschiedenen Satzarten sehr verschiedene Bedeutungen erhalten konnte und mufste. Genügte es, von einer Häufung „schlagender" Stellen aus zu bestimmen, so wäre auch dem alten Dogmatismus historische Basis nicht abzusprechen. Auch das macht keinen wesentlichen Unterschied, wenn man dabei die zusammengesetzten Modalformen sofort als einheitliche bestimmt, wie Bäumlein. Die Frage nach der Entstehung kann dadurch zurückgeschoben sein, drängt sich aber als eine jedenfalls noch zu erledigende sofort wieder vor. Daher bleiben auch nach Bäumleins Verfahren immer nur die Grundbedeutungen als Grund der Wahl einer Modalform angebbar. Im Philol. 1862 p. 290 stellt Bäumlein als „mafsgebend" auf den „Eindruck, welchen die Tempus- und Modusformen auf den mit der griech. Literatur durch hinlängliche Lectüre Vertrauten unwillkürlich machen". Gewifs sehr richtig; aber da einmal die *Resultate* danach so gewaltig verschieden ausgefallen sind, bedarf es für historische, objectivere Fassung bestimmterer Anhalte. Vor allem ist nothwendig möglichste Erfassung der Gesammtheit des Gebrauchs; damit aber, dafs die Aufsuchung der Verzweigungen desselben Hand in Hand geschehe mit der Satzlehre, ohne welche auch keine Vergleichung, oft nicht einmal eine Bestimmung der fraglichen Fälle möglich ist. Dies Verhältnifs zur Satzlehre ist es auch, worauf die ungleich gröfsere Wichtigkeit der Moduslehre vor derjenigen der Casus, ja, der Tempora beruht. Die Modalformen der Sätze müssen geradezu als Satzformen gefafst werden; die Frage nach den einleitenden Relativformen kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Die Eintheilung der Satzarten darf nicht eine beliebige sein, so logisch richtig sie von ihrem Standpunkt aus auch sei, sondern diejenige, auf welche die Entstehung der Satzarten im Griechischen, hier bei dem Reichthum an modalen Formen von gröfserer Durchsichtigkeit und Klarheit als anderswo, hinführt. Freilich fordert die Vergleichung kleine Concessionen zum Zweck der Uebersichtlichkeit, da z. B. die Sätze mit „weil" (ὅτι) und „damit" (auch die mit ἵνα) ursprünglich als in accusativischer Rection stehend gefafst wurden; aber die ganze Lehre von den Conjunctionen tritt so erst in ihr historisches Licht. Es kann dann z. B. nicht so leicht geschehen, dafs bei ὥστε die Structur c. Opt. ohne ἄν,

wie das in renommirten Grammatiken und Untersuchungen geschehen ist, entweder ganz übersehen wird, oder gar nur als eine Nebenform des Opt. mit *ἄν* erscheint. Ebenso darf man nicht in Sätzen wie: „wer das sagt, lügt", den Nebensatz zu den Substantiv- (= Subjects- und Objects-) sätzen rechnen, als substantivirtes Adjectiv, da dort eben nicht ein Satz, sondern eine Person Subject ist; so gewifs ferner dort *quis* unmöglich ist; auch deshalb nicht, weil dann derselbe Satz, je nachdem er mit *homo qui, is qui* oder *Qui* übersetzt würde, verschiedenen Satzarten angehören würde, während doch das Griechische die Modi als in allen drei immer dieselben bleibend zeigt, und zwar hier solche, wie sie nicht in die Substantivsätze gehören. Unter Vergleichung haben wir dabei nicht blofs die von Gleichheiten, sondern auch die von Ungleichheiten zu verstehen; es sind die Gründe derselben innerhalb des eignen Systems einer jeden Sprache nachzuweisen. Damit aber, dafs man das eine Mal eine Gleichheit als Beweis verwendet, im Fall der Ungleichheit aber auf das Trügerische des Vergleiches hinweist, ist nichts gethan; noch weniger freilich darf man, um solche Gleichheit zu gewinnen, der einen Sprache Gesetze der andern aufdrängen, die sie nicht kennt, z. B. den finalen Conjunctiv bei gewöhnlichen Relativis, wie ihn das Latein hat, dem Griechischen; eine zusammenhängende Erfassung des Gebrauchs beider Sprachen wird den Grund der Verschiedenheit leicht klar machen.

2. Die weitern Forderungen, wie sie an ein historisches Verfahren zu stellen sind, wollen wir hier nicht ausführen. Soll aber zur Bestimmung von Grundbedeutungen vorgegangen werden, so ist nöthig, dafs man vorher über den Begriff der Modalität selber, soweit diese als durch die Verbalformen ausgeprägt gelten solle, sich einige. Dafs die Modi „Arten sich auszudrücken" seien, sagt natürlich gar nichts. Aber auch die Angabe, sie seien die „Arten, wie das Prädikat mit dem Subject verbunden werden könne" (cf. Bäuml. Schulgr. § 534), hat nicht im Mindesten mehr Inhalt; zudem wären danach auch die Tempora, ja die Genera verbi Modi. Es wird nichts durchführbar sein, als dafs die Modi das Verhältnifs bezeichnen, in welchem die ausgesagte Thätigkeit zur Wirklichkeit stehen solle. Dagegen sprechen keineswegs die Verwendungen des Indic. im paratactischen wie im syntactisch geformten Bedingungssatze; ebensowenig der modale Gebrauch der Praeter. oder die Unwahrheiten, wie sie in einer or. obl. ex m. al. im Indic. bei *ὅτι* vorkommen. Jedenfalls aber ist das Gebiet der Modi immer als ein geschlossenes Ganze zu bestimmen, das von jeder Sprache zu decken sei mit denjenigen Modalformen, über die jede eben zu verfügen hat. Ebenso kann man fordern, dafs, sobald einmal die andern Modi vom Redenden aus bestimmt werden, nicht ein einzelner von der Handlung aus bestimmt werde. Deshalb ist auch für Bäumlein selber seine Definition des Conjunctiv, „Tendenz der Handlung sich zu verwirklichen", nicht passend. Aufserdem müfste nach dieser auch bei den andern Modis von „Ten-

denz" die Rede sein, besonders beim Optativ. Endlich ist jene Definition dem beschränkten attischen Gebrauch im selbständigen Satz entnommen, also speciell schon dem Begehrungssatz angepafst, pafst aber nicht für den alten Conjunctiv, wie er meist mit ἄν und negirt mit οὐκ erscheint. Diese Gegengründe hat Bäuml. Philol. 1860. p. 136 nicht berühren wollen. Der Conjunctiv gehörte aber ursprünglich ebensowohl dem Urtheils- wie dem Begehrungssatze an; wie denn überhaupt bei Anordnung der Modi nicht zu übersehen ist, dafs dieser Gegensatz in den Modis ursprünglich gar keinen Ausdruck hat, aufser im Imper. gegenüber dem Indic.; dafs ein solcher erst entsteht durch Fixirungen, d. h. durch Beschränkungen im Gebrauch der Modi und durch die Art der Verwendung des ἄν. So hat auch beim Optativ des Wunsches der Wunsch selber in der Form gar keinen Ausdruck. Der sprachliche Vorgang bei diesem besteht nur in einem Vorsichhinstellen des Gedachten, indem dies bei etwas rein Gedachtem nur dann geschehen wird, wenn man eben wünscht. Damit behaupte ich also noch keineswegs, wie Bäumlein mir zuschiebt, dafs ein solches Hinstellen logisch nothwendig einen Wunsch involvire. Es war aber eine solche Bestimmung nöthig, um darzuthun, warum nicht auch der Conjunctiv ebensogut Wunschmodus sei, nämlich weil er (als „Erwartung") schon auf eine Forderung hinführen würde. Auch hierüber hat Bäumlein l. l. seine Ansicht zurückgehalten. Dieselbe Fähigkeit aber, die er dem Optat. vindicirt, ein Erkennen sowohl wie ein Begehren zu bezeichnen, darf man doch auch für den Conj. in Anspruch nehmen, und mufs es, wenn man nicht bei Construction seiner Bedeutung den vorattischen Gebrauch aufser Acht lassen will.

3. Unerläfslich ist für ein historisches Verfahren, das System der Bedeutungen aufzustellen in Einklang mit dem der Formen. Die danach aufzustellende Tabelle der ursprünglichen Formen dient, wenn sie auch an sich noch keinen positiven Anhalt gewähren sollte, jedenfalls zur Beseitigung mancher unbegründeten Annahme, wie solche vom modernen Sprachgefühl her leicht sich eindrängen, wie z. B. die, dafs jede Verbalform nothwendig etwas von Vergangenheit oder Gegenwart und Zukunft auszudrücken bestimmt sei (s. No. III). Selbstverständlich ist dabei, dafs die zu verwendenden Data, soweit sie die Formen betreffen, den Resultaten der „vergleichenden" Sprachforschung nicht widersprechen dürfen. So stimmen sie auch in meinen „Grundzügen" vollkommen mit Curtius „Beiträgen", so dafs es kein Unglück ist, wenn ich hiebei von Bäuml. abweiche. Dafs ich für die ältesten Futurformen ἔδομαι, πίομαι, ἔσομαι halte, nicht mit Curtius die auf -σοῦμαι, macht für die darauf gegründeten Resultate keinen Unterschied (s. unten No. III). Eine Abweichung tritt erst darin hervor, dafs ich die Annahme für unstatthaft halte, dafs etymologisch gleiche Formen, wie z. B. εἴην und sim, in den verschiedenen Sprachen nothwendig völlig dieselbe Bedeutung haben oder bewahren müfsten. Sobald näm-

lich die in einer Sprache vorhandenen Formen nicht mehr dasselbe Ganze bilden, wie in einer verwandten älteren, also das Ausgehen von einer andern Anschauung im System der Formen aufweisen, ist an der Möglichkeit festzuhalten, dafs eine Verschiebung oder Modificirung der ursprünglich immerhin gleichgewesenen Bedeutungen eingetreten sein könne. Denn das durch sie zu deckende Gebiet bleibt dasselbe. Eine weitere Meinungsverschiedenheit kann dann eintreten, wenn die formenvergleichende Forschung an die Formen der Sätze, namentlich der subordinirten, herangehend die logischen Verwendungen der Relativadverbia als Conjunctionen direct aus der ursprünglichen Bedeutung jener sollte herleiten wollen. Dergleichen Fragen kann die Etymologie allein nicht entscheiden. Die Moduslehre läfst sich nicht einseitig weder aus etymologischer noch aus philosophischer Untersuchung aufstellen. Es bedarf beider, und dazu noch syntactisch-historischer Vergleichung.

II. Warum giebt es nicht ἄν c. Ind. Praes.?

1. Ich hatte Bäuml. vorgehalten, dafs nach ihm ἄν c. Ind. Praes. sogar sehr gewöhnlich sein müsse; er jetzt seinerseits wieder mir (Phil. I. l. p. 140). Was ist da das Entscheidende? Zunächst ist festzusetzen, dafs, trotz Bäuml., ἄν nicht von Haus aus Modalpartikel im spätern Sinne gewesen sein kann. Es kann ursprünglich nur ein Adverb des Orts, der Zeit oder der Art und Weise gewesen sein; und von diesen ist keins denkbar, das nicht auch mit einer derjenigen Modalformen verbunden gedacht werden könnte, mit denen es als spätere Modalpartikel nicht mehr verbunden werden durfte. Daher liegt für eine als die ursprüngliche aufgestellte Bedeutung desselben darin keine Widerlegung, dafs danach das ἄν auch c. Ind. Praes. möglich erscheine. Wenn aber die Bedeutung desselben als Modalpartikel der schon syntactisch ausgebildeten Sprache so bestimmt wird, dafs es danach auch mit solchen Modis verbindbar erscheint, mit denen die Sprache es nicht verbindet, so ist das unhistorisch, also falsch. Nach Bäumlein bringt ἄν stets nur eine subjective Behauptung hervor; und etwas anderes kann und soll doch auch unter Bäuml.'s „Setzung" nicht verstanden werden. Danach aber müfste das ἄν auch c. Ind. Praes. sich finden, und zwar als etwas ganz gewöhnliches. So definirt denn auch Bäuml. Schulgr. § 541 zunächst ἄν c. Indic. überhaupt und setzt dann hinzu, dafs dies „namentlich aber nur c. Praeter. vorkomme": was nur ganz ungeeignete Vorstellungen hervorrufen kann. Bäuml. vertheidigt dies jetzt mit der Behauptung, dafs jene Form zwar möglich, aber wegen des Opt. c. ἄν als überflüssig aufgegeben sei. Ist diese Structur aber überflüssig, so ist sie das von jeher gewesen; wäre die eine oder die andere eine neuere, so könnte sie nur aufgekommen sein, ein neues Bedürfnifs zu decken.

2. Anders verhält sich die Sache bei mir. Mir dient ἄν, nachdem es Modalpartikel geworden, dazu, diejenigen Modi, die

an sich nicht nothwendig als Behauptung zu fassen sind, als eine solche angeben sollend zu manifestiren, gegenüber dem Gebrauch im Begehrungssatze. (Dies pafst auch für die Nebensätze, sobald man dort den Conj. c. ἄν als den alterthümlichen Vorläufer des Futur fafst; auch für alle die verschiedenen Arten des εἰ ἄν.) Nur der Indic. hat eine eigne Form für den Begehrungssatz, den Imper.; welche Modi auch formell sich ähnlich verhalten, wie der Nomin. zum Vocativ. Nun meint freilich Bäuml., auch ich müsse die principielle Möglichkeit eines Ind. Praes. c. ἄν einräumen, da auch ein Indic. Praes. von Umständen abhängig, beschränkt etc. könne gedacht werden. Allerdings ist das möglich; aber das Factum, dafs trotzdem ἄν c. Ind. Praes. unmöglich bleibt, zeigt, dafs ἄν, nachdem es modales Hülfsadverb geworden, nicht mehr mit ἴσως, τάχα, πού etc. zusammengehalten werden darf; sonst bliebe am Ende kein οὐ beim Indic. mehr haltbar. Jene Adverbia afficiren die Bedeutung des Modus, so dafs nur das Resultat aus beiden gilt; ἄν dagegen gar nicht, d. h. das Verhältnifs der ausgesagten Thätigkeit zur Wirklichkeit bleibt dasselbe, wie es vor dem Zutritt des ἄν war. Es ist also das ἄν nicht als ein Factor anzusehen, der mit dem Modus in Verbindung gebracht, dessen Bedeutung umändere, so dafs das Product wie bei jenen Adverbiis oder irgend andern Zusätzen ein anderes würde als ohne ἄν; sondern ἄν dient nur als Exponent eines auch ohne dasselbe schon völlig bestehenden Verhältnisses, dient nur zur deutlicheren Angabe desselben, wesentlich um die Behauptung vom Begehren zu scheiden. Wie man dies erklären wolle, etwa dadurch, dafs ἄν eigentlich parenthetisch einen ganzen Satz vertrete, oder wie sonst, kann am Factum nichts ändern. Dies aber bestätigt sich auch dadurch, dafs ἄν nirgend etwas von vorn herein nothwendiges ist, sondern sich überall erst allmählich fixirt. Beim Indic nun bedurfte es solcher Markirung nicht, wegen des Imper. Sie war ihm sogar fremdartig, da durch ἄν der Grund der Wahl des Indic. für nichtig erklärt worden wäre. Mochten nämlich zu einem solchen noch so viel Beschränkungen hinzutreten, so blieb das zu bestimmende doch eben ein Indic., aber keine Behauptung von der Art, wie sie der Zusatz eines ἄν andeutet.

Das homerische Fut. c. ἄν, welches Bäuml. hier öfter mit dem Praes. zusammenstellt, ist eben noch gar nicht als Indic. zu rechnen. Es ist, wie formell häufig vom Conj. gar nicht zu scheiden, nur eine Nebenform des letzteren, eine Uebergangsform zum spätern, indicativischen Futur. Der Conj. ohne ἄν als Urtheilssatz ist auch bei Homer eine Seltenheit, aufser mit οὐ; dann aber markirt schon οὐ die Satzart.

2. Hiermit ist auch die Frage Bäuml.'s erledigt, warum nicht bei Wünschen und Aufforderungen ein ἄν vorkomme. Bäuml. nimmt als Grund, dafs das ἄν eine „subjective Behauptung" bringen würde. Das ist ganz richtig; nur ist das Entscheidende nicht, dafs ἄν eine „subjective", sondern dafs es eine „Behauptung" bringen würde. Die weitere Frage Bäuml.'s, wie denn der Conj.

c. ἄν in Relativsätzen, incl. denen der Bedingung, Zeit etc., zu erklären sei, beantwortet sich aus der alten Verwendung des Conj. c. ἄν pro Futuro, in dessen ἄν ich niemals einen Hinweis auf einzelne Umstände etc. sehe (s. unten). Demgemäfs zeigt auch εἰ c. Fut. gegenüber ἐάν weniger temporale Bedeutung, als vielmehr eine solche, wie man sie einem alten Conj. ohne ἄν zuschreiben möchte. Wenn aber Bäuml. dabei als auffällig zu bedenken giebt, dafs ja der Nachsatz zu solchem ὅς ἄν, ἐάν etc. kein ἄν haben dürfe, so mufs man eben dies Factum in Abrede nehmen. Es kann ἄν dort sehr gut stehen, aber nur mit solchen Modis, die überhaupt im Hauptsatze ein ἄν vertragen; also, da der Conj. c. ἄν hier bald antiquirt ist, das Praeter. c. ἄν einen anders gearteten Vordersatz verlangen würde, bleibt nur der Opt. c. ἄν übrig; dieser aber erscheint um so häufiger. So mufs auch Bäuml. selbst hinzusetzen, dafs seine Einschränkung nur für den Ind. Praes., das Fut. und den Conj. des Begehrens gelte, denen wir den Ind. Praeter. sogar noch beigesellen können. Die Kraft seines Beweises ist durch seine von ihm selbst gemachte Beschränkung schon dahin.

3. Beim Opt. c. ἄν ist die alte Erklärung die durch εἰ oder sc. εἰ; Bäuml. erklärt ihn überall als gemilderte Behauptung. Mit einer dieser Erklärungen allein reicht man nicht aus, wenn man unbefangen dem Sinn der Stellen nachgeht. Im Bedingungssatze ist bei εἰ c. Opt. seq. Opt. c. ἄν sicherlich nicht das Wesentliche gegenüber εἰ c. Ind. seq. Indic., dafs erstere Form milder sei; jedenfalls bliebe noch eine Bestimmung nöthig über das Inwiefern? Nun giebt es aber Stellen genug, wo der Opt. c. ἄν geradezu ein Können ausspricht, wie τὸ σωματοειδές, οὗ ἄν τις ἅψαιτο Phaed. 81. 13. Cratyl. 402. A. δίς ἐς τὸν αὐτὸν ποταμὸν οὐκ ἄν ἐμβαίης. Lys. 8, 4. ἃ δ' ἔλεγε πάντα, οὐκ ἂν εἴποιμι. Protg. 344. C. οὐ τὸν κείμενόν τις ἂν καταβάλοι, ἀλλὰ τὸν ἑστῶτα. X. Mem. 1, 3, 5. Thuc. 6, 35. (λέγοντες) ὡς οὐδενὶ ἂν τρόπῳ ἔλθοιεν οἱ Ἀθηναῖοι = „es sei rein unmöglich“; also nicht einmal nothwendig milder. Mehr Grundz. §. 54. Sonach ergiebt sich ungesucht hievon die „gemilderte“ Behauptung als nur eine, immerhin die gewöhnlichste Anwendung, indem statt eines Seins ein Seinkönnen behauptet ward. — Die Möglichkeit, beide Bedeutungen in ἄν zu vereinen, ergiebt sich, wenn man es, wo es einem εἰ correspondirt, als Demonstrativ, im zweiten Fall als Indefinit oder doch mehr absolut verwendet sich denkt. Vgl. τοτέ neben ποτέ u. ä. Während im letztern Falle ἄν auf das Vorhandensein von realen Verhältnissen hinweist, denen zufolge, d. h. soweit es auf diese ankomme, die Handlung denkbar und möglich sei, weist es, wo es als Demonstrativ zu εἰ erscheint, auf einen einzelnen, noch dem Reiche des Gedachten angehörigen Fall hin, mit dessen etwaigem Eintreten auch die Realisirung der Haupthandlung eintreten würde. Das Verhältnifs beider Arten ist wie zwischen „etwann“ (= etwa) und „dann“. Wenigstens vermag ich darin, dafs Bäuml. p. 137 sq. mir nur sehr unverfängliche Stellen gemilderter Behauptung entgegenhält, während

er die von mir für das „Können“ beigebrachten Stellen ganz ignorirt, keinen Gegengrund zu finden. Historische Forschung hat doch beide Anwendungsarten zu beachten. Daher trifft auch B.'s Vorwurf l. l.: „wer irgend Gefühl hat für den Sinn der griech. Rede“ etc. gar nicht mich, sondern höchstens die, welche ἄν allein und immer nur durch Hinweis auf ein εἰ erklärt hielten und halten. Näher auf den Ursprung des ἄν und dessen Auffindung einzugehen, ist hier nicht nöthig (s. Grundz. §. 55 u. 56). Nur das sei bemerkt, dafs für eine historische Aufgabe es unerläfslich war, zu untersuchen, wofür das ἄν denn eigentlich zu halten sei, d. h. welche Möglichkeit der Herleitung denn die sämmtlichen Verzweigungen seines Gebrauchs zulassen. Indem ich also ausdrücklich bevorworte, dafs Etymologien hier nur den Werth haben, den ihr Zusammenstimmen mit dem Ganzen des Gebrauchs ihnen verleihe, glaube ich diese Bedeutung keineswegs durch „Etymologisiren“, wie Bäuml. meint, gefunden zu haben. Ohne einen solchen Versuch, der als Probierstein dient, bleibt Klarheit unmöglich. Dafs Bäuml. selbst einen derartigen Versuch nicht macht, ist eben ein Fehler.

III. Ueber den modalen Gebrauch der Praeterita.

1. Hiebei handelt es sich um das Verhältnifs der Tempora und Modi zu einander. Dies ist keineswegs in allen Sprachen dasselbe; es läfst sich vielmehr die Verschiedenheit desselben im Sansc., Griechischen, Latein und den modernen Sprachen, und zwar als ein stufenweis fortschreitendes, verfolgen. Um das im Griechischen bestehende zu erfassen, bedarf es eines Blicks auf das Formensystem, welches jenem ursprünglich vorgeschwebt haben mufs. Um dies zu finden, sind zu streichen die temp. prima als nur schwache und spätere Bildungen gegenüber den secundis; aus gleichem Grunde die Futura, denn von diesen zeigen auch die secunda jedenfalls nichts als wieder Praesensformen. Danach ergeben sich beim vollständigen Verbo 3 Stämme, z. B. τυπ, τυπτ, τετυπ, jeder in einem Haupttempus und einem Nebentempus herausgebildet. Die zu jedem dieser 3 Stämme gehörigen Formen fasse ich unter dem Namen von resp. Vb. Aor., Vb. Perf. und Vb. Imperf. zusammen, wobei ich nicht einsehe, wie Bäuml. p. 133 Z. 14—26 gegen diese Benennung polemisiren kann, ohne nur eine andere vorzuschlagen. Die Nebentempora (= die augmentirten) setzen bei ihrer Bildung die Haupttempora schon voraus; bis also erstere gebildet wurden, gab es nur ein einziges Tempus für alle 3 Zeiten, nämlich bei jedem der 3 Stämme das Haupttempus. Für diese Stämme selber aber ist die Bedeutung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nicht durchführbar. Eine Anknüpfung für letztere Art der Zeitbestimmung findet sich erst nach Herausbildung der Augmenttempora. Damit finden wir die älteste Sprache auf einer Stufe der Anschauung, wo temporaler Ausdruck im engern Sinne gar nicht bezweckt wurde. Hier, wo allein der den Stämmen innewohnende temporale Ausdruck

hervortrat, nennen wir die Formen „zeitlos“ gebraucht. Auch der Indic. der Haupttempora, da er sich von den übrigen Modis nur modal scheidet, wollte nichts von Gegenwart aussprechen. Beim Praesens (Vbi Imperf.) findet sich dieser „zeitlose“ Gebrauch auch im Deutschen oft genug, in Sätzen allgemeinen Urtheils; somit auch bei „wenn“. Damit ist aber auch die Möglichkeit desselben wenigstens für solche griech. Perfecta gegeben, die als „mit Praesensbedeutung“ aufgeführt werden, wie *οἶδε*, *πέποιθε*. So z. B. *ἐνδεδύκασι* = 1) „haben angezogen und stehen damit hier“; 2) „tragen überhaupt, nicht blofs jetzt, diese Kleidung“ (vgl. Hdt. 2, 81. s. Grundz. §. 4 seq.) Wenn aber zu Hdt. 1, 193. *εὐ εἰδὼς ὅτι — ἐς ἀπιστίαν πολλὴν ἀπῖκται* bemerkt wird: „Perf. hier mit Praesensbedeutung; Hdt. bezieht sich auf gemachte Erfahrungen“, so hebt eine Behauptung die andere auf, da das griech. Perf. immer nur Pf. Praes., niemals Perf. hist. ist. Förs Latein vgl. *memini Catonem dicere; ne quis velit adiisse; satis erit* c. Inf. Perf. Im Indic. ist freilich der Nachweis immer schwer; doch genügt schon das Darthun der Möglichkeit solcher Fassung. Bäuml. p. 134 belehrt uns hingegen, dafs eine „werdende Handlung nur als gegenwärtig und zukünftig, eine vollendete nur als vergangen gefafst werden könne“, nämlich „vom Standpunkt des Sprechenden aus“. Aber abgesehen davon, dafs doch auch eine vergangene Handlung in ihrem Werden aufgefafst werden kann, spreche ich dort ja gerade mit Abweis jenes Standpunktes, da es sich um die Bedeutung jener Stämme an sich handelt, ohne die in der Flexion erst durch den Gegensatz der augmentirten Formen hervorgerufene Bedeutung. Ich leugne ferner gar nicht, dafs jede Handlung einer der drei Zeiten angehört haben wird, spreche aber dort nur von dem Ausdruck, der durch die sprachliche Form selber gegeben sei, so dafs auch hier durch Bäuml.'s Behauptung meine Aufstellungen gar nicht einmal berührt werden.

2. Aus jener ursprünglichen „Zeitlosigkeit“ der Verbalformen erklärt sich auch der Opt. c. *ἄν*, welcher, bes. bei Hdt., Vermuthungen über Vergangenes bringt, so dafs nicht klar ist, inwiefern ich mit solcher Erklärung einen „Mifsbrauch“ begangen habe (vgl. Bäumlein l. l. p. 140). Das Factum jenes Gebrauchs ist unbestritten, und natürlich habe ich dabei nur für meine eignen Beweisstellen einzustehen, die Bäuml. aber wieder nicht berücksichtigt. Ferner finde ich in der Vernachlässigung der Beziehung der Zeit auf den Standpunkt des Sprechenden die Erklärung der Aor. pro Perf., z. B. *Κερκυραῖοι ἔπεμψαν ἡμᾶς*: bin also weit entfernt, diesen Gebrauch übersehen zu haben, wie Bäuml. p. 134 meint, während er selber eine Erklärung nicht einmal versucht; denn auch Schulgr. §. 520 u. 526 redet er nur von „bestimmter“ und „nachdrücklicher“, ohne anzugeben inwiefern? — Dafs die gewöhnliche Verwendung des Partic. Aor. nicht nöthige, dem Stamme des Vbi Aor. die Bed. der Vergangenheit zu vindiciren, ist an sich klar, da jene sich (wie beim Conj.) hinreichend aus der des „Punktes“ ergiebt. Es kommt

hinzu, dafs es Fälle genug giebt, wo das Part. Aor. ganz dieselbe Zeit bezeichnet wie sein Hauptverb, besonders wo die Handlung beider Verba dieselbe ist, z. B. *ἐμήσατο λυγρὰ κτείνας Ἀτρείδην. γελάσας εἶπεν opp. γελῶν. cf. solatus jussit. miratus dixit. opp. mirans.* Hier ist die Benennung „Coincidenz" (zweier Punkte) passender als Gleichzeitigkeit, da letztere an Dauer denken läfst. B. p. 134 extr. leugnet, dafs diese Coincidenz durch den Aorist bewirkt werde; sie mache sich „von selbst", aber nur „durch den Aorist"!? (s. p. 135 Z. 1). — Die Möglichkeit zeitloser Verbalformen zeigt auch das Hebräische, wo nämlich der Gebrauch beider Tempusformen von beiden Zeitsphären nur dann eine Erklärung findet, wenn man dieselben als einem *ΤΥΠΩ* und *τύπτω* entsprechend fafst, zu denen die Sprache nur noch keine Nebentempora geschaffen hatte. Hiebei kann ich mich auf die Beistimmung berufen von A. Franke prog. Ling. 1861. am Ende. Was Bäuml. p. 134 dagegen vorbringt, ist ein Versuch zu beweisen, *dafs es seinen* guten Grund habe, dafs von jenen Temporibus im Hebräischen das eine für gewöhnlich Vergangenheit, das andere für gewöhnlich Gegenwart und Zukunft bezeichne. Dies Räsonnement lassen wir völlig unangetastet; aber die strittige Erklärung jenes selteneren Gebrauchs wird ja gar nicht einmal dadurch berührt. Da jedoch Bäuml. meint, das Hebräische stehe mit meiner Theorie der Praeter. „in geradem Widerspruch", so habe ich hinzuzufügen, dafs das Hebräische wohl einen sprachlichen Vorgang als überhaupt möglich documentiren kann, aber niemals irgend einer Erklärung im Griech. widersprechen.

3. Mag man nun den Zeitraum bis zur Hervorbildung der Augmenttempora noch so verschwindend klein annehmen, so hat sich doch gezeigt, dafs in der ursprünglichen Anschauung jene noch nicht mitvorhanden waren, und dafs in dieser die älteren Formen nur „zeitlos" aufgefafst waren. Enthielt aber das Praes. Indic. keinen Ausdruck der Gegenwart, so wird auch das im Gegensatz zu ihm entstandene Augmenttempus nicht gebildet sein, um Vergangenheit auszudrücken, wie denn auch in der Form ein derartiges Element nicht hat nachgewiesen werden können. Dagegen mufste ferner einer Sprache, die den Unterschied der Zeiten noch nicht bezeichnete, indem sie von sinnlicher Auffassung ausging, das Vergangene eben nur als das erste Nichtwirkliche erschienen sein, zu dessen Ausdruck sie das Bedürfnifs empfand. [Denn die Zukunft lag solcher sinnlichen Auffassung noch ferner, als etwas noch gar nicht zur Anschauung gekommenes; daher diese einstweilen nur modaliter (als etwas erwartetes, = Conj.), oder gar nicht, d. h. nur durch die Praes. des Vb. Imperf. bezeichnet wurde.] Jedenfalls ist also die Bed. der Nichtwirklichkeit nicht aus der der Vergangenheit herzuleiten, sondern entweder umgekehrt, oder es sind beide doch anfangs als zusammenfallend zu denken.

4. Bäuml. p. 135 extr. hebt dagegen als „Thatsache" hervor, dafs den Praeter. die Bed. der Nichtwirklichkeit nur in Verbindung mit *ἄν* zukomme. Aber sein eigner Zusatz in Betreff der

Final- und Conditionalpartikeln, noch mehr der Gebrauch im Wunsch, bei ἔδει u. dgl., endlich bei beliebigen Relativis im Bedingungsvordersatze stofsen jene „Thatsache" um. Aufserdem aber, wenn das ἄν immer nur „mildert", das Praeter. c. ἄν eine gemilderte Behauptung über Vergangenheit ausspricht, zugleich aber von Nichtwirklichkeit gebraucht wird, so ist nicht abzusehen, weshalb nicht auch das Praeter. ohne ἄν von Nichtwirklichkeit stehen konnte, nämlich ohne jene „Milderung". — Ferner: sobald man die Modi in ihrer Gesammtheit ein Ganzes umfassend, nicht blofs einzelne Striche eines unbestimmten Gebiets deckend sich denkt, also in ihnen das Verhältnifs zur Wirklichkeit ausgeprägt sieht, so ergiebt sich sofort die Lücke, wenn man die Praeter. nicht als zum Ausdruck der Nichtwirklichkeit bestimmt ansehen will. Es wäre ferner unhistorisch und reine Willkür, dem Griechischen bei seinem sonstigen Reichthum gerade an modalen Formen eine eigne für die Nichtwirklichkeit absprechen zu wollen, während das Latein und das Deutsche eine solche besitzen. Gewöhnlich begnügt man sich freilich mit Hinweisung auf einen deutschen Gebrauch und glaubt die Sache durch Uebersetzung mit deutschen Indic. Praeter. erledigt. Aber in diesen ist dann die Nichtwirklichkeit eben unausgedrückt geblieben; denn zum Ausdruck dieser besteht ja auch im Deutschen noch eine andere Form daneben, und jene andere Möglichkeit des Ausdrucks kennt das Griechische ebensogut, z. B. Pl. Symp. 190. C. τὰ ἱερὰ γὰρ αὐτοῖς ἠφανίζετο = ἠφανίσθη ἄν. etc. etc. Ueberhaupt ist jener deutsche Gebrauch ein durchaus verschiedener. Bei diesem hängt es keineswegs am Praeter.; denn auch das Praesens kann hier so gebraucht werden, z. B. „wenn der Regen nicht kommt, brennt die halbe Stadt ab"; griechisch nicht so, trotz dessen Vorliebe für Praes. histor. Ferner kann deutsch das Praeter. nur von Vergangenheit so gebraucht werden; griechisch dasselbe auch von Gegenwart. Es könnte nur „Vorliebe für irgend eine Theorie" sein, wenn man trotz Stellen wie Dem. Ol. 1, 1. εἰ τότε —, νῦν ἂν κτλ. Phil. 1, 1. Chers. 33. Plut. Cat. min. 52. etc. (s. Grundz. §. 65 u. 78) dies „verkennen" wollte. Diese Gegengründe aber hat Bäuml. l. l. ignorirt. Freilich wird man sich ohne Zweifel auch in Stellen der letztern Art durch eine „Versetzung des Standpunktes" zu helfen wissen; so aufs Uebertriebenste Sint. zu Cat. mj. 22. Breitenb. ad Xen. Hell. 2, 2, 17, der sogar im Inf. ein Praes. histor. statuirt (s. Grundz. §. 102). Dann aber hört jede Möglichkeit auf, über Vergangenheit und Gegenwart zu streiten. Jedenfalls darf man dann den „unwillkürlichen Eindruck" nicht mehr als Criterium brauchen; und dafs der deutsche Gebrauch ein verschiedener sei, ist trotzdem nicht wegzustreiten. Deshalb leugnet auch Tobler (Ztschr. f. Völkerpsych. 1861. II, 1 p. 30 seq.) den griech. Gebrauch von der Gegenwart nicht, obwohl er freilich jeder Erklärung sich begiebt. — Indem wir sonach die Anwendung der Praeter. von Nichtwirklichkeit als gesichert nehmen, bleibt nur die Frage der Priorität unter den beiden Be-

deutungen. Für diese aber ist entscheidend die Hinweisung, dafs in den alten Sprachen entschieden der Gang sich kund thut, dafs wohl ursprünglich zu modalem Ausdruck bestimmte Formen mannigfach temporal verwendet wurden, aber nicht umgekehrt. Dahin führt schon die Wahrnehmung, dafs das Griechische die Modalität überall in 4 Stufen ausprägt, das Latein nur in 3, das Deutsche gar nur in 2. Ferner wird so der griech. Conj. zum Futur, analog im Latein; der Opt. wird mehrfach Conj. der Vergangenheit, durchgeführt so der zweite Conj. im Latein; die Praeter. c. ἄν werden auch Vergangenheit des Opt. c. ἄν; so denn auch die Praeter. aus ursprünglichen Modis Tempora. Tobler l. l., der übrigens durchaus dieselben Data zu sonst ganz gleichen Resultaten combinirt wie ich schon Arch. f. Phil. 1853 p. 52 sq., stellt die Annahme eines „Schwankens" in dem ursprünglichen Verhältnisse der Tempora und Modi zu einander auf und entzieht sich der von mir gezogenen Consequenz, in den Praeter. ursprüngliche Modi zu erkennen, durch einfachen Abweis, ohne Angabe von Gründen. Dies „Schwanken" scheint für den ersten Anblick vielleicht plausibler, da man so, ohne sich zu entscheiden, in den einzelnen Fällen nach Bequemlichkeit helfen kann. Dennoch behauptet Tobler damit zu viel und viel schwierigeres. Denn die Tempora und Modi erscheinen doch schon im Sansc. völlig gesondert; ferner kann von einem Schwanken da nicht die Rede sein, wo eine ganz bestimmte Richtung nach der einen Seite hin sich kundthut. Denn für die Herleitung des modalen Gebrauchs aus dem temporalen weifs auch Tobler (aus den alten Sprachen) keine Analogie beizubringen.

5. Historische Forschung ist ohne Zweifel nicht blofs berechtigt, sondern selbst verpflichtet, die vorgefundenen sprachgeschichtlichen Data zu einer Anschauung zu vereinen, also den Grundgedanken derselben, d. h. diejenige Anschauung, welche jenen Datis zufolge der Sprache vorgeschwebt haben mufs, da sie allein eine einheitliche Erklärung jener zuläfst, zu construiren. Man kann dabei die Data bestreiten, andere beibringen, dann anders construiren; aber man darf meinen oben angedeuteten Versuch keine „aprioristische Deduction" nennen, wie Bäuml. p. 134. Denn nirgend habe ich jene Anschauung der Sprache als eine allgemeingültige oder nur als die meinige hingestellt. Ebenso hätte es mir erspart werden können, dafs ich hier noch hinzusetzen mufs, dafs ich keineswegs ein temporales Praeter. der spätern Sprache für weniger die Wirklichkeit behauptend halte als ein Praes., ἐπῄνεσα gegenüber ἐπαινῶ, wie B. p. 135. med. mir zuschieben will. Ebenso wenig halte ich freilich mit B. p. 134 eine Handlung im Tempus der Vergangenheit „nachdrücklicher" oder mit „gröfserer Gewifsheit" ausgesprochen als im Praesens. Nun giebt gar Bäuml. am Schlusse p. 144 selber zu, dafs, „wo das Praeter. für nichtwirkliche Verhältnisse gebraucht werde, die ursprüngliche Bedeutung dem Bewufstsein des Sprechenden fern lag". Welche lag dann im Bewufstsein?

Doch die, für welche es gebraucht wurde, die der Nichtwirklichkeit. Nach dieser Meinung Bäuml.'s besteht mit einem Mal die ganze Divergenz zwischen uns nur in der Priorität jener Bedeutungen. Ueber diese aber kann nach dem nachgewiesenen allgemeinen Gange der Sprachen kaum ein Zweifel mehr obwalten.

6. Das mehrfach erwähnte Verhältnifs des Futur bedarf noch einiger Bemerkungen. Die auf *σοῦμαι* sind schwerlich die ältesten Formen, da sie entsprechende prima schon voraussetzen. Ebensowenig läfst sich mit denen auf *ῶ* etwas beweisen. Daher nehmen wir als die ältesten *ἔδομαι*, *πίομαι*, *ἔσομαι* nebst einigen homerischen Formen des Activ auf *ω* zu Indicativen auf *μι*. Diese sind anzusehen als Conjunctive, gebildet durch Einsetzung nur eines Bindevokals überhaupt, noch nicht des verlängerten der Conj. auf *ω* (vgl Curt. Beitr. p. 245). Hiegegen bemerkt Bäuml. p. 134, dafs ich seine „bis zur Evidenz" durchgeführte Behauptung, dafs Praesentia als Futura verwandt worden wären, „unberücksichtigt" gelassen habe. Mit Unrecht. Ich spreche ja nur davon, welche Formen für die ältesten anzusehen seien. Jene Verwendung der Praesentia brauchte ich weder von Bäuml. zu lernen, wie jeder Mitschüler O. Müllers bestätigen kann, noch habe ich die Sache übersehen, da ich von der ursprünglichen Tempustabelle die Futura gerade als nichts denn Praesensformen aufzeigend zurückweise, ferner gerade die Bedeutung des Verbi Imperf. (Werden, Dauer) zum Nachweis seiner Verwendung zu futurischem Ausdruck brauche, namentlich für die Verba der Bewegung (*εἶμι*). Bäuml. „Unters." l. l. häuft freilich eine Masse Beispiele solcher Praes.; damit ist aber doch nicht die Möglichkeit abgeschnitten, der Entstehung der speciellen Futurformen nachzuforschen: zumal da Bäuml. selber auch die Verwendung des Conj. dafür einräumt, ferner über die Formen der Fut. secunda sich seines Urtheils zu begeben erklärt. Und hier gerade war also eine Bestimmung nöthig; denn behauptet war die Verwandtschaft der prima mit dem Conj. Aor. I längst.

Das weitere Verhältnifs der 4 Modi gestaltet sich so: Zuerst scheint dem Indic. nur der Optat. gegenüber gestanden zu haben. Denn der Opt. findet sich auch im Sansc. und Latein. Demgemäfs bilden „Reich der Wirklichkeit" und „Reich des Gedachten" einen geschlossenen Gegensatz. Dann treten die Praeterita hinzu; denn auf deren Bildung zeigt sowohl das Sansc. als das Latein; aber das Latein hat aufser *eram* = *ἦν* nur die durch das Hülfsverbum *-bam* gebildeten Formen, während im Sansc. das Plusq. noch fehlt. Zuletzt entsteht der Conjunctiv; denn dessen Form erscheint im Sansc. nur in wenigen, dort bald antiquirten Formen; im Latein wahrscheinlich gar nicht, wenigstens nicht durchgeführt oder systematisch genutzt. Die Bildung der Praeter. und der Conjunctive hat den Zweck gemeinsam, das Gebiet des Optativ, d. h. das des rein Gedachten, specieller zu bezeichnen; der Conj. steht der Wirklichkeit näher als der Optat.; die Praeter. der Nichtwirklichkeit näher, so dafs statt des „Reich des Gedachten" ein neuer Gegensatz zum Indic. hervortritt, mehr

von Beachtung des Realen ausgehend, so dafs jetzt der Opt. als eine Mittelstufe zwischen Indic. und Praeter. erscheint. Mit dieser Richtung, das eigentlich nur dem Reich des Gedachten Angehörige von der Wirklichkeit aus zu bestimmen und es mit dieser in Verbindung zu setzen, steht in Zusammenhang das Aufkommen temporalen Ausdrucks im engern Sinne. Der Optat. steht diesem ursprünglich völlig fern; mehr davon war im Praeter.; am Nächsten stand einem Tempus der Conjunctiv.

IV. Die 3 Arten des Praeter. c. ἄν.

1. Als erste nehmen wir die Verwendung für Nichtwirklichkeit. Es giebt aber zweitens ebenso entschieden Fälle genug, wo die Praeter. c. ἄν eine gemilderte Behauptung über Vergangenes bringen, und zwar indem sie die Vergangenheit eines Opt. c. ἄν bilden, z. B. Xen. Hell. 1, 7, 7. τότε γὰρ ὀψὲ ἦν καὶ τὰς χεῖρας οὐκ ἂν καθεώρων = „würden nicht haben sehen können", wo nicht, wie in der ersten Art, ein sc. „sahen aber doch" darin liegt. Ein „Wenn", welches bei der ersten Art nothwendig ist, ist es hier nicht. Freilich kann ein solches dabei stehen, so gut wie bei jedem Opt. c. ἄν; aber es hebt die Handlung des Hauptsatzes nicht auf. Beispiele s. Grundz. §. 72 u. 73. Daher ist hier Nachweis der Ergänzbarkeit eines εἰ keine Erklärung, obwohl man früher allgemein hiemit genug gethan glaubte. So auch bei ἔγνω ἄν τις etc., was nur ein γνοίη τις ἄν in Vergangenheit enthält. Bäuml. dagegen erkennt nur diese zweite Art an, indem er im Praeter. c. ἄν überall nur eine „mildere" Form des Praeter. ohne ἄν erkennt, also in dem Gebrauch für Nichtwirklichkeit nur eine Anwendung dieser sieht. Aber das Wesentliche der 4ten Form des Bedingungssatzes liegt ja weder in der „Milderung", noch in der Vergangenheit; im Griechischen so wenig wie in andern Sprachen. Fürs Deutsche wird niemand danach den Unterschied zwischen „bin" und „wäre" bestimmen wollen. Ebensowenig bei *sum, sim, essem*. Sollen nun im Griechischen mit Bäuml. alle Unterschiede im Behauptungssatze und somit auch der des Praeter. c. ἄν in den einen von stärker und „milder" sich auflösen, so wäre diese Erscheinung, zumal so nah verwandten Sprachen gegenüber, so abnorm, dafs es dazu noch ganz anderer Aufklärungen bedürfte als der Definition einiger Grundbedeutungen und der Behauptung, dafs der Grieche wohl einmal „wenn ich that" für „wenn ich thäte" etc. sagen konnte. Der alte Conj. c. ἄν kann dann doch ebenfalls nur „milder, subjectiver" gewesen sein als der Indic. Ebenso, wenn in ἐάν, ὅς ἄν c. Conj. das ἄν „mildert", so wäre diese Milderung mit noch gröfserem Recht auch bei εἰ c. Opt. und εἰ c. Praeter. ausgedrückt zu fordern. Bei der Menge denkbarer Arten der Milderung kann mit solchem Ausdruck allein nichts gesagt sein. Es fragt sich immer: inwiefern? und wie ist jener Ausdruck der „Subjectivität" entstanden zu denken? wie scheidet er sich modaliter von ähnlichen, ja von äufserlich gleichen Formen in

anderer Verwendung? Der Indic. Praeter. c. ἄν kann nur insofern milder behauptend („setzend") genannt werden, als er **nicht**, wie der einfache, gewöhnliche Indic., die Wirklichkeit behauptet. Ein historisches Verfahren aber darf sich nicht genügen lassen, diese (ohnehin nur negative) oder irgend eine andere Bedeutung andern Gebrauchsweisen, die in ihrer Verschiedenheit nachweisbar sind, aufzudrängen als die einzige und allgemeine, sondern hat zunächst zu scheiden und dann nach der Erklärung sich umzusehen. Eine solche bietet sich hier in einem ganz analogen Vorgang im Latein, wo *dicerem* 1) dieselbe Zeit wie *dico* und *dicam*, aber modaliter geschieden ausspricht; 2) aber nur temporal von *dicam* sich scheidet. Von beiden Verwendungen wird die modale die ältere sein nach dem in No. III, 4. angedeuteten allgemeinen Gesetze; womit man hier noch die alte Verwendung des Opt. c. ἄν von Vergangenheit (bei Homer sogar nach εἰ c. Praeter.) zusammenhalten kann.

2. Nun findet sich noch eine **dritte** Verwendung der Praeter. c. ἄν, wo unbeschadet des Verhältnisses zur Wirklichkeit das ἄν auch **fehlen** kann; z. B. Xen. An. 2, 3, 11. *εἴ τις αὐτῷ δοκοίη βλακεύειν, ἔπαισεν ἄν* = „in solchen Fällen dann schlug er", also = *verberabat*, und nicht *verberasset*. Mem. 4, 6, 13. *εἴ τις αὐτῷ ἀντιλέγοι, ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανήγαγεν ἂν πάντα τὸν λόγον*. Dafs die Verschiedenheit solcher Fälle von den obigen hier noch eines weitern Nachweises bedürfe, glaube ich nicht; nur um die Erklärung kann es sich handeln. Da nun dies ἄν zur Bezeichnung der modalen Geltung des Satzes nicht gehört, dem rein modalen ἄν aber eine ältere Bedeutung, die eines gewöhnlichen Adverbiums, nothwendig voraufgegangen sein mufs, sehe ich hier ἄν als noch Temporaladverb an, als ein, natürlich schon abgeschwächtes „**dann**" (vgl. Luc. Somn. 6. *ἄρτι μὲν ἄν —, ἄρτι δ' ἄν = tum — tum, modo — modo*. Eur. Phoen. 404. *ποτὲ μὲν —, εἶτα ἄν*. Grundz. §. 219.) Wenn nun Bäuml. in dieser 3ten Classe ebenfalls nur eine „gemilderte Behauptung" sieht, so ist damit der Unterschied von den beiden andern Classen verwischt; es stimmt dies ἄν nicht einmal mit dem der zweiten Classe, dem „hätte **können**". Auch pafst in obigen Beispielen (Xen. An. l. l. u. Mem. l. l.), die sich leicht vermehren liefsen, sicherlich nicht die Bestimmung eines „milderen" Ausdrucks. Ferner dem Praeter. **ohne** ἄν gegenüber zeigt sich **dies** ἄν **nicht** als die gewöhnliche Modalpartikel, wie das beim Opt. c. ἄν in Gegenwart. Freilich, wenn man in den Modis nichts als „Arten sich auszudrücken" u. dgl. sieht, so ist dies unbestimmt genug, um auch diesem ἄν eine „modale" Einwirkung zuzuschreiben, die es dann aber mit manchem andern Adverbium theilt. Das Verhältnifs aber von Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit wird durch dasselbe nicht berührt. Versucht man in solchen Stellen eine Weglassung des ἄν, so zeigt sich, dafs diese etwa der eines *fere* oder *semper* gleichkommt, nicht einmal der eines *paene* und *prope*. In den Fällen der **zweiten** Classe ist dagegen nicht einmal das Vorkommen eines einzelnen Falles behauptet. Die

„Milderung“ ist also in beiden Fällen eine durchaus verschiedene. Bäuml., der diese Unterschiede ignorirt, macht mir den Vorwurf, dafs ich keine Herleitung des einen Gebrauchs aus dem andern versucht hätte, während ich glaube zuerst einen Versuch aufgestellt zu haben, die Entstehung dieser 3 Arten zu erklären. Dafs sie aus einer Bedeutung nicht ableitbar sind, ist damit zugleich dargethan. Auch ist meine Auffassung nicht an sich, sondern nur für Bäuml. „höchst unpassend“. Nun rückt aber Bäuml. gar bei dieser 3ten Art mit einer Reihe von Stellen, die zur zweiten gehören, vor und behauptet, ich sähe auch in diesen keinen Unterschied von der Form ohne *ἄν*. Dabei passirt es ihm aber, dafs er mehrere anführt, die ich gerade zum Nachweis der zweiten, auch von ihm anerkannten Classe verwandt hatte, als Hom. Od. 10, 184. *ἔνθα κ' ἄυπνος ἀνὴρ δοιοὺς ἐξήρατο μισθοὺς* und *ἔγνω ἄν τις* etc. (s. schon Arch. f. Phil. 1853 p. 85. Grundz. §. 72 u. 73). Man kann gar nicht umhin, diese Unterstellung als eine Folge davon anzusehen, dafs er, Bäuml., diese Fälle von den andern nicht scheidet.

Dafs das *ἄν* der dritten Classe jedenfalls auf einer frühern Entwickelungsstufe seiner Bedeutung steht als das spätere speciell modale, dafs dort seine temporale Bedeutung deutlich vorliege, halte ich für unbestreitbar. Dafür ist noch anzuführen, dafs dies *ἄν* gerade entweder ganz ohne Nebensatz oder, wie meistens, mit *εἰ* erscheint; weniger mit *ὁπότε*, obwohl das *εἰ* dabei durch *ὁπότε* erklärt zu werden pflegte. Die Handlung des Hauptsatzes nämlich ist immer dabei an eine Zeit, nicht blofs an eine Handlung geknüpft oder dadurch beschränkt. Solche Angabe nun war bei *ὁπότε* als einer Zeitpartikel überflüssig, bei *εἰ* wird sie durch das *ἄν* bewirkt.

3. Kürzer können wir uns fassen für *ἔδει* und *ἔδει ἄν*, d. h. bei den Verschiebungen der Modalität bei den Hülfsverbis des Müssens, Könnens, Wollens, schon weil die beiden Recensionen, die ich davon noch kenne, sich gerade über diesen Punkt durchaus zustimmend aussprechen (s. Jahrb. f. Phil. Bd. 66. h. 2 und Lit. Centralbl. 1862. 1. Febr.). Es findet sich nämlich mehr oder weniger in allen 3 Sprachen (griech., latein., deutsch) oft diejenige Modalität, die eigentlich von der Handlung des Infin. gelten soll, am Hülfsverbo ausgeprägt. Hiefür habe ich mich bemüht die Gesetze für jede der 3 Classen jener Verba und zwar auch für die 3 Sprachen gesondert aufzustellen; denn keineswegs sind diese in allen dieselben. Deshalb kann ich es getrost dem Urtheil Anderer überlassen, ob Bäuml. p. 141 berechtigt war, dies Verfahren einen „offenbaren Rückschritt“ zu nennen, der „Griechisches und Latein auf die Norm des deutschen Sprachgebrauchs zurückführe“, — zumal wenn mir zugleich aus demselben Munde Citate aus Schiller (p. 143 seq.) entgegengehalten werden zum Beweise für die temporale Erklärung des fraglichen Gebrauchs. — Auch Tobler l. l. kann ich für meine Auffassung anführen, nur dafs dieser auf den zwischen jenen 3 Classen der Verba existirenden Unterschied nicht eingeht. (Dafs

übrigens gerade die drei Verba, welche ziemlich die Repräsentanten jener 3 Classen sind, ein solches Augment zeigen, dafs man schon im Praes. eins voraussetzen möchte, wie es ἐθέλω zeigt, ἠβουλόμην, ἤμελλον, ἠδυνάμην, bemerkt auch Tobler, ohne jedoch mehr daraus machen zu können als ich Arch. f. Phil. 1853. p. 87.)

Während nun Hermann und Bäuml. hier ἔδει temporal = *debebas* fassen, fasse ich es = *debes*, z. B. *diligentior esse*; also = „du müfstest thun“, sc. „thust aber nicht“; ἔδει also als modales Praeter. der Nichtwirklichkeit, während das Latein den genauern Indic. Praes. festhält, dafür aber der im griech. Ausdruck gegebenen Nüancirung entbehrt. (Hiefür spricht namentlich noch, dafs jenes finale Praeter., welches namentlich mit ἵνα erscheint, und zwar nur nach Hauptsätzen, die selber schon auf der Modalstufe der Nichtwirklichkeit stehen, also im Praeter. c. ἄν und was dem Sinne nach dem gleich steht, wie Fragen τί οὐκ ἐμοὶ ξίφος ἔδωκας, ἵνα ἀπήλλαξα δουλείας τὴν πατρίδα; = χρῆν σέ μοι δοῦναι, — auch nach ἔδει und χρῆν erscheint.) Nun meint Bäuml. p. 140 versehentlich, dafs ich ἔδει = „du mufstest, also = *debebas* setze; bei solcher irrigen Auffassung oder vielmehr Nichtauffassung meiner Ansicht können seine Einwendungen kein Gewicht beanspruchen. Ebenso ist es ein Irrthum, dafs Bäuml. p. 141 meint, ich leugne, dafs in ἔδει die Verpflichtung „schlechthin behauptet werde“. Die Verpflichtung soll in ἔδει = „müfstest“ = *debes* (z. B. *diligentior esse*) immer als wirklich gelten, nur dafs sie zufolge der angedeuteten „Verschiebung“ in Form der Nichtwirklichkeit erscheint, um diese von ihrem Inhalte, dem Thun, auszusagen. Ebenso hat hier Bäuml. meine Behauptung unberücksichtigt gelassen, dafs auch eine gegenwärtige Pflicht durch ἔδει zu geben ist, sobald das Thun derselben als nichtwirklich ausgesprochen werden soll; und dieser Satz ist gerade der entscheidende für meine ganze Auffassung. — Bäuml.'s Zugeständnifs am Schlusse p. 144, wonach die von ihm verfochtene Auffassung „dem Bewufstsein des Sprechenden schon fern lag“, so wie andrerseits seine Forderung, dafs der Eindruck, den die gebrauchten Formen „unwillkürlich“ machten, mafsgehend sein müsse, sind schon erwähnt.

4. Den Unterschied jenes ἔδει und ἔδει ἄν anlangend, so nimmt Hermann in ἔδει ἄν das Müssen selber als nichtwirklich. Ist nämlich in ἔλεγον ἄν das λέγειν als nichtwirklich zu fassen (was als Thatsache des Gebrauchs auch Bäuml. anerkennt), so ist dasselbe in ἔδει ἄν für das δεῖν zu beanspruchen, ohne dafs das eine *petitio principii* wäre. Bäuml. dagegen sieht in ἔδει ἄν nur eine „mildere“ Form für ἔδει. Dem hatte ich entgegengehalten, dafs dann ἄν überall beliebig entweder weggelassen oder hinzugesetzt werden könne, ohne ein anderes Resultat als das eines milderen oder stärkeren Ausdrucks; was natürlich dem Gebrauch widerspricht. Freilich leugnet Bäuml. p. 144 die Richtigkeit dieser Consequenz, jedoch ohne seine Leugnung zu begründen. Ferner sucht Bäuml. Unters. p. 141 sq. Hermanns Bestimmung dadurch umzustofsen, dafs er Stellen beibringt, wo nach jener statt ἔδει ἄν ein ἔδει erwartet werden müsse, und

umgekehrt. Für ersteren Fall bringt er aber nur eine einzige Stelle bei, Lys. 12, 48: denn, dafs die andern nicht hieher gehören, habe ich Progr. 1858. §. 3 nachgewiesen, ohne dafs Bäuml. jetzt Widerspruch eingelegt hätte. Lys. l. l. heifst es: ἐχρῆν ἂν αὐτὸν, εἴπερ ἦν ἀνὴρ ἀγαθὸς, — μηνυτὴν γενέσθαι. Die von Bäuml. geleugnete Ergänzbarkeit eines εἰ, welches das Müssen aufhöbe, ergiebt sich, sobald man das χρῆναι von einer logischen Nothwendigkeit versteht: „für den Begriff eines ἀγαθός war es nöthig". Bäuml. scheint dies jetzt p. 141 zu concediren, erklärt aber dann kurzweg, dafs der Redner so nicht habe sprechen wollen. Aber der Sinn und Zusammenhang begünstigt meine Auffassung, da dort es sich nicht darum handelt, den Angeklagten zu tadeln, sondern ein Criterium für die Richter aufzustellen. Daher glaube ich mich objectiver gehalten zu haben, indem ich behauptete, dafs durch diese Stelle gegen Hermann nichts bewiesen werde und dafs in allen übrigen Fällen von jener Formel das ἂν freilich fehle. Es kann sich höchstens die Nothwendigkeit einer Correctur ergeben. — Dafs es andrerseits Stellen mit ἔδει εἰ ohne ἂν giebt, habe ich niemals geleugnet. Es giebt sie in Masse; auch mit ἐάν. Aber in allen soll, gerade wie bei ἔδει ohne εἰ, das Müssen an sich als wirklich gelten, und nur, indem der Inhalt desselben, die gemufste Handlung als nichtwirklich bezeichnet werden soll, wird dies nach dem fürs Griechische wie fürs Deutsche gültigen Gesetz an der Modalform des Hülfsverbum ausgeprägt: ἔδει = *debes*. Dafs ein solches ἔδει an sich keines ἂν bedarf, beruht darauf, dafs es unbedingt, d. h. die Verpflichtung oder Forderung als schlechthin geltend aufgestellt wird: wie denn überhaupt das ἂν beim Praeter. (abgesehen von dem Gebrauch in der Wiederholung, s. oben No. IV, 2.) niemals ein anderes als das auf εἰ hinweisende ist und also diese Function des ἂν als jedenfalls auch zu statuiren erweist. Selbst wenn nun zu einem ἔδει ohne ἂν ein εἰ hinzutritt, bedingt dies nicht das Müssen, sondern nur dessen Inhalt: z. B. „du müfstest ihn zur Rede stellen, wenn du Courage hättest", = „du mufst es thun; und würdest es thun, wenn" etc. So ergeben sich, ganz abgesehen davon, dafs ἔδει auch wie jeder andere Indic. der Wirklichkeit ein εἰ oder gar ἐάν bei sich haben kann, sogar bestimmte Classen von Brachylogien für die Möglichkeit eines ἔδει εἰ. Es kann nämlich ἔδει αὐτὸν ποιεῖν εἰ κτλ. sein: 1) = ἔδει αὐτὸν ποιεῖν καὶ ἐποίει ἂν εἰ —, 2) = ἔδει αὐτὸν ποιεῖν καὶ ἔδει ἂν εἰ καί —, 3) = ἔδει αὐτὸν ποιεῖν, καὶ δεῖ εἰ oder εἰ καί. Aufserdem ist noch eine rhetorische Anwendung der Art zu statuiren, dafs die Verpflichtung als „eigentlich" vorhanden aufgestellt wird, obgleich sie sofort weggeleugnet werden soll. Beisp. s. Grundz. §. 79. Auch hier hebt eine blofse Scheidung nach „stärker oder milder" die Möglichkeit auf, den Gebrauch in seiner Gesetzmäfsigkeit zu erfassen, indem man danach ἂν beliebig weglassen oder hinzusetzen könnte.

Güstrow. v. Aken.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen von 1862 und 1863.

Eisleben. Gymnasium. 1862. Abhandl.: *De Sophoclis Trachiniarum argumento commentatio*, vom Oberlehrer Dr. Rothe. 20 S. 4. Eine Würdigung der Aristotelischen Ansicht von dem Grundgedanken und der Wirkung der Tragödie, mit besonderer Rücksicht auf die Trachinierinnen, deren Inhalt übersichtlich angegeben wird. Die Sünde, durch welche Dejanira und Hercules ins Verderben stürzen, ist übertriebenes Selbstvertrauen, allzugroſse Sorglosigkeit; Mitleid und Furcht sollen erregt, die κάθαρσις τῶν τοιούτων παθημάτων vollendet werden. — Schulnachrichten vom Director Prof. Schwalbe. S. 21—43. Schülerz. 261. Abit. 8. — Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Kann nicht auch die Hoffnung eine Quelle von Uebeln für die Menschen werden? 2) Willst du herrschen, so lerne gehorchen; im Lat.: 1) *Quo iure poetae Romani summis laudibus ornaverint Caesarem Augustum, quaeritur.* 2) *Romana civitas bellis externis in immensum aucta suis ipsa viribus ruebat* (Hor. Ep. 16).

1863. Abhandl.: Ein Wort der Verständigung zwischen Schule und Haus, mit specieller Rücksicht auf die Quarta des Gymnasiums, vom Gymnasiallehrer Dr. Gräfenhan. 36 S. 4. Soll der Zweck des Gymnasialunterrichts erreicht werden, so müssen Schule und Haus Hand in Hand gehen und sich gegenseitig dahin verständigen, daſs es sich einzig und allein um das zu erziehende Object, um den Knaben handelt, der nach den Grundsätzen einer von den Eltern frei gewählten öffentlichen Schule erzogen und unterrichtet werden soll. Weder auf das Wissen allein, noch auf die Wissenschaft an sich zweckt die Schule ab, sondern auf die Förderung des Lebens durch beide. Was die Methode des Gymnasialunterrichts betrifft, so ist das Mittel zur allgemeinen Bildung das Erlernen der alten Sprachen; daneben steht die Mathematik, welche auch ihren Theil dazu beiträgt. Indeſs wenn die Schule ihren Zweck erreichen will, so muſs sie das rechte Maſs des Lernstoffes, den sie ihren Schülern bietet, einzuhalten haben, es muſs eine Concentration des Unterrichts eintreten. Der Verf. bespricht nun die Beschaffenheit des Unterrichts in den alten Sprachen, indem er hierbei besonders die Quarta ins Auge faſst, und zwar deshalb, weil diese Klasse einen Rückblick auf die Elementarklassen Quinta

und Sexta und einen Prospect auf die höheren zu den Universitätsstudien vorbereitenden Klassen gestattet. — Schulnachrichten vom Director Prof. Schwalbe. S. 37—63. Schülerz. 223. Abit. 9. — Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wo viel Freiheit, ist viel Irrthum; doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht (Wallenst. Tod IV, 2). 2) Was hat dazu gewirkt, die lateinische Sprache zur allgemeinen Gelehrtensprache zu machen? im Latein.: 1) *Brutus et Cassius C. Julii Caesaris caede utrum profuerint an nocuerint Romanorum civitati, quaeritur.* 2) *Commune periculum concordia propulsandum esse, res a Graecis et Romanis egregie gestae comprobant.*

Erfurt. Königl. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Hierana II. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens, vom Prof. Dr. Weifsenborn. S. 38—104. 4. Anhang XVI S. Enthält die Geschichte des Rathsgymnasiums vom Tode des ersten Rectors Dummerich bis zur völligen Reorganisation durch König Friedrich Wilhelm III. (1583—1820). Erweitert wurde die Anstalt 1619, sie kam mit der Stadt unter Kurmainzische Herrschaft 1664 und feierte im J. 1761 das 200jährige Bestehen. In seiner jetzigen Gestalt besteht das Gymnasium als einzige Bildungsanstalt zur Vorbereitung für die gelehrten Facultätsstudien auf Universitäten in Erfurt seit dem Jahre 1820. Im Anhang sind die versificirten *leges de moribus et disciplina scholastica M. Antonii Mokeri in septem titulos distributae* (1588), eine versificirte *ratio docendi vel ordo titulorum*, ferner etzliche zusammengezogene *leges* vom J. 1663—1670, ein Bericht des Directors Stieler an den Rath vom 7. Oct. 1717, und ein Rathsdecret vom 13. Febr. 1699 abgedruckt. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Schöler. 21 S. Schülerz. 209 (176 ev., 33 kath.). Abit. 10. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Durch welche Eigenschaften und Bestrebungen legte der grofse Kurfürst den Grund zur Gröfse und Macht seines Staates? 2) Wodurch ist Schiller der Lieblingsdichter des deutschen Volkes geworden? im Lat.: 1) *De historiae utilitate et jucunditate* und *Horatius cur tantopere placeat.* 2) *Solonis dictum neminem ante mortem esse beatum historiae exemplis probetur.*

1863. Abhandl.: Ein Beitrag zur Trigonometrie, vom Oberlehrer Dr. Kayser. 21 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Schöler. 22 S. Schülerzahl: 223 (185 ev., 38 kath.). Abit. 13. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Welche sind die Verdienste der sächsischen Kaiser um Deutschland? 2) Wodurch hauptsächlich unterscheidet sich das moderne Drama von dem griechisch-antiken? im Lat.: 1) *Quibus rebus Epaminondas inter magnos, quos Graecia tulit, viros eminet?* 2) *Verum esse illud Sallustii „concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur" Graecorum historia probatur.*

Halberstadt. 1862. Dom-Gymnasium. Abhandl.: Charakter, Politik und Kämpfe des Kardianers Eumenes, vom Gymnasiallehrer Dr. Wutzdorff. 38 S. 4. Ein auf gründlichen Quellenstudien beruhender Beitrag zur Diadochengeschichte. Geboren 361 zu Kardia, seit 342 Grammateus unter Philipp, seit 336 unter Alexander, 326 Strateg und bald darauf einer der 33 Trierarchen für die Stromfahrt auf dem Hydaspes, 324 Hipparch, in Susa vermählt mit der Tochter des vornehmen Persers Artabazus, trat Eumenes erst nach seines Beschützers Tode in seinen 7jährigen Kampf gegen Sonderpolitik und Sonderinteressen, in welchem er Anfangs 316 seinen tragischen Untergang fand. Die Idee, für die er gelebt, das gewaltige Reich in straffer Einheit zusammenzuhalten, starb mit seinem Tode. „Er war ein Staatsmann, der als Grieche von allen Seiten beneidet und angefeindet, unermüdlich im Kampf mit Intriguen und Engherzigkeit, des

Schicksals Wechselfälle gleichmäßig ertrug, bei aller Biegsamkeit seines Geistes unbeugsam im Glück und Unglück, ein Mann im vollsten Sinne des Worts." — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmid. S. 39—56. Schülerz. 267 (258 ev., 8 kath., 5 isr.). Abit. 13. — Abit.-Arb. im Deutschen: Worauf hat der Jüngling bei der Wahl seines Berufs vorzüglich Rücksicht zu nehmen? im Lat.: *Asellus auro onustus omnia castella expugnat* (Cic. ad Att. I, 14).

1863. Abhandl.: *C. Valerii Catulli carmen LXIV recensuit Edmundus Fritze, Phil. Dr.* 28 S. 4. Nach einer Uebersicht der Catullischen Ausgaben und des benutzten kritischen Apparates giebt der Verf. den Text des Gedichtes und läßt dann eine *Adnotatio critica* (S. 7 bis zum Schl.) folgen, in welcher er die Varianten der Ausgaben und der Codd. anführt, von denen er selbst die Lachmannschen Codd. Datanus und Santenianus (D und L) auf der Berliner Bibliothek verglichen hat. Die bis jetzt nicht veröffentlichten Varianten zweiter Hand im Cod. D werden bekannt gemacht. Eigene Conjecturen: v. 179 *portum*, 344 *fines*, 368 *mansuescent*. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmid. S. 29—45. Schülerz. 275 (261 ev., 9 kath., 5 isr.). Abit. 22. — Abit.-Arb. im Deutschen: Glücklich bestandene große Gefahren sind eine Wohlthat für die Völker; im Lat.: *Ilion, Ilion, Fatalis incestusque iudex Et mulier peregrina vertit In pulverem* (Hor. Od. III, 3, 18 sq.).

Halle. Universität. 1) *Ind. schol. p. aest.* 1862. XI S. 4. Plaut. Pseud. 209: *Taceo. At taceas malo multo quam tacere te autumes* (cf. Philol. XVII, 40). — 1252 ff.: *Profécto edepol ego núnc probe | Habeó madulsam: itaque ín loco | Festíve sumus accépti, | Ita victu excuráto, ita mágnis mundítiis. | Quíd opus est me múltas agere ambáges: hoce est hómini dignum, | Quam ób rem vitam amét* — Menaechm. 64: *Ingressust fluvium rapidum ab urbe haud longule. Rapidus raptori fluvius subduxit pedes* — 578 ff.:

Quí neque legés neque aequúm bonum usquám colunt;
Sollícitos patrónos habént: denegánt quod datúmst, litium pléni,
Rapáces, víri fraudulénti,
Qui aút fenore aut periúriis
Habént rem parátam, pensei ninquolám rem.
Hís viris ubi dícitur dies,
Simúl patronis dícitur,
Quíppe qui pro illís loquantur, quáe male fecerint.
Aut ád populum aut ín iure aut ád iudicém rest.
Sícut me hodie nímis sollicitum quídam habuit cliéns, neque
Quód volui agere, aut quícum licitum est: íta me attinuit, íta detinuit.
'Apud aediles pro éius factis plúrumisque péssumisque
Díxi causam: cóndiciones tétuli tortas cónfragosas.
'Ut plus aut minús quam opus fuerat, múltus dixeram, ut
Spónsio fierét, quid ille? quíd? praedem dedit.
Néc magis manuféstum ego hominem únquam ullum tenéri vidi:
'Omnibus malefáctis testes trés aderant acérrumi.

2) *Ind. schol. p. m. hib.* 1862—63. Plaut. Menaechm. 359: *Item huic ultro fit, ut meret, potissimus Nostrae ut domi sit: nunc eum adibo, ultro adloquar* (2 Senare) — 111: *Quod viro tuo esse odio videas, tute tibi odio habeas* — 114: *Nam quotiens foras ire volo, me retines, revocas, rogitas* — 578 ff.: Beweisführung der im vorigen Ind. gemachten Emendationen — 597: *hocedie* — 598: *Diem corrupi ego optimum: iussi adparari prandium* — 600: *Placabit palla quam dedi;* das übrige von fremder Hand, — 760: *Quas si autumem omnis nimis*

longus sermo siet — 967: *Procurat, videt, collocat cogitatque* — 969: *Tutétur quam si ipse ádsiet aut rectius* — 971: *Potiora esse, quoi ear modeste modestumst* — 972 ff.: *Recórdetur córde id, qui nihili* | *Sint quid iis preci détur ab suís hereis* | *Vérbera, compedés, molae mágna lassitudo,* | *Famés, frigus dúrum.* | *Ignávis improbís viris* | *Haec précia sunt ignáviae.* | *Id égo malum male métuo.* | *Propterea bonum ésse certumst pótius quam malum.* — Pseud. 1107: *Lúxantur, lustrántur, comedunt quód habent: ei nomen diu* | *Sérvitutís ferunt* — 1113: *Ego ut mihi imperatumst* — 1249: *Pérgit in pérgere? ah sequéndum mihi hódiest* — 1257 ff.:

Hic ómnes voluptátes, in hóc omnes véneres,
Dis próximum hunc esse árbitror.
Nám ubi amantem amáns complexust, úbi labra ad labella adiungit,
Ubi álter alterúm bilingui mánufesto inter sé praehendunt,
Ubi mámma mammicula ópprimitur lactáns, ubi corpora condu-
plicant,
Manu' cándida cantharū dúlciferum
Propínare amícissimam amicítiam,
Neque ibi ésse alis ali odió, neque ibi
Sermónibu' morologís uti. —

Mil. gl. 1015: *firme firmus* — Capt. 439: *Fac fidelis sis fideli* oder *fac fidelei sis fidelis* — Rud. 194 ff.: *Nám quid habebunt súpplici* | *'Impii posthác, si ad hunc modum ést innoxiis honor* | *Apúd vos? nam mé si* | *Sciám quid fecísse aut paréntis sceléste,* | *Minús mei miserérer.* — Mostell. 731: *Vitám colitis. 'Immo vita ánte hac erát, nunc* | *Nobís omnia haéc excidérunt.*

3) Progr. Pasch. 1862: *Qualem ecclesiae Romanae statum respiciat Pauli apostoli ad Romanos epistola. Ed. Wilib. Beyschlag, Dr. theol. et prof. p. o.* 22 S. 4.

4) *Ind. schol. p. m. aest.* 1863. IX S. 4. Varro de ling. lat. VI, 64: *Sic augures dicunt: Si mihi auctor es verbenam manu asserere, rex facisne me tu regium nuntium Populi Romani Quiritium dasque vasa comitesque meos?* nach Liv. I, 24, wo *dasque* ausgefallen ist; — VII, 15: *Possunt triones dicti, quod ita sitae stellae septem, ut ternae trigona faciant tria* (oder *ut terna trigona faciant*) — V, 27: *Stillicidia fluminaque uti nunc cadunt fluuntque, ita cadant fluantque* — VII, 100 apud Ennium: *Decretum est stare et fossari corpora telis* — VII, 46 ap. Enn.: *Tunc coepit memorare simul stulta et cata dicta* — V, 148: *Deorum Manium postilionem postulare id, quo P. R. plurimum posset, id est, virum fortissimum eo demitti* — VI, 29: *Dies postridie Calendas, Nonas, Idus appellati atri, quod (post pugnam Alliensem urbe a Gallis recuperata observatum est, quoties belli gerendi gratia res divina a magistratu P. R. his diebus facta esset, rem publicam male gestam: itaque pontificum decreto institutum est, ut in re publica nihil) per eos dies novi inciperent* — ibid.: *Comitiales dicti, quod tum ut in comitio esset populus constitutum est* — VI, 31: *is dictus ab eo quod eo die rex sacrificolus (sacri)ficat ad comitium, ad quod tempus est nefas, ab eo fas* — VI, 21: *Is cum intro eat* — V, 155: *ubi exterarum nationum subsisterent legati* — VI, 76: *equites peditesque* — VII, 3: *quom ipse avi, tritavi tui matrem non possis dicere* — VII, 34: *in ministris sciunt, plerique extrinsecus nesciunt.*

5) *Ad renuntiat. praemiorum* 1863. *Praemissa est Dantis Allighe-rii Monarchia (Lib. I) Mstorum ope emendata per Carolum Witte.* 29 S. 4. Weder die älteste Baseler Ausgabe dieser für Rechtsgelehrte und Historiker wichtigen Schrift des berühmten Dichters, deren Ab-

fassung jedenfalls in das Ende des 13. Jahrh. fällt, noch Zattas Ausgabe (1758), der einen alten und guten Codex benutzt haben will, entsprechen den Anforderungen der Kritik. Auch Turr (1844), der den Vaticanus P verglichen hat, ist nicht sorgfältig erschienen. Mehr Verdienst erwarb sich Fraticelli, der 1839 die alte Uebersetzung des Marsilius Ficinus vom J. 1469 herausgab. Die Codd. sind übrigens voller Fehler. Der durch seine ital. Studien rühmlichst bekannte Herausgeber hat aufser dem Turrschen und Zattaschen 3 wichtige Codd. der Mailänder (A) und der Florentiner Bibliothek (L und M) theils selbst verglichen theils vergleichen lassen. Der Adnotatio critica folgen noch Beiträge zur Erklärung des Textes.

6) *Ind. schol. p. m. hib.* 1863—64. VIII S. Catull. 29, 4: *Habebat uncta et ultima Britannia* — 29, 18: *Quem scit amnis aurifer Tagus, Et uncta Gallia ultima et Britannia* — 64, 107 ff.: *Indomitus turben contorquens flamine robur Eruit: illa procul radicitus exstirpata Prona cadit, lateque tumultibus obvia frangit* — 67, 41 ff.: *Saepe illam audivi furtiva voce loquentem Solam cum scillis haec sua flagitia* — 67, 26: *Ut quaerendum unde unde foret nervosius illud.* — Plaut. Mostell. 122 f.: *Extollunt, parant sedulo, in firmitatem Et in usum boni sunt et specimen populo.*

Halle. Pädagogium. 1862 Abhandl.: *De fragmentis fabularum quae ad primordia artis Sophocleae referuntur. Scripsit Gustavus Weicker, Phil. Dr.* 41 S. 4. Dafs Sophocles im Triptolemus aus Aeschylus Wörter entlehnt habe, ist mehr als unwahrscheinlich; in den übrigen Stücken, die nur in Fragmenten auf uns gekommen sind, ist er so verfahren, dafs er einige Wörter neu gebildet, andere, die er mit Aeschylus gemein hat, mit ihm von Homer und Pindar entlehnt, andere wieder von Aeschylus entlehnt, andere endlich nach der Analogie anderer Wörter des Aeschylus gebildet hat. Einigermafsen hat Sophocles dem Aeschylus im Gebrauch der Wörter nachgeahmt in den Stücken, die von dem Chor den Namen haben: *Captivae, Colchides, Pastores.* Gleichwohl wird nicht bezweifelt werden können, dafs Sophocles viel Wörter eigenthümlich sind. Besonders bemerkenswerth ist die Art der Sophocleischen Composition von Wörtern, sowie der Unterschied des Aeschylus und Sophocles in der Zusammensetzung von Wörtern; bei diesen läfst sich ein logisches oder rationales Verfahren erkennen. Im Anhang folgen die aus zwei Nominibus zusammengesetzten Nomina, die in den noch vorhandenen 7 Stücken des Sophocles vorkommen, mit Vergleichung des Gebrauchs anderer Schriftsteller. — Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. Kramer. S. 43—58. Schülerz. 175. Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen, Darum haltet Euch nicht wie die Schlaraffen; Harte Bissen giebt es zu kauen, Wir müssen erwürgen oder sie verdauen. 2) Inwiefern erscheint Lessing in Mifs Sarow Sampson und Minna von Barnhelm als Reformator des deutschen Drama? im Lat.: 1) *Maritimarum urbium plura et majora videri esse vitia quam utilitates.* 2) *M. Attilium Regulum non solum exstitisse illustre exemplum religionis ac fidei, sed etiam in ea qua in senatu Carthaginiensium condiciones dissuasit oratione summam exprompsisse prudentiam.*

1863. Abhandl.: *De Euripidis Phoenissarum versibus suspectis et interpolatis. Scripsit Herm. Theod. Trautmann, Phil. Dr.* 21 S. 4. Von den durch die Kritik a) aus sachlichen Gründen verdächtigten Versen lassen sich vertheidigen gegen Valckenaer v. 568 (Kirchh.). 631. 1269. 1470. 1646; gegen Hermann 971 f. 1206; gegen Dindorf 1639 f; gegen Hartung 637 f. 992. b) Aus sprachlichen Gründen zu-

nächst wegen eines ungewöhnlichen Gebrauchs von Wörtern: gegen Jortin 429; gegen Kirchhoff 1108. 1317; gegen Valcken. 1242. 1598. 1373—1375; sodann wegen rednerischer Fülle: gegen Valcken. 51 f. 487. 949; gegen Hartung 325. 477. 1600 f.; gegen Geel 948. Kirchhoffs *ἀγρυπνοῦντα* v. 1124 gebilligt, 1365 u. 1367 unecht. Interpolirte Verse sind in der Rede des Boten 1125. 1134 f. 1191, nicht interpolirt 1140. 1142 (wo *ὕδρας* gen. apposit.), 1154. Die Latinität ist nicht ganz rein: *Sciolus poetaster* (S. 11), *scriptores classici* (S. 18), öfter *Noster*. — Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. Kramer. S. 22—42. Schülerz. 179. Ablt. 11. Am 23. März feierten die gesammten Franckeschen Stiftungen den 200jährigen Geburtstag A. H. Franckes, der 19. April war der Gedenktag des 150jährigen Bestehens des Gebäudes des Pädagogiums. College Jericke schied aus dem Lehrercollegium, um ein Pfarramt zu übernehmen. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Der edle Mann lebt nie vergebens, Er gehet, hemmt sich hier sein Lauf, Nach Sonnenuntergang des Lebens Als ein Gestirn der Nachwelt auf. 2) Mit welchem Rechte und in welchem Sinne wird das Nibelungenlied die deutsche Ilias genannt? im Lat.: 1) *Quae sit mortem Periclis secuta rerum Atheniensium mutatio.* 2) *Cur divina Demosthenis eloquentia perniciem a patria depellere non potuerit.*

Halle. Lateinische Hauptschule. 1862. Abhandl.: Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen. Drittes Stück: Franckesche Stiftungen. Von Rector Dr. F. A. Eckstein. 58 S. 4. Fortsetzung der Programme vom J. 1850 u. 1851. Werthvolle Zusammenstellung aller in Bezug auf die Franckeschen Stiftungen und ihre einzelnen Schulen und Anstalten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts durch den Druck veröffentlichten Schriften. — Schulnachrichten von Demselben. S. 59—84. Schülerz. 601. Abit. 36, 2 Extr. — Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Ein edler Mensch kann einem engen Kreise Nicht seine Bildung danken. Vaterland Und Welt muss auf ihn wirken — nachgewiesen an dem Gegensatze zwischen Tasso und Antonio bei Göthe. 2) Warum sagt Marquis Posa: Das Jahrhundert Ist meinem Ideal nicht reif. Ich lebe Ein Bürger derer, welche kommen werden; im Lat.: 1) *Quas artes in perfecto oratore Cicero requirit.* 2) *De Maecenatis et Horatii familiaritate commentatio.*

1863. Abhandl.: *P. Papinii Statii ecloga ad uxorem, emendavit et adnotavit Albertus Imhof.* 28 S. 4. Der kritische Apparat zum Statius, von dem der Verf. in seinem Halleschen Programm vom J. 1859 (*De Silvarum Statianarum condicione critica*) Mittheilung machte, ist seitdem vermehrt worden, besonders durch genaue von Joseph Förstemann besorgte Collationen des Archetypus von Poggius und mehrerer Codd. des Vaticans. Inzwischen ist auch der bereits von Gronov verglichene cod. Oxon. von Neuem durch Otto Müller (*Quaestiones Statianae, Berol.* 1861) einer Revision unterworfen, deren Resultat bekannt gemacht wird. Der mehrfach von Markland abweichende Text der Ecloge (Silv. III, 5) mit daruntergesetzten Varianten der Codd. und Ausgaben beruht auf der Lesart der besten Codd. — V. 7 *emeriti* — 9 *inperfectas* — 11 *alta mihi fronte et nubila vultus* (mit Queck) — 14 *corde* = *in corde* — 21 *inpenetrabile* — 28 *nitidis comis* — 37 *prope raptus ad umbras* — 43 *optandos* — 45 *Graiasque* — 50 *vitamque* — 51 *dedere* — 53 *iterasti pectore* — 55 *Sic et mater amas* — 60 *Et nunc illa tenet* — 64 *ferit* — 68 *pudebit* — 72 *Vesvinus* wie auch II, 6, 62. V, 3, 205. *Vesvius* IV, 4, 79 — 74 *Hinc* — 80 *Dionea columba* (mit Gewart), im Text *Dionaea* — 87 *aut strictae iurgia legis* bestätigt durch Silv. IV, 4, 39 — 93 *risus* — 104 *Dimidiaeque lacus medicos Stabiasque renatas.* Der angeschlossene Commentar

(S. 11—28) enthält gute Bemerkungen über sprachliche Eigenthümlichkeiten des Statius (v. 32, 34, 39, 49, 60). Auch finden sich neben manchen sachlichen Bemerkungen Beiträge zum Leben des Dichters (zu v. 24 und 60), sowie ein nützlicher prosodischer Excurs zu v. 104. — Schulnachrichten vom Rector Dr. F. A. Eckstein. S. 29—58. Schülerzahl 642. Abitur. 29. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Durch welche Dramen hat Schiller zu dem begeisterten Aufschwunge unseres Volkes in den Freiheitskriegen mitgewirkt? 2) Kann Lessings Studiengang Muster und Vorbild für unsere Jugend werden? im Lat.: 1) *Cur Romani eloquentiae principatum artium tribuerunt?* 2) *Fuisse ante Homerum poetas ex carminibus eius probetur.*

(Fortsetzung folgt.)

II.

Weicker, Dr. Gustav, College am Königl. Pädagogium zu Halle, Das Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen dargestellt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1863. VI u. 288 S. 8.

Soviel auch schon in alter und neuer Zeit über Jesuiten und Jesuitenschulen geredet und geschrieben worden ist: an einer vollständigen quellenmäfsigen Darstellung des jesuitischen Schulwesens nach seinen leitenden Grundgedanken, seiner praktischen Gestaltung und geschichtlichen Entwicklung hat es, trotz der werthvollen Vorarbeiten in Rankes Päpsten, K. Raumers Gesch. der Pädagogik und anderwärts, doch bisher immer noch gefehlt. Wohl Niemand hat diesen Mangel schmerzlicher empfunden als Referent, da er vor einigen Jahren die Bearbeitung des Artikels Jesuitenschulen für die Encyclopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid übernommen hatte. Je mehr Ref. somit aus eigener Erfahrung das Schwierige und Unerquickliche der Aufgabe kennt, aus den weitläufigen, im Unwichtigen ermüdend breiten, die Hauptsache aber oft mehr verhüllenden als offenbarenden, überdiefs meist im widerwärtigsten Jesuitenlatein geschriebenen Quellen, den *constitutiones, declarationes, regulae, decreta congregationum*, der *ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu* heraus ein anschauliches Bild des jesuitischen Erziehungs- und Unterrichtswesens zu gewinnen und wiederzugeben, je mehr er dann vollends für die praktische Verwirklichung und geschichtliche Entwicklung jener Ordnungen, für die innere und äufsere Geschichte des jesuitischen Schulwesens selbst, nach ausgiebigen und zuverlässigen Quellen und Bearbeitungen vergeblich sich umsah: desto mehr glaubt er nun auch in der Lage zu sein, auf der einen Seite die Schwierigkeiten, auf

der andern Seite aber auch das Verdienstliche der vorliegenden Leistungen des Herrn Dr. Weicker zu würdigen, und freut sich, durch diese fleifsige, auf gründlicher und umfassender Quellenforschung und treuer Benutzung des dem Verf. zugänglichen Materials ruhende, von frischem Interesse für den Gegenstand, richtigem pädagogischem Urtheil und entschiedener evangelisch-protestantischer Gesinnung zeugende Arbeit seine eigenen Ergebnisse theils bestätigt, theils ergänzt zu sehen.

Ihre Entstehung verdankt diese Schrift, wie das Vorwort sagt, den im pädagogischen Seminar zu Halle unter Dr. Kramers Leitung empfangenen Anregungen; Polemik ist nicht ihr Zweck, aber vielfach ihr Inhalt, da ja jede Darstellung des jesuitischen Schulwesens nothwendig nicht blos für den evangelischen Christen, sondern für jeden urtheilsfähigen Menschen zur Kritik desselben werden mufs. Seine Aufgabe bezeichnet der Verf. vielmehr wesentlich als eine historische. Nur hat er sich diese Aufgabe gleich von vornherein dadurch wieder wesentlich beschränkt, dafs er im Grunde nur eine historisch-kritische Darstellung des jesuitischen Schulplanes, nicht eine vollständige Geschichte der äufseren und inneren Entwicklung des jesuitischen Schulwesens, soweit von einer solchen die Rede sein kann, gegeben hat; und ebenso wenig hat die höhere historische Aufgabe, der Jesuitenpädagogik ihre Stellung in der Gesammtgeschichte der Pädagogik und Geistesentwicklung der modernen Menschheit und Christenheit anzuweisen, in dem Gesichtskreise des Herrn Verf. gelegen. Gerade nach diesen zwei Seiten hin wäre dem Ref. wie ohne *Zweifel* dem ganzen pädagogischen und theologischen Publikum *eine Ergänzung* der bisherigen Leistungen am meisten erwünscht gewesen. Jeder Pädagog weifs, dafs Schulplane ebenso geduldig sind wie anderes Papier: darüber aber gerade, wie und in wieweit, mit welchen Modificationen und mit welchen scientifischen und ethischen Resultaten die jesuitische *ratio studiorum* in den verschiedenen Anstalten und zu verschiedenen Zeiten praktisch gehandhabt und verwirklicht worden ist, fehlt es uns noch gar sehr an genauen, quellenmäfsig dokumentirten Nachrichten. Werthvolle Beiträge für die neuere Zeit gibt in dieser Beziehung das jüngst erschienene, von dem Verf. wenigstens nachträglich noch benutzte Buch „Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings. Leipzig 1862.“ Aufserdem wären besonders Schulnachrichten über jesuitische Anstalten aus älterer oder neuerer Zeit beizuziehen gewesen. Leider stand dem Verf. eine umfassendere Quellenbenutzung in dieser Richtung, wie es scheint, nicht zu Gebot. Weder der Freiburger Schulplan, noch die Nachrichten über das Feldkircher Gymnasium, noch der 1833—36 zu Landeshut erschienene Lehr- und Erziehungsplan, noch die interessanten Mittheilungen Cornova's aus der letzten Zeit vor der Aufhebung des Ordens im 18. Jahrh. scheinen dem Verf. zu Gesicht gekommen zu sein. Von neueren Programmen waren z. B. zu benutzen: Dominicus, Geschichte des Coblenzer Gymnasiums 1862; Nachrichten über die Schulanstalten zu Essen 1862; Leonhardt, Ge-

schichte der höhern Lehranstalt in Ellwangen 1861; auch Mittheilungen über den neuesten Stand der Dinge in Italien, in Oesterreich etc. wären recht erwünscht gewesen. Vielleicht ist es dem Herrn Verf., wenn er den von ihm mit so regem Interesse erfafsten Gegenstand noch weiter zu verfolgen Lust und Gelegenheit hat, später möglich, uns gerade nach dieser Seite hin die wünschenswerthen Nachträge zu liefern. Andrerseits würde zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes noch gehören, dafs die Beziehungen des jesuitischen Schul- und Erziehungswesens zu der gesammten Cultur- und Geistesgeschichte der 3—4 letzten Jahrhunderte näher ins Auge gefafst, dafs die Genesis der Jesuitenpädagogik aus der Individualität des Ordensstifters, aus dem Geist der ganzen Gesellschaft, aus den Zuständen und Tendenzen des ganzen nachreformatorischen Katholicismus, aus der Geistesart der romanischen Völker und wieder ihre Rückwirkungen auf diese näher nachgewiesen, dafs namentlich das theils homogene, theils gegensätzliche Verhältnifs des jesuitischen Schulwesens einerseits zum Humanismus, andrerseits zum protestantischen Schulwesen noch genauer geschichtlich beleuchtet würde. Auch das Verhältnifs der jesuitischen Pädagogik zum Schulwesen anderer, älterer und neuerer katholischer Orden u. dgl. wäre in einer derartigen Monographie genauer zu berücksichtigen, als es z. B. auch dem Unterzeichneten innerhalb des engen Raums seines Artikels möglich war. Durch solche Nachweisungen würden insbesondere die einleitenden Paragraphen über die Bedeutung der Jesuitischen Pädagogik (S. 1—11) und über die Entstehung des Jesuitischen Erziehungssystems (S. 11—17) einen etwas reicheren Inhalt bekommen haben, als diefs jetzt der Fall ist. Was das hier angeführte (S. 7), vielbesprochene Urtheil von Franz Baco über die Trefflichkeit der jesuitischen Pädagogik betrifft, so möchte nach den neuesten Erörterungen über Baco doch zuzugeben sein, dafs eine Hauptstärke des berühmten Engländers eben darin bestand, mit grofser Hardiesse über Dinge zu urtheilen, von denen er Nichts verstand: auf dieses Conto dürfte neben so vielen seiner philosophischen und naturwissenschaftlichen Behauptungen auch jenes celebre Urtheil über die Jesuitenschulen zu setzen sein, auf das sich katholische Schriftsteller soviel zu gute thun und durch das auch solche Protestanten, die mehr durch Autoritäten als durch Sachkenntnifs in ihrem Urtheil sich leiten lassen, nicht selten sich haben blenden lassen.

Innerhalb der Grenzen, welche der Herr Verf. sich selbst gesteckt hat, ist aber, wie wir ausdrücklich gern wiederholen, seine Leistung eine tüchtige und dankenswerthe. Nach den zwei einleitenden Abschnitten, wozu noch ein dritter über die Quellen und Hülfsmittel kommt, behandelt er seinen Gegenstand in fünf Capiteln: 1) Zweck der Erziehung und des Unterrichts nach jesuitischer Anschauung (S. 32—42); 2) verschiedene Arten der jesuitischen Lehr- und Erziehungsanstalten (S. 42—53); 3) äufsere Schulverfassung (S. 54—121); 4) Lehrverfassung (S. 122—227); 5) sittliche und religiöse Erziehung (S. 228—259). Darauf folgt

noch ein Rückblick (S. 260—281), und als Anhang (S. 282—288) ein Excurs über die Stelle in den Ordensconstitutionen *P. VI. cp.* 5, betr. den Ausdruck *obligatio ad peccatum.* Hinsichtlich dieses letzten Punktes ist jetzt einfach zu verweisen auf die gelehrte Abhandlung des Herrn Dr. Steitz in den Jahrbb. f. deutsche Theologie 1864. Heft I über den Ausdruck *obligare ad peccatum.* Ueber anderweitige Einzelheiten wollen wir mit dem Herrn Verf. nicht rechten, auch an seiner Darstellung, der allerdings mitunter mehr Klarheit, Flufs und Rundung zu wünschen wäre, nicht mäkeln, danken ihm vielmehr freundlichst für seine Gabe, wünschen, dafs sie in ihrem Theil dazu beitragen möge, über die einschlägigen Fragen die vielen immer noch blinden Augen zu öffnen, und hoffen, ihm auf dem Gebiet der Geschichte der Pädagogik, wo ja noch so Vieles zu thun und aufzuräumen ist, noch häufiger zu begegnen.

Göttingen. Wagenmann.

III.

Erinnerungen aus meinem Leben von Fr. Kohlrausch, Königl. Hannoverschem General-Schuldirector. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1863.

Vor etwa dreifsig Jahren lasen wir jungen Leute, die wir uns doch mit allem Eifer auf das Lehramt vorbereiteten, nie oder nur mit einem gewissen Widerwillen pädagogische Schriften. Und es war wohl kein ganz unrichtiges Gefühl, welches uns dabei leitete; die damalige pädagogische Literatur hatte etwas trostlos Mechanisches und Aeufserliches: es wurde irgend ein Lehrgegenstand wie ein ganz für sich und an sich bestehendes Wesen hergenommen und nachgewiesen, was für schöne Experimente resp. Kunststücke sich an ihm und durch ihn an den Schülern anstellen liefsen, und selbst damals vielgerühmte umfassendere Werke kamen über todten Schematismus und leeres Formelwesen kaum viel hinaus. Neue Wege wies fast zuerst Deinhardts „Gymnasial-Unterricht“ 1837, dem sich bald Hiecke und andere wirkliche Förderer der guten Sache in näher oder ferner verwandter Weise anreihten. Jetzt erst wurde man sich klar darüber, dafs die gesammte pädagogische Thätigkeit ein organisches Ganzes sei; dafs jede Einzelheit derselben als lebendiger Theil unter stetem Bezug auf das Ganze aufgefafst sein wolle; die Pädagogik wurde nicht mehr anatomisch, sondern physiologisch behandelt. Seitdem hat die pädagogische Literatur eine durchaus veränderte Gestalt gewonnen: die an sich inhaltlose Methodenkünstelei ist in den Hintergrund getreten, die Theorie be-

schäftigt sich mit organisatorischen Fragen und sieht in der Methode nur das Mittel zu der praktischen Beantwortung jener Fragen; das ganze volle Schulleben selbst gelangt zu unmittelbarer Darstellung, vornehmlich in jenen „Schulreden", die nicht vereinzelt, sondern in abgerundeten Sammlungen als der Abdruck des in einer bestimmten Anstalt und einer bestimmten Persönlichkeit verkörperten Schulgeistes theilweise, obenan die von Döderlein, von unschätzbarem Werthe sind. Namentlich aber, weil ein Organismus ohne Werden und Wachsen nicht gedacht und nicht begriffen werden kann, trat jetzt erst die geschichtliche Darstellung pädagogischer Vorgänge im Grofsen wie im Einzelnen in ihr volles Recht ein und fand wirklich fruchtbringende Bearbeitung.

So wurde neben umfassenden geschichtlich-pädagogischen Werken die Geschichte einzelner Anstalten, auch einzelner Unterrichtszweige eingehend behandelt, und endlich traten, diese Seite der Literatur gewissermafsen abrundend, Erinnerungen und Erlebnisse einzelner hervorragender Schulmänner hinzu: Eilers in den ersten Bänden seiner, weiterhin gewaltig abschweifenden „Wanderung durchs Leben" war einer der ersten, der von seinem und anderer Wirken in der Schule ein rückhaltslos offenes Bild entwarf, und wer da anerkennt, wie das Beste in der Schule doch zuletzt auf der Persönlichkeit des Lehrers beruht, der wird sich aufrichtig darüber freuen, dafs auch eine pädagogische „Memoiren-Literatur" zu entstehen beginnt, wird also auch mit Freude und Interesse das Erscheinen des stattlischen Bandes begrüfst haben, dessen Titel über diesen Zeilen steht.

Der Königlich Hannoversche General-Schuldirector Friedrich Kohlrausch, weit über seinen amtlichen Wirkungskreis hinaus bekannt als Verfasser der „deutschen Geschichte", welche dies für die höheren Schulen lange κατ' ἐξοχήν war, ist als der Sohn eines Landgeistlichen in dem hannoverschen Dorfe Landolfshausen unweit Göttingen am 15. November 1780 geboren. Schon diese Zeitangabe macht es vollkommen begreiflich, dafs seine Erinnerungen jetzt in gewissem Sinne einen, ich möchte sagen, traumhaften Eindruck machen: wenn uns der Verfasser erzählt, wie er Plancks und Heynes, Bouterwecks und Blumenbachs Vorlesungen in der Frische ihrer Kraft gehört, wie er Schiller und Johannes Müller kennen gelernt, mit Fichte näher verkehrt, wie er die Gebrüder Schlegel in der Fülle ihrer Jugend und ihres Uebermuthes gesehen, wenn wir die staatlichen Umwälzungen erwägen, welche er zum Theil in nächster Nähe durchlebt hat, so glauben wir uns in der That in längst abgeschiedene Zeiten versetzt und müssen uns erst daran erinnern, dafs ein noch rüstig Mitlebender uns seine eignen Erinnerungen erzählt. Aber es sind nicht blofs äufserlich thatsächliche Erinnerungen, die uns mitgetheilt werden, sondern, abgesehen von kleinen Irrthümern, die sich vollständig daraus erklären, dafs Kohlrausch fast nur aus dem Gedächtnifs niedergeschrieben zu haben versichert, ist es wirklich ein lebendiges und frisches Bild jener fernen Vergangen-

heit, welches sich vor uns aufthut; ja noch mehr — und darin liegt zum Theil die kulturgeschichtliche Bedeutung des Buches —, es ist Vieles von den geistigen Strömungen jener Zeit in dem Verfasser bis auf den heutigen Tag lebendig und wirksam geblieben, was man heute nicht mehr so leicht an Lebenden antrifft: so war noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Neigung zu schwärmerischen Freundschaftsbündnissen nicht ganz erloschen, welche einen charakteristischen Zug in der Geschichte des deutschen Geisteslebens bildet, und ihr entsprechend hat sich Kohlrausch nicht blofs in seinen jungen Jahren jeder edlen Natur, die ihm auf seinem Lebenswege begegnet, rasch aber auch fest angeschlossen. Es durchdringt überhaupt alle seine Schilderungen ein Zug der Milde und Innigkeit, der die Schwächen der Menschen nicht übersieht, sie sogar mit einem gewissen Humor in kurzen und schlagenden Worten kennzeichnet, durchweg aber das Gute und Schöne hervorhebt, und so den Verfasser selbst im hellen Lichte echt menschlichen Wohlwollens von ebenso liebenswie achtungswerther Seite erscheinen läfst. Das beste Glück davon fällt wie billig ihm selbst zu, indem ihn seine Erinnerungen trotz vieler bittern Leiden, die den Kern seines Lebens getroffen, überall als einen, in seltenem Mafse befriedigten und beglückten, aber zugleich auch beglückenden und Segen spendenden Greis vor unser Auge stellen.

Es kann deshalb auch hier nicht mein Zweck sein, den Lesern dieser Blätter in langen Auszügen wiederzuerzählen, was Kohlrausch *erlebt* hat; das Wesentliche ist, wie er es erlebt hat, und das läfst sich doch nur aus seiner eigenen Darstellung ersehen.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Buches wird namentlich dem Schulmanne sofort in's Auge springen: so treu und eifrig Kohlrausch in seinem Berufe lebt und webt, so sind seine Erinnerungen doch keineswegs von der Pädagogik im nächsten und engsten Sinne ganz erfüllt und beherrscht. Wir lernen den ganzen Menschen mit allen seinen Leiden und Freuden, ganz besonders an seinem häuslichen Herde kennen; ich bin aber der Meinung, dafs das eben die rechte und beste Grundlage ist, auf der sich der Schulmeister auferbauen und sich die dauernde Frische für seinen Beruf bewahren kann oder um die eigenen treffenden Worte von Kohlrausch anzuführen (S. 384): „Besteht denn das Leben im Acten- und selbst Bücherschreiben, Schulen besuchen, Plane und Verordnungen machen, mit interessanten Menschen umgeben u. s. w.?“ Selbst wenn Kohlrausch seine Erinnerungen nicht zunächst für seine Angehörigen aufgezeichnet hätte, würde ich darin, dafs er keine Seite seines Lebens unberührt läfst, sie aber alle mit seiner berufsmäfsigen Wirksamkeit in Verbindung setzt, eine Glanzseite seines Buches sehen.

Der gewöhnliche Gang eines amtlichen Lebens durch die vorschriftsmäfsigen Prüfungen u. s. w. hindurch wurde vor fünfzig Jahren nicht so streng innegehalten wie heute zu Tage: Kohlrausch hat in seinem langen Leben eine einzige Prüfung, ein theologisches *examen praevium* in Hannover, vor jetzt 62 Jahren

bestanden und es doch leidlich weit gebracht. Nach einer etwas wunderlichen Vorbildung studirte er Theologie in Göttingen, wie es scheint nicht viel mehr, aber auch nicht weniger als jeder solide Student, wird Hauslehrer in dem edlen Holsteinischen Grafenhause Baudissin und verlebt als solcher eine Zeit der reichsten Anregungen in Berlin, bezieht dann mit seinen Zöglingen die Universitäten Göttingen und Heidelberg, wo sich sein Blick weit über seine erste Studienzeit hinaus allseitig erweitert, heirathet früh, denkt auf akademische Lehrthätigkeit, übernimmt aber im Jahre 1810 die Leitung einer umfassenden Privatschule für die Kinder der reichen Kaufleute in Barmen. Hier weckte der Ernst der Zeiten zuerst in ihm das bewufste Gefühl der Vaterlandsliebe, welchem er zu Anfang 1814 in „Sechs Reden über Deutschlands Zukunft" einen Ausdruck gab, in welchem er mit den besten Männern jener Tage einig war. Wenn er hinzufügt (S. 149): „So lautete damals mein politisches Glaubensbekenntnifs, und so lautet es noch heute", so wird sich dagegen das jüngere Geschlecht vielleicht insofern einige bescheidene Bedenken erlauben dürfen, als dieselbe Ansicht im Jahre 1863 doch vielleicht nicht ganz dieselbe ist wie 1814.

Im Februar 1814 folgte Kohlrausch einem Rufe an das Gymnasium in Düsseldorf, welches unter Kortüms Leitung und durch die einheitliche Mitwirkung von Brüggemann und Kohlrausch einen seltenen Aufschwung nahm. Die Lehrer erfreuten sich in dem politisch kaum noch geordneten Lande einer fast unerhörten Unabhängigkeit und Selbständigkeit, und so ist die Schilderung der dortigen Vorgänge ein höchst interessantes Stück Geschichte der Pädagogik, welches sich freilich in gleicher Weise nicht so leicht wiederholen kann und allerdings auch immer ein Wagestück bleibt, diesmal freilich von dem schönsten Erfolge begleitet. Aus dem Bedürfnifs des Geschichtsunterrichtes, den Kohlrausch mit Vorliebe ertheilte, erwuchs seine Deutsche Geschichte und als besonderer Theil derselben seine Darstellung der Freiheitskriege. Das letztere Schriftchen ist jetzt, durch zahlreiche geschichtliche Darstellungen jener gewaltigen Zeit verdrängt, ziemlich in Vergessenheit gerathen, und doch besafs es ein gar nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst, es war kein Buch, sondern ein Stück unmittelbares Leben. Ich danke es meinem Vater noch heute, dafs er mir Kohlrauschs Freiheitskriege in die Hand gegeben, sobald ich nur ein Buch lesen konnte; ich weifs nicht mehr, wie oft ich sie mit stets neuer Leidenschaft durchgelesen, aber noch weifs ich sie stellenweise fast auswendig und sehe in dem kleinen Buche dankbar den ersten Grundstein zu einer Gesinnung, die ich nicht für viele grofse Weisheit weggeben möchte. Werden von den Jugendschriften, die uns das „Jubeljahr" 1863 gebracht hat, viele dieselbe Wirkung auch nur auf ein Kinderherz ausüben?

Wie hervorragender Art die in Düsseldorf vereinigten Schulmänner waren, ergiebt sich schon daraus, dafs zwei derselben, Kortüm und Brüggemann, später in dem preufsischen Cultusmi-

nisterium höchst einflufsreiche Stellungen einnahmen. Kohlrausch wurde dem dortigen Kreise im Jahre 1818 entzogen, indem er als evangelischer Schulrath in das Consistorium der Provinz Westfalen in Münster eintrat. Aus der Zeit seiner dasigen Wirksamkeit erhalten wir sehr anziehende, zum Theil ergötzliche Nachrichten über den damaligen Zustand der westfälischen Gymnasien; auch die mancherlei Schwierigkeiten, die er als Protestant und preufsischer Beamter in dem Münsterlande zu bekämpfen hatte, bleiben nicht unberührt, aber wohl möchte der Schulmann hier ein noch tieferes Eingehen auf den inneren Gehalt seiner Thätigkeit wünschen; Rücksichten äufserer Art mögen hier Manches zurückgedrängt haben; wie wenig Kohlrausch selbst die vollste Oeffentlichkeit zu scheuen hat, mag folgende Aeufserung beweisen, die in der Dienstanweisung jedes Schulraths eine passende Stelle finden würde (S. 187): „Der gute Wille, die Hingebung, die Selbstverläugnung des Lehrers sind durch keine Vorschrift zu erzwingen, aber der geachtete, vielleicht von vielen geliebte Vorsteher, der sich als Freund des gewissenhaften Arbeiters auf dem gemeinsamen Felde zeigt und durch seine Fürsorge für denselben bewährt, vermag durch das mündliche und schriftliche Wort sehr viel, den Willen zu beleben, den sinkenden Muth aufzurichten, wo Tadel nöthig ist, selbst diesem den Chrakter der sittlichen Hülfe zu geben." Ein Werk von bleibender Dauer, welches Kohlrausch in Münster geschaffen, sind die provinziellen Directoren-Conferenzen. Als ein recht grelles Zeichen jener Zeit aber darf nicht unerwähnt bleiben, dafs auch Kohlrausch von den Demagogen-Riechereien des Herrn von Kamptz nicht verschont, dafs seine deutsche Geschichte im Jahre 1824 als Schulbuch, wenn auch nur vorübergehend, geächtet wurde und selbst seine amtliche Stellung nicht ungefährdet war.

Der letzte grofse Wendepunkt in Kohlrauschs Leben trat im Jahre 1830 ein, wo er an die Spitze des neuerrichteten Ober-Schul-Collegiums für das Königreich Hannover trat. Wie Bedeutendes er hier in einem vollen Menschenalter gewirkt, bedarf für den, welcher die Geschichte des neueren Schulwesens aufmerksam verfolgt hat, keiner weiteren Auseinandersetzung; es liegt in bekannten amtlichen Erlassen organisatorischer Art, namentlich in der „Reife-Prüfungs-Instruction" von 1861, auch in dem bekannten Aufsatze von Kohlrausch selbst, welcher vor etwa acht Jahren in dieser Zeitschrift erschien, übersichtlich vor. Im Einzelnen aber wird es durch die Ausführung in den Erinnerungen, welche von jeder einzelnen höheren Lehranstalt und der Gesammt-Wirksamkeit des Ober-Schul-Collegiums eine geschichtliche Nachweisung geben, vollständig und anschaulich dargelegt. Man kann in Einzelheiten von den Ansichten, nach welchen Kohlrausch seine amtliche Thätigkeit einrichtet, namentlich auch von seinen Bestimmungen über das Abiturienten-Examen abweichen, immer aber wird man seine treue und volle Liebe zur Sache, seine vielseitige Erfahrung und seine gründliche Sachkenntnifs unbedingt anerkennen. Ebenso wird man vielleicht nicht überall den poli-

tischen Betrachtungen beistimmen, zu welchen ihm der Verlauf der letzten 16 Jahre vielfachen Anlafs giebt, aber man wird es nicht nur begreiflich finden, dafs er sich in seiner Stellung und Umgebung in eine entschieden „grofsdeutsche“ Gesinnung hineingelebt hat, sondern man wird auch gern zugestehen, dafs er einer der edelsten und reinsten, wahrhaft patriotischen Vertreter dieser Richtung ist. Und wenn er seine gehalt- und gemüthreichen „Erinnerungen“ mit den Worten schliefst (S. 432): „Und so will ich, dem Charakter meines ganzen Lebens getreu, den Glauben an den Sieg des Guten auch für das geliebte deutsche Vaterland festhalten bis an mein Ende“, so kann uns dies nur ein Anlafs sein, mit dem aufrichtigsten Danke für eine vielfach lehrreiche Gabe aus Greisesmunde den Wunsch zu verbinden, dafs er an dem Abend eines arbeitsvollen Lebens von der Verwirklichung seines schönen Glaubens wenigstens etwas noch selbst erleben möge!

Thorn. W. A. Passow.

IV.

Sophoclis Oedipus Coloneus cum scholiis Graecis edidit et annotavit Augustus Meineke accedunt analecta Sophoclea. Berolini apud Weidmannos a. 1863. X u. 326 S. 8.

Die von dem Herrn Geheimen Rath Meineke besorgte Ausgabe von Sophokles' Oedipus auf Kolonos hat folgende Einrichtung erhalten: S. 1—133 die ὑποθέσεις und Text nebst darunter gesetzten Scholien des Laur., S. 134—209 *Annotatio critica ad Oedipum Coloneum,* S. 209—216 *Annotatio ad scholia,* S. 217—322 *Analecta Sophoclea,* kritische Bemerkungen zu den andern Stücken des Sophokles mit Ausnahme der Antigone, endlich S. 323—326 *Indices.* Der Text ist auf den Laur. basirt, den Hr. M. mit W. Dindorf für die Quelle der uns bekannten Hdss. hält, so dafs, wenn aus den letzteren Lesarten angeführt werden, diese nicht auf die einzelnen Hdss. zurückgeführt, sondern kurz als Lesarten der „Abschriften“ bezeichnet sind. Eine Variantensammlung wird man also hier vergebens suchen, und es wäre zu wünschen, dafs auch sonst der Ballast nutzloser Variantenverzeichnung endlich einmal beseitigt würde. Die Abweichungen vom Laur. giebt die *Annotatio critica,* wo es nöthig ist mit kurzer Begründung; nutzlose Hariolationen der Kritiker und unnöthige Verdächtigungen der überlieferten Lesart werden mit Stillschweigen oder durch meist kurze und schlagende Bemerkungen zurückgewiesen. Da der Oed. C. zu den verdorbensten Stücken des Soph. gehört, so ist es erklärlich, dafs man auch gesunde Stel-

len, Ungewöhnliches oder Unverstandenes verdächtigte und allmählich eine leichtfertige Kritik überhand zu nehmen anfing. Diesem Treiben entgegenzutreten, war, wie der Herr Verf. in der *Praefatio* bemerkt, ein Hauptgrund, der ihn zur Herausgabe gerade dieses Stückes veranlaſste, und je schwieriger es hier ist, den rechten Weg zu gehen, zu desto gröſserem Danke sind wir dem Hrn. Verf. verpflichtet, daſs er sich dieser Aufgabe unterzogen, die er mit gewohnter Meisterschaft gelöst und auſserdem durch eine groſse Anzahl eigener trefflicher Verbesserungen das Verständniſs des Stückes gefördert hat.

Daſs der Hr. Herausg. mit wohlerwogener Würdigung der Leistungen seiner Vorgänger und richtigem Urtheil das vorgefundene Gute von dem Bedenklichen oder Unbrauchbaren geschieden hat, das lehrt jede Seite der *Annotatio* und soll hier nicht näher nachgewiesen werden; dagegen will ich einige seiner Verbesserungen hervorheben, die ich für sicher oder wahrscheinlich halte. V. 71 *ὡς πρὸς τί; λέξον. ἢ καταρτύσων μολεῖν;* 131 *ἄλογον — τιθέντες* st. *ἀλόγως — ἰέντες*, wodurch nicht nur ein richtiger Ausdruck gewonnen, sondern auch die letzte Kürze in *φροντίδας* beseitigt wird. 315 *τί φωνῶ;* st. *τί φῶ;* 321 *ἔστ' αἰδῆμον* st. *ἐστὶ δῆλον.* 385 *ἢ δή* st. *ἤδη.* 407 *αἱμά σου* st. *αἱμά σ' ὦ.* 415 *ὡς φασί γ'* st. *ὡς φασίν.* 637 *ἔμπα νιν* st. *ἔμπαλιν.* 665 *ῥώμης* st. *γνώμης.* 666 *ἄλλως* st. *ὅμως.* 691 *σπερμούχου* st. *στερνούχου*, eine schöne auch von G. Hermann aufgestellte Conjectur, deren Richtigkeit einleuchtend nachgewiesen wird. 698 *αὐτόφοιτον*, eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung st. *αὐτόποιον*, auch 702 wird ansprechend *γηρὰς ἠλαίνων* st. *γήρᾳ σημαίνων* vermuthet. Mit Recht spricht sich auch Hr. M. gegen die gewöhnlich angenommene Anspielung auf Xerxes und Archidamus aus, gegen die auch ich in meiner Anzeige der Abhandlung von F. Ritschl Bedenken erhoben hatte. 717 ist *χερσὶ παραϊσσομένα* st. *χερσὶ παραπτομένα* eine leichte und schöne Verbesserung. Ich hatte vermuthet, daſs hier Ruder und Segel erwähnt waren, dann könnte man schreiben *χερσὶ πνοᾷ τ' ᾀσσομένα.* 752 *γάμων ἔμμορος* st. *γ. ἔμπειρος.* 755 *σύ νιν* st. *σύ νυν.* 797 *ἀλλ' ἴσθι γάρ με ταῦτα μὴ πείσων* eine allerdings sehr starke Aenderung, gleichwohl scheint etwas Anderes von S. nicht geschrieben zu sein. 800 *δυσστοχεῖν* st. *δυστυχεῖν*, womit ein angemessener Gedanke hergestellt wird. Vielleicht ist aber *δυσστομεῖν* das rechte Wort mit Anspielung auf 794 *τὸ σὸν δ' ἀφῖκται δεῦρ' ὑπόβλητον στόμα, πολλὴν ἔχον στόμωσιν.* Kreon hatte in seiner Rede die unheilvollen Verhältnisse des Oedipus mit sichtlicher Schonung berührt, Oedipus selbst dagegen sein Verhältniſs zu seinen Söhnen blosgelegt. Daher sagt Kreon: „du tadelst mich, daſs ich dich berücken will, aber war wohl meine Rede oder deine eigene liebloser gegen dich?“ Darauf entgegnet Oedipus, er wolle von seiner Liebe nichts wissen, die gröſste Liebe erweise er ihm, wenn er weder ihn, noch die Anwesenden davon überzeugte. *δυσστομεῖν εἰς τὰ σά* ist gesagt wie 754 *ὠνείδισ' εἰς σέ.* In demselben Sinne sagt Oedipus selbst später zu Kreon 960 *τοῦ καθυ-*

βρίζειν δοκεῖς, πότερον ἐμοῦ γέροντος ἢ σαυτοῦ τόδε; 820 wird ὤμοι; hinzugefügt, weil im Dialog des Aeschylos und Sophokles solche einzelne Interjectionen nicht auſserhalb des Verses stehen. Auf dieselbe Weise wird Aesch. Prom. 980 geholfen, wie auch ich vor mehreren Jahren aus einem andern Grunde vorgeschlagen hatte; neuerdings ist dies wieder von Anderen gefunden worden. 936 ist τοῦ νοῦ st. τῷ νῷ eine evident richtige Verbesserung. 1026 εἷλεν αἱροῦνθ' st. εἷλε θηρῶνθ' sehr wahrscheinlich. 1086 παντόπτ', ᾧ st. παντόπτα. 1124 παρεῖεν st. πορεῖς nicht unwahrscheinlich. 1192 ἀλλ' ἄισον st. ἀλλ' αὐτόν, was der Sinn verlangt, nur ist die Form im Trimeter bedenklich und nicht abzusehen, warum der Dichter nicht ἀλλ' ἄι' gesagt haben sollte. Jenes steht zwar dem αὐτόν den Schriftzügen nach ganz nahe, aber ebenso leicht erklärlich ist es, daſs, wenn das nothwendig zu ergänzende αὐτόν über ἄι' geschrieben war, man dies für eine Correctur des nicht verstandenen ἀι hielt. 1273 σὺ δ' st. οὐδ'. 1390 στυγνοπρόσωπον st. στυγνὸν πατρῷον. 1416 ὡς τάχιστά τε st. ὡς τ. γε. 1434 τοῦ τε st. τοῦδε. 1466 οὐρανὸν st. οὐρανία. 1467 βέλος st. τέλος. 1515 δηλοῦσι st. αἱ πολλαί. 1619 ἐκδιάξετον st. διάξετον.

Andere Stellen scheinen mir einer weiteren Erwägung zu bedürfen. 45 ὡς οὐχ ἕδρας γῆς τῆσδ' ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι. „*Musgravius fortasse recte* γε *scripsit pro* γῆς." Man sollte aber erwarten ὡς ἐκ γ' ἕδρας τῆσδ' οὐκ ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι. 62 τοιαῦτά σοι ταῦτ' ἐστίν, ὦ ξέν', οὐ λόγοις τιμώμεν', ἀλλὰ τῇ ξυνουσίᾳ πλέον. Hr. M. vermuthet οὐ ξένων λόγοις und statt πλέον, wenn etwas zu ändern, γέρον. Aber der σκοπός konnte nicht mit Bestimmtheit wissen, daſs der Ort in der Fremde unbekannt sei, und wuſste er es, so hätte er es wohl lieber verschwiegen. πλέον, das sich kaum rechtfertigen läſst, scheint zugesetzt zu sein, nachdem etwas ausgefallen war, etwa ἀλλὰ δημοτῶν ξυνουσίᾳ, so daſs sich nun passend die Frage des Oedipus anschlieſst ἦ γάρ τινες ναίουσι τούσδε τοὺς τόπους; 121 wird λεῦσσ' αὐτόν nach Hermann's früherer Vermuthung edirt und προσδρακοῦ st. προσδέρκου vorgeschlagen. Hermann hat wohl nicht mit Unrecht an αὐτόν Anstoſs genommen, das als Objekt in lyrischen Stellen sonst bei Sophokles nicht vorkommt. Die Casus obliqui von αὐτός sind überhaupt selten, Trach. 656 αὐτῷ, Oed. R. 469 ἐπ' αὐτόν, 509 ἐπ' αὐτῷ (interpolirt), El. 1270 αὐτό. Auch bei Aeschylos findet sich der Accus. wohl nicht, aber der Dativ. Aber λεύσατ' αὐτόν scheint allerdings nicht aus λεῦσσέ νιν verdorben, eher würde ich λεῦσσ' ἀθρῶν vermuthen. 137 ὅδ' ἐκεῖνος ὁρᾶν ἐγώ, φωνῇ γὰρ ὁρῶ, τὸ φατιζόμενον wird mit Recht ἐγώ, nicht wie gewöhnlich ὁρᾶν ausgestoſsen und der letzte Ausdruck im Sinne von τὸ λεγόμενον genommen. Aber in φωνῇ γὰρ ὁρῶ kann das γάρ nicht richtig sein, da, um zum Hervortreten bestimmt zu werden, Oedipus der Augen nicht bedurfte, sondern lediglich der Ohren. Auch das ὁρῶ nach ὁρᾶν ist auffallend. Indem Oedipus vor den Chor tritt, erwähnt er seine Blindheit, ebenso wie er es den Zuschauern gegenüber V. 1 τέκνον τυφλοῦ γέροντος gethan

hatte. Es ist nun natürlich, dafs, indem er sich ihrem Anblick stellt, er hinzufügt, wie er diejenigen, mit denen er nun reden soll, nicht sehen, sondern nur hören kann. Daher vermuthe ich ὅδ' ἐκεῖνος ὁρᾶν, φωνῇ γέ σ' ὁρῶν. 367 πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἦν ἔρις Κρέοντί τε θρόνους ἐᾶσθαι μηδὲ χραίνεσθαι πόλιν wird richtig αὐτοῖν, aufserdem χραίνεσθαι verbessert: *„initio inter ipsos et Creontem disceptatio erat atque adeo inter eos conveniebat, ut regia potestas abrogaretur nec civitas tyrannico imperio regeretur.“* Dieses sehr leichte Heilmittel macht weitere Aenderungen unnöthig, gleichwohl kann ich einige Bedenken nicht unterdrükken. Da Kreon schon seit Jahren herrscht, so konnten die Brüder einfacher und sicherer der πάλαι γένους φθορά entgehen, wenn sie dem Kreon die Herrschaft überliefsen und freiwillig auf den Thron verzichteten, als wenn sie eine Neuerung einführten, die für den Staat bedenklich war und gerade zu einem späteren Bruderzwiste führen konnte. Schwerlich hätte auch Kreon eingewilligt, und wenn ἔρις dieses Widerstreben Kreons bezeichnen soll, so hätte auch angegeben werden müssen, welche Ansicht er vertrat und wie man sich schliefslich einigte. Ich vermuthe ἦν ἔρως Κρέοντι γῆς θρόνους ἐᾶσθαι μηδὲ χραίνεσθαι πόλιν. Dem löblichen ἔρως ist die ἔρις κακή, dem θρόνους ἐᾶσθαι das ἀρχῆς λαβέσθαι richtig entgegengestellt. 380 wird Ἀργόθεν st. Ἄργος vermuthet, allein dies enthält keine nothwendige Bestimmung, und der Rhythmus wird minder gut. Das ἤ ist richtig entfernt, da dies vor αἰχμῇ καθέξων treten mufste. Vielleicht ὡς αὐτίκ' ἄστυ καὶ τὸ Καδμείων πέδον. 479 *„Haec optime ab importunis recentiorum coniecturis vindicavit Spengel.“* Zu ändern ist wohl nichts, aber Spengel's Auffassung lassen die Worte nicht zu. Oedipus und der Chor sprechen über das Reinigungsopfer in je einem Verse:

> ἦ τοῖσδε κρωσσοῖς οἷς λέγεις χέω τάδε;
> τρισσάς γε πηγάς· τὸν τελευταῖον δ' ὅλον.
> τοῦ τόνδε πλήσας θῶ; δίδασκε καὶ τόδε.
> ὕδατος, μελίσσης· μηδὲ προσφέρειν μέθυ.

Spengel sagt: „jede der drei Eumeniden soll drei Libationen, τρισσάς, aus dem Kruge, κρωσσός, erhalten, dieser aber zuletzt ganz ausgegossen werden, es darf in demselben nichts übrig bleiben. — Also jede der drei Eumeniden erhält einen vollen Krug mit Honig und Wasser gemischt, welcher mit dem dritten Gufs ganz ausgeleert wird“. Abgesehen von der sonderbaren Ausdrucksweise könnte τὸν τελευταῖον nur dann den Rest bedeuten, wenn nur von einem Kruge die Rede wäre, da aber κρωσσοῖς vorhergeht, so ist ὁ τελευταῖος der zuletzt genommene. In jenem Sinne hätte der Dichter gesagt τοὺς τελευταίους δ' ὅλους. Dasselbe lehrt ganz evident das folgende τόνδε, wofür der Dichter gesagt hätte τοῦ νιν δὲ πλήσας. Die Worte lassen m. E. nur eine Auffassung zu, die sofort einleuchtet, wenn man die Antwort mit den nöthigen Ergänzungen aus der Frage versieht: ναί, τοῖς κρωσσοῖς χέον τρισσάς πηγάς, τὸν δὲ τελευταῖον κρωσσὸν

ὅλον „aus den Krügen giefse je drei Spenden, den letzten Krug aber ganz (natürlich auch in drei Spenden).“ Daraus geht hervor, dafs der letzte Krug das eigentliche Opfer enthalte, und da Oedipus bereits weifs (158), dafs der *κάθυδρος κρατὴρ μειλιχίων ποτῶν ῥεῦμα* enthalten solle, so fragt er, womit er diesen letzten Krug zu füllen habe. Uebrigens hat Hr. M. an *πλήσας θῶ* mit Recht Anstofs genommen; das war hier nicht zu sagen; *πληρώσω* oder *πλήρη θῶ* scheint mir aber nicht wahrscheinlich. Oedipus konnte sagen *τοῦ τόνδε πλήσας; ἐκδίδασκε καὶ τόδε*, es scheint aber, dafs er in seine Frage hineinlegen wollte, dafs er die Bedeutung dieses letzten Kruges richtig auffasse, dafs er also gesagt habe *τοῦ τόνδε πλήσας δῶ;* Dieses Verbum wird von Spenden gebraucht, so Antig. 901 *κἀπιτυμβίους χοὰς ἔδωκα*. 911 *ἐπεὶ δέδρακας οὔτ' ἐμοῦ καταξίως οὔθ' ὧν πέφυκας αὐτὸς οὔτε σῆς χθονός* wird mit Nauck *οὔτε σοῦ* gesetzt. Diese Aenderung erscheint schon darum bedenklich, weil dann das *αὐτός* bedeutungslos wird, weshalb es Nauck in *υἱός*, Hr. M. in *ἀστός* verwandelt. Die folgende Begründung scheint mir die Richtigkeit des *ἐμοῦ* ganz sicher zu stellen. Vielleicht ist aber *κατάξια* zu schreiben: du erlaubst dir ein Verfahren, das dem meinigen nicht entspricht, das ich nicht verdient habe, da wir stets nach Recht und Gesetz handeln, also ein gleiches Verfahren von dir zu erwarten berechtigt waren. 1036 *οὐδὲν σὺ μεμπτὸν ἐνθάδ' ὢν ἐρεῖς ἐμοί* wird die Conjectur von Blaydes angeführt *οὐδέν τι — ἐρῶ σ' ἔπος*. Das ist gewaltsam, und *σύ* ist wegen des Gegensatzes *καὶ ἡμεῖς* nothwendig. Vielleicht *οὐδὲν σὺ μεμπτὸς ἐνθάδ' ὢν ἐρεῖς ἐμοί* „du kannst mir hier Alles bieten, zu Hause aber werde auch ich wissen, was ich zu thun habe“. 1075 ist *τάχ' ἐνδώσειν* nach dem Schol. richtig aufgenommen. Möglich, dafs das handschr. *τάχ' ἂν δώσειν* aus dem ursprünglichen *τύχᾳ 'νδώσειν* verdorben ist. Das Subjekt aber kann nicht *πάθη* sein, da die Wortstellung dies mit *δεινά* zu verbinden nöthigt. Der Laur. hat *πάθηι*, und das ist wohl *πάθην*. Uebrigens ist der antistr. Vers schwerlich richtig hergestellt, denn der Dichter hätte *ἀλκᾷ* st. *σθένει* geschrieben, da die Länge hier nothwendig ist. 1096 *ὦ ξεῖν' ἀλῆτα, τῷ σκοπῷ μὲν οὐκ ἐρεῖς ὡς ψευδόμαντις* wird *τὸν σκοπόν* dem Sprachgebrauch gemäfs vermuthet. Das scheint noch nicht zu genügen, denn der *σκοπός* hat als solcher mit der Prophetie nichts zu schaffen. Der Chor hatte vorher gesagt *μάντις εἴμ' ἐσθλῶν ἀγώνων*, und da er nun die Mädchen zurückkehren sieht, so erwartet man den Gedanken, dafs seine Prophezeiung sich bewahrheite, dafs nach dem, was er sehe, er kein Lügenprophet sei, also etwa *ἀφ' ὧν σκοπῶ μέν*. 1098 wäre *προσπο-τωμένας* passend. 1370 *τοιγάρ σ' ὁ δαίμων εἰσορᾷ μὲν οὔ τί πω ὡς αὐτίκ', εἴπερ —*. „*Intelligerem si scriptum esset οὔ τί πω, ἀλλ' αὐτίκ'*.“ Polyn. ist bereits *δαίμον' ἐξειληχώς* (1337), und dies, meint Oed, ist die Strafe für seine Schuld, aber noch nicht die rechte, die alsbald erfolgen wird, wenn wirklich Pol. jetzt gegen Theben zieht. Es ist also wohl am Ende des Verses *δ'* ausgefallen. 1584 *λελοιπότα κεῖνον τὸν ἀεὶ βίοτον ἐξεπίστασο* wird

edirt ἐκεῖνον ἄρτι βίοτον, dem Sinne nach angemessen, allein unerklärlich bleibt dabei die Entstehung der Corruptel; nicht anders bei den andern Vorschlägen, unter denen der von Schenkl τὸν ἐνθάδε βίον am meisten befremdet, da dies rhythmisch ganz unzulässig ist. Ich vermuthe, dafs nicht in τὸν ἀεί der Fehler liegt, sondern dafs βίοτον aus einem Glossem eingedrungen ist. Mit Bezug auf das δύστηνος konnte der Bote sagen τὸν ἀεὶ μόχθον, wie auch Oedipus sagt 101 ἀλλά μοι, θεαί, βίου δότε πέρασιν ἤδη — ἀεὶ μόχθοις λατρεύων τοῖς ὑπερτάτοις βροτῶν und wie sich solche Aussprüche, dafs der Tod die Erlösung von den Leiden bringt, sehr häufig finden. Die Phrase λείπειν βίον, βίοτον ist so bekannt, dafs sich die Entstehung der Corruptel sehr leicht erklärt. Sonst könnte man an νέον δή denken, wie 1775 ὅς νέον ἔρρει. ΔΗ und ΑΕΙ sind leicht zu verwechseln.

Aus diesen Anführungen wird der Leser entnehmen, dafs der Hr. Herausg. keineswegs jener conservativen Richtung folgt, die alles Mögliche dem Dichter aufbürdet, um dem Abschreiber nicht zu nahe zu treten. Aber die Gesetze der Grammatik und Metrik und der Glaube an die dichterische Begabung des Sophokles fallen schwerer in die Wagschale, als der Glaube an die Untrüglichkeit einer Handschrift, die auf jeder Seite schlagende Beweise für ihre Unzuverlässigkeit darbietet. Besonders häufen sich die Fehler in den lyrischen Theilen, und es ist ein grofses Verdienst unserer Ausgabe, dafs auch gegen die Hds. eine möglichst genaue Responsion in den Antistrophis hergestellt ist. Vielleicht wird das Ansehen des Hrn. Herausg. manchen Ungläubigen bekehren. Hoffentlich wird Niemand zweifeln, dafs 1714 Hr. M. richtig hergestellt hat ἔρημος ὧδέ μοι θάνες, oder 1455 τὰ δ' αὖθις παρ' ἦμαρ, oder wenn zu 1477 nachgewiesen wird, wie die Genauigkeit der Responsion sich bis auf den Wortumfang erstreckt, dafs Hr. M. auch für die drei ersten Verse, wo dies nach der Hds. nicht der Fall ist, dieselbe Genauigkeit mit Recht verlangt. Die drei antistr. Verse aber hat man, wie ich glaube, bisher nicht richtig behandelt. Ganz ungerechtfertigt ist es, τυγχάνεις auszustofsen, was schon durch das strophische τυγχάνεις geschützt wird. Hr. M. behält dies bei, emendirt auch richtig, wie es scheint, πρόβαθι, aber die Annahme einer Lücke (ἀγρόθεν oder οἴκοθεν vor εἴτ') halte ich nicht für nothwendig. Setzt man statt εἴτ' ἄκραν ἐπὶ γύαλον mit leichter Aenderung εἰ 'π' ἀκρᾶν γύαλον (γυάλου?), so ist dem Metrum und dem Sinne genügt. ἐπὶ γύαλον ist aus dem Glossem entstanden, das die Beziehung der Präposition angeben sollte. Aber freilich ganz genau ist die Responsion nicht, und wollte man diese herstellen und zugleich das sonderbare und schwerlich zu rechtfertigende ἐναλίῳ Ποσειδανίῳ θεῷ beseitigen, so könnte man vermuthen:

στρ.	ἀντιστρ.
ἔα, ἰδοὺ μάλ' αὖθις ἀμφίσταται	ἰὼ ἰὼ πρόβαθι, βᾶθ', εἰ 'π' ἀκρᾶν
διαπρύσιος ὄτοβος·	γύαλον ἔτ' ἐναλίῳ
ἵλαος, ὦ δαίμων, ἵλαος, εἴ τι γᾷ	ἐν Ποσιδανείῳ δαίμονι τυγχάνεις
ματέρι τυγχάνεις ἀφεγγὲς φέρων	βούθυτον ἑστίαν ἁγίζων, ἰκοῦ

und *δαίμονι τυγχάνεις* empfiehlt sich wegen des benachbarten strophischen *ματέρι τυγχάνεις* und *δαίμων*. Denn bei Sophokles findet sich oft die Wiederholung gleicher Klänge und Worte nicht an der entsprechenden, sondern an benachbarter Stelle der Gegenstrophe, wie 1685 *πῶς γὰρ ἤ* und 1711 *πῶς με χρή*, 518 *χρήζω ξεῖν' — ἀκοῦσαι* und 529 *ἀκούων, ὦ ξεῖν'* u. ö. Die Corruptel ist wie oben zu erklären, aus der ursprünglichen Glosse *ἐπὶ γύαλον ἐν Ποσειδωνίῳ θεῷ ἐναλίῳ*, und da im Laur. *ἐναλίῳ* von *γύαλον* getrennt über *θεῷ* steht, so scheint der Abschreiber dies auch für eine Glosse gehalten zu haben.

Man hat in unserem Stücke vielfach Interpolationen zu finden geglaubt, und wenn Hr. M. einerseits die meisten derselben zurückweist, so hat doch andrerseits auch er einige Stellen, zwei davon zuerst, für untergeschoben erklärt. Die verdächtigten Verse 236—257 hielten schon einige alte Kritiker für unecht, doch wird es an Vertheidigern der Ueberlieferung nicht fehlen. Dafs zunächst Antigone das Wort nimmt und mit kurzer Erwähnung der *ἔργα ἄκοντα*, deren weitere Auseinandersetzung sie dem Vater überläfst, für sich, die unglückliche Tochter, das Mitleid des Chors in Anspruch nimmt, scheint durchaus angemessen zu sein. Auch sind ihre Worte geeignet, auf den Chor einen Eindruck zu machen. Die Erscheinung des Oedipus erregt mehr Grauen als Mitleid (286), sie dagegen kann ihre Bitte durch den flehenden Blick unterstützen, der ja so wirksam ist, und sie richtet ihn auf die Greise mit der Innigkeit einer Tochter. In demselben Sinne beschwört sie dieselben auch bei Allem, was dem Familienvater theuer ist. Die Stelle *ὅ τι σοι φίλον ἐκ σέθεν* kann man nicht auf Rechnung des Dichters setzen, wer er auch war. Elmsley verm. *οἴκοθεν*, näher liegt wohl *ἔνδοθεν*. Die Worte *ἢ θεός* sind ungehörig und aus dem Ende der nächsten Zeile *εἰ θεός* entstanden. So ist auch dem Rhythmus genügt und ein Ausfall eines Daktylus nicht anzunehmen. Für die Echtheit der Stelle spricht auch 277 *καὶ μή, θεοὺς τιμῶντες, εἶτα —*, was sich nur auf 256 *τὰ δ' ἐκ θεῶν τρέμοντες* beziehen kann. — Die Verse 337—343, in denen Oedipus seine Söhne mit Aegyptiern vergleicht, hält Hr. M. für des Dichters ganz unwürdig, und allerdings ist der Vergleich nicht zutreffend. Nur meine ich, dafs dann das Streichen jener Verse nicht genügt, vielmehr eine weitergreifende Interpolation anzunehmen wäre, deren Grenzen sich nicht mehr bestimmen lassen. Denn wenn im Folgenden Oedipus die thätige Liebe nicht nur der Antigone, sondern auch der Ismene so ausführlich preist, so hat dies nur die Bedeutung, durch den Gegensatz das Benehmen der Söhne als um so tadelnswerther erscheinen zu lassen. Folglich war es unerläfslich, schon der Symmetrie wegen, die Schuld der Söhne näher zu bestimmen, zu sagen, dafs, während es die Pflicht der Söhne war, für den Unterhalt des Vaters zu sorgen, diese das müfsige Leben in der Stadt vorzogen, die Töchter dagegen die Pflege und die damit verbundenen Mühseligkeiten und Gefahren übernahmen. — Dagegen können die gleichfalls für unecht erklärten Verse 1189

bis 1191 ohne Störung des Zusammenhanges gestrichen werden. Wenn aber *τὰ τῶν κακίστων δυσσεβέστατα* als ein *absurdum dicendi genus* bezeichnet wird, so trifft dies doch nur die Correctur von Dawes, vielleicht ist zu verbessern *ὥστε μηδὲ δρῶντά σε ἀνδρῶν κάκιστα δυσσεβεστάτων, πάτερ*, und *κάκιστα* scheint das folgende *ἀντιδρᾶν κακῶς* zu fordern. Ohne die Vertheidigung dieser Verse zu übernehmen, glaube ich doch, dafs der Gedanke nicht so unpassend ist. Antigone wünscht hauptsächlich darum die Begegnung, weil sie daran die Hoffnung einer Sinnesänderung des Bruders und eine Verhütung des Bruderkampfes knüpft [1]). Aber gerade diesen hatte Oedipus (421) als Strafe für das Vergehen seiner Söhne aufgestellt, und darum erinnert ihn Ant., wie er als Vater nicht Böses mit Bösem vergelten dürfe, d. h. wie er dadurch, dafs sein Sohn die Kindespflicht verletzt hat, seiner Vaterpflicht nicht überhoben wird, die ihm gebietet, den Sohn, der ihn sucht, zu hören; darin führe ihn sein *θυμός* über das Mafs, und welche Folgen ein so mafsloser *θυμός* habe, wisse er bereits aus eigener Erfahrung. — Wenn die beiden letzten Stellen allerdings Bedenken erregen, so gestehe ich doch, dafs die Gründe, aus denen Hirzel im Rhein. Mus. XVIII S. 306—310 mit Hrn. M.'s Zustimmung die Verse 301—304 streicht, mich nicht überzeugt haben. Der Anstofs an *μακρὰ κέλευθος* ist begründet, aber *μακρά* ist sicher eine Correctur für *μικρά*. Man erwartete den Gedanken: der Weg ist weit, aber das Gerücht geht schnell. Aber Oedipus hatte gefragt, wer dem Theseus seinen Namen melden werde, und darauf erwiedert der Chor, bei der Kürze des Weges werde das Gerücht schnell zu ihm dringen, also bedürfe es eines besonderen Boten nicht. Was alsdann über die Unklarheit der Stelle und die Widersprüche bemerkt wird, erledigt sich, wenn man *τῶν ἐκεῖνος ἀίων* nicht auf *ἐμπόρων*, sondern auf *ἔπη* bezieht. Ob Theseus auf die Meldung des *σκοπός* selbst kommen will, ob er noch zögert oder bereits auf dem Wege ist, das kann der Chor natürlich nicht wissen, das aber hält er für unzweifelhaft, dafs, sobald das Gerücht von Oedipus' Anwesenheit zu ihm dringt, er nicht weilen, sondern herbeieilen wird. So bieten die Worte *καὶ βραδὺς εὕδει* oder *ἕρπει* nicht den geringsten Anstofs. Hirzel hält die ihm von W. Dindorf mitgetheilte Conjectur *γῆρᾳ* st. *εὕδει* für richtig, aber wie sich damit *καί* verträgt, sehe ich nicht ein. Auch scheint mir die Annahme, dafs *γῆρᾳ* durch *ἐνδεῖ* erklärt worden und dieses in *εὕδει* übergegangen sei, nicht wahrscheinlich. Dagegen ist die von Badham brieflich Dindorf mitgetheilte Verbesserung Oed. T. 65 *ὕπνῳ γ' ἐνδόντα* st. *ὕπνῳ γ' εὕδοντα* so leicht und evident, dafs man sich wundern mufs, dafs sie nicht schon lange gefunden ist. Das dritte Argument, dafs das Gerücht sich nicht habe verbreiten können, da kein Wanderer über die Bühne oder die Orche-

---

[1]) 1745 *τοτὲ μὲν ἄπορα, τοτὲ δ' ὕπερθεν* bezieht Antigone das *ὕπερθεν* und 1749 *ἐλπίδων* auf den Bruderkampf, was sie 1770 bestimmt ausspricht.

stra gegangen sei, ist nichtig, da die Handlung auf offener Strafse spielt und gerade umgekehrt die Annahme, dafs das Vorgefallene den übrigen Bewohnern von Kolonos ein Geheimnifs geblieben sei, für unwahrscheinlich zu halten wäre. Dafs der Chor sich keineswegs für abgeschlossen von der übrigen Welt hält, zeigt er dadurch, dafs er die anderen Koloneer und den entfernten Theseus herbeiruft und nicht Boten nach ihnen sendet. Endlich zieht Hirzel die Stelle 353 herbei, die nichts gegen ihn beweise. Aber sie spricht auch nicht für ihn. Uebrigens scheint mir 352 aufserhalb einer möglichen grammatischen Beziehung zu stehen, und der Vers wird wohl vor 351 zu stellen sein: *σὰς αἱματηρὰς* —. Denn *διαφθοράς* ist Objekt zu *ἀκούων* in dem Sinne, dafs die Kunde von den Schicksalen des Oedipus zu ihm gedrungen sei, *ἔν τε τῷ πάρος χρόνῳ* aber gehört zu *ἔγνωκα*, und dem entspricht das folgende *τὰ νῦν θ' ἐξεπίσταμαι*. — Wenn nun so die Vulgata ohne Anstofs ist, so wird dagegen bei Ausscheidung jener Verse die unwahrscheinliche Annahme nothwendig, Theseus habe sofort, als er hörte, ein Blinder sei in Kolonos, erkannt, das sei Oedipus. Aber blinde Leute waren doch auch damals nicht so selten anzutreffen.

Doch die Rücksicht auf den diesen Anzeigen verstatteten Raum gebietet mir, hier abzubrechen und es mir zu versagen, auch auf die vielen schönen Verbesserungen und Bemerkungen zu den übrigen Stücken des Sophokles einzugehen. Ich schliefse mit dem besten Danke für die vielfache Belehrung und den reichen Genufs, den diese treffliche Bearbeitung des herrlichen Stückes mir gewährt hat, und zugleich mit dem Wunsche, dafs der geehrte Hr. Verf. zur Herausgabe auch der anderen Stücke des Sophokles sich entschliefsen möge.

Ostrowo. Robert Enger.

V.

R. H. Hiecke, Gesammelte Aufsätze zur deutschen Literatur. Herausgegeben von Dr. G. Wendt, Dir. des Gymn. zu Hamm. Hamm, Grotesche Buchhandlung. 1864. 331 S. 8.

Die zahlreichen Freunde und Schüler des verewigten Hiecke, der am 5. Dec. 1861 im 57. Lebensjahre seinem gesegneten Berufsleben entrissen wurde, erhalten in diesem Bande eine Reihe von Abhandlungen und Reden, die bisher zwar — mit einer Ausnahme — gedruckt vorlagen, aber an so verschiedene Orte zerstreut, dafs sie in der Mehrzahl unzugänglich genannt werden konnten. Nun liegen sie gesammelt vor uns und erfreuen uns

durch ihren innig empfundenen Inhalt, wie durch die saubere, fein gebildete Form, in der sie erscheinen, und in der wir gewifs eine Frucht der liebend eingehenden, nicht geniefslich oberflächlichen Studien zu erkennen haben, die Hiecke den edelsten deutschen Hervorbringungen zugewandt hat.

Es ist der Kreis der persönlichen Theilnahme an dem Verewigten, dem diese Sammlung zunächst gewidmet ist. Hier fragt man nicht zu allererst, ob nicht später Gekommene das Eine oder Andere trefflicher gesagt, oder der schulmäfsigen Behandlung derselben Stoffe willkommnere Hülfe geleistet. Hier wirkt die Erinnerung an das gesammte edle Seelenleben, von dem diese Hervorbringungen ein Theil waren, mit bestimmender Macht ein. Aber auch jeden Andern, der in den grofsen deutschen Schriftstellern zu lesen versteht, sei er berufsmäfsig auf dieses Gebiet gewiesen oder nicht, wird diese Sammlung mit bleibender Freude begleiten.

Die einzelnen Nummern des Buches sind diese: Aesthetische Erläuterungen zu einer Reihe deutscher Gedichte. I. Uhland, 14 Gedichte. II. Hebel, 2 Gedichte. III. Rückert, vom Bäumlein, das andere Blätter gewollt. IV. Göthe, die wandelnde Glocke. V. Schnezler, Märchen vom Mummelsee im Schwarzwalde. VI. Platen (Tod des Carus, Busento). Diese kleineren Stücke nehmen S. 1—54 ein.

Es folgen 8 längere Abschnitte: 1. Ideengehalt in „des Sängers Fluch". 2. Ueber Göthes Iphigenie 3. Ueber Göthes Tasso. 4. Ueber Hermann und Dorothea. 5. Die Idee der Wahlverwandtschaften (bisher ungedruckt). 6. Studien über Schillers Maria Stuart. 7. Die Charactere des Wallenstein 8. Schillers Gröfse in den Dichtungen seiner reiferen Jahre.

Diese Inhaltsangabe kann uns rasch in den Reichthum der Beziehungen blicken lassen, in welche Hieckes Worte uns erläuternd einführen wollen. Zum Theil ist ihre Veranlassung in dem Streben zu suchen, die Kluft zwischen den Lehrern an den höhern Schulen und der Volksschule zu überbrücken; solchem Streben verdanken wir die meisten der zuerst abgedruckten Fingerzeige für die Behandlung der kleinen Uhlandschen Gedichte, zum Theil war die literarische Kritik Grund jener Arbeiten, die bedeutenderen sind unmittelbar aus der Schule und für die Schule bestimmt, auch die stofflich reichste und wärmste Ausführung, die 8. Rede über Schillers Gröfse, welche dem Schillerfest 1859 geweiht war. Es möchte schwer sein, anzunehmen, dafs irgendwo in einem Gymnasium jener Tag in reicherer und beweglicherer Weise begangen worden sei, als im Greifswalder. Wie greift unter den vielen Citaten eins der letzten feierlich ein, das für Hieckes Sinnen überhaupt so bedeutsam ist:

> In des Herzens heilig stille Räume
> Mufst du fliehen aus des Lebens Drang;
> Freiheit ist nur in dem Reich der Träume,
> Und das Schöne blüht nur im Gesang.

Wie wohlthuend wirkt in allen Stücken der ideale Sinn, der

aus diesem einzelnen Wort so mächtig spricht! Und wenn es gerade die reifere Jugend ist, die ein Sehnen nach Idealität in sich trägt, selbst wenn sie mit Sentimentalität etwas versetzt ist, wie mächtig mufs die Persönlichkeit des Verewigten in dieser Sphäre auf die Gemüther gewirkt haben! Man wolle mich nicht so misverstehen, als sähe ich in einer solchen Formel wie Idealität eine exacte Lösung der leider ungelösten didactischen Schwierigkeiten, welche die Lebensalter darbieten. Aber ohne sie wenigstens wird unsere Schularbeit keine Anschliefsungspuncte für die höhern Zwecke haben, die man noch sehr unvollkommen bezeichnet, wenn man nur das aussagt, dafs sie in den concreten christlichen Ideen liegen.

Ueber das Verhältnifs, in welchem die vorliegenden Arbeiten zu Hieckes methodischen Bestrebungen für den Unterricht im Deutschen stehen, läfst sich in der Kürze nicht sprechen. Jedenfalls ist das Buch, von dieser Seite aus gesehen, ein Exempelbuch. Wohlwollende Kritiker jener methodischen Absichten, von deren strengen Forderungen Hiecke, wie uns der *verehrte Herausgeber* Hr. Wendt an andern Orte mittheilt, später selbst etwas abgelassen hat, werden mit Befriedigung wahrnehmen, dafs die Vorliebe für Generalisation den Verfasser nie zu einem luftigen Construiren verleitet, sondern ihm die wahrhafte Freude an dem Einzelnen durchaus beläfst. Ich möchte sagen, dafs hierin mit den Jahren ein Fortschritt eingetreten ist. In den ältern Arbeiten spürt sich noch der Einflufs einer Philosophie, die mit ihren scheinbar allbefriedigenden Redensarten oft genug selbst den Besonnensten täuschte; in den spätern dagegen liegt ihm die Reproduction des Kunstwerks und die gerade vorwärts dringende, gemein-verständliche Exegese desselben vor allem am Herzen.

Von der bisher ungedruckten Arbeit über die Idee von Göthes Wahlverwandtschaften — sie scheint aus früherer Zeit zu stammen — spreche ich schon deshalb nicht, weil sie zu der Schule in keiner practischen Beziehung steht. Aber ich vermöchte es auch sonst nicht, weil nach meiner eigenthümlichen Art im Kunstwerk, dem literarischen sowohl, wie in dem, was der Mensch aus sich selbst macht, mich das sittliche Element so überwiegend beschäftigt, dafs das künstlerische ins Gedränge kommt. Ich möchte das auch nicht ändern, wenn ich könnte; aber man mufs wissen, wo die Schranken des eigenen Wesens liegen.

W. Hollenberg.

VI.

Studien zur römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommsens römischer Geschichte von Carl Peter. Halle, Verlag der Buchhandl. des Waisenhauses. 1863. 183 S.

Ein nicht geringer Beweis für die epochemachende Bedeutung des Mommsenschen Werkes ist es, dafs noch 9 Jahre nach dessen erstem Erscheinen die Kritik einer hervorragenden Autorität auf dem Gebiete der römischen Geschichte, Hrn. Peters, über einen Theil desselben erscheint und nicht nur bei den Fachmännern, sondern auch bei dem gröfsern gebildeten Publicum (vgl. die Berichte im Grenzboten, Nationalzeitung) ein lebhaftes Interesse erregt. In der That mufs man Hrn. Peter einen besondern Beruf zur Ausübung einer solchen Kritik zugestehen, da er einestheils in Bezug auf gründliches Quellenstudium und umfassende Gelehrsamkeit Mommsen würdig zur Seite steht, anderntheils diejenige, selbst in das kleinste Detail an der Hand der *Quellen* hinabsteigende, Subtilität besitzt, die ihn sozusagen zum „Gewissen" der glanzvollen, das reiche Material in genialer Weise verarbeitenden und zu neuen Combinationen und Gesichtspunkten gruppirenden Darstellung Mommsens macht. Daher wird Peters Behandlung conservativ, d. h. sie vertheidigt die hergebrachten Ansichten gegen die kühnen Neuerungen Mommsens, aber sie thut dasselbe nicht in der Absicht, das Alte um jeden Preis zu halten, sondern indem sie in objektiver Weise die Quellen prüft, kommt sie meist zu dem Resultate, dafs sie der Ueberlieferung gegen Mommsen zu ihrem Rechte verhilft. So wird die Geschichte auf jeden Fall quellenmäfsig; ob immer richtig, ist eine andere Frage; denn wenn wir auch eine derartige Betrachtung zur Sichtung des Details als unbedingt nothwendig und meist auch zu sichern Resultaten führend ansehen müssen, so wird doch auch auf der andern Seite in Bezug auf die Auffassung von gröfsern politischen Complexionen, von grofsen leitenden Prinzipien u. s. w. ein gewisses divinatorisches Talent, das aus den sich widersprechenden Berichten der Quellen die leitenden Gesichtspunkte herauszufinden weifs, nicht nur seine Berechtigung, sondern auch seine Nothwendigkeit haben, wenn anders die Geschichte nicht ein blofses Wiedererzählen des Ueberlieferten, sondern ein Reconstruiren der Thatsachen sein soll. Dieses divinatorische Talent gründete Niebuhrs Ruhm, und eben dasselbe ist es, was Mommsen als den bedeutendsten Geschichtsschreiber Roms seit Niebuhr erscheinen läfst. Auch Hr. Peter erkennt dies an, aber er findet doch auf der andern Seite zu viel Subjektives und Willkürliches in der Mommsenschen Betrachtung. Dieses nachzuweisen ist ein Hauptzweck seines Buches, dessen Besprechung hier unsere Aufgabe sein soll.

In der Einleitung des Buches bespricht Hr. P., nachdem die Verdienste Hrn. M.'s um die röm. Geschichte gewürdigt sind, besonders diejenigen Mängel, die aus einer „übergrofsen Erregtheit der Hrn. Verf. im Ausdruck der eignen subjektiven Empfindung" hervorgehen. Dieselbe zeigt sich zunächst in der Art, „wie Hr. M. über abweichende Ansichten Anderer zu urtheilen pflegt"; dann „in den Urtheilen über die Dinge und Personen der Geschichte selbst". Es folgt eine Sammlung von Kraftausdrücken, welche zwar sehr bezeichnend, keineswegs aber sich „mit den Vorstellungen des Hrn. P. von der Würde und Haltung der Geschichte verein-

baren lassen". — Doch sind dies immer nur unwesentliche Ausstellungen; wichtiger sind die Widersprüche, welche Hr. P. von S. 9—18 Hrn. Mommsen nachzuweisen versucht, und die er aus derselben Quelle, „einer übergrofsen Erregtheit", ableitet. Ref. stimmt in den meisten Fällen, namentlich dem, was S 11—14 über die „Handelsstadt Rom" gesagt wird, Hrn. P. bei; in folgenden möchte er indefs das Urtheil desselben nicht unterzeichnen. S. 9 findet Hr. P. in dem Ausspruche (I. S. 293): „Die Anwendung partialer und palliativer Mittel gegen radicale Leiden für nutzlos zu erklären, weil sie nur zum Theil helfen, ist zwar eines der Evangelien, das der Einfalt von der Niederträchtigkeit nie ohne Erfolg gepredigt wird, aber darum nicht minder unverständig" einen direkten Widerspruch zu S. 825: „Indem auch sie mit Palliativen sich behaupten und selbst diese, namentlich aber die wichtigsten, wie die Verbesserung der Justiz und die Auftheilung des Domainelandes nicht rechtzeitig und umfänglich genug anwandten, halfen sie mit, den Nachkommen eine böse Zukunft zu bereiten". Mit Unrecht! denn es wird im zweiten Ausspruche das Wort „begnügten" übersehen, und dafs in den folgenden Worten der Weg bezeichnet wird, der einzuschlagen gewesen wäre. Richtiger erscheint, was Hr. P. über das Urtheil Hrn. M.'s über Pompejus und die Zeit nach dem hannibalischen Kriege sagt (S. 10). Dagegen möchte Ref. den Widerspruch in der Beurtheilung des C. Gracchus (S. 10) nicht anerkennen, da auch ein zum grofsen Staatsmann befähigter Mann von Leidenschaften sich in einzelnen Handlungen leiten lassen kann Ebenso unberechtigt erscheint es dem Ref., in den beiden Aussprüchen über Marius (S. 10) einen Widerspruch zu finden, da sie von verschiedenen Zeiten gelten und das Urtheil des Volks über politische Persönlichkeiten im Laufe weniger Jahre oft ohne hinreichenden Grund sich zu ändern pflegt; dies um so mehr aber bei Marius der Fall sein konnte, dessen politische Schwächen in den innern Parteikämpfen durch die früheren glänzenden Verdienste im Felde bald überstrahlt werden mufsten. — „Zu dem Uebermafs im Ausdruck der eignen Empfindung kommt (nach Hrn. P. S. 14) bei Hrn. M. ein gleiches Uebermafs in der Geltendmachung der eigenen politischen Parteistellung". Hr. P. verlangt indessen nicht, „dafs der Geschichtsschreiber seiner Parteistellung gar keinen Einflufs gestatten oder sich jeder Beziehung auf die Gegenwart enthalten solle", aber er meint, „dafs ein gewisses strenges Mafs einzuhalten sei, wenn nicht die Vertiefung in den Gegenstand — durch die Beimischung fremdartiger Vorstellungen getrübt werden soll". Dafs dies von Hrn. M. nicht überall beobachtet sei, wird nun durch eine Reihe von Beispielen weiter erläutert (S. 15—17). Ref kann sowohl dem aufgestellten Prinzipe, als auch den angeführten Einzelheiten nur beistimmen; nur scheint ihm Hr. P. in dem Tadel über die Uebertragung römischer Beamtennamen in das Deutsche zu weit zu gehen. Eine Uebertragung scheint dann nicht nur unbedenklich, sondern auch zu empfehlen, wenn sie den Begriff, ohne Mifsverständnisse zuzulassen, klar wiedergiebt, und gerade hierin ist Hr. M. besonders glücklich. Wenigstens erscheint die Uebertragung von „*provincia*" in „Amt", die Hr. P. besonders tadelt, gerade wohl gelungen, während Bürgemeister = *consules* aus den angegebenen Gründen unzulässig erscheint. Die übrigen Uebersetzungen lassen kein Mifsverständnifs zu und scheinen deshalb nicht zu verwerfen.

Nach dieser Einleitung, welche sich im Allgemeinen mit dem Mommsenschen Werke beschäftigt, greift Hr. P. einzelne Partien heraus, die er einer eingehenden Betrachtung unterwirft, und zwar:

I. Die ersten Jahre des zweiten punischen Krieges (S. 19—54).

Die Untersuchung concentrirt sich auf vier Punkte: 1. die Vorspiele des Krieges; 2. die Kriegführung des P. Scipio; 3. die Schlacht an der Trebia; 4. die Kriegführung des Fabius Cunctator.

1. Bekanntlich weicht Hrn. M.'s Darstellung vom Beginne des zweiten punischen Krieges von der des Livius und vorzüglich des Polybius vielfach ab; die Hauptpunkte seiner Erzählung sind, dafs er den Barciden in Spanien eine von Karthago fast unabhängige Stellung einräumt, wie ja auch die Eroberung Spaniens ohne Wissen des Senates begonnen sei, dafs er eine aristokratische Friedenspartei und eine demokratisch-militärische Kriegspartei in Karthago annimmt, dafs er ferner die Feldzüge Hannibals in Spanien auf „einige Razzias im grofsen Mafsstabe" reducirt und endlich den Angriff auf Sagunt ohne Wissen, ja sogar wider Willen des Karthagischen Senates geschehen läfst. Diese Ansicht gründet sich nicht auf eine Quelle allein, sondern enthält eine Combination des von Polybius, Livius, Fabius, Appianus und Diodorus Berichteten, da Hr. M. in der Erzählung aller dieser Schriftsteller nur „zertrümmerte und getrübte Berichte" erblickt. Hr. P. schliefst sich in seiner Auffassung vorzüglich an Polybius an. Er leugnet die unabhängige Stellung der Barciden (S. 25), da sie nothwendigerweise zur Zerrüttung des Staates geführt hätte, er hält die Erzählung von Hannibals Kriegszügen in Spanien in ihrer vollen Ausdehnung aufrecht (S. 24), er bestreitet die Art und Weise, wie Hr. M. den Hannibal den Krieg gegen Sagunt beginnen läfst (S. 24. 25). Diese Ansicht sucht er theils durch innere Gründe, theils durch das Gewicht der Quellenschriftsteller zu rechtfertigen, es culminirt in letzterer Beziehung sein Urtheil in den Worten: „Denkt man sich nun, wie es wirklich der Fall ist, dafs die Berichte des Polybius und (im Wesentlichen auch) des Livius auf der einen und des Appian und Zonaras (od. Dio) auf der andern Seite sich als zwei verschiedene Relationen gegenüberstehen, so wird man es gewifs als völlig ungerechtfertigt erkennen müssen, wenn einzelne Züge bald aus der einen, bald aus der andern der beiden Relationen entnommen und zu einer Darstellung verwebt werden, die mit keiner derselben völlig übereinstimmt, sondern vielmehr anderen Zügen derselben Relation geradezu widerspricht." — Um nun gleich an diese zuletzt erwähnte Ansicht Hrn. P.'s anzuknüpfen, so scheint es Ref. nicht richtig, bei dem Vorhandensein zweier so verschiedener Auffassungen, wie sie in diesem Falle vorliegen, sich ausschliefslich an die eine anzuschliefsen, wenn nicht die gewichtvollsten inneren Gründe diesen Anschlufs rechtfertigen. Vielmehr tritt hier das combinatorische oder, wie wir oben sagten, divinatorische Element der Geschichtsschreibung in sein Recht, indem es aus den sich widersprechenden Berichten die hinter derselben liegende Wahrheit zu entdecken und aus jedem der Berichte den ihm zukommenden Theil der Wahrheit herauszuheben versteht. Eine solche Operation kann natürlich mit mehr oder weniger Geschick geschehen, und auch der schärfste Kritiker kann in einzelnen Punkten fehlgehen, aber nach Abscheiden des minder Wesentlichen von dem Wesentlichen wird man doch meistens zu einigen sichern Resultaten in den Hauptsachen zu gelangen im Stande sein. Dies auf den vorliegenden Fall angewandt, glaubt Ref., dafs es Hrn. M. in überraschender Weise gelungen ist, durch meisterhafte Combination der einzelnen Berichte in den Hauptpunkten, wenigstens nach der Beurtheilung des Ref., zu einem hinlänglich sichern und für die

fernere Beurtheilung des ganzen Krieges entscheidenden Resultate gekommen zu sein. Ueber Nebenpunkte, und dazu rechnet Ref. die Erzählungen von der Behandlung der ersten römischen Gesandtschaft, Hannibals Feldzüge in Spanien, die Art und Weise des Angriffs auf Sagunt u. s. w., läfst sich streiten, aber die Ansichten Hrn. M.'s über die Stellung der Barciden in Spanien, ihre Parteistellung in Karthago und ihr Verhältnifs zum Kriege mit den Römern sind durch die Quellen, wie durch die damaligen Verhältnisse und den Verlauf des ganzen Krieges nach der Ansicht des Ref. hinlänglich gesichert und zugleich von der gröfsten Bedeutung. In der Auffassung, dafs gegen Hannibal keine Partei in Karthago bestanden habe, steht Polybius unter allen Schriftstellern allein da; und selbst Livius, der doch sonst in allen wesentlichen Punkten mit ihm in Einklang ist, weicht hier von ihm ab. Aber auch Polybius selbst hat Spuren dieser Verhältnisse in seiner Darstellung; so erfolgt III, 13 die Ernennung des Hannibal erst nach der Wahl des Heeres; und als einer der Gründe, welche Hannibal zur Eroberung von Sagunt bestimmen, wird angegeben (III, 17), dafs er das Wohlwollen der Karthager durch die Beute sich habe gewinnen wollen, und dafs dies auch geschehen, wird (ebend.) berichtet. Bei Livius tritt das Vorhandensein einer Gegenpartei schon klarer in der Person des Hanno hervor. Dafs aber diese Parteistellung nicht allein durch die Frage, ob Krieg oder Frieden? bedingt sei, sondern tiefere Gründe gehabt habe, geht aus den Darstellungen des Diodorus, Appianus und Fabius mit Klarheit hervor. Diodorus (XXV p. 567) spricht von einer Hetärie τῶν πονηροτάτων ἀνθρώπων, die Hamilkar nach dem Miethstruppenkriege um sich gesammelt und mit deren Hülfe er sich durch den δῆμος den Oberbefehl über ganz Libyen verschafft habe. Wer erkennt hier nicht den *terminus technicus*, der zur Bezeichnung der Demokratie angewandt wird? Dasselbe wird durch Fabius (bei Polyb. III, 8) deutlich genug durch die Erzählung bezeichnet, dafs Hasdrubal nach Auflösung der Gesetze eine Monarchie habe begründen wollen. Er verleugnet natürlich hierbei den Römer nicht, die das „*regnum affectare*" von Sp. Cassius bis auf C. Gracchus bei volksmäfsigen Bestrebungen betonen. Appianus endlich berichtet (Iber. 6, 4) von einem Prozesse gegen Hamilcar, aus welchem sich derselbe nur durch Hasdrubal (den δημοκοπικώτατον) gerettet habe, und weifs nach Hasdrubals Tode von politischen Verfolgungen der Anhänger der Barciden (6, 7) zu erzählen. Dies Alles sind wichtige Beweise für das Vorhandensein einer grofsen Parteispaltung in Karthago, und das Zusammenstimmen so vieler Schriftsteller mufs mit Recht den Glauben an die Einmüthigkeit, mit der die Karthager den Krieg eröffneten, wie sie bei Polybius erscheint, erschüttern. Auch sind diese Stellen schon längst bekannt, aber dieselben mit dem ganzen Verlaufe des Krieges in lebendige Beziehung gebracht zu haben, ist das Verdienst Hrn. M.'s. — Aehnlich verhält es sich mit Hrn. M.'s Ansicht über die Stellung der Barciden in Spanien. Selbst bei Polybius, der doch die Ereignisse in Spanien auf Karthago zurückführt, lesen wir, dafs Hasdrubal auf eigene Hand, ohne die Bestätigung von Karthago vorzubehalten (III, 21. III, 29), den bekannten Vertrag mit Rom abgeschlossen habe; dafs Hannibal zuerst vom Heere ernannt sei, und dafs die Karthager auf diese Wahl gewartet hätten (III, 13); dafs die Römer zuerst an Hannibal ihre Gesandten geschickt (III, 15), endlich dafs derselbe den Krieg mit Sagunt eigenmächtig begonnen habe (III, 17). Findet man nun schon in diesen Punkten Spuren einer unabhängigeren Stellung der Barciden in Spanien, als sonst das Verhältnifs von blofsen Feldherrn ist,

so wird auch hier von Fabius, Appianus und Diodorus das Verhältnifs klarer gezeichnet. Fabius nennt das Feldherrnamt des Hasdrubal eine Herrschaft (δυναστείαν), er berichtet geradezu, dafs derselbe nach dem mifslungenen Reformversuche in Karthago nach Spanien zurückgekehrt sei und sich gar nicht um den Senat gekümmert habe. Zwar versucht Polybius den Fabius durch die Frage zu widerlegen, warum dann die Karthager nicht den Hannibal auf die Aufforderung der Römer ausgeliefert hätten; doch möchte man bei der Beantwortung dieser Frage nicht so in Verlegenheit sein, wie Polybius meint. Die Auslieferung eines Feldherrn, der an der Spitze eines ihm treu ergebenen Heeres von mehr als hunderttausend Mann steht, ist schon an und für sich nicht leicht; dazu kommt die Partei der Barciden in Karthago selbst, endlich der Hafs gegen Rom und die Schmach, an den Nationalfeind gezwungen den tüchtigsten Feldherrn ausgeliefert zu haben, als hinlängliche Gründe zur Erklärung dieser Thatsache. — Dazu kommt die Erzählung des Appianus von der eigenmächtigen Ueberfahrt des Hamilcar nach Spanien (Iber. 5), die durch die Darstellung des Diodorus (XXV p. 510) wenigstens nicht entkräftet wird; endlich die Wahl auch des Hasdrubal durch das Heer (XXV p. 510) und *die* Ernennung desselben durch die Spanier als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ. Selbst Livius zeigt in seiner Darstellung vielfach Spuren von der fast unabhängigen Stellung der Barciden in Spanien (vgl. XXI, 3 *libido praetorum, imperia immodica, regnum paternum, hereditarii exercitus,* Ausdrücke, die zwar im Munde des Hanno absichtliche rhetorische Uebertreibung sein können, dennoch aber nicht ganz aus der Luft gegriffen sind, zumal wenn man das vorhergehende *in paternas opes succedere* hinzunimmt). Hr. P. bezweifelt dieselbe (S. 25), doch scheinen seine Gründe nicht stichhaltig; denn wenn er das Vorhandensein eines solchen Compromisses aus dessen Schädlichkeit widerlegt, so liegt diesem Schlusse die falsche Prämisse zu Grunde, dafs den Staat zerrüttende Mafsregeln überhaupt nicht möglich sind; wenn er ferner sagt, dafs ein Zusammenwirken Hannibals und der Regierung, das in der That nach der Einnahme Sagunts stattfindet, die unglaubliche Annahme, dafs die Regierungspartei ihre Opposition gerade in dieser Zeit aufgegeben habe, voraussetze; so scheint diese Annahme nicht mehr so bedenklich, wenn man erwägt, dafs die von Appian berichtete augenblickliche Oberhand der Regierungspartei eben in der Erwartung ihren Grund hatte, dafs Hannibal wegen seiner Jugend unfähig zu den Geschäften sei, die thatsächlich von demselben widerlegt wurde, und dafs dieses Zusammenwirken erst nach der Einnahme Sagunts hervortritt, zu einer Zeit, wo die nach Karthago gesandte Beute nicht ihre Wirkung verfehlt hatte und andertheils die Eroberung der Stadt als abgemachte Thatsache hervortrat. — Kann Ref. in den angeführten Punkten der Ansicht Hrn. M.'s nur beistimmen, so wird er auch die weitere Folge, welche Hr. M. mit Recht zieht, dafs der Krieg eigentlich nur durch die Barciden herbeigeführt und auch gröfstentheils geführt sei, anerkennen müssen. Die auffallend geringen Anstrengungen, die von Karthago selbst gemacht werden und die gar nicht im Verhältnifs zu dem im ersten Kriege Geleisteten stehen, die Geringfügigkeit der dem Hannibal zukommenden Unterstützungen erhalten aus dieser Annahme ihre leichteste Erklärung. Wollte man aber daraus einen Anstofs nehmen, dafs der Krieg nicht schon viel früher von Karthago aufgegeben sei, so müssen die erstaunlichen Erfolge des Hannibal in Italien, die Macht der Barciden in Spanien, der Einflufs der Barcidischen Partei in Karthago, die, so lange Hannibal in Italien stand, natürlich von einem Frieden

nicht hören wollte, endlich der Nationalhafs gegen Rom selbst wohl in Anschlag gebracht werden. Es giebt eben der zweite punische Krieg ein in der Geschichte sich oft wiederholendes Schauspiel, wie eine Partei einen Staat zum Kriege treiben und die Fortsetzung des Krieges erreichen kann, ohne doch im Stande zu sein, alle Mittel dieses Staates zur energischen Führung des Krieges flüssig zu machen.

2. Kriegführung des P. Scipio. Dieser zweite Punkt, der an Wichtigkeit dem eben berührten bei weitem nachsteht, concentrirt sich besonders auf den Vorwurf der Langsamkeit, welchen Hr. M. dem P. Scipio gemacht hat. Hr. P. nimmt P. Scipio in jeder Weise in Schutz, er rechtfertigt sowohl seine Handlungsweise am Rhodanus, als auch seine Rückkehr ohne Heer nach Oberitalien. Besonders ist hierbei zu bemerken, dafs Hr. P. mit Recht in der von Hrn. M. angezogenen Stelle des Polybius (III, 41) über die Zeit der Abfahrt von Pisa auf das Imperf. *ἐξέπλεον* aufmerksam macht, das er „sie waren mit der Einschiffung beschäftigt" erklärt. Aber auch so möchte, da Hannibal im August an dem Rhodanus war, die Zögerung von Seiten des Scipio noch nicht vollständig gerechtfertigt sein. Seine Ueberfahrt von Pisa nach der Mündung des Rhodanus betrug (Pol. III, 41) 5 Tage; wo bleibt nun die übrige Zeit? In der That scheint er einige Tage in Gallien müfsig gelegen zu haben nach Pol. III, 41 *ἀπεβίβαζε τὰς δυνάμεις· ἀκούων μὲν ὑπερβάλλειν ἤδη τὰ Πυρηναῖα τὸν Ἀννίβαν ὄρη· πεπεισμένος δ' ἔτι μακρὰν ἀπέχειν αὐτὸν, διά τε τὰς δυσχωρίας τῶν τόπων, καὶ διὰ τὸ πλῆθος τῶν μεταξὺ κειμένων Κελτῶν.* Diese Worte sehen fast wie eine Entschuldigung des Scipio aus, dafs er nicht gleich, sobald er von dem Pyrenäenübergange gehört, die Rhoneübergänge besetzt habe. Nun meint zwar Hr. P., dafs das Eintreffen des Scipio und des Hannibal an der Rhone ziemlich gleichzeitig gewesen sei, und führt als Beweis dafür an, dafs auch Hannibal von der Anwesenheit des römischen Heeres Nichts gewufst habe (III, 44). Allein hiergegen ist anzuführen, dafs Scipio im Gebiete der befreundeten Massalioten lag, die ja die Weiterverbreitung der Nachricht von der Landung einige Zeit verhindern konnten, während Hannibal, der erst durch Unterhandlungen und Gewalt (III, 41) den Durchmarsch erzwang, die Nachrichten von seinem Anrücken unmöglich unterdrücken konnte. Auch spricht gegen eine solche Auffassung die oben angeführte Stelle des Polybius, und das folgende *αὐτὸς μὲν ἀνελάμβανε τὰς δυνάμεις ἐκ τοῦ πλοῦ* möchte durch „liefs auch ferner die Soldaten sich erholen" nicht unrichtig übersetzt sein. — Die weitere Verfolgung des Hannibal durch Scipio war, wie Hr. M. mit Recht meint, ein Fehler (wenn auch ein verzeihlicher); denn sie kostete dem Scipio eine Zeit von vielleicht 8 Tagen (Pol. III, 42 *ἡμερῶν τεττάρων ὁδὸν ἀπέχων τῆς Θαλάττης*). Dagegen stimmt Ref. Hrn. P. darin bei, dafs die Weiterbeförderung des Heeres nur gebilligt werden kann. Es ist dabei auch nicht zu übersehen, dafs Scipio in Italien die ihm ursprünglich übergebenen Truppen übernahm (Pol. III, 40 am Ende). Die weitere Verzögerung der römischen Truppen ist, zumal Hannibal seinem Heere eine längere Rast gestattet hatte, nicht zu verkennen; ob aber daraus dem Scipio ein Vorwurf gemacht werden kann, ist bei den mangelnden Nachrichten über die Details nicht mehr zu entscheiden.

3. Schlacht an der Trebia. Hr. P. entscheidet sich in der vielfach aufgeworfenen Frage, ob die Schlacht am linken oder rechten Ufer vorgefallen sei, gegen die Auffassung des Hrn. M., für das letztere. Er läfst also Scipio auf dem linken, Hannibal auf dem rechten Ufer ihr Lager aufschlagen. Ohne Zweifel hat er hierbei die Quel-

lenschriftsteller Livius und auch Polybius auf seiner Seite. Denn wollte man auch die etwas künstliche Erklärung Hrn. M.'s, daß das durchbrechende Centrum der Römer seitwärts ausgebogen und den Fluß weiter unten auf einer Brücke überschritten habe, um nach Placentia zu gelangen, gelten lassen, so steht doch Pol. III, 66 zu bestimmt entgegen, wo ausdrücklich erwähnt wird, daß Scipio um Placentia sein Lager aufgeschlagen habe (στρατοπεδεύσας περὶ πόλιν Πλακεντίαν), und Hr. M. ist daher an dieser Stelle zu der Umschreibung „in den Ebenen von Placentia" genöthigt, die gewiß dem Wortlaute des Polybius nicht entspricht. Die einer solchen Ansicht entgegenstehenden inneren Gründe, besonders die Schwierigkeit einer Vereinigung des Sempronius und Scipio, sucht Hr. P. durch eine Darlegung der von der unsrigen vollständig verschiedenen Art der Kriegführung und durch Beispiele von ähnlichen Umgehungen sowohl aus Cäsar als aus dem Kriege des Hannibal selbst in anregender und anschaulicher Weise zu beseitigen. So sehr nun auch Ref. diesen Ausführungen im Einzelnen beistimmt, muß er doch auf der andern Seite gestehen, daß durch die ganze Darlegung die Schwierigkeiten noch nicht hinlänglich beseitigt sind. Es bleibt immerhin noch nicht verständlich, warum gerade Scipio eine Stellung, die die Vereinigung mit Sempronius wenigstens erschweren mußte und die Verbindung mit Rom im Fall einer Niederlage möglicher Weise aufhob, einnahm, während auch Hannibal in dieser Stellung, die ihn von drei Seiten bedrohte, verblieb, ohne doch den einzigen Vortheil derselben, die leichtere Verhinderung einer Vereinigung der beiden röm. Heere, zu benutzen. Diese Fragen fallen indeß zu sehr auf das Gebiet des Technisch-Militärischen, als daß Ref. sich ein Urtheil anzumaßen wagen sollte; bis auch von dieser Seite ein competentes Urtheil gefällt ist, hält er es daher für das einzig Richtige, an der Ueberlieferung der Quellen festzuhalten.

4. Kriegführung des Fabius. Hr. M. weicht in der Auffassung von der Kriegführung des Fabius von der hergebrachten Ansicht bekanntlich darin ab, daß er zwar das Prinzip einer defensiven, „den Haupterfolg vom Abschneiden der Subsistenzmittel" erwartenden Kriegführung billigt, aber die allzu methodische und ängstliche Kriegführung, die zu einem langsamen aber sichern Ruin geführt haben würde, tadelt und schließlich nicht dem „Zauderer", sondern der „festen Fügung seiner Eidgenossenschaft" die Rettung Roms zuschreibt. Hr. P. nimmt dagegen, nach einer lichtvollen Darstellung des römischen Heerwesens, mit Entschiedenheit die Kriegführung des Fabius in Schutz und setzt dem Ausspruche Hrn. M.'s am Schlusse seiner Entwicklung den Satz entgegen: „daß Fabius Rom gerettet habe, zusammen mit der Treue der Bundesgenossen, auf sie bauend und sie erhaltend und möglich machend". Mag nun immerhin Hr. M. in seinem Urtheile etwas zu schroff und absprechend erscheinen, mag man immer mehr Gewicht auf die Urtheile des Alterthums legen (S. 50), so treten doch die Erfolge, welche Fabius schließlich erreicht, einer unbedingt lobenden Anerkennung der Kriegführung des Fabius entgegen, da zwar, was allerdings unter den damaligen Verhältnissen sehr viel ist, keine neue Niederlage erlitten war, dagegen anderseits Hannibal die Ländereien der Bundesgenossen ungestraft verwüstet und sich für den Winter mit hinlänglichen Vorräthen versorgt hatte.

II. Der zweite Theil des P.'schen Buches behandelt die Entwicklung der Verfassung (S. 54—115). Dieser Theil ist in engem Raume so reich an Material, daß es unmöglich ist, mit derselben

20 *

Ausführlichkeit wie bei dem früheren Abschnitt die einzelnen Punkte an dieser Stelle zu besprechen. Ref. beschränkt sich daher auf ein kurzes Referat der wichtigsten Fragen, indem er nur hier und da in aller Kürze seine Bedenken hinzufügt, was um so mehr gestattet sein wird, da sich derselbe in diesem Theile in weit höherem Grade mit Hrn. P. in Uebereinstimmung findet, als in dem früheren. Hr. P. wendet sich zunächst gegen die Auffassung Hrn. M.'s von der servianischen Verfassung. Er bekämpft die Ansicht, dafs dieselbe anfangs rein militärischer Art gewesen sei, nach der Ansicht des Ref. mit stichhaltigen Gründen, ohne doch gerade tief in die betreffenden Fragen einzugehen. So hätte vor Allem die Frage, ob wirklich vor Servius die Plebejer von den Kriegslasten befreit waren, was nach Livius (I, 42, 5) nicht der Fall zu sein scheint und auch von Lange (röm. Alterth. I, 335) entschieden in Abrede gestellt wird; ferner die Frage, ob in jener Zeit ein Sexagenarius wirklich an den Comitien nicht theilnehmen durfte (vgl. Lange p. 351), einer eingehenden Untersuchung bedurft. Statt dessen wird der letzte Punkt nur mit den Worten berührt: „und jene (allerdings räthselhafte) Ausschliefsung derjenigen, die das sechzigste Jahr überschritten, ist sie im ersten Jahre der Republik weniger »sinnlos« als einige Jahre früher? oder soll man annehmen, dafs sie früher zwar statuirt, nachher aber — was nicht ohne eine völlige Störung des ganzen Systems geschehen konnte — wieder aufgehoben worden sei?" Eine Wendung, in der doch keine Widerlegung des M.'schen Bedenkens gefunden werden kann, da einzelne Einrichtungen, die früher am Platze gewesen sind, notorisch häufig auch nach solchen Veränderungen allgemeiner Verhältnisse beibehalten werden, die sie als „sinnlos" erscheinen lassen.

In dem Folgenden bespricht Hr. P. die Stellung und Wichtigkeit des Tribunates im römischen Staate. Ref. stimmt mit dem Hrn. Verf. in der auf S. 62 kurz entwickelten Darstellung von der Wichtigkeit desselben vollständig überein, glaubt aber auch zugleich, dafs die Differenz zwischen Hrn. P. und M. in dieser Beziehung weniger grofs ist, als es auf den ersten Blick nach der Kritik Hrn. P.'s erscheinen möchte. Hr. P. greift nämlich auf S. 62 u. 63 einzelne Aeufserungen Hrn. M.'s über das Tribunat heraus, ohne doch auf die ganze Entwicklung des Instituts und die auch von Hrn. M. genügend gewürdigten Einflüsse der Tribunen sich weiter einzulassen. Daher kommt es, dafs das von Hrn. P. über Hrn. M.'s Ansicht gegebene Referat ein getrübtes Bild giebt und der Satz, mit welchem Hr. P. diese ganze Kritik einleitet, dafs „Hr. M. das Tribunat völlig in den Hintergrund stellt und ihm geradezu jede politische Bedeutung abspricht", als nicht in der M.'schen Ansicht begründet erscheint. Indem Hr. M. von der ursprünglichen socialen Bedeutung des Tribunates ausgeht, ist er doch weit entfernt, demselben dieselbe Bedeutung während des Verlaufs der innern Kämpfe zu bewahren; im Gegentheil wird auch die politische Bedeutung desselben an mehreren Stellen hervorgehoben. (Vgl. I, S. 251. 252. 259. 262. 269 Aufl. 2). Dagegen erscheint der Vorwurf, dafs Hr. M. die Comitien zu sehr zurücktreten lasse, mehr gerechtfertigt (S. 64—67); wenigstens stimmt Ref. hierin vollständig Hrn. P. bei, dafs der Unterschied zwischen Tribut- und Centuriatcomitien viel zu wenig beachtet, überhaupt wichtige, in diese Partie fallende Fragen nicht genügende Berücksichtigung gefunden haben. — Hiermit hängt ein neuer Vorwurf zusammen, der von S. 66—78 in ausführlicher Weise durchgeführt wird. Hr. M. sagt I, 66: Wenn die Patricier und Plebejer mit den Comitien das aufser ihnen liegende,

wahrhaft politische Object ihres Kampfes verlieren, auf das Beide, jeder Theil nach bester Ueberzeugung seinen Standpunkt festhaltend und zu verwirklichen suchend, ihre Bestrebungen richten können: was bleiben ihnen da für Motive übrig, als die der bloſsen, nackten Selbstsucht? Wir dürfen uns daher nicht wundern, daſs dies bei Hrn. M. wirklich der Fall ist. Seine Parteien beruhen von vornherein lediglich auf einem „socialen" Gegensatz, auf der Opposition zwischen Reich und Arm; die eine Partei ist ihm immer ein — Junkerthum ...., die andere Partei ist die gedrückte, übervortheilte Masse der Armen." Wir fügen zur Erläuterung noch folgende (S. 68) Stelle hinzu: „Indessen sind diese Patricier erstens sogleich von vornherein nicht der auf historischer Grundlage ruhende, aus der bisherigen Entwicklung mit Nothwendigkeit hervorgegangene Stand, den man bisher angenommen hat und nach unserer Meinung bei jedem noch jugendlichen, unverdorbenen Volke immer annehmen muſs, der sich wirklich für etwas Besseres hält als die auſserhalb Stehenden und diese deshalb von seinen Ehren und Rechten ausschlieſst, sondern sie sind schon jetzt „eine wesentlich adliche Corporation" u. s. w." Im Folgenden wird zwar von Hrn. P. wiederholt anerkannt, daſs auch bei Hrn. M. der ständische Streit hervortritt, zugleich aber auch gemiſsbilligt, daſs sich sofort die sociale Frage dazwischen drängt, wie z. B. nach der Einführung der Militärtribunen mit consularischer Gewalt die Wahl von lauter Patriciern aus dem Miſsbehagen der Armen erklärt werde und selbst bei dem Streite um die Licinischen Rogationen eine Spaltung der plebejischen Partei deutlich hervortrete. Ref. gesteht nun zwar zu, daſs bei Hrn. M. in der Zeit bis zu den Decemvirn der ständische Streit vor dem socialen zu sehr zurückzutreten scheine, daſs besonders Hr. M. analog seiner Auffassung von den Centuriatcomitien die publilischen Rogationen und die wachsende Bedeutung der Tributcomitien zu wenig betone, aber er ist auſser Stande anzuerkennen, wie durch Wegfall dieses „politischen Objekts" der Kampf zu einem bloſs selbstsüchtigen gestempelt werde; bleibt doch immer der ständische Streit um die Besetzung der Aemter als politisches Objekt zurück, der auch von Hrn. M. genügend berücksichtigt worden ist, und kann doch überhaupt weniger das Objckt des Streites darüber entscheiden, ob die Parteien durch selbstsüchtige Motive geleitet werden (wie ja ohne Zweifel auch der Streit um politische Rechte einzelner Stände aus Egoismus geführt werden kann); als vielmehr die Art und Weise, wie gestritten wird, zur Entscheidung dieser Frage beitragen wird. Denkt man nun an die Hinrichtung eines Cassius, die Ermordung des Genucius, die Besetzung des Capitols unter Herdonius, an den Volscischen Feldzug des Appius Claudius u. s. w., so möchten selbst die harten Ausdrücke Hrn. M.'s nicht ungerechtfertigt erscheinen. Daſs aber Hr. M. die ständische Seite des Streites nicht verkannt habe, zeigt gleich der Eingang seines zweiten Buches, wo er die politischen und socialen Gegensätze in durchaus bestimmter und klarer Weise schildert. Während daher die oben angeführten Stellen des Hrn. Verf. dem Ref. zu einseitig und zu wenig begründet erscheinen, muſs er auf der andern Seite es gerade als ein besonderes Verdienst Hrn. M.'s hervorheben, die sociale Seite mehr, als dies gewöhnlich geschieht, betont zu haben. Es ist aus der Entwicklung des ganzen Parteikampfes in Rom nicht zu verkennen, daſs die von Hrn. M. hervorgehobene Parteistellung wirklich bestanden, es wird auf das Unzweifelhafteste durch die Darstellung der Alten dargethan, daſs die sociale Seite zunächst nach Vertreibung der Könige den Anstoſs zu dem langjährigen groſsen Parteikampf gab,

wie ja gerade die materiellen Interessen (vgl. die franz. Revolution) wiederholt in der Geschichte den Ausbruch von Revolutionen und innern Kämpfen herbeigeführt haben. Als durch die Noth der Schuldner und die agrarischen Verhältnisse aber einmal der Ausbruch des Kampfes auf socialem Gebiete herbeigeführt war, wurde der Streit sehr bald auf das politische Gebiet hinübergespielt, und die Rogationen des Volero wie die Decemviralgesetzgebung bilden einen gewissen Abschlufs dieser ersten Bewegung. Weitergeführt nach der Vertreibung der Decemvirn, bewegt sie sich zunächst auf politischem Gebiete; aber wer wollte verkennen, dafs wiederholt die socialen Fragen mit entscheidender Wichtigkeit in den Vordergrund treten? Mag immerhin in der Verfolgung dieser Parteirichtungen im Einzelnen Hr. M. hie und da fehlgegriffen haben, mag man an der Auffassung der Verhältnisse zur Zeit des Mälius, Manlius und Licinius mit Hrn. P. Aussetzungen machen, mag vor Allem, wie Ref. Hrn. P. mit Recht ausgeführt zu haben scheint, das Auftreten der Nobilität zu früh gesetzt, mögen die Bestrebungen eines Curius und Fabricius falsch erklärt sein, die schliefslichen Resultate des Kampfes hinsichtlich des Occupationssystems und der nicht ausgefüllte Rifs zwischen Reich und Arm, der Anfang einer neuen Parteistellung scheinen von Hrn. M. gegen die politischen Streitobjekte mit Recht hervorgehoben und schon jetzt nachdrücklich betont. — Von der Besprechung dieser Verhältnisse wendet sich der Hr. Verf. zu einer Kritik der Parteikämpfe seit den Gracchen. Hier wird mit Uebergehung des Inhalts der Sempronischen Gesetze besonders die Frage besprochen (S. 79. 85), ob Rom bereits reif zur Monarchie gewesen und dem Cajus Gracchus dieselbe schon als Ziel vorgeschwebt habe. Hr. P. entscheidet sich gegen diese Ansicht, indem er sich einestheils auf die durch die Tradition überlieferte Gestalt des Gracchus, anderntheils auf die Verhältnisse Roms in jenen Zeiten stützt. Der Umstand, dafs Sulla die ihm fast zufallende monarchische Gewalt nicht begründete, was nicht aus der „Blasirtheit“ desselben, sondern aus der Schwierigkeit, die diesen Plänen entgegengestanden hätte, erklärt wird; die Kämpfe, die Cäsar trotz seines ihm treu ergebenen und musterhaften Heeres zu bestehen gehabt habe, um sich die Herrschaft zu erwerben, zeigen deutlich, dafs zu den Zeiten des Gracchus an eine derartige Zerbröckelung der römischen Verfassung noch nicht gedacht werden könne, dafs die Begründung einer Monarchie keine Aussicht auf Dauer gehabt hätte. Zudem könne einem „Staatsmanne“ wie Gracchus unmöglich entgangen sein, dafs ohne den Besitz eines zuverlässigen Heeres an die Durchführung eines solchen Planes gar nicht zu denken gewesen sei; der Anfang zur Bildung eines nur an die Fahnen des Feldherrn gebundenen Söldnerheeres sei aber erst von Marius durch Zulassung der *capite censi* gemacht. Indessen sei keineswegs anzunehmen, dafs die Heere sogleich ihren Character geändert, noch dafs die Wirkung dieser Mafsregel sofort hervorgetreten wäre (S. 84), weshalb auch das Zurückweichen des Marius nicht als Kurzsichtigkeit und Schwäche aufzufassen sei. Ref. kann dieser Entwicklung nur beistimmen; über einzelne vom Hrn. Verf. noch weiter geltend gemachten Gründe, z. B. über die legale Gesinnung der römischen Bürgerschaft, die sich in dem Zurückweichen vor dem bewaffneten Senate bei der Ermordung des Ti. Gracchus gezeigt habe, über die Motive des Sulla beim Zurücktritt u. a. läfst sich streiten, doch würde die Ausführung dieser Bedenken zu viel Raum kosten, auch das schliefsliche Resultat nicht abändern. — Nach dem mifslungenen Restaurationsversuche des Sulla hält erst Hr. P. das Volk für hinlänglich gesunken, um Aussicht auf

die Begründung einer Monarchie zu gewähren. „Nunmehr giebt es eine Aristokratie, die .... in sich zerrissen und als Partei innerlich aufgelöst ist, sofern jeder seine persönlichen, selbstsüchtigen Interessen verfolgt, und ein Volk, das sich zu Allem gebrauchen läfst" u. s. w. „Es bestehen zwar noch die Parteien der Aristokratie und der Demokratie, aber von jedem wahren Standesgefühl verlassen, und die Bewegung in dem Gemeinwesen wird immer nur dadurch hervorgerufen, dafs Glieder der Aristokratie die Elemente des Umsturzes zu ehrgeizigen und selbstsüchtigen Zwecken erregen und entfesseln." — Mit diesen Worten zeichnet der Hr. Verf. (S. 85) treffend den Gesichtspunkt, aus welchem mit geringen Ausnahmen die ganze Reihe der folgenden Parteikämpfe zu erklären ist; er tritt damit besonders der Auffassung Hrn. M.'s von einer organisirten demokratischen Partei, die von demselben bis zum Weggange Cäsars nach Gallien statuirt wird, mit Recht entgegen. Wenigstens würde sich, wenn man das Wesen dieser demokratischen Partei zeichnen wollte, die blofse Oppositionslust und das Streben, das verhafste Vorrecht auf jede Weise zu brechen, als das einzige Bindemittel derselben herausstellen.

Die folgende, sehr reichhaltige und sorgfältig durchgeführte Untersuchung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Parteistellung des Pompejus. Ref. versagt es sich ungern, auf den Gang der Untersuchung, die einen reichen Stoff zu interessanten Fragen bietet, einzugehen. Die Untersuchung beginnt mit dem Jahre 70 v. Chr. und hat in dieser Zeit zum Kernpunkt die Stellung des Pompejus zur Demokratie. Hr. P. bestreitet die Ansicht Hrn. M.'s vom „Uebertritte" des Pompejus zur Demokratie, er tritt der Auffassung entgegen, als ob die catilinarische Verschwörung unter der versteckten Leitung des Cäsar und Crassus gegen Pompejus gerichtet gewesen sei. Nach Hrn. P.'s Ansicht ist „Pompejus von Hause aus Angehöriger der Senatspartei, er wird durch diese Partei selbst zu einer die Grenzen der republicanischen Gleichheit weit übersteigenden Höhe emporgehoben; er zieht sich den Neid seiner Partei zu, der, so lange als es die Umstände erfordern, zurückgehalten, sich bei der ersten passenden Gelegenheit in persönlichen Anfeindungen äufsert; dadurch wird er zu der ... Verbindung mit Cäsar getrieben, die er, so lange sie besteht, durch seine geheimen, selbstsüchtigen Intriguen untergräbt, und die er zerreifst, sobald er durch die ihm vom Senat mit dem Consulat des Jahres 52 verliehene aufserordentliche Stellung seinen Zweck erreicht zu haben glaubt" (S. 102. 103). Irren wir nicht, so bleibt Hr. P. in dieser kurzen Zusammenfassung seinen eignen früher ausgesprochenen Ansichten nicht vollständig getreu. An einer früheren Stelle (S. 85) wird von der Aristokratie gesagt: „die zwar insofern einig ist, dafs sie Keinen aufkommen lassen will, der es versucht, sie ihrer Privilegien zu berauben und sich zu einer herrschenden Stellung zu erheben". Und später (S. 86): „die Senatspartei hart bedrängt u. s w. — benutzt und bevollmächtigt ihn, den Frieden mit dem Volke wiederherzustellen, den dieses von ihm unter gemäfsigten Bedingungen annimmt; das Volk, voll Dankbarkeit und Begeisterung für ihn, beschenkt ihn mit aufserordentlichen Vollmachten" u. s. w. Dieser Widerspruch läfst sich nur dadurch erklären, dafs Hr. P. in der obigen Zusammenfassung die Auszeichnungen des Pompejus vor dem Gabinischen Gesetz im Auge hat; aber dies auch zugestanden, so bleibt doch a. a. O. gerade über die wichtigste Frage, über die Stellung des Pompejus zum Volke zur Zeit der Gabinischen Rogation, eine fühlbare Lücke. Dieselbe wird nun durch die frühere Stelle dadurch ausgefüllt, dafs das Volk aus Dankbarkeit die aufser-

ordentlichen Vollmachten ihm übertragen hat. Und in der That kann hierüber, dafs die Gabinische und Manilische Rogation gegen den Willen des Senates durchgegangen ist, nicht der mindeste Zweifel sein, wenn man auch nur flüchtig Ciceros Rede pro lege Manilia, besonders die äufserst lehrreichen Capp. 21. 22 durchliest. Aber auch so bleiben in der Ansicht des Hrn. P. manche Dunkelheiten. Zunächst ist die Bevollmächtigung des Pompejus von Seiten des Senates, den Frieden mit dem Volke zu stiften, nicht hinlänglich begründet [1], dann aber ist auch der Ausdruck „Volk" ein so unbestimmter, das Volk nach Hrn. P.'s Ansicht ein so unselbständiges, dafs man gerade über diesen Punkt eine eingehendere Auseinandersetzung gewünscht hätte. Ref. erlaubt sich in dieser Beziehung seine Ansicht in aller Kürze vorzulegen, ohne sie jetzt weiter begründen zu können. Pompejus ist seinem ganzen Wesen nach Aristokrat, aber mehr noch Egoist. Er ist durch seine Kriegsthaten zu hoch gestiegen, als dafs er nicht Gröfseres hoffen könnte, aber zu unentschlossen, um nach dem Spanischen Kriege einen Staatsstreich auszuführen. Er sieht ein, dafs der eifersüchtige Senat ihn nicht weiter steigen lassen wird; daher mufs er sich populär machen, um mit Hülfe des grofsen Haufens etwas auszurichten. Deshalb nicht „seine Koalition", sondern sein Kokettiren mit der Partei, welche die Sullanische Restauration hafst. Er stellt das Tribunat her und schafft sich durch dasselbe zugleich ein Mittel zur Erlangung höherer Ziele. Männer, die auf Beförderung durch ihn hoffen, wie Gabinius und Manilius, oder auf jeden Fall das Ansehen des Senates brechen wollen, wie Cäsar, benutzen die augenblickliche Popularität des Pompejus und dazu die wirkliche, bei der notorisch schlechten Kriegführung der Optimaten bestehende Bedrängnifs im Seeräuberkrieg, die Gefährdung der materiellen Interessen in Asien (vgl. Cic. pro leg. Man.), wodurch der Ritterstand in Schrecken gesetzt wird, um den Pompejus mit der ausgedehntesten Macht zu bekleiden. Der Widerstand des Senates verstärkt den *Eifer* der Opposition, und die Rogationen gehen durch. In seiner Abwesenheit haben die persönlichen Gegner Zeit, seine Popularität, die ohnedies beim wankelmüthigen Volke nicht viel sagen will, zu schwächen. Er glaubt selbst hinlängliches Ansehen zu besitzen, um den Senat nach seinem Willen zu lenken; daher tritt die aristokratische Natur seines Wesens wieder hervor, und er wird nach einigem Schwanken wieder Optimat. Das Fehlschlagen dieser Erwartung führt ihn dann zu dem Manne, der sich immer in einer feindlichen Stellung zum Senate gehalten, der durch seinen Einflufs auf das Volk und sein überlegenes Talent allein im Stande ist, den Pompejus wirksam zu unterstützen, zu Cäsar, und als dritter im Bunde wird der wegen seines Reichthums höchst einflufsreiche Crassus hinzugenommen. Die Verbindung ist aber nicht auf dem Grunde eines politischen Parteiprinzips geschlossen, sondern nur das Interesse jedes Einzelnen, der die beiden Andern noch nicht entbehren kann, hält die Triumvirn zusammen. Daher trägt die Verbindung in sich die Nothwendigkeit ihrer Auflösung. — Der weitere Verlauf der Untersuchung richtet sich besonders gegen die Auffassung Hrn. M.'s von der Stellung des Cäsar bei der Zusammenkunft von Luca und der Erlangung des Consulats durch Pompejus im Jahre 52. Hr. P. findet die Lage des Cäsar aller-

[1]) Die von Hrn. P. aus der Rede des Licinius Macer bei Sall. (fr. III, 81 § 21 Kritz) angezogene Stelle (S. 91) ist doch nicht wichtig genug, um darauf diese Ansicht zu gründen.

dings durch die Haltung der Aristokratie vor jener Zusammenkunft hinlänglich bedroht, um auch diesem ein festeres Zusammenhalten des Triumvirats wünschenswerth zu machen. Er sucht die Beweggründe, durch welche Hr. M. Cäsar bei Abschlufs der neuen Verträge bestimmt werden läfst, als unzureichend darzustellen und behauptet, dafs das Benehmen des Cäsar sich nur aus seiner wirklichen Verlegenheit erklären lasse (S. 101. 105). Ref. ist mit dieser Ausführung vollständig einverstanden. Ebenso glücklich bekämpft Hr. P. die Auffassung Hrn. M.'s, dafs das Consulat des Jahres 52 mit Einwilligung und sogar durch die Unterstützung Cäsars von Pompejus erlangt sei. Er sieht vielmehr in diesem Ereignifs den beginnenden Bruch und meint, dafs der sofortige Ausbruch des Zwistes nur durch die Unentschlossenheit des Pompejus verhindert worden sei (S. 102. Vgl. besonders die Beweise S. 108). In der That mufs der Umstand, dafs Cato und Bibulus den Antrag gestellt hatten, von entscheidender Wichtigkeit für die Beurtheilung dieses Verhältnisses sein; und dafs, wie Hr. M. anzunehmen scheint, Cato seinen Namen dazu hergegeben habe, um durch einen „Winkelzug" den Namen der Dictatur zu vermeiden, scheint dem Charakter dieses Mannes durchaus nicht angemessen zu sein. Den Schlufs des ganzen Abschnittes bilden einige Bemerkungen über die Behandlung der Quellen durch Hrn. M. und über Cäsars politische Stellung, die wir, um nicht zu weitläufig zu werden, hier übergehen.

III. Die Macchiavellistische Politik der Römer in der Zeit vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zu den Gracchen (S. 115—183).

Hr. P. hat in diesem Abschnitte die Absicht, „den Beweis zu führen, dafs die Römer in der bezeichneten Zeit nicht nur herrschsüchtig und grausam gewesen sind, und zwar beides mit Berechnung, mit Arglist und mit kaltem Blute, sondern dafs sie auch die Gewohnheit gehabt haben, ihre Acte der Herrschsucht und Grausamkeit mit dem gleisnerischen Scheine des Rechts und der Milde zu umgeben". Insbesondere soll dieses Benehmen der Römer in ihrem Verhalten gegen die Griechen im Gegensatze zu Hrn. M. bewiesen werden, der meint, dafs die Römer gegen dieselben mit allzu grofser Nachsicht und mit einer gewissen philhellenischen Sympathie verfahren sind (S. 117). Dies bezeichnete Verfahren wird von Hrn. P. als tief im Character der Römer begründet hingestellt, da dieselben für das Interesse des Staates das Theuerste zu opfern gewohnt waren und in Folge dessen dieselbe Rücksichtslosigkeit, die sie gegen sich selbst im Interesse des Staates beobachteten, auch auf die Behandlung der fremden Völker übertrugen. Dabei ist weiter bezeichnend, wie sie auch die grausamsten Thaten mit dem Scheine der Milde und Grofsmuth zu umkleiden mufsten. Wenn nun in den frühern Zeiten hierbei in mehr gerader und offener Weise verfahren wird und erst in dem genannten Abschnitte die Arglist der Politik in den Vordergrund tritt, so hat dieses Letztere aufser den in der allgemeinen Entartung der Zeit liegenden Gründen besonders in der Stellung des Senates seinen Grund, in dessen Hand einestheils die Leitung der äufsern Politik lag, der aber anderntheils in Bezug auf Entscheidung über Krieg und Frieden von der Genehmigung des Volkes abhing (S. 123). Da nun die Unlust des Volkes an weitschichtigen Kriegen hervortrat, so wurde der Senat durch diese Umstände auf ein Intriguenspiel hingewiesen, in dem er durch kleine Mittel Grofses zu erreichen im Stande zu sein hoffte. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, mit denen Ref. sich einver-

standen erklärt, wendet sich Hr. P. zur weiteren Verfolgung dieser Handlungsweise in den einzelnen politischen Verwicklungen dieses Zeitraums. In eingehender und anziehender Weise wird das Benehmen der Römer gegen Karthago (S. 127—138), gegen Syrien und Macedonien (S. 138—146), gegen Rhodus (S. 146—151), gegen Pergamum (S. 151—155), gegen Aegypten (S. 155—158) besprochen. Ref. glaubt sich eines Eingehens auf die Einzelheiten der Untersuchung, die ohne allzu grofse Weitläufigkeit kaum möglich sein würde, um so mehr enthalten zu können, da Hr. P. selbst erklärt (S. 157), dafs er sich „bis hierher meistentheils im Einklang oder wenigstens nicht im direkten Widerspruch mit Hrn. M." befindet. Ueberhaupt liegt das Verdienst dieses Abschnittes weniger in der Auffindung neuer Resultate, als in der geschickten Gruppirung und Zusammenstellung der erwähnten Partien nach dem aufgestellten Gesichtspunkt und mufs daher im Buche selbst nachgelesen werden. — Von nun an wendet sich Hr. P. zur Besprechung der römischen Politik gegen Griechenland und hiermit zur Kritik der M.'schen Ansicht. Im Widerspruche mit Hrn. M. findet Hr. P. schon in dem mit Philipp begonnenen Kriege die Herrschsucht der Römer hervortreten (S. 141). Das Benehmen der Römer gegen die Griechen ist gleich anfangs ein hinterlistiges, die Unterwerfung Griechenlands schliefslich bezweckendes; doch zeigt sich dasselbe in verschiedenen Stadien. Bis zum Todesjahre des Philipp (i. J. 179) begnügen sich die Römer, durch fortwährende Gesandtschaften die Griechen zu beobachten und den Samen der Zwietracht zu säen, doch mit einer gewissen Vorsicht, so dafs man sich auch nicht scheut, einen Schritt zurück zu thun. Hierauf bilden sich die Römer im Schoofse des achäischen Bundes eine aus feilen Vaterlandsverräthern bestehende Partei, und es war nur ein weiterer Verfolg dieser Politik, wenn im J. 167 tausend Achäer nach Rom abgeführt werden. Die planlose Wahrnehmung und feige Führung des letzten Krieges der Achäer wird von Hrn. P. nicht verkannt, aber auch dies ist zum grofsen Theil auf Rechnung der Römer zu schreiben (S. 159—161). Dies ist mit wenig Worten die Auffassung des Hrn. P. Die Ansicht Hrn. M.'s, welche Hr. P. S. 161—165 kurz aufführt, setzt Ref. als bekannt voraus und wendet sich nun zur Besprechung der von Hrn. P. von S. 165—183 durchgeführten Begründung. Zunächst nur noch einige Worte über den Krieg gegen Philipp. Hr. P. spricht sich in einer Anmerkung S. 141 gegen die Nothwendigkeit eines Krieges aus, den er aus der Herrschsucht der Römer herleitet. Ref. hält diese Ansicht nicht für wahrscheinlich. Die vom Consul Sulpicius (Liv. XXXI, 7) aufgestellten Gesichtspunkte scheinen keineswegs ersonnen, um das röm. Volk zu täuschen, sie geben vielmehr die wahre Sachlage an. Seitdem Rom durch Besiegung Karthagos Herrin des Westens geworden war, seitdem durch das Bündnifs des Hannibal und Philipp die Römer zu einem thätigen Eingreifen in die griechischen Verhältnisse bestimmt waren, drängt offenbar die Entwicklung der Geschichte auf einen Zusammenstofs des Ostens mit dem Westen in grofsartigerem Mafsstabe hin; die Gesichtspunkte reichen weit über die Gränzen der einzelnen Länder hinaus, sie umfassen das ganze Gebiet des mittelländischen Meeres. Nimmt man hinzu, dafs Philipp in enger Beziehung zu Antiochus stand, dafs derselbe im Begriffe war, sich eine ausgedehnte Macht zu verschaffen, dafs Hannibals Einflufs in Karthago noch nicht gebrochen und ein schlaffes Auftreten der Römer in Griechenland, ein Preisgeben seiner dortigen Bundesgenossen, wie es mit Sagunt geschehen war, die Kriegspartei in Karthago nur ermuthigen mufste, so liegt ein grofses Bündnifs

zwischen Philipp, Antiochus und Karthago nicht aufser dem Bereiche der Möglichkeit, und der Ausbruch des Krieges war nur noch eine Zeitfrage geworden. Die Römer waren in ihrem vollen Rechte, wenn sie durch den Angriff ihre Vertheidigung begannen.

Der erste Punkt der folgenden Untersuchung ist die Befreiung Griechenlands durch Flaminius. Hr. P. bestreitet zunächst den Philhellenismus und Edelmuth des Flaminius, dann hält er die Befreiung überhaupt nicht für ein Werk des Flaminius, die vielmehr eine schlaue Berechnung des Senates gewesen sei. Endlich bringt er zur Erhärtung dieser Auffassung die Befreiung Griechenlands in Zusammenhang mit der gesammten äufsern Politik der Römer, die die Freierklärung von Ländern überhaupt als Vorbereitung ihrer Unterwerfung angewendet hätten (S. 165—167). Ref. ist durch die Beweisführung des Hrn. P. keineswegs überzeugt. Zugegeben, dafs sich im spätern Leben des Flaminius Züge von Hinterlist finden, so ist doch hiermit noch nicht bewiesen, dafs er nicht in jener Zeit durch einen gewissen, mit Eitelkeit und Ehrgeiz gemischten Philhellenismus sich habe leiten lassen. Die Art, wie er nicht nur bei Livius XXXIII, 24, sondern auch bei Pol. XVIII, 28. Plut. Flam. 10 für die volle Befreiung Griechenlands spricht, läfst recht wohl eine solche Erklärung zu, und da an den eben angeführten Stellen gerade über die wichtigsten Fragen, die Aufgabe der Städte Chalcis, Korinth und Demetrias (Korinth wird sogleich geräumt), das Ansehen des Flaminius entscheidend ist, so wird wohl mit Unrecht sein Einflufs als unbedeutend dargestellt. Was endlich den Verweis auf die sonstige Politik der Römer anbetrifft, so fallen alle von Hrn. P. angeführten Fälle in die Zeit nach der Befreiung Griechenlands. Aus demselben Grunde kann auch die Analogie mit dem Benehmen der Römer gegen Macedonien, Syrien, Aegypten (auch selbst nicht aus dem gegen Karthago, wenn auch aus andern Gründen) nicht geltend gemacht werden. Ueberhaupt hat Hr. P. die Hauptsache, dafs die Römer wirklich gleich anfangs die Absicht gehabt haben, Griechenland zu erobern, nicht bewiesen. Da keine directen Beweisstellen hierfür aus den Alten angeführt werden können, so konnte dieser Beweis nur aus der damaligen Weltlage entnommen werden; alle Beweise aus dem spätern Benehmen der Römer können nicht gelten. Hierfür ist aber die von den Quellen unterstützte [1]), oben durchgeführte Ansicht von der Entstehung des macedonischen Krieges von entscheidender Wichtigkeit. Fafst man diesen Krieg wesentlich als einen Vertheidigungskrieg auf, so braucht man die Römer nicht zu schwärmerischen Philhellenen zu machen, wenn man behauptet, dafs die Befreiung Griechenlands ihnen voller Ernst gewesen ist. Ihr eigener Vortheil war es, die Sympathien der Griechen in dem Mafse sich zu erwerben, dafs dieselben treue Bundesgenossen gegen Philipp waren; ein freies Hellas ist eine so nothwendige Folge ihrer Politik, dafs es schwer zu sagen ist, was sie Anderes hätten thun können. Freilich konnte eine solche Consequenz mehr oder weniger engherzig beschränkt sein. Der Gesichtspunkt des Senates war der engherzigere, indem er die „Füfse Griechenlands“

---

[1]) Vgl. besonders Livius a. O. Die dort hervortretende Unlust des Volkes macht es sehr unwahrscheinlich, dafs der Senat in solcher Lage weitgehende Eroberungspläne gefafst habe. So gut wie die Römer durch die spanischen Verhältnisse schliefslich zur Eroberung dieses Landes getrieben sind, sind sie schliefslich auch in eine Eroberungspolitik gegen Griechenland gedrängt.

besetzt halten wollte; Flaminius hatte den grofsartigeren Gesichtspunkt, seinem Einflufs verdankte Griechenland die Befreiung jener Städte; und hierin zeigt sich sein „Philhellenismus". — Mit der Hinterlist bei der Befreiung Griechenlands bringt Hr. P. das Benehmen derselben gegen Nabis in enge Verbindung (S. 167 ff.). Möchte man hierin auch immer eine gewisse politische Vorsicht der Römer finden, die auch Hr. M. nicht unbedingt leugnet, so ist der Gedanke, dafs hiermit eine Vernichtung der Achäer beabsichtigt worden sei, doch nicht zu erweisen, und die übrigen von Hrn. M. angeführten Beweggründe behalten ihre volle Geltung um so mehr, als sie auch von Plut. 13, des Livius gar nicht zu gedenken, bestätigt werden. Ebenso möchten die Gründe, welche den Flaminius in seinem Benehmen gegen die Böoter bestimmten, sich einfacher und natürlicher nach Hrn. M.'s Auffassung, als nach der des Hrn. P. (S. 179) erledigen lassen. — Dagegen stimmt Ref. den Auffassungen Hrn. P.'s von dem spätern Verhalten der Römer besonders seit 179, von der Würdigung eines Philopoemen und Lykortas bei. Die sich immer mehr verwickelnden Verhältnisse Griechenlands, die sich nach Rom drängenden Gesandtschaften der sich streitenden Factionen, die lockenden Aussichten in Asien brachten die Römer zum Entschlusse, sich den Orient zu unterwerfen, und nun beginnen sie das macchiavellistische Spiel auch gegen Griechenland, was sie in dieser Periode gegen ihre Feinde mit so vielem Glücke anwenden. Hr. M. hält dagegen, wie Ref. dünkt, zu lange an dem aufrichtigen Wohlwollen der Römer gegen Griechenland fest, Hr. P. läfst mit Unrecht denselben gar kein Recht widerfahren.

Wir sind am Schlusse und können, so oft wir auch mit der Auffassung des Hrn. P. in Widerspruch gerathen sind, das Buch des Hrn. Verf. nur als ein wirklich verdienstliches bezeichnen; denn indem es in scharfer und klarer Weise die wichtigsten Ansichten Hrn. M.'s kritisirt, mufs es seinerseits zu neuer Erforschung der betreffenden Partien anregen und zu einer positiven Feststellung der betreffenden Ereignisse wesentlich beitragen.

Stralsund. Kromayer.

VII.

Theodor Fontane, Wanderungen durch die Mark. Berlin, Hertz. Th. 1. 475 S. 1862. — Th. 2. 548 S. 1863.

Es ist eine neue, schöne und fruchtreiche Idee, aus welcher das uns vorliegende Buch hervorgegangen ist. Der gebildete und geistvolle Verfasser ist, als er während eines mehrjährigen Aufenthaltes in England auch das an historischen Erinnerungen so reiche Schottland besuchte, auf den höchst glücklichen Gedanken gekommen, ob nicht auch die eigene Heimat dem, der sie wirklich kennte und für sie ein Herz und ein Auge hätte, ähnliches, ja ungeahnte Schätze für Geist und Gemüth darbieten könnte, ob nicht — wir schreiben aus der Seele des Verfassers — auch über sie ein Hauch ächter, tiefer Poesie hinwehe für den, der Vergangenheit und Gegenwart in schöpferischer Phantasie zusammenzufassen wisse. Der Verfasser hat die-

sen Gedanken festgehalten und nach seiner Rückkehr in die Heimat weiter verfolgt und, dünkt uns, so ausgeführt, wie dies kaum einem Andern möglich gewesen wäre.

Es ist ein Gedanke, der auch mich einst lange Jahre bewegt hat. Ich gedachte, ehe ich aus einem Kreise schiede, in dem ich viele glückliche Jahre verlebt hätte, diesem Kreise zum Angedenken ein Buch zu hinterlassen, welches die Frucht angestrengtester und ausdauerndster Forschungen in Quellen, in Büchern und auf unausgesetzten Wanderungen in einer Form enthielte, die den verschiedensten Lesern ansprechend und verständlich wäre. Das Buch, welches ich zu schreiben schon begonnen hatte, sollte im besten Sinne des Wortes populär und ein Buch für Familie und Schule werden. Ich schmeichelte mir, dasz so leicht sich Niemand finden werde, der es so gut als ich schreiben könnte. Die Ausführung meines Planes wurde mir damals durch andere Arbeiten erschwert; dann ist er mir, neben anderen wichtigeren Interessen, ganz aus den Augen entschwunden; jetzt sehe ich ihn, allerdings in anderer Gestalt, leichter, heiterer, glänzender, als ich selbst vermocht hätte, und in weiterem Umfange ausgeführt. Man wird es erklärlich finden, wenn ich daher diese Wanderungen durch die mir so theure Mark mit so viel Freude begrüsze und sie fast mit den Augen eines Liebenden betrachte.

Die Geschichte der Mark ist für Jeden, der sich eingehender auch nur mit einem Teile derselben beschäftigt hat, viel reicher, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint. Es kommt nur darauf an, dasz man den hohen Domen, den dunkeln Klostermauern, den alten Rathäusern, den wundervollen Tortürmen der Städte, den Ueberresten der alten Burgen und den modernen Schlössern und Herrenhäusern, den ursprünglichen Anlagen der Städte und der Dörfer, den ächten Formen des bürgerlichen und bäuerlichen Hauses wieder eine Sprache abgewinne und sie veranlasse, von dem mannichfaltigen, wechselvollen, reichen Leben, welches Stadt und Land im Lauf der Jahrhunderte erfüllt hat, Zeugnis abzulegen. Es ist aber auch hohe Zeit, dasz dies bald geschehe. Denn es ist nicht mit Worten zu sagen, wie viel und wie rasch es die gegenwärtige Zeit von altem Leben und historischen Erinnerungen hinwegnimmt. Wie viel ist von dem altsächsischen Hause noch in den Städten erhalten! Wie viele Dörfer stehen bis zur Unkenntlichkeit modernisirt da, die ich als Knabe noch in ihrer ursprünglichen Gestalt gekannt habe! Wie viel ist an Kleidung, Sitte, Zucht, wie viel an alter Sage und Poesie, wie viel an historischen Erinnerungen im Laufe eines einzigen Menschenalters untergegangen! Und wer kann es genügend schätzen, wie viel uns damit für die Zukunft verloren geht, dasz wir den historisch sicheren Boden für unser staatliches wie für städtisches und Familienleben eingebüszt haben. Es ist nur zu loben, wenn eine Regierung auf Conservirung alter baulicher Denkmale bedacht ist; könnte sie doch auch von innen heraus Freude und Interesse an der Vergangenheit und ihren Ueberresten erwecken!

Die uns vorliegenden Wanderungen Fontane's sind, dünkt mich, vorzüglich geeignet, ein solches Interesse zu beleben und zu fördern. Vor unser Auge treten mit groszer Anschaulichkeit tiefe Forsten mit ihren düsteren, geheimnisvollen, sagenreichen Seen, untergegangene Ortschaften, stattliche Schlösser, uralte Kirchen mit ihren Todtengrüften, weite, unübersehliche Moore, stille Fürstensitze, die Museen tiefer Denker, die Geburtsstätten genialer Künstler, und auf diesem Boden erscheinen vor uns die Helden einer groszen Vergangenheit, von dem ersten Hohenzollern an, welcher die Mark betrat, bis in die

letzten Zeiten hinab: und nicht blosz die fürstlichen Personen selber, wie Friedrich Wilhelm I., der grosze Friedrich und Prinz Heinrich, sondern auch die Derfflinger, die Goertzke und die Sparr, die Schoening, die Barfusz, die Prittwitz und Lestwitz, die Knesebeck und Zieten, und neben den Männern des Krieges die Marwitz, beide Brüder, die Hardenberg treten uns auf ihren ererbten oder wohlerworbenen und wohlverdienten ländlichen Sitzen entgegen. Mir selbst haben sich, indem ich an der Hand des Verfassers die Mark durchwanderte, die Bilder jener Männer gleichsam neu belebt, indem ich sie auf heimatlichem Boden in der Erinnerung ihrer Taten leben und die Frucht derselben bald in patriarchalischer Einfachheit, bald in würdigem Glanze genieszen sah. Und doch lassen sie noch immer Raum genug, um in diese herrlichen Kreise auch Männer wie den „alten" Schadow, Albrecht Thaer und — wie hätte ich gewünscht in noch reicherem Masze — einen Schinkel eintreten zu lassen. Auch die Dichter Canitz und der Prediger Schmidt von Werneuchen finden hier freundliche Aufnahme. Der Verfasser leistet hier vollständig, was er verspricht. Die Räumlichkeiten erfüllen sich mit lebendigen Gestalten jeder Art und jedes Standes und erhalten dadurch ein tieferes Interesse; umgekehrt werden Personen und Ereignisse, welche in der Geschichte selbst leicht und luftig vorüberfliegen und durch neue und wieder neue Bilder verdrängt und verdunkelt werden, an gewisse Punkte fixirt, und befestigen sich mit dem Boden, auf dem sie geboren sind, mit den Besitzungen, welche ihnen gehört haben, in unserer Vorstellung. Die gleiche Wirkung werden diese Wanderungen auf jeden ihrer Leser auszuüben nicht verfehlen.

Man wird natürlich von keinem Buche mehr verlangen, als was es selbst zu leisten sich erbietet. Der Verfasser wandert durch die Mark nicht nach einem wohlangelegten Plane, sondern wie der Zufall ihn führt. Natürlich beginnt er mit demjenigen Teile der Mark, der, wenn ich nicht irre, seine eigene Heimat ist. Es ist ihm daher nicht um ein Ganzes, nicht um Vollständigkeit zu tun. Er schweigt von manchen Punkten, denen er so nahe gewesen ist und die ihn sicher hätten zum Verweilen einladen müssen; er berichtet uns umgekehrt von Orten und Personen, die wenig Interesse zu bieten scheinen, obwohl es keinen Gegenstand gibt, es sei das weite Torfmoor, es sei eine ganz verkommene Stadt, es sei ein unscheinbarer Gipsfigurenhändler, der nicht unter seinen kunstgewandten Händen unser ganzes Interesse forderte. Ueberall hin folgt man ihm gern, verweilt man mit ihm gern: hier an dem stillen und doch hellleuchtenden prinzlichen Hofe in Rheinsberg, dort in dem schauerlich stillen Cossenblath, wo Friedrich Wilhelm I. die Qualen der Gicht mit Mahlen besiegte; hier wo zwischen den Stammsitzen zweier edler Männer, Zietens und Knesebecks, der Spiegel des schönen Ruppiner See's glänzt, dort in Quilitz und Friedland, womit Friedrich die Dienste zweier braver Officiere, des Prittwitz und Lestwitz, belohnte, welche in der schwersten Stunde seines Lebens, nach der Kunersdorfer Schlacht, ihn selbst und den Staat gerettet hatten. Ueberall weisz er das Rechte zu wählen und das rechte Wort zu treffen und in reizendster Weise ächt poetisch Natur und Geschichte, Vergangenheit und Gegenwart, Groszes und Kleines zu einem schönen Bilde zu vereinen. Dasz nicht Alles gleich gelungen und interessant ist, dasz gewisse Partieen — ich rechne hierzu besonders Freienwalde — zurücktreten, ist nicht zu verwundern und thut dem Werke keinen Eintrag.

Da ich jedoch hoffe, dasz der Verfasser seine Wanderungen mit diesen beiden Bänden nicht schlieszen werde — und wir sehen ja,

dasz er auch schon andere Teile der Mark gesehen hat —, so möchte ich ihm zum Dank für so viel schöne Gaben und aus alter persönlicher Anhänglichkeit noch einen und den andern freundlichen Rat erteilen. Die Befolgung desselben wird dem fortgesetzten Werke keinen seiner bisherigen Reize entziehen, vielleicht selbst durch neu hinzutretende Elemente denselben neue Motive verleihen. Der Verfasser weisz selber am besten, dasz die gewandteste Feder erlahmt, wenn sie sich nicht in neuen Formen versucht.

Erstlich wünschte ich, dasz der Verfasser mehr als jetzt seinen Bildern die Unterlage gründlicher historischer Studien geben möchte. So ist was er über Ruppin sagt, sei es die Stadt, seien es die alten Grafen, so oberflächlich und unbedeutend, wie es der erste beste unwissende Tourist sagen würde. So hat es einen Grafen Waldemar von Ruppin, der „ein passionirter Tourist“ gewesen sein soll (I 34), überhaupt nicht gegeben. Was der Verfasser (I 35) von den Grafen als Hofleuten, Diplomaten und was sonst sagt, ist aus der Luft gegriffen. Eben so ruht das angebliche Misverhältnis zwischen ihnen und der Stadt auf einer kläglichen Auctorität, Haftitius, der positive Gründe für das Gegenteil gegenüberstehen. Wer jetzt, wo uns durch Riedels Verdienste die urkundlichen Quellen so zugänglich geworden sind, wenn er einmal etwas Geschichtliches sagen will, nichts Besseres zu sagen weisz, hat allerdings ernste Rüge verdient.

Zweitens wünschten wir, dasz der Verfasser auf seinen Wanderungen sich mehr um die besten, sichersten Führer bemühen möchte. In Städten wie Neu-Ruppin sind auszer alten Küsterfrauen noch Personen zu finden, die tiefe und gründliche Kenntnisse über die Geschichte der Stadt und über alte Baudenkmale besitzen. Es ist mit der Unwissenheit nicht so schlimm bestellt, wie der Vesfasser fabelt. Bei Männern, wie der Prediger Heydemann in Neu-Ruppin, dem Verfasser einer vortrefflichen neueren Geschichte dieser Stadt, hätte er noch manches schöne und selbst romantische Material, zugleich aber auch verständigere Urteile gewinnen können, als er z. B. über den hochverdienten Grafen Zieten niederschreibt. Liebe Freunde und Bekannte sind in diesen Dingen nicht immer gute Auctoritäten; die wahren Auctoritäten wollen aufgesucht sein.

Drittens bedaure ich, dasz in diesen beiden Teilen der Wanderungen städtisches Leben, städtische Verhältnisse, städtisches Regiment fast ganz zurücktreten, obwohl gerade hierfür unsere Quellen so reichhaltig sind. Wenn der Verfasser z. B. wirklich Feldmanns Miscellanea in Händen gehabt und nur ein Paar Blicke hineingetan hat, so muszte ihm notwendig daraus eine Fülle von Stoff entgegentreten, die ihn, wie mich einst, als ich ihn entdeckte, geradezu hätte in Entzücken versetzen müssen. Oder hat er geglaubt, dasz sich diesen Gegenständen weniger Reize abgewinnen lieszen als der Geschichte dieses oder jenes adlichen Schlosses? Dies ist die Seite, welche in Wanderungen durch die Mark ihre vorzügliche Berücksichtigung finden sollte. Hierzu mögen dann Schilderungen jener Zeiten treten, in denen sich aus der verödeten und entvölkerten Mark die ersten Dörfer und Städte erhoben und stärker und voller der Zug der Ansiedler von jenseits der Elbe herüberströmte. Welche Fülle des Stoffes wird sich nach dieser Seite hin namentlich dann dem Verfasser darbieten, wenn er mit seinen Wanderungen zu dem Stammlande der Monarchie, zur Altmark, kommt, und hier, wo zugleich die Quellen reicher als sonst wo flieszen, zugleich herrliche Bauwerke von einer glänzenden und reichen Vergangenheit zeugen, die alten und ursprünglichen städtischen Verhältnisse noch klarer und durchsichtiger als sonst vorlie-

gen, zugleich in abgelegenen Ortschaften sich das alte Sachsenvolk in Anlage der Dörfer, in Gestalt des Hauses, in Kleidung, Sitte, Sprache noch treuer und wahrer als sonst wo erkennen läfst! Die Arbeit des Verfassers wird, wenn er dem wohlgemeinten Rate folgen sollte, sicherlich an historischem und selbst an ethischem Werte gewinnen und nicht blosz momentanen Genusz bereiten, den freilich die meisten Leser suchen, sondern sich auch einer tieferen, dauernderen sittlichen Wirkung erfreuen.

Greiffenberg. **Campe.**

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Vindiciae Homericae.

II.

(*Αἶθοψ, ἦνοψ, καλός, δαίδαλος, αἴθων.*)

Das bei Homer als Epitheton von *οἶνος*, *χαλκός* und *καπνός* vorkommende Adjectiv

αἶθοψ

wurde schon von den Alten verschieden gedeutet. In *Apollonii lexicon Homericon* ist s. v. zu lesen: *αἴθοπα οἶνον — ἤτοι τὸν φύσει θερμόν (αἴθειν γὰρ τὸ καίειν), ἢ τὸν μέλανα, ὡς Ἡλιόδωρος, ἢ τὸν λαμπρὸν κατὰ δύναμιν.* *Hesychius* bietet die Glosse: *αἴθοπα· μέλανα. [πυρώδη], ἢ θερμαντικόν. — αἴθοπα οἶνον· θερμαντικόν. — αἴθοπος· διαπύρου. μέλανος.* Die Klammerzeichen bei *πυρώδη* rühren von M. Schmidt her, welcher zu dieser Stelle bemerkt: „*πυρώδη invasit ex interpretatione glossae αἴθωνα. cf. Apoll. lex.* 13, 27“ [*αἴθωνα ποτὲ μὲν τὸν πυρώδη καὶ ὀξύν, „ὡς δ᾽ αἴθωνα λέοντα βοῶν ἀπὸ μεσαύλοιο“, ποτὲ δὲ τὸν λαμπρόν, „αἴθωνας δὲ λέβητας ἐείκοσι“*]. Ob die Ausscheidung mit Recht erfolge, wird sich des weiteren zeigen; einstweilen erregt schon die folgende Glosse mit „*διαπύρου*“ gerechten Zweifel. Das *Etym. M.* (ed. Gaisf.) bietet: *αἴθοπα: οἶνον τὸν μέλανα, ἢ τὸν ποιοῦντα ἐρυθρούς· ἢ τὸν καυστικόν. Ἐπὶ δὲ τὸν χαλκόν, σημαίνει τὸν λαμπρὸν καὶ αἰθομένην ὄψιν ἔχοντα;* *Eustathius* zu Odyss. τ 39 *ὁ αἶθοψ σημαίνει κατὰ τοὺς παλαιοὺς θερμόν, λαμπρόν, πυῤῥὸν καὶ μέλανα* und ähnlich an andern Stellen. Demgemäfs dürfen wir uns nicht wundern, dafs auch die neueren Homeriker hier auseinander gehen. Besonderen Anklang aber hat die Gleichstellung des Wortes mit *μέλας*

„dunkel" in der neuen Verwischungs-Theorie gefunden, welche eben darauf ausgeht, alles Malerische im Homer zu verwischen, die malerischesten und significantesten Epitheta durch Substituirung einer allgemeinen Bedeutung zu wesen- und bedeutungslosen stabilen Zusätzen resp. Versformeln zu entwürdigen. Was man unseren Wollwebern nicht zutraut, dafs sie nämlich bei Anfertigung eines Gewebes ganz willkürlich, wie eben die Wolle zur Hand liegt, Schwarz, Veilchenblau, Purpurroth, Dunkelgrün, Braun etc. nehmen sollen, da ja alle diese Farben „dunkel" seien, das muthet man dem gröfsten Dichter zu; ja man steht nicht an, denen, welche mit *Cicero* (Tusc. V, 39), *Göthe* etc. [*Bernhardy* Griech. Litt. Gesch. II 60] in Homer einen vollendeten Maler finden, das dichterische Gefühl abzusprechen und ein „ἑκὰς, βέβηλοι" zuzurufen. Es erscheint daher keineswegs überflüssig, an einer genaueren Untersuchung auch dieses vielgebrauchten homerischen Epithetons das Wesen oder Unwesen der Verwischungs-Theorie zu prüfen, zumal Gefahr vorhanden ist, dafs dieselbe zur gröfsten Beeinträchtigung der ästhetischen Ausbildung unserer Schüler auf Gymnasien eingebürgert werde, und zwar durch die neueste Homer-Ausgabe von Düntzer, die andrerseits des Vorzüglichen so viel enthält. Zwar hat schon Schuster in seiner vortrefflichen Abhandlung „Homers Auffassung und Gebrauch der Farben" — in dieser Zeitschrift 1861 p. 712 ff. — auf Seite 722 Gladstone's Deutung von αἴθων und αἴθοψ als = *dark* (dunkel) in wenigen treffenden Worten abgefertigt; sie scheinen aber noch nicht überzeugt zu haben, da nicht genug ins Einzelne eingegangen wurde. Wir fragen daher zunächst:

1. Kann aus der Etymologie des Wortes die Bedeutung „dunkel" hergeleitet werden? Das wäre nur möglich, wenn die Endung -οψ passivischer Natur sein, also αἴθ-οψ bedeuten könnte „verbrannt". Aber bei keinem einzigen der zahlreichen Wörter in -οψ ist diese Endung im Sinne eines Passiv-Particips zu erweisen. Deshalb hätte Αἴθιοψ nicht beirren sollen; denn dieses kann nicht direct von αἴθω stammen (wie doch nach Düntzer αἴθοψ), sondern ist ein Compositum von αἴθιος oder αἰθός verbrannt und *ὄπτω, also Αἴθι-οψ = verbrannt aussehend. Man könnte nun zwar sagen, wie οἴν-οψ aus οἶνος + οψ, so könnte αἴθ-οψ aus αἰθός + οψ entstanden sein und folglich auch „verbrannt aussehend" bedeuten. Allein gerade Düntzer stellt auf, dafs der Begriff von *ὄπτω in der Endung -οψ „verblafst" und dieses ein blofses Suffix geworden sei: φαῖν-οψ, μέρ-οψ, Πέλ-οψ etc. Da indessen diese Ansicht nicht allgemein getheilt wird, so werden wir uns nach weiteren Gegengründen gegen die Erklärung „dunkel", „schwarz" umzusehen haben. Vorher jedoch noch wollen wir die Frage stellen: gesetzt, es könnte (?) αἴθ-οψ heifsen „verbrannt aussehend", könnte dieser Begriff bei χαλκός, οἶνος, καπνός Bestand haben? „Ein verbrannt aussehender Mensch", das gibt einen vernünftigen Sinn, der sich kürzer geben läfst durch „Mohr", aber was ist „verbrannt aussehendes Erz", „verbr. auss. Wein", „verbr. auss. Rauch"?! — Uebrigens gibt es auch noch andere Ableitungen von αἴθω, in denen der Begr. „verbrannt" zu Tage tritt, also der passivische Sinn von αἴθω, aber eben in Folge der Natur der betr. Suffixe: αἴθ-αλος, αἰθ-άλη Rufs, αἰθ-άλ-εος rufsig, αἰθ-αλ-ίων rufsfarbig, αἰθαλό-εις, αἰθαλώδης. Aber auf diese Bildungen wird man sich wohl nicht berufen wollen.

2. Wie will Homer selbst das Wort aufgefafst wissen? Ich glaube,

darüber kann kein Zweifel sein, wenn man seine Gebrauchsweisen im Einzelnen durchgeht.

a) *Αἶθοψ* ist Epitheton von *χαλκός* in der Verbindung *κεκορυθμένος αἴθοπι χαλκῷ* Δ 495, Ε 562. 681, Ν 305, Ρ 3. 87. 592. Υ 111. 117. φ 434, sowie in der Verbindung *εἰλυμένοι αἴθοπι χ.* Σ 522. Denjenigen, die hier an *dunkles* oder *schwarzes* Erz oder Eisen denken, hat wohl „der schwarze Ritter" mit seiner schwarzlackirten Rüstung vorgeschwebt. Dafs Homer solche gekannt, ist noch zu erweisen. Was ihm vorgeschwebt, lehrt u. A. deutlich genug

Χ 134: — *ἀμφὶ δὲ χαλκὸς ἐλάμπετο εἴκελος αὐγῇ*
ἢ πυρὸς „αἰθομένου" ἢ ἠελίου ἀνιόντος.

Ebenso Ε 4:

Δαῖέ οἱ ἐκ κόρυθός τε καὶ ἀσπίδος ἀκάματον πῦρ,
ἀστέρ' ὀπωρινῷ ἐναλίγκιον, ὅστε μάλιστα
λαμπρὸν παμφαίνῃσι λελουμένος Ὠκεανοῖο.
τοῖόν οἱ πῦρ δαῖεν ἀπὸ κρατός τε καὶ ὤμων.

An zahlreichen Stellen ist vom Blitzen des Erzes die Rede, z. B.

Λ 65: — — *πᾶς δ' ἄρα χαλκῷ*
λάμφ' ὥστε στεροπὴ πατρὸς Διὸς αἰγιόχοιο.

Τ 359, nachdem der zahlreichen Helme, Schilde, Panzer und Speere gedacht, die sich aus dem Schiffslager heraus ins Schlachtfeld bewegten, heifst es:

Αἴγλη δ' οὐρανὸν ἷκε, γέλασσε δὲ πᾶσα περὶ χθὼν
χαλκοῦ ὑπὸ στεροπῆς.

Man vgl. Κ 153, Ν 245, Χ 32, Λ 44, Μ 463 etc. etc. oder Ν 801 *χαλκῷ μαρμαίροντες*, Σ 617 *τεύχεα μαρμαίροντα*, Μ 195, Π 664, Σ 131, ψ 27 *ἔντεα μαρμαίροντα*, — ferner Ρ 214 *τεύχεσι λαμπόμενος*, desgl. Σ 510, Υ 46 ...; noch deutlicher spricht Ο 623:

αὐτὰρ ὁ λαμπόμενος πυρὶ παντόθεν ἔνθορ' ὁμίλῳ,

wo Eustathius fälschlich (cf. 607) an die Brandfackeln denkt, welche des Hektor Begleiter trugen. Doch wir müfsten ein ganzes Büchlein schreiben, wollten wir alle Stellen, worin die Rüstung oder Theile derselben und einzelne Waffen als funkelnd, strahlend, glänzend ... beschrieben werden, hersetzen. Wem diese Stellen noch nicht genügen, der möge in Damm's Lex. Hom. die verschiedenen Ausdrücke für „glänzen", „glänzend" ... (z. B. *φαεινός*, *παμφαίνω* etc.) oder in Schulze's „Verzeichnifs der homer. Epitheta" die betr. Ausdrücke für Rüstung, Waffen etc. nachschlagen, um sich zu überzeugen, wie geläufig die genannten Ausdrücke bei *χαλκός* sind, wohingegen nirgends die Waffen und Waffenstücke als „schwarze", „dunkle" characterisirt erscheinen. Mit welchem Rechte sollen wir daher *αἶθοψ* bei *χαλκός* nicht verstehen von der *αὐγῇ πυρὸς αἰθομένοιο*, wie Χ 134 Homer selbst an die Hand gibt? — An mehren Stellen ist das *κεκορυθμένος αἴθοπι χαλκῷ* speciell auf die Lanze resp. Lanzenspitze zu beziehen, wie namentlich φ 434, wo es von Telemach, der (natürlich ohne Harnisch etc) blofs das Schwert umgürtet und die Lanze erfafst hatte, heifst: *πὰρ θρόνον ἑστήκει κεκορυθμένος αἴθοπι χαλκῷ.* Wie in solchen Fällen Homer sein Epitheton verstanden wissen will, ergibt sich deutlich aus der Zusammenstellung Δ 495:

βῆ δὲ διὰ προμάχων κεκορυθμένος αἴθοπι χαλκῷ,
στῆ δὲ μάλ' ἐγγὺς ἰών, καὶ ἀκόντισε δουρὶ φαεινῷ,

mit welcher Stelle zusammenzuhalten ist K 153 τῆλε δὲ χαλκὸς λάμφ' ὥστε στεροπὴ πατρὸς Διός, was gleichfalls blofs von den Lanzen gesagt ist. Aehnliches oft genug. — Somit, glaube ich, kann es auch hier keinem Zweifel unterliegen, dafs unser Epitheton bei χαλκός nichts anderes bedeutet, als flammend, funkelnd, blitzend, blinkend, feurigstrahlend.

Sollen wir noch den Beweis antreten, dafs der Begr. „brennen", „flammen" so leicht und allgemein in den Begr. „glänzen", „strahlen" übergeht? Auf die deutschen Wörter „feurig", „flammend" etc. in ihrer Uebertragung (flammendes Schwert, feuriger Schimmer) dürfen wir uns wohl nicht berufen. Bleiben wir daher zunächst bei αἴθω stehen: von diesem Verbum stammt αἰθ-ήρ (im Gegensatz zur trüben ἀήρ), ἡ αἴθουσα, nach Eustathios διὰ τὸ αἴθεσθαι, ὅ ἐστι φωτὶ καταλάμπεσθαι oder παρὰ τὸ αἴθεσθαι τῷ ἡλίῳ [ähnlich bei Hesych.] benannt, ferner αἴθρη [= αὐγή, εὐδία, ἀὴρ καθαρός. Hesych.], αἰθρία, αἴθριος, αἰθ-ύσσω flimmern, αἴθ-υγμα Schimmer, Funke, lauter Wörter, von denen sich der Begr. des „Glänzens" nicht wegdisputiren läfst. — Ebenso geht φλέγω „brennen" selbst schon oft genug in den Begr. „glänzen" über: φλέγειν χρυσοῦ (Pind. vgl. Lexica); φλόγεος bei ὄχεα im Hom. E 745, Θ 389; φλογερός bei σέλας, αἰθήρ, ἄστρον im Eurip., Anacr. Das wurzelhaft identische lat. Verbum *fulgeo* mit seiner Sippschaft *fulgur*, *fulmen*, *fulgidus* etc. bedarf kaum der Erwähnung. Diese Beispiele mögen genügen, um nebenbei zu zeigen, 1) mit welchem Rechte Düntzer in der Kuhn'schen Zeitschrift XIII p. 12 sagen kann, er vermisse jeden irgend zutreffenden Beweis für eine Wurzel ἀν = „glänzen". Denn, steht es fest, dafs W. *an* = brennen [vgl. Benfey Griech. Wurzellex. I p. 26], woher nach Benfey Skr. *an-ala* „das Feuer": so ist der Uebergang zum Begr. „glänzen" von selbst gegeben, so dafs die Deutung von „ἦν-οψ" und „ἦν-ις" = „glänzend" — keineswegs so wegzuwerfen ist und der Düntzer'schen Erklärung „vollendet" (tüchtig, trefflich), von Vb. ἄνω = ἀνύω keineswegs ohne Weiteres das Feld zu räumen hätte, zumal auch die Alten (s. Apollon. lex. und Hesych. s. v. etc.) wenigstens ἦνοψ fast durchweg mit λαμπρός erklären. 2) Zeigt das Gesagte, wie wenig man nöthig hat, hinsichtlich des Adj. καλός zum Sanskritischen *kal-jas* = „gesund", Goth. *hail-s* = „heil" mit G. Curtius Etym. I p. 110 seine Zuflucht zu nehmen, da das griech. Vb. καίω, St. καϝ brennen (in der Uebertragung = glänzen) weit näher liegt. Aus καϝ-λός (glänzend) erklärt sich die Länge des homer. κᾱ-λός ebenso ungezwungen, wie die Assimilation zu λλ in κάλλιον, wie die Kürze im attischen κᾰ-λός. Aehnliche Bedeutungs-Vermittlung in δαίδαλος „schimmernd" von δαίω. — Doch gehen wir über zum Gebrauche unseres Epithetons bei οἶνος.

b) Bei οἶνος findet sich αἴθοψ Α 462, Δ 259, Ε 341, Ζ 266, Λ 775, Ξ 5, Π 226. 230, Ω 641; Ψ 237. 250, Ω 791; β 57, γ 459, η 295, ι 360, ν 8, ξ 447, ρ 536, τ 197, ω 364; μ 19. Aus dem Umstande, dafs der Wein auch das Epitheton μέλας hat, folgert man: αἴθοψ = μέλας. Nun hat μ 19 οἶνος das Epitheton ἐρυθρός, folglich wäre auch ἐρυθρός = μέλας. In der That ist dieses die Auffassung Düntzers. Nach dieser Logik freilich müfsten auch ἡδύς, εὐώδης, παλαιός etc., da sie ebenfalls Epitheta von οἶνος sind, mit μέλας oder ἐρυθρός congruent sein. Es ist weniger zu verwundern, dafs die zahllosen deutschen Weinlieder, in denen vom „funkelnden Weine" gesungen wird, nicht zu gesunderer Auffassung unseren deutschen Erklärern Anlafs gegeben haben, als dafs dieselben die eigenen Worte Homers übersehen konnten. Wenn dieser Λ 775 sagt:

σπένδων αἴθοπα οἶνον ἐπ' αἰθομένοις ἱεροῖσιν,

so wird es doch wahrlich handgreiflich nahe gelegt, an was Homer gedacht haben wollte. Der südliche Wein ist schon von Natur glühenden, feurigen Aussehens (man denke nur an den Chier-Wein); noch mehr aber tritt dieses hervor, wenn er gegen die Opferflamme gehalten und libirt und von dieser durchschimmert wird. Daher ist es kein Zufall, dafs gerade beim Libiren in das flammende Opfer so gern dieses Epitheton zur Anwendung kommt: *Α* 462 = *γ* 459, *ξ* 447, oder auch beim Libiren in den brennenden Scheiterhaufen: *Ψ* 237. 250, *Ω* 791. Eine dieser Stellen möge noch vollständig hergeschrieben werden, *Ψ* 250:

πρῶτον μὲν κατὰ πυρκαϊὴν σβέσαν αἴθοπι οἴνῳ,
ὅσσον ἐπὶ φλὸξ ἦλθε, βαθεῖα δὲ κάππεσε τέφρη.

Wird in derartigen Stellen gewissermaßen eine doppelte Malerei vorgenommen, so ist das malerische Element doch auch nicht zu verkennen dort, wo einfach libirt (*Z* 266) oder Wein geschöpft (*Π* 230) oder gemischt wird (*ω* 364, *Δ* 259), indem schon die bloße Helle der Luft, und dort, wo vom Trinken aus goldenen oder silbernen *Bechern* die Rede ist, schon das schimmernde Metall die funkelnde, feurigschimmernde Natur des Weins nicht blofs hervortreten läfst, sondern ihr auch noch gleichsam Relief gibt. Ja selbst, ohne dafs solche Umstände zu Hülfe kommen oder zu Hülfe genommen werden, kann der Wein mit vollem Fuge „funkelnd", „feurig glänzend" genannt werden, selbst wenn er in Fässern läge. — Dafs Homer nicht an die dunkle Farbe gedacht hat, geht ferner, wie Schuster a. a. O. sehr richtig bemerkt hat, daraus hervor, dafs *μ* 19 αἴθοπα οἶνον ἐρυθρόν zusammen stehe; da mit ἐρυθρόν offenbar die Farbe angegeben werde, so könne unmöglich dieselbe Farbe noch ein zweitesmal bezeichnet werden; es müsse also αἴθοπα offenbar etwas andres bedeuten als ἐρυθρόν. Manche der Alten haben nun freilich in der Verbindung αἴθοψ οἶνος an eine weniger sinnliche Bedeutung gedacht, als wir mit „funkelnd" aufstellen, nämlich „feurig" hinsichtlich seiner Wirkung, „glühen machend". Hiergegen ist zu bemerken: 1) Der Character der homerischen Poesie ist wesentlich sinnlich-malend, so zwar, dafs vorzugsweise der Gesichtssinn (wenn auch in der Imagination) in Anspruch genommen, in unaufhörlicher Thätigkeit erhalten wird. So lange daher ein Wort in seiner ursprünglicheren, sinnlichen Bedeutung gefafst werden kann, dürfen wir nicht eine ferner liegende, weniger malerische Bedeutung aufstellen, dürfen wir nicht naturwüchsige Poesie der abstrahirenden Prosa näher rücken. 2) Die Erklärung durch θερμός, θερμαντικός wäre bei χαλκός und καπνός absurd. Es liegt aber kein Grund vor, ein und dasselbe Epitheton bald so, bald anders zu deuten, vollends sobald durch Festhaltung eines und desselben Begriffes ein passenderer Sinn zu Tage tritt. Deshalb fassen wir unser Epitheton auch

c) bei καπνός *κ* 152 nicht in abweichender Weise. Die Stelle lautet:

ἔστην δὲ σκοπιὴν ἐς παιπαλόεσσαν ἀνελθών,
καί μοι ἐείσατο καπνὸς ἀπὸ χθονὸς εὐρυοδείης
Κίρκης ἐν μεγάροισι, διὰ δρυμὰ πυκνὰ καὶ ὕλην.
μερμήριξα δ' ἔπειτα κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμὸν
ἐλθεῖν ἠδὲ πυθέσθαι, ἐπεὶ ἴδον αἴθοπα καπνόν.

Schuster macht mit Recht darauf aufmerksam, dafs nach Vers 150 (ἐν μεγ.) Odysseus den Rauch im Hause der Kirke, nicht etwa den vom Hause der K. aufsteigenden Rauch erblickt. Wir haben kein

Recht, die homerische Darstellung zu ändern, müssen also die Sache folgender Maafsen fassen: Odysseus blickt von seiner Warte aus gerade auf den Heerd, sieht das dort brennende Feuer selbst nicht, so wenig wie anderweitige Gegenstände der Wohnung, und zwar von wegen „des dichten Laubes und Gebüsches"; aber es sticht für sein Auge grell gegen das dunkle Gebüsch der glühendschimmernde Rauch oder Schwalch ab, so dafs er deutlichst erkennen kann, es sei dort eine Feuerstätte resp. Wohnung. Die Erklärer haben mit Unrecht den malerischen Gegensatz zu *δρυμὰ πυκνὰ καὶ ὕλην* ganz übersehen.

Mit dem besprochenen Epitheton hat das stammverwandte

αἴθων

gleiches Schicksal gehabt. Apollonius und Hesychius freilich wissen nichts von der Bedeutung *μέλας*, wohl aber das *Etym. M.*: *αἴθων*: *ἀνδρεῖος, ἢ πολεμικός, ἰσχυρός. ἢ ἵππου χρῶμα. τὸν δὲ λέβητα, ἀπὸ τοῦ αἴθεσθαι. οἱ δὲ λαμπρόν, ἢ μέλανα καὶ πολιόν. τὸν δὲ λέοντα, τὸν κατὰ ψυχὴν ἔμπυρον· ἢ δασύν, ἢ μέγαν. καὶ λιμὸν αἴθωνα* [Callim. hymn. in Cer. 67], *τὸν μέγαν, ἢ ἑαυτὸν φονεύοντα* — das wunderlichste Durcheinander von Erklärungen, welches sich denken läfst. *Eustath.* zu *B* 839: *αἴθωνες δὲ ἵπποι οἱ θερμοὶ ἢ μέλανες ἢ πυῤῥοὶ ἀπὸ τοῦ αἴθω τὸ καίω καὶ λάμπω, ἐξ οὗ καὶ ἡ βασιλικὴ ἵππος, καὶ βόες δὲ αἴθωνες ὁμοίως πολλαχοῦ. λέγεται δὲ καὶ αἴθων λέων. αὐτὸς δὲ καθ' ἕτερόν τινα λόγον οὕτω καλεῖται τὸν ἑτέρωθι δηλούμενον. ἐπίκειται δέ ποτε ἡ λέξις καὶ ἡρωικῷ ἀνδρί, ὡς δηλοῖ καὶ τὸ „ἀνδρὸς αἴθωνος ἀγγελίαν". ἐνταῦθα δὲ ὅρα ὅτι τὸ φέρειν ἐπὶ ἐμψύχου πάλιν εἴρηται ἐν τῷ „φέρον ἵπποι τὸν Ἄσιον"*. Vom Löwen wird das Epitheton zu *K* 24 erklärt durch *ἢ ὁ θερμὸς ἢ ὁ πυῤῥός. τινὲς δὲ οὕτω καλεῖσθαι εἶπον αὐτὸν διὰ τὸ εἰς τοσοῦτον στεῤῥὰ ὀστᾶ ἔχειν, ὡς τῇ προσκρούσει σπινθῆρας ἀφιέναι* (!), zu *Λ* 547 durch *διάπυρος* (vgl. zu 552), vom Eisen (*σίδηρος*) zu *H* 473: *ἢ ὁ λαμπρὸς ἀπὸ τοῦ αἴθω τὸ λάμπω, ἢ ὁ καυστειρὸς ἐκ τοῦ αἴθω τὸ καίω, καθ' ὃν λόγον καὶ ἡ μάχη καυστειρά, ἢ ὃν δεῖ κανθῆναι, ἵνα κατεργασθῇ*: ähnlich zu *α* 185, aber noch mit dem Zusatze *ἢ καὶ τὸν ἁπλῶς μέλανα, ὅθεν καὶ χροιὰ αἴθοψ ἡ μέλαινα.* — Die *τρίποδες* werden zu *I* 122 unterschieden: die *ἐμπυριβῆται* sollen *αἴθωνες* genannt werden *ὡς πυρὶ αἰθόμενοι καὶ οὕτως χρήσιμοι*, die zu Weihgeschenken aber dienenden und mit dem Feuer nicht in Berührung kommenden hiefsen auch niemals so, sondern *ἄπυροι*, weshalb auch manche alte Erklärer die *αἴθωνες τρίποδες* als solche auffafsten, die schon wirklich im Feuer gewesen (*τοὺς ἤδη πυρωθέντας*). Die *λέβητες* dagegen, heifst es ebendaselbst, hiefsen *αἴθωνες, διὰ τὸ ἐκ τοῦ γεγανῶσθαι λαμπρόν, ὡς ἀπὸ τοῦ αἴθω τὸ λάμπω.* Gleiche Erklärung wird auch von den *αἴθωνες τρίποδες* zu *Ω* 233 vorgebracht. Man sieht aus diesem Chaos von Erklärungen, was sich alles aus einem Worte machen läfst, wenn man blofs subjectiven Einfällen nachgeht, und wie vorsichtig man mit der Berufung auf die „alten Erklärer" sein mufs, die nur zu oft jeder poetischen Anschauung baar waren.

Ein grofser Theil der vorgebrachten Deutungen stützt sich auf die stillschweigende Voraussetzung, dafs die Endung *-ων* (*-ονος*) passiven Sinn haben könne. Hierfür läfst sich allerdings ein nachhomerisches Wort anführen: *τρίβ-ων* = a) gerieben, durchtrieben, geübt, verschmitzt, b) ein abgeriebenes, schäbiges Kleid. Das ist aber auch das einzige Wort der Art. Die übrigen: *ἰθυπτίων* (Hom.) geradeausfliegend, *στραβών* schielend, *χάρων* = *χαροπός, χάροψ, γνίφων* Knauser, *δράπων* Ausreifser = *δραπέτης, δρόμων* Läufer, *εἴρων* sich verstellend, *κραυγών* Schreier (Hesych.), *λογγών, λαγγών* Zauderer, *φαγών* Fresser,

Kinnbacken, φλεδών Schwätzer (Aesch.) u. a. stellen durchaus activen Sinn dar und „stehen in ihrer Bedeutung dem gewöhnlichen Participium noch recht nahe". Leo Meyer Vergleichende Gramm. der griech. u. lat. Sprache Vol. II 139. Daher hat jedenfalls die Annahme, daſs auch in αἴθ-ων active Participial-Bedeutung vorliege, schon von vorne herein weit mehr für sich, als die entgegengesetzte, zumal alsdann das Wort dem stammverwandten αἴθ-οψ wo nicht identisch, so doch sinnverwandt ist. Ueber diese Annahme hinaus und zur Gewiſsheit muſs uns Homer selbst verhelfen. Er gebraucht αἴθων

a) als Epitheton von σίδηρος Δ 485, Η 473, Υ 372, α 184,
b) von λέβητες Ι 123 = 265, Τ 244 und τρίποδες Ω 233,
c) zu ἵπποι (μεγάλοι) Β 839, Μ 97, wohin auch der Gebrauch als Nom. propr. eines Rosses gehört Θ 185,
d) zu ταῦρος Π 488, zu βόες (μεγάλοι) σ 372,
e) zu αἰετός Ο 690,
f) zu λέων (mit μέγας) Κ 24 = 178, (ohne μέγας) Λ 548, Σ 161.

Die Reduction vorgenommen, ergeben sich nur 2 Classen von Dingen, denen der Dichter dies Adjectiv beilegt: nämlich Metalle resp. Dinge aus Metall und Thiere.

Der Metalle kommen wohl nur zwei in Anbetracht, nämlich Eisen und Kupfer; denn die λέβητες und τρίποδες sind als aus Kupfer verfertigt anzusehen, wenn nicht durch Zusätze wie χρύσεος (Pind. Pyth. XI, 7) oder ἀργύρεος (λεβ. α 137) ein noch kostbarerer Stoff ausdrücklich angegeben wird; denn ν 19 werden die beiden genannten Geräthe, die Vers 13 ohne alle nähere Bezeichnung aufgeführt werden, schlechtweg εὐήνωρ χαλκός genannt (vgl. ο 84). Wir haben nun kein Recht, demselben Epitheton bei Metallen verschiedene Bedeutungen unterzulegen. Gesetzt also, es könnte (?) αἴθων „schwarz" bedeuten, wie paſst dieses zu kupfernen Geschirren? Aber auch bei σίδηρος ist diese Bezeichnung ganz unhomerisch und unpassend. Denn Δ 485 heiſst es:

τὴν μέν θ' ἁρματοπηγὸς ἀνὴρ αἴθωνι σιδήρῳ
ἐξέταμ', ὄφρα ἴτυν κάμψῃ περικαλλέϊ δίφρῳ.

Daſs ein Wagener zum Abhauen von Bäumen „schwarzes Eisen" gebrauche, hat wohl noch nie ein vernünftiger Mensch ausgesprochen. Unter Eisen ist hier eine Axt oder ein Beil zu verstehen, und der bei genanntem Geschäfte in die Erscheinung tretende und in Anbetracht kommende Theil dieses Werkzeuges ist nichts weniger als dunkel oder schwarz, vielmehr blinkend. Auf das blinkende Beil bezieht sich auch der Vergleich Υ 372:

τῷ δ' ἐγὼ ἀντίος εἶμι καὶ εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικεν,
εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε, μένος δ' αἴθωνι σιδήρῳ.

Anderwärts wiederholt sich derselbe Vergleich, jedoch ohne den Zusatz αἴθων: σιδήρειος ἐν φρεσὶ θυμός Χ 357, σιδήρειον ἦτορ Ω 205, und daſs σίδηρος für das daraus Gefertigte, namentlich für „Axt", „Beil" gesetzt wird, ist etwas ganz Gewöhnliches: τ 587, φ 97. 114. 127 διοϊστεύειν σιδήρου, womit nach τ 578 (διοϊστεύσῃ πελέκεων δυοκαίδεκα πάντων) nichts als Beile gemeint ist. Auch Γ 60 wird das Herz mit einem Beile verglichen: αἰεί τοι κραδίη πέλεκυς ὥς ἐστιν ἀτειρής. Indessen, da in obiger Stelle nicht ausdrücklich des Beiles gedacht wird, so hindert nichts, trotzdem die Streitaxt keine gewöhnliche Waffe bei Homer ist (Ο 711), auch an irgend eine andere schneidende Waffe, wie etwa an ein blinkendes, blitzendes Schwert zu denken; denn

durch σίδηρος wird oft genug auch Schwert, Messer etc. bezeichnet: Σ 34 λαιμὸν ἀποτμήξειε σιδήρῳ, und es ist eine dem Homer geläufige Darstellungsweise, die Waffen beseelt vorzuführen: ἐγχείη ... ἱεμένη χροὸς ἄμεναι ἀνδρομέοιο Φ 70, δοῦρα, λιλαιόμενα χροὸς ἆσαι Λ 574, Ο 317, Φ 178; daher auch νηλεὴς χαλκός u. a. Auf alle Fälle aber kann in unserem Vergleiche nicht an rohes, sondern nur an bearbeitetes, schneidendes und darum blinkendes Eisen gedacht werden. Schon die Verbindung mit dem zweimaligen πυρί schliefst jeden Gedanken an den Begr. „dunkel" aus. An den Begr. „glühend", „beim Schmelzen in Gluth befindlich" zu denken, verbietet der Umstand, dafs Homer αἴθων nirgends in diesem Sinne gebraucht. — Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs auch Η 473 und α 184, wo vom Tauschhandel mit αἴθωνι σιδήρῳ die Rede ist, nur bearbeitetes Eisen (Aexte, Schwerter etc.) gemeint sei; an ersterer Stelle tauschen ja die Griechen für erbeutete Waffen Wein ein. — Bei den ehernen Becken aber und dreifüfsigen Kesseln kann gleichfalls, wie schon angedeutet, an nichts andres gedacht werden, als an die Eigenschaft, welche anderweitig durch das Particip παμφανόων ausgedrückt wird: λέβητ' ἕλε παμφανόωντα Ψ 613 = τ 386. Ueber den Uebergang der Bedeutung „brennen" in die Begr. „funkeln, glänzen, strahlen, blinken" ist unter αἶθοψ genug gesagt worden.

Aus dem latein. Worte *fulgeo* (stammverwandt mit φλέγω) ist die Farbebezeichnung *ful-vus* (st. *fulg-vus*) entstanden; man könnte daher an die gleiche Farbe beim homerischen αἴθων zu denken sich leicht veranlafst fühlen. In der That ist dieses von manchen Erklärern älterer und neuerer Zeit geschehen, und es scheint, als ob Virgil seinen Homer so verstanden habe; denn er bietet, wohl in Nachahmung Homers, *fulva aquila* XI 751, *fulvus Iovis ales* XII 247 (vgl. vorhin litt. e), und öfter *fulvus* vom Löwen (oben litt. f) Georg. IV 408, Aen. II 722, IV 159, VIII 552, wie ihm auch αἴθοπα καπνόν bei *fumida lumine fulvo involvi* VII 76 vorgeschwebt haben mag. Bei den vorerwähnten Metallen kann an die Farbe nicht gedacht werden, da 1) verarbeitetes Eisen niemals *fulvum*, und 2) auch bei den kupfernen Geschirren nicht die Farbe das in die Augen fallende ist, sondern der blanke Glanz, und da 3), wenn auch bei letzteren *fulvus* passen möchte, doch jedenfalls bei den gleichartigen Dingen auch ein gemeinsamer Begriff für das fragliche Eigenschaftswort festzuhalten ist. Anders dagegen stellt sich bei den obengenannten Thieren die Sache heraus. Unter Berücksichtigung verschiedener Farbenabstufungen kann von ihnen allen die Eigenschaft *fulvus* ausgesagt werden, freilich von den Löwen sammt und sonders, bei Pferden, Rindern, Adlern aber nur von den speciellen Exemplaren resp. Arten, die gerade die genannte Farbe haben. Diese Unterscheidung hat freilich ihr Mifsliches; und vielleicht haben eben deswegen manche Erklärer eine Bedeutung aufgestellt, die wenigstens für die genannten Thiere gleichmäfsig zu passen scheint: „feurig" (in geistigem Sinne). Allein die gewünschte Gleichmäfsigkeit fehlt hier ebenso wie vorhin: die Adler zwar und Löwen sind als wilde Raubthiere sämmtlich feuriger Natur, aber es gibt Rinder und Pferde, die das gerade Gegentheil sind. Nicht besser fahren wir in dieser Beziehung mit dem Begr. „glänzend" (*nitidus* von feisten Thieren). Letztere Deutung hätte wenigstens noch das für sich, dafs wir damit denselben Begriff für die beiden Gesammtclassen (Metalle — Thiere) gewonnen hätten. Allein welche vage Zeichnung „ein glänzender Adler", „ein glänzender Löwe"! Auch findet sich weder zu λέων, noch αἰετός jemals ein andres Epitheton mit dem allgemeinen Begr. „glänzend", und an

Feistigkeit derselben zu denken, wäre doch geradezu absurd. Da nun auch in den betr. homerischen Stellen selber keineswegs, wie vorhin, irgend eine Anspielung oder Erläuterung, wie der Dichter das Epitheton hier verstanden wissen will, enthalten ist, so müssen wir uns nach einer anderen Hülfe umsehen. Diese glaube ich zu finden in dem Gebrauche von *Αἴθων* als **Eigenname**. *Αἴθων* heifst eines der vier Rosse des Hector Θ 185; die anderen heifsen *Πόδαργος*, *Ξάνθος*, *Λάμπος*. Diese drei Namen sind sämmtlich äufseren, in den Gesichtssinn fallenden Eigenschaften entnommen [„Weifsfufs", „Falb", „Schimmel"]; man würde also sicherlich fehlgehen, wollte man den noch übrig bleibenden Namen **vergeistigen** und Hectors Rofs „Feurig", „Feuermuth" benennen. Nicht minder schal mufs „Glänzend" als Nomen proprium erscheinen. Der einzig passende Name scheint „Brandfuchs" zu sein. Und wenn sich Odysseus τ 183 unter dem fingirten Namen *Αἴθων* einführt, der ihm bei der Geburt von den Eltern in Kreta beigelegt sei, so hat er schwerlich als „Glanzmann" oder „Feurig" damit auftreten wollen. Andrerseits wird er auch wohl einen Namen gewählt haben, **der zu seiner Erscheinung pafst**: in der That lesen wir ν 399. 431, dafs Odysseus *ξανθὰς τρίχας* gehabt. Das Adj. *ξανθός* heifst gelb und blond, aber „in den manchfachsten Abstufungen", wie es denn Pindar als Farbe der **Löwen** und **Rinder** (bei Homer dafür *αἴθων*), Aristoteles gar von der Farbe des Feuers in der Sonne gebraucht. Wenn es nun ν 431 heifst, dafs Athene *ξανθὰς ἐκ κεφαλῆς ὄλεσε τρίχας*, so ist das schwerlich so aufzufassen, als ob der in einen Bettler umgewandelte Odysseus keine Spur mehr des früheren Haars behalten: im Gegentheil werden einzelne spärliche Reste geblieben sein, die, weil nicht gepflegt und weil der ganzen Gestalt eine Art von Schmutzüberzug beigelegt war (cf. 435 *ῥυπόωντα, κακῷ μεμορυγμένα καπνῷ*), nicht mehr die schöne blonde Farbe haben können, sondern statt *flavi* nunmehr *fulvi* sein müssen. Nicht unmöglich wäre auch Beziehung auf die gebräunte Hautfarbe. Aber jedenfalls sind die Begriffe „feuermuthig" und „glänzend" ganz und gar unstatthaft. Hiernach kann es wohl keine Frage mehr sein, dafs *αἴθων*, von den genannten Thieren gesagt, als *fulvus* zu fassen ist, bei dem Löwen generell, bei den anderen aber von speciellen Exemplaren resp. Arten.

Conitz. **Anton Goebel**

II.

Strophen in Senecas chorliedern.

II.

Den sapphischen vers hat Seneca nicht selten in seinen canticis angewandt, **mit** und **ohne** den **adonius**. Die lieder, in denen der adonius vorhanden, sind dreifacher art, sie bestehen: 1. entweder aus **gleichen durch den adonius geschlossenen strophen** — solche liegen vor **Med.** 579—669, wo auf sieben vierzeilige strophen ebensoviel neunzeilige folgen, deren letzte ich Obs. p. 9 zu verbessern gesucht habe. Wenn ich aber dort die letzte strophe als zehnzeilige zu halten suchte mit der annahme, dafs die bedeutungsvolle

aufs ganze gedicht bezügliche clausula von einem sapphicus und einem adonius an stelle des schliefsenden adonius getreten sei, so mufs ich doch jetzt davon abgehen; ich zweifle nicht, dafs der vers 666

ustus accenso Pelias aeno

aus glossemen entstanden ist: der name des Pelias konnte dem leser verschwiegen werden, die in der Medea schon mehrfach (v. 133. 201. 276) besprochene that mufste ihm ja gegenwärtig sein; der dichter selbst verzichtet schon durch *ipse qui* auf eine bezeichnung durch den namen selbst; dann ist wohl auch die häufung desselben begriffs in *ustus* — *accenso* — *arsit* ein verdächtigungsgrund; die worte *accenso aeno* konnte auch ein nur einigermafsen in den späteren dichtern belesener commentator in den vers bringen (cf. Silius V 605 *Ut multo accensis feruore exuberat undis, Clausus ubi exusto liquor indignatur aeno*), während der folgende vers 667:

arsit angustus uagus inter undas

[an dessen auswerfung, wenn ich mich recht entsinne, Gustav Richter dachte] weit mehr originalität verräth.

Nachgewiesen habe ich ferner strophen von elf versen Tro. 817—863 (Obs. p. 10—19) und zwei strophenpaare von 14 und 10 zeilen (κατὰ περικοπὴν ἀνομοιομερῆ) in Oed. 110—158 (Obs. p. 19).

Daran schliefsen sich II. strophische lieder, deren erste und letzte strophe, beide an verszahl gleich, den adonius haben, während der dazwischen liegende teil sich entweder in gleiche, strophische abschnitte sondert, die mit anfangs- und schlufsstrophe bis auf den kürzeren vers in verszahl übereinkommen, oder dessen ausdehnung, wenn er ungesondert bleiben mufs, doch zur verszahl jener strophen in gewisser beziehung steht. Es ist uns von beiden arten nur je ein beispiel erhalten, beide lückenhaft. Das eine ist Tro. 1012, ein lied mit solcher regelmäfsigkeit in teile von je acht versen zerfallend, dafs die sechs schlufszeilen den eindruck des lückenhaften machen müssen; durch hinzunahme zweier sapphici und eines adonius gleichen wir sie aus:

8 + Ad. 8888 8 + Ad.*

Ich wurde darin durch das folgende lied, Phaedra 736—752, bestärkt, welches jetzt besteht aus:

4 + Ad. 8 (= 2 × 4) 3 + Ad.

Doch diese letzte strophe kann unmöglich richtig sein; gehört denn Lucifer unter die minores stellae? die dichter weisen ihm nächst dem monde einen ganz andern rang an. Der verfasser hat doch wohl Hippolytus in seiner schönheit in nachahmung andrer dichter mit Phoebe, danach aber mit Lucifer vergleichen wollen; Ovid lieh ihm wie so vieles andere auch diese vergleichung Met. II 722—725:

Quanto splendidior quam cetera sidera fulget
Lucifer, et quanto te, Lucifer, aurea Phoebe,
Tanto uirginibus praestantior omnibus Herse
Ibat, eratque decus pompae comitumque suarum.

Erst durch annahme einer lücke, ein vers aber dürfte genügen, werden wir eine richtige beziehung des *Qualis* v. 749 erreichen.

Auf diese art hätten wir die beispiele einer willkürlichen einschiebung des adonius sämmtlich beseitigt. Einer rechtfertigung bedarf dieser vers nicht, wenn er III. am ende der lieder erscheint, wie HO. 1518—

1606, Thy. 546—622. Doch wird der adonius auf die constitution des gedichtes selbst weiter keinen einflufs üben, und diese lieder werden also mit den ihn völlig entbehrenden zusammen zu behandeln sein.

Hf. 830—874: 444 666 77 (oder 3+4 4+3).

Die beiden ersten perioden sind gleich gebaut: strophe, antistrophe, epodos. Die dritte str. (v. 838—841) ist nicht mit den beiden folgenden zu verbinden (indem man, wie noch Baden hat, colon hinter *aestas* v. 841 setzt), sondern schliefst sich epexegetisch an das vorhergehende strophenpaar an (*frequens magna comitante turba*). Klar ist die gliederung der 6zeil. str. und antistr.: *Quanta* — *Tanta*; v. 850: *Tristis et longa satiata uita* ist als interpolation auszuheben, die glossemen zu *tarda senecta* v. 849 ihre entstehung verdankt; *tristis* wurde zur erklärung aus v. 857 *ceteri uadunt per opaca tristes* herbeigeholt. In der siebenzahl kommen die beiden letzten strophen ebenso wie in der möglichkeit ihrer scheidung in 3+4 4+3 mit den folgenden glyconeen 875—891, die schon oben behandelt sind, überein.

Phaedra 274—324.

Vertrauen erweckt auf den ersten anblick dies lied nicht; und doch offenbart sich in ihm noch mehr als in andern die strophische form. Die erste scheidung der teile ergiebt:

3 6 4 3 6 3 6 4 8 8

Die verse 279. 280 hat bereits G. Richter (Rh. M. XVIII p. 43) ausgehoben; er deutete mir auch an, dafs durch v. 280 auch wohl das von mir (Obs. p. 19) festgehaltene fragment eines sapphikers im Oedipus nach v. 123 (*igne uicino*; andere handschriften *igne furtiuo*; die editiones Venetae geben *sole uicino*; die Aldina lassen es aus; ebenso fehlt es im Florentinus) sich ergänzen lasse:

Igne furtiuo populante uenas
Stirpis inuictae genus interimus.

Nun würden die beiden strophen (277. 78. 81. 82 = 283—86) als respondirend sich erweisen (*Iste lasciuus puer* = *Nulla pax isti puero*). Die ersten drei zeilen werden als prooemium frei, erweisen sich aber nun, da sie als selbständige strophe auftreten sollen, dazu nicht befähigt: der vierte vers ist verloren.

Nach den versen 294. 295:

Et jubet coelo superos relicto
Uultibus falsis habitare terras.

treten Phoebus und Juppiter als Beispiele der macht Amors auf, Phoebus zuerst in einer situation, Juppiter nach zwei einleitenden versen 299. 300 in doppelter verwandlung, deren zweite in einer vierzeiligen strophe näher geschildert wird. Diese ordnung ist nicht richtig, Juppiter mufste zuerst auftreten, der herrscher der superi, der auch dem dichter so vielen stoff bietet; jene einleitung ist nach der erwähnung des Phoebus unnötig; der ausgeführten schilderung des raubes der Europa steht keine entsprechende schilderung gegenüber. Und so wenig Phoebus vor Juppiter erscheinen dürfte, ebensowenig darf er von seiner ihm gleichstehenden schwester durch zehn verse getrennt werden. Alle diese bedenken sind beseitigt durch transposition der vom Phoebus handelnden verse 296—98 nach 308; diese verse stehen jetzt dem Europaraube gegenüber, dessen ersten drei versen sie in ihrer bildung ähnlich sind; ein vierter, in welchem irgend eine

jetzt vollständig fehlende beziehung auf den gegenstand seiner liebe ausgedrückt war — wie in betreff Juppiters im vierten verse jener strophe: *pro sua uector timidus rapina* —, ist bei der versetzung verloren gegangen.

So erhielten wir folgendes schema:

4 44 3 66 44 88

Und welches sind nun die zwischen vier- und sechszeilige strophen eingeschobenen verse, die die regelmäſsigkeit des gedichtes aufzuheben drohen? Verse sind es, die so viel zu schaffen gemacht, die den tragiker als der metrik unkundigen dichter in verruf gebracht haben [1]), die verse 287—289:

Si qua feruenti subiecta cancro est,
Si qua Parrhasiae glacialis ursae
Semper errantes patitur colonos.

Geben wir zu, daſs Seneca v. 286 sich zu schreiben erlaubt habe:

Quaeque ad Hesperias iacet ora metas.

so ist doch sehr bedenklich, daſs zwei folgende verse eine gleiche licenz, die immerhin selten in diesen tragoedien ist, zeigen. Ich stehe nicht ferner an, sie als interpolirt zu streichen.

Phaedra 1149—1153 nur fünf zusammenhängende sapphiker nach anapaesten.

Wir kommen zu den beiden mit einem adonius endigenden canticis:

Thy. 546—622.

Ich vermag nicht zu sagen, ob T. Baden durch handschriften veranlaſst vorden ist, v. 589 nach v. 560 zu setzen:

Mitius stagno pelagus recumbit.

Er giebt darüber nichts an. Der Florentinus wie die übrigen codices, von denen ich kunde habe, bewahren ihn an der ihm von Avantius gegebenen stelle vor den worten „*Alta quae nauis timuit secare*". Und doch zweifle ich, daſs er mit recht dort steht; die verse *Alta quae* etc. knüpfen sich weit besser sofort an den vers: *Si suae uentis cecidere uires*; in v. 593 hingegen will das *numerare pisces*, so eng an die auf ruhiger fluth dahingetragenen *cymbae* angeschlossen, nicht gefallen; besser würde man mit versetzung jenes verses vor 593 lesen:

Mitius stagno pelagus recumbit
Et uacat mersos numerare pisces
Hic ubi etc.

Ich glaube, schon der vergleich mit dem stagnum ist meiner conjectur günstig. Nun scheidet sich auch jene achtzeilige periode in zwei vierzeilige strophen. — V. 572 *Pejor est bello timor ipse belli* stört völlig den zusammenhang und ist zu tilgen; er ist commentatorarbeit: eine zusammenfassung des gedankens der letzten neun verse. — Die vv. 577—587 sind gleichfalls durch zwei einschiebsel entstellt; es sind

---

[1]) Ich benutze die gelegenheit, einen groſsen irrthum, dessen ich mich Obs. p. 2 (d) schuldig gemacht, zu bekennen und den etwaigen leser um streichung des ganzen passus d zu ersuchen.

zwei respondirende strophen: dort Scylla und Charybdis — hier der Cyclop „*residens in Aetna*“; was soll nach ihnen der bezüglich der zeit dieser tragödie wie des ortes (Sicilien), an den der dichter durch *scylla charybdis Cyclops* den leser versetzt, unmögliche Laertes? Zur ausgleichung der strophen müssen wir aber auch noch einen vers entfernen, der in zahlreichen modificationen bei Seneca vorkommt, v. 578: *Brutium loro feriente pontum.* So erhalten wir folgende gestalt — ich zeichne die verbesserten strophen durch ein sternchen vor der verszahl aus —:

33 44 | 34*54 *4*4 *4*4 | 3 5+3 5+3 8 (7+Ad.)

Die ersten strophen des zweiten teils sind hier noch nicht frei von allem zweifel, obwohl sich eine fünfzeilige μεσῳδός und eine dreizeilige προῳδός wohl annehmen lassen. Eine anzahl von strophen tragen das gepräge solcher an sich in wiederholung derselben worte: 567—71: *Ille — Hic — Ille.* 573—76: *Jam — Jam — Jam*; die schlufsverse: *Nemo — Nemo — Nemo* (sie könnten auch als zwei vierzeilige strophen gelten). V. 599 sqq. zeigen sich schon durch den anfang als strophe zu 607 sqq. (*Ille qui* = *Vos quibus*).

HO. 1518—1606.

Ohne alle zweifel zu erörtern, teile ich das schema mit, welches sich ohne gröfsere änderungen ergiebt, um dadurch wenigstens zu constatiren, dafs das lied des strophenprincips nicht ermangelt:

55 5*4*445 | 4*4 44 7?4 | *55 44 44 3+Ad.

Meine meinung, es seien aus v. 1590 zwei verse zu machen (l. l. p. 8), gebe ich der vierzeiligen strophenpaare wegen auf und lese mit Lipsius: *horreat: nulla dominetur aula.* Die zwischen zwei fünfzeilige strophen eingeschlossenen verse 1533—1544, welche nach den handschriften drei ungleiche strophen bilden (5 3 4), sind in 3×4 zu verwandeln durch versetzung von 1538—40 nach 1533:

1533 *Quas manus orbis miser inuocabis,*
38 *Thraciae si quis Rhodopes alumnus*
Durior terris Helices niuosae
40 *Sparget humano stabulum cruore?*

34 *Si qua sub Lerna numerosa pestis*
Sparget in centum rabiem dracones?
Arcadum si quis populis uetustis
Fecerit siluas aper inquietas?

41 *Quis dabit pacem populo timenti,*
etc.

Zwischen v. 1556 (*Teque non solum feret illa puppis*) und 1557 (*Non tamen uiles eris inter umbras*) ist offenbar ein vers ausgefallen [1]. — Die sieben verse 1565—71 sind mir noch räthselhaft; sollten sie mit

[1]) Wäre hier keine lücke anzunehmen, so könnte als schema dieses teils vielleicht 7 44 7 4 angesetzt werden: *Vadis ad Lethen Stygiumque in. litus etc.* träte in gegensatz zu: *Sedis Arctoae spatium tenebis* mit den weiteren ausführungen; wir hätten eine dem ersten teil nach den einleitungsstrophen ähnliche partie vor uns.

den folgenden 4 versen wieder in drei vierzeil. strophen zu zerlegen sein? — Im folgenden war durch die responsion von v. 1576 sqq. = 1582 sqq. der ausfall eines strophischen verses bedingt; es konnte das urtheil nur v. 1578

Vel comam siluis reuocabit aestas

treffen, der nach dem muster des voraufgehenden (*uel comam siluis hiemes recident*) von jemand eingeschoben wurde, der alle jahreszeiten vertreten haben wollte und übersah, dafs *ver* mit *hiems* in engste verbindung gesetzt, *flores* und *coma* fast gleichbedeutend gebraucht sind; dafs also durch seine interpolation der gedanke des ersten verses nochmals aber in schiefem ausdruck in die verse hineingelegt werde, und zudem an einer unrichtigen stelle. — Die vier schlufsverse (3 sapphici, 1 adonius) bilden den übergang zum folgenden episodium.

Breslau. Rudolf Peiper.

III.

F. W. Braut. †

Unter dem Titel „F. W. Braut, Director des Gymnasiums zu Brandenburg. Abrifs seines Lebens und Rede an seinem Sarge am 7. December 1863. Von Dr. A. Schroeder. Brandenburg, Ad. Müller. 1863. 24 S. 8.“ ist ein zwar leider nur allzu kurzes, aber doch ansprechendes Lebensbild des genannten würdigen Mannes erschienen, der im Alter von über 70 Jahren — er war den 9. April 1793 geboren — am 4. December 1863 seine irdische Laufbahn geschlossen hat. Ueber seine Kindheit und erste Jugend hat Braut selbst einige Aufzeichnungen hinterlassen, welche S. 3—7 mitgetheilt werden. Wir sehen daraus, wie er während jener Zeit vielfache Entbehrungen leiden und Hindernisse bekämpfen mufste, daneben aber auch manche unscheinbare und vielleicht eben deshalb um so wirksamere Förderungen seines Strebens erfuhr, wie er schon auf dem Lyceum seiner Vaterstadt Ronneburg als kaum halb erwachsener Knabe durch Hauslehrerei sich den nöthigen Unterhalt erwarb, wie er dann der anfänglichen ihm widerstrebenden Bestimmung zum Handwerk glücklich entging, vom 15ten Lebensjahre an das Gymnasium zu Altenburg, damals unter Matthiae, besuchte und sich so zum Studium der Theologie auf der Universität Jena (1812) reif machte. Das Weitere ist theils schriftlichen Notizen des ehemaligen Director Arnold an der Ritter-Akademie in Brandenburg, wo Braut von 1818 an einige Jahre fungirte, entnommen, theils aus persönlicher Kenntnifs des Verfassers geschöpft. Im Jahre 1821, wie es scheint, wurde Braut Conrector, 1824 Prorector und endlich 1831 Director des Gymnasiums zu Brandenburg. Somit hat er 45 Jahre an demselben Orte, 42 Jahre an derselben Schule, und darunter 32 Jahre als deren Director, mit beständigem Eifer und anerkanntem Erfolg segensreich gewirkt. — Die beigegebene Rede fügt aus dem Gedächtnifs einer mehr als dreifsigjährigen Freundschaft dem Bilde noch manche einzelne schöne Züge hinzu und würdigt das Wesen des Entschlafenen nach den verschiedenen Beziehungen zum Amte und zum Leben. Einem Jeden, der bei

der Betrachtung eines im engen Kreise doch inhaltsvollen Schulmanns-Lebens gern eine kurze Zeit verweilen möchte, ist das Schriftchen zu empfehlen, und zwar um so mehr, als der Ertrag aus dessen Verkauf bestimmt ist, zur Errichtung eines Grabdenkmals für den Verstorbenen mitzuhelfen.

Berlin. R. Jacobs.

IV.

Schulprogramme.

Herr Dr. R. Bechstein hat ein Schriftchen herausgegeben, in welchem er die Schulprogramme buchhändlerisch zu behandeln vorschlägt („Die Literatur der Schulprogramme, ihre Verwerthung für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel", *Leipzig*, O. Aug. Schulz. 15 S. 8.). Er räth in diesem, ursprünglich der Meifsener Philologen-Versammlung zugedachten Vorschlage, dafs sämmtliche Schulen, die Programme ausgeben, eine mäfsige Anzahl derselben der genannten Verlagshandlung in Leipzig als ihrem gemeinsamen Commissionär und Commissionsverleger zum Vertrieb zusenden möchten. Der bis in die geschäftlichen Details durchdachte Plan verdient in genaue Erwägung gezogen zu werden. Mir ist früher öfter der Vorschlag in den Sinn gekommen, die Schulschriften in 2 Theile zu zerlegen, in Schulnachrichten für Schüler und Eltern, und in Abhandlungen, die nicht *in loco* gedruckt würden, sondern am Centralort der Provinz in 2—3 Bänden jährlich mit den andern aus der Provinz geeinigt, nach Fächern geordnet. Eine Commission könnte dies besorgen, vielleicht mit Unterstützung der Provinzial-Behörde. Jede Schule erhielte aufser Separatabzügen einige Exemplare des Ganzen für die Bibliothek. Der buchhändlerische Vertrieb würde die Druckkosten mehr als zur Genüge ersetzen. Einige mittelmäfsige Aufsätze liefsen sich stillschweigend unterdrücken im Interesse des Standes.

W. H.

V.

Zur Erklärung des Thucydides und Isocrates.

Thucyd. 1, 49, 2: *διέκπλοι*, so auch Arr. An. 2, 20, 6. — 1, 110, 2: *ξυμμαχίς*, substantivisch, auch Plut. Cam. 37 *τὴν συμμαχίδα πορθοῦντες*.

1, 130, 2: *δυσπρόσοδος*. Zu der Note Krüger's, des sehr verdienstvollen Erklärers des Thuc., füge ich noch: Plut. Nic. 5: *δυσπρόσοδος ἦν καὶ δυσέντευκτος*, Dion 8: *δυσπρόσοδος ἐντεύξει καὶ δυσξύμβολος*, Dion 17: *δυσέντευκτος καὶ δυσπρόσοδος*. Den Gegensatz hat Thuc. 6, 57, 2: *εὐπρόσοδος πᾶσιν ὁ Ἱππίας*. — 1, 138, 5: *μνημεῖον*, von einem Grabmale Plut. Philop. 21.

2, 11, 6: *κόσμος* — *ὀξέως δέχεσθαι*. Mit Krüger's Bemerkung vgl. ich noch Plut. Lys. 10: *καθέζεσθαι κόσμῳ καὶ σιωπῇ δεχομένους τὸ*

παραγγελλόμενον, und weiter unten: καὶ πάντα πρὸς φόβον ὀξέως ἀπὸ ξυνθήματος ὑπηρετοῦντι. — 2, 19, 1: σίτου ἀκμάζοντος, Caes. b. c. 1, 48: *neque multum a maturitate aberant* (*frumenta*).

2, 36, 1: πρῶτον, ganz so Arr. An. 2, 14, 2. Mit § 3 πόλεμον vgl. *proelium* Caes. b. g. 1, 15; 7, 59. — 2, 48, 1: ἐνέπεσε, so Plut. Coriol. 12, Rom. 24, Camill. 43. Mätzn. ad Antiph. p. 141 sollte für ἐμπίπτειν nicht blos Diod. Sic. beibringen.

2, 51, 3: ἐξέκαμνον, das Wort nicht blos bei Thuc. und Plut., sondern auch Arr. An. 5, 25, 2. — Mit 2, 56, 2 vgl. *in spem venire*, Caes. b. g. 1, 18.

2, 65, 2: ὧν μὲν — ἀμβλύτεροι ὄντες. Ich vergleiche Plut. Mar. 43 ἀμβλὺς ἦν καὶ μεστὸς τοῦ φονεύειν. — 2, 76, 3: διὰ χειρὸς ἔχοντες, der Sing. διὰ χειρός auch vom Einzelnen, nicht χειρῶν, Plut. Cic. 16 τὴν πόλιν εἶχε διὰ χειρός, Coriol. 2 τὰ ὅπλα διὰ χειρὸς εἶχε.

2, 97, 2: ἀνδρὶ εὐζώνῳ, sehr ähnlich Caes. b. g. 6, 25: *novem dierum iter expedito patet*.

3, 22, 1: μεταπύργιον, auch noch bei Arr. An. 2, 23, 6.

3, 30, 1: ἐκπύστους γενέσθαι, so auch ἔκπυστον γίγνεσθαι εἴς τινα bei Ael. v. h. 13, 2.

3, 55, 1: ἀποικεῖν, fern wohnen, auch noch Xen. Cyr. 6, 2, 10. — 6, 43, 3 τὸν ἐκεῖ πόλεμον κινεῖν, vgl. Plut. Alcib. 23 κινεῖν τὸν αὐτόθεν πόλεμον. Und mit ὁ πόλεμος εὐπορεῖ vgl. Plut. Demosth. 17 οὐ τεταγμένα σιτεῖται πόλεμος. — 7, 44, 8: διεφύγγανον, zu den Stellen bei Krüger füge ich noch Plut. Coriol. 38. — 7, 47, 2: χαλεπόν, *grave*, ungesund. Vgl. auch βαρὺ τὸ χωρίον Xen. Mem. 3, 6, 12.

Isocr. 1, 11: δεῖγμα, mit der von O. Schneider aus Plutarch citirten Stelle vergleiche ich noch Plut. Pompej. 36 und Nic. 29.

1, 29: κοινὴ γὰρ ἡ τύχη, zu den beigebrachten Belegen (und zu Krüg. Thuc. 5, 102) füge ich auch Plut. Otho 13: κοινὴν ἡ τύχη παρέχουσα πᾶσιν ἑαυτήν.

4, 28: μὴ θηριωδῶς ζῆν, ein ähnlicher Gedanke Plut. Num. 19.

Sondershausen. G. Hartmann.

VI.

Zu Plutarch.

Timol. 37, 5: τὴν ὄψιν = *lumina oculorum*. Der Plur. = ὀφθαλμοί oft bei Plutarch, so Alex. 3, Sertor. 4, Pyrrh. 34. Der Gegensatz von ἀποβάλλειν ist gewöhnlich ἀναλαμβάνειν.

38, 2, mit diesem den Timoleon sehr ehrenden Decrete der Syracusaner vgl. den ähnlichen Beschlufs derselben, welcher den Marcellus schmückte, im Marcell. 23.

38, 1: φοιτῶντες ἐπὶ θύρας. Zur Vervollständigung des von Held gesammelten Materials diene Folgendes: a) für ἐπὶ θύραις ἀγωνίζεσθαι κτλ. vgl. Sylla 29 zwei Mal, Arat. 37, Lys. 6, Eumen. 13; b) für ἐπὶ ταῖς θύραις εἶναι, ὁρᾶσθαι κτλ. vgl. Agis 19, Cat. min. 71, Pompej. 51. — Für a) ἐπὶ θύρας ἰέναι, ἔρχεσθαι, φοιτᾶν, κομίζεσθαι vgl. Lys. 6 drei Mal, Cat. min. 37, Anton. 23, Crass. 33. — Für b) ἐπὶ τὰς θύρας (τοῦ βασιλέως) συστρέφεσθαι, ἀπαντᾶν, φοιτᾶν, προπέμπειν, προέρχεσθαι vgl. Agis 20, Cleom. 25, Demetr. 17, Ages. 7, Caes. 7.

Für ἐπὶ c. gen. vgl. Caj. Gracch. 14: παραννυκτερεύειν ἐπὶ τῶν θυρῶν. Mit πρός findet sich a) γενόμενος πρὸς ταῖς θύραις Demetr. 37, Pyrrh. 18; b) πρὸς τὰς θύρας Phoc. 37. Für κατά vgl. κατ' ἄλλας θύρας εἰσιέναι Alex. 51, κατὰ θύρας δέχεσθαι Sertor. 17. Mit περί verbunden findet sich Pomp. 24: συμπίπτειν περὶ θύρας τῆς Ῥώμης. Mit πρό finde ich nur den Sing., so Alex. 51, Pomp 36. Für διά vgl. φεύγειν, ἐξάλλεσθαι, εἰσκομίζειν (τι), ἐκπίπτειν διὰ θυρῶν Pompej. 36, Caes. 21, 49, 67.

38, 3: κομιζόμενος ἐπὶ ζεύγους, so ἐπί c. gen. Anton. 11, Sol. 30 u. a. in derselben Verbindung; aber Phoc. 34, Artox. 27 ἐφ' ἁμάξαις κομίζεσθαι. Dabei trifft der von Krüger gr. Gr. 68, 41, 1 gemachte Unterschied nicht immer zu. An anderen Stellen (Pericl. 27, Sol. 21, Arat. 44) steht der Dat. instrum.; zuletzt findet sich ἐν z. B. Anton. 58, Cic. 35.

ibid. δι' ἀγορᾶς, bei Plutarch fehlt der Artikel vor ἀγορά, wenn dieses Wort von einer Präposition regiert wird, fast regelmäfsig, so Pyrrh. 18, Cic. 42, Cat. maj. 15, Galba 17, 25, Rom. 25, Camill. 21, 22, Alcib. 8, 16, Coriol. 24, 25, Pompej. 15, 59, Caes. 68, Cat. min. 28, 39, C. Gracch. 3, 14, Cic. 22, Arat. 6, 17; mit Präpos. Anton. 58, wo sich erst δι' ἀγορᾶς πομπευθέν findet, dann διὰ τῆς ἀγορᾶς κομίζεσθαι, Cic. 35 κομισθέντα πρὸς τὴν ἀγοράν.

39, 1: παρασκευάσαι τὰ περὶ τὴν ταφήν, in dieser Verbindung περί c. acc. Lyc. 27, Numa 12, Demetr. 53, Brut. 20, während Anton. 58: ἐπεφίετο τῷ περὶ τῆς ταφῆς sich findet. Für die Erklärung vgl. die Bemerkungen von Krüg. zu Thuc. 8, 63, 1, Kühn. Xen. An. 2, 5, 37, Hertlein Xen. Cyr. 5, 3, 26; dagegen spricht Breitenb. in dieser Zeitschrift 1863 p. 39 und 40.

39, 3: ὅς ἦν — τοιοῦτον, unserer Stelle sehr ähnlich ist Xen. An. 2, 2, 20. Geschieht eine Veröffentlichung vermittelst des Heroldes (*voce praeconis* Bähr ad Her. 9, 98), so ist bekanntlich ὑπὸ κήρυκος der gewöhnliche Ausdruck, z. B. Arist. 11, Crass. 32, Timol. 23. Dem entsprechend sind Redeweisen wie Fab. Max. 6 ὑπὸ λαμπάδων βαδίζειν, wofür Plut. fast nur dichterisch Sylla 14 εἰσήλαυνε ὑπό τε σάλπιγξι καὶ κέρασιν sagt. Statt ὑπό hat Plut. auch μετά oder πρός, z. B. Lys. 11, 75; mit der letzten Stelle vgl. Xen. Hell. 2, 2, 23. Es findet sich πρός ferner Lycurg. 21, 22 (vgl. Diod. Sic. 5, 34).

Zum Schlufs eine Bemerkung zu Held ad Aem. Paul. p. 298. Er bemerkt zu den Worten: σπεύδοντες ἰδεῖν: σπεύδειν *rariore significatu h. l. est vehementer cupere*, und führt dazu Stellen aus Pind., Theocr. und Diod. Sic. an. Aber diese Bedeutung steht auch bei Plutarch nicht einzeln da; noch gewichtiger tritt sie hervor z. B. Philop. 17: τί σπεύδεις τὴν πεπρωμένην τῆς Ἑλλάδος ἐπιδεῖν;

Sondershausen. **G. Hartmann.**

Am 29. März 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Gymnasialreform.

Der Charakter einer jeden menschlichen Thätigkeit, sowohl der Einzelnen als der Gesammtheiten, wird durch den Zweck bestimmt, für welchen sie arbeiten. Sonach wird auch der Charakter einer jeden Lehranstalt sich nach dem Zwecke bilden, welchen deren Lehrer mit einander verfolgen, sofern wenigstens ihre Mehrzahl eines und dasselbe bezweckt und ebendarum nach den gleichen Grundsätzen arbeitet. Ebenso wird der Charakter der Gesammtheit aller Gymnasien eines Landes derjenige sein, welcher aus der gemeinsamen Verfolgung eines und desselben Zweckes hervorgeht. Fehlt es aber dem Einzelnen oder einer bestimmten Lehranstalt oder einer Gesammtheit von Lehranstalten an einem klar gefafsten Zwecke, so wird der Einzelne z. B. in dem Buche, das er schreibt, und die Lehranstalt und die Gesammtheit der Lehranstalten keinen Charakter, d. h. keine ethische Eigenthümlichkeit entwickeln. Hinwiederum, wo keine ethische Eigenthümlichkeit besteht, wird die Lehranstalt wie die Einzelnen, sofern sie überhaupt thätig sind, ohne Zweck arbeiten und nichts Einheitliches und Gemeinsames zu Stande bringen. Es gibt in der alten und der neuen geschichtlichen Literatur wie in der des Mittelalters Kompilationen von wirklichem Verdienste, solche nehmlich, welche ein wohlgeordnetes und zuverlässiges Material herbeischaffen, woraus andere Geister etwas Eigenthümliches bilden können; aber einen Charakter wird niemand auch der besten Kompilation zuschreiben. Es läfst sich eine Schulklasse wenigstens für Knaben jüngeren Alters denken, bei welchem Alter die Angewöhnung viel ausmacht, deren Lehrer sich bemüht, die Unterrichtsstoffe seinen Schülern in regelmäfsigen Dosen ohne anderen Zweck, als den des Lernens selbst, beizubringen; wobei denn die Art seines gemüthlichen Verhaltens im Lehrgeschäfte den Charakter seiner Schule ausmacht. Ein solcher Lehrer wird für die nächsten höheren Schulklassen ebenso arbeiten, wie der fleifsige Kompilator für den Geschichtschreiber, sofern die Lehrer

dieser Klassen das überkommene Material, die den Schülern beigebrachten Kenntnisse zu verarbeiten wissen. Folgt aber auf jenen ersten Lehrer ein zweiter und dritter in den nächsten Klassen, welcher dieselben Schüler in gleicher Weise nur mit geordnetem Material versorgt, so gewinnt der Unterricht selbst keinen Charakter, weil für die Mittheilung kein Zweck vorhanden ist. Keine Lehranstalt kann gedeihen und Frucht bringen, wenn sie nur eben auf Mittheilung des Wissens ausgeht, auch wenn die Mittheilung in geordneter Weise geschieht; und je mannigfaltigerer Art die Mittheilungen sind, je bunter der Lehrplan ist, desto mehr muſs die geistige Kraft der Lehrer und der Schüler, die am Lehren und am Lernen wachsen sollte, durch das Unterrichten und Unterrichtetwerden abnehmen, weil des Lehrers und des Schülers Muth und Lust zur Thätigkeit gegenüber der natürlichen Trägheit nur dadurch erhalten wird, daſs der Lehrer an dem Schüler und der Schüler an sich selbst ein Fortschreiten wahrnimmt. Drehen wir uns Jahr für Jahr im gleichen Kreise herum, so steht am Ende der Geist in Wahrheit still, während das Sprachorgan in der gewohnten Bewegung bleibt. Ich habe sehr eifrige und nicht unbegabte, dabei wohlunterrichtete Lehrer in einem Alter, wo die Kraft zwar nicht mehr im Wachsen, aber noch ungebrochen zu sein pflegt, unwirksamer und allmählich gegen ihren Beruf eingenommen werden gesehen, lediglich in Folge dieser mehrere Decennien alljährlich wiederholten Kreisbewegung. So lange dem Manne noch etwas übrig ist von der jugendlichen Lust am Schaffen, wird er auch bei der Bewegung in dem gleichen Kreise frisch bleiben können: er findet doch immer noch etwas Neues in seinen Lehrpensen, wenn er sich mit Fleiſs vorbereitet, und so oft seine Klasse sich mit neuen Schülern füllt, kommt ihm auch eine gewisse Erfrischung zu. Aber je bekannter ihm sein Unterrichtsstoff wird, desto stabiler wird seine Behandlung desselben; warum sollte er auch in seiner Uebersetzung des Nepos oder Cäsar noch ändern, nachdem er gleich anfangs sich bemüht hat, das passende Wort zu finden? oder warum sollte er die und die Regel der Grammatik anders fassen, nachdem seine Schüler bei der einmal beliebten Erklärung ihr Latein doch gelernt haben? Er lebt sich aber in sein immer mechanischeres Treiben dermaſsen hinein, daſs er's am Ende übel nimmt, wenn ein Schüler anders übersetzt, als er's gewohnt ist, oder seine Erklärung der Regel nicht fassen will; ein Schnitzer kann zur persönlichen Beleidigung für ihn werden; er wird grämlich und meint am Ende, das junge Volk lege es darauf an, ihn zu ärgern. Wenn er den letzten Rest der Heiterkeit, die zum Lehramt nothwendig ist, aufgebraucht hat, so hat er aufgehört, brauchbar zu sein. Es widert ihn die Arbeit an, welche er mit Liebe angefangen hatte. Fragt man aber nach dem πρῶτον ψεῦδος in einem solchen Lehrerleben, so wird sich als solches die irrige Auffassung des Zweckes, der dem Unterrichten vorliegt, ergeben: die Meinung, daſs ein gewisses Maſs von Wissen beizubringen des Lehrers Aufgabe sei. Und ist denn, höre ich den

einen und den andern sagen, dessen Aufgabe eine andere? Es ist freilich jedenfalls die eine seiner Aufgaben; aber wenn ihm derjenige Schüler der beste ist, welcher die gelernten grammatikalischen Regeln, die geographischen und geschichtlichen Daten mit der gröfsten Geläufigkeit hersagt, und wenn er mit Schülern dieser Art in den Prüfungen prangt, so hat er diejenige seiner Aufgaben nicht verstanden, zu welcher sich jene nur wie das Mittel zum Zwecke verhält. Dieses πρῶτον ψεῦδος wird allerdings dem Lehrer vielfältig durch bestehende Einrichtungen aufgedrungen, z. B. da, wo ein umfängliches Pensum binnen einer sehr beschränkten Zeit bewältigt werden soll; und nicht minder kann der Lehrer durch Prüfungen geängstigt werden, wenn das Erreichen gewisser Zielpunkte für das Schicksal der Schüler entscheidend werden kann. Es gehört viel Muth und viele Selbstverleugnung dazu, wenn der Lehrer dem höheren, wahren Zwecke der Schule zuliebe den Schein auf sich nehmen soll, dafs er seine Schüler nicht so weit gebracht habe, als diejenigen, welche allein für das Wissen arbeiten. Aber ohne solch einen Muth der Wahrheit kommt der Lehrer selbst mit seiner eigenen Seele zu Schaden, während, was er mit dem Arbeiten für das Wissen seinen Schülern erweist, doch nur trüglicher und nie nachhaltiger Schein bleibt.

Dafs unsere Gymnasialjugend freilich ihr selbst unbewufst das Bedürfnifs habe, im Laufe durch die Schule etwas Besseres als das Wissen zu gewinnen, läfst sich leicht an der Zuneigung erkennen, die in mehrklassigen Anstalten der Lehrer gewinnt, welcher neben andern für das Wissen allein arbeitenden das Wachsen im Geiste pflegt und fördert. Die Schüler werden auch von diesem nur sagen, man lerne viel bei ihm, und werden bei Vergleichung mit den andern nur einen gröfsern Eifer und vielleicht mehr Wohlwollen an ihm bemerken. Ein einziger solcher Lehrer hat, wenn er in höheren Klassen diente, die Mängel der andern schon zugedeckt und wenigstens theilweise gut gemacht. Wo dagegen eine Klasse um die andre der Jugend nur allerlei, wenn auch geordnetes und dem Stoffe nach nutzbares Wissen darbietet, da ermatten Lehrer und Schüler gleichmäfsig: die einen sehnen sich, ihre Lehrfächer zu Ende zu bringen, und die andern, die Schule verlassen zu dürfen; der ganzen Anstalt fehlt der Charakter, die ethische Eigenthümlichkeit. Aber es bleibt nicht bei diesem blos negativen Zustand: ein Arbeiten der Lehrer nach gleichen Grundsätzen ist da gar nicht denkbar, wo der Zweck seiner Natur nach nicht zum Princip der gemeinsamen Thätigkeit werden kann; vielmehr wird die Subjektivität der Lehrer von Unten bis Oben schalten und walten, und alle menschlichen Schwächen des Lehrers werden in einem Unterrichte, der nur das Wissen hervorbringen will, zu Tage kommen, statt dafs der schöne und edle Lehrberuf dem Manne selbst zum Mittel sittlicher Erhebung und Erstarkung dienen sollte. Ich glaube — denn wer möchte sich anmafsen, das behaupten oder nachweisen zu wollen —, dafs, wo an gelehrten Schulen ein Nachlassen ihrer

Wirksamkeit wahrzunehmen ist, deren Kräfte durch Beschränkung ihres Zweckes auf das Beibringen des Wissens verschwendet werden und ebendadurch in stetiger Abnahme begriffen seien. Dabei dient die unselige Sprachverwirrung über Bilden und Bildung nur dazu, das Uebel, wo es vorhanden ist, unheilbar zu machen.

Es stellt niemand in Abrede, dafs das Lebensprincip, die Seele eines Organismus, wie Staat, Kirche, Schule, eine Idee sein müsse, aus der die Principien für die Thätigkeit der Menschen sich ergeben, welche in dem Staate, der Kirche, der Schule zu arbeiten berufen sind. Auch das wird niemand leugnen, dafs uns durch die Reformation die Idee der Erziehung für den christlichen Glauben und das christliche Leben als Princip der Schule erkennbar geworden ist, und dafs bis jetzt noch keine leitende Behörde in Deutschland und keine Schule den Anspruch dieser Idee, Princip für das gesammte Schulwesen zu sein, als unwahr und ungegründet erklärt hat. Andrerseits ist nicht zu bestreiten, dafs eine Unzahl von Gymnasiallehrern die Erziehung der Jugend zum christlichen Glauben und Leben mit Entschiedenheit nicht als Princip für ihren Beruf anerkenne und dem Christenthum in der Schule gerade nur so vielen Raum zugestehe, als dem Religionsunterricht zugemessen ist; dafs also die Idee der Erziehung zu christlichem Glauben und christlichem Leben faktisch aufgehört habe, Lebensprincip für die gelehrte Schule zu sein. Wenn es möglich wäre, eine unbefangene Abstimmung zu Stande zu bringen, so würde sich ohne Zweifel ergeben, dafs die Mehrzahl der Gymnasiallehrer zur Führung ihres Berufes gar keiner Idee zu bedürfen glaube, nehmlich diejenigen, welche da meinen, ihre Aufgabe sei eben nur, den Schülern binnen eines bemessenen Zeitraums ein gewisses Mafs von Kenntnissen beizubringen; dafs sodann andere und nicht wenige die Erziehung der Jugend zur wissenschaftlichen Thätigkeit als alleinige Aufgabe des Gymnasiums betrachten, und dafs endlich viele wiederum eine neue Idee als Lebensprincip des Gymnasiums an die Stelle der von der Reformation ausgegangenen setzen wollen. Diese letztern wollen den Schüler ebenso zum Menschenthum heranbilden, wie Michael Neander und Seinesgleichen ihre Zöglinge für das Christenthum erziehen wollten. Sofern nun in einer Idee und für eine Idee zu leben immerhin eines denkenden Mannes würdiger ist, als ohne Idee, und sofern die Lehrthätigkeit nach Ideen jedenfalls fruchtbarer zu werden verspricht, als ohne Ideen, wird der Versuch, den Schüler zum Menschenthum zu erziehen, mehr Achtung verdienen, als jene beiden andern Meinungen von dem Lehrberufe. Denn eine Lehranstalt, die man auf die zweite gründen wollte, wäre ebensowenig lebensfähig als diejenige, welche nur das Wissen beibringen will. Wie weit die Humanitätsidee in unsern Gymnasien sich eingebürgert habe, wird niemand herauszufinden vermögen. Dafs sie aber als neues Lebensprincip der Schule überhaupt mehr und mehr Eingang finde, ergibt sich schon aus der Macht, die sie über die öffentliche Meinung in Deutsch-

land gewonnen hat, und in Bezug auf die Schule aus der in vielen pädagogischen Schriftwerken, in Schulprogrammen, Schulberichten und Lehrplanen vorherrschenden Richtung.

Ob aber, wie für die Kirche in der Reformationsidee, so in der Humanitätsidee für die Schule die Anlage zur Regeneration inwohne, wird nicht anders zu ermitteln sein, als durch die Darstellung und Prüfung eines bestimmten, der Schule dargebotenen und von den einen und den andern Schulen wirklich angenommenen Lehrganges, dessen Urheber sich dazu bekannt hat, dafs er in der Humanitätsidee das Princip der Lehrerthätigkeit erkenne.

Die verdienstliche Zusammenstellung der Ansichten Fr. Aug. Wolfs von dem Schulwesen und der Pädagogik, welche Prof. Dr. Arnoldt gemacht hat, gibt uns die Mittel an die Hand, die Vorstellungen eines grofsen Gelehrten von der Pflege der Humanitätsidee, soweit diese Pflege der Schule zukommt, im Einzelnen zu prüfen. Hierzu kommt noch, dafs ein bekannter Philolog es öffentlich ausgesprochen hat [1]), „dafs Fr. A. Wolf, der eigentliche und erste Begründer der Alterthumswissenschaft, durch weise Verwendung dieser seiner Schöpfung für die Schule der Vater des nun in Deutschland herrschenden Gymnasialwesens geworden sei“: ein Ausspruch, welcher als Wort des einzelnen Mannes zwar keine allgemeine Geltung haben kann, aber meines Wissens keinen Widerspruch gefunden hat und wohl auch keinen finden wird. So mag denn Fr. A. Wolfs Ansicht von der Bestimmung des Gymnasiums, die Humanitätsidee nach dem Mafse der menschlichen Kraft zu realisiren, zur Basis der Frage dienen, ob die Humanitätsidee überhaupt das Princip für den Gymnasialunterricht abgeben dürfe und solle.

Arnoldt sagt II, 16: Das pädagogische Ideal, welches Wolf aufstellte, war das Humanitätsideal, „rein menschliche Bildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äufsern Menschen“. Die Aufstellung eines pädagogischen Systems, das Schaffen einer Theorie des Unterrichts, wodurch die Wege gezeigt werden sollten, auf welchen die Schule die mögliche Annäherung an die Realisirung des aufgestellten Ideals zu bewerkstelligen hätte, hat W. im Interesse der Wissenschaft gewünscht; er selbst aber hat nichts der Art versucht; und wo er Ansichten äufserte, welche die Grundlinien eines solchen Systems zu ziehen schienen, da bleibt es doch bei der Vergleichung mit andern Aeufserungen öfters unentschieden, ob jene Ansichten nicht vielleicht zufälliger Art oder Resultate längeren Beobachtens und Nachdenkens gewesen seien. Denn auch sonst, in seinen Rathschlägen für das Einzelne des Unterrichts, finden sich Inkonsequenzen und Widersprüche genug. Als das Bleibende in W.'s Ansichten aber scheint angenommen werden zu dürfen, was Arnoldt II, 24. 25 aus den *cons. schol.* ausgehoben hat: *Ipsi educationi, quae ad singulos homines pertinet,*

[1]) In den N Jahrbb. für Phil. u. Pädag. vom J. 1863, 2te Abtheilung des achten Hefts, S. 372.

nihil temere proponi aliud potest ad quod dirigatur, nisi cultura et corporis et animi, ducens ad perfectionem humanitatis. Neque necesse est id adjici, ut per eam apti reddamur civilibus muneribus obeundis, quippe quod institutio potius sibi vindicat et doctrina. Utilius fuerit fortasse admoneri culturam illam oportere esse aequabilem, h. e. talem, qua nulla nec corporis nec animi vis in detrimentum ceterarum excolatur; qua in re vel honestissimis consiliis peccatur ab iis, qui educandi rationes omnes ad unam religionem vel ethicam virtutem referendas arbitrantur. Diese Sätze als das Bleibende in W.'s Ansichten zu betrachten, sind wir darum berechtigt, weil sie implicite auch in seinem Bekenntnifs über die Alterthumswissenschaft und in den sechs Anweisungen für Gymnasiallehrer enthalten sind. Der letzte obiger Sätze, welcher das religiöse Princip des Gymnasialunterrichts beseitigt, scheint mir der wichtigste und der eigentliche Schlüssel zu W.'s Pädagogik und Didaktik zu sein. Denn ein Mann von W.'s Verstand konnte nicht meinen, es sei falsch, das religiöse *Princip* als einziges aufzustellen, also, wenn man's aufstellen wollte, müfste man ein zweites oder drittes, um dem Zwecke zu genügen, noch dazu nehmen Er wufste wohl, dafs mehrere Principien als Spitzen (oder als Grundlagen) eines Systems ein Unding sind, und dafs das religiöse Princip nur entweder die wirkliche einzige Spitze oder Nichts sein kann. Der letzte der obigen Sätze, obwohl negativ gestaltet, ist in Wahrheit das positivste Bekenntnifs W.'s über den Charakter, welchen der Gymnasialunterricht haben soll. Die Abneigung gegen die religiöse Gestaltung desselben hat ihn auf jene andere Seite hinübergeführt, bei welcher die Erkenntnifs des Schönen als Element der *Bildung* obenansteht, und hat ihn zu einem Meister und Führer der jetzt unter uns mächtigsten pädagogischen Faktion gemacht.

W. hat das Gymnasium zur Vorschule der von ihm geschaffenen Alterthumswissenschaft erhoben, deren Aufgabe es ist, den Jüngling mit der Kenntnifs der alterthümlichen Menschheit auszustatten, woraus dann die Kenntnifs des Menschen und von dieser die wahre Menschenbildung erwachsen soll. Indem er so in dem Gymnasium die Elementaranstalt für die Pflege der Alterthumswissenschaft erkennt und demselben die Anfänge dieser Wissenschaft als seine Hauptaufgabe zuweist, will er der Jugend doch auch noch andere Disciplinen, die zum Theil erst durch das von ihm bekämpfte Nützlichkeitsprincip hereingekommen waren, theils als Subsidien des Hauptunterrichts, theils zur Vorbereitung auf den künftigen äufsern Beruf beibringen lassen. Die Schulen sollen „heilige Werkstätten der Bildung und der Gelehrsamkeit", die Gymnasien sollen „Stützen ächter klassischer Gelehrsamkeit" werden; aber es soll die Schule auch den Menschen in der Zeit seiner moralischen Unmündigkeit *ad humanum et civile munus recte fungendum*, oder *ad varia vitae munera recte fungenda* vorbereiten. So kommen denn in Fr. A. Wolfs Gymnasium neben den alten Sprachen und den andern Vorläufern der Alterthumswissenschaft schon alle die Disciplinen des heutigen

Preufsischen Gymnasiums, ja noch etliche mehr, in bunter Reihe herein, wodurch jenes Nebeneinander der Lehrfächer herbeigeführt wird, das als eines der Hauptübel unsrer gelehrten Schule bezeichnet werden mufs. Denn wenn auch nicht die Menge der Lehrstoffe an sich zu grofs wäre, als dafs sie von Lehrern und Schülern bewältigt werden könnte, so würde ihre Ungleichartigkeit ein Zusammenarbeiten der Lehrer für die Erreichung des dem Gymnasium vorgesteckten Zieles, welcher Art auch dieses sein mag, gleich von vorn herein abschneiden. Fr. A. Wolf und diejenigen, welche seine Konstruktion des Gymnasiums als die rechte und zweckmäfsige anerkennen, haben es auch gar nicht versucht, aus dem bunten Nebeneinander ein einheitliches Ueber- und Untereinander zu machen, oder zu zeigen, wie der Unterricht, welcher die Jugend *ad varia vitae munera recte fungenda* anleiten soll, selbst wieder der Bildung zur Gelehrsamkeit und zu der aus der Gelehrsamkeit erwachsenden Humanität dienstbar werden soll, oder wie die verschiedenen Disciplinen durch Ueber- und Unterordnung eine Scala bilden sollen, auf welcher der jugendliche Geist in naturgemäfsem Fortgange zu fruchtbarer Gelehrsamkeit aufsteigen könne. Fr. A. Wolfs Gymnasium ist mit allen seinen Deklamationen wider den Basedow'schen Realismus doch nur eine solche Lehranstalt, welche humanistische und realistische Elemente zusammen- und ineinanderschiebt, und von den Gründen dieser Mengung keine psychologische Rechenschaft zu geben weifs. Sehen wir aber von dieser Dichotomie des Wolf-schen Gymnasiums ab, und fragen wir, ob nicht das den philologischen Disciplinen im Unterricht zugetheilte Uebergewicht doch eine gewisse Einheit in die gelehrte Schule hereinbringen könnte, deren Lehrer mit vereinter Kraft und Begeisterung darauf hinarbeiteten, ihre Schüler gerade so weit, als das Gymnasium es vermag, in die Kenntnifs der alterthümlichen Menschheit einzuführen, so mufs diese Frage schon darum mit entschiedenem Nein beantwortet werden, weil diese Meinung von einem künstlich herzustellenden Uebergewicht des klassischen Unterrichts eine durch nichts gegründete Meinung ist. Wo eine solche aufgestellt wird, wie neuerdings in den Erinnerungen des ehrwürdigen Fr. Kohlrausch, da wird nur Eines damit bewiesen, nehmlich, dafs die, welche dergleichen in Vorschlag bringen, daran verzweifeln, dem Gymnasium von seiner πανσοφία und der daraus erwachsenden Atrophie helfen zu können. Kohlrausch erkennt in den beiden alten Sprachen einen starken Mittelpunkt — dadurch stark, dafs dieser Unterricht die Hälfte der Schulzeit und drei Viertheile der Arbeitszeit des Knaben und des Jünglings 9—10 Jahre seines Lebens hindurch in Anspruch nehme —, „der mit seinen Radien den ganzen Kreis kräftig zusammenhalte; wobei den übrigen Fächern nur gerade so viele Zeit zugemessen wäre, dafs es von den Lehrern nothwendig in den Schranken gehalten werden müsse, die sein Ueberwuchern über die ihm gebührende Wichtigkeit unmöglich mache — und die Fachlehrer sich bescheiden müfsten, dafs sie Glieder eines organischen Ganzen seien, und

dem Hauptsitze des Lebens dieses Ganzen dienstbar sein müfsten". Aber die beiden alten Sprachen werden ja nicht dadurch zum starken Mittelpunkt oder, wie das Arnoldt im Sinne W.'s nennt, Schwerpunkt, dafs ihnen das Doppelte der Wochenstunden zugetheilt wird, wie auch die andern Lehrfächer nicht dadurch dem Hauptfache dienstbar werden, dafs ihre Stundenzahl beschränkt ist. Und wie mag sich Kohlrausch die Radien gedacht haben, welche von dem starken Mittelpunkte ausgehend den ganzen Kreis kräftig zusammenhalten sollen?

Dafs dem Geiste W.'s in Wahrheit nur die Gelehrsamkeit als Ziel der Alterthumswissenschaft vorschwebte, zeigt sein eigener Lebensgang; und dafs er für die Jünger seiner Wissenschaft eigentlich auch nichts Anderes gewollt hat, ersieht man schon aus der von ihm entworfenen Instruktion für Gymnasiallehrer. Als geistreicher Beobachter aber sah er wohl, dafs er mit seiner Wissenschaft wenig Eingang finden würde, wenn er eben nur das Wissen als deren Frucht hoffen liefse: und so hat er im Verkehre mit W. v. Humboldt sich gerne beredet, dafs aus der durch seine Wissenschaft gewonnenen Kenntnifs der alterthümlichen Menschheit Kenntnifs des Menschen und wahre Menschenbildung hervorgehen werde. Es war ihm eine Bestätigung, eine Art Verbürgung für sein Werk, dafs ein feingebildeter und gelehrter Mann, wie W. v. H., in der anhaltenden und angestrengten Beschauung griechischer Art und Kultur ein ihm selbst zusagendes Mittel erkannte, „gleichsam den ganzen Menschen zusammenzuknüpfen, ihn nicht nur fähiger, stärker, besser an dieser und jener Seite, sondern überhaupt zum gröfseren und edleren Menschen zu machen, wozu zugleich Stärke der intellektuellen, Güte der moralischen und Reizbarkeit und Empfänglichkeit der ästhetischen Fähigkeiten gehört". Man könnte den Brief Wilh. v. Humboldts an W. als ein Zeugnifs von der Sehnsucht eines edeln Geistes nach der absoluten Wahrheit betrachten, welche uns durch die Offenbarung angeboten wird; wofür ihm freilich wenigstens zur Zeit der Abfassung jenes Briefes das Organ gerade so sehr abgieng, wie seinem Bruder und dem Erfinder der Alterthumswissenschaft. Welche Selbsttäuschung aber in der Erwartung inwohne, dafs das Studium griechischer Art und Kultur noch etwas Anderes und Höheres, als die Ausbildung der ästhetischen Fähigkeiten verspreche, mag hier unerörtert bleiben. Dagegen erscheint es nothwendig, den grofsen und folgenschweren Irrthum Fr. A. Wolfs zu konstatiren, welcher darin bestand, dafs er das Bestreben W. v. H.'s, durch jenes Studium zur wahren Humanität durchzudringen, unmittelbar in das Leben der Schule übertrug, und gleich als ob, was W. v. H. selbst als Versuch bezeichnete, bereits gelungen, und als ob es, wie für den gereiften Mann, so für den Jüngling und den Anfänger der gewiesene Weg wäre, das ideale Ziel dieses Weges ohne Weiteres als gesichert ansah und anpries. Er theilt denjenigen, welche die Alterthumswissenschaft sich mit Eifer aneignen, die Kenntnifs des Menschen und die wahre menschliche Bildung als Corollarium

zu, ohne sich selbst die Frage vorzulegen, ob aus dem Einen das Andre vermöge einer natürlichen psychologischen Entwickelung hervorgehen könne.

Es ist aber, könnte man sagen, gar nicht bewiesen, dafs aus dem Studium der Alterthumswissenschaft und insbesondere aus dem der altgriechischen Art und Kultur die Kenntnifs des Menschen und die wahre menschliche Bildung nicht hervorgehen könne. Denn welche Prüfungskommission ist im Stande, noch über das Wissen und die Einsichten hinaus zu examiniren? Es wird darum nöthig, den von W. vorgezeichneten Weg genauer anzusehen. Es handelt sich nach W. „um die Kenntnifs des Menschen, um die empirische Kenntnifs der menschlichen Natur, ihrer ursprünglichen Kräfte und Richtungen und aller der Bestimmungen und Einschränkungen, die jene bald durch einander selbst, bald durch den Einflufs äufserer Umstände erhielten". W. sucht aber das Ursprüngliche in den Kräften und Richtungen der alterthümlichen Menscheit vermöge „der durch das Studium der alten Ueberreste bedingten Beobachtung einer organisch entwickelten bedeutungsvollen Nationalbildung klar zu machen und zu erfassen; ein Bestreben, bei welchem das Mittel und der Zweck in dem Verhältnifs einer *contradictio in adjecto* zu stehen scheinen. Denn die ursprünglichen Kräfte und Richtungen eines Volksstammes erhalten sich zwar inmitten der Civilisation und sogar im politischen und moralischen Verfalle, oder umgewandt: eine organisch entwickelte Nationalbildung birgt in ihrem Innern noch die ursprünglichen Kräfte und Richtungen des Volksstammes. Aber je ureigener die Kräfte und Richtungen, desto ferner ist die Bildung; und je entfalteter und reicher die Bildung ist, desto mehr verbleicht das Ursprüngliche. Wenn also W. die ursprünglichen Kräfte und Richtungen der menschlichen Natur an dem griechischen Volksstamme beobachten wollte, mufste er sein Studium nur auf die alten Ueberreste hinrichten, worin das Ursprüngliche des griechischen Wesens am klarsten und durch Anflüge der Kultur noch nicht modificirt hervortritt; und wenn er darauf ausgieng, sich ein Bild von der alterthümlichen Menschheit überhaupt zu machen, so konnte er das Ursprüngliche an dem römischen Bauernvolk vom alten Cato an bis auf Horazens Vultejus Menas und Ofella mit mehr Sicherheit wahrnehmen, als an den Griechen, welche vermöge ihres lebhaften Verkehres mit Barbaren doch viel Fremdartiges an sich herankommen liefsen. Und wenn er — was W. v. Humboldt eigentlich allein gewollt hat — das Wesen der Griechheit nur an den Denkmälern der höchsten Ausbildung griechischer Kunst und Wissenschaft studiren wollte, so konnte er gerade hier am wenigsten eine deutliche und sichere Vorstellung von den ursprünglichen Kräften und Richtungen des Menschen gewinnen. Und wie sollte irgend ein einzelnes Volk jemals auf irgend einer Stufe der Entwicklung ein Bild darbieten, worin wir das *genus* Mensch nach seinen ursprünglichen Kräften und Richtungen mit einer gewissen Vollständigkeit zu erkennen vermöchten? Während dieses überhaupt

nicht möglich ist, verbieten es geradezu grobe, dem Griechenstamme anklebende sittliche Gebrechen, und unter diesen ein ekelhaftes Laster, im Griechen selbst auf der Höhe seiner Kultur den Typus des *genus* Mensch zu erkennen. W. aber will, dafs die Pfleger der Alterthumswissenschaft alle alterthümlichen Ueberreste, auch die von geringerer und von keiner Klassicität herbeiziehen, um an denselben eine organisch entwickelte, bedeutungsvolle Nationalbildung zu beobachten und so die Kenntnifs der alterthümlichen Menschheit zu gewinnen. Er mufs also in den Begriff, den er sich von dem Charakter der griechischen Nationalität bildet, auch die Merkmale aufnehmen, welche dasjenige verwischen und aufheben, was im Leben, im Staate und in der Wissenschaft während der Blüthezeit Athens — welches ja doch den alleinigen Mafsstab vorstellt — grofs und herrlich gewesen ist: die Charakterlosigkeit selbst mufs am Ende als Hauptmerkmal des griechischen Charakters dem Bilde der griechischen Nationalität eingefügt werden. *Ede quid illum esse putes; quemvis hominem secum adtulit ad nos: Grammaticus, rhetor, geometres, pictor, aliptes, augur, Schoenobates, medicus, magus* — der Grieche ist alles Andere eher, als der Normalmensch, welchen ich nur anschauen darf, um zu erkennen und zu empfinden, wie ich zum wahren und vollen Menschen werden soll. Anstatt der allgemein menschlichen Bildung ist auf dem von W. vorgezeichneten Wege nur ein durchaus einseitiger Partikularismus zu erholen, der auch und zum gröfsten Schaden der Humanität und der wahren Gelehrsamkeit und zur Verkümmerung des Wahrheitssinnes in unsrer Literatur und leider auch in der Schule mit Macht und mit dem Anspruch auf allgemeine Geltung hervortritt.

Aus dem Studium der Alterthumswissenschaft kann eine höhere Kenntnifs des Menschen nicht erwachsen, und wenn dieses auch möglich wäre, so müfste erst noch gezeigt werden, was meines Wissens noch niemals versucht worden ist, und was gar nicht gezeigt werden kann, dafs aus der höheren Kenntnifs des Menschen die allgemein menschliche Bildung hervorgehe. Nun könnte man freilich sagen: W. erklärt sich ja in manchen von Arnoldt hervorgehobenen Stellen über die geistigen Früchte, die er vom Studium der Alterthumswissenschaft ohne das Medium der höheren Kenntnifs des Menschen erwarte: es lag ihm die allgemein menschliche Bildung bei der Konstruktion seiner Wissenschaft doch jedenfalls am Herzen. „Um das Leben und Wesen einer vorzüglich organisirten und vielseitig gebildeten Nation mit Wahrheit zu ergreifen, um die längst verschwundenen Gestalten in die Anschauung der Gegenwart zurückzuziehen, dazu müssen wir unsre Kräfte und Fähigkeiten zu vereinter Thätigkeit aufbieten; um eine als unendlich erscheinende Menge fremder Formen in uns aufzunehmen, dazu wird es nothwendig, unsre eigenen nach Möglichkeit zu vertilgen und gleichsam aus dem ganzen gewohnten Wesen herauszugehen. Hieraus entspringt aber eine Vielseitigkeit des Denkens und Empfindens, die in wissenschaftlicher Hinsicht für uns Moderne eine schönere Stufe der Geistes-

kultur wird, als es für den Weltmann die Fertigkeit ist, ungewohnte Formen sich anzueignen, die er eben seinen Absichten angemessen glaubt.“ W. ist hier insofern auf dem richtigen Wege, als er an der Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum die Uebung der Geisteskräfte als das Beste betrachtet; aber das Ergebnifs dieser Beschäftigung ist wieder ganz partikulärer, der allgemein menschlichen Bildung entgegengesetzter Art: die Geisteskultur, wozu uns die Lebensgemeinschaft mit den Griechen erhebt, steht höher, als die des Mannes, welcher im Salon mit seinem Französisch Effekt macht. Wer möchte das in Abrede ziehen? aber wer möchte auch dafür einstehen, dafs die Bildung des zum Griechen gewordenen Gelehrten und die Bildung des französisch redenden Diplomaten allgemein menschliche Bildung sei? Das Eine ist so partikulär, ja so einseitig und exklusiv wie das Andere, was man auch immer unter allgemein menschlicher Bildung verstehen mag. Ist es diejenige Bildung, zu welcher alle Menschen von Natur bestimmt sind, wenn auch die allerwenigsten zu derselben gelangen, so steht der zum Griechen oder zum Franzosen Gewordene und Gestempelte in der menschlichen Gesellschaft vereinzelt da und stellt mit Seinesgleichen eine seiner Ansicht nach höhere Rangklasse unter denen vor, mit welchen er zu leben und zu arbeiten berufen ist. Was W. in der angezogenen Stelle als seine Erwartung andeutet, dafs, was man sonst Philologie nannte und was fort und fort so zu benennen viel richtiger gewesen wäre, in der Gestalt der Alterthumswissenschaft mehr Boden gewinnen werde, das ist so wenig in Erfüllung gegangen, dafs jetzt unter den so genannten Gebildeten sich nur noch wenige Einzelne finden, welche sich am Lesen klassischer Autoren erfreuen. Zum Theile mag es in dem Bereiche meines Gesichtskreises die längere, unselige Herrschaft des Hegelthums so herbeigeführt haben; aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich vermuthe, dafs unter der Geistlichkeit meines engeren Vaterlandes, welche sonst wenigstens im Horaz und Virgil zu Hause war, und ohnediefs bei den Juristen, Medicinern u. s. w. die Kenntnifs der klassischen Sprachen so gut wie verschwunden sei; und draufsen scheint's kaum besser zu stehen. Was von W. nur angedeutet war, hat Varnhagen mit Zuversicht gehofft, dafs jener durch seine Alterthumswissenschaft die unsterblichen Werke der alten Klassiker aus dem verjährten Staube der Schule in die freie Gemeinschaft aller Bildungskreise emporführen werde. Statt dessen haben die Bildungskreise in unsrer Zeit offenbar abgestofsen durch das übermäfsige Volum der vierundzwanzig zur Alterthumswissenschaft verbundenen Disciplinen, in unsern Tagen sich mehr als je von der ernsten klassischen Lektüre weg und der leichtesten Art der Unterhaltung zugewendet, welche von der allgemein menschlichen Bildung keine Spur übrig läfst. Nimmt man aber die allgemeine menschliche Bildung, so wie W. es meint, als eine gleichmäfsige Ausbildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äufsern Menschen, so fehlt der Bildung, welche W. der Ju-

gend unsrer Schulen zugedacht hat, wieder zu allererst das Merkmal der Allgemeinheit: sie ist rein partikulär. Denn er hofft von der Aufnahme einer als unendlich erscheinenden Menge fremder Formen, von der Nothwendigkeit, unsre eigenen Formen nach Möglichkeit zu vertilgen und aus dem ganzen gewohnten Wesen herauszugehen, die Vielseitigkeit des Denkens und Empfindens, und verheifst dem Schüler, der die Vorschule der Alterthumswissenschaft durchläuft, Stärkung seiner Gedächtnifskraft und heilsame Uebungen des Verstandes und der Urtheilskraft neben der Bildung des Geschmackes; aber davon, dafs erst die Gesinnung den Mann, also auch den gebildeten Mann macht, weifs W. nichts: seine Bildung ist vor allem eine ästhetische und dann eine intellektuelle, aber nicht eine moralische. An einzelnen moralisch richtigen Gedanken fehlt es auch ihm nicht; aber es geht ihm die Erkenntnifs davon ab, dafs nur die Herrschaft der Vernunft den Menschen zum Gebildeten macht. Wir sollen, meint W., aus dem ganzen gewohnten Wesen herausgehen, aber aus welchem Wesen? So wie Körte mit schonender Pietät das Verhalten seines Schwiegervaters vornehmlich in der Ehe geschildert hat, ist W. ein Mann gewesen, dem es nicht in den Sinn kam, sich irgend Gewalt anzuthun oder aus dem gewohnten Wesen, d. h. aus seiner Weise des Wollens und Begehrens herauszugehen. Er ist vollständiger Egoist und wächst durch die Triumphe, die sein Witz und seine scharfsinnige Gelehrsamkeit feiert, immer tiefer in die Selbstsucht und deren Schwächen hinein, so dafs er in spätern Jahren noch weniger gehalten und minder klug, daher ärmer an Wohlwollen und unwirscher erscheint, als in der Zeit seiner Blüthe: *cum senecta res deflorescunt*; was allen denjenigen ohne Ausnahme bevorsteht, welche den alten Satz, dafs der Mensch das Mafs der Dinge sei, so wie W. fassen: Ich bin das Mafs der Dinge. W.'s häusliches und amtliches Leben und in der Wissenschaft sein desultorisches Arbeiten beweist, dafs er that und liefs, was ihm gerade einfiel, dafs nicht das Pflichtgefühl, sondern nur eben die Natur in ihm herrschte. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dafs er seinen Jüngern zugemuthet habe, mehr, als er selbst that, aus dem gewohnten Wesen herauszugehen; vielmehr ist anzunehmen, dafs er nach gemeinmenschlicher Weise geneigt gewesen sei, sich selbst in andern zu reproduciren; was ihm auch wie keinem seiner Vorgänger oder Nachfolger auf dem philologischen Katheder gelungen ist. Wenn er aber dennoch räth, aus dem gewohnten Wesen herauszugehen, unsere eigenen Formen nach Möglichkeit zu vertilgen und eine unendlich erscheinende Menge fremder Formen in uns aufzunehmen, so kann er damit eben nur das ihm selbst natürliche Aufbieten der intellektuellen Kräfte zur Mehrung des Wissens und zur Geschmacksbildung, zum Aufsuchen der relativen, der wissenschaftlichen und ästhetischen, nicht aber der absoluten ethischen Wahrheit gemeint haben. Ebendadurch ist der Weg zur allgemein menschlichen Bildung, den W. seinen Jüngern gewiesen hat — wenn anders diese Bildung ihm wirklich am Herzen

lag —, nicht blos ein Seitenweg, sondern ein entschiedener Abweg für alle geworden, welche seiner Führung vertrauten: *amphora coepit institui, currente rota cur urceus exit?* Der Ausgangspunkt selbst ist der unrichtige. Er konnte auch abgewandt wie er war vom Worte der Wahrheit, wenn er die Menschennatur verstehen lernen wollte, in seinem Plato (Alcib. I, 133) finden, daſs und wie es mit der Erkenntniſs seiner selbst begonnen werde müsse: ὅςις τὰ αὑτοῦ ἀγνοεῖ, καὶ τὰ τῶν ἄλλων που ἂν ἀγνοίη, und (τις) εἰς τοῦτο (τὸ θεῖον) βλέπων καὶ πᾶν τὸ θεῖον γνοὺς οὕτω καὶ ἑαυτὸν ἂν γνοίη μάλιςα.

Hat dem Denken Fr. A. Wolfs überhaupt die ethische Basis gefehlt, so konnte den Anweisungen, welche er den Lehrern ertheilte, auch kein ethischer Gehalt inwohnen. Daſs bei einem so feinen, obwohl gar nicht unbefangenen Beobachter sich auch manche Anklänge sittlicher Art finden, versteht sich von selbst, z. B. daſs der Lehrer sich um Tüchtigkeit für seinen Beruf bemühen, daſs er durch Kenntnisse, Methode und Neigung zu seinem Geschäfte den öffentlichen Erwartungen entsprechen, daſs der, welcher erziehen will, zunächst sich selbst in's Auge fassen, und was er von andern über das Geschäft der Erziehung geschrieben findet, auf sich selbst anwenden solle, wie denn „*a magistrorum usu, fide et doctrina prope omnis pendet disciplinae utilitas*". Ja sogar „eine von echter, innerer Religiosität ausgehende Neigung, für die nächsten Generationen zu arbeiten", wird als eine der Qualitäten des rechten Lehrers vorgestellt. Aber da, wo man billig erwarten sollte, daſs W. sich mit klarer Entschiedenheit über das ausspreche, was dem Lehrer und der Jugend am meisten noththue, tritt jener Ausfall des ethischen Momentes aufs deutlichste hervor. Arnoldt meint, W. habe seine „allgemeine Instruktion für den gelehrten Schulmann in Deutschland" in scherzhaft-ernster Weise entworfen. Ich glaube, daſs diese sechs Regeln oder Rathschläge der Ausdruck des höchsten ethischen Ernstes seien, wozu W. sich erheben konnte und wollte. Und Arnoldt führt ja selbst I, 216 aus W.'s ernster Unterredung mit Gotthold das Wort an, was jener als Summa seiner Pädagogik erkannt wissen wollte: „Habe Geist und wisse Geist zu wecken." Das Verwerfliche und leider auch Verführerische an dem einzigen wie an den sechs Sätzen ist weniger das, was angerathen und empfohlen wird, als das, was W. ignorirt, weil in diesem Ignoriren eine Freisprechung des Lehrers gerade von den wichtigsten und schwersten Leistungen enthalten ist: nehmlich von der Arbeit des Mannes an sich selbst und von der sittlichen Anstrengung, die uns das Lehrgeschäft auferlegt. Die einzige Art der Selbstverleugnung, welche W. dem Lehrer anempfiehlt, ist die des freiwilligen Hungerns; womit er wie sonst oft bewiesen hat, daſs auch das Ernsthafteste ihm zum Spaſsen dienen muſste. Der angehende, nach der Art der Jugend hin und wieder tastende und suchende Lehrer, welcher sich an den anerkanntesten Meister in der Didaxis wendet, um zu hören, wie er sich zu seinem Berufe stellen solle, vernimmt nichts von den Pflichten dieses

Berufes, auch nicht, dafs die Gewissenhaftigkeit in der Qualifikation des Lehrers obenan stehe; noch auch wie's in der Wirklichkeit ist, dafs der junge Mann, der seine Prüfungsnote und sein Dekret aufweisen kann, doch erst mit und nach dem Eintritt in's Amt lernen müsse, was zum rechten Lehrer gehört, sondern es werden ihm solche Erfordernisse aufgezählt, die er zum gröfseren Theile nur als natürliche Gaben empfangen, nicht aber durch Anstrengung seiner Willenskraft realisiren kann. Das Verführerische in W.'s Anweisungen für den Lehrer besteht aber nicht allein in dem, was dieselben verschweigen und somit als das Ueberflüssige ansehen lassen, sondern auch in einzelnen positiven Anweisungen. Denn wenn ich zu allererst oder vielleicht ein für allemal Geist haben soll, um Lehrer zu sein, werde ich mir's jemals gestehen, dafs ich keinen Geist habe, und nicht vielmehr meine Berufung zum Lehramt als Beweis für meinen Geist ansehen? Geradehin verderblich aber und in grellem Widerspruch mit W.'s besserem Wissen ist trotz der nachfolgenden Beschränkung sein Satz (Arnoldt II, 59), dafs der Lehrer sich eine allgemeine Notiz von allem menschlichen Wissen, d. h. eine encyklopädische, erwerben solle. Wer Gesetze geben will, und zwar nicht blos Gesetze für die Schule, der sollte überall von der Voraussetzung schwacher Willens- und Verstandeskräfte bei denjenigen ausgehen, für welche die Gesetze gegeben werden, und sollte ja nichts vorschreiben oder empfehlen, was der Oberflächlichkeit und dem Scheinwesen förderlich sein kann. — Dafs endlich W. Erziehung durch die Schule im eigentlichen Sinne nicht beabsichtige, ja nicht wollen könne, braucht nach dem Bisherigen kaum bemerkt zu werden. Man sieht bei Arnoldt, dafs er auch hiezu Anläufe genommen hat. Er verlangt für die jüngern Schüler Gewöhnung und Unterweisung, welche den Zögling allerdings nicht blos körperlich und moralisch zu entwickeln, sondern auch geistig so zu wecken habe, dafs er sich selbst Begriffe bilde (welches Letztere eine der vielen Anticipationen ist, die sich in W.'s Konstruktion der Schule vorfinden), und dafs er für den Unterricht Empfänglichkeit mitbringe. Den älteren Schulklassen weist er die *doctrina*, den theoretischen Lehrvortrag zu, und meint zwar, offenbar nur vorübergehend, *institutio* und *doctrina* hangen oft genau mit der *educatio* zusammen. Aber die Erziehung, welche W. überhaupt aus der Schule in's Elternhaus zurückverlegen möchte, wenn das überall angienge, hört nach seiner Meinung in einem gewissen Stadium des Laufes durch die Schule auf, und von diesem Punkte an beginnt der Unterricht, welcher nicht mehr erziehen soll. Ein Lehrer in obern Klassen, meint Wolf, kann zwar durch eingemischte Gedanken zur Erziehung beitragen, aber ist eigentlich blos Lehrer. Als solcher hat er mit Gedächtnifs, Einbildungskraft und Vernunft zu thun. Das Begehrungsvermögen und Gefühlsvermögen bilde sich, glaubt W., dabei von selbst, und man brauche kein besonderes Augenmerk darauf zu richten. Unter Vernunft hat W. hier ohne Zweifel die Urtheilskraft verstanden. Denn es ist nicht ohne Bedeu-

tung, dafs er aufserdem vermeidet oder vergifst, auf dasjenige einzugehen, was wir andern Menschenkinder Vernunft zu nennen pflegen. Ich zweifle nicht, dafs diese Dispensation des Lehrers höherer Schulklassen vom Geschäfte der Erziehung, ausgegangen von einem so grofsen Gelehrten, in den Gemüthern der Gymnasiallehrer viel Unheil angerichtet hat, weil sie das Gewissen einschläfert und abstumpft, anstatt es, wie der Meister des Faches thun sollte, zu wecken und aufzurütteln. Es sind jetzt etwa dreifsig Jahre, dafs ich in einer von Volksschullehrern herausgegebenen Zeitschrift durch einen Mann aus deren Mitte, welcher unter Seinesgleichen als ein Licht angesehen war, dieselbe Lehre für die Volksschule verkündigt fand: und dieser Lehrer hatte Mädchen von sechs bis acht Jahren zu unterrichten. Beide, der Gelehrte und der Schulmeister, haben einer durch die ganze Neuzeit durchgehenden und noch immer anwachsenden Neigung als Wortführer gedient; man ist sich einerseits der vorhandenen Pflicht bewufst, und möchte andrerseits doch sich nach seiner Weise gehen lassen: und so ergetzt man sich an der Entdeckung, dafs die unbequeme Mahnerin eigentlich gar kein Recht habe, ihre Stimme von Zeit zu Zeit hören zu lassen. Und je höher der Wortführer als Gelehrter steht, desto weniger glaubt die Menge derer, die ihm auf dem Fufse folgen, irregehen zu können. Vielmehr meinen sie immer freier zu werden, je mehr sie sich unter die Abhängigkeit von einer solchen Autorität begeben.

Versuchen wir jetzt, etwas wie ein Bekenntnifs des Wolf'schen Humanismus zu erfassen, und sehen wir hienach, wie weit die in unsern Gymnasien vorwaltende Richtung mit diesem Humanismus zusammengehe. Es ist die *humanitas* oder die allgemein menschliche Bildung, welche er dem Unterricht der gelehrten Schule als Zweck vorstellt. Eine Definition der *humanitas* hat W. meines Wissens niemals aufgestellt, wohl aber sich dazu bekannt, dafs durch gleichmäfsige Ausbildung aller menschlichen Kräfte eine schöne Harmonie des äufsern und des innern Menschen angestrebt werden solle; wie er auch durch das Studium des griechischen Volkslebens eine tiefe Kenntnifs der Menschennatur zu erringen und zu verschaffen gedachte, deren Frucht für den Jünger der Alterthumswissenschaft die *humanitas* sein werde. Er hat nicht gesagt: jene schöne Harmonie ist die *humanitas*, und konnte es auch nicht sagen, da das Wesen der *humanitas* nicht dadurch bestimmbar, sondern nur daran erkennbar ist: die Harmonie, sagt Trendelenburg einmal, ist nicht *constitutivum*, sondern *consecutivum*. Ebensowenig hat er gesagt oder konnte er sagen: Die gleichmäfsige Ausbildung aller menschlichen Kräfte — sofern eine solche überhaupt denkbar — ist die *humanitas*; denn durch jene wird ja nur etwas Fliefsendes oder Werdendes, nicht ein Gewordenes und in sich selbst Abgeschlossenes bezeichnet, was doch die *humanitas* sein mufs. Auch in der Ausbildung der einzelnen Seelenkräfte, wie des Gedächtnisses, des Verstandes, wovon er öfters redet, kann er aus demselben Grunde die *humanitas* nicht finden wollen, und vollends gar nicht in dem

Wissen, welches durch das Studium der Alterthumswissenschaft angesammelt wird, da er aus diesem Wissen die Kenntnifs der Menschennatur, und erst aus dieser Kenntnifs die *humanitas* hervorgehen läfst. Ergibt sich hieraus, dafs ein Bekenntnifs Wolfs über das Wesen der *humanitas* nicht vorliege, während er sich doch zu derselben als dem Zwecke des Unterrichts in der gelehrten Schule bekennt, so wird nicht in Abrede zu stellen sein, dafs er selbst nur eine dunkle Vorstellung von dem Wesen der *humanitas* gehabt haben könne, und dafs wir, um in diese für ihn selbst dunkel gebliebene Vorstellung einige Klarheit zu bringen, auf den wahrscheinlichen Ursprung derselben zurückgehen müssen. Was W. v. Humboldt in dem oben angeführten Briefe und W. selbst über den Weg durch die griechischen Studien zur *humanitas* äufsert, das trifft nicht nur den Gedanken nach, sondern sogar in manchen Ausdrücken so genau mit einem Theile der Schiller'schen Monographie über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechtes zusammen, dafs wir zwar nicht in dieser Monographie selbst, welche erst drei Jahre nach dem Humboldt'schen Briefe gedruckt wurde, aber ohne Zweifel in früheren Mittheilungen Schillers an W. v. Humboldt die Quelle jener Wolf'schen Vorstellung zu suchen haben werden. Denn dafs Schiller umgewandt durch Humboldt oder Wolf sich habe leiten lassen, ist kaum anzunehmen.

Wenn Schiller meint, dafs nur die gleichförmige Temperatur der einzelnen Geisteskräfte glückliche und vollkommene Menschen erzeuge; dafs Ausbildung des Empfindungsvermögens das dringendere Bedürfnifs der Zeit sei (dringender als Aufklärung des Verstandes); dafs das Werkzeug zur Veredlung des unter den Einflüssen einer barbarischen Staatsverfassung entarteten Charakters der Einzelnen die schöne Kunst, und die Quellen solcher Veredlung in den unsterblichen Mustern der schönen Kunst zu suchen seien; dafs unser Geschlecht auf zwei Abwegen, dem einen der Rohigkeit und dem andern der Erschlaffung und Verkehrtheit wandelnd, von dieser doppelten Verwirrung durch die Schönheit zurückgeführt werden sollte; dafs es Aufgabe der Kultur sei, jedem der beiden menschlichen Grundtriebe, dem sinnlichen und dem Formtriebe, seine Grenzen zu sichern und eine Wechselwirkung zwischen beiden herbeizuführen; dafs uns nur in dem Wechselverhältnifs dieser beiden Grundtriebe die Idee der Menschheit aufgehe, und dafs dieses Wechselverhältnifs beider Grundtriebe dazu angethan sei, einen neuen, dritten Trieb, den Spieltrieb, zu erwecken, und dafs der Mensch mit der Schönheit nur spielen und nur mit der Schönheit spielen, und dafs in diesem Spiele, in der Beschäftigung mit dem Schönen, der angespannte Mensch die verlorene Harmonie, der abgespannte die verlorene Energie und damit die natürliche Menschenwürde wieder gewinnen soll; dafs durch den Spieltrieb eine freie, vom physischen Zustand (der Sinnlichkeit) und vom logischen und moralischen Zustand gleich unabhängige Stimmung des Menschen, die ästhetische, erzeugt; dafs die Kultur, welche die Würde

des Menschen mit seiner Glückseligkeit in Uebereinstimmung bringen soll, für die höchste Reinheit der beiden Principien in ihrer innigsten Vermischung zu sorgen habe — so mufs es wohl erlaubt sein, zur Erklärung des Wolf'schen Humanismus den Schiller'schen herbeizuziehen, und in diesem die Quelle jener für W. selbst dunkel gebliebenen Vorstellung zu suchen. Eine Begriffsbestimmung der *humanitas* werden wir auch so nicht zu Stande bringen, wohl aber unbedenklich annehmen dürfen, dafs die höchste Stufe geistiger Thätigkeit, auf welche der Jünger der Alterthumswissenschaft sich erheben sollte, nach Wolfs — allerdings nicht nach Schillers — Vorstellung die ästhetische Stimmung, und dafs der ideale Gehalt, den W. in den verschiedenen Werken der alten Kunst suchte, nur das Schöne gewesen sei; was von W. wiederum nicht als eigentliches Bekenntnifs erklärt worden, aber sowohl aus der Art und Weise, in der seine Persönlichkeit in Schrift und Rede hervortritt, als auch aus seinen einzelnen Aeufserungen zu entnehmen ist. Er sucht die *humanitas* in der schönen Harmonie des äufsern und des innern Menschen. Und in den Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft empfiehlt er das Lateinschreiben, wofür doch in der That ganz gewichtige Gründe vorhanden sind — durch die Aufstellung, „dafs uns allein die eigene Fertigkeit im Schreiben die Augen über die Schönheit in den Werken der Alten öffnen müsse". Dafs W. auch Wahrheit gepflegt, auch für Wahrheit gestritten habe, wird kein Vernünftiger in Abrede stellen: er hat sich sehr verdient gemacht um die kritische und hermeneutische Wahrheit. Wer aber behaupten wollte, dafs W. einen Sinn für die ideale Wahrheit gehabt habe, der würde seinen Bewunderern sicherlich zum Gespötte dienen.

Wenn nun aber W. räth und verheifst, die Jugend in unserer gelehrten Schule ästhetisch zu bilden, so dafs die Erkenntnifs des Schönen als Zweck der Lehr- und Lernthätigkeit obenan steht, dem auch das Uebrige, was die Schule gibt und leistet, als Mittel dienen mufs: so wird der oben angeführte Ausspruch eines bekannten Philologen, dafs W. der Vater des nun in Deutschland herrschenden Gymnasialwesens sei, nicht gerade in dem Sinne anzuwenden sein, dafs W. der Gesammtheit unserer Gymnasiallehrer die Lust eingepflanzt habe, im Unterricht vorzugsweise die Erkenntnifs des Schönen zu pflegen. Denn einmal lebt ja niemand, der auch nur annäherungsweise über den Geist der Gymnasien sogar eines einzigen Landes ein Urtheil abgeben könnte; und zweitens werden z. B. die Lehrer des Berlin'schen Gymnasiums, dessen Lehrplan W. seiner Zeit entworfen hat, nicht einräumen, dafs es Wolf'sche Tradition sei, die in ihrem Unterrichte fortwirke, auch wenn sie der Meinung lebten, dafs es ihre Aufgabe sei, vorzugsweise das Schöne zu pflegen. Aber aus Schulschriften und Lehrplanen, insbesondre auch aus den für deutsche Aufsätze den Schülern gegebenen Themen wird man, ohne sich dem Vorwurfe der Anmafslichkeit auszusetzen, den Schlufs ziehen dürfen, dafs der alte vorwolf'sche Humanismus in

einem grofsen Theile der deutschen Gymnasien im Rückzuge vor dem Aestheticismus begriffen sei, welchen man zwar den Wolf'schen nennen könnte, der aber eigentlich nur als eine Wirkung des durch unsre grofsen und kleinen Dichter in die deutsche Literatur und den Geschmack unsers Volkes hereingekommenen allgemeinen Zuges zum Schönen betrachtet werden kann. Wo eine Lehranstalt diesem Zuge folgt, da hat sie schon angefangen, an die Stelle der ethischen Behandlung des Unterrichts die ästhetische zu setzen, oder eigentlich, da durch die Pflege des Schönen gar nicht erzogen werden kann, überhaupt nicht mehr zu erziehen. Es ist an der Unterordnung der Schule unter den ästhetischen Geist des Jahrhunderts die negative Seite bei weitem die schlimmste. Alle grofsen Uebel der Schule — da ja auch die Volksschullehrer und ihre Tribune ebenfalls eilen und jagen, sich jenem allgemeinen Zuge der Zeit anzuschliefsen —, sogar auch die Uebel, welche aus unsern buntscheckigten Lehrplanen herfliefsen, am meisten aber die andern, welche in der mafslos gesteigerten Subjectivität des Lehrers ihre Quelle haben, weisen auf den pädagogischen Nihilismus, das Verlieren des Zweckes der Schule zurück, durch den sie allein Schule sein kann.

Tübingen. C. L. Roth.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen von 1862 und 1863.

(Fortsetzung.)

Halle. Realschule I. Ordnung im Waisenhause. 1862. Abhandl.: *D. Hume and T. B. Macaulay*, vom Collegen Hölzke. 17 S. 4. — Schulnachrichten vom Inspector Prof. Ziemann. S. 19—48. Schülerzahl 424. Abit. 4. Seit dem 4. Juni 1861 zählt die Anstalt zu den Realschulen I. Ordnung. Abit.-Arb.: im Deutschen: Früh im Morgenschimmer Zieht ein Wandrer aus; Aber Abends immer Möcht' er sein zu Haus; im Engl.: *Why did the Reformation in England take a different course from that in Germany.*

1863. Abhandl.: August Hermann Francke und der Unterricht in Realgegenständen, vom Oberlehrer Dr. Nasemann. 16 S. 4. Aus dem Entwurf der gesammten Glauchaschen Anstalten vom J. 1698 geht hervor, dafs A. H. Francke in Wirklichkeit die Absicht gehabt hat, eine Realschule zu gründen. Sie trat aber nicht ins Leben, weil die projectirten Schulen im Pädagogium vereinigt blieben, und letzteres wurde die erste Schule, auf welcher der Unterricht in Realien festen Boden fafste. Denn aufser den gewöhnlichen Gymnasialgegenständen wurden auch Botanik, Mineralogie, Anatomie, Physik und Chemie gelehrt. Die ersten Anfänge der Realschulen lassen sich demnach auf Francke zurückführen, denn Semler, der sonst als Begründer des Realschulwesens gilt, hat wenig mehr als den Namen für das neue Institut und nichts Lebensfähiges geschaffen; Francke gründete ein Realgymnasium, Semler eine Gewerbe- oder Handwerkerfortbildungsschule. Der gewaltige Aufschwung, den die Mathematik und die Naturwissenschaften in jener Zeit nahmen, wirkte gewifs anregend auf Francke und förderte ihn nach der realistischen Seite hin, wobei auch der belebende Rath befreundeter Männer nicht gefehlt haben mag, wie des berühmten Tschirnhausen, des Kanzlers v. Seckendorff und wohl auch des Freiherrn von Canstein. — Schulnachrichten vom Inspector Prof. Ziemann. S 17—39. Schülerz. 441. Abit. 4. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wer ist dein ärgster Feind? 2) Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt; im Franz.: 1) *Comment les Carlovingiens se sont-ils emparés de la royauté?* 2) *Quelle a été la situation du Brandebourg à l'avénement du Grand-Electeur et qu'a-t-il fait pour sauver son pays?*

Heiligenstadt. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Rückblick auf die letzten 30 Jahre des Gymnasiums zu Heiligenstadt, vom Oberlehrer Dr. Gafsmann. 9 S. 4. Fortsetzung der im J. 1837 vom Director Rinke bearbeiteten Geschichte des Gymnasiums. Seit 1834 wird der Unterricht nur von katholischen Lehrern ertheilt. Das Simultaneum hatte seit 1805 bestanden. Die 1575 von Jesuiten gegründete Anstalt war 1773 in veränderter Gestalt den Weltgeistlichen übergeben worden. — Schulnachrichten vom Director Kramarczik. 20 S. 4. Schülerzahl 201 (178 kath., 45 ev., 1 isr.). Abit. 11. Abit.-Arb. in der Religion: a) kath. Welches sind die nothwendigen Bedingungen zum würdigen Empfange des Bufssacramentes? b) ev. Worin besteht die Heilighaltung der innern Güter des Menschen? im Deutschen: Zu welchen Zwecken haben griechische und römische Geschichtschreiber Reden in ihre Darstellung eingeschaltet? im Lat.: *Ad quasnam maxime virtutes Horatius hominum studia excitavit?*

1863. Abhandl.: Horaz als Satiriker, vom Gymnasiallehrer Grothof. 9 S. 4. Nach einer Einleitung, in welcher das Wesen der Satire, ihr Unterschied von andern Dichtungsarten, so wie die Verhältnisse geschildert werden, unter denen sie bei den Römern aufkam, bespricht der Verf. kurz die Stellung der Horazischen Satire zum Römischen Volkscharacter und den Inhalt der 4. Satire des 1. Buches, in welcher uns der Dichter selbst eine ziemlich vollständige Theorie der Satire gegeben habe. — Schulnachrichten vom Director Kramarczik. 24 S. Schülerz. 186 (148 kath., 36 ev., 2 isr.). Abit. 9. Abit.-Arb. in der Religion: a) kath. 1) Wie lautet die Lehre der Kirche über Gottes Wesenheit, seine Eigenschaften im Allgemeinen und über die Eigenschaften seines Seins im Besondern? 2) Wie lautet die Lehre der Kirche über Rechtfertigung und Heiligung? b) evang. 1) Welches sind die Kriterien des sittlich Guten und des sittlich Bösen? 2) Worin besteht die Hoffnung als theologische Tugend und wie lauten ihre Gegensätze? im Deutschen: 1) Was berechtigte Athen, an der Spitze Griechenlands zu stehen? 2) Ueber die weltgeschichtliche Bedeutung Roms im Alterthum und im Mittelalter? im Lat.: 1) *Eloquentiae vis quantam iis, qui sint eam consecuti, dignitatem afferat, expromatur.* 2) *Demosthenis et Ciceronis exitus inter se comparentur.*

Magdeburg. Domgymnasium. 1862. Abhandl.: *De parabasi in Aristophanis Acharnensibus commentatio*, vom Prof. Dr. Rehdantz. 13 S. 4. Nach einer Darstellung der Idee und der Aufgabe des Stückes wird nachgewiesen, dafs die Parabase aufs innigste mit den übrigen Theilen des Stückes zusammenhange und deshalb nicht als blofses Interludium angesehen werden könne. Sodann folgt eine Interpretation des Einzelnen. Das Kommatium, das nur aus 2 Versen (626 f.) besteht, ist vom ganzen Chor, das πνῖγος nur von Einer Person gesprochen worden. — Schulnachrichten von demselben. S. 14—21. Schülerzahl 474, mit Vorklasse 522 (darunter 4 kath., 11 isr.). Abit. 16. Oberlehrer Kraaper erhielt den Professor-Titel. Dr. Vogel ging an das Gymnasium zu Treptow a. d. Rega, am 21. Nov. 1861 starb Director Prof. Dr. Horkel. Die fast 3000 Bände starke Bibliothek desselben wurde für die Bibliothek des Gymnasiums angekauft. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wie unterscheiden sich Held und Märtyrer? 2) Warum legen wir für unsere wissenschaftliche Bildung die alten Sprachen zu Grunde? im Lat.: 1) *De aurea mediocritate ab Horatio commendata.* 2) *De causis labefactatae eversaeque reipublicae Carthaginiensium.*

1863. Abhandl.: *De inscriptione Gerbitana*, vom Gymnasiallehrer Dr. Siegfried. 22 S. 4. Erklärung einer anscheinend neupunischen fünfzei-

ligen Inschrift, welche Sir Grenville Temple auf der im südlichen Theile der kleinen Syrte im N. von Kerkina gelegenen Insel Meninx — nach einem etymologischen Exkurs = *aquae collectionis i. e. aquae collectae* von כנם — fand und abschrieb. Der andere Name der Insel Girba (nach Ritter das heutige Gerbi oder Dscherbe, nach Temple excursion in the Mediterrean I 161 Jerbeh) ist *urbs Baalis*, unter den Städten ist Thoar (*pulchritudo, urbs pulchra*), Tipsa (*transitus*, Furt) zu merken. Gesenius, Movers und Judas bezweifelten die Treue der Abschrift, Hitzig und Levy behaupteten sie. — Schulnachrichten vom Director Dr. Wichert. S. 23—40. Schülerz. 505 (480 ev., 2 kath., 13 isr.). Abit. 16. Bei Beginn des Schuljahres fand die Einführung des Directors Dr. Wichert, bisher Director des Gymnasiums in Guben, statt. Der ord. Lehrer Schönstedt wurde in Ruhestand versetzt. Dr. Richter und Dr. Nicolai neu angestellt. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Welche Umstände müssen zusammentreffen, um einem Volke eine weltgeschichtliche Bedeutung zu verleihen? 2) Welches waren die grofsen Zeiten des Deutschen Vaterlandes? im Lat.: 1) *Num Homeri an Horatii lectio suavior nobis utiliorque sit, quaeritur?* 2) *Quaeritur, num ad populorum felicitatem agricultura an mercatura plus conferat.*

Magdeburg. Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen. 1862. Abhandl.: Beiträge zur Kritik und Erklärung des Agamemnon, vom Gymnasiallehrer Dr. Ortmann. 24 S. 4. (106 f. [Dind.] *πειθὼ μολπᾶν τ' ἀλκὰν ξύμφυτος αἰών* — 135 *εἰκός* st. *οἴκῳ* im Sinne von *κατὰ τὸ εἰκός, εἰκότως* — 216 *εἰ γὰρ εἴη* sc. *θέμις* — 238 hinter *βίᾳ* interpungirt — 250 f. *Δίκα δὲ τοῖς μὲν παθοῦσιν μαθεῖν ἐπιρρέπει τὸ μέλλον* [*τὸ μ.* Object zu *μαθεῖν*], | *τὸ προκλύειν δὲ χαιρέτω* und dem entsprechend 241 *πρέπουσα θ' ὡς προσεννέπειν* — 266 *κλύειν* von *μεῖζον* regiert — 308 *φλέγουσιν* — 374 ff. *πέφανται δ' ἔκγονος | ἀτολμήτων ἄρη | πνεόντων. μεῖζον ἢ δικαίως | φλεόντων δωμάτων ὑπέρφευ | ὑπὲρ τὸ βέλτιστον ἐστ' οὐδ' ἀπήμαντον, ὥς γε τ' ἀπαρκεῖν | εὖ πραπίδων λαχόντα* — 412 f. *πάρεστι σῖγας, ἀτίμους ἀλοίδορος, | ἄληστος ἀφεμένων ἰδεῖν* — 478 *ἤτοι θεῖόν ἐστιν ἢ ψύθος* — 570. 571 u. 572 hinter 576 zu setzen — 569 mit Enger *ἀναστένειν* — 714 ff. *πάμπροσθ' ἢ πολὺ θρηνεῖν | αἰῶνα φίλων· πολιτᾶν | μέλεον αἷμ' ἀνατλᾶσα* — 766 f. *τόθ' ἢ τόθ' ἐστ' ἂν ἐπὶ τὸ κύριον μόλῃ | νέᾳ ῥαφᾷ* [bis auf *τόθ'* mit Herm.] — 983 *χρόνος δ', ἐπεὶ | πρυμνησίων ξυνεμβολαὶ | ψαμμίας ἀκάτας παρήβησαν* .. — 999 *εὔχομαι δὲ* [oder *εὔχομαί γε*] *τάδ' ἐξ ἐμᾶς* .. — 1261 f. *τεύχουσα κἀμοῦ μνῆσιν ἐνθήσει κότῳ | ἢ πεύχεται* .. — 1434 *οὔ μοι φόβον μέλαθρον ἐλπὶς ἐμπατεῖν.*) — Schulnachrichten vom Director, Propst und Prof. Dr. theol. Müller. 54 S. Für Oberlehrer Dr. Ilberg und Lehrer und Predigtamts-Cand. Winter traten ein Prof. Dr. Haacke und Dr. Bertram, aufserdem wurde Dr. Göbel angestellt. Schülerz. 508. Abit. 13. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wodurch weifs uns Lessing in seinen Schriften zu fesseln? 2) Was verdanken wir der Beschäftigung mit dem griechischen Alterthume? im Lat.: 1) *Comparantur inter se quattuor primi Romanorum reges.* 2) *Ingenio homines nisi accedente animi virtute civitatibus non prodesse testis est Alcibiades.*

1863. Abhandl.: *De argumentorum in Platonis Phaedone cohaerentia*, vom Gymnasiallehrer F. Gloël. 20 S. 4. Eine hauptsächlich an Stallbaum sich anlehnende Entwickelung des Gedankenganges des Platonischen Phädon. — Schulnachrichten vom Director, Propst und Prof. Dr. theol. Müller. 62 S. Schülerz. 571. Abit. 20. Neu angestellt wurden Dr. Rathmann, Treplin, der Sprachlehrer Leue und die Hülfslehrer Dr. Lambert und Schmidt. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern können die Römer die Schüler der Griechen genannt

werden? 2) Was verdanken wir der Beschäftigung mit dem Tacitus? im Lat.: 1) *Docetur, quam recte dixerit Cicero, Romanos bis Arpinatibus salutem debuisse.* 2) *Docetur, Ciceronem de litteris Romanorum non minus quam de republica bene meritum esse.*

Merseburg. Domgymnasium. 1862. Abhandl.: Zur Kritik des Lysias, vom Collaborator Dr. Müller. 20 S. 4. (Lys. 3 § 2 *ὥστε πολλὰ πολλάκις παρὰ γνώμην ἀποβαίνειν τοῖς κινδυνεύουσιν* — 6 § 38 *ὥστε καὶ [τοῦτον] τῶν αὐτῶν ἢ ὁμοίων ἀπολαῦσαι* — 7 § 38 *πότερον πιστότερον οἴεσθε* — 7 § 37 *περὶ ἐμοῦ μὲν γὰρ εἰ ἔλεγον ἃ οὐδὲν ἐμοὶ προσῆκεν* — 12 § 81 *δικαστὴς αὐτὸς ἦν τῶν κρινομένων* unveränd. — 19 § 18 *ἐκείνῳ μὲν γὰρ ἀρκοῦν ἦν* — 19 § 19 *ὅτι ἀληθῆ λέγω ἐξ αὐτῶν ὧν* unveränd. — 20 § 5 *ἀλλ' εἴ τις εἴτε πολλάς εἴτε ὀλίγας ἄρξας ἀρχὰς* — 20 § 16 *οὗτος δ' ἐν πολλοῖς δηλοῖ ὑμῖν εὔνους ὢν καὶ ὅτι* — 24 § 25 *μεθ' ὑμῶν εἱλόμην κινδυνεύειν ἀπόντων* wie schon Philol. 1857 S. 106 — 25 § 8 *οὔτε ὀλιγαρχικὸς οὔτε δημοτικός* mit Cobet — 26 § 13 *καὶ ὑμᾶς αὐτῶν αἰτίους ἡγήσασθαι, ὅταν γένηται ἃ γεγένηται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις* — 27 § 3 *τούτων δὲ ἀπεψηφίσασθε* — 27 § 6 *ὀφθῶσιν* geschützt — 27 § 14 *ἔτι δὲ τοὺς αὐτοὺς ἡγεῖσθαι χρὴ καὶ τῶν κατηγόρων σφόδρα δεδεῆσθαι* — 30 § 4 *ποίαν καὶ νῦν τὴν ἀρχὴν κατεστήσατο* — 30 § 7 *ἐνθυμεῖσθε, ὅτι εἰ ἀποδέξεσθε τῶν τοιαῦτα λεγόντων* — 31 § 31 *καὶ οὕτω σπουδαίων τιμηθῆναι* — 31 § 34 *ἐστὶ γὰρ τὰ τούτου ἐπιτηδεύματα κακονοίας παραδείγματα.* Am Schluſs Bemerkungen und Berichtigungen zu einzelnen Angaben in der Präfatio der 2. Scheibeschen Ausgabe.) — Schulnachrichten vom Rector Prof. Dr. Scheele. S. 21—31. Schülerzahl 161. Abit. 7. Dr. Müller von der Klosterschule zu Roſsleben wurde 2. Collaborator. Abit.-Arb. im Deutschen: Mit welchem Rechte behauptet Heinrich v. Sybel, daſs von allen Gaben der sittliche feste Wille die fruchtbarste und höchste sei; im Lat.: *Quibus malis labefactata respublica Romana tandem corruerit.*

1863. Abhandl.: Ueber die Kunst der Characteristik in der deutschen Poesie des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Charactere im Parcival Wolframs von Eschenbach, vom Conrector Prof. Osterwald. 24 S. 4. Es ist eins der erheblichsten Vorurtheile gegen die Poesie des Mittelalters, daſs ihr die Kraft des plastischen Gestaltens fehle. Die Einsichtigeren unter den Tadlern beschränken freilich jenen Vorwurf auf die höfische Kunst; denn die altdeutsche Poesie treffe er nicht, da hier ein Reichthum von fest gezeichneten und scharf ausgeprägten Characteren vorhanden sei. Und es gilt dies allerdings nicht nur von der eigentlichen nationalen Heldensage, sondern zum groſsen Theil auch noch von der fränkischen Karlssage, vom König Rother und vom Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht. Daſs aber den Gedichten der Kunst- oder höfischen Poesie die Kraft der Characteristik mangele, ist ein Vorwurf, den sie nicht verdient. Inwiefern sie ihn nicht verdiene, beweist der Verf. am Parcival Wolframs von Eschenbach, indem er dazu die weiblichen Charactere desselben wählt, weil gerade bei ihnen die plastische Kunst des Dichters am entschiedensten erkannt werden könne. Der Verf. folgt hierbei sehr zweckmäſsig dem Gang des Gedichtes selbst, um den Faden, auf welchen Wolfram die schönen Perlen wahrer Weiblichkeit gereiht hat, nicht ganz aus den Augen zu verlieren. — Schulnachrichten vom Rector Prof. Dr. Scheele. S. 25—36 Schülerz. 168. Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Charactere des Nibelungenliedes Typen des deutschen Volkscharacters. 2) Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet; im Lat.: 1) *Imperare sibi maximum imperium est.* 2) *Gloriam qui spreverit, veram habebit.*

Mühlhausen. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Ueber Göthes Torquato Tasso, vom Conrector Dr. Hasper. 43 S. 4. Entwickelung der historischen Grundlage, auf der das Stück ruht, Darstellung der persönlichen Erlebnisse, die Göthe in den historischen Stoff hineingebildet hat, sowie der Charactere des Stückes und ihres Verhältnisses zu einander; zuletzt dramatische Entwickelung der Idee. — Schulnachrichten vom Director Dr. Haun. S. 45—70. Es sind 2 Realklassen für III und IV eingerichtet. Schülerz. 202. Abit. 5. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Dichtereigenthümlichkeit Göthes in ihren hauptsächlichsten Zügen, nachgewiesen an den vorzüglichsten Dramen desselben. 2) Welches waren die Zustände im Römischen Reiche, die unmittelbar vor Christi Geburt die Sehnsucht nach dem verheifsenen Erlöser zu erregen geeignet waren? im Lat.: 1) *Pyrrhum, Hannibalem, Antiochum* (auct. Hor. Od. III, 6, 35. 36) *recte acerrimos Romanorum hostes habitos esse.* 2) *Quam egregie Achilles maximas, quas Graecorum exercitus ipso propter gravem iram a bello abstinente acceperat, clades tandem in pugnam reversus summa sua auctoritate et fortitudine in splendidissimas victorias mutaverit.*

1863. Abhandl.: Anfangsgründe der Stereometrie, vom Subrector Fahland. 18 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Dr. Haun. S. 19—43. Schülerz. 219. Abit. 4. Abit.-Arb. im Deutschen: Wie lassen sich nach Lessing die Abweichungen des Künstlers in der Darstellung der Laokoongruppe von der dichterischen Darstellung des Vergil begründen, wenn die Nachahmung dieses durch jenen überhaupt als feststehend vorausgesetzt wird; im Lat.: *Ut id quod in Plinio Paneg. c.* 5 *legitur his verbis: „Habet has vices conditio mortalium, ut adversa ex secundis, ex adversis secunda nascantur" cognoscatur, ubi alterutrum acciderit, exempla vel gentium et rerum publicarum vel insignium virorum ex veterum Graecorum Romanorumve historiis desumpta dilucidius explicentur.*

Naumburg. Domgymnasium. 1862. Abhandl.: *De Plinii minoris elocutione*, vom Gymnasiallehrer Dr. Holstein. 36 S. 4. Ein Beitrag zur Lexikographie der silbernen Latinität: es sind diejenigen Wörter gesammelt, welche der jüngere Plinius neu gebildet, welche er mit neuer Bedeutung versehen und welche er mit den Schriftstellern der silbernen Latinität gemein hat. Als Anhang folgt noch ein Verzeichnifs der griechischen von Plinius gebrauchten Wörter. — Schulnachrichten vom Director Dr. Förtsch. 20 S. Schülerz. 272 (darunter 5 kath.). Abit. 9. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Verdienste Friedrichs des Grofsen um Preufsen. 2) Worauf hat man bei der Wahl seines Lebensberufes besonders zu achten? im Lat.: 1) *Quibus malis et intestinis et externis factum sit, ut respublica Lacedaemoniorum paulatim interiret.* 2) *Quibus virtutibus Romani Graecis praestiterint.*

1863. Abhandl.: Zur Kritik des Catull, vom Gymnasiallehrer August Weise. 38 S. 4. Carm. 68 zerfällt in 3 Abschnitte: 1) v. 1—40 *Ad Manlium* (v. 21—24 werden nach carm. 101 versetzt, v. 29 wird *tepefiat* gelesen); 2) v. 41—74. 131—148 *De Manlio* (v. 47—50 sind Catullisch, es ist aber ungewifs, wohin sie gehören; v. 142. 141 treten zwischen v. 137 und 138. — v. 43 wird gelesen *Ne haec fugiens* — 52 *torruerit* — 131 *Aut nihil quam* — 137 *Neu* — 139 *in culpam .. quotidianam* — 141 *At siquidem* — 142 *tollo*); 3) v. 75—130 *De Laodamia*, Bruchstück eines aus dem Griechischen übersetzten Gedichtes (v. 75. 76 werden nach v. 84 gesetzt, v. 91—93 sind unecht, v. 94—101 kommen nach carm. 101; v. 112 *Gaudet* — 118 *Quod divum indomitum* — 128 *Quam, quae ..* Der Schlufs 68, 149—160 ist unecht. Aus carm. 65 werden v. 9—14 nach carm. 101 versetzt; v. 19

bis 24 ist das Bruchstück eines andern Gedichtes (mit Rofsbach gegen Gruppe und Schwabe). Carm. 101 erhält folgende Gestalt: 101, 1—4. 65, 9—14. 101, 5. 6. 68, 21—24 (wovon die 3 letzten Verse = 68, 94—96), 68, 97—100. 101, 7—10. — Schulnachrichten vom Director Dr. Förtsch. XIX S. Schülerz. 279 (darunter 5 kath.). Abit. 14 Der Unterricht der beiden Realklassen ist bis auf Weiteres sistirt. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Nennt man den Mittelstand mit Recht golden? 2) Verdienste Lessings um die deutsche Litteratur; im Lat.: 1) *Quibus potissimum rebus Philippus Macedonum rex in devincendis Graecis sit adjutus?* 2) *Quibus rebus Athenienses praestiterint Lacedaemoniis?*

Nordhausen. Gymnasium. 1862. Abhandl.: 1) Vortrag am Tage der Krönungsfeier Sr. Majestät des Königs Wilhelm am 18. Oct. 1861 im Gymnasium gehalten vom Director Dr. Schirlitz. 14 S. 4. 2) Lied des Conrectors Dr. Rothmaler, am demselben Tage gesungen. S. 15. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schirlitz. S. 16—42. Schülerz. 240. Abit. 7. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Was verdanken die neuern Völker den alten Griechen und Römern? 2) Welchen Segen bringen die Leiden im menschlichen Leben? im Lat.: 1) *De Themistoclis in rempublicam Atheniensem meritis.* 2) *Romanorum respublica quibus virtutibus creverit, quibus vitiis pessum data sit.*

1863. Abhandl.: *De Polybii elocutione*, vom Gymnasiallehrer Dr. Lüttge. 17 S. 4. Den hauptsächlichsten Theil der Schrift bildet der lexikalische (*de copia verborum*). Es werden die Wörter aufgeführt, welche Polybius den Dichtern entlehnt, welche er mit den Schriftstellern der κοινή gemein hat, welche von ihm aus der Römischen Militairsprache herübergenommen sind, sodann die Wörter, die er selbst gebildet, und die, deren Bedeutung er geändert hat. In einem zweiten und dritten Theile spricht der Verf. *de ratione grammatica* und *de verborum circuitu componendo*. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schirlitz. S. 18—42. Schülerz. 252. Abit. 7. Für die auswärtigen Schüler in I und II 24 Thlr., in III 20, in IV 14 Thlr. Schulgeld. Cand. Lüttge wurde definitiv angestellt. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wodurch ist Friedrich von Schiller den Deutschen so lieb und werth geworden? 2) Wozu ermahnt uns die Flüchtigkeit der Zeit? im Lat.: 1) *Neminem Lycurgo aut maiorem aut utiliorem virum Lacedaemon genuit* (Val. Max. V, 2). 2) *Bello Punico secundo nullum neque maius neque periculosius Romanos gessisse* (Liv. 38, 53).

Pforta. Landesschule. 1862. Abhandl.: *Stoicorum ethica ad origines suas relata*, vom Adjunct Dr. Heinze. 44 S. 4. Der Vorwurf, den Aeltere und Neuere den Stoikern gemacht haben, dafs sie nichts Neues erfunden, sondern von den Früheren entlehnt und nur dem Namen nach geändert hätten, bedarf der Widerlegung: sie haben eben so wie die anderen Philosophen früher Gegebenes benutzt. In der Ethik, welche die vornehmste Stelle in ihrem philosophischen System einnimmt, konnte sie überhaupt über Socrates nicht hinaus. Dafs Zeno auch von seinen Lehren Sätze herübergenommen, war ganz natürlich. In der Lehre vom höchsten Gut haben die Stoiker von den Cynikern und Akademikern den Begriff, vom Aristoteles die Definition desselben; das ὁμολογουμένως ζῆν haben sie selbst hinzugefügt. In der Lehre von den Tugenden, in der sie dem Socrates und seinen Schülern folgen, gehört ihnen eigenthümlich die Definition der Tugend; auf die Lehre von den Affecten, welche vom Verf. in seiner Doctor-Dissertation Berlin 1860 behandelt worden ist, hatte keiner der früheren Philosophen seine Aufmerksamkeit so sehr gerichtet als die Stoiker. In der Lehre von der Lust folgten sie ganz dem Aristoteles; in der Darstellung des Weisen endlich sind sie auf die Cyniker zurückge-

gangen, haben ihn aber tiefer und idealer gefafst. — Schulnachrichten vom Rector Dr. Peter. XVIII S. Schülerz. 203. Abit. 20. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Worin liegen für die Jugend Aufforderungen, dem Alter mit Ehrfurcht zu begegnen? 2) Inwiefern erleidet die Vorschrift, von den Todten dürfe man nur Gutes reden, Einschränkung? im Lat.: 1) *Ex claris viris, qui sunt apud Homerum, quis potissimum admiratione dignus existimandus sit?* 2) *Cn. Pompejus idem et felicissimus et infelicissimus.*

1863. Abhandl.: Ueber die Quellen des XXI. und XXII. Buches des Livius, vom Rector Dr. Peter. 81 S. 4. Die Einleitung dieser umfassenden Untersuchung behandelt den gegenwärtigen Stand der Frage, über welche noch eine grofse Meinungsverschiedenheit herrscht und welche selbst die Sorgfalt und Gründlichkeit Lachmanns noch nicht zum Abschlufs gebracht hat. Im Wesentlichen stimmt der Verf. zwar mit Lachmann überein, aber seine Beweisführung ist eine andere. Man mufs die Form d. h. die Wahl des Ausdrucks, die Auffassung und Darstellung der complicirteren Vorgänge und die Verknüpfung des Einzelnen mehr berücksichtigen. Zu dem Ende sind mit gröfster Genauigkeit die in der Form zusammentreffenden Stellen des Livius und Polybius neben einander gestellt werden. Aus dieser speciellen Vergleichung folgt, dafs Livius zwar in der Form sich als Meister zeigt, dafs aber sein eigentlicher historischer Werth hinsichtlich der Erforschung und Durchdringung des Stoffes in Vergleich mit Polybius überaus zweifelhaft ist, da er den Polybius bald als Haupt-, bald als Nebenquelle benutzt hat. Es kommt dazu, dafs beide in anderer Beziehung sich durchaus von einander unterscheiden: ihre Lebensstellung und Vorbildung für die Geschichtschreibung ist verschieden, ebenso die Zeitumstände, unter denen ihre Werke entstanden sind, so wie Zweck und Aufgabe derselben. — Was die übrigen Darstellungen der Zeit des zweiten punischen Krieges betrifft, so hat Plutarch ohne Zweifel seinen Stoff im Leben des Fabius Maximus vorzugsweise aus Livius geschöpft; Appian hat mit Polybius gar nichts gemein, dagegen finden sich bei ihm zum nicht geringen Theile diejenigen Dinge wieder, die Livius aus anderen Quellen entlehnt hat, und die einen mehr sagen- und anekdotenhaften Character haben, während gerade das fehlt, was Livius mit Polybius gemein hat. Ebenso verhält es sich mit Cassius Dio und seinem Epitomator Zonaras. Cornelius Nepos endlich im Leben des Hannibal, einer kritiklosen Compilation, ist ungründlich und flüchtig. Es steht dem Polybius in der in Rede stehenden Partie eine durch Appian und Dio oder Zonaras repräsentirte Tradition gegenüber, Livius steht zwischen Polybius und dieser Tradition mitten inne, und mit und nach ihm Plutarch und in gewissem Sinne auch Cornelius Nepos. Livius nun — und dies ist das Hauptergebnifs der ganzen Untersuchung — folgt theils dem Polybius, theils einer nationalrömischen, obwohl von griechischen Elementen nicht freien Tradition; aus beiden hat er freilich überall mit grofser Freiheit in der Gestaltung des Inhalts wie der Form geschöpft. Auf die Gestaltung dieser historischen Ueberlieferung über den zweiten punischen Krieg haben ohne Zweifel die ältesten römischen Geschichtschreiber Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus, dann die Griechen Silenus, Solinus und wahrscheinlich auch Chäreas einen wesentlichen Einflufs ausgeübt; sie war die Quelle, aus der die späteren römischen Annalisten schöpften, unter denen Livius da, wo er von Polybius abweicht, wahrscheinlich vorzugsweise dem Cölius Antipater gefolgt ist. — Schulnachrichten von demselben. XVIII S. Schülerzahl 204. Abit. 31. Dr. Heinze folgte einem Rufe als Erzieher

der Prinzen des grofsherzoglichen Hauses in Oldenburg. Zu seinem Ersatz trat Dr. Benndorf ein. Abit-Arb. im Deutschen: 1) Warum pflegen Freundschaften leichter und schneller im Jünglings- als im Mannesalter geschlossen zu werden? 2) Woher kommt es, dafs wir so gern die Ueberbleibsel alter Ritterburgen aufsuchen und vor und in ihnen verweilen? im Lat.: 1) *Quibus potissimum artibus per primos belli Punici secundi annos Hannibal Romanis ducibus superior exstiterit?* 2) *Lycurgi instituta quibus causis et diuturnum florem Spartae et celerem eius interitum effecerint?*

Quedlinburg. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Zur Frage über den deutschen Unterricht, vom Oberlehrer Dr. Matthiae. 19 S. 4. Schon 1842 im Naumburger Programm und 1844 in einer besonderen Schrift über die deutsche Sprache und die deutschen Schulen hat der Verf. die Nothwendigkeit des grammatischen Unterrichts im Deutschen an den Gelehrtenschulen betont. Auch in dieser Arbeit stellt er diesen Unterricht als unerläfsliche Bedingung dar um der Wissenschaft und der Schulpraxis willen. Jeder deutsche Unterricht kann nur auf der breiten und festen historisch-philosophischen Unterlage, wie sie Grimm gelehrt hat, ertheilt werden. Die Vertheilung des grammatischen Stoffes ist folgende: in VI Einübung der Redetheile, allgemeiner Ueberblick über die Deklination und Conjugation, der einfache Satz; in V der zusammengesetzte Satz, genaue und sichere Unterscheidung von Subject und Object, Lehre von der Interpunction; daneben in beiden Klassen orthographische Uebungen (Schreibung in strengem Anschlufs an die eingeführte Grammatik); in IV Erweiterung der Lehre vom zusammengesetzten Satze, Unterscheidung des beigeordneten und untergeordneten, des Haupt- und Nebensatzes; in III das Wesentlichste aus der Periodik, eingehende und zusammenhangende Uebersicht der deutschen Grund- und Formlehre. Hier kommt der grammatische Unterricht zum Abschlufs. — Schulnachrichten vom Director Prof. Richter. 10 S. Schülerz. 305. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern kann die Beherzigung des Ausspruchs: *Vive memor, quam sis aevi brevis* (Hor. Sat. II, 6, 94) heilsam und schädlich auf unsere Sittlichkeit wirken? 2) Gute Bücher gute Freunde; im Lat.: 1) *Marius quid profuerit, quid nocuerit rei publicae Romanae.* 2) *De P. Scipionis Africani origine rebusque gestis et moribus commentatio.*

1863. Rede zur Einweihung des neuen Gymnasiums, vom Director Prof. Richter. 7 S. 4. — Schulnachrichten von demselben. S. 8—21. Schülerz. 302. Abit. 11. Die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes fand am 1. Mai 1862 statt. Aus dem Lehrercollegium schieden Pastor Eichenberg und Dr. Nicolai, durch den Tod Prof. Schumann. Als ordentlicher Lehrer wurde Diaconus Liebusch angestellt. — Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wodurch wurde Wallensteins Empörung veranlafst und befördert und wodurch vereitelt? 2) Wie unterscheidet sich der Geist des Hellenenthums von dem des Römerthums? im Lat: 1) *De clarissimis belli Peloponnesiaci ducibus eorumque rebus gestis.* 2) *Nihil perniciosius fuisse antiquis civitatibus quam discordias civiles.*

(Schlufs folgt.)

Naumburg. Holstein.

II.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Dr. Gustav Tischer. Vierte Auflage besorgt von Gustav Sorof. Berlin 1863. Weidmann'sche Buchhandlung. XXVI u. 303 S. Preis 20 Sgr.

Durch einen unvorhergesehenen Umstand bin ich veranlafst worden, die von mir besorgte vierte Auflage der Tischerschen Tusculanen in diesen Blättern selbst zur Anzeige zu bringen und das Verhältnifs derselben zu den drei vorhergehenden Auflagen kurz anzudeuten. Da ich mich indefs in der Vorrede bereits, so weit es zur Orientierung erforderlich schien, darüber geäufsert habe, so sei es mir gestattet, das Wesentliche aus derselben hier zu wiederholen und daran einige Bemerkungen zu knüpfen, welche sich mir aus der erneuerten Erwägung einzelner Punkte ergeben haben. Was die Texteskritik betrifft, so habe ich mich vorwiegend der von Baiter in der zweiten Orellischen Ausgabe besorgten Recension angeschlossen und mit den in ihr zur Geltung gebrachten kritischen Grundsätzen so im Einklang gefunden, „dafs ich mich verhältnifsmäfsig nur selten von ihr abzuweichen veranlafst sah. Um so häufiger war ich aber genöthigt, den von Tischer auch noch in der dritten Auflage festgehaltenen Text zu verlassen, da eine genauere Untersuchung der Lesarten selbst der ältesten Handschriften die Ueberzeugung begründen mufs, dafs eine gewisse Freiheit in der Handhabung des gegenwärtig vorhandenen kritischen Materials nicht nur erlaubt, sondern vielmehr geboten ist. Gleichwohl habe ich eigene Vermuthungen nur äufserst selten aufgenommen und selbst dem Baiterschen Text gegenüber bisweilen an der handschriftlichen Ueberlieferung festhalten zu müssen geglaubt. — Verhältnifsmäfsig geringer sind die im Tischerschen Commentar vorgenommenen Aenderungen; nur habe ich mit Rücksicht auf das Bedürfnifs der Schule fast alle Anführungen von Grammatiken und Stilistiken gestrichen, weil die meisten derselben für den Schüler werthlos, für den Lehrer aber überflüssig sind. Auch die kritischen Anmerkungen habe ich aus dem Commentar entfernt und einem Anhange zugewiesen, in welchem aufserdem sämmtliche Abweichungen von dem Texte der dritten Auflage und der Baiterschen Recension verzeichnet und durch eine kurze Angabe der Gründe zu rechtfertigen gesucht sind. — Endlich ist der Einleitung eine ausführliche Inhaltsübersicht des ganzen Werkes hinzugefügt worden, wofür die von Tischer den einzelnen Büchern vorangeschickten Inhaltsangaben, welche ihrem Zweck zu wenig zu entsprechen schienen, weggelassen wurden“.

Als ich diese Sätze niederschrieb, wufste ich noch nicht, dafs bald darauf dieselbe Schrift Cicero's in einer lediglich kritischen

Ausgabe erscheinen sollte, welche von dem um das Studium der lateinischen Sprache so hochverdienten Herrn Prof. Seyffert veranstaltet worden ist. Schon eine flüchtige Einsicht in seine Ausgabe erweckte in mir das Bedauern, dafs mir dieselbe bei meiner Arbeit noch nicht vorgelegen hatte, und ich erkannte bald, dafs ich aus ihr trotz einzelner von den meinigen abweichenden Ansichten viel lernen und manche treffende Emendation hätte aufnehmen können. Nur in einem allerdings sehr wichtigen Punkte kann ich dem von mir dankbar verehrten Manne auch nach wiederholter Ueberlegung nicht beistimmen, und wenn ich mich darüber bei dieser Gelegenheit etwas ausführlicher ausspreche, so hoffe ich, dafs der Versuch, mein Verfahren einer anerkannten Autorität gegenüber zu rechtfertigen, eine billige Beurtheilung finden wird. Je länger ich mich nämlich mit dem Studium der ciceronischen Schriften beschäftige, um so fester ist meine Ueberzeugung geworden, dafs sie vielfach, und zwar schon in sehr früher Zeit, durch Interpolationen der verschiedensten Art entstellt worden sind, und auf diese Glosseme aufmerksam gemacht zu haben, ist meiner Ansicht nach keins der geringsten Verdienste der „modernen Kritik", welcher freilich von mancher Seite die „*ratio*" abgesprochen wird, weil diese sich eben auf der Oberfläche nicht finden läfst. Dafs man nicht selten in der Annahme von Glossemen zu weit gegangen und überhaupt die Kritik von Manchen mit einer gewissen Voreiligkeit und Willkür geübt worden ist, wer wird dies leugnen wollen? Im Allgemeinen aber wird man zugeben müssen, dafs es der deutschen Philologie noch nicht an der erforderlichen Besonnenheit gefehlt hat, um etwaigen Ausschreitungen gegenüber eine heilsame Reaction zu üben, in welcher übrigens das rechte Maafs ebenfalls leicht verfehlt werden kann. Ob dies etwa in gewisser Beziehung auch Herrn Prof. Seyffert begegnet ist, überlasse ich denen zu entscheiden, welche seine Ausgabe der Tusculanen einer eingehenderen Kritik zu unterziehen Veranlassung haben. Mir scheint es allerdings, dafs er die handschriftliche Ueberlieferung an manchen Stellen mehr als billig in Schutz genommen und insbesondere einer nicht geringen Anzahl von Glossemen das Bürgerrecht mit allzu rücksichtsvoller Theilnahme habe wieder verschaffen wollen. Zur Rechtfertigung seiner Methode beruft er sich darauf, dafs von den etwaigen Verbesserungen in der Wolfenbütteler Handschrift, welcher im Vergleich mit der Pariser gewifs das Zeugnifs gröfserer Glaubwürdigkeit gebührt, keine einzige den Versuch des Schreibers zu willkürlichen Aenderungen oder Zusätzen verrathe. Aber können nicht schon im Archetypus jene Glosseme im Text gestanden haben und so als Cicero's eigne Worte in die Abschriften übergegangen sein? Ueberdies kann er sich doch auch selbst der Annahme von Emblemen nicht gänzlich entschlagen. Zwar erklärt er I, § 54 in den Worten *quae se ipsa semper moveat* das auch von ihm verworfene *semper* als durch Dittographie entstanden — eine Vermuthung, welche schwerlich allgemein getheilt werden wird — und ähnlich vielleicht II, § 64 das

zweite *animi* hinter *altissimam*; dagegen erkennt er doch selbst zu III, § 3, wo er *gloriae* hinter *tamquam imago* tilgt, die Möglichkeit an, dafs eine an den Rand geschriebene Bemerkung (natürlich schon ehe der Gudianus abgeschrieben wurde) in den Text gelangt sein könne, und V, § 74 hat er sogar zuerst schon früher die Worte *praecepta fortitudinis* als unechten Zusatz erkannt. So tilgt er auch III, § 61 mit Recht die Worte *λύσιν id est,* welche nicht durch Dittographie entstanden sein können. Ist nun aber einmal die Möglichkeit solcher durch die Willkür der Abschreiber entstandenen Glosseme eingeräumt, so kann es nicht mehr als Leichtfertigkeit oder gar eitle Neuerungssucht angesehen werden, wenn man auch noch an anderen Stellen Interpolationen annimmt, sobald dafür innere Gründe sprechen. Solche aber scheinen mir z. B. I, § 7 für die Entfernung von *operam* hinter *studiose* vorhanden zu sein, weil auch nach der Aenderung von *dedimus* in *inpendimus* der Ausdruck noch anstöfsig bleibt, insofern kein Grund ersichtlich ist, weshalb Cic. das Subject ausdrücklich mit *nos* hätte hervorheben sollen. Nicht minder bedenklich ist mir I, § 38 die von Seyffert aufgenommene Lesart: *tenuit (Pythagoras) magnam illam Graeciam cum honore disciplinae tum etiam auctoritate*; denn soll mit *honore disciplinae* der Ruf der Schule des P. bezeichnet sein, was Wolf durch die Erklärung *celebritate* andeutet, so vermisse ich bei *auctoritate*, womit doch nur sein persönliches Ansehen gemeint sein kann, die Bezeichnung des Gegensatzes etwa durch *sua*, und was soll es überdies heifsen: Pythagoras beherrschte durch den Ruhm seines Unterrichts oder seiner Schule Grofsgriechenland? Einen angemessenen Sinn kann meiner Ansicht nach nur die Lesart: *cum disciplina tum etiam auctoritate tenuit cet.* geben, d. h: er beherrschte sowohl durch die praktische Durchführung seines philosophischen Systems, als auch durch die Geltendmachung seines persönlichen Einflusses Grofsgriechenland. Wenig überzeugend ist auch die Vertheidigung des *an* in I, § 40, da es schwer zu glauben ist, dafs Cic. die Frage *Num igitur dubitamus* durch eine zweite habe verbessern wollen, welche im Grunde doch nur denselben Inhalt hätte und zu der aufserdem noch das Prädicat aus jener zu ergänzen wäre. Da mit *an* ein neuer, selbständiger Satz beginnt, so mufste er vielmehr, um verstanden zu werden, das vorhergehende Verbum wiederholen, wenn er überhaupt denselben Gedanken noch einmal vorbringen wollte, oder voraussetzen, dafs jeder Leser ein anderes Prädicat erwarten würde. Wie leicht konnte aber *an* selbst aus blofser Gedankenlosigkeit des Abschreibers hinzugefügt werden! Gewagt ist ferner der Versuch, die Worte I, § 52: *hoc se ipsum posse cognoscere,* welche einem erklärenden Glossem so ähnlich sehen, durch Einschiebung von *adeo arduum est* mit dem Vorhergehenden in einen Zusammenhang zu bringen. Ich leugne nicht, dafs, wenn man durchaus die fraglichen Worte retten will, unter allen zu dieser Stelle vorgeschlagenen Verbesserungen jene am meisten dem Gedanken entspricht, aber ich fürchte, dafs durch solche Ergänzungen zu

alten Interpolationen nur noch neue hinzugefügt werden. Auf diese Weise mag schon mancher frühere Zusatz von späteren Verbesserern übertüncht und für alle Zeit unkenntlich gemacht worden sein. Aus diesem Grunde kann ich mich auch II, § 26 mit der Einschiebung von *Graecis* vor *verti* um so weniger einverstanden erklären, als das folgende *enim* leicht durch Dittographie entstehen konnte, eine Annahme, welche durch das auch von Seyffert anerkannte Emblem *in* in I, § 97 ihre Bestätigung zu finden scheint. — I, § 69 hatte ich, bevor ich Muther's Programm las, statt *ac deorum eorum (cultorem)* dasselbe wie dieser vermuthet: *ac siderum eorumque cultorem*, aber ebenso auch schon vorher verworfen, indem ich bedachte, dafs bei Cic. gewisse Vorstellungen und Wendungen nicht selten wie feststehende Formeln sich wiederholen, so dafs ihm auch hier hinter *contemplatorem caeli* das so oft mit diesem Begriff verbundene *deorum cultorem* einfallen mochte, wenn es auch dem Zusammenhange nicht völlig angemessen war. Mir scheint *eorum* hinter *deorum* nur durch Dittographie entstanden zu sein. — I, § 73 halte ich auch jetzt daran fest, dafs *cum* aus den Worten *qui cum acriter oculis deficientem solem intuerentur* zu entfernen sei, und berufe mich auf die in meinem kritischen Anhange enthaltene Rechtfertigung. — I, § 82 scheint mir die Behauptung Wesenberg's, dafs es an dieser Stelle nicht möglich sei zu sagen: *an quod ipse animi discessus a corpore non fit sine dolore*, doch nicht so verwerflich zu sein. Wenn Cic. vorher fragt: *Ubi igitur malum est*, so heifst dies offenbar so viel als: *In qua igitur parte hominis malum est*, weil er bereits nachgewiesen hat, dafs der *dolor* weder *in corpore* noch *in animo* sei, und die ganze Frage kommt daher der Behauptung gleich: *Nusquam igitur malum potest esse, quoniam praeter has partes tertia nulla est*, womit die Erörterung über einen etwaigen localen Sitz des Uebels überhaupt abgeschlossen wird. Wollte also Cic. nunmehr einen Vorgang als den fraglichen Sitz desselben bezeichnen, so konnte er nach meinem Gefühl schlechterdings weder mit *an quoniam*, was Seyffert selbst einräumt, noch auch mit *an quod* fortfahren, weil dieses selbst mit Ergänzung von *in eo* keinen localen Punkt bezeichnen kann, welchen doch die Beziehung auf *ubi* erfordern würde, sondern es mufste eine ganz neue, von der vorhergehenden unabhängige Satzform, d. h. die eines Hauptsatzes gewählt werden. Aus diesem Grunde kann ich mich auch jetzt noch nicht entschliefsen, die von Wesenberg vorgeschlagene und von Baiter angenommene Lesart zu verlassen. Auch die Vertheidigung der von mir nach Heine's Vorschlag I, § 86 eingeklammerten Worte: *non liberi defleti, non fortunae omnes a victoribus possiderentur* nebst der von Seyffert vorgenommenen Aenderung von *possiderentur* in *obsiderentur* will mir nicht einleuchten, da mir der Ausdruck *fortunae obsiderentur* von *fortunae occupatae tenerentur* verschieden und überhaupt gesucht zu sein scheint. Wenn ferner I, § 101 die von Bentley an verworfenen Worte: *Quid ille dux — vigebant* durch Aufnahme der Lesart *prandete* statt *per-*

gite geschützt werden sollen, so scheint es mir außer anderem doch sehr fraglich, ob der Gedanke: Frühstückt mit tapferem Muthe! viel zur Empfehlung der ganzen Stelle beitragen könne. Schwer wird es mir auch, mich von der Richtigkeit der Worte I, § 108: *ita tamen — sentiamus* zu überzeugen; denn mag Cic. in der Abfassung der Tusculanen auch noch so eilfertig gewesen sein oder das von ihm empfohlene Verfahren seinen Lesern auch noch so eindringlich haben einprägen wollen, so ist doch kaum zu glauben, dafs er ganz denselben Gedanken in unmittelbarer Aufeinanderfolge zweimal ausgesprochen habe, ohne durch irgend eine Andeutung an der zweiten Stelle auf die vorhergehenden Worte Bezug zu nehmen. Uebrigens scheint doch Cic. durch die Form des Satzes: *Quantum autem — dandum sit* bestimmt genug angedeutet zu haben, dafs er damit etwas ganz Neues habe sagen wollen. Ganz evident scheint mir ferner *voluptatem* in den Worten II, § 18: *Ego a te non postulo ut dolorem eisdem verbis adficias, quibus Epicurus voluptatem, homo, ut scis, voluptarius* ein Glossem zu sein; denn wie Epicur sonst das Vergnügen bezeichnet habe, davon ist ja in dem ganzen Zusammenhang gar nicht die Rede, sondern lediglich vom Schmerz. So werden § 16 die Cyrenaiker (und Epicureer) getadelt, dafs sie den Schmerz für das gröfste Uebel hielten; § 17 wird dem Epicur eine lächerliche Inconsequenz vorgeworfen, weil er es süfs nenne, im Stier des Phalaris geröstet zu werden, also doch, weil er ein ander Mal dem Schmerz ein ganz entgegengesetztes Prädicat ertheilt habe, und dieser Ausspruch desselben läfst dem Cic. so wenig Ruhe, dafs er immer wieder darauf zurückkommt und im § 18 ganz nachdrücklich sein Urtheil über den Schmerz dem des Epicur entgegenstellt. Wie wäre es da denkbar, dafs er auf einmal daran erinnerte, welches Prädicat Epicur dem Vergnügen gibt, wenn es dieser auch sonst recht oft süfs genannt haben mag? Meiner Ansicht nach könnte *voluptatem* nur dann richtig sein, wenn vorher noch gar keine Aeufserung Epicurs über den Schmerz mitgetheilt wäre; da dies aber der Fall ist, mufs sich wohl *quibus Epicurus* auf das vorher Erwähnte beziehen und demnach *dolorem* als Object hinzuergänzt werden. Es kommt dazu, dafs die folgenden Worte *homo, ut scis, voluptarius,* welche offenbar die Veranlassung zu dem Glossem gewesen sind, nur dann einen angemessenen Sinn enthalten, wenn *voluptatem* ausgemerzt wird, da sie in ähnlicher Weise wie § 17 die ironische Wendung *homini aspero et duro* dazu dienen sollen, den Contrast zwischen der ganzen Lebensrichtung Epicur's und seiner oben angeführten Aeufserung über den Schmerz hervorzuheben. Aehnlich mufs ich auch heut noch II, § 26 die Worte *et proprium* als ein Glossem betrachten und jeden anderen Emendationsversuch für gewagt halten, da mir der Grund zu diesem Zusatz für den *librarius* nahe zu liegen scheint. Er wollte nämlich zu *quasi dictata,* was er als die Bezeichnung eines von Anderen mitgetheilten Inhalts auffafste, einen richtigen Gegensatz haben, während doch, wenn ich nicht ganz irre, Cic. mit jenen Worten nur

die Stabilität des Dionysius in der Aufführung einmal gewählter Dichterstellen bezeichnen wollte, so dafs *nullo dilectu, nulla elegantia* lediglich die Erklärung von *quasi dictata* enthalten, weshalb auch im Gegensatze nur zwei Glieder *lecta poëmata et loco* stehen. Ich denke mir nämlich, dafs Cic. unter *dictata* hier unabänderlich und wie Formeln feststehende Belege gemeint habe, welche im Gegensatz zu dem beweglichen freien Vortrage gleichsam von einem ein für allemal ausgearbeiteten Concept vorgelesen oder dictiert würden und daher die Rücksicht auf angemessene Auswahl ausschlössen. Dafs er übrigens seine Aeufserung nicht wörtlich genommen wissen will, deutet er selbst durch das hinzugefügte *quasi* an. Auch II, § 37 erscheint mir Seyffert's Aenderung *quorum procedit iter ad modum ac tibiam* gewaltsamer als die Annahme, dafs *ad modum* ein Glossem zu *ad tibiam* sei und das Subject des Satzes aus dem Text verdrängt habe. Freilich würde ich heut *agmen* dem von mir beibehaltenen *acies* vorziehen, da auch im Folgenden von dem *agmen* des römischen Heeres die Rede ist und so der Vorzug des letzteren erst in das rechte Licht gesetzt wird, insofern das spartanische Heer auf dem Marsche durch den anregenden Takt einer Melodie unterstützt wird, das römische aber nicht.

Diese ohne Wahl herausgegriffenen Stellen mögen genügen, um zu zeigen, dafs sich für die Annahme von Glossemen doch manches sagen läfst, zumal in einer Schrift, welche wegen ihres Inhalts im Mittelalter und selbst schon im Alterthum mehr als andere gelesen und commentiert worden ist. Zugleich ergibt sich daraus, dafs es ganz consequent ist, solche Stellen, welche auch durch eine anderweitige Aenderung leidlich emendiert werden können, aber zugleich den Verdacht einer Interpolation zulassen, lieber durch Ausmerzung zu heilen, sobald man sich überhaupt von dem Vorhandensein zahlreicher Embleme überzeugt hat. In diese Kategorie dürfte die zweifelhafte Stelle gehören I, § 62: *quorum conversiones omnisque motus qui animus vidit*, wo die Aenderung von *animus* in *animo* dem Zusammenhange keineswegs widerspricht, aber auch ebenso gut *animus* ganz wegbleiben kann. Von diesen Gesichtspunkten aus habe ich in der Tischerschen Ausgabe auch an einigen bisher unbezweifelten Stellen die Klammern angewendet, wie I, § 22, wo ich auch jetzt noch die Lesart *et invenire aliquid et tam multa meminisse* der von Heine empfohlenen Umstellung: *et invenire aliquid et meminisse, et tam multa alia* vorziehe, I, § 74: *leges enim vetant*, I, § 78: *Stoicos*, und es sind vielleicht noch manche andere Worte einzuklammern, wie z. B. II, § 16, wo *philosophia* hinter *magistra vitae* wenigstens sehr müfsig ist, und wie Baiter in seiner neuen Textausgabe in der That mehrfach gethan hat. Dafs auch O. Heine in seiner verheifsenen Schulausgabe, welcher ich mit nicht geringer Erwartung entgegensehe, ähnliche Grundsätze in der Kritik befolgen wird, läfst sich wenigstens nach seinem Posener Programm annehmen.

Dafs ich übrigens nicht blofs im Text, sondern auch in den

erklärenden Anmerkungen der Tischerschen Ausgabe jetzt manches anders aufgefafst und dargestellt zu sehen wünschte, als ich gethan habe, mufs ich offen bekennen und bemerke nur zu meiner Entschuldigung, wenn anders eine solche zulässig ist, dafs mir zu der Durcharbeitung dieser Schrift, welche mir augenblicklich ganz fern lag, eine verhältnifsmäfsig sehr kurze Zeit eingeräumt werden konnte. Aus diesem Grunde sind leider auch mehrere Druckfehler stehen geblieben, wie z. B. S. 15 in der Anm. zu Z. 6 Lehrer statt Lehre, S. 20, Anm. z. Z. 1: § 20 st. § 30, S. 26, Anm. z. Z. 15: *animus* st. *animum*, S. 27, Anm. z. Z. 19: *nor* st *non*, S. 40 im Text Z. 18: *efficit* st. *effecit*, S. 77, Anm. z. Z. 18: *universum* st. *universam*, S. 81 im Text Z. 9: *sollicitudinis* st. *sollicitudines*, S. 110 im Text Z. 12: *bonorum* st. *honorum*, S. 269: Habe st. Halm. Ich bitte, dieselben vor dem Gebrauch des Buches freundlichst verbessern zu wollen.

Potsdam. Sorof.

III.

M. Tulli Ciceronis Tusculanarum Disputationum Libri V. Emendatiores edidit novam collationem optimi codicis Gudiani et commentarios criticos adiecit Mauricius Seyffertus. Lipsiae 1864. 330 S. gr. 8.

Die Zeit des letzten Decenniums und darüber hinaus hat in der Ciceronianischen Litteratur aufser der Baiter-Halmschen Gesammtausgabe wenig Nennenswerthes auf dem Felde der Kritik geliefert, einzelne kleine Gelegenheitsschriften abgerechnet. Die Industrie des Buchhandels, welche die Richtungen und Bedürfnisse der Zeit mit scharfem und sicherem Blicke ins Auge fafst, hat sich seitdem viel mehr den Bedürfnissen der Schule als der Wissenschaft zugewandt, und wie richtig sie die Zeit erkannt, geht aus der weiten Verbreitung und den wiederholten Auflagen der Weidmannschen und Teubnerschen Ausgaben der Schulautoren hervor. Und auf deren Beschaffung beschränkt sich denn auch eine grofse Zahl unserer jüngeren Philologen, und über ihren Inhalt hinaus erstrecken sich ihre Ciceronianischen Studien in der Regel nicht. Wir verkennen den grofsen Werth und die Brauchbarkeit vieler dieser Ausgaben für die Zwecke der Schule nicht; allein für das Bedürfnifs des Gelehrten reichen sie nicht aus, und für den eigentlichen Philologen sind sie nicht bestimmt. Leider aber giebt es unter den jüngeren Philologen so viel Mittelgut. Die Zeit ist längst vorüber, wo das Preufsische Unterrichtsministerium sich veranlafst fand, den Directoren der Gymnasien einzuschärfen, dafs sie nur den ausgezeichnetsten Abitu-

-rienten rathen sollten, Philologie zu studiren, alle übrigen möglichst davon zurückhalten, eine Zeit, in der nicht leicht jemand diesem Studium sich widmete, der nicht mit dem Zeugnifs No. I das Gymnasium verliefs, und in der es von dem Studirenden als ein Ehrenpunct angesehen wurde, in dem Examen *pro facultate docendi* die unbedingte *facultas* zu erwerben. Wie ist das jetzt so ganz anders geworden! Man sehe nur die Abiturienten- und späteren Prüfungszeugnisse so vieler heutigen jungen Philologen an! Wie dürftig ist da der Umfang ihrer Kenntnisse, wie oberflächlich und einseitig ihr Wissen! Und dennoch finden sie ihre Verwendung an den höheren Lehranstalten, weil dieselben in den beiden letzten Decennien sich dergestalt vermehrt haben, dafs die Zahl der Philologie Studirenden dem Bedürfnisse und der Nachfrage immer noch nicht entspricht und die Behörden bei Anstellung junger Lehrer vielfach genöthigt sind, von den bestehenden Verordnungen abzusehen und von den gesetzlichen Anforderungen nachzulassen. Denn Noth kennt auch hier kein Gebot. Eben in diesen augenblicklichen Mifsverhältnissen liegt auch einer der Gründe, dafs so manche Abiturienten ohne allen inneren Beruf sich dem Studium der Philologie widmen, da sie auf diesem Wege am leichtesten und schnellsten zu einer Versorgung zu gelangen hoffen. Haben doch thatsächlich die meisten unserer Philologen schon die Zusage einer Anstellung, ehe sie nur einmal ihre Prüfung bestanden haben! Dafs solche Uebelstände der Oberflächlichkeit der philologischen Studien Vorschub leisten, liegt auf der Hand, und es sind davon die bedenklichsten Folgen für unsere Gymnasien zu befürchten, wenn nicht baldigst seitens der Staatsbehörden geeignete Mittel ergriffen werden, das philologische Studium wieder in andere, gründlichere und vielseitigere, Bahnen zu lenken. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe verkennen wir nicht, aber wir halten sie nicht für unüberwindlich. Hierauf weiter einzugehen, liegt indefs unserer gegenwärtigen Aufgabe, die oben genannte neue Ausgabe der Tusculanen zur Anzeige zu bringen, fern. Wir fühlten uns nur veranlafst, anzudeuten, warum auf dem Felde der Litteratur des Cicero, der doch den Mittelpunct der prosaischen Lectüre der oberen Klassen der Gymnasien bildet und ohne dessen gründliches Studium die gedeihliche Leitung der Stilübungen in denselben nicht möglich ist, neuerdings die Schulausgaben weitaus das Uebergewicht über die streng wissenschaftlichen, kritisch-exegetischen erlangt haben.

Um so gröfser ist unsere Freude, in der uns vorliegenden Ausgabe der Tusculanen einmal wieder eine Arbeit begrüfsen zu können, die uns an die schönste Blüthezeit der Philologie erinnert, ein Product der gründlichsten Gelehrsamkeit, der feinsten Kenntnifs des Ciceronianischen Sprachgebrauchs, des klarsten, schärfsten und consequentesten Denkens und des gebildetsten kritischen und ästhetischen Geschmackes. Das ist einmal wieder ein Stück Arbeit eines bewährten Meisters unserer heutigen Philologie, an dem die jüngere Generation arbeiten und ihm nacharbeiten und nacheifern lernen kann; das Studium derselben ist

für den Unterzeichneten von Anfang bis zu Ende eine wahrhafte Erquickung gewesen. Gehen wir zunächst auf die Anlage des Buches ein.

In der Einleitung spricht sich Herr Prof. Seyffert zunächst über die Entstehung und den Zweck der neuen Ausgabe der Tusculanen aus, stellt als Resultat aller bisherigen Untersuchungen über den Werth der Handschriften fest, dafs die Codd. Reg. und Gud. die zweifellos ältesten und besten und beide selbständig aus dem Urcodex geflossen seien, und ist geneigt, den von ihm nochmals verglichenen Cod. Gud. noch etwas höher zu stellen, als den Cod. Reg. Defshalb sieht er denn auch fast ganz von den übrigen Handschriften ab und giebt S. 175—202 nur die vollständigen Varianten der beiden genannten. Aufserdem rechtfertigt er in der Vorrede S. XIII—XIX die von ihm im Texte befolgte Orthographie. Darauf folgt der Text S. 1—174. Unter demselben sind im Wesentlichen nur Abweichungen des Textes von den beiden erwähnten Handschriften, resp. die Uebereinstimmung mit denselben kurz angedeutet. Namentlich sind die Gelehrten, von welchen eine aufgenommene Conjectur zuerst aufgestellt ist, angegeben, daneben andere erwähnenswerthe Conjecturen der bedeutendsten Herausgeber der Tusculanen, unter den älteren Bentley's, unter den neueren Baiter's, Klotz's, Orelli's, Tregder's, Wolf's, aufserdem Madvig's, Wesenberg's, O. Heine's und Anderer, welche in Gelegenheitsschriften auf kritische Behandlung einzelner Stellen eingegangen sind. Die Auswahl ist so getroffen, dafs man den Text überall da, wo keine Variante angegeben ist, als kritisch feststehend betrachten darf, was besonders von Wichtigkeit ist, wenn man eine solche Schrift einmal vorherrschend für grammatische und lexicalische Zwecke rasch durchliest. Wie umsichtig und sparsam der Herausgeber in dieser Beziehung verfahren ist, geht schon daraus hervor, dafs diese kritischen Bemerkungen auf jeder Seite nur wenige Zeilen füllen und so den kritischen Thatbestand sehr übersichtlich machen. Der Commentar enthält nur Kritisches, Exegetisches nur dann, wenn die kritische Gestaltung des Textes ein Eingehen auf den Gedankengehalt unumgänglich nothwendig macht. Was die kritische Methode des Herrn Herausgebers betrifft, so schlägt sie einen doppelten Weg ein. Entweder geht sie von der Lesart der beiden besten Handschriften aus, sucht die Richtigkeit derselben, wo sie angezweifelt ist, zu erweisen oder, wo offenbare Corruptelen sich finden, den Ursprung derselben auf paläographischem Wege zu ermitteln und die richtige Lesart aus der Verwechslung ähnlicher Buchstaben oder Abbreviaturen seitens der Abschreiber nachzuweisen. Anderseits geht Herr S. von dem Gedankengehalte und dessen sprachlicher Darstellung aus, sucht das Unrichtige und Ungenügende des ersteren, das Unangemessene oder Unciceronianische der letzteren darzuthun und dann aus den in den Handschriften vorliegenden Schriftzeichen zu ermitteln, in welcher Weise ein für die Darstellung erforderliches Wort oder eine Wortform von einem Abschreiber habe ganz übersehen oder mit

anderen vertauscht werden können. Hierbei verfährt Herr S. mit grofser Gewissenhaftigkeit, indem er bis in das kleinste Detail hinein durch Angabe von Abbreviaturen und Parallelstellen, wo in den Codd. ähnliche oder dieselben Verwechslungen vorgekommen sind, die Wahrheit seiner Beweisführung zu erhärten sucht. Für denjenigen, der selbst mit der Vergleichung von Handschriften sich beschäftigt oder auch nur mehrfach Variantensammlungen eingesehen hat, wäre dieser Nachweis öfter nicht nöthig gewesen, wohl aber dürfte er für die ersten kritischen Studien junger Philologen nicht ohne Nutzen sein. Und solchen können wir es nicht dringend genug anrathen, die vorliegende Ausgabe recht gründlich zu studiren, um an einem tüchtigen Vorbilde die Methode einer besonnenen, umsichtigen, feinen und geschmackvollen Kritik zu lernen.

Bei seinen Auseinandersetzungen verschmäht es Herr S., mit unnützer Gelehrsamkeit, der es mehr um Ostentation, als um die Sache zu thun ist, und die man jüngeren Männern wohl nachsieht, zu prunken; bedarf er doch dessen nicht, um sich vor der gelehrten Welt als Gelehrter zu legitimiren. Aller Ballast, der sich so leicht an solche kritische Untersuchungen hängt, ist über Bord geworfen, und nicht ein überflüssiges Citat fremder Schriften findet sich. Herr S. hat sein Ziel immer klar und bestimmt vor Augen, schlägt zu dessen Erreichung den möglichst kürzesten und sichersten Weg ein, läfst sich auf keine weitschichtige Widerlegung fremder Ansichten ein, aufser in so weit deren Abweisung zur Begründung seiner Behauptung durchaus erforderlich ist. Die Beweisführung ist möglichst knapp, scharf und schlagend, ja sie tritt meist mit der Ueberzeugung der fast unzweifelhaften Gewifsheit der vertheidigten Lesarten oder Conjecturen auf. Herr S. wird nun zwar selbst nicht erwarten, dafs alle seine vorgeschlagenen Emendationen — und deren Zahl ist nicht gering — sich des allgemeinen Beifalls stimmberechtigter Leser erfreuen werden, so wenig die seiner Vorgänger alle Gnade vor seinen Augen gefunden haben; allein da es keine leichtfertigen Hallucinationen sind, die er vorbringt, sondern in ernster und solider Weise begründete Ansichten, so ist er zu einem bestimmten, oft sehr markirten Ausdrucke der Richtigkeit seiner Anschauungen, die ihm als unzweifelhafte Wahrheit erscheinen, wohl berechtigt; einem *vir doctus minorum gentium* würden wir diese Concession nicht so bereitwillig machen und möchten am wenigsten wünschen, dafs solche aus dem Verfahren eines Meisters der Wissenschaft eine gleiche Berechtigung für schülerhafte Leistungen hernähmen. Auch ist Herr S. weit entfernt, sich und seine Ansichten für unfehlbar und unwiderleglich zu halten; im Gegentheil nimmt er mehrmals früher ausgesprochene Ansichten ohne Rückhalt zurück, ja tadelt es selbst, dafs andere Gelehrte seinen Irrthümern beigepflichtet haben. Auch diesen *candidus veritatis amor* mögen jüngere Gelehrte von ihm lernen! An einzelnen Stellen des Commentars wurden wir indefs unwillkührlich an die *egregio inspersos corpore naevos* des Horaz erinnert, die,

so anmuthig sie auch bisweilen dem Einzelnen stehen mögen, doch die Wahrheit des Ciceronianischen Ausspruchs nicht umzustofsen vermögen: *Est corporis macula naevus*. Wir meinen solche Stellen, in denen der Verf. einzelne Gelehrte *sale*, wenn auch *urbano*, doch zugleich *subamaro perfricat*. Zwar geschieht das nicht in der Weise, dafs man mit Horaz sagen dürfte: *Hic niger est, hunc tu, Romane, caveto!* denn dazu ist Herr S. zu sehr eine *anima candida*; allein dergleichen *sales et facetiae*, mag auch die Versuchung, ja Reizung dazu oft sehr nahe gelegen haben, ja manche Züchtigung der Art gar wohl verdient sein, sind doch für die Sache selbst und die Kritik des Textes nicht vonnöthen. Diese Stellen können wir um so weniger gutheifsen, als sie gerade durch ihre feine und scharf zugespitzte Ausdrucksweise etwas Verführerisches haben und gar leicht zu geistloser und plumper Nachahmung verlocken. Solche Stellen sind die einzigen, an denen wir für jüngere Leser ein Warnungstäfelchen aufhängen möchten. Was die Latinität des Commentars betrifft, so war von dem Verf. nur Vorzügliches zu erwarten, und in Bezug darauf möchten wir der jüngeren Generation unserer Philologen ein *Discite pueri!* zurufen. Denn leider kommt an vielen Gymnasien die Abfassung lateinischer Abhandlungen immer mehr in Abnahme, und die Latinität gar mancher zeigt, wie wenig die Verfasser der Sprache mächtig, wie fern ihre Darstellung von allem *color latinus* ist. Einfachheit, Klarheit, Präcision, Eleganz und Classicität des Ausdrucks geben der Lectüre des Commentars noch einen ganz besonderen Reiz, und selbst geübtere Latinisten werden von der Darstellung und Behandlungsweise des Verf. noch manches lernen können.

Fragen wir nun endlich, was denn der Text der Tusculanen durch diese neue Ausgabe gewonnen habe, so ist zunächst in dem Anschlufs an frühere Herausgeber von neuem festgestellt, dafs die diplomatische Basis für denselben die Codd. Reg. und Gud. sein und bleiben müssen. Ferner sind an einer bedeutenden Anzahl von Stellen Emendationen früherer Herausgeber, welche Herrn S., wie anderen seiner Vorgänger evident und unzweifelhaft erschienen sind, ohne besondere neue Begründung in den Text aufgenommen; wo dagegen die Ansichten selbst der neueren Herausgeber noch differiren, da hat Herr S. das Gewicht seiner Gründe in die eine oder andere Wagschale gelegt und dadurch die Beurtheilung des Sachverhalts dem kritischen Leser sehr erleichtert und eine definitive Entscheidung immer näher gerückt. An vielen Stellen sind eigene Conjecturen des Herausgebers in den Text genommen, und deren Begründung ist eine ganz besondere Sorgfalt zugewandt. Wir haben uns dieselben bei der Lectüre des Commentars einzeln registrirt und möchten dieselben in drei Klassen theilen. Zu der ersten derselben zählen wir die, welche so einfach, gefällig und evident sind, dafs sie wohl auf allgemeine Anerkennung competenter Richter rechnen dürfen, ohne weiteres die Aufnahme in den Text verdienen und auch bei späteren Herausgebern finden werden. In der zweiten Reihe stehen

diejenigen, welchen wir den Vorzug vor den bisher aufgestellten gern zuerkennen, ohne ihnen aber die volle Evidenz und absolute Nothwendigkeit zuzusprechen. Unter ihnen finden sich gar manche durch Kühnheit und Genialität in gleicher Weise überraschende und anziehende. In dritte Linie möchten wir diejenigen stellen, gegen welche wir wesentliche Bedenken hegen und Anstand nehmen würden, sie in den Text aufzunehmen. Zu ihnen gehören theils solche Stellen, in denen Herr S. irgend ein Wort zur Richtigkeit und Vollständigkeit des Gedankens vermifst und defshalb aus den End- und Anfangssilben der vorhandenen Wörter heraus durch Annahme von mifsverstandenen Abbreviaturen u. s. w. ein neues Wort schafft, das den supponirten Mangel oder Irrthum beseitigen soll; theils solche, in denen eine gewisse Nachlässigkeit des Gesprächtones in Satzform und Gedankenverbindung zu Tage tritt, die aber Herr S. nicht anzuerkennen geneigt ist, sondern gern den *sermo Ciceronianus* als *omnibus numeris absolutus* hinstellen möchte. Auf diesem Gebiete der Conjecturalkritik hat natürlich die Subjectivität einen sehr weiten Spielraum, und selbst dem gelehrtesten Ciceronianer wird es, namentlich wenn Geschmacksurtheile sich geltend machen, nicht gelingen, eine allgemeine Zustimmung zu allen seinen Emendationsvorschlägen zu gewinnen. Auf eine nähere Besprechung der einzelnen Emendationen einzugehen, würde viel mehr Raum erfordern, als uns dazu von der Redaction dieser Zeitschrift gewährt werden kann, da eine gründliche Argumentation eine gründliche Gegenargumentation fordert und es ungebührlich und anmafsend sein würde, Ansichten eines Gelehrten, wie Herrn S., in schulmeisterndem Recensententone mit ein paar kurzen Bemerkungen abzufertigen, da es sich viel mehr ziemt, von ihm zu lernen, als ihn belehren zu wollen, was man auch da stets kann, wo man seinen Ansichten nicht unbedingt beipflichtet. Seine Conjecturen sind keine Eingebungen des Augenblicks, keine blofse *lusus ingenii*, sondern auf gründliche und ernste Erwägungen basirt und bestimmt wirkliche *emendationes* zu sein. Und viele derselben sind es so unzweifelhaft, dafs sie für Herrn S.'s Geist und Gelehrsamkeit ein *monumentum aere perennius* sein und sein Andenken so lange bewahren werden, wie überhaupt noch die Texteskritik der klassischen Autoren ein Gegenstand der philologischen Wissenschaft sein wird. Hat Herr S. durch seine aus der Schulpraxis hervorgegangenen und für die Schule bestimmten Schriften mehr das Bedürfnifs der Gegenwart im Auge gehabt und sich ihren Dank in so reichem Maafse verdient, so gehört diese Arbeit zu denen, durch welche er zugleich auch für die Nachwelt gearbeitet hat. Wir unserseits zählen sie zu den hervorragendsten Erscheinungen der letzten Decennien und scheiden von dem Herrn Verf. mit dem Ausdrucke des Dankes für die vielfache Belehrung und den reichen Genufs, den uns das Studium seiner Arbeit verschafft hat.

Soest. Jordan.

IV.

Lateinische Schulbücher.

Kleine lateinische Schulgrammatik oder kurzgefafste Formenlehre der lateinischen Sprache von Dr. W. G. Blume. Des vollständigen latein. Elementarbuchs dritter Theil. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Göttingen, Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht. 1860. VIII u. 108 S. gr. 8. Preis 8 Sgr.

Die Arbeit ist vorzugsweise zum Gebrauch in Sexta und Quinta bestimmt; sie kann auch für Quarta ausreichen, sofern das in dieser Klasse aus der Syntax Nöthige anderweit den Schülern zur Hand ist. Die Vorrede giebt zum zweckmäfsigen Gebrauche dieser kleinen Schulgrammatik besonders angehenden Berufsgenossen beachtenswerthe Andeutungen. Recht passend sind, ohne irgendwie Schritt für Schritt den Lehrer binden zu wollen, die für Sexta, Quinta und Quarta abgesteckten Klassenpensa. Aber Ref. kann sich mit dem Titel des Buches: Kleine lateinische Schulgrammatik, und mit den Klassen, für die es ausdrücklich bestimmt, nämlich für die untersten, nicht überall vereinbaren. In der Kürze mögen einige darauf bezügliche Mittheilungen Platz finden. §. 108 (für Quinta bestimmt): 1) nicht männlich sind *operae* (eig. Arbeiten) Arbeiter, *mancipium* (eig. der förmliche Kauf) Kaufsclav, ähnlich *servitium* (eig. Sclaverei) im Plur. Sclaven, *scortum* das Mensch [1]) (*sic!*) u. s. w.; 2) nicht weiblich sind a) die masculinischen Ländernamen u. s. w., dazu die Städte *Canōpus, Hippo-Marăthon,* nebst *Tunes, ētis, Acrăgas, antis,* und allen Pluralen auf *i* [2]); u. s. w.

In der Vorrede p. IV wird in dem Klassenpensum für Sexta angeführt: „§. 109—113 ohne die graeca, auf welche nur hingewiesen wird.“ Dann heifst es weiter: „Hierauf Wiederholung mit Voranschickung und Einschiebung des Folgenden: §. 2—8. 26. 31. 34 (in enger Verbindung mit 29—33 und 109—131).“ Der mit eingeschlossene §. 113 enthält nun von graecis 17 Feminina von *arctus* an bis herab zu *perimetros.*

§. 193. Anm. 9. Von manchen intransitiven Verben ist das Partic. perf. pass. als Adjectiv in Gebrauch, z. B. *adultus* erwachsen (*adolesco*), *tacitus* schweigend, still (*taceo*) u. s. w. Nach unserem Dafürhalten ist durch „schweigend“ die erste Bedeutung des ursprünglichen Partic. perf. pass. gänzlich verwischt. In der für Quarta bestimmten Anmerkung heifst es dann zuletzt: „Sel-

---

[1]) Bemerkenswerth in diesen dreien ist das Genus neutrum, als bezeichnend für den Mangel des persönlichen Werthes und Rechtes.

[2]) Die Ortsnamen auf *us*, *untis* sind zwar vermöge ihrer Form, wie im Griechischen, masculinisch, werden aber vermöge ihrer Bedeutung auch femininisch gebraucht. Aen. 3, 705 (natürlich Virg.).

ten erscheinen solche (Partic. perf. pass.) mit *esse* verbunden, gleichsam wie periphrastische Verba, z. B. *concretum esse* Cic. Tusc. I, 24. 56; *adultum esse* ib. 5, 20, 58; — oder in absoluten Ablativen, wie *praeterita verni temporis suavitate* (st. *quum suavitas ... praeteriit*) Cic. sen. 19, 70, vgl. Hor. sat. 1, 9, 35 flg."

§. 11 wird unter den zusammengesetzten Wörtern auch *rectangulus* angeführt, § 13 nochmals. §. 30 Anm. 1 lautet: „Dichterisch und nachclassisch kommen auch *auctor* (?) u. s. w. als communia vor. Krebs im Antibarb. s. v. sagt dagegen: *Auctrix* spätlatein. Form für das in den besseren Zeiten auch als Femin. übliche *auctor*." — Die äufsere Ausstattung ist gefällig.

Lateinische Elementargrammatik. Zugleich als Vorschule zur Begründung geordneter Vokabelkenntnifs. Nach der gröfsern Grammatik für die unteren Klassen bearbeitet von Dr. Meiring, Director des Kgl. Gymn. zu Düren. Mit angehängtem Wörterverzeichnisse zu den latein. Beispielen der Syntax bis Kap. 87. Bonn, Verlag von T. Habicht. 1859. VI u. 256 S. 8. Preis 17½ Sgr.

Die vorliegende Elementargrammatik stimmt nicht nur in den grammatischen Grundanschauungen und in der Anlage des Ganzen, sondern auch in den Bestimmungen der einzelnen Regeln genau und meistens wörtlich mit der gröfseren Grammatik überein. Das Verfahren nennen wir praktisch, und zwar um so praktischer, als der Schüler das, was er hier lernt, später weder in anderer Auffassung noch in anderer Verbindung zu lernen hat, vielmehr überall schon Gelerntes wiederfindet und dasselbe nur durch neu Hinzukommendes zu ergänzen hat. Selbst äufserlich giebt sich die Uebereinstimmung dieses Buches mit dem gröfseren in der Bezeichnung der Kapitel kund. Die Elementargrammatik will ihre Verwendung bis in die Quarta hinein finden, so dafs die gröfsere Grammatik erst von Tertia ab zum Gebrauche kommt. Deshalb hat der Verf. auch das Wesentlichste aus der Syntaxis Verbi in möglichst kurzer Fassung hinzugefügt und somit einen elementarischen Abrifs der ganzen Grammatik gegeben. Es kann nur Billigung verdienen, dafs der Verf., um den praktischen Zweck des Buches zu erweitern, dasselbe zugleich als Vorschule für die zu erwerbende Copia verborum verwendbar machte. Wir haben uns an anderen Orten ebenfalls dahin ausgesprochen, dafs das Vocabellernen bei den alten Sprachen am fördersamsten auf alphabetisch-etymologischem Wege betrieben werde. Unser Verf., von einer gleichen Ueberzeugung geleitet, hat jedoch in diesem für die unterste Stufe bestimmten Buche das grammatische Princip zur Geltung gebracht und die allernothwendigsten Stammwörter gleich bei der betreffenden Deklination, Conjugation u. s. w. eingereiht. Das angehängte Wörterverzeichnifs, die lateinischen Beispiele der Syntax bis zu Ende der Casuslehre umfassend, ist lediglich für das Bedürfnifs der Quinta bestimmt,

die ein gröfseres Wörterbuch noch nicht zu handhaben versteht.

Ungenau ist 428 Anm. 1. Die Apposition kann auch vorgesetzt werden. Im Deutschen wird in diesem Falle oft nämlich hinzugefügt, welches im Lat. nie ausgedrückt wird. *Quid dicam de thesauro omnium rerum, memoria?* Wir übersetzen ja nicht: Was soll ich nämlich sagen, sondern: Was soll ich sagen u. s. w., nämlich über das Gedächtnifs; gerade wie in: *avaritiam si tollere vultis, mater ejus est tollenda, luxuries* nämlich die Schwelgerei.

Ebenfalls genauer konnte 434 gefafst werden. Die Regel lautet: Ein Fragesatz, auf welchen man ja oder nein als Antwort erwartet, wird in der Regel durch die Fragepartikeln *ne* und *num* bezeichnet, von denen *ne* dem Worte, welches den Hauptnachdruck hat, angehängt wird, z. B. *venitne pater? Num* wird nur gebraucht, wenn man eine Verneinung erwartet: *num venit pater?* (nein). Besser so: Ein Fragesatz, auf welchen man — erwartet, wird durch die Fragepartikel *ne* bezeichnet; dieses *ne* wird dem betonten und meist die erste Stelle im Satze einnehmenden Worte angehängt u. s. w. u. s. w. Nach dieser Fassung schwindet wenigstens jene Ambiguität.

440 durfte die Wendung mit: „als ob" nicht fehlen.

491 Anm. 1 ist auch etwas ungenau: Man beachte, dafs der Genitivus der Beschaffenheit nur stehen kann, wenn er ein Adjectivum oder Zahlwort bei sich hat, z. B. „ein Mann von Geist" kann nicht heifsen *homo ingenii*, sondern nur *homo magni ingenii* u. dgl. Hier durfte: *homo ingeniosus* nicht fehlen, und dann mufste im gehörigen Anschlufs fortgefahren werden.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Die Grundzüge der lateinischen Prosodie und Metrik in gänzlich umgearbeiteter, berichtigter und vervollständigter Fassung kurz dargestellt und mit neu ausgewählten Beispielen erläutert von Richard Habenicht, Lehrer am Gymn. zu Zittau. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1860. IV u. 39 S. 8.

Eine Schrift wie die vorliegende läfst den Beurtheiler über ihre ausgezeichnete Brauchbarkeit keinen Augenblick in zweifelnder Ungewifsheit. Ueberall treten die Regeln und Bestimmungen klar und präcis hervor; nirgends hat man es mit einem vagen „es scheint" zu thun, überall tritt das durch wissenschaftliches Streben Gebotene oder Gefundene durchsichtig hervor. Es ist deshalb unmöglich, zwischen dieser Schrift und beispielsweise zwischen der von Fritzsche (Leipzig 1852) eine Parallele zu ziehen; überall würde das Gewicht in die Wagschaale der Arbeit von Habenicht fallen. Traditionelle Irrthümer, wie sie z. B. in der sonst vielfach tüchtigen Arbeit von Friedemann hie und da noch enthalten sind, sind beseitigt; an ihre Stelle traten neue

Resultate der fortgeschrittenen Wissenschaft. Und wenn der Verf. sagt, sein Büchlein trete nur mit der einen Prätension auf, dafs man es nicht für ein leicht hingeworfenes Werk weniger Tage ansehen möge, so prätendirt er in seinem Ausspruche das, was sich bei genauer Einsicht dem Leser von selbst ergiebt. Ref. kennt das Büchlein aus der Schule.

C. J. Caesaris Commentarii de B. G. erklärt von Friedrich Kraner. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Vierte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandl. 1863. VIII u. 423 S. 8. Preis 22½ Sgr.

Im Jahrgang 1856 p. 674 f. dieser Zeitschrift sprach Ref. bei der Anzeige der zweiten Auflage des vorliegenden Buches den Wunsch aus, es möge der sehr verdiente Herausgeber die der Ausgabe des Bellum Civile vorausgeschickte sehr zweckmäfsige Abhandlung über das Kriegswesen bei Caesar „auch der Ausgabe des B. G. vordrucken lassen, da man nicht verlangen könne, dafs der Schüler auch jedes Mal die Bearbeitung des Bürgerkrieges in den Händen habe". Dieser wohlberechtigte und in der jetzigen Ausgabe erfüllte Wunsch blieb aus mir unbekannten Gründen in der dritten Auflage unberücksichtigt. Nach des Ref. Urtheil hat also diese neue Bearbeitung des B. G. durch jene Zugabe beträchtlich gewonnen. Was nun die Texteskritik und den Commentar der jetzigen Ausgabe anlangt, so hat der am 17. Januar 1863 in Leipzig als Rector der Thomasschule für Wissenschaft und Schule viel zu früh verstorbene Kraner nur die ersten 18 Bogen der vorliegenden Bearbeitung einer durchgehenden Revision unterwerfen und deren Druckausführung beaufsichtigen können. Von befreundeter Seite unter Benutzung der handschriftlichen Notizen Kraner's unterstützt, war es möglich, die neue Auflage in sorgfältig revidirter Fassung erscheinen lassen zu können. Ref., der sich auch dieser Ausgabe bei der Schullectüre fortwährend bedient, hatte Gelegenheit, mehrere Bemerkungen verbessernder oder ergänzender Natur zu machen; sie wurden dem nun seligen Herausgeber auf bekanntem Wege übermittelt; er sieht zu seiner Freude, dafs unbedeutende Bemerkungen wie zu 1, 44, 3; 1, 36, 1; 2, 12, 4; 2, 6, 4; 3, 15, 3; 5, 44, 2; 5, 37, 6; 6, 36, 3; 7, 25, 2 nicht unberücksichtigt geblieben sind. Er hätte in der Kürze etwa noch Folgendes zu bemerken. 3, 8, 1 kann *mari uti* mit *τῇ θαλάσσῃ χρῆσθαι* „befahren" verglichen werden; 4, 1, 8 *lacte atque pecore vivunt*, damit vgl. 5, 14, 2 *lacte et carne vivunt*; 4, 7, 5, damit vgl. die Antwort der Celten bei Arr. An. 1, 4, 7 u. 8; 4, 11, 5 *cognosceret*, wie 8, 46 *cognosset*; 4. 21, 6: *Quibus* (*legatis*) *auditis, eos domum remittit*, ähnlich im Griechischen, z. B. Luc. Toxar. 61: *προδοὺς τὰ τέκνα καὶ τὴν γυναῖκα ὁ δὲ Γυνδάνην ἐξεκόμισεν*. 5, 8, 2: *pari numero, quem*, so Thuc. 4, 16, 4: *τὰς ναῦς ὁμοίας οἵασπερ*. 5, 14, 4 lies: Xen. An. 4, 8, 21. Zu 6, 35, 2 *possit* — *afferat* konnte vielleicht noch be-

merkt werden, dafs man nach dem Perf. in gewöhnlicher Weise *posset* — *afferret* erwarte, dafs aber der Conj. praes. hier wie bisweilen folge u. s. w. 6, 15 *ambactos clientesque*, mit der Stellung vgl. 3, 22; 6, 13, 6 *sacrificiis interdicunt*, vgl. Programm des Gymn. zu Altenburg 1853 p. 10.

Wir wünschen dieser sehr tüchtigen Ausgabe des B. G. eine wohlverdiente immer gröfsere Verbreitung. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig. Der Verlagshandlung ist zu danken, dafs sie trotz des durch die „Uebersicht des Kriegswesens bei Cäsar" erhöhten Umfangs den bisherigen Preis beibehalten hat.

C. J. Caesaris de bello civili commentarii tres. Erklärt von Dr. Albert Doberenz. Zweite Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. XI und 192 S. 8. Preis 15 Sgr.

Diese neue Auflage unterscheidet sich von der älteren wesentlich dadurch, dafs sie vielfach überarbeitet und so sehr zweckmäfsig umgestaltet worden ist. Einige Bemerkungen, die sich Ref. beim Gebrauche der ersten Auflage angemerkt hat, mögen hier Platz finden. 1, 28 schreibe *vallus* = *sudes* u. s. w.; ebenda *significabant*; 1, 35 *quoque*; 1, 38 *officia etc.* vgl. mit dem Ausdrucke 1, 73; 1, 50 *permanserunt* hielt an; 1, 64 *nemo*, noch schlagender ist 1, 68; 1, 69 *praesidio*, geschützt; 1, 74 *sine vulnere*, die Uebersetzung ist überflüssig, da der Schüler schon 1, 72 *sine pugna et sine vulnere* übersetzt hat; 2, 18 lies *quas* — *hi*; 2, 20 *praemisisset*; 2, 32 *imperatoris nomine appellavistis*, vgl. damit 2, 26; 2, 40 *referebant*; 3, 10 nicht *existimabor*, sondern *videbor*; 3, 20 *difficultates*; 3, 28 *deditis*, ganz wie *misso* 3, 34; 3, 29 *veteranarum*; 3, 45 *loco excedere*; 3, 66 *manserant*; 3, 72 *non concursu*; 3, 84 *mille militum* wie b. g. 1, 25; 3, 101 *reliquisque* — *incendia*, passend vgl. b. g. 7, 24. Aufserdem kann verglichen werden 1, 30 *projectum* mit Kritz in seiner Ausgabe des Sallustius (Lipsiae 1856) p. 292; 3, 2 *gravis auctumnus* mit Kritz p. 304; 3, 9 *desideraretur* mit p. 304; 3, 47, 3 und 3, 58, 4 mit p. 106.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Sondershausen. G. Hartmann.

V.

Das philologische Abiturientenexamen oder das Wissenswürdigste aus der griechischen und römischen Literatur und der alten Geographie. Ein Vorbereitungs-Leitfaden für Abiturienten von Dr. Gustav Weifse, Mitglied mehrerer Gesellschaften. Breslau, Verlag von Johann Urban Kerner. 1864. 137 S. 8.

Wenn wir auch ganz von der Nothwendigkeit und dem Nutzen absehen wollen, den ein besseres Compendium der Art als das oben genannte, welches offenbar nur mangelhaftem Fleifse und lükkenhaftem Wissen in die Hände zu arbeiten strebt, haben könnte, so müssen wir doch jedenfalls im Interesse der Wissenschaft und in Hinblick auf das Wohl der Schule von dem Gebrauche des Weifseschen Leitfadens entschieden abrathen und jeden vor Ankauf desselben warnen. Denn derselbe ist nur geeignet, Schülern, die noch den unbedingten Glauben an das gedruckte und ihnen in ihren Schulbüchern gebotene zu haben pflegen, falsche Dinge ins Gedächtnis einzuprägen. Also nur aus Liebe zur guten Sache seien diese Zeilen geschrieben, während wir sonst gern Abstand davon genommen hätten, noch ein Wort über dies Machwerk — denn anders können wir es nicht bezeichnen — zu verlieren. Statt aller weiteren Worte mögen hier nur einige der falschen Angaben, die uns beim Lesen des Leitfadens von Herrn Dr. Weifse aufgestofsen sind, Platz finden, und man wird daran genug haben, um daraus auf den Charakter und die grenzenlose Ignoranz, die sich in dem ganzen Buche ausspricht, schliefsen zu können. Gleich im ersten Abschnitt über die dramatische Poesie der Griechen und ihr Theater ist unter andern folgendes zu lesen: Aus den „sphallischen" Gesängen aber, die auf Umzügen mit dem „Sphallos", einer Art von Diskusscheibe, gesungen wurden, entstand später die Komödie. Herr Dr. Weifse hat hier also die phallischen Lieder (*τὰ φαλλικὰ* sc. *μέλη*), die doch bekanntlich ihren Ursprung von dem *φαλλὸς* haben, nach einer freilich etwas wunderbaren Etymologie von *σφαλὸς* oder *σφαλλός*, einer Art von Diskusscheibe, abgeleitet, und dafs dies hier nicht ein blofses Versehen ist, sondern aus purer Unwissenheit geschehen ist, beweist S. 15, wo wiederum von den dionysisch-sphallischen Umzügen die Rede ist. Was soll nun, fragen wir, ein Primaner mit dergleichen Etymologien anfangen?

S. 10 werden unter den Dramen des Aeschylus die *Κορυφαῖοι* statt *Χοηφόροι* aufgezählt. S. 13 gibt es einen Ilion des Euripides. S 27 findet sich folgendes: Die Komai sind Klagelieder, die oft eingeschaltet wurden, statt Kommoi von *κομμοί*, oder sollten die Komai auch ein blofser Druckfehler sein? Doch wir werden argwöhnisch, wenn wir dann auf S. 35 lesen: Den Stoff

zu seinen Stücken hat Sophokles aus den Kyklikern geschöpft und besonders wol Arktinos *Ilion Poiesis* benutzt. Welcher Schüler soll errathen, dafs das aus Ἰλίου πέρσις entstanden ist? S. 52 heifst es über Platons Dialoge: Wir besitzen von ihm 36 Trägödien ähnliche Dialoge, die ein gewisser „Phasyllos“ unter Tiberius in neun Tetralogien theilte. Ob dieser Phasyllos nach Weifse nicht der bekannte Thrasyllos sein dürfte? Ferner lesen wir weiter S 53 von Platons Dialogen: Sehr verdächtigt sind Minos, Hipparchos, Alkibiades, Deuteros (*sic!*). Ein Schüler könnte sich also wo möglich verleiten lassen durch das hinter Alkibiades gesetzte Komma und das grofsgedruckte Deuteros, letzteres auch für einen Dialog Platons zu halten Ob dann aber das folgende: „Eponomos“ aus ἐπινομίς gemacht, Druckfehler ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen. S 55 gibt es einen Aristokenos aus Tarent, und S. 60 einen Ariston aus Cheos, und S. 61 soll wol Philo Larista eher Philo aus Larissa sein! Auf derselben Seite wird die im J. 155 stattgefundene Gesandtschaft der 3 Philosophen, des Akademikers Karneades, des Stoikers „Dionysos“ und des Peripatetikers Kritolaos erwähnt; gemeint ist aber Diogenes! S. 63 werden folgende uns bis dato allerdings unbekannt gebliebene Redner genannt: 1) „Konas“ aus Syrakus und 2) „Ktesias“ statt „Korax“ und „Tisias“, 3) Gorgias aus Leontinum.

S. 64 wird Lysias ein Sohn des syrakusanischen Redners „Asphalos“ genannt und wiederum Schüler des „Ktesias“, ein Beweis, dafs Herr Dr. Weifse durchaus einen Redner Ktesias den jugendlichen Gemüthern einzuprägen gedenkt, und Asphalos soll aufserdem noch Kephalos heifsen. S. 65 gibt es einen Dynarchos (Δείναρχος). Dagegen heifst die dritte Gracie Euphrosine. S. 77 wird das Blut der Götter bei Homer ἔχωρ genannt statt des bekannten ἰχώρ; freilich wird noch obenein die Stelle aus der Ilias 5, 340 citirt, welche der Herr Dr. Weifse wol nicht hat auffinden können, so dafs er das Citat auf Treu und Glauben einem andern nachgeschrieben hat.

Von griechischer Schreibweise nur zum Schlusse einige Beispiele. S. 41: χρυσὰ ἔπη und das neue Wort ἐγκρατία st. ἐγκράτεια, S. 69: ῥητορικὴ τεχνή und S. 75: Κολωφῶν. Man könnte wirklich nach diesen Angaben zu dem Verdacht gelangen, dafs ein altes, schlecht geschriebenes Collegienheft als Grundlage unseres *opus* gedient hätte. Doch *sapienti sat!* können wir uns zurufen; wir müssen überhaupt beklagen, dafs ein solches Machwerk die philologische Welt beglückt hat, bedauern den Verleger desselben, können aber nur bitten, dafs der Herr Dr. Weifse uns mit ähnlichen Produkten in Zukunft verschonen möge.

Landsberg a. d. W. Rudolf Kühner.

VI.

Griechische Formenlehre von Englmann. [1] Zweite Auflage. München.

Auch von dieser Auflage besteht aufser vielen Lücken und Unrichtigkeiten die Haupteigenthümlichkeit in denselben 2 Punkten wie in der ersten. Erstens in einer grofsen Zerrissenheit des Zusammengehörigen, welche dem Schüler den nöthigen Ueberblick unmöglich macht und oft eine Wiederholung der nämlichen Regel erfordert. So sind z. B. die Verba liquida nicht wie von Buttmann § 101, Krüger § 33, Kühner § 149, Rost § 72, 2 u. a., da sie so viel Eigenthümliches haben, in ein Capitel zusammengestellt, sondern unter viele vertheilt, und somit das, was man ein Mal sagen kann, z. B. der Umlaut α von ε. bei jedem Tempus, wo er eintritt, wiederholt (vgl. bei mir § 81, 5). Der Charakter σ ist angegeben § 122, 125, 151, 2. 153, wo fast dasselbe wie 151, 2 steht. Auch von den Verben auf μι ist die Verlängerung des Stammvokals nicht in eine Regel zusammengefafst, was viel übersichtlicher und fafslicher wäre (bei mir § 85, 6).

Zweitens ist sehr Vieles nicht erschöpfend, sondern statt eine Sache umfassend darzustellen, sind die in einer Grammatik so viel als möglich zu vermeidenden Ausdrücke gebraucht: „häufig, gewöhnlich, oft, viele, einige, meist, mehrere u. dergl.“ Neues enthält die Grammatik nichts; es ist nur das, was Andere geordnet haben, unter einander gemengt. Zur Begründung des Obigen folgt hier eine Auswahl von den vielen Beweisen.

§ 3 sind die Ancipites gar nicht erwähnt, nichts Genaues über die Aussprache der Diphthonge gesagt und der Unterschied zwischen Natur- und Positionslänge erst § 17 und zwar ungenügend nachgeholt. — § 6, 6 ist nicht hinreichend „να u. νε werden ν“, denn z. B. auch οἶας wird οἷς. — § 8 ist nicht angegeben, dafs vom Artikel die Vocale und Diphthonge vor α wegfallen. Der Schüler kann sich dies nicht aus den gegebenen Beispielen abstrahiren und könnte sie also auch vor andern Vokalen wegfallen lassen. Auch ist nicht gesagt, wann ι subscribirt wird und wann die Koronis wegbleibt. — Die Regel § 14, 2 ist unnatürlich. Wie sollte man denn dabei erkennen, ob der Stamm z. B. ταφ, θαπ oder θαφ ist? Ist es nicht naturgemäfser, zu sagen,

---

[1]) Die Red. bemerkt ihrerseits, dafs sie eine ihr früher vorgelegte scharfe Kritik des oben erwähnten Buches (2. Aufl.) lieber nicht hat abdrucken mögen. Nun ihr aber von München aus diese zweite Anzeige zugegangen ist, welche im Interesse der baierischen Schulen geschrieben zu sein versichert und sich an sachliche Einzelheiten hält, will sie dem Wunsche der Veröffentlichung nicht hinderlich sein, fügt aber im Hinblick auf die Namen Englmann und Kurz hinzu, dafs sie für etwaige weitere Verhandlungen über den baierischen Schulbücherverlag in diesen Blättern keinen Raum hat.

die erste Aspirata wird, was ja ebenso bei der Reduplikation geschieht, in ihre Tenuis verwandelt, wenn 2 aufeinander folgende Silben mit Aspiraten anfangen sollten, und tritt demnach wieder hervor, wenn die 2. Asp. verändert wird? Und wie sollte vollends die anlautende Tenuis aspirirt werden, wenn zur Asp. des Stamms eine 2 Asp. tritt, also schon 2 Asp. vorhanden sind? Während die Sprache — besonders bei der Reduplikation — das Aufeinanderfolgen von 2 Asp. vermeidet, wie sollte denn zu 2 schon vorhandenen noch eine dritte gefügt werden? vgl. bei mir § 16. Aus welchem Grunde sollte denn diese Umwandlung nur bei der Tenuis τ und nicht auch bei andern stattfinden, z. B. bei den Stämmen πιθ, πυθ. Es müfste doch analog auch bei diesen gebildet werden πέφεισμαι, πέφυσμαι. Sehr einleuchtend hat darüber gesprochen Grafsmann: Ueber das urspr. Vorhandensein von Wurzeln, deren Anlaut u. Auslaut eine Aspirata enthielt. Auch Olawsky Programm zu Lissa 1860. — § 26 A. 2 hat E. nun zwar Beispiele, die in der ersten Auflage fehlten, aber keine Erklärung, die nothwendig ist (s. bei mir § 13 A. 2). — § 40 ist höchst dürftig: es fehlt der Accent von χρήστης etc., der Gen. von ὀρνιθοθήρας. Anstatt zu sagen: Die Völkernamen auf ης bilden den Vocativ auf α, heifst es: „Πέρσης hat Πέρσα“. Welche Combinationsgabe wird hier nicht den Schülern zugemuthet! Wie bildete denn Σκύθης den Vocativ? Σκύθη oder Σκύθα? Auch ist § 36—40 nichts gelehrt über die Quantität von α im Nom. In der 2. Declin. § 42 ist nicht angegeben, dafs statt der Vocativform bisweilen die des Nomin. steht. — § 45 A. 2 ist nun vollständiger, aber die Angaben sind nicht ganz richtig, vgl. bei mir § 29 A. 2. Buttmann § 37 A. 2. Rost § 35 A. 2. Berger § 48. Bäumlein § 79 A. 7. — Unvollständig ist geblieben § 48. Anm. vgl. bei mir § 32 A. 2. d. — Fälschlich ist § 49 als Regel angenommen, dafs der Vocativ dem Nom. gleich sei. (Ganz anders verfährt der Verf. bei der 2ten Decl., s. oben meine Bemerkung zu § 42.) Der Grieche hat in allen 3 Declin. eine Form für den Vocativ, und in der 3ten Declin. ist er in der Regel dem Stamm gleich; dem Nom. hauptsächlich nur in den Participien und solchen Substantiven, die durch die erforderliche Abwerfung der Consonanten unkenntlich würden, vgl. bei mir § 34 A. 2. Auch die Zurückziehung des Accents in vielen Wörtern zeigt, dafs der Grieche naturgemäfs zwischen Vocativ und Nominativ unterschieden hat. Viel übersichtlicher und fafslicher wäre es, wenn § 50, 1 und 54, 1 zusammengefafst wären, s. bei mir § 33. — § 54, 3 (früher § 54, 6) heifst es: „Die Neutra auf ας Gen. αος werden überall, wo 2 Vocale zusammenkommen, contrahirt.“ Werden es denn aber auch δέπαος, σέλαος, δεπάων, σελάων? s. bei mir § 42, 1. Rost § 41—44, 3, 2. Zusatz 1. S. 117 der 7. Auflage. — Dafs nicht alle Subst. auf ις im Gen. εως haben, wie § 58 (früher § 54, 7) gesagt ist, konnte Buttm. § 50 A. 5 lehren. so wie Rost S. 112, 4. s. bei mir § 38. A. — § 68 ist gesagt, dafs in den Multiplicativis ο von einem langen Vokal verschlungen wird. Ist denn aber α auch im Neutr. Pl. z. B. ἁπλέα lang? —

In der ersten Auflage sollte § 68 statt εα vor ρ oder einem Vokal gesagt sein nach ρ oder einem Vokal. In der 2ten Auflage ist diese Angabe ganz weggelassen, aber mit Unrecht, da es im Sing. nicht immer, sondern nur nach ρ und Vokalen geschieht, nur im Dual und Pl. wird εα stets in α contrahirt, z. B. Neutr. Pl. χρύσεα χρυσᾶ, s. bei mir § 46, 8. — § 73 A. 1 ist ungenau, s. bei mir § 41, 1 u. A. 1. — § 73 A. 2 ist nicht hinreichend, da alle Paroxytona aufser denen auf ηρης, ωδης, ωλης den Ton im Neutr. zurückziehen, s. bei mir die Beisp. zu § 49. 1. — §. 73, 2 Anm. ist unvollständig, s. bei mir § 43. — § 73, 3 u. § 74 sind auch in der 2. Auflage zu mangelhaft geblieben, wiewohl βλάξ, μάκαρ und μῶνυξ hinzugekommen sind, s. Buttm. § 63, 2—6, bei mir § 49, 2—5. Auch ist nicht der Grund angegeben, warum die Adj 73, 3 Adj. zweier Endungen sind und die § 74 Adj. einer Endung. Hätte der Verf. diefs bedacht, so würde er kein Neutr. ἔπηλυ angegeben haben, das er noch nachzuweisen hat. — § 74 Anm. enthält nicht alle, und gar nicht erwähnt sind die, welche blofs Feminina sind, bei mir § 49, 4. 5. — Πλησίος § 77 A. 1 ist als Adj. poetisch und hat εστερος und αιτερος, von παραπλήσιος kommt auch ωτατος vor. — § 77, 1 fehlt ἴδιος, das zwar gewöhnlich ωτερος, doch zuweilen αιτερος hat. — §. 77 A. 2 fehlen ἄφθονος und αἰδοῖος, die zuweilen εστερος haben, bei mir § 51 A. 2.

§ 79 fehlen die verschiedenen Bedeutungen von κακός, § 81 ὀλίγος, ὀλίγιστος, vgl. Krüger § 23, 7, Buttm. § 68, 5, bei mir § 54 u. a. — § 80 ist die Note † unzureichend, s. bei mir § 54, 6. Gar nichts ist gesagt über die Adj., deren Stamm auf einen K-Laut ausgeht, über die Adj., welche nicht comparirt werden, über die Subst., welche es werden, sowie wodurch man die fehlenden Gradus ersetzt, s. bei mir § 52, 2. § 52 A. 1. § 55, 2 u. A. § 53 A. 4. — § 87 sind ἑαυτῶν und σφῶν αὐτῶν unrichtig als gleich gebräuchlich angenommen, s. bei mir § 58, 3. — § 87 A. 4 ist sehr unvollständig, s. bei mir § 57 A. 1. 4 5. — § 95 Anm. heifst es: „Passive Deponentia heifsen sie, wenn sie passiven Aorist haben.“ Es ist aber nichts Genaues gesagt über die Form des Futurs, welche meist medial, aber bei einigen auch passivisch ist; s. bei mir § 89. X. 2. — In der ersten Auflage § 98 A. 2 hiefs es: „hat das 2te meist intransit. Bedeutung“. In der 2ten Auflage (§ 96. A.) ist meist mit Unrecht weggelassen, da δέδοικα und δέδια gleiche Bedeutung haben; δέδοικα steht § 122 A. 4, δέδια § 134, 1, aber ohne Angabe der gleichen Bedeutung. — § 102 sollte es heifsen: „nach Wegnahme der Endung und des Augments“, und statt „des Stammes“ sollte gesagt sein „des reinen Stammes“. — § 104 sollte statt des Ausdrucks meist genau angegeben sein, wann im Plq. das Syllabicum vor der Reduplikation wegbleiben darf; s. bei mir §. 65, 3. — § 104 A. 1 ist von den 2 Dutzend mit γλ beginnenden Verben gar keines genannt, ebenso von den mit βλ beginnenden gar nichts gesagt, s. bei mir § 66 A. 1. a. Auch fehlen hier πέπτωκα und πέπταμαι. — § 105 fehlen ἀρόω und ὄμνυμι. Auch haben nicht alle

(§ 106, 1) mit einer Präpos. zsgs. Verba das Augment nach der Präp., und § 106 A. 4 sollte auch παῤῥησιάζομαι angegeben sein, s. Krüger § 28, 14 A. 9. Von den mit δυσ u. εὐ zsgs. sind nur Beispiele § 106, 2 angegeben, was nicht hinreichend ist; s. bei mir § 69, 3. — Warum ist § 113 nicht gleich bestimmt und speciell gesagt, daſs das Neutr. des Partic. den Ton auf der Silbe behält, wo ihn das Masc. hat? — § 122 A. 2 stehen von denen auf ύω nur ἀλκύω u. πτύω, s. bei mir § 75, 1 u. A. 1 a. E. und Krüger § 27, 9 A. 3. — Die Eigenthümlichkeit von ῥέω u. χέω ist § 122 A. 3 gar nicht erwähnt, s. bei mir § 75 A. 3. — § 124, 1 fehlt μάρπτω mit dem Charakter π, θρύπτω mit dem Char. φ. — § 124, 2 sollten alle Verba genannt sein, welche γ zum Char. haben. — § 124, 2 A. 2 sollte es heiſsen ἁρμόττω oder ἁρμόζω. Daselbst fehlen βλίττω (s. Krüg. § 27, 7 A. 5, bei mir § 73, 3. b) und die poetischen ἱμάσσω, κνώσσω, κορύσσω, λίσσομαι. — § 124, 3 A. 1 fehlen ὀδάζω, στηρίζω, σφύζω und die poet. ἀλαπάζω, δαΐζω, μερμηρίζω, ῥυστάζω, στυφελίζω, s. bei mir § 73, 3. c. Auch sollte angegeben sein, welche von allen diesen Tempora secunda bilden, s. bei mir § 73, 4. — Aus den Beispielen § 127 kann sich der Schüler nicht die allgemeine Regel abnehmen, wie aus dem kurzen Stamm der verstärkte und umgekehrt gefunden wird. Dafür, daſs μ in μν verstärkt wird, ist nicht einmal ein Beispiel angeführt (bei mir § 81 A. 1). — § 134, 2 ist unvollständig, s. bei mir § 77, 2. — § 139 ist gesagt: „dabei verwandeln einsilbige Stämme ihr ε in α.“ Es thun dieſs aber nicht alle, und der Schüler kann nun nicht wissen, welche es thun und welche nicht, s. Krüg. § 31, 3 A. 3. — § 140 fehlen βλαστάνω und ὀλισθάνω, das bei Späteren auch den Aor. 1 bildet, gleichwie λείπω, das er aufgenommen hat (vgl. Rost 7. Aufl. S. 215). — § 152 A. 3 sind zu den in der ersten Aufl. (§ 154 A. 3) angegebenen Verbis nur χόω u. παλαίω hinzugefügt, es fehlen aber mehr, und χρίω nebst νέω (häufe) unter denen, welche ihr Perf. mit und ohne σ bilden. Auch ist nicht gesagt, daſs μιμνήσκω, παύω, ῥώννυμι, χράομαι (gebrauche) nur im Aor. 1 Pass. σ annehmen und nicht im Perf., s. bei mir § 78 A. 3. Krüg. § 40. Von ῥώννυμι folgt es nachträglich § 196. — § 158 sollte gesagt sein, daſs κλίνω nebst dem Aor. 2 auch den Aor. 1 Pass. bildet (s. bei mir § 81 A. 2. Krüg. § 40). — § 160 fehlt, daſs bei einigen ν vor μ in μ übergeht und bei sehr wenigen unter Verlängerung des Vokals ausfällt, s. τραχύνω bei Rost § 73. 8. e a. E. Krüg. § 40. θηλύνω Krüg. § 40. — Die § 163 angegebene Umwandlung von ε in α bei einsilbigen Stämmen tritt, wie auch bei § 139 gerügt wurde, nicht bei allen ein, s. bei mir § 80 A. 3. Buttm. § 100 A. 5. Krüg. § 31, 13 A. 4, und Englmann selbst hat § 162, 2 ἐλέγην. Ueberhaupt sollten § 163 nicht Med. u. Pass. zusammengestellt sein, da vielmehr Act. u. Med. einander entsprechen. — § 172 Anm. fehlen einige Verba. § 173 fehlen sehr viele, nicht nur 12, welche das Fut. allerdings auch bei bessern Schriftstellern, doch nur zuweilen, in activer, gewöhnlich aber in medialer Form bilden (ἀγνοέω, ἀλαλάζω, ἁρπάζω, βλέπω, διώκω, ἐγκωμιάζω, ἐπαινέω,

ἐπιορκέω, θαυμάζω, κλέπτω, νεύω, ποθέω), sondern auch 2 (βιόω, πλέω), welche nur bei Späteren auch aktive Form haben, und sogar 3, deren Futur einzig und allein in aktiver Form gebildet wird (οὐρέω, ῥέω, συρίζω), und es ist nicht bemerkt, daſs die nicht angegebenen an andern Stellen der Grammatik angeführt sind. 22 andere Verba, welche hier fehlen, gehören zu andern Rubriken, z. B. ἁμαρτάνω, μανθάνω. — § 173 A. 1 fehlen gerade die 2 Verba πίπτω u. χέζω, welche bloſs das dorische Fut. bilden. Von πίπτω erklärt es Curtius (sprachvergleichende Beiträge S. 311) allerdings als Fut. 2, κατεδοῦμαι aber gehört nicht hieher, da es Fut. att. oder Fut. 2, nicht dorisches ist. Auch § 173 A. 2 fehlen mehrere. § 174 fehlt μαίνομαι. Dagegen stehen daselbst als passive Deponentia folgende, welche auch den Aor. Med. bilden: αἰδέομαι, ἁμιλλάομαι, ἀρνέομαι, λοιδορέομαι, προνοέομαι, φιλοτιμέομαι, διαιτάομαι, das zu den von mir § 89. X. A. 3 angeführten gehört; φαντάζομαι ist nicht Dep., sondern Passiv von φαντάζω, und statt ἐπιμελέομαι ist gebräuchlicher ἐπιμέλομαι. — § 187, 2 ist ἵημι unter denen aufgeführt, welche die Redupl. haben, und ὀνίνημι, das die Redupl. nicht vorn, sondern in der Mitte hat. § 188 ist nichts gesagt von der Endung εισι. Warum sind § 189, 1. 2 nicht in eine Regel zusammengestellt? (bei mir § 85, 5). Nach 2 wurde der Stammvokal im Dual u. Pl. Ind. und im Impr. des Aor. 2 auch von τίθημι, ἵημι u. δίδωμι verlängert und nach A. 1 auch nicht im Sing. Ind. Ueber die Quantität des υ der Verba auf νυμι und über das euphonische σ der Verba auf ημι findet sich weder § 194 u. 196, noch sonst irgendwo eine Erklärung (bei mir § 85 A. 6 u. 8). § 190 ist eine Wiederholung von § 144, aber sehr ungenau (bei mir § 86 A. 11). S. 100 Note sind τίθωμαι, ἵωμαι, δίδωμαι den regelmäſs. Formen gleichgestellt, s. bei mir § 86 A. 12. — § 191 A. 1 ist nicht hinreichend, s. bei mir § 86 A. 8. — § 196 fehlt κερῶ, das häufiger vorkommt, als κεράσω, das Krüg. § 39 Tabelle VIII bezweifelt, dagegen von στορέννυμι, von welchem Englmann nur στορῶ hat, kommt auch στορέσω vor. — § 198 A. 2 und §. 199 A. 2 sind zu ungenau, s. bei mir § 87. IV, 3 u. V, 2. — § 200 A. 2 ist nicht vollständig, s. bei mir § 88. I. A. Bei κεῖμαι § 201 sollte der Accent der Compos. angegeben sein, wie er § 202 bei ἧμαι angegeben ist, z. B. κατακεῖσθαι, κατακείμενος.

München. Kieffer.

VII.

Goethii elegiae Romanae. In Lat. convertit Henr. **Stadelmann**. *Ex libr. Besemfelderi Memmingensis.* 1862. 12. Brochirt mit Goldschnitt. (½ Gulden.)

Herr Stadelmann, schon mehrfach als eleganter Dichter in latein. Versen bekannt, hat die dankbare Aufgabe, Göthes röm. Elegieen zu übertragen, im Ganzen mit Geschick erfüllt. Manche Härten sind freilich geblieben. In der Prosodie folgt er der späteren röm. Poesie, z. B. in der Verkürzung des *o* in der Endung der Verba und Substantiva. Zur Probe geben wir VII.

Romae quam vegetus vivo, dum moesta recordor
tempora, quum texit me male furva dies
axe Lycaonio et caelum grave tristeque fesso
incubuitque horrens et sine luce chaos;
quumque vias caecas scrutandi mentis iniquae
usque sibi tetrico mersus eram studio.
Nunc os collustrat mihi lumine purior aether;
munere, Phoebe, tuo forma colorque viget.
Sideribus radiat, resonat nox carmine molli,
clarior Arctoa luna nitetque die.
Quae mihi donata est mortali diva voluptas!
Fallor, an ambrosii me tenet aula Jovis?
Hic jaceo genibusque tuis, en, applico palmas.
Accipe tu placida, Juppiter, aure preces!
Huc ego qui veni — non promptum est dicere: raptum
Hebe, credo, poli vexit ad alta tui.
Heroumne tibi quem jussa est ferre? Fefellit
arbitrium? Culpa sit mihi posse frui **u. s. w.**

Berlin. Gustav Wolff.

VIII.

Schriften zu Euripides und Sophokles.

1. Drei ausgewählte Tragödien des Euripides deutsch von Dr. Nikolaus Fritsch, Gymnasiallehrer in Trier. Trier, Fr. Lintz. 1862. VIII u. 204 S. 8.

Herr Fritsch hat Medea und die beiden Iphigenien in Trimetern übersetzt, die anapästischen und lyrischen Stellen gereimt. Im Anhange sind die Abweichungen vom Kirchhoffschen Texte verzeichnet, doch ohne weitere Angabe; es befinden sich darunter manche beachtenswerthe Vermuthungen. Dann folgen einige erklärende und ästhetische Anmerkungen. Die Uebersetzung ist zugleich fliessend und meist genau; die Chöre sind äusserst wohlklingend, können aber allerdings den Ton der Antike nicht wiedergeben. Einzelne Härten laufen mit unter, wie Med. 147 O käme der Tod mich befrei'n von der Qual, Dem

schaurigen Sein mich entheben, wo zu fehlt. I. A. 1076 Wo sich der Nereusgöttinnen Krone Band mit Aeakos Sohne, statt verband. I. T. 125 wunderbare als Dativ. 172 wo geschlachtet sie all' mich wähnen; für alle. 1208 in den trächtig (!) milden Delischen Inselgefilden. Als Reime können nicht gelten Schofse und Loose I. A. 1063. 1288. I. T. 1234, Kiese und Spiefse I. A. 208; zuweilen finden sich Assonanzen statt der Reime, wie Med. 834 Ströme und Söhne, I. T. Fufs und Heiligthums, 816 wieder und Lieber. Zu prosaisch ist Med. 911 sind etwa meine Worte dir unangenehm? κοὐκ ἀσμένη τόνδ' ἐξ ἐμοῦ δέχει λόγον; Zur Probe Medea 819:

> Erechtheuskinder, beglückt aus alten Zeiten,
> Ihr seliger Götter Geschlecht, im gottgeweihten
> Und unverwüstbarn (so) Lande genießet ihr immer
> Herrlicher Weisheit Frucht und wandelt in heitrem Licht
> Der Lüfte sanft einher, in dem strahlenden Schimmer,
> Wo, heifst es, den heiligen Chor der Pieriden
> Harmonja (so), die blonde, der Welt beschieden;
>
> Wo Kypria, rühmen sie auch, zum lieblich hellen
> Kephissosgeströme sich naht, in seinen Wellen
> Sich Reize schöpft und über die Flur das gelinde
> Wonnige Wehn hinhaucht, wo Kränze die Göttliche flicht
> Ums Lockenhaar, wohlduftige Rosengewinde,
> Und Götter der Liebe zur Weisheit als Gespielen
> Entsendet, als Helfer zu hohen Zielen.
>
> 1240. O Erde, sieh! Leuchtende Sonne, schau!
> Seht her und helft, ehe die Schreckensfrau
> Mit eigner Hand senkte den Mörderstrahl
> In ihrer Söhne Brust! Wehr' es, o Sonnenstrahl!
> Sie sind ja deinem Stamm, Goldner, entsprossen;
> O weh, wenn Götterblut Menschen vergossen!
> Du Himmelslicht, lähme des Weibes Muth,
> Halt ein, entheb diese der Rachewuth
> Graunhafter Dämonen kläglich erfafste
> Blutige Mördrin ihrem Palaste!

Die Ausstattung ist vortrefflich.

2. Wilh. Jordan Sophokles Tragödien, deutsch. Berlin 1862. 2 Bände kl. 8. (n. 2⅔ Thlr.)

Herr Jordan übersetzt den Sophokles in ähnlicher Weise, wie Herr Fritsch den Euripides, doch freier; die ganz einfachen lyrischen Maafse des Textes hält er auch im Deutschen fest, sonst wählt er ein modernes, in sich gleichartiges Versmaafs, mit Reimen nur, wo auch im Griechischen Gleichklänge stehen. Zusätze, welche zur Deutlichkeit oder aus Versbedürfnifs gemacht sind, werden durch eckige Klammern bezeichnet; und während Herr Fritsch den Trimeter festhält und nur durch Anapäste belebt, wendet Herr Jordan den fünffüfsigen Jambus an, weil sich das Griechische wegen seiner Partikeln u. s. w. zu gutem Deutsch wie 8 : 7 verhalte, also ungefähr = 12 : 10½. Der Verf. denkt sich jugendliche Leser, auch Leserinnen, und mildert daher anstöfsige Ausdrücke, und zwar nicht nur in geschlechtlichen Dingen, sondern auch bei körperlichem Schmerz. Er denkt sich aber auch, dafs junge Damen Vorreden doch überschlagen. Aber auch für Schüler ist diese wohl kaum geschrieben. Da heifst es S. XII: „Ja,

noch jetzt soll es Gymnasien geben, auf denen man die gereimten Genusregeln auswendig lernen läfst, diese verdummendsten und greulichsten aller Hirnschrauben, welche sich die pädagogischen Folterknechte barbarischer Jahrhunderte ausgesonnen haben.“ Auch auf die Philologen und Recensenten ist der Verf. übel zu reden, so dafs es für unser einen gefährlich ist, sein Buch anzuzeigen. Sonst möchten wir wagen, einige Einwendungen gegen folgendes zu machen: S. XLII vielleicht seien manche Interpolationen in den Chorliedern dadurch entstanden, dafs man sie zur Herausgabe aus den Rollen der einzelnen Choreuten zusammenschrieb. (Da hätte es also der χοροδιδάσκαλος viel leichter gehabt, als man bisher annahm!) Manches, was keinen Sinn gebe, seien vielleicht nur Reste von Noten, die ja mit Buchstaben bezeichnet wurden. — Sonst enthalten übrigens die Einleitungen zu den sieben Stücken viel Geistvolles, die Uebersetzung oder vielmehr Bearbeitung, eine Frucht zwölfjährigen Fleifses, ist poetisch und sehr lesbar, und auch die nachfolgenden erklärenden Anmerkungen bieten manches Gute, wozu ich aber nicht die zu El. 504 rechnen kann, dafs die Epode des Chors auf die Erzählung von dem Wagentod vorbereiten und diese der Klytämnestra als mystischen Zug der Geschlechtsvergeltung glaublicher machen soll. Das wäre doch ein seltsames Spiel des Dichters, der ja die Erzählung als erfunden und den Chor als uneingeweiht in das Geheimnifs hinstellt! 1285 soll am Ende der Epode bei νῦν δ' ἔχω σε· προυφάνης δὲ φιλτάταν ἔχων πρόσοψιν, ἃς ἐγὼ οὐδ᾽ ἂν ἐν κακοῖς λαθοίμαν der Text verstümmelt sein und eine Wendung fehlen wie „mufs ich reden, mufs ich jubeln“: eine Vermuthung, zu der jeder Anlafs fehlt. Bei 1388 sollen die Erinyen aus dem Boden steigen und ins Haus eilen. Wunderlich! Dann müfste auch Hermes leibhaftig hineingehen nach 1395. Das heifst aus den Visionen des Chors alle Poesie wegbringen. Besser ist die Erklärung des ἱππονώμας Aj. 232: die Wiese, ἱππομανής 143, sei eigentlich eine Rofsweide gewesen; den Rofshirten sei die Hütung des Viehs bis zur Vertheilung mit übertragen worden.

Als Druckfehler erwähne ich II S. 94 Suinon statt Sunion, S. 190 Klytemnestra.

3. Dr. Held, Schulrath und Studienrector, Ueber den Chor in der Elektra des Sophokles. Programm. Bayreuth 1861. 20 S. 4.

Der Verf. erzählt den Verlauf des Stückes mit Betrachtung des Zusammenhangs und mit Erklärung einzelner Stellen, ohne gerade etwas Neues zu bieten. Er macht darauf aufmerksam, dafs der Chor hier eine geringere Bedeutung habe als in den meisten anderen Tragödien, schon im Umfang seiner Reden und Gesänge. Auch Herr Held nimmt noch an, der Chor bestehe aus Jungfrauen. Dafs ihn vielmehr Matronen bilden, glaube ich in meiner Ausgabe bewiesen zu haben. Wenn der Verf. (S. 7) ὄλβιος 160 nur auf die Zukunft beziehen will, so mufste er auch mit Brunck ὄλβιον schreiben. Seltsam ist S. 11 eine „zuwidere“ Ausdrucksweise.

Berlin. Gustav Wolff.

IX.

Griechische und albanesische Märchen. Gesammelt, übersetzt und erläutert von J. G. von Hahn. Zwei Theile mit je einem farbigen Titelkupfer. Leipzig, W. Engelmann. XIV, 319 u. 339 S.

Auch denjenigen Lesern unsrer Zeitschrift, welche sich nicht eingehend mit deutscher Mythologie beschäftigt haben, wird es bekannt sein, dafs in unsern Volksmärchen ein Niederschlag uraltester Sagen und Mythen vorliegt. Daher haben weitere Untersuchungen den innigen Zusammenhang der deutschen Märchen mit denen der romanischen und slawischen Völker sogut als mit den indischpersischen nachgewiesen, oder doch den Weg zur Nachweisung des gemeinsamen Grundstockes gezeigt. Noch fehlte es aber zur Zeit an einer Sammlung der heutzutage in griechischer Sprache umlaufenden Märchen, für die bei der Bekanntschaft aller Gebildeten mit altclassischer Mythologie ein mehrfaches Interesse zu erwarten war. Diesem Bedürfnisse nun hilft die Sammlung des den Lesern dieser Blätter schon mehrfach bekannt gewordenen Consul Dr v. Hahn auf Syra ab, welcher laut Vorrede theils durch Vermittlung des Gymnasialdirectors in Jánnina von den (griechischen und albanesischen) Schülern desselben, theils in Syra von Frauenhand oder auch von deutschen Gelehrten aus dem übrigen Griechenland und Kleinasien eine Anzahl werthvoller Beiträge erhielt.

Wesentlich erhöht ist aber der Werth der Sammlung noch durch eine sehr lesenswerthe Einleitung über das Wesen des Märchens, insbesondre des griechischen, und durch eine scharfsinnige Vergleichung der mitgetheilten mit deutschen, süditalienischen, walachischen, serbischlitauischen und indischen. Diese Vergleichungen sind nicht nur in zahlreichen, auch auf die vielfachen Varianten eingehenden Anmerkungen enthalten, sondern mit dem Hrn von Hahn eigenen praktischen Geschick zu einer wissenschaftlichen Uebersicht verarbeitet, welche je nach dem Hauptereignis des Märchens bestimmte „Formeln“ (Sneewittchen-, Bertha-, Turandot-, Skylla-, Danaeformel u. dgl.) aufstellt und unter jeder Rubrik angibt, bei welchen Völkern diese Formel durch Sage oder Märchen repräsentiert ist.

Natürlich fehlt es (wie man schon aus den bekannteren neugriech. Volksliedern erwarten durfte) nicht an überraschenden, mehr oder minder deutlichen Anklängen an classische Sagen oder Einzelüberlieferungen und Scenen aus Dichtern. Zwar mit Namen treten (aufser Charon oder Charos und etwa Dionysos) nur die Lamien, Moiren und Neraïden auf, letztere als geflügelte, den Lamien ähnliche Luftgeister häufig auf; aber der Sache nach erscheinen Perseus und Danaë in überraschender Treue, ferner Leto, die Dioskuren, Prometheus, Kerberos, der Hades mit den Pappeln

am Strome und dem feurigen Phlegethon, die ἀγέλαστος πέτρα der Demeter zu Eleusis, der Hesperidengarten, Daphne, Andromeda u. ähnliches. Doch wird man hier besonnen verfahren müssen; wenn ein vom Helden des Märchens zur Nachtzeit in Feindeslager angerichtetes Blutbad den classischgebildeten Sammler an die Doloneia erinnert, so haben wir nichts dagegen, aber an eine Ueberlieferung jenes Factums durch diefs Märchen kann warlich nicht gedacht werden — wie oft seit den Zeiten der Τρωϊκά bis auf Markos Bótzaris, dem der Ueberfall des Türkenlagers bei Karpenissi den Tod brachte, mag sich jene dem griech. Charakter so ganz entsprechende That wiederholt haben! Aehnlich wird sichs mit der öfter in Hahns Märchen auftretenden Schlange verhalten, welche sich den Baum hinauf windet, um die oben im Neste schreienden jungen Adler zu fressen. —

Bisweilen freilich finden wir auch Gestalten, deren Namen und Züge uns mehr ins (germanische) Mittelalter und seine Anschauungen hineinführen, wie die den Neraïden verwandten ἐξωτικαί, von Hahn mit Elfen übersetzt, die στρίγλαι (*striges*) u. a. Charakteristisch ist ferner die Bezeichnung δράκος und δράκαινα für Menschenfresser, Riese, wofür der Napolitaner den alten Orcus (*uorco*) verwendet. Desgleichen ist der muhamedanische Orient hie und da eingedrungen, so namentlich die durchweg als arge Zauberer erscheinenden Derwische; an 1001 Nacht gemahnt es auch, wenn der Besitzer eines Siegelringes nur an diesem zu lecken braucht, um den ihm dienenden (schwarzen) Geist herbeizurufen; an den jüdischen Schemhamphoras, wenn die Verzauberung durch den Ruf „beim ersten Wort Gottes und beim zweiten des Fisches" bewirkt wird. Andres ist gemeinsam; nicht Sindbad der Seemann allein, sondern auch Herzog Ernst läfst sich in Thierhaut genäht von Adlern (resp. Greifen oder Vogel Rock) aus der Goldschlucht emportragen, wie der Prinz in Nr 15 bei v. Hahn. Indessen dürfte die Ausscheidung der orientalischen Elemente aus den griech. Märchen ziemlich schwierig sein; wenn Hr v. H. pag. 288 zu einem von Affen handelnden syriotischen Märchen die Bemerkung macht „in Griechenland gibt es keine Affen mehr, das Märchen mufs also eingewandert sein, es fragt sich nur, wann": so erscheint mir das gesagte mehr blendend als richtig. — Mit Recht dagegen macht der Herausgeber darauf aufmerksam, dafs der Grundcharakter der griech. Märchen überraschend genug Uebereinstimmung mit den Grimmschen ist, selbst bis auf Daumesdick, Daumerling, Fitchersvogel u. s. w. — was im einzelnen aufzufinden wir dem geneigten Leser überlassen müssen. Nur würde man sehr irren, wenn man auch den zarten sinnigen, meist strengsittlichen Zug, der die besseren Grimmschen Märchen auszeichnet, hier wiederzufinden glaubte; man denke an die strenge Ahndung der Lüge in „Marienkind", an den treuen Johannes u. a. Dazu ist eben der griechische Charakter von jeher zu verschieden gewesen; nur zu oft begegnen uns in vorliegenden Märchen wahrhaft Lemnische Thaten, abgesehn von den derben, nicht selten gemeinen Bauerngeschichten, die uns durch

Psylliaden und Phthiriaden in Menge beweisen, dafs das arabische Sprichwort, wonach der Flohkönig zu Tiberias Hof hält, an Beengung des Horizontes in der geographischen Zoologie leidet.

Zu bedauern ist, dafs Hr v. H. die zahlreich vorliegenden Ungarischen Märchen (Gaal, Majláth, Ipolyi und die Sammlungen des Referenten) gar nicht verglichen hat; vor Verirrung auf ein fremdes Gebiet durfte er sich nicht fürchten, da dieselben (wie bei der Lage Ungarns zu erwarten) gröfstentheils indogermanischen Charakter tragen. Besonders von diesem Gesichtspunkte aus erlaube ich mir noch einige Nachträge zu seinen Anmerkungen.

Zu Nr 6. Der mit Hühnerkoth bedeckte unscheinbare Holzsattel kommt in den Magyarischen Märchen öfter vor und gehört dann zu dem äufserlich häfslichen und lahmen Tátos oder Zauberpferd, vgl. meine Ung. Volksmärchen 1, pag. 14.

Zu Nr 3. Die Polyphemosformel zeigt sich noch entschiedner in dem verwandten Theile von Nr 14 der Ung. Volksmärchen.

Zu Nr 4. Warum übersetzt v. H. *λυκάνθρωπος* nicht durch das etymologisch und sachlich entsprechende Werwolf, für Wolfsmann?

Zu Nr 6. Durchweg sehr ähnlich ist der ungarische Nemtudomka (etwa z. d. Weifsnitle), s U. Volksm. Nr 8. Charakteristisch ist hier, dafs der so lange verkannte Held des Märchens lange Zeit grundsätzlich auf alles nur antwortet „weifs nit", bis dieser Bann von ihm genommen wird.

Zu Nr 7 vgl. Nr 8 meiner „Ung. Sagen und Märchen", und Marsi aus Gaals Sammlung; zu Nr 8 Kutscher Toms aus den U. Volksm. p. 178, namentlich was die wunderbare Vaterschaft und deren Ermittelung anlangt.

Zu Nr 9 stellt der Verf. dem Siegelringe der einen Recension das „Zam Kureleni" einer andern gegenüber, ohne letzteres zu erklären. Sollte es nicht einfach dasselbe bedeuten mit ζ für δ, also etwa *δάμκουρ' ἐ λένι* von albanes. *δαμκόιγ*?

Nr 10 bemerkt v. H. zu *jalowafos*, *gurulowafos*: „— *βαφός* heifst gefärbt, die vorgesetzten Wörter haben keinen Sinn". Sollte nicht wenigstens ersteres unter allen Umständen ins Meer getaucht oder in Glas gefärbt bedeuten müssen, man schreibe nun *γιαλόβαφος* oder *ὑαλόβαφος* —?

Wunderlich klingt bei Nr 21 die Stelle aus Liebrechts Uebersetzung des Pentamerone „wenn ich doch nur etwas gebären möchte, und wär' es auch nur ein Heidelbeerzweig?" Das Original hat *„o Dio, partoresse quarche cosa a lo munno, e no me curarria, che fosse no frasca de mortella."* Natürlich ist letzteres ein Myrtenzweig; ein gutes Lexikon gäbe die (nordische) Heidelbeere, welche dem Neapolitaner ebensowenig geläufig ist als Johannis- und Stachelbeeren, nur durch *mirtillo* wieder.

Zu Nr 22 vgl. das durchweg ähnliche Nr 1 der „U. Sagen und Märchen". Hervorzuheben war, dafs auch Pentamerone Nr 9 die Zwillinge als echte Dioskuren reiten läfst. Für *Tiw* riethen wir übrigens um des persischen Anklangs willen gradezu *diw* zu schreiben.

Zu Nr 23 gebe ich eine Variante aus einigen Märchen, die ich mir vor 14 Jahren in S. Joris am Fufse des Vesuv notierte. „Ein Mann geht über Feld, da kommt er an einen grofsen Pallast, daraus tritt ein Elephant (*lisfante*, offenbar hier = *δράκος*, *uorco*). Jener klettert auf einen Baum und speist oben in aller Ruhe *muzzarelli* (frische Käse). Der Elephant bekommt ebenfalls Lust zu der seltenen Speise und bittet sich einen Antheil aus. Der Mensch lacht ihn aus, dafs er sie nicht kennt, und gibt ihm einen grofsen weifsen Stein statt dessen. Die frifs, sagt er zu ihm, du siehst aber, sie sind ziemlich hart, und nur recht starke Leute können sie gut beifsen. Der Elephant beginnt seinen Versuch, ohne andern Erfolg als den des gröfsten Respectes vor der Stärke des Muzzarelliessers. Er lädt ihn freundlich ein, bei ihm zu bleiben; jener nimmt es an. Nachts aber hört er das Elephantenpaar sich unterreden; man will ihn mit einer grofsen Eisenstange zerquetschen. Natürlich substituiert er einen grofsen Klotz statt seiner; am andern Morgen klagt er nur über Mückenstiche" u. s. fort.

Zu Nr 52. Schon Grimm Mythol. 706 wies für das binden der Alten, welche der Welt den Tag bringt, auf die Ungarn hin, s. Ung. Volksm. pag. 3, wo das Original die Ueberschrift hat *a hajnalkötözö királyfi*, der die Morgenröthe bindende Königssohn.

Zu No 69. Für das Wasser des Lebens und den Vogel Dikjeretto (*δικέρατος*, *δικεράτιος*?) wäre u. a. zu vergleichen das vielfach anklingende „vom Vogel Pelikan" in den (zur Zeit noch unübersetzten) Népdalok és Mondák 1848, III p. 241. Ebendaselbst findet sich ein Gegenstück zum walachischen Schneewittchen (Nr 103), ebenfalls mit Räubern statt der Zwerge oder Drachen; den Sarg trägt hier ein Elennhirsch zwischen dem Geweih dem Königssohne entgegen.

Bei Nr 104 war zu erwähnen, dafs Gjon oder Gjonne in albanesischen Mundarten eine Eulenart bedeutet, s. Kuhns Zeitschrift XI, 220. Doch genug.

Referent betrachtet das gegebene nur als Proben der vielen noch möglichen Nachträge. Die Correctheit des Druckes läfst (bei der Entfernung des Verfassers wol erklärlich) manches zu wünschen übrig. Kleinigkeiten wie *κρασί*, *αἰδόνι*, *κλυκέ*, *κουτζόπεττος*, *ἥλιον-τάρα*, Jacobi Wörterbuch (311), Villant (318) — für *κρασί*, *ἀηδόνι*, *λύκε*, *κουτζόπεττος*, *ἥλιο-ντάρα*, Jacobitz, Vilaét — verbessert der Kundige leicht; die Accentuation des Neugriechischen ist aber ziemlich oft nachlässig oder wunderlich. Oder ist nicht *ἦταν*, *συντροφιά σου*, *διατί με παιδεύεις;* u. a. besser als *ἦταν*, *συντροφιᾶ σου*, *διατὶ μὲ π.*? Andere Fehler wie Sphynx, Chronos, Erechtiden, Alkeste (*Ἄλκηστις*, Schiller freilich Alceste *à la française*), farörisch, Vilcinesaga, Kýrikos (*κήρυκος*) erscheinen freilich nicht blofs einmal, und sind wol schwerlich nur Druckversehen. Auch der deutsche Ausdruck ist nicht ohne Anstöfse; II, 102 „dafs ich dich beichte" = dafs ich deine Beichte höre, winzeln (für winseln), die Imperative gehe, werbe, treffe (p. 162) dürften schwer zu verteidigen sein.

Doch das sind Kleinigkeiten, die dem hohen Verdienste des Werkes keinen Eintrag thun. Mög' es die Beachtung finden, die es verdient und die wir ihm wol in noch höherem Grade in Aussicht stellen können, als leider den bisherigen mythologischen Arbeiten des Verfassers zu Theil geworden ist und vermuthlich auch dem zugleich angekündigten, demnächst erscheinenden Werke „Vergleichende Blicke auf die hellenischen und germanischen Helden-, Götter- und Weltsagen" zu Theil werden wird.

Colberg. G. Stier.

X.

Denkmäler deutscher poesie und prosa aus dem VIII — XII jahrhundert, herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1864.

Die quellen für unsere kenntniss der althochdeutschen sprache und literatur sind so dürftig und andererseits so mannigfaltig, dasz die kleineren denkmäler dieser periode einen ganz besonderen werth erhalten. Während sie nun bisher in monographien, zeitschriften, sammelwerken zerstreut und sehr verschiedenartig behandelt vorlagen, bietet das obengenannte buch in 100, zur hälfte poetischen, zur hälfte prosaischen stücken die bedeutendsten derselben und aus der älteren zeit alle mit ausnahme der glossenliteratur dar, mit anmerkungen, welche die bisherigen behandlungen aufzählen, dann die überlieferung geben, und, wo es anging, zeit und ort und die quellen bestimmen, endlich die metrische form und grammatische besonderheiten besprechen. Neu hinzugekommen zu dem bisher bekannten ist weniges; darunter N. VIII ein spielmannsreim, welcher aus der lateinischen überlieferung zurückübersetzt ist. In *„Nunc habet Uodalricus honores perditos in oriente et occidente defuncta sua sorore"* ist der deutsche endreim der zweiten zeile *uuestar*: *suester* gewisz als vollkommen sicher anzuerkennen und beweist die nicht unwichtige thatsache, dasz der endreim der spielmannspoesie des IX jahrhunderts ganz geläufig war und also nicht erst durch die geistlichen (Otfried) aus der lateinischen dichtung des mittelalters in die deutsche volkspoesie übergegangen ist. Dasz irgend jemand, der sich mit dem althochdeutschen beschäftigt, durch die aufnahme der übersetzung in den text irre geführt werden möchte, ist wohl kaum zu befürchten. Neu verglichen ist die überlieferung in einem groszen theil der stücke; bei anderen lag sie in so sorgfältiger mittheilung vor, dasz nur ausnahmsweise die herausgeber haben bedauern müssen, keinen zugang zu den

quellen gefunden zu haben. Die bearbeitung der einzelnen stücke ist so vertheilt worden, dasz herr Scherer alle prosaischen stücke und einen theil der poetischen übernahm. Von jenen sind die meisten natürlich geistlichen inhalts; die anderen gehören entweder der aufzeichnung gesetzlicher bestimmungen an, so das bruchstück der *lex Salica* LXV und das eines *capitulare* LXVI, oder sie sind dazu bestimmt, verträge zu erhalten, wie die markbeschreibungen von Hamelburg LXIII und Würzburg LXIV und die Essener heberolle LXIX; oder sie überliefern formulare: der priestereid LXVIII, das schwäbische verlöbniss XCIX, der Erfurter judeneid C; die Straszburger eide dagegen LXVII sind historische documente zu nennen. Praktischen zwecken dienen auch die Basler recepte LXII, der schule und ihren arbeiten das *carmen ad deum* LXI, das Sangaller bruchstück einer logik LXXX, Ruotperts brief LXXIX. Die geistliche literatur ist durchgängig übersetzung aus dem lateinischen und meist für das ritual der kirche bestimmt: taufgelöbnisse, vaterunser und glaubensbekenntnisse mit auslegungen, beichten, predigten, gebete. In einem fränkischen stücke der letztgenannten gattung LVIII hat Scherer eine poetische vorlage entdeckt, und zwar dieselbe, die im letzten theile des Wessobrunner gebets von Müllenhoff erkannt worden war: auch sonst bricht zuweilen in prosastücken rhythmische form hervor, im Erfurter judeneid C, in einer stelle von XCI Bamberger glaube und beichte. Unter den geistlichen stücken sind nun mehrere gruppen zu unterscheiden, welche dem gleichen zweck dienen und den gleichen stoff enthalten, also, da sie nur durch die sprache unterschieden sind, zur veranschaulichung der dialecte die besten muster geben. Zur ersten reihe gehören die taufgelöbnisse und catechismusstücke für die neubekehrten. Scherers untersuchungen haben das neue und wichtige resultat ergeben, dasz uns in ihnen die formeln vorliegen, durch welche das deutsche volk zuerst eingehender über die christliche lehre unterrichtet wurde, und dasz sämmtliche uns erhaltene stücke dieser art von Karl dem Groszen und dem durch ihn erweckten aufschwung des kirchlichen lebens in Deutschland ausgehn. So ist das sächsische taufgelöbniss LI um 772 in Fulda aus dem hochdeutschen umgeschrieben, und hat erst später den die Sachsengötter nennenden zusatz erhalten, wie dies die stelle desselben nicht am eingang, sondern nach der dritten frage beweist. Das fränkische taufgelöbniss LII stammt aus Mainz und aus der zeit nach 789. Die *exhortatio ad plebem Christianam* LIV ist nach der synode vom Nov. 801 entstanden, welche den laien unter androhung von schlägen und fasten aufgab, das glaubensbekenntniss und das vaterunser lateinisch zu erlernen; doch nannte sie ursprünglich das vaterunser nicht, das erst an einer zweiten stelle eingeschaltet wurde: sie ist als ein auf jener synode abgegebenes separatvotum aufzufaszen, welches nur den glauben lernen zu laszen vorschlug. Die deutsche übersetzung ist in Freisingen und wohl erst nach Oct. 802 geschrieben. Auch das folgende paternoster mit übersetzung und auslegung LV stammt da-

ber und soll beim auswendiglernen des lateinischen unterstützen, ist also erst nach 801 geschrieben, wenn auch die übersetzung, die vom lateinischen text abweicht, wohl bald nach 789 anzusetzen ist. Den verordnungen dieses letzteren jahres verdankt auch der Weiszenburger catechismus LVI sein entstehen. Er enthält ein vaterunser mit auslegung, die hauptsünden nach dem Galaterbrief (für die beichte), das apostolische und das athanasianische glaubensbekenntniss, endlich ein *gloria in excelsis*. In eben diese zeit gehört auch LVII Sangaller vaterunser und glaube. Die Monseer fragmente, aus denen die übersetzung des Isidorus *de vocatione gentium* LIX und der 76. predigt des Augustinus aufgenommen wurden, sind umgeschrieben aus fränkischen am hofe Karls entstandenen originalen. Eine zweite gruppe bilden die beichten LXXI—LXXVI, deren nähere verwandtschaft, besonders unter den vier ersten nachgewiesen und näher bestimmt wird. Eine dritte die beichten, die mit dem glauben verbunden sind LXXXVII—XCVII. Sie wurden in folgender weise beim gottesdienst verwandt: nach der vorlesung des evangeliums und der predigt forderte der priester auf zur theilnahme an der beichte, in der er meist sehr eingehende sündenregister aufzählt; dann ertheilte er den reuigen die absolution; der glaube, in mehreren stücken auch das vaterunser und ein gebet für die kirche gingen vorauf oder folgten nach. Dieser deutsche gottesdienst, worin nach allgemeiner beichte absolution gegeben wird, ist um 1000 und in baierischen gegenden entstanden, hat sich dann aber in verschiedenen formen ausgebreitet.

Unter den poetischen stücken, zu denen einige lateinische, aus dem deutschen übertragne, also in inhalt und strophenform deutsche gedichte hinzukommen, sind folgende von Scherer bearbeitet: XIII bruchstück einer psalmenübersetzung, XVIII *de Heinrico*, XIX *modus qui et Carelmannine*, XX *modus florum*, XXI *modus Liebine*, XXII *modus Ottine*, XXIII Alfrâd, XXIV Herigêr, XXV *sacerdos et lupus*, also die hiehergehörigen lateinischen stücke, XXXIV *summa theologiae*, XXXVI die drei jünglinge im feurigen ofen, XXXVII Judith, XLI *sequentia de S. Maria* aus S. Lamprecht, XLII *sequentia de S. Maria* aus Muri, XLIII paternosterleich, XLIV von der siebenzahl; auszerdem hat er bemerkungen über die musicalische begleitung zu IX bittgesang an Petrus, X Christus und die Samariterin, XII Ratperts lobgesang auf den heiligen Gallus beigefügt. Scherers anmerkungen erläutern zum ersten mal die rhythmik der gesungenen stücke, soweit sie uns überliefert ist, durchaus klar und anschaulich, dann geben sie besonders über den ursprünglichen inhalt der modi scharfsinnige, aus ihren namen geschöpfte vermuthungen.

Noch sind zwei stücke, XVII der leich vom h. Georg und XXX himmel und hölle, zu welchen Haupts früher gegebne texte und anmerkungen wiederholt werden, von denen auszunehmen, die Müllenhoff bearbeitet hat.

Unter diesen ist besonders XXXI der leich Ezzos von den wundern Christi auszuzeichnen, ein gedicht, das durch die klar-

heit und schönheit seines inhalts hervorragend, nun, von formlosen interpolationen befreit, auch genauigkeit des versbaus und symmetrie der strophenanordnung zeigt. Zu den kleineren stücken, die mit dem volksglauben und der volksweisheit zusammenhängen, sind in den anmerkungen reiche belege zusammengestellt, durch welche besonders für die sprichwörter die continuität der ältesten mit der neuesten zeit hervortritt; für die mythologischen stücke ist zum theil der ursprung nicht aus heidnischen, sondern aus biblischen und antiken vorstellungen nachgewiesen. Ein einleuchtendes beispiel dafür gibt eine der ebenerwähnten interpolationen des Ezzoleichs, welche den menschen aus den verschiedenen elementen, sein fleisch aus der erde, sein blut aus dem meere usw. entstehen läszt, offenbar nach den durch die kirchenväter vermittelten ansichten griechischer philosophen. Die überlieferung selbst muste vielfach einer genaueren kritik unterworfen werden. Eine probe davon hatte Müllenhoff an dem ältesten dieser denkmäler in der abhandlung *de carmine Wessofontano* gegeben, deren hauptsächlichste ergebnisse nun kurz mitgetheilt werden. Im Hildebrandsliede ist Lachmanns text, zum theil verbeszert, gegen neuere versuche gewahrt worden.

In der vorrede faszt Müllenhoff in mehreren puncten die resultate der anmerkungen zusammen, so in bezug auf die quellen der geistlichen literatur, unter denen besonders die schriften des Honorius von Augustodunum hervortreten p. VII, in betreff der form der strophischen dichtung p. XXIX, wobei nicht die ungleichstrophischen von den gleichstrophigen unterschieden werden, wohl aber diejenigen, die in der ersten person singularis sprechend wahrscheinlich von einem vorgesungen, von der menge theilweise oder ganz wiederholt werden von den eigentlich chorischen, den leisen. Sodann aber erhält dieser theil des buches seinen besonderen werth dadurch, dasz hier derjenige althochdeutsche dialect, der im VIII und VIIII jahrhundert vorwiegend als literarisch thätig erscheint, der fränkische, näher bestimmt und in seine verschiedenen zweige eingetheilt wird. Als hauptsächliches hilfsmittel sind dabei verwandt die namen, die in den urkunden der verschiedenen gegenden erscheinen, ein material, welchem Müllenhoff schon früher so bedeutende resultate für die heldensage abgewonnen hat. Er unterscheidet also im fränkischen dialect erstens das hochfränkisch am obern Main, durch den Spessart und Vogelsberg gegen Westen abgegränzt. Diese mundart, besonders in fuldischen urkunden erscheinend, hat, um das hauptmerkmal, die behandlung der dentalen, allein hervorzuheben, das alte *d* schon zu *t* verschoben, dagegen *th* im anlaut meist unverändert beibehalten. Ihr fällt die evangelienharmonie des Tatian zu, deren ältester lateinischer text sich auch in Fulda befand. Westlich, am Rhein, zeigen sich drei abstufungen des dialects: die nördliche, an der Mosel gesprochne, hat im auslaut *t* noch nicht zu *z* verwandelt, und führt so in das niederdeutsche hinüber; die südliche, von Weiszenburg bis gegen Worms reichend, nähert sich dem allemannischen, doch hält sie im an-

laut *d* für *t* fest; die mittlere, das rheinfränkische, um Mainz sich ausdehnend, zeigt die alte aspirata *th* anfangs sogar noch im in- und auslaut, wandelt sie aber später zu *dh* und endlich zu *d*, neben welchem die alte media *d* bleibt. Dieser mundart ist nun die übersetzung des Isidorus *de nativitate domini* zuzuweisen, so dasz, da Otfried dem südfränkischen angehört, das nordfränkische allein nicht durch ein gröszeres denkmal vertreten ist. Isidor entstammt nun mit anderen, bereits erwähnten stücken den literarischen bestrebungen am hofe Karls des Groszen. Das rheinfränkische, zwischen dem hoch- und niederdeutschen stehend, ward durch Karl zur hofsprache des deutschen reichs erhoben und behielt diese stellung, wenn auch von dialecten der herschenden stämme beeinfluszt, auch später bei.

So ist über zeit und ort der fränkischen und der sich anschlieszenden denkmäler hier zuerst ein klares licht verbreitet. Der schlusz der vorrede deutet neue fragen an, deren lösung die geschichte der althochdeutschen literatur vollenden wird. Mögen diese in gleicher weise aufgenommen und ausgeführt werden!

Berlin. E. Martin

XI.

Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Ein Buch für Schule und Haus. Von Werner Hahn. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Wilh. Hertz. 1863. VIII u. 351 S. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Diese Geschichte unsrer Dichtung soll nicht ein historisches Kunstwerk, sondern ein vorzugsweise den höheren Unterrichtsanstalten dienendes Lehrbuch sein, und „Lehrbuch" wäre nach der ganzen Einrichtung des Buches sein bezeichnender Titel. Anlage und Ausführung desselben verdienen nach des Unterzeichneten Ansicht in vollem Maſse die lebhafte Anerkennung, welche dem Verfasser darüber bereits mehrfach (vor Kurzem auch in den Grenzboten) ausgesprochen worden ist. Den Plan dieses Lehrbuches zeichnet die Durchführung des Grundsatzes aus, kein Werk zu nennen, ohne eine nach der historischen Bedeutung desselben bemessene Darstellung von seinem Inhalte hinzuzufügen; ein Verfahren, dessen Anwendung bei der Behandlung der neuhochdeutschen Dichtung hier zuerst in aller Strenge eingehalten worden ist. Die Sorgfalt, welche der Verfasser hierin wie in der Auswahl und Gruppierung des historischen Stoffes bewährt, verleugnet sich auch in seiner historischen Forschung nicht, und wir dürfen Herrn Hahn nachrühmen, daſs er die umfassenden Werke

von Gödeke, Wackernagel, Koberstein und Gervinus nicht nur mit treuestem Fleifse benutzt [1]), sondern auch auf viele Fragen, welche die Einsicht dieser Werke ihm offen liefs, die Antwort aus den Quellen selbst geholt hat. Ein Werk, wie das vorliegende, wird nun freilich, und zwar nicht blofs insofern es neue Principien aufstellt, nur allmählich seiner Vollendung entgegengeführt werden können; Ungenauigkeiten, die aus der stilistischen Fassung (vgl. § 6), aus der natürlicher Weise noch lange nicht vollständigen Bewältigung der Monographieenliteratur (vgl. § 77) oder auch aus zufälligem Vergessen (vgl. § 78. § 113) hervorgehen, werden sich auch hier noch vorfinden; die Anwendung des mit so gutem Takte aufgenommenen Principes der Inhaltsangaben wird für die Zeiten, deren Dichter Jeder vor allem aus ihren Meisterwerken kennen lernen mufs, gewifs erheblich beschränkt und z. B. statt einer Inhaltsangabe der Göthe'schen Iphigenie mit mehr Nutzen von der Euripideischen Iphigenie in Tauris eine Anschauung gegeben werden können; es wird an innerer Vollendung endlich das Buch ungemein gewinnen, wenn es allzu weit aus einander liegenden Zwecken gerecht zu werden aufhört und namentlich auch auf jede Befriedigung der Neugierde „im häuslichen Kreise" verzichtet, der zu Liebe der Verfasser sich über den Dichter König Ludwig von Baiern mit genau derselben Ausführlichkeit wie über J. Chr. Günther von Striegau verbreitet. Es ist aber das Hahn'sche Buch auch in seiner jetzigen Gestalt schon ein so solide gearbeitetes Lehrbuch, dafs es in der Gymnasialzeitschrift die wärmste Empfehlung verdient. Da dem Buche zuverlässig noch weitere Auflagen bevorstehen, so dürfte hier der Ort sein, des Verfassers am Ende des Vorwortes ausgesprochene Bitte um Bemerkungen über das Buch zu wiederholen, welche die Besser'sche Buchhandlung in Berlin an ihn gelangen lassen will.

---

[1]) Wie sehr es selbst hieran Schriftsteller fehlen lassen, welche mit ganz andern Ansprüchen, als Herr Hahn, auftreten, zeigt die jetzt in Lieferungen erscheinende, sehr weitschichtig angelegte Geschichte der deutschen Dichtung in den drei letzten Jahrhunderten von O. F. Gruppe. Vor diesem Buche mufs im Interesse der Schul-Bibliotheken gewarnt werden; sein Verfasser zeigt, dafs er nicht einmal Wackernagel's Lesebuch kennen und benutzen gelernt hat.

Berlin. Hoepfner.

XII.

W. Pütz, Altdeutsches Lesebuch mit Sprach- und Sacherklärungen. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Zweite umgearbeitete Auflage. Coblenz, Bädeker, 1863. 171 S. 8.

Die verständige Selbstbeschränkung, welche der Verf. in seinem Ueberblick der deutschen Literatur (5 Bogen) an den Tag gelegt hat, erweckt von vornherein ein gutes Vorurtheil für die pädagogisch-didactische Begabung des Verfassers. Ganz wird dieses Vorurtheil jedoch durch dieses „Altdeutsche Lesebuch“ nicht bestätigt, obgleich es gewifs eins der besten Hülfsmittel ist. Es ist eine zu bunte Sammlung von gar zu kleinen Stücken aus zu vielen Schriften geworden. Dadurch steht die Sammlung, schulmäfsig zu urtheilen, hinter Wackernagels „Edelsteinen“ zurück, während sie durch den beigegebenen Apparat recht brauchbar geworden ist. Gewifs die Menge des Schönen, was die mhd. Literatur darbietet, ist so grofs, dafs die nöthige Strenge der Auswahl fast als Härte erscheint, und es ist nicht zu verwundern, wenn der Verf. seinen Grundsatz, dafs je intensiver die Bekanntschaft mit dem Gelesenen werden soll, desto weniger extensiv die Auswahl sein durfte, nur halbweges befolgt hat.

Das Ahd. gehört in die Gymnasien nach meiner Meinung ebenso wenig als das Gothische, wenigstens bei dem jetzigen Stand der Sache. Daher mufs ich S. 1—30 für einen Uebergriff erklären. Auch die geistl. Dichtung aus der Vorbereitungszeit der ersten Blütheperiode und mehreres aus der weltlichen Dichtung wäre zu ersparen, da man eben das Beste überall aufzusuchen hat, zumal da die Zeit so knapp zugemessen ist. Auch 21. 23. 24 wären zu ersetzen. Bei den Lyrikern hätte ich es vorgezogen, allen Raum mit Walther von der Vogelweide zu füllen, dann käme man zu einer innern Geistes-Berührung mit diesem grofsen Sänger, und hätte daran mehr, als an den 15 andern flüchtig erklingenden Liedern Verschiedener. Auch ist die didactische Dichtung durch Freidank und Bonerius, wenn sie sich ordentlich aussprechen dürfen, viel gründlicher, schulmäfsiger vertreten, als wenn man diese kürzer abmacht, um noch 3 andere Nummern dafür einzuführen. Die Prosa kommt sehr zu kurz. Es hätte mindestens eine Predigt von Berthold, eine von Tauler und ein tüchtiges Stück des Schwabenspiegels (jetzt nur 1 Seite) aufgenommen werden sollen. Es ist doch gewifs, dafs in den Schulen durch so zerpflückte Fragmente nichts gethan wird, als dafs die Zerstreuung wächst. Man regt doch die Schüler nicht dazu an, dafs sie sich nun sofort das ganze Werk geben lassen, aus dem das Fragment stammt, und man darf es nicht einmal wollen, aus guten Gründen, mit deren Aufzählung ich mich jetzt nicht aufhalte. Die 2. Aufl., deren Verhältnifs zur ersten ich nicht selbst beurtheilen kann, ist in Bezug auf die Auswahl der Stücke nicht

geändert worden, wohl aber in Hinsicht auf den Grad von Correctheit im Texte verbessert. Auch ist eine Uebersicht des Wichtigsten aus der mhd. Laut- und Flexionslehre hinzugekommen. Die Auswahl aus den Nibelungen hat noch den Lachmannschen Text (Hdschr. A), doch mit Rücksicht auf C, aus der die Einleitung genommen ist, Strophe 1—12.

Es ist aufser Zweifel, dafs auch in seiner jetzigen Gestalt dieses altdeutsche Lesebuch wohl geeignet ist, die Pietät gegen nationale Bildung durch ernste, geistbildende Anschauung unserer Sprache und Literatur in unserer Gymnasialjugend zu beleben.

W. H.

XIII.

Drobisch, Neue Darstellung der Logik, nach ihren einfachsten Verhältnissen. Mit Rücksicht auf Mathematik und Naturwissenschaft. Dritte neu bearbeitete Auflage. Leipzig, Vofs. 1863. XVIII u. 240 S. 8.

Eine eigentliche Anzeige dieses in trefflichster Ausstattung zum 3. mal ausgehenden, längst anerkannten Werkes wäre ein überflüssiges Unternehmen. Der Name des Verf. ist ja mit allen Bestrebungen verknüpft, die seit dem Verfall des letzten grofsen idealistischen Systems auf eine Erfrischung der philosophischen Forschung in Herbarts Sinn gerichtet wurden. Es sei hier nur über die Veränderungen ein Wort gestattet, von welchen die Vorrede zur 3. Auflage Kunde giebt. Im 2. Abschnitt von den heuristischen Formen [1]) ist die für die Naturwissenschaften so wichtige Lehre von der Induction und Analogie und von dem, was sich weiter daran knüpft, ausführlicher und eingehender behandelt. Im Einzelnen ist überall durch Verbesserung des Ausdrucks in den Paragraphen, durch Ausdehnung der erläuternden Anmerkungen und Vermehrung der Beispiele soviel hinzugekommen, dafs das Ganze wohl als eine neue Bearbeitung wird gelten können. „Passende Beispiele sind für ein, vorzüglich zum Selbststudium bestimmtes Lehrbuch der Logik von nicht geringer Wichtigkeit. Denn wenn auch Beispiele nicht beweisen, sondern nur erläutern, so leisten sie doch in der Logik, bei gehöriger Mannigfaltigkeit und Auswahl, ähnliche gute Dienste wie die Figur

---

[1]) Die Disposition ist diese: I. Theil. Von den elementaren Formen des Denkens — Begriff (analytisch, synthetisch), Urtheil, Folgerung, Schlufs — II. Theil. Von den methodischen Formen des Denkens — systematische Formen (Erklärungen, Eintheilungen, Beweise), heuristische Formen.

in der Mathematik, wenn sie denkend betrachtet wird; sie weisen an dem Einzelnen das Allgemeine auf und zeigen die Bedeutsamkeit der allgemeinen Denkgesetze für jede Art der Erkenntnis. Der gänzliche Mangel an Beispielen in vielen Lehrbüchern, die Magerkeit und Trivialität derselben in andern haben wesentlich dazu beigetragen, das Ansehen der Logik zu schwächen, und ihr Studium als nutzlos in Verruf zu bringen.“ Wie sehr hat der Herr Verf. damit Recht! Ja auch seinem Buche gegenüber bekennen wir aufrichtig, dafs wir vom Standpunct der Schule aus noch mehr Beispiele gewünscht hätten, und zwar solche, die aus der Mitte der sonstigen Schulkenntnisse genommen wären, auch aus dem Leben des Alterthums, das sich mit allem, was der Gymnasiast treibt, irgendwie berühren mufs. Wir würden ihm dafür gern mehrere Partien in den Folgerungen und Schlüssen erlassen haben, die der Vollständigkeit wegen dastehen, aber der propädeutischen Unterweisung fern bleiben müssen. Doch der Lehrer wird sich leicht über das orientiren, was nur einer eigensinnigen Sucht nach Vollständigkeit, aber keinem pädagogischen Interesse dienen würde. Er wird dadurch, dafs er manches nicht verwerthen darf, nicht an der Dankbarkeit Abbruch erleiden, die er seinem Führer widmet.

Bedenkt man den Zustand der Vorlesungen über Logik, die an vielen deutschen Universitäten noch gehalten werden, die überlieferte Gleichgültigkeit der Studirenden gegen dieselben, so ist es eine Genugthuung, die vernünftiger werdenden jungen Leute auf Drobischs Buch verweisen zu können. Ein besseres Lehrmittel für diesen Zweck ist mir wenigstens nicht bekannt.

W. H.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Vindiciae Homericae.

3. Μώνυχες ἵπποι.

Der Unterzeichnete ist schon seit Jahren gewohnt, das homerische Epitheton der Rosse μώνυξ seinen Schülern ganz abweichend von der gangbaren Weise abzuleiten und zu erklären, wie sich die verschiedenen ehemaligen Zöglinge hiesiger Anstalt, die gegenwärtig Philologie studiren, falls ihnen diese Zeilen zu Gesichte kommen, deutlich entsinnen werden. Bereits lag im Brouillon eine desfallsige Abhandlung fertig vor, als der treffliche Ameis in seiner neuesten Odyssee-Ausgabe zu ο 46 die gleiche Etymologie aufstellte. Da indessen meine Deutung nicht unwesentlich von der seinigen abweicht [1]), er auch keine eingehende Erörterung der Frage anstellt, so dürfte es sich noch immerhin verlohnen, besagtes Elaborat mitzutheilen.

Gegen die gangbare Erklärung von μώνυχες ἵπποι als „einhufige Rosse" läfst sich sagen:

1. Sie ist sinn- und geschmacklos. Zwei- oder mehrhufige Pferde gibt es ja nicht; alle Pferde sind Einhufer. Welchen Sinn also gäbe es, zu sagen: „vorwärts trieb er die einhufigen Rosse"; „heran kamen stürmisch die einhufigen Rosse" —?

2. Zu den Einhufern gehören doch auch die Esel, Maulthiere und Maulesel; jenes Epitheton wäre also nicht einmal den Pferden allein eigenthümlich. Trotzdem nun aber z. B. ἡμίονοι in Ilias und Odyssee 41mal vorkommt, heifsen dieselben, ungeachtet sie doch auch „einhufig" sind, kein einzigesmal μώνυχες, wogegen ein anderes Compositum von ὄνυξ, nämlich κρατερ-ώνυξ, gleichmäfsig Maulthieren wie Rossen beigelegt wird: ζ 253: ζεῦξεν δ' ἡμιόνους κρατερώνυχας.

3. Wenn die Zahl der Hufe von Homer zur Characterisirung von Thieren herangezogen worden wäre, so müfste man sich billiger Weise wundern, dafs z. B. kein einziger der Wiederkäuer (Hirsch, Ziege, Schaaf, Rind ...) Vierhufen, vierhufig genannt wird, oder auch, wenn man die unansehnlichen s. g. Afterhufen unbeachtet läfst, zweihufig;

---

[1]) Nach Ameis = schnellhufig.

sowie dafs das Schwein nicht vielhufig heifst! Und doch kommen die genannten Thiere so unzähligemal vor, dafs eine Abwechselung durch ein solches naturhistorisches Epitheton, wenn „einhufig“ als Epitheton des Pferdes für passend gegolten hätte, gewifs nicht unwillkommen gewesen wäre.

4. Die Etymologie von μῶνυξ als entstanden aus μόνος und ὄνυξ für μον-ῶνυξ oder μουν-ῶνυξ ist für Homer unmöglich und ohne alle Analogie; ebensowenig geht ein Ableitung aus *μίος (fem. μία) an. Wer als Analogon zu letzterer Entstehungsweise μά-κελλα aufstellen wollte, als Gegensatz zu δί-κελλα, zeigte damit nur, dafs er μά-κελλα gleichfalls nicht begriffen; denn aus μια-κελλα kann nimmermehr μά-κελλα entstehen.

„Aber die Tradition!“ wird uns Fäsi auch hier (vgl. Vorrede zur 4. Aufl. 2. vol. p. XXIV) zurufen: „darf man so aller Tradition geradezu ins Gesicht schlagen?“ Freilich Plat. Polit. 265, d stellt den Begriff μῶνυξ dem Begr. σχιστός (von Klauen) gegenüber, und die späteren Griechen brauchen μῶνυξ = μον-ῶνυξ. Aber was beweist dies? Doch nur 1) dafs man in nachhomerischer Zeit, hier wie auch sonst, sich eine solche Wortkürzung erlaubt hat; 2) dafs Plato u. a. das homerische Wort nicht anders verstanden haben, als wie zu ihrer Zeit μῶνυξ gebraucht wurde. Es folgt aber nicht, dafs man, ohne andre Analoga liefern zu können, schon der älteren Sprache gleiche Wortkürzung aufbürden dürfe. Und wollte man alle platonischen etc. Etymologien unterschreiben, wo ständen wir da jetzt noch mit der Wissenschaft der griech. Sprache und speciell mit der Homer-Erklärung?! Indessen die Tradition läfst uns bei unserem Worte doch nicht gerade ganz im Stiche. Schon der Umstand, dafs im späteren Griechisch (Aristot.) μονῶνυξ und μον-ώνυχος im Gebrauche waren, macht wegen des μῶνυξ in gleichem Sinne bedenklich und fraglich, ob nicht entweder an den betr. Stellen Corruptelen der Abschreiber auf Grund des geläufigen (mifsverstandenen) homerischen Wortes vorliegen, oder aber auch nur eine Verderbnifs des μονῶνυξ zu dem bequemeren μῶνυξ im Munde des griech. Volkes selbst. Sodann aber läfst die Glosse von Hesychius (citirt von Döderlein Gloss. 882 und Ameis l. l.), welche nach der Handschr. zufolge M. Schmidt lautet: τανύτοδε μωνύχιπποι etc., nach Musurus τανύποδε· μωνύχιπποι etc. lautet, noch immer trotz der scharfsinnigen Emendation des neuesten Herausgebers dem Zweifel Spielraum, ob nicht bei irgend einem alten Dichter τανύπους von den Rossen gebraucht sei und hier Hesych. dies Epitheton dem μώνυχες (ἵπποι) gleichstellen wolle, also μώνυχες = τανύποδες im Sinne von „streckfüfsig“ gedeutet habe, freilich nicht in Uebereinstimmung mit den unter μώνυχες stehenden Glossen; aber die verschiedenartigsten, ja widersprechendsten Glossen ist man gewohnt, bei Hesych. sogar neben einander zu finden. Doch wie dem auch sei, die hier von Hesych. entweder selbst vorgetragene oder ihm untergeschobene Deutung nähert sich auffallend derjenigen, die wir aufstellen. Uns ist μῶνυξ = (μα-όνυξ oder) μα-ώνυξ von W. μα streben, und bedeutet das Epitheton **strebehufig**, d. i mit strebenden, vorwärts trachtenden Hufen. Diese Herleitung und Deutung entspricht allein den Gesetzen der Etymologie, wie der eigenen Auffassung des Homer, wie dem eigentlichen Sinne der Stellen, in denen das Epitheton vorkommt.

1) Nachweis der Verbalwurzel und ihrer Bedeutung. Die Wurzel μα erscheint im Homer sowohl in einfacher Gestalt, als in erweiterter resp. veränderter Form, und zwar deutlich in der Grundbedeutung streben, trachten, *petere*: μέ-μα-τον, μέ-μα-μεν, μέ-

μα-τε, με-μά-ασι, με-μα-ώς, μέ-μα-σαν. Das Perf. μέ-μον-α von derselben Bedeutung ist nichts anders als regelrechte Bildung aus der mittels ν erweiterten und mit Umlautung von α zu ε gebildeten Wurzelform μεν (vgl. γέ-γον-α: γέ-γα-α, ἔ-κτον-α zu ἔ-κτα-σαν etc.), wozu μέν-ος (eigentl. der Trieb, Drang), μέν-ω (eigentl. trachten, sehnen, daher = harren, warten) nebst dem redupl. μί-μν-ω. Denselben Grundbegriff streben, trachten bietet μαίομαι, Jota-Erweiterung μα-ί-ομαι derselben Wurzel; in verstärktem Sinne das redupl. μαι-μά-ω = heftig streben. Das Adj. verb. von W. μα liegt, freilich in einer Zusammensetzung, in αὐτό-μα-τος vor. Weiter in das ungemein ausgedehnte Gebiet dieser Verbal-Wurzel vorzudringen, ist hier nicht nöthig. Genug die Existenz derselben, so wie ihre Grundbedeutung liegen allein aus Homer unzweifelhaft erwiesen vor. Nur, dafs der Begr. „streben" leblosen Dingen, wie Hufen, beigelegt werden könne, möchte wohl der eine oder andre erst erwiesen wünschen. *E* 661 sagt der Dichter sogar von der Lanze: αἰχμὴ δὲ διέσσυτο μαιμώωσα. *O* 542:

> αἰχμὴ δὲ στέρνοιο διέσσυτο μαιμώωσα
> πρόσσω ἱεμένη.

Wenn hier der abgeschleuderten Lanze selbst der Vorwärtsdrang, die Begier dessen, der sie entsandt [cf. *O* 742 ἤ, καὶ μαιμώων ἔφεπ' ἔγχεϊ ὀξυόεντι von dem Kämpfer selbst], beigelegt wird, so ist das entschieden eine weit stärkere poetische Kühnheit, als wenn Gleiches bei den Theilen eines handelnden Wesens geschieht, also, wenn das Streben z. B. den Händen oder Füfsen von Menschen beigelegt würde. *N* 73:

> καὶ δ' ἐμοὶ αὐτῷ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν
> μᾶλλον ἐφορμᾶται πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι,
> μαιμώωσι δ' ἔνερθε πόδες καὶ χεῖρες ὕπερθεν.

Ebendas. 77:

> οὕτω νῦν καὶ ἐμοὶ περὶ δούρατι χεῖρες ἄαπτοι
> μαιμῶσιν, καί μοι μένος ὤρορε, νέρθε δὲ ποσσὶν
> ἔσσυμαι ἀμφοτέροισι etc.

Wie viel mehr nun pafst erst derselbe Begriff von den gestreckten, vorwärtsstrebenden Hufen des feurigen dahinfliegenden Rosses — oder auch von den ungeduldig scharrenden Hufen des stehenden Rosses, dem es zu lange währt, ehe es vorwärts geht! μαιμώωσι δ' ἔνερθε πόδες (i. e. ὄνυχες).

Von Thieren überhaupt findet sich das Wort ja auch: *N* 475 von einem Eber: αὐτὰρ ὀδόντας | θήγει, ἀλέξασθαι μεμαὼς κύνας ἠδὲ καὶ ἄνδρας, von Hunden: *P* 727 ἕως μὲν γάρ τε θέουσι διαρραῖσαι μεμαῶτες u. s. w.; und speciell von **Rossen**:

> *o* 182: ἦ καὶ ἐφ' ἵπποιιν μάστιν βάλεν· οἱ δὲ μάλ' ὦκα
> ἤιξαν πεδίονδε διὰ πτόλιος με-μα-ῶτες.
> *Λ* 615: ἵπποι γάρ με παρήιξαν πρόσσω με-μα-υῖαι.

Weiterer Beispiele wird es nicht bedürfen, ebenso wenig noch eines Nachweises der Bedeutung von ὄνυξ; man vgl. nur κρατερ-ώνυχες ἵπποι *E* 329. *Π* 724. 732.

2) Wort-Zusammensetzung. Zusammensetzungen solcher Art, wo an 1. Stelle ein Verbalstamm, an 2. ein Substantiv steht, gibt es im Homer fast zahllose. Vgl. Meiring.

Bei weitem am häufigsten ist das Substantiv dem Sinne nach Ob-

ject des voraufgehenden Verbalstammes *ἀερσί-ποδες* hebefüſsig (die Füſse hebend), *ἀρχέ-κακος* Unheil beginnend, stiftend, *γαμψ-ῶνυξ* die Krallen krümmend, *ἑλκε-χίτων* das Gewand schleppend, *ἐχέ-θυμος* Verstand besitzend, *ἐχε-πευκής* eine Spitze habend, spitzig, *ἐχέ-φρων*, *Ἐχε-κλῆς*, *Ἐχέ-νηος*, *Ἐχέ-πωλος*, *λαθι-κηδής*, *πλήξ-ιππος*, *πλησ-ίστιος*, *φέρ-ασπις* etc. etc. Aber es gibt auch Bildungen genug, wo der 2. Theil das Subject des 1. Theils darstellt, weshalb der groſse Kritiker Lachmann ganz in classischem Rechte war, wenn er sich griechisch „*Γελασ-ήνωρ*" nannte: *Ἐλπ-ήνωρ* Hoff-mann (ein Mann der hofft) *κ* 552, *Εὐχ-ήνωρ* Bet-mann (Name eines Priestersohnes *N* 663), *Λειχ-ήνωρ* Leck-mann Batrach. 205 ff., *Μαί-ανδρος* Strebe-mann, — oder adjectivisch: *νέ-ποδες* schwimmende Füſse habend, *Οἰδί-πους* schwellenden Fuſs habend, *ταλά-φρων*, *ταλασί-φρων* duldendes Herz habend, *χαλί-φρων* nachlassendes, schlaffes Herz habend u. a. m. Nach Analogie dieser Wörter ergäbe sich aus **μάω* + *ὄνυξ* in *μα-ῶνυξ*, *μῶνυξ* ganz naturgemäſs die Bedeutung **strebende Hufe habend** (*με-μα-ότας ὄνυχας ἔχων*; vgl. oben *Λ* 615 oder *ο* 183) oder **strebehufig.**

3) Homer selbst deutet verständlich genug an, daſs er so und nicht anders sein Epitheton will verstanden wissen. Von denselben Rossen, welche *ο* 46 *μώνυχες* heiſsen, sagt er Vs 183: *ἤιξαν πεδίονδε διὰ πτόλιος μεμαῶτες.* — *Ψ* 7 bietet folgende merkwürdige Zusammenstellung:

> *Μυρμιδόνες ταχύπωλοι, ἐμοὶ ἐρίηρες ἑταῖροι,*
> *μὴ δή πω ὑπ᾽ ὄχεσφι λυώμεθα μώνυχας ἵππους,*

welche Stelle wieder correspondirt mit Vs 27 *λύον* (*Μυρμιδόνες*) *ὑψηχέας ἵππους.* — Nicht minder verständliche Zusammenstellung haben wir *X* 162:

> *ὡς δ᾽ ὅτ᾽ ἀεθλοφόροι περὶ τέρματα μώνυχες ἵπποι*
> *ῥίμφα μάλα τρωχῶσι ......*
> *ὣς τὼ τρὶς Πριάμοιο πόλιν πέρι δινηθήτην*
> *καρπαλίμοισι πόδεσσι —*

oder *Π* 375 *τανύοντο δὲ μώνυχες ἵπποι* — oder *Λ* 707:

> *ἦλθον ὁμῶς αὐτοί τε πολεῖς καὶ μώνυχες ἵπποι*
> *πανσυδίῃ.*

Sinnverwandt, aber doch nicht ganz die gleiche plastische Darstellung gebend, ist das Epitheton *ἀερσίπους*, den Rossen von Homer beigelegt *Γ* 237, *Σ* 532, *Ψ* 475. In *E* wechselt *μώνυχες* (236. 321. 581. 829. 841) mit *ὠκύποδς* 295, *κρατερώνυχες* 329, *ὑψηχέες* 772, *ὠκέες* 257, in *Ψ* *μώνυχες* (7. 398. 423. 536. 279. 435. 550) mit genanntem *ἀερσίποδες* 475, *ποδώκεες* 376, *ὑψηχέες* 27, *ὠκύποδες* 303, *ὠκέες* 373. 294. 516. Merkwürdig ist auch, daſs *Ψ* 27 neben *ὑψηχέας* auch die Lesart *μώνυχας* Gewährschaft hat. *K* 537 heiſsen *μώνυχες* dieselben Rosse, die 2 Verse vorher *ὠκύποδες* genannt wurden. Aehnliches anderswo oft genug.

4) Geht man die sämmtlichen 33 Stellen durch, in denen sich unser Epitheton findet (*E* 236. 321. 581. 829. 841, *Θ* 139. 157. 374. 432, *I* 127, *K* 392. 497. 537. 564, *Λ* 513. 707. 737, *Π* 375. 712, *P* 699, *T* 424, *Y* 498, *Φ* 132. 521, *X* 162, *Ψ* 7. 279. 398. 423. 435. 536. 550, endlich *ο* 46): so ist es gewiſs kein Zufall zu nennen,

a) daſs das Wort nur von feurigen Kampfrossen oder auch sonstigen edlen Fürstenrossen zur Anwendung kommt, nie aber von schlechten Kleppern, die doch auch „einhufig" sind, so gut wie Maulthiere, die, wie gesagt, gleichfalls nie *μώνυχες* heiſsen. Ja, das Wort

involvirt so sehr den Begriff der Vorzüglichkeit, dafs Antilochos beim Aufzählen der Reichthümer des Achilles sagt:

> ἔστι τοι ἐν κλισίῃ χρυσὸς πολύς, ἔστι δὲ χαλκὸς
> καὶ πρόβατ', εἰσὶ δέ τοι δμωαὶ καὶ μώνυχες ἵπποι —

und dafs *K* 392 Doloe zur Bezeichnung der Trefflichkeit der achilleischen Rosse ebenfalls blofs dieses Epitheton anwendet, und dafs ebendaselbst 498. 564 die prächtigen Rosse des Rhesos, von denen es 436 hiefs τοῦ δὴ καλλίστους ἵππους ἴδον ἠδὲ μεγίστους ||, λευκότεροι χιόνος θείειν δ' ἀνέμοισι ὅμοιοι, einfach als μώνυχες bezeichnet werden, und zwar, wie man deutlich herausfühlt, zur Bezeichnung ihrer besonderen Güte.

b) Es ist ferner kein Zufall, dafs unser Epitheton durchweg nur vorkommt, wo die edlen Rosse in einer Haltung vorgeführt werden, wo sie factisch strebenden Hufes sind, also entweder wirklich im Laufe sich befinden (an den meisten Stellen), oder im Laufe gehemmt werden, während es sie vorwärts drängt (πρόσω με-μα-ῶτες), oder angeschirrt werden, und es ihnen zu lange dauert, ehe sie vorwärts stürmen können und demnach ihrer Natur nach vor Ungeduld den Boden scharren [cf. Hesiod. Scut. 61 ἵπποι νύσσοντες χηλῇσι], oder, während sie das Kampfgewühl hören, trotz ihrer Ungeduld fern vom Kampfe zurückgehalten werden. Nur an ein Paar Stellen fehlt diese directe Beziehung auf die Bewegung, auf das Vorwärtsstreben, liegt aber indirect so stark darin ausgeprägt, dafs das Wort, wie verhin sub litt. a gezeigt, prägnant geradezu die hohe Vortrefflichkeit der Rosse characterisiren soll, wie wenn wir von „feurigen Rennern" reden.

5) Demgemäfs tragen die alten Künstler sowohl der Natur der Sache wie den Absichten des Dichters vollständig Rechnung, wenn sie, so oft homerische Scenen mit Rossen zur Darstellung kommen, diese Thiere als wirklich strebehufige abbilden. Beispiele bei Stoll die Sagen des class. Alterthums II p. 145 (Relief auf Villa Borghese), besonders p. 161 „Achilles die Leiche Hektors schleifend" (Relief auf dem Capitol): beide Rosse mit gleichmäfsig vorgestreckten Vorderfüfsen; p. 172 „Priamus vor Achill": die Rosse stehend resp. von Jünglingen zurückgehalten, je 1 Vorder- und 1 Hinterfufs gehoben (vom Borghesischen Sarkophag im Louvre); p. 180 „Amazonenkampf" (Sarkophag von Salonichi zu Paris). Man vergleiche Welcker Alte Denkmäler zu Theil 1 Tafel II, insbesondre zu Theil 2 Tafel IX 15, Tafel X 16 (Altes Basrelief in dem ehemal. Oropos). Weitere Beispiele bei Gerhard Denkm. u. Forschungen 1856 Taf. XCI bis XCIV „Tod des Troilos". Ebendas. 1852 Taf. XLIV „Die Rosse des Rhesos" (vgl. 1855 LXXIX f.), 1855 Taf. LXXII „Priamos bei Achill". u. a. m.

Nach diesem können wir es wohl füglich unterlassen, umständlich auf Döderlein's Herleitung einzugehen. Während derselbe früher die Ableitung aus μία + ὄνυξ aufstellte, hat derselbe mit Aufgebung derselben im Glossar No. 882 μώνυχες als Aphäresis von ὁμώνυχες aufgefafst = ὁμοῦ χθόνα νύσσοντες ὀνύχεσσι, gleichen Schritt mit einander haltend", — eine so regelwidrige und unmögliche Ableitung, wie nur je eine von ihm vorgebracht worden ist: ὁμοῦ wird nie abgestutzt zu blofsem μ und kann es nicht werden; und, gesetzt dieses, wie und woher entsteht bei einer Bildung aus νύσσω das ω in der Mitte? Wohingegen es etwas Gewöhnliches ist, dafs das ο des 2ten Wortes in Zusammensetzungen zu ω wird: z. B. von ὀρύσσω: ἀπ-ώρυξ, γε-ώρυχος, δι-ωρυγή, δι-ῶρυξ, κατ-ῶρυξ, νε-ώρυχος, ῥιζ-ώρυχος, τοιχ-ωρυχία, ταφρ-ώρυχος, χρυσ-ώρυχος u. a.; von ὄροφος: ἀν-ώροφος, δι-

ὤροφος, εὐ-ώροφος, ἐπ-ωροφία, πεντ-ώροφος, πετρ-ώροφος, ὑπ-ώροφος etc.; von ὄμνυμι Stamm ὀμ: ἀν-ώμοτος, ἀντ-ωμοσία, ἀπ-ώμοτος, δι-ωμοσία etc.; von ὄλλυμι Stamm ὀλ: ἀν-ώλεθρος, ἐξ-ώλης, κακ-ώλεθρος, παν-ώλης, παν-ώλεθρος etc.; von τὸ ὄρος: ἀκρ-ώρεια, κρημν-ώρεια, παρ-ώρεια, ὑπ-ώρεια. Vgl. die Zusammensetzungen von ὀδούς, ὄζω, ὀχυρός, ὄχος, ὁ ὅρος, *ὄπτω St. ὀπ, ὄνομα, ὀδύνη, ὁμιλέω, von ὄζω St. ὀδ, ὁμαλός etc. oder schliefslich von ὄνυξ selbst: κρατερ-ώνυξ, γαμψ-ώνυξ etc. — Ebenso wenig will sich die Bedeutungsentwickelung fügen oder in den Sinn der homer. Stellen passen. Desto beachtenswerther aber sind Döderlein's Gründe gegen die herkömmliche Ableitung: 1) indifferente Epitheta ornantia, die weder ein Lob enthalten, noch ein lebendiges Bild gewähren, sind unpassend und verdächtig, 2) μον-ώνυξ ist ein ganz spätes Wort, welches seinen Ursprung nur dem Mifsverstand des μῶνυξ verdankt [?]. 3) Homer hat keine einzige Composition mit μόνος, und selbst in Hesiod's μουνο-γενὴς παῖς bedeutet μόνος etwas „ganz andres" (alleinig, einzig), „als es in μονῶνυξ, *solidipes*, bedeuten müfste" (einheitlich, *solidus!*).

Die Ameis'sche Erklärung „eil-hufig, schnellhufig" liegt einerseits weiter ab von der Grundbedeutung der Verbalwurzel, andrerseits würde dann μώνυξ vollständig mit den sonst gebrauchten Adjj. ὠκύπους, ὠκύς zusammenfallen, und wäre nicht abzusehen, warum nicht überall ὠκέες, ὠκέας, was doch ebensogut als μώνυχες, μώνυχας in das Metrum pafst, vom Dichter gebraucht, sondern dafür noch erst ein so auffallendes Wort gebildet sein sollte; endlich entspricht die Auffassung von A. weniger den poetischen Absichten Homers, weniger seiner Eigenthümlichkeit plastischer Darstellung.

[Wird fortgesetzt.]

Conitz. Ant. Goebel.

II.

Zu Thucyd. I, 50, 1.

Die allgemein angenommene Erklärung belastet die Korinther mit dem Vorwurfe blinder Wuth, hier ganz mit Unrecht. Die Kerkyräer haben mit ihrem linken Flügel die Bundesgenossen der Korinther geschlagen und bis zum Lager auf dem Festlande verfolgt. Auf dem andern Flügel aber drängen und schlagen die Korinther die Kerkyräer, wenden sich jedoch nach dieser Entscheidung gleich zum Morden der Mannschaft auf den Schiffstrümmern: πρὸς δὲ τοὺς ἀνθρώπους ἐτράποντο φονεύειν διεκπλέοντες μᾶλλον ἢ ζωγρεῖν. Hierauf folgt: τούς τε αὑτῶν φίλους οὐκ αἰσθόμενοι ὅτι ἥσσηντο οἱ ἐπὶ τῷ δεξιῷ κέρᾳ, ἀγνοοῦντες ἔκτεινον. Beim ersten Anblick mag das natürlichste scheinen: „und so tödteten sie denn auch von ihren eignen Bundesgenossen viele". So erklärt auch die ed. Bipont., ohne dafs irgend einer der spätern Herausgeber sich dagegen erklärte. Diese müssen auch deshalb sämmtlich die Stelle ebenso verstanden haben, weil sonst die Bemerkung nothwendig war, dafs τούς τε φίλους nicht von ἔκτεινον abhängig sei, und warum nicht. Auf die Abhängigkeit von αἰσθομ. kann man gar nicht eher kommen, ehe man die von ἔκτεινον versucht hat. Letztere aber ist geradezu unmöglich, erstens schon wegen des Zusammenhanges. Thuc. fügt nämlich unmittelbar als Grund hinzu:

πολλῶν γὰρ νεῶν ἀμφοτέρων καὶ ἐπὶ πολὺ τῆς θαλάσσης ἐπεχουσῶν — οὐ ῥᾳδίως τὴν διάγνωσιν ἐποιοῦντο, ὁποῖοι ἐκράτουν ἢ ἐκρατοῦντο. Also weil wegen der Entfernung keine Uebersicht möglich war, weil also die Verbündeten zu entfernt waren, hätten sie dieselben gemordet! Unmöglich. Man hat also ἔκτεινον absolut zu fassen und τοὺς φίλους allein von αἰσθόμενοι abhängig zu machen: „nicht merkend, daſs ihre Bundesgenossen, und zwar die auf dem rechten Flügel, geschlagen waren, gaben sie sich, hierüber in Unwissenheit, dem Morden hin:“ (sc. der Feinde).

Ferner hätte die ältere Erklärung vor allem zu zeigen gehabt, wo und wie die Korinther denn überhaupt dadurch, daſs sie auf ihrem Flügel siegten, auf ihre eignen, geschlagenen Bundesgenossen stoſsen konnten. Hinter dem Rücken der Feinde sicherlich nicht. Eine Möglichkeit ist allerdings denkbar. Es konnte nämlich von jenem geschlagenen Flügel der korinth. Bundesgenossen ein Theil, der dem Centrum zunächst stehende, abgedrängt und hinter den Flügel der Korinther geflüchtet sein, so daſs nun die Korinther, nachdem sie ihrerseits gesiegt, von der Verfolgung zur Besitznahme der zurückgelassenen feindlichen Schiffstrümmer zurückkehrend, mit letzteren zugleich die der eignen φίλοι angefallen hätten. Solche Möglichkeit liegt sogar sehr nahe, zumal diese versucht haben werden, ihren Freunden, den Korinthern, möglichst zu folgen. Dennoch ist sie nicht so selbstverständlich, daſs nicht Thuc. dies würde angedeutet haben; jedenfalls aber hätte dies durch die Ausleger geschehen müssen. Der mit γὰρ angeschlossene Satz bedürfte zu vieler Mittelglieder, um aus ihm das Morden der φίλοι erklärt sehen zu können.

Ein Bedenken gegen die von uns aufgestellte Erklärung könnte höchstens auf die Wortstellung gegründet werden; man möchte vielleicht ἔκτεινον zu Anfang des Satzes verlangen. Aber τούς τε φίλους gehört an die Spitze des Satzes nicht bloſs, wenn ein Morden der φίλοι, sondern ebensowohl, wenn erzählt werden sollte, daſs die Korinther sich um ihren geschlagenen Flügel nicht oder doch nicht früh genug gekümmert hätten. Denn auch im letzteren Falle bildet τούς τε φίλους den hervorzuhebenden Begriff. Und wie das die nächste Pflicht der Korinther war, so war es auch für den Darsteller des Verlaufes der Schlacht jetzt Aufgabe, sich nach dem andern Flügel, den φίλοι, umzusehen, dessen Niederlage in jenem Augenblicke vielleicht noch gar so vollständig nicht war. Während also nach der ältern Erklärung Thuc. nur zum Zweck haben könnte, die Wuth der Korinther ins Licht zu setzen, bleibt er nach der unsrigen völlig objectiv, und jener Satz hat seine Bedeutung in Darlegung des Verlaufes der Schlacht selber, indem er zeigen will, wie die Korinther hier ihre Zeit vertrhaten, anstatt sich nach dem andern Flügel umzusehen, die Entscheidung des Ganzen im Auge behaltend: wie sie das nachher (§. 3), jedenfalls zu spät, versuchten. Zu diesem Versehen aber kamen sie eben durch die Unmöglichkeit des Ueberblicks (= Satz mit γάρ). Endlich erklärt sich so erst, weshalb Thuc. sagt ὁποῖοι ἐκράτουν ἢ ἐκρατοῦντο, und nicht ὁποῖοι φίλοι ἢ πολέμιοι. Die Unwahrscheinlichkeit des Nichterkennens beim Morden der φίλοι brauchen wir so als Beweismittel gar nicht heranzuziehen.

Güstrow. v. Aken.

III.

Zu Aeschylos Agamemnon (v. 861 sqq., v. 1238 und v. 1497 ed. Dind.).

I. Indem Klytämnestra die Leiden schildert, welche sie während Agamemnons Abwesenheit erduldet hat, äufsert sie unter Anderem (v. 861 sqq. ed. Dind.):

> τὸ μὲν γυναῖκα πρῶτον ἄρσενος δίχα
> ἧσθαι δόμοις ἔρημον ἔκπαγλον κακόν,
> πολλὰς κλύουσαν κληδόνας παλιγκότους·
> καὶ τὸν μὲν ἥκειν, τὸν δ' ἐπεισφέρειν κακοῦ
> κάκιον ἄλλο πῆμα, λάσκοντας δόμοις.

Die Erklärer haben sämmtlich zu λάσκοντας δόμοις ein Object vermifst; daher hält auch der neueste Herausgeber R. Enger die Stelle für verderbt. Doch ist es weder nöthig, ἐπεισφέρειν mit Weil in ἐπέρχεσθαι oder mit Enger in ἐπεισθορεῖν zu ändern, noch mit Karsten v. 863 hinter v. 865 zu stellen, wobei κλύουσαν in κλυούσῃ geändert werden mufste; denn es genügt eine leichte Interpunktionsänderung. Man tilge das Komma hinter πῆμα und setze es hinter ἄλλο; dann liest sich die Stelle ohne Anstofs.

II. V. 1237 sqq. äufsert Kassandra über die Unbeständigkeit menschlichen Glückes:

> ἰὼ βρότεια πήματ'· εὐτυχοῦντα μὲν
> σκιά τις ἀντρέψειεν· εἰ δὲ δυςτυχῆ,
> βολαῖς ὑγρώσσων σπόγγος ὤλεσεν γραφήν.

Am nächsten lag Porsons Aenderung ἂν τρέψειεν; da aber weder der Begriff von τρέπειν, noch das von Bamberger vorgeschlagene στρέφειν mit σκιά zusammenpassen will, so haben Wieseler und Conington zum Theil nach Hermanns Vorgang geschrieben· σκιᾷ τις ἂν πρέψειεν. Dagegen erinnert Karsten mit Recht: *In hoc verbo semper inest notio aliqua eminentiae, claritatis, atque ita recte dicitur de specie insigni, non de re evanida sive umbra.* Mit einer geringen Veränderung schlage ich vor zu lesen:

> εὐτυχοῦντα μὲν
> σκιά τις ἂν τέρψειεν, εἰ δὲ δυςτυχοῖ
> βολαῖς ὑγρώσσων σπόγγος ὤλεσεν γραφήν.

Εὐτυχοῦντα fasse ich mit Welcker als accusativus singularis und entnehme mit ebendemselben das Subject zu δυςτυχοῖ (so Blomfield) aus εὐτυχοῦντα. Nun ist der Sinn: Wenn der Mensch im Glück ist, so macht ihm ein gezeichneter Schatten Vergnügen (ähnlich Ag. v. 393 ἐπεὶ διώκει παῖς ποτανὸν ὄρνιν); wenn er aber im Unglück ist, so verwischt ein Schwamm das Gemälde, d. h. er erkennt was ihm vorher Freude machte als ein Nichtiges und Wesenloses.

III. Ag. v. 1497 läfst sich Klytämnestra also vernehmen:

> αὐχεῖς εἶναι τόδε τοὔργον ἐμόν·
> μηδ' ἐπιλεχθῇς
> Ἀγαμεμνονίαν εἶναί μ' ἄλοχον·
> φανταζόμενος δὲ γυναικὶ νεκροῦ
> τοῦδ' ὁ παλαιὸς δριμὺς ἀλάστωρ

τόνδ' ἀπέτισεν
τέλεον νεαροῖς ἐπιθύσας.

Wie kann Klytämnestra leugnen, dafs sie, so wie sie dem Chore gegenübersteht, die Gattin des Agamemnon sei? Denn etwas ganz Anderes ist es, wenn sie im Folgenden, von der Vergangenheit redend, behauptet, dafs nicht sie selbst, sondern der Rachegeist des Atreus, ihre Gestalt annehmend, die Vergeltung geübt habe. Auch weist die Antwort des Chors (*ὡς μὲν ἀναίτιος εἶ τοῦδε φόνου τίς ὁ μαρτυρήσων;*) nur darauf hin, dafs Klytämnestra die Schuld an dem Morde abgeleugnet hat; wenn aber Klytämnestra die Identität ihrer Person mit der Gattin des Agamemnon in Abrede stellte, so würde darüber der Chor sein Befremden äufsern.

Indem ich mit Wellauer und Enger eine Lücke annehme und mit Enger *εἶναι* als verderbt ansehe, halte ich nicht so grofse Aenderungen für nöthig, wie sie Enger vorgeschlagen. *Εἶναι* scheint mir aus *κτεῖναι* verderbt, nachdem das Object zu diesem Verbo ausgefallen war. Ich schlage vor zu lesen:

μὴ τόδε λέξῃς ἄνδρα τὸν αὑτῆς
Ἀγαμεμνονίαν κτεῖναι μ' ἄλοχον.

In der Aenderung der Worte *μηδ' ἐπιλεχθῇς* bin ich Enger gefolgt; die Lücke habe ich nach Anleitung von Vers 1542 auszufüllen versucht.

Greiffenberg i. P. Ludw. Schmidt.

IV.

Zu Taciti Ann. III, 14.

Zu den bisher nicht erklärten Stellen im Tacitus gehört auch die im 14ten Kapitel des 3ten Buches der Annalen: *Sed judices per diversa implacabiles erant: Caesar ob bellum provinciae illatum, senatus nunquam satis credito sine fraude Germanicum interiisse.* * *scripsissent expostulantes, quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere.*

Die vielen, mitunter wunderlichen Erklärungsversuche, worunter auch das Kapitel von der Lücke, die Umstellungen, Auslassungen, Zusätze, welche die Stelle erfahren hat, hier aufzuführen, halte ich für überflüssig.

Bekanntlich liegt den ersten sechs Büchern der Annalen, welche E. Ph. Beroaldus 1515 Kal. Mart. zuerst in Rom mit den übrigen Werken des Tacitus herausgab, nur der von Angelus Arcimboldus entdeckte Codex zu Grunde, welcher allein jene bis dahin unbekannten Bücher enthält. Nun sagt Beroaldus in der Vorrede: *Namque errores qui poterant nulla temeritatis nota emendari, consultis primo nonnullis eruditis et acris judicii viris correxi. At quae loca in se majorem in corrigendo difficultatem habere videbantur, sicut erant, reliqui, appositis interiori margini stellulis, quae vitiosum codicem testarentur.* — Eine Lücke, wie hie und da angenommen worden ist, hat also der Text nicht: das Sternchen deutet vielmehr die genaue Uebereinstimmung der Worte mit dem Codex an, welche Beroaldus nebst den von ihm zu Rathe gezogenen Gelehrten nicht änderte, weil sie ihm eben *in se majorem in corrigendo difficultatem habere videbantur.*

Die Stelle ist im Zusammenhange mit der gegen Piso wegen Empörung und Vergiftung erhobenen Anklage (III, 13).

Als nämlich der Kaiser Tiberius sich bewogen fühlte, seinen Freund und seines Vaters Legaten Cn. Piso, den er seinem adoptirten Sohne Germanicus zum Adjutor in Syrien gegeben hatte, wegen obgenannter Klagen zur gerichtlichen Untersuchung zu ziehen, bestimmte er (III, 12), dafs zwei Tage hintereinander die Anklage, und nach einem Zwischenraum von sechs Tagen die Vertheidigung in drei aufeinander folgenden Tagen stattfinden sollte, mit alleiniger Rücksicht auf den vergifteten Germanicus, dafs die Untersuchung nicht auf dem Forum, sondern in der Curie, nicht vor den Richtern, sondern beim Senat geführt werde.

Die Vertheidigung am ersten Tage (III, 14) war im Uebrigen zaghaft; nur den Vorwurf der Vergiftung schien Piso entfernt zu haben, weil ihn nicht einmal die Ankläger hinlänglich stützten, indem sie den Angeklagten beschuldigten, dafs von seinen Händen, während er über Germanicus zu Tische lagerte, die Speisen vergiftet worden wären; da es ja absurd schien, dafs Piso unter fremdem Gesinde, beim Anblick so vieler Anwesenden, in Gegenwart des Germanicus so etwas gewagt habe. Er forderte das Gesinde des Germanicus auf die Folter.

Diesem setzt nun Tacitus die obgenannten Worte entgegen, welche unverändert einen ganz deutlichen Sinn haben. — Die Erklärungsversuche mifsglückten zunächst dadurch, dafs man übersah, wie *scribere* hier in einer Prozefssache Terminus technicus ist, zu welchem *dicam* oder *formulam* in Gedanken hinzugefügt werden mufs, welches der nach Kürze strebende Tacitus mit demselben Rechte wie z. B. Cic. Fam. 7, 14 ausläfst, um so leichter, als der Begriff der Klage noch dazu im Participium *expostulantes* enthalten ist. — Der Gebrauch des Plusquamperfecti conjunct. hat so nichts Befremdendes und kommt ebenso z. B. Tacit Ann. I, 43 und Agric. I vor; die 3te Person Plur., wo wir das unbestimmte „man" gebrauchen, ist etwas Gewöhnliches, so wie die Auslassung des demonstr. Pronomens *id*, auf welches sich *quod* bezieht Demnach heifst die Stelle deutsch:

Aber die Richter (d. i. der Senat unter dem Vorsitze des Kaisers) waren durch Verschiedenes unversöhnlich: der Kaiser, ob des Krieges, womit die Provinz überzogen worden, der Senat, weil nie hinlänglich geglaubt war, dafs Germanicus ohne Trug untergegangen sei: man würde Klage eingereicht haben, dasjenige vorfordernd, was Tiberius nicht minder, als Piso zurückwies.

Das, was nach dem Urtheile des Tacitus der Kaiser nicht minder, als Piso zurückwies, kann nichts anderes sein, als das *veneni crimen*, wie sowohl daraus zu sehen ist, dafs der Kaiser im Gegensatze zum Senat, der den Vorwurf der Vergiftung nicht fallen liefs, nur *ob bellum provinciae illatum* unversöhnlich genannt wird, als auch aus dessen weiterem Verfahren in dieser Sache: dafs aber, wenn der Senat das *veneni crimen* fallen liefs, Kläger aufgetreten sein würden, die dasselbe vor den Richterstuhl forderten, konnte mit Recht befürchtet werden, weil das Volk vor der Curie laut drohte, es würde sich der Gewaltthätigkeit nicht enthalten, wenn Piso dem Urtheile der Väter entginge. —

Es ist in dieser Zeitschrift, ich weifs jetzt nicht, wann, Zweifel erhoben worden, ob *secum rapere* von Römern gesagt worden sei? Ich verweise auf die in der Zeitschrift X, 9 von mir erklärte Stelle des Tacit. Agric. 28 und auf Virgil. Aen. II, 675.

Neifse. J. N. Schmidt.

V.

Zu Livius.

Liv. V, 34, 6: ***Alpes inde oppositae erant; quas inexsuperabiles visas haud equidem miror, nulladum via, quod quidem continens memoria sit, nisi de Hercule fabulis credere libet, superatas.***

Die Erklärung der Worte *quod quidem continens memoria sit* ist verschieden. Stroth erklärt *continens sit* durch *contineat*, und Weifsenborn folgt seinem Vorgange; nach Letzterem bedeuten die Worte: soviel die beglaubigte Geschichte umfafst, soweit diese reicht. Dafs letztere Worte (soweit diese reicht) gewissermafsen nur eine Erklärung der ersten Auslegung sind (soviel .... umfafst), ist klar, denn genau genommen ist nach ihm *quod* der zum Particip *continens* gehörige Accusativ, und Weifsenborn schliefst sich im Wesentlichen an Stroth und Döring an. Wenn nun auch der Gebrauch des Part. praes. mit *esse* als Umschreibung statt des einfachen Verbums nicht ganz selten ist, wie von Stroth dieser Gebrauch durch Liv. 28, 44: *illa longa oratio nec ad vos pertinens sit* (statt *pertineat*, so dafs zu *oratio* das Wort *sit* zu ergänzen) belegt wird, so kann doch trotz der Bemühungen beider Erklärer dieser Gebrauch an unserer Stelle nicht gerechtfertigt werden, am wenigsten aber durch die von ihm angeführten Stellen Liv. IV, 22, 5: *continenti die* und Id. V, 39, 8: *timorique perpetuo ipsum malum continens fuit*, an deren ersterer *continenti* rein adjectivisch steht, an der letzteren jedoch *continens* wohl nur wegen des dazu gehörigen Dativs *timori perpetuo* so von ihm gefafst zu sein scheint, aber ebenfalls adjectivisch zu fassen ist im Sinne von „angrenzend". An unserer Stelle ist nun der Gebrauch des Wortes gleichfalls adjectivisch, die Bedeutung desselben aber von den von Weifsenborn citirten Stellen abweichend. *Continens* kann nämlich nur zusammenhängend bedeuten, und *continens memoria*, die zusammenhängende Geschichte — fast möchte ich sagen, die pragmatische Geschichte — steht im Gegensatz zu dem folgenden *fabulis*. Dann ist natürlich *quod* nicht Relativum und nicht Accusativ, sondern steht, wie nicht selten, für *quoad*, und damit erklärt sich auch der folgende Conjunctiv *sit*. Der Sinn der Worte ist also: soweit die zusammenhängende oder wirkliche Geschichte reicht.

Landsberg a. d. W. E. E. Hudemann.

VI.

Erwiederung.

Wenn Herr Goebel oben S. 241 ff. behauptet, seine Aufsätze in dieser Zeitschrift hätten mir den Anstofs „zu selbsteigenen Arbeiten über die gleichen Fragen" gegeben, so weifs jeder, welcher die Homerischen Studien kennt, dafs ich eines solchen Anstofses nicht bedurfte, sondern meine Arbeiten aus eindringlichster Beschäftigung mit Homerischer Sprache und Kritik geflossen, mit denen ich öffentlich bereits vor 25 Jahren aufgetreten bin, dafs ich aus dem Ganzen und

Grofsen schöpfe, und wenn ich Herrn Goebel dieselben Fragen lösen sah, die mich beschäftigten oder beschäftigt hatten, dies mich nicht hindern konnte, mit meiner abweichenden Ansicht aufzutreten, wo ich wissenschaftlich die Sache zu fördern mich gedrungen fühlte. Ich fand Herrn Goebel auf meinem Wege, ging ihm aber keineswegs nach, weil ich ihn dort gehn sah. So kam ich in meinem Aristarch auf seinen Versuch, die Verbindung des ersten und zweiten Buches der Ilias nachzuweisen, der mir eben so wunderlich schien, wie Herrn Bonitz. In meiner Festschrift auf Welckers Jubiläum führte ich eine von mir früher ausgesprochene Ansicht über μέροψ in umfassender Darstellung aller Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechts aus, wobei ich freilich auch der neuesten Deutung von Goebel widerlegend gedenken mufste. Wie wenig Goebels Abhandlung den „Hauptstock" meiner Arbeit bilde, ergibt sich daraus, dafs von ihren 72 Seiten kaum 3 diese betreffen. In meinen Aufsätzen über homerische Etymologien habe ich ein paarmal auch seiner gedacht, was nicht zu verwundern, da er mit zahlreichen neuen Versuchen aufgetreten; hätte ich gegen ihn zu Felde ziehen wollen, wie viel öfterer hätte ich seiner gedenken müssen, da ich, so viel ich weifs, nur bei dem Worte ἐπιζαφελῶς mit ihm übereinstimme. Wenn ich in meiner Schulausgabe der Odyssee die nach meiner Ansicht irrigen Erklärungen, welche bereits in eine Schulausgabe Aufnahme gefunden, als irrig bezeichne, so brachte dies der Zweck der Ausgabe mit sich; wie das Herr Goebel eine arge Polemik nennen kann, begreife ich nicht; meine Ausgabe enthält auch nicht die leiseste Spur dessen, was man unter dem Namen Polemik versteht. Hätte ich mit Herrn Goebel anbinden wollen, seine herausfordernden Bemerkungen gegen mich in einem seiner horazischen Aufsätze, den er mir unter Streifband zusandte, hätte mir dazu willkommene Gelegenheit geboten. Doch ich lasse dieses Unerquickliche und unterdrücke manche nahe liegende Bemerkung, um kurz auf das Sachliche einzugehn.

I. Ich erkläre μέροψ nicht *mortalis*, wie Herr Goebel behauptet, sondern vergänglich, hinfällig. Erinnerte sich Herr Goebel nicht des θνητοῖσι βροτοῖσι? Wie es sich übrigens mit dem nur einmal vorkommenden μερόπεσσι βροτοῖσι verhält, habe ich in meiner Schrift erörtert. Wenn er weiter gegen meine Deutung die Namen Μέροψ, Μέροπες, Μερόπη und den Vogel μέροψ anführt, so sollte man meinen, ich hätte diese übersehen, da ich doch darauf in weitester Ausführung eingegangen bin, und gezeigt habe, dafs jene Namen vortrefflich zu meiner Deutung stimmen, der Vogel μέροψ sie nicht widerlegt.

II. Pfeilgierig, speergierig nehme ich im Sinne gierig mit Pfeilen zu schiefsen, Speere zu werfen, was ἰόμωρος und ἐγχεσίμωρος wohl bedeuten können. Ἀήσυρος ist nicht mit einem Suffix συρος gebildet, sondern von ἄησις, wie κάρφυρος von κάρφος.

III. Wie Herr Goebel glauben kann, mir sei unbekannt, dafs das Meer zu verschiedenen Zeiten verschiedene Farben zeige, begreife ich nicht; ich denke, das weifs jeder Secundaner, mich wenigstens hatte es mein vortrefflicher Lehrer Karl Jacob schon auf Secunda gelehrt, und hätte ich es damals nicht gewufst, in meinem Goethe hätte ich es lernen müssen, da ich die Farbenlehre, wie den ganzen Goethe wenigstens zehnmal von Anfang bis zu Ende durchgelesen, und selbst in Goebels früherer Abhandlung hätte ich es gefunden, wäre ich so unwissend gewesen, dafs es mir bis dahin unbekannt geblieben. Darum handelt es sich hier gar nicht, sondern, wie Herr Goebel aus meinem Vortrage auf der Augsburger Philologenversammlung hätte wissen sollen (die er auf eigene Hand einen Ausflug nach München machen

läfst, wovon niemand etwas bekannt), der epische Dichter gibt den Dingen nur Beiwörter von haftenden Eigenschaften, nicht von wechselnden, und so kann es ihm nicht einfallen, bei jeder einzelnen Erwähnung des Meeres die bestimmte Farbe hervorzuheben. Es wäre sonderbar, wenn der Versschlufs οἴνοπα, ἰοειδέα, ἠεροειδέα πόντον zufällig immer ins Metrum sich fügte, wo gerade diese ganz bestimmte Farbe des Meeres an der Stelle ist. Und leicht läfst sich zeigen, dafs man den betreffenden Stellen Gewalt anthun mufs, um die angenommene bestimmte Farbe des Meeres herauszubringen. Eben so verhält es sich mit den Worten, welche das Meer bezeichnen, ἅλς, πόντος, πέλαγος, θάλασσα und umschreibenden Bezeichnungen; die Durchführung der verschiedenen Bedeutung scheitert an gesunder Erklärung der betreffenden Stellen. ε, 422 ist ἐξ ἁλὸς keineswegs „ausdrücklichster Gegensatz" zu πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα 420, sondern der Gegensatz liegt in ἀναρπάξασα θύελλα und μέγα κῆτος, wozu das Uebrige nur nähere Ausführung ist.

Hiermit ist alles Sachliche des ersten Stückes der *Vindiciae Homericae* des Herrn Goebel erledigt. Möge er auf seinem Wege fortgehn, ich werde den meinigen unbeirrt gehn, und verzichte hiermit auf jedes weitere Wort ihm gegenüber.

Cöln. H. Düntzer.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der Director Dr. Schmidt am Gymnasium zu Brilon ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Paderborn versetzt,

der Oberlehrer Dr. Stauder bei dem Gymnasium an Marzellen in Cöln zum Director des Gymnasiums in Emmerich ernannt,

dem Director Dr. Bouterwek am Gymnasium zu Elberfeld, sowie den Oberlehrern Dr. Freudenberg und Zirkel am Gymnasium zu Bonn das Prädicat „Professor" verliehen,

am Gymnasium zu Gütersloh der ordentliche Lehrer Dr. Petermann zum Oberlehrer befördert,

der Religionslehrer Hugo Schiel an der Realschule zu Neifse bei dem Gymnasium zu Glatz als Religionslehrer und als Regens des mit dieser Anstalt verbundenen Alumnats,

am Gymnasium zu Conitz der Licentiat Stenzel als katholischer Religionslehrer angestellt;

als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:

am Gymnasium zu Greifenberg der Schulamts-Candidat Dr. Günther,

am Gymnasium zu Stolp der Schulamts-Candidat Dr. du Mesnil,

am Cölnischen Real-Gymnasium zu Berlin der Schulamts-Candidat Rose,

am Gymnasium zu Gütersloh der wissenschaftl. Hülfslehrer Röttig.

Am Progymnasium zu Schrimm ist der Schulamts-Candidat Dr. Menzel als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden bei der Realschule
zu Elbing: Dr. J. H. Weifs, und Butz, bisher ordentl. Lehrer am Gymnasium in Thorn,
zu Potsdam der Hülfslehrer Hörich,
zu Elberfeld: Dr. Leibing, bisher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

An der Realschule zu Cöln ist der Lehrer Wilhelm Nagel zum Zeichenlehrer ernannt worden.

An der städtischen Gewerbeschule zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Huot als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

An dem Königlichen katholischen Gymnasium zu Culm sind:
der bisherige zweite ordentliche Lehrer Dr. Johann Joseph Frey zum Oberlehrer befördert, und
die Candidaten des höheren Schulamts Franz Schroeder und Friedrich Wilhelm Loens als ordentliche Lehrer definitiv angestellt worden.

Der Candidat des höheren Schulamts Otto Reichel ist an dem Gymnasium zu Thorn als siebenter ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden.

Der sechste ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Lyck Pelka ist vom 1. April 1864 ab als Pfarrer an die polnische Kirche zu Königsberg berufen worden.

Am Gymnasium zu Eisleben ist in Folge der Pensionirung des Professors Dr. Mönch der erste ordentliche Lehrer Professor Dr. Schmalfeld zum dritten Oberlehrer, und der Predigt- und Schulamts-Candidat Otto Leist als vierter ordentlicher Lehrer resp. befördert und angestellt worden.

Am Progymnasium zu Seehausen i. d. A. ist der Predigt- und Schulamts-Candidat Adolph Friedrich Heinrich Hynitzsch als vierter ordentlicher Lehrer erwählt und bestätigt worden.

Der bisherige ordentliche Lehrer am Königlichen Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. Professor Dr. Ludwig August Simson ist zum Oberlehrer befördert worden.

Gestorben:
der fünfte ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Elbing Dr. Wilhelm Ludwig Fofs am 28. Februar,
der aufserordentliche Lehrer und Cantor am Gymnasium zu Rastenburg Küsel am 4. März,
der Zeichenlehrer an der städtischen Realschule zu Königsberg Frank am 11. April.

(Zum Theil aus Stiehl, Centralblatt, März-Heft.)

Berichtigung.

S. 315 Z. 7 v. o. und auch sonst lies Flamininus statt Flaminius.
S. 315 Z. 7 v. u. lies „Fesseln“ statt „Füfse“.

Am 28. April 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber einen neuen Vorschlag, die classischen Studien auf den Gymnasien auf Kosten der Mathematik zu heben.

In dem von Langbein herausgegebenen pädagogischen Archiv findet sich Bd. V S. 481 (Septemberheft 1863) ein mit W. unterzeichneter Aufsatz: „Ein Vorschlag zur Hebung der classischen Studien auf den Gymnasien". Es dürfte nicht überflüssig erscheinen, denselben auch jetzt noch in diesen Blättern zu besprechen, obwohl bereits im pädagogischen Archiv selbst Bd. VI S. 1 die Schwächen jenes Vorschlages von Balsam treffend beleuchtet worden sind, und obwohl derselbe auch an andern Stellen nicht nur keine Zustimmung gefunden, sondern blofs Erstaunen erregt hat [1]). Es ist ihm aber doch von Seiten der Behörden soviel Beachtung zu Theil geworden, dafs die diesjährige Conferenz der Pommerschen Directoren zur Begutachtung desselben aufgefordert ist, und darum scheint es wünschenswerth, dafs der betreffende Vorschlag selbst möglichst allgemein bekannt und eine nähere Prüfung desselben angeregt werde.

Herr W. geht davon aus, dafs man mit den Erfolgen des lateinischen Unterrichts in den oberen Classen nicht recht zufrieden sein könne; es fehle auch den besten Schülern durchaus an Belesenheit, den meisten an Fertigkeit im Schreiben und Sprechen des Lateinischen. Der griechische Unterricht soll den zu machenden Ansprüchen mehr als der lateinische genügen, aber auch hier Belesenheit und Gewandtheit im Uebersetzen vielfach vermifst werden. Es wird zugegeben, dafs die Schuld davon hie und da zum Theil an den Lehrern liege, welche über feineren Bemerkungen die Einübung des Nothwendigen und ein rascheres

[1]) Vergl. Sitzungsberichte des Berliner Gymnasiallehrervereins in dieser Zeitschr. Bd. XVIII S. 231.

Fortschreiten in der Lectüre versäumen, dafs sie zum grofsen Theil an Einflüssen liege, welche von aufserhalb hemmend auf die classischen Studien einwirken; aber es wird behauptet, dafs sie zu einem nicht unbedeutenden Theile am Lehrplan der Gymnasien liege, indem 8 wöchentliche Lehrstunden für das Latein den erheblichen Ansprüchen gegenüber, welche Deutsch, Geschichte und Mathematik an die Kräfte der Schüler machen, durchaus nicht genügten. Es wird als eine Frucht des jetzigen Lehrplans bezeichnet, dafs die Leistungen der Candidaten bei den theologischen Prüfungen nur zum kleinen Theile von einer auf dem Gymnasium gewonnenen soliden classischen Bildung Zeugnifs geben, dafs die Philologen weder ihrer Zahl, noch den Ergebnissen ihrer Prüfung nach den gegenwärtigen Bedürfnissen der höheren Lehranstalten genügen, indem die Anforderungen in andern Disciplinen die rechte Vertiefung der Kenntnisse des classischen Alterthums verhindern. Um diesem Mangel abzuhelfen, macht Herr W. nun den Vorschlag,

„dafs in Prima denjenigen Schülern, welche am hebräischen Unterricht Theil nehmen und sich anheischig machen, in der Lectüre griechischer und lateinischer Schriftsteller, sowie im schriftlichen und mündlichen Gebrauch des Lateinischen über das Mafs des gewöhnlich Geleisteten hinauszugehen, gestattet werde, am Unterricht in der Mathematik und Physik, nachdem sie bei einer Versetzungsprüfung darin die Kenntnisse eines guten Secundaners nachgewiesen, nicht ferner Theil zu nehmen.“

Im weiteren Verlauf seiner Auseinandersetzung scheint Herr W. diesen seinen Vorschlag jedoch selbst schon dahin zu modificiren, dafs alle zukünftigen Theologen und Philologen von dem Unterricht in der Mathematik und Physik in Prima dispensirt und dafs von den so gewonnenen 6 wöchentlichen Lehrstunden für dieselben 2 zu griechischer, 2 zu lateinischer Lectüre, 1 zu lateinischen Sprach- und Stilübungen, 1 zum Bibellesen verwendet werden sollen. Der Gedanke, einen angehenden Primaner dazu zu verleiten, dafs er in leichtsinniger Selbstüberschätzung sich zu späteren Mehrleistungen in den alten Sprachen verpflichte, um sich vom mathematischen und physikalischen Unterricht frei zu machen, ist doch auch gar zu unpädagogisch. Man würde übrigens, wenn man diesen wunderlichen Gedanken zur Ausführung bringen wollte, nicht nur die Leichtsinnigen und Uebermüthigen, sondern auch einen grofsen Theil der soliden aber mittelmäfsigen Schüler in die Gefahr bringen, sich mehr zuzutrauen, als sie nachher leisten können. Die mehr befähigten und wirklich tüchtigen Schüler würden wahrscheinlich am wenigsten geneigt sein, den mathematischen und physikalischen Unterricht in Prima aufzugeben und trotzdem schliefslich in den alten Sprachen mehr leisten als jene, die nach Herrn W.'s Anschauungen so glücklich gewesen sind, sich in den letzten zwei Jahren nicht wöchentlich 6 Stunden in Mathematik und Physik unterrichten lassen zu müssen. Es giebt wohl überall eine nicht geringe Zahl von Schü-

lern, die fleifsig genug gewesen sind, um in beinahe 3000 Stunden lateinischen Unterrichtes, die sie bis zum Uebergang nach Prima genossen haben, so viel zu lernen, dafs sie ein leidlich correctes lateinisches Exercitium resp. Extemporale schreiben und die Schriftsteller erträglich übersetzen können und dann auch den Anforderungen des Abiturienten-Examens in derselben Weise genügen, die aber nie dahin kommen, einen wirklich guten freien lateinischen Aufsatz zu schreiben, das Lateinische gewandt zu sprechen, den Horaz geschmackvoll zu übersetzen u. s. w., auch wenn sie in den beiden letzten Jahren von der Mathematik befreit und dafür 250 Stunden mehr als andere im Lateinischen unterrichtet worden sind.

Schon darum ist aber auch jener andere Vorschlag für unzweckmäfsig zu halten, dafs alle zukünftigen Theologen und Philologen in Prima von dem mathematischen und physikalischen Unterricht dispensirt, dafür in der oben angegebenen Weise unterrichtet werden, dann aber auch bei der Prüfung in den alten Sprachen mehr als andere leisten müssen. Denn alle jene mäfsig begabten Schüler, die es als die Frucht treuen Fleifses erringen, den verschiedenen Anforderungen der Prüfung durchschnittlich zu genügen, ohne zu hervorragenden Leistungen in den alten Sprachen befähigt zu sein, würden dadurch vom Studium der Theologie ausgeschlossen. Und doch wird man schwerlich in Abrede stellen können, dafs dergleichen Schüler bei gewissenhafter Benutzung der Universitätszeit sich die für den geistlichen Beruf nöthige wissenschaftliche theologische Bildung anzueignen sehr wohl im Stande sind. Gewifs sind für die zukünftigen Theologen solide sprachliche Kenntnisse ganz besonders wünschenswerth; aber sollte man mehr fordern müssen, als jetzt das Prüfungsreglement durchschnittlich von jedem Abiturienten verlangt? Worin sollen denn überhaupt jene Mehrleistungen bestehen? Soll etwas Anderes gefordert werden, als bisher vorgeschrieben war, und z. B. der Text zum griechischen Extemporale lateinisch gegeben, die mündliche Uebersetzung eines griechischen Tragikers in's Deutsche oder eines Prosaikers in's Lateinische gefordert werden? Oder soll jedem solchen ἀγεωμέτρητος das Zeugnifs der Reife versagt werden, dessen Leistungen in den alten Sprachen nicht nach dem bisher geltenden Mafsstabe alle mindestens unbedingt gut zu nennen sind? Es ist zu befürchten, dafs dann bald ein grofser Mangel an Candidaten der Theologie eintreten werde. Was aber die Philologen anlangt, so wird gewifs jeder Director allen den Abiturienten dringend vom Studium dieser Wissenschaft abrathen, die nicht durch gute Leistungen in Prima die nöthige Befähigung und ein wirkliches Interesse dafür an den Tag gelegt haben. Uebrigens finden sich unter den Primanern, die den alten Sprachen Lust und Liebe mit gutem Erfolg zuwenden und sich dem Studium der Philologie oder Theologie widmen wollen, nicht wenige, welche daneben auch ohne erheblichen Nachtheil für ihre Fortschritte in den classischen Studien nicht ungern die Mathematik betreiben, weil sie entweder wirklich Vergnügen daran

finden, oder verständig genug sind, die Beschäftigung damit für nützlich zu halten. Nach jenem Vorschlag würde es solchen Schülern verwehrt sein, sich in Prima auch in der Mathematik unterrichten zu lassen, während allen zukünftigen Juristen und Medicinern das Glück versagt wäre, die *crux* der Mathematik los zu werden und dafür eine „lebensfrische Einseitigkeit“ einzutauschen. Warum soll es dem Schüler so schwer gemacht sein, erst in Prima sich über die Wahl seines Studiums zu entscheiden oder den gefafsten Entschlufs zu ändern?

Doch genug von diesen einzelnen Einwendungen gegen die Zweckmäfsigkeit und practische Durchführbarkeit jenes Vorschlages; es liefsen sich freilich dergleichen noch viele machen. Von gröfserer Bedeutung ist wohl aber das dagegen zu erhebende Bedenken, dafs damit das Princip der Gleichartigkeit und Einheitlichkeit in der für selbstständigere Betreibung wissenschaftlicher Studien nothwendigen Vorbildung, welche doch das Gymnasium zu gewähren hat, verlassen wird, dafs damit der obersten Stufe des Gymnasiums etwas von dem Character der Fachschule gegeben wird. Mit demselben Recht, mit welchem für die Philologen und Theologen Dispensation von Mathematik und Physik zu Gunsten der für ihre Fachstudien wichtiger scheinenden alten Sprachen gefordert wird, könnten die Mediciner und Mathematiker Ermäfsigung der Anforderungen in den alten Sprachen, z. B. Befreiung von den griechischen Exercitien und Extemporalien u. dergl., und Vermehrung der naturwissenschaftlichen Stunden fordern. Das Zeugnifs der Reife, mit welchem die Abiturienten das Gymnasium verlassen, mufs unabhängig sein von dem Fachstudium, es hat nur zu bezeugen, dafs der Empfänger die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung sich angeeignet hat, die ihn zu der erfolgreichen Concentration seiner mehrseitig ausgebildeten geistigen Kräfte auf ein bestimmtes wissenschaftliches Gebiet reif und fähig macht. Auch die Prüfung im Hebräischen scheint mir nicht sowohl Sache des Gymnasiums als vielmehr der theologischen Facultät der Universität zu sein.

Es ist auch in pädagogischer Beziehung von Wichtigkeit, dafs das Gymnasium als solches, d. h. als allgemeine Vorschule zu allen wissenschaftlichen Studien, an alle seine Schüler, auch auf der obersten Stufe, dieselben Anforderungen stelle. Von nicht geringem Werth ist das daraus entspringende Gefühl der Gemeinschaft und Gleichheit bei den Zöglingen derselben Schule auf allen ihren Stufen, sehr wichtig die geistige Zucht, die dadurch geübt wird, dafs der Einzelne seine Neigungen den allgemeinen Forderungen unterordnen, seine Kraft ihm zum Segen auch an Gegenständen üben mufs, die ihm kein besonderes Vergnügen machen. Gefährlich ist die Verleitung zur Ueberhebung der einen Kategorie über die andere, der Plusphilologen über die Mathematiker und umgekehrt.

Wenn die mehrfach erhobene Klage wirklich begründet ist, dafs die allzugrofse Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Unterrichtsgegenstände auf den obersten Stufen des Gymnasiums

die Kräfte zu sehr zersplittere, der Individualität der einzelnen Schüler zu wenig Freiheit zur Entwickelung gewähre und dadurch die Erfolge der späteren selbstständigen Studien beeinträchtige, so mufs dem abgeholfen werden. Jener Vorschlag aber scheint mir wenig dazu geeignet. Besseres liefse sich in dieser Beziehung vielleicht erreichen, wenn man die Zahl der obligatorischen Unterrichtsgegenstände und der auf dieselben verwendeten Lehrstunden in Prima noch mehr beschränkte, in diesen jedoch an alle Schüler in Beziehung auf das Zeugnifs der Reife dieselben Anforderungen stellte. Fordern mufs das Gymnasium von allen seinen Zöglingen dasselbe auf allen Stufen, aber daneben könnte es dem einzelnen Gelegenheit gewähren, sich seiner Begabung und Neigung gemäfs nach einer oder der anderen Seite weiter auszubilden. Neben den alten Sprachen, dem Deutschen (incl. philosophischer Propädeutik) neben der Religion und Geschichte darf die Mathematik in Prima durchaus nicht fehlen. Auf diese Gegenstände müfste sich die Abiturientenprüfung und das Zeugnifs der Reife beschränken. Was aufserdem z. B. das Französische anlangt, so dürfte dasselbe für Prima in Wegfall kommen können, wenn die Versetzung aus Secunda von dem Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung in diesem Unterrichtsgegenstande abhängig gemacht würde. Auch auf die Physik kann in Prima verzichtet werden, wenn in Obertertia, Unter- und Obersecunda, d. h. also in den letzten drei Jahren vor dem Uebergang nach Prima, je zwei Stunden wöchentlich dafür verwendet werden. Denn wenn auch einerseits der gröfsere Umfang der mathematischen Kenntnisse in Prima diese Stufe für den physikalischen Unterricht ganz besonders geeignet erscheinen läfst, so kann doch das Wesentliche von dem, was derselbe den Schülern des Gymnasiums gewähren soll, schon vorher erreicht sein. — Auf die oben als unerläfslich bezeichneten Unterrichtsgegenstände könnten wöchentlich 26 Lehrstunden in Prima verwendet werden, nämlich 14 auf die alten Sprachen, je 3 auf Mathematik und Geschichte, 6 auf Religion, Philosophie und Deutsch zusammen. Für die übrigbleibenden 6 Lehrstunden würden sich dann die Primaner in zwei Abtheilungen zu theilen haben, für deren eine diese Zeit auf die alten Sprachen verwendet werden könnte, für die andere auf Französisch, Naturwissenschaften und Weiterführung in der Mathematik. Jeder Primaner müfste einer von beiden Abtheilungen angehören und die schriftliche Censur am Ende jedes Semesters seine Theilnahme und deren Erfolge bezeugen. Der Uebergang aus einer Abtheilung in die andere dürfte nicht verwehrt, aber nur beim Beginn eines Semesters zulässig sein. — Dieser Vorschlag scheint mir förderlicher und ausführbarer als jener von Herrn W. gemachte, sofern überhaupt eine derartige Aenderung des Lehrplans der Prima nothwendig und zulässig erscheint.

Es ist nicht meine Absicht, hier auf eine ausführliche Beweisführung dafür einzugehen, dafs die Mathematik ein für die von dem Gymnasium zu gewährende Bildung so nothwendiger

Unterrichtsgegenstand ist, dafs er auch in Prima durchaus nicht fehlen darf [1]). Die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht scheinen bei ihrem Urtheil nicht frei von vorgefafsten Meinungen zu sein und einzelne hie und da hervortretende Mängel in der Behandlung des mathematischen Unterrichts für unabstellbar zu halten. Ueber diese möchte ich mir hier noch einige Bemerkungen erlauben.

Es wird behauptet, dafs die Befähigung für die alten Sprachen und die Mathematik im Allgemeinen an verschiedene Individuen vertheilt sei, dafs die Schüler, die in den alten Sprachen besonders tüchtig sind, in der Mathematik häufig nur sehr wenig leisten, zum Theil nur mit Widerwillen sich abmühen, um wenigstens nothdürftig zu genügen, und dafs die Mathematik nicht selten grade die besten Schüler von unten herauf bis zum Abgang von der Schule wie ein Gespenst verfolge, für sie eine *crux* sei und bleibe und ihre Fortschritte in andern Gegenständen beeinträchtige. — Es wird ferner darüber geklagt, dafs die von den mathematischen Lehrern gestellten Anforderungen namentlich an die häusliche Thätigkeit der Schüler übermäfsige seien, dafs die schriftlichen Ausarbeitungen ins Besondere, die geforderten Lösungen von Aufgaben Zeit und Kraft allzu sehr in Anspruch nehmen, mehr als auf anderen Gebieten die Versuche zu täuschen hervorrufen und somit nicht nur hindernd, sondern selbst demoralisirend wirken.

Das unbegründete Vorurtheil von der ungleichen Vertheilung der mathematischen Begabung ist weit verbreitet. Niemand wird leugnen, dafs in einzelnen Fällen neben einer gröfseren Befähigung für die alten Sprachen sich eine nur geringe Begabung für die Mathematik findet. Es sind aber in der That nur einzelne, sogar im Ganzen seltene Fälle, wo sich eine bedeutendere Ungleichheit in der Begabung für diese verschiedenen Fächer bei einem Schüler findet. In der Regel werden die Urtheile über die Leistungen in den alten Sprachen und in der Mathematik übereinstimmen [2]).

Wenn zuweilen eine gröfsere Ungleichheit zwischen den Leistungen besteht und namentlich einzelne sonst begabt erscheinende Schüler in der Mathematik zurückbleiben, so liegt dies theils daran, dafs die Folgen unverschuldeter oder verschuldeter Versäumnisse in der Mathematik schwerer als in den Sprachen

[1]) Ich verweise auf die oben erwähnte Abhandlung von Balsam (Pädagog. Archiv Bd. VI) und auf eine frühere sehr gründliche Abhandlung von Erler (in dieser Zeitschr. Bd. X S. 609).

[2]) Ich kann mich hierbei z. B. auf die Erfahrungen berufen, die ich in 15 Jahren an drei verschiedenen Gymnasien bei der Prüfung von mehr als 200 Abiturienten in der Mathematik gemacht habe, wonach diese Uebereinstimmung bei der bei weitem überwiegenden Mehrzahl (mindestens 80 Procent) nicht vermifst wurde. Dasselbe Ergebnifs wird gewifs auch eine allgemeinere Vergleichung der Prädicate bei den Abiturientenprüfungen einer gröfseren Zahl von Gymnasien ergeben.

zu beseitigen, dafs bei dem Vorurtheil, zur Erlernung der Mathematik gehöre eine ganz besondere Begabung, manche Schüler nach den ersten verunglückten Versuchen, mit den andern in der Mathematik gleichen Schritt zu halten, sich mit dem Mangel an Anlagen trösten und keine ernstlichen Anstrengungen mehr machen werden, in die Sache einzudringen, bis sie endlich durch das näherrückende Examen aus solchem Schlendrian aufgerüttelt, nun zu spät vergebliche Versuche machen, sich mühsam noch etwas anzueignen.

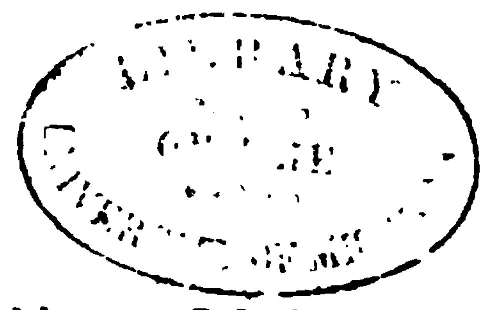
In manchen Fällen liegt aber die Schuld des Zurückbleibens einzelner Schüler in der Mathematik an der Art und Weise des Unterrichtes namentlich auf der untersten Stufe. In's Besondere sind es die Elemente der Arithmetik, welche in allzu abstrakter Behandlung die Schüler abschrecken, wenn man sie zwingt, für Sätze, die ihnen unmittelbar verständlich und deren Richtigkeit ohne Weiteres ihnen einleuchtend ist, umständliche Beweise in abstraktester Form zu führen. Wenn man durch eine weniger streng-wissenschaftliche Behandlung das Interesse an der Sache erweckt und allmählich erst die Schüler an consequentere Abstraction gewöhnt hat, dann läfst sich bei einer Wiederholung auf einer der oberen Stufen, die überaus zweckmäfsig und eigentlich dringend nothwendig ist, das leicht nachholen, was etwa in Beziehung auf Wissenschaftlichkeit zuerst vernachlässigt worden ist. — Eine blofse Abrichtung zum Rechnen nach gewissen Regeln ist ebenso zu vermeiden, auch eine Ermüdung der Schüler durch zu viele gleichartige Beispiele. Den wirklich minder Begabten ist durch geeignete Anleitung zum Gebrauch des Gedächtnisses zu Hülfe zu kommen. Es gehört überhaupt zum Fortschreiten in der Mathematik eine weit gröfsere und vielseitigere Mitwirkung des Gedächtnisses, als von manchen Seiten zugegeben wird. Die Definitionen der verschiedenen Raum- und Zahlengröfsen, die Lehrsätze, welche ihre Eigenschaften, die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge und die Resultate ihrer Vergleichung und Verbindung aussprechen, müssen in ganz bestimmter, möglichst präciser Fassung gedächtnifsmäfsig eingeprägt werden. Sehr zweckmäfsig ist es, zusammengehörige Sätze in systematischer Reihenfolge wiederholt hersagen zu lassen, ohne bei jeder derartigen Wiederholung auf die Beweise der einzelnen Sätze einzugehen. Auch die Reproduction der Beweise ist gröfstentheils nur möglich vermittelst des Gedächtnisses.

Nur ein sicheres Wissen der wichtigsten Sätze ermöglicht ein weiteres Fortschreiten, ein wirkliches Können, welches sich in den selbständigeren Lösungen von neuen Aufgaben zu bethätigen hat. Solche Aufgaben sind unbedingt nothwendig, aber auch mit grofser Vorsicht auszuwählen. Aufgaben, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit den vorher ausführlich und gründlich behandelten Sätzen stehen, deren selbständige Lösung nicht durchschnittlich von jedem Schüler mit Recht verlangt werden kann, sind im Allgemeinen unzulässig. Es scheint, dafs in dieser Beziehung mancher Mifsbrauch getrieben und dadurch Grund

zu der Klage gegeben wird, dafs der mathematische Unterricht den häuslichen Fleifs der Schüler übermäfsig in Anspruch nehme. Es ist nicht schwer, wenigstens einen Theil der Schüler für die selbstständige Aufsuchung von Lösungen gestellter Aufgaben, Auffindung von Beweisen zu gegebenen Lehrsätzen so weit zu interessiren, dafs sie mit Eifer darangehen und sich damit auch ausdauernd beschäftigen. Ja es giebt für viele kaum etwas Fesselnderes, namentlich wenn sie nach mehreren vergeblichen Versuchen in den mathematischen Zorn gerathen, wie Steiner zu sagen pflegte, und nun nicht ruhen, bis sie das Richtige gefunden haben. Für diejenigen, welche sich später noch weiter mit Mathematik und verwandten Disciplinen zu beschäftigen haben, ist das eine ganz unschätzbare Uebung, für die Gymnasiasten durchschnittlich zu zeitraubend. So angenehm es auch für den Lehrer ist, die Schüler mit solchen Aufgaben zu beschäftigen, ihnen immer neue zu suchen u. s. w., er wird sehr leicht darüber den schwierigeren und wichtigeren Theil seiner Aufgabe vernachlässigen, auch die Schwächeren zu fördern, zu ermuthigen und zum Verständnifs der Sache zu bringen. Auch beim mathematischen Unterricht wird sich in der Beschränkung erst der Meister zeigen. Nur wirklich leichte Aufgaben sind in beschränkter Zahl den Schülern zur häuslichen Bearbeitung zu geben. Oeftere derartige Extemporalien sind aber noch viel förderlicher als die häuslichen Arbeiten. Nur bei einer mit vieler Geduld durchgeführten, langsam fortschreitenden und gründlichen Behandlung eines beschränkten Kreises von Sätzen kann es gelingen, den eigentlichen Zweck des mathematischen Unterrichts auf dem Gymnasium zu erreichen, nämlich die Schüler vertraut zu machen mit der vorzugsweise exacten Methode dieser Wissenschaft und sie Einsicht gewinnen zu lassen in die logische Systematik derselben innerhalb eines möglichst abgeschlossenen, wenn auch beschränkten Theiles. Wo dieses als Ziel festgehalten wird, nicht die Fertigkeit in sogenannter eleganter Behandlung complicirter Aufgaben, da kann kein Grund zur Klage kommen weder bei den Philologen noch bei den Mathematikern. Uebrigens sind die Philologen zum Theil selbst schuld, wenn die Mathematiker ihre Schüler zu sehr in Anspruch nehmen. Je anregender der sprachliche Unterricht wirkt, desto mehr Mühe hat der Mathematiker, für seinen Unterricht ein gröfseres Interesse zu erwecken.

Schliefslich bitte ich wegen der Form, in der ich zum Theil hier meine Ansicht ausgesprochen habe, mir nicht den Vorwurf der Anmafsung zu machen, von der ich mich dabei in der That entfernt weifs.

Berlin. Rühle.



II.

Ueber Schulandachten.

Ich biete in dem Folgenden eine kleine Zahl von Schulandachten dar, wie ich sie in meinem Kreise zu halten pflege. Ich bin weit entfernt, sie für Muster zu halten, aber ich glaube doch, dafs sie Einiges dazu beitragen können, um uns über Zweck, Geist und Ton dieser so äuszerst schwierigen Erbauungen weiter zu bringen. Gott gebe, dasz sie dies leisten!

Ich musz zunächst bemerken, dasz ich nicht dafür einstehen kann, dasz nicht ein fremdes Körnlein sich mit darunter finde. Diese Andachten sind vor vielen Jahren geschrieben und gehalten. Ich bin nie an diese Arbeit gegangen, ohne mich durch Gebet zu stärken, und aus dem Worte Gottes wie aus dem gläubiger Christen Ströme lebendigen Wassers in meine eigene Seele hinüberzuleiten. Es mag aus Predigten, etwa Ahlfelds, manches Wort sitzen geblieben sein, das ich nicht missen konnte oder mochte. Ich weisz es nicht mehr.

Diese Andachten sind nicht in einem Alumnate gehalten, das jeden Sonnabend Abend seine Schüler noch einmal versammeln und so die Woche in ernster, würdiger Feier schlieszen kann. Sie haben vielmehr am Schlusz der Schule gehalten werden müssen, zu einer Zeit, wo die geistigen und physischen Kräfte der Lehrenden wie der Lernenden erschöpft zu sein pflegen. Daher sind die Andachten kürzer, als sie vielleicht sein sollten; nicht so lang wenigstens, dasz sie Geduld und Kräfte der Jugend auf die Probe stellen dürften.

Was ich gewollt, wie ich dies Ziel zu erreichen versucht, welche Abwege ich zu meiden gesucht habe, wird man aus den folgenden Proben von Schulandachten abnehmen können. Mögen sie dazu dienen, dasz christliches Leben in den Schulen gefördert, vor Allem aber herzliche Liebe zu dem Gekreuzigten in den Herzen der Jünglinge und Knaben erweckt werde!

1. Epiph.

Luc. 2, 41 ff.

Das Evangelium, welches wir so eben haben verlesen hören, ist ohne Zweifel eines der allerlieblichsten, und recht für euch, ihr lieben Kleinen, geschrieben, für jeden unter euch verständlich, für jeden unter euch ansprechend.

Ihr sehet zunächst vor euch ein frommes Elternpaar, welches alljährlich zum Osterfeste nach Jerusalem wallfahrtet.

Es war ein Gesetz im alten Bunde, dasz dreimal im Jahre alle Mannspersonen erscheinen sollten vor dem Herrscher, dem Herrn und Gott Israels, an Ostern, zu Pfingsten und zum Laubhüttenfest. Für die Frauen galt dies Gebot nicht; doch pflegten

auch sie zu Ostern mitzuziehen. So auch die Eltern Jesu. Sie haben diesmal, vermuthlich das erste Mal, den 12jährigen Jesus bei sich, als er schon stark genug war, den weiten, weiten Weg von Nazareth bis Jerusalem zurückzulegen. Ihr mögt es mit euren Gedanken euch weiter ausmalen, wie er die Eltern wird gebeten haben, ihn mitzunehmen, wie es ihn hingezogen haben wird, zum ersten Mal die Stätte „Deines Hauses zu sehen, wie David singt, und den Ort, da Deine Ehre wohnt".

Dies ist also das erste Bild, welches sich uns darstellt, und es hat noch heut etwas Liebliches, wenn wir so eine ganze Familie, Mann und Frau, Eltern und Kinder mit einander in des Herrn Haus gehen sehen.

Weiter aber heiszt es: da die Tage vollendet waren und sie wieder zu Hause gingen, blieb das Kind Jesus zu Jerusalem, ohne dasz seine Eltern es wuszten. Sie meinten nämlich, er wäre bei den Gefährten. Als sie ihn dort nicht fanden, kehren sie zurück und erblicken ihn im Tempel sitzend mitten unter den Lehrern, zuhörend und fragend. Und wie die Mutter ihm liebevolle Vorwürfe macht: „Dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht", sagt er: was ist's, dasz ihr mich gesucht habt? wisset ihr nicht, dasz ich sein musz in dem, das meines Vaters ist? Beide Eltern, heiszt es, verstunden das Wort nicht, das er zu ihnen redete. Seine Mutter aber behielt alle diese Worte in ihrem Herzen.

Dies ist nun das Zweite, ein Kind, gleich wie ihr es seid, und von eurem Alter, das gern weilt im Hause Gottes, gern hört die Worte der Lehrer, gern mehr und immer mehr von ihnen belehrt sein möchte, so gern, dasz es darüber vergiszt, wie Alles, wie auch seine Eltern wieder abreisen, so gern, dasz es am liebsten immerdar hier bliebe. Wer wollte sich nicht an diesem Jesuskinde erfreuen? wer nicht seine Augenweide daran haben? Daher haben die groszen Maler dies Jesuskind im Tempel so gern gemalt und den Augen der frommen Christen zu zeigen gesucht.

Wie schön wäre es nun, wenn wir hören könnten, wovon der 12jährige Knabe wird sich haben belehren lassen. Hören können wir es freilich nicht, aber vorstellen kann man sich doch die Sache.

Ich denke, geliebte Schüler, dasz Maria, die Mutter, ihrem Sohne nicht wird verborgen haben, was bei der Geburt des Kindes so Groszes und Wunderbares geschehen war: wie der Engel seine Geburt der Mutter voransverkündigt hatte, wie die Engel den Hirten auf dem Felde erschienen waren, wie der greise Simeon und die greise Hanna dies Kind als den Heiland anerkannten, den ihre Augen noch zu sehen verlangten, wie dann die Könige aus dem Morgenlande kamen anzubeten, und wie abermals auf eine höhere Eingebung Joseph, die Mutter und das Kind vor dem bösen Herodes gerettet wurden. Ich denke mir, dasz, in dem stillen und abgelegenen Nazareth, wo dann die heilige Familie wohnte, dies werde wieder und immer wieder von der Mutter erzählt sein. Aber da unser Herr Christus ganz Mensch

geworden und in die natürliche Entwickelung eingetreten war, so entwickelte sich auch das Bewusztsein Jesu über sich nur allmählich, und es war dieser sein erster Besuch des Tempels, bei dem dasselbe zum Durchbruch kam. Indem er von den greisen schriftkundigen Lehrern von den Hoffnungen des Volkes, von den seligen Verheiszungen hörte, ging es ihm auf wie ein heller Lichtstrahl, dasz er dieser verheiszene Gottessohn sei, und mehr als der Verheiszene und Erwartete aus Davids Stamm, der Sohn des lebendigen Gottes, vom Vater gesandt, die Welt mit Gott zu versöhnen und die Schuld, welche auf der Welt lag und die Welt von Gott trennte, hinwegzunehmen.

Es giebt, geliebte Jünglinge, in unser aller eigenem Leben gewisse schöne Augenblicke, wo eine erkannte Wahrheit, eine grosze Ueberzeugung mit einem einzigen Schlage durch alle Verhüllungen hindurchbricht, und voll, frei und grosz vor uns dasteht. Solch ein Moment war es, wie mich dünkt, als der Herr seinen Eltern sagte: wisset ihr nicht, dasz ich sein musz in dem, das meines Vaters ist? Seine Eltern verstunden, wie es ausdrücklich heiszt, das Wort nicht, das er zu ihnen redete. Sie müssen dadurch befremdet gewesen sein; hätten sie schon früher Gleiches gehört, sie würden n i c h t befremdet gewesen sein. Es ist also, wie ich gesagt habe, ihm hier ein volleres Bewusztsein über sich aufgegangen, und nachdem in unserer schönen Weihnachtszeit so viel Stimmen über den menschgewordenen eingeborenen Gottessohn von uns vernommen sind, welche alle über ihn Zeugnisz ablegen, hören wir nun auch aus seinem eigenen *Munde* das Zeugnisz über sich, dasz sein Vater nicht Joseph sei, sondern der Allmächtige, dem der Tempel in Zion gegründet war.

Es ist also nicht blosz eine liebliche Idylle von den frommen Eltern und dem frommen Kinde, die wir hier lesen, sondern eine Offenbarung Jesu von sich selber, die uns nicht blosz mit Freude, sondern auch mit einem heiligen Ernste erfüllen musz.

Vor allen Dingen mit der ernsten Ueberzeugung, dasz wir hier das erste jener vielen Zeugnisse vor uns haben, welche der Herr in seinem Leben so vielfach ausgesprochen hat, das Zeugnisz von seiner Gemeinschaft mit dem Vater, welche zu bezeichnen die menschliche Sprache keinen Ausdruck fand als den Namen des Sohnes. Sodann das Verlangen, von dieser Ueberzeugung aus nun auch das ganze Leben und Wirken, Leiden und Sterben unsers Herr Jesu Christi zu betrachten. Endlich das Streben, diesem Herrn und Heilande nunmehr unser ganzes Leben zu weihen, und in Wort und That zu bekunden, dasz er in uns Wohnung genommen hat, und das neue Leben, welches aus Gott geboren ist, bereits in uns zu wachsen angefangen hat.

Dazu gebe uns Gott seinen Segen. Amen!

2. Epiph.

Joh. 2, 1—11.

Wir stehen, meine lieben Schüler, in der Epiphanienzeit. Wie die Adventszeit uns das Kommen des Herrn von allen Seiten vor Augen stellt, so die Epiphanienzeit die Verherrlichung und Anerkennung des Herrn als des Gottgesandten und Gottessohnes.

Sie beginnt mit dem Fest der Epiphanien, an welchem die Könige des Morgenlandes kommen, den neugeborenen König der Juden aufzusuchen und ihn anzubeten.

Dann haben wir am 1. Sonntag nach Epiphanias gesehen, wie der Jesusknabe im Tempel zu Jerusalem ist und unter den Lehrern weilt; wie er endlich der Mutter sagt: wisset ihr nicht, dasz ich sein musz in dem, das meines Vaters ist, und hiermit sich bekennt als den, welcher der Sohn vom Vater gekommen sei, die Welt mit Gott zu versöhnen und von ihren Sünden zu erlösen.

Heute nun lesen wir im Evangelium, wie der Herr auf der Hochzeit zu Cana ist: er beweist hier seine Macht, indem er das Wasser in Wein verwandelt. Er giebt sich damit kund als den Herrn über die Natur und ihre Kräfte. Und hatte er schon im Tempel zu Jerusalem seine Mutter darauf hingewiesen, dasz er einen Vater im Himmel habe, dem er zu dienen und bei dem er zu verweilen habe, so weist er auch hier die Mutter mit den anscheinend harten Worten von sich zurück: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? Er thut dies, um auch sie darauf hinzuweisen, dasz er, nun er sein Erlösungswerk begonnen habe, nun Vater und Mutter lassen müsse, um dem Herrn der Herrlichkeit allein zu dienen.

So hat auch dies Evangelium die Aufgabe, die Verherrlichung Jesu uns vor Augen zu stellen: indem er, wie er selbst von sich sagt: mir ist gegeben alle Macht im Himmel und auf Erden, so seine Macht über die Natur vor uns offenbart.

Indesz wenn dies der wesentlichste Zweck ist, warum die Kirche für diesen Sonntag unser Evangelium bestimmt hat, so hat sie doch wohl noch Anderes dabei im Auge gehabt. Es heiszt in demselben: es sei dies das erste Zeichen gewesen, das Jesus that. In diesem seinem ersten Zeichen hat sie den Herrn als Freudenbringer vorstellen, nicht blosz seine Macht, sondern auch seine hülfreiche Liebe zeigen wollen. Es ist freilich noch nicht die Liebe, welche das Leben läszt für die Ihren; aber es ist doch ein Zeichen liebender Theilnahme. Und selbst das hat etwas ungemein Wohlthuendes, dasz dies Zeichen geschieht, nicht um Kranke zu heilen und Todte zu erwecken, sondern um einen anscheinend weniger dringenden Liebesdienst zu erweisen.

Johannes der Täufer lebte in der Wüste: der Herr tritt gleich in einen Kreis heiterer Freude ein, und nimmt an Allem, auch dem Kleinsten, Theil. Unsere theure protestantische Kirche hat daher mit Recht diese Theilnahme den Katholiken entgegenge-

halten, welche in düsterer Zurückgezogenheit vom Leben höhere Heiligkeit zu erwerben suchten; hat auch dasz es eine Hochzeit war, auf der er erschien, als eine Billigung und Weihe des Ehestandes angesehen.

Meine Theuren, ich kann es euch nicht verhehlen, dasz man die Erzählung unseres Evangeliums auch gemiszbraucht hat, und zwar auf entsetzliche Weise. Der Herr ist auf der Hochzeit zu Cana gewesen, heiszt es; damit hat er auch die Theilnahme an sinnlichem Genusz und rauschender Freude gebilligt.

Es läszt sich in der christlichen Moral, geliebte Zöglinge, dies in eine gewisse Formel bringen, wie weit der Christ an weltlicher Freude Theil nehmen solle. Vielleicht aber wird es euch, auch euch, ihr Kleinen, verständlicher, wenn ich euch ein anderes Mittel vorschlage, hierüber mit euch ins Klare zu kommen.

Wir beten alle Mittag: Komm, Herr Jesu, sei unser Gast — und ich denke mir dann, dasz mit diesem Augenblicke unser Herr Christus mit an meinem Tische sitze; ich enthalte mich dann jedes Wortes, das ich, wenn der Herr sichtbar da wäre, nicht sagen würde. Nehmet dies als euer Kriterium. Denket euch, wenn ihr in einem frohen Kreise seid, und der Genusz, welcher es sei, euch berücken würde, der Herr Jesu stände in der Thür, sähe auf euer Thun und Treiben, und was ihr dann, ohne die Augen niederzuschlagen, thun könntet, das thut in Gottes Namen weiter. Da habt ihr eine ganz sichere Probe, ob ihr auf rechten Wegen geht, und ihr werdet euch nicht durch allerlei künstliche Mittel über euer sittliches Gefühl und die Stimme eures Gewissens hinwegzusetzen suchen. So wie Christus leiblich in Cana gewesen ist, so möge er auch geistig bei euch sein in der Stunde des Genusses: dann will ich wegen eurer ganz ohne Sorgen sein.

Eben so laszt aber Christum auch bei euch sein in euren Sorgen und Leiden, und er wird, wie er es in Cana gethan hat, Wasser in Wein verwandeln.

Meine Theuren, die Meisten unter euch sind, was man nennt, glücklicher Leute Kind; indesz ich kenne doch Einen oder den Andern unter euch, der schon die Noth des Lebens kennt, ich kenne Mehrere, die sich mühen und arbeiten, ohne dasz ihnen ihre Arbeit recht vorwärts kommen will. Für diese und für Alle wünschte ich, sie hätten Christum bei sich und in sich, und ich bin es gewisz, er würde ihnen Allen das Wasser in Wein verwandeln. Er würde ihre Thränen trocknen, ihren Mangel abstellen und ihre Arbeit segnen.

Dasz er das kann und thut, davon könntet ihr, wenn ihr diese glaubensvolle Gemeinschaft mit Christo hättet, alle Tage selbst erfahren.

Auch euer Arbeiten und Studiren würde viel besseren Fortgang haben. Ihr würdet mit viel gröszerem Ernste arbeiten, wenn ihr das Auge des Erlösers auf euch ruhend wüsztet, wie ja Jeder von euch gesammelter ist, wenn er nur den Vater in der Nähe weisz. Ihr würdet aber auch mit viel gröszerer Freudigkeit ar-

beiten, wenn ihr einen Freund, und euren besten Freund, bei euch hättet, der euch noch dazu mit eurem Vater im Himmel in Liebe versöhnt hätte. Es würde in euch wie ein neues sittliches Leben erblühen, und der Quell eurer geistigen Kräfte wieder freier und voller fließzen. Und wenn das Alles noch nicht ausreichte, würde er mit seiner Wundermacht euch unter die Arme greifen, dasz ihr, ihr wüsztet nicht wie, um die Klippen herum kämet. Er würde, um es kurz zu sagen, auch bei euch Wasser in Wein verwandeln.

Geliebte Schüler, *expertus dico*, ihr müszt es selbst versuchen: was ich euch sage. Das Christenthum steht nicht in Worten und Rede, sondern in Geist und in Kraft. Wenn es sonst heiszen mag: erst erkennen und dann thun, so heiszt es hier: erst thun, dann wird sich das Erkennen bald ergeben.

Und so bitte ich, dasz ihr allesammt mehr und mehr den suchen und finden möget, der bei euch Allen Wasser in Wein verwandeln kann. Amen!

3. Epiph.

Matth. 8, 1—13.

Wir stehen, geliebte Schüler, noch immer in der Epiphanienzeit, in welcher der Herr sich in mancherlei Weise offenbart in seiner göttlichen Macht als den Sohn des lebendigen Gottes. Heut vor acht Tagen sahen wir ihn auf der Hochzeit zu Cana; heut sehen wir ihn Kranke heilen und retten, durch die Macht seines Wortes.

Ist es nun auch die Darlegung seiner höheren Macht, der auch dieser Sonntag gewidmet ist, so dürfen wir doch noch einen kleinen Schritt weiter thun, und den Herrn bei diesen seinen Wunderthaten betrachten. Denn es sind nicht Wunder, die er etwa gethan hätte, um Staunen und Bewunderung zu erwecken, wie ihrer von Apollonius von Tyana und von Muhamed erzählt werden, sondern es sind Wunder, die zu gleicher Zeit eine Lehre für uns enthalten, und bei denen ein inneres Factum mit dem äuszeren in Verbindung steht.

Sehen wir zunächst beide Bittende an: den Aussätzigen und den Hauptmann. Es ist kein Zweifel, dasz der Herr unter allen Umständen dies Wunder der Heilung würde verrichten können, wenn er wollte; aber es ist eben nicht sein Wille, sondern die That geschieht nur unter gewissen Voraussetzungen bei denen, für die er seine Macht kund thut.

Der Aussätzige kommt, betet ihn an, d. h. fällt vor ihm nieder aufs Angesicht, und spricht: Herr, so du willst, kannst du mich wohl reinigen. Er ist sich also erstens seines groszen Elends bewuszt; er weisz zweitens, dasz keine menschliche Macht oder Kunst ihn retten kann; er hat drittens endlich den Glauben, Christus kann ihn reinigen. Dasselbe sehen wir auch bei dem Hauptmann, der nicht für sich bittet, sondern für seinen kranken, lei-

denden Knecht. Er kommt zu Jesu: Herr, mein Knecht liegt zu Hause und ist gichtbrüchig und hat grosze Qual. Wie viel ist in diesen Worten enthalten: die in jenen Zeiten so seltene Liebe eines Herrn für seinen Knecht; so viel Theilnahme und Empfindung in so wenigen Worten! Der Herr sieht natürlich auch seinen Glauben darin, und verspricht zu kommen. Aber der Hauptmann hält sich dessen nicht werth, dasz der Herr unter sein Dach gehe. Er bittet ihn nur ein Wort zu sprechen, so werde sein Knecht gesund werden. Wie viel Demuth und wie viel neuer Glaube! Der Herr sagt selbst, wahrlich solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden.

Hier ist nun ein Vers, geliebte Schüler, der, so schön er ist, doch leicht miszverstanden werden kann: „Denn ich bin ein Mensch der Obrigkeit unterthan, sagt er, und habe unter mir Kriegsknechte, und wenn ich zu Jemand sage geh hin, so geht er, und zum Andern komm her, so kommt er, und zu meinem Knecht thue das, so thut er's.“ Klingt das nicht, als ob der Hauptmann damit ein Lob für sich aussprechen, und ein Verdienst darauf gründen wolle, dasz ihm alle seine Leute so ergeben seien? Im Griechischen klingt das nicht heraus, sondern er sagt da nur: ich bin ein schlichter Soldat, musz gehorchen, und meine Leute müssen mir auch gehorchen. Wenn nun meine Worte schon so viel gelten, wie viel mehr gelten deine Worte? Sprich du nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund.

Meine lieben Schüler! ihr seht, diese beiden Bittenden bringen dem Herrn bereits etwas entgegen, woran die Hülfe des Herrn sich anknüpft; so dasz die That des Herrn nicht blos eine äuszerliche ist. Vielmehr findet dabei ein innerer Vorgang statt. Es sind, ich wiederhole es, jene drei Stücke: 1) das Gefühl eines tiefen Elends, 2) das Bewusztsein der Hülflosigkeit durch eines Menschen Macht, 3) der Glaube, dasz der Herr und er allein helfen kann und helfen will. Es sind dies die drei Stücke, die jeder gläubige Christ, die wir Alle dem Herrn auch entgegenbringen, auch in dieser Stunde entgegenbringen müssen, wenn wir seines Segens theilhaftig werden wollen.

Erstens das Gefühl eines tiefen Elends: ich weisz es wohl, ihr fühlt nur wenig, was es mit diesem Elend auf sich hat, unter dem wir alle leiden. Wir sind so böse, thun des Unrechten, thun dessen, was Gott nicht lieb hat, so viel; denken so wenig an Gott, so wenig daran, ihn von ganzem Herzen zu lieben. Und wenn wir es uns vornehmen, das Böse zu lassen und das Gute zu thun, so ist es immer und immer wieder, als ob es in uns brennte, als ob es uns hinzöge mit Gewalt zu diesem Bösen und von Gott weg. Wer die Stimme seines Gewissens nicht völlig unterdrückt, musz sich hierüber unglücklich und elend fühlen, noch ganz anders elend, als wenn ihr euer Auge nicht zu Vater oder Mutter aufzuschlagen wagt.

Und von diesem Elend — wer soll uns helfen? Wir selbst, mit all unsern Vorsätzen und aller Kraft? O ja, zu gewissen äuszerlichen Dingen haben wir wohl die Kraft, aber in der That

uns ganz zu Gott hinzuwenden, ihm zu leben, ihn zu lieben, dazu hat der natürliche Mensch nicht die Kraft, nicht die Kraft, sich von der Last der Sünden, die auf ihm liegt, zu befreien. Und wer sollte es auszerdem können? Unsere liebsten Freunde, ihr Leben können sie für uns lassen, aber von unserer Sündenschuld nicht einen Groschen tilgen. Denn sie sind verschuldet gleich wie wir.

Da gilt es nun drittens, dasz man sich ein Herz faszt und mit gläubigem Vertrauen dem Herrn Jesu zu Füszen fällt. Er hat ja gesagt, dasz er gekommen sei, die Schuld unserer Sünden zu tilgen, vor uns und für uns hinzutreten vor Gottes Thron und uns zu vertreten, den Zorn Gottes, den das sündige Menschengeschlecht verdient hatte, durch den vollkommenen Gehorsam, einen Gehorsam bis zum Tode, zu versöhnen, uns alle zu erlösen, von der Sünde, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, und uns zu Kindern Gottes zu machen. Der Herr spricht: ich will's thun, sei gereinigt. Diese Worte sind auch für uns gesprochen, wenn wir nur auch, wie der Aussätzige, kommen und sprechen: Herr, so du willst, kannst du mich wohl rein machen. Der Herr sagt zu dem Hauptmann: gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast. So spricht er auch zu uns Allen.

Nun ist aber noch eine Klage darin: Solchen Glauben, spricht der Herr, habe ich in Israel nicht gefunden. Und weiter: die Kinder des Reiches werden ausgestoszen in die äuszerste Finsternisz hinaus, da ist Heulen und Zähnklappen. Wie traurig, dasz dies der Herr erfahren muszte! Wie traurig, wenn er es nicht blosz bei den Juden, sondern auch unter seinen Bekennern erfahren müszte! D. h. dasz sie ihr Elend nicht fühlen, dasz sie, wenn sie es fühlen, überall Hülfe suchen, in Spiel und Tanz und Gelagen, nur nicht bei ihm, dasz sie an die helfende, rettende Macht Jesu nicht glauben und ihm nicht zu Füszen fallen wollen!

Zweitens aber, der Knecht des Hauptmanns liegt krank, da musz der Hauptmann selbst statt seiner gehen und für ihn bitten. Wohlan denn, so will der Herr nicht blosz den Elenden hören, sondern hört es auch mit seinem Erlöserherzen, wenn Vater und Mutter für die Kinder, und wenn die Lehrer für ihre Schüler beten, und so bitte ich dich denn, du Herr und Heiland, für mich und die Meinen, und diese Jugend, die wir dir zuführen sollen, öffne du uns allen die Glaubensaugen je mehr und mehr, dasz wir dich, wie es dieser Festzeit zumal zusteht, in deiner starken Macht und deiner reichen Liebe schauen und dir zu Füszen sinken mögen. Amen!

4. Epiph.

Matth. 8, 23—27.

Es ist, geliebte Schüler, der letzte Epiphaniensonntag, zu dem wir uns heute vorbereiten. Wir sahen an dem ersten, wie Christus sich offen bekannte als den Sohn des lebendigen Gottes, dem

der Tempel erbaut war. Wir sahen an dem zweiten, wie eben derselbe Christus das erste Wunder that, und zu Cana auf der Hochzeit Wasser in Wein verwandelte. Wir sahen an dem dritten, heut vor 8 Tagen, wie Christus durch die Macht seines Wortes Kranke gesund machte. Heut endlich wird uns der Herr vor Augen gestellt, wie ihm auch die wilden Kräfte der Natur, Sturm und Wellen, gehorsam sind.

Die Erzählung unseres Evangelii ist eigentlich sehr einfach.

Wir erblicken den schönen, groszen See von Genezareth, an dessen Ufern der Herr so gern wandelte. Darauf ein Schifflein, das ihn und seine Jünger aufgenommen hat. Dann den Herrn schlafend. Dann den groszen Sturm, wie er plötzlich loszubrechen pflegt, die Wellen in Aufruhr, die Jünger in Aengsten, und den Herrn, der mit einem Worte Wind und Meer bedräuet, so dasz es ganz stille wird; so dasz Alle, die sonst noch auf dem Schiffe sind, diese Gewalt verwundert anblicken.

Geliebte Schüler: das Wort Gottes gleicht überall dem tiefen klaren Wasser; wenn man zuerst hinabsieht, so ist es, als könnte man mit der Hand bis auf den Grund reichen; wenn man aber das Senkblei nimmt, so ist es, als ob der Boden nimmer zu erreichen wäre. Wir wollen auch einmal dies Senkblei nehmen und damit in die Tiefe hinabfahren.

Wir sehen zuerst den Sturm des Meeres: die Wellen schlagen ins Schiff hinein. Wie viel Stürme hat das Schifflein des menschlichen Lebens auch zu bestehen! Ich spreche nicht von den Stürmen, die uns Krankheit, Tod, Verluste bringen. Die älteren Schüler wissen, dasz ich noch an ganz andere, viel schwerere, viel gefährlichere Stürme denke. Es ist der Sturm und die Gefahr der Sünde. Meine theuren Schüler, ich wünschte, dasz ihr nicht leichtfertig von der Sünde sprächet, dasz ihr die Gefahren, welche die Sünde bringt, recht schätztet, dasz ihr die Trümmer der gescheiterten Schiffe, welche ans Ufer geschleudert werden, recht ins Auge fasztet. Mir wenigstens ist, ich habe es euch oft gesagt, zu Muthe, als ob bei diesem Sturme der arme schwache Mensch völlig hülf- und rathlos dastände, und als sei es allein die grosze göttliche Gnade, welche mein Schifflein noch über den Wassern erhielte. Mir ist eben so zu Muthe, wie es den Jüngern zu Muthe war, als sie voll Furcht und Bangen zum Herrn traten und riefen: Herr, hilf uns, wir verderben! Sie hätten das billig nicht nöthig gehabt, hätten denken sollen, dasz ihnen Wind und Wellen nichts anhaben können, wenn sie den Herrn bei sich im Schiffe haben. Der Herr sagt daher selbst zu ihnen: Ihr Kleingläubigen, warum seid ihr so furchtsam? Indesz, da sie einmal in dieser Furcht sind, ist es wenigstens das Beste, was sie thun können, dasz sie zum Herrn treten und sprechen: Herr, hilf du uns, wir verderben!

Meine Theuren, der Mensch ist ein sehr hoffährtiges Wesen. In seiner Ohnmacht hält er sich für stark; in seiner Thorheit hält er sich für weise; in seiner Noth will er Hülfe bei sich selber suchen. Eine geheime Gesellschaft in dem gottlosen Frank-

reich hatte so als Motto: *aide toi, le ciel t'aidera.* Ein deutscher Dichter sagt: in deiner Brust sind deines Schicksals Sterne. Die groszen Meister unserer Literatur predigen uns nur das Evangelium von der Kraft des Menschen zu seiner Seelen Seligkeit. Ich kenne nur Eins, meine Theuren, dasz in dem Ungestüm des Meeres, wenn die Wellen bereits ins Schiff schlagen, ihr hintretet zum Herrn und mit den Jüngern sprecht: Herr, hilf uns, wir verderben! dasz ihr, wenn euch die Gefahr näher und näher kommt, gleich an die rechte Thür klopft, und im Gebete den Herrn selber zu Hülfe ruft, um euch in Wind und Wellen beizustehen.

Geliebte Schüler, die vergangene Woche hat uns viel Leid gebracht. Ihr werdet es wohl gefühlt haben, warum ich mehrere Morgen Buszlieder euch habe singen lassen. Wo eine schwere Schuld begangen ist, suchten die Griechen und die Römer ihre ganze Stadt durch Busze und Opfer zu reinigen. Wenn in einer Schule so groszer Frevel verübt wird, müssen wir Alle insgesammt uns mit schuldig glauben, Lehrer und Schüler, Alles, was zu unserm Kreise gehört; müssen wir Alle, wenn wir das tiefe Leid fühlen, uns auch gedrungen fühlen, hinzutreten zu dem Herrn und zu sprechen: Herr, hilf uns, wir verderben.

Ja, Herr, hilf uns, wir verderben. Haben wir auf unsere eigene Kraft, auf unser eigenes Verdienst, auf unsere eigene Weisheit, auf unsere eigene Gerechtigkeit zu viel vertraut, sieh, Herr, wir kommen nun doch zu dir und beten: Herr, hilf uns, wir verderben.

Haben wir es mit der Sünde in den jungen Herzen zu leicht genommen, mit den Ausbrüchen des Bösen leichtsinnig gescherzt, die Abwendung von Gott mit schönen Namen bezeichnet, Herr, Herr, du hast uns schwer gestraft, und siehe, nun sind wir da und rufen: Herr, hilf uns, wir verderben.

Herr, hilf uns, wir verderben. Tritt du zu uns heran, und gieb du uns ins Herz die Kraft, das Böse zu überwinden. Tritt du zu uns, und lenke unser Auge und unser Herz wieder hin zu dir und zu dem Vater im Himmel. Pflanze du selber mit eigener Hand in uns die wahre und tiefe Gottesfurcht. Mache du uns zu lebendigen Reben, an dir, dem Weinstock, von dem die Reben allzumal Saft und Leben empfangen. Sei du auch für uns alle ein Retter, dasz auch wir alle von Tage zu Tage mehr bekennen: Was ist das für ein Mann, dasz ihm Wind und Meer gehorsam sind? Amen.

Septuag.

Matth. 20, 1—16.

Es ist, meine lieben Schüler, ein überaus freundliches und liebreiches Evangelium, das ihr so eben habt vorlesen hören. Wir sehen einen Hausvater vor uns, der Arbeiter in seinen Weinberg miethet. Er geht aus von dem frühen Morgen bis zum Abend, bis kurz vor Thoresschlusz, Arbeiter zu suchen. Man kann, dünkt

mich, deutlich sehen, dasz es ihm weniger um die Arbeit im Weinberge zu thun ist, als um die armen Leute, denen er Brot verschaffen will. Sein Weinberg würde nicht gerade leiden; aber er hat herzliches Mitleid mit den Armen, die vielleicht darben müszten, wenn sich nicht Jemand fände, der sich ihrer erbarmte.

Dies ist das Eine. Wie dann der Tag zu Ende geht, giebt er einem Jeden den gleichen Lohn. Hätte er ihnen nach ihrem Verdienste zahlen wollen, so würden diejenigen, welche erst kurz vor Abend in den Weinberg geschickt waren, wenig bekommen haben. So aber war, was er ihnen gab, nicht ein Lohn für ihre Arbeit, sondern ein Geschenk seiner Liebe, seiner Gnade, seines Erbarmens, und so konnte er denn, da er Alle aus gleicher Liebe gedungen hatte, auch Allen den gleichen Liebeslohn geben, und die zuerst Gedungenen hatten daher keinen Grund zur Klage, dasz sie auch nicht mehr bekommen hatten als die Letzten.

Mit Recht hat daher unsere Kirche von jeher dies Evangelium betrachtet als Zeugnisz dafür, dass es nicht unsere Werke sind, die uns den Lohn verschaffen, sondern die Liebe Gottes, welche ihn auszahlt, und hat von jeher den Katholiken gegenüber auf dies Evangelium sich berufen für ihre Lehre, dasz der Mensch nicht durch **sein** Verdienst, sondern durch die Gnade Gottes gerecht werde.

Ich wünschte nun wohl, liebe Zöglinge, dass dies Evangelium in euch Frucht brächte. Ihr kennt ja Alle den Hausvater und den Weinberg, und ihr fühlt wohl auch, dasz der Hausvater, der Arbeiter sucht, auch auf euch, so grosz oder klein ihr sein mögt, sein Auge gerichtet hat, auch euch als Arbeiter in seinem Weinberge haben möchte. Nicht dasz er euer bedürfte, sondern weil er weisz, dasz ihr sein bedürft, und dasz ihr, wenn ihr nicht in **seinem** Weinberg arbeiten kommt, auch keinen Lohn von ihm empfangen könnt. Es ist nicht das, **was** ihr thun könnt, wofür er euch den Lohn giebt, sondern die **Bereitwilligkeit**, mit der ihr in den Weinberg geht, das Vertrauen, das ihr zu dem Worte des Hausvaters habt, die Freudigkeit, mit der ihr in seinem Dienst euch rührt, wofür er den Lohn zahlt, wie gesagt, nicht die Grösze und Bedeutung eurer Arbeit an sich.

Seht eure kleinen Geschwister an. Wie oft lassen sich Vater oder Mutter von ihnen kleine Dienste erweisen, um sie dann zu belohnen! Der Dienst würde doch gethan werden, und ist dieser Belohnung nicht werth; die Eltern möchten nur die Liebe sehen, mit der das Kind dies oder das thut, dies oder das holt, möchten ihm nur Gelegenheit geben, diese Liebe zu zeigen, und wie freuen sich gute Kinder, wenn sie glauben den Eltern etwas Liebes erwiesen zu haben! So ist **unser** aller, aller Verhältnisz zu Gott. In dieser Absicht allein, um unsertwillen, um uns seine Gnade schenken zu können, geht er aus, Arbeiter zu suchen, **uns** zu suchen.

In dem Weinberg, so grosz und weit, finden Alle zu thun. Auch ihr Kleinen! Es giebt auch Kinderarbeit darin.

Ihr könnt begieszen, die jungen Triebe eures Herzens aus dem

Brunnen des göttlichen Wortes. Ihr könnt Unkraut ausgäten, welches in euren kleinen Herzen alle Tage nachwächst. Wenn ihr denkt, es ist alles ausgegätet, ist das Unkraut morgen wieder da. Ihr könnt die Wege harken, dasz euer täglicher Wandel sauber und rein sei. Ihr könnt auch den Groszen helfend zur Hand gehen, könnt für die Kleinen wachen. Wenn ihr bei euren kleinen Geschwistern am Bette sitzt, ihnen die Händchen faltet, und ihnen den Morgen- und den Abendsegen vorbetet, so ist das auch eine Arbeit im Weinberg. Wenn ihr eurem Groszvater oder eurer Groszmutter, deren Augen blöde geworden sind, aus der Bibel oder aus dem Gesangbuche vorlest, seid ihr auch Arbeiter im Weinberge des Herrn. Wie viel solcher Arbeiten könnte ich euch nennen! Genug, glaubt es mir, ihr seid für den Hausvater nicht zu klein, und er möchte euch schon jetzt, schon diese Stunde haben.

Warum wolltet ihr nicht dort hingehen und mitarbeiten? Es giebt allerdings Arbeiter, die sich beklagen über des Tages Last und Hitze; aber das sind eben die Arbeiter, die auf ihr eigenes Verdienst pochen. Für den dagegen, der mit herzinniglicher Liebe in dem Weinberge hilft, wird des Tages Last und Hitze zwar auch da sein; aber er wird sie nicht fühlen; es wird ihm in der heiszen Mittagszeit wie Morgenkühle sein. Es ist wahr, der Herr geht immer wieder aus zu suchen und wird damit nicht müde. Aber es ist doch bedenklich, wenn man seine Einladung zurückweist, und denkt, es ist noch zu früh.

Denn 1) entgeht euch all die Freude und das Glück, das ihr haben würdet, wenn ihr dächtet, dasz ihr für den Herrn eure kleinen Hände und Füsze rührtet. Denn wirkliche Freude hat der Mensch doch nur, wenn er bei Gott ist. 2) aber fragt sich, ob ihr das nächste Mal bereiter sein werdet, der Einladung zu folgen, ob nicht in der Zwischenzeit euer Herz härter, und euer Ohr stumpfer geworden ist. 3) wer sagt euch denn, ob nicht euer Tag, euer Leben zu Ende geht, ehe ihr in des Herrn Weinberg arbeiten gegangen seid?

Heute also, heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht!

Kommt aber auch ihr, die ihr seinen Ruf oft gehört und nicht gehört habt, getrost mit reuigem und doch freudigem Herzen zum Weinberg, wenn der Herr euch aufs Neue ladet. Ihr wiszt, so spät eure Besserung bei uns ist, so gern nehmen wir eure Hand an, und zürnen nicht, dasz ihr nicht früher gekommen seid, sondern freuen uns, dasz ihr gekommen seid. Wie viel mehr der Herr, der Euch, Euch selber haben will, und Euch immer aufs Neue sucht!

Wohlan denn, so kommt mit uns zu diesem Weinberge des Herrn! Und bringet, was ihr braucht, bereitwillige, vertrauensvoll gläubige und kindlich liebevolle Herzen mit, so werdet ihr den Lohn empfangen, und zwar nicht blosz am Schlusz des Tages, sondern den ganzen Tag über, den Lohn, den das Kind empfängt, wenn es sich im Besitz der vollen Liebe seines Vaters und seiner Mutter fühlt. Amen!

Sexages.

Luc. 8, 4—15.

Ihr habt, geliebte Schüler, wie heut vor 8 Tagen ein sehr liebliches, so heut ein sehr ernstes Evangelium vorlesen hören. Es ist das Evangelium von dem vielerlei Acker, in den der Same fällt, den der Säemann ausstreut. Es ist ein Evangelium, in welchem jeder, der es hört, einen Spiegel seines eigenen Innern sich vorgehalten sieht, ob er sich darin wiederfinde und erkenne, nicht einen Spiegel über seine anderweitige Eigenthümlichkeit, sondern über seine Stellung zu dem Evangelium und zum Reiche Gottes.

Ihr wiszt alle, wer jener Säemann sei, wiszt auch, wer der ausgestreute Same sei, wiszt auch, dasz mit dem Acker die Menschenherzen gemeint seien, an welche der Ruf des Herrn kommt. Der Herr Christus ist ja selbst der Ausleger seines Gleichnisses gewesen. Worauf ich aber euch besonders hinweisen möchte, ist dies, dasz mit dem viererlei Acker nicht etwa nur vier verschiedene Qualitäten dieses Menschenherzens gemeint seien, sondern vier aufeinander folgende Stufen von dem harten und kalten Boden der Strasze an bis zu dem fruchtbaren Acker, der hundertfältige Frucht bringt.

Es ging ein Säemann aus zu säen, sagt der Herr, und indem er säete, fiel Etliches an den Weg, ward vertreten, und die Vögel unter dem Himmel fraszen es auf. Es sind, wie derselbe Herr sagt, die, die das Wort hören; darnach kommt der Teufel und nimmt das Wort von ihrem Herzen, auf dasz sie nicht glauben und selig werden.

Ihr begreift wohl, liebe Schüler, dasz ein Unterschied sei zwischen hören und anhören, zuhören. Hier haben wir nun Leute vor uns, die das Wort nur hören, nichts weiter. So wenig das Korn in den festgestampften Weg hineinkann, so wenig kann es in ihre harten, festgestampften Herzen hinein; es bleibt oben darauf liegen, wo es nicht Frucht treiben kann. Da liegt es eine Weile; es bleibt eine Zeit lang im Gedächtnisz haften, aber auch blosz im Gedächtnisz; dann kommen die Vögel des Himmels und fressen es auf; es kommt der Teufel mit seinen Gesellen, die Heerschaaren der Sünden, die losen unsittlichen Gedanken, die losen Spötter, die leichtfertigen Spiel- und Trinkgesellen, und fressen die Körner hinweg, bis nicht eins mehr liegen bleibt.

Etliches aber, heiszt es dann weiter, fiel auf den Fels, und da es aufging, verdorrete es, denn es hatte nicht Saft. Wer ist mit diesem Felsboden gemeint? Es sind die, welche das Wort, wenn sie es hören, annehmen mit Freuden; aber sie haben nicht Wurzel; eine Zeitlang glauben sie; in der Zeit der Anfechtung fallen sie ab.

Hier findet sich allerdings eine dünne Erdschicht vor, aber darunter ist Felsboden; das Samenkorn dringt wohl ein, und be-

ginnt zu keimen; aber die zarten Wurzeln können nicht in den Felsen hinein; der Regen kann nicht in die Tiefe dringen, so dasz die Pflänzchen Saft finden. Da beginnen sie, wenn die Sonne herauf kommt, zu welken und zu vergehen. So giebt es Menschen die Fülle, welche zwar nicht ganz unempfänglich sind für Gottes Wort; welche augenblicklich gerührt, bei denen auch wohl gute Vorsätze hervorgetrieben werden; aber wenn die Anfechtung kommt, ist Alles vorüber; wenn Trübsal, Versuchung, Spott folgen, halten sie nicht Stand.

Die Dritten sind dann das Dornenfeld; die Dornen gehen mit dem Samen auf und ersticken ihn. Es sind die, sagt der Herr, die das Wort wohl hören, die aber dann unter den Sorgen, Reichthum und Wollust dieses Lebens hingehen, in denen das Wort erstickt wird, so dasz es keine Frucht bringen kann.

Dies sind schon tiefere Naturen; das Samenkorn findet einen Boden unter sich, in den es tiefer eindringen kann, so dasz es Wurzeln schlägt und emporwächst. Aber leider sind in diesem selben Boden auch andere Pflanzenkeime, welche auch Wurzeln schlagen, und auch mit heraufwachsen. Und diese andern Keime sind stärker als die des göttlichen Wortes. Wie sie emporwachsen, ersticken sie die edleren Triebe. Wir haben hier das Bild eines christlichen Lebens vor uns, welches inmitten seiner Entwickelung gestört und vernichtet wird.

Endlich aber fällt dann der Same in fruchtbares Erdreich, worin er wächst, gedeiht und hundertfältige Frucht bringt. Es sind die Seelen, welche das Wort hören und behalten in einem feinen guten Herzen und bringen Frucht in Geduld.

Geliebte Schüler, es ist nun an uns, dasz wir uns *prüfen*, welcher Boden auf dem Grunde unseres Herzens sei.

Ich kann es mir nicht verhehlen, dasz auch bei euch hier und da ein Boden gefunden werde, in welchem das göttliche Wort fröhlich zu wachsen und zu gedeihen beginnt, und so Gott der Herr will, auch eine reiche Frucht tragen wird für Zeit und Ewigkeit. Es sind Seelen, welche in christlicher Erziehung erwachsen sind, denen das Evangelium von Jugend auf eine Macht gewesen ist, selig zu machen alle, die daran glauben, die ihren Herrn und Heiland lieb haben von ganzem Herzen. Aber auch sie bedürfen des Gebetes, dasz Gott ihnen seine Gnade erhalten, und ihren jungen Herzen Sonnenschein und Regen geben möge zu seiner Zeit; auch sie bedürfen, dasz sie in ihre Seele täglich leiten den Quell lebendigen Wassers, der im Worte Gottes strömt, und dasz sie ankämpfen gegen die Sünde, welche auch sie umgiebt, gegen den Spott und Hohn der Welt und ihrer Kinder sich wappnen, und vor allen Dingen alles, was sie jetzt oder dereinst um Christi willen leiden, betrachten als eine Ehrenkrone, die auch sie zu tragen gewürdigt sind.

Andere unter euch gleichen noch dem Felsboden, sie sind nicht unempfänglich für das Wort Gottes; denn das Evangelium hat ja auch so viel Liebliches und etwas Poetisches an sich; aber was hilft diese flüchtige Rührung, was helfen diese guten Vor-

sätze, mit denen, nach unserm Luther, der Weg zur Hölle gepflastert ist; was hilft es, dasz sie heute eine Richtung zum Guten nehmen, die morgen bereits umgeschlagen ist, wie eine Wetterfahne? Diese Seelen mögen und müssen mit Gottes Hülfe suchen, wie sie mehr Erdreich gewinnen, wie der Felsboden unter ihnen gelockert werde. Sie müssen anhalten im Gebet, dasz Gott ihnen dabei helfe, das Erdreich kräftige und stärke, den Felsboden zerbröckeln helfe.

Und denen, welche in ihrem Herzen neben dem Guten und neben dem Glauben eine Saat von Dornen haben, thut es noth, dasz der Herr ihnen Einsicht gebe, die Dornen zu erkennen als Unkraut, und die Kraft, sie auszurotten aus ihrer Seele. Wenn dies geschieht, und wenn sie im Kampf mit den Dornen obsiegen und bestehen, werden aus ihnen durch Gottes Gnade möglicher Weise kräftige und tüchtige Männer werden, Zeugen und Bekenner des Herrn, geläutert im Feuer schwerer Prüfung. Aber es gilt ihnen, nicht schonend gegen sich zu sein. Es thut weh, die Dornen herauszureiszen; Herz und Hand müssen oft dabei bluten; aber Gott wird seinen Segen dazu geben.

Endlich musz ich leider auch sagen, dasz Herzen da sind, hart wie ein Weg; von denen jedes Wort abprallt, wie wenn man Erbsen auf einen Stein wirft; welche auch diese meine Worte kalt anhören, zu Hause und gegen andere Personen darüber sprechen und spotten. Geduld, lieben Freunde, denn der Herr wird schon auch euch in seine Zucht und Schule nehmen, wie er nicht müde wird, euch zu suchen. Ich bitte euch nur, wie ein Vater seine eigenen Kinder bittet, wenn diese Heimsuchung kommt, erkennt darin die Nähe Gottes, verschlieszt eure Herzen nicht; es mag um die neunte oder um die elfte Stunde des Tages sein, nehmt seine Stimme auf und geht in den Weinberg, in den er euch sendet. Und wenn eure Augen noch mit einem Schleier verhüllt sind, also dasz sie nicht sehen können das Kreuz und den Sohn des lebendigen Gottes am Kreuze, bittet und betet, dasz dieser Schleier von euch genommen werde! Amen.

Greiffenberg. Campe.

III.

Ueber Werth oder Unwerth der griechischen Grammatiken alten Schlages im Vergleich zu der Behandlung der griech. Formenlehre auf Grund der historischen Sprachforschung, sowie über die Griechische Formenlehre für Gymnasien. Von H. D. Müller, Conrector, und Dr. Jul. Lattmann, Subrector am Gymn. zu Göttingen. 1863. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. VIII u. 135 S. Lex.-8.

Von der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift mit der Beurtheilung vorliegender Grammatik beauftragt, hat Ref. bereits einen Vorläufer darin gefunden. Dessen ganze Beurtheilung aber ist von dem Gedanken getragen, es gehe nichts über die griech. Grammatiken alten Schlages, nichts über den guten alten Buttmann; die Grammatiken aber, die vom sprachvergleichenden Standpuncte aus abgefafst seien, wie jetzt wieder die Müller-Lattmann'sche, seien mehr oder minder vom Bösen. — Wenn solche Ansichten noch von wissenschaftlich strebsamen Männern ausgesprochen werden können, so ist das gewifs ein Zeichen, wie Noth es thut, einmal umständlicher und eingehender, als bisher geschehen ist, den Werth oder Unwerth des alten Systems dem neueren (sprachhistorischen) gegenüber abzuwägen. Kurze Andeutungen darüber habe ich bereits Jahrg. XVI p. 585 dieser Zeitschr. gelegentlich der Recension von Curtius' griech. Gramm. beigebracht. Dort wurde 1) behauptet, das alte System widerstreite aller Wahrheit. Geben wir zur Erhärtung dieser Behauptung zunächst eine Zusammenstellung grober Irrthümer und Verkehrtheiten, die sich in den Grammatiken à la Buttmann vorfinden Freilich alle aufzuzählen, kann nicht unsre Absicht sein, ist sogar nicht einmal möglich. Wenn nämlich eine falsche Lehre ganze Classen von Wörtern etc. betrifft, so fällt die falsche Auffassung all der Hunderte von zugehörigen Wörtern etc. der fraglichen Grammatik zur Last; so oft nur eines derselben zur Behandlung kommt, wird sich im Geiste des nach der fragl. Grammatik gebildeten oder zu bildenden Schülers jedesmal die irrige Vorstellung erneuern, der Wahrheit gewissermafsen von Neuem Hohn gesprochen werden. Um also sämmtliche Versündigungen gegen die Wahrheit, wozu eine solche Grammatik Anlafs gibt, aufzuzählen, hätte man ganze Bücher zu schreiben. Aber auch von solchen Wort-Classen abgesehen, braucht unsre Aufzählung nicht eine vollständige zu sein; es genüge, durch Vorführung einer Reihe von Irrthümern die aufgestellte Behauptung darzuthun. Wir folgen dem Gange der Buttmannschen mittleren Grammatik, der im

Allgemeinen ja auch von den anderen Grammatiken alten Schlages eingeschlagen wird. Also

I. Irrthümer und Verkehrtheiten.

Lautlehre. Es wird frischweg unmögliche Lautvertretung gelehrt; z. B. κ = μ: κελαινός = μέλας; κ = ν: κοεῖν = νοεῖν; γ = λ: μόγις = μόλις; γ = δ: γῆ = δᾶ etc. Dafs grundverschiedene Wurzeln, Stämme event. Suffixa vorliegen, wird vollständig verkannt. Und zu welchen weiteren Folgerungen gibt diese Aufstellung Anlafs, sobald nur halbwegs ähnliche Bedeutungen zu Tage treten! Wenn zum Beispiel κήδομαι u. μέδομαι, μήδομαι; κομεῖν pflegen u. νομή Weide, γήϊον u. λήϊον, γεύω u. λαύω (in ἀπολαύω) von identischen Wurzeln abgeleitet resp. selbst identificirt würden, so wäre man nur consequent vorgegangen.

Es wird falsche Lautabwerfung gelehrt; z. B. von φ: ἠμί = φημί, οἶτος = φοῖτος (Lobeck), während ἠμί W. α (vgl. lat. a-it er sagt), φημί W. φα, lat. fa-ri darstellt; oder μ: μία = ἴα, wonach das mit letzterem verwandte οἶος wohl für μοῖος stehen müfste, unus für munus, μόνος u. s. w. u. s. w. Wer könnte verargen, hiernach ἴλη = φυλή, ὄχθος = μόχθος etc. zu setzen?! Oder ν: „ἄγαν wirft das ν überall, wo keine Verdoppelung wie ἀγάννιφος, ἀγάῤῥοος stattfindet, blofs ab: ἀγασθενής, ἀγάκλυτος." Vielmehr kennt Homer kein ἄγαν mit ν, und die Verdoppelung ist nichts als Assimilation aus σ: νίφ- st. σνιφ-, goth. snaiv (W. snu), W. ῥυ, alte W. sru.

Ebenso umgekehrt fälschlich Lautvorschiebung: σ in στέγος, σκεδάω etc., während die Sprachvergleichung zeigt, dafs viele Wörter ursprünglich noch mit σ anlauteten, es aber später abwarfen. — Lauteinschiebung: σ in μίσγω [vielmehr st. μιγ-σκω], ι in ἰοχέαιρα „von χαίρω" [von χέω vielmehr]. — Lautverdoppelung ad libitum: ποσσί st. ποσί" [vielmehr st. ποδ-σί mit Assimilation], „τελέσσω st. τελέσω" [vielmehr Beibehaltung des stammhaften σ vom St. τελεσ-], ἕννυμι etc. „mit verdoppeltem ν" [st. ἕσ-νυμι, Assimilation], und so in zahlreichen anderen Fällen. — Falsche „Vocaldehnung": z. B. „γουν-ός von γόνυ, δουρός von δόρυ" [vielmehr Metathesis des ϝ aus ursprüngl. Stämmen γον-ϝατ, δορ-ϝατ], „ξεῖνος st. ξένος" [vielmehr ξεῖνος st. ξένιος, von ξένιος gebildet; vgl. φίλιος zu φίλος]. — Falsche „Vocalkürzung": „μέζων st. μείζων" [vielmehr jenes das ursprüngliche: μεγ-ίων mufste eigentlich μέζων werden, wie ὀλιγ-ίων = ὀλίζων]. Doch genug aus diesem Capitel der Grammatik, zumal in der Flexionslehre mehrfach von Derartigem die Rede sein mufs.

Declination. Ganz falsch wird das Verhältnifs der Declinationen zu einander aufgefafst. Die alte Grammatik fafst η, α, ης, ας der ersten, ος, ον der zweiten als „Flexionsendungen" auf, und sondert diese vom Stamm ab, während in der 1. Decl. jedesmal der Stammausgang α-, (η) in der 2. jedesmal ο- ist. Dafs also 1. u. 2. Decl. die „vocalische Declination" ausmachen, läugnet sie.

Falsch sind die Casus-Endungen beider behandelt: z. B. in νεανία-ς, ὁδό-ς, δῶρο-ν ist nicht ας, ος, ον Nominativzeichen, sondern nur -ς; in ὁδοῦ aus ὁδό-ο nicht ου Gen.-Endung, sondern nur ο u. s. w. Um nicht Curtius oder Müller Lattmann ausschreiben zu brauchen, sehe man diese oder ihre Quellen (Bopp etc.) selber nach. Von λόγος etc. lautet nicht λογ- etc. der Stamm, sondern λογο-. Daher ist in λογο-γράφος .... nicht ein „Bindevocal" ο angehängt, sondern an den Substantivstamm λογο- ist -γραφος angehängt. Ebenso wenig liegt in σκια-γράφος ein Bindevocal α vor. — Die richtige Erkenntnifs der griech. Nominalstämme ist auch für das Lateinische von unberechenbarer Wichtigkeit.

Falsch wird das Verhältnifs von Gen. -ᾱο zu -εω (Ἀτρείδαο) und von -οιο zu ου aufgefafst: -εω ist einfach Metathesis quantitatis mit weiterer Abschwächung von ᾰ zu ε; -οιο ist nicht Verlängerung aus οο, sondern ältere Gestalt des Gen. für ursprüngl. ο-σjο (ᾱ-ο für urspr. α-σjο).

Falsch ist, wie die Behandlung und Erklärung sämmtlicher Casusflexionen, insbes. noch die des Voc. in ε: λόγε; es ist der reine Stamm λογο ohne Casusendung, nur noch mit Abschwächung von ο zu ε.

Falsch ist die Lehre vom Accente in d. s. attischen 2. Decl., wenn gesagt wird, ω werde als „Kürze" betrachtet, vielmehr wird εω als eine Silbe behandelt. Gleiches gilt von den attischen Formen (εως etc.) der 3. Decl., weshalb erst die Betonung φιλόγελως etc. (daneben aber auch φιλογέλως etc.) als anomal aufzufassen ist.

Bei der 3. Declination ruft die Unfähigkeit, den Stamm richtig zu erkennen, ein Gewirre von Irrthümern in der Flexionslehre hervor, das wahrhaft haarsträubend ist. Sigmastämme (τεῖχεσ-, γένεσ-, ἀληθέσ-, γῆρασ-), Stämme mit Digamma (βοϝ-, ἱππεϝ-) werden für „vocalische" angesehen; daher die unerhörteste Nominativbildung, die doch einfach darin besteht, dafs im Masc. u. Fem. σ an den Stamm gesetzt wird (βοϝς = βοῦς) oder bei Abfall des Sigma dafür Ersatzdehnung eintritt (πατήρ st. πατερς, ἀληθής st. ἀλεθεσ-ς), und dafs die Neutra kein Nominativzeichen haben, weshalb Consonanten, welche am Ende eines griech. Wortes nicht stehen können, abfallen (πρᾶγμα aus St. πρᾶγματ-), wozu bei etlichen Wortclassen noch einige kleine Besonderheiten hinzutreten, z. B. Steigerung von ε zu ο (τεῖχος aus τεῖχεσ-). Wegen Unkenntnifs der Stämme ist kein Prinzip gefunden für die Bildung des Vocativs etc., keine klare Erkenntnifs der s. g. Anomalien, keine Erkenntnifs der „Eigenthümlichkeiten" der homer. Sprache: z. B. weifs man, dafs von τὸ στῆθος, τὸ ὄχος die Stämme στηθεσ-, ὀχεσ- lauten, so ist die Form ὄχεσ-φι, στήθεσφιν sofort klar, wie desgl. von ὁ στρατός Stamm στρατό- die Bildung στρατό-φιν; oder hat man Einsicht von den Stämmen παῖδ-, βοϝ = βοῦ, γραϝ = γραῦ, πόλι-, ῥητορ- etc., so weifs man sofort, woher die betr. Vocative; weifs man, dafs die jetzigen Neutralstämme in εσ- (Nom. -ος) alt in -ας ausgingen, wie

noch γῆρας u. a., so ist βρέτας, κῶας, κνέφας ... mit Gen. ετ-εος (st. εσ-ος, st. ασ-ος) kein ungelöstes Räthsel mehr.

Adjectiva. Falsch ist — dem schon Gesagten zufolge — die Auffassung und Behandlung der Adjj. in ο-ς, in ης, Neutr. ες; — falsch behandelt die Comparation der Adjj. in ης und εις, wo -τερος, -τατος ebenfalls einfach an den Stamm angehängt wird: ἀληθέσ-τατος, χαριέσ-τατος aus χαριέντ-τατος [das erste τ mufste zu σ werden, darauf ν ausfallen].

Pronomina. Falsch, oder eigentlich gar nicht erkannt sind die Stämme der Pronn. perss. (ἐμε-, σε-, ἑ- etc.); daher falsch gelehrt die Bildung der Possessiva (ἡμέ-τερος, ἐμ-ό-ς aus ἐμ(ε) + ό-ς), der Reflexiva (ἐμαυτοῦ etc.), die aus einer Zusammensetzung „mit dem Accusativ" (!!) entstanden sein sollen; falsch die Auffassung von τε-ός, ἑ-ός, die des Artikels [dessen Stamm το-, Fem. τα-] u. s. w.

Verbum. Viele Fehler und Irrthümer bietet schon die Behandlung des Augments: der Anlaut ει in den augmentirten Tempp. von ἔχω, ἐργάζομαι etc. soll „statt η" stehen, vielmehr st. ἐσε- oder ἐϝε resp. σεσε, ϝεϝε-: εἶχον aus ἔ(σ)εχον [Aor. ἔ-σχον mit Syncope aus ἔσεχον], εἰργαζόμην st. ἐ(ϝ)εργαζόμην, εἴργασμαι st. (ϝ)έ(ϝ)εργασμαι, nach Ausfall resp. Abfall des σ bezügl. des ϝ contrahirt. — Nicht „mit Unrecht", sondern mit Recht werden hieher auch gezogen εἰπεῖν st. ϝεϝεπεῖν, εἷσα [von ἵζω St. ἑδ- = sed-] aus ἔ-(σ)εδ-σα u. a. — Verdoppelungen des anlautenden Cons., wie ἔλλαβε, ἔδδεισε ..., galten der alten Grammatik meist als poet. Willkürlichkeiten, weil sie die Gründe dieser und anderer Eigenthümlichkeiten (εἴληφα etc.) nicht verfolgen kann. Wenn ἄγνυμι Pf. ἔαγα [ϝεϝαγα], Aor. ἔαξα [ἔϝαξα] bildet, so geschieht solches laut Buttmann „zum Unterschiede von ἄγω führe"! u. dgl. m. — Falsch, ja unsinnig, ist ihre Ansetzung von „reinen Themen", wie λάβω, λήβω, τύπω. Mit demselben Rechte, womit die Endung der 1. Pers. an die Stämme gefügt wird, könnte jedwede andere Flexionsendung angesetzt werden. Der Stamm hat eben keine Flexionsendungen, weder ω noch ομεθα noch οίμην etc. Unfähig, von ihrem Standpuncte aus die Tempusbildung richtig zu verfolgen, nimmt die alte Grammatik nun gar doppelte „reine Themen" an: λήβω u. λάβω etc. ..! Redet sie nun gar erst von „Wurzeln", so ergibt sich förmlicher Blödsinn; z. B. „τιμάω, Wurzel τιμ, Verbalstamm τιμα" [statt: τιμάω, Stamm τι-μα von τι-μή, dieses von W. τι in τί-ω mittels Suffix -μή]. — Aufser Präsensstamm stellt die alte Grammatik keine Tempusstämme, keinen Perfectstamm, Futurstamm etc. auf. Dagegen treibt sie wirklichen Unfug mit ihrer Bildung der Tempora und des Adj. verb. durch „Verwandlung" der Endungen anderer Tempora, gerade wie man, der Wahrheit zum Trotz und zu heilloser Begriffsverwirrung, im Lat. lehrt: „Futur wird gebildet durch Verwandlung der Präsens-Endung bei der 1. in *abo*, bei der 2. in *ebo*, bei der 3. in *am*, bei der 4. in *iam*" u. dgl. m. — Unfähigkeit, den Verbal-Stamm überall richtig zu erkennen, macht von „ursprünglich langen Wurzeln" (wie λήβω)

reden, läfst zahllose Verstöfse in der Erklärung einzelner Formen begehen: z. B. ἔτετμον sei defect. Aor. von τέτμω, während die Bildung ganz dieselbe ist, wie in ἔ-πε-φν-ον (von φεν); ἔ-τε-τμ-ον ist von W. τεμ (ursprüngl. „treffen", weiterhin „schneiden") durch Reduplication mit neuem Augment nach Elision des Stammvocals gebildet; πέπτωκα sei von πτε st. πετ mit Umlautung des ε in ω, wie in ἀπάτωρ von St. πατερ- gebildet; vielmehr hat πετ einen neuen Stamm mit O-Erweiterung getrieben, wie ὀμ (ὄμ-νυμι) in ὀμ-ώμο-κα etc.; also πέ-πτω-κα st. πε-πέτω-κα; so allein rechtfertigt sich auch die Reduplication; ähnlich ist ἐδ-ήδο-κα etc. zu erklären, wogegen ἐν-ήνοχ-α ganz regelrecht von St. ἐνεκ mit att. Redupl. und Umlautung des ε zu ο entstanden ist. — Die gräulichste Irrlehre ist die von „syncopirten Perfecten" τε-θνά-ναι etc., worin ηκ oder κε herausgestofsen und dann noch Vocaländerung vorgenommen worden sein soll; τε-θναίην wäre also aus τε-θνήκ-οιμι, der Himmel mag wissen wie, syncopirt. Die historische Grammatik lehrt, dafs von St. γεν, μεν die ursprüngliche noch nicht mit ν erweiterte Wurzel γα, μα lautet; daraus gebildet lautet der Perfectstamm γεγα, μεμα, diese, so wie τεθνα (W. θαν, metathesirt θνα), τετλα etc., setzen die Personal- etc. Endungen ohne Bindevocal an, also wie die Vba in μι: τέθνα-μεν, τεθνά-ναι, τεθνα-ίην etc.

Nicht minder horrend ist die Behandlung der Vba λμνρ; da hört man, dafs die lange Präsenssilbe im Fut. etc. „kurz gemacht wird"; dafs der I. Aor. „gleichfalls ohne Sigma" gebildet wird vom „Futurstamme", aber unter „selbständiger Verlängerung des Stammvocals"; dafs überhaupt die „meisten Tempp. vom Stamme des Futurs abgeleitet würden" etc. etc. Was ist denn doch eigentlich von τύψω der „Futurstamm"? Doch wohl τυψ-, also von Fut. σφαλῶ statt σφαλέσω doch wohl σφαλεσ-, und nicht σφαλ, welches der (reine) Verbalstamm ist; wie denn überhaupt sämmtliche Tempp. von diesem gebildet werden; z. B. Aor. I mittels σα wie auch sonst; aber da die Liquidae das σ nicht lieben, tritt nach Wegfall desselben Ersatzdehnung ein, weshalb ε zu ει, α zu η wird. — Die 5 Vba κρίνω, κλίνω, τείνω, κτείνω, πλύνω sind nichts als N-Erweiterungen mit Präsensbildung mittels ι (statt alten j) von κρι, κλι, τα [davon τέν-jω = τείνω], κτα [κτεν-jω = κτείνω], πλυ als ursprünglichen Wurzeln; die Wandlung τεν-, κτεν- ist dieselbe wie in γεν- (γι-γν-ομαι st. γι-γέν-ομαι) aus W. γα (γέ-γα-α), μεν- (με-μον-α, μέν-ος) aus W. μα (μέ-μα-α, αὐτό-μα-τος). Präsensstamm nebst Futur u. 1. Aor. behalten ν bei, alles übrige wird vom ursprünglichen Stamme (= Wurzel) bei jenen 5 Vbb. gebildet, ebenso auch die meisten weiteren Wörter; daher κρι-τής, κέ-κρι-μαι, ἔ-κτα-ν (hom. 2. Aor.), κτα-τός, τε-τα-νός „gestreckt", τέ-τα-μαι, τα-νύ-ω, πλύ-μα. Die Dichter können aber auch von den neuen volleren Stämmen κριν-, πλυν- etc. die Tempp. bilden, wie auch mehrere Wortbildungen (πλυντήρ) von dem volleren Stamme ausgingen. Die Lehre vom Auswerfen des ν ist nichts als ein *testimonium paupertatis* resp. der Unfähigkeit, den Grund der betr. Bildungen zu erkennen.

In den Paradigmen findet sich entweder gar keine oder falsche Sonderung der Endungen etc. vom Stamme.

Die Conjugation auf μι ist wiederum der Monstruositäten voll; von Ungethümen wie θέω, ἵω, στάω .. sieht man gern ab. Aber die Lehre von der Syncope in den 2. Aoristen und in den Perfecten übersteigt alle Gränzen der Möglichkeit: also ἔβην wäre „syncopirt" aus ἔβα(ο)ν; ἔφυν aus ἔφυ(ο)ν; ἔβητε aus ἐβά-(ε)τε; Plusq. ἕσταμεν aus ἑστήκειμεν etc. etc.?! Falsch ist die Behandlung der Iterativa: vielmehr wird an den unveränderten Präsensstamm zur Bildung des iterativen Impf. und an den unveränderten Verbalstamm zur Bildung des iterat. 2. Aor. -σκον einfach angesetzt: δίδο-σκον, δό-σκον. Unübersehbare Irrthümer resp. falsche Auffassungen finden sich bei den einzelnen Vbb. in μι; beispielsweise gehe man ἕννυμι u. εἰμί einmal in denjenigen Grammatiken durch, wo als Stämme ἕω u. ἔω figuriren, sodann in denjenigen, wo richtig ϝεσ (ἐσ) u. ἐς (lat. es-se) angegeben werden: ἕσσω, ἔσσομαι ... gelten jenen natürlich als dichterische Verdoppelung des σ, ἐσ-μέν, ἐσ-τέ ... als willkürliche Einschiebung von σ, ἐών (st. ἐσ-ών) als „jon. Vorschiebung" von ε vor ὤν u. s. w. u. s. w.

Die „Anomala" vollends sind in den Grammatiken alten Schlages eine solche Schutt- und Ablagerungsstätte von Irrungen und Unverstand, dafs man 1—2 Jahre nöthig hat, um mit den Schülern auch nur durchzukommen; von sicherem, weil begriffenem, Wissen kann gar keine Rede sein; wenn nicht fortwährend roh empirische und mechanische Einübung des alphabetischen (!) Verzeichnisses wiederholt wird, schwindet nur zu bald das Gelernte. Dagegen ist es ein leichtes Spiel, in einem Tertiale, höchstens in einem Semester, sämmtliche s. g. unregelmäfsigen Vbb. nach G. Curtius oder Müller-Lattmann den Schülern zum sicheren und bewufsten Eigenthume zu machen. Um nicht ein ganzes Buch zu schreiben, mufs ich hier schon bitten, die Vergleichung selbst vorzunehmen.

Mit der Lehre von der Wortbildung sieht es, wo möglich, noch schlimmer aus, einmal weil die Erkenntnifs der wirklichen Nominal- und Verbalstämme der alten Grammatik unmöglich ist, sodann weil ihr die Suffixa ebenso unerfafsbare Probleme sind: z. B. τιμάω, πτερόω bildet sie von τιμή, πτερόν „nach Abwerfung der Nominativ-Endung η, ον"; die wissenschaftliche Grammatik bildet sie dagegen von den wirklichen Stämmen jener Nomina, von St. τιμα-, πτερο-; βασιλεύω bildet jene von βασιλ[εύς] durch Ansetzung von εύω, diese aus dem Substantivstamme βασιλεύ-, Bildungen wie σωφρο-σύνη stehen jener für σωφρονο-σύνη, diese leiten sie einfach vom Stamme σωφρον- her: vor σ mufste ν weichen [st. σωφρο(ν)-σύνη]; jene stellt Ableitungsendungen auf wie -τειρα, εια, σσα, αῖος etc. in σώτειρα, βασίλεια, ἄνασσα, Ἀθηναῖος etc.; diese erkennt darin nur die Endungen -ια (für die Femininbildung) u. ιος und zeigt, dafs σώτειρα = σωτέρ-ια vom Masc.-Stamme σωτερ-, βασίλεια = βασιλέϝ-ια vom St. βασιλεύ- resp. βασιλεϝ- (Nom. βασιλεύς), ἄνασσα = ἀνάκ-ια v. St.

ἀνακ- (Nom. *ἄναξ*), *πένησσα* = *πενήτ-ια* v. St. *πενητ-* (Nom. *πένης* statt *πένητ-ς*), *Ἀθηναῖος*, *ἀγοραῖος* von den Stämmen *Ἀθηνα-*, *ἀγορα-*, *αἰδοῖος* = *αἰδο-ιος* v. St. *αἰδό-* [ursprüngl. *αἰδόσ-*] u. s. w. u. s. w. — Daſs in Zusammensetzungen wie *τελεσ-φόρος*, *σακεσ-πάλος*, *λογο-ποιός* ... richtig die Stämme *τελεσ-* (Nom. *τὸ τέλος*), *σακεσ-*, *λογο-* (Nom. *λόγο-ς*) erkannt werden, durfte man von vorn herein nicht erwarten; noch weniger, daſs in *χαμαι-εύνης*, *Πυλοι-γενής*, *ὁδοι-πόρος* die alten Locative *χάμαι*, *Πύλοι*, *ὁδοί* (aus *χάμα-ι*, *Πύλο-ι*, *ὁδο-ί* cf. *οἴκοι*, *domi* st. *domo-i*) begriffen werden. In *τελεσ-φόρος* findet die alte Grammatik sogar einen abgekürzten Dat. plur.; daſs sogar dem Sinne nach ein Dativ hier eine Unmöglichkeit ist, ficht sie nicht weiter an.

Das Gesagte möge genügen, um zu zeigen, daſs das alte System an unübersehbar vielen Fehlern krankt; daſs es im Ganzen wie im Einzelnen fortwährend gegen die Wahrheit sündigt. Sollten unsre Gegner mit der bloſsen Aufzählung der vorgebrachten Beispiele sich nicht zufrieden geben, sondern auch den Beweis für die Richtigkeit der Aufstellungen der sprachvergleichenden Grammatik fordern, so sei ihnen bemerkt, daſs dieser in ausreichendster Weise gehörigen Ortes in den Werken von Bopp Vergleichende Grammatik, Schleicher Compendium der vergleich. Grammatik etc. etc. zu finden ist. Man bemühe sich nur die betr. Abschnitte darin durchzugehen, und es wird wie Schuppen von den Augen fallen.

Die Grammatiken alten Schlages bieten ferner massenhaft

II. Unverstandenes und Unverstand.

Schon im Vorhergehenden sind gelegentlich auch hierfür Proben schon in reichlichem Maaſse beigebracht worden. Es wird aber nicht schaden, noch weitere *ex officio* vorzuführen. Auf Vollständigkeit, auch nur annähernde, muſs auch hier von vorn herein verzichtet werden.

Lautlehre. Die alte Grammatik hat keinen Begriff von dem Wesen der Lautsteigerung und dem Verhältnisse der Laute *ι*, *ει*, *οι*; *υ*, *ευ*, *ου*; *α*, *η*, *ω*; *α*, *ε*, *ο*, *ω* zu einander, z. B. in *λιπ* (*ἔ-λιπ-ον*), *λείπ-ω*, *λοιπ-ός*; W. *ἰ* und *εἶμι*; W. *σπυδ*, *σπεύδ-ω*, *σπουδ-ή*; W. *ῥαγ* (*ἐρ-ράγ-ην*), *ῥήγ-νυμι*, *ἔρ-ρωγ-α*; *τρέπ-ω*, *ἐ-τράπ-ην*, *τρόπ-ος*, *τρωπ-άω*. — Ersatzdehnung ist nur mangelhaft bekannt; z. B. daſs der Aor. 1 der Vba *λμνρ* Ersatzdehnung hat für ausgefallenes Sigma (*ἤγγειλα* u. *ἤγγελσα*) u. v. a. ist ihr ein Räthsel. — Die wegen ihrer unübersehbaren Folgen so wichtigen Regeln von dem Einflusse des Jota auf Umgestaltung der Wörter ist der alten Grammatik ein unerhörtes Ding: daſs z. B. *φθείρω* st. *φθερ-ιω* (alt: *-jω*), *τείνω* st. *τεν-ιω*, *σώτειρα* st. *σωτερ-ια*, *χείρων* st. *χερ-ίων*; — *μᾶλλον* st. *μαλ-ιον*, *ἄλλος* st. *ἀλ-ιος*, *ἅλλομαι* st. *ἁλ-ίομαι* (*σαλ-ιομαι*); — *ἐλάσσων* st. *ἐλαχ-ίων*, *ἄνασσα* st. *ἀνάκ-ια*, *ὄσσε* st. *ὀκ-ιε* (*oc-ulus*); — *κορύσσω* st. *κορυθ-ιω*, *Κρῆσσα* st. *Κρήτ-ια*, *πένησσα* st. *πενήτ-ια*; — *ἕζομαι* st. *ἑδ-ιομαι*, *κράζω* st. *κραγ-ιω* stehe, alles das weiſs sie nicht. Daher kein Ver-

ständnifs für die meisten Femininbildungen, weder von Substantiven (δότειρα, Θρῆσσα), noch von Adjj. (μέλαινα, τέρεινα), kein Verständnifs für die s. g. unregelmäfsige Comparation (θάσσων, ἀμείνων), kein Verständnifs der Verba auf σσω, ζω, λμνρ; kein Verständnifs der zahllosen Ableitungen, in denen das wandelnde ι (j) seine Rolle spielt, wie φύζα st. φυγ-ια. Sind solche leichte Bildungen für sie schon verschleierte Bilder, wie viel mehr erst etwas verwickeltere, wie die Feminin-Ausgänge in ουσα, εισα, εσσα etc.! τύπτουσα st. τυπτοντ-σα für τυπτοντ-ια, πᾶσα st. παντ-ια; oder gar in υῖα: λελυκυῖα von λελυκώς St. λελυκότ ursprüngl. λελυκϝοτ, woraus Fem. λελυκϝοτια, dann -ϝοσια, -υσια, -υῖα. — Unverstanden ist der alten Grammatik die Tragweite des Ab- resp. Ausfalls eines wandelbaren Sigma: ἕπω st. σέπ-ω (lat. sequ-or), woher Aor. 2 statt ἔσεπον = ἔσπον, σπεῖν, σπών, und 2. Aor. Med. mit Redupl. statt σεσεπόμην, σεσπόμην = ἑσπόμην. Vgl. ἔχω. Daher unverstanden u. a. das Wesen der Neutra in ος: γένος, Stamm γενεσ-, Gen. γενε-ος st. γενεσ-ος (lat. mit r für σ: gener-is); das Wesen und die Weiterformation der Adjj. in ης, Neutr. ες; — das Wesen und die Bildung der von sigmatischen Nominalstämmen abgeleiteten Verba, wie τελέ-ω aus τελε(σ)-ω, bei denen das stammhafte σ vor Cons. wieder zu Tage tritt: ἐ-τελέσ-θην; daher unverstanden zahllose Ableitungen, wie φαεν-νός st. φαεσ-νός vom Stamme φαεσ-, Nom. φάος, oder φαει-νός mit Ersatzdehnung für ausgefallenes σ, gerade wie in εἰ-μί st. ἐσ-μί gegenüber ἕν-νυμι st. ϝέσ-νυμι. — Unbegriffen ist der alten Grammatik die ungeheure Tragweite des Digamma, unbegriffen die Wandelungen desselben; daher erblickt sie z. B. in ἐίση st. ϝίση, in ἔεδνον st. ϝέδνον ... nur versbenöthigten Vorschlag von ε; daher versteht sie u. a. nicht die Declination und Femininbildung der Adjj. in ύς, εῖα, ύ, nicht die Declination der Substantiva in εύς, -ους, -αυς mit „ος purum" im Gen., nicht die Conjugation der Vba mit Digamma: dafs z. B. hom. ἔχευ-α keineswegs für ἔχευσα stehe, sondern für ἔχεϝ-α, woraus dann die Attiker ϝ fallen liefsen ἔχεα, vermag sie nicht zu fassen; daher erfafst sie zahllose Wortbildungen nicht. Kurzum, die ganze Lautlehre ist für die alte Grammatik ein Buch mit sieben Siegeln. — Eine geschichtliche Vorstellung nun gar von den Lautentwickelungen und Lautübergängen darf man erst recht nicht erwarten; unter dieser Unkenntnifs hat am schwersten die homerische Sprache zu leiden, deren eigenthümliche (ältere) Formen frischweg als entstanden durch poetische Ummodelung des späteren attischen Dialectes behandelt werden! Man sehe nur irgend eine beliebige homerisch-jonische Formenlehre durch, um *stupenda* und *horrenda* in Masse zu finden. — Unbegriffen ist der alten Grammatik durchaus die Gestalt und das Wesen von Wurzeln und Stämmen, wie nicht minder der Suffixa. Aus allem ergiebt sich aufser den gröbsten Irrungen auch noch roh mechanische Behandlung der Declinationen und Conjugationen, sowie der Wortbildungslehre dort, wo die historisch-wissenschaftliche Grammatik lichtvolles Ver-

ständnifs erschliefst; Aufstellung von „Unregelmäfsigkeiten“, wo nichts Unregelmäfsiges vorliegt. Beispiele sind eigentlich im Voraufgehenden zur Genüge dagewesen; ich erinnere an die Bildung der Feminina, der Comparative, der Vba *λμνρ* etc. etc. Einige weitere Proben von Einzelheiten seien noch verzeichnet: Wie kann *δίς* aus *δύο* entstehen, wie identisch sein mit lat. *bis*? *δίς* steht st. *δϝ-ίς*, *δυ-ίς*, *bis* st. *du-is* (vgl. *bellum* = *duellum*). Wie verhält sich *ὅς* zu *suus*, *ἕ* zu lat. *se*, und warum bewirkt es Verlängerung des voraufgehenden kurzen Vocals bei Homer? *ἕ* steht für *σϝέ* (*se*), *ὅς* für *σϝός*, *suus*, wie *ἡδ-ύς* für *σϝαδ-ύς* = *sua-vis* st. *suad-vis* von W. *svad*. Warum Reduplication in *μέ-μνη-μαι* von *μνά-ω*, weil *μνα* Metathesis für *μαν* = späterem *μεν-* (*memin-i*). Ἔδδεισε st. *ἔδϝεισε*; *εἴληφα*, *ἔλλαβε* wegen ursprüngl. Stammes *γλαβ*; Futur *πίομαι* entstanden aus *πιέσομαι* mit Contraction von *ιε* und Ausfall des *σ*, wie tausendmal, zwischen 2 Vocalen; umgekehrt *πιοῦμαι* mit Beibehaltung des *ε*, aber gleichfalls Ausstofsung von *σ*, aus *πιέ(σ)ομαι* contrahirt. Ueberhaupt gab es ursprünglich nur eine Futurbildung in *-εσω*: *τύψω* aus *τυπ-(ε)-σω*, *κρινῶ* aus *κριν-έ(σ)ω*; daher noch *μαχ-έσομαι*, *ἀλκεσί-πεπλος* (neben *ἄλξις*), *πηγεσί-μαλλος* neben *ῥηξ-ήνωρ*. Und zwar ist das *έσω* eine Präsensform in *ω* von der Wurzel *ἐσ* „sein“ mit Zukunftsbedeutung (vgl. Schleicher l. l. p. 616). — Was ist *ἴσχω*? Nichts als Präsens-Reduplication von W. *σεχ*: *σι-σέχ-ω*, *σίσχω* (*μίμνω* = *μι-μέν-ω*), wofür *ἴσχω* stehen sollte, aber wegen des *χ* mit Abfall der Aspiration. Was ist *ἵζω* st. *ἵδ-jω*? Präsens-Redupl. von W. *ἐδ-* (st. *σεδ*): *ἱεδ* (st. *σι-σεδ*), *ἰδ-jω* = *ἵζω*. Später nicht mehr als reduplicirt begriffen, liefs es Weiterbildungen zu. Was *πάσχω*? Inchoativform st. *πάθ-σκω* mit Uebergang der Aspiration des ausfallenden T-Lautes auf *κ*. Wurzelform *παθ* ist Erweiterung der Urwurzel *πα* (wovon *πῆ-μα*) durch *θ*, Wzf. *πεν* Erweiterung derselben durch *ν* mit Abschwächung des *α* zu *ε* (vgl. *γέν-ος*, *γέ-γα-α*; *μέν-ος*, *μέ-μα-α*; *τεν-jω* [= *τείνω*], *τέ-τα-μαι*); Wzf. *πεν* durch *θ* erweitert, gibt St. *πενθ*, woher *πέ-πονθ-α*, *πένθ-ος*. — Was ist *πίσ-τις*? Statt *πίθ-τις* vom Verbalstamme *πιθ*, *ἔ-πιθ-ον*, Präsens *πείθ-ω*. Was *φθινύθω*? Ist *υ* „Bindevocal“?! [1]) Nein, sondern hier liegt eine Weiterbildung aus *φθινύ-ω* mittels *θ* vor; *φθινύω* (bei Hesych. *φθινύουσι*) ist von W. *φθι* gebildet, wie *τα-νύ-ω* von W. *τα*. Doch genug der aufs Gerathewohl herausgehobenen Belege, da uns nicht zugemuthet werden kann, ganze Bogen aus den Werken neueren Systems auszuschreiben.

Die Grammatiken alten Schlages bringen nicht nur Unwahrheiten resp. Unrichtigkeiten, Unbegreiflichkeiten und Unverstand fast auf jeder Seite vor, sondern sie bewirken auch

III. Erschwernifs des Studiums.

Das, wovon keine klare Erkenntnifs geliefert wird, das, was in roh empirischer und mechanischer Weise, oder gar in verkehr-

---

[1]) Sogar bei Curtius!

ter Weise gelehrt wird, lernt sich nicht so leicht und rasch, als dasjenige, was man klar und richtig erkennt. Weiterhin wird das Erlernen durch übersichtliche Gruppirung, richtige Eintheilung wesentlich gefördert. Dazu ist allein die wissenschaftliche neuere Methode fähig, wie der oberflächlichste Einblick in eine Grammatik neueren Systems augenscheinlich macht. Man vergleiche nur beispielsweise die Behandlung der 3. Declination, die Behandlung der unregelmäfsigen Vba hüben und drüben. Ferner wird das Lernen dort am Leichtesten, wo die wenigsten Unregelmäfsigkeiten übrig bleiben. Und das ist wiederum nicht in den alten Grammatiken der Fall, sondern in denen neueren Systems. Bei Curtius z. B. begreifen „die Unregelmäfsigkeiten der Vba (incl. des Dialectischen) nicht ganz 14 Seiten gröfsten, tabellarischen Drucks, bei Buttmann zunächst 23 Seiten Auseinandersetzungen und Vorerinnerungen und 46 Seiten fortlaufenden (oft engen) Druckes „Verzeichnifs der unregelm. Vba", in Summa 69 Seiten, was, bei gleichem Satze wie in Curtius, vollständig das Zehnfache von Curtius' 14 Seiten geben würde. Zahlen aber sind sprechende Beweise. Und doch hat der Schüler an wahrem lernbaren Inhalte bei C. mehr als bei B., und braucht nirgends, wenn er C. inne hat, bei seiner Homer-Lectüre etc. des Nothbehelfs eines ausführlichen Lexicons, um die Formen zu suchen. Ergibt sich aus dem Gesagten schon in einfach logischer Schlufsfolgerung der Satz, dafs die griech. Formenlehre unvergleichlich lernbarer durch die Behandlungsweise auf Grund der historischen resp. vergleichenden Sprachwissenschaft gemacht wird, so wird solches auch durch die Erfahrung aufs Glänzendste bewahrheitet. Müller-Lattmann versichern in der Vorrede zu ihrer Grammatik, dafs sie nach einem einjährigen Cursus von nur 4 wöchentlichen Stunden die Anfänger im Griechischen so weit gebracht, dafs sie im 2. Jahre mit Erfolg die Lectüre des Homer beginnen konnten. Wir haben keinen Grund, in diese Angabe Zweifel zu setzen, noch auch, anzunehmen, dafs von einem ungewöhnlich glänzend begabten Cursus Rede sei. Referent kann aus eigener Erfahrung versichern, dafs die Gymnasiasten Oestreichs (d. h. derjenigen Anstalten, die mit wirklich philologischen Lehrern ausgestattet sind), trotzdem dort im 1. Jahre des griech. Unterrichts 5 St., im 2. J. nur 4, im 3. u. 4. J. nur je 5, im 5. nur 4, im 6. J. nur 5 St. wöchentlich diesem Fache gewidmet werden, in dieser Sprache vollständig den preufs. Gymnasiasten ebenbürtig dastehen trotz der 7 Jahre griechischen Unterrichts, trotz 6 Stunden in den letzten 6 Jahren und 5 Stunden wöchentl. im 1. Jahre. Der Grund ist einfach darin zu suchen, dafs an fast allen östr. Gymnasien eine Grammatik neueren Systems eingeführt ist, nämlich die von G. Curtius. Da an einigen auch andre griech. Grammatiken gebraucht werden (was ich hier zur Steuer der Wahrheit, nachdem solches G. Curtius etc. versichert, in Berichtigung meiner Bemerkung p. 584 des XVI. Jahrg. dieser Ztschr. gern aussprechen will): so wäre es interessant zu vernehmen, ob dort auch gleiche Erfolge erzielt werden: ich

habe darüber keinen Ausweis. Aber das weifs ich, dafs mit Buttmann, nach welchem ich vorher längere Jahre den griech. Unterricht zu betreiben hatte, sich nicht so rasche und sichere Erfolge erzielen liefsen, als mit G. Curtius, nach welchem ich später in gleichen Classen (sogar bei schwächeren Köpfen) zu unterrichten hatte. Ich will sogar noch weiter gehen, dafs ich mit vorgefafster Meinung die grammatische Neuerung ansah und nicht ohne Widerstreben die neue Grammatik gebrauchte; warum? weil ich das System nicht kannte und mich ungern von dem liebgewordenen und mir vertrauten Buttmann trennte. Aber wie bald fiel es mir wie Schuppen von den Augen! Und welche Anregung verdanke ich dem Umstande, dafs ich nach dieser Grammatik unterrichten mufste! Es wurde mir sehr bald Bedürfnifs, den Gründen des sprachhistorischen Systems weiter nachzugehen und eine früher auch von mir bespöttelte Wissenschaft zu betreiben.

Sind wir nun aber unseren Schülern Wahrheit, Klarheit, Erleichterung des Studiums schuldig, so ergibt sich sehr einfach, wie man sich zur wissenschaftlichen Grammatik zu verhalten hat. Aber leider hat G. Curtius Recht, wenn er S. 44 seiner „Erläuterungen zu der griech. Schulgrammatik" (1863) sagt: „Wer ein Buch von der Trägheit des menschlichen Geistes schreiben wollte, fände in der Geschichte unserer Schulgrammatiken — obgleich deren ganze Dutzende alljährlich auf den Büchermarkt geworfen werden — reiches Material." Und leider sagt und denkt mancher Lehrer: „Nun hat man mit grofser Mühe seinen Buttmann sich endlich zum geistigen Eigenthum gemacht, und soll jetzt wieder von Vorne selbst anfangen zu lernen?" Zum Glücke sieht letzteres gefährlicher und schwieriger aus, als es ist. Das ist eben der Vorzug der wissenschaftlichen Behandlung, dafs sie so leicht zu fassen und zu verfolgen ist. Und schliefslich hat derjenige, welcher die griech. Grammatik nach Buttmann etc. inne hat, doch in den meisten Fällen nur die wissenschaftliche Erkenntnifs und Begründung der ihm objectiv bereits bekannten Data hinzuzulernen: er braucht z. B. nicht neu zu lernen, dafs Impf. von ἔχω εἶχον, der Aor. 2 ἔσχον laute; dafs μᾶλλον Comp. zu μάλα sei; dafs λόγου Gen. sei etc., sondern nur das Wie der Sache. Und diese Erkenntnifs ist nicht nur mit einem unnennbaren Vergnügen verbunden, sondern auch von den wichtigsten Folgen für das wissenschaftliche Leben und Wirken des Betreffenden begleitet. Ich erlaube mir nur auf einen Punct hinzuweisen: wären unsere Lexicographen nach *einer* Grammatik neueren Systems geschult worden, so würden die Lexica etc. nicht von so vielen, unübersehbar vielen Irrthümern, namentlich im Etymologischen, förmlich wimmeln. Hier den Waizen von der Spreu zu sichten, machen nimmer die Grammatiken alten Schlages möglich. Wenngleich die Richtigkeit dieses Satzes schon aus dem Früheren hinlänglich sicher hervorgeht, so dürfte es sich doch empfehlen, unter einer eigenen Rubrik zu zeigen der alten Grammatiken

IV. Schuld an den Fehlern der Lexica resp. Interpretation.

Wir wollen den Buchstaben O wählen aus dem „Handwörterbuch der griech. Spr. begründet von Fr. Passow, neu bearbeitet und zeitgemäfs (?) umgestaltet von Rost, Palm, Kreufsler, Keil, Peter“ (1852). — Da findet man u. a. *ὀβολός* u. *ὀβελός* von *ὀφέλλω* — *ὀδάξ* v. *ὀδούς* — *ὀδούς* verw. mit *ἔδω*, wie *dens* mit *edo*, *edens* [1]) — *ὀδύνη* v. *δύη* — *ὄζος* verw. mit *μόσχος* — *ὀθνεῖος* „fremd“ von *ἔθνος* oder *νόθειος* [2]) — *ὀϊζύς* von *οἴ* — *οἶδμα* von *οἶδος* [beides doch wohl gleichstufig von demselben Stamme *οἰδ-*, jenes mittels des Suff. *-μα*, dieses des Suff. *-ος*, *ες-*] — *οἴκοι* Adverbium [st. Locativ] — „von *οἶκος* kommt durch das Digamma *vicus*, wie *vinum* von *οἶνος*“ — *οἰκόσιτος* von *σιτέω* [als ob *φίλος* von *φιλέω* komme] — *οἰκοσόος* von *σώζω* [Wie doch aus *σώζω* *σόος* entstehen möge? Indessen wollen wir solche schiefe und unklare Fassungen, sofern nur die Verwandtschaft vorliegt, nicht weiter berücksichtigen] — *οἶκτος* v. *οἴ* — *οἰμάω* poetisch statt *ὁρμάω* [also wohl *ι* statt *ρ*!] — *οἴομαι* mit *ὄσσω* u. *ὄπτομαι* verwandt — *οἰωνός* von *οἶος* „allein“ [vielmehr aus *ὀϝι-ωνός*, *avi-s*; vgl. G. Curtius Etym. II 150] — *ὄκνος* v. *ἔχω* — *ὀκλάζω* „verw. mit *ἄγκος*, *ἀγκύλος*, *ἀγκαλή* und so zuletzt doch auf *ἄγνυμι* hinauslaufend“! — *ὄλβος* v. *ὀφέλλω*, *ὄφελος* oder v. *ἄλφω*, *ἀλφαίνω* — *ὀλοφύρομαι* verw. mit *ὄλλυμι* — *ὀμφαλός* „als das rings Umgebene“ auf das Stammwort *ἀμφί* zurückzuführen [3]) — *ὀμπνή* zu *ὀφέλλω*, *ὄφελος*, *ὠφελέω*, *ops* [4]) — *ὀμφή* vom Stamme *ΕΠΩ* mit eingeschaltetem *μ* [5]) — *ὄμφαξ*

---

[1]) So freilich auch G. Curtius mit Ahrens, trotzdem die verwandten Sprachen hier nichts von einem vocalischen Anlaute haben, nicht einmal das Sanskrit; dagegen desto gröfsere Verwandtschaft mit Stamm *δαμ*, der selbst wohl nur eine M-Erweiterung von Wz. *δα* darstellt (cf. *δρα* in *ἔ-δρα-ν*, *δι-δρά-σκω* u. *δραμ* [*δρέμ-ω*] in *ἔδραμ-ον*, *δραμ-οῦμαι*); daher richtiger so abgeleitet von Ascoli aus Mailand in der Kuhn'schen Zeitschr. 1863 p. 425, welche Ableitung indessen ich selbst schon 1862 in der Wiener Litt.-Zeitung p. 373 vorgebracht hatte.

[2]) Nicht vielleicht st. *ὀθνεσιος* von *τὸ ὄθ-νος* *odium*, von W. *ὀθ* stofsen, verstofsen, auf welche Wurzel Curtius Griech. Et. No. 321 auch *od-i* zurückführt?

[3]) Warum nicht von *ἀνά* + W. *φελ* resp. *φαλ* „schwellen“ = Emporschwellung, Anschwellung? Dagegen *umbelicus* u. *umbo* (= *ἄμβων*) von *ἀνά* + W. *βα* = Emporsteigung (Rand, Buckel etc.). Die resp. sämmtlichen Bedeutungen ergeben sich bei dieser Ableitung weit einfacher, und die Identität von *umbelicus* u. *ὀμφαλός* wie doch nicht recht einleuchten. Ausführlicher habe ich darüber Philol. XVIII p. 212 gehandelt.

[4]) Die Bedeutungen von *ὀμπνή* 1) Nahrung, 2) Feldfrüchte, 3) Honigwabe, 4) Opferkuchen von Waizen mit Honig, 5) Reichthum — lassen sich nimmer aus *op-s* herleiten, desto einfacher bei der Ableitung aus *ἀνά* + *πένομαι* = empor-arbeiten, er-arbeiten. S. Philol. l. l.

[5]) „Offenbarung“ (*ἀνά-φασις*) ist die überall passende Bedeutung,

wahrscheinl. vw. mit ὠμός [1]) — ὀνᾱγός, ὀνηγός v. ὄνος u. ἡγέομαι [vielm. ἄγω] — ὄνειδος v. ὄνομαι [woher da nur der Ausgang -ειδος stammen möchte?] — ὄνομα nach Passow vw. mit ὄνομαι u. ὄνειδος. — „Von ὄνομα stammt sowohl *nomen* als Name“ [wunderliche Vorstellung von dem Verhältnisse der verwandten Sprachen zu einander!] — ὄνυξ v. νύσσω mit vorgeschlagenem ο, davon wieder στόνυξ — ὀξύς nach Grashof von ξύω, ξέω mit vorgeschlagenem ο! — ὀπᾱδός, ὀπάζω, ὀπάων von ἕπω [dessen Stamm doch σεπ, lat. *sequ-or*. Vielmehr von ὀ = zusammen u. W. *pad* „gehen“, woher πέδ-ον, πούς ποδ-ός] — „von ὀπός leitet man ab σοφός, σαφής [2]), *sophus, sapiens, sapor, sapa*, unser *Saft*. — ὀργή verw. mit ὀρέγω und mit ὁρμή, ὁρμάω [ὀ-ρέγω ist aber doch nichts als Stamm ρεγ, *reg* in *reg-o* mit ὀ = empor = ἀνά] — ὁρμή von ὄρνυμι [ὁρ-μή von W. *sar*, aber ὄρ-νυμι v. W. *ar*. Vgl. Curtius I p. 312. 313] — ὀρός Molken; „davon ohne Zweifel“ οὖρον, οὐρέω, *urina* [ὀρ-ός = *ser-um*. Vgl. Curtius I No. 506 u. 510] — ὄρρος „davon vielleicht auch οὖρον, οὐρέω, *urina*“ [Vgl. vielmehr Curtius No. 505] — ὀρυμαγδός verw. mit ἀράσσω — ὀρφανός, ὀρφός verw. mit ὀρφνός [finster], ὄρφνη [Finsternifs] [3]) — ὀσφραίνομαι „verwandt mit ὄζω“ [Aber wie? Statt ὀδ-φραίνομαι aus W. ὀδ in ὄδ-jω = ὄζω, in *od-or* etc. und einer mit φρήν „Sinn“ zusammenhangenden Bildung zusammengesetzt: φραίνω st. φραν-jω; vgl. ἀ-φραίνω, εὐφραίνω; also eigentl. ὀδ-φραίνομαι = Geruchssinn haben] [4]) — οὐρανός von αἴρω = *hoc sublime candens!* [s. vielmehr Curtius

---

aber keineswegs „Wort, Stimme“ (ὄψ, ἔπος), abgesehen davon, dafs ὀμφή nirgends bei Homer ein Digamma verräth, wie doch ϝόψ, ϝειπεῖν, ϝέπος; daher von ἀνά + W. φα [φά-ος, φα-έ-θω etc.] „leuchten“, „zeigen“.

[1]) Sämmtliche Bedeutungen entwickeln sich aufs natürlichste bei Herleitung aus ἀν- = un- = lat. *in-* + Verbalstamm φαγ- = ungeniefsbar.

[2]) σα-φής von dem verstärkenden Präfix σα (= sehr) in älterer Gestalt (als ἀ) u. W. φα „scheinen“, „glänzen“, „zeigen“ = sehr hell, deutlich. Die Abschleifung des Stammes ist noch gröfser in Πάτροκλος (= Πατρο-κλέης), Ἴφι-κλος u. a. Gen. ου, oder in Χαρί-λας, Σθένε-λος aus -λαος. Das Adj. σο-φός verhält sich ähnlich zu σαφής wie Πάτρο-κλος zu Πατρο-κλῆς. Der O-Laut hat einen accommodirenden Einflufs auf den Vocal des Präfixes ausgeübt, wie auch das aus σα abgeschleifte Präfix ἀ- (s. g. Alpha intens.) in mehreren Wörtern als ὀ- erscheint: ὄ-βριμος, ὀ-μίχλη u. ὀ-μίχλη (W. μιχ).

[3]) ὀρφ-νός, ὄρφ-νη ist Eines Stammes mit ὀροφ-ή (Decke, Dach) von ἐρέφω „bedecken“ mit Umlaut ο: ὀρφ-νός also = bedeckt i. e. dunkel. Dasselbe Wort in anderer Gestalt ist ἐρεμ-νός st. ἐρεφ-νός. Derselben Begriffsentwickelung folgt lat. *ob-scu-rus* von W. *sku* „bedecken“, eigtl. = bedeckt i. e. dunkel; *oc-cul-tus*, Eines Stammes mit *cel-are, cal-igo*, κελ-αινός, καλ-ύπτω, Hül-le, hehl-en (ahd. *hel-an*). Vgl. W. *kal* bei G. Curtius No. 30, No. 46.

[4]) Vgl. Benfey Gr. WL. I p. 120, wo auch die in dem ὠσφράμην, ὠσφρόμην, ὠσφρησάμην etc. liegenden Stamm-Verkürzungen erklärt werden.

No. 509] — *οὐτάω* verw. mit *ὠθέω* [s. vielmehr Benfey Griech. W. L. I 49] — *ὀχέω, ὀχεύω τὸ ὄχος, ὀχετός* von *ἔχω*: *ὀχέω* Frequentativ von *ἔχω* [Vielmehr W. *ϝεχ*, lat. *veh-o* (Bopp), während *ἔχω* aus W. *σεχ*] — *ὄχθη* u. *ὄχθος* von *ἔχω* [vielmehr identisch mit *Wucht* v. wiegen, goth. *ga-vig-an*, W. *ϝεχ*, Skr. *vah*, lat. *veh-o*]. — Doch genug an dieser kleinen Blumenlese aus O, die sich leichtlich aus demselben Buchstaben verdreifachen liefse.

Es wäre ein Leichtes, zu zeigen, dafs auch die Verantwortlichkeit für die groben Fehler, an denen unsre gangbaren lateinischen Schulgrammatiken und Lexica leiden, auf die unwissenschaftlichen griech. Grammatiken alten Schlages fällt, wie umgekehrt, dafs sehr bald auch hier Licht in die Finsternifs dringen würde, wenn man sich erst bei der lichtvolleren griechischen Sprachbildung an die richtige Auffassung und Behandlung der Spracherscheinungen gewöhnt haben würde. Denn im Ganzen und Grofsen sind die Laut- und Flexionsgesetze in den beiden Sprachen analog, und die Mehrzahl der Wurzeln identisch. Aber welch' ein Chaos von Fehlern, welch' ein Labyrinth rohester Experimente bieten unsre gewöhnlichen lat. Grammatiken! Da findet sich selten eine Lautlehre, wonach der Schüler die Nothwendigkeit der Bildungen *ac-tus* aus *ag-o, lu-si* st. *lud-si* aus *lud-o* u. dgl., die Natürlichkeit der Bildungen *jug-um, conjux* st. *con-jug-s, jung-o* aus W. *jug*, die Umlautungen *cel-are, cal-igo, oc-cul-tus, col-or*; *in-sul-a, in-sul-sus, sal* etc. und demnach die Zusammengehörigkeit der Wörter begreifen lernte. Da ist keine Rede von Nominal-, Verbalstämmen oder, wo es der Fall ist, in verkehrter Weise, wie wenn *mens-* (st. *mensa-*), *alt-* (st. *alto-*), *grav-* (st. *gravi-*), *mar-* (st. *mari*); *am-* (st. *ama-*), *del-* (st. *dele-*), *aud-* (st. *audi-*) als resp. Stämme behandelt werden; da ist keine Aufklärung zu finden, wie aus *edite este* (st. *ed-te*), aus *ger-o ges-tum* etc. entstehe. Da werden Locative wie *humi, domi, ruri, Corinthi* etc. frischweg als Genitive gefafst. Und die „Wortbildungslehre" ist erst vollends ein wahres *tohu wabohu*, von den „Verbalsubstantiven auf *-or, -io, -us* [1]) aus dem Supinum" angefangen bis zur letzten Seite hinaus.

Nach all diesem kann es nur als glückliches Zeichen der Zeit angesehen werden, dafs die von G. Curtius in der griechischen Schulgrammatik zuerst betretene Bahn auch von anderen Schulmännern eingeschlagen wird, und können wir das Erscheinen der Müller-Lattmann'schen griech. Formenlehre nur mit lebhaftester Freude begrüfsen.

G. Curtius nennt dieses Werk „ein neues, ebenfalls aus richtiger Einsicht in den Bau der Sprache hervorgegangenes Schulbuch" [2]). Diese Anerkennung besagt genug.

---

[1]) statt *-tor* [*-sor*], *-tio* [*-sio*], *-tus* [*-sus*] = *-τωρ, -τήρ, -τις, -σις, -τύς*, z. B. *ἰά-τωρ, βο-τήρ, φά-τις, πίσ-τις* (st. *πιθ-τις*), *δό-σις, βά-σις*; *δαι-τύς, βοη-τύς, ἐδη-τύς* etc.

[2]) Erläuterungen zu meiner griech. Schulgrammatik v. G. C. Prag 1863 bei Tempsky [210 S. 8. Preis 1 Thlr.] pag. 11.

Zwei Umstände müssen schon bei oberflächlicher Durchsicht für das Werk einnehmen, einmal die weise Beschränkung auf das der Schule Nothwendige, sodann die äufsere Uebersichtlichkeit in der Gruppirung des Stoffes. Im Ganzen und Grofsen freilich folgen sich die Theile der Formenlehre, wie es einmal herkömmlich ist (Buchstaben. Accente. Declination. Adjectiv etc.); nur die Lautlehre ist ganz ans Ende der Grammatik gerückt; warum, ist um so weniger einzusehen, als ja doch (cf. Vorrede p. V) „es sich von selbst versteht, dafs ein für alle Classen des Gymnasiums bestimmtes Lehrbuch nicht gleich beim ersten Unterrichte § für § durchgenommen werden kann". Die Bildung der Adverbia ist passender Weise gleich hinter dem Adj. vorgetragen. Die Behandlung des Verbum ist eine wesentlich neue. Nach einer halben Seite Vorbemerkungen über die dem Griech. eigenthümlichen Formationen (Dual., Aorist, Opt. etc.) und Eintheilung in 2 Conjugationen [ω u. μι] werden sofort λύω und τύπτω vollständig — einstweilen noch ohne Sonderung der Flexionen etc. — zur Einübung gebracht; darauf folgt: Zerlegung der Verbalformen; die Bildungsgruppen; die Stämme: Zusammensetzung des Stammes mit den Endungen (Flexion). Hierauf werden die einzelnen Arten von Vbb. der I. Conjugation durchgenommen: Vba muta: I. Flexion. A. Vba der *P*-Reihe, B. der *K*-Reihe, C. der *T*-Reihe. II. Stammveränderungen: A. Bildung des Präsensstammes. B. Veränderungen des Stamminlautes. — Vba liquida: I. Flexion. II. Stammveränderungen: A. Bildung des Präs.-Stammes. B. Veränderungen des Stamminlautes. — Vba pura: Flexion. — Augment und Reduplication: I. Augm. syll. II. Augm. temp. — Einige Besonderheiten in der Flexion (Fut. att., dor., ohne σ etc.). — Verbal-Adjectiva. — Verba contracta. — Zerlegung der Verbal-Endungen. — Der leitende Grundsatz hierbei ist der: vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Leichteren zum Schwierigeren allmählich überzugehen. Man könnte versucht sein, tadelnswerthe Planlosigkeit hie und da zu constatiren, und z. B. tadeln wollen, dafs die Lehre von dem Augment erst folge, nachdem doch längst vorher schon mit augmentirten Tempp. operirt worden; dafs von Veränderungen des Stamminlautes erst die Rede sei, nachdem die Tempusbildung vorgenommen. Beim näheren Zusehen aber wird man mit solchem Tadel innehalten. Das Allgemeine vom Augment findet sich in dem Abschnitte „Zerlegung der Verbalformen" mit wenigen Worten angegeben, und bis die vollständige Augmentlehre zum Vortrage kommt, wird keine Form vorgebracht, die schon eine nähere Bekanntschaft der speciellen Augmentregeln voraussetzte, wie auch, ehe die Veränderungen des Stamminlautes (ι, ει, οι; ε, α, ο) behandelt sind, keine Form mit verändertem Inlaute erscheint. Die Paradigmata sind eben derartig gewählt. Die „Zerlegung der Verbal-Endungen" leitet gewissermafsen zur 2. Conj. hinüber. — Es folgt die Conj. in μι. — Darauf „Betonung der Verbalformen"; — endlich „Unregelmäfsige Vba" nach ff. Rubriken: I. Vba, welche ε an den Stamm treten lassen: a) im Präs., b) in anderen

Tempp. — II. Vba, die den Wurzelstamm durch Ansetzung eines ν verstärken: a) nur im Präs.-Stamme: 1) ohne weitere Verstärkung (*δάκ-νω*), 2) mit anderweitiger Verstärkung (*βαίνω*). b) im Präs.-Stamme, Fut. u. Aor. 1. A. u. M. (*κρίνω*). — III. Vba, die den Präs.-Stamm durch Anfügung von *αν* bilden: a) ohne weiteren Zusatz (der Verbalstamm setzt ε an), b) mit Einschaltung von ν in der Mitte des Stammes. — IV. Vba, deren Präsensstamm durch den Antritt von *σκ* gebildet wird: A. ohne Redupl. 1) ohne anderweitige Veränderung des Stammes (*ἀρέσκω*), 2) mit Dehnung des auslautenden Vocals (*θνή-σκω*), 3) mit dem Bindevocal ι, welchem der vocalische Auslaut des Stammes weicht (*ἀλ-ί-σκομαι*), 4) mit Ausstofsung eines auslautenden Cons. (*διδάσκω, πάσχω* st. *πάθ-σκω*). B. mit Präsens-Redupl. u. Dehnung des auslautenden Vocals (*βι-βρώ-σκω*). V. Vba, die im Präs.-Stamme *νυ* ansetzen: a) an consonantische Stämme (*ἄγνυμι*), b) an vocalische (*ῥώννυμι*). — VI. Vba, die ihre Tempp. von verschiedenen Stämmen bilden. — VII. Verschiedene Unregelmäfsigkeiten: 1) Digammastämme (*καίω*); 2) Stämme, welche Metathesis erleiden (*βάλλω*), 3) welche Syncope erleiden (*γί-γνομαι*). 4) Sonstige Unregelmäfsigkeiten.

Dies in gedrängter Uebersicht die Behandlung des Verbum. Können wir uns auch nicht in allen Puncten mit der Reihenfolge der Regeln über die Bildungen etc. einverstanden erklären, wie namentlich unter anderen nicht mit dem Platze, der den Accentregeln angewiesen ist, so gefällt uns doch die ganze Anordnung und besonders die Eintheilung der Vba weit besser als bei Curtius; die unregelmäfsigen Vba vor allem sind meisterhaft gruppirt. Ein Vorzug vor Curtius ist auch noch die Unterscheidung von Verbalstämmen und Wurzelstämmen: von *τείνω* z. B. ist *τεν* Verbalstamm, aber *τα* Wurzelstamm; nun sind mit einemmale klar die Bildungen *τε-τα-νός, τέ-τα-μαι, τα-νύ-ω*; nun kommt es zur Einsicht, dafs die angeblichen Umlautungen des 2. Aorists in α eigentlich nur den alten Wurzelstamm darstellen, was durch die Vergleichung der verwandten Sprachen evident wird: *κλαπ* in *ἐ-κλάπ-ην*, und dafs der E-Laut des Verbalstammes *κλεπ* nur Abschwächung von α, und dafs der Präsensstamm *κλεπτ* wiederum eigene Bildung aus diesem ist. Das Weitgreifende dieser Unterscheidung tritt vorzüglich in den unregelmäfsigen Vbb. und in der Wortbildungslehre, die leider in vorliegender Grammatik gänzlich fehlt, mannigfach zu Tage. — In Ansehung des Perfects haben Müller-Lattmann im Gegensatze zu G. Curtius an Bopp's Auffassung der Pff. in *φα* und *χα* als Pff. prima festgehalten, schwerlich zum Nachtheile des grammatischen Verständnisses. — Nicht gefallen will uns aber, dafs in den Paradigmen auch unerweisliche Bildungen, wie *τέτυφα* etc., aufziehen. Hier möchten wir denn doch mit Krüger geltend machen: *Quo semel est imbuta recens servabit odorem | Testa diu* (Hor. I Epist. 2, 69).

Dagegen ist in vorliegender Grammatik ein sehr practisches Hülfsmittel zum leichteren Erfassen der Lautumwandlungen sowohl in der Declination wie in der Conjugation zuerst zur An-

wendung gebracht worden, nämlich durchstrichene Typen, z. B. um die Entstehung des Nom. ὀδούς aus St. ὀδόντ anschaulich zu machen. Auch gehen die Verff. häufiger als Curtius auf die Entstehungsgeschichte der schwierigeren Formen ein, natürlich in einer Weise, der die Schüler folgen können. Mit Recht spielt hier auch das alte consonantische *j* seine Rolle, wofür Curtius überall das vocalische ι ansetzt. Sollten aber in Bezug hierauf die Verff. Recht haben, wenn sie bei den Stoffadjj. χρύσεος etc. die homer. Nebenform χρύσειος als einfache „Dehnung" von ε zu ει fassen? χρύσε-ος steht doch wohl für χρύσε-(*j*)ος mit Abschwächung des Stammausgangs ο von χρυσό-ς in ε; hiernach wäre in χρυσε-ός das *j* ausgefallen, aber in χρύσειος vocalisirt.

Vermifst wird S. 5 in der Accentlehre eine Regel über die Accentuation von δίκερως, φιλόγελως etc. (neben δικέρως, φιλογέλως); S. 17 das Neutr. Plur. zu πλέως, sowie die Abänderung der Composita. — Als „ein Mittel zur Vermeidung des Hiatus" dürfte für Homer auch die Kürzung langer Laute am Wortende vor vocalisch anlautenden Wörtern anzusehen sein. Stände z. B. statt νήπιοῖ, οἳ κατὰ βοῦς etc. etwa μῶροί | οἳ etc., so würde hier ein unangenehmer Hiatus fühlbar werden, während solches in νήπιοι οἳ oder Ἄνδρα μοι ἔννεπε etc. keineswegs der Fall ist.

Anderweitige *pia desideria*, sowie verschiedene *lapsus calami* hat der frühere Recensent mit grofsem Fleifse zusammengesucht, und können wir daher füglich von einer Wiederholung derselben absehen.

Von Dialecten haben die Verff. nur den homerischen (resp. auch mehr oder weniger den neujonischen) berücksichtigt, dies sowohl wegen der Bedeutung des Homer für unsre Schulen, als aus sprachhistorischen Gründen. Da auf andre Dialecte die Schullectüre kaum führt, und, falls es geschieht, ohnehin eine desfallsige Belehrung voraufgeschickt zu werden pflegt, so ist mit Recht von der Behandlung andrer dialectischer Formeigenthümlichkeiten Abstand genommen worden.

Doch wir haben die Geduld des geneigten Lesers schon zu sehr in Anspruch genommen. Fassen wir daher unser Urtheil zum Beschlusse kurz zusammen: Durch vorliegende Grammatik wird auch nach unserem Dafürhalten die wissenschaftliche Behandlung der griech. Formenlehre wesentlichst gefördert, in wichtigen Stücken sogar im Vorzuge vor G. Curtius; wird dem Anfänger die Erlernung in ungeahnter Weise erleichtert, so zwar, dafs wir recht wohl die mehr als zehnjährige Erfahrung des Gymnasiums in Göttingen begreiflich finden, wonach dort, in Folge der Anwendung des von den Verff. unserer Grammatik begründeten Verfahrens, schon im 2. Halbjahre die Schüler befähigt werden, zusammenhängende Lesestücke mit selbständiger Vorbereitung zu übersetzen; wird frühzeitig selbst Schülern eine richtigere Einsicht in den ganzen Bau und in die Bildungsgesetze der griechischen Sprache (und damit gleichzeitig mehr oder weniger auch der verwandten Sprachen erschlossen, als Anhänger

des alten Systems bei noch so ausgedehnten litterarischen Kenntnissen aufzuweisen im Stande sind. Darum wünschen wir dem Werke die wohlverdiente Verbreitung.

Conitz. Anton Goebel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

(Der Schlufs der Programme von Sachsen folgt in dem nächsten Heft.)

Aeschylos Agamemnon. Griechisch und deutsch mit Einleitung, einer Abhandlung zur Aeschylischen Kritik und Commentar von Karl Heinrich Keck. Leipzig, Teubner, 1863. XIV u. 480 S. 8.

Seit siebzehn Jahren hat der Verf. sich eingehend mit dem Agamemnon beschäftigt und in den letzten zwei Jahren fast jede freie Stunde darauf verwandt. So tritt uns denn auch überall in dem Buche der sorgsamste Fleifs entgegen, der um so willigere Anerkennung finden wird, je mehr er von Talent und Geschmack begleitet ist. Freilich, 17 Jahre an einer Tragödie zu arbeiten, hat auch seine Bedenken: die Vorwegnahme mancher Emendation durch Andere ist nicht gerade wesentlich; aber wer so lange über eine Sache grübelt und sinnt, dem mag es auch mitunter begegnen, dafs er etwas recht spitzfindig Ausgegrübeltes vorträgt.

Die Einleitung entwickelt zunächst die Sagengestalt, die politischen Motive, die Idee der Trilogie, die Schuld der Handelnden, und giebt eine Exposition des Stückes, die klar und treffend alles Wesentliche berührt. Ganz besonders einverstanden ist Ref. mit dem, was Keck über die Moira, die Selbstbestimmung des Individuums und die Vererbung des Fluches sagt. Er steht dabei, wie auch Ref., — der sich gefreut hat, mehrfach eine vollkommene Uebereinstimmung mit seiner von K. übrigens nicht gelesenen Abhandlung *de Aeschyli Oedipodea* zu finden, — ganz auf dem Standpunct Schoemanns und Naegelsbachs. „Wollen wir aber“, heifst es pag. 14, „die Orestea recht begreifen, so haben wir uns vor allem jener unglückseligen Vorstellung von einem blind waltenden Schicksal, das den Menschen wider Willen in Schuld und Verderben stürze, zu entschlagen.“ — Mit der griechischen Vorstellung begegnet sich bekanntlich jene über Jehovah, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern bis

ins dritte und vierte Glied. Zu dieser Stelle (Exod. 20, 5) sollte man indessen stets Deuteron. 24, 16. Ezech. 18, 14—17 anführen, wo ausdrücklich gesagt ist, dafs der Sohn nicht für den Vater sterben soll, sondern für seine eigne Sünde, und dafs derjenige, so seines Vaters Sünde sieht und sich fürchtet und nicht also thüt, nicht sterben soll um seines Vaters Missethat willen. — Das ist mit Orestes der Fall, und sein Verhältnifs zur Moira setzt Keck ganz richtig auseinander, wozu Schoemann Eumen. pag. 55 u. 56 zu vergleichen. — Sehr am Platze ist auch die Bemerkung pag. 40: „Wer löst uns heute den Widerspruch zwischen der freien Selbstbestimmung des Menschen und der allwissenden Voraussicht Gottes?“

Im Einzelnen hätten wir zu der, wie gesagt, recht guten Einleitung Folgendes zu bemerken. Gleich im Anfang wird unter Verweisung auf den Commentar zu v. 793 es als höchst wahrscheinlich hingestellt, die Trilogie sei an den grofsen Dionysien im März aufgeführt. Wenn Keck a. a. O. den Ausdruck *ἀμφὶ Πλειάδων δύσιν* auf die Tageszeit, nicht auf die Jahreszeit bezieht, so hat er darin vollkommen Recht; wenn er aber, wie es scheint, weiter folgert, abendliche Zeit, kurz vor Mitternacht, sei gemeint, und der abendliche Pleiadenuntergang falle für Griechenland in den März, also auch die Aufführung, so kann Ref nicht umhin, dies mit Enger *satis mirum* zu finden. Dafs der Schlufs von dem Inhalt der Tragödie auf die Zeit ihrer Aufführung etwas sehr Bedenkliches habe, wird weiter unten noch berührt werden.

Pag. 5 heifst es: „Nun aber sagt Aegisthos v. 1570, dafs sein Vater Thyestes das ganze Geschlecht des Pleisthenes verflucht habe; also kann Pleisthenes, da Thyestes doch natürlich nicht sich und seine Nachkommenschaft in den Fluch mit einbegriffen hat, nicht ein Vorfahr des letzteren sein. Folglich ist Pleisthenes der Vater des Agamemnon und des Menelaos, und da diese v. 60 und anderswo ausdrücklich Söhne des Atreus heifsen, so sind Pleisthenes und Atreus identisch. Auch pafst für den letzteren, der eine soviel gröfsere Macht als Thyestes hatte, der Beiname vortrefflich.“ Darin ist der Hauptsatz, und mithin die Folgerung, vollkommen irrig. Thyestes, der eben von dem schrecklichen Mahle der eignen Kinder gekostet hat, steht, denke ich, hinlänglich unter dem Fluche, und es ist seiner Stimmung durchaus angemessen, sich und sein Haus mit dem seines Bruders zu verfluchen, so gut wie Oedipus und Eteokles und Medea es thun. Dafs aber Aegisthos diesen Fluch, der ihn mitbegreift, ganz unbefangen erwähnt, ohne darob Furcht zu empfinden, und dafs er seine eigne That als rächende, nicht als Rache bedingende auffafst, gerade diese Verblendung scheint uns ächt tragisch und äschylisch. Ist Aegisthos erst nach dem Mahle und dem Fluche geboren (Einl. p. 6. Ag. v. 1574), so glaubt er sich erst recht aufserhalb desselben. — Dazu steht nun noch ausdrücklich bei derselben Erwähnung des thyestischen Fluches durch Aegisthos (v. 1568), die Pelopiden seien verflucht (Keck ersetzt das freilich in der Uebersetzung durch: „jenen Stamm“); Pelopiden sind aber doch ganz gewifs Thyestes und Aegisthos auch; also hat Th. allerdings sich und sein Haus in den Fluch mit einbegriffen, was, wie gesagt, durchaus angemessen war. — Somit ist denn der auch sonst seltsame Schlufs, Pleisthenes und Atreus seien identisch, durchaus hinfällig.

Pag. 16 ist sehr gut bemerkt: „Es ist die Nemesis der Götter, dafs der grofse König, der seinem kriegerischen Glanz das Heiligste geopfert hat, gerade den unwürdigsten schmählichsten Tod durch weibliche Tücke und Hinterlist stirbt.“

Pag. 18 spricht Keck von einer Hik. 627 vorkommenden Besudelung des Daches durch Alastor; es ist aber zu bemerken, dafs dort aufser Keck und Dind. Niemand μιαίνοντα liest, sondern Alle (Herm., Enger, Bergk, Martin, Hartung, Schütz, Schwerdt und Ref.) ein anderes Verbum haben.

Pag. 26 stimmt Ref. dem bei, was Keck über das Auftreten Klytämnestras sagt, wie denn auch kein Zweifel sein kann, dafs v. 467 fälschlich der Königin gegeben wird. — Gut ist pag. 30 die Bedeutung der Heroldscene entwickelt und gegen Schneidewin vertheidigt; ebenfalls sehr richtig ist pag. 36 der Wechsel der Metra bei Kassandras Visionen hervorgehoben.

Pag. 40 not. 8 ist Schneidewins Bemerkung: „Natürlich konnte der Chor die Orchestra nicht verlassen", zwar mit Recht, aber viel zu kleinlaut abgewiesen, wenn es heifst: „es hindert nichts, anzunehmen, dafs er unter Umständen die Orchestra verlassen und sich aufs Logeion begeben kann". Es war einfach auf die Schutzflehenden zu verweisen, die ohne das Betreten des Logeion gar nicht aufgeführt werden konnten. Vergl. Kruse Ἱκέτιδες pag. 5.

Es folgt der Text mit der Uebersetzung. Dafs K. Hermanns Verszahlen beibehalten hat, auch wo die Zählung andere verlangte, kann Ref. nur loben, da er selbst im Vorwort zu der eben erwähnten Schrift dringend dazu aufgefordert hat. Denn dafs jeder Herausgeber seine aparte Zählung statuirt, ist eine für Alle höchst lästige Marotte; in Hermanns Ausgabe verhelfen uns 15 Seiten voll Zahlen dazu, mühsam den Vers einer Ausgabe in ein paar andern aufzufinden, und in den neuesten Lexicis wird Aeschylos mindestens nach 4 verschiedenen Zählungen citirt. Je mehr neue Ausgaben erscheinen, desto unerträglicher wird die Sache.

Die handschriftliche Lesart ist mit Uebergehung der Schreibfehler und leichten Versehen, die längst unter allgemeiner Zustimmung verbessert sind, sehr correct angegeben; wo K. fremde Conjecturen aufnahm, sind die Urheber namhaft gemacht. Stellen, die K. *de suo* zu ergänzen für angemessen erachtet hat, sind mit in den Text gedruckt, jedoch durch Klammern kenntlich gemacht. Es sind 60 ganze oder halbe Verse. Ref. sähe lieber, es wären 6. — Dafs die „von Weil entdeckte Gliederung des Recitativs" durch den Druck augenfällig gemacht ist, und dies dazu beitragen soll, der Symmetrie in Aeschylos Redebau Anerkennung zu verschaffen, ist einigermafsen naiv. Als ob eine Hypothese dadurch glaublicher würde, dafs man sie mit schwabacher Lettern drucken läfst.

Aufser der handschriftlichen Lesart sind kurze erklärende Anmerkungen, doch etwas spärlich, unter den Text gesetzt. Zwar mufs anerkannt werden, dafs der übrigens rein kritische Commentar manchen werthvollen Beitrag zur Erklärung enthält; Ref. würde es aber für einen Gewinn angesehen haben, wenn der Exegese etwas mehr, der Kritik etwas weniger Raum gegönnt wäre. Unter jenen kurzen Anmerkungen sind indefs einige recht gute, z. B. v. 808 der Hinweis auf den Contrast der Penelope und der Klytämnestra. v. 82 auf den greisen Marathonkämpfer, der wohl zum Gesange, doch nicht zum Kampfe mehr Kraft habe, wie denn auch Weil zu v. 105 bemerkte: *Quae non sine tristitia veterem militem Marathonium scripsisse puto.* Ueber Anspielungen in den Tragödien auf persönliche Verhältnisse und Zeitereignisse allerlei luftige Hypothesen zu machen, hält Ref. für Thorheit; so offenbare Beziehungen indefs, wie die vorliegende, zu übergehn, wäre zu tadeln. In dieser Hinsicht vermifst Ref. an manchen Stellen, z. B. v. 414 (Denn wen Jeder dahingab, weifs er, aber

zurück kehrt Statt der Mannen in jeglich Haus Nur Gewaffen und Asche), den Hinweis auf die vielerlei Kriege, in welche Athen zur Zeit der Aufführung der Trilogie verwickelt war.

Wir kommen zur Uebersetzung. Keck hofft, unter dankbarer Anerkennung dessen, was er seinen Vorgängern verdankt, über die Leistungen Humboldts und Droysens hinausgekommen zu sein. Ref. räumt gern ein, dafs nicht blofs in Rücksicht auf die inzwischen geförderte Erkenntnifs des Dichters, sondern auch in Bezug auf Klarheit des Stils und Glätte Kecks Uebersetzung mehr leistet: dafs aber Droysen dem Aeschylos an Megaloprepeia näher steht und in ihm der gewaltige Ton des Alten mehr nachklingt, darf nicht verkannt werden. Geist und Geschmack bei einer Uebersetzung können sehr verschieden sein, und eine Vergleichung im Einzelnen wäre unfruchtbar; wir wollen also die Kecksche anerkennen als eine in edler, des Aeschylos würdiger Sprache und gutem Deutsch geschriebene, wollen anerkennen, dafs einige Stellen, namentlich Logaöden, wie v. 414 und Umgegend, recht glücklich übertragen sind, und wollen die Heroldscene als eine wohl gelungene hervorheben. Sodann aber wird es gestattet sein, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die für Uebersetzungen des Aeschylos beachtenswerth erscheinen. In dem ersten Punkte spricht Ref. aus eigner Erfahrung. Ueber seine Uebersetzung der Schutzflehenden machte Droysen hier die Bemerkung, stellenweise häuften sich die Alexandriner zu sehr; das sei bedenklich. Von der Richtigkeit dieser Bemerkung war Ref. um so mehr betroffen, als er sich der Alexandriner gar nicht bewufst war Es mag K. eben so gehn, dafs er bei der Gewöhnung an den Tonfall des antiken Metrums gar nicht gemerkt hat, dafs unter seinen Trimetern so viele Alexandriner sich finden, z. B. v. 9—15 fast alle.

Eine zweite Bemerkung gilt den Anapästen. Diese sind wegen des daktylischen Tonfalls unserer Sprache am allerschwersten nachzubilden. Und da hält Ref. es für einen Fehler, wenn man sich die Sache dadurch erleichtert, dafs man die Cäsur in der Mitte der Tetrapodie ganz nach Belieben aufgiebt. Im ganzen Aeschylos giebt es nur 20 Tetrapodieen ohne Cäsur; die späteren Dichter, Aristophanes zumal, der Meister der Anapästen, beobachten die Cäsur noch strenger: bei Keck finden sich beispielshalber S. 53 von 13 Tetrapodieen 7 ohne Cäsur. Man schafft sich dadurch freilich auf die leichteste Weise die doppelte Kürze für die 1ste Thesis der 2ten Dipodie, indefs wird der Rhythmus erst recht zum daktylischen: der anapästische läfst sich ohne Cäsur gar nicht festhalten. Vers 43 kann anapästisch vorgetragen werden:

Dies fe|ste Gespann || der Atri|den, von Zeus

aber v. 44 u. 45 lösen sich unumgänglich in Basis und katalektische daktylische Tetrapodie auf:

Mit | doppeltem | Scepter be|gnadet und | Thron,
Der ar|givischen | Masten ge|drängeten | Wald.

Auf diesen Punkt wird der Verf. gut thun, bei der Fortsetzung seiner Arbeit aufmerksam zu sein.

Die im Original sich findenden Reime bildet Keck aufs Sorglichste nach, und es läfst sich dagegen nichts einwenden, obwohl Lehrs in den populären Aufsätzen die gereimten Trimeter durchaus verwirft. Ja sogar *κλύεις — ἰδεῖν* v. 333. 4. giebt er mit W e i b und H e i l wieder, und die Alliteration *τίπτε μοι τόδ' ἐμπέδως* mit: wehe, wehe wandellos v. 942. — Dagegen ist es nicht zu billigen, dafs Reime einge-

führt werden, wo das Original sie nicht hat, wie v. 360. v. 441, wo Acht, macht, Nacht sich folgen, ohne dafs im Griechischen ein Reim sich fände. — Sprichwörter durch ganz andere deutsche zu ersetzen, mag allenfalls für die Sprache des Wächters erlaubt sein; ποταμὸν ὄρνιν konnte aber füglich beibehalten und brauchte nicht mit Mond vertauscht zu werden; schwarze Kunst für χαλκοῦ βαφάς hält Ref. auch nicht für glücklich. Geschmacklose Ausdrücke und Wendungen finden sich nicht; seltsam aber sind Vollschlaf v. 534, Nachfahr v. 750, schonsam v. 817, gebahre statt gebahre Dich v. 885, so wie dafs v. 674 der Simois grün von blutigem Streite heifst.

Dem Commentar geht eine Abhandlung zur äschylischen Kritik voran, pag. 195—208. Darin heifst es u. A.: „Wie kühn also meine Kritik auch erscheinen mag, sie ist dennoch conservativ: ganz ebenso wie Nägelsbach sage ich, dafs „ich nur dann zur Conjectur greife, wenn die Lesart sprachlich und sachlich nicht haltbar ist", aber freilich werden meine Ansichten von der Haltbarkeit bestimmt durch die wohlbegründete Ueberzeugung, dafs Aeschylos immer nur grofs, edel und schön sprechen kann." — Es ist ja hinlänglich bekannt, dafs zwei verschiedene Partheien mit ein und derselben Redewendung einen ganz verschiedenen Sinn verbinden, und Keck meint es auch ganz anders, wie der gelegentlich von ihm hyperconservativ genannte Nägelsbach. Das ist ungefähr so, wie Ritschl gelegentlich Engers Conservativismus nicht zu verstehen bekennt. Wir wollen uns indefs mit Expectorationen nicht aufhalten, sondern die Thatsachen in's Auge fassen. Und da billigt Ref. vollkommen die Bemerkung: „dafs eigentliche Interpolationen, d. h. bewufste Fälschungen sich in der ganzen Ueberlieferung unseres Dichters gar nicht finden". Demnach scheidet denn Keck aus der ganzen Ueberlieferung des Agamemnon nur einen Vers, 498, aus, und das ist allerdings conservativ. Man wird glauben, dafs die Gründe zu dieser einzigen Athetese recht schlagende sein müssen. Ref. findet das indessen nicht. Die Stelle lautet:

> Ἰὼ μέλαθρα βασιλέων, φίλαι στέγαι,
> σεμνοί τε θᾶκοι, δαίμονές τ' ἀντήλιοι,
> 498. ἦπου πάλαι, φαιδροῖσι τοισίδ' ὄμμασιν
> δέξασθε κόσμῳ βασιλέα πολλῷ χρόνῳ.

Aurats Emendation εἴ που πάλαι ist so leicht, dafs sie bisher von allen Herausgebern ohne Ausnahme adoptirt ist; Keck aber behauptet, εἴ που πάλαι könne nicht so viel heifsen als εἴ ποτε; mich dünkt, jenes heifse „wenn je vor Zeiten", dieses „wenn je"; da nun Agamemnon seit 10 Jahren in der Ferne war, das letzte „je" also „vor Zeiten" stattfand, so wüfste ich nicht, was hier angemessener wäre. Weiter aber behauptet K., dafs dann „im Nachsatze das nothwendige καὶ νῦν fehlen würde (dagegen Soph. O. R. 165)." Dagegen soll hoffentlich nicht heifsen, die angeführte Stelle spreche gegen εἴ που ohne Nachsatz; eines Beweises, dafs καὶ νῦν folgen könne, bedurfte es nicht; dafs es folgen müsse, werden wir uns doch nicht sollen einreden lassen. K. wird beide Bedenken vielleicht schwinden lassen, wenn er Arist. Eq. 347 εἴ που ohne das nachsätzliche καὶ νῦν findet. „Lassen wir aber", fährt K. fort, „diese wunderlichen Buchstaben (über die Art, wie φαιδροῖσιν ὄμμασιν Glosse zu ἀντήλιοι gewesen und zu einem Trimeter zugestutzt sein soll, erfahren wir allerlei seltsame Dinge), so schliefsen sich die Worte δέξασθε wunderschön an die Vocative an." Besagten Anschlufs als wunderschön zu charakterisiren, ist denn doch reine Hyperbel, und es mufs Jedem überlassen bleiben, ob er Kecks:

O stolze Säle, meiner Fürsten trautes Dach,
Ihr heilgen Bänke, Götter ihr im Sonnenlicht,
Empfangt im Festschmuck meinen Herrn nach langer Zeit.

oder:

Heil euch, ihr Königshallen, Heil, du trautes Dach,
Ihr hehren Throne, Götter ihr im Sonnenlicht,
Wenn je zuvor, empfanget heitren Augs, wie nun,
In Würden unsern König nach so langer Zeit.

für besser halten will. — Auch an *τοισίδ'* nimmt Keck nach Klausen und Weil (der 'Aurats *ἰδόντες* annimmmt) und Enger (der *φαιδροῖσιν αὖθις* erwartet) Anstofs. Indefs ist diese verlängerte Demonstrativform bei den Tragikern keineswegs ungebräuchlich; vergl. Matthiae § 150. Anm. 2. Elmsley ad Med. 1262 (1295 Dind.) *δόμοισιν τοισίδ'*, und den Sinn erklärt Enger (gegen Klausens *δεικτικῶς de tempore ut alibi de loco*) ganz richtig: *tali ore, quali nunc apparetis.* Doch glaube ich, dafs sein Zusatz: *Erat enim mane et statuae illae δαιμόνων ἀντηλίων lumine collustratae* nicht ganz richtig ist. Denn wenn der Glanz von der Morgenbeleuchtung herrühren soll, so ist die Aufforderung an die allerdings nach Osten schauenden Götter, den König strahlend wie jetzt zu empfangen, doch etwas seltsam; sodann mufs man mit der Beziehung auf die Tageszeit der Aufführung vorsichtig sein. Wer sagt uns, dafs die Tragödie Morgens aufgeführt ward? Sauppes treffende Bemerkung, aus Arist. Aves 785—790 folge, dafs die Tragödien Vormittags, die Komödien Nachmittags aufgeführt seien, ist dem Ref. zwar bekannt, ob das indefs schon bei Aeschylos Zeit gelte, ist mindestens sehr zweifelhaft. Und wenn die Zeitbestimmung im Stück auf die Zeit der Darstellung einen Schlufs zulassen soll, wie ist es denn mit Stellen, wie Choëph 646. Hiket. 739, wo die Nacht erwähnt wird? Vgl. Kruse zu der letzteren Stelle. — Demnach ist Ref. der Meinung, dafs *φαιδροῖσι τ. ὀ.* nicht auf die Morgenbeleuchtung, sondern auf den Glanz der Opferfeuer geht, die, auch nach Keck, Klytämnestra angezündet hat — Jedenfalls ist zu hoffen, dafs Verf und Leser die versuchte Athetese von v. 498 aufgeben werden.

Ueber die Handschriftenfrage stellt K. pag. 198 folgende 2 Sätze auf: 1. dafs die Sippe des Ven., Flor., Farn. nicht aus dem Medic. stammt; 2. dafs der Farn. weder aus dem Ven. noch aus dem Flor. abgeschrieben ist. Dindorf und Enger haben neuerdings mit Entschiedenheit die Abstammung aller Codd. aus dem Med. vertheidigt. Ref., der keine der fraglichen Handschriften gesehn, bescheidet sich, hierin incompetent zu sein; so recht durchschlagende Gründe findet er auf keiner Seite, doch ist auch ihm der Glaube an den Med. als einzige Quelle einigermafsen erschüttert, namentlich durch Hemisoeth (denn Keck beschränkt sich auf den Agamemnon), dessen weitere Untersuchungen hoffentlich die Sache noch weiter beleuchten werden.

Nachdem K. die Gründe der Corruptelen unseres Textes näher entwickelt hat, unter Hinweis auf Heimsoeth's Arbeiten, führt er als wesentliches Moment an, „dafs der einzige Codex, auf welchen unsre ganze schwerverdorbene Ueberlieferung zurückzuführen ist, zwar überaus reich an Glossen und Scholien aller Art, aber von Moder und Motten so zerfressen gewesen ist, dafs viele Parthieen als ganz unleserlich haben überschlagen werden müssen, andre nur durch die Scholien haben restaurirt werden können, andre endlich nach mühsamster Entzifferung mit unendlich vielen Fehlern weitergeführt sind“. Diesen Urcodex hat K., weil er vermuthlich aus Alexandria nach Byzanz gebracht worden, der Kürze halber cod. Alexandrinus genannt,

und nimmt ferner als Mittelglied zwischen diesem und unseren erhaltenen einen cod. Byzantinus an. Das ginge nun noch. Aber wenn jeden Augenblick mit diesen imaginären Gröfsen gerechnet wird und es bald heifst: „hier machte eine schlimme Beschädigung des Alex. die Zeichen unleserlich“, oder „hier liegt ein kleines Versehn des Schreibers des Byzantinus vor“ u. dgl. m., so heifst das ἀνεμώλια βάζειν. — Ueber die nähere Bekanntschaft aber, die Keck uns in den Neuen Jahrbb. 1860 eröffnet mit besagtem Alexandrinus, würde sich selbst Ben Akiba wundern, dieweil schon Manches dagewesen, aber noch nimmer die Beschreibung des Grofsvaters eines Findelkindes. Alex. also, Grofsvater des Med., erblickte das Licht der Welt vielleicht noch vor Christo; er hatte auf jeder Seite 2 Columnen von je 24—28 Zeilen; er hat mit einer Seite an einer feuchten Wand gelegen, daher ist er arg vermodert, und zwar hat der Moderfleck folgenden Umfang gehabt (wird colonnenweise dargestellt!), wefshalb sich in Distanzen von 24—28, 50—56, 76—80 Versen die schlimmsten Corruptelen finden. — Den Moment, wo K. diesen Aufsatz an die Jahrbücher sandte, hielt Ref. bisher für eine schwache Stunde (obwohl etwas später gelegentlich in den Jahrbb. bemerkt war, jene Abhandlung sei das Geistreichste, was kürzlich über diesen Gegenstand geschrieben sei). Ref. hat sich geirrt: p. 204 wird uns all dasselbe Zeug wieder aufgetischt, und man soll also wohl noch heute daraus abnehmen, „wo, wie und was die rationelle Kritik wagen dürfe!“ Die rationelle Kritik manövrirt denn u. A. folgendermafsen (in den Septem): den Moderfleck auf Col. 8 deckte Col. 9, und zwar speciell mit v. 656; w i r w i s s e n also, dafs nach κνημῖδας αἰχμῆς etwas ganz Unleserliches im cod. Alex. stand, das von einem Gelehrten mehr errathen, als entziffert ward, und sind also an seine alberne Conjectur nicht gebunden.

Jenes Windei ist ursprünglich gelegt zur Illustration der Ritschlschen Abhandlung über den Parallelismus in den Septem, die K. meisterhaft nennt. Ref. kennt und verehrt R. als einen grofsen Philologen und entschlägt sich billigerweise aller *epitheta ornantia*; er weifs, dafs R. Geist und Dialektik genug besitzt, um meisterhaft zu schreiben, auch wo er etwa höchst zweifelhafte Dinge behauptet: man wird sich ja auch wohl die Unbefangenheit wahren dürfen, nicht gleich Allem die Geltung eines Αὐτὸς ἔφα zuzuschreiben, zumal auch diejenigen, die, wie Keck N. Jahrbb. 1860 pag. 853, mitunter an Ritschls „*votum decisivum*“ appelliren, durchaus nicht überall geneigt sind, *jurare in verba magistri*. — Von Hermann steht K. nicht an zu sagen (p. 275): „Wunderbar, wie sich der grofse Mann da verirrt hat: in diesem Zusammenhange kann es nichts Ungereimteres geben etc.“, oder (p. 444): „durch H. sind wir, wenn auch alle neueren Editoren unbedingt folgen, aus dem Unsinn nur in die Absurdität gerathen“. Sollte es denn wirklich so undenkbar sein, dafs Ritschl, der einmal äufserte, er werfe manchmal einen Gedanken hin und überlasse es dann den Andern, zu untersuchen, wie viel Körner, wie viel Spreu sich dazwischen fände, — einmal eine völlig verfehlte Hypothese verföchte? Ref. ist, natürlich höchst unmafsgeblicher Weise, dieser ketzerischen Ansicht, und wenn K. von unwiderleglichen Beweisen spricht, so hat das nichts auf sich. Wenn Jemand eine Lücke von so und so viel Versen vermuthet, so läfst sich natürlich nie ein Gegenbeweis führen, und streicht er anderswo 3 Verse, wie sollte man denn beweisen können, dafs sie äschylisch sind? Entweder findet sich kein Analogon, nun so werden sie defshalb, oft mit höchst pathetischer Rhetorik, als unecht verdächtigt, oder es findet sich eins, nun so sind

sie „handgreifliche Glossen“ jener analogen Stelle. Es kommt also lediglich auf die Gründe des Streichens und Ergänzens an: und diese sind denn fast ohne Ausnahme so unzuverlässig und willkürlich wie möglich. Dafs ein „gefeierter Kritiker“ eine Stelle für unäschylisch, abgeschmackt und albern hält, ein andrer für besonders schön und nachdrucksvoll, darüber werden weiter unten noch einige höchst ergötzliche Beispiele vorkommen. Und die Parallelentheoretiker documentiren selbst am besten die Haltlosigkeit ihrer angeblichen Gründe. Ritschl findet hier „Verwässerung“ und dort „abscheuliches Flickwerk“, und wer das nicht einsieht, mit dem ist denn freilich über Aeschylos nicht zu reden noch zu rechten; Keck nimmt durch Weils „tapferes Beispiel“ ermuthigt (N. Jahrbb. 1860 p. 814) in Schutz, was der Meister zu vertheidigen „die Sünde nicht auf sich laden wollte“; er „rettet noch manchen Vers vor R.'s tödtlichem Spiefs“ (pag. 821), und grade die Worte, die R. nicht etwa der Theorie zu Liebe, sondern aus „unerbittlicher Logik“ angefochten, erweist er pag. 834 als „kerngesund und ächt äschylisch“, findet es dagegen „unbegreiflich, dafs R. nicht an gewissen andern Versen Anstofs genommen“ (p. 811). — Weil gilt und hält sich für einen Hauptanhänger der Ritschlschen „Entdeckung“: er ist aber nach Keck p. 850 ihr „schlimmster Feind“. Dindorf verwerthet sie schleunigst in jener Abhandlung im Philologus XVI, 193. K. liest diese wieder und wieder und kommt zu einem sehr trübseligen Resultat (p. 853): denn D. stützt sich nur „vergeblich“ auf R.'s Entdeckung und „stellt sie durch sein Verfahren grade wieder in Frage“. Er macht nämlich 26 Interpolationen ausfindig, jedoch geschieht es mit „bodenloser Willkür“ (p. 857), und Keck beweist, dafs sich in der ganzen Fabel auch nicht ein einziger eingeschobener Vers finde. Lowinsky endlich (Progr. Konitz 1862) gesteht mitunter, wie grofsen Schmerz es ihm macht, von seinem Lehrer (R.) und seinem Mitschüler („*Keckius noster*“) abzuweichen, und hat zur numerischen Ausgleichung eines einzigen Redenpaares 26 neue Conjecturen nöthig. — Jeder bringt natürlich den Parallelismus heraus. — Sollte da nicht etwas faul sein? —

(Schlufs folgt.)

Stralsund. Carl Kruse.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Entgegnung gegen Herrn Baumann.

Die Recension meines Buches: „Fichte im Verhältniſs zu Kirche und Staat“ von Herrn Baumann (in dieser Zeitschr. Heft 1 S. 21—30 dieses Jahrg.) fordert mich zu einigen Bemerkungen heraus, die ich am besten unter 4 Hauptgesichtspunkte vertheile.

I. Wie Rec. referirt. 1) Die Recension sucht in den verschiedensten Wendungen die Vorstellung zu erwecken, als hätte ich Fichte bekämpfen und verkleinern wollen. In der That aber bildet die Gröſse des Mannes ebenso die Voraussetzung wie das Resultat der Untersuchung. Niemand auſser dem Rec. hat dies verkannt. Grade das hat das Buch nachweisen wollen, daſs der eben so charactervolle als geniale Mann auf der Seite der edelsten Ueberzeugungen stehe und ein herrlicher Ausdruck der schönsten Seiten des deutschen Characters sei. 2) Rec. behauptet, mein Buch gelesen zu haben, führt auch viele Stellen daraus an. Gleichwohl versichert er, „ich würde mir einmal untreu, indem ich nicht bloſs Glauben, sondern auch speculative Gedanken im Christenthum wolle!“ Das ganze Buch aber beruht auf rein speculativen Interessen und gerade auf solchen, in denen ich mich mit F. eins weiſs. Beim ersten Einblick, auf jeder beliebigen Seite kann sich ein verständiger Leser davon überzeugen. Ich soll F. getadelt haben, weil er „Vertrauen zum Denken“ habe? Ich gewiſs nicht. Ich habe zur Gedankenlosigkeit nie Vertrauen gehabt. Getadelt habe ich, daſs F.'s Vertrauen zum Denken ein so schrankenloses gewesen, daſs er sein individuelles Denken gradezu für das Denken der absoluten Vernunft ausgegeben. 3) Rec. meint, „nicht mit Gedanken kämpfe ich gegen Gedanken“ F.'s. Allerdings nicht. Ich kämpfe überhaupt nicht; mein Geschäft ist Darstellung, nicht Kampf. „Von gewissen religiösen Lehrsätzen aus, die ich mir angeeignet hätte, bestreite ich F. nicht, sondern tadle ihn.“ Die Thatsache ist das Umgekehrte, daſs ich F.'s Lehren mit denen der Kirche vergleiche, der Maſsstab der Beurtheilung aber durchaus die wissenschaftliche Consequenz der Gedanken ist. Ich glaube die Puncte der Uebereinstimmung und Abweichung gewissenhaft bezeichnet zu haben: Rec. macht keinen Versuch, einen Irrthum darin nachzuweisen. Aber wo ich eine Abweichung F.'s von der kirchlichen Lehre bezeichne, nimmt das Rec. für einen

Tadel. Mit Unrecht. Getadelt habe ich nur, wo eine solche Abweichung auf Kosten der wissenschaftlichen Strenge erkauft schien. 4) Rec. erklärt das Buch für überflüssig. „Da nämlich niemand die F.'schen Lehren mit den kirchlichen verwechselt habe, so brauche auch Niemand vor einer solchen Verwechslung gewarnt zu werden.“ Im Buche aber geht der Beweis auf das directe Gegentheil, nämlich darauf, daſs F.'s Lehre nicht der christlichen Lehre entgegengesetzt sei, sondern principiell und in vielen einzelnen Puncten mit ihr übereinstimme. 5) Rec. nennt mein Urtheil über F. „im schlimmsten Sinne des Wortes subjectives Gerede“. Die allgemeine Aburtheilung ist leicht. Ein einziges Urtheil als unberechtigt zu erweisen hat Rec. unterlassen. Nirgend will ich „F.'sche Sätze aus ihm selbst halb fremden sympathischen und antipathischen Einflüssen erklären“, aber wohl zuweilen dadurch, daſs F. mehr einer subjectiven Stimmung als den Anforderungen wissenschaftlicher Strenge nachgegeben habe; nirgend „meine ich durch Entgegenhalten von kirchlichen Lehrbestimmungen oder heftige Ausrufe der Verwunderung den Philosophen zu widerlegen“; nirgend erkläre ich, „es sei nicht zu begreifen, wie F. zu solchen Lehren gekommen sei“. Alle diese Angaben des Rec. beruhen auf sicherlich unbewuſster Täuschung. F. zu widerlegen, war weder meine Aufgabe, noch meine Absicht. Wo ich einen F.'schen Satz tadle, habe ich meinen Widerspruch mit Gründen belegt. Zweimal freilich habe ich's unterlassen, weil ich mich der Zustimmung jedes verständigen Lesers auch ohne das gewiſs hielt. Ich sage S. 221, das Traumhafte und zum Theil gradezu Widersinnige solcher Vorstellungen (wie F.'s) vom Unterricht brauche nicht erst aufgezeigt zu werden. Rec. giebt vor, ich bezeichnete damit das Dringen auf Anschauung. Das Urtheil kann sich aber nur auf das in meiner Darstellung (S. 219—221) unmittelbar Vorhergehende beziehen, also auf die Ansicht F.'s, daſs die Knaben zuerst Metaphysik studiren und das Bild einer sittlichen Weltordnung selbstthätig entwerfen und dann erst das Schreiben und Lesen nicht etwa lernen, sondern zu erfinden angeleitet werden sollen. — F.'s Staatsideal aber verwerfe ich ohne weitere Widerlegung, weil sich diese Art von naturlosem Idealismus von selber richtet und dem Leser nur ein Lächeln wenn auch des Wohlgefallens abnöthigt. — 6) Rec. sagt verallgemeinernd: „meine Weise sei es, kurz, mit zwei Worten von dem von mir beliebten Standpuncte aus Jemand zu widerlegen, vielleicht todt zu machen“. Das soll sich doch wohl auf mein Buch beziehen. In dem ganzen Buche aber findet sich keine einzige polemische Stelle, wird Niemand angegriffen, Niemand bestritten. Vielleicht nennt Rec. nachträglich einen der von mir Miſshandelten. — 7) Aber freilich über Schleiermacher habe ich „rohe“ Urtheile gefällt. Das Wort steht da; ich schreibe es zögernd nach. Ich habe Schl.'s speculative Principien hart getadelt, fasse aber mein Urtheil S. 166 so zusammen: „Schl.'s hohe Bedeutung für die neuere Entwicklung der Theologie, seine eminenten Verdienste im Einzelnen, die ganze Liebenswürdigkeit seiner Erscheinung lassen sich von keinem Standpuncte aus verkennen. Aber immerhin haben seine speculativen Grundanschauungen das Wenigste dabei gethan.“ Liegt hier die Rohheit auf meiner Seite? Gründe zur Widerlegung der Begründung meines Tadels anzuführen, darüber ist Rec. erhaben. In allem, was Rec. über Schl. sagt, um mir entgegenzutreten, stimme ich vollständig mit ihm überein. Ich verschmähe, mein Urtheil durch den Vorgang so vieler Männer von unanfechtbarem wissenschaftlichem Character zu rechtfertigen. Aber hat Rec. überlegt, daſs er mit mir auch Hegel, Rosenkranz, Baur, Delbrück, Herzog, so viele Andere der Roh-

heit beschuldigt hat? Und nimmermehr hätte er über die von mir angeführte Stelle Baur's, hätte er sie gelesen, so referiren können, als bestritte Baur Schl. mit Hegel'schen Begriffen. Dafs Baur die Gabe hatte, sich in den Gedankenkreis eines Andern zu versetzen, sollte ihm Rec. nicht bestreiten wollen. *In summa:* Ein Leser der Recension wird sicher gehn, wenn er annimmt, dafs ich von dem, was Rec. mich sagen oder thun läfst, das directe Gegentheil gesagt oder gethan habe, so weit er nicht Stellen aus meinem Buche anführt.

II. Wie Rec. tadelt. — 1) Rec. meint, „um F.'s Lehren von Religion und Staat kennen zu lernen, wäre es besser, F.'s eigene Schriften zur Hand zu nehmen.“ Gewifs; alles Quellenstudium hat seinen Vortheil. Bei mir sei „vieles aus dem Zusammenhang herausgestellt“. Freilich hätte ich wohl besser gethan, F.'s Schriften gleich ganz mit abdrucken zu lassen. Des Rec. Pflicht aber wäre es doch wohl gewesen, die allgemeine Verdächtigung durch den Nachweis zu rechtfertigen, dafs auch nur eine Stelle durch den neuen Zusammenhang, in dem sie bei mir erscheint, einen veränderten oder unrichtigen Sinn bekommen, oder dafs ich Unwesentliches angeführt, Wesentliches übergangen hätte. Rec. hat sich den Nachweis gespart. — 2) Um meine „rasche und leichte Abfertigung“ F.'scher Sätze zu erweisen, führt Rec. eine Stelle an. Ich sage S. 172, was sich an F.'s Rechtstheorie am schmerzlichsten fühlbar mache, sei der Mangel des ethischen Gesichtspunktes. Die Behauptung selbst läfst Rec. gelten. Aber er erinnert, wie umständlich Trendelenburg in seinem Naturrecht die ethische Begründung des Rechts erweise, wie selbst Stahl seine Urtheile ausführlich begründe. Ich denke, ein Buch über F. und eines über Rechtsphilosophie sind doch wohl zweierlei, und was in diesem am Platze ist, wird es wohl nicht immer in jenem sein. Die Sache ist aber noch viel schlimmer. Rec. bemühe sich in meinem Buche 5 Seiten weiter. Dort S. 177 zeige ich, wie F. sich jenen Einwurf selbst gemacht, wie er selbst gestrebt hat, eben diesen Mangel zu ergänzen. Ich werde also getadelt, weil ich F.'s eigenes Urtheil ausspreche. — Dafs die Strafe absoluter Zweck sei, worüber sich Rec. erhitzt, könnte ich gesagt haben, habe es aber nicht gesagt. — 3) Rec. führt eine Reihe von Urtheilen aus meinem Buche tadelnd an, jedesmal ohne seinen Widerspruch zu begründen. In der That nenne ich F.'s Glauben im Gegensatze zu dem der Kirche arm und abstract, F.'s Christologie seicht — den eingebornen Sohn Gottes will er begreifen, bei einem Lehrer der Sittlichkeit langt er an, — und glaube, dafs F.'s theologische Studien nicht tief gegangen seien. Das Gegentheil wäre erst zu beweisen. — Und so geht es weiter. Rec. registrirt meine Urtheile und weist auf den absonderlichen Menschen, — wohl gar einen Theologen, — hin, der solches hätte aussprechen können. — 4) Aber wird mir vorgehalten, ich „verstehe, dem mifshandelten Philosophen innere Widersprüche schockweise vorzuhalten“. Ein Schock wird nun wohl nicht herauskommen. Als Beleg wird ein Fall angeführt. Aus dem Anlafs nämlich, dafs F. das Symbol der Kirche dadurch bestreitet, dafs es nicht allgemein geglaubt werde, behaupte ich, es sei für F. besonders mifslich gewesen, allgemeine Uebereinstimmung zum Kriterium der Wahrheit zu machen, da er selbst so wenig Glauben gefunden. Noch sehe ich nicht, was sich dagegen einwenden läfst. — 5) Rec. tadelt meinen Satz, dafs die deutsche Philosophie christlicher Erkenntnifs förderlich gewesen, und wiederholt den abgedroschenen Satz, „durch die Straufs'sche Dogmatik sei die innere Unverträglichkeit der Hegel'schen Lehre mit den kirchlichen Bestimmungen aller Welt enthüllt worden“. Darf ich etwa den

Rec. Lehrer für seine Recension verantwortlich machen? — Dafs die neuere deutsche Speculation etwa Schelling's oder Hegel's mit dem Christenthum identisch sei, habe ich mir nicht einfallen lassen zu behaupten. Aber was speciell F. angeht, habe ich genau bezeichnet, in welchen Puncten ich glaube, dafs F. die kirchlichen Lehren gestützt hat. Rec. hat meine Behauptungen nicht in einem einzigen Puncte zu entkräften versucht. — 6) Rec. tadelt meine concise Uebersicht über die Grundgedanken des F.'schen Systems als zu schwer verständlich. Für ihn: zugestanden. Ich habe mich eifrig bemüht, Deutlichkeit zu erreichen, und glaube auch noch nicht, dafs auf demselben Raume dasselbe deutlicher darzustellen war. Dafs eine Darstellung wie in Loewe's Buch, auf das Rec. verweist, auf 250 Seiten vor einer nur zur Orientirung bestimmten auf 16 Seiten grofse Vorzüge haben wird, ist unbestritten. Leichter verständlich aber ist Loewe in keinem Fall: mit dem weit höheren Ziele hat er überall auch weit ernstere Schwierigkeiten. Es läfst sich schwer bestimmen, wie viel ganz Uneingeweihten in solchen Dingen überhaupt verständlich zu machen ist. Für solche habe ich eben so wenig als Loewe geschrieben. — 7) Rec. verwirft mein Buch, weil es „als Darstellung von F.'s Lehren weder allgemein verständlich noch ausführlich genug sei“. Um F.'s Lehren im Allgemeinen kennen zu lernen, ist mein Buch in der That nicht tauglich. Solche Kenntnifs setze ich voraus. Es thut mir leid, wenn Rec. zu diesem Zweck das Buch zur Hand genommen und sich offenbar getäuscht gefunden hat. Aber ich trage an dieser Täuschung keine Schuld. Ich sage ausdrücklich S. 3, nicht die Lehren, sondern den Character des Mannes wolle ich darstellen, wie er sich in wesentlichen Puncten seiner Lehren und seines Lebens ausprägt. — 8) Ich behaupte, „das Christenthum besitze ein philosophisch begründetes, wissenschaftlich festgestelltes Dogma“. Lessing z. B. hat das auch gemeint. Rec. hat überrascht „vor der Stelle gestanden“ und fragt, „wo die Philosophie sei, die von der Kirche als die ihrige anerkannt wäre?“ Von einem philosophischen System habe ich ja gar nicht gesprochen. Aber dafs das Dogma der evangelischen Kirche das Resultat einer mehr als tausendjährigen, auch wissenschaftlichen und philosophischen Bewegung gewesen, — will Rec. das bestreiten? Dem „allgemeinen wissenschaftlichen Bewufstsein“ ist das gewifs nicht, wahrscheinlich allein dem Rec. unbekannt geblieben. — 9) Ich sage S. 29, es werde F., weil er in der Reflexion des Wissens befangen niemals zu einem Sein an sich, zum objectiven Begriffe gelange, mit Recht vorgeworfen, er sei auf dem Reflectirpunkte stehen geblieben. Rec. findet, das klinge sehr philosophisch. Aber in dem Sinne, in welchem Schelling den Vorwurf ausgesprochen habe, sei er wohl falsch. Sehr schön: aber davon war ja hier nicht die Rede. „Und in dem Sinne, in welchem Schelling und Hegel nicht auf dem Reflectirpunkt stehen geblieben sind, möchte es im Sinne des Herrn Lasson vielleicht F. als Lob angerechnet werden dürfen, dies gethan zu haben.“ Leider wird diese schöne Vermuthung dadurch zu Schanden, dafs ich mich im entgegengesetzten Sinne ausdrücklich ausgesprochen habe. S. 22 bezeichne ich als den Fortschritt Hegel's eben den, dafs er zum „objectiven Begriffe“ gelangt sei. — 10) Rec. will meiner Auffassung F.'s eine andere gegenüberstellen und vergleicht ihn mit den Mystikern. In der That stimmt F. mitunter mit Sätzen der Mystiker überein, aber grade in dem, was jede in christlichen Zeiten zum Pantheismus neigende Speculation noch an Anklängen vom Christenthum übrig behält. Spinoza steht eben so nahe, Hegel viel näher zur Mystik. Mir scheint die Vergleichung, wie sie Rec. an-

stellt, im Ganzen wie im Einzelnen verkehrt, und ich bedaure, das hier nicht näher begründen zu können. Insbesondere verhält sich F. zur Offenbarung und zur heiligen Geschichte nicht wie ein Mystiker, sondern umgekehrt, d. h. wie ein Rationalist. Aber gesetzt selbst, diese Zusammenstellung F.'s mit den Mystikern wäre vollkommen berechtigt, so begreife ich doch nicht, wie sie meiner Darstellung Eintrag thun könnte.

III. Wie Rec. versteht. — 1) Ich sage, mein Buch sei auch für einen weiteren Kreis solcher geschrieben, die den eigentlich wissenschaftlichen Bewegungen der Philosophie ferner stehen, d. h. etwa Theologen, Literarhistoriker. Ich müfste alles Urtheils baar sein, um Fragen wie die von mir behandelten für Gevatter Schneider und Handschuhmacher behandeln zu wollen. Rec. aber interpretirt, das Buch sei geschrieben „in populärem Sinne", für „Gebildete im weiteren Sinne". Dann freilich war das Buch gründlich verfehlt. Rec. giebt darum auch den vernünftigen Rath, wer F. gründlich studiren wolle, möge doch lieber F.'s Schriften lesen. Wir rathen dem Rec. dasselbe. — 2) Meinen Ausdruck: „die geheiligten Mächte des Staates und der Kirche" interpretirt Rec.: „Kirche und Staat, wie diese in geschichtlicher Entwicklung zu F.'s Zeit waren". Grade das Umgekehrte besagt der jedem Gebildeten geläufige Ausdruck, nämlich: „die ewigen Ideen von Staat und Kirche". — 3) Ich sage: „aus F.'s Principien kann folgen, dafs der Geist und der Wille wirklich ist auch nur in allem im gewöhnlichen Sinne Seienden". Das kann bedeutet ein suspendirtes Urtheil, eine aufgeschobene Untersuchung, die später vorgenommen wird, und deren Resultat ist, dafs bei F. die Folgerung nicht gezogen ist. Rec., das kann mifsverstehend, wirft mir vor, ich „legte F. die Möglichkeit zur Last, dafs man seine Lehren grob auslege!" — 4) Rec. nennt die „Abstractheit" des Denkens, die ich F. vorwerfe, einen „irre führenden Ausdruck". Rec. freilich hat er irre geführt. Er sagt: „F.'s Denken dachte Himmel und Erde aus; sind das leere Abstractionen?" Nun hat erstens F. gar nicht Himmel und Erde ausgedacht. Das ist eine Phrase, die vielleicht auf Hegel pafst, auf F. durchaus nicht. Zweitens aber: der Ausdruck „abstract" bezieht sich hier nicht auf den Inhalt, sondern auf die Form des Gedankens, den Mangel an innerer Lebendigkeit und persönlicher Erfahrung: Begriffe ohne Intuition. — 5) Dafs ich zu behaupten schiene, die Annahme von der Welt als Mittel sittlicher Zweckmäfsigkeit und von der Welt als einem durchgeführten Reiche innerer Zweckmäfsigkeit widersprächen sich, beruht auf blofsem Mifsverständnifs. Unterschieden habe ich sie und F. nur die erstere Annahme zugeschrieben. — 6) Indem ich F.'s Meinung anführe, das Absolute dulde kein Prädicat, füge ich hinzu, F. habe doch selbst eingesehen, dafs, wovon man spreche, auch Gegenstand eines Urtheils sein müsse, damit auf die in jenem Ausspruche liegende *contradictio in adjecto* hinweisend. Rec. hält das lächerlicherweise für ein F. gemachtes Zugeständnifs! —

IV. Wie Rec. sein Werk krönt. — 1) Rec. inquirirt in meine Gesinnung. Zunächst sei ich, — entsetzlich zu sagen, — nicht einmal Theist, stände wohl gar auf dogmatischem Standpunkt! Weiterhin kommt dann der Vorwurf einer lieblosen und gewissenlosen Polemik nach Art gewisser theologischer Klopffechter. Jeder verständige Leser meines Buches mag darüber entscheiden. Aber Rec. geht noch weiter. Wenn ich z. B. Baur gegen Schleiermacher zeugen lasse, so galt doch wohl die Präsumption, dafs ich mindestens in dem fraglichen Puncte Baur seinem Gegner für überlegen halte. Mein Rec. sieht

darin eine falsche Finte. Ich versichere Rec., dafs mir vor Baur, dem Kritiker und Historiker, nicht „graust“, dafs ich im Gegentheil des Mannes Verdienst zu würdigen weifs. Wie kommt Rec. dazu, mir solches zu insinuiren? Ich denke dabei: εὐδιάβολα τὰ τοιαῦτα πρὸς τοὺς πολλούς. Nur die Wirkung will ich damit bezeichnen, nicht die Absicht des Rec. Diese war in jedem Falle die beste. In jugendlicher Begeisterung, sich ein wenig Lessing fühlend, will er einen neuen Göze niederschmettern. Nur Schade, dafs die Streiche an eine falsche Adresse gerichtet und in die Luft geführt sind. — 2) Rec. verfolgt meine Gesinnung aber auch auf das politische Gebiet. Er meint, das Buch sei ausdrücklich dazu geschrieben worden, um zu zeigen, dafs F. kein Demokrat war. Zugleich aber meint er doch, der Theil, in welchem F.'s Lehre von Recht und Staat behandelt werde, habe mich offenbar weniger interessirt. Kann das Rec. zusammenreimen? — Rec. meint, die Sache habe 2 Seiten; auch die Demokraten könnten sich auf F. berufen. Will Rec mich das lehren? Habe ich es etwa verschwiegen? nicht etwa mit gebührender Sorgfalt F.'s Stellung nach beiden Seiten hin ausgeführt? Oder getraut sich Rec., meine Erörterung nur in einem wesentlichen Puncte zu ergänzen? Es ist unter meiner Würde, noch erst zu versichern, dafs ich nichts gewollt, als nach bestem Wissen eine historisch gewordene Persönlichkeit characterisiren. Und wo hat Rec. selbst an dieser Characteristik auch nur einen Punkt zu bemäkeln gewagt? Welches ist das sachliche Resultat, in dem er mir widerspräche? — 3) Wenn ich „das, was wir heute die öffentliche Meinung nennen“, geringschätzig behandle, wie Rec. mit einem Anathema anführt, so beweist der Ausdruck grade, dafs ich einen werthvollen rechtmäfsigen Begriff der öffentlichen Meinung von einem werthlosen umlaufenden unterscheide grade wie F. selbst. Rec. wirft mir ferner vor, dafs ich gewisse radicale Bestrebungen der Gegenwart als „die moderne liberale Theorie“ bezeichne. Allerdings hätte ich sagen können: die extremsten, bewufsten oder unbewufsten Consequenzen der modernen liberalen Theorie. Indefs auch so hatte ich das Verständnifs einem verständigen Leser nicht schwer gemacht. Auf dem Worte modern lag ja der Nachdruck. Damit können doch die Altliberalen nicht gemeint sein, auf die es Rec. bezieht. Wenn Rec. aber fragt, wo denn in der Gegenwart die Auflösung in der Kirche angestrebt werde, so finde ich die Frage doch etwas naiv. —

Zum Schlufs: Rec. hat auf die Beurtheilung des „nicht grofsen Buches“ 10 Druckseiten verwandt, wie er sagt, um einer gründlichen sachlichen Widerlegung willen. Die Recension ist äufserst wegwerfend. Aber auf 10 Seiten wird auch nicht ein sachliches Moment meiner Untersuchung besprochen, nicht eine neue Thatsache bezeichnet oder eine von mir beigebrachte berichtigt. Ich darf in den Ton des Rec. nicht verfallen und verzichte darauf, seinen Ton zu characterisiren. Es ist das Vorrecht eines Rec., aus dem besprochenen Buche sich über den Gegenstand halb und halb zu orientiren und sich die Miene eigener Kenntnifs zu geben; schreibt er nur ein geläufiges Deutsch, so gelingt ihm dann wohl, anderen Unkundigen grofsen Respect einzuflöfsen. Darauf mufs jeder Autor gefafst sein, und nicht zu meiner Vertheidigung habe ich diese Zeilen geschrieben. Vielleicht aber dankt mir Jemand das schätzbare Material zur Charakteristik einer gewissen Art zu recensiren.

Berlin. Lasson.

II.

Nachtrag zu meiner Recension des Lasson'schen Buches über Fichte und Erwiderung auf dessen Entgegnung.

Ehe wir auf einzelne Stellen der vorgedruckten Entgegnung eingehen, haben wir zu unserer ersten Anzeige einen Nachtrag zu liefern. Wir haben in dieser mehrere Punkte des Lassonschen Buches theils ganz verschwiegen, theils nicht in gebührender Weise zur Sprache gebracht. Wir haben dies gethan aus bewußter Schonung; wir hatten ohnedies so viel zu bemerken. Hr. Lasson hat diese Schonung falsch verstanden: wo wir geschwiegen haben oder blos leise angedeutet, glaubt er Anerkennung und Zugeständniß der Richtigkeit annehmen zu dürfen. Wir müssen ihn diesem Irrthum entreißen; zu dem Ende holen wir nach, was wir verschwiegen haben.

1. Wir haben verschwiegen und holen nach, daß die eigenthümliche Idee, welche Hrn. Lasson bei seinem Buche nach seiner eigenen Angabe leiten sollte, eine verfehlte war, und daß darum schon das Buch ihm unter den Händen verunglückt ist. Diese Idee war, Fichte und die Fichtesche Philosophie zu scheiden (S. 2); das Element der Persönlichkeit, F.'s Denkweise, neben und gegenüber dem wissenschaftlichen Charakter seines Systems zu stellen (S. 1); das persönliche Verhältniß des Philosophen zu seinem Gegenstand zu bezeichnen und zu beschreiben (S. 2); die Fragen zu beantworten, wie hat der Mensch Fichte sich in seinen Gedanken ausgeprägt, welches waren die ethischen Motive, die ihn in seiner Behandlung der Wissenschaften trieben (S. 3). Diese Idee ist Hrn. Lasson eigenthümlich, aber sie ist falsch. F.'s Lehre und F.'s Leben verbieten solche Scheidung; wie F. gewesen ist, so war seine Philosophie, und seine Philosophie war er selbst; er war theoretisch und praktisch transcendentaler Idealist. Daher ist es Niemand vor Hrn. Lasson eingefallen und wird Niemand nach ihm einfallen, zu trennen in F., was in ihm zu vollendeter Einheit verbunden war. Zu Anfang und gegen Ende seiner Schrift hat Hr. Lasson der Anerkennung dieser seltenen Einheit in dem Philosophen sich nicht zu entziehen vermocht. S. 4 nennt er es: „eine einzige und herrliche Erscheinung, daß in ihm Gedanke und Gesinnung, Speculation und Leben eins war; S. 5. F.'s ganze Persönlichkeit stellt sich in einer seltenen Geschlossenheit und ästhetischen Ganzheit dar; S. 6 um seine Persönlichkeit in ihrer wahren Bedeutung zu ergreifen, wird man immer von seinem System ausgehn müssen; S. 232 die Einheit des speculativen Gedankens und der persönlichen Gesinnung ist bei F. in einem merkwürdigen Grade vorhanden gewesen; S. 233 es läßt sich eine strenge Einheit in der Entwicklungsgeschichte des Mannes beobachten; S. 244 das Prinzip seines Gedankens war zugleich das seines persönlichen Lebens und seiner Gesinnung; er lebte wirklich mit allen Trieben seines Gemüthes im Uebersinnlichen." Je mehr dagegen Hr. Lasson vom Anfang seines Buches in die Mitte kommt und je ferner er noch vom Ende ist, desto häufiger wird von einer besonderen persönlichen Denkweise geredet im Widerspruch mit dem eigenen System; diese abweichende persönliche Denkweise wird aufgefunden im Verhältniß F.'s zu kirchlichen und staatlichen Fragen. Es wird bemerkt S. 155: „daß F.'s im höchsten Sinne auf das Ethische gerichtete Weltanschauung sich mit vielen der fundamentalen Anschauungen des Christenthums nothwendig

berühren mußte, und daß sich F. dessen sehr wohl bewußt gewesen sei.“ Da aber Fichte thatsächlich vielfach den Ansichten widersprochen hat, welche Hr. Lasson sich zu eigen gemacht, und von denen seine kirchliche ungefähr eine orthodoxe [1]), seine politische die conservative in dem besonderen Sinne von heute genannt werden dürfte: so wird von ihm angenommen, daß F. zu diesen Lehren zwar nicht gekommen sei, aber mehr durch die Schuld seines Systems und seiner Zeit, als seiner persönlichen Denkweise, die habe von Haus aus zu jenen Ansichten getrieben. Dafür wird S. 106 angeführt, „es sei überall klar, daß F. eine energische Sehnsucht nach der Anerkennung freier göttlicher That und Lebensbethätigung habe; S. 107 daß allen Anklängen an den Spinozismus zum Trotz die innere Lebenswärme des Mannes den Philosophen auch in seiner Auffassung der Gottesidee dem lebendigen Gottesbewußtsein näher erhalten habe, als die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger in gleichen Bahnen.“ Wie steht es nun bei F.? Er hat die wesentliche Einheit seiner Grundlehre mit der christlichen häufig ausgesprochen; er hat sich dann von seinem ausgeführten System aus häufig mit den kirchlichen Lehren eingelassen, und hat folgerichtig diese theils angenommen als mit ihm übereinstimmend, theils verworfen als grundfalsch, z. B. die Schöpfung und die paulinische Lehre von Sünde und Erlösung, theils sie mit Bewußtsein gedeutet nach sich, wie z. B. die Lehre von der Kirche. Nicht anders ist er in politischen Fragen verfahren; er hat stets von seinem System und dessen Streben aus gerechnet. So bleibt er in allem diesem in Wissenschaft und in Gesinnung der nämliche. Es ist mit ihm nicht, wie mit Jakobi, der eine heiße Sehnsucht nach der seligen Gewißheit eines gläubigen Christen hatte, aber sich niemals, so nahe er den christlichen Lehren von Gott und seiner großen Offenbarung in der Welt stand, in das Christenthum als eine aparte Offenbarung Gottes hat finden können, der sich darum mit dem Herzen ein Christ, mit dem Verstand ein Heide wußte. So ist es mit F. nicht; der fügt das Christenthum mit sicherer Hand in seine Auffassung der Welt, er construirt sich Christum, wie er sich andere Erscheinungen der Geister construirt hat, und hebt so den kirchlichen Begriff von Offenbarung einfach auf; er glaubt in der Wissenschaftslehre nicht blos die Wahrheit zu haben, welche der Christ habe, sondern überdies den Erweis der Wahrheit. Niemand wird Spinoza, weil er alles in Gott setzt, weil er mit Mennoniten verkehrte, weil uns Colerus manche Züge einer der christlichen Frömmigkeit zugethanen Gesinnung von ihm berichtet, weil er in seiner früheren Schrift *de deo et homine* kirchliche Lehrdarstellungen duldet, weil er den Ausspruch gethan, daß in Christo die *sapientia dei* gewohnt habe, — Niemand wird ihn darum zu einem geheimen Christen im kirchlichen Sinne machen, zu einem Christen, wie es Hr. Lasson sich von Fichte denkt, im unbewußten Grund des Herzens, nur nicht in wissenschaftlicher Klarheit des Gedankens. Indeß Hr. Lasson hat es gethan; er hat bei sich gedacht, „weil F. im Uebersinnlichen lebt, und insofern Christ zu sein behauptet, so müßte er eigentlich zu den christlichen Lehren gekommen sein“. Um so auffallender erscheint es, daß F.'s Persönlichkeit meist gar nicht von Hrn. Lasson als Ursache seines Christenthums angegeben

---

[1]) Wir sagen: ungefähr eine orthodoxe; denn Stellen wie S. 147: „das Wunder der Gnadenkräfte, denen der freie Wille leidend oder in entfernter Weise mitwirkend entgegenkäme“, wo also der Synergismus für zulässig gehalten wird, thun einer ächten Orthodoxie starken Abbruch.

wird, sondern im Gegentheil seine Persönlichkeit wird häufig als der Grund seines, um es kurz auszudrücken, wissenschaftlichen Unchristenthums angesehen. So wird S. 154 als wesentliches Ergebnifs der geführten Untersuchung dies verzeichnet, „dafs F., wenn auch zum Theil vermöge der Grundgedanken seines Systems, so doch noch weit mehr vermöge eigenthümlicher Voraussetzungen seiner Zeit und seiner Persönlichkeit ein wirkliches Verständnifs so wenig als eine gläubige Annahme des Christenthums erreicht habe“. S. 26 „Ein wirklich ernstliches Bestreben, christliche Wahrheit zu verstehen und dem wissenschaftlichen Gedanken zugänglich zu machen, kann man F. nicht absprechen. Es sind bei ihm wirkliche Anfänge einer eigentlichen Religionsphilosophie; nur kommt er eben trotz und zum Theil vielleicht wegen der wissenschaftlichen Methode nie heraus aus dem Subjectivismus des Beliebens, stehen zu lassen, was ihm gefällt, und umzustürzen, was ihm nicht gefällt. Ja, man darf sagen, seine wissenschaftlichen Prinzipien erlaubten und forderten sogar eine Auffassung der Religion aus ihrem tiefsten Grunde. Aber vor allem war es die Stimmung seiner Zeit, die ihn nicht dazu kommen liefs, und nur zum Theil die Schuld seines Systems. In der wissenschaftlichen Methode glaubte er das Werkzeug zu besitzen, um aller blofsen Meinung schlechtweg den Garaus zu machen und das reine Denken als solches zu vollziehen, und siehe, gerade in den höchsten Gegenständen ist er jener Aufklärung zur Beute geworden, dem populären Meinen, das er sonst so tief verachtet.“ S. 65 „wir finden F. in seiner Auffassung christlicher Lehren zum Theil in der subjectivsten Willkür, zum Theil in den geläufigsten Voraussetzungen der Aufklärung stecken geblieben.“ S. 95 „dafs F. vielfach zu so negativen Resultaten gelangt ist aller religiösen Weltanschauung gegenüber etc., — so liegt jene Unfähigkeit theils in dem persönlichen Charakter des Mannes begründet, dem aller Schein der Abhängigkeit zuwider war, theils in der herrschenden Stimmung seines Zeitalters, dem es überhaupt nicht möglich war, die wissenschaftliche Vernunft in ihrer bei aller Erweiterung ihrer Grenzen niemals aufzuhebenden Begrenzung zu erfassen.“ S. 95 „F. ist vielfach in seiner Opposition (gegen kirchliche Lehren) im Einklang mit den herrschenden Tendenzen seiner Zeit, auch wo sie von seinem Standpunkte leicht zu überwinden waren.“ In der zweiten Hälfte des Lassonschen Buches sollten „die Punkte herausgehoben werden, in welchen die eigenthümliche Gesinnung F.'s in Beziehung auf Recht, Staat und politische Dinge hervorbricht“, S. 167; wie Hr. Lasson dies meint, erhellt z. B. S. 198, wo die Aehnlichkeit des Ausgangspunktes und der zu Grunde liegenden Gesinnung mit revolutionären Theorien in F. als unverkennbar bezeichnet wird, und dann hinzugesetzt ist, dafs auch dieses Schwanken seiner Einsicht immer wieder durchbrochen werde durch die tiefere Anlage seines Charakters; hingegen zuweilen wird die Seele F.'s zum Quell von weniger Gelobtem: S. 216 „die Seele des Mannes ist so eigen construirt, dafs er mit Ueberspringung der Zwischenglieder leicht in das unendliche Gebiet des Ideals hinüberschweift.“ Diesen Punkt, die eigenthümliche Idee des Buches, haben wir in unserer ersten Anzeige einfach übergangen. Wir hatten uns bereitwillig an die gegebene Ausführung gehalten, welche zum gröfsten Theil Darstellung und Beurtheilung von F.'s Lehren im Allgemeinen und insbesondere derjenigen über Religion und Staat ist. Diese Darstellung des Buches haben wir mifsbilligt als zu wenig ausführlich und zu sehr aus dem Zusammenhang gehoben, aber wir haben —

2. verschwiegen und holen nach, dafs diese Darstellung der Fichte-

schen Lehren im Einzelnen flüchtig, mangelhaft und ungenau ist. Bemerkenswerth ist von vornherein, dafs die Darstellung, wo sie aus den gröfseren Werken zu nehmen war, kurz und knapp gegeben ist, wo sie aus den populären und kleineren Schriften genommen werden konnte, fliefst sie reichlicher; in allen diesen Stücken aber ist sie mannichfach ungenau. Wir geben von jeder Art Proben: zwei aus der ersten, zwei aus der zweiten Hälfte des Buches; und jedesmal eine von der Darstellung aus gröfseren und eine von der Darstellung aus kleineren Werken. S. 14 wird die Wissenschaftslehre von 1794 beschrieben auf einer kleinen Seite, — ein in sich unmögliches Beginnen! Dabei wird erzählt, „Fichte habe dort die reine Intelligenz nur als Thatsache gesetzt, von der ausgegangen werde". Fichte hat von Anfang an gelehrt, dafs der absoluteste, schlechthin unbedingte Grundsatz alles menschlichen Wissens nicht eine Thatsache, sondern eine Thathandlung ausdrücke; und darum steht gleich in der fünften Zeile der Wissenschaftslehre von 1794: „der absolute Grundsatz soll diejenige Thathandlung ausdrücken, die unter den empirischen Bestimmungen unseres Bewufstseins nicht vorkommt noch vorkommen kann, sondern vielmehr allem Bewufstsein zum Grunde liegt und es erst möglich macht"; diese Thathandlung hat F. ausdrücklich später für dasselbe erklärt, was er unter neuen und neuen Wendungen an den Anfang seiner Philosophie stelle. S. 44 ff. wird aus der Anweisung zum seligen Leben mitgetheilt: „es giebt eine fünffache Spaltung der Reflexion in Bezug auf die Form der Ansicht des Objects, und damit fünf nothwendige von Ewigkeit her gegebene Bestimmungen des Einen Bewufstseins." Worin die Spaltung beruhe, wird nicht gesagt; welches dies Object sei, wird nicht gesagt; ob die Spaltungen nach einander oder gleichzeitig im Bewufstsein sind, wird nicht gesagt; ob sie gegeben sind im menschlichen Bewufstsein *actu* oder *potentia*, wird nicht gesagt; — alles dieses hat F. ausdrücklich und sorgfältig bestimmt, nicht aus Lust an plauderhafter Ausführlichkeit, sondern weil es von einleuchtender Wichtigkeit ist, wie er es gedacht haben will. Als die erste Art, die Welt zu nehmen, wird von Hrn. Lasson angegeben, wenn man dasjenige für die Welt und das wirklich Daseiende hält, was in die äufseren Sinne fällt, — und *de suo* erläutert Hr. Lasson, „also der Sensualismus". Die Erläuterung ist falsch; F. bezeichnet diese Ansicht auch als die der Weltweisen und des in ihrer Schule gebildeten Zeitalters, wie er dies in der 3. Vorlesung geschildert habe. Dort S. W. V, S. 435 ist sie ihm die Ansicht, welche spricht, der äufsere Sinn allein ist die Quelle aller Realität, und alle unsere Erkenntnifs gründet sich allein auf Erfahrung. Ihr wird als die wahre Ansicht entgegengestellt, dafs die gesammten äufseren Sinne mit allen ihren Objecten nur im allgemeinen Denken begründet seien. Es liegt zu Tage, dafs somit zur ersten Ansicht alle Philosophie gehört, welche Form und Inhalt nicht rein *a priori* setzt, aller Kriticismus, aller Realismus, aller Ideal-Realismus, alles aufser F.'s transcendentalem Idealismus. — Wir geben aus dieser Partie des Buches als der weitaus umfassendsten lieber zwei Proben und wählen dazu S. 149—54, wo Hr. Lasson über F.'s Lehre von der Unsterblichkeit und vom Jenseits spricht. Die Ungenauigkeit der Darstellung erscheint hier um so tadelnswerther, als Hrn. Lasson über die Unsterblichkeit das Capitel in Loewe's Monographie vorlag. Loewe hat auf 6 Seiten mit mustergültiger historischer Methode und präciser Ausführlichkeit auseinandergesetzt, wie F. auf fünf verschiedene Weisen seine Ansichten über Unsterblichkeit ausgesprochen hat innerhalb der zwei Decennien, in denen er mit der Vervollkommnung seines

Systems durch immer neuen Umbau und Ausbau sich rastlos beschäftigt hat. Damit hat Loewe ein Doppeltes erreicht: die Verschiedenheit angegeben und begreiflich gemacht. Wie verfährt Hr. Lasson? Er fängt mit der zweiten Ansicht an S. 150, und setzt nicht etwa die anderen hinterher als spätere, sondern fährt fort: „aber anderswo wird doch über die Unsterblichkeit eine bestimmte Lehre vorgetragen"; so läfst er es unentschieden, ob F. das gethan hat zu anderer Zeit, oder gleichzeitig, nur in einer anderen Schrift, so dafs nun freilich das S. 149 an F. von Hrn. Lasson bemerkte Schwanken recht grofs erscheint. S. 153 heifst es: „nach F. soll es denkbar sein, dafs der Endzweck irgend einmal realisirt werde und die Sinnenwelt dann zu Grunde gehe", S. W. II, 676; Hr. Lasson setzt hinzu: „Behauptungen, bei denen sich von Fichteschen Voraussetzungen aus eigentlich gar nichts denken läfst". F. war anderer Ansicht; er hat sich etwas sehr Bestimmtes dabei gedacht und an jener Stelle weiter auseinandergesetzt, wie der Endzweck des Lebens nothwendig unendlich sei; er müfste darum nach Untergang dieser Welt durchaus in derselben Form, die allein eine sichtbare sein kann, im Individuum nämlich mit Naturtrieben, Freiheit und sittlicher Bestimmung, durch das Leben selbst als Natur, nämlich als allgemeine, Eine und ewige Natur, hervorbringen eine zweite Welt. Von dieser müfste gelten, was von der ersten; die durch sie gestellte Aufgabe würde irgendeinmal gelöst sein, und so auch die zweite Welt zu Grunde gehen u. s. f. Der Endzweck würde am Leben sich sichtbar machen als eine unendliche Reihe aufeinander folgender Welten.

In der zweiten Hälfte des Buches wird von F.'s Staatslehre allerlei beigebracht; vom Recht ist weniger die Rede; F.'s gute Ableitung des Eigenthums von Arbeit und Formation wird z. B. kaum erwähnt; von der Polizei in F.'s Staate wird erzählt S. 173: „die Polizei weifs so ziemlich, wo jeder Bürger zu jeder Stunde des Tages sei und was er treibe. Die Polizei, wird hinzugesetzt, erhält überhaupt eine Gewalt, wie sie auch in dem geknechtetsten Staate nie vorgekommen ist." Es wird verschwiegen, welches bei F. der Begriff von Polizei ist; dieser ist, ein Verbindungsmittel zwischen der exekutiven Gewalt und den Unterthanen zu sein. S. W. III, 292: „durch sie wird der gegenseitige Einflufs, die fortdauernde Wechselwirkung zwischen beiden erst möglich". Deduzirt wird der ganze Begriff von dem des Staates, der nach F. als solcher mit den Unterthanen als solchen in einem gegenseitigen Vertrage steht, zufolge dessen es von beiden Seiten Rechte und Pflichten giebt, S. 291. Alle diese Bestimmungen nehmen dem Begriff das Gehässige und den Gedanken an brutale Willkür, welcher in unserer continentalen Empfindung dem Worte leicht anhängt. Welch einen hohen und freien Begriff hat z. B. F. von dem Hausrechte gehabt! „Nach ihm ist man absoluter Herr und Beschützer in seinem Hause, in seinem Zimmer, wenn man kein eigenes Haus hat; alles, was hineinkommt, steht unter meiner Herrschaft und meinem Schutze. Niemand darf ohne meinen Willen mein Haus betreten. Selbst der Staat kann mich nicht zur Ertheilung der Erlaubnifs zwingen, da er selbst ja nicht ohne meinen Willen eindringen darf", S. 243. S. 211 wird von Hrn. Lasson aus den politischen Fragmenten von 1813 referirt; er beschreibt die Fichteschen Ideen so: „F. möchte eine vollständige Aufhebung der Vielstaaterei in Deutschland; aber auch schon von einer Föderation erwarte er viel; einerlei Krieg und Frieden, Sieg und Verlust werde durch sie erreicht; träten dann noch andere Vereinigungen hinzu, Handelsverbindungen, Gleichheit der Rechte und der Gesetze u. s. w., so entstände allmählich ein innerliches Band:

dies nun wäre ein deutsches Reich, und so wären wir eins." Diese Beschreibung ist von Hrn. Lasson nach Wünschen und Bestrebungen der Gegenwart willkürlich gemacht; bei Fichte steht alles ganz anders zu lesen. Er überlegt sich S. W. VII, 550, wie die deutsche Nation eins werden könne; auch im Krieg meint F. durch ein gemeinschaftliches Durchkämpfen desselben werde ein Volk zum Volk; wer den gegenwärtigen Krieg nicht mitführen wolle, werde durch kein Decret dem deutschen Volke einverleibt werden können. Nach dem Krieg denkt er sich einen Kaiser; vielleicht den König von Preußen als solchen, S. 554; aber ein Reich setzt er als nach dem Krieg zu Stande kommend (wie? weiſs er noch nicht) voraus, S. 554; Hauptsache ist ihm die Verfassung des Reiches; dies Reich ist Herr des Bodens; durch dasselbe wird die Stellung der Staatsbürger zu einander bestimmt, die Freiheit der Gewissen verbürgt u. s. w. Was F. beschrieben hat, ist nicht: Föderation, dann Gleichheit der Gesetzgebung und so allmählich ein Reich, sondern sofort Bundesstaat mit einem Kaiser und gemeinsamen Reichsinstitutionen. Und wie denkt sich F. die Stellung des Volkes bei dieser neuen Einrichtung Deutschlands? Er fragt sich S. 551 u. 52: „Wenn der unterjochte Fürst an sein Volk appellirt, heiſst das, wehrt euch, damit ihr nur meine Knechte seid, und nicht eines fremden? Sie wären Thoren. — Dies also könnte im vorliegenden Falle der Zweck sein, Maaſs der Last und bestimmte Formen derselben zu erringen; also ein Tractat mit dem Landesherren? Dann will man sich auf seine und seiner Nachkommen Groſsmuth und Stärke verlassen. — Auf alle Fälle fiele auch da eine Art von Oberaufsicht dem Volke zu, daſs er es nicht wieder in die Sklaverei fallen lasse, weder in fremde noch innere. Wie wäre dies zu erschwingen? Wie dergleichen Rechte ehemals gesichert worden sind, durch beschworene Tractate? Wie ein solcher festzusetzen wäre und darüber zu halten, das ergiebt sich nicht unmittelbar aus der Bewaffnung, wiewohl, wenn der Gedanke auſserdem dazu kommt, dieselbe seine Ausführung veranlassen kann." Solche Ueberlegungen F.'s aus seiner letzten Zeit, die da zeigen, wie weit gehend er sich Verfassung und verfassungschützende Rechte dachte, haben Hrn. Lasson nicht abgehalten, auf Grund gänzlich miſsdeuteter Stellen S. 191 von „F.'s Widerwillen gegen alle demokratischen Elemente der Verfassung und insbesondere auch gegen die sog. parlamentarische Regierungsform" zu sprechen.

3. haben wir verschwiegen und holen nach, wie Hr. Lasson in einer Reihe von Stellen nicht etwa blos seinen religiösen Standpunkt Fichte gegenüber als den wahren und wissenschaftlich gesicherten voraussetzt, sondern daſs er mit orakelnder Bestimmtheit weiſs, was zur Religion überhaupt und schlechterdings d. h. allgemein und nothwendig gehöre, welches er also nur zu erwähnen brauche, damit jedermann ihm beipflichte. S. 82 „F. ist in vielen Punkten dem überraschend nahe gekommen, was der religiöse Standpunkt für seine nothwendigen Bedingungen halten muſs"; S. 40 „den tiefen Gegensatz zu dem lebendigen Gottesbewuſstsein und der Lehre der Religion, der sich in diesen Sätzen ausspricht, hat F. nachträglich zu mildern versucht"; S. 96 „daſs das Heilige, der Gegenstand des Glaubens, eine Geschichte sein muſs, das ist es, was F. am meisten verkennt"; S. 97 „der Gegensatz beschränkt sich eigentlich darauf, daſs F. meint, es müsse nur an metaphysische Dogmen geglaubt werden, nicht an eine heilige Offenbarungsgeschichte, weil ihm eben alles Lebendige schlieſslich nicht That, sondern abstrakter Gedanke ist"; S. 100 „der Inhalt von F.'s Glauben, weil ohne geschichtliche Be-

gründung, bleibt arm und abstrakt"; S. 101 „F. scheidet aus dem Begriff Gottes insbesondere gerade diejenigen Bestandtheile aus, durch welche allein er überhaupt für den Glauben werthvoll wird"; S. 109 „er verkümmert die Idee der Dreieinigkeit dadurch, daſs er sie nur als dreifache Offenbarungsweise Gottes betrachtet"; S. 72 „jene Offenbarung in F.'s Sinne beschränkt sich nicht einmal auf das Gebiet der Religion; es liegt dabei nicht der Nachdruck auf der Unbegreiflichkeit der Wirksamkeit des göttlichen Geistes im Menschen; das Wunderbare der natürlichen Erscheinung wird dabei schlechtweg geläugnet, und das ist es doch gerade, woran sich die Offenbarung am sichersten und bestimmtesten kennzeichnet"; S. 98. „die intellektuelle Anschauung, welche F. das Uebersinnliche vermittelt, verwandelt sich ihm doch, weit entfernt ein wirkliches Schauen und Erleben und somit die energischste Regung des höchst gesteigerten Lebens zu sein, in eine Art höchst gesteigerter Abstraction und somit in das direkte Gegentheil des Glaubens"; S. 96 „aber wie denn, wenn die innere Stimme des Gewissens eines jeden Gläubigen ihm den Beweis für die Göttlichkeit jener Geschichte oder jenes Wortes bietet, ist das auch noch ein Autoritätsglaube, der dem inneren Zeugniſs des Geistes vertraut?" — Hier sind als Elemente der Religion aufgeführt: „lebendiges Gottesbewuſstsein, Offenbarung, und zwar als Offenbarungsgeschichte, darum ein geschichtlich begründeter Glaube; Persönlichkeit Gottes im gewöhnlichen Sinne; Wesenstrinität, nicht blos Offenbarungstrinität; unbegreifliche Wirksamkeit des göttlichen Geistes im Menschen; frommes Schauen und Erleben des Geglaubten; Beglaubigung der Offenbarung durch äuſsere Wunder; *testimonium spiritus sancti*." Es sind dies Hauptpunkte der kirchlichen Dogmatik; das Neue und Unerhörte, womit Hr. Lasson sie ausstattet, ist der unverhüllte Anspruch, daſs sie die wesentlichen und nothwendigen Bedingungen der religiösen Weltansicht seien. Daſs sie Elemente der altkirchlichen Dogmatik sind, würde F. zugestehen; daſs sie sämmtlich und in dieser Fassung die wesentlichen und nothwendigen Elemente der Religion seien, würde F. bestreiten und hat es im Einzelnen vielfach bestritten; Hr. Lasson erspart sich jedes Wort, seine merkwürdige Ansicht zu begründen. „Das Heilige, der Gegenstand des Glaubens, muſs eine Geschichte sein"; — warum? weil Hr. Lasson es so will; die Scholastiker pflegten ähnliche Behauptungen mit der Bemerkung zu stützen: „*propter infirmitatem nostram*; das Geistige falle uns dermalen zu schwer"; Hr. Lasson begiebt sich jedes Scheins von Begründung. Seit Lessing's Zeit hat die deutsche Philosophie aus Sorge für die Allgemeinheit des Heils vielfach den umgekehrten Satz aufgestellt, daſs zufällige Geschichtswahrheiten nie nothwendige Vernunftwahrheiten ersetzen könnten; womit schlägt Hr. Lasson diesen Satz zu Boden? Er behauptet einfach das Gegentheil und sagt, das wären eben die nothwendigen Bedingungen der religiösen Weltansicht. S. 146 versichert er klar und bündig: „das Himmelreich nimmt man nur als ein Kind, und nicht als ein transcendentaler Philosoph; darüber ist jedes zweite Wort vergeblich". Von solchen Voraussetzungen aus wird nun an F. herumgearbeitet, da lobend, wo er kirchlich zu reden scheint, da tadelnd, wo er nicht zu drehen und zu wenden ist. — Eine Stelle müssen wir noch ausführlich zur Sprache bringen; sie steht bereits in unserer ersten Anzeige, aber blos einfach erwähnt; sie lautet S. 55: „indessen so groſs der Werth ist, den Fichte der Religion und genauer dem Christenthume zugesteht, soweit geht er nicht, nun auch seine Erkenntniſs oder die Vernunft überhaupt und insbesondere die Ergebnisse der Wissenschaftslehre dem Urtheilsspruch

der Religion unterzuordnen." Man sieht, Hr. Lasson geht energisch zu Werke: „der Philosoph ordne seine Wissenschaft dem Urtheilsspruch der Religion unter". Wenn wir nur wüfsten, wie Hr. Lasson das gemacht haben will. Protestantisch wäre gewesen, zu sagen, man prüfe seine Wissenschaft an der heiligen Schrift; nun, das hat F. gethan; er hat seine Lehren mit den Lehren Christi bei Johannes verglichen; er glaubte und war überzeugt in seinem wissenschaftlichen Gewissen fest und unerschütterlich, mit diesem Christus übereinzustimmen; den paulinischen Lehrbegriff hat er für ganz verschieden von dem johanneischen gehalten und ihn darum für eine Mifsdeutung Christi genommen. Dem Urtheilsspruch der Religion soll sich der Philosoph unterordnen? die kirchliche Lehre kann wohl nicht gemeint sein; die will wissenschaftliche Form des Glaubens sein, und insofern steht der Philosoph neben ihr, nicht unter ihr. Hr. Lasson denkt sich, was er zur Religion rechnet, als eine Summe, von der nichts genommen und zu der nichts hinzugethan werden darf; dieser wohl d. h. Hrn. Lassons Einfall, dies gewissermafsen für einen apriorischen Kanon aller Religion auszugeben, dem wohl hätte Fichte sich unterordnen sollen? — In politischen Dingen äufsert sich Hr. Lasson mit ähnlicher orakelnder Sicherheit. Er bemerkt, schwerlich mit Wohlgefallen, S. 198 an Fichte, „dafs ihm das Bestehende, geschichtlich Gewordene als solches in sich keineswegs die Heiligkeit einer selbständigen, gottgewollten Macht habe, die es der denkenden Vernunft gegenüber zu behalten berechtigt wäre". Mit Vergunst des Hrn. Lasson hat nach regelrechter theologischer Ansicht das Gewordene als solches noch lange nicht den Anspruch, für gottgewollt zu gelten; weder aus dem Artikel von der Schöpfung noch dem von der Erhaltung kann dies gefolgert werden; wir müssen Hrn. Lasson mit der Kunde überraschen, dafs die Dogmatik einen blos zulassenden Willen Gottes kennt, welcher einstweilen d. h. oft auf Jahrhunderte das Böse mit Geduld trägt. —

4. haben wir verschwiegen und holen nach, dafs Hr. Lasson reichlichen Gebrauch gemacht hat von der Art gewisser theologisirender Pragmatiker, welche am liebsten Philosophie aus Hochmuth erklären. Es ist dies ein Mittel, vor welchem eine feinfühlende Frömmigkeit gerechte Scheu haben dürfte; denn es ist gar zu leicht, die eigene Demuth zu bekennen dadurch, dafs man über fremde Ueberhebung eifert. Indefs Hr. Lasson hat es gethan; er hat keine Ahnung, wie es originalen Denkern zu Muthe ist. Diese haben natürliche Erkenntnifs zu allen Zeiten unter die grofsen Gaben Gottes gerechnet; und da in ihnen der Trieb nach Einheit und Ganzheit solcher Erkenntnifs lebendig war, so haben sie diese mit allen ihnen verliehenen Kräften herzustellen gesucht; es lag nahe, weil Erfahrung unendlich zu sein scheint, das Ziel von innen d. h. *a priori* erreichen zu wollen, nicht aus dem *a priori* des eigenen Ichs als solchen, so dafs dies sich in ihren Forschungen genossen und empfunden hätte mit eitlem Selbstbehagen, sondern aus dem Wesen des Geistes, soweit jeder Mensch dies sei und solches zu erkennen vermöge nach gehöriger Schulung; daher die grofse Selbstvergessenheit im Denken, von der uns die Philosophen berichten. Hr. Lasson weifs von alle dem nichts; daher sind die den Hochmuth Fichte's anklagenden Stellen zahlreich. S. 96 „es ist ganz offenbar, dafs diese Polemik — andererseits aus dem übermäfsigen Selbstvertrauen auf die Unfehlbarkeit der eigenen Vernunft hervorgeht"; S. 101 „die Subjectivität ist übermächtig und weifs sich nicht zu bescheiden"; S. 149 „gegen das Zugeständnifs der Nichtigkeit des Menschen empört sich der humanistische Stolz auf die Gröfse

des Menschengeistes; gegen die Anerkennung der göttlichen Wunderthätigkeit das rationalistische Vorurtheil, es müsse sich alles natürlich erklären lassen"; S. 97 „F. hat keinen Grund, einen Glauben zu verwerfen, weil er nicht rationell vermittelt war; aber seine Stimmung zwang ihn, einen Glauben zu verwerfen, der aus dem demüthigen Gefühl der Unzulänglichkeit der endlichen Vernunft, und nicht aus dem stolzen Gefühl der sittlichen Freiheit erwuchs". Aehnliches S. 78, 82, 137. Fichte hat S. W. IV, 570 behauptet: „durch Sokrates, dann durch Kant habe der Verstand sich ergriffen und entdeckt als eine eigenthümliche und rein apriorische Quelle von Erkenntnissen; dadurch sei endlich die Verwirrung zwischen historischem Verstand und der Erkenntnifs durch's Gesetz gehoben. Nun erst vermöge der Geist (wohlzumerken, der wissenschaftliche als Form der Wahrheit ibid.) ein heiliger zu werden, und den Christen alles zu sagen, und für den historischen Jesus zu zeugen und ihn zu erklären. Diese Epoche trete so recht eigentlich mit unserer Zeit ein, und durch sie erst sei jene Weissagung vollkommen erfüllt; jetzt erst sei alle Vernunft zu zwingen unter den Gehorsam des Glaubens, nicht formaliter, in dieser Hinsicht wird eben der Glaube seiner Dienste entlassen, sondern materialiter." S. 571 F. hat von Wissenschaft geredet, von „dem natürlichen allgemeinen Verstand" S. 569; dann von der Aufgabe „der Zeit, in der wir stehen" S. 570; an sich war er zu grofs nur mit einem Worte zu denken. Wie glücklich, wie unwiderleglich mag sich Hr. Lasson vorgekommen sein, als er S. 130 in Beziehung auf diese Stelle, persönlich und verkehrt interpretirend, schrieb: „Hier also glaubt F. einmal an ein Wunder der Weissagung; er selbst und seine Lehre sind durch göttliche Offenbarung vor Jahrhunderten verkündigt worden. In ihm ist die Ausgiefsung des heil. Geistes vollendet worden. Und das ist sein voller, ganzer Ernst. Wenn das nicht Consequenz ist, so ist nirgends welche zu finden. — So beginnt mit F. in aller Weise nichts Geringeres als neue Epoche der Weltgeschichte." — Wie in kirchlichen Dingen der Hochmuth, so dient in politischen die „idealistische Leidenschaft" als bereiter Erklärungsgrund dessen, was nach Hrn. Lasson an F. nicht sein sollte: S. 180 „verblendet" F. seine idealistische Leidenschaft, S. 195 „steigert sie sich sehr weit" und S. 210 „reifst sie ihn fort" zu Ungebührlichem. Einmal S. 183 heifst es: „zugleich erscheint darin die eigene despotische Natur des Mannes"; und warum ist seine Natur eine despotische? „weil sie alle Willkür der Individuen und die Individualität selbst vernichten möchte unter der Herrschaft des Gesetzes". Schelling und Hegel — denn sonst Niemand kann gemeint sein — werden von Hrn. Lasson am Gewissen gefafst; S. 239 steht zu lesen: „es war doch mehr als ein glücklicher Instinct, der F. bewahrte, das Reich des Thatsächlichen in die dehnbaren Netze apriorischer Construction einzufangen; sein wissenschaftliches Gewissen hat ihn vor solchen Taschenspielerkünsten bewahrt."

Der 5te Punkt, den wir aus ganz besonderer Schonung verschwiegen hatten und jetzt zur Sprache bringen müssen, sind gewisse philosophisch sein sollende Aeufserungen. Meist erheben sich dieselben nicht zu mehr als einem logischen Reflektiren über das Dargestellte, sind somit jeder Art von Schriftstellerei eigen und haben keinen Anspruch, besonders philosophisch zu sein. Aber schon diese logischen Reflexionen des Hrn. Lasson sind ausgezeichnet durch eine fast durchgängige erstaunliche Fehlerhaftigkeit. So heifst es S. 5: F.'s Freiheit ist die Entlastung der Vernunft in uns von den Fesseln des eigenen Triebes, und deshalb die vollständige Unterdrückung, ja die Ertödtung

und Negation der Individualität; — dieses „deshalb“ stellt die Individualität gleich dem fesselnden eigenen Trieb, und verwechselt so schlechte Individualität mit der Form der Individualität, dem Ich, welche Form ewig bleibt nach F., und mit der sittlich erfüllten Individualität, welche sich ihre eigenthümliche Aufgabe immerhin wählen darf nach F., so dafs Individualität im guten und reichen Sinne wohl erhalten bleibt. S. 29: „war F. die Natur nur Schranke, nur *todtes*, unbewegliches Sein, so mufste ihm damit zugleich dies Verständnifs der Herrlichkeit Gottes als Schöpfers und der Geschöpfe als seiner Darstellung abgehen“, — als ob Gott nur die Natur geschaffen habe; als ob F. nicht die Geister als Gottes Ebenbilder geblieben seien; und war ihm nicht überdies die Natur das versinnlichte Material unserer Pflicht, der Stoff, an dem wir nach Gottes Willen und Zwecken arbeiten sollen? S. 42: „aber auch die Mängel seiner Ableitung der Form der Religion liegen so auf der Hand, dafs wir sie nur kurz anzudeuten brauchen: in dem Satz „Gott ist ein reines Handeln“ liegt schon, dafs er ein seiendes Handeln ist, also zugleich ein Sein; und nur die Einseitigkeit in F.'s Seinsbegriff hat ihm das verborgen.“ F. hat nie geläugnet, dafs Gott sei, aber in Abrede gestellt, dafs er Substanz sei; denn Substanz sei eine endliche, blos in Raum und Zeit anwendbare Kategorie. Was demonstrirt ihm Hr. Lasson nun vor? „reines Handeln sei ein seiendes Handeln“; das ist unbestreitbar, zumal da in dieser Sache von F. nicht etwa nichts, sondern das Wirklichste und Wahrhaftigste gemeint ist; „seiendes Handeln, sagt Hr. Lasson weiter, ist ein Sein“; „wohl, würde F. dazwischenfahren, im verbalen Sinne, aber nicht im substantivischen“; jetzt müfste der eigentliche Beweis des Hrn. Lasson kommen, dafs dieses Sein nicht ein *esse*, sondern ein *ens* ist; aber dieser fehlt gerade. Hr. Lasson schliefst, wie wenn jemand die Begriffe so an einander reihen würde: Bewegung ist Ortsveränderung; Ortsveränderung ist seiende Ortsveränderung, also ein Sein, also Substanz, also ist Bewegung Substanz. S. 95 „eben dadurch, dafs ich der Kirche glaube, hört sie auf, blofse Autorität zu sein“ — als ob eine Autorität darum weniger dies sei, wenn man sich willig fügt. S. 97: „Nun führt das Bewufstsein der eigenen Unzulänglichkeit an Verstand und Wille ganz dieselbe Gewifsheit mit sich, wie das der sittlichen Freiheit. Veranlafst mich jenes Gefühl, in der gläubigen Annahme einer vorgetragenen Lehre die Ergänzung meines eigenen Unvermögens zu suchen, so wird ein solcher Glaube dieselbe Art von Gewifsheit haben, ebenso aus mir erwachsen sein, ebensowenig auf Autorität angenommen sein, als was für F. der berechtigte Glaube an das Reich des Uebersinnlichen ist.“ Der Unterschied ist ungeachtet dieser Argumentation ein spezifischer: nach F. giebt es kurze und eindringliche Beweise, dafs die Sinnenwelt keine eigene Existenz habe; damit ist der Weg in das Reich der Geister gebahnt; vollends geht man in dasselbe ein durch die Erkenntnifs der Zwecke, welche allen Menschen durch die Vernunft in dieser Sinnenwelt aufgegeben sind; — nach der anderen Ansicht fühlt man sich schwach an Verstand und Wille; man fühlt ein Bedürfnifs nach Kräftigung und Gewifsheit; es wird mir so eine Lehre angeboten, natürlich als eine göttliche; die Annahme derselben würde vorläufig eine auf Autorität sein, wegen ihres Namens und Rufes und ihrer Verheifsung; die Gewifsheit somit vorläufig eine problematische, um der Autorität willen geglaubt, später, wenn ich gefunden habe, dafs mir diese Lehre Kraft und Klarheit in das Gemüth gebracht hat, tritt der Beweis des Geistes und der Kraft hinzu, d. h. die religiöse Erfahrung, nirgends der wissenschaftliche Erweis, welchen F. allüberall sucht.

S. 243: „aber in Hinsicht auf die methodische Durchführung des Gedankens ist F. weder mit Kant noch mit Hegel irgendwie zu vergleichen. Gescheitert ist er an seinem sabellianischen Monismus. Er vermochte keine ursprüngliche Verschiedenheit in Gott anzuerkennen und konnte trotz aller angewandten Mühe auch nicht zu einem Sein aufser Gott gelangen." Das soll heifsen: hätte er Wesenstrinität gelehrt und nicht blos Offenbarungstrinität, so würde er nicht gescheitert sein. Was hilft aber eine Wesenstrinität dazu, dafs man zu einem Sein aufser Gott gelangt? ob man Gott als *triunus* oder *unus* an die Spitze stellt, — F. würde die Schöpfung als solche für einen Sprung gehalten haben, über welchen, wie er sich ausgedrückt hat, das erste verständliche Wort noch zu sagen wäre. Hegel und Schelling haben einen trinitarischen, obzwar gar nicht den kirchlichen, Gottesbegriff, d. h. bei jenem ist der Sohn Gottes gleich der Welt, bei diesem ist die Welt die in Spannung gerathenen göttlichen Potenzen selbst; da ist es dann leicht, zur Welt zu gelangen. Was soll Kant in der Lasson'schen Stelle thun? Er hatte blofse Offenbarungstrinität, und zwar nur als an die Kirche sich anschliefsende Weise der Darstellung. — Für Vieles in F. hat Hr. Lasson kein Verständnifs, dafs es so sein mufs, wie es ist; wer die transcendentale Freiheitslehre hat, der hat damit sofort und unweigerlich den Schein der Zufälligkeit des moralischen Geschehens; warum sich der Wille so und so entscheidet, ist von Systemswegen unergründlich; wozu sollen da die vielen Klagen, das und das könne F. nicht begründen? er würde antworten: gewifs nicht; denn ich würde mich selbst aufgeben, wenn ich es begründen wollte; ich kann blos Regel und Formel entwerfen, wie es geschehe, nicht, dafs und wann es geschehen mufs. — Selbst wo Hr. Lasson Richtiges anmerkt, steht es meist schlimm darum von irgend einer Seite. S. 22 wird über F.'s Versuch, aus der Form des Wissens den Inhalt mit hervorzubringen, geurtheilt, das gehe nicht an; nur scheinbar und durch zufällige, willkürliche Reflexionen komme F. von der Stelle. Leider ist Hr. Lasson nach dem, was er angegeben hat, zu dem an sich richtigen Urtheil seinerseits nicht berechtigt; er hat keine solche willkürliche Reflexion aufgezeigt, oder durch die Darstellung selbst in die Augen springen lassen. Warum macht er es nicht wie andere Leute, die in Punkten, welche sie anführen, aber nicht selbst begründen mögen und aufserdem keineswegs zuerst entdeckt haben, sich auf gute und bewährte Autoren beziehen, z. B. hier auf Trendelenburgs Kategorienlehre, und so ihr Urtheil fundamentiren? — Hr. Lasson spricht gelegentlich *in philosophicis* recht vornehm; S. 10 bemerkt er: „der Transcendentalismus ist in die schaalste Psychologie ausgeartet; eine nothwendige Ausartung in unkräftigen Geistern." Es kann historisch nicht zweifelhaft sein, auf wen dies zunächst geht; auf Niemand Geringeres als Herbart, den Schüler Fichte's; diesem feinen und reichen Philosophen, einem Meister in der Psychologie, verleiht Hr. Lasson in einer Zeile schnell den Charakter eines unkräftigen Geistes, und widerlegt ihn, wie er so etwas gern abmacht, mit einem ästhetischen, in philosophischer Kritik gar nicht zu brauchenden Worte: schaal. S. 9 stellt Hr. Lasson der Philosophie ihre Aufgabe: „man solle lieber nach einer höheren Auffassung suchen, in der das in der neueren deutschen speculativen Philosophie noch unvereinbar Gebliebene harmonisch sich verbinden möge, statt in die längst als verkehrt zurückgewiesenen Anschauungen zurückzufallen." Der Rath ist in glücklicher Allgemeinheit gehalten; „höhere Auffassung", — „harmonisch vereinigen", — „das dort noch unvereinbar Gebliebene", — nun, dessen ist Le-

gien; und von vielem möchte sich durch den Versuch, es zu vereinigen, erwiesen haben, dafs es nimmermehr vereinigt werden kann. Wir bitten Hrn. Lasson, hat er die Kunst, auf die er hinweist, so zeige er sie; hat er sie nicht, so verschone er die Welt mit ohnmächtigen Plänen über unmögliche Dinge.

Hr. Lasson hat in seinem ganzen Buche an einer einzigen Stelle S. 91 u. 92 eine Probe seiner eigenen Philosophie gegeben; sie ist zu lehrreich, um nicht des Breiteren von ihr Kenntnifs zu nehmen. „Ganz dasselbe, wie bei Fichte, so beginnt er, tritt in jeder Philosophie ein, welche sich nicht bescheidet und vor der Thatsache der absoluten Persönlichkeit Halt macht. Denn dies ist allerdings eine Thatsache für jedes und gerade auch für das höchst gesteigerte Bewufstsein; und wenn man von ihr aus weiter denkend auf Widersprüche stofsen sollte, so ist der Widerspruch doch von jedem anderen Ausgangspunkte aus mindestens ebenso unvermeidlich. Der absolute Anfang ist ohne weiteres da, wenn man den Regrefs in die mit Fug und Recht sog. schlechte Unendlichkeit vermeiden will. Und wer in dem, was er das wahrhafte Sein nennt, sei es nun eine materielle oder eine geistige Welt, irgendwie Zweck und Ordnung anerkennt, kann nicht umhin, solches aus einer ursprünglichen, Zwecke setzenden und frei verwirklichenden Vernunft abzuleiten. Freilich die persönliche absolute Selbstbethätigung Gottes läfst sich aus dem Denken nun und nimmermehr construiren." — Wir haben hier einen Beweis 1) für das Dasein einer ersten Ursache, 2) für das Dasein dieser Ursache als Persönlichkeit. Es sind die alten wohlbekannten *argumenta*, das kosmologische und das teleologische. Sie haben beide lange vorgehalten in der Philosophie, sie sind in ihrem wissenschaftlichen Werth, um welchen es sich hier handelt, durch Kant mächtig erschüttert worden. Das eine führt auf eine letzte Ursache, ohne diese irgendwie zu bestimmen; das zweite denkt diese Ursache als eine zwecksetzende, auf Grund der Zwecke in Natur und Erfahrung und nicht weiter, und setzt eine dieser gegebenen Zweckmäfsigkeit proportionirliche Ursache, d. h. denkt soviel Weisheit in Gott, als Zweckmäfsigkeit in der Welt erkannt ist. Beides reicht zu dem Begriff Gottes, den wir in Philosophie und Religion uns vorstellen, nicht aus; beide Beweisthümer erreichen den Begriff nicht, welchen sie sich vorsetzen, und beide haben sich darum in früherer Zeit rasch in das ontologische Argument geflüchtet. Woher weifs z. B. Hr. Lasson, dafs die Intelligenz, welche er zum Grund der Zwecke in der Welt macht, diese frei d. h. wählend zwischen Verschiedenem und Entgegengesetztem verwirkliche; aus der gegebenen Welt läfst sich nicht mehr schliefsen, als dafs diese und keine anderen verwirklicht werden. Was soll es bedeuten, dafs die absolute Persönlichkeit allerdings für jedes Bewufstsein und gerade auch für das höchst gesteigerte eine Thatsache sei? Dafs der Begriff Gottes gedacht wird, ist eine Thatsache des Bewufstseins; die Frage ist, mit welchem Anspruch d. h. ob blos möglich oder nothwendig er gedacht werde, und zwar als so und so beschaffen, und ob man aus diesem Denken auf sein Dasein zu schliefsen befugt sei. Wir besorgen, dafs die Lassonsche Thatsache des Bewufstseins nichts ist als ein neuer Name für den ontologischen Beweis. Wie anders hat sich Jakobi einst der Fichteschen Auffassung entgegengeworfen? mit welch kühner Sicherheit hat er dem Fichteschen Begriff das Wort zugerufen: „der das Auge gepflanzt hat, sollte der nicht sehen; der das Ohr gebaut hat, sollte der nicht hören?" Das packt, das ergreift, da ist Gedanke und Religion in Einem. — Vielleicht meint aber Hr. Lasson mit jener Thatsache ein Stück religiöser

Erfahrung, die *unio mystica*, die *gratiosa inhabitatio dei in credentibus*. Aus solch religiöser Erfahrung ist nur kein Gewinn zu ziehen für die Bestimmung des Begriffes von Gott: der Trinitarier deütet diese Erfahrung auf die Gegenwärtigkeit des Dreieinigen, der Unitarier auf die des Einigen Gottes, der fromme Katholik vielleicht auf die Jungfrau Maria; Fichte würde sie deuten auf Gott, als nicht Substanz, nicht Person seiend, sondern übereinstimmend mit seinem Begriff auf Gott als absolutes Leben. Was ist es endlich für ein philosophischer Trost, dafs man von anderen Ausgangspunkten mindestens ebenso auf Widersprüche stofsen werde? Philosophie will Wissen mit dem Merkmal der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit sein; nicht eine Meinung unter und neben andern, eine Annahme, problematisch und in der Schwebe gehalten durch andere Annahmen.

6. haben wir Vieles verschwiegen und holen es nach von der Art, wie mit Schleiermacher verfahren wird. Das blofse Referat des Hrn. Lasson aus ihm ist mehr als bezeichnend. Es lagen Hrn. Lasson vor die ganze Reihe seiner Werke, vermehrt durch die jüngst erschienenen Bände von Briefen. Er konnte wissen, dafs Schleiermacher seine ursprüngliche Beschreibung der Religion mannichfach erläutert und verdeutlicht hat; für Gefühl der absoluten Abhängigkeit hat er später gesetzt: unmittelbares Selbstbewufstsein; Gefühl hat er näher bestimmt als das mehr zuständliche Bewufstsein im Unterschied von dem mehr gegenständlichen; er hat die Religion in der Dialektik wissenschaftlich abgeleitet, in der Ethik sie dem sittlichen Leben als wesentlichen Theil eingeordnet; er hat endlich in den Briefen an die Grunow den hellen Ausdruck gefunden, der, um zu verstehen, was er Gefühl genannt hat, nie vergessen werden darf: „Gefühl nenne ich die beständige und gleichsam allgegenwärtige Thätigkeit gewisser Ideen.“ Hr. Lasson geht an alle dem still vorüber und schreitet rückwärts zu einer Erstlings-Schrift, den Reden über die Religion; „in denen, sagt er, spricht sich Schl.'s Standpunkt am unmittelbarsten aus, wie er sich denn zu ihrem wesentlichen Inhalt immer bekannt hat“. Schl. hat zu diesen Reden später Anmerkungen geschrieben, die Vielen scheinen den Inhalt umzuändern; er selbst hat das nicht zugegeben, ihm schien seine spätere Art einfache Entwicklung aus dem dort Gesagten. Keinenfalls darf man aber, um das zu beschreiben, was Schl. Religion gewesen ist, von diesen Reden als dem klassischen Ausdruck allein und ausschliefslich ausgehen; aber selbst wenn man nichts kännte als diese Reden in ihren verschiedenen Ausgaben, aber sie wirklich durch und durch kännte, so würden Urtheile, wie die: „Sch.'s Religion ist unklare Gefühlseligkeit“, nicht nur einem geschulten Verstande, sondern einem gewöhnlichen regelrechten Nachdenken ein Gräuel sein. Zeuge ist die Erfahrung; diese Reden haben helle Religion entzündet in tausend Herzen, haben einen Claus Harms zum Christen gemacht. — Fichte wurde des Hochmuths angeklagt von Hrn. Lasson; Schleiermacher wird sittlich verdächtigt. S. 165 „F. ist durch und durch ein abgeschlossener Charakter, ein ganzer Mann; nicht dasselbe läfst sich von dem Redner an die Gebildeten sagen.“ S. 238 „mitunter könnte die ängstliche Genauigkeit in F.'s moralischem Standpunkt bevorzugten Geistern fast philiströs und engherzig erscheinen; — durch nichts so sehr als dadurch unterscheidet er sich von den Romantikern; in diesem Punkte gerade tritt ein Gegensatz zu dem so ganz anders gearteten Schl. hervor.“ S. 165 „wie es Schl. fertig gebracht hat, in seiner Glaubenslehre von seinen Voraussetzungen aus Christenthum, ja orthodoxes Christenthum zu lehren, darüber genügt es auf Baur zu verweisen.“ „Wie es Schl. fertig gebracht hat“; das

ist verhüllte Deutlichkeit; es soll sagen: „durch welche Künste"; dafs Schl. aber orthodoxes Christenthum habe lehren wollen, ist eine von den Erfindungen des Hrn. Lasson. Nach solchen Stellen ist es wohl erlaubt, zu vermuthen, dafs Schl. zu den Ungenannten gehört, welche gelegentlich bei Hrn. Lasson vorkommen: S. 107 „F.'s Zugeständnisse an das Gottesbewufstsein sind um so werthvoller, je weniger sie, wie bei manchen andern, auch hochberühmten Theologen, aus bewufster oder unbewufster Accommodation hervorgegangen sind"; S. 238 „ebensowenig hat F. vom Dialektiker; was er sagt, sagt er mit ganzer Seele, ohne allen Rückhalt." —

Diese sechs Punkte haben wir nachtragen müssen, um Hrn. Lasson sein volles Recht anzuthun; schwerlich wird er nach alle diesem vermissen, was er am Schlufs seiner Entgegnung an unserer ersten Anzeige vermifst hat, wo er schreibt: „aber auf 10 Druckseiten wird auch nicht ein sachliches Moment meiner Untersuchung besprochen, nicht eine neue Thatsache bezeichnet oder eine von mir beigebrachte berichtigt." Er weifs jetzt, warum wir Manches verschwiegen hatten. — Wir würden unnütz wiederholen, wenn wir auf die einzelnen Theile und Punkte der Entgegnung uns einlassen wollten; durch unsere Anzeige und die gelieferten Nachträge ist die Antwort mehr als gegeben. Auf Einzelnes sei es uns vergönnt kurz hinzuweisen. Hr. Lasson glaubt sein Buch zum Ruhme Fichte's geschrieben zu haben; wenn das seine Absicht gewesen ist, so gehört er zu den Freunden eines grofsen Mannes, von welchen das Sprüchwort sagt: „Gott bewahre Einen vor ihnen". „Das ganze Buch, versichert Hr. Lasson, beruhe auf speculativen Interessen, und gerade auf solchen, in denen er sich mit F. eins wisse"; — wir haben aktenmäfsig erwiesen, dafs die Interessen des Hrn. Lasson gewisse kirchliche Lehren sind; diese machen zugleich seine wissenschaftlichen Voraussetzungen aus, an denen er F. *tanquam ad lapidem Lydium* prüft und nicht bewährt findet; Philosophie und philosophische Kritik sind nach den Proben, die uns gegeben werden, nicht Hrn. Lassons Sache; und einen Philosophen, wie F., aus Hochmuth und aus willenlos und wider sein System und dessen Fundament aus der Zeitrichtung aufgenommenen Meinungen zu erklären, das heifst mehr thun als sich blos einmal vergreifen. Was soll man sagen, wenn Hr. Lasson in seiner Entgegnung behauptet, in seinem ganzen Buche finde sich keine einzige polemische Stelle, werde Niemand angegriffen, Niemand bestritten. — Wie Hr. Lasson mit Schleiermacher umgegangen ist, ist nachträglich vollständig und offen dargelegt worden; wie soll man annehmen, dafs dies gut gemacht werde durch Wendungen, wie die: „seine eminenten Verdienste lassen sich von keinem Standpunkt aus verkennen"? Wir haben Hrn. Lassons Urtheile über Schleiermacher „roh" genannt, roh im wissenschaftlichen Sinne; denn sie offenbaren den Mangel jeglichen Sinnes für Unterscheidung dessen, was Gefühl bei Schl. ist und was es sonst wohl sein kann. Wir verhehlen Hrn. Lasson nicht, dafs wir Hegels Urtheile über Schl., soweit sie denen des Hrn. Lasson ähnlich sind, nicht anders zu benennen vermögen; nur begreifen wir sie eher bei dem Mann der eigenen Begriffe und entschuldigen sie leichter, denn Hegel war der Einblick nicht gegeben in die Gedanken Schl.'s, der uns durch die Werke vergönnt ist. — Ich hatte — denn zu dem leidigen „Ich" mufs ich mich wohl entschliefsen in dergleichen Auseinandersetzungen von Person zu Person —, ich hatte Hrn. Lasson erinnert, dafs er F.'s Naturrecht tadele wegen des Mangels

des ethischen Gesichtspunktes; ich hatte ihn auf Trendelenburg's Naturrecht verwiesen. Meine stille Absicht war gewesen, er möge dort lernen, dafs diese völlige Scheidung von Legalem und Moralischem nie gegangen sei, dafs man also F. nicht tadeln müsse, weil ihm Moral fehle im Naturrecht, sondern aufweisen, dafs sie ihm nicht gefehlt habe, als er sie grundsätzlich ausschlofs, weil sie dem Rechte innewohnt von Haus aus. Meine stille Absicht ist nicht erreicht worden; ich will sie darum Hrn. Lasson nicht länger verschweigen. — Ich habe in der Anzeige zuweilen einfach hingestellt, wie Hr. Lasson mit Fichte verfahre. Die Ironie war handgreiflich; Hr. Lasson hat sie nicht gemerkt. Ich kann darüber mit ihm nicht rechten; Sinn für Ironie läfst sich nicht geben. — Ich hatte Hrn. Lasson die vielen leeren Widersprüche zum Vorwurf gemacht, welche er in F. erklügelt hat; er klagt, ich hätte blos ein Beispiel gegeben; er durchblättere sein Buch, sie wuchern hindurch von Anfang bis zu Ende; allein auf S. 78 habe ich mir drei angemerkt. — Hr. Lasson wandelt sich unvermerkt in sich selbst ab; der Satz seines Buches S. 157: „das Christenthum besitzt ein philosophisch begründetes, wissenschaftlich festgestelltes Dogma" wird jetzt mit dem sehr verschiedenen Sinne versehen: „die Dogmatik der evangelischen Kirche sei das Resultat einer mehr als tausendjährigen, auch wissenschaftlichen und philosophischen Bewegung gewesen"; in dem Wörtchen „auch" steckt der neue Sinn; aber solches kann der Islam, können die indischen Religionssysteme für sich nicht minder in Anspruch nehmen; sie sind auch mit allerlei philosophischen Begriffen in ihren dogmatischen Schulen bearbeitet worden. — Hr. Lasson läfst Hegel den Fortschritt zum objectiven Begriff machen; ich dachte, er müsse das als einen Fortschritt zum Schlimmen ansehen; denn damit hat Hegel nach Hrn. Lasson S. 22 einmal einen vollständigen und nach S. 239 sittlich tadelnswerthen Apriorismus durchgeführt und ist fürs andere nach S. 87 damit die Grenze der Begreiflichkeit in Gott aufhebend beim reinen Pantheismus angelangt; ich dachte, Hr. Lasson als christlicher Lehre zugethan müsse an Fichte loben, dafs er so etwas nicht gethan habe; nun thut er, als wäre das ganz gegen seinen Sinn. — Ich hatte Fichte mit den Mystikern verglichen, nicht überhaupt mit den Mystikern, sondern sehr bestimmt mit den grofsen Mystikern des Mittelalters d. h. mit Eckart, Tauler, Ruysbroek, Suso; nur mit ihnen verglichen in seiner Art Religion zu treiben d. h. sich im göttlichen Leben zu wissen und zu finden mit seliger Gewifsheit und freier Selbständigkeit. Hr. Lasson verflüchtigt den concreten Vergleich in eine vage Allgemeinheit; und scharfsinnig belehrt er mich, Fichte habe zur Offenbarung nicht gestanden wie ein Mystiker, sondern umgekehrt d. h. wie ein Rationalist. Hr. Lasson weifs somit nicht, dafs die Mystiker aller Zeiten den kirchlichen Lehren fremd waren, dafs sie die zeitliche Offenbarungsgeschichte allegorisirend umsetzten in ein ewiges Geschehen, dafs ihnen z. B. die Erscheinung Gottes im Fleische sofort zum täglichen Geborenwerden Gottes in der menschlichen Seele ward. Alle diese Mystiker waren insofern Rationalisten, gewifs ihnen selbst verborgen; darum waren sie den Kirchenmännern, die schärfer sahen, zu allen Zeiten verdächtig. Weil ich dies wufste, wozu eben nicht viel gehört, darum bemerkte ich in der Anzeige, Fichte unterscheide sich von den Mystikern dadurch, dafs er ein Bewufstsein habe von der Verschiedenheit seiner Lehren und der kirchlichen. — Ich hatte gesagt von Fichte: „sein Denken dachte Himmel und Erde aus, soweit er sie als denkbar nahm"; ich meinte damit, wie F. Gott, die Geister und deren Sichtbarkeit bis auf Licht und Luft construirt hat. Hr. Las-

son läfst meinen einschränkenden Zusatz: „soweit er sie als denkbar nahm“ weg, — und hat es dann leicht, mir „Phrase“ zuzurufen. — Ich breche ab; es ist mir zuwider, Hrn. Lasson in all die kleinen, armseligen Spitzfindigkeiten nachzugehen, mit denen er gegen die Anzeige aufzukommen versucht, die ich, das möge er wissen, in allem und jedem, wörtlich, wie sie lautet, aufrecht erhalte; — ich lasse darum unerwähnt, was er für Bemerkungen, verblümte und unverblümte, zu meiner Herabsetzung eingestreut hat; unerwähnt bleibe, wie er mich in seine Gesinnung inquiriren läfst, wo ich blos ausgehoben habe, was in seinem Buche für jedermann grofs zu lesen steht; unerwähnt, dafs er sich ausdrückt, als hätte ich ihn „gewissenlos, lieblos und theologischen Klopffechter genannt“, Worte, die mir nicht in die Feder gekommen sind; unerwähnt und dem verdienten Gelächter vorenthalten bleibe der unglückliche Witz, den ihm die Verlegenheit eingegeben hat, mit der modernen liberalen Doctrin und den Altliberalen, — aber Eins sei noch erwähnt. Hr. Lasson hat das Bedürfnifs gefühlt, sich nach einer grofsartigen geschichtlichen Vergleichung umzusehen; er ist auf den Streit Lessing's und Göze's verfallen. — Ich bemerke: von einem Lessing ist hier nicht die Rede; wozu auch? es fehlt Lessing, es fehlt auch der Göze, es fehlt Hrn. Lasson, um dies zu sein, die klare und harte Bestimmtheit eines an seiner Stelle richtigen Prinzips; statt dessen bietet er blos das Bild einer schwebenden Unklarheit, welche allerlei kirchliche Lehren im Munde führt, mit dem seltsamen Anspruch, damit lauter Philosophie zu denken.

Berlin. J. Baumann.

III.

Gegen-Erwiederung.

Procul omnis esto
Clamor et ira. Hor.

Wie Herr Düntzer durch meinen Aufsatz S. 241 f. sich persönlich hat beleidigt finden können (vgl. S. 413—415), ist mir unbegreiflich, noch unbegreiflicher aber, wie er hat übersehen können, dafs ich mich nur in Defensive — nicht etwa zu Gunsten meiner Person, sondern einer mit vielen anderen auch von mir für richtig gehaltenen Sache — bewegt habe, und dieses, nachdem Hr. Düntzer, um den ihm mifsfälligen Ausdruck „arge Polemik“ fallen zu lassen, mit mehr als unsanften Angriffen vorgegangen war. Von so artigen Epithetis wie „so geschmacklos als möglich“, „schief“, „unlogisch“ und dergleichen sanften Ausdrücken seines Sprachschatzes [z. B. homerische Beiwörter p. 44. 39 etc., welches Werkchen Hr. D. so freundlich war, mir unter Streifband zuzusenden] habe ich gerne abgesehen. Aber ein wenig zu arg wurde es mir denn doch, als Hr. Düntzer zuletzt, den Hierophantenstab schwingend, mit einem donnernden „ἑκὰς, βέβηλοι“ [1]) mich förmlich aus dem homerischen Heiligthume herauswerfen

---

[1]) Etwas manierlicher war denn doch noch Pseudo-Orpheus in den Apospasm. I, wenn er sagte: *Φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστί· θύρας δ' ἐπίθεσθε βεβήλοις | πᾶσιν ὁμοῦ.*

wollte, trotzdem ich darin nur ein bescheidenes Plätzchen im Hintergrunde begehrte und keineswegs einen der erhöhten Pharisäerstühle im Vordergrunde oder gar den erhabenen Sitz des Hierophanten. Nach diesen Vorbemerkungen seien mir nachstehende Erklärungen verstattet.

1. Vor Düntzers immenser Gelehrsamkeit habe ich selbst einen zu grofsen Respect (und solches oft genug bekundet), als dafs es mir hätte beifallen können, behaupten zu wollen, Hr. D. habe zu homerischen Forschungen eines Anstofses von mir bedurft. Was ich habe sagen wollen, war nichts mehr und nichts weniger als: a) Hr. D. hat an mehreren Arbeiten von mir Anstofs genommen; b) Hr. D. hat davon Anlafs genommen, die gleichen Fragen in seinen Untersuchungen zu behandeln.

2. Wenn Hr. D. in seinem Schriftchen „die homerischen Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechtes" 1859 die Zeilen, worin mein Name vorkommt, zusammenzählt, dann allerdings werden nicht einmal 3 Seiten herauskommen. Wenn mich auf diese Weise Hr. D. einer Unwahrheit zeihen will, so hätte er aber doch zunächst an seine eigenen Worte etwas weiter unten sub No 1 denken sollen, wo er selbst gesteht, dafs er auf meine Bedenken hinsichtlich der Eigennamen *Μέροψ*, *Μέροπες*, *Μερόπη* und des Vogelnamens *μέροψ* „in weitester Ausführung eingegangen" sei. Sodann bitte ich zu berücksichtigen: Inclusive Titel und Vorwort (1—7) umfafst die Schrift 72 Seiten. Die anderweitigen Erörterungen nehmen ein S. 7 bis 30, ein Anhang über *ἀλφηστής* [1]) u. *ἄλφιτον* S. 66 bis 72; alles Dazwischenliegende 30—66 handelt (mit etlichen Nebenbemerkungen) über *μέροψ*; 36 Seiten über *μέροψ* dürfen denn doch bei 66 Seiten Text einen überwiegenden „Hauptstock" bilden. Von wegen der Schläge, welche Verf. dort austheilt, hat *μέροψ* auch in anderem Sinne den Hauptstock des Werkchens abgegeben.

3. Dafs ich in einem meiner horazischen Aufsätze „herausfordernde Bemerkungen" gemacht hätte, die zum „Anbinden willkommene Gelegenheit geboten", wüfste ich wahrlich nicht; es sei denn allenfalls, dafs (Jahrg. XVI dieser Zeitschr. p. 651) die Worte über Carm. III 17: *sunt qui nescio quam symbolicam vim, tectam quandam et opertam doctrinam reconditamque sapientiam inesse doceant, veluti Duentzerus, quem satis explosit Gernhardius*" dem Hrn. D. so schlimm vorgekommen seien, dafs er darüber vergessen konnte, wie er gegentheiligen Ansichten gegenüber sich auszusprechen im Stande sei. Wohin in aller Welt soll es mit der Wissenschaft kommen, wenn man nicht mehr die Ansichten Anderer, die man als irrig ansieht, zu bekämpfen wagen darf, ohne jedesmal persönliche Repliken befürchten zu müssen?! Daher hätte Hr. D. mit gutem Gewissen seine „Erwiederung" sparen können, namentlich mit Rücksicht auf folgende Thatsächlichkeiten, zu denen ich nach den abgenöthigten persönlichen Bemerkungen nunmehr übergehe.

I. *Μερόπεσσι βροτοῖσι* ist mit *θνητοῖσι βροτοῖσι* durchaus nicht auf eine Linie zu stellen, wie ich Jahrg. XII p. 809 auseinander-

---

[1]) Es wird die Hermannsche Deutung „Brodesser" vertheidigt, worüber zu vergleichen Imm. Bekker homer Blätter p. 113 „Die neuliche Entdeckung, dafs *ἀλφησταί* Mehlesser seien, dünkt mir ein gar schlechter Fund In diesem Sinne wäre das Wort ein entbehrliches und prosaisches Synonymum von *ἀρούρης καρπὸν ἔδοντες* ...., und aufserdem ist *ἄλφος* niemals soviel wie *ἄλφιτον*."

gesetzt hatte, keineswegs diese Verbindung überraschend. Denn nach Düntzer stammt μέρ-οψ von W. μερ, mor = sterben, stammt βρο-τός st. μρο-τός, μορ-τός von W. μερ, mor = sterben. Folglich wäre bei Düntzers Ableitung die Verbindung von μερόπεσσι βροτοῖσι ebenso gut oder ebenso schlecht, als wollte man im Lateinischen *mortalibus mortalibus* zusammenstellen, was Hr. D. selbst zu thun sich wohlweislich gehütet hat, oder als wollte man im Deutschen sagen „irdische Erdensöhne", „sterbliche Sterbliche". Mit der Uebersetzung „hinfällige Sterbliche" täuscht man sich nur selbst, indem man ein Synonymum verschiedener Wurzel einschmuggelt, während jene beiden griech. Adjectiva einerlei Bedeutung auch von einerlei Wurzel (NB. nach Düntzer) stammen. Die Uebersetzung „hinfällige Sterbliche" oder „sterbliche Menschen" paſst dagegen zu θνητοῖσι βροτοῖσι, in denen zwei lautlich himmelweit von einander verschiedene Stämme resp. Wurzeln vorliegen. — Die „weitesten Ausführungen" aber über die Eigennamen Μέροψ etc. hatten mich ebenso wenig überzeugt, wie die Ausführung, daſs man von der Grundbedeutung („kummerblickend") „kummervoll" nur auf unlogischem Wege zu der Bedeutung ὀϊζυρός gelangen könne. Die poetische Figur *effectus pro causa* und *causa pro effectu* kennt „jeder Secundaner"; die Ursache von Kummer ist Weh (ὀϊζύς). Solche Begriffsvermittelung ist nach meinem Dafürhalten jedenfalls logischer, als wenn man setzt „pfeilgierig = gierig mit Pfeilen zu schieſsen". Denn der Bgr. „schieſsen mit" wird offenbar eingeschmuggelt; und wie „streitgierig" nur bedeuten kann „gierig nach Streit", oder „geldgierig" nur = „gierig nach Geld i. e. Geld begehrend, haben wollend", so kann „lanzengierig", „pfeilgierig", „beilgierig" nichts anderes heiſsen als „gierig nach Lanzen, nach Pfeilen, nach Gebeil": wogegen die sattsam erwiesene Wurzel μαρ „glänzen" (im übertragenen Sinne „sich hervorthun") bei der so vielfach im Griechischen vorkommenden Umlautung von α zu ω die einfachste Wortbildung und Begriffsvermittelung abgibt: „mit Lanzen glänzend, sich hervorthuend = speerberühmt = δουρικλυτός."

II. Βλοσ-υρός, ἀησ-υρός. Ich hatte Kuhn'sche Zeitschr. XI p. 393 beide von sigmatischen Futurstämmen abgeleitet, und zwar jenes von W. μολ (Präs. βλώ-σκω) mit Vocalkürzung resp. Beibehaltung des ursprünglich kurzen Vocals, wie in βάσ-ιμος und hundert anderen; wonach als ursprüngliche Bedeutung sich ergab „hervorspringen wollend", „hervorspringend" (bei Augen = glotzend, hervorstechend; bei den Wangen = hervortretend, „Pausback"). Mit Uebersehung um des ausdrücklich verzeichneten ἀϜήσ-υρος bemerkt Hr. D. gelegentlich seiner Ableitung des βλοσ-υρός [vom Stamm βλα, βλε, βλασ, woher „βλάστη Trieb, βλωθρός[1]) getrieben", in dem Sinne von „eigentlich getrieben, stark", und daher [?!] erst „wild, schrecklich, hart"] einfach und buchstäblich folgendes: „nirgendwo geht dem υρος noch ein ableitendes σ voran". Jetzt läſst mich (s. oben p. 414 No. 1) Hr. D. sogar ein „Suffix συρος" (!!) statuiren, indem er irreleitend sagt: „ἀήσυρος ist nicht mit einem Suffix συρος gebildet, sondern von ἄησις". Ob βλοσ-υρός u. ἀήσ-υρος von einem sigmatischen Futurstamme oder von einem Substantiv mit Suffix -σις (*βλέσις, ἄησις) abgeleitet sind, bleibt sich für das σ ganz gleich: das Sigma des Futurs ist „ein ableitendes", das erste Sigma der Ab-

[1]) Vielmehr βλω-θ-ρός wie βλώ-σκω statt μλω-θρός, μλώ-σκω vom Stamme μολ. Vgl. θρω-σ-μός, θρώ-σκω vom St. θορ.

leitungs-Endung -σις ist „ein ableitendes"; also war falsch Hrn. Düntzers beirrende Aeufserung „nirgends geht dem νρος noch ein ableitendes σ voran" (Kuhnsche Ztschr. XII p. 7 oben), und ward mit Unrecht ἀής-νρος ignorirt, und wird mit noch gröfserem Unrechte mir jetzt sogar ein Suffix σνρος aufoctroyirt. Gegen solche Art der Bekämpfung habe ich keine Waffen.

III. „ἐξ ἁλός ε 422 ist keineswegs ausdrücklichster Gegensatz zu πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα 420, sondern der Gegensatz liegt in ἀναρπάξασα θύελλα und μέγα κῆτος, wozu das Uebrige nur nähere Ausführung ist" (oben p. 415). Die Stelle lautet (NB. Odysseus befindet sich unweit des Ufers und spricht):

Vs 417. εἰ δέ κ' ἔτι προτέρω παρανήξομαι, ἤν που ἐφεύρω
ἠιόνας τε παραπλῆγας λιμένας τε θαλάσσης,
δείδω, μή μ' ἐξαῦτις ἀναρπάξασα θύελλα
420. πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα φέρῃ βαρέα στενάχοντα,
ἠέ τί μοι καὶ κῆτος ἐπισσεύῃ μέγα δαίμων
ἐξ ἁλός, οἷά τε πολλὰ τρέφει κλυτὸς Ἀμφιτρίτη.

Dem unbefangenen Blicke mufs es klar sein, dafs Odysseus zweierlei Verschiedenes von Weiterschwimmen an die Küste befürchtet, entweder vom Sturme wieder auf die hohe See gerissen zu werden, oder, wenn dieses nicht geschieht, er also der Küste wirklich näher kommt, dann einem Seeungeheuer zur Beute zu werden, nicht einem Seeungeheuer des hohen Meeres, sondern einem des Küstenmeeres, wie solche in der Nähe der Küste oder auch in den Grotten und Klüften der Küstenfelsen hausen. Hören wir Homer, da Schol. zu Γ 13 ἄριστος δὲ κριτὴς ὁμοιοτήτων Ὅμηρος: μ 97 tastet die Skylla nach κήτεα umher (95 σκόπελον περιμαιμώωσα); δ 443. 446. 452 heifsen κήτεα die Phoken, welche bekanntlich nur in der Nähe von Klippen, Inseln und Küsten sich aufhalten; noch bezeichnender ist N 27: ἄταλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ πάντοθεν ἐκ κευθμῶν, als Neptun vom Ufer abfuhr; endlich Y 147 wird dem Herakles eine Mauer gebaut, ὄφρα τὸ κῆτος ὑπεκπροφυγὼν ἀλέαιτο, ὁππότε μιν σεύαιτο ἀπ' ἠιόνος πεδίονδε. Trotzdem hiernach jedesmal κῆτος bei Homer mit Klippen und Ufern in Verbindung gebracht wird, so will ich keineswegs damit geläugnet haben, dafs es auch in der hohen See κήτεα gebe; aber an unserer Stelle verbietet der Gegensatz, an die hohe See zu denken. Denn ἀναρπάξασα θύελλα und μέγα κῆτος können doch unter sich keinen „Gegensatz" bilden, vollends nicht wenn D. (κῆτος) ἐξ ἁλός, wie er thut, mit „aus dem hohen Meere" übersetzt. Hierbei hat Hr. D. wohl nicht daran gedacht, dafs er 1) zu γ 177 das Epitheton von πόντος ἰχθυόεις „auf die Raubfische" deutet, und dafs er 2) zu ι 285 ἐκ πόντου „vom hohen Meere im Gegensatze zum Ufer" fafst. Ist nach D. an unserer Stelle ἅλς = πόντος, so werden auch wohl die ἰχθύες (in ἰχθυόεντα) = κήτεα sein. Wo bleibt da der „Gegensatz"? Wie schön dagegen bei unserer Auffassung! Es fürchtet Odysseus: auf die hohe See geworfen, eine Beute der Raubfische zu werden, — dem Geklüfte der Küste näher gebracht, den Seeungethümen des Küstenmeeres zu verfallen.

IV. In einem Athemzuge anerkennt Hr. D., „dafs das Meer zu verschiedenen Zeiten verschiedene Farben zeige" (also bald weinroth, bald veilchenblau ... erscheine), und läugnet er, dafs die wörtlich „weinfarben", „veilchenblau" ... bedeutenden Adjectiva etwas anderes als „dunkel" bezeichnen können. In einem Athemzuge wird behauptet, das Meer wechsele die Farben, und hinwiederum, das Meer sei immer „dunkel". Denn „der epische Dichter gibt den Din-

gen nur Beiwörter von haftenden Eigenschaften, nicht von wechselnden, und so kann es ihm nicht einfallen, bei jeder einzelnen Erwähnung des Meeres die bestimmte Farbe hervorzukehren". So Hr. Düntzer. Ich denke, wechselt das Meer die Farbe, so ist doch auch „dunkel" keineswegs eine „haftende Eigenschaft", sondern bald vorhanden, bald nicht. Oder ist auch *γλαυκή*, *μαρμαρέη* (*Π* 34. *Ξ* 237) eine haftende, stets vorhandene Eigenschaft, oder laufen auch sie auf „dunkel" hinaus? — Ist es Hrn. D. wirklich Ernst mit der Behauptung, dafs „die Beiwörter nur von haftenden Eigenschaften" entnommen werden? Sind alle *βόες* — *ἀργοί* *Ψ* 30, *αἴθωνες* *σ* 370, *οἴνοπες* *Ν* 703, *ν* 32 etc.? Ist *ε* 70 *ὕδατι λευκῷ* von Quellen = *μέλαν ὕδωρ* von Quellen *δ* 359? Sind alle *ἵπποι* ebenmäfsig *αἴθωνες* *B* 838, oder zugleich *βραδέες* *Θ* 104 und *ποδώκεες* *Ψ* 376, alle *καλλίτριχες* *K* 491, alle *ἀεθλοφόροι* *X* 162? Ist jeder *θυμός* gleichzeitig *ἀπηνής* *ψ* 97. 230 und *ἵλαος* *I* 635; *ἄναλκις* *Π* 355. 656 und *καρτερός* *E* 806, *μεγαλήτωρ* *I* 255. 625 und *μελιηδής* *K* 495, *κακός* *E* 643 und *μέγας* *B* 196, *ἐλεήμων* und *σιδήρεος* *ε* 191 (trotz des Gegensatzes), *εὔφρων* und *ἄφρων* etc. etc.? Das wäre mehr als wunderlich. Doch hören wir Herrn Düntzer selbst zu *κνισῆεν δῶμα* *κ* 10: „*κνισῆεν*, von der Bereitung des Schmauses, als bezeichnendes Beiwort." Warum in aller Welt soll von dem Geruche der Braten her eine „wechselnde Eigenschaft" des Hauses zur Ehre eines *epitheti significantis* erhoben werden, aber die (nach Düntzers eigenem Anerkenntnifs) wechselnde Färbung des Meeres nicht? Das hiefse doch aufstellen, auch Homer habe für Küchengerüche empfindsamere Nerven gehabt, als für die grofsartigsten Gesichtserscheinungen in Gottes herrlicher Natur. — Angesichts dieser Bemerkung Düntzers über *κνισῆεν* kann ich füglich auf jedes weitere Wort zu Gunsten der *epitheta significantia*, auf jedes weitere Wort zur Vertheidigung meiner Ansicht über die Farbe-Epitheta Homers verzichten, erlaube mir aber noch einmal meinen Gedankengang den geneigten Lesern zur Prüfung vorzulegen, ob er logisch stichhaltiger sei, als der gegnerische: 1) Heifst *οἶνοψ*, *ἰοειδής* ... von Hause aus „dunkel"? Nein, sondern jenes „weinfarben", dieses „veilchenfarbig" .. 2) Hat das Meer zu Zeiten diese Farben? Ja; *testis Duentzerus ipse.* 3) Also ist *οἶνοψ* mit „weinfarben", *ἰοειδής* mit „veilchenfarben", „blau" zu übersetzen; um so mehr, als 4) Homer auch sonst bezeichnende Beiwörter trotz alledem und alledem anwendet; Beweis Düntzer's *κνισῆεν*.

In Nachahmung des Homer, der so oft die Blicke seiner Zuhörer von Streit und Kampf weg auf die friedlichen Schönheiten der Natur hinlenkt, erlaube auch ich mir, um die epische Ruhe nicht Preis zu geben, den Blick etwas in der Natur umherschweifen zu lassen, und zwar auf dem Meere, indem ich denke: Wenn prosaische Reisebeschreiber für das manchfaltige und grofsartige Farbenspiel des Meeres so empfänglich sind, dafs sie sogar die genannten Epitheta in Anwendung bringen, so darf man bei einem so dichterischen Genius wie Homer solches gewifs voraussetzen. In einer der allerneuesten Reisebeschreibungen nun, in Moritz Busch's Wallfahrt nach Jerusalem. Leipzig 1863. 2 Bände (welches Werk sich ebenso sehr durch gelungene Schilderungen auszeichnet, wie leider auch durch ärgste Frivolität auf religiösem Gebiete und Feindseligkeit gegen den christlichen Glauben bemerklich macht) finde ich Vol. I S. 23 [Panorama von Korfu] ... „endlich das in der Nähe dunkelblaue, weiterhin weinrothschimmernde Meer". — S. 25 .. „auf die azurblaue Fläche der Bucht von Messenien herab". — S. 30 „und aus welchem eine

Menge schöner blauer Flüsse und Ströme sich in ein weinroth schimmerndes Meer ergossen". — S. 48 „erhebt sich vor dem Vorüberschiffenden aus der blauen Meerfluth Zante". — S. 49 „In der Ferne tauchen aus dem weinfarbenen Meere das vielgipflige Aegina, das breithingelagerte Salamis." — S. 207 „Im Westen breitete sich das tiefblaue Meer mit den weifsen Kämmen seiner Wogen aus" (Küste von Jaffa). — Vol. II S. 172 „Die Gestalt und die Lage des Karmel über der weiten blauen See." — Vol. I S. 52 [Bai von Smyrna] „Grüne Strandebenen, auf denen Dörfer und einzelne Häuser mit weifsen Wänden und rothen Dächern aus Wiesen und Gebüschen von grauen Oelbäumen, weifslich glitzernden Silberpappeln, schwarzen Cypressen und hellgrünen Orangebäumen hervorblicken, bilden einen anmuthreichen Saum um die bald dunkelblau, bald röthlich und an den seichten Stellen apfelgrün schimmernde Fläche der Meerfluth, die, als wir sie durchfurchten, ruhig wie der Spiegel eines Landsees sich um uns ausbreitete." [1]) — — Angesichts dessen kann ich — abgesehen von den anderweitigen Gründen — mich nun und nimmermehr zu der Ansicht bestimmen lassen, dafs der grofse Verskünstler Homer lediglich aus Versnoth und „Versbedürfnifs" (als ob es ihm schwer gewesen wäre, die Verse jedesmal etwas anders zu gestalten!) bald οἶνοψ, bald ἰοειδής, bald ἠεροειδής, bald πολιός etc. genommen, aber damit nicht auch verschiedene Begriffsanschauungen, sondern nur den Begr. „dunkel" habe vorführen wollen. Ich glaube, dafs es nicht einmal Hrn. D. schwer fallen könnte, Verse, worin ἠεροειδής oder οἶνοψ etc. vorkommt, so zu verändern, dafs ἰοειδής etc. ins Metrum hineinpafst. Wenn aber dies, so ist die weitere Folgerung sehr nahe gegeben.

V. Hr. D. behauptet, „er stimme nur bei dem Worte ἐπιζαφελῶς mit mir überein". Das wäre doch schon etwas, freilich mit dem Unterschiede, dafs meine Erörterung Philol. Jahrg. 1862 (p. 211) [2]), seine 1863 in der Homer-Ausgabe gedruckt wurde. Hätte Hr. D. genauer zugesehen, so würde er gefunden haben, dafs an beiden Stellen auch die Erklärung von „ἀφελής" (zu ζ 329) übereinstimmt. — Sehen wir weiter zu, wie es mit der Richtigkeit seiner Behauptung aussieht. Kuhn'sche Ztschr. XIII (1863) p. 4 leitet Hr. D. „ἐνήης" von W. ἀϝ ab; so ich bereits 1861 Conitzer Progr. p. 26 (welches Hrn. D. zugesandt wurde). — Ebendaselbst p. 22 hatte ich bereits die von D. in der genannten Ztschr. 1862 p. 9 wieder vorgebrachte Bemerkung ausführlich erläutert, dafs γερήνιος ἱππότα Νέστωρ mit γέρων δ᾽ ἱππηλάτα Νέστωρ im 3. Buche der Odyssee förmlich wechsele, also „γερήνιος" sich mit γέρων decke. Im Weiteren freilich gehen wir insofern auseinander, als Hr. D. in -ηνιος ein bedeutungsloses Suffix, ich einen bedeutungsvollen Worttheil finde. Den Nachweis aber von der Unhaltbarkeit der Erklärung „Gerenischer" glaube ich zuerst geführt zu haben. — Die Aufstellung zu κ 81, dafs der Name des Königs

---

[1]) Dieses Alles wäre weit ergreifender noch auf den griechischen Landschaften von Rottmanner in der neuen Pinakothek zu München zu sehen gewesen. Dafs die Augsburger Philologen-Versammlung den Ausflug dorthin (den eine Zeitung als zum Festprogramm gehörend gebracht hatte) in Wirklichkeit nicht gemacht hat, thut mir schon im Interesse des Verständnisses Homers herzlich leid.

[2]) Ich mache hier nachträglich ein Uebersehen gut; Hrn. D. so gut wie mir war es entgangen, dafs schon Döderlein 1858 im Glossar III No. 2296 ziemlich gleiche Ableitung und Deutung vorgetragen hatte.

„Lamos" = „Schlund" sei, hatte Hr. D in seinem Horaz noch nicht gemacht, wohl aber ich in dieser Ztschr. XVI p. 653 (1862!). — Dafs das Epitheton „ἰχθυόεις" bei πόντος „auf die Raubfische hindeute" (Düntzer zu γ 177), habe ich in dieser Ztschr. 1855 p. 538 zuerst aufgestellt. Ich kann jetzt Hrn. D. für eine 2. Aufl. der Odyssee noch auf 2 Stellen des Horaz hinweisen, wo dieser das homerische Epitheton übersetzt: III Carm. 27, 26 *et scatentem beluis pontum*, IV 14, 47 *beluosus Oceanus*. — Dafs in „σι-γαλόεις" (D. zu δ 86) σι- Präfix sei, habe ich in meinem Programm über die Epitheta in εις 1858 zuerst nachgewiesen [1]). — Düntzers Deutung von „μητιόεις" zu δ 227 stimmt mit meiner (Progr. 1858 p. 38), — die Deutung von „πολύκλυστος" δ 354 mit Ztschr. 1855 p 540. — Die Deutung von „κεδνός" κ 224 „ursprünglich = glänzend" (im übertragenen Sinne nach mir = ausgezeichnet, vortrefflich, nach D. = geachtet, werth) stammt von mir Ztschr. 1858 p. 816 ff., indem ich es mit κε-κάδ-αται, καίνυμαι, κάσ-τωρ (W. καδ) zusammenbrachte, während D. noch in den „homerischen Beiwörtern" p. 60 Anm. an κήδομαι festhielt. — Die Deutung zu α 411 von „ἴς-αντα" = εἰς ὦπα = „im Antlitz" findet sich bereits Conitzer Programm 1861 p. 29. [NB. Seitdem hat Benfey in seiner Ztschr. „Orient und Occident" Jahrg. I p. 194 ein sanskritisches âna = „Gesicht" nachgewiesen.] — „ἀταρτηρός" wird zu β 242 und in der Kuhnschen Ztschr. 1862 p. 11 vom Stamme ταρ abgeleitet; so bereits von mir Philol. XIX p. 434. (NB. Das Manuscr. war bereits ein ganzes Jahr früher in den Händen der Redaction.) — Die Ableitung von εὐρώεις von εὐρώς (Kuhnsche Ztschr. 1862 p. 27), von φοινικόεις zu ξ 499, von τροφόεις zu γ 290, von ι 285 ἐκ πόντου „vom hohen Meere im Gegensatze zum Ufer" stimmen gleichfalls überein. Bei mancherlei Aufstellungen, wie z. B. über ἦνις (Kuhn 1862 p. 18), τερμιόεις (p. 17), παιπαλόεις zu γ 170 und andern, ist insofern wenigstens Uebereinstimmung, als auch Hr. D. die Unhaltbarkeit der seitherigen Erklärungen annimmt. Aus diesem allen glaube ich schliefsen zu dürfen, nicht etwa, dafs mich Hr. D. ausgeschrieben, wohl aber, dafs bei diesen Uebereinstimmungen mit vorgängigen Arbeiten von mir Hr. D. mir doch mein bescheidenes Plätzchen allenfalls neben der Thüre zum homerischen Heiligthume ruhig hätte gönnen können. In dieser Ansicht wurde ich noch mehr bestärkt, seit ich sah, dafs

VI. auch noch andere Koryphäen der Wissenschaft meine Entdeckungen nach mir wiederholt haben, als ob selbe zuerst von ihnen gemacht worden wären. Da ich einmal am Reclamiren meines Eigenthums bin, so sei mir verstattet, hierauf in Kürze einzugehen. Ich übergehe alle jene Commentatoren, die grundsätzlich keine Gewährsmänner namhaft machen (warum nicht, ist freilich in den wenigsten Fällen abzusehen, da durch das Gegentheil höchstens 1 Seite Druck pro Band mehr herauskommen würde), und halte mich an solche Schriftsteller, die sonst reichlich mit Citaten um sich zu werfen pflegen.

Döderlein schweigt in seinem Glossar noch über die Adjj. in -μωρος, wie ἐγχεσί-μωρος. In seiner Ilias-Ausgabe 1863 (nachdem ich ihm das Programm von 1861 gleich nach dem Erscheinen übersandt) bringt er zu *B* 692 meine Ableitung von W. μαρ mit dem Zusatze „*ut opinor*". Vergl. zu *Δ* 242. — Während Döderlein in seinem

[1]) Weitere Begründung brachte Savelsberg in seinem gelehrten und inhaltreichen Progr. Aachen 1861.

Glossar No. 121 ἀμφιγυήεις noch durch „an Händen und Füfsen müde" erklärt, macht er sich jetzt (1863) zu *A* 607 meine Erklärung im Progr. 1858 stillschweigend zu Nutze. — Gleiches hat Pott Etymol. Forschungen 2. Aufl. Band I (1859) gethan: in dem vor dem Erscheinen meines Progr. schon gedruckten Theile pag. 276 findet sich noch die alte Deutung „lahm"; in dem später gedruckten Theile pag. 583 (desselben Bandes) wird sie durch meine (1858) ersetzt, natürlich ohne Namensnennung. — Πρησ-ην-ής, ἀπ-ην-ής, πρηνής, ὑπήνη führte ich in der Ztschr. f. östr. Gymn. 1858 p. 627 auf W. ἀν zurück [1]. Benfey setzt in seinem „Orient und Occident" I (1860) p. 193 „an die Stelle der Erklärung, die er in seinem griech. Wurzellexicon II 118, 321 versucht [W. γεν. W. θϝρι], eine andere, die wir wohl als vollständig gewifs betrachten dürfen", es ist die auf W. ἀν [ἄν-εμος, *an-imus* etc.]! Die Auffindung des Sanskritwortes *âna* „Gesicht" und Anderes ist willkommene Zuthat von Benfey. — Die von Ascoli in Mailand in der Kuhn'schen Ztschr. 1863 p. 425 vorgetragene Ableitung von ὀ-δούς habe ich bereits in einer Recension der Wiener Litteratur-Zeitung 1862 p. 373 vorgebracht. — Corssen in seinen „kritischen Beiträgen zur lat. Formenlehre" (1863) p. 45 verwirft die von G. Curtius herrührende Ableitung des lat. *facio*, von W. θε und führt es zurück auf W. *fa*, Skr. *bha* (φά-ος, *fa-c-s*, *fa-c-ies*, *fa-c-etus*) = erscheinen lassen, zur Erscheinung bringen; so schon das Conitzer Progr. 1861 p. 14, woraus diese Ableitung unter Namhaftmachung seiner Quelle schon Zeyss in seiner schätzenswerthen Abhandlung *De vocabulorum Umbricorum fictione*. Marienwerder 1861 p. 12 entlehnt hat. Sollte der so gelehrte und belesene Erforscher der italischen Dialecte selbst diese Fachschrift 1863 noch nicht zur Hand gehabt haben? — So könnte ich noch anderweitige Prioritätsansprüche geltend machen (in anderen Zeitschriften, z. B. in der Leipziger, geschieht solches von Anderen oft genug), allein für meinen augenblicklichen Zweck genügt das Gesagte. Mag nun Entlehnung oder blofse Uebereinstimmung bei selbsteigener Entdeckung vorliegen (ich für meinen Theil will schon das letztere annehmen), auf alle Fälle dürfte sich ergeben haben, dafs mir Düntzers „ἰκάς, βέβηλοι!" etwas unverdient vorkommen mufste. Ich freue mich daher denn auch aufrichtig, dafs mich derselbe nunmehr (oben p. 415) ruhig meines Weges will gehen lassen. Denn mit Gottes Hülfe hoffe ich noch manche Homerica zu liefern, wäre es auch nur, um mich selbst in der Erkenntnifs weiter zu fördern. Hrn. D. damit *beirren* (p. 415) zu wollen, ist mir im Traume nicht eingefallen; vor seiner umfangreichen Gelehrsamkeit ziehe ich jederzeit demüthig den Hut ab; hiermit aber verträgt es sich recht gut, dafs man sich, wie es auch dem gelehrten Fleckeisen im Zarnckeschen Centralblatte anläfslich der Recension der Düntzer'schen Odyssee begegnet ist, nicht bei allen Aufstellungen D.'s beruhigen kann. Bestreitungen seiner Ansichten gelten aber der Sache, und nicht seiner Person. *Dixi.*

---

[1]) Vgl. Progr. Conitz 1861 „Ueber die Wurzel *'AN*" p. 26 f.

Conitz. Anton Goebel.

IV.

Zur Erklärung des Plutarch.

Pyrrh. 1, 2 ist die Erklärung in meiner Programmabhandlung vom J. 1863 noch zu vervollständigen durch Camill. 7 ὕστερον δὲ χρόνῳ, Tib. Gr. 1 ὕστερον οὐ πολλῷ χρόνῳ, χρόνοις πολλοῖς ὕστερον Cic. 49. Zu der Bemerkung zu 11, 2 füge ich für ἐν ὕπνοις noch Coriol. 38 mit dem Zusatze, daſs sich in den Viten nur ein Mal, Alcib. 39, ἐν τοῖς ὕπνοις findet. Zu 16, 2 füge ich jetzt noch Caes. 13 παραγγέλλειν εἰς ὑπατείαν. Mit der Verbindung 18, 3 ἐπαγωγὰ καὶ φιλάνθρωπα stimmt genau überein Cat. min. 22. Für die Richtigkeit meiner Erklärung zu 18, 3 spricht auch noch Pompej. 12 οἱ δὲ ἀτάκτως καὶ θορυβούμενοι καὶ οὐ πάντες οὐδὲ ὁμαλῶς ὑφίσταντο. Aus dem Lateinischen vgl. ich Cic. de off. 1, 8, 9: *an consulto et cogitata fiat injuria* und dazu v. Gruber. Zu 19, 1 vgl. noch Coriol. 18, Agesil. 31, Demosth. 23 und Thuc. 3, 8 Ὀλυμπίαζε παρεῖναι. Zur Erklärung des Plural ἀποστάσεις (vgl. Krüger zu Thuc. 1, 122, 1) dient auch Sertor. 25, Fab. M. 14, 20 und besonders Coriol. 16 wegen der Gegensätze. Bezüglich der zu 25, 4 zu ἐκ προδήλου gemachten richtigen Bemerkung ist aus den Viten des Plutarch noch zu erwähnen, daſs der Artikel regelmäſsig fehlt in folgenden Verbindungen: ἐκ προδήλου, so noch Pelop. 26, ἐξ ἀδήλου Sol. 27, ἐκ προφανοῦς comp. Dion. c. Br. 4, Alex. 31 (daselbst auch δι' ἐμφανοῦς), ἐξ ἀφανοῦς Marc. 16, εἰς ἐμφανὲς Tib. Gracch. 18, ἐν φανερῷ Marc. 20, Nic. 21, Alex. 54, Caes. 32, C. Gracch. 18. Thucydides hat bei diesen Ausdrücken immer den Artikel, so 1, 35, 3; 1, 51, 1; 3, 43, 2; 4, 36; 4, 96, 4; 6, 73. Auch Herodot hat, wie Hr. Bähr, der treffliche und überaus reich belesene Erklärer des Herodot, dem der Verf. für die gründliche Beurtheilung seines Programms in den Heidelberger Jahrbb. No. 8, 1864 aufrichtig dankt, zu 1, 111; 3, 150; 8, 126 nachweist, immer den Artikel, über den Krüg. gr. Gr. 43, 4, 5 redet. Der Stelle 32, 3 ἀταφεια sehr ähnlich ist Cat. maj. 13; auſserdem citire ich noch Nic. 21. Zuletzt mögen zu 34, 4 noch folgende Zusammenstellungen Platz finden: χαλεπῶς καὶ ταλαιπώρως Philop. 6, βραδέως καὶ ταλαιπώρως Arat. 22, χαλεπῶς καὶ βαρέως Ages. 34, γλίσχρως καὶ ἀπροθύμως Pomp. 59, χαλεπῶς καὶ ἐπιπόνως Alex. 63, σχολῇ καὶ πολυπόνως Anton. 38.

Sondershausen. G. Hartmann.

V.

Zu Demosthenes.

Dissen in seiner Ausgabe der orat. de corona 89 (p. 251) führt zu der Stelle: ὁ γὰρ πόλεμος — ἐν πᾶσι τοῖς κατὰ τὸν βίον ἀφθονωτέροις καὶ εὐωνοτέροις διήγαγεν ὑμᾶς τῆς νῦν εἰρήνης aus Plutarch die Schrift de Exil. c. 7 als erklärenden Beleg an. Ich habe mir aus Plutarch noch folgende Stellen angemerkt: Alex. 66 ἐν ἀφθόνοις ἦν πᾶσι, Otho 8, Crass. 19 ἐν ἀφθόνοις διάξειν τὴν στρατιάν, Agesil. 11 ἐν ἀφθόνοις διῆγε πᾶσιν, Caes. 39 ἐν οὐκ ἀφθόνοις διάγων, Sylla 1 ἐν οὐκ ἀφθόνοις ἐτράφη Lucull. 8.

Sondershausen. G. Hartmann.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Die Wahl des Oberlehrers Professors Dr. W. Schwartz am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin zum Director des Gymnasium zu Neu-Ruppin, und
des Oberlehrers Dr. Frick am Progymnasium in Barmen zum Director des nunmehrigen Gymnasiums zu Burg ist bestätigt,
dem Oberlehrer Dederich am Gymnasium zu Emmerich das Prädicat „Professor" verliehen,
am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin der ordentliche Lehrer Professor Dr. Wolff zum Oberlehrer befördert, und der Schulamts-Candidat Dr. Eyssenhardt als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:
bei dem Französischen Gymnasium zu Berlin der Schulamts-Candidat Dr. Dahms,
bei dem Gymnasium zu Spandau der bisherige ordentliche Lehrer Christ. Grofs an der Realschule zu Ruhrort,
bei dem Gymnasium zu Landsberg a. d. W. der Schulamts-Candidat Eylau,
bei dem Gymnasium zu Cottbus der Hülfslehrer Buchholz,
bei der Ritter-Akademie zu Brandenburg der Adjunct Dr. Biermann,
bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen die Schulamts-Candidaten Dr. Wachsmuth und Dr. Klapp,
bei dem katholischen Gymnasium zu Breslau der bisherige Collaborator R. Ludwig am Gymnasium zu Leobschütz,
bei dem evangelischen Gymnasium zu Glogau der bisherige Collaborator Dr. Mewes,
bei dem Gymnasium zu Schweidnitz der Hülfslehrer Schirrmann,
bei der Klosterschule zu Rofsleben der bisherige Lehrer M. G. Hoche am Gymnasium zu Soest,
bei dem Domgymnasium zu Naumburg der Predigt- und Schulamts-Candidat K. Fr. W. Altenburg,
bei dem Stiftsgymnasium zu Zeitz der bisherige ordentliche Lehrer Weise am Domgymnasium in Naumburg,
bei dem Gymnasium zu Saarbrücken der Gymnasiallehrer Krohn in Herford.

Am Gymnasium zu Wittenberg ist der Schulamts-Candidat Alb. Hartung als ordentlicher Lehrer, und der Schulamts-Candidat Erdmann als wissenschaftlicher Hülfslehrer,
an der Ritter-Akademie zu Bedburg der Religionslehrer Stapper als solcher definitiv,
am Gymnasium zu Leobschütz der Schulamts-Candidat Gudermann als Collaborator angestellt worden.

An der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundenen Realschule sind: der Oberlehrer Dr. Strack am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium unter Ernennung zum Professor als Oberlehrer, stellvertretender Director und Prorector, der ordentliche Lehrer Dr. Tillich an der Realschule in Wittstock als Oberlehrer, sowie der ordentliche Lehrer Zauritz an der Realschule in Perleberg, der Turn- und Hülfslehrer Kawerau und der Elementarlehrer Fiege als ordentliche Lehrer angestellt,
an der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin ist der ordentliche Lehrer Dr. W. Bolze zum Oberlehrer befördert und der Schulamts-Candidat Bernhardi als ordentlicher Lehrer angestellt,
an der Realschule zu Neifse der bisherige Lehrer J. Oberdick am katholischen Gymnasium zu Breslau als Oberlehrer, und der bisherige Proregens des Gymnasial-Convicts in Glatz, Licentiat Langer als Religionslehrer,
an der Realschule zu Hagen der bisherige Lehrer Dr. Volkenrath an der Stadtschule zu Schwelm als Oberlehrer,
an der Realschule zu Perleberg der Schulamts-Candidat Busch,
an der Realschule zu Aschersleben der Predigt- und Schulamts-Candidat Bracht,
an der Realschule zu Ruhrort der Predigt- und Schulamts-Candidat Hermann als ordentlicher Lehrer,
an der Realschule zu Brandenburg der Schulamts-Candidat Dr. Steinhausen als Collaborator,
an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin der Dr. Rüdorff als Oberlehrer und der Schulamts-Candidat Dr. Fuchs als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Am Gymnasium zu Burgsteinfurt ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Eschmann zum vierten ordentlichen Lehrer,
am Gymnasium zu Hamm der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Bufsmann zum vierten ordentlichen Lehrer, der dritte Oberlehrer Dr. Schnelle zum zweiten Oberlehrer und der dritte ordentliche Lehrer Dr. Reidt zum ersten ordentlichen Lehrer,
am Gymnasium zu Dortmund der fünfte ordentliche Gymnasiallehrer Alex. Mette aus Zerbst zum vierten ordentlichen Lehrer,
am Gymnasium zu Gütersloh der erste ordentliche Lehrer Dr. Petermann zum dritten Oberlehrer befördert worden.

Am Dom-Gymnasium zu Magdeburg ist der bei demselben bisher als Hülfslehrer beschäftigte Schulamts-Candidat Johannes Heinrich Benno Born als sechster ordentlicher Lehrer,
am Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg der bisherige Hülfslehrer an der Klosterschule Rofsleben, Schulamts-Candidat Johannes Wilhelm Boysen als neunter ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Die Umgestaltung der Realschule in Burg zu einem Gymnasium ist genehmigt, die mit dem Gymnasium in Burgsteinfurt verbundenen Realclassen sind als Realschule erster Ordnung und die Realclassen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Cöln als höhere Bürgerschule anerkannt worden.

Am 31. Mai 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Die Lectüre des Plutarch auf Gymnasien.

Unter den griechischen Schriftstellern, welche in den oberen Classen der Gymnasien gelesen zu werden pflegen, nimmt Plutarch von Chäronea einen vorzüglichen Platz ein. Mag auch an seinen Biographien manches auszusetzen und der Werth der einzelnen sehr ungleich sein, wir dürfen jedenfalls den Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren, unter welchem er schrieb. Diesen Gesichtspunkt gibt er selbst an im Leben Alexanders c. 1 (vgl. Siefert in der Einleitung zu Plutarchs Philopömen und Flamininus S. 5). Er beabsichtigt nicht, die Thaten seiner Helden im Einzelnen ausführlich darzustellen und ein Gesammtbild von ihrem Leben und Wirken vor unsern Augen aufzurollen, nicht, ein vollständiges Bild von der Zeit zu geben, in welcher jene Männer lebten; vielmehr führt er uns einzelne Züge aus ihrem Leben vor, welche besonders die sittlichen Eigenschaften derselben beleuchten, und überläſst es uns gewissermaſsen, uns dadurch von ihrem Charakter und Leben ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen. Er zeichnet sich daher auch nicht durch die Darstellung geschichtlich groſser Ereignisse aus und unterscheidet sich dadurch von den Biographien des Sallust und Tacitus. Er benutzt seine Lebensbeschreibungen, um seinen Lesern Lehren und Beispiele vor Augen zu führen, an denen sie sich bilden sollen. Mit Recht nennt Siefert sie daher ein *ἀντίδοτον* gegen viele Gifte, welche in unserer Zeit den zarten Gemüthern geboten werden. Legen wir nun darnach den Maaſsstab an ihre Beurtheilung, so erscheinen uns die meisten als ehrwürdige, lesenswerthe Denkmäler einer sonst an guten Schriften sehr dürftigen Zeit.

Wir haben sie von einer doppelten Seite zu betrachten, nach Form und Inhalt. Denn die Lectüre der alten Schriftsteller soll nicht einseitig zur Erlernung und Einübung grammatischer Formen und Regeln dienen, nicht dem Lehrer etwa die Handhabe

sein zur Besprechung von sprachlichen Spitzfindigkeiten; vielmehr liegt das Bildende derselben ebenso sehr in ihrem Inhalte als in ihrer Form. An beiden soll sich der Schüler versuchen, und wie ihn die Form einführt in den Bau und den Geist der Sprache, so soll ihn der Inhalt einführen in das Leben und die Geschichte des Alterthums. Beides nun, Form und Inhalt, empfiehlt den Plutarch für den Schulgebrauch, ganz besonders aber der Inhalt, und vielleicht giebt es aufser Livius kaum einen anderen Schriftsteller des Alterthums, welcher der Jugend in Bezug auf den Inhalt ein so reiches Material für die Kenntnifs der alten Geschichte und Geographie, des religiösen Lebens u. s. w. darbietet, als Plutarch. Darum ist er nicht nur stets ein von der Jugend gern gelesener Schriftsteller gewesen, sondern verdient auch von Seiten der Lehrer eine besondere Beachtung wegen des reichhaltigen Stoffes, den er für den deutschen Unterricht bietet, theils zu Aufsätzen, theils zu freien Vorträgen. Die letzteren möchten schon darum besonders für Schüler etwas anziehendes haben, als ihnen der Stoff zu denselben in Plutarchs Lebensbeschreibungen in scharf gezeichneten Grenzen gegeben wird. Auch für lateinische Arbeiten bietet er reiches Material. Dagegen dürfen wir andrerseits auch nicht verschweigen, dafs an Plutarch einzelne Mängel haften. Der bedeutendste ist seine mangelhafte Chronologie, obgleich der Vorwurf deshalb weniger schwer trifft, weil wir uns seine chronologischen Verstöfse aus seiner oben angedeuteten Darstellung erklären können. Es war ja nicht seine Absicht, die Ereignisse in strenger Aufeinanderfolge zu erzählen, und darum hat die Chronologie in seinen Augen offenbar nur eine untergeordnete Bedeutung. Demnach dürfen wir denjenigen Schulmännern, welche diesen Mangel als ein Hauptargument gegen die Lectüre Plutarchs auf Gymnasien geltend machen, ebensowenig beistimmen, als denjenigen, welche ihn verdammen, weil er seine Quellen nicht gehörig benutzt habe, oder denen, welche behaupten, die Art und Weise seiner Darstellung sei abgeschmackt oder weitschweifig oder gar langweilig, seine moralisirenden Betrachtungen eigneten sich nicht für Schüler. Bei solchen Behauptungen — und erheblichere habe ich von Lehrern gegen ihn kaum aussprechen hören — müfsten freilich auch manche andere Classiker, z. B. Ciceros philosophische Schriften, nie auf Schulen gelesen werden, zumal da gegen sie noch ganz andere Bedenken erhoben werden könnten. Wie würde da Tacitus mit seiner fast lakonischen Kürze, mit seiner Schilderung trüber, finsterer Zeiten sich für Primaner, wie Cornelius Nepos mit seinen historischen Ungenauigkeiten (z. B. im Leben Hannibals) sich für Quartaner eignen? Betrachten wir dagegen Plutarchs Vorzüge, so werden wir ihn nicht aus der Schule weisen dürfen. Solche Vorzüge sind die gewählte äufsere Form der Sprache, die oft sehr lebendigen und anziehenden Schilderungen, die in sich abgeschlossene, ein leicht zu übersehendes Ganze bildende biographische Form, die Hervorhebung aller edlen und schönen Thaten, lauter Vorzüge, gegen welche der oft lose Zusammenhang der einzelnen

Begebenheiten, welche in manchen Biographien mehr anecdoten- und excerptenartig an einander gereiht sind, kaum als Fehler angesehen werden kann. Auch hängt von der Weise des Lehrers selbst sehr viel bei der Behandlung des Schriftstellers ab, manches auch von der Beschaffenheit der Classe, in welcher gerade Plutarch gelesen wird. Die Classen nun, in denen Plutarch gelesen werden kann, sind Prima und Secunda, nur eignen sich einzelne Biographien mehr für jene, andere mehr für diese Classe. Wir wollen versuchen, dies näher auseinanderzusetzen. Dafs nicht alle Biographien gleich lesenswerth sind, versteht sich. Manche müssen von der Lectüre entschieden ausgeschlossen werden, und dazu gehören sowohl die ersten, Theseus, Romulus, Lykurgus, Numa, Solon, Publicola, als auch die letzten in der herkömmlichen Reihenfolge, Artaxerxes, Galba und Otho. Die sechs erstgenannten eignen sich nicht für die Lectüre, theils wegen ihres mythischen Inhaltes, wie Theseus und Romulus, theils wegen der Schwierigkeit des von ihnen behandelten Gegenstandes, wie Lykurg und Solon, theils wegen der weniger anziehenden Zeiten, in die sie fallen, wie Numa und Publicola, im Allgemeinen auch nicht wegen der von ihnen benutzten wenig zuverlässigen Quellen, besonders der Logographen, Atthidenschriftsteller und anderer. Den Theseus kann man fast labyrinthisch nennen, im Solon sind dessen Elegien die Hauptquellen. Auch sind die in ihnen zur Anschauung gebrachten Abschnitte der Geschichte zu speciell behandelt und doch für den Schüler weniger wichtig. Zum Theil dieselben Gründe sprechen für die Verwerfung des Galba, Otho und Artaxerxes. Diese letztere Biographie führt uns in eine der traurigsten Perioden der Geschichte hinein; was wissenswerth daraus ist, liest der Schüler besser in anderen Schriftstellern, besonders im Xenophon, den Plutarch hauptsächlich als Quelle benutzt hat. Ebensowenig gelungen als die Biographie des Artaxerxes sind die der römischen Kaiser Galba und Otho. Was der Schüler über sie wissen mufs, lehrt ihn die allgemeine Geschichte. Die Zeiten beider Herrscher sind zu wüst, als dafs sie das Gemüth eines Schülers erfreuen könnten. Nicht solche Zeiten sollen der Jugend vorgeführt werden, welche die wildesten Greuel schildern, sondern die schönsten und besten sind zu wählen, und für diese bietet uns Plutarch in andern Lebensbeschreibungen des Stoffes zur Genüge. Er schildert uns Männer, deren Leben und Thaten für den Gang der Geschichte bei weitem wichtiger sind als die letztgenannten Fürsten, Männer, welche der Blüthezeit des griechischen und römischen Volkes angehören.

Wir gehen nun zu einer zweiten Classe von Biographien über, welche Männer betreffen, die entweder in den Gang historischer Ereignisse nicht tief genug eingegriffen haben, oder deren Charakter durch mancherlei Fehler verunziert wird, so dafs ihre Biographie den Schülern nicht als Muster empfohlen werden kann, wenngleich in der Geschichte ihnen ein Platz nicht versagt werden darf. Es sind Männer, deren Lebensbeschreibungen nach ihrer Form, ihrem Inhalte und den sich in ihnen findenden Schwie-

rigkeiten sonst in Secunda gelesen werden könnten. Ich rechne hierher den Marius, Lysander, Sulla, Lucullus, Crassus, Demetrius, Antonius. Des Marius Wildheit und Rohheit, Sullas Ränke und Gewaltthätigkeiten, des Crassus und Lucullus Reichthümer und schwelgerische Lebensweise sind gerade keine Gegenstände, welche das Interesse des Schülers allzu sehr in Anspruch nehmen und sein jugendliches Gemüth ebensowenig fesseln, als des Marius Thaten gegen unsre Altvordern, die Cimbern und Teutonen (welche an und für sich besser der Geschichte zugewiesen werden), als des Sulla Verdienste um die Neugründung des zerrütteten Rom, als des Lucullus Thaten gegen den grofsen Mithridates, des Crassus unglücklichen Partherzug und tragisches, aber selbstverschuldetes Ende, Lysanders Eroberung Athens, des Demetrius abenteuerliches Leben, wenn zugleich unerbittliche Härte und Grausamkeit gegen die eignen Mitbürger, finstere Härte, ehrsüchtiges Streben nach der Gewalt, zwecklose Pilgerfahrten und Unternehmungen im Hintergrunde des Bildes aufgedeckt werden müssen. Andere, wie Antonius, sind im Ganzen vielleicht noch weniger zu empfehlen. Er wie Demetrius und Crassus sind keine Charactere, deren Festigkeit und Consequenz zu ihnen hinziehen könnte.

Gehen wir weiter, so lassen wir die Biographien des Eumenes, Sertorius und Nikias folgen. Was den Nikias betrifft, so macht nicht der Charakter desselben, der treu und bieder ist, bedenklich, sondern der von Aberglauben befangene Sinn des Mannes, seine religiösen Skrupel und Bedenklichkeiten. Bei keinem Feldherrn des Alterthums tritt die antike *superstitio* schärfer hervor, als bei ihm, von ihr macht er jede seiner Handlungen abhängig; im übrigen ist sein Benehmen schwankend und unentschieden; nach allem dem eignet sich diese Biographie nicht für die Jugend, da ihr das frische Colorit fehlt, welches für die Jugend nothwendig ist.

Anders ist es mit Sertorius, dem edlen, reinen Charakter, der ein Lichtbild in Roms trüben Tagen war, in Spanien aus den Trümmern seiner Partei ein neues Rom schaffen wollte und mit grofsartigen Plänen umging, als Meuchelmord auf Anstiften und durch die Hand entarteter Römer ihm ein trauriges Ende bereitete. Seine Biographie kann ich aber kein recht durchgearbeitetes Ganze nennen; sie steht darin der des Eumenes nahe, welche noch mehr als jene Arbeit Plutarchs ein Mosaikbild genannt werden mufs, dem die letzte Ueberarbeitung zu einem vollendeten Ganzen fehlt. Daher eignen sich auch diese beiden Biographien nicht für die Schule, so edel und rein auch der Charakter beider Männer ist, mit denen sie sich beschäftigen, so grofs das Feldherrntalent und die administrative Tüchtigkeit derselben. Und namentlich Eumenes, welche Bewunderung flöfst uns nicht seine felsenfeste Treue gegen das einem finstern Geschicke verfallene Königshaus Alexanders des Grofsen ein, wie ruhmvoll kämpft er nicht, der einzige grofse Führer, trotz der Feindschaft so vieler andrer Feldherrn mitten unter revolutionären Stürmen unerschütterlich für dasselbe.

Damit ist aber die Reihe der nach unserer Ansicht nicht zu lesenden Biographien noch nicht abgeschlossen, aus der nicht geringen Zahl der noch übrigen können noch manche ausgeschieden werden, und doch bleibt die Zahl der zu empfehlenden immer noch grofs genug. Wie Sulla, Marius und andre den Schülern besser durch den geschichtlichen Unterricht bekannt werden, so ist es auch mit Pompejus. Er gehört trotz seines Beinamens Magnus keineswegs zu den grofsen Männern Roms, unter denen ihn seine grofse Eitelkeit und seine letzten Schicksale im Kampfe mit Caesar keine Stelle anweisen können. Er gehört nicht zu den Männern, deren Hände von Ungerechtigkeiten, deren Charakter von bedeutenden Schwächen ganz frei war. Dem Pompejus reihen sich die Biographien zweier Griechen an, welche von der Lectüre ausgeschlossen werden können und in der That auch gewöhnlich ausgeschlossen werden, die des Cimon und Agesilaus. Die Theilnahme an den Parteikämpfen in Athen von Seiten Cimons mag diese Ausschliefsung rechtfertigen; die des Agesilaus scheint mir darin ihren Grund zu haben, dafs sein Leben in eine Zeit fällt, die des Ungerechten und der inneren Streitigkeiten unter den Hellenen zu viel bietet, als dafs man sein Leben auf Kosten jener grofsen Männer des vorhergehenden Jahrhunderts den Schülern zur Lectüre bieten könnte. Endlich ist noch das Leben des Marcellus zu erwähnen, des Eroberers von Syracus. Einzelne Schwierigkeiten nach Form und Inhalt machen diese Biographie, so grofs auch das „Schwert Italiens" unter seinen Zeitgenossen dastand, weniger zur Schullectüre geeignet. Doch könnten diese letzteren Lebensbeschreibungen vielleicht zur Privatlectüre von guten Primanern benutzt werden.

Uebrig sind nun nachfolgende Biographien: Themistocles, Camillus, Pericles, Fabius Maximus, Alcibiades, Coriolanus, Timoleon, Aemilius Paulus, Pelopidas, Aristides, Cato Major, Dion, Brutus, Philopömen, Flamininus, Pyrrhus, Phocion, Cato Minor, Agis und Cleomenes, die beiden Gracchen, Cicero, Demosthenes, Cäsar und Alexander der Grofse. Diese Lebensbeschreibungen sind nun diejenigen, aus denen die in den beiden oberen Classen der Gymnasien zu lesenden auszuwählen sind. Wir müssen sie indefs in zwei Classen theilen, da sie nach manchen Schwierigkeiten, welche einzelne von ihnen darbieten, nicht in jeder von beiden Classen gelesen werden können. Die ersten 15 eignen sich zur Lectüre für die Secunda, wenn gleich nur für eine gute und im Griechischen tüchtig vorbereitete Secunda, und eignen sich jedenfalls für eine solche besser, als die Cyropädie Xenophons oder manche andere griechische Schriften. Sie können indefs auch, wo die Secunda nicht die nothwendige Reife im Griechischen erlangt hat, in der Prima gelesen werden. Ganz anders verhält es sich mit den noch übrigen Biographien, Cato Minor, Agis und Cleomenes, den beiden Gracchen, Cicero, Demosthenes, Cäsar und Alexander dem Grofsen. Diese Biographien sind nach ihrem so verschiedenartigen Inhalte der Art, dafs dieselben, wenigstens theilweise, wohl nur der Prima vorbehalten

bleiben müssen. Cato Minor, einer der edelsten Charactere aus der letzten Zeit der römischen Republik, führt uns in eine zu schwierige und verwickelte Periode in grofser Ausführlichkeit hinein; Cato selbst ist ein Character, dessen Auffassung einem Primaner noch manche Schwierigkeiten bietet. Aber seine Aufopferung für sein Vaterland, seine Sittenreinheit, sein edler Character machen ihn dennoch vor den andern genannten Biographien besonders zum Lesen geeignet. Der verstorbene Homeriker Nitzsch äufserte oft, er wundere sich, dafs diese Biographie so wenig von den Lehrern der Gymnasien beachtet werde und dafs kein Lehrer sich daran mache, dieselbe zu bearbeiten; keine sei lohnender als diese. Die folgenden von mir genannten, Agis, Cleomenes und die Gracchen, sind schwierig nach Form und Inhalt, aber beide sehr wichtig für die Verfassungsverhältnisse Spartas und Roms. Alle vier passen indefs gerade darum wohl weniger für die Schule, sie gehören entschieden der Universität an. Die Erläuterung der in ihnen dargelegten Verfassungsgeschichte würde in einer Prima zu weit gehen müssen. Das zum Verständnifs derselben Nothwendige bietet richtiger der Geschichtsunterricht dar. Wohl aber passen die noch übrigen vier Biographien für Primaner, die in gedrängter Kürze mit den Thaten zweier der mächtigsten und gewaltigsten Helden des Alterthums, des Cäsar und des Alexander, so wie mit dem Leben der beiden bedeutendsten Redner, des Cicero und Demosthenes, bekannt werden. Gerade die letzten sind wichtig, weil der reiferen Gymnasialjugend selbst im geschichtlichen Unterrichte nicht die Gelegenheit geboten werden kann, das Leben dieser Männer, welche beide in die entscheidendsten Angelegenheiten ihres Vaterlandes eingriffen und den Mittelpunct der wichtigsten Begebenheiten ihrer Zeit bildeten, im Zusammenhange kennen zu lernen, und um so mehr, da wir über die zahlreichen und zum Theil hervorragenden Redner des Alterthums nur zerstreute Nachrichten besitzen. Aber alle vier Lebensbeschreibungen verlangen eine genaue Interpretation des Lehrers.

Was die Privatlectüre betrifft, so wird in der Regel ein Schriftsteller, welcher der vorhergehenden Classe entspricht, zu Grunde gelegt. Und mit Recht, da der Schüler in seinen Privatstudien meistens sich auf seine eignen Kräfte zu verlassen hat. Nehmen wir nun an, dafs die meisten der eben besprochenen Biographien, so weit sie sich überhaupt für die Schule eignen, von einer guten Gymnasialsecunda gelesen werden können, in der Wirklichkeit aber jetzt der Plutarch an vielen Anstalten weder in Secunda noch in Prima gelesen wird, so wird gewifs von einigermafsen tüchtigen Primanern die eine oder andere leichte Biographie Plutarchs im Privatstudium behandelt werden können. Sie sind im Allgemeinen nicht von zu grofsem Umfange und geben dem Schüler, der immer eine gewisse Vorliebe für biographische Darstellungen hat, ein recht anschauliches und fesselndes Bild von dem Leben eines bedeutenden Mannes. Jedenfalls bietet, sei es nun privatim oder in der Classe, die Lectüre derselben so reich-

haltigen Stoff für Arbeiten mancherlei Art, wie kein anderer griechischer Schriftsteller. Unter den griechischen Plutarch, unter den lateinischen Livius, das sind die Schriftsteller, welche ein Gymnasium gar nicht genug ausbeuten kann. Die in der Classe oder privatim gelesenen Schriftsteller sollen ja nicht der Form allein wegen gelesen werden, sondern auch ihr Inhalt möglichst viel verarbeitet werden, wenn der Schüler überhaupt in ihren Geist eindringen soll. Das geschieht aber nur dadurch, dafs der in ihnen enthaltene Stoff auch zu verschiedenartigen Arbeiten benutzt wird; dadurch bildet sich zwischen einzelnen Unterrichtsgegenständen ein inniger Zusammenhang. Dieser Zusammenhang läfst sich durch die Lectüre des Plutarch ganz besonders für Latein, Deutsch und Griechisch erreichen, und selbst die Geschichte kann in diese Verbindung eintreten. Ich will versuchen, dies näher zu erörtern. Für das Griechische selbst läfst sich das Gelesene zu Extemporalien verwerthen; der Schüler ist genöthigt, das in der Klasse schon gelesene Pensum — denn wohl nur ein solches eignet sich zu derartigen Uebungen — genau durchzuarbeiten, um dann die darnach zurechtgemachte Arbeit des Lehrers übertragen zu können. Auch kurze mündliche Uebungen könnten sich daran schliefsen. Nicht minder lassen sich manche Biographien unter gehöriger Leitung des Lehrers ins Lateinische übertragen und geben so den Stoff zu häuslichen Exercitien. Dazu gehören, um nur einzelne zu nennen, Pyrrhus, Flamininus, Fabius Maximus, Coriolanus. Auch können daran mündliche Uebungen geknüpft werden. Es war in früheren Zeiten mehr als jetzt der Fall, den griechischen Historiker beim Repetiren ins Lateinische übersetzen zu lassen. Ebenso vortheilhaft ist ihre Benutzung zu freien lateinischen Aufsätzen. Solche sind: des Pyrrhus Zug gegen die Römer; des Fabius Maximus Kampf gegen Hannibal; des Pelopidas Züge nach Thessalien; Perikles und die Pest in Athen (in Verbindung mit Thucydides); Charakteristik des älteren Cato und andere. Dem Schüler wird zugleich ein bestimmter Stoff bei solchen Arbeiten geboten, ohne ihm freiere Bewegung ganz abzuschneiden. Wie schwer auch einem tüchtigen Primaner die Anfertigung eines freien lateinischen Aufsatzes wird, wie wenig römisches Colorit er anzuwenden weifs, wenn ihm nicht etwas Gegebenes vorliegt, ist bekannt. Am wichtigsten aber scheint mir die Benutzung des Plutarch für deutsche Arbeiten zu sein. Wie nützlich im Allgemeinen der Anschlufs dieser Arbeiten an die klassische Lectüre ist, besonders wenn der Lehrer des Deutschen zugleich auch in einer der beiden alten Sprachen unterrichtet, bedarf gewifs keiner Auseinandersetzung. Beide Unterrichtszweige ergänzen sich gegenseitig und tragen dazu bei, die Schüler in die von ihnen gelesenen Schriftsteller tiefer einzuführen und darin zu befestigen. Bei wenigen Schriftstellern ist dies nun mehr der Fall, als beim Plutarch. Ich will einige Themata, die zu deutschen Aufsätzen geeignet scheinen, folgen lassen. Ich berücksichtige auch einige derjenigen Biographien, die nicht gerade in der Classe gelesen werden sollen.

1) Wie schildert Plutarch im Leben des Marius die Kriege Roms gegen die Cimbern und Teutonen (mit Benutzung anderer historischer Materialien)?
2) Stimmt der Ausspruch des Ennius: *Unus homo nobis cunctando restituit rem*, zu dem, was Plutarch vom Fabius Maximus erzählt?
3) Charakteristik des Alkibiades und Beurtheilung seines Verhaltens gegen Athen hinsichtlich des sicilischen Feldzuges.
4) Perikles und seine Zeit.
5) Pelopidas und Epaminondas.
6) Leben des Sertorius und Schilderung seiner Bemühungen, in Hispanien ein zweites Römerreich zu gründen.
7) Vergleichung des Alkibiades und des Coriolanus.
8) Cimon als Patriot. Eine Beurtheilung seiner Handlungen, so weit ihm wegen derselben der Vorwurf des Lakonismus gemacht ist.
9) Charakteristik des älteren Cato.
10) Leben des jüngeren Cato und Beurtheilung seiner Stellung im Bürgerkriege.
11) Geschichte des Philopömen und des achaischen Bundes.
12) Camillus, der Retter Roms.
13) Dion und Brutus. Eine Parallele.
14) Timoleon und Dion, und ihr Verhältnifs zu Syrakus.
15) Der Zug der Athener nach Sicilien, mit Benutzung der Biographien des Alkibiades und Nikias.
16) Die Eroberung von Syrakus durch Marcellus.
17) Cimons Verdienste um Athen.
18) Wessen Verdienste um Athen waren gröfser und dauernder, die des Themistokles oder die des Aristides?
19) Was erzählt Plutarch in den betreffenden Biographien von den Perserkriegen?
20) Welches Bild gewinnt man aus Plutarch vom Peloponnesischen Kriege?
21) Vergleichung des Fabius und Marcellus.
22) Ein römischer Censor. Eine Erzählung. (Cato major.)
23) Roms Kampf mit den Galliern.
24) Römische Sitten im 5ten Jahrhundert. Nach dem Leben des Coriolanus.
25) Einiges über das Römische Kriegswesen.
26) Rom und Makedonien. (Flaminius und Aemilius Paulus.)
27) Rom und Karthago.
28) Bilder aus dem zweiten Punischen Kriege.
29) Tod des Pelopidas (Philopömen). Metrische Arbeit.
30) Perseus von Makedonien.
31) Die Gracchischen Unruhen (für ältere Primaner, falls die Biographien der Gracchen gelesen werden sollten, mit Angabe der betreffenden Stellen von Seiten des Lehrers).
32) Das Leben Ciceros (in gleichem Falle).
33) Das Walten der göttlichen Vorsehung in den menschlichen Schicksalen nach Plut. Cam. 6. Timol. 14 und 16.

34) Armuth bringt keine Schande. Plut. Arist. 25. Comp. Arist. et Cat. 4.
35) Phocion und seine Stellung zu Makedonien.
36) Die Furcht vor übler Nachrede mufs ihre Grenzen haben. Comp. Timol. et Aem. Paul. 2.
37) Die Thaten des Agesilaus.

Zu den hier gegebenen Thematen lassen sich noch andere finden. Ich berühre noch eine andere Seite des Nutzens, der aus der Lectüre Plutarchs erwächst. Es bieten nämlich die Plutarcheischen Biographien einen reichen Stoff zu mündlichen Vorträgen dar. Es versteht sich, dafs, wenn in einer Secunda bereits die eine oder andere Biographie gelesen werden sollte, schon in dieser Classe mit solchen Vorträgen nach Plutarch der Anfang gemacht werden kann. Im Allgemeinen gehören indefs diese Aufgaben wohl in die Prima hinein. In dieser Classe aber könnten die Stoffe zu mündlichen Uebungen auch aus anderen Biographien Plutarchs, als aus denjenigen, welche gewöhnlich in der Classe selbst gelesen zu werden pflegen, entlehnt werden. Es müfste also die eine oder andere Lebensbeschreibung der Privatlectüre überlassen werden. Von einem einigermafsen tüchtigen Primaner würde aber der Lehrer wohl die Benutzung einer der früher angeführten Biographien zu einem rein historischen Vortrage fordern können; ja selbst zum Extemporiren während der Lectüre selbst würde sich Gelegenheit bieten. Letzteres ist ja einfache Wiedererzählung des Gelesenen; ohne derartige Wiedererzählung ist aber sorgfältige Lectüre kaum denkbar. Inhalt solcher Vorträge, in denen der Schüler mehr die historischen Thatsachen anzugeben hätte, wie er in schriftlichen Arbeiten mehr beflissen sein soll, sich in Abgebung eines Urtheiles zu versuchen, würden etwa folgende sein können: 1) Leben des Aristides; 2) die Hauptereignisse der Perserkriege nach der Biographie des Aristides oder Themistokles; 3) Geschichte des Coriolanus; 4) Leben des Camillus; 5) Pelopidas in Thessalien; 6) die Befreiung Thebens durch Pelopidas; 7) Camillus und die Gallier; 8) Cimon, u. s. w. Vielleicht aber könnte ein reiferer Schüler sich an einer kurzen Charakteristik, z. B. des Themistokles, Aristides, Cimon, versuchen, oder die von Aristides und Themistokles unternommenen Bemühungen zur Hebung der Seemacht ihrer Vaterstadt schildern, oder das Benehmen des Coriolan gegen seine Vaterstadt einer Beurtheilung unterziehen. Oft wird für diese Vorträge, so wie für die angeführten deutschen Themata, Plutarch zwar die Grundlage bilden, indefs die Benutzung geschichtlicher Werke durchaus nicht ausgeschlossen sein.

Wenn wir den weiteren Gewinn ins Auge fassen, den die Schüler aus der Lectüre der Lebensbeschreibungen des Plutarch schöpfen können, so dürfen wir auch die Geographie und Geschichte des Alterthums nicht unbeachtet lassen. Tritt gleich die erste Wissenschaft, die Geographie, an sich in denselben sehr in den Hintergrund und überläfst ihrer Schwester, der Geschichte, den Ehrenplatz, so finden sich doch manche Andeutungen, an

welche sich Nachweisungen über die alte Geographie, namentlich Griechenlands, des Römischen Reiches und Asiens, knüpfen lassen. Mehr aber tritt die Geschichte hervor und gibt mehr oder weniger Anhaltspunkte für die bedeutendsten Perioden der griechischen und römischen Geschichte. Wenn auch Peters Vorschlag, in den oberen Classen beim geschichtlichen Unterrichte die alten Classiker möglichst zu Grunde zu legen und den Schülern daraus die betreffenden Abschnitte mitzutheilen, bei der Reichhaltigkeit des Stoffes kaum zur Ausführung kommen kann, so läfst sich doch der Unterricht in diesem so wichtigen Fache wohl an die in der Classe gelesenen anknüpfen, wodurch er erst das rechte Leben erhält. Was im Allgemeinen gesagt ist, gilt nun auch vom Plutarch, zumal wenn man solche Biographien auswählt, deren Helden eine bedeutende Stelle in ihrer vaterländischen Geschichte gespielt haben. Dadurch und durch die mannigfaltige Benutzung dieses Schriftstellers zu Vorträgen und Aufsätzen, die freilich auch mit anderweitigen Thematen wechseln müfsten — ich brauche wohl nicht zu sagen, dafs mir nicht einfällt, diesen Autor zu einer alleinigen Benutzung zu empfehlen, — würde das historische Interesse bei den Schülern geweckt werden, sowie durch die im Vorhergehenden erwähnte Benutzung desselben zu Extemporalien auch der Grammatik ihr Recht zu Theil würde. Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, dafs die von Plutarch oft ausdrücklich genannten Quellen seiner Biographien einen Blick in die Literaturgeschichte, andrerseits manche Anführungen über antikes Leben und antike Einrichtungen eine Hinweisung auf die Alterthumskunde gestatten würden.

Schliefslich mache ich noch aufmerksam auf Schaefers Abhandlung über Plutarch im Programm des Erlanger Gymnasiums vom Jahre 1834. Plutarch wählt für seine geschichtlichen Darstellungen die biographische Form, für welche die Jugend im Allgemeinen leicht zu begeistern ist. Der Schriftsteller selbst, wie aus so manchen seiner spätern Schriften hervorgeht, ist von Liebe und Neigung zur Jugend beseelt und führt nun in seinen Biographien derselben eine Reihe von bedeutenden Männern der Vorzeit vor. Er verschweigt nicht die Fehler und Mängel seiner Lieblinge, weil er nicht schmeicheln will; er stellt den Menschen in seinen einzelnen Handlungen und Lebensereignissen dar, schildert möglichst seine edlen Eigenschaften, verhüllt indefs seine Schwächen nicht, sobald ihre Enthüllung zur Belehrung anderer nothwendig ist. Denn zu belehren ist das Ziel, welches der Schriftsteller sich gestellt hat. Wie er also das Gute allein nicht hervorhebt, um nicht den Schein eines Schmeichlers zu gewinnen, so hebt er auch die schlimmen Seiten nicht schroff hervor, um nicht als Verkleinerer und Lästerer zu erscheinen. Er fafst sie vielmehr mit Liebe und Milde auf und schildert sie wahrhaft, aber stets so, dafs sie auch der Jugend nicht schaden. Er weifs als erfahrener Pädagoge, dafs die Jugend, die zu allerlei Muthwillen und Neckereien geneigt ist, keinen Nachtheil aus Schilderungen ziehen wird, die den Helden, den Staatsmann, den Krie-

ger darstellen, wie er gewesen ist, als Menschen in allen seinen Tugenden und Schwächen, nicht als ein unerreichbares Ideal. So macht er es, um ein Beispiel anzuführen, beim Alcibiades. Gehören doch auch die muthwilligen Jugendstreiche großer Männer der Geschichte an. Die Geschichte ist ein Spiegel (Plut. Aem. Paul. im Anf.), dessen Bilder zur Belehrung dienen sollen.

Landsberg a. d. Warthe. E. E. Hudemann.

II.

Ad legis XII tabularum fragmentum primum de in ius vocatione secundum uerba tradita a Pomp. Porphyrione, Horatii commentatore. Disputatio critica. Scripsit Ferdinandus Hauthal.

In hac nostra disputatione non sermo erit de origine legum XII. Tabularum neque de earum historia, ordine ac systematibus, cum de his tot et tanti uiri iuris consultissimi et dissertationes et totos libros inde a saeculo decimo septimo ad nostram aetatem usque scripserint atque emiserint. Unum quod a principio legis XII. Tabularum positum est fragmentum *De in ius uocando,* cuius pleniora uerba *Porphyrioni* ad *Horatii* satt. I, 9, 76 debemus, tractare nostrum esto.

Aegre quidem ac non sine magna cunctatione ad hanc quaestionem tamquam ad causam ancipitem adgressus, cum haec legis pars a uiris perpensi iudicii eruditionisque praeclarae iam in examen esset uocata atque a quibusdam non solum tractata sed etiam retractata, ideo ego, rerum arduarum amantissimus, adito fragmenti fontis capite in multis iisque celeberrimis Europae bibliothecis, rem suscipere tandem non dubitaui, quod mox compertum habebam, omnes fere uiros doctos, quos in huius legis inuestigatione uersatos nouimus, a codicibus manu scriptis aut plane destitutos aut, si quibus copia spectandi facta fuerit, paucos uno alteroue neque descripto neque diiudicato uetere libro usos fuisse, id quod eo grauius querendum est, quo magis persuasum habemus, codicum et uetustate et aliis uirtutibus insignium usu in emendatione locorum difficilium carere nos nequire aut certe magno carere cum damno. Quae cum ita sint, uelim uobis, iurisperitissimi uiri, ita persuadeatis, me uestris consiliis nullo modo defuturum, ex penu meo ubi depromere lectiones codicum et scriptorum et typis excusorum licebit, quibus si certi quid uestra sententia effici nequeat, ueri uestigiis saltem paulo certius ingrediendi locus datus erit.

Ego quidem homo mei laboris indiciique potius quid me facere par esset quam quid alii laudaturi forent conatus sum, et

si quid fructus utilitatis tulisse existimabor, satis habeo. Scilicet is sum qui fundamenta cuiuspiam molis multo praestare putat iacere in saxis fontium quam in lubrico atque instabili coniecturarum solo laborare.

Vnus autem Lud. *Carrio,* homo sagacissimus atque omni doctrina et uirtute ornatus, qui de legibus XII. Tabularum constituendis optime meritus est, membranis usus esse hoc loco uidetur [1]). Ceteris neque hoc, auctoritatem codicum dico, fuit perfugium neque uel desiderium.

Et ipse Henr. Ed. *Dirksen.*, professor aliquando Regiomontanus, qui librum multi studii atque examinis de fragmentis XII. Tabularum a. 1824 in publicum dedit, in uerborum fragmenti quod agimus constitutione eiusque fontium diiudicatione neque codicum requisiuit testimonia neque etiam ueterum editionum. quae ex libris manuscriptis typis essent excusae.

Idem enim ab initio capitis quinti p. 129 et 130 habet haecce:

„Erstes Fragment.

I. Text.

SI IN IVS VOCAT, NI IT, ANTESTATOR; IGITVR *EM* CAPITO.

II. Quellen.

Die angeführten Texteswörte haben sich vollständig in der nachstehenden höchst verdorbenen Stelle des Scholiasten zum Horaz, *Porphyrio,* erhalten, welche nach dem Text der mehrsten alten Ausgaben also lautet:

Satt. I, 9, 65: Aduersarius molesti illius Horatium consulit an permittat se antestari, iniecta manu extracturus ad Praetorem, quod uadimonio non paruerit. De *hac* autem Lege XII. Tabularum his uerbis cautum est:

Si *vis* uocat*ioni testamini,* igitur en capito antestari.

Est ergo *antestari,* scilicet antequam manum in*iciat.*"

[1]) Dixi *uidetur.* Valde enim dolemus eundem Carrionem neque locum quo codices inspexerit neque aetatem eorum dixisse, et, quod multo grauius est, lectiones codicum eius non inueniri in iis manuscriptis neque uetustis neque recentioribus libris, qui in uariarum terrarum bibliothecis nunc temporis adseruantur. Quod inprimis ualet de „optimo libro uet.", quem sic habere nostra legis uerba ille refert:

Si in ius *uocat, ni it, antestator*; igitur en capito.

Etenim neque *uocat,* neque *ni it,* neque formam antesta*tor* in codice ullo Porphyrionis repperi, neque etiam infinitiuum antiquum antesta*rier,* quem *Ursinus* in uetere libro offendisse narrat. Videsis Dirksen. p. 134: „Ursinus führt als die Lesart der angeblich ältesten Handschrift folgende an:

Si in ius uocat*ioni* antesta*mini,* en capito antesta*rier.*"

Dicendum hic est desiderari particulam *igitur,* quam, ut infra uidebimus, omnes codices tuentur. Addi denique potest Fr. *Pithoei* lectio antesta*mino* ex membranis item adhuc ignotis, plena forma scilicet eruta.

Ad ueteres editiones definiendas hanc notam adjecit: Ich citire nach der zu Basel bei Heinr. Petri 1555 Fol. erschienenen Ausgabe des *Horaz*. Mit dieser stimmt auch vollkommen überein, was Dion. Gothofredus a. a. O. Tit. 7 c. 4 und Jac. Gothofredus in den Probationibus zu diesem Fragment S. 78 als *Lectio vulgata* dieser Stelle anführen. Jedoch andere Ausgaben mögen abweichend gelesen haben; denn z. B. *Cuiatius* Observationn. Lib. IV c. 16 A. stellt den gewöhnlichen Text in den Schlufsworten also auf:

„Si in ius uocati (wobei er hinzufügt: alias *vocationi*) *testamini*, igitur *in* capito *antestari*."

Hotomannus a. a. O. S. 38 citirt die Worte des Scholiasten, ohne irgend eine Emendation anzudeuten, auf folgende Weise: De *hoc* (was wohl richtiger ist als De *hac* und auch von *Carrio* Emendation. Lib. II c. 12 sowie von *Jac. Gothofredus* a. a. O. empfohlen wird) autem lege XII. Tabularum his uerbis cautum est:

„Si *ius* uoc*ationi* *testamini*, igitur en capito antestari."

Talis est Dirkseni, uiri accuratissima literarum diligentia atque illustri laude conspicui, quam in locorum et iudiciorum uariorum emendandique temptaminum collectione atque enumeratione consecutum nemo negabit, ad hoc fragmentum legis XII. Tabularum *apparatus* quem uocant *criticus*, antecessorum potius quam sua culpa satis mancus.

Duo autem ad hunc locum monenda uidentur, ac primum quidem, *Cuiacium* uerba fragmenti nostri non ex uetere aliqua editione laudasse, quarum nulla *in ius*, nulla *uocati*, nulla *incapito* habet; deinde *Hotomannum* editione *Ascensiana* usum fuisse, quae Basileensi („Basileae apud Henricum Petri, Mense Septembri, Anno MDLV") a Ge. Fabricio facta uiginti sex annis prior erat, quippe anno MDXXIX in lucem data. Tuetur enim haec editio uetustissimo codice et pluribus saeculi decimi quinti libris manuscriptis confirmatam lectionem De hoc [autem lege XII. Tabularum his uerbis cautum est], quam *editio princeps scholiorum Porphyrionis ad Sermones Horatii* iam obtulerat quamque idem *Fabricius*, genere uocis *lege* seductus in hac mutauit, aut, sequente *Hönigero* in ed. Basil. a. 1580, incuria typothetae positam nobis corruptam reliquit.

Atque omnino non dubitandum est, neque post *Hugonem* [1]) quisquam dubitauit, quin hic Porphyrionis locus a capite fontium eius merito ponendus et ipsum rei caput uocandus esset, cum a uetere commentatore ipsa quibus lege cautum sit uerba dicantur eaque magis inter se connexas pronuntient partes, quibus lex quam agimus contineatur.

Fontes autem *praeter Porphyrionis scholion*, ut satis constat, hi sunt auctores classici:

1. *Cicero* de Legibus II, 4: A paruis, Quincte, didicimus, *Si in ius uocat atque* [2]) *eiusmodi alias leges nominare.*

---

[1]) Gesch. d. R. R. bis auf Justinian ed. 7 § 137 nota 2.

[2]) Sic cum edd. Ald. et Gruteri legerunt *A. Augustinus*, *Ursinus*,

2. *Gellius* N. A. XX, 1: Verba sunt haec de Lege (XII. Tab.): *Si in ius uocat*, Si morbus etc. (uide ed. Gronouii). *Riuallius, Balduinus, Charondas* in ed. 1 et *Prateius* legerunt: Si *quis* in ius uocatur; *Ursinus, Hotomannus, Merula, Schickhardus:* Si in ius uocato.

3. *Auctor ad Herennium* II, 13: Lege ius est id, quod iussu populi sancitum est; quod genus: *Ut in ius eas, cum uoceris.*

4. *Lucilius* Sat. Lib. XVII: *Si non it, capito,* inquit, *eum* [1]) et si caluitur, *ergo Fur dominum.* Pro *ergo Fur dominum* posuit *Dousa: ergo Endo manum iacito, Menagius: endo Iacito,* et *Cuiacius: endo iacito manum.* (*Idsinga* Cuiacii emendationem adfert *manum iacito,* huius lectionem confundens cum ea Dousae). *Carrio* scripsit: *endo Ferto* manum, sequentibus *D.* et *J. Gothofredo, Merula, Idsinga* et *Vossius* in Etymologico. *Ursinus: Si non it, capito,* inquit, *en;* si caluitur, *ergo endo manum.*

5. *Nonius Marcellus* De propriet. sermon. Cap. I § 20 s. u. *Caluitur.*

6. *Festus* s. u. *Igitur:* V. *Igitur* nunc quidem pro completionis significatione, qualet, quae est *ergo;* sed apud antiquos ponebatur pro *inde,* et *postea,* et *tum.* Conf. J. Gothofred. *Not. inc.* p. 155.

Unam Porphyrionis relationem, Cicerone neglecto, secuti sunt:
Ursinus una cum *Merula:* Sei in ious uocat, *sei* eat, *statim en capito antestarier.*
Fr. Pithoeus: Si in ius uocat, *ni it,* antestamino, abiecto additamento: *igitur en capito.*

Ciceronis uerba tantum adgnouerunt, Porphyrionem repudiantes:
Balduinus: Si in ius uocet, *atque eat,* quocum facit *Charondas,* astque tamen ponens pro *at*que.
Palmerius: Si *quis* in ius *uocarit,* atque (i. e. statim, illico) *ito.*

Ii qui *Porphyrionis et Ciceronis uerba ad diuersa Decemuirorum decreta retulerunt,* sunt:
Contius qui ex duobus his scriptoribus consarcinata fragmenta sic disposuit:
cap. 21: Si in ius uocet, *atque eat.*
cap. 24: Si in ius uocet, *ni* eat (*aut uadimonium promittat*), *manus iniectio esto, in ius ducito,*
(inclusa uerba serius Praetoris additamentum continere dicens).

Merula, Otto, Unterholznerus, dum *Balduinus, Cuiacius, Carrio, Vitus, Dion.* et *Jac. Gothofredus, Funccius* et *Bouchaud* receperunt:
Si in ius uocat *atque eat,* eiusmodi alias leges nominare.
Emendationem *Heindorfii:*
Si in ius uocat atque eiusmodi leges alias, *leges* nominare.
Unterholznerus non improbauit. *Dirksen.* p. 138 priorem lectionem correctiorem uocat, tamen uero p. 131 in syntagmate fontium posuit: Si in ius uocat *atque eat* e. a. l. n.

[1]) Lucilius his uerbis adludens tantum notat, non refert legem, id quod ex aliis indiciis de legibus patet, conf. *Dirksen.* Civilist. Abhandl. I, 271.

cap. 26: Si in ius uocatus testamini; *igitur en capito antestari* (in appendice addens: Exceptio forte addenda est: *Ni antestabilis sit*).

Similiter idem *Charondas* in recensionibus serioris aetatis:

§ 42: Si in ius uoc*at*, atque eat, in ius *ito.*

§ 49: Si in ius uoc*as, ni it, manum endo iacito,* igitur *endo* capito *antestari.*

Hotomannus: c. 82: Si in ius uoc*et, atque eat.*

c. 83: Si *ius* uocat*ioni* testam*ini*, igitur *encapito antestari.*

Raevardus: c. 5: Si in ius uoc*et, atque eat,*

Si *vis* vocat*ioni fuat,* testam*ini:* igitur *em* capito *antestari.*

Hunc secuti sunt *Lipsius* et *Dousa* mittentes et priorem partem, *Si in ius uocet, atque eat,* et uocem extremam *antestari. Lipsius* mentem serius mutauit et, uocem *antestari* legi seruaturus, hanc emendationem excogitauit:

Si vis vocationi fuat, antestamin*or, ni it, aurem* capito antestat*i*.

Lectio uulgata *Lipsii* obuia in Epistolic. Quaestt. Lib. IV ep. ultima

Si *vis* uocat*ioni fuat*, testam*ini*, igitur *em* capito antist*ari* (antist*ai* errore typoth. ap. Dirksen. p. 183), ex *Commentatore Cruquii* petita mihi videtur.

Haud pauci *Porphyrionis et Ciceronis testimonia coniunxerunt:*

Sigonius: Si in ius uocet, atque eat. Ni *statim* eat, *encapito antestari.*

Giphanius: Si in ius uocat, *ni te antestantem sequitur, em* capito.

J. Gothofredus, qui ex altero fragmento uerba *atque eat* intulit:

Si in ius uocat, atque eat.

Ni statim eat, *encapito antestari.*

Ni it, antestam*ino:* igitur *em* capito.

Eius successores siue adseclae, inter quos *Idsinga,* qui contra Giphanii restitutionem disputauit, omittens, aut praeeunte Fr. Pithoeo, aut, ut uerisimilius est, lapsu calami typotheticoque errore, uerba legitima *igitur em capito,* sunt *Funccius, Locella* et *Bouchaud,* qui, praeeunte Carrione, pro antestam*ino* scripsit antest*ator*.

Unterholznerus post *Heindorfium,* Horatii interpretem, una cum *Hauboldo* recepit:

Si in ius uocat, *ito.* Ni it, *testamino;* igitur *em* capito.

Liberius rem suam egerunt

Nic. Catharinus: Si *in ius* uoc*as, ant*esta*re; ni sequitur, em* capito.

et nuper *Ritterus:* Si *ius* uocat*ioni testem eum tangito endo* cap*ite.* —

His praemissis, ad ipsum Porphyrionis locum accedamus.

In hoc loco tres partes diiudicandae sunt, prima, secunda siue media, et tertia siue extrema.

Ad primam partem quae tendit a uerbis *Aduersarius molesti*[1]) *illius* usque ad uerba *cautum est* nihil quod ad rem facere possit, hic monendum est, nisi quod infra notatus codex Bernensis 516 a *Petro Marso* Viterbii a. 1472 scriptus, quem in editione mea Acronis et Porphyrionis commentariorum fasc. I p. 22 et 23 descripsi et numero 2 notaui, hanc praebeat lectionem: De hoc autem lege duodecim tabularum *cautum est ita;* scripsit ergo uir ille doctus liberiore suo more qui rem potius quam singula uerba eorumque ordinem respicere solet, uocem ita propositam pro *his uerbis* contra auctoritatem codicum uetustiorum et recentiorum, inter quos est is, ex quo editio princeps anno 1481 a Raph. Regio tum Patauii uiuente exscripta et Venetiis excusa typis est.

Maioris momenti sunt partes quae hanc excipiunt, media atque extrema.

Media enim pars uerba ipsa legis XII. Tabularum de in ius uocatione atque de antestatione continere diserte dicitur.

Haec uerba codices mei sic habent:

1. Vetustissimus omnium Monacensis elect. 181 saeculi decimi ineuntis, cuius longiorem descriptionem dedi in editionis meae fasc. I p. 13—16:

   Si in ius uoca*tioni* tantestamini*gitur.*[2]) en capito antestari est. *an* ergo antestar*e.* scilicet antequam manum incit. etc.[3]) fugit lucius tuscus scilicet. Ego uero opp. aur. etc.

2. Rom. *Chisianus* H. VII. 229 saec. XV:

   Si ī ius uoca*tioni* tante stam in igit̄ en capito antestari ē *an* g̊ antestar*e.* s. añ q̄ (= antequam) manum inc*itat.* fugit lucius tuscus. ego uero opp. aur. etc.

3. Rom. *Vaticanus* 1518:

   Si in ius uoca*tioni* tantestam in igitur en capito ante-

[1]) Pro *Aduersarius molesti illius* cod. Monacensis habet: *Aduersarius* moles*tius illius.* Hinc nonnulli recentiores ex eo profecti codices, ut Rom. Ottobon. 1379 et Vat. 1518, habent: *Aduersarius molestus illius.*

[2]) Perperam *Halmius* exscripsit: ... tantestamini *igitur*, item *Pauly: Sim* ius *uocationitantestaminigitur* en capito antestari est ergo ante*stare* sc. a. m. incitet. At uero codex quem ipse ad hunc locum inspexi, habet, ut supra posui. Propter lectionis uarietatem *Si uis* distinctius exaraui *Si in ius.* Maiore autem leuitate idem Pauly omisit *an* ante uocem *ergo.* In utroque Halmius mecum consentit. At non sine indignatione iterum negligentiae reum ago Editorem Pragensem in narianti lectione *editionis principis* (Ven. = Pat.), quae non habet, ut Pauly refert: *Si ius uocat,* sed ut ante oculos positus liber meus testatur: *Si ius* uocatiōi (= uoca*tioni*) *testamini* et quae sequuntur.

[3]) *Incitare manum,* quantum equidem scio, non dicebatur. Sollemne uerbum et in pedestri oratione et poetis usitatum est *inicere* manum, Cic. Rosc. Com. 16; Liu. III, 44; Vellei. II, 41; Petron. 115; Seneca Controu. I praef.; Plaut. Pers. I, 2, 18; Truc. IV, 2, 49, aut *inicere manus,* Paul. in Pandect. XVIII, 7, 9; Seneca ep. 70; Plin. ep. X, 19; Ouid. Am. I, 14, 40; Hor. VIII, 16 (*in tua iura*). Vide insuper Acronem in extrema huius dissertationis parte.

stari est *an* ergo antestar*e* scilicet antequam manum inc*itat*. fugit lucius tuscus scilicet. Ego u. o. a. etc.

4. Rom. Vat. *Ottobonianus* 1379:
   Si *inius* uoc*ationi* testaĩ (= testamini) igr en capito antestari. Est ergo antestari (om. *an*) s. antequam manum in*iaciat*. fugit lutius tuscus sc. ego uero opp. aur. etc.
5. Florentinus *Riccard.* 654:
   Si in ius uoc*ationi* testamĩ igr en *in*pito antestari. Est ergo antestar*e* (om. *an*) scilicet antequam man*u* in*iecerit*. fugit luci*lius* tuscus. ego uero *a*ppono auriculam etc.
6. Florent. *Riccard.* 628:
   Si in ius uoc*ationi* tantes*tari* *inigitur* en capito antestar*e* est. *An* ergo antestar*e* scilicet antequam manum *iniiciat*. Ego (om. *uero*) opp. aur. etc.
7. Florent. *Laurentianus* Plut. LII, 28:
   Si in ius uoc*ationi* tantes*tari* *in* igitur en capito antestar*e* est: *An* ergo antestar*e* scilicet antequam manum incitat etc.
8. *Bernensis* 516 Petri Marsi:
   Sic in ius uoc*ationi* *testamini*. igitur en capito: antestari. Ergo est antestari scilicet manum *iniciat*.
9. *Bernensis* A, lectiones mss. editioni Basil. a. 1555 adscriptae:
   Si in ius uoc*ationit* *an*testa*mini*. igitur en capito antestari. Est ergo antestari scilicet antequam manum *iniiciat*. (Relicua non sunt adscripta).
10. *Parisiensis* 7988:
   Si in ius uoc*ationi* antes*tari* *in* igitur en capito antestar*e* est. *An* ergo antestar*e*. scilicet antequam manum iniiciat. Fugit *fu*scus *aristius* s. Ego (om. *uero*) opp. aur. etc.
11. Rom. *Urbinas* 359:
   Si in ius uoc*ationi* an*testari* *in* igitur en capito antestar*e* ẽ. *An* ergo antestar*e*. scilicet antequam manum *iniiciat*. Fugit *fu*scus *aristius* scilicet. ego (om. *uero*) opp. aur. etc.
12. Rom. *Vaticanus* 3319:
   Si in ius uoc*ationi* *con*testari in igiť en capito antestar*e* est. *an* ergo antestar*e* scilicet antequam manum *incitat*. Fugit fuscus aristius scilicet ego *pono* (om. *uero op*-) auriculam.

Quibus accedit

13. *Vetustus codex Vrsini*, cuius lectiones adscriptae sunt editioni Basil. 1555, quae in Bibliotheca *Argentinensi* adseruatur. Habet autem hic perbonus liber: „Si *in ius* — fugit Lucius Tuscus scilicet [1]). Insuper dicendus est

[1]) Vide quae de hoc codice, qui cum uet. Monacensi omnino facit, copiosius attuli in editione mea Acronis et Porphyrionis p. VI.

14. *Guelpherbytanus* Gud. 85 (Pauly p. 201):

Si *in* ᶦ*us* uoca*tioni* testa*min* igitur en capito antestari est ergo (*an* omissum?) antestare sc. autequam manum *incitat* (in margine *iniaciat*). Fugit lucius tuscus scilicet etc.

In *editione principe*, de qua supra sermo erat, ad hunc locum haecce leguntur:

De hoc autem lege XII. tabularum his uerbis cãtū ē. Si *ius uocatiõi* testamini igiṫ en capito antestari. est ergo antestari scilicet ante ꝗ manu iniacit. ego uero oppono auriculam etc.

Ex editione *Mediolanensi* a. 1486 apud Editorem Pragensem p. 201 lectionem uerborum *Si ius uocationi testamini igitur en capito,* quae ex ed. princ. perperam ab eodem exscripta sunt, ut supra monuimus, frustra quaeris. Hoc quidem certo certius est, in hac editione legis uerba: Si in ius *uocat, ni it,* antestam*ino, igitur en capito,* quae ex O. Mülleri adnott. ad Festum recepisse dixit, extare sic scripta non posse. Ex hac ed. Mediol. Pauly notauit: De h*ac*, et: „antestari est ergo antestari scil. a. m. iniacit. Pat. Med."

Editio *Ascensiana* („Sub prelo Ascensiano ad quintum Calendas Septemb. M.D.XXIX fol. CCLXXXVIII"), quam editores Basileenses ubique fere secuti sunt, habet: „Et li. a. aduersarius molesti illius Hora. consulit an permittat se antestari iniecta manu extracturus ad praetorem quod uadimonio non paruerit. De hoc autem lege XII. tabularum his uerbis cautum est. *Si vis* uoca*tiõi* (uocationi) *testamini igitur en capito antestari. Est ergo antestari s. antequam* manum injiciat. Ego u. op. au. etc.

Editionis *Basileensis prioris* a. 1555 supra iam posita est lectio, quae omnino eadem est in ed. a. 1580, si scriptionem typothetae errore in hac factam „an permittat se *an testari* pro *antestari*", exiguam religiosius a me notatam rem maioris habere pretii mecum nolueris. —

Haec sunt codicum manuscriptorum atque editionis principis testimonia.

Quibus subsidiis legem nostram emendandi aliquantum facilior facta est ratio tot tantisque implicita difficultatibus, quae ex tam diuersis oriri debebant praeceptis et modis, quibus viros doctos hanc uel illam unam uiam saluti esse ratos rem inuestigare atque ad liquidum perducere conatos cognouimus. Itaque firmius locatum iam habemus fundamentum, quo ut uia munita insistentes uarios illorum conatus, liberius superstructas quasi moles, rectius iudicemus et, quantum possimus, quae sint uera ac praua, diligentius diiudicemus et perpendamus.

Namque, ut uidebimus, ne una quidem uox intacta nobis ab emendatoribus relicta est, et, quod miserrimum, non disjecta solum uariorum scriptorum membra illi inter se coniunxerunt, sed Porphyrionis etiam uerba ad ipsum legis fragmentum traxerunt.

Itaque prima res nobis curae est, legem terminis circumscribere certis eiusque fines constituere, ut cognitum habeamus et perspectum, quod initium eius fuerit quique finis.

De initio quidem, id est, de principe eius uoce *Si* minus quaerendum est, quam de extrema, cum particula *sic* in codice Bernensi 516 lapsus calami potius esse uideatur quam lectio. Verbis enim *In ius uocationi* a principio positis, uox *sic* cum praecedentibus coniuncta ut se habeant ita: *his uerbis* cautum est *sic: In ius* uoc. etc. omnino superflua existimabitur. Neque legi posse censeo: *Sic,* in ius uocatione, *ni it, testamini, igitur em capito,* cum uox *sic*, quae, sequente coniunctiuo modo, ut *Acron* ad Hor. Carm. I, 3 dicit, aduerbium adiurantis est, a principio deprecationum adhibeatur, non, cum imperatiuo scilicet, legum. Et in ipsis prouocationibus, ut *Cic.* ad Diu. VII, 18: *sic habeto,* usus uocis *sic* cum imperatiuo rarior est. Deinde haec emendatio quae pluralem numerum *testamini* et singularem *capito* admittit, communi uituperatione reprehendenda ideo est, quod is qui testem aliquem facit, idem est atque is qui eum *capit* siue *manum* ei *inicit.* Coniunctione *si* omissa, haec breuius dicendi ratio maxime quadraret: In ius uoca*tus ni it,* antestam*ino,* quippe quam repperi notatam a *Petro Pithoeo* in margine *inferiore* editionis Basileensis a. 1580 quae *Oxoniae* in Bibliotheca Bodleiana adseruatur, ubi haec leguntur: „Fort. Si in ius uo*cat, ni it* [1]) antequam manum inicitur. uel: in ius uoca*tus* ni it antest*amino* igitur *em* capito. antestari.“

Magis ambigua est vox fragmenti nostri extrema. Nempe ubi exiret fragmentum, diu incertum fuit, quia plurimi emendatores ex Porphyrionis commentario uocem *antestari* repetiuerunt fragmentoque iniunxerunt. Inter hos nominandi sunt, ut editores commentariorum Porphyrionis hic praetermittam, *Charondas, Contius, Hotomannus, Sigonius, Ursinus, J. Gothofredus, Merula, Raeuardus, Vitus, Cuiacius, Salmasius,* quorum lectiones in tabula libello nostro adfixa ut oculis propositae una conspiciantur, sua quisque opera rei studiosus in commodum sui usum adumbrabit.

Lipsius adsumptum legi uerbum *antestari* ingeniosa eaque facili medela mutauit in antestat*i* *(aurem capito* antestat*i)*. Cuius ratio etsi non ualuit, tamen magnopere laudanda est. Secutus eum in hoc est *Turnebus,* qui in duabus suis emendationibus sic uerba inuertit: *aurem* antestat*i capito.*

Carrio, doctus atque aequus Cuiacii discipulus, primus dicitur fuisse eorum, qui additamentum illud superfluum, uocem *antestari* dico, abiecerunt, quo prius non refutato uiri docti illi uarios emendandi ceperunt conatus, de quibus, ubi singulos deinceps examinabimus, infra uidere licet.

Quae cum ita sint, termino legis quem Decemuiri pegerint statuto aut agnito, reuertamur unde egressi sumus, ad singula eius uerba.

Principium *Si in ius uocationi* omnes fere codices tuentur.

Ea qua par est religione uidendum est, possintne haec uerba quae ante oculos posita sunt explicari ac retineri nec ne. Ea res ergo nunc in discrimine uersatur, utrumne sic latine dici an

---

[1]) *antestamino?*

non dici possit. Imo uero non potest, cum, uel ellipsi admissa, sensu uerba careant.

Iam quaeritur, quae emendationes aut faciundae aut iam factae sint, cum datiuus *uocationi* non ferendus sit.

Verba *Si in ius* sana quando ducuntur, id quod per codices licet, simplicissima medela est *uocatio*, ut haecce proponantur: *Si in ius uocatio* (sc. *facta est* siue *facta sit*; alii supplent *fiat* aut *fuat* alterutrumque receperunt) et quae sequuntur. Hanc emendationem, quam aliquando primus excogitasse opinabar, serius, ut interdum fit, percepi iam alium et quidem *Harduinum* ad Plin. H. N. II, 45 proposuisse. Mirum omnino est, ne unum quidem uirum doctum, neque iuris consultum neque philologum, eam probasse, quae et per simplicitatem et per breuitatem non minus prouerbiis ac legibus aptam magnopere se commendat, praesertim cum insuper a grammatica ratione, ellipsim dico, nihil sit quod impediat. Nullus enim ignorat, ut uerbum *esse*, et *facere* et *fieri* omitti et omitti posse, conf. Cic. Famm. I, 2 (fieri), I, 11 (faciat), I, 12 (fecit), Off. II, 13 (fecisse), III, 11 (fecerunt) et al. id genus.

Qua lectione plane dirimitur difficultas, quam diuersitas subiecti in aliis adfert, ut modo uidebimus. Ex u. *uocationi* enim nonnulli erant, qui, Ciceronis loco seducti, fecerunt: Si in ius *uocat,* ito, *ni it* antestam*ino* siue antesta*tor.* Cui scriptioni, cum *ito* quod supplementi causa interpositum est, pro Decemuirorum in legibus dicendi usu tertia imperatiui persona, subsequente secunda, esse nequeat, opponendum est, eum cui in ius ut eat, consilium datur, eundem fore cum eo qui non it, ac merito tunc expectamus iteratam adlocutionem: *ni is.* Quod tamen alteri consilio *antestamino* oppugnat, cum alius sit qui antestatur atque is qui ad Praetorem in ius adit. Hinc, si illo additamento utique opus esset, satius foret legere: ni *itur*, id quod *Salmasius* uoluit. Qua mutatione tamen ea difficultas restat, cum duo consilia duabus partibus data praesto essent, alterum ut in ius uocatus eat, alterum ut is qui in ius uocauit antestetur. Quod cum ferri in lege nequeat, alia existit ratio, quae medelam adferre uideatur. Facili enim modo poteris mederi scribens: *itor, ni it, pro ito, ni it. Itor* enim pro *eundum est,* licet in scriptoribus pro ipsa dictionis raritate rarius obuium fiat, recte dici potest, praesertim cum in legibus XII. Tabularum tertia imperatiui persona, secunda scilicet non sequente, multo frequentior quam secunda sit.

At uero et *ito* et *itur* aut *itor* eiciamus, cum neutrum auctoritate codicum gaudeat.

Deinde hoc additamento ne opus quidem omnino est, cum ex negatiua enuntiatione *ni it* id ipsum ut in ius uocatus eat, iam subintellegi ac facile suppleri possit sine ullo claritatis damno. Nam eo sublato eadem sententiae inest perspicuitas, atque tota lex praemissa prouocatione ista neque planior fit neque dilucidior. Hoc iudicium auctoritate *Dirkseni* confirmatur, qui uerbum *ito*, quamuis in ipsum legis contextum receperit, p. 130 tamen

idem arguit subtiliter disserens: „Die Behauptung, daſs nach den Worten *Si in ius uocat*, im Original des Gesetzes wahrscheinlich noch eine affimative Bestimmung über die Pflichten des Geladenen, sich sofort vor Gericht zu stellen, enthalten gewesen sei, und vermittelst der Formel *atque eat* oder *ito* ergänzt werden könne, beruht auf einem Miſsverständniſs, nämlich entweder auf einer fehlerhaften Lesart in dem Text der Worte Ciceros, oder darauf, daſs man übersehen hat, wie einige Referenten den Inhalt unseres Fragmentes mehr mit ihren eigenen Worten als mit denen der *Decemuirn* wiedergegeben, und die durch die Strafdrohung für den Fall des Nichterscheinens blos negativ ausgedrückte Verbindlichkeit durch Andeutung des Gegensatzes hervorgehoben haben."

Nihilo minus plurimi iique iuris consultissimi uiri supplementum *ito* singulari tenacitate amplexi sunt, ut *Ursinus, Fr. Pithoeus, Giphanius, J. Gothofredus, Idsinga, Funccius, Locella, Bouchaud, Marcilius, Nic. Catharinus, Schickhardus, Cuiacius*, et nostra aetate *Heindorfius, Unterholznerus, Hauboldus, O. Müllerus* aliique.

Literarum uocis *uocationi* in codicibus ratione habita, lectio *Si in ius uocat, is ni it* etc., qua una tantum litera eaque simillima mutatur, a lege nostra non aliena esse uidetur. Pronomen enim *is, eum* (*em* siue *im*) et *eo* in legibus XII. Tabularum haud infrequens est, uidesis Tab. II fr. 3: Cuius testimonium defuerit, *is* tertiis diebus ob portum obuagulatum ito; Tab. V fr. 7: Si furiosus est, agnatorum gentiliumque in *eo* (Dirksen. p. 369) pecuniaque *eius* potestas esto; Tab. III fr. 3: Ni iudicatum facit, aut quips endo *em* iure uindicat, secum ducito; Tab. III fr. 4: Si uolet, suo uiuito; ni suo uiuit, qui *em* uinctum haberit, libras farris endo dies dato; si uolet, plus dato; Tab. VIII fr. 2: Si membrum rupit, ni cum *eo* pacit, talio esto.

Vocat indicatiuum modum alii mutarunt in coniunctiuum ita ut aut uoc*et* scripserint, ut *Sigonius, Balduinus, Charondas, Hotomannus, Raevardus, Rosinus, Marcilius, Rittershusius*, aut uoca*rit*, ut qui liberiore modo explicandi potius quam emendandi causa posuit: *Si quis* in ius *uocarit atque* (= statim, illico) *ito, Palmerius.*

At enim uero cum qui antestatur idem sit atque is qui in ius uocauit, alii pro tertia persona uoc*at* aut uoc*et* secundam uoc*as* ponere satius duxerunt, inter quos iterum et *Charondus*, qui in editionibus serius in lucem datis sic legem dispescuit et disposuit:

§ 42: Si in ius uoc*et, atque eat, in ius ito.*

§ 49: Si in ius uoc*as, ni it, manum endo iacito*; igitur *endo* capito *antestari,*

et *Nic. Catharinus* (Obseruatt. et Coniecturr. II, 4 et in Meermanni Thesaur. Vol. VI p. 784): „Fortasse legendum est:

Si in ius uoc*as*, antesta*re*;
ni *sequitur, em* capito."

Quae emendandi uia quamuis acriorem licentiae uituperationem

subierit atque simul inconstantia laborans putanda sit, certe propter secundam personam *uocas* minus uituperanda est.

Cum autem uocatio iam facta esset atque iste qui in ius uocauit idem sit atque is qui antestaturus est, perfectum tempus secundae personae uoc*asti* praestantius praesenti uoc*as* sentio ac maiori literarum in codicibus similitudine superius.

Hinc legendum equidem censeo, abiecta coniectura modo prodita *Si in ius uocat, is ni it:*

Si in ius *uocasti, ni it* (antestamin' igitur: en capito).

Sic oratio minus confusa et, codicum auctoritate ubique fere seruata, ipsa lex satis clara tibi uidebitur. In singulis deinceps haec utrum inter se conueniant, cognoscere licebit. —

Hae erant ad hanc legis partem spectantes lectiones atque emendationes codicum testimoniis magis minusue nixae aut ex iis profectae.

Iam ad editiones pergamus. *Ascensianae* supra commemorata est lectio, quae in Basileenses transiit haecce:

Si *vis* [1]) uoca*tioni testamini,* igitur en capito *antestari.*

Hanc lectionem *Si vis* aeque atque istam editionis principis *Si ius* scribae errore alteram ex altera ortam suspicor aperteque confiteor. Ac deinde uix latina est locutio *uim vocationi facere* ea potestate, quam statuere uidentur, qui huic uestigio ingredientes in medium protulerunt hasce emendationes:

Raevardus: Si *vis* uoca*tioni fuat,* testamini; igitur *en* capito antes*tari.*

Lipsius: Si *vis* uoca*tioni fuat,* an*testamin*or*; ni it, aurem* capito antesta*ti.* [2])

Turnebus, qui ante oculos uidetur habuisse lectionem vulgatam: Si *vis* uocationi, igitur *rem* [3]) capito antestari, primum (XIII, 26), et Lipsium et Cuiacium sequens, scripsit:

Si *vis* uocat*ioni* amtesta*tus manum iniicito aurem* amtesta*ti* capito, et: Si in ius uocat, ni it, amt. etc.;

deinde (XXIX, 14), manus iniectionem Cuiacii tollens:

Si *in ius* uo*cat, ni it, testem inigito, aurem* amtesta*ti* capito.

Vitus: Si *vis* uoca*tioni* fiat, testamini igitur *eum* capito antestar*i.*

Schickhardus: Si *vis* uoca*tioni* fiat, testamini igitur *im* capito antes*tari,* aliique.

---

[1]) Lectio editionis princ. Si *ius* uoca*tioni testamini* ex errore typothetae profecta uidetur, qui aut *ius* pro *vis* posuit, aut, quod uerisimilius est, ante *ius* omisit *in.*

[2]) *Ne it* et anti*stai* apud Dirksen. p. 133 errata typoth. esse uidentur.

[3]) Hanc uocem *rem* offendi praeterea in iam dicto exemplo editionis Basil. a. 1580, quae Oxoniae in Bibliotheca Bodleiana adseruatur, manu *Petri Pithoei* scriptam ad marginem, tota tamen lectione primis uerbis paulum differente: „Si *in ius* uoca*tioni testamini* igitur *rem* capito *antestari.*"

qui emendatione uerborum constructionem simul mutarunt; inter quos nominandus est

Ritterus: Si *vis vocationi testem, eum tangito endo* capi*te*.

Sane potestatem istam differre a uulgari dicendi usu liquido patet. Nam *uim facere alicui* siue *in aliquem, vim adhibere, adferre* uel *inferre* aliud quid significat quam id est quod hic inesse fertur. Vis scilicet opposita est voluntati, liberae voluntati, qua quis voluntarius siue ultro rem suam agit, sed uoluntatem *uim facio uocationi* non hunc habere sensum duxerim, qui his uerbis continetur: uim facio, quo minus is qui in ius uocatus est, aufugiat, siue: vi i. e. teste qui aurem opponit praesente iniectaque manu efficio, ut uocatus in ius eat.

Hoc quidem uerum est, eum qui non ipse, sua sponte, iuerit, prehendi siue prendi potuisse atque uocationi oppositam esse prensionem a Varrone apud *Gellium* XIII, 12, qui, *in magistratu*, ait, *habent alii uocationem, alii prensionem*, et nota est *uis ciuilis* et *festucaria* ex eodem *Gellio* XX, 10 et *uis* quotidiana ex *Cicerone* Caecin. 32.

Quod iudicium de dictione *uim uocationi facere* si comprobatum erit, de prima harum emendationum parte factum est.

Et quid de audaciore *Ritteri* medela dicam, qui non id egit ut emendaret, sed, fundamento codicum plane deserto, si non nouam legem, uerba tamen legis noua fecit et substituit, pictorem in Horatii Arte Poetica imitando imaginem effingens, quae eo tamen differt, quod caput (*endo* siue in capi*te*) hic extremum est corpore siue ossibus subiectis corpori carens? —

Iam altera difficilior legis nostrae pars sequitur, in qua antestationis siue testationis mentio facta est:

— antesta*min igitur en* capito —.

Atque primum de *antestamin igitur* uideamus, deinde de *en capito*.

Ex codicibus, ut supra monstrauimus, unus tantum habet plenam formam antesta*mini* [1]) *igitur*, et quidem Bernensis A (Petri Danielis); tres, Monacensis, Rom. Vaticanus 1518 et Chisianus, cum literae *i* elisione: antesta*min igitur* —; totidem, Vat. Ottobonianus, Bernensis 2 et Florent. Riccardianus 654: *testamini igitur* —; unus Guelpherbytanus: *testamin* igitur. Quattuor, Parisiensis, Urbinas et Florent. Laurentinus et Riccardianus 628: an*testari in* igitur —, atque unus, Vaticanus 3315: *con*testari *in* igitur.

In extremis autem uerbis *en capito* mirus omnium consensus codicum concentusque editionum ueterum repperitur. Eo magis inter se discrepant uirorum doctorum emendationes, quantoque opere in diuersa abeant, infra dicemus. Sed relatis haud paucis praecedentium uerborum mutationibus, hos quoque conatus adiungere consentaneum est.

Ex editoribus legis XII. Tabularum nullus seruauit pluralem uerbi compositi *antestamini*, contra *testamini* plures adferunt, *aut*

---

[1]) Cognitionis huius lectionis ex codice qui antiquissimus tum temporis ferebatur erutae *Ursinus* habuisse uidetur. Vide Dirksen. p. 136.

tanquam lectionem uulgatam, ut, praeter *Turnebum Petrumque Pithoeum* et *Lipsium*, *Hotomannus*:

Si *ius* uoc*ationi testamini*, igitur en capito *antestari*,

utpote quam *Ascensius*, *Ge. Fabricius* atque *Hönigerus* in editionibus suis obtulerunt, *aut*, pauris mutatis, in emendationibus, ut

Raevardus (uide superius pag. 511),
Vitus (uide pag. 518),
Schickhardus (uide pag. 518),
Contius (uide pag. 510).

Cum uerba *antestari* et *testari*, id est, testem aliquem facere, eundem fere praebeant sensum, non magni refert contendere et laborare in quaestione, utra lectio sit nostro loco praestantior tantilloue potior. Hoc enim ibi quaeritur, utrius in codicibus manuscriptis maior sit auctoritas. Quae, ut uidimus, eiusdem fere ponderis est, cum *antestamini* una cum *antestamin* in quattuor codicibus, *testamini* autem in totidem extet.

Atqui insuper cum quattuor sint, qui infinitiuum *antestari* loco *antestamini* exhibent, ut de *contestari* in Vat. 3315 taceam, quippe quod natum est ex scribae negligentia, suffragia plurimorum codicum pro hoc uerbo esse uidentur, ita ut ei potior hic tribuenda sit auctoritas, quamuis ueriorem eam atque auctiorem fieri ipsius Horatii uerbis *licet antestari* dicere nolim, quia legis uerbum separatim et a poetae et a commentatoris uerbo, ergo suam quodque considerationem habeat oportet.

Pluralis autem numerus, siue antestam*ini* sit siue testamini siue quem *Lipsius* proposuit antestam*inor*, ferre nequit, cum ca*pito* subsequatur, quod unus *Ritterus*, alia tamen motus ratione, in ablatiuum capit*e* mutauit, scribens: (testem) *eum tangendo endo* capit*e*.

Haec ratio coegit singularem ponere. Antestam*ino* primus ex membranis apice nullo immutato eruit Fr. *Pithoeus* legens:

Si in ius *uocat, ni it, antestamino*, relicua temere mittens.

Idem prodidit *J. Gothofredus*:

Si in ius uocat, *atque eat.* Ni it, *antestamino:* igitur *em* capito.

Hunc secuti sunt *Idsinga*, qui Pithoeum reprehenderat, propter omissionem uerborum legitimorum *igitur en capito*, eaque tamen ipse, errore typothetico opinor, omisit, *Funccius*, *Locella*, et nuper *O. Müllerus*, quorum fecit Editor Pragensis dicens: Ut nos O. Müllerus.

Pro *antestamino Carrio*, quem Bouchaud secutus est, ex „optimo libro uetere", ut supra iam monui, posuit: antest*ator* et cum eodem *Marcilius*, leui mutatione qui scripsit ant*i*st*ator* et recensioni Carrionis aliquid ex Ursini scriptura admixuit:

Si in ius uocat, nei it, antistator, igitur im capito.

Unus est *Nic. Catharinus*, qui, ut supra uidimus, *antestare, ni sequitur* in altera emendatione temptauit, quam serius dereliquit.

Unterholznerus et *Hauboldus* Heindorfii scriptionem testamino amplexi sunt:

Si in ius uocat, ito. Ni it, *testamino*; igitur em capito.

Imperatiuum deseruit *Giphanius* scribens, ut supra diximus:

— ni te *antestantem* sequitur —,

quae lectio, in uersis paulo uerbis, *te antestantem ni sequitur,* a codicum uestigiis minus aliena esset. Longius ab iis aberrauit *Turnebus* in emendationibus supra (p. 15) commemoratis: *antestatus* [1]) manum iniicito etc. et: *testem* inigito. His adiungenda est *Salmasii* haecce: Si in ius uocat, ni it (siue *itur*) *antestatus* manum iniicito, *aurem* antestat*i* *tangito.* Quibus non dissimilis est illa *Ritteri,* quam ex iis omnino profectam et maximam partem compositam esse patet.

Communi uero omnes istae lectiones hoc laborant uitio, ut Romanorum paulo serior consuetudo antestato manum iniciendi neque certis rationibus huic aetati uindicata adhuc sit neque etiam ad ullum Decemuirorum reduci possit decretum [2]).

Cuiacii quam modo tetigi emendatio haec est:

Si in ius uo*cat, ni eat, manum inicito,* encapito antestari.

Quae, ut iam notatum est, apud nonnullos uiros doctos maxime ualuit. Huic consimilis est ea *Charondae,* qui bis antiquam introduxit praepositionis *in* formam, quae in aliis quoque legibus XII. Tabularum obuia est, ut Tab. I fr. 2: Si caluitur, pedemue struit, *manum endo iacito,* et Tab. III fr. 3 et 4:

Si in ius uocas, ni it, *manum endo iacito,* igitur *endo capito* antestari.

Non minus liberae iam reliquae sunt plures hanc legis partem emendandi rationes, quae uestigiis uerbi *testamini,* ut uidetur, insistentes, nec non ad *Ciceronis* uerba *atque eat* i. e. *statim eat,* refugientes improbatam manus iniectionem tollunt. Sunt autem uariis locis supra iam dictae hae:

Sigonii: Si in ius uocet, atque eat. Ni statim eat, *enc*apito antestari.

Ursini: Sei in ious uocat, nei eat, statim encapito antest*arier* [3]).

Nic. Catharini: — *statim eat, ni sequitur.*

Ad seruandum infinitiuum *antestari* in his emendationibus ut in praecedentibus, imperatiuus *antestamino* siue *testamino* deletus est. Notabili etiam modo alia uerba sunt inuersa, alia, ut uox *igitur,* plane omissa.

Atque adeo flumine quasi relationis ac disquisitionis nunc ab-

---

[1]) *Lambinus* (ed. Horatii Paris. 1604) p. 104: Si vis uoca*tioni fuat,* aut si *te in ius* uo*cantem* non sequ*a*tur, a*m*test*atus em* capito, seu: in ius em *r*apito.

[2]) Adi Idsingau. c. 3 et Dirksen. p. 134.

[3]) De antiquo illius aetatis sermone uerisimilique legitima eius scribendi ratione uerbum hic dicere ideo abstinui, quod sane longius foret, deinde quod uiros doctos haec spinosiora minore indulgentia laturos putaui et quod post Fulu. *Ursini* temptamina Nicolaique *Funccii* libros de origine et pueritia latinae linguae et Spicilegium literarium quo recta probatur Legum Decemuiralium restitutio contra Baeth. *Branchu* Marburg. 1721—1735, summi uiri, qui in legum constitutione uersati sunt, id minus quam rei summam curauerunt. Neque omnino certi quid de hac uel illa uoce prolatum aut proferendum est.

repti ad tria ultima legis nostrae peruenimus uocabula *igitur*, *en* et *capito*, de quibus deinceps agendum nobis est, quia de iis eadem existit sententiarum diuersitas, quam de praecedentibus cognouimus.

Ac primum quidem dicendum est, uocem *igitur* auctoritate omnium Porphyrionis et codicum manuscriptorum et ueterum editionum confirmatam atque ab omni iniuria tutam esse. Permulti etiam uiri docti eam tuentur, inter quos *Carrio*, *J. Gothofredus*, et *Funccius*, *Locella*, *Bouchaud*, porro *Lipsius*, *Turnebus*, *Hotomannus*, *Raevardus*, *Marcilius*, *Contius*, *Vitus*, *Schickhardus* et nostra aetate *Heindorfius*, *Unterholznerus*, *Hauboldus*, *O. Müllerus*.

Alii iique non pauci dissentiunt. Unus eorum, *Fr. Pithoeus*, totam legis conclusionem *igitur en capito* tamquam superfluam deletam uoluit atque plane omisit; alii solam uocem *igitur* abiecerunt. In quorum numero habentur *Cuiacius*, *Charondas*, *Sigonius*, *Ursinus*, *Salmasius*, *Lambinus*, *Giphanius*, *Nic. Catharinus*, *Ritterus*.

Quorum nonnulli substituerunt *inicito* (manum), alii *sequitur*, aut *inigito* aut *tangito*. Omnes autem, ut supra dictum est, nedum historiae legis negligentia sed etiam incuria auctoritatis ueterum librorum laborant.

At enim uero qui uocem *igitur* reliquerunt, ad sequentia duo extrema uerba eam uoluerunt trahi, uocabulum *en*, — ut *rem* apud Turnebum et Petrum Pithoeum et *aurem* apud Lipsium, Salmasium eundemque Turnebum transmittamus —, aut pro *em* siue *im* i. e. *eum* positum tradentes, aut cum *capito* coniungentes ut sit *incipito* (sc. *antestari*).

Illud qui egerunt supra nobis iam innotuerunt; hoc factum ab iis est, qui infinitiuo *antestari*, quem ad Porphyrionis expositionem pertinere adgnouimus, decepti hanc emendandi uiam sunt ingressi aut in eam relapsi, excepto Rittero, qui *endo* capite posuit. Quorum in numero sunt *Charondas* (*endo* capito) et *Sigonius*, *Ursinus*, *Contius*, *Cuiacius*, qui *encapito* uoluerunt. Alii in suspenso reliquerunt, quo sensu uox *en* accipienda esset.

Equidem uocem *igitur* cum *antestamino* coniungendam arbitror. Postponi enim *igitur* notum est et hac potestate, quae ad tempus spectat, ut idem significet quod *tum* siue *deinde*, conf. Plaut. Amph. III, 2, 16: *post igitur* et Plaut. Merc. III, 2, 9: *demum igitur*. Subinde etiam superfluum est et ipsis particulis *tum* et *deinde* ubi antepositum est, ut Plaut. Most. I, 2, 51 et Stich. I, 2, 29: Neque etiam detrimenti quidquam claritas dictionis caperet, si uox *igitur* a nostro loco plane abesset. Seruanda autem est, cum fulta sit auctoritate et fide omnium codicum.

Deinde uox *en*, quae eandem habet auctoritatem, mihi hoc loco particula excitandi est, imperatiuum praecedens, nihil amplius. Quam si concedo poetis frequentiorem hac ui esse ut *Verg*. Ecl. VI, 69: *En accipe*, Georg. III, 42: *En age* [1]), segnis

---

[1]) Conf. Plaut. Rud. sc. ult. v. 21:
Ego hunc scelestum in ius rapiam exulem:
Age, ambula in ius. Brisson. de formulis Lib. V p. 346.

Rumpe moras, quocum loco conferas Aen. IV, 534: *En quid agam? Ouid.* Met. II, 283: *En adspice crines*: Varroni tamen quoque R. R. I, 25 haec uox uindicari uocique ciuitas uel in pedestri oratione potest, cum a sermone latino inprimis familiari aliena non censenda sit. In legibus quidem XII. Tabularum nusquam alibi repperitur. Hoc tamen, ubi locutio ceteroquin non improbari aut uitiosa merito dici potest, non tanti momenti esse apparet, ut constantem codicum omnium atque editionum ueterum auctoritatem ideo repudiemus eorumque graue atque egregium leuiter despiciamus testimonium.

Hinc haec redundat scriptio atque, adsumptis iis quae iam supra posui, totius loci emendatio:

Si in ius uoc*asti*, ni it, ante*stamin*'(o)igitur: en capito.

His expositis, iam ad uerba fragmento legis XII. Tabularum a Porphyrione adnexa delati sumus, quorum primum a tot uiris doctis ad ipsam legem tractum accepimus. Quomodo haec uerba in codicibus uetustisque editionibus legerentur, supra iam relatum est.

Carrionis acutam ea disponendi rationem cum pro certo habere coacti simus, breuiores de hac parte esse possumus, praesertim cum ingeniosae iam mentionem fecerimus emendationis, qua *Lipsius* et *Turnebus* in lege ipsa loco *antestari* substituerunt antest*ati*, utpote quod speciosius quam uerius hac sede ducendum est.

Carrio autem putans *antestari* esse Horatii, non Porphyrionis uerbum errauit. Est enim contra morem commentatorum ueterum, uerbum aliquod, cuius sensus omnino iam explicitus erat, lemmate singulari repetere. Posteriora lemmatis uerba in scholio aliquo repeti ab iis solent, adiuncta potissimum particula *autem*. Hanc ob rem et haec pars emendationis Cuiacianae recte improbanda est. Scribit enim hic uir iurisperitissimus: „*Antestari*] Est ergo *necesse* antestari, antequam *uadatus* manum iniiciat.“ Haec ratio utique interpretatio potius dicenda est quam emendatio. Commune autem est uitium uirorum doctorum qui illa aetate in re critica uersati sunt, explicatione liberiore magis sensum alicuius loci reddere quam emendando adspicere et respicere codicum uerba.

Equidem ne in idem incurrere crimen uidear, hunc locum qui in magna difficultate est, huc tracta *Lipsii* medela, codicum uestigiis insistens, sic emendare uoluerim: *Antestati est ante ergo antestari, scilicet* (ante-) *quam manum iniciat*, id est, ante ergo antestari, scilicet quam manum iniciat, antest*ati officium est.* Particulam *ergo* post tertium uocabulum esse positam non offendit, cum remotiorem etiam sedem habeat, ut in Plaut. Poen. V, 2, 90: *tum pater*, pater tuus *ergo.* In scholiis *ante* in eiusmodi locis et repeti et omitti potest.

Alia emendatio, quae *Giphanio*, ut supra diximus, adsignatur,

haec est: „*Antestari* ergo [1]) est ante testari, scilicet antequam manum iniciat." Sed cum Porphyrionis expositioni non uerbi *antestari* sed legis explicatio antecedere manus iniectionem debebat, ut porro et Porphyrion peragit et multo copiosius Acron, hanc emendationem, quae primo adspectu mihi perplacuerat, falsam iudicauerim.

Amico *F. F. Franke*, docto heroicarum q. u. coniecturarum uenatori, in mentem uenit haecce: „*Antestari* est *ante*, ergo antest*are* scilicet antequam *manum* inici*as*", quae, si uerba *ergo* antest*are* explicationi partis fragmenti nostri antesta*mino igitur* seruiunt, habet quo se commendet.

Idem uir doctus aliam audaciorem aliquando excogitauit medelam: „Antest*are* (infinitiuus) *est antiquum*; ergo (licet) antestare, scilicet antequam *manum iniciat*." Quae aeque atque altera codicum fide nitens non prorsus male se haberet, si compendium *an*, linea non supra posita, pro *antiquum* probatum ex libris manuscriptis esset similibus exemplis, ut *ca* pro *causa*, *na* pro *natura*, *pu* pro *publicum*, *ex̊* pro *exemplo* aliisque id genus permultis. —

Post huius scholii uerba in libro uetustissimo Monacensi aliisque pluribus eiusdem fontis codicibus haec ad u. 73 praecedentem spectantia leguntur: „*Fugit lucius tuscus scilicet*" i. e. *Fugit*] Lucius Tuscus scilicet. In Parisiensi 7988, in Rom. Urbinate 359 et Vaticano 3315 nomen extat *Fuscus Aristius*, atque in Florentino Riccard. 654 scriptum est: *Lucilius* Tuscus. Quam scholiorum transpositionem uitio solummodo factam esse primi scribae, qui singula ex codice aliquo Horatii uel commentatoris collegens scholia, quae Porphyrionis erant aut esse traderentur, hoc quod agimus de sua sede demouerit, atque hanc glossam non ad eam quam iam tractauimus partem pertinere manifestum esse uidetur. —

Iam lectis rerum summis sententiisque earum breuius dictis longiusue diiudicatis, secundaria quaedam, quae non ad rei caput quidem, ad rem tamen pertinent, partim ex *Porphyrione* partim ex *Acrone* adponere placet, ut ii quibus scholiorum libri non ad manus sint, — numerum eorum haud exiguum suspicor —, habeant quibus facili modo utantur.

Ac primum *Porphyrionis* haec sunt, quae praecedentibus eius scholiis adiuncta leguntur.

Ego uero oppono auriculam] Hoc Horatius dicit [2]). Porro autem qui antestabatur [3]), auriculam ei tangebat atque dice-

---

[1]) Editor Pragensis Scholiorum Horatianorum contra fidem codicum editionumque omnium uocem *ergo* temere omisit scribens: „*Antestari est ante testari scilicet antequam manum iniciat.*" *Ergo* autem ideo non superfluum censebis, quod uis conclusionis hic inest atque argumentum legis quae dicta ante erat, collegitur.

[2]) *Dicit* om. edd. Ascensiana et Basileenses.

[3]) Antesta*bi*tur: auriculam ed. Ven. (Pat.). Codices plurimi atque editiones fere omnes habent: antesta*ba*tur auriculam. Cod. uet. Mo-

bat [1]): *Licet te* [2]) *antestari?* Si ille responderat [3]): *Licet,* tum [4]), inecta manu, aduersarium suum extrahebat. Nisi autem [5]) antestatus esset, qui inicere [6]) manum [7]) aduersario uolebat, iniuriarum reus constitui [8]) poterat.

Deinde *Acronis* quae huc spectant referenda sunt commenta, quibus farraginis instar plura admixta prodibunt, quae sub communi illius commentatoris nomine feruntur: Sunt autem haecce:

Antestari] Id est, (te?) testem facere [9]). Denuntiantes litem antestatos habebant, quibus praesentibus conueniebant, ita ut aurem illis tertio uellerent. Sic *Seruius* magister urbis exposuit [10]).

ALII sic exponunt, quod Horatium interrogauerit, si testis esse pateretur, et Horatius obtulerit aurem ultro. Solebant enim testium aures tenere et ita dicere: ***Memento quod tu mihi in illa causa testis eris,*** quod est [11]) *antestari.*

ALITER [12]): Olim qui antestabatur [13]), auriculam continge-

---

nacensis et Parisiensis 7988: qui antestabatur *quem* auriculam. Cum *qui* antestabatur *quem* auric. etc. pro *si* antestabatur *quem* non dicatur, aut hanc uocem tamquam glossulam superfluam mittamus, aut *aliquem* scribamus, quod Pauly recepit.

[1]) Tangebat *dicens* edd. Ascensiana et Basileenses.

[2]) Licet *te* antestari edd. Monac. Parisiensis et Bernenses duo. Hinc tamen non sequitur, in Horatio legendum esse: *Licet t' antestari*, quippe quam scriptionem in nullo eorum quos ego inspexi codicum offendi. Namque absolute etiam dicebatur *antestari*, accusatiuo non adiuncto.

[3]) Respon*derat* codd. Parisiensis et Bernensis 2 atque editio princeps, id quod Pauly neglexit. Idem oblitus est adferre ex uet. Monacensi respon*deat*, quod Halmius exscripsit. Respon*deret* edd. Asc. et Bass. et Pauly.

[4]) *Tum* — *suum* — extrahe*bat* edd. Asc. et Basileenses. Haec certe correctiora sunt lectione codicum atque ed. principis: *Et tu* — *tuum* — extrahe*bas* (extra*ebas* Ven.), quae orationem male interpellat.

[5]) *Autem* codices atque ed. princeps, *ita* edd. Asc. et Basileenses.

[6]) Cod. Monac. secundum Halmium habet iniecere, codices plures tuentur scripturam inicere. Editiones omnes et ipsa princeps, in quo hoc loco non est inicere, ut Pauly refert, iniicere habent.

[7]) Man*um* codices, man*us* edd. princ. Asc. et Basileenses.

[8]) Const*itui poterat* codices, const*itui*, absque *poterat*, ed. princeps, const*ituebatur* ed. Ascensiana, const*ituitur* edd. Basileenses. Vide similem *Acronis* locum inferius positum: *iniuriae reus constitui poterat, quocum conferas: — iniuriarum poterat accusari.*

[9]) Hanc glossam praebet liber uetus et pretiosus Parisiensis γ (Vanderb. Vol. I p. 399, Pottier. 7), de quo conferas quae dixi in ed. meae Acronis et Porph. fasc. I p. 4 et 5. *Commentator Cruquii* habet: id est, *te* testem facere. Olim etc.

[10]) Expo*suit* cod. γ, exponit ed. princ. Acronis (Med. a. 1474), Ven. (1481), Asc., Basill. et Pauly. Comm. Cruquii non habet quae inter u. *facere* et *Olim*, ergo inter glossam. praecedentem et scholion sequens, posita sunt.

[11]) *est* om. Hönigerus.

[12]) *Aliter* om. codd. γ et Guelpherbytanus.

[13]) Cod. γ habet antesta*batur* — continge*bat*, editiones: antesta*bantur* — continge*bant*.

bat, ideoque poeta ait: *libenter auriculam obtuli.* Tangens autem auriculam his uerbis loquebatur: *Licet antestari?* Si ille respondisset: *Licet,* iniectione [1]) manus aduersarium suum in iudicium trahebat. Quodsi antestatus non esset et manum iniecisset, iniuriae reus constitui poterat. *Plautus* in Persa (IV, 9, 10), Leno ad Satyrionem: *Nonne antestaris?* Et Parasitus: *Tuane ego causa, carnifex, cuiquam mortali libero aures adteram?*

ALITER. *Licet antestari?*] id est, teste (te?) uti, quod iudicii causa uolo manum inicere? [2]) Nam haec erat consuetudo: Si quis uadato non paruisset, eius [3]) aduersarius aliquem de praesentibus antestabatur i. e. tangebat eius aurem et dicebat: Licet*ne antestari?* Si respondisset ille: *Licet,* tunc iniciebat uadatus manum in eum qui non paruisset et ducebat in iudicium; aliter si iniecisset manum, iniuriarum poterat accusari.

Auriculam oppono] Ut ille antest(ar)etur, in ius ducere inserta manu [4]).

---

[1]) *Per* iniectio*nem* ed. princ., Ven., Asc. et Pauly, qui perperam refert Fabricium legere iniectio*ne*. Fabricius enim et Hönigerus in libris qui ante oculos mihi sunt, distincte habent accusatiuum iniectio*nem* absque praepositione *per*, ut cod. γ, ubi scriba, ut saepissime fit, ex uoce sequenti *m*anus primam literam adsumpsit. Ablatiuus iniectio*ne* autem praestantior est. Similiter Porphyrion supra dixerat: *iniecta manu.*

[2]) Lemma in edd. Asc. et Basill. est: Aliter: A*t*testari, quippe quae lectio ab Ascensio in ipsum Horatium recepta est. Cod. γ edd. princ. et Ven. habent: *Aliter antestari.* Equidem posui: *Licet antestari* cum signo interrogationis extrema enuntiatione propter *quod ... uolo manum inicere.*

[3]) Scripsi *eius* cum codd. γ et Guelph. atque ed. Veneta; *ei,* quod falsum est, transiit ex Ascensiana in edd. Basileenses, ex quibus contra sui codicis atque ed. Mediol. a. 1486 auctoritatem Editor Pragensis hanc lectionem recepit.

[4]) Hoc scholion ex cod. γ petitum est. Scriptum ibi est ante*staretur*, quia scribae in animo erat relatio: Auriculam *opposui*, sine ut superius scriptum est: libenter auriculam *obtuli.*

III.

Die Cantica der Plautinischen Casina im Codex Ambrosianus.

In dem letzten Jahrgange dieser Zeitschrift (1863 S. 626 bis 636) befindet sich der Abdruck eines lehrreichen Vortrags des Hrn. Prof. C. E. Geppert „Ueber die Casina des Plautus im Cod. Ambrosianus", welchen derselbe in einer Versammlung des Berliner Gymnasiallehrer-Vereins gehalten hat. Leider kam er mir

viel zu spät zu Gesicht, als dasz ich ihn für meine im Anfange dieses Jahres erschienene Promotionsschrift „De canticis Plautinis" hätte benutzen können, in der ich auf S. 23—25 gerade eine in den Palatinischen Hss. sehr lückenhaft überlieferte Scene aus der Casina (IIII 4 nach gemeiner Abtheilung) wiederherzustellen versuchte. Meine Absicht dabei war, zu erproben, ob und welchen Nutzen die von mir in der angeführten Schrift beigebrachten Regeln über die Plautinische Metrik für die Ergänzung verstümmelter Cantica gewährten. Denn aus den kurzen Andeutungen über den Bestand dieser Komödie im Mailändischen Palimpsest, die Hr. Prof. Geppert schon 1845 („Ueber den Cod. Ambrosianus" S. 26) veröffentlicht hatte, liesz sich ahnen, dasz den Verderbnissen jener Stelle durch diesen bedeutend abgeholfen werden würde. Die Vermuthung ist inzwischen durch die zerstreuten Nachrichten über einzelne Verse der in Rede stehenden Scene, welche sich in dem genannten Geppertschen Vortrage finden, zur erwünschten Gewisheit geworden. Es ergab sich schon daraus, dasz meine Restitution im Wesentlichen durch den Palimpsest bestätigt wird. Um aber, was mein schwacher Versuch richtig getroffen, was verfehlt habe, mit einem Male überblicken und zugleich die ungedruckt zurückgehaltene Herstellung der übrigen lyrischen Stellen der Casina mit der Lesart des Ambrosianus genauer vergleichen zu können, wandte ich mich an Hrn. Prof. Geppert, der mir zu diesem Zwecke auf das Zuvorkommendste eine Einsicht in seine Collationen gestattete, wofür ich bedaure, ihm keinen gröszeren Dank als durch diese Zeilen sagen zu können.

Um bei der 4ten Scene des 4ten Akts zu verweilen, die im Ganzen vollständig in A erhalten ist, so hatte ich a. O. vermuthet, dasz längere jambische und anapaestische Verse sie begönnen, dann baccheische folgten, jedoch von kürzeren jambischen und anapaestischen Clauseln mannigfach unterbrochen, endlich jambische Senare die Scene schlössen. In der Hauptsache stimmt hiermit überein, was inzwischen Geppert a. O. S. 632 und 634 über die Metra dieser Stelle, auf den Ambrosianus gestützt, veröffentlicht hat. Ich hoffe, indem ich von hinten beginne, die Sache deshalb nicht verkehrt anzugreifen. Die von mir zum Schlusz angesetzten und zum Theil aus Conjectur ergänzten jambischen Senare werden dadurch meist gerechtfertigt.

V. 21 (= 28 nach meiner Zählung), den ich durch vom Sinne und Metrum befürwortete Einschiebung eines *aeque* vor *atque* und *corpus* vor *est* zu folgendem Senare vervollständigt hatte:

Nebula haut est móllis aeque atque húius corpus ést.,

findet sich ebenso in A, nur giebt dieser in umgekehrter Wortfolge *est corpus*. Das Wort *corpus*, welches bereits Bothe aus der im sogenannten Palatinus Primus des Pareus von später verbessernder Hand beigefügten Conjectur an Stelle des gemeiniglich eingeschalteten *cutis* in seine Ausgabe übertrug, steht auch in diesem jüngeren Ms. hinter *est*. Allein eine Veränderung der gebotenen Wortfolge schien, zumal da es sich um das in den Plau-

tinischen Codd. der Stellung nach ungemein häufig schwankende *est* handelt, hier nicht mehr Anlasz zum Bedenken zu geben als in dem bacchischen Tetrameter V. 15 (= 20):

| *Meast haéc. ST. Scio,* || *sét meus frúctus prior ést.* | ,

dessen Constituierung A durch seine sorgfältige Versabtheilung (von mir durchgehends mit | bezeichnet) ebenso sehr beglaubigt als die Nachläszigkeit des „Cod. Vetus" (von mir durch || angedeutet, so viel sich aus den nicht ganz zuverläszigen Angaben oder dem Stillschweigen des Pareus schlieszen läszt,) verdunkelt. Alle Hss. geben nämlich auch hier *est prior*; das Richtige konnte ich schon von Bothe entlehnen, der den klar zu Tage tretenden baccheischen Rhythmus leider übersah. Jede von beiden Stellen scheint sich durch die Uncorrectheit der anderen zu schützen. Freilich bleibt die Möglichkeit offen, den Wortlaut des Palimpsest als jambisches Penthemimeres mit folgendem baccheischen Dimeter darzustellen:

Nebula haut est móllis aeque atque húiust corpús,

nur wird in dieser dem Plautus sehr geläufigen Zusammensetzung zweier verschiedener doch verwandter Rhythmen, auf welche ich weiter unten zurückkommen werde, von dem Grundschema des Bacchius nicht gerne so weit abgegangen wie hier. Uebrigens bitte ich den Leser, meine Art, die Bacchien auf der *dritten* Silbe zu betonen, vorläufig als eine Unart entschuldigen zu wollen, bis sich mir eine passendere Gelegenheit zur Rechtfertigung dieser Betonung bieten wird.

Von selbst lieszen sich aus der Tradition der Palatinen V. 22 u. 27 (= 29. 34) als Senare erkennen. Zur Ausfüllung des lükkenhaften V. 23:

ST. Quid est? OL. Pectus mihi agit non cubitó ⏑–⏑–́,

welchen man ohne Rücksicht auf das Metrum durch Veränderung des *non* in *nunc* zu heilen versucht hatte, fehlte ein dem „Ellenbogen" entgegenzusetzender Begriff, der zugleich die Fähigkeit in sich schlösse, einen stärkeren Stosz zu führen, als es der menschliche Arm vermag. Ich erinnerte daher in der Anmerkung u. A. an Plaut. Capt. IIII 2, 16 = 796 Fl fg.: „Nam meus est ballista pugnus, *cubitus* catapultast mihi, Humerus *aries*", wo eine ähnliche Uebertreibung vom Dichter beabsichtigt wird, und verglich auszerdem das Plautinische *arietare* statt *pultare* (*foris*) damit. Meine Conjectur schützt der Palimpsest, dessen Lesart inzwischen Geppert a. O. mitgetheilt hat: er bietet auszerdem *icit* statt *agit*, das ich kaum hätte errathen können. Der Vers heiszt vollständig:

ST. Quid est? OL. Pectus mi icit non cubitó uerum arieté.

Das Ende des nächsten Verses ist leider auch in A verwischt: zu der Lesart der übrigen Mss.:

ST. Quid tu ergo hanc, quaéso, tractas tám ⏑–⏑–́

fügt er BUR . . A . . hinzu. Ich sprach die nahe liegende Vermuthung aus, dasz Plautus habe sagen wollen: „Warum behandelst du sie so plump?" Dasz überhaupt eine Lücke anzusetzen, bestätigt sich also; nur weisz ich mit den Buchstaben nichts an-

anfangen. Sollte vielleicht statt des ersten *B* ein *D* zu lesen und die Lücke so auszufüllen sein: *DUR[AM]A[NU]*, d. h. *tám dura manú?*

Ungenügend ist die Lesart des Ambrosianus auch in dem Schluszverse: da geben die Pall.:

Quin imus ergo bella bellatula,

woran die Pall. Primus und Secundus noch *mulier* fügen. Mit schwerem Zweifel wegen des seltsamen Versausganges auf dreisilbiges tribrachisches Wort (*muliér*) bei vorhergehendem dactylischen (*bellulá*) schlug ich auf diesen Spuren fuszend vor:

OL. Quin imus érgo? ST. [I] belle, béllula muliér.

Der Palimpsest bezeugt zuvörderst sowol die Echtheit des in unwichtigeren Hss. geretteten *mulier* als die Ersetzung des Adjectivs *bella* durch das entsprechende Adverb *belle*. Er giebt nämlich:

QUINIMUSERGOSTBELLEBELLEMULIER.

Vielleicht verdankt das *ST* hinter *ergo* seine Entstehung einer Flüchtigkeit des Schreibers und rührt nur von der Personenbezeichnung des *ST*alino her, so dasz es zugleich das ursprüglich im Texte stehende *I* verdrängte. Da aber das doppelte *belle* sowol eine andere Form deszelben Stammes verdrängt haben als nur aus Versehen wiederholt sein kann, so vermag ich keine schlagende Beszerung zu geben; die Entscheidung bleibt Erfahreneren vorbehalten. Hr. Prof. Geppert a. O. S. 625 suchte, indem er als Schlusz *belle bélla tú muliér* aufstellte, wol nur eine Lesart zu reconstruieren, aus der sich die verschiedenen Abweichungen des Ambrosianus und der Palatinischen Recension herleiten lieszen; denn der so erhaltene Senar geht auf einen natürlich unerhörten Tribrachys statt eines Jambus oder Pyrrhichius aus.

Am schwierigsten jedoch ist die Behandlung der Verse 25 und 26 (= 32. 33). Hier hat A:

| ‖ *At mihi, que belle hanc tracto, nonne licet tangere?* |
| *OL. Vah.* ‖ *ST. Quid id negotist? OL. Opsecro, ut ualentulast?* ‖ |

Seine Ergänzung der Lücke in den bisher bekannten Codd., welche nach *tracto non* abbrechen, ist dem leicht errathbaren Sinne völlig entsprechend, allein metrisch in der vorliegenden Versabtheilung, wenn ich nicht sehr irre, unmöglich. Nur die gewaltsamsten Aenderungen würden aus dem ersten Verse einen jambischen Senar oder irgend ein anderes der Plautinischen Kunst geläufiges Metrum erpressen können. Vielleicht hilft die Lesart der übrigen Mss. um diese Klippe. Im Allgemeinen zwar ist die Abtheilung der einzelnen Verse in der Mailändischen Handschrift ausgezeichnet und durchaus zuverläszig, wie ich in meiner Schrift „De cant. Plaut." an mannigfachen Beispielen (vgl. bes. p. 31 fg.) nachgewiesen habe. Jedoch zeigt sich sogleich ein Unterschied nach den verschiedenen Stücken: während man z. B., um zwei Extreme zu wählen, im Stichus den Spuren des Ambrosianus bis in's Kleinste folgen kann, der „Vetus" dagegen durch Zusammenziehung mehrerer Verse in einen und ähnliche Verstösze, wie ich sie a. O. p. 4—8 verzeichnet, sich nur in geringem Grade

als brauchbar erweist, ist dieser dem Palimpsest im Trinummus (und in einigen Stellen des Pseudolus) durch sorgfältigere Bewahrung der kleinen Kola bei Weitem überlegen; hier liebt es der Ambrosianus besonders, zwei kürzere Verse in einen zusammenzuziehen; vgl. a. O. p. 3. 4. Im Pseudolus läszt sich in A das Bestreben des Schreibers erkennen, ungleich lange auf einander folgende Verse dadurch einander ähnlich zu machen, dasz die End- oder Anfangsworte des ersteren resp. zweiten dem jedesmal anderen hinzugefügt werden, vgl. a. O. p. 3, welches Streben in B (d. h. im Vetus) immer weiter um sich gegriffen hat; vgl. a. O. p. 5. In der Casina, um das Ergebnis voraus zu nehmen, ist die Abtheilung A's im Ganzen vorzüglich und überragt an Zuverläszigkeit B bedeutend; allein es findet sich in jenem, wenn auch selten, jenes Streben nach Zusammenziehung mehrerer Verse in einen, ja vereinzelt auch die willkürliche Herübernahme einzelner oder mehrerer Wörter ohne erkennbaren äuszeren Anlasz, die dann der reinen Nachläszigkeit des Schreibers Schuld zu geben ist. Beispiele davon wird der Verlauf dieses Aufsatzes eingehender Kritik zu unterwerfen haben; aus den übrigen Stücken habe ich eines herausgehoben a. O. p. 3.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kann ich den Faden meiner Untersuchung über V. 25 (32) der 4ten Scene des 4ten Akts der Casina wieder aufnehmen: B theilt im Widerspruche mit A den Vers hinter *Vaha* ab; denn so giebt die Palatinische Recension statt *Vah*, welche übrigens das *id* hinter *quid* ausläszt. Mit Beibehaltung dieses *id* ergiebt sich als V. 26 (33) folgender regelrechter Senar:

|| *ST. Quid id negótist? OL. Opsecro, út ualentulást.* || |

B scheint also die echte Abtheilung treuer aufbehalten zu haben; der Schein wird mir zur Wahrscheinlichkeit durch Betrachtung des nun für V. 25 (32) sich ergebenden Metrums: was wir hier in den Codd. als einen Vers lesen, konnten für Plautus zwei selbständige Verse sein:

|| | *At mihi, qui bélle hanc tracto,* dim. iamb. cat.
Nonne licet tángerè. | *OL. Vah!* ||. dim. iamb. cat.

Wer in dem *Vaha* der Pall. mehr als gedankenlosen Irrthum der Abschreiber sehen will, mag statt des letzten Dimet. iamb. cat. einen acatalectischen Dimeter ansetzen. B schrieb folglich die mitten unter längeren Versen (Senaren) stehenden Dimeter in eine Reihe, A hatte dieselbe Absicht, verband jedoch den Schlusz des zweiten Dimeters mit dem folgenden Verse, sei es, um diesen nicht allzu kurz dagegen scheinen zu laszen, sei es wegen des Personenwechsels kurz vor dem Schlusze. Die Stellung des Ausrufs *Vah* am Versende ist bei den römischen Komikern ganz gewöhnlich; vgl. z. B. Verf. a. O. p. 8.

Die vorgeschlagene Trennung des V. 25 (32) in 2 jambische catalectische Dimeter oder Semiseptenare wird auszerdem nicht zum schwächsten Theile durch die vielen in dieser Scene auch sonst vorkommenden jamb. Semiseptenare empfohlen, deren ich a. O. p. 24 sieben ohne Unterstützung der Palatinischen Mss. aus

Conjectur aufgestellt hatte, und von denen sechs durch die Lesart und Versscheidung des A gerechtfertigt werden. Es sind das, um von den dem V. 25 (32) zunächst benachbarten zu beginnen, drei durch einen baccheischen Dimeter unterbrochene V. 24—27 nach meiner Zählung (= 19. 20 der Vulgata). Aus den Fragmenten der Palatinen

|| *Corpusculum melliculum.* (*OL.*) *Mea uxorcula.* ||
(*ST.*) *Quid est?* (*OL.*) *Institit plantam.* (*ST.*) *Quasi iocabo.* ||,

deren Schlusz besonders unsinnig ist, hatte ich, da eine unbefangene Betrachtung des geforderten Gedankenzusammenhangs einen Begriff vermiszen liesz, mit dem Olympio den von der Casina erhaltenen Fusztritt oder die Casina selbst verglich, nach Entfernung der in die Texte fälschlich gedrungenen Personenbezeichnung des Stalino folgende vier Verse gezogen:

|| *Corpusculúm molliculum.* — dim. iamb. cat.
OL. Mea uxórcula. || [– ◡́] — dim. bacch. ac.
ST. Quid est? OL. Insistit plantam, — dim. iamb. cat.
Quasi Luca bó[*s*]. || ◡ – ◡, — dim. iamb. cat.

deren erster und zweiter mir ebenso sicher waren als der vierte unsicher. Die Herstellung des dritten verdankte ich meinem hochverehrten Lehrer, dem Hrn. Prof. Bergk, deszen liebenswürdige und dem bittenden Jüngeren stets hilfbereite Freundschaft mir die Conjectur *insistit* statt *institit* anrieth. Das im vierten Verse durch Conjectur von mir erreichte Gleichnis des Elephanten, welcher im Altrömischen ganz gewöhnlich als *Luca bos* bezeichnet wird, schien mir zwar kaum durch ein paszenderes ersetzt werden zu können; doch unsicher blieb immer der Ausgang dieses Verses; ich vermuthete beispielsweise, Plautus habe „Quasi Luca bó[s sit. ST. Nugas.]" oder „Quasi Luca bó[s. ST. Tacesne?]" geschrieben, und ich habe damit den rechten Sinn getroffen: der Ambrosianus bestätigt das *Luca bos* sowol als die Trennung aller vier Verse; nur giebt er im ersten *malaculum* statt des gleichbedeutenden *molliculum*, den zweiten ergänzt er durch *Quae res?*, das ohne Zweifel schon dem Stalino gehört, zu einem acat. bacch. Dimeter, den vierten giebt er in dieser Gestalt:

QUASILUCABOSTACESIS.

Daraus folgt für die 4 Verse folgende Lesung:

| || *Corpusculúm malaculum.* | — dim. iamb. cat.
OL. Mea uxórcula. ST. Quae rés? || | — dim. bacch. ac.
. *ST. Quid est? OL. Insistit plantam,* | — dim. iamb. cat.
Quasi Luca bós. ST. Tace, sis. || | — dim. iamb. cat.

Hr. Prof. Geppert a. O. S. 632 glaubte in den zwei letzten Versen vielmehr einen iambischen catal. Tetrameter gegen A's Versscheidung verborgen; ich bedaure, dasz er der Kürze wegen seine Gründe hierfür und seinen Beszerungsvorschlag nicht hinzugefügt hat. Sollte nicht die vorgeschlagene Lesung im möglichst engen Anschlusze an A erträglich sein? Die Bergk'sche Aenderung ist einfach, wenn auch nur durch das Metrum geboten, vgl. aber unten. — Von den vier noch übrigen iambischen Semiseptenaren sind V. 14. 17. 19 (= 12. 14a. 15a Vulg.) durch die überein-

stimmende Abtheilung des A allem Zweifel enthoben, nur giebt er in V. 19 (= 15a Vulg.):

| *Malo, si sapiés, cauebis.* |,

wo ich mit den Pall. *sapis* geschrieben hatte. — Seltsam aber ist, was er an Stelle meiner VV. 11. 12 (= 10 Vulg.) darbietet. Ich hatte, obgleich von B nur mäszig unterstützt, einen baccheischen Dimeter mit einem jambischen Semiseptenar aufgestellt, wie auch A durch seine Abtheilung bestätigt:

| *Date ergó, daturaé* || *si umquam estis hódie uxorem.* |

Bemerkenswerth ist jedoch, dasz er zum Schlusz ein sonst fehlendes *mihi* hinzufügt; wenn dieses echt, so liesze sich nur mit Annahme gröszerer sogenannter prosodischer Freiheiten von *si* — *mihi* ein schwerfälliger jamb. Quaternar ansetzen. Vielleicht stand das *mihi (mi)* ursprünglich vor *hodie (si umquam estis mi hódie uxorem)*, ward vom Schreiber vergeszen und am Ende des Verses nachgetragen (so erklärt sich A's Lesart), während spätere Hss. (so die Pall.) es ganz fortlieszen. Zu entscheiden wage ich nicht; doch ist der Semiseptenar deshalb wahrscheinlicher, weil, wie S. 538 erwiesen werden wird, gleich V. 9 ebenfalls aus jambischem cat. Dimeter und baccheischem Dimeter besteht.

Uebrigens durchweben diese Scene mehrfach Anapaesten: so rechtfertigt sich der von mir als V. 22 (= 17 Vulg.) restituierte anap. Quaternar

| || *Venus multipoténs, bona multa mihí* || |,

in welchem ich der Varianten im Pers. 734 eingedenk *bona multa* anstatt des überlieferten *bonam uitam* conjiciert hatte, durch A, der nur *multa bona* umstellt, was dem anapaestischen Rhythmus zwar nicht widerstrebt, allein an Wolklang der in der Verderbnis der Palatinen liegenden Lesart nachsteht. Als anapaestisch erweisen sich auch V. 3 und 4, in denen auszer mir auch Hr. Geppert a. O. S. 634 anapaestische Tetrameter erkannt hatte: das *sis*, welches ich in V. 3 statt des handschriftlichen *sit* mit früheren Editoren stillschweigend aufgenommen, findet sich natürlich in A; bei der Behandlung von V. 4 jedoch verkannte ich, dasz die in den Palatinen in den folgenden Versanfängen befindlichen Lücken schon von diesem Verse beginnen, getäuscht vornehmlich durch das undeutliche Zeugnis des Pareus in seinen „Not. critic.“ Mein Septenar lautete:

|| *Superetque tuum ímperium, uir té uestiat, tu uírum despolies*; ||,

an dem von Seiten des Sinnes und Metrums nichts auszusetzen ist; B giebt *Superet tuumque.* A zeigt, dasz der Vers vorne verstümmelt ist, er giebt nach der Geppert'schen Collation

E . . IRO . . SUPERETTUUMIMPERIUMUIRTEUESTIATTUUIRUM DESPOLIES,

woraus es wol nicht zu gewagt ist auf einen anap. Octonar zu schlieszen:

| || *E[t u]iro superét tuum imperium, uír te uestiat, tú uirum despoliés.* || |,

wenn auch die kleine Lücke vor *superet* damit nicht ausgefüllt

und die Construction des Verbum *superare* zu den ungewöhnlicheren gehört; allein sie vertheidigt sich, wie ich glaube, durch Stellen wie Stich. II 1, 7 = 279 R: „Ripisque superat mi atque abundat pectus laetitia meum.“ — Nicht auffallend ist die Trennung des V. 4 in A in zwei Zeilen; denn wenn dort das *Despolies* wirklich in der Mitte der Linie steht, so beweist das nur, dasz der Schreiber sei es des Palimpsest oder des diesem zu Grunde liegenden Codex den ganzen Vers in eine Zeile zu faszen durch den beschränkten Raum des Pergaments behindert wurde und daher dem Schluszworte eine besondere Zeile anwies.

Schwieriger zu erklären ist es jedoch, wenn zu derselben nicht allzu groszen Verseinheit gehörige Theile in A zwei Linien einnehmen, wie sich das in der Casina II 1, 13 findet. Da ist, wie es scheint, ein cret. Tetrameter in 2 Theile aus Versehen zerriszen:

| *Flágiti pérsequentém,* | *stabulum néquitiae.* |

Der zweite Theil könnte aber ein jambisches Penthemimeres sein | *Stabulum nequítiae* |, zumal da Jamben folgen; der erste ist selbständig unrhythmisch, und ich wage kaum, mit Umstellung von | *Pérsequentem flágiti* | einen dem vorhergehenden | *'Acheruntis pábulum* | homogenen troch. Semiseptenar aufzustellen, wenngleich die Cretici etwas unrein sind. — Jedenfalls bedarf es, ehe man eine solche in dem Raum ersparenden B fast unerhörte Erscheinung dem Ambrosianus zutraut, einer genauen Untersuchung der betreffenden Stelle, und dahin scheinbar einschlagende Beispiele aus dem Persa und Stichus habe ich in meiner Promotionsschrift besonders p. 72 und 31 fg. berichtigt. So trage ich auch Bedenken, meinen jambischen Septenar Cas. IIII 4, 5 gegen A's Abtheilung zu behaupten:

| || *Noctuque et diu út uiro subdolá sis,* | *opsecró, memento.* || |

Noctuque, wofür die Pall. eine trostlose Lücke bieten, bot Nonius p. 98, 25 und bietet auch A, der aber nach *sies* (so A) einen neuen Vers beginnt. Da nun die erste Vershälfte meines jambischen Tetrameters überfüllt ist, so darf man nicht zweifeln, dasz mit A ein anapaestischer Quaternar und ein jambisches Penthemimeres oder eine jambische catalectische Tripodie herzustellen sind:

| || *Noctuque et diu út uiro subdola sís,* | quat. anap.
Opsecro, meménto. || |, penth. iamb.

zumal da sowol anapaestische Verse, wie oben gezeigt, dieser Scene höchst angemeszen sind, als auch jambische Penthemimere, von deren Verbindung besonders mit Bacchien bald zu handeln sein wird. — Ebenso wenig, meine ich, darf man das Zeugnis des Ambrosianus z. B. Truc. I 2, 17 (= 114 in der Ausgabe des Hrn. Geppert, welche zu Ende des verflossenen Jahres erschienen ist) übersehen: hier überliefert nämlich A deutlich zwei anapaestische Semiseptenare inmitten anapaestischer Tetrameter, was in diesem Rhythmus auch sonst ganz gewöhnlich ist (vgl. Verf. „De cant. Plaut.“ p. 52—54):

| || *Me illis quidem haec uérberat uerbis,* |
Nam ego huc bona méa degessi. || |

B schreibt die zwei kleinen Verse, wie so oft, in einen zusammen. Hr. Prof. Geppert, deszen groszer Güte ich wiederum die Einsicht in seine und die Köhlerschen Collationen zum Truculentus verdanke, zog es vor, gegen A einen anapaestischen Septenar aufzustellen, zu deszen Vervollständigung es der Form *illis[ce]* statt des *illis* der Hss. bedurfte:

| || *Me illis[ce] quidem haéc uerberat uerbis,* | *nam ego huc bona méa accongessi.* || |

A hat zum Schlusze *digessi*; *digerere* aber ist in diesem Sinne ebenso wenig bei anderen als bei Plautus üblich, der dafür vielmehr *degerere* gebraucht; vgl. Men. 736. 804; ich habe daher *degessi* conjiciert; dies schützt auch B: denn ich bin überzeugt, dasz in B's Trümmern *done adecessi* schwerlich etwas anderes steckt als *don[a m]ea degessi,* da *C* und *G* bekanntlich sehr oft vertauscht sind; die Lesart des Decurtatus aber *dona concessi* schmeckt schon nach einem rohen Verbeszerungsversuche; der Wechsel von *dona* und *bona* in den Plautinischen Hss. ist so häufig, dasz er kaum einer besonderen Entschuldigung bedarf. Wenn ich eben sagte, die zwei Semiseptenare (V. 17 = 114 G) würden von mehreren anapaestischen Tetrametern eingeschloszen, so widerstreitet das allerdings der in den neuesten Ausgaben beliebten Meszung besonders der voraufgehenden Verse. Hr. Prof. Geppert erkannte, auf die vollständigere Lesart der Mailänder Hs. gestützt, schon in V. 16 u. 18 (= 113. 115 G) die Anapaesten, allein in den vorausgeschickten Versen, von deren letztem an leider erst der heutige Bestand des A beginnt, glaubte er, zum Theil der Meinung früherer Editoren allzu nachsichtig nachgebend, cretische und trochäische Verse zu entdecken, die nach den von Plautus befolgten Gesetzen der Aufeinanderfolge verschiedener Rhythmen in der unmittelbaren Nachbarschaft anapaestischer Verse schon an und für sich nicht jedes Verdachtes baar sind. V. 105—112 lauten bei ihm nämlich:

105. || *Vnus eorum áliquis o[s]culúm-* usque oggerít amicae.
Dum illi agunt || *céteri cléptae,* || *[quod coeperunt],*
Cúm *uident quémpiam se ádseruare, obludunt,*
Quí[ppe] custódem oblectánt || *per ioculum et ludum.*
Saépe de nóstro *edunt, quód fartores faciunt.* ||
110. *Fít pol hoc et pars spéctatorum* haec uós pol scitis me haúd mentiri. ||
'Ibi [e]s[t] ibus pugnae ét uirtuti dé praedonibus praédam capere. ||
| *'At ecastor nos rúrsum lepide* grátificamur *fúribus nostris.* || |

V. 105 ist ein jambischer Septenar; 106—109 sollen cretische Verse mit jambischer Catalexe sein; V. 108 hatte er in seinem Buche „Ueb. d. Ausspr. des Lat. im ält. Drama“ S. 59 so geändert: *Quí custodem óblectent pér* ioclum atque *ludum*; 110—112 sind trochäische Octonare. Aber schon die Uebereinstimmung des A mit den Pall., die gleichmäszig *referimus gratiam* statt des

Geppert'schen *gratificamur* darbieten, beweist für den letzten Vers anapaestischen Rhythmus:

| || *At ecastor nós rusum lepidé referímus gratiám furibus nostrís.* || | ,

so dasz auch für V. 110 u. 111 anapaestische Meszung unzweifelhaft wird, da sich überdies in ersterem die handschriftliche Wortfolge *scitis pol haec uos*, die Hr. Prof. Geppert verändern muste, halten läszt:

|| *Fit pol hoc et párs spectatorúm scitis pol haec uós me hau mentirí.* ||
Ibis[t] ibus pugnae ét uirtuti dé praedonibus praédam capere. ||

105—109 muste derselbe die Treue der Codd. noch weiter in Zweifel ziehen: denn auszer den von mir durch eckige Klammern bezeichneten Einschiebseln, die allerdings einen erträglichen Sinn herbeiführen, stellte er den Ausgang von V. 105 um statt *amicae usque oggerit*, ebenso den Anfang von V. 109 statt *de nostro saepe*, und schrieb des *Qui[ppe]* halber *oblectant* statt *oblectent*; was aber das Wichtigste ist, er wies die Versscheidung des B ganz von der Hand. Nun ist zwar das dort eine eigene Zeile füllende *Ceteri cleptae* in Majuskeln und mit rother Tinte geschrieben, allein nothdürftig genügt es für den Sinn und kann wenigstens echt Plautinisch sein. Der engste Anschlusz an B räth zu folgendem Metrum:

|| *Vnus eorum áliquis osculúm- amicae usque óggerit. dum illi agúnt,* ||
Ceteri cleptaé. ||
Sin uident quempiám se adseruare, óbludunt, qui cústodem oblecténť. ||
Per ioculum et lúdum. de nostró saepe edunt, quod fártores faciúnt. ||

d. h. ein jambischer Octonar wird durch einen anapaestischen Monometer zu anapaestischen Octonaren hinübergeführt, gerade so wie der anapaestische Monometer V. 125 G, welcher ganz ausdrücklich durch A bezeugt ist, von den vorhergehenden Jamben zu den nachfolgenden Anapaesten hinüberleitet. In dem vorletzten Verse bedarf es nicht des von Goeller aus Gruter des Metrums wegen aufgenommenen und von F. W. Holtze in seiner sorgfältigen „Syntax. prisc. script. lat." II p. 109 empfohlenen Conjunctivs *uide[a]nt*; ebendort ist die Caesur nach dem vierten Anapaest keineswegs vernachläszigt, sie ist nach der Praeposition *ob-* in *ob-ludunt*, und ist für alle Plautinischen Versmasze die Regel festzuhalten, dasz eine Caesur nach dem ersten Theile eines Compositum, besonders nach der Praeposition eines damit zusammengesetzten Worts, der nach einem selbständigen Worte gleichsteht, wie ich an den verschiedensten Beispielen a. a. O. nachgewiesen habe. — Ich füge hier, da ich zufällig auf den Truculentus gekommen bin, eins hinzu, wo offenbar aus Miszachtung dieses Gebrauchs von den Herausgebern die gute Abtheilung B's

vernachläszigt ist: Truc. 555 G = II 7, 7; der Vetus giebt hier einen anapaestischen Quaternar und Octonar:

|| *Domi quicquid habét, verritur ἔξω.* ||
Quandoquidem ipsús perditum s[e] it, sécreto hercle equidem illum adiutabó. ||

Die Caesur ist nach dem im ältesten Latein noch selbständigen *se*-des *se-creto*; die mannigfachen Aenderungen der Kritiker übergehe ich der Kürze wegen.

Es bedurfte dieser Auseinandersetzung, um die Wichtigkeit der Verstrennung des A im Truc. 114 schärfer zu beweisen. Jetzt können wir zur 4ten Scene des 4ten Akts der Casina, von deren Betrachtung wir ausgegangen waren, zurückkehren: Hier findet sich nämlich ein Vers (10), den ich a. O. S. 24 mit Bothe für einen jambischen Septenar gehalten hatte:

| || *Age, Olympió, quando uis, úxorem* | *accipe hánc a nobis.* |,

und ebenso masz offenbar Hr. Prof. Geppert, wie sich aus seiner kurzen Andeutung a. O. S. 634 abnehmen läszt. A aber giebt an Stelle deszen zwei kleinere Verse, welche er als solche nach seiner Gewohnheit durch entsprechende Einrückung der Zeilen kennzeichnet: wie es scheint, einen aus zwei jambischen Penthemimere zusammengesetzten Vers und ein einzelnes jambisches Penthemimeres:

| || *Age, Olympió, quan)do uis, uxórem* |
Accipe hanc a nóbis. |

Ehe ich jedoch auf diese catalectischen jambischen Tripodieen näher eingehe, will ich kurz anführen, dasz von den auszerdem in dieser Scene von mir jambisch gemeszenen Versen in V. 1 das *mea* durch A bestätigt wird, welches ich aus Conjectur vor *noua* wider die Pall. Hss. eingeschoben hatte; dagegen musz die fehlerhafte Wortfolge in der ersten Vershälfte, die ich wegen ihrer Seltsamkeit durch Umstellung beseitigte, älteren Datums sein als der Ambrosianus, da schon dieser sie hat. — V. 3 und 6 giebt A ebenso wie ich, in letzterem bestätigt er das längst im Anfange ergänzte *Malo* und *tantillum* (statt *tantulum*), welches ich mit geringeren Mss. wegen des ähnlichen Verses Rud. 1150 bereits aufgenommen hatte.

Es ist bekannt, dasz Plautus fortlaufende cretische Tetrameter durch Verse zu variieren liebt, die aus einem cretischen Dimeter und einem trochäischen Penthemimeres, welches auch wol allein oder mit einem acatalectischen trochäischen Dimeter verbunden vorkommt, in der Weise zusammengesetzt sind, dasz entweder die cretische oder die trochäische Masse voraufgeht (vgl. Verf. a. O. p. 11. 15 fg.), also:

–́ ᴗ – –́ ᴗ – | –́ ᴗ – ᴗ – oder:
–́ ᴗ – ᴗ – | –́ ᴗ – –́ ᴗ –

Auch finden sich als deren Stellvertreter zwei trochäische Penthemimere zu einem Verse vereint, also:

–́ ᴗ – ᴗ – | –́ ᴗ – ᴗ –

Während nun dies alle neueren Kritiker gemerkt, hatten sie, bis

auf einzelne unbeachtet gebliebene Verse bei dem in dem Namen des Metrums irrenden Bothe, unter denen zufällig einige der unten zu behandelnden sind, übersehen, dasz ein ganz analoger Fall bei den baccheischen Tetrametern des Plautus in Betracht kommt, nur dasz die diese vertretenden Versarten viel häufiger sind: schon darum, weil der Gebrauch der Bacchien bei unserm Dichter den der Cretici um ein Erhebliches überragt. Wie in die cretischen Tetrameter das trochäische Penthemimeres, so bringt in die baccheischen das jambische Penthemimeres entsprechende Abwechslung: und zwar wird dieses wieder entweder einem baccheischen Dimeter nachgestellt:

1) ⏑ – –́ ⏑ – –́ | ⏑ – ⏑ –́ ⏑

oder es geht einem solchen vorauf:

2) ⏑ – ⏑ –́ ⏑ | ⏑ – –́ ⏑ – –́

oder wird verdoppelt:

3) ⏑ – ⏑ –́ ⏑ | ⏑ – ⏑ –́ ⏑

Ich habe a. O. p. 43—51 auf diese Entdeckung gestützt eine grosze Anzahl von Versen, die man meist durch müszige Einschiebsel in das Schema vollständiger baccheischer Tetrameter gezwängt hatte, mit den Handschriften verbeszert. Aus der Casina, besonders aus unserer Scene und der fünften des dritten Akts, kommen viele neue Beispiele hinzu, welchen die Kritiker meist die ungerechteste Gewalt anthaten. Wo ich nicht ausdrücklich das Gegentheil anmerke, ist A der zustimmende Gewährsmann meiner Versabtheilung; alle in ihm jetzt erloschenen, aber in den Pall. erhaltenen Wörter sind durch gewöhnliche Schrift bezeichnet. Ich füge nur noch hinzu, dasz Auflösungen der Längen sowie Vertretung der Längen durch Kürzen natürlich nicht befremden, sowie dasz die Caesur meist beobachtet, jedoch nicht selten mit derselben Freiheit wie im baccheischen Tetrameter selbst vernachläszigt wird.

1. Ich beginne mit Belegen für die erste Figur oder für einen baccheischen Dimeter mit folgendem jambischen Penthemimeres:

III 5, 23a: | ‖ *Malum* péssumumque hic modo intus *áput nos.* ‖ |

Bothe gestaltet den Schlusz sehr kühn um: *hic* [*quod*] *intús modo aput nós.* Die Pall. (in A sind diese Worte erloschen) haben *pessumumque,* das man von Alters her in *pessumum, quod* verändert hat, so dasz *Malum pessumum* von dem zum Schlusz des voraufgehenden Verses stehenden *audi* (V. 22 Quid intús tumultí fuit? PA. Scibis: audí) und das *quod* von dem in V. 23b folgenden *exordiri* abhienge. Aber die handschriftliche Lesart ist zu bewahren. Hinter *audi* ist ein Punkt zu setzen, und *Malum pessumumque* ist Object zu *exordiri.*

In den soeben erschienenen „Kritischen Miscellen" von A. Fleckeisen, welche ein neues Zeugnis von dem kritischen Scharfsinne des hochverehrten Verfaszers ablegen, ist S. 6—11 eine Restitution der ganzen Scene III 5 versucht, leider ohne die Lesarten des Ambrosianus: ich zweifle nicht, dasz mit diesen dieselbe ganz anders ausgefallen wäre: die vielen meist sehr geistvollen Beszerungsvorschläge Fleckeisen's bestätigt der Palimpsest nicht; er stimmt fast

ganz mit den Palatinen überein, nur giebt seine unschätzbare Versabtheilung bei Weitem sicherere Anhaltspunkte zur Constituierung der Metra. Von den vielen Einschiebseln, deren Fleckeisen besonders zur Herstellung der Bacchien bedurfte, findet sich in ihm keines vor, er bestätigt durchaus meine jambo-baccheischen Verse. Ich bitte daher, die Kürze bei der Anführung der Fleckeisen'schen Conjecturen gütigst zu entschuldigen. V. 23a stellt er um: *quod modo hic.*

III 5, 31 b: | *Insectátur omnís domi per aédis,* |
Fleck. schiebt [*homines hás*] nach *omnis* ein, und setzt *domi* in den nächsten Vers (vor *sinit*).

Im Vertrauen auf die neusten Forschungen dieses („Neue Jahrb." LXI S. 34 fg.) und Corssen's („Ueber Ausspr. u. s. w." I S. 352 fg.) über ursprüngliche Länge des *i* vor dem *t* der dritten Person Sing. Ind. Praes. Act. der consonantischen Conjugation füge ich V. III 5, 32a hinzu, wie ihn die Hss. geben:

| *Nec quemquám* ‖ *prope ad sé sinít adire.* |

III 5, 45b: Adaequé miser. ‖ PA. Lúdo ego hunc facéte?
Weise änderte unnütz *Lúdo*[*n*] hunc ego *faceté?*, Fleckeisen ergänzt [*nunc*] nach *hunc*. Dasz A, von dem aus diesem Verse nichts erhalten ist, ebenso wie ich abtheilte, läszt sich daraus schlieszen, weil sich in ihm ein Vers findet (= 44 b etwa), welcher mit *Ab ea ut cau* .... beginnt, und der wol bis *hercle ego miser*, wo auch B einen Vers endigt, reichte; zwischen diesem Verse nämlich und dem bacch. Tetrameter 48 b (*PA. Quid est? ST. 'Est. PA. etc.*), von welchem sich in A nur das Anfangswort *Quid* erhalten hat, ist im Palimpseste eine Lücke von fünf Versen, welche für die von allen Editoren erkannten fünf baccheischen Tetrameter, deren einer jedoch (45b), wie eben gezeigt, vielmehr baccheisch-jambisch ist, gerade ausreicht. B machte, um Raum zu ersparen, zunächst aus vier Versen (45a *Neque est neque fuit etc.* bis 47 *hunc protulerunt*) drei, und setzte dieses Sparsystem auch im Folgenden fort.

III 5, 58: | ‖ Vt nubát mihi. illúc quidem *uolébam.* | nach A.

Die ganze Scene III 5 besteht übrigens zum groszen Theile aus bacch. Tetrametern, als deren Stellvertreter die Bacchio-Jamben erscheinen. Ganz daszelbe Verhältnis herrscht in der Scene IIII 4, die wir unserer Untersuchung zu Grunde gelegt haben. Denn auch in dieser finden sich mehrere acat. baccheische Tetrameter (V. 13. 16. 18. 23 nach meiner Zählung = 11 b. 13. 14 b. 18, zu deszen Schlusz A noch ein *O*[*h*] gegeben zu haben scheint, wie aus einem noch erhaltenen *O* nebst kleiner Lücke hervorgeht), deren Abtheilung A durchgehends beglaubigt; nur statt des V. 9, der in den Pali. ein regelrechter bacch. Tetrameter ist, giebt er durch Einfügung eines zweiten *id* vor *uolunt* einen aus einem jambischen Semiseptenar und bacch. Dimeter zusammengesetzten Vers, eine nicht eben allzu häufige Variation des baccheischen Tetrameters (vgl. Verf. a. O. p. 51), die aber in umgekehrter Ordnung in derselben Scene noch V. 11 + 12 (vgl. S. 532) begegnet; V. 9 lautet:

| ‖ *Id quaerunt, íd uolunt, haec ut infécta faciánt.* ‖ |

Zu jener vorher in Rede stehenden Art der Bacchio-Jamben gehört V. 21 (= 16 Vulg.), in welchem ich die Lesart Priscians *hanc* den Palatinen mit Recht vorgezogen hatte: denn auch A überliefert:

| *OL. Tene hanc lámpadem. ST. Immó- ego hanc tenébo.* ‖ |

Mit Bedacht habe ich Cas. III 5, 21 bis hieher aufgespart, da er An-

lass zu schwierigem Zweifel giebt. Er scheint auch ein bacch. Dimeter mit jambischem Penthemimeres zu sein:

| *Set* hoc quicquid est lóquere, in *pauca cónfer.* | ||

confer A, *refer* Pall. als Schreibfehler. Geppert „Ueber d. Ausspr. u. s. w." S. 55 nahm, um einen baccheischen Tetrameter herauszubringen, *locuere* unnöthig als Proceleusmaticus. Nur bleibt in unserem Verse eine Unregelmäszigkeit: des zweiten Bacchius zweite Länge ist in zwei Kürzen aufgelöst. Zwar wäre es keineswegs undenkbar, dasz bei der engen Vereinigung der Bacchien mit Jamben auch diese Freiheit dem Dichter unbenommen war; allein die Beispiele hiefür sind so selten und zweifelhaft, dasz, wo nicht die Uebereinstimmung aller glaubwürdigen Handschriften hinzukommt, man zunächst zum Zweifel berechtigt ist. Sehr bedenklich war mir deshalb der von mir „De cant. Plaut." p. 45 mit den Mss. corrigierte Vers Most. 318:

Ubi nós hilari ingénio et lepide accípiet,

doch unterdrückte ich mein Bedenken aus Raum-Ersparnis; denn leicht war es, mit Ansetzung eines Hiat in der Caesur einen jambischen Semiseptenar mit Penthemimeres (vgl. unten) zu erreichen:

Ubi nos hílari ingenio- et lepide accípiet.

In dem Verse aus der Casina jedoch ist nicht aller Handschriften Ueberlieferung dieser Lesart günstig: in A sind leider die Worte von *hoc* bis *in* verwischt; B giebt allerdings *loquere*, was dem Plautinischen Sprachgebrauch nicht widerstrebt; aber alle übrigen Palatinen haben *eloquere* (vgl. V. 14 *Quicquid est, eloquere*), mit deszen Beibehaltung schon Bothe und Fleck. einen acat. bacch. Tetrameter beschrieben. — Vielleicht wäre jemand geneigt, einen Vers aus dem Truculentus als Beleg für die Auflösung der Länge vor der Caesur in einem aus zwei Bacchien und einem jambischen Penthemimeres zusammengeschweiszten Verse anzuführen; aber auch diese Stelle ist nicht über jeden Zweifel erhaben: Truc. 459 (= II 5, 10) fg. nämlich lesen wir in der Geppert'schen Ausgabe die beiden baccheischen Tetrameter:

|| *Vosmet iám uidetís, ut ornáta incedó.*

Puerpério || *ego núnc* med *esse aégram adsimuló.* ||

Das *med* nahm Geppert von Weise auf; in seiner Adnot. Critic. fehlt wol wegen der scheinbaren Unbedeutsamkeit der Sache (?) die Angabe, dasz die Mss. dafür einstimmig *me* bieten. Nun hat aber das ganze Canticum, welches an der Spitze dieser Scene steht, eine reiche Fülle von jambischen Penthemimere theils von solchen, welche von baccheischen Dimetern gefolgt werden, theils von zwei zu einem Verse vereinigten, auf die ich unten gelegentlich Rücksicht nehmen werde; sogar ein mit einem jamb. Semiseptenar verbundenes Penthemimeres ist vorhanden, wenn auch von den Herausgebern bisher noch nicht erkannt: denn der Geppert'sche bacch. Tetrameter 454 (= II 5, 7):

|| *Quae hunc ausá sum tantúm* dolum clam *ádgrediri.*,

in deszen erster Hälfte Bothe lieber *Quia ausa* [*hóc*] *sum* wollte, enthält, abgesehen davon, dasz die Lesart der Codd. *tantumdem dolum* (B: *tantudē dolū*) nicht sowol auf *tantum dolum clam* als auf *tantum clam dolum* weist, einen seltsamen Bacchius als Eingang *Quae hunc ausá* mit langer Endsilbe in *ausa*; diese verdankt jedoch nach Hrn. Gepperts eigenhändiger Mittheilung auf eine deswegen an ihn gerichtete Anfrage ihren Ursprung lediglich einem Versehen des Setzers, „der hinter *ausa* eine Lücke zu bemerken vergeszen hat." Die Ueberlieferung kann geschirmt werden durch Annahme eines jambischen Semiseptenars und einer catal. jamb. Tripodie (vgl. oben Most. 318):

|| *Quae hunc ausa súm tantum clam* *dolum adgredíri.*

vgl. unten. Da somit das Vorkommen jambischer Penthemimere in diesem Canticum ganz sachgemäsz ist, so scheint nichts natürlicher, als mit Beibehaltung des *me* in V. 460 einen bacch. Dimeter mit jamb. Penthem. aufzustellen:

Puerpério ‖ *ego núnc me esse aegram adsímulo.*

In dem kurz voraufgehenden Verse gestattet Geppert nach Weise's Vorgange Syllaba anceps in der Dihaerese des baccheischen Tetrameters; allein dieser Fall stände, meines Wiszens, ziemlich vereinzelt da, und an ursprüngliche Länge des *-is* der zweiten Person Pluralis zu denken, ist nach Corssens treffender Anmerkung „Ueb. Ausspr. u. s. w." I S. 359 mehr als miszlich. Es bleibt also nur übrig, auch diesen Vers als baccheischen Dimeter mit catal. jamb. Tripodie aufzufaszen:

‖ *Vosmet iám uidetís, ut ornata incédo,*

und damit hätten wir ein Beispiel für die Auflösung der zweiten Länge des zweiten Bacchius in diesem Metrum. Aber alle Ergebnisse werden durch B's Versonderung neuem Zweifel anheim gegeben: Nach der Köhler'schen Collation nämlich reicht der erste Vers in B nicht bis *incedo*, sondern bis *puerperio*, der zweite von *ego* bis *adsimulo*. Obgleich nun die Hinübernahme des *puerperio* auf einem ähnlichen Versehen beruhen könnte, wie z. B. umgekehrt Truc. 226 (= II 1, 14) das Schlusz-Wort *adridere* nicht nur in B, sondern auch in A (der 227 richtig mit *consultare* schlieszt) zu Anfang des nächsten Verses gesetzt ist, so ist doch die Abtheilung B's in dieser Scene übrigens immer in den Grenzen der Abweichung vom Original gehalten, die ich in meiner Promotionsschrift p. 4 sqq. als die gewöhnlichsten geschildert habe. B's Trennung empfiehlt einen baccheischen Dimeter, einen anapaestischen Quaternar mit freierem ersten Fusze, und einen anapaestischen Semiseptenar:

‖ *Vosmet iám uidetís,*
Vt ornata incédo, puerperió ‖
Ego nunc me esse aégram adsimulo. ‖

Der erste Fusz des zweiten Verses entbehrt jedes Bedenkens; doch kann ich, um nicht den Faden der Untersuchung zu verlieren, darauf hier nicht näher eingehen (vgl. z. B. den fünften Fusz in dem anap. Octonare Cas. II 3, 11 *Vt illi placeam. ét placeo, ut uideór.* set uxor *me excrúciat, quia uiuít.* und Aul. IIII 9, 10 *Heu me miserúm! misere perií! male perditus péssume ornatus eó.*). Allein die Möglichkeit anapaestischer Meszung schlieszt noch nicht ihre Wahrscheinlichkeit in sich: wir sahen, dasz bacchio-jambische Verse auch anderwärts in dieser Scene vorkommen, aber in der Geppert'schen Ausgabe findet sich von Anapaesten sonst keine Spur; hier lautet der Anfang der Scene trochäisch (447—450):

| *Púero isti date mámmam. ut miserae mátres sollicitaéque* ‖ [*sunt*]
'*Ex animo suo crúcianturque!- édepol commentúm male.* ‖
Cúmque eam rem in córde agito, nimió minus perhibemúr ‖ *malae*
Quám sumus ingenio. [*id*] *ego primum dé me docta dictito.* ‖

B's Trennung ist weder im ersten noch im dritten Verse gewahrt; sie ist auch in V. 1 und 2 unhaltbar; das Abweichen von der ursprünglichen Abtheilung wird sich uns aber einfacher dadurch erklären laszen, dasz B, wie so oft, zwei lange Verse in je eine Zeile zu schreiben durch Mangel an Raum verhindert, den Schlusz des ersten dem zweiten vorn anfügte, und des zweiten zweite Hälfte mit dem kleineren dritten Verse in eine Reihe zusammenzog. Mit Vermeidung nämlich des müszigen Einschiebsels *sunt*, welches die Hss.

vielmehr an Stelle des von Hrn. Prof. Geppert gesetzten *suo* geben, laszen sich zwei anapaestische Tetrameter mit einem jambischen catal. Dimeter (wie wir ihn oben auch in der ersten Hälfte von V. 454 erkannt haben) herstellen:

|| *Puero isti dáte mammam. ut miseraé matres sollícitaeque* || *ex animó*
Sunt cruciantúrque. edepol comméntum male. || *quomque éam rem in corde agitó,*
Nimio minús perhibemur

Der zweite Octonar hat nicht die gesetzmäszige Dihaeresis, die zuweilen vernachläszigt wird, vgl. Verf. a. O p. 52. Schon Weise dachte an anapaestische Dimeter, kam aber damit arg in die Brüche, zumal da er die Versart von *Nimio* an gar nicht erkannte. Dem jambischen Semiseptenare folgt sofort ein zweiter:

|| *Malae quam súmus ingenio.*,

und nun beginnen die Bacchien, wie bereits Bothe gut sah, der den nächsten Vers so constituierte:

Ego prímum de mé modo dócta dictó. || ,

er behielt also das handschriftliche *modo* bei, welches Geppert, der auszerdem *id* einschob, aufgeben muste. Uebrigens läszt sich im Einzelnen über die Herstellung dieses Verses streiten, da er ebenso gut als jambisches Penthemimeres mit baccheischem Dimeter gefaszt werden kann (*egŏ*), und die Hss. einmal *prima* statt *primum*, dann aber der Vetus und Decurtatus zum Schlusze *dicta dicito* geben. — Jene Anordnung des Metrums wird schlieszlich durch die von Plautus beobachteten Regeln in der Composition verschiedener Rhythmen zu einem Canticum, die ich a. O. p. 61—90 aufgestellt habe, empfohlen. Dies Canticum zu Anfang der Scene II 5 des Truculentus bildet einen Uebergang von den Jamben in II 4 zu den Trochäen der zweiten Hälfte von II 5 (461 fgg.) durch Bacchien in der Weise, dasz diesen als Erinnerung an die voraufgehende Scene Jamben und deren gewöhnliche Stellvertreter (vgl. Verf. a. O. p. 70), Anapaesten, beigemischt werden. Belege für diese Art des Uebergangs aus anderen Stücken des Plautus wurden a. O. p. 66 fg. besprochen.

Da somit die Beispiele aufgelöster Länge vor der Dihaerese in einem aus jambischem Dimeter und catal. jambischer Tripodie zusammengesetzten Verse sehr zweifelhaft geworden sind, so ist Bothe abzuweisen, welcher Cas. III 5, 54 meszen wollte:

| *Quid uxór* || *mea? non ádi)it atque adémit?* | (Dim. bacch. + Penth. iamb.); es ist vielmehr in umgekehrter Folge ein jambisches Penthemimeres mit baccheischem Dimeter herzustellen:

| *Quid uxor* || *méa? non adiit átque ademít?* | , vgl. unten.

Fleckeisen dachte an einen bacch. Tetrameter mit Annahme seltener Länge des *à* (*meà*) in der femininen Nominativendung; es leuchtet ein, dasz wenigstens dieser Vers so wenig als V. 25b *ancilla* hiefür in Betracht kommt. —

So viel über die gewählten Belege für die Vereinigung zweier Bacchien und einer catal. jamb. Tripodie mit regelrechter Dihaerese. Diese findet sich zuweilen auch in der Mitte eines Compositum, wovon ich einige Beispiele herstellen will:

III 5, 23b: | || Tua *ancílla* hoc pacto éx)ordiri coépit, | ,

in welchem Verse man auch einen bacch. Tetrameter mit Hiat in der Dihaerese oder ein jamb. Penth. mit folgendem bacch. Dimeter erblicken könnte. Hier und in dem ganz ebenso beschaffenen V. 57b:

| Nam cur nón ego id pér)petrem, quod *coépi?* | ||

nehmen die Kritiker meist eine zwar etymologisch denkbare (vgl. Lachmann z. Lucr. p. 247 fg.), aber dem Plautus unbekannte Dihaerese in *coëpi* an, um bacch. Tetrameter zu erreichen: so in dem zweiten Verse Weise, und in beiden Geppert „Ueb. d. Ausspr. u. s. w." S. 23; gegen dieselbe erklärten sich schon Lindemann „De prosodia Plauti" p. LI, Kärcher „Prosodisches z. Plaut. u. Ter." S. 13 (vgl. S. 67 u. „Später. Nachtrag" S. 2) und Ritschl „Prolegg. Trin." p. LXXVI, ohne jedoch eine Beszerung dieser beiden Stellen beizubringen. Fleckeisen stellt in dem ersten Verse um *coepit hoc pacto exordiri*, im zweiten substituiert er mit alten Ausgaben *occepi*, und bildet mit dem Anfange des nächsten Verses gegen A und B's Abtheilung einen troch. Septenar. Das von mir aufgestellte Versmasz macht alle Versuche an unsern beiden Stellen ebenso überflüszig als Cist. IIII 2, 19 in einem ähnlichen Metrum (Penthem. iamb. + Dim. bacch.):

Set pergam, ut coépi, tamen: quaéritabó.,

wo der jambo-baccheische Rhythmus unter den bacch. Tetrametern keineswegs vereinzelt steht: vgl. V. 15:

Nam si nemo hác prae)teriit, póstquam intro abií,

den man nicht in umgekehrter Folge aus einem baccheischen Dimeter und jambischen Penthemimeres bestehend denken darf, weil des zweiten Bacchius zweite Länge (*hac praetéri*(*it*)) dann aufgelöst wäre (vgl. oben); um einen vollständigen bacch. Tetrameter zu gewinnen, stellte Fleckeisen in „Neu. Jahrb. f. Phil." LXI 1851 S. 25 um *praeteriit hac*, während Franz Umpfenbach „Meletemat. Plaut." Giessen 1860 p. 59 unnütz *ego* vor *abii* einschob. Auch sonst hat die Cistellaria aus Bacchien und Jamben zusammengeschweiszte Verse, die zum Theil Bothe erkannte und die ich als auszer dem Bereiche dieses Aufsatzes liegend hier übergehen musz. —

Cas. III 5, 29a: | *Viro quaé suo intér*||*minatur uitam.* |
So giebt A, Pall.: *suo quae*; nach Pareus' Stillschweigen zu schlieszen, laszen diese auch *uitam* aus, das jedoch schon aus alten Ausgaben in die Vulgate übergegangen war; Acidalius (und mit ihm Fleck.) strich es und hielt es für entstanden aus dem im nächsten Verse folgenden *uitam*. Entbehrlich ist es allerdings; A's Abtheilung aber scheint das oben versuchte Metrum mit nachfolgendem jambischem Quaternar + jambischem Penthemimeres zu empfehlen:

| *ST. Quid ergo? PA. Ah. ST. Quid est? PA. Interimeré- ait uelle* || *uitam.* |,

wennschon andere metrische Erklärungen möglich sind. Ich fürchte nicht, dem Palimpsest zu sklavisch gehorcht zu haben. Es folgen, durch A bestätigt, zwei schon von Früheren erkannte anapaest. Quaternare.

Cas. III 5, 33: | *Metu mússitant. ST. 'Oc)cidi atque intérii.* |
Fleck. schiebt [*hercle*] vor *atque* ein.

Die Caesur wird in diesem Metrum ganz vernachläszigt in folgenden Beispielen:

III 5, 40: | *Sciens* || *dé uia in sé)mitam degrédere.* |
Fleck. mit Bentley: *degredire.*

III 5, 52b u. 53: | *Occisíssumus sum óm*)nium qui uiuont. || |
Loricam índuam mi: óp)tumum esse opinor. |
Weise schob in 52b *iam*, Bothe und Fleck. *hominum* nach *omnium*; in 53 Weise und nach ihm Fleck. *hoc* vor *esse* ein.

In der vierten Scene des vierten Akts hatte ich „De cant. Plaut."

p. 24, um keine Lücke zu geben, V. 15 (= 12b Vulg.) nach einer mir von Hrn. Prof. Bergk gütigst mitgetheilten Conjectur als jambischen Semiseptenar gegeben:

| *AN. Vale. ST. Ite,* || *iám ualete.* |

Die Hss. bieten *Valete*, das jedem Rhythmus widerstrebt und deszen letzte Silbe allerdings leicht dem nachfolgenden *ite* ihren Ursprung verdanken konnte. Die Verstrennung ist, wie der Ambrosianus zeigt, richtig getroffen. Ich selbst hatte aus dem Anfange, den ich für unversehrt hielt (*Valete. íte*), und aus dem Schlusze (*Valete*) auf baccheischen Rhythmus geschloszen, und um den Vers mit einiger diplomatischer Wahrscheinlichkeit zu vervollständigen, angenommen, dasz hinter *ite iam*, welches dem Stalino zu überweisen, etwa *OL. Ite iam nunc.* ausgefallen sei, damit zugleich alle in dieser Scene beschäftigten Personen bei der Verabschiedung des einen Theils sprächen:

| *Valete. íte* || *iam-. [OL. 'Ite iam núnc.] AN. Valeté.* |

Ich wagte aber nicht, diese unsichere Aenderung in den Text aufzunehmen (vgl. a. O. Anm. z. V. 15), zumal da der Vorschlag meines hochgeehrten Lehrers den meinigen an Einfachheit übertraf. Der Palimpsest zeigt, dasz ich eine Lücke nach *iam* richtig angenommen, er bestätigt auch den ersten Theil des von mir versuchten Einschiebsels (*Ite iam*), läszt aber gut das *nunc* fort, um deszen Willen Hr. Prof. Bergk mit feinem Takt die Wahrscheinlichkeit meiner ganzen Vermuthung bestritt. Wir erhalten also durch A einen bacch. Dimeter mit jamb. Penthem.:

| *Valete. íte* || *iam-. OL. 'Ite iam. AN. Valéte.* |

Vielleicht ist auch III 5, 39 hieher zu ziehen:

Illuc díceré uílicum uolébam. |,

falls lange Meszung der Endsilbe dactylischer Infinitive (vgl. u. A. Verf. a. O. p. 19) annehmbar erscheint; sonst könnten zwei jambische Penthemimere gemeint sein. Bothe und Weise halfen sich durch Herübernahme des *peccaui* aus dem vorigen Verse (38b), wodurch dieser zu einem catalectischen baccheischen Trimeter (!, vgl. Verf. a. O. p. 42 fg.) wird, gegen A's Abtheilung; Fleck. strich *dicere* als Glossem und erreichte durch Umstellung (*uolebam uilicum*) einen jamb. Quaternar.

Absichtlich habe ich die Untersuchung über 38b bis an's Ende aufgehoben, da man schwanken kann, ob er als baccheischer Dimeter mit jambischem Penthemimeres

| *PA. Quid cum- eá* | *negotí* || *tibist? ST. Peccáui:* |

oder als 2 jambische Penthemimere

| *PA. Quid cum ea* | *negóti* || *tibist? ST. Peccáui:* |

aufzufaszen ist. Fleck. setzt mit Loman *Ah* vor *peccaui* ein. Für die erstere Meszung scheint mir die seltsame Trennung in A zu sprechen, der ihn nach *ea* in zwei ungleiche Theile zerreiszt. Ich erinnere mich dabei eines cretischen Tetrameters Pers. 17 (vgl. Verf. a. O. p. 63), den A in zwei einen Dimeter umschlieszende cretische Monometer trennt:

|| | *S. 'Vt uales?* |
T. 'Vt queo. S. Quíd agitur? |
T. Víuitur. | ||

Wie, wenn nun hier ursprünglich der baccheische Dimeter als zwei baccheische Monometer geschrieben und das jambische Penthemimeres davon getrennt war:

PA. | *Quid cum- eá* |
Negotí ||
Tibist? ST. Peccáui: |

so dasz B, falls Pareus zu trauen ist, die Trennung nach *Negoti* indirekt dadurch bewahrt hätte, dasz er an V. 38a (| ‖ *Me occidet* — *Vah.* |) die zwei ersten Stücke von 38b anfügte! Diese Vermuthung gewinnt durch einen ganz analogen Fall an Wahrscheinlichkeit, welcher sich Cas. III 6, 10 findet; hier giebt A:

| *Potin' a me ábeas,* |
Nisi me uis |
Vomere ‖ *hodié?* |

d. h. ein jambisches Penthemimeres mit zwei getrennt geschriebenen Bacchien oder gerade die Umkehr von Vers III 5, 38b. Die Meszung des ersten Kolon als jambischen Penthemimeres' ist wegen der folgenden Bacchien wahrscheinlicher als die Annahme eines anapaestischen Monometers. Und zwar ist bei der Herstellung deszelben nicht auszer Acht zu laszen, dasz der Geppert'schen Collation zu Folge der Palimpsest das *'Ω Ζεῦ* (oder ὀξύ), welches aus geringeren Palatinischen Hss. in unsere Texte gedrungen war, fortläszt; das Vorhergehende überliefert er nämlich in dieser Gestalt:

| (*ST.*) *Dabo mega.* |
(*OL.*) *Dabin mega?* |
(*ST.*) *Vt ego opinor, nisi resistis.* |

Unsere Vulgate bietet aus den mangelhaften Bruchstücken der Palatinen: *ST. Dabo μέγα κακόν, ut ego opinor,* ‖ *nisi resistis. OL. 'Ω Ζεῦ, potin' etc.*, aber schon die Trümmer des „Vetus", deszen Lesart aus Pareus' Note leider nicht deutlich genug erkennbar ist, laszen ahnen, dasz das Wort μέγα und, wie es scheint, auch κακὸν zweimal vorkamen. Der Ambrosianus hilft zum Theil durch sein *Dabin* μέγα, welches dem Olympio zuzutheilen ist; aber ohne Zweifel fehlt in ihm im ersten Verse κακόν, welches die Uebereinstimmung der Palatinen zum Glücke gesichert hat; und dasz auch im Schlusze des zweiten Verses κακὸν zugesetzt werde, räth die in ähnlichen Fällen übliche wörtliche Uebereinstimmung bei Frage und Antwort. Plautus schrieb also wol:

| *ST. Dabo* μέγα κακόν. |
OL. Dabin μέγα κακόν? |
ST. 'Vt ego opinor, nísi resistis. |

Der letzte Vers gleicht einem trochäischen Quaternare, mit dem man den Schlusz des ersten Theils dieses Canticum anzusetzen haben würde, falls die Lesart beizubehalten. Die Scene beginnt freilich mit anapaestischen Tetrametern und Dimetern (V. 8 nämlich endigt A mit *adstas* und giebt darauf eine leere Zeile, die ursprünglich offenbar die Worte | *Enimuero* πράγματά μοι παρέχεις enthielt; die von Gottfried Hermann Elem. doctr. metr. p. 390 aufgestellten fortlaufenden Dimeter bestätigen sich nicht; und der ganze übrige Theil der Scene zeigt sonst keine Spur von trochäischem Rhythmus. Denn in V. 11 (| *Mane* — *est homo* | [so A; Pall.: *homost*] ist ein jambischer Quaternar, wie er vorliegt, wenn schon in A dahinter noch mehreres ausgefallen scheint) und in 12a (| *Erus sum* — *meus* |), welche Frühere falsch abgetheilt und für trochäisch genommen, giebt der Palimpsest durch seine Trennung gut aufsteigenden Rhythmus. Die beiden ersten Kola können als jambische Penthemimere gemeszen werden; der griechische Accent drängt freilich unwillkürlich zur Annahme zweier jambischer Monometer mit freierem ersten Fusze (= einem jambischen Dimeter), wie deren ein Paar Geppert nach A's und B's mit Priscian „de metr. comic." p. 414 G übereinstimmender Anleitung im Truc. V. 122 fg. (= I 2, 22 fg. Vulg.) gewahrt hat (*DI.* | *Pessuma, mané.* ‖ |

und | *AS. Optume, odió's.* ‖ |). Weil nun der Text des Palimpsest in diesen Versen in der Wiedergabe der griechischen Brocken ungenau und lückenhaft ist, so liegt der Zweifel an seiner unbedingten Zuverlässzigkeit auch in Vers 10 nahe. Wenn hier B's Andenken unabweislich auf ein Ὦ Ζεῦ (oder ὀξύ) deuten sollte, worüber die Entscheidung bis zur genauen Kenntnis seiner Varianten aufzusparen ist, so wäre statt des jambischen Penthemimeres (*Potin' a me abeas?*) ein jambischer Semiseptenar aufzustellen, der in dieser Umgebung natürlich eben so passend ist als jenes. —

2. Wir gehen nun zu Belegen für das zweite Schema ⏑ – ⏑ ⏗ ⏑ | ⏑ – ⏗ ⏑ – ⏗ über (jamb. Penthem. + bacch. Dim.). Ich wähle, des Gleichmaaszes wegen, zunächst wieder Beispiele mit regelrechter Caesur:

III 5, 19b: | ‖ *Ludibrio péssuma adhuc quaé me habuistí.* ‖ |
Die Kritiker halfen sich durch Uebergehung der von A und B gleichmäszig überlieferten Verstrennung, oder setzten (so Fleck.) einen jamb. Senar mit kühner Umstellung (*quae me adhuc habuisti, pessuma*) an; aber nach A folgt ein jambischer Septenar mit vernachläszigter Dihaerese (so Fleck. gut).

III 5, 34a: | *Quid illi* ‖ *obiéctum*st mali tám repenté? |
Bothe und Fleck.: *est obiectum*.

III 5, 54 ist bereits oben besprochen.

IIII 4, 8 bieten die Palatinischen Manuscripte im Anfange eine Lücke, welche man seit Alters her durch *Perii! istae facient* auszufüllen gewohnt war; ich zeigte a. O. p. 24, wie unstatthaft die dritte Person Plur. sei, und ergänzte *Facies* (jamb. Penth. + Dim. bacch.), nachdem Bothe schon mit einfachem *Facient* vorangegangen war:

| ‖ *ST.* [*Facies*] *hanc rém mi ex parata ínparatám.* ‖ |

Der Palimpsest bestätigt meine Vermuthung, indem er nach dem *Facies* nur noch ein *tu* hinzufügt, auf das ich nicht füglich kommen konnte:

| ‖ *Facies tu hanc rém mi ex parata ínparatám.* ‖ |

Bothe und wie es scheint auch Geppert a. O. S. 634 suchten unnütz rein baccheischen Rhythmus durch Umstellung (*mihi rem*) zu erzwingen.

Auch im Truculentus erscheinen viele Beszerungsvorschläge der Neueren als zu übereilt, sobald dies Metrum hergestellt wird, z. B.

V. 456 (= II 5, 9): ‖ *Nullam rem opórtet dolose ádgrediri,*
in dem Geppert zu Anfang ein *Sed* einschiebt.

Truc. 548 (= II 7, 1b): *Foras gerrónes bonorum éxagogaé* ‖,
wo nach der Koehler'schen Collation B den V. 548 mit 547 (wie 551 fg.) in eine Reihe geschrieben hat, vermuthet Geppert [*con*]*gerrones*.

Truc. 550 (= II 7, 4): ‖ *Nam hoc qui sciám, ne quis id quaérat ex mé,*
schreibt derselbe *Verum* statt *Nam*.

Vielleicht ist auch Truc. 704 (= IIII 2, 5b) hieher zu zählen:

Iste dum sic fáciat ‖ *domum ad te éxagogám,*

wenn auch Bothe's allgemein angenommene Aenderung des *Iste* in *Istic* einen bacch. Tetrameter mit leichten Mitteln erreicht.

Die Dihaerese trennt Composita in ihre zwei ursprünglichen Theile z. B. Cas. III 5, 38a:

| || ST. *Me occidet.* PA. 'An qui)piam ad te ádtinet? ST. Váh. |
Bothe conjicierte *Me[d]*, Loman und Fleck.: *Me[n]*. — Demnach scheint Hr. Geppert, durch Bothe's Vorgang verleitet, Truc. 703 (= IIII 2, 5) die von allen Hss. gebotene Wortstellung *interim hic* allzu freigebig dem Wunsche, einen rein baccheischen Vers zu erhalten, geopfert zu haben; es ist zu schreiben:

|| *Ego interim hic re)stitrix praésidebó.*

Geradezu verwischt ist die Caesur z. B. Cas. III 5, 56:

|| *Nisi se sciát ui)lico nón datum irí.* |

Nisi A, *Ni* die übrigen; Bothe nach Bentley: *Ni se[sé]*, Fleck.: *Nisí*. Zu derselben Gattung könnte II 1, 6 gerechnet werden, wenn die Wortstellung in A echt wäre:

| *Quando is mihi ét fi)lio suo áduorsatúr* || |

In den Pall. jedoch findet sich ein cretischer Tetrameter

Quándo is mi et fílio- áduorsatúr suo. || |,

den man ohne Hiat in der Caesur auch als cretischen Dimeter und trochäische catal. Tripodie (vgl. Verf. a. O. p. 11 u. 15) lesen dürfte. Der nächste Vers ist ohne jeden Zweifel ein cretischer Trimeter:

| ||'*Animi amorísque caussá sui.* |,

und scheint also cretische oder cretisch-trochäische Messung für V. 7 zu empfehlen; es kommt dazu, dasz die seltnere Wortstellung der Palatinen viel schwerer durch absichtliches Abweichen des Schreibers von der Ueberlieferung erklärt werden kann als die Wortfolge im Ambrosianus, deszen Schreiber das zu *filio* gehörige *suo* möglicherweise eng neben dieses zu stellen wünschte: nur Zufall also könnte es sein, wenn die Palatinen geirrt hätten; schlieszlich ist auch noch ein schwaches Moment gegen den Palimpsest, dasz diese Scene sonst keine bacchio-jambischen Verse zu enthalten scheint. Eine andere Möglichkeit metrischer Interpretation der Ambrosianischen Wortstellung wird unten erwogen werden. —

3. Die asynartetische Verschmelzung zweier jambischer Penthemimere zu einem Ganzen, wovon ich a. O. p. 50 fg. eine mäszige Anzahl von Belegen restituiert habe, findet ihre Anwendung auch in der Casina. Besonders reich daran ist die zweite Scene des zweiten Akts: V. 1 ist die Lesart der Hss. beizubehalten:

| || *Sequimini, cómites, in proxumúm me huc.*

Die beiden nächsten Verse sind anapaestische Quaternare, welche die Herausgeber ebenso wenig erkannten:

Heus uos! ecquis haéc quae loquor audít? || |
Ego hic ero, uir si aút quispiam quaerét. |

In V. 3 hat A scheinbar IBO statt ERO (*ero* Pall.), aber die Buchstabenähnlichkeit ist ungemein grosz, zumal wenn man bedenkt, dasz das E im Palimpsest von quadratischer Rundung sehr weit entfernt ist, vgl. Ritschl's Facsimile am Schlusze seiner „Parerga".

II 2, 7: | *Ita solent ómnes,* || *quae sunt male núptae.* |,

woraus Weise mit jambischem *malé* (!) einen catal. cret. Tetrameter machte. Vers 9 derselben Scene ist schon oben dem nämlichen Metrum zugesprochen. Ihm gehört auch der Schluszvers der vorigen Scene II 1, 16 an, welcher gleichsam in das Metrum der Scene II 2 überleitet; ähnliche Beispiele von Anticipation des Rhythmus der fol-

genden Scene im Schlusze der vorhergehenden sind z. B. beiläufig berührt a. O. p. 75. — V. II 1, 16 stelle ich nämlich so her:

| *Non pol per témpus iter hoc mi incépi.* || |

pol haben die Pall., A läszt es fort; *hoc* hat dagegen A allein.

Einen Beleg für dieselbe asynartetische Verbindung mit vernachläszigter Caesur aus Scene IIII 4 (V. 10) hatten wir oben Gelegenheit herzustellen:

| || *Age Olympió quan)do uis, uxórem* | ;

gerade so wie im Truculentus, um wieder auf diesen einen Seitenblick zu werfen, V. 458 (= II 5, 9) Geppert die in den Hss. überlieferten zwei jambischen Penthemimere

Nisi astute áccu)rateque exéquere. ||

nicht hätte in einen baccheischen Tetrameter

Nisi astúte [eam] *accúrateque éxsequaré.* ||

umwandeln sollen: des Conjunctivs (*exequare*) bedarf es kaum (Vet. *exsequere*, Dec. *exequere*); dann hätten wir ein jamb. Penthemimeres + bacch. Dimet. — Ebenso unbedenklich sind zwei jamb. catal. Tripodieen Truc. 551 (= II 7, 4) mit Bothe zu erhalten:

Domist, qui fácit in)proba facta amátor. || ,

deren Caesur die beiden Bestandtheile eines Compositum scheidet; hier erreichte Geppert Bacchien durch Einschiebung eines [*nequam*] nach *facit.* —

Schon gelegentlich berührten wir Beispiele einzelner jambischer Penthemimere aus der Casina, welche sich leicht mehren laszen. So führen A's nur noch dunkel erhaltene Spuren auf ein solches III 5, 42 a: Er schreibt nämlich | *Plus — uxorem* | in einen Vers, und giebt dann nach einer jetzt verwischten Zeile | *Neque se etc.*; woraus wol folgt, dasz

| *Olympióni* |

allein eine catal. jamb. Tripodie ausmachte. Damit fällt Fleckeisen's troch. Octonar. Dagegen läszt sich III 6, 12 b

| *OL. Non sum- ego líber?* || |

zweifeln, ob nicht ein anapaestischer Monometer vorzuziehen sei.

Auch an jambische Quaternare schlieszt sich jenes Kolon gern an (vgl. Verf. a. O. p. 27—29), und kann man mit Annahme solcher Versgattung, die Geppert selbst (und mit ihm Jul. Brix) im Trinummus (V. 256 + 57 nach seiner Ausgabe) gestattete, manchen Aenderungsversuch als unnöthig abweisen: So habe ich oben Cas. III 5, 29 b geschützt; so schütze ich auch Truc. 104 (= I 2, 7) die Ueberlieferung:

|| *Consulta súnt consilia, quándo intro aduenérunt.* || ,

wo dieser Gelehrte durch Hinzufügung von [*ad nos*] einen jambischen Septenar erwirkte; wir werden gleich sehen, in welchen anderen Verbindungen sich im Anfange dieser Scene dieselbe jambische Clausel noch öfter wiederholt. Ebenso Truc. 710 (= IIII 2, 10):

Nam [*ni*]*si qui nóbis usu*[*i*]*st, nobis moléstus*[*t*]. || ,

wo die Kritiker seit Bothe *usuist nobis* umstellen.

Es ist nun zunächst nöthig zu untersuchen, welche Verbindungen mit anderen rhythmischen Grószen jambische Semiseptenare bei Plautus eingehen: 1) Wie die catal. Tripodie, so wird auch die catal. Tetrapodie einmal mit baccheischem Dimeter zu einheitlichem Vers-

ganzen verbunden. Belege kamen gelegentlich oben vor; ich füge nur z. B. aus dem Truc. V. 706 (= IIII 2, 7) hinzu:

705. *[N]ec quemquam ínterim istóc ad uos* ||, *quí sit odió,* ||
Intromittám: tu perge, ut lubet, lúdere istós. ||

Vergeblich dachten die Editoren entweder (so Bothe) an einen baccheischen Octonar (!), um die Schluszsilbe von *odio* mit der Anfangssilbe von *intromittam* coalescieren zu laszen, oder riszen gar das Wort *in-tromittam* der Gestalt in zwei Theile, dasz V. 705 mit *odio, in-* schlosz, V. 706 von *tromittam* anhob (so Weise und Geppert); allein diese Wortspaltung gestattet sich Plautus nie, und die ganz analoge Stelle im Poenulus I 2, 12 u. 13 ist z. B durch Annahme deszelben Metrums zu berichtigen: nur geht hier der baccheische Dimeter dem jambischen Semiseptenare voran:

12. || *Binae singulis quaé datae nobis ancillae,* ||
13. *Ea[e] nós lauando é)luendo operám dederunt.* ||

Auch hier vertheilte Hermann anfangs „De metris etc." p. 204 das Wort *ancil — Lae* auf zwei Verse, deren zweiten er durch Ausstoszung von *nos* und künstliche Umstellung zu heilen suchte; später in den „Elem." p. 295 kam er davon zurück und versuchte durch Abweichen von der in B überlieferten Verssonderung eine andere Anordnung der Bacchien. u. s. w. — 2) Zweitens wird der Semiseptenar, wie das Penthemimeres, mit einem Zwilling zu einem Verse verbunden: Ein Beispiel, aber nach dem p. 8 aufgestellten Grundsatze getrennt geschrieben, giebt meine Promotionsschrift aus dem Pseud. V. 1254 (p. 37); dahin scheinen auch Bacch. 626 fg. zu rechnen, wenn anders B's Ueberlieferung dort aufrecht erhalten werden darf:

|| *Mnesiloche, quid fit? M. Perii. P. Di melius fáciant. M. Perii.* ||
P. Non taces, insípiens? M. Taceam? P. Sanus satis nón es. M. Perii. ||

Ritschl bediente sich, um trochäische Octonare herauszubringen, der genialen Conjectur Fleckeisens *Di meliora faxint,* und schob auszerdem 626 zu Anfang [*Heus*], 627 [*nunc*] vor *non* ein; wie angemeszen hier Jamben sind, zeigt die in diesem Canticum beobachtete Aneinanderreihung der verschiedenen Rhythmen, auf welche ich, um von der Casina nicht abgezogen zu werden, jetzt ebenso wenig eingehen will als auf andere Belege aus den übrigen Plautinischen Stücken. Von der Casina selbst rechne ich hieher V. II 1, 14:

| || *Nunc hinc meás fortunas eo questum ád uicinam.* |

(*uicinam* A, *uicinas* Pall.), den man meist für einen schwerfälligen bacch. Tetrameter genommen hat. — 3) Endlich ist die Verbindung eines jamb. Quaternars mit einem Semiseptenar zu einem Septenare am gewöhnlichsten und bekanntesten. —

Wir haben also bewiesen, dasz die jambischen Penthemimere unter einander sowol als mit anderen jambischen Gröszen die entsprechenden Verbindungen eingehen wie die jambischen catal. Dimeter. Daher scheint es nicht unangemeszen, dem Plautus auch folgende Zusammenstellungen zuzutrauen:

1) ◡ – ◡ ◡́ ◡ – ◡ | ◡ – ◡ ◡́ ◡ iamb. semisept. + iamb. penthem.
2) ◡ – ◡ ◡́ ◡ | ◡ – ◡ ◡́ ◡ – ◡ iamb. penthem. + iamb. semisept.

Mit der Annahme dieser fällt ein groszer Theil von Conjecturen, welche die Herausgeber einem vorweg angenommenen Metrum zu Liebe wider Willen der Mss. gewagt haben. Dasz die Betrachtung der Variationen des jamb. Penthemimeres und des Semiseptenars von selbst auf diese neuen Formen führt, glaube ich wahrscheinlich gemacht zu

haben; aus Mangel an Raum war ich in meiner Promotionsschrift ebenso sehr verhindert, diese Versgattung zu besprechen als die ihr genau analoge Verbindung eines trochäischen Semiseptenars mit trochäischem Penthemimeres zu einem Ganzen, welche ich auch hier als auszer meinem Bereiche liegend nur namhaft gemacht haben will.

1) Beispiele aber aus dem Amphitruo für die erste Unterart (Jamb. dim. cat. + penthem. iamb.) restituierte ich a. O. p. 27 und 50:

Amph. 168 a + b: ‖ *Noctesque diésque adsiduo satis supérquest,* ‖
Amph. 172 a + b: ‖ *Aequom esse putát, non reputat laboris quid sit.* ‖
Amph. 634 b: *ita quoique cónparatumst in aetate hóminum.* ‖
Amph. 638: *uiri mei míhi potestas uidendi fúit.*

In den beiden letzten Versen geht noch ein bacch. Dimeter vorher. So ist, falls aus Pareus' Stillschweigen auf B's Abtheilung geschloszen werden darf, auch Capt. 211 fg. die handschriftliche Lesart unantastbar:

'Vt sine hisce árbitris ‖ dim. cret.
Atque uobis nóbis detis locum loquéndi. ‖

Fleckeisen dachte an sehr starke Verderbnis:

'Vt sine hisce árbitris ‖ *átque uobís locum* tetr. cr.
Détis nobís loqui. ‖ dim. cr.

Nicht weniger weicht die Geppert'sche Ausgabe von 1859 von den Handschriften ab:

'Vt sine hisce árbitris ‖ dim. cr.
'Atque te *nóbis detís loquendí locum* ‖ tetr. cr.

Das *te*, welches dieser an Stelle des *uobis* einschob, setzt einen Schlieszer (*lorarius*) voraus, an deszen Begleitung durch mehrere Collegen jedoch nichts anstöszíges ist. Ganz ebenso scheint V. 215 fg. mit den Hss. herzustellen:

‖ *P. Hem ístuc mihi cértum erat:* dim. cr.
Concede huc. L. 'Abite ab istis. T. Obnoxii ámbo ‖ ia. semisept. + penthem.
Vobis sumus própter hanc rem, quom quae uolumús nos ‖ „

Der letzte Vers gäbe einen schwerfälligen cretischen Tetrameter ab, deszen erster Fusz (*Vóbis sumus*) besonders wenig Wahrscheinlichkeit hat; meine Vorgänger verlieszen auszer mannigfachen Aenderungen B's an sich nicht verdächtige Verstrennung gänzlich. Mit *Abite* redet der sprechende Lorarius wol die zur Bewachung der Gefangenen bestimmten Sklaven an, an welche bisher noch kein Befehl zum Abtreten ergangen war (dieselben meint der Gefangene mit *hisce arbitris*). Mögen Erfahrenere entscheiden, ob mein Versuch anderen Möglichkeiten, welche allerdings offen bleiben, vorzuziehen ist. — Auch im Ausgange der 3ten Scene des 4ten Akts der Bacchides, in dem Hermann und Ritschl zu den kühnsten Aenderungen ihre Zuflucht nehmen musten, obschon die in B erhaltenen Worte dem Sinne nach kaum etwas zu wünschen übrig lieszen, sich aber nur mit Zuziehung vieler Einschiebsel und nach mannigfachen Umstellungen sowie mit Verletzung der überlieferten Verstrennung in das vorausgesetzte Metrum bequemten, läszt sich vielleicht die Ueberlieferung genau schützen: Der ganze Ausgang der Scene ist in aufsteigendem Rhythmus (vgl. Verf. a. O. p. 85) verfaszt: ich schreibe die in unsere Versart gehörigen Belege nebst einem vorhergehenden jambischen Octonar zum Beweise des aufsteigenden Rhythmus her:

634. ‖ *Quid faciam? nil habeo misér: ille quidem hanc ábducet, sció.* ‖

635. *P. Si mihi s[i]t, nón pollicear. M. Scio, dares: nóui.* ||
638. *P. Tace modo: deús respiciet nos aliquis. M. Núgae.* ||
Es ist möglich, dasz in V. 635 der zweite Theil als syncopierter jambischer catal. Dimeter aufzufaszen ist (vgl. V. 639), aber nicht nöthig; V. 638 jedoch läszt kaum eine andere Meszung als die beigeschriebene zu. Ich füge jetzt den Beszerungsvorschlag des Meisters bei, der allerdings mit fein erdachten Aenderungen durchgehends einheitliches Metrum (troch. Septenare) herstellt: wir lesen bei Ritschl:

634. || *Quíd faciam* misér? nil habeo: *il)lé quidem hanc abducét, scio.* ||
635. *P.* [*Pól*] *si mihi s*[*i*]*t, nón pollicear. M. Scío dares: noui* || [*tuum*].
638 mit anderer Versvertheilung:
..... || *P. Tace modo:* áliquis respiciét deus.
Núgae. || etc.

Ich wählte gerade aus den schwierigsten Cantica einige Beispiele, um desto sicherer an die Casina herantreten zu können; Most. 318

|| *Vbî nos hílari ingenio- et lepide accípiet.* ||

habe ich schon oben diesem Metrum zugewiesen, andere Beispiele übergehe ich; nur den hierfür äuszerst lehrreichen Anfang der 2ten Scene des ersten Akts aus dem Truculentus darf ich nicht unerwähnt laszen. Er ist nach der neusten Ausgabe des Hrn. Prof. Geppert in cretischen Versen mit jambischem Ausgang (?) abgefaszt:

98. || *'Ad fores aúscultate átque adseruate aedes* ||
Né quis aduéntor grauîór abeat, quam aduentiat ||
100. *Neu* manus qui *áttulerit stériles* ad nos intro ||
Fóras exportét grauidas. *Nóui ego hominum mores.* ||
'Ita nunc sunt ádulescentés morati: *quippe* ||
'Vt semel aduéniunt ad scórta congerrones, || .

Aber selbst abgesehen davon, dasz es zur Erreichung dieser Cretici vier nicht unerheblicher Wortumstellungen bedurfte, welche ich durch aufrecht stehende Lettern angedeutet habe, kann ich dem Herausgeber doch nicht zugeben, dasz Plautus so unreine Cretici gebaut habe, wie sie keine andere Komödie aufzuweisen hat: sind doch in 6 Versen kaum 4 reine Cretici! Freilich auch Bothe's Verbindung je zweier Ithyphallici zu einem Verse ist schon an sich unwahrscheinlich, weil acatalectische Tripodieen selten von Plautus beliebt werden, und erfordert kaum minder bedeutende Aenderungen an der überlieferten Wortfolge; um von Weise's singulären Saturniern ganz zu schweigen. Allein, wenn ich nicht irre, läszt sich die handschriftliche Lesart ganz leicht in die Form jambischer Semiseptenare und Penthemimere bringen, von welchen bald diese bald jene den Vers beginnen. Ich erlaube mir, um die Stelle im Zusammenhange niederschreiben zu können, die eigentlich unter No. 2 zu behandelnde Art (jamb. Penthem. + jamb. Semisept.) gleich mit vorweg zu nehmen:

98. || *Ad fores auscúltate atque- adseruate aédis,* || semisept. + penth. ia.
Ne quis aduentór grauior ab)eat quam aduéniat, || »
100. *Neu qui manús attulerit steriles intro ád nos.* || »
Grauidas foras éxportet. noui ego hominum móres. || »
† *Ita nunc aduléscentes mo)rati sunt. quín ei* || »
Vt semel aduéniunt ad scorta cóngerrones, || penth + semis. ia.

98 ist Hiat hinter der ersten Vershälfte, 99 trifft die Caesur die Mitte eines Compositum; 102 scheint sie vernachläszigt: sie war aber ursprünglich vielleicht gewahrt, wenn man annehmen darf, dasz die Wortstellung unserer Hss. *morati sunt* an Stelle der Plautinischen *sunt morati* getreten ist:

Ita nunc adulescentes sunt moráti. quia ei

Jamben empfiehlt auch die Aufeinanderfolge der Rhythmen in diesem Canticum, aus dem ich oben gelegentlich schon mehrere Verse verbeszert habe. Es ist ganz in aufsteigenden Rhythmen gehalten, wie schon die vorhergehende Scene I 1 in jambischen Senaren verfaszt ist. — Ich erinnere nur noch daran, dasz ich Truc. 454 schon vorher in demselben Metrum beschrieben habe, und gehe nun zu einem Beispiele aus der Casina, deszen zweite Vershälfte man allerdings auch für einen baccheischen Dimeter statt eines jambischen Penthemimeres halten könnte, wenn nicht Bacchien hier ziemlich vereinzelt daständen: Cas. III 5, 7:

| || *Eripite isti gladium, quae suist inpos ánimi.* || |

Man hat diesen Vers sogar für einen choriambischen (!) Tetrameter gehalten, obschon Choriamben dem Plautus ebenso fremd sind als die leidigen Dactylen; ebenso gut oder schlecht hätte man ihn für einen möglichst unreinen baccheischen Tetrameter ausgeben können. Jambisch sind auch die folgenden Verse 8 fgg. zum Theil, deren Schwierigkeiten ich mich aber nicht so gewachsen fühle, dasz ich meinen Versuch für untrüglich hielte. Ich schlage z. B. vor mit Einschiebung von *TAM* vor *TIMida:*

8. | || *ST. Nam quid est, quod haéc huc* [*tam*] *timida átque exanimata éxiluit forás?* || | oct. iamb.
9a. *Párdaliscá. PA. Perii.* dim. cret.
9b. *Vnde meae usurpánt aures sonitúm?* || | quatern. anap.

V. 9a + b machte Bothe durch kecke Umstellung zum troch. Septenare, und sogar Fleckeisens Scharfsinn („Exercit. Plaut." p. 15) wuszte nichts den Hss. näher kommendes an deszen Stelle zu setzen, weil der Anfang des Verses absteigenden Rhythmus empfiehlt. Jetzt hält er an trochäischem Rhythmus fest, gestaltet aber den Schlusz sehr frei so um: *unde aures sónitum* [*hunc*] *usurpánt meae?* A und B scheinen vielmehr, wie öfters, zwei plötzlich eingereihte kleine Verse in eine Linie geschrieben zu haben: der cretische Dimeter ist wie ein Nachhall der 8 cretischen Verse im Beginn der Scene, und der anap. Dimeter mit etwas vollem ersten Fusze (vgl. jedoch z. B. Pers. 494, Verf. a. O. p. 3) lehnt sich an die verwandten Jamben V. 10 fgg. (| || *Respice — Perii.* | , *Quid — tibi* || (|), *Immo — me* || |) an.
Sicherer scheint Cas. IIII 4, 7 mit A herzustellen:

| || *ST. Tace. OL. Non táceo. ST. Quaé res? OL. Male malae mónstrant.* || |

im Vertrauen auf die Lesart der Pall., die als Ausgang *Mala male male monstrant* geben, und über die Grösze der Lücke im Anfange ungenau unterrichtet, hatte ich a. O. p. 24 einen jamb. Septenar versucht:

|| [*ST. Tace, Olympió.*] *OL. Non taceo. ST. Quaé res? OL. Mala malaé male monstrant.* ||

2. Wir gehen zu Belegen für jambische Penthemimere mit nachfolgendem jamb. Semiseptenar über, die ich aus den übrigen Plautinischen Stücken hier nicht anzuführen brauche, weil sie oben durch ein Beispiel aus dem Truculentus sicher gestellt sind. Die Casina giebt dergleichen zunächst II 2, 6:

| || *Salue mecástor. set quid tu's tristis, amabo?*

II 2, 10 kommt in eine metrisch sehr dunkle Stelle durch die Versscheidung des Mailänder Codex erwünschtes Licht, wenn nur die in

Rede stehende Rhythmengattung beachtet wird: es ist unglaublich, wie weit die bisherigen Versuche der Herausgeber, die weder überflüszige Einschiebsel noch keck veränderte Wortstellungen scheuten, vom rechten Wege abgewichen sind, obgleich in den Palatinen der Text trefflich erhalten ist, und B nach seiner Gewohnheit nur aus drei Versen zwei macht. Ich erlaube mir, die unlehrreichen Aenderungen der Früheren zu übergehen, und gebe V. 9a als einen aus 2 jambischen Penthemimere zusammengesetzten Vers (ein anap. Quaternar hätte wol zu viele Härten), 9b als anap. Quaternar, 10 als jamb. Penth. + Dim. iamb. cat.:

9a | *Nam ego ibam ad te. MV. 'Et pol ego istuc ád te.* |
9b *Set quid est quod túo* ‖ *nunc animo aegrést?* |
10 *Nam quod tibíst aegre, idem mihíst diuiduae.* ‖ |

Um von zweifelhaften Stellen nur eine zu besprechen, hebe ich II 1, 5 fg. aus: Hier könnte Jemand auf den Gedanken kommen, indem er sich A's Abtheilung und Lesart bedient, 2 Verse der in Rede stehenden Gattung aufzustellen:

5. *Tace atque abí.* ‖ *nec paro neque hodié coquetur.* |
6. *Quando is mihi ét fi)lio suo áduorsatur.* ‖ |

Allein schon oben ist bemerkt, dasz die Pall. in umgekehrter Ordnung *aduorsatur suo* geben, und also auf cretischen Rhythmus deuten; dazu kommt, dasz der zweite Vers ohne Dihaerese wäre. Damit fällt denn auch zugleich die Wahrscheinlichkeit dieser Meszung für V. 5. Auszerdem verdient V. 4 eine eingehendere Prüfung. Er lautet in den Hss.:

| *PA. Prandium iusserat senex sibi parari. CL. St,* |

A schreibt also das *St* noch in V. 4. Diese Worte widerstreben jedem Plautinischen Metrum, wenn nicht das *St!* als besondere Zeile oder zum folgenden Verse genommen wird. Aehnlich hatte A den Ausruf *Vah(a)* Cas. IIII 4, 32 auch zu einem falschen Verse gezogen. Wer an die von mir aus rhythmischen Gründen verworfene Gattung cretischer Verse mit jambischem Ausgang glaubt (vgl. Verf. a. O. p. 62), könnte in V. 4 ein Beispiel dafür zu finden meinen. Allein B theilt V. 5 nach *abi* ab; obschon das nun Zufall sein kann, so ist doch sehr wahrscheinlich, dasz wir es hier mit einem ähnlichen Falle wie III 5, 38b zu thun haben, wo, wie wir sahen, Plautus mehrere kleine Kola gesetzt hatte, von denen A andere als B in einen Vers zusammenzog. Danach läszt sich hier folgendes Metrum versuchen:

4a.	| ‖ *PA. Prándium iússerat*	dim. cret.
4b.	*Senex sibí parari.*	semisept. ia.
5a.	*CL. 'St,* | *tace atque abí.* ‖	penthem. troch.
5b.	*Néc paro neque hodié coquetur.* |	quatern. troch.

so dasz A die 2 ersten, B die 3 ersten Verse in einen zog, A aber auszerdem das Wort *St!* falsch anfügte; ähnliche Beispiele werden wir zum Schlusze des Aufsatzes antreffen. Meinen Versuch, der andere Möglichkeiten nicht ausschlieszt, beschützt die Aufeinanderfolge der Rhythmen in diesem Canticum: Es enthält einen doppelten oder dreifachen Uebergang von Jamben (jambisch ist der ganze erste Akt der Casina) zu Trochäen: a) V. 1—7: Bacchien, dann Cretici (4a, 6, 7), denen ganz organisch (vgl. Verf. a. O. p. 67 extr. fgg.) zuerst Jamben (4b), dann Trochäen (5a troch. Penthem., sehr häufig unter Cretici, vgl. Verf. a. O. p. 11, 15 fgg.; 5b) beigemischt werden. — b) 8—13: Es beginnen wieder Bacchien (8—10); in 8a—c nämlich erkenne ich einen acat. und 2 catal. bacch. Dimeter (die nach Hrn.

Oskar Seyfferts freundlicher Mittheilung aus der Schwarzmann'schen Collation B hinter *fame* trennt):

8a. | *Flagitium illud hominis!* ||
8b. *Ego illúm fame,* ||
8c. *Ego illúm siti,* |

Hier scheint ein ähnlicher Fall wie der eben besprochene vorzuliegen, indem A V. 8a mit 8b und 8c, B V. 7 mit 8a und 8c mit 9 zusammenschrieb. Es folgen entsprechend Cretici (11, wo A *ut* nach *proinde* und mit einem Schreibfehler *dignam* statt *dignus* giebt) und Trochäen (12; 13a? vgl. oben). — 3) Nochmals kommen Jamben (13b? 14), dann, wie es scheint, ein trochäischer Septenar mit B:

15. | *Sét foris concrépuit,* || *atque* ea *ípsa eccam egreditúr* foras. |

A läszt *ea* und *foras* aus, woraus ein häszlich überladener und unstatthafter cretischer Tetrameter hervorgienge; hat A doch auch im folgenden Verse *pol* ausgelaszen. Ich darf jedoch eine Möglichkeit nicht verschweigen, welche die Analogie der oben besprochenen Eigenthümlichkeiten von Verszusammenziehungen der Codd. in dieser Scene unwillkührlich dem Kritiker an die Hand giebt. Da nämlich B, wenn Pareus nicht triegt, die Worte *Set foris concrepuit* mit 14a und 14b in eine Reihe schreibt, und an den mit *Atque ea* beginnenden neuen Vers den in A getrennten V. 16 anschlieszt, so ist es nicht undenkbar, dasz V. 15 in zwei Theile zu trennen:

15a.	| *Set foris concrépuit.* ||	penthem. iamb.
15b.	*Atque ea ipsa eccam égreditur forás.* |	quatern. iamb.,

so dasz (von V. 14a ab gerechnet) B zuerst 3, dann 2 Verse in einen zusammenzog, A aber je 2 Verse zusammenschrieb und den letzten (V. 16) in eine besondere Zeile faszte. Dann würde der ganze dritte Theil des Canticum jambisch sein, und gleichsam ein Vorspiel für die jambisch beginnende Scene II 2 ausmachen, zu der, wie oben gezeigt ist, V. II 1, 16 metrisch doch schon gehört; schlieszlich sei noch bemerkt, dasz das jambische Penthemimeres 15a eine Stütze in den beiden jamb. Penthemimere V. 16 finden würde. — Die Scene II 2, deren Schlusz in A leider nicht erhalten ist und daher auszer dem Bereiche dieser Untersuchung liegt, mischt, um das gleich hier anzuschlieszen, zunächst Jamben und Anapaesten mit Creticì; dann folgen nach einigen Bacchien mit Jamben wieder Cretici, in deren Mitte (V. 18) A abbricht. —

Wir sprachen bisher von Variationen der Jamben unter einander oder durch Bacchien, und sind nur gelegentlich auf jener Stellvertreter, auf die Anapaesten, gekommen. Ich habe a. O. p. 58—60 eine für die Kritik nicht unbedeutsame Verbindung beider Rhythmen zu einem Versganzen nachgewiesen in der Weise, dasz einem jambischen acat. Dimeter ein anap. Monometer angefügt wird:

⏑ – ⏑ ⏑́– ⏑ – ⏑ –́ | ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –́

Aus der Casina führe ich davon zwei sichere Beispiele an:

II 2, 5: | *Jussin colúm ferri mihi? CL. Murrhina, salué.* || | ,

deszen ersten Theil die Herausgeber entweder fortlieszen (Bothe) oder umstellten (Weise),

und III 5, 14: | || Quicquid est, elóquere mihi citó. *PA. Contine pectus.* || | ,

wo meine Vorgänger die durch Uebereinstimmung der beiden besten Hss. gebotene Verstrennung völlig verlieszen. Fleck. schiebt [*caput*] hinter *pectus* ein, und construiert gegen die Hss. Trochäen. —

Endlich bleibt mir noch der schwierigste Theil aller in A aus der Casina erhaltenen Cantica übrig, der Schlusz von Scene III 6, aus der ich schon mehrfach einzelne Verse zu behandeln Gelegenheit genommen habe: der ganze Auftritt bewegt sich in Jamben mit eingestreuten Anapaesten und Bacchien, A's Abtheilung ist im gröszeren ersten Theile vorzüglich; gegen den Schlusz hin aber spalten sich die langen Verse, wie sie B bietet, in A in sehr viele kleine Kola, an denen Geppert a. O. S. 634 völlig verzweifelte. Prüfen wir die Verse 13 bis zum Schlusz genauer: So giebt uns A zunächst drei baccheische Tetrameter, deren mittelster catalectisch ist (wie auch III 5, 27 ein solcher plötzlich unter acatalectische gemischt ist: | *Dare uxórem, ea intús* ST. *Quid intús? quid est?* || | ; Loman und Fleck.: *ergo* statt *est*):

13b. | *ST. Seruos súm tuús.* || *OL. 'Optumest. ST. 'Opsecro,* | ;

dann nach 2 kleinen Verschen (15a und b), von denen unten zu handeln sein wird, einen anap. Quaternar:

15c. | *OL. Quid mihi opust séruo tam nequám?* || |

(Pall. *seruo opust*), und 2 anap. oder jamb. Semiseptenare:

16a. | || *ST. Quid nunc? quam móx recreas me?* |
16b. *OL. Cena modo sí sit cocta.* || |

An diese sollen sich wol die vier jamb. Septenare schlieszen, welche Geppert a. O. S. 634 aus A erkannte. Aber nur vom ersten und dritten Verse (17 und 19) läszt sich dies Metrum aufstellen, zu deszen Erreichung es im zweiten und vierten verschiedener Einschiebsel und Aenderungen bedürfen würde. V. 20 fgg. bis zum Schlusz musz ich in der Abtheilung, wie sie A giebt, ausschreiben; unwichtige Schreibfehler sind übergangen:

20. | || *OL. Stasne? i tu iam sis: ego hic habito. num quid est (morae)* || ?|
ST. Monstrum | ?
21a. *Casinam intus habére ait.* | penth. iamb.
21b. *Qui me atque te intérimat.* || | »
22a. *OL. Scio. sic sine haberé.* | dim. bacch.
22b. *Nugas agunt.* | ?
22c. *Noui (ego illas malas merces).* || | ?
23a. *Quin tu i modo mecum* | ?
23b. *Domum. ST. At pol malum metuo:* | ?
24a. *I tu modó,* || *perspicito* | semisept. iamb.
24b. *Prius, quid íntus agatur.* | »
24c. *OL Tam mihi mea uíta* | penthem. iamb.
24d. *Tua quam* || *tibi cárast.* | »
25a. *ST. Verum modo, si tu* | • ?
· 25b. *Iubes, inibitur tecum.* || | ?

Diejenigen Kola, welche in der Mailändischen Verstrennung von selbst ein passendes Metrum bieten, habe ich durch die am Rande beigefügten Notizen ihrem jedesmaligen Rhythmus zugetheilt. Die eingeklammerten Wörter sind in A nicht mehr lesbar, aber in den Pall. erhalten; besonders schätzenswerth ist das zum Schlusz von 20., aber wol aus Raummangel in neuer Zeile, vom Palimpsest erhaltene *monstrum*, an deszen Stelle frühere Kritiker, um die offenbare Lücke auszufüllen, *gladium* vermutheten; weniger wichtig ist die Umstellung des *quam tua* der Pall. in A. Ueber *interimat* (A) statt *inuitet* (Pall.) hat schon Geppert a. O. S. 632 gehandelt, *gladium* aber an Stelle von *monstrum* mit diesem zu setzen scheint mir kaum nöthig. — Was die in der vorliegenden Gestalt unerklärten Verse angeht, so sind meine

Vorgänger so sehr von den Hss. abgewichen, dasz ich ihre Versuche nicht als Grundlage für die Herstellung benutzen kann. — In meiner Promotionsschrift p. 29 — 33 habe ich an zahlreichen Beispielen aus dem Stichus und der Aulularia nachgewiesen, dasz Plautus den Rhythmus catalectischer jambischer Dimeter durch Syncope nach der zweiten Arsis variierte:

⏑ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑̀ ⏑ statt ⏑ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑̀ ⏑,

und dadurch eine neue Metrengattung herbeiführte, die er bald als selbständigen Vers verwandte, bald einer acat. jambischen Tetrapodie (so besonders in der Aulul.) oder Tripodie, ja auch einer catal. jamb. (so Stich. 15; a. O. p. 32) anschlosz. Diese letzte Gattung

⏑ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑) ⏑ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑̀ ⏑ statt ⏑ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑) ⏑ ⏑̀ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑̀ ⏑

bezeugt übrigens die Wahrscheinlichkeit der von mir oben besprochenen Beobachtung, dasz Plautus catalectische jamb. Dimeter mit jambischen Penthemimere zu einem Verse vereint hat. Gesetz ist in allen syncopierten jamb. catal. Dimetern, dasz der zweite Jambus, d. h. der, deszen Arsis zu drei Moren gedehnt wurde, durchaus rein gehalten wird, während die übrigen Füsze zwar auch gern von Ueberladung frei bleiben, aber ohne strenge Consequenz; ferner, dasz mit dem zweiten Jambus ein Wort schlieszt, so dasz die Thesis nicht innerhalb deszelben Worts unterdrückt wird: die einzige Ausnahme (Stich. 1 b) ist a. O. p. 31 (vgl. p. 58) als zweifelhaft bezeichnet worden. Deshalb habe ich Bedenken getragen, Cas. III 6, 21 b hieher zu rechnen:

| *Qui me atque te íntérimat.* ‖ |

Vielmehr scheint hier mit ganz gewöhnlicher, einer Länge gleichkommenden Meszung von *atque* ein jamb. Penthemimeres anzusetzen, vgl. 21 a. Im ganzen übrigen Theile dieser schweren Stelle hilft aber meine Entdeckung über jede Schwierigkeit fort, und läszt alle die zahlreichen Conjecturen Früherer als verwerflich erscheinen, nur ist in A dreimal ein an's Ende des vorhergehenden Kolon gehöriges Wort zu Anfang des nächstfolgenden gesetzt, wie wir das oben in Cas. IIII 4, 32 fg. (*Vah*(*a*)) gesehen haben; derselbe Flüchtigkeitsfehler des Schreibers findet sich in A auch II 2, 14 fg. (A endigt 14 mit *Vir*, das zu 15 gehört, und stellt falsch um *pessumis me habet*), und wie es scheint III 5, 25 b sq. (*Dicam* | A; es ist aber wol ein jamb. Penthemimeres mit baccheischem Dimeter anzusetzen: *Dicam:* | *tua ancilla, quam tuo* ‖ *uilico uís* | ; Fleckeisens *ancillà* ist dadurch unnöthig). Demgemäsz ist das Metrum der fraglichen Verse so zu restituieren:

22 b.	| *Nugas agúnt.* | *nóui*	dim. iamb. cat. sync.
22 c.	*Ego illas malás mérces.* ‖ |	»
23 a.	*Quin tu i modó mecum* | *domúm.*	quatern. iamb.
23 b.	*ST. At pol malúm métuo:* |	dim. iamb. cat. sync.
25 a.	| *ST. Verum modó, si tu* | *iubés,*	quatern. iamb.
25 b.	*Inibitúr técum.* ‖ |	dim. iamb. cat. sync.

25 b hat A aus Versehen *imibitur*. V. 23 a und b könnte man mit Beibehaltung der Scheidung in A als 2 jambische syncopierte Dimeter faszen:

| ‖ *Quin tu i modó mécum* |
Domum. ST. At pol malúm métuo: |

Allein natürlicher ist es, an eine falsche Herübernahme des *domum* nach Analogie des *noui* und *iubes* zu denken, weil der Personenwechsel die erste Abtheilung begünstigt.

Dasz Plautus aber die Syncope auch im jamb. Penthemimeres ganz entsprechend nach reinem Jambus und mit dem Wortschlusz zur Anwendung brachte, also ◡ ◡́ – ́ ◡ statt ◡ – ́ ◡ – ́ ◡, dafür giebt dieselbe Scene durch A's treffliche Verstheilung offenbares Zeugnis:

15 a. | *Sapís sáne.* ‖ |
15 b. *ST. Tuús sum équidem.* |

Auch B's Abtheilung trägt noch die Spuren davon. So kann man auch den verzweifelten Vers 18 wiederherstellen, nur dasz A und B die drei unter langen Versen (17. 19) plötzlich auftretenden kleinen Kola in einen Vers schrieben:

18 a.	| ‖ *ST. Egó iam íntus*	iamb. penth. sync.
18 b.	*Eró, fácite*	»
18 c.	*Cenam mi ut ébria sit.* ‖ |	dim. iamb. cat. sync.

18 c findet die Syncope in der Mitte eines Compositum statt (*e-bria*), was natürlich kein Bedenken hat; 18 c geben die Palatinen *cenam*, A *cena*, beides gleich möglich nach Plautinischem Sprachgebrauch; letzteres würde daszelbe Metrum bewirken: *Cena mihi ut ébria sit.* Die Entscheidung überlasze ich Anderen. Ganz ähnlich ist auch V. 20 zu zerlegen:

| ‖ *OL. Stasne? i tu iám sis:*	penth. iamb.
Ego hic hábito.	penth. iamb. sync.
Num quid est moraé? ST. Mónstrum ‖ |	dim. iamb. cat. sync.

Fest auf der Grundlage des Ambrosianus fuszend habe ich die Rhythmen der Cantica der Casina, soweit sie der Palimpsest enthält, festzustellen gesucht; einiges wenige ist mit Bedacht ausgelaszen, da es theils unwichtig schien, theils schon in dem Aufsatze des Hrn. Prof. Geppert vorweg genommen war, theils habe ich es für andere Gelegenheit aufgespart, wo die Betrachtung ähnlicher Stellen aus anderen Stücken von selbst darauf zurückführen wird. Es ergiebt sich, dasz der Ambrosianus gerade in der Casina, wie sonst namentlich im Stichus, eine reiche Ausbeute für die Erkenntnis besonders der kleineren Verse gewährt, mit denen Plautus seine Canticà zu variieren liebt, dasz der „Vetus" gerade in diesem Stücke, ganz abgesehen von manchen unangenehmen Lücken, die Versabtheilung vorzüglich schlecht bewahrt hat, obwol seine Ueberbleibsel auch hier oft, selbst wo der Ambrosianus vollständig ist, zu Hilfe gezogen werden müszen. Freilich ist die Untersuchung in den behandelten Scenen leichter als in denen, die im Palimpsest ganz verloren: aber mit den Ergebnissen, die wir daraus gewonnen, können wir an die letzteren zuversichtsvoller herangehen, wenn auch jedem Zweifel überhoben zu werden kaum je gelingen wird. Ich gebe, um bei den syncopierten Jamben stehn zu bleiben, nur einen Beleg für meine Ansicht: den Anfang von Scene II 3, die nur die Palatinen überliefern: da hat man bisher, leider nach Gottfried Hermann's („Elem." p. 413) Vorgange, meist an gedankenlose Glosseme und willkürliche Wortstellungen gedacht, obgleich gar nicht abzusehen ist, wie alle diese Fehler in den Text gekommen sein sollen. Vielleicht sind folgende Metra genau mit den Hss. von Plautus gemeint:

1 a.	‖ *Omnibus rebús*	monom. anap.
1 b.	*Ego amorem crédo et*	penthemim. iamb.
1 c.	*Nitoribús nítidis*	dim. iamb. cat. sync.
1 d.	*Anteueniré.* ‖	monom. anap.
2 a.	*Nec pote quicquám commemorarí,*	quatern. anap.

2 b.	*Quod plus salís plúsque*	dim. iamb. cat. sync.
2 c.	*Leporis hódie* ‖	penthem. iamb.
3 a.	*Habeat. coquós équidem*	dim. iamb. cat. sync.
3 b.	*Nimis demíror,*	penthem. iamb.
3 c.	*Qui utuntur cóndimentis,* ‖	semisept. anap.

Es folgen anapaestische Tetrameter, die man längst richtig erkannte. Wir hätten hier also zu Anfang dieser Scene ganz ähnliche Metra, wie ich sie im Eingange des Stichus a. O. p. 31 fg. hergestellt habe.

Ueberhaupt sind syncopierte Jamben von Plautus besonders im Anfange oder Ende der Cantica angewandt: so, um von letzteren zwei Beispiele anzuziehen, Most. 347 (Schlusz von I 4); hier ist genau mit den Codd. zu beszern:

346. ‖ *PH. Quid ego hoc faciám postea, meá? DE. Sic sine eumpsé.* ‖
quatern. iamb. + monom. anap.
347. *PH. Age tu interím da ab Delphió cito cantharúm circum.* ‖
quatern. + dim. iamb. cat. sync.

Anapaestisch (vgl. den Schlusz von 346) ist nämlich auch 344 zu meszen: ‖ *Da illi, quod bíbat: dormiam ego iám.* ‖ (vgl. Verf. a. O. p. 36). Dem gewandten Ritschlschen Versuche, mit Vernachläszigung der Verstrennung B's und mit Umstellung (*cito ab Delphio*) einen troch. Septenar und catal. cret. Tetrameter zu gewinnen, widersprach schon Bergk „de fabul. Plaut. emend." p. XI Anm.; er dachte an zwei catal. anap. Trimeter, die aber kaum in irgend einem Stücke eine Analogie aufzuweisen haben dürften, und die durch Mangel einer Caesur der Wahrscheinlichkeit entbehren:

‖ *PH. Quid ego hoc faciám postea, mea? DE. Síc sine eumpse.* ‖
PH. Age tu interim da áb Delphio cito cántharum circum. ‖

Als zweites Beispiel wähle ich Bacch. 639 (Schlusz von IIII 3):

‖ *PI. Mane. MN. Quid ést? PI. Tuam copiam éccum Chrysalúm uídeo.* ‖ quat. + dim. ia. cat. sync.

Ritschl erreichte einen troch. Septenar durch Herübernahme des Schluszworts (*Nugae*) aus dem vorhergehenden Verse (vgl. oben) gegen B's Abtheilung und durch Umstellung (*uideo Chrysalum*); noch weiter von den Mss. glaubte vor ihm Hermann abweichen zu müszen. —

Um aber zu zeigen, wie selten jedes Bedenken in den Cantica der Casina schwindet, wo A uns im Stiche läszt, so könnte im Anfange der Scene II 3 Jemand auf den Einfall kommen, die syncopierten Jamben durch Annahme von Jambo-Bacchien fortzuleugnen, indem er vorschlüge:

1 a.	‖ *Omnibus rebús ego- amorem crédo et*	2 penth. iamb.
1 b.	*Nitoribús ni)tidis ánteueniré.* ‖	penth. iamb. + dim. bacch.
2 b.	*Quod plus salís plus)que leporis hódie* ‖	2 penth. iamb.
3 a.	*Habeat. coquós e)quidem nímis demirór,*	penth. ia. + dim. bacch.

Seltsam aber bliebe doch, dasz in den aus jambischem Penthemimeres und baccheischem Dimeter zusammengesetzten Versen die Dihaerese beidemal vernachläszigt wäre, und dasz derselbe Fall in dem aus 2 jamb. Penthemimere bestehenden 2 b eingetreten, während in dem schlecht klingenden 1 a Hiat zwischen den zwei Vershälften Statt gehabt. Dies meine Gründe, weshalb ich syncopierten Jamben den Vorzug gegeben habe. Jedenfalls bedarf es nicht der Hermann'schen Anapaesten:

‖ *Omnibus rebús* credo ego amorem án)teuenire nitóribus nitidis, ‖
Nec pote quidquám commemorarí, quod plus salis plúsque leporis
Hoc ‖ habet. *equidém nimis demirór, qui utuntur cóndimentis,* ‖

Da wir somit sehen, dasz syncopierte iamb. Dimeter auch in geringer Anzahl anderen jamb. Versen beigemischt werden, so darf ich jetzt, scheinbar mir selbst widersprechend, die oben nicht verworfene leise Aenderung meines sehr verehrten Lehrers, des Hrn. Prof. Bergk, in Cas. IIII 4, 26 (*insistit* statt des *institit* der Hss.) selbst bekämpfen; in meiner Promotionsschrift würde eine solche abgerissene Behauptung ebenso wenig überzeugend gewesen sein als oben. Die Hss. geben nämlich dort einen regelrechten syncopierten jamb. cat. Dimeter:

| || *ST. Quid est? OL. Institít plántam?* |,

welcher sogar vielleicht nicht vereinzelt dasteht. Denn es ist zweifelhaft, ob der bacch. Dimeter V. 25: | *OL. Mea uxórcula. ST. Quae rés?* || | nicht vielmehr als jamb. sync. Dimeter aufzufassen:

| *OL. Mea uxorculá. ST. Quaé res?* || |,

da syllaba anceps vor dem Personenwechsel gestattet ist. Die Entscheidung, ob ich mit Recht oder Unrecht die zweite Möglichkeit bevorzugt, gebührt wie die über Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit von dergleichen metrischen Untersuchungen Kundigeren.

Halle a. d. S. W. Studemund.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen von 1862 und 1863.

(Schlufs.)

Rofsleben. Klosterschule. 1862. Abh.: Studien über den römischen Katholicismus, vom Klosterprediger Prof. Burghardt. 18 S. 4. Der Verf. betrachtet zuerst die Stellung des Katholicismus zum Christenthum. Der Katholicismus ist wesentlich ein System von äufseren Garantien der christlichen Wahrheit, welches nur entstehen konnte, insofern die Christenheit innere Garantien nicht zu finden und der Wahrheit im innersten Herzen nicht gewifs zu werden vermochte. Da aber der Christ die Aufgabe hat, der christlichen Wahrheit in sich gewifs zu werden, so ist es offenbar ein Zeichen innerer Erlahmung des Christenthums, wenn man, unfähig jene Aufgabe zu lösen, zu äufseren Garantien seine Zuflucht nimmt. So giebt sich der Katholicismus als ein gelähmtes Christenthum zu erkennen. Diese Ansicht wird durch den frommen Wandel katholischer Christen (z. B. des Bischofs Michael Wittmann von Regensburg) bestätigt. Der Katholicismus führt consequenter Weise zum Jesuitismus. Rom hat sich wider die Reformation zu einem Kampfe auf Leben und Tod erhoben und hat in diesem Kampfe mit Hülfe der Jesuiten glänzende Siege errungen. Weder in Roms unversöhnlicher Feindschaft noch in seinem siegreichen Vorgehen hat die neueste Zeit etwas geändert. — Schulnachrichten vom Rector Prof. Dr. Anton. S. 19—96. Schülerz. 106. Abit. 13. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Verdient Kurfürst Moritz von Sachsen, ein grofser Mann genannt zu werden? 2) Die beiden Atriden vor Adrast beurtheilt nach christlicher und nach griechischer Moral; im Lat.: 1) *Cur Hieronymus, rex Syracusanorum, a Romanis defecerit ad Poenos.* 2) *Quibus rebus fretus Perseus, rex Macedoniae, bellum cum Romanis inisse videbatur?*

1863. Abhandl.: Beitrag zur Erklärung des Thukydides, vom Prof. Dr. Sickel. 11 S. 4. 1) Die Thucydideische Darstellung der Ereignisse bei Platäa in den ersten Jahren des Krieges beruht gröfstentheils auf mündlicher Mittheilung der Platäer, welche sich 431 und 428 nach Athen gerettet hatten. Pseudo-Demosthenes gegen Neära stimmt im Wesentlichen mit Th. überein und hat ihn benutzt; die vielen Abweichungen jedoch in der Darstellung der Thatsachen sind

aus seiner Unwissenheit in geschichtlichen Dingen herzuleiten. Diodor endlich, bei dem sich nur 3 wichtigere Abweichungen von Th. finden, zeigt Urtheilslosigkeit in der Wahl seiner Quellen und wird auch wohl in der Erzählung des Anfangs des Krieges dem Ephorus, welchen er bei der Darstellung der Veranlassung zum Kriege benutzt hat, gefolgt sein. 2) Gegen Ullrich wird behauptet, dafs Th. nicht „dem Ebenmafs der Gestaltung des Ganzen zu Liebe" den Ueberfall Platäas als den Anfang des Krieges gesetzt hat, sondern weil er sich wie immer der Wirklichkeit anschlofs. 3) Es finden sich, so gut auch der Text des Th. erhalten und so selten gegründete Veranlassung zu Aenderungen desselben vorhanden ist, doch in ihm oft Irrungen in Zahlangaben. III 68 ist ὀγδοηκοστῳ für ἐνενηκοστῳ zu lesen, was nach Poppo zu d. St. aus andern Gründen, als Grote beigebracht hat, schon früher einmal vorgeschlagen ist. 4) Wenn Thucydides II, 2 berichtet, dafs 300 und einige Thebaner im J. 431 auf Bitte der oligarchischen Partei in das von Naukleides und seinen Parteigenossen geöffnete Platäa rückten, so werden diese die von Diodor später bei der Darstellung des achten Kriegsjahres genannten ἐπίλεκτοι τριακόσιοι sein, die Heniochoi und Parabatai, da bei den 300 Thebanern für Thucydides nur die Höhe der Zahl Bedeutung hatte und er überhaupt technische Bezeichnungen als zeitlich verschwindende und accidentielle gern vermeidet, wie dies Herbst bei den 1000 Mytilenäern bemerkt. 5) Th. sieht, um seiner Darstellung die nöthige Anschaulichkeit zu erhalten, zuweilen von der zeitlichen Folge der Ereignisse ab. Dafs 400 Platäer und 80 Athener in Platäa waren, sagt er erst II, 78, während es schon II, 6 hätte gesagt werden können; die Beschreibung der Mauer, mit welcher die Lacedämonier Platäa umgaben, könnte man II, 78 erwarten, während sie erst III, 21 gegeben wird. Es beweist dieser Umstand zugleich, dafs Th. nicht unmittelbar nach den einzelnen Ereignissen des Krieges die einzelnen Abschnitte seines Werkes geschrieben hat, und bestätigt somit auch Krügers Erklärung von ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου I, 1. — Schulnachrichten vom Rector Prof. Dr. Anton. S. 13—35. Schülerz. 105. Abit. in 3 Prüfungsterminen 15. Dr. Gieseke schied aus, um das Directorat der höhern Töchterschule in Erfurt zu übernehmen. Dr. Boysen trat als Hülfslehrer ein. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Warum gehört zu dem Begriffe der Majestät nothwendig der der Unverletzlichkeit? 2) Nachweis, wie sich der Ausspruch Walthers von der Vogelweide: „*an wîbe lobe stêt wol daz man si heize schoene, manne stêt ez ûbt ze weich und ofte hoene*" an Personen und Vorgängen der Ilias bewährt. 2) Mit welchem Rechte hat man Luther die Personifikation des deutschen Volksgeistes genannt? im Lat.: 1) *Quibus rebus commoti Capuae cives post pugnam Cannensem ad Hannibalem defecerint.* 2) *Quo jure Herodotus* (*VII*, 139) *dixerit, Athenienses inprimis Graeciae libertatem a Persarum dominatione vindicasse.* 3) *Quod apud Nepotem* (*Chabr.* 3, 3) *scriptum est „esse hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit et libenter de iis detrahant quos eminere videant altius" exemplis ab historia Atheniensium petitis comprobetur.*

Salzwedel. Gymnasium. 1862. Ohne Abhandl. — Schulnachrichten vom Director Dr. Hense. 22 S. 4. Schülerz. 239. Abit. 7. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Warum ist es Unrecht, das Mittelalter eine Zeit der Nacht zu nennen? 2) Wodurch wurde der Verfall der deutschen Litteratur im 14. und 15. Jahrhundert veranlafst? im Lat.: 1) *Bellum Punicum tertium quibus causis conflatum sit, quaeritur.* 2) *Respublica Romana quibus virtutibus floruerit, quibus* [*vitiis*] *conciderit, quaeritur.*

1863. Abhandl.: Zur Geschichte der griechischen Staatswissenschaft, vom Gymnasiallehrer Dr. Henkel. 21 S. 4. Zuerst wird der grofse, das ganze Staatsleben der Griechen beherrschende Gegensatz characterisirt, dessen Träger Athen und Sparta sind; sodann wird die politische Doctrin der Sophisten (Physiokratie) und der sokratischen Schule (die platonische Ideokratie) nach den Quellen dargestellt. — Schulnachrichten vom Director Dr. Hense. S. 22—39. Schülerz. 233. Abit. 13. Cand. Knaake trat als ordentl. Lehrer in das Collegium. Dem Conrector Prof. Gliemann wurde bei Gelegenheit der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums der rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen. Der frühere Rector des Gymnasiums, Prof. Danneil überwies der Anstalt ein Capital von 292 Thlrn., welches sich bis jetzt durch neue Beiträge zu 354 Thlrn. gesteigert hat, mit der Bestimmung, dafs die Zinsen zu Stipendien verwendet werden sollen. Die Statuten dieser Stiftung haben die Bestätigung der vorgesetzten Behörde erhalten. — Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Welchen Werth hat das Studium der Geschichte? 2) Welches sind die Folgen der Perserkriege? im Lat.: 1) *Scipionis Africani Maioris ingenium et mores.* 2) *Luculente demonstrat populi Romani historia virtutem in rebus adversis maxime enitescere.*

Schleusingen. Gymnasium. Abhandl.: Tacitus' Agricola, übersetzt vom Oberlehrer Voigtland. 19 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Hartung. S. 20—29. In I Terenz Andria rasch durchübersetzt. Schülerz. 105. Abit. 7. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Gegenwart die Mutter der Zukunft. 2) Ist der Patriotismus eine Bornirtheit oder Schwachheit? im Lat.: 1) *Iliacos intra muros peccatur et extra.* 2) *Meleager et Achilles, similis fortuna clarissimorum virorum.*

1863. Abhandl.: Zur Aeschylus-Kritik und Erklärung, von Dr. R. Merkel. 17 S. 4. Proben äschyleischer Studien, die der Verf. noch weiter zu verfolgen gedenkt, ehe er eine Copie der Choephoren zum Abdruck bringt. Es sind die 4 ersten Chöre des genannten Stückes nach der verglichenen Handschrift behandelt und Vieles passend zur choregischen Orientirung und Worterklärung beigebracht. Emendationen: v. 42 (Dind.) *ἀποτροπίαν* — 45 *μαχανωμένα* — 62 *τοῖς* — 64 *μένει χρονίζοντα κρύη* „in der Dämmerung harrt, wenn er lange zögert, das Weh" — 68 *ἄταν* — 69 *πανερκέτας* — 71 *στέγοντι δ' οὔτι* — 79 *πρέπον τάρχας βίου* — 311 *δίκηαι μέγαντι* — 319 *ἀντίμοιρον* = *ἰσόμοιρον* als Glosse des Archetypus — 327 *ὀτοτύξεται* — 331 *ἀμφιλαφής τ' ἀραχθείς* — 344 *φλεῶνα* Name des Dionysos st. *φίλον* — 354 *λώμασιν εὐφόρητον* nicht ohne Wagnifs — 365 *τεθήσει* — 369 *θεῶν* für den fehlenden Jambus — 371 *ἀπείρων* — 396 *δάξασιν* — 402 ff. *αἷμ'. ἀμᾷ γὰρ λοιγὸν Ἐρινὺς | παρὰ τὰν προτέρων φθιμέναν ἄταν | ἑτέραν ἐπάγουσα νεακῆ* — 585 *δεινὰ κανάτων ὀχῇ* d. i. *ὀχᾷ* — 589 *πλάθουσι πεδαίκνιοι* (?) — 590 *πεδάγγαροι* oder *ποδάγγαροι* — 600 *ἀπέρωπος* — 602 *ἴστωρ* (?) — 613 *ἄλλαν δ' ἤπυεν λόγος στύγει* — 620 *νιν* von der Tochter — 628 *ἐπ' ἀνδρὶ δάοις ἐπηκόῳ σβέσας* — 630 *αἰχμᾶν* — 632 *λόγῳ γοατᾷ δὲ δὴ ῥοθεῖ κατάπι* — 641 *διαὶ Δίκας στομωθὲν ἐσχαρῶν* — 648 *ἄκρον δ' ἐπεισφέρει* (die H. hat deutlich *τέκρον*) — 785 *δὸς τύχας τυχεῖν δόμου κυρίας | τεᾶς ὀφρύος νεῦμ' ἱεμένοις ἰδεῖν* „gieb denen, die deines Willens gewärtig sind, Glück zur Erlangung der Herrschaft im Haus" — 791 *ἐπεὶ γ' ὢν μέγαν ἄρῃς* „da er dafür dafs du ihn erhebst" — 798 *τόδε τ' ἰδεῖν δὸς πέδον* — 800 *χωμάτων* — 804 *λύσατέ θ' αἷμα* — 812 ff. *ξυλλάβοι δ' ἂν ἐνδίκως | παῖς ὁ Μ., ἐπεὶ φορώτατος | πρᾶξιν οὐρίαν θέειν* (trotz des hdschr. *θέλειν* mit einem neueren Herausgeber), *πολέα δ' ἀμφανεῖ χροΐζων | κρυπτάδι' ἄσκοπον* (schon Enger de Aesch. antistr. S. 10)

δ' ἔπος | νύκτα πρό τ' ὀμμάτων σκότον | φέρει, καθ' ἡμέραν δ' οὐδὲν ἐμφανέστερος — 820 *ἐκ δυσλύτων δειμάτων λυτήριον, θῆλυν ἠριόσταταν* und ein Compositum von *κρεκτός* — 824 nach Tilgung der handschr. Diastole hinter *πόλει* etwa *εἶτα δ' εὖ . . ἐμὸν κέρδος δαήσεται* (oder *δεδάξεται*, *τόδε* — 828 *θροεούσᾳ* — 829 *πρὸς ?* — 835 f. *ἐν δ' ὄθῃ φοινίαν | ἄταν τιθεὶς, τὸν ἄντιον | δέξαι π. . . . μόρον.* — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Hartung. S. 18—27. Schülerz. 97. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Der Schein was ist er, wenn das Wesen fehlet? Das Wesen wär' es, wenn es nicht erschiene? 3) Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen; im Lat.: 1) *Horatius pius erga Deos, erga parentem, erga amicos.* 2) *Horatius vitae rusticae amator.*

Stendal. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Ueber den philosophischen Zusammenhang der drei Dialoge Phädrus, Symposion und Phädon, mit besonderer Berücksichtigung des Mythos, vom Gymnasiallehrer Liebhold. 24 S. 4. In der Platonischen Psychologie haben die Mythen immer die gröfste Schwierigkeit für das Verständnifs geboten. Sie unterscheiden sich von den übrigen Theilen der Platonischen Darstellung hauptsächlich dadurch, dafs sie Erzählungen sind, welche der Vernunftbeweise gänzlich entbehren. Plato hat seine Ansichten in Betreff dieser mythischen Darstellungen in mehreren Dialogen, besonders im Timäus, Kritias, Phädrus, selbst geäufsert. Einer mythischen Behandlung konnten alle Gegenstände der Erfahrung, da sie geworden sind, unterworfen werden; und da die Betrachtung derselben vorzüglich an zwei Stellen der Dialoge stattfindet, zu Anfang und zu Ende, und bei dieser Betrachtung für die Dialektik der Mythus einzutreten pflegt, so bildet der Mythus am Anfang immer die Basis der folgenden rein dialektischen Erörterung, welche den Kreis ihrer Begriffe gröfstentheils auf die vorhergehende Anschauung des Gewordenen zurückführt; im zweiten Falle wird er construirt, um eine rein begriffliche Erörterung abzuschliefsen und die aus derselben entspringenden Zustände in einer imposanten Anschauung vorzuführen. Was den philosophischen Zusammenhang der 3 Dialoge betrifft, so ist im Phädrus der erste philosophische Beweis für die Unsterblichkeit gegeben; im Symposion wird der Begriff der Unsterblichkeit gleich in den Vordergrund gestellt und als sein Urheber Eros, der Vermittler zwischen Göttern und Menschen, angegeben; durch den dritten Dialog der grofsartigen Trilogie, den Phädon, deckt Plato die beiden Mängel der ersten: er befestigt den Begriff der Ewigkeit, weist nach und begründet durch das ewige Sein der Ideen die Unzerstörbarkeit der Seele und besonders ihrer höchsten Entwicklungsstufe, des denkenden Geistes. Dieser Zusammenhang wird (S. 14 ff.) näher entwickelt durch Rücksichtnahme auf den Gedankengang eines jeden der 3 Dialoge. — Schulnachrichten von Director Dr. Krahner. S. 25—46. Schülerzahl 336. Abit. 15. Die Hülfslehrer Dr. Müller, Dr. Ziegler und Cand. Wilcke traten ein. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Das Alter mufs man ehren. 2) Gute Bücher sind gute Gesellschafter; im Lat.: 1) *Pugna Salaminia omnium maxime memorabilis.* 2) *Mare quid momenti attulit ad rempublicam Atheniensium augendam et firmandam.*

1863. Abhandl.: Die Pröpste des Domstifts St. Nicolai zu Stendal, von Gymnasiallehrer Dr. Götze. 26 S. 4. Dem Verfasser haben außer Riedels *codex dipl. Brandenb.* und andern auf die Geschichte der Mark bezüglichen Schriften auch die im Archiv der königl. Regierung zu Magdeburg befindlichen Visitationsacten und Registraturen des Domstifts zu Gebote gestanden. Die Gründung des vom Halberstädter Diöcesanbischof unabhängigen, unmittelbar unter der römischen Curie ste-

benden Domstifts durch Graf Heinrich von Gardelegen, einen Enkel Albrechts des Bären, fällt ins Jahr 1188. In der Reihenfolge der Pröpste, welche nicht ganz vollständig hat gegeben werden können, finden sich von der Mitte des 15. Jahrhunderts an Männer von Bedeutung für die Geschichte der Brandenburgischen Kurfürsten. Das Stift bestand bis 1551. Die Güter desselben wurden der Universität Frankfurt überwiesen, doch so, daſs die noch vorhandenen 6 Domherren ihre Präbende bis zu ihrem Tode bezogen. — Schulnachrichten vom Director Dr. Krahner. S. 27—46. Schülerz. 338. Abit. 11. Nach dem Abgang des Dr. Ziegler trat Dr. Erdmann von der Realschule zu Erfurt und der Hülfslehrer Sorhagen ein. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wie müssen wir das Andenken derer feiern, welche um die Menschheit sich verdient gemacht haben? 2) Der Krieg hat auch sein Gutes; im Lat.: 1) *Nullam pestem magis perniciosam exstitisse hominibus quam discordiam, exemplis ex antiquitatis memoria petendis demonstretur.* 2) *Verumne sit, quod dicit Cornelius Nepos in vita Themistoclis, unius viri prudentia Graeciae libertatem a Persis esse vindicatam.*

Torgau. Gymnasium. 1862. Abh.: Vitz. *De Iphigeniae Aulidensis auctore et fatis P. I.* 21 S. 4. Musgrave und die ihm gefolgt sind irren, wenn sie glauben, daſs das Fragment bei Aelian aus dem echten Prolog genommen sei. Von den zwei in Athen in Scene gesetzten Iphigenien ist die eine die Taurische, welche Aristophanes in den Fröschen verspottet, die andere die, welche der jüngere Euripides nach dem Tode des Vaters aufgeführt hat. Daſs diese zweite, nach dem ausdrücklichen Zeugniſs des Scholiasten (Aristoph. Ran. 67), die von Aulis, nicht eine wiederholte Ausgabe eines früheren Stückes gewesen ist, geht aus dem einfachen Worte δεδιδαχέναι hervor, und wird auch noch wahrscheinlicher durch die Vergleichung mit dem Bericht des Suidas, der Sohn des Euripides habe einige Dramen des Vaters aufgeführt, οἷς μήπω ἦν ἐπιδειξάμενος. Richtig ist es, wenn Hermann das beim Scholiasten stehende ὁμωνύμως auf den Namen des Dichters bezieht. Der Prolog des Stückes ist nach Form und Inhalt nicht Euripideisch, aber er ist erträglich, und durch kein Zeugniſs der Alten steht fest, daſs er jemals anders gelesen worden sei. Die Parodos ist theils durch die Abschreiber, theils durch Metriker ganz verderbt worden; es lassen sich zwei verschiedene Hände in dem ersten Theil derselben erkennen, die eine von Euripides, die andere von einem neuern Dichter, welcher manches Unpassende hinzugefügt hat. Von demselben neuern Dichter, der den Homer vorzugsweise nachahmte, ist der letzte Theil der Parodos; endlich ist jener Dichter, der das Stück gern vollenden wollte, derjenige, welcher nach dem Zeugniſs der Alten die Iphigenie in Aulis nach dem Tode des Euripides aufführte: der jüngere Euripides. Mit dem Aelianischen Fragment verhält es sich so. Den auſserathenischen Theatern genügten die Verse 49—114 keineswegs. Ein nicht unbegabter Schauspieler machte daher den Versuch mit einem besondern Prologe, in welchem er dem Publikum das ganze Stück exponirte. Dieser Prolog ist in dem Exemplar des Aelian verblieben. Der Schluſs des Stückes kann nur von dem Dichter des ganzen Stückes sein; ist die Sprache nicht Euripideisch, so bedenke man, daſs auch andere Partien der Iphigenie erst vom jüngeren Euripides vollendet worden sind. Das Alterthum besaſs die vollständige Iphigenie des berühmten Euripides, aber es hatte dieselbe vom jüngeren Euripides erhalten, und damit ist die Möglichkeit der Interpolation durch letzteren gegeben. — Schulnachrichten vom Director Dr. Graser. S. 22—44. Schülerz. 264. Abit. des Gymnasiums: 10,

der höheren Bürgerschule: 7. Für den ordentl. Lehrer Schmelzer trat Dr. Vitz von der Ritterakademie zu Brandenburg ein. Außerdem wurde der ordentl. Lehrer Steppuhn angestellt. Abit.-Arb. im Deutschen: a) am Gymnasium: 1) Ueber den Einfluß der Landesnatur auf die Lebensweise, die Sitten und den Charakter der Bewohner. 2) Ueber den Ausspruch: Ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται. b) an der höheren Bürgerschule: 1) Welche äußere Umstände beförderten vorzüglich die geistige Bildung der Griechen? 2) Ueber die culturhistorische Bedeutung des mittelländischen Meeres; im Lat.: 1) *Doceatur, vere et modeste Homerum Iliadis prooemio iram Achillis se cantaturum professum esse.* 2) *Vis consili expers mole ruit sua, Vim temperatam di quoque provehunt In majus: idem odere vires Omne nefas animo moventes.*

1863. Abhandl.: *De Iphigeniae Aulidensis auctore et fatis P. II.* Vom Gymnasiallehrer Dr. Vitz. 13 S. 4. Das Stück ist zu irgend welcher Zeit viel gelesen worden und in Unordnung gerathen, die Exemplare so verbraucht gewesen, daß die ursprünglichen Wörter des Dichters kaum haben unterschieden werden können. Die Metra sind so verderbt, daß ihre Verbesserung viel Mühe machte. Irgend ein metrischer Corrector (Hermann vermuthet Demetrius Triclinius) hat versucht, die Reihenfolge der Verse und die Metra wiederherzustellen, dabei hat er aber die vom Leser am Rande verzeichneten Verse oder Wörter für echt gehalten und in das Stück selbst aufgenommen, bisweilen auch Manches übersehen oder die Reihenfolge der Verse verkehrt. Von einem so corrigirten Exemplar sind wahrscheinlich viele Abschriften gemacht worden, und in allen jenen Abschriften fanden sich keine Spuren von Lücken; erst unsere Zeit fand sie als von einem Metriker vernichtet. Demnach hat die höhere Kritik zunächst die Aufgabe, den Umfang dieser metrischen Interpolation zu bestimmen. Dieselbe hat sich erstreckt auf diejenigen Trimeter, die theils am Ende stark beschädigt (v. 77. 417. 804. 813. 919. 1034. 1608. 1623; wie v. 407 herzustellen ist, zeigt Plutarch adul. et am. p. 64 C; 73. 89. 19 mit Stobäus ἥσσον ἐπαινῶ), theils in der Mitte fehlerhaft sind (v. 57. 72. 268. 272), theils vollständig die Hand des verbessernden Metrikers verrathen (46 f. mit Hermann πέμπειν — δικαιοῖ, 84. 392. 364. 416. 652. 809. 813. 867. 831 mit Valck. μεῖνον, 1193. 1207. 1264. 1438 f. 1550. 1588 f. 1592. 1625. Ein bedeutsames Kennzeichen ist hier öfters die Partikel γέ. v. 1580 ist zu emendiren: ἐμοὶ δ' ἐγίγνετ' ἄλγος οὐ μικρὸν φρενί. — v. 631—640 sind so zu transponiren: 631. 632. 638. 639. 635—637. 633. 634. 640). Sodann sind von der Kritik diejenigen Interpolationen auszuscheiden, welche auf den jüngeren Euripides zurückgeführt werden können. Es sind Verse, denen man ansieht, daß sie mit einer gewissen Eile gemacht sind: 111—114. 598—606. 635—637. 1426—1430. — Schulnachrichten vom Director Dr. Graser. S. 14—33. In III 3 St. Hom. Od. Schülerz. 286. Abit. des Gymnasiums: 7, der höheren Bürgerschule: 2. Cantor Breyer trat in den Ruhestand. Abit.-Arb. im Deutschen: a) am Gymnasium: 1) Alles Große in der Weltgeschichte ist von Einzelnen, niemals von Massen ausgegangen. 2) Ueber die Bürgertugenden und die Staatsgrundsätze, welchen Rom seine Weltherrschaft verdankte; b) an der höheren Bürgerschule: Welches sind die Bande, die uns an das Vaterland knüpfen? im Lat.: 1) *Doceatur, veteribus Romanis ad comparandum orbis terrarum imperium quantum praeter ipsorum virtutes temporum et locorum opportunitates profuerint.* 2) Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω.

Wernigerode. Lyceum (Progymnasium). 1863. Abhandl.: *De*

Lelegibus et Lyciis. Scripsit Christianus Heinecke. 11 S. 4. — Schulnachrichten vom Rector Bachmann. S. 12—19. Schülerz. in II—VI 168, in der Vorklasse 46.

Wittenberg. Gymnasium. 1862. Abhandl.: Ueber die Abgrenzung der Mundarten im Kurkreise, vom Oberlehrer G. Stier. 20 S. 4. Die Kenntnifs des Volksdialektes ist in pädagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht überaus wichtig. Für die Erforschung des Südens ist schon mehr geschehen, als für den Norden, während gerade der letztere am schnellsten und eifrigsten das Studium seiner Mundarten erheischt, weil dieselben raschem Verderben, ja fast sicherem Absterben entgegeneilen. (Für den Sächsischen Kurkreis ist ein guter Anfang sprachlicher Forschung in dem Aufsatz des Diaconus Winter zu Schönebeck: „Die Sprachgrenze zwischen Platt- und Mitteldeutsch im Süden von Jüterbog" [abgedr. in d. N. Mittheil. des thür. sächs. Vereins 1860 IX, 2] gemacht worden.) Der Verf. bespricht 1) die deutschen Mundarten im Allgemeinen, 2) die des ehemaligen Kurkreises. Beigelegt sind aufser einer guten Sprachkarte 2 Urkunden aus dem Reichsarchiv zu Wittenberg vom J. 1354 und 1356, sowie Proben aus einem alten Wittenberger Gerichtsbuche. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmidt. S. 21—40. Schülerz. 332. Abit. 20. Der Director feierte das 25jährige Directoratsjubiläum. Zu dieser Feier überreichte Prof. Wensch eine lat. Widmung und eine Abhandlung: „*Aquilae Romani de figuris sententiarum et elocutionis liber*", Dr. Bernhardt eine andere: „Die Anschauung des Seneca vom Universum, dargestellt nach den *naturales quaestiones* desselben"; der Director des Friedländischen Gymnasiums, Dr. Unger, übersandte ein lat. Zueignungsgedicht und eine *Epistola de Varrone Atacino*. — Abit.-Arb. im Deutschen: Die Bedeutung des Peloponnesischen Krieges nach den Worten des Thucydides: *Κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο καὶ μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων, ὡς δὲ εἰπεῖν καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων* —; im Lat.: *De duplici Achillis in Iliade ira.*

1863. Abhandl.: *Stoicorum pantheismus et principia doctrinae ethicae quam sint inter se apta et connexa*, vom Gymnasiallehrer Dr. Winter. 14 S. In der Einleitung spricht der Verf. von den Lehrern des Stifters der stoischen Schule, um zu beweisen, dafs Zeno hauptsächlich aus den Lehren der Akademie seinen philosophischen Stoff geschöpft habe. Die Abhandlung selbst zerfällt in 2 Theile: I. *Pantheismus unde et qualis sit*; II. *Quae ratio inter fatum actionesque hominum intercedat*, 1) *Qua arte dialectica ea quae fato fiant et quae fieri queant inter se Stoici iunxerint*, 2) *Qualis sit necessitas libertasque agendi, quale bonum et verum.* — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmidt. S. 15—32. Schülerz. 292. Abit. 16. Oberlehrer Stier wurde Director des Dom-Gymnasiums in Colberg. Das Propemptikon hatte der Director geschrieben: *de quatuor Gorgiae Platoni locis disputatio* 7 S. 4. — Oberlehrer Dr. Bernhardt erhielt den Titel eines Professors, Dr. Wentrup den eines Oberlehrers. — Schulgeldsätze in I 22 Thlr, II 20, III 18, IV 16, V 14, VI 12. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Grundzüge des Römischen Volkscharacters mit Beispielen aus der Geschichte belegt. 2) Es ist die Treue der Deutschen, die sich in ihren Volksepen ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat (Vilmar); im Lat.: 1) *Quam varie apud Graecos viri optime de civibus meriti iniuriam ab iis acceptam tulerint.* 2) *Qui factum sit ut Romani succubuerint Germanis.*

Zeitz. Stifts-Gymnasium. 1862. Abhandl.: I. Einige trigonometrische Aufgaben für Schüler. II. Beitrag zur Reciprocität, vom Gymnasiallehrer Stade. 10 S. 4. — Schulnachrichten vom Director

Prof. Dr. Theiss. S. 11—30. Schülerz. 201. Abit. 9. Durch die Errichtung der Sexta gewann die Anstalt ein vollständiges Classensystem. Dr. Nöldechen wurde als Ordinarius der VI angestellt. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) In wiefern ist Göthes Hermann und Dorothea ein echt deutsches Gedicht. 2) In welchen Zügen des Nibelungenliedes zeigt sich Hagen wahrhaft als der grimme? im Lat.: 1) *Verum esse, quod apud Cornelium Nepotem est: Unius viri prudentia Graecia liberata est Europaeque succubuit Asia.* 2) *Quibus causis factum sit, ut Catilina socios coniurationis inveniret.*

1863. Abhandl.: Die kirchliche Lehre von den Graden der Seligkeit nach ihrem biblischen Grunde und ihrer geschichtlichen Entwickelung, vom Gymnasiallehrer Dr. Nöldechen. 46 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Theiss. S. 47—62. Schülerz. 217. Abit.-Arb. im Deutschen: Hektors Abschied von Andromache verglichen mit Siegfrieds Abschied von Kriemhilden; im Lat.: *Quanta beneficia Atheniensium civitas in ceteros Graecos contulerit.*

Naumburg. Holstein.

II.

Scholia Horatiana Acronis et Porphyrionis ad optimos quosque libros atque ex ingenio emendavit constituit auxit **Ferdinandus Hauthal.** *Vol. I. Pars prior continens carmina* I 1 — III 6. *Berolini* 1864. *Sumptibus Springeri.* (288 *pgg.*)

Unter vorliegendem Titel liegt uns die erste Lieferung eines auf 2 Bände in je 2 Lieferungen berechneten, lange erwarteten Werkes vor. In drei Auflagen seiner römischen Litteraturgeschichte (1850, 1857 und noch jüngst 1863 in der vierten Bearbeitung) schrieb G. Bernhardy: „eine vollständige Geschichte und Sammlung der Horaz-Scholien darf man von Hauthal erwarten“. Nachdem im Jahre 1858 Franz Pauly eine Ausgabe, eilig und ohne die rechte Vorbereitung, veranstaltet hatte, machte sich endlich Hauthal an das Werk; 1859 erschien ein Heft (*Acronis et Porphyrionis Commentarii in Q. Horatium Flaccum castigavit F. H., Lips.* 1859), auf pg. 35—64 die alten Scholien zu C. I 1—3 mit sehr ausführlichen Anmerkungen; voran geht bis pg. 32 unter dem Titel: *Subsidia* ein Verzeichnis und genaue Beschreibung der benutzten Handschriften und alten Drucke. Jenem ersten Hefte sollten noch 9 andere zur Beendigung des Werkes „in möglichst geringen Zwischenräumen“ folgen. Leider ist diese Verheißung unerfüllt geblieben, und schon fieng man an zu befürchten, die reichen, handschriftlichen Schätze und die Resultate vieljähriger, mühsamer Arbeiten und Forschungen würden der wissenschaftlichen Welt vorenthalten bleiben. Schon machten sich andere, jüngere Kräfte von Neuem an die Arbeit und bemühten sich um Erwerbung eines genügenden handschriftlichen Apparats, damit doch endlich die alten Erklärer des beliebtesten unter den römischen Dichtern kritisch gereinigt und lesbar vorlägen. Da erschien in der eilften Stunde, gleichzeitig mit der Ankündigung einer im Teubner'schen Verlage vorbe-

reiteten kritischen Ausgabe des Horatius und seiner alten Erklärer von O. Keller und A. Hölder, Ende des vorigen Jahres von dem inzwischen nach Berlin übergesiedelten Herausgeber das erste Viertel der Bearbeitung Hauthal's in einem Berliner Verlage; die Fortsetzung wird in kürzester Frist erfolgen; schon ist, wie Referent versichern kann, der zweite Theil des ersten Bandes, der die Scholien zu C. III 6 bis zu den Epoden einschliefslich enthält, im Druck vollendet, und der zweite Band soll unmittelbar darauf in Angriff genommen werden. Nicht nur, weil die Wichtigkeit des Werkes es erfordert, sondern auch um unsere Freude und unsern Dank auszusprechen, haben wir uns entschlossen, eine eingehendere Besprechung des vorliegenden ersten Halbbandes schon jetzt zu veröffentlichen, weitere Bemerkungen bei der Fortsetzung des Werkes uns vorbehaltend.

Das erste Blatt enthält eine kurze Uebersicht der benutzten Handschriften und Ausgaben; genaueres soll die Vorrede des ersten Bandes enthalten. Bis dieselbe erschienen ist, sind wir auf den „elenchus subsidiorum" vor der Leipziger Ausgabe angewiesen. Daraus ergibt sich, dafs für Acron der älteste und beste Codex der Parisinus 7900. A ist, vom Ende des neunten oder Beginn des 10. Jahrhunderts (nach der Berliner Ausgabe: saec. IX). Er enthält „Commentum Acronis sive Expositio in Horatium" bis zum Anfang des 16. Epodus. Mit Recht ist diese Handschrift der Kritik zu Grunde gelegt worden; in Folge davon sind viele Zusätze aus späterer Zeit und zahlreiche Interpolationen der Herausgeber, namentlich des Georg Fabricius und Nic. Hoeniger in den Baseler Drucken, die auch bei Braunhard und Pauly kritiklos mit dem Alten und Aechten vermengt sind, ausgemerzt worden, d. h. eingeklammert oder in die Anmerkungen verwiesen. Dies ist namentlich der Fall bei den zahlreichen, mit den Worten: „Ordo est" beginnenden Anmerkungen. Diese und ähnliche Bemerkungen, die dem Acron bei Bernhardy u. A. das Prädicat „weitschweifig" zugezogen haben, hätten nach dem codex A noch consequenter fortgelassen werden sollen, als es von Hrn. H. geschehn ist. Man vergleiche z. B. zu C. I 6, 17 pg. 25. v. 19 pg. 26. I 9, 21 und viele andere Stellen. Auch in anderer Beziehung hätte der Auctorität des vorzüglichen Codex noch mehr gefolgt werden können. Zu C. I 13, 6 schreibt Hr. H.: „Secretae lacrimae amoris (nimietatem prodentes)", nach einem Berner Codex des 15. Jahrhunderts, nach A lautet das Scholion unstreitig richtiger: „Secretae lacrimae, amoris nimietatem prodentes". Zu C. I, 15, 7 pg. 58 lautet Acron's Anmerkung: „*rumpere nuptias.* Hoc ideo dicitur vel propter amantis Paridis animum, cui praedicebat, ut doleret, si legitimam uxorem perderet, vel ex Veneris promisso, quae pro percepto malo eius iudicio nuptias mulieris pulchrae promiserat." Hr. H. sagt in der Anmerkung hierzu: „Verba *eius iudicio* suspecta aut superflua videntur." Mir scheint jeder Anstofs beseitigt, wenn man nach cod. A das ungehörige *malo* fortläfst.

An zweiter Stelle wird sowohl in der Berliner, wie in der Leipziger Ausgabe die Pariser Handschrift 7975 angeführt, aus dem 11. Jahrhundert, nach Vanderbourg's Vorgange mit γ bezeichnet. Dieselbe beginnt mit C. I 7, 5 und endet bei Epist. II 1, 244. Diese Handschrift ist in vielfacher Hinsicht höchst merkwürdig und beachtenswerth. Erstlich ist sie unter den den älteren die einzige, die den so genannten Acron'schen Commentar zu den Satiren und Episteln unverfälscht bietet; zweitens stimmt sie sehr oft und in überraschender Weise mit den von Cruquius in dem so genannten Commentator veröffentlichten Scholien überein; drittens enthält sie die Gedichte des

Horatius in derselben Ordnung, wie der berühmte Blandinius antiquissimus des Cruquius, worüber man vergleichen möge meine Quaestiones Horat. (Michaelis-Programm des hies. Wilh. Gymn. 1862) pg. 6 [1]). Es ist mir unbekannt, ob diese Ordnung: Carmina, ars poet., epodi, carmen saec., sermones, epistulae noch in einem dritten Codex sich vorfindet. Da Vanderbourg's und Pottier's Vergleichung auf Vollständigkeit und Genauigkeit keinen Anspruch erheben kann, so wird erst nach Veröffentlichung der Hauthal'schen Collation ein Urtheil gefällt werden können über das Verhältnis dieser Handschrift zu dem Blandinius antiquissimus, der bekanntlich verbrannt ist. — Etwas geringer ist der Werth zweier anderer, $B\varphi$, von denen es in der Leipz. Ausgabe pg. 5 heifst: „plurima eorum scholia eadem esse atque ea quae cum Blandinianis mss. deperisse creduntur". — Unter den Handschriften des Porphyrion steht oben an die Münchener 181, der auch von Pauly benutzt worden ist. Auf das Verzeichnis der Codices folgt das der alten Drucke, die aus Handschriften hervorgegangen, endlich die Ausgaben des 16. Jahrhunderts, an die sich die Prager von Fr. Pauly zunächst anschliefst.

Dieser so reichhaltige Apparat ist hier nicht nur zum erstenmale in dieser Vollständigkeit zusammengetragen, sondern auch im Einzelnen mit grofser Genauigkeit gegeben. Beweis davon liefert das neueste Heft des Rheinischen Museums (XIX, 1), in welchem O. Keller zu einigen Stellen Acron's seine Vergleichung des Pariser Codex A mittheilt: dieselbe stimmt fast durchweg mit Hauthal's Angaben überein. In Bezug auf die Münchener Handschrift (M) des Porphyrion hat H. fast durchgängig genauere Angaben als Halm und Pauly. Auch die Benutzung des Materials ist durchaus zu billigen. Die Kritik wird mit Umsicht und Scharfsinn geübt; dem Herausgeber steht besonders seine genaue Kenntnis der Sprache später Grammatiker und Commentatoren zur Seite. Nur in einem Punkte erlauben wir uns eine abweichende Meinung aufzustellen, die nicht ohne Einflufs auf die Kritik der Horazscholien zu sein scheint: es betrifft den *Commentator Cruquianus*. Hr. H. rechnet denselben (pg. 30 der Leipz. Ausg.) zu den „Codices Acronis et Porphyrionis typis excusi aut libri ex codd. mss. profecti", indem er die verschiedenen Meinungen über denselben in der Vorrede genauer prüfen zu wollen verheifst. Auch sonst trifft man gewöhnlich die Meinung, Cruquius habe seinen Commentator zusammengestellt aus den Noten, die er in seinen Handschriften vorgefunden, besonders den Blandinischen, worunter voransteht der Antiquissimus. Daher wird er als ein selbständiger Scholiast angesehn, und bei Citaten von Fragmenten und sonst selbst da angeführt, wo Acron oder Porphyrion dasselbe enthalten. Z. B. ist in der Lachmann'schen Ausgabe des Catull (ed. 2. 1861) das Fragment „*At non effugies meos iambos*" aus dem Commentator citiert, obgleich es in den Handschriften Porphyrion's steht. Dasselbe sehn wir im kritischen Apparat zu dem Juvenal von Otto Jahn: man vergl. zu Sat. I 75. 141. X 66. 72. Zu keiner dieser Stellen bietet der Commentator etwas eigenthümliches, das nicht Acron oder Porphyrion eben so hätte. Ja zuweilen wird nach ihm citiert, wo er Verwirrung anrichtet, während nach dem handschriftlichen Scholiasten alles in Ordnung ist. Z. B. Jahn zu Sat. I 81, verglichen mit Acron zu Hor. C. I 2, 9. Da man

---

[1]) Ich glaube nicht, dafs die abweichende Meinung Ritters (in seiner Ausgabe des Horaz I pg. XXXI) wegen ihrer gewaltsamen Deutung der Worte des Cruquius irgendwo Beifall gefunden hat.

den Versicherungen des „biedern“ Cruquius über seine mühsame, gewissenhafte Zusammenstellung der alten Erklärer aus den besten Handschriften glaubte (vgl. z. B. Mützell in dieser Zeitschrift Bd. IX p. 871 ff., Dillenburger, Ritter u. A.), so räumte man den Erklärungen und Lesarten des Commentator einen allzu grofsen Einflufs auf die Textgestaltung des Horatius ein, wie von Ritter oftmals geschehn. Aber wenn man die Untersuchung scheute, hätte man durch viele Stimmen längst zur Vorsicht sich sollen mahnen lassen. Schon im Jahre 1597 schrieb am Schlufs der Cruquiana Fr. D. (nicht J. Dusa, wie Mützell a. a. O. pg. 859 und Andere glaubten) ad lectorem unter der Aufschrift: „Auctarium veteris Commentatoris“ unter Anderem: „*Quae postquam paulo attentius evolvere ac cum veteribus Commentariis Porphyrionis et Hel. Acronis iam olim ac saepius excusis conferre coepissem, deprachendi Iacob. Cruquium in eo Commentatore concinnando non satis prout existimaram diligentem fuisse. multa in aliis non solum emendatiora, verum etiam veterum scriptorum testimoniis, quae frustra alibi quaesieris, auctiora reperiebam.* Suringar urtheilt in der Historia crit. schol. Lat. III pg. 82 über den Commentator: *Qualiscunque horum scholiorum origo fuerit, hoc tandem a me monitum esse velim, futurum Scholiastarum editorem vix telam suam bene pertexturum esse, nisi hunc, qualis a Cruquio ex locupletioribus et subinde minus inquinatis codicibus editus est, laborem diligenter et κατὰ πόδα, sed et caute usurpet ad emendanda, quae vel in Fabricii editione interdum miserrime corrupta sunt, Acronis et Porphyrionis scholia.* Entschiedener sprach sich Theodor Bergk aus (Philol. XIV, 1859, p. 389) in der 91. Thesis: „*Die Angaben des Cruquius über die von ihm benutzten Handschriften des Horaz beruhen zum Theil auf Fälschung*“; und in einer Entgegnung auf den Angriff von Lucian Müller in den Jahn'schen Jahrbüchern Band 83 (1861) S. 862: „*Sowol in den Angaben der Lesarten als auch in den Scholien finden sich bei Cruquius handgreifliche Fälschungen.* Später habe ich (in meinen Quaest. Horat. p. 8. 9) diesen Punkt weiter ausgeführt, zugleich aber bemerkt, die Untersuchung könne erst zu Ende geführt werden, wenn die von Hauthal verheifsene Scholien-Ausgabe mit den handschriftlichen Nachweisungen vorliegen werde. Diese Erwartung ist nicht getäuscht worden, schon jetzt läfst sich ein sicheres Urtheil über den Commentator Cruquianus aufstellen und genauer begründen, als es vor 2 Jahren möglich war. Ich hatte behauptet, Cruquius habe den Text des Commentator nicht nach den Handschriften ausschliefslich zusammengestellt, sondern mit Benutzung der gedruckten Scholien (wahrscheinlich nach der Ausgabe von Georg Fabricius, Basel 1555) das in seinen alten und guten MSS. gefundene Material frei verarbeitet, und dabei an manchen Stellen selbst Zusätze aus neuern Commentaren aufgenommen, z. B. von Lambin (Q. H. pg. 11). Hierzu noch einige, hoffentlich überzeugende Belege. Porphyrion zu C. I 6, 1 (bei Hauthal pg. 26) gibt: *Fuit autem L. Varius, et ipse carminis et tragoediarum et elegiorum auctor, Vergilii contubernalis.* So haben alle Handschriften; aus dem gefälschten *eclogarum*, das bei Fabricius (f), Höniger (h) und Cruquius (C) sich findet, haben manche Neuere verkehrte Meinungen aufgestellt. Aufser den von Hauthal zu dieser Stelle angeführten Schriften vgl. Estré Prosop. Hor. pg. 452: *Porphyrion et Cruquianus inter bucolicos poetas (!) Varium referunt.* Zu derselben Stelle hat Acron nach allen Handschriften ganz richtig: *Ceterum ingenium suum impar metrorum ludo laudes bellicas canere.* fh: *Caeterum ingenium suum metrorum ludo deditum, laudes bellicas impar canere.* C: *Suum autem ingenium ludo deditum, impar esse*

talium metrorum nec res bellicas canere posse. Wir sehen deutlich die Erweiterung und Verfälschung der handschriftlichen Ueberlieferung bei fh, aus welchen C. schöpft und die er zur Verbindung der einzelnen Noten Porphyrion's und Acron's noch mehr bearbeitet. Wenn Hr. H. pg. 24 und sonst oft schreibt: fh ex C., so ist dies schon der Zeit nach unmöglich, da ja Fabricius 1555 erschien, Cruquius aber die 3 ersten Bücher der Oden zuerst in der Gesammtausgabe 1579 veröffentlicht hat: es bleibt nur die Annahme, dafs Cruquius den Druck des Fabricius benutzt hat. Zu C. I 15, 11 hat Acron: *Bene primum Minervam irascentem posuit adulterio utpote deam castitatis*, so Hauthal nach allen Handschriften mit Recht, nur die Ascensiana (1529) fhC haben *adultero*, was wegen des Gegensatzes *castitatis* zu verwerfen ist. Zu C. I 16, 7 wird von Acron die Stelle Vergil's Georg. III 94 citiert, die nach dem besten Codex A, so wie nach allen Handschriften des Vergil lautet: *Pelion hinnitu fugiens implevit acuto*. Nur fhC haben *Pelion tinnitu fugiens* cet., gewis ursprünglich in f ein Druckversehn. Da es aber einmal in C aufgenommen, hat es höhere Autorität gewonnen. Pauly hat nicht nur eben so geschrieben, sondern auch folgende Rechtfertigung hinzugefügt: „*tinnitu autem recte se habet et Pelion bisyllabum hic est, ut Sil. III 495, ubi nec Pelio nec Pindo ferendum.*" O. Ribbeck schreibt in der Anmerkung zur Vergilstelle nach so verderbter Quelle: *tinnitu Acron, quod praeter Franciscum Pauly nemo probabit.* (Beiläufig sei hierbei bemerkt, dafs ein anderes Mal Ribbeck sich doch durch ein grobes Versehn Pauly's hat verleiten lassen. Zu C. I 7, 12 schreibt Pauly unter Acron die Stelle Vergil. Aen. VII 83 *fonte mānat*, statt *sŏnat*, wie alle codd. und edd.; Ribbeck schreibt in der Anmerkung: *manat schol. Hor.*) Zu C. I 1, 20 gibt fh: nec spernit] *liptote*, eben so C. 1579, erst später ist litote corrigiert. Nicht genau lautet daher Hrn. Hauthal's Anmerkung zur Stelle: „fh (liptote) ex C (litote)." Zu C. I 17, 21 citiert Porphyrion in fh die Stelle Vergil's Georg. II 90 fehlerhaft so: „Quamve Methymnaeo carpit de palmite Lesbos." Die Handschriften haben das Citat entweder gar nicht, oder nur im Acron.

Solche Fälschungen im einzelnen lassen sich noch in grofser Zahl anführen. Unbegreiflich ist es aber, dafs Hauthal eine gröfsere, die er selber sowol in der Leipziger Ausgabe pg. 32, als in der Berliner pg. 66 dem Prager Herausgeber nach fh nachgewiesen, im Commentator Cruquianus übersehen hat. Daher erfordert die Sache eine umständlichere Darlegung. Zu C. I 16, 1 lautet nach den Handschriften die Erklärung Porphyrions: *Hac ode παλινῳδίαν repromittit ei in quam probrosum carmen scripserat Tyndaridae cuidam, amicae suae, id est recantaturus ea, quae dixerat dicitque se iracundia motum haec scripsisse. Adfirmat autem non magis Matris magnae aut Apollinis numine instinctos furere, quam eos, qui iracundia sint incitati, adeo ut nulla vi hic furor deterreri possit.* Hierauf folgt in fh, auch bei Pauly in Klammern: *Scribit Palinodiam, id est, cantum contrarium priori, nam recantat ea, quae iratus in amicam scripserat, ut eam sibi reconciliet, atque ita invectivam excusat, ut culpam omnem in iracundiam rejiciat, nihil autem, quod ad artificium pertineat, praetermittit. Captat enim benevolentiam cum illam pulcherrimam appellat, quo nihil gratius mulieri praestari potest, deinde carmina, in quibus maledixit, pro suo arbitrio abolenda promittit.* Ganz dieselben Worte, die unter Porphyrion stehn, finden wir auf der folgenden Seite unter der Aufschrift *Christophus Landinus*. Und wirklich sind sie unverändert dessen Commentar (Flor. 1482) entnommen, oder vielmehr aus Nachlässigkeit an den Text des Porphyrion herangedruckt. Der Commentator

Cruq. lautet (pg. 43) nach der gewöhnlichen metrischen Erklärung: „Cantat palinodiam, i. e. cantando revocat, quae scripserat iratus in amicam Gratidiam (Porphyr.), imitatus Stesichorum poetam Siculum: qui quod vituperationem scripserat Helenae, obcaecatus est, sed postea Apollinis responso laudem ejus scripsit et visum recepit. cuius rei et in Epodo idem poeta meminit. Infamis — lumina (Acron). *Nihil autem, quod ad artificium pertinet, praetermittit, captat enim benevolentiam, cum illam pulcherrimam appellat, quo nihil gratius mulieri potest praestari, deinde* [hier ist aus Nachlässigkeit das Wort *carmina* ausgelassen] *in quibus maledixit, pro eius* (sic) *arbitrio abolenda promittit.*" In fh stehen unter Porphyrion noch folgende Bemerkungen, die durchaus gleichlautend auf der nächsten, zum Theil auf derselben Seite als Landin'sche wiederkehren: Pulchra] *Antiqui pulchrum, lachrymas et sepulchrum aspirabant.* Filia pulchrior] *Magnum ergo est mulieri ut pulchra sit, sed maximum ut sit pulchra muliere pulchrior.* Quem criminosis cunque] *Id est quemcunque per tmesim. Criminosis, quae crimina inferant. Crimen enim vitium est, sed et causam quandoque significat Virg. Et crimine ab uno Disce omnes. In hoc ergo confitetur delictum, quae res ad iracundiam placandam vehementer confert. Sic Davus ille Terentianus se crucem meritum fatetur. Est tamen, quoad id fieri potest, post confessionem adhibenda excusatio, ut hic, ubi in iram culpam rejicit. Scripserat autem iambicis versibus, quoniam pes ille vehementiam affert et genus dicendi contortum et concitatissimum et accommodatum invectivis. Sicque ille usus est Archilochus poeta, ut Horat. alibi: Archilochum etc.* Sive flamma, sive mari libet] *Simile illi Virgiliano: Aut pelago Danaum insidias suspectaque dona, Praecipitare iubet, subiectisque urere flammis.* Adriano] *Pro Adriatico, et posuit speciem pro genere, more suo.* Hiermit vergleiche man den Commentator: pulchra] facit comparationem formosae ad formam meliorem (Acron). *Antiqui tria haec aspirabant, pulcher, lachrimor et sepulchrum.* quem crimi.] *tmesis, quemcunque* (Acron in weniger guten Quellen). criminosis] *Criminosa, quae crimina inferant, crimen enim vitium est, sed et causam quandoque notat. Virg. et crimine ab uno Disce omnes. In hoc ergo confitetur delictum, quae res ad iracundiam placandam vehementer facit: sic Davus ille Terentianus se crucem meritum fatetur. Est autem quoad id fieri potest, post confessionem adhibenda excusatio, ut hic, ubi in iram culpam rejicit: Scripserat autem iambicis versibus, qui pes Iambus vehementiam affert, invectivis valde accommodus. eo autem scribit Horatius ad Pisones usum Archilochum, inquiens, Archilochum proprio rabies* cet. *hinc enim Archilochicum dicitur Iambicum carmen.* pones] *statues.* sive flamma] *sup. vis ponere modum, in vindictam.* (Dies scheint eine aus Handschriften stammende Bemerkung Acron's zu sein, die Cruquius zuerst hinzugefügt hat.) *Simile est illud Virg. aut pelago Danaum etc.* Adriano] *Adriatico, species pro genere.*

Zu C. I 30 haben die Handschriften des Acron: *Quasi epigramma est hoc in dedicationem Veneris scriptum, quam ipse consecrarit* (*consecrarat*, *consecraverat*). Porphyrion's Erklärung lautet fast wörtlich übereinstimmend: *Quasi epigramma est hoc in dedicationem Veneris scriptum, quam a se ipso consecrarit.* In fh steht mit geringfügigen Aenderungen dasselbe. Aber an den Schluss des Porphyrion ist folgendes angedruckt: *Dicarat Glycera sacellum Veneri. Poeta autem scribit tanquam epigramma illi sacello, in quo Venerem orat, ut reli-*

ctis Papho, Cnido et Cypro in aedem Glycerae sibi dedicatam migret. Ganz dasselbe findet sich auf der nämlichen Seite unter Landin's Anmerkungen. Und der Commentator Cruq. lautet: *Dicarat Glycera sacellum Veneri in suis aedibus. Horatius* (sic!) *autem ei tamquam epigramma scribit, orans Venerem, ut relictis Papho et Cypro* (Cruquius wollte bei der Entlehnung abkürzen, wie häufig, und schreiben *Cnido et Cypro* oder *Papho et Cnido*, in der Eile oder aus Nachlässigkeit nahm er die verkehrteste Zusammenstellung.) *in aedem Glycerae sibi dedicatam migrare velit.* Die ächten Worte der alten Erklärer haben Hrn. H. viel Schwierigkeiten bereitet. Nachdem er mit Recht die Verbesserung Pauly's, der nur *sacelli* nach *Veneris* aus Landin hinzugefügt hat, zurückgewiesen, fährt er fort: *Scilicet Commentator* (*Cruq.*) *bonae frugis* (sic!) *existimandus est. Etenim fieri potest, ut vera inde manet loci emendatio:* in aedem dicatam Veneri scriptum. Unsere Leser erkennen, auf wie schwachen Füfsen diese Verbesserung ruht. Wollte Hr. H. nicht die Worte *in dedicationem Veneris* erklären durch: *dedicationem aedis Veneris*, wie Horatius selbst im folgenden Gedichte (I 31) sagt: Quid dedicatum poscit Apollinem Vates; so konnte er die Erklärung aufnehmen, welche seine Pariser Handschriften $B\varphi$ bieten, mit denen C sonst so auffallend übereinstimmt, und so schreiben: *Hoc epigramma in venerationem Veneris scriptum est, ut Glyceram protervam impellat ad amorem illius cum Mercurio et Cupidine.*

Aehnliche handgreifliche Fälschungen, meist nach Fabricius, aber auch aus Landin und Lambin, und willkürliche Aenderungen finden sich im Commentator Cruquianus ungemein häufig. Damit soll nicht behauptet sein, dafs er nicht vieles aus guten Handschriften entnommene enthält. Da nun aber das Material aus den besten Quellen zum Theil, hoffentlich bald ganz vollständig, vorliegt, auch aus Manuscripten, die offenbar derselben Familie angehören, wie die von Cruquius benutzten; so wird die Regel gelten müssen, das allergröfseste Mistrauen zu haben bei allen den Angaben des Commentator, die sich anderweitig aus Handschriften nicht belegen lassen. Verwegen würde es sein, den Text des Horatius auf die alleinige Autorität des Commentator verändern zu wollen: solchen Aenderungen ist nur der Werth von Conjecturen beizulegen. Das Fragment des Ennius (Annal. 557 Vahlen: *Silvarum saltus latebras lamasque lutosas*), das jetzt nur auf der Angabe des C. beruht, wird sich anderweitig erledigen lassen. Vergl. noch Suringar l. l. pg. 68. Ein in mythologischer Beziehung nicht uninteressanter Punkt sei schliefslich noch erwähnt, den Kundigere vollständig erledigen mögen. Die Worte *Myrtoum mare* C. I 1, 14 erklärt Acron: *A Myrtilo, auriga Oenomai* (so verbessert Hr. H. richtig die unverständlichen Worte der codd.), *soceri Pelopis. Quem cum deprehendisset, quod axes suos corruperat in Hippodamiae certamine, in pelagus eum praecipitavit; ex cujus supplicio mare nomen accepit.* Etwas anders hat C: *a Myrtilo auriga auxiliario Pelopis in Hippodamiae certamine: quem, quod peteret ex pacto uxoris ipsius Hippodamiae primum osculum, in pelagus praecipitavit.* Hr. H. bemerkt in der Leipziger Ausgabe pg. 40: *Cruquius non ex libris mss. deprompsisse, sed ex ingenio videtur posuisse:* auxiliario. *Nam codd. $B\varphi$, qui multum faciunt cum eius Commentatore, nihil ad hunc locum praebent, nisi haec: „Species etc.“ Manus 1 in φ posuit hoc scholion: „A mirtilo auriga Pelopis regis mirtoum mare dicitur, qui cum corrupisset axes Hypodamiae filiae Pelopis domini sui in certamine proiectus est in mare, a cujus nomine mare nomen accepit.* Ich möchte noch weiter gehen und behaupten, nicht nur *au-*

xiliario sei von Cruquius ex ingenio aus den unverständlichen Zügen der Handschriften gemacht, sondern auch die von Acron abweichende Erzählung, die einen ganz anderen Grund für die Tödtung des Myrtilus enthält, aber mit Pausanias VIII 14 mehr übereinstimmt: *Ἱπποδαμείας δὲ ἤρα μὲν καὶ αὐτὸς ὁ Μυρτίλος, ἐς δὲ τὸν ἀγῶνα ἀτόλμως ἔχων ὑπεῖκε καὶ ἡνιόχει τῷ Οἰνομάῳ. τέλος δὲ καὶ ἀναφανῆναι τοῦ Οἰνομάου προδότην φασὶν αὐτὸν ὑπαχθέντα ὅρκοις, ὥς οἱ νύκτα ὁ Πέλοψ μίαν Ἱπποδαμείᾳ συγγενέσθαι παρήσει. ἀναμιμνήσκοντα οὖν τῶν ὅρκων ὁ Πέλοψ ἐξέβαλεν ἐκ τῆς νεώς.* Abweichend von Beiden erzählt Hygin die Sache n. 84.

Hierbei möge noch angeführt werden, dafs Hr. H. leider nur die Ausgabe des Cruquius vom Jahre 1611 verglichen hat, die früher freilich für die beste galt, seit Mützell's Auseinandersetzung aber (in dieser Zeitschrift IX p. 859 ff.) der von 1579 (die auch Pauly bei der Herausgabe der Scholien bereits benutzt hat) den Vorrang hat einräumen müssen. Jene ist durch Druckfehler entstellt und auch sonst oft sehr unleserlich, woher sich in Hauthal's Arbeit einige Fehler eingeschlichen haben. S. 55 wird citirt Verg. A. VI 413 *gemuit sub pondere cymba Sutilis*. So alle Handschr. des Verg., nur cod. Rom. hat *subtilis*, wie die MSS. des Acron (d. h. die späteren, da in den älteren das Scholion fehlt). H. führt aus C. an: futilis; aber in der Ausgabe 1579 steht deutlich sutilis; in dem unsauberen Drucke von 1611 kann man leicht futilis lesen. S. 54 gibt Hr. H. zu C. I 14 *O navis* etc. aus C. an: *ornamenta navis*, die Ausg. 1579 hat deutlich, wie die codd. Acron's, *armamenta*.

Was nun die vorliegende Bearbeitung der Scholiasten betrifft, so ist sie nicht nur staunenswerth wegen des massenhaften Materials, das hier zum ersten Male zusammengebracht ist, sondern auch wegen der Verwerthung desselben. Die Zahl der Erklärungen ist aus den besten Quellen beträchtlich vermehrt; aber eben so grofs ist die Zahl unechter, späterer Zusätze, die beseitigt sind. Sehr viele Stellen sind durch die handschriftliche Hilfe oder durch scharfsinnige Emendation verbessert und dadurch zuerst lesbar und für die Kritik und Erklärung des Horaz nutzbar gemacht. Auch nur ein flüchtiger Vergleich mit Pauly's Ausgabe macht das Verdienst unseres Herausgebers klar. Die Erklärung Acron's zu C. I 12, 16 ist in allen früheren Ausgaben, auch bei Pauly, unverständlich; sie gibt einen guten Sinn erst durch das von Hauthal nach handschriftlicher Autorität eingesetzte *chordis*. Zu C. I 12, 53 hat Acron: ille seu Parthos Latio imminentes] *Parthi in Latium nec temptaverunt venire, sed quia dilatatum est imperium Romanum, Latium vocavit, quod sub ditione Latii erat* — so Hauthal mit Dillenburger. Die Handschriften *latuerat*; Pauly fand in den Drucken nur *quia*, das er in *quidquid* veränderte. Zu C. I 15, 2 gibt Pauly ohne Sinn: Pastor perfidus] *quia in fidem amici hospitalitatem violando commiserat*. Hauthal diplomatisch treu und verständlich: *quia in fidem amici receptus hospitalitatem violando facinus commiserit*. Nur mit gröfster Behutsamkeit wird das von den Handschriften nicht gebotene in den Text aufgenommen. Zu C. I 12, 3 lautet Porphyrion's Note nach Pauly's Recension: *echo, quia velut ludens respondet*. Hauthal schreibt nach seinen Codd.: *Imago dicitur quasi imatago, et hoc, quia velut ludens respondet*. Nur in Klammern wird die evident richtige Verbesserung statt *hoc* hinzugefügt *iocosa*. Unbedachte Conjecturen Pauly's werden oft stillschweigend verbessert; z. B. zu C. I 7, 9 änderte Pauly das handschriftliche *absolute* falsch *obsolete*. Cruquius hatte im Commentator, weil er *absolute* nicht verstand, *singulariter* geschrieben.

Einen wichtigen Theil der Scholien bilden die aus anderen Schriftstellern citierten Stellen, die zum allergröfsten Theile aus Vergil genommen sind. Hierauf hatte schon Pauly nicht verächtliche Mühe verwandt, er hatte die Stellen möglichst zu ermitteln gesucht und die nöthigsten Nachweisungen dazu gegeben. Bei Hauthal sehen wir nicht nur gleichfalls grofse Sorgfalt in Angabe der Stellen, z. B. zu C. I 16, 22, wo Pauly noch hat: *Catull.?* zu C. I 20, 1, sondern die Texte der citierten Autoren werden urkundlich genau mit Angabe der in den Handschriften vorgefundenen varia lectio gegeben. Manches war bisher bis zur Unkenntlichkeit entstellt, z. B. zu C. I 19, 11 die Stelle aus Lucan. So erhält der Apparat der betreffenden Schriftsteller einen nicht unerheblichen Zuwachs. Z. B. zu C. I 15, 11 hat Acron die Stelle Verg. Aen. II 615 Jam summas arces Tritonia, respice, Pallas insedit, nimbo effulgens et Gorgone saeva. Alle codd. Acronis haben *nimbo*, wie auch Wagner zuletzt noch verteidigt hat. Zu C. I 16, 1 gibt Acron nach allen Handschr.: Aen. I 72 *quarum quae forma pulcherrima*, *Deiopeiam* conubio iungam; Vergil's Codd. haben zum Theil *Deiopeia*. Verg. ecl. 2, 9 hat Acron zu Carm. I 23, 7 *lacerta*; man vergleiche Hauthal's Bemerkung pg. 93. — Den Werth der Citate alter Grammatiker hat man in neuerer Zeit mehr anerkannt; in keiner kritischen Ausgabe wird dieser Theil des Apparats ganz fehlen. Doch bleibt hierin noch viel zu thun. Beispiels halber will ich einige Nachträge zu dem Ribbeck'schen Apparate des Vergil aus den Horazscholien geben. Ecl. I 9 Schol. ad Hor. epod. 9, 22. II 1 ad epod. 14, 9. II 11 ad C. I, 17, 7 et epod. 10, 2. III 71 ad C. I 14, 5. III 86 ad epod. 16, 6. IV 21 ad epod. II 62. V 44 ad C. I 16, 1. V 51 ad C. I 15, 32. V 56 ad epod. 14, 5. VI 40 ad C. I 17, 6. Acronis optimi codd. *occultos*. VI 17 ad C. I 20, 2. VI 76 ad epod. 6, 1. VII 47 ad C. I 17, 3. VII 60 ad C. I 22, 20. VIII 12 *hederas* Porphyr. codex Monac., idem *laurum*. VIII 41 ad C. I 8, 1. VIII 44 ad C. I 1, 1. VIII 95 ad epod. 5, 21. IX 25 ad epod. 6, 12. IX 35 Acronis codex optimus (A Hauthalii) habet *Varus* — *Varo videor*. Georg. I 43 ad C. I 12, 59. I 62 ad C. I 2, 9 I 128 s. ipsaque — ferebat ad epod. 16, 43. I 256 ad C. I 23, 12 Acron hat wie Macrobius *et*. I 341 *tum* cod. Acronis optimi, *tunc* Porphyrion ad C. I 4, 11. I 378 ad epod. 2, 26. I 418 ad epod. 2, 29. I 466 ad C. I 2, 1. II 90 Der Scholiast hat zu C. I 17, 21 nicht *Quamve*, Hauthal hat richtig *Quam*. Wahrscheinlich steht die Stelle gar nicht in den Handschriften, sondern ist aus Landin mit dem Fehler bei Fabricius in den Text des Acron aufgenommen, und von da hat sie Cruquius in seinen Commentator geschrieben. II 96 ad C. I 20, 10. II 140 s. ad epod. 16, 59. II 143 s. ad C. I 1, 4. II 150 ad C. I 22, 8. II 151 ad C. I 22, 15. II 153 s. ad epod. 16, 52. II 319 ad C. I 18, 1. II 339 ad C. I 12, 30. II 353 ad C. I 17, 18. II 451 ad C. I 16, 10. II 468 ad epod. 16, 42. II 520 ad C. I 17, 5. III 6 ad C. I 21, 1. III 89 ad C. I 12, 25. III 125 ad C. I 17, 7, wo Acron hat: *ducem — pecori*. III 135 ad epod. 12, 15. III 202 ad C. I 1, 3. Die besten codd. Acron's haben hier, wie zu C. IV 2, 12, *Hinc ad*, einige *vel ad*, et *ad* haben nur die Drucke, auch der Comment. Cruq. III 210 ad C. I 18, 14. III 279 ad C. I 3, 14. III 328 ad epod. 2, 26. III 474 ad C. I 16, 10. III 526 ad C. I 1, 19. IV 270 ad C. I 17, 7. IV 346 ad C. I 10, 7. IV 512 ad epod. 3, 4. IV 551 ad epod. 9, 22. Aen. I 72 ad C. I 16, 1. I 85 ad C. I 14, 5. I 94 ad C. I 1, 8. I 13, 17. I 132 ad epod. 13, 1. I 143 ad C. I 12, 30. I 149 ad C. I 1, 7. I 212 ad epod. 16, 35. I 228 ad C. I 1, 2. I 261 ad C. I 18, 4. I 371 ad epod. 11, 10. I 404 ad C. I 18, 11. I 418 ad C. I 3, 33. I 535

ad epod. 10, 10. I 553 s. ad epod. 16, 41. I 593 ad C. I 19, 6 die codd. Acron's haben theils *que*, theils *ve*. I 606 ad C. I 10, 1. Ribbeck hat hier die Scholien zu C. I 1, 1 angeführt, doch mit Unrecht, denn an dieser Stelle wird vielmehr Aen. X 597 citiert. I 636 ad C. I 18, 6, die codd. *dei*. I 720 ad C. I 19, 1. I 734 ad C. I 7, 19. I 750 ad C. I 9, 5. I 755 s. ad C. I 15, 35. II 9 ad epod. 10, 10. II 27 s. ad C. I 2, 38. II 65 s. Der Scholiast zu C. I 16, 2 gibt die Stelle nicht, sondern nur der aus Fabri gefälschte Commentator Cruq., daher das Citat zu streichen. III 3 ad epod. 16, 25. III 106 ad epod. 9, 29. III 272 ad C. I 3, 2. III 282 ad C. I 1, 23. III 549 ad epod. 16, 59. IV 2 ad C. I 18, 14. IV 13 ad C. I 13, 8. epod. 11, 10. IV 68 ad C. I 19, 7. IV 100 ad epod. 17, 29 *totum* Acronis codex perbonus. IV 262 ad epod. 12, 21. IV 266 ad C. I 2, 20. IV 317 ad C. I 22, 24. IV 425 *excidere* hat auch der Commentator Cruq. und ein Berner codex Acron's. IV 512 ad epod. 5, 25 alle codd. Acron's haben *nigro cum lacte venenum*. IV 574 ad epod. 10, 1. IV 610 ad C. I 2, 1. IV 696 s. ad C. I 3, 17. V 20 ad epod. 13, 1. V 360 ad epod. 17, 5. V 772 ad epod. 10, 24. VI 257 ad epod. 2, 31. VI 609 ad epod. 3, 1. VI 853 ad epod. 17, 19. VII 53 ad C. I 23, 12. VII 604 *manum* haben auch einige Handschriften Acron's zu C. I 20, 13. VII 671 *Tiburni* haben die Handschriften Acron's und Porphyrion's. VIII 136 der Parisinus A hat im Acron *Athlans* zweimal. VIII 141 der Paris. A Acron's *torquet*. VIII 215 ad epod. 2, 26. IX 141 Acron's Handschriften haben *non*. *peresos* der Par. A, *perosus* Barc., *perosum* Bern., Guelph. IX 156 ad epod. 16, 16: *diei est*. IX 617 ad C. I 16, 5. X 64 ad epod. 13, 5. X 597 ad C. I 1, 1. XII 801 *nec* te hat der Paris. A des Acron. Die Fortsetzung des Werkes wird noch zahlreiche weitere Nachträge liefern sowol für Vergil, wie für die übrigen citierten Schriftsteller, besonders Juvenal und Lucan. Bei der Wichtigkeit dieser Citate ist jedoch die gröfste Sorgfalt erforderlich, wie wir sie in den Ausgaben der lateinischen Grammatiker von Keil und Hertz bewundern. In dem Hauthal'schen Werke vermissen wir diese Akribie nicht selten. Besonders störend ist eine Einrichtung des Druckes, wonach man nicht immer mit Sicherheit erkennen kann, ob der Scholiast den Namen des Autors hinzugefügt hat, oder der Herausgeber. Z. B. S. 75, 1 „Thracibus (ut Ouid. Her. cet.“) S. 47, 10 „ut Verg. etc.“ Nach Pauly mufs man glauben, dafs an diesen Stellen die Namen Ovid und Vergil nicht in den Handschriften stehen. Ferner wünschte man oft bestimmte Angaben darüber, ob die in eckige Klammern gesetzten Stellen gar nicht in den Handschriften stehen. Sehr oft würden bei schwierigen oder kritisch wichtigen Stellen recht ausführliche Angaben nach den wichtigsten Handschriften willkommen sein. In der Bezeichnung der Stellen ist noch manches zu thun übrig geblieben. Freilich hat hierin Pauly schwer gesündigt. Z. B. zu C. I 2, 26 *prece qua fatigant Virgines sanctae* heifst es bei Acron: „instanter et impense rogant, ut: divosque in vota fatigant. Pauly suchte die Stelle im Forcellini unter *fatigare*, wo es II p. 271 mittlere Spalte Zeile 1 (der Schneeberger Ausgabe) heifst: Stat. Theb. 2, 244 Deos in vota, Valer. Flacc. 4, 69 votis Iovem. Pauly glaubte, das Komma trenne weniger als das Punktum, und hielt die Worte *Deos in vota* für ein Citat aus Valerius Flaccus, wo es jedoch heifst: maestaque fatigat Voce Iovem. In der gehaltvollen commentatio de scholiis Horatianis von Usener (Bern. 1863) ist das Citat so aus Pauly übernommen und dadurch die Verwunderung des neuesten Herausgebers des Valerius Flaccus, *Georg Thilo*, (Halis 1863) erregt worden, der (proleg. XL) sagt: „praeter Quintilianum ex antiquitate neque poetam novi

neque scriptorem neque grammaticum denique, qui Valerium nominaverit vel Argonauticon versum pretulerit.“ In dem ältesten Pariser Codex A und in dem von Usener benutzten Berner steht in der Anmerkung Acron's Vergil als Autor genannt, und danach hatte Hauthal schon in der Leipziger Ausgabe, wie in der Berliner, auf mehrere Stellen der Aeneis gerathen; es ist aber unzweifelhaft die bei Forcellini angegebene Stelle aus Statius gemeint, wie schon Ritter vor Pauly angegeben hatte. Besonders hervorzuheben ist jedoch die grofse Uncorrectheit des Druckes, die, wie überall, so besonders bei den Citaten recht störend ist, zuweilen auch erheiternd, wie S. 85, 4 statt: *vivique lacus* bei Verg., gedruckt ist *vinique lacus.* Freilich liegt die Schuld davon grofsentheils an der Schwierigkeit des Satzes und der Ungewohnheit des Setzers. Wir erfahren zu unserer Freude, dafs ein grofser Theil solcher Versehen in dem Schlufsheft des ersten Bandes wird berichtigt werden, und dafs für die Fortsetzung des Werkes die gröfstmöglichste Correctheit in Aussicht steht.

Es sei uns gestattet, noch einige Bemerkungen anzuschliefsen. Zu C. I 1, 21 *membra sub arbuto stratus* ist nach dem Comment. Cruq. allein von Hrn. Hauthal aufgenommen: „Figura est συνεκδοχή, ut Vergil. Aen. I 228 *oculos suffusa nitentes* pro *habens membra strata.*“ Der Herausgeber hat sich hier durch den Comm. Cr. wieder zum Irrthum verführen lassen; denn dafs die Scholiasten die Bedeutung der συνεκδοχή kennen, zeigt Acron zu C. I 6, 6 „*Pelidae stomachum* συνεκδοχικῶς a parte totum“ und an sehr vielen anderen Stellen. Damit stimmt Diomedes und Charisius, die ungefähr so erklären: συνεκδοχή est dictio plus minusve pronuntians magis quam significans. modo enim toto dicto pars intelligitur, modo parte nominata totum accipitur. (*Charis.* inst. Gramm. 245 P., 274 Keil, *Diomed.* Art. Gramm. 455 P., 459 Keil.) Nun findet sich bei *Halm* in den kürzlich erschienenen *Rhetores Latini* unter dem Namen des *Julius Rufinianus de schematis lexeos* pg. 55: *figura per accusativum*, ut si quis dicat *togam fusus* pro *fusam togam habens.* Da nun in der besprochenen Stelle der Horazscholien die Handschriften bieten: *figurate* oder *figurative*, so möchte ich das Scholion so herstellen: „figura per accusativum, pro membra habens.“ Aus Stellen des Charisius und Diomedes ist manches in die Scholientexte übergegangen, wie die Notiz zu C. I 1, 33, wo in Hauthal's Ausgabe Acron lautet: „[Una ex Musarum numero et est epenthesis, ut] Verg. (A. VIII 27): Alituum pecudumque cet.“ Dagegen der Comment. Cruq. „haec etiam una est Musarum dicta quasi multae memoriae, et est epenthesis sicut in illo Virg. alituum — Polymneia cantat.“ Vergleicht man damit, was Charisius inst. gramm. IV, 1, pg. 238 P., 266 Keil sagt: „barbarismus fit — adiectione, cum una pluresve litterae iniciuntur non necessariae, ut *nec Polyhymnia Lesboum refugit cet.*“, und Diomedes art. gramm. II pg. 447 P., 452 Keil: „barbarismus — fit adiectione syllabae, ut alituum“. Nun bezeugt Cruquius pg. 5 a ausdrücklich: „*nec Polyhymnia* sic habent cod. Bland. vetustissimi, cui lectioni Sosipater [Charisius l. l.] assentitur. Hieraus ergibt sich folgendes: Aldus Manutius (vgl. Hauthal pg. 5) hat die Form Polymneia (= multae memoriae), die sich in keiner Horazhandschrift findet, in den Text des Dichters gebracht, von wo sie in die Scholien-Ausgaben gekommen ist, zumal man mit Lucian (wie Lambin) das Wort ableitete von μνήμη. So hat auch Cruquius den Charisius verstanden, der doch durch *non necessariae* deutlich zu verstehen gibt, es heifse Polymnia, man habe das nicht nöthige *hy* hier eingefügt. Also hat Cruquius nach Charisius den Commentator erweitert und nach Manutius gefälscht. — Besonders unangenehm sind Druck-

fehler oder Versehen in den citierten Stellen selber. Z. B. steht im Acron zu C. I 4, 10 bei Hauthal aus Vergil: *Arborei fetus alibique iniussa virescunt*. Alle Handschriften Vergil's haben *alibi atque*, so auch einige Acron's, keine *alibique*. Ich vermuthe, dafs auch hier ein arger Druckfehler vorliegt und zu lesen ist: *alibi atque*. Weiterhin zu v. 16, auf derselben Seite 20 steht aus Vergil Aen. VI 269 angeführt: *perque domus Ditis vacuas*, und in den Varianten „domus fh." Gewifs mufs es im Texte *domos* heifsen, denn so haben bei Vergil alle Handschriften. Ja wenn ich nicht irre, haben Horatius und Vergil die Form *domos* ausschliefslich gebraucht, nie *domus*; auch hat Herr Hauthal selber später immer *domos*, z. B. pg. 21, 22. 137, 5. 227, 9. — Zu C. I 9, 5 ist aus Vergil citiert *Geminae super arbore sidunt*. Angaben aus den Codices fehlen; bei Vergil hat eine Handschrift *geminae*, alle übrigen *gemina*. Ich vermuthe, dafs auch bei Hauthal *geminae* nur Druckfehler ist statt *gemina*. — Zur Note Acron's (C. I 2, 2) pg. 8. wird mitgetheilt, dafs Nannius in den Miscellaneis III 3 die Stelle bespricht und sagt: „Nos eam ex isto vetusto codice (Blandinio) restituemus." Hr. Hauthal setzt hinzu: „Quod infectum dolemus", wobei jedoch übersehen ist, dafs Nannius schon die Stelle nach seiner Handschrift corrigiert und dafs Cruquius in seinem Commentator lediglich den Nannius abgeschrieben hat. — C. I 3, 2 *Sic* — *sidera* erklärt Porphyrion so: „Σχῆμα ἐπεξήγησις, quia fratres Helenae lucida sidera sunt. Constat autem hodieque inter nautas, Castoris et Pollucis stellas plerumque navibus infestas esse, ut Verg. (A. III 272): *Effugimus scopulos Ithacae, Laertia regna*." Zuerst leuchtet ein, dafs *infestas*, auch von Hauthal mit (?) bezeichnet, nicht richtig sein kann, wenn derselbe Porphyrio zu C. IV 8, 32 sagt: „Saepe autem dictum est, stellas Castoris et Pollucis navigantibus spem meliorem ostendere (γ: salutem adferre)." Dieselbe Ansicht findet sich nicht nur überall bei Horatius und seinen Scholiasten, sondern in allen von Hauthal angezogenen Stellen. Wenn derselbe sagt: Contradicere videtur Plin. n. h. II 37, so bitten wir, die Stelle zu vergleichen: „Exsistunt stellae et in mari terrisque. Vidi nocturnis militum vigiliis inhaerere pilis pro vallo fulgorem effigie ea, et antemnis navigantium aliisque navium partibus ceu vocali quodam sono insistunt ut volucres sedem ex sede mutantes, graves, cum solitariae venere, mergentesque navigia, et si in carinae ima deciderint, exurentes, *geminae autem salutares et prosperi cursus nuntiae, quarum adventu fugari diram illam ac minacem appellatamque Helenam ferunt et ob id Polluci et Castori id numen adsignant, eosque in mari deos invocant*. Den zweiten Anstofs finden wir in dem Vergilischen Citat. Was sollen, wie auch statt *infestus* gelesen werden mag, die Worte „*Effugimus scopulos Ithacae cet.* in dieser Verbindung? Weder an und für sich, noch im Zusammenhange bei Vergil enthalten sie etwas, was ihre Anführung könnte veranlafst haben. Daher bin ich der Ansicht, dafs hier eine tiefere Verderbnifs vorliegt, dafs wir zwei nicht zusammengehörige Stücke durch Versehen der Abschreiber zusammenverbunden haben und die Anmerkung zu V. 2 lautete: „Constat — stellas plerumque navibus *salutares* esse", das Citat dagegen zu V. 20 *infames scopulos* gehört. Ob eine gröfsere Lücke zu V. 2 anzunehmen sei und eine andere, passende Stelle ausgefallen, wage ich nicht zu entscheiden. — Acron's Anmerkung zu C. I 9, 17. 18, wo Hauthal das handschriftliche *totum* in *tetricum* ändert, wird vielleicht durch *lentum* verständlich. Während der Verfasser der Bemerkung *mŏrosus* von *mŏror* der Quantität nicht achtend abzuleiten scheint, denkt Porphyrion überlegter an mos, dessen Erklärung nach den codd. zu schreiben ist: „morosi sunt *multorum mo-*

rum inter se contrariorum", woher die Grösse dann schwer zu behandeln sind (senectus difficilis). — Im Acron zu C. I 9, 23 (pg. 37, 11 bei Hauthal) ist wol mit Cruquius „causam *repetendi*" statt *veniendi* zu lesen. — Porphyrion zu C. I 9, 3. 4 lautet nach den Handschriften vollkommen sinngemäfs: „Utrum ad sensum frigoris pertinet, quod velut vitrum pungit, an propter glacies? Porphyrion liebt die Doppelerklärungen, z. B. zu C. I 6, 7 und sonst oft. — Im Porphyrion zu C. I 13, 4 (pg. 52, 20 Hauth.) ist wahrscheinlich zu lesen: *Non quasi difficili concipio, sed* cet. — Acron zu C. I 14, 4. — Es ist nicht genau zu erkennen, was die Handschriften haben, aus R (Paris. s. XV) wird *missione* bezeugt, andere haben *amissione*. Nicht recht schreibt Hauthal *missione* (Liv.) d. h. Beurlaubung; es mufs nothwendig *amissione* Verlust heifsen.

Doch wir brechen hier ab mit diesen Bemerkungen, weiteres bis nach der Vollendung des ganzen Werkes zurückhaltend. In aller Kürze weisen wir noch an einigen Stellen nach, wie die verbesserte Scholien-Ausgabe der Erklärung und Kritik des Dichters selber zu Gute kommt. Zu C. I 17, 10 ff. utcunque dulci, Tyndari, fistula Valles et Usticae cubantis Levia personuere saxa sagt z. B. *Nauck* (4. Aufl. 1863): „die gesenkte, sanft abgedachte Anhöhe scheint den Thälern entgegen zu stehen, und zwar so, dafs der Genit. *Usticae* auch zu *valles* zu denken ist. Eine Höhe pflegt auch Thäler zu bilden, und nach Acron war *Ustica* der Name für Berg und Thal. Zu dieser gezwungenen Deutung hatte der bisherige Text des Acron in den Scholien-Ausgaben, wie im Comment. Cruq. („*Ustica* nomen montis et vallis") Veranlassung gegeben. Hauthal gibt: „*Ustica*. Aut nomen montis aut vallis", woraus hervorgeht, dafs schon die alten Erklärer nicht mehr mit Sicherheit wufsten, was *Ustica, Haedilia* etc. sei, und dafs es nicht gut gethan ist, mit der Sicherheit, wie sie z. B. *Franz Ritter* eigen ist, solche Dinge erklären zu wollen.

Noch wichtiger ist das vorliegende Werk für die Kritik des Horatius und in dieser Beziehung jedem unentbehrlich, der sich mehr als oberflächlich mit demselben beschäftigt. Vor allem haben wir dem Herausgeber wärmsten Dank zu sagen für die reichhaltigen, genauen Mittheilungen aus den ältesten, zum Theil unbekannten oder ungenau verglichenen Handschriften zu allen irgend wie kritisch unsicheren oder schwierigeren Stellen. Dies und der diplomatisch beglaubigte Scholientext gibt ein Material so wichtig und reichhaltig, wie es wenigstens für die Oden bisher nicht vorhanden gewesen, und das der Texteskritik zum ersten Male die sichere Grundlage geben wird. Wir beschränken uns für jetzt auf einige kurze Andeutungen. C. I 3, 19 *turbidum* haben die Blandinischen codd., so wie Acron nach dem besten cod. A, wonach die kritische Note Ritter's zu berichtigen ist. — C. I 6, 7 kennen die Scholiasten bereits die doppelte Lesart und Erklärung *duplicis Ulixei* und *duplices cursus*; die Entscheidung für das erstere ergibt die Beobachtung Meineke's (praefat. pg. X. XIX) und die Stelle Catull's 68, 51 *nam mihi quam dederit duplex Amathusia curam, scitis*. — C. I 7, 15 hat Acron *detergit*, aber die ältesten Handschriften *deterget*. — C. I 9, 14 haben fast alle Handschriften Acron's und des Horaz *fors*. — C. I 9, 23 *dereptum* ist vorzüglich beglaubigt, für direptum ist geringe Autorität. — C. I 12, 3 *recinet* haben die besten Handschriften sowol Acron's, wie des Horaz, *recinit* nur schlechtere. — C. I 12, 31 *sicut* hat der älteste Berner (bei Ritter A, bei Hauthal K). — C. I 12, 57 *latum* die meisten und besten Handschriften des Horaz. — C. I 13, 5 *tum* fast alle alten codd., wenige *tunc*. — C. I 15, 9 *eheu* im Lemma Acron's die allerbesten codd., dagegen

im Horaz hat der beste Pariser Acroncodex (A) und der Bern. K *heu heu.* — C. I 15, 18 *Gnosii* codd. Hor. et Acr. — C. I 15, 20 *cultus* ist die Lesart Acron's. — C. I 22, 11 *expeditis* ist auch Lesart des Acron und Porphyrion. Man vergleiche noch Hauthal's Anmerkungen zu Porphyr. ad C. I 37, 24. II 3, 11. II 13, 23 u. öfter. Auch unüberlegte Aenderungen im Texte des Horatius werden nun erschwert sein. Ein Beispiel genüge. Neulich wurde, wenn ich nicht irre, von Otto Keller im Rheinischen Museum C. II 7, 11 vorgeschlagen, statt *fracta virtus* zu lesen *freta.* Allerdings hat der Münchener und Wolfenbüttler Codex des Porphyrion „*cum freta virtus.* Quia virtute se Cassius et Brutus praecipue iactabant." Hauthal hat mit Recht *fracta* im Lemma beibehalten, wahrscheinlich nach seinen übrigen Quellen. Sieht man genauer zu, so gehört die Bemerkung des Porphyrion nur zu dem Worte *minaces*, nicht zu den vorhergehenden. *Freta*, das in diesem Zusammenhange, absolut gesagt, nicht nachgewiesen werden kann, ist augenscheinlich aus der an die falsche Stelle gesetzten Erklärung des Scholiasten entstanden.

Den Schlufs unserer Anzeige möge eine kurze Bemerkung bilden über eine Stelle der Scholien, die zu einem vielleicht nicht ganz begründeten Schlufs geführt hat. C. I 23, 1 haben alle alten Handschriften des Horatius: *Vitat hinnuleo me similis, Chloe.* So lasen auch Acron und Porphyrion, wie in den Handschriften derselben steht und ihre Erklärungen deutlich darthun, Acron's: „Sensus est: Chloe me timet vitatque —. Ordo est: Chloe vitat me —"; Porphyrion's: „Sensus est: Chloe me vitat atque timet." Ritter beruft sich auf Diomedes, der *vitas* haben soll. Aber daselbst hat Keil (pg. 522, 21) nach seinen Handschriften aus dem 9. Jahrhundert, die auf eine gemeinsame Quelle aus dem 8. Jahrhundert zurückgehen, *vitat* geschrieben. Das einzige alte Zeugnis für *vitas* würde der Commentator Cruquianus sein, dessen Bemerkungen lauten: „o Chloe, vitas me etc. *vitas* fugis." Aber nach unseren obigen Auseinandersetzungen verdient derselbe keinen Glauben, zumal *vitas* bei Fabricius in den Text des Horatius und das Lemma der Scholien (jedoch nicht in deren Erklärungen) aufgenommen ist. Sehr verständig ist die Bemerkung des Torrentius, dessen Commentar überhaupt ganz mit Unrecht in Vergessenheit gekommen zu sein scheint: „Libri meliores primum huius Odae versum sic scribunt: *Vitat hinuleo me similis Chloe.* Idque miror non observasse Lambinum, praesertim cum et veteres interpretes sic legerint. Syllabae ratio mutationem induxit, ut *vitas* scriberetur." Herr Hauthal sagt: „Ergo non primo, sed nono demum versu Chloen alloquitur." Er scheint damit ein ähnliches Verhältnis anzunehmen, als C. IV 6, in welcher Ode Str. 1—7 Apollo in der zweiten Person angeredet, Str. 8—11 in der dritten Person genannt wird. Sollte man etwa auch unser Gedicht, wie jenes, das Bücheler in zwei Oden zerlegt hat, zertheilen wollen? Herr Hauthal ist nicht der Meinung, denn er fährt also fort: „Quodsi *vitat* glossam ex Acr. et Porphr. in codices Horatii transgressam sentias, hoc ante librorum illorum aetatem factum esse putandum tibi erit." Dies erinnert uns an eine Notiz, die wir irgendwo gelesen, wonach Herr Hauthal behauptet, die Scholien des Horatius stammten aus älteren Quellen, als selbst die ältesten Handschriften der Gedichte. Sollte diese Ansicht auf der eben besprochenen und ähnlichen Stellen beruhen, so erlauben wir uns einiges Bedenken dagegen zu äufsern. Unzählig oft findet sich, dafs den Scholiasten fehlerhafte, interpolierte Texte vorgelegen, z. B. C. I 32, 15 und sonst; nicht wenige Stellen gibt es, wo die besten Handschriften der Gedichte das Richtige bieten, während die alten Erklärer das

Fehlerhafte erklären. An unserer Stelle ist nicht einmal mit voller Sicherheit auszumachen, ob der Dichter *vitas* oder *vitat* geschrieben. Wenn dereinst die Texte der lateinischen Grammatiker in diplomatisch beglaubigter Gestalt vollständig vorliegen werden, wird sich über die Geschichte des Textes und der Scholien besser und zuverlässiger urtheilen lassen.

Wir nehmen Abschied von dem Buche, das uns lieb und werth geworden, und wünschen dem verehrten Herrn Herausgeber neben rüstiger Kraft und Ausdauer zur Beendigung seiner verheifsenen schwierigen Arbeiten auch die wohlverdiente Anerkennung und Ermuthigung. Den Freunden der lateinischen Litteratur aber sei das Studium des ganz unentbehrlichen Werkes dringend an's Herz gelegt.

Berlin. W. Hirschfelder.

III.

Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch von Dr. Karl Ernst Georges. Lateinisch-Deutscher Theil. Zwölfte oder der neuen Bearbeitung fünfte, dem heutigen Standpunkte der Lateinischen Sprachwissenschaft gemäfs umgestaltete Auflage. Erster Band. A—I. VIII u. 2268 Spalten (1134 Seiten). Zweiter Band. K—Z. 2134 Sp. (1067 S.) Deutsch-Lateinischer Theil. Eilfte oder der neuen Bearbeitung fünfte, dem heutigen Standpunkte der Lateinischen Stilistik gemäfs umgestaltete Ausgabe. Erster Band. A—I. VIII u. 2074 Sp. (1037 S.) Zweiter Band. K—Z. 2106 Sp. (1053 S.) Leipzig 1861. Hahn'sche Verlags-Buchhandlung.

Unter den Handwörterbüchern der lateinischen Sprache erfreut sich das vorliegende seit einer langen Reihe von Jahren eines wohlbegründeten Rufes und einer immer weiteren Verbreitung. Obwohl im Verlaufe der letzten zehn Jahre verschiedene neue lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Wörterbücher erschienen sind, unter denen namentlich dasjenige, welches von Ingerslev bearbeitet ist, theils wegen seines wohlfeilen Preises, theils wegen seiner im Allgemeinen zweckmäfsigen Einrichtung in den Schulen vielfach Eingang gefunden hat, so hat doch diese gesteigerte Concurrenz so zu sagen dem ferneren Gebrauch des Georges'schen Handwörterbuchs, wie es scheint, nur in geringem Grade Eintrag gethan, was schon aus dem Umstande sich ergiebt, dafs nach Verlauf von sechs Jahren wiederum eine neue Auflage desselben erschienen ist. Für den fleifsigen und sorgsamen Herausgeber ist die gröfsere Thätigkeit, welche auf dem Felde der Lexikographie sich gezeigt hat, ein neuer Sporn gewesen, sich die Vervollkommnung seines Werkes mit Eifer angelegen sein zu lassen und dasselbe „seiner Bestimmung, ein Handbuch zu sein, welches nicht blofs allen Gymnasialclassen bei Lectüre und Stilübungen Rath und Hilfe biete, sondern auch für Universität und Berufsleben ausreiche, immer näher zu führen“ (p. V). Wenn der Hr. Herausg. die

neue Auflage seines Werkes auf dem Titel als eine dem heutigen Standpunkte der lateinischen Sprachwissenschaft und Stilistik gemäfs umgestaltete bezeichnet, so ist diese Bezeichnung in so fern nicht völlig zutreffend, als die ursprüngliche Anlage desselben im Wesentlichen keine eigentliche Umgestaltung erfahren hat. Namentlich ist die Anordnung des Stoffes, die Eintheilung der Artikel nach den verschiedenen Bedeutungen der Wörter, wenn auch einzelne Artikel völlig umgearbeitet sind, bei der Mehrzahl derselben nicht erheblich geändert. Auch war zu einer völligen Umgestaltung des Werkes um so weniger Anlafs, weil die Anlage desselben sich im Ganzen bereits als zweckmäfsig bewährt hatte. Dennoch aber finden sich im Einzelnen viele erhebliche Zusätze und Verbesserungen, so dafs hinreichender Anlafs vorhanden zu sein scheint, dieselben etwas eingehender und ausführlicher zu besprechen und dabei zugleich zu erörtern, ob das Werk in seiner jetzigen Gestalt in Hinsicht auf Vollständigkeit des Inhalts und auf Genauigkeit und Richtigkeit der Angaben den Anforderungen völlig entspricht, welche an ein Handwörterbuch, das nicht allein für Schüler und Studirende, sondern auch für Gelehrte vom Fach ausreichende Hilfe bieten soll (p. VII), mit Recht gestellt werden können.

I. Was die lateinisch-deutsche Abtheilung des Werkes betrifft, so ergiebt sich die bedeutende Vermehrung derselben schon aus dem gröfseren äufseren Umfange, indem die neue Auflage 162 zweispaltige Seiten mehr enthält als die frühere. Diese so bedeutende Erweiterung ist zunächst dadurch veranlafst, dafs der Hr. Herausg. eine grofse Anzahl von Artikeln neu aufgenommen hat, und zwar 1) „Wörter, welche schon in älteren gröfseren Wörterbüchern stehen, aber in den früheren Auflagen übergangen waren; 2) Wörter, welche als neue und bessere Lesarten in den neuesten Ausgaben der lateinischen Schriftsteller gelesen werden; 3) Wörter, welche der Hr. Herausg. bei der Lectüre der lateinischen Grammatiker, namentlich der neu entdeckten, gesammelt und, da sie selbst in den grofsen Thesauren fehlen, nachgetragen hat“ (p. V). So sind z. B. in der ersten Hälfte des Buchstabens *I* neu aufgenommen die Wörter: *iatromea* Orell. Inscript. 4232, *iatrosophistes* Fulg. Myth. 3, 7, *ignicans* Jul. Val. Rer. Gest. Al. M. 3, 21 ed. Duebn., *igninus* Apul. Met. 7, 20 ed. Hildebr. zw., *Ilergaonia* Liv. fr. libr. 91, *iliacus* (zum Darmzwang gehörig) Cael. Aur. Acut., *illamentatus* Vulg. 2. Machab. 5, 10, *illigamentum* Salv. gub. dei 7. p. 284 ed. Rittershausen, *illimitatus* Auct. Itin. Alex. M. 20 (50), *illuculasco* Fronto ep. ad Anton. 1, 5 p. 155 ed. Rom., im Ganzen bis *iniuvenesco* 68 Wörter, welche der Hr. Herausg. p. VI selbst angiebt. Zwei unter denselben führt derselbe mit Unrecht als neu aufgenommen an, nämlich *ignigena* und *incomprehensibilis*, welche beide sich schon in der früheren Ausgabe finden, und zwar *ignigena* mit dem richtigen Citat Ov. Met. 4, 12, während die neue Ausgabe 1, 12 angiebt. Statt des Adjectivs *incomprehensibilis*, das mehrfach vorkommt, wäre das Adverbium *incomprehensibiliter* Hieron. Ep. 87 zu nennen gewesen. Als neu aufgenommen aus den Grammatikern führt der Hr. Herausg. unter *I* an: *iambelegus* Plotius p. 2662 P., *immobiliter* Pompej. gramm. comment. art. Donat. 16 p. 190 ed. Lindemann, *impensio* Pompej. gr. etc., *improles* Mar. Victorin. p. 2465 P., *inclinativus* Prisc. p. 1062 P., *incusativus* Diom. p. 296 P., *ingemmesco* Isid. 16, 14, 7, *intransitivus* Prisc. p. 1131 P. Mehrere der hier aufgeführten Wörter finden sich in gröfseren Wörterbüchern, z. B. in dem, welches unter den Auspicien von Klotz herausgegeben ist, nicht, wie *ignicans*, *igninus*, *Ilergaonia*, *illimitatus*, *immadidus* Avien. progn.

84, *imperabiliter* Cato b. Charis. p. 202, 11 ed. Keil, *impraemeditatus* Mart. Cap. 2, §. 99, *incarnatio* Aug. C. D. 10, 29 etc., *indigestus* (Unverdaulichkeit) Schol. Juv. 4, 67, *inexpers* Avien. descr. orb. 920. Wie in dem Buchstaben *I*, so sind auch in den übrigen zahlreiche Wörter neu aufgenommen, z. B. in dem Buchstaben *M*, welchen Ref. vollständig mit der früheren Ausgabe verglichen hat, unter *mo* die Wörter *modernus* Cassiodor. Var. 4, 51, *molendo* Pompej. Gramm. etc., *molochina* Caecil. com. 138, *molossopyrrhichos* Diom. p. 478 P., *momentana* Isid. 16, 25, 4, *monarius* Gramm. Vatic. de nom. 68 in Auct. class. V. 5 p. 240 ed. Mai, *monomachus* Cassiod. hist. eccl. 1, 9, *monometer* Prisc. p. 1320 P., *monoschematistus* Plot. p. 2635 P., *monoschemus* Sedul. bei Adelh. de re gramm. in Auct. class. Vol. 5 p. 529 ed. Mai, *monosolis* Edict. Diocl. 9 no. 13 u. 16, *monstrositas* Aug. C. D. 7, 26, *montaniculus* Charis. p. 128 P., *montaniosus* Gromat. vet. p. 331, 20, *monticellulus* Pompej. Gramm. etc. p. 106 Lindem., *monticulus* ibid., *montigena* Anthol. lat. 1, 53, 1, *monumentalis* Gromat. vet. p. 306, 28 etc., *mordicus* Adj. Hygin. Fab. 273 zw. Ueberhaupt sind unter *M* 85 Wörter neu aufgenommen, von denen in dem Wörterbuch von Klotz nicht wenige fehlen, z. B. *maccis*, *macriculus*, *manua*, *Martiaticus*, *Martulus*, *melotris*, *memoratim*, *Menelais* (Helena), *mesor* = *mensor*, *miliacus*, *milipeda*, *minitatio*, *molochina*, *monstrositas*, *montaniculus*, *monticellulus*, *mulc*, *mulcator*, *murobrecharius*, *musicor*. Andrerseits aber fehlen auch in der neuen Ausgabe des vorliegenden Lexikons noch manche Wörter, welche bei Klotz Aufnahme gefunden haben, so unter *M* von *mi* — *my* 35 Wörter, insbesondere unter *mo*: *modicitas* Venant., *monarcha* Poeta ap. Mar. Vict., *monasteriolum* Not. Tir., *monaules* Not. Tir., *monemeron* Marc. Emp., *monnula* Murat. inscr., *monogenes* Tert. adv. Valent., *monstrativus* Boeth. analyt. post., *monstriger* Salvian. gub. dei, *monstrivorus* Commodian., *montensis* Gruter. inscript., *moventer* Schol. ad Cic. Mil. Auch in den übrigen Buchstaben vermifst man noch ein und das andere Wort, das bei Klotz ebenfalls fehlt, z. B. *aucupator* Oros. 5, 4, *carpisculus* Vopisc. Aurel. 30, *defamis* Apul. met. 9, 17, *eiulabilis* Apul. met. 4, 3, *eupatria* (*lupatria* Bücheler) Petron. 37. Ueberhaupt läfst sich ein ganz bestimmtes Princip, nach welchem der Hr. Herausg. den Wörtern aus den Grammatikern und anderen Schriftstellern der späteren Zeit die Aufnahme entweder gewährt oder versagt hat, nicht recht erkennen. Ein Verzeichnifs der Autoren und Schriften, welche in dem Wörterbuche citirt sind, ist der neuen Ausgabe nicht beigegeben, was Ref. um so mehr für einen Mangel hält, weil manche Citate, namentlich diejenigen, welche sich auf die Grammatiker und deren Schriften beziehen, für nicht wenige von denen, welche das Wörterbuch benutzen, an und für sich nicht recht verständlich sein werden.

Dafs nun die neue Auflage des Wörterbuchs, wie Ref. im Vorhergehenden gezeigt hat, durch Aufnahme einer nicht geringen Anzahl von Wörtern vervollständigt ist, mufs man allerdings als eine Verbesserung des Werkes anerkennen. Die Mehrzahl der neu aufgenommenen Wörter aber ist für viele von denen, welche das Lexikon gebrauchen, nur ein todter Schatz, den sie selten zu berühren und zu heben Anlafs haben; für die Schüler namentlich wäre es, da ja das Wörterbuch auch den Zweck hat, zugleich als Reallexikon zu dienen, jedenfalls ersprießlicher gewesen, wenn der H. H. noch mehr, als geschehen ist, darauf bedacht gewesen wäre, das Verzeichnifs der Eigennamen, welche dem Wörterbuche eingereiht sind, und die zu denselben gehörigen Notizen zu vervollständigen.

Dafs manche minder wichtige Namen übergangen sind, wie z. B.

Morzes, König der Scythen, welchen Klotz Liv. 1, 38, 26 vorkommen läfst, statt Liv. 38, 26, 4, wird nicht leicht Jemandem als ein besonderer Mangel erscheinen; wichtiger schon ist die Auslassung der *Mopsiani* oder *Mopsii*, weil sich aus Liv. 23, 1, 2 nicht ohne Weiteres ergiebt, dafs damit die Anhänger des Mopsus gemeint sind, so wie die Uebergehung des Adj. *Argilius* (aus *Argilos*), welches auch bei Klotz fehlt, weil die Erklärung dieses Wortes zum Verständnifs der Stelle Nep. Paus. 4, 1 *Interim Argilius quidam adulescentulus etc.* jedenfalls erforderlich ist. Während Nom. propr. wie *Datis*, *Vercingetorix* Aufnahme gefunden haben, vermifst man dagegen Namen wie *Datames*, *Mardonius*, *Pharnabazus*, *Tissaphernes*, *Ambiorix*, *Dumnorix*, *Induciomarus*, *Orgetorix*, *Septimuleius*, *Perperna* (*Perpenna*), *Pontius*, *Siccius*, *Sicinius* etc. Ueberdiefs fehlen viele Namen von Flüssen, Städten und Völkern, z. B. *Calor*, *Dubis*, *Elaver*, *Mulucha*, *Renus* (*Rhenus*, *amnis Bononiensis*), *Sucro*, *Turia*; *Decetia*, *Durocortorum*, *Eboracum*, *Ecetra*, *Gratianopolis*, *Herdonea*, *Noviodunum*, *Noviomagus*, *Octodurus*, *Panticapaeum*, *Pellene* (*Pellenaeus*), *Pellenensis*, *Ruspina*, *Suthul*; *Albici*, *Ausci*, *Brannovii*; *Brannovices*, *Caleti* (*Caletes*), *Condrusi*, *Curiosolitae*, *Harudes*, *Sontiates*, *Veromandui* etc. Einzelne unrichtige Angaben der früheren Ausgabe, welche sich auf Eigennamen beziehen, sind auch in die neue Ausgabe übergegangen, z. B. *Matisco* Caes. b. G. 7, 90 Stadt der Ubier st. der Häduer; *Merula* (L. Cornelius), *flamen dialis*, im J. 661 (193) an Stelle Cinna's zum Consul erwählt st. 667 (87). Ein Druckfehler ist wohl u. *Cincinnatus*, was als Nom. pr. neu aufgenommen ist, *L. Quintus* st. *Quintius* (*Quinctius*). — U. *Minos* II heifst es wie in der früheren Ausgabe: Sohn des Lyncastes. Nach Diodor 4, 60 war derselbe ein Sohn des Lycastus. *Μίνως δὲ — Λύκαστον ἐγέννησεν, ὃς .... ἐγέννησε Μίνωα τὸν δεύτερον.*

Wie der H. H. eine grofse Anzahl von Wörtern neu aufgenommen hat, so hat er andrerseits „einer Reihe von Artikeln, welche die neueste Texteskritik als entschieden unrichtig verworfen hat, die Aufnahme versagt". Von solchen Artikeln giebt der H. H. selbst unter dem Buchstaben *I* 40 an, z. B. *impubescens* (Plin. 23, 7, 64, jetzt nach Sillig *intumescens*); *inenarrabiliter* Liv. 41, 15 (*iecur omne inenarrabiliter absumtum*, wofür Weifsenborn liest *inenarrabili tabe absumtum*); *interturbatio* Liv. 23, 8, 7 (jetzt *perturbatio*); *iurejuro* Liv. 41, 15 *praetores ambo in eadem verba iureiurarunt* (Weifsenborn blofs *iurarunt*). Die Mehrzahl dieser Artikel hatte auch schon in der früheren Ausgabe keine Aufnahme gefunden, z. B. *inarefactus*, *inhonoris*, *inhinnio*, *inodoror*, *inopinate* etc., während sie fast sämmtlich bei Klotz (Hn.) ohne weiteres Bedenken aufgeführt sind, z. B. *inopinate* noch mit dem Citat Liv. 34, 28, 10, obwohl schon in älteren Ausgaben des Livius, z. B. bei Drakenborch, dafür *inopinatum* (*ne inopinatum accideret*) gelesen wird. Mit Unrecht nennt der H. H. auch *impugnatio* als nicht aufgenommen, da dieses Wort sowohl in der früheren als in der neuen Ausgabe sich findet mit dem Citat Cic. Att. 4, 3, 3. *Ipse domum P. Sullae pro castris sibi ad eam impugnationem sumpserat.* Wie in dem Buchstaben *I*, so sind auch in den übrigen manche Artikel beseitigt, z. B. unter *M machaerium* Plaut. Rud. 2, 2, 9, wo jetzt *machaeris* st. *machaeriis* gelesen wird; *mantiscinor* Plaut. Capt. 4, 2, 116 (jetzt *manticinor*); *militarius* Plaut. Ps. 4, 4, 11, jetzt nach Ritschl und Fleckeisen *gradibus militaribus* st. *militariis*; *monotrophus* Plaut. Stich. 5, 4, 7, jetzt *monotropus*. Das Verbum *pecuascere* ist zwar noch im Wörterbuch aufgeführt, jedoch findet sich unter den Berichtigun-

gen am Ende des Werkes die Bemerkung, dafs dasselbe, wie Ritschl im Rhein. Museum nachweist, falsche Lesart sei für *pecus pascere*. Der Artikel *mantium*, ein Orakel, Plin. 5, 29, 31 ed. Sillig ist, wie es scheint, aus Versehen ausgelassen, da unter *manteium* ausdrücklich auf denselben verwiesen wird.

Eine Anzahl Wörter, welche aufgenommen sind, hat der H. H. wenigstens diesem oder jenem Schriftsteller abgesprochen und daher manche Citate der früheren Ausgabe als falsche Lesarten beseitigt. So führt er selbst an: *abolitio* nicht bei Florus (4, 7, 15 Jahn und Halm *amolitio*); *impositio* nicht bei Plin. (27, 13, 115 jetzt *semen in positione*); *invectio* das Anfahren mit Worten nicht bei Cic. (de Inv. 2, 54, 164 jetzt *innocentis* Kayser); *inquietudo* nicht bei Sen. (Ben. 2, 8, 1 *Tamen inquietudinem effugere* jetzt *Tamen, inquit, effugere*); *incomprensus* nicht bei Cic. (Ac. Pr. 2, 29. 95 extr. jetzt *non comprehensa*, was schon in der früheren Ausgabe des Wörterbuchs bemerkt ist). *Interemptio* hat in der früheren Ausgabe nur das Citat Porc. Latro Decl. in Cat. 10; in der neuen Ausgabe ist hinzugefügt: Cic. de Imp. Cn. Pomp. 11, 30 steht *internecio*, wahrscheinlich mit Bezug auf Freund und Klotz (Hn.), wo das Citat aus Cicero für *interemptio* ohne weitere Bemerkung sich findet. Irrthümlich sagt der H. H. p. VI Anm.: *insanabilis* nicht bei Cicero, da das Wort, wie das Wörterbuch selbst angiebt, sowohl in Verbindung mit *morbus* Cic. (Tusc. 5, 1, 3) im eigentlichen Sinne sich findet, als auch übertr. in Verbindung mit *contumeliae*, letztere Stelle jedoch nicht Sest. 44, wie bei Klotz (Hn.) citirt ist, sondern Cic. Or. 26, 89 *vitabit insanabiles contumelias*. Ebenso widerlegt der H. H. im Wörterbuche selbst seine Angabe *insepultus* nicht bei Cicero durch das Citat *insepulti acervi civium* Cic. (Cat. IV, 11). Unter *inexpeditus* heifst es: bei Liv 24, 16, 3 ist *inexpeditior* falsche Lesart statt *impeditior*; indefs wenn auch Madvig *impeditior* liest, so haben doch Weifsenborn sowohl als Hertz *inexpeditior*, was in fast allen Handschriften steht, im Texte behalten. U. *maga* hat die frühere Ausgabe noch das Citat Ovid., ebenso Klotz (Hn.), wo jedoch unrichtig citirt wird Met. 11, 195 st. 7, 195; jetzt ist dieses Citat beseitigt, weil in den neueren Ausgaben steht *cantus artesque magorum* und v. 196 *quaeque magos instruis*. U. *mediastinus* findet sich in der früheren Ausgabe das Citat Cicero, ebenso bei Klotz. (Hn.), jedoch steht jetzt an dieser Stelle Cat. 2, 3 nicht mehr *ex rusticis mediastinis, ex decoctoribus*, sondern *ex rusticis decoctoribus*. U. *moto* ist das frühere Citat Ov. (Met. 11, 674), das auch bei Klotz (L.) sich findet, beseitigt, weil an der betreffenden Stelle nicht mehr gelesen wird: *Ingemit Alcyone lacrimans motatque lacertos*, sondern *lacrimas movet atque lacertos*. U. *peracutus* A. eig. war früher citirt, wie bei Klotz (Hn.) Mart. 3, 24, 5, jetzt ist mit Rücksicht auf die Lesart *et acuta falce* diese Rubrik A. weggelassen. U. *mutuor* heifst es in der früheren Ausgabe „*regem a finitimis Justin.*", dafür giebt die neue Ausgabe jetzt das richtige Citat Val. Max. 3, 4, 2, wo es heifst: *quod regem a finitimis mutuata esset*, nicht, wie bei Freund und Klotz (Hn.) fälschlich citirt wird: *quod regem e finitimis mutuasset*.

Während der H. H., wie im Vorhergehenden durch einige Beispiele gezeigt ist, mit Berücksichtigung der Ergebnisse der neuesten Textkritik eine Anzahl Citate der früheren Ausgabe beseitigt hat, so hat er wiederum „viele Wörter, welche Forcellini und andere Lexikographen nur mit der Auctorität späterer Schriftsteller belegen, aus früheren Schriftstellern, viele, welche gewöhnlich als ἅπαξ λεγόμενα aufgeführt werden, aus mehreren Schriftstellern nachgewiesen" p. VI.

Ueberdiefs hat er vielen Artikeln, wo in der früheren Ausgabe nur die Namen der Schriftsteller angeführt werden, genaue und vollständige Citate beigefügt. Häufig finden sich auch Verweisungen auf die neuesten und namhaftesten Ausgaben, so wie auf die Commentare der bedeutendsten Herausgeber und Kritiker. So z. B. hiefs es unter *portiuncula* früher nur Pl. und ICt., jetzt *p. vestis infectae* Pl. 28, 7, (23), 83: *modica p. aedium amplissimarum*, Ulp. Dig. 39, 2, 15. §. 13: *modica p. domus*, Ulp. Dig. 39, 3, 10, pr.: *tertia p. tertiae partis*, Jul. ep. nov. c. 36 §. 144: *historiae Suetonii competentes portiunculas decerpsimus*, Oros. 6, 7. U. *mesochorus* war früher nur als Beleg Sidon. Ep. 1, 2 extr. angeführt, jetzt ist hinzugekommen Schol. Juv. 11, 172, so wie die übertragene Bedeutung der Vorklatscher, Claqueur Pl. Ep. 2, 14, 6; unter *mitratus* stand früher nur ein Citat aus Plin. 6, 24 (32), 162, jetzt sind noch drei vollständige Citate aus Prop. Solin. und Sidon. hinzugefügt. In ähnlicher Weise sind die Belege vervollständigt z. B. unter *mactatio*, *maestitudo*, *metathesis*, *mundatio*, *municipatus*, *mucosus*, *multinummus*, *multisonus*, *mussitatio*, ferner bei *pectunculus*, *phlebotomia*, *phlebotomo*, *phlebotomus*, *portuensis*, *positor* etc.

Durch solche genauere und vollständigere Angabe der Belege und Autoritäten hat die neue Ausgabe einen nicht geringen Vorzug vor der früheren, indefs wird der H. H. auch für die Folge noch Anlafs haben, in dieser Beziehung einige Nachträge zu machen. So z. B. findet sich *exstimulator*, wofür auch Freund und Klotz nur Tac. Ann. 3, 40 citiren, auch noch Tac. Hist. 2, 71 *Pedanius Costa omittitur, ingratus principi, ut — Verginii exstimulator. Incelebratus*, wobei im Forcellini ausdrücklich bemerkt ist *apud solum Tacitum*, und wofür auch Freund und Klotz nur Tac. Ann. 6, 7 anführen, findet sich bereits bei Sall. Hist. fr. I, 5, 62 [1]): *multa tum ductu eius curata per invidiam scriptorum incelebrata sunt. Qualitercunque* steht nicht blofs Justin. 2, 11, 11 *qualitercunque proeliantibus cadendum esse*, wo Klotz fälschlich citirt *audendum esse*, sondern auch in 2 Stellen bei Columella, welche Klotz anführt, und in einer Stelle des Florus 3, 19, 1 *Id qualitercunque*, welche auch bei Klotz fehlt; *invigilare* nicht blofs bei Dichtern und Columella, sondern auch Cic. Phil. 14, 7, 20 *memoria tenent — me — invigilasse rei publicae* und Plin. Pan. 66, 2 *invigilare publicis utilitatibus*; *semirutus* nicht erst bei Livius, Ammian. etc., sondern schon Sall. Hist. II, 27 *semiruta moenia, domus intectae — manus punicas ostentabant*. Dasselbe Citat beweist, dafs *intectus* in der Bedeutung „unbedeckt" nicht erst bei Tacitus und Apuleius vorkommt, wie das Wörterbuch (desgl. Klotz [Hn.]) angiebt, sondern auch bei Sallust, und zwar aufser der citirten Stelle auch Hist. fr. III, 57 *Germani intectum renonibus corpus tegunt*. Auch u. *intutus*, wo nur Liv. u. Tac. citirt werden, fehlt Sall. Hist. fr. I, 56, 17 *quousque rempublicam intutam patiemini?* Unrichtige Citate, an denen die Wörterbücher von Freund und Klotz so reich sind, finden sich in dem vorliegenden Wörterbuche nur in geringer Anzahl. Eins der auffälligsten unter denselben steht u. *inhio* a. E., wo, wie in der früheren Ausgabe, citirt wird: *turba ... attonitis inhians animis, ut regios ostro velet leves humeros Virg.* st. *... ut regius ostro Velet honos leves humeros Virg.* (7, 814 seq.). U.

---

[1]) Die Citate aus den Fragmenten des Sallust, welche die Recension enthält, beziehen sich auf: C. Sallusti Crispi Catilina, Jugurtha, Historiarum fragmenta recognovit Fr. Kritzius Lipsiae, Sumptibus Librariae Hahnianae 1856.

mollicellus wird citirt *manus* Catull. 25, 10 st. *natisque mollicellas*. U. *servans* für *servantissimus aequi* Virg. Aen. 2, 27 st. 427.

Ein besonderes Augenmerk hat der H. H. ferner gerichtet „auf genaue Ermittelung des Geschlechtes der Substantiva, auf richtigere Angabe der vorkommenden Casus derselben, auf möglichst vollständige Angabe der gebräuchlichen Comparative und Superlative, auf Berichtigung und Ergänzung der Angaben über vorkommende Perfecta und Supina“ p. VII. So z. B. findet sich jetzt unter *vesper* am E. ein Citat in Bezug auf *vesper* als Neutrum *novissimum vesper* Varr. LL. 9, 44 §. 73, u. *dens* ein Zusatz über die Formen des Genit. Plur. *dentium* und *dentum*, u. *iugerum* über die Casus des Singularis und Pluralis nebst verschiedenen darauf bezüglichen Verweisungen. U. *adiuvo* finden sich speciellere Angaben über Perf., Sup. und Part. Fut. Act., u. *cudo*, *defervesco*, *desilio* über die Formen des Perf., u. *domo* über *domavi* und *domatus*, doch vermifst man darunter den Hinweis auf Flor. 3, 22, 6, wo die Perfectform *domaverunt* ebenfalls vorkommt. U. *excello* ist in der früheren Ausgabe angegeben *excello*, *excellui*, *excellere* ohne weitere Bemerkung, in der neuen Ausgabe dagegen heifst es *excello*, *ere*, sodann am Schlufs des Artikels: Perf. (v. *excelleo*) *excelluerunt* Gell. 14, 3, 7. vgl. Prisc. p. 896 P.: *excello vel excelleo, exculi, vel, ut alii, excellui*. U. *macto* ist hinzugefügt *mactassint* archaist. = *mactaverint*, Afran. com. 264. Pompon. com. 134. Enn. tr. 377 (288). U. *moveo* sind die syncopirten Formen *mostis* Mart. 3, 67 und *morunt* Sil. 14, 141, welche bereits in der früheren Ausgabe als zweifelhaft bezeichnet waren, nunmehr ganz beseitigt, weil an den betreffenden Stellen nach Schneidewin und Ruperti jetzt *nostis* und *norunt* gelesen wird. Manche Einzelheiten indefs wird der H. H. auch in Bezug auf die vorkommenden Formen in der Folge noch hinzuzufügen haben. U. *ales* z. B. ist die episch gedehnte Form des Gen Plur. *alituum* gar nicht erwähnt, obwohl dieselbe nicht blofs bei Dichtern sich findet, z. B. Lucr. 2, 926. 5, 799. 1038. 1077 und Virg. Aen. 8, 27 (*alituum pecudumque genus sopor altus habebat*). Manil. 5, 369. Stat. Silv. 1, 2, 184 etc., sondern auch in die spätere Prosa übergegangen ist, wie Amm. 19, 2, 12 *in modum alituum*. U. *asper* wird zwar Bezug genommen auf Virgil durch das Citat *sentes*, die dichterische syncopirte Form aber, welche an der betreffenden Stelle vorkommt, *improvisum aspris veluti qui sentibus anguem pressit humi* Aen. 2, 379 wird nicht erwähnt. U. *bos* ist gar nichts bemerkt über die Formen des Gen., Dat. u. Abl. Plur. *boum*, *bovum*, *bovom*, *boverum*, *bobus* und *bubus*. U. *confluo* fehlt die syncopirte Form *confluxet* st. *confluxisset* Lucr. 1, 987. U. *differo* fehlt die Bemerkung, dafs dieses Verbum in der Bedeutung sich unterscheiden weder Perfectum noch Supinum hat; aufserdem fehlt die paragogische Form des Inf. Praes. Pass. *differrier* Lucr. 1, 1088, ebenso unter *denseo denserier* Lucr. 1, 647. U. *extentus* P Adj. wird nur citirt Hor. Od. 2, 15, 3; man vermifst aufser anderen Stellen insbesondere wegen des Superlativs Liv. 21, 32 *castra — quam extentissima potest valle locat*. U. *hic* vermifst man die Bemerkung, dafs *haec* auch als Nom. Plur. Fem. vorkommt, z. B. Lucr. 3, 601. 6, 456 (s. Lachmann z. d. St.), und jetzt wiederum in neueren Ausgaben auch anderer Autoren Aufnahme gefunden hat. U. *impetus* und *spiritus* fehlt die Angabe, dafs die Dat. und Abl. Plur. *impetibus*, *spiritibus* ungebräuchlich sind. U. *Minos* fehlt die Form des Genetivs *Minonis*, welche sich findet Sall Hist. fr. 2, 5 *Daedalum ex Sicilia profectum, quo Minonis fugerat iram atque opes* (Prisc. 6, 13, 70. p. 265). U. *munus* ist nicht erwähnt, dafs archaistisch *moenus* vor-

kommt, z. B. Lucr. 1, 32 *belli fera moenera Mavors armipotens regit* und 1, 29 *fera moenera militiai*. Auch die archaistische Form des Gen. Sing. *militiai* ist unter *militia* nicht angegeben. Andere Formen der Art, wie *animai*, *aquai*, *aurai*, *vitai*, sind citirt, dagegen fehlt außer *militiai* auch *materiai*, z. B. Lucr. 1, 1051 *infinita opus est vis undique materiai* und *pictai* Virg. Aen. 9, 26 *dives pictai vestis et auri*. U. *suus* wird nur hingewiesen auf den Gen. Plur. *suum*, andere vorklassische Formen, wie *sam*, *sos*, *sis*, letzteres namentlich in dem Verse des Ennius: *postquam lumina sis oculis bonus Ancu' reliquit*, sind nicht berücksichtigt. U. *talentum* wird für den Gen. Plur. auf *um* st. *orum* nur citirt Justin. 33, 2, 5; indeſs findet sich dieselbe z. B. auch Cic. Rab. Post. 8, 21 *Quid vociferabare, decem milia talentum Gabinio esse promissa?*

Die Quantitätsbezeichnungen hat der H. H. seiner Angabe nach genau revidirt und bei vielen Wörtern berichtigt, namentlich auch die Angaben der alten Grammatiker mehr berücksichtigt, als dieses bisher von den Lexikographen geschehen ist. Wenn der H. H. selbst auf *āpĭcŭla* verweist, das nach Priscian's Zeugniſs ein langes ī habe, so ist zu bemerken, daſs das *i* in diesem Worte schon in der früheren Ausgabe als lang bezeichnet war. Das Verbum *ico* wird in der neuen Ausgabe in der ersten Silbe als kurz angegeben, und am Ende des Artikels wird bemerkt: „Nach Caper bei Prisc. p. 886 P. ist eigentlich *īco* zu messen, Lucrez miſst aber auch im Praes. *īcit*.“ Einzelne unrichtige Angaben sind ungeachtet der genauen Revision aus der alten Ausgabe in die neue übergegangen, z. B. *excīo*, *instābilis*, *Massўli*, *flăgro*, *conflăgro*, *deflăgro*. Das Simplex *flagro* findet sich, wie es scheint, nur an einer Stelle des Virgil mit kurzem *a* Aen. 2, 685 *nos pavidi trepidare metu, crinemque flagrantem excutere*, sonst regelmäſsig mit langem *a*; demgemäſs hätte der H. H. *flāgro* mit langem *a* bezeichnen und die Abweichung bei Virgil besonders bemerken sollen. *Diana* findet sich nicht nur Virg. Aen. 1, 499 mit langem ī, wie der H. H. angiebt, sondern auch Hor. Od. I, 21, 1 *Dianam tenerae dicite virgines* und Ov. Met. 8, 352 *ferrum Diana volanti abstulerat iaculo*. U. *Sўchaeus* ist als erste Belegstelle citirt Virg. Aen. I, 343; gerade an dieser Stelle aber findet sich *Sychaeus* ausnahmsweise mit langem *y*: *Huic conjux Sychaeus erat etc.* Statt *vīrōsus* (stinkend), wie in Ausg. 4 richtig angegeben war, findet sich in der neuen Ausgabe fälschlich *vĭrosus*. (Virg. Georg. 1, 58. *At Chalybes nudi ferrum, virosaque Pontus Castorea.*) Als eine Besonderheit der neuen Ausgabe ist noch zu erwähnen, daſs bei vielen Wörtern auch die Quantität der Endsilbe angegeben ist, z. B. bei den Substantivis der ersten Deklination auf *as* und *es*, der dritten auf *es* und *or*, der vierten auf *us* und *u*, bei den Adverbiis auf *e* u. s. w. Auf welche Autorität der H. H. sich stützt, wenn er bei *cornŭ* und *verŭ* die Endsilbe als kurz, bei *gelŭ* und *genŭ* als anceps bezeichnet, vermag Ref. nicht anzugeben.

Auf die Vervollständigung der Angaben, welche die Bedeutungen, Verbindungen und grammatischen Constructionen betreffen, in welchen die verschiedenen Wörter vorkommen, ist der H. H. mit Eifer bedacht gewesen. Eine Anzahl von Artikeln, in denen diese Angaben in Hinsicht auf Genauigkeit und Vollständigkeit Manches zu wünschen übrig lieſsen, sind ganz oder theilweise neu bearbeitet worden. Aus den Buchstaben *A—D* führt der H. H. selbst 70 Artikel als solche an, bei denen eine neue Bearbeitung stattgefunden hat. Der Artikel *defendo* z. B., der in der früheren Ausgabe nur eine halbe Spalte einnahm, und der auch in dem Wörterbuch von Klotz (Lübker) nur eine

Spalte füllt, ist in der neuen Ausgabe auf 2½ Spalte erweitert. Namentlich in seiner Bedeutung als gerichtlicher terminus technicus ist diesem Verbum eine eingehendere und gründlichere Behandlung zu Theil geworden, und die verschiedenen Verbindungen sind mit geeigneten Beispielen belegt. Der Artikel *consilium*, dessen Umfang sich in der früheren Ausgabe auf 1 Spalte beschränkte, füllt jetzt 4 Spalten, ebenso sind die Artikel *decus*, *dedecus* erheblich vermehrt. Unter *oculus* sind 78 Epitheta mit Angabe der Prosaiker und Dichter, bei denen dieselben sich finden, hinzugefügt. Der Artikel *munusculum*, der früher nur mit 3 Zeilen bedacht war, ist jetzt bis auf 18 Zeilen erweitert. Dieser Artikel sowohl, der bei Klotz (Lübker) nur 2 Zeilen einnimmt, als manche andere, z. B. *mitto*, *momentum*, *moror*, *moveo*, sind viel ausführlicher behandelt, als in dem Wörterbuche von Klotz; überhaupt sind in dem Buchstaben *M* gegen 100 Artikel durch mehr oder minder erhebliche Zusätze, namentlich auch genauere und vollständigere Citate vermehrt. Indefs ist die erforderliche Genauigkeit der Behandlung noch nicht allen Artikeln in gleicher Weise zu Theil geworden. Unter *glorior* z. B. sind die Constructionen *gloriari aliqua re* und *gloriari in aliqua re* gar nicht erwähnt. Der Artikel *invidia* ist in Hinsicht auf die Phraseologie noch ebenso dürftig und unvollständig als früher. Unter A) activ fehlen z. B. die Phrasen: *invidia aestuare* vor Neid glühen, Sall. Cat. 23, 6, *invidia rumpi* vor Neid bersten, Mart. 9, 97. Virg. Ecl. 7, 26. Unter B) passiv finden sich überhaupt nur folgende Phrasen und zwar ohne Angabe der Bedeutung: „*alicui invidiam facere*, *conflare*, Cic.; *alicui esse invidiae*, Liv.; *habere invidiam*, Cic.; *esse minori* (*sic*) *invidia*, Nep.; *sub invidia aliena* od. *alterius regnare*, Liv.; *commode dicere*, Pl. Ep.“ Ohne seinerseits in jeder Beziehung auf Vollständigkeit der Angaben und namentlich der Belege Anspruch zu machen, deren er, um nicht zu weitläuftig zu werden, für jede Phrase nur einen anführt, glaubt Ref., dafs diese Abtheilung des Artikels, abgesehen von dem dichterischen Sprachgebrauch, etwa durch folgende Phrasen zu ergänzen sein möchte: In Mifsgunst, Mifscredit stehen, beneidet werden, *in invidia esse* (von Personen Liv. 29, 37, 17, *in invidia cum censores essent*, von Sachen Sall. Jug. 25, 5, *res in invidia erat*), *plenum invidiae esse* Cic. de leg agr. 2, 26, 68; von Mifsgunst zu leiden haben, *invidia premi* Cic. de Or. 1, 53, 228, *ex invidia laborare* Cic. Cluent. 71, 202, *invidia ardere* Liv. 5, 11, 4, *flagrare* Cic. Acc. 1, 2, 5; dem Hafs unterliegen, ein Opfer des Hasses werden, *invidia opprimi* Quint. 7, 2, 30, *invidia conflagrare* Cic. Verr. 1, 15, 41, *incendio invidiae conflagrare* Cic. Cat. 1, 11, 29; — Hafs erzeugen, erwecken, *invidiam parere* Cic. Cat. 1, 12, 29; Hafs, Mifsgunst gegen jem. erregen, jem. in Mifscredit bringen, *invidiam commovere in alqm* Cic. Phil. 3, 7, 18, *excitare*, *concitare in alqm* Cic. Verr. 5, 8, 21, *contrahere* Auct. ad Her. 4, 38, 50, *quaerere in alqm* Cic. Rab. 17, 46, *inferre alicui* Just. 8, 1, 10, *transferre* Tac. Ann. 2, 66, *traiicere in alqm* Cic. Div. in Caec. 14, 46, *in invidiam adducere alqm* Cic Fam. 1, 1, 4, *vocare* Cic. Phil. 2, 24, 59, *rapere* Cic. de leg agr. 3, 2, 7; — Hafs, Mifsg. gegen jem. steigern, *invidiam* (*alicuius*) *augere*, *inflammare* Cic. Verr. Act. 1, 1, 2, *cumulare* Liv. 3, 12, 8; — mit Hafs belasten, *invidia onerare* Suet. Ner. 34; jem. zum Theil von der Mifsg. entlasten. *ex alicuius invidia deonerare aliquid* Cic. Div. in Caec. 14, 46; — in Mifscredit gerathen, Hafs, Mifsgunst sich zuziehen, auf sich laden, *in invidiam venire* Nep. Epam 7, 3 (das Citat bei Klotz (Hu.) Cic. Fam. 11, 6 ist falsch), *in invidiam incidere* Nep. Cim. 3, 1, *recidere*

Nep. Alc. 7, 1, *invidiam subire* Cic. Div. in Caec. 14, 46, *excipere* Nep. Dat. 5, 2, *suscipere* Cic. Verr. 2, 2, 55, 137, *crudelitatis invidiam colligere ex aliqua re* Cic. Verr. 5, 8, 18. — Den Hafs, die Last des Hasses aushalten, *molem invidiae sustinere* Cic. Cat. 1, 9, 23. — Hafs, Mifsg. bedroht jem., *invidia impendet alicui* Cic. Cat. 1, 12, 29, *tempestas invidiae imp. alicui* Cic. Cat. 1, 9, 22. — Hafs, Mifsg. gegen jem. besänftigen, beseitigen, unterdrücken etc., *invidiam lenire* Sall. Cat. 22, 3, *sedare* Cic. Cluent. 33, 90, *exstinguere* Cic. Balb. 6, 16, *vincere* Sall. Jug. 10, 3; *invidias malevolorum prosternere atque obterere* Cic. Fam. 5, 9, 1; *invidia levare, liberare aliquem* Cic. de leg. agr. 2, 26, 68. — dem Hafs ausweichen, *invidiam declinare* Suet. Caes. 4. — die Mifsg. ablegen, *invidiam ponere* Cic. Cluent. 2, 5, *deponere* Cic. de leg. agr. 2, 26, 69. — die Mifsg. bringt etwas hervor, *invidia conflat aliquid* Cic. Cluent. 4, 9. — die Mifsg. wächst, nimmt zu, nimmt ab, *invidia crescit* Suet. Tib. 75, *accrescit* Suet. Ner. 45, *dominatur, iacet, consenescit* Cic. Cluent. 2, 5. — Nicht minder dürftig ist die Phraseologie unter *laus*, wo z. B. nicht einmal die Phrasen: *laudi esse, laudi dare, laudem alicui tribuere, detrahere, affingere, laudem assequi, consequi* (*ex aliqua re*), *laudibus afficere, ornare, efferre aliquem* angeführt werden. Ueberhaupt sind bei den Substantivis die verschiedenen Verba, mit welchen dieselben in Verbindung treten, nicht immer mit der wünschenswerthen Vollständigkeit angegeben. Manche Ausdrucksweisen und eigenthümliche grammatische Constructionen, insbesondere auch solche, welche in den Schriftstellern sich finden, die der Schullectüre angehören, und welche gerade aus diesem Grunde eine genauere Angabe und Erklärung erforderten, sind nicht berücksichtigt; manche Phrasen, die bereits bei früheren Schriftstellern vorkommen, sind nur mit Citaten aus späteren Autoren belegt, andere, für welche nur Dichterstellen angeführt sind, finden sich auch in Prosa; überhaupt sind die Belege, wenn sie auch, wie schon vorher bemerkt wurde, vielfach vermehrt sind, dennoch in manchen Artikeln noch nicht so genau und vollständig, dafs der Sprachgebrauch der Schriftsteller in den verschiedenen Zeiten deutlich aus denselben erkannt zu werden vermöchte. Zum Beweise dieser Behauptung hält Ref. es für erforderlich, auf eine Anzahl Artikel aufmerksam zu machen, welche in Hinsicht auf die eben angegebenen Punkte im Einzelnen noch zu Ergänzungen und mitunter auch zu Berichtigungen Anlafs geben.

U. *aequo* B, c erreichen, gleichkommen fehlt Virg. Aen. 2, 362 *quis — possit lacrimis aequare labores*. In dem Wörterbuche von Klotz ist diese Stelle zwar citirt, aber die beigefügte Uebersetzung „*labores lacrimis*, sie gleich beweinen" dürfte schwerlich Beifall finden. — U. *alius* wird bemerkt: „*alius quam* in affirmativen Sätzen nur bei Pl. Ep. u. Suet", indefs findet sich diese Verbindung, für welche auch Freund und Klotz nur Plin. u. Suet. citiren, z. B. auch Liv. 21, 32, 11. *Die deinde simulando aliud quam quod parabatur consumpto etc.* — U. *annuo* II. A. beistimmen etc. wird die Construction mit dem Dativ der Sache nur mit zwei Stellen, der einen aus Virgil, der anderen aus Plinius, belegt. Man vermifst, wie bei Freund, z. B. Sall. Hist. fr. 1, 49, 25 *annuite legibus impositis*. Liv. 34, 16 *quibus* (*praemiis*) *etiam ipse rex annuerat*. Tac. Ann. 12, 48 *ne tamen annuisse facinori viderentur*; Tac. Ann. 15, 16 *donec referrentur literae Neronis, an paci annueret*. Die erste und zweite dieser Stellen fehlen auch bei Klotz, in der dritten wird dort citirt *crimini* st. *facinori*. — U. *audeo* fehlt die Rubrik: mit näherer Bestimmung durch Präpositionen oder Adverbien, z. B. Virg. Aen. 2,

347: *quos ubi confertos audere in proelia vidi* — *audacia incensos esse ad pugnandum.* Cf. Tac. Ann. 4, 59 *velle id populum Romanum — neque ausurum contra Seianum, qui nunc patientiam senis et segnitiam iuvenis iuxta insultet*; Tac. Hist. 2, 71. *Pedanius Costa omittitur, ingratus principi ut adversus Neronem ausus.* — U. *augeo* fehlt die intransitive Bedeutung „zunehmen" für Lucr. 2, 1163 *neque adeo parcunt* (Klotz fälschlich *pereunt*) *augentque labore.* — U. *circumdo* I. A) eig. fehlt die Bedeutung „ringsum errichten", z. B. Caes. b. G. 7, 72 *turres toto opere circumdedit* und b. G. 8, 34 *Caninius toto opere munitiones circumdare moratur.* — U. *commaculo* II, übtr. ist der absolute Gebrauch des Part. Perf. Pass. bei Sall. Hist. fr. 1, 49, 21 *Nam praeter satellites commaculatos quis eadem vult?* nicht erwähnt. — U. *consentio* wird für die Construction *consentire aliquid* nur citirt *consentire bellum* Liv. (8, 6, 8 *consensit et senatus bellum*). Zunächst hätte hingewiesen werden sollen auf die Verbindung mit dem Neutrum eines Pronomens, z. B. Cic. Fin. 2, 35, 117 *Idne consensisse de Calatino plurimas gentes arbitramur?* und Liv. 27, 9, 14 *idem socios consensisse omnes*, sodann insbesondere auf die passiven Ausdrücke Liv. 1, 32, 12 *bellum erat consensum* und Liv. 24, 37, 11 *consensa in posterum diem concio.* — U. *copia* I. A) wird nicht angegeben, dafs, wie *pro copia*, so auch *ex copia* in dem Sinne von „im Verhältnifs zu den Hilfsmitteln" gebraucht wird, z. B. Sall. Jug. 54, 9 *ex copia quod optumum videbatur consilium capit.* cf. Jug. 39, 5 und 98, 3. — Für Sall. Cat. 8, 5 *populo Romano nunquam ea copia fuit* ist die gegebene Uebersetzung „dem römischen Volke ward nie so wohl" wenig angemessen. *Ea copia* steht an dieser Stelle für *copia eius rei* (*scriptorum magni ingenii*) das R. V. hatte dazu nie Gelegenheit (d. h. Gel. talentvolle Schriftsteller zu bekommen). — U. *conspicuus* wird für die Phrase *conspicuum facere aliquem* nur Sueton angeführt, sie findet sich aber bereits bei Liv. 1, 34, 11 *Romanis conspicuum eum novitas divitiaeque faciebant.* — U. *conspiro* I, b, α findet sich wie in der früheren Ausgabe das Citat Virg. Aen. 7, 615 *aereaque assensu conspirant cornua rauca* st. *rauco.* Der beigefügten Uebersetzung „fallen harmonisch ein" widerspricht ganz entschieden der Ausdruck *assensu rauco*, also vielmehr: die Hörner ertönen zugleich mit dumpfem Wiederhall. — U. *coquo* II, übtr. war für die Bedeutung beängstigen, beunruhigen vor Quintilian und Silius anzuführen Virg. Aen. 7, 345 *Femineae ardentem curaeque iraeque coquebant.* — U. *dedecus* I, 1) eig. ist es fraglich, ob für die Phrase *per dedecora patrimonia amittere* das Citat Tacitus richtig ist; jedenfalls lag näher Sall. Cat. 37, 5 *item alii per dedecora patrimoniis amissis — Romam confluxerant*, so wie Sall. Cat. 20, 9 *vitam miseram atque inhonestam per dedecus amittere.* — U. *deerro* I, eig., wo Quintilian, Plinius und Virgil citirt werden, war zuerst anzuführen Sall. Hist. fr. 3, 7, 87 *cohors una, grandi phaselo vecta, a ceteris deerravit*, ein Citat, das auch bei Freund und Klotz (Hn.) fehlt. — U. *differo* II, intrans. verschieden sein (die Bedeutung sich unterscheiden ist nicht angegeben) werden für die Construction *differre alicui rei* nur Hor. und Lact. als Belege citirt, es fehlt wie bei Freund und Klotz (Hn.) Cic. Fin. 5, 15, 41 *quum dispicere coepimus et sentire, quid simus et quid animantibus ceteris differamus, tum ea sequi incipimus, ad quae nati sumus.* — U. *demitto* wird für die Construction mit dem Dativ unter Anderem citirt *morti* Virg., indefs sagt Virgil nicht blofs *morti demittere*, sondern auch *neci* Aen. 2, 85 und *orco* Aen. 2, 398. Aufserdem fehlt unter II) übtr. die Be-

deutung einbüfsen für Sall. Hist. fr. II, 29 *Quibus rebus (Metellus) aliquantam partem gloriae demiserat maxume apud veteres et sanctos viros*, wo freilich die Lesart nicht ganz sicher ist; Dietsch liest für *demiserat dempserat*. — U. *denseo*, wo für die Bedeutung II) insbes.: 1) dicht-, gedrängt stellen nur Sil. und Virg. angeführt werden, fehlt, wie bei Klotz (Hn.) und Freund, Sall. Hist. fr. 2, 7, 68 *Ille festinat subsidiis principes augere et densere frontem*. — U. *dirae* sind nur angegeben die Bedeutungen „unglückliche Anzeichen, Verwünschungen"; dafs dieser Pluralis auch personificirt als Nom. propr. häufig vorkommt, z. B. Virg. Aen. 4, 473. 610 *Dirae ultrices*, die rächenden Furien, wird nicht erwähnt. — U. *dominatio* ist nicht bemerkt, dafs dies Substantivum ebenso mit der Präposition *in* verbunden wird wie das Verbum, z. B. Cic. Inv. 2, 54, 164 *Temperantia est rationis in libidinem atque in alios non rectos impetus animi firma et moderata dominatio*; Sall. Hist. fr. 1, 49, 2 *dominationis in vos servitium suum mercedem dant*; Sall. Hist. fr. 3, 81, 11 *praesertim cum his civilibus armis dicta alia, sed certatum utrimque de dominatione in vobis sit*. Ueberdiefs war zu bemerken, dafs aufser *dominationes* Tac. Ann. 13, 1, was der H. H. anführt, auch *dominatio* in metonymischem Sinne = *dominantes* vorkommt Flor. 1, 24, 3 *totam eam dominationem obsessam armis in carcerem et catenas ab Aventino monte detraxit*. Wie hier *dominatio*, so findet sich z. B. auch *certamen* metonymisch Virg. Aen. 5, 286 u. 545 *misso certamine = missis qui certaverant*, worauf weder unter *certamen* noch unter *mitto* II. B, 2 „entlassen" Bezug genommen ist. — U. *ecquis* war zu bemerken, dafs dies fragende Pronomen auch im ersten Gliede einer Doppelfrage sich findet Liv. 4, 40, 8 *quaero de te — ecquid praesidi usquam habueris an tu cohorsque in castra vestra virtute perruperitis; ecquem in castris consulem, ecquem exercitum inveneritis, an deserta castra, relictos saucios milites*. — U. *edo* B) insbes. 1) zur Welt bringen etc. finden sich die Citate: poet. *in lucem*, Poet. b. Cic. u. *luci*, Cic. poet.; es fehlt die Verbindung mit *sub*, Virg. Aen. 7, 660 *quem Rhea sacerdos furtivum partu sub luminis edidit oras*. — U. *expedio* wird für *expedior* in der Bedeutung ich entkomme citirt Val. Fl. *per quot discrimina rerum expedior*; übergangen ist Virg. Aen. 2, 633 *ducente deo flammam inter et hostis expedior*. — U. *expertus* II, passiv — erprobt, bewährt ist das erste Citat der früheren Ausgabe *virtus*, Cic. beseitigt, weil an der betreffenden Stelle Balb. 6, 16 *cuius igitur audita virtus dubitationi locum non daret: huius praesens, experta atque perspecta, obtrectatorum voce laedetur?* jetzt nach Halms Conjectur *visa* aufgenommen ist; statt dessen sind drei andere Citate aus Tacitus, Justin und Sueton hinzugekommen; auffällig ist es, dafs Livius, welcher *expertus* in passivem Sinne häufig gebraucht, gar nicht berücksichtigt ist, so z. B. 1, 34, 12 *per omnia expertus*; 2, 29, 1 *utraque re satis experta*; 3, 44, 3 *viro acri et pro causa plebis expertae virtutis*, ein Ausdruck, für welchen der H. H. nur Justin (41, 4, 6) citirt; 6, 9, 6 *quamquam expertum exercitum mallet, nihil recusavit*. Besonders bemerkenswerth war Liv. 22, 22, 19 *Illos enim graves superbosque in rebus secundis expertos fortuna et timor mitigasse videri poterat* wegen der Ergänzung des Prädicatsbegriffs *expertos* durch die beigefügten Accusative. — U. *Expeto* ist jetzt hinzugesetzt die Stelle des Cic. Q. Fr. I, 1, 2, in welcher *exp.* mit Accus. c. Inf verbunden ist, *dum nostram gloriam tua virtute augeri expeto*; in Bezug auf die Verbindung mit dem blofsen Infinitiv heifst es wie früher: „*expeto scire, videre*, ich wün-

sche zu etc. Komik."; indefs findet sich diese Verbindung nicht blofs bei Komikern, sondern auch bei Ennius Cic. Off. 2, 7, 23 *Quem metuunt, odere: quem quisque odit, periisse expetit*, ferner Cic. Phil. 12, 4, 9 *Vincere illi expetunt* und bei Liv. 40, 10, 5 *periisse expetunt, quia tuis iniuriis doleo*; folglich ist diese Construction auch nicht blofs poetisch, wie Freund bemerkt. — U. *exscindo* in der Bedeutung ruiniren, zu Grunde richten mit persönlichen Objecten enthält das Wörterbuch die Citate *gentem*, Virg., *hostem*, Tac., man vermifst Cic. Planc. 41, 97 *quae (urbs) se potius vel exscindi, quam e suo complexu ut eriperer, facile pateretur*; Sall. Hist. fr. 4, 20, 17 *non humana ulla neque divina obstant, quin socios, amicos, procul iuxta sitos, inopes potentisque trahant, exscindant etc.* Diese beiden Stellen fehlen auch bei Freund und Klotz (L.). — U. *exsors* II, nicht theilhaftig wird für die Construction mit dem Genetiv der Sache nur Livius citirt, als ob diese Construction nur diesem Schriftsteller eigenthümlich wäre; es sollte wenigstens heifsen Liv. u. Andere, denn *exsors* mit Gen. findet sich z. B. Virg. Aen. 6, 428 *dulcis vitae exsortis*; Hor. A. P. 305 *(cos) exsors ipsa secandi*; Tac. Ann. 6, 10, 1 *Ne feminae quidem exsortes periculi.* — U. *fatigo* ist der Ausdruck *fatigant Martem* Virg. Aen. 7, 582, wo der Zusammenhang die Bedeutung „sie drängen zum Kampfe" fordert, nicht erklärt; für die Phrase *precibus fatigare aliquem* vermifst man den deutschen Ausdruck Jemanden mit Bitten bestürmen. — U. *finis* wird für *fine* in der Bedeutung bis an neben *ansarum fini* Cato wie bei Klotz (Hn.) auch *pectoris fine* Caes. angeführt; an der betreffenden Stelle aber b. G. 7, 47 wird seit Nipperdey nicht mehr gelesen *pectoris fine*, sondern *pectore nudo prominentes*; dies Citat wäre daher durch andere zu ersetzen, z. B. Sall. Hist. fr. 3, 93 *fine inguinum ingrediuntur mare* und A. B. Afr. 85, 1 *per mare umbilici fine ingressi terram petebant.* — U. *galerus* Kappe der Krieger wäre zwischen den beiden Belegen Varro, Statius einzufügen Virg. 7, 688 *fulvosque lupi de pelle galeros tegmen habent capitis.* — U. *hostia* ist für *hostia humana* Tacitus als Beleg angegeben; derselbe Ausdruck findet sich bereits Cic. Fontej. 10, 21 *humanis hostiis eorum aras ac templa funestant* und Sall. Hist. fr. 1, 49, 14 *Simul humanas hostias vidistis.* — U. *immensus* giebt der H. H. für den adverbialen Gebrauch von *immensum* die Belege Ovid., Tacitus, Plinius; es fehlt wie bei Freund und Klotz (L.) Sall. Hist. fr. 3, 35 *neque iam sustineri poterat immensum aucto mari et vento gliscente*, ein Beispiel, welches auch für den absoluten Gebrauch von *sustinere* Anführung verdient hätte. — U. *incendo* II) übtr. 2) vergröfsern, steigern ist auf den eigenthümlichen Ausdruck *vocem incendere* Virg. Aen. 7, 514 *Tartaream incendit vocem*, was jetzt auch Wagner statt *intendit* aufgenommen hat, nicht hingewiesen; auch Virg. Aen. 9, 500 *Illam incendentem luctus Idaeus et Actor — corripiunt* verdiente Erwähnung, so auch unter *accendo* in gleicher Bedeutung *accendebat dolorem eorum quod etc.* Tac. Ann. 15, 1 und *ne pertinaciam accenderent* Tac. Hist. 4, 56. — U. *infecunditas* findet sich das ungenaue Citat Col. u. A., es fehlt wie bei Freund und Klotz (Hn.) Sall. Hist. fr. 3, 89 *namque his praeter solita vitiosis magistratibus, cum per omnem provinciam infecunditate bienni proximi grave pretium fructibus esset.* In demselben Satz ist *praeter solita* in dem Sinne von *solito magis* oder, wie Tac. Ann. 4, 64, 1 sagt: *ultra solitum*, zu beachten; der letztere Ausdruck ist in dem Wörterbuch unter *solitus* und *ultra* gar nicht angegeben, für *praeter solitum* giebt dasselbe nur das Citat Hor. (Od. 1, 6, 20); *super*

(*supra*) *solitum* Sen. Ben. 6, 36 fehlt ebenfalls. — U. *inferior* 2, d geringer, nachstehend finden sich nur Citate für die Verbindung *inferiorem esse aliqua re*, aber weder für *inferiorem esse in aliqua re*, wie z. B. Cic. Brut. 48, 179 *in dicendo non nimis exercitatus, in iure autem civili non inferior quam magister fuit*, noch für *inf. esse aliquo* und *alicui* in der Bedeutung jemandem nachstehen. Für die letztere Construction war insbesondere anzuführen: Sall. Hist. fr. 2, 86 *Vir gravis et nulla arte cuiquam inferior*, ein Citat, das auch bei Freund und Klotz (Hn.) fehlt; für *inf. aliquo* z. B. Liv. 21, 31, 5 *gens* ... *nulla Gallica gente opibus aut fama inferior*. — U. *inolesco* B) übtr. giebt das Wörterbuch nur 2 Citate aus Gellius, es fehlt, wie bei Klotz (Hn.), Virg. Aen. 6, 738 *penitusque necesse est multa* (*mala*) *diu concreta modis inolescere miris*. — U. *internicio* werden für den Ausdruck *ad internicionem* nur solche Belege angeführt, die ein persönliches Object haben; nicht berücksichtigt ist wie bei Freund und Klotz (Hn.) z. B. *ad internicionem vastare*, Sall. Hist. fr. 3, 1, 9 *Hispaniam citeriorem* — *nos aut Sertorius ad internicionem vastavimus*. — U. *instauro* 1) ist nicht erklärt Virg. Aen. 4, 63 *Instauratque diem donis*, sie feiert mit wiederholten Opfergaben den Tag. Auch der Ausdruck *instaurare animum* Virg. Aen. 2, 451 *Instaurati animi, regis succurrere tectis* und die Verbindung desselben mit dem Infinitiv ist nicht erwähnt. — U. *laudo* war die Construction des Passiv mit dem Nom. c. Inf., welche Virg. Aen. 2, 585 *exstinxisse nefas tamen et sumpsisse merentis laudabor poenas* sich findet, jedenfalls der Erwähnung werth. Auch bei Freund und Klotz (Hn.) findet sich diese Stelle nicht. — U. *licentia* fehlt wie bei Freund und Klotz (Lübk.) die Bedeutung willkürliche, unbeschränkte Verfügung über etwas Sall. Hist. fr. 1, 49, 13 *penes unum* — *necis civium et vitae licentia*. — U. *Manes* ist zwar angegeben: die Strafen der Unterwelt mit den Belegen Stat. Theb. 8, 84 und Auson. Ephem. 57. Durch diese Angaben aber ist die schwierige Stelle Virg. Aen. 6, 743, welche im Wörterbuch nicht citirt ist, *Quisque suos patimur Manes* nicht genügend erklärt. Allerdings erklärt Servius *Manes* hier durch *supplicia apud Manes*, der Scholiast des Statius durch *poenae infernales*; eigentlich aber bedeutet *Manes* auch an dieser Stelle die Seele oder den Seelenzustand des Gestorbenen. An den *Manes* haftet nach dem Tode der Menschen noch dieselbe Sündhaftigkeit, als an dem *animus*, der im Leben Anlafs ihrer Vergehen gewesen. Demnach heifst obige Stelle genau genommen: Wir büfsen ein Jeder seinen (sündhaften) Seelenzustand, wir leiden die Strafen für unsere Lüste und Begierden, für unsere gesammte Schlechtigkeit überhaupt. — U. *mergo* II, 2 bildl. versenken, stürzen *aliquem malis etc.* fehlt Virg. Aen. 6, 615 — *quae forma viros fortunave mersit*, wo *mergo* für sich allein in dem Sinne von in's Verderben stürzen gebraucht ist. — U. *mora* I. A) war neben *esse in mora quo minus etc.* Liv., anzuführen *in mora esse ne*, Liv. 28, 4, 7 *Id modo erat in mora, ne extemplo deficerent, quod etc.*; überdiefs verdiente Erwähnung, dafs diese Redensart auch mit persönlichen Subjecten vorkommt, z. B. *tribuni erant in mora* Liv. 3, 24, 7, *neque ego in mora sum* Liv. 44, 22, 5, in der Bedeutung hinderlich sein, wie *mora, nulla mora est in aliquo*. In dem Wörterbuch von Klotz (Lübker) wird der Ausdruck *in mora esse* gar nicht angeführt, auch Freund citirt keine der vorher angeführten Stellen. — U. *mos* II, A, 1 wird für die Construction von *mos est* mit dem Infinitiv nur eine Stelle des Livius citirt, *mos erat* — *pronunciare*, es fehlt z. B.

Sall. Cat. 30, 4 — *quibus omnia, honesta atque inhonesta vendere mos erat.* Ebenso findet sich unter *libido* für *libido est* c. Inf. nur ein Citat aus Plautus, *libido est scire*; beachtenswerth war außerdem Sall. Jug. 3, 4 *nisi forte quem lubido tenet potentiae paucorum decus atque libertatem suam gratificari.* Die Verbindung von *mos est* mit *ut*, z. B. *mos est hominum, ut nolint eundem pluribus rebus excellere* Cic. Brut. 21, 84 ist gar nicht erwähnt. Für den Ausdruck *moris est* wird nur aus Tacitus citirt *moris erat Domitiano* ohne weitere Angabe der Construction; auf Cic. Verr. 2, 1, 26, 66 *negavit moris esse Graecorum, ut in convivio virorum accumberent mulieres* ist keine Rücksicht genommen Auch unter *locus, tempus, integer* findet sich kein Beleg für die Verbindung der Ausdrücke *locus, tempus, integrum est* mit *ut*, wie z. B. Cic. Tusc. 4, 1, 1 *nec vero hic locus est, ut de moribus maiorum loquamur*; Cic. Rosc. Am. 12, 33 *neque locus hic est, ut multa dicantur*; Liv. II, 29, 8 *non id tempus esse, ut merita tantummodo exsolverentur* und Cic. Tusc. 5, 21, 62 *atque ei ne integrum quidem erat, ut ad iustitiam remigraret.* — U. *multo* wird citirt *non multo post* oder *postea*, nicht lange nachher Cic., schwerlich aber dürfte *non multo postea* bei Cicero oder einem anderen Schriftsteller vor der Zeit des Plinius vorkommen. Bei Cic. Cat. 1, 6, 15 wenigstens, eine Stelle, die auch Klotz (Hn.) unter *postea* für diesen Ausdruck anführt, steht nicht mehr *non multo postea commissa*, sondern *neque enim sunt aut obscura aut non multa commissa* [*postea*]. — U. *obnoxius* II, B, *d* absolut = „der Gefahr ausgesetzt, schwach" giebt das Wörterbuch nur Belege aus Seneca und Plinius, es fehlt Sall. Hist. fr. 4, 20, 4 *ille enim obnoxius* („in Verlegenheit" Kritz), *qualem tu voles societatem, accipiet.* — U. *opperior* war in der früheren Ausgabe, wo dieser Artikel überhaupt dürftig ausgestattet ist, die Construction mit *ut* ebenso wenig als bei Freund und Klotz (Lübk.) berücksichtigt, in der neuen Ausgabe wird für diese Verbindung Tac. Ann. 15, 68 und Tiro b. Gellius 7, 3, 42 citirt, es fehlt wie früher z. B. Liv. 42, 48, 10 *Ibi stetit classis, simul opperiens, ut terrestres copiae traicerentur, simul, ut onerariae, ex agmine suo per altum dissipatae, consequerentur.* — U. *opus* werden, wie bei Klotz, für die Verbindung mit *ut* nur Stellen aus Plautus angeführt, dieselbe findet sich aber auch in Prosa, z. B. Tac. Dial. 31, 1 *ad hoc efficiendum intellegebant opus esse non ut in rhetorum scholis declamarent — sed ut iis artibus pectus implerent, in quibus de bonis ac malis — disputatur.* — U. *patior* II, 2) zulassen, gestatten etc. wird ein Beleg angegeben für die Verbindung mit dem Acc. c. Inf., so wie einer für die Verbindung mit *ut.* Dafs letztere Construction die seltenere ist und überhaupt wohl nur dann sich findet, wenn *patior* eine Negation bei sich hat, wird nicht bemerkt. Statt der Stelle des Cic. [Font. 12, 27], von der nur die Worte citirt werden: *quod si in turpi reo patiendum non esset, ut ... arbitrarentur*, hätte eher Anführung verdient Cic. Off. 3, 5, 22 *Illud natura non patitur, ut aliorum spoliis nostras facultates, copias, opes augeamus* und Caes. b. G. 6, 8 *neque suam pati dignitatem, ut tantis copiis tam exiguam manum adoriri non audeant.* — U. *perpetuus* fehlt die Bedeutung langgestreckt (= *longe porrectus*), welche erforderlich ist z. B. für Virg. Aen. 8, 183 *Vescitur Aeneas — perpetui tergo bovis et lustralibus extis.* — U. *peto* I, 2, c verlangen, begehren etc. wird für die Construction mit folg. Inf. wie bei Freund citirt: *arma petebat ferre* Stat. Ach. 1, 352. Das genaue Citat könnte zu der Annahme Anlafs geben, als ob diese Verbindung nur an der hier citirten Stelle vorkäme, sie findet sich aber

z. B. auch Virg. Aen. 7, 96 *Ne pete conubis natam sociare Latinis*; Ov. Met. 8, 420 *Victricemque petunt dextrae coniungere dextram*; Id. 14, 570 *Nec te, Lavinia virgo, sed vicisse petunt*, welche Stellen auch bei Klotz, der außer der Stelle aus Statius noch zwei aus Horaz und Martial anführt, sämmtlich fehlen. — U. *paciscor* giebt das Wörterbuch für die Verbindung mit dem bloßen Inf. nur den Beleg Ovid, indeß findet sich dieselbe auch in Prosa, z. B. Liv. 21, 41, 9 *qui stipendium populo Romano dare pactus est* und Liv. 31, 7, 1 *Philippum pactum iam per legatos literasque cum Hannibale in Italiam traicere* — (Weiß. *ut* — *traiceret*). — Für *quaero* suchen, sich bemühen zu mit folg. Inf. werden angeführt *discedere* Hor., *cognoscere* Ov., *ascendere* Sen. (bei Freund nur 2 Stellen des Ovid); auch hier fehlt z. B. Virg. Aen. 4, 631 *Invisam quaerens quam primum abrumpere vitam*; 6, 614 *Ne quaere doceri*, ferner Just. 20, 3, 6 *dum mori honeste quaerunt, feliciter vicerunt*; Tac. Germ. 2, 1 *classibus advehebantur, qui mutare sedes quaerebant*. — U. *stimulo* ist die Verbindung mit dem bloßen Inf. gar nicht erwähnt, welche z. B. sich findet Virg. Aen. 4, 574 *Deus aethere missus festinare fugam tortosque incidere funis ecce iterum stimulat* (Freund und Klotz (Hn.) citiren nur Lucan. und Silius). — *Suadeo* verbindet nicht bloß Virgil, wie das Wörterbuch angiebt, mit folg. Inf., sondern z. B. auch Cicero Or. 1, 59, 251 *Nemo suaserit studiosis dicendi adolescentibus in gestu discendo histrionum modo elaborare* und Tac. Ann. 13, 37 *Corbulo — suadet Tiridati precibus Caesarem aggredi*. Diese beiden Stellen fehlen auch bei Freund u. Klotz (L.). — U. *potestas* B) die Gewalt .. Möglichkeit ist über die Verbindung mit dem Infinitiv st. des Gerundiums, die z. B. Virg. Aen. 4, 565 *Non fugis hinc praeceps, dum praecipitare potestas* vorkommt, nichts bemerkt. — U. *potior* I. sich bemächtigen, bemeistern werden für die Verbindung mit dem Genetiv außer der Stelle *potiti sunt Atheniensium* Cornif. rhet. nur sachliche Objecte angeführt; es hätte bemerkt werden sollen, daß in der Bedeutung sich bemeistern die Person vorzugsweise in den Genetiv gesetzt wird, wie außer Sall. Jug. 25, 10 *uti Adherbalis potiretur* insbesondere Jug. 74, 3 beweist, wo Ablativ der Sache und Genetiv der Person in einem Satze verbunden sind: *Romani signorum et armorum aliquanto numero, hostium paucorum potiti* (*sunt*) (vgl. Fabri zu d. St.). Unter den Beispielen von *potior* mit dem Accus. verdiente auch Anführung Just. 9, 7, 12 *Cleopatram ... finire vitam suspendio coegit spectaculoque pendentis ultionem potita est, ad quam per parricidium festinaverat*. — U. *praesideo* werden für die Verbindung dieses Verbums mit dem Accus. nur zwei Stellen des Tacitus angeführt, indeß findet sich dieselbe auch Sall. Hist. fr. 2, 34 *Titurium legatum cum cohortibus XV in Celtiberia hiemem agere iussit praesidentem socios*; Id. 3, 76 *Incidere in colonos Avellanos praesidentis agros suos*. Diese Stellen des Sallust fehlen bei Freund und Klotz (Hn.) ebenfalls, statt Tac. Ann. 3, 39 citirt Hn. fälschlich Hist. 3, 39. — U. *premo* II, D, d am Ende wird citirt: „*vocem* (*suam*) schweigen, Virg. [Aen. 9, 324]; aber *vocem alicuius* schweigen machen, Virg.“ Die letztere Angabe, die sich dem Anschein nach auf Virg. Aen. 7, 119 bezieht (*vocem*) *loquentis ab ore eripuit pater ac stupefactus numine pressit*, paßt für den Zusammenhang dieser Stelle nicht; diese erfordert vielmehr den Sinn: der Vater nahm das Wort sogleich auf, hielt es fest und bedachte es bei sich weiter, so daß also *vocem premere* hier in ähnlicher Weise gesagt ist, wie *argumentum*, *propositum premere*, wovon unter I, 2, f

die Rede ist. — U. *procella* II, bildl. war neben *procellae civiles*, Nep. auch anzuführen *procellae populares*, Liv. 3, 11, 7; auch der eigenthümliche Ausdruck *velut omnes dictaturas consulatusque gerens in voce ac viribus suis*, der an derselben Stelle vorkommt, ist unter *gero* nicht berücksichtigt. — U. *pulcher* werden für *pulchrum est*, es ist rühmlich, nur Dichterstellen angeführt (Pers., Virg., Hor.), indefs kommt derselbe Ausdruck öfter auch in Prosa vor, z. B. Cic. de Imp. Cn. Pomp. 5, 12 *illis pulcherrimum fuit tantam vobis imperii gloriam tradere* ...; Sall. Cat. 3, 10 *Pulchrum est bene facere rei publicae.* — U. *renarro* ist nur die Bedeutung wiedererzählen angegeben mit den Citaten *fata*, Virg., *facta*, Ovid. In der betreffenden Stelle des Virgil aber Aen. 3, 716. 17 *Sic pater Aeneas intentis omnibus unus Fata renarrabat divom* hat das Verbum nicht sowohl die Bedeutung wiedererzählen, als vielmehr in der Erzählung gleichsam von Neuem erleben, wieder vergegenwärtigen, wie Wagner insbesondere bemerkt: *non iterum narrabat, sed quasi repraesentabat ea, quae evenerant, narrando.* — U. *resarcio* II. bildlich) finden sich wie bei Freund und Klotz (Hn.) nur die Belege *damnum*, Suet., *quaestum*, Col.; es fehlt Caes. B. G. 6, 1, wo seit Nipperdey gelesen wird: *ut non modo id* (*detrimentum*) *brevi tempore resarciri* ..... *sed etiam maioribus augeri copiis posset.* — U. *repeto* B) wieder holen etc. sind solche Stellen und Verbindungen nicht berücksichtigt, wo die Handlung des Holens nicht in Hinsicht auf denselben Gegenstand erneuert wird, sondern in Bezug auf andere, z. B. Liv. 21, 28, 9 *Ita primis* (*elephantis*) *expositis, alii deinde repetiti ac traiecti sunt* = *alii et ipsi petiti sunt*, es wurden ihrerseits oder wiederum andere geholt, andere nachgeholt. Cfr. Suet. Oct. 16 *Traiecto in Siciliam exercitu, cum partem reliquam copiarum continenti repeteret, oppressus ex improviso* ..... *uno demum navigio aegerrime effugit.* — U. *resto* II, 2 in Bezug auf die Zukunft, noch übrig sein = noch bevorstehen heifst es in der neuen Ausgabe: — „*hoc Latio restare canunt* m. folg. Infinit. Virg. Aen. 7, 770 sq. und m. bl. Infinit. Lucr. 5, 227.“ Zunächst findet sich die Stelle des Virgil nicht v. 770, sondern 270; überdies scheinen hinter folg. die Worte „Accus. cum“ ausgefallen zu sein, da *resto* an der citirten Stelle (*generos externis affore ab oris, Hoc Latio restare canunt, qui sanguine nostrum Nomen in astra ferant*) nicht mit dem Infinitiv, sondern mit dem Accus. cum Inf. verbunden ist. — U. *satis* ist für den Ausdruck *satis habeo* nur die Verbindung mit folgendem Inf. Praes. oder Perf. angegeben, es fehlt die Verbindung mit *si*, z. B. Liv. 5, 21, 9 *Sed in rebus tam antiquis si quae veri similia sint, pro veris accipiantur, satis habeam*; Nep. Timol. 2, 4 (*Carthaginienses*) *satis habere coegit, si liceret Africam obtinere.* Id. Epam. 8, 4 *ut* ... *Lacedaemonii satis haberent, si salvi esse possent*; cfr. Tac. Ann. 2, 37; 4, 38; aufserdem fehlt die Construction mit *quod*, z. B. Liv. 40, 29, 13 *Senatus censuit, satis habendum, quod praetor iusiurandum polliceretur*; Just. 22, 8 *Tunc repondit, satis habere se, quod superstites eos esse Agathoclis liberis sciat.* — U. *scaevus* II. bildlich 1) verkehrt, albern von Menschen citirt das Wörterbuch nur Gell. und Apul., es fehlt Sall. Hist. fr. 1, 49, 5 *Quae cuncta scaevus iste Romulus quasi ab externis rapta tenet.* — U. *supero* I, 2, b „übrig sein, restiren etc.“ wird zuerst citirt *quid superat?* Hor., dann *aliquot horis die superante*, Liv. (29, 7, 7). Statt dieser letzteren Stelle, wo der Ausdruck ungewöhnlich ist und möglicher Weise ein Fehler zu Grunde liegt, hätte der H. H. lieber andere Stellen des Livius anführen sollen, z. B. 29, 24, 11

... *qui superabant ex Cannensi exercitu milites*; 45, 24, 1 *quid igitur superat quod purgemus?* Aufserdem fehlt Cic. Verr. 2, 3, 84, 195 *cum emisses, quanti esset, quod superaret pecuniae retulisses*; Sall. Hist. fr. 1, 49, 11 *Quaeve humana superant aut divina impolluta sunt*; Virg. Aen. 5, 519 *Amissa solus palma superabat Acestes*. Eine besondere Erklärung verdiente Sall. Jug. 70, 2 *qui* (*Nabdalsa*) .... *omnis res exequi solitus erat, quae Iugurthae fesso aut maioribus astricto superaverant* = „*quae nimia fuerant, quae, quia Iugurtha ipse obire nequiverat, relicta fuerant*" (Kritz). — U. *superans* heifst es: „PAdj., doch nur im Compar. und Superl.", indessen findet sich dies Wort auch im Positiv als Adjectivum Virg. Aen. 8, 207. 8 *Quattuor* ... *tauros Avertit, totidem forma superante iuvencas* („von unvergleichlicher Schönheit"). — U. *sentio* fühlen ... wahrnehmen 1) mit den äufseren Sinnen findet sich für die Construction mit dem Accus. cum Inf. nur das Citat *aperiri fores* Plaut. Gar nicht erwähnt ist, wie bei Freund und Klotz (Lübk.), die dem Griechischen Sprachgebrauch analoge Construction mit dem Nom. des Partic. Virg. Aen. 2, 377 *sensit medios delapsus in hostes* (ᾔσθετο ἐμπεσών) und Catull. 63, 6, 7 *sensit* ... *terrae sola sanguine maculans*. — U. *supprimo* 2, b fehlt die Bedeutung übergehen Val. Max. 5, 10 extr. 3 *nec Anaxagoras quidem supprimendus est*. — U. *tempero* II tr. 3) mäfsigen, mildern heifst es: *mare*, besänftigen Hor. Od. 4, 12, 1. Das genaue Citat giebt auch hier zu der Vermuthung Anlafs, dafs diese Verbindung nur an dieser einen Stelle vorkomme; ganz ähnlich aber sagt Virg. Aen. 1, 146 *Et vastas aperit syrtes, et temperat aequor*. — U. *testor* II) Jem. zum Zeugen anrufen ist nicht angeführt die Construction *testari aliquem aliquid*, welche sich schwerlich noch an einer anderen Stelle finden dürfte als Sall. Hist. fr. 4, 20, 10 ... *quem* .. *per Nicomedem bello lacessiverunt, sceleris eorum haud ignarum et ea, quae accidere, testatum antea Cretensis, solos omnium liberos ea tempestate, et regem Ptolemaeum*, i. e. „*quasi testes citantem Cretenses et Ptolemaeum eorum, quae accidere, sive praedicentem Cretensibus et Ptolemaeo ea futura esse, quae postea accidere*" (Kritz). Bei Freund und Klotz (Hn.) wird die Stelle zwar citirt, aber so ungenau, dafs sich die Eigenthümlichkeit der Construction nicht erkennen läfst. — U. *torqueo* fehlt die Bedeutung sich umwerfen = *retorquere*, welche erforderlich ist für Virg. Aen. 7, 666 *tegumen torquens immane leonis*. — U. *vicis* II übtr. a) vermifst man unter den Redensarten für die Stelle vertreten den Ausdruck *vicem praestare* Sall. Hist. fr. 3, 1, 3 *utrum censetis me vicem aerari praestare an exercitum sine frumento et stipendio habere posse*. — U. *vocabulum* sind keine Beispiele angegeben, in welchen dieses Wort in dem Sinne von *nomen*, der Name, von Personen gebraucht ist, wie z. B. Sall. Hist. fr. 2, 4 *Sardus, Hercule prognatus* — *Sardiniam occupavit et ex suo vocabulo insulae nomen dedit*. Cfr. Tac. Ann. 12, 27, 1 *Agrippina in oppidum Ubiorum, in quo genita erat — coloniam deduci impetrat, cui nomen inditum ex vocabulo ipsius*. (Auch die Construction von *impetro* mit dem Accus. c. Inf. ist, wie bei Freund und Klotz (Lübk.), nicht erwähnt.) Tac. Ann. 13, 12, 1 *delapso Nerone in amorem libertae, cui vocabulum Acte fuit*. —

Diejenigen Artikel, welche die Präpositionen und Conjunctionen betreffen, hat der H. H. ebenfalls einer Revision unterworfen; die Präposition *cum* z. B. hat er völlig umgearbeitet und namentlich genauere Citate hinzugefügt; dennoch aber bieten auch diese Artikel im Einzelnen noch manchen Anlafs zu Ergänzungen und Berichtigungen.

U. *posteaquam* z. B. heifst es unter b) „in indirecter Rede mit folgendem Conjunctiv", indefs findet sich der Conj. auch in der directen Rede, z. B. Cic. de imp. Cn. Pomp. 4, 9 *qui posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes ... usque in Hispaniam legatos ac literas misit*; Cic. Cluent. 64, 181 *Posteaquam illa abducturam se filiam ... minaretur, mulieri crudelissimae servum fidelissimum ... plane ad supplicium dedit.* — Ebenso heifst es unter *postquam*: „mit folg. Conjunctiv in indirecter Rede", wofür eine Stelle des Curtius als Beleg citirt wird. Indefs fehlt es auch nicht an Stellen, wo *postquam* in der directen Rede mit dem Conjunctiv vorkommt. So z. B. B. Afr. 91, 4 *Postquam Iuba ante portas diu multumque primo minis pro imperio egisset cum Zamensibus — petit ab iis ut sibi coniuges liberosque redderent*; Val. Max. 5, 7, extr. 2 *postquam filium in cornu scribae humiliorem fortuna sua locum obtinentem conspexisset, non sustinuit infra se collocatum intueri.* Die Stelle Cic. Cat. Mai. 12, 42 *Invitus feci ut Flaminini fratrem L. Flamininum e senatu eicerem septem annis postquam consul fuisset* nähert sich schon dem Gebrauch der indirecten Rede. U. I, a, β m. folg. Indic. des Plusqu. Perf. wird nur eine Stelle des Cicero citirt ohne die Bemerkung, dafs derselbe in der Regel dann gesetzt wird, wenn eine genauere Zeitbestimmung dem *postquam* vorangeht. — U. *quamquam* sind zwar unter δ) drei neue Citate für *quamquam* ohne Verbum mit einem Adj. oder Partic. hinzugekommen, indefs bedurfte der Artikel auch in anderer Beziehung noch der Revision und Ergänzung. Unter a) mit Indic. heifst es: „am Anfang eines Satzes, *quamquam quis ignorat, qui etc.*, Cic. und so in parenth. Sätzen, *quamquam quid loquor*, Cic." Indefs mit der Angabe „in parenth. Sätzen" ist die Ausdrucksweise, wo *quamquam* in der *revocatio* angewendet wird, um das Vorhergehende zu beschränken oder zu berichtigen, keineswegs hinreichend genau bestimmt. Ueberdiefs durfte diese Angabe nicht dem Absatz über *quamq.* mit dem Indic. angeschlossen werden, sondern mufste einen besonderen Absatz bilden, da in solchen Sätzen der Modus von *quamquam* unabhängig ist und je nach der Intention des Redenden und dem sonstigen Inhalt des Satzes ebensowohl der Conjunct. als der Indic. stehen kann, z. B. Cic. de orat. 2, 47, 197 *quamquam te quidem quid hoc doceam?*; Cic. Planc. 22, 53 *quamquam ne id quidem suspicionem coitionis habuerit.* Auch hätte dieses *quamq.* in der Aposiopese Virg. Aen. 5, 195 *Quamquam o! — sed superent, quibus hoc, Neptune, dedisti* Erwähnung verdient. U. β) mit Conjunctiv wird als erstes Beispiel, wie in der früheren Ausgabe, angeführt: „*quamquam sensus aberit tamen etc.*, Cic." statt *abierit* (Cic. Tusc. 1, 45, 109). Lambin's Conjectur *aberit* scheint hier, da ja das Beispiel für den Conjunctiv bei *quamq.* angeführt wird, nur durch einen Druckfehler Aufnahme gefunden zu haben. Andere Beispiele aus Cicero, wo der Conjunctiv steht, wie *quamquam sint in quibusdam malis, tamen hoc nomen beati longe et late patet* Cic. Tusc. 5, 30, 85, werden nicht citirt. — U. *sive — sive* hätte ausdrücklich bemerkt werden sollen, dafs der Conjunctiv bei diesen Conjunctionen fast nur in der indirecten Rede sich findet. Anstatt aber unter II a) zwei besondere Absätze zu machen und in denselben Belege für den Indicativ in der directen und für den Conjunctiv in der indirecten Rede besonders anzuführen, beginnt der Absatz mit den beiden Citaten *sive fecisset, sive voluisset* Cic.; *seu maneant, seu proficiscantur* Caes. Sätze mit dem Indicativ, in denen jedes *sive* oder *seu* ein besonderes Verbum hat, sind gar nicht citirt, und da aus den ersten unvollständigen Citaten nicht zu ersehen ist, dafs die-

selben der indirecten Rede entnommen sind, so hat es hiernach den Anschein, als sei der Conjunctiv bei *sive* — *sive* mit doppeltem Verbum der regelmäfsige Modus. — U. *utcunque* ist ebenfalls über den Modus gar nichts bemerkt, auch werden Beispiele, wo der Conjunctiv steht, gar nicht angeführt. Indefs findet sich derselbe öfter, und zwar nicht blofs in der indirecten Rede, wie Klotz angiebt, sondern bei Angabe wiederholter Handlungen auch in der directen, z. B. Liv. 21, 35, 2 *Inde montani .... concursabant modo in primum, modo in novissimum agmen, utcunque aut locus opportunitatem daret aut progressi morative aliquam occasionem fecissent.* (Vgl. Zumpt §. 569.) — U. *ubi* von der Zeit, sobald als findet sich keine Angabe weder über die Tempora, mit denen diese Conjunction verbunden wird, noch über den Modus. Unter den angeführten Beispielen ist kein einziges, in dem der Conjunctiv stände, obwohl dieser bei wiederholten Handlungen auch in der directen Rede bei den Historikern, namentlich bei Livius, nach *ubi* häufig vorkommt, z. B. Liv. 21, 42, 4 *Ubi vero dimicarent, is habitus animorum .... erat etc.* (vgl. Fabri und Weifsenborn zu d. St.).

Aus vorstehenden Erörterungen, denen Ref. noch Vieles hinzufügen könnte, ergiebt sich jedenfalls schon hinreichend, dafs das Wörterbuch auch in seiner jetzigen Gestalt in manchen Punkten noch der Ergänzung und Vervollständigung und mitunter auch der Berichtigung bedarf. Wenn ein lateinisches Handwörterbuch die Ansprüche, die an ein solches zu machen sind, völlig befriedigen, wenn es so beschaffen sein soll, „dafs es selbst Gelehrten vom Fach als Handbuch dienen kann", so mufs dasselbe nicht allein den lateinischen Wortschatz in seinem ganzen Umfange enthalten, sondern es müssen auch die Angaben, welche die Formen der Wörter, so wie die verschiedenen Verbindungen derselben unter einander, die grammatischen Constructionen und die Phraseologie überhaupt betreffen und namentlich auch die Belege und Citate so genau und vollständig sein, dafs aus denselben die historische Entwickelung der Sprache, insbesondere der Sprachgebrauch der vorclassischen, classischen und nachclassischen Zeit, so wie auch der Sprachgebrauch der Prosaiker und Dichter in ihren besonderen Eigenthümlichkeiten mit Sicherheit erkannt werden kann. Diesen Anforderungen aber entspricht das Wörterbuch in seinem lateinisch-deutschen Theile, obwohl dasselbe, wie Ref. gern anerkennt, in der neuen Auflage in so vieler Hinsicht vervollständigt und verbessert ist und in Folge dessen auch vor den meisten anderen lateinischen Schul- und Handwörterbüchern bedeutende Vorzüge hat, noch nicht in ihrem ganzen Umfange. Der H. H. wird daher auch in der Folge immer noch mit ergänzender und verbessernder Hand an seinem Werke thätig sein müssen, damit dasselbe immer mehr eine solche Gestaltung gewinne, dafs es in jeder Beziehung als ein dem Standpunkte der lateinischen Sprachwissenschaft gemäfs umgestaltetes erscheint. Eine wie schwierige Aufgabe es ist, ein Handwörterbuch zu verfassen, das in Hinsicht auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit allen Anforderungen genügt, verkennt Ref. keineswegs. Daher ist er trotz der mehrfach gemachten Ausstellungen weit entfernt, der mühsamen und in vieler Hinsicht so verdienstlichen Arbeit des sorgsamen Herrn Herausg. die verdiente Anerkennung entziehen zu wollen, er hatte vielmehr die Absicht, auch seinerseits Einiges beizubringen, was vielleicht für eine neue Auflage, die ohne Zweifel in einigen Jahren wieder nöthig sein wird, der Berücksichtigung und Aufnahme nicht ganz unwerth erscheinen dürfte. Jedenfalls ist der lateinisch-deutsche Theil des Wörterbuchs auch in seiner jetzigen Gestalt für

den Schul- und Handgebrauch vorzugsweise zu empfehlen, und zwar um so mehr, weil zu den sonstigen Vorzügen auch eine vorzügliche äufsere Ausstattung hinzukommt. Das Papier ist weifs und fest, der Druck sehr deutlich; die Abtheilungen der Artikel, die verschiedenen Bedeutungen der Wörter werden durch ins Auge fallende Buchstaben und Zahlen, so wie durch mehr oder minder fetten Druck so deutlich hervorgehoben, dafs es auch bei solchen Artikeln, welche besonders ausführlich behandelt sind, leicht ist, sich zurechtzufinden. Was die Correctheit des Druckes anbetrifft, so verdient dieselbe im Verhältnifs zu dem bedeutenden Umfange des Werkes alle Anerkennung. Aufser den bereits vorher angeführten hat Ref. noch folgende erwähnenswerthe Druckfehler bemerkt: I. p. 658 Z. 15 v. u. *Ephenus* st. *Evenus* — p. 2052 Z. 2 v. u. *ipis* st. *ipsis*. — II. p. 15 Z. 12 v. o. (*lacrimabilis*) beneidenswerth st. beweinenswerth. — p. 185 Z. 12 v. u. *militia* st. *malitia*. — p. 522 Z. 19 v. u. *obsiti squalore et sordibus aevo, Virg.* st. — *sordibus, Liv.; obsitus aevo, Virg.* — p. 674 Z. 36 v. u. *pătesco, cŭi* st. *ŭi*. — p. 707 Z. 16 v. u. Kezug st. Bezug — p. 2108 Z. 12 v. u. *propitium* st. *proprium*.

II. In Hinsicht auf den deutsch-lateinischen Theil des Handwörterbuchs erklärt der Hr. Herausg. selbst in der Vorrede p. VII, er sei an die Bearbeitung keiner Auflage so gut vorbereitet gegangen, als an die der gegenwärtigen. Bei seinen lexikalischen Studien habe er täglich Gelegenheit gehabt, seine Sammlungen zu berichtigen und zu vervollständigen, der Verleger des Wörterbuchs habe die Sammlung, welche der Hofrath Dr. Wüstemann sich für seine Privatzwecke angelegt hätte, für eine nicht unbedeutende Summe angekauft, von verschiedenen anderen Seiten seien ihm privatim reichliche Berichtigungen und Zusätze zugekommen. Die gröfste Fundgrube aber für diese neue Auflage sei die lateinische Stilistik für Deutsche von Nägelsbach gewesen; diese habe nicht nur für viele neue Ausdrücke und Wendungen den geeigneten Stoff gegeben, sondern habe auch gelehrt, für ähnliche Fälle den richtigen Ausdruck zu finden. Indem er nun mit Vorarbeiten so reichlich ausgestattet an's Werk gegangen sei, sei statt der neuen Auflage fast ein neues Buch entstanden, und er glaube dreist behaupten zu können, dafs durch diese neue Bearbeitung ein bedeutender Fortschritt in der deutsch-lateinischen Lexikographie gemacht sei, und dafs sein Buch jetzt nicht hinter dem Standpunkte, den die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische durch Seyffert und Nägelsbach erreicht hätten, zurückbleibe.

Dafs diese Behauptungen des Hrn. Herausg. im Allgemeinen wohlbegründet sind, dafs die neue Auflage vor der früheren in vieler Hinsicht bedeutende Vorzüge hat, erkennt Ref. gern an, zugleich aber glaubt er nachweisen zu können, dafs auch dieser Theil des Handwörterbuchs ebenso wie der lateinisch-deutsche in manchen Beziehungen der Vervollständigung und Vervollkommnung nicht allein fähig ist, sondern auch bedarf.

Was zunächst den äufseren Umfang dieses Theils betrifft, so ist derselbe noch mehr erweitert als der lateinisch-deutsche. Die beiden deutsch-lat. Bände der früheren Auflage haben zusammen 3544, die der neuen Auflage 4180 Spalten, die neue Auflage zählt daher 636 Spalten oder 318 Seiten mehr als die frühere. Diese ansehnliche Erweiterung des Umfangs ist zum Theil dadurch veranlafst, dafs eine grofse Anzahl von Wörtern aufgenommen ist, welche in der früheren Ausgabe fehlten. In dem Buchstaben L z. B. enthält die neue Ausgabe 131 Wörter mehr als die vierte, z. B. unter La die Wörter: Lach-

muskeln, Lampenschein, Landbesitz, Landeinbufse, landesflüchtig, Landeseinwohner, landesüblich, landesväterlich, Landesvermessung, Landverlust, langjährig, langschwänzig, Lanzenspitze, Latwerge, Lauchgrün, Laufhalle, Launenhaftigkeit, Lautenspiel, Lazarethazt, Lazarethassistent. Von den übrigen Wörtern, welche unter L neu aufgenommen sind, hebt Ref. noch hervor die Wörter: Lebensberuf, Lebensfrage, Lichtglanz, lobhudeln, Lobhudelei, lockern, Lösung, Lüstling. Durch Aufnahme so vieler Wörter ist das Wörterbuch in Hinsicht auf die Zahl der Artikel, welche es enthält, weit vollständiger geworden als die anderen deutsch-lateinischen Wörterbücher, soweit Ref. dieselben kennt, insbesondere auch vollständiger als das von Kraft, in welchem die Mehrzahl der von dem H. H. neuaufgenommenen Wörter sich nicht finden. Dennoch aber ist dem Wörterbuch auch in seiner jetzigen Gestalt in Hinsicht auf die Zahl der Artikel nur eine relative Vollständigkeit zuzugestehen. Auch in dieser neuen Ausgabe fehlen noch manche Wörter, welche zum Theil gar nicht selten vorkommen und von denen es um so auffälliger ist, dafs sie gröfstentheils in den gangbaren Wörterbüchern bisher keine Aufnahme gefunden haben. So fehlen z. B. in dem Buchstaben L die Wörter: lebensfrisch, lebensvoll, Leierei, Leibespflege, Lichtblick, losdrängen, loslassen, Loslassung, welche aufser den beiden letzten auch bei Kraft sich nicht finden. In den übrigen Buchstaben hat Ref. folgende Wörter, welche seiner Meinung nach Aufnahme verdient hätten, nicht gefunden: „Allerweltsfeind, Anrecht, Archont, Auspicien, Auswirkung; beargwöhnen, beeinflussen, Befehdung, Befehlshaberschaft, Belastung, Beschwerung, Bildungsform, Bissigkeit; Eindringlichkeit, eingeschult, Entladung, Entlastung, entwerthen, Entwerthung, Erholungsreise, erschauen, Erschwerung; faltenreich, Flausen, freigeben, Friedlichkeit, Fremdartigkeit, fufslos; Gebirgsvolk, geschult, gutgeartet; hellglänzend, hellstrahlend; Jugendleben; kriegsfähig; Machtgebot, mafsgebend, Mitrichter, mufsereich; Naturmangel; Production; rehabilitiren, Rehabilitation; Schifferei, Sehergabe, Selbstgenügsamkeit, Selbstgerechtigkeit, selbstverständlich, Staatsstreich; überbürden, Ueberbürdung, Uebergriff, Ueberstürzung, Uebertäubung, unabweislich, unbeirrt, unentrinnbar, ungehörig, unheilvoll, unsühnbar, unterschätzen, unwirsch; verbissen, Verbissenheit, Verbitterung, Verdächtigung, vergewaltigen, Vergewaltigung, Verkleinerungssucht, Verkommenheit, verwerthen, Verwerthung, Voraussicht, voraussichtlich; Wechselkampf, wiederwählen, Wiederwahl; zerfahren, Zerfahrenheit, Zergliederung." Fast alle diese Wörter fehlen auch bei Kraft. Nicht wenige derselben kommen in den gebräuchlichen Uebungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von Seyffert und Süpfle vor, und zwar zum Theil ohne Angabe der geeigneten lateinischen Ausdrücke in den Noten, so dafs der Schüler, wenn er nicht durch eigenes Wissen und Nachdenken sich zu helfen weifs, in manchen Fällen ungeachtet der sonstigen Reichhaltigkeit des Wörterbuchs von demselben im Stich gelassen wird. Ohne Zweifel würden sich bei genauer Durchsicht des ganzen Wörterbuchs noch verschiedene andere Ausdrücke finden, welche mit Unrecht übergangen sind. Wenn nun schon diefs als ein nicht gerade unerheblicher Mangel erscheinen mufs, so ist nach Ansicht des Ref. dennoch der Uebelstand noch erheblicher, dafs auch in dieser Ausgabe aufser wenigen Vornamen, Länder- und Völkernamen, wie z. B. Karl, Friedrich, Franzose, Griechenland, und einzelnen Gebirgen, wie Alpen, Pyrenäen, gar keine Eigennamen Aufnahme gefunden haben. Jedenfalls hätte der H. H. auch die Namen der wichtigsten Länder (von denen nur Griechenland aufgenommen zu sein scheint), so wie der

Städte und Flüsse entweder dem Wörterbuche einreihen oder am Schlusse desselben in einem besonderen Verzeichnisse aufführen sollen. Der dazu erforderliche Raum hätte leicht gewonnen werden können, wenn der H. H. eine Anzahl der neuaufgenommenen Wörter, namentlich der Composita, weggelassen hätte, von denen man manche nicht sehr vermissen würde, z. B. Lauchgrün, Laufballe, Lazarethassistent etc., wie ja auch in der neuen Ausgabe, wahrscheinlich um Raum zu gewinnen, einzelne Wörter, welche die frühere Ausgabe enthielt, und die allerdings nicht leicht jemand suchen wird, ausgefallen sind, z. B. Linsenbaum, Löcherschwamm, Lorbeerkirschbaum, Lagerruhr, Lagerzins etc. Auffällig und seltsam mufs es jedenfalls erscheinen, dafs jetzt in dem Wörterbuch z. B. die Adjectiva deutsch, englisch, französisch, so wie der Deutsche, Franzose sich finden, dafs dagegen die Namen der entsprechenden Länder fehlen, dafs der Engländer z. B. nur als *equus Britannicus* vorkommt, nicht als Person.

Was die Angabe der lateinischen Ausdrücke und Phrasen anlangt, welche den deutschen Wörtern in ihren verschiedenen Bedeutungen und Verbindungen entsprechen, so übertrifft die neue Auflage des Wörterbuchs in dieser Beziehung an Vollständigkeit und Genauigkeit nicht allein die frühere Ausgabe, sondern auch die meisten der übrigen Wörterbücher, in vielen Artikeln auch das Kraftsche bei weitem. Nicht wenige Artikel sind völlig umgearbeitet und haben in ihrer jetzigen Gestalt einen viel gröfseren Umfang erlangt als früher. Der Artikel Zweck z. B., der in der früheren Ausgabe nur ½ Spalte füllte, nimmt jetzt 1½ Spalte ein; der Artikel Einflufs, der früher sich auf eine Spalte beschränkte, ist jetzt auf 3½ Spalte erweitert. U. begiefsen ist in der früheren Ausgabe nur das eine Wort *perfundere* angegeben, jetzt enthält dieser Artikel aufser diesem Worte die Verba *suffundere*, *aspergere*, *conspergere*, *madefacere*, *rigare*, *irrigare* nebst den entsprechenden Phrasen und Verbindungen. In Folge dieser Umarbeitung und Erweiterung vieler Artikel und in Hinsicht auf die Aufnahme einer grofsen Anzahl von Wörtern, die früher fehlten, ist die Behauptung des H. H., dafs aus der neuen Auflage fast ein neues Buch geworden sei (p. VII), nicht ohne eine gewisse Berechtigung; andrerseits aber ist auch bei diesem Theil des Werkes die Eintheilung und Gliederung der Artikel der Mehrzahl nach nicht wesentlich verändert, nur sind in die frühere Eintheilung an den geeigneten Stellen verschiedene Ausdrücke und Phrasen eingeschaltet. Solche Bemerkungen der früheren Ausgabe, welche den Zweck hatten, vor späteren oder unclassischen Wendungen und Ausdrucksweisen zu warnen, sind in der neuen Ausgabe gröfstentheils weggeblieben. So z. B. ist unter lateinisch weggelassen die Notiz: „Eine alte Form des Curialstils ist *latiniensis*, und dem silbernen Zeitalter gehört *latialis* an“, ferner „barbarisch ist *latinum* für *sermo latinus*“; unter Leben die Bemerkung: „Ohne alle Gewähr ist *vitae lux* für Lebenslicht“; ferner bei der Redensart sich das Leben nehmen: „ungewöhnlich und mehr dichterisch sind: *manu vitam sibi exhaurire*, *occupare diem fati*, *occupare manu mortem*, *finem vitae sibi ponere* u. dergl., selten *se interficere*“. In der neuen Ausgabe sind für diese Redensart die einfachen Ausdrücke *se interficere* und *se occidere* mit Recht zuerst angeführt. Aufserdem sind jetzt in dem Artikel Leben z. B. folgende Ausdrücke und Phrasen neu aufgenommen: „ein langes Leben *v. longa*; ein sehr l. Leben *vita longissima*, *vita diutissime acta*; ein kurzes L. *v. brevis*, *exigua*; ein anderes Leben (nach dem Tode) *v. altera*; das bessere und längere L. (n. d. T.) *illa melior longiorque v.*; das ewige L. *v. perpetua*, *sempiterna*; das L. eines halben Jahres *v. semestris*;

er im Leben *vivus* (Ggs. *mortuus*)" etc. Für noch am Leben sein ist hinzugefügt: „*superesse, hodie vivere* (z. B. *eum hodie vivere aiunt*); *superstitem esse* als Ueberlebender am Leben bleiben, abs., oder mit Dativ der Person, die man überlebt [genauer sollte es heifsen mit Genetiv oder Dativ der Person]; nicht mehr am Leben sein *esse desisse* (aufgehört haben zu existiren)"; ferner bei Jem. das L. geben, schenken, lassen „*aliquem vivum servare, aliquem conservare* (Jemanden am Leben erhalten, mit dem Leben begnadigen), *aliquem salvum esse velle* (Jem. am Leben erhalten wissen wollen)"; bei das L. dahin geben, lassen „für Jem. *vitam* oder *sanguinem profundere pro aliquo, mori* oder *emori pro aliquo* (z. B. *pro Pompeio emori possum*, könnte ich das Leben lassen)"; bei um das L. bitten „sie baten um ihr Leben *orabant, ut ipsorum corporibus parceretur*, er bat ihn um sein und seiner Soldaten Leben *rogavit, ut sibi militibusque parcat* (*sic*)." Aufserdem finden sich in diesem Artikel noch verschiedene andere Zusätze. So sind überhaupt in dem Buchstaben L, den Ref. mit der früheren Ausgabe genauer verglichen hat, gegen 260 Artikel durch mehr oder weniger bedeutende, mitunter sehr erhebliche Zusätze vermehrt.

Ungeachtet dieser so bedeutenden Zusätze und Ergänzungen glaubt Ref. dennoch nicht mit Unrecht behaupten zu können, dafs das Wörterbuch auch in Hinsicht auf die Angabe der den deutschen Wörtern und Redensarten entsprechenden lateinischen Ausdrücke und Phrasen auch jetzt nur eine relative Vollständigkeit erreicht hat, und dafs dem H. H. bei fortgesetzten Bemühungen und Studien auch in dieser Beziehung immer noch manche Gelegenheit zur Vervollständigung und Verbesserung sich darbieten wird.

Dafs manche Partikeln, namentlich die Conjunctionen, z. B. als, da, dafs, nachdem, in mancher Hinsicht nicht genau und gründlich genug behandelt sind, darauf will Ref. um so weniger Gewicht legen, weil die genauere Behandlung dieser Artikel mehr Sache der Grammatik als des Wörterbuchs ist. Einen viel erheblicheren Uebelstand findet Ref. in der Art und Weise, wie der H. H. die deutschen Verbalsubstantiva behandelt hat. In den meisten Fällen nämlich giebt das Lexikon für diese deutschen Substantiva auch nur lateinische Substantiva an, ohne irgendwie darauf aufmerksam zu machen, dafs im Lateinischen statt solcher Substantiva in der Regel die geeigneten Formen der entsprechenden Verba Anwendung finden, so dafs manche Schüler namentlich, welche bei der Benutzung des Wörterbuchs mitunter ziemlich gedankenlos verfahren, durch die Angaben desselben zu erheblichen Mifsgriffen verleitet werden können. So giebt das Wörterbuch z. B. für Entsatz (Entsetzung) = Handlung des Entsetzens an **obsidionis liberatio* (der Stern bezeichnet einen neulateinischen Ausdruck), für Verständnifs = das Verstehen: *intelligentia* z. B. eines Schriftstellers *scriptoris* (!); für Vollbringung *exsecutio, peractio*. Somit kann es vorkommen, dafs ein Schüler den Satz: die Bürger hofften auf Entsatz der Stadt, übersetzt: *cives sperabant liberationem obsidionis oppidi*, ferner die Sätze: die Vollbringung dieser Sache, das Verständnifs dieses Schriftstellers ist leicht durch *exsecutio huius rei, intelligentia huius scriptoris facilis est*, und zwar hat der Schüler um so mehr Anlafs, den letzteren barbarischen Ausdruck zu wählen, weil die nachfolgenden Ausdrücke: „wie leicht ist das Verständnifs jener Wahrheiten, **illae res quam sunt faciles ad intelligendum*; **illae res quam sunt faciles cognitu*", welche einen Fingerzeig geben könnten, wie „das Verständnifs eines Schriftstellers etc." zu übersetzen ist, merkwürdiger Weise durch den vorgesetzten

Stern als neulateinisch bezeichnet sind, so dafs der Schüler nicht mit Unrecht annehmen kann, gerade *intelligentia scriptoris* sei der eigentlich classische Ausdruck.

Was die übrigen Artikel des Wörterbuchs betrifft, so ist Ref. der Meinung, dafs der H. H. auch diese im Einzelnen noch mehr dem heutigen Standpunkt, welchen die Stilistik durch Nägelsbach und Seyffert erreicht hat, entsprechend hätte ergänzen und umgestalten können, wenn er aufser den sonstigen zahlreichen Hilfsmitteln, die er für diese Ausgabe benutzt hat, insbesondere auch das Uebungsbuch für Secunda und die Progymnasmata von Seyffert, welche eine reiche lexikalische Ausbeute darbieten, noch mehr, als geschehen ist, benutzt hätte. Dafs diese Benutzung nicht überall, wo dieselbe erspriefslich gewesen wäre, stattgefunden hat, wird Ref. zunächst an einigen Beispielen zeigen.

U. Anstofs ist nicht darauf Rücksicht genommen, dafs die Phrase Anstofs geben auch in gutem Sinne gebraucht werden kann. So findet sich z. B. Seyffert Progymn. p. 27 der Ausdruck Anstofs und Beispiel geben für eine liebevolle Pflege der gelehrten Studien. Für diesen Ausdruck nun bietet das Lexikon weder unter Anstofs noch unter Beispiel die entsprechenden Phrasen *princeps et auctor sum* (*exsisto*) *alicui ad aliquid*; auch unter Anlafs sind gerade diese beiden für das deutsche Anlafs geben zu einer Sache oft geeigneten Redensarten nicht angeführt. U. liebevoll, wo *pius* fehlt, ist von den angegebenen Ausdrücken *amoris plenus*, *amans*, *blandus*, *comis* keiner geeignet, um liebevolle Pflege zu übersetzen. U. Pflege ist auf das Verbum *colere* gar nicht hingewiesen; weder die Substantiva *cultus*, *cultura*, *curatio*, *cura*, noch die Verba *curare*, *alere*, welche in dem Artikel Pflege vorkommen, sind für eine liebevolle Pflege der Wissenschaften verwendbar; die geeigneten Ausdrücke *studiose colere*, *amplecti et colere* sucht man in dem Wörterbuche vergebens. — U. Bedeutung findet sich gar keine Hinweisung darauf, dafs dieser Begriff öfter durch einen Satz umschrieben werden mufs. Wenn es z. B. Seyffert Progymn. p. 44 heifst: „die Bedeutung dieser Sache scheint mir niemand besser gefühlt oder ausgesprochen zu haben etc.“, so ist weder das blofse *vis* noch irgend ein anderer der Ausdrücke, welche das Wörterbuch bietet, für diesen Zusammenhang geeignet; es fehlen daher die Ausdrücke: *quod quale* (*cuiusmodi*) *sit*, *quantum sit* oder *valeat*, *cuius rei quanta vis sit*. — U. betäubt giebt das Lexikon nur die Wörter: *torpidus*, *attonitus*, *stupidus*; die Ausdrücke, welche dem Begriffe betäubt eigentlich entsprechen und in Prosa vorzugsweise gebräuchlich sind, nämlich *stupefactus* und *obstupefactus*, fehlen; so sind auch für betäubt werden die VV. *stupefio* und *obstupefio* und unter betäuben *stupefacere* und *obstupefacere* nicht angeführt, was um so auffälliger ist, da der H. H. in dem lateinisch-deutschen Theile seines Werkes *stupefacio* z. B. an erster Stelle mit betäubt machen, betäuben übersetzt. Ueberhaupt ist es seltsam, dafs für manche deutsche Wörter oft gerade diejenigen lateinischen Ausdrücke fehlen, welche in dem lat.-deutschen Theile mit den betreffenden deutschen Ausdrücken übersetzt sind; so z. B. fehlt für anstürmen *incurro*, für rühmlich *pulcher*, für Drangsal *aerumna*, *acerbitas*, *labor*, *molestia*. — U Bildung II. b von Geist und Herz fehlen die Ausdrücke für: gesellige Bildung *cultus humanus civilisque*, *cultus atque humanitas* oder *humanitas* allein, höhere Bildung *politior*, *elegantior humanitas*, tiefere, gründlichere Bildung *subtilior*, *exquisita doctrina*, ein Mann von Bildung *vir communium literarum*, *politioris*

humanitatis non expers; ferner für Bildung sich aneignen die Ausdrücke *participem fieri*, *non expertem esse humanitatis*, *pervenire* oder *informari ad humanitatem*. Unter den Ausdrücken, welche das Wörterbuch in dem Artikel sich aneignen anführt, sind keine, die sich mit den Begriffen *humanitas* oder *doctrina* verbinden lassen aufser *consequi* und *percipere*, bei welchen jedoch, was das Wörterbuch nicht angiebt, die Bezeichnung des Mittels durch den Ablativ oder der Quelle mit *ex* erforderlich ist (s. Seyff. Prog. p. 57, 3; 58, 4; 116, 25). Der Ausdruck, welcher für allgemeine Bildung angeführt ist **omnis liberalis doctrinae scientia*, dürfte schwerlich sich mehr empfehlen als das einfache *humanitas*; auch die Phrase für „nicht ganz ohne Bildung sein *in communi vita et vulgari hominum consuetudine nec hebetem nec rudem esse*“ hätte der H. H. lieber mit dem Ausdruck *humanitatis non expertem esse* vertauschen sollen. — U. darstellen findet sich ungeachtet der grofsen Anzahl verschiedener Wendungen, welche der Artikel enthält, dennoch kein geeigneter Ausdruck für mündlich und schriftlich darstellen, wofür Seyff. Prog. p. 107, 19 die Phrasen *literis complecti* und *verbis et oratione complecti* angiebt; auch in den Artikeln mündlich und schriftlich finden sich gerade diese Ausdrücke nicht. — U. enthalten 1, v. tr. enthalten, in sich enthalten, sind die VV. *continere*, *complecti* ohne weitere Bemerkung angegeben, es hätte darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dafs man gewöhnlich nicht sagt: *hic liber continet*, *amplectitur res gestas*, sondern *res gestae hoc libro continentur* und *scriptor hoc libro complexus est res gestas* (vgl. Seyff. Prog. p. 58, 8). — U. Gunst findet sich kein Ausdruck, welcher passend wäre, um z. B. Gunst der Zeitverhältnisse zu übersetzen. Der Ausdruck *opportunitas temporum*, welcher für günstige Zeiten angegeben ist, hätte auch hier angeführt werden sollen. Dafs auch *beneficium* anwendbar ist z. B. in der Verbindung, der Gunst der Zeitumstände etwas verdanken *beneficio temporum assequi aliquid*, läfst sich ebenfalls aus dem Artikel Gunst nicht ersehen. — U. Haudegen enthält das Wörterbuch die Phrasen: „ein alter H. *homo pugnax*, *importunus gladiator* (ein Raufbold); *bellator veteranus* (alter, erprobter Krieger); ein wahrer Haudegen *promptissimus bellator*.“ Seyffert (Uebungsbuch f. S. p. 21), der den Marius einen „gewaltigen Haudegen“ nennt, giebt in den Noten behufs der Uebersetzung *manu fortis*, *virtus bellica* an, also *vir manu fortissimus*, oder *summa virtute bellica* (*belli*), auch *manu promptissimus* dürfte anwendbar sein. — U. Jünglingsalter und Knabenalter fehlen die eigentlich römischen Ausdrücke *togam praetextam ponere* für aus dem K. treten und *togam virilem sumere* für in das J. treten. — Das Wort Production, welches z. B. in Seyfferts Progymn. p. 27 vorkommt, findet sich, wie oben angegeben wurde, in dem Wörterbuche nicht. Der Artikel Erzeugnifs enthält keinen Ausdruck, welcher für den Zusammenhang der angeführten Stelle, wo von früheren Productionen auf diesem Felde (der Dichtkunst) die Rede ist, geeignet wäre; unter Schöpfung ist angegeben „die Schöpfungen der Menschen **quae ab hominibus inventa et excogitata sunt*“, ein Ausdruck, welcher Anwendung finden könnte, wo von philosophischen Schöpfungen oder Productionen die Rede wäre; für dichterische Productionen aber empfiehlt Seyffert Prog. p. 115, 11 die Umschreibung *ea*, *quae prolata* oder *edita* (*in lucem*) oder *procreata sunt*. Ueberdiefs ist für Schöpfung in dem Sinne von Werk der Ausdruck *opus* nicht angegeben, und für Feld in dem angegebenen Zusammenhange fehlt *genus*. — U. Römisch ist nur *Romanus* angegeben. Zwar heifst es in dem Artikel: vgl. Lateinisch;

aber aus dieser Verweisung ersieht man nicht, dafs z. B. die Römische Poesie nicht heifst *poesis Romana*, sondern *poesis Latina* oder *p. Romanorum*, ebenso Römische Literatur nicht *literae Romanae*, sondern *literae Latinae* oder *literae Romanorum* (Seyff. Prog. p. 115, 8). — U. Schlachtgemälde, welcher Ausdruck bei Kraft fehlt, wird auf Schlachstetück verwiesen; für Schlachtstück giebt das Wörterbuch an *proelium pictum, simulacrum pugnae pictum, tabula in qua est proelium, tabula picta proelii*, lauter Ausdrücke, in welchen auf die übertragene Bedeutung gar nicht Rücksicht genommen ist, und welche völlig ungeeignet sind, um Schlachtgemälde in dem Sinne von Schilderung von Schlachten bei einem Schriftsteller zu übersetzen. Für diese Bedeutung giebt Seyff. Prog. p. 68, 105 die Ausdrücke *pugnarum descriptio, pugnarum sub oculos* oder *sub aspectum subiectio*. Auch für das Adjectivum lebendig in Verbindung mit Schlachtgemälde bietet das Wörterbuch keinen entsprechenden Ausdruck, wie z. B. *illustris*. Ebenso läfst sich aus demselben nicht ersehen, dafs der lebendigste Eifer *maximum, summum studium* heifst, die wärmste Liebe *summus, maximus amor*, die lebhafteste, wärmste Theilnahme jemandem schenken, beweisen *summo studio amplecti, prosequi aliquem*, denn auch den Ausdruck *studium* für Theilnahme enthält das Wörterbuch nicht. (Vgl. Seyff. Prog. p. 61, 29 u. p. 66, 89) Für lebendig als Adverbium giebt dasselbe verschiedene Umschreibungen, welche alle, z. B. für die Phrase etwas lebendig empfinden, auffassen, sich nicht eignen; auch die unter lebhaft angegebenen Ausdrücke *alacri animo, acriter, graviter, cum vi* passen für dieselbe nicht; in beiden Artikeln fehlt *penitus animo percipere* (s. Seyff. Ueb. f. S. p. 276, 14). — U. Studium ist angegeben: *literarum studia* oder auch blofs *studia*, so wie die Phrase *studiis se tradere*. In Bezug hierauf bemerkt Seyff. Ueb. f. S. p. 202, 32: „*studium* oder besser *studia* wird nicht leicht, selbst von Späteren, ohne einen näher bestimmenden Genetiv gebraucht, daher *studia literarum, artium, doctrinae*." Für etwas studiren giebt das Wörterbuch unter anderen auch die Ausdrücke: *aliquid non legere, sed lectitare, aliquid studiosius legere* z. B. *antiquos* (!), *cognoscere, perlegere aliquid*; geeignetere Ausdrücke, namentlich für einen Schriftsteller studiren finden sich Seyff. Prog. p. 58, 5, nämlich: *legere et cognoscere, versari in legendo, operam dare, studium et operam dare lectioni, in lectionem*. — Für treuherzig als Adverbium sind angegeben die Ausdrücke: *candide, aperte, ingenue*; der erste derselben ist am wenigsten zu empfehlen, da *candidus* in dem Sinne von treuherzig dem dichterischen Sprachgebrauch angehört; es wäre daher wie bei dem Adjectivum treuherzig, *simplex*, so hier an erster Stelle *simpliciter* anzuführen gewesen (s. Seyff. Prog. p. 61. 31). — U. Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit, Unbefangenheit fehlt überall *ingenuitas*, obwohl dieses Wort in dem lateinisch-deutschen Theile mit Aufrichtigkeit übersetzt wird, so wie die Phrasen: Unbefangenheit zeigen, mit Unbefangenheit verfahren, zu Werke gehen *ingenuitate uti, ingenue versari in aliqua re* (Seyff. Prog. p. 63, 43). — U. verfahren ist *uti*, so wie unter Werk für zu Werke gehen *uti* und *versari* und die entsprechenden Redensarten, z. B. *severitate, clementia, prudentia, modestia uti*, nicht aufgenommen, ebenso wenig für das Subst. Verfahren in dem Sinne von Mafsregel *consilium*. — U. verdunkeln war zu bemerken, dafs jemanden verdunkeln nicht heifst *obscurare aliquem*, sondern *laudes, gloriam, famam alicuius* (s. Seyff. Prog. p. 60. 19). — U. Vorgänger 2) „der vor uns dasselbe gethan hat" finden sich nur die Ausdrücke *superior, prior*. Un-

schreibungen dieses Begriffs wie *ii qui antea fuerunt*, *qui antecesserunt* und von Schriftstellern *ii qui ante aliquem scripserunt*, *qui antea in hoc genere versati sunt* fehlen, ebenso für die Späteren die Umschreibung *ii qui postea*, *posterius fuerunt*. — U. Zustimmung findet sich zwar die Phrase die Zustimmung aller haben *omnium assensu comprobari*, aber nicht die Zustimmung Jemandes finden, wofür Seyffert (Prog. p. 63, 44.) angiebt „*comprobari ab aliquo*, *comprobari iudicio*, *sententia*, *assensione* (*assensu*) *alicuius*". Diese Phrasen fehlen auch unter Anerkennung, so wie auch die Ausdrücke für Anerkennung sich erwerben *laudem consequi*, *merere*, *invenire*.

Aus vorstehenden Erörterungen dürfte sich bereits hinreichend ergeben, dafs der H. H. durch die Benutzung der genannten Werke Seyfferts sein Wörterbuch in mancher Hinsicht hätte ergänzen und verbessern können; im Folgenden wird Ref., ohne sich immer auf bestimmte Autoritäten zu berufen, noch eine Anzahl von Notizen hinzufügen, welche den Zweck haben zu zeigen, dafs auch manche andere Artikel aufser den vorher erwähnten im Einzelnen noch der Ergänzung und mitunter auch der Berichtigung bedürftig sind.

U. befassen ist auf die transitive Bedeutung dieses Verbums = befühlen, betasten gar nicht Rücksicht genommen, sondern der Artikel beginnt mit der Phrase sich mit einer Sache befassen. — U. Beruhigung fehlt für Beruhigung in etwas finden, wofür das Wörterbuch nur *conquiescere in aliqua re* anführt, *acquiescere* (*requiescere*) *in aliqua re* und *aliqua re*, so wie *recreari*, *curis levari*, und für Beruhigung (= Trost) gewähren, verschaffen *solatium afferre*, *praebere*. — U. Geschichtkenntnifs findet sich nur die Phrase Geschichtkenntnisse haben *historias complures novisse*, die schwerlich sonderlichen Beifall finden möchte; ein substantiver Ausdruck, wie z. B. *rerum gestarum cognitio*, *scientia*, fehlt. — U. Grund fehlt die Phrase: dies ist (war) der Grund, dafs *inde* (*quo*) *factum est ut*. — U. immer heifst es: „Bei Comparativen ist immer durch *magis* mit dem wiederholten Positiv auszudrücken, z. B. eine immer engere Verbindung mit Jem. eingehen, *arta et arta magis cum alqo necessitudinis vincula contrahere*." Nach dieser Bemerkung könnte es scheinen, als ob die angegebene Ausdrucksweise die allein übliche sei, was bekanntlich keineswegs der Fall ist; überdiefs widerspricht der H. H. seiner eigenen Angabe, indem er in dem unmittelbar vorangehenden Absatz anführt: „immer gottloser werden **in dies improbiorem fieri*." Wefshalb diese Phrase durch den Stern als neulateinisch bezeichnet wird, ist ebenfalls nicht recht einzusehen; gerade der Ausdruck *in dies* für immer nicht blofs bei Comparativen, sondern auch bei Verben, die einen comparativen Sinn haben, wie z. B. *crescere*, *augeri*, hätte als die gewöhnliche bezeichnet werden sollen (z. B. *interiora tuendo minorem in dies urbem Saguntini faciunt* Liv. 21, 11, 11; *mihi scito in dies maiori curae esse dignitatem tuam* Cic. Fam. 2, 18, 1). — U. kümmern fehlen die Phrasen sich um etwas kümmern *curare aliquam rem*, z. B. *alia*, *aliena negotia*, sich gar nicht um etwas kümmern *nihil curare aliquam rem*, darum kümmere ich mich nicht *hoc non curo*, *hoc mihi non est curae*. Allerdings finden sich diese Phrasen unter bekümmern; wenn aber der H. H. dieselben hier nicht wiederholen wollte, hätte er auf diesen Artikel verweisen sollen. — U. laden ist in Bezug auf die Phrase vor Gericht laden in der früheren Ausgabe bemerkt: *in iudicium vocare*, *arcessere* sei unlateinisch; in der neuen Ausgabe ist diese Bemerkung, so wie das Verbum *ar-*

cessere und die Phrase *in iudicium vocare* weggelassen, indefs ist *arcessere* dennoch in manchen Verbindungen für den Ausdruck vor Gericht laden anwendbar, z. B. Cic. Fl. 6, 14 *iudicio arcessere aliquem*, Id. Coel. 7, 16 *aliquem ambitus crimine*, Sall. Jug. 32, 1 *captae pecuniae aliquem arcessere*. Dafs auch der Ausdruck *in iudicium vocare* keineswegs unlateinisch ist, zeigt Cic. Cluent. 4, 9 *neminem unquam maioribus criminibus, gravioribus testibus esse in iudicium vocatum*; Id. Balb. 28, 64 *sic vivere ac vixisse Cornelium, ut — non de vitiorum suorum poena, sed de virtutis praemio in iudicium vocetur*. Auf letztere Stelle wird auch in dem lateinisch-deutschen Theile des Wörterbuchs Bezug genommen. — U. Laffe heifst es: „*adolescentulus imberbis* (unbärtiger Jüngling), *puer* (Knabe).“ Beide Ausdrücke entsprechen dem Begriff Laffe keineswegs; geeigneter wären etwa die Ausdrücke *homo* (*adolescens*) *ineptus*, *fatuus*, *insulsus*, vielleicht auch *nebulo*. — U. Lage ist für hoffnungslose Lage nur angegeben *res pessimae*, *perditae*; der genauer entsprechende Ausdruck *res desperatae* ist nicht aufgenommen, auch für den Ausdruck in ihrer verzweifelten Lage ist entsprechender *rebus suis desperatis* (wie z. B. Caes. b. G. 2, 24 *desperatis nostris rebus*) als *in extremis suis rebus*. Für eine gefahrvolle Lage ist angegeben „*dimicatio* (als Kampf mit Menschen oder Uebeln, wo es die künftige Existenz gilt)“ mit Hinweisung auf zwei Stellen des Cicero. Die erste (Cic. Arch. 6, 14) lautet: *nunquam me pro salute vestra in tot ac tantas dimicationes obiecissem*, die zweite (Cic. Mil. 30, 82): *si id, cum conabar, sine maximis dimicationibus meis me esse ausurum arbitrarer*. Wie sich gerade aus diesen Stellen für den Singular *dimicatio* die Bedeutung gefahrvolle Lage ergeben soll, vermag Ref. nicht einzusehen; überhaupt dürfte der Ausdruck *dimicatio* in diesem Sinne um so weniger anwendbar sein, weil derselbe eine Thätigkeit bezeichnet und nicht einen Zustand oder eine Lage. Um gefahrvolle Lage auszudrücken genügt schon *periculum*, *discrimen* oder verstärkt *summum periculum*, *periculum ac discrimen*, Ausdrücke, welche in Verbindung mit *esse*, *versari* öfter auch für in einer schlimmen Lage sich befinden geeigneter sein dürften als die im Wörterbuch angegebene Phrase *deteriore esse statu*. — U. Lager sowohl als unter abstecken ist auch in dieser Ausgabe, wie in der früheren, aufgenommen *castra metare* und *locum castris dimetare*, obwohl die erstere active Form nur Virg. Cul. 172 *Metabat late circum loca* vorkommt. — U. ledern ist auf die übertragene Bedeutung dieses Adjectivs, für welche in manchen Verbindungen etwa *insulsus*, *putidus* passend sein dürfte, gar keine Rücksicht genommen. — U. Lehre findet sich die Phrase: „er lebt nicht nach seinen Lehren, *aliter vivit quam vivendum esse praecipit*.“ — U. legen ist für die Phrase sich auf etwas legen im übertragenen Sinne bei *incumbere* nur die Construction *in aliquam rem* angegeben; *incumbere ad aliquam rem* fehlt. — U. Laufbahn findet sich zwar der Ausdruck die politische L. betreten *rempublicam capessere*, *ad rempublicam accedere*, aber nicht die politische L. aufgeben, wofür *a republica recedere* anwendbar sein dürfte und vielleicht auch *aetatem a republica procul agere* (sich von der pol. L. fern halten) nach Sall. Jug. 4, 1 und *procul habere* nach Sall. Cat. 4, 1. — U. Lectüre ist die Phrase sich mit der L. eines alten Schriftstellers beschäftigen nur übersetzt durch *librum veteris scriptoris legere*; genauer entsprechend wäre *versari in vetere scriptore legendo*, *lectitando*. — U. liegen wie u. Art und Natur fehlt die Phrase es liegt in der Art, in der Natur Jemandes, z. B. der Menschen, der Alten,

hominum natura ita comparata est, consentaneum est naturae, hoc est proprium, haec est ratio; nur der Ausdruck *ita fert natura rei* ist angegeben für: die Natur der Sache bringt es so mit sich. Für neben Jem. bei Tische liegen ist angegeben *accubare, accubuisse aliquem* oder *cum aliquo*; die erstere Construction dürfte sich schwerlich finden, die zweite heifst nicht neben, sondern zusammen mit Jem. bei Tische liegen. U. liegen II, 3 heifst es: „*stare per aliquem* (an Jem. gleichsam hangen, Jem.'s Schuld sein, dafs etc. *quominus* oder *ne* etc.)" anstatt dafs nicht, denn das angeführte Beispiel *per vos stetit quominus belli finis fieret* heifst nicht: an euch lag es, dafs der Krieg beendigt wurde, sondern, dafs der Krieg nicht beendigt wurde; die in demselben Sinne gebräuchliche Phrase *fit per aliquem, quominus*, z. B. *quominus discessio fieret, per adversarios tuos factum est* Cic. Fam. 1, 4, 2, ist gar nicht aufgenommen, weder unter liegen noch unter Schuld. — U. nachschicken ist neben *submittere* auch *postmittere* (späterhin schikken) aufgenommen, ein Verbum, das bei keinem der alten Schriftsteller sich findet. — U. Nebenhandlung heifst es: „im Schauspiel *res minor*"; Süpfle (Th. 2 p. 276, 12) giebt dafür *actio secundaria* an. — U. Rechtsverdrehung finden sich die Ausdrücke: *malitiosa iuris interpretatio* (Cic. Off. 1, 10, 33), *iuris cavillatio* (Quint. 7, 4, 37); in manchen Verbindungen dürfte das einfache *calumnia* geeigneter sein (s. Seyff. Ueb. f. S. p. 251. 18); ebenso ist für Rechtsverdreher *calumniator*, was der H. H. im lat.-deutschen Theil selbst mit diesem Ausdruck übersetzt, passender als *legum contortor*, das nur die Autorität des Terenz (Phorm. 2, 3, 27) für sich hat. — U. Standeserniedrigung ist der Ausdruck *mutatio generis* angegeben, welcher dem deutschen Begriff keineswegs entspricht; eher dürfte *deminutio capitis, honoris, ordinis* anwendbar sein. — U. Wechselfall wird Wechselfälle des Krieges übersetzt durch *eventus belli*, was mehr die Erfolge des Krieges bedeutet; genauer entsprechend wäre, nach Analogie von *vicissitudines fortunae, vicissitudines belli*; der Ausdruck *vicissitudo* für Wechselfall ist überhaupt gar nicht angeführt. — U. wiedererzählen wird nur **iterum creare* angegeben, der Stern könnte hier jedenfalls fehlen; überdiefs vermifst man *denuo creare, eligere* und insbesondere den technischen Ausdruck *reficere*, z. B. Liv. 3, 14, 6 *tribuni in insequentem annum refecti sunt*. — U. zeigen sich II. a) von Personen ist manches hinzugekommen, was in der früheren Ausgabe fehlte, indefs vermifst man auch jetzt noch manche in diesem Sinne gebräuchliche Ausdrücke, z. B. *existere, se gerere, uti* (er zeigte sich sehr tapfer *fortissimus exstitit, fortissime se gessit, summa fortitudine usus est*); der Unterschied von *se praebere* und *se praestare*, namentlich dafs letzteres nicht mit tadelnden Prädicaten verbunden wird, ist ebenfalls nicht angegeben. — Ohne genauere Erörterungen fügt Ref. noch folgende Ausdrücke und Phrasen hinzu, welche er in der neuen Ausgabe des Wörterbuchs vermifst hat. U. auffordern fehlt *iubere*, u. anködern, ankörnen *lactare*, u. auslaufen (v. Schiffen) *provehi*, u. Ausstattung *cultus*, u. beherzt, Beherztheit *fortis, fortitudo*, u. Bemerkung eine B. machen *dicere*, u. beendigen *ad finem perducere*, u. beziehen z. B. Lebensmittel *petere*, u. erforderlich erf. sein für etwas *pertinere ad aliquam rem*, u. entweihen *contaminare*, u. finden (= durch Zufall erlangen) *nancisci* z. B. *idoneum portum*, u. Freundschaftsbündnifs ein Fr. schliefsen mit Jem. *in familiaritatem alicuius venire*, im innigsten Fr. mit Jem. leben *coniunctissime et amantissime vivere cum aliquo* (Cic. Am. 1, 2), u. gedenken (= erwähnen) *memo-*

rare, *commemorare*, u. **Gemeinheit** (= gemeines Benehmen, wofür das Wörterbuch nur *sordes* angiebt) *nequitia*, u. **gerathen** es ist **gerathener** *praestat*, u. **gewiegt (routinirt)** *vetus* z. B. *accusator, gladiator*, u. **Landbau** *res rustica*, u. **Lob**, Jem. Lob entziehen, andichten, verkleinern *laudem detrahere, affingere, de laudibus alicuius detrahere*; u. **Lohn**, Jem. Lohn **ertheilen** *fructum tribuere*, L. **ernten** *fructum percipere, consequi ex aliqua re*, u. **losbekommen** (= erlangen) *impetrare*, u. **loyal** *bonus* (*bonus civis*), u. **mühelos** *otiosus*, u. **Ohrfeige** eine O. **bekommen** *colaphum accipere, colapho affici, feriri*, u. **schätzen** z. B. die Tüchtigkeit Jem.'s *probare virtutem alicuius*, u. **Schifffahrt** *res nauticae*, u. **Selbsterhaltung** *conservatio sui*, u. **Selbsterniedrigung** *abjectio sui*, u. **Selbstgefälligkeit** *adulatio sui* (vgl. Süpfle Anleitung z. Lateinschr. p. 156), u. **Schutzmittel** *praesidium*, u. **Sturmschritt**, im St. auf die Feinde losgehen *cursu hostem petere*, u. **schwinden** z. B. die Kräfte *minui, attenuari, atteri*, u. **unaufhaltsam** *raptim*, u. **Verdriefslichkeit** Verd. verursachen *negotium exhibere, facessere alicui*, u. **Vermögen** **eigenes** Verm. haben *in suis nummis versari*, u. **Werth** *dignitas*, u. **zuvorkommend** Zuvorkommenheit *liberalis, liberalitas*.

Diejenigen Wörter und Redensarten, welche nicht mit einer alten Autorität belegt werden konnten, hat der H. H., wie bereits oben bemerkt wurde, mit einem Stern bezeichnet. Auch diese Ausdrücke hat derselbe in der neuen Ausgabe des Wörterbuchs einer genaueren Revision unterworfen und in Folge dessen bei manchen Wörtern und Phrasen, wie z. B. bei *ossi similis* beinartig, *laudis aviditas* Lobsucht, *flos tiliae* Lindenblüthe, *tirocinium ponere* eine Lehrprobe ablegen, die Sterne beseitigt, indefs bei nicht wenigen sind dieselben auch ohne gehörigen Grund stehen geblieben, z. B. bei *iterum creare* wiedererwählen, *res faciles ad intelligendum, res faciles cognitu, liber difficilis ad intelligendum, locus difficilis ad explicandum* (u. **Verständnifs** und u. **schwer**). Einige Redensarten, welche in der früheren Ausgabe mit dem Stern bezeichnet waren, sind jetzt durch solche ersetzt, für welche eine alte Autorität sich anführen läfst. U. **lästern** z. B. heifst es in der 4ten Ausgabe: „Gott lästern *deum blasphemare* (*eccles.*) **deum maledictis increpare*", während jetzt angegeben ist *deum infamare, deo maledicere*. U. **losbitten** ist jetzt statt **precibus liberare aliquem* Jem. losbitten aufgenommen *deprecari pro aliquo*; auch *deprecari aliquem* (*ab aliquo*) hätte aufserdem angeführt werden können. Dafs der H. H. sich bemüht hat, solche Ausdrücke und Phrasen, für welche sich in den alten Schriftstellern kein Beleg findet, nach classischen Stellen zu bilden, ist nicht zu verkennen, indefs sind unter diesen Ausdrücken auch in der neuen Ausgabe noch manche, welche wenig geeignet erscheinen. **Lesegesellschaft** z. B. ist wie in der früheren Ausgabe übersetzt durch *societas praelectionum* (!), wofür es, wie bei Lesezirkel, heifsen sollte *societas legentium* oder besser *coetus legentium*. — Für **Lustreise** ist in der neuen Ausgabe aufgenommen **iter otiosum*, während der in der früheren Ausgabe befindliche Ausdruck *iter voluptatis causa susceptum* oder, wie bei Ingerslev, *animi causa susceptum* jedenfalls entsprechender ist. U. **Lustschlofs** enthielt die 4te Ausgabe nur den Ausdruck *villa*, welcher im römischen Sinne aufgefafst dem deutschen Worte zur Genüge entsprechen dürfte; in der neuen Ausgabe findet sich für **Lustschlofs** allein gar kein Ausdruck, der Artikel lautet vielmehr: „Lustschlofs des Königs **domus* (Palast) oder *arx* (Burg) *ad regis otium dedicata*, sich ein Lustschlofs bauen **domum* oder *arcem ad otium consumendum aedificare* oder *parare*. Beide Ausdrücke

empfehlen sich nur wenig, jedenfalls genügt *villa regia*, um ein königliches Lustschlofs zu bezeichnen. Für Volksschule, was Kraft durch *schola publica*, *ludus popularis* übersetzt, giebt der H. H. den wenig geeigneten Ausdruck *ludus, in quem pueri plebeii generis itant*; eher möchte *ludus in quo communis humanitatis elementa traduntur* zu empfehlen sein.

Die Kreuze †, welche kundgeben sollen, dafs ein Ausdruck oder eine Redensart zwar den Dichtern entnommen sei, aber unbedenklich auch in Prosa gebraucht werden könne, finden sich in der neuen Ausgabe weit seltener als in der früheren; so sind sie z. B. beseitigt u. beifsen bei *morsu necare*, u. beleidigen bei *oculos violare*, u. beleben bei *saxa movere lyra* oder *sono lyrae*, u. belaubt bei *frondere*, u. Bergkette bei *montes continui*, u. Berghöhle bei *antrum montanum*. Bei einigen Ausdrücken, welche ein entschieden poetisches Gepräge haben, z. B. u. befeuchten bei *humectare genas lacrimis*, u. beflügeln bei *pedibus timor addidit alas*, u. Luftstreich (wo jetzt *ictus irritus* hinzugefügt ist) bei *frustra ferro diverberare* hätte der H. H. besser gethan, das Kreuz nicht zu beseitigen. Für einen Luftstreich thun dürfte neben der aus Virg. Aen. 6, 294 entnommenen Redensart *ferro diverberare auras* auch *vires in ventum effundere* (nach Virg. Aen. 5, 446 *Entellus vires in ventum effudit*) anwendbar sein.

Vorstehende Erörterungen hält Ref. für genügend, um darzuthun, dafs auch dieser Theil des Werkes in mancher Hinsicht noch der Vervollständigung und Berichtigung bedarf. Andrerseits ist aber auch anzuerkennen, dafs demselben viele sehr erhebliche Ergänzungen und Verbesserungen zu Theil geworden sind, so dafs die neue Ausgabe dieses Theils wegen der bedeutenden Vorzüge, welche sie nicht allein vor der früheren Ausgabe, sondern auch vor den übrigen deutsch-lateinischen Wörterbüchern hat, denen, welche überhaupt ein solches Hilfsmittel bedürfen, insbesondere auch den Schülern vorzugsweise empfohlen zu werden verdient. Wie der lateinisch-deutsche Theil des Werkes, so empfiehlt sich auch dieser deutsch-lateinische durch seine saubere äufsere Ausstattung, durch übersichtliche Anordnung auch der umfangreicheren Artikel, durch gutes festes Papier und durch deutlichen correcten Druck. Einzelne Druckfehler indefs bedürfen auch in diesem Theile noch der Berichtigung, z. B. II. p. 158 Z. 28 v. u. *citat* st. *excitat*; p. 196 Z. 12 v. u. *expromeret* st. *expromat*; p. 204 Z. 19 v. o. *viiam* st. *vitam*; p. 224 Z. 10 v. u. *taberna* st. *tabernae*; p. 231 Z. 1 v. o. *alcjs* st. *alqs*; p. 309 Z. 19 v. o. *incedere* st. *incendere*.

Berlin. O. Schmidt.

IV.

Aeschylos Agamemnon. Griechisch und deutsch mit Einleitung, einer Abhandlung zur Aeschylischen Kritik und Commentar von Karl Heinrich Keck. Leipzig, Teubner, 1863. XIV u. 480 S. 8.

(Schlufs.)

Derlei Hypothesen lassen sich nun freilich ebensowenig wie der Gespensterglaube weder einreden noch ausreden, und es mufs Jedem überlassen bleiben, wie er sich zu ihnen stellen will. Wenn aber die Anhänger derselben sich die Miene geben, als sei der Prien-Ritschlsche Parallelismus (mitsammt Weils Zahlentheorie) ein allgemein anerkanntes Axiom und Correctiv Aeschylischer Kritik, so ist das denn doch eine bedauerliche Vermessenheit. Soviel Ref weifs, hat Ritschl aufser bei einigen speciellen Schülern nur Dindorfs Zustimmung gefunden, der, wie oben gemeldet, einigermafsen perhorrescirt wird. Keck beklagt es anderswo ausdrücklich, dafs Enger und Heimsoeth an das neue Dogma nicht glauben wollen; Meineke ist auch unbekehrt geblieben, und in Zeitschriften begegnet man mitunter Stofsseufzern, wie diesem: „Wir müssen offen bekennen, dafs dies ganze arithmetische Experiment uns in den meisten Fällen im schneidendsten Widerspruch mit dem Wesen der Poesie zu stehn scheint.“ Keck selber läfst sich in einem unbewachten Augenblick (p. 816) die Bemerkung entschlüpfen: „ohne dies Streben nach äufserem Gleichmaafs hätte der Dichter schwerlich jene Gedanken so gereckt, wie er gethan. Und dafs Heimsoeth wenigstens einzelne Punkte des Ritschlschen Aufsatzes mit grofser Eleganz zurückgewiesen hat, wird kein Unbefangener verkennen Freilich hat er sich dadurch unter A. Lowinskys heftigen Zorn zugezogen, der einem so ernsten wissenschaftlichen Streben gegenüber, wie es in H.'s Schriften auch von Keck anerkannt wird, die Ignorirung für die beste Waffe hält. Es findet sich nämlich bei Lowinsky (Progr. Conitz 1862 p. 19) folgende Note: *Sejunximus omnino ab hac disputatione futilissima commenta ejus viri, qui praeclaro Ritschelii invento, quod communi consensu suo comprobarunt critici de Aeschylo optime meriti, ad indagandam summi poetae tragici artem uti nesciit. Conjecturae vero quas proposuit parum dignae videntur eo critico, qui tractationem Aeschyli* κατὰ τὸν μέγαν τρόπον *professus est.* — Ob er Heimsoeths Namen wohl aus Aerger oder aus Schonung verschweigt?

Unter den 6 „sicheren und festen“ Grundsätzen der Kritik, die K. aufstellt, lautet der erste: „In denjenigen Parthieen, welche durchweg gesund sind, hat wegen des merkwürdig hohen Alters der Ueberlieferung und wegen der Seltenheit der auf einander folgenden Abschriften die Kritik auch im Einzelnen die allergröfste Vorsicht anzuwenden und namentlich vor der Jagd auf Glosseme und Interpolationen sich zu hüten.“ Das ist zwar ganz gut, aber „durchweg gesund“ ist doch am Ende das, was der Einzelne dafür hält. Das angeführte Beispiel v. 844—896 ist nicht gut gewählt, denn es heifst, darin sei nur der eine Vers 869 von einem „Corrector des cod. Byz.“ versetzt; Enger habe ihm den rechten Platz angewiesen (? Weil in den *addendis* wieder einen andern!); sehr unvorsichtig sei es daher von Herm. gewesen, v. 866—868 umzustellen. Also v. 869 darf in der überraschend gesunden Parthie umgestellt werden, nicht aber v. 868

oder 867? — Der 2te Grundsatz besagt, in nächster Nähe einer unzweifelhaft schweren Textzerrüttung dürfe und müsse die Kritik kühnere Heilmittel anwenden. — Die übrigen handeln über Glossen, Lükken und Versversetzungen, unter Verwerthung der Vorstellungen Kecks über cod. Alex. und cod. Byz. — Es wird dann auf die Entdeckung der Schäden durch Vertiefung in den Ideengang und auf ihre Heilung durch Scholien und Hesych hingewiesen und gesagt: „Die vorzüglichste Hülfe aber zur Heilung der Schäden ist aus dem Dichter selbst zu gewinnen (demnächst aus Pindar, Sophocles und demjenigen unter den Neueren, der ihm der congenialste ist, Shakespeare)." — Es ist zwar sehr interessant und lehrreich, in den beiden grofsen Dramatikern einzelne Analoga zu bemerken, sie sind indefs himmelweit von einander verschieden; des Briten gröfste Vorzüge finden sich gerade da, wo des Griechen gröfste Schwäche hervortritt, und dafs auch nur ein einziger Schaden im Aesch. aus Shak. geheilt sei, ist dem Ref. völlig unbekannt. —

Indem wir zu dem Commentar übergehn, der auf 464 Seiten Keckš zahlreiche Conjecturen begründet, wollen wir an den von ihm aufgenommenen fremden abmessen, was denn überhaupt die Aeschylische Kritik für Fortschritte macht.

Unter denjenigen, die in den letzten Menschenaltern dem Aesch. Talent und Zeit zuwendeten, ist Gottfried Hermann, mit Schoemann zu reden, *longe omnes superasse dicendus*, und noch bleibt ihm seines Namens Ehre bei allen Editoren. Was hat nun einer der hervorragendsten Geister unter den Alterthumsforschern, der volle 50 Jahre lang sich vornehmlich mit Aesch. beschäftigt hat, für die Kritik des Dichters geleistet? Von H.'s Emendationen des Agamemnon nimmt K. grade 30 an, und zwar ausschliefslich solche, die sich auf einen oder zwei Buchstaben beschränken, z. B. v. 77 *ἀράσσων* statt *ἀνάσσων*, v. 126 *ἄγα* statt *ἄτα*, v. 184 *Ἄργους* statt *Ἀργείων*, v. 428 *διαὶ* statt *διὰ*, v. 457 *εἴ τι* st. *ἤτοι*, v. 659 ξ st ζ, v. 766 *οὐκ* st. *οὐ γὰρ*, v. 1093 *θεσπιωδοὶ* st. *θεσπιωδόν*, v. 1109 *τ'* weg, v. 1230 *μέγα* für *μέτα*, v. 1276 *ἄλλως* für *ἀλλ' ὡς* u. s w. — An ruhiger Klarheit und methodischer Forschung ist nicht leicht Einer, von dem G. F. Schoemann übertroffen würde; er hat in jenem klassischen Stile — ich meine nicht blos das Latein —, durch den die Greifswalder Programme berühmt sind, 14 Seiten *Emendationes Agamemnonis Aeschyleae* geschrieben; Ortmann im Progr. Magdeburg 1862 beklagt sich mit Recht, dafs diese Arbeit den neuesten Herausgebern unbekannt oder nicht gehörig gewürdigt sei; Keck kennt sie, nimmt indefs nur eine einzige Emendation an. — Dindorfs Name hat, denke ich, einen guten Klang; Keck nimmt von ihm 5 auf: v. 44 *Ἀτρείδαιν* für *Ἀτρειδᾶν*, v. 83 *Τυνδαρέα* für *Τυνδάρεω*, v. 1074 *γ'* weg, v. 1542 ein Wort umgestellt, v. 1564 *ἄσημ' ὁ* für *ἄσημα*. — Was wir damit sagen wollen? Nun, meine Herren Aeschyliker, nicht so viele Conjecturen! Nicht, wie Keck, volle 300 zu einer Tragödie! Sie sehn ja, es glaubt doch Keiner daran. Rofsbach hat zwar ganz Recht, es sei ruhmwürdig, auch nur eine Stelle wirklich emendirt zu haben, aber die Menge der Conjecturen thut's nicht. Warum mufs eine gute stets von einem Dutzend höchst unwahrscheinlicher, wenn auch noch so geistreicher oder pfiffiger begleitet sein? Es wird damit, zumal in Deutschland, ein heilloses Spiel getrieben; zum Agamemnon giebt es mindestens dreimal so viel Conjecturen, als er Worte enthält. Glauben finden aber nur solche, die sich eng an die Handschriften anschliefsen oder durch Glossen begründet sind und sich auf einen geringen Umfang beschränken, nur eine conservative Kritik. Conservativ nennt sich nun freilich je-

der Kritiker, ohne alle Ausnahme, und wenn eine recht radicale und kühne Conjectur vorgetragen wird, fehlt selten der Beweis, dafs dies wahrhaft conservativ sei. Neuerdings setzt man sich aber auf ein gewaltig hohes Pferd, und sagt, eine Kritik, wie sie etwa Hermann repräsentire, sei zu sehr auf das Einzelne gerichtet; aber eine Kritik höheren Stils habe erst Weil angebahnt, indem er mit feinem Geschmack und moralischem Muth an alles Einzelne den Mafsstab der Vollendung gelegt und aus dem Geiste des Ganzen heraus das Verdorbene wiederherzustellen versucht habe. Ref. achtet Weil als Herausgeber des Aesch. sehr hoch; er ist sehr gescheidt, sehr gelehrt und sehr fleifsig. Der hohe Standpunkt aber, wo man aus höherer Aesthesis und tieferer Auffassung des Dichters, die man sich dann so ziemlich allein zu vindiciren schwer vermeiden kann, lustig los conjicirt, hat seine erheblichen Bedenken. Diese Weise scheint dem Ref. eine sehr subjective. Weil ist *in praxi* auch weit besonnener, namentlich in den früheren Arbeiten, während in den späteren sein Steckenpferd, die Zahlentheorie, mit ihm durchgeht. In der Aesthetik und der Auffassung des Dichters sind nicht blofs die Zeitalter, sondern auch wir, die jetzt Lebenden, himmelweit von einander verschieden. Es ist ja sattsam bekannt, dafs ausgezeichnete Gelehrte in den Tragödien des Aeschylos das Walten einer göttlichen, nur die Schuld strafenden Gerechtigkeit erkennen, andere gleichfalls ausgezeichnete Männer dagegen das Walten eines blinden Fatums statuiren. Ein zweiter Cardinalpunkt ist die trilogische Composition; wir Alle, ohne Ausnahme, waren aus „unwiderleglichen Gründen" der Meinung, wenn wir irgend etwas von trilogischer Composition begriffen hätten, so wären die Septem kein Endstück; das sah selbst Hermann ein, der früher unbedachter Weise eine Trilogie aus Laios Oidipus Septem construirt hatte. Als nun Franz mit seiner neu entdeckten Didaskalie nach Hause kam, just der eben erwähnten, da erstaunte Alles hafs und mochte nicht gerne davon reden hören. Nur Einer war sehr weise und wog in seines Herzens Unverstand auf der einen Hand all unser *philological and aesthetic feeling*, auf der andern die neue Didaskalie, und siehe, sie wurde zu leicht befunden und auf alle Weise verdächtigt, eventuell aber die moralisch mehr als muthige, an den Aeschylos den Mafsstab der Vollendung legende Ansicht vorgetragen: *it would not be matter of complaint if this didascalia had not been found* (*The classical Museum XXV. Lond.* 1849). Wem es einigermafsen befremdlich, aber denn doch recht lieb war, dafs ein Engländer dergleichen vorbrachte, mufste leider hören, dafs der Engländer Richter heifse. So viel aber war gewifs, dafs unser *philological and aesthetic feeling* einen recht fatalen Nasenstüber weg hatte, der den durchlauchtigsten Stolz wohl bekehren könnte. — Steht es so mit den hauptsächlichsten Fragen, wie mag es dann im Einzelnen aussehn? Ref. verhiefs oben einige Beispiele. Nun, Sept. v. 565 findet Dindorf Altweibergewäsch: Keck aber erklärt darum Dind. allen poetischen Sinnes für baar (N. Jahrb. 1860 pag. 858). — Die Verse Septem 655—7 streicht Dind. (mit Prien) als Falstaffiade: Keck erklärt v. 655 für prägnant und körnig und schützt auch v. 656. 7, was Ref. durchaus billigt [1]); ähnlich Ritschl, Heimsoeth und Weil, der von

---

[1]) Eteokles hat sich zum Bruderkampf entschlossen und gesagt: *τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος* (ähnlich Medea: *ἡμεῖς κτενοῦμεν, αἵπερ ἐξεφύσαμεν*). Darauf fordert er Schienen und Lanze; das will man streichen; Andere schützen es mit allerhand Gründen; den triftigsten hat meines Wissens noch

Dind. und Prien sagt: *Piaculum commiserunt.* Damit man aber nicht meine, Dind. verstehe sich nicht auf äschylische Aesthetik, Weil sei der Eingeweihte, so lese man über W. bei Keck auf deutsch, was jener über D. auf lateinisch aussagt: „So hat sich Weil am Dichter versündigt, indem er ... als prosaisch streichen wollte" (Ag. pag. 432). Damit man aber nicht meine, auch Weil sei noch nicht der rechte, so merke man aus pag. 438, dafs er der geschmackvollste Nachfolger Hermanns ist. Was aber Keck für gut und schön erklärt, nennt Schneidewin barock und faselig, und wo Keck Hermanns Deutung für Faselei ausgiebt, nimmt Schneidewin solche Faselei in Schutz (pag. 340). Ritschl macht eine Conjectur, Keck findet sie höchst preiswürdig, hört indefs, dafs Ritschl sie bereits wieder zurückgenommen und für „gewifs nicht äschylisch" erklärt hat (N. Jahrbb. 1860 pag. 824). Und wo Ahrens etwas „Geistreiches" und „Blendendes" vorträgt, läfst sich Weil „auch wirklich dadurch blenden"; gleichwohl ist es nach Keck „des Dichters durchaus unwürdig" und bürdet ihm eine „fürchterliche Incorrectheit" auf (Keck Ag. pag. 403). — Um auch ein anderweitiges Beispiel zu geben, wo gleichfalls die knöcherne Zahlentheorie mit der phantasiereichen Aesthetik eine unglückliche Ehe eingegangen, so streicht Gruppe im Minos die drei letzten Strophen der Ode *Aequam memento*, und erhält so die gewünschte Symmetrie; die 3te Strophe hält er für die Perle des Gedichts; just diese Perle erklärt Kärcher (Horaz. Karlsruhe 1853. III) für ein offenbares Einschiebsel, das man einem Dichter, wie Horaz, nicht zutrauen dürfe, und erhält natürlich auch seinerseits eine symmetrische Ode. —

Ref. ist also der Meinung, dafs die ästhetische Auffassung des Dichters ein wenig zuverlässiges Kriterium abgebe; dafs ihr neben den Handschriften und Glossen nicht eine so einflufsreiche Stellung einzuräumen sei, als sie beansprucht; dafs ihre Verbindung mit der Zahlentheorie ihre Integrität ungemein gefährde; dafs sie sich an des Dichters Weise und Gebrauch enger zu halten habe, als sie thut, und dafs sie alle Ursache habe, sich der Kraftausdrücke mehr zu enthalten *verbisque minoribus uti.*

Die Conjecturen nun, die Keck vorträgt, belaufen sich auf dreihundert! Das ist auf alle Fälle zu viel. Wir treiben überhaupt in Deutschland viel zu viel Conjecturalkritik, und versäumen darüber, den Dichter, wenn auch mit einigen Fehlern, *in succum et sanguinem* aufzunehmen. Dem Ref. ist die Ausgabe einer einzigen Tragödie bekannt, wo Heft 1 den Text, Heft 2 den Commentar enthält, der den Text bereits wieder an 40 Stellen umändert: die Enthaltsamkeit da-

---

Niemand angegeben Die Vervollständigung seiner Rüstung giebt die einzige und nothwendige Gelegenheit zu der folgenden Wechselrede mit dem Chor; ohne jene müfste Et. sichtlich sofort die Bühne verlassen, und ist gewifs nicht in der Stimmung, durch völlig unmotivirtes Zögern den Chor zu fragen, ob er vielleicht noch etwas zu bemerken habe. Auf dergl. feine Züge des Aesch. zur Motivirung der Scenerie und Oeconomie der Tragödien hat Ref. schon mehrfach aufmerksam gemacht, z. B. zu Hik. v. 492. Sept. 359. Die 7 Doppelreden, während die Feinde schon die Stadt umdrängen, sind unwahrscheinlich; was Eurip. Phoen. 758 Valck. nur defshalb bemerkt, damit man nicht eine ähnliche Schilderung, wo er denn mit Aesch. wetteifern müfste, bei ihm erwarte. Aesch. motivirt das aber durch die ungünstigen Opfer, nach welchen Amphiaraos den Angriff noch nicht gestattet. S. Kruse Oedipodea, 1855, pag. 60. 61. — Weil zu Sept. v. 354 stimmt dieser Bemerkung bei.

gegen, in einer 2ten Ausgabe den Text nur an einer einzigen Stelle zu emendiren, wie sie bei Paley vorkommt, wäre in Deutschland undenkbar. Und doch thäte Maafs und Besonnenheit uns mehr noth, als jenes unruhige Haschen nach „brillanten Möglichkeiten". Nur diese letztere Bezeichnung darf die Mehrzahl der Keckschen Conjecturen beanspruchen; evident wird man wenige nennen dürfen; in der Aufnahme fremder Emendationen zeigt er dabei ein gesundes Urtheil, und bei der Begründung jener wie seiner eignen giebt er manchen werthvollen Beitrag zur Erklärung des Dichters. — Wir heben aus der Constituirung des Textes nur solche Stellen heraus, wo wir mit Keck einverstanden sind oder positive Gründe gegen seine Aenderungen haben; dagegen lassen wir Alles dasjenige auf sich beruhn, worüber ein Hin- und Herstreiten unfruchtbar wäre.

v. 12 ist gegen Klausen, Wunder, Enger und Ortmann ohne hinreichenden Grund die handschr. Lesart aufgegeben. Dafs *ὕπνος* dreimal in 4 Versen vorkommt, ist zwar kein Vorzug, indefs pflegt die Kritik darin tolerant zu sein, so tolerant, dafs sie z. B. Hik. 302 *Λιβύη μέγιστον γῆς καρπουμένη* die Lücke durch ein eingeschobenes *ὄνομα* vor *γῆς* ergänzt hat, das doch in den nächsten 5 Versen noch 2mal vorkommt, und Alle das annehmen. Ref. schlägt in s. Ausg. *γῆς πέδον* vor. — v. 19 ist *δεσποτουμένου* für *διαπονουμένου* richtig nach Dübner, M. Schmidt und Weil in den addendis. — v. 26 ist das Praesens mit Paley und Weil richtig beibehalten; vgl. Choeph. 544. Wenn Hik. das Fut. *ἥξω λαβών* steht, so heifst das gar nicht: ich werde Hülfe holen gehn, sondern *nactus redibo*, und Danaos betont dort aus gutem Grunde nicht das Weggehn, sondern das Wiederkommen. — Soll v. 32 *εὖ πεσόντα θήσομαι* emendirt werden, so ist Kecks *πεσόντ' αἰσθήσομαι* oder Engers *πεσόνθ' ἡσθήσομαι*, wo *θησ* vor *θησ* ausgefallen, nicht übel. Aber nach den von Enger und Blomfield citirten Stellen scheint denn doch das *τιθεσθαι* beim Würfeln ein Terminus technicus gewesen zu sein. — v. 36 erklärt K. nach Ahrens *βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ* durch einen aus Ochsenhaut gemachten Knebel; sieht man aber bei Leutsch und Schneidewin Poroemiographi, eine wie grofse Rolle der Ochse in den gr. Sprichwörtern spielt, so wird man von so seltsamer Erklärung zurückkommen. — v. 41 stimmt Ref. durchaus bei, dafs unter *μέγας ἀντίδικος* Menelaos zu verstehn und dieser als der im Rechtshandel zunächst Betheiligte dem Agamemnon hier vorangestellt sei. Dem Ag. aber Epitheta (*σύνδικος ἀρχός μεγαλαλκής*) zu geben, war überflüssig. Die von Karsten versuchte Umstellung weist Lenhoff (Progr. Neu-Ruppin 1863 pag. 5) mit Recht zurück und citirt sehr gut v. 112. — v. 44 *Ἀτρείδαιν* richtig mit Dind. — Ueber *μετοίκων* v. 58 hat Schoem. Opusc. III, 144 das Richtige: *Intelligendi sunt ipsi vultures in altissimis locis nidulantes et in summo aethere volitantes, ideoque caelestium deorum quodammodo inquilini.* Ebenso Klausen nach Schol. Oed. Col. 936 Lenhoff pag. 6. — v. 66 ist Engers Eintheilung (*Δαναοῖσιν Τρωσί θ' ὁμοίως* als paroem.) durchaus vorzuziehn. Ebenso Ortmann pag. 4. Das Nachklappen der Troer im Munde des folgenden Choreuten ist doch höchst mifslich, und dafs mit *ἔστι δ' ὅπῃ νῦν ἔστι* ein neues System beginne, ist auch dem Ref. unzweifelhaft. — v. 69—71 hat K. durchaus Recht, dafs hier keine Beziehung auf Iphigenias Opferung stattfinde, und die *ἄπυρα ἱερὰ* werden ganz richtig erklärt. Auch *ἀτίται* ist richtig activisch genommen mit Ahrens; Begründung bei Ortm. pag. 3. — Zu v. 99 bemerkt K.: „Dann aber behalten wir die Structur *λέξασα — παίων τε γενοῦ*, welche — es ist unglaublich! — Hermann, der feine Kenner griechischer Grammatik, billigt. ... *τέ* nach dem Part. zu setzen, wäre nicht blofs

ungriechisch, sondern wider alle Denkgesetze streitend." Weswegen man es Anakoluthie nennt. Zu den feinen Kennern gr. Gr., die sie ausdrücklich billigen, gehören u. A. Schoemann und Paley. — v. 87 ist das von Lenhoff gegen Karsten vertheidigte περίπεμπτα mit Recht beibehalten und richtig übersetzt. — Pag. 225 überblickt K. die Parodos und erfreut sich folgenden Schemas:

4. 5. 7. 5. 7. 5. 5. 7. 5. 4. 5. 7.
a. b. c. d. e. f. f. e. b. a. d. c.

Darin sollen die mit gleichen Buchstaben Bezeichneten sich entsprechen, zum Theil chiastisch. Keck hat an 5 Stellen in Summa 15 Anapästen hinzugesetzt. Wonach zu vermuthen, dafs jeder Antithetiker ein anderes Schema herausbringen wird. Die Zusätze beruhn natürlich auf innern Gründen, und werden nie *ad hoc* gemacht. — Einigermafsen erholte sich Ref. an der Bemerkung: „Denn es liegt auf der Hand, wenn anapästische Systeme sich entsprechen sollen etc.", da er der Meinung ist, dafs diese Responsion durchaus nicht erforderlich sei und die Alten nicht ohne Grund dergleichen Parthieen als συστήματα κατὰ περιορισμοὺς ἀνίσους bezeichnet haben.

Da Keck eine Analyse der Metra nicht gegeben hat, so will auch Ref. nicht darauf eingehn, stimmt ihm indefs darin bei, dafs v. 113 nicht mit χερὸς schliefsen kann, sondern ein daktylischer Tetrameter mit jamb. Basis zu statuiren sei. Auch die übrige Abtheilung dieser Parthie ist richtig, bis auf v. 105, wo schwerlich ein spondeischer Hexameter zu acceptiren ist. — v. 109 ist mit Bezug auf Schol. Ar. Ran. 1317 sehr elegant Ἑλλάδος ἀκμὰν conjicirt und v. 110 nach Ran. 1321 πέμπει ξὺν δορὶ καὶ χερὶ πράκτορι zu billigen. — v. 115 ist die Entstehung der Lesart ἐριχύματα aus dem richtigen ἐριχύμονα sehr wohl motivirt. — v. 118 nimmt K. an dem Spondeus Κεδνὸς δὲ στρ. mit Recht keinen Anstofs. Wie mag Enger dazu kommen, da er doch zu Hik. 536 diese Licenz, die sich auch Hik. 68 u. 811 findet, gegen Herm. als eine völlig legitime bezeichnet? Ebenso Rofsb. pag. 529. Ueber die Bedeutung von κεδνὸς ist Ortmann pag. 6 zu beachten, der es von καδ (καίνυμαι, κέκασμαι) ableitet und durchweg mit herrlich, trefflich übersetzt. Die Ableitung von κῆδος ist allerdings durch Od. 10. 225 ὅς μοι κήδιστος ἑτάρων ἦν κεδνότατός τε sehr verdächtig. — Wenn Keck bemerkt, κτήνη bedeute stets Viehheerde, wie denn auch Hesych. die Glosse κτ. βοσκήματα habe, und dessen andre Glosse κτ. χρήματα für wundersam erklärt, so hält Ref. beide Glossen für durchaus richtig; denn κτήνεα bedeutet Besitz, und in den Zeiten, wo der Besitz hauptsächlich aus Viehheerden bestand, vorzugsweise diese. So ist unser Gut sehr häufig ein Landgut, aber nicht immer. — v. 132 ist richtig mit Weil die jamb. Tetrapodie hergestellt. — v. 133 hat der Med. ἀέλπτοις, Flor. ἀέπτοις; das λ soll α gewesen sein und von einer Variante ἀάπτοις herrühren; dieser Begriff passe indefs nicht, sondern „schwach, hülflos" sei erforderlich; daher conjicirt K. seltsamerweise ἀδέρκτοις, blinde, d. h. neugeborne, also schwache Löwen. Das Λ ist doch handgreifliche Correctur des Α, und wenn man nicht mit Paley und Enger Wellauers λεπτοῖς annehmen will, wie kann man dann selbst den Muth haben, Conjecturen vorzutragen? — Weil hat hier directe Rede eingeführt. Der Zusammenhang scheint aber einfach dieser: Kalchos sagt, Troja werde fallen, doch den Atriden drohe ein Unheil, denn Artemis zürne dem Hause. Dann heifst αἰτεῖ nicht, sie, Artemis, fordert mich, den Kalchos, auf, die Zeichen zu deuten; da möchte αἰτεῖ allerdings auffallend sein; sondern: sie fordert (nämlich vom Zeus Teleios), dafs er die Zeichen erfülle. —

Dafs Kalchas nach Weil und Keck beten soll: „Artemis, erfülle du die Zeichen“, die ja doch καταμομφα sind, wäre schon stark; dafs er aber gar fortfahren soll: „ich aber wende mich an Apollo, damit du uns kein Leid bringest“, ist leidige Consequenz der einmal eingeführten Anrede, aber völlig abwegig. — v. 138 hält auch Ref. eine jamb. Basis und daktyl. Tripodie für richtig und findet K.'s Vermuthung sehr ansprechend, dafs mit νεικέων τέκτονα σύμφυτον Alastor gemeint sei. — v. 163 ist τὸν ὁδώσαντα τὸν (statt τῷ) πάθει μάθος θέντα mit Keck durchaus vorzuziehn. Vgl. Hik. 138.

v. 199 wird selbst von Enger mifsverstanden. Keck provocirt auf die Unbefangenheit des Zuhörers, der λιπόναυς verstehn werde: die Flotte verlassend, und nicht: von der Flotte verlassen; das ist unzweifelhaft und durch Worte wie λιποπτόλεμος, λιποστρατία, λιποταξία so deutlich wie möglich. Die Hauptsache aber ist, dafs, wenn irgendwo, hier der Zusammenhang und die Auffassung des Dichters ein ganz entscheidendes Moment enthält. Der König erwägt die Möglichkeit der Opferung und sucht, wie Jeder, der einen Frevel begehn will, nach moralischen Vorwänden, die ihn selbst und Andre täuschen sollen; ein solches Scheinmotiv ist der Vorwurf, der ihn als Feigling und Ausreifser treffen könnte: nicht aber kann er den nackten Ehrgeiz und Egoismus, dafs er ohne die Opferung seiner Obmacht verlustig gehe, als Motiv hinstellen, wenn auch in Wahrheit nur dieser ihn treibt. Darum ist auch das folgende ξυμμαχίας ἁμαρτών nicht: „meines Gefolgs verlustig“, sondern: „heiliges Bündnifs täuschend“ (Droysen, Nägelsbach). — v. 215 ist das elidirte τ' bei wechselndem Rhythmus allerdings unerträglich, die kurze Endsilbe, wie v. 195, durchaus statthaft, und mit Keck, Enger und Heimsoeth O. Müllers αἰῶ τε anzunehmen. — v. 223 ist es verfehlt, κρόκου βαφὰς mit Klausen und Näg. gegen Enger vom Blut zu verstehn und χέουσα in ῥεούσας zu ändern: „Doch als herabflofs der Strom von Purpur — ein stummes Bild stand sie da.“ Das soll sie wohl bleiben lassen. Vielmehr πέπλον μὲν κατέχευεν Il. 5, 734. Die Opferung selbst überläfst ja der Dichter ausdrücklich (v. 233) der Phantasie des Zuschauers. Die Bemerkung übrigens, dafs Iphigenia als hülflos gezwungenes Opfer und keineswegs schliefslich freiwillig in den Tod gehe, ist durchaus richtig, obwohl Herm. und Welcker das verkennen. Der Raum verbietet es, näher darauf einzugehn; aber die opferfreudige Iphigenia ist nachweislich eine Wandlung der Sage durch Euripides, und zwar in der Aulischen, noch nicht in der Taurischen Iphigenia.

v. 248 meint Karsten, εὔφρων heifse nur *benevolus*, und κλύοιμ' ἂν sei falsch; es rühre von dem vorgeschriebenen κλυ. i. e. Klytämnestra, der mehrere Codd. den Vers geben, her und sei in λέγοις ἂν zu ändern. Das ist höchst ingeniös; Lenhoff pag. 13 giebt aber Beispiele, wo εὔφρων gern, freudig bedeutet. — v. 257 lautet handschr. τί γὰρ τὸ πιστόν ἐστι τῶνδέ σοι τέκμαρ; und so lesen Klaus., Weil, Schneid., Nägelsb., Peile und Paley; τί γαρ; τὸ π. Schütz, Herm., Dind., Franz. τί γὰρ τὸ πιστόν; ἔστι.. τέκμαρ; Prien, Hartung, Keck. τί γάρ; τί πιστὸν Ahrens; Ref. ist mit Meineke, Enger und Karsten für ἦ γάρ τι πιστόν. — v. 289 ist μὴ χαρίζεσθαι mit Schoem. in μὴ χρονίζεσθαι zu ändern; derselbe Fehler ist Sept. 54. — v. 290 wird Ahrens mit seiner Hypsometrie sehr nett abgewiesen, da Aesch. schwerlich Kiepert studirt habe. — v. 297 τοιοίδε τοί μοι mit Recht statt ἕτοιμοι aufgenommen, v 304 u. 308 die handschr. Lesart mit Grund geschützt. — v. 312 wäre die Einschiebung wohl unterblieben, wenn Keck Engers Auseinandersetzung schon gelesen; derselbe begründet Weils φυτάλμιοι παίδων γέροντες durchaus triftig. — v. 318 ist nach Enger Rhein.

Mus. XV p. 611 und Weil in den addendis richtig nach πάλον interpungirt. Höchst wunderlich ist aber die Bemerkung, dafs es bei der Lesart ἐν δ᾽ αἰχμαλώτοις bedenklich scheinen könnte, durch δὲ die Präposition von ihrem Casus zu trennen, da das doch laut Buttmann die **regelmäfsige** Stellung ist. — v. 327 ist es durchaus zu billigen, dafs K. πορθεῖν ἃ μὴ χρὴ nicht antastet, und seiner Begründung ist nur mit Paley hinzuzusetzen, *that to sack the temples of a captured city was sure to result in a calamitous return home. ... So Athena says* (*Troad.* 69. 75) οὐκ οἶσθ᾽ ὑβρισθεῖσάν με καὶ ναοὺς ἐμούς; δύσνοστον αὐτοῖς νόστον ἐμβαλεῖν θέλω. — Sodann versetzt K. — πορθῶν ἃ μὴ χρὴ — v. 335 hinter v. 327 und schreibt εἷλον ἂν statt εἱλόμην. Ref. sieht auch nicht den Schatten eines Grundes. — v. 354 ist ἔπραξεν ὡς ἔκραινεν allerdings ganz richtig; vgl. Bohle Progr. Münster 1863 pag. 7. Subject ist aber doch wohl Zeus. — v. 380 erkennt auch Ref. Weils οἶδμα als elegant an. — v. 389 ist stillschweigend, aber mit Recht angenommen, dafs der Ausgang aus dem Hause der Atriden, nicht der Eintritt in Troja gemeint sei. Begründung bei Bohle pag. 14. — v. 391 wird δόμων προςῆται mit Nägelsb. u. Enger richtig erklärt gegen Schneidew. u. Welcker. Warum verweist Niemand auf δόμων ὀνειρόμαντις Choeph. 32, das doch sicher auf die Atriden geht? — v. 393 fiel dem Ref. auf, dafs ἄχορον ἀκίθαριν Ἄρη citirt wird, da Keck an der betreff. Stelle Hik. 654 ἄχορος ἀκίθαρις liest und nicht Ares darunter versteht, sondern Phoebus. — v. 413 ist θιγγάνει πρὸς ἧπαρ doch so seltsam nicht; vgl. Ag. 757 ἐφ᾽ ἧπαρ προςικνεῖται Bohle pag. 18. — Dafs v. 467 nicht Klyt. spreche, ist allerdings richtig; K. giebt die Worte indefs nicht dem Chorführer, sondern: „wundert sich, dafs bisher noch Niemand gesehn hat, was doch auf der Hand liegt“, nämlich — dafs der Wächter auf dem Dach dies spricht. Begründung: v. 478 ist **offenbar** ein Redeschlufs; die 2 folgenden Verse haben „einen ganz andern Character und entbehren einer Conjunction, müssen also von einem **Andern** gesprochen sein. Dieser Andre ist der Chorführer; also spricht die vorhergehenden Worte nicht dieser, sondern — der Wächter.“ Was in aller Welt hat der wieder auf dem Dach zu thun? Blofs um ihn diese Worte sagen zu lassen, schickt Aesch. ihn wieder hinauf und läfst ihn flugs wieder abtreten? Und nimmt denn wirklich aufser Keck Jemand Anstofs an dem bisherigen Schlufs des Chorführers Εὖ — ἁμαρτάν? — Keck besitzt auch noch den Humor, um v. 478 als Schlufs hervortreten zu lassen, τάδε in v. 479 mit Schlufswort zu übersetzen!

v. 498 ist bereits besprochen — v. 573 ist ὀλολυγμὸς eine ansprechende und gut begründete Conjectur. — v. 578 fragt K., wie man sich an dem grofsen Dichter so habe versündigen können, dafs man ihm zutraut, das Oeffnen der Thore ein φέγγος ἥδιστον δρακεῖν genannt zu haben? Das fällt ja aber Niemandem ein; φέγγος ist der **Tag**, an welchem sie sich öffnen darf. Nach K. freilich ist φ. Agamemnon selbst. — v. 613 findet sich folgendes Arrangement der handschr. Verse: 613. 26. 27. 24. 25. 14—23. 28—30, drei zugedichte Verse, 31. 48. 34. 32. 33. 35. Das ist denn doch die stärkste Dosis metathetischer Kritik, die uns je zugemuthet ist. Aber, *edepol*, das Schema stimmt. — v. 701 sind Str. u. Gegenstr. richtig, wie auch bei Schoem. pag. 174, mit dem K. τροφεῖσιν beibehält. — v. 776 scheint δίκη Glosse für θέμις zu sein; vgl. Heimsoeth pag. 97. — v. 780 fgde thut K. ganz Recht, die Ueberlieferung nicht anzutasten; ebenso Weil und Paley. Der Gedanke ist: die Götter schlichten den Streit nicht durch Processiren, sondern durch blutigen Kampf. Vgl. Hik. 914. Weil fafst also den Gegensatz nicht richtig durch *Sed ex re et veritate.* Vergleicht

man ferner Hik. 588, so glaube ich, abgesehen davon, dafs eine Reminiscenz vorzuliegen scheint, dafs χείρ auch hier Stimmenzahl bedeuten kann, zumal mehrfach die Abstimmung durch ψήφισμα und χειροτονία unterschiedlos neben einander erwähnt wird. Und so ist zu übersetzen: die Götter legten ungetheilten Sinnes Ilions Untergang in die Urne, zu dem andern stimmenleeren Gefäfs trat nur die Hoffnung. Ob man φθοράς als die einzelnen Stimmen deuten will, gleich als ob auf jedem Steinchen Ἰλίου φθορά geschrieben gedacht sei, oder mit Weil in den addendis ἀνδροθνῆτας ψήφους Ἰλίου φθοράς lesen, bleibt dahingestellt. — v. 793 geht πλειάδων δύσιν, wie K. ausführt, offenbar auf die Tageszeit, nicht auf die Jahreszeit. In der Illusion des Zuschauers ist Ilion in den letzten 24 Stunden eingenommen, v. 785 raucht die Stadt noch: wie da der Dichter den König sagen lassen soll: „es war letzten Herbst", ist auch dem Ref. völlig unbegreiflich. — v. 814 treffen wir das einzige Beispiel von Kecks Enthaltsamkeit: βουλευτέον nach dem im vorigen Verse stehenden βουλευσόμεσθα sei zwar falsch und etwa φροντιστέον zu schreiben; aber da ein Kriterium für dies oder jenes Wort fehle und der Gedanke gesund sei, so wage er nicht zu ändern. Sollten wir diese Zurückhaltung, bewufst oder unbewufst, nicht dem Umstande zu danken haben, dafs K. jene Verse als Motto nahm und nicht gleich auf dem Titelblatte mit einer Conjectur debütiren wollte? — v. 817 ist Porsons πῆμ' ἀποστρέψαι νόσου mit vollem Recht als evidente Emendation angenommen Ebenso von Enger, Weil und Paley. — v. 776—821 ist diese Gliederung gemacht: 3. 2×8. 3. 2×6. 4. 3. 4. Verse. Dem Ref. geht hier das Verständnifs der Weil-Keckschen Anatomie völlig aus. Das erste Glied, die Einleitung, schliefst nämlich mit πόλιν ohne Interpunction, das zweite, das Rachewerk, beginnt mit dem zu πόλιν gehörigen Πριάμου. Wo ist denn da Gliederung? — v. 830 ist Textesänderung und Umstellung verfehlt; „wenn Einer dies sagt, der Andre das, so hört man viele Gerüchte" hält Ref. für gar keinen Gedanken. — v. 983 ist die Ableitung und Erklärung von Ὀρθοδαής sehr ansprechend; auch an die Geburt des Asklepios auf dem Scheiterhaufen hätte erinnert werden können. — v. 1000 ist δουλίας μάζης θιγεῖν eine gute Conjectur und dem Engerschen δουλίας τροφῆς τυχεῖν vorzuziehn, da μάζης schwerlich Glosse und die Verbindung τλῆναι τυχεῖν mifslich ist. — v. 1005—8. 43. 50 ist Ref. einverstanden; v. 1011 hätte Schoemanns εἰ σωφρονεῖ, v. 1012 Heimsoeths ἐπεὶ für ἔπου berücksichtigt werden sollen. Ob v. 1049 ein Dochmius sei, ist zweifelhaft; vgl. Kruse Hik. 614 u. 333. — v. 1066 ist verfehlt. Es heifst zunächst, es müsse zwischen der jambischen Dipodie und dem Dochmius eine correspondirende Cäsur eintreten; das ist nicht nöthig; vgl. Hik. 708 παρηίχομαι πάτερ δείματι und πολεῖ μελαγχίμῳ ζὺν στρατῷ. Sodann soll τόδε die Thätigkeit beim Bade, aber noch nicht die Ermordung bezeichnen, zumal da Kasandra wohl ein furchtbares Verbrechen ahne, ihr selbst aber erst nach und nach der Vorgang sich enthülle. Und doch heifst es zum allernächsten Verse: warum sollte sie vor dem Wort der Ermordung zurückbeben? — v. 1087 wird Hermanns θένει mit Recht aufgenommen, war aber mit Schoem. und Enger θενεῖ zu accentuiren; v. 1096 hätte mit denselben ἐπέγχυτον aufgenommen werden sollen, wie es mit ἤγαγες v. 1097 geschehn. v. 1105 ist μόρον aus metrischem Grunde mit Recht umgestellt. v. 1132 und 1159 sind zu billigen. v. 1176 wird ἐφημένους unter Bezug auf Hik. 627 richtig mit auf (nicht an oder vor) dem Hause erklärt. — v. 1226 schlug Hermann statt des sichtlich falschen ἀγαθῷ δ' ἀμείψομαι vor ἐγὼ δ' ἀμ' ἕψομαι. Weil und Enger nennen das eine *praeclara emendatio*, ebenso Dind. u. Paley. Und wenn eine

offenbar falsche Stelle, wo unumgänglich Buchstaben zu streichen sind, durch Conjectur geändert werden mufs, so mufs man die Hermannsche nicht ablehnen ohne eine evidente. War wegen des elidirten α geschrieben πεσόνταγω, und ε, das dem ϑ sehr ähnlich ist, übergeschrieben, so konnte doch sehr leicht ἀγαϑῷ daraus werden, und dafs sich der Spiritus von ἕψομαι als ι eingeschlichen habe, ist doch auch leicht glaublich. Keck giebt πεσόντ' ἄϑῳ' ἀμείψομαι, und glaubt, das heifse, ich werde so eine schadlose (!) Vergeltung üben? ich schicke euch, wie ihr mich ἐς φϑόρον. — v. 1227 hält K. es für diplomatisch unwahrscheinlich, dafs ἄλλην τιν' ἄτην aus ἄλλην τιν ἄτης verschrieben sei. Ja was ist dann diplomatisch wahrscheinlich, wenn nicht dies, dafs die Endung ης bei einem mit α beginnenden Worte nach der Endung ην eines vorhergehenden gleichfalls mit α beginnenden Wortes verschrieben sei, zumal 2 Accusative vorhergehn? und dafs πλουτίζετε mit dem Gen. verbunden werden könne, mufs man Herm. doch zugeben. Defshalb stimmen Herm., Enger, Weil, Naegelsbach, Peile und Conington dieser Conjectur Stanleys bei. Keck macht ἄλλην τιν', ἀγνὴν daraus; da würde man doch noch eher mit Paley Askew's ἄλλην τιν, ἄλλην *highly probable* finden.

v. 1245 wird μέτοικος statt κάτοικος aus demselben Grunde, wie von Schoemann verworfen, jedoch nicht mit demselben, Scaliger und Enger κάτοικτος angenommen, weil Kas. in dem Augenblicke, wo sie zu klagen aufhören wolle, sich nicht mehr bejammernswerth nennen dürfe. Aber sie sagt ja doch ἀναστένω, warum denn nicht *quid ego sic lamentabilis conqueror?* — K. schreibt κάτοκνος zaudernd. — v. 1261 ist οὖσ' recht gut in οὐδ' geändert, sc. κερδανεῖς, wenn auch nicht grade mit Nothwerdigkeit. Durchaus zu billigen ist es aber, dafs K. mit Conington und Paley die folgenden Verse wieder an ihre handschriftliche Stelle bringt. — v. 1288 wird von Boissonnade, Conington, Hermann, Wieseler, Enger, Weil und Paley σκιᾷ τις ἂν πρέψειεν gelesen; dafs Keck und Naegelsbach auf σκιᾷ τις ἂν τρέψειεν zurückgehn, ist nicht zu tadeln; K. erklärt aber dabei die Glosse bei Photius πρέψαι· τὸ ὁμοιῶσαι, Αἰσχύλος für höchst zweifelhaft, obwohl doch Hik. 286 alle Edit. lesen πρέποντα βουϑόρῳ ταύρῳ δέμας. Er bringt das von Stanley geforderte μόλις an Stelle von γραφὴν hinein, und meint, der Gegensatz sei: das Glück kann ein Hauch wenden, das Unglück tilgt kaum der nasse Schwamm, d. h. es ist hartnäckig und ausdauernd. Aber was der nasse Schwamm beinahe tilgt, ist doch nicht hartnäckig, und kann gewifs nicht durch diesen bildlichen Ausdruck als hartnäckig bezeichnet sein, der ja das grade Gegentheil aussagt, und durch das willkürlich zugesetzte „kaum" doch nicht entgegengesetzte Bedeutung erlangt. Vgl. Fragm. Pel. 4 τὸν ὄλβον οὐδὲν οὐδαμοῦ κρίνω βροτοῖς ὅν γ' ἐξαλείφει ῥᾶον ἢ γραφὴν ϑεός. Der Gedanke ist vielmehr: das Glück ist dem Wandel ausgesetzt; ihn fürchtet der Glückliche: das Unglück wird spurlos getilgt im Tode; ihn fürchtet der Unglückliche nicht. Des Glückes Wandel, Agamemnons Geschick, beklage ich mehr, als des Unglücks Untergang, mein Geschick. Worauf dann der Chor sagt: Sollte wirklich der durch Trojas Einnahme beglückte Agamemnon jetzt büfsen, wer der Sterblichen möchte sich dann noch rühmen ἀσινεῖ δαίμονι φῦναι. — Der Vers καὶ ταῦτ' ἐκείνων μᾶλλον οἰκτείρω πολύ, wo ταῦτα gegen die Regel auf das Entferntere, ἐκεῖνα umgekehrt auf das Nähere gehn soll, ist vielleicht nicht richtig; Hr. Dr. v. d. Bergh schlägt vor, ἐκεῖνον zu lesen: und darum beklage ich jenen, den Agamemnon, mehr als mich. — v. 1297 ist ϑεότιμος zu billigen; auch dafs während der Anapästen der Chor die Bühne besteige, ist ganz richtig bemerkt. — v. 1309 über-

setzt Keck: lassen wir den Bürgern laut den Ruf erschallen: „Her ins Schlofs!“ Er will nämlich βοή für βοηθεία nicht gelten lassen und meint, auch Hik 700 heifse εἰ βραδύνοιμεν βοῇ wenn wir Euren Hülferuf zu langsam sein sollten. Das ist unrichtig. Danaos sagt dort: ich kehre mit Beistand bald zurück; inzwischen mag ein Herold kommen; fürchtet ihn nicht; gleichwohl, wenn wir mit unsrer Hülfe zögern sollten, so gedenkt der schützenden Götter. Danaos will seine Töchter gerade beruhigen, und kann dabei unmöglich ihr Hülferufen voraussetzen. — v. 1326 ist nicht uneben τεκμηρίοισιν in τεκμήρι' ἐστιν; geändert; unter dem Text fehlt die Angabe der handschriftlichen Lesart. — v. 1334 ist durch Schoemann und Enger hinlänglich erklärt, und γάρ nicht entbehrlich, da grade γάρ oder ἐπεί diesen Gräcismus der zu ergänzenden Bedingung (unser sonst) begründen. Unrichtig supplirt Keck: „wenn er nicht jetzt das Gegentheil des früher Gesprochenen sagte“. Der Gedanke ist vielmehr: „wenn er nicht früher anders gesprochen, d. h. sich verstellt hätte. — v. 1345 ist αὐτοῦ, *illico*, mit Recht in Schutz genommen. — v. 1346 ist Διός statt Ἅιδου mit Enger aufgenommen unter Hinweis auf Hik. 140, da Ζεὺς σωτήρ der stehende Ausdruck und τοῦ κατὰ χθονὸς zu Ἅιδου ein ganz müfsiger Zusatz, Ἅιδου aber eine recht handgreifliche Glosse zu Ζεὺς κατὰ χθονὸς sei. Das darf man wohl evident nennen. — v. 1355 ist ὥστε keineswegs so seltsam; vgl. Eur. Hipp. 705 ἀλλ' ἔστι κἀκ τῶνδ' ὥστε σωθῆναι, τέκνον. Dem. p. 375 εἰ ἦν ὥστε ἰδεῖν ἅπαντας. Soph. Phil. 656 ἆρ' ἔστιν ὥστε κἀγγύθεν θέαν λαβεῖν. So lange keine probable Emendation gefunden wird, scheint es gerathener, nur πρεπόντως statt πρεπόντων zu lesen. Der Sinn aber ist: wenn es für mich überhaupt schicklich wäre, über dem Todten noch ein Trankopfer zu spenden, er hätte es wohl verdient. — Keck meint, es sei stets schicklich, dem Todten ein Trankopfer zu spenden; aber es handelt sich gar nicht darum, dem Todten ein Opfer zu bringen, sondern ob über dem Todten, der selbst das hingeschlachtete Opfer ist, noch eine Spende auszugiefsen. — v. 1396 lautet handschriftlich: οὔ μοι φόβου μέλαθρον ἐλπὶς ἐμπατεῖ (Schoem. φόβους ἐμπατεῖν, Ortm. φόβον ἐμπατεῖν). Dazu bemerkt Weil: *quae nonnulli sibi visi sunt intelligere*, z. B. Enger, Naegelsbach und Paley. So schlimm ist die Sache denn doch nicht, da ἐλπὶς φόβου wohl *opinio timoris*, *expectation of fear* sein kann. Gleichwohl hält auch Ref. φόβου für eine Glosse zu dem *in malam partem* gebrauchten ἐλπὶς, die aus metrischem Grunde, wenn nicht am Ende, nur vor μέλαθρον sich einschieben liefs. Ob sie aber Kecks τίτην oder das allerdings einfache und bei ἐλπὶς sonst häufig stehende κακὴ oder κακῶν verdrängt habe, bleibt ungewifs. — v. 1399 ist die Einschiebung eines Verses so recht müfsig und gleichwohl (oder grade defshalb. *ut fit!*) so recht rhetorisch begründet: „dagegen ist es mir räthselhaft, wie man bisher die klaffende Wunde (nach v. 1399) nicht bemerkt hat. . . . . . Und da sollte Klytämnestra . . ohne alle Conjunction, ohne hinreichendes Pronomen urplötzlich fortfahren: κεῖται γυναικὸς τῆσδε λυμαντήρ? Unmöglich; wer sich in Aeschylos hineingelesen hat, mufs hier den Rifs fühlen.“ Man sollte meinen: „Aegisthos ist mein Schild und Hort: da liegt jenes Weibes Liebhaber“ sei in seinem unmittelbaren Gegensatz weit stärker und wirksamer, und das Hinweisen auf die Leiche selbst weit schöner als ὁ δὲ oder ὅδε, oder beides zusammen (Keck schiebt nämlich Ὁ δ' αὖ δόμοισι δυσμενὴς ἀνὴρ ὅδε ein). Noch abwegiger ist Kecks fernerer „triftiger Beweis“. Er sagt, wenn κεῖται, ein an sich schwaches (?) Wort, todt da liegen heifsen soll, so mufs der Dichter es an die mächtigste Tonstelle bringen. Zufällig hat es diese, aber sie mufs

nach Keck noch dadurch verstärkt sein, dafs nach κεῖται am Anfang des Verses eine Pause eintritt. Aber das vorangestellte Verbum hebt sich ja doch weit mehr hervor, als das nachschleppende, und die Stellung am Anfang des Verses vor einer Interpunction wird nur dann und nur dadurch prägnant, dafs zu dem voraufgehenden Verse etwas Neues, Unerwartetes hinzukommt, nicht aber wenn dort das von Allen erwartete Verbum eintritt. — So hat auch diese Lücke lediglich im Zahlensystem ihren Grund. — v. 1404 wird Hermanns Erklärung mit Recht verworfen und πιστὴ ξύνευνος als Prädicat aufgestellt; auch θεσφατηλογεῖ ist nicht uneben; so gut θεσφαληλόγος hier als ἁ. εἰρ. steht, konnte auch die Verbalform gewählt sein. Sonst ist Ref. nicht sehr für die Erfindung neuer Worte, und das „*Inseratur lexicis*" ist ihm immer sehr anmafslich vorgekommen. Defshalb mifsbilligt er auch das von K. v. 1409 erfundene εὐθνής, zumal die Euthanasia der Kas. höchst bedenklich ist, imgleichen v. 1634 ἀκανθίσαι. — v. 1418 ist es zwar durchaus nicht evident, aber doch recht hübsch ausgedacht, dafs παρανόμους eigentlich παρ' ὄνομ' οὖσ' sei, und Glosse zu dem verdrängten κατ' ἐπωνυμίαν. Auch v. 1464 ist δολιομόρον (statt δολίῳ μόρῳ) δαμεὶς ἐκ χερὸς elegant zu nennen. — v. 1473 ist ἄιατος für ἀναίτιος zu billigen und auf Aik. v. 344 zu verweisen, wo das Wort in derselben Bedeutung vorkommt. Vorzuziehn ist aber ἄνατος ἔσει statt εἶ, und in der Strophe οἴκοις τοῖςδε unverändert zu lassen. — v. 1555 wird das handschriftliche προςτρόπαιος ἑστίας mit Recht geschützt. — v. 1562. Aus dem vielbesprochenen Τὰ μὲν ποδήρη καὶ χερῶν ἄκρους κτένας ἔθρυπτ' ἄνωθεν ἀνδρακὰς καθήμενος hat bisher noch Niemand etwas Vernünftiges herausinterpretirt, auch Keck nicht: „Von oben her liefs er die Zehen und Finger bis zur Unkenntlichkeit (ἄσημα) zermalmen, d. h. er liefs sie zermalmt darüber streun." Es ist gar nicht abzusehn, wozu er dies gethan haben sollte. Ref. ist entschieden für Naegelsbach, dessen Conjectur freilich alle bisherigen Conjecturen und Erklärungsversuche etwas unsanft über den Haufen wirft, und defshalb etwas mifsliebig sein wird. Er schreibt ἔκρυπτ' ἄνωθεν ἄνθρακας καθειμένος und erklärt: *Et pedum quidem ac manuum digitos, ut in quibus fraudi non esset locus, operiebat immissis desuper carbonibus, sed quae non fuerunt ad agnoscendum manifesta membra puerorum, ea miserrimus pater devorabat.* — ει für η ist einer der einfachsten und häufigsten Fehler; wenn δ für θ verschrieben war, so kann ein am Rande corrigirendes θ, statt an Stelle des δ aufgenommen zu werden, das κ in ἔκρυπτε (welches auch Andere lesen) verdrängt und also ἔθρυπτε verursacht haben, statt ἀνδρακὰς zu corrigiren. — v. 1573 ist nach C. W. Schneider und Schoemann richtig ἔτι δυσαθλίῳ πατρὶ gegeben, v. 1576 θυραῖος ὢν richtig interpretirt. — v. 1580 Αἴγισθ' ὑβρίζειν ἐν κακοῖσιν οὐ σέβω wird hin und her besprochen und allerhand Schwierigkeiten hervorgesucht, so wie ganz abwegige Interpretationen geprüft. Wem es nicht klar ist, was ὑβρίζειν ἐν κακοῖσιν heifse, kann es abnehmen aus Aias 1151 ὃς ἐν κακοῖς ὕβριζε τοῖσι τῶν πέλας, also nicht „an feigen Menschen" u. dergl., sondern ganz einfach *I approve not insolence in misfortunes, i. e. in a crisis like the present.* — v. 1582 ist mit Blomfield und Naeg. nach φόνον ein zu billigendes Fragezeichen gesetzt. — v. 1594 ist γύνις statt γύναι seltsam und überflüssig; auf Aegisthus geht es allerdings, und dafs das Participium die Femininform durch die Abschreiber in Bezug auf γύναι erhalten habe, ist sehr glaublich, imgleichen Kecks Bemerkung sehr gut, dafs, wenn sie αἰσχύνας (was jetzt Alle lesen) vorgefunden hätten, sie wohl αἰσχύνασ' daraus gemacht hätten; da sie aber αἰσχύνουσ' bieten, so sei die richtige Lesart αἰσχύνων. — v. 1636 ist kein

Grund, von dem handschr. *ἀπανθίσαι* oder Naeg. *ἐπανθίσαι* abzugehn, da ja die Griechen so viele Metaphern von den Blumen haben, wie *γοεδνὰ δ' ἀνθεμίζομαι* Hik. 67 oder *ὑμᾶς δὲ κωκυτοῖς ἐπανθίζειν νόμος παιᾶνα τοῦ θανόντος ἐξαυδωμένας* Choeph. 143. Weil freilich hat zwischen diesen beiden Versen eine Lücke indicirt *quia ἐπανθίζειν casum accusativum* (bisher hat Jeder gefunden, dafs *παιᾶνα* ausreiche!) *et numerorum ratio clausulam quattuor versuum requirit.* Ein solcher zuversichtlicher Lakonismus imponirt zwar auch nicht, ist aber doch dem Pathos vorzuziehn, mit welchem aus inneren Gründen Lükken statuirt werden, und sich dann hernach, als ob das gar nicht beabsichtigt wäre, ein regulaires Schema herausstellt.

Der Druck ist sehr correct (p. 52 v. 47 l. *ἦραν*, p. 72 v. 286 l. *καίουσα*, p. 88 v. 472 l. *ἐλαίας*, p. 381 Z. 7 l. *καιρία*, p. 433 Z. 25 l. *jugulasti*), die Ausstattung Teubnerisch.

Wir scheiden von dem Buche mit dem Wunsche, dafs der Verf. uns nicht allzulange auf die Fortsetzung warten lasse. Sein Talent und seine völlige Hingabe an den Gegenstand werden ihn stets auch da Anerkennung finden lassen, wo Andre andrer Meinung sind. Das aber ist für Leser wie Verf. dringend wünschenswerth, dafs die Conjecturen beschränkt werden; *inter virtutes habebitur aliqua nescire.* Und wenn die Antithetik wenigstens etwas minder zuversichtlich aufträte, so wäre das eben kein Nachtheil.

Stralsund. Carl Kruse.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Vindiciae Homericae.

IV.

1. *Μέλας* als Epitheton des Wassers.
2. *Φρένες ἀμφιμέλαιναι.*

So einfach klar es zu Tage liegt, dafs *μέλας* = dunkel, so wenig klar ist den alten wie den neueren Homer-Erklärern der eigentliche Sinn dieses Epithetons in seiner Anwendung auf das Wasser. Um es gerade herauszusagen, scheint mir noch keiner derselben ihn gefunden zu haben, wie viele Erklärungen auch vorgebracht worden sind.

Registriren wir zunächst das Vorkommen des Epithetons in der genannten Anwendung bei Homer. Es findet sich

1) *μείλανι πόντῳ* *Ω* 79: sonst aber nirgends bei den vielen verschiedenen Bezeichnungen des Meeres selbst.
2) bei *κῦμα*, nur von den Meereswellen: *Ψ* 693 [1]) = *ε* 353; vgl. *κῦμα κελαινόν* *Ι* 5 (*ἅπαξ λεγ.*).
3) bei *φρίξ*, dem „aufschauernden Meeresgekräusel", *δ* 402, *Φ* 126.
4) bei *ὕδωρ*, a) vom Meereswasser *μ* 104, b) vom Flufswasser *Β* 825, *Φ* 202, c) vom Quellwasser *Π* 161, *δ* 359, *ζ* 91, *ν* 409. Hierher gehört auch das Epitheton *μελάνυδρος* von Quellen *Ι* 14 = *Π* 3, *Π* 160, *Φ* 257, *ν* 158. Dies die sämmtlichen Stellen.

Hinsichtlich der ersten Stelle ist vorauszuschicken, dafs schon von den Alten mehrfach *Μείλανι πόντῳ* als Nom. propr. gefafst wurde, aus dem Grunde, weil der dort (*Ω* 79) erwähnte Meerestheil später *Μέλας κόλπος* heifst (Herodot VI 41, VII 58, Apoll. Rhod. I 922; vgl. Fäsi). Allein eine unbefangene Lesung des Zusammenhanges:

> *ὣς ἔφατ', ὦρτο δὲ Ἶρις ἀελλόπος ἀγγελέουσα,*
> *μεσσηγὺς δὲ Σάμου τε καὶ Ἴμβρου παιπαλοέσσης*
> *ἔνθορε μείλανι πόντῳ· ἐπεστονάχησε δὲ λίμνη.*
> *ἡ δὲ μολυβδαίνῃ ἰκέλη ἐς βυσσὸν ὄρουσεν*

schliefst die Auffassung als Nom. propr. durchaus aus, zumal wenn die Aehnlichkeit dieser Stelle mit *Ψ* 693 = *ε* 353 ins Auge gefafst

---

[1]) minder beglaubigte Lesart *μέγα*. S. Schol.

wird: *μέλαν δέ ἑ κῦμα κάλυψεν.* Dort wird ein Fisch, der vom Boreas momentan in die Höhe geschleudert und sichtbar wurde, hier die Leukothea von der dunkelen Woge verdeckt und unsichtbar gemacht; *Ω* 79 aber ist Gleiches mit der Iris der Fall, als sie zur Grotte der Thetis hinabfährt. Schon dieses Zusammentreffen allein müfste uns bestimmen, dem Scholiasten beizupflichten, der da l. l. sagt: *τάχα δὲ τοῦτο τοῦ ὕδατός ἐστιν ἐπίθετον ὡς „μέλαν δέ ἑ κῦμα“.* Wir haben also auch an erster Stelle *μ.* als wirkliches Epitheton zu fassen und sondern dieselbe von dem übrigen Gebrauche nicht ab. Ohne Weiteres werden wir auch auszuschliefsen haben die ebendaselbst vorgebrachte Deutung *ὅτι ἐκ μελαγγείων ὁ ποταμὸς* (nämlich der dort mündende Melas-Flufs) *κατιὼν μελαίνει τὸν πόντον.* Denn 1) welche unpoetische Vorstellung, die schöne strahlende Göttin Iris in schmutziges Schlammwasser tauchen zu lassen! 2) Dafs *μέλας* durchaus nicht den Begriff des Trüben resp. Schmutzigen einschliefst, zeigt sattsam der Umstand, dafs gerade die Trinkwasser-Quellen *μελάνυδροι* heifsen, und ihr Wasser *μέλαν ὕδωρ* genannt wird (s. die Stellen vorhin).

Die anderweitigen Deutungsversuche des Alterthums sind folgende. Der Scholiast zu *B* 825 (*πίνοντες ὕδωρ μέλαν Αἰσήποιο*) bemerkt: *μέλαν. τοῦτο κοινὸν ὑδάτων ἐπίθετον, ὡς „κυανώπιδος Ἀμφιτρίτης“, καὶ Καλλίμαχος „Αἴσηπον ἔχεις ἐλικώτατον ὕδωρ“. BL.* Zu *Π* 161: *Ἀναξαγόρας, ἐπεὶ φύσει μέλαν· καὶ γοῦν ὁ καπνὸς μέλας ἐστὶν ἐκ τοῦ ὕδατος τῶν ξύλων ἀνιέμενος· οἱ δὲ διὰ τὴν σκιὰν τῶν φυτῶν. A.* — Apoll. Lex. Hom. erklärt *μελάνυδρος* s. v. *ἤτοι κυρίως ἢ πολύυδρος. χρὴ δὲ νοεῖν τὴν κατὰ βάθος ἔχουσαν ὕδωρ, ἐπεὶ πᾶν τὸ κατὰ βάθος μέλαν φαίνεται.* — Schol. *I* 14: *μελάνυδρος: πολύυδρος· φύσει γὰρ μέλαν τὸ ὕδωρ, ἀλλὰ λαμπρύνεται ταῖς ἡλιακαῖς αὐγαῖς. ἢ βαθεῖα· τοῦ γὰρ μελαίνεσθαι αἴτιον τὸ βάθος. AD.* — Schol. *Π* 3: *μελάνυδρος: βαθεῖα, σκοτεινή. τοῦ γὰρ μελαίνεσθαι αἴτιον τὸ βάθος. τὰ δὲ ἐξ ἐπιπολῆς ὕδατα λευκά, καθότι πλέον ταῖς τοῦ ἡλίου ἀκτῖσι καταυγάζεται. AD. ἡ βαθύυδρος, ἢ κατὰ τοὺς φυσικοὺς μέλαν ἐστι τὸ ὕδωρ. BL.* — Eustathios zu *B* 825, *I* 14, *Π* 3 wiederholt eigentlich nur die Aufstellungen der Scholiasten, doch nimmt er *I* 14 eine Verbindung zweierlei verschiedener Erklärungen vor: *μελάνυδρος μὲν οὖν κρήνη, οὐ μόνον διότι καθόλου τὸ ὕδωρ μέλαν εἶναι δοκεῖ μὴ φωτιζόμενον, ἀλλὰ καὶ ὡς ἐκ βάθους ἀνάγουσα τὸ ὕδωρ καὶ ὡς πολύυδρος.* —

Man sieht leicht, dafs sich die Erklärungen der Alten in zweierlei Arten scheiden: 1) in solche, welche das Adjectiv in seinem Vorkommen beim Wasser überhaupt, gleichviel ob beim Meeres-, Flufs- oder Quellwasser, ins Auge fassen, 2) in solche, die nur auf die jeweilig vorliegende Einzelstelle Bezug nehmen.

Von den Erklärungsversuchen erster Art ist der unstatthafteste derjenige, welcher dem Homer physicalische Halucinationen zumuthet, unter Berufung auf Anaxagoras. In der That hat auch kein neuerer Erklärer diesen Erklärungsversuch zu wiederholen gewagt. — Die andere Aufstellung, *μέλας* sei schlechthin gemeinschaftliches Epitheton alles Wassers (zu *B* 825), forscht der Berechtigung des Ausdrucks gar nicht nach, gibt also auch kein Licht in die Sache. Und soll damit weiterhin gemeint sein, was H. Düntzer zu *δ* 359 vorbringt, *μέλαν* sei „stehendes Beiwort des Wassers“ d. h. ohne specielle Bedeutung und Berechtigung im Zusammenhange jeder einzelnen Stelle, so ist dagegen geltend zu machen: 1) dafs Homer ein viel zu feiner Naturmaler ist, als dafs man ihm solche Vagheit in seinen Schilderungen zutrauen dürfe; 2) dafs man zu einem wesenlosen Epitheton mere ornans nur dann erst seine Zuflucht nehmen darf, wenn die Auffassung eines Adjectivs als Epitheti significan-

tis rein unmöglich ist; 3) dafs die grofse Mannigfaltigkeit verschiedenartigster Epitheta, die sonst bei „Wasser", „Meer" etc. im Homer vorkommen, eine solche Auffassung nicht zuläfst; 4) dafs auch bei einem Epitheton mere ornans wenigstens doch die erste und ursprüngliche Anwendung auf einem rechtfertigenden Grunde basiren müsse. Hr. Düntzer versucht in Uebereinstimmung mit dem Scholiasten zu *B* 825 einen solchen Entstehungsgrund nachzuweisen, indem er l. l. fortfährt: „vielleicht vom Meerwasser auf jedes Wasser übertragen". Freilich passen hierzu schlecht die weiter folgenden Worte: „Neben dem Versschlusse μέλαν ὕδωρ finden wir ὕδατι λευκῷ (*Ψ* 282, *ε* 70) vom reinen, hellen Wasser". Ist vielleicht das Meerwasser unrein, nicht hell? und bezeichnet μέλαν ὕδωρ trübes Wasser? Wenn das nicht, so wird uns noch immer die Erklärung, in welchem Sinne und mit welchem Rechte denn das Meerwasser μέλαν genannt werde, geschuldet. Wie wenig innere Wahrscheinlichkeit aber eine rein mechanische („formelhafte"?) Uebertragung eines malerischen Epithetons vom Meere auf Waldquellen, Brunnen etc. habe, fühlte Hr. D. deutlich genug selbst, da er hinzusetzte „vielleicht". In diesem Ausdrucke liegt gleichzeitig das Geständnifs, dafs ihm die Sache nicht klar sei. In der That, wenn nicht den Quellen etc. *suo jure* das Epitheton zukommt, wie kann das Meer ihnen ein Recht auf dasselbe vindiciren? Auch ist zu beachten, dafs das Compositum μελάνυδρος nirgends dem Meere beigelegt wird. — Von den aufgeführten alten Erklärungsversuchen erster Art ist der einzige, der sich allenfalls hören läfst, die Bezugnahme auf die Tiefe. Diese Erklärung hat wirklich den meisten Beifall unter den neueren Homerikern gefunden. Z. B. Fäsi bemerkt zu *δ* 359: „μέλαν ὕδωρ d. i. Quellwasser, Trinkwasser. μέλαν wegen der Tiefe der Brunnen (Quellen) oder der schattigen Umgebung; dagegen *ε* 70 ὕδατι λευκῷ glänzend von der Sonne oder durchsichtig wegen der Untiefe." Döderlein I 14 erklärt μελάνυδρος durch „*utpote inexhausta et ob profunditatem specie nigricans.*" Im Glossar No. 2151 sagt ebenderselbe: „Dunkel erscheint jedes Wasser, sobald es zu tief ist, um durchsichtig zu sein; daher ist μελάνυδρος geradezu wasserreich, so dafs man nicht auf den Grund sehen kann."

Dieser Deutung gegenüber vergleiche man *Φ* 202

> τὸν δὲ κατ' αὐτόθι λεῖπεν, ἐπεὶ φίλον ἦτορ ἀπηύρα,
> κείμενον ἐν „ψαμάθοισι"· δίαινε δέ μιν μέλαν ὕδωρ,

wo also die an den Sand anspülenden Wellen gemeint sind, die doch wohl nicht tief sind; ferner *I* 14 = *Π* 3

> — — ὥστε κρήνη μελάνυδρος,
> ἥτε κατ' αἰγίλιπος πέτρης δνοφερὸν χέει ὕδωρ,

wo sogar das aus dem Felsen erst im Herabfallen begriffene Wasser selbst δνοφερόν = μέλαν genannt wird. Sodann: sind die Quellen gerade immer tief? Und hat man bei κῦμα und φρίξ, wenn sie das fragliche Epitheton führen, an die Meerestiefe zu denken?! Die Bezeichnung φρίξ zum Beispiel reicht doch nur so weit, als eben das aufschauernde Gekräusel reicht, und gerade dieses, nicht das darunter liegende Wasser, wird als μέλαινα geschildert.

Von den alten Erklärungsversuchen zweiter Art ist die Hinweisung auf schwarze Schlammerde (zu *Ω* 79) bereits oben abgefertigt. Die Hinweisung auf den Schatten bei Flüssen und Quellen ist von Lucas in seinen wichtigen Quaest. lex. p. 13 erneuert worden: „*Non est aqua nigra, sed quae in puteis* (?) *apparet locis profundis*

et opacis velut in fonte arbustis obsitu." Ihm folgt u. a. Ameis zu δ 359: „Dunkles Wasser, weil in tiefen Brunnen (?) eingeschlossen, im Gegensatze zum durchsichtigen Bache oder zur klaren Meeresfläche." Diese Auffassung hat wenigstens das für sich, dafs sie ein ächt poetisches Bild vorführt; auch liebt es Homer, die Quellen überhaupt als umschattete vorzuführen; *B* 307, ι 141, ϱ 208 etc., und speciell werden mehre von den bei μέλαν ὕδωϱ in Frage kommenden Quellen als umschattete ausdrücklich beschrieben; denn ν 409 ist dieselbe Oertlichkeit wie ϱ 208 (ἀμφὶ δ' ἄϱ' αἰγείϱων ὑδατοτϱεφέων ἦν ἄλσος); *Π* 161 ist eine Quelle im Walde (vgl. Vers 158); mit ζ 91 vgl. ε 85 und ζ 475. — Den Schatten aber aus den Wänden eines „tiefen Brunnens" entstehen zu lassen, diese Auffassung hat den Homer durchaus nicht für sich. Denn, wenn ζ 91 Nausikaa mit ihren Mädchen εἵματα ἐσφόϱεον μέλαν ὕδωϱ, στεῖβον δ' ἐν βόθϱοισι θοῶς ἔϱιδα πϱοφέϱουσαι, so können das doch keine „tiefe Brunnen" gewesen sein! Ebenso wenig haben wir δ 359: ἐν δὲ λιμὴν εὔοϱμος, ὅθεν τ' ἀπὸ νῆας ἐΐσας ἐς πόντον βάλλουσιν, ἀφυσσάμενοι μέλαν ὕδωϱ die leiseste Andeutung von „tiefen Brunnen", noch weniger ν 409, da aus der hier erwähnten Quelle Arethusa die Schweine saufen! An keiner einzigen der sonstigen Stellen des Homer haben wir „Brunnen", sondern lebendige Springquellen. Wir sähen uns also auf den Schatten des Laubes angewiesen. Allein 1) bei mehren der erwähnten Quellen, sowie bei den beiden Flüssen Aisepus und Skamandros müfsten wir uns den Laubschatten erst hinzudenken. 2) Es wäre doch zu auffallend, dafs Homer, wenn ihm wirklich der Laubschatten als Ursache des Dunkels vorgeschwebt hätte, an keiner einzigen Stelle des Schattens ausdrücklich gedenkt, an keiner einzigen Stelle z. B. statt δνοφεϱόν das Adj. σκιεϱόν gesetzt haben sollte 3) Beim Meere können wir uns den Schatten nicht einmal hinzudenken; es müfste also für μέλαν ὕδωϱ (μέλαν κῦμα) vom Meere gebraucht eine ganz abweichende Deutung aufgestellt werden als für ganz denselben Ausdruck bei Quellen etc.: was mindestens eine arge Inconcinnität bei Homer voraussetzte. So lange sich aber eine Erklärungsweise finden läfst, die gleichmäfsig auf alle Fälle pafst, müssen wir ihr den Vorzug geben.

Eine solche Erklärungsweise aber, die mit einemmale über alle angedeuteten Schwierigkeiten, Widersprüche, Inconcinnitäten hinweghebt, ist zu gewinnen aus Aristoteles de color. cap. 1: Φαίνεται δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα ἡμῖν ἅπαντα μέλανα, ἀφ' ὅσων ἀϱαιὸν καὶ ὀλίγον ἀνακλᾶται τὸ φῶς. Διὸ καὶ αἱ σκιαὶ φαίνονται μέλαιναι· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ὕδωϱ, ὅταν τϱαχυνθῇ, καθάπεϱ ἡ τῆς θαλάσσης φϱίκη. Wohlgemerkt, Aristoteles sagt nicht ἐστι, sondern φαίνεται. Dies führt uns auf einen ästhetischen Grundsatz, der zum richtigen Verständnisse des Homer von gröfster Wichtigkeit und nicht aufser Acht zu lassen ist. Wenn ein wahrer Dichter eine Landschaft oder dgl. malt, so verfährt er im Geiste, wie ein Maler in *persona* verfahren mufs; der Maler nimmt eine bestimmte Stelle ein und malt die vor ihm liegende Landschaft in denjenigen Farbentönen etc., wie sie ihm von seinem Standpuncte aus, der noch vor dem Vordergrunde der aufzunehmenden Landschaft liegt, erscheinen, nicht aber so, wie sich ihm alles zeigen würde, wenn er an die einzelnen Gegenstände innerhalb der Landschaft heranträte. So auch der Dichter. Wenn er z. B. eine Waldlandschaft mit Wölfen, die aus einem Quellbache trinken (*Π* 161) malt, so versetzt er sich gestig nicht mitten zwischen die Wölfe, um das Wasser zu malen, wie es ihm dort erscheinen würde, also wie es factisch den Wölfen sich zeigt, sondern wie es

ihm von dem Standpuncte aus erscheint, den er zur Aufnahme der ganzen vor ihm liegenden Landschaft geistiger Weise einnehmen mufste. — Ein andres Beispiel. Wenn der Dichter ein Seegemälde liefern will, so darf er dem Meere am äufsersten Horizonte nicht dieselbe Färbung geben, wie dem Meere zu seinen Füfsen, nehme er nun vom Ufer oder von einem Schiffe aus das Seestück auf. — Diesen ästhetischen Grundsatz haben die meisten Erklärer vollständig mifskannt; sie lassen in unserm Falle Homer förmlich Kopf und Augen dicht über die fraglichen Wasserstellen halten; lassen dort ihn untersuchen, ob das Wasser seicht sei, und ob die Kieselsteine auf dem Boden durchschimmern, ob vielleicht erdige Theile darin herumschwimmen und es trüben etc. etc. So betrachtet, würde das Wasser des Mittelmeeres immer denselben Anblick bieten, könnte der Dichter kein Farbenspiel finden und beschreiben, sähe er nichts als Dunkel und abermals Dunkel, während er im anderen Falle das Meer bald purpurn, bald weinfarben, bald veilchenblau, bald grauschäumend etc. erblickt. —

Doch, um zu des Aristoteles Stelle zurückzukehren, so behauptet er ganz allgemein, dafs Wasser dann dunkel erscheine, wenn es aufgeregt, von unebener Oberfläche werde, und zwar aus dem Grunde, weil es dann nur schwach oder kaum das Licht zurückwerfe. In demselben Kapitel de color. bemerkt der griechische Naturforscher, wer immer es ist, dafs dunkel keine Farbe sei, sondern ein Mangel, ein Fehlen des Lichtes (*στέρησις φωτός*); ferner, dafs das Wasser von Natur — ohne Eintreten abändernder Umstände — *λευκόν* sei. Von der thatsächlichen Richtigkeit dieser Beobachtungen kann sich jeder selbst überzeugen, auch ohne gerade am Meere zu wohnen: die kleinste Wasserfläche so gut wie die gröfste zeigt sich dunkel, sobald die Oberfläche aufschauert, sobald sie *τραχυνθῇ*. — Machen wir jetzt die Anwendung auf Homer.

Wir constatiren zunächst, dafs bei ihm nirgends das ruhige Meer das Epith. *μέλας* hat, sondern das Meer nur da, wo die Oberfläche desselben *τραχύτης* aufweist. Von der *φρὶξ μέλαινα* δ 402, Φ 126 brauchen wir schon nichts mehr zu sagen. Ebenso ist klar, dafs Ω 79 der *πόντος* durch das jähe Hineinfahren der Iris seine glatte Oberfläche einbüfst. Die einzige Stelle, wo *μέλαν ὕδωρ* vom Meere steht, ist μ 104:

> *τῷ δ' ἐν ἐρινεὸς ἔστι μέγας, φύλλοισι τεθηλώς·*
> *τῷ δ' ὑπὸ δῖα Χαρύβδις ἀναρροιβδεῖ μέλαν ὕδωρ.*

Dafs auch hier, wo Charybdis das Meerwasser einschlürft, von keiner ruhigen blanken Oberfläche die Rede sein könne, liegt auf der Hand, ebenso wenig dort, wo *κύματα* vorhanden sind Ψ 693 = ε 353. Wo dagegen das Meer als ruhige Fläche vor den Blicken des Beobachters daliegt, ist es *γλαυκὴ θάλασσα* [1]) Π 34 (ἅπαξ λ.), spiegelblank, oder, wie κ 93, *λευκὴ γαλήνη*:

> — — *οὐ μὲν γάρ ποτ' ἀέξετο κῦμα γ' ἐν αὐτῷ,*
> *οὔτε μέγ' οὔτ' ὀλίγον, λευκὴ δ' ἦν ἀμφὶ γαλήνη.*

In der That ist *γλαυκός* und *λευκός* der Gegensatz zu *μέλας*. Aber mit Unrecht wird von den Erklärern der Begriff der Durchsichtigkeit hineingelegt; man vergleiche nur γ 408 *λίθοι λευκοί*, ζ 45 *λευκὴ αἴγλη*, Ψ 268 *λέβης λευκός* etc. Durchsichtig ist auch *τὸ μέλαν ὕδωρ*; aber

---

[1]) Vgl. Jahrg. 1855 p. 527 dieser Zeitschr.

das ist es nicht, was der Dichter malen will oder kann, sondern es wird in dem einen Falle nur der helle Lichtreflex von dem Standpuncte aus, den der Dichter als Maler im Geiste einnimmt, wahrgenommen und demnächst durch λευκός geschildert, wie im andern Falle das Fehlen dieser Eigenschaft das Epith. μέλας begründet.

Gehen wir über zu dem Ausdrucke μέλαν ὕδωρ und dem Epith. μελάνυδρος von Quellen, so fehlt bei Quellen gewiſs erst recht die λειότης, und findet sich im vollsten Maaſse die τραχύτης τοῦ ὕδατος ein: διὰ γὰρ τὴν τῆς ἐπιφανείας τραχύτητα, ὀλίγων τῶν αὐγῶν προςπιπτουσῶν καὶ διασπωμένου τοῦ φωτὸς, μέλαν γίγνεται. Arist. l. l. Mit der Schilderung des Effectes wird nun aber gleichzeitig vom Dichter das *efficiens* gegeben, d. h. wir haben uns bei dem Adj. μέλαν, μελάνυδρος die Quellen als lebendige, lebhaft rieselnde, plätschernde, murmelnde vorzustellen, und gerade das ist es, was der Dichter unserer Phantasie nahe legen wollte. Wo dagegen ein Quellbach sanft „zwischen weichen Wiesen voll Veilchen und Eppich" dahin gleitet, wie auf der Insel der Kalypso ε 70, wo also jeder Bezug auf eine besondre Aufregung des Wassers ausgeschlossen bleibt, folglich die Oberfläche eben erscheint und der Lichtreflex seine volle Wirkung üben kann, haben wir (ε 70) ὕδατι λευκῷ! Die einzige noch übrige Stelle, wo dieser Ausdruck sich findet, ist Ψ 282 λοέσσας ὕ. λ. von einer Pferdeschwemme. Gehen wir die Eingangs sub 4. c. aufgeführten Stellen durch, so haben wir *I* 14 = *Π* 3 eine Quelle, ἥτε κατ' αἰγίλιπος πέτρης δνοφερὸν χέει ὕδωρ, *Π* 161 die Quelle eines Gebirgsbaches (Vers 158 οὔρεσιν), *Π* 257 ein jäh herabschieſsendes Wasser (ὦκα κατειβόμενον κελαρύζει χώρῳ ἔνι προαλεῖ 262), ν 158 und ν 409 die Quelle Arethusa unter dem Rabenstein (κόρακος πέτρῃ), ζ 91 eine solche, von der es Vers 86 heiſst: πολὺ δ' ὕδωρ καλὸν ὑπεκπρορέει μάλα περ ῥυπόωντα καθῆραι: der daraus sich bildende Fluſs aber heiſst 89 δινήεις; endlich δ 359 haben wir eine Quelle am Ende eines Hafens; sie wird nicht näher beschrieben; aber zweifelsohne hat sich der Dichter dieselbe gerade so vorgestellt, wie die Hafenquelle ι 140:

> αὐτὰρ ἐπὶ κρατὸς λιμένος ῥέει ἀγλαὸν ὕδωρ
> κρήνη ὑπὸ σπείους.

Wir sehen also, an allen Stellen ist lebhaft und unruhig hervorsprudelndes Quellwasser gemeint.

Wie sieht es nun mit den beiden Flüssen Aisepus und Skamandros *B* 825, *Φ* 202 aus? Die erste Stelle lautet:

> οἳ δὲ Ζέλειαν ἔναιον ὑπαὶ πόδα νείατον Ἴδης
> ἀφνειοί, πίνοντες ὕδωρ μέλαν Αἰσήποιο.

Man sieht, es ist die Rede von einer Gebirgsgegend, in der die Gewässer wahrscheinlich nicht sanft und eben dahingleiten. Vgl. Strabo ed. Meineke p. 822: ἡ μὲν δὴ Ζέλεια ἐν τῇ παρωρείᾳ τῇ ὑστάτῃ τῆς Ἴδης ἐστιν. p. 817: πολλοὺς δ' ἔχουσα πρόποδας ἡ Ἴδη καὶ σκολοπενδρώδης οὖσα τὸ σχῆμα ἐσχάτοις ἀφορίζεται τούτοις, τῷ τε περὶ τὴν Ζέλειαν ἀκρωτηρίῳ etc. — Der Skamandros aber, h. z. T. Bunarbaschi-Su, wird von Forchhammer Ebene von Troja p. 10 geschildert als „wirbelnd und strömend, meistens sich an dem Bergrande haltend, der links ein hohes Ufer bildet" und „aus zahlreichen Quellen entstehend". Es kommt dazu, daſs in dem angezogenen Buche der Ilias unser Fluſs gerade wildbrausend und zürnend dargestellt wird, im Kampfe gegen Achilles. Daſs nicht durch μέλας die physicalische Beschaffenheit des Fluſswassers gezeichnet wer-

den soll, geht deutlich daraus hervor, dafs, so aufgefafst, das Wasser des Skamandros, sobald er in die lehmige Ebene getreten ist, lehmgelb wird, ξανθός, und daher der Flufs sogar den anderen Namen Xanthus erhalten hat. Forchhammer l. l. p. 26.

Fassen wir das Resultat dieser Untersuchung noch einmal zusammen: so haben wir aus Aristoteles eine Erklärung von μέλας gefunden, welche 1) dem natürlichen Sachverhalt entspricht, 2) dem gleichen Epitheton einen gleichen Sinn in seiner Anwendung vom Meer-, Flufs- und Quellwasser vindicirt, 3) eine malerisch-poetische Anschauung bietet, 4) gerade die vom Homer gewollte und klar genug angedeutete Vorstellung gibt, 5) über alle Unzulässigkeiten, Verwickelungen und Bedenken der verschiedenen seither vorgebrachten Erklärungsversuche aufs leichteste hinweghebt. Μέλας vom Wasser ist = dunkel in Folge der Bewegung des Wassers, in Folge der unruhigen Oberfläche: beim Meere in Folge des Wellenschlags oder des Aufschauerns (φρίξ), bei Flüssen und Quellen in Folge des Aufsprudelns. Durch das eine, wie das andre wird ein Rückstrahlen des Lichtes verhindert (διασπωμένου τοῦ φωτός), kann die Erscheinung der λευκότης nicht eintreten.

Jetzt wird es auch ein Leichtes, den vielbesprochenen Ausdruck „φρένες ἀμφιμέλαιναι" ungezwungener als bisher zu deuten. Wie μέλας vom Wasser die Vorstellung des Unruhigen mit Naturnothwendigkeit fordert, so ist auch hier an das unruhige Wogen des Herzens zu denken. Diese Auffassung entspricht durchaus dem Zusammenhange der betr. Stellen:

Α 103 — — μένεος δὲ μέγα φρένες ἀμφιμέλαιναι
πίμπλαντ', ὄσσε δέ οἱ πυρὶ λαμπετόωντι ἐίκτην.

Ρ 83 Ἕκτορα δ' αἰνὸν ἄχος πύκασε φρένας ἀμφιμελαίνας.

Ibid. 499 — — ὁ δ' εὐξάμενος Διὶ πατρὶ
ἀλκῆς καὶ σθένεος πλῆτο φρένας ἀμφιμελαίνας.

Ibid. 573 τοίου μιν θάρσευς πλῆσε φρένας ἀμφιμελαίνας.

Ob das Aufwogen des Herzens durch Zorn, Kummer, muthvolle Zuversicht, Kraftgefühl oder Kampfbegier bewirkt werde, bleibt sich durchaus gleich.

Conitz. Anton Goebel.

II.

Zu Tacitus.

Ann. XII, 65. *Convictam Messalinam et Silium: pares iterum accusandi causas esse. Si Nero imperitaret, Britannico successore, nullum principi meritum: ac novercae insidiis domum omnem convelli majore flagitio, quam si impudicitiam prioris conjugis reticuisset, quamquam ne impudicitiam quidem nunc abesse Pallante adultero, ne quis ambigat decus, pudorem, corpus, cuncta regno viliora habere.*

Diese Worte stehen im Zusammenhang mit einer Aeufserung des Narcissus im Kreise seiner Vertrauten. Dieser Freigelassene des schwachen Kaisers Claudius war es, der ihm hinterbringen liefs, dafs die Kaiserin Messalina sich öffentlich mit ihrem Günstlinge Silius ver-

heirathet habe (XI, 30): er war es auch, der den Tod derselben beschleunigte (XI, 38). Da nun der Kaiser die ränkevolle und arrogante Agrippina geheirathet hatte und deren Sohn Nero adoptirte, welcher drei Jahre älter war, als sein Sohn und rechtmäfsiger Thronfolger Britannicus, durfte man nicht zweifeln, dafs die herrschsüchtige Mutter ihren Sohn Nero auf den Thron heben wollte, nicht, damit er herrschen sollte (das hätte die stolze Frau nicht ertragen), sondern damit sie selbst herrschen könnte (XII, 64). Narcissus, welcher dem Kaiser ergeben war, hatte von ihr nichts Gutes zu erwarten (XII, 57) und äufserte unter Vertrauten, dafs sein Verderben gewifs wäre, möchte Britannicus oder Nero der Herrschaft sich bemächtigen. Von Britannicus konnte er fürchten, dafs dieser den Tod seiner Mutter an ihm rächen werde: von Nero hatte er zwar unmittelbar nichts zu fürchten, desto mehr aber von Agrippina, welche mit ihrem Günstling Pallas ein gleiches Verbrechen beging, wie vormals Messalina mit Silius und somit gleiche Veranlassung zur Anklage gab. Wenn Nero statt des rechtmäfsigen Thronerben zur Herrschaft gelangte, so wäre dies, wie Narcissus meinte, nicht die Schuld des Fürsten (*nullum principi meritum*), sondern der Stiefmutter, die durch ihre Herrschsucht das ganze Haus zu Grunde richte. Demnach heifsen obige Worte deutsch: „Ueberführt wäre Messalina und Silius: es wären gleiche Ursachen wiederum zu klagen vorhanden. Wenn Nero herrschen sollte, während Britannicus Thronfolger wäre, so hätte der Fürst daran keine Schuld; und so würde durch der Stiefmutter Ränke das ganze Haus mit gröfserer Schandthat zu Grunde gerichtet, als wenn er die Schamlosigkeit der vorigen Gemahlin verschwiegen hätte, obgleich jetzt nicht einmal, da Pallas der Ehebrecher wäre, die Schamlosigkeit fehlte, damit niemand schwanken könnte, Würde, Scham, Leib und alles für geringer als Herrschaft zu halten.“ — So hat *meritum* z. B. Liv. 40, 15: *Non hodie me primum frater accusat: sed hodie primum aperte, nullo meo in se merito*; eben so Cic. Sest. 17, während es hier von den Auslegern bisher im guten Sinne für „Verdienst“ oder „Wohlthat“ genommen in den Zusammenhang nicht pafste.

Neifse. J. N. Schmidt.

III.

Zu Sophocles Oed. Col. und Philoct.

Oed. Col. 658:

„πολλαὶ δ' ἀπειλαὶ πολλὰ δὴ μάτην ἔπη
θυμῷ κατηπείλησαν· ἀλλ' ὁ νοῦς ὅταν κτλ.“

So lauten die Worte in den Handschriften, und so sehr man auch auf dieselben zu achten verpflichtet ist, so dürfte doch hier eine Aenderung der Lesart kaum vermeidlich sein. Denn was soll es heifsen: „viele Drohungen haben schon viele vergebliche Worte im Zorne gedroht.“ Zugegeben, dafs die Dichter sich einer freieren Ausdrucksweise bedienen dürfen, als die Prosaiker, so erscheint zum Mindesten das Wort θυμῷ in dieser Verbindung störend. Aeltere und neuere Herausgeber haben Anstofs an dieser Stelle gefunden und sie bald auf diese, bald auf jene Weise zu heilen versucht. Schneidewin hatte

in der ersten Ausg. πολλοὶ δὲ πολλοῖς πολλά geschrieben, diese Conjectur jedoch in der zweiten Ausg. zurückgenommen und die Vulg. in Ermangelung eines passenderen Vorschlags einstweilen wieder hergestellt. Dagegen trat Piderit (in den Jahrbb. f. Philol. Bd. 81 u. 82, Heft 3, p. 175) mit einer anderen Ansicht hervor, indem er nämlich zwei Satzglieder machte und nach ἀπειλαί interpungirte: πολλαὶ δ' ἀπειλαί· πολλὰ δὴ μάτην ἔπη θυμῷ κατηπείλ. Abgesehen davon, dafs schon Seidler (zu Eur. Electr. 1063) dieselbe Vermuthung aufstellte, scheint mir der in Rede stehende Vers an Kraft und Nachdruck wie an Concinnität zu verlieren, wenn man nach ἀπειλαί interpungirt und so die Worte von dem unmittelbar Folgenden lostrennt. Der Sinn wäre dann folgender: „viele Drohungen giebt es, viele vergebliche Worte haben sie (die Thebaner) im Zorne gedroht". Auch kann ich mich mit der Uebersetzung der vorliegenden Stelle Seitens Piderits nicht einverstanden erklären, denn er giebt dieselbe so: „was aber das andere, ihr vieles Drohen, betrifft — nun es sind schon viele Worte zum Tag hinein in der Leidenschaft gedroht". Dagegen ist zu erinnern, dafs die Worte: „was aber das andere betrifft" gar nicht hier stehen, sondern hinzugesetzt sind, wodurch eine Abschwächung der Worte πολλαὶ δ' ἀπειλαί nach meiner Meinung bewirkt wird. Aufserdem hat Piderit behauptet, dafs δέ (nach πολλαί) die gleiche Bedeutung habe wie das lat. *at*. Wenn auch die Partikel δέ manchmal bei Sophocles mit Emphase zu stehen pflegt, so wird doch in diesem Verse die gegentheilige Ansicht nicht so hervorgehoben, dafs die erwähnte Behauptung Piderits einen Stützpunkt fände. Es scheint mir vielmehr ein viel einfacherer Weg einzuschlagen zu sein, um zum Ziele zu gelangen. Die behandelten Worte sind ganz allgemein hingestellt, eine besondere Bezugnahme auf die Thebaner waltet nicht ob, es sind die Menschen in ihrem Thun überhaupt gemeint. Ich setze daher, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, mit Brunck und Schäfer statt der Nomin. πολλαὶ δ' ἀπειλαί den Accus. πολλὰς δ' ἀπειλάς (abhängig gleich dem πολλ. ἔπη von κατηπείλησαν), lasse aber θυμῷ unangetastet, was B. u. S. in θυμός verändert hatten. Dann ist κατηπείλησαν der sogen. Aor. gnomicus, der eine allgemeine Wahrheit bezeichnet, d. h. etwas ausdrückt, was zu allen Zeiten und von allen Menschen geschehen kann. Die Verbindung mit dem Vorhergehenden und Folgenden wird hierdurch in keiner Weise gestört, denn wenn vorher Theseus sagt: „Ich weifs, dafs dich Niemand von hier gegen meinen Willen wegführen wird", so schliefsen sich die Worte, wie ich sie herstelle und auffasse, πολλὰς δ' ἀπειλάς — κατηπείλησ. passend an, und endlich wird auch in dem sogleich Folgenden ganz allgemein vom Menschengeist, wenn er seiner wieder mächtig geworden ist, gesprochen. Ob die vorgeschlagene Veränderung zu kühn und gezwungen ist und ob sie sonst Billigung verdient, überlasse ich dem Urtheile Anderer. Der Sinn der ganzen Stelle ist sonach dieser (Theseus spricht zum Oedipus): „Ich weifs, dafs dich Niemand von hier wider meinen Willen wegführen wird; viele Drohungen, viele vergebliche Worte pflegen sie (die Menschen) zu drohen im Zorne, aber wenn der Geist seiner mächtig geworden ist, sind weg die Drohungen."

Philoct. 672:

„ὅστις γὰρ εὖ δρᾶν εὖ παθὼν ἐπίσταται
παντὸς γένοιτ' ἂν κτήματος κρείσσων φίλος."

Diese Worte sind neuerdings von L. Spengel im Philologus XX, 2, p. 292 in Zweifel gezogen worden, und namentlich hat derselbe εὖ

παθών angefochten, wofür er οὐ παθών schreibt. Wir gestehen offen, nicht einzusehen, warum diese Veränderung nothwendig ist. Spengel sagt a. a. O., darin liege kein besonderer Werth, dafs einer den Empfang von Wohlthaten mit Wohlthun vergelte, sondern darauf komme es an, dafs einer, ohne dafs ihm Wohlthaten von anderer Seite erwiesen worden, dieselben in reichem Maafs zu spenden bestrebt sei. Mag dies auch in der Idee richtig sein, auf die vorliegende Stelle erleidet es keine Anwendung. Auch wenn der Freund Wohlthaten, die ihm geworden, blofs erwiedert, bleibt er immer, wie im folgenden Verse gesagt wird, ein „παντὸς κτήματος κρείσσων φίλος." Neoptolemos spricht diese Worte zum Philoctet; beide sind sich gegenseitig zu Dank verpflichtet, und zwar ersterer, weil ihm die Ehre der Berührung der Bogen des Philoctet zugestanden worden, letzterer, weil ihm das Versprechen der ersehnten Heimkehr gegeben worden ist. Wenn nun nach Spengels Vorschlag οὐ παθών stünde, so würde der Gedanke der gegenseitigen Wohlthätigkeit, welche von Neoptolemus und Philoctet gleichmäfsig geübt wird, verloren gehen. Somit, glaube ich, kann Sophocles nicht οὐ παθών, sondern, wie auch in den Handschriften steht, εὖ παθών an dieser Stelle geschrieben haben.

Dresden. Alfred Rüdiger.

IV.

Ergänzende Bemerkung zu Jahrg. 1863 p. 695.

In dem Septemberheft 1863 p. 695 sehe ich, dafs hinsichtlich der beiderseitigen Abfälle der Pyrenäen Ungewifsheit darüber walte, welcher der steilere sei. Um darüber Gewifsheit zu erhalten, möchte es wohl am besten sein, selbst zuzuschauen; das habe ich gethan, und erlaube mir daher, zumal in unsern Schulen Jahr aus Jahr ein über das Gebirge gesprochen wird, hier das Betreffende mitzutheilen. Der Schlufs- oder Hauptrücken der Central-Pyrenäen — denn diese durchwanderte ich — fällt sowohl nach Nord wie nach Süd ungemein steil, fast senkrecht ab, und es ist nicht wohl zu sagen, dafs der eine steiler als der andere sei. Am Cirkus von Gavarnie steigen die Wände so schroff auf, dafs man nur an wenigen Stellen, wo sich Spalten und Absätze finden, hinaufsteigen kann, aber dabei mit Händen und Füfsen klimmen mufs. So gelangt man an die Rolandsbresche, allein die noch 600 Fufs sich darüber erhebende steile glatte Felswand ist nicht zu ersteigen. Eben so ist der Südabfall hier beschaffen. Dagegen hat der Montperdu nach Frankreich hin die steilste Seite, denn er ist da wie senkrecht abgeschnitten und fällt alsdann auf ein kleines vorliegendes Plateau, so dafs es unmöglich ist, von dieser Seite her seinen Gipfel zu ersteigen. Dies kann indefs auf der südlichen oder spanischen Seite geschehen, und da habe ich ihn in 5 Stunden erstiegen; denn da ist der Abfall, wiewohl nicht sanft, doch zu ersteigen. Nach etwa 3 Stunden Marschirens vom Fufse an kommt man an drei übereinander hängende Terrassen, die der Führer *les trois échelles* nannte; sie sind wie eine Mauer, und man kann sie nur in natürlichen Spalten und auf von Menschenhänden zugerichteten Stufen erklimmen. — Hinter Bagnères de Luchon, dem prächtigsten Badeorte der Welt, sieht die Centralkette wie eine steile Mauer mit ihren majestätischen Thurm-

spitzen hin, und das Felsentheater von Secolir, 4 St. westwärts, wird von dem schroffsten Felsenrand umschlossen. Auch am ersten Laufe des Adour von dem Port de Tourmalet abwärts stürzt das Hochgebirge jähe hernieder, und eben so an dem Bastanthale und bei dem Badeorte Barèges.

Was nun dem auf der Höhe des Schlufsrückens stehenden Beschauer sogleich in die Augen fällt, ist 1) dafs von jenem auf der Nordseite starke Bergäste sich abzweigen und in sehr langen Zügen der französischen Tiefebene zugehen, und so viele, dafs der Abfall der Schlufskette mehr verdeckt als frei ist, dafs aber auf der spanischen Seite die Bergäste nicht unmittelbar von derselben ausgehen, sondern dafs erst eine mäfsig breite Ebene, von O. nach W. gerichtet, folgt, und nach dieser die Bergäste anheben, die sich nach dem Ebro hinstrecken; 2) dafs der nördliche Abfall des Hauptrückens viel tiefer als der südliche, wohl noch einmal so tief, wenn nicht mehr, ist, da letzterer auf eine Hochebene stürzt, ersterer nicht. Demnach würde ich bei Beschreibung des Gebirges also sagen: Der Abfall des Schlufsrückens der Central-Pyrenäen ist nach Norden und nach Süden sehr steil, reicht aber nach N. viel tiefer als nach S., jedoch sind auf der nördlichen Seite die längsten Arme und Zweige, und diese fallen allmählich und sanft zur französischen Tiefebene ab. Ueber die betreffenden Abfälle der Ost- und Westpyrenäen kann ich nach eigener Anschauung nicht urtheilen, indefs bin ich der Meinung, dafs in denselben das gleiche Verhältnifs wie in dem Centralgebirge obwaltet, da auch dort im N. Tiefebenen und im S. Hochebenen vorliegen.

Lemgo. Brandes.

V.

Erklärung.

In dem „Correspondenzblatt" berichtet ein Herr Kratz, dafs ich in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1864 S. 253 Livius 1, 58, 5 folgendermafsen erkläre und übersetze: „als er durch diesen Schrecken ihre widerstrebende Züchtigkeit überwunden hatte, wie wenn ihre (nämlich der Lucretia!) Begierde die Ueberwinderin wäre, und Tarquinius sodann scheufslich nach erstürmter weiblicher Zierde abgezogen war, sendet Lucretia einen Boten etc."

Das ist wahr; nur hat Hr. K. das Wort „Und" am Anfange meiner Uebersetzung weggelassen und die in Klammern stehenden Worte zugesetzt; meine Auslegung aber, was er auch darüber fabelt, ist sowohl dem Wesen der lateinischen Sprache, als auch dem Sinne des Schriftstellers angemessen.

Der erste Satz „*Quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam*" ist ein Nebensatz zu „*Lucretia — misit*" und hat, wie das Vorhergehende zeigt, zum Subject Tarquinius. — Der zweite Satz ist „*velut victrix libido*" d. h ein abgekürzter, was bisher ganz übersehen wurde, da man diese Worte für das Subject des ersten Satzes hielt. Derselbe ist entweder so zu ergänzen, wie ich es in dieser Zeitschrift 1864 S. 253 gethan habe (cf. Liv. 31, 1 über *velut* für *velut si*; die Ausleger zu Tac. An. 6, 35 und 1, 65, so wie auch Gramm. der lat. Spr. von Dr. G. T. A. Krüger §. 665 Anm. 2 über die Auslassung

von *esset*, und über das Object zu *victrix* Cic. Cluent. 6. f.), oder da Hr. K. diese Ergänzung für „eine pure grammatische Unmöglichkeit" und „für einen reinen Aberwitz" hält, zu seiner Belehrung auf die gewöhnlichste und leichteste Weise durch Wiederholung des Objects und des Prädikats aus dem ersten Satze z. B. nach Sallust. Catil. 1, so dafs derselbe vollständig lautet: *velut victrix libido eam* (*obstin. pudic.*) *vicisset*, und der Sinn: „wie wenn ihre siegreiche Begierde (nicht Wollust, wie mir Hr. K. unterschieben will) dieselbe überwunden hätte" kein anderer ist, als der, welchen ich oben angegeben habe. — Dies ist nun aber, wie *velut* oder *velut si* zeigt, ein vergleichender Bedingungssatz (Krüger §. 642), in welchem das blos Angenommene mit dem Wirklichen des ersten Satzes in Vergleich gestellt wird: Tarquinius hatte ihre widerstrebende Züchtigkeit oder den Widerstand, welchen ihre Züchtigkeit leistete, so vollständig durch diesen Schrecken überwunden, als wenn ihre Begierde sich ihrer bemeistert und den Widerstand unterdrückt hätte. Diese Vergleichung kann Livius mit Rücksicht auf die vor unserer Stelle befindlichen Worte „*tum Tarquinius fateri amorem*, *orare*, *miscere precibus minas*, *versare in omnes partes muliebrem animum*" also wohl recht treffend anstellen, ohne „einen Makel auf die reine Seele der Lucretia kommen zu lassen", und es ist unbegreiflich, wie Hr. K. sich so auslassen kann: „und vollends *libido* ohne alle Andeutung eines Subjectswechsels von der Wollust der keuschen Lucretia zu verstehen, wäre eine übermenschliche Zumuthung". — Der dritte Satz endlich „*profectusque inde Tarquinius ferox expugnato decore muliebri esset*" enthält, so wie der erste, welchem er coordinirt ist, wirkliche Thatsachen. — Aus dieser meiner Abtheilung, welche dem Wesen der lat. Sprache unbestreitbar angemessen ist, erklärt es sich nun auch, warum Tarquinius als Subject des drittes Satzes, da in dem zweiten oder abgekürzten ein anderes (*libido*) steht als in dem ersten, dessen Subject ebenfalls Tarquinius ist, namentlich wiederholt wird, während bei der Annahme nur zweier Sätze (abgesehen von der Sinnwidrigkeit) der Eintritt eines neuen grammatischen Subjects bei einem Schriftsteller, wie Livius ist, wenn mit *libido* die des Tarquinius wirklich gemeint wäre, etwas Auffallendes hat: „Und als seine Begierde — besiegt hatte", „und Tarquinius — abgezogen war".

Fafst man demnach die Stelle einfach so auf, wie ich erkläre, ist sie an sich deutlich und stimmt auch genau mit dem Ganzen überein.

Herr Kratz läfst sich weiter so vernehmen: „Die Verbindung von *vicisset* und *velut victrix* nämlich soll sinnlos sein! Ja wenn μήτηρ ἀμήτωρ, χάρις ἄχαρις, δῶρα ἄδωρα u. a., wenn überhaupt ein Oxymoron sinnlos ist." Das sollen Oxymora sein? — Bei uns nennt man das auf Grund der Logik contradictorische Begriffe; Oxymora aber enthalten einen blos scheinbaren Widerspruch, so dafs sie bei genauerer Erwägung nicht widersinnig erscheinen, wie z. B., um auf die Worte δῶρα ἄδωρα einzugehen, Soph. Aj. 674. Ἐχθρῶν ἄδωρα δῶρα καὶ οὐκ ὀνήσιμα, welche selbst ohne den Zusatz καὶ οὐκ ὀνήσιμα schwerlich von jedermann für Oxymora gehalten werden dürften. — Demgemäfs wird Hr. K. mit seinem Zusatze „wenn überhaupt ein Oxymoron sinnlos ist" doch wohl nichts anderes bezeichnen können, als dafs dasjenige, was man unter Oxymoron versteht, nicht widersinnig ist, und dafs Worte Oxymora nicht sein können, wenn sie zusammengehören sollen und widersinnig sind. — Zu letzteren gehören nun aber die Worte des Livius „*Quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam velut victrix libido*", wenn sie zu

Einem Satze verbunden werden, wie sie bisher verbunden werden sind; denn die Sinnlosigkeit derselben ist schon erkennbar, wenn man sie auf die Gefahr hin, dafs Hr. K. sie wiederum „eine (für ihn) gräfsliche Uebersetzung“ nennt, wortgetreu in unsere Sprache überträgt: „Und als durch diesen Schrecken seine (des Tarquin.) gleichsam siegreiche Begierde ihre (der Lucret.) widerstrebende Züchtigkeit besiegt hatte“ — so dafs natürlich, wie die Wortstellung verlangt, *velut* zu *victrix*, und *velut victrix* zu *libido* gehört, *velut victrix libido* aber als Subject des Satzes die des Tarquinius „gleichsam siegreiche, aber doch nicht siegreiche“ Begierde bezeichnen müfste, wie denn auch Liv. 2, 47 *velut fusos* — *hostes* die Feinde nennt, welche gleichsam, aber doch noch nicht geschlagen sind. — Nun geht aber aus *cum* — *vicisset* und aus *expugnato decore muliebri*, so wie auch aus der ganzen Erzählung unabweisbar hervor, dafs das Subject den Widerstand der züchtigen Lucretia wirklich besiegt hatte, und so stimmt denn dasselbe mit dem Prädicate logisch nicht überein; denn „Als die nicht siegreiche Begierde — besiegt hatte“ ist ein Widerspruch, der als Oxymoron nicht betrachtet werden kann, weil er sich durch den Zusammenhang mit dem Ganzen auch nicht beseitigen läfst.

Etwas anders stellte sich das Urtheil, wenn Livius gesagt hätte: Als seine siegreiche Begierde die Züchtigkeit der Lucretia scheinbar besiegt hatte (*velut vicisset*), was hier natürlich nicht anzunehmen ist, da die Wortstellung dawider spricht und auch *obstinatam*, welches noch dazu vor dem Substantivum steht, nicht weggelassen werden darf.

Wenn Hr. Kratz nun behauptet: „Es ist doch klarer als die Sonne (?), dafs Livius (dem alles daran liegt, keinen Makel auf die reine Seele der Lucretia kommen zu lassen) den Ausdruck *vicisset* als einen inadäquaten verbessern und einschränken will. So sagt er denn: Die Wollust errang einen Sieg, der nur ein Scheinsieg, in Wahrheit also kein Sieg war [Für die Wollust?], weil sie nur den Körper, nicht aber den Geist und Willen ihres Opfers unter sich hatte bringen können. Und ich möchte den sehen, der zeigen könnte, wie Livius diesen zwar rhetorisch gehaltenen, aber richtigen und schönen Gedanken kürzer, richtiger und schöner hätte ausdrücken können, als eben durch sein *velut victrix*, womit er sein objectives Urtheil über die Sache giebt, während *ferox exp. dec.* die subjective Stimmung des Tarquinius ausdrückt.“ — so liegt die *petitio principii* zu handgreiflich vor Augen, als dafs man noch etwas darüber zu sagen brauchte. Schade nur, dafs Hr. K. bei seiner vermeintlichen Beweisführung zu kurzsichtig ist, um zu bemerken, wie Tarquinius ohne „den Geist und Willen“ der Lucretia ihren lebendigen Leib, um welchen es dem Manne nach der Darstellung des Livius doch nur zu thun war, nicht hätte „unter sich bringen können“. Ihren Willen, noch weiter zu widerstreben, hatte er vollständig besiegt: sie ergab sich, mehr wollte er nicht; denn dafs der rohe Mann das Herz oder die Liebe einer züchtigen Frau erringen sollte, welche er wider ihr Vermuthen bei Nacht im Schlafgemach mit dem Schwerte überfiel, davon kann gar nicht erst die Rede sein. Warum aber Lucretia sich ergab, und somit Tarquinius nicht „einen Scheinsieg“, sondern in Wahrheit einen Sieg errang, sagt Livius demjenigen, der nicht zwischen den Zeilen liest, deutlich genug: *Ubi obstinatam videbat, et ne mortis quidem metu inclinari, addit ad me-*

tum dedecus etc. — Sie wählte also von zweien Uebeln nach ihrer Ansicht das kleinste und konnte demnach ihrem Gatten wohl sagen *animus insons*, aber nicht *invictus*. — Wenn Hr. K. sich nur die Mühe genommen hätte, seine Worte, die er dem Sinne des Schriftstellers unterschieben will, in die lat. Sprache zu übertragen, so konnte ihm schon einleuchten, wie auffallend er von demselben abweicht. — Wir würden glauben, die Erzählung sei so einfach, dafs sie sogar in die vertraute Umgangsprache eingreift, woraus sich auch manche Auslassung erklärt. — Uebergehen können wir nun auch, dafs von zwei coordinirten Sätzen, deren Prädikate nach *cum* im Conjunctiv stehen, der eine das „objective Urtheil" des Livius enthalten, der andere mit *ferox exp. dec.* „die subjective Stimmung des Tarquinius" ausdrücken soll; zu unserem aufrichtigen Bedauern aber setzt Hr. Krats seiner *insaniens sapientia* die Krone auf, wenn er meint, dafs Livius „den Ausdruck *vicisset*" (das Verbum) durch *velut victrix* habe verbessern und einschränken wollen: selbst Schüler der untern Klassen würden die Art und Weise, wie dieses geschehen mufs, nicht so gröblich verfehlen.

Zuletzt sagt Hr. K. noch: „Solche Dinge also wagt ein geachtetes Blatt seinen Lesern zu bieten? Was soll aus der Philologie werden, wenn diesem überhandnehmenden Gelüsten, die Alten zu hofmeistern und ihnen die eigene (?) Weisheit aufzudringen, statt sich tüchtig in sie (?) hineinzuleben, nicht kräftig entgegengetreten wird. Bereits schlagen „durch Markland auf jene sinnlose (*recte!*) Verbindung aufmerksam gemacht" selbst Männer wie Madvig und Seyffert für *velut victrix* andere Lesarten vor, und Weifsenborn, offenbar (?) durch Madvig verführt (*sic!*), setzt die Worte in Klammern. Hier gilt es zu protestiren." (*Periculum in Morea!*) — Wir erwidern ihm auf diese naiven Floskeln nichts weiter, können uns jedoch nicht enthalten, den Wunsch auszusprechen: Hr. K. möge, wofern er sich wieder in das Gebiet der Kritik versteigen sollte, zuvor gründliche Studien machen, sich tüchtig in die Alten, d. h. in die alten Autoren, nicht in die Uebersetzungen hineinleben, geflissentlich aber marktschreierische Phrasen, wie z. B. „Unglaublich, aber wahr!", im Interesse der Wissenschaft und der Bildung vermeiden.

Neifse. J. N. Schmidt.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Dem Prorector Brohm am Gymnasium zu Burg und dem Oberlehrer Dörk am Gymnasium zu Marienburg ist das Prädicat „Professor" verliehen,

die ordentlichen Lehrer Orth an dem Gymnasium und der Realschule zu Burgsteinfurt, Uedinck am Gymnasium zu Recklinghausen und

Professor Dr. Simson am Friedrichs-Collegium zu Königsberg sind zu Oberlehrern befördert,

der Oberlehrer Hemmerling am Gymnasium zu Neufs ist in gleicher Eigenschaft an das katholische Gymnasium an Marcellen zu Cöln,

der Oberlehrer Dietlein am Gymnasium zu Gütersloh in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Neustettin, und

der ordentliche Lehrer Droeihn am Gymnasium zu Cöslin in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Neustettin versetzt worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:

- am Gymnasium zu Potsdam der Gymnasiallehrer Dr. Maafs aus Neubrandenburg,
- am Domgymnasium zu Magdeburg der Schulamts-Candidat Born,
- am Pädagogium Unser Lieben Frauen zu Magdeburg der Schulamts-Candidat Boysen,
- am Gymnasium zu Gütersloh der bisherige Hülfslehrer Zander bei dem Gymnasium zu Colberg,
- an der Vorschule des Gymnasiums zu Dortmund der Lehrer Trapmann,
- am Gymnasium zu Inowraclaw der Schulamts-Candidat Dr. Ebinger,
- am Gymnasium zu Recklinghausen der provisorische Lehrer Plagge,
- an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin der Schulamts-Candidat Eduard Schulze,
- an der Realschule zu Lübben der Schulamts-Candidat Müller, und
- an der Realschule zu Elberfeld der Schulamts-Candidat P. E. Döring.

Am evangelischen St. Elisabeth-Gymnasium zu Breslau ist der Lehrer Karl Schmidt, bisher Hülfslehrer am Pädagogium in Magdeburg, als Collaborator angestellt worden.

An der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundenen Realschule ist der Dr. R. Nicolai, bisher am Domgymnasium zu Magdeburg, als Oberlehrer angestellt,

an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin sind die ordentlichen Lehrer Dr. Vogel und Dr. Pierson, sowie der Schulamts-Candidat Dr. Scholle zu Oberlehrern befördert worden.

Am Progymnasium zu Andernach sind die Schulamts-Candidaten Gottschalk, van Bebber und Dr. Sirker zu ordentlichen Lehrern ernannt worden.

Der Gymnasiallehrer Gruhl in Greifswald ist zum Prorector und ersten Oberlehrer an der Realschule zu Hagen ernannt,

bei der Realschule zu Ruhrort sind die ordentlichen Lehrer Kottenhahn und Hindorf zu Oberlehrern befördert,

dem Lehrer Dr. Sieberger an der Realschule zu Aachen ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt,

der ordentliche Lehrer Karl Hoffmann an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Grünberg in gleicher Eigenschaft an die Realschule zu Bromberg versetzt worden.

Der Dr. Jumpertz ist als Rector der höheren Bürgerschule zu Crefeld bestätigt,

an der höheren Bürgerschule zu Langensalza sind der Dr. Wutzdorf als Rector, Dr. am Ende und Pätsch als Lehrer definitiv angestellt worden.

Die beim Königl. Gymnasiums zu Rastenburg neu gegründete sechste ordentliche Lehrerstelle ist vom 1. Juni c. ab dem bisherigen provisorischen Inhaber derselben Dr. Krosta mit dem etatsmäßigen Gehalte von 450 Thlrn. definitiv verliehen worden.

Der dritte ordentliche Lehrer an der städtischen Realschule zu Elbing Dr. Martin Schulze scheidet mit dem 1. October aus dieser Stellung und geht als Lehrer an die höhere Töchterschule nach Thorn.

Gestorben:
der Director Peter am Gymnasium zu Saarbrücken am 3. Mai,
der Oberlehrer Matthäi am Gymnasium zu Liegnitz am 27. April,
der Lehrer Schröder an der Ritter-Akademie zu Bedburg am 12. April,
der Oberlehrer Salchow an der Realschule zu Tilsit am 3. Mai,
der Zeichenlehrer Frank an der städtischen Realschule zu Königsberg am 11. April,
der Director Below am Gymnasium zu Luckau am 8. Juni,
die Lehrer Haase und Arendt am Gymnasium zu Herford.

Wegen Berufung in das Ausland entlassen:
der Lehrer Dr. Volz am Gymnasium zu Cöslin.

Auf seinen Antrag entlassen:
der ordentliche Lehrer Dr. Stüber am Domgymnasium zu Halberstadt.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Königlicher Regierung wird die dreiundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in den Tagen vom 27. bis 30. September d. J. in Hannover stattfinden, zu welcher das unterzeichnete Präsidium jeden statutarisch Berechtigten hierdurch ergebenst einladet. Indem dasselbe die geehrten Fachgenossen auffordert, beabsichtigte Vorträge, sowie in der pädagogischen Section zur Discussion zu stellende Thesen womöglich bis zum 31. August gefälligst anmelden zu wollen, erklärt es sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und zu erledigen.

Hannover, den 6. Juni 1864.

Das Präsidium der dreiundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

H. S. Ahrens. C. S. Grotefend.

Berichtigung.

Heft 5 Seite 388 Zeile 3 wunderbare soll heifsen wunderbarn,
14 heitrem - - heiterem,
27 Mörderstrahl - - Mörderstahl,
32 der - - von.

Heft 7 Seite 510 Zeile 19 steht *significatione, qualet* für *significationem ualet*.
519 in der Note steht *Cognitionis* für *Cognitionem*.
521 Zeile 3 steht *in uersis* für *inuersis*.
525 - 2 steht *inecta* für *iniecta*.

Am 31. Juli 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber die Archaismen in Luthers Bibelübersetzung.

Erstes Stück.

Ich habe im Osterprogramm der Realschule zu Potsdam von 1861 eine Besprechung der Archaismen in Luthers Bibelübersetzung begonnen, indem ich zu der neusten Schrift darüber von J. Fr. Wetzel, Die Sprache Luthers in seiner Bibelübersetzung. Stuttgart 1859, einige Ergänzungen hinzufügte. Ich will hierin fortfahren, indem ich einzelne jener Archaismen, welche in dieses oder in den älteren Schriften über diesen Gegenstand keine oder keine ausreichende Erläuterung fanden, hier näher erörtere. Unter jenen älteren Schriften sind die hauptsächlichsten: Diederich von Stade Erläuter- und Erklärung der vornehmsten Deutschen Wörter, deren sich Martin Luther in Uebersetzung der Bibel in die Deutsche Sprache gebrauchet. Bremen 1737. 3. Aufl. — Das Verzeichnifs veralteter Wörter aus Luthers Bibelübersetzung, welches Joh. Leonh. Frisch bei seiner vermehrten Ausgabe von Joh. Bödiker's Grundsätzen der deutschen Sprache. Berlin 1729 hinzugefügt. — Das Deutsch-Lateinische Wörterbuch von Joh. Leonh. Frisch selbst. Berlin 1741. 2 Thl. 4. — Endlich: Teller Vollständige Darstellung und Beurtheilung der Deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung. Berlin 1794. 2 Bde. 8. In Jacob Grimm's Deutschem Wörterbuch werden voraussetzlich die hier zu besprechenden Artikel ebenfalls ihre Erläuterung finden, und in sofern könnte die vorliegende Arbeit unnütz scheinen. Allein andrerseits — „wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun!" — Vielleicht findet sich eben dafür in der Handvoll Material, welches ich hier darbiete, auch einiges Brauchbare.

Ich werde in dieser Hoffnung bestärkt durch den Umstand, dafs ich ein paar, wenn auch unbedeutende Kleinigkeiten daraus für die schon erschienenen Bände anzumerken finde: Angehen

gebraucht Luther einmal in der besonderen Bedeutung: auf die Wache ziehen, ähnlich unserm jetzigen antreten: 2 Kön. 11, 5 Euer ein dritter Theil, die ihr des Sabbaths angehet, sollen der Hut warten im Hause des Königs. Entsprechend ist das abgehen v. 7: zwei Theile euer aller, die ihr des Sabbaths abgehet, sollen der Hut warten im Hause des Herrn um den König. Eine Parallelstelle für jene Bedeutung findet sich im Froschmeuseler I, 2, 9 Darnach (näml. nach dem Hahnenschrei), das Haufsgesind auffstehet, der Kriegsmann auf die Wacht angehet. — abbringen in dem Sinne von abschaffen kommt 2 Kön. 21, 3 vor. (Manasse) verkehrete sich und bauete die Höhen, die sein Vater Hiskia hatte abgebracht, und richtete Baal Altäre auf. Entsprechend ist das aufbringen Jes. 61, 4 Sie werden die alten Wüstungen bauen und was vor Zeiten zerstöret ist, aufbringen = aufrichten. Dieselbe Bedeutung, aufrichten, machen dafs sich etwas erhebt, aufwecken, hat aufbringen auch in der Stelle aus Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, welche im Wörterbuche irrthümlich unter der Bedeutung „den Feind, den Landstreicher aufbringen, gefangen nehmen“ angeführt ist: Desselben gleichen geschieht auch, so die Feinde eine Stadt überfielen: da verdient der Ehre und Dank, der die andere am ersten aufbringt. Luther meint, wie sich bei einem feindlichen Ueberfalle der Dank erwerbe, der die Schlafenden zuerst erwecke, so verdiene der Ehre, „der die höllischen Feinde erkündet und die Christen erweckt und beruft“, wie er gleich darauf fortfährt. — anziehen steht in einer eigenthümlichen Bedeutung 1 Chron. 13, 18 Aber der Geist zog an Amasai (*vulg. Spiritus vero induit Amasai* וְרוּחַ לָבְשָׁה), er drang in ihn und redete aus ihm heraus, gleichsam wie aus seiner äufseren Hülle. — Aller kommt in der Bedeutung „eines adverbial gebrauchten Gen. Plur. = allerdings“ auch einmal in der Bibel vor 2 Macc. 3, 17 Denn er war so gar erschrocken, dafs er aller zitterte, wo die neueren Ausgaben allerdings fälschlich „all erzitterte“ haben. — Bei ausrichten konnte unter der Bedeutung 6) „*expedire*, abfertigen, berichten“ auch Matth. 10, 23 angeführt werden: Wahrlich ich sage euch: Ihr werdet die Städte Israels nicht ausrichten, bis des Menschen Sohn kommt (*οὐ μὴ τελέσητε τὰς πόλεις τοῦ Ἰσραήλ*), d. h. alle besuchen und bekehren, besonders da dies ein Beispiel ist, dafs das Wort in dieser Bedeutung nicht blos mit dem Acc. der Person verbunden werde. — anrichten bedeutet 2 Mos. 32, 25: Aaron hatte das Volk los gemacht, damit er sie fein wollte anrichten, allerdings *instruere*, anweisen, aber im ironischen Sinne, d. h. verleiten.

brennen gebraucht Luther einmal eigenthümlich Jerem. 34, 5 Sondern du sollst im Frieden sterben (spricht der Herr zu Zedekia), Und wie man über deine Väter, die vorigen Könige, so vor dir gewesen sind, gebrannt hat, so wird man auch über dich brennen und dich klagen. Schon Frisch erklärt richtig: „Brennen, ein Brennen machen über einen ist in der bibl. deutschen Uebers. Luth. ein Trauerfeuer beim Begräbnifs eines Königes ma-

chen", indem er dazu die Stellen 2 Chron. 16, 14. 21, 19 citirt. — bauen in der Stelle 1 Mos. 16, 2 Sarai sprach zu Abram: lege dich zu meiner Magd, ob ich doch vielleicht aus ihr mich bauen möge, erklärt Luther in der Randglosse (Ausgabe 1545): „bawen" das ist kinder kriegen. Ps. 127. Epod. 2." Grimm führt nur unter erbauen die entsprechende Stelle an 1 Mos. 30, 3 (Rahel) aber sprach: Siehe da ist meine Magd Bilha; lege dich zu ihr, dafs sie auf meinem Schoofs gebäre und ich doch durch sie erbauet werde, und zwar unter der Bedeutung 2) „früchte, kräuter erbauen". Das Wort ist dadurch aber nicht ausreichend erklärt. Frisch sagt: „bauen, wie Rahel und Lea das Haus Israel, *generatione liberorum familiam conservare et multiplicare.*" Sollte hier an die uralte Verwandtschaft des Wortes bauen mit den Wörtern, welche ein Sein, Schaffen ausdrücken, sanskr. *bhû, esse, existere, bhavita, futurus, esse debens*, lat. *fui, fuisse*, griech. *φύω*, welche Grimm selbst bei der Etymologie des Wortes anführt, zu denken sein? [1]) — Für Botschaft, plur. Botschaften in der concreten Bedeutung von Botschafter, *nuntius*, findet sich auch in der Bibelübersetzung ein Beispiel 2 Macc. 11, 34 Es schreiben auch die Römer den Juden, wie folget: Q. Mutius, T. Manlius, der Römer Botschaften, erbieten den Juden ihren Grufs. — Unter büfsen, im Sinne von „Strafe erlegen", konnte die Stelle Amos 2, 8 erklärt werden: Bei allen Altären schlemmen sie von den verpfändeten Kleidern und trinken Wein in ihrer Götter Hause von dem Gebüfsten, d. h. von den erlegten Strafgeldern (Neuere Ausg. fälschlich „von den Gebüfsten"). — Für enthalten in der Bedeutung erhalten ist aus Luther 2, 111 b (Jenenser Ausgabe. 2 Thl. 1563) angeführt: und helt sich nicht am heubt, aus welchem der ganze leib durch die gelenk und fugen handreichung empfehet und sich aneinander enthelt und also wechst in eine gröfse, die gott gibt. Es ist dies die Stelle Col. 2, 19, und „sich enthalten" hat hier die eigentlichere Bedeutung von sich anhalten, welche zu jener abgeleiteten „sich erhalten" den Uebergang bildet. Der ganze Leib, d. h., im collectiven Sinne, alle Leibesglieder halten sich durch die Gelenke und Fugen aneinander an (griech. *διὰ τῶν ἁφῶν καὶ συνδέσμων συμβιβαζόμενον*). So heifst es im Eingang der Pilatuslegende (herausgeg. von Wackernagel, Lesebuch I, 277): *ih wil spannen minen sin | zo einer rede, an der ih bin | ane gedhenet vil cranc. | mac sih enthalden min gedanc | unz ih si geenden | so weiz ih daz genenden | me tut dan maze*, wenn sich mein Gedanke, d. h. meine Gedanken an-, d. h. aneinander- oder zusammenhalten. — Für sich erzeigen in der unter 3, c) angeführten Bedeutung „von thieren und menschen leiblich sichtbar werden, vortreten, sich

[1]) Man vergl. übrigens mit den Lutherischen Stellen die entsprechende in der Kûdrûn (ed. Müllenhoff S. 169), wo diese der Gerlint verspricht, ihren Sohn zu heirathen: *dar umb ir mich der zühte müget vil gerne erlân | sô wil ich ê minnen, den ich versprochen hân | ich wil daz künicrîche ze Ormanîe bouwen.*

vorstellen“ kommen auch mehrere Beispiele in der Bibelübersetzung vor: 1 Cor. 12, 7 In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen. Stücke in Esther 3, 9 Gedenke an uns Herr und erzeige dich in unserer Noth. Sir. 36, 17 Erzeige dich gegen die so von Anfang dein Eigenthum gewesen sind, in der letzteren Stelle mit dem Nebenbegriff des sich bewährens. Als Beleg dafür empfiehlt sich beiläufig auch der Anfang des Briefes Luthers an Freiherrn J. von Schwarzenberg (1522, am Sonntag nach Lamperti): Es ist, mein' ich, einmal Zeit, gnädiger Herr, dafs ich mich gegen Ew. etc. ein wenig erzeige auf das Buch, durch Herrn Philipp von Feylitzsch mir zugeschickt. — Zu erstatten konnte 2 Kön. 5, 10: dein fleisch wird wieder erstattet und rein werden, angeführt werden, besonders da die dieser Stelle genau entsprechende Bedeutung des Wortes *renovare* sonst nicht belegt ist. — einig steht im Singular im Sinne von *aliqui* auch Dan. 11, 37 er wird weder Frauenliebe noch einiges Gottes achten und Hesek. 44, 13 Sie sollen nicht zu mir nahen, Priesteramt zu führen, noch kommen zu einigem meinem Heiligthum. — sich fernen heifst in den beiden angeführten Stellen, Sprüche S. 19, 7 (nicht Prediger!): den Armen hassen alle seine Brüder, ja auch seine Freunde fernen sich von ihm, und Spr. 22, 5 (durch ein Versehn steht im Wörterbuch blofs 22, 5): Stacheln und Stricke sind auf dem Wege des Verkehreten; wer aber sich davon fernet, bewahret sein Leben, — nicht: „*abire*, sich entfernen“, sondern: sich fern halten, fern bleiben, ebenso wie für das nicht reflexive fernen mit Recht die Bedeutung: fern sein angegeben ist. So mhd. bei Peter Suchenwirt, in dem Lied auf Herzog Leopolds Tod v. 14 *der hôch geteuwert edel stam | kund sich von schanden verren.* Die Bedeutung: sich entfernen hat das Wort erst im späteren Nhd. erhalten. — Für finden im Sinne von: dafür halten, für gut finden, steht ein Beispiel 1 Chron. 18, 25 Darum hat dein Knecht gefunden, dafs er vor dir betet. Im Wörterbuche heifst es blofs unter 6) e) unter den Belegen der Construction von finden mit dem Infinitiv: „ich finde zu bestimmen, anzuordnen (kanzleistil).“ Wenn ebendaselbst gesagt wird, ältere Belege für diese Construction seien selten und nur zwei Beispiele dafür aus Keisersberg und einer alten Uebersetzung des Livius angeführt werden, so erinere ich an: Matth. 24, 46 Selig ist der Knecht, wenn sein Herr kommt und findet ihn also thun. 2 Kön. 12, 12 alles, was sie fanden am Hause zu bessern noth sein. Röm. 7, 18 vollbringen das Gute finde ich nicht.

Einige sonstige Einzelheiten werden in den nachstehenden Erörterungen zur Sprache kommen. Ich beginne dieselben mit der Erläuterung eines Wortes, welches mir zu einer weiteren etymologischen Abschweifung Veranlassung giebt.

1. Versorgen.

2 Chron. 2, 6 übersetzt Luther: Aber wer vermag es, dafs er ihm ein Haus baue? Denn der Himmel und aller Himmel Himmel mögen ihn nicht versorgen; wer sollte ich denn sein, dafs ich ihm ein Haus bauete? Sondern dafs man vor ihm räuchere. Teller bemerkt hierzu: „Versorgen, für umfassen. Ich kehre mich auch hier nicht an Luthers R. A. „„versorgen. Act. 17 Gott ist nicht, des man müsse pflegen."" Denn er wollte, wie gesagt, nur eine Sacherläuterung geben mit einer Schriftstelle, die ihm gerade einfiel. Ich denke nun, das „Sorge", welches in „Feuersorge", einem Behältnifs brennender Kohlen, noch übrig ist, könne auf die Spur leiten, den angegebenen Begriff des Wortes noch mehr aus seiner Dunkelheit hervorzuziehen." Offenbar spricht der Zusammenhang der ganzen Stelle für die hier gegebene Deutung. Salomo läfst dem König Hiram sagen, er wolle seinem Gotte ein Haus bauen, ein grofses zwar, „denn unser Gott ist gröfser, denn alle Götter". Aber doch nicht etwa, damit er darin wohne. „Denn der Himmel und aller Himmel Himmel mögen ihn nicht versorgen." Sondern, damit eine Stätte sei, wo man ihm opfern könne. Schlechterdings kann hier versorgen nichts anderes heifsen als umfassen, einschliefsen. Das hebräische Wort ist יְכַלְכְּלֻהוּ; die lateinischen Uebersetzungen geben es mit *coelum et coeli coelorum capere eum nequeunt*, und *coelum et coeli coelorum non comprehendunt eum.* Es fragt sich nun, finden sich sonst in der deutschen Sprache Spuren für diesen Begriff des Wortes? Wenn Keisersberg in seiner Postill (Ausgabe von 1522. Thl. III Bl. lxxxix. rω.) die Reichen sich gegen das Bedenken des Evangeliums, dafs ihre Schätze ihnen von Dieben geraubt werden könnten, mit den Worten trösten läfst: *So hond wir gewelb zuo dem gelt, die seind mit schlossen vnd starcken riglen wol versorgt, das die dieb nitt dozuo moegen kummen vnd vns den schatz stelen*, so empfiehlt sich hier für *versorgen* die Bedeutung von verschliefsen freilich weit mehr, indefs auch mit der gewöhnlichen könnte man auskommen. Schwieriger dürfte das schon in einer Stelle aus Gottfried von Strafsburgs Minneliedern sein (v. d. Hagen, Bd. II, S. 119 No. 5):

> *Gelükke daz gêt wunderlîche an und abe*
> *man vindet ez vil lîhter, danne manz behabe*
> *ez wenket, dâ man ez niht wol besorget.*

Das *dâ man ez niht wol besorget* steht hier parallel dem *danne manz behabe* und kann füglich nichts anderes bedeuten, als: wenn man es nicht fest umfafst oder einschliefst. — Auch für das Subst. Sorge in dem Sinne von „einschliefsendes Behältnifs" lassen sich weitere Belege geben. In Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis (ed. Henschel) heifst es unter *Sorcium*: *„feretrum ut videtur, in quo mortui cadaver deponitur. Notitia ex Chartul. Johannis Angeriac. pag.* 428: *„„Item quod sorcia sive arcas parochianorum dictae villae, qui apud ipsos elegerint se-*

pulturam, quas cum corporibus non contigerit subterrari, infirmario dicti monasterii reddant.““ *Nisi fortassis contracte scriptum sit pro Sorcotia.*“ Die beiden vom Herausgeber aufgestellten Vermuthungen für die Bedeutung des Wortes sind nicht sehr glücklich. *Feretrum*, Bahre, kann es nicht heifsen, denn die Bahre pflegt man doch überhaupt nicht mit einzuscharren (*quas cum corporibus non contigerit subterrari*); die Contraction für *sorcotia*, = *surkôt*, Oberkleid, wäre sprachwidrig, und endlich ist weder eine Bahre noch ein Oberkleid ein Kasten (es heifst ausdrucklich *sorcia sive arcas*). Die einzig richtige Erklärung des Wortes ist eben, dafs man es für einen solchen Kasten nimmt, worin die Todten beerdigt werden, und Sorken oder Sorgen (dies würde die deutsche Form für das latinisirte *sorcium* sein) sind eben weiter nichts als unser gegenwärtiges — Särge. Hierin und hier allein meine ich den Ursprung dieses unseres „Sarg“ suchen zu müssen, nicht in dem gewöhnlich dafür angeführten *σαρκοφάγος*, aus welchem gelehrten Worte nimmermehr ein so volksthümliches wie „Sarg“, sondern eben nur ein „Sarkophag“ abzuleiten ist. — Als fernere Belege für diesen Sinn des Wortes können die Stellen angeführt werden, welche Haltaus in seinem Glossarium medii aevi aus mehreren Urkunden beibringt, wonach Jemand, der ein Verbrechen, einen Mord u. dergl. begangen und deshalb flüchtig geworden, nachdem er sich mit den Verwandten des Ermordeten verglichen, öffentlich von der Obrigkeit „aus Sorgen“ oder „aus Sorgen und Far“ entlassen, d. h. von den gerichtlichen Nachstellungen, die ihn bis dahin umgaben, frei gelassen wurde [1]). Endlich kann, wenn es in einem im Wunderhorn (I, 250) aufgenommenen alten geistlichen Liede heifst: Die Welt, die stand in Sorgen, mehr denn fünftausend Jahr, in Höllengrund verborgen: da kam der Helfer klar; nach der kirchlichen Anschauung „Sorgen“ hier auch nichts weiter als „Bande, Fesseln“ bedeuten, entsprechend wie es in dem Kirchenliede heifst: „Welt lag in Banden, Christ ist erstanden, Freue dich, freue dich, Christenheit“, oder bei Otfried I, 11, 61. 62:

uuir uuarun in gibentin, in uuidaruuerten hentin
thu uns helpha druhtin dati ze thero oberostun noti.

Die Abstammung des Wortes ergiebt sich, insofern ihm diese Bedeutung zugeeignet ist, von selbst. Es ist das Griechische *εἵργω*, *εἵργνυμι*, *ἕρκος*, wovon unser sorgen, Sorge nach den einfachsten Gesetzen der Etymologie herzuleiten ist (*s* aus *h*, wie Salz, *sal* aus *ἅλς*, sieben, *septem* aus *ἑπτά*, *o* aus *ε* und *ει*, wie *ὅρκος* selbst aus *ἕρκος*, wie *sors* aus *εἴρω* u. s. w.). Im Griechischen selbst finden sich die Derivata: *σορός* Kiste, Sarg und *σώρακος* in derselben Bedeutung. Gothisch ist es *saurga*, Ahd.

---

[1]) Schon in dem *sveran* bei Ulfilas Marc. 6, 19 *so herodianei svor imma* (lies *saisvor* [*ἐνεῖχε αὐτῷ*, *insidiata est ei*], Luther: stellete ihm nach, sc. dem Johannes), offenbar dem Primitivum für unser sorgen, findet sich diese Bedeutung.

soraka, soraga, sorgâ, suorga (nur an 2 Stellen bei Otfr. I, 11, 20 u. II, 4, 81 liest die Freisinger Handschrift *swuorga* [1])). Der Uebergang des sinnlichen Sorge, Sorke in unser jetziges abstractes Sorge ist ganz derselbe wie in Angst aus *angus, angustus, ἀγχί* oder wie in bange aus beengt; wie hier Angst das den Menschen Beengende, so ist Sorge das ihn Umschliefsende, Zusammenpressende. Ein bei Du Cange angeführtes *sorcire*, das, wie sich aus der unter *Cabessium* angeführten Parallelstelle ergiebt, *suffocare*, würgen bedeuten muss, könnte etwa den Uebergang bilden. Ich will auf die reichhaltige Wörterfamilie, welche sich aus diesem Stamm erzeugt hat, hier nicht näher eingehen (ich erinnere an *arceo, arca*, unser Arche, altn. *örkr, orca, urceus*, goth. *aurki*, auch *carcer*, Kirche u. a.), sondern nur die Fälle hervorheben, welche jenen Uebergang weiter zu erläutern geeignet sind. Wie nämlich der eigentliche Stamm des Grundwortes *her, har* oder *sar* ist, zu dem sich das *g* oder *k* erst als Zusatz hinzufügt, vergl. Grimm Gr. I², 1038 (daher in den Derivaten die Gegenüberstellung von *caro, σάρξ*, ahd. *saro*, Kriegsrüstung, altn. *serkr* u. a.), so finden wir auch zwei aus jenem einfachen Stamm sich erzeugende Wörterreihen im Althochdeutschen, in denen ganz ebenso wie unserm Sorge = Behältnifs und Sorge = Gemüthsaffect die sinnliche Bedeutung der geistigen gegenübersteht: ich meine die Wörter *char, kar, chara* und *sêren, sêr, sêre*. *Char* heifst nämlich (vgl. Graff im Ahd. Sprachschatz) ebensowohl einschliefsendes Behältnifs [2]), daher die Composita *lîhkar*, Sarg, *lichtkar*, Leuchter, *rauhkar*, Rauchfafs, *bîakar*, Bienenkorb, *sulzikar*, Salzfafs, als es nachher die Bedeutung unseres heutigen Sorge, Kümmernifs, lat. *cura*, erhalten hat. Vergl. dazu die Adj. *karac, lugubris* und *gaurs* (goth. *tristis*), *korac, gorag, aerumnosus*, in welchen letztern das *o* wieder eintritt. Grimm Gr. II, 290. Und *sêren*, welches ursprünglich zusammenschliefsen bedeutete (daher noch jetzt engl. *to serr, to serry*; cfr. lat. *sera*, Riegel zum Verschliefsen), ist hernach in den Begriff Schmerz verursachen übergegangen, welcher in dem Subst. *sêr* allein noch vorwaltet. Für diese ursprüngliche Bedeutung des *sêren*, dessen Verwandtschaft mit *sorge* auch Grimm anmerkt Gr. I², 1038, findet sich in Gottfrieds Tristan eine Belegstelle, in der es bisher nur sehr uneigentlich als „schmerzen" aufgefafst worden ist. V. 11765 (ed. v. d. Hagen) heifst es da:

der getriuwe der haete
zwei nâhe gêndiu ungemach,

---

[1]) Worin ich vielmehr nur jene, den Spir. asper durch ein deutsches *sw*, gleichsam doppelt, wiedergebende Uebergangsbildung finde, welche sich in *swëher*, goth. *svaihra*, griech. ἕκυρος, dauernd festgesetzt hat. Vergl. *suelg* aus *heluo*, *swîn* aus ὗς.

[2]) Daher die franz. Endung, *ière*, welche ein Einschliefsendes bedeutet. Hr. Weigand in Haupts Zeitschrift leitet Luthers *saltzirichen*, Salzfäfschen mit Unrecht von *saucière* ab. Das Deutsche ist das Ursprünglichere.

swenn er ir under ougen sach
unde im diu süeze minne
sin herze und sine sinne
mit ir begunde sêren
so gedâht er ie der êren
diu nam in danne dervan.

Hier kann *sêren* schlechterdings nichts anderes heifsen, als zusammenschliefsen (Gegensatz dazu *dervan nemn*). Tristan sah sich wie in einem Fallstrick gefangen: die süfse Minne zog ihn zu Isolden hin, fügte ihm Herz und Sinne mit ihr zusammen, während sein Ehrgefühl ihn wieder von ihr trieb. Vergl. damit das bei Du Cange angeführte Subst. *seragium = claustrum, inclusio.* Correct. Statut. Cadubrii cp. 127. *mandamus ac jubemus, quod si contigerit aliquem transducere nuptam suam, quae fuerit vidua, non possint nec debeant aliqui facere seragium vel impedimentum aliquod aut claudere viam sed libere eos dimittant.*

Spuren der eben nachgewiesenen Abstammung des Wortes „Sorgen" finden sich noch in manchen Zusammensetzungen desselben, auch nachdem es völlig in die jetzt gebräuchliche Bedeutung übergegangen war. So in den Adjectiven *sorgelôs* und *sorgehaft* in Verbindungen wie Tristan 79:

wan swer des iht vor ougen hât
dâ mit der muot ze unmuoze gât
daz entsorget sorgehaften muot.

Wolfram, Willehalm 275, 10 *si bêde wênic âzen — si warn mit sorgen banden verstricket*; Hartm. v. Aue (Bodmers Sammlung von Minnesängern I, 181 b) *daz ih der sorge bin erlân, diu manegen hât gebunden an den fuoz, daz er beliben muoz* u. a. Man vergleiche ferner Stellen wie Otfr. I, 19, 2:

Joseph io thes sinthes | er huatta thes kindes
uuas thionostman guater | bisuorgata ouh thia muater,

wo Cod. F. *bisorketa* und das Wort dem *huatta* gegenübersteht; ferner Iwein (Ausgabe von Benecke u. Lachm. v. 2314):

ih mac verliesen wol mîn lant
hiute ode morgen
daz muoz ih besorgen
mit eim manne der ez wer,

wo Benecke erklärt: „ich mufs dafür sorgen, dem Lande einen Mann zu schaffen". *besorgen* ist vielmehr hier ganz das griech. *εἴργειν*; die Fürstin will einen Mann haben, der ihrem Lande, wie Achill und Ajax bei Homer, ein *ἕρκος πολέμοιο κακοῖο* sei. Auch in den späteren Verbindungen, ein Geschäft, ein Amt besorgen, klingt die alte Bedeutung nach; es entspricht darin dem „ein Amt verhegen" Luthers (in seiner Ermahnung an die Geistlichen auf dem Reichstage zu Augsburg) „weil ihr doch bischöfliche Amt und Werk nicht könnt noch wolt verhegen", oder in dem Liede von Erasmus Alberus: Freut euch, ihr Kinder Gottes all (bei Mützell, Kirchenlieder des 16. Jahrh. I, 361):

Ein jeder, der da predigen soll,
Der mufs das eben wissen wohl,
Wo nicht der Geist sein Herz bewegt,
Dafs er das Amt nicht recht verhegt.

Die Anomalie, welche Grimm im Wörterb. hervorhebt, dafs besorgen nicht wie die andern Verba des Fürchtens im Altdeutschen mit dem Dativ, sondern mit dem Accus. verbunden wird, findet daher ebenfalls ihre Erklärung. Sich einer Sache besorgen heifst zunächst sich gegen sie gleichsam wie mit einem Zaun oder Schutz umgeben. Endlich noch eine Vermuthung! Sollte das von Frisch 2, 288b aus einer Chronik angeführte Beisorge = Concubine, welches Grimm erklärt: „durch sie wachsen dem Manne, der als Vormund schon für Frau und Kinder zu sorgen hat, Nebensorgen zu“, nicht vielmehr = Besorge in dem Sinne unseres heute dafür gebräuchlichen „Besteck“ sein? Gerade so wie Aristophanes das oben angeführte, entsprechende Griechische *σορός*, Behältnifs in demselben Sinne anwendet:

ὦ οὗτος τυφεδανὲ καὶ χοιροθλίψ
ποθεῖν ἐρᾶν τ' ἔοικας ὡραίας σοροῦ Wesp. 1365.

2. Mich hat Hehl.

Luther gebraucht diesen Ausdruck zweimal in der Bibel. Jes. 3, 9 heifst es von den Einwohnern von Juda und Jerusalem: Ihr Wesen hat sie kein Hehl und rühmen ihre Sünde, wie die zu Sodom, und verbergen sie nicht. Und Sir. 8, 21 Vor einem Fremden thue nichts, das dich Hehl hat, denn du weifst nicht, was daraus kommen möchte. Aufserdem kommt er bei ihm noch einmal in der Schrift: Wider Hanswurst! vor (Jen. Ausg. III, 407): „Das Wort Hans Worst ist nicht mein, noch von mir erfunden, sondern von andern Leuten gebraucht wider die groben Tölpel, so klug sein wollen, doch ungereimt und ungeschickt zur Sachen reden und thun. — Und weifs mich nicht zu erinnern in meinem Gewissen, dafs ich jemals eine Person insonderheit gemeint hätte — denn es sollte mich nicht Hehl haben zu bekennen, wo ich mir bewust wäre, welche Person ich gemeint hätte.“ Diedrich von Stade, Frisch und Teller finden den Ausdruck unklar. Man verstehe wohl im Allgemeinen, sagt Teller, was es bedeuten solle, aber Abstammung, wie die seltsame Redeverbindung in diesen Stellen sei eins noch so dunkel wie das andere. Ueber die erstere kann nun kein Zweifel sein. Heel (mhd. *hael*, *haele*) ist das Substantivum, welches wir in Redewendungen wie: kein Hehl aus etwas machen, kein Hehl an etwas haben, noch gebrauchen, und „mich hat Heel“ heifst: Mich hat, d. h. mich nimmt ein Verhehlung oder Verheimlichung, ich verhehle etwas, analog dem Griechischen ἔχει, θάμβος μ' ἔχει etc. Ob es in dieser unpersönlichen Verbindung auch mit haben im Mhd. vorkommt, ist zweifelhaft (cfr. Grimm. Gr. IV, 247). In der Stelle Nib. 1311, 3:

wie si (Kriemhilt) ze Rîne saeze, si gedâhte ane daz
bî ir edelem manne; ir ougen wurden naz.
si het es vaste haele, daz ez ieman kunde sehen.

könnte *si* auch der Nom. und *haele* Acc. sein, sie hatte dessen Heel; obgleich sich auch die obige Auffassung dem Zusammenhang nach empfiehlt. Und Freid. 70, 13 *swer des tiuvels werc begât unde in des niht haele hât* heifst eine andere Lesart *und des haele niht enhât,* welche Wilh. Grimm vorzieht. Häufiger dagegen wird es mit *nemen* in dieser impersonalen Wendung im Mhd. gebraucht. Vergl. darüber die Stellen bei Grimm Gr. IV, 248 und im Mhd. Wörterbuch von Benecke und Müller, von welchen ich Parc. 467, 20 hervorhebe:

der wirt sprach aber wider zim:
nimts iuch niht hael, gern ich vernim
waz ir kumbers unde sünden hât

und Tit. 158, 2 *do er (der bracke) wider kom ûf die niuwe rôten vart des nam in niht haele, | vil offenlîche er jagte und niht verholne.*

Wie ist aber in den obigen Stellen bei Luther die Construction zu erklären, das dich Heel hat und Ihr Wesen hat sie kein Heel? In den oben angeführten Stellen hat *mich nimt haele* den Gegenstand im Genitiv bei sich: *nimts iuch niht hael* und *des nam in niht haele,* entsprechend dem *des nimt mich wunder* (Nib. 81, 1 *den künic nam des wunder*). Dies ist die zunächst liegende Constructionsweise; ebenso natürlich würde es sein, einen Fragesatz davon abhängen zu lassen, wie bei *mich nimt wunder* Wolfram, Willeh. 269, 27 *den Brâbant und den Franzoys nam wunder waz er wolde tuon* und 270, 6 *si nam wunder waz er meinde.* Wenn nun in den obigen Stellen ebenso wie in der bei Grimm, Gr. aus Thom. Bircks *comoedia* von Doppelspielern Tüb. 1590 p. 51 angeführten Stelle: *vertraw vnder tauset kaum eim, was dich hel nimpt, behalt im gheim,* der Acc. hinzutritt, so finde ich, ist dieser zu fassen wie überhaupt bei den Verbis, welche einen doppelten Accusativ regieren, der der Sache. Dieser fällt nämlich mit dem Prädicat in einen einzigen Verbalbegriff zusammen, von welchem dann der der Person abhängig ist. Ich „lehre die Sache" dich, ich „unterweise den Weg" dich (Luth. Ps. 25, 12). Ebenso in der ahd. und mhd. Constr. von *helan* und *verswigen.* Das hat mich Heel, ihr Wesen nimmt sie kein Heel ist so viel als Verhehlen dieses, Verhehlen ihr Wesen hat oder nimmt sie ein. Diese im Verbum finitum gebräuchliche Constructionsweise konnte um so leichter auch hier eintreten, als im Deutschen der Accus. nicht nur bei substantivischen Infinitiven (Luther: Jes. 59, 13 mit Trachten und Dichten falsche Wort. Esr. 3, 11 alles Volk tönete laut mit Loben den Herrn) häufig ist, sondern selbst bei eigentlichen Verbalsubstantiven vorkommt. Ich füge zu dem bei Grimm, Gr. IV, 756 angeführten Willeh. 181, 2 *iwer mâge die durch wer mîn lant ame tôde sint erfunden* hinzu: Mit vberreichung Wein und Prot,

Fischart, Glückh. Schiff ed. Halling v. 989 und *durch Erweckung in sich selbst eine grofse Freude*, Leibnitz, bei Wackernagel Leseb. III, 983, 16. Wie bei der Construction des doppelten Acc. überhaupt, scheinen besonders die Neutra des Pronomens häufig so gebraucht worden zu sein. Wenn man sich endlich in neuster Zeit selbst gewöhnt hat zu sagen, der Vorfall nimmt mich Wunder etc., so tritt ein solcher Nominativ aus der grammatischen Betrachtungsweise heraus, da er auf einer Verkennung des ganzen Ausdrucks sich gründet, welche man zuletzt nur für „wundern" überhaupt nahm.

3. Sich zu lieben.

Luther, 2 Sam. 22, 42 Sie lieben sich zu, aber da ist kein Helfer; zum Herrn, aber er antwortet ihnen nicht. Wenn Teller dieses sich zu lieben = sich einschmeicheln noch ein „unerhörtes Wort" nennt, welches noch gar nicht in der Sprache vorhanden gewesen, sondern Luthers Erfindung sei, und welches aus der Dunkelheit hervorzuziehen einer besondern Seherkraft bedürfe, so ist dasselbe jetzt im Mhd. Wörterbuch von Benecke und Müller, so wie das entsprechende „sich einlieben" im Nhd. Wörterbuch von Grimm hinlänglich belegt. Ich führe von den dort citirten Beispielen als das dem Lutherischen am meisten entsprechende an Berthold v. Regensburg (bei Wackern. Leseb. I, 675, 38) *diu kaze, diu kan sich gar wol ouch zuo lieben und heimlîchen* [1]).

4. Niedlich.

Das Adjectivum kommt her von dem mhd. *nieten*, verlangen nach etwas, refl. sich einer Sache befleifsigen, erfreuen, mhd. Subst. *niot*, *desiderium*, Verb. *niotân*, *desiderare*, verwandt mit *niezen* (goth. *niutan*, ahd. *niozan*, ags. *nëotan*) geniefsen, und heifst, wonach man verlangt, was man gern geniefst, namentlich von Speisen gesagt = schmackhaft. In dieser Bedeutung braucht es Luther mehrmals, was auffallenderweise von keinem der oben angeführten Erklärer angemerkt ist. Jerem. 51, 34 er hat seinen Bauch gefüllet mit meinem Niedlichsten. Klagel. Jerem. 4, 5 Die vorhin das Niedlichste afsen, verschmachten jetzt auf den Gassen. Dan. 10, 3 ich afs keine niedliche Speise, Fleisch und Wein kam in meinen Mund nicht. Weish. Salom. 19, 11 da sie lüstern wurden und um niedliche Speise baten. Sir. 37, 32 überfülle dich nicht mit allerlei niedlicher Speise und frifs nicht zu gierig. Sonst bei Luther (Vorrede auf die latein. und deutschen Begräbnifsgesänge) Denn der Teufel ist der Welt Fürst

---

[1]) und füge hinzu: Ph. Wackernagel, Das Deutsche Kirchenlied S. 84 (Osterlied aus saec. 14): Walt, loup, diu saete, klê, gras und die blumen | die wellent lieben sich zu dir, | in fröuden siht man sie sich blute ruomen | Krist uf din lôp stêt ir begir!

und Gott, darum mufs er auch das niedlichste, beste und schönste haben. Vergl. die Stellen in Wackernagels Lesebuch: II, 491, 37 (Joachim Neander, in dem Liede: Eitelkeit, Eitelkeit, was wir hier sehen!) Eitelkeit! Eitelkeit! Niedliches Essen! III, 871, 27 (Lohenstein, Arminius, Thl. I, B. I) welche man hierzu vorher mit niedlichen Speisen mit Fleifs gemästet hat. III, 875, 36 (ibid.) Jedermann dorfte gekochtes Fleisch, neugebackenes Weifsbrodt und andere niedliche Speisen auch zur Unzeit essen. III, 422, 24 (Mathesius, Bergpostille, Nürnberg 1587 Blatt 2 vw) da niedlich brod vnd gute wein vnd köstlich oele wachsen und 423, 20 Aser werde fett essen und niedlich brodt haben. — In der allgemeinen Bedeutung, woran man sich erfreut, namentlich zunächst sinnlich: bei Luther, Sendschreiben vom Dollmetschen: Du holdselige Magd, niedliche Jungfrau!; Wackernagel, Leseb. II, 124, 3 (Paul Melissus, in dem Lied Rot Roeslein wolt' ich brechen V. 2) Ihr (nāml. Dörner) keiner Haut thut schonen, Noch nitlicher Personen, Wans gleich ein Göttin wer. Noch Herder braucht es so, Vorrede zu den Volksliedern: Für das Wesen des Liedes halte ich nicht Zusammensetzung desselben als eines Gemäldes niedlicher Farben; und ebendas. das Subst.: hat ein Lied keinen Ton, keine poetische Modulation —, habe es Bild und Bilder und Zusammensetzung und Niedlichkeit der Farben, so viel es wolle, es ist kein Lied mehr. Und Schiller Ueber naive und sentimentale Dichtung: Wie in dem handelnden Leben, so begegnet es auch oft bei dichterischen Darstellungen, den blos leichten Sinn, das angenehme Talent, die fröhliche Gutmüthigkeit mit Schönheit der Seele zu verwechseln, und da sich der gemeine Geschmack überhaupt nie über das Angenehme erhebt, so ist es solchen niedlichen Geistern ein leichtes, jenen Ruhm zu usurpiren, der so schwer zu verdienen ist.“ Und ebendas.: „In einem solchen Falle (wenn es sich nämlich an einem grofsen Object versucht) geht das niedliche Genie unfehlbar in das Platte.“

5. Reifsen

wird von Luther einige Male intransitiv gebraucht, in der Bedeutung von eilen, stürmen, was ich ebenfalls von keinem der Erklärer angemerkt finde. 2 Sam. 23, 16 da rissen die drei Helden in's Lager der Philister. 1 Chron. 12, 18 da rissen die drei in der Philister Lager. 2 Kön. 3, 26 die das Schwerdt auszogen, heraus zu reifsen wider den König Edoms. Jes. 27, 4 Ach! dafs ich möchte mit den Hecken und Dornen kriegen, so wollte ich unter sie reifsen und sie auf einen Haufen anstecken und 28, 2 wie ein Hagelsturm, wie ein schädliches Wetter, wie ein Wassersturm, die mächtiglich einreifsen. Ps. 106, 29 da rifs auch die Plage unter sie. Reflexiv steht es Luc. 22, 41 und er rifs sich von ihnen bei einem Steinwurf. Vergl. das *se rapere* bei Hor. Satir. II, 7, 117 *Ocius hinc te ni rapis etc.* — Ebenso gebrauchen es Fischart, Gargantua Cap. VIII Ich reifs

mit sehr nach Gut, als mancher Schabkäs thut, Gryphius (bei Wackern. II, 401, 11) wenn der entleibte Geist blofs und alleine nach dem Gerichte reifst. Aventinus (bei Schmeller im Bayrischen Wörterbuch angeführt) Chr. 195. 219. 286 „nach Geld und Gut reifsen“; „Flavius Domitian ist gar geitzig gewesen, hat gerissen nach gut, wie er kundt und mocht“; „Beamte, die Tag und Nacht nach Gut rissen“. Wenn Schmeller auch unser jetziges: die Waare geht reifsend ab hierherzieht, so glaube ich, gehört dies vielmehr zu den von Grimm, Gr. I', 632 besprochenen Particip. Präs. von passiver Bedeutung. Beispiele zu entreifsen in der Bedeutung von entlaufen giebt Grimm im Wörterbuch; Lohensteins: die Opferthiere waren den Tag vorhero den Druyden, welche wegen der Gallier opfern wollten, entrissen, bei Wackern. III, 879, füge ich hinzu. Zureifsen findet sich so bei Opitz: (Wackern. II, 332, 34) Wann nach des Vaters Reyse Ein armes liebes Kind, Kömpt auff ihn zugerisen. Wir gebrauchen jetzt noch ausreifsen so. — Nicht zu verwechseln ist dieses reifsen mit reisen (ahd. *rîsan*) = auf- oder niedersteigen, *surgere, delabi*, welches im Ahd. und Mhd. häufig und noch von Arndt so gebraucht wird, Lied auf die Leipziger Schlacht: So lange die Ströme zum Meere reisen, wird noch der späteste Enkel preisen die Leipziger Schlacht. Die Bedeutungen, wie Grimm im Wörterbuch bei entreisen und entreifsen bemerkt, liegen nahe, und die Beispiele gehen in einander über; so läfst sich das oben aus Gryphius angeführte auch zu reisen ziehen.

6. Hellig.

Jerem. 2, 25 Lieber, halte doch und lauf dich nicht so hellig! Luthers Werke, Tom. VI, 163 kommt das Wort noch einmal vor als Synonym von durstig: „Er ist so dürstig und hellig“. In ähnlicher Verbindung bei Aventin, Chron. Bl. 487 vw. Da nun König Ludwig solchen grossen Sieg (bei Müldorff) erlangete, sein Volck, das den gantzen tag gestritten, sich abgezabelt hatte, schlemig, hungerig vnd hellig war, schuff er, dafs man das Volck auff der Wahlstatt mit essen und trinken labet. Ahd. kommt es nicht vor, Mhd. ist es *hellec*; im mhd. Wörterbuche werden einige Belege dazu, namentlich aus Peter Suchenwirt angeführt. Was ist nun die eigentliche Bedeutung des Wortes, und woher kommt es? Diederich von Stade bringt es mit *hallan, proclinare* (davon *halt, proclivis*) in Verbindung und erklärt es, allerdings dem Sinn der angeführten Stellen wenig angemessen, als „vorwärts strebend, kühn“. Teller verwirft diese Erklärung, leitet es von hallen, mhd. *hellen*, tönen ab und giebt ihm die Bedeutung „ermüdet“, „wegen des keuchenden Tones, den der von sich giebt, der sich aufser Athem gelaufen“. Ich schlage eine dritte Ableitung vor, indem ich darin das lat. *calere*, warm sein wiederfinde, welchem ein nicht mehr vorkommendes Verbum *hellen* entsprochen hätte. (*h* zu *c*, wie *heln*, verheimlichen zu *celare*, das geminierte *ll* aus *le* entstanden wie *hëllen*, tönen

aus *caleo* = *calo*, griech. *καλέω*, rufen [1])). *Hellec* heifst also erhitzt in Folge körperlicher Anstrengung, und bezeichnet namentlich den Zustand, wenn Einem die Kehle trocken geworden und man Durst empfindet; daher Luthers Zusammenstellung: durstig und hellig. Vergl. mit der obigen Stelle aus Aventin das Lucrezische: *turmae caede calentes*. Dazu stimmt auch der ganze Zusammenhang der Stelle aus Jerem., in welcher der Prophet das Volk tadelt, dafs es fremden Göttern nachlaufe: „Du läufst umher, wie eine Kameelin in der Brunst und wie ein Wild in der Wüste pflegt, wenn es vor grofser Brunst lechzet und läuft, das niemand aufhalten kann. Wir haben noch jetzt „behelligen Jemanden", d. h. ihm mit einer Sache warm machen. — Das „abzabeln" in der Stelle aus Aventin vermisse ich, beiläufig bemerkt, in Grimms Wörterbuch.

7. Woche

gebraucht Luther eigenthümlich 1 Mos. 29, 27, wo Laban zu Jakob sagt: Halte mit dieser (Lea) die Woche aus, so will ich dir auch diese (Rahel) geben, um den Dienst, den du bei mir noch andere 7 Jahre dienen sollst, und v. 28 Jakob that also und hielt die Woche aus. Woche also in der Bedeutung nicht von 7 Tagen, sondern von 7 Jahren; gerade so wie bei Jean Paul in dem Titel seiner Schrift: „Politische Fastenpredigten während Deutschlands Marterwoche, d. h. der 7 Jahre von 1806—1813. Das hebr. Wort ist שָׁבוּעַ, welches Siebenzahl im Allgemeinen bedeutet; und indem Luther dafür unser „Woche" wählte, finde ich darin einen Nachklang der ursprünglichen, dem Worte seiner Abstammung nach (vom lat. *vices*, goth. *vikô*, ags. *vica*, ahd. *wëhhâ*) zukommenden Bedeutung, welche auch allgemein die einer wechselnd wiederkehrenden Zeitperiode überhaupt war. Vergl. Ulfilas Luc. 1, 8 *in vikon kunjis sines* (*ἐν τῇ τάξει τῆς ἐφημερίας αὐτοῦ*).

8. Länden.

4 Mos. 34, 4 Und dafs dieselbe Gränze sich lände vom Mittag hinauf gen Akrabbim und gehe durch Zinna etc. V. 5 Und lände sich von Azmon an den Bach Aegyptens und ihr Ende sei an dem Meer. Länden kommt her von Land (Frisch, durch die ältere Schreibart lenden verleitet, leitet es von Lende, „das Aeufserste des Leibes" her!) und heifst A) intrans. a) ans Land gelangen. Fischart, Glückh. Schiff (Wackern. II, 150, 11) bis sie länden, Da Birsick und Birfs in Rein wenden. Gottfr. v. Strafsb. (ed. Hagen) II, S. 103 (Minnelied II, Str. 4) *du bluomen schin*

[1]) Ist zwischen diesem (verlornen) *hellen*, ahd. *hëlan* und dem ahd. *swëlan* (*ardere*, *calere*, schwelen) dasselbe Verhältnifs anzunehmen, wie zwischen dem oben angeführten *swern* (davon *swuorga*) und dem (verlornen) *heran* vom griech. Stamm *ἐξρω*?

durch grüenen klê, du blüendes lignum aloê, du gnaden sê, dâ man mit fröuden lendet. Allgemeiner: an ein Ziel überhaupt gelangen, in dem Liede: Kommt her zu mir, sagt Gottes Sohn V. 5 (Mützell, Geistliche Lieder des 16. Jahrh. I, 79) Wer dann in Gottes Namen nicht will, der mufs zuletzt ins Teufels Ziel Mit schwerem Gwissen lenden. So auch das Compositum: anländen. Cfr. Jerusalem, du hochgebaute Stadt V. 2 Dafs sie (die Seele) mit Heil anlände in jenem Vaterland. b) an ein Land, einen Zielpunkt überhaupt zu gelangen suchen. Froschmeuseler III, 3, 5 Alles ländet dem Fähnlein zu (auf einem Schiffe befindlich), was noch im See behielt das Leben; Hoffmann, Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh. No. 180 Darum ich will Sein still, Bis sich erfüll', Darnach mein Herz thut lenden. B) transitiv, an ein Land, allgemeiner, an ein Ziel überhaupt bringen, zu Ende bringen. Parciv. 41, 28 *dô was daz urliuge gelant.* 307, 28 *Keie hât verpfendet Sîn drôun ist nu gelendet.* Kirchenlied: Hilf Gott, dafs mir gelinge, von Heinr. Müller (Mützell I, 86) V. 12 Ein' Tröster thät er senden, Das war der heilig Geist, Von Gott thät er sie lenden In Wahrheit allermeist. C) reflexiv, sich einem Ziel nähern, wohin gelangen. Luther, Sermon vom Wucher (der sogen. kleine Sermon v. W.) 1519 Das beste wäre, dafs man sich zu dem Evangelio lendete, nahete und sich übete in christlichen Händeln. Froschmeus. III, 3, 3 Als da Simon fing an zu trauen Gott von neuen, mit seinen Händen, Sich an die Hauptseulen zu lenden, Darauf der Heyden Tempel rast. — Ein Ziel, Ende erreichen: Treue Freundschaft sich nicht lendet, Bis der Tod das Leben endet. Schmeller, Bayrisches Wörterb. II, 478. — Das Compositum sich ausländen im Froschmeus. II, 2, 15 Und rissen ihren Damm auf Stücken —, Dafs sich der Strom zur Seit aufslendet und von der rechten Strafs abwendet.

Berlin. Biltz.

II.

Vierter Beitrag zum Antibarbarus der lateinischen Sprache von Krebs.

Zur Berichtigung des nützlichen Antibarbarus von Krebs sind zwar sowohl von anderen (besonders von Allgayer, dessen Bemerkungen Frankfurt a. M. 1862 in verbesserter Auflage wieder abgedruckt sind, dann von Schneider, Güthling u. m.) als auch von mir selbst (in 3 Abhandlungen *de Latinitate falso aut merito suspecta*, von welchen die letzte in dieser Zeitschr. XIII, 2 steht) so viele Beiträge geliefert worden, dafs kaum noch etwas Erhebliches hinzugefügt werden zu können scheint. Da mir je-

doch noch einige Nachträge aufgestofsen sind, die vielleicht bei einer neuen Auflage des Werkes, die auch nach dem Tode des verdienten Verfassers gewifs zu hoffen ist, benutzt werden könnten, so mögen diese hier folgen.

Ich übergehe dabei den ersten Theil, welcher die Einleitung und grammatische Bemerkungen enthält, da sich über diesen besonders die Recensenten in philologischen Zeitschriften verbreitet haben, nur mit Ausnahme des Anhanges S. 165—167, welcher von zwei besonderen Eigenheiten der lateinischen Sprache handelt. Von diesen soll die erste sein, dafs in Redensarten, wie: Der Name *Lentulus* kommt von *lens*, *Neptun* ist von *nare* benannt, das Wort *virtus* von *vir* entlehnt, und in solchen ähnlichen die Lateiner alle declinirbaren Wörter nicht, wie im Deutschen, unabhängig hingestellt, sondern von den mit ihnen in Verbindung stehenden Wörtern abhängig gemacht hätten. Dafs aber auch die deutsche Sprechweise gar nicht selten vorkommt, mögen zunächst folgende Beispiele des goldenen Zeitalters zeigen. *Indoctus dicimus* Cic. Orat. §. 159. *Duae litterae, quae sunt in optumus*, das. §. 161. Varr. de ling. Lat. VI, 50. *maerere a marcere* (da doch das declinirbare Gerundium vorhanden war). Das. §. 79. *dicitur lucere ab luere*. Das. VIII, 34. *A similibus* (*fiunt*) *dissimilia, ut ab lupus, lepus, lupo, lepori*. IX, 84. *dicimus dupondius et tressis*. Und so bei Varro wiederholt. Eben so bei Spätern. Suet. Aug. c. 87. *Ponit pro stulto baceolum ... et betizare pro languere* (aus welcher Stelle bei Vergleichung der Beispiele erhellt, dafs besonders der Infinitiv, wie wir schon bei Varro gesehen haben, gern so gesetzt wurde). Einige Male spricht so Gellius (z. B. XIII, 22. *Neria dicit per a literam, non Nerio*, und wieder im Inf. *tollere apparet dictum pro corrigere* I, 17), oft die Grammatiker. S. Prisc. II, 1. III, 2, 17. 4, 22. VI, 15, 79. [1])

Zweitens lehrt unser Verf. am angeführten Orte, eine im Deutschen nicht durch wörtliche Uebersetzung erreichbare Eigenheit der lateinischen Sprache sei, das Relativum *qui, quae, quod* in allen Casibus, wenn es noch einen Beisatz mit einer Conjunction habe, in welchem auf die Person oder Sache, die im Relativ liege, eine Beziehung stattfinde, im Casus mit diesem Conjunctionssatze, wenn er ihm unmittelbar folge, zu verbinden. Dieses, was an sich ganz richtig gesagt ist, haben neuere Stilisten und Lehrer des lateinischen Stils, weil nicht hinzugefügt ist, ob auch das Gegentheil stattfinden könne, fälschlich so gedeutet, als ob die dem Deutschen entsprechende Redeweise ein blofser Germanismus sei. Und unser Verf. selbst im 2ten Theile unter *Qui* schreibt: „Neulateinisch und barbarisch-lateinisch sind Sätze, wie: *latini-*

---

[1]) Auch im Griech. kommen beide Ausdrucksweisen vor. Die von unserm Verf. empfohlene ist seltener, z. B. *περὶ τοῦ δεινοῦ*, über das Wort *δεινός* Plat. Protag. p. 341 A. Gewöhnlich sagt man *τό* mit dem Nominativ, z. B. *περὶ ἑαυτοῦ λέγει τοῦτο τὸ ἑκών* das. p. 345 E. und *ἐν τῷ ἑκών* p. 436 E.

tas, sine qua, qui eam non habet, nunquam recte scribit, statt *quam qui* —." Aber dieser angebliche Barbarismus ist nicht eben selten bei Cicero. So Phil. sec. VII, 17. *Quem, quia iure ei inimicus fui, doleo a te omnibus vitiis iam* (Orell. kaum richtig *eum*) *esse superatum.* Sest. §. 110. *Qui, quum eius adolescentia in amplissimis honoribus summi viri, L. Philippi vitrici, florere potuisset, usque eo non fuit popularis.* Verr. II, 71, 174. *De quibus, ut eos iudices habeamus, legem ab homine non nostri generis ... promulgatam videmus.* de Off. I, 30. *(Solonis,) qui, quo et tutior vita eius esset et plus aliquanto reipublicae prodesset, furere se simulavit.* Cat. mai. V, 13. *Qui, quum ex eo quaereretur, cur tamdiu vellet esse in vita, nihil habeo, inquit.* Und bei in dem andern Gliede nicht ausgedrücktem, aber doch zu ergänzendem *is*, Phil. quint. XI, 28. *legionem Martiam et quartam, quibus, quum consulem suum non modo reliquissent, sed bello etiam persequerentur, honores et praemia spopondistis.* de Fin. V, 27, 80. *Quem quidem, quum summis doloribus conficiatur, ait dicturum* [1]).

Doch wir gehen jetzt zu einzelnen Artikeln des 2ten Theiles fort.

Aereus, welches für poetische und nachklassische Form erklärt ist, steht doch schon Liv. XXXIV, 52 und XXXV, 36.

Alioqui wird in der Bedeutung sonst, in anderer Beziehung, geschützt durch Liv. XXVII, 27. *Mors Marcelli quum alioqui miserabilis fuit tum quod etc.*, Hor. Sat. I, 4, 4. Vell. II, 33.

An. Aufserdem, dafs das für neu-klassisch erklärte *an* in der abhängigen Frage wieder bisweilen schon bei Livius vorkommt (s. Weifsenb. zu XXXI, 48, 6), ist nicht mit Recht gesagt, es sei wohl nur neu-lateinisch, *an, num* oder *ne* nach Verbis, wie versuchen, zu gebrauchen. S. Plin. Ep. VI, 1. *Experiar an mihi similes his epistolas mittas.* Vgl. Gell. XV, 16.

Animus. Mit Recht ist zwar bemerkt, dafs *animi* im Plural in der Bedeutung Muth bei Mehreren natürlich sei, was auch Zumpt in der Gramm. selbst von Einzelnen angemerkt hat; aber es ist hinzuzufügen, es sei selbst von Mehreren auch der Singular gebräuchlich, wie bei Liv. *Romanis auxit animum*, bei Tac. *remanentium fractus animus.* S. zu Thuc. Suppl. p. 519. das. 2te Ausg. Fabr. zu Sal. Cat. c. 58. Kran. zu Caes. B. C. II, 34.

Antecedens, das im Gebrauch sehr beschränkt sein soll, kommt namentlich bei Quintilian (z. B. I, 5, 12. VII, 9, 9) und dem ältern Plinius öfter vor. Vgl. übrigens Beitr. 3.

Bene facere. Zwischen diesem Artikel und *bene vivere* fehlen wegen *bene loqui* und *bene scire* Verweisungen auf

---

[1]) Die im Lat. so gewöhnliche von Krebs entwickelte Redeweise findet sich auch im Griech. So Demosth. Phil. III, 68. ἃ τότ' εἰ προείδοντο, οὐκ ἂν ἀπώλοντο, statt οἳ, εἰ τότε αὐτά. Vgl. Thuc. II, 53 zu Ende, wo die Herausgeber von dem Infinitiv sprechen, der bei πρὶν ganz natürlich ist, statt sich über den Gebrauch des Relativs auszulassen.

loqui und *scire*. Eben so fehlen unter ***bonus*** Verweisungen auf ***nomen, constitutio, malus***.

Biographia. Ueber die allein empfohlene Uebersetzung dieses Wortes durch *vita* sehe man dieses Wort.

Celebrare. Hier hören wir, man solle sagen, *diem natalem agere*, nicht *celebrare*. Aber unter *natalis* weist der Verf. selbst *celebrare* aus Plin. Ep. nach. Es steht auch Tac. Ann. VI, 18 von der Feier des Geburtstages eines Privatmannes. Dafs es von der Feier des Geburtsfestes eines Herrschers ein passender Ausdruck sei, ergiebt sich aus dem vom Verf. Gesagten selbst. Siehe Tac. Hist. II, 95. Uebrigens kommt *celebrare* auch von einem andern Festtage, der von einem abwesenden Freunde mit Gelübden und Glückwünschen gefeiert wird, bei Plin. IX, 37 extr. vor.

Cogitatio. Dafs die hier empfohlene Wendung *mente supplere aliquid* nicht unbedenklich ist, ergiebt sich aus dem unter *supplere* Gesagten.

Cognitio soll nur das Erkennen, nicht die dadurch erworbene Wissenschaft oder Kenntnisse bedeuten. Kaum jedoch kann es anders verstanden werden Cic. de Or. I, 51, 219. *Quorum (hominum) ego copiam magnitudinemque cognitionis atque artis non contemno*. Der in diesem Sinne zu tadelnde Plural kommt bei Ammian. Marc. vor, z. B. *erudito et studioso omnium cognitionum* (so falsch wie *scientiarum* oder *knowledges*) principi XXI, 1, 7. Vgl. XXV, 4, 7.

Collocare. Unter diesem Worte werden ***collocare alicui aliquam in matrimonium*** und ***in matrimonio*** als gleich gut erwähnt. Kühner in seiner Grammatik §. 120 Anm. 1 führt nur ersteres an, und mit Recht; denn jenes ist Ciceronianisch, dieses citirt Freund im Lex. nur aus Scaev. in Dig.

Condere, verbergen. Wenn nach unserm Verf. fast nur *in aliquem locum* gesagt werden soll, so stehen dem aufser dem von ihm selbst angeführten Ciceronianischen Beispiele nicht nur mehrere Virgilianische (s. Beitr. 1 und Aen. IX, 347) entgegen, sondern auch das bei Curtius vorkommende *ibi* und *ubi* VII, 31, 32. 34, 12.

Convenire, zusammenkommen. Wenn hier gelehrt wird, das Wo oder Wohin werde fast immer durch *in* und den Accusativ oder durch *ad* ausgedrückt, nur jemanden irgendwo besuchen heifse *convenire aliquem in aliquo loco*, so habe ich zunächst in dem ersten Beitrage durch Stellen des Tacitus gezeigt, dafs die erwähnte Ausnahme etwas weiter gefafst werden müsse, da der Accusativ der Person auch fehlen und dann neben dem Namen der Stadt im Genitiv oder Ablativ sowohl *in domum privatam* als *apud hiberna* vorkommen könne. (Wenn ich dort von Städtenamen der 1sten und 2ten Declination gesprochen habe, so geschah es wegen der Stelle Tac. Hist. III, 1. *Poetovionem in hiberna convenerant*. Indefs ist offenbar, dafs die Declination der Städtenamen nach den verschiedenen Declinationen keinen Unterschied des Wo und Wohin begründen kann, sondern Tacitus den Gebrauch beider Casus sich gestattet hat, wie er

auch in der einen Stelle *apud hiberna*, in der andern *in hiberna* gesagt hat.) Auch ohne hinzutretenden Eigennamen heifst es übrigens Tac. Ann. I, 60. *Pedes, eques, classis apud praedictum amnem convenere.* Noch andere Ausnahmen von dem regelmäfsigen Gebrauche sind Plin. H. N. VI, 28, 157. *Oppidum, in quo omnis negotiatio convenit.* V, 10, 59. *Ibi Aethiopicae conveniunt naves* [1]).

Convivere aliquo. Sollte heifsen *alicui* oder *cum aliquo.*

Cum (Präpos.). Da der Verf. den Gebrauch im Sinne von sowie trotz der angefochtenen Ciceronianischen Stellen (in deren einer es statt *cum aliis sentire* heifsen mufs *cum aliis vera sentire*) vermieden wissen will, so möge noch an den Horazischen Vers erinnert werden: *Quod mecum ignorat, solus vult scire videri* Ep. II, 1, 87. Eine Erwähnung verdient auch der Gebrauch von *cum* statt des zu erwartenden blofsen Ablativs bei *scribere*, z. B. *terra scripta cum uno r* Varr. L. L. I, 21 und wiederholt bei Grammatikern, wo andere auch *per* gebrauchen.

Decem et septem. Unter diesem Artikel mifsbilligt der Verf. gänzlich *decem novem*, das wenigstens *decem et novem* heifsen müfste. Aber *decem septem* steht in den besten Handschriften des Livius XXIV, 15. XXV, 5. XXVII, 11., *decem tria* das. XXIX, 2, 17 und XXXVIII, 13., *decem quatuor* XXXIV, 10, 4., *decem octo* Liv. XXXIV, 10. Vgl. Fabr. zu XXIV, 15. Jenes *decem novem* selbst steht im Flor., Tac. Hist. II, 68. Caes. B. G. I, 8. Liv. X, 21.

Defigere. Dafs in dem unter * angeführten bildlichen Gebrauche neben *in aliquid* auch das im eigentlichen Sinne empfohlene *in aliquo* geduldet werden kann, lehrt Cicero durch die Worte: *in eo mentem orationemque defigo* de Or. III, 8, 31.

Desolare wird für meistens poetisch-lateinisch erklärt. Es findet sich jedoch bei Tac., Plin., Suet. S. Nipperdey Tac. Ann. I, 30.

Dignus. Aufserdem, dafs unter diesem Worte statt Cic. Fam. zu lesen ist Cic. ad Att., sollte die Construction mit *ut* nicht für gleich gut mit der von *qui* erklärt sein. Man sehe Fabr. zu Liv. XXII, 59, 9. und Kühn. Gramm. § 146 Anm. 6.

Discrepare und *dissentire.* Unter jenem wird die Construction mit dem Dativ (nach Analogie von διαφέρεσθαι, διαφωνεῖν) als poetisch-lateinisch, unter diesem als nach-klassisch und poetisch bezeichnet. Aber *sibi discrepare* steht Cic. de Or. III, 50, 196., *sibi dissentire* Rhet. ad Her. II, 26, 42.

Dos. Zu dem, was im 3ten Beitrage bemerkt worden ist, fügen wir noch hinzu, dafs auch *corporis dotes* vorkommen Sen. de Vit. beat. c. 8.

E oder *ex.* Wo von dem Gebrauche dieses Wortes zur Bezeichnung der Ursache, des Grundes, die Rede ist, durfte nach Anführung einer Stelle aus Senecas Briefen nicht gesagt werden, es möchten sich wohl noch mehrere Stellen der Art finden lassen; denn dieser Gebrauch ist häufig bei Quint., Plin. u. a. Ja *id tribus ex causis fit maxime* steht Cic. de Inv. I, 17, 23.

---

[1]) Ueber das griech. ξυνελθεῖν ἐν τόπῳ τινὶ s. zu Thuc. II, 99.

Efferitas wird sich eher als durch die angeführte Stelle der Rede für Sestius, wo es auch Koch neulich nicht aufgenommen hat, durch Tusc. II, 8, 20 schützen lassen, wo es aber in Versen vorkommt.

Emendare. Der Verf. giebt an, man bezweifele die Richtigkeit der Verbindung *emendare hominem.* Aber *vir emendatus* findet sich Plin. Ep. III, 3.

Encyclopaedia. Dieses von dem Verf. verworfene Wort steht griechisch geschrieben Plin. H. N. praef. §. 14. Und da die Römer Wörter, wie *Areopagus* (s. den Antibarb. unter d. W.), *Megalopolis* u. ähnl. gebildet haben, die im Griechischen nicht gebräuchlich waren, so möchte ich auch *ἐγκυκλοπαιδείαν* in jener Stelle nicht unbedingt verdammen.

Experientia für Erfahrung hat einige Male Tacitus, z. B. Ann. I, 46. Hist. II, 76.

Exponere. Dafs *expositum esse ad al.* auch aufser der angeführten Stelle des Livius eine mehrmals vorkommende Wendung sei, hat Allgayer zur Genüge gezeigt. Aber auch der Dativ findet sich für *ad* eine Male. So *ventis* Plin. H. N. XVII, 187., *contemptui* Sen. de Ir. II, 11. Vgl. III, 28.

Exspectare. Hier, wo in der frühern Ausg. die Construction mit dem Accus. u. Infin. für unlateinisch erklärt war, wird jetzt, nachdem von mir im 1sten Beitrage die Stelle Liv. XLIII, 22 citirt worden war, obige Construction für die mit *ut* gleichberechtigt erachtet. Aber dieses sollte wegen einer so einzeln stehenden Stelle nicht geschehen sein. Richtiger urtheilt auch hier Kühn. Gramm. §. 128 Anm. 3.

Exsilium. Dieses Wort findet sich im Antibarb. nicht. Ich möchte erinnern, dafs die dem Deutschen entsprechende Wendung *in exsilium mittere al.* zwar einige Male bei Seneca (z. B. de Tranquill. anim. c. 11., de Benefic.) und Spätern (wie Spartian. Pesc. c. 6) vorkommt, dafs klassisch aber *in exsilium eiicere, pellere, agere* zu sagen ist.

Facere mit dem Accus. c. Inf. wird für poetisch und spätlateinisch erklärt. Es schreibt jedoch Cic. Brut. §. 142. *Talesque oratores (nulla res magis) videri facit, quales ipsi se videri volunt.* Diese Stelle hat schon Zumpt Gr. §. 619 aufgenommen. Ich füge hinzu: *Illud quidem nec faciendum est nec fieri potest, me ... diutius commorari* Cic. ad Quint. I, 3. Vgl. Sulpic. bei Cic. ad Divers. IV, 12.

Fidelis. Dafs der von Cicero dem Tiro vorgerückte Gebrauch von *fideliter* statt *diligenter* auch von Plinius im Panegyr. und Florus nicht vermieden worden ist, zeigt Frotscher zu Mur. III. S. 311.

Finire. Dafs für *verbum cadit in ... syllabam,* wie Cicero gesagt hat, auch *finitur* oder *terminatur syllabā* zulässig ist, lehrt Gellius XIV, 5. Vgl. XV, 9.

Germanus als Adject. in der Bedeutung deutsch soll kaum zu erweisen sein. Es war aber hinzuzusetzen „für die Prosa"; denn dafs es dichterisch so vorkommt, lehren die Wörterbücher.

Gradus. Wenn Ausdrücke, wie *sibi comparare gradum, accipere gradum*, verworfen werden, so ist zu bemerken, dafs Livius wenigstens *accipere aliquem in (eum) gradum amicitiae* gesagt hat XXXVI, 18.

Gratari soll nur bei Göttern für *gratulari* gebraucht werden. Dieses ist bei Tacitus wenigstens, der das Wort nach dem Vorgange Virgils mehrmals gesetzt hat, unrichtig. S. die Stellen bei Ritter zu Ann. VI, 21.

Hinc. Hier ist *hinc inde* für neu-lateinisch erklärt. Aber Plin. Ep. IX, 33 heifst es: *super cenam varia miracula hinc inde referuntur.*

Hucusque. Dieses ist in der Bedeutung bisher neu-lateinisch genannt. Richtiger würde es, da es in den panegyricis imperatorum vorkommt, spät-lateinisch heifsen. S. Hand. Turs. vol. III.

Illyria und *Illyris* sollen mehr neu-klassisch und poetisch-lateinisch sein als *Illyricum.* Aber *Illyria* scheint allein bei Dichtern vorzukommen, und auch *Illyris* dürfte aufser Dichtern wohl nur Mela gesagt haben; hingegen ist *Illyricum* nicht nur bei Klassikern, sondern auch bei Tacitus und andern Schriftstellern des silbernen Zeitalters der allein übliche Ausdruck.

Imo. Dafs *imo vero* nicht immer das Gegentheil bedeutet, sondern auch bisweilen bejahend steigert, lehrt z. B. Plin. H. N. VIII, 1, 1. *Maximum (animal) est elephas proximumque humanis sensibus, quippe intellectus illis sermonis patrii et imperiorum obedientia officiorumque, quae didicere, memoria, amoris et gloriae voluptas, immo vero, quae etiam in homine rara, probitas, prudentia, aequitas.*

Imponere. Wie die Wendung *manum alicui imponere*, die für fast nur poetisch erklärt ist, doch dem ältern Plinius beigelegt ist, so hat dieser auch das gleich erwähnte *manum summam imponere* gebraucht H. N. XXXVI, 5, 16.

Imprimere. Das unter diesem Worte für drucken angeführte *excudere* mifsbilligt der Verf. selbst unter *excudere.*

Inesse. Für wohl nicht anwendbar wird dieses Verbum in der Redensart *in hoc verbo inest notio* erklärt. Aber *vis* hat Cicero wenigstens ohne Bedenken so gesetzt Ep. ad Fam. VI, 2, 3. *Quae vis insit in his paucis verbis (plura enim committenda epistolae non erant), si attendes, profecto etiam sine meis litteris intelliges.*

Ingenium von leblosen Dingen gebraucht wird für neu-klassisch ausgegeben. Aber schon Salust schreibt *Oceani duas insulas constabat suopte ingenio alimenta mortalibus gignere*, desgleichen *pugna ingenio loci prohibebatur* u. ähnl. S. Kritz zu Hist. Fragm. II, 50, 9.

Intelligere. Wo mit Recht bemerkt ist, neu-lateinisch sei *intelligere aliquid sub aliqua re* oder *per aliquid*, konnte neben den angeführten Wendungen angegeben werden, dafs sich *intelligere aliquid aliqua re* bei Anwendung von Wörtern wie *vox, vocabulum* u. dgl. sagen läfst, wie Plinius durch die Worte lehrt *Consuetudo omnibus his nominibus Argesten intelligit* II, 121.

Latinus. Die unter diesem Worte erwähnte Redensart *latine doctus* wird unter *doctus* als neu-klassisch gemifsbilligt.

Letum. Dieses Wort soll in der Prosa nach dem Verf. am meisten in feierlicher Rede vorkommen. In schlichter Rede steht es aber entschieden Nep. de Reg. c. 3.

Licet. Diesem Worte als Conjunction gebraucht wird zwar mit Recht der Conjunctiv des Präsens oder Perfects beigelegt. Zu wissen ist jedoch, dafs späte Schriftsteller, des Ursprunges des Wortes uneingedenk, auch bisweilen den Conjunctiv des Imperfects nicht verschmähen. S. Eumen. Paneg. IV. c. 3 und 12.

Unter *livere* wird behauptet, Cicero brauche *lividus* und *invidus* synonym. Aber nach der Stelle Tusc. IV, 12, 28 mufs *lividus*, wenn die Worte *et lividi* ächt sind, von *invidus* verschieden sein; sind sie aber, wie Tischer vermuthet, unächt, so ist *lividus* dem Cicero überhaupt abzusprechen.

Ludus. Wie die griechischen Festspiele aufser durch *ludi Olympia* in der bessern Prosa ausgedrückt werden können, ist in dem 2ten Beitrage gezeigt worden. Es mögen nun noch die 2 Beispiele des Livius hinzugefügt werden: *solenne Nemeorum* XXVII, 31 und *Olympiae ludicrum futurum erat* XXVII, 35.

Magnanimitas, welches Wort nur bei Cicero und auch bei ihm nur einmal stehen soll, findet sich auch Flor. I, 18 und II, 6 und Sen. Ep. 115, 4.

Mosaicus. Für diese späte Form wird *Moseus* empfohlen. Aber auch dieses ist spät-lateinisch, und kommt überdiefs zunächst bei den späten Dichtern Juvencus und Paullinus vor.

Mundus soll nur vom Weltall oder dem Himmel, aber nicht für *orbis terrarum* stehen können. Aber Plinius H. N. XXX. §. 8 sagt vom Osthanes, einem Begleiter des Xerxes auf seinem Zuge nach Griechenland, er solle *velut semina artis portentosae sparsisse obiter infecto, quacunque commeaverat, mundo*, und XIV, 149 schreibt derselbe: *Aegyptus quoque e fruge sibi potus similes* (wie Spanien) *excogitavit, nullaque in parte mundi cessat ebrietas.*

Nae soll nach dem Verf. nicht in den Satz, der betheuert werden soll, eingeschoben werden. Aber *Fuit nae tanti servum non habere* heifst es Sen. ad Helv. de cons. c. 13, welche Stelle auch deswegen merkwürdig ist, weil in ihr *nae* nicht vor einem Pronomen steht.

Nec. Der am Ende dieses Artikels als falsch bezeichnete Gebrauch dieses Wortes für *ne* ... *quidem* findet sich doch einige Male bei Livius. S. Weifsenb. zu V, 33, 11 und XXX, 15, 7.

Unter *nimis* konnte bemerkt werden, dafs für *nimis pauca* zu sagen ist *parum multa.*

Nolle. Dafs *nolens* klassisch nirgends vorkommt, mag richtig sein; im silbernen Zeitalter aber ist es nicht eben selten, bei Florus, Plin. H. N., Sen. de Benef. u. a.

Pars. Verworfen werde, lehrt der Verf., als deutsch-lateinisch, *altera ex parte,* von der andern Seite oder dagegen für *rursus*, *e contrario.* Aehnlich jedoch sagt Liv. XXII, 59, 15. *Si videatis catenas squalorem deformitatem civium vestro-*

rum, non minus profecto vos ea species moveat, quam si ex altera parte cernatis stratas Cannensibus campis legiones vestras, nur dafs dort nicht *rursus* dafür gesetzt werden kann, sondern eigentlich eine gegenüberliegende Seite gedacht wird.

Pati. Von mehreren unter diesem Worte getadelten Redensarten ist schon in dem 2ten und 3ten Beitrage gesprochen. Aufserdem heifst uns der Verf. merken, dafs unser lassen mit einem reflexiven Infin., z. B. sich überreden lassen, im Lat. weder durch *pati* noch durch *sinere* mit dem Infin. übersetzt werde. Aber Livius XXXII, 36 schreibt *aut persuasurum se aut persuaderi sibi passurum,* und einen andern überreden lassen drückt sogar Cicero aus *nec esses passus mihi persuaderi* ad Att. III, 15.

Persuadere. Wo bemerkt ist, dafs bereden, es möge etwas geschehen oder nicht geschehen, durch *ut* oder *ne* ausgedrückt werde, war hinzuzusetzen, neu-klassisch komme jedoch auch der Infinitiv vor. S. Tac. Germ. c. 14. Sen. de Brevit. vit. c. 13. Vgl. das über *suadere* im 2ten Beitrage Bemerkte.

Posse. Die Unklarheit und Ungenauigkeit der über *possem* und *potuissem,* ich könnte und ich hätte gekonnt, gebrauchten Ausdrücke ist schon im zweiten Beitrage gezeigt worden. Hinzusetzen aber liefs sich, dafs auch im Ciceronianischen Latein unser *possem* und *potuissem* selbst bei nicht klar ausgesprochener Bedingung nicht selten ist. So Ep. ad Div. I, 9, 2. *Qui tibi ex me fructus debentur, eos uberiores et praesentiores praesens capere potuisses.* Vgl. §. 14. Tusc. I, 34, 84. *(Hegesias) vitae humanae enumerat incommoda. Possem idem facere, etsi minus quam ille.* Das. 36, 88. *Dici hoc in te satis subtiliter non potest; posset in Tarquinio, quum regno esset expulsus.* Und bei durch ein *sine* oder *praeter* angedeuteter Bedingung. S. Tusc. IV, 19, 46. de Nat. Deor. II, 57, 142. Phil. II, 14, 36.

Postea bei einem Ablat. will der Verf. nicht nachgeahmt wissen, wiewohl er es aus 2 Stellen des Cicero anführt. Wir können noch eine dritte hinzufügen, *postea aliquanto* de Inv. II, 154. Einige Male kommt es so bei dem ältern Plinius vor, z. B. bei *annis* H. N. XVII, 1, 5., bei *multo* §. 158.

Praetermittere. Neben *silentio praeterire* konnte *silentio praetervehi* aus Cic. Phil. und *silentio transmittere* aus Tac. Ann. I, 13 angeführt, oder wegen des letztern auf *transmittere* verwiesen werden.

Pronitas. Ueber das unter diesem Worte empfohlene *propensio* s. letzteres. Dasselbe gilt von dem unter *psephisma* zum Gebrauch vorgeschlagenen *plebiscitum,* so wie von *instaurare religionem* unter *reformare.*

Quisque. Ueber Aufnahme und Nicht-Aufnahme dieses Wortes aus dem demonstrativen Gliede in das relative ist zwar schon in dem 2ten Beitrage gesprochen worden. Da aber noch immer die Nicht-Aufnahme als weniger elegant gilt, so mögen zu den 4 schon angeführten Stellen von 4 Schriftstellern noch folgende hinzutreten. Liv. XXVIII, 24, 1. *quum ad id quisque, quod au-*

dierat, ... adiiceret aliquid. Quint. Inst. III, 8, 6. *conciliatus est ei quisque, quem consulit.* V, 7, 8. *sic quisque dictis movetur, ut est ..., formatus.* XI. 3, 2. *ita quisque, ut audit, movetur.* Vgl. noch X, 1, 127. Hirt. Bell. Gall. VIII, 42.

Quoque. Zu dem, was in Beitr. I und II über dessen Stellung bemerkt ist, und was Fabr. zu Liv. XXXII, 14, 15 und Ullr. zu Plin. H. N. XXXVI, 13, 91 bestätigen können, ist noch hinzuzufügen, dafs nach Nipperdey zu Nep. Ages. 6, 2 bisweilen ein tonloses Wort eingeschaltet werden kann. Andere vereinzelte Abweichungen der Stellung in der Prosa sind bemerkt von Weifsenb. zu Liv. X, 14 und von Zumpt zu Curt. VI, 205.

Regens. Wenn dieses als Subst. in dem Sinne Regent, Regierer, für spät-lateinisch erklärt wird, so ist dieses doch von den Casibus obliquis nicht ohne Ausnahme wahr. Bei Seneca heifst es de Clement. I, 22. *Constituit bonos mores civitati princeps et vitia eius compescit. — Verecundiam peccandi facit ipsa clementia regentis.* Wo derselbe absolute Gebrauch von *regens* gefunden wird, den für die Participialconstruction *Tiberio regente* Allgayer aus Tacitus nachgewiesen hat.

Ueber *rosa* im Plural, das im 2ten Beitrage genügend gerechtfertigt ist, siehe nun auch Ritter zu Tac. Hist. II, 70.

Rotundare. Wo die Stelle aus Petronius mit *corrotundare* angeführt ist, wären zweckmäfsiger die Horazischen Worte *mille talenta rotundare* Ep. I, 6 erwähnt.

Scatere soll nach dem Antibarbarus der ältere Plinius, der es allein bildlich gebrauche, nur von gemeinen Dingen (von Ungeziefer) gesagt haben. Aber derselbe schreibt *metallis aeris, argenti, auri scatere* III, 3, 30., *ostentis* XVII, 20, 3.

Sciens. Gegen die Bemerkung, dafs dieses nicht den Accus. mit dem Inf. bei sich haben könne, habe ich schon im 3ten Beitrage eine Stelle aus Gajus beigebracht. Jetzt trete dazu die Stelle des Seneca de Benef. IV, 26. *Hoc loco interrogant, an vir bonus daturus sit beneficium ingrato sciens ingratum esse.* Dafs sich diese Construction in den Scriptoribus historiae aug. findet, darüber wird sich niemand wundern. S. Capitol. Maximin. c. 19.

Semper, das für immer nicht bei Ordinalzahlen, wo *quisque* zu setzen sei, vorkommen soll, findet sich bei dem ältern Plinius aufser der schon im 2ten Beitrage besprochenen Stelle wiederum so: *Sauromatae tertio die cibum capere semper* H. N. VII, 2, 12., welche Worte Gellius N. A. IX, 4 also wiederholt: *Sauromatae cibum capere semper diebus tertiis, medio abstinere.* Auch zu Distributiven tritt so *semper* bei Plin. H. N. VII, 97, 212. *Bis remeant vicenis quaternisque semper horis.* Vgl. §. 213.

Seu. Wenn der Verf. lehrt, dafs bei *seu ... seu* das Verbum „bei sonst bestimmter Rede“ fast nur im Indic. stehe, so wären die letztern Worte dahin zu erläutern, dafs sie nicht nur bedeuten „aufser in der Orat. obliq.“, sondern auch „wenn nicht etwa die 2te Person Präs. Conj. für unser unbestimmtes man steht.“ Vgl. Cic. de Or. II, 241. *Perspicitis genus hoc quam sit facetum,*

quam elegans, quam oratorium, sive habeas vere quod narrare possis ... sive fingas. Quint. Inst. X, 1, 19. *Lectio libera est nec actionis impetu transcurrit; sed repetere saepius libet, sive dubites, sive memoriae affigere velis.* Vgl. Hor. Od. III, 24, 57 fg.

Stare. Wenn *stare a partibus alicuius* für zweifelhaft erklärt ist, so bemerke man, dafs wenigstens im Singular *ab ea parte stare* in den Rhet. ad Her. IV, 2 gesagt ist.

Statua. Dafs dieses auch von Bildsäulen der Götter nicht ganz ungewöhnlich sei, ist schon in dem 3ten Beitrage durch eine Stelle des Plinius gezeigt worden. Wenn einem diese noch ein Bedenken der Auslegung übrig lassen sollte, so fügen wir noch die Worte des Seneca bei, Nat. Quaest. II, 42. *Quid tam imperitum est quam credere fulmina e nubibus Iovem mittere, columnas, arbores, nonnunquam statuas suas petere.*

Syracusius und *Syracusanus.* Neben diesen beiden Formen war auch die der attischen entsprechende *Syracosius* aus der klassischen Prosa zu erwähnen. S. Ellendt zu Cic. de Or. III, 34, 139.

Uterque. Zum Beweise, dafs *uterque* auch bisweilen mit einem Pronomen im gleichen Casus gesetzt wird, nicht dieses immer in dem Genitiv steht, ist im 2ten Beitrage *quod utrumque* aus Columella angeführt worden. Diese Worte stehen auch Cic. Ep. ad Fam. XI, 10, 4 und Sen. ad Pol. de consol. c. 15. Dagegen sind die andern am angeführten Orte beigebrachten Beispiele, wie *quae utraque, a quibus utrisque, hi utrique,* deshalb unpassend, weil von mir übersehen worden ist, dafs der Verf. nur den Singular von *uterque* mit dem partitiven Genitiv verbunden werden läfst, von dem Plural dagegen S. 794 ausdrücklich sagt: „Zu dem Plur. *utrique* tritt nie ein Genit., auch nicht der der Pronom. hinzu."

Valere mit dem Infin. (wie bisweilen das griech. σθένω) verbunden in der Bedeutung von *posse* ist nicht nur für poetisch- und neu-klassisch, sondern auch für selten erklärt. Letzteres ist entschieden falsch, indem, wenn wir auch nur auf die Prosa Rücksicht nehmen, es einige Male bei Columella, desgleichen bei Curtius, Tacitus, Plinius u. a. vorkommt. Aber es ist auch nicht blofs neu-klassisch, da schon Livius XXXVIII, 23, 4 schreibt: *Egresso consule C. Helvius cum tertio agmine advenit, nec continere suos ab direptione castrorum valuit.* Eine Stelle des Rutilius Lupus hat Orelli zu Hor. Carm. II, 5, 1 angemerkt.

Vates. Dafs dieses Wort in der Bedeutung Dichter nur poetisch-lateinisch sei, ist falsch. Quintilian sagt von den Musen, *quas praesidere vatibus creditum est,* Inst. X, 1, 48, wo Bonnell durch die Stelle Tac. Dial. 9, 3 zeigt, dafs es als *honorificentius vocabulum* anzusehen ist, und wiederholt steht es in diesem Sinne bei dem ältern Plinius, z. B. H. N. XIV §. 56. XVII §. 84.

Verisimilis. Hier läfst es unser Verf. ungewifs, ob aufser Livius (der auch noch X, 26 so spricht) noch andere den Dat. statt des Gen. brauchen. Dazu möge bemerkt werden, dafs auch Cic. Ep. ad Fam. XII, 5. *simile vero* die Vulgata ist, die Orelli

in den Genitiv, wie es scheint ohne Autorität („*sic scripsi*" sind seine Worte), verändert hat.

Vix. Wo gelehrt wird, dafs in der Bedeutung soeben ein Satz mit *quum* folgt, ist schon im 2ten Beitrage bemerkt worden, dafs in der dichterischen Sprache eine solche Conjunction nicht nöthig ist. Hinzugefügt kann noch werden, in der nachklassischen Prosa finde sich an der Stelle jenes *quum* auch bisweilen das gräcisirende *et* oder *atque*. So heifst es bei Plin. Ep. VII, 33, 7. *vixdum conticueramus, et Massa questus ... postulat*; und *atque* folgt Gell. III, 1, 5.

Frankfurt a. d. O. Poppo.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien so wie der Realschule zu Neifse. 1862 und 1863.

1. **Breslau.** Gymnasium ad St. Matthiam. 1862. Abhandlung: *De Jubae II regis Mauritianae fragmentis, pars altera; scripsit Antonius Goerlitz, Dr. phil.* 31 S. In dem vor 14 Jahren veröffentlichten ersten Abschnitt dieser Untersuchung hat der Verf. die Lebensverhältnisse und schriftlichen Ueberreste Juba's erörtert, welcher im J. 46 v. Chr. nach der Schlacht bei Thapsus als Knabe von Julius Caesar gefangen genommen und nach Rom geführt daselbst als Kronprinz sich der Gnade und Huld des Dictators Caesar und des Kaisers Augustus in vorzüglichem Grade erfreuend während seines zwanzigjährigen Aufenthalts in der Hauptstadt des römischen Weltreiches mit solchem Erfolge wissenschaftlichen Studien oblag, dafs ihn Plutarch einen der ersten Geschichtsforscher (*συγγραφέα πολυμαθέστατον*) nennt, und zahlreiche Werke aus fast allen Gebieten der Wissenschaft seinen Namen unsterblich gemacht haben. Nachdem nun Hr. Dr. Görlitz im ersten Theile drei von Juba's Werken, welche er theils schon in Rom, theils in der von ihm gegründeten Residenz Cäsarea herausgab, soweit sie in dürftigen Fragmenten auf uns gekommen, besprochen (nämlich *Λιβυκά*, eine Beschreibung Afrika's und Arabiens, *de herba Euphorbia, de expeditione Arabica*), setzt er in der vorliegenden gelehrten und gründlichen Abhandlung die Untersuchung über die bereits von Plagge, München 1849, und ten Brink, Utrecht 1854, gesammelten Fragmente der übrigen Schriften Juba's II fort und sucht ihm mehrere von jenen Gelehrten abgesprochenen Werke und Ueberreste zu vindiciren, namentlich die Schriften *περὶ Ἀσσυρίων*, die *ἱστορία* oder *ἀρχαιολογία Ῥωμαική*, die *ὁμοιότητες* (soll Vergleiche zwischen griechischen und lateinischen Ausdrucksweisen enthalten haben), *περὶ φθορᾶς λέξεως, ἱστορία θεατρική, περὶ γραφικῆς* oder *περὶ ζωγράφων* und *de re metrica*. Die Latinität ist fliefsend, deutlich und elegant; aufgefallen sind uns: Prooem. der active Gebrauch von *continere, rem olim inceptam denuo aggressurus* statt *inchoatam, anteponendae* statt *praefigendae*, das bei keinem Klassiker vorkommende, nur in Grammatiken und Lexicis fortvegetirende *excelluerit*, das pleonastische *alio tempore occasione oblata*, S. 2 *e tabulis — publicis in templis re-*

positis, wo wir zur Vermeidung des Ablativs *apud templa* vorziehen würden, *nec non*, S. 4 u. a. *laudare* schlechtweg im Sinne von „anführen", *accuratiorem narratorem*, da *accuratus* nie activ, von Personen, gebraucht wird, S. 6 *institutiones* in der Bedeutung von *instituta* u. a. — Schulnachrichten vom Director Dr. Wissowa. 26 S. Schülerzahl: 653. Abiturienten zu Ostern: 11, zu Mich.: 22.

1863. Abhandlung: Ueber symmetrische Functionen der Cosinus aliquoter Theile von π, vom Oberlehrer Dittrich. S. I—XXXVI. — Schulnachrichten vom Director Dr. Wissowa. 26 S. Schülerz.: 798. Abiturienten zu Ostern: 8, zu Mich.: 25.

2. **Glatz.** Gymnasium. 1862. Abhandlung: Das Auge, ein Spiegel der Seele, von Dr. Schreck. S. 3—13. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schober. S. 15—31. Schülerzahl: 319. Abitur.: 11.

1863. Abhandlung: *De nonnullis Tauricae Euripidis Iphigeniae locis disputatio.* S. 1—16. v. 15 wird vorgeschlagen *Δεινῆς δ' ἀπλοίας· πνευμάτων ἐκ τυγχάνων εἰς ἔμπυρ' ἦλθε „Diram navigandi difficultatem ex ventis nactus (quos adversos fuisse voce ἀπλοίας satis declaratur) ad ignispicia confugit."* — v. 34—41. „*quamquam ἀνακολούθως, quae libri habent dicta sunt, nihil tamen mutandum est; hoc enim dicit Iphigenia: In hisce templis sacerdotem me instituit dea, propterea secundum ritus, quibus delectatur Diana, sacrorum, quorum species tantum honesta est (reliqua taceo metu deae), immolo enim inducto jam prius in civitatem more, quicunque Graecus homo in hanc terram veniret, initium quidem immolandi facio, caedes autem nefanda aliis intra parietes templi curae est. ... Jungenda igitur verba ita sunt: ὅθεν νόμοισι τοῖσιν — q. s. θύω ὃς ἂν — ἀνήρ· sed quae in parenthesi posita sunt, crudelem illum caedis morem, quem Herodotus IV, 103. pluribus describit, tecte significantia, in causa fuerunt, ut γὰρ post θύω adderetur, sui tamen quodammodo excusandi causa adjecit, jam prius quam ipsa in Tauros delata esset, illum morem invaluisse neque caedem se, sed initium tantum immolandi facere."* — v. 96. „*totum locum sic scribendum esse puto:*

> *Τί δρῶμεν; ἀμφίβληστρα γὰρ τοίχων ὁρᾷς*
> *ὑψηλά· πότερα δομάτων προσαμβάσεις*
> *ἐκβησόμεσθα; πῶς ἂν οὖν καθοίμεθ' ἂν*
> *ἢ χαλκότευκτα κλῇθρα λύσαντες μοχλοῖς*
> *ὧδ' οὐδὸν ἴσιμεν;"*

Im Folgenden (von v. 110 ab) wird dann *τοι* nach *τολμητέον* beibehalten, statt *ὅρα* [Köchly will *ῥᾷστον*] *ῥᾷον* und *ὅποι* statt *ὅπου* vorgeschlagen. — v. 279. soll *ἡ δ' ἐξ ἐχιδνῶν* statt *ἡ δ' ἐκ χιτώνων*, v. 322. *ἐξεθλίψαμεν* („*elisimus*") statt *ἐξεκλέψαμεν*, v. 437. *καὶ γὰρ ὄνειαρ σύγε φαίης* statt *καὶ γὰρ ὀνείρασι συμβαίην* („*Etenim tu certe perjucundum esse affirmaveris, patria in domo et urbe frui cantuum suavitate, quae communis est opulentiae voluptas*") gelesen werden. — v. 561 u. 62. „*Nihil mutandum et locum sic interpungendum esse puto:*

> *Φεῦ φεῦ, τί δ' ἡμεῖς; — οἵ τ' ἐμοὶ γεννήτορες*
> *ἆρ' εἰσίν; ἆρ' οὐκ εἰσί; τίς φράσειεν ἄν;"* —

v. 804 emendirt Verf.: *Οἶδ' οὐ γὰρ ὁ γάμος ἐσθλὸς ὤν μ' ἀφείλετ' ἄν.* *Bergk. Mus. Rhen. vol. II p. 123. Οἶδ' οὐ γὰρ ἐσθλὸς ὁ γάμος ὤν μ' ἀφείλετο. (Scio ista me lavacra a matre accepisse, nuptiae enim probae si fuissent, ea mihi non abstulissent i. e. eo quod irritae et fallaces fuerunt istae nuptiae, factum est, ut aquis sponsalibus a matre missis uti non potuerim, ejusque fraudis dolor effecit, ut illius rei oblita non sim.)* — v. 821 wird conjicirt: *ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχοῦσά μου* |

ψυχά, τί φῶ; o melius quam nuntiis allatis fortunata anima mea, quid dicam? — v. 988 ff. nimmt Verf. nicht, wie Musgrave, eine Lücke an, sondern will höchstens v. 986 den Worten καὶ σὸν πρόσωπον substituiren ὡς σὸν πρόσωπον εἰσιδεῖν. — v. 1216 schreibt Verf. σκιερᾷ κατὰ χασμ' ὑπ' εὐφύλλῳ δάφνᾳ (juxta terrae hiatum sub umbra frondosae lauri) statt σκιερᾷ κατάχαλκος εὐφύλλῳ δάφνᾳ. — Schulnachrichten S. 17 —32. Beides vom Director Dr. Schober. Schülerzahl: 337. Abiturienten wurden am 11. Aug. 1862 für reif erklärt alle 10, am 31. Juli 1863 von 16 Schülern der Ober-Prima 14.

3. **Gleiwitz.** Gymnasium. 1862. Abhandlung: *Commentationis criticae de Xenophontis Historia Graeca particula.* Vom Oberlehrer Dr. Spiller. S. 3—15. I, 1, 38. *Οἱ δ' οὐκ ἔφασαν δεῖν στασιάζειν κτλ.* Verf. verwirft die einerseits von Morus, Schneider u. a., andrerseits von Dindorf und Breitenbach beliebte Umstellung der Worte μεμνημένους — ὑπάρχουσαν und giebt den Sinn der ganzen Stelle also an: *Negabant duces adversus rempublicam seditionem movendam esse: si vero, inquiunt, aliquis nos criminationibus petat, vos decet causam nostram agere, memores, quot victorias navales per vos ipsi reportaveritis navesque ceperitis, quoties cum aliis invicti nostro ductu exstiteritis, honestissimum semper in acie locum obtinentes quum ob imperium nostrum, tum ob vestram alacritatem et terra et mari probatam.* — I, 1, 35 wird das von Manchen für unächt gehaltene καὶ geschützt und auf Agis bezogen: „*qui, ut ipse cum exercitu Deceleam missus est ad Athenienses agris suis prohibendos, sic etiam* (καὶ) *Clearchum Chalcedonem et Byzantium mittendum existimat.*" — I, 2, 1 werden die für Andere anstöfsigen Worte ὡς ἅμα καὶ πελτασταῖς ἐσομένοις vertheidigt durch die Erklärung: „*cum his* (*nautis*), *qui simul pro peltastis futuri erant, Samum navigavit*", wie schon Peter übersetzt. — I, 3, 17 wird dem Worte ἐπιβάτης die bereits von Sturz aufgestellte, von Krüger (Dion. Hal. p. 300), Sievers (Comm. crit. de Xenoph. Hell. p. 37), Breitenbach, Büchsenschütz anerkannte Bedeutung „*ducis cujusdam inferioris apud Lacedaemonios nomen*" durch Hinweisung auf Thucyd. VIII, 61. Xen. Hist. Gr. VI, 2, 25. VII, 1, 12 vindicirt. — I, 4, 16 wird mit Benutzung von Morus Emendation αὐτῷ und τοιούτοις — οἵοις statt ἑαυτῷ und τοιοῦτος — οἷος also erklärt: *contigisse Alcibiadi, ut ex populo et aequalibus superior et majoribus natu non inferior esset, inimicis autem ejus, ut tales viderentur, quales antea* (*existimati essent, quum simulato libertatis studio cives fallerent*), *postea vero, quoniam potentiam adepti essent, ut optimum quemque perderent ipsique soli* (*in republica*) *relicti hanc unam ob causam a civibus aequo animo tolerarentur, quod meliores quibus uterentur non haberent.* — I, 7, 27 wird der Text so constituirt: ἀλλ' ἴσως ἄν τινα καὶ οὐκ αἴτιον ὄντα ἀποκτείνητε, μεταμελήσῃ δὲ ὕστερον, ἀναμνήσθητε ὡς ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελὲς ἤδη ἐστί, πρὸς δ' ἔτι καὶ περὶ θανάτου ἀνθρώπου ἡμαρτηκότας. — II, 4, 8 soll der Sinn der Stelle sein: *Triginta viri simulantes, se scire velle, quanto sit numero et quam multis fortasse praesidii causa agendus equitatus, equitum lustrationem instituunt jubentque nomina dare omnes Eleusinios, e quibus supplementa scriberentur.* — Schulnachrichten vom Director Nieberding. S. 16—36. Schülerzahl: 551, am Schlusse des Jahres 506, davon 298 kathol., 92 evang., 116 jüd. Abiturienten: 18.

1863. Abhandlung: *Num qua fuerit apud Romanos ars gymnastica.* Vom Oberlehrer Polke. S. 3—15. Schulnachrichten vom Director Nieberding. S. 16—36. Schülerzahl: 577, am Schlusse des Schuljahres 511, davon 292 kathol., 89 evang., 130 jüd. Abiturienten zu Ostern: 2, im Herbst: 11.

4. **Grofs-Glogau.** Gymnasium. 1862. Abhandl.: Das Sühnfest von Iguvium. (Nach dem aus dem Umbrischen entzifferten Rituale.) Vom Gymn.-Lehrer Aug. Knötel. S. 1—23. Schulnachrichten vom Director Dr. Wentzel. S. 24—41. Schülerzahl: 345. Abiturienten zu Ostern: 6, zu Mich.: 16.

1863. Abhandl.: Vorwort zur Einleitung in die Götterlehre. Vom Oberlehrer Prof. Uhdolph. S. 1—19. Schulnachrichten vom Director Dr. Wenzel. Schülerzahl: 362. Abitur. zu Ostern: 4, zu Mich.: 15.

5. **Leobschütz.** Gymnasium. 1862. Abhandlung: Zur geometrischen Analysis der Griechen. Vom Oberlehrer Prof. Dr. Fiedler. S. 1—19. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Kruhl. S. 21—34. Schülerzahl: 423. Abiturienten: 13.

1863. Abhandlung: Eine metrische Uebersetzung des rasenden Herakles von Euripides. Vom Dr. Welz. S. 1—40. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Kruhl. S. 41—54. Schülerzahl: 423. Abitur.: 17.

6. **Neifse.** Gymnasium. 1862. Abhandlung: *De satira Romana.* Vom Collabor. Dr. Jung. S. 1—14. Schulnachrichten vom Director Dr. Zastra. S. 15—27. Schülerzahl: 475. Abiturienten: 14.

1863. Abhandlung: Kirche und Staat, als die gesetzgebenden Factoren der Gymnasien, Rede, gehalten vom Oberlehrer Dr. Kenhorn. S. 3—12. Schulnachrichten vom Director Dr. Zastra. Schülerzahl: 510. Abiturienten: 22.

Städtische Realschule. 1862. Abhandlung: Die Vögel nach dem Aristophanes von Goethe. Vom Oberlehrer Dr. Bauer. S. 1—26. Schulnachrichten vom Director Dr. Sondhaufs. S. 27—38. Schülerzahl: 184. Abiturienten: 1.

1863. Abhandlung: Ermittelung des Beziehungsgesetzes zwischen dem Nenner eines Bruches und der Periodenstellenzahl des aus letzterem entstehenden Decimalbruches. Vom Lehrer Franz Brilka. S. 1—20. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Sondhaufs. S. 21—34. Schülerzahl: 162. Abiturienten: 2.

7. **Oppeln.** Gymnasium. 1862. Abhandlung: *De rebus a C. Jul. Caesare apud Ilerdam in Hispania gestis.* Vom Oberlehrer Dr. Kayfsler. S. 1—8. Schulnachrichten vom Director Dr. Stinner. S. 9—31. Schülerzahl: 413. Abiturienten zu Ostern: 4, zu Mich: 11.

1863. Abhandl.: Zur Winkeltheilung. Vom Gymn.-Lehrer Roehr. S. 1—20. Schulnachrichten vom Director Dr. Stinner. S. 21—42. Schülerzahl: 414. Abiturienten zu Ostern: 6, zu Mich.: 10.

8. **Sagan.** Gymnasium. 1862. Abhandl.: *De Aristarchi aetate minoris canonibus. Cod. Paris.* 2544. Vom Professor Dr. Kayser. S. 3—15. Schulnachrichten vom Director Dr. Floegel. S. 17—36. Schülerzahl: 199. Abiturienten zu Mich. 1861: 5, zu Mich. 1862: 6.

1863. Abhandlung: *Joh. Bakium orationem primam in L. Catilinam a Cicerone male abjudicasse demonstravit Carolus Franke.* S. 3—24. Schulnachrichten vom Director Dr. Floegel. S. 25—42. Schülerzahl: 191. Abiturienten: „der mündliche Theil der Abiturienten-Prüfung wird erst in den letzten Tagen des Schuljahres stattfinden, daher hier darüber noch nicht berichtet werden kann.“

Neifse. Hoffmann.

II.

Programme der posener Gymnasien und Realschulen. 1863.

1. **Bromberg.** Gymn. Mich. Abhandlung: „Ueber die Vernunftgründe für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele" von Dir. Dr. Deinhardt (23 S. 4.). „Die Abhandlung gehört zu denjenigen Vorträgen, welche während des verflossenen Winters von mehreren Lehrern des Gymnasiums zum Besten der Wittwen- und Waisenstiftung gehalten worden sind." Sie ist allen denjenigen warm zu empfehlen, die das Bedürfnifs empfinden, über diesen hochwichtigen Gegenstand sich durch Ueberzeugung Beruhigung zu verschaffen. — Schulnachrichten von dems. (20 S. 4.). — Schülerzahl: S. S. 392. Dazu in der Vorschule: 112. — Abiturientenzahl: 15.

2. **Krotoschin.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „Cicero's Ansicht von der Staatsreligion." Eine Abhandlung von Oberlehrer Dr. Höfig (15 S. 4.). Der Verfasser hat die Abhandlung hauptsächlich für seine strebsameren Schüler bestimmt, indem er sie durch ein Musterbeispiel zu einem eindringenderen Studium des klassischen Alterthums anzuregen beabsichtigt. — Schulnachrichten von Dir. Prof. A. Gladisch (14 S. 4.). — Schülerzahl: 193. — Abiturientenzahl: 6.

3. **Lissa.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „*Schedae criticae ad Vergilii Georgica*" von Gymn. L. O. Hanow (12 S. 4.). Der Verf. knüpft an eine in dieser Zeitschr. Januar 1863 S. 78 f. von ihm mitgetheilte Conjectur an und behandelt dann u. a. folgende Stellen: Georg. I, 160—175; 252—258. II, 39—46. III, 95 ff. IV, 178 ff. — Schulnachrichten von Dir. Prof. A. Ziegler (8 S. 4. polnisch und deutsch). Ein grofser Uebelstand im „Lehrplan" besteht darin, dafs der Unterricht in den beiden alten Sprachen so sehr hat zersplittert werden müssen. Mit Ausnahme von 2 Klassen (I. Griech. und V. Lat.) sind diese Gegenstände durchweg unter zwei, in II. und III.B das Latein sogar unter drei Lehrer vertheilt; ja in letzterer Klasse tritt der vielleicht unerhörte Fall ein, dafs dem Geschichtslehrer noch eine einzelne Stunde Latein zugetheilt worden ist. — Schülerzahl: 306. — Abiturientenzahl: 11.

4. **Ostrowo.** Gymn. Mich. Abhandlung: „*Adnotationes ad tragicorum graecorum fragmenta*" von Dir. Dr. R. Enger (22 S. 4.). 45 Fragmente werden mehr oder weniger ausführlich behandelt. — Schulnachrichten von dems. (14 S. deutsch und polnisch). Der Director klagt mit Recht darüber, dafs vom 13. October a. p. ab drei Wochen hindurch auf einmal sechs Lehrer als Ersatz-Geschworne hätten fungiren müssen. — Schülerzahl: S. S. 288. — Abiturientenzahl: 13.

5. **Posen.** Friedrich-Wilhelms-Gymn. Ostern. Abhandlung: „*Exercitationes criticae in scriptores historiae Augustae*" von Gymn. L. Dr. H. Peter (24 S. 4.). Um die Ungunst, in der diese „*scriptores*" wegen ihrer Latinität stehen, einigermafsen zu mildern, sagt der Verf. (p. 1): „*uereor, ne iniustius iudicium sustineant propter maximas corruptelas, quarum utrum librariis an editoribus maiorem tribuam culpam, nescire me confiteor. Cum enim iam a codicibus vel noni seculi eorum uerba miserrime deprauata exhiberentur, qui ea typis mandarunt saepissime aut in corrumpendo perseuerarunt oblinentes menda non sanantes, aut leuiter uerba quae sana non esse facile perspicitur, intacta transierunt nulla re se ea non intellexisse significantes.*" Hier-

nach werden folgende Stellen emendirt: Vit. Hadr. c. 2. 3. 17. Vit. Ael. c. 5. Vit. Ant. P. c. 7. 10. Ant. Phil. c. 14. 17. 25. Ver. c. 4. 9. Auid. Cass. c. 12. Comm. c. 4. 12. 18. Did. Jul. c. 6. Seuer. c. 9. 21. 22. Pesc. Nigr. c. 12. Clod. Alb. c. 2. 5. Carac. c. 2. Opil. Macr. c. 4. 3. Diad. c. 1. 3. Heliog. c. 8. 16. 26. Alex. c. 8. 9. 10. 17. 25. 38. 65. 66. 67. Max. c. 12. 14. 20. 22. 24. Max. iun. c. 1. Gord. c. 9. 20. 24. Max. et Balb. c. 2. Gall. c. 4. 12. trig. tyr. c. 9. 14. 21. 22. 24. 30. 31. Claud. c. 2. 6. Aur. c. 3. 7. 13. 28. 40. 47. 48. Tacit. c. 3. Flor. c. 3. 6. Saturn. c. 7. Cari c. 3. Num. c. 11. 13. — Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. J. Sommerbrodt (14 S. 4.). — Schülerzahl: W. S. 462; dazu in der Vorschule: 101. — Abiturientenzahl: 8.

6. **Posen.** Marien-Gymn. Mich. Anstatt der wissenschaftlichen Abhandlung ist der Katalog der gegen 8000 Bände enthaltenden Gymnasial-Bibliothek gedruckt worden. Derselbe führt den Titel: „*Catalogus librorum qui in bibliotheca Gymnasii Posnaniensis ad St. Mariam (Magd.) asservantur. Digessit et impensa publica formis describendum curavit J. Schweminski. Posnaniae, typis M. Zoernii.* 1863.“ (128 S. 8.). In Folge einer Verordnung des Prov. Schul-Coll. findet eine Versendung desselben an auswärtige Anstalten nicht statt; dagegen können einzelne Exemplare gegen den Preis von 4 Sgr. von dem Bibliothekar der Anstalt, Prof. Schweminski, bezogen werden. — Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Brettner (16 S. 4. deutsch und polnisch). — Schülerzahl: W. S. 544; dazu in der Vorschule: 37. — Abiturientenzahl: 19.

7. **Trzemeszno.** Gymn. Die Anstalt ist seit dem April 1863 geschlossen und hat deshalb kein Programm veröffentlicht [1]).

8. **Bromberg.** Realschule I. Ordnung. Ostern. „*Agnès de Méranie, tragédie en Vers par Ponsard,* übersetzt in jambischen Quinaren“ von Oberl. Dr. Weigand (III u. 39 S. 4.). — Schulnachrichten von Dir. Dr. Gerber (12 S. 4.). — Schülerzahl: 422; dazu in der Vorschule: 110. — Abiturientenzahl: 2.

9. **Fraustadt.** Realschule I. Ordnung. Ostern. Abhandlung: „Die religiös-sittliche Weltanschauung des Philosophen L. A. Seneca“ von Oberl. Dr. Siedler (28 S. 4.). Aus den Schriften Seneca's, vorzüglich aus seinen moralischen Abhandlungen und aus den Briefen an Lucilius wird „das Bild der religiös-sittlichen Weltanschauung“ gestaltet, wobei seine Lehren „über Gott, über die menschliche Seele und über die Pflichten des Menschen“ die leitenden Gesichtspunkte bilden. Der Verf. empfiehlt die Schriften Seneca's in angemessener Auswahl zur Lectüre auf Realschulen und gibt am Schlusse eine interessante Zusammenstellung mehrerer Stellen aus Seneca mit ähnlichen Stellen aus der Bibel. — Schulnachrichten von Dir. A. Krüger (9 S. 4.). — Schülerzahl: 215; dazu in der Vorschule: 33. — Abiturientenzahl: 5.

10. **Meseritz.** Realschule I. Ordnung. Ostern. Abhandlung: „*Chilonidarum et Crambidarum genera et species*“ von Prof. Zeller (II u. 54 S. 4.). Der Verf. sagt p. I über die Aufgabe, die er sich gestellt hat: „*Chilones et Crambos varietate formae et colorum ornamentis inter Lepidoptera minora admodum commendari non est qui neget. Quare quum numerus specierum, quae Európam incolunt, non exiguus sit, tanta fuit diligentia in iis colligendis, ut ad novas detegendas remotissimae jam partes adeantur et tamen copia inde exilis reperietur. Unde factum est, ut variis locis describerentur; Longe vero*

[1]) Ist jetzt definitiv geschlossen.

alia res est, si species eas spectamus, quae reliquis orbis partibus gignuntur. Suas quamque habere videmus, quum ex quibuscunque minores Lepidopterorum formae advectae sunt, etiam Crambidae inter eas esse soleant. — (Sed) incredibilis — eorum, qui rebus naturalibus conquirendis in terris remotis operam dant, negligentia et, ut verum dicamus, pigritia est Lepidoptera minuta colligendi —. — Et ut specierum Europaearum, ita exterarum descriptiones per varios libros sunt dispersae. Jam quum nihil ad rei cognitionem promovendam utilius sit, quam scire, quid in ea sit effectum, propositum mihi fuit omnes species adhuc publicatas colligere et, quantum possem, in ordinem naturae consentaneum redigere." — Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Loew (8 S. 4.). — Schülerzahl: W. S. 157. — Abiturientenzahl: 1.

11. **Posen.** Realschule I. Ordnung. Ostern. Abhandlung: „*Łoś przedpotopowy Krześlicki* (*Alces fossilis Krzeslicensis*)" von Oberl. Dr. Szafarkiewicz (10 S. 4. nebst 3 Tafeln mit Abbildungen). Es ist dem Verf. gelungen, das fast vollständige Skelett eines fossilen Elenthieres aufzufinden und zusammenzustellen. Er benennt es nach dem Fundorte, obwohl er der Ansicht ist, dafs es mit *Cervus alces fossilis* (Meyer) und *Alces leptocephalus* (Pusch) identisch ist. In der vorliegenden Abhandlung gibt der Verf. zuerst eine kurze Mittheilung über den Fundort und die Entdeckung und Zusammenfügung der einzelnen Stücke. Hieran schliefst sich eine ausführliche Beschreibung des Kopfes, insbesondere folgender Theile: I. Der Schädel: 1. die Stirnbeine; 2. die Scheitelbeine; 3. das Hinterhauptsbein; 4. das Keilbein; 5. die Schläfenbeine; 6. die Felsenbeine; 7. das Siebbein. II. Das Gesicht: 1. die Oberkieferbeine; 2. die Gaumenbeine; 3. die Thränenbeine; 4. die Nasenbeine; 5. die Zwischenkieferbeine; 6. die Unterkieferbeine. — Sowohl von dem ganzen Kopfe, als auch von den einzelnen Theilen befinden sich auf den beigefügten Tafeln sehr gelungene Abbildungen. — Schulnachrichten von Dir. Dr. Brennecke (22 S. 4.). Seite 17 ff. wird die bei dem patriotischen Feste am 17. März a. p. vom Oberl. Dr. Haupt gehaltene „Festrede" mitgetheilt, worin „Preufsens Erniedrigung und Erhöhung (1805—1815) als ein weltgeschichtliches Drama von Schuld und Sühne" dargestellt wird. — Schülerzahl: W. S. 427. — Abiturientenzahl: 8.

12. **Rawicz.** Realschule II. Ordnung [1]). Ostern. Abhandlung: „*De difficilioribus quibusdam Virgilii, Ovidii, Livii, Ciceronis, Quintiliani* (*scripsit*) *Doerry*" (14 S. 4.). — Schulnachrichten von Dir. Rodowicz (12 S. 4.). — Schülerzahl: 178. — Abiturientenzahl: 5.

13. **Schrimm.** Progymn. Mich. Abhandlung: „*De Joannis Cochanovii elegiis latinis, particula prior*" von Gymn.-Lehrer M. Ulkowski (7 S. 4.). Der Verf. berichtigt zuerst einige Angaben über die Lebensverhältnisse Kochanowski's und verbreitet sich dann ausführlicher über den Inhalt seiner Elegien. — Schulnachrichten von Director Stephan (19 S. deutsch und polnisch). — Schülerzahl: S. S. 159. —

[1]) Ist seitdem in die I. Ordnung erhoben.

Aufgaben zu den freien Abiturientenarbeiten.

I. Im Lateinischen.

1. **Bromberg.** Gymn. *Quantum Corinthus et Carthago eodem anno excisae tum in imperium tum in rempublicam moresque Romanorum valuerint.*

2. **Krotoschin.** Gymn. *Utra legum latio, Solonis an Lycurgi, praeferenda sit.*

3. **Lissa.** Gymn. *a*) *Exponatur, quomodo Carthago a Romanis duce P. Corn. Scipione Aemiliano post acerrimam utrimque gestam contentionem denique funditus deleta sit.* — *b*) *Quatuor primi anni expeditionis ab Alexandro Magno contra Persas susceptae describantur.*

4. **Ostrowo.** Gymn. *Saepe in unius viri virtute salutem civitatis consistere exemplis ex Graecorum et Romanorum historia petitis demonstretur.*

5. **Posen.** Fr.-Wilh.-Gymn. *a*) *Explicetur atque diiudicetur quod Socrates dicere solebat, omnes in eo quod scirent satis esse eloquentes.* — *b*) *Cur magnis viris monumenta fiant.*

6. **Posen.** Marien-Gymn. *a*) *Utrum magis possumus „tenacem propositi virum" judicare Ciceronem an Demosthenem?* — *b*) *Quaenam fuerint Augusti in rempublicam Romanam merita.*

II. Im Deutschen.

1. **Bromberg.** Gymn. Worin liegt das Große und Begeisternde der deutschen Freiheitskriege?

2. **Krotoschin.** Gymn. Woher kommt es, daß die Verdienste großer Männer oft erst nach ihrem Tode gewürdigt werden?

3. **Lissa.** Gymn. *a*) Der Mensch, ein Gast auf Erden. — *b*) *Dum spiro, spero.*

4. **Ostrowo.** Gymn. Mit welchem Rechte wurde Cicero von dem Römern *pater patriae* genannt?

5. **Posen.** Fr.-Wilh.-Gymn. *a*) Die Beschäftigung mit der Literatur im Glück ein Schmuck, im Unglück eine Zuflucht. — *b*) Wenn wir auch die glänzendsten Emendationen machen und die schwersten Stellen vom Blatt erklären können, so ist es nichts und bloße Kunstfertigkeit, wenn wir nicht die Weisheit und Seelenkraft der großen Alten erwerben, wie sie fühlen und denken. Niebuhr.

6. **Posen.** Marien-Gymn. *a*) Wie gelangten die Karolinger auf den fränkischen Thron und wodurch wußten sie ihre Macht zu befestigen? — *b*) Worin ist der Grund zu suchen, daß die Griechen wohl den Perserkönigen gewachsen waren, nicht aber dem Könige von Macedonien?

7. **Bromberg.** Realsch. Warum sind wir dem Alter Ehrfurcht schuldig?

8. **Fraustadt.** Realsch. Durch Eintracht wird das Kleine groß.

9. **Meseritz.** Realsch. Geistesbildung und Herzensbildung müssen Hand in Hand gehen.

10. **Posen.** Realsch. Es ziemt dem Menschen, idealen Zielen nachzustreben. (Für die Deutschen.) — Welche Tugenden bewundern wir an den Römern? (Für die Polen.)

11. **Rawicz.** Realsch. Warum nennt man das Glück eine Klippe und das Unglück eine Schule?

III. Im Polnischen.

1. Lissa. Gymn. *Życie i pisma St. Trembeckiego.*
2. Ostrowo. Gymn. *Jaki wpływ wywierały igrzyska olimpijskie na naród grecki?*
3. Posen. Marien-Gymn. *Zasługi Ignacego Krasickiego w poezyi dydaktyczno-epicznéj.*
4. Posen. Realsch. *Co było powodem a co pobudką do pierwszéj wojny perskiéj?*

IV. Im Französischen.

1. Fraustadt. Realsch. *Aperçu de la vie de Frédéric-le-Grand.*
2. Meseritz. Realsch. *Coup d'oeil historique de la guerre de trente ans.*
3. Posen. Realsch. *La première croisade.*

V. Im Englischen.

1. Bromberg. Realsch. *The invasion of the Roman empire by German tribes.*
2. Rawicz. Realsch. *On the crusades.*

Posen. Schweminski.

III.

Philologie, Geschichte und Psychologie in ihren gegenseitigen Beziehungen. Ein Vortrag gehalten in der Versammlung der Philologen zu Meifsen 1863. In erweiternder Ueberarbeitung von Dr. H. Steinthal (Prof. für allgemeine Sprachwissenschaft zu Berlin). Berlin, Ferd. Dümmler. 1864. 76 S. 8. ½ Thlr.

So viel sich aus den Berichten über die letzte Philologenversammlung ersehen läfst, knüpfte sich ein Hauptinteresse an einige allgemeine philosophische Anregungen. Ich hebe hier zunächst eine nach der Mittheilung von Augenzeugen sehr beifällig aufgenommene Ansprache von Prof. Lazarus hervor, worin er bei der Debatte über den geographischen Unterricht die Gymnasien auf den idealen Sinn hinwies, in welchem sie allein ihre Aufgabe lösen könnten, und sodann kommt der oben benannte Vortrag in Betracht, der, wenn man nach Karajans authentischen Berichten in der Oesterr. Zeitschrift schliefsen darf, hier im Druck durchgreifende Bereicherungen erfahren hat und eine um so dankenswerthere Gabe uns Allen darbietet, sowohl den Theilnehmern an der Versammlung selbst, als den Uebrigen, welche sonstwie an der Discussion so wichtiger und zugleich so schwieriger Probleme gern Theil nehmen.

Die neuere Zeit hat, wie es scheint, wieder angefangen einzusehen, dafs die einzelnen Disciplinen bei aller Selbständigkeit ihrer Einzel-Erkenntnisse einer Bearbeitung gewisser allgemeiner philosophischer Begriffe als ihrer Voraussetzung bedürfen. In diesen Trieb greift Hr. Steinthal ein, wie er es auch schon in frühern Schriften wirksam gethan hat. Er geht dabei bis auf ganz elementare Begriffe zurück, auf den Ausdruck *a priori* und seine Geschichte von Aristoteles durch die Scholastik bis auf Kant und Hegel. Er hebt den alten Dualismus eines Erkennens *a priori* und *a posteriori* principiell auf, indem er z. B. sagt: „Handelt es sich um eine Empfindung, so ist die Wirkung des äufsern Elements, der Luft, des Aethers, auf unsre Seele das aposteriorische Moment, die Gegenwirkung der Seele das apriorische, und beide Wirkungen zusammen erzeugen den Laut, die Farbe. Dann treten Apperceptionen auf, die sich immer vielfältiger zusammensetzen, in denen aber allemal das Zu-Appercipirende ein aposteriorisches, das Appercipirende ein apriorisches Element bildet. Das Urtheil lebt in der Zusammensetzung des Subjects als eines *a posteriori* mit einem Prädikat, einem *a priori*, und ebenso vertreten die Vordersätze ein *a posteriori* und *a priori*, welche sich im Schlufssatze zusammenschliefsen. Endlich nenne ich die leitenden Begriffe, Gesetze, Regeln, Mafsstäbe und Ideen, welche *a priori* wirken im Verhältnifs zu den Massen von Vorstellungen, die sie leiten und ordnen und schaffen, welche selbst aber das Erzeugnifs zusammenwirkender apriorischer und aposteriorischer Momente sind.“

Natürlich wird der letzte Satz sowohl den schroffen Intellectualisten als auch den Sensualisten Anstofs geben, aber er geht mit Recht mitten durch die extremen Behauptungen hindurch, in dem Sinne, den Lotze wiederholt als eine wichtige psychologische Grunderkenntnifs verdeutlicht hat, zum Theil in scharfem Gegensatz zu Andern.

Von dem Gegensatz des *a priori* und *a posteriori*, von causalgenetisch und teleologisch-ästhetisch geht Hr. St. zu der Unterscheidung des synthetischen und analytischen Verfahrens im Erkennen über; er zeigt, wie beiderlei Verfahren zusammen ist. Ich setze nur ein Beispiel hierher. „Derjenige, der zuerst eine gewisse Farbe „grasgrün“ nannte, war der hierbei synthetisch oder analytisch verfahren? Beides, denn er hatte eine bestimmte Abschattung des Grünen, also eine Besonderheit erfafst, aber er hatte dies nur dadurch erreicht, dafs er in einem und demselben Acte aus der Wahrnehmung des Einzelnen ein Allgemeines gebildet und jenes unter dieses subsumirt hatte.“

In Beispiel und Nachweis hat Hr. Steinthal S. 1—16 die Wichtigkeit der Psychologie klar gemacht. Nunmehr zeigt er ihre besondere Wichtigkeit für den Historiker und Philologen. Grade weil durch die neuere Wissenschaft die Sprache als ein Moment des geschichtlichen Geistes erkannt ist, ist sie ein Object der Psychologie. Hier bekämpft er Schleichers Glottik, die blofs empirische Sprachforschung, in einer Weise, die erst durch ge-

nauere Bekanntschaft mit Schleichers Schriften vollkommen deutlich werden dürfte. Gegen Schleicher und Max Müller zeigt er wenigstens dies, dafs die Sprache nicht in die Naturwissenschaften aufgeht, wenn man nicht mit den Worten spielen will. Steinthal behandelt nun den Begriff des Geschichtlichen genauer. Es giebt ein ungeschichtliches geistiges Leben, wo die unzweifelhaft geistige Bewegung wie das Dasein der Natur ein blofser Kreislauf ist. Auch die geschichtlichen Völker hatten einst eine Zeit durchlebt, in der sie noch keine Geschichte haben, noch keine Kultur, wo sie streng genommen nur erst als Gegenstand der Ethnologie erscheinen. Aber es lag schon damals in ihnen ein Keim zur Geschichte, der in den ungeschichtlichen Völkern nicht liegt, d. h. sie besafsen in ihrem Bewufstsein und in der Einrichtung ihres Lebens schon die Bedingungen, aus denen sich unter günstigen Umständen die Geschichte erheben konnte. Der eigentliche Boden oder Factor der Geschichte ist das Selbstbewufstsein, es ist auch das unterscheidende Merkmal des geschichtlichen Geistes gegen den vor- und ungeschichtlichen. „Ein Ueberblick des Nationalgeistes über die Welt, welche für die Nation ist, und das Bewufstsein von der Stellung, welche sie selbst in dieser Welt einnimmt und nach innen ein bewufstes Streben nach erkannten Gütern der Civilisation, ein freies Setzen gewisser Ziele, solch ein Selbstbewufstsein macht ein Volk zum geschichtlichen und setzt eine Stufe geistiger Entwicklung voraus, welche die ungeschichtlichen Völker nie und selbst die geschichtlichen in vorgeschichtlicher Zeit nicht erreicht haben. Man denke hier beispielsweise an die Züge deutscher Schaaren nach Italien während der Völkerwanderung, an die Einfälle celtischer Horden in Italien und Griechenland und dagegen an die Züge der Ottonen nach Rom.“

Die Bildung der Sprache nun ist keine Schöpfung der schon geschichtlichen Völker. Die Sprache kann nur von Menschen herkommen, die nicht gewöhnt sind, die Ausbrüche ihrer Affecte zu hemmen; die Organe müssen die Seelenerregungen noch unabgeschwächt reflectiren. Auch mufs das Volk noch, wie bei der Bildung von Glauben und Sitte, eine homogene Masse sein; denn auch die jüngste Sprachschöpfung, die der romanischen Sprachen, ging in vorgeschichtlichen Massen vor sich. Die Sprache entsteht im Volksgeist, aber ist nicht sein Verdienst. Dies wird nun in Spuren alter Sprachbildungen in interessanter Weise ausgeführt, aber bald wieder auf die eigentlich historische Forschung zurückgegangen und ihre Durchdringung mit Psychologie, wobei der Verf. in anziehender Weise gegen Buckle's statistisch merkwürdiges, aber geistloses Verfahren protestirt, indem er an die Gleichung $A = a + x$, d. h. was der Mensch ist und leistet (A), besteht aus dem, was er durch äufsere Umstände von seinem Land, Volk, Zeitalter u. s. w. hat (a), und dem Werk seines freien Willens (x), sich anschliefst und dieses x näher erörtert.

Eine verdienstliche Bemühung des Verf. verdient noch hervor-

gehoben zu werden, die auch ihre ethische Seite hat (S. 67). Wie oft wird nicht eine bloſs ästhetische, nach Ideen characterisirende Construction für die genetische Erklärung der Sache genommen, überhaupt die Begriffe für wirkende Ursachen, schöpferische Mächte angesehen, daſs man etwa der Idee der Epik, der Lyrik, Dramatik u. s. w. eine ihnen inwohnende Kraft zuschrieb, sich zu verwirklichen. Und doch weiſs Jeder, der aus den Fesseln eines idealistischen Geredes befreit ist, daſs die Ideen, welche sein sollen, nothwendig Ideen eines Subjects, in einer Seele, einem Bewuſstsein sich finden müssen (S. 69). Dieser Fehler reicht weiter, diese poetische Verderbniſs unserer begrifflichen Sprache richtet allenthalben viel Unfug an. Ich citire Israel Pick: Wider Stahl und Bunsen 1856 S. 23, der ironisch Stahl sagen läſst: Willst du, lieber Leser, den Leuten Respect einflöſsen, so umschanze dich mit Nebelgebilden, die niemand recht packen kann. Willst du etwas behaupten, so sag nur: der deutsche Protestantismus lehrt, die Philosophie, die Wissenschaft, Physiologie, die Geologie beweist, aber sage ja nicht, Stahl, Kant, Brükke, Buch sagen etc. Zu Ungebildeten kannst du sagen: die Hypochrondrie lehrt, die Gastronomie weist nach, und man wird dich mit ehrfurchtsvoller Scheu anstaunen. Bist du Beamter, Advocat, oder auch nur politischer Wortführer in einer Dorfschenke, so machst du dich gefürchtet mit: das Gesetz, der Staat sagt, die Kirche lehrt. Alles Unpersönliche ist auch unmenschlich, unheimlich, und man kann die Leute alles Mögliche und Unmögliche davon glauben machen, weil Wenige den Muth haben, den gespenstigen Dunstgestalten nahe zu kommen, und die Macht von oben, sie in ihrer Nichtigkeit vor die Augen aller Welt hinzustellen. Herrschsüchtige Menschen haben es zu aller Zeit instinctmäſsig getroffen, sich ein Nebelgespenst zu schaffen, und selbst der niedrigste Amtsbote und Polizeidiener läſst den „Staat" verbieten und befehlen. So Pick, der auch darauf hinweist, wie diese Manier, aus dem abstracten Begriff ein Reales fingirend zu machen, gern mit der Schlechtigkeit zusammengeht, durch die Macht der Institution den lebendigen Geist zu ersticken. Doch das gehört nicht in diese Anzeige. Wir schlieſsen mit dem wiederholten Dank für das anregende kleine Schriftchen, und wünschen, daſs es noch Vielen dieselbe Freude gewähre, die es uns gemacht hat.

W. Hollenberg.

IV.

J. St. Mill, System der deductiven und inductiven Logik. Ins Deutsche übertragen von J. Schiele. 2. deutsche (5. englische) Auflage. 2 Bde. 573 u. 586 S. 8. Braunschweig, Vieweg.

Es liegt uns hier nur ob, das vorliegende wichtige Werk mit Bezug auf den gymnasialen Gebrauch zu besprechen.

Was der Verf. I, 176 sagt: „es ist fast überflüssig, so lange bei etwas zu verweilen, was fast selbsteinleuchtend ist; wenn aber eine Verschiedenheit, so augenfällig sie auch scheinen mag, trotz starker Verstandeskräfte verwechselt worden ist, so ist es besser, eher zu viel als zu wenig zu sagen“ u. s. w., das ist eine Andeutung des besondern Werthes, den sein Werk für den oben genannten Zweck besitzt. Es verbindet mit einer zuweilen behaglichen, nie ermüdenden Ausführlichkeit eine große Klarheit des Ausdrucks und einen Reichthum an ausgewählten Beispielen, die dem Lehrer der Propädeutik vor allem noth thun, besonders in der Logik, die ja auf Grund von bloß mathematischen Veranschaulichungen nicht hinlänglich anziehend ist.

Ein andrer Umstand ist, daß Mill den Kreis der logischen Unterweisung auf eine Anzahl von Gebieten ausdehnt, welche bei uns entweder ganz außer demselben liegen, oder auf ein Minimum reducirt werden. Von den 1160 Seiten betreffen nur 308 S. den gewöhnlichen Gegenstand; das Uebrige wird dem Lehrer aber vielleicht noch mehr Interesse darbieten, und wenn wir nicht irren, durch seine Natur auch belebend auf das im stricteren Sinn Logische zurückwirken.

Der Inhalt des Buchs ist nämlich so geordnet, daß nach einer verkürzten Einleitung von 16 S. im 1. Buch von den Namen und Urtheilen die Rede ist (S. 17—186). Es treten schon in diesem Buch manche Beziehungen zwischen den Naturwissenschaften und der Logik auf, auf welche Beziehungen der Verf. weit mehr Gewicht legt, als wir es jetzt zu thun pflegen. Besonders gilt dies von dem 7. Kapitel (Von der Natur der Classification und der fünf Praedicabilien). Das Schlußkapitel enthält in der Lehre von den Definitionen mancherlei interessante Bemerkungen über Nominal- und Realdefinitionen. Und gleichwie Drobisch (Logik Anhang III) einmal in einem hübschen Beispiel gezeigt hat, was alles an logischem Verfahren in einem einfachen leichten geometrischen Satz stecke, so zieht sich ein Exempel von Definition auf S. 176—178 hin, das wirklich durch Verwendung zu Schlußfolgerungen an explicirter Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist dem Verf. stets eine Befriedigung, wenn er von so trocknen Materien, wie der ordinären Definition, in lebensvollere Beziehungen eintreten kann. So sagt er gleich darauf: (Andrer Art) sind z. B. die Untersuchungen, welche den Gegenstand des wichtigsten von Platons Gesprächen bilden, wie:

„Was ist Rhetorik?“ das Thema vom Gorgias, oder: „Was ist Gerechtigkeit?“ das Thema von der Republik. Der Art ist auch die mit Entrüstung von Pilatus gestellte Frage: „Was ist Wahrheit?“ und die fundamentale Frage der speculativen Moralphilosophen aller Zeiten: „Was ist Tugend?“ Diese schwierigen und edlen Untersuchungen so darzustellen, als hätten sie keinen andern Zweck, als die conventionelle Bedeutung eines Namens zu bestimmen, wäre ein grofser Irrthum etc. — Auch in dem Umstande, dafs „die Sprache nicht gemacht wird, sondern wächst“, ebenso wie die Regierungsformen, sieht er nicht blofse Hindernisse des reinlichen Definirens; allerdings ist es mit ihr wie mit einem Wege, der nicht gemacht ist, sondern sich selber gemacht hat, er bedarf fortwährender Anstrengungen, um gangbar zu bleiben; aber er vergleicht sie auf der andern Seite auch mit dem Gewohnheitsrecht gegenüber dem methodisch abgefafsten Rechtssystem. Das Gewohnheitsrecht, obwohl formell unvollkommen, da es das Resultat einer langen, wenn auch unwissenschaftlichen Erfahrung ist, enthält eine Masse von Material, das bei der Bildung des systematischen *corpus* des Rechts sehr nützlich werden kann. Diese Stellung ist in sittlicher Beziehung von weitreichender Bedeutung und ist anzuerkennen, wenn sie ihm auch als einem Engländer leichter zu erwerben war, als manchem Andern.

Das 2. Buch behandelt das Schlufsverfahren. (Der Uebersetzer hätte für Umwandlung der Urtheile Umkehrung setzen sollen.) Besonders interessant ist das Kapitel vom Syllogismus, nicht blofs weil der Bann des *Barbara, Celarent etc.* hier nicht aufliegt, sondern weil alles durch Beispiele aus andern Geisteswissenschaften Leben erhält, besonders die Differenz zwischen dem logischen Verfahren in Wissenschaft und Leben; da sehen wir eine Dorfmatrone zu einem kranken Nachbarskinde gerufen, nach dem ähnlichen Falle schliefsen, den sie an ihrer Julia erlebt hat, wir sehen einen berühmten Färber nach Handvoll statt nach Gewichtsverhältnissen die herrlichen Farben mischen, wir hören Lord Mansfield einem neuen, nicht juristisch gebildeten Oberrichter den Rath geben: „die Entscheidung dreist zu sprechen, denn sie würde wahrscheinlich richtig sein, sich aber niemals auf Gründe einzulassen, denn sie würden fast unfehlbar falsch sein“. Kurz, so werden wir stets im Zusammenhang menschlicher Interessen erhalten und lernen die Stoffe „entisoliren“, die sich sonst so gern als aparte darstellen. Dafs manche gar zu abstracte Ausbildungen der Schlufslehre, die sich durch unsere Compendien noch immer hindurchziehen, von Mill übergangen werden, läfst sich schon aus dem Vorigen schliefsen.

Was nun zum gröfsten Theil über die gewöhnliche Logik hinausgeht, beginnt mit dem 3. Buch als: Induction, I. S. 333 —573 und II. S. 1—191. Dieses Buch ist dem Verf. offenbar als das wichtigste erschienen, er hat auch darin Recht, dafs es die schwierigsten Fragen zu behandeln habe. Ich gebe nur einige Ueberschriften einzelner Kapitel dieses Buches an: Inductionen,

die unpassend so genannt werden, Grund der Induction, von Naturgesetzen, das allgemeine Causalgesetz, von der Zusammensetzung der Ursachen, Beobachtung und Experiment, die 4 Methoden der experimentellen Forschung, von der deductiven Methode, von den Grenzen der Erklärung von Naturgesetzen, und von den Hypothesen, von den empirischen Gesetzen, vom Zufall und dessen Elimination, Analogie, von den Gründen des Unglaubens.

Nur ungern versagen wir es uns, den pädagogisch-didactischen Stoff aus diesem Buche zusammenzustellen, um noch kurz den Inhalt der nachfolgenden Bücher zu skizziren.

Das 4. Buch beschreibt die Hülfsoperationen der Induction: Beobachtung und Beschreibung, Abstraction, oder Bildung von Ideen, Erfordernisse philosophischer Sprache etc.

Im 5. Buch behandelt er die Fallacien.

Das 6. Buch ist überschrieben: Die Logik der Geisteswissenschaften. Dieses Buch war in dem engl. Original noch vervollständigt durch eine ins Einzelne der politischen Verhältnisse eingehende Anwendung der sociologischen Principien. Die Weglassung dieses Buches durch den Uebersetzer schien durch praktische Rücksichten geboten. In dem ganzen 6. Buch ist es deutlich, wie wenig ausgebildete Ueberzeugungen von der innern Folgerichtigkeit geistiger Prozesse in der heutigen Wissenschaft gefunden werden. Auch wird man schwerlich sagen dürfen, es sei wenigstens in Mills Paragraphen ein Weg gezeigt, wie man künftig eine exacte Wissenschaft des Geistes haben könne. Aber sehr anregend ist auch diese Partie. Mill vertritt einen milden Determinismus in psychologischer Beziehung und den in England häufigen Eudämonismus, der sich gegen den bei uns noch vielfach absolut in Geltung stehenden Rigorismus wohl behaupten kann, aber nicht gegen Lotzes edlere Auffassung im 2 Bande des Mikrokosmus. Sehr anziehend ist uns noch gewesen, was Mill über die Schrift Buckle's (Geschichte der Civilisation in England) bemerkt, meist zustimmend, aber auch berichtigend, namentlich durch den Begriff der Elimination des Zufalls, der uns nie so concret entgegengetreten ist, als hier.

Wir dürfen nicht mehr Raum für das lehrreiche Werk in Anspruch nehmen, hoffen aber, dafs auch diese unzureichende Mittheilung den einen oder andern zum Studium der Millschen Logik antreiben wird.

W. Hollenberg.

V.

Carl Ritter. Ein Lebensbild nach seinem handschriftlichen Nachlafs dargestellt von G. Kramer, Dir. der Frankeschen Stiftungen zu Halle. I. Theil. Nebst einem Bildnifs Ritters. Halle 1864. VIII u. 482 S. 8. 2 Thlr.

Zugleich nahe Verwandtschaft und innige Verehrung sind es gewesen, welche Dir. Kramer veranlafst haben, das Lebensbild des genannten grofsen Verstorbenen zu entwerfen. Der vorliegende I. Band führt die Biographie Ritters bis zur Uebersiedelung nach Berlin (1779 bis 1817) und soll durch einen ebenso starken Band ergänzt werden, der natürlich einen andern Charakter annehmen mufs, als der erste. Denn es ist nicht zum wenigsten das persönliche Auftreten Ritters in den aufserordentlich mannigfaltigen Lebensstellungen, die er einnahm, welches dem nun erschienenen Bande seinen Reiz und seinen Werth verleiht, während der Schlufsband neben dem sittlich-religiösen Ertrag des individuellen Lebens vor allem den wissenschaftlichen Reichthum entwickeln wird, den uns die Begabung und die Führung Ritters eingebracht hat.

Es wäre umsonst, von dem reichen Inhalt des Buches durch Auszüge einen zureichenden Begriff geben zu wollen. Wir zeigen nur die Kapitel an: Quedlinburg (die Voreltern, das Elternhaus, die erste Kindheit). Schnepfenthal (Erziehung im Salzmannschen Institut). Halle (Eintritt in das akademische Leben, Studienjahre). Frankfurt a. M. (Das Leben im Hollwegschen Hause. Pädagogische Wirksamkeit. Reisen. Geselliger Verkehr. Beginn der schriftstellerischen Thätigkeit. Genf (Das Leben in den wissenschaftlichen und geselligen Kreisen der Stadt. Aufenthalt in St. Gervais am Fufs des Montblanc. Wanderungen durch die Alpenwelt). Italien, Göttingen (Ausarbeitung der Erdkunde. Wiederholter Besuch von Berlin. Berufungen nach Weimar, Bremen, Frankfurt. Die Verlobung). Frankfurt a. M. (Das Lehramt am Gymnasium. Die Verheirathung. Die Uebersiedelung nach Berlin). (3 Anhänge.)

Wir fügen nur Einiges hinzu.

Das Buch enthält eben Neues, und zwar, wie Börne es so nöthig findet, Sachen und nicht blofse Meinungen. So haben auch schon Zeitschriften, die berufsmäfsig zur Verbreitung des Materiellen in neuen Büchern bestimmt sind, sich den Inhalt desselben zu nutze gemacht und wohl daran gethan. Die Quellen zu diesen Mittheilungen aus Ritters Leben flossen dem Herausgeber reichlich zu, wovon zum Theil die Sorgfalt des vorbereitenden Sammelns die Ursache ist, zum Theil die Fülle von Aufzeichnungen Ritters und der Briefe von ihm.

Die Bildungszeit Ritters fiel in eine der unsrigen vielfach unähnliche Periode. Die „Sprache Kanaans“ war fast verstummt; das religiöse Bewufstsein war nicht verloren gegangen (wie könnte das auch sein?), aber es schuf sich einen Ausdruck, der uns jetzt nicht mehr ganz genügt, der uns, oft kalt, oft sentimental, subjectiv, die lebendigen Thatsachen des Heils und ihre gemeinsame, zweifellose, feiernde Anerkennung zu verleugnen scheint. Und nicht blofs scheint. Aber abgesehen davon, dafs es für uns eine heilsame Anregung ist, unsre wieder errungene kirchlich-biblische Sprache immer von neuem mit aller sittlichen Anstrengung inhaltlich zu beleben und zu erfüllen, damit wir nicht Formeln daraus machen, so ist es auch eine an-

genehme Beobachtung, nicht bloſs zu sehen, wie Ritter allmählich aus jener allgemeinen zerflossenen Religiosität auf einen sichern Boden christlicher Erfahrung gelangt, sondern auch zu bemerken, wie tactvoll Dr. Kramer sich zu den immerhin wahrhaften, aber dürftigen religiösen Aeuſserungen zu verhalten weiſs, die wir in seinem Buche zahlreich finden. Seine Pietät leidet nicht, daſs die Kritik über Andeutungen hinausgehe, die dem Christenthum seine Fülle wahren sollen.

Nur noch Eins füge ich hinzu.

Es ist früher in dieser Zeitschrift (1862 S. 113) die „höhere Aufgabe der erziehlichen Bildung" dahin bestimmt worden, daſs sie den Egoismus feinerer Art vermeiden müsse, welcher bei der Selbsterziehung zwar überall das Gute und Edle sucht, aber doch nur darum, damit alle Ornamente der Tugend sich an dem besonders lieben Puncte vereinen, den wir unser Ich nennen. Das Streben dürfe nicht zunächst, hieſs es, auf dieses Ziel gerichtet sein, „sondern selbstverleugnend und selbstvergessen auf die Verwirklichung des Guten in aller Welt ausgehend, falle der rechten Sinnesart mehr als eine nebenher reifende Frucht das Bewuſstsein ihrer persönlichen Würde zu". Ein nützlicher Mensch zu werden und durch den Dienst für das allgemeine Gute seine Stelle in der Welt zu füllen, dadurch auch seine Bildung zu erwerben, war dort als Ideal, d. h. als methodisches Ideal freilich nur sehr allgemein entwickelt. Es ist sehr leicht, dieses Ideal als paradoxe Meinung hinzustellen. Vorbehaltlich einiger nöthigen Beschränkungen wird es sich wohl halten lassen, wovon vielleicht ein anderes Mal zu reden sein wird.

Aber gewiſs ist mir dies, daſs Ritter ein Exempel der eben gezeichneten Bildungsweise ist. Es ist rührend und beschämend, wie er die besten Jahre seines Lebens als Hauslehrer einigen wenigen Knaben widmet, nicht bloſs einige Stunden am Tage, sondern die ganze Zeit, mit ihnen ganz und gar lebt, ohne Rückhalt, alle seine Thätigkeit nur darauf berechnet, ihnen nach Leib und Seele wohlzuthun und die vielfachen Hindernisse solider Characterbildung zu beseitigen. Unermüdlich und unerschöpflich ist seine Liebe zu den Zöglingen, mag er mit ihnen spielen oder arbeiten, mit ihnen die Lectionen im Gymnasium besuchen, oder mit ihnen reisen etc. Ich erinnere mich nicht, je so etwas gelesen zu haben, und stehe nicht an, diese Anschauung eines Mannes, der durch treue, entsagende Thätigkeit für Andere, ohne egoistische Reflexion, sich seinen sittlichen und seinen wissenschaftlichen Reichthum erwirbt, für den schönsten Genuſs zu erklären, den das freilich auch sonst so anregende Buch uns gewährt. Ohne Verehrung gegen Ritters Persönlichkeit und ohne Dank gegen den Herausgeber wird schwerlich Jemand den schönen Band aus der Hand legen.

W. Hollenberg.

VI.

Denkmäler der Kunst. Volksausgabe. Erste Lieferung. Stuttgart, Ebner und Seubert.

Es wird immer nur in Folge besonders günstiger Umstände möglich sein, die Schüler der höheren Unterrichtsanstalten durch eigene Anschauungen mit den Bildwerken des Alterthums bekannt zu machen.

Auch der dafür mögliche Ersatz, den Schülern gute Abbildungen des Characteristischen vorzulegen, wird durch die geringen Mittel mancher Anstalten zu einem unmöglichen. Darum hat die Verlagshandlung, der die Verbreitung des Interesses für Kunst schon Manches zu danken hat, aus dem bereits lange anerkannten, zu Kuglers Kunstgeschichte gehörigen grofsen Werke „Denkmäler der Kunst" einen Auszug veranstaltet (1. Lieferung 10 Tafeln), dessen Anschaffung keiner höhern Unterrichtsanstalt zu schwer sein dürfte. Die erste Tafel enthält hauptsächlich Darstellungen aus der Architektur von Aegypten und Nubien, die 2. Skulpturen aus Aegypten, die 3. höchst wirksame Abbildungen assyrischer Skulptur, die 4. Darstellung persischer Tempel, zum Theil mit Details und in landschaftlichem Rahmen. Die 5. Tafel enthält allerlei persische Reliefs, die 6. indische Architektur in trefflicher Ausführung. Nun erst werden wir auf der 7. Tafel in die Architektur der hellenischen Blüthezeit geführt. Die Ausführung ist bei aller Sparsamkeit der Raumbenutzung deutlich; besonders zieht das Erechtheum und die Akropolis an. Tafel 8 zeigt eine Reihe von Skulpturen aus der Zeit des Phidias. Tafel 9 solche aus der 2ten griech. Blüthezeit, unter welchen wieder die Nioblden-Gruppe hervortritt. Auf der letzten Tafel (letzte griechische Epoche) zieht sofort die Laokoon-Gruppe und der Farnesische Stier unsre Augen auf sich, freilich auch um uns den Unterschied plastischer Anschauung von der blofsen Zeichnung fühlbar zu machen.

Die Verlagshandlung hat auch einen kurzen Text zugegeben und durch Verweisung auf ausführlichere Werke, insbesondere auch auf Lübke's Grundrifs der Kunstgeschichte (2. Aufl.), dem Lehrer Fingerzeige geben lassen, den reifern Schüler weiter zu weisen.

Vielleicht veranlafst uns die Fortsetzung des Werks zu einer erneuten Hinweisung auf dasselbe.

W. Hollenberg.

VII.

Asiatische Feldzüge Alexanders des Grofsen. I. Theil. Von Prof. Hertzberg. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1863.

Als 14. Band der Jugend-Bibliothek des griechischen und deutschen Alterthums, herausgegeben von Eckstein in Halle, liegt vor uns der erste Theil der asiatischen Feldzüge Alexanders des Grofsen, nach den Quellen dargestellt von G. F. Hertzberg. Der Verf. hat schon durch mehrere Werke, namentlich durch das „Leben des Agesilaos" zweierlei bethätigt: eindringende Vertrautheit mit den Quellen und Beruf zum pragmatischen Historiker. Auch im jetzigen Werk hat er auf den Ruhm des Taciteischen: *sine ira et studio* verzichtet und *nec sine ira, nec sine studio* seine Gestalten gezeichnet, oder vielmehr er hat die Regel des Alten in des Alten eigner Weise befolgt, der weit davon entfernt ist, ohne Hafs des Bösen, ohne Liebe des Guten zu schreiben. Und ein jeder Geschichtschreiber wird es so machen, weil er mufs. Denn Jeder, der nicht als trockner Berichterstatter nur erzählen will, was vorgefallen, der nicht nur Chroniken verfassen, Akten ediren, die Geschichte als statistisches Material oder

wie einen polizeilichen Rapport behandeln will, mufs, wie Hertzberg selber im Agesilaos treffend sagt, die Gestalten der Geschichte mit dem Teiresinsopfer seines eignen Herzbluts beseelen und so ihnen eine Sprache geben, die dem menschlichen Ohre vernehmbar ist. Wenn denn diese Forderung an Jeden gestellt werden mufs, der nicht durchaus nur schätzbares historisches Material im Kalenderstil liefern will, um wie viel weniger dürfte sich ein Arbeiter an einer Jugend-Bibliothek davon dispensiren, da die Jugend ja viel weniger durch die Sache selbst, als durch die Parteinahme des Schriftstellers, wie durch eigene Sympathien und Antipathien bewegt wird. Wäre dieser Vorzug, der des interessevollen Mitlebens, nicht so durchschlagend in dem Buche da, so würde ein Fehler in höherem Maafse als jetzt den Werth und die Wirkung desselben beeinträchtigen. Dieser Fehler ist, dafs Hertzberg auch in einem grade für die Jugend geschriebenen Buche den pragmatischen Historiker nicht vergessen kann, dafs er ihn in einem Maafse hervortreten läfst, der gereiften Männern das Buch nicht zum Gegenstand leichter Erholung, sondern ernsten und nachdenklichen Studiums macht. Der Begriff der Jugend ist freilich dehnbar, aber wir Deutsche gehn doch nicht leicht mit der Benennung eines *juvenis* wie der Römer in und über das Schwabenalter hinaus, und unsere Lehrer der Geschichte auf den Gymnasien klagen, wie wenig selbst ein Abiturient im Stande sei, auch nur einfache Verhältnisse politischer Entwicklung in ihrer pragmatischen Nothwendigkeit, nach dem Causalzusammenhang der Thatsachen aufzufassen. Und Abiturienten würden doch nach unserer Auffassung die äufserste Gränze derer bilden, für die eine Jugend-Bibliothek herausgegeben wird. Der Verf. wird aber aus allem Vorhergesagten entnehmen, dafs wir den Vorwurf für keinen gar schweren halten; wir sind mit Jean Paul der Meinung, dafs ein Buch, das nicht zweimal gelesen zu werden verdient, auch nicht verdient, dafs es einmal gelesen werde; wir halten es gegenüber der verflachenden belletristischen Litteratur, die, Gott sei's geklagt, in Jugendzeitungen, Jugendschriften, Kinderfreunden, etc. etc. massenweis edirt und unsrer Jugend durch Geschenk, Kauf und Borg zugeführt wird, ja die durch alle Waffen der Sorgfalt und der Strenge ihr kaum mehr vom Leibe gehalten werden kann; all diesen verflachenden Einflüssen gegenüber halten wir es für erwünscht, wenn unsern Kindern und Zöglingen eine kernigere und doch gesunde Speise vorgesetzt wird, die entweder gründlich verarbeitet werden oder ungenossen bleiben mufs. Wir können dem Verf. zu unserer Freude mittheilen, dafs ein Tertianer, ein ernster, aber sonst nicht begabter Knabe, das Buch durchlas, und auf meine Frage, ob es ihm nicht schwer falle, es zu verstehn, antwortete: Ja, es ist schwer, aber es spannt doch. Und dennoch möge er uns die Bitte verzeihen, die nicht aus Tadelsucht, sondern in aufrichtiger Ueberzeugung ausgesprochen wird, den Jugendschriftsteller ein paar Schritt vor dem pragmatischen Historiker voraufgehn zu lassen. Im Uebrigen sagen wir ihm Dank für die belehrende und durchsichtige Schilderung der strategischen Momente, mögen sie nun in Plänen und Märschen, oder in Belagerungen und Schlachten bestehn, und wir bekennen, dafs wir trotz Köchly und Rüstow's und trotz Groote's Vorarbeiten Manches klarer verstanden haben, als bisher. Nur der Zug dämonischer Wildheit, den Groote in Alexanders Wesen gesehn, der öfters hervorblitzt und tief eingegraben schon im Antlitz der Olympias steht, scheint bisher mehr angedeutet, als deutlich gezeichnet. Wir möchten ihn im folgenden Bande (der jetzige reicht nur bis zum Brande von Persepolis und der Flucht des Dareios nach seiner letzten Hauptstadt,

Ekbatana) nicht unberücksichtigt sehn, da er, psychologisch lehrreich, die Kehrseite schrankenloser Gewalt darstellt.

Der Stil, in dem das Buch geschrieben, ist wahrlich kein Herodoteischer oder Xenophontischer, sondern mehr ein dem Thukydides analoger, und hat wie dieser seine Vorzüge und Härten. Es ist öfters ein Ringen mit der Sprache darin, bei dem sie schliefslich Gewalt leidet. So können wir die vielen langen eingeschobenen Sätze nicht billigen. So ist S. 211 ein mehr als fünfzeiliger Zwischensatz durch Gedankenstriche in einen weniger als dreizeiligen Hauptsatz eingehakt, S. 108 in der Anm. ein etwa anderthalbzeiliger Hauptsatz durch eine fünfzeilige Parenthese durchbrochen. S. 258 heifst es wörtlich: In solcher Weise gewissermafsen „der Schlüssel von Aegypten", die Stadt und Grenzfestung von Palästina, die bei dem Angriff eines Heeres auf letzteres Land zu umgehn oder unbezwungen liegen zu lassen militärisch kaum möglich ist, — münden in Gaza auch zahlreiche andere Strafsen und Handelswege etc. Hier schreit die mifshandelte Sprache: Gewalt! selbst wenn wir völlig von dem schrägen Ausdruck „militärisch kaum möglich" anstatt militärisch höchst fehlerhaft, strategisch völlig unräthlich etc. absehn. Noch eine Stilunart ist uns aufgefallen, nämlich den Namen eines Einzelnen durch den Artikel im Plural zu generalisiren. Die schlimmste Stelle ist S. 402, wo es heifst: die Truppen durften sich unter den Befehlen der Parmenion und Krateros von den Strapazen des Winterfeldzuges gründlich erholen, und wir würden unbedenklich einen Druckfehler vermuthen, wenn nicht das häfsliche „unter den Befehlen" vorangegangen wäre, und wenn nicht S. 356 dreimal der Plural: die Antigones, die Seleukos, die Ptolemäos stände, wo gar kein Artikel nöthig war.

Wir hoffen, bald den zweiten Band des Werkes geniefsen zu können, und werden uns sehr freuen, wenn unsere Kritik zum Verschwinden dieser kleinen Mängel beigetragen haben sollte.

Berlin. Pomtow.

VIII.

Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis von C. Cornelius Tacitus. Mit Einleitung, Commentar und zwei Karten versehen von Dr. Carl Christ. Conr. Völker, Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld. Zwei Lieferungen. Elberfeld, Bädeker (A. Martini und Grüttefien). 1861: VIII u. 112 Seiten. 1863: VIII u. 160 Seiten. 8.

Gleich bei seinem Eintritt in das wissenschaftliche Leben mit der Schrift über Gallus 1840 hat Herr Völker seine Anhänglichkeit an seine clevische Heimat, seine Liebe zu den Rheinlanden hervorgehoben. Er ist ihr treu geblieben. Seit längerer Zeit ist er sehr eifrig mit der Geschichte und den Verhältnissen des linken Rheinufers zur Römerzeit beschäftigt gewesen. Eine schöne Frucht seiner Studien ist vorliegende Erklärung der Abschnitte aus Tacitus Historien über den Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Er wollte durch ihre Herausgabe zunächst zur Lectüre der interessanten Schilderung

in der Prima unserer deutschen Gymnasien anregen. Gewifs hat er sich darin nicht verrechnet, dass diese Lectüre wol geeignet ist, unsre Schüler zu fesseln. Er hat sich aber nicht blosz auf den Schulzweck beschränkt, sondern zumal bei weiterem Fortschritt seiner Arbeit die Bedürfnisse der Freunde unsrer ältern Geschichte überhaupt ins Auge gefasst. Wir wünschen ihm einen recht groszen Leserkreis in der Schule sowie darüber hinaus. Besonders in den Rheinlanden darf er sicher einen solchen erwarten.

Die Einleitung bringt zuerst eine lichtvolle Beschreibung des Landes, auf dem sich der Kampf bewegt hat. Soviel ich beurtheilen kann, ist sie richtig und naturgetreu. Nur die eine Bemerkung II p. 155 möchte ich hier beanstanden, dass der kromme Rijn von Wyk by Duurstede bis Utrecht längst nicht mehr vorhanden sei. Mir schien es wenigstens noch 1861 vom Dampfer aus so, als ob er auf der Karte von Holland zu Bädekers *manuel du voyageur* von 1859 in Uebereinstimmung mit den Besprechungen daselbst p. 205 ff. und der Wirklichkeit richtig verzeichnet sei. Ich glaubte Wyk by Duurstede gegenüber weithin die Ufersäume durch Weidengestrüpp angedeutet zu sehn. Gefragt aber habe ich freilich an beiden Orten darnach nicht. Der in diesem Kapitel gebotenen Erläuterung der Stromspaltungen des Rheins ist eine farbige Karte beigegeben, welche eine bequeme Uebersicht über die Theilungen unseres classischen Stroms von Xanten bis Nimwegen seit Drusus Zeiten ermöglicht.

Im zweiten Kapitel I p. 17—29 beginnt eine Schilderung der Bewohner. Eingehend wird zunächst von den Batavern gehandelt und dann von den Canninefaten.

Das dritte Kapitel ist den übrigen Völkerschaften am Niederrhein und in Gallien gewidmet, die am Aufstand theilnahmen.

Das vierte Kapitel I p. 40—49 bespricht die römischen Festungen und Straszen sowie die betreffenden Legionen am Rhein.

Im fünften Kapitel werden die einschlägigen Begebenheiten kurz vor Civilis Aufstande dargestellt und namentlich der Antheil der Bataver an denselben erörtert. Ein Nachtrag I p. 58 ff. beschäftigt sich besonders mit Fiedlers Recension von Schneiders Neuen Beiträgen im 29. und 30. Heft der Jahrbb. des Vereins von Alterthumforschern im Rheinlande.

Dann steht I p. 65—103 der lateinische Text Tac. hist. 4, 12—37. 54—79. 85. 86. 5, 14—26 nebst lateinischer Inhaltsangabe der übrigen Kapitel der beiden Bücher. Im Ganzen liegt ihm Orellis Recension zu Grunde, daneben ist Halms Ausgabe benutzt.

Mit einer *annotatio critica* und Bemerkungen zu Spruners Karte von Germania magna, Rhaetia und Noricum schlieszt die erste Lieferung.

Die zweite aus dem Jahre 1863 stammende enthält zunächst eine Fortsetzung der Einleitung: das sechste Kapitel belehrt über Tacitus Quellen bei der Darstellung des batavischen Aufstands und entwickelt seine persönliche Ansicht und sein Urtheil über denselben.

Das siebente Kapitel II p. 9—16 handelt von der Kunstform der geschichtlichen Darstellung des Aufstands. So sehr ich hier mit dem Herrn Herausgeber einverstanden bin, ein dramatisches Interesse in diesem republicanischen Trauerspiel anzuerkennen, das wie Schillers Fiesco versucht, die kalte Staatsaction aus dem menschlichen Herzen herauszuspinnen, so verhehle ich mir doch nicht, dass dies Gemälde des wirkenden und gestürzten Ehrgeizes, so wie es mit der Begrenzung des Stoffs auf einen Kampf innerhalb der äuszersten Marken des Staats vor uns aufgerollt wird, den zerstörenden Wurm an der zer-

nagten Figur des Helden sehr früh thätig zeigt. Eine fortstürmende und hinreissende Raschheit der dramatischen Entwicklung lässt sich in den ersten drei Acten nicht leugnen. Zuerst wird die allgemeine Lage der Dinge in markigen Zügen exponiert. Sodann tritt von 4, 15 an die Unsicherheit und Zerfahrenheit der sittlich ausgearteten römischen Staatsordnung hervor gegenüber dem sittlich berechtigten kräftig revoltierenden germanischen und gallischen Volksthum unter Claudius Civilis. Endlich von 4, 71 an macht sich die Sorglosigkeit, Uneinigkeit, Verkehrtheit, das gegenseitige Mistrauen, die Verstimmung, das Unglück der erlahmenden Empörer geltend gegenüber Petilius Cerialis. Aber im Verfolg dieser raschen Entwicklung heisst es statt einer wirklichen katastrophischen Gegenüberstellung gegen einander thätiger Principien im vierten Act (5, 23): *Civilis nihil ultra ausus trans Rhenum concessit: Cerialis insulam Batavorum hostiliter populatus* ..., und statt einer Ausgleichung von Wirkung und Gegenwirkung in einem fünften Act lesen wir 5, 24: *paucis post diebus deditio insecuta est.* Diese Auflösung des Knotens lässt uns wahrlich sehr unbefriedigt, weil sie uns das Zutrauen zu der sieghaften Macht des Rechts schmälert, für das die Fahne der Empörung eine Zeit lang ist hochgehalten worden. Denn die ganze dramatische Bewegung hört ja mit jenem „*nihil ultra ausus*" für den in Unthätigkeit versinkenden Helden auf. Sie bietet ohne zu versöhnen nur einen resultatlosen Ausgang, eine leere Rückkehr des batavischen und gallischen Volks zu den frühern Misständen vor dem Ausbruch des Kampfes. Trotz allem Blut und Eisen, das in Scene gesetzt wird, ist man nur zu der alten Devise zurückgekehrt: Macht geht vor Recht. Verrina sagt: „Ich gehe zum Andreas" (cf. H. Th. Rötscher über Fiesco, Berliner Spenersche Zeitung 1845, 302), Civilis geht zu Cerialis auf die Nabaliabrücke. Wir sehen eine groszartig angelegte Unternehmung scheitern und die frühere Verhöhnung und Zerzausung des ewiggiltigen Menschenrechts durch die siegreichen Römer wiederkehren, die unrechtfertigen politischen Zustände des zerfressenen Römerreichs sich aufrecht erhalten. Um die Erfahrung reicher, dass ein herlicher Kampf vergeblich unternommen sei, machen wir uns das niederschlagende Geständnis, dass dort am Niederrhein damals gar kein Boden für republicanische Freiheit war. Der Führer wie das Volk lässt uns trotz aller unsrer Theilnahme in Stich, wir kümmern uns um sie nicht mehr. Und dies negative Ergebnis schlieszt freilich eben keine poetische Versöhnung in sich.

Das achte Kapitel beschreibt ausführlich wegen Vetera die Umgegend des Fürstenbergs und erklärt die der 2. Liefr. beigegebne farbige Karte davon.

Es folgt II p. 31—154 der Commentar zu den ausgehobnen Tacituscapiteln. Er ist nicht blosz lexicalischer und grammatischer Natur, sondern geht auf die vielen textkritischen Fragen ein und lässt vorzüglich, was sehr dankenswerth ist, das geographisch-historische Element nirgend aus dem Auge. Wir müssen es uns des Raumes halber hier versagen, genauer auf gar manche Einzelheiten dieses Commentars einzugehn: vorläufig genüge es, anzuerkennen, dass er im allgemeinen brauchbar ist: doch erlauben wir uns wenigstens einiges in Anknüpfung an denselben hervorzuheben.

Das bezeugte *mare Oceanus* ist 4, 12 in *mare Oceanum* verändert, weil (cf. II p. 34) der Ausdruck rhetorischer sei und beide Worte mit einander verwachsen scheinen und wegen der Analogie von Tac. a. 1, 8 *nomen Augustum*, 2, 53 *Furium nomen* u. dgl. Gewiss völlig willkürlich! Die weitre Rhetorisierung des wol bezeugten unanstössi-

gen ist nicht Sache des Kritikers, die gewünschte formelhafte Verbindung weist auch *mare Oceanus* (cf. Tac. a. 1, 9. Kraner zu Caes. b. G. 1, 30, 2) auf, die Analogie adjectivischer Namen wie Sempronius Tac. a. 1, 53 u. a. erzwingt nichts für *Oceanus*. Weiter heisst es 4, 12 von den Batavern nach ihrer Einwanderung aus dem Chattenlande in den äussersten Küstensaum Galliens: *nec opibus Romanis, societate validiorum, adtriti viros tantum armaque imperio ministrant, diu Germanicis bellis exerciti, mox aucta per Britanniam gloria transmissis illuc cohortibus, quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant. Erat et domi delectus eques, praecipuo nandi studio, arma equosque retinens integris turmis Rhenum perrumpere.* Im Commentar II p. 35 f. wird *et* hinter *erat* mit Recht auffällig gefunden ebenso wie der Infinitiv *perrumpere*. Orellis Weise „*praeter cohortes auxiliares in Brit. missas remanserat etiam in insula Bat. delectus equitatus*" und die Döderleins „*erant et domi delectatus eques* ... *perrumpere*" wird mit Fug und Recht zurückgewiesen, dann aber schwankt die Entscheidung: für das bezeugte *erant et* wird das von Heräus gefundne „*suerat et*" gebilligt oder „*erat et*" mit Ausfall eines *suetus, solitus, exercitus* vermuthet. Aber weder das eine noch das andre ist annehmbar, wenn man auch mit Hrn V. vor „*erat*" eine Lücke statuieren wollte, in der eine Notiz über die batavische Reiterei in Britannien gestanden hätte. Denn in Britannien gabs ja doch keinen Rhein, in dem sie sich hätten an ihre Künste gewöhnen können wie eben in der rheinischen Heimat; die Doppelexistenz des Rheinstroms müsste aber vorhanden sein, wenn Tac. nach Hrn V. sagen sollte: sie hatten sich in Britannien Kriegsruhm erworben, indem dorthin ihre Cohorten gesandt waren .... aber auch daheim im Frieden hatte sich ihre Reiterei gewöhnt, mit Waffen und Pferden über den Rhein zu schwimmen. In Britannien hätten sich die batavischen Reiter auch gewiss nicht erst an ihre Künste gewöhnt, sondern sie hätten wol dort die daheim erlernte Kunst ausgeübt. *Delectus eques* will Hr V. nicht ändern, weil es ein stehender militärischer Ausdruck war. Ja wol, aber es fragt sich doch, ob gerade blosz die auserlesne Reiterei oder alle batavische Reiterei die berührten Künste ausgeführt hat. Meine Ansicht geht dahin, dass mit „*diu*" ein neuer Satz beginnt: lange durch die germanischen Kriege geübt, behaupten sie bald (eben im bevorstehenden Freiheitskampf) den in Britannien bei Hinübersendung ihrer Cohorten gewachsenen Ruhm auch in ihrer Heimat (d. h. in den neuen Wohnsitzen am Niederrhein): ihre Reiterei war bei ihrem vorzüglichen Eifer im Schwimmen darauf eingeübt, mit Waffen und Rossen in ganzen Geschwadern durch den Rhein zu setzen: *mox auctam per Britanniam gloriam transmissis illuc cohortibus ... obtinent domi: edoctus eques ... Rhenum perrumpere.* 4, 13 halte ich in „*accita Vitellio auxilia*" *Vitellio* für den Dativ, nicht für den Ablativ; 4, 26 ziehe ich „*ductus Voculae exercitus*" dem Völkerschen *d. Vocula exerc.* vor und finde nicht im Ernst bedenklich (cf. II p. 76), dass jemand den Dativ für den Genetiv halten könnte. 4, 14 ergänze ich „*Romanos*", die unmittelbar vorher genannt sind, bei „*inputaturos*", nicht „*se*". 4, 15 finde ich „*nomine*" statt des empfohlnen „*omine*" ebenso nothwendig wie 4, 68 *laetum militibus idem nomen.* Ebenda 4, 15 steht „*proxima occupatu*", das Hr V. erklärt „gelegen für die Ueberrumpelung", sprachlich ganz vereinzelt cf. Richter *de supinis Latinae linguae* Königsberg 1858 III p. 9. 1859. IV p. 2. 5. In 4, 19 *augeri postulabant non ut assequerentur* wird Constructionswechsel gefunden, aber *augeri* ist doch wol blosz Object von *post.* und der Satz mit *ut* Absichtssatz. 4, 20 finde ich *experiretur* ohne *ut*

unbedenklich, da *perpulerant* nicht den Begriff des Durchsetzens hat: sie hatten ihn angetrieben, er möchte versuchen. Ebenda ist *prorumpunt* nöthig statt *rumpunt*, weil hier nicht an den Durchbruch einer Schlachtlinie zu denken ist wie etwa Tac. a. 2, 17 bei dem absoluten *rupturus*; um des *circumfundere* willen waren sie hier aus allen Thoren hervorgebrochen. Bei 4, 22 *silvis lucisque* wird Caes. b. G. 7, 19 *saltus eius paludis* von bebuschten höhern Stellen des Sumpfs verstanden, wenn die Lesart echt sei; diese an der Stelle ganz passende Bedeutung von Horsten hat aber *saltus* nicht cf. Schneider p. 384; an der Unechtheit ist gar nicht zu zweifeln cf. Kraner-Mommsen zu Caes. 4. Aufl. p. 308; mir ist *insulas* wahrscheinlich. 4, 25 ist *Bonnam in hiberna* zu lesen; die Präposition steckt in dem *m*. 4, 26 scheint mirs keine Stütze (cf. II p. 73 f.) für *dei* statt *deum*, wenns vorher vom Rhein heiszt, der Fluss, nicht der Rheingott, lasse die Römer im Stich. 4, 27 misbillige ich die veraltete Gleichsetzung von *verterat* und *se verterat*; jenes ist einmal ursprünglich nicht reflexiv, sondern gewinnt doch seine Bedeutung daher, dass es eigentlich heiszt „es hatte eine Wendung gemacht“; cf. *terra movet* thut einen Ruck, die Schlange schieszt hin = sie thut einen Schuss hin. 4, 28 ist bei *impune* statt *fecerunt* wol *petierunt* zu ergänzen. Zu 4, 29 heiszt es: *casus* (*incerti*) bedeute entweder Zufälle, Ereignisse, oder ganz eigentlich das Fallen, Niederstürzen, vielleicht sei *cursus* „unsicheres Hin- und Herlaufen“ zu lesen; ich verstehe *casus incerti* von der Ungewissheit des Unheils: man wusste nicht, ob man einen ordentlich traf und ob man einem genug auswich. 4, 32 finde ich nicht gerechtfertigt, *recepi* für das Simplex *cepi* gesetzt zu erachten, wenn man weisz, wie Hr V. recht gut weisz, dass in dem *re* ein bestimmter Begriff liegt, den er selbst II p. 84 erläutert; *recepi* heiszt: ich habe an mich genommen cf. Prop. 5, 11, 7 *portitor aera recepit*, das französische *receveur*. Ebenda 4, 32 sehe ich bei *irritus legationis* die genetivische Objectsangabe nicht nach griechischer Weise durch das negierende *in* bedingt. 4, 37 finde ich in *rebelles* keine Prolepsis. 4, 55 liest Hr V. „*ipse esse e maioribus suis hostis populi Romani quam socius iactabat*“ (cf. II p. 96 f.); soll das heiszen: Classicus selbst prahlte schon von der Zeit der Vorfahren her mehr Feind als Bundesgenoss der Römer zu sein? oder unter seinen Vorfahren? Nein, Hr V. meint, er wolle sagen, diese Feindschaft sei in seiner Familie erblich und er habe sie von den Vorfahren überkommen. Freilich, er lebte ja erst nach seinen Vorfahren! Dann wird aber auch etwa zu lesen sein: *ipse cum maioribus suis* usw. er in Uebereinstimmung mit seinen Vorfahren. Ebenda ist weder *dispecturas* noch *disceptaturas* aus dem bezeugten *discep||ras* richtig, sondern *dissaepturas*. 4, 73 finde ich in Cerialis Rede an die Treverer und Lingonen Nipperdeys Conjectur *et populus Romanus* ... *adfirmavit* (cf. II p. 127) nicht unpassend und sonderbar, sondern der Sachlage völlig angemessen. 4, 76 findet Hr V. „*Civilis*“ ohne Prädicat und meint, ein solches sei aus „*diversis sententiis*“ zu ergänzen, es ist aber ein solches unzweifelhaft da, indem „*Tutor* .. *adfirmabat*“ folgt; die Interpunction ist demnach I p. 92 f. zu ändern. Wir dürfen hier abbrechen, da aus Vorstehendem hinreichend ersichtlich ist, nach welcher Richtung hin sich unsre abweichenden Meinungen wenden.

Zerbst. F. Kindscher.

IX.

Geschichte Friedrichs II. von Preufsen, genannt Friedrich der Grofse, von Thomas Carlyle. Deutsch von J. Neuberg. (Deutsche vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.) Berlin 1863. Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). Bd. I, XII u. 503, Bd. II, VIII u. 566, Bd. III, XI u. 644 S. 8. Preis jedes Bandes 20 Sgr.

Im Allgemeinen können namhafte englische Geschichtschreiber auf einen gröfseren Leserkreis bei ihrer Nation zählen als die berühmtesten deutschen in ihrem eignen Vaterlande. Diese Erscheinung mag in der Verarbeitung des Stoffs und in der Art der Darstellung ihren Grund haben. Manche Werke grofsen Fleifses und gründlicher Studien sind, auch wenn sie interessante Epochen vaterländischer Geschichte und hervorragende Persönlichkeiten behandeln, oft wegen der ganzen Anlage und Ausführung selbst für Gelehrte von Fach schwer durchzuarbeiten. Der deutsche Geschichtschreiber bringt von dem Apparat, den er für seine Vorstudien gebraucht hat, zu viel in die Arbeit selbst hinein; in dem Streben, in der Darstellung diplomatisch genau zu verfahren, verwebt er die Urkunden selbst in den Text und giebt dem Stil dadurch oft eine wunderliche Ausschmückung. In neuerer Zeit greift die Sucht, nach den Schablonen politischer Anschauung die Geschichte zu schematisiren, sehr um sich, und wir erhalten dadurch oft sehr bizarre Darstellungen einzelner Partien unserer vaterländischen Geschichte. Manche andere Geschichtschreiber verfallen in den Fehler, statt des concreten Inhalts geschichtlicher Ereignisse zu viel Abstractionen zu bieten. Wer daher von den Laien Lust in sich verspürt, sich mit der Lectüre geschichtlicher Werke zu befassen, greift nach populären Darstellungen, die freilich oft mehr Geschichten als Geschichte erzählen. — Es kommt übrigens dem Ref. dabei nicht in den Sinn, gegenüber der Gründlichkeit der deutschen Gelehrten, die Söhne Albions zu sehr zu erheben. Oft suchen sie durch pikante Darstellung zu ersetzen, was an wahrem Gehalt ihren Werken abgeht. So der Verfasser des vorliegenden Werkes. Es trägt dasselbe einen eigenthümlichen Character. Ref. ist bei der Lectüre desselben an vielen Stellen in Zweifel gewesen, ob er es mit einem Romane oder mit einer Geschichte zu thun habe. Mit einem nicht geringen Egoismus in seinem Berufe als Geschichtschreiber tritt der Verf. auf; — man lese nur das Kapitel über „Englische Voreingenommenheiten" — obwohl er in vielen Stücken gar nicht Unrecht hat. — Mag der Autor immerhin die deutsche Uebersetzung, welche uns vorliegt, gebilligt haben, und mag in dieser Billigung gewissermafsen eine Garantie für deren Correctheit ausgesprochen sein, so ist die Lectüre des englischen Originaltextes für den, welcher der englischen Sprache vollkommen mächtig ist, jedenfalls interessanter als die vorliegende Uebertragung für den deutschen Leser. Es findet sich in derselben so vieles, was sie für den letzteren weniger geniefsbar macht. Dem Engländer verzeiht man in seiner Sprache vielleicht manche Ausdrücke, die für unser patriotisches Gefühl geradezu beleidigend, für auch weniger feine Ohren anstöfsig sind. Man lese nur die Characteristiken aus der Zeit Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. Wir zweifeln übrigens nicht, dafs das Buch auch in dieser Gestalt einen zahlreichen Leserkreis finden werde. Friedrich der Grofse bleibt im-

mer ein lohnender Gegenstand für einen Geschichtschreiber. Wie es nun Leute giebt, die sich lieber von den Zeitungen fremder Nationen über deutsche Zustände unterrichten lassen, weil sie deren Aeufserungen für unparteiischer halten und sich gern auf solche Urtheile berufen, auch wenn diese Zeitschriften den Schmähschriften ähnlicher sehen, so giebt es ein grofses Publikum, welches auf die Urtheile fremder Historiker über Gegenstände und Abschnitte aus der vaterländischen Geschichte einen entschiedenen Werth legt. Es will lieber hören, was die Söhne Albions über Preufsens grofsen König sagen, als was vaterländische Geschichtschreiber in Folge archivalischer Studien und in patriotischer Färbung der Darstellung berichtet haben. — Wenn nun zu den verschrobensten Ansichten unserer Tage die gehört, dafs Fremde, ohne gerade genau mit unseren staatlichen Zuständen vertraut zu sein, dieselben unbefangener beurtheilen als Gewährsmänner unserer Nation, so ist eben so irrig die Ansicht, dafs die Geschichtschreiber anderer Nationen mehr berufen seien, über Gegenstände unserer vaterländischen Geschichte zu urtheilen.

Der Verf. der vorliegenden Arbeit hat es darauf abgesehen, seine Darstellung pikanter zu machen, und hat daher von Quellen deutscher Geschichtschreibung benutzt, was ihm für diesen Zweck dienlich erschienen. Daher erinnert uns seine Bearbeitung der Geschichte Friedrichs II. lebhaft an die Geschichte europäischer Höfe, welche in den vierziger Jahren aus Vehse's Feder erschien und von einem lesesüchtigen Publikum fast verschlungen wurde. Es waren in ihr pikante Geschichten, aber keine eigentliche Geschichte gegeben. Der Verf. hat die reiche Menge von Memoiren aus dem 18. Jahrhundert, zum Theil aus der *chronique scandaleuse*, welche der Historiker entweder ganz unbeachtet läfst oder nur mit der äufsersten Vorsicht benutzt, wieder hervorgesucht und deren Inhalt von Neuem aufgewärmt, nur hier und da sind neuere Forschungen benutzt.

Nach einer Einleitung über seinen Standpunkt zu den zu erörternden Fragen macht uns der Verf. mit den Eltern und Grofseltern seines Helden bekannt. Der Bericht über die Erhebung Preufsens zum Königthum giebt ihm sodann Veranlassung, auf die frühere Geschichte des brandenburgisch-preufsischen Staates unter den Hohenzollern zurückzugehen und dieselbe im ersten Bande bis in die erste Hälfte der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. zu verfolgen. Der zweite Band beschäftigt sich mit der Jugendgeschichte Friedrichs des Grofsen und den Ereignissen am kurbrandenburgischen Hofe in der zweiten Hälfte der Regierung Friedrich Wilhelms I. Der dritte Band enthält die Geschichte der Regierung des Königs Friedrich II. bis zum Anfange des zweiten schlesischen Krieges.

Wie viel Bände wir noch zu erwarten haben, weifs Ref. nicht. Bei der Reichhaltigkeit des Stoffs wird der Verf. nicht in Verlegenheit sein dürfen, einem lesesüchtigen Kreise auch eine Menge recht pikanter Sachen aufzutischen; es wird sich demselben auch Gelegenheit darbieten, wiederum eine Menge Witzeleien anzubringen; dafs das Studium der Geschichte aber bei einer solchen Behandlung des Stoffs eine gewinnreiche Ausbeute erhalten werde, bezweifelt Ref.

Nun zum Schlusse eine Stilprobe. Wir entnehmen dieselbe der Erzählung über die Krönung des ersten Königs in Preufsen, Friedrichs I. Nachdem der Verf. das Einzelne aus derselben berichtet, führt er (Bd. I S. 52) also fort:

„Unter allen diesen Sublimitäten das Einzige, was für das menschliche Gedächtnifs überbleibt, steht nicht in diesen Folianten, soll aber nichts desto weniger eine Thatsache sein: nämlich der Kurfürstin,

nunmehrigen Königin Charlotte, ganz absonderliches Benehmen bei dieser Gelegenheit. Denn sie frug weder nach Krone noch nach Putzherrlichkeiten irgend einer Art, sondern hatte von jeher über das unendlich Kleine nachgedacht und über diesen Kniebeugungen, diesem Aufstehen und Niedersetzen, Drehen, Wenden und allseitigen Grimassiren und der endlosen dröhnenden Beredsamkeit von himmelanrufenden Bischöfen war ihre Langweile nicht böslaunig oder äufserlich anstöfsig, aber innig und überschwänglich. Bei einer Wendung der Feierlichkeit, während der Bischof und jener Kanzler in leerem solennem Vortrag ein Langes und Breites so daher dröhnten, hat man augenscheinlich bemerkt, wie Sophie Charlotte ihre Tabatière, — denn sie huldigte diesem modischen Laster, — verstohlen aus der Tasche zog und sich mit einer delikaten Prise Schnupftaback erquickte, geriebenen Taback, *tabac rapé*, von Sterblichen schlechtweg Rapé genannt. Es erleidet keinen Zweifel, und der neue König hatte sie beobachtet und schleuderte ihr unmittelbar einen fulminanten Seitenblick zu, der die Sache nicht zu ändern vermochte und sich blofs in der Luft verlor. Eine denkwürdige kleine Handlung und beinahe symbolisch bei der ersten preufsischen Krönung. „Nun ja, wir sind Könige und sind den Sternen so nahe gekommen, nicht näher; und ihr ruft die Götter in so schrecklich langgedehnter Weise an; und ich — du Himmel, habe ich doch wenigstens meine Dose bei mir!“ Du müde, geduldige Heldin, bekannt mit dem unendlich Kleinen! Diese symbolische Prise Schnupftaback duftet aber durch die ganze preufsische Geschichte hindurch. Ein Duft der schlichten Wahrhaftigkeit mitten unter allen königlichen oder sonstigen Ostentationen; unerbittlicher, ruhiger Protest gegen Salbaderei, mit so unbefangener Einfalt ausgerichtet: Sophie Charlottens symbolische Prise Schnupftaback. Man hat sie allezeit für eine ein wenig republikanische Königin gehalten.“

Hätte ein anderer Schriftsteller als Carlyle so ungereimte, leichtfertige Urtheile zu Tage gefördert, man würde bald den Stab über das Werk gebrochen haben. Der Name des Schriftstellers erwirbt demselben vielleicht aber einen Leserkreis, der an dergleichen faden Witzeleien Gefallen findet, die wir in einem Romane, nicht aber in einem Geschichtswerke ertragen.

Die Ausstattung des Buches ist gut, der Preis billig.

Schweidnitz. J. Schmidt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Strophen in Senecas chorliedern.

III.

Von den asclepiadeischen liedern will ich zuförderst diejenigen besprechen, in denen Hr. Göbel sich zu änderungen veranlafst gefunden hat.

Medea 56—74. *Ad regum thalamos*, zur feier von „*legitimae faces*" (v. 67), werden die götter des himmels und der fluth geladen. Opfer werden gelobt den *sceptriferi Tonantes*, dem ehepaare κατ' ἐξοχήν, das bei der einweihung dieser ehe gar nicht fehlen dürfte, dem Juppiter Rex mit der Juno Regina, die mit ihrem gemahl zusammen opfer empfängt (Preller p. 196), der Matrona Tonantis, deren tempel mit dem des Tarpeiischen Zeus verbunden ist, die *regina* und *princeps dearum* genannt wird, deren rechte *aurea sceptra* trägt, wie Zeus selbst; das alles ist aus Ovid Fast. VI 33—38 bekannt, und doch soll der ausdruck *sceptriferi Tonantes* anstöfsig sein, so sehr, dafs Göbel beide verse entfernt. Freilich er benutzt die Lucina, die ja gleich sei mit Juno, als zweiten grund! Aber wer heifst uns denn die worte auf Juno Lucina deuten? Ich möchte doch lieber an die aus Horaz allen weit besser bekannte Diana denken „*Ilithyia — siue tu Lucina probas uocari seu Genitalis*", welche im verein mit ihrem bruder die römische jugend „*bobus albis*" wie hier verehrt [1]). Es wird im folgenden Mars, der eheliche sprofs des himmlischen herrscherpaares erwähnt; wer die sei „*Martis sanguineas quae cohibet manus, Quae dat belligeris foedera gentibus*" — das könnte auch ohne den zusatz „*Et cornu retinet diuite copiam*" keinem zweifel unterworfen sein; denn an den *concubitus Martis et Veneris* zu erinnern den *legitimae faces* zum spott, konnte wohl nicht in des dichters absicht liegen; es ist hier eben des Mars Pacifer in der verbindung mit der Pax gedacht, der die Römer ja auf dem Marsfelde selbst einen tempel errichtet hatten; sie gehören recht eigentlich zu den die ehe und das familienleben schützenden gottheiten. Venus ist gar nicht betheiligt bei dieser hochzeitsfeier; ist das so wunderbar? Es ist also

---

[1]) Medea ruft v. 1 neben den *Dii coniugales* auch die Lucina als *custos genialis tori* an. Also auch dort neben Juppiter und Juno die Lucina!!

meiner ansicht nach von einer interpolation keine rede, wohl aber werden wir, da wir vier vierzeilige strophen finden, zur ergänzung der ersten (die jetzt nur drei verse hat) eine lücke von einem verse annehmen müssen, wenn wir nicht ein prooemium von drei versen den 4 strophen voranschicken wollen. Diese selbst bilden zwei respondirende paare; das zweite (*Hymen Lucifer*) zeigt am strophenanfange beidemal *Et tu qui* (*quae*); im ersten beginnt der gedanke der antistrophe schon am schlufs der strophe: *Et asperi* | *Martis etc.*, eine licenz, die uns hier das erstemal beim tragiker entgegentritt, aber durch das antistroph. verhältnifs der beiden strophen entschuldigt wird.

Nach drei glyconeischen strophen folgen in demselben chorliede wieder asclepiadeen von v. 93—109. Der letzte vers: *Rara est in dominos iusta licentia*, ist weder *ineptus* noch *a loco alienus*; er leitet die aufforderung zum Fescenninus ein — der trotz des anachronismus nicht zu beseitigen ist, wenn wir nicht eine menge der besten verse in folge solches princips aus den tragoedien verbannen wollen. An eine stropheneintheilung ist ohne annahme von lücken und interpolationen nicht zu denken; die jetzige gliederung ist: 2 4 3 5 3; man könnte durch sie veranlafst werden, an eine gleiche bildung wie in obigen versen zu glauben: 1) vergleichungen in zwei vierzeiligen strophen (*sol* = *ostrum*): den vergleich zwischen ihrer schönheit und der aufgehenden sonne, zu dem der dichter am ende der antistrophe wieder zurückkehrt, kann ich nicht für gelungen halten; wenn das sonnenlicht sterne und mond überstrahlend, der purpur das schneeweifs verdunkelnd dargestellt wird, so mufste *nitidum iubar* doch wohl in einem ähnlichen verhältnisse dargestellt werden — sollte also hiernach ein vers fehlen? 2) aufforderung zum genufs an den bräutigam, zur lust an die iuuenes, wieder in antistrophischer responsion. Besser würde die antistrophe in zwei zweizeilige glieder zerfallen, während jetzt zwei glieder einander gegenüberstehen, die auf parallele stellung durch ihren inhalt anspruch machen (*concesso iurgio* — *iusta licentia*), ohne diesen anspruch in ihrer metrischen form zu behaupten: es würde die wiederholung des wortes *iuuenes* und des imperativs in zwei aufeinanderfolgenden versen vermieden:

Concesso, iuuenes, ludite iurgio.
— — — — — — — — —
Hinc illinc, iuuenes mittite carmina;
Rara est in dominos iusta licentia.

In der strophe aber wäre recht gut der vers:

Ereptus thalamis Phasidis horridi

(so giebt der Florentinus; die vulgarcodices *horridis* und *horridus*) zu entbehren; ja ich meine, man müsse ihn wegwünschen, um der schwerfälligen construction zu hülfe zu kommen, die mit zwei participien und ihren bestimmungen drei verse füllt. — Das lied beginnt nach dem wunsche:

Sic sic caelicolae, precor,
vincat femina coniuges,
vir longe superet uiros.

vor dem der preis des sponsus erklungen war, mit einem hinweis auf die hervorstrahlende schönheit der braut — diese wird mit *Haec* bezeichnet, was doch wohl unmöglich wäre, wenn nicht der eine oder

andre vers noch voraufging. Durch diese annahme würden wir also auch hier zwei vierzeilige strophenpaare nach einem prooemium von ebensoviel versen erhalten.

Tro. 372—409.

v. 376 (*Et tristis cineres urna coercuit*) würde gewifs zu streichen sein, wie Göbel gethan hat, wenn der folgende vers als *ἀπόδοσις* dazu aufträte; freilich nicht darum nur, weil es dasselbe besage wie *animam* [1]) *tradere funeri* v. 377, sondern weil man nicht mehr von „*animam tradere funeri*" sprechen kann, nachdem schon „*tristis cineres urna coercuit*". Jedoch das unsinnige, das unser jetziger text bietet, ist durch richtige interpunction zu beseitigen. Es sind zwei denselben gedanken aussprechende fragen:

1. *Verum est (an timidos fabula decipit?) Umbras corporibus uiuere perditis?*
2. *Non prodest animam tradere funeri, Sed restat miseris uiuere longius?*

Dazwischen sind nun drei verse eingeschoben, deren jeder in sehr ansprechender weise nach meiner ansicht ein moment des menschlichen endes vorführt: dem sterbenden drückt die gattin das auge zu, es entschwindet ihm das lebenslicht, seine reste nimmt die urne auf. Und diese drei verse hat man zum folgenden gezogen, während der dichter den chor in sinnender betrachtung des todes, die durch die frage angeregt ist, verharren und danach in andrer gestalt die frage wiederholen läfst. Ich fasse also diese verse als weitere ausspinnung des in *corporibus conditis* liegenden gedankens, nicht aber als vordersatz zur zweiten frage. Nach diesen sieben versen folgen nun vier unversehrte vierzeilige strophen; der in der vierten begonnene vergleich setzt sich in drei versen fort. Blicken wir auf den schlufs des liedes, so finden wir, in ausdehnung und inhalt der anfangsstrophe entsprechend, eine partie von sieben versen — unter ihnen freilich zwei, deren erklärung bis jetzt nicht hat gelingen wollen:

404 *Mors indiuidua est noxia corpori*
405a *Nec parcens animae.*

Gerade über der strophe steht nach 401 jenes hemistichium, das auch ich wieder zu verteidigen unternommen habe (l. l. p. 25):

401 *Quaeris, quo iaceas post obitum loco?*
402a *Quo non nata iacent.*

wir dürfen daher wohl jene unverständlichen worte beseitigen und dafür diese ganz aus des philosophen geiste fliefsende sentenz an die ihr gebührende stelle einrücken. — Von den noch übrigen drei versen ist der letzte ohne zweifel geeignet, mit jenen dreien als vierter in eine strophe verbunden zu werden:

395 *Ut nubes grauidas, quos modo vidimus*
6 *Arctoi Boreae dissicit impetus:*
7 *Sic hic, quo regimur, spiritus effluet.*
400 *Spem ponant auidi, solliciti metum.*

Dieser vers leitet nun zur folgenden letzten (7zeil.) strophe hinüber, und wir hätten gewifs kein arg, wenn nicht in den handschriften zwei

---

[1]) In der erklärung von *animam* stimme auch ich natürlich mit Pierrot überein.

verse, die durch parallelen aus Seneca sich stützen lassen, zwischen den dritten und vierten vers der eben restituirten strophe sich eingedrängt hätten, v. 398. 99:

Post mortem nihil est ipsaque mors nihil,
Velocis spatii meta nouissima.

Diese verse zeigen recht klar, wie sich fremdes eigentum in Seneca eingeschlichen hat [1]); stammen sie doch offenbar aus folgender stelle des Plautus (Captiui v. 741—743):

Post mortem in morte nihil est quod metuam mali.
Etsi peruiuo usque ad summam aetatem, tamen
Breue spatiumst perferundi quae minitas mihi.

Das schema des canticums ist folgendes:

7 4 4 4 4 4 7



Gegen die von uns angewandten mittel zur wiederherstellung möge man nun die versuche Göbels halten, der sich nicht begnügt, die verse 373 (*Umbras* —), 376 (*Et tristis* —), 382 (*Et nudum* —) [2]) zu tilgen, sondern auch v. 398b bis 405a (*ipsaque mors nihil* — *Nec parcens animae*) als den zusammenhang störende *loci communes* — zu welchem grunde sich noch die metrische unvollständigkeit des u. 402 und die unmöglichkeit der erklärung von 404. 405a gesellt — als unecht aushebt.

Hf. 524—591.

Nach den einleitenden neun versen, die die ungerechtigkeit der Fortuna an Eurystheus und Hercules zeigen, finden wir zwei parallele teile, die wohl zur annahme vollkommenster gleichbildung führen können: a) 533—546 Hercules bei Scythen und Amazonen, b) 547—565 Hercules in der unterwelt. Der erste jener teile enthält nach vier versen zwei fünfzeil. strophen, schilderung des pontus (*Illic* —), unterwerfung der amazonenkönigin (*Illic* —). Im zweiten teil steht nach entsprechender einleitung der ersten str. die beschreibung des unterirdischen pelagus, der andern die besiegung des herrschers im todtenreiche gegenüber. Diese übereinstimmung erstreckt sich bis auf den wortlaut.

v. 527 *Illic dura carent aequora fluctibus*
= v. 550 *Illic nulla Noto, nulla Fauonio*
Consurgunt tumidis fluctibus aequora.

---

[1]) „*Multo coactius Seneca „post mortem“ ait „omnia finiuntur, etiam ipsa.*“ So sagt Tertullianus de anima 42 p. 295 (ed. Haverk.). Hätte er wirklich, wie G. Richter (de Seneca tragoediarum auctore p. 11) annimmt, diese stelle des tragikers gemeint, was mir angesichts so vieler ähnlicher stellen des philosophen und bei der abweichung von den so leicht im gedächtnis haftenden worten des tragikers, die ich mir nicht recht erklären könnte, höchst zweifelhaft erscheint, so würde das nur auf ein ziemlich hohes alter dieses einschiebsels deuten.

[2]) Dieser vers: *Et nudum tetigit subdita fax latus*, soll *omni sana significatione carere*. Das ist mir nicht recht begreiflich, höchstens könnte jemand an *nudum latus* anstofs nehmen; ich würde ihm dafür *crudum* (*i. e. forte, uiride*, jugendlich kräftig; *latus* als sitz der kraft kann ja doch nur für *corpus* gesetzt werden, wenn ein kräftiger körper zu verstehen ist) vorschlagen, doch bin ich weit entfernt, *nudum* für unrichtig zu halten.

540: *Stat pontus uicibus mobilis annuis.*
= 554: *Stat nigro pelagus gurgite languidum.*
542: *Illic quae uiduis gentibus imperat*
= 560: *Hic qui rex populis pluribus imperat*

Aber auf die verszahl der strophen erstreckt sich diese übereinstimmung dennoch nicht; wenn wir auch die verse 558 u. 59:

Euincas utinam jura ferae Stygis
Parcarumque colos non reuocabiles

als dort ganz unpassend und störend beseitigen, so bleiben uns doch gegenüber den 14 versen des ersten teils noch 17 verse, die eine gruppe von 3 4 4 6 versen oder allenfalls 5 6 6 bilden.

Der dritte teil, der von Eurydices befreiung durch Orpheus handelt, gliedert sich 3+3 5 5 3+3, woran sich der von mir um jene beiden verse 558. 59 vermehrte schlufs von 6 zeilen anreiht:

588. *Odit uerus amor, nec patitur moras;*
Munus dum properat cernere, perdidit.
558. *Euincas utinam jura ferae Stygis*
Parcarumque colos non reuocabiles.
590. *Quae uinci potuit regia carmine*
Haec uinci poterit regia uiribus.

Ohne einschub dieses wunsches können die beiden schlufsverse gar nicht bestehen.

5 4 | 4 5 5*5 6 6 | 6 5 5 6 6
προῳδοί

Ich habe noch die beiden ungleichen eingangsstrophen der *beiden* abschnitte des zweiten teils als respondirend verbunden, *weil ich* versichert bin, der vers 548: „*Audax ire uias irremeabiles*“ sei interpolirt [1]); ob auch das prooemium in zwei fünfzeiligen strophen abgefafst war?

Thy. 122—175.

Es genügt, mit Göbel wegen v. 123 die verse 130. 131:

Quem tangit gelido flumine lucidus
Alpheos stadio notus Olympico

zu streichen — gegen 126—129 liegen stichhaltige gründe nicht vor. Aufserdem wird v. 148:

Mensas ut strueres hospitibus deis

zu tilgen sein, um gleichheit der beiden ersten teile zu erlangen. Der schlufs des gedichts fehlt nach Scaligers vermutung, der gegenüber Gronov sich ausweichend ausspricht. Die form wäre folgende:

4 *4 4 4 4 *4 3 3 7 7 7

Wir finden ein zweites beispiel engerer verbindung von str. und antistr. (v. 139):

---

[1]) Der Mediceus liest: *inremediabiles*. Das anklingen an *irrevocabiles* v. 559 dürfte zu beachten sein.

str. *aut commune nefas.* ‖ *Proditus occidit*

antistr. *Deceptor domini Myrtilus etc.*

Ich bemerke im vorübergehen, dafs die vorausgehenden worte „*fas ualuit nihil Aut commune nefas*“ eine genügende erklärung noch nicht gefunden haben. Was Pierrot darüber sagt, verstehe ich nicht: „*Non solum ex aequitate non actum est, sed etiam non satis uisum est communia et uulgaria patrari scelera.*“ Ich deute die worte so: weder scheu vor dem göttlichen gesetz, noch rücksicht auf den teilnehmer eines verbrechens galt; auch das einzige, worin sich beim verbrecher noch ein gewisses rechtsgefühl kundgiebt, rücksichtnahme auf den mitschuldigen, hatte seine geltung verloren. Das folgende enthält gleich den beleg dafür: Myrtilos des Pelops beistand fand durch diesen seinen untergang. Statt *proditus* möchte ich, damit nicht zweimal gesagt werde, dafs Myrtilos verrath mit verrath gebüfst habe (*proditus* — *fide uectus qua tulerat*), lieber lesen: *Protinus*: folgte doch rasch dem unrecht des Myrtilos die that des Pelops.

HO. 104—171.

Als ungehörige einschiebsel mufs ich von vorn herein ohne rücksicht auf strophenbau bezeichnen die verse

111: *Nunquam est ille miser cui facile est mori.*
122: *Felices sequeris, mors, miseros fugis.*

beides wieder allgemeine, den gedanken der vorhergehenden verse zusammenfassende sentenzen, die dem fortschritte des gedankens hinderlich sind. Sodann die notiz eines erklärers 142:

Hic mater tumidi nupserat Herculis.

Endlich, als im widerspruch mit Tro. 821 (*meliorque foetu Fortis armenti lapidosa Trachin*) und der durch streichung von v. 142 auf vier beschränkten verszahl der antistrophe, den v. 137:

Vix gratum pecori montiuago nemus.

Dadurch erhalten wir:

*7 7 | *3 5 5 *4 *4 | 4 4 5 6 5 6

Göbel umgeht manche schwierigkeit, die das canticum bietet, durch ausstofsung von v. 163—172 (*Nil obstare ualet* — *vidimus Herculem*) und 158—160 (*Aut qui* — *certior ictibus*); seine vorwürfe sind gerecht, aber sie treffen den verfasser des ganzen Hercules Oetaeus. Der Etruscus läfst uns wie in der strophenfrage so auch in den schwierigsten kritischen fragen, die sich hier geltend machen, im stich.

Ob die eingangsstrophe des 2ten teils wirklich nur aus drei versen bestand oder der von mir beseitigte v. 122 einen oder mehrere andere verdrängt hat, wage ich nicht zu entscheiden. Zu einer stelle will ich noch einen besserungsvorschlag machen, die auch L. Müller de re m. p. 169 berührt hat, ohne ihren eigentlichen schaden aufzudecken: v. 153 sqq. lesen wir:

Nullis uulneribus peruia membra sunt;
Ferrum sentit hebes; lentior est chalybs,
155 *In nudo gladius corpore frangitur*
Et saxum resilit fataque neglegit
Et mortem indomito corpore prouocat.

In betreff des v. 156 kommen die erklärer mit dem übersetzer Swoboda überein:

Ab prallt machtlos der stein, ihm (Hercules!) ist der tod zum spott.
Furchtlos fordert er ihn auf, der gewaltige.

Es soll also ein plötzlicher wechsel des subjects eintreten, nicht *saxum*, sondern *Hercules* soll das subject zu *neglegit* und *prouocat* sein. Das ist unmöglich: *saxum fata neglegit*, d. h. er wird ohne erfolg gegen den helden geschleudert; *mortem prouocare* würde nun gerade das gegenteil vom *fata neglegere* bedeuten: wir müssen wohl *Martem* lesen: die *Herculeae minae* werden herausgefordert, die als so verderblich im folgenden geschildert werden. L. Müllers *pectore* für *corpore* fällt damit.

Phaedra 753—823.
Die vorangehenden sapphici haben wir oben betrachtet. Aus dem asclepiadeischen canticum ist notwendig die aus drei alcmanii bestehende parallele auszuscheiden v. 261—63; fremder zusatz sind auch v. 768. 769:

Languescunt folio lilia pallido
Et gratae capiti deficiunt rosae

die an das mahl des Thyestes erinnern. Eine auch durch die codices bezeugte lücke (s. Obss. p. 27) ist hinter v. 782 vorhanden; wir werden wohl, da vorher eine, nachher zwei fünfzeilige strophen sich zeigen, den ausfall mehrerer verse anzunehmen haben. Dafs die 2×4 verse an Bacchus nicht am rechten platz stehen, sah schon Swoboda, G. Richter stimmt bei; zweifelhaft ist nur noch, wohin sie gehören? Ich will sie vorläufig vor die 4zeil. schlufsstrophe setzen. Auch die verse 795—797 werden wohl zu versetzen sein; der rifs, der dort vor 798 entschieden besteht, wird darum nicht schlimmer; die wiederholung des *facies* in v. 797 (cf. *hanc faciem* — *haec facies* 795. 796) hat sie aus ihrer ursprünglichen stellung zwischen 776 und 777 herausgerissen und an ihren jetzigen platz gebracht. So tritt folgendes strophenbild hervor:

4+3 4+3 5*3 5 5 5 4 5 4 4 4 4 4

IV.

In kürze will ich noch für die aus andern metren bestehenden cantica die strophenverfassung bezeichnen. Die „jambischen Dimeter" Ag. 759 sqq.: 2 4 4 4 2.

Med. 771—786 haben wir acht gesonderte „distichen" mit streng beachteter interpunction; allenfalls kann man sie in vier strophen von je zwei distichen zusammenfügen.

Ueber die „anakreontiker". Medea 849—878 siehe Obss. p. 28 sqq. (4 5 4 4 4 4 5).

Die „troch. Tetrameter" Phaedra 1202—12 zerfallen in 2×6 (gegen 4×3 spricht der zusammenhang der letzten 6 verse), Oed. 222—232: 2×2+3×3, worauf 2×3 Hexameter mit dem orakelspruch folgen. Med. 740—51 drei vierzeilige strophen (siehe Obss. p. 23).

Die „dactylischen tetrameter". HO. 1954—62 zeigt uns 3 strophenpaare von je 3 zeilen. Es ist vollkommenste responsion zwischen str. und antistr. vorhanden, die ich durch anführung einiger stellen belegen will:

a' 1946 *Agnosco agnosco uictum est Chaos*
= a'' 1949 *Vicisti rursus Noctis loca.*
b' 1951 *Peruius est Acheron etc.*
= b'' 1954 *An tibi praeclusit Pluton iter?*
c' 1956 *Certe ego te uidi flagrantibus impositum siluis —*
= c'' 1959 *Arsisti certe etc.*

Erforderlich war nur die transposition von v. 1950 nach 1954, so dafs die 2te antistrophe durch folgende verse gebildet wird:

1954 *An tibi praeclusit Pluton iter*
1950 *Puppis et infernae uada tristia,*
1955 *Et pauidus regni metuit sibi?*

Oed. 1149—65. Es sind 6 dreizeilige strophen; den abschlufs des liedes bildet ein adonius; ich nehme das gegen diese ansicht G. Richters geäufserte bedenken (Obss. p. 30) völlig zurück. Die drei Alcmanii Phaedra 761—63 sind zu beseitigen.

Die „Hexameter" Med. 110—115 3×2, Oed. 233—38 2×3. Ueber die stetig wachsende Zahl der im Oedipus zwischen v. 403 und 508 liegenden hexameter: 2. 3. 4. 5. 6. habe ich schon Obss. p. 30 gesprochen.

Ueber die eigentümlichkeiten der anapaestischen cantica Senecas, über die schlüsse, zu denen syllaba anceps und hiatus berechtigen, gedenke ich in einer fortsetzung dieses artikels zu handeln.

Breslau. Rudolf Peiper.

II.

Ueber Cic. Tusc. III c. 22—24.

Wie sehr der ursprüngliche Text von Cic.'s philosophischen Schriften an manchen Stellen in Unordnung gerathen ist, zeigen in besonders auffallender Weise die in der Ueberschrift genannten drei Capitel der Tusculanen, die in ihrer überlieferten Gestalt fast als ein Muster einer confusen Darstellung bezeichnet werden können, obgleich, so viel ich weifs, kein Ausleger einen Tadel über sie ausgesprochen hat. Es sei mir vergönnt, zunächst durch eine sorgfältige Zergliederung ihres Inhaltes die gegenwärtig vorhandene Confusion nachzuweisen und dann, wo möglich, zu zeigen, wie dieselbe in eine wohlgeordnete, Cic.'s würdige Darstellung verwandelt werden kann.

Das zweiundzwanzigste Capitel, in welchem Cic. von der Entstehung der *aegritudo* spricht, besteht aus zwei Theilen, die nicht recht zusammenpassen, weil ein Gedanke zwischen ihnen fehlt. Cic. geht mit dem Anfang dieses Capitels auf die schon früher (§ 28 *Cyrenaici* — § 31) besprochene Ansicht der Cyrenaiker über, dafs der Kummer bei einem unerwarteten Ereignifs entstehe. Er gesteht zu, dafs derselben eine wichtige Wahrheit zu Grunde liegt (*est id quidem magnum, ut supra dixi*), aber behauptet, dafs sie einseitig sei (*sed non sunt in hoc omnia*). Die Wahrheit, die er anerkennt, ist, dafs Alles, was plötzlich eintritt, gröfser erscheint und den Menschen mehr bewegt, als das, worauf er vorbereitet war, und er giebt dafür zwei

Gründe an: es ist dies 1) der Fall, weil man bei einem plötzlichen Factum nicht Zeit hat, die wirkliche Gröfse dessen, was geschieht, zu erwägen, und 2) weil sich zu dem Schmerze über das Geschehene das Bewufstsein gesellt, dafs man es an der nöthigen Vorsicht habe fehlen lassen (§ 52 fin.). Mit dem Anfang des § 53 beginnt nun der zweite Abschnitt des Capitels, und zwar mit den Worten: *quod ita esse dies declarat, quae procedens ita mitigat, ut iisdem malis manentibus non modo leniatur aegritudo, sed in plerisque tollatur.* Nach diesen Worten soll also der Einflufs, den die Zeit in Beziehung auf die *aegritudo* hat, die Wahrheit der vorher ausgesprochenen Gedanken zeigen. Ist dies aber wirklich der Fall? Nein, die Thatsache, dafs der Kummer, auch wenn die Uebel dieselben bleiben, doch allmählich durch die Macht der Zeit gelindert oder ganz beseitigt wird, bestätigt weder den zweiten unmittelbar vorher erwähnten Grund (*quum videtur praecaveri potuisse, si provisum esset, quasi culpa contractum malum aegritudinem acriorem facit*), noch die Behauptung, die durch diesen begründet wird, dafs plötzliche Facta gröfser erscheinen, als solche, die man erwartet hat. Sie zeigt vielmehr, dafs auch ein anderes von den Cyrenaikern nicht beachtetes Moment auf die Entstehung der *aegritudo* einwirkt, nämlich der Umstand, dafs das Uebel noch frisch ist (cf. § 25 *aegritudo est opinio magni mali praesentis et quidem* recens *opinio talis mali etc.*; § 32 *Epicuri sententiam, qui censet necesse esse omnes in aegritudine esse, qui se in malis esse arbitrentur, sive illa ante provisa et exspectata sint, sive* inveteraverint; § 75 *additur ad hanc definitionem a Zenone recte, ut illa opinio praesentis mali sit* recens). Die Anfangsworte des zweiten Abschnittes *quod ita esse dies declarat* sollten sich demnach auf einen Satz beziehen, in welchem gesagt ist, dafs auch ein nicht unerwartet eintretendes Uebel, darum weil es *recens* ist, grofsen Kummer bewirken kann. Diesen Gedanken vermifst man aber nicht blos deswegen, weil die §§ 53 u. 54 zu seiner Begründung dienen; man mufs ihn auch erwarten, weil Cic., wenn er ihn nicht vor § 53 ausgesprochen hat, überhaupt nicht angiebt, in wiefern denn eigentlich die Ansicht der Cyrenaiker über die Entstehung der *aegritudo* einseitig, oder welches Moment aufser dem plötzlichen Eintreten eines Uebels noch für die Entstehung derselben von Bedeutung ist. Gegen den inneren Zusammenhang der §§ 53 u. 54 läfst sich nichts einwenden; und auch § 55 schliefst sich passend an diese an. Cic. spricht in c. 23 u. 24 von dem Verfahren, das man anwenden mufs, um jede Trauer zu beseitigen oder zu verhüten. Nachdem er nun im zweiten Theil des c. 22 die tröstende Kraft der Zeit geschildert hat, geht er zu der ersten Vorschrift, dafs man immer auf Alles gefafst sein müsse, mit der Frage über: wozu ist nun (wenn die Zeit jeden Kummer lindert) überhaupt ein philosophischer Trost und besonders die Hinweisung auf die Wahrheit nöthig, dafs dem Menschen niemals etwas unerwartet sein dürfe? Cic. versichert, dafs die Anwendung dieses Trostmittels zwar nicht das Uebel vermindere, aber doch sehr viel wirke. Aber auffallender Weise läfst er es bei dieser Versicherung bewenden. Statt einer Begründung fügt er mit *ergo ista necopinata non tantam habent vim cet.* eine Folgerung hinzu, die sich aber ganz entschieden nicht aus den vorhergehenden Sätzen ergiebt. Denn sie bezieht sich wieder auf die im vorigen Capitel besprochene Frage, ob das plötzliche Eintreten eines Uebels allein die *aegritudo* bewirkt, im Vorhergehenden aber ist von der grofsen Wirkung die Rede, welche das erste Heilmittel der *aegritudo* haben kann. Der mit *ergo* eingeführte Passus ist übrigens in den Hdschr. offenbar verstümmelt. Denn nach

der angeblichen Folgerung: „also hat jenes Unerwartete nicht so viel Macht, dafs der Kummer ganz aus ihm entsteht" und der richtigen Begründung *feriunt enim fortasse gravius* stehen in den Hdschr. die Worte: *non id efficiunt, ut ea quae accidant majora videantur, quia recentia sunt, non quia repentina.* Kühner und Tischer meinen, dafs *majora videntur* vor *quia recentia sunt* einzuschalten sei. Aber richtige Gedanken gewinnt man dadurch nicht. Denn dafs das plötzliche Eintreten eines Uebels dasselbe gröfser erscheinen lasse, ist so oft schon ausgesprochen und ist an sich so wahr, dafs unmöglich hier gesagt werden kann: das Plötzliche bewirke nicht, dafs Uebel gröfser erscheinen, das sei vielmehr der Fall *quia recentia sint, non quia repentina.* Und angenommen, dafs dies gesagt werden könne, so würde dieser Gedanke sich doch nicht mit dem vorhergehenden *feriunt enim fortasse gravius* zusammenreimen. Denn eben darum treffen uns plötzliche Facta schwer, weil diese uns gröfser erscheinen, als sie eigentlich sind (cf. § 52 *nihil aliud reperias, nisi omnia videri subita majora cet.*); *feriunt enim fortasse gravius* setzt also nothwendig das Gegentheil von *non id efficiunt, ut ea quae accidant majora videantur* voraus. Ohne Zweifel darf demnach nicht *majora videntur* ergänzt werden; was ausgefallen ist, darüber will ich später eine Vermuthung mittheilen. Für jetzt will ich in Beziehung auf diese Stelle nur noch darauf aufmerksam machen, dafs die letzten Worte des verstümmelt überlieferten Satzes (*quia recentia sunt, non quia repentina*) eine Andeutung des Gedankens enthalten, der zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt des vorigen Capitels fehlt, dafs ein Uebel darum, weil es *recens* ist, eine traurige Gemüthsstimmung hervorruft.

Der dritte Abschnitt des c. 23 (§ 56), der sich an die eben besprochenen Worte anschliefst, ist mit einem *igitur* eingeführt (*duplex est igitur ratio veri inveniendi etc.*); er ist aber ohne allen Zusammenhang mit dem, was Cic. vorher über die Entstehung der *aegritudo* gesagt hat, und er kann auch nicht als eine Fortsetzung der ersten Hälfte des § 55 betrachtet werden. Denn Cic. spricht in ihm nicht davon, dafs dem Menschen nichts unerwartet erscheinen dürfe (darauf kommt er erst wieder in § 58 *atque hoc idem et Telamo etc.*), sondern er sagt, dafs man nicht nur bei dem, was ein Uebel, sondern auch bei dem, was ein Gut zu sein scheint, die Wahrheit auf eine doppelte Weise finden kann, entweder so, dafs man das Wesen der Sache in's Auge fafst und somit der *disputandi subtilitas* sich befleifsigt, oder so, dafs man sich von Beispielen belehren läfst, und das letztere Verfahren wendet er dann auf die Armuth an, indem er Männer nennt, welche die Armuth geduldig ertragen haben.

Einen neuen Anstofs gewährt der mit § 57 beginnende vierte Abschnitt des c. 23, der bis in die Mitte des folgenden Capitels (bis *quantum sit ementita opinio appareat*) reicht. Mit den Worten *huic igitur alteri generi similis est ea ratio consolandi etc.* geht der Text zu einer anderen, dem eben besprochenen Verfahren (Andere durch Beispiele zu belehren) ähnlichen *ratio consolandi* über. Sie besteht darin, dafs man zeigt, das, was geschehen ist, sei menschlich und darum erträglich. Und wie zeigt man dies? *de paupertate agitur, multi patientes pauperes commemorantur, de contemnendo honore, multi inhonorati proferuntur ...... similiter commemorandis exemplis orbitates quoque liberum praedicantur.* Also durch Anführung von Beispielen beweist man, dafs das geduldige Ertragen jener Uebel nicht nur möglich, sondern leicht ist. Dieses Verfahren ist offenbar ganz dasselbe, wie das unmittelbar vorher (in der zweiten Hälfte des § 56) erwähnte. Der Unterschied der beiden aufeinanderfolgenden Abschnitte

besteht nur darin, dafs in dem ersteren für die Thatsache, dafs man die Armuth ertragen könne, in der Person des Socrates, Diogenes, Fabricius bestimmte Beispiele angeführt werden, während in dem anderen gesagt ist, dafs man, um wegen der Armuth zu trösten, viele Beispiele von geduldigen Armen vorbringt, und dafs aufserdem in dem letzteren das Verfahren, das durch Beispiele belehrt, auch noch auf andere Uebel, wie Mangel an Ruhm und Kinderlosigkeit, angewendet wird. Die Worte *huic igitur alteri generi similis est etc.* passen also nicht zu dem vorhergehenden Satze, sie setzen voraus, dafs vorher nicht von dem nämlichen, sondern nur von einem ähnlichen Verfahren gesprochen wird.

Nachdem in der Mitte des § 58 die Wirkung des *consolari per exempla* mit den Worten *„ita fit sensim cogitantibus, ut quantum sit ementita opinio appareat“* angegeben ist, folgt ein Passus, dessen Inhalt nicht eine Fortsetzung des vorhergehenden Abschnittes (§ 56—§ 58 *appareat*), sondern der ersten Hälfte von § 55 ist. Denn in ihm ist nicht mehr davon die Rede, dafs die Hinweisung auf Menschen, welche Uebel geduldig ertragen haben, die *aegritudo* lindert oder beseitigt, sondern nach Anführung einiger Männer, die im Voraus auf die Uebel gefafst waren, von denen sie später betroffen wurden, wird wieder von dem rechtzeitigen Denken an die Uebel, die uns möglicher Weise treffen können, also von dem § 55 behandelten Heilmittel der *aegritudo* gesprochen. Besonders auffallend ist der erste Satz dieses Abschnitts *atque hoc idem et Telamo ille declarat etc.* Im Zusammenhang der Stelle mufs sich das *hoc idem* entweder auf *quantum sit ementita opinio* oder auf den ganzen vorhergehenden Satz *ita fit sensim cogitantibus, ut .... eluceat* beziehen. Aber die Thatsache, dafs Telamo, Theseus und Anaxagoras über scheinbar sehr grofse Uebel keine *aegritudo* empfanden, weil sie auf dieselben gefafst waren, zeigt weder die Wahrheit des abhängigen Satzes: „wie sehr die anfängliche Meinung getäuscht hat“, noch die des ganzen Satzes: „so geschieht es, indem sie nachdenken allmählich, dafs ihnen einleuchtet, wie irrig ihre anfängliche Meinung war“. Die Seelenruhe jener Männer bestätigt vielmehr die Behauptung, dafs die Vorbereitung auf zukünftige Uebel ein gutes Schutzmittel wider die *aegritudo* ist. Die Worte *atque hoc idem declarat etc.* müssen sich demnach auf einen anderen Satz, als den im Text vorangehenden, beziehen.

Eine neue Ueberraschung bietet der mit § 59 beginnende dritte Abschnitt des c. 24 (der achte der drei Capitel) *hoc igitur efficitur — evenerit*. Nachdem von § 56 an bis § 58 fin. von den Mitteln zur Verhütung und Linderung der *aegritudo* die Rede war, kommt auf einmal wieder eine ganz vereinzelt stehende Folgerung, die sich auf die Frage bezieht, ob das plötzliche Eintreten eines Uebels allein die *aegritudo* hervorruft (*hoc igitur efficitur, ut ex illo necopinato plaga major sit, non .... is modo aegritudine afficiatur, cui ille necopinato casus evenerit*). Ebenso auffallend, wie diese angebliche Folgerung aus § 58, ist die Art, wie im zweiten Satz des § 59 zu den Einwürfen gegen die empfohlenen Trostgründe übergegangen wird. Denn dieser Satz, in dem gesagt wird, dafs die Erinnerung an das gemeinsame Loos der Menschen, dafs sie von Uebeln nicht frei bleiben, bei Manchen die Trauer noch erhöht hat, wird unbegreiflicher Weise mit *itaque* eingeführt, während man eine Adversativpartikel erwartet.

Die bisherige Auseinandersetzung hat, wie ich hoffe, zur Genüge bewiesen, dafs die Aufeinanderfolge und Verknüpfung der Gedanken in den c. 22—24 in hohem Grade anstöfsig und tadelnswerth ist. Ist eine solche Darstellung einem Cicero zuzutrauen? Ich bin über-

zeugt, dafs diese drei Capitel nicht richtig überliefert sind, und zwar besonders deswegen, weil durch Umstellung mehrerer Abschnitte, durch die richtige Ergänzung des verstümmelt überlieferten Satzes und einige ganz leichte Aenderungen sich eine vollkommen befriedigende Gedankenentwicklung gewinnen läfst. Ich theile im Folgenden mit, wie der Text der c. 22—24 nach meinem Dafürhalten ursprünglich gelautet hat, so jedoch, dafs ich die weitere Ausführung einzelner Gedanken nicht mit abdrucken lasse.

C. 22. [1] [1]) *Cyrenaicorum restat sententia, qui tum aegritudinem censent exsistere, si necopinato quid evenerit. est id quidem magnum, ut supra dixi; etiam Chrysippo ita videri scio, quod provisum ante non sit, id ferire vehementius; sed non sunt in hoc omnia. quamquam hostium repens adventus magis aliquanto conturbat quam exspectatus* .... *et ejusmodi sunt pleraque. sed quum diligenter necopinatorum naturam consideres, nihil aliud reperias, nisi omnia videri subita majora, et quidem ob duas causas: primum quod, quanta sint quae accidunt, considerandi spatium non datur; deinde, quum videtur praecaveri potuisse, si provisum esset, quasi culpa contractum malum aegritudinem acriorem facit.* [8] *hoc igitur efficitur, ut ex illo necopinato plaga major sit, non ut illi putant, ut quum duobus pares casus evenerint, is modo aegritudine conficiatur, cui ille necopinato casus evenerit.* [4] *ergo ista necopinata non habent tantam vim, ut aegritudo ex iis omnis oriatur. feriunt enim fortasse gravius (alia), quae non id efficiunt, ut ea quae accidant, majora videantur, quia recentia sunt, non quia repentina.* [2] *quod ita esse dies declarat, quae procedens ita mitigat, ut iisdem malis manentibus non modo leniatur aegritudo, sed in plerisque tollatur. Carthaginienses multi Romae servierunt, Macedones rege Perse capto* ....: *sensim enim et pedetentim progrediens extenuatur dolor; non quo ipsa res immutari soleat aut possit; sed id quod ratio debuerat, usus docet, minora esse ea, quae sint visa majora.* [3] *quid ergo opus est, dicet aliquis, ratione aut omnino consolatione illa, qua solemus uti, quum levare dolorem maerentium volumus? hoc enim fere tum habemus in promptu, nihil oportere inopinatum videri. atqui tolerabilius feret incommodum qui cognoverit, necesse esse homini tale aliquid accidere. haec enim oratio de ipsa summa mali nihil detrahit, tantum modo affert, nihil evenisse, quod non opinandum fuisset. neque tamen genus id orationis in consolando non valet, sed haud sciam an plurimum.* [7] *atque hoc idem et Telamo ille declarat: „ego quum genui —" et Theseus: „futuras mecum commentabar miserias" et Anaxagoras: „sciebam me genuisse mortalem". hi enim omnes diu cogitantes de rebus humanis intelligebant eas nequaquam pro opinione vulgi esse extimescendas. et mihi quidem videtur idem fere accidere iis, qui ante meditantur, quod iis, quibus medetur dies* .... *nequaquam esse tantum, ut vitam beatam possit evertere.* [6] *huic igitur alteri generi similis est ea ratio consolandi, quae docet humana esse quae acciderint. non enim solum id continet ea disputatio, ut cognitionem afferat generis humani; sed significat tolerabilia esse, quae et tulerint et ferant ceteri. de paupertate agitur: multi patientes pauperes commemorantur* .... *sic perpessio ceterorum facit, ut ea quae acciderint, multo minora quam quanta sint existimata, videantur. ita fit sensim, non multum cogitantibus*

---

[1]) Die in Klammern beigefügten Ziffern bezeichnen die Stelle, welche die einzelnen Membra disjecta, aus denen c. 22—24 besteht, in dem überlieferten Texte einnehmen.

ut quantum sit ementita opinio appareat. [5] *duplex est igitur ratio veri reperiendi non in iis solum quae mala, sed in iis etiam, quae bona videntur. nam aut ipsius rei natura qualis et quanta sit quaerimus, ut de paupertate nonnumquam, cujus onus disputando levamus docentes, quam parva et quam pauca sint, quae natura desideret; aut a disputandi subtilitate orationem ad exempla traducimus. Hic Socrates commemoratur, hic Diogenes, hic Caecilianum illud ..... quum enim paupertatis una eademque sit vis, quidnam dici potest, quamobrem Fabricio tolerabilis ea fuerit, alii negent se ferre posse? at qui dicuntur nonnulli in maerore, quum de hac communi hominum conditione audivissent ea lege esse nos natos, ut nemo in perpetuum esse posset expers mali, gravius etiam tulisse.*

Ich habe nun die, allerdings etwas kühne, Annahme, dafs der zweite und der dritte Abschnitt des ursprünglichen Textes in den Handschr. die achte resp. vierte Stelle einnehmen und dafs der sechste, der siebente und der achte Abschnitt in umgekehrter Reihenfolge (als der 7te, 6te, 5te Passus) überliefert sind, durch eine Entwicklung des mit ihrer Hülfe gewonnenen Gedankengangs zu rechtfertigen.

Cic. spricht zuerst von der Entstehung (bis *usus docet, minora esse ea, quae sint visa majora*), dann von der Verhütung und Linderung der *aegritudo* (bis *alii negent se ferre posse*). Im ersten Theile beurtheilt er die Ansicht der Cyrenaiker, dafs die *aegritudo* nur dann eintrete, wenn etwas unerwartet geschehe. Er giebt zu, dafs das plötzliche Eintreten eines Uebels von Wichtigkeit sei; aber er fügt hinzu: „wenn man das Wesen des Unvermutheten sorgfältig betrachtet, findet man nichts Anderes, als dafs alles Plötzliche gröfser erscheint". Nachdem er hierfür zwei Gründe angegeben hat, fährt er fort: „daraus ergiebt sich also dies, dafs von einem unvermutheten Ereignifs, deswegen weil es gröfser erscheint, der Schlag gröfser ist, aber nicht, wie jene glauben, dafs wenn zwei Menschen gleiche Unglücksfälle zustofsen, der nur von Kummer erfüllt wird, den jener Unglücksfall unvermuthet getroffen hat". Aus dieser Thatsache aber folgt (*ergo ista necopinata non habent tantam vim etc.*), dafs das *necopinatum* nicht die einzige Quelle der Betrübnifs ist, und dieses Resultat wird nun im Folgenden positiv begründet, und zwar so, dafs Cic. mit *feriunt enim fortasse gravius, quae non id efficiunt etc.* wirklich zu dem anderen Moment übergeht, das auf die Entstehung der Betrübnifs von wesentlichem Einflufs ist: „vielleicht trifft ja das Erwartete, das allmählich Herannahende und Vorhergesehene (eig. das, was nicht bewirkt, dafs das Geschehene gröfser erscheint) den Menschen noch schwerer, und zwar deswegen, weil es noch neu, nicht, weil es plötzlich ist. Dafs dies sich so verhält, dafs also der Umstand, dafs das Uebel noch *recens* ist, die Entstehung des Seelenschmerzes wesentlich bedingt, beweist der Einflufs, den die Zeit auf diesen übt (*quod ita esse dies declarat etc.*)" Cic. zeigt denselben an einer Reihe von Beispielen und giebt zuletzt als Grund die Thatsache an, dafs, wenn das Uebel nicht mehr neu ist, allmählich die richtige Erkenntnifs des anfangs für grofs gehaltenen Uebels erwacht. Diese Erfahrung könnte nun aber die Meinung veranlassen, dafs die Anwendung von Vernunftgründen zur Linderung des Kummers gar nicht erst nöthig sei. Cic. geht daher mit der Frage *quid ergo opus est, dicet aliquis, ratione ... qua solemus uti, quum levare dolorem maerentium volumus* zur Darstellung und Vertheidigung der philosophischen *levatio aegritudinis* über. Er spricht zuerst von der tröstenden Kraft des Gedankens, dafs nichts unerwartet erscheinen dürfe, und zwar beginnt er die Antwort auf die Frage, wozu solch ein Trost-

mittel nöthig sei, mit der Versicherung *atqui tolerabilius feret incommodum, qui cognoverit necesse esse etc.* Diese begründet er, indem er sagt: Denn diese Rede vermindert zwar nicht die Gröfse des Uebels, sondern nur so viel zeigt sie, dafs nichts geschehen ist, was man nicht hätte vermuthen müssen. Aber eine derartige Rede hat beim Trösten nicht etwa keine, sondern, wie ich glaube, eine sehr grofse Wirkung. Und „eben dies, so führt er dann in dem nunmehr folgenden fünften Abschnitt *atque hoc idem et Telamo ille declarat etc.* fort, beweisen Telamo mit seinem „*ego quum genui*", Theseus, der von sich sagte, dafs er das zukünftige Ungemach im Voraus bei sich erwogen habe, und Anaxagoras, der beim Tode seines Sohnes sagte: „ich wufste, dafs ich einen Sterblichen erzeugt hatte". Sie alle hatten, indem sie lange über die menschlichen Dinge nachdachten, erkannt, dafs sie keineswegs so zu fürchten seien, wie die Menge glaubt. Und nach meiner Ansicht erreichen diejenigen, die vorher schon Alles überdenken, dasselbe, was bei Anderen erst später die Zeit zu Stande bringt, nämlich die Erkenntnifs, dafs das für überaus grofs gehaltene Uebel ein glückliches Leben nicht zerstören kann."

So viel sagt Cic. von der ersten Vorschrift zur Linderung und Verhütung der *aegritudo*. Dann geht er mit den Worten *huic igitur alteri similis est ea ratio consolandi etc.* zu dem zweiten Verfahren sich und Andere zu trösten über, zu der *ratio quae docet humana esse quae acciderint*. Aehnlich dem vorher besprochenen Verfahren ist dieses deswegen, weil auch bei jenem die Natur des Menschen in's Auge gefafst wird. Aber während bei der Vorschrift *nihil oportere inopinatum videri* darauf hingewiesen wird, dafs die menschliche Natur nach dem Willen der Götter einmal dazu bestimmt sei, derartige Uebel zu leiden, bezeichnet bei der zweiten *ratio* das *humanum* soviel wie *tolerabile*, das, was der menschlichen Kraft angemessen, also für den Menschen erträglich ist. Auf welche Weise nun die Ueberzeugung gewonnen werden kann, dafs alle Uebel erträglich sind, wird durch eine Reihe von Beispielen gezeigt: *de paupertate agitur, multi patientes pauperes etc.* bis § 58 *aliorum exemplis leniuntur*, und dann wird die Wirkung, welche die Anführung von Beispielen bei den einzelnen Uebeln hat, im Allgemeinen mit den Worten angegeben: *sic perpessio ceterorum facit, ut ea quae acciderint etc.* „das standhafte Dulden Anderer bewirkt, dafs die Ereignisse viel geringer erscheinen, als man zuerst geglaubt. So geschieht es allmählich, dafs es auch Leuten, die nicht viel [1]) denken, deutlich wird, wie sehr die Einbildung sie getäuscht hat." Die Wirkung nun, welche die Anführung von Beispielen hat, berechtigt Cic. zu der Folgerung („*duplex est igitur ratio veri reperiendi etc.*"): es giebt also ein zweifaches Verfahren, die Wahrheit in Beziehung auf Uebel wie auf Güter zu erkennen, nämlich aufser dem wissenschaftlichen, das darin besteht, dafs man das Wesen und die Bedeutung der Sache selbst untersucht, auch noch ein practisches, für die grofse Menge berechnetes, bei welchem

[1]) Die Einschaltung einiger Worte, wie *non multum*, vor *cogitantibus* halte ich für nöthig, wenn der Satz *ita fit cet.* nicht eine ganz unnütze Wiederholung des eben ausgesprochenen Gedankens (*sic perpessio .... videantur*) enthalten soll. Cic. unterscheidet die Leute, die selbst über das Wesen der Dinge nachdenken und dadurch ein richtiges Urtheil über alle Uebel gewinnen, und diejenigen, welche an philosophisches Denken nicht gewöhnt nur aus Beispielen die Wahrheit in Beziehung auf die Uebel des Lebens erkennen.

der Vortrag *a disputandi subtilitate ad exempla traducitur*, das Verfahren also, das im Vorigen geschildert ist, dessen Berechtigung aber Cic. noch kurz in Beziehung auf die Armuth nachweist, wenn er sagt: *quum enim paupertatis una eademque sit vis, quidnam dici potest, quamobrem Fabricio tolerabilis ea fuerit, alii negent se ferre posse?* Der positiven Darlegung folgt nun endlich eine kurze Widerlegung der Einwürfe, welche besonders Carneades gegen beide Arten der Tröstung vorgebracht hat. Es wird von ihm erstlich die Hinweisung auf die *communis hominum conditio*, auf die *crudelis necessitas* des Leidens getadelt (bis *incidissemus*) und dann behauptet, dafs die Anführung von Uebeln, die Andere ertragen haben, nur böswillige Menschen zu trösten geeignet sei (bis *esse accommodatum*). Cic. weist jenen Tadel und diese Behauptung zurück (*mihi vero longe videtur secus*), indem er sagt, welche Wirkung der Gedanke an die *necessitas ferendae conditionis humanae* und die *enumeratio exemplorum* hat. Diese Widerlegung bestätigt also offenbar unsere Annahme, dafs er eben nur zwei Mittel zur Linderung und Beseitigung des Kummers empfohlen hat.

Coburg. 1863. **Muther.**

III.

Zu den Oden des Horaz. II. Stück. (Schlufs.)

Od. I, 12 v. 27 ff.:

> — *quorum simul alba nautis*
> *Stella refulsit,*
> *Defluit saxis agitatus humor,*
> *Concidunt venti fugiuntque nubes,*
> *Et minax, (quum?) sic voluere, ponto*
> *Unda recumbit.*

Den Vers „*Et minax, (quum?) sic voluere, ponto*" nennt Hr. Seyffert mit Recht eine noch nicht beseitigte *crux* der Kritiker und Exegeten. Im Anschlufs an die überlieferten Lesarten: *qui*, des ältesten Berner Codex und des Scholiasten Acron, *quia*, anderer alten MSs., wofür, da es wegen des Metrums unmöglich ist, jüngere Handschriften, offenbar als Verbesserung, *quod* haben, schlägt er, was auch ich völlig billige, *quam* vor, aus dessen abgekürzter Form *quā*, das abgekürzt ganz ähnliche *quia* und weiter *qui* entstanden sind. Die Conjecturen *quum*, *qua* und *di* weist er mit Recht als unhaltbar zurück. Von den beiden möglichen Beziehungen, welche die Parenthese haben kann, auf das Prädikat des Hauptsatzes *recumbit* oder auf das Epitheton *minax*, entscheidet er sich für die letztere, indem er das Drohen der empörten Wogen eben so gut für ein Werk der Dioskuren hält, wie die Beruhigung derselben. Hr. Seyffert gesteht selbst, dafs er für diese Auffassung der Dioskuren als *auctores et concitatores tempestatis* keine Belege findet; ich denke, dafs ihre Unzulässigkeit aus dem antiken Schiffermythus, auf den der Dichter sich hier bezieht, selbst hervorgeht. Plin. hist. natur. II, 37 §. 101 nämlich berichtet darüber so: *Graves, quum solitariae venere (stellae), mergentesque navigia et si in*

carinae ima inciderint, exurentes; geminae autem salutares et prosperi cursus praenuntiae, quarum adventu fugari diram illam ac minacem appellatamque Helenam ferunt. Et ob id Polluci et Castori id nomen adsignant eosque in mari deos invocant.“ Offenbar bezeichnete hiernach der Schifferglaube die Helena als die das Meer in Aufruhr bringende Windsbraut. — Mir scheint, dafs ein anderer Fehler in der Stelle alle Heilung derselben bisher vereitelt hat. Lassen wir nur die so leichte und in den Handschriften so häufige Verwechselung der beiden klein geschriebenen Buchstaben *e* und *t* mit *o* und *l* zu, so erhalten wir *vetuere* statt *voluere* und den schönsten Sinn in den Versen

> *Et minax, quam sic vetuere, ponto*
> *Unda recumbit.*

Statt der matten und langweiligen Parenthese, sei es in dieser oder jener bisherigen Fassung, haben wir jetzt einen kräftigen Zug, mit dem der Dichter die Macht der Dioskuren uns veranschaulicht. Die wüthende Meereswoge bäumt sich bereits zum vernichtenden Sprunge gegen das unglückliche Schiff, da halt! — es leuchten zwei Sterne, ihr ein schreckliches Veto, den betreffenden Schiffern Freude und Heil; husch! sinkt die furchtbare in kraftloser Angst in's Meer zurück. *Sic vetuere* — sie erglänzen, erscheinen, und das reicht zur Anerkennung ihrer Herrschergewalt hin. Jetzt ist die Parenthese als solche eine ächt dichterisch schöne, sie ergiefst ihre Kraft nach beiden Seiten hin durch den ganzen Vers, von *minax* bis zu *recumbit.* —

Bei genauerer Erwägung des antiken Schifferglaubens, wie uns Plinius denselben in der angezogenen Stelle vorführt, scheint mir noch ein anderer Fehler in den besprochenen Versen zu stecken. Plinius hebt als durchaus wesentlich den Unterschied hervor, ob bei einem Seesturme die Sterne sich einzeln oder doppelt zeigen. Die Doppelgestalt gab ja auch der Erscheinung den Namen des Brüderpaares. Sollte nun diesen so wesentlichen und nothwendigen Zug der Dichter nicht beachtet haben? Das *simul* in v. 27 scheint auf das Gegentheil zu deuten. Setzen wir nur vor *simul* ein *ut*, — *quorum ut simul alba nautis etc.* — das so leicht von der Endsilbe des vorhergehenden *quorum* absorbirt werden konnte, so erhalten wir die bestimmte Bezeichnung des Doppelgestirns. Diese Bezeichnung derselben als eines unzertrennlichen Paares, wie Name und Mythus sie kennzeichneten, mufste hier dem so fein und geschickt die Form behandelnden Dichter um so mehr gefallen, da er unmittelbar vorher sie einzeln und in ihrer Verschiedenheit bezeichnet hatte (*hunc equis, illum superare pugnis nobilem*).

Od. IV, 4. v. 13 ff.:

> *Qualemve laetis caprea pascuis*
> *Intenta fulvae matris ab ubere*
> *Jam lacte depulsum leonem*
> *Dente novo peritura vidit.*

Gegen Bentley's Ausspruch, dafs *ubere* als Adjectivum zu *lacte* zu fassen, *absurdius* sei, *quam ut refelli mereatur*, glaubt Hr. Seyffert das verurtheilte *ubere* so befriedigend gesichert zu haben, dafs er am Schlusse seiner schützenden Beweisführung ausruft: *I nunc et id absurdius esse clama, quam ut refelli mereatur!* Er hält es für einen philisterhaften Gedanken, dafs den jungen Löwen der Mangel an Nahrung, weil er von der Mutterbrust abgesetzt ist, auf Beute auszuge-

hen nöthige; im Gegentheil, meint er, eben dafs der junge Löwe von der Muttermilch, trotzdem dafs sie reichlich ihm geboten wird, mit Widerwillen als von einer zu weichlichen Nahrung sich abwende und kräftigere suche, eben das sei ein characteristischer Zug für die *εὐγένεια*, für die edle Natur dieses Thieres. — Ich denke, dafs die Natur immer Natur bleibt, selbst bei dem edlen Löwen. Die selbständige Ernährung eines Thieres tritt erst dann ein und kann nicht eher eintreten, als bis ihm seine körperliche Entwickelung dieselbe möglich macht. Bis zu dieser ist die Muttermilch reichlich vorhanden, die spärlicher wird, je mehr die Entwickelung des Jungen sich vollendet, und ganz aufhört, wenn dieselbe vollendet ist. Dann hat die Mutter aber auch schon seine selbständige Ernährung vorbereitet; statt der Milch hat sie dem Jungen die seiner Art zusagende Nahrung herangeschleppt und dargereicht, ja dasselbe zur selbständigen Gewinnung, bei Raubthieren zum Fangen der Beute, spielend angeleitet, zuletzt dazu gezwungen, indem sie allenfalls demselben die Beute zeigt, aber nicht mehr darreicht, sondern selbst verzehrt. Das Junge wird aus abgebissen, wie der technische Ausdruck ist. Derartige Beobachtungen sind bei unsern Hauskatzen, zu deren Gattung ja auch *felis leo* gehört, leicht zu machen. Sollte nun der junge Löwe des Horaz von seiner Gattung eine Ausnahme gemacht haben? Sollte dem noch reichlich die Milch der Mutterbrust geboten sein, als er schon im Stande war, Fleisch zu fressen, ganz selbständig sich die Beute zu erjagen? In der That, eine solche Abweichung von dem allbekannten, als Nothwendigkeit auftretenden Gang der Natur konnte Bentley wohl nicht mit Unrecht *absurdius*, *quam ut refelli mereatur* bezeichnen. Aber auch der Dichter selbst hat gegen die Möglichkeit, eine so verkehrte Ansicht von der Natur ihm unterzuschieben, durch die gewählten Ausdrücke sich gesichert. *Ab* — *lacte* kann zu *depulsus* nur die örtliche Richtung, von — weg, schwerlich aber die Ursache bezeichnen, und *depulsus* kann nicht „abgestofsen" in dem Sinne von „sich abgestofsen fühlend" bezeichnen; gerade hier lag dieser am fernsten, da *depellere*, allein oder verbunden mit *matre*, *mamma*, *ubere*, *lacte*, der stehende ökonomisch-technische Ausdruck für entwöhnen, absetzen, so nahe liegt. Aber, wendet Hr. Seyffert ein, wie kann die Mutter selbst ihr Junges absetzen, wenn die Milch noch reichlich vorhanden ist? Ganz richtig, eben so wenig, — wie das Junge dann schon fortläuft; aber was folgt daraus? Nichts anderes, als dafs *ubere* hier als Adjectivum zu *lacte* unmöglich ist. Man hat deshalb den andern Ausweg gesucht, *ubere* als Substantiv zu fassen, und Nauck und mit einiger Aenderung Fr. Ritter haben die grammatische Möglichkeit dafür gefunden. Ersterer verbindet „*intenta fulvae matris ab ubere*" und verweist zur Erklärung auf Liv. I, 43, 9: *haec omnia in dites a pauperibus inclinata onera*; Fr. Ritter verbindet blos „*fulvae matris ab ubere*", fafst dieses als reine Zeitbestimmung und bezieht sich auf Tacit. hist. II, 92: *praeposuerat praetorianis Publium Sabinum, a praefectura cohortis*; beide beziehen die Stelle auf *caprea*. — Diese grammatische Construction, so richtig sie an einer andern Stelle sein möchte, scheint hier doch so ganz ohne Schwierigkeit nicht zu sein. Offenbar will doch der Dichter sagen, dafs die *caprea* damals, als sie eine Beute des jungen Löwen wurde, *intenta laetis pascuis* war; in der von Nauck gewollten Verbindung erscheint *intenta* als reines Particip. mit der Nebenbezeichnung der Nöthigung (zum Grasen), bezeichnet als solches nicht den damaligen Zeitmoment, sondern eine demselben vorhergehende, frühere Zeit. Auch in der von Ritter beliebten Construction tritt der damalige Zeitmoment nicht rein her-

vor; dafs die *caprea* seit der Entwöhnung von der Muttermilch auf der grasigen Weide ihre Nahrung suchte, wird hervorgehoben, — etwas sehr Selbstverständliches und deshalb hier zu erwähnen höchst Ueberflüssiges. Das wird in der Construction noch fühlbarer durch die Hervorhebung des Anfangspunktes dieser veränderten Lebensweise; denn *ab ubere* heifst: unmittelbar von der Mutterbrust. Ueberhaupt hat diese Construction des Hrn. Ritter den Vortheil, das Unpassende, was beide Constructionen für den Sinn des Dichters haben, am stärksten fühlbar zu machen. Was will nämlich der Dichter anschaulich machen? Nach meiner Meinung dieses: „Wie den *patrius vigor* in ganzer Kraft und Frische der junge Adler bei seinem ersten Ausfluge, der junge Löwe auf seiner ersten Jagd zeigt, so die jungen Neronen auf ihrem ersten Kriegszuge die *patria virtus*.“ Was ist also auf jeder der beiden Seiten das wesentlich Hervorzuhebende? Offenbar das Doppelte: einerseits die mit aller Kraft und Frische hervortretende, von den Eltern ererbte Natur, anderseits die erste Aeufserung jugendlicher Thatkraft, das erste Auftreten. Deshalb liegt nicht, wie Hr. Seyffert meint, in dem Beweggrunde des ersten Unternehmens so sehr das Characteristische der εὐγένεια, sondern vielmehr in dem ersten Auftreten selbst, in der ganzen Frische und Kraft, in der Art und Weise, wie sie diese hervortreten lassen. Deshalb beim Dichter: *Qualem — egit, qualem — vidit.* Dem Dichter mufste um so mehr daran liegen, in der Art und Weise des ersten Auftretens gerade die εὐγένεια hervorzuheben, weil er ja auch das Verdienst, das Augustus, der nur Stiefvater der jungen Neronen war, durch seine Erziehung um dieselben hatte, hervorheben will und stark genug in der 7ten und besonders in der 9ten Strophe hervorgehoben hat. — Wie stark das andere wesentliche Moment, das erste Auftreten, der Dichter hat hervortreten lassen, das zeigt schon der Umfang, den die Schilderung des ersten Ausfluges des Adlers hat; sie umfafst eine ganze Strophe, ganz ebenmäfsig mit der Darstellung des ersten Moments, die ebenfalls eine ganze Strophe, die 3te, umfafst. Wäre nun die Erklärung von Nauck und Ritter die richtige, wie sehr wäre dieses Ebenmafs in der folgenden Strophe vom Dichter vernachlässigt! Ja die Hauptfigur selbst träte gegen die Nebenfigur ganz zurück; denn während dieser 3 Verse der Strophe angehörten, beschränkte sich jene auf einen einzigen. Und wie störend dieses vollends für den Sinn! Um den ersten Jagdgang des Löwen, das wesentliche Moment, stark hervorzuheben, wird eben so stark der erste Weidegang der *caprea* betont, ihr ganzes friedliches Leben, von der Wiege bis zum Grabe, in Erinnerung gebracht. Die Arme! sie wurde ja jetzt die Beute des Gewaltigen, deshalb ein Vers rührender Erinnerung an ihren friedlichen Lebensgang! „*Sed nunc non erat his locus!*“ — um den Dichter für sich selbst sprechen zu lassen. Und ich denke, er hat auch hier ersichtlich genug angedeutet, dafs er so nicht zu verstehen sei, wie Nauck und Ritter ihn verstanden haben. *Fulvae* nämlich, das in den zweiten Vers der Strophe gestellt dem *qualem* im ersten, dem *leonem* im dritten correspondirt und so, mit beliebter poetischer Technik, die Beziehung auf die Hauptfigur, *leonem*, durch die ganze Strophe schlingt, ist die gewöhnliche Bezeichnung der Löwenfarbe. Welch' ein sonderbarer Zufall nun, wenn gerade die *caprea* dieselbe Farbe mit dem Löwen gehabt hätte! Oder war es wirklich die eigenthümliche Farbe ihrer Art, wie mifsgegriffen dann vom Dichter, das auch nur hervorzuheben, dem Löwen gegenüber, dem dieselbe Bezeichnung zukam! Nein, mit *fulvae matris* kann unmöglich eine andere als die Löwenmutter bezeichnet sein, und es

kann nur „*fulvae matris ab ubere Jam lacte depulsum leonem*“ verbunden werden.

Die Erklärungen Nauck's und Ritter's gehen von der Ueberzeugung aus, daſs weder *ubere* hier als Adj. noch als Subst., wenigstens zu *leonem* gehörig, erklärt werden können. Indem auch ich diese Ansicht theilte, vermuthete ich, wie seit Bentley so viele Andere, einen Fehler der Abschreiber, aber nicht in *jam lacte*, wo er mit nicht sonderlichem Glücke bisher gesucht ist, sondern in *ab ubere*. Ich vermuthete aus *adulterae*, geschrieben *adultere*, *ab ubere* entstanden, indem die klein geschriebenen Buchstaben *lt* leicht für *b* gelesen werden konnten und dies die weitere Veränderung nach sich zog. *Fulva mater adultera* wäre die buhlende Löwin in der Zeit der wieder eintretenden Brunst, wo sie nach einer neuen geschlechtlichen Verbindung sich umsieht, nachdem sie eben ihr groſsgewordenes Junge fortgejagt und so die letzte Verbindung mit ihrem bisherigen Manne abgebrochen hat. Cf. Virg. Georg. III, 245:

> *amor omnibus idem.*
> *Tempore non alio catulorum oblita leaena*
> *Saevior erravit campis.*

Adultera wäre so nur eine Ergänzung des *jam lacte depulsum* zu einem einzigen Zeitmomente. Aber auch in dieser Zeitbestimmung träte das so wesentlich hervorzuhebende Moment, daſs es die erste Jagd des Löwen war, nicht stark genug hervor; das geschieht aber mit *ab ubere* als Subst. Ich glaube nun, daſs *ab ubere* in diesem Sinne, und zwar in Beziehung auf *leonem*, ohne alle Veränderung des Uebrigen erklärt werden kann. *Ab ubere* ist nämlich mit Ritter als Zeitbestimmung zu fassen = *protinus relicto ubere* (vgl. Forcell. s. v. a), aber auf *leonem* zu beziehen; nicht mit *depulsum* zu verbinden, sondern mit *qualem — vidit*. Es entspricht dem in der Schilderung des jungen Adlers zur Bezeichnung seines ersten Ausfluges gebrauchten „*nido* (*propulit*)“, wie „*jam lacte depulsum*“, die Bezeichnung der bereits erlangten Reife und Selbständigkeit (= *adultus*), dort dem „*juventas*“.

Od. I, 7 v. 5 ff.:

> *Sunt quibus unum opus est, intactae Palladis urbem*
> *Carmine perpetuo celebrare, et*
> *Undique decerptam fronti praeponere olivam.*

Der Erklärung, welche Bentley von diesen Versen in seiner Vertheidigung derselben gegen Erasmus' Aenderungsversuch: *decerptae frondi praeponere olivam* gegeben hat, sind die folgenden Erklärer im Wesentlichen treu geblieben. *Praeponere*, heiſst es, sei dasselbe mit *imponere fronti* = *cingere*; der Sinn: *ex laudibus Athenarum undique exhaustis coronam sibi poëticam* (= *oleagineam*) *quaerere*. Nur den Olivenkranz modificirt Hr. Ritter dahin, daſs mit demselben jene *laudatores* sich bloſs als Zeichen der Verehrung der athenischen Schutzgöttin geschmückt hätten! Zu einer abweichenden Erklärung bestimmt mich zunächst der ganz ungewöhnliche Gebrauch von *praeponere*, welches sich in dieser Bedeutung nirgends findet, obwohl der Gedanke bei Dichtern so oft wiederkehrt, dann auch, daſs der Gedanke an poetischen Ruhm, der durch poetische Verherrlichung berühmter Städte gesucht und gefunden werde, dem ganzen Sinne des Gedichtes fern liegt. Es werden einfach Städte wegen ihrer Reize, die sie zum an-

genehmen Aufenthaltsorte machen, gelobt. Mit Beziehung auf Ovid. Trist. 1, 7, 33:

Hos quoque sex versus, in prima fronte libelli
Si praeponendos esse putabis, habe.

und Ovid. A. Am. 1, 463:

Sed lateant vires, nec sis in fronte disertus

erkläre ich *fronti praeponere* = *carminis fronti praeponere*; der der Minerva geheiligte Olivenzweig, das Sinnbild des Friedens, bezeichnet Athen als Sitz aller Künste des Friedens, der Wissenschaften, *omnis humanitatis*. Wie nun die Titel- oder Anfangs-Verse eines Gedichtes, zumal eines epischen, den Gegenstand, der in demselben behandelt wird, ankündigen, so bezeichnet auch hier das an die Spitze jenes *carmen perpetuum* gestellte Lob Athens als der heiligen Stadt der Minerva, des Sitzes aller Künste und Wissenschaften und feinen Bildung, den Inhalt desselben. *Undique decerpta* bezeichnet entweder, dafs Alles, was nur Kunst und Wissenschaft und Bildung heifst, in den Bereich jenes Lobes gezogen werde, oder dafs jene *laudatores* ein ganzes Füllhorn auf jenes Lob bezüglicher, überall gepflückter Epitheten ausschütten, etwa wie in dem homerischen Hymnus an Ares. Mir scheint die gegebene Erklärung vor der gewöhnlichen auch den Vorzug zu haben, dafs der so erklärte Vers für den unmittelbar vorhergehenden, der nur allgemein das Lob Athens erwähnt, bestimmt angibt, von welcher Art dieses Lob sei. Uebrigens möchte immerhin zu bedenken bleiben, ob nicht jenes *carmen perpetuum* blos bildlich das „ewige Loblied", das Manche auf Athen im Munde führen, bezeichne.

Od. I, 7 v. 27:

Nil desperandum Teucro duce et auspice Teucro:
Certus enim promisit Apollo ...

Indem ich einerseits die Aussetzungen Bentley's an *auspice Teucro* für begründet halte, anderseits die handschriftliche Lesart „*auspice Teucri*" und die darauf beruhende Erklärung eines alten Scholiasten, des Acron und des comment. Cruqu.: „*auspice, hoc est, fautore et sponsore. Apollinem dicit, cujus responsa vel promissa sequebatur*" sehr beachtenswerth finde, glaube ich, dafs statt der wenig wahrscheinlichen Conjectur Bentley's „*auspice Phoebo*" einfacher auf diese Weise für den Vers ein befriedigender Sinn gewonnen wird: *Nil desperandum Teucro duce ab auspice Teucri*. Der folgende Vers: *Certus enim ... Apollo* schliefst sich nun auf's passendste an; *ab* und *et* konnten sehr leicht verschrieben werden, hier um so leichter, um die Construction „*Teucro duce*" fortzuführen. Für *desperare ab* vergl. Cic. Pis. 6: *Spem habere a tribuno plebis, a senatu desperasse h. e. obtinere a senatu, desperasse*. Auch ist ja *nil desperandum* = *quodlibet sperandum est* und demgemäfs construirt.

Od. I, 9 v. 9 ff.:

Permitte divis cetera, qui simul
Stravere ventos aequore fervido
Deproeliantes, nec cupressi
Nec veteres agitantur orni.

Meineke hat Recht, wenn er behauptet: *tota sententia eo redit, ut tempestas, postquam detonuerit, detonuisse dicatur*. Was will man denn

auch Anderes darin noch finden, als: wenn das Unwetter auf dem Meere ausgetobt hat, hört's auch auf dem Lande auf? In der That ein sehr gewichtiger Gedanke! Und in welcher Beziehung steht er zu den übrigen Strophen? — er ist für den Gedankengang ohne alle Bedeutung. Meineke hat deshalb die Strophe als unächt herausgeworfen; mir scheint folgende einfache Aenderung einen solchen Gewaltstreich unnöthig zu machen. Lesen wir:

Permitte divis cetera, qui simul
Stravere ventos, aequore fervido
Deproeliatum est, nec cupressi
Nec veteres agitantur orni.

so tritt der Gedanke hervor: die *principia rerum* (*stravere ventos*) ruhen in der Hand der Götter, an ihnen kann der Mensch nichts ändern, er mufs sie vertrauensvoll den Göttern überlassen; die dadurch gestalteten augenblicklichen Verhältnisse kann und soll er sich so gut zurecht legen, als es gehen will. Darum ist es auch Thorheit, über die kommenden ängstlich forschen zu wollen. So enthält die Strophe, entsprechend ihrer Stellung in der Mitte des Gedichtes, den Grundgedanken desselben. Das nur von Horaz an dieser Stelle gebrauchte *deproelior* hat passive Bedeutung, wie das einfache *proelior* bei Justin. 19, 1. *Diu et varia fortuna proeliatum fuit* und anderswo. — *Deproeliantes* ist sehr einfach aus der Abkürzung *deproeliat' est* entstanden und wurde durch Nichtbeachtung der Interpunction hinter *ventos* leicht veranlafst.

Od. I, 16: *Fertur Prometheus, addere principi*
Limo coactus particulam undique
Desectam et insani leonis
Vim stomacho apposuisse nostro.

Bereits Jul. Scaliger hat an *coactus* Anstofs genommen, da von einer Nöthigung des Prometheus, den Menschen überhaupt oder so oder so zu erschaffen, in den alten Mythen gar nicht die Rede sei, sondern die Schöpfung des Menschen ganz als die freiwillige That desselben erscheine. Dazu kommt die Unbestimmtheit des Ausdruckes: *particulam undique desectam*, wofür erst das nachhinkende *et insani leonis etc.* die Leidenschaft errathen läfst. Mir scheint in *coactus* sehr deutlich das von Horaz geschriebene, vom Sinn geforderte Wort zu Tage zu treten, nämlich *actus* = *motus, impetus* (vgl. Lex. Forcell. s. v.). Das fehlende Epitheton ist aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn man den Sinn und die jetzige entstellte Form erwägt, *acris*. Denn *acris* findet sich abgekürzt *acs* oder *ac̄* in Handschriften geschrieben; *a* wurde von dem ähnlichen *o* des vorhergehenden Wortes leicht absorbirt.

principi
Limo acris actus particulam undique
Desectam

gibt einen ganz vortrefflichen Sinn; es bezeichnet allgemein das zwischen den aetherischen (*ignis*) und anorganischen Theil (*limus*) des menschlichen Organismus gefügte vermittelnde Element, als dessen besondere einzelne Ingredienz nun im Folgenden passend die *insania leonis* bezeichnet wird. Für die Construction: *fertur addere* — — *et apposuisse* hat bereits Bentley auf dieselbe von Horaz in Od. III, 20 v. 11 ff. gebrauchte verwiesen und auf Propert. III, 12:

Inter quos Helene nudis capere arma papillis
Fertur, nec fratres erubuisse deos.

Aufser den besprochenen Mängeln hat Hofmann-Peerlkamp die ganze Strophe als störend für den Zusammenhang und die Eleganz des Gedichtes getadelt und deshalb als unächt ausgeschieden. Mir scheint im Gegentheil die Strophe gerade ein wesentliches und nothwendiges Verbindungsglied zwischen zwei Gedankenhälften zu sein. Nachdem nämlich der Dichter in der zweiten und dritten Strophe die Macht des Zornes als einer Naturkraft überhaupt in Vergleich mit andern Naturkräften dargestellt hat, zeigt er im Folgenden an geschichtlichen, also der Menschenwelt entnommenen Beispielen die gewaltigen und verderblichen Wirkungen dieser auch der menschlichen Natur inwohnenden Leidenschaft. Dafs sie eben der menschlichen Natur gleichfalls inwohne, ist offenbar also der verbindende Gedanke.

Od. I, 35 v. 21 ff.:

Te Spes et albo rara Fides colit
Velata panno, nec comitem abnegat
Utcunque mutata potentes
Veste domos inimica linquis.

Für das Verständnifs dieser Verse haben Bentley, Hofmann-Peerlkamp und Andere den Ausdruck „*linquis*" mit Recht hinderlich gefunden. „*Quippe*, urtheilt Bentley, *si Fortuna linquit domos afflictas unaque comitantur absentem Spes et Fides, tum profecto omnes omnino diffugiunt, tam fidi amici, quam infideles: quo nihil absurdius fingi potest.*" Die Richtigkeit dieses Urtheils anerkennend glaubt Mitscherlich, dafs hier *Fortuna* in einem doppelten Sinne zu fassen sei, einmal als Göttin, das andere Mal als Begriff, *fortuna humana, sors humana*, ein Doppelsinn, den er selbst als poetischen Fehler tadelnswerth findet. Ritter scheint, um die Einheit des bildlichen Ausdrucks festhalten zu können, den Ausdruck nur mangelhaft zu finden und weifs Rath durch die hinzugedachte Ergänzung: *utcunque potentes domos linquis indeque cum possessoribus mutata veste in domos humiles transmigras.* Abgesehen von der Bedenklichkeit einer solchen Ergänzung überhaupt und dem Zweifel, ob die *potentes domos* gleich von ihren Besitzern verlassen werden, in denen sie doch nach dem Wunsche der *Spes* und *Fides* bleiben sollen, wird auch so eine Doppelsinnigkeit nicht vermieden, nämlich von *domus*, das ein Mal metonymisch Familie, das andere Mal Wohnung bedeutet, dann auch spricht dagegen der Gegensatz: *at diffugiunt cadis siccatis*, welcher auf ein Bleiben Anderer an demselben Orte, wo sie bisher die Freuden genossen haben, deutet. Nach meiner Meinung kann durch eine viel geringere und wahrscheinlichere Aenderung, als die von Bentley und Hofmann-Peerlkamp vorgeschlagenen, ein richtiger Ausdruck erzielt werden, nämlich:

Utcunque mutata potentes
Veste domos inimica tinguis.

Inimica tinguis, als einheitliches Prädikat, bedeutet: *albas* (*potentes*) *domos in nigras convertis* (*inimica tinguis*). *Tinguere*, das in vielfachen Beziehungen als übertragener Ausdruck gebraucht ist, findet sich in ganz ähnlicher Beziehung in einem Fragment des Ennius bei Gell. n. A. XII, c. 4, 4:

Cui res audacter magnas parvasque jocumque
Eloqueretur, tincta malis et quae bona dictu
Evomeret, si quid vellet, tutoque locaret.

An unserer Stelle wird diese Bedeutung von *inimica tinguis* um so

leichter durch das dabeistehende *mutata veste* vermittelt, mag man es mit Bentley auf die *secunda*, nun *adversa* gewordene *Fortuna* beziehen, oder mit Anderen zu *potentes domos* erklären: *sordida veste pro splendida sumta*. — Für die Darstellung ist mit *inimica tinguis* = (*in nigras convertis*) zu *albo velata panno* ein bedeutungsvoller Gegensatz gewonnen.

Od. III, 7 v. 21:

> *Frustra: nam scopulis surdior Icari*
> *Voces audit adhuc integer.*

Kein einziger Kritiker oder Erklärer hat daran Anstofs genommen, dafs Horaz ein so auffallend entlegenes Bild herangezogen habe, wie *scopulis surdior Icari!* Waren denn etwa die Felsenklippen des Icarus tauber als jeder andere Fels, tauber als die, bei welchen der treue Gyges gerade verweilte, die er und der Dichter und durch diesen der Leser unmittelbar vor Augen hat, die Felsen des Gestades von Oricum? Kein Erklärer gibt Antwort darauf; nur Fr. Ritter macht einen schwachen Versuch, indem er an die Insel Icaria denkt und auf Strabo XIV, 1, 19 verweist: *νυνὶ μέντοι λειπανδροῦσαν Σάμιοι νέμονται τὰ πολλὰ βοσκημάτων χάριν.* Aber erklärt denn dies wirklich die Wahl des Dichters, die gröfsere Taubheit und Unempfindlichkeit jener Felsen, als die gewöhnliche, natürliche und deshalb sprichwörtliche Felsennatur! Mir scheint nichts gewisser, als dafs Horaz geschrieben hat:

> *scopulis surdior Orici.*

Die jetzige Geschmacklosigkeit haben die Abschreiber auf die einfachste Weise dadurch dem Horaz angedichtet, dafs sie nach Absorbirung des *or* durch die gleiche Endsilbe des vorhergehenden Wortes das übrig bleibende *ici* für die gewöhnliche Abkürzung von *Icari* nahmen. — Für *audit* findet sich in Handschriften *spernit*, — verschrieben unmöglich, also als Glosse? Aber sicher nicht von *audit!* Etwa von einem ähnlichen Worte, von *ludit?* Mir scheint das; es ist viel drastischer und für die ganze Situation viel angemessener, namentlich entsprechender dem „*peccare docentes Fallax historias movet*"; der schlauen Ueberlegung tritt verstellte Dummheit entgegen.

Od. III, 10.
> *Audis quo strepitu janua, quo nemus*
> *Inter pulchra satum tecta remugiat*
> *Ventis, et positas ut glaciet nives*
> *Puro numine Juppiter?*

Die Bedenken, welche Bentley gegen die Verbindung von *audit* mit *et glaciet etc.* wie gegen *puro numine* erhoben hat und die späteren Erklärer mehr oder minder gewürdigt haben, verschwinden sämmtlich mit einem Schlage, wenn wir die nach Versicherung von Canter und Turnebus handschriftliche Lesart *limine* beachten. *Puro limine* gibt allerdings keinen Sinn, einen nicht besseren das versuchte *lumine*, den besten aber mit der geringen Aenderung eines einzigen Buchstabens: *puro limite*. *Limes* ist nämlich mit gewöhnlicher Bezeichnung der Pfad, der Gang, welcher hier den Hain vor dem Hause der Lyce, den der Dichter eben erwähnt hat, durchschneidet. An den Seiten befinden sich Bäume, Gesträuche und Rasengrund, der Gang selbst ist von allem dem frei, unbepflanzt, *purus* mit ganz gewöhnlicher Bezeichnung. *Purus ab arboribus spectabilis undique campus*. Ovid. met. 3, 709. — *purus ac patens campus*. Liv. 24, 14. — *in campis planis-*

simis purissimisque. Hist. 6. Afr. 19. — *Loca in urbe pura, areae.* Varro l. l. 4, 4; ähnlich: *purae sunt plateae, nihil ut meditantibus obstet.* Hor. ep. II, 2, 71. Der Dichter geht, um sich durch Bewegung in etwas gegen die empfindliche Kälte zu schützen, in den Gängen des Parkes vor dem Hause der hartherzigen Schönen auf und ab; auf dem festen Boden des Pfades knirscht unter seinen Füßsen der gefrorene Schnee, so dafs Lyce es hören und die unangenehme Lage des Harrenden sich vorstellen kann.

O quamvis neque te munera nec preces
Nec tinctus viola pallor amantium
v. 15. *Nec vir Pieria pellice saucius*
Curvat —

Sämmtliche Kritiker und Erklärer begnügen sich meines Wissens mit einem Zweifel, ob *Pieria* hier Volks- oder Eigenname sei, an dem Inhalte des Verses selbst nimmt keiner Anstofs. Freilich läfst sich aus der ersten Strophe dieses Gedichtes wie aus Od. IV, 13 trotz der sich aufdrängenden Vermuthung nicht mit Bestimmtheit schliefsen, dafs Lyce unverheirathet, *vir* hier also nicht = *maritus* zu fassen sei, aber — bei Apollo und allen neun Musen! wie kann man dem sonst so feinen Geschmacke des Dichters, in dem dichterischen Momente wirklicher Herzensserregung und rührender Klage, eine solche Malice als poetisches Motiv zumuthen! Und bei Venus und den Grazien, den hoch von unserm Dichter verehrten, wie kann man ihn Bosheit und Erbitterung zur Quelle süfsen Liebesgenusses machen lassen! Ich kann mich zu einer solchen Zumuthung zwiefacher Geschmacklosigkeit nicht verstehen und habe die feste Ueberzeugung, dafs wir nur den Witz der Abschreiber vor uns haben, während der Dichter geschrieben hat:

Nec vir Pierio pollice saucius.

Pierius für „poetisch" findet sich bei römischen Dichtern in den mannichfachsten Beziehungen gebraucht: *Pierium antrum, Pieria via, Pieria corona, Pierii modi, Pierii chori, Pierius grex* = *grex Musarum ac vatum, Pieria frons h. e. poetae,* s. Lex. Forcell. s. v. In ähnlicher Verbindung ist hier *vir Pierio pollice* von unserm Dichter mit Absicht und passend gewählt, da er, der Dichter, die Klagen seiner Liebe mit den Klagetönen der Lyra begleitet (*movit inauratae pollice fila lyrae.* Ovid. a. am. 2, 494. cf. Hor. Od. IV, 6, 35: *Lesbium servate pedem, meique pollicis ictum.*) und dadurch bei nächtlichem Harren das Herz der Angebeteten zu rühren sucht. Wie passend schliefst sich mit diesem Inhalte der Vers an den vorhergehenden „*nec tinctus viola pallor amantium*" an und läfst aus der Schaar schmachtender Liebhaber den Sänger besonders hervortreten! — Die leichte Verwechselung von *e* und *o* läfst sich auch an andern Stellen der horazischen Gedichte nachweisen.

Od. III, 16.

Purae rivus aquae silvaque jugerum
Paucorum et segetis certa fides meae
Fulgentem imperio fertilis Africae
Fallit sorte beatior.

Die Hauptsache in dieser vielfach erörterten Strophe ist *fulgentem imperio.* Bentley und Andere fassen *imperium* als *proconsulare imperium* und demgemäfs auch *sors* als *sors provinciae*; Mitscherlich, ohne

Gründe anzugeben, was ihn zu seiner abweichenden Ansicht bestimmt, erklärt *imperium* als *possessio latifundiorum Africae.* Diese Bedeutung von *imperium* mufs aber durchaus geläugnet werden. Allerdings findet sich Cic. sen. 15: *Agricolae habent rationem cum terra, quae nunquam recusat imperium*, entsprechend der Bedeutung von *imperare agris*, wie Virg. Georg. 1, 99: *Exercetque frequens tellurem atque imperat arvis* und anderswo, aber mit dem Namen eines bestimmten Landes, einer Provinz, findet sich *imperium* in dieser Bedeutung nirgends und kann nicht gesagt werden, da *imperare* dann den Sinn hat von: auflegen, *cogere agrum, ut fructum reddat.* Auch wäre dann *cunctae fertilis Africae* hervorzuheben gewesen, wie im Vorhergehenden: *quidquid arat — Apulus.* Ist nun auch Mitscherlich's Auffassung unzulässig, so glaube ich doch, dafs er auch die Unzulässigkeit der gewöhnlichen Auffassung richtig gefühlt hat. Denn der Sinn, besonders wie er durch das Verhältnifs dieser Strophe zum Inhalt der vorhergehenden: *Contemtae dominus splendidior rei Quam — Magnas inter opes inops* hervortritt, fordert, dafs der Besitzer des kleineren Gutes dem wirklichen Besitzer eines gröfseren, nicht dem gegenübergestellt werde, der jenen im Genusse seiner Güter zu schützen hat, dessen Sache blofs die amtliche Verwaltung des Landes ist. Der Proconsul braucht als solcher ja gar nicht in seiner Provinz begütert zu sein, und seiner amtlichen Verwaltung ist ein Urtheil, ob und in wiefern kleinerer oder gröfserer Grundbesitz glücklicher macht, ganz fremd, im Gegentheil soll sie von der Ansicht geleitet sein, dafs jener, wie dieser, das Glück begründen kann, und demgemäfs dasselbe zu fördern suchen. — Mir scheint der ganz verdunkelte Sinn durch folgende geringe Aenderung hervorzutreten:

Fulgentem emporio fertilis Africae
Fallit sorte beatior.

Nun wird der bezeichnet, welcher auf dem Markt und Stapelplatze des fruchtbaren Africa durch Verkauf des Ertrags seiner reichen Besitzungen glänzende Geschäfte macht. Ein solcher hat für die Annehmlichkeit eines kleinen Grundbesitzes, welche landschaftliche Anmuth (*purae rivus etc.*) und behagliche Sorgenfreiheit demselben verleihen, keinen Sinn; für ihn ist der Besitz nur Geschäft, der Grund und Boden nur Kapital, aus dem er möglichst viel Zinsen zu ziehen sucht. Damit ist auch der wahre Sinn, den *sors* hier hat, schon angedeutet. Die Beziehung des Wortes zu *fulgentem emporio* läfst hier seine Bedeutung als „Kapital" nicht verkennen. Der, welchem die Landwirthschaft nur eine Geldwirthschaft ist, meint der Dichter, weifs den Grundbesitz nur als Kapital zu würdigen; je gröfser dieses Kapital, je gröfser damit die Aussicht auf Gewinn, desto glücklicher dünkt ihn der Besitzer. Der, welchem sein Gütchen nur das tägliche Brod und weiter nichts abwirft, ist für ihn ein armer und armseliger Mann. So sind ihm irrthümlich der in dem Grundbesitz steckende Geldwerth und Gelderwerb mit dem an dessen Besitz haftenden ideellen Glückswerthe Eins. — *Fallit sorte* gehören zusammen; *beatior* ist activisch = beglückender. — Ueber die Entstehung des Fehlers beim Abschreiben ist kein Wort zu verlieren; nur wollen wir constatiren, dafs wieder hier, wie anderswo bei Horaz, *e* und *o* verwechselt sind.

Od. III, 30. *Exegi monumentum aere perennius*
Regalique situ pyramidum altius.

Gewöhnlich wird *situs* = *moles*, der Bau, aufgefafst, in welcher Bedeutung sich das Wort nirgends anderswo findet. Nauck erklärt es

deshalb durch *squalor* = Moder, Verwitterung, schwerlich in diesem Sinne in ähnlicher Verbindung anderswo nachzuweisen und hier auch unpassend. Man sehe, ob nicht mit einem einzigen Striche, *sitū* = *situm*, eine gewöhnliche und bessere Ausdrucksweise gewonnen wird.

Regalique situm pyramidum altius ist nämlich: *Regali* (*monumento*) *pyramidum altius situm* = *exstructum*. Ueber diese Bedeutung von *situm* vgl. Bötticher Lex. Tacit. S. 433. — Ich möchte glauben, dafs auch der Ausdruck selbst dadurch gewonnen hat. Mit wie kräftiger Bestimmtheit tritt nun das vom Dichter, dem Sohne eines armen Freigelassenen, errichtete Monument dem von Königen mit ungeheurem Kraftaufwande errichteten Monumente gegenüber!

Paderborn. Fr. Hülsenbeck.

IV.

Zu Plutarch.

Flamin. 4, 3: πρὸς τὴν σελήνην. Zu der reichen Sammlung bei Bähr ad Alcib. p. 176 füge ich noch Them. 30, Eum. 14, Paul. Aem. 17, Arat. 21, Lycurg. 21, 22. — Flamin. 10, 1: λαμπροὶ λαμπρῶς. Nicht überaus einverstanden mit der Bemerkung von Siefert citire ich aus der Prosa Plut. Coriol. 15 ἅπαντες πάντως, Brut. 33 κακοὶ κακῶς, ebenso Anton. 70, Thuc. 7, 87, 6 πάντα πάντως, Xen. An. 1, 6, 11 ἄλλοι ἄλλως, Arr. An. 7, 23, 8 μεγάλοι μεγάλως, aufserdem O. Schneider zu Isocr. Paneg. 38 καλοὶ καλῶς. — Flamin. 12, 4: Λυκοῦργος ἀφείλετο. Eine Verweisung auf Schoemann's Griech. Alterthümer I p. 355, 451—53 würde sehr instructiv sein. Aufserdem heifst es ἀφαιρεῖσθαι wohl deshalb, weil es ein Gewaltact war, der Begriff des Rechtlichen oder Gesetzlichen liegt wohl in ἐξαιρεῖσθαι.

Sondershausen. G. Hartmann.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Die Wahl des Directors der Ritter-Akademie in Bedburg Dr. Rören zum Director des Gymnasiums in Brilon ist bestätigt worden.

Am Gymnasium zu Rastenburg ist der Predigt- und Schulamts-Candidat Bercio als Religions- und ordentlicher Lehrer,
am Gymnasium zu Cöslin der Hülfslehrer Vollhering als ordentlicher Lehrer,
am Gymnasium zu Greiffenberg der Predigt- und Schulamts-Candidat Dr. Stürzebein als Collaborator angestellt worden.

Am Progymnasium zu Dorsten sind die Hülfslehrer Vicar Heuwing und Heifsing als ordentliche Lehrer angestellt worden.

An der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin ist der Schulamts-Candidat Friedrich Herbst als Collaborator,

an der combinirten Raths- und Friedrichs-Schule zu Cüstrin der Dr. Franke als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt worden.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld Dr. Crecelius ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Dem Oberlehrer Dr. Saal bei dem katholischen Gymnasium an Marzellen zu Cöln ist das Prädicat eines Professors verliehen worden.

An der Realschule auf der Burg zu Königsberg i. Pr. ist der ordentliche Lehrer Dr. Schirrmacher zum Oberlehrer befördert worden.

Der Gymnasial-Hülfslehrer Schütze zu Braunsberg ist bei dem katholischen Schullehrer-Seminar daselbst als Lehrer angestellt worden.

Der Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Dr. J. Baumann ist als Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. angestellt worden.

Der Schul- und Predigtamts-Candidat Heinrich Collin ist als wissenschaftlicher Hülfs- und Gesanglehrer beim Königlichen Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. definitiv angestellt worden.

Der bisherige Lehrer am Kneiphöfschen Gymnasium Fridolin Ludwig Hermann von Drygalski ist als vierter Oberlehrer bei dem Altstädtschen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. definitiv angestellt worden.

Der Candidat des höheren Schulamts Maximilian Curtze ist als achter ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Thorn definitiv angestellt worden.

Der seitherige Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg Dr. Schaper ist vom 1. October ab zum Director des Gymnasiums in Lyck Allerhöchst ernannt worden.

Der bisherige erste ordentliche Lehrer Dr. Julius Adolph Bergenroth ist zum sechsten Oberlehrer an dem Gymnasium zu Thorn befördert worden.

Der Director des Gymnasiums in Herford, Dr. Wulfert, ist zum Director des Gymnasiums in Creuznach ernannt, und die Wahl des Oberlehrers am Gymnasium in Neu-Ruppin, Dr. Bode, zum Director des Gymnasiums in Herford bestätigt worden.

Die Lehrer Hoffmann und Weber an der Realschule zu Münster sind zu Oberlehrern befördert worden.

Die Wahl des Adjuncten Dr. Jentzsch am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin als Rector der höhern Bürgerschule zu Fürstenwalde ist bestätigt worden.

Gestorben:

der ordentliche Lehrer Dr. Vorreiter am Gymnasium zu Gütersloh am 14. Juni,

der ordentliche Lehrer Dr. Walter am Progymnasium zu Freienwalde im Monat Juni,

der Director des Gymnasiums in Thorn Dr. Passow am 3. August,

der Director des Gymnasiums in Schweidnitz Dr. Held.

Am 3. September 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Archaismen in Luthers Bibelübersetzung.

Zweites Stück.

Indem ich es mit diesen Archaismen aus der Bibelübersetzung Luthers vorläufig genug sein lasse, will ich, dem Beispiele Diederichs von Stade folgend, anhangsweise noch einige aus Kirchenliedern des 16. Jahrh. besprechen, welche jener Sprache der Lutherischen Bibelübersetzung unmittelbar folgen. Eine Veranlassung dazu bietet sich um so eher dar, als der von Mützell in der Vorrede zu seinen „Geistlichen Liedern des 16. Jahrh." ausgesprochene Wunsch, das Grimmsche Wörterbuch möge dieselben mehr berücksichtigen, in dem 2. und 3. Bande desselben zwar mehr, aber immer noch nicht in der Ausdehnung in Erfüllung gegangen ist, wie es, meiner Meinung nach, die Bedeutung dieser Lieder erfordert.

1. Verdanken.

In dem Liede von Val. Triller: Nu singet Lob mit Innigkeit V. 4 (Mützell I, 299) heifst es:

Wir rühmen frei ohn' alle Scheu,
Dafs Niemand mag sein' Lieb' und Treu
Verdanken nach aussprechen gar
Wenn er gleich säng viel tausend Jahr.

Mützell ändert, gegen beide Ausgaben:

Verdanken noch aussprechen gar.

In wiefern diese Aenderung nöthig sei, wird sich ergeben, wenn wir zunächst erwägen, welche Bedeutung dem „verdanken" hier zukomme. Die unsres heutigen verdanken kann es nicht sein; wir sagen: Jemanden eine Sache, seine Gesundheit z. B., verdanken, d. h. für die Erhaltung oder Gewährung derselben ihm verpflichtet sein, nicht aber etwas, eine erwiesene Wohlthat z. B.,

verdanken, in dem Sinne von: ausreichend dafür danken. Wollte man dem Worte diese letztere Bedeutung hier vindiciren und als Beleg dazu etwa die Strophe von Mich. Weifs in: „Lob sei dem allerhöchsten Gott“ anführen: Gott thut ein Werk, das ihm kein Mann und auch kein Eng'l verdanken kann, so fragt es sich erstens, ob verdanken hier wirklich die genannte Bedeutung hat — der kirchlichen Anschauung nach scheint es mir von vorn herein zurückzuweisen zu sein, dafs der Mensch Gott überhaupt genügend für etwas danken könne —, andrerseits widerspricht dieselbe dem Zusammenhange in unsrer Stelle. Niemand, sagt der Dichter, kann Gottes Lieb' und Treu „verdanken“, geschweige denn aussprechen oder ausreden. Dieser Gegensatz verlangt für das Wort unbedingt den Sinn: ausdenken, zu Ende denken. Hat diesen nun verdanken sonst in der Sprache? Für: verdenken in diesem Sinne findet sich ein unwidersprechliches Beispiel MS. I. 149b (auch im Mhd. Wörterbuch unter dieser Bedeutung citirt) *dachte ich iemer, ichn verdaqhte ir güete niht*; in andern Beispielen, wie Iwein v. 1500 *er ist ein vil wiser man*

der tumbe gedanke verdenken kan
mit wislicher tât

(Benecke erklärt: „ihnen ein Ende machen“); Parc. 283, 16 *er pflac der wâren minne*

gein ir gar âne wenken
sus begund er sich verdenken
unz daz er unversunnen hielt;

Sebast. Franck (Wackern. III, 346, 34) *item wie gott aller menschlichen gedanken widerspil vnd gegensatz ist vnd vil ein anders, dann jn aller menschen hertz verdenckt, Also sein göttlich wort*, streift die Bedeutung wenigstens daran. Die Identität von verdenken und verdanken ergiebt sich aus Frisch: „Verdanck, *deliberatio*. Pict. Verdanck begehren, *petere dilationem*; ohn Verdanck antworten (ohne sich vorher zu bedancken) *memoriter respondere* Pict.“ Darnach ist also für unsre Stelle dieser Sinn unzweifelhaft anzunehmen. Die Bedeutung und Aechtheit des „nach“ ergiebt sich damit aber von selbst. Nach heifst „annähernd, nahe kommend“ und steht vorzugsweise bei Verben, welche mit ver componirt sind, indem es angiebt, dafs die Vollendung der Handlung oder des Zustandes, welche durch dieses ver ausgedrückt wird, nur eine annähernde sei. So: Parc. 718, 30 *Itonjê hât Gramoflanz Verleschet nâch ir liehten glanz*, 229, 8 *des het er nâch den lîp verlorn*, Willeh. 230, 11 *arbeit het si verselwet nâch* und andere Beispiele mehr. Unsre Stelle ist also zu lesen:

Dafs Niemand mag sein' Lieb' und Treu
Verdanken nach, aussprechen gar etc.

und bedeutet: Gottes Lieb' und Treu ist so grofs, dafs sie Niemand auch nur annähernd ausdenken, geschweige denn gar aussprechen mag.

2. Verreren.

Das Wort ist im Mhd. geläufig und Bedeutung und Abstammung klar. *Rêren* ist das Transitivum zu dem oben erwähnten *risen* (ahd. *rîsan*), *cadere, surgere,* Praeterit. *reis,* Plur. *risen* und *rirn* vergl. Parc. 80, 2 *doch laese ih samfter süeze birn, Swie die ritter vor im nider rirn.* — und heifst: fallen lassen. Namentlich wird es von Flüssigkeiten gebraucht = vergiefsen, überhaupt von dem „klein und immer als etwas weniges" herabfallen lassen, wie Frisch unter „rören" erklärt. Vergl. Wolfram, Willeh. 303, 19 *sin bluot er durh uns rêrte* (Christus näml.), 317, 14 *ein ors von sölhem kalopeiz Müese rêren sinen sweiz,* Konrad, Trojanerkrieg (Wackern. I, 712, 7) *und was man bluotes rêrte, daz durch si* (Helena) *wart vergozen.* Und die Composita: *berêren,* Wh. 251, 11 *Heimriches blanker bart Mit zäheren ouh berêret* (*wart*); *verrêren,* Joh. Matthesius, Bergpostille (Wackern. III a, 430, 38) *dafs er* (Jesus Christus) *alle so im Herrn entschlaffen als lebendige Gliedmafs seines leibes, in jm vnter der erden erhalten, vnd ir beinlein vnd steublein bewaren wil, dafs der nicht eines verrert werde.* — Ich führe das Wort hier nur an, um zu zeigen, was die zu lebhafte Phantasie einzelner Herausgeber später daraus gemacht hat. So heifst es bei Mützell, Geistl. Lieder I, 51 in dem Liede von Paul Speratus, der Glaube V. 4 nach alten Drucken: Dadurch mit Gwalt, der Schlangen kalt Hat er die Macht verstöret, darumb sein Blut verröhret (gleichsam wie aus Röhren ergossen!). Die Herausgeber des Wunderhorns machen gar verehren daraus. Wunderhorn I, S. 250 (in dem schon oben angeführten Liede: Der geistliche Kämpfer):

> Das wollt er wieder kehren
> Der edel Kämpfer werth,
> Sein Blut um uns verehren,
> Und kam herab auf Erd.

Und ibid. S. 309 Hast du durch mich —

> Verzehret hie dein Leben
> Und auch verehrt dein Blut. (!) —

3. Verthümen.

Diederich von Stade bemerkt darüber (S. 806): „verthüm. In dem Morgengesange „Der Tag bricht an und zeiget sich":

> V. 4. Hilf, dafs der Geist Zuchtmeister bleib',
> Das arge Fleisch so zwing' und treib',
> Dafs sichs nicht gar so ungestüm
> Erheb' und sich nicht so verthüm.

Dieses Wort kömmt nicht her von verdammen, sondern von dem Altfränkischen Worte *duam,* welches heifst eine Regierung, Gericht, Herrschaft, Ansehen, Macht und Gewalt, und ist daher verthümen so viel als sich Gewalt, Herrschaft anmaafsen, welches nicht dem Fleische zukömmt, sondern dem Geiste, bey den

Kindern Gottes.“ Bei Mützell I, 149 heifst der Vers: Dafs sich's nicht gar so ungestüm Erheb und ewiglich verthüm. Ich ziehe die Stadesche Lesart vor, einerseits weil sie genau in den Zusammenhang pafst, andrerseits weil es sich vom Fleische nicht, oder doch nur sehr uneigentlich sagen läfst, dafs es sich selbst „ewiglich verdamme“ (denn diesen Sinn kann das Wort dann nur haben). Ich glaube, dafs die letztere Lesart nur entstanden ist, weil man die Bedeutung des Wortes in der ersteren nicht mehr kannte. Dieselbe ist von Diederich von Stade richtig angegeben als: sich anmaafsend zeigen. Nur gebe ich ihm darin nicht Recht, wenn er es für ein von dem alten vertumen, verthümen = verdammen verschiedenes Wort hält. Beide sind vielmehr ein und dasselbe Wort, abgeleitet von dem alth. *tuom, judicium, tômjan, judicare,* goth. *dôms, dômjan.* Die Ableitungssilbe *far, ver* kann dem Worte beide Bedeutungen geben, sowohl die gewöhnlichere: verdammen, verurtheilen, d. h. ein Endurtheil über Jemanden geben; als auch die später wieder abgekommene: sich zu hoch beurtheilen, sich überheben (bei Grimm, Gr. II, S. 854, die 2te Bdtg.) vergl. mhd. *sich verloben, nimis laudare,* nhd. sich vermessen. Aehnlich das Otfriedische *sih gatômjan, se magnificare,* V, 10, 32 *thaz sie sih tho giduamtin, then jungiron es giruamtin.* — In der Bedeutung verdammen hat es eben der Verfasser des obigen Liedes, Mich. Weifs (und das gab wohl mit die Veranlassung zu jener zweiten Lesart), in dem Liede: Sehr grofs ist Gottes Gütigkeit V. 12 (Mützell I, 169) Wer die (Wahrheit) nicht hat, der ist für Gott Ein verflucht Greuel und Unflat. Er irret sehr und wird verthümt, Wie hoch er immer ist berühmt. —

Unter den allgemeinen Bemerkungen, welche sich den vorstehenden Erörterungen hinzufügen lassen, will ich nur die eine hervorheben, wonach es auffällig und bedenklich scheinen könnte, einer verhältnifsmäfsig so späten Zeit, wie dem 16. Jahrhundert, noch Wortstämme und Wortbedeutungen zueignen zu wollen, welche in den so viel früheren Zeiträumen der alt- und mittelhochdeutschen Litteratur gar nicht, oder nur spärlich und zweifelhaft zu belegen sind. Ich erinnere an die oben aufgestellten Bedeutungen für hellig, versorgen, Woche, verdanken, vertümen. Die sich daraus erhebenden Zweifel werden sich indessen aus einer Hindeutung auf den allgemeinen Character der Litteratur dieses Jahrhunderts erledigen. „Es ist für die Geschichte der Sprache im Allgemeinen wichtig, wahrzunehmen,“ bemerkt Jac. Grimm in seiner Grammatik (I. 1819. S. 338), „dafs die Volkssprache des gemeinen Mannes, wenn man sie zu der gebildeten Schriftsprache hält, in Formen, Biegungen und Ableitungen ungleich roher und unvollkommner, als letztere, hingegen dieser an dem Reichthum einzelner Wörter und Wurzeln auch stets überlegen sei“. Aehnlich bemerkt er ebenda (Vorrede S. XXXIV):

„Wir dürfen bei dem heutigen Bauer in Oesterreich, Baiern etc. manche Wörter und Bedeutungen der altdeutschen Mundart aufsuchen, während er unvollkommner declinirt oder conjugirt als die neuhochdeutsche Schriftsprache.“ Und S. LXIV, gelegentlich der althochdeutschen Litteratur: „Selbst die gröfseren Werke sind theils Uebersetzungen, theils Bearbeitungen geistlicher Stoffe, deren Gegenstand auf die Form beschränkend wirkte. Nirgends also sehen wir die Sprache in einer freien ungehemmten Aeufserung. Auf den damaligen Wortreichthum dürfen wir also von der Zusammenstellung aller einzelnen, in sämmtlichen Quellen erhaltenen Wörter gewifs nicht schliefsen; wo so manche nur einmal erscheinen, sind noch mehr andere ganz ausgeblieben.“ Gerade nun aber den Character einer volksthümlichen und freien, ungehemmten Entwicklung trägt die Litteratur des 16. Jahrhunderts an sich, und zwar nicht nur in einem höhern Grade als die althochdeutsche, sondern auch die mittelhochdeutsche Periode, in welcher der höfische Ton den volksthümlichen bald überwiegt. Daher jene Erscheinung auf lexikalischem Gebiete, wofür sich bei einer umfassenderen Zusammenstellung noch weit mehr Beispiele darbieten würden. Ich erinnere z. B. an das von Luther so häufig gebrauchte lecken, für springen, ausschlagen, goth. *laikan*, wofür sich im Althochdeutschen gar keine, im Mhd. nur sehr wenige Spuren auffinden lassen. Eben jenes volksmäfsige Gepräge, indem es eine auszeichnende Eigenschaft der Litteratur des 16. Jahrh. ist, weist ihr aber zugleich die Stellung an, welche derselben überhaupt in dem Verlaufe der deutschen Litteraturentwicklung einzuräumen ist; auf welche es sich hier mit ein paar Worten hinzudeuten um so mehr lohnt, je weniger dieselbe ihrer ganzen Bedeutung nach bisher genügend anerkannt scheint.

Wenn wir in der Litteratur überhaupt die Gesammtheit des kunstmäfsigen sprachlichen Ausdrucks eines Volkslebens zu erblicken haben, so ergiebt es sich daraus, einerseits dafs ihre verschiedenen Perioden denen der geistigen Entwicklung eines Volkes überhaupt entsprechen, andrerseits dafs sich innerhalb jeder einzelnen dieser Perioden wieder verschiedene auf einander folgende Stufen werden unterscheiden lassen. Jeder mächtige Anstofs nämlich, den die Entwicklung des Volks erhält, wird dasselbe zunächst zu einer unmittelbaren Aeufserung seines dadurch erregten inneren Seelenlebens überhaupt veranlassen; diese Aeufserung wird sich, nachdem jener erste Entwicklungsanstofs in einen ruhigeren Verlauf übergetreten ist, zu einer mehr und mehr kunstgemäfsen Gestaltung erheben und zuletzt, nachdem jener ursprüngliche Anlafs sich verloren, wird ein allmählich gehaltloser werdendes Spiel mit der Form allein an deren Stelle treten. Es lassen sich danach, wie bisher am besten von Wackernagel durchgeführt, in jeder unserer Litteraturepochen die drei Stufen einer ersten volksthümlichen Entfaltung, einer eigentlichen klassischen kunstgemäfsen Höhezeit und eines allmählichen Herabsinkens zu einem blofsen Formalismus festhalten. Als solche Epochen aber, welche unserm ganzen Volksleben einen neuen

Anstofs geben, sind zunächst die Einführung des Christenthums selbst, dann die Erneuerung desselben durch die Reformation anzusehen: innerhalb jeder der beiden sich dadurch ergebenden Zeiträume bildet dann das Hervortreten des auf Grund des neuen Entwicklungsganges sich bildenden, gesteigerten nationalen Bewufstseins einen besondern Abschnitt. Ich glaube danach vier Hauptabschnitte in dem Verlaufe unserer Litteratur festhalten zu müssen. Der erste umfafst die Zeit vom 8. bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, von der Einführung des Christenthums und der darauf sich gründenden und allmählich immer weiter ausdehnenden geistlichen Herrschaft bis zum Hervortreten eines nationalen Gegensatzes gegen dieselbe unter den letzten beiden Kaisern aus dem salischen Hause. Den ersten Abschnitt dieses Zeitraumes bildet die Periode der geistlichen Allitterationspoesie, da sich der neue Gehalt des Christenthums noch der Form nach den epischen Ueberlieferungen der heidnischen Zeit anschliefst. Mit der Einführung des Reims erhebt sich diese Poesie in der folgenden Periode zu einer gewissen Kunsthöhe, wie sie durch Otfrieds Evangelienharmonie repräsentirt wird, sinkt jedoch im Streben nach gröfserer Künstlichkeit zu der blofs formellen lateinischen Dichtung herab, wie sie zur Zeit der Ottonen blüht, in welcher selbst nationale epische Stoffe in dieses Gewand eingekleidet werden und daneben nur die deutsche Prosa sich einer weiteren Ausbildung erfreut. — Im folgenden Zeitraum zeigt sich das erwachende nationale Gefühl zunächst wieder in der Anwendung der deutschen Form für geistliche Stoffe (Dichtungen wie die in der sogenannten Vorauer Handschrift, wie die der Aebte Hartmann und Heinrich, die poetische Bearbeitung der Bücher Mosis, späterhin das Leben Marias von Wernher). Geschichtliche überhaupt, vornehmlich antike Stoffe werden nationalisirend behandelt (Kaiserchronik, Annolied, Alexanderlied Lamprechts, König Rother); eigentlich nationale ergriffen (Graf Rudolf, Rolandslied, die Thiersage); die Anfänge weltlicher Lyrik zeigen sich (Dietmar von Aist, Wernher, Kürenberg). Im zweiten Abschnitt vom Ende des 12. bis Mitte des 13. Jahrhunderts führt Heinrich von Veldecke durch kunstvöllere Behandlung die neuentstandene Dichtung dem Höhepunkte zu, welchen sie mit der Blüthe der sogen. höfischen Poesie (von 1200 — 1230) erreicht; ihr Uebergang von da durch Ueberkünstelung und Rhetorik (Konrad von Würzburg, Ulrich von Lichtenstein) bis zum Versinken in Weitschweifigkeit und Inhaltslosigkeit bildet den dritten Abschnitt bis Ende des 14. Jahrh. Auch hier entwickelt sich neben dem Verfall der poetischen Form in umfassenderer Weise die Prosa. — Der dritte grofse Zeitraum, vom Anfang des 15. bis Ende des 17. Jahrh., beginnt mit den ersten Regungen eines innigen religiösen Bewufstseins gegen die in Aeufserlichkeiten erstarrte Kirche, entwickelt sich weiter in dem grofsartigen Ausbruche dieses inneren Dranges in der Reformation und schliefst mit der durch einen dreifsigjährigen Kampf errungenen Anerkennung der äufserlichen Gestaltung, welche dieses Bedürfnifs nach religiöser Frei-

heit gefunden hat. In der von den Mystikern der vorigen Periode angebahnten, von Luther mächtig entwickelten Prosa findet dieser Freiheitsdrang zuerst seine entsprechende Form; die Lyrik entwickelt im Volksliede eine noch nicht gekannte Kraft und Frische; ein Hans Sachs, später ein Joh. Fischart suchen auf andern poetischen Gebieten die entsprechende Form für den neuen Geist. Eine eigentlich kunstmäfsige Ausbildung giebt der Poesie dieser Epoche erst Opitz, und es entwickelt sich so auch formell ein durch die Ungunst der Zeit freilich sehr beeinträchtigter Höhestandpunkt (erste schlesische Schule; Opitz, Flemming, Gryphius; geistliche Liederdichtung, Paul Gerhard), der indefs bald — diese würde den dritten Abschnitt des Zeitraums bilden — in die Schwulst und Unnatur der zweiten schlesischen Dichterschule hinabsinkt. — Eine neue grofse Epoche unserer Litteratur führt auch jetzt wieder das Erwachen des nationalen Bewufstseins des durch die Reformation religiös frei gewordenen Norddeutschlands, wie es vor allem die Siege Friedrichs des Grofsen hervorrufen, herbei. In den mächtig aufregenden Productionen auf den Gebieten der Kritik, der Epik (jetzt vor allem des Romans), der Lyrik und des Dramas, wie sie den ersten Abschnitt dieses Zeitraums, das 18. Jahrh., ausfüllen, offenbart sich dieses Selbstgefühl. Der Einflufs der Antike (die Zeit von Göthes und Schillers Zusammenwirken) führt, gegen Ende des Jahrhunderts, die höchste Ausbildung der begonnenen Epoche herbei, von welcher der Formalismus der romantischen Schule als ein erstes Herabsinken zu betrachten ist.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dafs in keinem der vier grofsen Zeiträume unserer Litteratur die volksmäfsige Periode des jedesmaligen Beginns einer neuen Epoche eine gröfsere Ausdehnung und hervorragendere innere Bedeutung gehabt hat, als die des dritten Zeitraums, das heifst eben das 16. Jahrh. Und wie hierin eben die wichtige Bedeutung zu finden ist, welche diesem Jahrhunderte in der Entwicklung unserer Litteratur einzuräumen ist, so werden sich andrerseits eben jene oben von Jac. Grimm hervorgehobenen sprachlichen Eigenthümlichkeiten einer volksmäfsigen Litteratur, zu denen das Festhalten jener oben erörterten Archaismen gehört, in keinem anderen Abschnitte unserer Litteratur in so bemerkenswerthem Grade vorfinden, als eben in jener Zeit.

Wenn diese Thatsache geeignet ist, jenem Jahrhunderte vom sprachlichen Standpunkte aus eine vorzügliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, so scheint mir auch vom ästhetischen aus die Bedeutung der Litteraturproducte desselben eine höhere Würdigung zu erheischen, als bisher denselben gewöhnlich zu Theil geworden, und es sei mir vergönnt, mir hierüber noch eine Schlufsbemerkung zu erlauben. Ich gehe dabei, analog der oben gegebenen Begriffsbestimmung von Litteratur überhaupt, von dem Grundsatze aus, dafs der Werth eines litterarischen Products danach zu bemessen sein wird, inwiefern sich darin einerseits die ein Volk in besonderem Grade auszeichnenden Eigenschaften aus-

drücken, andrerseits, inwieweit es gelungen ist, diesen so sich ergebenden Stoff zu der ihm vom Standpunkte der Kunst aus gebotenen formellen Vollendung empor zu heben. Es können hiernach auch diejenigen Leistungen einer Litteratur einen gewissen, ja einen bedeutenden Werth haben, welche wir als die volksmäfsigen bezeichnen, d. h. welche, ohne jeder Form zu entbehren, aber auch ohne sich zu einer völlig kunstgemäfsen zu erheben, eine wesentliche und characteristische Eigenthümlichkeit eines Volkes zum Ausdrucke bringen, insofern diese Eigenthümlichkeit diesem Volke in besonderem Grade zukommt: andrerseits werden minder in einer Volksindividualität begründete Stoffe selbst durch eine höhere formelle Vollendung nicht zu einer eigentlich klassischen Geltung erhoben werden können. Ueberhaupt wird diese formelle Durchbildung nur eintreten können in einer Zeit, welche an und für sich im Allgemeinen wahrhaft gebildet ist, während in einer minder gebildeten durch eine versuchte kunstgemäfsere Form eher der Reiz der Frische und Unmittelbarkeit, welchen ihre Erzeugnisse an sich tragen, verwischt wird: wiederum werden in einer hochgebildeten Zeit selbst einer Volksindividualität an und für sich nicht gemäfse Stoffe durch formelle Vollendung zu werthvollen Schöpfungen herausgearbeitet werden können. Diese Grundsätze auf unsere Litteratur angewandt ergiebt sich, dafs eigentlich klassisch unsere Leistungen in denjenigen Gattungen der Dichtkunst sein werden, welche zu ihrem Elemente jene geistige Innigkeit erfordern, sei es nun, dafs dieselbe sich als Sentimentalität oder als Idealismus, beides im weitesten Sinne genommen, darstellt, die unserem Volke *in so* vorzüglichem Grade zukommt. Daher haben, um *speciell* von unserer älteren Litteratur zu reden, jene geistlichen epischen Dichtungen wie der Heliand, wie, im folgenden Zeitraum, die poetische Bearbeitung der Bücher Mosis, das Leben Marias von Wernher u. a., ebenso wie die entsprechenden mehr beschreibenden oder lyrischen Ergüsse jener Zeit ihren poetischen Werth, weil sie in naiver Unmittelbarkeit jene Religiosität zum Ausdruck bringen, in der sich jene oben genannte Gemüthsinnigkeit des Deutschen Volkes in so besonderem Grade offenbart. Daher sind auch die epischen Ueberreste aus unserer heidnischen Zeit, wie der Beowulf, das Hildebrandslied, als Ausdrücke der alten kraftvollen Heldennatur unseres Volkes auch ästhetisch schätzbar, wie denn auch dem späteren Nibelungenliede vorzugsweise der Umstand seinen Werth verleiht, dafs es jene älteren Heldensagen zum Stoffe nimmt. Und zwar haben, nach der oben gemachten Bemerkung, in den beiden grofsen Zeiträumen unserer alten Poesie durchschnittlich die Dichtungen der ersten Perioden ihrer volksmäfsigen Unmittelbarkeit wegen für uns einen gröfseren Reiz, als die formell ausgebildeteren der zweiten, und den Heliand ziehen wir dem Otfriedischen Krist, die Dichtung Wernhers und die poetische Paraphrase der Bücher Mosis den geistlichen Poesieen eines Rudolf von Hohenems und Konrad von Würzburg, ja wohl selbst das Annolied, den König Rother, das Alexanderlied Lam-

prechts u. a. späteren höfischen Epen vor. Im Ganzen aber läſst sich unsere epische Dichtung, wie sie vorzugsweise jene beiden Zeiträume ausfüllt, nicht mit der eines so vorzüglich für epische Darstellung begabten Volkes wie das Griechische, ebenso wenig wie die eines anderen modernen Volkes, vergleichen, weil die modernen Völker nicht jene sinnliche Anschaulichkeit und Gestaltungskraft, das Element epischer Dichtung, in solchem Grade besitzen. Der neuerwachte Eifer für das Studium unserer alten Litteratur mochte und mag unser Nibelungenlied mit der Ilias zusammenstellen: vor dem Forum unparteiischer Kunstschätzung, wie sie unsere klassischen Dichter, wie Göthe z. B., schon selbst ausgeübt haben, ist dieser Vergleich nicht stichhaltig. Und wenn wir einem so begeisterten Vertreter jener Ansicht wie Vilmar Recht geben, daſs die „Treue des Deutschen Volks" vor allem in dieser Dichtung zur Darstellung komme, und daſs Niemand ohne ein Verständniſs für diese eins für jene Dichtung haben könne, so ist doch immer wieder darauf zurückzukommen, daſs damit doch immer nicht jenes eigentliche Element für klassisch-epische Dichtung, das ich eben nannte, gegeben sei. Daſs dadurch, neben seinem oben erwähnten volksmäſsigen Stoffe, dem Nibelungenlied, eben weil jene ein so speciell Deutscher Zug ist, ein besonderer Werth vor den kunstmäſsigeren höfischen Epen dieser Zeit gegeben werde, räume ich gern ein, ebenso wie ich vollständig der Ansicht W. Grimms (Deutsche Heldensage S. 380) beipflichte, daſs unter diesen höfischen Dichtungen dem Nibelungenliede keine an poetischem Werthe so nahe komme, als das Bruchstück des Titurel Wolframs, weil gerade dieses Bruchstück ein so schwungvoller und doch zugleich so zarter Ausdruck der gleichfalls specifisch Deutschen „Frauenminne" ist.

Es könnte hiernach scheinen, als müsse nach dieser Ansicht dann eben dem Ausdruck dieser unsrer deutschen Minne, dem mittelalterlichen Minnegesang, der höchste poetische Werth zukommen. In der That besitzen einzelne Stücke geistlicher und weltlicher Lyrik jener Zeit nach meiner Meinung eine hohe poetische Schönheit; nur weiche ich darin von der jetzt unter den Fachgenossen im Allgemeinen geltenden Anschauung ab, daſs ich diese Stücke unter den volksmäſsig-naiven Perioden dieser Zeiträume, namentlich des zweiten finde, während die kunstmäſsigere Ausbildung der eigentlichen Minnesänger, eines Walther von der Vogelweide vor Allen, dieser erwachenden Lyrik bis auf wenige Ausnahmen jenen Reiz der frischen Natürlichkeit und Unmittelbarkeit genommen hat. Ich gestehe gern zu, daſs das kleine Lied: *Slâfest du, friedel ziere* (bei Wackernagel Leseb. I, 214), welches Lachmann in seiner Vorrede zu Wolframs Werken anführt, für mich gröſseren Werth hat, als die sämmtlichen kunstvollen „Tagelieder" Wolframs, welche als die höhere Vollendung dieser in jenem kleinen Liede angeschlagenen Gattung gerühmt werden. Und ähnlich ist das Verhältniſs einzelner anderer solcher kleinen älteren Lieder zu dem späteren „klassischen" Minnegesang.

Das eigentliche Erwachen unsrer Lyrik, welche in der That als die für uns klassische poetische Gattung anzusehen ist, fand erst wieder mit dem frischen fröhlichen 16. Jahrh. Statt, mit dem weltlichen und geistlichen Volksliede, wie es in dieser Zeit mit vorher nicht gekannter Kraft allenthalben hervorsprang, und hierin ist eben die eine Bedeutung dieser Zeit für unsere Litteratur zu finden. Diesem, zum Theil schon dem vorhergehenden Jahrhunderte sind jene Blüthen unsrer Volkspoesie entsprossen, wie sie später in den Sammlungen eines Herder, Arnim und Brentano, Uhland, Hoffmann u. A. aufbewahrt wurden und so anregend auf die Entwicklung unserer klassischen Lyrik der letzten Epoche einwirkten. Diesen Liedern gegenüber, fand Herder, habe die Sprache und Weise der Minnesänger wenig Lyrisches für uns: an einer andern Stelle nennt er sie geradezu langweilig und sagt, dafs ihre Strophe sich in langen und kurzen Zeilen für uns tonlos und matt dahinziehe. Ebenso urtheilten Lessing und Klopstock, welcher Letztere die Schuld auf Manesse schob, „der beim Sammeln nicht sonderlich scharf gesehen habe" — um nicht auch Schillers bekannten Ausspruch über den Minnegesang anzuführen, der zwar streng, im Wesentlichen aber unzweifelhaft zutreffend ist. Entgegengesetzt lautet freilich das Urtheil der gelehrten Forscher auf diesem Gebiete. J. Grimm meint (Grammatik I. 1822. IX), „dafs ihm ein Lied Walters (ja eine Strophe wie die S. 141 b: *ô wê war sint etc.*) einen ganzen Band von Opitz und Flemming aufwiege". Ich meinerseits glaube, dafs sich doch auch, selbst bei Opitz und Flemming, Strophen finden, welche jener Walters die Wage halten; dafs aber, um auf diese Vergleichungsweise einzugehen, durch manche Lieder aus jener Periode des ächten Volksgesangs, durch die kirchlichen Luthers zum Beispiel, der ganze Walter von der Vogelweide in die Höhe geschnellt werde. Auch bleibt sich, selbst bei diesen Gelehrten, das Urtheil nicht gleich. In der Vorrede zum Wörterbuche gesteht Jac. Grimm, „dafs er Stunden gehabt habe, wo er für einige neue Theile des Ulfilas die ganze mittelhochdeutsche Poesie hingegeben hätte". Gervinus meint, dafs der Minnegesang zwar den höchsten poetischen Werth habe, dafs aber die Lieder desjenigen Minnesängers, durch welche dieses Urtheil vornehmlich begründet werden müsse, Friedrichs von Hausen nämlich, leider verloren gegangen seien — das heiterste Auskunftsmittel unzweifelhaft, mit Göthe zu reden, welches sich für jene Meinungsverschiedenheit finden liefs. —

Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, in welcher Art sich jene unsre moderne Innerlichkeit später auch auf den andern Gebieten der Poesie, dem Epos und dem Drama, geltend machte, und wie sie z. B. auf ersterem, da uns vermöge jener unsrer Eigenthümlichkeit die Ausbildung der reinen Gattung desselben versagt blieb, die Abarten desselben, das sentimentale Epos (Klopstock) und das ironische (Wieland), schuf, analog dem Verfahren der übrigen modernen Völker auf diesem Gebiete. Die gelehrte Beurtheilungsweise unsrer Forscher findet freilich auch schon in

unserem mittelalterlichen Epos, abgesehen davon, dafs es auch den eigentlich epischen Bedingungen nach dem antiken gleichkomme, unsre moderne gedankliche Seite so vollwiegend vertreten, dafs sie den Parcival z. B., „als das Ideal der Bildungs- und Entwicklungsgeschichte des innern Menschen", dem Götheschen Faust an die Seite, ja über diesen stellt, während ich finde, dafs sich die Ausführung dieses Problems in jenem zu der in diesem etwa wie die Versinnlichung der Madonnen-Idee in den unentwickelten Darstellungen der ältesten italienischen Schule zu der eines Raphael verhält, in welcher die Idee selbst in die äufserliche Form übergetreten ist. Nur auf den einen, von unsern litterarhistorischen Darstellungen noch nicht genugsam berücksichtigten Umstand genüge es hinzuweisen, dafs wir, entsprechend unsrer modernen Innerlichkeit und der dadurch gewonnenen gröfseren Tiefe und Ausdehnung unsres Geisteslebens, wodurch wir uns über die Alten erheben, eine Form der Darstellung entwickelt haben, welche das Alterthum nicht kannte, die der poetischen Prosa nämlich, dafs es aber wiederum gerade das 15. und 16. Jahrh. ist, in welchem die Grundlagen zu dieser Ausbildung gelegt werden — der zweite Grund, weshalb diese Periode, auch vom ästhetischen Standpunkte aus, besondere Berücksichtigung verdient. —

P. S. Mit der ursprünglichen Absicht, dafs sich die vorstehende Abhandlung an die im Eingange erwähnte Programmabhandlung anschliefsen sollte, möge es entschuldigt werden, wenn ich mich in derselben nicht der für die Fachwissenschaft üblich gewordenen Schreibweise bedient, ebenso wenn ich bei den Citaten aus der Bibelübersetzung nicht die originale Orthographie Luthers beibehalten habe. Dafs bei denselben die alten Ausgaben, vornehmlich die von 1545, nachgesehen sind, ergiebt sich aus der Abhandlung selbst. — Wenn ich mehrfach Wackernagels Lesebuch statt der besonderen Ausgaben der betreffenden Werke angeführt habe, so bemerke ich, dafs Wackernagels Auffassung in den fraglichen Stücken für mich die Autorität der besten Separat-Ausgaben hat.

Berlin. Biltz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der höheren Lehranstalten des Königreichs Hannover. Mich. 1861 — Ostern 1863.

Aurich. Mich. 1861. Dir. Rothert, Virgil und Horaz als Patrioten. 52 S. 8. Besprochen ist Caesar, der Bürgerkrieg nach seinem Tode, Augustus unter der Leitung Agrippas und Mäcens, dann unter „seinem bösen Engel" Livia, der Dichterbund, insbesondere Virgil und Horaz, als Bund von Patrioten: Virgils Werke als Bilder seines Lebens und Strebens. Dann Horaz, sein Werk und seine Werke, namentlich sein sittlicher Einfluß auf Augustus — mit manchen barocken Seitenblicken. — Schulnachrichten S. 53—86. Aurich hatte früher keine Programme, deshalb zunächst eine Uebersicht der Geschichte der Schule, die als lateinische oder Ulrichs-Schule 1646 vom Grafen Ulrich II. von Ostfriesland gegründet wurde. Die dann folgende Uebersicht bis 1821 ist der 1821 vom Dir. Pommer veröffentlichten „kurzen Nachricht von der Ulrichs-Schule zu Aurich" entnommen; es folgt dann eine Uebersicht der Folgezeit. Schließlich sind einige Bemerkungen für die Eltern namentlich angeknüpft an 4 Punkte: 1) Hochdeutsch, weil vielfach in den Häusern Plattdeutsch gesprochen wird; 2) Latein, weil vielfach Vorurtheile im Hause gegen das Erlernen des Lateinischen herrschen; 3) Badeanstalt, die einzugehn droht, wenn die Stadt sich nicht der Sache annimmt; 4) Kirchensitze, die passender als bisher, wenigstens für die auswärtigen Schüler gewünscht werden. Abiturienten M. 1846: 4; O. 1847: 2, M. 3; O. 1848: 1; O. 1849: 3, M. 5; O. 1851: 4, M. 2; O. 1852: 2, M. 3; O. 1853: 3, M. 3; O. 1854: 3; O. 1855: 6; O. 1856: 8, M. 2; O. 1857: 8; O. 1858: 10; O. 1859: 6; O. 1860: 6; O. 1861: 6. Aus dem Lehrplan ist hervorzuheben: es sind 6 Klassen: I, II, III, IVa, IVb, V, die VI ist Vorschule, für die Realisten sind in IVa u. III je 6 parallele Stunden für Englisch und Naturkunde, das Französische beginnt in IVb, das Griechische in IVa.

Celle. O. 1862. Collab. Haage, Geschichte Attilas. 42 S. 4. Attilas Geschichte ist nach den Quellen in folgenden 7 Kapiteln behandelt: 1) Die Hunnen vor Attila; Attilas Regierungsantritt und Persönlichkeit. 2) Die Vereinigung der Hunnen unter A. und die Ausdehnung seines Reiches im Osten. 3) Die Verhältnisse und die Unter-

werfung deutscher Völker unter A. und die Ausdehnung seines Reiches im Westen. 4) A.'s Beziehungen zu den beiden römischen Reichen. 5) A.'s Residenz, Hof und Umgebung. 6) A.'s Einfall in Gallien. 7) Einfall der Hunnen in Italien, A.'s Tod, Auflösung seines Reichs. — Schulnachrichten 4 S. SAC. Aschenbach hielt sein Probejahr ab, Subconr. Dr. Langreuter und Collab. Heidelberg erhielten das Prädicat „Oberlehrer". Schülerzahl: 316. Abiturienten Ost. 1861: 6, Mich. 1861: 1.

O. 1863. E. Berger, *de duplici recensione Medeae Euripidiae*. 20 S. 4. Gegen die Annahme einer doppelten Recension wird vielmehr eine Medea-Trilogie statuiert: Peliades (Hygin. 24), Medea (25), Aegeus (26), die alle drei sehr leicht unter dem Titel Medea citiert werden konnten. Es wird dann das Verhältnis des Ennius zur Medea des Euripides besprochen. Seit Paullus Manutius ist gerade Ennius ein Beweis gewesen für eine doppelte Recension der Medea, weil er manches hat, was bei Euripides fehlt oder anders dargestellt ist: dies Argument falle weg, wenn man nur erkenne, dafs Ennius nicht sklavisch übersetzt, sondern frei nachgebildet habe. Die Geschichte bei Aelian 15, 21 von dem Auftrage der Korinthier wird ganz treffend beseitigt, man kann da keinen Beweis für die 2. Recension finden. Ebenso werden vv. 1374 ff. und 1385. 86 als nichts beweisend erwiesen, sowie Aristot. Poet. 18, 12, Aristoph. Thesm. 1141, Nub. 1386. Die Vermuthung des Sam. Petitus, dafs die Medea einem jüngeren Euripides angehöre nach Arist. Poet. 18, 17, ist schon durch die heutige Lesart erledigt, die Ansicht des Hier. Müller durch richtige Erklärung seiner Beweisstellen widerlegt. — Schulnachrichten 4 S. Schülerzahl: 313. Abiturienten Ostern 1862: 2, Mich. 1862: 7.

Clausthal. O. 1862. C. A. Pertz, *quaestionum Lysiacarum caput II.* 18 S. 4. γίνεσθαι wird überall in γίγνεσθαι geändert, ebenso überall γιγνώσκειν, συν- (statt ξυν), θάλαττα etc. (nicht θάλασσα) geschrieben, das Augment bei μέλλω, βούλομαι, δύναμαι schwankt, doch ist ε häufiger, ἀνήλωσα etc. ist ἀνάλωσα vorzuziehn, ebenso ἐθέλω (ausg. I, 6. XIII, 1), πλέον, die contrahierten Formen der Comparative sind besser (bei πολύς, mit ει, aufser πλέον), ebenso τοσοῦτον und τοιοῦτον. In Bezug auf den Hiat ist Lysias nicht ängstlich, weder für Krasis noch für Elision läfst sich Consequenz nachweisen. Die 8te Rede hält der Verf. für unecht, aus inneren und äufseren Gründen. — Schulnachrichten 10 S. Collab. Dr. Eddelbüttel wurde definitiv angestellt, mehrere Lehrer haben Extralectionen bis zu einem in Aussicht gestellten definitiven Arrangement zu ertheilen fortgefahren. Das physikalische Cabinet ist neu eingerichtet worden, bisher wurde das der Bergschule, wie auch deren physikalischer Unterricht mit benutzt. Schülerzahl: 238. Abiturienten Ostern 1862: 5.

O. 1863. G. F. Zimmermann, Platos und Göthes Kunst in Darstellung von Persönlichkeiten an einigen Beispielen nachgewiesen. 24 S. 4. Es wird erörtert, wie Plato in der Darstellung seiner Persönlichkeiten, namentlich des Sokrates, sich an die Wirklichkeit angeschlossen hat, ohne deswegen aufzuhören, in dichterischer Weise sie zu idealisieren, auch die Diotima im Symposion ist eingehend behandelt. In ähnlicher Weise habe Göthe den historischen Grund seiner Werke mit Freiheit behandelt und die Kunstidee dargestellt, es seien nicht bloſse Gedankenbilder, denen Individualität und poetisches Leben mangeln würde, sondern in sich abgeschlossene concrete Wesen. — Schulnachrichten 8 S. Mich. 1862 nahm der Collab. Dr. Eddelbüttel eine Stelle in Hagen an, für ihn trat ein SAC. Ehrlenholtz. Schülerz.: 260. Abiturienten Mich. 1862: 1, Ostern 1863: 2.

Emden. O. 1862. Rector Dr. Regel, ein Wort zur Verständigung. 12 S. 4. Nach einer in lokalen Verhältnissen begründeten „*oratio pro domo*“ in Betreff der wissenschaftlichen Abhandlung in den Programmen bespricht der Verf. die Stellung des Gymnasiums zur Stadt, ihre Uebelstände und die Mittel zur Besserung, namentlich auch das Verhältnis des Elternhauses zur Schule und umgekehrt, — Worte, wie sie nicht nur für Emden, wo die Zeitströmung dem Gymnasium entschieden ungünstig zu sein scheint, sondern auch anderswo zu beherzigen sind. — Schulnachrichten 4 S. Veränderungen im Lehrercollegium haben nicht stattgefunden. Dem um Begründung und Fortbildung des Emdner Gymnasiums verdienten Director Brandt in Hildesheim wurden zu seinem 25jährigen Jubiläum die Glückwünsche des Collegiums übersandt. Schülerzahl: 162. Abiturienten Mich. 1861: 5, Ostern 1862: 1.

O. 1863. Oberl. Bleske, *considérations sur les langues, qui se traitent dans nos colléges; quelques gallicismes vis-à-vis de leurs germanismes.* 16 S. 4. Angeschlossen sind einige Bemerkungen über die unregelmäfsigen Verba. — Schulnachrichten 4 S. Der Lehrer Maas wurde definitiv angestellt, am Schlufs des Schuljahrs wurde Coll. Dr. Tepe nach Aurich, Coll. Dr. Lange von Aurich nach Emden versetzt. Schülerz.: 166. Abiturienten Mich. 1862: 4, Ostern 1863: 2.

Göttingen. O. 1862. Oberl. Dr. Thiermann, geometrische Abhandlung über Erklärungen, Forderungen und Grundsätze nebst einer elementaren Begründung der Lehre von den parallelen Linien. 56 S. 4. — Schulnachrichten 9 S. Aus der V. ist eine 4. Realklasse ausgeschieden worden mit 30 Schülern (V hat 50), nothdürftig half man sich mit dem Lokale bis Michaelis hin, wo endlich das anstofsende Commandanturgebäude von der Stadt für die Zwecke der Schule abgetreten wurde. Es starb der seit Mich. 1843 pensionierte Lehrer der Mathematik Dr. Focke im Alter von 90 Jahren. Provisorisch angestellt wurde Collab. Fick, als Seminarmitglied trat aus SAC. Rothert, es traten ein SAC. Schübeler, Mithoff, Dr. Agthe. Schülerzahl O. 1861: 377, M. 1861: 393 (167 Auswärtige). Abiturienten O. 1861: 1, Mich. 1.

O. 1863. Dr. C. Berkenbusch, über die Stellung des Adjectivs im Französischen. 40 S. 4. *A*) *l'adjectif précède le substantif:* 1) *la qualité de l'adjectif est inhérente à l'essence du nom,* 2) *les adjectifs pathétiques,* 3) *certains adjectifs de peu de syllabes,* 4) *les adjectifs préposés emportent l'idée de modalité,* 5) *les adjectifs de lieu et de temps,* 6) *les adjectifs qui qualifient d'une manière indéterminée,* 7) *les adjectifs de quantité,* 8) *les adjectifs qui marquent le rang que les objets occupent entre eux,* 9) *les adjectifs qui sont en rapport de détermination avec l'article, le nombre cardinal un, ou un pronom. B*) *les adjectifs suivent le nom:* 1) *les adjectifs qui sont accompagnés de déterminations ultérieures, se mettent après le nom,* 2) *les épithètes postposées sont plus expressives et tiennent pour cela lieu d'une proposition complète. C*) *de l'application de ces principes:* 1) *à certains adjectifs de plusieurs significations,* 2) *à quelques ornements du discours soutenu,* 3) *à la place de plusieurs déterminatifs.* — Schulnachrichten 22 S., vom Rector J. Schöning. Das Gymnasium hatte den schmerzlichen Verlust des Dir. Dr. A. Geffers zu beklagen, der nach kurzer Krankheit am 10. März starb, nachdem er segensreich seit Mich. 1829 als Lehrer, seit 1842 als Director gewirkt hatte. Ein ausführlicheres Bild gibt ein naher Freund des Verstorbenen, Prof. E. v. Leutsch (p. 3—18), das in treffender Weise den Entschlafenen in allen seinen Beziehungen charakterisirt. Dafs über einzelne gelegentlich bespro-

diese Punkte, z. B. über das pädagogische Seminar und die Berufung ausländischer Directoren, die Ansicht des Verfassers nicht mit denen des Lehrercollegiums übereinstimmt, mag wenigstens hier bemerkt werden [1]). Einen Auszug aus der Biographie zu geben, ist nicht gut möglich, wir müssen die Leser auf das Programm selbst verweisen. — Schülerzahl: 379. Abiturienten Ostern 1862: 5, Mich. 2.

Hannover (Lyceum). O. 1862. Dir. Dr. H. L. Ahrens, über die Göttin Themis 1. Theil. 66 S. 8. In diesem ersten Theile sind die schriftlichen und bildlichen Ueberlieferungen aus dem Alterthum über die Themis besprochen. — Derselbe, Plan einer Einrichtung von Parallelklassen zu dem Lyceum und der höheren Bürgerschule (S. 67—83). Es werden die Mittel besprochen, wie bei dem starken Zudrange von Schülern zu den untern Klassen der beiden Anstalten der Noth abgeholfen werden könne, ohne doch vollständige zweite Schulen zu errichten, zu denen die obersten Klassen fehlen würden; nach dem Anschlage würden diese Klassen im Stande sein, sich selbst zu erhalten, wenn die Stadt nur ein zinsbares Kapital zu den Kosten des Baus und der übrigen ersten Anlage vorstrecke. — Schulnachrichten von Ostern 1860—62, 13 S. SAC. Sander trat als Hilfslehrer für die unteren Klassen ein. Der Todestag Melanchthons wurde am 19. April 1860 durch Schulactus gefeiert, bei welchem Dr. Guthe die Festrede hielt. Ein Schülerfest fand zur Feier der Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1861 statt. Schülerzahl 1861: 277, 1862: 274. In V u. IV haben neue Schüler nur durch Tausch mit der höhern Bürgerschule aufgenommen werden können, Ostern 1862 war in VI, V, IV u. IIIb kein Platz für neue Schüler. Abiturienten Ostern 1860: 6, Ostern 1861: 13, Mich. 1861: 2.

Hannover (höhere Bürgerschule). O. 1862. Johann Kepler, der Begründer der neueren Astronomie (von Dir. Dr. A. Tellkampf). 20 S. 8. — Schulnachrichten 27 S. Auch hier wird über Ueberfüllung der unteren Klassen geklagt und Vorschläge zur Abhilfe dieses Uebelstandes gemacht. Erfreulich ist die gesteigerte Theilnahme am Gesangunterricht, die ein Concert ermöglichte. Schülerzahl: 421. Abiturienten Ostern 1862: 20.

O. 1863. Zwei Gedenktafeln (von Dir. Dr. A. Tellkampf). 28 S. 8. Am 21. Dec. 1862 wurden zum Andenken an Hölty und die Schlegel zwei Häuser der Stadt Hannover, in denen sie gelebt, mit Marmortafeln versehen, an der Feierlichkeit betheiligte sich auch die Schule, und das Programm gibt eine Skizze des Lebens und der Poesie der drei Dichter. — Schulnachrichten 22 S. Dr. Mertens übernahm die Direction der zweiten städtischen Töchterschule, in seine Stelle trat Dr. Tietz, bisher am Gymnasium in Hildesheim angestellt. Die Frequenz der Schule ist so grofs, dafs die Knaben im 8.—12. Jahre zurückgewiesen werden mufsten, da nur die unterste und die obersten Klassen neue Aufnahme gestatteten. Für die, welche den Cursus der Anstalt nicht vollständig absolvieren wollen oder können, wird die Mittelschule (Französisch und Englisch, ohne Lateinisch) empfohlen. Als Schulact wurde der 15. Sept. als Gedenktag des Moskauer Brandes begangen. Zum Besten des Hermanns-Denkmals gab die Schule ein Concert. Schülerzahl (in 7 Klassen der Realschule und 3 der Vorschule): 404. Abiturienten Ostern 1863: 14.

---

[1]) Dies ist für uns in Preufsen erfreulich. Es ist schwer zu begreifen, was Hrn. v. Leutsch zu einem solchen Ausfall gegen die preufsischen Lehrer bewogen hat. W. H.

Hildesheim (Andreanum). O. 1862. Schulnachrichten 21 S. 4. (die Abhandlung des Oberl. Fischer sollte Michaelis ausgegeben werden s. u.). Oberl. Willerding übernahm den lateinischen Unterricht in VI (8 St.) gegen eine feste Remuneration. Prof. Wachsmuth in Leipzig, ein geborner Hildesheimer, hat 100 Thlr. geschenkt, deren Zinsen jährlich dem Primaner ausgezahlt werden sollen, welcher nach dem Urtheil seiner Mitschüler der beste Grieche ist. Nach dem Testamente der verstorbenen Lieutenantin Lentin sind die Zinsen von 750 Thlrn. Gold für 3 Studenten der Philologie oder Theologie ausgesetzt, die auf dem Andreanum ihre Vorstudien gemacht haben. Schülerzahl: 447. Abiturienten Mich. 1861: 5, Ostern 1862: 11.

O. 1863. Oberl. O. Fischer, Geschichte des Gymnasium Andreanum von 1546—1815. 136 S. 8. (Diese Schrift erschien zu der Gedenkfeier an Peter Timpe und dessen Ehefrau Anna Brandis, die 1662 das Schulhaus neu bauten, 23. Septbr. 1862.) Der Verf. hat die Geschichte der Schule von den ältesten Zeiten an verfolgt: sie bestand neben der Domschule schon zu Anfang des XIII. Jahrh. bei dem Collegiatstift von S. Andreas und ging allmählich an den Rath über, doch sind die Verhältnisse vor dem 16. Jahrh. nicht klar, weil die Nachrichten zu dürftig sind. Nach der Reformation dotierte und erhielt der Rath die Schule allein, die neue Schulordnung von 1544 rührt von Bugenhagen, Corvinus und Winckel her. Die weitere Entwickelung vom ersten Rector Laurentius Möller aus Stolpe an gieng langsam vorwärts, das Rectorat wechselte häufig (bis zum Jahre 1618 nicht weniger als vierzehnmal) und wenige der Rectoren hatten größere Bedeutung, die Stellen waren schlecht, so daß die meisten ein Pfarramt vorzogen. Dann kam die trostlose Zeit des 30jährigen Krieges, der die Stadt schwer heimsuchte: erst unter Joh. Lohmeyer, der Professor in Rinteln gewesen war, wurde es besser (1650—75), doch störten Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, wie sie damals an den meisten Schulen vorkamen, die Wirksamkeit des Mannes und veranlaßten ihn schließlich zur Abdankung, nachdem man ihn in den Rath gewählt hatte, nicht um ihn zu ehren, sondern um ihn von der Schule zu bringen — ein in Hildesheim vielfach angewandtes Mittel. Seine Nachfolger hatten den Titel Director, der zweite von ihnen war der *poeta laureatus* Joh. Chr. Losius aus Wernigerode (1691—1731), der eine sehr große Zahl von Schülern nach Hildesheim zog: 1700 hatte I 122, II 48, III 48, IV 52, V 33, VI 24 Schüler, seine „singende und klingende Geographie“ war ein sehr beliebtes Schulbuch. Dann folgen wieder traurige Zeiten, Intriguen in der Stadt, Uneinigkeit der Lehrer, schlechte Disciplin, mangelhafter Schulbesuch etc., erst im 19. Jahrh. wurde es wieder besser. — Es ist hier nicht der Ort, auf das zahlreiche Detail, das die Schrift enthält, einzugehn; mit großer Sorgfalt sind die Schulakten benutzt, um anschauliche Bilder der Schule in den verschiedenen Zeiten zu gewinnen, das Verhältnis zur Geistlichkeit, die (meistens über alle Begriffe traurigen) Gehalte, der Rang der Lehrer, die Schüler und die Schulzucht, Legate, Schulräume etc. sind besprochen. Die Anlagen geben einen Stundenplan aus dem 17. Jahrh. (1650?), von 1664, einen Theil der Schulordnung aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, ein Verzeichnis der Lehrer bis 1862: ein Schülerverzeichnis von 1862 schließt das Ganze. — Schulnachrichten 18 S. 4. In Prima wurde für die Mathematik ein besonderer Kursus für die vorgerückteren Schüler eingerichtet, der Turnunterricht erweitert. An die Stelle des an die höhere Bürgerschule in Hannover berufenen Dr. Tietz trat Ostern 1862 als Klassenlehrer der IV Coll. Dörries, bisher Klassenlehrer der V; derselbe gieng zu Michaelis an

die höhere Töchterschule in Hannover über. Die Jubelfeier der Schule wurde mit Actus, Festessen und Ball begangen. Schülerzahl: 479. Abiturienten Mich. 1862: 4, Ostern 1863: 6.

Ilfeld. O. 1862. Coll. Schorkopf, über Thomas Moore's Leben und Schriften. 32 S. 4. Der Verf. bedauert, die von Lord John Russel geordneten und 1853 herausgegebenen hinterlassenen Papiere des Dichters nicht haben benutzen zu können, da sie die Bibliotheken in Göttingen, Berlin und Bonn nicht besitzen; ausführlicher ist besonders Lalla Rookh besprochen, auch einige Gedichte (englisch) im Anhange abgedruckt. — Schulnachrichten 11 S. Zu Anfang des Winterhalbjahrs wurde die erste Abtheilung des Neubaus, der an der Stelle der früheren Klosterkirche aufgeführt ist, dem Gebrauch übergeben. Schülerzahl: 51. Abiturienten Ostern 1862: 5, Mich. 1862: 1.

O. 1863. Coll. Dr. R. Müller, Michael Neander's pädagogische Erfahrungen und Grundsätze, nach einer Handschrift der Ilfelder Klosterbibliothek. IX u. 18 S. 4. Die Einleitung behandelt das üble Verhältnis des Klosters in Neander's Zeit zu den Grafen von Stolberg, Schwarzburg und Hohnstein, die ursprünglich die Absicht gehabt hatten, nach des letzten Abtes Thomas Stange Tode die Klostergüter einzuziehn, und Neander das Leben sehr verbitterten. Dann folgt die Aufzeichnung Neander's selbst nach einem Manuscript aus dem Anfange des 17. Jahrh., ein anschauliches Bild des rohen Lebens der Zeit. Im Anhange sind besonders die Nachrichten über Thomas Stange und der Bericht Neander's über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Klosters von Interesse. — Schulnachrichten 10 S. Schülerzahl: 49. Abiturienten Ostern 1862: 4, Mich. 9.

Lingen. O. 1862. Dir. Nöldeke, *quaestionum philologarum spic. VI.* 22 S. 8. 1) *quae sententia verbis evangelii Marci IX, 49 subjecta sit, nova eorum explanandorum ratione instituta, quaeritur.* 2) Aesch. Persae v. 12. 13. *πᾶσα γὰρ ἰσχὺς Ἀσιατογενὴς | οἴχωκε, νέον δ' ἄνδρα βαΰζει*, die andern Conjecturen und Erklärungen werden verworfen und erklärt = *abiit Asiae flos roburque et aspernatur juvenilis ferociae refertum i. e. Xerxem.* 3) zu Aesch. Pers. 333. *ναῦσιν* über das *ν* paragogicum. — Schulnachrichten 6 S. Schulrath Schmalfufs wohnte Ostern 1861 der Maturitätsprüfung bei (was sonst in Hannover nicht üblich ist). Oberl. Möllmann nahm eine Stelle in Rostock an, für ihn wurde Coll. Firnhaber provisorisch angestellt. Schülerzahl: 172. Abiturienten Mich. 1861: 5, Ostern 1862: 10.

Lüneburg. O. 1862. Dr. C Ablcht, *curae Herodoteae.* 15 S. 4. Eine Reihe von Stellen wird kritisch behandelt. I, 75 liest der Verf. *διέβησαν ἄν*, III, 102 tilgt er *ἐς* nach *ἔσσονες*, I, 165 zu lesen *ἀνεκτήσαντο* statt *ἀνεστήσαντο*, III, 128 *λέγοντα* für *ἔχοντα*, I, 9 *μηδὲν μαθεῖν* für *μηδὲ* und ebenso III, 39. — II, 14 *ἔχοντα Αἰγυπτίοισι ὀρθῶς εἴρηται* durch Umstellung, II, 43 ebenso *τῶν καὶ Ἡρακλέα.* — Ausgestofsen wird: II, 94 *ἄγρια*, I, 205 *ἐθέλων γυναῖκα ἣν ἔχειν*, I, 142 *οὔτε γὰρ τὰ ἄνω- αὐχμώδεος*, II, 136 *ἐκείνῳ* zwischen *αὐτῷ* und *τελευτήσαντι*, II, 152 *μετ' ἑωυτοῦ* vor *βουλομένοισι*, II, 180 *δὲ* nach *τοὺς Δελφούς*, III, 16 *αὐτὸ* vor *τῆς βορῆς*, I, 145 *τι* vor *γεγόνασι*. — I, 106 wird gelesen *μέγαν μὲν γὰρ φόρον ἔπρησσον παρ' ἑκάστων τὸν ἑκάστοισι ἐπέβαλλον*, III, 50 *τέλος δέ μιν περιθύμως ἔχων*, IV, 79 *διέδρη ἐνθεῦτεν* statt *διεπρήστευσε*. — Schulnachrichten 4 S. Schülerzahl: 383. Abitur. Ostern 1862: 4.

O. 1863. Conr. Dr. G. Lahmeyer, Beitrag zur Erklärung von Evang. Luc. 16, 1—13. 20 S. 4. Nach Uebersetzung und sorgfältigen erklärenden Anmerkungen kommt der Verf. zur eigentlichen Deutung des Gleichnisses vom klugen Verwalter. Die anderen Versuche, die einzelnen Züge des Gleichnisses auszudeuten, werden verworfen.

„Nur die Klugheit war es, die jener Herr an seinem ungerechten Verwalter lobte und loben konnte, und gerade hieran knüpft Jesus v. 9 seine eigne Mahnung an seine Jünger, ohne die concreten Züge der Parabel bei der Anwendung irgendwie in Betracht zu ziehn. ... Der Zweck und Kern des Gleichnisses besteht in der Hervorhebung der Klugheit, welche aus vergänglichen Gütern dauernde Güter zu erwerben weifs; die übrigen Einzelzüge stehn zur eigentlichen Lehraufgabe des Gleichnisses nur in dem äufserlichen Verhältnisse der veranschaulichenden Exemplification." — Schulnachrichten 4 S. Schülerzahl: 402. Abiturienten Ostern 1863: 7.

Meppen. Mich. 1862. Dir. Dr. Wilken, ein paar Abschnitte aus der Psychologie. 21 S. 8. In der Prima ist 1 Stunde wöchentlich für philosophische Propädeutik angesetzt, als Beispiel der Behandlung ist der Abschnitt „über die ästhetischen und über die sympathetischen Gefühle" mitgetheilt. — Schulnachrichten 31 S. Schülerzahl: 142. Abiturienten Mich. 1862: 6.

Osnabrück (evang. Rathsgymn.). O. 1862. Collab. C. Stüve, Bemerkungen zu den Münzen der Ptolemäer. 31 S. 4. Zuerst sind die ägyptischen Münzen vor den Ptolemäern besprochen. In persischer Zeit ist in Aegypten gar nicht gemünzt worden, aufser persischem Gelde cursierten namentlich die athenischen Tetradrachmen, Drachmen etc., Alexander der Grofse hat wenig prägen lassen, vielleicht nur um seine Herrschaft zu manifestieren, Ptolemaeus I. prägte in den Jahren seiner Regentschaft mit Alexanders Typen weiter, wie das auch bei andern Diadochen geschah: Münzen des Philipp Aridaeus und Alexander II. sind von Aegypten nicht ausgegangen. Dann gibt der Verf. mit Bezug auf die herrliche Schledehaus'sche Sammlung [der Unterzeichnete hat im Sommer 1863 diese Schätze und ihre sorgfältige Ordnung näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt] eine Uebersicht der Ptolemäermünzen; Technik, Metall, Typen, Prägstätten (drei Klassen: Cypern, Aegypten und die asiatische Küste in Phönizien, Galiläa und Palästina) sind sorgfältig erörtert. Die meisten Schwierigkeiten macht die Vertheilung nach den Königen, zu der indefs der verstorbne Schledehaus treffliche Voruntersuchungen geliefert hat, die Portraits allein reichen nicht aus, die Jahreszahlen, die Münzstätten und manches andere mufste dazu sorgfältig erwogen werden, am schwierigsten ist diese Ordnung bei den Erzmünzen, bei denen viele Kriterien der Gold- und Silbermünzen wegfallen. Endlich sind auch die metrologischen Verhältnisse erörtert worden, wozu Mommsens Werk eingehend benutzt werden konnte, die schwierige Frage nach dem Verhältnis zwischen Silber und Kupfer ist wenigstens zu lösen versucht und danach der Münzwerth der ägyptischen Erzmünzen bestimmt worden. Den Schlufs der trefflichen Abhandlung bildet ein Verzeichnis von 30 besonders seltenen Gold- und Silbermünzen der Ptolemäer in der Osnabrückschen Sammlung. — Schulnachrichten 5 S. Director Abeken hat die eigentlichen Directionsgeschäfte an Rector Stüve abgegeben und sich nur das Ordinariat der Prima und die Lehrstunden in derselben vorbehalten. Schülerzahl: 230. Abiturienten Ostern 1861: 5.

O. 1863. H. Eggemann, einige Mittheilungen in Bezug auf das Nisten der Vögel. 36 S. 4. — Schulnachrichten 4 S. Veränderungen im Lehrercollegium haben nicht stattgefunden. Geklagt wird einerseits, dafs manche Schüler ohne Neigung oder Fähigkeiten zu einem wissenschaftlichen Berufe aus der Tertia in die oberen Klassen übergehn und es demnächst darauf ankommen lassen, was aus ihnen werden soll, und andrerseits darüber, dafs so wenige den vollen Cursus

in der obersten Realklasse anshalten. Schülerzahl: 218. Abiturienten Ostern 1863: 2.

Osnabrück (kathol. Gymn. Carolinum). Mich. 1861. Dir. Dr. Höting, Rede am Karlsfeste 1860. 7 S. 4. Die Rede, am Tage Karls des Grofsen, als des Gründers von Osnabrück gehalten, der alljährlich festlich begangen wird, behandelt den Einflufs des Christenthums auf sittliche und geistige Bildung und auf das staatliche Leben. — Schulnachrichten 17 S. Schülerzahl: 167. Abitur. Mich. 1861: 12.

Mich. 1862. Dir. Dr. Höting, die Realclassen des Carolinums und ihre neue Einrichtung. 14 S. 4. Seit 1847 waren mit dem Gymnasium eine Real IV und Real III verbunden (theilweise übrigens mit den Parallelklassen des Gymnasiums combiniert); in der Real IV war das Lateinische nach 2 Jahren weggefallen, in der Real III war es nie eingeführt worden. Da die Zahl der Realschüler trotz dieser Berücksichtigung des Publikums — so mufs man sagen — immer mehr sank, 1860/61 auf 3, weil die Schüler zum Theil noch in der V abgiengen, wenn sie nicht das Gymnasium besuchen wollten, so ist nun die Anordnung getroffen, dafs von Mich. 1862 an die beiden Realklassen der V u. IV parallel laufen sollen. Der Cursus für jede Klasse ist einjährig, und das Lateinische fällt nach wie vor in diesen Klassen weg, so dafs der Eintritt von aufsen sehr erleichtert ist. „Mit Rücksicht auf diejenigen katholischen Familien der Stadt und Umgegend, die ihre Söhne zu den höheren Berufsarten, zu denen eine durchgeführte Realbildung und ein längerer Schulbesuch erforderlich ist, nicht bestimmt haben, dieselben jedoch weiter führen lassen wollen, als die Volksschule sie führen kann, hat das kgl. Oberschulcollegium den Wegfall des Unterrichts im Lateinischen in den neuen Klassen ausnahmsweise gestattet, und zwar als einen Versuch, den Mangel einer Bürgerschule zu ersetzen.“ — Schulnachrichten 14 S. Schülerzahl: 102. Abiturienten Mich. 1862: 3.

Stade. O. 1863. Die wissenschaftliche Abhandlung ist wegen rascher Versetzung des betreffenden Lehrers ausgefallen, die dazu bestimmte Summe ist zum Druck des Katalogs der Schulbibliothek zu verwenden. — Schulnachrichten 12 S. 8. Der Cursus ist für die IV des Gymnasiums und der Realschule auf 2 Jahr bestimmt worden, für V u. VI einjährig geblieben und für die VI als Normalalter der Aufnahme das vollendete 9. (früher das 10.) Jahr bestimmt. Schülerzahl: 161. Abiturienten Ostern 1863: 1.

Verden. O. 1862. Conr. Sonne, Fortsetzung der Geschichte des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1816 bis 1832. 41 S. 8. Diese (3.) Abtheilung enthält die Geschichte der Domschule unter dem Rector Cammann, der ihr 1816—32 vorstand, mit sorgfältig zusammengestelltem Detail des inneren und äufseren Lebens der Anstalt. — Schulnachrichten 7 S. Schülerzahl: 149. Abiturienten Mich. 1861: 10, Ostern 1862: 7.

O. 1863. Conr. Sonne, biographische Skizze der Lehrer des hiesigen Gymnasiums von 1764—1832. 37 S. 8. Besprochen sind die Rectoren Joh. Kolle (1743—78), Joh. Christ. Meier (1778—94), J. G. Schilling (1794—1815), E. L. Cammann (1816—32), dann die Conrectoren, die bis 1816 zugleich Diaconi zu S. Johannis waren, die Subrectoren, die Kantoren (seit 1810 Grammatici), die Infimi (seit 1784 Collaboratoren), endlich die aufserordentlichen Collaboratoren, mit literärischen Nachweisen. — Schulnachrichten 10 S. Schülerzahl: 179. Abiturienten Mich. 1862: 1, Ostern 1863: 6.

Göttingen. Gustav Schmidt.

II.

Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1864.

1. **Braunschweig.** Ober- und Progymnasium mit 9 Klassen und 287 Schülern. Schulnachrichten 24 S. 4. Die seit längerer Zeit vakant gewesene Lehrstelle für neuere Sprachen ist wieder besetzt worden dadurch, dafs der bisherige Lehrer des dortigen Realgymnasiums Dr. Fr. Brandes an das Obergymnasium versetzt ist. In den Ordinariaten der einzelnen Classen sind manche Veränderungen eingetreten namentlich in Folge des gänzlichen Ausscheidens des bisherigen Directors des Progymnasiums Dr. Hartwig, der bald nachdem er am 29. Juni 1863 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, seine amtliche Thätigkeit eines körperlichen Leidens wegen ganz aufgeben mufste. Am 14. Nov. feierte dann auch der Director des Obergymnasiums Prof. Dr. Krüger sein 50jähriges Dienstjubiläum, der zuerst Collaborator zu Klausthal, dann Conrector in Wolfenbüttel gewesen und seit 1828 Director des Gesammtgymnasiums in Braunschweig ist. Von Seiten der Regierung wurde er an seinem Festtage mit dem Titel eines Ober-Schulraths beehrt, und von den andern Gymnasien des Herzogthums wie von der Oschersleber Gymnasiallehrer-Versammlung mit Festschriften begrüfst. Die Lehrer der Braunschweigischen Gymnasien überreichten eine lateinische Ode des Oberlehrer Heller und ein vom Prof. Afsmann verfafstes Sendschreiben in deutscher Sprache. Das Helmstedter Gymnasium sandte eine lateinische Votivtafel, das Wolfenbütteler eine lateinische Epistel des Director Prof. Jeep mit Beiträgen zur Erklärung des 10ten Buchs von Quintil. Institut. orator., das Blankenburger eine lateinische Abhandlung des Oberl. Dr. Kammrath über einige Stellen aus Horazens Oden, das Holzminder eine lateinische Abhandlung des Oberl. Dr. Leidloff: *de Euripidis Phoenissarum argumento atque compositione.* Im Namen der Oschersleber Versammlung hat der Probst Müller, Director der Klosterschule in Magdeburg mit einem lateinischen Gedichte gratulirt, das Gymnasium zu Quedlinburg mit einer lateinischen Votivtafel und der Director des Halberstädter Domgymnasiums Dr. Th. Schmid mit einer lateinischen Abhandlung über einzelne Stellen aus Horazens Satiren und Episteln. Von den Schülern des Jubilars ist ein Capital von ca. 1000 Thlrn. zusammengebracht, aus dessen Zinsen ein Krüger'sches Familienstipendium gestiftet wird, das nach den Bestimmungen des Jubilars aufser seinen eigenen Descendenten auch andern Studirenden, welche auf dem Braunschweigschen Obergymnasium gebildet sind, soll verliehen werden können. Die Statuten des Stipendiums sind der Chronik des Gymnasiums, in welcher die beiden Festfeierlichkeiten genauer beschrieben sind, beigefügt, dann folgt eine Uebersicht der im Jahre 1863/64 absolvirten Lehrpensa.

2. **Wolfenbüttel.** Herzogl. Gymnasium mit 6 Klassen, worin Neujahr 1864 im Ganzen 173 Schüler unterrichtet wurden. Schulnachrichten 4 S. 4. Kurz vor Ostern starb der Lehrer der Mathematik Dr. Schaefer. Als wissenschaftliche Abhandlung ist beigegeben die schon zu Krügers Jubiläum gedruckte lateinische Epistel des Director Prof. J. Jeep (14 S. 4.). Behandelt sind folgende Stellen des 10ten Buchs von Quintil. Institut. orator.:

1) cap. 1 § 130, wo Madwigs Conjectur: *si aliqua contempsisset, si partem non concupisset* verworfen und dagegen vorgeschlagen wird: *si antiqua non contempsisset, si pravum non concupisset.*

2) cap. 3 § 10, wo für *resistamus et provideamus et ferentes* (*codd. efferentes*) *equos frenis quibusdam coerceamus* vermuthet wird *et provideamus: effervententes equos ... coerceamus.*

3) cap. 3 § 11 wird Anstand genommen an *increduli.* Dem Sinne entspräche mehr *mire seduli.*

4) cap. 3 § 23 heifst es: *mihi certe jucundus hic magis quam studiorum hortator videtur esse secessus.* Die Codd. schieben noch *vindemoni* ein vor *jucundus.* Defshalb wird vermuthet: *mihi certe vitae inani jucundus hic magis etc.*

5) cap. 5 § 3 wird vermuthet: *histrionum multa circa voces easdem variare gestus potest: orandi vis minor sit? Dicatur aliquid etc.* für: — *gestus potest, orandi minor vis, ut dicatur etc.*

6) cap. 6 § 1 heifst es bei Krüger: *haec inter medios rerum actus aliquid invenit vacui nec otium patitur.* Aus den Spuren einer Handschrift *nec experientium* wird vermuthet: *nec expetit otium* für *nec otium patitur* oder *nec patitur otium.*

7) cap. 6 § 7. Die codd. Turic. und Flor. haben *strutius utrumque;* daher wird vermuthet: *si tutius utcunque quaerendum est* für das hergebrachte: *si utrumque quaerendum est.*

8) cap. 7 § 1 wird statt der handschriftlichen Lesart: *desit intrare portum ad quem navis accedere* — wofür gewöhnlich gelesen wird: *desit; ut monstrare portum, ad quem navis accedere* — vermuthet und vorgeschlagen: *desit, in terra portum, ad quem navis accedere non possit,* weil in den codd. Turic und Flor. a. pr. m. eine doppelte Lesart sei: *desit intrare portum at a'i intra possum,* d. h. *alii intra portum.* Beide Lesarten seien entstanden aus der conjicirten *in terra portum,* welche abgekürzt geschrieben *in tr'a* von einigen *intra,* von andern *intrare* gelesen sei.

9) cap. 7 § 3 haben die besten Handschriften: *quae vero patitur hoc oratio, ut quisquam sit orator aliquando mittere casus.* Krüger nach Bonnells Conjectur: *quae vero patitur hoc oratio, ut quisquam possit orator omittere casus.* Jeep aber vermuthet: *quae vero patitur hoc oratio, ut quisquam ausit orator aliquando omittere casus.*

10) cap. 7 § 10 heifst es bei Krüger: ... *gradu, si non intersistentes offensantesque brevia illa atque concisa singultantium modo ejecturi sumus* ...., was Jeep zu corrigiren wünscht in ... *gradu. Sic non intersistentes* .... *singultantium modo elisuri sumus.*

11) cap. 7 § 20 soll nach Jeep gelesen werden: *neque vero tanta sit, ut non breve saltem tempus* .... *sumamus* für das gewöhnliche: *neque vero tanta esse umquam fiducia facilitatis, ut non breve ... etc.,* so dafs die Worte *esse umquam fiducia facilitatis* als Interpolation eines jüngeren Cod. ausgeworfen wird.

12) cap. 7 § 24 für *ars enim semel percepta non labitur,* meint Jeep, passe besser: *ars s. p. non carpitur.*

13) cap. 7 § 32 will Jeep lesen: *Illud quod Laenas praecipit displicet mihi, vel in his, quae scripserimus, rerum summas in commentarios* — *conferre* für die gewöhnliche Lesart: *mihi ne in his, quae scripserimus vel* (*al. velut*) *summas commentarium* (*al. sive comment.* oder *in comment.*) — *conferre.*

3. **Holzminden.** Herzogl. Gymnasium mit 6 Klassen, worin Mich. 1863 im Ganzen 143 Schüler waren. Schulnachrichten 4 S. 4. und eine wissenschaftl. Abhandlung des Religionslehrers Oberl. Klusmeyer: „Zur paulinischen Rechtfertigungslehre.“ 20 S. 4.

4. **Helmstedt.** Herzogl. Gymnasium mit 4 Klassen und 83 Schülern. Schulnachrichten 8 S. 4. Von Ostern 1864 ab wird eine Quinta eingerichtet. Beigegeben sind 4 Schulreden (1 Einführungs-

und 3 Entlassungsreden), gehalten vom Director Prof. Dr. Hefs in den Jahren 1855—1857. 22 S. 4.

5. **Blankenburg.** Herzogl. Gymnasium mit 4 Klassen, in denen Ostern 1864 zusammen 80 Schüler waren. Schulnachrichten 9 S. 4. Der bisherige Oberlehrer Volkmar ist Ostern 1863 zum Director ernannt, und von Ostern 1864 ist zu den 4 Klassen die Quinta hinzugefügt und damit alle innere Verbindung des Gymnasiums mit der städtischen Bürgerschule aufgehoben. — Als wissenschaftliche Abhandlung ist beigegeben die schon zu Krüger's Jubiläum gedruckte Festschrift des Unterzeichneten, in welcher der Verf. zunächst gegen Nauk, Herausgeber der Horaz-Oden, der nach den Anmerkungen zu Od. IV, 2, 22 — 4, 25 — 6, 29 und II, 13, 28 der Ansicht zu sein scheint, daſs mit der metrischen Pause in der Caesur und Diaerese auch eine Sinnpause möglichst verknüpft sein, und daher, wenn es irgend angehe, in dieser Stelle interpungirt werden müsse — nachzuweisen sucht, daſs theils die Natur der Verse an dieser Stelle keine Interpunktion verlange, theils aber die Dichter und namentlich Horaz durch Wortstellung und den Sinn der Satzglieder in den bei weitem meisten Fällen an der Stelle des Haupteinschnittes im Verse jede Interpunktion unmöglich machen. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf den von Nauk vernachlässigten Unterschied zwischen Cäsur und Diäresе aufmerksam gemacht. — Dann glaubt der Verf. folgendes Gesetz bei Horaz bestätigt gefunden zu haben: Wo möglicher Weise die einzelnen metrischen Theile (Füſse, Reihen) eines Verses in Gefahr gerathen könnten, auseinander zu fallen, da hat Horaz (und auch die andern Dichter) mit allen Mitteln sie zusammenzuhalten gesucht, nämlich die einzelnen Versfüſse durch die aus einem Versfuſse in den folgenden hinüberreichenden Wörter, wodurch dann podische Cäsuren entstehen, die Theile, in welche der Vers durch seinen Haupteinschnitt (Reihencäsur oder Reihendiäresе) zerfällt, theils gerade durch diese Hauptcäsur, theils aber, wie auch die einzelnen auf *einander folgenden* Verse, die zu einer grofsen Sinnperiode *zusammengehören*, gerade durch diesen innern Zusammenhalt des Sinnes und *durch* eine eigenthümliche auf p. 11—13 nachgewiesene Wortstellung, wonach Wörter, die grammatisch ganz enge zusammengehören, auf die entgegengesetzten Seiten des metrischen Haupteinschnittes oder in zwei aufeinander folgende Verse gestellt werden, so daſs da in der Cäsur und am Ende der Verse jede Interpunktion ganz unmöglich wird. Dann sind zunächst besprochen die Stellen IV, 2, 21; 4, 25; 6, 29; II, 13, 28, in welchen Nauk, um keine cäsurwidrige Interpunktion zu haben, eine neue Erklärung aufgestellt hat, die bekämpft wird. Ferner ist Nauks Erklärung als unhaltbar nachzuweisen versucht in IV, 2, 2; 2, 30; 3, 22; 4, 14; 5, 35; 6, 30. — Schlieſslich sei mir noch verstattet, hier ein Versehen zu berichtigen, das sich pag. 12 der eben besprochenen Abhandlung eingeschlichen hat. Hier müssen statt der Beispiele unter β, die auf pag. 11 unter β gehören, stehen aus der 2ten Ode des 4ten Buchs die Verse 5, 6, 10, 29, 33, 41, 57 und andere.

Blankenburg. A. Kammrath.

III.

Eos. Süddeutsche Zeitschrift für Philologie und Gymnasialwesen. Herausgegeben von L. Urlichs, B. Stark und L. v. Jan. Erster Jahrgang. Erstes und zweites Heft. Würzburg, Stahelsche Buch- und Kunsthandlung. 1864. Preis des Jahrgangs von 4 Heften (circa 40 Bogen umfassend) 4 Thlr. oder 7 Gulden.

Eine neue Zeitschrift, welche die Interessen der Philologie und des höheren Schulwesens vertritt, können wir nur mit Freuden begrüfsen. Oder wäre es kein erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn der materiellen Richtung gegenüber, die nur der Befriedigung des äufseren Wohllebens nachgeht, die Berechtigung des idealen Geistes gewahrt wird? wenn es die Humanitätsstudien drängt, nicht blofs Zeugnifs von ihrer unverwüstlichen Frische abzulegen, sondern sogar neue Organe für den Ausdruck der inneren Befriedigung zu suchen und zu finden, welche nur in dem geistigen Schaffen und in dem Suchen nach Wahrheit gewonnen werden kann? Wäre es kein erfreuliches Zeichen, wenn die Schule sich allerorten zu einem Einblick in sich selbst sammelt und wieder und immer wieder sich ihre Aufgabe vergegenwärtigt, die sie an dem besten Theil des Volks, dem heranwachsenden Geschlecht, zu lösen berufen ist? wenn sie die Mittel mehrt und zu schärfen sucht, mit denen sie den Geist der Jugend in Zucht und Uebung nehmen will? Ich denke, dafs wir die Eos wohl mit Freuden begrüfsen und willkommen heifsen dürfen, wenn sie sich von der Seite des alternden Schlendrian erhebt, um ein neues Licht den Sterblichen zuzuführen. Zunächst widmet sie sich der Beleuchtung der Schulverhältnisse im südwestlichen Deutschland, und von hier aus, einer zweiten *Αἰαίῃ*, wo *ἠοῦς ἠριγενείης οἰκία καὶ χοροί εἰσι*, sendet sie auch die Strahlen ihres philologischen Lichtes den weiteren Kreisen in dankenswerther Weise zu; und die Namen eines L. Urlichs und L. v. Jan, welche wie ein Lampos und Phaethon die Eos heraufführen, bürgen uns dafür, dafs wir der besten Gaben gewifs sein dürfen, denn *aurora musis amica*.

Ueber Aufgabe und Bestimmung der neuen Zeitschrift läfst sich Herr U. in der Vorrede aus: „Sie beabsichtigt neben allgemein wissenschaftlichen Zwecken das Bedürfnifs der Lehrer an den höhern Studienanstalten des südwestlichen Deutschlands besonders zu berücksichtigen, und wird es sich daher zur Aufgabe machen, diejenigen Ergebnisse der Forschung, welche die Lehrer für ihren Beruf zunächst verwerthen können, rasch und gründlich zu deren Kenntnifs zu bringen, zugleich aber bestrebt zu sein, zur Förderung der Alterthumswissenschaft selbst in ihrem ganzen Umfange beizutragen.

Zu dem Ende wird die Eos folgenden Inhalt haben: 1) Wissenschaftliche Abhandlungen aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaft; 2) Recensionen und Anzeigen vorwiegend über die für den Gymnasialunterricht wichtigen Schriften; 3) Miscellen; 4) Pädagogisch-didaktische Aufsätze; 5) Verordnungen der Behörden; Chronik und Statistik der Universitäten, Studienanstalten, Gymnasien und Lyceen in Bayern, Baden, Würtlemberg, Hohenzollern, beiden Hessen, Nassau, Frankfurt und Hessen-Homburg; 6) ein Beiblatt für Archaeologie."

Die Berichte für die letzte Abtheilung sind bisher nur von Herrn Stark gemacht.

Ein τηλαυγὲς πρόσωπον wendet das erste Heft dem Leser zu in einer Abhandlung von Classen: Einige Bemerkungen über den *dialogus de oratoribus*. Der Verf. empfiehlt den Dialog als Lectüre in der Prima, weist in Bezug auf die Frage nach dem Verfasser desselben auf die Uebereinstimmung der Urtheile über die modernen Redner im Dialog und in Tac. Hist., und giebt sehr schöne Fingerzeige zur Ausfüllung der Lücke zwischen c. 35 u. 36. Im 1. Hefte hat aufser ihm noch Baumstark: Ueber das Romanhafte in der Germania des Tacitus (I. Tacitus war nicht in Deutschland. II. Die Germania ist kein historischer Roman, keine romanhafte Geschichte; sie hat nicht einen romanhaften Charakter, nicht einmal einen entschieden romanhaften Charakterzug, aber sie enthält Romanhaftes) und v. Jan zu cap. 6 der Germ., im 2. Heft Urlichs in Briefen über Tacitushandschriften gehandelt. Den Cicero betreffen Bemerkungen zur Sestiana von Keil, und aus den Miscellen einige Conjecturen von Urlichs (darunter *sehr gut* Tamelastis oder vielmehr *taliamastas* = *Italia maesta*). *Aufserdem* hat Zink über das Psephisma für den Komiker *Philippides* und dann über einige Stellen in den kleinern Schriften des Apulejus, Müller über Caes. de B. Civ. II, 29., Urlichs über die Bamberger Handschriften des Livius gehandelt; Arnold giebt Conjecturen zu Sophokles, Schmitt-Blank zu Cornutus, Oncken im 1. und 2. Hefte Scaligerana zu Aristoteles. Im 2. Hefte behandelt ferner Cron das Daemonium des Socrates, Beck die Epistel an die Pisonen, Urlichs die zweite Pythische Ode; Grasberger giebt Erspriefsliches zur Würdigung des Cornelius Nepos, dessen Lectüre er dem Gebrauch der Schule empfiehlt; Klüber macht Bemerkungen zum Diodor, und Spengel zu Sophokles Antigone und Euripides Kyklops. Hier sind die Finger der Eos keine rosigen. Sie packt mit so grober Faust Meineke und Seyffert an; vielleicht um den beiden Männern ein Licht aufzustecken nach Σ, 255? Die Sache hat aber doch auch ihre ernste Seite. Wenn Spengel sich von der Nothwendigkeit oder Zweifellosigkeit der von jenen Männern gemachten Conjecturen nicht überzeugen konnte, so wird ihm daraus kein Vernünftiger einen Vorwurf machen wollen; wenn er Besseres zu wissen glaubte, so stand ihm unzweifelhaft nicht blofs das Recht, sondern vielleicht sogar die Pflicht zu, das Bessere zu lehren. Aber der gereizte Ton, der doch durch nichts provocirt ist, die Anspielung auf die per-

sönlichen Verhältnisse Beider, als früherer Nachbarn, giebt der Arbeit den Charakter einer vom Zaune gebrochenen Kränkung, die sich absichtlich nur die beiden Opfer ausersehen hat, denn der sonst herangezogene Herr Heigl ist nur Staffage. Noch mehr würde ich einen solchen Ton beklagen, wenn er etwa maafsgebend und die Zeitschrift die Ablagerungsstätte eines unbegründeten Grolles gegen die in Norddeutschland gepflogene Philologie werden sollte. Wer nach Spuren und Anzeichen haschen wollte, möchte auch in andern Arbeiten Manches finden, was dahin zu deuten wäre. Indessen bleiben wir unbefangen und lassen wir uns durch Spengels Weise vorweg nicht einnehmen.

Unter den pädagogischen Abhandlungen ist eine treffliche, aus der Lehrerpraxis geschöpfte Abhandlung Piderits über falschen und wahren Idealismus; ein Bericht über das Locationswesen in Baiern von Mezger, und Materialien zu Stilübungen von Grasberger und Urlichs. Die Recensionen betreffen die Kurhessischen und Baierschen Programme, Soph. Oed. von Meineke, Demosth. de Cor. etc. von Voemel, Cornel von Horstig u. Steinthals Gesch. der Sprachwissenschaft. Die Miscellen enthalten Conjecturen zu Cicero, Pollux, Vergil, Horaz, Tacitus, Thucydides, Demosthenes, Dionys von Halicarnafs. Der Abschnitt: Statistik berührt die Lehranstalten der im Vorwort bezeichneten deutschen Länder, und das archäologische Beiblatt behandelt Bofslers Römerstätte bei Vilbel und Lützows Münchener Antiken.

So der reiche und mannichfaltige Inhalt, dessen weitere Würdigung den Specialstudien der Fachgenossen überlassen bleiben mufs. Man sieht indefs, wie sich die Zeitschrift in würdiger Weise ihren älteren Geschwistern in Leipzig, Berlin, Wien und Bern an die Seite zu stellen sucht. Möge es auch ihr gelingen, einen festen und sicheren Boden für ihr Dasein zu gewinnen. Zum Besten des Ganzen wünschen wir ihr von Herzen ein fröhliches Gedeihen.

Brandenburg. E. Köpke.

IV.

Ernst Curtius, Göttinger Festreden. Berlin, W. Hertz (Bessersche Buchh.). 1864. II u. 254 S.

Wenn ein mit feinem Sinn begabter, in der Wissenschaft fest begründeter Mann eine Reihe von Betrachtungen giebt, zu denen Gegenstände aus dem Gebiet der Alterthumskunde und deren Beziehungen auf die Anforderungen des Universitätslebens ihm die Veranlassung boten, so dürfen wir von vornherein der mannichfachsten Anregung sicher sein, welche uns in gleicher Weise aus der Vertiefung in den Inhalt wie in die Form derselben erwach-

sen wird. So haben wir uns denn auch in der Erwartung nicht getäuscht, mit welcher wir das anmuthige Buch Göttinger Festreden in die Hand nahmen; und mit vielem Interesse sind wir den feinen Darstellungen des Verfassers gefolgt. Ihre sachlichen Auseinandersetzungen und ihre stilistischen Vorzüge geben ein erfrischendes Bild von der Klarheit, mit welcher sich im Kopfe des Verf. das hellenische Alterthum in allen seinen menschlichen Beziehungen zu einer lebensvollen Anschauung gestaltet, und ein schönes Zeugnifs von der Wärme, mit welcher sein Herz an den liebgewordenen Erscheinungen des Griechischen Lebens haftet.

Wenn aber der Verf. seine Darstellungen auf dem Titel als Reden bezeichnet, so hat ihn dazu nicht sowohl deren stilistische Natur, als vielmehr die traditionelle Verwendung derselben veranlafst. Herkommen ist es, dafs am Tage der akademischen Preisvertheilung eine Rede gehalten wird. Da sind denn auch diese Vorträge in der Aula der Göttinger Universität in den Jahren 1856—1863 gelesen worden. Dort sprach man vor Zeiten bei solchen Gelegenheiten ein sehr schönes Latein. Ich bedaure das Abkommen dieser Sitte; sie ist freilich nicht Jedermanns Sache.

Der Verf. behandelt in seinen Vorträgen wissenschaftliche Gegenstände von allgemeiner Bedeutung (p. 158), aber der Charakter dieser Besprechungen ist nicht der der Rede, sondern eben der eines wissenschaftlichen Vortrages. Denn dafs der Anfang und das Ende derselben sich an Zuhörer wendet, bedingt doch das Wesen der Rede noch nicht; auch fehlt zwar das paränetische Element nicht gänzlich; ist doch dasselbe schon durch die Beziehung der antiken Stoffe auf die Jetztzeit und die Mitlebenden geboten. Mangelt es aber diesem an der eindringlichen Energie und an der eigentlichen *Πειθώ*, welche durch geistreiche *aperçus* und überraschende Parallelen, durch den zu scharfen Pointen oft zugespitzten Stil nicht ersetzt werden kann, so erscheint die Apostrophe an die Hörer mehr als eine Concession an die herkömmliche Form der Feier, nicht aber als ein mit der Darstellung aus innerer Nothwendigkeit verwachsener oder aus dem Gemüthsdrange des Redners sich ergebender Ausdruck. So werden denn diese Vorträge weniger durch die ausdrückliche Beziehung auf die studirende Jugend gewirkt haben, als vielmehr durch die Frische der in Fleisch und Blut übergegangenen Anschauung des Alterthums, durch die geistvolle Beziehung desselben auf die christliche Welt und durch die schönen Züge ächter und frommer Pietät, mit welcher der Redner seiner Lehrer und Fachgenossen gern gedenkt. Solche Züge sind um so wohlthuender, je maafsloser der Ton des gewöhnlichen Schimpfens und Schmähens in anderen Schulen Platz gegriffen hat. Offenbar liegt in der Pietät und in dem ehrerbietigen Hinweis auf die innere Zusammengehörigkeit der Wissenschaften und ihrer Träger für die Jugend ein mehr und höher bildendes Element, als in dem Braviren mit Ungeschliffenheit, wie sich denn solche hie und da auf den Kathedern, selbst zum Aergernifs der in diesem Punkt instinctiv richtigfühlenden Jugend, vernehmen lassen sollen.

Zehn Vorträge werden dem Leser geboten. 1. Der Wettkampf behandelt den Kranz als Wappenzeichen der Hellenen, als Symbol eines auf die höchsten Ziele der Wissenschaft gerichteten selbstverleugnenden Strebens. 2. Das Mittleramt der Philologie findet der Verf. in ihrer Aufgabe, die sich entfremdenden Wissenschaften einander näher zu bringen. Die Philologie umfafst das Gesammtleben der alten Welt und tritt dadurch mit allen Gebieten der neuern Wissenschaft in eine vielseitige und fruchtbare Verbindung. 3. Der Weltgang der Griechischen Cultur stellt nach einer umfangreichen Darlegung der Wege, welche der Hellenismus durch die Welt gemacht, unserm Volke die Aufgabe, in Wissenschaft und Leben die wahre Bedeutung der Griechischen Cultur und ihr Verhältnifs zur christlichen Bildung darzustellen. 4. Wort und Schrift lehrt uns an der ausführlich dargestellten Liebe der Griechen zu dem lebendigen Wort, was lehren sei, und dafs Platons Akademie das Vorbild jedes Akademischen Unterrichts bleibe. 5. Die Bedingungen eines glücklichen Staatslebens werden an die Schilderung Athens und seines Perikles angeknüpft. Dort fanden sich solche der Entfaltung fähige Kräfte, die dem Staate eine Zukunft verbürgten, dort die besonnene Hinleitung derselben zu einem festen und klar erkannten Ziele, dort als Lenker und Führer der Repräsentant der Universalität des Griechischen Geistes, Perikles. 6. Die Idee der Unsterblichkeit bei den Alten wird, wenn auch als eine andre wie bei den Indern, als mächtig wirkend auch bei den Hellenen auf den verschiedensten Stufen ihrer Entwicklung und in den verschiedensten Kreisen ihres Volkslebens nachgewiesen. 7. Das alte und neue Griechenland schildert die Eindrücke, welche der Verf. bei seiner letzten Anwesenheit auf dem klassischen Boden davongetragen, und überhaupt die mächtige Wirkung der Ueberlieferung, welche dem Reisenden bei jedem Schritt auf dem geweiheten Boden das Verständnifs des Volkslebens und der Schriftsteller erschliefst. 8. Die Freundschaft im Alterthume wird als das Palladium des griechischen Staates, als die höhere sittliche Ordnung, in welche die äufsere Pflichttreue und Gesetzlichkeit sich verklärte, dargestellt und in ihrer Bedeutung für Sittlichkeit, Wissenschaft und öffentliches Leben gezeichnet. 9. Die Rede über die Kunst der Hellenen wurde am Schinkelfest 1853 gehalten. Sie ist in ihrem Inhalte mit der dritten 1858 gehaltenen verwandt. Sie schildert die Griechische Muse als Dienerin übermüthiger Herrscherpracht aus ihrem Vaterlande nach Asien und Afrika gewandert, als Sklavin nach Rom geschleppt, und als freie Tochter von Hellas zuerst wieder bei uns erstanden. 10. Die Rede zum Andenken Schillers ist am 10. Nov. 1859 gehalten. Sie stellt den Dichter in seiner geistigen Vielseitigkeit dar, und weist sehr schön nach, wie die Liebe der Nation zu ihm in der idealen Richtung des deutschen Gemüthes begründet sei, der er, wie kein Andrer, dichterischen Ausdruck zu geben gewufst.

Dies der Inhalt des Buches. Er ist reich und mannichfaltig;

aber die Mannichfaltigkeit hat ihre höhere Einheit in der warmen Begeisterung des Verf. für das Culturleben der Hellenen. Mögen Andere für Anderes begeistert sein oder dem Verf. nicht in allen Fällen unbedingt und voll zustimmen; das aber wird niemand leugnen, dafs aus diesen Vorträgen eine Persönlichkeit spricht, die dadurch einer sittlichen Anregung sicher ist, dafs sie nicht Phrasen künstelt, sondern dafs vielmehr ihre Rede und ihre Ueberzeugung Eins sind, und jene von dem Schwunge dieser getragen wird.

Brandenburg. E. Köpke.

V.

Friedrich Lübker, Vorhalle zum akademischen Studium. In Reden und Betrachtungen. Halle, Mühlmann, 1863. VI u. 266 S. Preis: 28 Sgr.

Mit dem bezeichneten Buche schied der Verfasser aus einer beinahe dreifsig Jahre mit Segen geübten Lehrthätigkeit. Mit ihm sendet er seinen weitzerstreuten Schülern „einen liebevoll gedenkenden Grufs“, der sie an das Innerlichste und Beste mahnen mag, was der Lehrer ihnen im Laufe der Jahre in den unmittelbaren Vorbereitungen auf ihre akademische Laufbahn und in der Weihe der Abschiedsstunden zu spenden vermocht *hat*. Die Reden sind im Laufe der letzten zehn Jahre bei *den* Entlassungen der Abiturienten gehalten worden; die Betrachtungen stammen aus der gesammten Lehrthätigkeit des Verfassers; auch sie sind Mittheilungen an die Schüler gewesen und hier um des propädeutischen Zweckes willen zusammengestellt worden.

Die „Vorhalle“ enthält zwölf Reden und acht Betrachtungen, eine liebe und werthvolle Gabe den Schülern, welche mit jenen entlassen und durch diese für ihren späteren Beruf erwärmt worden sind. Aber nicht blofs dieser kleine Kreis wird an dem Werkchen seine Freude haben, nicht blofs die Pietät wird dasselbe dankbar entgegennehmen; es gehört der gesammten Jugend, welche, getragen von der ihr so wohlanstehenden Begeisterung für die von ihr mehr geahnten als mit Bewufstsein verfolgten höchsten Ziele der Wissenschaft, die Schwelle der Schule überschritten hat und nunmehr vor den akademischen Studien steht, von der Fülle des dargebotenen Stoffs so befangen, dafs sie kaum eine Entscheidung zu treffen, kaum zuzugreifen wagt. Da bietet denn der Verf. der Vorhalle die leitende Hand, und wohl der Jugend, welche ihm vertraut. Sie wird nicht irre gehen. Aber auch dieser nicht blofs werde diese Sammlung von Reden bei ihrem Eintritt in das Universitätsleben geboten. Der jüngere wie der reifere Schulmann und Erzieher findet in den maafsvollen,

von geläutertem Geschmack und feiner Bildung zeugenden Darstellungen eine reiche Fülle von Erfahrungen niedergelegt, die ihm zu Gute kommen können, wenn anders er sie sich auszudeuten versteht. Der Verf. hat, was er giebt, selbst innerlich durchlebt; die Schule, die er selber an der ihm anvertrauten Jugend geübt, und die Schule, durch welche das Leben ihn geführt, sind die Fundstätten seiner innern Erfahrungen geworden; dort ist die Persönlichkeit gebildet, in welcher die ganze wissenschaftliche Tüchtigkeit, die ganze lehrende Thätigkeit des Schulmeisters lebendig geworden, dort ist das allezeit fröhliche Wesen des Christen, die Freudigkeit am Berufe bezeugt, welche, in griechischer Heiterkeit und römischer Gleichmäfsigkeit sich äufsernd, als die hervorstechenden Eigenschaften des Lehrers und Erziehers von dem Verf. selbst bezeichnet werden (p. 230). Das Wort Quintilians: *pectus est, quod disertos facit et vis mentis* findet sich, wenn irgendwo, an dem Verf. bewährt. Das Herz und die Gesinnung machen ihn beredt. Man fühlt es eben seinen Reden an, wie sie nicht gemacht sind, einem Herkommen, einem oratorischen Akt zu genügen, sondern wie sie der nothwendige Ausdruck eines Herzens sind, welches für das wahre Seelenheil der anvertrauten Jugend warm und tief empfindet. Man erwarte also nicht wissenschaftliche Expositionen über das Wesen und den Dienst der Wissenschaften, nicht Vorträge, die durch eine mehr oder minder glückliche Behandlung der Einleitung und des Schlusses zu Reden gestempelt sind, sondern es werden uns, unmittelbar aus dem Bedürfnifs der Schule erwachsen und um der Schüler willen gehalten, Ansprachen und Anmahnungen geboten, deren Themata, dem Gebiet der Encyklopädie der Wissenschaften und im Besondern der Pädagogik entnommen, mit bewufster Beziehung auf die Heilswahrheiten der christlichen Kirche behandelt sind. Wie die Reden von Herzen kommen, so gehen sie zum Herzen und weisen dasselbe in seinen Zweifeln und Nöthen auf Gott und auf die Rechtfertigung allein durch den Glauben an den Gekreuzigten und Auferstandenen. Die sittliche Grundlage, aus welcher dem Redner der Schwung und die Kraft der Rede erwächst, ist das freudig-erhebende Bekenntnifs der Kirche: Es ist in keinem Andern Heil. Und dafs er ausdrücklich wieder und immer wieder auf diesen Grund alles Heils hinweiset, mag nur bekritteln, wer eben nicht auf diesem Grunde steht, und die Frage nach dem Zuviel oder Zuwenig von dieser Weise ist eine vollkommen müfsige, weil sie lediglich durch die Persönlichkeit des Redners, durch die Bedingungen seines eigensten Wesens entschieden werden kann. Wohl möglich, oder vielmehr gewifs, dafs dieselbe Weise nicht Allen gleich gut zu Gesichte steht; es hat eben jeder darin seine eigene Art; der Werth dieser Art aber mifst sich nur nach dem Werth der Person; wer die Art des Redners anders haben möchte, der will eben sein ganzes Wesen, seinen Charakter anders haben, weil gerade bei ihm seine ganze Weise aus dem innersten Menschen hervorgewachsen und Alles, was er sagt, der unzwei-

deutige Ausdruck von der Wahrheit seiner eigensten Ueberzeugung ist. Und wohl den Schülern, zu denen ein christlich-frommer Lehrer, so unbeirrt von der modernen Zeitströmung, so frank und frei mit seinem Bekenntnisse heraustritt. Denn dafs es heut zu Tage wieder Männer giebt, die mit und vor ihren Schülern beten wollen und beten können, ist ein Segen Gottes und der wahre Fortschritt im Schulamt. Wie wenige aber können dies; wie viele stehen lau zum Christenthum, wie viele schwingen sich höchstens zur ledernen Apokryphenweisheit und zu den Phrasen aus Ciceros Officien auf, bei wie vielen ist das Bekenntnifs so zimperlich und schwächlich, dafs es sich vor den Schülern und dem lauten Worte scheut! Diese mögen an und von Löbker lernen. Gerade das an allen Stellen durchklingende freudige und beseligende Bekenntnifs giebt seinen Reden einen Werth, der höher anzuschlagen ist, als ihre correcte, durchsichtig gearbeitete Form, und die anmuthige Bezugnahme auf die Schriften classischer und moderner Litteratur, die ihn sowohl als einen nach allen Seiten hin voll und ganz in der Wissenschaft stehenden, als auch geschmackvollen und mit der Glätte der feinen Bildung wohlausgestatteten Mann kennzeichnet. Schade, wenn solche Männer vom Amt scheiden!

Was Löbker mit seinen Entlassungsreden beabsichtigte, hat er p. 52 u. 53 dargelegt. Die Schule will nicht etwa zum letzten Male eine Reihe von Regeln, Lehren oder Mahnungen aussprechen, noch Hoffnungen und Wünsche laut werden lassen, „nein, wir wollen vielmehr nur unsere letzte, schwere, aber dennoch liebe Pflicht auch an diesen Jünglingen erfüllen, damit sie nicht unbewufst und nur der Gewohnheit folgend, sondern klar und überlegt, mit ihres Willens frischer Kraft und ihres Herzens festem Muth den Weg betreten, der sich ihnen nunmehr öffnet“. Wohl erkennt der Verf., dafs Schule und Hochschule als Gegensätze von einander geschieden sind. „Es ist fortan für euch in Allem der entgegengesetzte Weg von dem bisherigen; wo hier das letzte Ziel, ist dort der erste Anfang, und wo dort das ferne Ende, ist hier der Keim des ersten Ursprungs zu erkennen“ (p. 55). Denen, die diesen Weg betreten, empfiehlt er (p. 66), den Dienst an den Wissenschaften nicht anzusehen als einen Menschen-, sondern allein als einen Gottesdienst. Von diesem Gesichtspunkt aus warnt er (p. 3—15) vor den Gefahren im Dienste der Wissenschaft, lehrt er (p. 16—27) die Wahl des Berufs im Lichte der protestantischen Kirche. Das innere Erlebnifs von der Wahrheit ihres Bekenntnisses giebt ihm (p. 39) das gemeinsame Band aller Wissenschaften; und was er sonst noch von dieser sagt (p. 28—51, p. 157—266) und von dem Werth des idealen Sinnes (p. 74—87), von den Mitteln zur Bildung des Willens (p. 88—103), von der Macht des Wortes (p. 129—141), dem Bunde des Nützlichen und Schönen (p. 142—153), was er von der Aufgabe des Dienstes am Wort (p. 208—220) und von dem Beruf zum Erzieher (p. 221—232) lehrt, Alles ruht ihm auf dem Ankergrunde des Evangeliums. In diesem ist ihm die Mannich-

faltigkeit aller Erkenntnifs und die Weise, sie zu lernen und zu lehren, zu einer vollen und ganzen Einheit beschlossen. — Möchten doch die Reden und Betrachtungen viele Freunde finden!

Brandenburg. E. Köpke.

VI.

Das Christliche Gymnasium. Von Dr. W. Pfitzner. Parchim 1863. 55 S. 8.

Die verehrliche Redaction übergab mir die Anzeige dieser Schrift mit dem Bemerken, dafs der Inhalt derselben im Wesentlichen eine Ausführung der Gedanken zu sein scheine, welche der Verf. in seiner Recension meines Buches „Ueber die Frage der Concentration“ in dieser Zeitschr. XVI. 1862. S. 322 ff. ausgesprochen habe. Da in der That ein grofser Theil der Recension hier wörtlich abgedruckt ist und der Verf. bei seiner Gegenüberstellung des „christlichen Gymnasiums“ gegen das „Humanitäts-Gymnasium“ für die Charakteristik des letzteren offenbar mehrfach mich im Auge hat (obgleich er alle Citate vermeidet), so wird es mir gestattet sein, bei diesem Referate gelegentlich auf mein Buch und auf jene Recension Bezug zu nehmen.

Nach einer Einleitung S. 1 bis 5, — in welcher das Verderbnis der Gymnasien aus dem allgemeinen „Abfalle von Gott und seinem Sohne Jesus Christus“ und aus dem Streben nach „Civilisation“ (vgl. diese Ztschr. a. O. S. 323 „die Civilisation mufs überwunden werden“) abgeleitet und als Heilungsmittel die Realisation des „christlichen Gymnasiums“ bezeichnet wird, — erörtert der Verf. A. „Die Idee des christlichen Gymnasiums“. Er definirt dasselbe (wörtlich mit dieser Ztschr. a. O. S. 327 übereinstimmend) also: „Im christlichen Gymnasium ist Christus und Gott, die beide eins sind, das gestaltende und bauende Princip; Ziel und Aufgabe ist: die Jugend in dem, was ihr in und durch die Taufe als Recht und Pflicht durch Gottes Gnade beigelegt ist, in der Erkenntnifs Christi und in dem Willen, ihm nachzufolgen, zu üben und zu stärken.“ — Diese Definition hat den logischen Fehler, dafs sie der Species nur die Merkmale des Genus beilegt. Denn jenes Princip, Ziel und Aufgabe mufs ebensowohl für jede allgemeine Schule (Volks- und Bürgerschule) gelten. Aber auch von dem Genus „Schule“ ist die Definition noch zu weit; denn es ist eine Definition der christlichen Kirche nur auf „die Jugend“ beschränkt. Der Verf. hätte also, um seine Ansicht deutlicher hinzustellen, sagen müssen: Das Gymnasium ist ein integrirender Theil der christlichen Kirche. Da er aber nicht leugnet, dafs das Gymnasium auch innerhalb der christlichen Kirche doch eine besondere Art von Institution ist, so hätte er noch

ein specifisches Merkmal, aus dem diese besondere Schulgestaltung hervorgeht, angeben müssen. — Das Unterscheidende der Volks- und Bürgerschule setzt er „nur in den Grad der Bildung". Da er nun unmittelbar fortfährt: „Das Gymnasium als die höchste christliche Bildungsanstalt hat die Aufgabe, die Jünglinge in der Erkenntnifs Gottes am weitesten zu führen. . . . Die Erkenntnifs Gottes wächst, je mehr das geistige Auge der Jugend geöffnet, und je tiefer der Geist in das Wissen hineingeführt wird", so geräth er damit, wahrscheinlich ohne es gewollt zu haben, auf die entschieden unchristliche Behauptung, dafs der Grad der Erkenntnis Gottes von dem Grade des „Wissens" abhänge! Es verräth sich darin die auch sonst bemerkliche Neigung des Verf., das Christenthum auf theologische Gelehrsamkeit bauen zu wollen. — B. „Die Humanitätsgymnasien der Gegenwart." Der „Humanismus" ist der Hauptgegner des „christlichen Gymnasiums", insofern er „sich allmählich auf den Gymnasien in den Vordergrund gedrängt und von dem Evangelium, zu dessen Dienste er bestimmt war, emancipirt hat". Dadurch sei er zunächst in den „Formalismus" und in Folge davon in den Kampf mit dem Realismus gefallen. Das „Schisma" von Gymnasium und Realschule beklagt der Verf. — Wenn er dann als „den Sinn der vielfach besprochenen Concentration" hinstellt, „dafs die Humanitätsgymnasien allerdings die Realien und neueren Sprachen betreiben, aber beiden nur die möglichst geringste Zeit widmen und allen Unterricht in Beziehung zu dem Mittelpunkte, Latein und Griechisch, setzen", so thut er mir einerseits zu viel Ehre, dafs er diese meine (freilich sehr äufserlich wiedergegebene) Ansicht als die allgemeine bezeichnet, da bekanntlich die meisten, welche über Concentration geschrieben haben, andere „Centra" aufgestellt haben, namentlich das Deutsche oder den Begriff der allgemeinen Bildung; — andrerseits thut er mir Unrecht, schon darin, dafs er den schon entstellten Satz „das Humanitätsgymnasium erkennt principiell nur zwei Unterrichtszweige an, Lateinisch und Griechisch mit Einschlufs der alten Geschichte" ohne den Zusatz „mit Einschlufs der Mathematik" (der noch in der Recension a. O. S. 326 steht) abdrucken läfst; insbesondere aber auch in dem, was er hier und in C. („Das Verhältnis des Humanitätsgymnasiums zu dem christlichen Gymnasium") über „die Grundlagen" sagt. „Das Fundament unserer bestehenden Gymnasien, heifst es, sei ein unhaltbares und falsches", da es aus zwei „grundwesentlich verschiedenen Stücken bestehe", nämlich „Alterthum und Christenthum"; das erstere habe sich dem zweiten vielmehr „einzuordnen, unterzuordnen". Es ist dem Verf. zuzugestehen, dafs diese gleichstellende Zusammenstellung, wie sie öfter gegeben ist, einem Misverständnisse ausgesetzt ist. Allein bei der Beziehung seiner Schrift auf meine Darstellung wäre wohl zu erwarten gewesen, dafs er den Sinn dieser Zusammenstellung dahin verstanden hätte, dafs das Alterthum das specifische Fundament des Gymnasiums, das Christenthum aber das allgemeine Fundament sei,

welches das Gymnasium mit den andern Schulen gemeinsam hat; worin doch deutlich eine Einordnung des einen in das andere bezeichnet ist. Aufserdem sage ich S. 269 geradezu: „Die reale Existenz einer Schule als christliche ist nur dadurch gesichert, dafs sie sich der realen Lebensform des Christenthums, der Kirche, einordnet." Ueber das Princip sind wir also nicht in Uneinigkeit, wahrscheinlich aber über die praktische Ausführung; und da wäre zu wünschen gewesen, dafs der Verf. hier die „Veränderungen" angegeben hätte, „die sich vom christlichen Principe aus vernothwendigen" (Recens. a. O. S. 326). Allein er vermeidet jede Angabe über die praktische Organisation des „christlichen Gymnasiums" und hält sich auf dem Gebiete der allgemeinen Principienfrage und der Paränese.

Etwas eingehender ist der folgende Theil behandelt: „Der Unterricht. a) Das Wissen." Als allgemeine Grundsätze werden aufgestellt: „Christus soll auch den Unterricht allseitig beherrschen; zur Herrschaft Christi genügt nicht blofs ein Erfülltsein der Lehrerpersonen von seinem Geiste, sondern der Unterricht mufs in Auswahl und Methode in ihm Anfang, Ursprung und Ziel haben. ... Für das christliche Gymnasium ist jeder Unterricht ein religiöser, denn er dient vor allem der Erkenntnifs Gottes. Gott ist das Einige Materielle (?) der Bildung, und die Jugend mufs zu der Erkenntnifs Gottes durch die Betrachtung der Natur, der Menschheit und der Offenbarung (heil. Schrift) geführt werden." Nach einer Bemerkung über Stundenzahl und die Stellung der Mathematik als „Elementarwissenschaft bis zur Prima hinauf" werden nun S. 22—31 die verschiedenen Unterrichtsfächer kurz besprochen und zuletzt ein Lectionsplan aufgestellt. Das Eigenthümliche desselben besteht darin, dafs in I u. II für Geschichte je 4 St., daneben noch für „Erdkunde" je 2 St., für Physik je 2 St. und dann in I für Chemie 2 St., dagegen für Mathematik gleichfalls nur 2 St. angesetzt sind. Man wäre begierig zu sehen, wie denn die Chemie aus dem christlichen Principe herauskommt, — denn die Vermuthung, deswegen weil sie Gott in seinen Werken zeigt, kann allein doch nicht genügen, da dieser allgemeine Satz für Vieles oder Alles angeführt werden könnte —; der Verf. begnügt sich aber zur Motivirung nur zu sagen, „dafs dieselbe auf's innigste mit der Physik zusammenhängt und gewissermafsen ein Theil der Physik in weiterem Sinne ist und es zu ihren Untersuchungen nur einfacher Hülfsmittel bedarf." — Die Geschichte auf den christlichen Gymnasien „verlangt ein bedeutend gröfseres Wissen, als auf den Humanitätsanstalten ermöglicht wird. Sie darf sich nicht mit der Betrachtung der Hauptvölker, Griechen, Römer, Deutsche, begnügen, sondern sie mufs den Spuren Gottes auch in der Bestimmung der sog. Nebenvölker nachgehen. Auch die absolute Hervorhebung des germanischen Volkes vor den Romanen ist unmöglich Angesichts der Thatsachen aufrecht zu erhalten. Ihre (so wie auch „der Slaven") Bestimmung für die Zukunft und für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden ist in's Auge zu

fassen. Wir haben unsere Jugend an der Hand der alttestamentlichen Prophetie und der Offenbarungsgeschichte darüber in's Klare zu bringen, wo wir denn jetzt in der Entwickelung zu Christus stehen; ... Das christliche Gymnasium hat auch die Gegenwart, ja die Zukunft in den uns gegebenen Andeutungen in den Kreis seiner Unterrichtsaufgabe zu ziehen. Wir führen darauf hin, wie sich der Offenbarungskampf des Kreuzes gegen den Halbmond (und auch das Heidenthum) in der Erschliefsung des fernsten Orients (China, Japan) vorbereitet, wir müssen die Blicke unserer Jugend richten auf Amerika" u. s. w. — Wofern der Verf. bei diesen Aeufserungen, wie bei der Ausdehnung der Stundenzahl zu befürchten steht, nicht etwa Dinge im Sinne hat, welche jede gesunde Pädagogik als handgreifliche Extravaganzen bezeichnen wird, müssen wir behaupten, dafs das Erwähnte, so weit es wirklich nothwendig ist, um „die Aufgabe jener namentlich von Gott begnadigten Völker" recht zu erkennen und überhaupt das Verhältnis des Christenthums in der Gesammtgeschichte der Menschheit zu verstehen, von dem „Humanitätsgymnasium" sicherlich nicht vernachlässigt wird; nur wird dieses, indem es in Uebereinstimmung mit dem christlichen Gymnasium „jedwede Salbaderei und das gewaltsame Hineinziehen dessen, was sich nicht von selbst darbietet, verwirft" (S. 41), für pädagogisch rathsam halten, jene Seite der Geschichtsbetrachtung einer zusammenfassenden Darstellung in dem Religionsunterrichte zu überlassen, in dem Geschichtsunterrichte selbst aber sich mit Hinweisungen auf das in jenem schon Gelernte oder noch zu Lehrende zu begnügen, indem es überhaupt ein solches tendenziöses *Hinarbeiten* auf die „Gotteserkenntnis", wie es der Verf. *im Sinne* zu haben scheint, nicht nur für die einzelnen Unterrichtszweige an sich, sondern auch für die christlich religiöse Bildung der Schüler als recht bedenklich ansieht. — Die Anforderungen des christlichen Gymnasiums in der Religion erklärt der Verf. für „eben nicht gar sehr verschieden von den bisherigen"; empfiehlt jedoch ein durch alle Classen hindurch stets fortgesetztes Lesen der Bibel und zwar auch in I in der Lutherschen Uebersetzung; nur bei unrichtig übersetzten Stellen solle der Urtext herangezogen werden. — Auch in dem Unterrichtsstoffe der Sprachen wird keine wesentliche Abweichung angegeben. Die Lateinischen Aufsätze will der Verf. mindestens sehr beschränken. Wenn dann das christl. Gymn. die Frage: „ob Sprachvergleichung auf Gymnasien zu treiben sei" bestimmt verneint, so ist zu bemerken, dafs diese Frage niemals die Gymnasien „vielfach bewegt" hat und sicherlich überall verneint wird. Wenn der Verf. aber damit etwa die Frage hat bezeichnen wollen, ob es gerathen sei, die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft für den Schulunterricht in den alten Sprachen, namentlich für das Griechische zu verwerthen, so heifst das eine sehr einfache Sache durch einen hochtrabenden Namen misliebig machen. Thatsächlich haben die Grammatiken auch nicht verschmäht, von jenen Resultaten Gebrauch zu machen, so weit es ihr herkömmli-

ches System gestattete; es ist in neueren Zeiten nur der weitere Schritt geschehen, dafs Manche meinen, die Menge jener Resultate sei nachgerade so grofs, dafs sie das System beherrschen und auf ihrer Grundlage auch eine Veränderung in der methodischen Behandlung des grammatischen Unterrichts eintreten mufs. Allein über methodische Fragen ist schwer mit dem Verf. zu verhandeln, da er einen absonderlichen Begriff von „Methode" aufstellt, über welche in Verbindung mit dem ebenso eigenthümlich entwickelten Begriffe des „Könnens" (unter b. S. 32—44) gehandelt wird. — „Der Begriff des Könnens geht über jenes unmittelbare und mittelbare humanistische Können (d. i. für die Schule und für das Leben) hinaus. Können heifst auch in, mit und durch das Wissen von Gottes Wesen Gott auch in seinen Erscheinungen in Wahrheit zu erkennen.... Nur derjenige Zögling des christl. Gymn. kann Latein oder Griechisch oder Französisch, welcher im Stande ist, aufser der bisherigen Schulanwendung aus den classischen Schriften den allgemeinen Bildungsstand des betreffenden Volks in seinem Verhältnisse zu der reinen Gotteserkenntnifs des Christenthums zu erfassen." „Das Können der Geschichte ist die Fähigkeit des Zöglings, aus und in der Menschheitsentwicklung den Finger Gottes zu erkennen, wohin er und sein Volk gewiesen wird." „Das Wissen ist abzuklären und in die Bahn der himmlischen Weisheit zu leiten." — „Das Mittel der Abklärung, die Methode, ist die Predigt des Evangeliums, das Wirken des heil. Geistes, der auf Christus hinweist." Vgl. S. 7 „Das Können .... giebt die Methode. Die Lehrer müssen die Schüler anleiten, aus ihrem Wissen heraus und mit Hülfe desselben nun auch Gott in Wahrheit zu erkennen." „Die Methode wird demnach um so wichtiger, je mehr das Wissen des Jünglings wächst." — Demzufolge mufs dieser „Methode" das Wissen voraufgehen. Für gewöhnlich ist man der Meinung, dafs in den unteren Classen die Methode von gröfserer Wichtigkeit sei, als in den oberen. Aber da nach dem Verf. S. 36 „diejenigen Unterrichtsfächer, welche nur Hülfsmittel zu der Erfassung eines anderen Faches sind, keinen Anspruch auf das Moment des christlichen Könnens machen", da namentlich (nach S. 37) „erst bei dem Verständnisse der Autoren das christliche Princip eintreten kann", so bleibt der gröfste Theil des Unterrichts in den unteren Classen des christlichen Gymnasiums ohne „Methode", und folglich wird der Unterricht des christlichen Gymn. nicht allseitig von Christus beherrscht, er hat nicht überall seinen Anfang und Ursprung in Christo! — Es ist immer sehr übel, wenn Jemand ein Wort, mit dem sich herkömmlich ein bestimmter Begriff verbindet, nach individuellem Belieben umdeuten will. — Der Verf. erkennt „Ansätze zu dieser Methode des christlichen Princips in den Schriften von Roth, Nägelsbach, Heiland u. a.", er spricht wiederholt seine Anerkennung aus, dafs „das Evangelium wieder eingezogen ist" in die Gymnasien, tadelt aber, dafs man in der christlichen Gesinnung der Lehrer, in der Persönlichkeit ein wirksames Correctiv (des Formalismus) zu haben glaube;

das Christenthum beherrsche wohl das Feld der Erziehung, der Formalismus aber das Gebiet des Unterrichts (S. 12 und 45 ff.). Diese Ansicht setzt eine eigenthümliche Vorstellung von „christlicher Gesinnung“ und christlicher Persönlichkeit voraus; mir wenigstens ist es unverständlich, wie es möglich sein könnte, dafs Jemand von wirklich christlicher Gesinnung in der einen Hälfte seiner Thätigkeit christlich, in der anderen Hälfte aber nicht christlich verfahren sollte. Mit diesem haltlosen Unterschiede fällt dann überhaupt Alles, was der Verf. sonst in Abschnitt 3 („Die Erziehung. Das Wollen“) dem christlichen Gymn. als angeborene Vorzüge vindicirt, wie den „erziehenden Unterricht“ und die christliche Zucht.

Wir wollen das „Humanitätsgymnasium“ nicht freisprechen von vielen Mängeln, wir wollen namentlich anerkennen, dafs die Durchdringung desselben von christlichem Geiste noch grofse Fortschritte machen kann und soll; aber wenn der Verf. der Anerkennung von Heilands Ansichten die Frage anhängt, „ob denn die allgemeine Praxis die Theorie decke“, so möchten auch wir uns die Frage erlauben, wo denn bei ihm, der die christliche Gesinnung der Lehrer für unzureichend erklärt, die Garantien gegeben sind, dafs das christliche Gymnasium nicht „Wortchristen mache, die mit dem Munde den Herrn bekennen, aber drinnen voll Hochmuth und Falschheit sind“, was S. 40 doch von dem einzelnen Lehrer desselben als möglich zugestanden wird? Etwa in der Bestimmung für das Maturitätsexamen (S. 53), wonach „die Maturitas durch das Wissen („selbst in Verbindung mit dem Können“) noch nicht erwiesen, sondern in der Frage eingeschlossen ist: wie weit der Jüngling in der Freiheit, *die vor Gott gilt*, durchgedrungen sei?“ Obgleich der Verf. sich verwahrt, dafs damit keine Herzenskündigung geübt werden solle, so heifst die Bedingung, dafs „in seinen (des christlichen Gymnasiums) Vertretern die Ueberzeugung vorhanden sein müsse, dafs der Schüler nicht blofs reif an Wissen und Können ist, sondern dafs er auch fortan in dem verwirrenden Gewühl des Lebens fest im Glauben zu seinem Erlöser, Herrn und König stehen möge“, nichts Anderes, als die Maturitätsprüfungscommission zu einem Glaubensgerichte machen.

In dem Schlufsworte bekennt der Verf., dafs „das christliche Gymnasium freilich nicht blofs eine christliche Kirche, sondern auch einen christlichen Staat und christliche Universität voraussetze“. Damit ist eingestanden, dafs die blofse Anerkennung des „christlichen Princips“, worauf der Verf. allein hinarbeitet (und zwar, wie aus der Dedication zu vermuthen steht, besonders bei „den christlichen Eltern“), nicht zu erwarten steht ohne bedeutende Reformen auf anderen gröfseren Gebieten. Denn wenn etwas Anderes gemeint ist, als etwa die vorübergehende Herrschaft einer exclusiv theologischen Partei in diesem oder jenem Staate, so wird eine allgemeinere Realisirung des „christlichen Gymnasiums“ noch lange verschoben werden müssen, da der „Beweis für die Nothwendigkeit des christlichen Princips mit

der, der unumstöfslichen und nicht zu erschütternden Ueberzeugung wohl anstehenden Kraft, mit immanenter Gewalt" (Recens. a. O. S. 325) in dieser Schrift wenigstens, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, nicht geführt ist.

Göttingen. J. Lattmann.

VII.

Des P. Cornelius Tacitus Werke. Deutsch von Carl Ludwig Roth, Dr. theol., Gymnas.-Rector und Ober-Studienrath. Sieben Bändchen. Stuttgart 1854—57. kl. 8. [1])

Unter allen Uebersetzungen des Tacitus, mögen sie sämmtliche Werke desselben umfassen oder nur einzelne Schriften betreffen, nimmt die vom Prälaten Roth eine hervorragende Stellung ein, und ist deshalb ganz besonderer Beachtung werth. Gut zu übersetzen ist überhaupt schwierig, mag es nun ein Werk des Alterthums sein, oder eins der Neuzeit, was in die Muttersprache übertragen wird; vor Allem aber ist es schwer und mit vielen nicht geringen Hindernissen verknüpft, eine getreue, richtige, Geist und Wesen des Originals wiedergebende Uebersetzung des Tacitus zu liefern. Denn er ist nicht blofs ein schwer zu verstehender Autor, dessen Sinn genau zu erfassen oftmals viele Mühe macht, so dafs selbst die gründlichsten Kenner der Latinität in ihren Erklärungen oft von einander abweichen, sondern es ist auch in seiner Sprache und der ganzen Ausdrucks- und Darstellungsweise seine Individualität so scharf und eigenthümlich ausgeprägt, dafs der Uebersetzer, will er anders eine treue Nachbildung des Originals geben, nicht umhin kann, diesem wichtigen Umstande Rechnung zu tragen. Herr Roth ist sich hierüber vollkommen klar gewesen, und hat sich in der Vorrede deutlich darüber ausgesprochen. Mit Recht macht er einen Unterschied zwischen einer gelungenen Uebersetzung aus einem englischen oder französischen Werke und einer aus einem klassischen lateinischen Autor. Während er von jener fordert, dafs sie sich wie ein deutsches Buch lesen lasse, ohne dafs der Charakter des Schriftstellers durch die Uebertragung ins Deutsche irgend wie geändert werde, behauptet er mit Recht, dafs, wenn man den Tacitus eben so übersetzen wollte, der nationale und persönliche Charakter desselben gänzlich verwischt werden würde.

---

[1]) Die ersten Bändchen dieser um ihrer Zugabe willen besonders geschätzten Arbeit sind in verbesserter Auflage vorhanden, aber aus einem nicht bekannten Grunde von der Buchhandlung weder angezeigt noch ausgeliefert worden. W. H.

Es müsse vielmehr dem lateinischen Original das Deutsche sich so anbequemen, dafs die Uebersetzung zur Nachbildung werde, und der deutsche Leser nicht blofs den Sinn im Allgemeinen richtig erfasse, sondern auch eine deutliche Vorstellung von der eigenthümlichen Darstellungsform des Autors gewinne. Daher müsse zwar die Construction und Wortstellung überall richtig deutsch sein, allein im Ausdruck selbst und im Periodenbau müsse die deutsche Uebersetzung dem lateinischen Original näher stehen, wenn dessen Charakter nicht unter der Uebertragung leiden solle. Dieser Grundsatz scheint uns so aus der Natur der Sache hervorzugehen, und so wohl begründet zu sein, dafs wir nicht umhin können, ihm unsere völlige Billigung zu geben. Eben so einverstanden sind wir mit dem, was Herr Roth hinzufügt: „Uebrigens habe ich mich für verpflichtet gehalten, da, wo entweder die Deutlichkeit oder des Autors Eigenthümlichkeit preisgegeben werden müfste, diese letztere nachzusetzen.“ Denn Deutlichkeit ist das erste Gesetz einer jeden Darstellung; was helfen die schönsten Gedanken, was die kunstvolle Stilisierung derselben, wenn der Leser darüber nicht ins Klare kommen kann, und häufig nach vergeblichen Versuchen, das Richtige zu finden, doch eine falsche Meinung ergreift? Wir müssen Herrn Roth zugestehen, dafs er fast durchweg mit Glück bemüht gewesen ist, seiner Uebersetzung den möglichsten Grad von Deutlichkeit zu geben, und gerade in diesem Punkte möchte wohl einer der Hauptvorzüge liegen, der diese Uebersetzung vor den früheren auszeichnet. Um das Verständnifs zu erleichtern, hat der Uebersetzer fast jedem Kapitel, in so weit es nöthig war, kurze erläuternde Anmerkungen hinzugefügt, welche gröfstentheils sachlichen Inhalts sind und sich daher meistens auf historische und geographische Verhältnisse beziehen. Die Wahl dieser Anmerkungen ist eben so zweckmäfsig, als ihre Fassung kurz, bündig und deutlich, und der Zweck, den Herr Roth sich dabei vorgesetzt hatte, wird vollständig erreicht, so dafs wir die Hinzufügung derselben als einen ganz besondern Vorzug dieser Uebersetzung anerkennen müssen.

Die Form und Beschaffenheit sowohl einer Bearbeitung eines alten Klassikers als auch einer Uebersetzung desselben wird wesentlich bedingt durch die Klasse von Lesern, für welche der Verf. gearbeitet, und deren Bedürfnisse er hauptsächlich im Auge gehabt hat. Herr Roth hat diesen wichtigen Punkt wohl in Betrachtung gezogen, und erklärt sich darüber in der Vorrede also: „Es sind bei der Ausarbeitung dieser Uebersetzung solche Personen als deren Leser angenommen worden, welche nicht eben viel Latein gelernt haben, und welche das, was sie im Original nicht oder nur mit Mühe verstehen könnten, in einer dem gebildeten Leser zugänglichen Form kennen lernen wollen. Nach dieser Voraussetzung glaubte ich die kleineren ausfüllbaren Lücken im Texte ausfüllen und auch Stellen von zweifelhafter Deutung so übertragen zu müssen, wie wenn nur die meinige vorhanden wäre, da doch wohl Leser der gedachten Art nicht darauf ausgehen, Kritik des Textes zu üben.“ Aus dieser Aeufserung folgt

natürlich nicht, dafs gründlichere Kenner der Latinität und ernste Liebhaber des Tacitus diese Uebersetzung nicht auch mit Nutzen gebrauchen könnten. Ja gerade diese werden am ersten im Stande sein, die genaue Kenntnifs des Tacitus, die der Verf.. an den Tag legt, die Gewandtheit des deutschen Ausdrucks, die oft in wenigen Worten gegebene geschickte und glückliche Erklärung schwieriger Stellen zu würdigen.

Nachdem wir so den Standpunkt, den Herr Roth als Uebersetzer eingenommen, und die Grundsätze, nach denen er verfahren ist, dargelegt haben, liegt es uns ob, zu prüfen, in welcher Weise er diese Grundsätze ausgeführt hat, um darnach den Werth und die Brauchbarkeit vorliegender Uebersetzung zu bemessen. Wir dürfen uns zu unserem Zweck auf den Agricola beschränken, und werden an demselben zu zeigen suchen, welche bedeutende Stellung die Uebersetzung des Herrn Roth unter den übrigen einnimmt.

Wenn irgend einer von Seiten sprachlicher Einsicht berufen ist, ein Uebersetzer des Tacitus zu sein, so ist es gewifs Herr Roth, der unbedingt als einer der ersten Kenner Taciteischer Ausdrucksweise gelten mufs, wie einem jeden klar sein mufs, der seine schon vor 30 Jahren erschienene Ausgabe des Agricola mit ihren trefflichen, von tiefster Sprachkenntnifs zeugenden Excursen kennt. Aber auch die zweite Eigenschaft eines guten Uebersetzers, Gewandtheit und Geschmack in der Handhabung der Muttersprache, findet sich bei ihm in seltener Weise, und diese Eigenschaft ist um so mehr anzuerkennen, als gerade in diesem Punkte zwei namhafte Uebersetzer, Bötticher und Walch, besonders aber der Letztere, viel zu wünschen übrig lassen. Nur selten begegnen wir einzelnen Stellen, die entweder volle Klarheit vermissen lassen, oder den lateinischen Text nicht ganz genau wiedergeben. Wir wollen einige wenige Beispiele hiervon anführen. Die Worte, wo von dem späterhin aufgegebenen Studium der Philosophie die Rede ist, c. 4, 6: *Mox mitigavit ratio et aetas, retinuitque, quod est difficillimum, ex sapientia modum,* übersetzt Herr Roth also: „Weiterhin machte ihn Nachdenken und Zuwachs an Jahren ruhiger; und es blieb ihm von der Philosophie die schwerste Kunst, die Selbstbeschränkung.“ Hier mifsfällt uns zuerst die Verwandlung des activen *retinuit* in das intransitive es blieb, wodurch der Gedanke jedenfalls etwas abgeschwächt wird. Sodann ist ‚*ex*‘ *sapientia* nicht recht klar durch ‚von‘ der Phisosophie gegeben; denn *ex* scheint hier mehr partitive Bedeutung zu haben, als ob der *modus* ein besonderer Theil oder eine besondere Disciplin der Philosophie gewesen sei, der ihm mit Beseitigung der übrigen allein geblieben, während es doch offenbar causalen Sinn hat, indem der *modus* als die Wirkung der Weisheit und hervorgegangen aus derselben dargestellt wird. Wir geben den Sinn der Worte etwas paraphrasierend also wieder: „er bewahrte als dauernden Gewinn aus dem früheren Studium der Philosophie, nachdem er dasselbe aufgegeben, das Mafshalten,

sc. in allen Lebensverhältnissen. — c. 6, 3. *Sors quaesturae provinciam Asiam, proconsulem Salvium Titianum dedit*, ist der Begriff *sors* ganz unberücksichtigt geblieben: „Seine Quästur bekam er in der Provinz Asien." Leicht liefs sich derselbe also wiedergeben: „Als er um die Quästur looste, bekam er zur Provinz Asien." — Eine kleine Ungenauigkeit findet sich c. 7, 1, wo Herr Roth die Worte „*classis Othoniana — matrem Agricolae in praediis suis interfecit*" übersetzt: „Otho's Schiffsvolk — tödtete Agricolas Mutter auf ihrem eigenen Gute." In keinem Falle kann *praedia* ein einzelnes Gut bedeuten, ebenso wenig kann jemand auf mehreren Gütern getödtet werden, und um diesen Unsinn zu vermeiden, verwandelte Herr Roth den Plural in den Singular. Allerdings ausreichend für den Sinn; aber genauer wäre gewesen: „auf einem ihrer Güter". — In demselben Kapitel §. 3 stehen die Worte: „*quippe legatis consularibus nimia ac formidolosa erat vicesima legio*", wo *nimia* übersetzt ist durch zu hochfahrend, was wir nicht recht für geeignet halten. Denn nach dem gewöhnlichen deutschen Sprachgebrauch wird dieser Ausdruck nicht von ganzen Corporationen, sondern nur von einzelnen Menschen gesagt, die in ihren Reden sich weit über ihre Verhältnisse erheben, und sich eine Wichtigkeit beilegen, die sie nicht haben und die ihnen nicht zukommt. *Nimius alicui* bezeichnet im Lateinischen einen, über den ein anderer die Macht verloren hat, und sich gegen ihn, dem er eigentlich befehlen sollte, wie ein Untergebener verhält. Von einem solchen aber sagen wir, er ist einem über den Kopf gewachsen. — Wenn endlich in demselben Kapitel §. 4 *moderatio* von Hrn. Roth durch Bescheidenheit übersetzt wird, so können wir dies nicht billigen. Denn Bescheidenheit findet statt, wenn einer seine Ansprüche, die er an Andere zu machen berechtigt ist, um nicht mit seiner Person hervorzutreten, gar nicht, oder nur in einem geringen Mafse geltend macht. Dies war nicht Agricolas Fall, als er sich gegen die zwanzigste Legion höchst milde benahm; er verlangte von den Soldaten keinesweges weniger, als er von ihnen verlangen durfte; allein er machte, da er als Rächer und Bestrafer des früheren Unfugs auftreten sollte, von der ihm übertragenen Machtvollkommenheit nur einen sehr mäfsigen Gebrauch. Dies war aber nicht Bescheidenheit, sondern Mäfsigung. — c. 9, 6. „*Minus triennium in ea legatione detentus est*", übersetzt Herr Roth: „nicht ganz drei Jahre hatte er auf dieser Stelle zu bleiben", wodurch wohl der Sinn der lateinischen Worte etwas verwischt wird. Denn ich habe etwas zu thun heifst ich „mufs" etwas thun; dies liegt aber keinesweges in *detentus est*. Vielmehr bedeutet *detineri* festgehalten oder abgehalten, zurückgehalten werden, so dafs man ein Ziel, wonach man strebt, nicht gleich erreichen kann. Indem sich Tacitus nun des Wortes *detineri* bedient, schwebte ihm unstreitig der Gedanke vor, dafs Agricola schon früher vom Vespasian zur Statthalterstelle von Britannien bestimmt gewesen sei, und nur durch die Zwischen-

station der aquitanischen Verwaltung vom Antritt der britannischen Stelle abgehalten wurde, jedoch nicht länger, als nicht volle drei Jahr. — In demselben Kapitel §. 7 befinden sich die Worte: „*Consul egregiae tum spei filiam iuveni mihi despondit*", welche Herr Roth also übersetzt: „Er war Consul, als er mir beim Eintritt ins Mannesalter seine eben schön erblühende Tochter verlobte." Er bezieht demnach die attributiven Genitive auf die körperliche Entwickelung der Jungfrau, und übersetzt *tum* durch eben; beides wohl nicht ganz richtig. Denn die *spes*, welche damals (*tum*) stattfand, kann sich nur auf die spätere Verwirklichung derselben beziehen. Sonach ist der Sinn: Als Consul verlobte er mir als jungem Manne seine Tochter, die damals treffliche Hoffnung erregte, sc. welche sie späterhin erfüllt hat. — Kapitel 10, 1 übersetzt Hr. Roth die Worte: „*non in comparationem curae ingeniive referam*" also: „will ich hier nicht reden, um auch eine Probe von Fleifs und Fähigkeit abzulegen". Hier ist *cura* in der Bedeutung Fleifs wenigstens sehr zweifelhaft; denn nach einer sehr gewöhnlichen Metonymie steht es bei Tacitus für den Gegenstand, auf welchen Sorgfalt und Fleifs verwendet wird, also für Werk. cf. Dial. 3, 3. „*Atque ideo maturare huius libri editionem festino, ut dimissa priore cura novae cogitationi toto pectore incumbam.*" ib. 6, 7. „*Sive novam et recentem curam — attulerit, ipsa sollicitudo commendat eventum.*" — In der Beschreibung der Gestalt Britanniens c. 10, 3 heifst es: „*Formam totius Britanniae Livius et Fabius Rusticus — oblongae scutulae vel bipenni assimilavere.*" Herr Roth übersetzt *bipenni* durch Axt, was das Wort weder heifst, noch auch den nöthigen Sinn giebt, den nur der Ausdruck Doppelaxt gewährt. Offenbar meinen die beiden Gewährsmänner, dafs Britannien, Caledonien abgerechnet, nach den beiden entgegengesetzten Seiten hin breit sei, in der Mitte dagegen dünn. Diese Vorstellung kann aber nur das Bild einer länglichen, in der Mitte schmalen Schüssel, oder einer Doppelaxt hervorrufen. — Nachdem Tacitus die Gestalt Britanniens bis nach Caledonien hin beschrieben hat, sagt er nun in Bezug auf Caledonien selbst c. 10, 3 Folgendes: „*Sed immensum et enorme spatium procurrentium extremo iam litore terrarum velut in cuneum tenuatur.*" Indem Herr Roth diesen Satz also wiedergiebt: „Aber es springt schon aufsen am Gestade ein aufserordentlich grofser Länderstrich von unregelmäfsiger Gestalt hervor, der sich wie ein Keil zuspitzt," — hat er den Sinn zum Theil verfehlt und der Klarheit grofsen Abbruch gethan. Was soll das schon aufsen? Deutet es nicht auf einen gar nicht vorhandenen Gegensatz im Innern? Was soll am Gestade? Wird nicht damit etwas, das ans Gestade herankommt und von demselben verschieden ist, bezeichnet? Auch *enormis*, was zwar häufig unregelmäfsig bedeutet, scheint in dieser Bedeutung hier nicht zu passen, da regelmäfsige Figuren der Küsten nicht zu den geographischen Eigenheiten der Gegenden gehören. Die Stelle ist also zu übersetzen: „Aber es springt da, wo schon das Gestade

zu Ende zu sein scheint, ein ungeheurer und gewaltiger Erdstrich hervor, der sich wie ein Keil zuspitzt." — Eine kleine Ungenauigkeit findet sich Kap. 15, 1, wo die Worte: „*Britanni conferre iniurias et interpretando accendere*," übersetzt sind: „Die Britannier rechneten zusammen die Mifshandlungen, und steigerten sich im Grimme durch deren Deutung." Denn die Bedeutung von *conferre*, zusammenrechnen, möchte sich hier wohl schwerlich begründen lassen, eben so wenig *accendere* als Reflexiv aufgefafst. Vielmehr mufs als Object zu diesem Verbum *iniurias* hinzugenommen werden; *accendere aliquid* heifst aber etwas noch schlimmer oder ärger machen, als es schon ist. Sonach ist der Sinn: „Die Britannier verglichen die erlittenen Unbilden, und vergröfserten ihre Wirkung, indem sie sich dieselben klar machten." — Bei der Erzählung von den unruhigen Vorgängen im Lager des Trebellius bilden c. 16, 5 den Schlufs die Worte: „*et seditio sine sanguine stetit*", welche Hr. Roth übersetzt: „und so kostete die Meuterei kein Blut". Hiermit können wir uns nicht einverstanden erklären, einmal weil die Construction von *stare* mit einem Ablativus statt eines substantivierten Genitivs mehr als bedenklich ist, sodann weil, selbst wenn die Construction zulässig wäre, der Sinn ein völlig verkehrter wird. Denn in der Redensart *stat aliquid magni, parvi, magno pretio etc.* wird stets gesagt, dafs man für hohen oder geringen Werth etwas bekommt, erwirbt, gewinnt, kurz dafs man für sein Geld sich etwas zu eigen macht. Nun wird aber doch niemand Meuterei und Empörung für einen dafür gegebenen Preis sich erwerben wollen, vielmehr, wenn diese Dinge vorhanden sind, wird er suchen davon frei zu werden. Deshalb kann *stetit* die von Herrn Roth ihm gegebene Bedeutung unmöglich haben. Es steht vielmehr in einem ganz anderen Sinne, der sich auch dem unmittelbar Vorhergehenden genau anschliefst. *Stare* heifst nämlich nicht blofs stehen, im Zustande des Stehens sein, sondern auch zum Stehen kommen, aus vorausgehender Bewegung in den Zustand des Stehens kommen. Sonach bedeuten die Worte: „und so kam die Meuterei ohne Blutvergiefsen zum Stehen." — Kap. 17, 2 ist die Uebersetzung der Worte: „*magnamque Brigantum partem aut victoria amplexus est aut bello*," — „und er überzog einen grofsen Theil der Briganten als Sieger, oder doch mit Krieg," hart und nicht sehr deutlich. Namentlich möchte der Ausdruck „er überzog einen Theil der Briganten als Sieger" sich nicht als gut deutsch rechtfertigen lassen. Der Sinn ist ganz einfach: einen grofsen Theil der Briganten besiegte oder (wo der Sieg noch nicht vollständig war) bekriegte er. — Unmittelbar darauf, c. 17, 3, findet sich eine verdorbene Stelle, die man auf verschiedene Weise zu emendieren versucht hat. Wir sind der Meinung, dafs hinter *obruisset* eine ganze Zeile ausgefallen sei, etwa des Inhaltes: „*nisi immaturo fato obiisset.*" Herr Roth folgt der Emendation des Puteolanus, welcher vor *Cerialis quum* einschiebt, und ohne weitere Annahme einer Lücke

statt *sustinuitque* schreibt *sustinuit quoque.* Wir wollen deshalb, obgleich wir die also versuchte Herstellung der Stelle weder sprachlich noch logisch für gelungen halten können, mit Hrn. Roth nicht rechten, müssen aber doch über die gegebene Uebersetzung dieser Worte noch Einiges bemerken. Zuerst übersetzt er *alterius successoris* durch „jedes anderen“ Nachfolgers, was unmöglich richtig ist. *Alter* kann nie heifsen jeder andere, sondern bezieht sich stets auf ein vorausgehendes *primus*. Nun hatte Cerialis nur zwei Nachfolger. Der erste war Julius Frontinus, der zweite Agricola; folglich kann unter *alter* kein anderer verstanden sein, als eben Agricola selbst. Die fernern Worte: „*sustinuit quoque molem Julius Frontinus, vir magnus, quantum licebat,*“ giebt Hr. Roth also wieder: „es entsprach dieser Aufgabe sogar Julius Frontinus, ein grofser Mann, soweit es angieng.“ Auch hier können wir mit Mehrerem nicht einverstanden sein. Denn erstens kann *quoque*, welches eine Gleichstellung zweier Gegenstände oder Verhältnisse bezeichnet, nie bedeuten sogar; und wenn es auch diese Bedeutung hätte, so würde doch die Verbindung mit Julius Frontinus höchst unstatthaft sein. Zweitens kann *moles* weder an sich, noch in dieser Verbindung heifsen diese Aufgabe; denn wie könnte in dem Vorhergehenden dieser Begriff vorbereitet sein? *Moles* aber an und für sich hat die Bedeutung einer grofsen, schweren Masse und Last, und wird dann metaphorisch von schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen gesagt, die gleichsam wie eine gewaltige Last drücken. Drittens ist die Verbindung von *quantum licebat* mit *vir magnus* ganz unzulässig, und ebenso die zur Rechtfertigung dieser Verbindung dienende Anmerkung. Die Sache ist sehr einfach. *Quantum licebat* gehört zu *sustinuit*, und der Sinn ist: Julius Frontinus, ein grofser Mann, hielt gegen die drohende Gefahr, so weit dies möglich war, Stand etc. — Nicht sehr klar sind c. 18, 1 die Worte: „*quum et hostes ad occasionem verterentur*“, übersetzt: „da sich die Feinde zur Benutzung der Gelegenheit anschickten“. Das Wort *occasio* ist nämlich ein Terminus technicus, dem das Deutsche Gelegenheit nicht entspricht. Es wird hauptsächlich im Kriege gebraucht, wenn durch die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit des einen Theils dem anderen Gelegenheit gegeben wird, einen unvermutheten günstigen *coup* auszuführen. Es mufste also hier heifsen: da die Feinde darauf ausgiengen, eine günstige Gelegenheit zu einem Coup zu finden.

Aehnliche weniger genau übersetzte Stellen finden sich auch anderswo; allein ihre Zahl ist doch nur gering, und im Vergleich zu dem das Ganze durchwehenden gesunden Geist kommen solche einzelne Anstöfse nicht in Betracht, und gerade in diesem Punkte geziemt es, der horazischen *ubi plurima nitent* eingedenk zu sein. Wollten wir in ähnlicher Weise, wie wir bei Stellen, wo wir vom Verf. abweichen, gethan haben, auch Beispiele von solchen geben, die Herr Roth höchst treffend und geschickt übersetzt hat, so würden wir hinsichtlich der Auswahl

in grofse Verlegenheit gerathen, da des Gelungenen sich überreiche Zahl darbietet. Wir halten es daher für angemessener, das ganze 4te Kapitel des Agricola hier als Probe zu geben, wonach ein jeder einen Schlufs auf das Ganze machen kann.

„Cn. Julius Agrikola, in der alten berühmten Kolonie Forum Julii geboren, war von beiden Seiten der Enkel kaiserlicher Prokuratoren, welche Stelle zu erlangen eine Auszeichnung für Männer vom Ritterstande ist. Sein Vater Julius Gräcinus, dem Senatorstande angehörig, hatte sich als eifriger Pfleger der Redekunst und der Philosophie bekannt gemacht, und zog durch seine Tüchtigkeit eben darin des Kaisers Cajus Rache auf sich. Denn er sollte als Ankläger des M. Silanus auftreten, und weil er sich dessen geweigert hatte, wurde er getödtet. Die Mutter war Julia Procilla, eine Frau von seltener Tugend; in ihren Armen und liebevollen Pflege auferzogen, verlebte er die Knaben- und Jünglingsjahre in jeder Art wissenschaftlicher Beschäftigung. Vor den Lockungen der Verführung bewahrte ihn neben seiner guten und gesunden Naturanlage der Umstand, dafs er seinen Wohnort und seinen Unterricht schon als Kind in Massilia fand, einem Orte, wo griechische Bildung und das einfache Leben der Provinzialstadt zusammen in glücklicher Vereinigung besteht. Ich erinnere mich, von ihm selbst wiederholt gehört zu haben, dafs er als angehender junger Mann sich mit Ungestüm, mehr als dem Römer und dem Senator zustehe, auf philosophische Studien geworfen, dafs aber die einsichtsvolle Mutter seinem leidenschaftlichen glühenden Verlangen Einhalt gethan habe. Denn als phantasiereicher und strebsamer Mensch verfolgte er das reizende *Bild* eines grofsen, erhabenen Ruhmes mit Heftigkeit ohne *Vorsicht*. Weiterhin machte ihn Nachdenken und Zuwachs an *Jahren* ruhiger; und es blieb ihm von der Philosophie die schwerste Kunst, die Selbstbeschränkung.“ Dafs wir mit der Uebersetzung des letzten Satzes nicht ganz einverstanden sind, ist oben gesagt worden.

Die kritische Textgestaltung anlangend, welche Hr. Roth seiner Uebersetzung zu Grunde legt, ist, wie sich von selbst versteht, besonnen, umsichtig und gründlich, und an vielen Stellen werden durch die treffende und genaue Verdeutschung alle Schwierigkeiten beseitigt, die von den Auslegern gemacht worden sind. Einige wenige Beispiele mögen genügen, um dies darzuthun. Vgl. c. 6, 5. „Die Festspiele, den unwesentlichen Theil seines Amtes, behandelte er so, dafs er zwischen der Berechnung und dem Ueberflüssigen die Mitte einhielt, und mied zwar dabei die Verschwendung, aber that dabei der Erwartung nahezu Genüge.“ c. 9, 4. „Finsteres Wesen, Stolz und Habsucht hatte er niemals an sich heran kommen lassen.“ c. 11, 4. „Doch möchte man Alles zusammengenommen glauben, dafs die Gallier die ihnen naheliegende Insel besetzt haben. Man trifft da deren heilige Bräuche mit dem Glauben an ihre Religion.“ c. 15, 2. „Das gute wie das schlimme Vernehmen der Oberbeamten sei den Unterthanen gleich verderblich. Des Einen Eskorte, die Centurionen,

und des Anderen Hausgesinde verüben durcheinander Gewaltthätigkeiten und Ehrenkränkungen.“

Indessen finden sich auch einzelne Stellen, wo der Verfasser schlechtere Lesarten festhält, oder unrichtige Auffassungen der Ausleger für richtig hält. Eine solche Stelle ist c. 1, 4, welche Herr Roth also wiedergiebt: „So aber, wie es jetzt steht, habe ich zu meinem Vorsatze, den Lebensgang eines bereits Hingeschiedenen darzustellen, erst die Erlaubnifs einzuholen gehabt, die ich freilich nicht hätte suchen müssen, wenn meine Erzählung nicht zur Anklage der grausamen, dem Verdienste feindseligen Zeiten würde.“ Hier ist zuerst unrichtig: *mihi venia opus fuit*, habe ich erst die Erlaubnifs einzuholen gehabt. Billig fragt man: bei wem? Etwa bei Nerva und Trajan? von denen Tacitus dankbar preist die *„rara temporis felicitas, ubi sentire, quae velis, et quae sentias dicere licet“*. Die Worte bedeuten etwas ganz Anderes, nämlich: habe ich mich zu entschuldigen nöthig gehabt. Die Entschuldigung bestand darin, dafs er, anstatt gleich mit der Sache selbst anzuheben, erst sich auf die Beispiele früherer Zeiten beruft, wo nicht blofs die Leben ausgezeichneter Männer ohne weiteres beschrieben wurden, sondern Einzelne sogar ihr eigenes Leben beschrieben. Die falsche Auffassung der *venia* zog weiter eine falsche Uebersetzung der folgenden Worte nach sich: „welche Erlaubnifs ich nicht hätte suchen müssen“, während die Worte ganz einfach heifsen: „welche Entschuldigung ich nicht brauchte.“ Endlich bedeuten die Worte: *incusaturus tam saeva — tempora* keinesweges: „wenn meine Erzählung nicht zur Anklage der grausamen, dem Verdienste feindseligen Zeiten würde“, und stimmen auch nicht zu dem Inhalt der Erzählung selbst. Denn abgesehen von dem Schlusse der Lebensbeschreibung, wo c. 45 Einiges aus der scheuslichen Regierung des Domitian erzählt wird, kommt in der ganzen Darstellung nichts vor, was als Anklage der grausamen, dem Verdienste feindseligen Zeiten aufzufassen wäre. Vielmehr geben diese Worte den Fall an, in welchem Tacitus eine Entschuldigung bei seinen Lesern nicht brauchte, nämlich „wenn er die so schauderhaften und den Verdiensten feindseligen Zeiten hätte anklagen wollen“. Ein solcher Stoff würde seinen Zeitgenossen im höchsten Grade willkommen gewesen sein, so dafs er nicht nöthig hätte, wegen der Wahl desselben sich zu entschuldigen. Eine falsche Schreibung, die Herr Roth freilich mit Vielen gemein hat, findet sich auch c. 3, 3, indem hinter *interciderunt* ein Fragezeichen steht, wo gar keine Frage ist, und das Folgende, das den Nachsatz zu der vorausgehenden Bedingung enthält, abrupt und beziehungslos dasteht. Der Sinn der Periode ist ganz einfach folgender: „Noch mehr! Wenn (d. i. da) in 15 Jahren, einem grofsen Zeitraum für ein Menschenleben, Viele durch Unglücksfälle und die Tüchtigsten durch den grausamen Regenten umgekommen sind, so haben wir nur unserer Wenige, und, wie ich sagen möchte, nicht blofs Andere, sondern auch uns selbst überlebt, da mitten aus unserem Leben so viele

Jahre ausgefallen sind, in deren Verlauf wir als Männer zum höheren Alter, als Alte beinahe an's Ziel des abgelaufenen Lebens stillschweigend gelangt sind." — Eine in den Handschriften fehlerhaft überlieferte Stelle ist c. 13, 5, wo in den Worten *„Divus Claudius auctoritate operis"* (es ist nämlich von dem abermaligen Uebergange mit einem Heere nach Britannien die Rede) offenbar das Prädikat zu Divus Claudius fehlt. Hr. Roth hat schon in seiner 1833 besorgten Ausgabe des Agricola, gestützt auf die Angabe des Dio Cassius XX, 19, dafs ein gewisser Berikus, ein verjagter Britannier, den Kaiser veranlafst habe, ein Heer unter dem Plautius nach Britannien zu entsenden, die Stelle also verbessert *„auctore intravit Berico"*, und diese Emendation auch seiner Uebersetzung zu Grunde gelegt. Es läfst sich nun zwar nicht läugnen, dafs auf diese Weise ein vernünftiger und sprachrichtiger Sinn entsteht, allein die Worte entfernen sich zu sehr von der handschriftlichen Lesart, als dafs die Art und Weise der Verderbnifs daraus ersichtlich würde. Wir glauben daher unbedingt der Verbesserung von Wex den Vorzug geben zu müssen, welcher schreibt: *Divus Claudius auctor iterati operis, sc. fuit.* Denn indem das Zeichen der Sylbe *er* (') verwischt oder übersehen wurde, und hierauf das Schlufs-*i* in *e* übergieng und das also verstümmelte Wort sich als Endung an *auctor* anhieng, mufste die handschriftliche Lesart gleichsam von selbst entstehen. Der Sinn aber entspricht aufs Beste dem ganzen Zusammenhange.

Wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, indem wir glauben, dafs aus dem bisher Gesagten sich ein richtiges Urtheil über Geist und Haltung des Ganzen ergiebt. Sind auch hier und da einzelne Stellen, welche weniger genügen, oder über deren Bedeutung sich wenigstens streiten läfst, so kommen sie doch im Ganzen genommen wenig in Betracht. Der Gesammteindruck ist der einer tüchtigen, gewissenhaften, von Geist, Urtheil und Gewandtheit zeugenden Arbeit, welche von Lesern jeder Art mit gröfstem Vortheil benutzt werden kann. Denn auch des Lateinischen ganz unkundige Leser, denen es nur darum zu thun ist, eine allgemeine Vorstellung von den Leistungen des Tacitus zu gewinnen, werden diesen Zweck mittelst der Uebersetzung von Roth trefflich erreichen. Die nur oberflächlich im Lateinischen Erfahrenen werden eine gründliche und ausreichende Beihülfe zum Verständnifs des schwierigen Autors finden. Den meisten Genufs aber werden die eigentlichen Philologen haben, welche oft Gelegenheit haben werden, die äufserst sinnreiche und treffende Art, wie Herr Roth das Original wiedergiebt, zu bewundern.

Erfurt. Kritz.

VIII.

Locutionum Latinarum thesaurus oder Lateinische Phraseologie zum Gebrauch bei den lateinischen Stilübungen in den oberen Gymnasialklassen. Zusammengestellt von Dr. Hermann Probst, Direktor des Kön. Gymnasiums zu Cleve. Köln 1864. Du Mont-Schauberg.

Die Nothwendigkeit, die Schüler der oberen Gymnasialklassen zur Anlegung von lateinischen Phraseologien zu veranlassen, hat wohl Jeder empfunden, dem die lateinischen Stilübungen in den betreffenden Klassen zu leiten obliegt. Wie wenig ausreichend für schriftliche Compositionen selbst die besten deutsch-lateinischen Wörterbücher sind, und wie wenig der Gebrauch derselben den Zweck fördert, ist eine bekannte Thatsache. Der Verfasser vorliegenden Buches nun geht von dem Gedanken aus, man dürfe den Schüler bei der Anlage solcher Sammlungen sich nicht selbst überlassen, und das hat ihn bestimmt, eine Sammlung von lateinischen Phrasen zu veranstalten, in welcher dieselben nach gewissen logischen Categorien, als: Gott, Religion, Cultus, Erde, Wasser, Feuer, Luft, der Mensch, menschliche Zustände und Verhältnisse in ihren verschiedenen Beziehungen, und innerhalb dieser Categorien alphabetisch geordnet sind. Nach seiner Anweisung soll ferner das Buch mit weifsem Papier durchschossen werden, damit der Schüler auf diesen Blättern die Redensarten ergänze und andere nachtrage. Mag vielleicht der Eine oder Andere an der getroffenen Anordnung des Stoffes etwas zu tadeln finden, so glauben wir doch, dafs der Schüler bei längerem Gebrauch des Buches sich bald in dieselbe finden wird. Was die Redensarten selbst und deren Uebersetzung betrifft, so hat der Verfasser aufser Nägelsbachs Stilistik die besten neueren Ausgaben der Classiker benutzt, und die Auswahl scheint eine umsichtige zu sein. Auf eine eigentliche Recension könnte sich Ref. erst nach Ablauf eines Jahres und genauerer Durcharbeitung des Buches einlassen. Diese Anzeige sollte dazu dienen, die Herren Collegen auf diese jedenfalls sehr verdienstliche Arbeit aufmerksam zu machen.

Elberfeld. Völker.

IX.

Bonnell, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. Siebente Auflage. Berlin 1864.

Ein Buch, dessen Brauchbarkeit die Zeit und das Publikum in deutlichster Weise dadurch bekundet haben, dafs es jetzt in der siebenten Auflage erscheint, von Neuem anzuzeigen, ist eigentlich überflüssig. Es ist für Sexta und Quinta berechnet und bietet für den in diesen Klassen durchzunehmenden grammatischen Lehrstoff eine reiche Fülle von Beispielen: auf jedes Verbum kommen zwei Sätze, so dafs in jedem Semester alle Verba den Schülern in praktischer Anwendung vorgeführt werden. Gewifs sehr richtig ist der Grundsatz, von dem

der Verf. ausgegangen ist, möglichst viel Beispiele zu geben, damit in der Klasse, wie es in der Vorrede ausgesprochen ist, nicht nur wenige Sätze übersetzt und daran grammatische Uebungen geknüpft werden, sondern vielmehr das eigentliche Uebersetzen in möglichster Ausdehnung die Hauptsache bleibt. Den Schlufs jedes Abschnitts bilden — ein besonderer Vorzug dieses Buches — kleine Erzählungen, die von den Schülern mit Hülfe des vorher einzeln Erlernten ohne Schwierigkeit gelesen werden können. — Die einzelnen Sätze sind meist historischen oder geographischen Inhalts, so dafs dadurch den Schülern schon eine Menge Namen und Sachen aus der alten Geschichte geläufig werden: eine nicht geringe Hülfe für den Unterricht in den nächsten Klassen. Dankenswerth ist ferner der Anhang kleiner Erzählungen, für die Schüler das lebhafteste Interesse zu zeigen pflegen. Hierauf folgen Gespräche, aus dem Kreise des täglichen, zum Theil des kindlichen Lebens entnommen: mit dem gröfsten Vergnügen lesen Knaben vom Damenspiel (p. 127) und vom Ballschlagen. Aber auch abgesehen von dem sicher grofsen sachlichen Interesse, welches Kinder an den Gegenständen der Gespräche nehmen, ist es von nicht geringer Wichtigkeit, dafs sie, da nun einmal Plautus und Terenz auf Gymnasien heute nicht gelesen werden — warum Terenz nicht mehr gelesen wird, hat Ref. niemals einsehen können —, wenigstens einmal eine Probe der lateinischen Umgangssprache kennen lernen. Das beigefügte Lexicon entspricht allen Anforderungen, die Ausstattung ist gut, der Druck sehr correkt: Ref. hat nur p. 39 eine falsche Zahl bemerkt: 14 statt 13.

Berlin. F. Eyssenhardt.

X.

K. Müllenhoff, altdeutsche sprachproben. Berlin, Weidmannsche buchhandlung, 1864. 124 S. 8.

Die forderung, dafs „jeder philologe und künftige schulmann seine muttersprache wissenschaftlich kennen lernen soll", wird kaum noch widerspruch finden. Für die hiesigen studierenden ist durch die übungen Müllenhoffs, die sich an das obengenannte buch anschliefsen, ein vortrefflicher weg zu diesem ziel geboten, und sie haben dies wol erkannt, wie ihre zahlreiche und fleifsige theilnahme beweist. Das buch zerfällt nach den zwei verschiedenen arten der übung, die hier in betracht kommen, in zwei theile: der erste, gröfsere gibt proben aus dem gotischen, den althochdeutschen denkmälern und dem Heliand. Immer sind es gröfsere stücke, da es weniger auf eine übersicht der literatur, als auf eine eindringende erkenntnis der bedeutendsten erscheinungen ankommt; das gleiche princip wird auch für die mhd. lesebücher gelten. Die stücke sind mit möglichster berücksichtigung der überlieferung abgedruckt, wie denn im gotischen zuerst eine probe des cod. arg. gegeben ist, aber ohne grammatische und lexicalische hilfsmittel. Für erstre reichen die Müllenhoffschen paradigmata (Berlin bei Hertz) aus, für letztere im gotischen der griechische text und bei vielen ahd. stücken der beigedruckte lateinische; Otfried und Heland werden auch einem anfänger, der die vorhergehenden stücke

genau durchgenommen hat, nicht mehr so viele schwierigkeiten bieten. An das erste verständnis und die aneignung der grammatischen formen, wofür z. b. die übersetzung der ahd. stücke ins gothische eine vortreffliche übung gibt, sollen sich dann höhere arbeiten anschliefsen, die auffindung der sprachregel in den verschiedenen ahd. denkmälern, die vergleichung derselben mit dem lateinischen text, aus dem sie übersetzt sind; die zusammenstellung verschiedener stücke desselben inhalts, wie denn die sprachproben und die „denkmäler" desselben verfassers sämmtliche vaterunser bieten, u. a. Eine ganz eigne art der übungen werden an den zwei namensverzeichnissen angestellt werden können, die aus Fuldaer und Freisinger urkunden abgedruckt sind: an diesen namen, über 360 an zahl, werden die anfänger an der kundigen hand Müllenhoffs eine reihe der interessantesten beobachtungen machen können; es wäre nur zu wünschen, dafs sich an diese übungen eine thätigkeit anschlösse, die das hochwichtige feld der deutschen namen wissenschaftlicher, als es bisher geschehen ist, ausbeutete.

Der 2. theil des buchs enthält abdrücke der wichtigsten handschriften mit vergleichung oder nachweis der übrigen von Konrads von Würzburg „der Welt Lohn, die Minne, Schwanritter" und von 2 beispielen des Strickers. Diese beiden dichter zeichnen sich bekanntlich durch ihre sprachliche und metrische regelmäfsigkeit aus, des ersteren eigenthümlichkeit ist noch dazu in Haupts ausgabe des Engelhard vollständig nachgewiesen. In den übungen sollen nun die texte aus den handschriftlichen überlieferungen hergestellt werden. Dabei wird der anfänger die elemente der mhd. grammatik und metrik sich genau einprägen, sodann aber die eigenthümlichkeit der dichter und ihre beobachtung besonders an den reimen sich aneignen. Nebenher gehen soll die lectüre der musterausgaben, vor allem des Iwein von Benecke und Lachmann; wer sie vornimmt, um sich dabei zugleich raths zu erholen für eigne arbeit, der wird mit ganz anderen augen lesen, als wer nur die werke selbst kennen zu lernen wünscht.

Berlin. Ernst Martin.

XI.

Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter. Erster Band: Das Leben Karls des Grofsen. Zweiter Band: Heinrich der Erste und Otto der Grofse. Von Dr. phil. Moritz Berndt. Halle 1864. kl. 8.

Die beiden vorliegenden Bändchen sind bestimmt, drei der gröfsten Herrscher und Helden unsres Volks unsrer lieben Jugend in ansprechender Weise, und zwar auf Grund zeitgenössischer Berichte, darzustellen. Der Verfasser hat bei der ersten Lebensbeschreibung daher Einhards Leben Karls und die Erzählungen des Mönchs von St. Gallen zu Grunde gelegt, bei den beiden andern Widukind von Korvey, hat aber auch nicht versäumt, gröfsere Bearbeitungen z. B. zu jener Dippoldt: Leben Kaiser Karls, Lorentz Karls des Grofsen Privat- und Hofleben, Philipps, bei dieser die Arbeiten von Waitz, Köpke, Dönniges in den Rankeschen Jahrbüchern des deutschen Reichs unter

dem sächsischen Hause, für beide Bändchen aufserdem noch Luden, Leo und Giesebrecht zu Rathe zu ziehen. Bei der Darstellung Karls vermifst Referent die Benutzung von Waitz deutscher Verfassungsgeschichte, Band 3 u. 4, die füglich selbst bei bloſser volksthümlicher Erzählung nicht umgangen werden darf. Der Verf. giebt in den Einleitungen einen Abrifs über das Leben und die Schriften der zeitgenössischen Schriftsteller, sodann in 9 Kapiteln das Leben Karls, und in 3 Büchern mit geringerer Anzahl von Kapiteln die beiden andern Biographieen. Es zeugt diese Eintheilung in kürzere, leicht übersichtliche Abschnitte von pädagogischem Tacte, ebenso wie die schlichte, einfache Darstellungsweise, die fern von aller politischen oder moralischen Reflection mit epischer Erzählungslust den Faden der Begebenheiten abspinnt, treu sich an die Sprache der Chroniken haltend und sie selbst da fortführend, wo des Verfassers eigene Worte beginnen. So lieben es Kinder, so ist es für Kinder passend. Wenn es hier der Verf. verstanden und sich gewifs auch zur Aufgabe gemacht hat, geschichtliche Wahrheit in angemessener Form der Jugend zu überliefern, so hat er der kindlichen Lust zu Sagen und Anecdötchen in nicht angemessener Weise Rechnung getragen. Es genügt nicht, in der Einleitung auf die vorsichtige Benutzung des Mönchs von St. Gallen aufmerksam zu machen, sondern es mufste bei diesen und andern Geschichtchen, selbst wo sie zum Characterbilde des Helden passen, mit aller Strenge auf das Sagenhafte hingewiesen und Geschichte von Sage getrennt werden. Poesie und Sage darf nicht verschwimmen, sonst mufs später erst ein Läuterungs- und Ausscheidungsprocefs beginnen. Das Lebenselement der Geschichte ist Wahrheit und Wirklichkeit, und dies einzuimpfen, kann nicht früh genug begonnen werden.

Berlin. H. Hahn.

XII.

Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefafster, übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. David Müller. Erste Hälfte. Berlin 1864. 122 S. 8.

Das vorliegende Buch ist ein solches, das mit Liebe gearbeitet und von pädagogischer Erfahrung getragen ist, wahrscheinlich aus Schulvorträgen entstanden. Es folgt dem Beispiele neuerer Leitfäden, die, ohne die Kürze und Uebersichtlichkeit aus den Augen zu verlieren, doch den Ton eines Lesebuchs anschlagen d. h. Trockenheit vermeiden und auf eine lebendigere Characteristik von Personen, Ereignissen und Zuständen eingehen. Der Verfasser hat in der Uebersicht die deutsche Geschichte in 5 Perioden zerlegt und jeder derselben einen characteristischen Namen beigelegt, wie Deutsche Stammesgeschichte, Kaisergeschichte, Fürsten- und Ländergeschichte u. s. w. Ob nun der Verfasser Recht gethan hat, von der gewöhnlichen Eintheilung abzuweichen, die deutsche Reichsgeschichte nicht vom Vertrage zu Verdün zu beginnen, ob wenigstens Bildung des Reichs und der Kaiserwürde zu einer Zeit beginnen, möchte ich bezweifeln. Ebenso erscheint mir

eine Zerlegung der 5ten Periode nach früherer Weise nöthig. Die französische Revolution macht einen ebenso sichtbaren Abschnitt in der europäischen Staatengeschichte, wie die Reformation, muſs also auch bei der deutschen Geschichte als Hauptabschnitt bezeichnet werden. — Der Verfasser giebt am Schlusse jeder Periode ein recht anschauliches Bild von dem Volksleben, den Sitten, den Culturbestrebungen in derselben. Er ist in der Ausführung bis zu dem Interregnum gelangt. — Eine nähere Besprechung bleibe bis nach Erscheinen der zweiten Hälfte vorbehalten. Unterdeſs mag das Buch hiermit der wohlverdienten weiteren Beachtung empfohlen sein.

Berlin. H. Hahn.

XIII.

Kritische Beleuchtung des ministeriellen Lehrplans für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen. Berlin 1864. Verlag von J. Springer.

Der bis zum 2. October vorigen Jahres gültig gewesene ministerielle Lehrplan vom 14. März 1831 für den Zeichenunterricht in den Gymnasien und höheren Bürgerschulen hatte sein eigentliches Fundament unverkennbar in der zu ihrer Zeit in hohem Ansehn stehenden Peter Schmid'schen Zeichenmethode. Mit ihrem Schicksal einmal verknüpft, muſste auch er an Stabilität verlieren, als sich nach längerer Anwendung die Unzulänglichkeit dieser Methode für den Massen-Unterricht herausstellte; er gerieth, wie viel vortreffliches Material er sonst auch enthielt, mit der Zeit so weit in Vergessenheit, daſs zuletzt selbst seine Existenz nur wenigen Lehrern bekannt war. Auch die gleichzeitig mit ihm erlassene Instruction zur Prüfung der Zeichenlehrer trug nicht die Bedingungen eines Gesetzes von nachhaltiger Wirkung auf das Gedeihen des Lehrobjectes in sich. Vielleicht in der Besorgniſs, daſs die Heranziehung künstlerischer, gediegenerer Lehrkräfte eine künstlerisch einseitige Richtung des Unterrichts begünstigen könnte, hatte man darin so auſserordentlich geringe Anforderungen an die technische und wissenschaftliche Befähigung der Lehrer gestellt, daſs sie von Aspiranten von höchst oberflächlichen Kenntnissen erfüllt werden konnten und die Lehrerstellen in der That auch von Männern aus den abweichendsten, mit der Kunst nur weitläufig verwandten Berufsrichtungen eingenommen wurden. Erst dem im Kreise der Lehranstalten selbst mehr und mehr erwachten Bewuſstsein von der Bedeutung des Zeichenunterrichts, dem allen Dingen eigenen Zuge nach ihrer natürlichen Richtung ist es zuzuschreiben, daſs diese Disciplin, am Anfang der funfziger Jahre, allmählich in die Hände überging, denen sie ihrem Wesen nach zukommt, den Händen der Künstler von Beruf.

Giebt man zu, daſs in wissenschaftlichen Disciplinen nur diejenigen Lehrer Erfolge zu erzielen vermögen, deren Gesichtskreis weit jenseit der von ihnen zu behandelnden Rudimente ihrer Wissenschaft liegt, so bedarf es wohl nicht des erneuten Nachweises, daſs auch der Unterricht in den elementaren Voraussetzungen der Kunst die zweckmäſsigste Pflege von solchen Lehrern zu gewärtigen haben müsse, welche mit der Kunst selber sich befassen.

Liefse sich nun freilich nach jenem Wandel in den Lehrkräften, bei dem im Allgemeinen gleichen Bildungsgange der Künstler, annehmen, dafs auch der Unterricht in ihren Händen eine übereinstimmende Praxis und einigermafsen gleichartige Erfolge hätte aufweisen müssen, so vermochte doch die Wirklichkeit, wegen der vielen und verschiedenartigen, einer glücklicheren Entwickelung des in Rede stehenden Unterrichtszweiges hinderlichen Momente, diese Annahme nicht durchweg zu bestätigen. Es konnte nicht fehlen, dafs hier und da, früher oder später, der eigenen Meinung meist zuwiderlaufende Versuche angestellt wurden, die dem Unterricht hauptsächlich aus der Kürze der ihm gewidmeten Zeit und aus der im Verhältnisse zu dieser überall zu grofsen Schülerzahl erwachsenden Schwierigkeiten durch Bevorzugung dieser oder jener Methode zu bewältigen, und dafs diese Bemühungen sich alsbald in Leistungen der Schüler documentirten, welche ihrer Gattung und Qualität nach weit auseinandergingen. Wem planmäfsige Kenntnifsnahme von diesen Leistungen einen Ueberblick verstattete, der mufste, je weniger er die Genesis dieser Erscheinung kannte, nur desto mehr davon überrascht sein.

Auch der Behörde konnte diese Erscheinung nicht entgehen und ihr nur Veranlassung zu Anordnungen geben, welche geeignet wären, der seit langer Zeit der Gunst oder Ungunst der örtlichen Verhältnisse überlassen gewesenen Disciplin aufzuhelfen, zumal gleichzeitig die Fortschritte gewisser Zweige der Industrie überhaupt erhöhte Anforderungen an den Schul-Zeichenunterricht zu stellen schienen.

Bei dieser Sachlage wäre vielleicht die Hinstellung bestimmter Ziele für den Zeichenunterricht und die Gewährung einer seiner Aufgabe entsprechenderen Stundenzahl das nächstliegende Mittel gewesen, um den wahrgenommenen Mängeln abzuhelfen und den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden; gleichwohl scheint man an entscheidender Stelle den Grund der Gebrechen hauptsächlich in der Willkühr und Einseitigkeit der unterrichtenden Lehrer gesucht zu haben. Es erfolgte am 2. October v. J. eine Verordnung, welche den Gang des Unterrichts unter Hinzufügung neuer Aufgaben Schritt für Schritt vorzeichnet, mit der Gewährung der ersehnten Stundenzulage aber nichtsdestoweniger zurückhält. Sie zerfällt 1) in den „Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen", an welchen sich eine Reihe denselben erläuternder „Bemerkungen" schliefst, und 2) in eine „Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer".

Der Lehrplan beginnt mit der Erklärung, dafs der Unterricht im Zeichnen zu den allgemeinen Bildungsmitteln für die Jugend gehöre und ein integrirender Theil des Lehrplans aller höheren Schulen sei. In 8 §§. sind alsdann folgende Anordnungen getroffen:

§. 1. Der Unterricht im Zeichnen wird auf den Gymnasien in vier auf einander folgenden Stufen (Klassen) ertheilt. Die Realschulen fügen denselben eine fünfte Stufe hinzu. Soweit es die Verhältnisse der einzelnen Anstalten zulassen, werden die Schüler je nach Befähigung und Fortschritten, unabhängig von der sonstigen Klasseneintheilung, in besondere Abtheilungen vereinigt.

§. 2. Erste (unterste) Stufe. Die Elemente der Formenlehre: Linien in verschiedenen Richtungen, Mafsen und Verbindungen. Die Schüler müssen dahin gebracht werden, sämmtliche Verbindungen gerader und krummer Linien auch ohne Vorbild darstellen zu können....

§. 3. Zweite Stufe. Die ersten Elemente des perspectivischen Zeichnens. (Bei den Uebungen kann nach Ermessen des Lehrers bisweilen schon hier Zirkel und Lineal benutzt werden) — Zeichnen nach Holzkörpern. Die scheinbaren Veränderungen, welche die Kör-

per nach Veränderung des Standpunktes erleiden, werden erläutert; zugleich wird eine Erklärung der Wirkung des Lichts auf die Körperflächen gegeben, und die verschiedenen Körper, zunächst mit ebenen Flächen, mit Schatten gezeichnet. Die Körper sind rechts und links zu wenden, und in verschiedene Entfernung vom Augenpunkt zu stellen. — Auf dieser Stufe beginnt ferner das Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern, bis zu Gesichtstheilen und ganzen Köpfen, zunächst und hauptsächlich im Umrifs, bisweilen mit Andeutung von Schatten.

§. 4. Dritte Stufe. Vermehrte Uebung im Freihandzeichnen nach Körpern, insbesondere nach Gypsen: Ornamente, Blattformen, Theile des menschlichen Körpers. — Daneben fortgesetztes Zeichnen nach Vorlegeblättern, zu denen nunmehr auch landschaftliche Darstellungen gehören. — Weitere Entwickelung der Perspective: Zeichnen nach Körpern in mannichfach wechselnder, näherer und entfernterer Stellung. Lehre vom Verschwindungspunkt. — Anleitung in der Handhabung von Lineal und Zirkel, sowie in den Elementen des architektonischen Reifsens.

§. 5. Vierte Stufe. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern: Arabesken, Thiere, Köpfe und ganze Figuren; mitunter auch ausgeführtere Landschaften. — Zeichnen nach Gypsen bis zu ausgeführten Köpfen. — Anwendung der Estompe und Zeichnen mit zwei verschiedenen Kreiden. — In der Perspective ist der Unterricht fortzusetzen bis zum Zeichnen von Zimmern.....

§. 6 besagt, dafs auf Realschulen, mit der dritten Stufe etwa anhebend, neben dem Freihandzeichnen das Linearzeichnen planmäfsiger geübt werden solle. Die Lehre von den Projectionen, vom Grund- und Aufrifs sei hier theoretisch und praktisch zu behandeln und weiter zu führen..... — Aufserdem komme in den Realschulen eine über den Gymnasialcursus hinausgehende fünfte Stufe (Klasse) hinzu.

§. 7. Fünfte Stufe. Fortgesetzte Uebung im Freihandzeichnen. — Aufgaben aus der Perspective und Schattenconstruction mit wissenschaftlicher Begründung. — Im Linearzeichnen weitere Uebung mit Rücksicht auf den schon erwählten Beruf der einzelnen Schüler. — Elemente des Planzeichnens.

§. 8. Abiturienten der Realschule sollen befähigt sein: 1) im Linearzeichnen von einfachen Gegenständen aus dem Gebiete der Architektur, der Maschinenkunde oder anderer Fächer des praktischen Lebens eine Projection, geometrisch oder perspectivisch, einschliefslich der Schattenconstruction, zu zeichnen; 2) im Freihandzeichnen sollen die befähigten Schüler im Stande sein, Arabesken, Landschaften, Thiere, Köpfe, auch wohl ganze Figuren nach Vorlegeblättern, und nach Gyps Gegenstände bis zu Köpfen mit Schatten und Licht mit Verständnifs der Gründe des Verfahrens auszuführen; 3) soll der Abiturient einige Uebung im Planzeichnen haben.

Die „Bemerkungen" sind mit der Erklärung eingeleitet, dafs es dem Lehrer überlassen sei, sich innerhalb der gegebenen Grundzüge mit Freiheit zu bewegen; seiner Individualität solle möglichst freier Raum gelassen werden; er habe sich mit den Fortschritten der Methodik bekannt zu machen, doch sei ihm eine ihm nicht zusagende Methode beim Unterricht nicht aufgenöthigt; folgende allgemeine Gesichtspunkte habe er zu beachten: 1) Für die Uebungen der ersten Stufe werden gute Wandtafeln empfohlen; mehr aber noch, dafs der Lehrer selbst bisweilen die Figuren an die Tafel zeichne — 2) Zu den Aufgaben des Zeichenunterrichts, insbesondere auf den Gymnasien, gehöre aufser der Uebung des Auges und der Hand, die Ausbil-

dung des Schönheitssinnes und des ästhetischen Urtheils. — 3) Der Unterricht soll nicht lediglich auf das Copiren von Vorlegeblättern beschränkt werden. — 4) Der Lehrgang sei so geordnet, dafs auch aus Quarta und Tertia abgehende Schüler eine solche Grundlage im Zeichnen erhalten haben können, dafs sie sich im Zeichnen selbst weiter zu helfen im Stande sind. Was sie in der Schule im Zeichnen erworben haben sollen, sei nicht eine mechanische Handfertigkeit, sondern ein auf Verständnifs gegründetes Können. Zum Behuf der Bildung des ästhetischen Sinnes und im Zusammenhange mit den übrigen Gymnasialstudien seien die Vorbilder vorzugsweise der antiken Kunst zu entlehnen, und sei auf den oberen Stufen Gelegenheit zu nehmen, die Schüler mit den antiken Säulenordnungen und mit einigen Hauptwerken der klassischen Sculptur und Architektur bekannt zu machen. — 5) Auf den Realschulen kann der Unterricht im Zeichnen mehr als auf den Gymnasien auch mit dem mathematischen, naturgeschichtlichen und geographischen Unterricht in eine förderliche Wechselwirkung gebracht werden. Auf den Realschulen habe er zur Anschauung und Erkenntnifs zu bringen, dafs die in den mathematischen Körpern sich darstellenden Gesetze sich, wenn auch versteckt, in den natürlichen Organismen wiederfinden und den Charakter der äufsern Erscheinung derselben wesentlich bestimmen. Je mehr die Schüler in die Gesetzmäfsigkeit der Natur eingeführt werden, desto mehr werde sich auch ihr Schönheitssinn bilden. — 6) Zu empfehlen sei, dafs spätestens auf der fünften Stufe in Beziehung zu dem naturgeschichtlichen Unterricht auch der Knochenbau des menschlichen Körpers zum Gegenstande des Zeichnens gewählt werde. — 9) Dispensationen zu wenig entwickelter Schüler der Sexta seien zulässig. — 10) Der Zeichenunterricht in den Gymnasien sei nur bis Quarta obligatorisch. Es könne hierin bei aller Hochschätzung des Zeichnens als eines allgemeinen Bildungsmittels in Rücksicht auf die übrigen Aufgaben des Gymnasiums nichts geändert werden. Die Schüler der oberen Klassen, welche ferner am Zeichenunterrichte Theil nehmen wollen, müssen Gelegenheit dazu haben und seien die Zeichenstunden so zu legen, dafs ihnen die Theilnahme möglich werde. — 11) Die für das Zeichnen bestimmten zwei wöchentlichen Stunden zusammenzulegen, sei zulässig; ebenso, besonders für Realschulen, dafs die für die oberen Klassen als Minimum angesetzte Stundenzahl nach Bedürfnifs vermehrt werde. — 13) Der Unterricht im Zeichnen habe sich innerhalb des der Schule eigenen Gebietes zu halten; sie habe nicht die Aufgabe, Künstler vorzubilden, sondern vielmehr, die Schüler in den elementaren Voraussetzungen der Kunst zu üben: im Verständnifs der Formen, Sicherheit des Blicks und Augenmafses, Festigkeit und Leichtigkeit der Hand. Auf das Nachbilden von landschaftlichen Vorbildern werde oft ein unverhältnifsmäfsiges Mafs von Zeit und Mühe verwandt. — 14) Vor der jugendlichen Neigung zu Spielereien, z. B. in Anwendung des papier pelé u. dergl., sowie vor dem zu frühen Gebrauch der schwarzen Kreide wird gewarnt. Statt dessen seien von Zeit zu Zeit Uebungen mit der Feder und chinesischer Tusche sehr zu empfehlen. — 16. Zu den Erfordernissen für den Zeichenunterricht gehöre in jeder höheren Schule aufser dem nothwendigen Vorrath an Vorlegeblättern und plastischen Modellen ein für die Aufgabe des Zeichenunterrichts wohlgelegenes Lehrzimmer mit hinlänglichem Licht. Es dürfe darin, als dem geeignetsten Schmuck, an Gegenständen bildender Anschauung nicht fehlen. Ohne einen eigenen, in dieser Weise ausgestatteten Zeichensaal könne eine Lehr-

anstalt in die erste Ordnung der Realschulen nicht aufgenommen werden.

Die „Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer" verlangt, dafs der Examinand in wissenschaftlicher Beziehung mindestens die Reife für die Secunda eines Gymnasiums, einer Realschule erster Ordnung oder einer anerkannten höheren Bürgerschule besitze, und dafs er eine Kunstakademie oder das Atelier eines anerkannten Künstlers längere Zeit besucht habe. Bei der Prüfung soll er sich befähigt erweisen, einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabgufs mit Licht und Schatten zu zeichnen, eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden auszuführen, und einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen; auch wird gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen und Kenntnifs der Perspective gefordert.

Lehrer für Realschulen haben aufserdem Kenntnifs der beschreibenden Geometrie, allgemeine Kenntnifs des Technischen der Baukunst und der Maschinenkunde, einige Fertigkeit im Planzeichnen und Kenntnifs der wichtigsten Methoden desselben nachzuweisen.

In mündlicher Prüfung ist darzuthun allgemeine Kenntnifs der Kunstgeschichte mit Einschlufs der Baukunst, der Anatomie des menschlichen Körpers und der wichtigsten Methoden des Zeichenunterrichts.

Die Verordnung machte in den betheiligten Kreisen Aufsehen. Ein Eingreifen der obersten Behörde war längst vorausgesehen, ja gewünscht worden; dafs aber das eigentliche Gesetz zu einem Compendium von grofsentheils so praktischen und deshalb mit Dank vernommenen Erläuterungen wie die „Bemerkungen" enthalten, sich, so zu sagen, als ein Henogonon des theoretischen Calcüls erweisen, dafs es den allerseits beklagten Schwierigkeiten nicht nur keine Abhülfe bringen, das Pensum der Lehrer vielmehr nur noch vergröfsern werde, kam Allen unerwartet und bot den betheiligten Lehrern in mehrfacher Beziehung Anlafs zu bedenklichen Erwägungen.

Referent hat erst neuerdings und an anderer Stelle Gelegenheit zur Veröffentlichung einer Reihe von Bedenken gefunden, welche er einige Monate nach dem Erscheinen der Verordnung zusammengestellt. Nachdem er darin nachzuweisen gesucht, inwiefern einzelne Postulate der Verordnung in didaktischer Beziehung bedenkliche Momente enthalten, andere bei dem Versuch, sie praktisch durchzuführen, auf kaum überwindliche Schwierigkeiten stofsen müssen, ist es ihm eine freudige Genugthuung, in einer vor Kurzem anonym erschienenen Broschüre: „Kritische Beleuchtung des ministeriellen Lehrplans für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen (Berlin, Verlag von J. Springer) einer mit der seinen im Wesentlichen übereinstimmenden Auffassung der Verordnung zu begegnen; um so mehr, als die beregte Schrift den Autor erkennen läfst, der, wenn er etwa nicht selbst die Technik des Unterrichts in Schulen geübt haben sollte, in jedem Falle mit warmem Interesse und fein beobachtet hat, und dem selbst das, was er seinerseits der ministeriellen Verordnung nicht abspricht, „das Bewufstsein von den Erfordernissen der wichtigsten, auf den Zeichenunterricht zu beziehenden Dinge", völlig eigen ist.

Nachdem der Herr Verf. der die Verordnung veranlassenden Umstände gedacht, beleuchtet er Berechtigung und Mafs der einzelnen Forderungen des Lehrplans, den hierbei nicht zugleich berührten Theil der „Bemerkungen", und flicht an den geeigneten Stellen seine eigenen Rathschläge ein. Folgen wir dem Gange seiner Erörterungen,

und sei es dem Referenten verstattet, seine unmafsgebliche Meinung gelegentlich anzuschliefsen:

Aus der von ihm „mit Freude begrüfsten Erklärung an der Spitze des Lehrplans, dafs der Unterricht im Zeichnen ein integrirender Theil des Lehrplans aller höheren Schulen sei", leitet der Hr. Verf. die Berechtigung der Forderung ab, „dafs diesem Unterricht nicht blofs die dazu erforderliche Zeit eingeräumt werde, sondern dafs derselbe auch, unabhängig von der zufälligen Würdigung durch den Schüler, wie andere Disciplinen durchweg obligatorisch sei und", wenn Ref. recht verstanden hat, „seinen Einflufs auf die Versetzung und das Abgangszeugnifs übe; über die, wegen der verschiedenen technischen oder geistigen Begabung der Schüler hierbei in Betracht kommenden Schwierigkeiten werde man durch Aufstellung eines vermittelnden Prinzips hinwegkommen, wenn man erst sich geneigter finden lassen würde, die Bedeutung des Kunstzeichnens in der Schule etwas weiter zu fassen, als man unter dem Begriff der „Fertigkeiten" zu thun pflegt. Einen Fortschritt würde es bezeichnen, wenn die in der Verordnung §. 1 empfohlene Vereinigung der Schüler in besondere Abtheilungen u. s. w. nicht von der Zulässigkeit durch die Verhältnisse abhängig gemacht, sondern als bestimmte Weisung hingestellt worden wäre."

In prinzipieller Beziehung ist diesen Deductionen aus der Erklärung, „dafs der Zeichenunterricht ein integrirender Theil des Lehrplanes aller höheren Schulen sei", gewifs durchweg beizustimmen, und ihre Berücksichtigung würde das Lehrobject auch sicherlich auf die im Lehrplan gewünschte Höhe heben. Man erinnere sich indessen, dafs jene Erklärung im Vergleich mit den den alten Lehrplan einleitenden Worten, „dafs der Zeichenunterricht an keiner Schulanstalt ganz vernachlässigt werden dürfe", an sich schon einen erfreulichen Fortschritt bekundet. Behufs der dauernden Aneignung aber der für das Lehrobject daraus abzuleitenden Vortheile erscheint es gerathen, nicht durch Geltendmachung der allerstrengsten Consequenzen aus jener Erklärung sofort deren schwache Seite blofs zu legen, vielmehr durch in der That ausführbare Vorschläge zu ihrer praktischen Verwerthung beizutragen. Man darf deshalb auch der Thatsache sein Auge nicht verschliefsen, dafs, so lange nicht an eine Alterirung des Gesammt-Lectionsplanes, etwa auf Kosten der alten Sprachen, oder an die Belegung der beiden freien Nachmittage der Woche zu denken ist, auch die peinlichste Calculirung innerhalb der dem gesammten Unterricht ausgesetzten Zeit kaum die 8 Stunden zu errechnen vermag, welche der Zeichenunterricht, wenn er in den oberen Klassen obligatorisch sein soll, mindestens erfordern würde; geschweige denn die Zeit, um die Sonderung der Schüler dieser Klassen in bestimmte Abtheilungen, je nach ihren Fähigkeiten, ausführen zu können.

Die rechte Würdigung der dargebotenen Lehrobjecte hat die Schule übrigens nicht bei ihren Zöglingen, sondern bei deren Eltern und Vormündern vorauszusetzen. Hinsichtlich des gewünschten Einflusses des Zeichenunterrichts auf die Versetzung dürfte zu bemerken sein, dafs derselbe, in Rücksicht auf die der Hauptsache nach wissenschaftliche Richtung des Unterrichts an höheren Schulen, nicht überall und nur bedingt geltend zu machen wäre [1]).

Alle diese zwar mit Recht an die Eingangs-Erklärung des Lehrplanes sich heftenden, das Gedeihen des Zeichenunterrichts betref-

---

[1]) Vielmehr gar nicht, so wenig als Schreiben, Singen und Turnen auf die Versetzung wirken. W. Hollenberg.

fenden Verlangen scheinen dem Ref. hinter dem einen dringlichster Art, welches die angemessene Zeit für den Unterricht fordert, zu weit zurückzustehen, als dafs ihrer zu einem Zeitpunkte gedacht werden dürfte, in welchem es sich noch um die Lebensfähigkeit des Lehrobjectes überhaupt handelt. Seines Erachtens läge, um zunächst diese zu sichern, die Erhöhung der Stundenzahl für den Zeichenunterricht in den unteren Klassen auf wöchentlich drei Stunden, und in der Ober-Klasse auf wöchentlich vier Stunden, insgesammt also eine Erhöhung von 8 auf 13 Stunden, nicht aufser dem Bereich der Ausführbarkeit. Mit diesem Minimum von Zeit würden freilich noch nicht alle Pensa des Lehrplanes zu erfüllen, es würde aber die Existenz des Lehrobjectes gesichert, es würde die von dem Zeichenunterricht in pädagogischer Richtung überhaupt zu erhoffende Ausbeute zu gewinnen sein.

Dem §. 2 wünscht der Hr. Verf. „eine präcisere Fassung in der weiteren Ausführung mancher Forderung, so namentlich für die Uebungen in Darstellung von Linien die Zugrundelegung je eines bestimmten Mafses; er vermifst die bestimmende Weisung für angehende Lehrer in Bezug auf die Verknüpfung der Elemente der Formenlehre mit dem Elementarzeichnen, und bezeichnet die Uebungen mit krummen Linien als zwecklos und unpraktisch."

Angesichts dieses §. dürfte zunächst an das Circular-Rescript vom 27. October 1837 zu erinnern sein, wonach Kenntnifs der „ersten Elemente des Zeichnens, verbunden mit der geometrischen Formenlehre" eine der Vorbedingungen für die Aufnahme eines Zöglings in das Gymnasium ist. Hiervon abgesehen scheint dem Ref. der Unterricht in den Elementen der Formenlehre seinem Wesen angemessener als ein Zweig des Wissens, denn als des Könnens betrieben, und dürfte sich deshalb bei der Darstellung der dabei erforderlichen Figuren vielmehr die Anwendung des Lineals und des Zirkels empfehlen. Der von den Schulmännern von diesem Unterricht erwartete Ertrag für Auge und Hand des Schülers wird bei Weitem reicher gewonnen, wenn man durch Darbietung geeigneter Vorlegeblätter von Anfang an auf die Ausschliefsung der Willkühr im Mafsstabe und in der Anwendung des graphischen Zeichens bedacht ist.

Die von dem Hrn. Verf., vermuthlich bei der Erinnerung an den entsprechenden Theil des älteren Lehrplanes, vermifste Weisung für angehende Lehrer u. s. w. dürfte in der That entbehrlich sein. Sie würde consequenter Weise auch bestimmende Weisung für die Verknüpfung anderer nicht minder wichtigen Wissenszweige (der Lehre vom Licht und Schatten, der Ausbildung des Schönheitssinnes und des ästhetischen Urtheils) mit dem technischen Unterricht bedingen; wovon im Lehrplane offenbar aus dem Grunde abgesehen ist, dafs das Vermögen, diese Verknüpfung zu vollziehen, bei denjenigen, welche ein genügendes Prüfungszeugnifs in Händen haben, ohne Weiteres vorausgesetzt werden mufs. Das Verlangen des Hrn. Verfs. könnte fast als eine indirecte Kritik der Prüfungs-Instruction gedeutet werden, der zutreffendenfalls nur deutlicherer Ausdruck zu wünschen gewesen wäre.

Das im §. 3 der zweiten Stufe vorgeschriebene Ziel bezeichnet der Hr. Verf. „als unverhältnifsmäfsig weit ausgedehnt und die dafür vorgeschriebene Folge als mehrentheils unberechtigt. Die hier hinzutretenden vier neuen Momente reichen über die Anschauungen und Kräfte des jugendlichen Alters dieser Stufe hinaus. Das Vielerlei trete der einheitlichen Entwickelung überall hemmend entgegen. Für die Lehre der Elemente der Perspective fehlen alle Vorbedingungen des

Verständnisses, fehle diejenige Anschauung, welche die erforderliche Abstraction möglich macht und die Kenntnifs der damit zusammenhängenden technischen Darstellungsmittel. Dem Zeichnen nach Holzkörpern treten aufser Localschwierigkeiten theoretische, wie praktische Momente entgegen; in nur mäfsig vollen Klassen lasse die Unausführbarkeit einer zweckmäfsigen Belehrung die Mehrzahl der Schüler in anhaltender Rathlosigkeit, selbst nach einer etwaigen Scheidung der Schüler in Abtheilungen. Zu der Lehre vom Licht und Schatten fehle es den Schülern an technischer Vorbildung. Das Vorwalten der Theorie auf Kosten der nothwendig prävalirenden Praxis führe im Lehrplane auch noch zu der Forderung, dafs auf dieser Stufe aufser dem Bezeichneten noch das Zeichnen nach Gesichtstheilen bis zu ganzen Köpfen mit Andeutungen von Schatten vorgenommen werde, während die Möglichkeit einer nur leidlichen Befriedigung der gestellten Forderungen entschieden bezweifelt werden müsse."

Wer je die geistige und technische Unbeholfenheit der Generation der Quinta aus eigener Anschauung kennen gelernt, vermag den hier gegen §. 3 erhobenen theoretischen und praktischen Einwänden, wofür der Hr. Verf. überall den gediegensten Ausdruck gefunden hat, durchweg nur beizustimmen. Wäre als Verbindungswort zwischen den einzelnen Forderungen des §. 3 auch nur das Wörtchen „oder" statt „und" zu vermuthen — je gewissenhafter der Lehrer, desto weniger vermöchte er auch nur e i n e r Forderung dieses Paragraphen zu genügen. Ref. vermifst hier nur noch den Hinweis auf die nach seinem Verständnifs an dieser Stelle des Lehrplanes irrthümliche Auffassung des perspectivischen Zeichnens als einer Disciplin, welche sich überhaupt andere als unter Anwendung von Zirkel und Lineal behandeln lasse. Das gleich nach dem ersten Alinea des §. 3 empfohlene „Zeichnen nach Holzkörpern" bringt auf die Vermuthung, als sei in Alinea I an das perspectivische Zeichnen in der irrigen P. Schmid'schen Auffassungsweise desselben gedacht worden.

In Bezug auf die Forderungen des §. 4 (dritte Stufe), „*welcher zu der Weiterführung der bisherigen Aufgaben noch das Landschaftszeichnen und das architektonische Zeichnen neu hinzufügt*", beklagt der Hr. Verf. „die neue Häufung des Stoffes; das Zeichnen nach Gypsmodellen lasse einen Erfolg nur zu, wenn das Gefühl für die Form vermittelst der darstellenden Technik geweckt ist; hinsichtlich der Weiterentwickelung der Perspective, namentlich der Lehre vom Verschwindungspunkte, sei an dem vollen Verständnisse der Schüler zu zweifeln. In Betreff des landschaftlichen Zeichnens ist dem Hrn. Verf. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit nicht ersichtlich; berechtigt sei es nur bei Zöglingen, welche das Baufach studiren wollen."

Es ist diesen nur zu wohl begründeten Bedenken fast überall beizutreten. Leider hat sich der Hr. Verf. ein weiteres Eingehen auf die den perspectivischen Unterricht betreffenden Forderungen versagt, während, nach der Meinung des Ref., §. 4 noch dringendere Veranlassung giebt als §. 3, die in dem Lehrplane wahrnehmbare, irrige Identificirung der nur durch geometrische Construction zu erzielenden perspectivischen Projection auf der ebenen Bildfläche mit der auf der kugelförmigen Netzhaut empfangenen Projection — mit „Dem, was man sieht" — ausführlicher erörternd hervorzuheben.

Zu Gunsten des von dem Hrn. Verf. in die Kategorie dessen, was auf das Amüsement der Schüler hinausläuft, geworfenen Landschaftszeichnens liefse sich wohl Manches einwenden, namentlich, dafs durch verständige Benutzung desselben die Achtung des Schülers vor der Bedeutung jedes einzelnen graphischen Zeichens am nachhaltigsten

zu begründen ist. Soll diese Gattung der Uebungen nach der Ansicht des Hrn. Verfs. nicht gefordert werden, so möge sie wenigstens nicht ganz ausgeschlossen sein.

Nachdem der Hr. Verf. noch die auf der Vierten Stufe (§. 5) neben der Weiterentwickelung des Vorhergehenden zu berücksichtigende Technik des Zeichnens mit zwei Kreiden ins Auge gefafst, resumirt er den bei wöchentlich zweistündiger Lehrzeit in einem Zeitraum von 3 bis 4 Jahren zu bewältigenden, in acht einzelne Objecte zerfallenden Lehrstoff und gelangt zu dem gewifs nicht anzuzweifelnden Schlusse, „dafs dabei nach keiner Seite hin irgend welche befriedigende Sicherheit für eine spätere Verwendung erreicht werden könne. Obgleich die Vermuthung nahe liege, dafs das Hauptaugenmerk auf die Bildung des ästhetischen Sinnes und die Bekanntschaft mit der antiken Kunst „vorzugsweise" gerichtet werden solle, so widerspreche doch die nach unten verlegte Anordnung dem erwünschten Ziele. Zweckmäfsiger wäre es gewesen, sich lediglich auf das architektonische und das damit verwandte Zeichnen zu beschränken und den ganz unzureichenden Antheil des Freihandzeichnens fallen zu lassen, um wenigstens nach einer Richtung dem Unterricht eine gewisse Abrundung und Sicherheit zu verschaffen. Dadurch würden alle Diejenigen, welche das Studium des Bauwesens zu ihrem Berufe wählen, einen guten Grund dazu legen können; sodann dürfte auch ein tieferes Eingehen in die antiken Säulenordnungen und die klassische Architektur mit besserem Erfolge und überhaupt ein besseres Verständnifs für manche Theile der antiken Literatur erwartet werden."

Ist hier, wie es den Anschein hat, mit dem „architektonischen und dem damit verwandten" Zeichnen das der Ornamente und das geometrische Projiciren gemeint, so wäre dem Hrn. Verf. durchaus beizupflichten, wofern er darauf verzichten wollte, dafs dieses Zeichnen seine letzten Ziele in dem Studium der antiken Säulenordnungen und der klassischen Architektur finden solle; denn einerseits würde diese Richtung des Unterrichts die erforderlichen wissenschaftlichen Vorbedingungen erst in der obersten Klasse der Gymnasien vorfinden, andererseits macht der das Studium des Baufaches zum Beruf erwählende Theil der Schüler einen zu kleinen Bruchtheil der Gesammtheit aus, als dafs seinetwegen dem Zeichenunterricht ein besonderer beruflicher Charakter aufgedrückt werden dürfte. Wegen des Mifsverständnisses übrigens, welches der Rath des Hrn. Verfs., „den ganz unzureichenden Antheil des Freihandzeichnens fallen zu lassen", möglicherweise hervorrufen könnte, dürfte es nicht unzeitig sein, daran zu erinnern, dafs das so unreife Abstractionsvermögen der Schüler der unteren Klassen hier ein anderes als das Freihandzeichnen nicht zulassen dürfte, und dieses darum in jedem Falle das Surrogat bis zum Eintritte der zu dem geometrischen Zeichnen erforderlichen Reife des Verstandes abzugeben hätte.

„Unter den gegebenen Verhältnissen", führt der Hr. Verf. fort, „müsse die Befürchtung Raum gewinnen, dafs man Jahr aus Jahr ein die edelsten Kräfte gegen einen äufserst geringen Ertrag verwendet sehen werde; sie werde gerechtfertigt durch die unverhältnifsmäfsig geringe, bei weitem nicht ausreichende Unterrichtszeit, und sowohl durch den Umfang, als durch die Natur der gestellten Anforderungen, indem diese zum Theil über die Kräfte, über das Fassungsvermögen eines Alters hinausreichen, das nicht einmal reif für die rein mechanische Vermittelung derselben ist. Die stete Anwendung guter und vorzüglicher Muster sei vor allen Dingen das vorzüglichste Mittel für die Bildung durch den Unterricht im Zeichnen, und nur durch eine

concentrirte Cultur aller anderweiten, dahin tangirenden Mittel sei die Schule im Stande, die ächte Bildung des Schönheitssinnes und ästhetischer Urtheile anzubahnen; jede wissenschaftliche Begründung sei aber nur als Vehikel dazu zu betrachten, die theoretische Begründung könne erst begriffen werden, wenn die derselben bedürftige Praxis ihr den empfänglichen Boden bereitet hat."

Nachdem der Hr. Verf. noch betont, dafs er in Beziehung auf den Unterricht an Gymnasien mit seinem (oben angeführten) Vorschlage „der Nothwendigkeit einerseits, und dem Umstande, dafs der Unterricht nur bis zur Quarta obligatorisch sei, andererseits habe Rechnung tragen wollen, dafs er aber im Prinzip die formale Bedeutung des Zeichenunterrichts so gut wie die reale gewahrt wissen wolle", schliefst er die den Lehrplan selbst treffenden Erörterungen mit der allerdings wohl begründet scheinenden Erklärung, „dafs von einem so combinirten Lehrplane für eine Disciplin, welche einen integrirenden Theil des ganzen Bildungsapparates der Schule ausmache und für welche dieselbe so wenig innere wie äufsere Hebel darbiete, wohl nur geringe Gewähr zu erwarten sei."

Die dem Lehrplan angefügten „Bemerkungen" geben dem Hrn. Verf. zu nicht minder wohlbegründeten Einwänden Veranlassung.

ad 1 widerräth er, auf das unreife Verständnifs der Schüler für Gröfse, Verhältnifs u. s. w. hinweisend, „die Anwendung der empfohlenen Wandtafeln als unzweckmäfsig, ja nachtheilig". Ihr bildlicher Inhalt erscheine aufserdem allen Schülern verschieden, dem seitlich von ihnen sitzenden verschoben, auch sei die Verschiedenheit des Sehvermögens zu berücksichtigen. „Alle diese Umstände begleiten auch das Zeichnen nach Körpern; es liege auf der Hand, dafs eine derartige gemeinschaftliche Theilnahme sich jeder möglichen Regelung entziehe".

ad 2. „Das Verlangte sei nur erreichbar durch eine ausgedehntere Bethätigung an wirklich schönen Werken der Kunst, als der Lehrplan gestatte".

ad 3 und 4. „„Ein auf Verständnifs gegründetes Können" *sei* wohl nicht schon von Schülern zu erwarten, welche aus der Quarta oder Tertia eines Gymnasiums abgehen. Wenn auch das Copiren der Vorlegeblätter nicht allein die Thätigkeit des Freihandzeichnens ausmachen dürfe, so sei es doch wichtiger, als diejenigen Schulmänner zu glauben scheinen, welche das Naturzeichnen *à tout prix* in den Vordergrund stellen. Das Charakteristische der Form durch die Linie zu fixiren, so wie überhaupt der Sinn für das subjectiv Schöne und das Eindringen in die schöne Form sei nur auf diesem Wege zu erreichen."

Ref. sieht mit Genugthuung in den hier ad 1, 3 und 4 geäufserten Bedenken seine anderwärts ausgesprochenen Ansichten von competenter Seite bekräftigt.

ad 5. „Mit der fortschreitenden und vorherrschenden Thätigkeit an Werken der Schönheit sei eine verständige Beziehung derselben zu den Gegenständen der Natur, der Technik nur möglich, wo eine eingehende Vergleichung statuirt sei, d. h. wo die Anschauungen sich bereits über diese und verwandte Gebiete ausgebreitet haben. So anregend auch augenblicklich da, wo solche Voraussetzungen nicht zutreffen, dergleichen Versuche erscheinen mögen, so erfolglos würden sie dennoch bleiben müssen. Uebrigens dürfte es dem gewandtesten Lehrer schwerlich gelingen, aufser auf der obersten Bildungsstufe der Schule, die unumgänglichsten Distinctionen zum verständlichen Ausdruck zu bringen."

ad 6. „Für das Studium des als ein Gegenstand des Zeichnens empfohlenen Knochenbaues des menschlichen Körpers könne wegen der auseinandergehenden Fertigkeiten der einzelnen Schüler, wenn selbst die ohnehin knapp bemessene Zeit es gestattete, an eine erfolgreiche Gesammtbetheiligung nicht gedacht werden. Komme es dabei jedoch nur auf eine gründlichere Förderung des naturgeschichtlichen Unterrichts an, so dürfte es wohl gerathener sein, dafs dieser solche und ähnliche Forderungen mit einschlösse, zugleich um die Schüler die Wichtigkeit des Zeichnens zeitig erkennen zu lassen.

ad 13. „Man möge die Schwierigkeiten, „die Schüler in den elementaren Voraussetzungen zu üben", doch ja nicht zu gering anschlagen. „Im Verständnifs der Formen, Sicherheit des Blickes und Augenmafses, Festigkeit und Leichtigkeit der Hand", und wie die Bedingungen sonst heifsen mögen, bringen es nur die wenigsten Schüler bis zu dem vorausgesetzten Grade, weniger noch, wenn dem Lehrplan stricte gefolgt werde."

„Die Warnung, dem Nachbilden von landschaftlichen Vorlegeblättern keine zu grofse Ausdehnung zu geben, sei gewifs sehr gerechtfertigt. Die Ausübung dieser schwierigen Technik auf den niederen Stufen begünstige die „jugendliche Neigung zu Spielereien"; sie sowohl, wie das Zeichnen mit der Feder, möge der Privatbeschäftigung überwiesen werden, um so mehr, als eine tüchtige, von wenigen Nebenzweigen unterbrochene Ausbildung im freien Handzeichnen das Geschick zu dergleichen Uebungen in sich berge."

Die Triftigkeit der ersten Hälfte dieser ad 13 gemachten Bemerkungen erkennt am besten, wer mit der Technik des Schul-Zeichenunterrichts durch eigene Uebung vertraut geworden ist. Weniger wohlbegründet mufs ihm indessen die zweite Hälfte erscheinen, insofern darin des Zeichnens von Landschaften und des Zeichnens mit der Feder gedacht ist, als handele es sich dabei nur um die Bekanntmachung des Schülers mit besonderen divergirenden Kunstzweigen, während beide richtiger wohl als sehr förderliche Wirkungsmittel des Zeichenunterrichts auf das Auffassungs- und Darstellungsvermögen des Schülers anzusehen sind und sich in der Praxis auch als solche erweisen. Ref. hat seine, der Ansicht des Hrn. Verfs. entgegengesetzte Meinung über die Zweckmäfsigkeit der Uebungen nach landschaftlichen Vorbildern schon weiter oben dargelegt; hinsichtlich des Zeichnens mit der Feder möchte er hier daran erinnern, dafs keine Uebung den Schüler zu concentrirterer Wachsamkeit über die arbeitende Hand verhilft, als diese, jede Correctur im Voraus verbietende, graphische Thätigkeit. Wie sich deshalb von selbst versteht, sind solche Uebungen nur reiferen Schülern zuzumuthen, und haben sie sich auf das Zeichnen von Umrissen zu beschränken. Gerade sie sind dazu angethan, der auf der nächstfolgenden Seite der Broschüre gegebenen Andeutung zu entsprechen, „dafs es vielleicht der Tendenz der Schule, wenigstens der einer Realschule, zusagender wäre, das Gebiet des Freihandzeichnens dahin zu begrenzen, dafs dasselbe einen mehr vorherrschend theoretischen und weniger ausgeprägten, künstlerischen Charakter erhielte, d. h., dafs letzterer nur soweit seine Berücksichtigung fände, als die Darstellung innerhalb der blofs begrenzenden Linie es möglich machte, und alles Weitere, was darüber hinausgeht, was den Stempel des plastisch Ausgebildeten an sich trüge, ganz ausschlösse."

Der Hr. Verf. fährt hier fort, „dafs damit ein gewisser Abschlufs erreichbar würde, während ein solcher sonst je nach der vorwaltenden Neigung des Lehrers in dessen Ermessen gestellt bleibe. Für den

Wegfall der den plastischen Schein vermittelnden Technik würde die Lehre vom Licht und Schatten und deren Anwendung bei der Projectionslehre und dem architektonischen Zeichnen einigen Ersatz gewähren. Eine Annäherung an diese Idee liege gewissermaßen in dem Lehrplane durch die knappe Bemessung der Zeit, die für keines der zahlreichen Objecte eine nothwendig relative Reife gestatte, indirect ausgedrückt. Das Schwanken im Prinzip, wie es ihm aus dem Lehrplane überall hervorgehe", erklärt schliefslich der Hr. Verf. damit, „dafs man der Bedeutung des Zeichenunterrichts den weitesten Ausdruck dadurch zu geben gesucht, dafs man der realen Seite die möglichste Geltung verschaffte, der formalen aber nur soweit gedachte, als sie als vermeintes unfehlbares Ergebnifs des gesammten Unterrichtsapparats vorausgesetzt wurde, während in der That der allein ergiebige Theil des Kunstzeichnens von dem überwiegenden, mechanischen zu sehr beeinträchtigt werde." —

Es war eine glückliche Fügung, dafs das erste Wort in dieser Angelegenheit von offenbar competenter Seite, von einem Standpunkte aus gesprochen worden, der sich sofort als alle in Betracht kommenden Momente zugleich beherrschend kennzeichnet. Um den Weg zutreffend bezeichnen zu können, auf welchem von dem Zeichenunterricht der für den Bildungscomplex des Schülers davon erhoffte Ertrag zu erzielen sei, befähigt noch nicht der blofse Ueberblick über die dahin einschlagenden künstlerischen und wissenschaftlichen Erfordernisse; es bedarf dazu auch noch des aus eigener Erfahrung geschöpften Bewufstseins der bei ihrer Ausübung innen im Studirenden sich regenden Factoren. Beides zugleich kann Schulmännern *par excellence* selbst durchaus nicht eigen sein, und bei dem Zurathezziehen von Fachmännern begegnet es wohl auch ihnen, dafs sie die Frage der Antwort präjudicirlich stellen, oder dafs die Gefragten nicht im Besitz des Gesammtmaterials sind. Während demgemäfs der Lehrplan als das Product der im besten Willen von den verschiedensten Seiten her zusammengetragenen, in ein enges Gefäfs gezwängten und darin um das Oben und Unten sich streitenden Forderungen dasteht, dürfen wir zu der geistreichen Darlegung des Verfs. der Broschüre das Vertrauen haben, dafs sie zur Klärung jener Mischung beitragen und an entscheidender Stelle, zu Nutzen der kränkelnden Disciplin, die rechte Würdigung finden werde.

Vielleicht wäre in der Broschüre, aufser der Berührung der nicht eben günstigen, äufseren Stellung der Zeichenlehrer zu den Lehranstalten, auch die Beleuchtung der dem Lehrplane angefügten Instruction für die Prüfung dieser Lehrer am Orte gewesen. Erwägt man, welchen Grad von Uebersicht die Behandlung des ästhetischen Theiles der dem Zeichenunterricht gestellten Aufgaben erfordert, so dürfte man in den in der Instruction gestellten Bedingungen — wonach in wissenschaftlicher Beziehung die Kenntnisse eines für die Secunda einer höheren Bürgerschule reifen, in künstlerischer Beziehung annähernd die Kenntnisse eines für die oberste Klasse der Akademie reifen Eleven zum Lehramt befähigen — nicht hinreichende Gewähr für die Erwerbung gediegener Lehrkräfte finden. Ref. ist der Zuversicht, dafs er sich mit diesem Zweifel in völliger Uebereinstimmung mit der Tendenz der Broschüre befinde.

Berlin, im Juli 1864. O. Gennerich.

XIV.

Neue Auflagen.

Geschichtstabellen zum Gebrauch beim Elementarunterricht in der Geschichte, von Dr. Carl Peter (Rector in Pforta). 7. Aufl. Halle, Waisenhaus. 1864.

Fr. Gedike's Französisches Lesebuch für mittlere Classen. Herausgegeben von Dr. B. Schmitz (Greifswald). 20. verbesserte Aufl. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung.

Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben aus der Planimetrie von Gandtner und Junghans. Erster Theil in zweiter Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Die 1. Auflage erschien 1856.

Anfangsgründe der Physik von K. Koppe. Achte vermehrte Aufl. Essen bei Bädecker.

Nipperdey, Cornel. Nepos, kleinere Ausgabe. 4. verbess. Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1864.

Kraner, *Jul. Caes. Comm. de bello civili.* 3. Auflage besorgt von Friedrich Hoffmann. Ebend. 1864.

Halm, Cicero's ausgewählte Reden. 6. Bdchen. Die 1. u. 2. philip. Rede. 3. Aufl. Ebend.

Rauchenstein, Reden des Lysias. 4. verbess. Aufl.

Rauchenstein, Reden des Isokrates (Panegyrikus und Areopagiticus). 3. Aufl.

Schneidewin und Nauck, Sophokles. 4. Bdchen: Antigone. 5. Aufl. 6. Bdchen: Trachinierinnen. 3. Aufl.

Beck, Grundrifs der Empirischen Psychologie und Logik. 7. Aufl. Stuttgart, Metzler. 1864.
Logik apart. 3. besonderer Abdruck. 1863.

Ferd. Schultz (Münster), Aufgabensammlung zur Einübung der lat. Syntax. Zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien. 3. berichtigte Ausgabe. Paderborn, Schöningh. 1864.

Ferd. Schultz: Latein. Synonymik, zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien. 5. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh. 1863.

Des Herrn letzter Leidenstag, von W. Hanna. Uebersetzt, mit einem Vorwort von Brandes, Pastor in Göttingen. 2. Aufl. der Uebersetzung.

Von dem englischen Original dieses schönen Buches liegt die achte Ausgabe (Edinburgh 1863) vor mir, in einer Ausstattung, mit der die oben genannte Uebersetzung freilich nicht wetteifern kann, wiewohl sie gut genug ist. Die Uebersetzung ist von Frauenhand entworfen und recht lesbar; sie giebt nicht das ganze Original wieder, sondern läfst einige eigenthümlich englische medicinische Gutachten über die Todesart des Herrn weg, die aufser dem Resultat, dafs der Herr am gebrochenen Herzen gestorben, noch durch die ehrfurchtsvolle Art Interesse bieten, mit der medicinische Auctoritäten an die heilige Erzählung herantreten. Das Buch behandelt den ganzen Leidenstag vom Verrath in Gethsemane bis zum Begräbnifs Jesu. Es ist für den Katecheten in doppelter Hinsicht lehrreich. Erstens in inhaltlicher Beziehung durch viele feine psychologische Bemerkungen und sonstige Combinationen, welche ohne schwerfällige Gelehrsamkeit in anspruchsloser Weise vorgetragen werden. Zweitens aber und hauptsächlich durch die formale Seite. Der Verfasser ist ein frommer Mann, aber seine Darstellung ist durchaus nicht salbungsvoll, vielmehr in ange-

nehmer Weise nüchtern. Er erinnert an Schuberts Art zu erzählen. Wie dieser äufseres Geschehen und innern Vorgang in der Seele so geschickt verknüpft, dafs man auch die Motive der Handlungen erfährt, aber in Form einer ruhigen Aufeinanderfolge, nicht als etwas Apartes und Reflectirtes, so ist es auch bei Hanna. Er liest zwischen den Zeilen, und indem er dies thut, spart er sich das Moralisiren, in das ein gewöhnlicher Exeget bei diesen populären Stoffen so leicht verfällt, meist nur zum Schaden der religiösen Aufnahme jenes edelsten Bildungsstoffes. Wir möchten daher zunächst unsere Collegen, welche Religionsunterricht zu geben haben, bitten, das Buch einmal einer wohlwollenden Durchsicht zu würdigen.

J. A. Voigt (Prof. in Halle), Mittheilungen über das Unterrichtswesen Englands und Schottlands. Gesammelt während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in beiden Ländern. Halle, J. Fricke. Neue Ausgabe.

Wir freuen uns, dafs der Herr Verleger diese Schrift noch einmal dem deutschen Publikum vorgelegt hat. Sie verdient die Anerkennung, welche ihr in den Organen der Presse bei ihrem ersten Erscheinen (1857) reichlich zu Theil geworden ist (in dieser Zeitschrift 1858 Juliheft durch Dr. Schuster in Clausthal). Freilich sind alle Bücher über Englische Gymnasien durch eine neuliche Englische Arbeit „*Report of Her Majestys Commissioners*“ Fol. in Schatten gestellt worden. Darüber später.

Erziehungs- und Unterrichtslehre von (†) Fr. Ed. Beneke. 3. Aufl. von Drefsler, Sem. Dir. a. D. in Bautzen. 2 Bde. Berlin 1864. Mittler und Sohn. 403 u. 482 S.

Die pädagogischen und psychologischen Schriften Benekes werden unstreitig werthvoll bleiben, so wenig auch über die Gesammtbedeutung Benekes bis jetzt ein einstimmiges Urtheil der Sachkundigen gewonnen ist. Die vorliegende 3. Aufl. hat Herr Drefsler im Interesse solcher Leser, denen Benekes Darstellung dunkel bleiben könnte, mit erleichternden Interpolationen und ähnlichen Anmerkungen versehen. Ich habe nicht gefunden, dafs diese Aenderungen für gut vorgebildete Leser einen Werth hätten. Aber Herr Drefsler hat wohl an Elementarlehrer mitgedacht, die, wie ich aus eigener Beobachtung weifs, sich in den vierziger Jahren mehrfach mit Benekes Büchern und Drefslers Popularisirung derselben, zum Theil mit erfreulichem Erfolg, beschäftigten. Und so ist gegen seine Absicht nichts zu sagen. Die Art, wie er Benekes Philosophie preist, ist freilich nicht wohlthuend, er hält dessen Psychologie für „die“ neue Psychologie, und von seiner naiven literarischen Kenntnifs resp. seiner Entfernung vom Büchermarkt giebt S. VIII ein Exempel, wo er sagt, seit 1842 „ist aufser historischen Werken ... nichts von Belang auf dem Gebiete der Pädagogik hervorgetreten, das als wesentlich Neues sich zur Behandlung (!) dargeboten hätte, und die Schriften der Reaction, die seit jener Zeit an der geistigen Verfinsterung arbeitet, verdienen keine Beachtung“. Die Reaction, die „Dogmatik“, die „Zionswächter“ u. Aehnl. mufs überhaupt oft herhalten. Besser wäre es immerhin gewesen, wenn er statt solcher Phrasen das Werk durch Rücksichtnahme auf die reiche didactische Literatur seit 1842 und die allerdings weniger bedeutende erziehliche, fortgebildet hätte. Aber vielleicht hat auch Bescheidenheit den Herausgeber veranlafst, diesen Versuch nicht zu machen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zufällige Gedanken über das Gleichnifs.

Die Wirklichkeit macht nicht blofs unseren Wünschen, sondern auch unseren Ueberzeugungen die meisten und die schwierigsten Einwürfe: das Sein besitzt eine gewisse Sprödigkeit gegen das Denken, das Einzelne einen natürlichen Unabhängigkeitstrieb gegen die Regel, und es ist daher nirgends mehr Vorsicht nöthig, als bei Aufstellung einer solchen, mag sie auch *a priori* unanfechtbar sein.

Vielleicht habe ich selbst diese Vorsicht vernachlässigt, als ich in dieser Zeitschrift (Oktober 1863) den Satz aufstellte, wenn der Mensch in einem Gleichnifs gepriesen, oder zu seinem Preise verglichen werden solle, könne er nur mit etwas Göttlichem verglichen werden, weil alles andere unter ihm stehe. Denn so einleuchtend dies *a priori* ist, so scheint es doch fast ebenso leicht, Beispiele dagegen als dafür beizubringen, mit anderen Worten: die einzelnen Fälle scheinen die Regel nicht anzuerkennen. In solcher Lage hilft sich die Kritik des hohen Pferdes leicht damit, dafs sie alle widerstrebenden Fälle als Fehler verurtheilt — *fiat iustitia, pereat mundus.* Wem aber dieses weltverachtende Selbstbewufstsein versagt ist, der mufs schon, um sich selbst zu salviren, die Einzelfälle mit der Regel confrontiren, mag auch die Regel darüber zu Grunde gehen.

Schon bei Aufstellung des obigen Satzes habe ich angedeutet, dafs man dem Begriff des Göttlichen nicht zu eng zu fassen habe, denn es können hier nicht blofs die persönlichen Eigenschaften Gottes, sondern es müssen auch seine Kundgebungen in der Natur wie in der Menschenwelt gemeint sein. Diese Nothwendigkeit liegt in der Natur des Gleichnisses selbst. Gleichnisse sind Bilder, die der Dichter aufstellt, um durch deren Anschauung unserer Phantasie oder unserem Verstande die Auffassung dessen, was er will, zu erleichtern. Es müssen daher diese Bilder aus dem Kreise unserer Anschauung und Beobachtung entnommen sein, damit das bekannte das unbekannte erläutere. Da wir nun Gott in seinem Wesen und Eigenschaften nicht sehen — und selbst der polytheistische Grieche konnte ja das nur mangelhaft —, da wir also von Gott unsere Anschauungen nur dunkel, unbestimmt und individuell haben, so liegt es auf der Hand, dafs weit die meisten von den Gleichnissen, um die es sich hier handelt,

nicht unmittelbar von der göttlichen Person, sondern von den Kundgebungen des göttlichen Wesens entnommen sind.

Ich bin hier auf einen Einwurf gefafst: Wenn nämlich unsere Anschauung Gottes dunkel und unbestimmt ist, so läfst sich erwarten, dafs gerade sie uns oft durch Bild und Gleichnifs vermittelt wird. Wenige frevelhafte Fälle ausgenommen, wird auch immer die Absicht sein, Gott zu preisen. Nun giebt es aber nichts über Gott, das Gleichnifs mufs also unter ihm stehen, und geht das bei Gott, warum sollte es nicht bei den Menschen angehen?

Ich antworte: Es geht bei den Menschen eben defshalb nicht an, weil sie noch etwas über sich haben, d. h. weil sie nicht Gott sind. Defshalb geht des Menschen Weg ewig empor, Gott aber steigt zu uns hernieder, wie es Jehovah, wie es Zeus καταιβάτης und wie es Christus gethan.

Und das soll kein Staub sein, den ich etwa meinen Lesern in die Augen streuen möchte, sondern wir können in der That den Menschen nicht anders preisen, als indem wir ihn Gott entgegenheben, und Gott nicht anders, als indem wir ihn zu uns Menschen herabziehen. Eine dunkle Gefühlserkenntnifs dieser Wahrheit durchzittert das Kind, das da bangt, den Namen des Herrn auszusprechen, durchzittert die kindlichen Völker, die ihre unsagbaren Namen für Gott haben, und durchzittert auch uns noch, wenn wir unvorbereitet veranlafst werden, den Herrn zu nennen. Daraus geht hervor, dafs Gott weder durch unser Wort, noch durch unser Gleichnifs erhoben werden kann. Die Gleichnisse sollen der Erkenntnifs dienen. Die Erkenntnifs Gottes wird uns aber, um menschlich zu reden, erschwert durch seine Höhe und durch seine Allheit. Das Gleichnifs zieht ihn also herab in die Menschenwelt und vergleicht ihn dort mit einer einzelnen Kundgebung des göttlichen Geistes. Dabei bleibt aber Gott in seiner Höhe und Alleinheit unangerührt stehen, und es ist daher die stillschweigende Voraussetzung jedes Gleichnifsredners, dafs seine Hörer das diesseitige Bild in die göttliche Jenseitigkeit hinübertragen und in der einzelnen Kundgebung den ganzen göttlichen Geist erahnen. Also ist der Zweck dieser Gleichnisse nicht unmittelbar der Preis des Herrn, sondern dessen bessere, tiefere und herrlichere Erkenntnifs, die dann ihrerseits wieder nur zu erhöhtem Lobe Gottes werden kann. Denn alles gute gewinnt, alles schlechte verliert durch Erkenntnifs.

Mit dem Menschen ist das anders. Er ist ein mittleres Wesen, und so widerwärtig das Dichterwort ist, das ihn für einen Bastard von Thier und Engel erklärt, so wird man doch sagen dürfen, dafs Erniedrigung den Menschen thierähnlicher, Erhöhung ihn gottähnlicher macht. Dies angewendet auf unsern obigen Satz würde das Gesetz ergeben, dafs der Dichter seinen Helden, sofern er ihn preisen will, niemals mit einem Thiere, geschweige denn mit einem anderen Naturgegenstande vergleichen dürfe. Bekanntlich aber geschieht gerade dies sehr oft; dennoch erhalte ich meine Behauptung aufrecht, auch wenn der im Vergleich gestellte Naturgegenstand keineswegs zu den höheren, oder auch nicht einmal zu den schönen Geschöpfen gehört.

Die in ihrer Art einzige Häufung von Gleichnissen im 2ten Gesange der Ilias mag unserer Betrachtung den ersten Stoff liefern. So lange die Achäer noch in verworrener Masse auftreten, werden sie erst mit Gänsen, Kranichen, Schwänen, sodann im nächsten Moment, dem Moment des Stillstehens, mit den Blättern und Blumen der Wiese, alsbald aber auch mit den die Milchgefäfse umschwärmenden Fliegen verglichen. Bis hierher handelt sich's noch nicht um Personen, son-

dern lediglich um die Menge, die in ihrem wilden Getöse, in ihrer Unzählbarkeit und in ihrer zudringenden Gewalt angeschaut werden soll. Sobald sich aber die Masse ordnet, treten die einzelnen Gestalten der Führer hervor, sie sind gleich den Hirten, die ihre Ziegen von einander sondern und ordnen. Aus ihnen hebt sich wieder Agamemnon hervor, und sobald er mit Namen genannt, also persönlich vorgeführt ist, nimmt die Vergleichung sofort den Charakter der Vergötterung an:

> ὄμματα καὶ κεφαλὴν ἴκελος Διὶ τερπικεραύνῳ,
> Ἄρεϊ δὲ ζώνην, στέρνον δὲ Ποσειδάωνι.

Aber freilich der gleichnifsselige Dichter beruhigt sich dabei nicht: derselbe Agamemnon, der die Vorzüge des Zeus, des Ares, des Poseidon in sich vereinigt, ist schon im nächsten Verse dem Stiere gleich in der Rinderheerde.

Hat etwa dies Gleichnifs nur relativen Werth und soll es nur das Verhältnifs des Königs zu den andern, also seinen Abstand von diesen bezeichnen? Ich sage: nein, denn warum machte dann der Dichter den Agamemnon nicht zum Bock in jener Ziegenheerde, oder gar zu einem Brummer in jenem Fliegenschwarm? Nein, Agamemnon ist nicht blofs um so und so viel ansehnlicher, als die anderen, sondern er ist ansehnlich und zwar unter ansehnlichen der ansehnlichste. Also Agamemnon ist so ansehnlich, wie ein Stier; diese Ansehnlichkeit gründet sich auf dem Ausdruck der Gewaltigkeit, und dieser Ausdruck wird vom Dichter selbst als ein Werk des Zeus angegeben: τοῖον ἄρ' Ἀτρείδην θῆκε Ζεὺς ἤματι κείνῳ. Somit wird etwas Gottgegebenes und darum göttliches mit dem Stiere verglichen, also sollen wir am Stiere etwas göttliches anschauen und darin wieder den Agamemnon erkennen.

Im siebenten Gesange der Ilias v. 256 f. werden Aias und Hektor im Kampfe mit kämpfenden Löwen und Ebern verglichen. Der Löwe ist auch uns in solchen Verbindungen geläufig, bei dem Schweinegeschlecht aber stöfst unser ästhetisches Gefühl schon eher an, und doch müssen ihrer Stellung nach die Eber eher eine Steigerung als eine Verminderung des Bildes sein. Auch der Zusatz τῶν τε σθένος οὐκ ἀλαπαδνόν beweist, wie ernstlich es gemeint ist. Es gilt hier einen Kampfesmuth auszudrücken, der so weit über das menschliche Mafs hinausgeht, dafs nicht die Menschen ihn haben, sondern er die Menschen hat. Von ihm getrieben stürzen sie zum Rachekampf aufeinander.

Ariost hat im Rasenden Roland (2ter Gesang, Str. 5) für den nämlichen Moment im Kampfe des Rinaldo mit Sacrigant das Bild zweier beifsigen Hunde,

> Die sich voll Neid und Hafs einander nahn
> Mit feuerrothem Aug und scheelen Blicken,
> Mit rauhem Knurren und gefletschtem Zahn;
> Dann fallen sie mit hochgesträubtem Rücken
> Voll glühnder Wuth den Feind mit Bissen an.
> u. s. w. (Uebersetzung von Gries, Jena 1804.)

Unmöglich kann dieser Vergleich unsere Achtung vor den beiden Kämpfern erhöhen, und doch sind es gar respectable Helden, die im Epos des Ariost gut und gern den Rang einnehmen, den Aias und Hektor in der Ilias. Es fällt zu deutlich ins Gefühl, als dafs es des Beweises bedürfte, dafs dieser Vergleich unwürdig ist, weil er ein Vergleich ins thierische und nicht ins göttliche ist.

Nun ist zwar der Eber auch ein Thier, aber ein gewaltiges, ein

furchtbares Thier, und darum giebt er wenigstens ein erhabenes, wenn auch an sich kein schönes Bild. Aber die vollkommene Schönheit ist selbst bei den schönsinnigen Griechen so wenig nothwendiges Erfordernifs der Gottheit, dafs ihre Künstler vielmehr durch eine Verletzung der Schönheit glaubten ihren Bildwerken den Charakter der Göttlichkeit geben zu müssen. Ich berufe mich auf die Stelle aus Hogarths Zergliederung der Schönheit, die Lessing in seinem Laokoon (S. 506. Lachmann) mittheilt. Hogarth erklärt dieses Erstaunen erregende, dies unbeschreiblich übermenschliche am Apollo von Belvedere aus dem Misverhältnifs der einzelnen Theile zu einander, insofern die Füfse und Schenkel in Ansehung der oberen Theile zu lang und zu breit seien. Lessing fügt hinzu, schon Homer habe es empfunden und angedeutet, dafs es ein erhabenes Ansehen gebe, welches blofs aus diesem Zusatze von Gröfse in den Abmessungen der Füfse und Schenkel entspringe, und zum Beweise führt er Il. III, 210 f. an, wo Antenor den Menelaos als im Stehen, den Odysseus als im Sitzen ansehnlicher beschreibt. Dies erhabene Ansehen, von dem Lessing beim Menelaos redet, entspricht also genau dem Erstaunen erregenden, unbeschreiblich übermenschlichen, also dem göttlichen, das die Kunstkenner am Apoll von Belvedere finden. Der Unterschied ist nur, dafs die Beine des Apoll länger als die allgemeine Regel, also absolut übermäfsig, die des Menelaos länger als die seines Begleiters, also nur relativ übermäfsig sind. Dies absolute Uebermafs, d. h. also das Durchbrechen des Schönheitsgesetzes, ist demnach der Weg, auf welchem die griechische Plastik ihren menschlichen Göttergestalten den Zug der Göttlichkeit verlieh. Und das ist keinesweges ein blofser Kunstgriff, keineswegs ein Nothbehelf, um doch die Göttergestalten einigermafsen von den Menschengestalten zu unterscheiden, sondern es drückt vielmehr genau die Art aus, wie das göttliche von aufsen her an den Menschen heranzutreten pflegt. In der Natur das Wunder, in der Menschenwelt der Genius, *sie sind* eben solche Durchbrecher der Regel und des Gesetzes, in *denen uns* das göttliche erscheint.

Nun will natürlich Antenor nicht auf Kosten des Odysseus vom Menelaos etwas götterähnliches aussagen, sondern dasselbe comparative Uebermafs, das im Stehen dem Menelaos zu gute kommt, kommt im Sitzen dem Odysseus zu gute. Odysseus also hat jenen Zusatz an Gröfse in den oberen Körpertheilen. Ich weifs nicht, ob die Kunstkenner das entsprechende absolute Uebermafs des Oberkörpers bei einer griechischen Götterstatue beobachtet und nachgewiesen haben, behaupte aber, dafs die Bemerkung Hogarths und seiner Gewährsmänner über die Beine des Apoll ein solches mit Nothwendigkeit bei Göttern anderer Berufskreise anzunehmen zwingt. Denn bei dem Walde von Göttern, den die Griechen hatten, war es die Aufgabe des plastischen Künstlers, sein Götterbild nicht blofs von den Menschen-, sondern auch von den anderen Göttergestalten zu unterscheiden. Eine blofse und allgemeine Erhöhung der Beine würde aber das Moment des göttlichen in allen Götterbildern gleich und diese nur von der menschlichen Gestalt verschieden erscheinen lassen. Wie wir daher oben den Menelaos zum Apoll gestellt haben, so haben wir auch ein Recht zu fragen, von welchem Gotte her der Abglanz der Erhabenheit auf den Odysseus fällt.

Ich denke, Odysseus ist zum Zeus zu stellen. Am Zeus ist der denkende Kopf, der die Pallas gebar, vorzüglich ausgearbeitet. Man vergl. die oben angeführte Stelle Il. II, 478. Er ist aber auch mit Vorliebe sitzend gedacht, als der ruhende, alles tragende Mittelpunct,

dessen geringste Bewegung daher nothwendig eine Erschütterung des Alls bewirkt. So erkläre ich mir den Jupiter *cuncta supercilio moventem*, dessen Charakter aus dem Homer in die berühmte Bildsäule des Phidias überging. So steht Odysseus überall im Mittelpuncte der Action, niemand denkt und arbeitet so für das Ganze wie Odysseus, selbst Agamemnon nicht. Nirgends erscheint er persönlich betheiligt, aufser in der Sage von den Waffen des Achill, sondern er scheint fast die handelnde Seele des Ganzen selber zu sein.

Ich will hier noch eine epische Stelle in die Betrachtung ziehen, eine Stelle, an die mich der Menelaos, wie ihn Antenor schildert, stets erinnert hat Ich meine im Nibelungenliede Str. 1672. Da heifst es von Hagen:

Der helt was wol gewahsen, daz ist alwâr,
grôz was er zen brusten, gemischet was sîn hâr
mit einer grîsen varwe, diu bein warn im lanc,
eislich sîn gesiune, er hete hêrlichen ganc.

Ziehen wir von dieser Schilderung das ab, was gerade innerhalb seiner Sphäre Hagen charakterisirt, das graugemischte Haar und das schreckenerregende Gesicht, so bleiben uns genau die breiten Schultern und die langen Beine des Menelaos übrig. Ferner wie wir den Menelaos mit den Augen des Troers Antenor sehen, so sehen wir Hagen mit den Augen der Heunen. Das heifst nun aber auch: wir sehen sie mit der gespannten Neugier, mit der man einen grofsen Feind, dem der Ruf gewaltiger Thaten vorangegangen ist, anblickt. Aber die beiden Helden fühlen auch das Interesse, das sie erregen. Ich denke mir den Menelaos in der Versammlung der Troer hoch aufgerichtet dastehend und so mit gewaltiger Stimme (μάλα λιγέως) seine lakonische Rede haltend. Und fragt man mich, woher ich diese hochaufgerichtete Stellung entnehme, so antworte ich: aus dem Gegensatz zum Odysseus, welcher ὑπαὶ ἴδεσκε κατὰ χθονὸς ὄμματα πήξας. Nach diesen Worten kann man sich wohl schwerlich enthalten, den Gegensatz, wie er von Homer am **Wuchs** der beiden Helden angegeben ist, auch auf deren **Haltung** auszudehnen. Bei Hagen finde ich das Bewufstsein, Gegenstand neugieriger und nicht gerade freundlicher Betrachtung zu sein, in dem *hêrlichen ganc*, mit welchem er im Burghof einherschreitet. Dieser Gang ist zwar nur eine Anwendung der langen Beine, aber nicht jeder, der lange Beine hat, wendet sie so an, und wer sie auch so anzuwenden weifs, wendet sie doch nicht immer so an. Hagen geht, wie Paris vor seinem Zweikampf mit Menelaos, wie Aias von seinem Zweikampf mit Hektor, μακρὰ βιβάς, was in der ersteren Stelle den Gang des Helden **vor dem** Kampfe, in der anderen mehr den Gang des Helden **zum** Kampfe zu bezeichnen scheint. Der gespreizte Schritt kann eine freudige Streckung zu erwünschten Ziele, oder, ohne ein äufseres Ziel, Ausdruck einer inneren Bewegung sein. Wird dieser Ausdruck zu einer leeren Schaustellung, so ist er Prahlerei, die wir ja auch Gespreiztheit nennen.

Schon Homer vergleicht den Gang des Aias in der obigen Stelle mit dem Gange des Ares, dem eine Schlacht winkt, und Fäsi erinnert dabei an den θοῦρος Ἄρης und an den *Mars gradivus*. Man kann auch an unsern deutschen *Wuotan* denken in seiner Ableitung von *watan* (watan) und seiner Verwandtschaft mit *wuot* (Wuth). Kurz, auch dieser Zug von Heldengröfse führt im Bilde sofort zurück auf die Götter.

Heldengröfse ist eben selbst etwas göttliches, denn die Menschen

kommen zu ihr ebenso, wie wir oben die Götter des Polytheismus zu ihrer Gottheit kommen sahen. Die Götter des Polytheismus sind bekanntlich Subject gewordene Prädikate, Person gewordene Attribute. In ihnen ist also das eine göttliche Wesen in seinen einzelnen Momenten erfafst, je nachdem das eine oder das andere aus seiner jenseitigen Verborgenheit heraus- und in das menschliche Verständnifs hineingetreten ist. Ebenso kann aber auch das Körnlein göttlichen Wesens, das im Menschen liegt, aus diesem heraustreten und persönlich werden, indem es die ganze menschliche Person erfüllt und nur zu seiner Darstellung, zu seinem Ausdruck, zu seinem Gefäfse macht. Und nur so werden Menschen zu Helden, das göttliche Körnlein ist die Idee, die nunmehr nicht sie in sich tragen, sondern die den Menschen trägt und führt. Ja diese Kundgebung des göttlichen im Menschen gehört selbst zu den deutlichsten Kundgebungen des göttlichen Wesens überhaupt. Können wir uns da wundern, wenn in solchen Momenten der Heldengröfse, wo, mit Shakespeare zu reden, jeder Zoll ein Held ist, ich möchte sagen in solchen Momenten der Vergöttlichung des Menschen auf diesen göttliche Epitheta und Gleichnisse angewendet werden?

Aber vom Heldenhaften zum Reckenhaften ist nur ein Schritt. Sobald sich die persönliche Leidenschaft einmischt, die Idee verdunkelt und an ihrer Stelle die Leitung übernimmt, so tritt das Reckenhafte an die Stelle des Heldenhaften. Achill, der den Patroklos rächt, sind wir schon eher reckenhaft als heldenhaft zu nennen geneigt; aber ganz specifisch finde ich das Reckenhafte erst da, wo der Kampf und das äufsere Gebahren des Helden, was nur Mittel sein soll, selbst Zweck wird; wenn also Kampf, Todesverachtung, Blutvergiefsen an und für sich zu einer innerlich befreienden Kraftäufserung werden. So zeigt sich in dem Reckenhaften auch das Heraustreten des Inneren, aber nicht des göttlichen Kerns, sondern des natürlichen Triebs. Am deutlichsten ist dieses Heraustreten der „sinnlichen Stärke, die den Helden macht“, um Göthes Ausdruck zu gebrauchen, in dem was unsere Altvordern den Berserkegang nannten, in jenem *furor teutonicus*, der sich in die Schlacht warf um sich auszutoben und dabei die Entscheidung, die Leitung des Geschicks lediglich dem Wodan überliefs. Aber überhaupt begegnet uns in unserer deutschen Sage der Zug des Reckenhaften sehr häufig. Ich erinnere nur an Siegfrieds Jugendzeit, an Wate, an den Reufsen Ylias im Ortnit (bei Hagen Str. 326ff.) und besonders an Dietrichs Kampf mit Ecke. Denn in diesem Kampfe sind deutlich das Heldenthum und das Reckenthum auseinandergebracht. *Du fihtest hie nicht eine, ich sihe, wer in dir ist,* sagt Ecke, als er von Dietrich niedergeworfen ist. Und dann:

Ich sihe nuwan din eines schin,
und fihtest, als diu zwene sin.
ist ieman in dir mere,
der dir hie git so groze kraft,
so kaem' du nie von wibe:
der tiefel ist in dir gehaft,
der fiht uz dinem libe.
ich wand', du sigs mir soltost jehen:
der uzer dir da vihtet, der lat ez nüt geschehen.

Ecke erkennt es richtig, dafs noch ein zweiter gegen ihn ficht, der den fast überwältigten Dietrich zum Sieger gemacht hat. Als Gegner hält er diesen zweiten natürlich für den Teufel, aber Dietrich antwortet:

Du gaebe got ze helfe mir
und daz er niht enhülfe dir:
war taet' du dine sinne?
der ist bi mir doch hie gewesen,
ich möht' anders niht sin genesen etc.

S. v. d. Hagen Heldenbuch II, S. 61 ff.

In keinem Helden unserer Sage ist so deutlich und so eigentlich ausgeprägt, wie der göttliche Funke des Heldenthums, der im Menschen liegt, zur Flamme herausbricht, wie in Dietrich. Im Rosengarten schnaubt er zorniges Feuer, aber dieser Zorn hat seinen sittlichen Ursprung in dem Schuld- und Schmerzgefühl um den treuen Hildebrand, den er erschlagen haben soll.

Aber auch das griechische Alterthum kennt das Reckenhafte, kennt diese sich selbst überlassene, sinnliche Heldenstärke sehr wohl, denn es hat dieselbe in dem Herakles personificirt, dem Alciden. Wenigstens weifs ich den Sagen von seinem wiederhollten tollsüchtigen Wahnsinn und von seiner Dienstbarkeit, die ihn zu den heilsamen 12 Arbeiten zwingt, keine andere Auslegung zu geben, als dafs die sinnliche Stärke in vulkanischen Ausbrüchen sich überschlägt, und dafs ihr daher von aufsen, von einer Auctorität die sittlichen Ziele gegeben werden müssen. Eurystheus mag nun durch die unvermeidliche Parteinahme des Volks für den gewaltigen Herakles ein so niedriger Charakter geworden, oder mag ein solcher wirklich gewesen sein: er bleibt immer der erstgeborne Perside, der das Majorat und mit ihm die Auctorität hat.

Als Gott beweist Herakles, dafs auch diese sinnliche Heldenstärke, also auch das Reckenhafte für göttlich galt. Natürlich, denn es ist in ihm eben jenes absolute Uebermafs, von dem wir oben gesprochen haben, deutlich vorhanden; jeder grofse Mann mufs einseitig sein, hat man gesagt, nun wohl, jeder Gott des Polytheismus ist nur eine als Person gesetzte Eigenschaft der Gottheit. Im Herakles ist die Naturkraft des Menschen so herausgesetzt — jeder Zoll an ihm ist Recke — und so ist er der Olympischen einer.

In der christlichen Legende spielt der h. Christophorus die Rolle des Herakles. Auch in ihm ist diese dienende Körperkraft, die, obwohl sie sich zum Dienen bestimmt fühlt, doch noch soviel titanisches hat, dafs sie nur dem mächtigsten dienen will. Dieser Trieb führt den ungeschlachten Menschen zu Christus und durch ihn zur Heiligkeit. Kurz, auch das ungeheure, ungeschlachte, also das sittlich unschöne ist von der Erhabenheit des göttlichen nicht ausgeschlossen, wenn es persönlich wird, so dafs man in dieser Person den reinsten, vollendetsten Ausdruck desselben anschaut. Dasselbe gilt von der Handlung, die ja eben ein Ausflufs der Persönlichkeit ist. Es kann jenes göttliche auch drastisch zur Erscheinung kommen, sei es im Leben der Natur, oder der Menschen. Wir haben dann das Tertium der Vergleichung in der Handlung, in der Aeufserung der Person, nicht in dieser selbst zu suchen

Ueberblicken wir nun dieses göttliche, das wir bisher an einzelnen aufgesucht und nachgewiesen haben, so dürfen wir kurz sagen: es ist das Ideal. Damit zersprengen wir aber den Satz, von dem wir anfangs ausgegangen sind, und aus der Schale tritt uns weit allgemeiner und folgereicher der Satz entgegen: jeder künstlerische Vergleich meint das Ideal, jedes aufgestellte Bild weist hin auf das Urbild.

Das Urbild kann seiner Natur und dem Zwecke des Gleichnisses nach nur gemeint, nur angedeutet, nicht selbst aufgestellt werden.

Das Urbild kann nur durch die einzelne Phantasie, und zwar nur durch bedeutende Erhebung derselben, Gegenstand der Anschauung werden, und zwar nur Gegenstand der einzelnen, eigenen Anschauung, wie sollte es sich da zu der allgemeinen Münze eignen, die der Dichter für alle ausgiebt, wie sollte es unserer anschauenden Erkenntnifs zu Hülfe kommen können, was doch die Absicht des Gleichnisses ist? Ja, das Ideal als ein subjectives, geistig gefundenes, müfste der Dichter an dem Gegenstande selbst, den er schildert, ebenso gut, und besser darstellen können, als an etwas anderem, das ihn weniger beschäftigt und erfüllt, er bedürfte also das Gleichnifs nicht mehr, und jedes Gleichnifs wäre ein Fehler. Das Gleichnifs ist aber nur ein praktisches Zugeständnifs, dafs die Dichtkunst auch ihre Grenzen hat, und genauer, dafs sie nicht bildende Kunst sein kann. Der bildende Künstler giebt seinem Urbild Gestalt und Farbe und stellt es so vor unsere Augen hin; das kann der Dichter nicht, der will vielmehr nur mit seinen Mitteln uns anregen, dafs wir sein Ideal in uns selbst erzeugen. Zu diesen anregenden Mitteln nun gehört das Gleichnifs.

Was wählt aber der Dichter aus der objectiven Welt, um uns sein Ideal zu vermitteln und die Nacherzeugung desselben zu erleichtern? Er wählt das *non plus ultra* der Erschrinung, ich möchte sagen: den realen Superlativ, d. h. dasjenige, was in der Welt seinem Ideale am meisten entspricht. Daher werden die Gleichnisse so leicht Typen und setzen sich sprichwörtlich fest. Hehr wie ein Gott, schön wie ein Engel, muthig wie ein Löwe, wild wie ein Tiger, falsch wie eine Katze etc. — das sind solche Typen, und zugleich Gleichnisse, welche meine Behauptung bestätigen, dafs die Vergleichung sich auf das Ideal richte. Von uns christlichen Nordländern haben die meisten, welche diese Gleichnisse brauchen, weder einen Gott, noch Engel, Löwe oder Tiger in der ihnen beigelegten Eigenschaft gesehen, und wenn daher solche Vergleiche dennoch auf Anschauung beruhen, so ist es entweder innere Anschauung, oder Anschauung eines Kunstwerks, also des eigenen, oder eines fremden Ideals. So stammt der Vergleich mit einem Gott aus der griechischen Plastik, mit einem Engel aus der christlichen Malerei, mit Löwe und Tiger vorherrschend aus allerlei Bilderbüchern der Kindheit.

Wenn daher die Forderung der Individualisirung das Gleichnifs hineintreibt in die Welt der Dinge, des sinnlich einzelnen, so mufs andererseits jene Superlativirung es dem Ideal, der Ideenwelt entgegenheben. Als Ergebnifs dieser doppelten Bewegung ist die Vergleichung ein ächt künstlerischer Act; aber derselbe ist unvollendet, die Vollendung wird vom Hörer gefordert. Der Dichter will sein Ideal darstellen, d. h. er will ihm diese höhere Wirklichkeit geben, welche die Kunst zu geben vermag. Er wählt also aus dem gemein wirklichen eine Erscheinung, in welcher Züge seines Ideals hervorleuchten: thut er damit nicht genau das nämliche, wie der bildende Künstler, der etwa eine Venus darstellen will und sich als Modell das schönste Weib wählt, bei dessen Betrachtung sich sein Ideal mehr und mehr verwirklicht und so das Kunstwerk wird? Kurz, das zum Vergleich herbeigeholte ist das Modell, das verglichene ist das Ideal, und nun, Du Hörer oder Leser, sei selbst der bildende Künstler, der beide zur Kunstgestalt oder überhaupt zum Kunstwerk vereinigt. In dieser Aufforderung zu künstlerischer Selbstthätigkeit liegt der Hauptreiz des Gleichnisses. Diese Thätigkeit mufs um so gröfser sein, je ferner das Modell dem Ideal steht, d. h., je völliger das erstere dem gemein wirklichen angehört. Es nimmt uns in hohem Grade in Anspruch, wenn wir aus dem Modell des Stieres uns den alten Grie-

chenkönig Agamemnon herausarbeiten sollen, aber eben defshalb lieben wir die Zumuthung, in dem alltäglichen das ideale zu finden. Manche Dichter gehen in Berechnung dieses Umstandes zu weit, oder auch ohne Berechnung in misverständlicher Nachahmung himmlischer Einfalt. Besonders Ariost muthet unserer bildenden Phantasie in dieser Hinsicht häufig zu viel zu, indem er unser Gefühl durch unwürdige Vergleiche verletzt. Das Gleichnifs von den zwei beifsigen Hunden ist oben angeführt. Wenn ich nun auch zugebe, dafs sich in beifsigen Hunden das Ideal einer gewissen Kampfesart abspiegelt, so kann ich doch kämpfende Helden in ihnen nicht finden, noch weniger ritterliche Helden im Kampf um eine Dame. In der That, statt in das gemein wirkliche fühlt man sich in das wirklich gemeine versetzt, wenn man diesen letzten Punkt mit in den Vergleich zieht. An einer anderen Stelle läfst Ariost die schöne, süfse Olympia schlafen „wie Bären kaum und Ratzen schlafen können", und zwar um ihr das Los der Ariadne zu bereiten. Das Los der Ariadne verlangt gebieterisch unser Mitleid, wer aber kann ein ungestörtes Mitleid haben mit einem Weibe, das einen Bären- und Ratzenschlaf hat? Das Mitleid mit dem schönen, liebenden, süfs vertrauenden Weibe ist viel zu empfindlich, als dafs es nicht das Bären- und Ratzenmodell entschieden von sich weisen sollte. Man mufs selbst ein Biren [1]) sein, um es zu acceptiren, oder man hat sich Olympia als ein Bauernmädchen gedacht, das in der Fülle leiblicher Gesundheit keinen Raum hat für das ahnungsvolle des Weibes, für dieses unklare, aber sichere Gefühl, dem selbst eine leichte Trübung der Gegenliebe nicht entgeht. Wie sich aber das Mitleid solchen Gegenständen gegenüber verhält, liegt auf der Hand.

Noch ein Beispiel statt der vielen, welche Ariost uns aufser den angeführten bietet. X, Str. 105 heifst es bei ihm von Rüdeger, der den Kraken angegriffen hat:

> So kämpft die kecke Fliege mit dem Hunde ....
> Sie giebt in Aug' und Schnauz' ihm manche Wunde,
> Fliegt um ihn her und läfst ihn nie verschont. etc.

Allerdings gilt schon seit Homer die Fliege für ein *non plus ultra* von dreister und beharrlicher Gier, aber Homer läfst sie im Gleichnifs nur im Schwarme auftreten, als das Gegenbild von Massen, welche die Persönlichkeit absorbiren (s. oben). Aber ich glaube, Ariost hat Homer Il. XVII, 570 nachgeahmt:

> *καὶ (Ἀθήνη) οἱ (Μενελάῳ) μυίης θάρσος ἐνὶ στήθεσσιν ἐνῆκεν.*

Dabei hat der Nachahmer die leise Hand des Homer nicht beachtet, die uns keinen Augenblick zumuthet, in der Fliege den Menelaos zu sehen, sondern im Menelaos die Fliegenkeckheit. Er hat, wie die Nachahmer so häufig, sein Urbild überboten und verlangt daher, dafs wir seinen Lieblingshelden in der Fliege erkennen sollen.

Aber, wird man sagen, hast du denn die klassische Blutwurst vergessen, mit der im Anfange des 20sten Gesangs der Odyssee Odysseus verglichen wird? Nein, ich habe sie nicht vergessen, allein ich lasse mir im Zustande des Leidens lieber einen Odysseus mit einer Blutwurst vergleichen, als den Rüdeger in der höchsten Bethätigung seines Heldenthums mit einer Fliege. Das Gleichnifs der Odyssee bezieht sich nämlich nicht blofs auf „das beständige und regelmäfsige

---

[1]) So heifst bei Ariost der treulose Geliebte der Olympia.

Hin- und Herwälzen", wie Fäsi sagt, sondern auch auf das willenlose dieser Bewegung, was den Zustand des Leidens hervorbringt. Der alte Arndt sagt in einem seiner Lieder:

> Das Leben braust, ein s umend Meer,
> Das keine Ufer kennt,
> Und wirft uns Tropfen hin und her
> Im wilden Element.

Mächten gegenüber, die ohne weiteres über uns verfügen, wird man zu einem nichts, zu einem Tropfen, einer Wurst, einem „Bund Flicken", wie das Volk in der Mark sagt.

Uebrigens steht dem Homer bei seiner durchgängigen Naivität auch in seinen Gleichnissen ein weit höherer Grad von Naivität wohl an, als unseren Dichtern, die, übrigens sentimental, nur hie und da im Gleichnifs den naiven Maafsstab angelegt wissen wollen. Die homerische Naivität ist überhaupt nicht eine Manier, die man beliebig annehmen kann, sondern Ausflufs der Welt- und Lebensanschauung eines Zeitalters. Wir theilen diese Welt- und Lebensanschauung nicht; was Natur und Menschenleben bietet, hat für uns nicht unmittelbar Realität und Wahrheit, wir unterscheiden zwischen Erscheinung und Idee, zwischen Schein und Wesen; wir glauben nicht mehr an Menschen und Dinge, die Philosophie hat der Menschheit diesen Glauben, ja die Welt selbst hinweggenommen, aber die Kunst hat uns eine neue Welt geschaffen, indem sie Erscheinung und Idee, Schein und Wesen, Form und Inhalt versöhnte und in ihren Werken verband.

Für das Gleichnifs folgt hieraus, dafs der nicht mehr ding- und weltgläubige Dichter seinen realen Superlativ, sein Modell gern in der kunstgeschaffenen Welt sucht. Wenn Odysseus bei Homer die Nausikaa der Artemis vergleicht, so meint er damit die Artemis, welche vom Taygetos oder Erymanthos niedersteigt u. s. w., d. h. er meint eine, wenn auch nur innerlich angeschaute, Naturwirklichkeit, denn als er sich im Verfolg seiner Rede des delischen Altars *erinnert*, findet er dort nicht ein Götterbild, eine Kunstgestalt zum Vergleiche, sondern einen Palmensprofs. Wenn wir dagegen sagen: Wie Artemis, wie Antinous, wie Apoll von Belvedere, so meinen wir eben die Kunstwerke. Und das geschieht keineswegs blofs bei antiken Götter- und Menschengestalten, sondern sehr häufig ohne alle Realität mit dem Ideale des verglichenen Gegenstandes selbst, das nur als künstlerisch dargestellt gedacht wird. So vergleicht schon der Nibelungensänger den Siegfried mit seinem eigenen Bilde (*sam er entworfen waere an ein permint*). Ein Berliner Theaterfreund sagte mir einmal als er aus Italien zurückkam: Venedig im Mondschein ist so schön wie die schönste Dekoration. Wir glauben weniger die Kunst zu ehren, wenn wir sagen, ihr Werk sei wie Natur, und die Sperlinge flögen nach den gemalten Trauben, als wir der Natur unsere Huldigung darbringen mit Worten wie: das Schlofs auf jener Höhe ist wie gemalt, die Landschaft ist wie ein Gemälde. Eine gute Bemerkung über diese Richtung bei Shakespeare hat Flathe in seinem kürzlich erschienenen Buche über diesen Dichter S. 27 ff. (Shakespeare in seiner Wirklichkeit von J. L. F. Flathe. Erster Theil. Leipzig 1863).

Der Vorzug dieser Gleichnisse liegt auf der Hand; sie sind totaler als jene anderen, die einen Naturgegenstand zur Vergleichung herbeiziehen; die verglichenen Gegenstände decken sich mehr, man kann mehr Züge des Modells brauchen, und das giebt unserem Verstande eine angenehme Befriedigung. Aber unsere Phantasie, wie schon oben gesagt, fühlt sich weit mehr angeregt, wenn sie von dem Achäerkö-

nig, der vor seinem Volke steht, auf den Stier vor der Rinderheerde zu blicken und beide Bilder zu vereinigen genöthigt wird. Darum geht dem Homer selbst seine Phantasie bei den Gleichnissen so oft durch. Sie hat solche Freude auch an den nur zur Vergleichung herbeigeholten Dingen, daſs sie dieselben weit über das Bedürfniſs ausmalt. Bei Homer ist daher die Congruenz nur die Ursache des Gleichnisses, die alsbald vergessen wird; bei den neueren aber ist sie der Zweck des Gleichnisses, der im Auge behalten wird.

Hieraus erklärt sich leicht, wie eine Häufung der Gleichnisse einerseits nothwendig, andererseits unmöglich werden kann. Wie der Maler oder Bildner zur Herstellung eines Kopfes zehn Modelle nöthig haben kann, so auch der Dichter, der seine Gleichnisse aus der Natur, oder überhaupt aus der Welt der Dinge herholt. Bekannt sind bei einem Weiberkopf die Rosen und Lilien des Angesichts, die Hyacinthen des Haares, die Sterne der Augen, der Purpur der Lippen, das Elfenbein der Zähne, der heitere Himmel der Stirn, der Amorbogen der Augenbrauen, die Seide der Wimpern, die Thäler der Wangengrübchen u. s. w. Wer in die morgenländische Poesie auch nur hineingeblickt hat, wird wissen, daſs solche Häufungen in der That vorkommen. Die Griechen sind so geschmacklos nicht, um so völlig in das stoffartige aufzugehen, aber sie haben doch auch ähnliche Häufungen. So ist Helena bei Theokrit XVIII, 26—30 in fünf Versen gleich dem Monde [1]), der Cypresse und dem thessalischen Pferde.

Unmöglich aber ist solche Häufung, wo der Gegenstand mit seinem eigenen Bilde oder Urbilde verglichen wird, wie Siegfried in der oben erwähnten Stelle. Wenn daher das Gleichniſs ein Eingeständniſs ist, daſs die Poesie nicht bildende Kunst, also unfähig ist, ihren Inhalt uns in Bildes Weise vor Augen zu stellen, so ist die Häufung der Gleichnisse ein Suchen nach dem Urbilde und so ein Proceſs ins unendliche. Gefunden kann das Urbild nur auf Seiten der bildenden Kunst werden, und der Vergleich mit dem Urbild ist daher ein Bergen. Geradezu typisch hierfür ist die schon im Oktoberheft 1858 von mir citirte anakreontische Ode an Bathyll. Sie zeigt deutlich das Zusammensuchen der einzelnen Züge aus vielen Modellen, endlich aber das Finden des Urbildes in einem Apollobilde, das in der Werkstatt des Malers steht, mithin das Einmünden der Poesie des Gleichnisses in die bildende Kunst.

[1]) Nach meiner Auffassung der Stelle.

Roſsleben. A. Steudener.

II.

Zu Horat. Satir. II, 7, 86.

Fortis et in se ipso totus; teres atque rotundus.

Die Vulgata vor Bentley enthielt keine Interpunction nach *totus*, sondern bezog den Begriff *totus* als einen untergeordneten auf *teres atque rotundus* (völlig glatt und rund). Wenn auch Lambin und Cruquius ein Komma nach *teres* setzten (*totus teres*, *atque rotundus*), so bleibt die Beziehung dennoch die nämliche, dabei aber erscheint das

Komma unmittelbar vor *atque* an einer etwas ungeeigneten Stelle. Gegen diese Verbindung hat sich Bentley erhoben und nach *totus* eine Interpunction gesetzt, so dafs es als ein selbständiges Prädicat betrachtet werden soll, zu welchem noch als weitere Prädicate *teres atque rotundus* hinzutreten (d. i. welcher in sich selbst ganz ist, glatt und gerundet). Dieser Trennung Bentley's sind, von Heindorf an, die meisten neuern Herausgeber gefolgt mit wenigen Ausnahmen. A. Meineke nämlich hat in seinen beiden Ausgaben (1835 und 1854) keine Interpunction nach *totus* gesetzt, ebenso Haupt und Döderlein, welch letzterer gegen Bentley auf die wohlbegründete Bemerkung hinweist, dafs von drei coordinirten Begriffen nicht ein einzelner mit *atque* verbunden werde, sondern entweder kein Bindewort einzutreten oder bei jedem Begriff ein solches zu stehen pflege. — Um nun die Stelle gehörig zu beleuchten, wird es zweckmäfsig sein, den ganzen Satz nach Bentley's Interpunction, von V. 83 an, herzusetzen:

.... Sapiens: sibi qui imperiosus;
Quem neque pauperies, neque mors, nec vincula terrent;
Responsare cupidinibus, contemnere honores
Fortis; et in se ipso totus; teres atque rotundus,
Externi ne quid valeat per leve morari;
In quem manca ruit semper fortuna.

In dieser Interpunction hat Bentley mit seiner klaren Anschauungsweise Bedacht genommen, alle die einzelnen Prädicate, die dem Weisen beigelegt werden, mit Ausnahme der beiden, die in zwei einzelnen mit *atque* verbundenen Wörtern bestehen (*teres atque rotundus*), durch ein Semikolon von einander zu trennen. Wenn wir nun das allerletzte Prädicat (*in quem manca ruit semper fortuna*) als dasjenige, das eigentlich nur eine Folge aller vorher besagten Prädicate zusammengenommen ist, abscheiden, so bleiben noch sechs Prädicate übrig, welche paarweise verknüpft sich zu drei Paaren gestalten. Dafs Horaz manchmal solche paarweise Verbindung von Prädicaten liebt, ergibt sich unter andrem aus Satire I, 3, 56—66, wenn wir dort die von Kirchner mit Recht vertheidigte Auffassung annehmen. Und hier an unsrer Stelle scheint sowohl der Satzbau als der darin ausgesprochene Gedanke zur paarweisen Verbindung am geeignetsten. Das erste Paar der Prädicate besagt nämlich: dafs der Weise mit seiner Selbstbeherrschung von keiner äufsern Noth sich ängstigen läfst; das zweite: dafs er hinlänglich stark ist, jeder Verführung zu widerstehen, weil er sich selbst genügt, d. i. weil er in sich selbst ganz (ein Ganzes) ist; das dritte: dafs seine Seele die Vollkommenheit der Weltgestaltung (Rundung und Glätte) besitzt und daher von aufsen nicht afficiert wird. In Beziehung auf den grammatischen oder sprachlichen Ausdruck sind alle drei Paare ἀσυνδέτως neben einander gestellt; aber für sich allein ist jedes Paar von dem andern verschieden verbunden. Das erste Paar bildet ein ἀσύνδετον, das zweite ist mit *et* verknüpft, das dritte mit *atque*. Wenn wir nun die Prädicate paarweise durch Semikola trennen, so wird die Satzverbindung sich folgendermafsen ordnen: „Der Weise! der jede Herrschaft über sich übt, den weder Armuth noch Kerkerbande in Schrecken setzen; zum Widerstand gegen Begierden, zum Verachten äufserer Ehren voll Seelenstärke und in sich selbst ein Ganzes bildend; glatt und gerundet, so dafs nichts von aufsen her ob seiner Glätte sich ansetzen kann; ihn treffen daher die Schicksalsschläge stets wirkungslos.“ — Dafs aber diese paarweise Verbindung der Prä-

dicate in dem Sinne des Horaz selbst gelegen habe, dafür scheinen zunächst die beiden Partikeln *et* und *atque* an der ihnen zugewiesenen Stelle zu sprechen, weil ohne diese Annahme ihr Vorhandensein keine rechte Begründung fände, sondern vielmehr eine ungeregelte Verbindung der Satztheile sich ergäbe, auch wenn wir *totus* als untergeordnete Bestimmung zu *teres atque rotundus* zögen. Indessen beruft sich Döderlein für seine Erklärung von *totus* auf einen Satz Cicero's, welcher dem Gedanken nach der Horazischen Stelle verwandt ist, und worin *totus* nur eine untergeordnete Stellung einnimmt, und kein selbständiges Prädicat ausmacht, wie Bentley für dies Wort verlangt. Cicero sagt nämlich (Parad. 2, 17): *Nemo potest non beatissimus esse, qui est totus aptus ex sese, quippe in se uno sua ponit omnia.* — Daſs aber diese Stelle Cicero's in ihrem sprachlichen Ausdruck für Horaz nicht maſsgebend sein könne, versteht sich theils von selbst, theils erhellet aber auch schon aus *ex sese* bei Cicero und aus *in se ipso* bei Horaz, daſs beide von einer verschiedenen Grundanschauung ausgegangen sind. Bei Cicero wird *totus aptus ex sese* (welcher ganz aus sich ausgestattet ist) erst durch die folgende Ergänzung: *quique in se uno sua ponit omnia*, gewissermaſsen zu einem abgeschlossenen Ganzen gestempelt; bei Horaz wird zu den Worten *in se ipso totus* keine solche Ergänzung des Begriffs erfordert, sondern der Begriff steht für sich allein, und im Folgenden sind zwei Begriffe angefügt, welche sich demselben unterordnen, indem sie eine nähere Bestimmung über die Gestaltung dieses *totus* enthalten. Es sind daher nicht, wie Döderlein meint, bei der Bentley'schen Interpunction drei coordinierte Prädicate mittelst *atque* verbunden, sondern nur zwei. — Dazu kommt noch die fernere Wahrnehmung, daſs der von Bentley angeführte Ausonius (Idyll. 16, 5) in seiner Schilderung des weisen Mannes offenbar den Horaz nachahmt, oder ihn theilweise abschreibt. Er hat aber das *in se ipso totus* so gewiſs als einen selbständigen Begriff angesehen, daſs er es mit einem andern vertauscht, welchen er aus der von Empedokles zu den Stoikern übergegangenen Vorstellung von der Welt entlehnt (M. Antonin. 12, 3), worin der Weise zum Mikrokosmus gemacht wird, da die Welt dem Empedokles ein σφαῖρος κυκλοτερής war, ganz ähnlich wie auch dem Pythagoräer Timäus bei Plato. Ausonius sagt nämlich:

> .... *mundi instar habens, teres atque rotundus*
> *Externae ne quid labis per levia sidat.*

Hier erscheinen neben *mundi instar habens* die Prädicate *teres atque rotundus* ganz in derselben Stellung, wie bei Horaz neben *in se ipso totus*, und füllen offenbar in dem Ausdrucke des Gedankens auch die Stellung aus, welche Bentley diesen Worten bei Horaz zugewiesen hat. Da ferner Timäus bei Plato (Tim. p. 33 A) in Beziehung auf den κόσμος von dem Weltschöpfer zuerst sagt: ἵνα ὅλον ὅλων ἐξ ἁπάντων τέλεον καὶ ἀγήρων καὶ ἄνοσον αὐτὸν ἐτεκτήνατο, und erst nachher (ibid. p. 33 B) von der Kugelgestalt (σφαιροειδές) der Welt redet, und von der Glätte dieser Kugelgestalt (λεῖον δὲ δὴ κύκλῳ πᾶν ἔξωθεν αὐτὸ ἀπηκριβοῦτο), und zwar in der Art, daſs die Kugelgestalt und Glätte nur das σχῆμα jenes ὅλον bestimmen, und also eine untergeordnete Stellung zu dem ὅλον einnehmen, so scheint auch dieser Umstand die Auffassung Bentley's zu unterstützen. Denn Horaz wird bei seinen philosophischen Studien wohl auch mit den Quellen der einzelnen stoischen von anderwärts her entlehnten Lehrsätze, wenigstens mit Plato's Timäus (Satire II, 3, 11) nicht unbekannt gewesen sein. Wir

werden daher der Bentley'schen Auslegung nicht mit Unrecht vor der alten Vulgata, welche mehrere Neuere festhalten wollen, den Vorzug geben.

Karlsruhe. **Feldbausch.**

III.

Zur Handschriftenkunde des Cicero de Senectute.

Herr Mommsen theilt in dem Monatsbericht der Kgl. Preufs. Akademie der Wissenschaften Januarheft 1863 S. 10 bis 21 eine Anzahl Lesungen mit aus einer bisher unbenutzten Handschrift, einer Leydener, von Cicero's obenerwähnter Schrift, die, wie er glaubt, der besten unter den bisher verglichenen, der Pariser, ebenbürtig und doch wesentlich von ihr verschieden ist. Der Text ist gewissermafsen ein zwiefacher, denn die Handschrift ist sorgfältig von einer wenig jüngern Hand nach einer noch vorhandenen Handschrift durchcorrigirt. Herr Mommsen urtheilt, dafs in Zukunft, wenn nicht etwa noch bessere Hülfsmittel auftauchen sollten, für den Text des Cic. de Senect. lediglich die Leydener und Pariser Hds. in der Art mafsgebend seien, dafs zwischen ihnen selbst die Wahl frei bleibe. Hierauf läfst er vollständig nur die Varianten zu der Vorrede und sodann, was ihm theils an sich, theils zur Charakterisirung der Handschrift von Wichtigkeit schien, folgen, und zwar nach der Halmschen Ausgabe. Für diejenigen, welche dieselbe nicht besitzen, wäre es wünschenswerth gewesen, die Zahl der betreff. §§. beigefügt zu sehn; wenigstens werden sich meine wenigen Bemerkungen auf dieselben beziehn:

§ 1 *Ille vir haud magna*, L.[1]) *aut magno* || § 2 *Hoc enim onere*, L. *honore* geändert in *onere* || ebd. *urgentis*, L. *surgentis* || § 3 *attributo*, L. *id tribuito* || ebd. *non Tithono*, L. *non sit homo* || § 4 *consolatione*, L. *consolatio*. (Wenn hier Hr. M. erklärt, *consolatione* sei unnöthige Aenderung, so verstehe ich diefs nicht) || § 10 *Quorsus*, L. *cursum* || ebd. *quod accusem*, L. *quae acc.* || § 18 *et quo modo* (dafs in L. *et* fehle, billigt Hr. M. wohl nicht mit Recht) || § 20 fehlt nach *nominantur* das Wort *senes* || ebd. *externa*, L. *externas* || § 33 *sustineret bovem vivum: utrum igitur*, L. *sustineret bovem virum igitur* (Hr. M. will *vivum* gestrichen und geschrieben wissen „*utrum igitur*“. Allein *vivum* möchte ich nicht missen) || § 85 *defectionem*, L. *defectigationem*.

Aus diesen Stellen, deren Zahl leicht vermehrt werden kann, dürfte hervorgehn, dafs die Leydener Handschrift wohl nicht zu den besten gehört. Wird dieses Urtheil durch beigebrachte Beweise entkräftet, so will ich es gern zurückziehn. Möchte ein mit der Kritik der Cicer. Schrift vertrauter Herausgeber die Sache einer neuen Prüfung unterziehn! Indessen will ich noch einige Lesungen auszeichnen, in denen L. das Richtige zu bieten scheint: § 8 *si ego Seriphius essem, nobilis, nec tu, si Atheniensis esses, clarus unquam fuisses*, L. *si ego Seriphius essem, nec tu, si Atheniensis, clarus unquam fuisses* || § 17 *velocitatibus*, L. *velocitate* || § 20 *labefactatas*, L. *labefactas*. Zweifelhaft bin ich § 13 *navalesve*, L. *navalesque* || § 31 *aetatem hominum vivebat*, L. *videbat*, welches Hr. M. für richtig hält (?).

---

[1]) L. = Leydener Handschrift.

Noch füge ich folgende Mittheilung hinzu. In der Raths- und Schulbibliothek in Zwickau befindet sich eine papierne Handschrift vom J. 1486, welche unter andern auch den Cic. de Senect. enthält. Sie ist zwar von untergeordnetem Werthe, indessen hat die Vergleichung derselben mit den Ausgaben von Gernhard, Tischer, Lahmeyer, Sommerbrodt, Süpfle, Koch, Madvig und Nauck gezeigt, dafs mehrere von diesen Gelehrten aufgenommene Lesarten sich in ihr bereits vorfinden; namentlich sind die Abweichungen in Betreff der Wortstellung so bedeutend, dafs dieselben nicht füglich blos der Willkür zugerechnet werden können. Die mit möglichster Genauigkeit von mir gemachte Collation erbiete ich mich Demjenigen, der sie begehrt, gern zur Benutzung zu überlassen.

Dresden. C. A. Rüdiger.

IV.

Zu Plutarch.

Philop. 4, 2: *τὸν δὲ οἶκον — χρηματισμῶν*. Mit diesem Gedanken ist der genau passende bei Xen. Cyr. 8, 3, 38 und bei Stob. flor. 56, 15 *ἀγρὸς δικαιότατον κτῆμα* zu vergleichen. 6, 5: *ἐσφάδαζεν κτλ.* Aufser den von Bähr beigebrachten Belegen vergleiche ich noch Plut. Ages. 35 extr. und Xen. Cyr. 7, 1, 37. Mit der Redeweise *πρὸς ἀλκὴν τρέπεσθαι* 10, 6 vgl. noch Plut. Thes. 30 *ἐτράποντο πρὸς ἄμυναν*. 14, 6: *περίβοννος*, zu Bähr's Bemerkung hier und zu Herodot 4, 199 füge ich noch Plut. Sylla 16 hinzu. 15, 4: *οὐ δοκῶν μόνον, ἀλλὰ καὶ ὢν ἄριστος*, diese Gegenüberstellung im Plutarch aufser der citirten Stelle noch: Phoc. 18, Demetr. 4, Anton. 87 (Arist. 3), Xen. Cyr. 1, 3, 15. Auch Plutarch hat wie hier 17, 4: *αἰτουμένου, ὅπως ἐάσωσι* nach den Verben des Bittens statt des Infin. mehrmals *ὅπως* c. Conj., so Arist. 10, Nic. 13. Vgl. die Conjectur Krügers zu Thuc. 5, 36, 3. Zu der Redeweise *τὸ μηδὲν εἶναι* 19, 1 führt Siefert Stellen aus Tragikern und Herodot an; aus Plutarch habe ich folgende Belege: Compar. Lys. c. Sylla 2, Fab. Max. 5, Demosth. 7, Anton. 75, aus Lucian. de merc. c. 16. Vgl. aufserdem Demosth. 3, 10 p. 101 Rehd. 20, 3: *ἀποσβεσθείς*, vgl. d. Schol. zu Theocr. 4, 39 bei Fritzsche.

Sondershausen. G. Hartmann.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der Director des Pädagogiums in Putbus Gottschick ist zum Provinzial-Schulrath und Mitglied des Schulcollegiums der Provinz Brandenburg, und der Oberlehrer am Gymnasium in Wernigerode Prof. Dr. Lothholz zum Director des Pädagogiums in Putbus ernannt worden.

Der Licentiat der Theologie Likowski ist bei dem Marien-Gymnasium zu Posen als Religionslehrer angestellt worden.

Die Berufung des Dr. Volkmann zu Thorn zum Oberlehrer am Gymnasium in Duisburg ist genehmigt worden.

Der Schulamts-Candidat Franz Schultz ist als siebenter ordentlicher Lehrer an dem Königlichen katholischen Gymnasium zu Conitz definitiv angestellt worden.

Dem ersten ordentlichen Lehrer Hermann Robert Altendorf am Königlichen Gymnasium zu Dt. Crone ist vom Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Bei dem Königlichen Gymnasium zu Neustadt in Westpreufsen ist der bisherige Gymnasiallehrer Franz Samland in die neugegründete dritte Oberlehrerstelle befördert und dem Gymnasiallehrer Dr. Robert Thomaszewski das Prädicat eines „Oberlehrers" verliehen worden.

Der Maler Andreas Templin ist an dem Gymnasium und der Realschule zu Thorn als zweiter ordentlicher Zeichenlehrer definitiv angestellt worden.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Dom-Gymnasium zu Halberstadt Dr. Rudolph Wutzdorf zum Rector der höheren Bürgerschule in Langensalza ist bestätigt worden.

Der Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Lic. Weingarten ist als Religionslehrer an der Stralauer höheren Bürgerschule daselbst angestellt worden.

Der Oberlehrer Dr. Todt am Gymnasium in Nordhausen ist zum Director des Gymnasiums in Schleusingen ernannt worden.

Der Director des Gymnasiums zu Schleusingen, Dr. Hartung, ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Erfurt versetzt worden.

Die Berufung des Gymnasiallehrers Dr. E. Hoepfner als Oberlehrer an das Gymnasium zu Neu-Ruppin ist genehmigt worden.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium in Erfurt, Dr. Kroschel, zum Oberlehrer am Gymnasium in Stargard ist genehmigt worden.

Der Schulamts-Candidat Dr. Ernst August Gottlieb Moeller ist an die Realschule St. Petri in Danzig als fünfter ordentlicher Lehrer berufen und bestätigt worden.

Die Schulamts-Candidaten Dr. Ferdinand Gustav Mehler und Dr. Heinrich Hermann Schmidt sind an die Realschule St. Johann in Danzig zum fünften resp. sechsten ordentlichen Lehrer berufen und bestätigt worden.

Die Berufung des Oberlehrers Dr. Johannes Müller vom Gymnasium zu Wesel in gleicher Eigenschaft an die Ritterakademie zu Brandenburg ist genehmigt worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium in Insterburg, Dr. Schaper, ist zum Director des Gymnasiums in Lyck ernannt worden.

Am 30. September 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Historik.

Tiberius. Von Adolf Stahr. Berlin, Guttentag, 1863.

Als vor einer Reihe von Jahren ein vielleicht von den meisten vergessenes Buch erschien, welches von Nero den Fluch hinwegnehmen sollte, welcher auf diesem Namen seit Jahrtausenden ruhte, so wurde diese Schrift mit allgemeinem Erstaunen aufgenommen und mit eben so allgemeiner Entrüstung zurückgewiesen. Man war, wie es scheint, damals noch zu sehr in historischem Traditionsglauben befangen; man hegte noch ein gewisses Vertrauen zu den geschichtlichen Quellen, auf welche man sich nun doch einmal hingewiesen sah, und zu dem sittlichen Urteile, welches sich bei mit- und nachlebenden mit einer anscheinend tiefen Ueberzeugung, sicherlich mit groszer Uebereinstimmung gebildet hatte; man besasz noch nicht weder die Kraft noch den Mut, sich von bewährten, anerkannten Auctoritäten zu lösen und auf die eigenen Füsze zu stellen. Es kann daher nicht auffallen, dasz damals jener Versuch einer Ehrenrettung des Nero entweder als aus jugendlicher Eitelkeit und Ueberhebung hervorgegangen entschuldigt, oder als schwere sittliche Verirrung verurteilt wurde.

Wir sind seitdem offenbar weit, sehr weit vorgeschritten; wir streifen auch in der Wissenschaft kühn und sicher die Vorurteile ab, welche so lange nebelgleich über unserm Auge gelegen haben; was werden, wenn dieser Fortschritt nicht gehemmt wird, unsere Nachkommen für eine Geschichte erhalten; wie frei, wie unbefangen werden sie über Personen und Ereignisse urteilen! Schon sind manche Schritte zu diesem Ziele hin getan und neue Bahnen eröffnet; neues, gröszeres, entscheidenderes haben wir noch zu erwarten, vielleicht schon in nächster Zukunft. Da es nun gut und gerathen ist, sich vorläufig in die Verfassung zu setzen, dasz man dies neue, wenn es kommt, sofort erkennen und in seinem ganzen Werte schätzen und demnächst dankbar-

lichst aufnehmen möge, so haben auch wir uns entschlossen, hierzu beizusteuern und die Leser dieses Blattes zu diesem Zwecke mit einem Buche vertraut zu machen, welches offenbar in diesem Geiste des Fortschritts geschrieben ist, und zwar nicht unsere positive Kenntnisz durch neue Forschungen auf entlegenen Gebieten, z. B. der Inschriften, zu vermehren, auch nicht durch scharfe Kritik oder geistvolle Combination unsere Ansichten zu berichtigen, unser Urteil zu bilden, die Wissenschaft wesentlich zu fördern unternimmt, aber dafür uns doch eine Idee darbietet, welche, weiter verfolgt, einen Teil der römischen Geschichte völlig umgestalten würde. Denn ich wüszte nicht, wer auf der Welt nicht mit den Mitteln, welche Stahr in seinem Tiberius — dies ist das Buch, welches wir im Auge haben — angewendet hat, jeden beliebigen Teil der römischen und jeder Geschichte in das Gegenteil von dem umwandeln sollte, was er bis jetzt gewesen ist. Es bedarf dazu gar nicht etwa eines Talents, wie es das vor langen Jahren auch von uns hochgeschätzte Stahrs ist, sondern dieser Operation würde auch jeder andere gewachsen sein. Uns interessirt jetzt eben deshalb nicht sowohl das sachliche, nicht die gewonnenen positiven Resultate, sondern die Einsicht in die Mittel und Wege, welche man einschlagen musz, um zu solchen Resultaten zu gelangen, und sich möglichen Falles unter diesem neuen Banner einer „Geschichte der Zukunft“ — wie es ja eine Zukunftsmusik gibt — auch ein bescheidenes Plätzchen zu sichern.

Wir dürfen natürlich von einem Manne wie Stahr nicht erwarten, dasz er sich herablasse, eine eigentliche Geschichte des Tiberius und seiner Regierung zu schreiben, wie sie etwa Lehmann in seinem Werke über Claudius unternommen hat. *Eine* solche Arbeit würde zu sehr in ein Detail führen, *welches billigerweise* denen überlassen bleibt, die zu dieser mehr mechanischen, handwerksmäszigen, ameisenartigen Arbeit mehr Beruf haben. Wir würden allerdings dadurch mehr in den Stand gesetzt werden, zu beurteilen, worin sich denn eigentlich das so sehr gepriesene Regierungstalent des Tiberius erwiesen habe, und worin er doch seinen Vorgänger so sehr überrage, dasz man es zu beklagen habe, dasz dieser seinem Stiefsohne nicht schon früher Platz gemacht habe. Wir würden ja, wenigstens besser als jetzt, sehen, ob Tiberius es wirklich verstanden habe, den Staat nach festen eigenen Grundsätzen mit erfahrener, sicherer Hand zu leiten, die Ehre des römischen Namens nach auszen hin zu wahren und zu vertreten, was uns z. B. gegen die Parther und in Armenien keineswegs geschehen zu sein scheint, die Provinzen des Reiches zu hüten, mehr als dies in Africa, mehr als es in Thracien der Fall gewesen ist, in allen Teilen des Reiches die Production, den inneren Verkehr, den Wohlstand zu fördern und den Handel, dem ja die freiesten und weitesten Bahnen geöffnet waren, zu heben, anstatt hier und da durch wenn auch grosze Almosen einzelnen Provinzen zu helfen und ihrem völligen Ruin zu wehren, endlich der immer mehr um sich greifenden Verarmung und Entvölkerung des römischen Reiches zu wehren, wie

das etwa die Aufgabe eines groszen und wohlgesinnten Fürsten gewesen wäre, der in politischer Hinsicht die wesentliche Arbeit durch Augustus getan vorfand und um so energischer nach jener Seite hin eingreifen konnte. Doch wir greifen uns mit jenen Fragen selber vor. Wir wünschten hier nur davon zu überzeugen, dasz diese cavaliermäszige Geschichte, wie sie uns Stahr bietet, zwar für ihn selber ziemlich leicht und bequem und für einen Salon von Dilettanten und Dilettantinnen recht angenehm ist, dasz aber die Wissenschaft andere Aufgaben hat und andere Leistungen fordert. Wer das sittliche Urteil über einen Tiberius umgestalten will, kann sich nicht der Pflicht entziehen, das ganze Wirken und Schaffen des Tiberius und alle Verhältnisse der von ihm beherrschten Welt und Zeit der gründlichsten und eindringendsten Forschung zu unterwerfen. Man ist bei der Kaisergeschichte ohnehin stets nur zu geneigt, die subjective Seite hervorzukehren und der Richtung zu folgen, welche Tacitus der Behandlung gegeben hat. Wer in dieser Geschichte bedeutendes leisten will, musz sich vielmehr nach der entgegengesetzten Seite hin wenden, wie z. B. von Wietersheim in seiner Geschichte der Völkerwanderung geschehen ist. Es ist nicht blos eine Ehrenrettung, welche wir hier vor uns haben, sondern zugleich der Versuch, den Tiberius als einen wahrhaft tüchtigen und groszen Regenten darzustellen; diese Grösze und Tüchtigkeit aber kann nur in seinen Taten und in den Zuständen, welche er geschaffen hat, erkannt werden, und darin eben hätten wir es nachgewiesen gewünscht, da wir unsrerseits dies darin nirgends haben entdecken können. Doch wir werden unten hierauf, denke ich, zurückkommen.

Ein zweiter Punkt, und vielleicht der wichtigste von allen, die hier zur Sprache kommen, ist eine sorgfältige Prüfung der Quellen, auf welche wir für das Leben des Tiberius angewiesen sind.

Es ist in der neueren Zeit immer mehr Mode geworden, offen oder versteckt gegen Tacitus zu operieren, und dagegen andere Autoren auf seine Kosten zu erheben. Es bedarf nicht besonderen Scharfsinnes, um die groszen Schwächen oder besser die schwache Seite des Tacitus zu erkennen. Wer die Feldzüge des Germanicus in Deutschland an der Hand des Tacitus verfolgt, ja wer auch nur eine der gröszern Schlachten nach seiner Darstellung sich und noch mehr seinen Schülern klar machen soll, weisz aus Erfahrung, dasz Tacitus nichts von Taktik oder Strategik versteht, vielleicht nie eine Legion commandiert hat, sicher aber kein Officier ist, wie der überall unvergleichliche Polybius und Caesar es sind. Sein Gebiet ist das ethische. Wenn es gilt, die Leidenschaften eines rebellischen Heeres, die feige Servilität eines schändlichen Senates, die hämische Lästerzunge des groszen Haufens, die geheime Machination eines boshaften Kaisers, die tiefe Gemütsbewegung eines unglücklich und leidenschaftlich aufgeregten Weibes, die Hochherzigkeit eines jugendlichen Herzens zu schildern, da ist er auf seinem Platze, nicht im Feldla-

ger, nicht in der Schlacht. Wir tun jedoch vielleicht Unrecht, diesen Mangel zu stark zu betonen, da er ihn mit gefeiertsten Schriftstellern, wie Sallust und Livius, gemein hat. Auch andere Vorwürfe, wie sie namentlich Spengel gegen ihn ausgesprochen hat, wollen wir nicht bestreiten; aber der Vorwurf, dasz Tacitus in aristokratischer Befangenheit die Wahrheit, absichtlich oder unabsichtlich, entstellt habe, und speciell das Bild von Tiberius deshalb der Wahrheit nicht entspreche, verdient eine ernstliche Untersuchung.

Ueberaus zahlreich, sagt Stahr, sind die Beispiele, wo bei Tacitus eine entschieden gehässige Färbung vorwaltet. Prüfen wir einige dieser Beispiele.

Gleich nach Augustus Tode wird Agrippa Postumus hingerichtet. Tacitus nennt diese Tat „*primum facinus novi principatus*“. Man sollte die Vorsicht in dem Ausdruck des Tacitus anerkennen, dasz er nicht *principis*, sondern *principatus* sagt. Dies *principatus* läszt noch immer der Möglichkeit Raum, dasz die Tat ohne Wissen des Kaisers geschehen sei. Allerdings hält auch Tacitus es für wahrscheinlich, dasz Tiberius darum gewuszt habe. Stahr ist der entgegengesetzten Ansicht. Er beruft sich auf Sueton: der sterbende Augustus habe dazu den Befehl gegeben. Bei Sueton heiszt es aber: *quos codicillos dubium fuit, Augustusne moriens reliquisset, — an nomine Augusti Livia et ea conscio Tiberio an ignaro dictasset.* Jedenfalls aber hat Tiberius nach Sueton den Tod des Augustus nicht eher bekannt werden lassen, *quam Agrippa interempto*. Er hat also die Nachricht von der Ermordung des Agrippa abgewartet. Wer aber diese Nachricht abwartet, weisz um die Tat, *und ist* ein Complice bei derselben. Auf Dio (56, 3) wollen wir uns nicht noch berufen. Dies ist für uns zugleich ein erster Beleg für die Art und Weise, wie Stahr Quellen zu behandeln weisz. Uebrigens läszt die ganze Art und Weise, wie der Tod des Augustus in Nebel gehüllt war, und die Lage der Verhältnisse kaum einen Zweifel darüber, dasz Tiberius von Schuld nicht frei war.

Ein zweites Beispiel: bei einer Tiberüberschwemmung trägt Asinius Gallus darauf an, dasz die sibyllinischen Bücher befragt werden: *renuit Tiberius, perinde divina humanaque obtegens. Sed remedium coercendi fluminis Atejo Capitoni et L. Arruntio mandatum.* Nach Stahr wollte der „aufgeklärte, allem Aberglauben abgeneigte“ Kaiser nichts von sibyllinischen Büchern wissen, sondern ordnete lieber gründliche Stromcorrectionsarbeiten an. Von Stromcorrectionsarbeiten ist überhaupt nicht die Rede; wir lesen ja weiter unten, welche Mittel die beiden Männer vorschlugen, und wie diese Vorschläge an dem Widerspruche gewisser Orte scheiterten, und dann aus der ganzen Sache nichts wurde. Was hat aber nun die Aufklärung des Tiberius hiermit zu tun? Allerdings lesen wir bei Sueton, dasz er *circa deos ac religiones neglegentior erat*, aber aus welchem Grunde? *quippe addictus mathematicae, plenusque persuasionis, cuncta fato agi.* Und so hat

denn dieser aufgeklärte und allem Aberglauben abholde Mann stets in Wahrsagerei gesteckt; Thrasyllus ist viele Jahre schon seit der Zeit seines rhodischen Exils sein Hausgenosse gewesen. Was sagt nun Nipperdey: in den Büchern konnte etwas stehen, was ihm nicht günstig war. Oder, fügen wir hinzu, er wollte nicht, dasz dies Unglück als ein Zeichen göttlicher Ungnade erscheine. Das läszt sich eher hören. Dasz Tacitus dem Tiberius einen Seitenhieb von wegen seiner Irreligiosität habe geben wollen, ist völlig aus der Luft gegriffen.

Einen andern Beweis nimmt Stahr vom Tode des Libo her, den er einmal über das andre Verschwörer, Verräter nennt. Dieser ganze Procesz ist ein Gewebe von Infamie. Tiberius hätte, wenn er eine Spur von sittlichem Gefühl gehabt hätte, sich mit Ekel und Verachtung davon abwenden und die Ankläger der Schande oder der Strafe preisgeben müssen. Der ganze Tiberius steht, indem er sich das Ansehn strenger Gerechtigkeit gibt, den jungen Mann zu Tode hetzt und dann mit einem Eide versichert, er würde ihm das Leben geschenkt haben, als Scheusal da. Libo war vielleicht ein Narr, der in eine Irrenanstalt gehörte, aber kein Verschwörer: wo sind denn seine Mitverschworenen gewesen? So bei Tacitus. Und Sueton? Bei ihm, dem ehrlichen Sueton, lesen wir, dasz Tiberius lange vorher um Libo's Gedanken gewuszt, alle Vorsichtsmaszregeln gegen ihn getroffen, und nur nicht gewagt hat, offen gegen ihn hervorzutreten, als bis er sich auf dem Trone ganz sicher fühlte. Dio weisz gar, dasz er den Moment zur Anklage wählte, wo Libo krank gewesen sei. Tacitus ist hier gemäszigt; in den Quellen, aus denen er schöpfte, hat offenbar Schlimmeres gestanden, als er sagen mochte. Stahr hat von diesem Verhältnisse gar keine Ahnung.

Nur noch ein Beispiel, die Untersuchung gegen Lepida, eine Dame aus der hochadligen Gesellschaft, wie sich Stahr geistreich ausdrückt. Natürlich nimmt Tacitus, wie das Volk, Teil an dem Schicksal einer Frau, welche durch das Schicksal in Unglück und Schuld gefallen war. Diese Teilname an einer hochadligen Verbrecherin wird ihm nun hoch angerechnet. Es gibt für diese Art der Geschichtsverdrehung eine doppelte Kunst, 1) zu sehen, was sonst niemand gewahrt, und 2) gewisse Dinge nicht zu sehen, die einem nicht in den Kram passen. Stahr versteht sich auf die eine wie auf die andere trefflich. Er verschweigt es wohl weislich, dasz diese Lepida, ehe sie dem Quirinius übergeben ward, dem L. Caesar als Gattin, dem Augustus als Schwiegertochter bestimmt war: das war sicher eine Sache, die sich nicht so leicht verschmerzte. Er verschweigt es zweitens, dasz Lepida bereits 20 Jahre von Quirinius geschieden war, als dieser ihr geschiedener Mann mit der Anklage auf Giftmischerei gegen sie hervortrat. War da der Unwille des Volkes gegen diesen Menschen unbegründet, die Teilname für Lepida nicht durchaus gerechtfertigt? Auch hier ist Tacitus der mildernde, schonende. Auf solchen Basen ruht nun Stahrs Beweisführung; es mag zu-

gleich als Belag für seine Fides dienen. Kein Wort ist dem Buche zu glauben, wenn man nicht die Autoren zur Hand nimmt und die Wahrhaftigkeit der Relation sich constatiert.

Es ist nichts so miszlich als sich aus subjectivem Meinen eine historische Ansicht construieren zu wollen. Stahr verdächtigt den Tacitus einer Befangenheit in aristokratischen Vorurteilen: fragt man sich, woraus denn diese aristokratische Gesinnung sich ergebe, so läuft alles darauf hinaus, dasz Tacitus, wo er den Sturz edler Häuser berichtet, tiefer bewegt erscheint, und umgekehrt Personen, welche aus niederem Stande emporgekommen sind, anscheinend mit einer gewissen Misachtung abfertigt. Dies ist aber eine sehr unsichere Grundlage. Es ist ohne Zweifel nicht aristokratisch, sondern allgemein menschlich, schmerzlich erregt zu werden, wenn Häuser untergehen, an welche sich die glorreichsten Erinnerungen aus der Vergangenheit und vielleicht einige Hoffnungen für die Zukunft knüpfen, wenn eine Lepida ihren Namen entweiht, wenn die letzten Nachkommen eines Hortensius in Armut verkommen, wenn eine Livilla sich zu einem Buhlen aus einem Municipium, dem Sejan, herabwürdigt, wenn eine Julia tief unter ihrem Stande verheiratet wird. Es ist das um so schmerzlicher, wenn man in rascher Aufeinanderfolge die alten Namen erlöschen sieht, und dies nicht dem bloszen Zufall zuschreiben darf, sondern es offenbar im Interesse eines Fürsten wie Nero denken musz, sich mit eigenen Creaturen zu umgeben und jede Person von einiger Selbständigkeit und höherer Bedeutung aus dem Wege zu räumen. Tacitus erwähnt es, wo die Schuld unzweifelhaft ist, ohne die Aeuszerung weiteren Mitgefühls, wenn Männer wie Vibidius Varro, Marius Nepos, Appius Appianus, Cornelius Sulla aus dem Senate scheiden müssen. Und wäre Tacitus so im Aristokratismus befangen gewesen, würde er so die Schmach des Senates aufgedeckt haben, so bemüht gewesen sein, diese Schmach in ihrem vollen Lichte aufzuzeigen? Es ist ein Unterschied, etwas rückhaltlos erwähnen und gleichsam vorangehen und die Fackel halten, damit jeder bis in den tiefsten Abgrund sittlicher Verworfenheit blicken könne. Denn darum ist es ihm doch schlieszlich zu tun, durch den Spiegel, den er den Lesern vorhält, ihr sittliches Gefühl zu bewegen, dasz sie lieber, wenn ähnliche Zeiten kommen sollten, alles ertragen, als sich mit ähnlicher Schmach beflecken sollen.

Es ist überhaupt gewagt, bei Tacitus von aristokratischer Gesinnung zu reden. Als politische Partei existierte Aristokratie damals nicht mehr. Einige wenige alte Familien hatten sich erhalten; diesen waren eine Anzahl neu emporgekommener Familien, wie die des Agricola, des Plinius, des Tacitus selber nachgewachsen und binnen wenigen Generationen zu groszem Besitz gelangt. Diese halten natürlich zusammen, doch nicht so, dasz sie andere von Aemtern und Einflusz ausschlieszen. Es ist doch endlich die persönliche Tüchtigkeit, die geistige und gesellschaftliche Bildung und der Adel der Gesinnung, was sie von der gröszeren Masse scheidet. Es ist kein geschlossener Stand mehr.

der uns dort entgegentritt, sondern ein freier Verein einzelner, auf persönlicher Berechtigung ruhend. Diese Verhältnisse sind noch lange nicht genug aufgeklärt, auch in dem Werke Franke's über Trajan nicht. Man begreift aber nicht, wie man bei Tacitus von Aristokratismus sprechen will, der, so viel wir sehen, sowohl ihm, als auch seinen Freunden, zu denen auch Sueton zu zählen sein dürfte, ganz fern gelegen hat. Der Kaiser selbst lockte sicher nicht zu dieser Richtung hinüber. Mit Galba's Tode war eine grosze Umwandlung in diesen Verhältnissen vorgegangen. *Dites olim familiae nobilium aut claritudine insignes studio magnificentiae prolabebantur. Nam etiamtum plebem, socios, regna colere et coli licitum: ut quisque opibus, domo, paratu speciosus, per nomen et clientelas illustrior habebatur. Postquam caedibus saevitum et magnitudo famae exitio erat, ceteri ad sapientiam convertere. Simul novi homines e municipiis et coloniis atque etiam provinciis, in senatum crebro assumpti, domesticam parsimoniam intulerunt, et quamquam fortuna vel industria plerique pecuniosam ad senectam pervenirent, mansit tamen prior animus.* Ann. III, 55.

Wenn man also von Aristokratismus bei Tacitus reden will, so tue man es, denke aber das rechte dabei, denke an das Bewusztsein einer reinen und tiefen sittlichen Gesinnung, welche ihn mit einigen wenigen gleichgesinnten Freunden vereinigte und hoch über die mitlebenden emporhob, verbunden mit dem einer Genialität, welche ihm in seinen Werken Unsterblichkeit verhiesz. Daraus entsprang denn jenes Pathos in Wort und Gedanken, welches allen denen eigen ist, welche das Gefühl haben, einsam dazustehen und durch eine tiefe und unübersteigliche Kluft von der übrigen Welt geschieden zu sein. Dies gibt allen seinen Schriften einen eigentümlichen, tragischen Zug, wie wir ihn nur noch bei Thucydides antreffen, aber, merkwürdiger Weise, nicht bei dem ihm anscheinend so nahe verwandten Sallust. Dies Pathos erscheint mir fern von jeder rhetorischen Künstelei, womit man es wohl verwechselt hat. Es ist ihm so ganz natürlich, so nur bei ihm natürlich, dasz jeder, der es copieren will, es sei in deutscher Sprache wie Müller, oder in lateinischer wie einst Justus Lipsius, dadurch widerlich maniriert erscheint. So steht er da als ein ganz singuläres Wesen und beherrscht durch eine wundersame Superiorität das Gemüt des Lesers. Es ist unmöglich sich von ihm zu emancipieren, man musz ihm folgen, wohin er einen führt; man musz mit ihm lieben oder hassen; man kehrt, wenn man versucht sich von ihm abzuwenden, beschämt wieder zu ihm zurück. Von gehässiger Tendenz kann ich meinerseits nichts bei ihm entdecken, immer nur den Schmerz einer groszen Seele, welche in den sie umgebenden Verhältnissen nun einmal nie heimisch werden kann. Wenn man, wo sie gleiches berichten, Tacitus, Sueton und Dio vergleicht, findet man immer Tacitus als den mildesten, schonendsten; wo er zwischen mehreren Relationen zu wählen hat, gibt er nicht der schwärzesten den Vorzug. Es ist die milde Menschlichkeit, welche im Gefolge der

Trauer ist. Es ist unverantwortlich, wenn ein Mann wie Stahr, der hierzu fähig ist, diese Parallele nicht zieht. Ohne eine systematische und durchgeführte Vergleichung läszt sich überhaupt auf diesem Felde kein einziger sicherer Schritt tun. Jedes Wort, das ohne diese Vorarbeiten gesprochen wird, ist in den Wind gesprochen. Wir wollen es übrigens nicht verhehlen, dasz Stahr auf diesem schlüpfrigen Boden schon seine Vorgänger gehabt hat, leider auch einen, den ich dort nicht anzutreffen wünschte, Krüger.

Es handelt sich vor allem darum, das Verhältnisz zwischen diesen dreien, Tacitus, Sueton und Dio — denn Zonaras ist, wie jeder weisz, ein excerpierter Dio — festzustellen. Sie haben so viel mit einander gemein, dasz dies, da es bis auf den Ausdruck hinabgeht, nur aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle erklärt werden kann; sie haben andrerseits so viel eigentümliches, dasz nicht einer von ihnen, etwa Tacitus, den beiden andern als Quelle gedient haben kann. Eine derartige Benutzung des Tacitus durch Sueton wäre auch an sich wenig wahrscheinlich. Welches war nun jene Hauptquelle, aus der alle, welches die Nebenquellen, aus der jeder für sich oder auch alle nach Ermessen schöpften?

Stahr legt viel Gewicht auf die *Commentarii Agrippinae filiae*, der Mutter des Nero, die Tac. An. IV, 53 erwähnt. Es wird dort eine Scene berichtet, die zwischen Tiberius und der älteren Agrippina stattfand, als jener seiner erkrankten Schwiegertochter einen Besuch abstattete. Diese Scene schilderte Agrippina; die *scriptores rerum* hatten sie nicht erwähnt. In diesen Commentarien hatte Agrippina *vitam suam et casus suorum* der Nachwelt überliefert. Ihr eigenes Leben, sieht man, *bildete* den Kern der Memoiren; die *casus suorum* wird sie darin eingeflochten haben. Ich glaube kaum, dasz sie eine eigentliche Geschichte des julischen Hauses hat schreiben wollen. Die Worte des Tacitus lassen keinen Zweifel darüber, welchen Grad von *fides* er diesen Memoiren beilegte. Seine Quelle sind die *Annalium scriptores*. Es sieht ohnehin einem Manne wie Tacitus nicht ähnlich, dasz er den Wert solcher Memoiren nicht sollte zu schätzen gewuszt haben, besser sicherlich, als noch heut zu Tage gar manche unserer namhaften Historiker die etwa auf gleicher Stufe stehenden Memoiren der Markgräfin von Bayreuth zu schätzen wissen. Es ist also eine reine Phantasie, wenn Stahr und Andere bald dies bald das, wenn es Tiberius ungünstig ist, aus den Memoiren der Agrippina flieszen lassen. So arm war jene Zeit nicht an andern Werken, dasz er auf solche Memoiren beschränkt gewesen wäre.

Wüszten wir nur auch, welches unter den vielen die Gewährsmänner waren, denen jene drei Historiker folgten. *Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt*, sagt Tacitus zu Anfang der Annalen selber: einer Kritik bedurfte es sicherlich. Erwägen wir jedoch, wie die alten Historiker arbei-

teten. Es war nicht ihre Weise, den Stoff aus vielen Büchern zusammenzutragen, um ihn dann zu einem absolut neuen ganzen zu verarbeiten; sie legten vielmehr einen Autor zum Grunde, den sie ohne grosze Scrupel ausbeuteten, selbst bis auf den Ausdruck hinab; die Furcht vor dem Plagiat stand nicht als schreckendes Gespenst vor ihren Augen; in diesen Autor woben sie dann hinein, was ihrem Zwecke entsprechend war; waren sie mit ihm zu Ende, so griffen sie zu einem andern, wobei ihnen zu Hülfe kam, dasz diese Autoren zum Teil von vorn herein die Absicht hatten, einen gefeierten oder ihnen lieben Autor fortzusetzen. Dasz Tacitus und Sueton so verfuhren, scheint mir unzweifelhaft. Leider erfahren wir nicht, wer dieser eine oder diese mehreren Hauptautoren waren, an die sie sich gehalten haben. Man könnte auf Cremutius Cordus vermuten, aber wir wissen nicht, wie weit seine Geschichte herabgereicht hat. Ueberhaupt ist es bei dem völligen Untergange dieser Litteratur unmöglich, auch nur wahrscheinliches zu geben. Das aber scheint mir ausgemacht, dasz einer der groszen Annalisten jener Zeit die Grundlage der taciteischen Annalen gebildet habe.

Man hat vielfach, statt an einen Autor, an die *Acta Senatus* und an die *Acta diurna* gedacht. Dio erwähnt ausdrücklich, es stehe etwas in den *ὑπομνήματα* oder *κοινὰ* oder *δημόσια ὑπομνήματα*. Auch Tacitus und Sueton erwähnen ihrer, seltener jedoch, als man erwarten sollte. Eine vortreffliche Untersuchung hat hierüber Huebner im dritten Supplementbande zu den Neuen Jahrbüchern geführt, nachdem er schon früher mit gleicher Virtuosität die *Annales maximi* behandelt hatte. Uns dünkt, dasz jene Acta nicht die Hauptquelle für Tacitus gewesen sind; sie werden nur subsidiarisch neben den *auctores, scriptores rerum* herangezogen sein. Für seinen Zweck konnten sie in der Tat dem Tacitus nur in zweiter Linie dienen. Er hat es selbst verschmäht sie da zu benutzen, wo sie ihm erwünschten Stoff darboten, um eine tief tragische Wirkung hervorzubringen, wie die Erzählung von dem Hunde des Sabinus, der seinem Herrn in das Gefängnisz und sich dann dem Leichnam desselben in die Tiber nachstürzte. Die Zeit kam erst später, wo man aus den *Acta diurna* die Kaisergeschichte zusammenschrieb, wie wenn man bei uns aus Zeitungen eine Geschichte bilden wollte. Wie viel aus jenen *Acta* den Historikern zugeflossen ist, sind wir nicht mehr im Stande zu beurteilen. Auch diese Untersuchung hätten wir von Stahr geführt gewünscht. Für jemand, der sie statt seiner zu führen unternähme, wiederholen wir, was sich aus dem obigen freilich bereits ergibt, den Rat, nicht den vielen Quellen des Sueton oder Tacitus nachzuforschen, sondern der einen. Ist diese gefunden, so ist alles übrige ein leichtes Spiel.

Je mehr man dem Tacitus entzieht, sucht man anderen zu zu legen, die dessen vielleicht weniger würdig sind. Dieses Glückes wird nun von Seiten Stahrs und Genossen namentlich Vellejus Paterculus zu Teil, der bis dahin unter uns wegen servilster Gesinnung und hündischer Kriecherei in ziemlicher Misachtung

gestanden hatte. So ändern sich nun einmal die Zeiten. Die Kriecherei des Vellejus, meint Stahr, ist nicht gröszer, seine Ausdrücke nicht excentrischer, als man sie heutzutage von jedem loyalen Officier erwarten müszte. Soll ich Hrn. Stahr eine Musterkarte von bündischem Wesen vorlegen? soll ich ihm zeigen, wie er in gleicher Weise vor dem einen wie vor dem andern kriecht? und bedenkt Stahr nicht, dasz dies nicht blos ein loyaler Officier, dasz er Senator, Praetor gewesen war, wir wissen nicht ob nicht auch Consul. Der Sturz des Sejan, zu dessen Anhang er gehörte, wird auch ihn mit hinabgerissen haben, so dasz das von ihm so oft angekündigte gröszere Werk wohl ungeschrieben blieb.

Was Stahr zu seiner Untersuchung über Tiberius den ersten Anlasz gegeben hat, ist eine Aeuszerung des Tacitus selber, bei dem Rückblick auf Tiberius Leben: (Ann. 6, 51). *Morum quoque tempora illi diversa: egregium vita famaque, quoad privatus vel in imperiis sub Augusto fuit: occultum ac subdolum fingendis virtutibus, donec Germanicus ac Drusus superfuere: idem inter bona malaque mixtus incolumi matre: intestabilis saevitia, sed obtectis libidinibus, dum Seianum dilexit timuitve: postremo in scelera simul ac dedecora prorupit, postquam remoto pudore et metu suo tantum ingenio utebatur.* Dies ist die Stelle, von welcher Stahr ausgegangen ist. Diese Charakteristik sagt er, widerspricht allen Gesetzen der Menschennatur und Erfahrung. Ein solcher Lebenslauf, wie er hier dem Tiberius beigelegt wird, aber auch eine solche Charakteristik ist nicht zum zweiten Male vorgekommen. Wir sehen, es ist ein psychologisches Bedenken, was Stahr bestimmt; meinen wir, dasz Tacitus nicht auch dies Bedenken sollte entgegengetreten sein, dasz er nicht auch vor diesen Widersprüchen im Leben und Handeln dieses merkwürdigen, räthselhaften Menschen sollte oftmals stille gestanden haben? Auch an anderen Stellen hat er den ersten Regierungsjahren des Tiberius die gröszte Anerkennung zu teil werden lassen: ist ihm dies Lob damals nur entschlüpft? ist es ihm durch die Macht der Wahrheit aufgedrungen worden? Wir meinen, wenn Tacitus vor dieser Charakteristik am Abschlusz des Lebens des Tiberius nicht zurückschrickt, so hat er sie mit vollem Bewusztsein aller der psychologischen Scrupel gegeben, die sie andern erwecken könnte. Sicherlich aber ist es nicht Tacitus, der hierfür die Verantwortlichkeit zu tragen hat. Auch Dio, auch Sueton haben gewisse Stufen unterschieden, auf denen nach und nach die innere Natur des Kaisers immer offener, unverhüllter hervortrat. Und eben weil dies in einem Alter geschah, in welchem sonst die Leidenschaften und Begierden sich zu vermindern und die Unruhe der Seele sich zu legen pflegt, und weil dies geschah zu einer Zeit, wo er das höchste Ziel menschlichen Strebens erreicht hatte, hat man daraus den Schlusz gezogen, dasz nicht in dem mancherlei guten, was er früher getan und was er besessen, sondern in dem, was uns die späteren Jahre seines Lebens immer grausiger zeigen, seine wahre Natur zu erkennen sei. Die Wissen-

schaft strebt nach dem Erkennen der Einheit; die Geschichte hat, wenn sie Wissenschaft sein und bleiben will, das gleiche Ziel, die Einheit in dem Tun und Sein eines Mannes zu erkennen. Sie ist bei Tiberius, indem sie von dem Schlusz seines Lebens ausging, zu dem Resultate gekommen, das uns, nicht blos in Tacitus, sondern in dem Urteil des ganzen Altertums vorliegt. Tacitus hat dies Urteil nicht hervorgerufen, sondern vorgefunden: er hat es, dies hat Stahr nicht gesehen, nur auf das rechte Masz zurückgeführt. Stahr und seine Ansichtsgenossen stellen sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Sie betrachten, indem sie sich auf das frühere makellose Leben des Tiberius und die anerkannt guten Anfänge seiner Regierung berufen, den Charakter des Tiberius als einen ursprünglich und von Grund aus guten, der durch Unglück und die Schuld anderer verschlimmert und verdüstert und endlich nach dem Tode seines Sohnes und dem Verrat seines Freundes in eine Art von Wahnsinn verfallen sei, woraus allein die Scheuslichkeiten seiner letzten Lebensjahre zu erklären seien. Wenn aber die allgemeine Stimme jener Zeit gegen ihn gewesen sei, so habe das seinen Grund darin, dasz Tiberius, in seiner Seele voll Verachtung gegen die Welt, welche er zu regieren berufen war, diese Verachtung nicht zurückgehalten, nicht hinter freundlichen Formen verdeckt, sondern in einem düsteren und abstoszenden Wesen fühlbar gemacht habe. Dafür habe sich eben die römische Gesellschaft, bodenlos verderbt und teuflisch boshaft, dadurch an ihm gerächt, dasz sie jede seiner Handlungen in der gehässigsten Weise auslegte und seinen Charakter auf jede Art verdächtigte. Dies Urteil würde anders ausgefallen sein, wenn Tiberius, wie sein Vorgänger, der schlaue Schauspieler August, es verstanden hätte durch berechnete Freundlichkeit und Herablassung dem Volke zu schmeicheln und einiges wenigstens auf Schein und Effect zu geben, statt durch seinen stolzen Ernst, durch seine kalte Verschlossenheit, durch die Strenge seines Wesens, durch die bis an Hohn grenzende Verachtung vornehm und gering zu reizen, zu verletzen und zu erbittern. Dies ist also der Gegensatz, welcher uns hier entgegentritt: der Kern gut, die Schale rauh und hart, oder aber der Kern böse, die Schale, der Schein, den er sich lange zu geben verstand, schön und empfehlend. Für welche dieser einander widersprechenden Anschauungen sollen wir uns entscheiden?

Zunächst bemerken wir, dasz es eine reine Phantasie ist, wenn man, um die furchtbare Veränderung in den letzten Lebensjahren des Tiberius zu erklären, zu einer Art von Geistesstörung seine Zuflucht nimmt. Diese Geistesstörung würde doch auch sonst auszer in seinen Verbrechen sich nachweisen lassen müssen. Nun finden wir ihn im Gegenteil in allem, was er tut, bei völlig ungeschwächter und ungetrübter Geisteskraft, seiner selbst durchaus mächtig, der Verstellung und Heuchelei bis zum letzten Augenblicke fähig und nicht davon lassend, kalt berechnend, gefühllos gegen die Schicksale selbst seiner nächsten Angehörigen, wie vielmehr gegen die übrigen Schlachtopfer seiner Bosheit. Asinius

Gallus war bei Tiberius in Campanien an demselben Tage zur Tafel, an welchem er ihn im Senate verurteilen liesz; drei Jahre hielt er ihn dann in der Gefangenschaft hin, ohne ihm auch nur den Tod zu gönnen. Von der Ursache seiner Verurteilung ist gar nicht zu sprechen. Bei Stahr (p. 127) ist fast jedes Wort eine Entstellung der Wahrheit. Nicht nach, sondern vor Sejans Sturze ereilte ihn die Rache des Kaisers, ihn der nie dem Kaiser böses getan, sondern in Schmeichelei mit allen gewetteifert hatte. Von der heimtückischen Verhaftung des Gallus weisz er kein Wort, eben so wenig von der Art und Weise, wie er ihn drei Jahre lang in Hoffnungen erhielt, von der Scheinheiligkeit, mit der er dann das Unglück beklagte, dasz Gallus eher gestorben sei, ehe er von ihm persönlich habe verhört werden können. Durch Entziehung von Speise war er umgekommen, aber zweifelhaft war es, ob *sponte* oder *necessitate*. Was Stahr von einer julischen Partei träumt, der er angehört habe, ist keiner Widerlegung wert. Eben so weisz Stahr, dasz Sabinus ein Hauptanhänger der julischen Partei gewesen sei. Für die Schändlichkeit der Senatoren, welche den Sabinus ins Verderben lockten, findet er dann einen seiner gewöhnlichen Kraftausdrücke, aber nicht für Sejan, der um dies Verbrechen allerdings gewuszt hat, nicht für den Kaiser, dem jene Ehrlosen den Hergang der Sache und ihre eigene Schande in einem Schreiben aufdeckten. Dasz eine Pallastrevolution beabsichtigt worden sei, sieht nur Stahr in den Worten des Tacitus, oder vielmehr in denen des Tiberius: „*corruptos quosdam libertorum et petitum se arguens*". Und das alles ist vollständig gerechtfertigt durch die Umtriebe der julischen Partei, über die Sejan gute Wacht hielt und deren Anschläge zu entdecken, deren Plänen zuvorzukommen er kein Mittel scheute. Die Stadt war von Entsetzen erfüllt bei diesem Ereignisse; von diesem Entsetzen schweigt Stahr natürlich wohlweislich. Ich wiederhole es, raffinierteste Bosheit und Tücke, d. h. Bosheit, welche das Böse liebt, weil es eben böse ist, nicht weil es etwa nützt, und klügste Berechnung finde ich genug, von einer Trübung des Geistes, von einer Verdüsterung seiner Seele, von einer Wut, welche durch so viel bittere Erfahrungen hervorgerufen sei, keine Spur. Wenn es so leichten Kaufes möglich ist, die Verbrechen mit angeblichem Wahnsinn zu entschuldigen, so wird es uns nicht schwer werden, auch Marat und Robespierre zu lichten Engelsgestalten zu verklären.

Die Charakteristik dieser Mordgier des Tiberius dürfen wir uns hier ersparen: sie steigerte sich mit den Jahren, wie die Wut einer Bestie, welche einmal Blut gekostet hat; nach dem Sturz des Sejanus namentlich fand ein Morden in Masse statt; auch die Vergehungen, welche den Tod nach sich zogen, wurden immer seltsamer, wie natürlich, da sich der Argwohn des Tyrannen bis zum äuszersten steigerte; eben so waren die Todesarten nicht selten aufs höchste raffiniert, Und doch, inmitten dieser entsetzlichen Zeit wieder, welche Bilder von Todesverachtung, welche Beweise von ehelicher Treue und von weiblichem Mute! Sterben

wenigstens hatte dies Geschlecht, welches ein Mann wie Stahr so geringschätzig ansieht, noch nicht verlernt. Arruntius hätte, es war kurz vor dem Tode des Tyrannen, noch das Ende hinausschieben können; aber er zog es vor, zu sterben: er wollte nicht auch noch das neue Regiment erleben. Coccejus Nerva konnte, wie Dio ausdrücklich angibt, das, was er erlebte, nicht mehr mit ansehen und gab sich freiwillig den Tod. Auf eines aber möchte ich noch hinweisen. Tacitus, der viel geschmähte, ist in Vergleich zu Sueton wahrhaft human gegen Tiberius; es müssen schreckliche Dinge in den Annalen gestanden haben, aus denen er und Tacitus schöpften.

Tiberius hat in den letzten Jahren seines Lebens in eben so raffinirter Weise seine sinnliche Lust zu stillen gesucht. Wie, mit welchen Mitteln das geschehen ist, musz man bei Sueton nachlesen. Was Sueton erzählt, sieht nicht wie Erdichtung aus. Die Sachen sind zu concret, um erfunden zu sein. Auch hier kann man sehen, wie Tacitus verfährt. Er schweigt von diesem gräulichen Sündenleben des Tiberius auf Capri ganz. Den Tod des Sextus Marius, eines reichen Spaniers, erwähnt er (*defertur incestasse filiam*), gibt aber als Grund die Goldgruben desselben in Spanien an. Bei Dio lesen wir specielleres. S. Marius war ein sehr viel vermögender Mann und persönlicher Freund des Tiberius. Da er aber seine sehr schöne Tochter vor den wollüstigen Begierden des Kaisers in Sicherheit brachte, muszte er unter dem oben angegebenen Vorwande sterben. Und die Neigung zu diesen geheimen Lüsten wollte man schon lange vorher, schon während seines Exiles zu Rhodus, an ihm bemerkt haben; eben so wie die Anzeichen eines grausamen Gemütes, eines *odium in longum*. *Saeva ac lenta natura*, sagt Sueton, *ne in puero quidem latuit*; sein Lehrer Theodorus von Gadara hatte sie frühzeitig und zuerst erkannt. Es sollte uns wundern, wenn zu diesen beiden Eigenschaften, der Grausamkeit und der Geilheit, nicht sich die dritte, welche notwendig zu ihnen gehört, gesellt hätte: die Feigheit. Ein gerader, offener, kühn hervortretender Sinn hat nie in Tiberius Natur gelegen; auch die Kriege, welche er geführt hat, tragen diesen Charakter an sich, wenn man zwischen und hinter den Zeilen lesen kann. Er hat etwas verstecktes, lauerndes, schlangenartiges an sich. Er liebt es, diejenigen, welche er sich zur Beute ersehen hat, sich in Sicherheit wiegen zu lassen, bis seine Stunde gekommen ist. Wie lange hat es gedauert, ehe er den Asinius Gallus, den Arruntius ergreift, die ihm gleich beim Antritt der Regierung ein Dorn im Auge gewesen waren! Niemand ist vor ihm sicher. Dio hat diese Natur im Anfang des 57. Buches sehr wohl geschildert. Dies ist das oben erwähnte *odium in longum*. Einer eigentlichen Liebe ist er nicht fähig. Sind die Männer, welche Stahr als Tiberius Freunde geltend machen will, denn seine Freunde gewesen? Selbst zu seinem einzigen Sohne Drusus hat er nicht wahre, volle, rückhaltlose Liebe gehabt. Hierzu passt auch sehr wohl das Verhältnisz zu seiner Mutter. Auch ihr steht er vom Tode des Augustus bis zu

ihrem Tode als ein herzloser Sohn gegenüber. Stahr ist auch darin consequent, dasz er, was er Tiberius abnimmt, seiner Mutter aufpackt. Doch verlieren wir die Feigheit nicht aus dem Auge. Er verschanzt sich hinter die Majestät, um nicht, wie doch Augustus getan, sich selbst den rebellischen Legionen oder einer empörten Provinz zu zeigen, ja auch nur im Frieden die Provinzen zu sehen. Vor allem aber offenbart sich diese Gesinnung in seinem Verhalten zu Sejan. Es war Furcht, dasz er ihn noch immer in seiner Stellung liesz, als er ihn schon aus seinem Herzen verstoszen hatte; aus Furcht überschüttete er ihn auch da noch mit Ehren, um ihn in Sicherheit einzuwiegen; in gröszter Angst wartete er den Erfolg des Schlages ab, den Macro gegen Sejan führen sollte; er selbst hielt Schiffe bereit, um im Fall des Mislingens zu fliehen. Macro hatte selbst die Vollmacht, im äuszersten Notfall den Drusus, den Sohn des Germanicus, als Kaiser ausrufen zu lassen. Diese Furcht dauerte auch da noch fort, als Sejanus bereits gefallen war. Auch die Furcht vor dem Tode, welche ihn erfüllte, wird man hierher ziehen dürfen.

Stahr rühmt an Tiberius, dasz er von Geldgier frei gewesen sei. Dies hat auch Tacitus zugestanden und gern anerkannt (cf. Ann. I, 75. II, 48. III, 18 und sonst); aber gegen das Ende seiner Regierung verfiel er auch dieser Leidenschaft und liesz ihr manche Opfer fallen. Von seinen reichen Geldmitteln hat er einige Male trefflichen Gebrauch gemacht, so bei dem Erdbeben, das einen Teil von Kleinasien heimgesucht, so bei der Feuersbrunst, die den Caelius verheert hatte; denn der Geldmangel, welcher in den späteren Jahren einmal zu gefährlicher Höhe gestiegen war, war durch die Confiscation der Güter der hingerichteten mit veranlaszt worden. Aber er hat andrerseits auch eben nicht *die Grenze* des Bedürfnisses überschritten. Man mag es nun loben, dasz er kein Geld für Schauspiele verschwendet hat; aber wo sind die Bauwerke, die den Glanz seiner Regierung erhöht hätten, wo die Künstler, die Dichter, das Genie, welches er an sich gezogen hätte, wie Augustus es getan? Und wie hätten sie auch in seiner Nähe gedeihen und sich entfalten mögen, wo ihnen der Lebensodem, die Luft der Freiheit fehlte? wo ein freies oder ein unbedachtsames Wort hier den Geschichtschreiber Cremutius Cordus, dort den Dichter Aemilius Scaurus in den Tod trieb? Tiberius Natur war nicht so angetan, grosze Talente, hochstrebende Geister zu lieben oder auch nur zu dulden. Er umgab sich daher lieber mit Personen niederen Standes, die brauchbar und mit der Stelle, die er ihnen gab, zufrieden waren. Poppaeus Sabinus hatte 24 Jahre hindurch Mysien und Macedonien verwaltet, *nullam ob eximiam artem, sed quod par negotiis neque supra erat.* Von diesem Schlage sind auch die übrigen angeblichen Freunde des Tiberius, welche Stahr nennt. Keiner hat ihm nahe gestanden, wie Maecenas und nach Maecenas Sallust dem August. Zur Seite des Tiberius war für ihn kein Platz mehr. An diesem kalten selbstsuchtvollen Herzen konnte kein Herz erwarmen. Einer der ihm treuesten war Lucilius Longus, welcher im Jahre 23

starb. Stahr spricht über ihn in gewohnter Weise. „Der treueste Lebensfreund (!) Tibers war und blieb ein Mann ohne Macht und Ansehn, ohne hohe Aemter und Stellung im Staate (— schon Senator, als Tiberius nach Rhodus gieng, 7 p. Chr. *Consul suffectus* —), von dessen Leben und Tun selbst (!) Tacitus nichts böses zu berichten, sondern nur zu sagen weisz, dasz sein Tod den Tiberius nicht weniger erschütterte, als der Verlust des einzigen Sohnes (— *alterum ex geminis Drusi liberis*, Drusus war schon todt!) u. s. w.

Stahr stellt natürlich Tiberius unendlich hoch über Germanicus, den er fast als einen unreifen, in romantischen Ideen steckenden Schulknaben abfertigt. Er will uns schlieszlich einreden, dasz der Tod des Germanicus für ihn ein herber Verlust und als solcher von ihm empfunden worden sei. Augustus hatte einst geschwankt, wem von beiden er den Tron hinterlassen solle: Tiberius vergasz es gewisz nicht so leicht, dasz Germanicus sein Rival gewesen sei. Die germanischen Legionen hatten diesem dann die höchste Gewalt angeboten; hätte er sie angenommen, dies gewaltige Heer würde durch seine Wucht alles fortgerissen haben. Germanicus hatte überdies die Liebe des Volkes. Und wie hob ihn mit dem Glanz ihrer Abkunft Agrippina, wie stachelte sie ihn durch ihren stolzen und kühnen Sinn, wie hätte sie ihn gern mit sich zum Kampf gegen die fortgerissen, welche räuberisch in das Haus ihres Groszvaters eingedrungen waren! Das Volk hat ohne Zweifel das richtige gesehen, dasz sein Tod die gröszte Last von seinem Herzen nahm. Ueber Germanicus selbst ist, was er geworden sein würde, nicht leicht zu sagen. Vielleicht nicht ein zweiter Alexander, mit dem ihn seine Freunde verglichen; aber sicher ein Mann, der auch unter einem Tiberius, wenn beide hätten zugleich leben können, Frische, Freudigkeit, Mut, Tatendrang um sich würde verbreitet haben. Diese schreckliche Stagnation aller edleren Kräfte hätte nicht so alles erdrücken und ersticken können. Nachdem Augustus mit unvergleichlicher Weisheit und Consequenz das römische Imperium in eine neue Ordnung gebracht hatte, gleichsam den Boden geebnet hatte, auf dem nun der Wiederaufbau des Staates beginnen konnte, wäre eins von beiden das wahrhaft heilbringende gewesen, entweder die innere Organisation auf dem Grunde einer beschränkten und wohltätigen Freiheit und die Bildung eines eigentlichen Beamtenstandes, oder aber eine grosze Tätigkeit nach auszen, glückliche Kriege gegen Parther oder gegen Germanen mit nachrückender römischer Cultur und römischer Colonisation, Kriege, in denen die Kräfte, die sich nun in sich selbst zu verzehren genötigt waren, ein groszes und freies Feld gefunden hätten. Irrte Caesar etwa, als er den Krieg gegen die Parther rüstete? Hätte es dem Staate geschadet, wenn Germanicus die Länder bis zur Elbe unterworfen und durch Colonien befestigt, mit Flotten zugleich die nördlichen Meere erforscht hätte? Rom war nicht arm an Männern, wenn ihnen nur eine Bahn eröffnet wäre. Es hat etwas grandioses an sich, wenn man sie zum Tode schreiten sieht; diese

Männer würden auch im handeln grosz gewesen sein. Es sind dies vielleicht nur Phantasien; aber hat nicht jeder grosze Kaiser der späteren Zeit diese Gedanken wieder aufgenommen? Und überhaupt, was spricht da Hr. Stahr von diesem feilen, kriechenden, veráchtlichen Senate, von dieser boshaften und verderbten Gesellschaft? Wer ist denn Schuld daran, wenn diese Zustände wirklich so waren, wie er sie schildert? Wer anders, als der an der Spitze steht und die Gewalt, eine Gewalt ohne alle Schranke, in seinen Händen hat? Germanicus würde, wenn ihn ein gütiges Geschick auf den Tron erhoben hätte, wahrscheinlich einen freisinnigen und edlen Senat und eine von groszer, aufopfernder Gesinnung, hoher Bildung und feurigem Bildungstrieb, patriotischem Geiste und kühnem Tatendrang erfüllte Gesellschaft sich gegenüber gehabt haben. Das erste Auftreten des Tiberius war hierbei entscheidend. Es war, man erkannte dies sehr wohl, durch und durch unwahr, versteckt, lauernd, auf Effect und Schein berechnet; der Komödiant war nicht gestorben, sondern hatte eben erst die Bühne betreten, und ein Komödiant, der an Kunst und Grazie weit hinter seinem Vorgänger zurückstand. Man täuschte sich gegenseitig, oder vielmehr, man spielte Komödie, indem man überzeugt war, dasz auch der andere Teil nichts von dem glaube, was man selbst alles Ernstes versichere. Die ganze Schuld fällt auf den Fürsten zurück: alle die abgedroschenen Tiraden, die Stahr aus seinem wohlgespickten Köcher absendet, treffen eigentlich nur den Kaiser selber. Der grosze Oranier hatte keine Schmeichler, wie Louis XIV. sie hatte; Friedrich der Grosze ist von keinem Höfling, sondern nur von einer Schaar von Helden umgeben gewesen. So tut denn auch Stahr, als ob Tiberius *durch* Sejan Gott weisz welches Leid zugefügt wäre. Ein *Kaiser, der* einen derartigen Günstling hat und so hoch steigen läszt, dasz er wie ein *Alter ego* ihm zur Seite steht, ist ein erbärmlicher Schwächling. Weshalb verläszt er den Sitz der Regierung, läszt sich von Creaturen seines Günstlings umgeben, so dasz er nur mit dessen Augen sieht, mit dessen Ohren hört, legt das ganze Regiment in dessen Hände: ein so tiefer Menschenkenner, wie es Tiberius ist, sollte doch wissen, dasz der Ausgang der sein muszte, der er gewesen ist. Hierdurch soll nun des Tiberius Geist verdüstert worden sein, dasz dieser Emporkömmling endlich die Hand nach der Krone selbst ausstreckte. Und nicht genug mit diesem einen Versuche verunglückt zu sein, liesz er den Macro, dem er die Erlösung von Sejan verdankte, in dessen Stelle wieder einrücken.

Auf Augustus blickt Stahr mit einem heiligen Ingrimm hinüber. Ich weisz, es ist jetzt Mode von Augustus schlecht zu sprechen. Ich meinerseits weisz wenige, die ich ihm vergleichen möchte; von einer Seite her, von der politischen, etwa Cromwell. Doch das wenigstens scheint mir unzweifelhaft, dasz Tiberius eben nur in die Fusztapfen seines Vorgängers getreten ist. Mag die Verehrung des Tiberius vor Augustus wahr oder erlogen sein, das sieht man doch überall, dasz er stets an ihn anzu-

knüpfen, auf ihn hinzuweisen, sein Handeln als unter Augustus Einflusz stehend zu bezeichnen bemüht ist. Weil der hochselige Augustus einst bestimmt hatte, die *histriones* seien *immunes verberum*, so wollte Tiberius dessen Worte nicht entkräften. So überall. Wie die alten Republikaner sich schlieszlich auf das *more majorum* gestützt hatten, wenn alle andern Gründe nicht ausreichten, so ist es bei Tiberius der hochselige Augustus. In seinem politischen Testamente hatte Augustus vor weiterer Ausdehnung des Reichs gewarnt: Tiberius hält wirklich an diesem Rate, der dann die Geltung eines praeceptum erlangte, fest. Und hat denn Tiberius auch nur einen einzigen neuen, schöpferischen, bedeutenden Gedanken gehabt? Er ist nur der Fortsetzer des Augustus; nur im kleinen, nebensächlichen hat er zu Zeiten eine gewisse Virtuosität entwickelt. Und wir misbilligen es gar nicht, dasz er so gehandelt hat, aber das ist entsetzlich, dasz man, um Tiberius zu retten, zu solchen Verdrehungen der Wahrheit greifen zu müssen glaubt.

Verdrehungen im Groszen und Ganzen meine ich; denn die Verdrehungen einzelner Stellen sind unzählig. Es ist unbegreiflich, wie ein Philologe von Fach so hat arbeiten können, und nur, um doch auch einmal eine Conjectur zu machen, daraus erklärlich, dasz der Verstand und das Urteil unter der Herrschaft der Gesinnung sei es historischer, politischer, religiöser, steht. Damit jedoch dies Urteil nicht unbegründet und ungerecht erscheine, wollen wir eine Reihe von Belägen folgen lassen.

Wir finden, sagt Stahr (p. 6), den jungen Prinzen früh in gerichtlicher und administrativer Tätigkeit, sehen ihn auswärtige Könige und fremde Städte in Prozessen als Redner verteidigen, und für Unterstützung von Städten, die durch Erdbeben schwer heimgesucht waren, beim Senate plaidieren. Daneben übertrug ihm Augustus noch zwei andere sehr wichtige Verwaltungsangelegenheiten: die *cura annonae, quae artior inciderat etc.* Wenn so, fährt er fort, der 18jährige Jüngling eine gute Schule künftiger Verwaltungstätigkeit durchmachte u. s. w. Erstens ist es äuszerst fein von Stahr, zu verschweigen, was mitten in demselben Satze steht, dasz Tiberius den Fannius Caepio, welcher sich mit Varro Murena gegen Augustus verschworen hatte, *majestatis* anklagte und dessen Verurteilung bewirkte. Erstens war Tiberius, als dies geschah, bereits 20 Jahre alt, zweitens aber hätte dies einen Schatten auf Tiberius Charakter werfen können. Demnächst aber übersieht Stahr, dasz Sueton hier c. 7 ff. erzählt, wie er *adolescentiam omnem spatiumque insequentis aetatis usque ad principatus initia transegit.* Zuerst spricht er von seinen Familienverhältnissen, dann c. 8 von den *civilia officia,* hierauf c. 9 von den *stipendia* u. s. w. Er faszt also alle *civilia officia* des Tiberius bis zu seinem Regierungsantritt zusammen. Stahr fabelt dagegen, dasz dies alles bereits der 18jährige Jüngling getan habe, und stattet dies denn auch mit der zarten Bemerkung aus, dasz die Stellungen der Prinzen des römischen

Regentenhauses keine bequemen Sinecuren gewesen seien, wie in unserer Zeit (p. 7).

Einer der für Tiberius wichtigsten Momente seines Lebens ist ohne Zweifel, wie Stahr gleichfalls hervorhebt, seine Scheidung von der Vipsania und seine Vermählung mit der Julia. Es ist wohl möglich, dasz dies seinem Charakter die Wendung nach der schlechteren Seite gegeben hat. Es war eine unheilvolle Verbindung: aber wer mag sagen, wie weit er nur dem Zwange nachgab, wie weit ihn die glänzendsten Aussichten bestimmten, welche sich ihm damit eröffneten. Uebrigens sagt Sueton ausdrücklich, dasz Tiberius mit Julia „*primo concorditer et amore mutuo vixit*“. Tiberius wurde gleich nach der Verheiratung von Augustus gegen die Pannonier geschickt, und Julia begleitete ihren Gemahl dorthin; in Aquileja wurde sie von einem Sohne entbunden. Wie klingt dies anders, als was Stahr sagt: Tiberius habe in Betreff seiner neuen Ehe sich in das Unvermeidliche zu finden versucht. Jenen Sohn läszt er zu Aquileja sterben: *qui, Aquilejae natus, infans mortuus est*, sagt Sueton. Vipsania heiratete dann den Asinius Gallus, der nach Dio (57, 2) überdies *τὸν Δροῦσον ὡς υἱὸν προςεποιεῖτο*. Stahr interpretiert: er habe sich frecher Weise berühmt, Drusus sei nicht Tibers Sohn, sondern der seine. Wir lesen nur das heraus, er habe ihn als Stiefvater etwa als seinen Sohn betrachtet, ihn näher zu sich herangezogen u. s. w. Bei dieser Gelegenheit wollen wir doch bemerken, dasz Stahr, nach einer Anmerkung p. 14 zu schlieszen, nicht zu wissen scheint, dasz Zonaras einfach ein Epitomator des Dio ist. Er könnte sonst nicht sagen: „auch Zonaras sagt“ u. s. w. Einzelne Aeuszerungen Stahrs, z. B. dasz Drusus überaus freisinnig war, dasz Tiberius die Julia verschmäht habe, *als sie ihre* wollüstigen Blicke, noch während sie mit Agrippa verheiratet war, auf ihn richtete u. s. w., übergehen wir billig. In Rom urteilte man über diese delicate Sache anders (*quod sane etiam vulgo existimabatur*).

Wir wenden uns, unserm Autor folgend, nach Rhodus. Stahr weisz, was bis dahin niemand gewuszt hat, dasz Tiberius dort ein kleines Gefolge bei sich hatte, meist aus Männern der Wissenschaft und Litteratur bestehend. Er verkehrte hier mit den so tief unter ihm stehenden Griechen fast auf dem Fusze völliger gesellschaftlicher Gleichheit (Sueton: *mutua cum Graeculis officia usurpans prope ex aequo* d. h. sie machten sich gegenseitig Höflichkeitsbesuche), besuchte ihre geselligen Cirkel (davon steht in Sueton nichts) und gieng ohne Lictor oder Staatsboten (*viator*) in ihren Gymnasien spazieren (Suet. *gymnasio interdum obambulans*). Dann erzählt Stahr die beiden Geschichtchen, welche Sueton mittheilt, wie immer übertreibend oder entstellend. Er pflegte, sagt Stahr, jeden Morgen seinen Tag einzuteilen und zu bestimmen, was er an demselben zu unternehmen wünsche (Sueton: *forte quondam in disponendo die mane praedixerat*, daraus macht Stahr eine förmliche Morgenberatung). Er hatte geäuszert, *quidquid aegrotorum in civitate esset, visitare se velle.* Nach Stahr

gieng diese Aeusserung „ohne Zweifel nur auf seine persönlichen Bekannten, denen er einen Krankenbesuch zu machen beabsichtigte", und „übereifrig, wie die Schmeichelei der Fürstendiener immer ist, beeilte man sich, den Stadtbehörden anzuzeigen, dass der hohe Herr alle Kranken der Stadt zu inspicieren wünsche". Das heiszt interpretieren, das heiszt das Masz im Ausdruck inne halten, jenes Masz, an dem man ja besonders den gebildeten Mann erkennen soll. Auch noch weiter lernen wir übersetzen *perculsus* auf das tiefste erschüttert, *diuque quid ageret incertus*, und völlig aus der Fassung gebracht.

Wenn man lernen will, was es heiszt, eine zarte und feine Dichtung breit treten, so lese man ein Paar Seiten weiter, wie Stahr die Epistel malträtiert, durch welche Horaz den Septimius an Tiberius empfiehlt. Der Auftrag, den Tiberius für Armenien hatte, war nicht schwierig noch gefahrvoll. Es war ein erstes Debut für den jungen Prinzen. Man eilte auch nicht gerade, dorthin zu kommen. Natürlich schlofs sich eine Schaar gebildeter junger Leute dem Prinzen an. Aus dieser *cohors studiosa*, wie sie Horaz scherzend nennt, macht nun Stahr „eine ausgewählte Gesellschaft von talentvollen Männern der Poesie und Wissenschaft". Stahr weisz sogar, dasz Tiberius sich auf allen seinen Feldzügen von einer solchen Gesellschaft begleiten liesz. Hat man je Plumperes erhört? Was dort so trefflich, so weise von August, denke ich, angeordnet war, wird gleich auf alle Feldzüge ausgedehnt. Uebrigens wollen wir doch bemerken, dasz Horaz in einer Ode des 3. Buches allerdings der Gemahlin des Augustus gedenkt, natürlich ohne sie mit Namen zu nennen (p. 26).

Doch wir müssen zum Schlusz eilen, und wollen, um unsere Leser für die Geduld, welche sie uns bis hierher bewiesen haben, durch einige heitere Mitteilungen zu belohnen, nur noch einige Proben geben, wie man geistvoll Gegenwart und Vergangenheit vereinigen und sein ganzes politisches Selbstbewusztsein auch bei der Behandlung antiker Stoffe wirken lassen könne. Wir haben schon einige Brocken fallen lassen; aber in diesem kräftigen Tone politischer Bildung und politischer Freisinnigkeit ist das ganze Buch gehalten. Wir lasen oben schon von den Sinecuren unserer neueren Prinzen, von dem loyalen Officier Vellejus; man wird es natürlich und instructiv finden, dasz August mit einem Louis Philippe gleichgestellt wird, dasz die Pontifices als die römischen Staatspfaffen verdientester Verachtung preisgegeben werden, dasz den Junkern in Rom oder den antiken Hinkeldey's ein kräftiges Wort gesagt wird, welches sie sich *ad notam* nehmen mögen. Auch Ferdinand I., der Lazzaronenkönig, musz schwer büszen, weil der arme Agrippa Postumus an ihn erinnert. In diesen Invectiven und Anspielungen ist Herr Stahr unerschöpflich. Die ahnenstolzen Adelsgeschlechter, die Schmeichelei der Fürstendiener, die Medisance der römischen Gesellschaft, auf die er besonders schlecht zu sprechen ist, das hämische Stadtgeklätsch entgehen ihrem Schicksale nicht. Alle die Stich-

wörter, mit welchen die Zeitungsschreiber um sich werfen, werden uns hier aufs neue aufgetischt.

Doch es ist an der Zeit, zu scheiden, da wir doch einmal nicht gegen diesen Tiberius einen Antitiberius schreiben können. Es ist auch schon genug, wenn jeder an diesem Beispiele sieht, wohin die Geschichtschreibung kommt, wenn sie sich, statt von dem Geist der Wahrheit, von diesen oder jenen Zeitideen beherrschen läszt.

Greiffenberg. Campe.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

1) Griechische Formenlehre. Bearbeitet von Dr. F. G. Lindner, Collegen am Magdalenäum zu Breslau. Breslau 1863. L. F. Maske. 148 S. 8.

2) Griechische Syntax. In den Hauptregeln übersichtlich zusammengestellt von Dr. F. G. Lindner.[1]) Breslau 1862. Ebendas. 44 S. 8.

Zur Orientirung über die obigen zu einer Griech. Schulgrammatik vereinigten Schriften diene die Vorbemerkung, dafs der Hr. Verf., in die Fufstapfen von G. Curtius tretend, die Ergebnisse der historischen Sprachforschung für die Schule zu verwerthen gesucht hat, weshalb gerade ein näheres Eingehen hier gerechtfertigt erscheint.

Zu § 2, 1. Warum wird nicht der Laut des γ vor γ. κ. χ. ξ als nasal bezeichnet? — Ibid. 6: „Digamma und Jod sind in der uns vorliegenden Sprache nicht mehr erhalten und in die Laute υ und ι übergegangen.“ Sind sämmtliche Schriftdenkmäler mitgemeint (Homer, Inschriften etc.), falsch; ist blofs der atti-

[1]) Wir geben um der Verschiedenheit der didactischen Standpuncte willen zweien Beurtheilungen Raum. Die Red.

sche Dialect gemeint, schief und unvollständig; man denke nur an att. ἔχεα neben hom. ἔχευα (ἐχεϝα) u. a. — § 49. Die Vokalsteigerung (Guna) von ι zu ει, οι; υ zu ευ (ου) sollte doch von der einfachen organischen Dehnung geschieden werden. — § 55 A. war παντιχό-θεν zu trennen. — § 62. Die Verlängerung des Stammvokals in θνή-σκω, τέ-θνη-κα, θρώ-σκω, βέ-βλη-κα hat doch mit der Metathesis nichts zu schaffen, sondern beruht lediglich auf anderweitigen Tempus-Bildungsgesetzen, wie sich aus Formen wie τέ-θνᾰ-μεν etc. erkennen läfst. — § 68. Da der 2. Theil von παντάπασι(ν) offenbar einen Dativ darstellt, so gehört dies Wort wegen seines ν ἐφελκυστικόν doch wohl unter litt. a) „Der Dat. Plur. auf σι“ (hat ν ἐφ.). — Im § 76 hätte auch des Locativs (χάμα-ι, οἴκο-ι, Πύλο-ι) gedacht sein können, desgl. im § 83, dafs Du. u. Plur. bei allen Ausgängen des Nom. Sing. in der I. Decl. durchweg übereinstimmen. — § 108 schweigt von Neutr. Plur. des Adj. πλέως, sowie von den Compositis ἀνάπλεως, ἔκπλεως etc. — Ibid. wird φιλογέλως etc. betont, während der Schol. zu Il. XXII 473 die Betonung φιλόγελως ausdrücklich als die attische angibt. Vgl. Göttling Accentlehre p. 71. — § 112. Bei den Wörtern auf εύς nimmt Verf. den Stamm-Ausgang in ευ an und läfst „das υ sich in Digamma ϝ auflösen“. Umgekehrt: es lautet die Grundform in εϝ aus; vor Consonanten (σ) vocalisirt sich ϝ in υ (ἱππεύ-ς, ἱππεῦ-σι), desgleichen im Vocativ (ἱππεῦ), vor Vocalen aber fällt ϝ aus (ἱππέϝ-ας, ἱππέας). — § 113 „die Endungen α und ας der 3. Decl. seien stets kurz“. Der attischen Eigenheit, dafs bei den Wörtern in εύς Acc. Sing. εα und Acc. Plur. εᾶς lang ᾱ zeige, ist weder hier gedacht, noch auch in den Paradigmen § 163—165. — § 128 A. Der Vocativ von δαήρ lautet δᾶερ (und nicht „δάερ“). — § 138 „unregelmäfsig ist (bei den elidirenden Sigmastämmen) „im Nom. Du. die Contraction von εε zu η (statt zu ει wie im Nom. Plur.): τείχεε = τείχη.“ Aber der Nom. Plur. lautet doch τείχεα oder τείχη! Verf. hat wohl τριήρεες = τριήρεις u. dergl. im Sinne gehabt. — § 136. In den Wörtern auf ης Gen. εος (statt εσ-ος) von Stämmen auf ες ist nicht das Nominativzeichen ς abgefallen und dafür die Verlängerung eingetreten, sondern umgekehrt: das Schlufs-Sigma des Stammes ist abgefallen von dem sigmatischen Nominativzeichen; wie auch z. B. in ἔσομαι st. ἔσ-σομαι nicht das Sigma der Futur-Endung, sondern das σ des Stammes verloren ging; man beachte die Analogie der T-Stämme παῖ(δ)-ος. S. Bopp Vergleichende Gramm. 2. Aufl. I p. 302. — § 143. Von τὸ γέρας gibt Verf. als Stamm γερατ an; ebenso rechnet er zu den „elidirenden T-Stämmen auf ατ“ γῆρας u. κρέας. Durchaus irrig. Alle jene Neutra in ας, von denen in der guten Zeit keine Casus mit τ neben den contrahirten Formen erweislich sind, haben einen sigmatischen Stamm-Ausgang. Das ας Gen. α(σ)-ος ist nichts als die ältere reinere Form desselben Suffixes, das in den Stämmen auf ες, Gen. ε(σ)ος blofs abgeschwächt erscheint. Solche Wörter mit elidirendem Sigmastamme auf altes ας sind γέρας, γῆρας, δέμας, δέπας, κνέφας, κρέας, κῶας, οὖδας,

σέβας, σέλας, σκέπας, σφέλας. Von diesen stellen οὖδας, κῶας die Abschwächung des alten α zu ε schon in den Cass. obliq. dar; andre finden sich freilich nicht in obliquen Cass. Selbst τὸ κρέας, welches auch sonst gewöhnlich als T-Stamm aufgeführt erscheint, hat erst ganz spät die Abwandlung κρέατος erlitten. Vermuthlich hat sich bei diesen §§ der Verf. von G. Curtius beirren lassen, der § 169 γῆρας, γέρας, σέλας, κνέφας, κρέας zu den T-Stämmen rechnete, hingegen § 139 γῆρας neben γένος als Sigma-Stamm aufführte! — Vgl. indessen Leo Meyer Vergleichung der griech. u. latein. Decl. p. 15. Bopp Vergl. Gramm. I p. 265, p. 301. Schleicher Compend. der vgl. Gramm. p. 421, p. 374. — §. 156. „Die Stämme auf ι contrahiren nirgends." Aber bitte zu vergleichen ἦνις im Acc. Plur., ἦνις st. ἤνιας bei Homer etc.; vgl. πόλις etc. bei Buttm. § 50 u. a. dgl. Vielleicht hat Verf. die einsilbigen Wörter wie κίς etc. im Sinne gehabt. — § 161—168 „Diphthong-Stämme in ευ, αυ, ου"!! Wunderlich, daſs Verf. hier von Diphthong-Stämmen redet, statt elidirende Digamma-Stämme aufzustellen. Weder von βασιλεύς ist der Stamm βασιλευ, noch von βοῦς βου, noch von γραῦς γραυ, sondern vielmehr βασιλεϝ, βοϝ (lat. *bov*), γραϝ etc.; und zwar gelten hier dieselben Regeln, wie wir zu § 112 oben geltend gemacht haben. — Mit § 167 endigt die regelmäſsige Declination. Auſser den offiziellen Paradigmen bietet vorliegende Grammatik keinerlei Uebungsbeispiele, wie doch in einer praktischen Grammatik so unumgänglich nothwendig ist.

§ 173 a) läſst Verf. bei den Adjj. in ύς, εῖα, ύ „in der Flexion das υ des Stammes in ε übergehen, an welches ε auch die Feminin-Endung ια tritt." !! Vielmehr wurde υ resp. ϝ durch ι diphthongisirt (vgl. Stamm πλυ, Präs. πλέϝ-ω, πλέ-ω), worauf später das Digamma vor Vocalen schwand: ἡδέϝ-ος, ἡδέ-ος; ἡδεϝ-ια, ἡδεῖα.

§ 196. Sollten ἀμεν, καλλ, ἀλγ ... wirklich die richtig formulirten Stämme zu ἀμείνων, καλλίων, ἀλγίων ... sein? Ich bezweifele es trotz der Autorität von G. Curtius etc., und würde als Stämme aufstellen ἀμενες, καλλες, ἀλγες .. Aus καλλε(σ)-ίων, ἀλγε(σ)-ίων, ἀμενε(σ)-ίων schwand zunächst das σ, worauf das kurze ε in dem (langen) ι aufging, bei ἀμεν-ίων auch noch das ι in den Stamm eindrang [1]). Man vergl. noch die Bildung von κερδίων, κέρδιστος etc. aus dem Stamme κερδες [Adj. *κερδής oder direct vom Subst. κέρδος St. κερδες] u. a. m. — § 217 ταῦτα „für τοῦτα" und G. Plur. F. τούτων „für ταύτων" werden als „unregelmäſsig" bezeichnet, und zwar, nachdem unmittelbar vorher als Gesetz für die Abänderung von οὗτος aufgestellt worden ist: b) „die erste Silbe hat ου, wo der Artikel einen O-Laut hat, dagegen αυ, wo jener einen A-Laut hat." Nun hat doch τὰ einen A-Laut, also ταῦτα, und τῶν einen O-Laut, also τούτων (denn der Ent-

---

[1]) Demnach würde auch der Herleitung des ἀμείνων von einem aus ἀ int und μένος gebildeten Adj. *ἀμενής (= stark) nach Pott Etymol. Forsch. I p. 768 gar nichts im Wege stehen.

stehung des Gen. Plur. Fem. aus *τάων* war man sich nicht mehr bewufst). — § 234 hätte die Erklärung der Conjugations-Endungen *μι*, *σι*, *τι* aus den Stämmen *με*, *σε* und *το* [ich, du, der, Artikel] nicht schaden können. — Während G. Curtius den Stamm des I Aor. (Act. u. Med.) auf *α* ausgehen läfst, betrachtet unser Verf. *α* als Bindevocal. — § 245 c) läfst Verf. die Länge in *ἑώρων* und *ἀν-έῳξα* durch eine Verschmelzung des Digamma mit dem kurzen O-Laut entstehen!! Wenn einmal solches aufgestellt wird, warum denn nicht auch consequenter Weise so *ἐώλπειν*, *ἐώργειν*, *ἐῴκειν* sub litt. d) erklären? Vermifst wird die Deutung von *ἔολπα*, *ἔοργα*, *ἔοικα* aus *ϝέϝολπα*, *ϝέϝοργα*, *ϝέϝοικα*. — § 246 ff. Die Lehre von der Reduplication sollte man doch endlich vollständiger und practischer aufstellen, und zwar nach folgender Eintheilung: A. Präsens-Reduplication, bestehend aus dem ersten Consonanten mit *ι*, vorkommend in folgenden Verbis .... B. Perfect-Red. a) consonantische (*τέ-τροφα*), b) vocalische resp. attische (*ὀρ-ώρυχα*). C. Sonstiges Vorkommen der Redupl., anomale R. (*ἤγαγον*, *τεταγών* etc.). — § 247 A. 2. Das scheinbar Exceptionelle der Reduplication in *μέ-μνη-μαι*, *πέ-πτωκα*, *πέ-πταμαι* wäre durch wenig Worte zu heben gewesen: Stamm *μνα* metathesirt aus *μαν* (*μεν*), *me-min-i*; *πέ-πτωκα* statt *πε-πέτωκα* von St. *πετο*, Erweiterung vom St. *πετ* (vgl. *ὀμο* in *ὀμώμοκα* u. St. *ὀμ*), *πέ-πταμαι* aus *πε-πέταμαι* syncopirt. — § 254 wird gelegentlich des irregulairen Augments von *διαιτάω* u. *διακονέω* die Behauptung aufgestellt, „diese beiden seien eigentlich nicht mit *διά* zusammengesetzt, sondern die Silbe *δι* gehöre zum Stamme." — Gerade darin, dafs beide Verba auch noch in der Mitte das Augment annehmen (*δεδιῄτηκα*, *ἐδιηκόνησα*), hätte Verf. einen Anhaltspunct dafür finden sollen, dafs allerdings eigentlich eine Zusammensetzung mit *διά* vorliege, dafs aber diese nur noch dunkel herausgefühlt worden sei, zumal einfache Verba (*αἰτάω*, *ἀκονέω*) nicht vorliegen [1]). — In Ansehung der

[1]) In dem Stammworte von *διαιτάω*, nämlich *δί-αι-τα* dürfte unzweifelhaft dieselbe Wurzel vorliegen, die in *αἰ-ών* = *ae-vum*, *ae-tas* zu Tage tritt, und zwar in einer Zusammensetzung mit *διά*. In *διακονέω* von *δι-άκονος*, *δι-ήκονος* weist schon die Vocallänge auf Zusammensetzung mittels eines mit *ᾰ* anfangenden Stammwortes, ganz nach Analogie von Zusammensetzungen wie: *ἀμφ-ήκ-ης*, *δυσ-ήκ-ης*, *εὐ-ήκ-ης*, *νε-ήκ-ης*, *προ-ήκ-ης* von W. *ακ*; — *χορ-ηγ-ός*, *στρατ-ηγ-ός*, *λοχ-āγ-ός*, *περι-ηγ-ής*, *ὁδ-ηγ-ός* von *ἄγω*; — *εὐ-ήρ-ης*, *ἀμφ-ήρ-ης*, *ἀγχ-ήρ-ης*, *ἰσ-ήρ-ης* von W. *ἀρ* (**ἄρω*); — *βο-ήρο-τος*, *δυσ-ήρο-τος*, *εὐ-ήρο-τος* von *ἀρόω* u. v. a. Man vergl. die Nominal-Bildungen von *ἀμέλγω*, *ἀνύω*, *ἀρύω*, *ἄνεμος*, *ἀρίσκω* etc. etc. etc. Sehr nahe liegt hiernach W. *ἀκ*, bekannt aus *ἀκ-όνη*, *ἀκ-ή*, *ἀκ-ωκ-ή* (redupl.), *ὠκ-ύς*, *ἀκ-ίς*, *ac-ies*, *ac-uo*, *ac-er* etc., und zwar in der Bedeutung, die in *ὠκ-ύς*, *ac-er* auftritt, nämlich schnell; und es ist *δι-άκ-ονος* Einer, der sich sputet, der rasch etwas besorgt, und *δι-ᾱκονέω* ursprünglich nichts anders als *διασπουδάζω*. Die Ableitung der Alten von *διά* und *κόνις* ist schon der Prosodie wegen unmöglich. Wenn Buttmann Lex. I p. 219 eine Herleitung von **διήκω*, *διάκω* und Verwandtschaft mit *διώκω* lehrt, so ist er selbst nicht zur Klarheit vorgedrungen, und doch mag er in der

§§ 232—259 (Lehre vom Stamme, von den Verbal-Endungen, dem Augment und der Reduplication) ist nicht abzusehen, weshalb sie hinter der Scheidung der Verba in die auf ω und die auf μι als blofs zu den Verbis in ω gehörend aufziehen, da das meiste doch auch auf die Verba in μι Anwendung findet. — Bei den Verbal-Paradigmen sowohl in § 259, als 276 u. ff. ist zu bedauern, dafs Stamm, Tempuscharacter, Personal-Endungen etc. nirgends durch Trennung (wie ἐ-παίδευ-ο-ν) auseinander gehalten werden, sondern z. B. ἐπαίδευον, πεπαίδευκα überall gedruckt ist. — Zu § 260 findet sich als „Vorbemerkung": „bei allen Verbis puris ist der Präsensstamm zugleich der reine Stamm"!! Gleichwohl werden doch zu den Verbis puris gerechnet die Verba πλέω, πνέω etc., deren reiner Stamm doch πλυ, πνυ etc. ist. Das Präsens ist nicht anders gebildet wie φεύγ-ω aus Stamm φυγ, λείπ-ω aus St. λιπ, und lautete also ursprünglich πλεύ-ω resp. πλεϝ-ω etc., woraus durch Ausfall des Digamma πλέ-ω wurde. — Imgleichen werden ebenso unbegründeter Weise zu den Verbis puris, deren Präsensstamm zugleich der reine Stamm sei, diejenigen Verba gerechnet, deren ursprünglicher Stamm sigmatisch oder aber mit einem τ schlofs. Verba wie τελέ-ω von τὸ τέλος Stamm τελες haben einen elidirenden Sigma-Stamm τελε(σ), daher auch die Kürze im Fut., Aor. etc., daher das σ im Pf. Pass. τε-τέλεσ-μαι, Aor. P. ἐ-τελέσ-θην etc.; Verba wie ἀνύω, ἀρύω (daneben ἀνύτω, ἀρύτω) haben einen elidirenden T-Stamm ἀνυτ ..., und dieses τ tritt in Sigma gewandelt wieder zum Vorschein in ἤνυσ-μαι etc. Zwar G. Curtius sträubt sich, dies anzuerkennen, aber man vgl. Müller-Lattmann Griech. Formenlehre § 67 A. Leo Meyer Vergleich. Gramm. II p. 26 ff. Christ Griech. Lautlehre p. 142. Bopp Vergl. Gramm. II 447, III 37. Schleicher Compendium p. 719 Zusatz zu 307. Pott, Benfey etc. etc. Daher klingt unseres Verf.'s Theorie, dafs in den Verbis der genannten beiden Arten σ in verschiedenen Tempp. „gleichsam zur Stütze des kurzen Lautes" diene § 267, ganz wunderlich. — § 272 fehlt die Angabe über Fem. und Neutr. der Adjj. verbalia. — § 281 „Zu dem Hauptgesetz, dafs vom Futur ab ε u. α in η, ο in ω gedehnt wird" (bei Verb. pur.), gibt es folgende Ausnahmen" ... — ist doch eine gar wundersame Regel, die sich blofs stützt auf die Zufälligkeit der Tempus-Ordnung in unseren Schulgrammatiken. — § 284 Von πλέω, χέω etc. soll der reine Stamm πλεϝ, χεϝ etc. sein! Vielmehr πλυ, χυ etc. Siehe oben zu § 260. — § 285 Von κάω und κλάω (καίω, κλαίω) soll der ursprüngl. Stamm καϝ, κλαϝ lauten, und das Digamma in κλαίω und καίω sich zu Jota vocalisirt haben!? Vielmehr steht καίω, κλαίω für καϝ-ιω, κλαϝ-ιω, was Bildungen sind ähnlich wie ἐσθίω neben ἔσθω, τείνω st. τεν-ίω vom St. τεν, σπείρω st. σπερ-ίω vom St.

Zusammenstellung mit διώκω eine dunkle Ahnung des Richtigen gehabt haben, in so fern nämlich δι-ώκ-ω schliefslich gleichfalls auf W. ἀκ (ὠκ-ύς, ac-er) zurückzuführen ist, und nicht auf δί-εμαι, woraus man nie zu einem -ωκω gelangen kann.

σπερ [vgl. Compar. χείρων st. χερ-ίων]. — Die sonderbare Eintheilung der Vba auf ω in 4 vorläufige [„zunächst"] oder auch regelmäfsige Classen bei G. Curtius § 240—254 hat unser Verf. noch sonderbarer nachgeahmt. Curtius' Eintheilung in 1) unerweiterte Classe (Präsensstamm = Verbalstamm λέγ-ω, λύ-ω), 2) Dehn-Classe (φυγ: φεύγ-ω), 3) T-Classe (τυπ: τύπτω), 4) I-Classe (τάσσω st. ταγ-ιω, ταγ) umfafst auch die resp. Verba pura und liquida, wogegen Hr. Lindner blofs die Verba muta in die genannten 4 Classen eintheilt, während doch offenbar, will man einmal das Verhältnifs des Präsensstammes zum (reinen) Verbalstamme als Eintheilungsgrund walten lassen, man diesen Eintheilungsgrund auf sämmtliche Vba in ω zur Anwendung bringen mufs. Hr. L. hat offenbar das Mifsliche, ja Unlogische der Curtius'schen Classen-Theilung, worüber sich Referent im Jahrg. 1862 p. 598 ff. dieser Zeitschrift umständlich ausgesprochen hat (vgl. auch Jahrg. 1859 p. 529 ff.), mitgetheilt, ist aber aus der Scylla in die Charybdis gerathen. — § 291 ff. heifst es, „die Endungen" für Pf., Plusq. seien κα, κειν; φα, φειν; γμαι, γμην; μμαι, μμην; σμαι, σμην statt: die Ausgänge! Denn in genannten Ausgängen steckt nicht blofs die Tempus-Endung, sondern auch der veränderte End-Consonant des Stammes. Gleiches gilt von § 294 über „die Endungen" χθην, χθησομαι; φθην, φθησομαι; σθην, σθησομαι, § 269 über „die Endungen" κτός, κτέος etc. — § 295 wird die Bildung des 3. Fut. Pass. sehr ungenau vorgebracht; nach des Verf.'s Regel würde man erhalten z. B. δεδέσομαι, λελύσομαι (mit kurzem υ), τετύξομαι (!) statt der wirklichen Formen δεδήσομαι, λελύσομαι, τετεύξομαι etc. — § 304 wird als Fut. atticum bezeichnet das Fut. in έσω, und dann im § 305 fortgefahren: „das [dieses!] Fut. att. findet sich aber auch bei einigen mehrsilbigen Vbb. auf έω (St. ε), αζω und ιζω (Stamm αδ und ιδ), die im Fut. einen kurzen Vocal vor der Endung haben". Hiernach erhielten wir doch offenbar τελε-έσω, βιβα-έσω, und darauf τελε-ῶ, βιβα-ῶ!! Bei den Vbb. in ιζω dagegen trifft die Regel (wider Willen des Verf.'s?) zu: κομι-έσω, κομι-ῶ. — § 306 „Dieses Fut. att. nehmen an: a) τελέω .... und die im Präs. um ννυμι verstärkten Stämme auf ε: ἀμφιέννυμι" etc. Aber 1) Verf. handelt doch nur erst von den Vbis in ω; 2) von ἕννυμι lautet doch bekanntlich der Stamm Ϝες, also es ist σ vor ν zu ν assimilirt, ἕν-νυμι st. Ϝές-νυμι. Gleiches gilt von mehreren anderen Vbis in ν-νυμι z. B. κορέν-νυμι st. κορέσ-νυμι. Vgl. Benfey WL. unter den betr. Verbis — § 307 Der Schüler wird nicht begreifen, wie aus πίπτω Fut. πεσοῦμαι entstehen könne, wenn nicht vermerkt wird: πί-πτ-ω st. πι-πέτ-ω Stamm πετ (geschwächt πεσ, vgl. τύ und σύ). — § 309 A. 2 werden als die einzigen Verba liquida, „die im Präs. den reinen Stamm wahren", μένω u. νέμω aufgeführt. Wo bleiben da γέμω, δέρω, τρέμω, βρέμω, *δρέμω etc.? — Ebendas. heifst es: νέμ-ω „der einzige Stamm mit dem Character μ"! S. die Beispiele vorhin. — § 313 Warum nicht, statt der Aufzählung der Tempp., in welchen bei einsilbigen Liquidal-Stämmen ε in α umlautet, das leitende Prinzip

angegeben? Dieses heifst: so oft an den Stamm eine consonantisch beginnende Endung angefügt wird (*κα*, *μαι* etc.), aufserdem nur noch, wo auch bei den resp. Mutis ε in α umlautet: im Aor. 2 A. u. Med. nebst Fut. 2 Pass. — § 315 „Die 5 Vba *κρίνω*, *κλίνω* etc. stofsen ihr *ν* aus" etc. Entschieden richtiger hiefse es: Vor Endungen, die mit Consonanten beginnen, tritt die ursprüngliche Wurzelgestalt wieder zu Tage, nämlich *κρι*, *κλι*, *πλυ*, *τα*, *κτα*, indem das *ν* des Präs. etc. nur die bekannte Nasal-Erweiterung ist, die auch in *τί-ν-ω*, *φθί-ν-ω* etc. zu Tage tritt; daher auch *κρι-τής*, *τε-τα-νός*, *ἐ-κτά-μην* (cf. *ἔ-κτα-ν*, *ἔ-κτα-σαν*) u. s. w. Das Verhältnifs aber von Stamm *τεν* (*τεν-ιω*, *τείνω*) und *κτεν* zu W. *τα* und *κτα* ist kein anderes, als wie in St. *γεν* und W. *γα* (*γέ-γα-α*), St. *μεν* und W. *μα* (*μέ-μα-α*, *αὐτό-μα-τος*) haben. — § 324 wird von der Präsens-Reduplication in einer Weise gehandelt, dafs bis dahin der Schüler glauben mufs, nur Verba in *μι* hätten eine solche aufzuweisen, und zwar nur die Stämme *θε*, *δο*, *στα*, *ἑ*, *χρα*, *πρα*, *πλα* (*πλε*). Kommt aber auch *βιβάς* nur bei Homer vor, so gebraucht *δίδημι* (St. *δε*) doch auch Xenophon [1]). — § 326 A. Es fehlen die 2. Aoriste *ἔτλην*, *ἔπτην*, *ἔσκλην* etc. S. G. Curtius § 316. — § 336 A. und § 355 fehlen die nach Analogie der Vba in *μι* direct vom Stamme gebildeten Perfecta *βέ-βα-μεν*, *γέ-γα-μεν*, von den homer. *τέτλαμεν*, *μέμαμεν* etc. zu geschweigen. — § 348 fehlt unter den „Abweichungen" von *εἶμι* das Part. Pr. *ἰ-ών*. [2]) — § 354. Von *βαίνω* ist doch *βα* nicht so ohne Weiteres der Stamm, vielmehr steht *βαίνω* st. *βαν-ιω* d. h. hat 1) Erweiterung mittels *ν*, 2) Anfügung von *ι*, ähnlich wie *τείνω* st. *τεν-ιω* von W. *τα* [mit Abschwächung des *α* zu *ε*] oder *κτείνω* st. *κτεν-ιω* von W. *κτα* [desgl.], und ganz wie *φαίνω* st. *φαν-ιω* von W. *φα* (*φά-ος*, *φα-έ-θω* etc.), nur dafs hier der neue Stamm *φαν* auch für die weiteren Tempusbildungen verblieben ist resp. sich verhärtet hat, während *βαίνω* den Stamm *βαν* nur im Präs. u. Impf. behalten hat, dagegen in den weiteren Temporibus zum unerweiterten Urstamme *βα* zurückgekehrt ist. — § 354 c. Von Stämmen auf *ω* zu reden neben Stämmen auf *ᾰ*, *ε*, *ῠ*, ist doch inconsequent. Wenn das stammhafte kurze *ο* nur im Opt. u. Part. erscheint: *ἁλο-ίην*, *ἁλούς* st. *ἁλο-ντ-ς*, *γνο-ίην*, *γνο-ντ-ς*, woraus *γνούς* etc., dagegen in *ἁλώσομαι*, *ἁλῶναι*, *γνώσομαι*, *γνῶναι* etc. zu lang *ω* sich wandelt, so hat letzteres in denselben Bildungsgesetzen seinen Grund,

---

[1]) Auch *ὀ-νί-νημι* ist schwerlich etwas andres als Redupl. von St. *να* = *νε* (häufen, *augere*) mit vorgesetztem s. g. verstärkenden *ὀ* (wie in *ὀ-κέλλω*, *ὀ-δύρομαι*, *ὀρέγω*, *ὄ-αρ* v. **ἄρω*, *jungo* = *con-jux*, *ὄ-βριμος* St. *βρι*, *βρί-θω*, *ὀ-δάξ* v. *δάκ-νω*, u. a.). Bei dieser Aufstellung erklären sich alle Formen so einfach wie befriedigend: *ὀ-νί-να-μαι*, *ὀ-νή-σομαι*, *ὠ-νή-μην*, *ὠ-νά-μην* etc.

[2]) Es ist zu verwundern, dafs die Infinitiv-Bildung mittelst eingeschobenen *ε* in *ἰ-έ-ναι* weder Hrn. L. noch Hrn. Curtius u. a. die richtige Erkenntnifs der „irregulairen" Infinitiv-Bildungen *θεῖναι*, *δοῦναι*, *εἶναι* etc. erschlossen hat; *θεῖναι* = *θε-έ-ναι*, *δοῦναι* = *δο-έ-ναι*, *εἶναι* = *ἑ(σ)-έ-ναι* mit Contraction.

die auch die Formen στή-σω, στῆναι etc. entstehen lassen, und zeigt ersterer Umstand (ἁλο-ίην etc.) deutlichst, dafs die betreff. O-Stämme auf kurz ο ausgehen. — § 357 „beim Antreten der Endung νυμι an Vocalstämme wird ν verdoppelt.“ Demgemäfs wird sogar von ἕννυμι als St. ἑ (!) angegeben § 358. Derselbe lautet bekanntlich ϝες (ἑς), und ist das erste ν hier, wie auch bei mehren andern Verbis auf ν-νυμι, nur Assimilation des σ [bei anderen des τ] zu ν, ganz wie in φαεν-νός aus φαεσ-νός, ἀργεν-νός st. ἀργεσ-νός, ἐρεβεν-νός st. ἐρεβεσ-νός. — § 359 bei ὄλλυμι war neben St. ολ auch noch St. ὀλε aufzuführen wegen ὤλε-σα, ὀλ-ώλε-κα etc. — § 364 „Der Präsensstamm wird verstärkt durch ν mit vorhergehender Dehnung des Stammvocals“: als Beispiel hierzu βαίνω, ἐλαύνω! Ersteres Vb. ist aber = βαν-ιω, wie φαίνω = φαν-ιω, φθείρω st. φθερ-ιω nach § 309 b); ἐλαύνω aber steht für ἐλάϝ-νω mit Vocalisation des Digamma, welches ausfiel in ἐλάσω, ἐλῶ, ἤλασα etc. — Ibid. Von ὑπισχ-νέ-ο-μαι ist nicht ohne Weiteres der St. ὑπ-εχ, vielmehr weist ισχ auf ἴσχω, entstanden aus ἴσχω statt σι-σέχ-ω mit Synkope wie in μί-μν-ω st. μι-μέν-ω, πί-πτ-ω st. πι-πέτ-ω. Vgl. ἵστημι st. σί-στη-μι. — § 370. Warum wird nicht gesagt, dafs ἔχω für ἕχω statt σέχω steht? Nur dann ist Impf. εἶχον [st. ἔ-(σ)εχον mit Contraction nach Ausfall des σ], Aor. 2 ἔ-σχ-ον [Syncope des Stammvocals], Fut. σχή-σω [von dem metathesirten Stamme σχε aus σεχ] u. s. f. erklärbar. — § 370, 6 wird ein Stamm ὀπ (wohl st. ὀπ) aufgeführt. — Ibid. 10 figurirt ein St. ἐνεγκ zu φέρω. Verf. erkannte also nicht, dafs ἠνεγκάμην etc. nichts anderes darstellt als dieselbe Reduplication wie in ἤγαγον, nur noch mit Syncope des einen ε, also statt ἠνεν(ε)κάμην etc. steht. — § 371, 9 wird die Form ἑσπόμην nur mangelhaft erklärt; sie steht statt σε-σεπ-ό-μην mit alterthümlicher Reduplication, wie bei Homer oftmals in Aoristen (κε-χαρ-ό-μην etc.), nebst Syncope des stammhaften ε. — § 371, 14 ist zu νένησμαι [νέω häufen] als Nebenstamm νήθω (Plato) hinzuzufügen, mit demselbe Rechte, womit § 346 zu πίμπρημι u. πίμπλημι behufs Erklärung der Formen πέ-πρησμαι etc., πέπλησμαι die Nebenformen πρήθω u. πλήθω aufgeführt wurden. — § 371, 16 fehlt behufs Erklärung des Pf. πέπτωκα (statt πε-πέτω-κα) die mittels ο verlängerte Stammform πετο neben St. πετ, wie Stammform ὀμο neben St. ὀμ. — Ibid. 19. Sollte τίκτω wirklich etwas anders sein als Umstellung für das mifsliebig klingende τί-τκ-ω st. τι-τέκ-ω, wie πί-πτ-ω st. πι-πέτ-ω? — § 392. Wie πεν-ία von πένης St. πενητ kommen solle, ist nicht wohl abzusehen, vielmehr direct vom Verbalstamme πεν (πένομαι). — Ibid. No. 3. Nachdem oben § 141 die Stämme der Adjj. in ης, ες als auf -εσ ausgehend angegeben worden sind, begreift man nicht des Verf. Herleitung solcher Substantiva wie εὐσέβεια von εὐσεβής, ἀλήθεια von ἀληθής. Die Sache ist die, dafs an den Adjectiv-Stamm auf εσ das Suffix ια angehängt, aber σ, wie auch sonst zwischen 2 Vocalen, ausgestofsen wurde: εὐσέβεια st. εὐσεβε(σ)ια. — Ibid. No. 6. Dafs „von Adjj. in ης“ Substantiva in ος Gen. ους (Neutr.) gebildet werden, ist doch eine sonderbare Annahme, da ja die Adjj.

in *ης* ganz dasselbe Suffix darstellen, wie die Neutra in *ος* (G. *ους* st. *εσ-ος*), nämlich das Suff. *ες*: vielmehr sind Bildungen wie *τὸ ψεῦδ-ος* (Stamm *ψευδ-ες*) und *ψευδής* (Stamm *ψευδ-ες*) u. dgl. Wörter coordinirte Bildungen aus demselben Verbalstamme, hier *ψυδ* (resp. *ψευδ*). — § 405 No. 3. Statt *δορί-κτητος* trennt Verf. *δορ-ί-κτητος* und spricht von einem Bindevocal *ι*, statt in *δορί* einen regelrechten Dat. instrum. anzuerkennen, hierin ohne Zweifel durch G. Curtius verleitet, der, wenn er Zusammensetzungen mit bestimmten Casus nicht anerkennen mag, sicherlich nicht gedacht hat an Wörter wie *οὐδενόσ-ωρος* (Hom.), *νουν-εχής* (Herod.), *ἐμ-πυρι-βήτης* (hier sogar Präpos. mit ihrem Casus), *νεώσ-οικοι*, *ὁδοι-πλανέω* [Locativ], *χαμαι-γενής*, *Πυλοι-γενής* (zu Py. geb.), *ἐγ-χειρί-θετος* (Hdt.) u. a., um von Bildungen mit sichtlichem Dativ (*ναυσι-κλυτός*, *Διί-φιλος*, *Ἀλκι-μέδων* etc.) nicht zu reden.

Diese Einzel-Ausstellungen sind dem Ref. beim blofsen Durcheilen des Werkchens in den Wurf gekommen. Ob die Zahl derselben bei einem Classen-Gebrauche sich noch beträchtlich vergröfsert haben möchte, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls liegen der Bedenklichkeiten mehr als wünschenswerth vor; mehr auch, als der enge Anschlufs des Verf. an G. Curtius erwarten liefs. Mancherlei Bedenklichkeiten stützen sich grade auf diesen; andre haben, wie man gesehen, ihren Grund darin, dafs der Verf. sein Vorbild hat verbessern wollen: wenn anders überhaupt von einem Vorbilde hier die Rede sein kann; denn im Grunde genommen ist die Formenlehre L.'s kaum etwas anderes als eine Umgiefsung der Curtius'schen in eine Form, welche denen, die an Buttmann etc. gewöhnt sind und von ihrer *Gewohnheit* nicht gut lassen können, handlicher und minder *abschreckend* vorkommen sollte. Daher denn auch in manchen *Puncten* Rückkehr zum Alten, namentlich in der Anordnung; daher in geringerem Grade ein Hervorheben der Stämme. Was Uebersichtlichkeit in Vertheilung des Stoffes angeht, hat Hr. L. sein Original entschieden überboten; schade nur, dafs so viele sächliche Mängel untergelaufen sind; dafs es an Uebungsbeispielen fehlt; dafs auf Homer und Dialecte gar kein Bezug genommen worden ist, trotzdem der Titel allgemein „Griechische Formenlehre" lautet. Eine Formenlehre vom sprachhistorischen Standpuncte aus ohne Bezugnahme auf die vorliegend älteste Gestalt der griech. Sprache (Homer) ist eigentlich ein logischer Widerspruch.

No. 2 „Syntax", 44 Seiten umfassend — kann als eine recht zweckmäfsige Uebersicht des Wesentlichen aus der Syntax bezeichnet werden, und dürfte alles enthalten, was an syntactischen Schulkenntnissen für die Classikerlectüre nothwendig ist. Freilich, wo man den griech. Unterricht, wie vielfach im Widerspruche mit dem Reglement vom J. 1856 geschieht, zu stilistischen Uebungen mifsbraucht, statt deutsch-griechische Pensa machen zu lassen lediglich zur festeren Einübung der Formenlehre und der wichtigsten syntactischen Regeln, da dürfte

dieser Auszug nicht ausreichen. Was aber an weiteren Feinheiten in der Lectüre vorkommt, kann und mufs erst gegebenen Falles bei der Classiker-Erklärung besprochen werden, ist aber nicht *ex officio* aus der Grammatik einzuüben. Weil gleichwohl letzteres unpädagogischer Weise so oft geschieht, so kommt es auch, dafs die Schüler so oft von der griech. Syntax schliefslich nicht einmal eine nothdürftige Uebersicht gewinnen. Es ist ja allerdings auch so bequem, aus seinem Buttmann Capitel für Capitel mit allen Anmerkungen vorlesen und allenfalls die Beispiele übersetzen zu lassen, aber mühevoll, eine klare Uebersicht des Wesentlichen daraus herzustellen und solche den Schülern zum wirklichen Eigenthume zu machen. An der Hand eines Auszugs dagegen, wie hier vorliegt, ist solches ein Leichtes. Im Allgemeinen hat sich der Verf. an die Syntax von G. Curtius gehalten, jedoch nicht ohne grofse Abänderungen. Uebrigens kann man sich nicht mit allen Fassungen resp. Vertheilung der Regeln einverstanden erklären. Z. B. § 41 „der Acc. bezeichnet auch das innere Object, d. h. den Inhalt, den eine Thätigkeit erfüllt." Weit verständlicher G. Curtius „d. h. ein in der Handlung selbst schon enthaltenes Obj." Man sieht, wie Hr. L. sich abgemüht hat, nicht dieselben Worte wie G. C. zu gebrauchen. — § 43 wird der „Acc. respectivus" zum Acc. des Maafses gerechnet. — § 54 d) wird, trotzdem § 51 sub Ia als Hauptüberschrift hingestellt worden ist „der Gen. nach Subst." gleichwohl unter No. 3 „Gen. partitivus" der Gen. „nach Adverbiis der Zeit und des Orts" hier rubricirt, und weiter unten sub III „Gen. nach Adverbiis" (§ 73) abermals! — Zweckmäfsig wäre es gewesen, die „dem Griech. eigenthümlichen Genetive" (§ 65 ff.) wenigstens erklärungshalber auf allgemeine Kategorien zurückzuführen (wie G. partitiv.). — § 129 ff. wird gar nicht unterschieden zwischen Conj., Opt., Inf., Imp. Präs. oder Aor., und mufs der Schüler durch die Worte: „Conj. u. Opt. in selbstständigen und finalen Sätzen haben Präsens-Bedeutung" (cf. § 131, § 132, § 133) veranlafst werden, gar keinen Unterschied zwischen den resp. Modis des Aorists und Präsens zu machen! — § 153 bei Homer, auf den in dieser Syntax nach Curtius' Vorgang ziemlich stark Rücksicht genommen wird, während ihn die Formenlehre vollständig ignorirt, findet sich aber doch auch sehr oft Impf. ὤφελλον in Wunschsätzen.

Soll Ref. zum Schlusse sein Urtheil kurz zusammenfassen, so wäre es folgendes: Die Syntax von Hrn. L. gibt trotz einzelner Mängel ein practisches Hülfsbüchlein zur Einübung und Erlernung der nothwendigeren Regeln ab. In Ansehung der Formenlehre ist unendlich zu bedauern, dafs sie so unvollständig und von groben Versehen so arg entstellt ist. Wie sie jetzt vorliegt, kann sie neben G. Curtius und Müller-Lattmann nicht in Frage kommen, abgesehen davon, dafs sie auf selbständigen wissenschaftlichen Character keinen Anspruch machen kann. Dagegen könnte sie bei neuer Umarbeitung ohne grofse Mühe so umgestaltet werden, dafs sie behufs Einführung in unseren

Gymnasien vor jenen den Vorzug verdiente. Aber mit blofsen Anhängen von „Berichtigungen und Zusätzen" würde dieses Ziel nicht zu erreichen sein.

Conitz. Ant. Goebel.

Durch die Reichhaltigkeit, Zuverlässigkeit und treffende Kürze der Krügerschen Schulgrammatik, so wie durch die umfassende Gründlichkeit der Arbeit von G. Curtius wird das wissenschaftliche Bedürfnifs sich nach den meisten Richtungen hin befriedigt fühlen. Weniger übereinstimmend sind die Ansichten der Lehrer über die Brauchbarkeit dieser Werke für die Schule, wefshalb das Erscheinen einer neuen Griech. Schulgrammatik zu der Frage Veranlassung giebt, was durch sie für die eigentliche Schulpraxis geleistet worden sei. In der Absicht, das Buch von Lindner einer kurzen Besprechung zu unterziehen, bemerken wir, dafs die Formenlehre nach der ausdrücklichen Angabe des Verfassers ausgearbeitet ist, um die ein Jahr früher erschienene Syntax zu einer Schulgrammatik zu vervollständigen. Den anfänglichen Plan, die Formenlehre eben so kurz wie die Syntax zu behandeln, hat er während der Arbeit aufgegeben, um, wie er sagt, dem Schüler das, was ihm im Griech. Formenreichthum willkürlich erscheinen müfste, „als nach planmäfsigen (?) Gesetzen erfolgt aufzudecken".

Ueber die Ansicht zunächst, welche der Verf. in der Vorrede ausspricht, dafs die wirkliche Befestigung des in der Formenlehre Gelernten nur auf dem Wege erreicht werden könne, welchen G. Curtius, fufsend auf den Ergebnissen der Sprachvergleichung, in seiner Griech. Schulgrammatik vorgezeichnet habe, beabsichtigen wir hier nicht mit ihm zu streiten. Nach unserem Dafürhalten hätte eine Schulgrammatik, welche die Resultate der Sprachvergleichung berücksichtigen will, die schwierige Aufgabe, dieselben so zu popularisiren, d. h. in kurzen, verständlichen Bemerkungen vorsichtig so zusammenzufassen, dafs der eigentliche Lernstoff dadurch nicht alterirt würde; nicht aber darf durch sprachgeschichtliche Auseinandersetzungen und durch Aufstellung nicht existirender Formen der Schüler verwirrt, dem Lehrer der Unterricht erschwert werden. Der Verf. scheint diesen Gesichtspunkt nicht gehabt zu haben. Wenn er z. B. §. 56 sagt: „Ein eigenthümliches Zurückschlagen der Aspirata auf den Anlaut findet statt bei einigen mit τ anlautenden Stämmen, indem dieses in ϑ übergeht, sobald die Aspirata vom Schlufs des Stammes durch die Lautgesetze verdrängt wird. Dies geschieht ... bei ϑρίξ" u. s. w., so dürfte diefs einem Quartaner schwer oder gar nicht begreiflich zu machen sein. Zu wissen, dafs τάσσω aus ταγ-ιω und μείζων aus μεγ-ιων entstanden sei, mag sogar dem Schüler angenehm sein, es wird ihn aber nach unseren Erfahrungen nicht unterstützen im sicheren Behalten des Factischen. Wie störend ist es §. 141, dafs im Paradigma τεῖχος immer das σ des Stammes in Klammern dabeisteht, während doch in unserem Griechisch niemals Formen wie der Gen. τείχεσος vorkommen! §. 234 stehen unter a) die ursprünglichen Verbalendungen, unter b) die späteren Veränderungen derselben, unter c) die Endungen, wie sie in unserem Griechisch vorhanden sind. Hier stehen nun entweder a u. b ganz unnütz da, oder der Schüler mufs angehalten werden, eine Menge nicht existirender Formen neben den

eigentlichen zu lernen und auch zu behalten. Vergegenwärtigt man sich nun die Masse des zu Erlernenden namentlich bei der so häufigen Einrichtung der halbjährigen Curse, ferner die Neigung des Knaben, am Fremdartigen und Abnormen festzuhalten, so wird man durchaus bezweifeln müssen, ob der Unterricht in der Griech. Formenlehre auf diese Weise jemals sein Ziel erreichen werde.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch einige andere Punkte namhaft machen, in welchen das Verfahren L.'s gewifs nicht praktisch genannt werden wird. Die Regel über die Quantität der Endungen αι und οι (für den Accent) wird in 3 verschiedene Regeln zerspalten, §. 81, 6 über αι in der 1. Decl., §. 87a über οι in der 2. Decl., §. 257 für die Verba, wo es heifst: „Die Endung οι ist in der Conjugation stets lang, αι dagegen gilt für den Accent als kurz, aufser im Opt. Aor.“ Es ist hier nicht daran gedacht, dafs der Schüler auch die Participia Passivi auf μενος wie alle andern zur Conjugation rechnet. Ueberhaupt bemerkt man hie und da das Streben, in der Fassung der Regeln ohne Noth zu neuern, wobei der Verf. gewöhnlich nicht eben glücklich ist. — Die 3. Decl. wird nach Stammklassen behandelt; der Schüler bekommt aber keine Uebersicht und wird zurückgeschreckt. Wie viel einfacher ist das alte Verfahren, die Bemerkungen über Abweichungen vom Paradigma nach den Casus zu ordnen! — Die zahlreichen Paradigmen betrachtet der Verf. als einen Vorzug seines Buches; wir sind darüber nicht ganz gleicher Ansicht, sondern stimmen dem bei, was Krüger hist.-philol. Studien II p. 89 ff. in einer Recension über zu viele Paradigmen, zu grofse Erleichterung der Grammatik sagt. Krüger selbst freilich ist wohl namentlich in Bezug auf das Verbum mit Paradigmen etwas zu sparsam gewesen. — Auf Uebersichtlichkeit ist bei den Paradigmen nicht immer die gebührende Rücksicht genommen; so wird §. 103 ff. der Schüler durch Nichts aufmerksam gemacht, ob er die aufgelöste oder die contrahirte Form von χρύσεος u. dergl. als Hauptform anzusehen oder zu gebrauchen habe. Das Paradigma παιδεύω §. 259 ist viel weniger übersichtlich als λύω bei Krüger. Bei δείκνυμι §. 338 kann die Ueberschrift: „δείκνυμι (zeige), ergänzt durch φύω (erzeuge)“ leicht einen Irrthum herbeiführen. — Ob dem Schüler unattische oder nicht vorhandene, wenn auch regelmäfsig gebildete Formen vorgeführt werden dürfen, brauchen wir hier nicht zu erörtern, da der Verf. selbst nach der Vorrede eine Formenlehre des Attischen Dialects hat liefern wollen. Trotzdem finden sich vielfach dichterische Formen als Beispiele verwendet, ohne als solche bezeichnet zu sein, z. B. §. 48b. (Aphäresis) „ὤν für ἐών“, wo der Schüler glauben wird, letzteres sei eben so gut. Ebenso §. 116: „ἦρ = ἔαρ“, §. 194: „κυδρός, κυδίων, κύδιστος.“ Als ganz verwerfliche Formen führen wir an: §. 55c. γράφθητι, und gleich dahinter: „τίθετι statt τίθεθι und θέτι statt θέθι, wofür freilich die Formen τίθει und θές gebräuchlicher sind.“ §. 251: ἀρήροκα. §. 299: ἔκλαπον. §. 302: τέτροπα.

Da wir einmal auf Einzelheiten gekommen sind, so wollen wir noch einige Stellen anführen, in denen wir mindestens Ungenauigkeit wahrzunehmen glauben. §. 8, A.: „ζ, entstanden aus δσ, τσ, θσ.“ §. 32d. fehlt πώ. §. 93. Der Voc. der Contrakta in der 2. Decl. kommt nach Krüg. nicht vor. §. 207 steht bei der Cardinalzahl 14 ungenau nur τεσσαρεσκαίδεκα, τεσσαρακαίδεκα — 13 dagegen richtig. §. 211 (Personalpronomen) „3. Pers. Sing. Nom. fehlt, vertreten durch αὐτός, Gen. οὗ, Dat. οἷ, Acc. ἕ.“ Das Paradigma hätte in Bezug auf αὐτός und auf die Formen οὗ, ἕ besser mit den folgenden Bemerkungen in Verbindung gesetzt werden sollen. Ganz unbegreiflich ist §. 217 die

Bemerkung: „c. unregelmäfsig sind der N., A., V. des Neutr. ταῦτα für τοῦτα und der Gen. plur. fem. τούτων für ταυτῶν.“ §. 222 ist das Pron. indef. bald mit dem Gravis, bald mit dem Acut betont. §. 299, letzte Anmerk. „Aor. I u. II zugleich von einem und demselben Genus eines Verbi finden sich nicht; der eine schliefst den andern aus.“ Es giebt aber ja eine Anzahl von Verbis, von denen beide Aor. Pass. mehr oder minder häufig sind, z. B. ἀλλάσσω, τρίβω, κλίνω, ῥίπτω u. a.

Die sprachliche Form der Regeln ist nicht immer präcis zu nennen. So §. 226: „Activum, bezeichnend die Form des Handelns — Passivum, bezeichnend die Form des Leidens.“ §. 237: „Abweichungen von diesen allgemeinen Bildungsgesetzen und weitere Ausführungen werden bei der Conjugation der einzelnen Tempora angeführt werden.“ §. 302 b.: „Perf. I u. II zugleich von einem Verbum finden sich selten; wo es geschieht ...“ — Bemerkungen endlich wie §. 168: „Es giebt Nomina, welche zwischen 2 Declinationen schwanken, da ihre Nominativform Veranlassung giebt, sie nach verschiedenen Declinationen zu flectiren“, und ähnliche können im mündlichen Unterricht allenfalls hingehen, passen aber schon defshalb nicht für eine Schulgrammatik, weil diese die knappste und deutlichste Form zu wählen und sich alles Ueberflüssigen, namentlich auch aller Bemerkungen, die der Schüler selbst am Paradigma zu machen angeleitet wird, enthalten mufs. — Unter den nicht zahlreichen Druckfehlern sind folgende bemerkenswerth: §. 25: ουτε. §. 42 b: ὁ ἐγώ st. ὃ ἐγώ. §. 45: φημ' ἐγώ st. φήμ' ἐγώ. §. 215: Dual. Gen. ἀλλήλω, α, ω st. -οιν, αιν, οιν. (Auch wäre im Acc. Plur. das Neutr. ἄλληλα wohl besser ganz ausgeschrieben worden.) §. 254: ἠνόχλουν st. ἠνώχλουν.

Die Syntax macht nach den eigenen Worten des Verf. „nicht den Anspruch, etwas Neues auf dem Gebiete der Griech. Grammatik zu leisten“; sie bildet daher eigentlich nur einen Auszug aus Krügers Grammatik für Anfänger mit etwas veränderter Fassung einiger Regeln besonders nach Curtius. Sonst unterscheidet sie sich durch Nichts vortheilhaft von den in jüngster Zeit erschienenen ähnlichen Uebersichten. Im Gegentheil erscheint die von Krüger so schön vereinfachte und auf wenige Hauptregeln zurückgeführte Moduslehre besonders für abhängige Sätze hier wieder viel complicirter, indem abhängige Aussagesätze, Causalsätze, Fragesätze, Final-, hypothetische, Concessiv-, Relativ-, Temporal- und Consecutivsätze in alter Weise nach der Reihe in besondern Regeln abgehandelt werden. Aufserdem dürften folgende Einzelheiten hervorzuheben sein. §. 25 wird αὐτός als Demonstrativum aufgeführt. Ueber die Stellung von αὐτός, welche dem Schüler bekanntlich Schwierigkeiten bereitet, ist Nichts gesagt. — Der Genitiv nach Substantivis und Verbis wird eingetheilt: A) entsprechend dem Lat. Genetiv, B) dem Lat. Ablativ, C) dem Griechischen eigenthümlich. Ziemlich ebenso wird der Dativ als entsprechend dem Lat. Dat, dem Abl. und dem Griechischen eigenthümlich behandelt. Der Vortheil dieser Eintheilung ist nur ein scheinbarer, da, wie sich bei einem so äufserlichen Theilungsprincipe denken läfst, Zusammengehöriges getrennt, Ungleichartiges nebeneinander gestellt wird. — §. 80 heifst es zweideutig über den Dat. ethicus, er bezeichne „die Person oder Sache, für die die Handlung des Verbi grade Gültigkeit hat (?), oder die am Meisten daran theilnimmt.“ — §. 86 „χρῆσθαί τινι Jemand gebrauchen = *uti aliquo*“, soll offenbar heifsen: mit Jemand umgehen. — §. 102: unter Medium des Interesses „τιθέναι ὅπλα, Waffen niederlegen, τίθεσθαι ὅπλα, seine Waffen niederlegen“. Diefs trifft bekanntlich die wirkliche Bedeutung nicht;

auch ist die Weglassung des Artikels durch Nichts gerechtfertigt. — §. 106: πρός (für das gewöhnliche ὑπό) beim Passiv „bei starken, mühevollen Thätigkeiten“. Das möchte schwer nachzuweisen sein. — Ein besonderes Deutsch ist in §. 107: „Das Object des Activs tritt in den Nominativ nicht nur bei Verbis, die im Act. den Accus. regieren, sondern auch andere Casus.“ — §. 130 sind die von Krüger so genannten ideell abhängigen Sätze schlechtweg Aussagesätze genannt, wo aus dem Zusammenhang nicht hervorgeht, dafs eben abhängige gemeint sind. Von den unabhängigen Behauptungssätzen wird auffallender Weise dieser Ausdruck nie gebraucht. — §. 153 b. Dafs ὤφελον c. inf. praes. = dem wünschenden Indic. imperf., dagegen c. inf. aor. = dem wünschenden Indic. aor. sei, ist nicht begründet. — §. 163. Unter den indirecten Fragepartikeln wäre nach §. 179 noch μή anzuführen gewesen. — Was soll §. 172 u. 3 der Pleonasmus „der Regel nach stets“? — §. 184: Die Form des Bedingungssatzes εἰ c. opt., Nachsatz opt. c. ἄν wird so characterisirt: Wenn a wäre, so möchte auch wohl b sein; ob es aber sein wird, wird sich erst zeigen, das wird erst die Zukunft entscheiden.“ Diefs pafst bekanntlich nicht überall, viel häufiger aber bei der Form ἐάν c. conj., Nachsatz futurer Begriff. — §. 188, wo über die hypoth. Sätze in or. obliqua die Rede ist, findet sich Nichts über die Nachsätze. — §. 240. „καλούμενος „sogenannt“ steht gewöhnlich hinter der gegebenen Bezeichnung.“ Der Artikel ist seltsamer Weise weggelassen. — §. 245. „(Das Partic. ist ...) 4. hypothetisch: wenn, erkennbar an der Negation μή.“ — §. 252: „διάγω, διαγίγνομαι, διατελῶ ich fahre fort.“ — Druckfehler ist § 6 b. φίλος ὁ σός statt ὁ φ. ὁ σός.

Die Beispiele sind kurz, einfach und sehr verständlich; es fehlt ihnen freilich eben defshalb ein Inhalt, welcher zu näheren Auseinandersetzungen, zu Umformungen und anderen Uebungen anregen könnte.

Im Allgemeinen halten wir nach dem Gesagten beide Theile des Buches nicht für irgendwie bedeutend und können keinen Fortschritt für die Methodik des Griechischen Unterrichts darin erblicken. Der Verf. scheint uns etwas flüchtig und nach keinem reiflich erwogenen Plane gearbeitet zu haben, was nach seinen eigenen, oben aus dem Vorworte angeführten Aeufserungen wohl erklärlich wäre.

Züllichau. Hartz.

II.

De pronuntiatione linguae Graecae. Dissert. inaugur. quam — defendet auctor Anastasius comes a Lunzi, Zacynthius. Berol. 1864. 178 *pgg.* 8.

Die genannte Dissertation hat dadurch ein besonderes Interesse, dafs ihr Verfasser ein Neugrieche ist und mit patriotischem Eifer für die neugriechische Aussprache des Altgriechischen eine Lanze bricht. Interessanter ohne Zweifel würde der Verf., der mit Fleifs und Umsicht an sein Werk gegangen ist, seine Aufgabe gelöst haben, wenn er sich seiner Muttersprache bedient hätte; die lateinische Sprache, deren der Verf. nicht Herr genug ist, schadet der Darstellung, die

gerade für ein Thema dieser Art der dialektischen Gewandtheit und logischen Schärfe bedarf. Doch wir haben es ja mit einem Erstlingswerk zu thun, und da ist es eine Forderung der Humanität, den guten Willen anzuerkennen, die Ausführung und die That schonend zu beurtheilen.

Der Verf. spricht nach einer kurzen Einleitung in den 6 ersten Paragraphen (S. 5—40) über die Dialekte, von § 7—10 über die Buchstaben im Allgemeinen, dann über das Digamma, die Aspiration und die Consonanten (S. 40—75); von § 11—13 über die Vokale (S. 75—123), am ausführlichsten in § 13 über η (S. 80—123); endlich von § 14—19 über die Diphthongen (S. 123—173). Den Schlufs (— 180) macht eine *peroratio*, wie sie der Verf. nennt; freilich keine *peroratio* im antiken Sinne, wie sie dem Verf. wohl angestanden hätte, für die endliche Annahme der neugriechischen Aussprache als eines Ehrenpunktes des Neugriechenthums ein gutes Wort einzulegen, sondern eine Invektive gegen die Sekte der Erasmier. Damit ist freilich nichts gesagt und nichts gewonnen; das Verdienst des grofsen Erasmus wird dadurch nicht verkleinert und die Zahl seiner Anhänger nicht verringert. Die Etazisten mögen es sich immerhin gefallen lassen, dafs ihr Vokalismus die Naturlaute der Bähschafe, Meckerziegen, Baubau- oder Hauhauhunde zum Fundamente benutzt hat; sie können ja den Itazisten entgegnen, dafs deren Vokalismus sich die Piepvögel, Piepmäuse, Mieskatzen zum Muster nimmt. Scherz bei Seite! der geniale Gedanke eines Erasmus ist von tiefster Bedeutung: er hat das klassische Griechenthum über einen Zeitraum von fast 2000jähriger Degeneration hinübergeführt und in seiner ursprünglichen Formschönheit und Formfülle vor uns hingestellt; ja man darf kühnlich behaupten, dafs die Erasmische Lehre altgriechische Sprache und Alterthum zu einem Hauptelement der höheren humanistischen Bildung gemacht hat. Und so ist das Verdienst des Erasmus neben dem wissenschaftlichen ein pädagogisches im weitesten und besten Sinne des Worts. Das letztere ist aufser aller Frage, und wir Deutsche zumal haben es dem Erasmus zu danken, dafs es uns vergönnt ist, unsere Jugend an der Formschärfe des Altgriechischen zu Denk- und Gedankenschärfe heranzubilden. Was aber das wissenschaftliche Verdienst betrifft, von dem hier allein die Rede sein soll, so sind wir durch die Erasmische Aussprache, wenn sie auch nicht vollkommen ist oder nicht vollständig befolgt wird, doch dem Altgriechischen so nahe als möglich gebracht. Allerdings sind mit diesem Bekenntnifs, auch wenn Mil alle es unterschreiben, die Itazisten ebensowenig zufrieden oder zum Schweigen gebracht, als sie uns, die Etazisten, davon überzeugen können, dafs ihre Aussprache die der Altgriechen sei. Selbst dann, wenn ihre Sprache die Formschönheit und Korrektheit des Altgriechischen bewahrt hätte, würde man nicht mit Zuversicht behaupten dürfen, dafs auch die Aussprache dieselbe geblieben sei. Man denke nur an die Phasen, welche das Neuhochdeutsch seit Luther, um von dem Alt- und Mittelhochdeutschen gar nicht zu reden, durchgemacht hat in der Formbildung, in Schrift und Laut, oder wie das Französische, das Englische Sprachidiom sich im Laufe zweier oder dreier Jahrhunderte geändert hat: — dürfen wir einen sicheren Rückschlufs von unserer Aussprache auf die vor 300 Jahren machen? Und nun die altgriechische Sprache, seit mehr als 2000 Jahren im Verfall, degenerirt und barbarisirt zur neugriechischen Sprache: sollte sie die Aussprache als ein unzerstörbares Erbgut hinterlassen haben, während die Blüthen der Klassizität schon vor 2000 Jahren abgefallen und verwelkt sind? Doch wir kommen mit solchen allgemeinen Fragen und Betrachtun-

gen nicht weiter, — ich habe sie auch vornehmlich deswegen angestellt, weil der Verf. in der Einleitung p. 4 behauptet, dafs die Veränderungen des Griechenthums durch die Jahrtausende freiwillige und naturwüchsige gewesen seien, und dafs die Aussprache unter allen Epochen dieselbe geblieben sei: — wir müssen uns zum Alterthum selbst flüchten. Das ist von Allen, die bisher über die Aussprache des Altgriechischen geschrieben, geschehen, und die Akten in der Sache Itazismus *contra* Etazismus sind eigentlich geschlossen; d. h. es giebt kaum etwas Neues mehr für oder wider vorzuführen. Das Urtheil bleibt *in suspenso*, d. h. der Etazismus wird Schulsprache bleiben, so lange nicht die moderne Barbarei, der Realismus, das Griechische aus den Schulen verjagt, und der Itazismus wird auf sein nationales Recht pochen. — Auch der Verf. hat die Beweismittel und -stellen fleifsig benutzt, wie sie in den Schriften der Haverkampischen Sylloge, in den Werken von Liscov, Bloch und bei Ellissen sich oftmals wiederholt finden; das daranf basirte Urtheil fällt natürlich immer zum Besten des Itazismus aus. Und doch läfst sich aus gar vielen ebenso gut das Gegentheil beweisen. Es giebt überhaupt 4 Arten von Beweismitteln, die zunächst in Betracht kommen, d. h. die unmittelbar aus der Quelle, dem Alterthum, geschöpft sind; es sind 1. die Dialekte, 2. die Flexion und Formation des Atticismus, 3. die Schreibweise griechischer Wörter mit lateinischen Buchstaben und lateinischer mit griechischen, 4. die Parechesen und Paronomasieen, d. h. Wortspiele, Wortwitze, Calembourgs. Die erste Art, d. i. der Vergleich der nichtattischen Dialekte untereinander, liefert die wenigsten Beweise für die Aussprache. Wir mögen freilich zugeben, dafs wir Manches hart, wie Scythen und Thracier, aussprechen, so namentlich das *ϑ* und das *ζ*, deren erstes gewifs dem englischen *th*, das zweite dem *sd* gleich lautete, und so giebt es in der Aussprache anderer Consonanten gewifs manche Unbeholfenheiten, namentlich bei den mediis *βγδ*. Wenn aber der Verf. meint (p. 26), der Ionismus liebe den I-Laut, sei es *η* oder *ι* oder *ει*, so läfst sich ebensogut das Gegentheil behaupten: der Jonismus liebe den E-Laut. Denn Formen wie *βασιληίη*, *στρατηίη* für *βασιλεία*, *στρατεία* sind vielmehr Diäresen des Diphthong *ει*, und wie ist ein vierfaches *i*, nur durch simples *λ* geschieden, erträglich? Mit dem lateinischen *dissimillimis* hat es eine ganz andere Bewandtnifs, und warum soll es nicht Wörter mit 5 und mehr *i* geben, wenn sie nur ihre gehörige Consonantbegleitung haben? Auch der Jonismus hat sein Mafs in der Vokalhäufung. Darum begnügt er sich, wie es scheint, mit *ὑγιείη*, wofür sich nicht *ὑγιηίη* findet; aber wenn nun — und dann mit 5 *i*-Lauten gesprochen und ohne Aspiration?! Man hat an dem Jonismus immer Weichheit gerühmt, und der weichste aller Vokale ist das *e*, und zugleich der Vokal, dessen Häufung niemals auffällt, der zugleich der Modulation vor allen anderen fähig ist. Der Jonismus ist also durch seine Vorliebe für das *e* weich, und die Krone des Griechenthums, der Atticismus, hat statt des harten dorischen *α* vielfach das weiche *e* gewählt, und steht auch darin dem Jonischen Stammcharakter näher als dem Dorischen. Der Atticismus hat zur Vermeidung des Hiatus Elision und das bedeutungslose Zusatz-*ν*, durch welche das *ι* der Präpositionen unendlich oft verschwindet oder das elidirfähige *i* in der durch *ν* geschlossenen Silbe das Durchdringende des offenen Vokals verliert. Auch sonst, um nur noch Eins anzuführen, hat der Atticismus das *e* erwählt, wie in der Deklination der Wörter auf *ις*, Gen. *εως* für *ιος*. Indefs fördert die Vergleichung der Dialekte für die Feststellung des Etazismus, denn darauf kommt es am meisten an, weniger als die von mir bezeichnete zweite Art, die

Formation und Flexion, und darauf hat der Verfasser nicht umfassend genug Rücksicht genommen. Da hier keine ausführliche Darlegung gestattet ist, so will ich nur auf Einiges, wie es sich unwillkührlich von selbst darbietet, aufmerksam machen. Ein wichtiger Zeuge für den E-Laut ist schon die homerische Distraktion: Formen wie ἦεν ἦεν ἔην für ἦν, φανήῃ für φανῇ, ἐπηέτανος für ἐπέτανος, φήῃ für φῇ würden freilich für einen Itazisten wenig beweisen, wenn nicht daneben Distraktionsformen anderer Vokale namentlich des α und ω genug existirten, z. B. in ὁρόων, ὁρόωσα, ὑπνώοντας, ζώοντες, κεδάᾳ, σκεδάᾳ, περάασκε u. s. w. — Für den Atticismus aber scheint es von der höchsten Wichtigkeit zu sein, daſs die Lautzeichen für das lange *e* und für das lange *o* neben den Doppelkonsonanten nach der unwiderlegten historischen Ueberlieferung zu derselben Zeit geschaffen sind. Wenn der Verf. aus der Form des Doppel-*e* *H* schlieſsen will, daſs es vielmehr ein Doppel-*i* sei (p. 80), so sieht das einem leichten Scherze ähnlich, oder der Verf. ist von seinem patriotischen Eifer ein wenig verblendet. Dies gleichzeitige Schaffen der neuen Lautzeichen war für den die Sprache zur Vollendung führenden Atticismus eine Nothwendigkeit, die wir in unserer Sprache durch andere Mittel, durch Zusetzen von Dehnungszeichen, ersetzen, welche aber die Lateinische Sprache nur theilweise gefühlt und berücksichtigt hat. Jetzt erst konnten Formen wie νηός, νεός, νεώς für Ohr und Auge zugleich geschieden werden, und die feinen Nüancirungen der Formation wurden verständlicher und sind durch das Medium der alexandrinischen Grammatik auf uns gekommen. Daſs, um nur Weniges zu berühren, η anders lautete als ει, zeigen die Deklinationsformen τείχει τείχῃ, βασιλεῖς βασιλῆς, Σοφοκλῆς aus Σοφοκλέης, darum Σοφοκλέους; zeigt die Mannigfaltigkeit der Augmentation εἶχον, εἷλον neben ἠρώτων, ἤλασα, die Nichtaugmentation der mit ει- anfangenden neben den mit αι- anfangenden Verba, die Bemerkung der Grammatiker über βούλει, ὄψει, οἴει neben der sonstigen Form auf -ῃ, der jetzt geltend gemachte Unterschied zwischen der Indikativendung der 2. Pers. Pass. auf -ει und der Konjunktivendung auf -ῃ (dieser Kontraktionsvokal selbst, aus -εαι entstanden, zeigt deutlich, wie nahe sich ε und α stehen und wie sie sich innig verschmelzen, während das ι ungefügig ist und seinen Platz behauptet; daher denn auch aus τείχεϊ τείχει, aus τείχεε τείχη und ebenso aus τείχεα τείχη wird) —, das zeigen ferner Formen wie ἦμεν ἦμεν εἶμεν, θῆτε θεῖτε und viele ähnliche der Konjugation auf -μι. Daſs ferner auch ει anders als οι geklungen hat, zeigen Formen wie τιθεῖντο τίθοιντο, ἀφιεῖσθε ἀφίοισθε, ἀφεῖντο ἄφοιντο. Daſs das οι dem ω sehr nahe lautete, beweisen Formen wie δοίην neben δῴην, ἁλοίην ἁλῴην, daneben die attische 2. Deklination. Und warum endlich wenn das η ein Doppel-*i* bezeichnen und lauten sollte, warum noch heute πίνω, πίπτω, τίνω und tausend andere Wörter und nicht vielmehr πήνω, πήπτω, τήνω und alles Uebrige demgemäſs mit η geschrieben und mit ī gesprochen? Die Abwandlung ferner der Vokale in den Tempusformen muſs doch zunächst dem Ohre gelten, und darum muſs der Stammvokal in λείπω λέλοιπα ἔλιπον πείθω πέποιθα ἐπιθόμην nothwendig verschieden geklungen haben. Denn wozu sonst der Embarras an Vokalformen? Das ει ist dem ι ebenso befreundet wie dem ε, denn es ist ja aus beiden entstanden; und deshalb ist es ebenso die Verlängerung von ι- wie von ε-Stämmen: also κτείνω κτενῶ σπείρω σπερῶ neben λείπω ἔλιπον und neben οἰκτείρω οἰκτερῶ οἰκτιρμός und ἀγγέλλω ἤγγειλα. Wie nahe ferner das η dem α steht, das zeigen auſser den obenangeführten Beispielen zur Genüge die Verba auf έω Fut. ήσω neben denen auf άω Fut. ἄσω u. άσω; ebenso wie die Verba

auf έω Fut. ήσω neben denen auf ίω Fut. ίσω die Zusammengehörigkeit des ε und η eben so gut erweisen wie die des ο und ω in den Verben auf όω Fut. ώσω. Man denke ferner an λαμβάνω εἴληφα ἔλαβον, λαγχάνω εἴληχα ἔλαχον u. s. w. — Mit dem Angeführten wollte Ref. das schon oft Bewiesene bestärken, daſs die Vokale ι ει η οι ihre besondere Eigenthümlichkeit bewahrten und nicht einen oder einen nicht unterscheidbaren Laut bezeichneten. Die verschiedenen *i*-Lautzeichen des Itazismus sind in der That nicht unterscheidbar. Denn was der Verf. in der *peroratio* p. 174 beschreibt: *Illi soni I, quos memoravimus, ι tenuissimum, H longum, ει longum sono quoque ε mixtum, υ argutum et sibilum, οι crassum et rotundum, i sunt* — das hat der Ref., wie es ihm in dieser Fassung etwas unverständlich ist, so in der Praxis (denn der Verf. ist sein lieber Schüler gewesen), niemals heraushören können, wohl weil er für den Itazismus böotische oder thracische Ohren hat. Wie aber der Diphthong ει geklungen hat, das zeigt wohl am besten jenes Liedchen des die Friedensgöttin aus der Tiefe heraufziehenden Griechenchores. Sie rufen einmüthig ὢ εἶα, nicht *o ia*, sondern *o eia*, weder ὢ ἶα noch ὢ ἦα noch ὢ οἶα, sondern ὢ εἶα, das bald wie *o eia* bald wie *o eja* geklungen haben mag: denn das εἰάζειν kommt den Menschen, das ἰάζειν den Langohren zu, und noch heutiges Tages wird man die an schwerer Last ziehenden Schiffer oder Arbeiter niemals in *i*-Lauten sich Ermunterung und Takt zurufen hören, sondern in der Regel in den dunkeln *o*- und *u*- oder in den bequemeren *e*-Lauten, wie sie namentlich die Steindammer hören lassen; das *i* erfordert zu viel Anstrengung der Stimmorgane. Endlich wollen wir noch kurz der Diphthongen αι, οι, αυ, ευ erwähnen. Sie sind, wie es auch ihr Name sagt, Doppelvokale, die zu einem Selbstlaut verbunden sind. Daraus folgt, daſs sie sämmtlich ihre vokalische Natur bewahren müssen. Und so haben es auch die alten griechischen Grammatiker gelehrt, daſs man schreiben müsse αἱρέω οἶκος εὗρον αὐτός. Gegen die Aussprache nun des αι als *ä* ist nicht viel einzuwenden, und sie ist auch von Etazisten adoptirt und wird in vielen Schulen gelehrt; auch gegen die Aussprache des οι als *ö* würde nichts zu sagen sein, denn auch sie hat die Lateinische Schreibung Griechischer Wörter, welche wohl zu unterscheiden von dem lateinischen Sprachidiom, sofern es sich in Flexion und Formation mit dem Griechischen vergleichen läſst: — aber diese Aussprache des οι als *ö* hat sich unseres Wissens bei uns noch nicht eingebürgert. Dies thut indeſs dem Erlernen der griechischen Sprache (und darauf kommt es ja wesentlich und zuerst an) keinen Eintrag. Daſs aber endlich die Diphthongen αυ und ευ wie das lateinische *au* und *eu*, nicht wie *af* und *ef* geklungen haben, das scheint mir trotz der Bemühungen des Verfassers (p. 76 fgg., p. 165 fgg.) aus zweierlei Gründen klar und unwiderleglich zu sein. Erstlich aus dem konstanten Gebrauch der entsprechenden Diphthongen *au* und *eu* in griechisch-lateinischen Wörtern, zweitens aus der griechischen Accentuation und aus dem Begriff des Wortes Diphthong überhaupt. αυ und ευ wie *af* und *ef* aussprechen, heiſst die Natur eines Diphthongen vernichten und statt dessen eine Verbindung von Vokal und Konsonanten setzen. Mag immerhin das υ eine Doppelnatur haben und zum Theil die Stelle des verschollenen Digamma ersetzen, in seiner diphthongischen Verbindung mit α ε ο ist es nur Vokal. So haben es die Alten angesehen und darum εὖρος αὖος οὗτος accentuirt. Wird aber diese diphthongische Verschmelzung aufgehoben, so muſs die Accentuation zugleich schwinden und ἔυρος = ἔβρος oder ἔϜρος, ἄυος ὄυτος accentuirt werden; denn ein Konsonant kann keinen Cirkumflex haben, ein konsonantischer Vokal

oder vokalischer Konsonant als Bestandtheil eines Diphthongen ist ein Nonsens.

Ueber die dritte Art der Beweismittel, die Römische Schreibung Griechischer und die Griechische Schreibung Römischer Namen, können wir kurz hinweggehen; denn die Beispiele sind fleifsig gesammelt und bedürfen nicht der Vermehrung. Wir sind den Griechen wie den Römern zu Dank verpflichtet, dafs sie uns, wenn auch meist nicht geflissentlich, nur gelegentlich, in den Stand gesetzt haben, ein Urtheil über die Aussprache des Altgriechischen zu gewinnen. Und dafs wir uns nicht irren, wenn wir am Etazismus festhalten, dafür streiten selbst Dichter, wie Juvenal, Persius und Martial. — Freilich, die Wandelbarkeit der Aussprache ist so natürlich, dafs auch der Itazismus sein Recht hat, weil er folgerichtig und allmählich aus dem Etazismus entstanden ist und ihn verdrängt hat. Am besten und ausführlichsten handelt über die verschiedenen Phasen der Aussprache die Schrift von G. Seyffarth: *de sonis literarum Graecarum* p. 319 fgg.

Wir eilen zum Schlufs, zur vierten Art der Beweisstellen, den griechischen Calembourgs. Der Verf. legt einiges Gewicht auf die Wort- und Silbenspiele, um daraus Schlüsse auf die Aussprache zu machen. Die von ihm angeführten, schon anderswoher bekannten übergehe ich. Der Schlufs, der daraus gezogen, bleibt immer unsicher, weil es bei Wortspielen niemals auf Congruenz der Laute, sondern auf leicht erkennbare Aehnlichkeit ankommt. So sind namentlich bei Aristophanes, der für diese Art von Beweismitteln die Hauptquelle ist, die meisten Wortspiele parechetischer, andere auch paronomastischer Natur. In den Acharnern sagt der Megarer in seinem Patois *διαπειτᾶμες*, oder vielmehr *διαπινᾶμες*, denn so mufs wohl geschrieben werden, und Dikaiopolis versteht *διαπίνομεν* und lacht ihn aus. Ebendaselbst v. 1022 stehen *βόε* — *Βοιώτιοι* — *βολίτοις*, ein Wortspiel, was uns nicht berechtigt, einen Schlufs auf die Aussprache des *οι* zu machen. Vergl. v. 1122 *κιλλίβαντας* — *κριβανίτας*, v. 1144 *γοργόνωτον* — *τυρόνωτον*, v. 1219 *σκοτοδινιῶ* — *σκοτοβινιῶ*. Dergleichen Wortspiele sind überall häufig; ich will nur noch einige kurz anführen: Equit. 432 *ἀλλᾶντας* — *τάλαντα*; v. 657 *βουλή* — *βολίτοις*; v. 1057 *μαχέσαιτο* — *χέσαιτο*; v. 1159 *πύλοιο* — *πυέλους*; v. 1199 *λαγῷα* — *Λάκωνας*; Nub. v. 23 *κοππατίαν* — *ἐξεκόπη*; v. 503 *Χαιρεφῶν* — *χεῖρέ νυν*; v. 699 *κόρεσι* — *Κορίνθιοι*; Vesp. v. 616 *οἶνον* — *ὄνον* — *δῖνον*; v. 772 *εἵλῃ* — *ἡλιάσει* — *ἥλιον*. Doch genug davon! Man sieht, dafs das Wortspiel in der Regel bestimmte einzelne Laute, besonders Konsonanten, parallelisirt. Pax v. 930 *ὄϊ* heifst ionisch *οἶ*, und es wird darauf geantwortet, als ob *εὖ* gesagt und gemeint sei. Ran. v. 970 *Χῖος* — *Κεῖος* liegt der Wortwitz in dem *Χ* und *Κ*; Plut. v. 435 *καπηλίς* — *πενία* in den Silben *πη* und *πε*; Ran. v. 1473 *Αἰσχύλου* — *αἴσχιστον* in *αἰσχ-*; u. s. w. Aus den angeführten Beispielen, deren Zahl um das 20fache vermehrt werden könnte, ersieht man leicht den Kern aller Calembourgs. Es sind Anklänge einzelner Laute, die sich willkührlich respondiren und wenig beitragen für die Feststellung der Aussprache. Daher auch die scheinbar wichtigen Stellen Pax v. 925 fgg. *βοΐ* — *βοηθεῖν*; *ὑΐ* — *ὑηνία*, weil sie unmittelbar mit dem obgenannten *ὑΐ* zusammenstehen, nur beweisen, dafs auf *βο-* und *ὑ-* der Kern des Wortwitzes ruht. So konnten auch die Schauspieler an geeigneter Stelle dreist *ἐστυχότες* für *ἑστηκότος* sagen: das Publikum hörte das eine und verstand das andere ganz nach seinem Gefallen.

Hiermit sei es genug, und Ref. ist der Ansicht, dafs die Aussprache des *αι* als *ä*, des *οι* als *ö*, des *ϑ* als *th*, des *ζ* als *ds* hinreicht, um alle Zweideutigkeiten der Pronuntiation zu vermeiden und

zu beseitigen, dafs es aber im Uebrigen beim wohlbewährten Etazismus verbleiben mufs. Wieviel schöner der Etazismus für unser Ohr klingt, das zeigt uns ein homerischer Vers:

αὐτὰρ ἐπὴν πρώτην ἀκτὴν Ἰθάκης ἀφίκηαι,

den der blinde Sänger von Chios schwerlich im Itazismus gesungen hat oder schwerlich in dieser Form gedichtet haben würde, wenn er ihn im Itazismus hätte singen müssen. Wir scheiden von dem jungen Verfasser mit dem lebhaften Wunsche, dafs sein wohlgemeintes und patriotisches Streben ihn dahin führen möge, für sein, einer neuen, schöneren Zukunft entgegengehendes Vaterland eine Zierde zu werden.

Berlin. J. Richter.

III.

Lange, Röm. Alterthümer. Erster Band. Zweite Auflage. Berlin, Weidmann, 1863. XII u. 775 S. 8.

Ueber das Verhältnifs dieser zweiten zu der ersten Auflage des Buches hat sich der Verf. in der Vorrede p. XI ausgesprochen. Die Veränderungen betreffen Einzelheiten der Form und des Inhalts, die Zusätze, deren bedeutendster der über die *transitio ad plebem* p. 122 ff. sein möchte, enthalten theils weitere Ausführungen der in der ersten Auflage vorgetragenen Lehren, theils sind sie durch Berücksichtigung der mittlerweile erschienenen einschlagenden Litteratur entstanden. Jene wie diese können fast durchweg als Verbesserungen betrachtet werden. So wenn p. 125 wenigstens die Möglichkeit zugestanden wird, es sei die *arrogatio* allgemein zugänglich für die Plebejer gemacht worden, so die Beseitigung der *actio herciscundae familiae* p. 190 als Beweis für die ursprüngliche Untheilbarkeit der Hinterlassenschaft, so die bei weitem wahrscheinlichere Berechnung der Bevölkerung zur Zeit des Servius p. 413, durch welche z. B. die Zahl der männlichen Individuen über 17 Jahr von 41,735 (erste Aufl. p. 352) auf 25,500 reducirt wird. Dagegen ist der Verf. in allen wesentlichen Punkten bei den in der ersten Auflage vorgetragenen Ansichten geblieben. Beibehalten ist die eigenthümliche Verbindung systematischer und historischer Darstellung, beibehalten die Lehre von der Entstehung des römischen Staates, namentlich von der Entstehung der Clientel aus der *servitus privata*, festgehalten endlich an der wesentlichen Verschiedenheit der Clienten und Plebejer. Es ist nicht meine Absicht, das, was ich in meiner Recension der ersten Auflage gegen diese Punkte bemerkt habe, hier zu wiederholen. Dagegen möchte ich einen dort nicht berührten Punkt, betreffend die Vertheilung der römischen Bürger auf die servianischen Klassen, hier zur Sprache bringen. Das Zahlenverhältnifs der auf die einzelnen Klassen kom-

menden Centurien entspricht unstreitig, sagt L. p. 409, dem wirklichen Verhältnifs der in die 5 Klassen vertheilten Bevölkerung, dergestalt dafs in der ersten Klasse $\frac{8}{17}$, in der zweiten, dritten und vierten je $\frac{2}{17}$, in der fünften aber $\frac{3}{17}$ der gesammten in den Klassen befindlichen Zahl der römischen Bürger waren. Zum Beweise hierfür beruft sich L. erstens auf den militairischen Zweck der ganzen Einrichtung und die unbezweifelte Thatsache der allgemeinen Dienstpflicht, zweitens darauf, dafs die reflexionslose Darstellung des Livius dieser Auffassung der Sache nicht widerspreche. Ich kann zunächst das letztere nicht zugeben. Denn wenn Livius, nachdem er die militairischen Lasten der einzelnen Klassen besprochen hat, fortfährt: *Deinde est honos additus; non enim viritim suffragium eadem vi eodemque jure promiscue omnibus datum est, sed gradus facti, ut neque exclusus quisquam suffragio videretur* (ganz denselben Ausdruck gebraucht Cicero) *et vis omnis penes primores civitatis esset,* so giebt er doch damit unzweideutig zu verstehen, dafs das Stimmrecht jeder höheren Klasse besser war als das der niederen, während nach Lange's Auffassung p. 417 lediglich die erste Klasse durch die Hinzufügung der 18 zu ihr gehörigen Rittercenturien einen derartigen nicht grade bedeutenden Vorzug hatte, im Uebrigen aber eine Abstufung nach dem Vermögen in dieser Hinsicht überall nicht stattfand und somit die Abstimmung nach Centurien kein wesentlich andres Resultat ergeben konnte als die nach Köpfen. Bezeugt demnach Livius übereinstimmend mit allen andern Nachrichten den timokratischen Charakter der servianischen Reform, die Abstufung nicht nur der Pflichten, sondern auch der Rechte nach dem Vermögen, so scheinen mir auch die inneren Gründe *nicht triftig* genug, um dieser übereinstimmenden Ueberlieferung den Glauben zu versagen. Wenn nämlich Dionysius berichtet, dafs die Bürger erster Klasse in stärkerem Verhältnisse zum Kriegsdienste herangezogen seien als die der zweiten u. s. w., so entspricht, dünkt mich, eine solche Einrichtung, wonach das gröfsere Vermögen nicht blofs zu schwererem und kostspieligerem, sondern auch zu häufigerem Kriegsdienste verpflichtete, durchaus dem timokratischen Charakter der ganzen Reform, und eine Bestimmung, welche den Consul anwies, bei der jedesmaligen Aushebung einen stärkeren Procentsatz von Bürgern erster Klasse als von Bürgern zweiter, dritter etc. Klasse in die Liste zu schreiben, hob das Princip allgemeiner Dienstpflicht keineswegs auf. Dienstpflichtig war jeder Bürger, der ärmere kam nur seltner zum activen Dienst heran als der reichere. Will man aber zu ergründen versuchen, warum die Centurien der einzelnen Klassen grade in diesem numerischen Verhältnifs von 80, 20, 20, 20, 30 zu einander gestanden, so scheint mir immerhin das wahrscheinlichste, dafs jede Centurie ein gleiches Ackermafs repräsentirte, und dafs Servius deshalb der ersten Klasse 80 und der zweiten 20 Centurien u. s. w. zum Heere zu stellen aufgab, weil der Gesammtbesitz der Bürger erster Klasse sich zu dem der Bürger zweiter Klasse wie 8 : 2 verhielt u. s. w. Ist diese Annahme richtig, und reduciren wir

nun mit Lange die überlieferten Censussummen auf die entsprechenden Ackermafse von 20, 15, 10, 5, 2 (oder 2½) Jugera: so ergeben sich folgende Verhältnisse: Derselbe Bodenraum, der 3 Güter erster Klasse enthielt, reichte aus für 4 zweiter, für 6 dritter, für 12 vierter, für 30 (24) fünfter Klasse. Combinirt man diese Verhältnifszahlen 3, 4, 6, 12, 30 (24) mit denen, welche das Verhältnifs der Heerescenturien in den einzelnen Klassen bezeichnen, 8, 2, 2, 2, 3, so ergiebt sich, dafs die Gesammtmasse der Dienstpflichtigen sich in folgendem Verhältnifs auf die Klassen vertheilte 24, 8, 12, 24, 90 (72), und weiter, dafs, wenn z. B. aus der ersten Klasse $\frac{1}{3}$ der Dienstpflichtigen ausgehoben wurde, aus der zweiten nur $\frac{1}{4}$, aus der dritten $\frac{1}{6}$, aus der vierten $\frac{1}{12}$, aus der fünften $\frac{1}{30}$ ($\frac{1}{24}$) dienten, oder wenn im äufsersten Falle alle Wehrhaften erster Klasse zu den Waffen gerufen wurden, aus den andern Klassen resp. $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ ($\frac{1}{8}$) aufgeboten wurden. Ich habe überall bei der fünften Klasse die Zahl in Klammern beigefügt, welche der Angabe des Dionysius, der Census dieser Klasse habe 12½ Minen = 12500 Asses betragen, entspricht, und halte es für bedenklich, diese Zahl, welche zu dem übrigen Schema offenbar sehr gut pafst, lediglich aus dem Grunde für falsch zu erklären, weil „in Jugeren kein andres ungebrochenes Zahlenverhältnifs zwischen der fünften und vierten Klasse näher liegt, als das von zwei zu fünf" (p. 428). Dafs ich übrigens die oben vorgetragene Ansicht lediglich als einen Versuch, die überlieferten Zahlen zu erklären, betrachte, brauche ich wohl kaum hinzuzufügen.

Stargard. Niemeyer.

IV.

H. W. Stoll, Die Sagen des classischen Alterthums. Leipzig 1862. Zwei Theile mit 90 Abbildungen. 2 Thlr. 15 Sgr. n.

Der Verf. sagt in der Einleitung zur Characteristik des Buchs: „Die hier dargebotene Sammlung hat sich die Aufgabe gestellt, ihre Darstellungen möglichst eng sich an die alte Ueberlieferung anschliefsen zu lassen und den Geist des Alterthums, wie er in den vorliegenden Dichterwerken lebt, wiederzugeben, mehr als dies in den bisherigen Bearbeitungen ähnlicher Art geschehen ist. Daher hat sich der Verf. auch namentlich gehütet, die Sagen nach modernen Begriffen zu verändern und antike Bearbeitungen derselben Sage in verschiedener Form und nach verschiedenen Ideen mit einander zu vermischen, ein Fehler, der nicht immer vermieden worden ist. In dem letzteren Falle schien es besser, dieselbe Sage nach den verschiedenen Bearbeitungen nebeneinan-

der zu stellen, wie z. B. in der Prometheus-Sage. Wo die Sage noch vollständig in einem dichterischen Werke vorhanden ist, da ist die benutzte Quelle vor der Erzählung angeführt, damit der Leser sich die Verschiedenheit in Ton und Haltung der einzelnen Sagen erklären kann; denn es ist ein grofser Unterschied der Darstellung und der Auffassung zwischen den alten Epikern, wie Homer und Hesiod, und den Jahrhunderte von ihnen entfernten Tragikern Athens, zwischen einem Pindar und dem Römer Ovid. Diejenigen Abschnitte, bei welchen solche Ausführungen fehlen, sind nach prosaischen Mythenschreibern erzählt, oder wurden aus verschiedenen Bruchstücken zusammengesetzt, wobei auch hier und da noch vorhandene Bildwerke des Alterthums aushelfen mufsten. Im Allgemeinen sind die Formen der Sage gewählt, wie sie in der besseren, älteren Zeit in dem Bewufstsein des Volkes lebendig waren.“ .... Der erste Band zerfällt dann in 8 Bücher. Das I. umfafst Prometheus nach Hesiod und dann nach Aeschylos, die Menschenalter nach Hesiod und dann nach Ovid, ferner die grofse Fluth, Phaethon und die Phaethontiden (Heliaden, Jo, Danaos und die Danaiden, Perseus, Sisyphos und Salmoneus, Bellerophontes; das II. stellt dar: Europa, Kadmos, Aktaion, Pentheus, Jon, Prokris und Kephalos, Daedalos, Aiakos, Tantalos und Pelops, Zethos und Amphion, Niobe, Aëdon, die Dioscuren und Aphareiden, Orpheus und Eurydike; III. Herakles; IV. Theseus und Meleagros; V. die Argonauten; VI. Oedipus und die thebanischen Kriege; VII. Metamorphosen (bis auf die des Ampelos) nach Ovid; VIII. Amor und Psyche (nach Apulejus). Der zweite Band enthält 6 Bücher. Das I. stellt die Ereignisse des trojanischen Krieges vor der Ilias dar; das II. den Zorn des Achilleus; das III. die Ereignisse des trojanischen Krieges nach der Ilias; IV. das Haus der Atriden; V. die Heimkehr des Odysseus; VI. die Auswanderung des Aeneas.

Das Ganze ist eine fleifsige und saubere Arbeit des durch seine griechische Mythologie auf diesem Gebiete schon rühmlich bekannten Verfassers und ist wegen seines Inhalts und der zahlreichen, geschmackvoll ausgewählten Abbildungen den Schülern der oberen Gymnasialklassen bestens zu empfehlen. Auch in anderen Kreisen, wo man sich für antike Poesie und Kunst interessirt, ist es zur Orientirung auf diesem Gebiete recht geeignet, nur würden wir bei einer neuen Auflage zur leichteren Benutzung in dieser Hinsicht vorschlagen, entweder dem Ganzen ein Register hinzuzufügen, wo die auf den Bildwerken vorkommenden Hauptpersonen durch irgend welche Bezeichnung kenntlich gemacht würden, oder wenigstens jedem Theile die Namen der letzteren „alphabetisch“ geordnet beizugeben, damit der Leser nicht erst aus dem allgemeinen Inhaltsverzeichnifs und den Erklärungen der Abbildungen sich zu orientiren brauche, ob und wo er ein Bild finde. — Was die Darstellung der Sagen selbst anbetrifft, so können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs in dieser Hinsicht sich doch der Verf. den alten Dichtern gegenüber nach unserer Ansicht freier hätte hinstellen müssen.

Es ist z. B. ein grofser Unterschied, eine Sage nach Ovid erzählen, oder eigentlich nur eine Uebersetzung des Ovid „in Prosa" geben, welche sich dann in dieser Form mit den vielen directen Reden und den subjectiven Ausmalungen des Dichters hier, wo es nur auf die Sage ankommt, für unser ästhetisches Gefühl etwas steif ausnimmt. Derartiges hätte nach unserer Meinung mehr verwischt werden müssen. So würden wir z. B. in der Phaethon-Sage das ovidische Bild von der „die Arme flehend in die Höhe streckenden Tellus" gern hier beseitigt gesehen haben, zumal ein Laie erst anderweitig her lernen mufs, was überhaupt mit der Tellus gemeint ist. Aus diesem Uebersetzungsstandpunkt stammen andereits auch öfter im Stil vorkommende Unebenheiten und Unverständlichkeiten. Was soll der Leser sich z. B. zunächst bei „gefallsüchtigen Sorgen" der Pandora denken, während „Gefallsucht" ein einfacher und nicht verwirrender Ausdruck an jener Stelle gewesen wäre. Ebenso störend wird es im II. Bande in den homerischen Schilderungen, wenn die Götternamen gemäfs dem griechischen Text durch Beinamen ersetzt werden. „Darauf sprach der Ferntreffer" klingt uns unnatürlich und unschön, während dem Griechen die betreffende Bezeichnung immer etwas von einem Namen hatte und dadurch natürlich war. Es ist ebenso, als wenn man in einer Erzählung des Lebens Christi für Jesus oder Christus wiederholt Friedefürst oder dergl. setzen wollte. Während so der Verf. sich im Allgemeinen zu ängstlich an den antiken Text hält, verschwindet oder schrumpft wiederum mitunter manches schöne Bild gerade deshalb zusammen, weil gegenüber dem Original im Einzelnen doch Manches nur obenhin behandelt wird und auch in solchem Buche nur behandelt werden kann. So giebt der Verf. II 292 das schöne lebendige Naturbild aus der Odyssee X. 157, wo man den Hirsch (vom Durste gequält) „aus dem Walde treten" sieht, wie noch der Jäger sagt, mit den nüchternen Worten wieder „Auf seinem einsamen Rückwege trieb ihm irgend ein erbarmender Gott einen grofsen Hirsch mit stattlichem Geweih entgegen, der eben zur Quelle ging, um zu trinken"; τὸν δ' ἐγὼ ἐκβαίνοντα wird eben übersehen. Doch das sind einzelne Bemerkungen, welche dem Werth des Ganzen keinen Eintrag thun. — Schliefslich aber noch ein Wort über die ganze Anlage des Buchs. So hübsch es auch ist, so müssen wir gestehen, dafs wir das Ziel, welches eine derartige Sagensammlung haben mufs, nämlich eine Darstellung der griechischen Sage in ihrer volksthümlichen Tradition so wie in Poesie und Kunst zu geben, durch dieses Buch doch noch nicht für vollständig erreicht halten, und gerade weil der Verf. dazu vorzüglich geeignet, möchten wir das Folgende ihm auch für eine spätere II. Auflage zur Erwägung anheimgeben. Wir würden nämlich für zweckmäfsig erachten, die griechischen Sagen nach den Lokalen geordnet, gemäfs den prosaischen Ueberlieferungen — treu in den Bildern, frei im Ausdruck — als volksthümliche Grundlage der Tradition voran zu stellen und die besonderen Ausführungen der Dichter als individualisirte Formen daran

anzuknüpfen, in ähnlicher Weise, wie dies Preller schon in seinem II. Bande der griechischen Mythologie gethan. Im Allgemeinen könnte das Letztere dann in kürzerer Skizzirung geschehen; wo aber Uebersetzungen von epischen Gedichten gegeben würden, dürfte es zweckmäfsig sein, dieselben zur Vervollständigung ihres Characters auch wieder in den Hauptpartien im metrischen Gewande zu geben. Nach Erschöpfung der Localsagen würden dann die grofsen hellenischen Sagengruppen, namentlich der trojanische Krieg, gleichsam als allgemeinste, vermenschlichste und der Historie am Nächsten stehende folgen, und die kosmogonischen Sagen würden wir, wenn sie nicht schon stellenweise in den Lokal-Sagen ihren Platz gefunden, als die entwickeltsten und mehr individuellen Schöpfungen einzelner Dichter an's Ende stellen. Die Sage des Deucalion gehört z. B. zunächst nach Pythia, die hesiodeische Schöpfungsgeschichte an's Ende. So würde der Leser ein umfassendes Bild der griechischen Volkssage und der sich daran schliefsenden poetisch künstlerischen Schöpfungen bekommen.

Neu-Ruppin. W. Schwartz.

V.

De usu syntactico infinitivi Latini, maxime poetico. Dissert. inaug. auct. Hugo Merguet. Regimont. 1863. 42 S. 8.

Je fühlbarer immer noch das Bedürfnifs einer Syntax *der Römischen* Dichter, besonders der Epiker ist, um so erfreulicher ist es, einzelne Erscheinungen auf diesem Gebiete begrüfsen zu können. Die vorliegende Arbeit liefert einen ganz nützlichen Beitrag zu einer solchen Syntax. Es wird darin angeführt, dafs der Infinitiv wesentlich den Sinn eines Complements habe. Die Verba, die ein solches Complement verlangen, sind entweder persönliche oder unpersönliche. Die persönlichen sind 1) Hülfsverba, und zwar a) Verba voluntatis, b) Verba facultatis. Die Art der Umschreibung ist dreifach: persönlich, unpersönlich, attributiv. Der uneigentliche Gebrauch des Inf. findet da statt, wo er an Stelle eines Substantivs gesetzt wird. Das Ganze ist beleuchtet durch eine reiche Sammlung von Beispielen, bei denen vorzugsweise Horaz ins Auge gefafst ist. Es sind aber auch die älteren Dichter berücksichtigt worden, deren Beispiele in Holtze *Syntaxis priscorum Latinorum usque ad Terentium* II p. 24 ff. mitgetheilt sind, so dafs nur noch Varro satur. Menipp., Lucrez und Catull übrig bleiben. Doch ist die Angabe der Beispiele der älteren Dichter keineswegs überflüssig, vielmehr deshalb wichtig, weil sich so leichter erkennen läfst, von wem der Gebrauch des betreffenden Verbums mit dem Inf. ausgegangen ist. Von den Dichtern der augusteischen und späteren Zeit sind noch Tibull, Persius, theilweise Virgil, Ovid und Statius herangezogen. Demnach ist die Aufgabe des Verfassers, der mit Fleifs und Sachkenntnifs gearbeitet hat, keine geringe gewesen. Etwas Vollständiges läfst sich freilich dann erst erreichen, wenn Specialarbeiten die Scheidung in dem Sprachgebrauch der einzelnen

Schriftsteller herbeigeführt haben werden. Was die aus Horaz und Virgil beigebrachten Stellen betrifft, so ist die Sammlung nicht erschöpfend; aus Virgil schon deshalb nicht, weil die Beispiele nur aus den Bucolischen Gedichten und den 3 ersten Büchern der Aeneis gezogen sind. Aufserdem machen einige Druckfehler, die jedoch bei der Häufung von Stellen entschuldigt werden könnten, den Gebrauch unsicher. Für den freieren Gebrauch des Inf. bei Virgil darf auf Opitz *Quaestiones Plinianae*, Naumb. Progr. 1861 p. 2—7 verwiesen werden, wo fast alle Stellen der Aeneis angegeben sind. Für Horaz wäre die möglichste Vollständigkeit wünschenswerth gewesen Es fehlt aber manche Stelle, so bei *amo*, *opto*, *praefero*, *aveo*, *gestio*, *curo*, *quaero*, *tendo*, *enitor*. *laboro*, *propero*, *sperno*, *contemno*, *metuo* (hier ist od. III, 19, 16 zu streichen), *timeo*, *omitto*, *relinquo*, *valeo* (hier ist ep. II, 1, 200 zu streichen, da an dieser Stelle das auch bei Virg. Aen. VII, 757 mit dem Inf. verbundene *evaleo* steht), *scio*, *nescio*, *permitto*, *do*, *hortor*, *ago* (od. I, 2, 7), *contentus*, *paratus*, *timidus*. *doctus*, *nescius*, *suetus*, *dignus*, *celer*, *fortis*, *est*, *prodest*. Sodann war auch wohl *gaudeo*, *renideo*, das häufige *memini*, *non magni pendo*, *censeo* = *suadeo* (ep. I, 2, 9), *fingo* = *instituo* (ep. I, 2, 64), S. 37 auch wohl *conjuratus* (od. I, 15, 7. Virg. Georg. I, 280), *meritus* (sat. I, 3, 120), *verax* (carm. saec. 25), *minor* (sat. II, 3, 313), *utilis* (ep. II, 3, 204), *assuetus* (sat. II, 2, 11), *auctoratus* (sat. II, 7, 59), *damnatus* (sat. II, 3, 86), *institutus* (od. III, 8, 11), *vocatus* (od. II, 18, 40), *addictus* (ep. I, 1, 14) aufzunehmen, die sämmtlich den freieren Gebrauch des Inf. bei Horaz bekunden. Virgil ist in dem Gebrauch der Adjectiva mit dem Inf. viel vorsichtiger; er hat diesen Gräcismus nur bei *avidus* (Aen. XII, 290), *bonus*, *certus* (Aen. IV, 564), *dignus*, *felix* (Georg. I, 284), *nescius*, *obnixus* (Georg. IV, 84), *par*, *peritus*, *segnis* und bei einigen Comparativen: Aen. VI, 49. 164. IX, 772. XII, 639. Dasselbe läfst sich vom Gebrauch der Verba mit dem Inf. nicht sagen; hier haben sich beide Dichter manche Neuerung erlaubt: so verbindet Horaz *praefero*, *sumo*, *furo* (vgl. *saevio* Ov. Met. I, 200), *flagito*, *urgeo*, *differo*, *aufero*, *interpello*, Virgil *absisto*, *insequor*, *musso* u. a. mit dem Inf. Eine Vergleichung des Sprachgebrauchs beider Dichter lehrt z. B., dafs Virgil die bei Horaz häufigen *amo*, *aveo*, *gestio*, *laboro* ganz meidet, während man bei Horaz *ardeo* und *tento* nicht findet, und dafs jener wiederum *certo* viel häufiger mit dem Inf. verbindet, während dieser *curo*, *quaero*, *metuo*, *timeo* oft hat. — S. 26 ist *pertimesco* zu streichen, da sat. II, 3, 11: *Quorsum pertinuit comites educere tantos* zu lesen ist. Auch halte ich es für dem dichterischen Sprachgebrauch angemessener, od. I, 35, 28 den Inf. mit *dolosi*, statt mit *diffugiunt* zu verbinden.

Naumburg. Holstein.

VI.

Das vierte Stasimon des Oedipus auf Kolonos. Kritischer Versuch von H. van den Bergh. Stralsund 1863. 13 S. 4.

Diese beachtenswerthe Abhandlung giebt das metrische Schema des Chorgesanges, den Text nebst deutscher Uebersetzung, endlich Bemerkungen über den Gedankengang, das Metrum und die schwierigeren Stellen des Liedes. Der Annahme, dafs die ersten Verse nicht

dochmisch, sondern logaödisch zu messen seien, könnte man beitreten, wenn 1561 die Länge der Penultima in *βαρυαχεῖ* feststünde. Dann würden die antistr. Verse lauten: *εὐνᾶσθαι κνυζεῖσθαί τ᾽* | *ἐξ ἄντρων ἀδάμαστον* | *φύλακα παρ᾽ Ἀΐδᾳ λόγος αἰὲν ἔχει.* Hr. B. schreibt: *φύλακα παρ᾽ ᾅδᾳ· λόγος αἰὲν ἀνέχει χρόνῳ·* | *Γᾶς κτλ.* und in der Strophe *ἐπὶ βαρυαχεῖ ξένον ἕα κατανύσαι μόρῳ.* Das *ἕα* hat er eingesetzt, weil er *λίσσομαι* streicht, aufserdem wird *μήτ᾽*, wofür die Abschriften *μήποτ᾽* bieten, in *μὴ πότμῳ* verwandelt. *λίσσομαι* ist sicher eine Glosse, durch *λιταῖς σεβίζειν* veranlafst, das vom Scholiasten angeführte *δίδου μοι* aber scheint aus *αὐδῶ μή* entstanden zu sein, so dafs die strophischen Verse lauten würden: *Αἰδωνεῦ, Αἰδωνεῦ,* | *αὐδῶ μὴ 'πιπόνῳ μήτ᾽* | *ἐπὶ βαρυαχεῖ ξένον ἐξανύσαι.* Damit wäre zugleich die genaueste Responsion hergestellt. Aber jene Messung von *βαρυαχής* ist nicht ohne Bedenken, da an einen Tod durch den Blitz hier nicht gedacht werden kann und sonst das Epitheton „schwerhallend" vom Tode nicht recht verständlich ist. Leitet man das Wort von *ἄχος* ab, dann ist abzutheilen *Αἰδ. Αἰδ. αὐδῶ μήτ᾽* | *ἐπιπόνῳ μήτ᾽ ἐπὶ βαρυαχεῖ* und der zweite Vers als Dochmius mit vorausgehendem (nicht folgendem) Kretikus zu messen. — 1565 *πολλῶν γὰρ ἂν καὶ μάταν πημάτων ἱκνουμένων* wird *κοὐ μάταν* verbessert „die *πήματα* sind nicht so von ohngefähr kommende, sondern Schickungen der Götter." So könnten sie aber eine Strafe für eine Schuld sein, aber der Chor will sagen, dafs Oedipus unverschuldet gelitten hat und daher jetzt von dem *δαίμων δίκαιος* erhöht werden soll. Ein gegründetes Bedenken bietet dagegen das *ἄν*, wie Meineke bemerkt hat, und das Präsens *ἱκνουμένων*, das sich in keiner Weise rechtfertigen läfst. Ein Auskunftsmittel wäre *πολλῶν γ᾽ ἄλᾳ καὶ μάταν πημάτων κλονούμενον*, die *πήματα* sind die *ἄλαι*, von denen der *πλανήτης Οἰδίπους* ruhelos umhergetrieben wird und jetzt endlich Erlösung und Ruhe finden soll. — 1568 vermuthet Hr. B. *ἀνιλάτου* oder *ἀνιλάου* statt *ἀνικάτου.* Das Scholion zu 1570 sucht er zu erklären, wie dies schon Dindorf gethan hatte. Aber keinem Scholiasten kann man eine so verkehrte Rede zutrauen: „*φασί* ist zu ergänzen, es steht da, es brauchte nicht dazustehen." Offenbar ist *λείπει* verdorben, vielleicht aus *ὅτι εἶπε* und dann *αὐτὸς ἀποδέδωκεν* aus *αὐτὸ ἀπ.* — 1578 wird *αἰὲν ἄυπνον* mit pr. Laur. gesetzt (in der Str. *ἀέξοι*) und Cerberus verstanden, der auch 1574 angerufen werde. Das scheint mir nicht wahrscheinlich. Die Lesart *ὃν ὦ* 1574 aber ist richtig als verkehrt nachgewiesen. Sie scheint mir aus *σύ τ᾽ ὦ* durch Correctur entstanden zu sein, da man *ἐν καθαρῷ βῆναι* vom Cerberus verstand, während es doch nur vom Oedipus gesagt sein kann. Setzen wir *βάσιν* statt des unrhythmischen *βῆναι*, so ist Alles in Ordnung. In *στρ.* und *ἀντιστρ.* fleht der Chor um dasselbe, um den glücklichen Uebergang des Oedipus von der Oberwelt zum Todtenreiche, doch so, dafs in der *στρ.* der schmerzlose Tod, in der *ἀντιστρ.* der ungehinderte Einlafs in das Schattenreich besonders betont wird. Bei dem letzteren ist der Todesgott allerdings nicht direct betheiligt, allein ebenso hängt die Schmerzlosigkeit des Todes nicht sowohl vom Pluton und der Persephone, als vielmehr vom Todesgotte ab. Der Chor ruft aber zuerst die Herrscher der Unterwelt an, da in deren Reich Oedipus einziehen und dort für immer verbleiben soll; dann die Erinnyen und den Cerberus, damit diese den Einlafs nicht wehren; endlich den Sohn der Erde und des Tartarus, der den Uebergang vermitteln soll, und mit der Anrufung dieses Gottes, als desjenigen, der den Menschen zu dem ewigen Schlaf hinüberleitet, wird das Lied passend geschlossen.

Ostrowo. R. Enger.

VII.

Studia Horatiana. Scripsit E. Schatzmayr. Gothae, E. F. Thienemann. 1863. 91 Seiten.

Der Verf. vorstehender Abhandlung hat zum Vortrag seiner Gedanken die lateinische Sprache gewählt, deren er leider ganz und gar nicht mächtig ist. Die vielfachen Mifsgriffe in der Wahl des Ausdrucks, die zahlreichen Verstöfse selbst gegen die Elementargrammatik, die völlige Unbekanntschaft mit den Gesetzen der lateinischen Wortstellung und Periodenbildung sind Ursache, dafs man die ohne Zweifel mit Interesse für die Sache geschriebene Abhandlung nur mit Widerwillen lesen kann. Und dieser Widerwille wird gesteigert durch die Kühnheit, mit welcher der Verf. in dem überlieferten Text der Horazischen Oden allerlei Verstöfse gegen den Sprachgebrauch des Horaz und seiner Zeit zu tadeln sich vermifst. Darin versehen es freilich oft auch die gründlichsten und feinsten Sprachkenner. Gar zu gern gehen sie nämlich aus ihrer eigentlichen Sphäre heraus und wagen im Vertrauen auf ihr Sprachgefühl zu behaupten: das und das ist der Redeweise des Schriftstellers, dem Sprachgebrauche seiner Zeit nicht gemäfs. Solchen Aussprüchen gegenüber hat man immer Ursache mifstrauisch zu sein. Alle Achtung vor dem feingebildeten Sprachgefühl; aber was gehört doch dazu, um die Grenzen zu bezeichnen, die ein geistvoller Schriftsteller in der Handhabung seiner Muttersprache nicht soll überschreiten dürfen! Jeder Kritiker, und hätte er sich in ein fremdes Idiom eingelebt wie in die Muttersprache, mag sich hüten, über sprachliche Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten so nach den Eingebungen seines Gefühls abzusprechen! Wer vollends die Sprache nicht kennt, sollte sich alles Urtheils enthalten.

Der Inhalt von Hrn. Schatzmayr's Schrift ist folgender: Er geht aus von dem Widerspruch, der nach seiner Meinung zwischen dem alten Ruhm des Horaz und der Beschaffenheit seiner Gedichte, wie sie jetzt vor uns liegen, besteht. Was man zur Entschuldigung des Dichters sage, nennt er unzulänglich, aber findet es auch unwahrscheinlich, dafs Horaz, der Kritiker und Kenner, mit Horaz dem Dichter nicht übereinstimme. Sodann wird der Satz aufgestellt, dafs alle wahre und ächte Poesie in alter und neuer Zeit einfach sei. Horaz habe sich der höchsten Einfachheit befleifsigt und lauter vortreffliche, ja vollkommene Gedichte veröffentlicht. Daran reiht sich ein Abschnitt über das Alter und die Beschaffenheit der Handschriften nach Kirchner, um der Muthmafsung in der Feststellung des Textes ein möglichst grofses Feld zu eröffnen; ferner über die Kritik und ihre Aufgabe so wie über Peerlkamp's Grundsätze in Beziehung auf Horaz, Grundsätze, denen Meineke und Haupt, Linker, Martin und Gruppe insofern zustimmen, als sie vielfache Interpolationen in den Oden nachzuweisen bemüht gewesen sind. Sofort werden sechs Gesetze der horazischen Odendichtung aufgestellt mit der Behauptung, dafs was diesen Gesetzen widerspreche, als unächt angesehen werden müsse.

1) Das erste Gesetz — eine wahre *lanx satura* — lautet also: Die horazischen Oden sind zwei- oder dreitheilig; jeder Theil besteht aus 1 bis 4 Strophen; der Hauptgedanke steht am Anfange, in der Mitte oder am Ende; kein Gedicht enthält mehr als zwölf Strophen. — Hiervon ist nur soviel wahr, dafs alle Oden symmetrisch gegliedert sind; alles Uebrige ist theils völlig aus der Luft gegriffen, ja

geradezu lächerlich, theils nur von einigen Gedichten abstrahirt und weit davon entfernt, durchgreifendes Gesetz zu sein.

2) Meistentheils kehrt der Dichter am Ende zum Anfang zurück. Meistentheils! Also nicht immer? Was ist das für ein Gesetz, dessen Befolgung dem Belieben anheimgegeben ist? Was kann die Kritik damit anfangen?

3) Der Dichter schliefst seine Lieder oft mit einer Anapher.

Die drei folgenden Gesetze betreffen die metrische Form und können hier füglich übergangen werden.

Nach so umständlichen Vorbemerkungen — sie nehmen 20 Seiten, den dritten Theil der 59 Seiten füllenden Abhandlung, ein — kommt der Verf. endlich zur Hauptsache, zur Nachweisung der Fälschungen, durch welche Od. IV, 4 entstellt sein soll. Das Ergebnifs der Erörterung ist: von den 18 Strophen des Gedichts sind nur folgende vier horazisch:

Qualem ministrum fulminis alitem
olim juventas et patrius vigor
ventique jam nido repulso
insolitos docuere nisus;

Qualemve laetis caprea pascuis
intenta fulvae matris ab ubere
jam lacte depulsum leonem
dente novo peritura vidit:

Videre Raetis bella sub Alpibus
Drusum gerentem Vindelici — diu
lateque victrices catervae
consiliis juvenis revictae

Sensere quid mens, rite quid indoles
nutrita faustis sub penetralibus
posset, quid Augusti paternus
in pueros animus Nerones.

Die Schönheiten dieses Gedichts werden zum Schlufs auf 7 Seiten der Abhandlung in's Licht gestellt.

Der Verf. geht in seiner Kritik aus von der Unächtheit des Einschiebsels v. 18—22, in dessen Verwerfung ihm Viele vorangegangen sind. Aber auch in der Verurtheilung der übrigen Stellen folgt er im Wesentlichen dem Vorgang anderer Kritiker, nur dafs er das, was Einzelne zerstreut gesagt haben, hier zusammenfafst und hie und da mit einem Grunde von eigener Erfindung unterstützt. Der Wissenschaft wird damit kein Dienst geleistet. Ein Beispiel mag das Verfahren des Verfassers zeigen. Bei der Verdammung der Verse 2. 3. 4. 6 verfährt derselbe so: Peerlkamp findet, dafs die Erinnerung an den Raub des Ganymedes frostig, eines Grammatikers würdig, unpoetisch sei: Herr Schatzmayr findet das auch. Peerlkamp tadelt in der Schilderung des Adlers die Vermischung von Gattung und Species: Herr Schatzmayr nicht minder. Und doch mufs jeder Tadel verstummen, wenn man annimmt, dafs der Dichter nur an einen Adler gedacht hat, eben den, welcher den Ganymed raubte. Martin findet, dafs mit *labores* v. 6 *volatus intenti* bezeichnet seien, und nennt die wiederholte Bezeichnung derselben Sache durch *insolitos nisus* v. 8 sehr anstöfsig: Herr Schatzmayr ist natürlich ganz derselben Meinung. Aber was zwingt denn, *labores* von den Anstrengungen des Fluges zu verstehen? Und wenn wir es von andern Anstrengungen verstehen,

wo ist dann die lästige Tautologie? Martin nimmt Anstofs an dem Sprachlichen in den Worten *expertus fidelem in Ganymede flavo*: das ist ganz nach dem Sinne des Herrn Schatzmayr. Aber leider bedenkt er nicht, dafs der Begriff des Raubes hier fehlen konnte, weil auf eine allbekannte Fabel angespielt wird. Diefs allein machte es dem Dichter möglich zu sagen: „Jupiter hat den Adler treu erfunden beim blonden Ganymedes", ohne dafs er befürchten mufste, es möchte ihm jemand mit den Worten in die Rede fallen: Treu beim blonden Ganymedes? Was hat das für eine Bewandtnifs mit dem blonden Knaben und der bei ihm bewiesenen Treue? — So weit folgt Herr Schatzmayr seinen Vorgängern. Sodann fährt er, um doch auch ihn selbst redend einzuführen, also fort: *Quibus doctissimorum virorum rationibus — ego meas subjungo has: Primum versus 2, 3, 4 non nisi notitiam mythologicam vel indoctum docti alicujus esse grammatici glossema versificatum, versum antecedentem: ‚qualem ministrum fulminis alitem' explicans, praeter ipsam versuum istorum doctrinam putidam et carminis sensum imaginisque aquilae elegantiam foede turbantem indicat et relativum ‚cui', hanc perinde atque alias plurimas interpolationes incipiens arguitque etiam versus 1 et 4 sqq. aquilae generis universi cum singulari atque una Jovis ‚in Ganymede flavo fideli', tum adultae jam ac ‚juventute' et ‚patrio vigore' robustae cum ‚laborum' i. e. volandi ‚inscia' parvula ac ‚pavida' eximia confusio et obscuritas, ab Horatii clara et constanti cogitandi dicendique ratione plane abhorrens. Quibus accedit, quod versus isti, si sextum quoque ejicias, sine ullo sensus vel metri damno possunt removeri. Quin sic multo etiam elegantius magisque Horatianae duarum primarum in unam contractarum stropharum decurrunt versus et sententiae. Sextum enim versum: ‚nido laborum propulit inscium' una cum v. 2, 3, 4 manifesto ejiciendum esse docet cum ipsa remotis versibus 2, 3, 4 et versuum reliquorum optime cohaerentium et metri Alcaici quatuor duarum stropharum versus superstites in unam novam coalescere jubentis ratio, tum elocutio ‚laborum' pro volandi inscium — ab Horatii omnisque Augusteae aetatis dicendi usu plane aliena. Idem ipsa monet loci hujus imaginis tecta significatio certissima, qua aquilam juvenem i. e. Drusum juventas i. e. robur juvenile et patrius i. e. a patre suo Augusto ingenitus, vel ipsius Augusti vigor nido i. e. domo paterna Augusti minime quidem ‚propulit' i. e. vi ejicit idque ‚laborum etiam inscium' i. e. parvulum — quod quam crude atque absurde fictum esset, vix dici potest — imo vero ‚ministrum fulminis' i. e. aquilae armigerae instar Drusum celerrime ac gloriose belligerantem juventus et patrius i. e. a patre Augusto ingenitus vigor ventique i. e. fortuna insolitos docuere nisus i. e. pro juvenili aetate sua insolita magna ac praeclara docuere facinora. Quae imaginis significatio atque versuum verborumque conjunctio quam totius carminis argumento ac proposito convenientissima, quam elegantissima quamque ipso Horatio sit dignissima, quis est, quin cernat?*

Es dürfte wohl nicht nöthig sein, sich über diese Entwickelung weiter auszulassen. Wie es um das steht, was Herr Schatzmayr seine Gründe nennt, wie er seine Gedanken entwickelt, wie er die Sprache handhabt, läfst sich aus dieser Probe zur Genüge erkennen.

T.

VIII.

Lehrbücher für das Französische.

Premières lectures françaises. Französisches Lesebuch für mittlere Classen höherer Lehranstalten von Ludwig Herrig. Braunschweig bei Westermann. 1864. VI u. 235 S. gr. 8.

Auf dem Gebiet des französischen Schulunterrichts hat sich schon seit längerer Zeit in der Zusammenstellung des Lesestoffes für die Schule eine neue Richtung geltend gemacht, die nicht nur einen Fortschritt bezeichnet, sondern auch von erfreulichen Resultaten begleitet gewesen ist. Man hat nämlich angefangen, nach denselben Gesichtspunkten bei der Auswahl von Lesestücken zu verfahren, welche bei unseren deutschen Lesebüchern ins Auge gefafst zu werden pflegen, und dabei weniger auf die Litteratur Rücksicht genommen, als darauf, Geist und Herz bildende Elemente dem Unterrichte zuzuführen. Dafs es solche in der sonst übelberufenen französischen Litteratur giebt, und dafs sich daraus ein gutes Lesebuch für die Schüler mittlerer Klassen zusammenstellen lasse, hat der Herausgeber durch obige Sammlung aufs Neue bewiesen.

Das Buch bildet eine Vorstufe zu der gröfseren Sammlung (*la France littéraire*) desselben Verfassers und kann nach Absolvirung eines Elementarcursus, sobald von eigentlicher Lectüre die Rede sein kann, sofort benutzt werden; Poesie und Prosa wechseln in denselben miteinander, und häufig hat der Verf. Stücke gleichen Inhalts im poetischen und prosaischen Gewande aufeinander folgen lassen. An eine Reihe von Fabeln in Versen und Prosa schliefsen sich kleine, allmählich umfangreichere, aus den besten Jugendschriftstellern Frankreichs ausgewählte Erzählungen, welche von kleinen Gedichten, dem Stoff der Erzählung verwandten Jnhalts, begleitet sind, und eine kurze Beschreibung Frankreichs führt zu Darstellungen der hauptsächlichsten Begebenheiten aus der alten, mittleren und neueren französischen Geschichte, in welche Beschreibungen merkwürdiger Städte des Landes an passenden Stellen eingefügt sind. Eine Anzahl Schilderungen von Naturerscheinungen, merkwürdigen Punkten der Erde etc. macht den Schlufs. In allen Stücken ist die Sprache einfach und natürlich; nirgends wird der Fassungskraft des Schülers zuviel zugemuthet.

Als einen besonderen Vorzug ist dem Buche auch dies nachzurühmen. Nicht selten hört man die Klage, dafs die Lektüre zu wenig dem Zwecke diene, welchen man beim Erlernen einer neuern Sprache vor Allem im Auge haben müsse, d. h. den mündlichen Gebrauch derselben; der Schüler lerne eine Schriftsprache aus Büchern, aber nicht das, was er später im Leben brauchen könne; nach jahrelangem Unterricht sei er oft in Verlegenheit, wie er die gewöhnlichsten Dinge des Lebens bezeichnen solle, da er ihre Namen nie gelernt. Diesen Vorwurf, den man nicht ganz mit Unrecht dem französischen Unterricht macht, vermeidet die vorliegende Sammlung. Die Sprache, welche der Schüler in ihr, besonders in der ersten Hälfte kennen lernt, steht mit ihren Wörtern und Wendungen der in der gebildeten Gesellschaft gebrauchten Ausdrucksweise ganz nahe, und der Inhalt der Erzählungen und Beschreibungen macht den Schüler mit der Bezeichnung einer Menge von Gegenständen bekannt, welche ihm im täglichen Leben aufstofsen.

Dafs der Verf. am Ende des Buches kein Wörterverzeichnifs an-

gefügt hat, sondern nur die für die ersten vierzig Seiten nöthigen Vokabeln angiebt, um dabei zugleich zu zeigen, wie eine gründliche Präparation mit Hülfe eines guten Wörterbuches anzufertigen sei, kann man nur billigen und wünschen, dafs der Schüler stets sorgfältig das gebotene Muster nachahmen möge.

Schulgrammatik der französischen Sprache von W. Fr. Eisenmann. Sechste gänzlich umgearbeitete Auflage. Stuttgart bei Oetinger. 1864. VI u. 480 S. 8.

Die vorliegende Grammatik ist nach der Angabe der Vorrede des Verf.'s aus Umarbeitung eines Uebungsbuches hervorgegangen, welches, nach der Zahl der Auflagen zu urtheilen, viel gebraucht worden ist. Aus dieser Umarbeitung ist ein für den Unterricht recht brauchbares Buch hervorgegangen. Ist auch im Einzelnen manche Regel nicht so klar und genau gefafst, als es wohl von einer Schulgrammatik verlangt werden mufs, ist auch der Grund der sprachlichen Erscheinungen nicht überall ganz richtig erkannt und hat sich auch hie und da ein kleiner Irrthum eingeschlichen, so kann man doch mit Recht von dem Buche sagen, dafs es mit Sorgfalt gearbeitet ist, nichts Wesentliches in demselben vermifst wird, und die vorhandenen gröfseren grammatischen Werke mit Einsicht und Erfolg benutzt sind. Formenlehre sowohl als Syntax, welche letztere auf die Satzlehre gegründet und recht verständig geordnet ist, entsprechen den an eine Schulgrammatik zu stellenden Forderungen. Der Stoff zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, welcher theils in der Form von Uebungsbeispielen den einzelnen Regeln angehängt ist, theils zu Repetitionen in der Gestalt zusammenhängender Stücke am Ende der Formenlehre und Syntax erscheint, ist vortrefflich und reichhaltig, und es ist daher wohl anzunehmen, dafs das Buch auch in seiner neuen Gestalt nicht blos seine alten Freunde sich erhalten, sondern auch neue dazu erwerben wird.

Berlin. H. Planer.

IX.

J. Helmes: Die Elementar-Mathematik etc. Dritter Band: Die ebene Trigonometrie. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandl., 1864. VIII u. 228 S. 8. Preis 22 Ngr.

Der Verf. erfreut uns mit dem dritten Theile seines Lehrbuches, dessen erste Theile wir in dieser Zeitschrift XVI. S. 808 und XVII. S. 288 angezeigt haben und dem nun nur noch die Stereometrie fehlt. Ueber die Principien haben wir uns bereits früher ausgesprochen, und wir würden einfach auf diese unsre Bemerkungen verweisen, wenn nicht der Verf. selbst dem dort ausgesprochenen Wunsche nach Beschränkung des Umfanges mit einigen Worten entgegengetreten wäre, auf die er uns eine Erwiederung gestatten wird. Er sagt (S. VI): „Der tiefere Grund dieses gröfseren Umfanges liegt recht eigentlich in dem ganzen Grundgedanken meines Planes, er liegt in der Absicht, ... hier ein Lehrbuch zu geben, worin neben der Vollständigkeit des

Ganzen auch die ganze Lehrform des Einzelnen vollständig ausgearbeitet vorläge." — Der Zweck eines mathematischen Lehrbuches kann wohl ein dreifacher sein, entweder dem Lehrer die Methode vorzuführen, oder dem Selbstunterricht zu dienen, oder dem Klassenunterricht als Grundlage und Hülfsmittel zu dienen. Es liegt in den natürlichen Verhältnissen, dafs selten ein Lehrbuch ausschliefslich für einen der beiden ersten Zwecke geschrieben wird; es scheint uns bedenklich, diese beiden Zwecke, wie es häufig geschieht, neben dem letzteren ganz aufser Acht zu lassen; denn bei der mangelhaften Gelegenheit für unsre Lehrer zu ihrer methodischen Ausbildung ist es sehr wünschenswerth, dafs bei der Abfassung von Lehrbüchern dieser Zweck nicht ganz unberücksichtigt bleibe; ebenso erscheint es erwünscht, dafs der Schüler, sei es durch verschuldete oder unverschuldete Unterbrechung des Unterrichts im stetigen Fortschritte gehemmt, durch privaten Fleifs früher Versäumtes mit Hülfe des Lehrbuches nachholen könne, oder bei Gelegenheit einer späteren Wiederholung in seinem Lehrbuche den Stoff nicht so knapp vorfinde, dafs ihm ein von der Anweisung eines Dritten nicht unterstütztes Aufnehmen des Stoffes unmöglich werde. Insofern haben wir das Lehrbuch des Verf. mit besonderer Freude begrüfst, indem es auch jenen beiden Zwecken, die jetzt oft gar zu sehr vernachlässigt worden sind, durch seine Ausführlichkeit dienstbar wurde. Aber wir meinen, der Verf. habe diese Ausführlichkeit soweit getrieben, dafs durch dieselbe der dritte Zweck, auf den sein Werk doch gewifs ebenfalls berechnet war, wesentlich behindert worden ist; und es wäre dieser Uebelstand zu vermeiden gewesen, ohne dafs irgend die beiden andern Zwecke darunter hätten zu leiden brauchen. Zwei Punkte heben wir besonders hervor. Der erste betrifft Wiederholungen. Wenn sich der Verf. dafür, dafs er z. B. die Beweise für den Fall der Incommensurabilität jedesmal vollständig ausführt, auf die Muster der Alten beruft, so vergifst er, dafs diese keine Lehrbücher haben *schreiben* wollen, keinen pädagogischen Zweck dabei verfolgt haben. *Ist* das Verfahren an einer Stelle in voller Ausführlichkeit dargelegt, so erhält dadurch der angehende Lehrer die hinreichende Unterweisung für die methodische Behandlung; der sich selbst unterrichtende Schüler findet durch ein einfaches Verweisen die genügende Unterstützung; der Unterricht dagegen mufs in der That behindert werden, wenn der Lehrer sich nie zu überzeugen vermag, ob der Schüler selbständig das früher gelehrte Verfahren anzuwenden vermag. Diese Möglichkeit wird ihm aber genommen, wenn seine Schüler das Ganze vollständig ausgeführt dem Buche entnehmen können. Der zweite Punkt betrifft manche Zwischenrechnungen, die wohl dem Unterrichte überlassen werden sollten; hierher rechnen wir z. B. die ausführlichen Rechnungen in § 26. 100, und noch übler ist es, wenn dasselbe Verfahren in den Uebungsaufgaben vorkommt, so § 124. 15. 16, wo gewifs eine Andeutung des Weges und die Angabe der Resultate genügen müfste. Der Verf. sagt: „Treu dem obersten Grundsatze, die Forderungen der strengsten Wissenschaftlichkeit mit den Forderungen gröfstmöglicher Fafslichkeit zu vereinen, wurde ich nothwendig zu einer gewissen Ausführlichkeit des Einzelnes gezwungen da, wo dasselbe wirklich schwerer ist und gleichwohl ein unumgängliches Glied des Ganzen bildet. Nirgends war da dies Schwerere, in Förderung von Oberflächlichkeit, zu übergehen" (der Verf. weifs, dafs wir darin ganz seiner Meinung sind); „nirgends darüber, in Beeinträchtigung des Selbstgefühls, auf auswärtige Hülfe kurz zu verweisen" (es ist uns nicht klar, was darunter verstanden

ist; ist nicht in gewisser Beziehung auch das Lehrbuch eine auswärtige Hülfe? wird nicht das Selbstgefühl beeinträchtigt, die geistige Trägheit befördert, dem Lehrer die Möglichkeit genommen, sich von der Fähigkeit des Schülers zu überzeugen, wenn das Lehrbuch dem Schüler seine Hülfe aufdrängt, wo er durchaus selbständig die Rechnung ausführen konnte?); „nirgends, in Störung des selbständigen Fortschritts, diese auswärtige Hülfe selbst zu leisten, durch Anwendung irgend welcher fremdartiger Mittel und Kunstgriffe: sondern die Stellen, wo das Schwerere vorkam, waren ausdrücklich als solche zu bezeichnen, dann aber in der gewohnten elementaren Lehrform gleich streng wie alles Andere, aber darum oft in langsamerem und allmählicherem Fortschritte zu behandeln.“ Wir sind im Wesentlichen ganz mit dem Verf. einverstanden; aber eben wenn wir den Schüler auf gebahntem, regelmäfsigem Wege führen, nicht auf Richtstegen, und keine künstlichen Sprünge über Gräben und Hecken von ihm verlangen, können und müssen wir ihm auch zumuthen, dafs er selbständig vorwärts gehe, ohne dafs wir ihm zeigen, wo er jedesmal den Fufs hinzusetzen habe. Und diese übermäfsige Hülfe in den Zwischenrechnungen ist es, die wir tadeln. Dafs wir übrigens nicht ganz ohne Kunstgriffe auskommen, wird der Verf. selbst zugeben; nur ist es dann Pflicht des Lehrers, wie der Verf. in vortrefflicher Weise dazu anleitet, den Kunstgriff nicht als vereinzelten, sondern in seiner allgemeinen Bedeutung auffassen zu lassen, wodurch dann alsbald der Schein des Künstlichen verloren geht. So hat z. B. der Verf. der Einführung von Hülfswinkeln einen ganzen Abschnitt gewidmet.

Nach dieser allgemeinen Entgegnung kommen wir zu dem speciell uns vorliegenden Theile. Der Verf. erklärt im 1. Abschnitte die trigonometrischen Functionen als Verhältnifsquotienten der Seiten des rechtwinkligen Dreiecks und gründet darauf die Auflösung des rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecks. Im 2. Abschnitte geht er zu der allgemeineren Auffassung über und erklärt die Functionen als Verhältnisse der rechtwinkligen Coordinaten und des Radiusvectors eines Punktes. Beides und auch die Trennung beider Erklärungen billigen wir vollkommen; einen Uebelstand, der aus dieser Trennung hervorgeht und dem nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt ist, erwähnen wir später. — Hieran schliefst sich die Auflösung des beliebigen Dreiecks, die mit rühmenswerther Ausführlichkeit und Vollständigkeit behandelt ist. Mit Interesse wird man in diesem Abschnitte § 32 die Behandlung des Wachsthums der Sin. und Cos. für Winkel, die nahe an $0°$ oder $90°$ liegen, lesen; ferner einen gewöhnlich übergangenen Excurs in § 39 über die möglichst genaue Bestimmung sehr nahe an $0°$ oder $90°$ liegender Winkel; den allgemeinen Nachweis der Formeln $\sin(90° + \alpha) = \cos \alpha$ und ähnlicher durch Betrachtung der Figur; eine Behandlung, die an Koppes Weise erinnert, ihr aber gewifs vorzuziehen ist. Doch hätten wir diese Partieen gern dadurch vervollständigt gesehen, dafs die negativen Winkel ebenfalls berücksichtigt worden wären, was doch, wie der Verf. selbst andeutet, durch Hinzufügung eines einzigen ähnlichen §, wie etwa § 60, geschehen konnte und dann den Gesichtspunkt so wesentlich erweitert, die Bewegung später so erheblich freier macht. Die negativen Winkel sind ja kaum zu vermeiden; oder soll man denn bei jeder Winkeldifferenz die Bedingung machen, dafs $\alpha > \beta$, oder statt einer Formel, wie $\sin(45° - \alpha)$, stets zwei neben einander führen; die lästigen Spaltungen, die dann in den Entwickelungen nöthig werden, führen jedenfalls einen viel ärgeren Zeitverlust herbei, als die einmalige Auf-

nahme der negativen Winkel. Zum Nachweis der Allgemeingültigkeit der Formeln Sin $(a+b)$ und Cos $(a+b)$ bedient sich der Verf. des Verfahrens, welches wir wohl zuerst in dieser Zeitschr. XVI. S. 408 vorgeschlagen haben. Dem Verf. scheint diese unsre Angabe, auf die wir auch später nochmals verwiesen haben, unbekannt geblieben zu sein, da er bei der grofsen Gewissenhaftigkeit, mit der er seine Vorgänger stets citirt [1]), es gewifs auch hier gethan und dabei zugleich gesehen haben würde, dafs sich dasselbe Verfahren des § 68 auch umgekehrt anwenden läfst, um zu den negativen Winkeln zu gelangen. Denn dafs der Beweis des Verf. für Sin $(a-b)$ und Cos $(a-b)$ nur Gültigkeit hat, wenn $a > b$, wird ihm wohl nicht entgangen sein. — Dem eigentlichen Unterrichtsstoff fügt der Verf. drei umfangreiche Anhänge hinzu. Der erste behandelt drei Aufgabenklassen, eine zur Ergänzung der Planimetrie, die Fundamentalaufgaben der praktischen Geometrie oder Mefskunst, und eine ziemliche Anzahl physikalischer Aufgaben. Schon durch diesen Anhang allein hat der Verf. seinem Buche einen aufserordentlichen Werth verliehen. Nur das können wir nicht billigen, dafs der Verf. für die Aufgaben über das Parallelogramm der Kräfte, welches doch weder mathematische, noch physikalische Schwierigkeiten irgend welcher Art darbietet, die ganze Dreiecksberechnung mit allen einzelnen Fällen zu wiederholen sich gemüfsigt gefunden hat. Sehr schön sind die in § 124 hinzugefügten Uebungsaufgaben, namentlich die No. 52 ff., welche Analogien zur Aberration des Lichtes bilden. Nicht im Einklange mit der sonstigen Ausführlichkeit steht die kurze Bemerkung am Ende von No. 3 S. 140, wo es sich um Answerthung des Ausdruckes $\frac{0}{0}$ handelt, ferner die blofse Angabe des Resultates in 26 auf S. 170. Der 2te Anhang berücksichtigt den Gebrauch des Hülfswinkels, worauf wir sogleich zurückkommen; der 3te hängt mit anderweitigen sehr schätzenswerthen historischen Expositionen über die Entwickelung der Trigonometrie, der trigonometrischen Namen und Tafeln in § 14. 34 u. a. m. zusammen und giebt eine durch ausführliche nach dem Sexagesimalsystem durchgerechnete Beispiele erläuterte Uebersicht der Trigonometrie des Ptolemäus.

Indem wir Einzelheiten übergehen, veranlafst uns die Ausführlichkeit, mit der der Verf. die verschiedenen Auflösungsmethoden des Dreiecks behandelt und vergleicht und namentlich auch auf die Verwendung von Hülfswinkeln eingeht, ebenfalls einige damit zusammenhängende Fragen zu besprechen. Zunächst sei es uns erlaubt, die Frage aufzuwerfen, was denn der Verf. mit den meisten Mathematikern unter logarithmisch unterbrochener Rechnung verstehe. Ist es denn ein sonderlicher Unterschied, zu einem Logarithmus den Numerus oder den zugehörigen Winkel aufzuschlagen? ist nicht das eine so gut, wie das andere eine Unterbrechung der logarithmischen Rechnung? Ist es ferner etwa leichter, einen Winkel, als den Numerus aufzusuchen? ist es nicht im Gegentheil, selbst wenn man die Bremikerschen Tafeln benutzt, vielmehr schwieriger, wenn man in beiden Fällen gleiche Genauigkeit erzielen will? Bei Ueberlegung des eben Gesagten wird man sich, denke ich, überzeugen, dafs es durchaus ungerechtfertigt ist, das eine Verfahren ein logarithmisch unterbrochenes, das andre ein logarithmisch ununterbrochenes zu nennen; aber man wird es selbst vorziehen, *ceteris paribus* einen Numerus, als einen

---

[1]) Unter diesen wird auch namentlich das treffliche, von uns früher angezeigte Lehrbuch von Aschenborn vielfach angeführt.

Hülfswinkel aufzuschlagen, ganz abgesehen von der vorhergehenden umständlichen Umgestaltung der Formeln, nach welchen man bald in diesem, bald in jenem Theile der Tafeln nachzuschlagen genöthigt wird. So verhält es sich mit $a \pm b$, wo die Winkel unnütz sind, im Gegentheil die Berechnung leichter wird, die man nach der Formel $b\left(\frac{a}{b} \pm 1\right)$ auszuführen haben würde. Die Gaufsischen Tafeln allerdings, die auf diesen Hülfswinkeln beruhen, gewähren eine wirkliche Erleichterung, weil sich durch sie zwei Aufschlagungen in eine zusammenziehen. Bei $a^2 + b^2 = b\sqrt{\left(\frac{a}{b}\right)^2 + 1}$ bietet der Winkel allerdings eine kleine Vereinfachung, wenn auch keine Verminderung der Aufschlagungen. Warum der Verf. aus den Formeln, die doch für die logarithmische Rechnung ausdrücklich bestimmt sind, nicht die Secanten entfernt hat, die man doch nicht unmittelbar aufschlagen kann, ist uns unklar gewesen. — Ein andrer Punkt, der bei der Anlage logarithmischer Rechnungen häufig übersehen wird, ist der, dafs man durch Herausnahme eines Factors sich die logar. Rechnung oft erschwert. Am auffallendsten begegnet dies dem Verf. auf S. 54, wo er $h = r\left(\frac{1}{\text{Cos}\, w} - 1\right)$ einen für logarithmische Rechnung unbequemen Ausdruck nennt; mit Recht; aber $\frac{r}{\text{Cos}\, w} - r$ könnte kaum einfacher sein. So führt der Verf. S. 187 die Formel der Rentenrechnung auf $B = \frac{R}{Z}\left(1 - \frac{1}{(1+Z)^n}\right)$; in der That erfordert die Formel so 6 Aufschlagungen, die auch von Heis § 84. 58 empfohlene Einführung eines Hülfswinkels ebenfalls 6, wenn auch 2 für Sin φ und Cos φ auf derselben Seite stehen; aber in der Form $\frac{R}{Z} - \frac{R}{Z} \cdot \frac{1}{(1+Z)^n}$ sind nur 5 Aufschlagungen erforderlich. Ganz ebenso ist es mit der Formel $C(1+Z)^n + R\,\frac{(1+Z)^n - 1}{Z}$, die 8 Aufschlagungen, mit dem Hülfswinkel 9, in der Form $C(1+Z)^n + \frac{R}{Z} \cdot (1+Z)^n - \frac{R}{Z}$ deren nur 7 nöthig macht. Hierbei fügt der Verf. selbst hinzu, dafs der Hülfswinkel wenig oder gar keine Erleichterung gewähre, er wird sich überzeugen, dafs er im Gegentheil die Rechnung verwickelt. — Dasselbe gilt nun besonders in den Aufgaben, die auf quadratische Gleichungen führen. Läfst man sich bei dem Ausdruck $a \pm a\sqrt{1 + \frac{b}{a^2}}$ zur Herausnahme von a verleiten, so vermehrt man die logarithmische Rechnung geradezu um 4! Aufschlagungen, ein Verfahren, welches man gar häufig in den Büchern, z. B. auch beim Verf. S. 192 findet. Vergleicht man aber die bekannte goniometrische Auflösung der quadratischen Gleichungen mit der herkömmlichen und rechnet man das eine Mal z. B. nach den bekannten Formeln: $\text{tg}\,\varphi = \frac{2\sqrt{q}}{p}$, $x_1 = \sqrt{q} \cdot \text{tg}\,\frac{1}{2}\varphi$, $x_2 = \frac{-\sqrt{q}}{\text{tg}\,\frac{1}{2}\varphi}$ (denn so, nicht $-\sqrt{q} \cdot \text{Cot}\,\frac{1}{2}\varphi$, sollte man gleich schreiben), das andre Mal nach der Formel: $x_{1,2} = \frac{-p}{2}$

$\pm\frac{p}{2}\sqrt{1+\frac{q}{\left(\frac{p}{2}\right)^2}}$, so bedarf man im ersten Falle 6, im zweiten 5 Aufschlagungen, während die anderen Rechnungen sich gleich stehen. Wo bleibt da der Vortheil des Hülfswinkels mit seinen lästigen Unterscheidungen der gegenseitigen Gröfse und der Vorzeichen von p und q? — Ebenso berechnet sich jeder der Ausdrücke $a \operatorname{Cos}\alpha \pm b \operatorname{Sin}\alpha$ am einfachsten in dieser Gestalt mit 6 Aufschlagungen, die auch der Hülfswinkel erfordert; sollen aber beide Vorzeichen zugleich beachtet werden, so wäre jede andre Form eine erhebliche Erschwerung der Rechnung. — Hierbei haben wir eine Schwierigkeit noch unbeachtet gelassen, die, wie es uns scheint, mit Unrecht übergangen zu werden pflegt, und aus der Vieldeutigkeit der trigonometrischen Functionen hervorgeht; nämlich die Schwierigkeit, den Nachweis zu führen, dafs in allen Fällen, welchen der unzähligen Winkel man auch wähle, sich doch derselbe Schlufswerth ergebe. Denn wenn es auch an sich klar ist, dafs der betreffende Ausdruck nur einen Werth zulasse, und die vorgenommenen Substitutionen für jeden Winkelwerth gültig bleiben, also ein solcher Nachweis vom wissenschaftlichen Standpunkte nicht nöthig ist, so ist doch eine solche nachträgliche Verification, die oft nicht ohne Weitläuftigkeit ist, eine passende Uebung und gewährt erst die rechte Ueberzeugung. Jedenfalls können wir es nicht billigen, wenn diese Vieldeutigkeit, wie es gewöhnlich geschieht, ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Dasselbe geschieht ebenfalls mit den Vorzeichen der Quadratwurzel in diesen Ausdrücken, eine Unterlassung, die sich an andern Stellen noch empfindlich straft, wenn z. B. die Formeln $\operatorname{Cos}\alpha=\sqrt{1-\operatorname{Sin}^2\alpha}$, $\operatorname{Cos}\alpha=\sqrt{\frac{1+\operatorname{Cos}\alpha}{2}}$ gewöhnlich ohne das Doppelzeichen aufgeführt werden, wodurch dann die Schüler verleitet werden, diese Substitution auch da vorzunehmen, wo der Wurzel das negative Vorzeichen zukommt, und sie dann zu Widersprüchen oder Einseitigkeiten veranlafst werden, die die ursprüngliche Ungenauigkeit der Formel verursacht hat. Wenn der Verf. an der Stelle, wo er diese Formel zuerst aufführt, eine Entschuldigung dafür hat, weil dort nur von spitzen Winkeln die Rede ist, so ist dies eben der von uns oben angedeutete Uebelstand, der durch eine zunächst beschränkte Behandlung hervorgerufen wird und dessen spätere Beseitigung doppelte Aufmerksamkeit verdient, damit nicht die ursprüngliche Einseitigkeit eine bleibende im Geiste der Schüler werde. So ist es z. B. bei der gewöhnlichen Ableitung der Formel $\operatorname{tg}\frac{\alpha}{2}=\frac{\sqrt{1-\operatorname{Cos}\alpha}}{\sqrt{1+\operatorname{Cos}\alpha}}=\frac{\operatorname{Sin}\alpha}{1+\operatorname{Cos}\alpha}$ ganz wichtig, zu untersuchen, ob denn die Vorzeichen der beiden Quadratwurzeln sich jederzeit aufheben, und diese Untersuchung ist gar nicht einfach, so dafs die Ableitung jedenfalls besser so geschieht $\operatorname{tg}\frac{\alpha}{2}=\frac{\operatorname{Sin}\frac{\alpha}{2}}{\operatorname{Cos}\frac{\alpha}{2}}=\frac{2\operatorname{Sin}\frac{\alpha}{2}\operatorname{Cos}\frac{\alpha}{2}}{2\operatorname{Cos}^2\frac{\alpha}{2}}$ $=\frac{\operatorname{Sin}\alpha}{1+\operatorname{Cos}\alpha}$. — Auch eine Bemerkung über den allgemeinen pythagoreischen Lehrsatz schliefse ich an das Frühere an. Giebt man demselben die schon von Koppe empfohlene Form $a=b\sqrt{1+\left(\frac{c}{b}\right)^2-2.\frac{c}{b}.\operatorname{Cos}\alpha}$,

so bedarf es überhaupt nur 7 Aufschlagungen, und wenn man die Logarithmen von b und c schon kennt, nur 5! Der Verf. irrt also, wenn er S. 125. 18 und ebenso S. 171 o. sagt, die Rechnung nach dieser Formel werde dann nicht mehr allzu weitläuftig, am bequemsten jedoch mit Hülfe eines Winkels; im Gegentheil ist gerade der allg. pythagoreische Lehrsatz dann am meisten zu empfehlen; ebenso ist es am besten, wenn, wie oft bei physikalischen Aufgaben, die Zahlen sehr klein sind, so dafs es der Logarithmen nicht bedarf, was z. B. auch auf S. 109 o. für $\text{Cos}\,\alpha = \frac{b^2 + c^2 - a^2}{2bc}$ zu bemerken war. Je mehr wir nämlich unsre Schüler im logarithmischen Rechnen zu üben pflegen und sie dadurch dem gewöhnlichen Rechnen entfremden und zu einer Einseitigkeit veranlassen, die soweit geht, dafs Schüler bisweilen zu einer Multiplication oder Division mit 2 sich der Logarithmen bedienen, um so nothwendiger ist es, sie von Zeit zu Zeit an das gewöhnliche Rechnen ohne Logarithmen zu erinnern. — Bei der Aufführung der Vorzüge der Mollweideschen Formeln konnte erwähnt werden, dafs man zweimal 2 Logarithmen auf derselben Seite der Tafeln finde, ferner darauf hingewiesen werden, dafs man die erste oder zweite zur Berechnung von c vorzuziehen habe, je nachdem $\frac{\alpha - \beta}{2}$ näher an 0° oder an 90° liegt. Ich lasse für die Berechnung des Dreiecks aus 2 Seiten und dem eingeschlossenen Winkel festhalten, dafs, wenn nur die dritte Seite gesucht wird, der allg. pythag. Lehrsatz, wenn nur die Winkel, der Tangentensatz, wenn Seiten und Winkel, die Mollweideschen Formeln anzuwenden seien.

Haben wir auch manches zu erinnern gefunden, so werden unsre Leser doch wissen, dafs die gerügten Mängel die meisten Lehrbücher treffen, und wir nur hier die Gelegenheit genommen haben, uns darüber auszusprechen; sie können der grofsen Vortrefflichkeit des Buches keinen wesentlichen Eintrag thun. Ueberhaupt aber wird es nach den oben anerkannten Vorzügen der Anlage und Ausführung des ganzen Lehrbuches nicht nöthig sein, unsre früheren Urtheile zu wiederholen, und indem wir auf dieselben verweisen, empfehlen wir das Buch dringend der Kenntnifsnahme unsrer Collegen, soweit sie nicht selbst schon durch die Trefflichkeit der ersten Theile dazu veranlafst worden sind.

Züllichau. Erler.

X.

Dr. Carl Hechel: Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst zahlreichen Uebungsbeispielen, für den Schulgebrauch und den Selbstunterricht bearbeitet. Dorpat 1861. VI u. 92 S. 8. Preis 20 Sgr. Auflösungen dazu 3 Sgr.

Auf das vorstehende Buch waren wir zunächst dadurch aufmerksam geworden, dafs Helmes an einigen Stellen des obigen Buches Aufgaben aus demselben citirt hatte. Jedenfalls dient die Reichhaltigkeit und mehr noch die Mannichfaltigkeit der Uebungsaufgaben zur hauptsächlichen Empfehlung des Buches. Dieselben sind der Planimo-

trie und Stereometrie, der Geodäsie, der Physik (Parallelogramm der Kräfte, schiefe Ebene, Hebel, Optik u. a.), der Astronomie entlehnt und die dazu nöthigen Erklärungen in kurzen Worten vorausgeschickt. Wir können es nur billigen, dafs der Verf. dadurch auf die grofse und vielfache praktische Bedeutung der Trigonometrie mehr als gewöhnlich aufmerksam gemacht hat. — Was dagegen die mathematische Behandlung des Lehrstoffes betrifft, so können wir der Entwickelung desselben weder Gründlichkeit, noch Eigenthümlichkeit nachrühmen. Wenn wir auch einen ganz andern Mafsstab an dies Buch legen, als an das vorhergehende, so erscheint es doch unter allen Umständen unzulässig, als einzige Begründung dafür, dafs die Formeln von Sin $(a+b)$ und Cos $(a+b)$ auch für $a+b>90°$ richtig seien, anzuführen, dafs auch dann $\sin^2(a+b)+\cos^2(a+b)=1$ sei. Auch der Verf. berücksichtigt die Winkel, welche nahe an 0° und 90° liegen; aber er hat übersehen, dafs wenn es sich nicht um Bestimmung, sondern um Verwendung eines Winkels handelt, gerade umgekehrt, je nachdem der Winkel nahe an 0° oder 90° liegt, der Cos. oder Sin. zu benutzen ist, da bei einer Ungenauigkeit des Winkels diese durch die gewählte Function ohne erheblichen Einflufs bleibt. Insofern ist es falsch, was der Verf. z. B. § 85 u. 88 lehrt. Etwas naiv erscheint es uns, wenn der Verf. bei $\operatorname{tg} B = \frac{b}{c} = \operatorname{tg} C$ im rechtwinkligen Dreieck als Prüfungsgleichung $B+C=90°$ empfiehlt. — Auch ist uns die recht ungeschickte Lösung der Musteraufgabe § 155, deren Resultate sich noch sehr vereinfachen und namentlich rational herstellen lassen, auffällig gewesen.

Züllichau. Erler.

XI.

Dr. A. Wüllner: Lehrbuch der Experimentalphysik. Zweiter Band. Erste Abth.: Wärmelehre. Leipzig, Teubner, 1863. 488 S. 8.

Vgl. XVI. S. 879. XVII. S. 865 dieser Ztschr. Wir beziehen uns nur auf diese früheren Anzeigen und fügen hinzu, dafs auch in diesem Theile der Verf. überall auf die Quellen zurückgegangen ist, sich einerseits streng auf die Gesetze der wissenschaftlichen Physik beschränkt, hier aber die zur Feststellung derselben dienenden Versuche mit grofser Ausführlichkeit darlegt, die Resultate der einzelnen Forscher *in extenso* mittheilt, dagegen alles Technologische übergeht, so dafs z. B. den Dampfmaschinen nur 4 Seiten zugewiesen sind, und auch die Fragen der Meteorologie ganz unberücksichtigt läfst, ein Verfahren, was nach dem Plane des Verf. nur zu billigen ist. Auch der Redtenbacherschen und der Clausiusschen Theorie ist nur eine kurze Erwähnung zu Theil geworden, ohne dafs sich der Verf. selbst für eine derselben entschieden hätte.

Züllichau. Erler.

XII.

Dr. Jos. Krist, Anfangsgründe der Naturlehre für die untern Classen der Mittelschulen. Mit 291 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Wien, 1864. W. Braumüller. VIII u. 239 S. 8. Preis 24 Sgr.

In diesem Buche, welches für die erste Einführung in die Naturlehre, zur Vorbereitung auf den späteren, mehr wissenschaftlichen physikalischen Unterricht bestimmt ist, ist nicht die streng systematische Anordnung befolgt, sondern diejenigen Abschnitte, bei denen die sinnliche Anschauung mehr als das folgerichtige Schliefsen in den Vordergrund tritt, die Erscheinungen der Wärme, die chemischen, magnetischen und electrischen Erscheinungen, welche durch das Neue und Ueberraschende der anzustellenden Versuche vorzugsweise geeignet sind, das Interesse des Anfängers in Anspruch zu nehmen und ihn zum eignen Experimentiren anzuregen, sind den Lehren vom Gleichgewichte und der Bewegung, vom Schalle und vom Lichte, in denen die Sätze der Mathematik ausgedehntere Anwendung finden, in denen überhaupt die ganze Behandlung einen mehr der mathematischen Methode ähnlichen Charakter annimmt, vorangestellt. — Rec. kann dieser Anordnung nur seinen Beifall geben, theils aus den schon angedeuteten Gründen, theils auch darum, weil, wie der Verf. richtig in der Vorrede bemerkt, vermöge des dem physikalischen zur Seite gehenden mathematischen Unterrichts der Schüler, eben weil er später zu denjenigen Abschnitten der Physik gelangt, in denen die mathematische Behandlung mehr Anwendung findet, dann auch sich im Besitze eines gröfseren Mafses mathematischer Vorkenntnisse befinden dürfte. — Nur die allgemeinsten Sätze von der Schwere und vom Hebel sind abweichend von dem angegebenen Plane ganz an den Anfang gestellt, weil dieselben in jedem der späteren Zweige, so z. B., um nur eins anzuführen, beim Gebrauche der Wage in Anwendung kommen.

Daſs der Verf. überall von dem Experimente oder vielmehr von der Beobachtung ausgeht, dafs derselbe sich als ein Hauptziel die Bildung des Beobachtungssinnes gestellt hat, wird zumal bei der geistigen Bildungsstufe der jugendlichen Schüler, für welche das Buch bestimmt ist, nur allgemeine Billigung finden können. Ueberdies legen wir noch ein besonderes Gewicht darauf, dafs die von dem Verf. befolgte Anordnung ganz dazu geeignet ist, den Schüler zum eignen Experimentiren anzuregen. Das von dem Schüler selbst ausgeführte Experiment gewährt demselben eine viel gründlichere und reichhaltigere Belehrung, als der von dem Lehrer vorgeführte Versuch; wir möchten das eine fast eben so hoch über das andere stellen, als die Lectüre eines Classikers in der Grundsprache über die Lectüre in der Uebersetzung.

Zur Ausführung sämmtlicher von dem Verf. angegebenen Versuche wird es jedoch eines ziemlich reichhaltigen physikalischen Apparates bedürfen, und zur Bewältigung des gesammten Inhaltes des Buches im Unterrichte wird bei vier wöchentlichen Stunden ein Jahr, bei zwei wöchentlichen Stunden aber werden zwei Jahre kaum ausreichen. Da das Buch vorzüglich dazu bestimmt ist, auf einen späteren umfassenderen Unterricht vorzubereiten, so hätte wohl manches diesem vorbehalten bleiben können. So insbesondere würde es dem Ref.

zweckmäſsig erscheinen, wenn der Verf. bei der Schwierigkeit, welche das Behalten der mannigfaltigen chemischen Stoffe, die dem Schüler nie anders, als durch das Experiment vor Augen treten, und deren Namen er bis dahin nicht einmal gehört hat, demselben darzubieten pflegt, sich auf eine engere Auswahl beschränkt hätte.

An mathematischen Vorkenntnissen wird für das Verständniſs des Buches aus der Arithmetik kaum mehr, als Bekanntschaft mit den Operationen des gewöhnlichen Zifferrechnens einschlieſslich der Proportionen und aus der Geometrie Kenntniſs der Sätze von den Dreiecken und Vierecken einschlieſslich der Lehre von der Aehnlichkeit, letztere jedoch nur an wenigen Stellen, vorausgesetzt.

Was nun die Art und Weise anlangt, in welcher der Verf. seine oben näher bezeichnete Aufgabe gelöst hat, so müssen wir demselben das Zeugniſs geben, daſs die behandelten Lehren im Allgemeinen klar, einfach, in einer präcisen, aber dem Standpunkte der Schüler, für welche das Buch bestimmt ist, angemessenen Fassung und in wohlgeordnetem Zusammenhange vorgetragen sind.

Ueber einzelnes, worüber wir abweichender Ansicht sind, wo wir nicht zustimmen können, führen wir folgendes an: — In §. 3 wird die Angabe über Molekül und Atome, wenn sie einigermaſsen vom Schüler verstanden werden soll, einer sehr ausführlichen Erklärung des Lehrers bedürfen. — In §. 6 ist uns ein auch noch an andern Stellen wiederkehrender Provincialismus: „auslassen“ statt loslassen aufgefallen. — In §. 9 ist der Unterschied zwischen mathematischem und physischem Hebel nicht hervorgehoben. Daſs die hier aufgestellten Gesetze nur dann gelten, wenn der Schwerpunkt des Hebels unterstützt ist, ist anzuführen ausgelassen. — Die Angabe des §. 14, daſs die Spannkraft der Gase nach Atmosphären gemessen wird, erscheint hier unverständlich, würde aber sehr wohl verstanden werden können, wenn in §. 13 der allein über den Luftdruck klaren Aufschluſs gebende und so einfach anzustellende Torricelli'sche Versuch mit aufgenommen wäre. — In §. 17 wäre die Benennung Gefrierpunkt für den Eispunkt oder Nullpunkt unserer Thermometer besser weggelassen, da das Wasser ja bekanntlich nicht unbedingt bei dieser Temperatur gefriert. — In §. 20 möchten wir die unter No. 2 angeführten Bewegungen, welche entstehen, wenn zwei an einander gränzende Luftmassen von ungleicher Temperatur sich mischen, lieber übergangen sehen, da eine gründliche Erörterung dieses Gegenstandes hier doch nicht am Platze sein würde. — In §. 23 und an andern Stellen gebraucht der Verf. die Worte: Dampf und Dunst als gleichbedeutend. In Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauche in den Worten: Dampfmaschine, Dampfheizung u. dgl. scheint es uns zweckmäſsiger, mit dem Worte: Dampf das luftförmige Wasser, mit dem Worte: Dunst dagegen die ersten feinsten Niederschläge zu bezeichnen. — In §. 31 werden fälschlich Schwefelkupfer und Kupferkies einander gleichgesetzt. — In §. 33 finden wir den Unterschied zwischen Säuren und Basen nicht zweckmäſsig angegeben; es beruht derselbe doch lediglich auf dem electrischen Gegensatze und der chemischen Anziehung dieser beiden Gruppen von Körpern. — In §. 38 haben wir eine kleine Nachlässigkeit im Ausdrucke: Verbrennen von „Schwefel und Salpeter“ zu rügen. — In §. 39 wird über das durch Erhitzen von Steinkohle erzeugte Leuchtgas angegeben, daſs es aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehe und bei gleicher Wasserstoffmenge doppelt so viel Kohlenstoff, als das Grubengas enthalte. — In §. 50 wird der Satz aufgestellt, daſs gleiche Mengen entgegengesetzter Electricitäten sich aufheben, ohne daſs vorher angegeben worden, wonach die Gleichheit

dieser Mengen zu beurtheilen sei. — In §. 49 werden überhaupt Flüssigkeiten als gute Leiter der Electricität angeführt, was nicht ganz richtig ist, da z. B. fette Oele keineswegs zu den guten Leitern gehören. Dagegen vermifst man hier die Anführung der für electrische Versuche so wichtigen Kohle. — §. 53 „Der Leistungswiderstand nimmt so ab wie der Quadratdurchschnitt des Leiters.“ Hier fehlt das Wort: zunimmt. — In § 55 ist die Erscheinung unerklärt geblieben, dafs der Deckel des Electrophors, wenn er ohne vorangegangene Berührung isolirt aufgehoben wird, sich unelectrisch zeigt, dafs also kein Uebergang der negativen Electricität des Kuchens in den aufliegenden Deckel stattgefunden hat. Ueberhaupt haben wir den Satz vermifst, dafs zwischen zwei sich berührenden Körpern ein Uebergang der Electricität nur schwierig stattfindet, wenn einer derselben oder wenn beide schlechte Leiter sind. Die Angabe des §. 54, dafs bei der Berührung des Knopfes oder der Platte eines Bennet'schen Goldblattelectrometers mit einem schwach electrisirten Körper die Blättchen mit der gleichnamigen Electricität aus einander geben, ist daher keineswegs unbedingt richtig. — In §. 76 ist die Definition der Geschwindigkeit als der Weg, welchen der Körper in der Zeiteinheit zurücklegt, nicht scharf gefafst, da dieselbe nur von der gleichförmigen Bewegung gilt. — In §. 97 und 98 ist der Einflufs, welchen der Widerstand der Luft auf die Bewegung fallender und geworfener Körper ausübt, zu wenig hervorgehoben, ebenso in §. 94 und 101, warum bei der Atword'schen Fallmaschine und dem Pendel dieser Widerstand weniger störend einwirkt. — In §. 102 vermissen wir eine Erklärung der Erscheinung, dafs das nehmliche Pendel kleine, aber ungleich grofse Schwingungen in (nahezu) gleichen Zeiten vollendet. — In §. 114 wäre aus dem dort angeführten allgemeineren Gesetze noch besonders hervorzuheben gewesen, dafs in einem offenen Gefäfse von mäfsiger Ausdehnung die Oberfläche des Flüssigen eine wagrechte Ebene bildet. — In §. 149 meint der Verf. durch einen Versuch zeigen zu können, dafs das Bild eines vor einem ebenen Spiegel befindlichen Gegenstandes in gleiche Entfernung hinter den Spiegel fällt, und hieraus wird dann die Gleichheit des Reflexions- und Einfallswinkels hergeleitet. Der Verf. wird jedoch bei näherer Prüfung sicherlich selbst einräumen, dafs der angeführte Versuch keinen Beweis für die aufgestellte Behauptung liefert, während sich die Gleichheit des Einfalls- und Reflexionswinkels ohne Schwierigkeit experimental darthun und hieraus nach der bekannten Weise der Lehrbücher Lage und Beschaffenheit des Bildes ableiten läfst. — Endlich sind uns noch zwei Druckfehler S. 219 Z. 8 v. u. „den gelben Fleck“ statt denselben Fleck und S. 222 Z. 13 v. o. „$\frac{1}{2}$ Meter“ statt $\frac{1}{2}$ Minute aufgestofsen.

Wir dürfen wohl die Erwartung hegen, dafs der Verf. die eine oder andere der vorstehenden Bemerkungen für eine bald zu hoffende zweite Auflage wird benutzen können. — Die äufsere Ausstattung, Papier, Druck, die sauber und deutlich ausgeführten Figuren entsprechen ganz dem beifallswerthen Inhalte des Buches.

Soest. Koppe.

XIII.

Sebastian Castellio. Ein biographischer Versuch nach den Quellen von Jacob Maehly, phil. Dr. Basel, Bahnmaiers Verlag. 1863. 151 S. 8. Preis 27 Sgr.

Das Leben S. Castellios nimmt nach zwei Seiten unser Interesse in Anspruch. Es ist einmal das Tragische in des Mannes Schicksal und Wirken, es ist sodann die Berührung mit Calvin und der Einfluſs auf die Gestaltung der reformirten Kirche, was uns fesselt. Der Herr Verf. hat vor Allem sein Augenmerk dahin gerichtet, die Leiden, denen Castellio ausgesetzt war, hervor zu heben und die Schweizer Reformatoren nur insoweit hinein zu ziehen, als sie Miturheber des traurigen Geschicks waren, unter dem Castellio erlegen ist. Dem kirchlichen und theologischen Interesse, das sich an ihn knüpft, hat der Herr Verf. weniger genügt, weil er selbst durch seine Studien demselben nicht nahe geführt war. So ist denn das Buch des Herrn Dr. Maehly weniger eine kirchengeschichtliche Arbeit geworden als vielmehr ein anziehender Beitrag zur Geschichte der Vorkämpfer für dogmatischen Indifferentismus. Die Reformatoren sowie Castellio kommen dem Verf. hier vor Allem in Betracht, insoweit sie für oder gegen jenes Prinzip wirksam geworden sind. Und es ist ihm nun keine Frage, daſs in dieser Hinsicht die Wahrheit auf Seite Castellios, des seiner Zeit voraneilenden, aber von ihr nicht verstandenen edlen Dulders, liegt, während die Reformatoren als im Geist ihrer Zeit befangen erscheinen. Und das Bild derselben verdunkelt sich um so mehr vor unseren Augen, als sie ja in der That in der Art ihrer Polemik gegen Castellio weit hinter der Forderung der christlichen Milde zurückgeblieben sind. Wir wollen es auch dem Herrn Verf. nicht verargen, wenn er den Strahlenglanz, mit dem die dankbare Kirche das Angesicht Calvins und Bezas umgeben hat, ein wenig abgestreift und uns auf die Züge des alten Menschen hingewiesen hat, der auch in ihnen noch mächtig war. Doch darüber, daſs er kein hinreichend gerechtes Urtheil gefällt hat, müssen wir mit dem Herr Verf. streiten. Das geben wir gerne zu, daſs die Polemik Calvins und seines Freundes unbillig war, erinnern jedoch auch hier daran, daſs die Hiebe dessen, der *pro ara et focis* zu kämpfen glaubt oder wirklich kämpft, schwerer fallen als dessen, der nur für eine ungehemmtere Bewegung für sich und seine Freunde streitet. Dort stehen die Kämpfer für die blutig errungenen Heilsgüter der Kirche, hier der Verfechter für die Erlaubniſs, ungehindert die individuellen religiösen Meinungen vorzutragen. Uebrigens scheint auch hier der Herr Verf. einmal wenigstens nicht richtig den Thatbestand im Verfahren Calvins dargestellt zu haben. In Bezug auf den Streit über das Hohelied Salomonis sagt Herr Maehly (S. 12): „Nach einer Disputation, welche Calvin mit Genehmigung des Raths veranstaltet hatte u. s. w.“ Stähelin [1]) dagegen erzählt so: „Er (Cast.) selber brachte die Streitfrage vor die Behörde, legte den Rathsmitgliedern seine Meinungen in aller Ausführlichkeit dar und verlangte, sie in einer öffentlichen Disputation zu vertreten. Um kein Aergerniſs anzurichten, schlug man ihm das ab, erlaubte ihm aber, vor den versammelten Predigern auszuspre-

---

[1]) Leben Calvins Theil I. S. 378. 379.

chen, was ihm auf dem Herzen liege, und es zu vertheidigen, so gut er es im Stande sei. Mit großer Heftigkeit that er das." Hier stimmen beide Historiker nicht zusammen, ebenso wenig im Folgenden. Nach Maehly hat man Castellio mit Empfehlungen gehen lassen, um seiner los zu werden, nach Stähelin gedenkt Castellio in seiner Erbitterung Genf zu verlassen, „das unter der Tyrannei des einen Mannes seufze". Sollte nicht hier Herr Maehly unwillkürlich tendenziöß eine Thatsache entstellt haben, die vielmehr für Calvins Edelmuth zeugt? —

Darin aber irrt der Verf. offenbar, daß ihm Castellio um das Gut religiöser Freiheit und Duldung, christlicher Weitherzigkeit ringt, während es doch in der That dogmatischer Indifferentismus ist, den er befürwortet. Es könnte freilich nicht so zu sein scheinen, wenn wir als Streitobjekt zwischen Calvin und Castellio die reformirte Auffassung der Höllenfahrt Christi finden. Allein auf diese Abweichung hat Calvin selbst wenig Gewicht gelegt. Im Zeugniß, das er dem von Genf scheidenden Gegner ausstellt, heißt es: „(*ostendimus*) *neque enim nos improbare ecclesias, quae secus interpretarentur*." [1]) Der zweite Gegenstand der Verhandlung ist das Hohelied, und die hier vorhandene Differenz ist Calvin von großer Bedeutung. An demselben Orte sagt er: „*Verum praecipuum nobis certamen de Cantico fuit.*" Hier hat Herr Maehly die vorher (S. 12) richtig dargestellte Controverse später selbst (S. 17) verwischt. Am letzteren Orte heißt es: „Was that denn Castellio? Er vertheidigte mit Macht und einer der Ueberzeugung stets inwohnenden Zähigkeit eine Ansicht, welche in unsrer Zeit die bei weitem herrschende geworden ist, nämlich die von dem weltlichen Character des salomonischen Liedes als eines wirklichen, keines sinnbildlich vergeistigten Epithalamiums oder Brautliedes." Aber vorher hat ja Maehly selbst mitgetheilt, daß Castellio 1. die Kanonicität dieser Schrift angetastet hat; 2. sich durchaus profan über das hohe Lied geäußert, „Salomon sei, als er das 7te Capitel verfaßte, der Narrheit verfallen gewesen und von der Weltlust, nicht vom heiligen Geist geleitet worden." An solchen Aeußerungen und Urtheilen eines Dieners der Kirche würde auch ein freisinniges Kirchenregiment unserer Tage gerechten Anstoß nehmen. Calvin aber mußte hierin einen Angriff auf das formale Prinzip des Protestantismus, die Autorität der heiligen Schrift erkennen. Castellios Stellung zu dieser ist überhaupt eine sehr bedenkliche. Nicht bloß, daß er, darin auf eigenthümliche Weise katholisirend, eine neben der heiligen Schrift und über sie hinausgehende Geheimlehre, nämlich Pauli, annimmt, so daß ihm, was Paulus schriftlich hinterlassen hat, nur Milch für die Unmündigen, für die große Masse bestimmtes ist, und die Lehre vom Gekreuzigten, weit entfernt, den ganzen Inhalt der Christenlehre auszumachen, nur zu den Rudimenten gehört, welche allem Volk mitgetheilt werden — auf der anderen Seite verfällt Castellio auch einem höchst gefährlichen Spiritualismus. Indem ihm die Autorität der heiligen Schrift wankend geworden ist, flüchtet sein religiöser Sinn zu unmittelbaren und auch unvermittelten, wenigstens durch die Schrift nicht vermittelten, Erleuchtungen des heiligen Geistes. Sie sind ihm das Untrügliche, und „er ist des Glaubens, es werde wohl eine Zeit kommen, wo das helle Licht des Geistes das geringere der Schrift ungefähr wie der helle Tag den Schein der Lampe verdunkeln und überstrahlen werde, und ihm zu Liebe ändert er sogar seine frühere Ansicht von der Nothwendigkeit des Bibellesens,

[1]) Maehly S. 111.

indem es keine andere Sprache gebe, welche das Herz ändern und die Menschen besser machen könne, als eben die Sprache des heiligen Geistes."[1]) Hat so Castellio das formale Prinzip des Protestantismus angetastet, so ist auch das materiale seinen Angriffen nicht entgangen. Dafs er die Prädestinationslehre verworfen, könnte ihm nur zum Ruhme gereichen, wenn er nicht, wie deren meiste reformirte Gegner, seiner Polemik einen pelagianischen Ausgangspunkt gegeben hätte. „Die Lehre von der Nothwendigkeit der Erbsünde widersprach seinem menschlichen Gefühl, und er behauptete, dafs die Menschen vor den bösen Affekten sündlos seien."[2]) Der Verf. nimmt freilich Castellio gegen den Vorwurf des Pelagianismus in Schutz, da ihm die Perfectibilität des Menschen durch eigene Kraft doch nur bis zu einer gewissen Stufe gedeihe, auf welcher höhere Hülfe eintreten müsse. Und es mag ja auch ein gewisser Unterschied zwischen Pelagius und Castellio bestehen, obwohl auch ersterer die Erlösung durch göttliche Gnade vermittelt denkt, um den sittlichen Prozefs zu erleichtern. Der Herr Verf. macht es uns sehr schwer, hier recht zu urtheilen, indem er sich auf die dürftigste Notiz beschränkt und den berechtigten Anspruch auf Ausführlichkeit in einer so wichtigen Frage, den wir an eine Schrift „nach den Quellen" machen müssen, nicht befriedigt. Auf jeden Fall widerstreitet Castellio dem Prinzip des Protestantismus, welches das Heil auf die alleinige Gnade Gottes zurückführt, und verdient so in einem weiteren Sinne den Vorwurf des Pelagianismus. Ein eigenthümliches Licht fällt hier auch auf Castellios Lehre von der Sünde. Gilt sein Satz: *homines ante pravos affectus esse insontes*, so fragt sich, ob alle Menschen oder nur einige jenem *affectus* verfallen. Wenn das erstere, so erscheint die Sünde als nothwendiger Durchgangspunkt, und man würde an neuere Theorieen erinnert; wenn letzteres, so wäre Christus nicht aller Menschen Heiland. Gegen erstere Annahme spricht Castellios Betonung der menschlichen Freiheit, für letztere, dafs er Christi Erlösungswerk ohne Rückwirkung auf frühere Geschlechter sein läfst[3]). So sehen wir Castellio im Kampf gegen die Fundamente der Reformation, wir finden ihn aber auch im Streit gegen die Organisation des Protestantismus zur Kirche. Lebhafte Sympathieen verbinden ihn mit den Sekten des Reformationszeitalters; ist er auch nicht selbst Glied der Wiedertäufer, so stimmt er ihnen doch bei. Mit dem Antitrinitarier Bernhard Ochino ist er befreundet und übersetzt dessen Dialogi. — So sehen wir, dafs die Streitobjekte zwischen beiden Seiten tief in die Lebensfragen der evangelischen, ja der christlichen Kirche überhaupt eingreifen. Das ist dem Herrn Verf. offenbar entgangen, und wir sind hier genöthigt, auf einen formellen Mangel der Arbeit überhaupt aufmerksam zu machen. Der Herr Verf. hat es versäumt, die einzelnen Differenzen in zusammenfassenden Gesichtspunkten zu vereinigen und auf die zu Grunde liegenden allgemeinen, einander widerstreitenden Auffassungen zurück zu führen. Die Streitobjekte liegen dem Verf. zufällig neben einander, und er begnügt sich, sie nach der Zeitfolge zu verknüpfen und zusammen zu fügen. Aehnliche Ursachen hat es auch wohl, dafs es der Verf. nicht versucht hat, im Leben Castellios uns einen Spiegel seiner Zeit zu geben, den Zusammenhang mit derselben darzustellen und einen Beitrag zur Physiognomik jenes Wendepunktes zweier Welten zu liefern. Ja so sehr liegt es dem Verf. fern, das Einzelne im Lichte des Allgemeinen zu erkennen, dafs auch die Einheit des Charakters als einziger Schlüssel zu den Hand-

[1]) Maehly S. 95. [2]) S. 94. [3]) S. 96.

lungen und dem Lebensgange Castellios viel zu wenig vom Verf. hervorgehoben ist, und wir auch hier vielmehr ein Aggregat, als ein durch die sittliche und psychologische Eigenthümlichkeit des Mannes mit innerer Nothwendigkeit gebildetes Ganzes erkennen! — Schliefslich sei es uns gestattet, es dem Herrn Verf. zum Vorwurf zu machen, dafs er nur in so spärlichem Mafse die Quellen selbst hat reden lassen und die Erwartungen getäuscht, die der Titel in uns hat erregen müssen. Wir haben schon vorhin in einer besonderen Beziehung hierauf hingewiesen.

Stendal. H. Jacoby.

XIV.

Deutsche Sagen. Herausgegeben von Dr. Heinrich Pröhle. Berlin 1863.

Der Verf., der sich besonders durch seine „Harzsagen" schon früher als fleifsiger und tüchtiger Forscher auf dem Gebiet der deutschen Sage bewährt hat, bietet uns jetzt als Frucht eines fast zehnjährigen Sammelfleifses über 200 deutsche Sagen, welche eine wesentliche Vervollständigung der bereits vorhandenen gröfseren Sammlungen, wie der von den Brüdern Grimm und von Wolf, bilden. Sagen, welche sich dort ausführlich und sorgfältig genug aufgezeichnet finden, sind ausgeschieden, manche derselben aber auch nach andern Quellen wiederholt worden, wie z. B. die Sagen von Heinrich dem Löwen, dem Schwanenritter, namentlich die von Pröhle an Ort und Stelle aus dem Munde des Volks gesammelten Kyffhäusersagen.

Letztere umfassen 18 Nummern und geben nächst der Bechsteinschen Sammlung (in den thüringischen Sagen) wohl die vollständigste Darstellung dieses Sagenkreises. Vielen dürfte es neu sein, dafs im Norden des Kyffhäusergebirges, bis Goslar, Oschersleben, Magdeburg hin, noch vielfach der Sachsenkaiser Otto der Grofse als Held der Sage erscheint, während nach Süden zu, also nach Thüringen, Franken und Schwaben hin, nur Friedrich Barbarossa genannt wird. Offenbar hat der Hohenstaufe den Sachsen aus dem Kyffhäuser verdrängt [1]), ebenso wie letzterer niemand geringeres vom unterirdischen Throne gestofsen hat, als den Götterkönig Wodan. Pröhle theilt drei Sagen mit, in denen noch Kaiser Otto als Bergbewohner erscheint.

Von besonderem Werthe ferner ist die nach dem 1558 herausgegebenen Gedichte des Magister Thym [2]) treu und ansprechend erzählte Sage von Thedel Unverzagt von Walmoden, die bisher nur im Wunderhorn, und zwar in entstellter Weise, wiedergegeben war. Höchst werthvoll ist auch die nach einer bisher für verloren gehaltenen Wolfenbüttler Papierhandschrift vom Jahre 1585 gegebene Darstellung der Sage von Heinrich dem Löwen. Das Gedicht ist betitelt: „Eine alte Histori oder Gedicht von einem Fürsten und Her-

---

[1]) Sollte nicht vielleicht in dem Namen der Prinzessin Ute (Utchen), die zuweilen neben Barbarossa im Kyffhäuser erscheint, eine dunkle Reminiscenz an Otto stecken?

[2]) S. Gödeke's „Grundrifs der deutschen Dichtung" I, p. 292.

ren, Herrn Hertzogen zue Braunschweig und Lüneburgk, Heinrich der Löwe geheifsen. In Gesangs Weise gerichtet. Im Jahr 1585." und findet sich nach einer von Pröhle genommenen Abschrift abgedruckt in den „Anmerkungen und Sachregister zu den deutschen Sagen von Dr. Heinrich Pröhle", wo wir auch einen Quellennachweis der übrigen Sagen erhalten [1]). Von den älteren, jetzt selten gewordenen Werken, die vom Herausgeber benutzt sind, nennen wir die Daemonolatria des Remigius, Liechtenberg's *Praestigiarum magicarum descriptio* und den höllischen Proteus des Erasmus Francisci.

Die Anordnung des Sagenstoffes ist keine sachliche, sondern eine topographische, indem der Herausgeber vom Herzogthum Braunschweig beginnend sich nach Osten und Norden bis an die deutschen Küstenländer der Ost- und Nordsee wendet, dann über Hannover und Westphalen in die Rheingegenden und die Schweiz wandert und den Alpen folgend nach Oestreich gelangt. Baiern, Franken und Thüringen beschliefsen die Sammlung, und an einer unserer Lieblingsstellen, vor dem auf die goldene Aue herabblickenden Kyffhäuserthurme, schliefst das Buch ab.

Wenn wir dasselbe an diesem Orte unsern Collegen bestens empfehlen, so geschieht dies weniger vom Standpunkt gelehrter Sagenforschung aus, als vielmehr im Hinblick auf die pädagogische Verwendbarkeit des Sagenschatzes. Liegt doch etwas tief Verwandtes zwischen dem Gemüth des Kindes und dem wesentlich naiv dichtenden Volksgeiste, so dafs jene wunderbaren, ja oft in's Wunderliche hineinwuchernden Märchen und Sagen nirgend ein so unmittelbares Interesse und eine so echte Freude erwecken, als grade bei der Jugend. „Es wird, sagt Grimm [2]), dem Menschen von heimatswegen ein guter Engel beigegeben, der ihn, wann er in's Leben auszieht, unter der vertraulichen Gestalt eines Mitwandernden begleitet. Diese wohltätige Begleitung ist das unerschöpfliche Gut der Märchen, Sagen und Geschichte, welche neben einander stehen und uns nach einander die Vorzeit als einen frischen und belebenden Geist nahe zu bringen streben."

Nun wohl, dieses unerschöpfliche Gut hat auch die Schule, soweit es thunlich, mit in ihren Kreis zu ziehen, und es ist z. B. ein grofser Vorzug des Masius'schen Lesebuchs, die Sammlungen von Grimm, Bechstein, Müllenhoff, Kuhn u. a. fleifsig benutzt zu haben, wenngleich wir uns mit der Einführung der Dialekte in ein deutsches Lesebuch bis jetzt nicht haben befreunden können. Aber nicht blofs für die Lektüre oder als Aufsatzthemata für Schüler unterer Klassen ist der Sagenstoff verwendbar, sondern auch zur Belebung des geographischen und historischen Unterrichtes bis in die mittleren Klassen hinein. Hierfür bietet die Pröhle'sche Sammlung, in welcher die Zahl der wirklich poetischen Sagen verhältnifsmäfsig nicht unbedeutend ist, ein reichhaltiges Material, so dafs wir nur wünschen können, das hübsche Buch in den Händen recht vieler Lehrer und Schüler zu sehen.

[1]) Beiläufig gesagt können wir uns nicht damit einverstanden erklären, dafs diese „Anmerkungen" als besondere kleine Broschüre ausgegeben worden sind.

[2]) In der Vorrede zu den „deutschen Sagen".

Eisleben. H. Koepert.

XV.

Federzeichnungen aus dem gesellschaftlichen, sittlichen und religiösen Leben der Völker, von A. W. Grube. Mit 6 Lithographien und 3 Holzschnitten. Leipzig, Friedr. Brandstetter. 1863.

Dies Buch aus der Feder eines bewährten Pädagogen und Jugendschriftstellers kündigt sich als eine Festgabe für die reifere Jugend an und verdient namentlich auch eine Stelle in den Lesebibliotheken der Gymnasien, da es, wie so manches andre Werk des Verf.'s (z. B. seine „geographischen Characterbilder", sein „Taschenbuch der Reisen"), dem Zwecke dient, typische Gestalten aus den verschiedenen Entwickelungsstufen der Länder und Völker zur lebendigen Anschauung zu bringen, die, scheinbar lose aneinander gereiht, doch durch den Faden einer bindenden Idee unter sich vereinigt sind und so sich gegenseitig erläutern und ergänzen. Der Anlage nach sind die vorliegenden „Federzeichnungen" Gruppenbilder, die, mit klaren, konkreten, characteristischen Zügen im Einzelnen, wieder eine orientirende Uebersicht im Ganzen gewähren, deshalb auch die Jugend zum vergleichenden Anschauen nöthigen und zum Denken auffordern. In sofern befolgt also der Verf. seinen anderwärts schon vielfach ausgesprochenen und bewährten Grundsatz auch hier, in der Jugend-Lectüre Studien zu bieten, die nicht blofs der Phantasie einen flüchtigen Reiz, sondern dem verständigen Urtheile auch volle Beschäftigung und namentlich dem Unterrichte in der Geographie und Geschichte eine wirksame Unterstützung zu gewähren vermögen.

Das vorliegende Buch gestattet uns durch seine auf gute Quellen gestützten Mittheilungen aus dem bürgerlichen und religiösen Leben fremder Nationen und durch interessante Vergleichung derselben mit entsprechenden Erscheinungen in der Nähe und Ferne einen tiefer dringenden Blick in die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes überhaupt, wobei auch „die tiefern Schatten des Menschenlebens in ihrem Ernste und ihrer oft abschreckenden Gestalt" zuweilen kräftig hervortreten, „da bei der Anschauung heidnischer und unchristlicher Bildungsformen" erst recht überzeugend der Glaube an „das Hohe und Reine des Christenthums" in der Seele des Lesers geweckt werden soll.

Soviel über die Bedeutung der Grube'schen „Federzeichnungen", deren Inhaltsangabe das Gesagte schon im Umrisse bestätigen wird. In acht Abtheilungen, deren jede wiederum aus mehreren unter sich verwandten Abschnitten besteht, wird uns Folgendes geboten:

I. 1. Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen. 2. Blicke ins Leben der Bettler. II. 1. Amerikanische Jugend. 2. Die Mormonen. 3. Geistliche und Kirchenfeste in den spanisch-amerikanischen Freistaaten. III. 1. Aus dem Leben der Kaffern. 2. Die Herrnhuter-Ansiedlung Gnadenthal in Südafrika. IV. 1. Die Kimbunda-Nation und ihre Gebräuche. 2. Zauberei und Fetischdienst. 3. Das Tabu auf den Südsee-Inseln. V. 1. Die Religionsgebräuche in Hindostan. 2. Die Buddha-Religion auf Ceylon. 3. Die Lama-Klöster der Mongolei und Tibets. VI. 1. Die Wallfahrt nach Mekka. 2. Die Beduinen des Hedschas. VII. 1. Von der Höflichkeit bei verschiedenen Völkern. 2. Von den Sprüchwörtern und der Spruchweisheit der Völker. VIII. 1. Die Seele nach dem Glauben und Aberglauben der Völker. 2. Die Bestattung der Todten.

Um noch über die Illustrationen und die Ausstattung der Schrift etwas zu erwähnen, so bieten erstere theils Ethnographisches, theils Architektonisches, während letztere das Werk zu einer auch äufserlich sich recht empfehlenden Festgabe für die reifere Jugend macht, das sonach dem Sachverständigen bestens empfohlen sein möge.

Magdeburg. R. Gorgas.

XVI.

Haus Habsburg.

Es liegen uns drei interessante Arbeiten vor, welche sich alle auf das Haus Habsburg beziehen. Die erste enthält die

Aufzeichnungen des Kaiser Carls des Fünften. Zum erstenmal herausgegeben von Baron Kervyn van Lettenhove, Mitglied der Königl. belgischen Akademie. In's Deutsche übertragen von L. A. Warnkönig. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1862. LXIV u. 176 S. 1 Thlr.

Diese Aufzeichnungen Carls V. sind lange vergebens gesucht worden, da man wohl wufste, dafs solche vorhanden wären. Ursprünglich hatte sie der Kaiser auf einer Rheinfahrt im J. 1550 begonnen und dann in Augsburg vollendet. Er hatte sie französisch, welche Sprache er vollkommen redete und schrieb, seinem Geheimsecretair van Male, einem gelehrten Niederländer, in die Feder dictirt. Dieser hatte sie darauf lateinisch bearbeitet, und so waren sie an Philipp II. gelangt. In Madrid sind sie im J. 1620 in's Portugiesische übersetzt, und diese Uebersetzung ist in die Pariser Bibliothek gekommen. Da hat man sie erst jetzt gefunden und herausgegeben. Alle diese Notizen sind der Vorrede entnommen. — Die Commentare sind nach dem Muster der Cäsarianischen in würdiger Einfachheit abgefafst; sie geben nur Thatsachen und zwar in bescheidenster, fast demüthiger Form. Sie umfassen die Jahre 1515 — 1548. Man mufs in ihnen aber nicht feine Motivirungen der kaiserlichen Pläne oder ausführliche Beurtheilungen der gegnerischen Gedanken suchen, sondern nur Thatsachen oder kurze Andeutungen. So wie man aus diesen Aufzeichnungen das lebendige Interesse Carls V. für die katholische Kirche stets herauserkennt und in ihnen noch den ersten Act des Kampfes gegen die Protestanten behandelt findet, so ist uns in den letzten Jahren durch Hurters Arbeit über Ferdinand II. und deren eingehende Beurtheilung in v. Sybel's Zeitschrift die Wiederaufnahme jenes Kampfes lebhaft vorgeführt worden. Der Enkel Ferdinands II., jener Leopold I., der uns Allen neben dem ritterlichen Johann Sobieski in etwas philiströsem Aufzuge vor Augen zu stehen pflegt, er und sein Hof wird lebendig geschildert in:

Esaias Pufendorf's, Kgl. Schwedischen Gesandten in Wien. Bericht über Kaiser Leopold, seinen Hof und die österreichische Politik 1671—1674. Nach einer Handschrift herausgegeben und erläutert von Carl Gustav Helbig. Leipzig. Druck u. Verlag von B. G. Teubner. 1862. 99 S. 8. 18 Sgr.

Diese Handschrift hat der rühmlichst bekannte Herausgeber im Sächsischen Archive gefunden; sie hat zum Verfasser einen Sachsen, den älteren Bruder des berühmteren Samuel Pufendorf. Der Verf. sollte zunächst die Ratificatien eines Allianztractates, des sogenannten Basserodischen, durchsetzen. Es gelang ihm das nicht; warum das nicht möglich war, wird ausführlich dargelegt und dabei das ganze diplomatische Treiben und das Verhalten der Minister und Unterbeamten eingehend geschildert. Zweitens sollte Pufendorf für die Schlesischen Protestanten auf Grund des Westphälischen Friedenstractates interveniren. Natürlich hatte das keinen Erfolg. Bei dem Bericht über diese Vorgänge schildert der Gesandte die Lage der Protestanten in den österreichischen Erbstaaten. Diese Darlegung ist höchst bemerkenswerth und schliefst S. 53 mit den merkwürdigen Worten: „zu geschweigen, dafs man zu Wien eines Theils für besser hält, kein Land, als worin Unkatholische prävaliren, zu haben etc." Drittens war es Pufendorfs Aufgabe, die Oldenburgische Erbschaftssache in Ordnung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir S. 58 sq. eine ausführliche Schilderung des Kaisers und seiner Verwandten und Minister, wobei klar wird, dafs, wie es S. 77 heifst: „Wenn ich nun dieses alles zusammennehme und bei mir überlege, so vermag ich keinen andern Schlufs zu machen, als dafs es *consilia Hispano-Jesuitica* seien, die gegenwärtig am kaiserlichen Hofe geführet werden." Dann bespricht der Verf. die Macht des Hauses Oesterreich, die Finanzen, das Heer, die mafslose Eitelkeit der ohnmächtigen Fürsten Deutschlands und die Stellung Oesterreichs zu Polen und der Türkei. Ueberall zeigt der Pfarrerssohn eine so eingehende, scharfe Gabe der Beobachtung, eine solche diplomatische Feinheit, dafs man den Kanzler Oxenstjerna nur bewundern kann, der bei der Wahl dieses Mannes nicht nach Väterchen und Mutterchen, sondern nach der Geschicklichkeit fragte.

Das dritte uns vorliegende Werkchen ist betitelt:

Joseph II. und die belgische Revolution nach den Papieren des General-Gouverneurs Grafen Murray 1787 von Ottokar Lorenz. Wien 1862. Wilhelm Braumüller, K. K. Hofbuchhändler. 64 S. 8. 12 Sgr.

Diese Arbeit enthält den Nachweis, wie sehr sich Joseph II. in seiner Beurtheilung der Niederländischen Verhältnisse geirrt hat. Mit diesem Nachweise kann man nur vollkommen übereinstimmen. Der Verf. setzt dem Grafen Murray ein ehrendes Denkmal, der, klüger als Joseph, nicht der zweite Alba werden wollte. Wenn der Verf. aber Friedrichs II., Maria Theresias und Josephs Walten auf gleiche Weise verdammt und ihnen zuschreibt, dafs Preufsen und Oesterreich im constitutionellen Leben so wenig sichere Schritte thue, so können wir diesem Urtheil durchaus nicht beistimmen. Mehrfach weist der Verf. auf Belgien hin und rühmt es wegen seiner jetzigen Verhältnisse. Diese sind jedoch ein Product der historischen Entwickelung des Landes. Preufsen und Oesterreich haben eben eine andere Geschichte, und wenn man das bedenkt, so wird man Friedrichs II. und Maria Theresias Wirken gewifs anders beurtheilen, als der Verf. Ebenso wenig können wir dann Josephs II. Wirken ganz gleich wie das dieser Monarchen behandeln.

Berlin. Fofs.

XVII.

Schulatlanten.

Wir haben hier über 3 Schul-Atlanten zu berichten. Zuerst über:

H. Kiepert's kleinen Atlas der neueren Geographie für Schule und Haus. 15 Charten. Berlin 1863. Verlag von Dietrich Reimer. 2 Thlr.

Der allgemein bekannte Verf. hat hiermit ein Werk geliefert, dem wir das Lob nicht spenden können, welches sonst die Arbeiten des geehrten Verf. zu ernten pflegen. Mit Freude haben wir seiner Zeit in dieser Zeitschrift den Atlas der alten Welt angezeigt, welchen der gelehrte Verf. in demselben Verlage hat erscheinen lassen. — Diese vorliegende Arbeit mag für das Haus genügen, für die Schule paſst sie jedoch nicht. Die meisten Blätter nämlich sind für die Benutzung des Schülers durchaus unbrauchbar, da ihnen die nöthige Klarheit und Uebersichtlichkeit fehlt. Das erste Blatt: Planigloh, so wie das 2te: Europa, mag gelten; das 3te: Fluſs- und Gebirgskarte von Mittel-Europa ist sogar ausgezeichnet. Wäre die Mehrzahl der Charten so klar und deutlich, wir würden mit Freuden die Arbeit als eine zweckentsprechende begrüſsen. Die 4te Charte: „Deutschland" aber ist so, wie sie vorliegt, für Schulen nicht zu benutzen. Die hineingezeichneten Gebirge machen die politischen Verhältnisse unklar und umgekehrt diese das Terrain. Wir haben von vielen Lehrern, mit denen wir das Werk besprochen, dasselbe Urtheil gehört und würden unsern Schülern nicht zumuthen, nach diesem Durcheinander eine Charte zu liefern. Warum wird das Politische nicht allein gegeben, wie das verständiger Weise in vielen Atlanten geschehen ist? Etwas klarer ist das 5te Blatt: Oesterreich. Das 6te: Germanisches Nordwest-Europa ist für die Schule deshalb nicht brauchbar, weil erstens Skandinavien nicht vollständig auf der Charte sich findet und zweitens weder in Irland noch in England das Verhältniſs von Gebirge und Tiefland klar heraustritt. Meint der Verf. etwa, daſs uns Lehrern mit all den Canälen, Eisenbahnen und Straſsen gedient ist, welche sich in seinem England finden? Wir müssen unsern Schülern zuerst die Bodengestaltung klar machen und dazu eine Charte haben, welche die Höhenzüge zwischen Küste und Themse, zwischen Themse und Süd-Ouse, zwischen dieser und dem Trent etc. in die Augen fallend darstellt. Noch weniger brauchbar ist das 7te Blatt: Romanisches Südost-Europa. Besser, weil klarer, das 8te: Südost-Europa und Vorder-Asien und das 9te: Asien, obwohl wir bei letzterem den scharfen Gegensatz zwischen Gebirge, Hochland und Tiefebene ungerne vermissen. Das 10te Blatt: Ostindien und China ist nur für die politische Geographie von Nutzen, die grade für diese Gegenden in den Schulen von untergeordneter Wichtigkeit ist. Ueber das 11te Blatt: Australien und das 12te: Afrika ist Nichts zu sagen. Das 13te und 14te: Nord-Amerika und die vereinigten Freistaaten, ist so unruhig gehalten, daſs es für die Schule nicht zu empfehlen ist, dagegen ist das 15te: Süd-Amerika eher zu gebrauchen. — Nützlicher für den Unterricht ist der

Schul-Atlas für den Unterricht in der neuesten Erdkunde. Mit Benutzung der besten Lehrbücher der Geographie in eigner plastischer Darstellungsart der Erdoberfläche bearbeitet von

J. P. Diehl. Auf Stein gezeichnet und gedruckt von E. Serth in Darmstadt. 24 Charten. Darmstadt, Verlag von Johann Philipp Diehl.

Wir halten die Darstellungsart, die hier angewendet ist, für eine ganz vorzügliche und müssen gestehen, dafs wir selten eine bessere Charte für den Schulgebrauch als z. B. die von Spanien gesehen haben. Wir wünschen, dafs der geehrte Verf. die Charten einzeln verkaufe, da für den Unterricht namentlich in den oberen Classen der Gymnasien es von grofsem Nutzen ist, für die einzelnen Länder die möglichst klare und übersichtliche Charte zu benutzen. Andere Blätter haben uns weniger gefallen, als Spanien; so müssen wir bei England tadeln, dafs die Gebirge viel zu dunkel gehalten sind und dadurch den Eindruck machen, als ob sie Hochgebirge wären. So zeigen ferner die Skandinavischen Gebirge nicht recht klar den ihnen eigenthümlichen Plateau-Character. Auch mit der Darstellung der Karpathen können wir uns aus dem Grunde nicht einverstanden erklären, weil z. B. das Tatra-Gebirge sich nicht klar genug aus der umgebenden Hochebene heraushebt, weil ferner das Hochland in Siebenbürgen als solches nicht recht zu erkennen ist. Die Darstellung von Rufsland halten wir ferner für ganz verfehlt, weil z. B. die südliche Erhebung zu weit nördlich vom schwarzen Meere und zu weit östlich von den Karpathen endet. Wir haben nie eine solche Auffassung gesehen, und so weit uns das Material bekannt ist, können wir sie nicht für richtig halten. Sehr zu billigen ist, dafs die politischen Verhältnisse meist nicht auf einer Charte mit den physischen dargestellt sind und dadurch die Uebersichtlichkeit sehr erhöht ist.

Der dritte Atlas, von dem wir hier zu handeln haben, ist:

Liebenow's Schul-Atlas. 30 Charten. Berlin 1863. Verlag von Nicolai.

Von dem Verf. haben wir schon früher gesprochen und ihn als einen Chartographen bezeichnet, dem wir manche schöne Arbeit verdanken. Dieser Atlas ist im Allgemeinen für die Schule wohl zu empfehlen. Wir hätten dabei nur den einen Wunsch zu äufsern, dafs in mancher Charte weniger Namen sich fänden, damit die Durchsichtigkeit und Deutlichkeit noch gröfser würde. Als sehr gut zu gebrauchen empfehlen wir: Süd-Amerika, Hinter-Asien, dessen Darstellung sonst in den meisten Charten für die Schule nicht zu gebrauchen ist; ganz besonders aber Frankreich und Rufsland, welches durch die genaue Ausführung der geringeren Erhebungen für den Unterricht sehr nützlich ist. Italien jedoch und die Hämushalbinsel haben dadurch an Deutlichkeit verloren, dafs die politischen Grenzen hineingezeichnet sind.

Mit Freuden begrüfsen wir diese Atlanten als einen Beweis dafür, dafs das Interesse für die Geographie und das Verständnifs dessen, was für den Unterricht in derselben Noth thut, von Tage zu Tage sich mehrt.

Berlin. Fofs.

XVIII.

Forschungen zur Deutschen Geschichte. Zweiter Band. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchh. 1862. 615 S. 8.

In diesem Bande ist zunächst der Schlufs einer Abhandlung enthalten, welche Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland liefert. Auf diese Untersuchungen von Ad. Soetbeer will ich hier nicht näher eingehen, da sie sich im Auszuge schwer wiedergeben lassen. — Diejenigen, welche sich mit dem Tacitus beschäftigen, verweist Ref. auf die 2te Abhandlung „über die *principes* in der Germania des Tacitus von G. Waitz". Diese Arbeit enthält so viel Wichtiges und Interessantes über die betreffenden Stellen, dafs der Lehrer, welcher die Germania interpretirt, für die darin gebotene Belehrung sehr dankbar sein wird. Die 3te Abhandlung von H. Pabst ist betitelt: „Geschichte des longobardischen Herzogthums". Ihre Resultate sei es vergönnt in kurzer Uebersicht hier mitzutheilen. Die Longobarden hatten in Italien zwei Feinde zu bekämpfen, nämlich Griechen und Franken, und bedurften deshalb einer einigen Königsgewalt. Und doch wissen wir, dafs nach Albuins und später nach Klefs Tode 36 Herzöge herrschten. Sie traten hervor, als nach Albuins Ermordung kein legitimer Herrscher vorhanden war. Dafs die herzogliche Gewalt damals nicht erst entstand, ist klar; sie findet sich früher und verleiht ihrem Inhaber militärische Befugnisse. — Die Herzöge wandten sich zunächst gegen die unterworfenen Römer und drückten sie in eine Art Unfreiheit herab, die das Aldionat genannt wurde. Am meisten haben sie nach Aufsen hin gegen die Griechen gekämpft. Sie sind vom Könige eingesetzt, nicht vom Volke gewählt; ihre Stellung ist nicht erblich, aber lebenslänglich. So wie aber dem Longobardenreiche ernstliche Gefahren von Griechen und Franken drohten, so erwählte man sofort wieder einen König im J. 584, und zwar Authari, den Sohn Klefs. Unter ihm blieb die Selbständigkeit der Herzoge noch sehr bedeutend, etwas mehr wurde sie durch seinen Nachfolger Agilulf beschränkt. — Die Herzoge residiren in den *civitatibus*, und diese fallen anfangs ganz mit den bischöflichen Sprengeln zusammen. Erst später tritt eine Verschiedenheit hervor. Des Herzogs Gewalt war zunächst eine militärische, dann aber auch eine richterliche und polizeiliche. In je einer Civitas steht neben dem Herzoge ein Gastalde, welchem die Wahrung der königlichen Interessen oblag. Er residirt nicht mit dem Herzoge in einem Orte, sondern in einem Flecken des Territoriums. Der Herzog übt über den Gastalden und dieser wieder über jenen eine Art Controle. Anders verhielt sich die Sache in Benevent, Spoleto und wohl auch in Friaul; dort hatten die Herzoge gröfsere Gewalt.

Nach dem Aufschwunge des Königthums unter Rothari folgte bald ein um so tieferes Herabsinken bis auf Liutprand. Bis dahin hatte sich die Verfassung von Benevent und Spoleto ganz eigenthümlich entwickelt. Die beiden Herzogthümer zerfielen nämlich in kleinere Gebiete; für Spoleto kennen wir 4 sicher. Als Vorsteher dieser Abtheilungen erscheinen Gastalden, hier immer herzogliche Beamte.

Liutprands Bestreben ist vornehmlich darauf gerichtet, dem Dualismus in Italien ein Ende zu machen und die noch griechischen Besitzungen seinem Reiche einzuverleiben. Besonders mufste ihm daran gelegen sein, dafs er Rom eroberte, denn das war die Bedingung für die Einigung Italiens. Im Reiche hat er gewaltig geherrscht; er hat

Herzoge ein- und abgesetzt, wie kein König vor und nach ihm. Zu seiner Zeit standen sich Herzog und Gastalde in ihren Rechten fast gleich, nur dafs die Herzoge gewöhnlich lebenslänglich waren. Mit Luitprand ist die Entwickelung abgeschlossen und zwar wesentlich zum Vortheil des Königthums.

Die letzte Abhandlung von August Kluckhahn behandelt die Thätigkeit Herzog Wilhelms III. von Baiern München, der Protector des Baseler Concils und Statthalter des Kaisers Sigismund war. Sie giebt interessante Details, doch eignet sie sich eben deshalb weniger für einen Auszug.

Dafs wir beim historischen Unterrichte die Tabellen nicht entbehren können, darf als bekannt vorausgesetzt werden, ebenso dafs wir den Atlas stets berücksichtigen müssen. Herr Prof. Dr. Otto Lange in Berlin hat den Versuch gemacht, Tabelle und historischen Atlas zu vereinigen, und wir meinen, dafs ihm dieser Versuch gelungen ist. Das Werk ist betitelt:

Tabellen und Karten zur Weltgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Lange, Professor in Berlin. Berlin 1863. Verlag von Rudolph Gärtner. 8.

Die Arbeit zerfällt in 3 Theile. Tabelle 1 ist für die biographische Vorstufe und enthält 8 Karten, die der Verf. entworfen und H. Kiepert revidirt hat; Tabelle 2 mit 6 Karten dient der ethnographischen Vorstufe und Tabelle 3 ebenfalls mit 6 Karten der Universalgeschichte. Dies Werkchen hat schon Verbreitung gefunden und wird dieselbe auch wohl noch weiter finden.

Im Anschlufs an diese Anzeige bemerken wir zugleich, dafs auch von der Weltgeschichte des Oberlehrers Dr. C. Wernicke der erste Band der 3ten Auflage erschienen ist, welcher die alte Geschichte enthält. Das Werk und sein Zweck ist so bekannt, dafs wir von jeder ausführlichen Besprechung um so eher abstehen, als wir schon früher in dieser Zeitschrift davon gesprochen haben.

Berlin. Fofs.

XIX.

Neue Auflagen.

Joseph Beck, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. Erster Kursus. 8. vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, Hahn. 1864. 19 Bogen. 20 Sgr.

Cholevius, Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden obersten Klassen höherer Lehranstalten. 1. Bdchen. 3. verm. und verbess. Aufl. Leipzig, Teubner. 1864.

Diesem schönen Buche hat der Hr. Verf. durch Hinzufügung von 25 kleinen Aufsätzen einen neuen werthvollen Schmuck gegeben.

G. A. von Klöden, Geographischer Leitfaden für die Elementarklassen der Gymnasien und Realschulen. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1864. Lüderitzsche Verlagshandlung.

Es ist ein Anhang von S. 96—108 hinzugekommen, der die Flufssysteme Deutschlands, die Mittelgebirge und Alpen Deutschlands und der Schweiz etwas genauer darstellt. Auch sonst hat das Buch manche Vorzüge, namentlich in der Sparsamkeit der Zahlenangaben.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Friedrich Gustav Scoppewer. †

Zwar spät, aber hoffentlich noch nicht zu spät, lenken wir die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine kleine Schrift, welche unter dem Titel „Gedächtnifs-Rede auf Friedrich Gustav Scoppewer, ersten Oberlehrer der Ritterakademie zu Brandenburg a. H., gest. den 31. Juli 1864, von Dr. E. Köpke. Brandenburg, J. Wiesike. 13 S. 8.“ erschienen, und deren Ertrag zur Aufrichtung eines Denksteins auf dem Grabe des Verstorbenen bestimmt ist. Die für Manchen, zumal aus dem Lehrerstand, lehrreiche und dabei auch der Form nach höchst ansprechende Rede gedenkt eines in der frischesten Kraft, erst 35 Jahr alt, dahingeschiedenen Mannes, der nach dem einstimmigen Zeugnifs aller, denen er bekannt gewesen ist, zu den Ausgezeichneten unseres Standes gehörte. Seine vorzügliche, auf treffliche Anlage und tüchtiges Studium, namentlich in seinem speciellen Fache, der Mathematik und Naturwissenschaft, gegründete Befähigung wurde unter anderem schon dadurch anerkannt, dafs man in dem Zeugnifs über seine Lehrerprüfung vom J. 1851 „der Schule Glück wünschte, die ihm künftig das Feld zur weiteren Entwickelung seiner Kräfte darbieten würde“. Die sehr schwierigen äufseren Verhältnisse, mit denen er in seiner Jugend kämpfen mufste, hatten, wie es eben nur bei körperlich und geistig ganz gesunden Naturen geschieht, seine Kräfte nicht gebrochen, sondern gestählt. Dies alles, so wie seine persönliche Liebenswürdigkeit und endlich noch der Umstand, dafs er völlig unerwartet von einem Leiden befallen wurde, welches ihm unsägliche Schmerzen bereitete und nach neun schweren Monaten seinen Tod herbeiführte, bewirkte, dafs sein Scheiden nicht nur unter seinen Schülern und engeren Amtsgenossen, sondern auch in weiteren Kreisen gerechte Theilnahme erweckte. Diese noch mehr zu verbreiten und das Gedächtnifs des Verstorbenen nicht nur auf dem Grabstein, sondern auch lebendig in manchen Herzen zu erhalten, dazu möge das oben genannte Schriftchen dienen.

Berlin. R. Jacobs.

II.

Zu der Anzeige von J. F. J. Arnoldts Friedr. Aug. Wolf im Januarheft dieser Zeitschrift S. 20.

(Aus einem Briefe des Verfassers an den Referenten.)

Ich habe im zweiten Bande meines Buchs, wo von der allgemeinen Encyklopädie oder der encyklopädischen Uebersicht der Wissenschaften als Unterrichtsgegenstand in gelehrten Schulen gehandelt wird, S. 320 geschrieben: „Ja es scheint fast, als habe Wolf zuletzt den encyklopädischen Unterricht in Schulen auf die Humanitätswissenschaften beschränken wollen. Wenigstens wird eine „Encyklopädie der humanistischen Schulkenntnisse" unter seinen projectirten Schriften bei Körte genannt (II. 119); und nach dem Entwurf zu seinem Abiturientenprüfungsreglement sollte die fragliche Disciplin, ohne einen besondern Prüfungsgegenstand zu bilden, bei mehreren Lectionen, wie bei der Geschichte und Mathematik, zur Aushülfe und Ergänzung dienen (Cons. 229)."

Sie bemerken hierüber: „Der letzte Absatz (Arnoldt II. 320), nach welchem diese Encyklopädie mit einem Titel eines projectirten Buches: „Encyklopädie der humanistischen Schulkenntnisse" identificirt wird, scheint mir der Wahrscheinlichkeit zu entbehren."

Ich lege auf die von mir aufgestellte Vermuthung kein grofses Gewicht; nur weil ich sehe, dafs ich in meinem Buche gar nicht gesagt habe, wodurch ich eigentlich darauf gekommen bin, so erlauben Sie mir diese Lücke hier nachträglich auszufüllen.

Denn zunächst ist es allerdings natürlich, dafs man bei einer solchen „Encyklopädie der humanistischen Schulkenntnisse", wie sie an der angeführten Stelle erwähnt wird, an ein Buch denkt, wie es für den Schulunterricht z. B. von Joh. Joachim Eschenburg herausgegeben war, dessen Handbuch der classischen Litteratur 1) Archäologie, 2) Notiz der Classiker, 3) Mythologie, 4) griechische Alterthümer und 5) römische Alterthümer enthielt.

Allein in dem von mir aus Körte II. 119 citirten Verzeichnisse von Wolfs schriftstellerischen Projecten wird die fragliche „Encyklopädie der humanistischen Schulkenntnisse" unter No. 12 aufgeführt, während in demselben Verzeichnisse bei Körte II. 115 unter No. 5 „Ein Buch ganz an die Stelle von Eschenburgs. Lateinisch und dann deutsch — *pro scholis*" steht.

Dies hat mich zu der Annahme veranlafst, dafs in dem unter No. 12 aufgeführten Buche etwas anderes, wenigstens etwas mehr, enthalten sein sollte als in dem Buche unter No. 5. Und da an einer andern Stelle meines Buchs aus Wolfs Darstellung der Alterthumswissenschaft nachgewiesen ist (Bd. II. 108), dafs dieser unter dem Namen der Humanitätsstudien nicht blos die altclassische Bildung verstand, sondern unter diesem Titel namentlich auch die Grundkenntnisse der Geschichte, der Mathematik, Physik, Naturbeschreibung und der Philosophie begriff: so konnte er nach meiner Meinung bei einer Encyklopädie der humanistischen Schulkenntnisse wol auch an eine encyklopädische Synopsis der sämmtlichen Schulwissenschaften denken.

Wenn Wolf nun aber die Herausgabe eines solchen Buchs beabsichtigte, welches in allen Theilen selbst zu schreiben er freilich nicht übernommen haben würde: so dürfte mein Schlufs auf seine

Intention bei dem encyklopädischen Unterrichte in gelehrten Schulen nicht ganz unbegründet scheinen, zumal da Wolf nach einer in meinem Buche angeführten Aeufserung (Bd. II. 319) bei der gewöhnlichen Art des genannten Unterrichts nur zu oft die Beobachtung gemacht zu haben scheint, dafs er sich zu sehr in die Einzelheiten der akademischen Facultätswissenschaften verlor.

Ich weifs nicht, wie Sie nun über meine Vermuthung denken werden; für mich behält sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit, und ich würde sie für ziemlich sicher ansehen, wenn aus Wolfs Originalaufzeichnung hervorginge, dafs er die beiden Büchertitel gleichzeitig oder fast gleichzeitig niedergeschrieben hätte. Darüber kann ich indessen nichts bestimmtes sagen, ja ich weifs gegenwärtig nicht einmal, ob ich diese Aufzeichnung unter Wolfs Papieren auf der königlichen Bibliothek zu Berlin überhaupt noch vorgefunden habe.

Gumbinnen.

III.

Vier oder fünf Blandinische Handschriften des Horaz?

Im eilften Jahrgang dieser Zeitschrift habe ich S. 927 ff. den Nachweis zu liefern gesucht, dafs die von Nannius benutzte Blandinische Handschrift des Horaz von den vier Blandinischen des Cruquius verschieden gewesen. Herrn Prof. Ritters Gegenbemerkungen daselbst XIII, 75 ff. schienen mir keine Veranlassung zu nochmaliger Behandlung des klar Bewiesenen zu bieten. Der treffliche Herausgeber der Zeitschrift Mützell, dessen eigene Ansicht ich bestritten hatte, erklärte sich öffentlich weder für noch gegen meine Annahme. Neuerdings ist der Gegenstand wieder zur Sprache gebracht worden. Wenn ich auf diese Veranlassung hier darauf zurückkomme, so geschieht es nicht der Wichtigkeit der Sache willen, noch aus eitler Rechthaberei, sondern weil auch über die kleinsten Punkte die Wissenschaft zu der möglichsten Einsicht fortschreiten mufs.

Durchaus entscheidend für die Frage scheint mir noch immer der Umstand allein, dafs Nannius A. P. 193 die Lesart *auctoris* aus seiner Handschrift als eigenthümlich anführt, während Cruquius ausdrücklich sagt, alle Handschriften, die er gesehen, hätten *actoris*. Diese beiden Behauptungen zu bezweifeln, ist kein Grund gegeben, ja, wenn man nicht die gröfste Unwahrscheinlichkeit anzunehmen sich herbeilassen will, unmöglich. Nannius müfste sich ganz erstaunlich versehen, er müfste keine Augen gehabt haben, wenn in der Handschrift *actoris* gestanden hätte; eben so unbegreiflich wäre die entschiedene Behauptung des Cruquius, er habe in keiner dieser Handschriften das von Nannius erwähnte *auctoris* gefunden, hätte eine derselben dieses wirklich gehabt. Dafs Kritiker Verschiedenheiten übersehen, ist sehr natürlich; etwas anderes ist die Behauptung einer nicht vorhandenen Variante oder die Ableugnung einer deutlich zu lesenden, beides ganz unglaublich, und nur auf die zwingendsten Gründe hin anzunehmen. Müssen wir aber die Wahrheit jener beiden Behauptungen unbestritten lassen, so folgt nothwendig, dafs die Handschrift des Nannius von denen des Cruquius verschieden gewesen.

Nun aber hat K. Zangemeister in dem bedeutenden Aufsatze

„Ueber die älteste Horazausgabe des Cruquius" in Ritschls „Rheinischem Museum" XIX, 322 ff., der uns genaueste Mittheilung über die älteste fast verschollene Ausgabe des Cruquius vom Jahre 1565 gibt, aus der *epistola dedicatoria* gerade das Gegentheil (S. 329 f.) erweisen zu können geglaubt. Cruquius sagt, er hätte die vier ihm nach Brugge geschickten Blandinischen Handschriften beinahe unbenutzt zurückschicken wollen, *quoniam contentione maiore et animi iudicio acriore in illis castigandis opus esse deprehenderem: adeo ut non iniuria Petrum Nannium, virum in primis eruditum, dixerim deterritum, praesertim aetate iam ingravescente, ab editione Acronis, quam in suis miscellaneis ex eisdem codicibus aliquando pollicitus est Horatii studiosis.* Hier mufs zunächst die Ungenauigkeit des Cruquius auffallen, dafs er von seinen vier Handschriften spricht, während Nannius nur von einer Handschrift redet, aus welcher er den Acro herausgeben wolle. Aber abgesehen von dieser Ungenauigkeit ist das ganze Zeugnifs ohne alle Gewähr. Nannius beschreibt diese Handschrift nicht näher. Cruquius hatte, wie er selbst erzählt, bei einem Besuche der Blandinischen Bibliothek zufällig vier Handschriften des Horaz gefunden, und es war ihm die Einsicht, später die Uebersendung derselben gestattet worden. Nannius war längst (1575) gestorben; hätte er denselben auch persönlich gekannt und gesprochen, dafs dieser keine Erwähnung der Handschrift gegen ihn gethan, folgt aus dem Stillschweigen von Cruquius. So bleibt also nur die eine Möglichkeit, dafs Cruquius blofs vermuthet, die von Nannius verglichene Handschrift sei eine der vier von ihm aufgefundenen. Dafs diese Vermuthung des nicht sehr urtheilsvollen Cruquius nicht gegründet gewesen, ergibt sich aus dem oben Bemerkten, und darf es bei Cruquius nicht auffallen, dafs dieser später nicht erkannte oder gestand, seine Annahme werde durch die von Nannius erwähnte Lesart zu A. P. 198 widerlegt. Auch dafs Nannius abgeschreckt worden sei, dachte sich Cruquius blofs, weil die Ausgabe unterblieb, wie er ja ohne weiteres die eine Handschrift des Nannius zu seinen vier macht. Aber, wird man einwenden, ist es denn denkbar, dafs Cruquius, wenn noch eine fünfte Handschrift auf der Blandinischen Bibliothek vorhanden war, nur vier auffand? Gewifs eben so denkbar, als dafs Nannius nur eine mit Scholien versehene Handschrift anführt. Ein Katalog der Bibliothek war wohl gar nicht vorhanden, die Handschriften ganz ungeordnet, so dafs leicht eine dem Suchenden entgehn konnte, besonders wenn die Handschrift des Nannius, was nicht unwahrscheinlich, ein Miscellancodex war. Und wäre es denn nicht möglich, dafs die von Nannius verglichene Handschrift durch Zufall bei der Rücksendung verkommen oder auf irgend eine Weise sich versteckt hätte oder abhanden gekommen wäre. Genug, die Möglichkeit, dafs die von Nannius verglichene Handschrift von den Cruquianischen verschieden gewesen, ist durch nichts, auch nicht durch jene Aeufserung von Cruquius selbst, zu widerlegen, und mufs demnach die schon durch die Abweichung einer Lesart feststehende Verschiedenheit aufrecht gehalten werden. Auf die andern von mir früher angeführten triftigen Gründe will ich hier nicht eingehn, ich mufs sie alle entschieden aufrecht halten, nur dafs, was bei dieser Frage ganz unerheblich, Zangermeister aus den eigenen Worten die an sich freilich etwas auffallende Thatsache erwiesen hat, dafs dem Cruquius gleich von Anfang an seine vier Blandinischen Handschriften zur Benutzung vorgelegen. In dem fleifsigen *Quaestionum Horatianarum specimen,* worin Hirschfelder den Beweis zu liefern gesucht, die Handschrift des Nannius sei von dem *vetustissimus* des Cruquius verschieden, hat er

gegen meine Ansicht Bemerkungen von Mützell und Ritter angeführt, deren von mir gegebene Widerlegung ich noch immer für unabweislich halte; meiner Gründe hat er nicht gedacht, viel weniger sie als haltlos erwiesen.

Köln. H. Düntzer.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Schindler am Gymnasium zu Tilsit ist als Professor und Oberlehrer am Gymnasium zu Elbing angestellt,
am Gymnasium zu Insterburg der ordentliche Lehrer Dr. Schwarzlose zum Oberlehrer befördert,
am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin der ordentliche Lehrer Dr. Sengebusch zum Oberlehrer befördert und demnächst demselben das Prädicat „Professor“ beigelegt, und die Schulamts-Candidaten Dr. Ludwig Bellermann und Dr. Dielitz als ordentliche Lehrer angestellt,
am Friedrichs-Gymnasium nebst Realschule zu Berlin der ordentliche Lehrer Mann zum Oberlehrer befördert und die Schulamts-Candidaten Dr. Gumlich, Dr. Friedländer und Dr. Worpitzky als ordentliche Lehrer angestellt,
am Marien-Gymnasium zu Posen der Professor Dr. Jerzykowski, bisher Oberlehrer am Gymnasium in Trzemeszno, in gleicher Eigenschaft angestellt,
der katholische Religionslehrer Dr. Weber am Gymnasium zu Sagan in gleicher Eigenschaft an das kathol. Gymnasium zu Breslau und
der Religionslehrer Arthur Heinrich an der Bürgerschule zu Neustadt O. S. in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Sagan versetzt,
am Gymnasium an Marzellen zu Cöln die ordentlichen Lehrer Thürlings und Dr. Langen vom Gymnasium zu Trier in gleicher Eigenschaft angestellt,
am Gymnasium zu Cleve der ordentliche Lehrer Dr. Kleine vom Gymnasium in Burgsteinfurt als Oberlehrer und der Schulamts-Candidat Schröder als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:
am Gymnasinm zu Colberg der Predigt- und Schulamts-Candidat Johannes Jacob,
- - - Prenzlau die Schulamts-Candidaten Dr. Weiſs und Rothenburg,
am Domgymnasium zu Magdeburg der Gymnasiallehrer Dr. Melstein und der Lehrer Dr. Bracht von der Realschule zu Aschersleben,
- - - Naumburg der Schulamts-Candidat Friedrich Hermann Fischer,

am Gymnasium zu Wittenberg der Schulamts-Candidat Dr. Tuch,
- - - Salzwedel der Predigt- und Schulamts-Candidat Th. Fr. Heyland,
- - - Burg der Gymnasiallehrer Dr. Richard Francke in Gera,
- - - Halberstadt der ordentliche Lehrer Dr. Arthur Richter vom Domgymnasium zu Magdeburg,
- - - Stendal der Collaborator O. K. Drenkhahn vom Gymnasium zu Stettin,
- - - Münstereifel der Lehrer Fisch vom Gymnasium in Düren und der Schulamts-Candidat Gommer,
- - - Düsseldorf der Lehrer Menge vom Progymnasium in Andernach,
- - - Duisburg der Hülfslehrer Holle vom Gymnasium zu Minden,
- - - Trier der Lehrer Reinckens vom Progymnasium in Linz.

Am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau ist der Lehrer Fedde vom Gymnasium in Krotoschin als Collaborator,
am Gymnasium zu Cöslin der Lehrer G. Retzlaff als Zeichen- und Schreiblehrer definitiv angestellt worden.

Am Progymnasium und der Realschule zu Barmen ist der Oberlehrer Dr. Schmieder aus Cleve als Oberlehrer und der provisorische Lehrer Prast als ordentlicher Lehrer,
am Progymnasium zu Linz der Schulamts-Candidat Dr. Wiel,
- - - Trarbach der Predigtamts-Cand. Kielmann und
- - - Jülich der Schulamts-Candidat Brüggemann als ordentliche Lehrer angestellt worden.

Die Wahl des Directors Dr. Heilermann an der Provinzial-Gewerbeschule in Coblenz zum Director der in Essen errichteten Realschule zweiter Ordnung ist bestätigt worden.

Es sind an der Realschule
zu Ruhrort der Lehrer Dr. Lorberg aus Barmen als Oberlehrer,
zu Erfurt der Schulamts-Candidat Richard Bärwinkel,
zu Wittstock der Gymnasiallehrer Dr. Streit aus Greifswald, sowie
an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin der Schulamts-Candidat Nielo als ordentliche Lehrer,
an der Friedrich-Wilhelms- (Real-) Schule zu Stettin der Schulamts-Candidat Dr. K. E. Pauli als Collaborator angestellt worden.

Es sind an der höheren Bürgerschule
zu Solingen der Oberlehrer Dr. Schumann von der Realschule zu Ruhrort als Rector,
zu Saarlouis der Lehrer Dr. Joseph Hilgers vom Gymnasium in Trier als Rector,
zu Langensalza der Schulamts-Candidat Plöttner als ordentlicher Lehrer,
zu Mayen der Candidat Thele und
zu Gladbach der Dr. A. Gloël als Lehrer definitiv,
zu Crossen der Predigtamts-Candidat Mertens als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt worden.

Bei der Realschule in Barmen ist die Wahl des Dr. Johannes Zahn vom Progymnasium zu Mörs und die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Neumann zu Oberlehrern genehmigt worden.

Bei der höheren Bürgerschule zu Düren ist der ordentliche Lehrer Dr. Hermann Schwarz zum Oberlehrer ernannt worden.

Dem Schulamts-Candidaten Dr. Emil Szelinski ist vom 1. Octbr. c. ab die dritte ordentliche Lehrerstelle beim Königl. Gymnasium zu Hohenstein definitiv verliehen worden.

Der bisherige Gymnasiallehrer August Luke zu Inowraclaw ist als achter ordentlicher Lehrer bei dem Königl. Gymnasium in Culm definitiv angestellt worden.

Dem Schulamts-Candidat Milinowski ist vom 1. October c. ab die fünfte ordentliche Lehrerstelle beim Königl. Gymnasium zu Tilsit definitiv verliehen worden.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Köhler am Gymnasium zu Neuſs zum Oberlehrer ist genehmigt worden.

Die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Janisch in Frankfurt a. d. O. zum Director der Realschule in Landeshut ist bestätigt worden.

Die Berförderung des ordentlichen Lehrers Bader bei der Königsstädtischen Realschule in Berlin zum Oberlehrer ist genehmigt worden.

Beim Gymnasium zu Krotoschin ist die Beförderung des Lehrers Eggeling zum Oberlehrer genehmigt worden.

Der Gymnasiallehrer Dr. Hudemann zu Landsberg a. d. W. ist als Subrector an dem Gymnasium zu Ploen in Holstein angestellt worden.

Gestorben:

der Oberlehrer Professor Hinze am Gymnasium zu Brieg,
der Oberlehrer am Cölnischen Realgymnasium zu Berlin, Licentiat der Theologie Dr. Kuhlmey,
der ordentliche Lehrer Dr. Muttke am Gymnasium zu Neiſse,
der ordentliche Lehrer Dr. Michael am Gymnasium zu Sagan,
der Collaborator Dr. Puls am Gymnasium zu Gleiwitz,
der Professor H. Jacoby am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen,
der Professor Dr. Gerth am Pädagogium zu Putbus, den 27. Oct.

Die Realschulen zweiter Ordnung zu Aschersleben und zu Wittstock, so wie die mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln verbundenen Realclassen sind als Realschulen erster Ordnung, das in Essen errichtete Realinstitut als eine Realschule zweiter Ordnung, das Progymnasium zu Schrimm und die höhere Knabenschule zu Gnesen als vollständige Progymnasien, und die evangelische höhere Lehranstalt zu Düren als eine zu Entlassungsprüfungen berechtigte höhere Bürgerschule anerkannt worden.

Am 31. October 1864 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraſse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Zur Theorie des Schulwesens.

F. W. Dörpfeld. Die freie Schulgemeinde und ihre Anstalten, auf dem Boden der freien Kirche im freien Staate. Beiträge zur Theorie des Schulwesens. Gütersloh, Bertelsmann, 1863. 346 S. 8. 1½ Thlr.

Nach einer vorläufigen Notiz über das Buch meines Freundes Dörpfeld im Septemberheft 1863 komme ich noch einmal auf den Inhalt des lehrreichen Werkes zurück.

Daſs es mir werthvoller ist, als es den meisten andern Collegen sein kann, beruht nicht nur auf meiner seit 1840 festgehaltenen Freundschaft mit dem Verfasser, sondern auch darauf, daſs wir seit 1848 für dasselbe Ziel persönlich und literarisch zusammengewirkt haben, dem das Buch gewidmet ist. Ist es ja doch so, daſs Mühe und Sorge uns an die Gegenstände unseres Gedankenkreises fester bindet, als alles andre.

Indeſs ist es mir unzweifelhaft, daſs Niemand ohne Gewinn für klare und feste Behandlung der scholastischen Frage das Buch lesen wird, falls er nämlich noch einen Sinn für specifisch-pädagogische Ideen hat.

Warum ich diese Beschränkung hinzufüge? Es scheint doch so natürlich zu sein, daſs der Lehrer auch an höheren Schulen sich zunächst und vor Allem als Schulmann und Erzieher fühle und somit auf die erziehlichen Bedingungen seines Wirkens am ernsthaftesten reflectire. Aber es ist leider so, daſs die meisten unserer Genossen, wenn sie nicht sogar *faute de mieux* Lehrer sind, sich zunächst als Fachlehrer und Gelehrte fühlen. Man lernt eben auf der Universität Philologie, geht dann an eine Schule. Da werden Einem Schulbücher in die Hand gegeben, nach denen man sich vorläufig richtet — es sei denn, daſs darin Errungenschaften der neuern Wissenschaft, wie *Vergilius, intellegere, co-*

tidianus und ähnliche Dinge vernachlässigt wären — und wenn wir erst einige Sicherheit im „Pensum“ erreicht haben, dann mag es Niemand wagen, in unserer Gegenwart von Methode als einem besonderen, des Nachdenkens und Studiums wissenschaftlicher Art werthen Gegenstande viel zu reden. Denn wir würden ihm ernstlich vorhalten, ob die Sache nicht längst abgemacht sei, und ob nicht in dem Uebrigen jeder Lehrer sich seine eigene Methode mache, ja wir würden es kaum verstehen, wenn der Methodiker uns entgegnete, wir meinten wohl nur die Manier des Lehrens, als welche dem subjectiven Tact anheimfalle, aber nicht die Methode.

So steht es, wie mir scheint. Und wir müssen es uns halt gefallen lassen, wenn dann ein trefflicher Cultusminister seine Beobachtung dahin ausspricht, dafs die Volksschullehrer in ihrer Sphäre durchweg ungleich gewandter in der Unterrichtspraxis seien, als die Lehrer an höhern Schulen. Man wird versuchen, das Wort einer Sängerin über ihre Nebenbuhlerin zu imitiren und sagen: *Ils sont grands dans leur genre, mais leur genre est petit;* aber für uns fruchtbarer ist eine Imitation andrer Art, die ich jetzt nicht besprechen mag, die aber, um es kurz zu sagen, in der Reform der philologisch-pädagogischen Studien und in der Pflege der pädagogischen Seminarien ihren Kern hat [1]).

Weit weniger noch, als mit den innern Fragen der Didactik und Pädagogik, sind die Meisten mit den Fragen der Schulleitung bekannt. Und die sich damit befassen, thun es meistens in politischem, genauer in oppositionellem Interesse, wobei gewöhnlich nur Verstimmung entsteht, im Einzelnen solche Theilungsversuche, die an Salomos Theilungsproject erinnern, das ja auch nicht vom Wohl des Kindes, sondern vom juristischen Besitztitel auszugehen schien. Im Allgemeinen herrscht in der ganzen Frage ein gelehrtes Schweigen, vielleicht nur um das Wort Lügen zu strafen, dafs wir in einer organisch umbildenden Zeit lebten. Denn eine organische Ansicht läfst sich doch nicht damit beruhigen, dafs man ihr vorhält, es komme alles auf den Geist an, nicht auf die Form; vielmehr denkt sie beides stets zusammen und kann unmöglich von der Ueberzeugung ablassen, ein gutes Schulwesen sei nicht möglich ohne ein gutes Schulregiment, sowie ein gedeihliches Seelenleben seinen specifisch passenden Körper voraussetzt.

Es ist mir daher schwer erklärlich, dafs selbst ein so einsichtiger Mann wie Prof. T. Ziller in Leipzig, der mit uns in Sachen der Schulleitung fast ganz übereinstimmend denkt, in einem trefflichen Aufsatz (Skizze der pädagogischen Reformen in der Gegenwart, S. 20) sagt: die innere Verfassung der Schule hat übrigens unter allen Umständen eine viel gröfsere Bedeutung als

---

[1]) Erfreulich ist es, dafs sich jetzt unsere Prov.-Schulräthe, Männer welche für die Praxis der Schule ein gutes Stück Leben eingesetzt haben, dieser Seminarien annehmen, so besonders in Königsberg und Breslau. Die Erfolge fangen schon an sich zu zeigen.

jede solche ins Gebiet der Politik einschlagende Frage, und wenn (ja eben wenn!) hier ein streng methodischer und systematisch-einheitlicher Unterricht hergestellt ist, der überall auf dem Boden der Fachwissenschaften steht, auch ein solcher Unterricht, der das theoretische Wissen immer in den Dienst des practischen Könnens und Wollens stellt, ohne in irgend einer Schule in ein banausisches Streben zu versinken, endlich ein Unterricht, der ein streng sittliches Verhältnifs zwischen Lehrer und Schüler begründet, so ist aufserdem nichts nothwendiger als die Einrichtung eines wohlgeordneten Schullebens, das für den Zögling auch eine unmittelbare Schule seines Willens werden kann." Wie mir scheint, liegt das entscheidende Moment für die Geringschätzung des Anstaltlichen im Schulwesen bei Ziller in der pseudo-politischen Form, in der diese Organisationsfragen meist behandelt werden. Aber eine genaue Beantwortung der Frage, warum wir denn bis jetzt, also nachdem es so lange Zeit schon aufgeklärte Staatsschulregimente gegeben hat, in den freilich sehr wichtigen, trefflich und prägnant oben formulirten Erfordernissen einer guten Schule nicht weiter sind, möchte vielleicht auf Organisationsfragen mit Nothwendigkeit führen.

Nun giebt es mechanische Seelen allenthalben. Ich zeichne die Gattung, welche ich meine, mit Lotze's Worten: „In den Versuchen zu geselligen Gestaltungen, wie sehr finden wir auch hier den Götzendienst formeller Prinzipe verbreitet! Scheint doch Manchem alles gethan zu sein, wenn irgend eine Form der politischen Gliederung erreicht ist, gleichviel ob aus dem künstlichen Bau ein Tropfen wirklichen, reellen Lebensgenusses herniederthaut, oder ob Alle sich in ihm gelangweilt oder elend befinden" Mikrok. II, 306). Solche Denkungsart macht auch für eine concrete Beurtheilung des Problems der Schulleitung unfähig. Da sie gewöhnlich mit dem Respect vor einer einheitlichen weittragenden Macht zusammen auftritt, so kommt sie in unsern Tagen in der Regel zu der Theorie, dafs die Schulleitung Sache der Staatsregierung sei. Die Kirche kommt kaum mehr in Betracht, da sie in ihrer klareren Tendenz und Einseitigkeit nicht so allseitig zu arbeiten bereit sein kann, als der Staat, dem man in der Culturtendenz ein romantisch mystisches Leben zuschreibt, und besonders da die Kirche keine äufseren Dinge durchzusetzen im Stande zu sein scheint. Die meisten Kirchenleute geben selbst zu, dafs die Schule nur einen religiösen Einflufs, aber nicht ihre Leitung von dem Kirchenwesen zu erwarten habe.

Die Sicherheit der Staatsschultheoretiker wäre vollkommener gewesen, wenn nicht dann und wann einige sonst leidlich vernünftige Männer, wie Schleiermacher, Herbart u. A. ihre warnende Stimme erhoben hätten [1]).

[1]) Es liegt in der Natur der vorliegenden Frage, dafs man sich gern nach Aussprüchen von Männern umsieht, die eine gleiche Lösung derselben andeuten, oder doch die überlieferten Zustände nicht un-

In der neuern Zeit hat sich die Sache etwas geändert. Der ehemalige Seminardirector **Diesterweg** und der bekannte Lehrer **Wander** aus Hirschberg, beide ehemals eifrige Anhänger der staatlichen Culturleitung, haben öffentlich ihren Irrthum zurückgenommen. Was sie an die Stelle des Staates setzen, wird abgewartet werden können. Von zahlreichen Kreisen von Elementarlehrern, die ehemals stets vom Staate ihr Heil erwarteten und sich darum willig unter sein ausschliefsliches Regiment stellen wollten, weifs ich zuverlässig, dafs sich die Ansicht in beiden Stücken geändert hat, ohne dafs in der pietätsvollen Stellung dieser patriotischen Männer dem Staate gegenüber ein Rückgang stattgefunden hätte.

Ich kann sagen, mit grofsem Interesse habe ich bemerkt, wie auf der im Mai 1863 zu Mannheim abgehaltenen 14. **allgemeinen deutschen Lehrerversammlung** wenigstens der Versuch gemacht worden ist, die landläufigen Meinungen zu berich-

---

kritisch hinnehmen und preisen. So greifen wir eine Rede des Ministers Graf von **Itzenplitz** heraus, die er in der ersten Kammer im October 1849 gehalten hat. Es heifst: „Ich glaube, dafs überhaupt das Princip, welches Artikel 20 über das Unterrichtswesen (Volksschule etc. als **Staatsanstalt**) feststellt, auf die Dauer ein **unhaltbares** sein wird, und dafs, wenn die Religions-Gesellschaften im Staate selbständig sind, es auf die Dauer **unthunlich ist**, dafs die höhern und niedern Schulen als Staatsanstalten behandelt werden, und dafs dieselben in weiterer Entwicklung der Verhältnisse gröfstentheils an die Religions-Gesellschaften übergehen, oder eigene **selbständige Corporationen** bilden, oder von **einzelnen Gemeinden** abhängen werden ...... Indefs will ich nicht beanspruchen, dafs jetzt sogleich ein solches System angenommen werde. Die Welt bewegt sich nicht in Sprüngen und das Weitere wird die Zeit entwikkeln .... Unter entwickelten Verhältnissen, das ist wohl vorauszusehen, werden einerseits die Kirchen und Religions-Gesellschaften und andrerseits die Gemeinden wesentlich dahin wirken, dafs die Schulen **nicht principiell Staatsschulen bleiben**."

Ich citire noch eine interessante Stelle (Deutsche Vierteljahrsschrift 1860. I) aus einem eingehenden Aufsatz: „Oesterreich und seine Bestimmung" S. 229: Die Volks-, die Real- und Fachschulen und die Gymnasien, kurz das gesammte Unterrichtswesen mit Ausnahme der Universität und des polytechnischen Institutes, die Dotationen der Kirchen und Geistlichen, für welche der eigne Fonds und die Verpflichtung des Privatpatrons nicht ausreicht, die Strafsen, Kanäle .... werden den **höhern und niedern Gemeindevertretungen** je **nach ihren Abstufungen überantwortet**. Die Berufung (der Instanzenzug) geht von dem niedern zu dem höhern Vertretungskreise. Der Staat giebt nur das regelnde Princip und überwacht dessen Befolgung."

Auch brachten die Zeitungen Berlins vor längerer Zeit einige bei der Einführung des Schulraths Dr. Hoffmann ausgesprochene Worte des **Oberbürgermeisters** von Berlin, die fast genau in unserer Richtung liegen. Es liegt in der Macht der bestehenden Verhältnisse, dafs selbst an so einflufsreicher Stelle den genialen Gedanken die Ausführung nicht sobald folgt.

tigen. Dr. Paldamus, Director der höhern Bürgerschule zu Frankfurt a. M. machte den Versuch, und obwohl er mit einem zu höflichen Passus sich zurückzog, hat er doch das Verdienst, in klarer Sprache die Hauptsachen einer relativ richtigen Schultheorie entwickelt zu haben.

Es liegt im Interesse der Sache, wenn ich aus seinem Vortrage einige der wichtigsten Stellen heraushebe, und zwar nach dem Protokoll, welches die Berthelt'sche Lehrerzeitung 1863 No. 32 enthält:

„Eine solche weit verbreitete und zärtlich gepflegte Ansicht ist die von dem Staatsschulwesen, eine Ansicht, die alle Beweisbedürftigkeit von sich abgestreift zu haben meint, die für viele geradezu ein unangreifbares Dogma geworden ist. Der Staat soll der Schulbesitzer und jedenfalls der Schulherr sein, das Unterrichtswesen Staatssache und Staatsanstalt, das Schulregiment von Staatsbehörden geführt, der Schulstand mit dem Staatsdienerthum beglückt, die Staatskasse der Hauptschul- und Erziehungsfonds sein. Diese Ansicht ist namentlich in jener vielgenannten Bewegungsperiode des vorvorigen Decenniums laut und lebhaft ausgesprochen, sie ist sowohl von politischen Parteien, als auch ganz besonders von unserm Stande aus vertreten worden. Die seitdem verflossenen 15 Jahre haben nun allerdings ein weiteres Wachsthum dieser Anschauung nicht befördert, sondern im Gegentheil dieselbe zu modificiren begonnen: es scheint ein Umschwung eintreten zu wollen, ein Umschwung der heilsamsten Art. Und diesen zu leiten, die allgemeine Ansicht von der zukünftigen Schulentwicklung in das richtige Geleis zu lenken, unsre eignen Ueberzeugungen auf diesem Punkte, und wäre es mit einer Korrektur, zu consolidiren, das, meine Herren, ist eine hohe und drängende Pflicht, in einer Zeit, die auf allen Punkten des staatlichen und sozialen Lebens nach Revision und Neugestaltung des Lebens strebt. Und darum lade ich Sie ein, sich zu der Erklärung zu vereinigen, dafs

das Prinzip des Staatsschulwesens als ein der Natur und Aufgabe des Bildungswesens wie dem Wesen und der Befähigung des Staates widersprechendes aufgegeben werden müsse.

Die Schule im Zusammenhang und auf der Grundlage der wirklichen Lebensverhältnisse und Lebensbedürfnisse ist viel, sehr viel, die Schule ohne jenen Zusammenhang und Halt ist wenig, ist kaum mehr als nichts.

Leben aber ist Bewegung, ist Entwicklung in den mannigfaltigsten Formen und Richtungen. Das Prinzip, welches wir hier für die Schule suchen, mufs ihr um jenes Zusammenhanges willen, die Fähigkeit der Bewegung, der Entwicklung, der individuellen Gestaltung sichern. Das aber kann nur geschehen, wenn die unmittelbaren Beziehungen der Schule zum Leben, des Lebens zur Schule ihre direkteste Berücksichtigung finden, wenn nicht künstliche Umwege und Mittelspersonen ersonnen und eingeschoben werden. Nicht minder verlangt die eigenthümliche

Natur und Aufgabe der Schule ihre sorgfältigste Berücksichtigung hinsichtlich der Mittel, welcher sie sich zur Erfüllung ihrer Zwecke bedient. Im Centrum der Schule aber steht die geistig-sittliche Bildung, Bildung des Willens zur sittlichen That auf Grundlage geistiger Freiheit zum Erwerbe des ewigen Lebens; die geistige Freiheit aber ist es, welche den gröfsten Aufwand von Zeit und Kraft erfordert.

Der Staat hat allerdings ein Interesse an der materiellen, geistigen und sittlichen Kultur der ihm Zugehörenden: er kann sich dabei nicht indifferent verhalten. Aber daraus folgt doch nichts weniger, als dafs er selbst unmittelbar der Kulturproducent werden müsse oder auch nur werden könne. Er kann auf allen Kulturgebieten, auf den materiellen noch mehr als auf den überaus empfindlichen geistig-sittlichen, schützen und fördern; er kann aber nur da wirklich produciren, wo die Bevölkerung noch die ersten Schritte zur Kultur vor sich hat. Sowie seine Initiative das Volk zu einer gewissen Höhe der Entwicklung gebracht hat, so mufs er seine unmittelbar eingreifende Thätigkeit beschränken und sich auf das Amt des Schutzherrn und helfenden Freundes zurückziehen. Wenn irgendwo, so gilt das vom Unterrichts- und Erziehungswesen. So lange ein Volk noch nicht in sich selbst die Mittel findet, für die Bildung der Jugend zu sorgen, so lange es Bildung nicht zu schätzen weifs, weil es eben die Früchte der Bildung nicht an sich erfahren hat, da mag und mufs die Staatsgewalt, die hier keine andere sein kann als die eines patriarchalisch-milden Absolutismus, bahnbrechend eintreten. Aber das darf nicht geschehen, um die Bildungsbestrebungen und Bildungsveranstaltungen für alle Zeit in Besitz und Obhut zu nehmen, sondern um, sobald irgend die Kräfte des Volkes zu eigner That gereift sind, dieses Gebiet soviel wie möglich seinem ursprünglichen und berechtigten Interessenten, der Familie, und den korporativen oder fakultativen Vereinigungen derselben zurückzugeben. Das hat aber der Staat nicht gethan, und dafs er es nicht gethan, daran sind zum Theil eben die schuld, die nun über die nothwendigen Wirkungen Klage führen: sie haben ihm die Schule selbst zugeschoben, die Schulherrschaft im weitesten Sinne aufgedrängt, weil sie von ihm das Heil der Schule erwarten.

Diese Centralisirlust nun hat überall zu bedauerlichen Resultaten führen müssen, ganz vorzugsweise aber auf unserm Felde, auf dem des Bildungswesens. Es liegt das ganz und gar in der Natur der Sache. Anfänge zu schaffen, dazu reicht die Kraft des Staates aus; diese Anfänge aber, die in sich selbst wieder neue und gröfsere Bedürfnisse schaffen, im gleichen Schritte weiter zu führen, dazu fehlt dem Staate nicht viel weniger als alles. Dazu gehört die unmittelbare Thätigkeit der Staatsangehörigen selbst, die dann dem Staate zu Hülfe kommen mufste. Allein diese Thätigkeit läfst sich nicht beliebig kommandiren: aus freiem Antriebe, aus eigner Theilnahme und Erkenntnifs mufs sie hervorgehen. Der Staat kann wohl eine Zeitlang versuchen, mit seiner Kraft auszureichen, er kann auch wohl den sicher erfolglosen Versuch

wagen, sich die Kraft der Einzelnen ohne Gegenleistung zu associiren —, er wird und mufs endlich auf einen Punkt kommen, wo er entweder die Sache selbst, oder mindestens die weitere Förderung derselben aufgeben mufs.

Die beiden schlimmsten Consequenzen des Staatsschulprincips scheinen mir darin zu liegen, dafs der Staat — die weltlich-politische Gewalt — das Unterrichtswesen weniger um seiner eignen Bestimmung willen und nach derselben behandelt und leitet, sondern dafs er es zu einem Mittel für die vermeintlichen Staatszwecke macht: dafs er die Schule als Instrument mifsbraucht. So kommt in die Schule eine gefährliche Unruhe, sie wird von politischen Parteien und zwischen denselben herumgeworfen; pädagogische Systeme wechseln mit Ministerien und Kammern, ohne dafs man häufig da wie dort von der Schule etwas Rechtes weifs. Die ruhige, objektive Würdigung der Sache und des Standes, der ihr dient, verliert sich: es schiebt sich eine schiefe Tendenz unter, sich das Bildungswesen im Sinne dieser oder jener Partei dienstbar zu machen, die heillos irrige Vorstellung. man könne von der Schule aus die Strömungen des Lebens leiten. In unser Gebiet, wie bestimmt seine Beziehungen zum ganzen öffentlichen Leben, also auch zum politischen sind, gehört dennoch nichts weniger hinein als Parteipolitik und politisches Parteiregiment. Diese hemmen und lähmen, ja sie entsittlichen, wenn sie ihr Verhalten zur Jugendbildung wie zu den Jugendbildnern danach bemessen, ob Schule und Lehrer dieser oder jener Richtung zugethan sind. Das gilt von der einen Partei wie von der andern: von denen, die rechts stehn, wie von denen auf der linken Seite: denn es liegt in der Natur der Sache, dafs das Parteiwesen herrschsüchtig und intolerant ist.

Das Letzte endlich, worauf ich Sie noch hinweisen möchte, ist das bei weitem Wichtigste. Das Staatsschulprincip, indem es Schule und Schulregiment der weltlichen Gewalt überantwortet, entfremdet mit Nothwendigkeit die Schule der bürgerlichen Gesellschaft, der Gemeinde und Familie, es hindert die Entwicklung pädagogischer Einsicht in den dieser zunächst Bedürftigen. Es ist nur eine halbe und scheinbare Wohlthat, wenn man dem Verpflichteten die Erfüllung einer Pflicht ganz oder grofsentheils abnimmt; es ist ein schweres Unrecht, wenn man nicht einmal genügenden Ersatz zu leisten vermag. Nun betrachten Sie das Verhältnifs der öffentlichen, der Staats- und der vom Staate geleiteten Gemeindeschule zur Familie? Klagen wir nicht überall darüber? Geben nicht zahllose Programmabhandlungen Zeugnifs von der Mangelhaftigkeit dieses Verhältnisses? Werden nicht durch periodische Blätter und andere Mittel immer wieder neue und immer wieder halb erfolglose Versuche der Besserung gemacht? Gilt es uns nicht als eine rühmliche und bemerkenswerthe Ausnahme, wenn irgendwo sich wirklich ein enges Band zwischen Schule und Haus, ein Zusammenwirken beider, wenn sich erziehende Wirksamkeit in der köstlichen und seltenen Frucht der Pietät zeigt? Meine hochgeehrten Herren! das durchschnittliche Verhältnifs ist wohl das

entgegengesetzte: Kälte, Theilnahmlosigkeit, ja selbst Mifstrauen und Feindschaft gegen die Schule. — Und warum? Wollen Sie die Familie, die Gemeinde, wollen Sie die Lehrer anklagen? Es mag hier und da die Schuld der Menschen sein, die Hauptschuld liegt in der Sache: in der staatlichen Organisation, in dem behördlichen Charakter der Schule, der die Erziehung zur Polizei wird, in dem beamtlichen Charakter der Lehrer, der sie ihrer eigentlichen Bestimmung, einer selbständigen, freien Dienstbarkeit gegen die Schulgemeinde, vergessen macht, der sie ihren Stützpunkt in dem Amt und in dem Gesetz, statt in dem Anschlufs an die Familie und in der erziehenden Liebe suchen läfst.

Doch ich darf Sie nicht lange mehr in Anspruch nehmen. Also kein Staats-, kein Staatskirchenschulwesen, sondern der Staat beschränke sich auf die technisch geführte Oberaufsicht über die Schule, auf Grundlage eines nur die nothwendigen Bestimmungen enthaltenden Gesetzes. Er gründe selbst Schulen nur da, wo die Mittel der engeren Gemeinschaften nicht ausreichen und wo es sich um Bildungsbedürfnisse zwar nicht Aller, aber doch für Alle handelt.

Der Schwerpunkt der Unterrichtsorganisation aber sollte eigentlich in der Familie und den Familienvereinen liegen. Es ist der Begriff der Schulgemeinde, auf dessen Realisirung das Gedeihen des Unterrichtswesens beruht. Nur diese ist im Stande, den pädagogischen, ökonomischen, administrativen Bedürfnissen wirklich zu genügen: nur sie führt mit Sicherheit aus den politischen und kirchlichen Schulfragen heraus; nur sie bringt eine Emancipation hervor von Staat und Kirche zugleich, eine Emancipation, welche die Schule nicht sowohl befreit, als vielmehr sie dem nächsten Interessenten dienstbar macht, ohne doch die Interessen des Staates und der Kirche zu verletzen. Diese Schulgemeinde aber bedarf zu ihrer Entwicklung des Rechtes der unmittelbaren Schulleitung; es grenzt an den Unsinn, zu erwarten, dafs sie Interesse hege und durch Kraftaufwand sittlicher und materieller Mittel bethätige, wenn sie nur als untergeordnetes, auf Boten- und Hausmeisterdienste beschränktes Organ der Staatsgewalt gelten soll. Und selbst da, wo der Staat unmittelbar als Schulgründer eintreten darf und mufs, wird er in seinem und der Sache Interesse die überall im Keime vorhandenen Elemente der Schulgemeinde zu entwickeln suchen müssen durch die Einsetzung von Schulkuratorien als Schulpflegen, und wo das nicht wohl möglich ist, wie bei Universitäten und polytechnischen Akademien, wird die Entwicklung korporativer Institutionen und die treue Wahrung der in diesen gegebenen Rechte das Gedeihen der Wissenschaft und wissenschaftlichen Bildung sichern."

So Herr Paldamus, den wir als rüstigen Mitstreiter willkommen heifsen.

Unvermerkt hat er uns damit wieder auf Dörpfeld's Buch zurückgeführt, welches dieselben Grundgedanken positiv und negativ des Breiteren auseinanderlegt.

D. fragt zuerst, wo ist die nächste Verwandtschaft und das

erste normirende Princip der Schule zu suchen? Die Antwort: nicht zum Staate, nicht zur Kirche und zu den socialbürgerlichen Genossenschaften, sondern zur Familie steht die Schule in der nächsten und innigsten Verwandtschaft, wird nun nach verschiedenen Seiten hin gerechtfertigt, mit Hinweisung auf Flattich, Riehl, Thiersch (Ueber christliches Familienleben), Seb. Bach u. A. [1]). Damit die etwaige Frage *quorsum haec omnia*? nicht ohne Antwort bleibe, giebt er etliche Resultate aus der Anerkennung der Familienhaftigkeit der Schule. Ich setze ein solches Exempel hierhin, auch zum Zwecke, an meine Besprechung des Buches von Dr. Jürgen B. Meyer im Juniheft 1863 zu erinnern.

„Es giebt Leute — und ihre Zahl ist nicht gering — welche der Schule einen sogenannten allgemeinen, confessionslosen Religionsunterricht aufreden wollen [2]). Wie man auf diese Theorie gefallen, ist nicht schwer zu begreifen. Den Einen war ihre Confession abhanden gekommen, eine neue, die auch eine Ge-

[1]) In der N. E. Kirchenzeitung hat Hr. Dr. F. Lübker in einem sonst anerkennenden Votum über das Buch Dörpfeld's Zweifel ausgesprochen, ob die heutigen (christlichen) Familien wohl im Stande und geneigt sein werden, ihren Erziehungsberuf in dem Sinne Dörpfeld's zu erfüllen. Es liegt auf der Hand, dafs das eine Frage untergeordneter Art ist. Bis wir zur Praxis der Sache kommen, kann noch eine gute Zeit verstreichen. Es handelt sich zunächst um eine klare Grundanschauung und deren Einführung in die Gemüther Vieler; die Angelegenheit wird dann schon von dem erkannten Bedürfnifs vorwärts getrieben werden. So ist es überhaupt wunderlich, wenn eine andere Stimme die ganze Absicht Dörpfeld's für das Schulwesen der östlichen Provinzen ablehnt. Wahrscheinlich ist hierbei die von Dörpfeld gewählte Exemplificirung der Organisation und deren Beziehung auf die Presbyterial-Ordnung der Ablehnungs-Vorwand geworden. Die Abstraction von dem zufällig Gegebenen ist freilich nicht immer leicht, aber in diesem Falle leicht genug. „Es sind kaum 30 Jahre her, dafs ein baierischer Staatsmann gesagt hat, wenn die Engländer sich mit den Eisenbahnen ruiniren wollten, so müsse man sie gewähren lassen, für uns liege aber kein Grund vor, ihre Thorheit nachzumachen" (M. Wirth). Die Eisenbahn ist das „principiell" richtige Schulwesen, man baut aber erst die Bahn, wenn aufser dem gefühlten Bedürfnifs auch die Materialien vorhanden sind.

[2]) „Der confessionelle Religionsunterricht, den der Schreiber Dieses vertritt, will übrigens nicht verwechselt sein mit der noch vielfach üblichen traditionellen Form desselben und noch weniger mit der Carrikatur, welche die Gegner mitunter davon zu machen belieben. Der Schüler soll allerdings in den Sinn und das Leben der Kirche, seiner Kirche, eingeführt werden, ebenso in das vaterländische nationale Leben und sein Verständnifs. Wie der Lehrer aber hier keinen Katechismus des Volksthums traktirt, auch nicht die Verfassungsurkunde auswendig lernen läfst, sondern, wie bekannt, ganz anders zu Werke geht; so ist auch durch das Symbolum und die Verfassung einer religiösen Gemeinschaft noch nicht gesetzt, wie man bei Unterweisung der Unmündigen zu verfahren hat. Darüber guten Rath zu geben ist vorab Sache der Pädagogik, nicht der Theologie."

meinschaft hatte oder zu bilden vermochte, wollte sich nicht entdecken lassen. Was lag ihnen da näher, als andern Leuten weifs zu machen, ein Religionsbekekenntnifs sei nicht so dringend nöthig, man könne auch ohne ein solches menschlich (human) leben? Ganz so wie es Reineke einst machte, als er in der Noth des Lebens den Schwanz eingebüfst hatte. Andere hatten ihre Freude an dem schönen Gedanken: durch einen gleichförmigen „Religionsunterricht" in den Schulen für evangelische, katholische und jüdische Kinder liefse sich nach und nach die selige Zeit anbahnen, wo alle religiösen Hadereien und Kriege aufhören und die Menschenkinder „Eine Heerde unter einem Hirten" sein würden. Bekanntlich ist unter andern in Holland diese Theorie zum Gesetz erhoben worden. Die dortigen Evangelischen und Katholiken, welchen noch etwas daran liegt, dafs ihre Kinder auch in der Schule im Glauben der Familie unterwiesen werden, beklagen sich nun freilich, weil sie einerseits die Staatsschulen mit unterhalten und andererseits für ihr Bedürfnifs Privatschulen errichten müssen. Natürlich stören sich aber die erleuchteten Staatsschulherren an solche Klagen nicht; denn „Vernunft" geht vor Recht. — Eine dritte Art dieser Theoretiker, die aber nicht mit dem Geschlecht jener Füchse, auch nicht mit dem der Civilisationsschwärmer verwandt sind, hat sich durch gewisse schlimme Erfahrungen auf jenen Gedanken bringen lassen. Sie wollen bemerkt haben, dafs die Schule da, wo der Staat sie durch Geistliche beaufsichtigen läfst, nicht ganz ihrer Natur gemäfs behandelt wird. Da aber der Staat, wenn er den confessionellen Religionsunterricht beibehalten will, die Kirche nicht anders mit seiner Schulherrlichkeit versöhnen kann, als dadurch, dafs er die Kirchenbeamten zu Schulaufsehern macht, so bleibt, um die unpädagogischen geistlichen Schulaufseher los zu werden, kein anderer Ausweg, als den confessionellen Religionsunterricht fallen zu lassen. Sofern nun die Leute, welche dazu rathen, bei gesundem Verstande sind, ist es eigentlich nicht ein sogenannter confessionsloser Unterricht, was sie wünschen; sie wollen vielmehr den Religionsunterricht ganz von der Schule ausschliefsen; denn ihr gesundes Denken lehrt sie, dafs ein confessionsloser Religionsunterricht in Wirklichkeit so wenig existiren kann, als ein abstracter Baum, der nicht Apfel-, nicht Birn-, nicht Eichbaum u. s. w., sondern eben nur ein Baum wäre. Sie wollen durchaus nicht zu Denen gerechnet sein, welche Kirche und christliches Leben zu untergraben trachten. Ihr Streben geht lediglich auf eine naturgemäfse Behandlung und Entwickelung des Unterrichtswesens. Sie berufen sich z. B, auf Neu-England, wo die Schulen keinen Religionsunterricht ertheilen, sogar nicht einmal die Pfarrer, weil es die Mütter und Väter thun; und wo nach der Aussage der Pastoren selbst christliche Erkenntnifs und christliches Leben in einem Mafse verbreitet sei, dafs sich schwerlich irgend eine Gegend Deutschlands damit messen könne.

Es ist in der That ein stattliches Heer von Personen und Motiven geschäftig, um für die Idee der confessionslosen Schulen

Propaganda zu machen. Dringt diese Theorie in Deutschland durch, gelangt sie in den Organen der Staatsschulgesetzgebung zur Herrschaft, wie sie in Holland zur Herrschaft gelangt ist und sich immer mehr festsetzt, so würde das in unsern Augen für die deutschen Lande ein schreckliches Unglück sein, ein Unglück, wogegen Pest und schwarzer Tod nur kleine Sachen wären. Es soll dies jedoch nicht heifsen, dafs Simultanschulen an sich vom Uebel seien; unter Umständen, nämlich wenn eine Confessionsschule nicht möglich ist, sind sie etwas relativ Gutes. Wo indessen das Bessere vorhanden war, aber durch das Schlechtere verdrängt worden ist, da mufs ein Feind geschäftig gewesen sein und die Uebermacht gewonnen haben. Wir wissen wohl, dafs manche Staats- und Kirchenmänner vor solcher Zukunft sich nicht ängstigen; sie halten diese moderne Barbarei für ebenso unmöglich, als eine Wiederkehr der alten Hunnenzüge. Möchten sie Recht haben! In Holland sind die Kirchenmänner ehemals eben so ruhig zu Bette gegangen und wieder aufgestanden, und so lange, bis die Ernüchterung zu spät war. Sie haben immer gedacht und gesagt: Kirche und Schule dürfen nicht getrennt werden und können nicht getrennt werden, — gerade wie man auch in Preufsen und andern deutschen Landen denkt und spricht. Mittlerweile geht die Weltgeschichte ihren Weg. Ein Mitglied des preufsischen Abgeordnetenhauses hat jüngst gesagt: „Lasset einen Kanonenschufs auf unser Land fallen und dadurch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Volkskraft wieder zu erwecken, allgemein werden, und dann merket auf, wo die Stiehl-Raumer'schen Schul-Edikte und Ordonnanzen bleiben werden!" — Wir wissen nicht genau, was dieser Mann nach einem weiteren „und dann" — sich denkt, müssen auch seine prophetische Begabung dahingestellt sein lassen; aber das glauben wir zu wissen: wenn die Kirche sich nicht auf die ganze wahre Natur der Schule und auf ihre Verwandtschaft mit dem Hause besinnt, und wenn sie die Eltern und Lehrer nicht zu Mitstreitern gewinnt, so wird ihr Stand gegen die Vertreter des confessionslosen Schulwesens von Tage zu Tage schwieriger werden.

Wie ganz einfach wäre diese Streitfrage und wie schnell würde sie sich lösen, wenn die Kirche auch der Familie gerecht werden und die Wahrheit in das christliche Volksbewufstsein bringen wollte: Die Familie ist die Normal-Erziehunganstalt für die Unmündigen; darum mufs der Lehrer die Kinder glauben und beten lehren, wie die Mutter sie glauben und beten lehrt; — die Schule gehört wie das Kind zunächst den Eltern, darum folgt sie auch dem Bekenntnisse der Eltern; — Schule und Haus sind verwandt und verwachsen wie Eltern und Kinder, daher heifst Schule und Familie von einander trennen nichts anders, als Eltern und Kinder von einander scheiden, — und dazu hat keine Macht der Erde, kein König und kein Parlament, das Recht.

Es ist bedauerlich genug, dafs diese Wahrheiten erst wieder gepredigt werden müssen. Aber das Bewufstsein des Volks ist einmal verwirrt, namentlich in christlichen Dingen, in manchen

Gegenden dem Aussehen nach in einem solchen Grade, dafs auch eine Appellation an den *sensus communis* zu spät kommen dürfte. Damit wäre freilich in solchen Districten die Kirchengeschichte nach tausend Jahren wieder bei dem Zeitpunkt und der Aufgabe des Bonifacius angelangt."

Offenbar ist ein solches prägnantes Exempel nicht blofs deswegen aufgenommen, weil die meisten Stücke des Buches von Dörpfeld ursprünglich einem pädagogischen Zeitblatt einverleibt waren, sondern auch um von vornherein einen scharfen Unterschied zu machen zwischen der hier vertretenen Ansicht und einer andern, die, nur in der Abwendung vom Staatsschulwesen mit jener einig, in der positiven Constituirung des neuen Schulwesens ganz andere Bahnen einschlägt.

Nunmehr erfahren wir, dafs ein gutes Stück des oben gezeichneten Schulideals schon im niederrheinischen Volksschulwesen realisirt ist (S. 36—40) und gehen damit zu einer weitern Orientirung innerhalb der realen Mächte über, welche an dem Schulwesen herumarbeiten. Das kirchliche Gebiet macht den Anfang und es ist wieder ein Exempel aus dem Wupperthal, womit illustrirt wird, dafs „mitunter doch eine Kluft zwischen Kirche und Schule bestehen kann, selbst da, wo man glauben sollte, es sei alles in schönster Ordnung, und zwar eine Kluft, die nicht in der Emancipationslust der Lehrer, sondern lediglich in dem beschränkten Gesichtskreise der Kirchenmänner ihren Grund *hat*." Es handelt sich nämlich um eine doppelte, reformirte und lutherische Gesangbuchsmacherei auf einem gemischten Schulboden.

Dann folgt die Stellung der Schule zum Staat, ein Abschnitt, aus dem ich wieder ein Stück herausnehmen will.

„Die erste böse Folge der Verflechtung von Pädagogik und Politik liegt darin, dafs das Schulwesen in das Geschaukel und Gedränge der politischen Parteien hineingeräth. Das ist absolut vom Uebel. Die Anstalten zur Bildung der Jugend können das Klima des politischen Wechselfiebers nicht ertragen. „Bei der Erziehung ist wie beim Brüten Stille und Wärme nöthig." Schule und Familie müssen, soweit es überhaupt möglich ist, in Verbindung und Harmonie bleiben; die Gründe dieser Verwandtschaft liegen tiefer und sind fundamentaler, als die, welche Schule und Staat mit einander verbunden haben. Der Lehrer bekleidet ein Vertrauens-Amt, nicht ein obrigkeitliches. Hat er — und gleichermafsen auch der Pfarrer — nicht mehr freien, offenen Zugang in die Häuser, so sind ihm auch die Herzen der Kinder verschlossen.

Schlimm ist es, dafs in freien Staaten die Lehrer als Bürger genöthigt sind, sich irgend einer der politischen Parteien anzuschliefsen: aber es ist nicht das schlimmste, da dies immer noch in einer Weise geschehen kann, wodurch die Schule nicht zu sehr davon berührt wird. Schlimmere Folgen hängen sich daran, dafs die Schule als solche an das Schicksal der politischen Parteien gebunden ist, und dadurch ihre Interessen mit den guten oder bösen Tendenzen dieser Parteien verflochten sind. Nimmt

z. B. die eine Partei sich mit wahrem oder erheucheltem Eifer des äufsern Wohls der Schule, namentlich der Volksschule an, die bekanntlich der äufsern Pflege noch sehr bedarf, so liegt für die Lehrer die Versuchung gar zu nahe, auch ihrerseits diese Partei tapfer zu unterstützen, dafür zu agitiren, auch wenn sie die politischen Absichten derselben nicht ganz billigen können. Oder aber: eine Partei verfolgt Zwecke, die das Schulleben in seinem innersten Wesen zu gefährden drohen, — kann da ein treuer, gewissenhafter Schulmann seine Hände in den Schoofs legen, wenn er diese Gefahr heranrücken sieht? Mufs er nicht nothgedrungen um seines Berufes willen aus seinem Berufskreise heraus auf das politische Kampffeld treten, — vielleicht ein politischer Agitator werden, um den Schulfeind abwehren zu helfen? So lange die kirchlichen Angelegenheiten mit den staatlichen in dem Mafse verflochten sind, wie es dermalen noch in der Schweiz und in den meisten deutschen Landen der Fall ist, hat es wenig Sinn und noch weniger Bedeutung, den Kirchenbeamten die Theilnahme an politischen Bestrebungen übel nehmen oder gar verbieten zu wollen. Die Thatsachen sind stärker als Verfügungen, die auf unklaren Prinzipien ruhen. Wohl räth einerseits das geistliche Amt seinem Inhaber dringend, sich nicht in fremde, d. h. hier in politische Händel zu mischen, andrerseits aber räth und fordert dasselbe Amt, sich ja um diese Dinge zu bekümmern, weil der Kirche Wohl und Wehe mit daran hängt. Ganz in derselben Lage sind die Schulmänner. Die Kirchen wie die Schulen leiden freilich darunter, wenn ihre Diener nicht mit ungetheiltem, ruhigem Gemüthe sich ihrem Berufe widmen; wenn sie sich mit den Familien, an die sie gewiesen sind, um fremder Interessen willen verfeinden; oder gar in der eifrigen Verfolgung dieser Interessen in den nächsten Amtspflichten etwas versäumen; — aber sie leiden auch und vielleicht noch mehr, wo vom rein staatlichen oder gar vom einseitigen politischen Parteistandpunkte aus ohne Kenntnifs und Würdigung ihrer innern Natur in sie hineingegriffen wird. Darum hat kein Staatsmann und überhaupt Niemand das Recht, mit den Kirchen- und Schulmännern über ihre Betheiligung an politischen Bestrebungen hart zu rechten; die erste Schuld an dem, was daran Schlimmes ist, tragen Diejenigen, welche die Kirche und die Schule in das politische Gemeinwesen verflochten haben und diesen Zustand aufrecht erhalten helfen. Erst dann, wenn die Schulen und Kirchen von der Gesetzgebung und dem Regiment des Staates — nicht absolut getrennt, aber so viel als möglich — gesondert sind, darf man mit Fug den Kirchen- und Schuldienern vorwerfen, dafs sie sich um fremde Dinge bekümmern, wenn sie über die gemeine Bürgerpflicht hinaus sich mit politischen Angelegenheiten befassen; dann wird aber auch höchst selten sich ein Anlafs bieten, solchen Vorwurf zu erheben; dann, aber auch erst dann, werden Kirchen und Schulen ruhig und ihrer Natur gemäfs sich entwickeln können.

Ein zweiter Uebelstand, welcher aus der Verbindung des

Schulwesens mit dem Staate entspringt, ist der, dafs mit dem Wechsel im Staatsregiment auch stets eine Veränderung des Schulregiments eintritt, und nun vielleicht, „was im Laufe eines halben oder ganzen Jahrzehnts aufgebaut worden, in dem folgenden ganz oder zum Theil wieder beseitigt oder durch Anderes ersetzt wird". So wenigstens hat man es in der Schweiz erlebt. Dafs dort bei einem politischen Systemwechsel auch viele Lehrer, sobald das Patent erloschen ist, ihre Stellen verlieren, ist selbstverständlich, ist aber im Grunde vielleicht nicht so schlimm, als wenn sie ihren Posten behielten und dagegen von fünf zu fünf Jahren auf Commando ihre Ueberzeugung wechselten. In monarchischen Staaten pflegt ein Wechsel des Verwaltungssystems nicht so häufig und in so krassen Gegensätzen vorzukommen, als in demokratischen Republiken; dort ist also auch die Schule gegen die bezeichnete Ungebühr geschützter als hier. Nichts destoweniger kennt man auch in den deutschen kleinen und grofsen Staaten das Commando zum pädagogischen Changiren zur Genüge, wir meinen nämlich einen solchen Wechsel im Schulregiment, der nicht durch eine ordnungsmäfsig sich durchgearbeitete bessere pädagogische Ansicht, sondern durch eine Aenderung des staatlichen Verwaltungssystems herbeigeführt ist. Als z. B. in Preufsen das Ministerium Manteuffel in der Fülle seiner Kraft stand und durchaus „Herr der Situation" war, erschien für die sämmtlichen Volksschulen von Königsberg bis Emmerich ein neues Unterrichtsreglement, das bekannte, vielbesprochene „Regulativ". Sofern diese Verordnung auf Einfachheit des volksmäfsigen Unterrichts, auf Anschaulichkeit im Erkennen, auf Gründlichkeit im Wissen, auf Sicherheit im Können dringt, kann man wohl sagen, dafs sie einer redlich sich durchgearbeiteten, gesunden pädagogischen Ueberzeugung den angemessenen gesetzlichen Ausdruck entgegenbrachte. Andrerseits enthält das Regulativ auch Bestimmungen, die auf den ersten Blick als solche zu erkennen sind, welche einseitige politische oder kirchliche Parteitendenz hineingewebt hat, wie drittereits auch solche und zwar sehr gesunde Ansichten sich darin ausgesprochen finden, welche die Schulwelt durchweg noch nicht fassen kann und namentlich darum noch nicht fassen kann, weil die Kirche seit langen Jahren ihre Schuldigkeit nicht gethan oder selber von der besseren pädagogischen Einsicht zu wenig profitirt hat, — Ansichten also, mit denen der Staat durch die Schule in die Kirche hinein gleichsam „innere Mission" zu treiben versuchte. Als die sogenannte „neue Aera" in Preufsen anging und der Minister von Bethmann-Hollweg an die Spitze des Staatsschulwesens trat, erliefs derselbe unter dem 19. Novbr. 1859 eine Verfügung, wodurch manche Bestimmungen der Regulative, namentlich diejenigen für den Religionsunterricht, merklich modificirt und in der That auch verbessert wurden. Diese Verbesserungen verdankte man aber wiederum nicht einer inzwischen bis nach oben durchgedrungenen Reinigung der pädagogischen Ueberzeugung, sondern lediglich dem politischen Systemwechsel. Kein Wunder also, dafs diese irreguläre Herkunft des

Erlasses noch manche andere Irregularitäten erzeugte. In einem Regierungsbezirk z. B., wo die Regulative von vielen Geistlichen und Lehrern mit einem wahren Applaus aufgenommen worden waren, hatte die „neue Aera“ einen andern Chef an die Spitze der Regierung gebracht. Einige Monate nach dem erwähnten Erlafs des Ministers erschien von dieser Bezirksregierung eine Verfügung an die Schulinspektoren, welche also anhebt: „Das evangelische Elementarschulwesen des hiesigen Regierungsbezirks befindet sich im Allgemeinen in einem wenig befriedigenden, den gesteigerten Bildungsbedürfnissen der Gegenwart und den desfallsigen Anforderungen des Unterrichtsregulativs vom 3. October 1854 keineswegs entsprechenden Zustande.“ Dann geht die Verfügung die einzelnen Unterrichtsgegenstände durch, bezeichnet die darin obwaltenden Mängel, rügt besonders, „dafs seither in nur zu vielen Schulen geradezu auf das gedächtnifsmäfsige Wissen und Können, zu offenbarem Nachtheil wahrer religiöser Geistes-, Herzens- und Lebensbildung ein unverhältnifsmäfsig hoher Werth gelegt worden ist“; rügt ferner sehr stark die unzulänglichen Leistungen in der Muttersprache, weiter die im schriftlichen Rechnen, in der Naturkunde, im Zeichnen u. s. w. Die Critik schliefst: „Dafs dieser ungenügende Zustand nicht länger geduldet werden darf, liegt dermafsen zu Tage, dafs es sich nur noch darum handeln kann, die Mittel, mit welchen dawider einzuschreiten, nach allen Seiten in wirksame Anwendung zu bringen.“ — Fast gleichzeitig mit dieser Verfügung erschien in einem andern Bezirk, wo noch im Sinne der „alten Aera“ regiert wurde, ein Rescript, worin es also heifst: „Ein Lehrer, welcher behauptete, in acht Schuljahren den in den Regulativen seinen Schülern für das Gedächtnifs dargebotenen Stoff des Religionsunterrichts nicht bewältigen zu können, würde sich selbst das Zeugnifs geistiger Armuth und Trägheit ausstellen.“ — — „Um jedoch alles Uebermafs, liege es auch nur in der geringen Fähigkeit des Lehrers zur Leitung von Gedächtnifsübungen zu verhüten, hat der hohe Erlafs (des Ministers) vom 19. November 1859 ausdrücklich bestimmt u. s. w.“ — Der Inhalt der angezogenen beiden Regierungsverfügungen geht uns hier, wie der Leser verstehen wird, an sich nicht an, sondern nur ihr Verhältnifs zu einander und zum Ministerial-Erlafs. Die eine hält für diejenigen Lehrer, welche sich nicht selber ein Armuths- und Trägheitszeugnifs ausstellen wollen, an allen religionsunterrichtlichen Forderungen der Regulative unverrückt fest, und läfst die Beschränkungen des Ministerial-Erlasses nur da gelten, wo es den Lehrern an Fähigkeit zur Leitung der Gedächtnifsübungen gebricht; die andere dagegen empfiehlt diese Beschränkungen im vollsten Sinne allen, auch den günstig gestellten Schulen und schreibt für die Halbtagsschulen noch weitere Ermäfsigungen vor. Jene Regierungsverfügung, welche an den Regulativen stricte festhält, erschien auch in dem ministeriellen Centralblatt, kam also auch den Lehrern in dem erwähnten andern Regierungsbezirke zu Gesicht. Wie sollten diese nun in dem Wirrwarr des Hin- und Hercen-

surirens sich zurechtfinden? und wie mag die Schule mit ihren Dienern und Interessenten zu einer solchen Schulleitung Vertrauen gewinnen, die mit dem wechselnden oder stabilen politischen System gehen oder stehen mufs?"

„Milch ist ein treffliches, gesundes Nahrungsmittel für Jung und Alt, sonderlich aber für die liebe Jugend; der Wein ist bekanntlich gleichfalls ein edles Getränk, nur nicht für die Kleinen. Was wird aber aus diesen beiden Flüssigkeiten wenn man sie untereinandergiefst? — Einen ähnlichen Verschlechterungsprozefs erleiden Pädagogik und Politik, desgleichen Religion und Politik, wenn sie mit einander gemischt werden. Wie sich die Milch nicht durch einen Zusatz von Wein verbessern läfst, so auch Pädagogik und Theologie nicht durch ein geringeres oder gröfseres Mafs hineingemengter Politik, und umgekehrt. Bei kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten ist nachgerade in gesunden Naturen die Einsicht durchgedrungen, dafs dieselben thunlichst auseinandergehalten werden müssen. Dagegen steht es bei den meisten Staats- und Schulmännern und überhaupt bei der Mehrzahl der heutigen Gebildeten so fest wie ein Dogma, dafs der Staat und das öffentliche Bildungswesen von der Volks- bis zur Hochschule möglichst eng miteinander zu verbinden seien; das Schulregiment wird schlechthin als ein integrirender Theil der Staatsverwaltung begriffen, und Diejenigen, welche sich zu den pädagogisch und politisch „Fortgeschrittenen" *par excellence* zählen, seufzen über nichts mehr als darüber, dafs man dieses culturpolitische Dogma noch nicht allgemein für das alleinglücklichmachende ansehen, oder dafs es noch nicht in allen Ländern praktisch zur vollsten Ausführung kommen will. Die Zahl der gründlichen Zweifler und der entschiedenen Protestanten scheint nicht gar grofs zu sein; denn die meisten Kirchenmänner, obgleich sie allerdings gegen die alleinige Staatsschulherrschaft protestiren, sind doch im Grunde nicht hierherzurechnen, die einen nicht, weil sie die Staatsleitung nur bei der religiösen Seite der Jugendbildung bestreiten, und die andern nicht, weil sie dieselbe überhaupt nicht bestreiten, wenn der Staat ihnen die schulregimentlichen Aemter überträgt resp. die Schule zu einem integrirenden Theile der Staatskirche macht. In dieselbe Kategorie gehören auch wohl diejenigen Staatsmänner, welche, wenn von der Unterhaltung des Schulwesens die Rede ist, die Schule für eine Gemeindesache erklären, wenn es sich aber um deren Leitung handelt, sofort eine Staatsangelegenheit daraus machen. — Der geneigte Leser wird uns hoffentlich recht verstehen. Es kommt uns nicht in den Sinn zu bestreiten, dafs der Staat dem Bildungswesen und dieses dem Staate gute Dienste leisten könne und solle. Der Protest geht nur gegen die Vermengung der Pädagogik (und Theologie) mit der Politik, und gegen das Dogma, dafs das öffentliche Schulwesen ein integrirender Theil des Staates sei. Eben so wenig soll geleugnet werden, dafs die Staatsregierungen, indem sie das Schul- und Kirchenregiment ganz oder theilweise geführt haben, der Kirche und der Volksbildung vielfach

zu wirklichen Wohlthätern geworden sind. Aber so weit eine Vermengung der verschiedenen Wesen und Interessen dabei stattgefunden hat, so weit sind diese auch innerlich alterirt, beschädigt worden; man darf sogar zuversichtlich behaupten, daſs wahrhaftige Giftstoffe, namentlich opiumartige, und dumpfe, schlafsüchtige Zustände aus dem Vermischungsprozeſs der gesellschaftlichen Nahrungsmittel sich erzeugt haben. Thatsächlich greift in den groſsen gesellschaftlichen Organismen des Staates und der Kirche ein Zersetzungsprozeſs dergestalt um sich, daſs schon nicht wenige gute und verständige Leute meinen, im Groſsen und Ganzen sei nichts mehr zu heilen, und es könne nur noch Aufgabe sein, die einzelnen Seelen möglichst vor der andrängenden Fäulniſs zu retten. Thatsächlich stehen die politischen und kirchlichen Parteien, die doch in der „einen und untheilbaren“ staatskirchlichen Schule ihre allgemeine Bildung empfangen haben, der Art einander gegenüber, daſs man fast zweifeln muſs, ob sie über die einfachsten ethischen Grundsätze, die Grundbedingungen alles socialen Zusammenhalts, noch einig sind. Unter den guten Werken, wonach die Noth der Zeit seit Langem seufzt, ist unbestreitbar eins der nöthigsten, genau zu erfragen und deutlich zu sagen, welche Schäden die unnatürliche Vermischung der politischen, kirchlichen und pädagogischen Kräfte und Interessen für diese selbst und für die menschliche Gesellschaft im Ganzen hervorgerufen hat.“

Der zweite Theil des Buches zeichnet nun die positive Organisation des Schulwesens auf Grund des Familienprincips, also die wahre Schulgemeinde. Natürlich gelten die Privatschulen (Schulen ohne Gemeinden) nicht als das letzte Wort einer richtigen Theorie, obwohl sie eine bleibende Berechtigung der Eltern in sich schlieſsen. Dagegen wird nun eine Organisation der Schule vorgeschlagen von der Localschulgemeinde aus zur Gesammtschulgemeinde, Kreisschulgemeinde und endlich zur Provinzialschulgemeinde, als dem Abschluſs der Verwaltungseinheit. In mehrfacher Beziehung wünschte ich diese Vorschläge hier mittheilen und besprechen zu können, aber die Sache ist nicht gut thunlich und zwar nicht bloſs wegen des dazu erforderlichen Raumes, sondern aus noch mehreren Gründen, denn es gehört manches Einzelne der Vorschläge, als auf rheinischem kirchlichem Boden entstanden, nicht zum Wesen des Plans und würde leicht die Anschauung des Ganzen stören, dann aber hat der Verf. die höhern Schulen, obwohl er sie grundsätzlich mit in den projectirten Schulverband aufnehmen will, bei seiner richtigen Hochschätzung eigener Erfahrungen, die in der That durch Raisonnement nicht ganz ersetzt werden können, in der Ausführung des Einzelnen ganz unberücksichtigt gelassen [1]). Und

[1]) Er spricht darüber S. 173 ff. 239 ff. Ueber diesen letztern Punkt, das Verhältniſs der höhern Schulen zur Kirche, habe ich schon in der Z. f. d. G. Juliheft 1863 meine zum Theil abweichende Meinung ausgesprochen.

doch ist diese Ausdehnung der Sache nicht allein für diese Zeitschrift das eigentliche *quaesitum*, sondern es mufs auch diese Erweiterung als der Prüfstein des Ganzen angesehen werden. Und da giebts sofort Schwierigkeiten, besonders confessioneller Art, die sich in dem blofsen Volksschulwesen nicht herausstellen.

Vielleicht gestattet man mir indefs, mich selbst an die leere Stelle zu setzen, will sagen, eine ähnliche Stilübung von mir aus dem Jahre 1860 zur Veranschaulichung hier einzuflechten. Ich habe sie in der Deutschen Zeitschrift 1860 S. 396ff. abdrucken lassen. Sie ist in nur wenige Hände und fast nur in die Hände von Theologen gekommen [1]), und da Dörpfeld selbst in der Vorrede seines Buches und in dem Anhange zu demselben mehrfach freundlich auf mich hingewiesen hat, so wird er in dem *quid pro quo* doch eine Propaganda für dieselbe Sache finden, die er mit solcher Energie in seiner Sphäre vertritt.

Ich schrieb also damals:

„Doch anstatt so im Einzelnen unsere Ansicht zu entwickeln, ist es vielleicht rathsamer, sie in der knappsten Form einmal als Verordnung in Paragraphen zusammenzustellen. Also: *supposez cette supposition*, der Staat wolle das Schulwesen, nachdem die Eigenverwaltung der Kirche gesetzlich geordnet, nicht ferner leiten, sondern nur nach den gesetzlichen neuen Formen beaufsichtigen. Er gäbe zu dem Ende Uebergangs-Bestimmungen, um die Folgen einer zu plötzlichen Aenderung zu vermeiden und gäbe nun die Organisation an, der er die Leitung der öffentlichen Schulanstalten zu übergeben gewillt sei. Die Situation ist so sehr blofs ideal, wie wir aus der Kenntnifs der Stimmungen über diesen Gegenstand, wie sie in Wirklichkeit sind, genau wissen, dafs es uns gar nicht darauf ankommen kann, die Fiction eines Gesetzes bis in die stilistische Farbe des Ausdrucks ängstlich festzuhalten. Ein ordentlicher Geheimsecretair würde im Gegentheil über die Paragraphen sich verwundern. Indefs warum sollte er nicht?

Also *ad rem*.

Gesetz über die Schulverwaltung.

§ 1. Der Staat übergiebt die Centralleitung der allgemeinen Bildungsanstalten — Elementarschulen, Mittelschulen, höhern Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien — den Provinzial-Schulgemeinden, die sich weiter in unten angegebener Weise zu constituiren haben, und überweist ihnen die dazu erforderliche rechtliche und polizeiliche Gewalt, sowie die Fonds und Stiftungen, die er bisher dafür verwaltet hat. Er behält sich dagegen vor: die Gründung und Leitung der für den Staatsdienst speciell vorbildenden Schulen, wie die Militairschulen und Kadettenhäuser,

---

[1]) Doch hat Hr. Prof. Langbein im Pädag. Archiv 1861 No. 2 S. 158ff. das Wesentlichste seinen Lesern vorgelegt und mit freundlichen Worten begleitet.

Forstakademien, die centralen Institute für Gewerbe und Bauwesen, ebenso die Universitäten, ausgenommen die theologischen Facultäten, welche von der kirchlichen Provinzialbehörde der einzelnen Confessionen in allen ihren inneren Angelegenheiten geleitet (event. abgetrennt) werden. Der staatliche Zwang zum Besuche der Universität besteht nur noch für Rechtsbeamte, Universitätslehrer, Mediziner und Apotheker (Pharmaceuten); die Zulassung zu diesen akademischen Studien hängt von einem Zeugnifs der Provinzial-Schulbehörde über die allgemeine Reife des Aspiranten ab. — Für alle Schulen behält der Staat das Oberaufsichtsrecht. Der Recurs von der Provinzial-Schulgemeinde gelangt an den Minister des Innern.

§ 2. Die Provinzial-Schulgemeinde besteht: *a*) aus Local-Schulvorständen für jede Schule der verschiedenen Arten; *b*) aus Kreis-Schulräthen für die Elementarschulen; *c*) aus dem grofsen Erziehungsrath mit der Schulverwaltung.

§ 3. Der Local-Schulvorstand besteht: *a*) bei den Elementarschulen, die confessionellen Charakter haben müssen: 1. aus dem Geistlichen der betreffenden Confession als Präses resp. aus einem von den Geistlichen erwählten Stellvertreter, 2. aus dem Hauptlehrer, der kirchliche Mission haben mufs, 3. aus 2—4 Hausvätern, die von den Sämmtlichen gewählt werden, 4. aus einem Deputirten der bürgerlichen Gemeinde; *b*) bei den höheren Schulen: 1. aus dem Rector als dem Vorsitzenden, 2. aus einem von den übrigen Lehrern gewählten Lehrer, 3. aus 2—4 Hausvätern, die der Rector gewinnt, 4. aus einem Geistlichen, den der Rector dafür gewinnt, 5. aus einem Deputirten der bürgerlichen Gemeinde.

Anmerk. 1. Ist bisher ein Patronat (Curatorium) schon gewesen, so bleiben *b* 3—5 suspendirt.

Anmerk. 2. Bei Lehrerseminarien fällt *b* 3 fort.

§ 4. Der Kreisschulrath für die Elementarschulen besteht im Anschlusse an die kirchlichen Synodalkreise, resp. Decanate, aus confessionell gesonderten Versammlungen, zu denen gehören: 1. die ad 3 *a* 1 genannten sämmtlichen Präsides; 2. die ibid. 2 genannten Hauptlehrer; 3. je einer von den ad § 3 *a* 3—4 genannten Mitgliedern erwählten Vorstehern; 4. ein Deputirter des betreffenden Seminars.

Der Kreisschulrath versammelt sich jährlich ein- oder zweimal, er steht mit dem grofsen Erziehungsrathe in directem Verkehr, der Superintendent ist Vorsitzender.

§ 5. Der grofse Erziehungsrath bildet sich gemeinsam für beide Confessionen: *a*) aus je einem Deputirten der Kreisschulräthe (§ 4); *b*) aus sämmtlichen Rectoren der Gymnasien und Realschulen, sowie der Seminarien; *c*) aus je einem Deputirten der ad § 3 *b* 2—5 genannten Mitglieder der Schulvorstände; *d*) aus 5 Deputirten der Provinzialstände: *e*) aus 3 Abgeordneten der evangelischen Provinzialkirche (event. ebenso viel Abgeordneten der katholischen Provinzialkirche); *f*) aus 2 Abgeordneten der theologischen Facultät; *g*) aus 2 Abgeordneten der philosophischen

Facultät; *h*) aus dem Oberpräsidenten und 2 Räthen der Provinzialbehörde.

Anmerk. Die Directoren der anderen höheren Schulen werden von den § 5*b* genannten mitvertreten. Bei *e* und *f* werden die confessionellen Verhältnisse nach Mafsgabe der Einwohnerzahl beachtet. Der grofse Erziehungsrath theilt sich in Deputationen für die einzelnen Geschäfte: Prüfungen, Revisionen, Anstellungen, Beförderungen, Finanzen, Patronats- und Rechtsverhältnisse anderer Art u. s. w. Der grofse Erziehungsrath versammelt sich auf Veranlassung des Oberpräsidenten am Sitze der Provinzialbehörde jährlich einmal (die ad *a*, *b*, *c* Genannten erhalten Diäten), die Deputationen können öfter zusammenberufen werden.

§ 6. Der grofse Erziehungsrath, der seine Geschäftsordnung und seine Beamten *per majora* festsetzt, hat einen Ausschufs als Schulverwaltung zu bestellen. Diese besteht: *a*) aus einem Präsidenten, der die Geschäfte vertheilt und mit dessen Unterschrift die Ausfertigungen vollzogen werden; *b*) 2 Räthen für die Elementarschulen; *c*) 2 Räthen für die höheren Schulen, nebst Kassenbeamten, Secretären und Dienstpersonal.

Diese Beamten werden auf 6 Jahre gewählt, sind wieder wählbar, werden besoldet wie die entsprechenden Provinzialbeamten. Sie geniefsen im Uebrigen die Rechte der Staatsbeamten.

§ 7. Der grofse Erziehungsrath setzt *a*) die Lehrordnung für alle Schulen auf Vortrag der betreffenden Deputation fest, soweit sie nicht durch die Umstände Eigenthümlichkeit verlangt. Wiefern diese dem betreffenden Localvorstand überlassen bleibt, hat der Erziehungsrath zu bestimmen; *b*) er stellt die Lehrer an den höheren Schulen auf Vorschlag der Localvorstände an, und ist Instanz für die von dem Kreisschulrath geübte Anstellung der von dem Localvorstand gewählten Elementarlehrer; *c*) er prüft die Lehrer sämmtlicher Schularten nach dem von ihm erlassenen Reglement; *d*) führt die Aufsicht über die Lehrer und Schulen, sowie über die Localvorstände und Kreisschulräthe, durch persönliche Theilnahme auch bei den Entlassungsprüfungen der verschiedenen Schulen, für die er das Reglement festsetzt; *e*) er sorgt für würdige Ausstattung der Schulen und Besoldung der Beamten, Ruhegehalt und Wittweneinkommen, und zwar durch Anspannung der zunächst betheiligten Kreise, gegen welche er nöthigenfalls mit polizeilichen Mafsregeln einzuschreiten hat [1]). Im Unvermögensfalle ist die Provinzial-Schulkasse, welche durch Umlagen allmählich zu verstärken ist, herbeizuziehen: *f*) er regt auf Grund der etwaigen Bedürfnisse die Stiftung von neuen Schulen an, giebt nöthigenfalls Beihülfen für die erste Einrichtung; *g*) entwirft eine Disciplinarordnung

---

[1]) Diese polizeiliche und doch nicht staatliche Einwirkung wird über das Denkvermögen des Einen oder Anderen hinausgehen. Indefs da läfst sich nicht helfen.

für die Lehrer und handhabt sie, mit Recurs an das Ministerium des Innern; *h*) er handhabt die Sorge für den Schulbesuch in der Elementarschule, besonders gegenüber den Fabriken und setzt die Gemeinden fest, welche noch unter den Schulzwang gestellt werden müssen, doch nur auf je 4 Jahre, nach welcher Zeit der Kreisschulrath zu befragen ist, ob eine Erneuerung des Gesetzes geboten ist.

§ 8. Die Schulverwaltung ist dem grofsen Erziehungsrathe verantwortlich, an die Instructionen desselben gebunden, und bei wichtigen persönlichen Entscheidungen, Ernennungen, Absetzungen etc. mufs sie die betreffende Deputation des grofsen Erziehungsrathes erst mündlich oder schriftlich hören.

§ 9. Die Mitglieder der Schulverwaltung der verschiedenen Provinzen treten von Zeit zu Zeit zu einer Landes-Schulconferenz zusammen, um ihre Erfahrungen auszutauschen, und etwaige Bedürfnisse gleichmäfsiger Einrichtungen zu besprechen. Auch bleibt es ihnen überlassen, sich mit anderen deutschen Schulverwaltungen durch Conferenzen zu verständigen.

§ 10. Die Staatsregierung wird auf Antrag der Provinzial-Schulbehörde gern hartnäckiger Widersetzlichkeit gegen die Einrichtung von nöthigen Elementarschulen zu begegnen suchen, auch durch Suspendirung der staatlichen Ehrenrechte für den betreffenden Ort; auch wird es ihr eine Freude sein, durch besondere Anerkennung hervorragende Leistungen im Unterrichts- und Erziehungswesen zu belohnen. Die bezüglichen Anträge sind an das Ministerium des Innern zu richten.

So weit die Fiction eines Unterrichtsgesetzes, wie es vom Staate gegeben werden könnte. Wir beabsichtigten anfangs, es noch genauer in seinen einzelnen Bestimmungen zu begründen. Aber es mag schon übergenug sein, was wir von dem ganzen Project gesagt haben. Alles Andere kann warten.“

Es ist nicht gerade angenehm, auf eine Vertheidigung solcher Versuche verzichten zu müssen, denn die Hülflosigkeit des Buchstabens, von der Plato spricht, ist bei derartigen Elaboraten am deutlichsten, und das Lesen ist eine nicht ganz leichte Sache. Aber es mag nun einmal da so stehen bleiben.

Da indessen mein Gegenstand mich schon ohnehin etwas zu weit geführt hat, so berühre ich den übrigen Inhalt des Buches nur in seinen Spitzen. So finden wir auf S. 192ff. einen sehr beherzigenswerthen, auf unsere wirklichen Zustände leicht anwendbaren Vorschlag über die Vorbildung der Elementarlehrer. Während man jetzt die Aspiranten in den Jahren, wo Andere naturgemäfs am meisten lernen, nämlich vom 14.—18. Jahre, fast ohne alle geordnete Unterweisung läfst, will man ihnen vom 18. bis 20. Jahre, also in 2—3 Jahren beides geben, sowohl die nöthige allgemeine Bildung, als auch die praktische (Fach-) Bildung. Dies nennt D. eine ungehörige Vermischung und ist der begründeten Ueberzeugung, dafs wenn man in den rechten Jahren die Aspiranten zum tüchtigen Lernen versammele und später einen verhältnifsmäfsig kurzen Zeitraum ausschliefslich der Fachbildung

widme, ganz andere, gesundere Resultate in der Lehrerbildung sich zeigen würden.

In dem 8. Abschnitt beleuchtet der Verf. noch die bestehenden Schulverfassungen von seinem Standpunkt aus, und bespricht beispielsweise 1) die unzulängliche Dotation der Volksschulen, 2) das mangelhafte Verhältnifs zwischen Schulwesen und Kirche, 3) den Umstand, dafs und warum das Schulwesen nicht Volkssache geworden ist, endlich 4) die Dienstdisciplin im Lehrerstande (Corpsgeist). Dieser letzte Abschnitt ist für die höhern Schulen nicht von der Wichtigkeit, wie für die Volksschule. Wir haben in den Behörden bis oben hin überall Männer, die nicht allein, bei der ausgleichenden akademischen Bildungsart, keinen Grund haben, sich über uns zu erheben, sondern die auch selbst in unsern Schuhen gesteckt und durch gleiche Sorgen, Leiden und Freuden ein Herz für unsere Angelegenheiten haben (die wenigen Ausnahmen kommen nicht in Betracht). Bei den Elementarlehrern aber ist die Sache schon bei der ersten Aufsichtsstufe anders. Der Geistliche mag alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in der Erziehungssache besitzen, um diese Aufsicht wirklich zu üben, er mag auch ein wohlwollender Mann sein — was im Allgemeinen doch der häufigere Fall ist — es wird doch die Liebe fehlen, welche nach Roth's Ausdruck nur „durch Arbeit und Plage“ für die Sache gewonnen werden kann. Wie aber dafür wenigstens ein Ersatz gefunden werden könnte, wollen wir hier nicht weiter erörtern. Es ist Zeit zu schliefsen und ich thue es mit den Worten eines Andern: „Wie lang auch die Wüste sei, ich rathe das Diensthaus zu verlassen und unser Kanaan aufzusuchen. Das Land existirt und es giebt einen Weg dahin, und es gehört nur Vertrauen zur Wahrheit dazu, um ihn zu finden. Möchte uns der Himmel unter unsern Fürsten und Staatsmännern einen Moses erwecken, der ihn einschlägt.“

W. H.

II.

Ueber einen neuen Vorschlag, den Religionsunterricht betreffend.

Ein Ungenannter hat in Jahn's Jahrbüchern 1864, 2. Heft, S. 57—66 der 2. Abtheilung ein Votum über die Reform des Religionsunterrichts auf den Gymnasien veröffentlicht. Seine Vorschläge stammen offenbar nicht blofs aus langer Erfahrung, sondern auch aus warmer Liebe für die Jugend. Nur die allzugrofse Kürze, die er in seinem Votum befolgt, ist zu beklagen, denn es ist mir wahrscheinlich, dafs nicht allein mir, sondern auch Andern an mehreren Punkten seiner Darstellung die wünschens-

werthe Einsicht fehlt, sowohl in das, was er tadelt, als in das, was er an die Stelle des Tadelhaften setzen möchte. Wir hoffen aber, daſs es dem geehrten Verf. bald gefallen werde, seine Vorschläge in ein helleres Licht zu stellen, und möchten ihn gern durch Nachfolgendes dazu reizen. Eine persönliche Veranlassung für mich, das Wort in dieser Sache zu nehmen, liegt darin, daſs mich der Verf. nennt, indem er, auf meine Anzeige der bekannten Schrift Michael's (Zeitschrift 1862 S. 545) Rücksicht nehmend, bemerkt, er theile in dieser Beziehung nicht meine „Sicherheit". Es wird an meinem zuweilen allzu entschiedenen Ausdruck liegen, daſs ihm meine Anzeige den Eindruck einer solchen Sicherheit gemacht hat. Auch meint er nicht meine bestimmte Ablehnung der Vorschläge Michael's, die auch von seiner Ansicht „durchaus abweichen", sondern wahrscheinlich die „Sicherheit", mit der ich an den üblichen Disciplinen des heutigen Religionsunterrichts in Gymnasien festhalte. Da muſs ich denn, um den Schein einer absoluten Zufriedenheit mit dem *usus* zu zerstören, einen Satz aus dem Schluſs meiner Anzeige wiederholen: „Nach meiner Ansicht ist für die Lesung des A. und N. Testaments nur dann recht gesorgt, wenn das eigentlichst Anthropologische in den Vordergrund gestellt wird, nämlich die Frage, wie rege ich durch das Einzelne den sittlich-religiösen Sinn des Lesers, sein Gemüth und seinen Willen an? Dem Zweck soll alles Andere dienen, dies ist keine Theologie und Gelehrsamkeit, sondern Religion, zunächst Pietismus, der so unentbehrlich ist." Warum ich dies citirt habe, darf ich später wohl bemerken.

Vorher aber möchte ich noch über den Hintergrund des ganzen Votums eine allgemeine Bemerkung wagen. Dieser Hintergrund ist nämlich die persönliche Erfahrung des Verf. Er hat die Ueberzeugung gewonnen, daſs, verglichen mit der früheren rationalistischen Weise des Religionsunterrichts, der gegenwärtige Unterrichtsmodus, obwohl wir die Sache selbst keineswegs zurücksetzten, innerhalb der Schule geringere Erfolge aufzuweisen hat. Da er von dem Unterrichtsverfahren auf den untersten Stufen nichts sagt, vielmehr alle Vorschläge auf das schon zur Skepsis geneigte Lebensalter bezieht, so muſs er demnach an den heutigen Sekundanern und Primanern einen sittlich-religiösen Verfall in seinen Kreisen beobachtet haben. Er hält ihn aber für einen allgemeinen Verfall, denn seine Vorschläge nehmen eine allgemeine Angemessenheit in Anspruch. Ich bin aber überzeugt, daſs der Beobachtungskreis keines Menschen so ausgedehnt ist, um diese Induction zu rechtfertigen. Nicht einmal auf die Gymnasien Einer Provinz wird sich ein solches Urtheil ausdehnen dürfen, viel weniger darf es so ins Blaue hinein generalisirt werden. Begreiflich kommt es mir nicht in den Sinn, meine persönlichen Erfahrungen jenen gleichsam als Antidotum entgegensetzen zu wollen, zumal da mir der Verf. vorhält, ich könne „als Berliner Lehrer, sei es auch an einem Alumnat, kaum wissen, in welchem Zustande sich das sittlich-religiöse Leben

unsrer Jugend befindet". Gewifs, ich würde es nicht übers Herz bringen, so im Allgemeinen über den Zustand des sittlich-religiösen Lebens unserer Jugend zu urtheilen. Ich beschränke mich gern auf particuläre Urtheile in dieser Beziehung. Sonst liefse sich anführen, dafs ich, als in der westlichen Provinz Preufsens aufgewachsen und mit allen Formen des erziehenden Unterrichts practisch bekannt, seit 13 Jahren mit einer grofsen Anstalt nnd einem Internat eng verbunden, das seine Zöglinge aus fast allen Provinzen Preufsens hernimmt, einen günstigen Beobachtungsstandpunkt gehabt habe. Aber wie gesagt, ich lege keinen grofsen Werth darauf, bezweifle aber auch für Andere jegliches Recht, auf ihre persönliche Erfahrungen über sittlich-religiöse Erfolge des Religionsunterrichts, innerhalb der Sekunda und Prima, irgend eine allgemeine Reform jenes Unterrichts zu gründen.

Dazu kommt noch, wie es der Verf. selbst schön hervorhebt, dafs neben der Einwirkung der Schule so manches auf die Zöglinge eindringt, was unsere Anstrengungen unter Umständen bei Weitem überwiegt.

Ich denke also, wir sehen von allen persönlichen Erfahrungen gänzlich ab, und fragen allein die Sache selbst. Erst wenn die theoretische Frage aufs Reine gebracht ist, kann die sogenannte „relative" Didactik hinzukommen und fragen, wie denn das allgemeine Ideal unter den jedesmaligen Umständen zu realisiren sei. Dabei würde es sich um sehr Verschiedenes handeln, um Alter, Geschlecht, Stand, Geist der Familie, Zeitgeist, um Qualität der Lehrer und Anderes, was ja die allgemeine Aufgabe wesentlich modificiren mufs.

Nach meiner Meinung ist nun für das allgemeine didaktische Problem des Religionsunterrichts noch zu wenig gethan, und ich schreibe es diesem Umstande, namentlich der fehlenden psychologischen Betrachtung der Sache vorzüglich zu, dafs wir nicht ordentlich in diesem Gebiete vorankommen. In dieser Beziehung konnte mich nur freuen, was ich neulich aus sicherer Quelle erfuhr, der Minister von Bethmann-Hollweg habe zu seiner Zeit ein allgemeines Regulativ für den Religionsunterricht an höhern Anstalten, das schon vorbereitet war, absichtlich zurückgehalten. Denn wenn durch die Anordnung eines solchen allgemeinen Regulativs auch manche werthvolle und genau zu controlirende Erfahrung (zum Guten und Bösen) wäre ermöglicht worden, so müfste man ein solches Experiment doch als bedenklich bezeichnen, nicht blofs weil einmal getroffene gesetzliche Bestimmungen einer Abänderung selbstverständlich Schwierigkeiten entgegensetzen, sondern besonders weil wir noch nicht zu der theoretischen Klarheit in Sachen der Religion gediehen sind, dafs wir mit Sicherheit das was einer gesetzgeberischen allgemeinen Anordnung unterliegen darf und soll, von dem unterscheiden können, was den besondern und individuellen Verhältnissen und der schöpferischen Phantasie der einzelnen Schulgenossenschaften überlassen werden mufs.

Dies ist allerdings eine Abschweifung von unserer besonderen

Aufgabe, denn hier ist es ja nicht unsere Absicht, jene grundlegende Untersuchung anzustellen. Dafür müſste eine ganz andere Anknüpfung gesucht werden. Aber in sofern ist es keine unnütze Digression, als es sich sofort zeigen wird, daſs die drei Vorschläge des Verf. erst dann eine Begründung, eine Begränzung und Ausführung finden können, wenn jene allgemeine und principielle Erörterung der Didactik des Religionsunterrichts genügend stattgefunden hat.

Die erste Forderung des Verf. ist nämlich, daſs der Religionsunterricht (in den obern Klassen) wieder eine Richtung auf das Rationale nehme, anstatt auf das Positive, Dogmatische, Confessionelle. Der besonnene Verf. nimmt das nur als eine überwiegende, nicht eine ausschlieſsende Contraposition. Er sagt, „die Stoffe, welche der Religionsunterricht vornehmlich zu verwerthen hat, sind diejenigen, welche nach der Seite der sogenannten Vernunft- oder natürlichen Religion zu liegen.“ Es wäre ja ein unmögliches Ding, das Rationale streng auſserhalb des Positiven, Dogmatischen und Confessionellen zu suchen. Er meint wohl, innerhalb dieser Stoffe gebe es eine Gruppe solcher mehr allgemeiner Dogmen — denn jedes religiöse Erlebniſs strebt darnach, sich in ein Dogma zu verschmelzen — die eine rationale Behandlung leichter machen, insofern sie den Niederschlag des jedesmaligen religiösen Durchschnittsbewuſstseins darstellen. (Ich würde mich freilich nicht so ausdrücken, daſs „die Vernunftreligion ein Product der Geschichte der Menschheit sei.“ Warum müssen wir einem Extrem gerade ein Extrem entgegensetzen?) Es kann wenig helfen, wenn wir dem Verf. zugeben, er habe Recht mit dieser Unterscheidung, und z. B. die Trinitätslehre liege von der allgemeinen dogmatisirenden Thätigkeit des Bewuſstseins weiter ab, als z. B. die Lehre von der Weltregierung. Es müſste etwas ganz anderes erwiesen sein, nämlich daſs, nachdem der erste Unterricht in der Religion, gestützt auf vertrauende Hingabe an das Object der Offenbarung, eine mehr naive, positive, christliche Glaubensüberzeugung bewirkt hat, die anhebende Skepsis in diesem Ganzen von Gemüthswahrheit zuerst jene, der natürlichen Religion ferner liegende Dogmen anfresse, die allgemeinsten Dogmen aber zuletzt oder gar nicht. Dieser Nachweis fehlt und ist schwerlich zu führen. Sodann muſste der Nachweis geführt werden, daſs es möglich sei, in der Weise, wie sie der Verf. skizzirt, einen in Zweifel gerathenen jungen Menschen auf die Bahn einer, wenn auch elementaren Glaubensfreudigkeit zurückzuführen; ich sage nicht in einzelnen, besonders günstigen Fällen, sondern allgemein möglich, immer unter der vom Verf. ausgesprochenen Voraussetzung tactvoller und tüchtiger Lehrer. Er sagt S. 62: „Es ist dabei zurückzugehen auf den Ursprung der religiösen Gefühle, auf die Gemüthslage durch welche diese Gefühle bedingt sind, und dieselben als ein allgemeines Factum, welches nothwendig in der menschlichen Natur begründet ist, zur Anerkennung bringen. Diese Sehnsucht des Herzens sucht ein Object, durch welches sie selbst gestillt werde.

Der Glaube erkennt dies Object als ein wirkliches an, die Gemüthsstimmung, welche mit dieser Anerkennung verbunden ist, ist die der Andacht. Der denkende Verstand setzt die auf diesem Wege entstandene Kette von Vorstellungen weiter fort, sucht nach Beweisen für die Wirklichkeit jenes Objects, um sich dasselbe nicht wieder entreifsen zu lassen und diese religiösen Anschauungen mit den übrigen Kreisen von Vorstellungen in Verbindung und in Harmonie zu setzen. Diese Beweise haben für dies Lebensalter wie freilich für jeden denkenden Menschen eine grofse Bedeutung. Hieraus (?) entwickeln sich ferner die Begriffe von den Eigenschaften Gottes, von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt durch dieses höchste Wesen. Wir können dies hier nicht weiter verfolgen, sondern wollen nur bemerken, dafs diese Partien der Glaubenslehre nicht über's Knie zu brechen, sondern höchst sorgfältig zu behandeln sind, namentlich aber auf klare und deutliche Vorstellungen und scharfe Begriffe zu halten ist. In diesen Kreis von apriorischen (?) Ideen tritt nun (?) die positive Religion ein, welche sich als aus unmittelbarer Offenbarung der Gottheit stammend darstellt. Hier ist es nun von äufserster Bedeutung, das Recht des Thatsächlichen, den Anspruch darauf Glauben zu finden, obwohl dieser Glaube immer ein freiwilliger Act bleibt, die Möglichkeit, dafs sich Gott einzelnen Menschen in vollerem Glanze geoffenbart habe u. s. w. klar darzulegen. Die Persönlichkeit und die einzelne That sind überhaupt nicht zu beweisen, sondern anzuerkennen oder nicht anzuerkennen. Hieran (?) schliefst sich nun von Seiten des Glaubenden das tief gefühlte Bedürfnifs einer Versöhnung mit jener höheren Macht (?), von Seiten der Offenbarung in Christo das dieses Bedürfnifs befriedigende Evangelium von dem Versöhner. Doch es würde uns zu weit führen, diese Gedanken noch weiter zu verfolgen. Es wird Jedem klar sein, welche Theile der Glaubenslehre wir hervorgehoben zu sehen wünschen: es sind diejenigen, für welche von Seiten der Jugend ein wirkliches tieferes Verständnifs und eine innere Zustimmung erwartet werden kann, zugleich diejenigen, welche für das sittliche Leben derselben eine Wirkung auszuüben versprechen."

Auf diese ganze Stelle begründe ich die Hoffnung, dafs der geehrte Verf., wenn wir ihn von mehreren Seiten darum bitten, sich zu einer ausführlicheren Darstellung seines Lehrganges verstehen werde, in welcher mit einander die Auswahl des dogmatischen Stoffes und ihre beweiskräftige Herleitung, sowie ihre ethische Wirkung auf den Schüler uns deutlich vor die Augen gestellt würde.

So ganz ohne Kritik kann ich unterdessen diese Exposition doch nicht lassen. Was der Verf. behandelt, ist offenbar Religionsphilosophie, die sich freilich auf die sonstige Einrichtung des menschlichen Geistes, die Gesetze der „profanen" Weltansicht gründen mufs, wenn nicht ein unzulässiger Dualismus in der Seele entstehen soll. Nun würden also zwei Forderungen zugleich zu befriedigen sein: eine wissenschaftlich haltbare Begründung der

elementaren, religiösen, mehr allgemeinen Ueberzeugungen zu geben und dies in einer dem nachgewiesenen Bedürfnifs des zweifelnden Schülers gemäfsen, zunächst verständlichen, dann aber auch wohlthätig kräftigenden und sittlich reinigenden Weise zu thun. Dafür müfsten wir nun die Nachweisung der Möglichkeit abwarten. Sie wird nicht leicht ausfallen; denn wenn einmal auf das Rationale Werth gelegt wird, so müssen wir streng sein gegen alles nur scheinbar Rationale. Nur Einiges. „Wir müssen es aufgeben, den Glauben an das Dasein Gottes auf die Uebereinstimmung der Völker zu gründen. Stimmungen und Ahnungen, die auf ein Unbekanntes, Unsichtbares hinausweisen, entwickeln sich freilich wohl unter dem Einflufs der Lebenserfahrung in jeder menschlichen Brust, aber ohne günstige Bedingungen der Ausbildung bringen sie kaum mehr als jenen Zustand gegenstandloser Furcht hervor, der auch das Thier beherrschen würde, wäre es nicht zu gedankenlos, um die einzelnen Schrecken, die es erfährt, zu einem bleibenden Gedankenkreise zu sammeln. Jene untrügliche Stimme des Gewissens aber mag wohl ebenfalls in Keinem ganz schweigen; was ist es indessen, was sie bejaht oder befiehlt? So wie der Mensch geht und steht, wie alle seine Verhältnisse ihn gebildet haben, sehr Verschiedenes ..... So wie die Erkenntnifs des Menschen von dem Glauben an das Vorhandensein einer Wahrheit belebt wird, worin diese aber bestehe, der oft irrenden Untersuchung überlassen bleibt, so möchten wir es fast als den andern wesentlichen Zug der menschlichen Natur bezeichnen, dafs sie überhaupt den Gedanken einer Pflicht und eines Sollens mit sich führt, was aber diesen Begriffen entspreche und welche Form des Handelns sie gebieten, darauf hat sie in ihrer Entwicklung erst sich langsam zu besinnen.“ Lotze Mikrok. II, 299 ff. Wir müfsten ganze Stellen aus Lotze abschreiben, um zu zeigen, dafs, je strenger wir es mit der rationalen Seite nehmen, wir desto mehr getrieben werden, sie durch eine höhere Thätigkeit der Seele zu ergänzen. „Wie grofs auch die Summe der Kenntnisse anwachsen mag, welche die menschliche Wifsbegier erwirbt, wie fein sich ferner die Einsicht in den Zusammenhang der Erscheinungen entwickeln und unter günstigen Umständen bis zu wissenschaftlichem Bewufstsein ihrer Gesetze steigern mag: so liegt doch am Ende der echt menschliche Charakter unserer Weltanschauung weit weniger in dieser Weite und Klarheit ihres Gesichtskreises, als in der Wärme der Färbung, die ihr die beständige Betheiligung des Gemüths an ihrer Ausbildung mittheilt.“ Ebend. II, S. 296 ff. Das ist dem geehrten Verf. natürlich nichts Neues, aber mir ist es vielleicht wichtiger für den Religionsunterricht als ihm und darum drängte es mich dazu, es zu sagen. Er bemerkt S. 58, dafs „unsern Abiturienten der Glaube an das Dasein Gottes, an die Unsterblichkeit ihrer eigenen Seele eine Sache von höchster Gleichgültigkeit“ sei. Wenn dem so ist, was will der Verf. thun? Glaubt er, dafs auf rationalem Wege die Unsterblichkeit der Seele erwiesen werden kann? Früher in rationalistischen Zeiten machte

man sich darüber sonderbare Illusionen, und verfuhr bei diesem Beweise mit einer Sorglosigkeit, die an die betreffenden Stellen in Xenophon und Cicero erinnert. Gegenwärtig ist man darin gewissenhafter in wissenschaftlicher Hinsicht. Lotze sagt geradezu, dafs die Frage nach Unsterblichkeit der Seele von einer wissenschaftlichen Psychologie nicht beantwortet werden kann. „Der Seele wird, wie jedem Wesen widerfahren, was es verdient; unsterblich wird sein, was durch das, was es ist, oder wozu es geworden ist, oder wozu es sich gemacht hat, eine ewige Gültigkeit in dem idealen Zusammenhang der Welt sich erworben hat, wo nicht, nicht. Aber dieser Grundsatz erlaubt keine Folgerungen, denn es fehlen alle Mittel, zu beurtheilen, wo diese Bedingung erfüllt ist, wo nicht.“ Ebenso von dem Dasein Gottes giebt es keinen rationellen Beweis. Hören wir denselben Denker, der leicht an der Spitze aller lebenden Philosophen steht: „Die sogenannten Beweise für das Dasein Gottes gehören streng genommen nicht zu einem beweisenden, sondern zu einem erfindenden Gedankengang. Der Beweis setzt ja voraus, dafs der zu beweisende Satz (Thesis) der Bedeutung seines Inhalts nach ganz vollkommen klar sei und nur seine Gültigkeit noch fraglich. Hier aber ist weder über das Subject des Satzes, nämlich über das Wesen Gottes, noch über das Prädicat, die Art des Daseins, die von ihm zu behaupten ist, schon vorher volle Uebereinstimmung vorhanden. Jene Beweise sind daher vielmehr Anstrengungen des Denkens, die an sich sehr unklare, zugleich aber sehr lebendige Ahnung eines Uebersinnlichen überhaupt so durch bestimmte Begriffe aufzuklären, dafs mit der Beweisführung für die Wirklichkeit des so geahnten Inhalts zugleich auch eine bestimmtere Einsicht in die Natur dessen entsteht, was man eigentlich als wirklich behaupten will.“ Bei den einzelnen Beweisen hebt er ihre Unzulänglichkeit noch besonders hervor, und hält fest an der Sprechweise: Wenn wir uns einmal aus Gründen des Gemüths entschliefsen, an Gott zu glauben, so sind wir durch die allgemein gültigen Denkgesetze genöthigt, so oder so über diesen Inhalt Gott zu denken. Ich halte das auch für vollkommen genügend, mufs aber immer darauf aufmerksam machen, dafs die Demonstration und das rationale Element dadurch beschränkt wird. Der Verf. meint, wohl um gar zu wissenschaftliche Forderungen abzuweisen, die Persönlichkeit sei überhaupt nicht zu beweisen. Er meint wahrscheinlich damit das Dasein einer bestimmten Person. Denn sonst möchte ich allerdings darauf bestehen, dafs bei dem Kapitel: von der Form der Existenz Gottes, und dies darf gewifs nicht fehlen, auch von dem Begriff der Persönlichkeit geredet werde. Wie könnte man sonst auch, was der Verf. für wichtig hält, gründlich über Pantheismus, Atheismus und Deismus reden. Wer nun die Schwierigkeiten jenes Begriffes der Persönlichkeit etc. kennt, der wird mit mir gespannt sein, wie es der Verf. macht, ihn Sekundanern und Primanern rationell zu beweisen, ohne Erschleichungen zu begehen und ohne ihre Fassungskraft zu überschätzen. Ich habe oft und schon vor langer Zeit, als

man auf das einfache Einprägen des sogenannten objectiven religiösen Stoffes ausschliefslich Werth legte und es z. B. als einen Triumph des Unterrichts ansah, wenn ein Primaner sich frei hinstellen und ein Hauptstück des Kleinen luther. Katechismus sicher und mit Ausdruck hersagen konnte, für das apologetische, auf moderne Skepsis berechnete, mehr gedankenmäfsige Aneignen des kirchlichen Glaubensinhalts das Wort ergriffen. Doch möchte ich meine Absicht nicht mit der des Herrn Verf. identificiren, und namentlich bin ich darin mit ihm nicht einverstanden, dafs er sittliche Wirkungen vornehmlich von den allgemeinen Sätzen erwartet, während ich vielmehr von der ganz concreten Vorstellung des persönlichen Erlösers, nicht von der dogmatischen Theorie über ihn, für die Ethik am meisten erwarte [1]), also von etwas, was von den Sätzen über Weltregierung etc. recht weit abliegt. Es wird wohl allen, die mit dem kirchlichen Leben der letzten Decennien verwachsen waren, so gegangen sein, dafs sie in den Lehren von Gottes Schöpfer- und Regierungsthätigkeit und in den Liedern wie: Wer nur den lieben Gott läfst walten etc. eine Zeitlang nicht viel für sich fanden, gerade im Gegensatz zu einer frühern Zeit, die in diesen Gedanken so ziemlich alles hatte, was ihr religiöses Bedürfnifs verlangte. In Zeiten der Anfechtung stellt sich dann wieder das Gleichgewicht her, besonders wenn der Erkenntnifsfactor nicht (was bei dem Uebergewicht des geistlichen Lehrstandes in der Gemeinde leider leicht geschieht) übermäfsig entwickelt und so der dogmatischen Spitzfindigkeit Nahrung gegeben wird. Im Allgemeinen kann ich hier nur eine frühere Aeufserung (Zeitschrift f. d. G. 1863 S. 410ff.) wiederholen: „In Rothe's Sinn darf die Schulgenossenschaft verlangen, dafs der Religionslehrer an dem concreten Stoff der heil. Schrift, insbesondere an dem Werke und der Person Jesu, die religiösen Motive in der Weise elementar entwickle, wie sie in dem Gemüthe, für die Psychologie erkennbar, vorgeschrieben liegt, und dafs er Lehren, die als hypothetische Versuche später Theologen in den Symbolen und Systemen fortgepflanzt werden, mag er selbst auch zu solchen Theoremen eine bestimmte, befreundete Stellung einnehmen, gar nicht in seinen (erziehlichen) Unterricht einfliefsen läfst, oder sie dem gereiften Schüler als das bezeichnet, was sie sind, als religiös indifferent. Diese Selbstbeschränkung des Lehrers ist Alles, was ich dem Verlangen nach „allgemeinem" Religionsunterricht an Recht zugestehen kann." Wenn es dem geehrten Verf. gefiele, das von ihm gewählte Thema noch einmal zu behandeln, so würde ich noch einen vielleicht egoistischen Wunsch wagen dürfen, nämlich den, sich mit Hülsmann's Vorwort zu den „Grundzügen der christl. Religionslehre für den Unterricht in der obersten Klasse gelehrter Schulen". Essen, 1847. S. III und IV auseinander zu setzen. Ich glaube, es würde zur Klarheit der Verhandlung wesentlich beitragen und so allen Mitforschern dienlich sein.

[1]) Ich denke, das läfst sich auch psychologisch nachweisen.

Der zweite Punkt der Reform betrifft die Einleitung in die heil. Schrift, oder vielmehr das Bibellesen. Der Verf. beklagt die Erfolglosigkeit unserer Bemühungen, die reiferen Schüler in die Schrift einzuführen, macht sodann zwar einen Unterschied zwischen der Schrift und sonstigen Literatur, will aber doch die Schrift so gelesen wissen, wie andere Bücher. Er denkt sich die Sache wohl so, wie in der Stelle aus dem Semeur ausgeführt wird, die Hülsmann S. 112f. citirt. Ein deutliches Bild von seiner Meinung bekommt man freilich nicht. Er tadelt die stupide Kritiklosigkeit der orthodoxen Schriftlesung, scheint auch Bunsen's Ansichten über die Composition des Pentateuch für die Schule verwendbar zu halten, sowie eine Erklärung über das Verhältnifs der Evangelien zu einander für schulmäfsig nöthig, nur dafs er überall besonnene und tactvolle Behandlung verlangt, die die Gewissen nicht stört. Dabei bleiben noch so viele Fragen übrig, dafs der Hr. Verf. auch diesen Punkt noch näher erörtern müfste. Man möchte z. B. wissen, ob er auch die Homerische Frage und die Nibelungen-Kritik in die Schule bringt, ob er die Echtheit der Reden Cic. in Catil., ob er den relativen Werth des Laur. für den Sophokles, die Interpolationen im Euripides vor den Primanern erörtert; wie er es vertheidigt, in der Religionsstunde ein apokryphisches Buch, wie das erste Buch der Makkabäer, zu lesen. Man möchte auch gern von ihm lernen, wie er vor Zeiten den Jesaias, natürlich nicht einzelne schöne Stellen aus dem Propheten, sondern den ganzen Jesaias, gelesen hat mit dem Erfolg, „dafs die Schüler starr waren vor Entzücken und vor Staunen, dafs solche Dinge in der Bibel zu finden seien.“ Dabei müfste z. B. auch von der deutschen Uebersetzung und von dem Gewichte der historischen Auslegung, gegenüber der populären Appropriirung des Erbauung suchenden Lesers, die Rede sein, und hier darf ich auch wohl auf meine oben citirten Worte aus der Anzeige des Buches von Michael kurz zurückweisen. Mir ist es völlig unverständlich, wie man in der Religionsstunde irgend einen der grofsen Propheten ganz behandeln will, und noch unverständlicher, wie man ein apokryphisches Buch zu Grunde legen kann, anstatt es in die Geschichtslectüre zu verweisen. Doch darüber zu sprechen, wird sich die Gelegenheit abwarten lassen.

Ueber den dritten Punkt mufs ich auch kürzer, als ich es der Sache nach sollte, hinweggehen, woran wieder die Kürze der vorliegenden Aeufserungen schuld ist. Dieser dritte Punkt ist die Ethik. Der Verf. sagt: das Ethische werde gegenwärtig so vernachlässigt, als ob es überhaupt keine Wissenschaft der Ethik mehr in der Welt gäbe. „Ich weifs aus eigener Erfahrung, dafs den Zöglingen der Gymnasien vielfach die einfachsten Begriffe der Moral unbekannt sind; davon, dafs sie, was durchaus nothwendig, die Ethik als ein Ganzes, in sich eng Geschlossenes vor sich haben sollten, in welchem ein Theil von dem andern getragen und gestützt wird, ist vollends nicht die Rede. Das kommt davon her, dafs man das Ethische als integrirenden Theil der Dogmatik eingefügt hat. In Folge dessen wird sie in der

Regel stiefmütterlich behandelt oder ganz unberücksichtigt gelassen. Ueberdies hat sie dadurch ihre Bedeutung als selbständige, in sich selbst ruhende Disciplin verloren und könnte, selbst wenn der Lehrer es wollte, so als Appendix zur Dogmatik nicht mehr die Wirkung auf die Jugend ausüben, die sie vor Allem auszuüben berufen und geeignet ist. Denn im Leben wie in der Wissenschaft ist es allein das in sich selbst Gegründete, was auf eine Wirkung rechnen kann. Die Ethik zumal, welche wir im Sinne haben, müfste auf Principien gebaut sein, welche dem Jüngling und dem Mann, der Schwäche und der Sünde gegenüber, Kraft verleihen und den innern Muth beleben könnten, ohne dafs die Demuth dadurch aufgehoben und der Aufblick zu Gott, dem unser aller Leben geweiht sein soll, getrübt oder vermindert würde. Ueber die Organisation dieser Disciplin enthalte ich mich jetzt noch weiterer Vorschläge, ich bemerke jedoch dies eine, dafs die Ethik, welche auf Schulen gelehrt werden soll, wesentlich eine historische Disciplin sein müfste, d. h. eine Disciplin, welche darlegte, wie die ethischen Ideen sich stufenweise zuerst bis zu der Ethik der Griechen erhoben haben, von denen diese Ideen zuerst als ein Ganzes aufgefafst und systematisch entwickelt sind, und wie demnächst diese antike Ethik in das Christenthum aufgenommen und hier aus dem Geiste des Christenthums wiedergeboren ist.“ Das ist alles was die Ethik betrifft; es liefs sich von den gedrängten Worten nichts abziehen, ohne die Absichten des Verf. völlig undeutlich zu machen. Es wird hier gewifs am nöthigsten sein, seine weiteren Vorschläge abzuwarten. Als ich den Anfang seiner Bemerkungen las, freute ich mich nicht wenig, ich glaubte, er wolle im Sinne der Herbart'schen Schule oder Lotze's die Ethik auf die nirgend woher abzuleitenden unwillkürlichen Urtheile unsres Gewissens bauen, und sie so selbständig machen. Ich bin zwar überzeugt, dafs so nur die allgemeine Ethik entstehen kann, aber wie sich die christliche Ethik darauf oder dahinein baut, liefse sich ja noch weiter untersuchen. Diese meine Meinung von der Tendenz des Verf. schwand aber bald dahin. Thatsächlich steht aber die Sache so, wie mir bei längerer Beschäftigung mit der Ethik sich ergeben hat: 1) Es giebt wohl Ethisches, aber keine anerkannte „Wissenschaft der Ethik“ mehr, die in Princip und Ausführung auf Zustimmung einer Zeit zu rechnen hätte. Für die Schule eine Ethik besonders zu erfinden, wäre eine Absurdität. Von den Schülern zu verlangen, sie sollten die Ethik als ein Ganzes, in sich eng Geschlossenes, in ihrem Kopfe haben, ist eine so seltsame Forderung, dafs ich sie nicht beurtheilen möchte. 2) Die Theologen der verschiedensten Richtungen, wie Nitzsch, Schenkel, Hofmann (in Erlangen) sind der Meinung, die christliche Ethik lasse sich nicht selbständig, sondern nur in engem Abhängigkeitsverhältnifs zur Dogmatik darstellen, Rothe und Dorner sind im Allgemeinen derselben Ansicht, und Palmer's „Moral des Christenthums“, ein geschicktes Buch für Studirende, ist ebenfalls keine Ethik, sondern ethische Glaubenslehre. Diese Männer sind natürlich nicht der Meinung, die

ethischen Elemente des Christenthums litten darunter an Wirksamkeit, wenn man die Ethik nicht selbständig construire; eher das Gegentheil. 3) Es läfst sich keine Ethik, mag sie imperativisch oder descriptiv formulirt sein, denken, die mit rechten Dingen zu Principien käme, die uns Kraft und Muth, Demuth und Frömmigkeit geben könnten. Dies sind nie Principien, sondern, wenn die Ethik gut ist, wird der religiös gesinnte Mensch, wenn er das Buch zumacht, in christlichen Lebensprincipien sich Kraft, Muth und Demuth suchen. Für einen solchen ist das, was der Hr. Verf. sagt, keine Phrase, sondern eine ernste Angelegenheit. Insbesondere kann die Lehre der Ethik von Freiheit des Willens, wie Lotze wiederholt gezeigt hat, leicht zum Gebet treiben um Kräftigung der guten Motive durch göttlichen Beistand. 4) Die Ethik ist niemals eine historische Disciplin und kann auch in der Schule eine solche Form nicht annehmen. Was der Verf. schildert, ist ein Theil der Kulturgeschichte, welche als Wissenschaft das Resultat fast aller wissenschaftlichen Bildung sein mufs, daher sie als solche noch völlig unentwickelt, für die Schule noch gar nicht vorhanden ist. Die Darstellung der ethischen Systeme von Sokrates bis etwa auf Herbart ist an sich ein so schwieriges Werk, dafs ich mich ganz und gar nicht darüber wundere, dafs wir in der Literatur noch kein nur einigermafsen genügendes Hülfsmittel dafür haben. Und doch wäre eine solche Darstellung noch lange nicht einmal das, was Noth thäte; wir wollen eine Geschichte des ethischen Zustandes der Völker haben, nicht eine Geschichte der ethischen Grundsätze einiger hervorragender Individuen. Was würde man von einem Geographen sagen, der von einem Lande nur die Höhen über 3000 Fufs berücksichtigte und meinte, damit das Land zu kennen? Denn mit dem bequemen Phrasenthum darf man doch nicht mehr kommen, dafs Aristoteles z. B. eine Destillation des griechischen ethischen Geistes gegeben habe u. s. w. Was weifs man denn von der Art, wie das Christenthum die antike Ethik wiedergeboren hat? Ich habe mich um diesen Punkt besonders bemüht, und bin erstaunt über das — bodenlose Gerede, was man an die Stelle eines wirklichen Wissens setzt. Die fortwährende Confusion von Theorie und Praxis erklärt freilich das Meiste, aber auch die Detailkenntnifs selbst fehlt fast überall. Wenigstens müfste ich mich gegen die gute Meinung verwähren, als gehörte ich zu den Religionslehrern, welche eine solche historisch-comparative Culturgeschichte, die der Hr. Verf. für Ethik nimmt, in der Prima zu behandeln im Stande sind. Ich mufs mich dazu für unfähig erklären. Aber vielleicht wird die Ausführung des Verf. zeigen, dafs etwas so Schwieriges gar nicht gemeint ist.

Bisher ist meine Meinung gewesen, dafs in jeder Religionsstunde das Ethische die bald stillschweigende Voraussetzung sein mufs, welche dem Lehrer wie der Klasse als ein Hauch des Ernstes, eine Art von Weihe zum Bewufstsein kommt, bald auch die inhaltlich mafsgebende Rücksicht für die Auswahl und Behandlung der Glaubensthatsachen und der Glaubenslehren. Die

christliche Religion ist ja eine durch und durch ethische und gerade weil das Ethische sich in ihr überall zeigt, ist es schwer, eine besondere christliche Ethik schulmäfsig zusammenzustellen. Ich behandle indefs in der Aneignung des Heils (Oberprima) regelmäfsig eine Gruppe der wichtigsten ethischen Ideen und ethischen Gemeinschaften, ohne dafs mir dieser Theil besonders genügte. Läge die didactische Einrichtung einer Schule ganz in meiner Hand, so würde ich ein Semester der Propädeutik in 2 wöchentlichen Stunden der allgemeinen Ethik widmen, die in Lotze's Weise auf die an sich gewissen Aussagen des ethischen Bewufstseins gegründet wäre und würde in den letzten Religionsstunden des betreffenden Semesters zeigen, dafs dieses Bewufstsein einen grofsen Theil seines concreten und werthvollsten Inhalts nur der christlichen Erziehung von Jugend auf verdanke. Eine eigentliche christliche Ethik halte ich aber nach wie vor in der Schule für überflüssig, in der Wissenschaft sogar für einen Rückschritt. Doch ich breche ab, indem ich noch auf meinen Aufsatz über die Ethik als Gegenstand der Propädeutik (Zeitschr. f. d. G. W. 1862, S. 560) zu verweisen mir erlaube. Sehr wünschenswerth wird es mir sein, wenn der geehrte Hr. Verf. der Reformvorschläge meine vorläufigen Bemerkungen nicht wieder auf meine „Sicherheit" bezieht, sondern lieber, wenn er so etwas merkt, bei mir freundlich eine Neigung zu prägnanten, eventuell paradoxen Behauptungen annimmt, eine Neigung, von deren Bekämpfung ich durch einige, vielleicht nicht ganz genügende Gründe etwas abgezogen werde.

W. H.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Dr. L. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preufsen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten herausgegeben. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1864. XX u. 740 S. 4⅓ Thlr.

Bei einem Buche dieser Art hat eine Anzeige nicht viel anderes zu thun, als zu sagen, es sei nun erschienen und lade zur Autopsie ein. Zwar das Wort „statistisch" könnte abschrecken, wenn man an andere amtliche Tabellen, die unverarbeitete Zahlen für theures Geld anbieten, denkt, Tabellen, welche hauptsächlich den Regierungsbeamten selbst Nutzen zu bieten scheinen. Aber hier ist durch den Zusatz „historisch" schon angedeutet, dafs die Sache anders steht. Eine Uebersicht des Inhaltes wird völlig die etwaige Parallelisirung mit jenem Zahlenwerk aufheben.

Zuerst ist die Organisation des preufs. höheren Schulwesens entwickelt, d. h. die Organisation der erziehenden Schulen für die männliche Bevölkerung. Dieser Abschnitt läuft allerdings in eine Personal-Statistik aus, aber voran geht die Darstellung der nicht blofs Ausländern schwer verständlichen, sondern oft selbst bei uns nicht hinlänglich bekannten Art, wie sich die Verwaltung unseres höheren Schulwesens allmählich entwickelt hat, und der untere Rand enthält die wichtigsten Stellen aus der betreffenden Gesetzgebung, die ja gegenwärtig zum Theil schwer zugänglich ist. Wir erfahren auch Einiges über die Betheiligung der Kirche bei der Schulverwaltung und finden vor uns die einschlagenden Bestimmungen des Landrechts und der Verfassung von 1850.

Im II. Abschnitt: „Die verschiedenen Arten der höhern Schulen" wird zuerst die Lehrverfassung der Gymnasien etc. dargestellt; es folgen sodann allgemeine Bemerkungen über die Anfor-

derungen bei der Aufnahme in die unterste Klasse, über Vorschulen, Turnen, Stenographie, Schulbücher, Klassenfrequenz, Cursusdauer, Ferienordnung, Disciplin, Censuren, Programme, Berechtigungen, confessionellen Character der höhern Schulen und die Schulunterhaltung. Endlich werden die einzelnen Anstalten nach Provinzen und Kategorien verzeichnet.

Der III. Abschnitt: „Historische Nachrichten über das höhere Schulwesen der einzelnen Provinzen nebst Angaben über den gegenwärtigen Bestand der einzelnen Lehranstalten" (S. 50—411) ist der Kern des Werkes, auch der Hauptsitz der Mühewaltung sowohl von Seiten der Contribuenten zum Werke als auch des Herausgebers desselben. Hier werden sich auch die einzelnen Anstalten mit der Eifersucht einleben, die jeder Einzelexistenz innewohnt, und es wird sich sehr wahrscheinlich ein *embarras de richesses* aufsammeln für die von 5 zu 5 Jahren in Aussicht gestellten Nachträge zu diesem grundlegenden Buche.

Der IV. Abschnitt: „Statistik der Schulen und der Schülerfrequenz" giebt nöthige und schon jetzt lesbare und verwerthbare Tabellen über die in Rede stehenden Schulen nach den wichtigsten Relationen hin, nach Flächenraum, Bevölkerung, Confession, Patronatsverhältnifs, Ressortverhältnifs, auch Zugang und Abgang der Frequenzzahlen durch mehrere Zeittermine (S. 412 bis 477).

Der V. Abschnitt: „Historische und statistische Mittheilung über die Maturitätsprüfung" (S. 478—523) wendet sich wieder zur Gesetzgebung zurück und geht dann zu der Statistik der Entlassenen nach Zahl, Studienfach, Alter etc. über.

Im VI. Abschnitt (S. 525—598) werden die wichtigsten Bestimmungen über „die Lehrer und das Lehramt" und die betreffenden statistischen Notizen zusammengestellt unter folgenden Nummern: 1. Vorbildung für das Lehramt. 2. Prüfung für das Lehramt. 3. Probejahr. 4. Anstellung der Lehrer. 5. Rang und Titel. 6. Amtspflichten. 7. Dienstdisciplin über die Lehrer. 8. Lehrerbesoldung. 9. Pensionswesen. 10. Fürsorge für die Hinterbliebenen der Lehrer. Wittwenkasse. In No. 8 sieht man besonders, dafs das ganze Buch nicht auf Verdeckung der Mängel in unsern Schuleinrichtungen eingerichtet ist.

Es folgt sodann ein wichtiger Anhang (S. 599—738), dessen wesentlichste Positionen hier sollen verzeichnet werden. 1. Schulunterhaltungskosten. 2. Schulgeldsätze. 3. Berechtigungen aus Schulzeugnissen. 4. Auswahl von Instructionen: Zum Normalplan, Ferienordnung, Schuldisciplin, Schulcassenwesen, mit Darstellung eines vollständigen Schuletats, Schulcuratorien, Bibliothekordnungen, Seminarstatuten, Bestallungen und Berufsurkunden, Dienstinstruction von Directoren, Classenordinarien u. A.

Das wäre eine Uebersicht über den ungemein reichen Inhalt des Werkes, das lange erwartet wurde und ein vielfach ausgesprochenes Bedürfnifs mit Sachkunde, mit aufserordentlicher, bis in das Kleine herabgehender Genauigkeit und mit sicherer Unterscheidung des Wesentlichen befriedigt. Die Vorrede böte noch

manchen Anlafs zu Besprechungen, aber das Wichtigste in ihr ist doch das warme Interesse für das Gedeihen des Schulwesens, das sich darin ausspricht, während im Verlauf des Buches die Objectivität der Darstellung die Aeufserung der innern Theilnahme an dem Dargestellten beschränkte. Doch soll der dreifache Hinweis der Vorrede auf ein practisches Ziel nicht verschwiegen werden. Es ist zunächst die Befürchtung, einzelne Schulen möchten durch übergrofse Klassenfrequenz ihrer Aufgabe nicht nachzukommen im Stande sein — in mancher Schule stekken geradezu zwei Anstalten —, sodann die Noth um wohlvorbereitete Lehrer, endlich ist es der Wunsch, dafs für liberale Stiftungen zu Erziehungszwecken, zu Unterstützungen (Wittwenkassen), zu der Einrichtung von Alumnaten etc. in den mitgetheilten Notizen über das in ähnlicher Richtung schon Vorhandene eine heilsame Anregung gefunden werde. Gewifs dürfen wir hoffen, dafs in diesen 3 Stücken jede genauere Kenntnifs dessen, was ist, eine sittliche Verpflichtung zu dem, was sein soll, mehr und mehr erregen wird. Auch die beste Leitung der allgemeinen Angelegenheiten mufs auf das Bewufstsein Aller rechnen davon, dafs hier ein gemeinsames Arbeiten erforderlich ist, und auch darin steckt ein Theil dieser Arbeit, dafs wer zum Bessern reden kann, es nicht unterlasse.

Den in Aussicht gestellten Nachträgen wollen wir nicht vorgreifen. Doch wird es gut sein, einige Tabellen, besonders die auf S. 520 u. 521, weiter auszubeuten, die Gehaltsverhältnisse genauer darzustellen, zu der Verfügung S. 63 über körperliche Strafen noch einige andere (Rönne II, 254 u. 255) zu fügen, besonders damit man nicht meint, aufserhalb der Provinz Brandenburg gelte es auch für zweckmäfsig, eine körperliche Bestrafung „nur mit Vorwissen und Zustimmung der Eltern vollziehen zu lassen". Sodann wäre vielleicht — zur Fortbildung der jetzigen Karte — eine tüchtige Anwendung von dem heut so entwickelten Verfahren zu machen, Culturverhältnisse durch kartographische Darstellung in Farbe und Schraffirung wiederzugeben. Einzelne durch die zu Grunde gelegten Berichte im III. Abschnitte verschuldete Irrthümer werden sich leicht berichtigen lassen.

II.

Protokoll der zweiten Versammlung der Directoren der Gymnasien und der Realschulen erster Ordnung in Pommern. Stettin 1864.

Am 18., 19. und 20. Mai d. J. fand zu Stettin im Conferenzzimmer des Gymnasiums die oben bezeichnete Versammlung statt, unter dem Vorsitz des Herrn Prov.-Schulraths Dr. Wehrmann. Aufser diesem waren Theilnehmer die Herren Nizze, Röder,

Gottschick, Heydemann, Campe, Risch (Stralsund), Kleinsorge, Zinzow, Geier, Bormann, Lehmann, Nitzsch, Stier, Niemeyer, Schütz. Zu Grunde lagen Gutachten aus den einzelnen Collegien über Proposita des Provinzial-Schulcollegiums, und diese Gutachten waren wiederum von je einem Referenten und Correferenten für die Conferenz bearbeitet worden.

I.

Das 1. Thema war: Ueber die an den Gymnasien und Realschulen bei den Versetzungen der Schüler in eine höhere Klasse zu machenden Anforderungen.

Es zeigten sich bei der Spezialfrage: ob halbjährige Curse (Pensa) mit halbjährlichen Versetzungen, oder jährige mit nur jährlichen Versetzungen, oder jährige Curse mit halbjährlichen Versetzungen, grofse Verschiedenheiten in Theorie und Praxis. Für ½jährige Curse mit event. ½jährlicher Versetzung stimmten 8 Schulen aus ähnlichen Gründen. Man sagte, ein Jahr sei ein zu langer Zeitraum, als dafs ein Knabe das Ziel im Auge behalte. Das zweimalige Durchlaufen desselben Weges sei für die Meisten entschieden zweckmäfsig. Der schwächere Schüler lerne vom stärkeren; besonders begabten und ungleichmäfsig vorbereiteten sei die Möglichkeit geboten, in ½ Jahre die Klasse zu absolviren, Nachzügler könnten doch mit 1½ Jahren weiter kommen.

Jährige Pensa mit ausnahmsweiser Michaelisversetzung nahmen an: Treptow, Greifswald, Colberg, Stargard; milde Osterversetzungen: Neustettin und Stargard.

Der Referent (Niemeyer), der für ½jährige Pensa ist, prüft nun die einzelnen Pensa, ob sie wirklich in ½ Jahre absolvirt werden können, unter der Voraussetzung, dafs die meisten Schüler alles noch einmal lernen. In VI macht das latein. Buch von Schönborn allerdings Schwierigkeit, weil es zuviel enthält und doch nichts ausgelassen werden kann. In V ist im Lat. keine Schwierigkeit, eher im Französ. (Plötz I Lect. 1—59), aber das darin steckende grammat. Pensum sei nicht zu grofs, in den Vocabeln müsse man an die Neuen geringere Anforderungen stellen, als an die Alten [1]). In IV verlangen Math. und Geschichte einen jährigen Aufenthalt, aber dies bedingt nicht blofs einmalige Aufnahme. Im Lat. ist schnelles Absolviren der Casuslehre rathsam. Im Griech. ist das Pensum für ½ J. zu grofs, es sind 2 Abtheil. zu bilden. Für Tertia ist das Verlangen nach Theilung in Unter- und Obertertia wohl allgemein. Dann sind in den Sprachen ½j. Pensen indicirt etc.

Wofür entscheidet die Erfahrung der Schulen? Die halbjährlichen Versetzungen werden nirgends vermeidbar gefunden. Einige Schulen, die beide Arten von Cursen probirt haben, sind aus

[1]) Hier tritt mehrmals die Annahme auf, das gramm. Pensum lasse sich herausschälen und apart lernen. Gewifs geschieht das nirgend mehr; Schönborn und Plötz haben doch das Gute, dafs sie die alte Weise, mit Abstractionen zu beginnen, erschweren.

practischen Gründen für ½ j. Curse eingenommen. Uebrigens mag die Individualität der Lehrer auch dabei ihr Recht behaupten.

Corref. Nitzsch tritt dem Ref. entgegen und spricht warm für jährige Curse in mittlern und obern Klassen, mit Rücksicht auf die bestehende rheinisch-westfälische Einrichtung. Ruhiger Gang des Unterrichts, gründliche Erlernung und Uebung des Pensums, Weckung des Interesses an der Sache, Verminderung der häuslichen Arbeiten, Entstehung von Schülerfreundschaften u. A. wird von solchem Jahrescursus erwartet. Allerdings mufs die Ferienordnung dann auch geändert werden [1]) (Weihnachten, Ostern — 3 Wochen —, keine Ferien im Juli, aber 5 Wochen zum Abschlufs vor Michaelis). Nachversetzungen nach ½ J. sind freilich schwerlich zu billigen.

Bei Erwähnung des Schönbornschen latein. Buches wünscht der Vorsitzende noch geeignetere Lehrbücher. Vereinfachung des Lehrpensums für die unteren Klassen sei entschieden zu verlangen, man lasse dort namentlich im Lateinischen und Griechischen noch immer viel zu viel entbehrliche Ausnahmen lernen. Bei der Abstimmung erklären sich für ½ j. Versetzungen aufser dem Vorsitzenden noch 10 Directoren, nur 4 für jährliche. Sodann wurde die Einrichtung von Wechselcoeten besprochen und als zweckmäfsig empfohlen, nach welcher Einrichtung eine Klasse in 2 lokal getrennte Abtheilungen zerfällt, so dafs in die eine zu Ostern, in die andere zu Michaelis die neuen Schüler versetzt werden. Schüler, die nicht mitkommen, treten in den andern Cötus über, der um ein Semester jüngere Schüler hat.

Versetzungsprüfungen werden überall als nöthig befunden, sowohl schriftliche als mündliche. Dafs der Lehrer der nächst höheren Klasse die Versetzungsarbeiten corrigire, wurde zur weitern Prüfung anheimgegeben.

Die Forderungen beim Uebergang nach Sekunda und von dort nach Prima waren in besondere Ueberlegung gezogen worden. Sofern das Wissen und Können im Einzelnen in Betracht kommt, stimmten die Gutachten in den fremden Sprachen, Math., Geschichte und Geographie im Wesentlichen überein, im Deutschen weniger. Der Referent sieht für den vorliegenden Gesichtspunct vom Memorirpensum in Gedichten ab, und legt nicht auf Kenntnifs des Altdeutschen, sondern auf Stilübungen und die Lectüre Schillers für den zu versetzenden Sekundaner das Hauptgewicht.

Eine andere Frage sei es, ob nicht statt auf die einzelnen Leistungen vielmehr auf das Mafs von Kraft für die mehr wissenschaftliche Art des Unterrichts in Sekunda und Prima besonders zu achten sei und hiernach zu versetzen. Dem treten aber, wie das Anclamer Gutachten klagt (und ähnlich das von Putbus bemerkt) die Vorschriften betreffs des Examens der einjähri-

[1]) Der Vorsitzende will von der Möglichkeit, die rheinische Ferienordnung in Pommern einzuführen, einstweilen absehen.

gen Freiwilligen und für Prima die Steuerfach-Carriere entgegen und wirken herabdrückend [1]).

Von Einzelheiten hebe ich nur hervor, dafs eine beschränkte Homerlectüre in Obertertia von allen Mitgliedern bis auf 3 empfohlen wurde, ferner dafs auch in der Prosa bei der Versetzungsprüfung nur gelesene Stellen vorgelegt werden sollen, 6 Mitglieder ziehen jedoch nichtgelesene vor. (Da mir auf die Versetzung weniger ankommt, als auf eine eifrige, stets wiederholte Lectüre der Autoren, so stimme ich entschieden hier und bei allen Prüfungen für gelesene Schriften, aber in weitem Umfang.) In Geographie und Geschichte will man die Versetzungsforderungen für das Gymnasium nach der Prüfungsordnung für Realschulen formuliren.

Die Forderungen für den Uebergang nach Prima kamen aus Mangel an Zeit nicht zur Sprache. Auch über die Frage, ob sich die Vereinfachung des Realabiturienten-Examens bewährt habe und ob etwas Aehnliches für das Gymnasium zu wünschen sei, geht das Protokoll so gut wie ganz hinweg.

Es folgt die Frage: In welchem Verhältnifs zu einander sind die verschiedenen Unterrichtszweige bei der Versetzung zu berücksichtigen? In welchem Mafse etwa auch das Lebens- und Klassenalter, der bewiesene Fleifs, die sittliche Führung und die geistigen Anlagen der Schüler?

Zu einem glatten Resultat konnte die Debatte natürlich nicht kommen, weil hier die relative Didactik recht eigentlich ihr Bereich hat, nicht Principien.

Auch über den Antheil, der dem Director und den einzelnen Lehrern an der Versetzung zustehe, ist die Praxis sehr getheilt. Dafs der Director die Entscheidung habe, wie es die Directoren-Instruction bestimmt, selbst gegen die Meinung der Lehrer, scheint Allen angemessen zu sein.

Zurückversetzungen sind von fast allen Gutachten als unzulässig erklärt, Nachversetzungen in dem Sinne, dafs nach den Ferien durch eine Prüfung constatirt wird, eine Lücke im Wissen sei ausgefüllt, wurden im Ganzen auch nicht für angemessen gehalten, jedoch in untern Klassen bei Gedächtnifs-Gegenständen für zulässig erklärt (Colberg).

---

[1]) Es versteht sich, dafs diese staatlichen Prämien, über welche man vielfach klagt, nicht unserer Schulbehörde zu verdanken sind, sondern anderweitigen übermächtigen Einflüssen. Das Gutachten von Putbus ist so human anzunehmen, dafs bei dem Gewerb- und Steuerfach die höhere, ideale Ausbildung der Beamten beabsichtigt gewesen sei. Wenigstens hat die Sache, von den Schulen abgesehen, auch eine gute Seite für unsern *staff of state-officers*, wenn wir deren im Staate Friedrichs des Grofsen einmal so viele haben müssen. Wenn so viele Directoren zusammen sind, darf man kaum wagen zu bezweifeln, dafs für die Facultätsstudien nur die feinen *ingenia* pafsten. Von diesem continentalen Standpunct gehen wir glücklicherweise in der Wirklichkeit vielfach ab, sehen wir doch oft mäfsige Gaben, unwissenschaftliche Abiturienten von tüchtigem Character als Mediciner, Lehrer, Theologen und Juristen recht gut einschlagen.

II.

An der 2. Verhandlung „über einen Vorschlag zur Hebung der classischen Studien auf den Gymnasien" nahmen als Fachmänner für Mathematik noch Theil Prof. Grafsmann und Prof. Langbein aus Stettin. Der Vorschlag selbst ist in dieser Zeitschrift (Juniheft 1864) und anderswo schon besprochen worden. Der Referent Dir. Gottschick bemerkt, wie anregend gerade diese Angelegenheit für die Lehrercollegien gewesen sei.

Zunächst fragte man nun: „Sind die Erfolge unseres Gymn.-Unterrichts überhaupt und die in dem lat. und griech. insbesondere durchschnittlich, namentlich für die Vorbildung künftiger Theologen und Philologen genügend?"

Die Frage kann einige Verwunderung erregen, indefs erläutert der Referent, dafs das Genügend subjectiv zu verstehen sei und nur heifse, ob die Anwesenden sich mit jenen Erfolgen wirklich befriedigt fühlten. Die verschiedenen Gutachten hätten sich eigentlich alle als von den Erfolgen des latein. und griech. Unterrichts nicht befriedigt erklärt; einige hätten dies mit sehr starken Ausdrücken gethan. Es ist mir öfters vorgekommen, als legte die Aufrichtigkeit, mit der die Gymnasien über die mangelhaften Erfolge ihrer Arbeit sprechen, ein erfreuliches Zeugnifs über die sittliche und intellectuelle Bildung unseres Lehrstandes ab.

Die mangelhaften Leistungen der zukünftigen Theologen und Philologen im Lat. und Griech. werden nun hin und her besprochen. Von Mehreren wird eine Hebung der betreffenden Leistungen gegen früher als constatirt angenommen, von Andern das Gegentheil; für Beides finden sich Gründe. Ueber die Ursachen davon, dafs die philologischen Studien den heutigen Theologen so erschwert werden, scheint Niemand von den Anwesenden genau unterrichtet gewesen zu sein; wenn es hier der Ort wäre, liefse sich darüber manches sagen. Bald lenkte man die Debatte wieder von den allerdings wünschenswerthen Universitätsreformen auf die Schule hinüber und nahm hierbei die höchstens zu practischer Anregung nützliche Hervorhebung der Theologen und Philologen vor den übrigen Schülern zurück. Die nun gestellte Frage ergab, dafs eine noch tüchtigere classische Bildung den Abiturienten zu verschaffen von nur 4 gegen 14 als nothwendig, von Allen gegen 1 (Niemeyer) aber als wünschenswerth erklärt wurde.

Es fragte sich nun, ob durch Dispensation der hebräisch lernenden Primaner von Mathem. und Physik — wogegen Mathem. in Tertia (und Quarta?) auf 4 St. und Physik in Sekunda auf 2 St. erhöht werden solle — dem Mangel des classischen Unterrichts begegnet werde.

Diese Frage war in allen Gutachten irgendwie verneint worden, und nachdem auch der Referent und Correferent den gemachten Vorschlag ihrer Kritik unterzogen hatten, erklärte der

Vorsitzende, derselbe sei für abgelehnt zu erachten. Er wünschte aber, dafs andere Wege vorgeschlagen würden, um den anerkannten Uebelständen des Gymn.-Unterrichts Abhülfe zu verschaffen.

Dafs nun auch der mathem. Unterricht nicht durchgängig sein Ziel erreiche, beweist z. B. der Vorsitzende daraus, dafs von den Abiturienten der pommerschen Gymnasien, die die Prüfung vollendet, in den letzten Jahren $\frac{1}{4}$ nichtbefriedigende mathem. Arbeiten geliefert hätten, während im Lateinischen diese Zahl nur $\frac{1}{11}$ betrage, im Französischen freilich über $\frac{1}{4}$; dabei seien noch manche unter den Prädicaten „befriedigend" in der Mathem. gleich „nothreif" zu achten. Prof. Grafsmann erklärte, fast die Hälfte der in den Programmen mitgetheilten mathem. Abiturienten-Aufgaben seien zu schwer; die öffentliche Mittheilung dieser Themata selbst wurde von Prof. Langbein bedenklich gefunden. Dir. Nizze will in Tertia 4 statt 3 mathem. Stunden haben und in den untern Klassen tüchtig Kopfrechnen treiben (allerdings eine Hauptsache).

Dir. Gottschick entwickelt einen besondern Vorschlag. In Prima 3 St. Mathem., bestimmt zu Wiederholungen und zur Stereometrie. Für die, welche Mathem. studiren wollen, werde ein besonderer Unterricht, dem hebräischen parallel, eingerichtet. Die Physik falle in Prima weg, dafür in Sekunda 2 physikal. Stunden [1]). Man könne die, welche Mathem. und Physik studirten, von der griech. Grammatik und demgemäfs vom griech. Scriptum im Abit.-Examen dispensiren. Von den gewonnenen 3 Stunden würden 2 dem lat., 1 dem griech. Unterricht behufs erweiterter Lectüre zugelegt. Dies der Vorschlag.

Es erheben sich nun mehrere Stimmen gegen jede Beschränkung der Mathem. [2]); es sind für die Verminderung der 4 Mathem.-Stunden in Prima auf 3 doch acht Stimmen aus 18, dagegen nur zwei für Wegfall der Physik. Der Vorschlag ist demnach gefallen.

Sodann wird die Frage: Sollen „gute" (im Reglement „vorzügliche") Leistungen in beiden alten Sprachen oder vorzügliche in einer derselben nicht-befriedigende in der Mathem. compensiren? von allen bejaht; 6 Mitglieder wollen noch weiter gehen und ein Gut in einer der alten Sprachen mit nicht-befriedigend in der Mathem. compensiren. Auch ist die Mehrzahl dafür, dafs vorzügliche Leistungen in der Mathem. die nicht ganz befriedigenden Leistungen in den alten Sprachen compensiren können. Dies ist wohl absichtlich so gefafst, denn „nicht ganz befriedigende" Leistungen kennt das Reglement nicht.

---

[1]) Dies scheint zum gröfsten Theil mit einem Vorschlage von Dr. Bühle im Juniheft S. 421 übereinzustimmen.

[2]) Hierbei sagt Prof. Grafsmann, die Mathematik entwickle nicht eine einzelne bestimmte Geisteskraft, sondern alle. Die Sache schien mir schon abgemacht, wird aber nach dieser Aeufserung wohl einer neuen Untersuchung bedürfen.

Dir. Heydemann und Dir. Campe wünschen Wegfall des griech. Scriptums. Herr Heydemann begründet seine Ansicht in trefflicher Weise (S. 55). Selbst der Vorsitzende bemerkt, wenn für den philolog. (griech.) Unterricht in Prima nicht mehr Stunden ermittelt würden (behufs Lectüre), könne er sich auch, freilich mit einigem Bedenken, doch entschliefsen, das Scriptum fallen zu lassen. Dann aber müsse beim Uebergang aus Sekunda eine sorgfältige Prüfung stattfinden. Bei der Abstimmung sind 6 für Beibehaltung des griech. Scriptums, 12 für Wegfall [1]); von diesen 12 sind 8 für die Wiedereinführung der Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche.

Sodann handelte es sich um die Frage, ob nicht in Prima dem Religionsunterricht eine Stunde wöchentlich zugelegt werden solle. Besonders der Vorsitzende tritt dafür warm ein mit Gründen, die, wie ich denke, jeder Religionslehrer in Prima billigen wird; bei der Abstimmung erklärten sich nur 8 Mitglieder für die Vermehrung der genannten Stunden.

Es wäre nicht überflüssig gewesen, zu fragen, ob nicht das Religions-Examen am Ende besser wegfalle. Zu meiner Freude erklärten sich neulich drei erfahrene Gymn.-Directoren in Berlin gesprächsweise sofort entschieden für diesen Wegfall. Natürlich müfsten beim Uebergange von Tertia nach Sekunda und von da nach Prima Prüfungen der Bibelkenntnifs stattfinden. Aber der Religionsunterricht in der Prima kann seine ethisch-religiöse Wirkung nur dann ganz erreichen — dies ist meine feste Ueberzeugung —, wenn nicht wieder ein Examen nöthigt, das Wissen in diesem Gegenstande zur Hauptsache zu machen. Auch das Wissen wird darum übrigens nicht zu Grunde gehen. Doch dies verdiente wohl eine besondere Besprechung.

III.

Eine interessante Verhandlung „über den Unterricht im Französischen“ (für Gymnasien und Realschulen gesondert) schliefst sich als 3. an. Der sehr gut disponirte Bericht des Referenten für das Gymnasium, Dir. Heydemann, läuft in mehrere Thesen aus:

1. Das Französ. bildet einen wesentlichen (Amendement: nicht entbehrlichen) Bestandtheil des Gymn.-Unterrichts.
2. Der Unterricht wird von V bis III incl. systematisch ertheilt, nach einem für diesen Zweck practischer eingerichteten Lehrbuch, als das Plötzsche ist. Das Ziel ist Sicherheit in der Formenlehre und in der Anwendung einer möglichst be-

[1]) Diese Abstimmung scheint mir eine sehr wichtige zu sein. Die Einführung des griech. Scriptums (1856) hat gewifs wohlthätig auf manche Schulen gewirkt; ich zweifle aber, ob sie auf die Dauer den Alterthumsstudien gut ist. Nur ist ein Aendern in diesen Dingen doch auch jedenfalls bedenklich, zumal da seit der Einführung noch keine besonders deutliche Erfahrung vorliegen kann.

schränkten Zahl syntactischer Regeln. Nach Absolvirung der Tertia wird mehr der practische Zweck hervorgehoben. Schriftliche Uebungen finden nach einem Uebersetzungsbuche und nach freier Anleitung durch den Lehrer statt, besonders nach freien Erzählungen, die derselbe vorträgt. Die Lectüre tritt entschieden in den Vordergrund. Die Göbelsche Sammlung wird empfohlen, nicht Chrestomathien.

3. In allen Klassen findet angemessene Einübung von Vocabeln, sowie von poetischen und prosaischen Stücken statt [1]).
4. Der obligatorische Unterricht im Französ. hört vom Ende der Sekunda an auf.
5. Zur Prüfung vor der Versetzung nach Prima ist anzufertigen: 1) ein nicht schweres Exercitium, 2) eine Uebersetzung eines nicht schweren französischen Stückes ins Deutsche, beides mit Benutzung des Wörterbuchs.
6. Bleibt der Unterricht in Prima obligatorisch, so sind die Forderungen des jetzigen Prüfungs-Reglements aufrecht zu erhalten.

Bei Besprechung der 2. Thesis stimmten 5 Directoren für die möglichst baldige Abschaffung von Plötz' Elementarbuch Cursus I, die Mehrzahl aber für Beibehaltung. Für die Beibehaltung des 2. Cursus erklärte sich Niemand. Abgesehen von diesen Differenzen wurde die Thesis gebilligt, nur dafs man in Einigem mehr einen Rath sah. Auch die 3. Thesis fand keinen besondern Anstand.

Die 4. Thesis rief eine lebhafte Debatte hervor. Dafür erklärten sich 10, nur 6 dagegen. So macht also doch die auch von mir früher vertretene Idee Propaganda. Ich vermisse aber die ausdrückliche Erwähnung des Umstandes, dafs der Unterricht in der Geschichte dem Primaner bei gut eingerichteter Schülerbibliothek Gelegenheit und Veranlassung bieten mufs, französische Historiker kennen zu lernen. Die zwei in Prima gewonnenen Stunden schlägt die Majorität vor, dem obligatorischen Unterricht (alte Sprachen oder Religion) zuzulegen, nicht aber frei zu geben.

Ad 5 waren alle einig, dafs eine mündliche Prüfung stattfinden müsse; 7 waren für eine schriftliche Uebersetzung ins Französische mit Benutzung des Wörterbuchs, 4 für eine Uebersetzung ins Deutsche (ohne Wörterbuch, setzen 3 von ihnen hinzu).

Ad 6. Gegen diese Thesis erklärten sich 9 Stimmen (aus 16), und zwar waren 8, darunter der Vorsitzende, für eine blofs mündliche Prüfung im Uebersetzen aus dem Französischen.

Von der Verhandlung desselben Gegenstandes hinsichtlich der Realschulen (1 Seite im Protokoll) sei nur erwähnt eine gewisse Neigung, die französ. Literaturgeschichte wieder einzuführen, und die Abweisung des in Lippstadt aufgestellten Vorschlages, den Unterricht in allen Gegenständen, aufser in Re-

[1]) Dies geht doch wohl nicht gut ohne Chrestomathien.

ligion, Deutsch und Englisch, in französischer Sprache zu geben. Dies verbietet sich auch schon von selbst.

Den letzten Gegenstand: „Ueber die an den höheren Schulen in Anwendung kommenden Schulstrafen" (Bericht von Dir. Schütz) müssen wir hier wegen Mangels an Raum übergehen.

III.

Pädagogische Zeitfragen für Eltern und Schulmänner besprochen von Dr. C. Kühner. Frankfurt am Main, Sauerländer. 1863. 1⅙ Thlr.

Die 9 hier vereinten Aufsätze sind bereits als Beigaben zu den Programmen der Frankfurter „Musterschule" in den Jahren 1852—62 gedruckt worden. Der Verf. hat aber wohlgethan, sie zu sammeln, denn sie verdienen eine weitere Verbreitung. Die Frankfurter Realschule, welcher der *usus* die obige scheinbar anmafsende Bezeichnung gegeben hat, ist ursprünglich von reichen Bürgern eingerichtet worden und hierdurch, und da die „Schulgemeinde" sich auch weiterhin für die Schule interressirte, sah sich der Director, dem die Abfassung der Programme allein zufällt, veranlafst, statt wissenschaftlicher, wenig gelesener *specimina*, pädagogische Anregungen zu versuchen, berechnet auf die Eltern seiner Zöglinge.

Vielleicht regt die Thatsache, dafs solche Programme geschrieben und dafs sie wirklich gelesen werden, einmal Jemand an, gründlich zu untersuchen, wie sich das Institut wissenschaftlicher, ich sollte sagen „gelehrter" Programme erhalten und nutzbarer machen liefse, denn es ist etwas Gutes, ohne dafs doch die Regel ungültig würde, in jedem Programm sei das Verhältnifs der Schule zu den betheiligten Eltern das Erste und Wichtigste.

Ich kann mir denken, welche Veränderung dadurch in den pädagogischen Studien der Directoren und Professoren vor sich gehen würde. Jetzt werden doch zuweilen in den Programmen pädagogische Bonjouriaden geliefert, die komisch wirken. Vom Sublimen der Philologie zum Ridiculen der Pädagogik ist auch nur ein Schritt. Vortrefflich pafst hierauf die Bemerkung der Frau Staël, es gebe in Deutschland nicht genug *d'intermédiaire entre ce qui est vulgaire et ce qui est sublime.* Doch das erforderte eine eigene Ausführung.

Die vorliegenden Aufsätze berühren zum Theil uns ferner liegende Beziehungen, am wirksamsten sind gewifs:

I. Gefahren grofsstädtischer Erziehung.
II. Standesmäfsige Erziehung.
III. Knaben und Jünglinge müssen gewagt werden, um Männer zu werden.
V. Gefahren moderner Jugendlectüre.

Von den andern Abhandlungen nenne ich wenigstens die Titel: Erziehung zur Wehrhaftigkeit. Die Realschule im Dienste localer Bildungsbedürfnisse. Zur Vermittlung des Grenzstreits zwischen Schulzeit und Lehrzeit. Wie man Geschäftsmänner erzieht. Die Grenzen der weiblichen Bildung.

Ein Londoner neues Pensionat schrieb als Reclame auf seinen Prospect: Thomas Arnold habe an den Zöglingen immer eine Mangelhaftigkeit gefunden, die nicht mit dem Leben einer grofsen Metropole und dem Leben des Meeres vertraut seien. Der Schlufs aus diesem *dictum* war für London sehr naheliegend. Vielleicht hat sich das Citat aus Arnold auch jenem Unternehmer nützlich erwiesen. Hr. Kühner ist aber mit dem pädagogischen Einflufs der Grofsstädte nicht sehr zufrieden, und fordert „Stille der Erziehung“ und eine freie Natur, natürlich ohne zu meinen, er könne die Entstehung grofser Städte verhindern oder den Grofsstädten ihre Kinderwelt entführen. Er sucht sich mit dem vorhandenen Uebel möglichst auseinanderzusetzen und das Gute, das doch auch darin noch Spielraum findet, desto kräftiger zu benutzen. Gegen den Besuch der Theater und Museen, gegen die Kinderlectüre macht er gute Einwendungen, den Privatunterricht charakterisirt er sehr richtig. Im Verlauf kommt er auf die Bequemlichkeitsliebe und den entsittlichenden Luxus der Vergnügungen überhaupt, wobei er freilich beiläufig auch den alten unrichtigen Satz wiederholt, dafs der Mensch um so glücklicher sei, je weniger Bedürfnisse er habe. Er tadelt mit Recht die Anerbietungen der modernen Industrie, wenn sie dem Kinde gar zu fertiges Spielzeug hinlegt. „Hier hilft die Industrie dem Kinde spielen, oder vielmehr sie verdirbt ihm das Spiel.“ „An solchen Spielsachen verlernt das Kind das Spielen, es hat nichts mehr daran zu thun, als sie zu zerbrechen, um Neues und noch Glänzenderes zu erhalten.“

Dann führt den Hr. Verf. ein Citat aus Beneke zu dem Unfug, dafs manche Eltern, die im Strudel der Vergnügungen leben, ihre Kinder sowohl verderben durch deren Theilnahme an den Zerstreuungen, als auch durch Fernhalten von denselben. Er meint, Beneke habe in Berlin zu solchen Anschauungen Veranlassung gefunden. Am Ende sind aber die gröfsten Städte in dieser Beziehung glücklicher gestellt als kleinere, in denen eine mäfsige Zahl reicher Familien sich gegenseitig beobachten und mit einander wetteifern. Die Stille des häuslichen Lebens und der häuslichen Erziehung wird in Berlin ohne grofse Schwierigkeit gewährt, sofern nur der Sinn dafür da ist. Freilich mit dem Genufs der freien Natur steht es in den gröfsern Städten in der Regel schlimm, aber die Erleichterungen des Verkehrs treten auch in dieser Beziehung förderlich ein, und wenn der Hr. Verf. mit Recht von der sittlichen und pädagogischen Wohlthat eines Waldes redet, in dem das Kind auch einmal in einsamer Freiheit träumen kann, so kenne ich ländliche Gegenden genug, die von einem „rechtschaffenen“ Walde weiter ab liegen, als manche Grofsstädte, die durch die Eisenbahn mit der Umgebung verschmelzen.

Von der schädlichen Einwirkung der grofsstädtischen Sittenverderbnifs redet der Hr. Verf. mit Vorsicht; schlimmer als diese Verderbnifs ist das Durcheinanderreden so verschiedener Stimmen, welche ein scharfes Urtheil, wirkliche Einsicht, pietätsvolle Hingebung und Ehrfurcht so erschweren; desto nothwendiger ist, dafs die Bildung auf ihre Grundlagen zurückgehe, dafs sie schöpfe „aus dem ewigen Borne, aus dem schon die Patriarchen ihre Stärke und ihren Frieden schöpften, aus der Quelle, von der gesagt ist, dafs, wer aus ihr trinket, nimmer dürsten werde.“

Diese kurze Mittheilung wird es zur Genüge erklären, dafs ich dem schönen Buche recht viele Leser wünsche.

IV.

Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft herausgegeben von Dr. Lazarus und Dr. Steinthal. III. Band. Berlin, Ferd. Dümmler. 1864.

Unter dem obigen Titel hat sich seit einigen Jahren in der Menge wissenschaftlicher Zeitschriften ein Organ Bahn gebrochen, das den höhern Lehranstalten in mehrfacher Beziehung von Wichtigkeit ist und noch wichtiger zu werden verspricht, wenn erst die besondern Gedanken, welche in ihm vertreten werden, in klarer Ausgestaltung vorliegen und ihre praktische Bedeutung für die wissenschaftliche Durchdringung der höhern Unterrichtsaufgaben nachgewiesen haben. Denn dafs die genannte Zeitschrift in dieser Richtung uns noch manches wird zu sagen haben, ist mir gewifs, und wie es schon an sich ein Gewinn ist, wenn eine Anzahl tüchtiger Kräfte sich in einer Zeitschrift um einen gemeinsamen Gedanken sammeln, so ist es von besonderer Bedeutung, wenn das Ziel, dem diese Kräfte zustreben, uns Bürgschaft giebt, dafs auf dem Wege dahin unsrer eigenthümlichen Bildungsaufgabe zahlreiche Förderungen zu Theil werden müssen. Wir beabsichtigen daher, fortlaufend auf die Zeitschrift für Völkerpsychologie unsere Leser aufmerksam zu machen, um, freilich in der gebotenen Kürze, diejenigen Arbeiten zu charakterisiren, welche dem von uns vertretenen Kreise von Studien nahe liegen.

Wir schicken eine Inhaltsangabe der beiden ersten Hefte, die vor einiger Zeit erschienen sind, der Analyse des 3. Heftes voraus. Das 1. Heft enthält: 1) Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie von Lazarus. 2) Ueber Nationalität von Ludwig Rüdiger. 3) Miscellen: Vorstellungen der Araber vom Schicksal von Th. Nöldeke, Formalismus und Forschung von Steinthal.

Das 2. Heft wird eröffnet von einer Abhandlung „die rechtliche Stellung der Frauen im altrömischen und germanischen

Recht von Dr. Paul Laband. Dann folgt: Ueber Mannichfaltigkeit des sprachlichen Ausdrucks nach Laut und Begriff von Pott. Sodann giebt Carl Arendt eine „Darstellung einiger interessanter Eigenthümlichkeiten der ungarischen Sprache.“ Den Schlufs bilden 4 Recensionen von Steinthals Hand.

Von diesen Arbeiten zieht vielleicht die zuerst genannte von Lazarus unsere Theilnahme am meisten auf sich, zunächst weil sie für die Tendenz der ganzen Zeitschrift erläuternd ist, sodann weil sie Licht in eine weite Gruppe von Vorstellungen bringt, die von fast allen unseren Studien gestreift wird. Wir meinen die Begriffe der Psychologie. Wenn aber die psychologischen Probleme uns überall begegnen, so wird doch das individuell-psychologische Element von den einzelnen Disciplinen bald überholt, und die meisten Probleme, welche Geschichte, Politik und Kunst etc. bieten, gehen auf die Erörterung des objectiven Geistes, des Volksgeistes, Zeitgeistes, überhaupt des socialen Geistes. Nun weifs aber jeder, wie sehr es an der Vermittlung fehlt zwischen diesen letzteren psychologischen Fragen und den Prozessen der einzelnen Seele, deren Mechanismus seit Herbart allerdings ziemlich genau erörtert worden ist. Wie oft wirft man mit Phrasen um sich, die nichts erklären? Wie oft vergifst man ganz und gar, dafs der objective Geist doch in den Individuen seine nothwendigen Träger hat und sich nicht aus seiner eigenen vorgeblichen Substanz entwickelt. Doch wozu sollte man die Unzuträglichkeiten in der Behandlung dieser Probleme noch genauer aufzählen? Lazarus sucht nun eine Verbindung fruchtbarer Art zwischen beiden psychologischen Gebieten herzustellen und nicht eine blasse Vergleichung, sondern eine psychische Gleichartigkeit in ihnen aufzuweisen. Wenn er z. B. unter den Formen des Zusammenlebens zuerst die aufführt, wo das individuelle Thun ohne Bewufstsein einer Beziehung zur Gesammtheit ist (ökonomische Einzelwirthschaft, Ausübung des Sprechens etc.), so ist in der einzelnen Seele der Umstand, dafs die einzelnen Vorstellungen in ihr, trotz ihrer eigenen Bedeutung auch von Einflufs sind auf die Ausbildung der übrigen zu einem einheitlichen Gedankenkreise, keine spielende Vergleichung, sondern dynamisch der gleiche Prozefs, so wie auch die 2) Form, dafs die Individuen ihre Thätigkeit ganz oder theilweise im Dienst des öffentlichen Geistes und Lebens vollziehen, mit dem Umstand, dafs sich in der einzelnen Seele leitende und ordnende Vorstellungen (ethische, grammatische, methodologische Begriffe) bilden, eine innere Uebereinstimmung darbietet. Und wenn 3) in Betracht kommt, dafs das Ganze auf den Einzelnen wirkt (erziehend, schützend etc.), so ist in der Einzelseele ja das Gleiche zu bemerken, dafs der ganze Bildungsgrad, die Masse, Ordnung und Beweglichkeit des Vorstellungskreises auf die Ausbildung der einzelnen Vorstellung wirkt. Gerade so hat die letzte 4) Form des Zusammenlebens, wo sich die Einzelnen in einer gemeinsamen Thätigkeit befinden für einen öffentlichen Zweck (Kriegsheer, Wahltage) ihre Einzeldarstellung darin, dafs

auch im Individuum öfters ein Zusammenwirken der großsen Masse verschiedener Vorstellungen behufs der Bildung von Gesinnungen und Lebensplänen stattfindet.

Doch man sehe die Ausführung dieser synthetischen Gesichtspunkte — und ohne solche synthetische, versuchsweise ergriffenen Haltpunkte kommt die Analyse ja nicht weiter — bei Lazarus selbst. Man lese den § über die Objectivirung des Gedankens in der Maschine, in der „Institution", insbesondere die Andeutungen § 14 S. 56ff. über die Macht des schon vorgefundenen objectiven Gedankenbestandes auf den Einzelnen und über die Organe, welche dem Einzelnen durch die Gesellschaft in bestimmter Beschaffenheit zu Dienste gestellt werden (Sprache, etc.) [1]). Ueber den Verlauf des Aufsatzes nur so viel, dafs auch die Fragen, wer denn den allgemeinen Geist fortbilde, und wie diese Fortbildung möglich sei, behandelt werden, mit Herbeiziehung von mancherlei Detail aus der Kulturgeschichte und Hinweisung auf andere philosophische Probleme, deren Lösung uns in Folge der Abhandlung von Lazarus noch mehr denn vorher als ein dringendes, aber in der gemeinsamen Arbeit der Menschen der Befriedigung entgegengehendes Bedürfnifs erscheint.

Die Hauptabhandlung des 2. Hefts berührt im Anfang den geschichtlichen Umstand, dafs, nachdem längere Zeit das römische Recht allein geachtet, das deutsche aber ungefähr so angesehen worden sei, wie etwa die Sitte barbarischer Indianer, seit Justus Möser vielmehr umgekehrt in einem gutgemeinten Patriotismus auf Grund des Tendenzberichtes von Tacitus das römische Rechtsleben zurückgesetzt worden sei. Der Aufsatz zeigt nun, dafs die Anschauung der Ehe bei beiden Völkern so ganz ähnlich gewesen sei, dafs die Erkenntnifs und Begründung der Differenzen eher genaue Untersuchungen erfordere, und schliefst mit einer kurzen Uebersicht über die im Laufe gelehrter und wohl gruppirter Untersuchungen gefundenen Resultate.

Von den Recensionen S. 225—256 erwähne ich die von Potts Anti-Kaulen und G. Curtius Etymologie 2. Theil.

Das 3. Heft ist von sehr mannichfachem Interesse. Zunächst bespricht Dr. Tobler in Bern „das Wort in der Geschichte der Religion", im Anschlufs an eine Stelle von Lazarus (Leben der Seele II, 133), wo gesagt wird, dafs in der Seele anfangs mit dem überlieferten Worte nur ein Minimum von Vorstellung überliefert werde, aber das Wort sei gleichsam ein Sa-

---

[1]) Ueber die Abbreviatur des Erkennens, die darin doch auch liegt, erlaube ich mir noch die *Essays and reviews. London. p.* 4 zu citiren: *Hence each generation receives the benefit of the cultivation of that which preceded it. Not in knowledge only, but in development of powers, the child of twelve now stands at the level where once stood the child of fourteen, where ages ago stood the full-grown man. The discipline of manners, of temper, of thought, of feeling is transmitted from generation to generation and at each transmission there is an imperceptible but unfailing increase.* —

menkorn, die innere Triebkraft der Seele befruchte es mit den vorhandenen bezüglichen Vorstellungen, so dafs es selbst zu geistigem Leben erwache etc. Indem Herrn Tobler dies an die Gleichnisse vom Senfkorn und Sauerteig erinnerte, führte ihn die jetzt gerade gepflegte Untersuchung der Gelehrten über das rein Geschichtliche des Urchristenthums zu seiner Abhandlung. Wenn man auch nicht in allen Puncten mit seiner Anschauungsweise einverstanden sein mag, so erfreut doch eine Menge schöner Bemerkungen in seiner kurzen Erörterung der Bedeutung des „Wortes“ im Christenthum. Wenn er annimmt, dafs sich an die wenigen von Jesu in Worten ausgeprägten Kernvorstellungen (vom Himmelreich, von Gottes- und Menschensohn) eine gewisse „Mythologie“ in der Gemeinde angeschlossen habe, so ist er nicht der Meinung einer bekannten Theologenfraction, dafs das Christenthum vom Anfang an, und zunächst an die historische Person Christi selbst, Mythen angesetzt habe, da wir vielmehr im Urchristenthum einen ethischen Kern fänden, der sich aller Mythenbildung versage. Vielmehr habe das Christenthum mythologische Bestandtheile erst aufgenommen, als es im Laufe der nachapostolischen Zeit die erhöhten Vorstellungen von der Person Christi dogmatisch zur Idee der Trinität, die Vorstellungen vom Himmelreich zu einer sinnlichen Eschatologie und Hierarchie, später auch den Opfertod Christi zu einem förmlichen Prozefsact auszubilden anfing. Die Kirche habe augenscheinlich mit Hypostasirung der neu gebildeten **Wörter** begonnen und **ewige** Facta als einmalige festgehalten, diese aber in einer Form, in der sie sich nie begeben haben könnten. Hier müfsten wir polemisiren, wenn es in unsere diesmalige Absicht hineinpafste. Lieber aber skizziren wir den Verlauf des Aufsatzes noch kurz dahin, dafs er zeigt, nachdem das Wort durch das sachliche conventionelle Element im späteren Katholicismus fast abhanden gekommen, habe die Reformation das **Wort** wieder auf den Thron gehoben, diesmal als **Schriftwort**, als Wort, in zweiter „Potenz“, aus welchem es galt „die Wurzel“ des Urchristenthums auszuziehen. „Für das Bedürfnifs der Reformatoren war das Schriftwort ganz dasselbe wie für das Kind das Wort der Mutter, eine freundlich entgegenkommende, aber nicht unmittelbar verständliche Offenbarung. Sie beriefen sich, wo das unterstützende Zeugnifs der Natur und Geschichte (zur Erklärung des Wortes) nicht ausreichte, um die göttliche Inspiration der Schrift zu beweisen, auf das übereinstimmende Zeugnifs des heil. Geistes in uns selbst, gleichwie das Kind, wo seine andern Hülfsmittel versagen, selbstschöpferisch seinem angebornen Sprachtriebe folgt.“

Am anziehendsten ist mir in dem 3. Hefte die 2. Abhandlung von Dr. **Delbrück** in Dorpat [1]) gewesen „**Die Entstehung des Mythus** bei den indogermanischen Völkern, ein psychologischer Versuch“. Hier findet auch der Laie trotz der Menge

[1]) Wir hören zu unsrer Freude, dafs der Herr Verfasser jetzt am Gymnasium zu Marienwerder arbeitet.

von Details sich zurecht, wie ich es an mir und andern erfahren habe, weil alles an einen übersichtlichen psychologischen Gedankengang gereiht ist. Nachdem erst gezeigt worden, wie die kindliche Denkweise den Gegenständen Empfindung und Entschlüsse beizulegen nicht umhin kann, wird die Stufe der Mythenbildung kurz erwähnt, wo die Naturmächte blofs belebt. aber noch nicht gestaltet werden, sodann in zahlreichen Beispielen von der 2. Stufe gehandelt, die Delbrück die „mythische Apperception“ nennt (Selene und Helios). Das Bild des Naturvorganges reproducirt nämlich ältere Massen, die mit ihm irgend welche Verwandtschaft zeigen, und wird von diesen appercipirt, wobei die Sprache Vermittlerin der Apperception ist, welche durch Genus etc. meist schon auf eine bestimmte Apperceptionsmasse hinweist. Für eine noch nicht fertige Apperception gilt ihm das Homerische Bild der Eos, von der in demselben Verse gesagt wird, sie habe ein rosiges Gewand, und doch zugleich, sie breite sich aus über die ganze Erde. Beiläufig erwähnt er. dafs ursprünglich die Gestaltung des Gottes unabhängig geschehe von irgend welchen moralischen Urtheilen, dafs erst wenn die moralischen Gesetze sich so weit verdichtet haben, dafs man ihren Ursprung aus dem Menschengeist nicht mehr begreift, sie mit den real gedachten Göttern in Verbindung gebracht werden, als den einzigen Wesen, denen man die Erzeugung so gewaltiger Gesetze zutraut.

Auf der 3. Stufe steht nun in der Mythenbildung die der determinirenden und combinirenden Einbildungskraft, die Stufe der poetischen Ergänzung. Diese Stufe ist die reichste und wichtigste. Es wird nun das Gesagte zunächst an der „Sonne und dem Mond“ erläutert, wobei von dem Hippolytus (dem Sonnengott, der seine „Rosse“ vom Wagen „gelöst“ hat) und der Phädra geredet und das Resultat ausgesprochen wird, dafs nicht philosophische und religiöse Gedanken den Mythos erzeugen, sondern umgekehrt der Mythos philosophische und religiöse Gedanken veranlafst. Sodann wird in gröfserem Zusammenhang die Mythenbildung vom Gewitter verfolgt, im Rigveda und weiterhin in den klassischen Ueberlieferungen; bald ist es ein Gott, der sich kundgibt (Parjanya), bald sind es mehrere, die kämpfen (Indra, Ahi, Vritras, Valas). So führt er vor Zeus und Typhon, Bellerophon und die Chimära, die von Typhon und Echidna (*ἔχιδνα*, Fem. zu *ἔχις* = *ahis*) erzeugt ist, Pegasus (die Donnerwolke), die Eber-Mythen von Meleagros (nicht mit *ἄγρα* zusammengesetzt, sondern von *vagra*, also „dem der *vagra* eine liebe Waffe ist“), vom Hackelberg im Harz, Perseus und Andromeda, thüröffnende Blumen, Danaiden, Unterweltsgottheiten, Prometheus u. A., um wenigstens anzudeuten, worüber der Aufsatz weiter handelt.

Weiterhin finden wir eine gelehrte Untersuchung von Dr. Tobler „Innere Sprachform [1]) des Zeitbegriffs“, wo Ausdrücke

[1]) Für den Ausdruck „innere Sprachform“ ist zu vergleichen: Steinthal Der Ursprung der Sprache. 2 Ausgabe. 1858. S. 130 ff.

wie „mal", „bot" (Aufgebot), „gang", „ker" (auch niederrheinisch), „Pose" aus *pausa*, „Reise", „Stunde", *time*, *warba* (ahd. von werben) und viele andere besprochen werden. Die Durchsichtigkeit der Folgerungen wird der Verf. gewifs ein anderes Mal aufs Neue zum Gegenstande seiner Bemühungen machen.

Den übrigen Theil des Heftes füllt eine Arbeit von C. Arendt „Ein Hauptzug der ungarischen Poesie", die an geschmackvollen Uebersetzungen zeigt, wie sehr die Parallelisirung der seelischen Zustände des Menschen mit dem Leben der Natur die ungarische Sprache durchdringt, sodann die Fortsetzung der Abhandlung Pott's Ueber Mannichfaltigkeit des sprachlichen Ausdrucks S. 338—359 und eine kurze Abhandlung über Die Zählmethode der Mandanga-Neger von H. Steinthal, die durch ihre allgemein wissenschaftlichen Bezüge auch dem Laien einen Einblick in dieses Negerzählen (nach 5 und nach 20) gewährt. Den Schlufs endlich macht derselbe Gelehrte mit sechs Recensionen (über Möbius Altnordische Philologie im skandinavischen Norden, Liebich Die Zigeuner, Ernst Curtius Göttinger Festreden und E. Zeller Monotheismus bei den Griechen etc. Aus der letzteren Recension stehe hier der Schlufssatz: „Man wird niemals über Ursprung und Bedeutung des Judenthums und Christenthums ins Klare kommen, so lange man nicht einsieht: 1) dafs nur unter den Juden eigentlicher Monotheismus entstanden ist, aber weder in Indien noch in Griechenland; 2) dafs also das monotheistische Element des Christenthums auf jüdischem Boden entsprungen ist, dafs aber 3) im Christenthum noch andere, für dessen Character wesentlichere Elemente sich finden, welche zwar nicht den Heiden entlehnt, aber doch Erzeugnisse (?) des hellenistischen, romanischen und germanischen Geistes auf monotheistischer Grundlage sind."

V.

Abraham Geiger, Sadducäer und Pharisäer. Breslau, Schletter. 1863. 48 S. 8.

Diese Abhandlung aus des Verf. Jüdischer Zeitschrift für Wissenschaft und Leben ist für die Gymnasiallehrer von Interesse wegen der sehr eigenthümlichen Auffassung der in dem Titel genannten Parteien. Wir sind gewohnt, Pharisäer und Sadducäer als scheinheilige Eiferer und materialistische Skeptiker aufzufassen. Der Verf. hat schon vor 5 Jahren, vielleicht nicht populär genug, aus seinen aufserordentlich tüchtigen Specialstudien heraus gezeigt, dafs diese beiden Parteien nicht sowohl durch innere religiöse, als durch kirchenpolitische Differenzen, so zu sagen, getrennt wurden. Um seine Ansicht, die gewifs im Wesentlichen erwiesen ist, *per analogiam* zu zeichnen, so dürfen wir die Sad-

ducäer mit den Anglikanern, die Pharisäer mit den *round-heads* vergleichen, jene also waren eine aristokratische, priesterliche Amtsgenossenschaft mit verhältnifsmäfsig milder Auslegung des Gesetzes, diese eine demokratisch aufstrebende Actionspartei, mit vieler Gesetzesbildung und fortschrittlichen Ausdeutungen der Ceremonialpflichten. Die Sadducäer verloren bald ganz ihren Einflufs und erschienen später als eine Secte. In Math. 22, 23, wo die Sadducäer dem Erlöser die bekannte Frage wegen der Leviratsehe vorlegen, soll es sich um die altsadducäische Ansicht gehandelt haben, die Leviratsehe sei auf die Angetraute des Bruders zu beschränken. Aufserdem ist die Differenz über עירוב, ideelle Ortsverbindung für den Sabbath interessant (S. 18ff.), als ein Zeichen, wie die pharisäische, nicht-priesterlich privilegirte Partei Sophistik trieb, um die Verbote des Sabbathwesens zu umgehen. Dem Verf. gefallen die Pharisäer am besten, nur dafs sie ihm nicht consequent genug sind, insofern sie nicht auch über das ganze Gesetz hinausgehen, welches sie vielmehr durch künstliche Interpretation mit ihren Neuerungen in Harmonie bringen. Auch über Boethusen, Herodianer (Marc. 8, 15), Jesu Stellung zu den Pharisäern, über Zeloten, Karäer, Samaritaner finden sich lehrreiche Andeutungen in dem Aufsatze. Der gelehrte Verf. ist über die Halbheiten des Judenthums und Christenthums längst hinaus und wohnt im philosophischen reinen Aether.

VI.

Fürst, Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch für das Alte Testament. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Tauchnitz. 4½ Thlr.

Es ist ein gutes Zeichen, dafs in einem Jahre ein Buch wie das vorliegende eine neue Auflage erlebt hat, und ein erfreulicher Umstand, dafs der gelehrte Verf. auch in dieser kurzen Zeit dazu gekommen ist, sein Werk mit neuen Vorzügen auszustatten. Zu diesen gehört aufser einer Schrifttafel ein analytischer Theil, welcher dem Anfänger die schwierigern Formen erklärt und auch jedem Andern nützliche Nachweisungen enthält, ferner ein deutsches Wörterverzeichnis zum Uebersetzen deutscher Stücke ins Hebräische, eine neue lehrreiche Vorrede und eine Reihe kleinerer Verbesserungen und Ergänzungen der Artikel im Werke selbst, wobei die einzelnen Seiten indefs dieselbe Abgrenzung behalten haben.

Es sei mir verstattet, auf meine Anzeige der ersten Auflage in dieser Zeitschrift im Uebrigen zu verweisen, und indem ich die Hoffnung hege, dafs die Lehrer bei neuen Anschaffungen von hebräischen Wörterbüchern ihre Schüler auf Fürst's Werk vor

Andern hinweisen werden, lasse ich noch einige Kleinigkeiten folgen, zu welchen eine Vergleichung von Ps. 139ff., die ich neulich anstellte, Veranlassung gewesen ist. Besonders habe ich mich an das klassische Werk Hupfeld's über die Psalmen gehalten, welches für den Lexikographen und den Grammatiker noch mehr Ausbeute gewährt, als für den Religionslehrer.

Zu I, 109. Bei אמר ist die Stelle Ps. 139, 20 auch erwähnt, und die Lesart unverändert gelassen; die hinzugefügte Uebersetzung: „sie sprechen dich (d. h. deinen Namen) aus zu Frevel (d. h. frevelhaft)", ist in der neuen Auflage weggefallen, wohl nur um für die Anführung der Derivata von אמר Platz zu gewinnen. Es war aber die Redensart יֹמְרוּךָ לִמְזִמָּה sonst nachzuweisen, sonst wird sich die Aenderung der Punctation in יַמְרוּךָ „die sich empören wider dich" gerathen sein.

Zu I, 264 ist bei גֹּלֶם zu Ps. 139, 16 zu ergänzen, dafs der Knäuel von Gliedern gleich darauf als ein Knäuel von Lebenstagen gefafst wird, gleichsam ein noch verschlungener Lebensfaden.

Zu I, 308 ist zu דרשׁ in der Bedeutung sich um Jemand kümmern auch Ps. 142, 5 zu citiren als ein characteristischer Vers.

Zu I, 612 ist beim Pi. des כסה die Stelle Ps. 143, 9 nicht blofs gleich חסה zu setzen, sondern die Lesart der LXX als die richtige zu bezeichnen. Siehe die lehrreiche Stelle Hupfeld Psalmen IV, 383.

Zu I, 708. Beim Hi. von מוט ist das Ktib in Ps. 140, 11 angeführt „stürzen". Man füge hinzu, dafs der Vers so unverständlich bleibt; dafs das Kri auch durch das Ni. die Schwierigkeit nicht löst, dafs also wohl die Vermuthung Hupfelds יַמְטִיר „er (der Ewige) wird regnen lassen" Eingang finden darf.

Zu II, 172. Bei דֶּרֶךְ עֹצֶב in Ps. 139, 24 ist wohl der Weg des Schmerzes so zu fassen: der zu Schmerz, Pein führt, nicht der Kränkung, Verletzung zufügt. Die Uebersetzung *ὁδὸς ἀνομίας* spricht nicht für die transitive Bedeutung, stimmt eher zu der Bedeutung, die aus עֹצֶב Götzenbild genommen wird.

Zu II, 178. Bei עָר hat F. die Bedeutung Feind mit Recht als zweifelhaft bezeichnet und an den betreffenden Stellen auf Conjecturen hingewiesen; so will er in Ps. 139, 20 für עָרֶיךָ lesen mit Böttch. und Olsh. שְׁמֶךָ, aber näher liegt das vorgeschlagene עָלֶיךָ.

Zu II, 217. פְּלִאִי war bei Ps. 139, 6 zu dem Kri פְּלִיאָה hinzuzufügen, willkürlich aus פליא gebildet und sonst nicht gebräuchlich.

Zu II, 266. Ps. 139, 5 war bei צַרְתָּנִי eine Entscheidung zu treffen zwischen der Ableitung von צור = יצר oder von צור

in der gewöhnlichen Bedeutung: umschliefsen, wofür hier der Sinn spricht.

Zu II, 320 ist bei קנה als erste Bedeutung: erwerben, als zweite: besitzen, beherrschen durch Aneignung, Hervorbringung angegeben; beherrschen durch Hervorbringung ist ein äufserst prägnanter Begriff; ich würde dafür die ordinäre Bedeutung: schaffen belassen haben.

Zu II, 425. Die zweite Bedeutung von שׁוּף umdecken, umhüllen ist nur für die Stelle Ps. 139, 11 angenommen, gestützt durch die verglichenen Wurzeln צעף, עטף, die einerlei mit שׁוּף sein sollen. Hier geht die Identifizirung zu weit, ich würde die Lesart nach dem Vorgange Vieler ändern.

VII.

Ed. Riehm (Prof. zu Halle), Die besondere Bedeutung des Alten Testaments für die religiöse Erkenntnifs und das religiöse Leben der christlichen Gemeinde. Halle, Buchhandl. des Waisenhauses. 1864. 50 S. 8.

Diese kleine Schrift giebt einen Vortrag wieder, den der Verf. vor einer Versammlung von Geistlichen gehalten hat. Wir möchten auf die sehr ansprechende und gehaltvolle Schrift hier im Interesse der Religionslehrer aufmerksam machen. Denn die haben ja auch die Thatsache oft genug zu erleben, von der Hr. Riehm ausgeht, dafs selbst solche, welchen die heil. Schrift lieb ist, das A. Test. nur selten und zum kleinsten Theile benutzen können, theils wegen mancher Anstöfse, die sie an dem und Jenem genommen, theils weil grofse Partien ihnen unverständlich oder wenigstens für ihr eigenes Herz und Leben unfruchtbar erschienen. Hr. Riehm sagt freilich mit Recht: Gerade bei dem A. Test. ist das Bedürfnifs nach weiterer Verbreitung einer gründlich revidirten Uebersetzung besonders dringend. Auch ist dies Bedürfnifs mehr und mehr fühlbar geworden, denn de Wette's, Stier's und Bunsen's etc. neue Formirungen der Luther'schen Uebersetzung werden viel gekauft und benutzt von Laien nicht nur, sondern auch von Geistlichen. Vielleicht wird nach 50 Jahren dies Bedürfnifs so stark geworden sein, dafs auch die kirchlichen Behörden dem Druck der christlichen, öffentlichen Meinung nachgeben müssen, trotz dem Votum einiger Theologen in Rostock, die sich auch mit der Frage beschäftigt haben und zu einer merkwürdig „conservativen“ Ansicht gekommen sind.

Hr. Riehm spricht ferner (S. 9) davon, ob der Werthschätzung des A. Test. durch die neuere historisch-kritische Betrachtung (im Sinne Bleek's) Abbruch geschehe, wie man wohl behauptet habe. Indem er sich zu diesem kritischen Standpunkt selbst bekennt — nur nicht zu der in ungläubigem und leichtfertigem Sinne geübten Kritik — ist er vielmehr der Ueberzeugung, dafs „einmal die strengste historisch-kritische Betrachtung des A. Test. als einer Sammlung von in ganz menschlicher Weise entstandenen Schriften den Glauben an eine thatsächlich vorhandene, auf Christum und sein Reich vorbereitende Offenbarung Gottes im alten Bunde nicht ausschliefst, und sodann, dafs die aus blofsen Menschengedanken gewobene glänzende Hülle, mit welcher man sich selbst und Andern die wahre Beschaffenheit des A. Test. verdecken zu müssen glaubt, der Erkenntnifs und der allgemeineren Anerkennung der grofsen Bedeutung des A. Test. nicht förderlich, sondern hinderlich ist."

Dies auszuführen, lag natürlich nicht auf dem Wege des kurzen Vortrags. Man sieht aber wohl in dem Lauf desselben, dafs die Kritik dem Hrn. Verf. nicht, wie es den Anfängern wohl zu geschehen pflegt, das werthvolle Ziel, sondern nur ein Weg zum Ziel ist, das natürlich nur ein positives, dem Gemüth Befriedigung gewährendes sein kann. Nachdem nun das A. Test. in seiner bleibenden, unaufheblichen Verflechtung mit dem N. Test. dargestellt ist, zeigt uns der Verf., ein wie unentbehrliches exegetisches Hülfsmittel wir am A. Test. haben, wie es eine Weissagung auf den neuen Bund ist, wie wir ferner aus ihm die allgemeinsten Grundlagen unseres religiösen Bewufstseins wieder stärken können, insbesondere das Bewufstsein der Heiligkeit Gottes und unserer Sündhaftigkeit. Ferner hebt der Verf. schön hervor, dafs im A. Test. das Reich Gottes noch ein auf nationaler Basis ruhender, partikularistischer, äufserlicher Gottesstaat ist, in welchem das religiöse Element überall Versuche macht sich zu objectiviren. Die Verirrungen der christlichen politischen Gestaltungen lassen sich ohne Kenntnifs jener Theokratie so wenig begreifen, wie das, was in diesen Bestrebungen an wahren Zukunftsgedanken enthalten ist.

Dies mag genug sein, um meine speziellen Berufsgenossen auf die Schrift des Hrn. Verf. selbst hinzuweisen.

VIII.

Evang. Gesangbuch für Schule und Haus, von Dr. W. H. Blume (Domherr, Gymnasialdirector zu Wesel). Zweite Auflage von L. Ruprecht, Subconrector zu Hildesheim. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1863. 12 Sgr.

Eine Beurtheilung dieses Gesangbuchs würde, um vollständig zu sein, auf eine Vergleichung der 2. Aufl. mit der 1. Aufl. zurückgehen müssen. Eine solche Vergleichung ist uns nicht ermöglicht; wir müssen uns daher an das vorliegende Buch selbst wenden, für welches Herr Ruprecht allein einsteht. Die Anordnung der Lieder stimmt mit dem Berliner Gesangbuch in den gröſsern Abschnitten überein, wie denn auch die 1. Auflage in Brandenburg, also, so zu sagen, im Bereich des Berliner Gesangbuchs erschienen ist (1842). Eingeschaltet sind namentlich mehrere Lieder, die dem Bedürfnisse einer Schulgemeinde Genüge leisten sollen (Schulprüfungen, Einführung und Abschied eines Lehrers etc.). Ich glaube, zu der Einführung eines besondern Schulgesangbuchs giebt ein Hinweis auf solche besondere Schulereignisse, die lyrisch ausgedrückt werden sollen, noch kein Recht. Es erfordert nur wenig Kenntniſs des allgemeinen Schatzes der guten Kirchenlieder, um solche Besonderheiten mit den alten bewährten Worten auszudrücken. Werden spezielle Lieder gemacht und gesungen, so entsteht nicht selten Anstoſs und Unwahrheit bei dem Gebrauch. Wenn es z. B. im letzten Liede auf den Abschied eines Lehrers heiſst: Unsre Thräne sei dir Dank, Stiller Dank für deine Lehren u. s. w., so muſs ich erklären, daſs ich dies nie würde singen lassen. Ebenso wenig Lied 404: Ich will der Jugend schöne Zeit Dem Fleiſse freudig weihn, Und fern von falscher Sicherheit, Mich meines Gottes freun. Auf dem Gebiet des weltlichen Schulliedes sang man früher auch: „O, wie ist es schön, In die Schule gehn Und was lernen drin; Jeder Augenblick Mehret da mein Glück, Schwebt benutzt dahin.“ Sollten wir solche Absurditäten aufs geistliche Lied nun übertragen? Ich meine nicht.

Von den 418 Liedern muſs ich nach meiner allerdings subjectiven, aber auf eine ziemlich umfassende Erfahrung gestützten Meinung behaupten, daſs nur 91 derselben dem Schatze der werthvollen, ganz Deutschland angehörigen Hymnen angehören. Wenn der Verf. sagt, daſs er schon manche Lieder weggelassen habe, so ist er darin doch lange nicht weit genug gegangen. Er hat die Fortschritte, welche der Geschmack im Kirchenlied seit 1842 und die Anwendung philologisch-kritischer Grundsätze auf dieses Gebiet gemacht hat, wie es scheint, nicht genug beachtet. Zwar sagt er, er habe die Lieder hier und da dem Urtext mehr angenähert, er sagt freilich mit Maſs und Vorsicht. Jede Aende-

rung in diesen Büchern macht den Gebrauch der alten Auflage neben der neuen unthunlich; was hindert ihn nun, das Richtige zu thun und die Texte in einer bewährten Recension zu geben? Ich sollte meinen, gar nichts, wenn es nicht übel angebrachte Pietät gegen die elenden Entstellungen war, die so viele schöne Lieder der Sammlung erfahren hatten. Nicht einmal moderne Lieder sind treu wiedergegeben. So z. B. 58 von Aschenfeldt, von dessen Zeit Hr. Ruprecht wenig genau unterrichtet ist. Bei einigen alten Liedern, die zum Theil auch wirklich der Aenderung bedürfen, ist doch die Entstellung so belassen, wie sie in das Berliner Gesangbuch eingedrungen war, so in No. 181 Mir nach, spricht Christus etc., wo die ganze Personenform von Vers 2—6 umgekehrt ist, von allem Andern abgesehen. Dies gilt von gar vielen schönen Liedern, so auch von 290: Jerusalem, du hochgebaute Stadt (Berliner Gesangbuch 774), wo in der ersten Zeile sogar gepfuscht wird: Jerusalem, du heilge Gottesstadt, also noch schlechter als jetzt im Berliner Buch. Dafs der Verf. auch im Einzelnen nicht mit der Hymnologie vertraut genug ist, zeigt z. B. in No. 291, 10, 2 die Lesart: von den Lüsten dieser Erden, desgl. 237, 9, 1 so sei nun Seele, seine, ferner dafs er das Lied 116 Komm, o komm, du Geist des Lebens noch immer Joachim Neander zuschreibt. Doch das mag für praktische Zwecke nicht wichtig genug erscheinen.

Ich weifs wohl, dafs die vorliegende Sammlung, trotz ihrer sehr mangelhaften Auswahl und der vielfach verwahrlosten Texte, wo sie harmlos gebraucht wird, Segen stiften kann; denn das geistliche Lied ist von wunderbarer Gewalt. Aber leid thut es mir doch, dafs die vorliegende Leistung noch so viele Mängel hat.

Es ist nicht leicht zu sagen, wann und wo die Schule ein andres Gesangbuch gebrauchen soll, als das der kirchlichen Localgemeinde. Wenn das kirchliche Gesangbuch die Lieder zu sehr entstellt, so halte ich das besondere Schul-Gesangbuch für nothwendig, auch da, wo etwa ein Gesangbuch entgegengesetzter Art, ein rein antiquarisches noch existiren sollte, das nach dem Urtheil der Schulgemeinde (Schulbehörde) der Erbauung wenigstens der Schüler zu grofse Anstöfse bietet. Das Letztere wird nur selten der Fall sein, und in solchen Nothständen, die bei wachsender hymnologischer Geschmacksbildung auf Seiten der Theologen immer seltener werden müssen, wird sich nach meiner Ueberzeugung die Einführung der 80 Regulativen-Lieder oder des sogenannten Eisenacher Gesangbuchs (150 Lieder, 3 Sgr.) noch am ersten empfehlen.

IX.

Die geistliche Dichtung von Luther bis Klopstock. Ausgewählt von Paul Pressel. Einzelausgabe der Evangelischen Volksbibliothek. Stuttgart, Ad. Bechers Verlag. 1864. 2 Bände.

Der Herausgeber der Evang. Volksbibliothek sagt in der Vorrede, die Sammlung wolle nur „bleibend Werthvolles" aus dem überreichen Material geben, wolle ferner es in einer literarisch-historischen Uebersichtlichkeit mittheilen und es durch Zeichnung des geschichtlichen Bodens und durch biographische Notizen dem Verständnifs näher bringen. Er rechnet ferner auf den Dank vieler Leser wegen folgender Principien: 1) dafs nicht blofs das Kirchenlied, sondern die religiöse Dichtung jeder Art herbeigezogen ist; 2) dafs, soweit es möglich war, die Originalien gegeben seien und nur äufserliche Veränderungen in der Orthographie — „in der Weise und Ausdehnung wie Mützell in seinem bekannten Werke" — gestattet seien; 3) dafs, so weit nöthig, auch sachliche und sprachliche Erläuterungen beigefügt sind. In der That sind diese Principien aller Billigung werth.

Der Inhalt ist nun: I. Die Dichter der Reformation. a) Die Lutheraner S. 3—59. b) Die Reformirten S. 59—83, Anhang: Die böhmischen Brüder. c) Die Dichter aus weltlichem Stande S. 93—173 (Hutten, Hans Sachs, Laz. Spengler etc.). — II. Die Dichter bis zum 30jährigen Kriege S. 175—255. — III. Die Dichter des 30jährigen Krieges. a) Die erste schlesische Dichterschule. b) Der Königsberger Dichterbund (Albert, Dach, Thilo etc.). c) Paul Gerhard und andere vereinzelte Dichter S. 392—439. — IV. Die Dichter bis zum 7jährigen Kriege. a) Der Nürnberger Blumenorden (Harsdörffer, v. Birken, Dilherr etc.). b) Die jüngern Schlesier (Silesius, Gottfr. Arnold, Schmolk etc.). c) Die Pietisten S. 564—681, S. 682—774, erst die preufsischen und sächsischen Pietisten, dann die würtembergischen. d) Herrnhuter S. 775—815. e) Die Kirchenmänner (!) S. 816—872. f) Die Reformirten: 16 Dichter von Joachim Neander bis Kaspar Zollikofer S. 873—920.

Dann folgt ein Anhang: Die Anfänge der Neuzeit (S. 923—981), unter welcher Ueberschrift z. B. Brockes, A. v. Haller, Hagedorn, Gellert, Ramler, Uz, Cramer, Klopstock erscheinen. Mit sehr werthvollen Zusätzen und Berichtigungen und drei guten Registern schliefst das Werk.

An Reichhaltigkeit steht das Werk nicht leicht einem seiner Vorgänger nach, und die chronologisch-theologische Anordnung ist sehr gut, obwohl damit natürlich nur wenig scharfe Grenzen gegeben sind und die nähere Erkenntnifs eines hymnologischen Charakters nur aus genauer Erörterung der sämmtlichen Bedingungen, unter welchen derselbe sich entwickelt hat, fliefsen kann. Die biographischen Notizen sind meist kurz und lebendig

gehalten, öfters in Lapidarstil. Vorzüglich werthvoll ist es, dafs wir die reformirten Dichter in ihren besten Liedern auch einmal gesammelt sehen. In diesem Punkte hat die Unterstützung reformirter Freunde den Verf. in den Stand gesetzt, auch die wissenschaftliche und literarische Kenntnifs zu erweitern. So kann man das ganze Werk nur freudig begrüfsen.

Aber in einem Stück ist es doch unvollkommen. Ich meine die Textesbeschaffenheit der reformatorischen Lieder. Das Princip, so weit es irgend möglich war, die Originalien zu geben, ist nicht befolgt, und Mützell, der an zwei Stellen in der Vorrede mit verdientem Lobe genannt wird, würde sich über den grofsen Mangel an Sorgfalt, der in Pressel's Werk zu Tage liegt, billig beschweren können. Nicht blofs ist die Orthographie ganz anders behandelt als bei Mützell, der doch in diesem Punkt als Vorbild bezeichnet wird, auch die Lesarten sind oft nicht nach den besten Quellen gewählt, und doch hätte hierin Mützell's Gelehrsamkeit und kritischer Tact so leicht verwerthet werden können.

Ich gebe einige Beweise für meinen Tadel.

Lied 2. S. 5. Darin ich ward geboren lies war; er war zum Gut'n erstorben, l. Gut; Zur Hölle, l. Hellen; die galten nicht, l. golten; erwirk' für ihn den bittern Tod, l. erwürg'. Im Liede 3. Ach Gott etc. und lafs dich das erbarmen, l. defs; Menschenkindern, l. —kinden; Vor diesem argen Geschlechte, l. für (was Hr. Pressel sonst nicht scheut). Lied 4. Gott selbst vom Himmel, l. selbs von. Wie lang wollen unwissend sein, l. unwissen. S. 9. Mitten wir im Leben etc. Wen suchen wir, l. such; Vor der tiefen Höllengluth, l. für der tiefen Höllen Gluth — da wir möchten bleiben, l. mügen bleiben. Zu elidirende Vocale und Anderes übergehe ich. — S. 12. hast sehen lan, l. lon, was Hr. Pressel anderswo richtig aufgenommen hat. — Zu 'rleuchten, l. erleuchten. — Jesaia dem Propheten das geschah, l. geschach und sach — sah er einen Jeden han, l. Jedern — verbargen sie ihr Antlitz klar, l. verborgen — Herr Zebaoth, l. Herrn. — In Ein feste Burg mufs stehen: ein Wörtlin etc., und dem Ganzen folgt ein Amen. — S. 13 Z. 3 v. u. Liebe und Treu, l. Lieb — da leuchten inn' zwölf Sterne, l. in (also darin). — S. 14. Vom Himmel hoch, l. Von — mit dem Hirten, l. den — Was ist das schöne Kindlein, l. Wes — Jesulein, l. Jesulin und Bettelin — solch neues Jahr, l. solchs neues Jahr. — S. 15. Von S. Johann die Taufe nahm, l. sanct Johanns — Gott spricht und will, das Wasser sei, l. dafs. — S. 16. Vermag ihm selbst nicht zu helfen, streiche man zu. — S. 17. Dort oben, l. droben — noch rühmen sie sich Christen hoch, l. auch (?) — Es wird ihr Strick zerreifsen gar, l. Er. Letzte Zeile: Die Welt lafs nimmer murren, l. immer. — S. 19 ist nicht bemerkt, dafs die Anfangsbuchstaben das Wort „Helena" geben; in der 1. Zeile steht besser Gottes für Gotts. — S. 20 ist das Lied: Wenn wir in höchsten Nöthen sein inconsequent redigirt, und Str. 5, 1 mufs drumb stehen für darum. — S. 21

Str. 3, 1. Wann mein Verstand sich nichts mehr besinnt, l. Wenn mein Verstand sich nicht versinnt. 3. so komm, Herr Christe, mir behend, l. so komm, o Herr Christ, mir behend. — S. 23: 1, 3. Die Werk helfen immermehr, l. Die Werk die helfen; 2. lauter Güten, l. Güte; 4, 1. die selbig Art, l. dieselbig — aus eignen Kräften, l. eigen — Wann Gleifsners Werk, l. Denn (so dafs keine Erklärung nöthig ist); 5, 1. mufs das Gsetz, l. mufst. — S. 24 Z 5. Und spricht: nun kriech zum Kreuz herzu, l. es spricht: nur — kein gwissen Tage, l. gwisse Tagen — Ob dein Fleisch sprech lauter nein, l und ob dein Herz — Um dieser Gutheit willen, l. Gutthat — Das täglich Brot noch heut uns werd, l. ja heut — Wohl unser Schuld verschone, l. Wöll unsér Schuld verschonen — Schuldnern thun, l. Schuldigern — Mach uns nicht in Versuchung stan, l. Lafs. — S. 36: 1, 1 Höhe, l. Höh; 7 Fehde, l. Fehd; 2, 6 erdacht, l. bedacht; 4, 6 unsern, l. unser; 4, 7 dazu, l. darauf. — S. 49: 3, 2 Wunsch und Zier, l. Gier; 3, 3 u. 4 Freude und ihn; 9, 3 Fraun- und Jungfraun-Ehr, l. Frau und Jungfrau Ehr. — S. 50: 1, 3 Denn Gott der Herr will dein Vater sein, ist Herr zu streichen; 4, 3 vom, l. von; 7, 4, im Tod, l. in; 9, 3 Wiege, l. Wiegen; 9, 4 Wacht l. Wach. — Ueber das Lied S. 51 „Aus meines Herzens Grunde“ sage ich nichts, da die Kritik noch nicht weifs, welcher der sehr verschiedenen Quellen der Vorzug gebührt. Mützell selbst hat eine wichtige Quelle noch nicht gekannt, aus der der letzte Vers verbessert werden kann.

Das sind wohl genug Belege für die erwähnte Incorrectheit. Ich weifs wohl, dafs Viele sie nicht der Rede werth, oder die Aenderungen für Verbesserungen halten. Bei einer erbaulichen Zwecken bestimmten Sammlung liefse sich in der That darüber anders reden. Aber die vorliegende hat nicht diese Bestimmung, wie aus der Auswahl und der doch im Ganzen erstrebten Treue des Textes hervorgeht. Als Einzelheit hebe ich nur noch hervor, dafs S. 77 in der Ueberschrift „23. Psalm“ die Zahl 24 einzuklammern gewesen wäre, denn nach unsrer Zählung ist der Psalm doch der 24ste. Zu S. 985, 423 bemerke ich noch, dafs die Schwerin'sche Familie jetzt den literarischen Nachlafs des Dichters Otto von Schwerin aufs neue durchforschen und ergänzen läfst, woraus vielleicht für ihn, den Freund der Churfürstin Louise Henriette, als auch für die Lieder dieser Letztern, noch wichtige Aufschlüsse hervorgehen werden.

X.

L. Cholevius, Aesthetische und historische Einleitung nebst fortlaufender Erläuterung zu Goethes Hermann und Dorothea. Leipzig, Teubner. 1863. XX u. 274 S. 8.

Die glänzende Austattung unseres Buches ladet den Leser zu einem gediegenen Inhalt, wie wir ihn freilich von Professor Cholevius nicht anders erwarten können. Im Anschlufs an seine Schrift: Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen, 1854—56, sieht er in dem Zeitalter Schiller's und Göthe's eine tiefere Erfassung des Gegensatzes von Antikem und Romantischem, Natur und Kunst, und zugleich eine Verschmelzung desselben, und gegenüber dem modernen Bestreben, diesen Bund wieder aufzulösen, will er in dieser seiner Arbeit an einem besondern Beispiel darthun, wie einem so vorzüglichen Werke aller Adel und Reiz der ächten Schönheit wirklich nur dadurch zu Theil geworden ist, dafs der Dichter sich bei seinem idealen Kunstsinn nicht von der Natur trennte und dafs er umgekehrt die Natur nicht ohne das durchgebildete Bewufstsein des Künstlers darstellte. Bevor wir uns aber zu den didactischen Theilen der Vorrede wenden, sehen wir uns erst den Inhalt des Buches des Genaueren an.

Den Anfang macht eine Aesthetische Einleitung S. 3—86, in welcher die Hauptabschnitte diese sind: Ob Hermann und Dorothea ein Epos genannt werden könne. Ueber das Wesen des Idylls, Hermann und Dorothea ist ein Idyll, hat aber als solches die gröfsten Vorzüge vor andern Gedichten seiner Gattung. Das ideale Element der Dichtung im Gegensatze zum Realismus, das naive Element der Dichtung im Gegensatze zu der Sentimentalität. Wie sich diese Elemente in den einzelnen Charakteren durchdringen, die Naivetät des epischen Stils.

Der 2. Theil ist eine Historische Einleitung S. 87—110, worin erst das sentimentale arkadische Idyll von Opitz bis Gefsner, das idealisch-naive Idyll von Vofs und Göthe skizzirt, dann die Entstehung des Gedichts und die Campagne in Frankreich 1792 etc. in Erinnerung gebracht wird.

Nun folgt als letzter Theil die Erläuterung des Einzelnen S. 111—274, die den einzelnen Gesängen nachgeht, überall sowohl den sachlichen als den sprachlichen Beziehungen zugewandt.

Dies ist eine Uebersicht des Ganzen.

Nach allem, zum Theil Trefflichen, was über die allgemeinen Grundbegriffe des hier behandelten „Idylls“ geschrieben worden, kann uns leicht eine Furcht vor einer neuen Behandlung des Gegenstandes im ersten Theil dieses Werkes ankommen. Aber man legt diese Furcht ab, wenn man einige Seiten lang Hrn. Cholevius gefolgt ist. Hier ist eine fast gänzliche Befreiung von Schulformeln, eine einfache Hingebung an die eigene Beobachtung in

schlichter und schöner Darstellung das erste, was uns so erfreulich entgegentritt. Insbesondere welch eine genaue eindringliche Lectüre liegt den Schilderungen der Charaktere S. 39—67 zu Grunde! Referent hat kürzlich Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie gerade diese Genauigkeit der Lectüre und Gewandtheit der Combination den Primanern imponirte, die kurz vorher zum Behufe ihres eigenen Aufsatzes sich in ähnlicher Weise in das Stück hatten hineinlesen müssen.

Die literarische Erfahrung und Belesenheit zeigt sich sodann in der Quellennachweisung des 2. Theils S. 97 ff. und noch mehr in der speziellen Erläuterung des Gedichts, welche den 3. Theil, den bedeutendsten, füllt. Ueber das Mafs dieser Mittheilungen zu streiten, ist ohne rechten Sinn; dem Schriftsteller ist ein Zuviel eher als Lob anzurechnen, wenn er einen mannichfaltigen Kreis von Lesern befriedigen mufs. Und nicht minder loben wir es, wenn er bei ungelösten Schwierigkeiten ein *non liquet* der scheinbaren Lösung vorzieht, wie Hr. Cholevius zu thun mehrmals Gelegenheit nimmt. In interessanter Weise macht er in den einzelnen Stellen auf die sogenannte „Verzahnung“ aufmerksam, welche er in Göthes Sinn schon S. 79 ff. erläutert, es ist nämlich die bekannte Weise der Dichter, Dinge, für die wir an einem spätern Punkte des Gedichts Interesse empfinden sollen, durch vorangehende beiläufige Erwähnung allmählich in unser Gemüthsleben einzuführen, und ähnlich umgekehrt.

Ueber Einzelnes wird man anderer Ansicht sein dürfen, als der Verf. So fiel mir als Theologen auf, dafs er Vers 82 die Beschreibung der heiligen Schriften

„die uns der Menschen Geschick enthüllen und ihre Gesinnung“ nur für einen Theil der Bibel, und zwar die ersten Bücher Mosis passend finden will. Man wird sie auf dem uns geläufigen anthropologisch-occidentalischen Standpunkt wohl mit Augustin als die Summa der ganzen Schrift ansehen dürfen, zu der sich die Weltgeschichte als ein erst zu lösendes Räthsel und das Epos als eine antecipirte, gemachte Lösung der Geschicke verhält. Doch freuen wir uns jedenfalls der beigebrachten literarischen Notiz aus Göthes Studien, mögen sie auch der Bibel gegenüber unsolide genug sein. Eine merkwürdige Allseitigkeit des Hrn. Verf. zeigt eine Digression auf S. 133, wo er bei Gelegenheit der *Te deum*-Trompete darüber klagt, dafs gegenwärtig die Trompeten dumpfer geworden seien. Die Sache selbst möchte ich für Berlin freilich nicht ganz zugeben.

Doch wir dürfen in diese Einzelheiten dem Verf. um so weniger nachfolgen, als wir noch für die pädagogische Seite des Vorworts uns einen Raum versparen wollten.

Ich gehe somit dazu über, eine wichtige Stelle aus jenem Vorwort mit den Worten des Verf. hier einzuschalten (S. IV):

„Die classische Philologie steht in den Gymnasien an der Spitze der Unterrichtsgegenstände; den alten Schriftstellern soll die Jugend hauptsächlich ihren Fleifs, ihre Kräfte, ihr Herz und ihre Gedanken widmen. Gegen diese Einrichtung habe ich am

wenigsten etwas einzuwenden, da auch nach meiner Ueberzeugung nächst der Religion kein anderes Bildungsmittel mit derselben Tiefe und Vielseitigkeit wie das Studium der Alten den Geist des Jünglings zu wahrer Menschenwürde zu erziehen vermag. Doch wir leben nicht mehr im Alterthume, wir sind nicht Griechen oder Römer. Allerdings sollen wir vor Allem Menschen sein und die Erziehung des Menschen zum Menschen ist der schöne Zweck der Humanitätsstudien, aber wir sind Menschen, denen Abstammung und Geschichte, denen das Zeitalter mit dem, was es als das Ergebnifs vieler Jahrhunderte geworden ist und was es für die Zukunft werden soll, ein besonderes Gepräge aufdrückt und eine besondere Lebensbahn vorzeichnet. Wie die Cultur der alten Welt von den neueren Völkern zwar aufgenommen, aber nach höheren Gesichtspunkten umgestaltet und fortgeführt ist, so mufs auch die classische Philologie eine Ergänzung erhalten. Ohne die Bekanntschaft mit dem Alterthum ist kein gründliches Verständnifs der neueren Cultur möglich, weil diese mit ihren Wurzeln in das Alterthum zurückreicht, ebenso verliert sich jedoch auch die Philologie in ein unlebendiges Schulwissen, wenn nicht ihre Erkenntnisse mit dem geistigen Leben der neueren Zeit in Verbindung treten. Ist es nicht eine Thatsache, dafs vielleicht die meisten Schüler einen alten Autor zum letzten Male beim Abiturientenexamen in der Hand haben und sich gar bald ihren zehnjährigen Verkehr mit Grammatik und Lexikon wie einen bösen Traum aus dem Sinne schlagen? Eine gewichtige Ursache dieser Erscheinung liegt darin, dafs die Schule es versäumt hat, ihnen durch eine stete Hinweisung auf den genetischen Zusammenhang des Alten und des Neuen zu der Ueberzeugung zu verhelfen, dafs ihre Beschäftigung mit den griechischen und lateinischen Schriftstellern nicht blofs zum Verständnifs einer grauen Vorzeit diente, da diejenigen Männer, welche der Kunst und Wissenschaft ihre gegenwärtige Gestalt verliehen, durch dieselben Studien in ihrem Streben wesentlich gefördert wurden. Es ist aber jener Zusammenhang zwischen dem Alterthume und der neuen Welt nirgends deutlicher wahrzunehmen und an wichtigeren Gegenständen sichtbar, als in dem Bildungsgange der deutschen Literatur. Ein gründlicher Unterricht in derselben ist eine naturgemäfse Ergänzung der classischen Philologie, und diese versteht sich schlecht auf ihren Vortheil, wenn sie, um auf einem isolirten Gebiete zu walten, nicht allein selbst das Alterthum nur aus dem Alterthum erklärt, sondern auch in dem Studium der deutschen Poesie einen überflüssigen Zierrath sieht, den sich die Schule nur aus Nachgiebigkeit gefallen läfst.

Der deutsche Unterricht hat aufserdem seinen wichtigen nationalen Beruf. Er ist mit Ausnahme einzelner Theile der Geschichte das einzige Fach, welches die deutsche Jugend unmittelbar mit dem Leben und Wesen ihrer Nation bekannt macht. Er giebt dem Schüler die geliebte Heimat wieder, während ihn die anderen Wissenschaften in fremde Länder oder in das allgemeine abstracte Reich des Geistes führen. Der vertrautere Ver-

kehr mit den hochbegabten und edeldenkenden Männern, die voll vaterländischen Gefühls das Beste, was ihr Nachdenken ersonnen und ihr Herz empfunden, zur Ehre und Freude ihres Volkes in den anmuthigen Formen der Kunst aussprachen, kann ihn nicht gleichgültig lassen. Er wird die Sprache der Väter, deutschen Sinn, deutsche Bildung und Kunst, er wird jene Männer selbst, welche in mühevollem Ringen so köstliche Schätze aus der Tiefe des Volksgeistes an das Licht gefördert, mit treuer kindlicher Anhänglichkeit achten und lieben lernen. Hätte man einige Jahrhunderte hindurch den edelsten Theil der griechischen Jugend bis zum zwanzigsten Jahre vornehmlich mit hebräischer, ägyptischer, indischer Sprache und Literatur beschäftigt, so hätte Hellas, davon abgesehen, dafs die alte Welt auch sonst eine andere Geschichte haben würde, niemals eine Kunst und Literatur von so scharfem, nationalem Gepräge erschaffen. An dem Geiste unserer Jünglinge arbeitet ohne Unterlafs das Lateinische und das Griechische, das Französische und das Englische. Welchen Schaden haben wir aber schmerzlicher zu beklagen, als den Mangel an Nationalgefühl, welcher seit Jahrhunderten der Wohlfahrt und Ehre der deutschen Lande die tiefsten Wunden geschlagen? Erschwert man durch unbillige Beschränkung der Mittel dem deutschen Unterrichte seine Wirksamkeit, so zerschneidet man damit das stärkste, fast das einzige Band, welches die deutsche Schule und die deutsche Jugend an das Vaterland knüpft."

Mit diesen Worten möchte ich mich, abgesehen von der besondern Färbung einiger Stellen, überwiegend einverstanden erklären, nur der eine Umstand, dafs die meisten Schüler einen alten Autor zum letzten Mal beim Abiturientenexamen in der Hand haben, scheint mir eine Erwiderung zu erfordern. Wo die Thatsache sich findet, scheint sie andere Gründe zu haben, als den, dafs es an der Ueberzeugung fehlt, das Neue hange mit dem Alten genetisch zusammen. Eine Ahnung von diesem an sich nicht sehr deutlichen Gedanken hat jeder Abiturient, aber sie führt ihn schwerlich auch nur zur Lectüre von Uebersetzungen der Alten. Zur fortgesetzten Beschäftigung mit den Alten selbst fehlt es ihm 1) und vorzüglich an der leichten Handhabung der alten Sprachen, besonders des Griechischen, wie jedes Abiturientenexamen davon überzeugen kann. Das Uebel liegt 2) in der damit zusammenhängenden Ungeübtheit, in den Alten gröfsere sachliche Zusammenhänge zu überschauen; man haftet an blofsen sprachlichen Dingen; 3) in der mufselosen Strenge, mit der unsere Jünglinge erst das Fachstudium, dann das sogenannte tägliche Leben mit seinen Berufspflichten und Sorgen von idealen Beschäftigungen zurückhält. Wie anders ist das in England! Man wird unbillig, wenn man diesen Punkt übersieht.

In der Stelle aber, die uns nun endlich noch beschäftigen soll, verfällt der Verf. nach meiner Ueberzeugung in den Fehler, der den Auctoritäten für Hebung des deutschen Unterrichts freilich nahe liegt. In dem Gefühl, dafs ein Unterricht in fremden Sprachen von selbst mehr Anspannung der Geisteskräfte verlange, als der

deutsche, suchen sie dem Unterricht im Deutschen Aufgaben abzugewinnen, die schwierig genug sind, aber nicht in demselben Maſse der Jugend angemessen. Die Controverse ist alt. Wenn sie sich in der neuern Zeit mehr um die Anforderungen an den deutschen Aufsatz der Schüler bewegt hat, als um die Anforderungen an die Lectüre von Schiller und Göthe, so ist das kaum wesentlich. Wir waren einmal in dem Streit zwischen einem hervorragenden preuſsischen Schulmann und einem baierischen Professor in der Gefahr, die ganze Streitfrage politisch zu illustriren. Und allerdings spielen einige social-politische Gewöhnungen und Gau-Unterschiede in dieser pädagogischen Verhandlung auch eine Rolle. Doch hören wir die Stelle aus Cholevius selbst. „Man hat die Jugend darauf hinzuführen, daſs das Gedicht, welches sie liest, ein Gebilde des erfindenden und gestaltenden Geistes, daſs es ein Werk der Kunst ist. Unzählige Male machen wir die Erfahrung, daſs der Schüler von der eigentlichen Arbeit des Dichters keine richtige Vorstellung hat und auch nur mit Mühe zu einer solchen gelangt. Wenn die Ereignisse so recht natürlich aufeinander folgen, wenn die Reden und Handlungen der Personen mit ihren Charakteren übereinstimmen, wenn Zeit, Ort und Umstände den Thatsachen gemäſs sind, kurz, wenn das dichterische Bild mit dem wirklichen Leben eine täuschende Aehnlichkeit hat, so liegt die Meinung nahe, es sei Alles mit dem Talente abgethan, für diese Dinge, die sich mit solcher Leichtigkeit vor unsern Augen entwickeln, nur unter den erschwerenden Bedingungen des Versmaſses und des Reimes die schönen Worte zu finden. Niemand kommt von selbst darauf, sich zu fragen, ob nicht diese und jene Scene fehlen oder eine ganz andere Gestalt haben könnte, warum der Dichter seinen Personen gerade diese und keine anderen Grundsätze und Sitten geben muſste. Niemand stellt es sich als möglich vor, daſs der Dichter so Manches zehnmal überdachte, zehnmal umarbeitete und endlich vielleicht dennoch verwarf. Ich lasse daher, wenn wir etwa ein Drama lesen, die Schüler bisweilen das Buch aus der Hand legen und nach dem, was das Gedicht bis dahin mitgetheilt, den Inhalt einer Scene oder das, was die Personen nach ihrer Denkweise und unter dem Eindrucke eines Ereignisses mit einander zu verhandeln haben, im Voraus errathen, damit sie dann das Ergebniſs ihres Nachdenkens mit dem, was der Dichter sagt, vergleichen. Schon diese einfache Uebung erweckt in ihnen die Ahnung, daſs das Dichten ein bewuſstes, von Kunstgesetzen geleitetes Erfinden ist. Dann entwickelt man bei erster Gelegenheit einige Grundbegriffe, um zeigen zu können, wie sie im weiteren Verlaufe den Gang der Darstellung bestimmen. Denn Alles mit einem Worte: man versteht nicht den Dichter, wenn man ihm nicht selbst nachdichtet."

Ich kann mir allerdings denken, daſs ein Berliner Primaner aus aristokratischem Hause, der viel ins Theater läuft, den andern Morgen die Zeitungskritik über die geschehene Darstellung liest, auf Soiréen angehalten wird, dieselben Stoffe mit seiner

Nachbarin durchzusprechen, und im Ganzen ein literarisch-kritisches Leben führt, durch einen solchen das Gras wachsen hörenden *modus perquirendi*, wie ihn die obige Stelle vorschlägt, nicht anders als heilsam geschult wird. Für die Gesammtheit meiner Primaner würde ich eine solche Behandlung aus allen Kräften abweisen, und ihnen lieber keinen deutschen Unterricht geben, als einen solchen. Es ist das eine Confession subjectiver Art, und wenn man will, baierisch gefärbt. Aber es wird keinem Sachkundigen unbekannt sein, wo diese Ansicht von andrer Hand genauer ausgeführt worden ist. Es wird sich vielleicht eine Gelegenheit finden, jene Ausführung durch Einiges zu ergänzen, obwohl die pädagogische Theorie über die verschiedenen Altersstufen noch wenig correcte Einsichten gewährt. Uebrigens ist mir sehr wahrscheinlich, dafs Hr. Cholevius, *naturae bonitate victus*, die Primaner in weit einfachern und gesundern Reflexionen festhält, als es die Consequenz jener Stelle vermuthen läfst, und dafs ich mich mehr gegen einen Typus als gegen eine Wirklichkeit erklärt habe. Wenigstens habe ich nur dies gewollt und werde dabei so lange ich kann verbleiben, gegen jene allerdings „grundstürzende" Weise der Bildung unsere Jugend in Schutz zu nehmen.

XI.

Dielitz und Heinrichs, Handbuch der deutschen Literatur für die obern Klassen höherer Lehranstalten. Eine nach (den) Gattungen geordnete Sammlung poetischer und prosaischer Musterstücke nebst einem Abrifs der Poetik, Rhetorik und Literaturgeschichte. Berlin, G. Reimer. 1863. 732 S. 8.

Der Titel enthält schon Andeutungen über die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Handbuchs, welches die Zahl der guten deutschen Anthologien um eine vermehrt. Eine Einleitung von 54 S. enthält nach einigen Bemerkungen über Poesie und Prosa eine Metrik von 8 S., eine Poetik von 5 S., eine Rhetorik von 6 S., eine Literaturgeschichte von 33 S. — Das Buch selbst enthält *A*) Poesie: I. Epische Dichtungen, in vielen Unterabtheilungen, mit mangelhafter Signatur, bis S. 328; II. Lyrische Dichtungen bis S. 442; III. Dramatisches S. 442—494. Dann *B*) Prosa: I. Historische Prosa S. 495—639; II. Philosophische Prosa S. 640—691; III. Oratorische Prosa S. 692—706; sodann einen Anhang von 10 Briefen und (meist) mittelhochdeutsche Sprachproben S. 716—730. Die Abschnitte werden fast immer mit einer theore-

tischen Erörterung der nachfolgenden Literaturgattung eröffnet, so dafs die Einleitung im weitern Verlauf des Buches sehr umfangreiche Ergänzungen findet, obgleich der Ausdruck in jeder einzelnen Auseinandersetzung gedrängt genannt werden kann.

Die Auswahl der einzelnen Stücke kann nach so vielen guten Vorgängern nicht mehr sehr verdienstlich sein. In der Prosa ist noch am meisten dem jedesmaligen Geschmack und dem individuellen Tact überlassen. In dieser Hinsicht genügt mir der Abschnitt: philosophische Prosa, dessen Name aufserdem nicht recht pafst, sehr wenig. Man wird gegenwärtig in solchen Sammlungen, wenn doch einmal über das allgemein Menschliche und das Klassische hinausgegangen werden soll, einen tüchtigen Griff in die angewandten Wissenschaften thun müssen.

Die Meinung, dafs das Buch nach dem Titel nur „Musterstücke" enthalten werde, berichtigen die Hrn. Herausgeber selbst in der Vorrede. Sie sagen, dafs die Rücksicht auf die Literaturgeschichte sie auch zur Aufnahme solcher Stücke bewogen habe, die jetzt vor einer strengen ästhetischen Kritik nicht mehr bestehen können. Diese Rücksicht auf die Literaturgeschichte ist noch so sehr eine Rücksicht auf den herrschenden Zeitgeist, dafs man die Hrn. Herausgeber nicht hart darum beurtheilen darf. Es giebt noch eine ganze Zahl Menschen, die meinen und auch drucken lassen, man müsse allerlei lumpige und nichts nutzige Dinge wissen, weil man sonst leicht als ein Unwissender erscheinen könnte. Also da mufs man Geduld haben. Schlimm ist es, wenn auch ethisch nicht vollendetes in solche Sammlungen kommt, wie denn auch einiges der Art hier vorliegt. So z. B. S. 256 Zachariä's Renommist, wo auch die Einleitung am Ende schlecht stilisirt ist. S. 277 die Grenadiere, ein Gedicht so französisch gedacht, dafs ein bekannter Didactiker gesagt hat, er würde sich eher eine Hand abhauen lassen, als dafs er es der deutschen Jugend vorlegte. S. 290 No. 37. S. 294 No. 42 Zu Brandenburg einst waltet etc. sollte endlich einmal abgethan werden. S. 367, 64 Freude, schöner Götterfunken. S. 381 No. 5 Mahlmann's Vaterunser. Es fehlt mir Raum, um meine Bedenken hier auszuführen; ich möchte nur zur Mikrologie in diesen ethischen Dingen ermahnen. Jeder falsche Ton kann da aufserordentlich viel verderben.

In der Vorrede wird von der Ministerialverfügung vom 13. Dezbr. 1862 (über deutsche Sprache und Propädeutik) und von der Unterrichtsordnung für Realschulen (1859) so gesprochen, als sei aus ihnen ein Lesebuch wie das vorliegende als wünschenswerth abzuleiten. Dies ist aber so wenig der Fall, dafs man in einigen Beziehungen eher das Gegentheil behaupten darf. So heifst es in beiden Actenstücken, dafs ein selbständiger Unterricht in der Metrik (Rhetorik, Stilistik) nicht aufzunehmen sei, das daraus Nöthige sei gelegentlich bei der Lectüre zu besprechen (der Lehrer wird aber für diese Besprechung das Lesebuch nicht brauchen wollen), es sei kein besonderer Unterricht im Mittelhochdeutschen für die Realschulen anzusetzen, und im Gymna-

sium ist auch nur eine Anregung zu diesen Studien empfohlen. Ich würde freilich mit den Hrn. Herausgebern weiter gehen, ja noch etwas über sie hinaus. Dafs ein Abrifs der Literaturgeschichte von 33 S. nicht im Sinne der „Unterrichtsordnung" liege, ist sehr gewifs (vgl. S. 50) und für das Gymnasium wenigstens fast gewifs. Wenn auch jene compendiöse Literaturgeschichte viel geschickter gemacht ist als manche andern, die von Namen und Jahreszahlen wimmeln, so ist doch das Ideal einer Vollständigkeit und Continuität in den literarischen Notizen nicht aufgegeben (s. bes. S. 33. 34), und auch an Tadel über Männer, von deren Werken die Schüler nichts kennen und nichts kennen sollen, fehlt es nicht. Indessen auch in dieser Beziehung stehen die Verf. unter dem Einflufs der öffentlichen literarischen und pädagogischen Meinung, so dafs man es ihnen persönlich zu Gute halten mufs. Und auch derjenige, welcher im Sinne der ministeriellen Verfügungen nur die anziehenden Kapitel aus der Literaturgeschichte vorführen will, und zwar solche, bei denen er überall auf Lesestücken und Anschauung beruht, kann doch auch die literarische Uebersicht des vorliegenden Werkes an den betreffenden Stellen gut gebrauchen. Und so dürfen wir von dem Buche scheiden mit der Hoffnung, dafs unsere Ausstellungen doch den Eindruck hinterlassen haben, das angezeigte Handbuch verdiene bei seinen überwiegenden Vorzügen unsere Anerkennung und mit dem Wunsch, es möge unter der Leitung erfahrener Lehrer, wie es die Herausgeber offenbar sind, viele Jünglinge in die Liebe zu der nationalen Literatur einführen.

XII.

Deutsche Art und Kunst. Eine Blütensammlung deutscher Dichtung für höhere Lehranstalten. Zweite Auflage. Gütersloh, Bertelsmann. 1863.

Hr. Director Rumpel in Gütersloh hat mit zweien seiner Collegen, Dietlein und Vorreiter, die wohl Manchem schon bekannte Gedichtsammlung aufs Neue herausgegeben und wesentlich gebessert. So sind jetzt Namen wie Hagedorn, Gleim, Pfeffel, Tieck, Brentano, Fouqué, Lenau, Grün, Hoffmann v. F., Freiligrath, Eichendorff, Joh. Falk, Hey, Spitta, Sturm u. A. entweder zum ersten Mal oder mit ganz andern Dichtungen vertreten. In welchem Sinn die Auswahl geschehen ist, verräth schon der Name des Herausgebers, auch die erste Seite der Vorrede, welche beides festhält, die literarisch-ästhetischen Forderungen und die Bewahrung der Schüler in sittlich-religiöser Beziehung. An Collisionsfällen zwischen den beiden Bestrebungen fehlt es nicht ganz in der Sammlung, aber sie hindern uns nicht, mit Ph. Wacker-

nagel zu sprechen: „Wenn ich bedenke, für welchen Geschmack und welche Gesinnung das Buch streitet, so ist jede Auflage zugleich eine Niederlage für die gegenüberstehende Partei. Die Sammlung redet in Sätzen höherer Art, in Combinationen, die mehr Inhalt und mehr Syntax haben, als ich einfachen Worten zu geben vermag; auch mehr Hieroglyphe. Sie verkündigen die heilige Aesthetik, zu der im vollen Chore die ganze deutsche Art und Kunst sich bekennt, eine Aesthetik, die in ihrer wesentlichen Abhängigkeit von christlicher Erkenntnifs so sehr die einzig wahre ist, dafs man den Atheisten niemals die Möglichkeit einer eben so wahren, aber von christlicher Erkenntnifs unabhängigen zugeben sollte.“ Die „Literarische Uebersicht“ scheint nicht für Schüler bestimmt zu sein; die lebhaft geschriebene Vorrede ist in der Kritik der gewöhnlichen Orthographie doch nicht besonnen genug, und die gute Disciplin hätte dem Schulmann die Ministerial-Verfügung aus dem December 1862 über diese Sache ins Gedächtnifs rufen können.

XIII.

Neue Auflagen.

Karl Nipperdey, *Corn. Tacitus I. Ab excessu divi Augusti I—VI* mit den Varianten der Florentiner Handschrift. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1864.

E. Berger (Celle), Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien. 5. verbesserte Aufl. Celle, Capaun-Karlowa. 1864.

Berger, Uebungsbuch für die untern Classen. Als Anhang zur lat. Grammatik. Dritte verbesserte Aufl. von H. Heidelberg (Celle). Ebendas.

Heidelberg, Elementargrammatik der deutschen Sprache für die untern Gymnasial- und Realclassen, für Bürger- und höhere Töchterschulen. Zweite verb. Aufl. 1864. Ebendas.

Keber (Aschersleben), Leitfaden beim Geschichtsunterricht 2. Cursus für die obern Classen der Realschulen und höhern Bürgerschulen. 4. neu bearbeitete Aufl. 12½ Sgr. Aschersleben, Carsted. 1864.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Hieronymi Vidae Bombyx.

Für Liebhaber des Seidenbaues, die zugleich Freunde neulateinischer Hexameter sind, ist eine Schrift erschienen: Die Seidenraupe, ein Lehrgedicht des Hieronymus Vida, lateinisch und deutsch herausgegeben von Prof. Dr. Hoffmann, Oberlehrer am Gymnasium zu Neiſse. (Robert Hinze in Neiſse.) 1864. 47 S. 8. Die Uebersetzung ist von seltener Lesbarkeit und Treue zugleich; allerdings kommen auch gewagte Wörter vor: „Siehe, da hudelts und wudelts in wunderlich kleinen Gestalten" (*ecce cernere erit formis animantia ferbere miris*), auch einige harte Verbindungen, aber der gute Eindruck des Ganzen wird dadurch kaum gestört. Die Liebhaber der Seidenraupe werden sich freuen, hier ihre „Grains" und „Cocons" wieder zu finden, und ihre edle Beschäftigung durch den alten Vida in den Schutz der Nymphen gestellt zu sehen.

II.

Reisebilder aus Italien von R. Gottschall.

Dieses uns zugegangene Werkchen (Breslau, Ed. Trewendt, 1864) verdient in der That eine Erwähnung. Die Lectüre des schön geschriebenen Buches ersetzt zwar keine Ferienreise nach Italien, wirkt aber erquickend und erweitert auf edle Weise den Gesichtskreis, den die Schulwände zuweilen verengen wollen.

III.

Quaestionum criticarum et exegeticarum in Sophoclis Oedipum Coloneum specimen. Scripsit Chr. Fr. Sehrwald. Altenburgi 1864.

Das diesjährige Osterprogramm des Altenburger Friedrichs-Gymnasiums enthält auſser ausführlichen Schulnachrichten vom Director

Schulrath Dr. Fofs die oben citirte Abhandlung, aus der ich Folgendes herausbebe. In

Vers 9 ἀλλ' ὦ τέκνον θάκοισιν εἴ τινα βλέπεις schreibt er θᾶκον σύ γ', und nimmt im folgenden Verse βεβήλοις als Adjectiv. V. 22 χρόνου μὲν οὕνεκ' οὐ μαθεῖν με δεῖ τόδε liest er εὖ μαθεῖν μ' ἔδει τόδε. V. 45 schreibt er ὅστ' οὐχ ἕδρας γ' ἐκ τῆσδ' ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι. V. 149—151 tilgt er die Interpunction, versteht καί — τε als „ebenso — wie", und liest am Schlusse μακραίων τ' ἔθ' ὅσ' εἰκάσαι. V. 288 liest er für μοίραις ποιεῖσθε μείους. V. 501 liest er für ὑφηγητοῦ δ' ἄνευ ὑ. τινός. V. 636 behält er das ἔμπαλιν (als „im Gegentheil"), schreibt aber V. 638 εἰ δ' ἐμοῦ στείχειν μέτα || σοί γ' ἡδὺ τούτων κτλ. V. 658 vermuthet er πολλὰς δ' ἀπειλὰς und V. 659 κατηπείλησεν. V. 776 will er für τυχεῖν vielmehr τυχὼν lesen. Die Verbesserungsversuche zu V. 813 vermehrt er um diesen: μαρτύρομαι τούσδ', εἰ σὺ πρός γε τοὺς φίλους || τοιαῦτ' ἀμείψει ῥήματ', ἤν σ' ἕλω ποτέ. V. 1114 liest er τὸν πρόσθ' ἐρημον statt des Genetivs. V. 1134 οὐκ ἔγωγέ σε τόδ' οὖν ἐάσω. V. 1204 βαρεῖαν ἧτταν ἐκνικᾶτε κτλ. V. 1209 σὲ δὲ || σώσω γ', κτλ. V. 1250 ἄσσον für ἀνδρῶν. V. 1265 und 66 schreibt er καὶ μαρτυρῶ κάκιστος ἀνθρώπων τραφεὶς || τοῖς σοῖσιν ἥκειν ἄλλα γ' ἐξ ἄλλων πάθη. V. 1333 Κηρῶν für κρηνῶν. V. 1370 für οὔ τι πω mit besondrer Zuversicht Οἰδίπου. V. 1381 πατοῦσιν. V. 1410 für κἂν συν. V. 1435 σφῷ δ' εὐοδοίη Ζεὺς τάδ' εὖ τελεῖν ἐμοὶ || θανόντ' ἐπεί μ', οὐ ζῶντά γ' αὖθις ἕξετον. V. 1444 für φῦναι δοῦναι. V. 1488 ἐμμεῖναι φρενί. V. 1490 ἂν θανὼν für τυγχάνων. V. 1533 für τήνδ' ἐνοικήσεις liest er τήνδε γ' εὖ σχήσεις: *und so wirst du leicht* (εὖ) *deine Stadt ... erhalten*. V. 1632 für ἀρχαίαν will er ἰσχυρὰν lesen.

IV.

Nachtrag zu S. 882.

Die Stelle meiner Abhandlung, in der ich Herrn Prof. Ziller erwähne, war schon gedruckt, als ich das Werk „Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht von Prof. Dr. T. Ziller" erhielt. Indem ich mir über dieses treffliche Buch weitere Mittheilungen vorbehalte, benutze ich diese Gelegenheit, zu bemerken, dafs in dem neuen Werke Herr Ziller die volle Wichtigkeit der Schulverwaltung anerkennt (S. 51 ff.), mehr, als es seine von mir auf der angeführten Seite benutzte „Skizze" erwarten liefs. Dieser Umstand ist mir besonders wichtig, und ich freue mich über seine Uebereinstimmung mit den Ansichten von Stoy, Mager, Dörpfeld etc., eine Uebereinstimmung, die doch auch in mehreren Puncten eine Weiterbildung genannt werden darf.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Am Gymnasium zu Marienwerder ist der ordentliche Lehrer Reddig zum Oberlehrer befördert, am Gymnasium zu Stolp der Oberlehrer Bermann in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Liegnitz berufen worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:

am Gymnasium zu Conitz der Schulamts-Candidat Franz Schultz,
- - - Lyck die Schulamts-Candidaten Dr. Laves II. und Dr. Szelinski,
- - - Braunsberg der Schulamts-Cand. Dr. Prätorius,
- - - Greifswald der Adjunct Bode vom Pädagogium zu Putbus,
- - - Pyritz der Schulamts-Candidat Dr. Nofs,

am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin die Schulamts-Candidaten Dr. Eberhardt und Paul,
am Gymnasium auf der Louisenstadt zu Berlin die Lehrer Dr. Bibbeck vom Kölnischen Realgymnasium, Dr. Nake von der Königstädtischen und Bernhardi von der Louisenstädtischen Realschule daselbst,
am Gymnasium zu Spandau der ordentliche Lehrer Kühner vom Gymnasium zu Landsberg a/W.,
- - - Frankfurt die ordentlichen Lehrer Dr. Freyer vom Gymnasium zu Schweidnitz und Dr. Nofs vom Gymnasium zu Pyritz,
- - - Landsberg a/W. der ordentliche Lehrer Gaufs vom Gymnasium zu Burg und der Lehrer Bittcher von der höheren Töchterschule zu Bromberg,
- - - Lissa der Schulamts-Candidat Dr. Nesemann,
- - - Inowraclaw der Schulamts-Candidat Dr. Jahn,
- - - Sagan der Collaborator Köfsler,
- - - Brieg der Schulamts-Candidat Urban,
- - - Wesel der Schulamts-Candidat Dr. Korn,

Am Friedrichs-Gymnasium und der mit demselben verbundenen Realschule zu Berlin ist der Prorector Dr. Märkel vom Gymnasium zu Königsberg N/M. als Realschul-Oberlehrer und der Schulamts-Candidat Dr. Brecher als ordentlicher Lehrer angestellt,
am Gymnasium zu Neifse sind die Collaboratoren Wutke und Dr. Jung zu ordentlichen Lehrern ernannt, sowie die Schulamts-Candidaten Dr. Krause und Dr. Slawitzky als Collaboratoren angestellt,
am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Dr. Perthes als Adjunct angestellt worden.

Gestorben:
der ordentliche Lehrer Siegfried an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.

Lehrer [illegible]

[illegible] gleich[illegible]
[illegible]
en:
Franz [illegible]
Dr. Lore[illegible]

Dr. Fr[illegible]
vom [illegible]

Dr. [illegible]
[illegible]-Candi[illegible]

Lehrer [illegible]
e von de[illegible]
[illegible]

[illegible]

r Dr. Fr[illegible]
Dr. [illegible]

Lehrer [illegible]
[illegible]
[illegible]
Dr. [illegible]
[illegible]

r,
[illegible],
Dr. [illegible]
[illegible]
vom [illegible]
der Schu[illegible]
[illegible]
[illegible]
die Schu[illegible]
Collabor[illegible]

er Schü[illegible]
en.

[illegible]

[illegible]

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Am Gymnasium zu Marienwerder ist der ordentliche Lehrer Reddig zum Oberlehrer befördert,
am Gymnasium zu Stolp der Oberlehrer Bermann in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Liegnitz berufen worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:
am Gymnasium zu Conitz der Schulamts-Candidat Franz Schultz,
- - - Lyck die Schulamts-Candidaten Dr. Laves II. und Dr. Szelinski,
- - - Braunsberg der Schulamts-Cand. Dr. Prätorius,
- - - Greifswald der Adjunct Bode vom Pädagogium zu Putbus,
- - - Pyritz der Schulamts-Candidat Dr. Nofs,
am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin die Schulamts-Candidaten Dr. Eberhardt und Paul,
am Gymnasium auf der Louisenstadt zu Berlin die Lehrer Dr. Ribbeck vom Kölnischen Realgymnasium, Dr. Nake von der Königsstädtischen und Bernhardi von der Louisenstädtischen Realschule daselbst,
am Gymnasium zu Spandau der ordentliche Lehrer Kühner vom Gymnasium zu Landsberg a/W.,
- - - Frankfurt die ordentlichen Lehrer Dr. Freyer vom Gymnasium zu Schweidnitz und Dr. Nofs vom Gymnasium zu Pyritz,
- - - Landsberg a/W. der ordentliche Lehrer Gaufs vom Gymnasium zu Burg und der Lehrer Bittcher von der höheren Töchterschule zu Bromberg,
- - - Lissa der Schulamts-Candidat Dr. Nesemann,
- - - Inowraclaw der Schulamts-Candidat Dr. Jahns,
- - - Sagan der Collaborator Köfsler,
- - - Brieg der Schulamts-Candidat Urban,
- - - Wesel der Schulamts-Candidat Dr. Korn,

Am Friedrichs-Gymnasium und der mit demselben verbundenen Realschule zu Berlin ist der Prorector Dr. Märkel vom Gymnasium zu Königsberg N/M. als Realschul-Oberlehrer und der Schulamts-Candidat Dr. Brecher als ordentlicher Lehrer angestellt,
am Gymnasium zu Neifse sind die Collaboratoren Wutke und Dr. Jung zu ordentlichen Lehrern ernannt, sowie die Schulamts-Candidaten Dr. Krause und Dr. Slawitzky als Collaboratoren angestellt,
am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Dr. Perthes als Adjunct angestellt worden.

Gestorben:
der ordentliche Lehrer Siegfried an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.